ATTENTION PATRON:

This volume is too fragile for any future repair.
Please handle with great care.

JENAER LITERATURZEITUNG

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

NEUE FOLGE

DER BISHER

IM AUFTRAG DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBENEN JENAER LITERATURZEITUNG.

SECHSTER JAHRGANG
1879.

LEIPZIG,

VERLAG VON VEIT & COMP.

1879.

Verzeichniss der besprochenen Werke.

JENAER LITERATURZEITUNG

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

NEUE FOLGE

DER IM AUFTRAG DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBENEN JENAER LITERATURZEITUNG.

Nr. 1. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1879.

Erscheint wöchentlich. — 4. Januar. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

Das hohe Lied, übersetzt und kritisch neubearbeitet von K. Kohler. New York, B. Westermann & Comp.; Leipzig, B. Hermann; Chicago, E. Rubovits 1878. 27 S. 8°. M. 1.

1] Eine neue Uebersetzung dieses räthselhaften Poems zu den zahllosen bisherigen. Ihr Verfasser erhebt laut Vorwort 'den Anspruch, für das Verständniss dieses köstlichen Schatzes der hebräischen Literatur vollständig neue Gesichtspunkte zu eröffnen' und 'erwartet mit Zuversicht die Anerkennung vorurtheilsfreier Bibelforscher'. Er setzt es in die letzte Glanzperiode (?) Judäa's unter den Nachfolgern Hiskia's. Es ist ein Hochzeitsfestspiel, dergleichen der Astartecult erfand und 'der jüdische Volksgeist vergeistigte'. Der Verf. schliesst sich im Ganzen der Ewald'schen Darlegung der Fabel an, aber manche Härten und Sonderbarkeiten, zu denen die Durchführung dieses Gedankens zwingt, weiss er geschickt theils durch sehr umfangreiche Aenderung einzelner Worte und Ausscheidung kleiner Versstücke, theils durch Umstellung des überlieferten Textes zu vermeiden. Also folgt auf 1, 15 sofort 4, 1—7; 1, 16ª. 17. 16ᵇ. 2, 1—14. 8, 13. 2, 15—17. 8, 14. 3, 1—5. So gehts in fünf Scenen fort. Am Brautzuge 3, 6—11; 4, 6 — 5, 1 ist aber die Hirtin unbetheiligt: die ganze Anrede geht an eine andere 'Braut'. Neu ist der supponirte Schwerttanz 6, 10. 12. 4. 5. 7, 1—10. Der Einfall hat auf den ersten Blick etwas Ingeniöses, namentlich wegen mehrfacher Vergleiche. Aber ein Schwerttanz von hebräischen Weibern? und nun gar von einer einzelnen Tänzerin? Das Amazonenthum hat dort nicht so geblüht; das Schwert führten, wie S. 9 richtig bemerkt ist, die Genossen des Bräutigams gegen ihre Rivalen. Vielleicht hätte der Verf. noch tiefer eingreifen können. Wo nämlich eine Rede schlechterdings nicht ins dramatische Gefüge passen will, hat man dies von jeher durch allerlei Mittelchen zu verdecken gesucht. Das Beiseitereden liesse man sich noch gefallen. Aber Lieder werden gesungen als Citate und in Nachahmung Anderer, ohne dass ein Wort dabei steht, welches auf solchen Absprung vorbereitet. Namentlich redet die Hirtin oft im Traume, fällt in Verzückung und wird ohnmächtig. Vom Traume ist ja im A. T. viel die Rede, aber nie vom Reden im Traume; man sieht und hört wohl viel, aber spricht nicht. Warum nicht das Traumgerede zum einfachen Monolog machen? Richtig scheint mir der Verf. darin gesehen zu haben, dass, wenn dem hohen Liede ein volksthümliches Hochzeitssingspiel zu Grunde liegt, der vorliegende Text mannigfache Umstellungen sich gefallen lassen muss, ohne dass freilich die Lücken ergänzt werden können; Art und Weise solcher Textänderungen hängen indess zu sehr vom individuellen Gefühl ab, als dass sie in weiteren Kreisen überzeugend wirken könnten.

Tübingen. L. Diestel.

Charles Woodruff Shields, the final philosophy or system of perfectible knowledge issuing from the harmony of science and religion. New York, Scribner, Armstrong & Comp. 1877. VIII, 609 S. 8°. sh. 18.

2] 'In the present age there has been a seeming conflict between science and religion; but their essential harmony may still be sought upon philosophical principles, and as itself according the one last philosophy or theory and art of perfect knowledge'. Dieser Satz, mit dem Verf. die Vorrede seines Buches beginnt, gibt uns den besten Aufschluss über das Ziel, welches derselbe sich gesteckt hat. Wissen und Glauben, Wissenschaft und Religion, Philosophie und Theologie, deren gegenseitiges Verhältniss bekanntlich schon Jahrhunderte lang alle tiefer denkenden Geister beschäftigt hat, glaubt der Verf. jetzt endgültig mit einander vereinigt zu haben. Deshalb gibt er auch seiner Philosophie, die so Grosses vollbringt, den stolzen Namen: final philosophy oder philosophia ultima, unter welchem Titel bereits 1861 ein kurzer Abriss derselben ausgegangen ist. Dieser Abriss, der seinem wesentlichen

Inhalt nach im zweiten Theil des vorliegenden Werkes reprodnciert ist, hat veranlasst, dass im Jahre 1865 am College zu New-Jersey für den Verf. und dessen Bestrebungen ein eigner Lehrstuhl errichtet ward. Aus den dort gehaltenen Vorlesungen ist das Work hervorgegangen.

Ausser der Einleitnng (The academic study of christian science. S. 3—23), welche das zu behandelnde Problem, die endgültige Versöhnung von Glauben und Wissen, aufstellt und auf die zu erreichende Lösung desselben vorläufig hinweist, enthält das Werk zwei Theile. Der erste Theil, (The philosophical parties as to the relations between science and religion. S. 25—431) giht eine kritische Besprechung der geschichtlich vorliegenden Urtheile über das Verhältniss von Glauhen und Wissen; der zweite Theil (The philosophical theory of the harmonie of science and religion S. 433—588) entwickelt die Theorie des Verfassers. Angefügt ist ein Index of subjects (S. 589—600) und ein Index of authors (S. 601—609) von welchen der erstere zur Orientirung über das weitschichtigo Werk die vorzüglichsten Dienste leistet.

Im ersten oder kritisch-historischen Theil dient das erste Capitel einer gewissen Vorbereitnng oder Einführung, indem es die Gründe der gestörten Beziehungen zwischen Wissen und Glauben in der Gegenwart verfolgt von dem Anfange der Griechischen Philosophie his znr Reformation. Von den vier folgenden Capiteln dient jedes dazu, eine ganz eigenthümliche Auffassung des Verhältnisses von Wissen nnd Glanhen darzustellen. — Das zweite Cap. ist der Behandlung der 'Extremists' gewidmet. Diese Extremen trennen Wissen und Glauhen vollständig als zwei feindliche Gewalten, von denen nur eine Recht hat und die andere verdrängt werden muss. Die Einen stehen auf der Seite der Religion; diese 'Apologeten' hehaupten, dass die Bibel nicht bloss die religiöse Wahrheit enthalte, sondern in allen Dingen ein Codex geoffenharter und darum unnmstösslicher Erkenntniss sei. Die Andern stehen auf Seite des Wissens; diese 'Infidels' wollen der Offenharung alle Geltung nehmen: die natürliche Vernunft entscheidet nicht bloss in wissbaren Dingen, sondern auch in den höchsten Fragen der Religion. Die Conflikte dieser heiden Anschauungen werden uns dann in den einzelnen Wissenschaften der Astronomie, der Geologie, der Anthropologie, der Psychologie, der Sociologie, der Theologie nnd der Philosophie, sowie in den allgemeinen Erscheinungen der Civilisation vorgeführt, im Einzelnen wieder geographisch geordnet nach ihrem Vorkommen in Italien, England, Frankreich oder Deutschland. — Das dritte Cap. bespricht die 'Indifferentists', welche Glauhen und Wissen vollständig trennen und heide sich unahhängig entwickeln lassen wollen. Sie wollen keinen Streit zwischen heiden, und wenn sie sich anch innerlich hassen, äusserlich respektiren sie gegenseitig das feindliche Gehiet, aber die Einen, die 'Dogmatists', halten sich an die Religion ohne die Vernunft, die Andern, die 'Sciolists', an die Vernnnft ohne die Offenharung. In den einzelnen Wissenschaften vollzieht sich eine allmählich immer weiter gehende Trennung; von einer heilsamen Scheidung, hezeichnet durch festgesetzte Thatsachen und Wahrheiten, bis zu einem unklaren Vermeiden, voll Hypothesen und Dogmen, his zum offnen Bruch, ausgehend vom wahren Halbwissen anf rationaler und Dogmatismus auf religiöser Seite, hegleitet von einem Bruch aller modernen Civilisation. Dieser Prozess wird in den einzelnen Wissenschaften verfolgt. — Das vierte Capitel behandelt die 'Eclectics', welche Glauben und Wissen vor der Zeit, d. h. ohne die nöthige Vorbereitung auf Grund haltloser Compromisse zu vereinigen suchon. Die Einen gehen von der Offenharung aus und keine physikalische Hypothese ist ihnen zu nnglauhlieh, keine metaphysische Spekulation zu tollkühn, als dass sie nicht in den Dienst der Apologetik gestellt würde. Die Andern geben von der Wissenschaft aus nnd suchen durch allerlei Kunstgriffe der Auslegung die Schrift mit ihr in Einklang zu hringen. — Das fünfte Cap. führt uns die 'Despondents or Sceptics' vor, welche Glauben und Wissen als unvereinhar aufgeben wollen.

Dieser Theil enthält eine Fülle historischen Materials nnd zeigt eine seltene Bekanntschaft mit der einschlägigen Literatur der verschiedenen Nationen. Die Anordnung ist sehr übersichtlich, macht leider zuletzt den Eindruck des Schematischen und Einförmigen. Die Sprache ist glatt und gewandt, die gelehrte Untersuchung wird öfter durch ein passendes Dichterwort angenehm nnterhrochen. Natürlich fehlt es hier und da nicht an Aufstellungen, die znm Widerspruch reizen, aher dieselhen sind selten. Im Ganzen macht dieser erste Theil einen ausserordentlich hefriedigenden Eindruck.

Dor zweite Theil enthält nun des Verf.s eigene Ansicht. Anch dieser Theil zerfällt wieder in fünf Capitel. Das erste Capitel führt aus, dass auch in den Wissenschaften unhewiesene Hypothesen vorkommen, welche hinweisen auf ungelöste Probleme, deren Lösung religiöse Dogmen hehaupten zu besitzen, z. B. in der Astronomie die Hypothese der ursprünglichen Nehel-Evolution gegenüher dem Dogma von der plötzlichen Erschaffung der Himmel; in der Anthropologie die Hypothese der allmählichen Entwicklung der Thiere zum Menschen, gegenüber dem Dogma von der Schöpfung Adams nach dem Bilde Gottes etc. In solchen Fragen ist die Philosophie der einzig zulässigo nnd wünschenswerthe Schiedsrichter. — Das zweite Capitel wendet sich gegen die 'positive Philosophie' Comte's, welche auf göttliche Offenbarung gar keine Rücksicht nimmt. Vor allem erfährt das von Comte aufgestellte Gesetz der Entwicklnng des menschlichen Wissens von der theologischen Stufe durch die metaphysische his zur positiven eine eingehende Widerlegung; dasselbe ist weder empirisch noch rationell zu hegründen. — Das dritte Capitel ist gerichtet gegen dio ahsolute Spekulation ('theorie of omniscience') Hegel's n. A., welche sich einredet, allein durch menschliches Denken, ohne Hülfe der göttlichen Offenharung das absolute Wissen erreichen zu können. — Das vierte Capitel ('The final philosophie or theorie of perfectihle science.' S. 534—561) weist nach, dass positive und absolute Philosophie eine Vereinigung und Versöhnung fordern, in einer endgültigen Philosophie, welche vorgeht auf Grund des Zusammentreffens von Vernunft und Offenharung und das menschliche Wissen allmählich mit dem göttlichen Allwissen in Uehereinstimmung bringt. — Das fünfte und letzte Capitel ('Philosophia ultima or profect of the perfected sciences and arts.' S. 561—588) giht nns dann erst einen nähern Einhlick in diese ahschliessende Philosophie, deren Begründung der Verf. sich zur Lohensaufgabe gestellt hat. Alle historischen Anzeichen deuten darauf hin, dass die Zeit ihrer Begründung jetzt gekommen ist, denn in den positiven Wissenschaften wie in der Philosophie sind so grossartige Fortschritte zu verzeichnen, dass Nichts mehr erührigt, als dieser endgültige Abschluss. Denselben kann aher nicht die alte Welt erzeugen mit ihrem alten Gegensatz von orientalischer und occidentalischer Bildung, sondern nnr die neue Welt, wo die verschiedenste Elemente einer umfassenden Bildung zusammentreffen. Der Weg zu diesem Ziel ist allein der des akademischen Studiums. — Dreierlei ist zur Vollendung dieses umfassenden Weges erforderlich, 1. der Aushau der Wissenschaften: dazu gehört zunächst die Reinigung der Wissenschaften von allen Vorurtheilen, welche aus der gesonderten Bearbeitung orwachsen, ferner ein umfassender Ueberhlick über sämmtliche Wissenschaften, zuletzt eine Theorie der Wissenschaften, welche Offenbarung und

Vernunft als die zusammengehörenden Wege der Erkenntniss verbinden und die Erkenntniss der Gesetze und Ursachen zusammenfassen will in der Erkenntniss Gottes. 2. Die Anwendung auf die Wissenschaften, in der Logik der empirischen Wissenschaften, der Logik der metaphysischen Wissenschaften und der Logik der Wissenschaft der Wissenschaften. Die erste will Bereicherung unseres empirischen Wissens, die zweite sucht die Gesetze des Geschehens mit ihren Ursachen und alle secundären Ursachen mit der Einen ersten zu verknüpfen, die dritte will alle Gesetze und Ursachen vereinigen in Gott und dadurch die Uebereinstimmung von Offenbarung und Vernunft nachweisen. 3. Die Vollendung der Wissenschaften, in einem umfassenden, wohlgeordneten 'Letzten System der Wissenschaften', in einem desgl. 'System der Künste', und einem 'Abschliessenden System der Gesellschaft'. Auf Grund dieser Andeutungen gibt dann der Verf. einen ausgeführten Entwurf des akademischen Studiums.

Man sieht, der Verf. gibt uns, trotz der 600 Seiten nur eine Vorarbeit, nach der umfassenden Grundlegung nur ein leeres Schema, dessen Ausfüllung noch von der Zukunft zu erwarten ist. Aber die Grundlegung lässt uns von der weitern Ausführung nicht allzuviel hoffen. Die Versöhnung von Glauben und Wissen ist doch nur zu erreichen auf Grund einer gründlichen religions-philosophischen Erörterung der Begriffe Glauben und Offenbarung, nicht aber, wie der Verf. es versucht, auf Grund der ungeprüften Voraussetzung, dass die Offenbarung Quelle theoretischer Erkenntniss sei neben der Vernunft. Unter dieser Voraussetzung bleibt die gesuchte Versöhnung nothwendig eine äusserliche, die bei nächster Gelegenheit wieder in die Brüche geht.

Jena. Bernhard Pünjer.

---

* **Friedrich Thudichum, Deutsches Kirchenrecht des neunzehnten Jahrhunderts.** Band 2 mit einem Register über beide Bände. Leipzig, Duncker & Humblot 1878. XI, 265 S. 8°. M. 5,60. (Vergl. Jahrgang 1877, Artikel 346.)

3] Der II. Band von Thudichum's Deutschem Kirchenrecht behandelt die Maassregeln zum Schutze des religiösen Friedens, die Rechte und Pflichten der Geistlichen sowie die Voraussetzungen für die Bekleidung geistlicher Aemter, die kirchliche Lehr- und Gottesdienstordnung, die Verfassungen der Kirchen, die kirchliche Strafgerichtsbarkeit und schliesslich das kirchliche Vermögensrecht.

Wie man sieht, hat der Verf. auch diesmal es vermieden, die allgemeineren Fragen des Kirchenrechts in den Kreis seiner Betrachtungen zu ziehen. Der Leser bleibt daher auch im Unklaren darüber, was Thudichum eigentlich unter Kirchenrecht versteht, ob er nur die vom Staate erlassenen oder wenigstens anerkannten und aufrechterhaltenen Gebote, welche sich auf die Religionsvereine beziehen, oder ob er auch die von den letzteren selbst für ihre Verhältnisse aufgestellte Ordnung darunter begreift. Durchgängig beschränkt sich die Darstellung allerdings auf erstere, allein daneben werden doch wieder, z. B. S. 80 ff., Gegenstände erwähnt, auf welche die Staatsgesetzgebung in keiner Weise Rücksicht nimmt, während andererseits des für die Praxis doch so sehr wichtigen Ehescheidungsrechtes mit keinem Worte gedacht wird.

Die Begränzung seiner Aufgabe auf das deutsche Kirchenrecht ist wohl für den Verf. der Anlass gewesen, in der Lehre von der Verfassung der katholischen Kirche alles auszuscheiden, was nicht unmittelbar und ausschliesslich auf Deutschland Bezug hat. So ist namentlich das Papstthum völlig unberücksichtigt geblieben. Da es nun aber doch nicht vermieden werden konnte, einzelne Befugnisse des Papstes zu erwähnen, so erhält die Darstellung etwas Unklares und Unfertiges, was um so mehr hervortritt, als der Verf. vielfach auf die Staatsgefährlichkeit des Katholicismus und der Hierarchie hinweist, ohne diese durch eine Besprechung der von den Päpsten aufgestellten Lehren über das Verhältniss von Staat und Kirche und über die Macht der letzteren zu begründen.

Das Hauptgewicht liegt, wie auch schon im ersten Bande, auf der ausführlichen, oft fast statistischen, Darlegung der kirchlichen Rechtsverhältnisse in den wichtigsten deutschen Ländern. Da dabei auf die kleineren Gebiete nur sehr selten Rücksicht genommen wird und sich in die Angaben einzelne kleine Ungenauigkeiten eingeschlichen haben, so bleibt das Richter-Dove'sche Werk neben dem vorliegenden noch immer unentbehrlich. Störender noch als diese Mängel tritt die oft übergrosse Besorgniss Thudichum's vor einer Beeinträchtigung des staatlichen Rechtes durch die kirchliche Gesetzgebung hervor. Besonders auffällig ist die auf S. 163 Anm. 2 gegen die preussische K.G. und S.V. § 32 N. I gerichtete Bemerkung. Denn da die angezogene Bestimmung, wenn sie überhaupt eine Abänderung des preuss. L.R. enthält, in ihrer Geltung durch Art. 9 des Gesetzes vom 25. Mai 1874 gedeckt ist, so sieht man für die Verwahrung dagegen, dass das L.R. durch königliche Verordnung abgeändert werde, durchaus keinen Grund ein.

Jena. W. E. Knitschky.

Karl Schulz, das Urtheil des Königsgerichts unter Friedrich Barbarossa über die Porstendorfer Besitzung des Klosters Pforte. Ein Beitrag zur Geschichte der Stammesrechte und der professiones iuris in Deutschland. Separatabdruck aus der Zeitschrift für Thüringische Geschichte, Bd. IX. Jena, Ed. Frommann 1878. IV, 86 S. 8°. M. 2.

4] Wer sich nur irgend eingehender mit der Geschichte des Stammesrechtsprinzips in Deutschland beschäftigt hat, hat sich wohl auch schon über das in der Königspfalz zu Altenburg am 10. November 1181 ergangene Hofgerichtsurtheil Friedrich's I. den Kopf zerbrochen, durch welches dem Kloster Pforte das Eigenthum an dem von den Brüdern von Stechow erworbenen Gute Porstendorf (auf beiden Ufern der Saale, theils unter thüringischer, theils unter meissnischer Landeshoheit belegen) zugesprochen wurde. Der Verf. unterzieht diese Urkunde, die er in bestmöglichster Textgestalt in Beilage A. mittheilt, einer ebenso eingehenden wie einsichtsvollen Besprechung und knüpft daran eine Reihe sehr beachtenswerther Bemerkungen über die Entwickelung und den Verfall des Stammesrechtsprinzips überhaupt. Er weist zuverlässig nach, dass die von Heinrich und Werner von Stechow gebrauchte Formel 'profitentes se iuri Franconum cum progenitoribus suis addictos' mit den in Italien gebräuchlichen professiones iuris höchstens insofern zusammenhängt, als bei der Abfassung der Urkunde in der kaiserlichen Kanzlei vielleicht ein italienisches Formular zu Grunde gelegt wurde. Der technische Gebrauch der professiones iuris konnte nur in Italien vorkommen, weil dieselben, wie der Verfasser in ansprechender Ausführung gegen die bisherigen Annahmen wahrscheinlich macht, in die Vorverhandlungen italienischer Prozesse und Scheinprozesse gehörten und mit dem dort üblichen Frage- und Antwortverfahren zusammenhingen. Die Bezeichnung des dritten Bruders, Gerhard Falco, als 'Grecus', aus der man so viele verkehrte Schlüsse hat ziehen wollen, wird von Schulz auf ihre vollkommene rechtliche Bedeutungslosigkeit und auf den Umstand zurückgeführt, dass Gerhard wahrscheinlich als fahrender Ritter einige Zeit in byzantinischem Dienste gestanden hatte. Die Familie der drei Brüder stammte jedenfalls aus Franken und hatte sich wohl

zuerst in Thüringen, später jenseits der Elbe im wendischen Kolonisationsgebiete niedergelassen und dort von einem Dorfe Stechow (entweder dem im Altenburgischen bei Ronneburg, oder dem bei Rathenow im Westhavellande) den neuen Familiennamen angenommen. Ihre Einwanderung fiel noch in die erste fränkische Kolonisationsepoche, welche, wie der Verfasser nachweist, vorzugsweise einen militärischen, beziehentlich bureaukratischen Charakter hatte; es waren eben überwiegend ritterliche Familien und höhere Beamte, die aus den fränkischen Landen nach Thüringen zogen, in grösserem Maassstabe zuerst in Folge der Konfiskationsmaassregeln Karl's des Grossen nach Niederwerfung des thüringischen Aufstands, sodann als Nachschub für ausgewanderte Thüringer, denen sich in den thüringischen Marken ein ausgedehntes Kolonisationsgebiet eröffnet hatte. In diese Klasse fränkischer Einwanderer gehörte offenbar auch die Familie der Mathilde von Sunthausen (vgl. Zeitschr. f. Rechtsgesch. IX, 410 f.) sowie der in einer Urkunde v. 1052 erwähnte Sicco im Nabelgau (S. 52). Dagegen bezieht Schulz (S. 18) die in Beilage B. mitgetheilte Urkunde des Klosters Lausnitz v. 1278 (nicht 1276), auf die man sich ebenfalls als Beispiel einer professio iuris auf deutschem Boden hat berufen wollen, mit vollem Recht auf die zweite Kolonisationsepoche, welche erst im 12. Jahrhundert mit den niederländischen Kolonien beginnt und einen ausschliesslich bäuerlichen Charakter trägt. Was der Verf. über diese zweite Kolonisationsepoche und insbesondere über die Lausnitzer Urkunde bemerkt, hat unsere volle Zustimmung, namentlich was die allmähliche Territorialisierung und Abbröckelung des Stammesrechtsprinzips betrifft; 'fränkisches Recht' heisst im Kolonisationsgebiete jetzt nicht mehr das salische oder ripuarische Recht des aus seiner Heimath ausgewanderten Franken, sondern man versteht darunter die mit einem bestimmten Besitzthum verbundenen persönlichen und dinglichen Freiheiten, nicht minder die auf demselben ruhenden speziellen Lasten (S. 58) und gewisse Familien- und erbrechtliche Normen. Im Uebrigen wird der eingewanderte Kolonist als Landesangehöriger behandelt, während umgekehrt der inländische Besitzer eines fränkischen Gutes sich in Bezug auf dieses des 'fränkischen Rechts' erfreuet. Eine ähnliche Abbröckelung hatte auch bei den schwäbischen Bewohnern des Nordschwabengaues zur Zeit des Sachsenspiegels stattgefunden, doch erscheinen ihre Rechtsbesonderheiten noch keineswegs als ein auch die nichtschwäbischen Bewohner jenes Gaues ergreifendes Territorialrecht. Ueberhaupt steht der Sachsenspiegel noch nicht auf dem Boden des strengen Territorialprinzips, das 'land to Sassen' ist ihm, wie Schulz mit Recht bemerkt, kein abgeschlossenes Territorium, sondern das von den Sachsen bewohnte Land; unter dem Rechte dieses Landes versteht er das persönliche Recht der überwiegenden Mehrzahl seiner Bewohner, also das Recht des Sachsenstammes. Insoweit war das Recht mit dem Sesshaftwerden der Stämme allerdings bereits territorialisiert, und ein durch Generationen fortgesetzter Aufenthalt in fremdem Lande konnte für die Nachkommen eine Aenderung des Stammesrechts veranlassen, wofür der Verfasser mehrere Beispiele anführt. Bei adligen Geschlechtern, die ihr Handgemal und ihren Familienzusammenhang bewahrten, war eine derartige Umwandlung natürlich nicht so leicht*), wie die wohl noch von Eike von Repkow selbst abgefasste Vorrede 'von der herren geburt' erkennen lässt, aber bei den anderen Ständen dauerte die alte Stammeszugehörigkeit wohl kaum über Kind und Kindeskind hinaus. Der Verf. (S. 48 ff. 60 ff.) ist geneigt, auch bei der Urkunde von 1181 kein persönliches Recht eines aus Franken entstammten Geschlechts, sondern vielmehr wie in der bäuerlichen Kolonisationsschicht die blosse Rückwirkung eines nach fränkischem Rechte besessenen Gutes anzunehmen. In dieser auch bei einer Urkunde von 1052 hervortretenden Auffassung (S. 52 f.) können wir dem Verfasser nicht zustimmen, vielmehr glauben wir hier noch deutliche Zeugnisse von der Fortdauer des Stammesrechtsprinzips zu erkennen. Der Verfasser setzt die Zerbröckelung des letzteren offenbar zu früh, sie trat zunächst nur bei den bäuerlichen Kolonisten ein, selbst in den Städten findet sie sich anfangs nur hier und da, wie in der Mark Brandenburg und in Schlesien, wo sich Magdeburger Recht mit flämischem Familien- und Erbrecht verbindet, während die städtische Bevölkerung an der Ostseeküste das lübisch-westfälische Recht ihrer Väter, wenn auch alsbald lokalisiert, unentwegt festhält. Abgesehen von dieser Frage finden wir uns nur selten im Widerspruche mit dem Verf., so wenn er S. 34 von der Entstehung des Sachsenspiegels auf kolonisiertem Boden spricht, während doch die Elbe die Grenze machte und nur einzelne slavische Vorposten in das linkselbische Gebiet eingedrungen waren. Die Bemerkungen des Verf. gegen eine Uebertreibung des Stammesrechtsprinzips (S. 51. 77 f.) scheinen uns ein Kampf gegen Windmühlen zu sein, da die von ihm bekämpften Schriftsteller, namentlich Waitz, die ihnen vorgeworfene Ansicht nie vertreten haben. Im Uebrigen haben wir dem Verf. für seine wohlgelungenen und belehrenden Untersuchungen lohnhaften Dank zu zollen.

Würzburg. Richard Schröder.

*) Auf einem Irrthum beruht es, wenn S. 77 der lothringische Pfalzgraf Ehrenfried (Ezzo) als sächsischen Geschlechts bezeichnet wird. Seine Gemahlin war die Schwester des Kaisers Otto III., er selbst aber ein Franke.

F. Hegelmaier, vergleichende Untersuchungen über Entwicklung dikotyledoner Keime mit Berücksichtigung der pseudo-monokotyledonen. Mit 9 lithographirten Tafeln. Stuttgart, E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung (E. Koch) 1878. [III], 211 S. 8°. M. 8.

5] Dieses Werk ist neben den Arbeiten Strasburger's über Befruchtung und Zelltheilung zweifellos die wesentlichste Bereicherung, welche in den letzten Jahren der Embryologie der Phanerogamen zu Theil geworden ist. Man hatte sich in den letzten Jahren so sehr daran gewöhnt, entwicklungsgeschichtliche Vorgänge, welche an wenigen Pflanzen einiger Gruppen constatirt waren, als sämmtlichen Mitgliedern dieser Gruppen zukommend anzusehen, dass es als ein grosses Verdienst anzusehen ist, wenn zahlreiche entwicklungsgeschichtliche Untersuchungen in einer Gruppe gemacht werden, um darzuthun, in wie weit solche Generalisirung berechtigt ist. Ebenso neigte man in den letzten Jahren dazu, die an gewissen Jugendzuständen gewonnene Erfahrung, dass die umfassendsten Gruppen der Anthophyten im Allgemeinen durch ein charakteristisches Verhalten ihrer Keimlinge charakterisirt sind, auch auf noch jüngere Zustände auszudehnen, in der Hoffnung, dass die bei den ersten Entwicklungsstufen der Embryonen sich etwa zeigenden Verschiedenheiten für kleinere Abtheilungen der Monocotyledonen oder Dicotyledonen charakteristisch sein möchten. Hegelmaier's Untersuchungen zeigen, dass diese Hoffnungen nicht berechtigt sind. Es wurden von ihm untersucht aus der Familie der Ranunculaceen: Ranunculus paucistamineus, Flammula, bulbosus, Ficaria, Helleborus foetidus; aus der Familie der Papaveraceen: Hypecoum procumbens, Chelidonium majus, Glaucium luteum, Bocconia cordata, Eschscholtzia crocea, Corydalis ochroleuca, cava und Fumaria Vaillantii; aus der Familie der Umbellaten: Petroselinum sativum, Carum Bulbocastanum; aus der Familie der Geraniaceen: Geranium pratense und Tropaeolum majus. Zunächst ergab sich, dass die bei den Cruciferen von mehreren

früheren Beobachtern festgestellte Entwicklung des Embryos aus der Endzelle des Vorkeims keineswegs allgemein bei den Dicotyledonen verbreitet ist, dass vielmehr in vielen Fällen einige Vorkeimzellen zusammen der einen Hauptzelle des Cruciferenvorkeims entsprechen. Dies gilt bei den von Hegelmaier untersuchten Pflanzen von Corydalis ochroleuca, Hypecoum, Chelidonium, Bocconia und Eschscholtzia, während die Entwicklung der Embryonen von Corydalis cava und Fumaria Vaillantii allenfalls noch mit der bei den Cruciferen herrschenden Entwicklung in Einklang gebracht werden kann. Auch Geranium stimmt in der Entwicklung mit der Mehrzahl der Papaveraceen, während Tropaeolum einige Analogieen mit der für die Cruciferen festgestellten Entwicklung aufweist. Hieraus ergiebt sich auf das Entschiedenste, dass innerhalb eines Verwandtschaftskreises eine strenge Regelmässigkeit nicht innegehalten wird, so wie auch, dass zwischen Verwandtschaftskreisen, welche in näheren gegenseitigen Beziehungen stehen, Verschiedenheiten in Beziehung auf das Vorherrschen des einen und des andern Typus vorkommen. Nicht einmal die von dem Begründer dieser Untersuchungen aufgestellten Schemata für Dicotyledonen und Monocotyledonen bleiben bestehen, vielmehr giebt es auch Monocotyledonen, die in der anfänglichen Entwicklung ihrer Keimanlage sich dem vermeintlich vorherrschenden Dicotyledonenschema anschliessen. 'Der Ort der Scheidewandbildungen ist durch die angeerbten Eigenschaften des Gesammtwachsthums, deren Verschiedenheiten gegenwärtig nicht erklärt werden können, bestimmt, nicht umgekehrt; die specielle Gestaltung des Zellengerüstes eine Folge, nicht die Ursache dieses Wachsthums.'

Auch zeigt es sich hier wieder, dass die innere Gliederung der Embryonen sehr mannigfaltig und mitunter willkürlich erscheint. Die schon aus anderen Arbeiten bekannte Thatsache, dass die Structur und Entwicklung der Wurzelspitzen mit solchen systematischen Verwandtschaften in keiner nothwendigen Beziehung steht, findet auch in dieser Arbeit ihre Bestätigung.

Hinsichtlich der Orientirung der Cotyledonen zeigten einige Fälle, bei denen die Lösung der Frage möglich war, Verhältnisse, wie sie von Hanstein für die Cruciferen ermittelt waren. Interessant ist aber auch, dass der Verf. bei Fumaria, Chelidonium, Hypecoum eine praeexistirende epicotyle Axenanlage nachweisen konnte, während sie bei andern Papaveraceen fehlt. Da wo die Entwicklung eines pseudomonocotylen Keimes verfolgt werden konnte (Carum Bulbocastanum), zeigte sich, dass dieselbe in nicht ganz vollständiger Verkümmerung des einen Keimblattes ihren Grund hat. Die Kluft zwischen Monocotyledonen und Dicotyledonen bleibt also bestehen. Die ganze Arbeit ist wieder ein Beweis dafür, wie die Entwicklungsgeschichte nur dann, wenn sie eine vergleichende ist, zu Resultaten von allgemeinerem Werthe führen kann.

Kiel. A. Engler.

---

* **Robert Pott, kurzes Lehrbuch der anorganischen Chemie für Landwirthe.** Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey 1878. XXXII, 164, [1] S. 8°. M. 4.

6] Ist die Zahl der 'Lehrbücher der Chemie' auch gross, so giebt es doch wenige, welche den Bedürfnissen des Landwirths Rechnung tragen. Und diejenigen, welche speciell landwirthschaftliche Fragen in den Vordergrund stellen, sind meistens so umfangreich, dass der Lernende sich aus der Ueberfülle des Stoffes nicht leicht zurecht finden wird. Von diesen Erwägungen ausgehend, hielt der Verfasser es für zeitgemäss, ein Lehrbuch der anorganischen Chemie, dem ein solches für die organische folgen soll, für den Landwirth zu schreiben. Dasselbe soll dem Landwirthe, welcher noch keine chemischen Kenntnisse besitzt, für das Studium der Werke über Agrikulturchemie, Pflanzen- und Thierphysiologie, über Bodenkunde und Bodenbearbeitung vorbereiten, ihm das Verständniss dieser Werke erleichtern. Der Verfasser hat sich bestrebt, alles Theoretische möglichst bei Seite zu lassen. Unter der grossen Anzahl von Elementen sind nur diejenigen ausgewählt, welche zur Landwirthschaft in Beziehung stehen. Diese Beziehungen der einzelnen Elemente und ihrer Verbindungen zur Landwirthschaft sind überall kurz, aber ziemlich erschöpfend berücksichtigt.

Es lässt sich nun ohne Zweifel die Frage aufwerfen, ob es nicht zweckmässiger sei, dass der junge Landwirth, welcher sich überhaupt erst chemische Kenntnisse sammeln will, zunächst nur mit theoretischer Chemie in passender Form gründlich sich beschäftige, ehe er sich dem Studium von Büchern hingiebt, welche neben reiner, auch angewandte Chemie oder ausschliesslich angewandte Chemie umfassen. Die Häufung mehr oder minder feststehender Thatsachen, welche die Schriften über angewandte Chemie, speciell Agrikulturchemie selbstverständlich heranziehen müssen, welche aber dem Leser zum Theil erst verständlich werden können, wenn er das Gebiet der theoretischen Chemie einigermaassen überschaut, — diese Häufung von Thatsachen schon auf den ersten Seiten müssen meiner Ansicht nach verwirrend auf den Anfänger wirken, so sehr sich auch der Verfasser des vorliegenden Werkchens der Uebersichtlichkeit in der Anordnung des Stoffes und der Beschränkung befleissigt hat. Sehen wir aber von dieser Frage ab, welche sich unwillkürlich aufdrängt, so ist nicht zu leugnen, dass Pott das umfangreiche Material mit grosser Geschicklichkeit behandelt und es verstanden hat, die einzelnen Abschnitte auf engem Raum in präcise und verständliche Form zu bringen.

Für seine Darstellung hat der Verfasser die Form von Vorlesungen gewählt. Ich glaube, das Buch liefert den Beweis, dass diese Form, mit welcher man den Begriff des Anziehenden und Gefälligen nothwendig verknüpft, bei einer Darstellung nicht wohl möglich ist, die sich Knappheit und Schmucklosigkeit des Ausdrucks in jeder Zeile zur alleinigen Aufgabe machen muss, um den Stoff in der angestrebten Weise bewältigen zu können. Manche Druckfehler, welche sich in den Text eingeschlichen haben, werden in einer zweiten Auflage des Buches, welche es sicherlich verdient, vermieden werden können.

Oldenburg. P. Petersen.

---

* **Leo E. Pribyl, die Geflügelzucht.** Mit einem Vorwort von Wilhelm Ritter von Hamm. Mit 13 in den Text gedruckten Holzschnitten. [Thaer-Bibliothek]. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey 1877. XII, 203, [1] S. 8°. M. 2,50.

7] Das Buch bildet einen Band der bekannten, von der Verlagsbuchhandlung Wiegandt, Hempel & Parey geschaffenen Thaerbibliothek.

Es darf behauptet werden, dass die Verbreitung ostasischer Hühnerrassen die erste Veranlassung zur grösseren Beachtung und Hebung der Geflügelzucht, welche bis dahin als ein sehr nebensächlicher Zweig der Landwirthschaft behandelt war, gegeben hat. Das vermehrte Interesse, welches von da an der Geflügelzucht entgegengebracht wurde, hatte naturgemäss ein Anwachsen der einschlägigen Literatur zur Folge. Kann man auch nicht leugnen, dass unter dieser manch' Tüchtiges sich findet, so fehlte es doch bis dahin an einem Buche, welches das Ganze der Geflügelzucht auf kleinem Raume zusammendrängt, ohne Wesentliches zu übergehen und das der praktischen Richtung sowohl, wie den wissenschaftlichen Grundlagen dieses Theils

des landwirthschaftlichen Betriebes gerecht wird. Diese Lücke in der Literatur auszufüllen, ist der Zweck des in Rede stehenden Werkes. Der Inhalt desselben ist folgendermaassen gegliedert:

I Geschichtliches. II Geflügelzucht. 1) Das Ei. 2) Das Ausbrüten. 3) Die Aufzucht. 4) Die Ernährung des Geflügels. 5) Die Gesundheitspflege. 6) Die Wohnräume. 7) Nützung des Geflügels. 8) Rassen: A. Hühnerrassen. B. Das Perlhuhn. C. Das Truthuhn. D. Die Tauben. E. Die Gans. F. Die Ente. G. Das Ziergeflügel.

Die ganze Darstellung des in dem Buche behandelten Gegenstandes zeigt, dass der Verfasser denselben so vollständig beherrscht, um der gestellten Aufgabe gerecht zu werden. Auch tritt aus jeder Zeile, möchte ich sagen, dem Leser die Liebe entgegen, mit welcher Verfasser selbst diesen Theil der Thierzucht gepflegt hat und noch pflegt. Trotz aller gebotenen Kürze höchst anziehend geschrieben ist die geschichtliche Einleitung. Sehr ausführlich ist mit Rücksicht auf seine hervorragende Wichtigkeit das Kapitel über die Ernährung besprochen. Allerdings muss ich gestehen, dass wohl der praktische Theil desselben vor dem wissenschaftlichen — der kurzen Darlegung der chemisch-physiologischen Grundlagen der Fütterung — den Vorzug verdient. Die verwickelten Gesetze der Ernährung im Allgemeinen verlangen für ihre klare Auseinandersetzung einen grösseren Raum, als ihnen hier zugewiesen ist.

Bei den genannten Vorzügen ist es nicht zweifelhaft, dass sich das Buch viele Freunde erwerben wird. Möchten die Züchter unter ihnen die darin aufgestellten Lehren und niedergelegten Erfahrungen wohl beherzigen.

Oldenburg. P. Petersen.

---

* **Oskar Schwebel, der Tod in deutscher Sage und Dichtung.** Berlin, Alfred Weile 1876. 72 S. 8°. M. 1,60.

8] In fünf Abschnitten behandelt der Verfasser nach kurzer Einleitung 1) die Vorboten des Todes, 2) die Persönlichkeit des Todes, 3) den Act des Sterbens, 4) die Bestattung der Todten, 5) die Vorstellungen von dem Zustande der Seelen nach dem Tode. Am Schlusse der Einleitung S. 2 heisst es: 'Die nachfolgende Darstellung macht keinen Anspruch auf absolute Vollständigkeit; nur den vernehmlichsten Accorden wollen wir lauschen, welche der Gedanke an die Ewigkeit im menschlichen Herzen ertönen lässt.' Nun, das könnte man bei einem Buche, das einen umfangreichen Abschnitt altdeutschen Glaubens behandeln und denselben einem grösseren Leserkreise nahebringen will, gelten lassen, wenn eben wirklich die Hauptpunkte herausgegriffen und in einer dem heutigen Stande der wissenschaftlichen Forschung entsprechenden Weise ihren Grundzügen nach dargelegt werden. Aber selbst zu einer solchen, den Gegenstand populär behandelnden Arbeit dürften dem Hrn. Verfasser wohl nicht nur die ausreichenden Detailkenntnisse, die sehr bedeutende Vorstudien verlangen, sondern noch mehr die Gewöhnung an wissenschaftliche Methode mangeln. Willkürlich wird Einzelnes herausgegriffen und oberflächlich verknüpft; gänzlich Unbedeutendes oder durch lokale Färbung Entstelltes wird mit Betonung hervorgehoben, während andererseits Wichtiges und allgemein Gültiges übergangen oder beiläufig behandelt wird. Unmöglich kann eine solche kleine Arbeit ohne Princip aufgeraffter Notizen, die nach subjectivem Belieben zusammengestellt und erklärt worden, ein einigermaassen deutliches Bild der Vorstellungen des deutschen Volks vom Sterben, ein Bild von den Bestattungsgebräuchen und ihrer Bedeutung, eine Anschauung von dem Glauben an das Fortleben und die Wiederkehr der Todten geben! Fast möchte man annehmen, dass dem Verfasser der grösste Theil des weitschichtigen Materials, das nach dem Erscheinen der Grimm'schen Mythologie namentlich in Scheible's Kloster und in den zahlreichen Sammlungen der Sitten und Gebräuche einzelner deutscher Gaue und Landstriche aufgehäuft worden ist, unbekannt geblieben sei. Um ein Beispiel anzuführen, so nimmt derselbe noch an, dass die Vorstellung der Wanderung auf dem Helwege jünger sei als die von der Ueberfahrt der Todten. Er weiss also nicht, dass schon längst allgemein feststeht, wie beide Vorstellungen neben einander bei den verschiedenen Stämmen geherrscht haben, dass sie aber beide aus gemeinsamer Wurzel erwachsen sind und auf dem Glauben an eine Dreitheilung der Welt beruhen, derzufolge die Todten ihr eigenes Reich unter der Erde 'als Unterirdische' haben. Dass die räumliche Entfernung der Todten von den Lebenden ursprünglich nicht gross gedacht wurde, geht eben schon aus der Tradition der Wiederkehr hervor; ja es ist sogar höchst wahrscheinlich, dass in ältester Zeit überhaupt nicht an ein Fortgehen der Todten geglaubt, sondern vielmehr angenommen wurde, dass sie am Tage ruheten, um Nachts an gewohnter Stätte ihr Wesen zu treiben. Sagen wie die Todtenmesse in Wesenberg und andere Traditionen ähnlichen Inhalts, wie sie Müllenhoff, Kuhn und Schwartz veröffentlicht haben, sprechen das deutlich genug aus: 'Wir lassen euch den Tag' sagen die Todten 'lasset uns die Nacht.' Schon Simrock hat im 'guten Gerhard' auf das 'Recht der Todten' aufmerksam gemacht; der Verfasser hätte nur nöthig gehabt, sich die bereits veröffentlichten Sagen dieser Art nach Kategorieen zusammenzustellen, um ohne Mühe zu erkennen, dass die Widerkehr der Todten und ihr Einmischen in die Verhältnisse der Lebenden sich streng an die Vorschriften altdeutschen Rechts anschliesse und nichts als eine selbst über die Grenzen des Lebens hinausreichende Consequenz desselben sei. Der Todte vertritt sein Recht in eigener Person; er erzwingt die Erfüllung der Pflichten, die die Ueberlebenden gegen ihn haben; er fordert die Blutrache, die Sühne für den an ihm verübten Mord, er fordert die ihm zustehende Gebühr, Bestattung und Todtenopfer; er dringt auf die Ausführung testamentarischer Bestimmungen; er sorgt für seine hinterlassenen Lieben und schützt sie gegen Unterdrückung; war er Fürst, so zieht er auch als Todter noch gegen den Feind und kämpft seinem Volke vor. Und diese Vorstellung ist noch heute so lebendig, dass sie nicht nur von Rückert in den geharnischten Sonetten poetisch verwerthet werden konnte (Es steigt ein Geist u. s. w.), sondern dass wir sogar in der Prosa noch von dem Geiste Friedrichs reden, der im preussischen Volke lebe. Andererseits ist der Todte aber auch dem Recht und Gesetz verpflichtet: er muss das Versprechen, das er lebend gegeben, das Gelübde, das er lebend gethan, erfüllen; er ruht nicht, bis er das Unrecht, das er lebend begangen, gesühnt hat; auf dieser Vorstellung beruhen ja alle Sagen von umgehenden Todten und Geistern, soweit nicht bei der Götterdämmerung die göttlichen Wesen zu Spukgestalten und nächtlichen Gespenstern herabgesunken sind. Aber freilich steht der Verfasser diesen Sagen gegenüber auf einem eigenthümlichen Standpunkte, der ihn Wesen und Bedeutung derselben sowie ihre Stellung zur culturgeschichtlichen Forschung vielfach verkennen lässt. So sagt er S. 70: 'Die Zahl der Sagen von spukenden Geistern ist Legion, und zum grossen Theile gründen sie sich mehr auf modernen Aberglauben und die kindische Furcht vor dem Tode und vor Allem, was mit ihm zusammenhängt, als auf altmythische Vorstellungen. Wenn irgendwo so wünschen wir hier der Aufklärung Erfolg; hier handelt es sich nicht um Beseitigung der Reste altehrwürdigen Volksglaubens, sondern um die

Vernichtung eines Unkrauts, das sich üppig genug um den gesunden Stamm des Volksgeistes geschlungen hat.' Und noch pathetischer heisst es S. 18: 'Mit leichter Mühe hätten wir noch manch' einen Zug neuern Aberglaubens anreihen können. Indessen ist der poetische und ethische Gehalt dieser modernen Ahnungen gleich Null, und hier stimmen wir aus vollem Herzen in den Ruf der Aufklärer ein: Hinweg mit solchen Albernheiten!' Der Gegensatz, in den hier die 'Albernheiten' des 'modernen Aberglaubens' zu den 'Resten altehrwürdigen Volksglaubens' gestellt werden, ist wissenschaftlich unhaltbar. Zunächst sind die letztern erst recht Aberglauben. Denn Aberglauben ist Afterglauben, falscher Glaube; eine Glaube, der sich in Folge fortgeschrittener Erkenntniss nicht mehr halten lässt. So ist der heidnische Volksglaube im Christenthum und durch das Christenthum zum Aberglauben geworden; so ist dann später Vieles, was mittelalterlicher Glaube war, der Neuzeit ein Aberglauben geworden, und ebenso wird gar Manches, was wir jetzt glauben, den zukünftigen Geschlechtern Aberglauben heissen. Nun ist es ja selbstverständlich die Culturaufgabe jeder Zeit, mit dem Volksaberglauben nach besten Kräften aufzuräumen und gereifterer Erkenntniss Eingang zu verschaffen, und es darf dabei auch kein Unterschied zwischen den älteren und jüngeren Formen des Aberglaubens gemacht werden, wie der Vorfasser zu thun geneigt ist; denn Irrthum bleibt Irrthum und ist zu beseitigen, in welcher ehrwürdigen Form und Gestalt er auch erscheinen mag; man müsste sich denn auf den Standpunkt gewisser theologischer Gelehrten strenggläubigster Richtung stellen, die den Häretikern der ersten christlichen Jahrhunderte ihr liebevollstes Studium zuwenden, von den Ketzern unserer Tage aber nicht die geringste Notiz nehmen wollen und ihnen jeglichen Anspruch auf Beachtung absprechen. Gesetzt aber, man wollte jenen specifischen Unterschied, den der Verfasser zwischen den Resten alten Volksglaubens und modernem Aberglauben constatiren zu dürfen glaubt, anerkennen, was hat die wissenschaftliche Behandlung dieses Gegenstandes damit zu thun? Der Verfasser will eine Uebersicht geben über die Entwicklung der volksthümlichen Vorstellungen vom Tode: sind denn die in neuerer Zeit entstandenen Sagen dieser Art etwas Anderes als die letzten Ausläufer des früher allgemein verbreiteten Glaubens? sind die äussersten Wellenkreise, die der in's Wasser geworfene Stein hervorruft, nicht mehr Folgen der Wirkung dieses Steinwurfs? Man muss im Gegentheil behaupten, der ganze Entwicklungsgang, den der Volksglaube und Volksaberglaube genommen, bleibe so lange unklar und nur theilweise verstanden, so lange man nicht erkennt, in welche Richtungen er schliesslich ausgelaufen sei; ja, man wird noch weiter gehen müssen, wie dies der scharfblickende Rochholtz in seinem 'deutschen Glauben und Brauch der Vorzeit' zur höchsten Förderung dieser Forschungen gethan hat, und im Einzelnen nachweisen, auf welche eigenthümlichen Naturbeobachtungen und Vorstellungen die abergläubischen Gebräuche und Sagen einerseits zurückgehen, und durch welchen Fortschritt der Erkenntniss andererseits sie modificirt, umgeändert oder auch allmählich abgestorben seien. Es ist daher auch ein Irrthum zu glauben, dass die neuerdings entstandenen Sagen, die den schlagenden Beweis liefern, dass die sagenbildende Kraft im Volke nicht erloschen ist, als moderne Albernheiten werthlos und ohne Bedeutung seien. Denn der Aberglauben, auf dem sie beruhen, ist uralt, genau so alt wie die Reflexion im Menschengeschlecht. Mit den ersten Versuchen nämlich, Eindrücke und Vorstellungen verschiedener Art unter einander in Verbindung zu setzen — dieser Trieb aber beruht auf der Construction des menschlichen Gehirns — begannen die Missgriffe und Irrthümer in der Gedankenassociation, deren Folge der Glaube und also auch der Aberglaube ist. Sobald das post hoc zum propter hoc wurde, entdeckte man auf Grund äusserlicher Aehnlichkeit, räumlichen oder zeitlichen Zusammentreffens zwischen dem Verschiedensten einen angeblich innerlichen Zusammenhang; man statuirte einen Causalnexus, der einmal als thatsächlich vorhanden angenommen und geglaubt, überall im Leben wieder beobachtet und in jedem einzelnen homogenen Falle wieder erkannt wurde, so dass sich der Glaube daran zu immer tieferer Ueberzeugung gestaltete. Und dieser Glaube und Aberglaube, der zu jeder Zeit bestanden hat, wird auch in Zukunft jederzeit bestehen, so lange noch mangelhafte Beobachtung mit fehlerhaften Schlüssen in Bezug auf Ursache und Wirkung Hand in Hand gehen wird: die Formen nur dieses Aberglaubens ändern sich, weil er stets ein den Zeitanschauungen und dem jedesmaligen Culturstandpunkte entsprechendes Gewand anzieht. Gesetzt, es würde in Zukunft die Leichenverbrennung statt des jetzt üblichen Begräbnisses eingeführt, so würden binnen kürzester Zeit anscheinend neue abergläubische Vorstellungen und entsprechende Sagen über die einzelnen Vorgänge dabei entstehen; das wäre aber kein neuer Aberglauben, sondern der alte Aberglauben, der wie früher an den bei der Bestattung benutzten Gegenständen geheimnissvolle Zeichen und Vorzeichen erkennt, der wie sonst aus gewissen zufälligen Ereignissen Folgerungen zieht, und nur in zeitgemässem Kleide erscheint.

Wenn nun der Hr. Verfasser auch den poetischen und ethischen Gehalt dieses neuern Aberglaubens, dieser 'modernen Ahnungen' gleich Null erklärt, so vergisst er, dass unsere gesammte neuere deutsche Litteratur von denselben voll ist. Und will er etwa auch jenen Stellen in Goethe's Wilhelm Meister und in den Erzählungen deutscher Ausgewanderten, in denen das Ahnungsvermögen und die Wirkung in die Ferne eine so bedeutende Rolle spielt, den poetischen Gehalt absprechen? hat nicht noch Auerbach im Barfüssele ein ähnliches Motiv in ergreifender Weise zu verwenden gewusst? Gerade in dieser Beziehung gilt das Wort des Dichters:

Was sich nie und nirgend hat begeben,
Das allein veraltet nie.

Berlin. Alfred Schottmüller.

C. Varrentrapp, Hermann von Wied und sein Reformationsversuch in Köln. Ein Beitrag zur Deutschen Reformationsgeschichte. Leipzig, Duncker & Humblot 1878. XIII, 280, 136 S. 8°. M. 8,80.

9] Zum dritten Male bat Referent Gelegenheit, in diesen Blättern einzugehen auf die Kölner Vorgänge in der Reformationszeit: er freut sich sagen zu können, dass Varrentrapp's Buch zum ersten Mal der Aufgabe allseitig gerecht geworden ist, so dass jetzt klar alle fördernden und hemmenden Momente, welche in Betracht zu ziehen sind bei dem interessanten Versuch des Kurfürsten Hermann, das niederrheinische Erzstift zu reformiren, vor Augen stehen. Mit umfassender Belesenheit wird dargethan, wie der Boden beschaffen war, auf dem der greise Kirchenfürst sich bewegte. Das Domcapitel und seine tonangebenden Leiter, die Suffragane und der niedere Klerus, die Universität, der Rath der Stadt Köln, die kleinen Städte und weltlichen Stände des Stifts werden für das Gelingen der Unternehmung nicht minder in ihrer Stimmung und Bedeutung gewürdigt, wie die Persönlichkeit und Politik des Kaisers und andererseits die der Protestanten in kirchlicher und staatsmännischer Beziehung. Vielleicht hätten dem Leser von vornherein die Chancen des Versuchs dadurch noch durchsichtiger vor Augen gerückt werden können, dass die Einleitung des Geschickes des Kurfürsten Ruprecht sich erinnert hätte, welcher etwas über zwei Menschenalter früher vergebens versucht

hatte sich selbständig zu machen vom Domcapitel, gestützt auf den Herrscher von Burgund: desselben Burgund, über dessen Mittel zu Hermann's Zeit Karl V. verfügte; doch hatte Ruprecht freilich das deutsche Reich in seiner Gesammtheit gegen sich gehabt, auf dessen protestantische Hälfte Hermann glaubte zählen zu dürfen. Wie die Schmalkaldener sich hielten in so entscheidungsschwerer Stunde, hat mit Zuhülfenahme neuer archivalischer Materialien Varrentrapp gut dargelegt: wenn ich nicht irre, mit zu grosser Kürze, die meinem Geschmack nach besser bei manchen Auszügen aus der polemischen Literatur in Anwendung gebracht worden wäre. Die Genesis und der pathologische Verlauf scheint des Verfassers Interesse mehr gefesselt zu haben als die Krisis selbst. In erster Linie steht selbstverständlich Hermann, dessen Verständniss dadurch erschwert wird, dass sein früheres Leben auch jetzt noch zu wenig aufgeklärt ist. Was sein Wissen, seine Capacität anlangt, möchte ich eher ungünstiger urtheilen als Varrentrapp es thut: abgesehen von positiven Zeugnissen Karl's V. und des Paceus spricht gegen die Annahme höherer Bildung auch das, dass lediglich immer wieder von seinen Freunden seine Herzensgüte und sein reiner, fester Sinn gerühmt wird. Ueber seine politische Harmlosigkeit kann kein Zweifel sein. Er und die Schmalkaldener sind hierin einander völlig ebenbürtig. Da bei seinem nachherigen Reformversuch aufs Glänzendste seine uneigennützige Ueberzeugungstreue als treibendes Motiv erscheint, lässt sich 1527 bei dem etwas eigenthümlichen Versuch die zeitweilige Gefangenschaft des Papstes Clemens zur dauernden Sequestrirung der von der päpstlichen Kurie mittelst der menses papales ausgeübten Befugnisse zu benutzen, ohne doch den Gehorsam gegen den Papst verletzen zu wollen, sicher auch nur an landesfürstliche Pflichttreue denken. Dass er bis zu seiner beginnenden Abweichung von dem katholischen System allezeit treu zum habsburgischen Haus gehalten, hat V. gezeigt. Ich darf hier hinzufügen, dass schon 1517 von Joachim I. von Brandenburg durch Sendung des Dietrich von Hartenberg der trotz sehr hoher Versprechungen vergebliche Anlauf genommen worden war, Hermann für die Wahl des Königs von Frankreich zu gewinnen. (Geh. Staatsarchiv zu Berlin). Zu den wichtigsten Resultaten der vorliegenden Arbeit muss man die Richtigstellung des Verhältnisses zwischen Butzer und Gropper und überhaupt die Charakterisirung des Ersteren rechnen. S. 101 ff., vgl. Quellen und Erörterungen. Beachtenswerth dürfte es aber allerdings für das Verständniss dieses Mannes sein, dass trotz seiner conciliantеn Manier sein Auftreten in der Regel die Gefühle bitteren Hasses bei seinen Gegnern zurücklässt. Das gilt nicht nur für die in vorliegendem Buch behandelten Jahre seiner Reife s. z. B. 167; Flugschriften von 1522 fallen ihn, gleichsam als Personification der ordensflüchtigen Prädicanten, mit ingrimmiger, ja unfläthiger Verläumdung an. Dass die in Gropper's enchiridion niedergelegten Gedanken Verwandtschaft zeigen sollen, wie es S. 82 heisst, mit den Anschauungen des ständischen Reichsregiments im Anfang der zwanziger Jahre, kann ich nicht finden. Gerade die S. 77 von Gropper geforderte Gebundenheit der Schriftauslegung an bestimmte Autoritäten, hatte das Reichsregiment Anfang 1523 verworfen. Schade ist es übrigens für Abmessung und Schätzung der geistigen Kräfte, welche in Köln gegen einander rangen, dass Varrentrapp die Publication Druffel's über die Correspondenz des Augustiners J. Hofmeister mit dem Ordensgeneral Seripando (Abhandl. der bair. Academie, 3te Classe, Bd. XIV, Abtheil. 1) entweder noch nicht zugänglich gewesen, oder ihm entgangen ist. Da ist S. 179 f. ein Brief Billik's an den Legaten Verallo vom 27. November 1545 abgedruckt, aus dem sehr lebendig die Besorgniss des fanatischen Vorkämpfers der alten Lehre spricht, den man kaiserlicherseits nach Regensburg zum Religionsgespräch erfordert hatte, bei der Rückkehr sein Köln entkatholisirt zu finden. Unter diesen Umständen widerstrebte es ihm um so mehr, gehorsam dem erhaltenen Befehl seinen Kölner Posten auf Zeit zu verlassen, als er ganz richtig den in zwölfter Stunde noch gemachten Versuch sich mit den Protestanten zu verständigen als eine Mohrenwäsche (ut lavem Ethiopes) ansieht. Ueberrascht hat es mich übrigens, dass Varrentrapp dieses Regensburger Gesprächs, so weit ich sehe, nicht gedenkt, dessen Personal, wie Karl V. es ausgewählt, ein so deutliches Symptom ist für die Nähe des heranziehenden Sturmes. Vor demselben verschliesst denn (man kann es kaum anders auffassen), Erzbischof Hermann einfach die Augen. Die Schlusskatastrophe hat V. noch durch unbekannte Archivalien erhellen können. Ob die in einer Hs. des sechszehnten Jahrhunderts erhaltenen, Varrentrapp unbekannt gebliebenen Acta Colon. de depositione arch. Hermanni etc. (Tabulae cod. manuscriptorum der Wiener Hofbibliothek VI. Band Nr. 9087) neue Ergänzungen unseres Wissens geboten hätten, vermag ich nicht zu sagen. Oh nicht doch, auch in den Tagen der Entscheidung, Hermann's Haltung etwas thatkräftiger gewesen ist, als unsere Kenntniss uns bisher anzunehmen erlaubt? Eine von Varrentrapp im Text nicht verwerthete Spur in dem von ihm veröffentlichten Schreiben des Canisius an Gropper vom 24. Januar 1547 lässt eine Gesandtschaft 'Hermann's von Wied' an den Kaiser voraussetzen, welche freilich ihr Ziel nicht erreicht haben muss. Es ist schon oben angedeutet, dass überhaupt die politische Verwicklung der letzten Monate vom Herbst 1546 an etwas stiefmütterlich in der Darstellung behandelt worden ist. Es spricht gewiss für den Werth dieses Beitrags zur Reformationsgeschichte, dass man sehr geneigt ist, den zu eiligen Schluss des Buchs als einen Mangel zu empfinden.

Greifswald. H. Ulmann.

Aug. Prost, Tables des morceaux accessoires, documents et titres contenus dans les deux éditions de l'histoire de Lorraine par Dom Calmet. Paris, Librairie de la société bibliographique 1877. 56 S. 8°. frs. 3.

10] Der abwechselnd in Metz und Paris lebende, historischen Studien ergebene Verfasser obiger Schrift hat sich durch Abfassung derselben den Dank aller derer erworben, welche sich mit der Geschichte Lothringens beschäftigen. Calmet's Geschichte von Lothringen erschien zuerst in drei Foliobänden, Nancy 1728; die zweite Auflage in sieben Foliobänden 1745—1757. In den Einleitungen und Zugaben zu Anfang und zu Ende der einzelnen Bände befinden sich Stücke verschiedenen Inhaltes, dort eine Reihe accessorischer Stücke (Dissertationen, Genealogien, Verzeichnisse von Aebten, Aebtissinnen etc., Kupfertafeln, Karten, Pläne); hier die Actenstücke, welche Dokumente (Chroniken, Memoiren, Relationen, Notizen etc.) und Urkunden (Briefe und Diplome) umfassen. Alle diese Stücke sind weder nach einer chronologischen, noch sonst nach einer methodischen Ordnung in den zwei Editionen enthalten; das Schlimmste aber ist, dass fast die Hälfte aller sich nur in einer der beiden Ausgaben befindet, sei es in der ersten, oder in der zweiten, während die übrigen Stücke beiden Ausgaben gemeinsam sind, einige sogar in Folge von Unaufmerksamkeit in derselben Ausgabe sich doppelt abgedruckt finden. Man muss mithin beim Gebrauch beide Ausgaben neben einander zur Hand haben. Die Anzahl aller in beiden Editionen enthaltenen Stücke beläuft sich auf 1399, nämlich 268 accessorische Stücke, 68 Dokumente, 1063 Urkunden. Davon sind 784 beiden Editionen gemeinsam, 334 finden sich nur in der ersten, und 281 nur in der zwei-

ten Ausgabe. Da nun wohl wenige Historiker in der Lage sind, beide Ausgaben zugleich zur Verfügung zu haben, so ist es schon längst ein wahres Bedürfniss gewesen, zu wissen, welche Stücke in der einen Ausgabe stehen und in der anderen fehlen, und welche beiden gemeinsam sind.

Die Tabellen von Prost helfen diesem Uebelstande gründlich ab. Der Verfasser giebt nach alphabetischer Ordnung eine Tabelle der accessorischen Stücke (p. 7—13), eine nach gleichem Grundsatz gearbeitete Tabelle der Dokumente (p. 13—15) und eine chronologische Tabelle sämmtlicher Urkunden (p. 16—56), wobei durch Nebeneinanderstellung der Citate sofort für das Auge sichtbar wird, wo das betreffende Stück sich befindet. Leider hat der Verfasser nur das Jahr, nicht auch das Monatsdatum der einzelnen Stücke angegeben. Das Urkundenverzeichniss reicht vom Jahre 418 bis 1736. Auch von denjenigen Urkunden, welche, in Folge von Verdächtigungen Calmet's, der Herzog Leopold durch eine besondere Commission vor der Ausgabe der ersten Auflage ausmerzen liess, giebt Prost nähere Auskunft; es sind im Ganzen 16, darunter eine Urkunde des Kaisers Otto II. vom Jahr 974 und eine des Königs Albrecht vom Jahr 1299. Doch finden sich noch einige, seltene Exemplare vor, welche der Censur entronnen und intact geblieben sind. Jedoch sind 4 der ausgemerzten Urkunden in die zweite Auflage aufgenommen worden. Uebrigens sollen nach Huhn (Gesch. von Lothringen II 371) zufolge Anordnung jener Commission an der ersten Auflage 128 Spalten geändert oder auch ganz herausgeschnitten worden sein, wodurch in dem Buche ganze Blätter fehlen. Die Veranlassung zu diesem Verfahren waren wohl politische Motive; der Herzog fürchtete, dass manche Stellen die Schwierigkeiten wegen des westlichen Bar noch mehr verwickeln und die Ansprüche des Stiftes Remiremont neu anregen könnten (Huhn, a. O.; vgl. noch d'Haussonville, Hist. de la réunion de la Lorraine à la France, Par. 1854, I, Avertissement p. III).

Colmar. H. Pfannenschmid.

1. **Franz Martin Mayer, über die Abdankung des Erzbischofs Bernhard von Salzburg** und den Ausbruch des dritten Krieges zwischen Kaiser Friedrich und König Mathias von Ungarn (1477—1481). [Sep.-Abdr. aus dem Archiv für österr. Geschichte, LV. Bd., 1. Hälfte.] Wien, Karl Gerold's Sohn 1877. 78 S. 8°. M. 1.
2. **Derselbe, Beiträge zur Geschichte des Erzbisthums Salzburg.** I: Materialien zur Geschichte des Erzbischofs Bernhard. Mit erläuternden Bemerkungen. [Sep.-Abdr. aus dem Archiv für österr. Geschichte, LVI. Bd., 2. Hälfte.] Daselbst, derselbe 1878. 33 S. 8°. M. 0,50.

11] Kaiser Friedrich III. war auf das Nachdrücklichste bemüht, die für die österreichischen Länder hochwichtigen Bisthümer Passau und Salzburg stets mit ihm treu ergebenen Männern zu besetzen; dies führte zur Verbindung beider Bisthümer mit König Mathias von Ungarn, der Friedrich mehrfach bekriegte und dessen Heerschaaren tief in die Thäler Oesterreichs, Steiermarks und Kärntens eindrangen. Der Streit um Passau wurde 1862 in Erhard's Geschichte der Stadt Passau mit Benutzung neuer Quellen eingehend erörtert; der Streit um Salzburg wird in der erstgenannten Schrift Mayer's ebenfalls auf Grundlage theilweise bisher unbekannter Actenstücke dargestellt und es ist dem Verf. gelungen, manche gangbare Irrthümer zu beseitigen und die in jener Zeit schwer verwickelten Verhältnisse zwischen Ungarn, Oesterreich und Salzburg aufzuklären. Bernhard von Rohr, seit 1466 Erzbischof von Salzburg, war zwar dem Kaiser treu gesinnt, fühlte sich aber von ihm dennoch beleidigt, als dieser die salzburgischen Suffragan-Bisthümer Gurk und Lavant, allerdings mit Zustimmung des Papstes, doch ohne den Metropoliten zu befragen, kurzweg besetzte; Bernhard wollte abdanken und da beabsichtigte Friedrich sogleich, ihm in Johann von Gran einen Nachfolger zu geben, der diesen seinen erzbischöflichen Stuhl in Ungarn verlassen hatte, weil er von Mathias zurückgesetzt wurde und sich jetzt (1476) ein neues Feld politischer Thätigkeit bei Friedrich suchte. Gegen diese Eingriffe in den kirchlichen und politischen Machtkreis Salzburgs erhob sich jedoch das Domkapitel mit dem Dekan Christoph Ebrau an der Spitze, und verbündete sich mit Mathias, dessen Heerschaaren verwüstend in Oesterreich, Steiermark und Kärnten eindrangen. Also nicht die Flucht Johanns von Gran zu Friedrich, wie bisher allenthalben zu lesen, sondern des Kaisers Versuch, diesen Kirchenfürsten zum Erzbischof von Salzburg zu erheben, war, wie Mayer nachweist, die Ursache des Krieges zwischen Friedrich und Mathias. Endlich dankte Bernhard (29. November 1481) ab, Johann von Gran wurde sein Nachfolger; so hatte zwar der Kaiser in der Salzburger Angelegenheit einen vollständigen Sieg erfochten, aber um welchen Preis! Die meisten seiner Anhänger fielen von ihm ab, die Ungarn standen tief in den Alpenthälern und hausten noch manches Jahr in den österreichischen Landen. — Dieser schönen werthvollen Abhandlung sind 22 Actenstücke (16 aus dem Reichsarchiv in München, 6 aus dem Staatsarchiv in Wien), bisher noch unbekannt, als Grundlagen derselben angehängt.

Die zweite der obengenannten Schriften bringt Briefe und regestenartige Aufzeichnungen aus einem Admonter und aus einem Salzburger Codex, welche, grösstentheils in den in der ersten Abhandlung geschilderten Streit zwischen dem Kaiser, Salzburg und Mathias einschlagend, manches bisher noch unbekannte Detail aufhellen und über die kirchlichen Zustände, die Beziehungen des Erzbischofs Bernhard zum Kaiser und zu dem Papste, sowie über die Unterhandlungen der Salzburger Bürger mit Mathias von Ungarn und über die damals arg zerrütteten Verhältnisse im Erzstifte selbst mannigfache Aufklärungen bieten. Die 32 theils vollinhaltlich, theils auszugsweise abgedruckten Actenstücke reichen von 1469 bis Ende 1482.

Graz. Franz Ilwof.

Zum Jubilaeum der Universität Tübingen.

Die Tage vom 8ten bis 11ten August 1877, an welchen die Universität Tübingen das vierhundertjährige Jubelfest ihrer Gründung feierte, werden gewiss für jeden Theilnehmer an diesem Feste unvergesslich bleiben. Während die Theilnahme des königlichen Hauses von Württemberg, der Landesbehörden und eines grossen Theiles der Bevölkerung des Landes überhaupt zunächst der Landesuniversität, dem schönsten Kleinode Altwürttembergs, galt, bewies die stattliche Reihe von glückwünschenden Vertretern sämmtlicher deutscher und vieler ausserdeutscher Universitäten, welche die Schwester an ihrem Ehrentage zu begrüssen gekommen waren, ebenso wie die grosse Zahl ehemaliger Tübinger Studenten aus allen Gauen Deutschlands, aus Oesterreich und der deutschen Schweiz, die das Jubelfest der alma Mater mitfeiern wollten, dass Tübingen, bei dessen dritter Säcularfeier im Jahre 1777 nur eine einzige deutsche Universität, Freiburg, durch eine Deputation vertreten gewesen war, längst nicht mehr eine blosse Landesuniversität ist, dass sie vielmehr einen der ersten Plätze unter den Universitäten deutscher Zunge, eine geachtete Stelle unter den Pflanzstätten wissenschaftlicher Bildung überhaupt einnimmt.

Ausser den schriftlichen Begrüssungen und Glückwünschen, welche der Universität zu diesem ihrem Ehrentage von den anderen Universitäten, von Behörden

und Gesellschaften und von Einzelnen in grosser Zahl zugegangen waren, sind ihr auch bei diesem festlichen Anlass theils von Corporationen, theils von Einzelnen nicht wenige bald umfänglichere, bald kürzere Festschriften gewidmet worden. Von diesen stellen wir hier diejenigen zusammen, welche sich auf die Geschichte der Universität Tübingen beziehen*), und fügen zum Schluss noch die vor einigen Wochen veröffentlichte officielle Festbeschreibung hinzu.

*[K.] **Klüpfel, die Universität Tübingen** in ihrer Vergangenheit und Gegenwart dargestellt. Leipzig, Fues's Verlag (R. Reisland) 1877. IV, [I], 162 S., 1 Tabelle. 8°. M. 2.

12] Klüpfel's Buch ist seiner Grundlage nach ein Auszug aus der von demselben Verf. im Jahre 1849 veröffentlichten 'Geschichte und Beschreibung der Universität Tübingen', aber mehrfach ergänzt und bis auf die neueste Zeit fortgeführt. Die eigentlich historische Darstellung, welche ebensowohl die äusseren Schicksale der Universität und die Umgestaltungen ihrer Verfassung, als die Entwickelung der verschiedenen akademischen Institute und die Thätigkeit der hervorragenderen Lehrer berücksichtigt, ist in folgende Abschnitte getheilt: Die Stiftung und erste Verfassung der Universität (S. 1 ff.). Die Reformation der Universität (S. 12 ff.). Errichtung des theologischen Stipendiums und des Collegium illustre (S. 20 ff.). Die einzelnen Facultäten von der Reformationszeit bis zum dreissigjährigen Krieg (S. 28 ff.). Die Universität von der Zeit des 30jährigen Krieges bis zum Ende des 17ten Jahrhunderts (S. 36 ff.). Tübingen im achtzehnten und Anfang des neunzehnten Jahrhunderts (S. 44 ff.). Umgestaltung der Universitätsverfassung in den Jahren 1806—1832 (S. 64 ff.). Die Universität von Ende der zwanziger Jahre bis 1848 (S. 75 ff.). Die Universität von 1848 bis auf die Gegenwart (S. 96 ff.). Daran schliesst sich zunächst (S. 114 ff.) ein Ueberblick über die wichtigsten Universitätsinstitute und ihre Schicksale, dann Verzeichnisse der Rectoren der Universität seit Wiederherstellung des Rectorats, d. h. seit dem Jahre 1831, und der Kanzler der Universität seit 1819 (S. 129 f.) und eine nach den Facultäten geordnete, mit biographischen Notizen ausgestattete Uebersicht aller der Männer, welche in den letzten 50 Jahren, von 1826 bis 1877, als Lehrer an der Universität Tübingen gewirkt haben (S. 131 ff.). Den Schluss machen (S. 158 ff.) statistische Notizen über die Frequenz der Universität, worüber von 1760 an genaue Aufzeichnungen vorhanden sind, mit einer detaillirteren Frequenztabelle für die Jahre 1867 bis 1877.

Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen aus den Jahren 1476 bis 1550. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung 1877. XI, 743 S. 8°. M. 12.

13] Die im Auftrage des akademischen Senats von dem Oberbibliothekar und Professor Dr. Rudolf von Roth (der schon in einem Universitätsprogramm vom Jahre 1867 u. d. T. 'Beiträge zur Geschichte der Universität Tübingen' zwei interessante Aufzeichnungen aus dem Jahre 1519 mit erläuternden Notizen veröffentlicht hat) ausgeführte neue Bearbeitung des ältesten Theiles der Urkunden und Acten der Universität Tübingen, bis an das Ende der Regierung Herzog Ulrich's, enthält in ihrem ersten Theile (S. 1—252) 46 auf die Stiftung, die Organisation und die ältesten Schicksale der Universität bezügliche Actenstücke aus den Jahren 1476 bis 1546, von welchen ein kleiner Theil (16 Nummern) bisher in der von Th. Eisenlohr besorgten Sammlung der württembergischen Universitätsgesetze (Vollständige historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze. Herausgegeben von Dr. A. L. Reyscher. Bd. XI, Abth. III. Tübingen 1843), und auch dieser nicht mit der nöthigen Genauigkeit gedruckt war. In der vorliegenden Publication sind die Actenstücke genau nach den theils im k. Staatsarchiv, theils im Universitätsarchiv befindlichen Originalen und nur wo diese nicht aufzufinden waren nach den ältesten Abschriften und Drucken wiedergegeben und durch kurze Anmerkungen in sprachlicher und sachlicher Hinsicht, soweit nöthig, erläutert. Dass die Reihe der Actenstücke, trotz der bedeutenden Vervollständigung gegenüber der älteren Publication, doch noch beträchtliche Lücken aufweist, daran scheint nach dem Vorwort (S. VI) hauptsächlich der in der Nacht des 16ten Januar 1534 stattgehabte Brand des Universitätshauses, das dann bis 1549 in Ruinen liegen blieb, die Schuld zu tragen. — Als zweite Abtheilung des Werkes (S. 253—454) folgen die Statuten der vier alten Facultäten, von welchen zwei Reihen — eine erste in die Ursprünge der Universität fallende, welche den Jahren 1480—1497, und eine zweite, welche der Zeit der Reformation von 1536—1539 angehört — vorliegen, die Statuten für die Bursen — über deren Einrichtung der Herausgeber S. 402—405 einige Bemerkungen vorausgeschickt hat — von 1505 und die Statuten des durch Joachim Camerarius neu organisirten Contuberniums von 1536, nebst Register zu den Urkunden und Statuten (S. 449—454). — Die dritte Abtheilung endlich (S. 455 ff.) bildet u. d. T. 'Matricula almae Universitatis Tuwingensis 1477—1545' der Abdruck der zwei ersten Bände der Matrikel der Universität mit als Anmerkungen beigefügten kurzen Nachweisungen über die darin aufgeführten Persönlichkeiten, soweit solche aufzufinden waren, und einem vollständigen alphabetischen Namensverzeichnisse (S. 694—743). — Das Werk steht nach Inhalt und Ausstattung den trefflichsten neueren Arbeiten zur älteren deutschen Universitätsgeschichte — wir nennen beispielsweise Zarncke's Acta rectorum universitatis studii Lipsiensis und Prantl's Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München — würdig zur Seite.

Statistik der Universität Tübingen. Herausgegeben von dem k. statistisch-topographischen Bureau. [Besonderer Abdruck aus den Württemb. Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde. 1877]. Stuttgart, H. Lindemann 1877. X, [I], 174 S., 2 Tafeln. 8°. M. 2.

14] Vorstehende, der vaterländischen Hochschule bei deren vierter Säkularfeier gewidmete, von dem Vorstande des Bureau's Dr. Karl Victor von Riecke bearbeitete Publication umfasst folgende acht Abschnitte: I) Geschichtliche Rückblicke (S. 1 ff.: kurzer Ueberblick der Geschichte der Universität von ihrer Stiftung bis zur Gegenwart). II) Die Aufgaben und die bisherigen Leistungen der Statistik auf dem Gebiete des Universitätswesens (S. 15 ff.: über das von dem internationalen statistischen Congresse für die Statistik der Universitäten aufgestellte Programm und über die betreffenden Leistungen in Oesterreich, Preussen, Bayern und Württemberg). III) Die Organisation der Universität Tübingen (S. 23 ff.). IV) Der Lehrkörper (S. 33 ff.) V) Die akademische Jugend (S. 43 ff.). VI) Die Lehrmittel (S. 57 ff.). VII) Die Finanzen und das Stipendienwesen der Universität (S. 67 ff.). VIII) Die Ergebnisse des Universitätsstudiums (S. 73 ff.). Daran schliessen sich von S. 85 an folgende vier von dem ordentlichen Mitgliede des Bureau's, Professor Dr. Julius Hartmann, ausgearbeitete 'Excurse zur Statistik der Universität Tübingen', welche die ganze Zeit von der Gründung der Universität bis zur Gegenwart berücksichtigen: 1) Die Lehrer der Universität Tübingen nach ihrer Heimath. II) Aus dem Gebiete des heutigen Königreichs Würt-

*) Die Festschrift von Theodor Elze, evangelischem Pfarrer in Venedig. 'Die Universität Tübingen und die Studenten aus Krain, Tübingen, Fr. Fues 1877' haben wir übergangen, weil dieselbe schon von anderer Hand in diesem Blatte angezeigt worden ist. (Vgl. Jahrgang 1878, Artikel 283.)

temberg stammende Lehrer auf fremden Hochschulen. III) Auf welchen fremden Universitäten haben die dem Gebiet des heutigen Königreichs Württemberg Entstammten vor und in der Zeit der Reformation studirt? (hierfür hat dem Verfasser manches ungedruckte Material, namentlich Auszüge aus den Matrikeln der Universitäten Erfurt, Heidelberg und Freiburg zu Gebote gestanden). IV) Die literarische Thätigkeit der Tübinger Hochschule. Endlich sind noch beigefügt (von S. 125 an) 16 Beilagen in tabellarischer Form über die Frequenzverhältnisse, Stiftungen und Prüfungsergebnisse der Universität, und zwei grosse Tafeln in Einschlag mit graphischer Darstellung der Gesammtfrequenz und der Frequenz der Facultäten in den Jahren 1817—1876.

Beiträge zur Geschichte der Universität Tübingen. Festgabe bei der vierten Säcularfeier ihrer Gründung, im Jahre 1877. Tübingen, Franz Fues (L. Fr. Fues'sche Sortiments-Buchhandlung) 1877. 172, 90, 103, 76 S. 8°. M. 11,80.

15] In diesem stattlichen Bande sind unter einem Gesammttitel vier besonders paginirte und mit Einzeltiteln versehene, durchgängig auf die Geschichte der Universität bezügliche Abhandlungen vereinigt, welche von vier der jetzt bestehenden sieben Facultäten der Universität — der evangelisch-theologischen, der katholisch-theologischen, der juristischen und der philosophischen Facultät — als 'Festprogramme zur vierten Säcularfeier der Universität Tübingen im Sommer 1877' veröffentlicht worden sind. Den Reigen eröffnet das Programm der evangelisch-theologischen Facultät: 'Lehrer und Unterricht an der evangelisch-theologischen Facultät der Universität Tübingen von der Reformation bis zur Gegenwart beschrieben von Carl von Weizsäcker, Doctor der Theologie und Philosophie, o. ö. Professor der Theologie'. Der Verf., welcher ausdrücklich bemerkt (S. 1), dass er nicht eine Geschichte der Theologie oder der Theologen in Tübingen, sondern einen Beitrag zu der Geschichte des theologischen Universitätsunterrichts liefern wolle, hat seinen Stoff nach folgenden chronologischen Abschnitten behandelt: 1535—1561. 1561—1590. 1590—1620. 1620—1652. 1650—1690. 1690—1720. 1720—1756. 1756—1785. 1785—1826. 1826—1877. Die von Dr. Franz Xav. Linsenmann, o. ö. Professor der katholischen Theologie, im Auftrage seiner Facultät verfasste Abhandlung 'Konrad Summenhart. Ein Culturbild aus den Anfängen der Universität Tübingen' beschäftigt sich mit der Lebensgeschichte und den wissenschaftlichen Leistungen eines der vielseitigsten unter den Tübinger Universitätslehrern der vorreformatorischen Periode, Konrad Summenhart's aus Calw (gestorben im October 1502), der nicht nur auf den Gebieten der Theologie und Physik (Naturphilosophie) für seine Zeit Bedeutendes geleistet hat, sondern auch zu den ersten Deutschen gehört, welche an der Begründung und Ausbildung der Volkswirthschaftslehre mitgearbeitet haben. — Die juristische Facultät bietet eine von ihrem Mitgliede, dem o. ö. Professor Dr. Hermann Seeger verfasste Abhandlung über 'die strafrechtlichen consilia Tubingensia von der Gründung der Universität bis zum Jahre 1600' dar, ein Gegenstand dessen Bedeutung wir mit den eigenen Worten des Verfassers (S. 3) charakterisiren wollen: 'Die grösstentheils ärmliche theoretische Rechtsliteratur Deutschlands aus dem sechszehnten Jahrhundert ist bekannt und mehrfach besprochen. Die praktischen Arbeiten, in welchen die damaligen Juristen ihre Stärke hatten und durch welche sie im Grossen und Ganzen namentlich im Strafrecht unzweifelhaft einen wohlthätigen Einfluss übten, der Vergessenheit zu entreissen, ihre Bedeutung für die Rechtsentwicklung darzulegen, ist eine Pflicht nationaler Dankbarkeit, woran die Gedenktage unserer Hochschulen besonders mahnen'. — Im Auftrage der philosophischen Facultät endlich hat der o. ö. Professor der Geschichte, Dr. Bernhard Kugler in seiner 'die Jubiläen der Universität Tübingen nach handschriftlichen Quellen dargestellt' betitelten Abhandlung die von der Universität in den Jahren 1578, 1677 und 1777 gefeierten Säcularfeste in eingehender Weise nach den Quellen geschildert.

Bonifacii Basiliique Amerbachiorum et Varnbueleri epistolae mutuae. [Gratulationsschrift der Universität Basel zur Säcularfeier von Tübingen]. Basileae, e libraria Felicis Schneideri 1877. 60 S. 4°. M. 1,60.

16] Ebenfalls einen Beitrag zur Geschichte der Universität Tübingen im 16ten Jahrhundert liefert obige von Prof. I. Mähly verfasste Gratulationsschrift der Universität Basel. Es sind darin aus Handschriften der Baseler Bibliothek einige Briefe des Tübinger Professor iuris Nicolaus Varnbüler an den Baseler Professor iuris Bonifacius Amerbach und der Briefwechsel des letzteren mit seinem vom Herbst 1552 bis Herbst 1553 in Tübingen studirenden Sohne Basilius abgedruckt. Der durchgängig lateinisch geführte Briefwechsel — nur ein Paar kurze Billets von Basilius' Schwestern Faustina und Juliana sind in deutscher Sprache abgefasst — beleuchtet nach verschiedenen Seiten hin das Universitätsleben und die Universitätsverhältnisse jener Zeit überhaupt und Tübingens insbesondere. Als Probe möge eine Aeusserung des Basilius Amerbach über die Lehrthätigkeit des Mathias Garbitius Illyricus, der vom November 1537 bis Mai 1559 als Professor ordinarius der griechischen Sprache in Tübingen angestellt war, aus einem Briefe an seinen Vater vom 3. December 1552 (S. 25) dienen: 'Ethicorum libros solos vel certe potissimum ad iura civilia perdiscenda prodesse te saepissime dicere solitum memini. Horum interpres est ordinarius Mathias Illyricus, doctus atque eruditus homo, sed in explicando puerilis, ut mihi multo plus commoditatis percipere videar, si temporis illud, quod audiendo illo consumerem, privatis Ethicorum studiis impendam. Optaveram quoque professorem aliquem, qui Graeca recte atque aperte traderet mihi contingere; verum idem Illyricus Homeri iam, ni fallar, Iliadis interpretatur; sed ne hanc quoque lectionem audiendam mihi existimavi, cum unica hora sexaginta, septuaginta aut plures versus interpretetur, ex quo facile, quam bene explicet, intelligis.'

† **Die vierte Säcularfeier der Universität Tübingen im Jahre 1877.** Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung 1878. [VIII], 135 S. 4°. M. 12.

17] Die officielle vom academischen Senat dem Landesherren 'Seiner Majestät König Carl in Ehrfurcht und Dankbarkeit gewidmete' Festbeschreibung, die in ihrer glänzenden Ausstattung dieses ihres königlichen Adressaten durchaus würdig erscheint, berichtet in ihrer ersten 'Das Fest' betitelten Abtheilung (S. 1—48) über den Verlauf der Festfeier von den schon im Jahre 1872 begonnenen Vorbereitungen bis zu dem durch den Besuch der Burg Hohenzollern am 11. August 1877 gebildeten Abschluss: die bei den verschiedenen Festacten gehaltenen Reden und Ansprachen sind dem Bericht im Wortlaute eingefügt. Abtheilung II, 'Die Festgenossen' (S. 49—70), verzeichnet die Theilnehmer an der Festfeier nach folgenden Rubriken: Das königliche Haus. Auswärtige Ehrengäste. Württembergische Ehrengäste. Die Beamten, Lehrer und Studirenden der Universität Tübingen in dem Jubiläums-Semester, Sommer 1877. Abtheilung III endlich, 'Die Festgrüsse' (S. 71—135), giebt zunächst die Titel und die Dedicationen der Festschriften, welche von Universitäten, von Anstalten und Vereinen sowie von Einzelnen dargebracht worden sind; dann folgen in vollständigem Abdruck die Glückwunschschreiben von Universitäten (theils Tabulae votivae, theils in Buchform) sowie von Behörden und

Gesellschaften nebst einem Namensverzeichniss Derjenigen, welche privatim Glückwunschschreiben oder telegraphische Grüsse an die Universität gerichtet haben; den Beschluss macht das Verzeichniss der von verschiedenen Seiten der Universität bei Gelegenheit ihrer Jubelfeier dargebrachten Geschenke.

So hat das schöne, in seinem ganzen Verlauf der Veranlassung, die es hervorgerufen, so durchaus würdige Fest durch diese Festbeschreibung einen würdigen Abschluss erhalten. Der Unterzeichnete aber, dem es vergönnt war selbst an der Feier Antheil zu nehmen, kann diesen seinen Bericht über die Jubiläumsliteratur nicht schliessen, ohne der ehrwürdigen Eberhardo-Carolina nochmals von ganzem Herzen ein Vivat, floreat, crescat! zuzurufen.

München. C. Bursian.

Karl Boetticher, der Zophorus am Parthenon hinsichtlich der Streitfrage über seinen Inhalt und dessen Beziehung auf dieses Gebäude. Berlin, Ernst & Korn (Gropius'sche Buch- und Kunsthandlung) 1875. 132, [1] S. 8°. M. 5.

18] Die Veranlassung zu dem vorliegenden Buche ist durch das 1871 erschienene Werk von A. Michaelis 'der Parthenon', Leipzig, Breitkopf und Härtel, gegeben. Der Herr Verf. fand, dass Michaelis trotz den Erklärungen die er (B.) schon 1852 in der Berliner Zeitschrift für Bauwesen veröffentlicht und durch fernere Abhandlungen im Göttinger Philologus erweitert und 'beweislich verschärft' hatte, wiederum auf die früheren Deutungen des Parthenonfrieses zurückgekehrt sei, d. h. obgleich er der Auffassung Bötticher's vom Parthenontempel als einem cultuslosen durchaus zustimmte, doch die Bildwerke des Zophorus auf die Peplosprocession bezog und in den sitzenden Gestalten der Ostseite eine Götterversammlung erblickte. Da nun der 'Parthenon' sich gegen die Bötticher'sche Deutung bestimmt abweisend verhält, ohne dass jedoch die Erweiterungen resp. Umänderungen wie sie in den Artikeln des Philologus enthalten sind, berücksichtigt wären, und da ferner dem Verf. des vorliegenden Buches die Möglichkeit nicht ausgeschlossen schien, dass die Beurtheilung seiner früher geäusserten Ansicht dadurch beeinflusst worden sei, dass 'die Bestimmungen nicht überall in der Klarheit formulirt gewesen seien, um Jedem verständlich zu werden', so hat er es für seine Pflicht gehalten, 'eine solche Verschuldung, so weit es noch möglich ist, abzulösen, und in den vorliegenden Blättern die Bestimmungen so präcis zu fassen, dass Niemand über ihren Sinn im Unklaren wird bleiben können'.

Der Herr Verf. hat sein Ziel ohne jede Frage erreicht; während früher diejenigen, welche seine Ansicht vom Parthenonfries kennen lernen wollten, sich erst mühsam von den verschiedensten Seiten her das Einzelne zusammentragen, wohl auch aus dunkeln, schwer verständlichen Perioden herausgraben mussten, liegt hier seine Deutung klar und durchsichtig vor Augen, man kann ihr auf Schritt und Tritt nachgehen und, vermöge der Einrichtung, dass jedes Mal die Tafeln des 'Parthenon' citirt werden, sie mit den Michaelis'schen immerfort vergleichen. Aber das Buch enthält noch mehr als der Herr Verf. verspricht, er bemüht sich nicht nur, seine Ansicht für Jedermann verständlich auszusprechen, sondern zeigt sich auch eifrig bestrebt, seine Bestimmungen als die allein richtigen, die von Michaelis als die falschen nachzuweisen; leider ist gerade dieser Theil der Arbeit weniger gut gerathen.

Nicht als ob es dem Herrn Verf. nicht gelungen sei an vielen Stellen die Irrthümlichkeit der Michaelis'schen Erklärungen nachzuweisen; ich werde selbst noch bei Besprechung der folgenden Schrift Mehreres zu erwähnen Gelegenheit haben, wo die Deutungen des 'Parthenon' sich als unhaltbar herausstellen: aber es ist mit der Negation allein noch nicht gethan; das was der Herr Verf. an die Stelle setzen will, wird gewiss, wie es bis jetzt nirgends Anklang gefunden hat, auch später als unannehmbare Hypothese gelten, ja noch mehr, ich fürchte dass man darüber binnen Kurzem so zur Tagesordnung übergeht, dass kaum noch viel davon geredet werden wird. Bekanntlich geht der Herr Verf. von dem Satze aus, dass sowohl der Parthenon der Akropolis wie der Zeustempel in Olympia cultuslose agonale Festtempel gewesen seien, die nur zum Zwecke der Preisvertheilung und der Aufbewahrung der heiligen Geräthe da waren, die aber weder vor dem Pronaos noch innerhalb der Cella einen Altar für Opferspenden haben konnten, da sie keine Priesterschaft hatten. Wenigstens in Bezug auf den einen der beiden Tempel ist schon jetzt diese Ansicht bestimmt als Irrthum erwiesen: die olympischen Ausgrabungen haben deutlich ergeben, dass sowohl vor der Ostfront, der Eingangsseite, eine mächtige Altaranlage sich befand, als auch dass innerhalb des Tempels, gleich rechts und links vom Eingang in die Cella je ein Altar angebracht war. Ein Altar innerhalb der Cella ergab sich ja übrigens schon aus den Worten des Pausanias, wenn man ihnen nicht mit dem Herrn Verf. (S. 123) Gewalt anthun will. Fällt die Opferlosigkeit aber für den Zeustempel, so ist sehr zu fürchten, dass sie auch beim Parthenon nicht länger zu halten ist. — Doch, Michaelis hat ja beim Parthenon die Cultuslosigkeit angenommen. Also, da der Parthenon nie Cultustempel war, nie Opfer vor oder in ihm gebracht wurden, sondern da er nur zur Vertheilung der Siegeskränze am Panathenäenfest diente und zugleich als Schatzkammer des athenischen Staates benutzt wurde, so ist es nach dem Verf. unmöglich zu denken, dass man zu seiner Ausschmückung den Zug verwenden konnte, der doch nach den dargestellten Opferthieren nur für die Polias bestimmt gewesen sein könnte; Pferden und Wagen war ferner der Anfgang auf die Burg unmöglich (der gekrümmte Weg, auf dem Michaelis die Processionen zur Akropolis emporsteigen lässt, wird als 'Scherz des Zeichners' betrachtet); gemäss der Bestimmung des Parthenon, die heiligen Geräthe aufzubewahren, die zu allen athenischen Festen verwendet wurden, kann der Fries nur eine Zurüstung zu jeder Procession überhaupt enthalten, falls 'der gegenständliche Inhalt der Räumlichkeiten, welche das Reliefband umschliesst, in seiner praktischen Verwendung dargelegt werden sollte'. Wir haben also, nach dem Herrn Verf., einzelne, nicht unter einander in Zusammenhang stehende, Vorübungen zu einer Procession, und auf der Ostseite sehen wir Mitglieder der Eupatridenfamilien, Magistrate mit Frau und Kind auf Sesseln, die dem Heiligthum entnommen sind, zu irgend welchem Zweck auf der Burg versammelt. Es würde zu weit führen, bis in's Einzelne hinein die Ansichten des Herrn Verf. zu entwickeln und ihre Grundlosigkeit darzulegen, es würde das weit den Rahmen einer Recension überschreiten und ein neues Buch erforderlich machen; Ref. glaubt um so eher darauf verzichten zu können, als schon von andrer Seite her eine Schrift erschienen ist, die, in der Negation öfter mit Bötticher übereinstimmend, etwas Positives an die Stelle gesetzt hat, was hoffentlich recht bald allgemein als durchaus richtig anerkannt werden wird (siehe folgende Nummer).

Im Anhang S. 122 wendet sich der Herr Verfasser noch gegen die Dissertation von Leopold Julius, Die Agonaltempel, und die Aufsätze Brunn's über die Bildwerke des Parthenon. Dass in seiner Entgegnung (S. 123) der einen Pausaniasstelle (V, 14, 5), die sich auf den Altar im Tempel des olympischen Zeus bezieht, Gewalt angethan wird, wie sich am klarsten aus den gemachten Funden ergiebt, ist oben schon erwähnt worden.

Druckfehler sind nicht wenige stehen geblieben; das Verzeichniss was hinter dem Titel eingelegt ist, könnte leicht auf das Drei- bis Vierfache gebracht werden.

Berlin. R. Engelmann.

A. Flasch, zum Parthenonfries. [Sep.-Abdr. d. Festschrift d. Studienanst. Würzburg zu Spengel's Doktor-Jubil.] Würzburg. Stahel'sche Buch- und Kunsthandlung 1877. 106, [1] S., eine Tafel. 8°. M. 3.

19] Von der gewiss allgemein zuzugebenden Voraussetzung ausgehend, dass der Meister der griechischen Plastik, Phidias, in dem Parthenonfries die Möglichkeit der Deutung schon selbst gegeben haben muss, unterzieht sich der Herr Verfasser der Aufgabe, die einzelnen Gestalten desselben, vor Allem die sitzenden und zwischen ihnen stehenden der Ostseite, jede für sich und im Zusammenhang mit den andern genau ihrer Bildung und ihrem Wesen nach zu untersuchen, und kommt dabei zu Resultaten, die vielfach mit den früher aufgestellten übereinstimmen, vielfach aber auch zu ganz neuen Deutungen führen. Ich stehe nicht an die meisten derselben für treffend und für zwingend zu halten und wage es mich der Hoffnung hinzugeben, dass die Worte mit denen das Buch beginnt 'Parthenon und kein Ende', wenigstens soweit es die Erklärung der einzelnen Figuren und die Auffassung des Ganzen anbetrifft, jetzt für lange Zeit ihre Bedeutung verloren haben. Natürlich hält der Verf. daran fest, die sitzenden Gestalten der Ostseite als Götter aufzufassen; die Anwesenheit der zwei geflügelten Gestalten ist so sicher von Michaelis erwiesen, dass auch die Zweifel Bötticher's (Zophorus S. 96. 105) nichts daran ändern können. Die erste Jünglingsgestalt links ist Hermes, das darauf folgende Paar, ein Jüngling und eine weibliche Figur mit Fackel (nach Bötticher auf Grund eines Fehlers der Stuart'schen Zeichnung ein Mann) wird in höchst ansprechender Weise wegen der theilweisen Vereinigung, die in den Oberkörpern in Trennung übergeht, für ein eng zusammengehöriges und doch nicht durch eheliche Bande verknüpftes Paar, auf die Geschwister Apollon und Artemis gedeutet; für letztere ist die Fackel ja ein ganz gewöhnliches Attribut. Der darauf folgende Jüngling, der in unruhiger Haltung seine Füsse über ein Scepter oder einen Speer geschlagen hat, ist wohl mit Recht Ares benannt; darauf folgt Hera und Zeus, neben der erstern ihre Dienerin, die Götterbotin Iris, welcher die Beflügelung ja ohne Weiteres zukommt; rechts von der stehenden Gruppe folgt darauf weiter Athena, auch noch an der Aegis zu erkennen, von der Reste auf dem Schosse zu liegen scheinen (besonders deutlich sind die Schlangen, die sich über den linken Arm ringeln); ihre Gestalt kehrt ja auch mehrfach auf attischen, gerade der Akropolis entstammenden Reliefs wieder; neben ihr sitzt, in eifrigem Gespräch mit ihr begriffen, Hephaistos, darauf folgt Poseidon und Dionysos, weiter Demeter, Aphrodite und Eros. Mit grossem Geschick sind für die Benennung der letzten männlichen Figur als Dionysos auch die Löcher im Haar verwendet worden, die, weil sie alternirend gebildet sind, nur die Deutung auf einen Epheukranz zulassen. Am wenigsten sicher scheint mir die Deutung der vorletzten Frauengestalt auf Demeter zu sein, und trotzdem muss ich zugestehen, dass kaum eine andere Möglichkeit übrig bleibt; auch ist wohl richtig bemerkt, dass die theilweise Enthlössung der linken Schulter und Brust gerade auf eine mütterliche Gestalt hinweist, bei der die keusche Verhüllung der Jungfrau unnöthig erscheint. Auch die Mittelgruppe hat eine ansprechende Lösung gefunden; die beiden Mädchen sind eben angekommen, und die Frau ist beschäftigt ihnen die Last, die Stühle die sie überbringen, abzunehmen, während der Mann das Gewand eben zusammenfaltet um es dem Knaben zu übergeben. Dass es sich nicht um den Peplos handeln kann, ist damit klar gelegt, darin hatte auch Bötticher mit seiner Opposition ganz Recht, der Knabe ist offenbar der Empfangende, der Mann der Gebende. Aber um was für ein Gewand handelt es sich? Es scheint mir ein höchst glücklicher Gedanke des Herrn Verf. zu sein, die Mittelgruppe in engste Verbindung mit dem ganzen Zuge des Frieses zu setzen; heilige Geräthe, Opferthiere in grosser Zahl werden herangebracht, doch offenbar, damit geopfert werden kann; aber wo ist der Priester? Es ist eben jener Mann, der vor der Ostfront des Tempels stehend das Himation, welches ihm beim Opfern hinderlich sein könnte, ablegt, um dann im blossen Chiton das Opfer zu vollbringen. Es hat noch nicht begonnen; zwar sind die Götter schon versammelt, um die Spenden, die ihnen dargebracht werden, in Empfang zu nehmen, aber das athenische Volk ist noch unterwegs; die Opferthiere werden herangeführt werden, selbst die Mannschaften die noch mit dem Aufbruch beschäftigt sind, haben die Möglichkeit noch ihr Ziel zu erreichen; ist aber die ganze Festgenossenschaft versammelt, dann wird der Priester die heiligen Geräthe aus dem Körbchen, was die zwei Mädchen tragen (Michaelis 50 u. 51) nehmen und die Opfer vollziehen zu Ehren der Götter und zugleich zum Besten des athenischen Volkes, welches mit dem Fleisch der geschlachteten Opferthiere bewirthet wurde.

Es will mich bedünken, als ob auch Herr K. Bötticher sich mit dieser Deutung sehr einverstanden erklären könnte; der Peploszug wäre dann beseitigt, es würde sich um den feierlichen Zug auf die Akropolis handeln, mit dem das Panathenäenfest eingeleitet wurde, und bei dem, wie er ja selbst zugieht, eine Hekatombe dargebracht und unter das athenische Volk vertheilt wurde. Die Götter freilich müssen bleiben, gerade weil sie theilweise geflügelt sind.

Druck und Papier sind gut; Druckfehler sind mir im Ganzen nicht aufgefallen.

Berlin. R. Engelmann.

---

* **Max Schneidewin, die homerische Naivetät.** Eine ästhetisch-culturgeschichtliche Studie. Hameln, Adolf Brecht 1878. VII, 156 S. 8°. M. 2,75.

20] Die homerischen Gedichte lassen sich besonders von zwei Gesichtspunkten betrachten, von literargeschichtlicher Seite, — hierher würden die sprachlichen Untersuchungen und die Frage nach der Entstehungsgeschichte der beiden Epen gehören, — und von culturhistorischer Seite; man fragt nach der Anschauungs- und Empfindungswelt des Zeitalters, welches in den Gedichten sich darlegt.

Als Wolf aus äusseren Gründen zu erweisen gesucht hatte, dass weder Ilias noch Odyssee die Werke eines Dichters sein könnten, musste die Probe gemacht werden: die Analyse der Gedichte musste Spuren der vorausgesetzten Entstehungsgeschichte aufzeigen. Lachmann und Kirchhoff haben diese Probe gemacht und Ungleichheiten, Widersprüche und sonstige Unzuträglichkeiten dargelegt, welche bei der Zusammenfügung, resp. Ueberarbeitung gegebener Gesänge durch eine fremde Hand entstehen mussten. Erst, wenn die homerische Frage nach dieser Seite gelöst ist, ist eine feste Basis für die erschöpfende Klarstellung der andern geschaffen.

Die homerischen Epen sind nicht von einem Dichter ersonnen und dann fertig dem griechischen Volke zum Geschenk gemacht worden, sondern sie sind auf dem Boden volksmässiger, lebendiger Poesie geworden und gewachsen. Diese Ansicht haben nach Herder Viele mit Begeisterung wiederholt, aber die Probe ist, meines Wissens bis auf Ansätze in Schiller's Abhandlung über naive und sentimentalische Dichtung noch

nicht gemacht worden: sie muss zeigen, wie sich durchgehends die homerische Poesie von der berechneten, planmässigen späterer Zeitalter unterscheidet. Zu einer solchen Untersuchung gehört ausser dem Rüstzeug des Philologen, der Kenntniss der Sprache und der sicheren Handhabung der kritischen Technik ein philosophisch durchgebildeter Geist, der das innere Wesen gänzlich verschiedener Culturepochen klar durchschaut.

Schneidewin geht der literargeschichtlichen Seite der Frage geflissentlich aus dem Wege (VI) und will nur, ohne einen bestimmten Standpunkt einzunehmen, ästhetisch-culturhistorische Untersuchungen geben; er hat sich vorgesetzt 'geordnet und concentrirt alle Aeusserungen der Natürlichkeit in Denken, Empfinden, Sitten und Benehmen', welche den homerischen Gedichten ihren Charakter geben, darzustellen in ihrem Gegensatze zu 'Gewordenem, Künstlichem, Gemachtem und Conventionellem' (V und 4). Durch die Schilderung dieses rein Menschlichen, das sich ohne Berechnung gibt wie es ist, soll ausgeführt werden, was Göthe mit seinem Ausspruche meint: 'Noch auf den heutigen Tag haben die homerischen Gesänge die Kraft, uns wenigstens für Augenblicke von der furchtbaren Last zu befreien, welche die Ueberlieferung von mehreren Jahrtausenden auf uns gewälzt hat'. Die philosophisch-psychologischen Grundbegriffe, mit denen Schn. die menschlichen Dinge ansieht, hat ihm Schopenhauer geboten, besser gesagt Spinoza. Namentlich des letzteren Einfluss liess ihn den einzig wahren Standpunkt gegenüber historischen Dingen einnehmen: 'Dem homerischen Epos gegenüber gilt nicht Tadel, ja kaum das Lob, um allerwenigsten ein Andershabenwollen, sondern nur — das Begreifen. Ich habe die homerische Poesie nirgends tadeln, ich habe sie überall nur in sich selbst, wie sie nicht sowohl gemacht, sondern der Frucht am Baume gleich, gewachsen ist, verstehen wollen' (155).

Wir begrüssen die Schrift Schneidewin's mit Freude als einen werthvollen Beitrag zur Darstellung der culturhistorischen Seite der homerischen Frage. Eine Inhaltsangabe führt die Anordnung des reichen Stoffes vor Augen, eine einleitende Betrachtung orientirt über das Naive im Homer und seine Wirkung auf die moderne Empfindung; in fünfzehn unter einander zusammenhängenden Abschnitten erfolgt die eigentliche Darlegung, ein Schlusswort zeigt den historischen Sinn und die hohe Begeisterung des Verfassers für seinen Stoff.

Einzelnes aus diesem zusammenhängenden Ganzen herauszunehmen ist nicht thunlich; beispielsweise nur sei auf die Darstellung von Glaukos' und Diomedes' Waffentausch hingewiesen, welche die Schiller'sche Auffassung dieser Scene wesentlich ergänzt. Sie erinnert mich zugleich an einen Ausspruch von Moriz Haupt: 'Naiv ist hier nicht, wie Schiller es darstellt, das unschuldige Dichten, sondern die Unbefangenheit, mit welcher der Dichter es kund giht, dass ihm die Seelengrösse seiner Helden nicht passt'.

Zu bedauern ist Schneidewin's Zurückhaltung gegenüber der homerischen Frage: Manches würde sich anders gestaltet haben, wenn die Theile, welche echter Volkspoesie angehören, von der Epigonen-Nachahmung unterschieden wären; die ganze Auffassung würde an Tiefe gewonnen haben, wenn die wahre Anschauung vom Ursprung der homerischen Gedichte zu Grunde gelegt wäre.

Ein weiterer Mangel ist es, dass die volksthümlichen Epen anderer Völker nicht zur Vergleichung herangezogen sind. Immanuel Bekker schon hat z. B. im zweiten Theile der homerischen Blätter lehrreiche Analogieen mit dem französischen Epos hervorgehoben, Tobler in der Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft (Bd. VII) über das französische Epos nach ähnlichen Gesichtspunkten gehandelt. Ein solche vergleichende Betrachtung bezeichnete Haupt als unumgänglich zum Verständniss epischer Volkspoesie; sie würde in unserem Falle manche Eigenthümlichkeit, die hier als für Homer charakteristisch bezeichnet ist, als Naturgesetz des Epos überhaupt gezeigt haben.

Leichter würde die Lectüre des Buches sein, wenn der Verfasser weniger lange Perioden gebildet hätte. Der Inhalt hat mich zu sehr interessirt als dass ich das Buch auf Druckfehler hätte durchsehen mögen.

So sei denn die anregende Schrift angelegentlich empfohlen, namentlich dem Gymnasiallehrer. Soll Homer dem Jüngling, der die Schule verlassen hat, werth bleiben, so dass er dem Manne eine lebendige Quelle der Erquickung wird, so muss die Erinnerung an die Schullectüre mehr bieten als das Gedenken an ein Heer unregelmässiger Verba.

Berlin. Christian Belger.

Johannes Oberdick, de stasimo primo fabulae Aeschyleae quae Septem adversus Thebas inscribitur commentatio. [Gymnasial-Programm.] Münster, Druck der Coppenrath'schen Buchdruckerei 1878. 12 S. 4°. [N. i. B.]

21] Oberdick, welcher seiner Ausgabe der Hiketiden eine besondere Abhandlung über die Scholien und ihre Bedeutung für die Textkritik vorausgeschickt hat, legt auch in der vorliegenden Abhandlung besonderen Werth auf diese Quelle der Ueberlieferung. Man kann den Grundsatz besonders den Mediceischen Scholien gegenüber nur billigen; ob aber die Anwendung, welche der Verfasser davon macht, mit einer gesunden Methode in Einklang sei, erscheint uns fraglich. Der Schol. B gibt zu 359 die Erklärung *τὸ δὲ πικρὸν ὄμμα διὰ τοῦτό φησιν, ὅτι σκυλευόμεναι θρῆνον ἐγείρουσι καὶ τὸ αὐτῶν ὄμμα ἐκτήκουσι γόοις κατ' Εὐριπίδην.* Wenn nun der Verfasser aus dieser Floskel des Scholiasten frischweg schliesst, derselbe hätte nicht an die Stelle des Euripides (Hek. 423) erinnern können, wenn er nicht im Text *τάχει* vorgefunden hätte, was der Dichter 'haud dubie' geschrieben habe (*πικρὸν δ' ὄμμα τάχει θαλαμηπόλων*), so wäre es jedenfalls besser gewesen, wenn die willkürliche Conjectur ohne solchen Schein eines Zeugnisses vorgebracht worden wäre. Die Einsetzung von *τάχει* macht im strophischen V. 347 die Ergänzung *σὺν* nöthig, ohne dass von Seite des Sinnes oder des Versmaasses irgend ein Anlass vorläge. Denn den Schluss 'ex Homerico versu quem citat schol. Med. *ἀνὴρ δ' ἄνδρ' ἐδνοπάλιζεν* haud dubie patet scriptum esse a poeta *σὺν δορὶ* quod Prienus coniecit' verstehen wir nicht. Die gleichzeitigen Aenderungen in Strophe und Antistrophe ohne besonderen Anhaltspunkt für beide Fälle sind in der Regel unmethodisch. Da hier der eine Vers durchaus tadellos ist, so kann im anderen nur eine einzige Silbe fehlen und diese kaum eine andere sein als *τᾶν* (*πικρὸν δ' ὄμμα τᾶν θαλαμηπόλων*). Das gleiche gilt von dem vorhergehenden Vers, wo der Verfasser in der Strophe *κορυστᾶν* hinzufügt, in der Antistrophe *κυρήσας* in *κέλωρας* ändert. Bei *κέλωρας* weiss man nicht, wessen Söhne zu verstehen sind; in der Erklärung filios heriles ist heriles erschlichen. Wieder erweist die Responsion, dass an dieser Stelle *κυρήσας* (vielleicht ursprünglich *κυρίους*) in der Antistrophe wie an einer anderen in der Strophe *πτόλιν* durch Glosseme in den Text gekommen. Es würde uns zu weit führen, wollten wir nachweisen, wie auch für die beste Vermuthung, die der Verfasser vorbringt und die wir weiterer Beachtung empfehlen, *ἐνστάταις* für *ἐχθροῖς* 305, der Schluss dubium esse non potest, quin nostro loco *ἐνστάταις* a poeta scriptum sit, auf ebenso unzulänglicher Voraussetzung beruht. Von den übrigen Vermuthungen heben wir noch die zu 849 *δίπλακα μέριμναν* und die zu 860 *ἀστραφῆ τε χέρσον* hervor. Zu 336 wird die Erklärung des Schol. *περισσόν* (nämlich *πρὸ* in *προλέγειν*) verworfen und *προλέγειν* im Sinne von *προφωνεῖν* (Dindorf im Lexicon edico, declaro) gedeutet; vielmehr ist die Erklärung

des Schol. in gewissem Sinne richtig: πρὸ hat dieselbe Bedeutung wie in προαιρεῖσθαι und ergibt die poetische Ausdrucksweise wie sie z. B. aus μεταβαλὼν ἄλλους τρόπους ersichtlich ist. — Für 287—368 wie für 832—860 wird nach einer Theorie Westphal's Vortrag von Halbchören angesetzt; nur 848—860 werden dem Gesammtchore gegeben; und doch kommt die Aufforderung ἀλλὰ γόων, ὦ φίλαι, κατ' οὖρον ἐρέσσετ' ἀμφὶ κρατὶ κτἑ. sicher nur dem Koryphaios zu.

Bamberg. Wecklein.

Vorlesungen der Universität Dorpat im I. Semester 1879.

Theologische Facultät.

Prof. Volck: Erklärung des Deuteronomiums; Erklärung von Jesaias Cap. I—XL; Conversatorische Erklärung von Gen. Cap. 49 und ausgewählten Psalmen; Fortsetzung des arabischen Cursus. — Prof. Alex. v. Oettingen: Biblische Theologie des neuen Testaments; Geschichte der Dogmatik. — Prof. v. Engelhardt: Neuere Kirchengeschichte; Biblische Geschichte d. neuen Testaments; Kirchenhistorisches Practicum. — Prof. Mühlau: Erklärung des Hebräerbriefes; Biblische Archäologie; Geographie Palästinas. — Prof. F. Hoerschelmann: Theorie der Seelsorge und des Kirchenregiments; Practisches Seminar. — Doc. Bonwetsch: Symbolik; Practicum.

Juristische Facultät.

Prof. Engelmann: Russisches Staatsrecht; Russischer Criminalprocess. — Prof. Meykow: Römische Rechtsgeschichte; Institutionen des römischen Rechts. — Prof. O. Schmidt: Livländischer Civilprocess, Theil II.; Geschichte der provinziellen Rechtsquellen. — Prof Erdmann: Handels-, Wechsel- u. Seerecht; Repetitorium und Conversatorium der Pandecten und des provinziellen Privatrechts. — Prof. Loening: Rechtsphilosophie; Völkerrecht; Staatsrechtliche Uebungen. — Prof. v. Rohland: Theorie des Strafrechts; Geschichte und System des Pressrechts. — Docent Bergbohm: Gemeines u. provinzielles Kirchenrecht der Protestanten; Verbrechen gegen den Staat u. im öffentlichen Dienst; Das öffentliche Recht der deutschen und der provinziellen Landgemeinden.

Medicinische Facultät.

Prof. Alex. Schmidt: Physiologie des Menschen, Th. II. — Prof. G. v. Oettingen: Ophthalmologische Klinik; Ophthalmologie, Th. I.; Augenoperationscurse. — Prof. v. Holst: Geburtshilflich-gynäkologische Klinik; Theoretische Geburtskunde. — Prof. Boettcher: Specielle pathologische Anatomie. — Prof. Dragendorff: Pharmacie und pharmaceutische Chemie; Gerichtliche Chemie; Praktische Uebungen. — Prof. Vogel: Poliklinik; Hospitalklinik; Cursus der Hautkrankheiten. — Prof. Boehm: Arzneimittellehre und Toxikologie; Cursus der experimentellen Pharmakologie. — Prof. Hoffmann: Medicinische Klinik; Cursus über Anwendung der klinischen chemischen und mikroscopischen Untersuchungsmethoden. — Prof. L. Stieda: Anatomie des Menschen, Th. I; Anatomische Präparirübungen. — Prof. v. Wahl: Chirurgische stationäre und ambulatorische Klinik; Allgemeine Chirurgie; Operationscursus. — Prof. Rosenberg: Entwickelungsgeschichte der Wirbelthiere; Lehre von den Geweben des Thierkörpers (Histiologie). — Docent G. Reyher: Klinische Propädeutik, Th. I.; Hülfsleistungen in plötzlichen Unglücksfällen; Krankheiten der Respirations- und Circulationsorgane. — Docent G. Buege: Physiologische Chemie; Physiologisch-chemische Untersuchungen im Laboratorium. — Gel. Apotheker E. Masing: Pharmaceutische Propädeutik; Stöchiometrisches Practicum. — Prosector Wikszemski: Muskellehre. — P.-Doc. L. Senff: Cursus der physicalischen Diagnostik. — P.-Doc. Johanson: Repetitorium der pharmaceutischen Chemie.

Historisch-philologische Facultät.

Prof. Brückner: Aeltere Geschichte Russlands; Theorie u. Methodologie der Geschichte; Practische Uebungen. — Prof. Meyer: Vergleichende Grammatik des Griechischen und Lateinischen; Mittelhochdeutsch nebst Interpretation; Sprachwissenschaftliche Uebungen. — Prof. Teichmüller: Geschichte der Philosophie, Th. I.; Pädagogik; Practicum über die alte Philosophie. — Prof. Petersen: Griechische Kunstmythologie. — Prof. Mithoff: Handels- und Gewerbepolitik; Verkehrswesen; Nationalöconomisches Practicum. — Prof. W. Hoerschelmann: Theocrit; Lateinische Syntax; Apollonius Dyscolus, de pronomine. — Prof. Mendelssohn: Geschichte des alten Orients; Disputationen über Tacitus, Agricola; Uebungen über die Schrift vom Staate der Athener. — Prof. Hausmann: Geschichte des Mittelalters seit Gregor VII.; Historische Uebungen. — Prof. W. Stieda: Politische Geographie; Statistisches Seminar. — Prof. Wiskowatow: Interpretation neuer russischer Schriftsteller; Geschichte der älteren russischen Literatur; Russische Alterthümer. — Docent W. Masing: Vergleichende Literaturgeschichte; La Gerusalemme liberata; Italienisch. — Docent Waltz: Geschichte des XIX. Jahrhunderts; Historische Uebungen. — P.-Doc. Sokolow: Grammatik der altslavischen Sprache, Th. I.; Geschichte der bulgarischen Literatur; Serbisch.

Physico-mathematische Facultät.

Prof. Schwarz: Practische Astronomie, Th. II.; Physische Astronomie, Th. II; Astronomisches Practicum. — Prof. Minding: Analytische Dynamik Th. I. Wahrscheinlichkeitsrechnung und Methode der kleinsten Quadrate. — Prof. C. Schmidt: Chemie, Th. II.; Technische Chemie; Practische Arbeiten. — Prof. Helmling: Integralrechnung; Trigonometrie; Elliptische Functionen; Practicum über Integralrechnung. — Prof. Grewingk: Allgemeine Mineralogie, Th. I.; Geologie der Ostseeprovinzen. — Prof. Flor: Allgemeine Zoologie; Nervensystem und Sinnesorgane bei wirbellosen Thieren. — Prof. Arthur v. Oettingen: Allgem. Physik, Th. I.; Theoretische Optik. — Prof. Russow: Allgemeine Botanik; Mikroscopisches Practicum; Botanische Excursionen in der geeigneten Jahreszeit. — Prof. Brunner: Pflanzenbau; Technologie der landwirthschaftl. Gewerbe; Practische Uebungen. — Prof. Weihrauch: Höhere Algebra; Potentialtheorie. — Docent v. Knieriem: Agriculturchemie; Fütterungslehre; Practische Uebungen. — Observator Backlund: Algebraische Analysis. — P.-Doc. Lemberg: Repetitorium der allgemeinen Chemie. — P.-Doc. Ostwald: Physicalisch-chemisches Practicum.

Bibliographie.

Gecouilhac, les origines du Christianisme. Tome I. II. Paris, A. Durand & Pedone-Lauriel. 8°. fr. 10.

E. Dramard, bibliographie raisonnée du droit civil. Paris, Firmin Didot & Comp. 8°. fr. 12.

F. Hellmann, die Civilprocessordnung für das deutsche Reich. II, 1. Erlangen, Palm & Enke. 8°. M. 3,60.

Statistik d. Lübeckischen Staates. IV. Lüb., Grautoff. 4°. M. 4.

Th. Clemens, über die Heilwirkungen der Electricität und deren Anwendung. Lief. 7. Frankfurt a. M., Auffarth. 8° M. 2.

S. Günther, antike Näherungsmethoden im Lichte moderner Mathematik. Prag, Rziwnatz. 4°. M. 2,10.

P. Güssfeldt, J. Falkenstein, E. Pechuël-Lösche, die Loango-Expedition. Abth. 1. Leipzig, Frohberg. 8°. M. 15.

H. Töppen, die Doppelinsel Nowaja Semlja, Geschichte ihrer Entdeckung. Leipzig, Mutze. 8°. M. 2.

K. E. Zetzsche, Handbuch der elektrischen Telegraphie. Band 4, Lieferung 2. Berlin, Springer. 8°. M. 4,60.

A. Dozon, manuel de la langue Chkipe ou Albanaise. Paris, Ernest Leroux. 8°. fr. 15.

A. Kluckhohn, Friedrich der Fromme, Kurfürst von der Pfalz. Hälfte II. Nördlingen, Beck. 8°. M. 4,50.

M. Lexer, mittelhochdeutsches Handwörterbuch. Lieferung 18 (Schluss). Leipzig, Hirzel. 8°. M. 8.

W. Oncken, Oesterreich und Preussen im Befreiungskriege. Band 2, Abth. 1. Berlin, Grote. 8°. p. c. M. 13,50.

Der neue Plutarch, herausgegeben von R. von Gottschall. Theil 6. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 6.

Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Theil VI, Lieferung 1. 2. Lübeck, Grautoff. 4°. M. 6.

W. Wackernagel, Geschichte der deutschen Literatur. 2te Aufl., besorgt von E. Martin. 1, 4. Basel, Schweighauser. 8°. M. 2.

Zeitschriften-Uebersicht.

Geschichte.

Forschungen zur Deutschen Geschichte, herausgegeben von der historischen Commission der königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Göttingen, Dieterich. 8°. Band 19, Heft 1. p. c. M. 10,50. — Inhalt: P. Schweizer, die Verträge von Blois vom 22. September 1504; Th. Lindner, zur Geschichte des schwäbischen Städtebundes; W. Meyer, zur Reichsgeschichte aus Münchener Handschriften; B. Simson, die überarbeitete und bis zum Jahre 741 fortgesetzte Chronik des Beda; R. Schröder, die Ausbreitung der salischen Franken, zugleich ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Feldgemeinschaft; kleinere Mittheilungen; Neunzehnte Plenarversammlung der historischen Commission.

Archiv für die Sächsische Geschichte, herausgegeben von Karl von Weber. Leipzig, B. Tauchnitz. 8°. Neue Folge. Band V, Heft 3. M. 1,50 — Inhalt: H. Ermisch, Geschichte des Be-

nedictinerklosters zu Chemnitz im 15. und 16. Jahrhundert; C. Gurlitt, ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Steinmetzhütten; Th. Distel, Meister Arnold; Miscellen.

Sprachwissenschaft.

Zeitschrift für deutsche Philologie, herausgegeben von E. Höpfner und J. Zacher. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 8°. Band X, Heft 1. p. c. M. 12. — Inhalt: A. Miller, zu Lamprechts Alexanderliebe; K. Kinzel, Lamprechts Alexander, I. II; J. Zacher, zur Basler Alexanderhandschrift; F. Woeste, Beiträge aus dem Niederdeutschen; Fritz Neumann, Bericht über die Philologenvers. in Gera.

Zeitschrift für deutsches Alterthum und deutsche Litteratur, herausgegeben von Elias Steinmeyer. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 8°. Band 23, Heft 1 & 2. p. c. M. 15. — Inhalt: Müllenhoff, Irmin und seine Brüder; Derselbe, Tanfana; Derselbe, die Sugambern und Sigambern; Derselbe, ein gothischer Göttername; Derselbe, Gerätbinschriften; Sello, Woldenberger; Schulte, Gothica minora, I; ten Brink, Eode; Dümmler, über die Gedichte de cuculo; Schmidt, Gedichte von Moscherosch; Franck, kleine Bemerkungen zur mnl. Uebersetzung der Offenbarung Johannis; Derselbe, Weib und Frau; Köbler, zu Zs. XI, 212; Strauch, egregius dictator Marnarius dictus; Lucae, zum Weingartner Reisesegen; Arndt, Glossen zu den Canones; Werner, Fragmente einer Pergamenthandschrift des Wigamur; Steinmeyer, eine neue Tristanhandschrift; Müllenhoff, die alte Dichtung von den Nibelungen, I; Hartmann, Scheirer Rhythmus von der Erlösung; Scherer, lateinische und deutsche Schauspiele, I. II; Ebert, zu den Lorscher Räthseln; Seydel, Schelling's Nachtwachen; Kraus, Familie Wickram; Hofmann, Hunnische Trauben; Derselbe, Hibenthene; Barack, althochdeutsche Funde, I. II.; Anzeiger.

Rheinisches Museum für Philologie, herausgegeben von Otto Ribbeck und Franz Bücheler, Frankfurt a. M., J. D. Sauerländer. 8°. Band 34, Heft 1 p. c. M. 14. — Inhalt: Th. Birt, über die Vocalverbindung *eu* im Lateinischen; C. Wachsmuth, Stichometrisches und Bibliothekarisches; G. Goetz und G. Loewe, eine Plautus-Handschrift des 13. Jahrhunderts; C. Bäumker, über den Sophisten Polyxenos; F. Schöll, kritische Bemerkungen zu Quintilian, Buch X, Cap. 1; G. F. Unger, Polybios und Diodoros über den Söldnerkrieg; Bernhard Schmidt, satura critica; J. Beloch, die Nauarchie in Sparta; Miscellen.

Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft, herausgegeben von M. Lazarus und H. Steinthal. Berlin, F. Dümmler's Verlagsbuchhandlung (Harrwitz & Gossmann). 8°. Band 10, Heft 4. M. 2,40. — Inhalt: G. Glogau, die Grundbegriffe der Metaphysik und Ethik im Lichte der neueren Psychologie, II; M. Kulischer, das communale Eigenthum in Russland; Derselbe, der Handel auf den primitiven Culturstufen; Beurtheilungen.

Unterrichtswesen.

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien, herausgegeben von W. Hartel, K. Schenkl. Wien, C. Gerold's Sohn. 8°. Jahrgang 29, Heft 11. — Inhalt: J. Hümer, über eine Wiener Handschrift zum Dialog und zur Germania des Tacitus; M. Gitlbauer, paläographische Nachlese; A. Scheindler, zur Paraphrase des Evangeliums des heiligen Johannes von Nonnos; Literarische Anzeigen; K. Tomaschek †.

Zeitschrift für das Realschulwesen, herausgegeben von J. Kolbe, A. Bechtel, M. Kuhn. Wien, Alfred Hölder. 8°. Jahrgang III, Heft 12. — Inhalt: J. G. Wallentin, über den Unterricht in der kosmischen Physik an unseren Mittelschulen; A. Oppler, über engl. Schulen; Schulnachrichten etc.

Notizen.

Der Professor J. T. von Beck in der evangel.-theologischen Facultät zu Tübingen † am 28. December, nahezu 75 Jahre alt.

Der Professor der Physik Heinrich Buff in Giessen † am 24. December, 73 Jahre alt.

Der Privatdocent Paul Fürbringer in der med. Facultät zu Heidelberg ist als ausserord. Professor nach Jena berufen.

Dem Oberlehrer Dr. K. H. Moritz am Friedr.-W.-Gymnasium in Posen ist das Prädicat 'Professor' ertheilt.

Der ausserord. Professor der deutschen Literatur A. Reifferscheid in Greifswald ist zum Ordinarius ernannt.

Der ordentliche Lehrer Dr. Rodenwaldt an der Victoriaschule zu Berlin ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Dem Gymnasialoberlehrer Dr. H. A. Schnorbusch in Münster ist das Prädicat 'Professor' ertheilt.

Der Professor des Strafrechts Hermann Seuffert in Giessen geht in gleicher Eigenschaft nach Breslau.

Der Privatdocent von Stoffella in der med. Facultät zu Wien ist daselbst zum ausserord. Professor ernannt.

Dem Gymnasialoberlehrer H. Volbehr in Schleswig ist das Prädicat 'Professor' ertheilt.

Geschlossen am 30. December 1878.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Anton Klette in Jena.

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

JENAER LITERATURZEITUNG

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

NEUE FOLGE

DER IM AUFTRAG DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBENEN JENAER LITERATURZEITUNG.

Nr. 2. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. **1879.**

Erscheint wöchentlich. — 11. Januar. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

Wolf Wilh. Graf Baudissin, Studien zur semitischen Religionsgeschichte. Heft I. II. Leipzig, Friedrich Wilhelm Grunow 1876—1878. 336; 286 S. 8°. M. 16.

22] Im Jahre 1841 trat das bekannte Movers'sche Werk über die Religion der Phönicier ans Licht, ein Werk, welches, so darf man wohl sagen, als der erste wirkliche Versuch einer zusammenfassenden Darstellung nicht bloss der phönicischen, sondern bis zu einem gewissen Grade der semitischen Religionsgeschichte überhaupt für seine Zeit epochemachend war. Das Buch ist seither längst vergriffen, ohne dass, soviel wir wissen, sei es seitens des Verfassers bei seinen Lebzeiten, sei es von einem Andern eine Wiederherausgabe und Neubearbeitung desselben in Angriff genommen wäre. Der Verfasser selber hat wohl in gelegentlichen Publicationen frühere Aufstellungen modificirt und rectificirt und Ergänzungen zu denselben gegeben; zu einer wirklichen Neubearbeitung des Werkes ist er nicht gekommen, und ob selbst, wenn nicht der Tod vorzeitig (1856) seinem Schaffen ein Ziel gesetzt hätte, derselbe dennoch an eine wirkliche Neubearbeitung Hand angelegt haben würde, mag wenigstens dahingestellt bleiben. Dass aber ein solcher Versuch damals nicht unternommen ward, wird jedenfalls nicht bedauert werden dürfen. Auf der Grundlage, auf welcher jenes Buch erwachsen ist, liess sich und lässt sich eine wirklich wissenschaftlichen Anforderungen und insbesondere denen der Gegenwart entsprechende Darstellung der semitischen Religion überall nicht mehr aufbauen. Wie schon das von Movers verwerthete classische Material inzwischen theils in manchen Partien nicht unerheblich vermehrt, theils aber vielfach gesichtet und gesäubert vorliegt — und das Letztere gilt auch von dem in Betracht kommenden biblischen Stoffe, — so ist anderseits das inschriftliche Material sowohl was das Phönicische im engern Sinne, als vor Allem auch, was dasjenige der um Phönicien herumwohnenden Völker betrifft, in zum Theil ausserordentlichem Maasse vermehrt und auch das Verständniss desselben nicht unerheblich gefördert, wodurch begreiflicherweise frühere Anschauungen und Aufstellungen nicht selten grössere oder geringere Modificationen erleiden. Dasselbe gilt von dem durch die Aegyptologen zu Tage geförderten Material, und ein für die von Movers behandelten Fragen in eminentem Sinne in Betracht kommendes Wissenschaftsgebiet, das der assyrisch-babylonischen Denkmäler und Inschriften war Movers noch völlig verschlossen; kaum dass die Kunde von der Existenz solcher Denkmäler zu ihm gedrungen war. Aber selbst unter Benutzung und Herbeiziehung dieses Untersuchungsmaterials wird es dermalen kaum schon möglich sein eine ähnliche und dazu eine den Anforderungen der Jetztzeit entsprechende Gesammtdarstellung zu entwerfen, dieses um der Schwierigkeiten und Hindernisse willen, welche sich der näheren und allseitigen Erforschung des in Betracht kommenden Materials noch vielfach entgegenstellen. Es wird voraussichtlich noch für längere Zeit im Wesentlichen bei Einzeluntersuchungen sein Bewenden haben müssen, sei es indem man die religiösen Culte und Vorstellungen einzelner Völker möglichst vollständig zur Darstellung bringt, sei es indem man einzelne religiöse Ideen und Cultformen in ihrem Auftreten bei verschiedenen semitischen Völkern (und sonst) verfolgt und aufzeigt. Im Uebrigen wird man sich wohl noch für geraume Zeit mit der Aufstellung der vornehmlich in Betracht kommenden Gesichtspunkte und mit allgemeinen Aufrissen und Ueberblicken, mit skizzenartigen Entwürfen zu begnügen haben, gewissermaassen mit der Aufzeigung des Rahmens, in welchen jene Einzeluntersuchungen in ihren Resultaten schliesslich einzufügen wären.

Solche Einzeluntersuchungen bieten uns nun die im Folgenden von uns zu besprechenden Studien des den Lesern dieser Zeitung bereits durch unsere Beurtheilung einer früheren Publication desselben (s. J. L. Z. Jahrgang 1874, Art. 452) vortheilhaft bekannten Verfassers. Die 'Studien' erstrecken sich, wie auch der Titel andeutet, auf die semitische Religionsgeschichte im weitesten Umfangs. Der heidnische Semitismus bildet dabei ebensowohl wie die Offenbarungsreligion des A. T.'s den Gegenstand der Betrachtung. Auf das Alte Testament im engeren Sinne beziehen sich die Untersuchungen über die Anschauungen des A. T.'s von den

Göttern des Heidenthums; über den Ursprung des Gottesnamens Ἰάω (beide in Heft I); über den Begriff der Heiligkeit im A. T. (in Heft II). Das Gebiet des Semitismus überhaupt beschlagen die Abhandlungen über den religionsgeschichtlichen Werth der phönicischen Geschichte Sanchuninthon's; über die Symbolik der Schlange im Semitismus (beide in H. I); über heilige Gewässer, Bäume und Höhen bei den Semiten (in H. II). Auch die Abhandlung, betreffend die Klage über Hadad-Rimmon (Sach. 12, 11), in H. I, kann ihrem überwiegenden Inhalte nach zu dieser zweiten Gruppe gezählt werden.

Unter den Abhandlungen der ersteren Gruppe ist diejenige über die Anschauungen des A. T.'s von den Göttern des Heidenthums (I, 49—177) die bei weitem umfangreichste. Der Verf. erörtert hier in den drei ersten Abschnitten die alttest. Anschauung bezw. die alttest. Aussagen über das Verhältniss Jahve's zu den Heidengöttern und kommt dabei zu dem Resultate, dass, was das A. T. als volksthümliche Anschauung erscheinen lasse, allerdings diesen Heidengöttern eine irgendwie beschaffene Existenz zuschreibe, dass dagegen die angeblichen Aussagen des A. T.'s selber d. i. des Gesetzes und der Propheten eine wirkliche Existenz diesen Göttern nicht zuerkennen (S. 65—79 vgl. mit 96. 109), ein Ergebniss, wogegen Wesentliches nicht zu erinnern sein wird. Dass beiläufig der Verfasser unsere Zusammenstellung der deuteronomischen Abschnitte der BB. Samuelis mit denjenigen der Königsbücher beanstandet (S. 104), hat uns gewundert. Man mag über die Zusammengehörigkeit von Deuteronomium mit Josua, Richter und Samuelis denken wie man will: dass in den BB. der Könige und in I Sam. 12 zwei verschiedene deuteronomische Hände thätig gewesen seien, wird sich doch kaum erweisen lassen. Die 'verschiedene Beurtheilung', richtiger die 'Nichtverurtheilung' d. h. die nicht ausdrückliche Verurtheilung des Höhendienstes in dem betr. Abschnitte erklärt sich hinreichend anderweitig; im Uebrigen vgl. de Wette-Schrader §. 216 Anm. cc (S. 344 ff.). — In dem vierten Abschnitte der in Rede stehenden Abhandlung behandelt Baudissin die Aussagen des A. T.'s, welche die heidnischen Götter als dämonische anzuerkennen scheinen (S. 110 ff.). Er erörtert hier, was das A. T. betrifft, besonders eingehend den Ausdruck: 'Heer der Höhe' Jes. 24, 21, den er mit Recht auf das Heer der Gestirne, auf die von dem Gerichte mitgetroffenen Gestirnmächte (S. 123) deutet. Wenn der Verf. gleicherweise (S. 119) bei der Stelle Jes. 6, 3 in dem Gottesnamen 'Jahve Zebaoth' das pluralische צבאות auf die himmlischen Heerschaaren bezieht, so muss ich die Zulässigkeit dieser Deutung beanstanden, einmal weil dieser Gebrauch des pluralischen צבאות in jenem Sinne in den älteren alttestamentlichen Büchern unerhört sein würde, und sodann weil augenscheinlich der Parallelismus ('Erde'!) nicht auf himmlische, denn vielmehr gerade auf irdische Wesen und Schaaren weist. Dass Angehörige der himmlischen צָבָא jene Aussage in Bezug auf den Gott der irdischen Schaaren machen, ändert hieran nichts, ist jener Auffassung vielmehr nur günstig. Bewohner (צבאות) und Wohnung ('Erde') sind im Parallelismus correkt differenzirt. Auch Jes. 24, 23 lässt (geg. Baudissin 123 unten) das 'Herrschen', die Erwähnung des 'Berges Zion' und 'Jerusalems', endlich die der 'Aeltesten' bei dem Jahve Zebaoth an den Herrn des 'Engelsheeres' zu allerletzt denken, und der 'Singular' Heer der Höhe' 24 Z. 21 im Gegensatz zum Plural 'Heerschaaren' 24 Z. 23 führt nach sonstiger Analogie entschieden auf differenzirte Begriffe. Mit Recht lehnt dagegen auch in unseren Augen der Verf. die Meinung ab (S. 129 ff.), als ob Jes. 24, 21 von gefallenen Engeln die Rede wäre; es sind (s. o.) Gestirnmächte, von den Heiden verehrt, in Aussicht genommen. Der Verf. unterzieht bei diesem Anlass auch die Stelle Ps. 82, 1 von den אלהים einer Untersuchung und kommt zu dem gewiss richtigen Resultate, dass auch hier von gefallenen Engeln keine Rede sei. Bei der Discussion der bei diesem Anlass auch herbeigezogenen Stelle Ps. 58, 2 (S. 127) sind ihm meine Bemerkungen (in den Theolog. Studd. u. Kritt. 1868, S. 634 ff.) und mein dort mitgetheilter Versuch, die Schwierigkeit zu heben, wie es scheint, entgangen. — An eine Entstehung des Namens Azazel aus עזז und אל (S. 140) glaube ich nicht. —

Die etymologische Deutung des אוב 'Wahrsager' (S. 142 ff.) wird wohl besser noch dahingestellt bleiben. — Die Auseinandersetzung über die Schedim und Se'irim (S. 130 ff.) ist umsichtig. — Es folgt die Abhandlung über den Gottesnamen Ἰάω 181 ff. Baud. zeigt, dass, wo immer bei den Griechen oder auf ägyptischen Monumenten der Name Jao vorkomme, derselbe nichts sei als die Reproduction des alttestamentlichen Gottesnamens Jahve und dass ein besonderer und ursprünglich heidnischer Gott Jao nicht existirt habe. Auch die von mir ausgesprochene Möglichkeit, dass vielleicht in dem assyrischen Jau der alttestamentliche Gottesname stecke, muss nach der inzwischen durch F. Delitzsch entdeckten Originalgestalt der in Betracht kommenden Gruppe von Syllabaren, welche meine das Wesen gewisser Partien jener Listen betreffende Vermuthung in so überraschender Weise bestätigt hat, preisgegeben werden; es muss bei dem, was ich KAT. S. 3 ff. ausgeführt habe, verbleiben. — In der sehr eingehenden Abhandlung über den Begriff der Heiligkeit im A. T. (II, 1 ff.) können wir wenigstens in den Hauptsachen dem Verfasser durchweg beistimmen. Dass das Wesen der alttestamentlichen Heiligkeit in der Absonderung von der (unheiligen) Welt, in der Erhabenheit über das Irdische und dann weiter über alles Unvollkommene, auch sittlich Unvollkommene und somit Sündige bestehe, war von jeher unsere Meinung. Die Rechtfertigung dieser Auffassung seitens des Verfassers ist eine ebenso scharfsinnige als gewissenhafte und gründliche. Es gilt das insbesondere auch von der Erörterung der Etymologie des betreffenden hebräischen Wortes, bezw. der betr. Wurzel, wenn wir auch bezüglich der Zusammenstellung der Worte חדש und קדש S. 21 auch unsrerseits nicht ohne starke Bedenken sind. — Bei der Erörterung über die ägyptische Göttin *Kodesch* wird dem Zweifel Ausdruck gegeben, dass die Göttin, wie man wohl gemeint hat, von der Stadt Kodesch ihren Namen empfangen habe (S. 31 Anm.). Wir weisen indess demgegenüber darauf hin, dass doch auch sonst, wie die assyrischen Namen *Mannu-ki-Arbailu*, *Pakana-Arbailu* und *Arbailu-šira̮t* (ABK. 171) beweisen dürften (vgl. die aramäische Transcription!), einfach der Stadtname (in diesem Falle *Arbela*) den Namen der Göttin (hier von Arbela d. i. der Istar) vertritt.

Die Reihe der Ausführungen der Gruppe II beginnt die Abhandlung über Sanchuniathon (I, 1 ff.). Der Verf. führt in derselben die Ansicht durch, dass wir in der Schrift des angeblichen Sanch. d. i. des Philo Byblius ein literarisches Produkt aus der Zeit der Auflösung der phönicischen Religion, nicht eine Darstellung derselben in ihrer ursprünglichen Gestalt vor uns haben. Demgemäss hat Verf. sowohl gegen Ewald den Euhemerismus der betr. Fragmente, als gegen Renan den späteren Ursprung dieses Euhemerismus zu erweisen, was ihm in unseren Augen beidemal gelungen ist (S. 27 ff.): es war Philo selbst, der das Werk so wie es (in Fragmenten) vorliegt, zusammengestellt hat. Dass darum das Werk des Philo ohne allen Werth in religionsgeschichtlicher Beziehung sei, wird nicht behauptet; aber dieser Werth beschlägt nicht sowohl die alte Zeit, als vielmehr die Zeit des Verfassers mit ihren religiösen Anschauungen. Mit Recht resignirt sich dann auch schliesslich der Verfasser dahin, anzuerkennen, dass der Rest, welcher als phönicisch bleibe, sehr gering sei (S. 45). Auf die Angaben des Philo Byblius recurrirt Baudissin auch

in dem weiteren Abschnitte über die Symbolik der Schlange (I, 257 ff.). Mit Recht nimmt derselbe hierbei seinen Ausgang von den Vorstellungen über die Schlange, wie sie uns bei den Assyrern begegnen, bei denen wir ja auch der 'siebenköpfigen Schlange' Erwähnung gethan finden. — Dass er sich anderseits den Vermuthungen G. Smith's bezüglich des babylonischen Drachen gegenüber zurückhaltend verhält, finde ich gerechtfertigt. — Zu der Erörterung des Verf. über die Paradiesesschlange mag bemerkt werden, dass auch ihm die 'ganze (hebr.) Erzählung mythischer Art' ist. — Wir lassen in der Betrachtung die Abhandlung über Hadad-Rimmon (Sach. 12, 11) folgen (S. 295 ff.). Der Verfasser giebt die Möglichkeit, dass die Stelle eine Anspielung auf die Adonisklage enthalte, zu (S. 305) und wendet sich in erster Linie einer Untersuchung des betreffenden Namens zu. Dass er in dem zweiten Theile desselben, Rimmôn, einen Gottesnamen erkennt, versteht sich. Eine Beziehung des Namens auf den Granatapfel, hebr. *rimmôn*, lehnt er aus triftigen Gründen ab und neigt sich, im Uebrigen mit Recht darin einen Gott des Sturmes und Wetters, bezw. des Himmels und der Atmosphäre sehend, neuerdings am meisten der Ableitung von רמם = רום zu, dabei eine Aussprache רָמּוֹן in Vorschlag bringend. Allein weder ist das simple רמם im Hebräischen oder älteren Aramäischen als Nebenwurzel von רום sicher zu belegen, noch auch ist in irgend einer semitischen Sprache das Adjectiv רָמּוֹן neben dem einfachen רָם als im Gebrauch befindlich aufzuzeigen, auch nicht im Assyrischen, wo 'hoch' ebenfalls *ramu* heisst und wo auch das Substantiv *ramanu* 'Höhe' von derselben mittelvokaligen Wurzel herkömmt. Die einzig mögliche Ableitung des Namens von einer W. רום, falls man die von mir noch in Vorschlag gebrachte von der W. רעם verwerfen zu sollen glaubt, bietet somit das Assyrische, sofern es wenigstens ein Substantiv *ramanu* in der Bed. 'Höhe', 'Hoheit' wirklich im Gebrauch hat (s. meine Bemerkk. in Jahrbb. f. Prot. Theol. I. 1875 S. 336 ff.). Wie immer man sich aber entscheiden möge: das ist fraglos und übrigens auch dem Verfasser nicht zweifelhaft, dass der Gott, der als Rimmôn-Ramman bezeichnet wird, kraft der assyr. Epitheta bezw. Namen, nämlich *raḫiṣu* 'Wetterer', *barku* 'Blitzer' (auch *birku* 'Blitz'), weiter als *ša birḳi* und *ša rimi* ('der des Blitzes', 'der des Donners') ein Gott der Luft, des Wetters, der Atmosphäre war, ein Himmelsgott nach seiner Erscheinung im Wetter, Gewitter (der nichtsemitische Name, für den Assyrer das Ideogramm des Gottes, nämlich IM, bezeichnet sonst geradezu die Himmelsgegend, auch Sturm und Wetter, dann weiter alles Erhabene und Furchtbare). Dass nun, wie der Verfasser zu meinen scheint, die Klage um den Adonis kraft des Wesens dieses Gottes nicht zugleich eine Klage um den Rimmôn-Ramman sein könne, ist nicht wohl einzusehen. War die betreffende Klage ursprünglich eine Klage um den Himmelsgott Ramman, so begreift sich sehr wohl die Form, wie sie uns in dem Adoniscult, besser in den Adonisfeiern entgegentritt. Denn diese haben ja augenscheinlich auf den Wechsel in der Natur, auch der Jahreszeiten, Beziehung. Dass dann die Klage um den Adonis in späterer Zeit, als die specifisch babylonischen Culte in Vorderasien weiteren Eingang fanden und insbesondere hier der Tammuz-Cult sich einbürgerte, zugleich zu einer Klage um diesen Gott wurde, ist etwas durchaus nicht Analogieloses und Unbegreifliches. Uebertragung älterer Cultformen auf neu bekannt werdende Gegenstände religiöser Verehrung ist etwas uns nicht selten Begegnendes. Wir halten es deshalb für möglich, dass, so sehr wir an der originalen Verschiedenheit der Gottheiten Ramman und Tammuz festhalten müssen, doch in dem späteren Adoniscult sich eine Verschmelzung des älteren Ramman- und des (für die Kanaanäer) späteren Tammuzcultus vollzogen hat. Würde sich aber diese Ansicht bewähren, so fiele jeglicher Grund dahin, die Tammuzklage, von der uns Ezechiel berichtet, von derjenigen um den Hadad-Rimmôn, von der wir, nach der Ansicht Neuerer seit F. Hitzig a. a. O. lesen, zu sondern. Damit aber wiederum fiele ein Hauptbedenken gegen die auch von uns früher verworfene Deutung der betr. Bibelstelle hinweg. — Bezüglich des ersten Theiles des Namens, Hadad, hatte sich Bandissin zuerst dahin ausgesprochen (I, 308 ff.), dass sich die Existenz eines syrischen Gottes Hadad nicht erweisen lasse, während er sich von der Existenz eines besonderen Gottes Hadar glaubte überzeugt halten zu dürfen: 'ob es ausser dem Gotte Hadar wirklich einen anderen mit Namen Hadad gab, müssen wir dahin gestellt sein lassen' (S. 315). Inzwischen hat er seine Zweifel an der Existenz des, sehen wir recht, nunmehr auch auf assyrischen Monumenten aufgezeigten syrischen Gottes Hadad (s. unsere Schrift: Keilinschriften und Geschichtsforschung, Giess. 1878 S. 538 flg. und den Nachtrag dazu in JLZ. 1878 Nr. 44 S. 622) fallen gelassen, hält aber an der Existenz eines besonderen Gottes Hadar הדר, der ihm mit dem (assyrischen) Adar (אדר) identisch ist, fest, ohne dass sich doch diese Existenz eines besonderen Gottes הדר (mit ה) in unsern Augen sicher erweisen liesse. Die Combination des, wie es bis jetzt den Anschein hat, specifisch syrischen Gottes Hadad mit dem (s. o.) ursprünglich assyrischen Gotte Ramman in der Verbindung Hadad-Rimmôn ist dann vermuthlich in der Weise zu verstehen, dass dem syrischen allgemeinen Himmelsgotte (Sonnengotte?) Hadad der Name des assyrischen Gewittergotts Ramman zur näheren Begrenzung des Wesens der betreffenden Gottheit beigefügt wäre. — Auch die letzte Abhandlung über die heil. Gewässer, Bäume und Höhen (II, 145 ff.) giebt das Material in reicher Fülle und kritisch wohl gesichtet. Wir beschränken uns auf eine Bemerkung über den heiligen Baum der Assyrer. Ich hatte die Pflanze, welche dem Zeichner des Baumes in seiner einfachen Gestalt Modell gestanden, für eine Cypresse, die Frucht, welche die zu beiden Seiten stehenden Wesen je in der Hand halten, für einen Pinienzapfen erklärt, in dem Ganzen der Darstellung eine Versinnbildung der Idee des ewigen, unvergänglichen Lebens gefunden. Auch nach Bandissin war 'jedenfalls wohl der heilige Baum eine immergrünende Art und eignete sich deshalb zum Zeichen des Lebens' (S. 190). Dass die Zapfen wirklich Pinienzapfen, besser vermuthlich Zapfen von *Pinus cembra* seien, lehrt jede genauere Abbildung. Ebenso evident aber ist, dass die an den Spitzen der Zweige der Pflanze auftretenden fruchtartigen Verdickungen keine Cypressenfrüchte sind. Das sollen sie indessen auch nicht! Es ist ja ganz undenkbar, dass auch die roheste Zeichnung die Pinienzapfen oder kugeligen Cypressenfrüchte sollte an die Spitzen der Zweige gestellt haben! Es werden das vielmehr jene Anschwellungen sein, welche die entständigen Blüthen ausmachen und unter den Coniferen gerade auch für die Cypressen so charakteristisch sind. Man sollte übrigens correcter, wie das auch bereits hie und da geschehen ist, statt von einem heiligen Baume, vielmehr von einem heiligen Zweige reden: es ist einfach ein aufrecht gestellter einzelner Cypressenzweig, welcher das Modell für den heiligen Baum abgegeben hat. Sind aber jene Auswüchse nicht Früchte, sondern Blüthenanschwellungen, so begreift sich beiläufig auch, wie in der verschnörkelten Gestalt des rein künstlerisch-schematisch umgebildeten heiligen Baumes resp. Zweiges sich die birnenförmigen Knoten des einfacheren schematischen Zweiges zu deutlichen Blüthen, Blumen, Rosetten aus- und umgebildet haben. Für das Vorkommen von Cypressen in Babylonien und Mesopotamien, und zwar bereits für die alte Zeit, verweise ich auf Ritter, Erdk. X, 37. 155; XI, 567 ff.; 575 ff; für dasjenige von *Pinus cembra* s. für die Jetztzeit Ritter XI, 501; für die alte

Zeit vgl. die Darstellung der Laube in dem königlichen Parke auf den Reliefs Asurbanipal's und dort rechts vom Beschauer das prächtige Exemplar einer Kiefer mit den büschelförmig stehenden Nadeln, vielleicht gerade einer Arve, des Zirbelbaums.

Wir heben zum Schluss noch die sorgfältigen Register hervor, welche einem jeden der beiden Hefte beigegeben sind und bei dem Gebrauche des Buches willkommen sein werden.

Berlin. Eb. Schrader.

Eduard Rosenthal, zur Geschichte des Eigenthums in der Stadt Wirzburg. Ein Beitrag zur Geschichte des Eigenthums in den deutschen Städten. Mit Urkunden. [Dissertation.] Wirzburg, A. Stuber's Buch- und Kunsthandlung 1878. [III], III, [I], 107, 46, [1] S. 8°. M. 3.

28] Das Epoche machende Buch von Arnold, zur Geschichte des Eigenthums in den deutschen Städten, hat in den neueren allgemeinen Darstellungen der deutschen Rechtsgeschichte — abgesehen von der hier wie überall das Wesentliche in wenigen Worten sagenden Skizze Brunner's in v. Holtzendorff's Encyclopädie — gar keine, in denen des deutschen Privatrechts insofern nicht die genügende Berücksichtigung gefunden, als der Zusammenhang zwischen Erbleihe und Rentenkauf, den Arnold so treffend nachgewiesen hat, nirgends deutlich hervorgehoben worden ist; merkwürdiger Weise hat das Arnold'sche Buch bis heute auch noch nicht zu Spezialdarstellungen der Eigenthumsverhältnisse in einzelnen Städten angeregt, obgleich für manche, wie z. B. Cöln, Nürnberg, Strassburg, das urkundliche Material in reicher Fülle entweder schon gedruckt vorliegt, oder doch leicht zu erreichen wäre. Mit um so grösserer Freude muss die stattliche Dissertation R.'s begrüsst werden, welche an der Hand der meist in den Monumenta Boica veröffentlichten Urkunden unter Herbeiziehung zahlreicher Archivalien eine solche eingehende Darstellung für Wirzburg mit bestem Erfolg versucht. Der erste Abschnitt der ebenso fleissigen wie sorgfältigen Arbeit bespricht als Einleitung die in der Stadt vorzugsweise hervortretenden Grundbesitzer: Bisthum und Bischof, Clerus, Klöster und Stifter, die Laien, und von diesen noch besonders die Juden und die Frauen. Die allgemeinen Verhältnisse der Juden in W. werden nebenbei mannigfach erörtert. Wenn der Verf. S. 19 ff. zwei Urkunden von 1180 und 1181 so auffasst, als ob die darin enthaltenen Bauvorschriften, wodurch Anbringung von Fenstern mit Aussicht auf die Nachbargrundstücke untersagt wird, speciell gegen die jüdischen Haushesitzer gerichtet seien, so scheint mir das wenig wahrscheinlich. Es wird das Nachbarverhältniss überhaupt geregelt (vgl. S. 20) und zwar auch, wie aus Urk. von 1181 klar hervorgeht für sämmtliche spätere Rechtsnachfolger des Juden Samson, unter denen sehr wohl Christen sein konnten. Der zweite Abschnitt, der dem Grundbesitz gewidmet ist, behandelt zunächst die Erbleihe. Nachdem der Sprachgebrauch der Urkunden, die Verbreitung des Instituts, die Objecte der Leihe festgestellt sind, wobei manche interessante Notiz über den schon im Mittelalter bedeutsamen Weinbau in und bei der Stadt mit unterläuft, wird die rechtliche Stellung des Leihherrn wie des Beliehenen und die Entwickelung des ganzen Instituts dargelegt. Werden hier im Grossen und Ganzen die von Arnold gefundenen Resultate bestätigt, so ergeben sich doch für Wirzburg einige Besonderheiten. Namentlich finden sich früh — schon im 12. Jahrh. — solche Verleihungen, bei denen in Folge eines Rechtsgeschäfts zwischen dem bisherigen Inhaber und einem Dritten die Leihe mit Consens des Eigenthümers auf diesen Letzteren übertragen wird, wie denn überhaupt die Erbleihe in W. eher als anderswo nachweisbar ist, schon im Jahre 1119 als fertiges Institut in den Urkunden auftritt, während das älteste Zeugniss, das Arnold aus Cöln beibringen konnte, dem Jahre 1158 angehört. Eigenthümlich ist auch in W. die als 'ursaze' bezeichnete 'cautio pignoraticia' zur Sicherung des Leihezinses. Die Gründe zu Verleihungen nach Erbrecht fallen mit dem Anwachsen des Capitalvorraths und der dichtern Bebauung aller leeren Plätze der Stadt mehr und mehr weg, an ihre Stelle tritt 'als rechtlicher Ausdruck neuer öconomischer Verhältnisse' der Rentenkauf. Diesem ist der andere Theil des zweiten Abschnittes gewidmet, welcher die Zinse überhaupt nach Bezeichnung, Gegenstand, Grösse, Termine und Dinglichkeit sowie die verschiedenen Formen der Seelgeräthe erörtert, dann aber auf den Zusammenhang zwischen Erbleihe und Rentenkauf näher eingeht. Beide Institute laufen zu gleicher Zeit im Verkehr nebeneinander. In den Urkunden, welche die ersten Wirzburger Rentenkäufe zum Gegenstande haben, erscheinen diese nur als Erbleihe in neuem Gewande: 'Anstatt dass das Grundstück selbst verkauft wird, um dann gegen einen jährlichen Zins zurückempfangen zu werden, verkauft man die Rente von einem Grundstücke, lässt das belastete Grundstück dem Rentenkäufer zu Eigenthum [auf] um es von ihm für die jährliche Entrichtung dieses als Rente verkauften Zinses zu erblichem Besitz zurückzuempfangen'. Der Rentenkäufer wird Leiheherr, der Rentenverkäufer Beliehener. Erst in einem späteren Stadium blieb das Grundstück beim Rentenverkäufer, wurde dem Rentenkäufer nicht aufgelassen, vielmehr diesem nur als das Object bezeichnet von dem die Rente zu entrichten ist. Die vom Verf. herbeigezogenen Urkunden zeigen diese Entwickelung deutlich, leider wird der Satz wo er den Abschluss derselben hervorhebt durch zwei Druckfehler entstellt: auf S. 93 muss es sowohl in der ersten wie in der zweiten Zeile Rentenkäufer (statt Rentenverkäufer) heissen. Der Schluss der Abhandlung beschäftigt sich noch kurz mit dem Wiederkauf und dem Uebergang des Rentenkaufs zum zinsbaren Darlehen. Sehr nützlich und für die verschiedensten Untersuchungen brauchbar ist die aus dem gesammten dem Verf. zu Gebote stehenden Urkundenmaterial zusammengestellte Tabelle aller Rentenkäufe von 1309 bis 1598, die namentlich das Verhältniss der Rente zur Kaufsumme veranschaulicht. Solche Tabellen können allein einen Einblick in die wirthschaftlichen Verhältnisse geben. Ich vermisse hier nur fortlaufende Numerirung der einzelnen Fälle. Im Anhang sind als ausserordentlich dankenswerthe Zugabe 36 bisher nicht veröffentlichte Urkunden nach richtigen Grundsätzen abgedruckt; die besondere Paginirung dieses Anhanges wird sich für spätere Citate als unbequem erweisen. Die Ausstattung des Buches ist geradezu glänzend zu nennen, leider finden sich ausser den bereits erwähnten, ein Paar fatale Druckfehler: auf S. 31, wo die Auffassung Schroeder's von der Verfangenschaft vorgetragen wird, muss Z. 7 v. o. 'kein' vor 'Eigenthum' wegfallen, S. 45, Z. 10 v. o. muss es 'Vorkaufsrecht' heissen; schlimmer ist das dreimal (S. 28, 72 u. 92) in der sonst gut und fliessend geschriebenen Abhandlung vorkommende Wortungeheuer 'die Immobilie'.

Bonn. Loersch.

Publicationen des Budapester statistischen Bureaus. Uebersetzung aus dem Ungarischen. IX: Josef Körösi, die öffentlichen Volksschulen der Stadt Pest in den Schuljahren 1871—1872 und 1872—1873. Mit 8 lithographischen Tafeln. X: Derselbe, Untersuchungen über die Einkommen- und Hauszins-Steuer der Stadt Pest auf Grund der Ergebnisse für die Jahre 1871 und 1872. XI: Derselbe, die Sterblichkeit in der Stadt Pest in den Jahren 1872 und 1873 und deren Ursachen. Mit einer graphischen

Tafel. XII: Derselbe, die Bauthätigkeit Budapest's in den Jahren 1873 und 1874. XIII: Derselbe, Einkommensteuer für die Jahre 1873 und 1874. Hauszinssteuer für die Jahre 1873, 1874, 1875 und 1876. Derselbe, die Sterblichkeit der Stadt Budapest in den Jahren 1874 und 1875 und deren Ursachen. Berlin, Stuhr'sche Buchhandlung (S. Gerstmann) 1875 —1877. 185, [3]; XXXVII, 26; VIII, 170, [2]; 51: XXXII, 57, [1]; [VIII], 155 S. 8°. M. 5; 1,50; 5; 1,40; 1,60; 4.

24] Die Stadt Budapest gehört zu denjenigen Grossstädten, welche sich die Pflege der communalen Statistik in besonderem Grade angelegen sein lassen. Dies erhellt aus der stattlichen Reihe von Veröffentlichungen, welche das seit dem Anfang dieses Jahrzehntes unter Körösi's Leitung bestehende städtische statistische Bureau, gestützt zum Theil auf umfassende, kostspielige Erhebungen herausgegeben hat. Auch die hier angekündigten Arbeiten liefern einen Beweis von dem Bestreben, die städtischen Zustände auf statistischer Grundlage beleuchtet zu sehen und zugleich von dem Fleisse ihres Verfassers, welcher das erhobene Material in sehr eingehender Weise verwerthet hat. Die Publication über das Volksschulwesen zunächst ertheilt Auskunft über eine Reihe von wichtigen Momenten, welche bisher erst in ganz vereinzelten Fällen in der einen oder anderen grösseren Gemeinde ermittelt worden sind. Sie enthält schätzenswerthe Thatsachen über die Grösse der Lehrsäle und ihr Verhältniss zur Schülerzahl, über die Höhenlage der Schulen und Klassen, über die Art der Schulbänke (über deren Distanz von den Tischen, über die Neigung der Tische, die Höhe der Lehne u. s. w.), über Heizung und Beleuchtung der Lehrzimmer, ferner über die Lehrkräfte und Schüler und nicht blos nach Anzahl, Alter und Geschlecht, sondern bezüglich der ersteren auch solche über Dienstzeit, Herkunft, Unterrichtsstunden und Gehalte, bezüglich der letzteren über Nationalität, Confession und Stand der Eltern. Weiter sind die Mittheilungen dann auf die Interne des Schullebens, Lehrmittel, die Lehrerconferenzen, den Lehrstoff, die Lehrziele und deren Erreichung, die Schulversäumnisse, ausgedehnt und endlich die Finanzverhältnisse dargelegt werden. Kurz die gebotenen Nachweise über das Volksschulwesen sind von der allerdetaillirtesten Art. Nicht minder ausführlich sind die über die Bauthätigkeit angestellten Ermittelungen. Für die einzelnen Stadttheile und Strassen wird die Anzahl der Neu-, Auf- und Umbauten mit Berücksichtigung der Art der Gebäude und die der neugebauten Häuser, unterschieden nach der Zahl der Stockwerke, weiter auch die Anzahl der durch die Bauten entstandenen Gemächer und deren Höhenlage wie der hinzugekommenen Strassenfenster in den verschiedenen Stockwerken ersichtlich gemacht. Endlich werden die Kosten der Neu- und Umbauten in Verbindung mit der bebauten Fläche beziffert. Dahingegen liessen sich die früher bereits veröffentlichten Preise der Materialien und Arbeitslöhne für die hier behandelten Jahre nicht beschaffen.

Die beiden Untersuchungen über die Einkommen- und Hauszinssteuer beschränken sich in der Hauptsache auf eine Unterscheidung der steuerpflichtigen Häuser der einzelnen Stadttheile nach der Höhe des Miethwerthes und auf eine solche der Einkommensteuer-Contribuenten nach ihren einzelnen Berufsstellungen und nach den von ihnen gezahlten, gesammten, maximalen und nach Grössenklassen abgestuften Steuerbeträgen. Dahingegen ist eine ähnliche nur für die Beurtheilung der wirthschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung ungleich wichtigere Ermittelung der Einkommenbeträge leider unterblieben, diese vielmehr nur summarisch beziffert worden; in Folge dessen konnte denn auch nicht das durchschnittliche Einkommen für die einzelnen Berufsklassen berechnet und mitgetheilt werden. Ueberall haben manche beachtenswerthe Momente keine Berücksichtigung erfahren; so sind die wegen Dürftigkeit von der Steuer befreiten Personen, die Steuererlasse nicht berührt worden. Besondere Beachtung ist dagegen der Steuerveranlagung der Erbsgesellschaften gezollt worden.

Die umfassendsten und ergiebigsten Ermittelungen unter den vorstehend angekündigten sind ohne Zweifel die, welche sich auf die Sterblichkeit und deren Ursachen beziehen. Neben den üblichen Untersuchungen über den Umfang der Sterblichkeit in den einzelnen Stadttheilen, den Privathäusern und Spitälern, über den Einfluss von Alter, Beschäftigung und klimatischen Verhältnissen auf die Sterblichkeit begegnen wir hier sehr exakten Untersuchungen über die auf Grund ärztlicher Bescheinigungen constatirten Todesursachen und zwar mit Berücksichtigung von Geschlecht, Alter und der wesentlicheten Berufszweige. Ganz speciell sind in dieser Beziehung die Ermittelungen über die durch die Cholera herbeigeführte Sterblichkeit. Interessant sind auch die Angaben über die ohne ärztliche Hülfe Verstorbenen. Eine hervorragende Beachtung nehmen aber die über die Einwirkung der Wohlhabenheit auf die Sterblichkeit angestellten Forschungen in Anspruch. Während sonst wohl bei ähnlichen Anlässen die Wohnung oder der Stadttheil oder auch die Berufs- und Dienststellung als Maassstab der Wohlhabenheit angelegt wurde, versuchte man in Pest sich ein Urtheil über die allgemeine wirthschaftliche Lage des Verstorbenen durch die Leichenbeschauer, welche denselben in seiner Wohnung aufzusuchen haben, zu verschaffen, indem man denselben aufgab, nach ihrer Personal- und Ortskenntniss wie nach dem gewonnenen Eindruck in der Häuslichkeit in jedem Fall aufzuzeichnen, 'ob der Betreffende der obersten, mittleren oder unteren Wohlhabenheitsclasse angehört oder unter die Nothdürftigen zu zählen sei'. Sind die Leichenbeschauer, wie bezüglich Pest's versichert wird, hinlänglich intelligente Menschen, denen ein gesundes Urtheil über die Lebensverhältnisse zuzutrauen ist, so dürfte, wenn schon Missgriffe nicht ausbleiben werden, der hier eingeschlagene Weg doch als ein zweckmässiger zu erachten sein, mit dessen Hülfe man wenigstens zu einer annähernden Vorstellung des Einflusses der wirthschaftlichen Lage auf die Sterblichkeit zu gelangen vermag. Auch die Specialisirung derselben nach vier Classen dürfte im Wesentlichen als ausreichend sich erweisen. Die Untersuchungen haben sich nun nicht allein auf den Umfang der Sterblichkeit nach dem Wohlhabenheitsgrade im Allgemeinen erstreckt, sie sind auch gleichzeitig und nachdrücklich auf die Einwirkung der Todesursachen auf jede der vier Classen ausgedehnt worden. Insbesondere ist auch die Kindersterblichkeit aus dem Gesichtspunkte der Vermögenslage der Eltern ins Auge gefasst und hier ebenfalls wiederum in Verbindung mit den Todesursachen beleuchtet worden. Ueberall ist der unmittelbare Anlass des Todes nach den verschiedensten Seiten hin Gegenstand der Forschung gewesen, so weiter noch im Hinblick auf die Beschäftigung und auf die Wohnungsverhältnisse. In letzterer Beziehung wurden namentlich die Beziehungen zwischen der Dichtigkeit der in einem Zimmer Wohnenden wie zwischen den Bewohnern von Kellern und den Todesfällen an contagiösen Krankheiten festgestellt. Das Material, welches zur Untersuchung der Sterblichkeit in Budapest erhoben wird, ist nach diesen Andeutungen ein vergleichsweise umfassendes, welches bei so eingehender Bearbeitung, wie sie Körösi unternommen hat, eine ausgiebige Unterlage für die Erkenntniss der wichtigsten socialen Erscheinungen bietet. Zu bedauern würde es daher sein, wenn, wie in Aussicht gestellt, aus Ersparungsgründen die bisherigen Zusammenstellungen über die Todesursachen eine Einschränkung erfahren sollten.

Alle die hier genannten Arbeiten des statistischen Bureaus der Stadt Pest beschränken sich nicht allein auf tabellarische Nachweise, sondern enthalten ausführliche Textbearbeitungen, welche alle wesentlichen Ergebnisse zusammenfassen und zu erklären, dabei auch gleichzeitig durch Herbeiziehung fremden Materials die Erscheinungen in den meisten anderen europäischen Grossstädten vergleichend zu benutzen suchen. Bedauerlich ist nur, dass die tabellarischen Uebersichten überwiegend lediglich die gefundenen absoluten Zahlen bringen; die relativen Zahlen kommen eigentlich nur in den Textbearbeitungen zur Verwendung, doch, wie es in der Natur der Sache liegt, lediglich in Ansehung einiger wesentlicher Momente, so dass dem Benutzer der Publicationen die zeitraubende Aufgabe überlassen bleibt, für den Bedarfsfall die erforderlichen Berechnungen selbst auszuführen, ein Umstand durch den die allgemeine Brauchbarkeit der sonst so trefflichen Arbeiten stark beeinträchtigt wird.

Oldenburg. P. Kollmann.

Friedrich Wilhelm Bessel, Recensionen. Herausgegeben von Rudolf Engelmann. Leipzig, Wilhelm Engelmann 1878. VI, 385 S. 8°. M. 7.

25] Zur Ergänzung der von ihm in drei stattlichen Quarthänden veranstalteten Ausgabe von Bessel's Abhandlungen hat Dr. R. Engelmann sich nun auch der mühevollen Aufgabe unterzogen, Bessel's Recensionen und Besprechungen von Büchern zu sammeln und in einem Bande vereinigt zu veröffentlichen. Die Zahl dieser Besprechungen, welche innerhalb eines dreissigjährigen Zeitraumes (1807—1837) theils in der Jenaischen allgem. Literatur-Zeitung, theils in den Jahrbüchern für wissensch. Kritik erschienen, beträgt zwar nur 39; sie füllen aber nichtsdestoweniger einen Band von 379 Seiten. Dieser Umstand allein zeigt zur Genüge, dass sie sehr tief in den Gegenstand eindringen, und berechtigt zu der Hoffnung, dass ein Mann wie Bessel in ihnen auch eine Reihe eigener Gedanken und Untersuchungen niedergelegt hat. Und in dieser Hoffnung wird man in der That nicht getäuscht. Denn es erscheinen, wie der Herr Herausgeber im Vorworte treffend bemerkt, manche Beziehungen Bessel's zu anderen Astronomen und deren Leistungen wesentlich klarer und schärfer durch die Aeusserungen und Urtheile, welche er in seinen Recensionen abgieht, und selbst eigene Untersuchungen werden durch Betrachtungen, die er bei der Kritik analoger Arbeiten Anderer anstellt, in mehrfacher Hinsicht ergänzt und erweitert.

Die Recensionen Bessel's zerfallen in zwei Theile: Besprechungen einzelner selbstständiger Werke astronomischen oder mathematischen Inhaltes, und Besprechungen astronomischer Sammelwerke, wie es seinerzeit Bode's astronomische Jahrbücher, die Effemeridi astronomiche di Milano etc. waren, und die astronomischen Nachrichten noch jetzt sind. Die Besprechungen der ersteren Kategorie, wie beispielsweise die von Laplace, Exposition du système du monde (18 Seiten), von Ivory's und Plana's Refractionstheorieen (20 S.), von Delambre, Histoire de l'Astronomie du XVIII siècle (22 S.); von Beer und Mädler's Mondwerk (29 S.) u. s. w. haben zum Theil den Umfang grösserer Abhandlungen, und es wird sie wohl kaum ein Astronom lesen, ohne vielfach Nutzen und Belehrung aus ihnen zu schöpfen. Nicht minder bieten die Anzeigen der astronomischen Sammelwerke Bessel Gelegenheit, eine Fülle von fruchtbaren Gedanken und Ideen zu entwickeln, welche namentlich jüngeren Astronomen reichlich Stoff zum Nachdenken und vielfach Anregungen zu eigenen Forschungen zu geben geeignet sind. Ausserdem haben gerade diese Anzeigen auch noch in historischer Beziehung ein mannigfaches Interesse, indem sie dem Leser ein recht anschauliches Bild von den vielen Schwierigkeiten und zeitraubenden Vorarbeiten liefern, mit denen noch in den ersten Dezennien unseres Jahrhunderts der praktische und rechnende Astronom zu kämpfen hatte — Schwierigkeiten, von denen die jüngere Generation sich schwerlich mehr eine Vorstellung machen kann.

Zum Schlusse können wir nicht unterlassen, hinzuzufügen, dass wir es mit grosser Freude begrüssen würden, wenn es Herrn Dr. Engelmann möglich wäre, die noch ungedruckten Sachen Bessel's zur Veröffentlichung zu bringen, wie er dies in der Vorrede zum dritten Bande von Bessel's Abhandlungen auch als seinen Wunsch ausspricht. Es wäre dies der würdigste Abschluss des schönen Unternehmens, dem er seit mehreren Jahren mit so viel Aufopferung seine Kräfte widmet: die Schriften des grossen Königsberger Astronomen allgemeiner und leichter zugänglich zu machen, als sie es bisher waren.

Wien, 27. Dezember 1878. Edmund Weiss.

H. C. Vogel, der Sternhaufen χ Persei, beobachtet am 8-zölligen Refractor der Leipziger Sternwarte in den Jahren 1867 bis 1870. Herausgegeben mit Unterstützung der k. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Nebst zwei lithographirten Tafeln. Leipzig, Wilhelm Engelmann 1878. IV, [I], 36 S. 4°. M. 2,40.

26] Die wenigen Monographieen, welche wir bisher über Sternhaufen besitzen, hat Dr. H. C. Vogel vor Kurzem durch eine neue über den Sternhaufen χ Persei bereichert, welche dadurch um so schätzenswerther ist, dass sie eine ähnliche Arbeit von Prof. A. Krüger über den Sternhaufen h Persei insofern ergänzt, als wir nun auch die zweite dieser beiden prachtvollen Nachbargruppen näher im Detail kennen.

In der vorliegenden Arbeit beschränkte sich der Herr Verfasser nicht blos auf die Bestimmung der relativen Lage von 176 auf eine Fläche von wenig mehr als $^1/_5$ Quadratgrad zusammengedrängten Sternen, sondern ermittelte auch die gegenseitige Helligkeit dieser Sterne mit grosser Sorgfalt, so dass diese Arbeit für alle künftigen Untersuchungen über etwaige physische oder optische Aenderungen der einzelnen Glieder dieser Gruppe eine sichere Grundlage bilden wird. Sie hat aber überdies bereits jetzt zu dem sehr beachtenswerthen Resultate geführt, dass der allerdings nicht im Centrum, sondern ziemlich weit nördlich von demselben liegende Hauptstern der Gruppe starke Indicien einer merkbaren Parallaxe zeigt — ein Resultat, dass seines Interesses und seiner Wichtigkeit wegen es sehr verdienen würde, genauer untersucht zu werden.

Wien, 17. Dezember 1878. Edmund Weiss.

---

† **F. Johnstrup, Gieseckes mineralogiske Reise i Grönland.** Med et Tillaeg om de grönlandske Stednavnes Retskrivning og Etymologi af Dr. H. Rink. Hermed 3 Kaart. Kjöbenhavn, Bianco Lunos Bogtrykkeri 1878. XXVII, 372 S. 8°.

27] Karl Ludwig Giesecke ist im Jahre 1761 oder nach anderen Angaben 1775 in Augsburg geboren, kam nach einem wechselvollen Leben vermutblich im Jahre 1804 nach Kopenhagen, machte von hier aus 1805 auf Kosten der königl. dän. grönländischen und faröischen Handelscommission eine mineralogische Reise nach den Faröer und ging in derselben Weise 1806 nach Grönland, das vor ihm noch kein Mineralog betreten hatte. Anfangs war nur ein $2^1/_2$jähriger Aufenthalt daselbst beabsichtigt, aber der inzwischen mit England ausgebrochene Krieg bewirkte, dass lange Zeit nur selten und ganz flüchtig Schiffe aus Europa nach Grönland kommen konnten, und so war Giesecke, da er wiederholt von der Gelegenheit zur Heimkehr erst erfuhr,

als sie bereits vorüber war, genöthigt, nicht weniger als 8 Sommer und 7 Winter dort zuzubringen. Mit Muth ergab er sich von Jahr zu Jahr in das Unvermeidliche und lebte während dieser ganzen Zeit allein der mineralogisch-geognostischen Erforschung des Landes. Rastlos und unerschrocken allen Beschwerden und Gefahren der Bootreisen trotzend untersuchte er allmählich die ganze lange und zerrissene Küste bis zu den äussersten bewohnten Punkten, darunter manche Distrikte sogar mehrere Male, und hat auf diese Weise Grönland kennen gelernt wie kein Naturforscher nach ihm. Die Ausbeute entsprach den gehegten Erwartungen: er wies nicht nur die Fundpunkte für eine Menge bereits anderwärts her bekannter Mineralien nach, er entdeckte auch verschiedene ganz neue wie Sodalith, Arfvedsonit, Allanit, Fergusonit u. a. Von dem wichtigen Kryolith hat er wenigstens zuerst die Fundstellen und die Verhältnisse des Vorkommens aufgezeigt. Er lehrte auch zuerst den Gebirgsbau Grönlands kennen — natürlich in seiner Auffassung beherrscht durch die Anschauungen der damaligen Geologie — und um keine Zeit für die Wissenschaft unbenutzt zu lassen sammelte er zugleich Pflanzen und Thiere und führte ein meteorologisches Journal. Bald nach seiner Rückkehr rief man ihn als Professor der Mineralogie nach Dublin, wo er auch im Jahre 1833 gestorben ist.

Sein überaus sorgfältig und eingehend geführtes Tagebuch hatte er der oben genannten Behörde in Kopenhagen eingereicht, und dort blieb es als Manuscript im Archiv, eine um so gesuchtere Fundgrube, als er nur vereinzelte Bruchstücke seiner grönländischen Forschungen in einigen englisch geschriebenen Aufsätzen veröffentlicht hat, zu der beabsichtigten Herausgabe eines grösseren zusammenfassenden Werkes aber aus unbekannten Gründen nicht gekommen ist. Dass nun ein solches Werk jetzt nach beinahe 70 Jahren noch gedruckt wird, kann auf den ersten Blick befremdlich scheinen. Denn dass die mit den damaligen geologischen Vorstellungen gemachten Beobachtungen heut nur noch einen beschränkten Werth haben können, und dass auch manches Andere in Giesecke's Notizen jetzt längst veraltet sein muss, liegt auf der Hand. Selbst die Ortsbezeichnung musste bei der ausserordentlichen Zerrissenheit jener Küsten unter dem Mangel einer auf ordentlichen Messungen beruhenden Karte Schaden leiden. Aber erstlich hat Giesecke gar manche Gegenden beschrieben, welche noch kein anderer Naturforscher besucht hat, und dass auch im übrigen seine Aufzeichnungen keineswegs nur noch einen historischen Werth haben, dafür spricht am besten die ehrende Erwähnung derselben durch den Geologen der zweiten deutschen Nordpolfahrt, Professor G. Laube (Sitzungsberichte der Wiener Akademie, mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse, Band LXVIII, Abth. 1, Wien 1873, S. 99), welcher ja auch im südlichsten Grönland war und welcher sie trotz Hervorhebung ihrer selbstverständlichen Mängel als eine 'sehr werthvolle Quelle' bezeichnet. Es ist überdies nicht alles darin mineralogisch-geognostischen Inhalts: eine Fülle von anderen interessanten Mittheilungen über Land und Leute, über Leben und Treiben im hohen Norden u. s. w. läuft mit unter, ja nimmt mindestens die Hälfte des ganzen Raumes ein. Das aber sind Dinge, welche nicht veralten, ja solche Nachrichten früherer Forscher sind oft von höchstem Werth, weil wenigstens in Leben und Sitten der Eingeborenen durch die lebhaftere Berührung mit Europäern im Laufe der Zeit viel Ureigenthümliches verwischt wird. So findet denn auch der Geograph hier reiche Ausbeute, und man möge sich bei uns in Deutschland ja nicht abschrecken lassen durch den dänischen Titel: das Tagebuch ist von Anfang bis zu Ende deutsch geschrieben.

Die vorliegende Ausgabe nun steht in enger Beziehung zu der seit einigen Jahren von der dänischen Regierung lebhaft in die Hand genommenen eingehenden wissenschaftlichen Erforschung Grönlands. Es schien ebensosehr eine Pflicht der Pietät als ein wissenschaftliches Erforderniss, mit der Herausgabe dieser Schrift die Reihe der zu erwartenden Publicationen zu beginnen. Eine Lebensskizze Giesecke's nebst Uebersicht seiner Schriften und anderen nöthigen Erläuterungen sind als Einleitung vorangeschickt. Dann folgt das Tagebuch, jedoch nicht ganz in extenso: ein Reihe von Kleinigkeiten, welche nur von augenblicklichem Interesse und für den Zweck dieser Herausgabe bedeutungslos waren, sind, was man nur billigen kann, hier weggelassen. Sehr praktisch ist dabei im Text durch grösseren und kleineren Druck das Mineralogisch-Geognostische von den anderen Mittheilungen geschieden, so dass man über die Art des Stoffes sofort einen bequemen Ueberblick hat und, wenn man will, auch blos das Eine oder das Andere leicht herausgreifen kann. Recht dankenswerth ist es, dass der Herausgeber sodann aus Giesecke's Artikel 'Greenland' in der doch minder leicht zugänglichen 'Edinburgh Encyclopaedia' von Brewster den Aufsatz 'The mineralogical geology of Greenland' (geschrieben 1816) hier noch einmal abdrucken liess (S. 333—347). Es ist dies die einzige zusammenhängende Darstellung, welche Giesecke über diesen Gegenstand geliefert hat, und man erhält so nicht nur eine gedrängte Uebersicht über die im Tagebuch zerstreuten Beobachtungen, sondern auch zugleich einen besseren Einblick in die Gesammtauffassung des Autors von dem Gebirgsbau Grönlands. Sehr werthvoll und von allgemeinerer Bedeutung auch für Geographie und Kartographie ist endlich die Beigabe des rühmlichst bekannten grönländischen Handelsdirectors H. Rink über die Rechtschreibung und Etymologie der grönländischen Ortsnamen. Die Schreibung derselben war immer ein wunder Punkt in Reiseberichten und Karten; es fehlte in dieser Hinsicht an jedem System, und dies führte zu mannichfacher Verwirrung. Seit 1871 ist nun ein consequentes orthographisches System für die grönländische Sprache im allgemeinen durch S. Kleinschmidt's 'Grönlandske Ordbog' vorhanden und scheint allseitig Annahme finden zu sollen. Nun galt es, in Einklang damit und unter möglichster Berücksichtigung der Etymologie auch die Schreibung der Ortsnamen festzustellen. Dies hat Rink schon in seinem 'Danish Greenland' 1877 für die dort erwähnten Namen durchgeführt, und unter seinem sachkundigen Beirath wurde auch die sehr nothwendige Revision der zahlreichen von Giesecke aufgeführten Namen vorgenommen. In ohiger Abhandlung giebt er nun aber auch in übersichtlicher Zusammenstellung die für die Namenerklärung nothwendigen Sprachelemente und die Bedeutung sämmtlicher Ortsnamen, soweit diese sich ermitteln liess. Ein gutes Register sämmtlicher erwähnter Localitäten und eine sehr hübsche Orientirungskarte in 3 Blättern nach den besten und neuesten Materialien tragen zur Erleichterung der Benutzung des interessanten Buches wesentlich bei.

Halle a. S. Richard Lehmann.

Hans v. Zwiedineck-Südenhorst, Ruprecht von Eggenberg, ein österreichischer Heerführer des 16. Jahrhunderts. [Separatabdruck a. d. XXVI. Hefte d. Mittheil. des hist. Vereines f. Steiermark, 1878]. Graz, im Selbstverlage des Verfassers; Druckerei Leykam-Josefsthal 1878. 87 S., 2 Beilagen. 8°.

28] Selten hat eine Familie in kürzester Zeit einen so glänzenden Aufschwung genommen, als die Eggenberger, welche Mitte des 15. Jahrhunderts noch Bürger in dem kleinen Städtchen Radkersburg in der südlichen Steiermark waren, Ende dieses Jahrhunderts geadelt, 1598 in den Freiherren-, 1623 in den Reichsfürstenstand und 1628 zu Herzogen von Krumau erhoben

wurden, aber auch schon 1717 ausstarben. Der älteren Linie dieses Hauses gehört Ruprecht an, der als einer der tüchtigsten Generale Oesterreichs im 16. Jahrhunderte bezeichnet werden kann. — Ruprecht wurde 1546 geboren, scheint eine treffliche Erziehung genossen und sich früh dem Kriegsdienste gewidmet zu haben. Um 1580 kämpfte er in den Niederlanden als Hauptmann in spanischen Diensten unter den Truppen des berühmtesten Feldherrn seiner Zeit Alexander Farnese von Parma, der ihn bald zum Obristlieutenant erhob; er blieb dort bis 1592 und nahm an den wechselvollen Kämpfen der Spanier am Niederrhein und im nördlichen Frankreich regsten Antheil. Dann kehrte er in seine Heimath, Steiermark, zurück, wo ihn Erzherzog Karl schon 1574 zum Hauptmann des 'Hauptschlosses Grätz' und seiner Leibguardia ernannt hatte. Hier warteten seiner grosse Aufgaben. Die für die österreichischen Länder wegen der steten Einfälle der Türken hochwichtigen militärischen Verhältnisse an der 'windischen und crabatischen Gränze' waren eben damals tief zerrüttet und es bedurfte eines ebenso thatkräftigen als kriegerisch tüchtigen Mannes, um dort Ordnung zu machen und Sicherheit zu schaffen. Einen solchen fand die innerösterreichische Regierung in Ruprecht, der schon im nächsten Jahre (1593) im Verein mit Andreas von Auersperg die Türken in der entscheidenden Schlacht bei Sissek aufs Haupt schlug. Ruprecht blieb bis 1596 an der türkischen Gränze, wo ihm noch einige kühne Unternehmungen gelangen. Von dort wurde er nach Wien berufen, um ein Gutachten über den Zustand der Festungswerke und des Kriegswesens dieser Stadt, welche damals wieder von den Türken bedroht war, zu erstatten, und 1597 wurde er zum General-Obrist-Feldzeugmeister in Ungarn ernannt, als welchem ihm die gesammte Feld- und Festungs-Artillerie sowie Alles, was mit der Belagerung und Vertheidigung fester Plätze in Verbindung war, unterstand. Bald nach der Wiedereroberung von Raab wurde er (1602) zum Commandanten dieser Festung bestimmt, welche um so wichtiger war, als sie als Vormauer von Wien diente. 1606 trat der vielerprobte Kriegsmann in den Ruhestand und zog sich auf seine Güter in Steiermark zurück, wo er am 25. oder 26. Februar 1611 starb. —

Die Biographie dieses verdienten österreichischen Generals, wie sie in der vorliegenden Schrift geboten ist, hat der Verfasser durchaus aus den unmittelbaren Quellen, welche in dem gräflich Herberstein'schen Archiv in Graz (dem ehemaligen Eggenberger Archiv), dem kais. Kriegsarchiv in Wien und dem Landesarchive zu Graz hinterliegen, gearbeitet. Als werthvolle Beigaben sind eine Skizze der Schlacht von Sissek, Copie einer Handzeichnung, von einem Augenzeugen der Schlacht wenige Tage nach derselben entworfen, und der Stammbaum der Familie Eggenberg, wie er in solcher Vollständigkeit bisher noch nicht vorliegt, zu bezeichnen.

Graz. Franz Ilwof.

Rundâs und Reimsprüche aus dem Vogtlande. Mit 22 vogtländischen Schnadahüpfl-Melodien. Gesammelt und herausgegeben von Hermann Dunger. Plauen, F. E. Neupert 1876. LXVI, 304, [3] S. 8°. M. 3,50.

29] Die unter vorstehendem Titel erschienene Sammlung des durch eine Reihe tüchtiger kleinerer Arbeiten bewährten Verfassers bereichert nicht nur die Forschung um ein in jeder Beziehung dem Höhepunkt der heutigen Wissenschaft entsprechendes Werk, sondern wird auch für die ganze einschlägige Litteratur von epochemachender Wirkung sein. Wohl war es seit längerer Zeit bekannt, dass die Schnaderhüpflpoesie nicht ausschliesslich ein Erzeugniss der Alpenwelt sei, und mehrfach waren bereits einzelne Liedchen und Verse dieser Art, namentlich von Frischbier, in den preussischen Volksreimen und Volksspielen mitgetheilt worden; in welcher Ausdehnung aber diese Dichtgattung im mittleren und nördlichen Deutschland verbreitet sei, davon hatte Niemand eine Ahnung, und es ist ein bleibendes Verdienst des Herausgebers der Rundâ's, hierüber zunächst für das Vogtland Klarheit geschafft zu haben. Die Schnaderhüpfl- und Rundâpoesie stellt sich jetzt gleichberechtigt neben die Sprichwörterlitteratur, und es werden voraussichtlich wenige Jahre vergehen, bis ein ähnliches grossartiges Sammelwerk über die deutschen Schlumperlieder erscheint, wie es Wander's deutsches Sprichwörter-Lexicon ist. Und in der That gehören Schnaderhüpfl und Sprichwort als unmittelbarster und ureigenster Ausdruck des Volksgeistes eng zusammen; in jenem spricht sich im Wesentlichen das Empfinden, in diesem das Denken des Volkes aus: wie jenes das Product augenblicklichen Gefühls, so ist dieses das Resultat sinnigen Nachdenkens; wie jenes mehr der Jugend eigen ist, so dieses mehr dem Alter. Das Schnaderhüpfl gestattet Alles individuell, und selbst wo es sich scheinbar der allgemein gehaltenen Ausdrucksweise des Sprichworts bedient, unterlässt es nicht die Hindeutung auf den einzelnen Fall; so z. B. bei Dunger N. 229:

Kêrschen sei süss, sei Stiellá drâ,
Börschle sei falsch, dös wäss ich schá, wäss ich schá,
Börschle sei falsch, dös wäss ich schá.

oder N. 453:

Aner Schwalb wêgn wêrd ká Summer,
äner Staud wêgn verreckt ká Zieg,
dös is mei geringster Kummer,
döss ich wieder än annern krieg'.

Nachdem der Verfasser im Vorwort Rechenschaft über die Entstehung der Sammlung abgelegt und über die von ihm gewählte Schreibung des Dialects Auskunft gegeben, erörtert er in der vortrefflich geschriebenen, umfassenden Einleitung zunächst Namen und Wesen des Schnaderhüpfl und geht dann auf das vogtländische Schlumperliedel oder Rundâ speziell ein, indem er den Ursprung des letzteren Wortes aus dem romanischen runda dinella herleitet und nachweist, dass auch der studentische Rundgesang derselben Abkunft sei. Hierauf bespricht er die metrische Form und zeigt, wie dieselbe den Charakter des Tanzliedes so treu gewahrt habe, dass noch jetzt die Formen des Walzers und Rutschers deutlich hervortreten. An diese Darlegung schliesst sich eine eingehende Besprechung des Charakters der vogtländischen Rundâ's, die reich an feinen und treffenden Bemerkungen ist; darauf folgen Mittheilungen über Sommerhaufen, Rockenstube, Wirthshaus und Tanzboden als den Gelegenheiten, bei denen diese Lieder zum Vorschein kommen. Besonders wichtig erscheinen hier die Berichte über die verschiedenartigen Tänze, die einzelnen Gegenden eigenthümlich sind. Ausser dem Walzer, der auch Schleifer, Strupfer, Wiener und A"stuësser (Anstosser) heisst, dem Dreher (Halbdreher, Schreiter) und dem Rutscher (Hupfer) werden Tiroler, Polka (Schlenkerer) und Dschuttsch als allgemein gebräuchlich erwähnt; näher besprochen werden die seltneren Tänze: die Sackmütz (Sacksmütz), der Hanschild, der Grossvater, der Rutsch hi rutsch hêr, der Manchester, der Hans Adam; von Trappeltänzen der Vogelsteller oder Winker und der Vogel hupf' auf die Höh. Dann kommt der Herausgeber S. XL auf die Verfasser der Texte zu sprechen: 'Das Volk freilich fragt darnach nicht; ihm genügt es, dass diese Liedchen da sind. Auch die Burschen und Mädchen, welche in glücklicher Stimmung ein gelungenes, neues Stückchen zum Vorschein bringen, das von den Andern aufgegriffen und weitergetragen wird, denken nicht daran, irgendwelche Verfasserrechte für sich in Anspruch zu nehmen. Es ist eben ein Zufall, wenn ein solches Verschen sich einem der Anwesenden einprägt und so vor dem Untergange gerettet wird ... Der Volksdichter tritt mit seiner Person zu-

rück; er spricht nur aus, was die Andern ebenso fühlen oder im gegebenen Falle ebenso fühlen würden; seine Sprache, seine Anschauungen sind die des Volks. Er ist nicht eigentlich ein selbstständiger Dichter, sondern gewissermaassen nur der Mund des dichtenden Volksgeistes.' Nicht minder treffend ist, was in Anknüpfung hieran über die falsche Schnaderhüpfl-Poesie, die durch Franz von Kobell eingeführt und salonfähig gemacht worden ist, gesagt wird. Der Rest der Einleitung giebt eine zusammenfassende Uebersicht über den Inhalt der Stücke, die eine kleine, wertvolle Arbeit für sich bildet, indem sie sich zu einer eingehenden Schilderung des gesammten Vogtländischen Volkslebens gestaltet. Gleich am Anfang findet sich eine feine, das Schnaderhüpfl und den Volksgeist, aus dem dasselbe hervorgeht, charakterisirende Bemerkung: 'Die Vierzeiler bestehen gewöhnlich aus zwei Theilen, einem einleitenden Theile, der uns irgend ein Bild aus dem Menschenleben oder aus der Natur vorführt, und einem besonderen Theile, in welchem unter Anlehnung an den Anfang der specielle Gedanke des Liedchens zum Ausdruck kommt. Dieses Ausgehen von der Natur ist ein schöner Beweis, wie eng unser Volk mit der Natur verwachsen ist, wie tief das Naturgefühl in seinem Herzen sitzt.' Es werden dann die einzelnen Kapitel besprochen: Liebe, Lebensalter, Familie, Arbeit und Besitz, Vergnügungen, aus dem geselligen Verkehr, verschiedene Stände, Spottverse, Vermischtes und Reimsprüche; einzelne Sitten, alte Gebräuche und eigenthümliche Anschauungen des Volks werden dabei erläutert und erklärt, locale Eigenheiten berührt und schwerer verständliche Lieder gedeutet. Besonders reich ist der letzte Abschnitt, in dem ausser Lebens- und Bauernregeln eine grosse Anzahl von Besprechungsformeln mitgetheilt wird.

Die ganze Sammlung umfasst 1608 Nummern, deren jede mit dem Ort ihrer Herkunft versehen ist; vielfach finden sich auch im Text oder auf dem untern Rande der Seite erklärende Bemerkungen, die Auskunft über Localsitten geben und culturgeschichtlich wertvoll erscheinen. Der Herausgeber ist frei von jeder Sentimentalität und beobachtet ruhig und nüchtern, so dass seine Angaben für durchaus zuverlässig gelten müssen. Das Volksleben des Vogtlandes hat in ihm seinen classischen Bearbeiter gefunden, der mit reichen und umfassenden Kenntnissen und wissenschaftlichem Sinne treue Liebe zum Volksthum und ein darauf basirendes inniges Verständniss für das Wesen desselben verbindet: man darf daher dem Erscheinen des zweiten Bandes dieser Sammlung, der die eigentlichen Volkslieder enthalten soll, mit der Zuversicht entgegensehen, dass auch er neben einer Fülle neuen Materials neue, die Forschung fördernde Gesichtspunkte bringen werde.

Berlin. Alfred Schottmüller.

Alois Brandl, Barthold Heinrich Brockes. Nebst darauf bezüglichen Briefen von J. U. König an J. J. Bodmer. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Literatur im 18. Jahrhundert. Innsbruck, Wagner'sche Universitäts-Buchhandlung 1878. 175 S. 8°. M. 3,20.

30] Sichor hat Barthold Heinrich Brockes, der seiner Zeit so berühmte Verfasser des irdischen Vergnügens in Gott, schon längst eine Monographie verdient. Sein Work figuriert in allen Literaturgeschichten und seit Gervinus hat man angefangen, dem Dichter eine nicht unbedeutende Stellung in der Entwickelung der deutschen Dichtung zuzuweisen. Gleichwohl können sich gewiss nur wenige Darsteller derselben rühmen, die neun voluminösen Bände durchgelesen zu haben, welche jene Gedichtsammlung umfasst. Und doch ist dieselbe für die Erkenntniss ihres Verf.s so wichtig, dass Hr. Brandl sich den Dank aller Freunde unserer Literaturgeschichte verdient hat, indem er diese Arbeit für viele Andere verrichtete und in einer eingehenden umsichtigen Darstellung die Resultate derselben niederlegt. An eine Einleitung, welche über die benutzten Quellen mit dankenswerther Ausführlichkeit Bericht erstattet, schliesst sich die Behandlung des eigentlichen Gegenstandes in 7 Abschnitten. Die fünf ersten sind der Darstellung des Lebens gewidmet, das äusserlich einen sehr einfachen Verlauf nimmt. Ein echtes Hamburger Patricierleben der guten alten Zeit, als Vorbereitung dazu ein behagliches Studium mit daran sich anschliessenden Reisen. Brockes studierte in Halle, wo namentlich Thomasius auf ihn wirkte und er mit dem Pietismus in vielfache Berührung kam. Als Licentiat der Rechte heimgekehrt, setzt er sich in Hamburg fest, heirathet ein Mädchen aus guter und wohlhabender Familie, wird 1720 Rathsherr, ist von 1735—41 Amtmann in Ritzebüttel und lebt heimgekehrt bis 1747 in grossen Ehren und Ansehen. Alles wie nach der Schnur, in bürgerlicher Ehrenhaftigkeit und Tüchtigkeit, kein Fehltritt, kein Misserfolg. Darum auch kein Wunder, dass der ganze Mann immer mehr in demselben Behagen des Lebens versinkt und mit einer naiven Eitelkeit sich erfüllt, die auch die Philisterhaftigkeit seines Daseins noch für Poesie zu halten wagt und als Poesie behandelt.

In seiner Dichtung aber vollzieht sich ein bedeutsamer Umschwung. Anfangs ganz dem italienischen Geschmack huldigend, wovon die Uebersetzung des Bethlehemischen Kindermordes von Marino Zengniss ablegt, wird er immer mehr der Dichter des Naturalismus und dadurch für seine Zeit von solcher Bedeutung. Denn gerade in der Befreiung von den Schranken einer trockenen Gelehrsamkeit und eines falschen aufgeblasenen Schwulstes war der wahre Fortschritt der Poesie zu suchen. Und diese vollzog sich sodann in seinem Hauptwerk, dem irdischen Vergnügen in Gott. Brandl hat dasselbe nach allen Seiten gründlich durchforscht und es in jeder Beziehung nutzbar zu machen gesucht, sowohl als Quelle für die äusseren Umstände des Lebens des Dichters, als auch für seine inneren Anschauungen; seinen Sinn für die Natur, die Philisterhaftigkeit seiner Denkweise, seine Ansichten über Politik, Moral und Religion. Das letzte ist von besonderer Wichtigkeit, weil in Brockes eine immer entschiedenere Hinwendung zu den Anschauungen der Aufklärung, der natürlichen Religion hervortritt. In dieser Beziehung erscheint Brockes für die damalige Zeit besonders als ein Träger des Fortschrittes und es ist nicht gleichgültig, dass H. S. Reimarus zu den nächsten Freunden des Dichters zählte. Auf die Entstehung von dessen Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes war Brockes von entscheidendem Einfluss, was übrigens, wie Brandl auch bemerkt, schon D. F. Strauss in dem Aufsatz B. H. Brockes und H. S. Reimarus — im 1. Bande der neuen Gesammtausgabe seiner Werke — nachgewiesen hat.

Der sechste Abschnitt des Buches enthält stilistische Beobachtungen, wichtiger noch ist der siebente, welcher das Metrum bespricht. Brockes war kein Meister der Form, überall trifft man Härten und Ungenauigkeiten, aber mit Recht macht Brandl darauf aufmerksam, dass trotzdem ein musikalisches Gefühl über dem Ganzen schwebe und ohne aufdringlich hervorzutreten, doch die Wahl des Metrum, den Fluss der Verse beherrsche. So hat der Verf. die Aufgabe, die er sich gestellt, in einer sehr ansprechenden Weise gelöst und ist ihrem Gegenstande nach allen Seiten hin gerecht geworden. Sind es keine grossen allgemeinen Resultate, die daraus hervorgehen, die genaue Erkenntniss der innern Entwickelung eines für seine Zeit so bedeutsamen Mannes ist doch sehr wichtig. Eine sehr schätzbare Beilage giebt Brandl seinem Werke in der

Mittheilung von 4 bis jetzt ungedruckten Briefen J. U. König's an J. J. Bodmer, welche er der Stadtbibliothek zu Zürich entnahm. Dieselben beziehen sich auf die beabsichtigte Gründung einer Boberfeldischen Gesellschaft zwischen Dresden und Zürich, zur Bekämpfung des Hamburgischen Einflusses, der damals durch den 'Patriot', eine Zeitschrift, welche aus Anregungen von Brockes hervorging, bemerkbar wurde. Die Verbindung kam nicht zu Stande, aber der ganze Ton und Inhalt dieser Briefe ist für den eitlen Dresdener Hofdichter so ausserordentlich charakteristisch, dass man sie mit grossem Vergnügen lesen wird.

Der Druck des Buches müsste correcter sein. An manchen Punkten fallen Druckfehler auf. Eine irrige Angabe findet sich p. 41, not. 2. Der Verf. der dort angezogenen Monographie über Joh. Rist heisst nicht Petersen, sondern Hansen.

Bremen. Emil Brenning.

Arno Grimm, über die Stellung, Bedeutung und einige Eigenthümlichkeiten der osmanischen Sprache. Ratibor, Friedrich Thiele 1877. 39, [1] S. 4°. M. 1,50.

31] Wie schon der Titel andeutet, zerfällt diese Arbeit in drei Theile. Der Erste handelt zunächst im Allgemeinen von den ural-altaischen Sprachen, zu denen das Osmanische gehört. Das Hauptmerkmal für ihre Zusammengehörigkeit besteht in dem Gesetze der Vokalharmonie und in der Möglichkeit, die Vergangenheit als bestimmt oder unbestimmt auszudrücken. Das Osmanische bildet bekanntlich nur einen Theil der Turksprachen. Diese werden, nach Beresin, in drei Hauptlinien eingetheilt. 1) die Tschagataische, 2) die Tatarische, 3) die Türkische, im engern Sinne, von welcher das Rumelische oder Constantinopolitanische nur einen der fünf Dialekte bildet, in welche die türkische Sprache zerfällt. Manche Wörter, sagt der Verfasser, sind in einer Sprache im Gebrauch erhalten, die in einer andern verschwunden sind, so z. B. findet sich im Tschagataischen das Hilfswort ایمك sein, welches man im Osmanischen nur noch in alten Handschriften antrifft und in der Volkssprache kaum mehr kennt. Dies ist nur richtig, wenn hier speciell der Infinitiv gemeint ist, das Präsens aber hat sich auch im Osmanischen, freilich in unregelmässiger Form und als Affix zu Adjectiven und Participien erhalten. سورم (ich liebe) ist doch sicherlich aus سور يم (liebend ich bin) zusammengesetzt, ebenso حاضرز (wir sind bereit) aus حاضر يز (bereit wir sind). Unrichtig ist daher auch, was der Verf. (S. 36) bemerkt: 'Noch auf eine andere Weise kann das Zeitwort vom Haupt- oder Beiworte abgeleitet werden, nämlich dadurch, dass die Suffixe des Personalpronomens unmittelbar an jene Bezeichnungen treten', indem nicht das Suffix des Personalpronomens, sondern das Zeitwort ایمك angefügt wird, darum auch in der dritten Person در und درلر. In der allgemeinen wie in der speciellen Eintheilung der ural-altaischen Sprachen folgt der Verf. im grossen Ganzen den Arbeiten des H. v. Hammer, Schott, Vambery und Radloff. Unter den Wörtern, welche der Dialekt des Kudaktu Bilik mit dem Magyarischen gemein hat, wird auch bor (Wein) angeführt und dazu bemerkt: 'neutürkisch شراب', bekanntlich ist aber dieses Wort arabisch und haben die Türken kein eigenes Wort für Wein, ausser سجى, das sie aber selten gebrauchen.

Der zweite Theil: 'Die Bedeutung der Osmanischen Sprache', handelt zunächst von der Verbreitung derselben in den drei Theilen der alten Welt, sodann von der Literatur der Türken und den in der Türkei gedruckten Werken, wobei wir bemerken, dass eine Papiermühle nicht Kiahat-chane, sondern Kiaghat-chane heisst. So werden auch Urkunden oder Formulare für alle möglichen Fälle der Gerichtsordnung u. s. w., Skak's genannt, was wohl Sikkat heissen soll, ein Wort, das zunächst Prägestempel, dann Gepräge, Münze und Verordnungen, Gebräuche u. s. w. bedeutet. Die Königin von Saba, welche die Sage mit Salomon zusammenkommen lässt, heisst nicht Balki, sondern Balkis. Das Fehlen des Drama bei den Türken, sowie überhaupt bei den Vorderasiaten, wird nach Hammer-Purgstall durch eine Tradition erklärt, in welcher Mohammed allen Nachahmenden geflucht haben soll. Das arabische Wort für Nachahmende ist aber مقلدين und bedeutet keineswegs das Darstellen einer Person, wie es Dichter oder Schauspieler thun, sondern Nachbeten in wissenschaftlichen, besonders theologischen Fragen, ohne sie selbst studirt und erforscht zu haben, hat also mit dem Drama gar nichts zu thun. Einen andern Grund für den Mangel am Drama bei den semitischen Völkern giebt bekanntlich Renan in seiner Grammatik an, und sind auch die Türken keine Semiten, so kann doch ihre Literatur insofern als eine semitische betrachtet werden, als sie im grossen Ganzen eine Nachahmung derselben ist, wenn sich auch hie und da persischer Einfluss bemerkbar macht. Der Verf. erwähnt in diesem Theile auch eine Anzahl Wörter, welche aus dem Türkischen in europäische Sprachen übergegangen sind, und führt dann fort: 'Eine merkwürdige Wanderung hat das Wort Defterdar gemacht. Dasselbe bedeutet im Türkischen Finanzminister; es stammt jedoch zunächst aus dem Persischen, und heisst in dieser Sprache Buchhalter oder Secretär. Schott macht darauf aufmerksam, dass jedenfalls sein Hauptbestandtheil von dem griechischen διφθέρα, die abgezogene Thierhaut, das Pergament, herzuleiten ist. Der andere Theil, دار dar, erscheint häufig in persischen oder türkischen Wörtern und drückt ein Amt in Bezug auf einen bestimmten Gegenstand aus u. s. w.' Das Wort دار ist aber bekanntlich Imperativ vom persischen Zeitwort داشتن, welches haben, besitzen, halten bedeutet, und drückt daher, an ein Hauptwort angehängt, nicht gerade ein Amt aus, so z. B. مالدار, Güterbesitzer, reich; ebenso زردار Goldbesitzer. Hierauf führt der Verf. Wörter an, welche aus europäischen Sprachen in die osmanische übergegangen sind, und bespricht schliesslich die linguistische Bedeutung, welche auch Max Müller mit Recht sehr hoch anschlägt.

Den dritten Theil: 'Einige Eigenthümlichkeiten der osmanischen Sprache', eröffnet der Verf. mit dem Geständniss, er habe sich bei der Behandlung dieses Abschnittes weder die Aufgabe des Unterrichts, noch die der selbständigen Forschung gestellt. In der That enthält dieser Theil sehr wenig, was man nicht in jeder guten türkischen Grammatik findet. Manche Aussprucheregeln sind nicht ganz genau oder allgemein gültig und manche Wörter nicht richtig geschrieben, so: شيخ لا سلام statt شيخ الاسلام, statt قريب (nahe) steht كريب, حاصر (fertig, bereit) und حاصرز (wir sind bereit) statt حاضر und حاضرز. كولكه لتمكى muss entweder كولكه لنمكى oder كولكه ايتمكى heissen. طاغرى steht für طغرو und هالم pl. هلماء für عالم pl. علماء. Wo der Verf. das Wort كبيش her hat, welches 'junger Hammel' bedeuten und den Plural auf ات bilden soll, ist Ref. nicht bekannt. Er

kennt nur das arabische Wort كبش mit dem Plural أكبش, كباس und أكباش, das einen Hammel zwischen zwei und drei, oder nach Andern zwischen drei und vier Jahren bedeutet. Soll كبيش ein Diminutiv sein, so müsste man ein **kleiner** junger Hammel übersetzen und kjuheisch, nicht kjehüsch, lesen. Fehlerhaft ist die Uebersetzung der Worte بو باباڭكى خانەسى در durch 'dieses (das) meinem Vater gehörige Haus ist', statt: dieses ist des Vaters Haus, oder dieses dem Vater gehörige Haus ist. Wollte man **meinem** Vater sagen, so müsste es بابامڭكى heissen.

Trotz einzelner Mängel ist diese Arbeit für Sprachforscher, welche des Türkischen nicht kundig sind und ohne eigene tiefere Studien einen Blick in den Umfang, die Literatur und den grammatischen Bau dieser Sprache thun wollen, sehr brauchbar.

Heidelberg. G. Weil.

Le mystère de la Passion d'Arnoul Greban, publié d'après les manuscrits de Paris avec une introduction et un glossaire par Gaston Paris et Gaston Raynaud. Paris, F. Vieweg 1878. LI, 473 S. 8°. fr. 25.

32] Das Mystère de la Passion von Arnoul Greban, welches hier zum ersten Mal in ursprünglicher Gestalt vollständig veröffentlicht ist, hatte zuvor nur in Jean Michel's erweiterter Ueberarbeitung von 1486 die Ehre des Druckes erfahren. Die in der Geschichte des französischen Dramas bedeutsame Stellung dieses ersten Gesammtmysters liess eine Ausgabe der Originaldichtung schon lange als höchst wünschenswerth erscheinen. Wer sich der Mühwaltung einer solchen unterziehen wollte, bedurfte allerdings eines guten Theiles Resignation, denn er musste sich von vornherein sagen, dass er seine Arbeit einem keineswegs erhabenen Geistesproducte widmo, einem Werke das mit dem Maassstabe der Zeitgenossen gemessen werden mues, will man die Wirkung begreifen, welche es ehemals ausgeübt hat. Die übermässige Länge des Stückes, in welchem über 220 verschiedene Personen auftreten und dessen Zeilen-Zahl in gegenwärtiger Ausgabe 34574 beträgt, konnte auch nicht gerade ermuthigend wirken. Die Herausgeber haben also schon wegen Uebernahme der keinesfalls verlockenden Aufgabe allen Anspruch auf unsere Dankbarkeit und diese Dankbarkeit können wir ihnen auf Grund der sorgsamen Ausführung der Ausgabe, welcher eine lehrreiche Einleitung und ein schätzbares Glossar beigegeben sind, doppelt freudig entgegenbringen.

Die Ausgabe basiert auf dem Text der ältesten bekannten Hs. f. fr. 816 der Pariser Nationalbibliothek (*A*), die im Jahre 1473, nur circa 23 Jahre nach Abfassung des Werkes, geschrieben wurde. Mit Hilfe von 2 jüngeren unter sich nahe verwandten Hss. (*BC*) sind die Verderbnisse von *A* gebessert, doch sind aus den jüngeren Hss. auch die Scenenvermerke und zahlreiche Zusätze in den Text aufgenommen. Die letzteren sehen die Herausgeber selbst in der Einleitung als Interpolationen an. Dieselben lassen sich übrigens, dank der jedesmaligen Angaben der Herausgeber leicht aus dem Texte entfernen. Die von dem adoptierten Grundtext abweichenden Lesarten einer oder mehrerer der drei benutzten Hss. sind in Fussnoten zusammengestellt. Ob dieser Variantenapparat, wie die Herausgeber angeben, vollständig ist, vermag ich nicht zu sagen, seine Spärlichkeit lässt mich indessen fast vermuthen, dass nicht nur orthographische Abweichungen dabei unberücksichtigt geblieben sind. Die Redaction *BC* wird wohl, wie die Herausgeber vermuthen, nach Arnoul's Tod (1470) von dessen Bruder Simon angefertigt sein; jedenfalls hat ihr Text die weiteste Verbreitung gefunden und liegt sämmtlichen anderen bekannten Hss. und insonderheit auch der Ueberarbeitung der Hs. 2282 zu Troyes und der bekanntesten von Jean Michel zu Grunde. Unter den vier weiteren Hss. der Redaction *BC*, welche die Herausgeber anführen, aber für ihre Ausgabe nicht benutzten, befindet sich eine, auf deren Existenz ich seiner Zeit in der Rivista di f. r. hinwies. Es ist die Hs. der Corsiniana zu Rom (*D*). Ich vermuthete schon damals auf Grund meiner Auszüge und der von P. Paris über *AB* gemachten Angaben, dass *D* mit *B* nahe verwandt sei, da nämlich beide zahlreiche Scenenvermerke aufweisen. Die Herausgeber vermuthen denn auch mit Recht, dass *D* zur Redaction *BC* gehöre. In meinen kurzen Auszügen finde ich folgende Scenenvermerke: Am Anfang (der Prolog fehlt *D* gänzlich) *Adam comance ou limbe lequel doit estre separe d'enfer.* Nach 2071: *Ici sont cinq personnaiges de dames en paradis et premier se doit lever misericorde et dit.* Hierzu vergleiche man noch den S. XXIII Anm. 2 der Ausgabe aus der Pariser Hs. 1550 mitgetheilten Vermerk. Nach 27451: *Ascanius commance la quarte journee et doivent estre les troys chivalliers al entour du monument.* Auch in den Lesarten stimmt die römische Hs. mit *BC* oder *C* allein, so Z. 2068 *delicieuse* wie *C*, Z. 2072 *mais* wie *C* (und *B* nach P. Paris, Les MSS. fr. VI, 295), Z. 27432 *notable* wie *BC*, Z. 27444—6 wie *BC*, 27448 *le nous* wie *B*, 34573 *nostre* wie *BC*.

In der Einleitung war es nicht die Absicht der Herausgeber die literarhistorische Bedeutung des Passionsmyster festzustellen. Es fehlen dazu, wie sie richtig bemerken, zur Zeit noch die ausreichenden Materialien und Vorarbeiten. Auch die Art und Weise wie Arnoul ältere Mystères benutzte und wie sein Gedicht selbst von Späteren besonders von Jean Michel überarbeitet wurde, haben sie nicht eingehend untersuchen wollen, vielmehr ausser den unumgänglich auf die Ausgabe selbst bezüglichen Bemerkungen zusammengetragen und kritisch gesichtet, was sich über Arnoul Grehran's Lebensumstände und die Abfassungszeit seines Werkes auffinden liess. Eine fortlaufende Liste der in jeder Scene auftretenden Personen beschliesst die Einleitung. In dem Glossar sind nicht nur die veralteten Worte oder Wortbedeutungen verzeichnet, sondern auch zahlreiche volksthümliche Redensarten und Latinismen.

Marburg. E. Stengel.

Eduard Heydenreich, Fabius Pictor und Livius. Ein Beitrag zur römischen Quellenforschung. Freiberg, J. G. Engelhardt'sche Buchhandlung (M. Isensee) 1878. 42 S. 8°. M. 1,25.

33] Obschon die Abhandlung mit dem nicht vollständig befriedigenden Resultate abschliesst, dass directe Benützung des Fabius Pictor durch Livius weder nothwendig noch unmöglich, wohl aber unwahrscheinlich sei, so liegt doch ein grosser Werth darin, dass sie die von Nitzsch in seiner römischen Annalistik zu Gunsten von Fabius vorgebrachten Argumente einer strengen Nachprüfung unterzieht, und dieselben wenigstens für die vorliegende Controverse als hinfällig nachweist, wie dies bereits auch von Virck geschehen ist. Die Statistik ist leider den Urhebern geistreicher, aber kühner Gedanken gegenüber recht ungalant; denn sie lehrt hier mit Zahlen, dass das Fehlen der Cognomina, welches Nitzsch für Fabius Pictor annahm und zum Kriterium für die Ausscheidung der Fabiuspartien in der ersten Dekade des Livius erhob, in Wirklichkeit durchaus nicht in dem Verhältnisse stattfinde, wie es nach jener Hypothese der Fall sein müsste. Nitzsch hat offenbar, durch eine richtige Beobachtung Mommsen's verleitet, den Gebrauch der Cognomina zu weit hinab-

gedrückt, während doch auch die censorischen Aufzeichnungen aus dem J. 362 u. c. bei Dion. Hal. 1, 74 dieselben aufweisen. Dass auch die in einfachem Chronikenstil gehaltenen Angaben des Livius nicht mit Sicherheit auf die Spur des Fabius führen, hat Verfasser ebenso klar nachgewiesen. Weniger Gewicht würden wir dagegen auf die Angabe oder Nichtangabe der Jahresanfangsdata (15 Mai, 1 Oktob.) legen, da dieselben nicht zu den schriftstellerischen Eigenthümlichkeiten der Annalisten gehört, sondern aus geschichtlichen Gründen zu erklären ist. Misslungen erscheint die Polemik in der Geschichte des Cocles; S. 38 sind die griechischen Annalen des Fabius Pictor mit den lateinischen des nach Cato fallenden Namensvetters verwechselt.

Das Problem, das geistige Eigenthum des Vaters der römischen Geschichtschreibung aus den erhaltenen Darstellungen der altrömischen Geschichte loszulösen ist allerdings ein höchst interessantes; allein den bisherigen Bohrversuchen hat die Härte des Materiales getrotzt. Will man vorwärts kommen, so müsste einerseits auf Gräcismen und Missverständnisse griechischer Ausdrücke, andrerseits auf Spuren archaischer Latinität geachtet werden. Wir unsererseits sind gegen die ersteren in der I. Dekade sehr misstrauisch und würden dieselben durch lateinische von Fabius abhängige Annalisten vermittelt denken; zudem ist aber nicht Alles Gräcismus, was es zu sein scheint, wie denn 8, 9, 12 fugam fecerunt = fugernnt zwar dem griech. φυγὴν ποιεῖσθαι, aber auch zahlreichen Verbindungen der archaischen Latinität entspricht.

Erlangen. Eduard Wölfflin.

Otto Benndorf, antike Gesichtshelme und Sepulcralmasken. Mit 17 Tafeln und 12 Vignetten. Separatabdruck aus dem XXVIII. Bande der Denkschriften der phil. hist. Classe der k. Academie der Wissenschaften. Wien, K. Gerold's Sohn 1878. 77 S. 4°. M. 16.

34] Wer die vortrefflichen Untersuchungen des Verf. über die piombi im XVI. Jahrgange der Zeitschr. für österreichische Gymnasien kennt, wird mit gerechtfertigter Erwartung die vorliegende Schrift in die Hand nehmen, welche der Archäologie wiederum ein neues Gebiet eröffnet. Allein nicht nur in dem Gegenstande liegt die Bedeutung beider Schriften, sondern vornehmlich in der Methode der Behandlung, bei welcher der Verf. von dem Grundsatze ausgeht, dass ein einzelnes, zufällig an das Licht gekommenes Denkmal so lange unverständlich bleibt, bis die Denkmälerclasse, zu welcher es gehört, sich übersichtlich betrachten und die Stellung des Einzelnen zu dem Verwandten sich sicher bestimmen lässt. Das Verdienst dieser Arbeiten besteht deshalb einmal in einer mühevollen Sammlung der an den verschiedensten Orten befindlichen in Betracht zu ziehenden Monumente und sodann in der Sichtung und Anordnung, aus welcher für das Einzelne erst ein Verständniss gewonnen wird. Es ist bekannt, dass Schliemann in der von ihm geöffneten Grabstätte von Mykenae auf den Schädeln der Bestatteten sechs goldene Gesichtsmasken entdeckte, über deren Anwendung damals eine sichere Erklärung nicht vorlag. Inzwischen hatte auch H. Benndorf auf seiner in Begleitung von O. Hirschfeld unternommenen Reise in das alte Dacien in Bukarest und Belgrad zwei bronzene Masken derselben Art gefunden, welche ihn zu weiteren Nachforschungen veranlassten, in Folge deren er im Stande gewesen ist, 38 Masken dieser Gattung von Gold, Silber, Bronze, Eisen und Terracotta, aus den verschiedensten Ländern herrührend, zusammenzubringen und in sorgfältigen Abbildungen vorzulegen. Unter diesen sind, wie H. B. in der Sitzung der phil. hist. Classe der Wiener Academie vom 20. Nov. d. J. selbst berichtet, zwei auf Tafel XI befindliche, von ihm selbst nicht gesehene, aber von Michaelis und A. S. Murray in London nicht beanstandete Exemplare insofern zweifelhaft geworden, als H. Dr. Helbig in Rom in denselben Fälschungen eines römischen Restaurators zu erkennen glaubt, über welche er sich in einer der nächsten Nummern des Bullettino dell' Instituto zu äussern beabsichtigt. Zeigt sich sein Verdacht als begründet, so würden wir 36 hiehergehörige Exemplare haben, welche nunmehr das Material der Untersuchung bilden. Die Frage ist nun: Wozu dienten diese Masken? und diese Frage beantwortet der Verf. in zwei Abschnitten, von welchen der eine zu einem, wie ich glaube, vollständig überzeugenden Resultate, der andre, wenn auch nicht zu einem endgültigen Abschlusse, so doch zu einer in allen Theilen lehrreichen und neue Gesichtspunkte eröffnenden Erörterung führt. Wie bereits der Titel der Schrift andeutet, zerfallen diese Denkmäler in zwei Classen, nämlich Masken, welche nur das Gesicht, und Masken, welche wie Visirhelme den ganzen Kopf bedecken. In Beziehung auf die erste Classe weist der Verf. eingehend und ausführlich nach, dass das Vorkommen der Todtenmasken nicht nur bei allen Culturvölkern des Alterthums, sondern auch bei Nationen nachweisbar ist, welche mit diesen in keinerlei Verbindung standen; man war, wie in Aegypten, so überall, sei es aus Pietät, sei es aus religiösen Gründen, bestrebt, die Körper der Verstorbenen zu erhalten und dies liess sich für den Kopf nur durch eine portraitartige Maske erreichen, welche man dem Todten über das Gesicht legte. Allein zunächst trat das Bedürfniss der Todtenmaske schon ein bei solennen Todtenausstellungen vornehmer Personen, auf welche, wie der Verf. sehr glücklich und überzeugend ausführt, auch der Ursprung der römischen imagines zurückzuführen ist. Das ius imaginum kommt darum ursprünglich den Patriciern allein zu, weil diese nach ihrem Tode sieben Tage lang ausgestellt wurden, was ohne künstliche Erhaltungsmittel der Leiche unausführbar war. Es gehörte daher zur Kunst des pollinctor nicht nur die Leiche zu balsamiren, sondern auch das Gesicht des Todten abzuformen und in Wachs auszugiessen, so dass die imagines ihrer eigentlichen Bedeutung nach Ausstellungsmasken zu sein scheinen, während die Hohlformen später auch dazu dienten, die Masken für die Personen der von Polybius beschriebenen pompa und für das Atrium herzustellen.

Bis hieher halte ich die von dem Verf. gewonnenen Resultate für vollkommen sicher. Schwieriger ist es aber über die Kopfmasken, oder, wie der Verf. sie nennt, Helme zu urtheilen, deren Visir grossentheils mit Oeffnungen für die Augen und den Mund versehen ist und also möglicher Weise auch für den Gebrauch Lebender bestimmt sein konnte. Der Verfasser untersucht zunächst, ob solche Visirhelme etwa zu den militärischen Waffen der Römer zu rechnen sind, und verneint dies darum, weil überhaupt im römischen Heere keine Visirhelme nachweisbar sind. Ich möchte schon hierüber mein Urtheil noch zurückhalten; denn da es in Lusitanien im J. 25—22 v. Chr. Visirhelme gab, die Auxiliartruppen aber häufig auch im römischen Dienste ihre landesüblichen Waffen beibehalten, wie z. B. die Balearen und die sagittarii, so ist nicht ohne Weiteres in Abrede zu stellen, dass die öfters vorkommenden cohortes Lusitanorum nicht etwa sollten Visirhelme getragen haben. Allein dass die in Rede stehenden Kopfmasken überhaupt keine Schutzwaffe für den Krieg waren, lehrt ihre Schwäche und Gebrechlichkeit, sowie die für das Athmen bei heftiger Bewegung ganz unzulängliche Vorrichtung der Visire. Der Verf. ist daher der Ansicht, dass diese Helme als Paradestücke bei feierlichen Processionen und militärischen Paraden zur Anwendung gekommen seien, wofür ihm der Unterschied zu sprechen scheint, den die Alten mehrmals zwischen Kriegswaffen und Paradewaffen machen;

er verhehlt sich indessen nicht, dass auch damit die Frage noch nicht erledigt ist. Mir scheint die Annahme des Verfassers überhaupt zweifelhaft; denn Paradewaffen werden immer Nachahmungen wirklicher Waffen sein, die vorliegenden Masken sind aber zum Theile nur Nachbildungen des natürlichen Kopfes und haben mit einem Helme nichts weiter gemein, als dass sie den ganzen Kopf bedecken; es sind ferner nicht nur männliche, sondern auch weibliche Masken, deren Verwendung bei öffentlichen Aufzügen ebenfalls unerklärt ist; es sind endlich Portraitmasken, deren Bedeutung zwar bei dem römischen Leichenzuge verständlich, weiter aber nirgends nachweisbar ist. Was sich für jetzt als wahrscheinlich feststellen lässt, scheint mir nur das, dass die Kopfmasken wie die Gesichtsmasken einen vorwiegend sepulcralen Zweck haben und aus dem Gedanken hervorgegangen sind, dass der Todte, wie er in dem Grabe seine Wohnung und häusliche Einrichtung (s. n. 24. 25) erhält, so auch in seiner persönlichen Existenz durch eine portraitartige Maske conservirt werden muss. Die von dem Verf. beabsichtigte Fortsetzung der mit so glücklichem Erfolge bis hieher geführten Untersuchung wird indessen hoffentlich auch über diese für jetzt noch ganz neuen Fragen eine erwünschte Aufklärung zur Folge haben.

Gotha. J. Marquardt.

C. Schwabe, Aristophanes und Aristoteles als Kritiker des Euripides. [Programm der Realschule]. Crefeld, Druck von Gustav Kühler 1878. 40 S. 4°. [Nicht im Buchhandel.]

35] Schwabe hat den zweiten Theil seiner Abhandlung schon einmal unter dem Titel 'Aristoteles als Kritiker des Euripides' in den Fleckeisen'schen Jahrb. 1874 veröffentlicht. Zu dem Urtheil des Aristoteles fügt er nun das Urtheil des Aristophanes, das ihm als ein zwar strenges, aber im Wesentlichen richtiges erscheint, hinzu, um die Uebereinstimmung beider Urtheile nachzuweisen. Das Urtheil des Aristophanes sucht er, nachdem er den Einfluss in Betracht gezogen, welchen die komische Form und die Zeitverhältnisse auf dasselbe üben mussten, besonders an der Art wie Euripides in den Fröschen wegkommt, zu gewinnen.

Die Ergebnisse der Schrift können uns in keiner Weise befriedigen. Es finden sich zahlreiche Missverständnisse. Was sollen Redensarten wie: 'der Griff des Aristophanes, die Lage des staatlichen Lebens in der Lage der Poesie (in den Fröschen) vorzuführen, war zu jener Zeit ein ganz überaus glücklicher, denn wie der Staat als solcher durch das Missgeschick im Krieg, so hatte damals die Dichtkunst die schwersten Schicksalsschläge zu erdulden gehabt'? Ueber das *ληκύθιον ἀπώλεσεν* heisst es: 'wenn die caesura penthemimeris nicht so häufig wiederkehrte, wäre jener Zusatz gar nicht möglich', als ob diese Cäsur bei Aeschylus und Sophokles nicht eben so häufig sich wiederholte. Welches Monstrum von Interpretation wird in Betreff derselben Sache zu Tage gefördert mit folgendem Schluss: 'wenn Aeschylus dem Euripides zeigt, dass mit den jedenfalls von ihm hochpathetisch vorgetragenen Prologanfängen ein so gemeines Faktum wie das Entzweibrechen oder der Verlust eines Pomadentopfs, also gewiss etwas höchst Triviales, immer und immer wieder in die engste Verbindung mühelos zu bringen ist, so will der Komiker offenbar damit andeuten, erstens, dass die Euripideischen Prologe selbst ihrem eigentlichen Inhalt nach von jener Trivialität nicht weit entfernt sind', u. s. w. Von einem Verständniss für den Humor des Dichters ist keine Rede, z. B. für die komische Verdrehung, wenn die Wirkung des Bettlerkostüms des Telephus auf die Bürger, des Selbstmords der Sthenebeia auf die Selbstmordgedanken der athenischen Frauen dargethan wird. Der Verfasser ist geneigt den Tadel, welchen Aristoteles gegen die Skylla ausspricht, auch dem Euripides aufzubürden; weiss also nicht, dass es feststeht, dass Euripides nichts mit der Skylla zu thun hat. Wenn Aristoteles es als die beste Weise bezeichnet, wenn Jemand Verwandte ohne Kenntniss derselben ermordet, so wird daraus ein Tadel gegen die Medea des Euripides gemacht. Wo ist bei Aristoteles von einer 'zu epischen Behandlung des Trojanischen Krieges bei Euripides' die Rede? Wenn die Stelle p. 1456 a. 17 gemeint ist, so steht dort doch gerade das Gegentheil. Tzetzes hält der Verfasser ohne weiteres für älter als den Verfasser der Scholien zu Aristophanes und Euripides.

Doch nicht diese Einzelnheiten sind es, welche den Hauptanstoss erregen; die ganze Beurtheilung halten wir für verkehrt. Der moralische und politische Gesichtspunkt, von dem aus Aristophanes die Dichtung des Euripides kritisirte, ist grundverschieden von dem ästhetischen Standpunkt, von dem aus wir die Tragödien des Euripides zu betrachten und ihre Vorzüge ebenso gut wie ihre Schwächen hervorzuheben haben, von dem aus auch Aristoteles über Euripides urtheilte. Wir können ja immerhin mit Aristophanes übereinstimmen in dem Tadel, den er über die mangelnde Motivierung der Prologe, über minder natürliche Erfindungen, über einzelne gewagte Ausdrücke, gesuchte Antithesen, Reflexionen zur Unzeit und im Munde ungeeigneter Personen ausspricht. Aber der Telephus war trotz des bettelhaften Helden, die Andromeda trotz der Anhäufung von Klagen, der Aeolus trotz des blutschänderischen Verhältnisses, der Hippolytos ist trotz der verbrecherischen Liebe der Phädra eine ausgezeichnete Schöpfung der tragischen Kunst. Wollen wir etwa auch den Vers *ἡ γλῶσσ' ὀμώμοχ', ἡ δὲ φρὴν ἀνώμοτος* verurtheilen, weil Aristophanes ihn so häufig verfolgt? Eine merkwürdige Verkennung der Aufgabe des dramatischen Dichters wird ersichtlich, wenn es heisst: 'dieser Fehler des Euripides, dass er unerlaubte, ja geradezu verbrecherische Verhältnisse auf die Bühne bringt, wird noch gesteigert und ganz unentschuldbar dadurch, dass er solche verwerfliche Leidenschaften noch mit einem gewissen Schein von Ehrbarkeit umgibt und so das Schändliche noch zu beschönigen sucht'. Die Anhäufung von Klagen in der Andromeda soll auf ein niedriges Publikum berechnet sein? Auf welches Publikum sind dann die Klagen in den Persern, in den Sieben g. Theben berechnet? Ist nicht auch der Philoktet des Sophokles ein 'krüppelhafter Held'? Auf die andere Seite, dass die Rücksicht auf die humoristischen Zwecke des Komikers das Urtheil des Aristophanes ganz bedeutend modificiren muss und vielfach sehr harmlos erscheinen lässt, wollen wir hier nicht weiter eingehen und nur auf das vortreffliche Urtheil hinweisen, welches Euripides selbst in dieser Hinsicht fragm. 495 N. ausgesprochen hat. So ist das *ληκύθιον ἀπώλεσεν* ein recht lustiger Scherz, der dem poetischen Werthe der Euripideischen Prologanfänge nicht den geringsten Eintrag thut. — Der Nachweis, welcher im zweiten Theile geführt wird, ist theilweise gegenstandslos. Aristoteles hat den Euripides nicht als grössten Tragiker schlichtweg, sondern als *τραγικώτατος* in Bezug auf die Wirkung der Katastrophe bezeichnet. Die tadelnden Bemerkungen, die er sonst gegen Euripides ausspricht, beschränken dieses Lob nicht und stehen mit dem Zusatz *εἰ καὶ τὰ ἄλλα μὴ εὖ οἰκονομεῖ* in bestem Einklang. Davon, dass Aristoteles bei der Bevorzugung des Euripides nur die jüngeren Dichter im Auge gehabt habe, kann keine Rede sein. Wir dürfen bei Euripides niemals vergessen, dass uns eine Reihe gerade der besten Tragödien verloren ist.

Bamberg. Wecklein.

C. E. Sandström, emendationes in Propertium, Lucanum, Valerium Flaccum. Upsala Universitets Årsskrift 1878. Filosofi, Språkvetenskap och Historiska Vetenskaper. IV. Upsaline, typis descripsit Esaias Edquist [akademische Buchhandlung (C. J. Lundström)] 1878. 44 S. 8°. M. 1,20.

36] Von den ca. 125 Conjecturen, welche der Verf. obiger Schrift zu Propertius, Lucanus und Valerius Flaccus bietet, dürften nur sehr wenige bei den Fachgenossen Anklang, noch wenigere ihren Weg in die Ausgaben finden. Der Verf. lässt vor allen Dingen ausser Acht, dass zu einer wahrscheinlichen Conjectur mehr gehört, als die blosse Herstellung eines nothdürftig passenden Sinnes. Er springt mit der Ueberlieferung oft so um, als sei diese gar nicht vorhanden und als handele es sich nur darum irgend etwas in den Text zu setzen. Was soll man z. B. dazu sagen, wenn uns S. zumuthet Val. Fl. II, 202 für *qua primus Athos et pontus et ingens Thraca palus* zu lesen *tremuere aether et p. et ing. Thraca plagas*, oder wenn kurz vorher zu v. 156 für *Scis simile ut flammis* vorgeschlagen wird *Scis ut femineum?* Diese Beispiele sind keineswegs die crassesten; man vergl. ausserdem die Vorschläge zu Prop. II (III), 25, 17. III (IV), 3, 31. Lucan. III, 182. VIII, 7. IX, 867. Val. Flacc. I, 406. III, 134. 440. 670. VI, 16. 449. VII, 606. VIII, 62. 224. u. s. w. u. s. w. Sind nun auch keineswegs alle Heilungsversuche so gewaltsam, wie die eben angeführten, so fehlt doch auch den meisten übrigen jenes 'je ne sais quoi', durch welches die Evidenz bedingt ist. Wie steif schreiten z. B. folgende Verse in der Sandström'schen Fassung einher: Prop. II (III) 24, 45 sq. *Jam tibi Jasonia nota est quae vecta carina, Ut modo servato sola relicta viro*, oder III (IV) 9, 8 *Fama nec haec ex quo ducitur illa viro*, oder Val. Flacc. II, 245 *Abstulerint, durent Latii modo, saecula, fasti!* An einigen Stellen, so z. B. an der zuletzt angeführten, fühlt übrigens der Verf. selbst, dass irgendwo etwas klappert. Welch geschraubter Gedanke entsteht ferner durch solche Aenderungen wie Lucan. X, 314 *Qua temerant nostrum rubro commercia pontum.* Val. Flacc. I, 66 *qua iussos, sic tectum, quaerere Colchos Arte queat* ibid. v. 382. *Aequora nec tantos mirabere mille magistros.* Nicht selten werden auch von dem Verf. Stellen geändert, deren richtig überlieferter Text nur der rechten Interpretation bedarf. So enthalten für Lucan. III, 622 *emerita morte* und VI, 226 *e sanguine parvo* bereits die Scholien die richtige Erklärung. Die Worte Lucan. V, 443 *veluti deserta rigente Aequora natura cessant* sind völlig verständlich, wenn man übersetzt: 'Ruhig wie eine Wüste liegt das Meer da, weil die ganze Natur gleichsam von Todtenstarre ergriffen ist'. Prop. II (III) 25, 20 ist die Aenderung des *ipse* in *usque* ganz unnöthig, da die Worte einfach den Sinn haben quamvis invitus tamen ipse (= ultro v. 19) ad puellam redit. ibid. III (IV) 7, 46 fasst S. in der evidenten Jacob'schen Verbesserung *nil ubi flare potest* fälschlich *nil* als Subject, während vielmehr *flare* Subj., *nil* aber Obj. ist und demnach bereits durch ganz leichte Nachhülfe der Sinn hergestellt ist, welchen S. durch sein *nil ubi, Caure, potes* ebenfalls erzielen will. Einige Male ist es dem Verf. entgangen, dass seine Verbesserungen schon von Anderen vorweggenommen sind. So steht das zu Lucan. V, 665 vorgeschlagene *Nec sciet* bereits bei Oudendorp. Prop. I, 2, 9 will S. statt *formosa* lesen *non iussa*; schon Wakefield ad Lucret. II, 673 hat aber das wesentlich gleichwerthige *non vorsa*. (Das Richtige dürfte sein *non mota; movere* von der Umbrechung des Ackers häufig bei Ovid). Dass die Verse 23—42 in Prop. II (III), 29 ein selbständiges Gedicht bilden, ist schon von mir in meinen Lucubrationes Propert. 1877 mit ähnlichen Gründen, wie jetzt von S., nachgewiesen worden. Auch mir war indessen damals entgangen, dass die Selbständigkeit dieser Verse bereits von Guyet behauptet und von Dom. Carutti in seiner Cynthia p. 93 durchgeführt ist. Nach diesen Ausstellungen, von deren Berechtigung sich jeder unbefangene Leser selbst überzeugen wird, will ich nicht unterlassen auf einige Stellen hinzuweisen, an welchen die Vorschläge des Verf. Beachtung verdienen. Hierher rechne ich Prop. I, 8. 22 *acerba querar.* II, 9, 17 *veris gaudebat Graecia nuptis* (wenn nicht vielmehr mit leichterer Aenderung *votis* zu lesen ist). II (III), 28, 33. 34 werden hinter v. 2 gestellt. Lucan. V, 535 *Debebis metuesque.* Val. Fl. I, 515 *nescia frugum* (cod. V. regum). Dass in einer grossen Anzahl von Fällen wenigstens der Sitz der Verderbniss richtig erkannt ist, soll ebenfalls nicht geleugnet werden.

Norden. K. Rossberg.

Cornelii Taciti de origine et situ Germanorum liber, recensuit Alfred Holder. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri 1878. VIII, 56 S. 8°. M. 2.

37] Ueber diese kritische Ausgabe hat der Verf. bereits in Nr. 3 der Teubner'schen 'Mittheilungen' vom J. 1878 Aufschluss gegeben. Es sind 14 Handschriften verglichen nebst sämmtlichen in Betracht kommenden alten Drucken, letztere aus den Jahren 1470—1529. Die Einrichtung ist die jetzt beliebte, dass nämlich die Varianten unter dem Text stehen. Letztere sind reichlich gegeben; Manches, was werthlos oder sinnlos ist, müsste noch daraus entfernt werden. Beigefügt ist ein absolut vollständiger Index verborum, der z. B. zu der Präposition in 18 Zeilen einer Columne spendet, zu et 26 Zeilen. Wenn man so etwas sieht, so kann man denen nicht unbedingt widersprechen, die über unsern modernen 'Alexandrinismus' allerhand Glossen machen. Wir dürfen billig fragen: wohin soll das führen?

Hoffen wir, dass die von dem Verf. verheissene Schulausgabe bald erscheinen und dass im Commentar derselben, was hier eine Kunst ist, Maass gehalten werde. Dies ist z. B. nicht geschehen in

Cornelii Taciti Germania. Für den Schulgebrauch erklärt von Ignaz Prammer. Wien, Alfred Hölder 1878. VIII, 70, [1] S. 8°. M. 1,20.

38] Das Buch ist nach Angabe des Vorwortes 'zunächst für die österreichischen Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache bestimmt'. Ob nun aus diesem Grunde so manche überflüssige Erklärung, die uns auffällt, hineingekommen ist, kann nur der entscheiden, der den Standpunkt einer dortigen Oberklasse genau kennt. Ich rechne zu den überflüssigen, vielleicht zum Theil gar schädlichen Noten folgende: 2, 5 die Bemerkung, dass peteret ein Potentialis ist. 3, 10 Ulixes, lateinische Form für Odysseus. 4, 6 über laboris atque operum. 5, 5 ne — quidem und armentis. 6, 2 colligitur. 6, 3 die Worte von frameas bis Schwert. Ebendaselbst die Notiz, dass angustus 'schmal' heisst. 6, 10 wird der unsern Tertianern bekannte Unterschied von cassis und galea explicirt. 6, 20 corpora 'Leichen'; dann die Noten zu Z. 21, 23 und 24. 9, 8 ex magnitudine. 10, 21 committunt; Z. 22 praeiudicium. 11, 2 über den Gebrauch von penes. 14, 8 ultro. 16, 7 materia. 17, 3 Sarmatae ac Parthi. Z. 12 lacertus heisst 'Oberarm'. 18, 7 comatur ist Conjunctiv von comere 'putzen'. 19, 7 forma 'Schönheit', aetate 'Jugend', opibus 'Reichthum'. 24, 12 se quoque. 25, 12 libertatis ist 'Freiheit', nicht 'Freistaat'. 26, 8 terrae ist Dativ. 26, 10 ignorantur 'sind unbekannt'. 27, 10 der Unterschied von instituta und ritus. 28, 3 und 6 über igitur. 29, 2 non multum ex ripa für n. m. ripae. 31, 9 caede ist Abl. instrum. 33, 9 quando häufig causal. 34, 5 die Frage: was bezeichnet ambire sonst? 34, 6 insuper 'überdies'. 34, 11 inquirere in. 35, 11 u. 13. 38, 5 substringere. 41, 2 Rhenum. 43, 20 atras noctes. 45, 4

emergentis und sonum audiri. 46, 5 Alles zu streichen bis 6.

Aber auch wenn dies Alles wegfiele, würde der Commentar noch immer zu umfangreich bleiben; auf S. 10 stehen nur acht Zeilen Text, S. 27 deren neun, S. 31 sieben, S. 38 und 48 je neun, S. 13 sogar nur fünf. Dabei ist anzuerkennen, dass der Verf. sich in der That, wie er im Vorwort verheisst, vor der Abundanz der Ausgabe von Schweizer-Sidler gehütet hat. Nun ist gewiss schwer, bei dem ungeheuren Wust von antiquarischen Vorarbeiten zur Germania die richtige Auswahl zu treffen; aber vor mir liegt in diesem Augenblick die kleine französische 'édition classique', d. h. Schulausgabe von J. Gantrelle, Paris 1877. Dieselbe enthält auf 45 Seiten recht kleinen Octavformates so ziemlich Alles, was ein Schüler zum Verständniss gebraucht; was darüber hinausgeht, mag der Lehrer, wenn er will und kann, ergänzen.

Der Text der Ausgabe weicht an 32 Stellen von Müllenhoff ab, sonst stimmt er mit ihm überein. Eigene Veränderungen des Herausgebers bemerken wir nicht, was ihm Niemand zum Vorwurf machen darf.

Ueber einzelne Stellen des Commentars, der durchweg mit grosser Sorgfalt gearbeitet ist, bemerke ich noch Folgendes. Zunächst gebe ich anheim, die auf S. VI aus meiner Ausgabe der Annalen entlehnten Worte über 'die wehmüthige Ahnung' des Tacitus dahin zu ändern, dass dies 'wehmüthige', welches mir jetzt zu elegisch vorkommt, etwa 'besorgt' oder 'sorgenvoll' genannt werde. — Cap. 1, 9 über donec 'bis' mit dem Conj. des Präsens muss es nicht heissen: 'auch bei blossen Factis', sondern: bei wiederholten oder dauernden Handlungen, Zuständen. So immer bei Tacitus, noch viel häufiger bei dem älteren Plinius. — 2, 2 quaerere c. inf. steht schon bei Cic. de inv. 2, 26, 77. Vgl. jetzt meine Histor. Synt. II S. 301. — 2, 8 'nisi si findet sich bei Tacitus öfter'. Da mit dieser Bemerkung wohl Keinem gedient ist, so proponire ich: nisi si findet sich in allen Zeitaltern, nach der klassischen Periode häufiger als vorher. — 3, 12 'Der Name des Ortes (Asciburgium) kann jedoch nicht von dem des Ulixes abgeleitet werden'. Gewiss nicht! Tacitus sagt ja: ab illo constitutum nominatumque 'von ihm gegründet und benannt', also nicht 'nach ihm'. — 3, 13 'Merke die Anastrophe von quin etiam'. Dies 'merke' findet sich auch S. 5, 7, 10, 14, 15, 24 (zwei Mal), 28, 43 (drei Mal), 48. Bekanntlich lieben auch andere Erklärer diese Form des 'Winkens'; besser, wenn sie es unterlassen. Um übrigens über die Anastrophe von quin etiam etwas Greifbares beizubringen, könnte hinzugefügt werden: so zuerst Virg. Aen. 8, 485; Tac. auch Agr. 26. h. 2, 64. ann. 15, 39. — 4, 4 über quamquam ohne Vb. fin. würde ich sagen: auch je ein Mal bei Cicero und Sallust, nicht bei Caesar. — 4, 8 Dass frigora auch bei Cicero und Caesar steht, müsste erwähnt werden. — 5, 15 agnoscunt ist nicht = probe norunt, sondern bedeutet auch hier 'anerkennen', nämlich als gültig. — 6, 12 dextros hat bis jetzt Niemand verstanden; ich lese versos und erkläre es 'seitwärts, nach der Seite'. — 7, 1 ex nobilitate heisst nicht: aus dem vornehmsten Adel, sondern ex ist = secundum. — 7, 4 ne — quidem nach neque zuerst bei Cic. Phil. 3, 2, 3 nec poetulantibus nec cogitantibus, ne (falsch ist nec) optantibus quidem nobis. — 7, 14 pavere c. inf. ist nicht allein poetisch, sondern steht auch Sall. Cat. 31 und bei dem ält. Plinius. — 8, 4 vgl. auch ann. 13, 21 impatientia caritatis. 8, 7 wäre passender Cic. Laol. 21 quidquam bonum. Cornif. 2, 11 ne quid ambiguum. Gleich darauf steht Veela statt Veleda. — 9, 4 Isidi. Wie schon früher in dieser Zeitschr. 1876 S. 103 und 251 weise ich auch dies Mal darauf hin, dass die Göttin Nehalennia gemeint ist; s. Gantrelle in seinen dort angezeigten Contributions. — 10, 13 et nullo. Dass dies auch bei Cicero wiederholt vorkommt, habe ich in meiner Hist. Synt. II S. 8 nachgewiesen. Mehr giebt Harre in der Zeitschr. für das Gymn.-Wesen 1877 S. 399. — Ebendas. nullo mortali opere contacti. Dazu die verfängliche Frage: 'an welchen Homerischen Vers erinnern diese Worte?' Besser so: Vgl. Hom. Od. 3, 382—84. Il. 10, 292—94, und noch besser das ganze Citat: ῥέξω βοῦν ἦνιν — ἀδμήτην, ἣν οὔπω ὑπὸ ζυγὸν ἤγαγεν ἀνήρ. — 14, 16 persuadere c. inf. steht wenigstens in der passiven Form persuasum est schon bei Plaut. Bacch. 1016 und Cic. Phil. 13 §. 35. — 15, 8 armentorum vel frugum, quod. Hier ist das Komma zu tilgen; der Genetiv hängt von quod ab. — 16, 1 Dat. graec. auch beim Vb. fin. weicht keineswegs vom Gebrauch der älteren Prosa ab: Cic. orat. part. 5. nat. d. 2, 48. off. 3, 9. ad Qu. fr. 1, 1, 25. Tusc. 5, 24. — 20, 7 'nec = neque tamen'. Es heisst 'auch nicht', d. h. ebenso wenig wie die Jünglinge. — 21, 14. Statt den Schluss des Capitels zu streichen, ziehe ich die Aenderung Lachmann's vor: 'vinculum inter hospites comitas', weil dies einen vortrefflichen Gegensatz bildet zu den unmittelbar voranfgehenden Worten. — 22, 14 et salva. Dies et heisst 'und in der That', wie so häufig bei Livius. — 23, 1. Dass frumentum hier nur 'Weizen' bedeutet (nicht etwa Hafer), zeigt Georges im Lex. s. v. frumentum und frumentaceus; vgl. auch das französ. le froment. — 23, 3 agrestia poma. Auch hier, wie bei Schweizer und Gantrelle, finde ich die den Geschmack unserer Altvorderen verdächtigende Auffassung, dass an den Genuss von Holzäpfeln und Holzbirnen zu denken sei. Ich möchte doch Keinem rathen, anzubeissen. — 24, 9 iuvenior steht schon Sen. controv. 7, 4 und Sen. ep. 26, 7. — 27, 4 'auch manche Wittwe stürzte sich, wie bei den Indern, in den Scheiterhaufen'. Davon wissen wir nichts. Nur Procop berichtet, dass bei den Herulern sich Wittwen am Grabe des Mannes erhängt haben. Nach Weinhold kam das Verbrennen von Hausthieren vor. — 31, 10 wird ein Superlativ trucissimus erwartet; aber diese fremdartige Form wird nur aus dem Grammatiker Remmius Palaemon citirt. — 36, 1 die Cherusker 'zwischen Weser und Elbe'; füge hinzu: nördlich vom Harz. — 39, 7 vinculum 'ein aus Weidenzweigen gedrehter Strick'. Aber wo steht denn das? Z. 9 superstitio bezeichnet jeden nichtrömischen Cultus; adde: und nichtgriechischen. — 40 Die Langobardi sassen ursprünglich links an der unteren Elbe und zwar im Bardengau bei Lüneburg, wie W. von Hammerstein bewiesen hat. 40, 10 penetrale 'der heilige Wagen'. Vielmehr: der h. Hain. — 45, 3. Die Anm. über fulgor edurat ist sehr unklar. — 45, 10 'Amulete, wodurch sie dem Feinde unsichtbar zu sein glaubten'. Ist unerwiesen. Z. 20 u. 21 würde ich statt der Anm. nur abdrucken: Plin. n. h. 37 § 46 liquidum id primo destillare argumento sunt quaedam intus tralucentia, ut formicae culicesque et lacertae. Dass auch Bienen im Bernstein vorkommen, ist bekannt, aber von den Alten erwähnt es nur Mart. 4, 32, der auch 4, 59 eine Viper und 6, 15 eine Eidechse anführt. — Bedenklich sind auch Ableitungen wie Nemetes von νέμος, Peucini von πεύκη 'Fichte'. — Endlich müssen folgende Verstösse gegen den deutschen Sprachgebrauch vermieden werden: die Wägen statt die Wagen, ausgesaugt statt ausgesogen, darunter gemeint statt damit, als etwas ausgeben statt für. Ueblich ist auch nicht Jänner statt Januar, schiefe Rede statt indirecte Rede.

Aurich. A. Draeger.

Bibliographie.

J. Bachmann, Ernst Wilhelm Hengstenberg. Band 2, Hälfte 1. Gütersloh, Bertelsmann. 8°. M. 3.

Corpus reformatorum. Vol. 47: Calvini opera, vol. 19. Braunschweig, Schwetschke & Sohn. 4°. M. 12.

P. Eirich, das Hexaemeron und die Geologie. St. Louis; Dresden, H. J. Naumann. 8°. M. 4.

Verhandlungen des 11ten deutschen Protestantentages zu Hildesheim. Berlin, Haack. 8°. M. 1,50.

O. Zöckler, Geschichte der Beziehungen zwischen Theologie und Naturwissenschaft. Abtheilung 2. Gütersloh, Bertelsmann. 8°. M. 15.

Beiträge zur Statistik des Grossherzogthums Hessen. Band 18. Darmstadt, Jonghaus. 4°. M. 8.

H. Dernburg, Lehrbuch des preussischen Privatrechts. 2te Aufl., Band 1. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 8°. M. 15.

K. Hugelmann, Studien zum österreichischen Vereins- und Versammlungsrechte. Graz, Leuschner & Lubensky. 8°. M. 4,80.

Materialien zu den die Ausführung der Reichsjustizgesetze betreffenden hessischen Gesetzen. I. II, 1. Darmstadt, Jonghaus. 8°. M. 3,60.

Hübbe-Schleiden, Ethiopien. Studien über Westafrika. Hamburg, Friederichsen & Comp. 8°. M. 10.

Ch. Lürssen, medicinisch-pharmaceutische Botanik. Lieferung 8. Leipzig, Hässel. 8°. M. 2.

Paläontographica. Supplement III, Lief. 3, Heft 3. Cassel, Fischer. 4°. M. 24.

C. Semper, Reisen im Archipel der Philippinen. Theil II, Band 2, Heft 14. Wiesbaden, Kreidel. 4°. M. 20.

T. Vignoli, über das Fundamentalgesetz der Intelligenz im Thierreich. [Internationale wissenschaftliche Bibliothek, Bd. 36]. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 4.

F. Winckel, die Pathologie der weiblichen Sexualorgane in Lichtdruckabbildungen. Lieferung 4. Leipzig, Hirzel. 4°. M. 4.

Abhandlungen der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Band 23. Göttingen, Dieterich. 4°. M. 60.

Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen, herausgegeben von W. Oncken. Abtheilung 2. Berlin, Grote. 8°. M. 3.

M. Gitlbauer, die Ueberreste griechischer Tachygraphie im Codex Vaticanus Graecus 1809. I. Wien, Gerold's S. 4°. M. 14.

W. Hartel, Studien über attisches Seerecht und Urkundenwesen. Das., ders. 8°. M. 4,80.

C. R. v. Höfler, die romanische Welt und ihr Verhältniss zu den Reformideen des Mittelalters. Das., ders. 8°. M. 4,80.

J. Levy, neuhebräisches und chaldäisches Wörterbuch. Lieferung 10. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 6.

E. v. Malortie, Beiträge zur Braunschweig-Lüneburgischen Geschichte. N. F. Band I. Hannover, Klindworth. 8°. M. 3.

Rigveda oder die heiligen Hymnen der Brâhmana, deutsch von A. Ludwig. Band 3. Prag, Tempsky. 8°. M. 15.

Zeitschriften-Uebersicht.

Sprachwissenschaft.

Hermes, Zeitschrift für classische Philologie, herausgegeben von Emil Hübner. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 8°. Band 14, Heft 1. p. c. M. 10. — Inhalt: J. G. Droysen, die Festzeit der Nemeen; Th. Mommsen, die Gardetruppen der römischen Republik und der Kaiserzeit; H. Haupt, über die Herkunft der dem Dio Cassius beigelegten Planudischen Excerpte; Th. Mommsen, die Wiedergabe des griechischen Φ in lateinischer Schrift; G. F. Unger, die Jahrabstände bei Polybius II, 18—23; H. Müller, zur handschriftlichen Ueberlieferung der Enneaden des Plotinus; A. Höck, die athenischen Bundesgenossen und der philokratische Friede; E. Curtius, Sparta und Olympia; Miscellen.

Unterrichtswesen.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen, herausgegeben von W. Hirschfelder, F. Hofmann, H. Kern. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 8°. Jahrgang 33, Januar. p. c. M. 20. — Inhalt: L. Reinhardt, Militärisches zu Xenophon's Anabasis und deren Interpreten; C. F. W. Müller, zu Ciceros Laelius; Literarische Berichte; Berichte über Versammlungen (Philologenversammlung in Gera); Jahresberichte des philologischen Vereins zu Berlin (R. Engelmann, Archäologie etc.)

Notizen.

Der Gymnasiallehrer Ludwig Ehrhardt in Insterburg ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Der Verlagsbuchhändler Dr. Wilhelm Engelmann in Leipzig † am 23. December, 70 Jahre alt.

Der Bildhauer A. D. von Fernkorn in Wien † am 16. November, 65 Jahre alt.

Der Gymnasiallehrer Kutlinski in Ostrowo ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Der Professor F. H. Lewestam in der philosophischen Facultät zu Warschau † am 23. December, 62 Jahre alt.

Der Archivsecretär Dr. K. Sattler in Königsberg geht als commissarischer Staatsarchivar nach Posen.

Geschlossen am 6. Januar 1879.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Anton Klatte in Jena.

Anzeigen.

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

JENAER LITERATURZEITUNG

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

NEUE FOLGE

DER IM AUFTRAG DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBENEN JENAER LITERATURZEITUNG.

Nr. 3. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. **1879.**

Erscheint wöchentlich. — **18. Januar.** — Preis vierteljährlich M. 7,50.

August Wünsche, neue Beiträge zur Erläuterung der Evangelien aus Talmud und Midrasch. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht's Verlag 1878. IX, [I], 566 S. 8°. M. 11.

39] Es ist eine dankenswerthe Mühe, der sich W. in der vorliegenden Arbeit unterzogen hat, aus Talmud und Midrasch, in denen wir die jüdische Tradition und Theologie am treuesten erhalten finden, Beiträge zur Erläuterung der Evangelien zu geben. Seit Lightfoot, Schöttgen und Wetstein ist dies Gebiet lange völlig vernachlässigt und erst in neuerer Zeit haben Männer wie Delitzsch, der seit 1876 in der luther. Zeitschrift von Guericke horae hebraicae veröffentlicht, Siegfried und Andere diese Arbeit wieder aufgenommen, auch der Verf. vorliegender Beiträge hat sich schon früher als auf diesem Gebiet bewandert ausgewiesen vgl. die Leiden des Messias 1870 etc. Mit Recht hat W. das schon vorhandene Material in den Arbeiten eines Lightfoot u. a. unberücksichtigt gelassen und nur bisher nicht zur Erläuterung herangezogene Stellen veröffentlicht und wir zweifeln nicht, dass die Exegeten des N. Ts. in dieser mit ausserordentlichem Fleiss zusammengetragenen Sammlung manches Brauchbare finden werden. Aber neben dieser Anerkennung, mit der wir nicht zurückhalten wollen, können wir doch den Wunsch nicht unterdrücken, dass W. bei der ferneren Veröffentlichung seiner Arbeiten das nonum prematur in annum mehr beherzige als bisher, auch diese Arbeit trägt wie manche andre W's den Stempel einer nicht zu verkennenden Flüchtigkeit, wir sind überzeugt, viele der vorhandenen Mängel hätten sich bei einer nur leidlich sorgfältigen Durchsicht des Stoffs vermeiden lassen. So bedurfte das von W. hier zusammengetragene Material einer Sichtung, es finden sich hier eine grosse Zahl von Aussprüchen, die mit dem Sinn der Stelle, die sie erläutern sollen, wenig oder nichts gemein haben. Was soll zu der Mahnung Christi, dass unsre Gerechtigkeit besser sei denn die der Schriftgelehrten, die Mittheilung der Forderung, dass zwei, die mit einander gespeist haben, sich trennen sollen, wenn beide Schriftgelehrte sind, wenn aber der eine ein Schriftgelehrter, der andere ein Unwissender ist, so soll jener für diesen den Segen sprechen, was soll zu dem Wort: die Erndte ist gross, aber der Arbeiter sind wenig, die Mahnung des R. Elieser: Beschäftige dich besonders mit dem Gesetz, damit du die Gotteslengner widerlegen kannst, bedenke für wen du arbeitest, wer dein Meister ist, der dir den Lohn deiner Bemühungen bezahlen wird. Nicht passender ist zu Christi Ausspruch über die Schlüssel des Himmelreichs Matth. 16, 19 die Nachricht, dass R. Chisda alle Schlüssel seinem Diener anvertraut hatte nur den vom Mundvorrath nicht oder zu der Nachricht von der Geisselung Christi Matth. 27, 26 die Erzählung, dass einer von den Frevlern, welche sich in der Hölle über die Ursache ihrer Strafen unterhielten, auf die Frage: warum wurdest du gepeitscht? geantwortet habe: weil ich keine Laubhütte gebaut hatte. Nicht jedem Leser wird auch klar werden, was die zu Joh. 9, 6 *καὶ ἐποίησεν πηλὸν ἐκ τοῦ πύσματος* sich findende Bemerkung soll, dass man am Sabbath Wasser unter die Kleie thun, aber sie nicht kneten und einen Teig daraus machen darf oder die zu Joh. 10, 1 *ὁ μὴ εἰςερχόμενος διὰ τῆς θύρας εἰς τὴν αὐλὴν τῶν προβάτων* dass, wenn eins von den Schafen aus dem gehörig verschlossenen Schafstall läuft, man den Schaden nicht zu ersetzen braucht, ebensowenig aber, 'wenn der Stall des Nachts eingestürzt oder von Räubern erbrochen worden ist'. Wie diese und ähnliche Stellen so konnten auch alle diejenigen fehlen, in denen W. griech. Ausdrücke in's Hebräische übersetzt oder ihre Identität mit entsprechenden talmudischen nachweist, so werden wir zu Joh. 8, 33 belehrt, dass *σπέρμα Ἀβραάμ* hebr. זרע אברהם sei, dass *συνεργεῖν* Mrc. 16, 20 dem hebraeo-aram. סַיַּע u. *ὁ χριστὸς ὁ βασιλεὺς τοῦ Ἰσραήλ* dem hebr. משיח מלך ישראל entspreche, gern hätten wir auch dem Verf. die Auseinandersetzung zu Luc. 1, 1 über die messianische Zeit geschenkt. Wenig glücklich ist der Verf. da, wo er sich nicht begnügt Materialien zu sammeln, sondern selbständig aus ihnen Schlüsse zieht. So soll der Ausspruch Matth. 6, 2 *μὴ σαλπίσῃς ἔμπροσθέν σου* sich durch die Sitte des Posaunenblasens erklären, das immer stattfand, 'wenn der Regen 40 Tage ausblieb oder eine Drangsal hereingebrochen war oder eine Gefahr drohte'. Matth. 7, 13. 14 (Gehet ein durch die enge Pforte etc.) scheinen ihm Fragmente eine Parabel, die auf den Satz

hinauslief: 'Unterstützt wird derjenige, der sich reinigen will, wer sich aher verunreinigen will, dem öffnet man die Pforte'. Den in Matth. 10, 29 ausgesprochenen Gedanken der providentia specialissima findet er auch in Am. 3, 5!!; dass in Mtth. 27, 9 die Stelle Sakh. 11, 13 dem Jeremja zugeschriehen sei, lasse sich nicht historisch begründen, sonderu nur nach Art der Midraschauslegung erklären; die Metapher in Lnc. 3, 16 *βαπτίσει ἐν πνεύματι ἁγίῳ καὶ πυρί* scheint ihm entlehnt aus Jes. 44, 31; das Luc. 10, 27 sich findende *ἐν ὅλῃ τῇ ψυχῇ* heisst nach ihm: 'selbst wenn es dir das Leben kostet'; ja zu Matth. 4, 11, der Nachricht, dass die Engel zu Christo traten und ihm dieneten, hemerkt W. 'darunter ist keineswegs zu verstehen, dass die Engel für Jesum wie für Adam den Protoplasteu (vergl. Sauh. fol. 59, 6) gehraten und den Wein geläntert hahen, sonderu dass sie nur in eine nähere Beziehnng zu ihm traten'. Am meisten haheu uns in W's Buch die Stellen hefremdet, iu denen er vom Standpunkt des Tnlmud aus seinen Widerspruch gegen Christi Polemik hervortreten lässt oder in denen er Christus Motive unterschieht, die nnzunehmen wir keineu Grund haben. So liegt nach W. in der Charakteristik des alttestamentlicheu Standpunktes *ὀφθαλμὸν ἀντὶ ὀφθαλμοῦ* Mtth. 5, 38 ein Verstoss vor, insofern Straf- und Sittengesetz miteinauder verwechselt sind; zu Mtth. 6, 16 *μὴ γίνεσθε ὥσπερ οἱ ὑποκριταὶ σκυθρωποί* zeigt W., dass der Jude gar nicht anders konnte, als seinen Gemeinsinn nnmentlich hei Calamitäten durch ein schmerzliches Mitgefühl auf jede Weise an den Tag zu legen; zu 6, 24 *οὐ δύνασθε θεῷ δουλεύειν καὶ μαμωνᾷ* hemerkt W., dass nach Ansicht der Rahhinen und selhst nach unseren Erfahrungen die Liebe zu Gott neben der zu irdischeu Besitzthümern recht gut bestehen kann, wenn man nämlich den rechten Gehranch von ihnen zu machen versteht; zu 8, 11 *ἀνακλιθήσονται μετὰ Ἀβραάμ* findet sich die wuuderliche Notiz, dass zwar so sinnliche Vorstellungen vom künftigen Lehen auch im Talmnd dn und dort hervortreten, aher nie allgemeine Geltung erlangt haben. Zu dem Ausspruche Christi Mtth. 12, 48 *τίς ἐστιν ἡ μήτηρμου* heweist W., wie die Rahhineu, trotzdem sie den Lehrer dem Schöpfer gleichstellten, doch der natürlichen Beziehung des Kindes zu den Eltern dieselhen Rechto zu Theil werden liessen wie der zur Gottheit; nach W. stehen die Rahhinen anch im vollen Gegeusatz zu der ersten aus der Purahel vom ungerechten Haushalter sich deutlich ergehenden Maxime, nnch der Ansicht jener ist nämlich alles anf unrechtmässige Weise Erworbene für heilige Zwecke unhrauchhar. Und wenn Joh. 8, 6 erzählt, dass Jesus sich zur Erde gebückt und mit dem Finger in deu Sand geschriehen habe, so hahe das lediglich darin seinen Grund, dass es Jesus bedenklich schien im Beisein competenter Mitglieder des höchsten Gerichtshofes ein Urtheil ahzugehen und es hlieh ihm kein anderer Ausweg übrig um der verfänglicheu Prohe auszuweichen, als dieselben mit ihrem Anliegen so lange als möglich hinzuhalten, his sie sich endlich entfernen würden. Er nahm deshalb den Schein an als sei er mit irgend einem wichtigen, tiefes Nachdenken in Anspruch nehmenden Gegenstand heschäftigt. Diesem rabhinisch-talmudischeu Standpunkt des Verf. entspricht es auch, dass er hei den Reden Christi, die gegen die phnrisäische Veräusserlichung des Gesetzes, die Heuchelei u. s. w. gerichtet sind, nicht etwn Materialieu heihringt, die diese Aussprüche Christi rechtfertigen, sonderu nur solche Aussprüche, die mit denen Jesu auf gleicher Höhe stehen, so dass nun die Redeu Christi in der Luft schwehen.

Was die Art der Uehersetzung hetrifft, so hätte auch hier der Verf. hei einer nochmaligen Ueherarheitung manche fehlerhafte oder ungenaue Ausdrucksweise vermeiden können, so wird p. 389 der Satz, dass die Rabbineu für gewöhnlich einen Oher- und einen Unterrock trugen, hegründet dadurch, dass es nach Rahbi's Meinung schimpflich ist, wenn jener hefleckt, dieser zerrisseu ist, vgl. p. 180. 391. 423. 558. Auf p. 529 ist dem Verf. in der Uebersetzung der Stelle zu Joh. 8, 5 ein Irrthum hegegnet vgl. deu beigedruckteu hehräischen Text und die Ausführung zu Joh. 8, 3. Leicht wnreu auch die häufigen Wiederholnngen durch Zurückweisung nuf die erste Anführung zu beseitigen z. B. Mtth. 4, 18. 10, 2; 5, 42. 6, 2; 7, 6. 13, 45; 5, 46. 18, 17; Mrc. 7, 28; Mtth. 15, 27; Luc. 8, 18. Mtth. 13, 12; Luc. 12, 27; Mtth. 6, 29; Joh. 12, 24. Mrc. 4, 31. 32.

Schliesslich sei auf die Unzahl von Druckfehlern bingewieseu, die dieses wie andere Bücher W's verunzieren und in dem schou umfangreichen Verzeichniss p. IX — XI keine Stelle gefunden haben. Am meisten sind davon die griech. Citate betroffen, in denen mauche Fehler geradezu stereotyp sind, der Druck der hebr. Citate ist ziemlich correct doch vgl. p. 46 הכועס, p. 88 וילוה, p. 242 למשה, p. 417 השרה. Im deutschen Text findet sich nioht weniger als viermal 'Festtage' st. 'Fasttage', p. 73. 74. 103. 145; auf p. 96 ist 'keine' st. 'kleine', p. 155 'Angelologie', p. 418 'des Herrn' st. 'dem Herru' und auf p. 12 st. Ex. 24, 17 vielmohr Num. 24, 17 zu lesen.

Berlin. W. Nowack.

Berichtigung zu Artikel 22.

S. 19, Sp. 2, Z. 19 v. u. lies: endständigen statt: entständigen. Die Redaction.

Julius Amann, die Grundsätze der heutigen Pandektenkritik, geprüft an der sogenannten Lex Gallns. München, Theodor Ackermann 1878. X, [1], 220 S. 8°. M. 4,80.

40] Wenn man aus dem Titel der vorliegenden Schrift den Schluss ziehen wollte, dass es die heutige Pandektenkritik — es ist damit nur die sogenannte höhere Kritik gemeint — bereits zu Grundsätzen gehracht habe, so wäre das ein falscher Schluss. Gerade diese Schrift ist ein neuer Beleg dafür, dass es in der Texteskritik unserer römischen Rechtsqnellen noch kein Princip giht, dass es bei derselhen wesentlich auf den Geschmack und den guten Willen des Kritikers nnkommt, mit Einem Wort, dass, was hisher darin geleistet worden ist, deu Stempel der Suhjectivität mehr oder weniger an sich trägt.

Der Verfasser will nun mit seinem Titel allerdings sagen, er sei durch eine an der lex Gallus geübte Quellenkritik zu einem besonderen Grundsatze gekommen, welchen er auf alle Pandektenkritik angewendet sehen möchto, nämlich zu dem Grundsatze, schon in der Florentina sei eine solche Anzahl von Interpolationen enthalten, dass dieselhe vielleicht ein Sechszehntel an Buchstahen weniger hnbe als der Urtext. Aber damit tritt er doch nur der persönlichen Annahme Huschke's entgegeu, der die Interpolationen für eine Seltenheit erklärt. Huschke hat sich in seinem Schriftchen: Znr Pandekteukritik: dahin ausgesprochen, nicht nnf Interpolationeu, sondern nur auf Flüchtigkeitsfehler der Abschreiher dürfe sich die Konjekturalkritik der Florentina herufen; Interpolationen seieu uur vorhanden, soweit dieselhen schon in den von den Kompilntoren henützten Handschriften standen und unabsichtlich stehen hliehen oder von den Kompilntoren oder Abschreiheru hineinkorrigirt wurden nn Stellen, wo diese fälschlich einen Fehler vermutheteu. Dieser Huschke'schen Auffassung gegeuüher muss man dem Verfasser vorliegender Schrift zugestehen, dass die Florentinn Aenderungen des Urtextes durch Interpolationen enthalten könne, denn, wie Huschke selbst zugiht (a. O. S. 3), steht die Florentinn möglicherweise 'um mehrere Handschriftengenerationen' von der Urhandschrift ab. Jedoch möchte gegen das Princip, Einschaltungen in

grösserem Umfange zu vermuthen, an die allgemeine Erfahrung, die man bei allen Kopisten macht, zu erinnern sein, dass dieselben, abgesehen von Missverständnissen, viel eher zu Auslassungen geneigt sein werden, als zu Einfügungen. Die Herleitung der Einschaltungen aus Randglossen der 'Professoren Justinian's' (S. V) entbehrt der Plausibilität, denn schon frühe genug wusste man den Apparatus vom Texte wohl zu unterscheiden, und solche Einschaltungen würden den bekannten Vorschriften Justinian's über die Wiedergabe seiner Gesetzbücher, unter deren Herrschaft wohl noch die Florentina stand, völlig zuwiderlaufen.

So hängt denn die Frage, ob das Verbesserungsbedürftige im Florentinischen Pandektentext gerade in den Interpolationen zu suchen sei, von der Richtigkeit der Amann'schen Emendationen im Einzelnen ab. Der Verfasser gibt an, seine Ansicht über die Vielheit der Interpolationen durch Ergebnisse umfassenderer Studien begründen zu können, welche er zur Vorbereitung einer kritischen Ausgabe der Florentina gemacht habe, — eine Arbeit, der man gewiss mit Spannung entgegensehen wird, zumal wir davon vielleicht in der That zu 'Grundsätzen der heutigen Pandektenkritik' zu gelangen erhoffen dürfen — und es finden sich in der vorliegenden Schrift auch Proben von Emendationen verschiedener Digestenstellen, welche ein Vorschmack der in dem Hauptwerke zu befolgenden Methode zu entnehmen ist (z. B. über l 4 D 28, 2 S. 10. l 23 § 1 D 28, 2 S. 195, 74. l 10 § 2 D 26, 2 S. 207, 79). Bezüglich der lex Gallus ist das Resultat der Amann'schen Studien, dass fast ein Drittel dieser Stelle aus dem Florentinischen Texte ausgemerzt wird. Die auffallendste Streichung ist die gänzliche Beseitigung von § 9 und 10 des Fragments. Aber nicht blos zu Streichungen, sondern auch zu Versetzungen innerhalb der Stelle findet der Verfasser Veranlassung, namentlich zur Versetzung des § 7 an die Stelle zwischen § 14 und 15. Die letztere Veränderung würde er freilich nicht wagen ohne diplomatische Gründe, und es ist zuzugeben, dass diese diplomatische Erklärung keine üble Kombination enthält, obwohl auf das Haupt des Korrektors damit viele Schuld der Nachlässigkeit geladen würde; allein die Kombination fusst eben ganz auf den Amann'schen Streichungen und Aenderungen und fällt mit ihnen, wenn man sie nicht als vollkommen begründete anerkennt.

Ob sie nun diese Anerkennung verdienen, das bezüglich der an der lex Gallus geübten Kritik im Einzelnen zu untersuchen, hat sich ein kompetenter Richter, Brinz, in seiner Recension der vorliegenden Schrift (Krit. Vierteljahrschr. XX, 180) vorbehalten. Der Eindruck, welchen man von den Emendationen des Verf. im Allgemeinen erhält, ist der, dass sich derselbe zwar redlich bemüht hat, nicht dem Huschke'schen Vorwurf zu verfallen: unsere Konjekturen trügen im Ganzen noch zu sehr den Charakter der Willkür und bloser kritischer Einfälle, dass ihm aber die Loslösung von dem Maassstabe der blosen subjektiven Empfindung nicht völlig gelungen ist. Manchmal scheint es, als habe lediglich die Schwierigkeit der Erklärung den Verfasser zu dem einfachen Mittel purer Ausmerzung und zu einer Ungerechtigkeit gegen den 'geistlosen Interpreten', der die Interpolationen verbrochen hat, verleitet, wie beim § 9 und beim Mittelsatz des § 15 in der lex Gallus. Häufig liegt der Aenderung nur das angeblich Disharmonische im Stil eines alten Juristen (z. B. S. 195, 74. S. 213), ja sogar im Sprachgebrauch von Kaisern (S. 206, 78) zu Grunde — ein Ding, dem freilich der Verfasser auf die Spur gekommen zu sein behauptet, nachdem er 'sich eingelebt hat in die Bündigkeit und Schärfe, welche die Römischen Juristen und Kaiser bis zur Zeit nach dem Tode Diocletians charakterisirt' (S. 213), ein Ding, das sich aber wohl nie so ergründen lässt, um es als Mittel der Quellenkritik im Einzelnen mit Sicherheit anwenden zu können. Manche Emendationen dagegen sind mit objektiven Belegen begründet z. B. die Ungehörigkeit des Schlusssatzes von § 5, des 'nam hic casus — pertinet' in § 6, und es wäre Unrecht, dem Verfasser das Lob der Gründlichkeit und des Scharfsinnes, welches Brinz ihm zollte, entziehen zu wollen. Es ist wahr, die Deduktionen des Verfassers haben 'nichts künstlich Angelegtes, sondern etwas stromweise Dahinwogendes', aber zu oft möchte der Verfasser sich eben haben hinreissen lassen; zum Schlusse seiner Betrachtungen über die lex Gallus (S. 187) zeigt er selbst Bedenken, ob die von ihm vorgeschlagenen Emendationen 'wenigstens in der Hauptsache' richtig seien, während dieselben überall mit dem Epitheton 'unbedingt' oder 'es könne gar keinem Zweifel unterliegen' sehr selbstbewusst auftraten. Möglich, dass die wiederholte Prüfung ihm ein Resultat, ähnlich dem seiner früheren 'kritischen Studien zum Pandektentext' aufdrängt, nämlich spätere Zurücknahme so mancher Behauptung.

Dem Buche darf noch ein doppelter Tadel nicht erspart werden. Der eine betrifft die manchmal geradezu entsetzliche Diktion; der andere bezieht sich auf die hie und da eingefügten philologischen Bemerkungen. Von den letzteren sind nämlich manche nicht ganz genau und bei diesen hätte ein Blick z. B. in Dirksen's Manuale genügt, den Verfasser vom Gegentheil seiner Behauptung zu überzeugen (so S. 132. 137. 151).

Der Exegese der lex Gallus sind in der vorliegenden Schrift zwei, einschlägige Kontroversen behandelnde, Beilagen angefügt, von denen die zweite noch ein starkes Stück Quellenkritik liefert, indem dort bei Herstellung der lex Vellea die Stelle Ulp. frag. XXII, 21. 22 ohne billigenswerthen Grund als 'total unächt' entfernt wird.

Halle a/S. Johannes Merkel.

August Mojsisovics Edler von Mojsvár, Leitfaden bei zoologisch-zootomischen Präparirübungen für Studirende. Mit 110 Figuren in Holzschnitt. Leipzig, Wilhelm Engelmann 1879. VIII, 232 S. 8°. M. 8.

41] Es ist schwer, in unseren schreibseligen Tagen einem allgemein gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen, weil, sobald nur der Schatten eines Bedürfnisses aufsteigt, auch schon für Anleitung, Führung u. s. w. gesorgt zu werden pflegt. Im vorliegenden Falle hat der Verfasser Recht, wenn er sagt: 'Der vorliegende Leitfaden dürfte die Berechtigung seines Erscheinens kaum nachzuweisen haben — indem — so viel mir bekannt, in der deutschen Literatur eine kurz gefasste Schrift ähnlichen Inhalts bisher noch nicht existirte und für solche doch ein gewisses Bedürfniss zu bestehen schien'. Das Buch zerfällt in einen allgemeinen und einen speciellen Theil, deren Inhalt sich aus der Aufgabe von selbst ergiebt. Der erste, der vom Präpariren, den Instrumenten, anatomischen und microscopischen und der Conservirung der Präparate handelt, ist kurz und knapp gehalten, aber für den angehenden Präparanten völlig ausreichend. Im speciellen Theile wird der grösste Nachdruck auf die Wirbelthiere gelegt, denen sich eine Auswahl von Repräsentanten der Klassen und zum Theil Ordnungen der Wirbellosen anreiht, erläutert durch gute Abbildungen, zum Theil sehr hübschen Originalen. Das Buch wird den Leiter zootomischer Uebungen in Stand setzen, eine grössere Anzahl Laboranten zugleich ausreichend und instructiv zu beschäftigen, und die Lernenden, sich selbständig weiter zu führen.

Strassburg. Oscar Schmidt.

G. v. Koch, Grundriss der Zoologie. Für Studirende bearbeitet. Zweite Auflage. Mit 20 Tafeln. Darmstadt, Joh. Ph. Diehl 1878. LVI, 127 S. 8°. M. 9.

42] Wir haben schon die erste, 1876 erschienene Auflage dieses Werkes in dieser Zeitschrift beifällig besprochen. Die neue Auflage ist nach Umfang und Inhalt der Tafeln unverändert geblieben. Dagegen hat der Text manche Umstellungen und Erweiterungen erfahren, trotzdem dass durch kleineren Druck der Familien-Diagnosen die Seitenzahl noch um etwas hat vermindert werden können. Die Frage über die Beziehungen der Gastraeaden ist, wie mir scheint, noch nicht so klar gestellt, dass dieselben in einer so elementaren Uebersicht nicht hätten übergangen werden können. Um nach den Tafeln zu bestimmen oder zootomische Uebungen anzustellen, sind, wie schon früher bemerkt, die Figuren zu klein, der Text zu aphoristisch; dagegen kann das Werk als Leitfaden für Repetitionen und als Grundlage bei den Vorlesungen abermals recht empfohlen werden.

Strassburg. Oscar Schmidt.

C. Struckmann, der obere Jura der Umgegend von Hannover. Eine paläontologisch-geognostisch-statistische Darstellung. Mit 8 Tafeln Abbildungen. Hannover, Hahn'sche Buchhandlung 1878. VIII, 169 S. 4°. M. 16.

43] Der Verfasser, welcher sich bereits durch eine Reihe von kleineren Aufsätzen über den Oberen Jura von Hannover einen bekannten Namen gemacht hat, stellt die Resultate seiner Forschungen in der vorliegenden grösseren, sehr fleissigen Arbeit unter Benutzung der einschlagenden Literatur übersichtlich zusammen und ergänzt dieselben durch vielfache neue Beobachtungen und durch vergleichende Betrachtungen über die Beziehungen des hannoverschen Oberen Jura zu verschiedenen auswärtigen Jurabildungen.

Die Darstellung zerfällt in vier Hauptabschnitte. Dieselbe beginnt mit einer gedrängten geognostischen Uebersicht der oberen Jurabildungen der näheren Umgebung von Hannover einschliesslich des östlichen Deisters, und zwar unterscheidet der Verfasser, indem derselbe an die früheren Untersuchungen von Heinrich Credner sen. und K. von Seebach anschliesst, 8 Etagen, nämlich 1) die Oxfordschichten oder Hersumerschichten, 2) den Korallenoolith, 3) den unteren Kimmeridge, 4) den mittleren Kimmeridge, 5) den oberen Kimmeridge, 6) den unteren Portland, 7) den oberen Portland, 8) den Purbeck. Diese Eintheilung weicht insofern von der früheren für den norddeutschen Oberen Jura gebräuchlichen Eintheilung ab, als die Korallenbank [der mittlere Coralrag F. A. Roemer's] nicht mehr den Oxfordschichten, sondern dem Korallenoolith und die Zone der Terebratula humeralis (die oberste Zone des Korallenooliths nach Credner sen.) nicht dem Korallenoolith, sondern dem unteren Kimmeridge hinzugerechnet wird. Auch haben die Portlandschichten eine etwas abweichende Abgrenzung erhalten, indem die Schichten des Ammonites gigas als unterer Portland, die Eimbeckhäuser Plattenkalke Ferd. Roemer's als oberer Portland bezeichnet werden.

Den zweiten Hauptheil bildet ein sehr sorgsam zusammengestelltes Verzeichniss sämmtlicher bisher im Oberen Jura von Hannover beobachteten Versteinerungen, von denen mehr als 400 Arten nach ihrer Verbreitung in den verschiedenen Zonen und Schichten aufgeführt werden. Es ist dem Verfasser gelungen, im hannoverschen Jura eine grosse Anzahl von Arten aufzufinden, welche für die norddeutsche Jurafauna neu sind und bislang nur von auswärtigen Localitäten bekannt waren. Namentlich findet sich in dem Verzeichnisse eine erhebliche Anzahl von Arten, welche von P. de Loriol aus der Haute-Marne oder von Boulogne-sur-Mer beschrieben worden sind; man begegnet jedoch auch einer ganzen Reihe von süddeutschen Formen, namentlich unter den Brachiopoden.

Hinter dem Petrefacten-Verzeichnisse folgt zunächst eine ausführliche Liste der benutzten Literatur und sodann tabellarische Zusammenstellungen über die Verbreitung der Versteinerungen in den einzelnen Zonen.

Der dritte Abschnitt, kritische paläontologische Bemerkungen zu mehr als 100 Arten von Versteinerungen und die Beschreibung einiger neuer Arten enthaltend, ist als eine wichtige Ergänzung des Petrefacten-Verzeichnisses anzusehen, dessen Werth dadurch wesentlich erhöht wird. Diese Beschreibung wird durch 8 Tafeln wohlgelungener Abbildungen erläutert.

Im vierten Hauptabschnitte endlich bespricht der Verf. auf Grund der fossilen Fauna und der Lagerungsverhältnisse die Beziehungen der oberen Jurabildungen von Hannover zum schwäbischen, schweizerischen und nordfranzösischen Oberen Jura in eingehender Weise.

Der Verfasser führt sodann aus, dass der Obere Jura von Hannover und der östlichen Schweiz (Aargau) selbst in den einzelnen Zonen die engsten paläontologischen Beziehungen zu einander besitzen und dass nicht allein die Hauptgruppen, sondern auch die Unterabtheilungen (Zonen) mit der grössten Sicherheit in Parallele gestellt werden können. Dadurch, dass andererseits der Aargauer Jura nicht zu verkennende verwandtschaftliche Beziehungen sowohl zum schwäbischen, als zum westschweizerischen Jura besitzt, ist es dem Verfasser gelungen, auch die Parallelen der Oberen Jurabildungen von Hannover und derjenigen in Schwaben und in Neuchatel mit der grössten Wahrscheinlichkeit nachzuweisen. Indem sodann gezeigt wird, dass der westschweizerische Obere Jura die Verbindung mit dem nordfranzösischen Jura vermittelt, ergeben sich auch die Parallelen für den Oberen Jura der Haute-Marne und am Boulogne-sur-Mer. Schliesslich werden die gewonnenen Resultate in einer vergleichenden Uebersicht der Art zusammengestellt, dass sowohl die allgemeine Gliederung, als die in den einzelnen verglichenen Gebieten gebräuchliche Schichten-Eintheilung leicht zu übersehen ist.

Am Schlusse seines Werkes macht der Verfasser darauf aufmerksam, dass zwar die fossile Fauna des Oberen Jura an den verschiedensten Localitäten im Allgemeinen eine grosse Verwandtschaft zeigt, dass aber die Vertheilung der Arten in den einzelnen Zonen eine sehr ungleiche ist. Es wird hervorgehoben, dass diese Erscheinung in der unteren Abtheilung des Oberen Jura am wenigsten bemerkbar ist, so dass die Parallelisirung dieser Schichten vielfach durch das paläontologische Material allein ermöglicht wird, während mit dem Kimmeridge die Entwickelung lokaler Faunen beginnt, wodurch die specielle Vergleichung der Jurabildungen verschiedener Localitäten sehr erschwert wird.

Wir begrüssen dieses Werk als eine werthvolle Förderung unserer Kenntniss von der Juraformation. Die Verlagsbuchhandlung hat dasselbe mit Bezug auf Papier, Druck und Tafeln auf das Würdigste ausgestattet. Die letzteren sind in der Anstalt von Th. Fischer in Cassel trefflichst ausgeführt.

Leipzig. Hermann Credner.

---

1. ***John Mühleisen Arnold, der Islam nach Geschichte, Charakter und Beziehung zum Christenthum.** Aus dem Englischen. Vom Verfasser autorisirte Ausgabe. Gütersloh, C. Bertelsmann 1878. VIII, 304 S. 8°. M. 4.
2. ***Moritz Lüttke, der Islam und seine Völker.** Eine religions-, cultur- und zeitgeschichtliche Skizze. Gütersloh, C. Bertelsmann 1878. VIII, 187 S. 8°. M. 2,50.

44] Der Verf. von Nr. 1 war früher Kaplan des britischen Consulats in Batavia und wirkt gegenwärtig als

Missionar unter den Muhammedanern Südafrikas. Er sagt selbst in der Vorrede des Originals, sein Werk sei eine Art von Handbuch einer grossen Zahl englischer, amerikanischer, deutscher und niederländischer Missionare geworden, die in einer aus Muhammedanern und Heiden gemischten Bevölkerung thätig sind. Dies ist auch die Veranlassung gewesen, eine Uebersetzung zu veranstalten. Dr. Germann, der sich im Vorwort als Herausgeber nennt, hält es für zweifellos, dass die starke kirchliche Strömung, welche die Bemühungen der Whigs, einen Krieg Englands zu Gunsten der Türkei zu verhindern, unterstützt hat, mit auf Rechnung jenes Buches zu setzen ist. Der Verf. nämlich fühlt sich gedrungen, dem häufigen Gerede von der Trefflichkeit des Islam ein wahres Bild desselben gegenüber zu halten. Jene Meinung in streng kirchlichen Kreisen Englands zu zerstören, dafür besitzt der Autor offenbar Kenntnisse genug und die Darstellung wie die Auswahl des Stoffes entspricht jenem Zwecke zweifellos. — In einer Einleitung hören wir, dass der Islam genau zum Charakter der Araber und (nach S. 5) auch zu dem ihres Landes stimmt; er liess bereits vorhandene Elemente der Apostasie nur in mehr ausgebildeter Form des Unglaubens neu aufleben (S. 2), weil nämlich alle früheren Irrlehren jener Gegenden bei seinem Auftreten spurlos verschwanden. Der Verf. schildert nun das Geburtsland des Islam, wobei das Buch Hiob zum Zeugnisse für die Religion der alten Araber (wie in England längst üblich) verwerthet wird. Dennoch hält er den Hiob für identisch mit dem König Jobab von Edom, mit den LXX, als wenn Edom und Arabien schlechtweg dasselbe wäre. Bileam war ein Araber, daher kamen auch 'die Weisen' (Matth. 2), welche ohne Zweifel die messianische Weissagung Bileam's kannten (S. 13). Die Wunder auf dem Wüstenzuge der Israeliten müssen auf die alten Araber einen segenbringenden Einfluss geübt haben. War ja bei ihnen wegen Hiob 19, 25—27 'das Dogma von der Auferstehung von den Todten' schon früh bekannt! (S. 21). Schade, dass uns der Verf. den Namen des eminent scholar verschweigt, nach welchem Chasdim bedeute 'Anbeter der Götzen' (S. 115). — Weiterhin schildert der Verf. das Zeitalter und den Charakter Muhammed's, der in Aufrichtigkeit begann, aber nach und nach zum Betrüger geworden sei; als 'redlicher Fanatiker' hatte er nämlich 'traumhafte Visionen und satanische Einwirkungen für göttliche Inspiration' gehalten. Mit viel gelehrtem Apparat giebt er dann eine Geschichte und eine Uebersicht über die Lehren des Koran. In der wirklichen Ordnung der Suren folgt er Rodwell, der selbst nur die Ergebnisse der Nöldeke'schen Untersuchungen giebt; in der Frage, was Muhammed aus dem Judenthum angenommen habe, stützt er sich ganz auf Geiger. Im fünften Kapitel wird entwickelt, was M. sich aus dem Christenthume angeeignet habe, wobei aber die Lehre von dem Propheten der Wahrheit, entwickelt in den clementinischen Homilien, nicht zu ihrem Rechte kommt. Er schildert dann die Ausbreitung und die ungeheuern Erfolge des Islam, sowie die schädlichen Einflüsse auf das gesammte sociale und politische Leben. Weitläuftig und mit vielen gelehrten Brocken gemischt, deren Gegensatz zu dem, was wir in Deutschland unter gelehrter Bildung zu verstehen pflegen, merkwürdig grell hervortritt, wird nun gezeigt, dass die Behauptung der Moslim, die Christen hätten die Bibel gefälscht, irrig sei. Ebenso wenig enthalte die Bibel Weissagungen auf Muhammed, so gewiss der Koran selbst 'kein Wunder' ist. Hier belehrt uns der Verf., wie der Missionar gegen die Moslim die Universalität des Islam widerlegen müsse: von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang zu fasten, sei den Bewohnern der Polarländer unmöglich, weil dort dieser Zeitraum mehrere Monate umfasse. Das wisse every christian schoolboy; Muhammed wisse es nicht, also sei der Koran nicht inspirirt. Hier kann sich der Uebersetzer selbst nicht halten und setzt ?! hinzu — dennoch ist die Stelle für den Autor ganz charakteristisch. Die wichtige Frage, ob und warum eine Mission unter den Muselmännern erfolgreich sein könnte, wird ohne jede gründliche Erörterung bejaht und hiefür nicht die Wirksamkeit von Missionsgesellschaften, sondern von colonisirenden Bruderschaften dringend empfohlen. Eine triftige Veranlassung, die deutsche Leserwelt mit diesem auf specifisch englischen Anschauungen beruhenden Buche durch eine Uebersetzung bekannt zu machen, haben wir nicht entdecken können. Was davon für deutsche Leser geniessbar wäre, enthält die zweite Schrift von Moritz Lüttke in ausreichender Weise.

Auch dieser Autor kennt den Orient aus mehrjähriger Beobachtung und schreibt, mit Benutzung der besten Quellen, gefällig, unterhaltend und einsichtig. Dennoch schliesst er sich noch zu viel an Arnold an: auch er lässt den Glauben der alten Araber durch die Wunder des Wüstenzuges, durch Bileam 'aus dem nahe(?) gelegenen stammverwandten Syrien', durch das Buch Hiob, durch die Königin von Saba belebt werden (S. 4). Die Grundzüge der Anschauung des Islam treten klarer und geordneter hervor. Freilich bleibt auch hier ein Vergleich zwischen Bibel und Koran nicht aus, den doch nur, aber auch sofort und gründlich, ein Blick in den letzteren gewähren kann. Besonderen Nachdruck legt der Verf. auf die Darstellung der Wirkungen, welche der Islam im Leben der Völker hervorgerufen hat. In diesem trefflich gezeichneten Gemälde der islamischen Welt gesteht der Verf. die Benutzung des bekannten Buches von Julius Braun ein, verweht indess seine eigenen Beobachtungen vielfach hinein. Für seinen Leserkreis finden wir seine Erörterung (S. 97 f.) über den überaus geringen Werth der muslimischen Religiosität sehr richtig und angemessen, da dieselbe manchem Christen noch immer viel zu sehr imponirt. Er leugnet auch (S. 176) entschieden, dass der Islam heute noch eine Culturaufgabe zu erfüllen im Stande sei, als höchstens bei den rohen Völkern im innern Afrika und auf der australischen Inselwelt. Nicht gelöst ist aber die Frage, warum denn der Islam eine Zeit hoher Blüthe gehabt hat bis zum Einfall der Türken, ja warum (was er nicht erwähnt) Syrien unter der Herrschaft Ibrahim's, des tapfern Sohnes von Mehemed Ali, schnell zu einer verhältnissmässig grossen Blüthe gelangte. An dem factischen Zustande des islamischen Orients dürften doch politische Momente eine bedeutende Schuld tragen. Woher kommt die 'Lähmung, Erstarrung und Unfruchtbarkeit', der heute der Islam verfallen ist (S. 145)? Seine These, dass an den schlechten Zuständen nur der Islam schuld ist, die er gegen Vambéry aufstellt, dürfte doch nicht in überzeugender Weise erhärtet sein, wie er denn selbst sehr häufig statt Islam in der Darstellung 'der Orient' setzt. Solche richtige Behauptungen, wie S. 111, dass unter den Völkern des Islam der Stand der Sittlichkeit nicht nur je nach den persönlichen, sondern auch nach den nationalen Eigenschaften ein verschiedener ist, spricht nicht für ihn. Er lobt (S. 144) die Steuergesetzgebung der früheren Zeit, behauptet aber, dass der, welcher von der Türkei Reformen verlange, nichts Anderes verlange, als dass sie aufhöre, ein muslimischer Staat zu sein (S. 149). Dagegen stimmen wir zu, dass der Islam gegen die eigentlichen Uebel, Polygamie, Eunuchenwesen, Sklaverei, Despotismus, durchaus keine Kraft besitze und durch seinen Fanatismus wie durch den Hass gegen Andersgläubige die Ordnung des Gemeinwesens sehr erschwere. Jene These hätte mehr Aussicht auf Zustimmung, wenn der Verf. nun die christlichen Völkerschaften des Orients als leuchtendes Gegenbild hätte verwerthen können. Dies ist aber aus vielen Ursachen nicht möglich; auch wirft er auf dieselben nur noch am Schlusse einen kurzen Blick. Gleichwohl können

wir das Buch im Ganzen recht empfehlen; es wird Manchem das Auge öffnen, der noch für den Islam eingenommen ist.

Tübingen. L. Diestel.

William Muir, Non-Christian religious systems. The Coran. Its composition and teaching; and the testimony it bears to the holy scriptures. London, society for promoting christian knowledge 1878. 239 S. 8°. sh. 2,50.

45] Der gelehrte Verfasser, längst rühmlich bekannt durch sein vortreffliches 'life of Mahomet' hat schon im Jahre 1855 ein Buch geschrieben, unter dem Titel: 'the testimony borne by the Coran to the jewish and christian scriptures' von welchem im Jahre 1860 eine zweite Auflage erschienen ist. Da er nun aufgefordert ward eine dritte zu bearbeiten, bat er derselben eine Schilderung des Corans und des auf denselben gegründeten Systems vorausgehen lassen und auch die frühere Arbeit mit einigen Verbesserungen und Zusätzen bereichert. Das Werk zerfällt demnach in zwei Theile, der Erste enthält a) eine kurze Lebensbeschreibung Mohammed's, als unentbehrliches Mittel zur Erklärung des Corans. b) die Sammlung des Corans und die annähernde Ordnung der Suren. c) die Lehre des Corans. Der zweite Theil, das Zeugniss des Corans für die Schriften des alten und neuen Testaments darstellend, enthält: a) Verse welche in Mekka geoffenbart wurden. b) solche die in Medina geoffenbart wurden, c) die Folgerungen aus den angeführten Stellen.

Wir haben zu I, a wenig zu bemerken. S. 12 wiederholt der Verf. seine schon früher ausgesprochene Ansicht: einzelne von Mohammed's eigenen rhapsodischen Fragmenten aus der Zeit, ehe er als Prophet auftrat, seien später in den Coran aufgenommen worden. Die Anfechtungen, welche gegen diese Ansicht vorgebracht worden sind, hat Ref. widerlegt (s. Heidelb. Jahrb. 1862), doch ist nicht wahrscheinlich, dass etwas von Moh. aufgezeichnet oder auswendig gelernt worden sei, ehe seine Worte als Offenbarung galten. S. 25 schreibt der Verf. bei dem Treffen von Bedr: 'Mahomet routed a force three times the number etc.' Wir haben aber schon wiederholt bemerkt, dass ein Theil der Truppen der Kureischiten sich vor dem Treffen zurückzogen und im Coran selbst III, 11 ausdrücklich gesagt ist, dass ihre Zahl nur zweimal so gross war als die der Mohammedaner. Etwas ungenau sind die Worte (S. 19) 'The day of his flight marks the era of the Hegira' da bekanntlich nicht der Tag sondern das Jahr der Flucht die mohammedanische Aera bildet, indem Ersterer im Monat Rabia-l-awwal stattfand, die Aera aber mit dem ersten Muharram des Jahres begann. S. 28 ist bei den Ursachen des Misslingens der Belagerung von Medina vergessen worden zu erwähnen, dass es Moh. gelang Misstrauen unter die verschiedenen heidnischen Truppen zu säen.

Zu II, b bemerken wir, dass wir im Ganzen mit dem gelehrten Verf. übereinstimmen, wer wissen will wo wir im Einzelnen von ihm abweichen, mag die neue Auflage unserer Einleitung in den Coran mit vorliegendem Buche vergleichen; hier würde eine nähere Begründung unserer Ordnung der Suren und ihrer einzelnen Theile zu weit führen.

In III, c giht H. Muir zu, dass wenn Moh. die Prädestinationslehre logisch durchgeführt hätte, die Menschen zu reinen Maschinen, zu einfachen Instrumenten in der Hand Gottes herabgezogen worden wären. Vor einem solchen Schlusse musste er Halt machen, weil er sonst seine ganze Sendung als Warner und Prediger lächerlich gemacht hätte, aber nichtsdestoweniger hält er in unzweifelhafter Weise an einem blinden Verhängniss fest. Wie Beides anders zu vereinen ist als in der Weise wie wir es gethan haben, darüber wird keine Aufklärung gegeben, auch werden die von Ref. in seiner Einleitung (p. 109—10) angeführten Verse, welche beweisen, dass Moh. dem Menschen einen freien Willen vindicirt, nicht widerlegt. Doch nennt Hr. Muir die Ansicht des Ref. ein 'paradox' und sagt: 'to compare such a system with the christian doctrine is to compare things which have but little in common'. Wenn wir aber sagten, das System Mohammed's in Bezug auf die Prädestinationslehre sei dem des Pelagius näher als dem Augustin's, so dachten wir nicht daran auch überhaupt die mohammedanische Lehre mit der christlichen zu vergleichen und wir geben gern zu, dass Stellen wie sie Herr Muir aus der Bibel anführt sich im Coran nicht finden, glauben aber, dass wenn ein christlicher Priester dem Verse 'Gott leitet wen er will etc.' nicht zustimmte, er ihn nicht wie Ref. gedeutet hat. Ueber Fragen, welche mehr oder weniger den Glauben berühren, wollen wir mit dem gelehrten Verfasser nicht streiten, obgleich wir gestehen müssen, dass er, obgleich strenggläubiger Christ, doch in manchen Punkten den Islam ganz unparteiisch beurtheilt. Auch stimmen wir ihm gern bei, dass eine durchgreifende Reform des Islams ohne ein Aufgeben des Corans nicht möglich ist, aber doch nur dann wenn derselbe als ein Gesetzbuch für alle Ewigkeit angesehen wird, nicht aber wenn die Mohammedaner sich überzeugen, dass er nur für die Zeit seiner Offenbarung in seiner Gesammtheit bindend sei.

Ueber den zweiten Theil dieses schätzbaren Buches können wir uns kurz fassen. Der Verf. sucht darzuthun 1) dass zur Zeit Mohammed's das alte und neue Testament vielfach in den Händen der Juden und Christen war, dass der Coran sie als von Gott geoffenbarte Schriften anerkennt und preist, dass er sich oft darauf beruft und verlangt, dass man ihren Inhalt befolge, dass die Juden nur beschuldigt werden die Tora nicht richtig zu deuten, und Manches zu verhergen, was Mohammed günstig war, aber nicht den Text gefälscht zu haben, dass die zur Zeit Mohammed's vorhandene heilige Schrift dieselbe ist, wie wir sie heutigen Tages noch besitzen, dass es folglich Pflicht der Mohammedaner ist sie zu lesen und daran zu glauben.

Wir fürchten, dass Herr Muir mit dieser Schrift seinen Zweck nicht erreicht, denn wir glauben, dass diejenigen Mohammedaner, welche unterrichtet genug sind um dieses Buch zu lesen, auch in ihrer Literatur bewandert genug sein werden, um zu wissen, dass die entgegengesetzte Meinung, dass nämlich das vorhandene alte und neue Testament, so wie das zur Zeit Mohammed's vorhanden gewesene, nach den Worten des Corans nicht mehr das von Gott geoffenbarte sei, auch ihre Vertreter hat, denen es an Gegenbeweisen nicht fehlt. Wir brauchen diesen Gegenstand nicht näher zu erörtern, da wir auf Steinschneider's polemische und apologetische Literatur etc. (Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes VI, 3) und auf Goldziher's Abhandlungen über mohammedanische Polemik gegen Ahl al-Kitab (Zeitschr. der deut. morgenl. Gesellschaft Bd. 32. S. 341 ff.) verweisen können. Wie und zu welcher Zeit sich Moh. eine Fälschung der heiligen Schrift gedacht hat ist nicht klar ausgesprochen, dass er aber Juden und Christen nicht der falschen Auslegung derselben allein beschuldigt behaupten viele mohammedanische Gelehrten und muss jedem unbefangenen Leser des Corans klar sein. Schon der dafür gebrauchte Ausdruck تحريف, spricht dafür, wenngleich arabische Lexikographen, einem Theile der Commentatoren folgend, diesem Worte auch den Sinn von 'falsch deuten' beilegen *). Andererseits ist nicht denkbar, dass Moh. das Evangelium, wie es zu seiner Zeit beschaffen war und noch ist, durchweg als gött-

*) Im Kamus ist es nur durch تغيير und تبديل erklärt.

liche Offenbarung ansah, da er doch gegen einzelne wichtige Dogmen desselben, wie die Gottheit Christi, die Kreuzigung, Auferstehung, Erlösung und Trinität vielfach polemisirt. Die mohammedanischen Doctoren konnten sich nicht erklären wie die heilige Schrift bald hochgestellt, bald als verfälscht dargestellt wurde, darum deuteten sie die Fälschung nur in Bezug auf die Interpretation. Nichtmohammedaner wissen recht gut, dass der Coran reich an Widersprüchen ist und wissen auch, dass Mohammed in der ersten Zeit Juden und Christen schmeichelte, weil er Erstere für sich zu gewinnen hoffte und Letzterer in Abyssinien als Zufluchtsort für die verfolgten Gläubigen bedurfte, später aber gegen Beide als Gegner auftrat. Von grossem Werthe bleibt immerhin vorliegendes Werk, weil es das Wesentliche über Mohammed's Leben und Lehre mittheilt und alle Coransstellen anführt, welche auf die heilige Schrift Bezug haben.

Heidelberg. G. Weil.

Fr. Fr. Fronius, Bilder aus dem sächsischen Bauernleben in Siebenbürgen. Wien, Graeser 1879. 8°. M. 3,20.

46] Wenn Schilderungen deutschen Volkslebens überhaupt willkommen sind, so müssen wir das vorliegende Buch mit besonderer Freude begrüssen. Behandelt es doch das Leben deutscher Bauern, die, obwohl sie schon 700 Jahre von dem Mutterlande getrennt im fernen Osten, mitten unter fremden Völkern, wohnen, doch mit unerschütterlicher Ausdauer und Zähigkeit, wie an ihrer Väter theuerstem Erbe, an deutscher Sitte und deutschem Brauche festgehalten haben.

Nicht zum ersten Male wird uns in diesen 'Bildern' von dem siebenbürgisch-sächsischen Volksleben Kunde gegeben. Schon vier treffliche Programmarbeiten des Schässburger Gymnasiums beschäftigten sich mit diesem Gegenstande. So schilderte 1860 Mätz die sächsische Bauernhochzeit, G. Schuller 1863 u. 1865 Glaube und Brauch bei Tod und Begräbniss und 1877 Joh. Hillner Glaube und Brauch bei Geburt und Taufe im Siebenbürger Sachsenlande. Auch die Abschnitte des vorliegenden Buches sind schon bisher einzeln veröffentlicht worden, aber — bis auf einen — nur in siebenbürgischen Zeitschriften. Dass der Verf. diese jederzeit sehr beifällig aufgenommenen Aufsätze nun in ein Buch zusammengefasst und dadurch weiteren Kreisen zugänglich gemacht hat, ist sicher ein glücklicher Gedanke gewesen.

Durch seine amtliche Stellung als sächsischer Pfarrer ist F. in der engsten Berührung mit sächsischen Bauern. Aber er hat auch ein unläugbares Geschick, das Leben derselben bis ins Einzelne zu erfassen und in anziehenden Bildern, lebendig und heiter, anschaulich und treu zur Darstellung zu bringen. Wer den siebenbürgisch-sächsischen Bauern kennt, muss gestehen: Fronius hat ihn gezeichnet, wie er leibt und lebt. Zur vollsten Treue in der Darstellung hätte allerdings gehört, dass die in der Schilderung angeführten bäuerlichen Reden in der Mundart gegeben worden wären. Aber das ging wegen der schweren Verständlichkeit der Mundart vielleicht nicht gut an. Der Verf. war trotzdem bemüht, jene Reden nach ihrer ganzen Art und ihrem Ausdrucke wiederzugeben. Einiges erscheint aber doch auch in der Mundart, wofür wir dem Verf. nur Dank wissen können.

Dass gar mancher Zug des Volkslebens wie die Sprache, die Sage, das Märchen der Siebenbürger Sachsen in ihre alte Heimath an den Mittel- und Niederrhein hinüberleitet, ist natürlich. Es lag nicht im Plane des Verfassers, diesem Zusammenhange nachzugehen. Aber er hat für Andere hiezu Material geboten. Schon bisher sind einige Beziehungen zwischen dem siebenbürgisch-sächsischen Volksleben und dem Rheine an's Licht gezogen worden, so in den oben genannten Programmen, so in Schröer's 'Bauernhaus' (Wien 1874). Doch können wohl noch rheinische Elemente in dem siebenb. Bauernleben entdeckt werden. Es wäre daher zu wünschen, dass das vorliegende Buch am Rheine einige Beachtung fände.

Ueber Kleinigkeiten wollen wir mit dem Verfasser nicht rechten. Er hat uns ein lehrreiches, schönes Buch gegeben, das sich würdig an andere siebenbürgische Arbeiten, an Haltrich's Märchen, an Müller's Sagen, an Schuster's Volksdichtungen anschliesst. Möchten diese 'Bilder' eine recht weite Verbreitung finden und zugleich Zeugniss ablegen für das deutsche Völklein, von dem sie kommen und auf das sie sich beziehen.

Graz. K. Reissenberger.

Ernest Denis, Huss et la guerre des Hussites. Paris, Ernest Leroux 1878. XII, 506 S. 8°. fr. 8.

47] Durch die französische Regierung wurde der Verfasser in den Stand gesetzt, einen längeren Aufenthalt in Prag zu nehmen, und er benutzte die Gelegenheit, sich zur Geschichte des Husitenthums einen Apparat zu sammeln, der ihm in solchem Umfang in Paris selbst wohl nur mit grossen Schwierigkeiten erreichbar gewesen wäre. Die 'Bibliographie' an der Spitze des Buches zeigt, dass nichts Wesentliches seiner fleissigen Aufmerksamkeit entgangen ist. Und die grosse Menge des Materials hat er nicht blos mit sichtlicher Gründlichkeit benutzt, sondern auch mit der den Franzosen eigenen Geschicklichkeit bewältigt. In einem Bande von 32 Bogen eine so weitläufige Geschichtsepisode von einer so eminent politischen und einer so eminent kirchlichen Bedeutung zusammenzufassen, ohne der Klarheit in der Darstellung der Zusammenhänge, der Motive und Consequenzen Abbruch zu thun, ist keine geringe Aufgabe und kein kleines Verdienst. Dass dabei aber mancher bedeutende Punkt, wie z. B. gleich der in der Einleitung 'les traditions grecques en Bohême' nur flüchtig gestreift werden kann, liegt auf der Hand. Mit der Hervorhebung aber dieses compressen Charakters des inhaltsreichen Buches haben wir seinen allergrössten Vorzug schon angegeben. Die Frage, welche in Deutschland an Bücher von solchem Anspruch gestellt wird, in wie fern sie die Kenntniss des Gegenstandes an sich weiter fördern, würde hier in ihrer blossen Aufstellung schon einen Grad von Unbilligkeit einschliessen. Genug, Herr Denis hat die deutschen Arbeiten benutzt wie Wenige unter den Slawen, und die slawischen Arbeiten wie Wenige unter den Deutschen. Aber Herr Denis ist doch im Irrthum, wenn er in den Differenzen zwischen der deutschen und slawischen Auffassung desselben Vorgangs politische oder nationale Tendenzen und insbesondere von deutscher Seite wittert, deren nur, wie er andeutet, hier und da einzelne Autoren mit Selbstüberwindung Meister geworden sind. Herr Denis übersieht, dass insofern hier ein kirchengeschichtliches Capitel zur Debatte steht, die beiden Richtungen historischer Grundanschauungen zu Worte kommen, die katholische und die protestantische, und dass die erstere im Sinne des formalen Rechts eine den böhmischen Sturm verurtheilende, die andere im Sinne der Freiheit ihre ihn in Schutz nehmende Auffassung ausspricht. Dass diese letztere mit der national-czechischen in grösserer Uebereinstimmung steht, ist durch die Natur des Gegenstandes bedingt und nicht auf das gerührte Gewissen einiger 'Unparteischen' zurückzuführen. Zu demjenigen Urtheil, welches ausserhalb aller Subjectivität gefunden wird, welches dazu zwingt, den ganzen Prozess lediglich als ein Stück slawischer Geschichte, die nur durch slawische Analogien zum vollen Verständniss gelangt, anzusehen, zu der echten Unparteilichkeit, zu welcher beiläufig der viel getadelte Höf-

ler ungleich tiefere und zutreffendere Gedankenblitze hingeworfen hat, als die methodische aber seichte Correctheit Palacky's — ist unser Verfasser nicht emporgedrungen. In dem Bestreben allen Theilen gerecht zu werden bildet er sich eine Art Mosaik von Urtheil, dessen Mangel einer innern Einheit und Grundsätzlichkeit durch die Anmuth einer abgeschliffenen Sprache und einer durchgebildeten Gruppirungstechnik ersetzt werden muss. Im Ganzen aber ist der Verfasser doch mit den Ansichten der Palacky, Tomek, Jireček u. A. befreundeter als mit denen der Deutschen, und die stärkeren Farben werden dort aufgetragen, wo die 'défaite d'Allemagne' ins Licht gesetzt werden soll. Wir irren wohl auch nicht, wenn wir in diesem Moment den geheimen Zug des französischen Historiographen zu dem Thema überhaupt suchen, das er im Geiste des Herrn St. René-Taillandier, zwar nicht mit ganz so viel Geist aber mit grösserer Gründlichkeit in den Details behandelt. Aber eine Phrase wie die 'les empereurs renoncèrent à une suzeraineté purement nominale (über Böhmen) et l'Allemagne se résigna à la sécession de la Bohême comme elle s'était résignée à celle de l'Italie ou de la Pologne (il n'y ent sécession naturellement qu'au point de vue d'Allemagne) — in der auf einem Schatten von Richtigem ein Berg von Schiefem und Falschem aufgethürmt ist, erinnern wir uns dem Sinne nach auch bei jenem berühmte Essayisten gefunden zu haben. So angenehm und behaglich das Buch des Herrn Denis sich auch liest, so sehr ist dasselbe doch auch ein Beispiel dafür, welch ein Unterschied darin liegt, wenn man den historischen Inhalt durch Analogien und Beziehungen aus der Gegenwart zu verlebendigen sucht oder, wenn man die Leidenschaften und Parteiungen der eigenen Zeit der darzulegenden Vergangenheit unterschiebt. Das Erstere, discret geübt kann einem Buche zu grossem Vorzug gereichen, das Andere aber entwerthet jede, wenn auch noch so mühsame Leistung unter allen Umständen. An Mühe aber und an dem sichtlich ernsten Streben, seinen Landsleuten wenigstens in den Thatsachen nur Wohlbegründetes und Gesichertes vorzutragen, hat es der Verf. nicht fehlen lassen, und wenn es erlaubt ist, dieses Werk als ein specimen für die Leistungen der jüngern Schule in Frankreich anzusehen, so wird man ihnen ein hohes Maass von Achtung nicht versagen können.

Breslau. J. Caro.

1. **Austro-Friulana. Sammlung von Actenstücken zur Geschichte des Conflictes Herzogs Rudolfs IV. von Oesterreich mit dem Patriarchat von Aquileja 1358—1365.** (Mit Einschluss der vorbereitenden Documente von 1250 an.) Gesammelt und herausgegeben von J. v. Zahn. (Fontes rerum Austriacarum, hrsg. von d. hist. Commission der kais. Akad. d. Wiss. in Wien). II. Abth.; XL. Band. Wien, Karl Gerold's Sohn 1877. XXXI, 386 S. 8°. M. 5,60.
2. **Jos. v. Zahn, über das Additamentum I. Chronici Cortusiorum.** (Als Hauptquelle österreichisch-furlanischer Geschichte für die Jahre 1361—1365). [Aus d. Archiv für österreichische Geschichte (LIV. Band, II. Hälfte, S. 403—441) besonders abgedruckt]. Daselbst, derselbe 1876. 39 S. 8°. M. 0,60.

48] Unter den Habsburgern des Mittelalters von Rudolf I. bis Maximilian I. ist die glänzendste Persönlichkeit Rudolf IV. der Stifter. In den inneren Verhältnissen seiner Länder führte er fruchtbringende Reformen durch, sorgte für geordneten Haushalt und hob den Wohlstand seiner Unterthanen; und um die Stellung seiner Erbländer nach Aussen hin zu festigen und seinen Besitz zu erweitern, plante er grosse Entwürfe, welche allerdings nur theilweise in Erfüllung gingen, aber dennoch Keime bargen, die späterhin zu bedeutenden Erfolgen führten. Vor 13 Jahren veröffentlichte Alfons Huber eine werthvolle Monographie über diesen Fürsten, welche man nach dem damals vorliegenden Materiale als abschliessend betrachten konnte; nunmehr aber ist durch v. Zahn's Geschick und Sammlerfleiss über eine Seite von Rudolf's Bestrebungen zur Erweiterung seiner Macht eine so reiche Fülle von Actenstücken geboten, dass nicht nur die Lücken aller früheren Darstellungen fast ganz gefüllt, sondern viele einzelne Momente nach neuen Gesichtspunkten aufgefasst werden können. Es ist das Verhältniss Rudolf's zu dem Patriarchate von Aquileja, welches v. Zahn zum Ziele seiner Forschungen gemacht hat; er bringt über diese für die Entwicklung des österreichischen Staates im Mittelalter so hochwichtige Angelegenheit in den 'Austro-Friulana' zweihundert sechs und dreissig Actenstücke, aus verschiedenen öffentlichen und Privatarchiven geschöpft, von welchen 194 bisher vollkommen unbekannt waren; 143 stammen aus der Regierungszeit Rudolf's selbst und 13 spätere beweisen die Nachwirkungen von Rudolf's gewaltigem Eingreifen. Da aber die aquilejische Streitfrage nicht erst mit diesem Herzoge begann, sondern eine lange Vorgeschichte hat, indem die Berührungen zwischen Friaul und den österreichischen Landen seit Jahrhunderten vorher schon innige und mannigfaltige waren, so sammelt und publicirte v. Zahn auch die einschlägigen Acten aus der Zeit vor Rudolf und bringt deren 80 aus den Jahren 1250 bis 1358.

Wenn wir kurz auf den Inhalt dieser reichen Sammlung eingehen wollen, so kann dieselbe, wie es der Herausgeber in dem Vorwort skizzirt, nach folgenden Hauptpunkten gruppirt werden: Conflicte, welche sich einerseits aus den Besitzungen des Patriarchates in Steiermark, Kärnten und Krain und anderseits aus dem Güterbesitz der österreichischen Fürsten in Friaul ergeben, österreichische Vasallen in Friaul, Handelsbeziehungen zwischen Kärnten und dem Patriarchate, politische Bündnisse, Landesverwesung Friaul's sede vacante durch Kärnten, kärntnische Herren und Oesterreich, Patriarch Ludwig de la Torre, Vorbereitungen zum Kriege, der Krieg selbst und sein Verlauf, die Reise des Patriarchen nach Wien und sein Aufenthalt dortselbst, die Kämpfe von 1363, 1364 und 1365, Staatsschriften, Vermittlungsversuche durch den Kaiser, den Papst und Venedig, Einschreiten des Patriarchen gegen seine unbotmässigen Vasallen und endlich Vorsorge Venedigs in Betreff der Besetzung des Patriarchenstuhles nach Ludwig de la Torre und des Abtes von Rosazzo in seiner Stellung zum Conflicte. — Der Sammlung geht ein nach allen Seiten hin vollkommen orientirendes Vorwort voraus und folgt ein erschöpfendes Register. Wer jetzt die Geschichte des Conflictes Rudolf's IV. mit Aquileja schreiben wollte, der kann aus dem Vollen schöpfen und das durch v. Zahn's Verdienst.

Unter den annalistischen Aufzeichnungen über Rudolf IV. und Aquileja ist die Hauptstelle das 'Additamentum I. chronici Cortusiorum' (Hauschronik der Familie Cortuzi), abgedruckt im XII. Bande von Muratori's Antiquitates Italiae; diese Schrift bespricht v. Zahn in der zweiten obengenannten Abhandlung, hebt schliesslich jene Stellen der Chronik heraus, welche das Patriarchat betreffen und vergleicht sie mit den Berichten anderer Quellen, um dadurch den Werth der ersteren klar zu legen und ihre Angaben chronologisch festzustellen.

Graz. Franz Ilwof.

Decamerone di Giovanni Boccaccio, illustrato e comentato da Giuseppe Bozzo. Con tre tavole, l'una delle più importanti varianti dal testo Mannelli, l'altra de'luoghi nuovamente spiegati e la terza delle voci e maniere del siciliano che s'incontrano nell' opera. Vol. I. II. Palermo, Giovambattista Gaudiano 1876—1878. XL, 396; 522 S. 8°. Lire 10.

49] Den Freunden von Dante und den ältesten Italienern wird in G. Bozzo's Decamerone eine Fundgrube

von Wissen und Anregung neuer Gedanken eröffnet. Der Herausgeber nennt seine Auslegung wesentlich aesthetisch. Und allerdings nehmen die Hinweise auf die Schönheiten und Feinheiten der Sprache, der Anlage, des Inhaltes einen hohen Platz in der Arbeit ein und machen einen so wohlthuenden Eindruck, dass man gestehen muss, dieser das Edele, Feine und wiederum das Schwierige hervorhebende Commentar ist gewiss im Stande, viele Leser ganz von den bedenklichen Seiten in Boccaccio's Meisterwerk abzulenken, so sehr, dass es vielleicht des Eifers des Herausgebers nicht bedurft hätte, welcher mehrere Novellen, I 3 III 1 4 10 u. a. nicht in seine Ausg. aufgenommen hat. Lob und Tadel wechseln; versteht sich, überwiegt ersteres (auch durch Heranziehung anderer Kritiken, wie Schlegel's, welcher urtheilte, dass Shakspeare als Nachahmer von I 9 hinter dem Original zurückblieb) und trifft letzteres mehr Sprachliches, wie II 4 *avere a voler quelle cose poter conducere in casa sua:* modo disagevole per la seguenza degli ausiliari. Der Text, kann man nach der Zugabe von Tafel I denken, ist sorgfältig an Mannelli angelehnt: nur Kleinigkeiten sind zu erinnern, als dass *lonquisitore* vol. I p. 66 in *lo inq.* aufgelöst ist, dass *et in* p. 278 in einer Note besprochen wird, während sonst regelmässig *e* und *a* statt Maunelli's *et* und *ad* stehen. Ueberhaupt hätte ich es nicht übel gefunden, wenn alles dies, auch die Rechtschreibung der Hs., wiedergegeben wäre, so wenig es auch heute üblich ist. Von erfreulicher Wahrung mancher alten trefflichen Lesart erwähne ich VII 5 *sapar*, welchen Infinitiv selbst Nannucci nicht hat, während er die Imperfecte der Art wohl kennt: *sapavamo, corravamo:* gut führt B. jenes *sapavamcelo dissono quei di Capraia* an. Um so mehr wundere ich mich, III 7 Mannelli's *credavate* gegen *credevate* einer Ausg. aufgegeben zu sehen. Die Häufung solcher Formen *dovavate faciavate* .. II 10 wird nicht unwahrscheinlich als volksthümlich pisanische Färbung der Rede aufgefasst. Fein, aber zu kühn ist vielleicht die Textkritik VII 6 *sempre non può l'uomo usare un cibo,* das *usare* zu streichen, weil Dante par. XVI 47 *poter armi* ohne weiteres Verbum hat. Dass der Herausgeber schon Petrarca und Dante ähnlich herausgegeben hat, kommt dem Boccaccio sehr zu statten, indem z. B. mit VI 10 (Cavalcanti) Dante's *mai non fur vivi* verglichen wird. Scartazzini führt hier gut an conv. IV 7 *è morto uomo e rimaso bestia;* aber Br. d'Oria inf. XXXIII ist auch verwandt, sowie Aristoph. Fr. ἐν τοῖς ἄνω νεκροῖσιν. Das Lombardische ferner, das Genuesische, Venezianische, Pisanische, Bolognesische steuern ihr Theil zur richtigen Schätzung bei, worin Andere z. Th. schon den Weg gewiesen haben. Die sicilische Mundart aber hat mit Recht hier ein Uebergewicht wegen ihrer Verwandtschaft mit der toscanischen, besonders der alten, und weil sich Lieder in sicilischer Art (Martinelli zu III Schluss) im Decamerone finden und seit Fanfani's Postille auch eines in altsicilischer Mundart, nämlich *Questo* (ich vermuthe *Cu esto*, Bocc. *Qual esso*) *fu lo malo cristiano Che mi furò la resta Del bassilico mio selemontano?* Mag hier auch Manches unnütz verglichen werden, da es sich in zu vielen Mundarten findet, als *in sul primo sonno — a primu sonnu*, oder gar wenn in *udii parlare a Gisippo* der Accus. mit *a* als sic. bezeichnet wird, so giebt es doch mehreres überraschend Hübsche, wie III 8 *buone calendi* (bekannter ist *Calen di Maggio*), in dem *i* das fem. pl. (*calenni boni, mali*) die Berührung mit südlichen Mundarten, III 3 *noll' avea* (statt *non l'avea*) *veduto* wie sie. *null' avia vistu,* VII 1 *ognindì* statt *ognidì* vgl. mit sic. *oggindì* statt *oggidì*, die Bemerkung zu *rua Catalana* II 3, dass es in Palermo an der Universität noch eine *rua dei formaggi* giebt. Auch sonst ist für die Erklärung treffliche Hülfe gegeben durch fleissige Anführung der Crusca, des Colombo, Salviati u. A. und durch Aufnahme der Randbemerkungen des Mannelli. Wenn das Land *Armenia* dem Boccaccio V 7 *Ermina* heisst, so war es nicht genug, die Ungenauigkeit der Alten in den Eigennamen zu erwähnen, sondern auf südital. *Amelio* neben lat. *Aemilius,* it. *Emilio,* auf lat. *Aesculapius* neben gr. Ἀσκλήπιος, auf tosc. *aigua* neben it. *acqua,* lat. *aqua,* prov. *paire* neben lat. *pater* war hin zu weisen. Bei *suto* neben *essuto issuto* würde ich vorn keine Aphaeresie annehmen, so wenig als in lat. *quidem* neben *equidem, sum* neben *esum.* Jeder Novelle geht voran eine historische und folgt eine aesthetische Beleuchtung, beide angenehm, doch sind erstere nicht so ausführlich, dass nicht dem Manni (istoria del Dec.) noch Manches verbliebe, wie III 2 die Verweisung auf die cento novelle antiche.

Die Ausgabe ist der Stadt Palermo gewidmet; die Vorrede enthält des Herausgebers Vortrag, zur Feier des 26. Dec. 1875 in der Akademie gelesen, eine Uebersicht von Boccaccio's Leben und Werken nach Ginguené und Witte, eine Zuschrift an den Vorsitzenden der Palermitaner Akademie, Fürsten Spuchee Galati, und am Ende des zweiten Bandes eine Zuschrift an Fr. Perez, den Syndicus von Palermo: alles angenehme Beigaben, durch manche mit dem Decamerone mehr oder weniger zusammenhängende Bemerkung und Nachricht.

Berlin. H. Buchholtz.

* **G. H. Lewes, über Schauspieler und Schauspielkunst,** übersetzt von Emil Lehmann. Autorisirte Ausgabe. Leipzig, Franz Duncker 1878. XI, [I], 304 S. 8°. M. 5.

50] Der kürzlich verstorbene englische Biograph Goethe's, Lewes, hat in diesem Buche eine Reihe von Aufsätzen zusammengefasst, die bei verschiedenen Gelegenheiten entstanden, sich alle auf die Schauspielkunst und die Charakteristik berühmter Schauspieler beziehen. Lewes war ein grosser Theaterfreund und hatte durch fortgesetzte Uebung seines Urtheile und die Vergleichung, die er zwischen den verschiedenen Darstellern und der abweichenden Weise der Darstellung in den verschiedenen Ländern, die er besuchte, Deutschland, Frankreich, Spanien, Italien, anzustellen vermochte, einen sicheren Geschmack bei sich ausgebildet. Allerdings haben die Schilderungen der englischen Darsteller, und diese sind es in erster Linie, welche er berücksichtigt, die beiden Kean, Marneady, Farren, Matthews, die beiden Keeley, für ein deutsches Publicum von vorn herein nur ein secundäres Interesse. Die eigentlich theatralische Weise eines Mimen zur Anschauung zu bringen, ist immer ein sehr schwieriges und auch im Fall des Gelingens ziemlich wirkungsloses Unternehmen. Auch die resumierenden Aufsätze über das Schauspiel in Paris 1865, das Schauspiel in Deutschland und in Spanien, beide aus dem Jahre 1867, können, als auf Reiseeindrücken beruhend, nicht auf unbedingte Gültigkeit der darin niedergelegten Urtheile Anspruch erheben. Dennoch hat das Buch sein eigenthümliches Interesse, einmal durch die vielfach eingestreuten Bemerkungen über die Rollen, in denen die Schauspieler, von denen er redet, geglänzt oder fehlgegriffen haben, die von feinstem Verständniss zeugen und für die Beurtheilung der Dichtungen nicht gleichgültig sind, — so namentlich über Othello und Hamlet, auf die er besonders oft zu sprechen kommt. Sodann aber hat die ganze Grundansicht des Verf. von dem Theater, seiner Wirkung, den Gesetzen desselben ihren selbständigen Werth. Die Klage, dass es mit der theatralischen Kunst bergab geht und rasch bergab gegangen ist, ist allgemein und tönt auch aus den Blättern dieses Buches wieder. Aber in der Erwägung dessen, was er über die Idealität der Darstellung, den recht verstandenen Realismus, die Natürlichkeit des Spieles, der er ein besonderes Kapitel widmet, an so vielen Stellen

äussert, könnte man einen Wegweiser zu einer aufsteigenden Bahn erkennen, wenn man ernstlich darnach suchen wollte. Allen Dramaturgen müsste die Lektüre der gehaltvollen Schrift sehr wichtig sein. Ueber das deutsche Theater — nicht die deutsche Sprache — äussert Lewes sich sehr wohlwollend, man muss sagen, fast allzu günstig. Die Uebersetzung ist sicher und gewandt und bringt annähernd den Eindruck einer Originalarbeit hervor.

Bremen. Emil Brenning.

Heinrich Alfred Bolthaupt, Streifzüge auf dramaturgischem und kritischem Gebiet. Bremen, J. Kühtmann 1879. 211 S. 8°. [N. n. i. B.]

51] Ihrem Hauptinhalte nach bieten diese Streifzüge eine Reihe von Besprechungen classischer und moderner Dramen — Räuber, Jungfrau von Orleans, Maria Stuart, Julius Caesar, Othello, der Widerspenstigen Zähmung, das Wintermärchen, der Traum ein Leben, Graf Essex, die Carlsschüler, Arria und Messalina — die sich an die Aufführung derselben auf der Bremer Bühne anschliessen. Ueber den Kreis der gewöhnlichen Theaterkritiken wachsen sie dadurch hinaus, dass jedesmal ein selbständiges Bild des leitenden Charakters geboten wird, das mit sicherem Urtheil und feinem Sinn herausgearbeitet ist, so dass der Freund der Literaturgeschichte manches Interessante darans erfahren wird. Bedeutender sind die beiden ersten Aufsätze 'über die Willensbestimmung der dramatischen Charaktere bei Calderon, Shakespeare und Schiller' und 'zur Technik der Schiller'schen Balladen', beidee Aufsätze, die von eindringender scharfer Beobachtung der betreffenden Dichter zeugen und allgemeiner Beachtung mit gutem Recht empfohlen werden können.

Bremen. Emil Brenning.

Ernst Laas, der Deutsche Aufsatz in den oberen Gymnasialklassen. Theorie und Materialien. Zweite Auflage. Abtheilung 1: Einleitung und Theorie. Abtheilung 2: Materialien. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1877—1878. X; XVI, 694 S. 8°. M. 7.

52] Die erste Auflage dieses Buches war vor 10 Jahren erschienen und trug damals einen etwas andern Titel, insofern der Verf. ursprünglich nur an die Prima des Gymnasiums gedacht hatte und seinem Buch eine Einrichtung gab, die es als Handbuch für Lehrer und Schüler brauchbar machen sollte. Zu einer Neubearbeitung aufgefordert, fand Herr Laas, der aus seiner damaligen Oberlehrerstelle inzwischen in einen höhern Berufskreis nach Strassburg übergegangen ist, nicht die Musse einer so vollständigen Umgestaltung seines Buches, wie ihm selbst aus inneren Gründen wünschenswerth geschienen, aber er änderte doch insoweit, als er neben der Prima auch die Gymnasialsecunda mit in's Auge fasste und die Verwendbarkeit auch für die Schüler ausschloss. Mir scheint, dass dadurch der Charakter des Buches an Einheitlichkeit nur gewonnen hat, und sicher wird es ein viel gebrauchtes und vielen Nutzen bringendes Lehrbuch immer mehr werden, denn es besitzt ohne Frage sehr beträchtliche Vorzüge. Allerdings nicht den in seinem Gebrauche bequem zu sein, wie mancher gedankenlose und arbeitsscheue Lehrer es sich vielleicht wünscht, der eine Materialiensammlung zur Ersparniss eigenen Denkens gebrauchen möchte, die handlich zugeschnittene Themata mit leicht übersehlicher Disposition böte. Aber gerade das gereicht dem Werke zu um so grösserem Vorzuge, dass es überall ein tüchtiges eignes Studium und eigne Arbeit auch von dem Lehrer verlangt. Am wichtigsten erscheint die erste Abtheilung zu allgemeinem Gebrauche, in der die Theorie des deutschen Aufsatzes entwickelt wird, besonders das erste Capitel, das über das Thema und seine Entwickelung zur Disposition äusserst lehrreiche und bedeutsame Anleitung giebt und eine Reihe von Beispielen bietet, an denen jeder einzelne Punkt praktisch erwiesen wird. Die Erörterungen über die Stellung des Thema, seine Einheit, die Winke über die Inventio des Stoffes, über partitio, distributio, divisio u. s. w. verdienen die sorgsamste Beachtung und wo der Aufsatz in diesem Sinne behandelt wird, müssen sich gute Früchte zeigen und das Ideal des Verf., wonach gerade dieser Disciplin die Bedeutung einer philosophischen Propädeutik, als der wichtigsten Vorbereitung für ein gedeihliches akademisches Studium zukommt annähernd erreicht werden. Was den zweiten Theil, der Materialien enthält, betrifft, so bietet er eine erstaunliche Fülle von Stoff, viele genaue zergliederte Themata und eine noch viel grössere Menge nur angedonteter. Dass sie alle dem unmittelbaren Kreise des Unterrichts der Klassen, für die sie berechnet sind, entstammen, ist ein durchaus richtiges Princip, aber sie greifen aus dem gesammten Kreise das engere Gebiet der griechischen Lektüre und der deutschen Literaturgeschichte aus. Von den Griechen ist es besonders Homer, der als ergiebige Fundstätte ausgebeutet ist, neben ihm Sophokles; Platon und Demosthenes werden gelegentlich herangezogen. Von der deutschen Literatur sind die Nibelungen, Gudrun, Walther von der Vogelweide, dann namentlich Lessing, Goethe und Schiller verwerthet. An die Aufgaben mehr resumierender, vergleichender, charakterisierender Art schliesst sich eine zweite Gruppe, die das Literaturhistorische betont und als höchste Stufe folgen Themata ästhetisierenden Charakters. Immer ist der Standpunkt gewahrt, den Aufsatz nutzbar zu machen zur festen Aneignung und selbständigen Durchdringung der in dem Unterricht gebotenen und durch eigne Lektüre gewonnenen Erkenntniss, und dem wird man freudig zustimmen. Oft freilich, scheint es, setzt der Verfasser ein Eindringen in die betreffenden Quellen und eine Intensität des Studiums bei den Schülern voraus, die über den Durchschnitt ihrer geistigen Reife hinausgeht und namentlich auch mehr Zeit erfordern würde, als im Ganzen dem Aufsatz zugemessen sein kann. Auch die Combination, auf welche er viel Nachdruck legt, dass der Deutschlehrer in der Prima zugleich den griechischen und wo möglich auch den lateinischen Dichter zu interpretieren habe, wird nicht allzu oft eintreten. Und darum werden die gestellten Aufgaben nicht von jedem andern Lehrer ohne Weiteres benutzt werden können. Namentlich nicht auf Lehranstalten anderer Organisation, wie Realschulen erster Ordnung, gegen welche Hr. Laas in dem Vorwort des zweiten Theiles nachdrücklichen Protest erhebt. Auch kann man immerhin in dem Kreise der Aufgaben jede Beziehung auf die Geschichte vermissen, der, wie auch der Geographie, noch manches interessante Thema abgewonnen werden kann. Aber auch wo sich dieser Theil nicht unmittelbar benutzbar erweisen sollte, er enthält so viel Lehrreiches, so viel bedeutsame Winke zur Erklärung und zum eindringenden Verständiss besonders der deutschen Classiker, dass ihn Niemand ohne Förderung der eignen Erkenntniss aus der Hand legen wird und man dem in seiner Art bedeutenden Buch weite Verbreitung dringend wünschen muss.

Bremen. Emil Brenning.

Bibliographie.

R. F. Grau, Bibelwerk für die Gemeinde. Neues Testament, Lieferung 7. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 8°. M. 1,60.
J. Hergenröther, Cardinal Maury. Ein Lebensbild aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts. Würzburg, Wörl. 8°. M. 3,60.
G. Schnedermann, die Controverse des Ludovicus Capellus mit den Buxtorfen über das Alter der hebräischen Punctation. Leipzig, Hinrichs. 8°. M. 1,60.

W. Endemann, der deutsche Civilprocess. Band 2. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 8°. M. 9.

H. von Poschinger, Bankwesen und Bankpolitik in Preussen. Band II: die Jahre 1846—1857. Berlin, Springer. 8°. M. 8.

L. Wachler, die preessische Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875. 2te Auflage. Breslau, Maruschke & Berendt. 8°. M. 7.

E. Albart, Lehrhoch der Chirurgia und Operationslehre. Heft 24. 25. Wien, Urban & Schwarzeeberg. 8°. M. 3,20.

H. von Fehling, neues Handwörterhuch der Chemie. Lieferung 29. Braunschweig, Vieweg & Sohn. 8°. M. 2,40.

H. Gerold, ophthalmologisch-klinische Studien. 8te Folge. Bernburg, Müller. 8°. M. 1,10.

L. Pfeiffer, nomenclator heliceorum viventium. Lieferung 1. Cassel, Fischer. 8°. M. 2,40.

C. A. Westerlund, monographia Clausiliarum in regiene palaearctica viventium. Lundae; Berlin, Friedländer & S. 8°. M. 5,50.

K. A. Zittel und W. Ph. Schimper, Handhuch der Paläontologie. Band I, Lieferung 2. München, Oidenbourg. 8°. M. 7.

J. Beloch, Campanien. Lieferung 1 mit einem Atlas. Berlin, Calvary & Comp. 8 & 4°. M. 7.

A. Biese, de obiecto interno apud Plautum et Terentium. Kiel, Lipsius & Fischer. 4°. M. 1,60.

W. Deecke, Etruskische Forschungen. Heft 3: die Etruskischen Vornamen. Stuttgart, Heitz. 8°. M. 16.

F. Dieterici, die Philosophie der Araber im 10 Jahrh. nach Christus. Theil II: Mikrekosmos. Leipsig, Hinrichs. 8°. M. 7,60.

H. Hagen, zur Geschichte der Philelegie und zur römischeo Literatur. Berlin, Calvary & Comp. 8°. M. 8.

G. Popović, Wörterhuch der serbischen nnd dentschen Sprache. I. Pancova, Javanevic. 8°. M. 6.

Dentsche Puppeneemödien, herausgegeben von C. Engel. VIII. Oldenburg, Schulze. 8°. M. 1,20.

Randglossen su den politischen Wandlungen der letzten Jahre. A. d. Papieren eines Abgeordneten. Bromberg, Fischer. 8°. M. 4.

P. R. Schnster, giebt es nnhewusste oder vererbte Vorstellungen? Leipzig, Staackmann. 8°. M. 3.

L. Schwanthaler, Mythen der Aphrodite. Neue Aosgabe. Leipzig, H. Vogel. fol. M. 10.

W. Vischer, kleine Schriften. Band 2, herausgegeben von A. Burckhardt. Leipsig, Hirzel. 8°. M. 20.

K. F. W. Wander, dentsches Sprichwörterlexicon. Lieferung 67. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 2.

Notizen.

Die Privatdoc. H. Brann und M. Fürbringer in Heidelberg sind zu ausserord. Proff. in der dortigen med. Facultät ernannt.

Der Privatdocent A. Oherheck in Halle ist daselbst zum ausserordentlichen Professor der Physik ernannt.

Der Privatdocent B. Vetter am Polytechnicum in Dresden ist daselbst zum ausserordentlichen Prefessor der Zoologie ernannt.

Der ausserordentliche Professer der Chemie J. Volhard in München ist als Ordinarios nach Erlaegen berufen.

Bitte um Material zu einer Gutakow-Biographie.

Mit den Vorarbeiten zu einer Biographie Karl Gutakew's beschäftigt, deren Herausgabe von der Firma Bernhard Schlicke in Leipzig in Aessicht geoommen ist, erlaebe ich mir hierdnrch an alle geehrten Zeitgenossen, die mich durch Mittheilung von Dokumenten, Briefen, schwer zugänglichen Aufsätzen in Zeitschriften, eigenen Erfahrungen und Erlebnissen, in meinem Streben nach Vollkommenheit des zu entwerfenden literarischen Charakterbilds unterstützen können und wollen, die ergebene Bitte zn richten, mir Ibre frenndliche Beihülfe nnd liebenswürdige Unterstützung nicht an versagen. Bei der Darstellnngsform, die mir als zu erstrebendes Ideal vorschweht, kann ich schon heute versichern, dass eine directe Benutzung der Briefe nach ihrem Wortlaut eine sehr bescheidene sein wird. Nur in sehr vereinzelten Fällen werde ich mich sur unmittelharen Wiedergabe derartiger Schriftstücke veranlasst finden. In diesen Wenigen würde ich die Erlaubniss der geehrten Besitzer selbstverständlich besonders nachsuchen. In der Hauptsache handelt es sich für mich um die seitweilige Ueberlassueg jeder Art von Material, welches zur Klarstellung des Charakterbildes von Karl Gutzkow in seinen literarischen persönlichen Beziehungen dienen könnte; mit dem Recht, mir es geistig anzueignen und hezugsweise zn benutzen. Für eine recht baldige freundliche Berücksichtigung meiner Bitte spreche ich jedem einzelnen der geehrten Adressateo schon jetzt meinen vorläufigen verbindlichsten Dank aus.

Leipzig, Nürnbergerstr. 42, II. Johannes Proeiss.

Geschlossen am 18. Jannar 1879.

Verantwortlicher Redacteur: Professer Dr. Anton Kiette in Jena.

Anzeigen.

Verlagsbericht der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.
1878. October bis December.

Arndt, Wilh., Schrifttafeln (lateinische) zum Gebrauch bei Vorlesungen und zum Selbstunterricht. (VI S. u. Taf. 26—60.) 4. M. 15.

Becker, J. K., Lehrbuch der Elementar-Mathematik. II. Theil. Lehrbuch der Elementar-Geometrie für den Schulgebrauch. Zweites Buch: Das Pensum der Obersecunda. Ebene Trigonometrie und Planimetrie, zweite Stufe. Mit 60 in den Text eingedruckten Holzschnitten. (XIV u. 170 S.) gr. 8. geh. M. 2.

Braune, L., attische Syntax für den Schulgebrauch. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. (VIII u. 150 S.) 8. geh. M. 1,20.

Breslau, H., und **S. Isaacsohn,** der Fall zweier preussischen Minister, des Oberpräsidenten Eberhard von Danckelmann 1697 und des Grosskanzlers C. J. M. von Fürst 1779. Studien zur brandenburgisch-preussischen Geschichte. (96 S.) gr. 8. geh. M. 2.

Chamisso, Adelbert von, Gedichte. 21. Auflage. (VIII u. 496 S.) 8. geb. M. 1,60.

Curtius, E., griechische Geschichte. I. Band. Bis zum Beginne der Perserkriege. Fünfte verbesserte Auflage. (VIII u. 687 S.) gr. 8. geh. M. 8.

Endemann, W., der deutsche Civilprozess. Erläuterungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Civilprozessordnung des deutschen Reichs sammt Einführungsgesetzen. II. Band: Civilprozessordnung §§ 230—567. (XII u. 561 S.) gr. 8. geh. M. 9.

Eratosthenis Catasterismorum reliquiae. Recensuit C. Robert. Accedunt prolegomena et epimetra tria. (VIII u. 254 S.) kl. 4. geh. M. 12.

Haacke, Aug., und **M. Köpke,** Aufgaben zum Uebersetzen ins Lateinische mit Verweisungen auf die Grammatik von Ellendt-Seyffert und auf Haacke's Stilistik. III. Theil: für Ober-Tertia und Unter-Secunda. 6. Auflage. (VIII u. 284 S.) gr. 8. geh. M. 2. IV. Theil: für Ober-Secunda (und Unter-Prima). (XII u. 248 S.) gr. 8. geh. M. 1,80.

Herder's sämmtliche Werke. Herausgegeben von Bernhard Suphan. IV. Band. (XXII u. 509 S.) gr. 8. geh. M. 4. Ausgabe auf Schreibpapier M. 6.

Kenrath, M., Beiträge zur Erklärung und Textkritik des William von Schorham. (63 S.) gr. 8. geh. M. 2,40.

Müllenhoff, K., altdeutsche Sprachproben. Dritte Auflage. (VIII u. 152 S.) gr. 8. geh. M. 3.

Mueller, G. H., emendationes et interpretationes Sophocleae. Collegit, retractavit, novas addidit. (82 S.) gr. 8. geh. M. 2.

Müller, David, alte Geschichte für die Anfangsstufe des historischen Unterrichts. 3. verbesserte Auflage besorgt von F. Junge. (VIII u. 166 S. 8. geb. M. 1,60.

Pappi Alexandrini collectionis quae supersunt e libris manu scriptis edidit latina interpretatione et commentariis instruxit Frid. Hultsch. vol. III. Insunt libri VIII reliquiae. Supplementa in Pappi collectionem. Indices. (XXII u. S. 1021—1288, IV u. 144 S.) gr. 8. geh. M. 20.

Plotin. Die Enneaden des Plotin übersetzt von H. Fr. Müller. Vorangeht die Lebensbeschreibung des Plotin von Porphyrius. 1. Band. (IV u. 274 S.) 8. geh. M. 4,80.

Scherer, Wilh., zur Geschichte der deutschen Sprache. Zweite Ausgabe. (XXIV u. 660 S.) gr. 8. geh. M. 10.

Schmidt, Erich, Lenz und Klinger, zwei Dichter der Geniezeit. (IV u. 115 S.) gr. 8. geh. M. 2,40.

Ciceros ausgewählte Reden. Erklärt von K. Halm. III. Bändchen. Dritte Auflage. Die Reden für L. Murena und für P. Sulla. (VI u. 138 S.) 8. geh. M. 1,20.

Ciceronis, M. Tullii, Tusculanarum disputationem ad M. Brutum libri quinque. Erklärt von G. Tischer. Zweites Bändchen. 7te Auflage besorgt von G. Sorof. (172 S.) 8. geh. M. 1,50.

Sophokles. Erklärt von F. W. Schneidewin. Drittes Bändchen: Oedipus auf Kolonos. Siebente Auflage besorgt von A. Nauck. (210 S.) 8. geh. M. 1,50.

Eutropi breviarium ab urbe condita. Recensuit H. Droysen. (VI u. 88 S.) 8. geh. M. 0,90.

Plotini Enneades recensuit H. F. Mueller. Antecedunt Porphyrius Eunapius, Suidas, Eudocia de vita Plotini. volumen primum. (IV u. 280 S.) 8. geh. M. 5,40.

Ampère, J. J. A., Voyages et littérature. Ausgewählt und erklärt von K. Graeser. (166 S.) 8. geh. M. 1,50.

Mirabeau's ausgewählte Reden. Erklärt von H. Fritsche. III. Heft. Reden aus der Zeit vom Juni 1790 bis April 1791. (140 S.) 8. geh. M. 1,20.

Pascal, Blaise, Les Provinciales ou lettres écrites par Louis de Montalte a un provincial de ses amis et aux RR. PP. Jésuites. Erklärt von A. Haase. (294 S.) 8. geh. M. 2,70.

Voltaire, Siècle de Louis XIV. Erklärt von E. Pfundheller. Zweiter Theil: Der spanische Erbfolgekrieg. Die inneren Zustände Frankreichs im Zeitalter Ludwigs XIV. (248 S.) 8. geh. M. 2,25.

Irving, W., Bracebridge Hall; or the humorists. A medley. Erklärt von C. Th. Lion. 1. Band. (224 S.) 8. geh. M. 2,10.

Montagu. Letters of Lady Mary Montagu. Erklärt von H. Lambeck. (227 S.) 8. geh. M. 2,10.

Shakespeare's ausgewählte Dramen. III. Band: Henry V. Erklärt von W. Wagner. (181 S.) 8. geh. M. 1,50.

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

Mit einer Beilage von B. G. Teubner in Leipzig: Mittheilungen Nr. 6.

JENAER LITERATURZEITUNG

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

NEUE FOLGE

DER IM AUFTRAG DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBENEN JENAER LITERATURZEITUNG.

Nr. 4. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1879.

Erscheint wöchentlich. — 25. Januar. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

*** K. Graul, die Unterscheidungslehren der verschiedenen christlichen Bekenntnisse im Lichte göttlichen Worts.** Nebst Nachweis der Bedeutsamkeit reiner Lehre für's christliche Leben und einem Abriss der hauptsächlichsten ungesunden religiösen Richtungen. Zehnte Auflage, nach des Verfassers Tode herausgegeben von Th. Harnack. Leipzig, Dörffling & Franke 1878. 154 S. 8°. M. 1,40.

53] Wenn eine Schrift in 27 Jahren die zehnte, zum 4ten Male eine unveränderte Auflage erlebt, so hat die Kritik kaum eine andere Aufgabe, als das Erscheinen der neuen Auflage zur Kenntniss des Publikums zu bringen. Ihr Lob würde das Ansehen des Buches kaum steigern, ihr Tadel schwerlich die Zahl der Lesebedürftigen verringern; die Schrift kommt gewiss einem viel verbreiteten Bedürfniss entgegen; sie ist ein Ausdruck für eine von Vielen getheilte und von noch Mehreren gewünschte Ueberzeugung. — Von dem oben genannten Büchlein konnte der inzwischen verstorbene Verfasser bereits im Mai 1865 sagen, dass Gott auf dasselbe seit 14 Jahren einen reichen Segen gelegt habe; die Ueberzeugung, die es vertritt, ist die, dass die lutherische Lehre, näher die orthodoxe Lehre der lutherischen Kirche die allein biblisch begründete, die göttlich einzig beglaubigte sei.

Für Solche, welche sich über die Verschiedenheit der Lehrweise innerhalb der einzelnen christlichen Confessionskirchen und Secten mit raschem Ueberblick orientiren wollen, bietet das Buch ein bequemes Hülfsmittel. Es zeichnet sich aus durch eine gewisse Prägnanz des Ausdruckes und durch geschickte Verwendung manch eines treffenden Wortes, das im Dienste der Apologetik geredet und geschrieben worden ist. Dagegen werden die Beweisführungen, mit welchen der Verfasser es sich oft recht leicht macht, Diejenigen kalt lassen, welche nicht von vornherein überzeugt sind, dass die orthoxe Lehre der lutherischen Kirche das letzte Wort göttlicher und menschlicher Wahrheit sei und dass biblische Wahrheit und lutherische Kirchenlehre sich durchaus decken. Namentlich den Reformirten gegenüber ist der Verfasser nicht gerecht. Vielmehr: Das evangelisch-lutherische Bekenntniss ist das rechte Unionsbekenntniss, hören wir da und — um nur Eines anzuführen — von dem Abendmahl der Reformirten wird gesagt: man empfange da am Ende nicht viel mehr (sic!) als schon (!) die geistliche Niessung im Worte giebt. Wir meinen in aller Bescheidenheit, dass uns andere und grössere Gottesliebe, als die durch das Wort vermittelte, überhaupt nicht könne zu Theil werden. Die Apostel erkennen die Worte Jesu als Worte des ewigen Lebens. — Und wie kann man darüber streiten, ob das Brod im Abendmahl mit der Hand oder mit dem Munde solle empfangen werden und sich für die eine oder die andere Meinung auf das 'Nehmet' des Herrn berufen? wie sich dafür ereifern, dass im Abendmahl statt des Brodes die Hostie müsse gereicht werden? In solchen Fragen sollte doch allein das Herkommen und die herrschende Gewohnheit entscheiden; dafür auf die heilige Schrift sich berufen, scheint uns ganz unzulässig; wo die allein wahre Uebung sei, darüber lässt sich ebenso wenig streiten, wie darüber, ob der Deutsche oder der Franzose oder der Engländer der wahre Europäer sei. Wem das Evangelium in erster Linie nicht eine Lehre, sondern ein neues schöpferisches Lebensprincip ist, den wird solches Streiten sehr bedenklich machen, ob die Hauptsache nicht über lauter Nebendingen vergessen werde.

Eine historische Verständigung über die biblischen Bücher und ihre Lehre und eine geschichtliche Würdigung der einzelnen Kirchen und Secten werden wir vergeblich in dem vorliegenden Buche suchen. In dem lutherischen orthodoxen System, das in sich fertig und unverbesserlich ist, sind alle Lichtstrahlen concentrirt! Draussen — Finsterniss, die nur von mattem Scheine durchbrochen wird! Man ignorirt die Geschichte von drei Jahrhunderten; man vergisst, dass die lutherische Kirche selbst eine Reihe von Wandlungen durchgemacht hat, man schweigt von der vollen geschichtlichen Berechtigung z. B. des Methodismus in England, des Pietismus in Deutschland; man verwechselt religiöse Wahrheit und die dogmatische Fassung dieser Wahrheit; man hat keine Einsicht davon, dass allerdings die religiöse Wahrheit in der Reformationszeit mit siegender Klarheit und überwältigender Macht durchbrach, dass ihre dogmatische Fassung aber nach 300 Jahren unmöglich mehr dieselbe sein kann noch darf — und dabei rühmt man an der lutherischen Kir-

che die geschichtliche Continuität und deren Anerkennung!

Wir müssen constatiren, dass diese 'Streittaube', wie das Büchlein seltsam und auch wieder recht bezeichnend von seinem Verfasser genannt worden ist, dem Geschmack und dem Bedürfniss zahlreicher kirchlicher Kreise durchaus entspricht; in der Welt sind sie die maassgebenden — ob auch im Himmelreich? Wir unserseits können von dieser Streittaubenreligion für den Aufbau der Gemeinde in unserer Zeit uns Heilsames und Förderliches nicht versprechen. Damit werden wir dem Evangelium, dem reinen, klaren, einfältigen, die Kinder dieser Zeit und ihre Herzen nicht gewinnen! Damit erweitern wir nur die Kluft zwischen der modernen Bildung, die am Evangelium auch ihren reichen Antheil hat und der Kirche — verbittern anstatt zu versöhnen, trennen anstatt zu vereinigen!

Frankfurt a. M. R. Ehlers.

---

*Otto Stobbe, Handbuch des Deutschen Privatrechts. Band 3. Berlin, Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung) 1878. VIII, 435 S. 8°. M. 8. (Vgl. Jahrgang 1876, Artikel 511).

54] Der dritte und vorletzte Band des seiner Vollendung rüstig entgegengeführten Werks behandelt das Urheberrecht nebst verwandten Rechten (S. 1 bis 57) und das Obligationenrecht (S. 58 bis 435). Der Stoff brachte es mit sich, dass die Aufgabe des Verfassers in diesem Bande sich einigermaassen anders stellte, als in den früheren Theilen. Es handelte sich grösstentheils um Erzeugnisse des modernen Rechtslebens, für welche die Durchforschung des ältern, namentlich des mittelalterlichen Rechts wenig oder keine Ausbeute gewährte. Daher tritt, obgleich der Herr Verfasser der in den ersten beiden Bänden befolgten Methode auch in dem vorliegenden Theile unentwegt treu geblieben ist, die geschichtliche Entwickelung gegen die dogmatische Auseinanderlegung in den Hintergrund. Zugleich war seltener, als in den früheren Bänden, Anlass gegeben, das Wirrsal der Partikularrechte in die Darstellung hereinzuziehen, weil es sich meistens um Lehren handelte, welche sich auf Grund allgemeiner Gewohnheiten oder reichsgesetzlicher Regelung einheitlich aufbauen liessen. Diese Umstände sind der Darstellung zu Gute gekommen. Der dritte Band reiht sich seinen Vorgängern nicht allein ebenbürtig an, sondern übertrifft dieselben noch an Durchsichtigkeit der Ausführung und praktischer Brauchbarkeit.

Die Lehre vom Urheberrecht bietet jetzt, seitdem die Reichsgesetzgebung über diesen Gegenstand in allen Theilen fertig vorliegt, für Kontroversen geringeren Spielraum als ehemals. Problematisch bleibt jedoch auch nach den Reichsgesetzen die Bestimmung des rechtlichen Wesens des Urheberrechts und seine hiervon abhängige Einreihung in das Rechtssystem. Der Verf. schliesst sich, gegen seine frühere Ansicht (I 449), gegenwärtig der von mehreren Autoren, namentlich auch von Kohler (Deutsches Patentrecht S. 7 ff.), vertheidigten Meinung an, welche das Urheberrecht für ein dem Recht an Sachen analoges Recht an immateriellen Gütern erklärt (S. 13); er empfiehlt demgemäss, das Vermögensrecht in zwei Abtheilungen: absolute Vermögensrechte und Forderungsrechte, die erstere Abtheilung aber wiederum in zwei Unterabtheilungen: Rechte an Sachen und Rechte an immateriellen Gütern, zu gliedern (S. VI). Wird aber nicht auf diese Weise die Theorie des geistigen Eigenthums, welche der Verf. S. 9 abweist, durch eine Hinterthüre wieder eingelassen? Bei dem Recht an Sachen, dem das Urheberrecht gleichen soll, kann doch nur an das Eigenthum gedacht sein. Der Verf. nennt, was die Vertheidiger jener Theorie geradezu Eigenthum nennen, ein dem Eigenthum vergleichbares Recht. Das Objekt des Rechts ist nach beiden Auffassungen das nämliche; denn auch die Anhänger der Theorie des geistigen Eigenthums denken als Gegenstand desselben nicht ein körperliches Ding, sondern das immaterielle Geistesprodukt. Die Nuance, welche der Verf. dieser Theorie giebt, entgeht allerdings den Einwürfen, welche gegen die Uebertragung des Eigenthumsbegriffs auf unkörperliche Gegenstände zu erheben sind. Sie bleibt aber den Einwendungen ausgesetzt, welche sich auf die Verschiedenartigkeit der im Eigenthum und der im Urheberrecht enthaltenen Befugnisse gründen. Angenommen — jedoch nicht zugegeben —, dass der vage Begriff eines 'ökonomisch verwerthbaren immateriellen Guts' in unserm Recht Existenzberechtigung hätte und dass ein derartiges Gut geeignet wäre, Rechtsobjekt zu sein, so wäre doch hiermit für die Frage nach dem Wesen des Urheberrechts noch nichts gewonnen. Denn für den Charakter eines Rechts und dessen hierdurch bedingte Stellung im Rechtssystem ist nicht das Objekt, sondern der Inhalt des Rechts maassgebend. Der Inhalt des Urheberrechts aber lässt es nicht zu, darin wirkliches Eigenthum oder ein eigenthumartiges Recht zu erblicken. Denn das Recht, Andere an der Reproduction zu hindern, welches nach unserer Gesetzgebung den alleinigen Inhalt des Urheberrechts bildet, ist in dem Eigenthum gar nicht enthalten. Das Wesentliche des Rechts ist also das weder auf der Herrschaft über eine Sache noch auf einem Obligationsverhältniss beruhende absolut wirkende Ausschliessungsrecht. Solche Rechte kannte das deutsche Recht längst, bevor das Urheberrecht gesetzlich anerkannt war. In die Kategorie dieser Rechte, die man immerhin mit den Sachenrechten unter der Gesammtbezeichnung: absolut wirkende Vermögensrechte zusammenfassen und den nur relativ wirkenden Forderungsrechten entgegensetzen kann, gehören die ehemals zahlreichen jetzt abgestorbenen ausschliesslichen Gewerbeberechtigungen (Monopole, Bannrechte), welche im System des Verfassers ungeachtet ihrer privatrechtlichen Natur keinen Platz finden und an verschiedenen Stellen (II, 80, 261) gleichsam versteckt sind; ferner die ausschliesslichen Okkupationsberechtigungen (Jagd, Fischerei), welche auch wenn sie mit dem Grundeigenthume verbunden, doch keine Ausflüsse des Eigenthums sind; endlich das Urheberrecht, auch das Recht auf ausschliesslichen Gebrauch eines Namens, Titels, Wappens (soweit solche Rechte anzuerkennen sind), einer Firma oder eines Waarenzeichens. So ungleich diese Rechte in sittlicher und wirthschaftlicher Hinsicht sind, so gleichartig ist ihr juristischer Charakter.

Der Herr Verf. hat übrigens seine Auffassung des Urheberrechts nur dazu verwerthet, die demselben im System angewiesene Stellung zu rechtfertigen und für die Uebertragung des Urheberrechts den Gesichtspunkt der Cession abzulehnen (S. 44. N. 43). Dagegen ist nicht ersichtlich, ob er daraus sonstige Folgerungen abzuleiten gesonnen ist, z. B. ob aus der Herrschaft des Urhebers über sein Werk ausser dem im Gesetz allein erwähnten Ausschliessungsrecht auch Befugnisse positiven Inhalts abzuleiten sind, ob das 'immaterielle Gut' oder das Urheberrecht Gegenstand des Besitzes sein kann, ob daran ausser dem eigenthumähnlichen Recht des Urhebers auch den jura in re aliena vergleichbare Berechtigungen Anderer stattfinden u. dgl. m.

Von der Darstellung des Urheberrechts ist die Darstellung der durch Verletzung desselben entstehenden Ansprüche abgesondert und in den Abschnitt von den Deliktsobligationen eingereiht. Diese nachahmungswürdige Neuerung, welche den Unterschied zwischen dem Urheberrechte an sich und den erst durch Verletzung desselben entstehenden Rechten scharf hervortreten lässt, ist ebenso gerechtfertigt, wie die Absonderung der Ansprüche aus Diebstahl oder Raub von der Besitz- und Eigenthumslehre.

Bei der Darstellung des Obligationenrechts hat der Herr Verf. sich eine weit umfassendere Aufgabe gestellt, als irgend einer seiner Vorgänger in der systematischen Bearbeitung des deutschen Privatrechts. Sie erstreckt sich auf Theile, welche seither nur in den Pandektenlehrbüchern behandelt oder sowohl in diesen als auch in den Lehrbüchern des deutschen Privatrechts übergangen wurden. Was die Pandektenlehrbücher als heutiges gemeines Obligationenrecht vortragen, ist bekanntlich zum Theil nichts weniger, als römisches Recht. Das Unternehmen, diese Modifikationen des römischen Obligationenrechts auf ihre Grundlagen zurückzuführen und abgesondert vom römischen Recht im Zusammenhange darzustellen, muss als ein durchaus berechtigtes anerkannt werden. Diese Aufgabe stellt sich der Verfasser. Er beabsichtigt, diejenigen Partieen des Obligationenrechts darzustellen, in welchen die älteren oder neueren Quellen des deutschen Rechts eine selbstständige Richtung zeigen. Hierbei geht er, wie mehrmals betont wird, nicht auf Vollständigkeit aus, sondern beschränkt sich auf die seines Erachtens bedeutsamen Partieen. Die von diesem Standpunkt aus getroffene Auswahl des Stoffs stellt sich als eine durchaus zweckmässige dar, wenn auch zu bedauern ist, dass der Herr Verf. seiner Aufgabe nicht in einigen Beziehungen weitere Grenzen gezogen hat. Namentlich vermisst man in dem allgemeinen Theile ungern eine Erörterung über die vom römischen Recht abweichenden Grundsätze bezüglich der Realisirung des Forderungsrechts bei unterlassener freiwilliger Erfüllung (executio ad faciendum, Haftung mit Person und Vermögen, Beschränkungen der Vermögenshaftung in verschiedener Richtung, wobei das S. 157 unter II Angeführte eine passendere Stelle erhalten hätte), sowie über den Einfluss des Konkurses auf das Forderungsrecht. Dass die R. Konkurs-Ordnung noch nicht in Kraft getreten, kann als Grund der Nichtberücksichtigung derselben nicht gelten, da in andern Beziehungen (z. B. S. 276, 295, 385, 386) auf die R. Justiz-Gesetze Rücksicht genommen ist. In dem speziellen Theil ist durch die Uebergehung des Gesellschaftsrechts (S. VI) eine bedauerliche Lücke entstanden, welche durch die einschlagenden Bemerkungen in dem Abschnitt von juristischen Personen (I 323 ff., 411) nicht ausgefüllt wird; gerade die Gesellschafts- und Kommunionsverhältnisse, bei denen ein tiefgehender und interessanter Gegensatz zwischen dem römischen Recht einerseits und dem mittelalterlichen und modernen deutschen Rechte andererseits erkennbar ist, hätten eingehende Erörterung verdient.

Dass das Handels- und Wechselrecht von der Darstellung ausgeschlossen geblieben ist, entspricht dem von Anfang an aufgestellten Programm des ganzen Werks. Gelegentlich finden sich übrigens nicht wenige handelsrechtliche Lehren berührt. Dazu gehören, abgesehn von Firma und Waarenzeichen (S. 53), aus dem allgemeinen Theile: die Uebernahme eines Handlungsgeschäfts mit Passiven (S. 221), die Solidarhaft der Handelsgesellschafter (S. 171), Formlosigkeit der Handelsgeschäfte (S. 127), Abschluss derselben unter Abwesenden (S. 87, 90) und durch Stellvertreter (S. 96, 97), Ordre- und Inhaberpapiere (S. 106 ff., 136 ff., 192, 196) und deren Amortisation (S. 139); ferner aus dem speziellen Theile: das Differenzgeschäft (S. 331), einige Fragen aus dem Frachtrecht (S. 115, 157, 192), der Verlagsvertrag (S. 283), der Versicherungsvertrag (S. 353, vgl. S. 157 Nr. 10, 162 Nr. 7, 191, 202 Nr. 17) und der Lebensversicherungsvertrag (S. 362), dem die Eigenschaft eines Assekuranzgeschäfts abgesprochen, dagegen die Eigenschaft eines Handelsgeschäfts gegen Thöl 5. Aufl. § 310 Nr. 3 zugesprochen wird (S. 365).

Innerhalb des so begrenzten Rahmens ist der Darstellung des ältern deutschen Obligationenrechts nur ein verhältnissmässig geringer Raum gewidmet. Der Verfasser, welcher durch seine Schrift 'Zur Geschichte des deutschen Vertragsrechts 1855' das bis dahin fast gänzlich vernachlässigte Studium des mittelalterlichen deutschen Obligationenrechts zuerst anregte und die Kunde desselben durch eine Reihe dahin einschlagender Abhandlungen erweiterte, wäre wie kaum ein Anderer im Stande gewesen, gerade diesen Theil in der eingehendsten Weise zu behandeln. Er beschränkt sich indessen darauf, unter Bezugnahme auf die bereits vorliegenden eigenen und fremden Untersuchungen und Zurücknahme einiger früher von ihm vertheidigter Ansichten (über formlose Verträge S. 62 und Cessibilität der Forderungsrechte S. 176) nur bei einigen Lehren (S. 95, 99, 111, 136 u. a. m.) die bisherigen Aufschlüsse zu vervollständigen, bald durch Konstatirung des negativen Ergebnisses, welches die Durchforschung der Rechtsquellen liefert, bald durch urkundliche Nachweisung konkreter Fälle, welche den Mangel abstrakter Quellenaussprüche einigermaassen ersetzt. Dieses Verfahren kann nicht als ein Mangel der Arbeit bezeichnet werden, da der Verf. nicht Rechtsgeschichte, sondern das geltende Recht vortragen will. Um so mehr aber ist der Wunsch gerechtfertigt, dass zur Vervollständigung unserer in diesem Stücke noch sehr lückenhaften Kenntniss endlich einmal eine umfassende monographische Bearbeitung des älteren deutschen Obligationenrechts von irgend einer Seite in Angriff genommen werden möchte.

Gegenüber den zahllosen Kontroversen hat der Herr Verf. überall Stellung genommen. Selbstverständlich sind die Resultate, zu denen er gelangt, nicht unbestreitbar. Mag man sich aber im Einzelnen zustimmend oder ablehnend verhalten, im Ganzen ist jedenfalls anzuerkennen, dass die vorliegende Darstellung alle früheren systematischen Bearbeitungen des deutschen Obligationenrechts wie an äusserem Umfang so an innerem Gehalt bei Weitem übertrifft. Das Vorwort bezeichnet diesen Theil mit Recht als den schwierigsten des ganzen Werks. Der Verfasser zeigt sich aber diesen Schwierigkeiten gewachsen und hat die Aufgabe des Handbuchs, den gegenwärtigen Stand der Gesetzgebung, Doktrin und Rechtsprechung in den behandelten Materien darzulegen, auch in diesem Theile auf die befriedigendste Weise gelöst.

Leipzig V. v. Meibom.

Julius Cohnheim, über die Aufgaben der pathologischen Anatomie. Vortrag .... Leipzig, F. C. W. Vogel 1878. 24 S. 8°. M. 1.

55] In kurzen klaren Zügen entwickelt Cohnheim die Aufgaben der pathologischen Anatomie. Sie soll die Kluft überbrücken, welche dem jungen Mediziner sich aufthut, wenn er vom Studium der Anatomie und Physiologie zur Klinik fortschreitet. Dazu genügt nicht mehr die einfache Registrirung der gröberen und feineren anatomischen Veränderungen am Leichentische, nicht mehr die Feststellung der Krankheitsursachen, sondern es muss auch der innere Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung, die Pathogenese festgestellt werden. Nur die Beobachtung des Hergangs und das Experiment, also die Methoden der Physiologie können die gewünschten Aufschlüsse geben. Ohne das Experiment gibt es keine wissenschaftliche Pathologie, aber auch keine pathologische Anatomie mehr. Mit vollem Rechte hält deshalb Cohnheim für den pathologischen Anatomen die pathologische Physiologie fest; sie ihm nehmen würde ihn zum einfachen Prosektor herunterdrücken, der pathologischen Physiologie aber wird der Boden unter den Füssen weggenommen, will man sie von der pathologischen Anatomie trennen, wie neuerdings versucht wird.

Kiel. A. Heller.

Julius Cohnheim, Vorlesungen über allgemeine Pathologie. Ein Handbuch für Aerzte und Studirende. Band 1. Berlin, August Hirschwald 1877. XVI, [1], 691, [1] S. 8°. M. 17.

56] Dass Cohnheim seit lange in glänzender Weise an der Lösung der von ihm in seinem vorstehend besprochenen Vortrage gestellten Aufgabe mitarbeitet, ist zur Genüge bekannt. Während wir jedoch von ihm seither nur Arbeiten über einzelne engere Gebiete erhielten, sollen die vorliegenden Vorlesungen uns das Gesammtgebiet der allgemeinen Pathologie vorführen. Der I. Band umfasst in zwei Abschnitten die Pathologie der Circulation und die Pathologie der Ernährung; erstere behandelt in zehn Abtheilungen Herz — Aenderungen des Gesammtwiderstandes der Gefässbahn — Oertliche Kreislaufstörungen — Thrombose und Embolie — Entzündung — Blutung — Plethora und Anämie — Hydrämie und Anhydrämie — Leukämie. Chlorose. Essentielle Anämien — Pathologie des Lymphstroms. Wassersucht. Im zweiten Abschnitte finden wir die sieben Abtheilungen: Oertlicher Tod, Nekrose — einfache Atrophie — Pathologie der anorganischen Gewebsbestandtheile — Verfettung — Colloid- und Mucinmetamorphose. Trübe Schwellung. Amyloid-Degeneration. Abnorme Pigmentirungen — Regeneration und Hypertrophie. Infectionsgeschwülste — Geschwülste. Allenthalben von den normalen Verhältnissen ausgehend führt C. in klarer und anregender Weise die unendliche Masse des Stoffes vor, ohne je in eintöniges Aufzählen und bloses Registriren der Thatsachen zu verfallen. Die Form des Vortrages, wenn auch nur leicht angedeutet, gibt eine gewisse Lebendigkeit. Natürlich fesseln uns die Abschnitte am meisten, welche Cohnheim mit Vorliebe angebaut hat; der Entzündung (S. 191—306) fällt hier der Löwenantheil zu.

Der ganze gegenwärtige Stand der Frage wird in eingehendster Weise dargelegt; das Für und Wider der Anschauungen, wie sie in dem heftigen durch Cohnheim's Epoche machende Arbeit angeregten Streite hervortraten, wird abgewogen und das Gesicherte vom noch Zweifelhaften geschieden; zu Letzterem dürfte sicherlich die Entstehung der Riesenzellen aus der Vereinigung von Eiterkörperchen gehören und die Abstammung der späteren fixen Zellen aus ersteren, wie sie aus den schönen Ziegler'schen Experimenten gefolgert ist; bis jetzt ist der Beweis auch durch Ziegler nicht erbracht, dass aus Eiterkörperchen je Gewebe als direkte oder indirekte Abkömmlinge hervorgehen; näher hierauf einzugehen, ist hier nicht am Platze. Aus diesem Abschnitte sei noch zu erwähnen gestattet, dass Cohnheim, der Erfinder der 'bakterienfrohen Zeit' doch auch, scheint es, mehr und mehr auf die Seite derer sich gedrängt sieht, welche für die akuten Infektionskrankheiten den Bakterien eine Rolle zuerkennen (S. 251. 397. 480).

Noch entschiedener ist auf einem andern Gebiete — der Tuberkulosen-Frage Cohnheim durch eigene neue Versuche veranlasst, in's Lager der Gegner übergegangen und bekennt sich als Anhänger der Lehre eines specifischen Virus (S. 608).

Am meisten Interesse, aber auch Widerspruch wird der letzte Theil erregen; er behandelt die Geschwülste (mit Ausschluss der Infectionsgeschwülste); fast die Hälfte des Abschnittes ist der Aetiologie gewidmet; nach Darlegung der herrschenden Theorien, welche C. als unhaltbar nachweist, dehnt er die seither nur für wenige Geschwulstarten anerkannte embryonale Anlage auf alle eigentlichen Geschwülste (abgesehen von Infections- und Retentions-Geschwülsten) aus. C. stellt sich vor, dass in einem frühen Stadium der embryonalen Entwicklung mehr Zellen produzirt worden sind, als für den Aufbau des betreffenden Theiles nöthig waren, so dass nun ein Zellenquantum unverwendet übrig geblieben ist, von an sich vielleicht nur sehr geringfügigen Dimensionen, aber — wegen der embryonalen Natur seiner Zellen — von grosser Vermehrungsfähigkeit; damit diese restirenden Zellen proliferiren und eine Geschwulstbildung erfolgt, dazu bedarf es nur einer ausreichenden Blutzufuhr. Die Begründung dieser Hypothese, welche allerdings das Räthsel nicht löst, sondern nur in eine frühe Periode des fötalen Lebens zurückschiebt, möge bei C. selbst nachgelesen werden; trotz vieles Bestechenden dürfte sie kaum ungetheilte Anerkennung finden.

Einer Empfehlung vorliegenden Werkes bedarf es nicht; beklagen aber würden wir jeden Arzt, der sich nicht aus der klar und reichfliessenden Quelle dieser Vorträge Erquickung nach der Berufsarbeit, Stärkung für neue Anforderungen an sein Wissen und Können holte.

Zum Schlusse noch den Wunsch:

Wenn Pünktlichkeit die Höflichkeit der Fürsten ist, so dürfte ein gutes Register als Höflichkeit des Verfassers gegen das Publikum anzusehen sein. Obwohl vorliegendes Werk kein Buch zum Nachschlagen sondern zu eingehendem Studium ist, so sind doch Bemerkungen über denselben Gegenstand oft an so verschiedenen Stellen eingestreut, dass die Erfüllung obigen Wunsches im zweiten zu Ostern 1878 verheissenen Bande gewiss dankbar anerkannt worden würde.

Kiel. A. Heller.

* **H. Cramer, M. Johannes Rhenanus, der Pfarrherr und Salzgräfe zu Allendorf a. d. Werra.** Ein Beitrag zur Bergwerks-Geschichte Pommerns aus dem 16. Jahrhundert. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1879. VI, 41 S. 8°. M. 0,80.

57] Dieser Beitrag zur Bergwerks-Geschichte Pommerns aus dem 16. Jahrhundert wird einerseits allen denen erwünscht sein, die sich mit der Culturgeschichte Deutschlands beschäftigen, indem sie darin finden, in welcher Weise die Gewinnung des Salzes zu jener Zeit die Gemüther der Fürsten, Gelehrten und Laien bewegte. Andererseits wird auch der Geologe das Heftchen mit Vergnügen durchlesen und erkennen, mit welchen Schwierigkeiten jener Salzgräfe zu kämpfen hatte, und welche Fortschritte die Wissenschaft seitdem gemacht hat. Die vorliegende Schrift beruht auf gründlichem Studium der Quellen und ist durch gefällige Darstellung ausgezeichnet.

Leipzig. Ernst Kalkowsky.

* **H. Keferstein, die Volksschule als Erziehungsschule.** [Deutsche Zeit- und Streitfragen . . . ., herausgegeben von Franz von Holtzendorff. Heft 109.] Berlin S.W., Carl Habel (C. G. Lüderitz) 1878. 48 S. 8°. Einzelpreis: M. 1.

58] Es war eine glückliche Idee des Herausgebers, in dieser Broschüre dem Publicum eine praktische Einführung in die Herbart'sche Pädagogik zu geben. Ein Kenner dieser Pädagogik führt uns Hr. Keferstein in ziemlich alle grosse Gedanken derselben ein, in würdigem Sinn, auf das Ernste, Werthvolle, nicht auf das Pikante den Blick lenkend. Die Volksschule ist ihm Erziehungsschule, sie erzieht zum sittlichen Erkennen und Wollen, oder vielmehr sie hilft dazu, denn sie ist nur ein Factor. Als Erziehungsmittel dient zunächst der Unterricht, der nach Lehrstoff und Lehrweise näher beschrieben wird. Der erziehende Unterricht geht nicht darauf aus, vielerlei unverbundene Kenntnisse mitzutheilen, er will ein fruchtbares Wissen erzielen, Kraft des Geistes auslösen, ihn selbständig machen u. s. w. Hiefür werden einige Beispiele aus der Behandlung der Geschichte gegeben, ebenso aus der Geographie oder vielmehr aus der Weltkunde. Wie

der Verfasser darauf bedacht ist den Begriff der Volksschule recht hoch zu halten, geht auch daraus hervor, dass er (S. 15) 'keinen durchschlagenden Grund findet, von ihr eine fremde moderne Sprache fern zu halten'. Wenn man daraus schliessen wollte, dem Verfasser sei eine gewisse theoretische Verstiegenheit vorzuwerfen, so würde man sich irren, denn nicht allein betont er in der ganzen Schrift mehr als Andere die sogenannten Fertigkeiten (Zeichnen, Singen); er fügt sogar noch Dinge hinzu, die uns beweisen, dass er ganz besonders dem praktischen Leben die Volksschule dienstbar machen will. Denn er ist begeistert für allerlei Handarbeiten (Papp- und Holzarbeiten, Korbflechten) und wenn er dabei an 'Schulwerkstätten' denkt, so gibt er zugleich einen Beitrag zur Lösung der socialen Frage, der an eine berühmte Stelle in Karl Marx (das Kapital) erinnert. Auch das ist ein bei dem Verfasser wiederkehrender Zug Herbart'scher Pädagogik, dass er das Schulleben (Ausflüge, Reisen, Spiele u. s. w.) hoch hält. Möchte er nicht umsonst Schweizerische Schulfeste als die Erfüllung solcher Wünsche gezeichnet haben. Die sorgenvollste Gewissheit ist bei des Verfassers hochstrebenden Wünschen, dass ihre Durchführung recht kostspielig sein müsste. Wir wissen ja, dass die preussische Regierung sehr viel mässigere Ansprüche an die Förderung der Volksschule bei der gegenwärtigen Finanzlage nicht befriedigen kann. Aber das wird den Verfasser nicht abschrecken, das Höchste zu erstreben.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

* **Paul Möbius, Erinnerungen eines Schulmannes aus den letzten fünfundzwanzig Jahren.** Leipzig, C. G. Theile 1878. 291, [2] S. 8°. M. 4.

59] Das vorliegende Buch enthält 34 zum Theil ganz kleine Stücke, aus den Jahren 1863 bis 1876 stammend. Zum Theil sind es Festreden, zum Theil Festaufsätze, z. B. zu Schiller's Säkularfest, über Seume, Jean Paul, Shakespeare, Rückert und Friedrich Perthes; ausserdem finden wir Begräbnissreden, Schulreden und Buchhändlerreden. Der Verfasser ist vorzüglich mit der Elementar- und Seminarpädagogik amtlich in Berührung gekommen. Die meisten Artikel lesen sich daher auch wie Aufsätze aus Volksschulzeitschriften, auch die literarischen, die gern in solche Zeitschriften aufgenommen werden. In diesem Gebiet scheint der Verfasser auch eigene Studien gemacht zu haben, und namentlich der Aufsatz (1861) 'die Wiederkehr derselben Stoffe in verschiedenen Literaturen' ist inhaltlich werthvoll. Es geht durch alle Stücke eine ethisch ansprechende Art. Und so ist es wohl begreiflich, dass bei dem grossen Bekanntenkreise, den der Verf. haben muss, ihm von 'beachtenswerther' Seite der Wunsch ausgesprochen wurde, diese zum Theil schon früher veröffentlichten Reden und Aufsätze noch einmal gesammelt zu sehen. In diesem Sinne allein ist die Zusammenstellung dieser Aufsätze zu einem Buche erklärbar. Der Verf. selbst würde sie, abgesehen von dem Gedanken an seine Freunde, nie für werthvoll genug gehalten haben, dass sie veröffentlicht würden.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis. Sammlung von Auszügen aus Urkunden und Annalisten zur Geschichte des Erzstifts und Herzogthums Magdeburg. ..... herausgegeben von George Adalbert v. Mülverstedt. Theil 1: bis zum Tode des Erzbischofs Wichmann (1192). Magdeburg, E. Baensch jun. 1876. XL, 764 [1] S. 8°.

60] Das vorliegende Regestenwerk hat eine eigene Geschichte, die in dem Vorwort erzählt wird. Nach mehrfachen Anregungen hatte der sächsische Provinciallandtag im J. 1862 eine Geldunterstützung zur Förderung der Zwecke der Archivverwaltung innerhalb der Provinz Sachsen beschlossen, aber zugleich die Bedingung gestellt, dass die Gelder zur Herausgabe eines Verzeichnisses der Urkunden des Sächsischen Provincialarchivs verwendet werden sollten. Herr von M. aber hatte geglaubt eine derartige Publication ablehnen zu müssen, weil sie sich von einer wirklich wissenschaftlichen und nutzbringenden weit entferne, und weil es nach der bestehenden Archivinstruction untersagt sei, 'die Archivrepertorien den zur Archivbenutzung Verstatteten vorzulegen'! Dafür wurde von ihm ein neuer Plan zur Publication vollständiger Urkundenbücher aufgestellt, der aber wieder nicht zur Ausführung gelangte, weil ihm an entscheidender Stelle die Genehmigung versagt wurde. Endlich wurde durch einen Erlass des Präsidenten des Staatsministeriums vom. J. 1863 die von dem damaligen Director der Staatsarchive beeinflusste und von ihm noch näher ausgeführte Weisung gegeben, dass die Publication aus einer Bearbeitung und Zusammenstellung von Regesten und ausführlichen Urkundenauszügen nach den einzelnen historischen Bestandtheilen der Provinz Sachsen bestehen solle. Es ist die Meinung des Referenten, dass jeder der drei Pläne seine Berechtigung hatte. Ein einzig richtiger Plan für territoriale Urkundenpublicationen giebt es nicht. Die historische Zusammensetzung des Gebietes, die Verhältnisse und Bestände der Archive, aus denen edirt werden soll, werden immer bei der Aufstellung eines Planes berücksichtigt werden müssen. Die Herausgabe von Verzeichnissen der gesammten Urkunden eines Archives ist keineswegs so unwissenschaftlich und unnütz, wie der Herausgeber annimmt. Sie machen die Geschichtsforscher in weiten Kreisen oftmals auf ganz ungeahnte Bestände eines Archivs aufmerksam und nöthigen jedenfalls den Archivar den ganzen Umfang seiner Urkundenschätze einmal kennen zu lernen. Die Publication von ganzen Urkundenbüchern, sei es nun in streng chronologischer Reihenfolge aller Urkunden oder nach besonderen historischen und localen Abtheilungen — fördert unstreitig am meisten die geschichtliche Kenntniss und kann den Forschern auf verschiedenen Gebieten gute Dienste leisten. Dass auch Regestenwerke der Wissenschaft schon vielfach genützt haben und ferner nützen können, bedarf keines Beweises. Man muss nur bei allen diesen Arbeiten und muss auch bei territorialen Urkundenwerken verlangen, dass sie mit wissenschaftlicher Methode und Kritik ausgeführt werden, dass sie die Resultate, welche Vorgänger auf dem speciellen oder einem allgemeineren Gebiete gewonnen haben, berücksichtigen und verwerthen, dass der Benutzer über alle vorkommenden Dinge die Wahrheit erfahre, so weit sie nach den Quellen festgestellt werden kann. Prüft man nun nach diesen Gesichtspunkten die vorliegende Publication, so findet man alsbald, dass sie keineswegs den berechtigten Anforderungen entspricht. Der Herausgeber lässt, was Methode und Kritik angeht, zu wünschen übrig, er kennt oder verwerthet nicht alle bereits geleisteten Vorarbeiten, er begeht zahlreiche Irrthümer und Flüchtigkeiten, er ist dem Benützer kein sicherer Führer durch den überaus reichhaltigen Stoff. Das Verfahren, welches den Referenten zu dem letzten Tadel veranlasste, wird in dieser Art wohl schwerlich in einem anderen Regestenwerke vorkommen und bedarf einer näheren Beleuchtung. Der Herausgeber nimmt seinem Plane gemäss ausser den Urkundenregesten auch annalistische und chronikalische Nachrichten auf, welche die Geschichte der Magdeburger Erzbischöfe und des Magdeburger Landes berühren. Aber statt einen Bericht über irgend ein Ereigniss aus der glaubwürdigsten Quelle unter dem gegebenen oder einem durch Untersuchung gewonnenen Datum zu bringen und dabei auf die Darstellun-

gen der weniger wichtigen und abgeleiteten Quellen zu verweisen, die richtigen Nachrichten derselben etwa zur Ergänzung heranzuziehen und die unrichtigen, in den chronologischen Angaben abweichenden, zu berichtigen, stellt der Herausgeber jeden Bericht, den er über ein Ereigniss der Magdeburger Geschichte in einer gleichzeitigen oder späteren Quelle fand, in einer besonderen Nummer zusammen, theilt also oft 4, 5 und noch mehr, und sich häufig widersprechende Berichte über dieselbe Thatsache mit, ohne mit einem Worte dem Leser einen Wink zu geben, welcher der richtige, der wahrheitsgemässe sei, oder von ihm dafür gehalten werde. So ist z. B. unter Nr. 104 als Todestag der Königin Edgitha nach Widukind und Thietmar von Merseburg der 26. Januar 946 angegeben. Unter Nr. 105 steht beim 27. Januar 946: 'an diesem Tage starb Edit die Gemahlin des Kaisers Otto' nach den Gesta abbat. Bergensium. Unter Nr. 117 und Nr. 118 folgt die Todesnachricht noch zweimal unter dem Jahre 947 nach dem Chron. Halberstad. und dem Contin. Reginonis. Diese vier Nachrichten hätten doch füglich in Einer Nr. vereinigt und bei dem 26. Januar 946 gesagt werden sollen, dass dies der bestbeglaubigte Todestag sei. In ähnlicher Weise sind über den Tod des Erzbischofs Engelbard von Magdeburg drei verschiedene Berichte aufgenommen, Nr. 727 hat den 30. Aug. 1063, Nr. 728 den 3. Oct. (1063) als Todestag, Nr. 729 hat nur das Jahr 1063. Der Tod des Erzbischofs Werner ist achtmal verzeichnet (Nr. 776—783), des Erzb. Hartwig sechsmal (N. 846—851), des Erzb. Friedrich fünfmal (N. 1255. 1258—60. 1263), des Erzb. Wichmann neunmal (Nr. 1764—1772), alle mit 2 oder 3 verschiedenen Todestagen.

Da nun viele gebildete Leser — die Kenner werden sich gewiss in den Quellen selbst umsehen — nicht im Stande sein werden, selbst die kritische Sonderung vorzunehmen und aus den verschiedenen Nachrichten die richtige zu finden, so ist der Zweck des Werkes, eine verlässige Belehrung über die Magdeburger Geschichte zu bieten trotz aller Mühe, die auf die Zusammenstellung und Redaction des Materials von dem Herausgeber und 5 verschiedenen Mitarbeitern verwendet wurde, nicht im Entferntesten erreicht. Aber auch in andern Theilen der Arbeit sind Mängel und Unterlassungen übler Art. Die Ausstellungen, welche das ausgesprochene Urtheil beweisen sollen, folgen am besten nach der Reihenfolge der Nummern. Bei dem Jahre 781 (Nr. 9) wird nach den Quedlinburger Annalen die Nachricht von der Gründung des Bisthums Halberstadt durch Karl den Grossen mitgetheilt und dann mehrmals Hildegrim als erster Bischof aufgeführt. Es ist also dem Herausgeber entgangen, dass diese Nachricht längst widerlegt ist und dass die Gründung des Bisthums erst in die zweite Hälfte der Regierung Ludwig's des Frommen fällt (vgl. Abel I 290, Simson II 286 f.). Ohne Bemerkung werden dann beim 15. Mai 803 und 2. Sept. 814 Urkunden Karl's des Grossen und Ludwig's des Frommen verzeichnet. Bei der ersten wenigstens hätte aufmerksam gemacht werden sollen, dass Sickel (II 413) dieselbe unter den Fälschungen aufführt. Unter Nr. 31 folgt die ebenfalls längst widerlegte Nachricht von der Gründung des Klosters Helmstedt durch Liudgar von Münster. Die Vita IV (rythmica) ist erst im 12. Jahrhundert abgefasst. Und was ist das für ein Citat: bei Bolland p. 636! Die Königin Edgitha wird in Nr. 59 die Tochter des Angelsächsischen Königs Edmund genannt. Dieser war ihr Bruder; ihr Vater, der bei ihrer Verheirathung mit Otto nicht mehr lebte, war König Edward. Die Urkunden Nr. 109 vom 30. März 946 und Nr. 114 vom 30. März 947 sind offenbar identisch, Stumpf setzt sie, ohne dass darauf Rücksicht genommen wird, wegen der Regierungsjahre 13 ins Jahr 948 (Reg. Nr. 158). Bei der Urkunde Otto's I vom 30. Dec. 954 ist kein Wort darüber gesagt, dass Stumpf (Reg. Nr. 232) dieselbe wegen des verdächtigen Edgidae (oder vielmehr Aedgidae, wie Jaffé hat) zuerst für unecht, dann nach Besichtigung des Originals für echt erklärte und ins Jahr 952 stellte (Wirzb. Immunitätsurkunden I p. 12. II p. 21 Note 36). Die Erörterungen Ficker's über diese Urkunde (Beiträge zur Urkundenlehre I 210 und II 130) konnten dem Herausgeber noch nicht bekannt sein. Aber das Verhältniss zur gleichlautenden Urkunde vom 1. Januar 941 (Nr. 92) hätte erörtert werden sollen. Ein Blick in Stumpf's Regesten zeigt, dass die für Magdeburg ausgestellten Urkunden Otto's I mannigfache Schwierigkeiten bieten. Man sollte nun erwarten, dass ein specielles Regestenwerk dieses Erzstiftes dazu beitragen werde, dieselben einigermaassen zu lösen. Aber leider sind die aufgeworfenen diplomatischen Fragen hier nur sehr wenig gefördert worden.

Nr. 152 die Urkunde Otto's I mit der Ueberschrift: 17. April (961? 963? 965) hätte wegbleiben können, da sie offenbar mit der vom 17. April 963 (Nr. 165) identisch ist. (Stumpf Reg. Nr. 385 beim Jahre 965). — Bei der Urkunde Otto's I vom 12. April 965 für das St. Johanniskloster zu Magdeburg (Nr. 170) regt Stumpf (Reg. Nr. 357) eine wichtige diplomatische Frage, nämlich die mit anderer Tinte geschehene Nachtragung des Ausstellungsortes an. Der Herausgeber, der das Original der Urkunde eingesehen, theilt nichts zur Aufklärung mit. Die Urkunde Otto's vom 23. Sept. 967, (Nr. 197) in welcher sein am 11. October 965 gestorbener Bruder Brun noch als Erzkapplan erscheint, wird unbeanstandet mitgetheilt, während sie bei Stumpf (Reg. Nr. 430) mit Recht einen Stern hat. Die Urkunde des Papstes Victor II für das Stift St. Simon und Judä zu Goslar (Nr. 716) stellt Herausgeber zu 9. Januar (1056) (1055?). Beide Jahre sind nicht möglich, denn Anno, der darin als Erzkanzler und Erzbischof von Köln erscheint, ist erst am 3. März 1056 Erzbischof geworden. Jaffé hat die Urkunde wohl deshalb dem 9. Jan. 1057 zugewiesen (Reg. Nr. 3307). Nr. 742 Adalbert von Bremen starb nach dem citirten Adam von Bremen lib. III (cap. 66) nicht am 17., sondern am 16. März. Nr. 744, die Urkunde Heinrich's IV vom 18. Jan. 1073, gehört ins Jahr 1074 (Stumpf Reg. Nr. 2770). Bei Nr. 1306, einer undatirten (unechten?) Urkunde Friedrich's I, in der Erzbischof Wichmann als Zeuge erscheint, schreibt der Herausgeber die Bemerkungen des Mecklenburger Urkundenbuches über die Datirung aus und fügt bei, dass dieselbe auch noch besonders wegen der Aufführung des Berthold als Electen von Zeitz ins Jahr 1154 zu setzen sei. Man erfährt bei diesen Erörterungen kein Wort, dass über diese Urkunde auch Winter (Reg. Nr. 32) sich ausgesprochen, überhaupt scheint der Herausgeber die Arbeiten von Fechner und Winter über den Erzbischof Wichmann (Forsch. zur deutschen Geschichte Bd. V und XIII) gar nicht zu kennen, sie werden wenigstens an keiner Stelle angeführt. Nr. 1358, die Urkunde Adrian's IV, gehört ins Jahr 1159 (nicht 1158) da sich der Papst der florentinischen Zeitrechnung bedient (Jaffé Nr. 7112). In Nr. 1461 soll die Jahresdatirung der Urkunde (1166) unrichtig sein, da drei Zeugen, der Domdechant Hazecho, der Vicedom Otto und der Abt Arnold von Berge nur bis 1161 bezw. bis 1164 vorkommen. Die genannten Personen sind aber — und dies steht deutlich in dem Texte der Urkunde — nur Zeugen der früheren Tradition vom J. 1158, bei der späteren Tradition vom J. 1166 kommen sie nicht mehr vor und sind zum Theil durch Amtsnachfolger ersetzt. Die Jahreszahl 1166 kann also nicht die geringsten Bedenken erregen. Es stimmt auch die Indiction, VI für 1158 und XIIII für 1166. —

Ein hervorragender Kenner der Urkunden und Geschichtsquellen des Mittelalters sprach an anderer Stelle (Sybel's Hist. Zeitschr. Neue Folge Bd. IV. S. 286) aus, dass man diese Arbeit, wie sie vorliege, nur als

Beispiel hinstellen könne, wie Regesten nicht gemacht werden sollen. Man wird zur Erklärung dieses üblen Resultates den unglücklichen Plan, den häufigen und raschen Wechsel der Mitarbeiter, den Mangel ausreichender Hülfsmittel, gewiss auch die wissenschaftliche Vereinsamung, der die Archivbeamten an manchen Orten ausgesetzt sind, anführen können, aber immerhin wird man nach den obigen Ausstellungen, die nur in Auswahl vorgetragen wurden, das von Waitz ausgesprochene Urtheil bestätigen müssen.

Bonn. Karl Menzel.

1. **Jos. v. Zahn, friaulische Studien. I.** [Aus dem Archiv für österreichische Geschichte (LVII Band II. Hälfte S. 277) besonders abgedruckt]. Wien, Karl Gerold's Sohn 1878. 122 S. 8°. M. 2.
2. **Derselbe, zur Geschichte Herzog Rudolf's IV.** [Aus dem Archiv für österreichische Geschichte (LVI. Band I. Hälfte S. 229) besonders abgedruckt]. Wien, Karl Gerold's Sohn 1877. 28 S. 8°. M. 0,50.

61] Zwischen dem Südabhange der karnischen Alpen und der Adria breitet sich das Land Friaul aus, das in mehrfacher Beziehung das Interesse des Historikers erregt; seine Lage an den Grenzen Italiens und Deutschlands, seine aus Romanen, Deutschen und Slaven gemischte Bevölkerung, die Bedeutung Aquileja's im Mittelalter als Patriarchat und Reichsfürstenthum und andere Momente begründen die Wichtigkeit der Geschichte dieses Landes für zwei Staaten und Völker. Bisher ist Friaul in der deutschen Geschichtsliteratur noch nicht die gebührende Berücksichtigung zu Theil geworden; erst in jüngster Zeit hat von Zahn die Thätigkeit seiner Forschungen diesem Gebiete zugewendet. In Jahrgang 1879 Artikel 48 dieser Zeitschrift wurde der werthvollen Quellensammlung 'Austro-Friulana' desselben gedacht und schon liegen wieder in dem ersten Hefte der friaulischen Studien weitere Resultate seiner Arbeiten auf diesem lohnenden, aber nicht leicht zu durchpflügenden Felde vor.

Der Verfasser entwirft zuerst eine treffliche Schilderung des Landes Friaul, wo unter sehr bescheidenen Anfängen, unter mannigfachen Gefahren von Seite Geistlicher und Laien und unter zähem Ringen aus dem Bisthume Aquileja sich ein mächtiger geistlicher Staat entwickelte. Sein Aufschwung datirt aus der Zeit Karl's des Grossen, von wo an es zu einer grossen Diöcesangewalt und zu reichen Besitzungen kam; 1077 erlangte das Patriarchat von Kaiser Heinrich IV. sogar die Hoheitsrechte des Reiches in Istrien, Friaul und Krain. Am blühendsten stand es mit demselben, als und solange Männer aus dem nachbarlichen bairisch-kärntnischen Hochadel an seiner Spitze standen; durch solche Männer erwarb es namhafte Güter, selbst ausserhalb seines Sprengels, und gelangte so schon im 12. Jahrhunderte zu bedeutendem Grundbesitz in Görz, Kärnten, Krain, Tirol und Steiermark. Da die Patriarchen meist deutschen Stammes, so sind es auch Deutsche, welche von ihnen in die höchsten Hofämter berufen wurden, deutschen Charakter trägt die Verfassung des Landes Friaul, das langobardische und bairische Recht bilden die Grundlage des inneren Verkehres, deutsche Rechtsanschauungen, Uebungen und Formen haben sich dort bis spätbin erhalten. — Aber nicht bloss Gesetze und Sitten, auch Einwanderer aus deutschen Landen kamen häufig in das Patriarchat, insbesondere bairisch-kärntnische Geschlechter aus dem hohen und niedoren Adel. So hatten schon die babenbergischen Herzoge von Oesterreich und die Traungauer-Fürsten von Steiermark Besitzungen in Friaul, und vor diesen und später hatten sich andere Vornehme deutscher Nation dort angesiedelt, so die Grafen von Zeltschach, die Eppensteiner, der bairische Graf Burkard von Mosburg, die Montforts, die Grafen von Peilstein aus Baiern, die Herren von Machland u. A.; doch erloschen fast alle diese Geschlechter schon im 13. Jahrhunderte. Dadurch sowie durch die Ernennung nichtdeutscher Patriarchen durch die Päpste und durch die Einwanderung vornehmer italienischer Familien aus der Lombardei und aus Toscana vollzog sich die Romanisirung Friauls.

Das Vorhandensein starker deutscher Bevölkerungstheile beweist von Zahn auch aus den ziemlich vielen deutschen Namen von Burgen in Friaul: Starhemberg, Heissenstein, Grossenberg, Rabenstein, Pramberg (noch blüht das Geschlecht der Grafen von Prampero), Perchtenstein, Schärfenberg, Ursberg, Grünenberg, Spangenberg, Neuburg, Schönberg, und von Orten, wie Edlach, Hag, 'Kazlinsdorph', Reichenfeld u. a.; auch deutsche Kirchen der benachbarten Alpenländer finden wir in Friaul durch Besitzungen vertreten, so Salzburg, St. Paul in Kärnten, Obernburg in Steiermark, ja selbst die ferngelegenen Stifte Waldhausen in Ober-Oesterreich und Berchtesgaden waren dort Grundeigenthümer. — Das deutsche Reich begünstigte Aquileja hervorragend gegenüber Grado, Venedig und Byzanz und förderte das deutsche Element auf dem Patriarchenstuhle; dies hatte zur Folge, dass auch die Patriarchen ihre deutschen Stammesgenossen mit Vorliebe innerhalb ihres politischen Gebietes begrüssten. Der bairische Hochadel, der in Friaul ansässig war, hatte zwar seine Besitzungen meist aus kaiserlicher Dotation und war unabhängig vom Patriarchate; aber mit ihm und mit den Patriarchen waren zahlreiche Männer niederen Adels und dienstbare Mannen in diese einstmals letzte deutsche und später erste italische Mark gewandert. Bis in das 13. Jahrhundert dauerten diese Zuzüge aus Deutschland, dann wurden aus ihnen Durchzüge Abenteuerlustiger, welche in Italien Kriegsdienste und Kriegslohn suchten; Ansiedelungen Deutscher fanden in Friaul seit etwa 1250 nicht mehr statt, umsoweniger, als von da an mailändischer Adel und toscanische Bürger in Menge dort einwanderten und den früheren Typus des Landes ganz veränderten. — Schliesslich erörtert der Verf. die Handelsverhältnisse von Friaul, welche um so wichtiger waren, als dieses Land das Durchzugsgebiet vom Meere zur Donau, von Venedig in die Alpenländer bildete. Diese kurze Inhaltsübersicht des ersten Theiles der friaulischen Studien vermag den Werth und den reichen Inhalt derselben nur anzudeuten; jeder Freund der Geschichte Oesterreichs und Deutschlands wird mit Spannung der Fortsetzung derselben entgegensehen und jetzt schon die Ueberzeugung hegen, dass Niemand berufener ist, die Geschichte des Patriarchats Aquileja zu schreiben, als von Zahn, der an ein solches Werk, wie eine Notiz im Anzeiger der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien mittheilt, zu schreiten beabsichtigt.

Wo grosse Stämme behauen werden, fallen nicht selten brauchbare Spähne ab; als v. Zahn seine grossen Sammlungen für die Geschichte des Patriarchates von Aquileja anlegte, fielen ihm eine Anzahl Documente in die Hand, welche ihm Stoff zur Erzählung einer interessanten Episode 'zur Geschichte Herzog Rudolf's IV.' boten. Zwei venetianische Gesandte wurden 1360 bei ihrer Durchreise durch Kärnten von den Schenken von Osterwitz vermuthlich aus Privatfeindschaft gefangen genommen; Venedig wendete sich klagend an Rudolf, welcher jedoch entgegnete, es bedürfe zur Befreiung der Gesandten besonderer Verhandlung, denn die Schenke von Osterwitz seien freie Leute und dem Herzogthume in Oesterreich nicht unterworfen. Die Freilassung der Gesandten erfolgte in der That erst 22 Monate später, als Rudolf (Sept. 1361) Venedig besuchte, wo er glänzend empfangen wurde. Der Herzog hatte sie von den Osterwitz erzwingen müssen und diese verloren, da Rudolf auch ihre Schulden an die Juden zahlte, ihre Stellung als Freie und wurden Lehensleute der Herzoge von Oesterreich.

Graz. Franz Ilwof.

*C. Beyer, Zillbach. Culturgeschichtliche Schilderung der Grafschaft Henneberg und des Ortes Zillbach und dessen Bedeutung als Forstlehranstalt. Mit den Biographien der beiden Söhne Zillbachs, Wilhelm Braumüller und Heinrich Cotta. Mit den Bildnissen von Braumüller und Cotta und 2 Ansichten von Zillbach. Wien, Wilhelm Braumüller 1878. IX, 526 S. 8°. M. 8.

62] Der k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler Wilhelm Ritter von Braumüller in Wien hat in dem genannten Werke durch den vornehmlich durch seine Rückertforschungen und sein Werk 'Erziehung zur Vernunft' rühmlichst bekannten Schriftsteller Dr. C. Beyer in Eisenach seinem Geburtsort Zillbach bei Wernshausen (Station der Werrabahn) ein literarisches Denkmal errichten lassen. Das Buch geht zu seinem grossen Vortheil weit über die Grenzen einer Monographie hinaus. In Cap. I. wird die Geschichte der gefürsteten Grafschaft Henneberg, in deren Bereich Zillbach gelegen ist, grösstentheils auf Quellenstudium beruhend und darum manches bisher Dunkle erhellend, geboten. Cap. II. giebt eine Schilderung des Amtes Sand, zu dem Zillbach in früherer Zeit gehörte. Cap. III. führt uns in das Dorf Zillbach ein und erzählt seine Geschichte von seiner Begründung an bis zur Erbauung des gräflich Hennebergischen Jagdschlosses ums Jahr 1545. Cap. IV. beschreibt Zillbach als Hennebergisches Jagdschloss. Cap. V. bietet die Geschichte desselben unter der gesammten Chur- und fürstlichen Sächsisch-Hennebergischen Regierung bis 1661; Cap. VI. dieselbe unter den Herzogen von Sachsen, Weimar und Eisenach bis 1815; Cap. VII. dieselbe unter den Grossherzogen Karl August, Karl Friedrich und Karl Alexander bis in die Neuzeit. Cap. VIII. hat als Inhalt das Lebensbild des treuesten Geistlichen Zillbachs, des Pfarrers Johann Michael Braumüller. In Cap. IX. findet sich die ausführliche Lebensgeschichte des k. k. Hof- und Universitätsbuchhändlers Wilhelm Ritter von Braumüller in Wien. Cap. X. schildert die forstlichen Zustände Zillbachs. Cap. XI. wird das Lebensbild des im Jahre 1763 in Kleinzillbach geborenen, im Jahre 1844 in Tharand verstorbenen Königlich Sächsischen Geheimen Oberforstrathes Heinrich von Cotta, eines der Begründer der neueren Forstwirthschaft entrollt. Cap. XII. endlich hat als Inhalt: Zillbach 1877 und sein Landesfürst, Karl Alexander, Grossherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, dem das ganze Werk zugeeignet ist.

Aus dieser einfachen Inhaltsangabe geht genügend hervor, welch ein reichhaltiger Stoff hier dargeboten wird. Die Sprache ist gefällig und fliessend, der Text mit Urkunden, Zeittafeln, Stammbäumen, Briefen, Gedichten, Sagen und Anekdoten reich durchsät, fesselnd und viel Neues bietend, sodass ein Jeder das Buch mit Befriedigung aus der Hand legen wird.

Bischofroda. W. Bach.

Adolf Stahr, Torso. Kunst, Künstler und Kunstwerke des griechischen und römischen Alterthums. Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe letzter Hand [herausgegeben von Wilhelm Gurlitt]. In zwei Theilen. Theil 1. 2. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn 1878. XVII, 642; XVII, 558 S. 8°. M. 20.

63] Ob der Zeitpunkt für eine neue Ausgabe des Torso richtig gewählt war, darüber lässt sich streiten; ich glaube, dass Viele der Meinung sein werden, der neue Herausgeber, Prof. Wilh. Gurlitt, würde besser gethan haben, noch eine kurze Zeit mit der Veröffentlichung der zweiten Auflage zu warten, deshalb, weil jetzt gerade, besonders durch die täglich neue Funde und damit neue Aufklärungen bringenden Ausgrabungen in Olympia, die ganze Kunstgeschichte einigermaassen in Fluss gekommen ist; Vieles, was sich schon einen festen Platz in dem Gebäude der Kunstgeschichte erobert hatte, ist ins Wanken, ja Fallen gekommen, Anderes ist im Begriff, an seine Stelle zu treten. In einer solchen Periode der Bewegung und des Uebergangs ist es schwer, zu Resultaten, die eine grössere Dauer versprechen, zu gelangen, deshalb wäre, wie gesagt, es vielleicht gerathener gewesen, die Neuherausgabe des Werks noch um etwas anstehen zu lassen. Doch offenbar ist dies nicht Schuld des Herausgebers; er fühlte sich gedrungen, 'das Vermächtniss eines Todten pietätvoll zu erfüllen', und das hat er mit grossem Fleisse gethan. Bei der Bearbeitung hat es sich der Herr Herausgeber zur Pflicht gemacht, alle Aenderungen und Zusätze, die der Verf. theils auf losen Blättern, theils in Handexemplaren bemerkt hatte, einzufügen, und auch blossen Andeutungen, z. B. dem Wunsche nach Angabe der am meisten verbreiteten Abbildungen, Folge zu leisten; von Eigenem hat er, wie er ausdrücklich angiebt, möglichst wenig hinzugefügt. Wir haben deshalb die Veränderungen, die die zweite Auflage gegen die erste aufweist, im Ganzen als das Werk Stahr's anzusehen und danach zu beurtheilen. Diese sind nicht unbeträchtlich; fast überall, wo die weiter fortschreitende Wissenschaft Neues gefunden, ist dies hinzugefügt, Einzelnes, was veraltet war, ganz umgearbeitet, Bemerkungen, die gegen bestimmte Persönlichkeiten gerichtet waren, ganz weggelassen worden, so dass die neue Ausgabe wesentlich an Brauchbarkeit gewonnen hat. Die meisten Aenderungen und Zusätze betreffen den ersten Band, ganz neu ist hier die Ueberschau der vorhellenischen Kunst, ganz umgearbeitet die archaische Kunst; hier sind eine grosse Reihe von Denkmälern neu hinzugefügt worden; auch sonst ist die nachtragende und nachbessernde Hand immer zu erkennen, es sind verhältnissmässig nur wenige Stellen, wo man auf Grund der neuesten Forschungen noch etwas hinzugefügt oder etwas anders gefasst wünschen möchte. Des Beispiels wegen führe ich I S. 370 an, wo das Säulenrelief von Ephesus bei der Besprechung des Skopas und seiner Zeit recht gut hätte erwähnt werden können, oder II S. 95, dass bei der Abhandlung über Laokoon das pompejanische Bild, was für die Entscheidung der Frage, ob die Laokoongruppe erst unter Titus gearbeitet ist, nicht unwichtig genannt werden kann, gänzlich mit Stillschweigen übergangen ist, u. A. m. Natürlich kann dem jetzigen Herausgeber hierfür keine Schuld beigemessen werden, er hat sich eben zur Aufgabe gemacht, wo es irgendwie anging, nichts von dem Seinigen hinzuzuthun. Doch vielleicht lässt sich gegen das Princip etwas einwenden; wäre es nicht möglich gewesen, auch an solchen Stellen, wo Stahr nichts hinzugefügt, nichts abgeändert hatte, die Resultate der neuesten Forschungen einzutragen? durch Hinzufügung eines kleinen Zeichens hätten dann leicht die Zusätze des Herausgebers von denen des Verfassers unterschieden werden können. — Die Eintragung des Neuen und die Umänderungen haben sich meist leicht vornehmen lassen; nur an einzelnen Stellen sind sie nicht ganz geschickt eingefügt, wie es ja wohl zu geschehen pflegt, wenn man Zusätze einfach einschiebt, ohne das Vorausgehende und Nachfolgende irgendwie zu verändern. So gieht sich I S. 318 die Erwähnung der Hera Farnese an Stelle der Ludovisi sehr deutlich als Nothbehelf zu erkennen, auch der Zusatz vom nichtmyronischen Discobol und dem Marsyas des Lateran (I S. 337) fügt sich nicht besonders in den betreffenden Abschnitt ein, dasselbe gilt I S. 355 von der Zurückführung des Mars Ludovisi auf Lysippus und seine Schule. Selbst an kleinen, durch derartige spätere Zusätze entstehenden Gegensätzen fehlt es nicht, so wenn I S. 128 die Ansicht, welche Ross vertrat, 'dass von dem Architekten Iktinos und seinen Künstlern, bloss weil sie Athener waren, ihrer Vaterstadt zu Liebe Gegenstände des attischen Sagenkreises, wie die Kentauren- und Amazo-

nenkämpfe, zu jenem Bilderschmuck des Frieses' (in Phigalia) 'gewählt wurden', entschieden bekämpft wird, während S. 291 in einem späteren Zusatz ausdrücklich gesagt wird, 'denn die Künstler Athens liebten es überhaupt, wie Letronne bemerkt, an den Monumenten, welche sie zu decoriren hatten' (es ist wieder von Phigalia die Rede) 'athenische Traditionen anzubringen, und daher ist zum Theil die grosse Verbreitung dieser Darstellungen der Lapithen- und Amazonenkämpfe zu erklären'. Aehnlich ist es Bd. II S. 89, wo es in Bezug auf den Laokoon heisst: 'traf schon Lessing das Richtige, indem er aus den Worten des Plinius den Beweis führte, dass in demselben von einem Werke aus der Zeit des Schriftstellers selbst die Rede sei'; gleich darauf jedoch wird der so bestimmt ausgesprochenen Meinung ein Dämpfer aufgesetzt, indem der Verf. fortfährt, 'und so scheint es in der That', mit Hinweisung auf die divergirende Ansicht Justi's. In der früheren Auflage, wo die Meinung derer, welche von Lessing abweichen, nicht berücksichtigt war, hiess es ohne jeden Widerspruch, dem Gewollten nach richtig, 'und so ist es in der That'. Eigentlich gehört aber der Laokoon, falls man ihn in die Kaiserzeit setzt, gar nicht an diese Stelle, wo 'die griechische Kunst nach dem Sieg des macedonischen Königthums' abgehandelt wird. Dass I S. 187 der Zeus von Otricoli 'ein wenn auch mannichfach modificirter Abglanz der Phidias'schen Originalschöpfung' genannt wird, während es II S. 197 heisst: 'es ist mehr als wahrscheinlich', dass die betreffende Zeusbüste ein Werk des Pasiteles ist, braucht man nicht hoch anzuschlagen; es galt an jener Stelle, durch kleine Einfügungen und geringe Aenderungen die Umarbeitung des ganzen Abschnittes unnöthig zu machen. — Dass aus der früheren Auflage Manches in die zweite herüber genommen ist, was auch heut zu Tage nicht auf Billigung zählen darf, ist bei einem so eigenthümlich gearteten Buche, wie der Torso ist, ja keine Frage; im Ganzen jedoch hat sich die Zahl der Stellen, gegen die man sich ablehnend verhalten möchte, sehr verringert; unter Anderem ist mir aufgefallen, dass I S. 148 das Lächeln der Aegineten noch in alter Weise erklärt ist 'als beabsichtigter Euphemismus'; ferner dass I S. 231 Lord Elgin immer noch als Handelsmann betrachtet wird, er habe die Parthenonsculpturen ausgebrochen, um sie mit Gewinn zu verkaufen. Das ist doch sicherlich nicht richtig, wie sich aus den bei Michaelis 'Parthenon' angeführten Documenten zur Genüge ergiebt.

Papier und Druck ist gut, dieser auch sorgfältig; doch haben sich ein paar Druckfehler aus der früheren Auflage in die neue herübergeschlichen. II S. 124 heisst es vom Borghesischen Fechter 'das Werk, das ein Jahrhundert früher als der Belvederische Apollo gefunden wurde', für später, denn Paul V. beginnt 1621 zu regieren. II S. 514 wird der Baumeister, der sich erbot, den Athos zu einem Alexanderbild zu gestalten, Sosikrates genannt, während er II S. 46 Stasikrates oder Dinokrates heisst. II S. 527 'obschon diese nur zwölf, jene dagegen eine volle Manneslänge mehr misst'. Danach wäre das Denkmal Friedrich's des Grossen 13 Manneslängen hoch! Hinter zwölf ist Fuss ausgefallen.

Berlin. R. Engelmann.

Matthias Lexer, mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch mit grammatischer Einleitung. Leipzig, S. Hirzel 1879. XXIII, 314 S. 8°. M. 4.

64] Mit dem vorliegenden Taschenwörterbuch beabsichtigt der Verf. 'einem längst gefühlten Bedürfnisse nach einem handlichen und billigen Nachschlagewerke über den wesentlichen Wortschatz der mittelhochdeutschen Sprache abzuhelfen'. Plan und Ausführung des Werkes verdienen die allseitigste Anerkennung. Wackernagel's Wörterbuch zum Lesebuch reichte doch seinem Umfange nach nicht aus; Schade's altdeutsches Wörterbuch, das für eine Reihe von Jahren in die klaffende Lücke ausfüllend eingetreten war, ist längst vergriffen, die zweite Ausgabe noch immer nicht vollendet; zudem verfolgt das Buch in erster Linie ja auch noch andere Zwecke, die es gerade für den Gebrauch bei der ersten Einführung in das Studium des Mittelhochdeutschen weniger geeignet erscheinen lassen. Die beiden grossen mhd. Wörterbücher sind aber schwer zu beschaffen und bieten dem Anfänger oft zu viel verwirrenden Details, als dass man denselben stets mit gutem Gewissen direkt auf sie verweisen könnte. Diesem Nothstande ist nun durch Lexer's Taschenwörterbuch ein für allemal abgeholfen worden. Dasselbe kündigt sich selbst als einen Auszug aus dem grossen, nunmehr auch vollendeten, Handwörterbuch an, dessen hauptsächlichsten Wortvorrath es mit Angabe der Bedeutungen und der wichtigeren syntaktischen Constructionen es in knapper, sehr übersichtlicher Form reproduciert. Erhebt somit das Werk auch nicht den Anspruch, eine eigene neue Leistung zu sein, so participiert es doch an allen den Vorzügen die das grössere Werk des Verfassers längst zu einem unentbehrlichen Hülfsmittel gemacht haben, und wir haben demselben alle nur dankbar dafür zu sein, dass er sich der mühsamen Arbeit jener Umformung unterzogen hat.

Vorausgeschickt ist dem Wörterbuche ein knapp gefasster Abriss der mhd. Grammatik, für den ersten Anfang berechnet. Auch dieser wird im Wesentlichen seinen Zweck erfüllen, obschon hier vielleicht bei einer neuen Ausgabe Einiges zu ändern sein dürfte: so die Scheidung zweier Steigerungsreihen im Schleicher'schen Sinne, die Definition des Rückumlautes, die Bezeichnung des mhd. inlautenden *v* als 'weicher Medialaspirata' (ebenso heissen *ph, f, z, ch, h* gleichmässig 'Aspiraten'), die Formulierung der Lautverschiebungsregel u. ä. mehr.

Jena. E. Sievers.

Karl Gustaf Andresen, über deutsche Volksetymologie. Dritte Auflage. Heilbronn, Gebrüder Henninger 1878. VIII, 270 S. 8°. M. 5.

65] Es ist eine hocherfreuliche Thatsache, dass dieses treffliche Buch, welches im Anfang des Jahres 1876, also vor drei Jahren zuerst erschien, nun schon in dritter Auflage wieder ausgegeben worden ist, weil diese einander so schnell gefolgten Auflagen den unwidersprechlichen Beweis liefern, dass das Interesse für die historische Erkenntniss unserer Sprache nicht mehr auf die engere Sphäre der wissenschaftlichen Mitforscher beschränkt ist, sondern sich immer rascher und lebendiger über die weiteren Kreise der Gebildeten unserer Nation überhaupt ausbreitet und dieselben allmählich eine immer verständnissvollere Freude an den grossen Ergebnissen der germanistischen Arbeit während der letzten funfzig Jahre finden lässt. In der That ist aber auch gerade Andresen's deutsche Volksetymologie ganz vorzugsweise dazu geeignet, einer solchen allgemeineren Anerkennung und Benutzung theilhaft zu werden; denn nicht nur der Fachgenosse wird das Buch von Anfang bis zu Ende mit wachsendem Vergnügen durchnehmen, da der fast unerschöpflich reichhaltige Stoff einerseits mit der umfassendsten Belesenheit in den verschiedenartigen, zum Theil sehr weit aus einander liegenden und bis in die neuste Zeit herabreichenden Quellen in überraschender Vollständigkeit zusammengebracht ist, durch welche auch dem Kundigen vielfache neue Anregung und Belehrung geboten wird, andrerseits aber, nach Ausschliessung der allzu künstlichen Deutungen (pag. 5—17) und nach einem anziehenden Hinblick auf ähnliche Erscheinungen in anderen Sprachgebieten (p. 17—57), der eigentliche Gegenstand der ganzen Untersuchung, die in der

neuhochdeutschen Schriftsprache zur Geltung gekommenen Volksetymologien, von denen die willkürlichen Verdrehungen (p. 58—62) und die nur der Vulgärsprache angehörigen Wortwandlungen (p. 62—98) vorher sorgsam abgesondert werden, nach sachlichen und formellen Gesichtspunkten übersichtlich gegliedert in lichtvoller Ordnung vorgeführt sind, und sowohl hinsichtlich der rechten Mitte, welche der Verf. zwischen allzu knapper Kürze und breiter Ausführlichkeit überall einhält, als auch nach der sachgemässen Besonnenheit in der Beurtheilung oft weit aus einander gehender Ansichten, eine durchaus ansprechende Behandlung erfahren haben. Nicht nur der Fachgenosse aber wird das inhaltreiche Buch in seiner wesentlich erweiterten Gestalt mit aufrichtigem Wohlgefallen begrüssen, sondern auch jeder andere gebildete Deutsche kann ohne Zweifel bei der gemeinverständlichen Fassung desselben, wenn er es nur mit wahrem sachlichen Interesse und also mit ernster Aufmerksamkeit studirt, es nicht aus der Hand legen, ohne über eine grosse Menge ihm bisher ganz unverständlicher oder missverstandener Ausdrücke seiner Sprache die sicherste und gründlichste Belehrung empfangen zu haben, die ihm hier leicht und fertig entgegengebracht wird, obwohl sie, wie der Citatenreichthum unter dem Texte ihm beweisen kann, selbst das Resultat ausgebreiteter und schwieriger Studien ist.

Mit besonderem Vergnügen muss ich hervorheben, dass der Handgebrauch der inhaltreichen Schrift durch die Zugabe eines vollständigen Verzeichnisses der in derselben an sehr verschiedenen Stellen behandelten Wörter höchst erspriesslich erleichtert ist, und dass die ganze äussere Ausstattung des Buches eigentlich nichts zu wünschen übrig lässt. Der Druck ist, was bei einem mit so vielerlei Sprachformen beschäftigten Werke immer nur durch ausserordentliche Sorgfalt erreicht werden kann, sehr correct: von wirklichen Druckfehlern sind mir nur begegnet

pag. 192 Zeile 2 v. u. 13. Jahrh. st. 17. Jahrh.
„ 201 „ 17 v. o. einfachen st. einfacher
„ 221 „ 7 v. u. schiuhitze st. schiuheze.

Auch muss es auf dem Ausfall einiger Worte im Satz beruhen, dass pag. 204 währen (dauern) dem mhd. gewaeren (als wahr beweisen, Mhd. Wb. 3, 523b) gleichgestellt zu sein scheint, während doch diesem mhd. Stamm nur das nhd. bewähren angehört, jenes nhd. währen (durare) aber auf das gleichbedeutende mhd. wërn, Wb. 3, 580b, zurückweist.

Mit vollstem Rechte aber dürfen wir dieser dritten Auflage des lehrreichen Buches eine nicht minder günstige Aufnahme wünschen und voraussagen, als den beiden ersten.

Gotha. Karl Regel.

P. T. Falck, der Dichter J. M. R. Lenz in Livland. Eine Monographie nebst einer bibliographischen Parallele zu M. Bernays' jungem Goethe von 1766—1768, unbekannte Jugenddichtungen von Lenz aus derselben Zeit enthaltend. Winterthur, J. Westfehling 1878. XV, [I], 84 S. 8°. M. 3,20.

66] Bei den vielen Unsicherheiten und Ungenauigkeiten, welche über Lenz immer noch verbreitet sind, der, wie der Verf. richtig bemerkt, eigentlich nur nach den wenigen Jahren seines Lebens, welche er in Deutschland verbrachte, bekannt ist, muss eine monographische Arbeit über denselben sehr willkommen sein. Und um so willkommener, je genauer und gewissenhafter der Verf. es mit seiner Arbeit genommen hat. In dieser Beziehung verdient die vorliegende Schrift alles Lob. Voraus geht eine Vorrede in Form eines offenen Briefes an eine Grossnichte des Dichters M. Lenz, welche namentlich den gegenwärtigen Zustand der Lenz-Forschung überblickt und die gründliche Aufspürung aller einzelnen Daten aus des Dichters Leben als das Ziel einer ernsten eingehenden Beschäftigung hinstellt, dem der Verf. sich gewidmet. Er kündigt auch als weitere Aufgabe, deren Lösung er zustrebt, eine ausführliche Biographie an, die auch den gesammten Stamm der Lenz, der in Livland noch sehr verbreitet ist, genealogisch mit behandeln soll. Die Hauptsache der kleinen Schrift bildet sodann eine Reihe von Einzeluntersuchungen über das Jugendleben des unglücklichen Dichters, nämlich 1. Lenz und seine Umgebung in Sesswegen; 2. die Einflüsse seiner Erziehung in Dorpat; 3. sein erstes öffentliches Auftreten als Dichter; 4. seine Jugend-Dramen und Leben bis zum Abgange zur Universität. In diesen Abschnitten ist viel Interessantes und Lehrreiches enthalten. Bei genauerem Nachforschen zeigt sich zwar die Lenz-Literatur ziemlich reichhaltig, indess ist da auch vieles mit untergelaufen, was sich keineswegs als sorgsame Forschung erweist, und namentlich O. Gruppe's bekanntes Buch muss sich als phantastisch und unzuverlässig bezeichnen lassen. Auch Tieck's Ausgabe der Werke Lenz' mit ihrer biographischen Einleitung erweist des Verf. Kritik als werthlos und sehr oberflächlich. Als zwei Resultate, die mit den über den Dichter verbreiteten Meinungen sich in Gegensatz stellen, können bezeichnet werden einmal die genaue Feststellung seines Geburtsjahres, 1751, gegen das gewöhnlich angegebene 1750, und sodann der Nachweis, dass sein Rufname nicht, wie man fast überall liest, Reinhold, sondern Jacob war. Interessant ist namentlich der zweite Abschnitt, der das Werden und Wachsen des Jünglings in Dorpat schildert, wo die Einflüsse der Aussenwelt besonders bedeutsam auf ihn eindrangen und er den Grund zu dem ganzen Wesen legte, das ihn später bezeichnet. Als fünfzehnjähriger Knabe schon ward er in die Literatur eingeführt durch den Druck eines Jugendgedichtes über den Versöhnungstod Jesu, das von seinem Gönner und Freunde dem reformierten Pastor Oldekop in Dorpat herausgegeben wurde mit einer Vorrede, deren übermässig schmeichelhafte Haltung dem jungen Dichter gefährlich genug werden sollte; denn nicht mit Unrecht sagt später Wieland in Weimar von ihm: Er ist durch Superlativos verdorben.

Wenn wir so dem sachlichen Inhalt der kleinen Schrift alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, können wir doch nicht umhin auf zwei Punkte aufmerksam zu machen, die Bedenken erwecken. Einmal nämlich fällt nicht angenehm auf die beständige Parallele Lenz' mit Goethe. Ohne Zweifel ist jener unter allen Jugendgefährten des Letzteren der begabteste. Man hat in neuerer Zeit das Wort von ihm gebraucht, ein unausgewachsener Goethe, ein halbvollendeter Shakespeare, ein Wort, das nicht zu kühn ist, wenn man auf das dichterische Vermögen, die natürliche Anlage blickt. Aber dennoch gereicht die beständige Nebeneinanderstellung der beiden schwerlich Lenz zum Vortheil. Denn mag man den schliesslichen völligen Triumph, den Goethe über seinen Rivalen, wenn man die Stellung der beiden wirklich so fassen will, zum grossen Theil auch aus dessen unendlich viel glücklicheren Verhältnissen herleiten wollen, man übersieht zu leicht, dass sich Goethe nicht durch Superlativos verderben liess. Hätte ihm dazu die Gefahr nicht nahe gelegen? nicht noch in viel grösserem Maasse, als er es auch noch vom Glück verhätschelt wurde? dass er es nicht geschehen liess, das ist sein eigenstes persönlichstes Verdienst, das man ihm nicht schmälern soll. Er besass, was Lenz fehlte und woran dieser eben zu Grunde ging, Harmonie der Leidenschaften. Die aber wird Niemand in die Wiege gelegt, die muss sich Jeder erwerben. Darum stieg er immer in die Höhe, während der bedauernswürdige Lenz mehr und mehr versank und dem gegenüber hilft dann alles Anpreisen der Werke des Letzteren nicht. An den Früchten soll man doch den

Menschen erkennen. Das übersieht Herr Falck. Bei ihm ist diese Nebeneinanderstellung der point de vue seiner ganzen Arbeit, so dass er in seinem grössern Werke, das er ankündigt, selbst eine Parallele zwischen dem Goethe'schen Stammbaume und dem Lenz'schen versuchen will. So fürchten wir, wird er auch nur ein Lächeln der Enttäuschung hervorrufen, wenn er auf dem Titel eine bibliographische Parallele zu M. Bernays' jungem Goethe zu gehen verspricht, die sich auf vier Nummern beschränkt. 4 Gedichte und 3 Bände! — von diesen vier Gedichten ist eins, das über den Versöhnungstod Christi, ganz im Klopstock'schen Stil und in wahrhaft bedauernswerthen Hexametern, wenn sich auch einige vortreffliche Gedanken und Bilder darin finden. Dann kommen zwei Lieder geistlichen Inhaltes in Kirchenstil und endlich ein Hochzeitsgedicht, bei Gelegenheit der Vermählung eines adligen Paares, zu der Lenz auch sein erstes Drama, den verwundeten Bräutigam, gedichtet hatte. Die Jugendproducte eines talentvollen Poeten sind immer höchst interessant, durch jene gewaltsame Nebeneinanderstellung mit Goethe kann aber Lenz wahrlich nicht gewinnen. Daraus z. B. erklärt sich auch Falck's unfreundliches Urtheil über die früheren Bearbeiter von Lenz. Freilich kann, wer sich auf einen einzigen kleinen Punkt der wissenschaftlichen Forschung concentriert, eine annähernde Unfehlbarkeit des Urtheils erreichen, die der Bearbeiter eines ganzen grossen Gebietes, der in vielen Fällen natürlich auf secundäre Quellen angewiesen ist, nicht besitzen kann. Aber darum ist der überlegene Ton nicht immer der angemessene. Wenn Goedeke aus den 3 Vornamen einen falschen als Rufnamen herausgreift, oder von den J. M. R. derselben das J. statt für Jacob zu nehmen durch Johann gab, so ist das freilich eine Ungenauigkeit, aber man lese Note 5 auf p. 57, ob das eines solchen Lärms werth war. Und Herr Falck echauffiert sich gelegentlich ganz ohne Grund. Kurz in seiner Literaturgeschichte sagt von Goethe's Jugenddramen: Beide Stücke sind noch im Geist und in der Art der früheren Dramen gehalten. Falck, der damit frühere Dramen Goethe's bezeichnet glaubt, denen sein Held nichts Gleiches zur Parallele zu bieten habe, ruft empört in einer Anmerkung: Allein man sucht selbst nach den Titeln dieser Jugenddramen im ganzen Bande vergebens. Sah er denn nicht, dass Kurz von den Dichtungen der früheren Zeit im Allgemeinen sprach? So bekommt hierdurch an vielen Stellen die Schrift etwas Anfdringliches, was ihrem Eindruck nicht günstig ist.

Bremen. Emil Brenning.

Bibliographie.

Eingesandte Gelegenheitsschriften.

F. Baethgen, Sindban oder die sieben weisen Meister. Syrisch und deutsch. [Dissertation]. Leipzig, Hinrichs. 8°. M. 2,80.

— —, Untersuchungen über die Psalmen nach der Peschita. Abtheilung I. [Habilitationsschrift]. Kiel, Schwers'sche Buchhandlung. 4°. 30 S.

Petrus Corssen, de Posidonio Rhodio M. Tullii Ciceronis in libro I Tusc. disp. et in somno Scipionis auctore. [Dissertatio]. Bonnae, typis Caroli Georgi. 8°. 52 S.

C. Löschhorn, quaestiones lyricae et tragicae. Strassburg, Trübner. 8°. 37 S.

— —, quaestiones metricae. [Dissertatio Rostochiensis]. Magdeburgi, E. Baensch. 8°. 34 S.

C. Schaeffer, de scribis senatus populique Atheniensium. [Dissertatio]. Gryphiswaldiae, typis Kunike. 8°. 44 S.

Zeitschriften-Uebersicht.

Geschichte.

Revue historique. Paris, Germer Baillière & Comp. 8°. Tome IX, 1 (Janvier-Février 1879). — Inhalt: G. Maspero, de quelques navigations des Égyptiens sur les côtes de la mer Érythrée; A Gasier, Henri Grégoire, évêque constitutionel de Loir-et-Cher (1791—1801); Mélanges et documents; Bulletin historique; Comptes-rendus critiques etc.

Sprachwissenschaft und Unterrichtswesen.

Mnemosyne, bibliotheca philologica Batava, collegerunt C. G. Cobet, H. W. van der Mey. Lugduni Batavorum, E. J. Brill; Lipsiae, Harrassowitz. 8°. N. S., vol. VII, pars 1. p. c. fl. 5,25. — Inhalt: C. G. Cobet, annotationes criticae et historicae ad Plutarchi vitam M. Bruti; Derselbe, Diodorus Siculus; C. Badham, *ἄτακτα*; C. G. Cobet, *τὸ κρήγυον*; Derselbe, Imitationes; Derselbe, Macrobius; S. A. Naber, ad Isocratem; C. G. Cobet, Gellius; H. van Herwerden, ad Lucianum; J. J. Cornelissen, ad Propertii elegias; C. G. Cobet, ad scholia in Odysseam.

Germania, Vierteljahrsschrift zur Deutschen Alterthumskunde, herausgegeben von Karl Bartsch. Wien, C. Gerold's Sohn. 8°. Jahrgang 23, Heft 3. — Inhalt: O. Behaghel, die neuhochdeutschen Zwillingswörter; K. von Bahder, Gedichte des Königs vom Odenwald; A. Edzardi, kleine Beiträge zur Geschichte und Erklärung der Eddalieder, II; A. Lübben, zu Germania 23, 58 f.; C. M. Blaas, ein Kinderspruch aus dem 15. Jahrhundert; K. Bartsch, kleine Mittheilungen, 2. 3; Litteratur; Miscellen.

Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, herausgegeben von Alfred Fleckeisen und Hermann Masius. Leipzig, B. G. Teubner. 8°. Band 119 & 120, Heft 1. p. c. M. 30. — Inhalt (a): W. Christ, Randbemerkungen zu Th. Bergk's neuester Bearbeitung des Pindaros; A. Döring, zu Horatius und Platon; E. Rohde, zum griechischen Roman; C. Wachsmuth, der Standort des ehernen Viergespanns auf der Akropolis von Athen; R. Noetel, das vierte Capitel im ersten Buche der Nicomachischen Ethik; H. Gubrauer, zu Plutarchos *περὶ μουσικῆς*; F. Schöll, Litterarisches zu Plautus und Terentius; R. Sprenger und A. Fleckeisen, zu Terentius' Eunuchus; P. Schwenke, über Cicero's Quellen in den Büchern de natura deorum; A. Dederich, zu Strabon und Suetonius; K. Rieck, zu Horatius' Episteln; K. Rossberg, Anzeige von E. Baehrens: Albii Tibulli elegiarum libri II; H. Rönsch, zur Controverse über *ponderosus* in der Itala; (b): Holzweissig, über die Verwerthung der Resultate der vergleichenden Sprachforschung für die Darstellung der griechischen Casussyntax; Noctes scholasticae. Eine Schulrede; G. Humbert, zur Lessing-Literatur, I; Kropatschek, aus der geographischen Schullitteratur; B. Pansch, Schriften, den Religionsunterricht an höheren Schulen betreffend; G. F. Müller, carmen Laurentii Rhodomani; Personalnotizen.

Zeitschrift für das Realschulwesen, herausgegeben und redigirt von Josef Kolbe, Adolf Bechtel, Moriz Kühn. Wien, Alfred Hölder. 8°. Jahrgang IV, Heft 1. p. c. M. 12. — Inhalt: P. Schainer, das Mittelhochdeutsche an Realschulen mit Schülern nichtdeutscher Muttersprache; A. Bechtel, die Unterrichtsabtheilungen auf der Pariser Weltausstellung und der Stand des Mittelschul-Unterrichts in Frankreich; R. Kirchberger, einige Bemerkungen zu der von Nemetz veröffentlichten Abhandlung: 'noch einmal die darstellende Geometrie als Unterrichtsgegenstand auf unseren Realschulen'; S. Günther, eine einfache Methode zur Berechnung der regelmässigen Körper; C. Rákosi, Stand und Besuch der ungarischen Realschulen zu Anfang des Schuljahres 1878—1879; Schulnachrichten; Bücherschau etc.

Notizen.

Der Gymnasiallehrer Dr. H. Eichler in Frankfurt a. O. ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Dr. Julius Frauenstädt † in Berlin am 13. Januar, 65 Jahre alt.

Dem Gymnasial-Oberlehrer Dr. K. W. Naumann in Bremen ist das Prädicat 'Professor' ertheilt.

Der ausserordentliche Professor Pilat in Lemberg ist daselbst zum Ordinarius ernannt.

Der Dr. iur. Roszkowski ist zum ausserord. Professor der Rechtsphilosophie und des Völkerrechts in Lemberg ernannt.

Dem Oberlehrer Dr. Stenzel an der Realschule am Zwinger in Breslau ist das Prädicat 'Professor' ertheilt.

Geschlossen am 20. Januar 1879.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Anton Klette in Jena.

Anzeigen.

Verlag von Theodor Fischer, Cassel.

Radde, Dr. G. **Die Chewsuren und ihr Land.** (Ein monograph. Versuch) untersucht im Jahre 1876. Mit 13 Tafeln Abbild., vielen Holzschnitten und 1 Karte. gr. 8⁰. 12 M.

Palaeontographica. Beiträge zur Naturgeschichte der Vorzeit. **25. Band.** Herausg. von Dr. W. Dunker und Dr. K. A. Zittel. Mit 40 Tafeln Abbild. Royal-4⁰. 120 M.

Pfeiffer, Dr. L. Malakozoologische Blätter für 1878. 25. Band. Fortgesetzt von S. Clessin. Mit 16 Tafeln Abbild. gr. 8⁰ 10 M.

Novitates conchologicae. Abbild. und Beschreibung neuer Conchylien. Lief 53—57. Mit color. Abbild. Royal-4⁰. 30 M.

Nomenclator Heliceorum viventium quo continentur nomina omnium hujus familiae generum et specierum hodie cognitarum disposita ex naturali. 1. Lief. gr. 8⁰. 2 M. 40 Pf.

v. Riesenthal. **Die Raubvögel Deutschlands** und des angrenzenden Mitteleuropa. Darstellung und Beschreibung der daselbst vorkommenden Raubvogel, nebst Atlas von 60 Taf. Cromolith. in Folio 72 M. Prachtausgabe 132 M.

Reichenow, Dr. A. **Vogelbilder aus fernen Zonen.** I. Theil. Aquarelle von **G. Mützel. 2. Liefg.** mit 3 Taf. Abbild. Cromolith. in Fol. 5 M. Prachtausgabe 8 M.

Stilling, Dr. J. **Die Prüfung des Farbensinnes** beim Eisenbahn- und Marine-Personal. Neue Folge. I. Lief. Mit 6 Tafeln color. Abbild. Royal-4⁰. 5 M.

Tafeln zur Bestimmung der Blau-Gelbblindheit. Mit 3 Tafeln color. Abbild. Royal-4⁰. 2 M.

v. Wildungen. **Gesammelte Schriften für Jäger, Jagd- und Natur-Freunde** von P. von Sametzki. I. Theil. 12⁰. 2½ M.

Böttger, Dr. Oscar. **Clausilienstudien.** Mit 4 Tafeln Abbild. Royal-4⁰. 30 M.

Monographie **der Clausilienstudien Albinaria** von Vest. Mit 4 Tafeln color. Abbild. Royal-4⁰. 30 M.

Möbius, Prof. Dr. Carl. **Der Bau des Eozoon** canadense, nach eigenen Untersuchungen verglichen mit dem Bau der Foraminiferen. Mit 18 color. Tafeln Royal-4⁰. 48 M. (Besonderer Abdruck aus der Palaeontographica XXV.)

Ed. v. d. Launitz. **Wandtafeln** zur Veranschaulichung antiken Lebens und antiker Kunst. **Tafel XX:** Römische Gewandstatue. **XXI:** Eirene und Plutos. Grösse: $^{88}/_{105}$ Centim. à 6 M.

Dr. Leuckart, Professor in Leipzig **& Dr. Nitsche,** Professor in Tharand. **Zoologische Wandtafeln. 2. Lieferg.** (Taf 4—6) in Farbendruck. Grösse: à $^{100}/_{140}$ Centim 5 M. ☞ Den Schulen zur Anschaffung empfohlen von den Ministerien in **Wien, München, Darmstadt** u. **badischen** Studienrath.

Melde, Dr. M. **Bildliche Darstellungen** zur Erläuterung physikalischer Principien beim Vortrage der **Experimentalphysik** an höheren Lehranstalten. Abtheilung: Strahlenbündel; Reflaction des Lichtes. Mit 10 Tafeln in Imperial-Folio. 20 M.

Durch alle Buchhandlungen zu haben.

Soeben erschien im Verlag des **Börsenvereins der Deutschen Buchhändler** und ist von **H. Kirchner** in **Leipzig** durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Archiv
für
Geschichte des Deutschen Buchhandels.

Herausgegeben von der
Historischen Commission des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

II.

8. Geh. 4 M.

Inhalt: Bericht über den Fortgang der Vorarbeiten zu einer „Geschichte des Deutschen Buchhandels". Von F. Herm. Meyer. — Die Censur in Altbaiern. Von Karl Theod. Heigel. — Beiträge zur Geschichte der Preßmaßregelungen und des Verkehrs auf den Büchermessen im 16. und 17. Jahrhundert. I. Von Albr. Kirchhoff. — Die genossenschaftlichen und Gelehrten Buchhandlungen des 18. Jahrhunderts. Von F. Herm. Meyer. — Der Deutsche Buchhandel in seiner Entwickelung und in seinen Einrichtungen in den Jahren 1815 bis 1867. Von Ed. Bergee. — Miscellen, mitgetheilt von F. X. Kraus, Ernst Mummenhoff, G. Kettig, Em. Bloesch, Th. Schott, Albr. Kirchhoff, Herm. Hartung, Fr. Joh. Frommann, Heinrich Lempertz sen.

Bei **S. Hirzel** in **Leipzig** ist soeben erschienen:

Kurzgefasste

Irische Grammatik.

Mit Lesestücken

von

Ernst Windisch.

gr. 8 Preis: 4 M.

Verlag von **Veit & Comp.** in Leipzig.

Bilguer, Paul Rudolph von, **Handbuch des Schachspiels.** Fünfte, durchgehends verbesserte und vermehrte Auflage. (Herausg. von v. d. Lasa [Thassilo von Heydebrand und der Lasa]). Mit einem lithogr. Bildnisse P. R. von Bilguer's. (XII u. 644 S.) Lex.-8. 1874. geh. M. 18. —
in Original-Prachtband M. 22. —

—— **Das Zweispringerspiel im Nachzuge.** Zur Theorie des Schachspiels. Mit 11 Tabellen. (V u. 79 S.) 8. 1839. M. 3. —

Klett's, Ph(ilipp), Major in Stuttgart, **Schachprobleme.** Mit einer Einführung in die Theorie des Schachproblems. (VI u. 227 S.) 8. 1878. geh. M. 5. —

Lasa, v. d. (Thassilo von Heydebrand und der Lasa, Gesandter des Deutschen Reiches zu Kopenhagen), **Leitfaden für Schachspieler.** Vierte vermehrte Auflage. Mit vielen in den Text gedruckten Diagrammen. (XII u. 283 S.) gr. 8. 1876. geh. M. 5. —
gebunden in Ganzleinwand M. 6. —

Minckwitz, J. (Leipzig), **Das ABC des Schachspiels.** Anleitung zur raschen Erlernung des edlen Spiels. (VIII u. 184 S.) 8. 1879. geh. M. 2. 40.

Schachzeitung, Deutsche. Organ für das gesammte Schachleben. Unter Mitwirkung von A. Anderssen herausg. von **J. Minckwitz.** Jährlich 12 Hefte. Preis des Jahrganges M. 9. —

Schallopp, E. (Berlin), **Der Schachkongress zu Leipzig** im Juli 1877 veranstaltet zu Ehren des Altmeisters der Schachspielkunst A. Anderssen von den Schachfreunden Deutschlands. Mit einer Biographie und dem (lithogr.) Bildniss Anderssen's und einem Rückblick auf die bisherigen deutschen Schachkongresse. (VI u. 218 S.) 8. 1878. geh. M. 4. —

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

# JENAER LITERATURZEITUNG

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

NEUE FOLGE

DER IM AUFTRAG DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBENEN JENAER LITERATURZEITUNG.

Nr. 5. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1879.

Erscheint wöchentlich. — 1. Februar. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

Samuel Ives Curtiss, de Aarontici sacerdotii atque Thorae Elohisticae origine. Dissertatio historico-critica. Lipsiae, J. C. Hinrichs 1878. [III], 40 S. 8°. M. 1.

67] Der Verf. bestreitet den nachexilischen Ursprung der elohistischen Tora und versucht den Nachweis, dass dieselbe vor dem Exile nicht unbekannt gewesen sei, ja als Gesetz in Geltung gestanden habe. Er zeigt dies vornehmlich in der Frage nach dem aharonitischen Priesterthum. Er will Spuren einer Unterscheidung in Aharoniden und gemeine Leviten im Deuteronomium und dem B. Josua aufweisen, soweit letzteres nicht selbst elohistisch ist. Aehnliches findet er in den Geschichtsbüchern und bei den Propheten. Wir fürchten, er werde sein Ziel auch bei denen nicht erreichen, denen keine Voreingenommenheit für die Reuss-Graf'sche Hypothese zur Last fällt, höchstens bei solchen, denen der mosaische Ursprung der elohistischen Tora vorab unveränderlich feststeht. Daher sollte die häufige Warnung vor einer praejudicata opinio nicht blos die bekämpften Gegner treffen. Viel mehr hätte er durch vorsichtige Begrenzung der These erreicht, dass nämlich alle Aeusserungen über Priester und Leviten in jenen Büchern ähnliche Unterscheidungen, wie sie die Tora aufweist, wenigstens zulassen. Hätte der Deuteronomiker 18, 1 diese angeben wollen, so wäre sein Ausdruck doch sehr undeutlich und eine Scheidung, nach Art der elohistischen, kann doch in 29, 7. 14 nicht gesehen werden. Thatsache bleibt doch, dass der Deuteronomiker, wo er genau die Functionen (10, 6) und die Einkünfte (18, 1 ff.) der Priester nennt, jene Scheidung nicht vollzieht; man muss sie doch erst hineinlegen. Und 10, 6^b lesen wir doch nur, dass nach dem Tode Aarons Eleasar Priester wurde; daraus darf man nicht ein Hochpriesterthum in steter Succession und mit allen Rechten jener Tora machen. Wiederum legt der Verf. zu viel in 1 Sam. 2, 28: der Autor habe jene Tora im Sinne gehabt, wenn er sagt: dem Hause Elis seien alle Feueropfer Jahve's gegeben. Wo steht aber in der Tora das Wort 1 Sam. 2, 30? Auch eine genaue Congruenz von V. 28 u. Ex. 28, 1. 4 finden wir nicht. Die Frage S. 17, warum der elohistische Autor nicht alle jene Stellen gestrichen habe, die seiner Auffassung widerstritten, ist zweischneidig. Ob dies nicht geschehen sei mit den Stellen, die einen deutlichen Widerspruch enthielten, können wir natürlich nicht wissen; stehen geblieben sind ja nur solche, welche nur indirect eine Nichtübereinstimmung verrathen. Das völlige Schweigen der Richterzeit über elohistische Cultuseinrichtungen und über aharonitische Priester ist übergangen; nur Jud. 20, 28 wird als Zeugniss besprochen. Dass 1 Reg. 8, 10. 11 mit Ex. 40, 34. 35 zusammenhänge, wird Niemand leugnen; die Frage ist eben, welche Stelle die frühere sei. Dass aber ausser der elohistischen Tora und der Chronik (von einigen späten Psalmen zu schweigen) die Priesterschaft niemals auf Aharon zurückgeführt wird, ist doch sehr merkwürdig, und schwerlich wird die Bemerkung des Verf. S. 22 Jemand überzeugen: der Vorfall mit Korah habe auf alle Levitenfamilien einen so tiefen Eindruck gemacht, dass in allen Jahrhunderten späterhin kein Nichtaharonide gewagt habe, als Priester zu fungiren! Der Chronist dagegen soll den Ausdruck deshalb gebraucht haben, weil es nach dem Exil nöthig war, auf die Stammbäume zurückzugehen, als ob nicht hiefür durch I, 7 überreich gesorgt wäre. Die Stelle Ezech. 44, 8 ff. bezieht er auf die Ausschliessung der Abjathariden! Damit herauht er sich einer wichtigen Instanz: nach Ezechiel werden die Leviten zur Strafe vom Priesterthum ausgeschlossen, nach der Tora erhalten sie eine besondere Auszeichnung, beide Male nur als Gehülfen der Priester. Die Verweisung auf Anathot (Jerem. 1, 1) soll die Existenz der Priesterstädte nach der Tora beweisen. Ich glaube, mit diesen Instanzen werden die Gegner der bisherigen Ansicht leichtes Spiel haben. Dagegen ist die Hinweisung auf die bedeutende Verschiedenheit, in welcher uns beim Chronisten alle cultischen Dinge entgegentreten, von der elohist. Tora ein wichtiges Moment, das von den Vertheidigern der exilischen Entstehung der elohist. Tora bisher vielfach sehr unterschätzt worden ist.

Tübingen. L. Diestel.

E. J. James, Studien über den amerikanischen Zolltarif, seine Entwickelung und seinen Einfluss auf die Volkswirthschaft. [Sammlung nationalökonomischer und politischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. d. S., herausgegeben von Joh. Conrad. Band I, Heft 3]. Jena, Hermann Dufft [Gustav Fischer] 1877. [V], 80 S. 8°. M. 2. (Vgl. Jahrg. 1878, Art. 112.)

68] Die kleine Schrift zerfällt in 3 Theile. In dem ersten wird eine übersichtliche Geschichte der Zollge-

setzgebung in den Vereinigten Staaten gegeben, ohne Zweifel der dürftigste und den Leser am wenigsten befriedigende Abschnitt. In dem zweiten behandelt der Verf. die in Amerika viel erörterte Frage der Gewichts- oder specifischen und der Werth-Zölle. Wir erfahren, dass dort die Freihandelspartei ebenso entschieden auf Seiten der Werthzölle, wie in Deutschland auf Seiten der Schutzzölle steht und lernen einige Argumente kennen, welche über diese Frage in den Vereinigten Staaten von beiden Seiten vorgebracht, in Deutschland aber bei den betreffenden Debatten nicht hinlänglich beachtet sind. Der letzte Abschnitt handelt von dem Einfluss des Tarifs sowohl auf die gesammte Quantität der Ein- und Ausfuhr, wie auf die Arten der ausgeführten Gegenstände. Für diese Fragen bietet die Handelsstatistik der Vereinigten Staaten ein besonders ergiebiges Feld der Untersuchung, weil in der Höhe des Zolltarifs dort so bedeutende Schwankungen und so jähe Uebergänge stattgefunden haben. Das Resultat, zu welchem der Verf. kommt, ist, dass der Einfluss der Tarifänderungen, sowohl auf die Grösse der gesammten Ein- und Ausfuhr, wie auf die Gattung der ausgeführten Waaren ein verschwindend kleiner gewesen ist. Die mächtigen, auf immer wachsende internationale Arbeitstheilung hindrängenden Kräfte haben, was das Verhältniss der Ver. Staaten zu andern Ländern angeht, alle Hemmnisse, welche die Handelspolitik ihnen in den Weg gelegt, völlig überwunden, so dass kaum irgend welche Symptome von einer Wirkung der letztern in den angegebenen Zweigen der Handelsstatistik gefunden worden können. Das gezeigt zu haben ist immerhin ein wesentliches Verdienst der Arbeit, wenn auch im ersten, sowie im dritten Theile eine noch erschöpfendere Untersuchung und Behandlung des Gegenstandes, als sie der Verf. bietet, gewiss wünschenswerth gewesen wäre.

Bonn. E. Nasse.

F. Winckel, die Pathologie der weiblichen Sexual-Organe in Lichtdruck-Abbildungen nach der Natur in Originalgrösse durch anatomische und klinische Erfahrungen erläutert. Lieferung I, enthaltend Tafel VII, XX und XXXIV. Leipzig, S. Hirzel 1878. 30 S. 4°. M. 4.

69] Die Lichtdruckabbildungen, welche von Winckel zur genauen Wiedergabe gynäkolog. Präparate verwendet wurden, sind ganz ohne Frage eine vortreffliche Neuerung, welche unter geeigneten Verhältnissen angewendet, das Verständniss der Gynäkologie wesentlich fördern helfen. Die Bemerkungen des Verfassers in der Vorrede der Tafeln über die Nachtheile der schematischen Zeichnungen gelten zwar gleichmässig allen Gebieten der Medicin. Auch in andern Disciplinen der med. Wissenschaft werden gelegentlich fehlerhafte Zeichnungen aus einem Lehrbuch in das andere weitergeschleppt und irrige Ansichten damit verbreitet. Natürlich muss aber dieser Schaden des Schematismus in der Geburtshülfe und Gynäkologie am allergrössten und empfindlichsten sein, weil es sich dabei fast immer um Veränderungen und Vorgänge handelt, die in ihrem Wesen nur gefühlt, nicht gesehen werden können.

Die Ausführung der Tafeln ist sehr schön und die Genauigkeit des Details zeigt welche Bedeutung solche naturgetreuen Nachbildungen für den Forscher haben. Es sind, um ein Beispiel anzuführen die Geschwülste des Uterus in vortrefflicher Weise wiedergegeben, ja die wunderschöne Ausführung der Muskelzüge in der Gebärmutterwand hat mehr als wissenschaftliches, hat selbst ein künstlerisches Interesse.

Aber nun können wir trotz der vollsten Anerkennung für diesen neuen Fortschritt doch über die schematischen Zeichnungen nicht ganz den Stab brechen lassen. Sie haben den Vortheil voraus, dem Lernenden das Wesentliche einer Zeichnung näher zu bringen und im Grossen und Ganzen sind die schematischen Zeichnungen der neueren Lehrbücher doch für das Wesentliche der Zeichnungen durch die Winckel'schen Lichtdruckabbildungen als richtig bestätigt.

Wir schlagen den Werth dieser neuen Vervielfältigung am meisten für den Forscher hoch an zur naturgetreuen Wiedergabe seltener Präparate.

Erlangen. Zweifel.

Immanuel Kant's Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können. Herausgegeben und historisch erklärt von Benno Erdmann. Leipzig, Leopold Voss 1878. X, CXIV, 155 S. 8°. M. 4.

70] Schon in seiner verdienstvollen Schrift über Martin Knutzen hat sich uns Erdmann als ein Forscher gezeigt, der alle Anhaltspunkte umsichtig und fein zu erwägen versteht. Man konnte dort seine Freude daran haben, mit welch spürendem Sinne er die Schwankungen, Unklarheiten, widerspruchsvollen Elemente, neuen Keime in der inneren Entwickelung des Individuums verfolgt. Er zieht keine zu geraden Striche, trägt nicht zu grob auf, urtheilt nicht in Bausch und Bogen und vermeidet damit einen Fehler, der so vielen historischen Forschern auf dem Gebiete der Philosophie anhaftet. Diese Vorzüge sind es auch, die uns in der Abhandlung, welche er seiner Ausgabe von Kant's Prolegomena vorausschickt, entgegentreten.

Die nächste Aufgabe, die sich Erdmann stellt, besteht darin, zu zeigen, dass Kant's Prolegomena aus zwei ineinandergeschachtelten, der Abfassungszeit nach, wie auch in ihren Zielen verschiedenen Theilen bestehen, und diese Theile scharf zu sondern. Zunächst sollen die Prolegomena bloss ein erläuternder Auszug aus der Vernunftkritik gewesen sein, und der Herausgeber weiss mit vielem Glück darzulegen, welch ein Zusammenwirken äusserer Anregungen und innerer Gründe Kant unmittelbar nach Vollendung der Vernunftkritik zu dem Entschlusse, einen solchen Auszug zu veranstalten, bringen musste. Mit dieser Arbeit soll nun Kant nahezu fertig gewesen sein, als die bekannte Recension in den Göttinger gelehrten Anzeigen vom 19. Januar 1782 erschien und ihn theils durch ihre Missverständnisse, theils durch das Ignoriren dessen, worauf es ihm in der Vernunftkritik hauptsächlich ankam, dazu bestimmte, jenen Auszug durch eine Reihe kritischer Zusätze zu erweitern, die seine eigentliche Meinung in Bezug auf die Hauptpunkte seines Werkes aufhellen, insbesondere aber die idealistische Interpretation des Recensenten abwehren sollten. Es ist hier nicht der Ort, diese Ansicht genau zu prüfen. Ich bemerke nur, dass mir die von Erdmann angeführten Gründe wohl hinreichend erscheinen, um darzuthun, dass Kant seine ursprüngliche Absicht erweitert und der Eindruck, den jene Recension auf ihn gemacht, bei dieser Erweiterung eine wichtige Rolle gespielt habe. Dagegen scheinen sie mir unzureichend zu sein, wenn man aus ihnen, wie er thut, schliessen will, dass jene Erweiterung des Planes der Prolegomena ausschliesslich oder fast ausschliesslich durch die Göttinger Recension hervorgerufen worden sei und demgemäss die Prolegomena aus zwei nach Ziel und Abfassungszeit scharf gesonderten Theilen bestehen. Man kann den von Erdmann dargelegten Gründen vollauf Gehör schenken und es dennoch als möglich annehmen, dass bereits während des Niederschreibens der Erläuterungen, indem Kant mit einer gewissen Freiheit und weit überschauendem Blicke auf die Gedankengänge der Vernunftkritik zurücksah, es ihm klar wurde, dass dort eine einseitig idealistische Auffassung seiner Lehre zu wenig deutlich

abgewiesen, sein Verhältniss zu Hume zu wenig in den Vordergrund gerückt worden sei u. dgl., und er so allmählich dazu kam, seinen Plan zu erweitern.

So bezeichnet Erdmann z. B. die Einleitung der Prolegomena, welche jene berühmt gewordenen Stellen über das Verhältniss der Vernunftkritik zu Hume enthält, als einen Abschnitt, dessen spätere Einschiebung in dem oben erwähnten Sinne sich ganz von selbst ergebe. Ich finde jedoch: weder der allgemeine Charakter dieses Abschnittes, noch einzelne Aeusserungen darin nöthigen zu der Annahme, dass er erst durch den Anstoss der Göttinger Recension entstanden sein könne. Hält man sich nur vor Augen, dass, wie Erdmann selbst hervorhebt, Kant unmittelbar nach dem Erscheinen der Vernunftkritik von allen Seiten Klagen über eine fast unaufhellbare Dunkelheit seines Werkes zu hören bekam; bedenkt man ferner, dass, nachdem er die dornigen, verschlungenen Beweispfade der Vernunftkritik glücklich zurückgelegt, er die grossen, einfachen Gesichtspunkte naturgemäss mit grösserer Freiheit und Ungezwungenheit handhabte, und dass er daher jetzt sehr leicht von selbst dahin geführt werden konnte, den Charakter seiner Arbeit im Grossen und Ganzen mit den ähnlichen Bestrebungen Hume's zu vergleichen; und erinnert man sich endlich, dass er, wie der erste Abschnitt der Methodenlehre beweist, schon gegen den Schluss der Vernunftkritik hin lebhafter als früher das Bedürfniss empfand, Hume gerecht zu werden und sein Verhältniss zu diesem Manne zu erörtern, und dass das in der Einleitung der Prolegomena über Hume Gesagte zum grossen Theil bereits dort angedeutet ist: so wird man der Göttinger Recension nicht mehr als eines unumgänglich nothwendigen Erklärungsmittels bedürfen, noch auch überhaupt die Annahme einer getrennten doppelten Redaction für nöthig erachten, um die Entstehung dieses Abschnittes zu begreifen, sondern man wird zugeben müssen, dass er ganz wohl in ungetrenntem Zusammenhange mit dem 'erläuternden Auszuge' niedergeschrieben sein könne. Und wenn Erdmann z. B. weiter gewisse Absätze aus dem 4. und 5. Paragraph mit grossem Scharfsinn als spätere Einschiebungen nachweist, so kann ich ihm auch hier nur unter der Einschränkung zustimmen, dass diese Einschiebungen möglicher Weise schon vor der Lectüre der Göttinger Recension, bei allmählicher Erweiterung des Planes, verfasst sein können.

Erdmann stellt sich noch eine zweite Aufgabe — und diese ist nach meiner Meinung weitaus wichtiger —: er will das Verhältniss der Prolegomena zur ersten Ausgabe der Vernunftkritik bestimmen. Zu diesem Zwecke setzt er zunächst auseinander, worin er den Schwerpunkt der letzteren erblickt. Er gehört, wie Riehl, Paulsen u. A. zu jenen Kantforschern, die den idealistischen oder phänomenalistischen Factor der kritischen Philosophie möglichst aus ihrem Mittelpunkte herausdrängen möchten, sei es nun zu Gunsten des empiristischen oder des rationalistischen oder gar des moralischen oder irgend eines anderen Gesichtspunktes. Aehnlich wie Riehl, findet er den Hauptpunkt der ursprünglichen Darstellung des Kantischen Systems in der 'empiristischen, gegen die Grenzüberschreitung der Erfahrung durch die rationalistische Metaphysik gerichteten Tendenz der Deduction der Kategorien'. Hieran kann ich mit ihm nicht übereinstimmen. Doch ist es hier unmöglich, auf seine Ansicht auch nur flüchtig einzugehen. Ich werde in meinem in kurzer Zeit erscheinenden Buche über die Haupttriebfedern des Kantischen Denkens seine Auffassung ausführlich prüfen.

Was nun das Verhältniss der Prolegomena zur ersten Ausgabe der Vernunftkritik anlangt, so muss ich Erdmann Recht geben, wenn er sagt, dass in jener Schrift die Existenz wirkender Dinge an sich stärker betont werde, dass die empiristischen Consequenzen der 'Deduction' in intensivere Berührung mit dem Idealismus der transscendentalen Aesthetik treten, dass Kant hier nicht, wie dort, in Cartesius, sondern in Berkeley den Repräsentanten des zu bekämpfenden Idealismus sehe. Ich möchte das Verhältniss so ausdrücken, dass in den Prolegomenen der idealistische Factor des Kantischen Denkens (wiewohl er auch hier noch, was freilich Erdmann nicht zugeben wird, zu den im Schwerpunkt seines Denkens wirkenden Factoren gehört) in seinen Aeusserungen etwas gehemmt erscheine und weniger ausdrücklich als dort zu Tage trete. Dagegen finden sich bei Erdmann auch zahlreiche Aeusserungen, welche den Unterschied beider Schriften als viel zu gross erscheinen lassen; so wenn es heisst, dass in den Prolegomenen die Existenz der Dinge an sich aus einer unbezweifelten Voraussetzung der Erscheinungen zu einem specifischen Merkmal ihres Begriffs geworden sei, oder dass die Begriffsbestimmung des transscendentalen Idealismus und die empiristischen Consequenzen der Deduction in einen thatsächlich neuen Zusammenhang getreten seien, u. dgl. Nach meiner Ansicht steht vielmehr die Sache so, dass in den Prolegomenen zwar die Unbezweifelbarkeit der Existenz des Dinges an sich stärker als in der ersten Ausgabe des Hauptwerkes hervorgehoben wird, dagegen von einem neuen Verhältnisse beider Seiten, das in der früheren Schrift noch nicht zum Ausdrucke gekommen wäre, nichts zu finden ist.

Für sehr beachtenswerth halte ich Erdmann's umsichtig begründete Ansicht, dass Hume nicht, wie Riehl will, schon 1763 bei Abfassung der Schrift über die negativen Grössen, auch nicht, wie K. Fischer meint, 1766, als Kant die Träume eines Geistersehers schrieb, und ebensowenig, wie Paulsen zu beweisen sucht, mir aber am wenigsten glaublich erscheint, 1769 vor dem Erscheinen seiner lateinischen Dissertation, sondern erst nach dem bekannten Briefe an Marcus Herz vom 22. Februar 1772 entscheidenden Einfluss auf Kant gewonnen habe. Nur unbestimmt erst klinge in diesem Briefe die Möglichkeit an, dass die Gegenstände des Verstandes nicht die Dinge an sich seien. In dieser empfänglichen Stimmung nun habe ihn Hume's Zweifel an der Möglichkeit der apriorischen Causalverknüpfung getroffen und ihn so aus dem dogmatischen Schlummer geweckt. Und als ebenso beachtenswerth erscheint mir sein Unternehmen, die Antinomienlehre — was bisher nirgends geschehen — als die Urheberin des 1769 in Kant geschehenen Umschwunges nachzuweisen. Jedenfalls muss dieser Nachweis, wenn auch nicht zur Preisgebung, so doch zu einer Correctur der bisherigen Ansichten über die Ursachen dieses Umschwunges führen.

Die Herstellung des Textes der Prolegomena verdient insofern volle Anerkennung, als Erdmann die eigentlichen Fehler der Originalausgabe (und ich verstehe darunter alle jene Unrichtigkeiten, die theils in Schreibfehlern oder zufälligen Versehen des Schriftstellers ihren Ursprung haben, theils blosse Druckfehler sind) mit ungleich grösserer Sorgfalt als selbst Hartenstein verbessert hat. So viel ich sehe, hat er in dieser Beziehung fast Alles gethan. Nur ein Versäumniss fiel mir auf: S. 184. Z. 10 o. hat Kant, offenbar aus Versehen, hinter 'Ideen' ein Wort wie etwa 'betrachte' weggelassen. Druckfehler habe ich nirgends entdeckt. Dagegen geht Erdmann meiner Ansicht nach, in dem Bestreben, die Sprache Kant's zu modernisiren, auszuglätten und grammatisch correcter zu machen, viel zu weit. (An einer Stelle übrigens, S. 139, Z. 3 o., wird durch seine Correctur der Sinn völlig entstellt.) Ich bestreite einfach, dass wir ein Recht zu solchem Poliren der Schriftsteller haben. Und ebensowenig finde ich, dass erhebliche Zweckmässigkeitsgründe dafür sprechen. Wenn wirklich irgendwo die Gefahr nahe liegen sollte, dass Kant, sei es wegen seines alterthümlichen Ausdrucks, sei es wegen solcher Incorrectheiten, die aus mehr als aus bloss zufälligem Versehen stammen,

auch vom hinreichend gebildeten modernen Leser nicht verstanden werde, da könnten ja Anmerkungen des Herausgebers unterstützend eingreifen. An den Rand des Textes setzt Erdmann die Paginirung der Originalausgabe. Er wünscht, dass künftighin nach dieser Originalpaginirung citirt werde. Dann müsste aber diese Art des Citirens doch wohl mit Bezug auf alle Schriften Kant's durchgeführt werden. Ergäbe sich aber hierdurch nicht insofern eine grosse Unbequemlichkeit, als dann vor die Seitenzahlen statt der den Band bezeichnenden römischen Ziffer stets der Titel der betreffenden Kantischen Schrift gesetzt werden müsste?

Jena. Johannes Volkelt.

1. **Adalbert Horawitz, Analecten zur Geschichte der Reformation und des Humanismus in Schwaben.** [Aus dem Jännerhefte des Jahrganges 1878 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften (LXXXIX. Bd., S. 95) besonders abgedruckt]. Wien, Karl Gerold's Sohn 1878. 94 S. 8°. M. 1,50.
2. **Derselbe, Erasmiana. I.** [Aus dem Maihefte des Jahrganges 1878 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften (XC. Bd., S. 387) besonders abgedruckt]. Daselbst, derselbe 1878. 73 S. 8°. M. 1,20.

71] In der unter No. 1 aufgeführten Schrift theilt Horawitz als 'letzte Lese' aus dem die Correspondenz und den 'Epigrammatum liber secundus' des schwäbischen Humanisten Michael Hummelberger (Humelbergius heisst er durchgängig in der Handschrift) enthaltenden Codex Monacensis latinus n. 4007, der ihm schon zu mehreren früheren Publicationen Material geliefert hat (vgl. Literaturzeitung 1875, N. 41, Art. 626 u. 1878, N. 3, Art. 58), 72 Briefe aus den Jahren 1518 bis 1527 mit, deren Verfasser, beziehungsweise Adressaten, folgende Männer sind: Joh. Alex. Brassicanus. Nikolaus Gerbellius. Hieronymus Aleander. Dr. iuris Dietrich Ungelter aus Ulm. Bruno Amerbach in Basel. Urban Rhegius. Jacob Apocellus aus Pforzheim. Joannes M. (Br. XII: der Adressat dieses Briefes ist gewiss nicht, wie Horawitz S. 25 Anm. 2 vermutbet, der Constanzer Johann Jacob Menlishofer, denn dieser war Arzt [vgl. Br. II III u. LXVII], während der Adressat dieses Briefes ein Priesteramt bekleidet). Stephanus Rosinus von Augsburg. Johannes Faber, Vicar in Constanz. Philippus Engentinus (Engelbrecht), Professor der Poesie in Freiburg. Gabriel Humelbergius (Bruder Michaels). Dr. med. Matthias Ulianus. Jacobus Philomusus (Locher). Dr. iur. Johannes Botzhemus (Botzheim), Canonicus in Constanz. Thomas Blaurer. Johannes Kierher. Thomas Truchsess, Decan zu Speier. Oswald Ulianus aus Ravensburg. Joachim Egellius. Albert Truchsess, Canonicus zu Speier. Johannes Philonius. Jacobus Bedrottus Pludentinus (aus Bludenz). Johannes Lanius Brigantinus. Conrad Hirtzbach. Johannes Baetz. Johannes Sapidus. Ambrosius Blaurer. Conrad Adelmann von Adelmannsfelden. Johannes Menlishofer. Wilibald Pirckheymer. — Wir sind dem Herausgeber auch für diese neue Publication zu Dank verpflichtet, da diese Briefe wiederum interessantes Material zur Kenntniss der literarischen Studien wie der politischen und religiösen Strömungen in den süddeutschen Humanistenkreisen jener Zeit darbieten; dieser Dank würde aber ein noch lebhafterer und innigerer sein, wenn der Herausgeber bei der Publication mit grösserer Sorgfalt und Genauigkeit zu Werke gegangen wäre. Von den sehr zahlreichen Verderbnissen nämlich, durch welche der Text der Briefe in der Horawitz'schen Publication entstellt ist, fällt, wie uns eine nur theilweise Nachvergleichung der Handschrift gezeigt hat, nur ein sehr geringer Theil dem Schreiber der Handschrift, der weitaus grösste Theil dem Herausgeber, beziehentlich seinem Setzer und Corrector zur Last. Wir werden demnächst an einer anderen Stelle (in unserem Jahresbericht über die Literatur zur Geschichte der Philologie vom Jahre 1878) die durch unsere Nachvergleichung für die Verbesserung des Textes der Briefe gewonnenen Resultate vollständig mittheilen und begnügen uns daher hier mit einigen wenigen für die Flüchtigkeit des Herausgebers charakteristischen Proben. In Br. VI, Z. 33 (wir zählen die Zeilen jedes einzelnen Briefes mit Hinweglassung der Ueberschrift) liest man bei Horawitz (S. 17): 'Unus Peleio iuueni (derselbe scheint dabei an Achilles gedacht zu haben!) non sufficit orbis': die Handschrift hat Pelleo (ebenso die besten Codd. bei Juven. sat. X, 168, woher der Vers entnommen ist) d. i. Pellaeo. In Br. XIII, Z. 13 hat Horawitz (S. 26) eine ganze Zeile der Handschrift ausgelassen, wodurch ein Unsinn entstanden ist, den er durch eine verfehlte Conjectur vergeblich zu beseitigen gesucht hat; die Stelle lautet in der Handschrift ganz richtig: 'nulla tamen nostrae amicitiae negligentia, nullo despectu fieri arbitrare, sed tabellariorum et rerum scriptu dignarum penuria'. Die 6 Zeilen welche Horawitz (S. 35) am Schlusse des Br. XXII (nach Z. 45) als noch zu diesem Briefe gehörig hat abdrucken lassen, gehören nicht dazu, sondern sind eine aus dem folgenden Briefe (Br. XXIII, Z. 29—35) entnommene Randbemerkung in der Handschrift, hätten also bei Horawitz in Anm. 1 (wo die Anfangsworte der Randnote gegeben sind!) unter dem Texte stehen sollen. Das am Schlusse von Br. XXV stehende Datum 'XI Kal. Octobres' hat Horawitz (S. 38) durch ein seltsames Versehen in '21 October' aufgelöst und deshalb diesen Brief nach dem 'IIII Nonas Octobris' datirten Br. XXIV gestellt, während die Handschrift dieselben richtig in umgekehrter Reihenfolge giebt. Br. XXV, Z. 18 steht in der Handschrift statt des sinnlosen 'ob Dodoneum illud omnes' richtig 'ob Dodoneum (l. Dodonaeum) illud aes', eine Uebersetzung des bekannten sprüchwörtlichen Ausdrucks τὸ Δωδωναῖον χαλκεῖον (vgl. Zenob. prov. VI, 5 u. a.). Als Beispiele falsch aufgelöster Abkürzungen führen wir an Br. XLVI Z. 11, wo die Handschrift cōsciam d. i. conscientiam giebt, während bei Horawitz (S. 61) sinnlos consciam im Texte steht, und Br. LVII Z. 44, wo statt des bei Horawitz (S. 72) gedruckten proeequatur die Handschrift persequetur bietet. Wohl das stärkste Beispiel von Unachtsamkeit endlich bietet Br. LXIV (S. 82 f.) dar: hier hat Horawitz den Anfang und den Schluss zweier verschiedener Briefe zu einem Briefe verbunden, obschon er die durch das Wegschneiden des grössten Theiles des Blattes 147 entstandene Lücke richtig notirt hat: bei einiger Aufmerksamkeit hätte er erkennen müssen, dass die Zeilen 4 (von den Worten 'ignarus negotii' an) bis 12 nicht mehr zu dem Briefe des Joh. Alex. Brassicanus gehören, dessen Anfang uns in den Zeilen 1—4 erhalten ist, sondern den Schluss eines von Ambrosius Blaurer (vgl. Br. LVIII) geschriebenen Briefes bilden. In den 12 Zeilen, welche diese beiden Brieffragmente zusammen ausmachen, finden sich nicht weniger als drei Lesefehler: Z. 3 ist statt 'quam' zu lesen quae, Z. 6 statt 'eruditae' erudito, Z. 8 statt 'controuorsantur' controuertuntur. — Dass der Herausgeber sich nicht die Mühe gegeben hat, die im Texte der Briefe vorkommenden Citate aus antiken Schriftstellern nachzuweisen, wollen wir ihm nicht zum Vorwurf machen, obgleich es für den Leser unbequem genug ist: hätte er sich jene Mühe gegeben, so würde es ihm nicht passirt sein, dass er in Br. VII, Z. 37 f. (S. 19) bei den Worten 'Plautinus palaestrio (l. Palaestrio) uoce moderabo me' nach 'palaestrio' ein Fragezeichen setzte, sondern er würde bemerkt haben, dass die Worte eine Anspielung auf Plautus mil. glor. II, 2, 115 enthalten.

Die in der Ueberschrift unseres Artikels an zweiter Stelle genannte Schrift ist hervorgegangen aus den

Vorarbeiten, welche der Verfasser zum Behuf der Abfassung einer wissenschaftlichen Biographie des Erasmus ausgeführt hat. Mit Recht betrachtet er die möglichst vollständige Sammlung des epistolographischen Materials als nothwendige Grundlage für eine solche Arbeit; bei seinen Bemühungen dafür ist es ihm gelungen, 23 bisher ungedruckte Briefe von und an Erasmus aufzufinden, welche er in dem vorliegenden Hefte, leider wiederum mit zahlreichen Druck- und wohl auch Lesefehlern (eine Controle hierüber ist dem Referenten nicht möglich gewesen), veröffentlicht. Die wichtigsten Stücke darunter sind die aus dem königlichen Hauptstaatsarchiv in Dresden entnommenen Briefe des Erasmus an den Herzog Georg von Sachsen und umgekehrt aus den Jahren 1522—1528 (N. II. III. IV. VI. VII. VIII. IX. X. XI). Ferner giebt uns Horawitz aus dem Cod. Pal. Vindob. 9737 c einen leider nur sehr lückenhaft erhaltenen Brief des Erasmus an Ortwinus Gratius (N. I), einen Brief des Erasmus an den Bischof Bernhard von Trient (N. V) und drei Briefe des Erasmus an Johannes Choler in Augsburg (N. XIV. XV. XVIII); aus dem Cod. hist. 47 der königl. Bibliothek zu Stuttgart 4 Briefe des Bischofs von Augsburg Christoph von Stadion an Erasmus (N. XIII. XVI. XIX. XX) und einen Brief des Bischofs Bernhard von Trient an denselben (N. XXI); aus dem Cod. Gothanus chart. B. N. 20 einen Brief des Erasmus an den polnischen Kanzler Christoph von Schydlowitz (N. XII), aus einer Handschrift der Universitätsbibliothek zu Leyden (Papenbr. N. 2) einen Brief des Erasmus an Viglius ab Ayta (N. XVII), aus einer Handschrift der Bibliothek zu Otteheuern (Cod. Ottobur. epist. 100) einen Brief des Erasmus an Nicolaus Ellenhog (N. XXII), endlich aus dem im Besitz des Herrn Dr. W. Höhne in Dresden befindlichen Autograph einen Brief des Erasmus an den Erfurter Theologen Johannes Lange (N. XXIII). Am Schluss (S. 73) ist als 'Beilage' des Herzogs Georg von Sachsen erster Brief an Erasmus aus Seidemann's Beiträgen zur Reformationsgeschichte, 2. Heft, S. 69 abgedruckt. In der Einleitung (S. 3—37) handelt Horawitz über die Stellung des Erasmus zu der wichtigsten Frage seines Jahrhunderts, zur kirchlichen, und über dessen Beziehungen zu den in der vorliegenden Publication aufgeführten Correspondenten, wobei auch mehrfach Erörterungen über die bekanntlich sehr unsichere Chronologie der gedruckten Briefe des Erasmus eingeflochten sind. Eine dieser Erörterungen (S. 29, Anm. 1) beruht entschieden auf einem Missverständnisse. Erasmus schreibt nämlich in einem vom 30. Dec. 1527 datirten Brief an den Herzog Georg: 'Proximis autem nundinis misimus Illustr. Celsitudini tuae secundum Hyperaspistas librum una cum literis'; der mit den letzten Worten gemeinte Brief ist vom 1. September 1527 datirt. Horawitz meint nun, der Ausdruck proximis nundinis könne doch bei der Distanz zwischen 1. September und 30. December nicht zulässig sein und möchte daher annehmen, dass eine der beiden Datirungen falsch sei. Diese Annahme ist aber völlig unberechtigt, da proximis nundinis hier wie oft in den Briefen aus jener Zeit 'zur letzten Messe', d. h. in diesem Falle zur Frankfurter Herbstmesse 1527 bedeutet.

Versuchen wir zum Schluss ein Scherflein zur Verbesserung des Textes der Briefe beizutragen. Br. II Z. 8 (wir zählen auch hier wieder die Zeilen der Briefe ohne Berücksichtigung der Ueberschrift) l. fructu st. fractu. Br. III Z. 14 l. conseruet st. conseruat. Br. IV, Z. 19 l. alio st. alia. Br. VI, Z. 8 ist statt 'fers' wohl feret zu lesen; Z. 9 l. quod st. quid, Z. 11 profectam st. perfectam, Z. 17 succurratur st. succuratur. Die in diesem Briefe erwähnte 'collatio de libero arbitrio' ist gewiss nicht ein blosser Entwurf der Schrift de l. ar., wie Horawitz S. 44 Anm. 1 anzunehmen geneigt ist (vgl. dagegen seine eigene Bemerkung in der Einleitung S. 22 Anm.), sondern diese Schrift selbst, wie die Stelle aus dem Br. VIII (Herzog Georg von Sachsen an Erasmus) Z. 22 f. 'attamen ante emissam illam collationem de libero arbitrio nihil fuit ad nos allatum' etc. beweist. Br. VII, Z. 3 f. ist jedenfalls zu lesen: — 'quam spero (st. supero) nunc esse redditam. video' etc. Br. VIII, Z. 19 l. canillos st. canillos, Z. 34 l. increbuisset st. incubuisset. Br. IX, Z. 9 l. infitias st. infitiar, ebds. Z. 79 l. modestiam st. molestiam, Z. 85 occurret st. occuret. Br. X, Z. 9 ist für 'conclusum' (in dem S. 52 abgedruckten eigenhändigen Entwurfe dieses Briefes von Herzog Georg steht 'conculsum') wohl concussum zu lesen; ebds. Z. 15 uideris rideris, Z. 24 quin st. quia. Br. XI, Z. 8 l. coactus esset (st. sit) u. Z. 10 commigrauisset st. commigrauit), ebds. S. 24 quietem st. quietam. Br. XII, Z. 3 l. principum st. principium. Br. XIII Z. 15 l. indicio st. indicio, Z. 16 ecclesiae st. ecclesia, Z. 38 'his rationibus iudicatum (st. is r. indicarunt). Br. XIV Z. 6 l. agat st. egat und Z. 19 litteris statt litteras. Br. XV, Z. 5 l. Choerilum st. Choerylum (gemeint ist der Hofdichter Alexanders d. Gr., Choerilus von Iasus: vergl. Horat. ep. II, 1, 232 ff.); ebd. Z. 27 l. hinc für huic. Br. XVI, Z. 14 l. quid st. quod. Br. XVII, Z. 5 l. uacat st. uocat, Z. 10 laudari st. laudare. Br. XVIII, Z. 15 l. nomine diplomatophori st. nemine diplomatophoro, Z. 24 l. Excusus st. Excursus, Z. 28 Caesarem st. Caesarum, Z. 31 quem st. quam, Z. 33 f. curarunt st. curarant. Br. XX, Z. 13 ist wohl coram st. eorum, ebds. Z. 24 statt 'per expressum sex' wohl quippe (od. utpote) expressam ex (vergl. evang. Matth. V, 32), ebds. Z. 30 propter nullam st. praeter ullam zu lesen; ebds. Z. 77 l. iure st. uire, Z. 79 u. Z. 83 l. propter st. praeter, Z. 85 l. ecclesiae st. ecclesia. Endlich Br. XXIII, Z. 9 ist für 'certe a me profusa' wohl 'certe non a me profecta' zu lesen (vgl. ev. Lucae XVII, 1), ebds. Z. 11 'De Philippo Oecolampadioque (st. Oecolampadio quae).

München. C. Bursian.

J. Savelsberg, Beiträge zur Entzifferung der lykischen Sprachdenkmäler. Theil II: Erklärung von 55 lykischen Inschriften, gedruckt mit Unterstützung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. Bonn, Eduard Weber's Verlag (Julius Flittner) 1878. VIII, 232 S., 3 Tafeln. 8°. M. 8. (Vgl. Jahrgang 1874, Artikel 590).

72] In dem ersten Theil seiner 'Beiträge' (1874) hatte J. Savelsberg fünf kleine, mit griechischer Uebersetzung versehene lykische Inschriften besprochen und aus seinen Untersuchungen das 'unzweifelhafte Ergebniss' gewonnen, 'dass die lykische Sprache der engern Familie der eranischen Sprachen zugezählt werden muss' (p. 62). Diese Behauptung hat bei manchen Gelehrten Glauben gefunden, sogar bei Kiepert, der in seinem trefflichen 'Lehrbuch der alten Geographie' p. 125 den Satz geschrieben hat: 'die Beweise für die schon im J. 1840 von Sharpe vermuthete ethnographische Stellung der lykischen Sprache unter den iranischen haben Moritz Schmidt und Savelsberg überzeugend ausgeführt'. Dass M. Schmidt den Weg zur Entzifferung des Lykischen in methodisch richtiger Weise betreten und sich dadurch grosse Verdienste um diese Entzifferung erworben hat, behaupte auch ich, aber ich leugne, dass durch ihn und Savelsberg der Beweis dafür erbracht sei, dass das Lykische zu den iranischen Sprachen gehöre. Und ich trete der Behauptung Savelsberg's um so bestimmter entgegen, als Gelehrte in letzter Zeit mehrfach aus ganz unzureichenden Gründen Sprachen, die man sonst nirgends unterzubringen wusste, für iranisch ausgegeben haben.

'Was man nicht decliniren kann,
das sieht man als ein Neutrum an.'

Ich behaupte also, dass das Lykische durch Savelsberg

nicht als iranisch erwiesen worden ist (dass es nicht iranisch sein könne, sage ich nicht), und dass sein ganzer Entzifferungsversuch, deu er in dem vorliegendeu 2. Theil seiner Beiträge gemacht hat, misslungen ist.

Nach den Untersuchungen, die Grotefend, Lassen, Sharpe und jetzt Savelsberg, vor Allen aher M. Schmidt, über das lykische Alphabet angestellt haheu, ist der Lautwerth der meisten Zeichen dieses Alphahetes uun richtig hestimmt. Mit Savelsherg setze ich ä und u für Schmidt's e nnd o, halte aher dio von Savelsherg mit k' und t' bezeichneten Laute für Spiranten, die ich danach mit χ und ϑ (nach neugriech. Aussprache) bezeichne. Das Digamma, dessen Lautwerth im Lykischen noch uicht fest steht, hohalte ich hei, für j schreihe ich y. Das Zeichen, welches Savelsberg durch o umschreiht, ist graphisch offenhar = uu, doch deutet Manches darauf, dass es einon o-Lant hezeichnet hahe, weshalh ich es für eiu langes geschlossenes (also dem û nahe stehendes) ô halte und demgemäss umschreihe. Den Lautwerth von h, g, d hat Savelsherg nicht richtig erkannt, weil ihm der Grund nicht klar gewordeu ist, warum die Lykier in dem Namen des Darius das anlautende d durch Nasal + t umschreiben. Savelsherg wusste, als er die ersten Beiträge schrieb, uicht(!), dass die Neugriechen die Verschlusslaute h, g, d anderer Spracheu durch *μπ, γκ, ντ* wiedergehen, und als ihm diese Keuntniss durch Gildemeister (Beitr. II, p. 12) kam, verkannte er die Ratio des griochischeu Verfahrens durchaus, wie seine Bemerkungen, Btr. II, p. 11—12 deutlich zeigen. Ich verweise ihn auf Brücke's Grundzüge der Physiologie (Wien 1856), p. 56. Die Neugriechen sprechen β, γ, δ nicht als Verschlusslaute, sondern als Reibelaute oder Spiranten, können also, wenn β = w ist, damit beispielsweise nicht das deutsche h in Ball umschreihen, da der Leser dann Wall sprechen würde. Sie schreiben daher sehr rationell, wie Brücke zeigt, *mpall.* Ebenso rationell schriehen die Aegypter nk für g, nt für d, vgl. Lepsius, Standard Alphabet II, p. 197—198. Wenn also die Lykier für persisches d (im Anlaut) Nasal + t, für h Nasal + p schreihen, so heweist dies 1) dass die Perser im Anlaut d als Verschlusslaut sprachen, 2) dass lyk. d und h, also wohl auch g, keine Verschlusslaute, sondern, wie im Nengriechischen, Spiranteu waren. Ich schreihe daher auch β, γ, δ für Savelsberg's nnd Schmidt's h, g. d. Da γ der tönende Laut zu χ, wie δ zu ϑ ist, so begreift sich nun der Wechsel von γ und χ (Beitr. I, p. 21) sowie der von δ und ϑ in *χssaδra-* (vgl. *χssaδrapahi* Satrap, Lehnwort) = zd. *χšaϑra* nehen *miϑrapata* = zd. *miϑra* + *pâta* von Mithra heschützt. Auffällig ist nur, dass, nm d und h zu schreihen, dem t und p nicht, wie im Neugriechischen geschieht, das gewöhnliche u und m vorgesetzt werden, soudern dass in diesen Fällen besondere Zeichen gebraucht werden, die ich durch N und M wiedergeben will. N fiudet sich vor t, n und im Auslaut, M vor p, m und w. Wie N und M im Unterschied von n und m genau gesprochen wurden, ist his jetzt nicht klar. Wenn lyk. *Ntariyäusähä* (Genetiv) = pers. *Dârayavuš* (Nominativ) ist, so könnte man folgern, dass Nt überall = d sei, aber gewiss nicht mit Recht. Die Neugriecheu schreihen wohl *ντ* für d in fremdeu Worten, aber in griechischen schreihen sie *ντ* nud sprechen es nd etc. (Mnllacb, Gram. p. 114), so dass also *ντ* doppelten Werth hat. So mag es auch im Lykischen geweseu sein. Der fremde Name *Ntariyäus* wurde gesprochen *dariâus*, aber der einheimische Name *χNtänuβäh* wurde nicht *χdänuβäh* gesprochen, da er griechisch durch *Κινδανυβου* wiedergegehen ist, er lautete also lykisch wohl *χndänuβäh.* Somit wird hesser Nd für Nt, Mb für Mp zu schreihen seiu. Also: das Lykische hatte die Spiranten β, γ, δ, dazu nach Nasalen die Verschlusslaute h (g) d, gleichwie auch das Zend nach Vocalen die Spiranten β, γ, δ, nach Consonanten die Verschlusslaute h, g, d zeigt. Im Zend erscheint β und δ nicht im Anlaut, γ nur ganz vereinzelt (vor ž und n), im Lykischen fehlt im Anlaut (nach M. Schmidt, Neue lykische Studien p. 17) β und γ und wie es scheint auch δ (was hedentet δδ im Anlant?), wohl weil dafür Mp, ?, Nt geschriehen nnd h, g, d gesprochen wurden.

Folgendes sind danach die (umschriehenen) lykischen Zeichen: a β γ δ i ϝ z ä h y k l m n u p (Mp = b, mh), r s t (Nt = d, nd) v χ ô w ϑ M N. Die Vocale a, i, u werden lang und kurz sein, für i, u vor Vocalen steht iy, uv wie im Altpersischen. Ich umschreihe also z. B. (Beiträge I, p. 8 flg.): χNdänuβäh = *Κινδανυβου*, ärtaχssirazahä = *Ἀρταξερξευς*, siδäriya = *Σιδαριος*, päriklähh = *Περικλης*, miϑrapata = zd. miϑra + pâta, ôzzuβäzäh = *Οσσυβου*, iyônisN = *Ἴωνες*, (N)dariyäusähä = altp. Dârayavuš, trMmilä = *Τρεμιλεῖς* die Lykier, trMmiliya Lykien, pwwiäläyä = *Πυβιαλῃ*, arttuMhara = *Ἀρτεμβάρης*, arppaχuh tiδäimi = *Ἁρπάγου υἱός* (II, p. 220). Da griech. ε und ο im Lyk. deu Lautwerth i und u erhalten, so ist klar, dass e und o nicht vorhanden waren. Diphthonge waren äi, äu, au etc. Von Consonanteu fehlen š und f, unklar ist, was uehen β und υ noch ϝ und w sollen.

Das Consonantensystem des Lykischen ist also folgendes:

k — χ γ
t (N)d ϑ δ n N s z r, l, h, y, v.
p (M)b — β m M ϝ w

Dieses Lautsystem heweist nichts für den iranischen Charakter des Lykischen. Denn sollte das Lykische iranisch sein, so müsste erwiesen werden, 1) dass χ, ϑ aus ursp. kh, th oder aus k, t vor Consonanten entstanden sind, 2) dass f (= ursp. ph oder p vor Consonanten) einst vorhanden war und nun consequent in einen andern Lahial übergegangen ist, 3) dass h aus ursp. s zwischen Vocalen regelmässig hervorging, 4) dass s aus š und dies š aus ursp. s nach k, r, i, u etc. entstand, 5) dass die Palatale c nnd j = ursp. k, g, gh einst vorhanden waren nnd nun zu s und z geworden sind, wie auch, dass indog. k', g', gh' zu lyk. s und z wurden, 6) dass das so häufige l des Lykischen sich aus r entwickelt hat. Dieser Beweis ist his jetzt nicht im Entferntesten erhracht.

Und weisen etwa die echt lykischen Eigennamen auf iranischeu Sprachcharakter? Kein Kenner des Iranischen wird das hehaupten wollen. Man vergleiche I, 24: *pwwiäläyä* = *Πυβιαλῃ* (Dativ), 30: *purihimätiti*, 46: *iχtta hlah* tiδäimi = Iχtta, des Hla Sohn, II, 4: *pizziti*, des *δδäpNnäϝi* Sohn, 7: *zahama* (ohlique *zahônô!*), 36: *täβurssäli*, 39: *χauϝônimi*, 44: *δδapssMma paδrMma's* Sohn, 68: *uϝômi*, 75: *mäδämuδi*, 85: *znuβä pumazah* (*zzimaza*) Znuha Pumaza's Tochter, 86: *mNnuhä tMbäimäh* (tiδäimi), 90: *urssMmikäzi*, 91: *äsäδäplômi*, 187: *mômruϝi χNdänuβäh* (tiδäimi) etc. Auch wird Niemaud beim Lesen eines lykischen Satzes den Eindruck bekommen, dass er es mit einer iranischen Sprache zu thun hahe. Man lese z. B. II, 99: äβôNnô χupô mäti prNnaϝatô pumaza ärtäliyäsäh tiδäimi hrppi laδi ähβi uϝiNdä χumätiyäh zzimazi sä tiδäimä ähβiyä, wörtlich: dieses Denkmal das errichtete Pumaza Ärtäliyäsi's Sohn für Frau seine Uvindä Xumätiyä's Tochter und Kinder seine. — Freilich, trotz alledem könnte das Lykische iranisch sein! Welches also sind Savelsherg's positive Beweise für seine Hypothese?

Prüfen wir zunächst die Worte, deren Bedeutung fest steht. Es sind folgende: *äβäiya*, *äβähi*, *äbôNnô* = dieses, Demonstrativpronomen; *äraϝaziya* = (*N*)*datô* = *χupô* = *μνῆμα*, Grabmal; *mäti*, *môti* neben *mänä* Demonstrativpronomen, dem Worte, das es hervorhebt, nachgesetzt; *prNnaϝatô* = *ἐποιήσατο*, plur. *prNnaϝôtô*, dazu gehört *prNnaϝô* (II, 39) = *prNnôϝu* (I, 46) = *μνῆμα*. Also: *prNnaϝa-tô* = er erbaute, *prNnaϝa* das Erbaute. Dazu *prNnä-ziyähi* = *οἰκεῖοι* I, 30. *tiδäimi* Sohn (Casus des pl. *tiδäimä*, *tiδäimis*); *ähβi* Reflexiv-

pron. (Pluralcasus: *ähβiyä*, *ähβis*); *hrppi* = für, *ätli* Person (Dat.), *laδi* Frau (Dat.), *sä* und, *zzimazi* Tochter (II, 99). Vgl. I, 24: *(h)rppi ätli ähβi sä laδi ähβi sä tiδäimi* für seine Person und seine Frau und den Sohn; II, 99: *hrppi — tiδäimä ähβiyä* für seine Kinder; I, 30: *hrppi laδa äpttähä sä tiδäimä* für ihre Franen und Kinder, vgl. II, 62: *laδôi äβttähi;* II, 47: *laδô ômi sä tiδäimis ômis* 'meine Frnu und meine Kinder', II, 7: *zahònô sä laδô sä tiδäimis ähβis* den Znhama und Frau und seine Kinder. — Was ist Iranisches an diesen Worten?

Das Pronomen *äβä* wird vou Savelsberg auf altiran. *ava·* zurückgeführt, es findet sich aher auch im Slavischen (*ovŭ*), war also gemein indogermanisch. *äraƒaziya* wird nicht erklärt. *(N)datô* = *μνῆμα* könnte allerdings = zd. dâta (geschaffeu) sein, steht aher dann dem iranischen Particip so nabe, dass es Lehnwort sein könnte; sonst soll ja nach Savelsherg zd. *dà* im Lyk. durch *ta* vertreteu sein. *χupò* = *μνῆμα* wird I, 39 zu skr. *gòpa* gestellt mit Hinweis auf *dhàtugòpa;* wie seltsam diese Zusammenstellung ist, kann Jedem das Petershurger Wörterhuch lehren. Skr. *gòpa* aus *gòpâ* bedeutet etymologisch nichts als Kuh-hirt. *mäti* (*môti*) wird aus dem lateinischen Prononominalsuffix *met* erklärt. *mä-ti* wocbselt mit *mä-nä! prNna-* 'erhauen' wird zu griech. *πρίω* (pt. *πρισ-τό-ς*) sägen gestellt, iranisch müsste die Wnrzel *ƒris* lnnten, für das man im Lykischen wenigstens *pris* erwarten sollte. Auch dio Herhciziehung des Armenischen (das nicht iranisch ist und ganz andere Lautverhältnisse als die iraniscbeu Spracheu hat) hilft hior nicht, da ursp. *pr* im Anlaut im Armenischen nicht hleiben kann; als Verwandte des Armenischen dürfte die lyk. Sprache ursp. *pr* im Anlaut nicht hewahren. *tiδäimi* wird zu griech. *τιϑήνη* Amme, skr. *dhàtri* gestellt. Im Iranischen kann *dh* niemals zu *t* werden, aus *dhidhâ* könnte im Iranischen nur *diδâ*, *didà*, im Sanskrit nur *didhâ*, im Griechischen allerdings nur *τιϑη* werden. Ist *tiδäimi* durch *tiϑäimi* von der Wurzel *dhà* abzuleiten, so muss das Lykische mit dem Griechisohen näher verwandt sein. Das hätte Savelsherg wissen können. *hrppi* wird zu skr. *pra* gestellt, das im Irnnischen *ƒra* lautete. Die Armenier hahen dafür *hra*, aher wobl nur in persiscben Lehnwörtern. *pr* blieh also bewahrt in *prNna*, es wurde zu *hr* in *hrppi! ähβi* = suns könnte allerdings = iran. *hva* sein. *ätli* = Person wird nicht erklärt, ebenso nicht *laδi* = Frau. *sä* = und könnte arisch *ca* seiu, wenn arisch *c* im Lyk. zu *s* wurde. Das Reflexivp. *äpttähä* (plur.) wird zu lat. *ipse*, *pte* (*suopte*), skr. *pati-s*, gr. *πόσι-ς* gestellt mit Hinweis auf *pâta* in dem rein persiscben Lehnwort(!) *miϑrapâta* = von Mithra heschützt (I, 33 —34). *zzimazi* Tochter wird mit skr. *jâmi* verschwistert verglichen, die Zusammengehörigkeit beider Worte wäre möglicb, ist aher natürlich nicbt sicher. Von den Flexionselementeu könnte das Genitivsuffix *ähä* allerdings mit zd. *ahyà*, *ahè* zusammengehracht werden. Das Dativsuffix *äyä* wird mit skr. *âya* (I, 29) zusammengestellt, die indogerm. nnd iranische Dativendung der *a*-Stämme war aber *âi*. Das *s* des Acc.(?) pl. wird mit dem armen. Suffix *s* des Acc. pl. verglieben, im Iranischen war jedenfalls dieses *s* nicbt mehr vorhanden. Für den iranischen Charakter des Lykischen sprechen also *ähβi* = zd. *hva*, Genetivsuffix *ähä* = zd. *ahyà*, *ahê*, nicht dagegen *äβä* und *sä*. Da aber *s* zwischen Vocslen auch im Griechiscben zu *h* wurde (und dann wegfiel), so könnte das Lykische ehenso gut zum Griechischen gezogen werden, wofür auch nach Savelsherg's Erklärung *prNnaƒatô* und *tiδäimi* sprechen würden.

Die Bedeutung der andern ühersetzten Worte ist rein gerathen, zu glanben, dass S. richtig gerathen hat, ist man durch nicbts verpflichtet. Seine etymologischen Erklärungsversuche sind meist entsetzlich. *sMmatiti* wird (I, 51) durch griech. *σύμμητις* erklärt, iranisch müsste es *ham-mati* lanten. *punamaϑϑi* oder *punamaδi* I, 44 soll Strafe bedeuten und wird durch lat. *poena* nnd das griech. Suffix *ματ* oder *μαδ* erklärt. Germanisten mögen aus I, 41 mit Erstaunen lerneu, dass deutscb *all* 'durch die verlorenen Mittelstufen *alr*, *sall*, *salr* zu der normal gehliehenen indischen Form *sarra* zurückzuleiten' ist. *Ndäpitôti*, *Ndäpitaδi* soll nach Sbarpe 'he inserihed' hedenten, es wird zerlegt in Wrzl. *däp* + Wrz. *ta*, jene mit altp. *dipi* Schrift, np. *dabir* Schreiher, diese mit zd. *dà* legen zusammengestellt, wonach *Ndäpitôti* eigentlich 'schreiben thut er' bedeute (II, p. 150). II. p. 13 und 36 wird ein dunkles lykisches Wort *trahN* oder *NdrahN* durch armonisch *drazi* erklärt, da arm. *z* = lyk. *h* = ursp. *s* sein soll. Dies *drazi* wird p. 37 zu *dre-l* in *makadrel* auf-legen gestellt, und vou einer Wurzel *da*, die zn *dara* erweitert und zn *dra* syncopirt wurde, hergeleitet, so dass *drazi* = gelegt, beigefügt, anliegend, nahe bedeute. Das armen. Lexicon hringt *drazi* = vicino d'abitazione, ehe abita insieme, gnnz richtig mit *drakiz* = Thürgenosse (*kiz dramb ènd ails, drazi*) zusammen, wonach also *drazi* für *durazi* steht und vou *dur* = arm. *durn* Thür abgeleitet ist. *mak-a-drel* ist abgeleitet von einem vorauszusetzenden Suhstantiv *mak-a-dir* (vgl. *dirkh*), wie *mak-a-grel* von *mak-a-gir*. p. 24 wird zd. *mrû* sprechen aus skr. *brû* hergeleitet; dass zd. *mrû* dio ältere Form ist, ist bekanut geuug, vgl. gr. *βροτός* aus *μροτος*. So gebt natürlich zd. *maga* durchaus nicht nus *baga* hervor und lyk. *mòhôi* ('den Göttern') hat weder mit zd. *maga* noch mit *baga*, *baya* (Gott) irgend etwas zu schaffeu. Wenu Savelsberg, um *mòhôi* von zd. *baya* herzuleiten, sich darauf beruft, dass die Griecben *baga* dnrcb *Μεγα* umschrieben (da sie griech. *μεγα* = gross in pers. haga = Gott wiederznfinden meinten), wenn er p. 29 die Gleichung lyk. Wrzl. *ti* = zd. *ci* büssen hegründet durch Hinweis darauf, dass die Griecben den persischen Nnmen *caispis* dnrch *Τεΐσπης* umschriehen, so ist schon damit seine Methode, Sprachvergleichung zu treihen, hinreichend gekennzeichnet. p. 31 *kβisNdôta* soll 500 hedeuten und aus *kvankva-sinto* (II, 161) entstanden sein, *tMwrisNdä* soll 400, *tuƒäri-sä* (p. 50) 40 bedeuten. Nach p. 161 beisst *sätä-täri* = dreizehn, *sätä* ist aus *sä* und dios aus *täsä* = skr. *daça* 10 eutstanden, *täri* ist 'die indogerm. Grundform *tari* = 3'! p. 33 wird *ait* —, das sechs bedeuten soll, mit skr. *saś* und arm. *vez* verglichen; p. 49 wird gelebrt, dass lyk. *h* sowohl aus *s*, wie ans *gh*, wie auch aus *p* entstehen kann, damit lyk. *nah* ans skr. Wrzl. *nah* (das aber für nadh steht) bergeleitet werden kanu. p. 55 wird umbrisch *traƒ* auf indogerm. *tar-bhi* znrückgeführt und nun mit lyk. *trβßi* zusammengestellt. Umbrisch *traƒ* ist hekanntlich aus *trans* entstanden, da *ns* im Umhrischen zu *ƒ* wird. Dass zd. *didrayžòduyê* (p. 69) eine 2. Pers. pl. med. ist, weiss S. natürlich nicht, da es nicht hei Spiegel steht, aher auch alles, was p. 69 über Zend und Armenisch gesagt wird, ist verkehrt. Eiuen armen. Aorist *etov* gieht es nicht, da *etu* gesprochen wurde. p. 106 wird lyk. *wôNdi* aus skr. *viç*, altp. *viϑ*, zd. *vis* hergeleitet. Da im Skr. der Nominativ *viṭ* lantet, so ist '*vit* die Grundform, deren *i* erst zu *oi* gunirt, dann nasalirt wird, worauf das Suffix *i* antritt', also lyk. *woïti*, wie S. schreibt, = Volk. In der Anmerknng wird gesagt, dass griech. *ἔϑνος* ehonfalls zu diosen Worten gehört. Das heisst aller Sprachwissenschaft ins Gesicht schlagen! Mit dem Peblevi hat S. eben solebes Unglück wie mit Zend und Armonisch. *ganâk*, das p. 92 angeführt wird, steht nicht richtig in Spiegel's Text, es ist dafür *anâk* oder nach der persiscben Uebersetzung (*ranj*) *anâki* = Uebel zu lesen. Das p. 133 angeführte pbl. *nuvâzi* ist auch falsch; wie Nöldeke, Ztschr. d. D. M. G. 31, p. 147 nachweist, ist dafür nûrâ zi das Feuer des — zu lesen. — Und mit solchem Kram soll der Beweis geliofert sein, dass das Lykische iranisch wäre?

Dem Verfasser fehlte jede Kenntniss der iranischen Sprachen, der älteren wie der jüngeren, ehenso jede Kenntniss der einschlägigen Literatur. Es war ein

kühnes Unternehmen von ihm, mit Hülfe einiger Werke Spiegel's und Fr. Müller's Abhandlungen über das Armenische die lykischen Sprachdenkmäler entziffern zu wollen, zumal seine Art, Sprachvergleichung zu treiben, der Gegensatz zu jeder wissenschaftlichen Methode ist.

Doch, an den Früchten sollt ihr sie erkennen! Ich theile also zum Schluss die von Savelsberg gegebene Uebersetzung einiger lykischer Inschriften mit. p. 61: Dieses Grab hier errichtete jener Shikaza. Grosse Geldstrafen füge ich hinzu (wenn jemand einen andern) hinzu oder heraus bestattet in die (oder aus der) Nische, hinwegschafft (den Sarg), und ich rufe von selbst, ich rufe anders grosse Schaaren Verwandter, meine Frau und meine Kinder, sowohl Greis als Kind. p. 75 (wörtlich): Dieses Grab hier haute Uvomi und seine Frau. Und legt, schiebt er weg, verkauft er etwa, oder wer zerstört etwa, hinweg oder hinzu legt Verwandte und hinauf gelegt hat auf das Grabmal, so bezahle sein ganzes Geschlecht. p. 123: Dieses Grabgebäude baute Dawasa, Sinduhi's Sohn für seine Frau und seine Kinder. Und den Hausherrn schreibt der Schreiber ein, auch seine Frau. Wer etwa gegen früher Geschriebenes oder früher zum Befehl Erhobenes einen Befehl gegenerhebt oder einschreibt etwa, der sei den Landesgöttern schuldig, den lykischen, wohllöblichen und heiligen und den wohllöblichen Himmelsgöttern. p. 129: Dieses Grab hier baute Hrizamma. Einschreiben sie den Hrizamma und Sohn in den beiliegenden Sarg. — p. 151: Und wer etwa legt (einen Andern) in die Nische, der soll untergehen mit seinen Descendenten und löblichem Wohlthäter. p. 190: Dieses Gebäude baute Momruvi für die Geschlechtsfolge seiner Nachkommen und grosse einträchtige Frauenschaaren, welche sie hier nahe bei ihrer Geschlechtsfolge einschrieben.' — So reden aus ihren Gräbern nach 2000 Jahren die ernsten Lykier, die allezeit des Todes eingedenk waren, zu uns. Und wer es trauernd hört, mag, indem er voll Ernstes der 'Eingeschriebenen' gedenkt, auch denen seine Theilnahme zuwenden, die diese Uebersetzungen für richtig halten!

Das Lykische kann indogermanisch, kann iranisch, kann sonst etwas sein, was es für eine Sprache ist, wird hoffentlich die Zukunft ergründen.

Strassburg, 12. Nov. 1878. H. Hübschmann.

A. Draeger, historische Syntax der lateinischen Sprache. Band II (Theil 3 und 4). Leipzig, B. G. Teubner [1876—]1878. XVI, 836 S. 8°. M. 14. (Vgl. Jahrgang 1874, Artikel 683.)

73] Es wird am Besten sein, zur Charakteristik dieses an wissenschaftlichen Ergebnissen und ausgezeichnetem Material so reichen Buches zunächst einmal einen kleinen Abschnitt einer näheren Betrachtung zu unterziehen, um die Methode des Verfassers kennen zu lernen. Wir wählen als ein Beispiel für viele den Abschnitt über Quin im Modalsatz S. 634. *Quin* ist *quî* + *nē*, 'wie nicht', ein 'Fragwort mit relativischer Anknüpfung' (S. 635). Der Satz mit quin also bezeichnet die Art und Weise, wie eine Sache nicht eintreten könne. Dies ist offenbar eine negative Aussage. Nun kommt aber der Hauptsatz hinzu, welcher aussagt, dass durchaus kein Hinderniss vorhanden sei von der Art und Weise, wie eine Sache nicht eintreten könne. Folglich besitzt die ganze Satzfügung, obschon ihre Glieder beide negativ sind einen positiven Charakter; *non prohibeo quin abeas* = 'ich hindere dich nicht (in einer Art und Weise), wie du nicht fortgehen mögest'. Die Spaltung in Varietäten bei dieser Structur geschieht je nach dem Wesen des Hindernisses und der Beziehung desselben zum Nebensatz. Man kann 7—8 Gruppen als Varietäten unterscheiden. Der Verfasser zeigt nun mit vieler Präcision, wie sich nach Verschiedenheit der Zeitalter und Autoren diese Varietäten theils hervorgebildet haben, theils wieder abgestorben sind. Er führt sein Bild mit der Sauberkeit eines niederländischen Malers aus, und wer überhaupt Verständniss für diese Sphäre des Denkens besitzt, wird diese Leistung, oder besser: diese Schöpfung nicht ohne grosse Freude betrachten.

Zunächst ist wichtig die Gruppe, in welcher der Hauptsatz direct ein Hinderniss, Widerstand, Weigerung bezeichnet, welchen zum Trotz die Handlung des Nebensatzes sich dennoch erfüllt. Hier ist neben non prohibeo am meisten typisch die Phrase facere non possum quin. Plautus besitzt die Wendung in dieser Form noch nicht, sondern sagt entweder non faciam quin oder non possum quin. Von Cicero ist dieser Typus um efficere bereichert; Phil. 11, 14, 36 ut effici non possit quin eos oderim. Ferner hat Cicero non recuso quin eingebürgert. Livius bildet besonders die Ausdrücke für Affecte weiter (S. 642): 34, 31 nunc animo imperare nequivi, quia scirem. Tacitus hat die Motive wiederum variirt. Während Plautus non vincere quin von einem vergeblichen Widerstande gegen heftiges Anstürmen braucht (S. 636): Stich. 756 nunquam me vinces, quin ego ibidem pruriam, bezeichnet Tacitus damit ein vergebliches Erzwingen-wollen gegenüber einem zähen passiven Widerstand (S. 641): ann. 11, 34 non ideo pervicit, quin suspensa et quo ducerentur inclinatura responderet, d. i. dass er nicht 'nur Unbestimmtes' antwortete. Aehnlich ann. 6, 22 plurimis mortalium non eximitur, quin primo cuiusque ortu ventura destinentur. Für den Typus non dubium est quin ist Cicero fruchtbar gewesen, er, welcher andere Typen der Quin-Sätze in auffallender Weise unangebaut lässt. Es ist indessen sehr naturgemäss, dass er besonders Wendungen anbildet, die theoretische Hindernisse und Gegensätze bezeichnen. Dubitare braucht er ironisch im Imperativ Att. 10, 10, 5 et dubita si potes quin. Ferner Tusc. 5, 7, 17 atqui alterum dici non potest, quin. Phil. 3, 8, 21 quid potest dicere quin. Fin. 4, 3, 32 nemo est, qui aliter dixerit quin. So weit aber ist Cicero nicht gegangen, als Livius (S. 642), der non negare posse quin (40, 36, 2) anwendet. Allerdings, ein ähnliches Beispiel schon bei Terenz Phorm. 1014. Die Gruppe, welche im Hauptsatz einen Zwischenraum und Abstand bezeichnet, welcher der nebensätzlichen Handlung gleichwohl nicht entgegensteht, beginnt in der Litteratur nachweislich erst mit C. Gracchus (S. 638) bei Gell. 11, 13, 3 abesse non potest, quin dicamini. Auch diese Varietät hat Cicero weiter ausgebildet, Att. 11, 15, 3 prorsus nihil abest, quin sim miserrimus. Livius geht abermals einen Schritt weiter (S. 641) 1, 5 ut haud procul esset, quin Remum violaret.

Von ganz besonderem Interesse wegen des Schwankens ihrer zeitweilig grösseren oder geringeren Beliebtheit sind die von Draeger als 'lockere Verbindungen' ('ohne zu') S. 639 bezeichneten Structuren, in denen der Hauptsatz grammatisch vollständig und der Nebensatz oft für den Sinn entbehrlich ist. Es giebt zwei Typen dieser Sätze: in der einen Form ist die Handlung des Hauptsatzes der wesentliche Träger der nebensätzlichen Handlung; Eun. 791 quantist sapere! nunquam accedo, quin abs te abeam doctior; ib. 841 ut nullo modo introire possem, quin me viderent (S. 638). In der anderen enthalten Haupt- und Nebensatz eigentlich die nämliche Handlung, nur in gegensätzlicher, positiver und negativer, Form; charakteristisch ist hierbei, dass von beiden Handlungen nicht die eine das Prius der anderen ist, wie in allen übrigen Typen, sondern, dass beide auf gleicher Stufe genetischer Ausgestaltung stehen: Aul. 3, 4, 5 iam hunc non ausim praeterire, quin consistam et conloquar; Pers. 270 nil mihi iam novi offerri pote quin sim peritus. Die erste Handlung ist nur eine andere, und zwar negative Auffassung der nämlichen Handlung, die der Nebensatz aussagt. Mit Recht nennt Draeger diese Nebensätze epexegetische und adversative S. 642 Z. 16 v. u. ('man

erwartet *sed*') und S. 643 Z. 10 v. u. Diese Structuren zeigen sich im Gebrauch der verschiedenen Zeitalter und Autoren in sehr verschiedener Häufigkeit. Es ist eine interessante Beobachtung von Draeger S. 639, dass Cicero dieselben nur in äusserst beschränkter Anwendung zulässt; offenbar waren sie ihm eben zu lose, zu wenig geschlossen. Und selbst unter den ganz wenigen Beispielen bietet genau genommen die Mehrzahl im Hauptsatz eine genetisch vorbereitende Handlung gegenüber der nebensätzlichen Handlung z. B. Phil. 2, 10, 23 nihil praetermisi, quin Pompejum a Caesaris coniunctione avocarem. Das einzige Beispiel aus Cicero, in welchem in den beiden Satztheilen nicht das Verhältniss eines genetischen prius und posterius obwaltet, ist (S. 639) leg. agr. 2, 7, 19 quod nemo imminuit, nemo mutavit, quin ante acciperent a populo beneficium, quam darent (Druckfehler bei Draeger S. 643 Z. 3 v. u.). Bei Plautus ist das Idiom sehr beliebt (S. 637). Bei Livius nimmt es eine sehr prononcirte Form an: der Hauptsatz erhält immer mehr den Charakter einer Aussage mit selbständigem gegensätzlichem Inhalt (S. 642): Liv. 3, 45, 3 interea iuris sui iacturam adsertorem non facere, quin ducat puellam. Tacitus (S. 643) ann. 15, 44 non decedebat infamia, quin iussum incendium crederetur. Bei Caesar, wie bei Cicero, fehlt das Idiom; dagegen besitzt es Hirtius b. G. 8, 19, 8 (S. 640).

Quin hat sich im Allgemeinen so entwickelt, dass es fast ausnahmelos nach einem negativen Hauptsatz steht. Indessen giebt es auch eine, allerdings nur spärlich ausgebildete Anwendung von quin, in welcher nach a f f i r m a t i v e m Hauptsatz es die Modalität des Nichtgeschehens einer Handlung ausdrückt, indem es indirect fragend anknüpft. Das am Meisten charakteristische Beispiel ist Tac. ann. 14, 29 quin ultra bellum proferret, morte prohibitus est (S. 694). Aehnlich bell. Alex. 7 (S. 640) ut alii morari Caesarem dicerent, quin naves conscendere iuberet. Seneca de ben. 6, 7, 2 wagt: nam si quis coactus aliquid boni fecit, quin nos non obliget, manifestius est, quam ut ulla . . . verba impendenda sint. Draeger 643 bemerkt sehr gut, dass dies nachgebildet sei ciceronischen Structuren wie or. part. 14, 51 neque est obscurum quin. Es kann an dieser Stelle nur das Wichtigste aus Draeger's Darstellung hervorgehoben werden; viele kleine auserlesene Einzelnheiten wird der aufmerksame Leser sich noch selbst nachtragen, wie z. B. die S. 641 gegebene Andeutung, dass bei Ovid Trist. 5, 6, 27 zu schreiben sein möchte: nec procul a verost, quin vel pulsarit amicum statt: quod vel pulsarit, nach dem Gebrauch des Livius 1, 5 haud procul est, quin.

In dieser Weise hat der Verfasser mit liebevollster Sorgfalt und unermüdlichem Fleisse die Geschichte der Idiome dargestellt; es tritt uns das Bild eines jeden in seinem Aufblühen und Absterben anschaulich und lebensvoll aus diesen Sammlungen entgegen. Indessen der Verfasser geht mit Vorliebe nur auf die bereits im hellen Licht der Litteratur vorliegenden Entwicklungs-Epochen der Erscheinungen ein; jene dunkleren Anfänge, in denen sich die Idiome aus ihren Keimen hervorbilden und die typischen Formen sich entwickeln, hat er in der Regel nur sehr kurz behandelt. Dieser Punkt ist die Achilles-Ferse des sonst so trefflichen Buches. Wir bleiben zur Erhärtung dieses Urtheils wiederum bei Q u i n stehen. Der Verfasser sagt von den Sätzen mit quin, sie seien 'schon in der ältesten Periode der Litteratur' subordinirt gewesen (S. 635, Z. 5). Quin ist ihm ein Fragewort mit relativischer Anknüpfung. Diese Auffassung ist ja allerdings auch die bergebrachte und im Allgemeinen gegenwärtig anerkannte. Es ist aber neuerdings eine Auffassung der Natur der Sätze mit quin aufgetaucht, welche sich in Gegensatz zu jener herkömmlichen Erklärung stellt, und die für eine wahrhaft geschichtliche Betrachtung des Idioms von der grössten Bedeutung ist. Der Hauptgedanke in dieser Erklärungsweise ist folgender: Die grammatisch selbständigen Sätze mit adverbialem Quin, die bei Plautus so häufig sind, z. B. quin is ocius? quin tu tace modo! quin taces? quin rogem quod nesciam? (Mil. 2, 5, 16) enthalten eine nachdrucksvolle Aufforderung oder Versicherung 'weshalb nicht?'; sie haben einen eminent positiven Sinn. Die subordinirten Sätze mit Quin sind nun aufzufassen als ebensolche, ursprünglich den zugehörigen Hauptsätzen parataktisch beigegebene Aufforderungs- und Versicherungs-Aussagen, welche allmälich in die Hypotaxis übergegangen sind. Also non prohibeo, quin abeas 'ich hindre dich nicht; geh' nur fort'. In den Varietäten der sogenannten Modalsätze mit Quin tritt zum Theil noch sehr deutlich die ursprüngliche Parataxe hervor. Die Ausführung dieser Auffassung innerhalb der neueren grammatischen Litteratur über quin ist gegeben in der werthvollen und scharfsinnigen Schrift: Herwig, de *μὴ οὐ* particulis, Marburg 1875 (Inaug.-Diss.), p. 16. Die abundirenden Negationen sind in mehrfachen analogen Erscheinungen als ursprüngliche Parataxe aufzufassen. In Oed. R. 1065 *οὐκ ἂν πιθοίμην μὴ οὐ τάδ᾽ ἐκμαθεῖν σαφῶς* ist (Herwig p. 30) der Infinitiv imperativisch zu fassen, also *μὴ οὐ τάδ᾽ ἐκμαθεῖν* = 'ich darf nicht dieses nicht erfahren' d. i. 'ich muss es erfahren'; *οὐκ ἂν πιθοίμην* ist ursprünglich nicht superordinirt, sondern coordinirt. Aehnlich erklärt Herwig die Sätze mit Quin; p. 17: quam sententiam contra plurimorum hominum doctorum placita acriter pugnare mihi haud ignotum est. Herwig hätte verdient, dass ihm Draeger ein macte virtute esto zugerufen hätte. Draeger sagt, der untergeordnete Satz mit quin müsse stets 'so beschaffen sein, dass man ihn in eine admirative Frage v e r w a n d e l n' könne (S. 635); nun — warum sollen denn diese Sätze nicht schon von Haus aus dasjenige sein, worein man sie verwandeln muss? Auch im Französischen wird neuerdings 'je ne doute pas, que cela ne soit vrai' ebenfalls mit jenen parataktischen Sätzen mit Quin zusammengestellt: '*quin* au lieu d' être subordonnée, était encore indépendante' L. R(oersch), Revue de l' Instruction publ. en Belgique t. XXI. 4 p. 280. So zeigt sich uns an dem Beispiel der Structur von Quin, wie Draeger einerseits glänzend versteht, die bereits typisch ausgestalteten Idiome in ihrem Lebensprocess darzustellen, wie er aber andererseits auf die anfängliche Bildung und Entstehung derselben vielleicht nicht eingehend genug sein Augenmerk gerichtet hat. Wir wollen nunmehr ganz kurz einige Andeutungen über den an fruchtbaren Beobachtungen so reichen, auserlesenen Inhalt des ganzen Werkes geben.

Der vorliegende zweite Band umfasst die Coordination und Subordination. In der ersteren macht Et den Anfang. S. 8 ist besprochen et mit den negativen Pronominalien nullus nemo nihil nunquam als Gegensatz zu einem positiven Ausdruck z. B. temere et nullo consilio. Die Uebersicht zeigt, dass dies Idiom erst seit Cicero auftritt, bei Caesar Sall. Liv. fehlt, dagegen bei Tacitus stark cultivirt wird, in der sinkenden Latinität ebenfalls. Für et non, welches Cicero verhältnissmässig häufig hat, bildet sich mehr und mehr ac non aus, beim älteren Plinius atque non. Atque ist sehr lichtvoll und glücklich behandelt S. 43; das vergleichende atque S. 53. Die Structur idem atque (Most. 220 eundem animum — atque olim) verliert sich seit Cicero, der sie spärlich braucht. Juxta atque (S. 54) kommt bekanntlich bei Cicero n u r vor p. red. in sen. 8, 20 iuxta ac si meus frater esset; s. Reisig-Haase S. 416. Nach Livius fehlt die Structur. Secus atque (S. 55) ist bei Plautus noch nicht üblich; dieser sagt secus quam; sie fängt aber bei Terenz an (S. 56). Atque hinter Comparativen ist bei Cicero *ἅπ. λεγόμενον*; bei Plautus und Terenz vorhanden; besonders oft bei Horaz (S. 56). Besonders gut behandelt ist atque im Nachsatz (S. 57);

atque bat oft den Sinn eines Gegensatzes (S. 50), Andr. 5, 1, 22 tibi sum oblitus hodie ac volui dicere. Nachzutragen ist Cic. ad Att. 13, 2 ac nollem. Bei autem S. 115 war Haase, Philologus III, 153 anzuführen und die bekannte Beobachtung einzuflechten, dass Tibull autem niemals braucht, Lygdamus einmal 5, 3. Im Theil 4 ist die Subordination behandelt; zunächst die Substantiv-Sätze. Bei Quod sind manche Feinheiten angemerkt. Die alte Latinität braucht quod noch als reines Pronomen bei Verbis der Thätigkeit und Bewegung (S. 218), Stich. 127 set hoc est quod ad vos venio quodque esse ambas conventas volo. Der Indicativ in diesen Phrasen verschwindet im Classicismus um dem potentialen Conjunctiv Platz zu machen, auch werden die Verba andere; ad Att. 16, 5, 3 etsi magis est quod gratuler tibi, quam quod te rogem (S. 220). Das brachylogische Quod braucht die ältere Latinität mit dem Conjunctiv Mil. 162 quod ille gallinam aut columbam se sectari dicat ... disperistis .. (S. 219). Später verschwindet dieser conjunctivische Gebrauch (S. 222). Eine eingehende Untersuchung ist dem quod nach Verbis sentiendi gewidmet S. 223. Nisi quod findet sich zuerst bei Cicero, aber nicht in den Reden. Häufig bei Tacitus (S. 228). Es folgt Ut, einen Substantivsatz einführend. Hier ist die Concurrenz mit dem Infinitiv sehr gut und gründlich besprochen. Studere bei gleichem Subject hat in der älteren, wie in der späteren nichtclassischen Latinität öfter ut (S. 253); Cato r. r. 5 sterquilinium magnum stude ut habeas. Bell. Alex. 1 Caesar maxume studebat, ut — excluderet. Ueber opto S. 249 und 298. Opto ut ist bei Cicero die gebräuchliche Structur, doch hat er den acc. c. inf. nicht, wie Draeger S. 298 Z. 11 v. u. meint, nur einmal, sondern mehrmals: nat. deor. 3, 40, 95 opto redargui me; fam. 10, 20, 3 quem te opto esse et spero futurum. Bei exopto hat Cicero den Infinitiv fam. 4, 6, 3 exopto te quam primum videre. Ausdrücke mit Substantivis: copia mit Inf. (S. 345) erst seit Sallust (vgl. S. 795). Lehrreich negotium (S. 346), lubido (S. 343), cupido (S. 348), difficultas est (S. 348).

Es folgen die Structuren des Acc. c. Inf. Hier ist besonders gut behandelt (S. 406) die Construction, in welcher das Relativum parataktisch im Sinn eines Demonstrativum steht. Dieses Idiom erscheint noch nicht in der vorclassischen Zeit; seit Cicero wird es die Regel des Classicismus, finib. 3, 19, 64 mundum autem censent regi numine deorum ... ex quo illud consequi. Nepos 2, 7, 5 urbem ut propugnaculum oppositum esse barbaris, apud quam iam bis classes regias fecisse naufragium. Bei geringeren Autoren findet sich der Conjunctiv; Hirtius b. G. 8, 39 reliquam esse unam aestatem provinciae suae, quam si sustinere potuissent, nullum ultra periculum vererentur. Eine Uebersicht der bei den verschiedenen Autoren sehr verschieden gestalteten Adverbialsätze dieser Art S. 408. Draeger hält mit Recht diese Structuren für Graecismen nach Analogie von Fällen, wie Plato Rep. 408. C. Ἀσκληπιὸν .. πεισθῆναι πλούσιον ἄνδρα θανάσιμον ἤδη ὄντα ἰάσασθαι, ὅθεν δὴ κεραυνωθῆναι αὐτόν (Kühner, Syntax S. 1057). Es folgen die Adverbialsätze: Temporalsätze S. 514; Vergleichungssätze S. 601; Folgesätze S. 629; dann S. 671 die Conditionalsätze. Diese sind mit grosser Klarheit und Ergiebigkeit behandelt. Besonders wichtig ist S. 696. Hier ist eingehend diejenige Gattung der Conditionalsatz-Gefüge besprochen, in denen der Hauptsatz im Indicativ des Präteritum steht und rhetorisch die Wirklichkeit, d. h. also Nichtwirklichkeit, bezeichnet, während der Conditionalsatz den Conj. Impf. oder Plusqpf. zeigt, Hor. od. 2, 17, 27 me sustulerat nisi. Hier ist mit Recht die feine Bemerkung gemacht, dass wenn als Tempus im Hauptsatz das Perfect gewählt ist, das dafür bestimmte Verbum entweder ein Verbum mit dem Sinn des Könnens oder Wollens ist, oder doch paene oder prope bei sich hat; dass dagegen die Fälle, in denen ein Verb der einfachen, schlichten Handlung unter diesen Verhältnissen im Perfect steht, äusserst selten sind. Als solche Seltenheiten sind anzuführen: Vergil 11, 112 nec veni, nisi dedissent (S. 697), und die viel umstrittene Stelle Tac. Agr. 16 quam restituit ... ni durius consuleret S. 700 Z. 1; vgl. Wex, Agr. proll. p. 38. Indessen genug von diesen fragmentarischen Einzelnheiten; οὐδὲν οἷον τὸ αὐτὸν ἐρωτᾶν.

Kiel. Lübbert.

---

* **Eduard Bodemann, Johann Georg Zimmermann.** Sein Leben und bisher ungedruckte Briefe an denselben ..... Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung 1878. VIII, 368 S. 8°. M. 5.

74] Eduard Bodemann, Bibliothekar der öffentlichen königlichen Bibliothek zu Hannover, hat aus den handschriftlichen Schätzen derselben vor ein paar Jahren schon das treffliche anziehende Buch über Julie von Bondeli zusammengestellt. Diesmal hat seine Arbeit dem gegolten, durch welchen dieses vielfach interessante Material dorthin kam, nämlich dem seiner Zeit so berühmten königlichen Leibarzt Johann Georg Zimmermann, welcher 1728 zu Brugg im Aargau geboren, von 1768—1795 in Hannover lebte. Eine eingehende detaillirte Nachricht über einen Mann, welcher seiner Zeit eine so grosse Rolle spielte, in seinem Fache zu den ersten Celebritäten zählte, mit allen literarischen Grössen in Beziehung, mit vielen in Correspondenz stand, noch dazu gestützt auf einen unverwertheten, umfänglichen literarischen Nachlass ist in jedem Falle ein dankenswerthes Unternehmen*). Freilich ist der knappe Raum, den Herr Bodemann nur für die eigentliche Biographie in Anspruch nahm, p. 1—160 für diesen Gegenstand nicht hinreichend. Ueber Julie von Bondeli war eine ähnliche gedrängte Darstellung genügend, weil sie blose als Persönlichkeit zur Geltung zu kommen brauchte. Zimmermann aber hatte die weitere Bedeutung, als ein fruchtbarer Schriftsteller auf mehr als einem Gebiete thätig zu sein, und sein Biograph durfte sich nicht versagen, darauf einzugehen. Mit der Angabe der von ihm verfassten Schriften war es nicht genug, man verlangt auch den Einblick in dieselben, eine Analyse, eine eingehende Belehrung über den Zusammenhang der darin niedergelegten Gedanken, und vermisst schmerzlich jede eingehende Erörterung darüber. In dieser Beziehung ist Bodemann durchaus hinter seiner Aufgabe zurückgeblieben. Sonst liest sich die Darstellung sehr angenehm und bringt über Zimmermann's persönliche Verhältnisse, seine Wirksamkeit, seine Stellung in Hannover eine ganze Fülle interessanter Details. Mit Staunen sieht man, welch ungeheuren Zudrang er als Arzt hatte, wie sein Ruf ein durch ganz Deutschland, ja über die Grenzen desselben hinaus beglaubigter war und wie sein Rath von allen Seiten in Anspruch genommen war. Ohne Arzt zu sein, hat der Leser doch auch hier öfters den Wunsch, in die Einzelnheiten auch dieser Thätigkeit etwas mehr hineinblicken zu dürfen. Besonders sein Verhältniss zu Friedrich dem Grossen, das ihm Veranlassung zu mehreren Schriften gab, die wegen der äusserst eiteln Weise, in welcher Zimmermann darin von sich selbst redet, so viele Satiren weckte, hätte man so gern genauer behandelt gesehen. Und so liegt denn der Schwerpunkt des Buches in den aus Zimmermann's Nachlass abgedruckten Briefen, welche auch den grössten Theil des Bandes p. 161—366 füllen.

Es sind Briefe von Bodmer, Breitinger, Salomon

*) Es verdient bemerkt zu werden, dass nach einer Notiz in der Vorrede die Benutzung desjenigen Theiles des Zimmermann'schen Nachlasses, der sich im Besitz der Familien von Berger und von Alten befindet, dem Verf. trotz dessen Ansuchen **verweigert** wurde!

Gessner, M. Mendelssohn, Anna Luise Karschin, Herder, Georg Forster an Zimmermann, und der vollständige Briefwechsel zwischen diesem und Sulzer und ein kürzerer zwischen ihm und Nicolai. Diese Briefe sind alle ächte Briefe aus dem vorigen Jahrhundert mit der Ueberschwänglichkeit des Gefühls, den zärtlichsten Freundschaftsversicherungen, den massenweis vergossenen Thränen und daneben jener Präponderanz der literarischen Interessen, welche den zahlreichen Bänden von Briefen aus jener Zeit ihr eigenthümliches Gepräge verleiht. Allen anderen an zärlichem Enthusiasmus voran steht Zimmermann selbst und dadurch wird ein Zug seines Wesens illustrirt, der sonst bei Bodemann nicht mit der wünschenswerthen Deutlichkeit hervortritt. Er war recht eigentlich einer der Grossmeister im Orden der Empfindsamkeit und verfügte über ganz ungewöhnliche Mittel sie zu äussern. Auch seinem ewig ungleichen Temperament tritt man hierdurch näher, das selten mit dem Zustande, in dem er sich befand, zufrieden war und beständig hin- und herschwankte. Allerdings wirkten darauf sein körperliches Befinden, schwere Prüfungen in seinem Familienleben, und eine unendlich gesteigerte Berufsarbeit ein.

Ausser diesem persönlichen Ergebniss für den Helden der Biographie selbst, sind aber diese Briefe auch sonst sehr interessant. So die von Salomon Gessner, von dem man sonst wenig Briefe liest, und der hier von einer viel frischern, gesundern Seite sich darstellt, als man ihn aus seinen breiweichen Idyllen kennt. Sehr ergötzlich sind auch die Briefe von Anna Luise Karschin, die gleich zu Versen ihre Zuflucht nimmt. Sie war ja damals das enfant gâté der Berliner Literaturkreise und machte ex professo Gedichte, zeigt sich auch sehr empfänglich für eine klingende Erwiderung ihrer hölzernen Verse, und wirft mit Freundschaftserklärungen um sich. Georg Forster's Briefe beziehen sich auf die Vermittlung, welche Zimmermann in dessen Interesse bei Katharina II übernommen hatte, um Forster eine genügende Entschädigung für die von der russischen Regierung ihm nicht erfüllten Versprechungen zu verschaffen. Man lernt daraus den edlen uneigennützigen Sinn Zimmermann's besonders schätzen. Nicht gleich erfolgreich waren seine Bemühungen, die er bei Gelegenheit der Berufung Herder's zu der theologischen Professur in Göttingen anstellte, worauf sich die Briefe Herder's beziehen, die unter all den übrigen denn doch einen ganz besondern Ton anschlagen und den überlegenen Mann verrathen. Am wichtigsten ist der Briefwechsel mit Sulzer, schon deshalb, weil er am vollständigsten vorliegt und Zimmermann's Briefe fast vollständig dazwischen sind. Er ist namentlich bedeutsam durch die Hervorhebung des Gegensatzes, in welchem sich Sulzer zu der damals neusten Wendung der Literatur fühlte. Durch seine Theorie der schönen Künste resumiert er ja gewissermaassen noch einmal die gesammte Auffassung, wie sie die erste Hälfte des Jahrhunderts hervorgebracht hatte, und zeigt sich nun ganz ausser Stande, die neu heranfährenden Bestrebungen auch noch zu fassen und zu classificieren. Herder, Goethe und was dann mit ihnen zusammen emporwuchs — man fühlt die Rathlosigkeit des so sehr achtbaren Mannes, das alles in seiner Theorie unterzubringen. Er sucht dann freilich dem gegenüber die volle Ruhe einer sichern Ueberlegung zu wahren, aber es gelingt nicht immer vom besten. Für diese mitgetheilten Briefe kann man Herrn Bodemann nicht dankbar genug sein und unter dem Vorbehalt des oben ausgesprochenen Bedauerns wird man sich seiner werthvollen Gabe herzlich erfreuen.

Bremen. **Emil Brenning.**

Bibliographie.

M. Jacobson, Versuch einer Psychologie des Talmud. Hamburg; Pressburg, Steiner. 8°. M. 2.

R. A. Lipsius, Lehrbuch der evangelisch-protestantischen Dogmatik. 2te Aufl. Braunschweig, Schwetschke & Sohn. 8°. M. 12,80.

Th. Schaefer, die weibliche Diakonie, in ihrem ganzen Umfange dargestellt. Band 1. Hamburg, Oemler. 8°. M. 3,60.

G. Schneemann, die Entstehung der thomistisch-molinistischen Controverse. Eine dogmengeschichtliche Studie. Freiburg i. Br., Herder. 8°. M. 2.

H. Dreyer und E. S. Puchelt, die Strafprocessordnung für das Deutsche Reich. Lieferung 1. Leipzig, Rossberg. 8°. M. 1,50.

E. Loewe, die Strafprocessordnung für das deutsche Reich. Lieferung 7 (Schluss). Berlin, Guttentag. 8°. M. 2,40.

E. Hesse, die Beamtencasse der Landwirthe, ihre Controle und Verwendung. Leipzig, Hungar. 4°. M. 1.50.

H. Meyer, Anleitung zur Prozesspraxis nach der Civilprocessordnung. Lieferung 1. Berlin, Vahlen. 8°. M. 1,80.

J. Stockbauer, Nürnbergisches Handwerksrecht des XVI. Jahrhunderts. Nürnberg, Korn. 4°. M. 4.

G. Berthold, Untersuchungen über die Verzweigung einiger Süsswasseralgen. Leipzig, Engelmann. 4°. M. 4,40.

C. Binz, Grundzüge der Arzneimittellehre. 6te Auflage. Berlin, Hirschwald. 8°. M. 8

C. J. Eberth, die foetale Rachitis und ihre Beziehungen zu dem Cretinismus. Leipzig, F. C. W. Vogel. 4°. M. 4.

S. Fellöcker, die chemischen Formeln der Mineralien in geometrischen Figuren dargestellt. Linz, Quirein. 8°. M. 3.

W. Gruber, Beobachtungen aus der menschlichen und vergleichenden Anatomie. Heft 1. Berlin, Hirschwald. 4°. M. 8.

D. Hanssmann, über das Verhalten der Samenfäden in den Geschlechtsorganen des Weibes. Daselbst, derselbe. 8°. M. 1,20.

W. Jordan, barometr. Höhentafeln. Stuttg., Metzler. 8°. M. 2,40.

F. Keppler, die Wanderniere und ihre chirurgische Behandlung. Berlin, Hirschwald. 8°. M. 1,50.

E. Reich, Pathologie der Bevölkerung. Berlin, Theobald Grieben. 8°. M. 6.

von Ziemssen, über die Aufgaben des klinischen Unterrichts und der klinischen Institute. Leipzig, F. C. W. Vogel. 8°. M. 2.

E. Arnoldt, Kant's Prolegomena nicht doppelt redigirt. Widerlegung der Erdmann'schen Hypothese. Berlin, Liepmannssohn. 8°. M. 1.

J. Grimm und W. Grimm, deutsches Wörterbuch, fortgesetzt von M. Heyne, R. Hildebrand und K. Weigand. Band VI, Lieferung 3. Leipzig, Hirzel. 8°. M. 2.

O. von Heinemann, die herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel. Ein Vortrag. Wolfenbüttel, Zwissler. 8°. M. 1.

E. Kölbing, die nordische und die englische Version der Tristansage. Theil I: Tristrams saga ok Isondar. Heilbronn, Gebrüder Henninger. 8°. M. 12.

W. Kopal, Hardegg. Wien, Lechner. 8°. M. 4.

E. Koschwitz, sechs Bearbeitungen des altfranzösischen Gedichts von Karl's des Grossen Reise nach Jerusalem und Constantinopel. Heilbronn, Gebrüder Henninger. 8°. M. 5,40.

J. Kuhl, die Descendenzlehre und der neue Glaube. München, Th. Ackermann. 8°. M. 4,80.

H. Lotze, System der Philosophie. Theil II: Metaphysik. Leipzig, Hirzel. 8°. M. 9.

L. Noack, historisch-geographisches Handwörterbuch zur Geschichte der Philosophie. Lieferung 12 (Schluss). Leipzig, Koschny. 8°. M. 1,50.

R. Schnee, ein Beitrag zur Kritik der Aristophanesscholien. Berlin, Meyer & Müller. 8°. M. 1,20.

L. A. Senecae dialogorum libri XII. Ex recensione et cum apparatu critico Hermanni Adolfi Koch edidit. J. Vahlen. Jena, Fischer. 8°. M. 8.

M. Wallies, de fontibus topicorum Ciceronis. Berlin, Mayer & Müller. 8°. M. 1.

R. Windisch, kurzgefasste irische Grammatik mit Lesestücken. Leipzig, Hirzel. 8°. M. 4.

Notizen.

Das Gerücht von dem Tode des Forschungsreisenden Dr. **Rutenberg** auf **Madagascar** hat sich bestätigt.

Der ordentliche Lehrer Dr. G. A. **Schmeding** in Frankfurt a. M. ist zum Realschul-Oberlehrer in **Elberfeld** ernannt.

Geschlossen am 27. Januar 1879.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Anton Klotte in Jena.

Anzeigen.

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

JENAER LITERATURZEITUNG

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

NEUE FOLGE

DER BISHER

IM AUFTRAG DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBENEN JENAER LITERATURZEITUNG.

Nr. 6. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1879.

Erscheint wöchentlich. — 8. Februar. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

Paul Kleinert, Abriss der Einleitung zum alten Testament in Tabellenform. An Stelle der dritten Ausgabe von Hertwig's Einleitungstabellen neu bearbeitet. Berlin, G. W. F. Müller 1878. 115 S. 4°. M. 7.

75] Die Absicht, von der der Verfasser vorliegender Tabellen geleitet war, war, wie er selbst in der Vorrede bemerkt, eine doppelte: in wissenschaftlicher Hinsicht einen Ueberblick über den gegenwärtigen Stand des geschichtlichen Wissens vom A. T. zu schaffen, in praktischer Hinsicht das Bedürfniss der Studirenden zu berücksichtigen. Mit Recht weist Kl. darauf hin, dass die Grundlage der alttestamentlichen Studien seitens unserer akademischen Jugend die cursorische Lectüre sein, diese auch der statarischen Durcharbeitung derjenigen Bücher, über welche exegetische Vorlesungen gehört werden, zur Seite gehen muss; nur wenn so ein Vorrath realer Kenntnisse gewonnen sei, könne man mit Nutzen die Vorlesung über Einleitung in's A. T. hören. Dem entsprechend hat Kl. auch den Stoff in den vorliegenden Tabellen geordnet, er beginnt mit der speciellen Einleitung, der er die allgemeine folgen lässt, den Schluss bilden zwei Tafeln, die erste einen Ueberblick über die Zusammensetzung des Pentateuch nach Hupfeld, Knobel, Schrader, Nöldeke, Kayser, Kleinert, die zweite den Synchronismus der Könige von Israel und Juda nach Keil, O. Wolff, Ewald, Thenius, Brandes und Sharpe enthaltend. Hatten diese Einleitungstabellen schon in früheren Jahren sich zahlreiche Freunde erworben, so wird das noch mehr der Fall sein, nachdem der Verf. durch diese Neubearbeitung die Brauchbarkeit derselben erhöht. Denn es lässt sich nicht leugnen, dass das Buch in jeder Beziehung im Verhältniss zu den früheren Auflagen gewonnen hat, sowohl was die Anordnung und Uebersichtlichkeit des Stoffs, als auch die Zuverlässigkeit des Inhalts betrifft. Das erste zeigt eine Vergleichung jeder einzelnen Tabelle mit der früheren Bearbeitung, so ist z. B. die Einleitung zu den Propheten, die früher in acht Rubriken behandelt war, jetzt in trefflicher Weise in vier zusammengedrängt; noch deutlicher tritt uns das bei der Uebersicht über den Gang der Pentateuchkritik und in der allgemeinen Einleitung bei der über die hermeneutische Behandlung des A. Ts. entgegen. Nicht weniger aber haben auch inhaltlich die Tabellen in dieser Neubearbeitung gewonnen. So sind, so viel wir gesehen, völlig neu die kurzen und treffenden Bemerkungen zur Charakteristik der einzelnen Schriften, bei denen sich Kl. zum Theil an die besten der vorhandenen Commentare angeschlossen. Ferner ist trotz der Zusammenziehung des Stoffs doch eine Fülle neuen Materials verarbeitet und nachgetragen, und einzelne bisher mangelhafte Partien sind so umgearbeitet, dass sie dem Stande der heutigen Forschung entsprechen, dahin gehören z. B. die Tabellen, auf denen die Uebersetzungen behandelt sind.

Selbstverständlich wird es Jedem sein, dass bei einem solchen Buch auch Versehen leicht unterlaufen können, es mag daher dem Ref. gestattet sein, einige derselben hier zu berühren und zugleich einige abweichende Anschauungen kurz anzudeuten. Auf Tabelle VIII wird Jesaja 1—39 zertheilt in 1—9, 6 erstes Buch einheimischer Reden und 9, 7—27, 13 Reden und Sprüche wider andre Völker. Richtiger theilt man wohl c. 1—12 fin. und c. 13—27. Denn 9, 7—10, 4 ist ja gegen Samarien gerichtet und schliesst sich sowohl zeitlich wie inhaltlich an c. 5 und 10, 5 — 12, 6 handelt zwar von den Uebergriffen Assur's und seiner Bestrafung, aber doch nicht anders wie 28—33, die nach Kl. das zweite Buch einheimischer Reden bilden. Die Ueberschrift in Hos. 1, 1 hält nicht nur Hitzig, sondern auch Ewald theilweise für unecht. Bei Nahum ist statt 3, 9 ff. zu setzen 3, 8 ff. In der Tabelle XIII findet sich die Bemerkung: 'dem Verf. der Chron. hat die Sammlung als fünftheilig redigirt, also abgeschlossen, vorgelegen, vgl. 1 Chron. 16, 36 mit ψ 106, 48'. Dieser

im Citat angedeutete Beweis wäre nur dann ziehend, wenn sich mit Sicherheit nachweisen liesse, dass ψ 106, 48 nicht ursprünglich zum Psalm gehörte, sondern erst vom Redactor der Sammlung angefügt wäre, was nicht nur Heng., sondern auch Ew., Berth., sowie die sämmtlichen Vertheidiger makkabäischer Psalmen bestreiten. Und wenn es in derselben Tabelle heisst: 'Gegen den Abschluss der Sammlung zur Zeit des Esra und Nehemia würde die Existenz makkabäischer ψψ in der Sammlung eine wichtige Instanz abgeben', so gilt diese Bemerkung in demselben Maasse gegen den vorher geltend gemachten Abschluss des Psalters vor Abfassung der Chron. Zu Ijob finden sich zwar Budde's Beiträge erwähnt, aber seine Anschauungen sind übergangen, ebenso wie Studer's Aufsatz aus den protestantischen Jahrbüchern 1875, der die Veranlassung zu Budde's Arbeit wurde. In der Tabelle XVIII, welche die Einleitung zu Esra und Nehemia giebt, findet sich der Satz: 'Eingeschaltet Notizen und Urkunden über spätere Hinderungen'. Das ist missverständlich, denn vorher ist nur von Hinderungen am Tempelbau die Rede, dagegen 4, 6—23 beziehen sich offenbar auf den Bau der Mauern Jerusalems unter Artaxerxes. Auch wären wohl besonders für Esra 1—6 die Quellen zu scheiden gewesen, mit Recht hat Schrader darauf hingewiesen, wie c. 1. 3. 4, 1—5 (6. 7.) 24. 6, 14ᵇ. 16—18. 19—22 durchweg vom Verf. der Chron. herrühren, während er 4, 8—23. c. 5. 6, 1—14ᵃ. 15 aus den Quellen entnommen hat. — Was die Uebersetzungen anbetrifft, so führt Kl. bei der Erklärung des Namens ܦܫܝܛܬܐ als simplex im Gegensatz zur hexaplarischen Uebersetzung Baudissin als Vertreter an, hier war wohl vielmehr Field zu nennen, vgl Origenis hexapla I p. IX. Nicht beistimmen kann Ref. der Behauptung, dass Pesch. oft mit LXX und Targ. zusammenstimmt, ohne von ihnen abhängig zu sein, schwerlich lässt sich diese Unabhängigkeit wahrscheinlich machen und die Uebereinstimmung der jetzigen Pesch. mit LXX erklärt sich nach Noeldeke auch aus Correcturen, denen die ursprüngliche Pesch. nach den LXX unterzogen ist, vgl. D.M. Z. XXXII p. 589. Zu ändern wäre auch wohl die p. 44 sich findende Notiz betreffs der Differenz der Psalmüberschriften im M.T. und Pesch., diese hat nach Noeld. ursprünglich überhaupt keine Psalmüberschriften, diese sind späteren Ursprungs, daher die Abweichungen in den verschiedenen Handschriften, vgl. D.M. Z. XXXII p. 590. Bei der ascensio Jesajae liessen sich leicht die einzelnen capp. hinzufügen: ad a) 2, 1—3, 12. 5, 2—14. ad b) 6, 1—11, 1. 23—40 und betreffs der Redaction ist wohl auch besser zu scheiden in die beiden Theile a) c. 1 (excl. 1, 3. 4ᵃ.) 11, 42. 43. b) 1, 3. 4ᵃ. 3, 13—5, 1. 15. 16. 11, 2—22. 41 (Dillm.), oder es sind doch hier die fehlenden 5, 15. 16. 11, 41 nachzutragen. Was die Tafeln am Schluss des Buchs betrifft, so habe ich bei der Quellenscheidung in Gen. und Exod. Noeldeke's Scheidung vermisst, die vom Lev. an erscheint. Im Uebrigen sind Ref. folgende Irrthümer resp. Druckfehler aufgefallen: Hupfeld schreibt dem Elohisten zu: VII, 18—22 (nicht 17—22), VIII, 1. 2ᵃ. 3ᵇ (nicht 1—3) und VIII, 5. 13—19 (nicht 5. 6. 8 —19). Bei Schrader muss es beim analist. Erzähler heissen: Gen. V, 30—32 (nicht 30. 32), und Exod. XIV, 15 f. 17 f. (nicht XIV, 15. 18), sowie beim proph. Erzähler Exod. VI, 1. 8 (?) (nicht VI, 1—8). Bei Noeldeke fehlt im Lev. für den Elohisten XXVI, 2., bei Schrader's theokr. Erzähler fehlen hinter Gen. XXX, 8. 10—13 die Fragezeichen. Auf der letzten Tafel ist für Omri allein nach Brandes nicht 879—72, sondern 879—74 zu setzen. Was endlich die Literatur angeht, so wäre zu Mikha nachzutragen: Roorda commentarius in vaticinium Michae Lug. Bat. 1869. Ueber die hebräischen Traditionen in den Werken des Hieronymus Rahmer Breslau 1861 und fortgesetzt in Fränkel's Monatsschrift 1865. 67. 68. Von Berthean's Chronik wäre die zweite Auflage zu erwähnen gewesen.

Wir wünschen dem Buche auch in dieser neuen Gestalt neue Freunde und sind gewiss, dass Viele dem Verf. dankbar sein werden für diese Gabe.

Berlin. **Nowack.**

C. Karsten, die Bedeutung der Form im Obligationenrecht. Abtheilung 1: die Römische Lehre von der Stipulation. Rostock, Wilh. Werther's Verlag 1878. 11, [1], XII, 250 S. 8°. M. 6.

76] Als 'das gestellte Thema und den Plan der Behandlung' bezeichnet Verf. in der Einleitung (S. I—XII) die Darstellung der Geschäfte im Obligationenrecht, 'die weiter Nichts zeigen, als eine bestimmte Form, anerkannt durch das Recht' (S. V). Es sind dieses die sog. abstracten Obligationen, welche Verf. aber mehr von der Seite der damit unzertrennlich verbundenen Form bezeichnet und betrachtet wissen will, wodurch diese Obligationen im Gegensatz stehen zu der heutigen Regel der Formlosigkeit der Verträge. — Demgemäss soll auf dem Wege der Detailforschung zunächst die Lehre des R. Rs von der stipulatio eingehend behandelt und sodann die Verbindung dieser Lehre mit dem heutigen gemeinen Rechte aufgesucht werden. Letzteres wird in Anknüpfung an die Arbeit von Witte über den Willen als Verpflichtungsgrund in einem zweiten Bande geschehen, der vorliegende beschäftigt sich ausschliesslich mit der Lehre von der stipulatio.

Nachdem die allgemeinen Grundzüge des Formalismus im R. R. unter Bezugnahme auf Jhering (Geist II. § 45 f.) hervorgehoben sind (S. 1—7), auch die Verschiedenheit der formellen Rechtsgeschäfte, wie die heredis institutio, legatum u. s. w. einerseits und die mancipatio und stipulatio andererseits (tendentiöse und naive Form) betont worden, folgen in drei Abtheilungen: die stipulatio in ihrem Zusammenhange mit den ältesten Rechtsinstituten, die stipulatio zur Zeit des Formularprocesses und die stipulatio in der späteren Kaisergesetzgebung von der Regierung Diocletians ab.

Der erste Abschnitt (S. 11—24) beginnt mit der Darstellung des nexum und der mancipatio, wesentlich im Einklang mit den Ergebnissen der neuesten Forschungen, und daran wird, ebenfalls ohne Aufstellung neuer Gesichtspunkte die Entstehung der stipulatio als ursprüngliches Darlehnszahlversprechen aus dem sacralen Recht abgeleitet und ihr die Klagbarkeit durch die leg. a. per condictionem vindicirt. Als Resultat dieser Entwicklung stellt Verf. hin, dass 'durch die Codification der XII. tabb. und die Gesetzgebung, die ihr zunächst gefolgt ist, bestimmte einzelne, in der Art durch die Form individualisirte Rechtsgeschäfte hervorgerufen sind, im Anschluss an überlieferte auf anderm Gebiete erwachsene äusserlich erkennbare Acte, dass mit völliger Abstraction von dem materiellen Inhalte und getrennt von einer auf Seiten des Berechtigten damit zusammenhängenden Verpflichtung, dem activen Recht die staatliche Garantie zugesagt ist'. Die Form sind bestimmte Worte, deren Gebrauch die Voraussetzung dieser Garantie ist. Eines dieser Rechtsgeschäfte ist die stipulatio.

In dem zweiten Abschnitt (S. 61—201) sucht Verf. zu zeigen, wie allmälig die stipulatio mit dem materiellen Recht in Verbindung getreten. Bei Darlegung der mit der Zeit eintretenden Veränderungen in der Form der stipulatio wird nach Unterscheidung der stipulatio certae creditae pecuniae, st. rei certae und st. incerta besonders darauf aufmerksam gemacht, dass, während die erste der genannten Stipulationen noch immer als rein formales Geschäft erhalten bleibt, bei der stip. certae rei bereits der Zusammenhang mit dem materiellen Recht hervortritt. Die stip. certae

pec. ored. ist an sich, auf Grund ihrer Form rechtsgiltig, der Zusammenhang mit dem materiellen Recht wird nur in Betreff der Durchführbarkeit durch Condictionen und Exceptionen vermittelt; bei der stip. rei certae dagegen ist die Rechtsgiltigkeit der stip. unmittelbar an das materielle Recht in sofern gebunden, als bei ihrem Abschluss diejenigen Rechtssätze zu beobachten sind, welche die Möglichkeit einer Eigenthumsübertragung bedingen (S. 100). Das ist nun gewiss richtig, dürfte aber nicht von der Bedeutung für die Entwicklung der stipulatio sein, welche Verf. diesem Punkte beizulegen scheint. Denn das materielle Recht, welches hier über die Rechtsbeständigkeit der stipulatio entscheidet, ist doch nicht das Recht, resp. Rechtsverhältniss, welches der stipulatio zu Grunde liegt, und von dem in Bezug auf die Giltigkeit der stipulatio auch hier, bei der stip. rei certae, abstrahirt wird. Nur für die stip. incerta lässt sich ein Derartiges behaupten und dadurch ist diese denn auch, wie bereits anderwärts anerkannt worden, dem materiellen Rechtsgeschäft sehr nahe gerückt. Zutreffender sind die weiteren Ausführungen von S. 127 an, über die Bedeutung der Condictionen und Exceptionen für die Realisation der stipulatio, wobei denn auch das Verhältniss der acceptilatio zur solutio richtig gezeichnet ist. Bei der Durchführung der gewonnenen Sätze an der Novationsstipulation finden sich beachtenswerthe Bemerkungen gegen v. Salpius, und endlich ist der Gegensatz zwischen Nichtigkeit und Anfechtbarkeit richtiger, als bisher geschehen, dargelegt.

Der letzte Abschnitt, die stipulatio seit Diocletian (S. 205—250) ist kürzer, vielleicht zu kurz gehalten. Hier werden das Eingreifen der Gesetzgebung in die Entwicklung der stipulatio, die Bedeutung der Constitutio Leoniana, die Veränderungen im Novationsrecht erörtert, und endlich wird die Darlehnsstipulation in ihrer letzten Entwicklung durch die exceptio non numeratae pecuniae als reiner Darlehnsschein, ohne jede formale Bedeutung hingestellt. In letzterer Beziehung wäre wohl näher darauf einzugehen gewesen, wie sich die Darlehnsstipulation nach eingetretener Verjährung der exc. n. n. p. gestaltet, und mehr noch entbehrt man ungern eine Erörterung über die Stellung der Stipulations-Urkunde zu der mündlichen Stipulation. Die Anführung des Verfassers, dass diese Urkunde immer eine verborum obl. erzeuge, und dass die genannte exceptio auch gegen mündliche Darlehusstipulation statthaft gewesen, reicht keinesfalls aus. Bei der eigenthümlichen Beschaffenheit unserer Quellen in dieser Materie muss ein tieferes Eingehen auf die Stipulationsurkunde um so unerlässlicher erscheinen, als der daraus sich ergebende Stand des Justinianischen Rechts die unmittelbare Basis für die spätere Entwicklung der formalen Obligationen bildet.

Breslau. Schwanert.

Ferdinand Bischoff, dritter Bericht über Weisthümer-Forschungen in Steiermark. [Aus dem Jännerhefte des Jahrganges 1878 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften (LXXXIX. Bd., S. 189) besonders abgedruckt]. Wien, Karl Gerold's Sohn 1878. 50 S. 8°. M. 0,80. (Vgl. Jahrgang 1878, Artikel 226).

77] Auch dieser Bericht legt Zeugniss von der ungemeinen Sorgfalt ab, mit der Bischoff die ihm gestellte Aufgabe der Sammlung der steiermärkischen Weisthümer ausführt. Der I. Theil behandelt Steiermark. Die bisher nicht besuchten nördlichen und südlichen Landestheile wurden 1877 von B. bereist. Die Ergebnisse der Reise sowie die weiterer Nachforschungen in den Archiven der Verwaltungsbehörden sind S. 12 ff. unter näherer Bezeichnung der Handschriften nach den Orten, für welche die Rechtsquellen Geltung hatten, zusammengestellt. Der II. Theil des Berichts ist Kärnthen gewidmet. Rügen und Beschwerden ergeben sich hier auch noch im 17. u. 18. Jahrh. als der wichtigste Gegenstand s. g. Banntaidinge. S. 18 f. gibt ein Verzeichniss der der Weisthümer-Commission aus Kärnthen bis jetzt zugekommenen Stücke. Ein Versuch durch zahlreiche ausgesandte Briefe über noch vorhandene Weisthümer unterrichtet zu werden, ergab wenig Resultate. B. widmete deshalb den grössten Theil der Herbstferien 1877 archivalischen Forschungen in Kärnthen. S. 42 ff. verzeichnen die Handschriften der gefundenen brauchbaren Stücke. Das Ergebniss der sehr mühsamen und gewissenhaften Nachforschungen ist kein grosses. Es ist jedoch durch jene der bis jetzt vermisste Nachweis erbracht, dass wie in Steiermark so auch in Kärnthen die Abhaltung von Banntaidingen bei geistlichen und weltlichen Herrschaften, Stadt- Markt- und Landgemeinden seit Jahrhunderten sehr allgemein verbreitet war. Leider ist auch für Kärnthen wie für Steiermark höchst bedauernswerth, dass der grösste Theil der älteren Archivalien fast sämmtlicher nicht geistlichen Herrschaften, mitunter auch dieser, unersetzbar verloren ist und dass, mit wenigen rühmlichen Ausnahmen das noch Vorhandene gewöhnlich sehr schlecht verwahrt wird. Möge der historische Verein von Kärnthen den von B. ausgesprochenen Wunsch, von Archivalien zu erwerben und zu erhalten, was er erlangen kann, erfüllen.

Jena. K. Schulz.

Alexander Schmidt, die Lehre von den fermentativen Gerinnungserscheinungen in den eiweissartigen thierischen Körperflüssigkeiten. Zusammenfassender Bericht über die früheren, die Faserstoffgerinnung betreffenden, Arbeiten des Verfassers. [Leipzig, K. F. Koehler] Dorpat, C. Mattiesen [1877] 1876. 62 S. 8°. M. 2.

78] Der um die Lehre von den thierischen Gerinnungserscheinungen hochverdiente Verfasser zieht in der vorliegenden kleinen Schrift 'das Facit' aus seinen in einem Zeitraum von 16 Jahren angestellten Beobachtungen und Experimenten über diese den Physiologen wie Pathologen in gleicher Weise interessirenden Fragen. Während uns in den physiologischen Lehrbüchern die Theorie der Gerinnung, wie sie vorzüglich durch Alexander Schmidt begründet und gestützt wurde, als ein abgeschlossenes fertiges Ganzes entgegentritt, finden wir hier in einer klaren zusammenhängenden Darstellung seiner Untersuchungen leicht den Entwickelungsgang wieder, den seine Anschauungen und Beobachtungen im Lauf der Zeit genommen haben und sehen den Weg, den der Verfasser seit dem Jahre 1861, in welches seine ersten Versuche fallen, eingeschlagen hat, klar vor uns liegen. In 5 Capiteln (1. die künstliche Hervorrufung der Faserstoffgerinnung und die Fibringeneratoren, 2. die Faserstoffgerinnung, 3. das Zwischenprodukt der Faserstoffgerinnung, 4. Abstammung des Fibrinferments und 5. Abstammung der fibrinoplastischen Substanz) sind die wichtigsten Resultate und die daran geknüpften Folgerungen in knapper Form übersichtlich zusammengestellt. Der Verfasser verhält sich rein referirend, ohne sich in eine Kritik anderer einschlägiger Arbeiten einzulassen, und dadurch die Uebersicht zu erschweren. —

Kann auch der Fachgenosse das Studium der zahlreichen Originalarbeiten des Verfassers nicht entbehren, so ist doch Jedem, der sich schnell orientiren und einen Ueberblick über den jetzigen Stand der Frage gewinnen will, die Lectüre des kleinen Büchleins dringend zu empfehlen.

Erlangen. R. Fleischer.

Annual report of the department of mines, New South Wales, for the year 1877. Sydney, Thomas Richards [London, Trübner & Gomp.] 1878. V, 212 S., 4 Karten. 4°.

79] Der vorliegende Report enthält Angahen über den Berghau auf Metalle nnd Kohlen, soweit dieselben zur Kenntniss des Ministeriums gekommen sind. Ausführlich behandelt sind Gold, Kohle, Zinn und Kupfer. Die Goldproduction hat nachgelassen, die drei anderen Stoffe dagegen gewinnen an Bedeutung. Dem allgemeineren Bericht folgen die speciellen Berichte der Wardens und Miuing Registrars und schliesslich ein Report über die geologischen Aufnahmen im Jahre 1877 von C. S. Wilkinson, dessen Untersuchungen von wesentlichem Einfluss auf die Ausbeutung der unterirdischeu Schätze Australiens geweseu sind. —

Bei dem Einfluss, welchen mehr oder minder reichliche Production auch nur eines Metalles auf den Werth aller anderen ausüht, muss es dankhar anerkannt werden, wenn von Seiten einer Regierung in einer leicht zugänglichen Schrift sichere Angahen mitgetheilt werden, welche statistischen Arheiten und Abschätzungen zur Grundlage dienen können.

Leipzig. Ernst Kalkowsky.

W. B. Clarke, remarks on the sedimentary formations of New Sonth Wales, illustrated hy references to other provinces of Australia. Fourth edition. Sydney, Thomas Richards [London, Trühuer & Comp.] 1878. 165 S., 5 Karten. 8°.

80] Der um die Geologie von Australien hochverdiente Verfasser lässt an seinem achtzigsten Geburtstage zum vierten Male seine 'Remarks' mit Zusätzen nnd Verhesserungen his auf die Gegenwart erscheinen. Die Aufgahe derselhen ist namentlich die Feststellung des Alters der sedimentären Formationen. Die azoïschen Formationen sind merkwürdiger Weise in dem doch sehr hohen Küstengehirge wahrscheinlich gar nicht enthlösst. Dagegen findet sich eine lange Reihe paläozoïscher Schichten, nnd zwar dem untern und ohern Silur, dem Devon und dem Carbon augehörend. Clarke giebt ausführlich die Geschichte der Erforschung und endgiltigen Bestimmung dieser Systeme, namentlich des Carbons. Von anderer Seite war hehauptet worden, dass alle Kohlenfelder Australiens von hedeutend jüngerem Alter, nämlich jurassisch seien. Dagegen hat Clarke das carbonische Alter der nntern kohlenführenden Schichten erkannt, eine Bestimmung, welche sich durch alle neuern Untersuchungen als richtig erwiesen hat. Clarke nimmt hierbei auf alle Forschungen in den östlichen Ländern Rücksicht, sowohl auf v. Richthofen's Arbeiten in China, als auf die der geologischen Aufnahme von Vorder-Indien.

Ueber dem Carbon liegen nun ferner eine Reihe von Sandsteinen und Schiefern, welche ehenfalls Kohlen führen. Die 'Hawkeshury Rocks' und 'Wianamatta Beds' siud von mesozoïschem Alter und wahrscheinlich triassisch. Doch lässt es sich zur Zeit noch nicht feststellen, in welchem Verhältniss sie zu den entsprechenden Schichten in Vorder-Indien stehen.

Die cretaceïsche Formation wurde znerst 1860 von Clarke in Australien entdeckt; seitdem hat man ihre grosse Verhreitung erkannt.

Marines Tertiär fehlt üherall au der Ostküste von Australien, dagegen sind Süsswasserabsätze an mehreren Pnnkten hekannt, die dem Tertiär zugerechnet werden müssen; sie enthalten Pflanzenreste, anch Braunkohlen.

In einem ferneren Ahschnitt lernen wir noch kennen, welchen Antheil Clarke anch am Studium der quartären Bildnngen hat.

Den Schluss hilden 20 Appendices mit Listen von Fossilien, die durch enropäische Paläontologen heschriehen wurden. Die heigegehene Karte hezieht sich auf das spärliche Vorkommen von flüssigen Kohlenwasserstoffen in New South Wales.

Ausser für die Geologie von Australien hat Clarke's Buch aher namentlich noch deshalh einen grossen allgemeinen Werth, weil der Verfasser stets hemüht ist, das Verhältniss der Fannen und Floren, die zu derselhen Zeit in weit von einander entfernten Gehieten lehten, zn beleuchten, eine Frage, die noch zu den dnnkelsten in der Geologie gehört.

Leipzig. Ernst Kalkowsky.

Die neuere Literatur über Daniel Manin.

1. † **Alberto Errera e Cesare Finzi, la vita e i tempi di Daniele Manin.** Narrazione corredata dai documenti inediti depositati nel museo Correr dal generale Giorgio Manin (1804—1848). Venezia, Ginseppe Antonelli 1872. CXL, 372 S. 8°. Lire 5.
2. † **Alberto Errera, Daniele Manin e Venezia (1804—1853 [!]).** Narrazione corredata da documenti inediti depositati dal generale Giorgio Manin al museo Correr e da docnmenti del r. archivio dei Frari. Firenze, Snccessori Le Monnier 1875. VI, 524 S. 8°. Lire 4.
3. † **R. Fulin, Venezia e Daniele Manin.** Ricordi raccolti. (Archivio Veneto. Anno V. Tomo IX. Parte 1). Venezia tipografia del commercio di Marco Visentini 1875. CCXXVII S. 8°.
4. † **Alessandro de Giorgi, Venezia nel 1848 e 1849.** Supplementi storici. (Archivio Veneto, Anno VI. Tomo XI. Parte 1). Venezia 1876. 50 S. 8°.
5. † **Documenti e scritti antentici** lasciati da Daniele Manin presidente della repuhhlica di Venezia già puhhlicati in francese e annotati da Federica Planat de La Faye. Venezia, tipografia Antonelli 1877. Volume I. II. XXIV, 483; X, 600 S. 8°. Lire 20.
6. † **Daniele Manin e Giorgio Pallavicino.** Epistolario politico (1855—1857) con note e documenti per B. E. Maineri. Milauo, tipografia editrice di L. Bortolotti e C. 1878. XC, 648 S. 8°. Lire 10.

81] In der Geschichte der Jahre 1848/49 hildet die venetianische Revolution und die 18monatliche Selbständigkeit der Lagunenstadt eine der eigenthümlichsten nnd vielleicht anziehendsten Perioden jener merkwürdigen Epoche. An keinem anderen Orte trug die Bewegung von Anfang his zum Ende ein so einheitliches, gleichförmiges Gepräge, das sie ihrem hervorragendsten Führer, Daniel Manin, verdankte: er, der seit Ende 1847 die Opposition gegen Oesterreich wach gerufen, leitete die Geschicke seiner hefreiten Vaterstadt nnd verstand es seinem ganzen Volke den Stempel seines eigenen Geistes aufzndrücken: in ruhiger, würdevoller Haltung, frei von den wüsten Ausschreitnngen der radicalen Parteien erringt Venedig seine Selbständigkeit nnd vertheidigt sie his zum letzten Brod und zur letzten Patrone gegen den übermächtigen Kaiserstaat: die weichlichste Stadt Italiens ertrug willig die härtesten Leiden. Mit Recht nennt ein Geschichtsschreiher, der selbst an der Wiedergehnrt seines Vaterlandes thätigen Antheil gehabt, C. Balho, Venedig die erste Stadt in jenem Jahr und Manin einen der hervorragendsten Politiker Italiens. Und diese Stadt, die am meisten für das Vaterland gelitten, blieh durch eine Verkettung hesonderer Umstände am längsten in der Hand der Fremden. Es ist daher natürlich, dass erst seit 1866 die Geschichte der venetianischen Revolution in der Lagunenstadt selbst geschrieben werden konnte, denn der Sieger von 1849 verfolgte üher Grab und Verbannung hinans das Andenken der Besiegten. Bis 1866 waren es meist ausseritalienische

Federn, die sich der Darstellung jener Epoche widmeten. Grössere, auf Grund umfassenden Quellenmaterials geschriebene Werke traten erst nach Manin's Tode (1857) ans Licht, 1859 Henri Martin's von warmer Liebe zu dem Verstorbenen getragene Biographie und 1860 die Sammlung der Documente selbst, von einer Frau mit weiblicher Hingebung an die Sache, aber männlichem Scharfsinn und männlicher Genauigkeit in französischer Uebersetzung herausgegeben: beide Werke verfolgten zugleich den politischen Zweck die Sympathien Europa's für das soeben bei Villafranca abermals preisgegebene Venedig zu erwecken; den Italienern hielt zur gleichen Zeit Carrano das Bild Manin's in seinen Briefen an Pallavicino vor. Auf diesen Materialien beruht die anziehende Darstellung Reuchlin's in Raumer's Historischem Taschenbuch (1861). Neue Quellen über Manin haben sich erst seit der Befreiung Venedig's erschlossen: sie sollen hier im Zusammenhang erörtert werden.

Von den sechs Werken, deren Titel oben angegeben, beschäftigt sich das erste von Errera und Finzi ausschliesslich mit der Vorgeschichte Manin's bis zu seiner Uebernahme der Regierung des befreiten Venedigs (23. März 1848), das zweite, als Festschrift zur Enthüllung des Manin-Denkmals am 22. März 1875 erschienen, giebt eine Biographie Manin's mit zahlreichen Documenten, das dritte, R. Fulin's ricordi, bringt eine Nachlese von bisher unbekannten oder wenig beachteten Urkunden, während Nr. 4. eine Kritik dieser drei Arbeiten aus der Feder des Veteranen von 1848/49 Alessandro de Giorgi enthält; 5. ist die italienische Ausgabe der 1860 publicirten Planat'schen Sammlung, 6. ergänzt die bereits bekannten Briefe Manin's an Pallavicino durch die Antworten des letzteren und eine Fülle anderer Correspondenzen, Flugschriften, Blätter. Am meisten Neues bringen 1 und 6, am engsten mit einander berühren sich 2, 3 und 5. Gemeinsam ist allen diesen Arbeiten, dass (die letzte ausgenommen) die Texte der Documente nicht so correct gegeben sind, wie es diese geradezu classischen Urkunden wohl verdient hätten: um so befremdlicher, da doch alle aus derselben Quelle, den im Museo civico Correr in Venedig von Manin's Sohn deponirten Actenstücken geschöpft haben.

Die Urkunden der Vorgeschichte der venetianischen Revolution finden sich in nahezu absoluter Vollständigkeit bei Errera und Finzi, grösstentheils in den 66 documenti S. 1—372, theilweise auch in der kürzeren narrazione (I—CXL). Manin's politische Thätigkeit begann bekanntlich 1840 in dem Streit über die Richtung der Eisenbahn von Venedig nach Mailand; drei meisterhaft geschriebene Artikel gegen Castelli in der Gazzetta di Venezia eröffnen die vorliegende Sammlung, dann folgen 13 Briefe Manin's an Pasini über denselben Gegenstand von 1841—1845: die verschiedenen Projecte des unermüdlichen Advocaten auf die Navigationsschule, Choleracordon, Ueberlandpost bezüglich, die an den neunten Gelehrten-Congress vom September 1847 anknüpfenden Artikel und Petitionen finden sich theils im Text, theils unter den Urkunden. Die Actenstücke des lotto legale, der gesetzlichen Agitation, sind vollständig beisammen und um 2 unedirte Stücke, Eingaben von Padua und Vicenza, vermehrt. Den Mittelpunkt bilden die Acten des Processes gegen Manin und Tommaseo (N. 28—43, S. 105—311), hier überwiegt das Neue bei Weitem das bereits Publicirte, manches längst Bekannte tritt erst hierdurch ins rechte Licht: mangelhaft ist, dass auch in diesem Abschnitt nicht alles im Anhange zusammengestellt, sondern stets der Text zu Rathe zu ziehen bleibt, so findet sich hier S. LXXXVI—XC die oft genannte Note des österreichischen Polizeidirectors Call vom 8. Februar 1848 über die beiden Angeklagten. Die 7 Verhöre Manin's, die hier zum ersten Mal einem grösseren Leserkreise mitgetheilt werden, sind reich an überraschenden Streiflichtern auf seinen Charakter und seine Stellung inmitten der Patrioten: unbedeutender erscheinen die sechs Verhöre Tommaseo's: das Gericht erkannte offenbar, dass der Advocat, der Mann der That, wichtiger sei als der redelustige Schriftsteller. Den Abschluss der Processacten macht das Votum des Tribunals, mit welchem es dieselben dem Appellhofe in Mailand einsandte: die Belastungsmomente wurden nicht ausreichend zur Aufrechterhaltung der Anklage, Störung der öffentlichen Ruhe durch Verbreitung aufrührerischer Schriften, befunden. Unter den übrigen 23 Nr., die den Rest des Bandes füllen, findet sich wenig Neues, wie wohl das Epitheton inedito häufig in der Ueberschrift wiederkehrt, aber auch bei Actenstücken die längst in französischer Uebersetzung aus Planat bekannt waren (Nr. 45, 57, 58, 62). Die wichtigsten sind Nr. 59 und 60; das erste, ein leidenschaftlicher, unmittelbarer Bericht über die Ermordung des Arsenalcommandanten Marinowich wäre von erheblichem Werth, wenn wir seinen Ursprung kennen würden, die Herausgeber haben keine Quellenangabe beigefügt, er scheint aus einem Flugblatte oder einer populären Zeitung zu stammen*): von grösserer Bedeutung ist Nr. 60, das Protocoll des Stadtraths über die Verhandlungen mit Palfy und Zichy, den österreichischen Gouverneuren, die zur Capitulation der Besatzung führten. Mit der Proclamirung der neuen Regierung schliesst das Buch.

In naher Berührung mit Errera und Finzi's Publication stehen die ersten Abschnitte von Errera's Biographie und der erste Band der Documenti autentici. Das Proemio jenes ist nur eine wörtliche, wenn auch sehr stark gekürzte Wiederholung der narrazione des um 3 Jahre älteren Buches, und auf den ersten 165 Seiten dieses, die bis zum 23. März reichen, treffen wir fast ausnahmlos Actenstücke, die bei Errera und Finzi vollständiger zu finden sind, während hier oft nur einzelne Stellen aus dem Zusammenhange gerissen werden. Denn die Documenti e scritti autentici, von 16 Theilnehmern der Ereignisse von 1848/49 unter A. Fornoni's Leitung herausgegeben, beschränken sich darauf, die vor 17 Jahren von Frau Planat französisch edirten Documente durch eine italienische Ausgabe dem heimischen Publicum bekannt zu machen, sie wollen keine vollständige Sammlung aller einschlagenden Urkunden geben. Die Richtigkeit dieses Verfahrens lässt sich füglich in Zweifel ziehen: die Vortrefflichkeit der Planat'schen Ausgabe für ihre Zeit und mit Rücksicht auf ihren angedeuteten politischen Zweck ist allgemein anerkannt, aber ebenso fest steht, dass seit 1860 die Literatur über Manin zahlreiche Bereicherungen erfahren hat, die von der italienischen Ausgabe geflissentlich, wie es scheint, ignorirt werden, so die beiden Publicationen Errera's. Das gleichförmige italienische Gewand, in dem hier alle Urkunden erscheinen, erschwert dem Historiker die Benutzung, vielfach sieht man sich bei ursprünglich französisch geschriebenen Depeschen auf das Originalwerk Planat's gewiesen. Zwar geben die venetianischen Editoren am Schluss des zweiten Bandes eine Uebersicht der von ihnen übersetzten Stücke, aber dieselbe ist durchaus nicht vollständig, so fehlen darin die doch sicherlich deutsch geschriebenen aufgefangenen Briefe des Erzherzogs Rainer (Sohn des Vicekönigs) vom 19. u. 20. März 1848 an seinen Bruder Ernst; die italienische Uebersetzung ist dieselbe, welche Errera und Finzi 324 (ausdrücklich traduzione bezeichnet) abdrucken: schwerlich schreibt der französische Consul Limperani an seinen Minister Lamartine und dieser an Tommaseo (I, 204, 217) italienisch, ebensowenig Lord Palmerston an Manin und Pasini (II, 58—60); die Triumvirn vom 11. August schrieben an den französischen Minister Bastide französisch, wie das bei Errera 134, mit Planat

*) Nachträglich ersehe ich, dass dies Actenstück (vom 7. April 1848) aus der officiellen Raccolta Andreola stammt, Quarterly Review 1849 Dec. S. 196. Datum und Quelle fehlen bei Errera.

I, 376 übereinstimmende Original ausweist, hier findet sich eine italienische, aber nicht als solche bezeichnete Uebersetzung (I, 420). Mehrfach ist es den Herausgebern, zumal im ersten Bande, nicht gelungen, die italienischen Originale aufzufinden und sie haben sich begnügen müssen, Uebersetzungen aus dem Französischen zu geben; bei manchen Stücken war das um so befremdlicher, als dieselben nach den Originalen längst italienisch edirt vorlagen, so I, 34—36 Manin's Brief an den Friauler Grafen Freschi bei Errera LXX. LXXI, und I, 393—402 der Bericht Cibrario's über seine Mission nach Venedig, der seit 1872 in Odorici's Biographie dieses Staatsmanns, seit 1875 in Fulin's Ricordi, und zwar vollständig, zu finden war, während hier nach Frau Planat's Vorgang die sehr lehrreichen Notizen über die mangelhafte venetianische Finanzwirthschaft, über das dem sparsamen Piemontesen auffallende Schöpfen aus dem Vollen weggefallen sind. Diese und einige andere Stücke sind am Schluss des 2. Bandes als Supplimento nachgetragen, doch bleibt noch immer ein Rest von 10 ins Italienische übersetzten Nrr., (sie sind im elenco dei documenti tradotti durch einen Stern bezeichnet), von denen sich wenigstens eine im Original erhalten hat: das Schreiben Manin's an den österreichischen Handelsminister Bruck durch welches die letzten Verhandlungen im August 1849 eingeleitet werden (im Auszuge II, 510), steht vollständig in der an Documenten reichen italienischen Uebersetzung von Debrunner, Erlebnisse der Schweizer-Compagnie in Venedig, Zürich 1849, S. 299/300. Auch im Vergleich mit der französischen Ausgabe Planat's von 1860 enthalten die Documenti autentici manche Mängel; rein äusserlich aber beim Gebrauch recht störend ist das Fehlen der Columnentitel. Hin und wieder berichtigen die italienischen Editoren wohl Fehler ihrer Vorgängerin, verbessern einen falschen Namen, stellen falsch datirte Actenstücke an den rechten Platz, aber manches frühere Versehen wird auch wiederholt und vor Allem fast ganz die Ergänzung der Actenstücke unterlassen, die Frau Planat schon aus Mangel an Raum und — Mitteln (aus dem Erlös von Manin's Bibliothek, die ein reicher Engländer erwarb, wurden 1860 die Druckkosten bestritten) stark kürzen musste; heute, nachdem Manin's Streben in Erfüllung gegangen, Venedig ein Glied des geeinten Italiens ist, verdienten diese Urkunden unverkürzt und ohne beschränkende Auswahl ans Licht gezogen zu werden. Ein vollständiges Urkundenbuch der Epoche 1848/49 für Venedig sind die Documenti autentici leider noch nicht. Da sich die neue Ausgabe der Planat'schen Sammlung also im Wesentlichen darauf beschränkt bereits Bekanntes in anderer, allerdings reinerer Gestalt wiederzugeben, so kann es nicht Aufgabe dieser Besprechung sein, die einzelnen Stücke einer eingehenden Kritik zu unterziehen oder die zahlreichen Punkte nachzuweisen, an denen die Documenti hinter älteren Abdrücken zurückstehen.

Eine sehr erhebliche Ergänzung des urkundlichen Materials bieten R. Fulin's Ricordi im 9. Bande des Archivio Veneto (Nr. 3 oben), ebenfalls zum 22. März 1875 erschienen. Für den Herausgeber scheint das treffende Wort der Frau Planat maassgebend gewesen zu sein, dass die Geschichte Venedigs von 1848/49 sich in gewisser Weise von selbst erzählt (frz. Ausg. Tome I Avant-Propos V): er reiht eine Fülle von Documenten an einander, die nur lose durch einen ergänzenden Text verbunden sind. Die Ricordi zerfallen in zwei Abschnitte: der erste, S. I—CVI, reicht bis zum 11. August und enthält eine grosse Anzahl besonders auf das Zerwürfniss mit den Provinzen bezüglicher Depeschen, von denen die eine Hälfte sonst ungedruckt ist, die andere inzwischen in Errera's Biographie und in den Documenti (1875 lag nur die französische Uebersetzung vor) erschienen ist. Fulin's Sammlung zeichnet sich den Uebrigen gegenüber durch correcte Texte der Urkunden aus, wenn er auch im ersten Abschnitt häufig kürzt. Fast ganz neues Material bringt sein zweiter Theil, die Documenti S. CIX—CCXXVII: wir finden hier unter Nr. II, S. CXVI—CXXXI einen interessanten Bericht der Commission, welche die Kunstwerke Venedigs behufs Verpfändung zum Zwecke einer Anleihe classificiren und abschätzen sollte, dann Nr. IV CXXXIV—CLI das sogenannte Tagebuch Zennari's (Cronaca Zennari), die Zeit vom 1. Apr. bis 15. Aug. 1849 umfassend. Der Herausgeber hält diese täglichen Aufzeichnungen für eine Arbeit des Secretairs der venetianischen Assemblea, Jacopo Zennari, weil sie aus dessen Nachlass in Paris unter Manin's Papiere gerathen waren: im XI. Bande des Archivio Veneto hat aber Alessandro de Giorgi in der oben erwähnten Kritik der Arbeiten Errera's und Fulin's dargethan, dass er selbst der Verfasser dieser Aufzeichnungen sei. Einzelne Stellen dieses interessanten Tagebuches waren schon in der französischen Ausgabe Planat's mitgetheilt, Fulin's Abdruck soll, da er nicht auf dem Original, sondern auf einer Copie beruht, mehrere Ungenauigkeiten enthalten, wie de Giorgi l. c. XI, 43 rügt, die nach der Bemerkung Fulin's, des Herausgebers des Archivio (Note ed.) in der italienischen Ausgabe der Documenti getilgt werden sollten: dort finden sich jedoch nur die von Frau Planat mitgetheilten Stellen, und deren Wortlaut stimmt mit Fulin's Text genau überein: jedenfalls ist dieser letztere, selbst wenn er einzelne Ungenauigkeiten enthalten sollte, der einzig brauchbare, da er das Tagebuch seinem ganzen Umfange nach mittheilt. Die nächsten 4 Nrr. (V—VIII) enthalten interessante Berichte aus den letzten Monaten der Belagerung, über die Thätigkeit der Proviant-Commission, der Feuerwehr, der Sanitätsbehörde, entsprechend den drei feindlichen Mächten, mit denen Venedig im aussichtslosen Streite lag, dem Abnehmen der Vorräthe, den österreichischen Bomben und der Cholera. Aber das wichtigste Material enthält der Schluss von Fulin's Buch, Nr. IX seiner Documenti, S. CLXIX bis CCXXVII, die vollständigen Protocolle der geheimen Sitzungen, zu denen seit dem 1. April die Assemblea zusammentrat: Auszüge daraus waren schon 1860 bei Planat abgedruckt und sind in der italienischen Ausgabe wiederholt, den ganzen Wortlaut (allerdings nicht nach stenographischen Aufzeichnungen) hat allein Fulin publicirt. Auf den Werth dieser von Martin und Reuchlin ausgiebig benutzten Verhandlungen braucht kaum erst hingewiesen zu werden. Mit der denkwürdigen Sitzung vom 6. August, in welcher die Kammer die Geschicke der Stadt in Manin's Hände legte, enden Fulin's Ricordi.

Auch die Aufzeichnungen Alessandro de Giorgi's im XI. Bande des Archivio Veneto (S. 1—50) reichen nur bis zum Falle Venedig's, in ihnen tritt die Person Manin's mehr zurück. Es sind persönliche Erinnerungen eines Zeitgenossen und Mitkämpfers, die uns hier in anspruchsloser Form einer Kritik geboten werden. Die Bemerkung, dass die beiden Arbeiten Errera's (von der zweiten wird alsbald die Rede sein) eine vollständige Sammlung der historischen Urkunden jener Epoche Venedigs nicht ersetzen können, behält auch nach dem Erscheinen der Documenti autentici ihre Giltigkeit. In 12 Abschnitten, an die wichtigsten Phasen der Revolution anknüpfend, legt de Giorgi seine Ergänzungen und Berichtigungen dar, mehrfach kann er als Augenzeuge sprechen; im letzten vindicirt er sich selbst, wie bereits hervorgehoben, die Autorschaft der sogenannten cronaca Zennari. Als werthvollen Anhang hat er seinen Supplementi storici das Verzeichniss der venetianischen Deputirten der beiden Versammlungen von 1848 und 1849 beigefügt, unter Angabe der Stimmenzahl, mit welcher die einzelnen Abgeordneten gewählt worden.

Weiter, als alle diese besprochenen Werke, reicht A. Errera's Daniele Manin e Venezia, bis zum Tode

Manin's im Jahre 1857 (auf dem Titel steht durch einen Druckfehler 1853) in zusammenhängender Darstellung; abweichend von dem 1872 mit Finzi gemeinsam publicirten Bande treten hier die Urkunden bedeutend hinter die Erzählung zurück, wiewohl die vorliegende Biographie auch an ihnen nicht arm ist. Nach dem Proemio, dessen Uebereinstimmung mit Errera's früherem Werke über Manin bereits gedacht wurde, ist das Buch in 12 Capitel gegliedert, auf welche der Stoff nicht immer glücklich vertheilt ist. Zusammengehöriges wird öfters an verschiedenen Stellen vorgebracht, auch Wiederholungen nicht ganz vermieden: vielleicht hätte eine mehr chronologische Erzählung dem vorgebeugt. Manches ist wohl auch an die falsche Stelle gerathen, da sich die sachliche Eintheilung nicht streng durchführen liess, was besonders in Cap. VI—VIII, il triumvirato, diplomazia e mediazione und l'assemblea hervortritt. Am gelungensten scheint der 10. Abschnitt über die Finanzen der Republik, man merkt, dass hier ein Fachmann sein Urtheil abgiebt. Unter den zahlreichen Urkunden, die Errera im Text und Anhange mittheilt (der letztere enthält 80 Nrr.) findet sich neben oft Gedrucktem manches Neue und Werthvolle, so Nr. 3 das Protocoll über die Abdankung der ersten provisorischen Regierung vom 23. März 1848, Nr. 4 eine Uebersicht über die österreichischen Streitkräfte in Venedig am 22. März 1848, Nr. 26 und 31 Befürchtung von Ruhestörungen in der Stadt und den Provinzen (im Mai 1848), Nr. 37 ein interessantes Verzeichniss von 61 meist kurzlebigen Zeitungen, die nach dem 22. März in Venedig auftauchten, Nr. 52 ein Bericht über die opfermuthige Thätigkeit der venetianischen Frauen auf dem Gebiet der Krankenpflege vom December 1848 und aus den letzten Tagen die Proclamation der Municipalität an die Armee und die Guardia civica vom 24. August 1849, Nr. 72. Mehrfach hat Errera Actenstücke, von denen ein französischer Auszug bei Planat, ein entsprechender italienischer jetzt in den Documenti zu finden ist, vollständig abgedruckt: mitunter ist es ihm aber auch widerfahren, dasselbe Document zweimal wiederzugeben, so steht S. 180 im Text die ablehnende Depesche Lord Palmerston's an Manin vom 20. Apr. 1849 in italienischer Version und eine zweite, etwas abweichende Uebersetzung in seinen Documenti Nr. LXI, S. 492. 493, Manin's Rede an das Volk vom 31. Mai 1849 wird sowohl S. 259 im Capitel L'assemblea als S. 324, aber abweichend, im Capitel La Guerra mitgetheilt. Den wichtigen Briefwechsel mit Azeglio vom Mai 1848 giebt Errera S. 482 ff. Nr. LIII. LIV in extenso, aber er schickt Azeglio's Antwort vom 30. der Anfrage Manin's vom 29. voran; ebenso erhalten wir S. 124 ein ablehnendes Schreiben Manin's auf das Verlangen der Turiner Deputirten, Venedig möge auch nach dem Waffenstillstand vom 9. Aug. 1849 an der Fusion mit Piemont festhalten, im Capitel il triumvirato, während die Aufforderung dazu erst S. 153 im Abschnitt Diplomazia e mediazione analysirt wird. Daher macht E.'s Erzählung vielfach doch den Eindruck einer nur äusserlichen Aneinanderreihung von Actenstücken und Auszügen. Dazu kommt, dass unter allen Abdrücken der einschlagenden Documente die von Errera die am wenigsten zuverlässigen sind, wie sich aus der Vergleichung mit Fulin und den Documenti ergiebt. Unerwähnt hat der Verfasser im ersten Capitel den so anziehenden und für Manin's Stellung zum venetianischen Volke so charakteristischen Vorfall Ende März 1848 gelassen, als die Venetianer ein Schiff des österreichischen Lloyds festhalten wollten und von Manin daran gehindert wurden; unrichtig ist S. 378 die bekannte erschütternde Scene, als Manin von Kummer überwältigt bei der letzten Revue der Guardia civica mit dem Rufe Con tale popolo bisogna cedere, zu Boden sank, statt zum 13. August, auf den 18. August bei einer Ansprache an das Volk, verlegt. Nur kurz ist von Errera der letzte Abschnitt in Manin's Leben, die Verbannung (S. 389—410, Cap. XII. L'Esilio) behandelt: für ihn hat sich jetzt neues, reiches Material aus Maineri's kürzlich erschienener Publication erschlossen.

Den Mittelpunkt von Maineri's Daniele Manin e Giorgio Pallavicino bildet der Briefwechsel beider Männer aus den Jahren 1855 bis 1857 (S. 1—315): eine sehr umfassende Einleitung (I—XC) ist demselben vorangeschickt, zwei umfangreiche Appendici, Documenti e note al proemio (319—439) und Documenti e note all' epistolario (S. 441—632) demselben beigefügt, welche eine Fülle einschlagenden Materials, fliegende Blätter, Flugschriften, politische Programme der beiden Schreiber selbst und zahlreiche Briefe anderer italienischer Patrioten enthalten. Bekannt waren von allen diesen, wie bereits erwähnt, die Briefe Manin's, seine Brochüren und Programme, unbekannt aber bisher die Antworten Pallavicino's: es ist natürlich, dass aus diesen auf jene ein helles Licht fällt, dass, wenn sie auch hauptsächlich zur Charakteristik ihres Autors dienen, doch auch für den Empfänger sich manches Wichtige aus ihnen ergiebt. Manin lebte die ersten Jahre seiner Verbannung, vom October 1849, wo er vom frischen Grabe seiner Gattin in Marseille nach Paris kam, bis über den Tod seiner Tochter Emilia (Anfang 1854) in stiller Zurückgezogenheit: die wenigen Zeugnisse seiner regen Theilnahme an den Geschicken Italiens aus dieser Zeit hat Frau Planat II, 421 ff. zusammengestellt: erst mit dem März 1854 beginnt seine neue politische Thätigkeit. Erheblich älter aber ist seine Verbindung mit dem Marchese Giorgio Pallavicino, dem Märtyrer vom Spielberg († 2. Aug. 1878). Wann dieselbe angeknüpft worden, lässt sich aus den vorliegenden Documenten allerdings nicht feststellen, ob etwa schon während der Revolution: sicher ist, dass im Mai 1850 Pallavicino den Exdictator mit Lamennais bekannt machen will (Maineri XXXV). Im Laufe des Jahres 1850 scheint Pallavicino in Paris in persönlichen Verkehr mit Manin getreten zu sein: ein Schreiben vom 11. Juli zeigt noch das förmliche voi (XXXIX), während seit dem 23. December P. den Freund mit tu anredet (XL). Mehrfach versucht der Marchese Manin nach Turin zu ziehen (hatte doch schon Carl Albert im September 1848 ihm das Ministerium des Auswärtigen angeboten), wo sich damals die Blüthe der Nation um den jungen König schaarte, aber mit Rücksicht auf die kranke Tochter weist der Venetianer den Vorschlag ab (XXXIX), auch wünschte der Minister Azeglio, der ihm eine günstige Aufnahme in Piemont zusicherte, bei der drohenden politischen Lage (es waren die Tage von Olmütz, des drückendsten Uebergewichts Oesterreichs) einen Aufschub von mehreren Wochen (XXXIX). Im Mai 1850 macht Pallavicino noch einmal den Versuch, Manin zur Uebersiedelung nach Turin zu bewegen, mit offenen Armen wollte Cavour ihn aufnehmen und gab bereits der sardinischen Gesandtschaft in Paris die darauf bezüglichen Anweisungen; aber auch jetzt zog Jener die Verbannung vor, und mit Recht. Inmitten der piemontesischen Parteien hätte er sich schwerlich den klaren Blick und die vorurtheilslose Würdigung der Personen und Verhältnisse bewahren können, die ihn vor so vielen seiner Mitstrebenden und auch vor Pallavicino auszeichnet. Dafür liefert ihr Briefwechsel die schlagendsten Beweise; der Herausgeber Maineri hat freilich das entgegengesetzte Urtheil gefällt, wenn er S. XXXIX meint, der Lombarde habe die Begabung seines Freundes überschätzt. Obwohl Pallavicino in seinen politischen Programmen von 1854 zuerst die Geschicke Italiens mit denen Piemonts verknüpft hat, denkt er gering von den Mächten, die den sardinischen Staat leiten, missachtet er die piemontesische Presse und hegt das tiefste Misstrauen gegen das Ministerium Cavour. Im Urtheil über Cavour prägt sich der Unter-

schied zwischen Manin und Pallavicino am schärfsten aus, er bildet eine der wichtigsten neuen Aufschlüsse, die wir aus Maineri's Buch empfangen. Durch alle Briefe Pallavicino's ziehen sich einem rothen Faden gleich fortwährend erneute Klagen über Cavour. Als der Minister auf eine grosse Vorlesung, die ihm der lebhafte Lombarde über die verderblichen Bestrebungen der Muratisten auf Neapel hält, kurz vor dem Besuche Cavour's mit dem König in Paris (November 1855), nicht entschieden antwortet, warnt Pallavicino den Freund geradezu vor demselben (S. 8. 9). Im August 1856 glaubt er Beweise zu haben, dass das Ministerium die Umtriebe Murat's begünstige (155. 156) und ist empört, als ihm Cavour sagt, er glaube kein Recht zu haben, sich einer Revolution in Neapel zu Gunsten Murat's zu widersetzen (S. 160). Ein Besuch Garibaldi's bei dem Minister kann seine Ansicht über Letzteren nicht ändern: Alles Comödie, man will Sardinien um einige Zoll italischer Erde vergrössert, nicht Italien, ich weiss es gewiss (173). Er findet es nur richtig, dass der Minister mit Murat unterhandele, endlich hat er die Maske abgeworfen, desto besser (174); die sardinische Presse vermeidet in Folge einer ausgegebenen Parole sich mit der wahren nationalen Frage zu beschäftigen: Cavour und Consorten wollen kein Italien (182). Das Ministerium Cavour muss durch die vereinten Kräfte der Nationalpartei gestürzt und durch ein Ministerium Manin ersetzt werden; ohne einen Ministerwechsel in Piemont wird Italien in Ewigkeit nicht zu Stande kommen, ja 4 Tage später schreibt er: Italien hat in diesem Augenblick keinen grösseren Feind als Cavour, wir müssen ihn mit allen Kräften bekämpfen (204). Zu hoffen, Italien mit Cavour und Compagnie zu machen, ist thöricht, wir haben nur zu sehr ein Judas-Ministerium (232). So lange das Ministerium Cavour am Ruder, ist es Wahnsinn, zu hoffen, dass Piemont in eine wahrhaft nationale Politik einlenken werde (250). Sogar die Verletzung des Briefgeheimnisses traut er dieser Regierung zu. Cavour, schreibt Pallavicino Anfang 1857 (S. 279), führt uns an einen Abgrund, er treibt sein Spiel mit uns, Höfling und Sklave der Diplomatie verabscheut er die italienische Revolution mit aller Macht. Er ist der grosse Proteus, gegen den ich stets Misstrauen hege: nichts ist unmöglich, so lange die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten bei einem Cavour steht, d. h. einem Manne, der über Alle und Alles sich ins Fäustchen lacht (S. 310).

Wenn das richtige Urtheil über einen Staatsmann ersten Ranges ein Beweis eigener politischer Befähigung ist, so documentiren die Aeusserungen Manin's über Cavour, dass er im Stande war, die gewundenen Pfade des grossen Piemontesen zu begreifen und legen Zeugniss von seiner staatsmännischen Begabung ab. Denn ganz anders spricht Manin in seinen Briefen von Cavour. Er versteht ihn besser als der Lombarde und sucht diesen fortwährend zu beruhigen. Solange der nationale Gedanke, schreibt er im Juni 1856 (S. 115), noch nicht allgemein und notorisch angenommen, ist das Zögern der piemontesischen Regierung natürlich: seien wir gerecht und versetzen wir uns in ihre Lage. Die sardinische Monarchie kann den Degen nicht ziehen, solange der Zweifel nicht gänzlich beseitigt ist, dass nach dem Siege die Mazzinisten ihr den gebührenden Preis nicht nur vorenthalten, sondern auch versuchen werden, sie vom Throne ihrer Väter zu verdrängen. Er hält die Gerüchte von der Uebereinstimmung des Ministeriums mit Murat für erlogen, hofft sich nicht zu täuschen, dass die Absichten desselben offen und ehrlich italienisch sind (S. 178). Cavour, antwortet Manin dem erbitterten Freunde, ist eine grosse Capacität und hat einen europäischen Ruf: es wäre ein schwerer Verlust, ihn nicht zum Bundesgenossen, eine sehr grosse Gefahr, ihn zum Feinde zu haben. Man muss ihn antreiben, aber nicht stürzen. Wir müssen unablässig an der Bildung der öffentlichen Meinung arbeiten: ist diese entwickelt und stark, so wird er sich nach ihr richten. Vermeiden wir vor Allem jede Handlung, die den geringsten Verdacht erregen könnte, wir führten Krieg um ein Portefeuille (so beantwortete er Pallavicino's Ministerium Manin). Wehe uns, wenn wir zu einer derartigen Anschuldigung Veranlassung geben: unser Einfluss wäre für immer verloren. Wenn in Zukunft die öffentliche Meinung gebieterisch das Wagniss für Italien fordern und Cavour sich ihr widersetzen wird, dann wollen wir weiter sehen. Ich halte aber Cavour für viel zu klug und ehrgeizig, um sich diesem Unternehmen entgegenzustellen, wenn es die öffentliche Meinung gebieterisch verlangt (206). Auf die Klagen Pallavicino's, dass mit Cavour keine wahrhaft italienische Politik möglich sei, antwortet Manin, es sei ungerecht, zu verlangen, dass eine Regierung spreche und handele, wie wir Revolutionäre. Er tadelt die ungerechtfertigte Abneigung des Freundes gegen Cavour: eine Opposition, die ihn antreibt, ist nützlich, aber unklug wäre es, ihn zu stürzen, zumal es keinen Ersatz für ihn giebt. Das sardinische Ministerium ist nicht auf Rosen gebettet, will man ihm ehrlich Opposition machen, muss man sich an seine Stelle versetzen und sehen, was ihm unter den gegenwärtigen Verhältnissen Europa's und Italiens practisch möglich ist. Aber lassen wir uns nicht von Ungeduld hinreissen: wir dürfen nicht Piemont zerstören, ohne Italien zu erhalten (274). Im Ganzen machen diese Vorstellungen auf Pallavicino wenig Eindruck.

Die Achtung Manin's vor Cavour beruhte auf Gegenseitigkeit. Der sardinische Minister kannt und schätzt den verbannten Venetianer als eine nationale Macht. Zahlreiche Spuren seines Interesses an Manin finden sich in den Briefen Pallavicino's. Im November 1855 erkundigt er sich nach ihm bei demselben (8), im Juli des nächsten Jahres äussert er zur Gattin des Marchese, Manin ist un très brave homme, der uns grosse Dienste geleistet hat und noch grössere leisten wird, zumal im Augenblick der Action, wir stimmen sehr gut zusammen. Dieses Einverständnis scheint auf persönlicher Bekanntschaft beruht zu haben, wenigstens behauptet Ratazzi im Juni 1856 der Marchesina gegenüber, Cavour habe während des Pariser Congresses Manin besucht (103). Wie dem auch sein mag, beide Männer verstanden sich und arbeiteten sich in die Hände.

Auch auf die letzten Tage Manin's fällt aus Maineri's Publication neues Licht. Seine angestrengte politische Thätigkeit in den Jahren 1855—1857 war nur in beständigem Kampf gegen den immer mehr hinsiechenden Körper möglich. Ein Herzleiden, dessen erste Spuren sich schon im März 1848 zeigten und das durch die Aufregungen der folgenden 18 Monate nur gesteigert wurde, peinigte ihn während seiner Verbannung unaufhörlich. Durch seinen ganzen Briefwechsel mit Pallavicino ziehen sich die Klagen über seinen armen Kopf, dessen Leiden ihm jede geistige Thätigkeit auf das Aeusserste erschwerte. Das Schreiben strengt ihn erheblich an, zu einem $1\frac{1}{2}$ Druckseiten langen Briefe bedarf er Ende November 1856 über 4 Stunden (243). Um so schwerer fällt ihm eine publicistische Thätigkeit, als er erst nach reiflichster Ueberlegung sich zum Schreiben entschliesst, nachdem er sorgfältig alle Für und Wider abgewogen, und wenn er einmal die Feder ansetzt, Aenderungen nicht spart, stets von Neuem schreibt, ausstreicht, jedes Wort und jeden Satz lange überdenkt (518). Bis Ende April 1857 dauert der regelmässige Briefwechsel zwischen Manin und Pallavicino: in den letzten Briefen werden die Klagen über den Kopf häufiger, am 23. April schreibt er, dass ihm bereits das Denken schwer werde (306). Dann tritt eine lange Pause ein. Die Aerzte hatten jede geistige Thätigkeit untersagt, ihm einen Landaufenthalt in Passy, aber ohne Erfolg, verordnet. Ende Mai und Juni sen-

det er noch zweimal kurze Briefe an den Turiner Freund, seit dem 24. Juni 1857 verstummt die Feder ganz. Die Krankheit machte immer grössere Fortschritte: Ulloa, der Vertheidiger Malghera's im Mai 1849, theilt am 10. Juli dem Marchese mit, dass Niemand zu Manin gelassen werde und dass die Nachricht von dem thörichten Putsch der Mazzinisten in Gonna seinen Zustand noch verschlimmert habe: am 21. Juli war es nicht besser (385. 386). Im August trat noch einmal eine scheinbare Linderung ein, Foresti, Garibaldi's Freund, freut sich am 27. der guten Nachrichten über Manin (376) und Ulloa meldet am 17., er habe die Nacht geschlafen, doch dauere sein Kopf- und Herzleiden mit derselben Hartnäckigkeit fort, so dass ihm auf Befehl des Arztes das von Pallavicino übersandte Programm des Nationalvereins nicht zur Unterschrift vorgelegt werden durfte: 'die Aerzte wollen nicht, dass er sich mit einer Sache, die ihn interessirt, beschäftige: sie haben ihm die Zeitungen fortgenommen und verboten, dass er die Briefe der Freunde lese, um jede Veranlassung zur Anfregung fern zu halten' (388). Aber an Heilung war nicht mehr zu denken: 'ein grosses Ereigniss jenseits der Alpen, sagt H. Martin, hätte ihn vielleicht dem Tode streitig gemacht, er hätte dann leben wollen und sein Wille war stark genug, aber die Ereignisse schienen noch fern und er konnte sie nicht erwarten'. Die Unterschrift unter das Programm des Nationalvereins war eine seiner letzten Handlungen: am Morgen des 22. September 1857 fand er das so heiss ersehnte Ende seines qualvollen und, wie er glaubte, nutzlosen Lebens (315). Die Bescheidenheit, mit welcher der grosse Patriot vom Beginn seiner Laufbahn seine gesammte Wirksamkeit ansah, spricht auch aus diesen letzten Worten, aber sie war nicht berechtigt: neben Cavour verdankt Italien vielleicht am Meisten Manin's letzter Thätigkeit seine Einheit. Mit Recht haben ihm seine Landsleute in vielen Städten Denkmäler errichtet, Strassen und Plätze nach ihm benannt. Aber sein schönstes Denkmal wird immer, wie Fulin mit Recht bemerkt, sein politischer Briefwechsel, seine Schriften und Reden bleiben. Auch wir Deutsche können viel von dem Manne lernen, dessen hervorstechendster Charakterzug Selbstverleugnung und Pflichttreue war und der in den entscheidenden Augenblicken verstand, das Vaterland über die Partei zu stellen.

Greifswald. M. Perlbach.

Rudolf Eucken, Geschichte der philosophischen Terminologie, im Umriss dargestellt. Leipzig, Veit & Comp. 1879. IV, [1], 226 S. 8°. M. 4.

82] Eucken kennt die eigenthümlichen Schwierigkeiten seiner Aufgabe und somit auch die Unvollkommenheit der vorliegenden Arbeit und sagt dem entsprechend am Schlusse des Vorwortes, 'Ihren Zweck wird dieselbe am besten erfüllen, wenn sie rasch durch anschliessende und weiterführende Untersuchungen überholt wird.' Ich kann nur beistimmen, muss aber hinzufügen: auch wenn diese Arbeit wirklich überholt sein wird, wird Eucken doch immer das Verdienst bleiben, den gediegenen Grund gelegt, den wohlgelungenen Anfang gemacht zu haben, welcher anschliessende und weiterführende Arbeiten erst möglich macht. E. giebt erst 'eine Gesammtgeschichte der philosophischen Terminologie' mit den Unterabtheilungen Griechenthum, Terminologie der Römer und des Mittelalters, Neuzeit, deutsche Terminologie; und dann 'Erörterungen zur Geschichte der einzelnen Termini'. Ueber diese Eintheilung liesse sich vielleicht streiten, aber das mögen die weiterführenden Arbeiten abmachen. Ich will hier nur ganz kurz auf zwei Punkte aufmerksam machen, den Werth der Sache und die Befähigung Eucken's für dieselbe. Ich sehe von dem selbstverständlichen Nutzen ab, den gründliche terminologische Kenntnisse nicht nur für historische Arbeiten, sondern auch zur Verständigung in der Gegenwart haben. Die Geschichte der Terminologie ist aber auch interessant. Die Termini stehen im engsten Zusammenhang mit der Persönlichkeit ihres Schöpfers und mit dem Bildungsstand und der Grundrichtung ihrer Zeit. Wie sie mehr oder weniger scharf und treffend das Gemeinte bezeichnen, von welchen Seiten sie es bezeichnen, welchen Gebieten sie entlehnt sind, wie der ganze Schatz von Kunstausdrücken einer Schule einheitlichen Charakter trägt oder eines solchen entbehrt, und welche Begriffe jedesmal zu festen Terminis ausgeprägt werden, ist überaus bedeutsam. In der Betrachtung ihrer Geschichte vereinigt sich psychologisches, sprachwissenschaftliches und kulturhistorisches Interesse mit dem specifisch philosophischen. Eucken versteht es trefflich, diesen Interessen zu dienen. Gerade in dieser wichtigsten Beziehung wird seine Arbeit Muster bleiben. Er weiss zusammenfassende Gesichtspunkte zu gewinnen, die Terminologien von innen heraus zu charakterisiren, ihre inneren Zusammenhänge mit feinem Sinne zu deuten, so dass sich in ihrer Geschichte ein Stück der geistigen Entwicklung spiegelt. Wir müssen dem Buche im Interesse der Sache die weiteste Verbreitung wünschen.

Greifswald. Wilhelm Schuppe.

Franz Reber, die Ruinen Roms. Neue Ausgabe. Mit 36 Abbildungen in Ton- und Farbendruck, 6 Plänen, einem Stadtplan und 72 Holzschnitten. Lieferung 1—5. Leipzig, T. O. Weigel 1877—1878. 1—320. S. 4°. Jede Lieferung M. 7.

83] Unter den verschiedenen Hülfsmitteln, die gerade die neueste Zeit für römische Topographie hat entstehen sehen, nimmt das oben bezeichnete Werk einen hervorragenden Platz ein; Wort und Bild gehen hier zusammen, um etwas Gutes zu schaffen; der Text beruht auf sorgfältigem Quellenstudium und genauer Bekanntschaft mit den neueren Forschungen, und verräth überall, dass der Verf. an Ort und Stelle eingehende Untersuchungen angestellt hat; die Abbildungen sind meist passend gewählt und gut durchgeführt, und so scheint das Werk geeignet, nicht bloss dem grossen Kreis der Gebildeten zu Hause und an Ort und Stelle Belehrung über römische Topographie zu geben, sondern es dürfte auch strengeren wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen. Es ist ja kein Zufall, dass die letzten Jahre eine ganze Reihe von neuen Werken oder neuen Ausgaben über römische Topographie gebracht haben; kann man doch mit Recht behaupten, dass keine Stadt in den letzten 16 Jahren, welche seit dem Erscheinen der ersten Auflage des Reber'schen Buches verstrichen sind, so viel Veränderungen, die topographisch wichtige Resultate herbeiführten, erlitten hat, wie Rom. Da ist zunächst die Ausgrabung des Palatins, begonnen von Napoleon III. und von der italiänischen Regierung fortgesetzt, höchst wichtig ist ferner die erweiterte Blosslegung des Forums und die Entdeckungen auf dem Capitolinischen Hügel, und nicht zu unterschätzen sind auch die vielfachen Funde, die bei Gelegenheit der Anlegung neuer Quartiere auf dem Quirinalis und Esquilinus gemacht worden sind. Alle diese neugefundenen Resultate liessen es dem Verfasser wie Verleger wünschenswerth erscheinen, das Buch, was sich schon in seiner alten Gestalt viele Freunde erworben hatte, durch theilweise Umgestaltung und durch Hinzufügungen des Neugefundenen auf den heutigen Standpunkt der Wissenschaft zu stellen. Es lässt sich behaupten, dass dies wohl gelungen ist; die bis jetzt erschienenen Hefte zeigen, dass der Herr Verf. auf das Genaueste von den Resultaten der neuen Ausgrabungen unterrichtet ist, und dass er es verstanden hat, daraus die nöthigen Folgerungen zu ziehen.

Der Plan des Ganzen ist unverändert beibehalten. Das erste Heft enthält die Baugeschichte des alten Rom, durch künstlerisch ausgeführte Abbildungen in Tondruck vielfach erläutert; daran schliesst sich die Schilderung der einzelnen Ruinen; sie geht mit Recht von dem wichtigsten Pnnkte des antiken Roms, dem Capitolinischen Hügel, aus, wo die neueren Untersuchungen Lanciani's nnd Jordan's endlich allen Streitigkeiten ein Ende gemacht haben; darauf folgt die Beschreibung des Forums mit den daran liegenden Ruinen; beide Abschnitte haben natürlich in Folge der neueren Ausgrabungen vollständige Umarbeitung erfahren, auch die in den Text eingefügten Holzschnitte sind wohl geeignet, von den gewonnenen Resultaten Kenntniss zu geben. Der dritte Abschnitt enthält die Kaiserfora, der vierte das Marsfeld und der fünfte das transtiberinische Gebiet und die Brücken (Vaticanus, Janiculus, Tiberinsel). Das ganze Werk ist auf 10 Lieferungen berechnet, so dass für den noch übrigen Theil Roms (darunter ist der ganze Palatin und die neu gefundenen Ruinen des Esquilin) nur noch fünf Lieferungen übrig bleiben; ob es in diesen möglich sein wird, das Einzelne mit gleicher Ausführlichkeit zu behandeln, wie das bisher Besprochene, könnte fraglich erscheinen.

Ausstellungen habe ich nnr wenig zn machen gefunden; S. 307 ist durch ein Versehen aus der früheren Ausgabe stehen gebliebeu '(die Engelsburg), die jetzt von den Franzosen besetzt ist'. S. 176 hätte bei Aufzählung der Literatur über die Trajanssäule doch vor allem Andern das Werk Fröhner's, 'la colonne Trajane' Erwähnung verdient. S. 189 und 204. Der Herr Verf. huldigt noch der Meinung Becker's, dass der capitolinische Stadtplan so aufgestellt gewesen sei, dass Süden sich oben, Norden unten befunden habe; das ist aber, wie mir scheint, sicher von A. Trendelenburg widerlegt (Arch. Zeit. 1874 S. 14), der mit Recht verlangt, dass alle Inschriften von dem Staudpunkt des Beschauers aus lesbar sein mussten (gegen diese Regel sündigt übrigens auch der Plan des Forum, Heft III zu S. 136, wo die Inschriften Via di Marforio und Clivus Argentarius von rechts unten nach links oben laufen); dies war nur möglich, wenn Osten oben war; dadurch ergieht sich auch eine andere Bestimmnng für das auf das Marcellustheater bezügliche Fragment; es ist darauf nicht, wie früher angenommen wurde, die Bühne, sondern ein Porticus hinter der Bühne dargestellt. Zu S. 250 vom Pantheon bemerke ich, nicht ohne grosses Bedenken, folgendes: Liesse sich die Stelle des Plinius 36, 5. 4. 38 mit Bezug auf die schwer unterzubringenden Karyatiden des Diogenes von Athen 'in columnis templi ejns Caryatides probantur inter panca operum' nicht nach Art der ephesischen Columnae caelatae auf ein aus Bronze angefügtes Relief an den Säulen beziehen? Dergleichen Figuren könnten Caryatiden genannt werden, und sie würden wirklich in columnis sich befinden.

Von Druckfehlern ist das Buch nicht ganz frei, doch sind es immer leicht zu corrigirende Dinge, die eine specielle Erwähnung kaum verdienen. Sonst ist der Druck und die ganze Ausstattung gut, die Tafeln sind recht sauber gearbeitet; es steht zu erwarten, dass das Buch sich recht viele neue Freunde zu den alten znerwirbt.

Berlin. R. Engelmann.

Anton Krichenbauer, die Irrfahrt des Odysseus als eine Umschiffung Afrikas erklärt. Berlin, S. Calvary & Comp. 1877. [IV], 136 S. 8°. M. 4.

84] Da die seitherigen Ansichten über die homerischen Lokalitäten dem Verfasser obiger Schrift Vieles unklar gelassen baben — was sich doch mit dem Begriff einer einheitlichen Dichtung durchaus nicht vertrage —, so macht er in den nns vorliegenden 136 Seiten einen neuen Versnch, den Kern der Odyssee herauszuschälen, und kommt dabei zu dem Resultat, dass der Sang von den Irrfahrten des Odysseus vielmehr die epische Verherrlichung einer Umsegelung von Afrika nnd gelegentlich einer Südpolexpedition sei. Wie er diese jedenfalls das Lob der Neuheit mit Recht beanspruchende Ansicht im Einzelnen durchzuführen sucht, soll im Folgenden wenn auch nur in summarischer Weise dargethan werden, da der zugemessene Raum eine Erörterung im Einzelnen verhietet.

Dem Verf. erscheint es viel zn subjectiv, bei der Betrachtung der homerischen Gedichte dio Menschenhandlung als Ausgangspunkt zu nehmen, und so hält er sich an die die damalige N a t n r (Himmel und Erde) betreffende Handlung, die durch Anwenduug des Gesetzes von der Präcession der Tag- und Nachtgleichen ja leicht zu erschliessen sei. Er fasst ἦμαρ und νύξ ebenso wie in seinen früheren Schriften in der Jahresbedeutung, d. h. als Sommer und Winter und stellt, mit solchen Hülfsmitteln ausgerüstet, im ersten Theil seiner Abhandlung im Anschluss an 6 Stellen Beobachtungen an, die ihm zur Bestimmung der Hauptpunkte von Odysseus' Fahrt dieneu sollen. Od. ο 403—404 fasst Kr. den Ansdruck ὅθι τροπαὶ ἠελίοιο in dem Sinne 'wo am 21. Jnni oder December die Sonne senkrecht steht'. Diess ist der Fall unter $23^1/_2{}^\circ$ nördlicher oder südlicher Breite. Da nun hier nur an die nördliche Halbkugel gedacht werden könne (denn Συρίη weise auf Asien) und da in Asien unter $23^1/_2{}^\circ$ nnr im Rothen Meere Iuseln zu finden sind, ist die heutige Insel St. Johns identisch mit Ortygie und eine der kleiuen nördlich davon liegenden Inseln (denn καθύπερθε heisst bei Kr. 'nördlich', ähnlich wie δ 355 προπάροιθε 'südlich'), etwa Timogenis, die νῆσος Συρίη. Weiter. κ 86, wo von den Lästrygonen die Rede ist, erklärt Kr. (ἐγγὺς γὰρ νυκτός τε καὶ ἤματός εἰσι κέλευθοι) ἐγγύς mit 'den M e n s c h e n nahe' (wovon bei Homer Nichts zn finden) und die Stelle besagt ihm: 'die Lästrygonen wohnten unter den Tropen'. Da sie nun auf einer Insel zu Hause sind (wovon bei Homer ebenfalls kein Wort steht), so werden die Seychellen im indischen Ocean als ihr Wohnort zu betrachten sein. κ 190—93 geben dem Verf. Aufschluss darüber, dass dem Odysseus, der seither der Sonne nach Süden hin nachgefahren sei, sich auf Aiaie der Standpunkt dieses Tagesgestirns verändert habe, dass er sie nun im Norden sehe, sich also südlich vom Aeqnator nnd höchstwahrscheinlich anf einer der Mascarenen befinde. Hie nnd da erleuchtet eine etymologische Leuchtkugel, wie S. 16 die Erklärung von φασσίμβροτος aus φάος und ὄμβρος, das Dunkel der Irrfahrt, die in λ 15—20 direkt anf das südliche damals eisfreie (!) Polarland hinführt. Ist Odyssens einmal so weit gekommen, so kann er natürlich, sofern er nnr dem ποταμὸς Ὠκεανοῖο, dem südlichen Golfstrom, folgt, in das Land der Kirke, nach Aiaie, nicht zum zweiten Male gelangen. Das haben nur die Rhapsoden verbrochen; es fällt dem Dulder nicht ein, sich nochmals an Afrika's Ostseite herumzutreiben; flott segelt er im Westen weiter und was 'jüngere Poesie' als Aiaie preist, ist nichts Anderes als die Felseninsel Ascension. Die Verse μ 1—4 sind demnach als unecht auszuscheiden. — Die Weisung der Kalypso an Odysseus (ε 275—77), das Sternbild des Bären immer zur Linken zu haben, ist für Kriehenbauer ein Wink, dass Odysseus, der um Afrika herumgefahren sei und den grossen Bären ja lange Zeit gar nicht gesehen habe, sich bei Kalypso schon ein ziemliches Stück nördlich vom Aequator, etwa an den Canarischen Inseln, befinde und dass die Meinung der Nymphe genauer wohl dahin gelautet habe, er solle erst ein Stück gen Norden fahren, dann die Sterne α und β des Bären zur Linken haltend in das Mittelländische Meer einsegeln. —

Nachdem Kr. darauf die Zeit der Umschiffnug Afrika's auf 1450 v. Chr. fixirt hat, geht er zur Bespre-

chnng der Einzelheiten jener wunderbaren Fahrt üher, die für ihn ven Aegypten ihren Ausgang genemmen hat. Da diese Fahrt eine durchaus planvolle (!) war und wir schon wissen, dass die Lästrygonen in der Nähe des Aeqnators wehnten, müssen die Lotophagen zwischen diesen und Aegypten zu suchen sein. Freilich heisse es ξ 315, Odyssens sei ven Aegypten nach Thesprotien gelangt — se heisst es aher nur in dieser seiner Trugerzählung, die freilich Kr. gerade für besenders wichtig hält —; da dies aher hier nicht passe, sei die Ankunft in Thesprotien an das Ende der Fahrt zu setzen. Südarahien sei die Heimath der Lotophagen, deren milder Charakter sich ebenso sehr in der Gastfreundlichkeit ihrer Nachkemmen, der jetzigen Araber, ausspricht, wie ihre Letosesserei nech jetzt in der Form des Betelkauens kultivirt wird. Nicht weit von den Lotophagen etwa im Somalilande, wohnen die Kyklepen. Znr Bestimmung ven Aeoles' Wohnert müssen die Worte πλωτὴ νῆσος herhalten. πλωτή heisse nicht 'schwimmend'; Aiolie sei eine schiffbare Insel, d. h. ein evales oder kreisrundes Korallenriff mit Wasser im Innern (dah. 'schiffbar'; κ 3 ἐνί 'im Innern'!), welches Wasser dann das eigentliche Inselfestland umspüle; kurz und gut: πλωτὴ νῆσος sei ein sog. Dammriff. Da nun im indischen Ocean sich wirklich Korallenriffe finden, so können zwischen Lotophagen und Lästrygonen nnr die Seychelleninseln gemeint sein. Von dert fährt Odysseus mit dem Zephyr d. h. dem NW Moussen ah, segelt alse in südöstlicher Richtnng; nnd da dort kein Festland, nur einzelne Bänke wie die Panzer- oder die Nazarethbank zu finden seien, müsse eine dieser heiden für das Lästrygonenland gehalten werden. Ganz natürlich ergiht sich daun als Aiaie eine der Mascarenen, etwa Rodriguez; dass auf den Mascarenen keine Hirsche verhanden sind, genirt nicht; die Erzählung von Odysseus' Hirschjagd kann ja einfach als später eingelegte Partie hetrachtet werden. Auf seiner weiteren Fahrt gelangt der Dulder zu den Kimmeriern d. h. den Bewohnern des damals nech eisfreien Polarlandes, dessen immerhin auffallende Kühle und Halhdunkel es später zur Unterwelt hahen verschwimmen lassen. Dass die 'zweite Aiaie' nach Kr. mit Ascension identisch ist, haben wir schen erfahren. Das Land der Sirenen befindet sich nach der eigenthümlichen Erklärung ven μ 176 in der subtropischen Gegend und zwar (ν 168. 169) in der Region der Calmen. Am Gestade liegen die Geheine moderner Menschen. Nun ist es ja von den Guanchen bekannt, dass sie die Mumien ihrer Tedten in schwer zugänglichen Höhlen (Stimmt das zum Gestade?) aufhohen, ferner dass ihre Weiher sehr freie Ansichten von der Ehe hatten: Gründe genug anzunehmen, dass die Sireneninsel eine der Canaren ist, selhst wenn Franz von Löher nachgewiesen hahen sellte, dass das Familienlehen der Guanchen ein sehr reines war und dass dieses von Odysseus besuchte Volk höchstwahrscheinlich erst 2000 Jahre später auf die Canaren gelangt ist (Löher, Nach den glücklichen Inseln S. 200 ff. und S. 356 ff.). Da eigentlich nur ven zwei Sirenen die Rede, kann Kr. nicht umhin, an Kirke und Kalypse zu denken und ihnen die Insel Gemera als Wohnsitz anzuweisen. In der Nähe der Plankten hefindet sich nach Kr. ein feuerspeiender Berg, nach Hemer nicht. Dass Dr. Bolle in der Val Masca auf Tenerifa den überhängenden Taruche gesehen, heweist nur für Kr., dass die Felsen dem Meere zu üherhängend sind (ἐπηρεφέες heisst aber 'einander zugeneigt') und so versetzt er denn die Felsen auf die NWSeite der herühmten Insel. Als Wohnort der Skylla steigt der Felsen Gibraltar ans dem Meer; das Gebell des Ungeheuers erklärt sich als Natnrwahrheit, wenn wir dem Gewährsmann unseres Verfassers, dem hekannten Avé-Lallemant in die Michaelsgrotte folgen, dort die Fackeln löschen lassen und hei dem hleichenden Licht eines hengalischen Weissfeuers uns plötzlich von Hunderten ven aufgescheuchten Fledermänsen umquiskt hören. Dies Gequieke hörte Odysseus auch und hielt es für fernes Hundegehell; aher welcher Feuerwerker scheuchte ihm die Fledermäuse auf? Mit dem Gihraltarfelsen hringt Kr. dann nech in einer jeder hesounenen Kritik geradezu Hohn sprechenden Weise den Pic ven Tenerifa zusammen; ehenso wird als Charybdisgegend die Küste ven Ceuta mit den Bufaderos ven Tenerifa copulirt. Da Ogygie hei dem Nahel des Meeres liege (α 50 ὅθι τ' ὀμφαλός ἐστι θαλάσσης), dieser Nahel aher nichts Anderes als der Pic von Tenerifa sein könne, so werde unter O. wohl Gomera nnd unter der Höhle der Kalypse die sogen. Grafenhöhle zu verstehen sein. Dabei macht sich Kr. den Spass, statt Einer Ithakainsel zwei, eine westliche und eine östliche, zu unterscheiden nnd die ι 21 erwähnte hier zu suchen. Das 'wahre Aiaie' der Kirke muss ebenfalls im Bereich des Pic liegen; hedeutet doch Aya in der Sprache der Guanchen: der Pic. Aber welche Insel ist es nun? Nun, wir nehmen mit Kr. die nichtgeeigneten weg nnd die ührighleihende, Palma, an, wo Alles passt, selbst die neterisch erst 2200 Jahre später von Fernan de Peraza aus dem Atlas herüherverpflanzten Hirsche. Da Σχερίη mit σκέλος verwandt ist (!), Tenerifa aher eine dreieckige, alse schenkelige Gestalt hat, ist unzweifelhaft Scheria mit T. identisch, wofür auch die wunderhare Uehereinstimmung spricht, dass sie dem im Meer schwimmenden Odysseus wie ein Schild, dem auf seinem Dampfer heohachtenden Dr. Bolle wie ein Kirchdach nebst Kirchthurm erschien u. s. w.

Wer eine neue wissenschaftliche Ansicht zur Geltung hringen will, hat die Pflicht, das verher Angenemmene zu prüfen, zu widerlegen oder wenigstens seine Inferiorität gegenüber dem Nenen darzuthun. Krichenhauer hat diess nicht gethan; unbesergt um jede andere Meinung arbeitet er nur darauf hinaus, eine wie uns scheint vorgefasste Idee nun aus der Odyssee heraus als richtig zu heweisen, statt umgekehrt aus einer beseunenen Prüfung aller einzelnen Stellen zu einem ehenso hesennenen Schlusse zu kemmen. Alle Stellen, die nicht passen, werden unharmherzig herausgeworfen, und im Transpeniren ist Kr. geradezu Virtuose. Trotzdem gelingt es ihm nicht, aus seinem eigenen künstlichen Aufbau Widersprüche zu entfernen, und wenn er das nicht zu Wege bringt, wezu die Arbeit? So lange Krichenhaner die dnrch keine Analogie in der Entwicklung der indegermanischen Sprachen zu stützende Ansicht ven der 'Jahreshedeutung' der Tage nicht aufgibt, so lange er den Dichter nur, ja nur mit dem Auge, ja mit dem Instrumente des Astronomen betrachtet und so lange er nicht aufhört, eine — trotz der gerühmten Objektivität der Naturhandlungen — subjektivste Textkritik und Werterklärung einem fertigen Werke und gesicherten Werthedentungen gegenüber zu ühen, so lange scheinen uns seine so vielseitige Belesenheit verrathenden Arbeiten eher geeignet, die philelogische Wissenschaft zu discreditiren als zu fördern.

Darmstadt, 5. Jan. 1879. **Ferdinand Bender.**

Eugenius Abel, Epistula ad Aemilium Thewrewk de Ponor de codice Ambrosiano Lithicorum quae Orphei nomine circumferuntur. Budapestini, typis societatis Franklinianae 1879. 23 S. 8°.

85] Heutzutage kommt es selten ver, dass ein Schriftchen von so geringem Umfange eine solche Fülle glücklicher und evidenter Verbesserungen eines antiken Schriftwerkes bringt, wie die genannte Epistula. Der Grund liegt wohl darin, dass die Handschriftenschätze der Bibliotheken zum gressen Theile bereits ausgehentet sind. Aber noch hergen sie manches hisher unheachtet gehliehene Kleinod, und wer es zu finden versteht, geniesst nicht selten die Frende, mehr zur Wiederher-

stellung des betreffenden Schriftstückes beigetragen zu haben, als alle Conjecturalkritiker, die sich vor ihm an demselben versuchten. Einen solchen glücklichen Fund nun hat Hr. Abel gemacht, ein junger Philologe aus Budapest, der in verschiedenen italienischen Bibliotheken eine Anzahl Handschriften späterer griechischer Epiker durchforscht und dabei in der Ambrosiana Mailands einen trefflichen Codex der Orphischen Lithika entdeckt hat, über den er uns in der erwähnten Epistula einen vorläufigen Bericht giebt. Der Codex (B 98 sup.) ist jung (15. Jahrh.), aber unzweifelhaft von grosser Wichtigkeit; um so mehr müssen wir es bedauern, dass er nicht unbeträchtliche Lücken enthält; denn es fehlen im Ganzen 195 Verse, die, wie Hr. A. nachweist, der Schreiber dieser Handschrift bereits in seiner Vorlage entweder gar nicht oder doch unleserlich vorfand. Dafür werden wir entschädigt durch sechs neue Verse, die in allen bisherigen Ausgaben fehlen, und durch eine sehr bedeutende Menge anderer Besserungen, die entweder unmittelbar aus dem Ambrosianus entnommen werden können oder die doch mittelbar aus seinen, von der Vulgata abweichenden, dem Ursprünglichen näher stehenden Lesarten sich leicht ergeben. Einige Beispiele mögen den Werth der Handschrift zeigen. Selbst G. Hermann's Scharfsinn hatte nicht bemerkt, dass in V. 153 *αὐτὰρ ἐγὼν ἀγέληθεν ἐλάσσας πίονα μόσχον εἰαρινόν* eine Lücke stecke, 'cum patris mortem necessario commemorari debere vel ex hypothesi prosaica colligi potuisset', wie Hr. A. mit Recht sagt S. 21; zwischen *αὐτὰρ* und *ἐγὼν* fehlen die Worte *ἐπεὶ μοῖραί μιν ἀπήγαγον ἠελίοιο αὐτός*, so gebessert von unserm Verf., während im Cod. fehlerhaft steht *μοῖρα μιν ἀπήγαγεν*. Die bei diesem Dichter unstatthafte Synizesis in V. 209 *λούειν πηγάων κυανανγέων ἐν δίνῃσιν* hat erst Hermann hineingebracht; man corrigire nach dem Ambr. *κυαναυγέσιν ἐν δίνῃσιν*. Das seltsame Wort *πετρήκεα* 228 ist aus den Ausgaben und Wörterbüchern zu streichen und dafür *τετραυγέα* in sein Recht einzusetzen. Der Name eines Steines ging verloren V. 260 *ὕδασιν Εὐφρήταο διαινόμενον ζαθέοισιν*, woran Niemand Anstoss nahm; zu schreiben ist jetzt mit dem Ambr. *διαινόμενον ζαμίλαμπιν*. Dies dürfte, wie Hr. A. (S. 11) vermuthet, auch bei Plin. N. H. 37, 10, 185 für zmilampie herzustellen sein.

Ich müsste die ganze Epistula ausschreiben, wollte ich den reichen Stoff erschöpfen. Meine Absicht war nur, das werthvolle Schriftchen Abels zu empfehlen, welche sich für die Orphika interessiren. Dass Herr Abel mit tüchtiger philologischer Bildung und besonnenem Urtheil an seine Aufgabe gegangen ist, wird Jedem die Lectüre doppelt angenehm machen. Möge der Verf. noch manchen ähnlichen glücklichen Fund thun und uns bald die Orphika in neuer, correcterer Gestalt liefern.

Eine Anzahl (meist leicht erkennbarer) Druckfehler wird man billig mit der Entfernung des Verf.s vom Druckort entschuldigen.

Königsberg. Arthur Ludwich.

Johannes Huemer, de Sedulii poetae vita et scriptis commentatio. Vindobonae, sumptibus Alfredi Hoelderi 1878. [IV], 122, [1] S. 8°. M. 3,60.

86] Eine sehr fleissige und gründliche Arbeit. Der Verf. beginnt mit Constatierung der Thatsache, dass ums Jahr 400 n. Chr., obgleich das Christenthum seit geraumer Zeit im röm. Reiche staatliche Anerkennung erlangt hatte, dennoch das Studium der heidnischen Schriftsteller, eines Plautus, Cicero und vor Allen des Vergilius, den Hauptfactor der Bildung selbst der christlichen Jugend ausmachte, und erklärt diese Erscheinung aus dem Mangel an formschönen poetischen Darstellungen der biblischen, besonders der evangelischen Geschichte. Nachdem er hierauf die Bemühungen, welche christlicherseits gemacht wurden, um diesem Mangel abzuhelfen, in ihren Grundzügen charakterisiert hat (christl. Centonenpoesie, Prudentius, Juvencus), bleibt er bei Sedulius stehen, um Leben und Schriften dieses hervorragendsten poet. Bearbeiters der evangel. Geschichte in 5 Capiteln zum Gegenstande eingehender Untersuchung zu machen. — Im ersten dieser Capitel sucht er über Lebenszeit und Lebensumstände des Sedulius Genaueres zu ermitteln, als bisher bekannt war. Er thut dies an der Hand gewisser Notizen, welche sich in einigen alten codd. hinter den Schriften des Sedulius finden. Nach der Annahme des Verfassers gehen diese Unterschriften auf eine jetzt verlorene Vita des Sedul. zurück, welche sich in dem die Fortsetzung der Schrift des Hieronymus 'de viris illustribus' bildenden Werke des Gennadius befand. Auf das ehemalige Vorhandensein einer solchen Vita weisen in der That manche Spuren hin, und die Möglichkeit für das Verschwinden derselben aus dem Werke des Gennadius gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch den Nachweis des Verf., dass die intacte Ueberlieferung jenes Werkes gerechten Zweifeln unterliegt. Das, wenn auch magere, so doch immerhin beachtenswerthe Resultat, welches Huemer durch seine Untersuchungen gewinnt, ist folgendes. Sedulius stammte aus Italien, genauer aus Rom. Er studirte anfänglich als Laie in Italien Philosophie (= weltliche Wissenschaft). Später lehrte er auf Veranlassung eines gewissen Macedonicus (welchem sein carmen paschale und nachmals auch das prosaische opus paschale gewidmet ist) in Achaja die Metrik des Epos nebst anderen Arten von Metren. Hier schrieb er auch seine Werke zur Zeit der Kaiser Theodosius (Sohns des Arcadius) und Valentinianus III. (425—455, Sohns des Constantius), und zwar, wie H. meint, gegen Ende von deren Regierung. In seinem späteren Leben war er Presbyter. Aus Achaja nach Rom zurückgekehrt genoss er daselbst hohes Ansehen. Bei dem Mangel ergiebigerer Quellen über das Leben des Dichters wird sich die Wissenschaft bis auf Weiteres bei dem von H. gewonnenen Resultate beruhigen müssen. — Im zweiten Cap. untersucht der Verf. n. A., welche Schriften des Sed. als echt anzusehen seien. Ausser dem carmen paschale und dem prosaischen opus pasch. nebst den vorangeschickten Widmungsbriefen an Macedonicus, über deren Echtheit kein Zweifel obwalten kann, ist dem Sed. zuzusprechen ein gewöhnlich als Hymnus I. bezeichnetes in serpentinischen Versen abgefasstes Gedicht, welches in den codd. unter sehr verschiedenen Titeln auftritt, sowie auch unstreitig der bekannte alphabetische Hymnus 'A solis ortus cardine'. Alles Uebrige, was sonst dem Sed. zugeschrieben wird, gehört anderen Verfassern an. Die sich widersprechenden Angaben über die Bücherzahl des carm. pasch. (5 oder 4) werden dahin vereinigt, dass das ganze Werk aus 5 Büchern bestand, von denen das erste, gleichsam als Prooemium, das alte Testament zum Inhalt hat, die vier letzten, das eigentliche carm. pasch., das neue Testament. Analog dieser Eintheilung zerfiel wohl auch das opus paschale in 5 Bücher, wofür sich indessen in den codd. keinerlei Anhalt bietet. In Betreff der Zeitfolge der einzelnen Gedd. nimmt H. an, dass die kleineren Gedichte vor dem carm. pasch. abgefasst seien, während letzteres bestimmt dem opus pasch. zeitlich vorangeht. — Das dritte Cap. enthält eine reiche Sammlung von Zeugnissen über Sedulius. Diese zerfallen in drei Classen. Die erste soll zeigen, dass die Gedd. des Sed. während des ganzen Mittelalters sich einer weiten Verbreitung und hohen Beliebtheit erfreuten, die zweite beweist deren Benutzung durch die Grammatiker, die dritte endlich die Nachahmung des Dichters durch Schriftsteller des Mittelalters. Interessant ist hier der Nachweis, dass die der goldenen Bulle Kaiser Karls IV. vorangehenden Verse zum grösseren Theile aus dem

carm. pasch. des Sedulius entlehnt sind. — Das lange vierte Cap. (p. 65—102) ist der Imitatio Vergilii Seduliana gewidmet. Die Entdeckung der Thatsache ist nicht neu, doch ist eine so erschöpfende Zusammenstellung, wie sie H. giebt, nicht ohne Nutzen und Werth. Nur freilich finden sich unter den verglichenen Versen zahlreiche Stellen, an welchen die Uebereinstimmung zwischen Vergilius und Sedulius sich auf ein einziges Wort beschränkt. Ein Beispiel für viele: Zu Sedul. III, 4 In vinum convertit aquas wird verglichen Verg. Aen. X, 83 Tu potes in totidem classem convertere nymphas. Soll hier etwa der Umstand, dass beide Dichter die Wendung convertere aliquid in aliquid gebrauchten, beweisen, dass dem Sed. jene Vergilstelle vorgeschwebt habe? Ich dächte, jener Gebrauch des convertere sei wahrlich nicht selten, wenigstens findet er sich in Ovid's Metam. oft genug. H. ist hier in dem Bestreben die Abhängigkeit des Sed. von Verg. aufzuzeigen viel zu weit gegangen. — Den Beschluss des Ganzen macht im fünften Cap. eine Zusammenstellung der metrischen Eigenthümlichkeiten des Sedulius unter Gesichtspunkten, wie sie theils von Luc. Müller de re metrica, theils von Zingerle in seinen Schriften zu römischen Dichtern, theils auch von Anderen (Teuffel, Hultgren, Christ) markiert worden sind. Die von Hümer gegebene Uebersicht wird so ziemlich auf Vollständigkeit Anspruch erheben dürfen.

Aus vorstehender Inhaltsangabe erhellt, dass in der Schrift Hümer's reiches Material für Sedulius zusammengetragen ist. Die Darstellung verliert sich bisweilen etwas ins Minutiöse und konnte hie und da wesentlich knapper gehalten sein. Bei der Zurückweisung längst widerlegter Ansichten hält sich der Verf. mitunter unnöthig lange auf. Doch das sind Nebendinge, über welche wir mit dem Verfasser nicht rechten wollen.

Norden. K. Rossberg.

Unterrichts-Literatur.

* **Paul Victor Schmidt, Handbuch der Kirchengeschichte,** für protestantische höhere Lehranstalten..... Leipzig, Georg Böhme 1879. XI, [1], 289 S. 8°. M. 2,50.

87] Seit Karl Hase seine Kirchengeschichte herausgab, ist diese Literatur sehr angebaut worden, den meisten Erfolg hat wohl Kurtz gehabt, dessen grössere Ausgabe noch jetzt die beliebteste Repetitions-Stütze für die Kandidaten der Theologie ist. In dieser Literatur nimmt auch das vorliegende Buch einen nicht unbedeutenden Platz ein. Besondere kirchenhistorische Studien scheint der Herr Verf. nicht gemacht zu haben, aber er hat, wenn nicht Quellen, doch grössere 'Werke der grossen Meister' benutzt; wenn er unter diesen nur Baur, Hagenbach, Niedner nennt und Collegienhefte von Kahnis und Lechler, so ist nicht zu schliessen, dass er nicht noch grössere Meister benutzt hätte. Dass einige neuere Forschungen, wie z. B. die über Antonius den Einsiedler und über die älteste Literatur zum Mönchsthum noch nicht benutzt worden sind, ist nicht so schädlich für den Zweck. Manches ist naiv und geschmacklos, so z. B. S. 73 wo von der schönen, aber ränkesüchtigen Gattin Theodora die Rede ist. Grosse Unselbständigkeit verrathen die letzten Seiten über die heutige Theologie; der § 114 ist ein wahres Durcheinander von halbwahren Urtheilen über alle möglichen Personen. Nach mehreren pietätlosen Aeusserungen über Philosophen, Naturforscher und Theologen, auch über Baur, den er in der Einleitung unter seine Quellen gestellt hatte, findet er Anlass zu sagen, dass die streng confessionelle lutherische Theologie die bedeutendsten Männer zu ihren Vertretern zählt und nun werden 11 Namen genannt, während die 'Vermittlungstheologie' namenlos entlassen wird. Jener Superlativ ist höchstens ein sogenannter Elativ, doch der Verfasser ist Sachse; wodurch sich Mehreres erklärt. Aber das war doch darum nicht nöthig, dass er von den Anhängern des Protestantenvereins sagt, sie 'meinten durch Zugeständnisse an die ewig wandelbare Macht des Zeitgeistes moderne Cultur und Christenthum zu versöhnen'. Weiss der Herr Verfasser wohl einen unter den angeblich 'bedeutendsten Männern' seiner Auswahl zu nennen, der von der 'Macht des Zeitgeistes' unberührt geblieben wäre? Wozu solche Candidatenphrasen in einem Buche, das doch Besseres anstrebt? Aber das Buch wird durch solche 'Entschiedenheit' vielleicht noch brauchbarer für junge Theologen.

Das bringt uns schliesslich noch auf die vom Verfasser ins Auge gefassten Leser. Gerade diejenigen Leser, für die sein Buch brauchbar wäre, nennt er nicht ausdrücklich, nämlich die Candidaten der Theologie, sie müssten denn gemeint sein bei dem 'Selbststudium', das sich an das Buch anlehnen soll. Die übrige Bestimmung des Buches für Seminare, Realschulen, Gymnasien müssen wir unerörtert lassen, weil wir die sächsischen Schulen dieser Art nicht kennen. Da mögen die Seminare, Realschulen und Gymnasien und sonstige höhere Schulen eine höhere Entwicklung genommen haben. Sollte der Verfasser aber an preuss. Schulen dieses Namens gedacht haben, so dürfen wir darüber einigermaassen urtheilen. Natürlich kann ein Lehrer, der an diesen Schulen Kirchengeschichte lehrt, durch das Buch des Herrn Schmidt sich Vieles auffrischen lassen und manchen guten Ausdruck sich zu Nutze machen. Wollte er aber ernstlich vorschlagen, das Buch in einem Lehrer- oder Lehrerinnen-Seminar den Zöglingen in die Hand zu geben, so würde man in Preussen einen solchen Lehrer in Bezug auf seinen Gesundheitszustand untersuchen lassen müssen. Was nicht-sächsische Seminare an solchen Lehrmitteln gebrauchen können, kann man in der Kürze an Schumann's Büchern zur Geschichte und Kirchengeschichte sehen, anschauliche Detailausführungen ohne System und ohne gelehrten Wust. Von Realschulen und Gymnasien, besonders von den erstern gilt Aehnliches, keine Theologie, keine gelehrte Dogmengeschichte, keine Abstractionen, die vielleicht dem Lehrer nicht einmal aus eigner Kenntniss erwachsen sind, sondern eine lebendige Darstellung concreter Partien, um die sich das Leben der Kirche hauptsächlich bewegt, mit Verzichtleistung auf den Schein chronologischer und sachlicher Vollständigkeit. Denn es kann ja nur ein Schein dieser Vollständigkeit erreicht werden.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

* **K. Kloepper, Repetitorium der Geschichte der Pädagogik** von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Für Candidaten des höheren Schulamts .... Rostock, Wilhelm Werther 1879. IV, 116 S. 8°. M. 1,80.

88] Diese Gattung Literatur scheint einem praktischen Bedürfniss zu entsprechen, denn auf vielen Gebieten tauchen solche Compendien behufs Examen-Leistung auf und manche erleben mehrere Auflagen. Das ist um so auffallender, als die Prüfungsbehörden nicht selten vor diesem Repetitorien-Wesen warnen und durch die Prüfung selbst darthun, dass ihnen ein selbsterarbeitetes, aus den Quellen geschöpftes Wissen in ganz begränztem Gebiet lieber ist, als das Wissen eines ganzen Compendiums. Es giebt freilich auch andere Examinatoren, und auf die werden wohl solche Bücher berechnet sein. Es wäre wenigstens zu wünschen, dass dergleichen Compendien von wirklichen selbständigen Kennern des Fachs geschrieben würden. Aber auch das ist nicht immer der Fall, wie auch das vorliegende Buch zeigt.

Es geht freilich sehr systematisch vor. Eine Einleitung behandelt Begriff, Werth, Quellen, Literatur, Eintheilung der Geschichte der Pädagogik. Bei der Literatur des Fachs gibt der Verf. sogar die Preise an, leider oft unrichtig. Man muss nicht glauben, dass er diese Bücher selbst kennt. Er nennt z. B. als Monographien für einzelne Länder Hahn für Frankreich, Kramer für die Niederlande. Er weiss nicht, dass es eine solche Monographie von Kramer gar nicht gibt, dass vielmehr der auf der vorhergehenden Seite genannte Fr. Cramer in einem grösseren Werke über mittelalterliches Schulwesen auch über die Niederländischen Schulen geschrieben hat. Er schreibt G. Bauer für Baur und citirt die 2. Auflage statt der 25 Jahre später erschienenen neuen Auflage. Er citirt Ziller, Grundlage der Lehre u. s. w. statt Grundlegung. Er citirt bei Stoy's Allgemeiner Schulzeitung, Darmstadt Diehl, liest sie also nicht. Das sind schon einige Proben von Genauigkeit und eigenem Wissen. Was S. 3 der Ausdruck 'Auszüge von Pustkuchen-Glanzow, Baur, Bruckbach und Kehrein sagen soll, ist räthselhaft. Man könnte an einen Druckfehler für Grundzüge denken, aber oben sind schon die Grundzüge von G. Bauer genannt. Man kann doch nicht annehmen, dass er damit zwei verschiedene Personen gemeint hat. An Druckfehlern ist das Buch auch sonst reich. Schon auf S. 4 ist Hoppe für Heppe gedruckt, anderswo Dävs für Dews, Bethol für Bethel, Rabbiner neben Rabbinen, Pythagoräer für Pythagoreer, Augustin soll (S. 46) eine 'Unterweisung der Anfänge (!) im Christenthum' geschrieben haben, wenn das die Schrift de catechizandis rudibus sein soll, so liegt wieder ein Druckfehler vor. Er schreibt Korvey neben Korbie, das Dante'sche Werk wird als divina comoedia gedruckt, es ist Ickelhamer für Ickelsamer gedruckt, Philantropinismus mehrmals neben Philanthropinismus; Richard Lange (S. 109) neben Wichard Lange auf S. 2 u. 3 u. dgl.

Der Verf. holt, wie eben die projectirte Vollständigkeit es mit sich bringt, weit aus und weiss selbst von der Pädagogik der Chinesen zu sprechen, ebenso von der der Inder, Perser, Aegypter, Israeliten. Es ist unnöthig zu sagen, dass dies Alles ohne Werth ist. Die Erziehung bei den Griechen wird auch nicht aus eigenem Wissen dargestellt. Schon die Charakterisirung der Epoche als Epoche der individuellen Erziehung zeigt es; einerseits setzt ihn die spartanische Erziehung in Verlegenheit, andererseits zeigt er nicht, dass bei den Griechen ausnahmsweise das nationale Ideal keinen bestimmenden Einfluss auf die Erziehung der Nation gehabt habe. Sonderbar nimmt sich nun das Motto bei der christlichen Erziehung aus, diese soll die 'humane' Erziehung sein, von der Reformation an 'die humane und vernünftige'. Und doch kennt der Verf. daneben den Ausdruck Humanismus und hat etwas von dem 'humanistischen' Gymnasium (S. 108) gehört. Er meint, dass Spilleke zuerst die Schäden des Gymnasialwesens blossgelegt habe und ist erfreut über die Fortschritte der Realschule und über die Männer, die 'den alten Ballast aus dem Gymnasium zu entfernen' versuchten, wobei er Köchly, Brandt und Klopp nennt. Der erstere soll auf dem Gymnasium Lateinsprechen haben abschaffen und beschränken wollen, wahrscheinlich wieder ein Druckfehler. Auf S. 109 verspricht der Verf., die Vertreter der Gymnasialpädagogik im letzten Abschnitt zur Sprache zu bringen, er thut es aber nicht; für eine zweite Auflage muss er sich also z. B. nach Döderlein, Nägelsbach, K. L. Roth umsehen; er wird finden, dass diese Männer für Candidaten des 'höheren Schulamts' einige Bedeutung haben.

Sonst ist dieser letzte Abschnitt interessant. Auf nicht ganz 5 Seiten behandelt er (S. 110 ff.) 'die deutschen Geistesheroen und ihren Einfluss auf die Pädagogik'. Unter den hier genannten sind Einige, die den Geistesheroen offenbar angehören; er nennt Lessing, Schiller, Jean Paul, Herder, Goethe, auch Kant, Fichte, Schelling, Hegel, Schleiermacher. Dann kommen sonderbare Geistesheroen an die Reihe: F. H. Chr. Schwarz, A. H. Niemeyer, Denzel, Gräfe, Palmer, Mich. v. Sailer, Dursch; als letzte Serie endlich Herbart, Beneke, Gall (der Phrenologe). Man beachte auch die Disposition dieser Heroenreihe: a. Dichter, b. Philosophen, c. Evangelische Theologen, d. Katholische Theologen, e. Psychologen. Bisher hatte man die Psychologie zu der Philosophie und Herbart zu den Philosophen gerechnet, aber vielleicht hat der Verf. nie eine vollständige Ausgabe Herbart's in der Hand gehabt. Es liessen sich noch viele Sonderbarkeiten des Buches aufzählen, aber es ist wohl genug.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

***David Müller, alte Geschichte für die Anfangsstufe des historischen Unterrichts.** Dritte Auflage, besorgt von Friedrich Junge. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1879. VII, [I], 166 S. 8°. M. 1,60.

89] Wiederum ist von D. Müller's Abriss der alten Geschichte eine neue Auflage erschienen, die selber zu bearbeiten dem verdienten Verfasser leider nicht mehr vergönnt war. Der Plan und die Haltung des Buches haben durch den Wechsel des Herausgebers eine Aenderung nicht erfahren, so dass Ref. hierin auf das über die 2. Auflage im letzten Jahrgang der Lit.-Ztg. (Art. 370, 2) Gesagte verweisen kann. Im Einzelnen ist der Ausdruck vielfach revidiert und, wo es nöthig schien, geschickt gebessert und gefeilt, z. Th. nach den Andeutungen, die der Herausgeber in seiner Besprechung in der Ztschr. f. d. Gymn. W. 1877 S. 380 ff. gegeben hat und die gewiss auf allgemeine Billigung zu rechnen haben. Auffällig ist, dass derselbe trotz seiner dort ausgesprochenen principiellen Verurtheilung aller solcher 'Tabellen' die der 2. Auflage angehängte kurze Zeittafel unverändert beibehalten hat. Wenn die neue Bearbeitung den Umfang der vorigen um einige Seiten übertrifft, so hat dies weniger in wesentlicher Vermehrung des Stoffs — die Vorrede macht einen bedeutenderen Zusatz in § 16 namhaft — als in der äusseren Anordnung des Druckes seinen Grund.

Zerbst. H. Zurborg.

***H. W. Stoll, die Meister der griechischen Litteratur.** Eine Uebersicht der klassischen Litteratur der Griechen für die reifere Jugend und Freunde des Alterthums. Leipzig, B. G. Teubner 1878. VI, 426 S., ein Titelbild. 8°. M. 4,20.

90] Das vorliegende Werk schliesst sich an die von demselben Verf. erschienenen zahlreichen Hülfsbücher der Alterthumswissenschaft an, welche sich die Aufgabe stellen, reiferen Schülern unserer höheren Lehranstalten das Wissenswertheste aus der alten Geschichte, Mythologie, den Alterthümern und der Literaturgeschichte zusammenhängend vorzuführen. Da der Verf. von den älteren dieser Schriften bereits den Erfolg mehrfach wiederholter Auflagen geltend machen kann, so wird man geneigt sein auch an das hier zu besprechende Buch mit den günstigsten Erwartungen heranzugehen. Und im Grossen und Ganzen werden diese Erwartungen nicht getäuscht. Namentlich ist es die edle Wärme der Darstellung und die Sicherheit, mit der Stoll den der reiferen Jugend angemessenen Ton zu treffen weiss, welche die Leser seiner älteren Werke auch hier wieder finden. Die allgemein-literarischen Partien, welche in die einzelnen Perioden einleiten oder die einzelnen Erscheinungen verknüpfen, verdienen Anerkennung; die beigebrachten Citate sind nach den besten Uebersetzungen gegeben.

Freilich kann Ref. auf der andern Seite gewisse

Bedenken nicht unterdrücken, die sich aus dem Stoffe selbst oder vielmehr aus der vom Verfasser getroffenen Anordnung desselben ergeben. Verfasser hat die Form von Biographien gewählt, eine Form, die von ihm schon in seinen historisch-mythologischen Schriften mit Erfolg angewandt war, die sich auch im Allgemeinen recht wohl für die Literaturgeschichte, freilich aber sehr wenig für die griechische Literaturgeschichte eignet. Wo wir über so wenig biographisches Material verfügen wie hier, wo gleich die erste und die bedeutendste Erscheinung biographisch ganz unfassbar ist, wo auch weiterhin die Lebensumstände der meisten Persönlichkeiten, namentlich aus der eigentlich classischen Zeit, so dürftig überliefert und wenig gesichert oder, was noch schlimmer, so von den üppigsten Ranken späterer Legende überwuchert sind, da ist es sehr bedenklich, das biographische Element zum eigentlichen Angelpunkt und Träger der Darstellung zu machen. So sieht sich denn Verf. auch öfter genöthigt, Berichte ziemlich bedenklicher Art heranzuziehen, um nur überhaupt biographische Details bieten zu können, häufig freilich, indem er auf den zweifelhaften oder sicher apokryphen Charakter des Mitgetheilten aufmerksam macht (z. B. S. 22 ff.), bisweilen jedoch auch ohne eine solche Reserve. Als der einzig mögliche Weg, die Hauptthatsachen der griechischen Literaturgeschichte in populärer Weise — das Wort natürlich im besten Sinne genommen — darzustellen, erscheint dem Ref. der, den er im Gegensatz zu dem von Stoll gewählten persönlichen den sachlichen nennen möchte, wobei die einzelnen poetischen und prosaischen Genres — das Epos, das Drama, die Demegorie etc. — in ihrer Entwicklung vorgeführt, von dem persönlichen Material nur das unbedingt sichere, wo es sein kann nur das aus den Schriften des Autors selbst oder gleichwerthigen Quellen zweifellos zu entnehmende geboten wird, an Stelle der mangelnden biographischen Data aber eine gründliche Analyse und Besprechung der Hauptwerke zu treten hätte. Nicht die selbst für den Unitarier ungreifbare Person des Homer, sondern die homerischen Epen, nicht diese oder jene Anekdote von Sophokles, sondern die lebendigen Gestalten seiner Dramen sind der Jugend, welche nicht historisch-kritisch forschen sondern den positiv gesicherten Stoff sich aneignen soll, die Hauptsache. Dem Schüler, welcher selten den Sophokles ganz, von Aischylos, Euripides oder gar Aristophanes in der Regel wenig oder nichts zu lesen Gelegenheit hat, ist mit einer Inhaltsanalyse und Charakterisirung aller Dramen mehr gedient als mit einer detaillirten Nacherzählung zweifelhafter Angaben der anonymen βίοι. Wer den theils wertlosen, theils durch kritische Sichtung erst geniessbar zu machenden Wust 'literaturgeschichtlicher' Notizen aus alexandrinischer und nachalexandrinischer Zeit für ein Jugendbuch heranzieht, ladet sich entweder die Pflicht auf, auch die nöthige Kritik unverkürzt zu liefern — einige Anfänge dazu, aber auch nur Anfänge, hat in der That der Verfasser zu geben versucht (so S. 32 ff., 297, 318 ff. u. ö.) —, oder er bietet dem jugendlichen Leser neben einer Anzahl ganz oder halb richtiger Data auch eine Fülle des entschieden schiefen oder verkehrten.

Ref. verkennt nicht, dass diese Nachtheile, die er soeben mit absichtlicher Schärfe, weil es sich um ein Princip handelte, hervorgekehrt hat, in dem vorliegenden Buche vielfach durch erläuternde und beschränkende Zusätze des Verf., taktvolle und glückliche Auswahl des Wahrscheinlichsten etc. gemildert erscheinen; trotzdem findet sich überaus viel, was aus der späteren Legende herübergenommen ist, ohne irgend sichere Gewähr zu haben; Beispiele lassen sich aus den Biographien der Tragiker, des Thukydides u. a. mit Leichtigkeit zusammenstellen. Ref. möchte deshalb auf den oben ausgesprochenen Grundsatz nochmals zurückkommen und den Wunsch aussprechen, dass in einer etwaigen Neubearbeitung das rein biographische Material möglichst beschränkt, dagegen eine recht vielseitige Betrachtung der erhaltenen Literaturwerke angestellt werde. Der Primaner, für dessen Lectüre doch wohl vorwiegend das Buch bestimmt ist, bedarf der biographischen Details nicht mehr in dem Grade wie die Stufe, für welche z. B. Stoll's 'Geschichte der Griechen und Römer in Biographien' berechnet ist, und was die Darstellung etwa an individueller Färbung — scheinbar! — einbüsst, gewinnt sie an Zuverlässigkeit des Gebotenen und, das ist des Ref. Ueberzeugung, geradezu an didaktischem Werth.

Zerbst. H. Zurborg.

Bibliographie.

C. Douais, les Albigeois. Leurs origines. Action de l'église au XII. siècle. Paris, Didier. 8°. fr. 7,50.

F. Goldschmidt, die Erhöhung der indirecten Steuern und ihr Einfluss auf das deutsche Erwerbsleben. Berlin, Springer. 8°. M. 1,40.

F. du Laurens de la Barre, des sociétés par actions dans leurs rapports avec les opérations de bourse. Paris, Marescq ainé. 8°. fr. 6.

F. Beely, zur Behandlung einfacher Fracturen der Extremitäten. Königsberg i. Pr., Hartung. 8°. M. 3.

D. Fernier, die Functionen des Gehirns, übersetzt von H. Obersteiner. Braunschweig, Vieweg & Sohn. 8°. M. 8.

Mittheilungen aus der zoologischen Station zu Neapel. Band I, Heft 2. Leipzig, Engelmann. 8°. M. 5.

J. Asbach, analecta historica et epigraphica latina. Bonn, Weber's Verlag. 8°. M. 1.

S. Backhaus, die Germanen ein semitischer Volksstamm. Berlin, Driesner. 8°. M. 1,50.

H. Brugsch-Bey, dictionnaire géographique de l'ancienne Egypte. Livr. 10—13. Leipzig, Hinrichs. fol. M. 65.

Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae. Herausgegeben von V. Brandl. Band 10. Brünn, Winiker. 4°. M. 5.

L. Ennen, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln. Band 6. Cöln, du Mont-Schauberg. 8°. M. 17.

Ch. Lemire, la colonisation française en Nouvelle-Calédonie. Paris, Challamel. 4°. fr. 20.

G. Michel, histoire de Vauban. Paris, E. Plon & Comp. 8°. fr. 7,50.

J. R. Rahn, die Glasgemälde in der Rosette der Kathedrale von Lausanne. (Mittheilungen der antiqu. Ges. in Zürich. XX, 1, 2). Zürich, Orell, Füssli & Comp. 4°. M. 4,50.

Notizen.

Der Physiker Dr. Heinrich Geissler in Bonn † am 24. Januar, 65 Jahre alt.

Der Baurath, Professor Eduard Heuchler in Freiberg † Ende Januar, 78 Jahre alt.

Der Componist Adolf Jensen † am 23. Januar in Baden-Baden, 40 Jahre alt.

Der Professor der Physik G. E. Lösche am Polytechnicum in Dresden † am 25. Januar, 58 Jahre alt.

Der ordentliche Lehrer K. F. Meyer am städtischen Gymnasium in Halle ist zum Oberlehrer ernannt.

Der Professor der Augenheilkunde J. Michel in Erlangen geht in gleicher Eigenschaft nach Würzburg.

Der Historiker Dr. Ernst Anton Quitzmann in Amberg † am 21. Januar, 70 Jahre alt.

Geheimrath Dr. B. Stilling in Cassel, Präsident der vorjährigen Naturforscherversammlung, † am 28. Januar.

Der Gymnasiallehrer K. Werr in Düren ist zum mathematischen Oberlehrer in Coblenz ernannt.

Der Schriftsteller Eduard Wessel in Wien † Ende Januar, 57 Jahre alt.

Geschlossen am 8. Februar 1879.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Anton Klette in Jena.

Anzeigen.

VERLAG VON S. CALVARY & Co. IN BERLIN,
W. Unter den Linden 17.

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

CAMPANIEN.

Topographie, Geschichte u. Leben der Umgebung Neapels im Alterthum

von

J. BELOCH.

ca. 30 Bogen roy. 8°. Nebst einem Atlas von Campanien in 13 colorirten Karten in gr. 4°.

Erste Lieferung.

Das Werk erscheint in drei Lieferungen zu 9—10 Bogen Text und 4—5 Karten.

Subscriptions-Preise.

Die Lieferung des Textes: 4 M. 50 Pf. — des Atlasses: 3 M.
Text und Atlas zusammen: à 7 M.

Laden-Preise nach der Vollendung (15. Februar 1879)
Text: 15 M. — Atlas: 10 M. — Text und Atlas zusammen: 24 M.

Ausführliche Prospecte werden auf Verlangen gratis und franco übersandt; auch liegt die erste Lieferung in allen Buchhandlungen zur Ansicht aus.

Verlag von **Veit & Comp.** in Leipzig.

Jessen, Dr. P. W., Professor der Medicin zu Kiel, **Versuch einer wissenschaftlichen Begründung der Psychologie.** (VIII u. 716 S.) gr. 8. 1855. geh. M. 8. 50. Herabgesetzter Preis M. 6. —

Leibnitz, Gottfried Wilhelm von, **De principio individui.** Dissertation, herausgegeben und kritisch eingeleitet von Dr. Gottschalk Eduard Guhrauer, Professor der Literaturgeschichte zu Breslau. (88 S.) 8. 1837. geh. M. 1. 60.

—— **Deutsche Schriften.** Herausgegeben von Dr. Gottschalk Eduard Guhrauer, Professor der Literaturgeschichte zu Breslau. Zwei Bände. gr. 8. geh. M. 10. — Herabgesetzter Preis M. 6. —
I. Band. (XX, 498 S. und 46 S. Beilagen.) 1838.
II. „ (XII, 518 S. und 91 S. Beilagen.) 1840.

Strümpell, Dr. Ludwig, wirklicher Staatsrath und Professor der Philosophie zu Leipzig, **Die Geisteskräfte der Menschen verglichen mit denen der Thiere.** Ein Bedenken gegen Darwin's Ansicht über denselben Gegenstand. (64 S.) gr. 8. 1878. M. 1. 60.

—— **Die Natur und Entstehung der Träume.** (X u. 126 S.) gr. 8. 1874. geh. M. 2. —

Thaulow, Dr. Gustav, Professor der Pädagogik und Director des pädagogischen Seminars zu Kiel, **Erhebung der Pädagogik zur philosophischen Wissenschaft.** Oder Einleitung in die Philosophie der Pädagogik. (XIV u. 212 S.) gr. 8. 1845. geh. M. 2. 40.

—— **Nothwendigkeit und Bedeutung eines pädagogischen Seminars auf Universitäten und Geschichte meines Seminars.** (X u. 181 S.) gr. 8. 1845. geh. M. 2. 40.

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.**
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Geschichte der deutschen Literatur im achtzehnten Jahrhundert.

Von **Hermann Hettner.**

[Separatabdruck aus H. Hettner's Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts.]

Erstes Buch: Vom westfälischen Frieden bis zur Thronbesteigung Friedrichs des Grossen, 1648—1740.
Zweites Buch: Das Zeitalter Friedrichs des Grossen.
Drittes Buch (in zwei Abtheilungen): Das klassische Zeitalter der deutschen Literatur.

Dritte umgearbeitete Auflage.

gr. 8°. geh. Preis zusammen 30 Mark 60 Pf.

Im Verlage von **C. A. Schwetschke und Sohn** (M. Bruhn) in **Braunschweig** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lehrbuch der evangelisch-protestantischen Dogmatik.

Von

R. A. Lipsius,

Grossherzogl. sächs. Kirchenrath und ord. Professor der Theologie zu Jena.

Zweite Auflage.

Preis: 12 Mark 80 Pf.

In kürzester Frist hat sich eine zweite Auflage dieses Werkes erforderlich gemacht. Das lebhafte Interesse, welches ihm gleich bei seinem ersten Erscheinen von befreundeter wie von gegnerischer Seite entgegengebracht wurde, verbürgt demselben auch in seiner neuen Gestalt eine rasche Verbreitung. Obwohl nach Plan und Anlage unverändert, verräth die zweite Auflage überall die bessernde Hand ihres Verfassers. Auf die neueren durch das Buch veranlassten Verhandlungen hat der Verfasser in gedrängter Kürze Bezug genommen. Besondere Sorgfalt ist auch auf die Revision der Citate verwendet.

Neue Cataloge.

Nr. 308. **Deutsche Geschichte** (Staaten-, Kirchen-, Rechts- u. Culturgeschichte). 2500 Nummern.
Nr. 309. **Geschichte der ausserdeutschen Länder.** Aeltere u. neuere Reisen. Amerika. 1600 Nrn.
Nr. 310. **Slavica** (Ethnographie, Geschichte, Literatur und Sprachen). Mit zwei Anhängen: I. Rumänien u. die Balkanhalbinsel. II. Die finnisch-ugrischen u. letto-slav. Sprachen. 1500 Nrn.

Die Cataloge sind durch jede Buchhandlung sowie direct von uns zu beziehen.

Leipzig, Poststr. 17., Februar 1879.

K. F. Koehler's Antiquarium.

Verlag von **Veit & Comp.** in Leipzig.

Böckh, August, **d'Alembert und Friedrich der Große über das Verhältniß der Wissenschaft zum Staat.** Akademische Einleitungsrede. Vorgetragen in der öffentlichen Sitzung der königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften zur Feier des Jahrestages Friedrichs des Großen, am 25. Januar 1838. (20 S.) 4. 1838. geh. M. — 80.

—— **Manetho und die Hundsternperiode,** ein Beitrag zur Geschichte der Pharaonen. (396 S.) gr. 8. 1845. geh. M. 9. —

—— **Ueber das Verhältniss der Wissenschaft zum Leben.** Akademische Einleitungsrede. Vorgetragen in der öffentlichen Sitzung der königl. Preuss. Akademie der Wissenschaften zur Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm des Vierten, am 17. October 1844. (30 S.) 4. 1844. geh. M. 1. —

—— **Ueber Friedrichs des Grossen classische Studien.** Akademische Einleitungsrede. Vorgetragen in der öffentlichen Sitzung der königl. Preuss. Akademie der Wissenschaften zur Feier des Jahrestages Friedrichs des Grossen, am 29. Januar 1846. (23 S.) 4. 1846. geh. M. — 80.

—— **Untersuchungen über das kosmische System des Platon,** mit Bezug auf Herrn Gruppe's kosmische Systeme der Griechen. Sendschreiben an Herrn Alexander von Humboldt. (VI u. 152 S.) gr. 8. 1852. geh. M. 2. 50. Herabgesetzter Preis M. 1. 20.

—— **Metrologische Untersuchungen** über Gewichte, Münzfüsse und Maasse des Alterthums in ihrem Zusammenhange. (XXVIII u. 481 S.) gr. 8. 1838. geh. M. 8. 50. Herabgesetzter Preis M. 4. 50.

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

JENAER LITERATURZEITUNG

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

NEUE FOLGE

DER IM AUFTRAG DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBENEN JENAER LITERATURZEITUNG.

Nr. 7. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1879.

Erscheint wöchentlich. — 15. Februar. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

* [...] **Löhr, zur Frage über die Echtheit von Jesaias 40—66.** Ein realkritischer Beitrag. Berlin, Wiegandt & Grieben 1878. 46 S. 8°. M. 1.

91] Der Verf. hat ganz recht mit seiner Behauptung, die er gegen Delitzsch richtet: wenn sich in dem oben genannten Abschnitte nichts finde, was die Abfassung vor dem Exile verrathe, so könne derselbe nicht von Jesajas herrühren. Dies 'Losgeschnittensein' von der Gegenwart 'konnte nie stattfinden', — ein stark rationalisirendes Argument; wir würden sagen, dies widerspricht der Analogie der prophetischen Rede und dem Zweck ihres Berufes. Aber die Erörterungen des Verf. unterstehen gewichtigen Bedenken. Gleich für seine Prämisse, Jes. habe sein Volk als dem Gerichte verfallen betrachtet; es wohne nur noch dem Leibe nach im Lande, seine Fortführung und Zerstörung von Stadt und Tempel sei nur eine Frage der Zeit — ist einfach unbewiesen und wird durch die Orakel während der Sanherihinvasion widerlegt. Dass die 'rischonoth' oder die früheren Weissagungen in unserm Buche stehen, ist unbewiesene Annahme (S. 13): oder meint der Verf., es könnte nicht Weissagungen gegeben haben, selbst aufgeschriebene, die nicht mehr erhalten sind? Die Behauptung: 'ehe Du (Kores) mich (Jahve) kanntest, sei identisch mit: ehe Du warest — ist doch recht schlimm. Und dass die rischonoth schon erfüllt **sind**, vom Standpunkt des Propheten aus, dass Kores bereits seinen Siegeslauf begonnen **hat**, lässt sich mit der Bemerkung 'noch nicht thatsächlich sondern in der Weissagung' nicht wegbringen. Dass die Rede in die Zeit führt 'wo das Exil seinem Ende naht', wird auch von ihm hie und da (S. 15. 19 u. f.) zugestanden. Was er für seine Behauptung: 'in dem ganzen Buche mit Ausnahme von ein Paar Stellen sei der Redende nicht der Prophet sondern der Knecht Jehovahs' anführt, sind mehr Ausführungen als Gründe. Die bekannte Metallage, dass bisweilen der Prophet in eigener Person spricht, bisweilen Jahve redend einführt, verführt ihn zu der Behauptung: der Knecht Jahves sei 'Jehova', aber auch der Prophet oder die Propheten 'als typische Incarnationen des Knechtes Jehovas', endlich auch (S. 30) der 'Messias'. Der Beweis dafür ist höchst charakteristisch: ist er es nicht, so kommt im ganzen Buche nichts vom Messias vor; nun aber sei den Propheten der Artikel vom Messias ein so geläufiger, dass sie, wenn sie von der Zukunft reden, kaum anders können als seiner erwähnen. Solche Voraussetzungen ändern freilich an der dem Verf. unbekannten Thatsache nichts, dass nur bei sehr wenigen Propheten der Messias die das Zukunftsbild beherrschende Hauptfigur bildet, dass also jenes analogische Postulat sich nicht stellen lässt. Nur die Deutung des Knechtes durch die Propheten hält der Verf. für disputabel, aber auch gegen diese 'sprechen so augenfällige Gründe, dass gar nicht zu sehen ist, wie dieselbe von ehrlichen (sic) Leuten aufrecht erhalten werden kann'. Von der Ansicht, der Knecht Jahve's sei das Volk Israel, jedenfalls der fromme Theil, redet er gar nicht; dies Schweigen gehört wohl zur 'Ehrlichkeit'. Dass 56, 9—57, 11 vorexilisch seien, ist längst von Bleek u. A. gezeigt, also weder neu noch eine Instanz gegen die exilische Abfassung des Buches. Es liegt den Gegnern ob zu zeigen, dass die Herübernahme dieser alten Rüge durch einen exilischen Autor hinsichtlich des religiösen Zustandes der Exulanten gegenstandslos gewesen sei; und das ist einfach unmöglich, weil wir für den letzteren Punkt eben keine andere Quelle haben als unser Buch. Ueberhaupt verübt der Verf. eine wunderbare Logik. So S. 41: 'Steht nun fest, dass die prophetische Rede sich freilich **meistens** an das Israel im Exil, **aber** auch doch wiederholt besonders im 3. Theil ganz unzweifelhaft an das Israel vor dem Exil wendet, so ergiebt sich damit, dass der eigentliche Hörer das vorexilische Israel ist und dass die Anrede der Exulanten blosse Form ist.' Also: wenn meistens das exilische Israel angeredet ist,

so ist der eigentliche Hörer das vorexilische: eine wunderbare Art von 'Realkritik'. Der Prophet soll 'mit dem einen Fuss noch mitten in der assyrischen Zeit, nur mit dem andern in der babyloaischen Zeit' stehen, eine Position, ungleich schwieriger als die ekstatische von Delitzsch, und vom Verf. selbst im Grunde auf den beiden ersten Seiten seiner Schrift widerlegt. Dann freilich überrascht nicht, dass er den Cyrus 'Sonnenmann' nennt, als wenn diese Deutung nicht längst widerlegt wäre, noch auch der Schluss S. 46: 'die aus der Sprache entnommenen Einwände dürften wohl jedes Recht verloren haben, überhaupt noch beachtet zu werden' — ein Schicksal, dem die Löhr'sche Schrift schwerlich entgehen wird. Dass die wirklichen Schwierigkeiten des Jesajabuches nicht von ferne berührt werden, versteht sich hiernach von selbst.

Tübingen. L. Diestel.

Anton Randa, Beiträge zum österreichischen Wasserrechte. Zweite Auflage. Prag, Franz Řivnáč 1878. [V], 67, [3] S. 8°. M. 1,60.

92] Für das gegenwärtige österreichische Wasserrecht ist maassgebend das Reichsgesetz vom 30. Mai 1869. Dies 'Reichswassergesetz' bildet jedoch nur ein Bruchstück, indem es sich auf die civil- und strafrechtlichen Bestimmungen beschränkt, und erst durch eine Anzahl Landesgesetze, welche die auf die Landeskultur bezüglichen Sätze enthalten, ergänzt wird. Ausserdem aber beruht es auf einem Compromiss zwischen entgegengesetzten Meinungen und entbehrt in Folge dessen eines festen Princips und der klaren Durchführung desselben. Durch beide Umstände wird eine Darstellung des österreichischen Wasserrechts erheblich erschwert. Um so dankenswerther ist es, dass der Verf. eine solche zuerst in der österr. Zeitung für Verwaltungsrechtspflege zu Anfang des Jahres 1878 herausgegeben und nunmehr, nachdem der erste Separatabdruck rasch vergriffen war, mit bedeutenden Erweiterungen von Neuem veröffentlicht hat. Die Arbeit zeichnet sich durch dieselbe Schärfe und Klarheit aus, welche aus den früheren Schriften des Verf. jedem Juristen bekannt ist. Sie entwickelt das österr. Recht aus dem römischen und gemeinen, behandelt nicht bloss die Rechtsverhältnisse an Gewässern, sondern auch die Competenz in Wasserrechtssachen, die wasserrechtlichen Eigenthumsbeschränkungen und Enteignungsfälle, berücksichtigt überall auch die sonstige neuere Legislation und die Praxis und liefert auf diese Weise nicht bloss für das österr. Recht, sondern auch für die deutsche Gesetzgebung, die sich über kurz oder lang gleichfalls mit dem Wasserrecht wird befassen müssen, einen äusserst werthvollen Beitrag. Besonders bemerkenswerth sind die Erörterungen über die öffentlichen und die Privatgewässer. Den Kreis der ersteren dehnt das RWG. sehr weit aus. Denn es erklärt als solche nicht bloss alle zur Schiff- oder Flossfahrt dienenden Flüsse unbedingt, sondern im Zweifel auch die sonstigen Gewässer jeder Art, soweit nicht Jemand den Beweis führt, dass sie ihm gehören; als Privatgewässer dagegen ein für alle Mal nur die eingeschlossenen und die aus solchen gespeisten Leitungen. Das Rechtsverhältniss aber, das an den Gewässern der einen und andern Art obwaltet, bezeichnet das RWG. nicht technisch als Eigenthum, sondern es nennt die ersteren nur 'öffentliches Gut' (im Sinne des a. b. G. Bs.), an welchem dann die Landeswassergesetze ausdrücklich den Gemeingebrauch gestatten, und die letzteren 'Zugehör' derjenigen Grundstücke, über welche oder zwischen welchen sie fliessen. Mit Bezug auf die im Gesetz enthaltenen Einzelbestimmungen führt nun der Verf. aus, dass bei öffentlichen Gewässern das in der Theorie gewöhnlich angenommene 'Eigenthum' des Staates in der Hauptsache nur auf ein Hoheitsrecht hinauslaufe, kraft dessen der Staat den Gemeingebrauch zu regeln und zu weiterer Benutzung (durch Anlagen u. s. w.) Konzessionen zu ertheilen befugt sei. Aber auch bei Privatgewässern will der Verf. nur sofern es **stehende** sind, ein wahres Eigenthum anerkennen, dagegen bei fliessenden behauptet er, dass dem sog. Eigenthümer nur ein Vorzugsrecht in der Benutzung, das 'sachlich kaum irgendwie wesentlich über die Gränzen des Gemeingebrauchs hinausgehe', verbunden mit gewissen Nebennutzungen (dem Recht auf Inseln, Flussbett und auf Gewinnung von Sand, Steinen, Eis u. s. w.) zukomme. So kehre — schliesst er — das Gesetz selbst praktisch zurück 'zu dem natürlichen, dem öffentlichen Interesse einzig entsprechenden Grundsatze des römischen Rechts: flumina **omnia sunt publica**'. Dies ist nun die Ausführung, welcher Ref. am wenigsten zuzustimmen vermag, und zwar kann weder die Unanwendbarkeit des Eigenthumsbegriffs bei fliessenden Gewässern, noch auch die innere Nothwendigkeit, diese sämmtlich für öffentlich und also für einen Gegenstand des Gemeingebrauchs zu erklären, zugegeben werden. Der Verf. scheint uns hier noch romanistischer zu sein, als das röm. R., das doch die Publizität nur auf alle **ständig** fliessenden Gewässer ausdehnte, während das deutsche Recht stets eine entgegengesetzte, einschränkende Tendenz gehabt hat. Die Natur der aqua profluens schliesst höchstens ein Eigenthum an der einzelnen fliessenden Welle, nicht aber am Flusskörper im Ganzen aus, (obschon bereits Kreittmayr diese Unterscheidung, die auch jetzt Windscheid wieder vortritt, als 'über seinen captum gehend' verwirft,) und nach Pernice haben selbst die Römer an flumina publica ein Eigenthum des Staats anerkannt. Nimmt doch auch Randa selbst an (S. 3 A. 2, S. 5 A. 2), dass das röm. R. bei **unstetig** fliessenden Gewässern in der Natur der aqua profluens kein Hinderniss gesehen habe, am Gewässer im Ganzen (Privat-)Eigenthum anzuerkennen; warum sollte es bei perennirenden anders sein? Wenn bei flumina publica das Eigenthum durch den Gemeingebrauch fast verdeckt wird, so steht dies, wie Randa selbst (Besitz § 10 A. 5ª) bezüglich der res publicae gezeigt hat, der Annahme eines Eigenthums nicht im Wege. Man darf eben die Ausschliesslichkeit und Unbeschränktheit des Eigenthums nicht in dessen Begriff mit aufnehmen, wofür hier nur auf G. Hartmann Bezug genommen werden mag. Insbesondere aber hat man in Deutschland den Eigenthumsbegriff von jeher weit minder absolut gefasst, als die Römer, und gerade an Flüssen hat die Gesetzgebung bis auf die neueste Zeit fast immer ein Eigenthum ausdrücklich anerkannt nur mit der Unterscheidung nach ihrer Verwendung zur Wasserkommunikation, dass es an den grösseren dem Staat, an den kleineren dem Grundbesitzer zustehen sollte. Es scheint nicht wohlgethan, die Kategorie des Eigenthums durch diejenige des 'Hoheitsrechts' und des 'Vorzugsrechts zur Benutzung des Wassers mit gewissen Nebennutzungen' zu ersetzen. Denn es giebt Fälle, für welche sich eine Entscheidung nur aus der Annahme eines obersten Rechts am Flusse, das heisst eben eines Eigenthums, ableiten lässt, z. B. für die Fragen, wem das Jagdrecht auf dem Flussgebiet zustehe, oder die Eisnutzung u. s. w. (welche letztere doch wohl nicht mit Randa S. 41 auf das Eigenthum am Flussbette zurückgeführt werden darf), oder wer gewisse Lasten der Instandhaltung u. dgl. m. zu tragen habe? So wird man denn, wie im gemeinen, so auch im österr. Recht an der Annahme eines Flusseigenthums festhalten dürfen. Natürlich bleibt hiermit die Annahme einer Oeffentlichkeit aller fliessenden Gewässer, wie sie im Wesentlichen das österr. RWG. aufstellt, immer noch vereinbar. Aber ein in der Natur der Sache liegendes Postulat bildet dieselbe doch wohl nicht. Nur die grösseren schiff- und flossbaren Flüsse sind in der That für den Gemeingebrauch unentbehrlich und demselben in dem thunlich weitesten Umfang

freizugeben. Dagegen bei kleineren dürfte es genügen, dem Eigenthümer nur den gänzlichen Verbrauch des Wassers zu untersagen und im Uebrigen anzuerkennen, dass ein fliessendes Gewässer eben in seinen verschiedenen Strecken verschiedene Eigenthümer (condomini pro partibus divisis) haben kann, und keiner derselben sein Eigenthum bis zur Entwerthung des fremden ausüben darf. Dritten Personen braucht schwerlich mehr, als ein unschädlicher Gebrauch des Wassers zum Baden, Trinken, Tränken und Schöpfen gestattet zu werden, wie dies auch in den Preuss. und Bair. Wassergesetzen geschehen ist. Erklärt man alle fliessenden Gewässer für öffentliche, so ist es nur noch ein Schritt bis zu der Forderung Baumert's, dass zur Ausnutzung der Wasserkraft durch Mühlen jedem Unternehmer ein Expropriationsrecht gegen den Wasser- resp. Grundeigenthümer zustehen solle.

Breslau. Eck.

Beitrag zur Untersuchung des Einflusses von Lebensstellung und Beruf auf die Mortalitätsverhältnisse, auf Grund des statistischen Materials zu Halle a. S. von 1855—74. [Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. d. S., herausgegeben von Job. Conrad. Band I, Heft 2]. Jena, Hermann Dufft [Gustav Fischer] 1877. IV, [I], 156 S. 8°. M. 4. (Vgl. oben, Artikel 68).

93] Die vorliegende Schrift ist die gemeinsame Arbeit einer Anzahl von Mitgliedern des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle, vorgenommen unter Leitung und wesentlicher Mitwirkung des Seminardirektors. Die vereinten Kräfte haben offenbar die Ueberwindung der grossen Schwierigkeiten erleichtert, welche der Vornahme derartiger Untersuchungen durch einzelne auf ihre eigene Arbeitskraft angewiesene Gelehrten entgegenstehn. Auch das kleinste statistische Bureau gewährt zur Bewältigung des grossen, rein handwerksmässigen Theils statistischer Arbeiten in den dafür geübten und bezahlten Hülfskräften eine in der Regel kaum entbehrliche Unterstützung. Wir wünschen daher von Herzen dem Hallenser Seminar, nachdem es seine Befähigung zu statistischen Arbeiten bewiesen, dass die projektirte Gründung eines statistischen Bureaus mit provinziellem Charakter in Verbindung mit der Universität nicht dauernd aufgegeben sein möchte.

Das Material, welches in dieser Untersuchung verarbeitet ist, lieferten die Akten des Begräbnissamtes der Stadt Halle aus den Jahren 1855—74. In denselben finden sich u. A. Angaben über Alter, Geschlechts-, Berufsstand, und die auf Grund eines ärztlichen Attestes constatirte Todesursache der Gestorbenen. Die Arbeit sucht auf Grund dieser Thatsachen den Einfluss zu ermitteln, welchen die Berufsstellung und Wohlhabenheit sowohl auf das Alter der Gestorbenen, wie auf die Todesursache gehabt haben. Zu diesem Zwecke sind die Gestorbenen in 5 Klassen getheilt worden. In die erste sind diejenigen aufgenommen, welche eine höhere Bildung genossen hatten oder durch das Maass ihrer Wohlhabenheit und socialen Stellung den gebildeten Klassen gleichstanden. Die zweite umfasst im Wesentlichen den Handwerkerstand, die dritte die Subalternbeamten und eine Anzahl kleiner Kaufleute, Oekonomen und Rentiers, die fünfte die unehelichen Kinder, die vierte den Rest der Bevölkerung, also hauptsächlich den Handarbeiterstand. Im Ganzen wird man diese Eintheilung als gut gewählt bezeichnen können. Freilich kommen mitunter disparate Elemente in dieselbe Klasse — der reichste Baukier und die ärmste Predigerwittwe z. B. in die Klasse 1., aber durch diese Zusammenfassung nur liess sich erreichen, dass auch die kleinste Klasse über 2000 Gestorbene umfasst. Der grösste Mangel aber, an dem dies Material und somit unvermeidlicher Weise auch die Resultate der Untersuchung leiden, scheint uns zu sein, dass nur die Altersklassen der Gestorbenen unter sich und nicht mit den Altersklassen der gleichzeitig Lebenden verglichen werden konnten. Denn es ist nicht unwahrscheinlich, dass in den fünf gesellschaftlichen Gruppen die verschiedenen Altersklassen verschieden vertreten sind, in der einen mehr Kinder, in der andern mehr ältere Personen. Schon das sehr ungleiche Maass, in welchem die verschiedenen Gesellschaftsgruppen von Aussen Zuzug erfahren, musste auch eine ungleiche Vertheilung der Altersklassen zur Folge haben. Es fand in 4 Jahren in Gesellschaftsklasse I mit 2338 Todesfällen ein Zuzug von 702 Personen, Kl. II mit 10,939 Todesfällen von 1004, Kl. III mit 3969 Todesfällen von 623, Kl. IV mit 7132 Todesfällen von 599 Personen statt. Aber auch aus andern Gründen ist wahrscheinlich unter einer gleichen Zahl Lebender in Kl. II III IV die Kinderzahl grösser als in Kl. I. Sowie aber die Altersklassen der Lebenden in den verschiedenen Gruppen ungleich vertheilt sind, ist die Vergleichung des Alters der Gestorbenen nur von sehr beschränktem Werth. Ein Beispiel das wir der Schrift selbst entnehmen, wird das leicht zeigen. Paris hat eine verhältnissmässig grosse Kindersterblichkeit. Von den Lebendgeborenen sterben im ersten Lebensjahr 30%, eine Sterblichkeit, die nur in sehr wenigen Städten, aus denen wir vergleichbare statistische Daten haben, übertroffen wird. Aber von der Gesammtheit der Gestorbenen machen in Paris die Kinder im ersten Lebensjahre nur 18,05% aus, ein so geringer Procentsatz, wie er in 15 durch die Verfasser der vorliegenden Schrift zur Vergleichung gezogenen Städten nicht wieder vorkommt. Ohne Zweifel ist die Kleinheit der letztern Zahl auf die verhältnissmässig niedrige Geburtsziffer in Paris und die kleine Zahl von Kindern im ersten Lebensalter im Verhältniss zur Gesammtbevölkerung zurückzuführen. — In dem zweiten Theil der Arbeit, die Todesursachen betreffend, hat der Verf. diesem Uebelstande durch Vergleichung des Verhältnisses der an einer bestimmten Todesursache Gestorbenen zur Gesammtzahl der in derselben Altersklasse und Gesellschaftsgruppe Gestorbenen in der Regel vorgebeugt. Nur werden auf diese Weise, sowie die Unterscheidung der Todesursachen etwas weiter durchgeführt wird, die zur Vergleichung kommenden Zahlen, gar zu klein.

Wir glaubten diese Ausstellungen machen zu müssen um unserer Pflicht als Recensent zu genügen. Abgesehen von diesen in der Unvollkommenheit des Materials liegenden Mängeln ist die Arbeit eine recht sorgfältige und da es noch so gut wie ganz an Untersuchungen fehlt, die auf sicherem Boden geführt sind, so müssen wir auch für solche Versuche, wie der vorliegende, dankbar sein.

Bonn. E. Nasse.

F. Neumann, Beiträge zur Theorie der Kugelfunctionen. Erste und zweite Abtheilung. Leipzig, B. G. Teubner 1878. 156 S. 4°. M. 8.

94] Vorliegende Schrift beabsichtigt, die Theorie der Kugelfunktionen aus möglichst allgemeinen rein-analytischen Gesichtspunkten zu entwickeln und den ungemein reichhaltigen Inhalt dieses Gebietes auf dem kürzesten und direktesten Wege zu erschliessen. Auf die verwandten Leistungen anderer Gelehrten, wie Hankel, G. Bauer u. A., welche sich zum Theil mit den hier behandelten Gegenständen nahe berühren, wird in Folge dessen keine Rücksicht genommen, und nur gelegentlich greift der Verfasser, dessen berühmte Abhandlung im 37. Bande des Crelle'schen Journales dieser Lehre recht eigentlich erst in Deutschland die Stätte bereitete, auf eigene bereits früher gewonnene Ergebnisse zurück. Die beiden Kugelfunktionen $P_n(x)$ und $Q_n(x)$

sind ihm zwei partikuläre Integrale der linearen Differentialgleichung zweiter Ordnung

$$\frac{\partial}{\partial x}\left((1-x^2)\frac{\partial Y}{\partial x}\right)+n(n+1)Y=o,$$

in welcher n als ganzzahlig vorausgesetzt wird, und zwar unterscheiden sich die beiden Integrale von einander dadurch, dass sie für $\begin{matrix} x=1 \\ x=\infty \end{matrix}$ bezüglich endlich und unendlich gross werden oder aber in's Unendliche wachsen und verschwinden. Die Entwickelung selbst vollzieht sich, nachdem vorher einige Kriterien über 'gleichwerthige' Partikularlösungen aufgestellt worden sind, vermittelst successiver Bestimmung der für X versuchsweise angenommenen Reihenglieder; da sich letztere Glieder durch zwei derselben, nämlich durch α_0 und α_{2n+1}, ausdrücken lassen, welche selbst nicht weiter fixirt werden können, so liefert eben diese Reihe zwei partikuläre Integrale. Deren eines erweist sich als gleichwerthig mit der 'abgeleiteten Kugelfunktion erster Art' und kann somit durch geeignete Bestimmung der noch darin befindlichen willkürlichen Constanten unmittelbar in jene übergeführt werden. Die erhaltenen Funktionen lassen sowohl betreffs des Argumentes, als auch betreffs der Constanten gewisse Vertauschungen zu, ohne dass sie doch aufhörten, ihrer Differentialgleichung Genüge zu leisten; die so entstehenden neuen Funktionen werden in den folgenden Paragraphen einer sorgfältigen Diskussion unterzogen. Ein näheres Eingehen auf diese müssen wir uns jedoch versagen, soferne die Darstellung ausschliesslich auf der Verbindung verwickelter Formeln beruht. Dem Umstand jedoch, dass hierdurch eben die Uebersicht über die Fülle von Einzelthatsachen nicht unbeträchtlich erschwert wird, hat der Verf. in dankenswerther Weise dadurch Rechnung getragen, dass er im Anhang zur ersten Abtheilung all' die 'recurrenten Relationen zwischen den partikulären Integralen mit verschiedenem Index, welche der Differentialgleichung der allgemeinen Kugelfunktionen genügen', übersichtlich zusammenstellte. Jedermann, der bei physikalischen Untersuchungen von den Kugelfunktionen Gebrauch zu machen genöthigt ist, wird dem Verf. für diese fast unerschöpfliche Liste aller zwischen den verschiedenen Formen möglichen Relationen Dank wissen. Hingegen mag es Mancher bedauern, dass auf die innige Beziehung zwischen den Laplace'schen Funktionen und den Kettenbrüchen, deren Darlegung einen der Glanzpunkte in Heine's 'Handbuch der Kugelfunktionen' bildet, nicht eingegangen worden ist, obwohl der interessante Satz, dass sowohl $\frac{P_{l-1}}{P_l}$ als $\frac{Q_{l-1}}{Q_l}$ die nämliche Kettenbruchentwickelung ergeben, in den Recursionsgleichungen auf S. 70 bereits angedeutet ist, und auch gar manche der nachfolgenden Formeln erst mit Einführung dieser Betrachtungsweise ihren naturgemässen Zusammenhang gewinnen. — Hatte sich die erste Abtheilung das denkbar allemeinste Ziel gesteckt, so hat es die zweite mit einem specielleren Problem zu thun, nämlich mit der Entwickelung des Produktes zweier Kugelfunktionen in eine nach ebensolchen Funktionen fortlaufende Reihe. Es wird eine Differentialgleichung gebildet, welcher das Produkt zweier Kugelfunktionen genügt; dieselbe erweist sich als eine solche der vierten und in einem wichtigen Spezialfall als eine solche der dritten Ordnung. Nach ähnlichen Constructionsprincipien wird sodann diejenige Differentialgleichung (p+1)-ter Ordnung hergestellt, deren Lösung die p-te Potenz der Kugelfunktion ist; dabei fallen Streiflichter auf die Verwandtschaft der Kugelfunktionen mit den Bessel'schen und mit den goniometrischen Funktionen. Wird nun die oben für das Produkt gewonnene Differentialgleichung durch eine Reihe nach Kugelfunktionen integrirt, so ist die Lösung der Eingangs gestellten Aufgabe angebahnt. Beispiele und tabellarische Zusammenstellungen machen es möglich, die allgemein gehaltene Theorie für wirklich vorkommende Fälle nutzbar zu machen.

Der Altmeister der mathematischen Physik hat in dieser Monographie gezeigt, welche Verwendbarkeit der analytischen Theorie, deren er sich als eines Haupt-Instrumentes bei seinen eigenen Forschungen bediente, innewohnt. Es ist hier dargethan, wie lediglich durch die Kraft einer gerade auf ihr Ziel losgehenden Rechnung, welche von allen sich darbietenden Mitteln — so z. B. auch von der Methode der unbestimmten Coëfficienten — freiesten Gebrauch macht, die grössten Schwierigkeiten überwunden werden können.

Ansbach. S. Günther.

Ferdinand Senft, die Thonsubstanzen (Kaolin, Thon, Löss, Lehm, Letten und Mergel) nach Entstehungsweise, Bestand, Eigenschaften und Ablagerungsorten für Forstwirthe, Landwirthe, Techniker und Geognosten. Berlin, Julius Springer 1879. VIII, 94 S. 8°. M. 2,80.

95] Der durch seine Arbeiten im Gebiete der Gesteins- und Bodenkunde bekannte Verfasser giebt in dieser kleinen Schrift eine ausführliche Darstellung der Entstehung, Zusammensetzung und Eigenschaften der Thonsubstanzen, d. h. derjenigen Bodenarten verschiedenster Zusammensetzung, denen eine Beimengung von Thon werthvolle Eigenschaften verleiht. Die Schrift ist ganz elementar gehalten und wendet sich an Techniker und überhaupt an Praktiker und beabsichtigt, ihnen als Leitfaden zu dienen zur Orientirung über die Bodenarten, die Thon beigemengt enthalten.

Dieser ausgesprochene Zweck rechtfertigt es auch wohl, dass viele Punkte mehr wie einmal erwähnt werden; wir finden z. B. die Entfernung kohlensauren Kalkes durch Einwirkung von Mistjauche oder Torfwasser mindestens dreimal mit denselben Worten beschrieben. Andererseits können wir jedoch nicht umhin zu bemerken, dass der geehrte Verfasser zu wenig fremde Untersuchungen berücksichtigt hat; zwar steht ihm selbst auf diesem Gebiete eine langjährige, reiche Erfahrung zu Gebote, doch will es scheinen, dass manche von den seinigen abweichende Ansichten nicht minder weit verbreitet und von Vielen anerkannt sind. Es muss doch befremden, dass der Verfasser z. B. die Entstehung des Löss auf seine ganz besondere Weise erklärt, ohne auch nur mit einer Silbe die neueren Untersuchungen von Frhr. von Richthofen und Anderen zu erwähnen. Wir glauben, dass diese Theorie keineswegs so complicirt ist, dass nicht auch ein Laie sie verstehen könnte; jedem Praktiker aber, der seine Kenntnisse aus Senft's 'Thonsubstanzen' erworben hat, werden durch solche einseitige Darstellung alle in dieses Fach schlagenden Werke anderer Autoren ziemlich ungeniessbar sein.

Etwas wesentlich Neues ist in der Schrift von Senft nicht enthalten, dagegen hätten wir gerne solche Fehler vermieden gesehen, wie S. 26 die sonderbare Erläuterung von Gyps als 'schwefelsaures Kalkhydrat' einer ist.

Leipzig. Ernst Kalkowsky.

Schriften zur Reform des höhern Schulwesens.

* **F. Olck, die neuesten Ansichten über die Ziele des höheren Unterrichts.** Vortrag .... Königsberg i. Pr., Druck von Longrien & Leupold (R. Leupold) [Verlag von Gräfe & Unzer] 1878. 24 S. 8°. M. 0,50.

96] Herr Olck hat nur eine Uebersicht geben wollen über die seit 1874 hervorgetretenen Reformansichten. Zuerst handelt es sich um die Frage, ob sich das Gymnasium auf die Gelehrten-Vorbildung beschränken

solle, oder ob es eine allgemeine Bildung zu erstreben habe. Im letztern Fall wird gefragt, wie weit moderne Elemente (Mathematik, Naturwissenschaft) eindringen müssten. Ist darin viel zu leisten, so müsse eine Spaltung, um die spasshafte Terminologie beizubehalten, in 'lateinische und französische Gymnasien' eintreten. Andere Stimmen beklagen das Ueberwiegen des Formalen, andere die geringe Betonung der Natur und der Mathematik. Andere wollen Nationalökonomie nach Friedr. List betrieben haben, englische Reformer wünschen Physiologie, 'denn ihre Unkenntniss verschulde die Kürze der mittleren Lebensdauer und im Allgemeinen sei bisher die Hälfte des Lebens weggeworfen worden'. So geht es weiter in den bunten Mittheilungen. Der Redner bemüht sich nicht, eine erkennbare Disposition in seine Auszüge zu bringen. Es würde sich auch kaum lohnen. Das Traumleben der Einfälle ist nicht logisch zu ordnen, die Zuhörer müssen etwas von dem 'Mühlrad im Kopf' empfunden haben. Will man wissen, mit welchen Männern uns die Uebersicht in Berührung bringt, so sind es namentlich Laas, Graf Pfeil, Peter, Fr. Hofmann (Berlin), Nohl, Fick, Ed. von Hartmann, Weck, Gutzkow, Gallenkamp, Helmholtz, Dubois-Reymond, Karl Vogt, Wohlrab, Hallier, Gerher, Lasker, Ostendorf, Bonitz. Einige Andere und die Ausländer übergehen wir ganz. Der Redner hat wohlgethan, sich nicht auf Beurtheilung dieser Stimmen der Reformer einzulassen. Nur einen statistischen Unfug über die militärische Untauglichkeit der Einjährigen weist er ganz gut zurück. Wer das Buch von Wiese 'Historisch-statistische Darstellung des höheren Schulwesens in Preussen', 3. Bd. 1874, besitzt, wird ganz passend die Broschüre des Herrn Olck als Anhang dazu ansehen.

K. A. Schmid, die modernen Gymnasialreformer. Rede .... Stuttgart, Carl Krabbe 1878. 16 S. 8°. M. 0,40.

97] Herr K. A. Schmid ist als Herausgeber der jetzt vollendeten grossen Encyclopädie der Pädagogik und durch andere Schriften den Pädagogen wohlbekannt und seine Rede, die er als 'Vermächtniss' bezeichnet, darf auf empfängliche Leser rechnen. Wir werden gleich vermuthen, dass er 'die modernen Gymnasialreformer' nicht in seinen Schutz nimmt. Er bleibt dabei, dass die Sprachstudien das wichtigste Bildungsmittel der Gymnasien seien, nicht Naturstudien. Es ist traurig, dass man das noch heute sagen muss. Die Naturwissenschafter erregen sodann Herrn Schmid's Unwillen durch die von ihnen hingeworfene Idee, den Religions-Unterricht in den obern Klassen aufzugeben; er weist in einer warm gehaltenen Ausführung diesen Rath zurück. Hierauf prüft er das Wort von Dubois-Reymond, 'Kegelschnitte, aber kein griechisches Scriptum mehr'. Hier übertreibt er; der Rath geht nur auf die Aufhebung des Scriptums im Abit.-Examen, eventuell in Prima, nicht auf Abschaffung des Griechischschreibens überhaupt, das zur Sicherheit der Formenerlernung allerdings von der Schule festzuhalten ist, etwa bis zum Abschluss der Sekunda. In dieser Beschränkung bin ich wenigstens mit den Reformern einverstanden. Gegen die Erweiterung des mathematischen Pensums in den Gymnasien würde ich auch nicht mit dem Herrn Verfasser in gleicher Weise kämpfen. Eine einzige Wochenstunde in den letzten vier Jahren zugelegt, würde uns Gallenkamp's Forderungen erfüllbar machen und Dubois-Reymond befriedigen. Ich sage das nicht dieser Männer wegen, sondern weil wirklich das jetzige Niveau der allgemeinen Bildung in der Mathematik ein höheres geworden ist. Falls also nicht nachgewiesen wird, dass der Gymnasial-Lehrplan nirgends eine solche Mehrstunde hergiebt, dürfte hier doch wohl etwas zu reformiren sein. Diese Abweichungen von dem verehrten Verf. glaubte ich nicht verschweigen zu dürfen. Im Uebrigen möchte ich mich jedem seiner Worte anschliessen.

Konrad Friedländer, die Zulassung der Realschulabiturienten zum Studium der Medicin .... Hamburg, Gustav Eduard Nolte (Herold'sche Buchhandlung) 1878. 37 S. 8°. M. 1.

98] Die Schrift des Herrn Dr. Konrad Friedländer ist, was man auch sonst von ihr denken mag, eine echte Agitationsschrift für die Realschulen gegen die Gymnasien, oder angeblich gegen die Privilegien der Gymnasien, von denen er diese zurückgebliebenen Institute zu ihrem eignen Heil befreien will. Ein charakteristisches Stück dieser Art Agitation ist hier doch zu erwähnen. Von S. 19 an wird eine Reihe von Klagen über die Leistungen der Gymnasien reproduzirt, nicht bloss über die für die medizinischen Studien unzureichende Vorbildung, die sie bieten, sondern auch über ihre Leistungen in den alten Sprachen. Selbst Aeusserungen von Directorenconferenzen werden benutzt und so wird die Offenheit von Männern bestraft, die da glauben, sie könnten vor Männern des Fachs nichts Besseres thun, als die Uebelstände recht schlimm schildern, damit desto eifriger die Heilung derselben erstrebt werde. Indess mag man ein solches Verfahren billigen, man erwartet doch jedenfalls, dass auch eine angemessene Kritik der Realschulen aus ähnlichen Zeugnissen von Sachverständigen darauf folge. Aber nein, das wäre nicht zweckmässig für eine Agitationsschrift. Der Verf. sagt S. 32 nach allen jenen schweren Anklagen gegen die Gymnasien: 'Ganz unerörtert lassen wir dabei die Frage, wie sich die Leistungen der Realschule zu denen der Gymnasien verhalten. Wir wiederholen, dass wir diesen Vergleich nicht glauben scheuen zu dürfen. Aber er ist unnöthig und sehr schwer zu sichern Resultaten zu führen.' Dass die Realschulen sehr verbesserungsfähig sind, weiss Niemand besser, als der Verf. — so sagt er selbst. Aber er hat versichern hören, dass sich ihre Leistungen bedeutend gehoben haben. So behält er jene Ausstellungen an der Realschule für sich, und das ist, wie gesagt, für seinen Zweck das Beste.

Die Commission über das ärztliche Prüfungswesen hatte nach Zeitungsberichten die Realschulabiturienten von dem medizinischen Studium ausgeschlossen mit Rücksicht auf eine in Preussen in Aussicht stehende Erweiterung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts. Gegen diesen Beschluss kämpft der Verf. und er hat es dabei um so leichter, als die Commission selbst noch nicht mit ihren Gründen hervorgetreten ist. Der Verf. sagt von den Realschulen in Bezug auf die Voraussetzungen des medizinischen Studiums, dass ihre Ueberlegenheit gegenüber den Gymnasien vielleicht von keiner Seite mehr bestritten werde. Wäre es so, so wäre die Sache ja abgemacht und die Aerzte, die noch immer für die gymnasiale Vorbildung Partei ergreifen, wären sonderbare Leute. Auch kommt dem Verfasser wirklich jene Commission 'incompetent' vor, und sie hat in der That wohl andere Ansichten von der Realschule, als Herr Friedländer. Man hätte daher nach ihm besser gethan, Pädagogen (der Realschule) vorher zu befragen. Gesetzt selbst, dass die preuss. Gymnasien nach der bezeichneten Seite gehoben würden (von IV an), so würden, rechnet er aus, 15 Jahre vergehen, ehe dem kranken Publicum bessere Aerzte zu Theil würden. Dabei werden gelegentlich die Physik-Lehrer der Gymnasien herabgesetzt, als ob irgend ein Beweis vorläge, dass die der Realschulen besser sind. Die ganze Reform durch Erweiterung der Mathematik und Naturwissenschaft wird dazu noch für unthunlich erklärt. Weder hiefür sind wirkliche Gründe zu finden, noch für die Behauptung, dass, weil eine gewisse Beherrschung der gesammten Naturwissenschaften, namentlich der exakten Fächer, die unerlässliche

Grundlage für jedes tiefere Verständniss des eigentlich medizinischen Studiums sei, diese eigenthümliche Ausbildung des Geistes aber sich der Mediziner nur selten auf der Universität erwerben könne, nun die Schule verpflichtet sei, jene auf langjähriger Gewöhnung und Schulung beruhende Disposition des Geistes, jene Fähigkeit naturwissenschaftlicher Induction etc. auf ihr Conto zu nehmen. Keine Spur von Beweis, dass nicht die Universität der beste Ort sei, wo an der Hand der trefflichen Entdecker und unterstützt von den ausgezeichneten Veranschaulichungs-Mitteln der Universität die medizinische Jugend am besten wie bisher in die Fachwissenschaft eingeweiht werde, nöthigenfalls mit Zuhülfenahme einiger weitern Semester. Und keine Spur von der Einsicht, dass die Methoden der Naturwissenschaft nicht bloss in der Natur gelten, dass vielmehr alle Tage in jedem Gymnasium der Sinn für Beobachtung und Induction geübt wird. Wer das nicht weiss, hat sich nie ernstlich mit Didaktik beschäftigt. Auch die Phrase der 'abgeschlossenen Schulbildung' wird uns nicht erspart.

Der ganze Streit lässt übrigens die Gymnasien unberührt. Es kann den Gymnasien ganz recht sein, wenn etwa medizinische Sachverständige dafür halten, dass auch den Realschul-Abiturienten das medizinische Studium offenstehen solle. Es wird wohl die Zeit einmal kommen, wo man noch liberaler vorgeht und nach der Weise anderer Völker keine bestimmte Bildungsanstalt den Examinanden vorschreibt. Aber wie es auch sein mag, wir wenigstens haben keine Lust dazu, die Leistungen der Realschulen herabzuwürdigen. Nur erweckt es sogar bei einer Tendenzschrift eine gewisse Verwunderung, wenn Jemand so für die Zulassung der Realschul-Abiturienten 'plädiren' zu müssen glaubt, dass er die Gymnasien herabsetzt, noch dazu mit hinzugefügten Complimenten für diese Anstalten. Wie blind ihn die Agitationsaufgabe macht, zeigt S. 13, wo er sagt, dass die Hinneigung zu einer materialistischen Lebensanschauung vielleicht gerade häufiger bei ehemaligen Gymnasiasten sich zeige, als bei Realschülern. Wie muss die didaktische Einsicht entwickelt sein, wenn überhaupt solche Behauptungen pro und contra gewagt werden!

Der Verfasser leugnet, dass eine 'Einheitsschule' heutzutage allen höheren Berufsarten die genügende Vorbildung geben könne, und er hat dabei gute Autoritäten auf seiner Seite. Er selbst bringt nichts bei, um diese Frage in seinem Sinn zu lösen, auch wäre dazu mehr erforderlich, als eine Broschüre. Auch hieran hat das Gymnasium kein spezielles Interesse, wohl aber ist es eine wichtige Frage der einheitlichen Cultur unsrer obern Stände. Uns ist die Frage eine offene. Wir werden unter Nr. 4 sehen, dass ein bedeutender Naturforscher noch heute an der 'Einheitsschule' festhält und sie in dem modifizirten Gymnasium findet.

Aug. Kekulé, die Principien des höheren Unterrichts und die Reform der Gymnasien. Bonn, Emil Strauss 1878. 35 S. 8⁰. M. 0,80.

99] Die Rede des Herrn GR. Kekulé geht von der Annahme aus, dass die Lehrer an höhern Unterrichtsanstalten am besten entscheiden können, was von der Schule geleistet werden kann, die Universitätsprofessoren, was geleistet werden muss. Es ist nicht klar, was zu geschehen hat, wenn zwischen Können und Müssen eine Kluft eintritt. Es giebt eine tragische Geschichte von einem lastbaren Thiere, dem man immer mehr zu tragen gab, bis es zusammenbrach. So denkt sich der Redner die Sache natürlich nicht.

Er ist zunächst der Meinung, dass die Coexistenz der (gleichberechtigten) Realschulen neben den Gymnasien üble Folgen hervorgebracht hat und in der Zukunft noch schlimmere hervorbringen muss. Er sagt: Selbst wenn die Realschulen ebenso gut für höhere Studien vorbereiten könnten, wie die jetzigen oder die modifizirten Gymnasien, was nach den bisher gemachten Erfahrungen nicht der Fall zu sein scheint, ... so müsste die Existenz von Parallelschulen ... dennoch für nachtheilig gehalten werden.' Als Gründe führt er die bekannten an, besonders betonend, dass das Gefühl der Zusammengehörigkeit in der Nation geschädigt wird. Er erstrebt also eine Einheitsschule, im Gegensatz zu Hrn. Friedländer, natürlich nur so weit, als sie möglich ist. Diese Schule soll alle geistigen Fähigkeiten wecken, selbst wenn darüber das Beibringen von nützlichen Kenntnissen bis zu einem gewissen Grad vernachlässigt werden sollte. Ist ja auch die Universität mehr darauf bedacht, die Methoden des höheren Lernens und Arbeitens zu lehren, als spezielle Kenntnisse mitzutheilen. Freilich muss sie eine gute und gleichmässige Vorbildung fordern. Nun haben, sagt der Redner, Gymnasium und Realschule I. Ordnung ihre Fehler, aber es ist unbestreitbar, dass das Richtige sich leichter aus dem Gymnasium herausbilden kann, als aus der Realschule; weil die Realschulen nach vielen Richtungen hin etwas leisten wollen, sind sie in der Unmöglichkeit, nach irgend einer wirklich zu befriedigen. Der Fehler der Gymnasien liegt nach Hrn. K. darin, dass sie eben nicht alle Fähigkeiten des Geistes anregen. Sie üben nicht den Sinn für richtiges Sehen, Vergleichen und Beobachten complizirter Vorgänge, regen den Schüler nicht an, an die Natur Fragen zu stellen. Sprache und auch Mathematik lehren das nicht, der mathematische Unterricht bereitet nicht auf den naturwissenschaftlichen vor. Man kann auch nicht das Fehlende leicht nachholen, es dauert Monate, selbst Semester, bis der angehende Student sich die für Naturstudium nöthigen Fähigkeiten erwirbt. Also: Hebung des naturwissenschaftl. Unterrichts, d. h. Schulung dafür, nicht Betonung der Kenntnisse; mehr Zeit und bessere Benutzung derselben. Vor Botanik und Zoologie möchte er noch Entomologie setzen. Von Mineralogie in Tertia räth er ernstlich ab. In den höheren Klassen wünscht er ein summarisches Studium der Anatomie und Physiologie, aus dem sonderbaren Grunde, dass nur durch Kenntniss der Functionen des Körpers das Verständniss der Geistesfunctionen ermöglicht werde. Es wäre zu wünschen, dass der Redner oder sonst ein spezifischer Physiolog einmal mit seinem Verständniss der Geistesfunctionen herausrückte. Selbst Dubois-Reymond würde sich dadurch belehrt fühlen.

In der Physik will der Redner den Schüler nicht mit einem trocken systematischen Unterricht in Einzelheiten belastet wissen, man soll den Zusammenhang des Einzelnen mit den grossen Erscheinungen der Natur mehr berücksichtigen und die Mathematik mehr auf die Physik anwenden. Zu dem letzteren Zweck möchte er an einigen Stellen den mathemat. Unterricht vereinfachen, um ganz mit Dubois-Reymond analytische Geometrie (und Functionslehre) hinzuzufügen. Die Chemie, seine eigene Fachwissenschaft, will der Redner als Disciplin vom Gymnasium fern halten, aber gewisse chemische Begriffe will er doch gelehrt haben zur Weckung des Interesse. Gern möchte er eine Disciplin wie kosmische Physik in die Schule einführen, die dann Gelegenheit böte, Einzelnes aus der Astronomie, phys. Geographie und Geologie, die meteorologischen Erscheinungen zu behandeln, auch bei dem Studium der Luft, des Wassers, der Verbrennungserscheinungen chemische Thatsachen zu besprechen.

Wichtig scheint ihm noch, dass an den Gymnasien die Lehrer der Naturwissenschaft und ihr Fach den andern wirklich gleichgestellt werden. Zu demselben Zweck will er statt des Klassensystems wieder das frühere Fachsystem einführen, so dass ein in den Naturwissenschaften zurückgebliebener Schüler nicht der ersten Klasse oder der Abiturienten-Abtheilung ange-

hören kann, wenn er auch sonst reif ist. Das würde dann zu einigen überschiessenden Klassen führen, die 'Selekta' heissen könnten. So viel von dem ansprechenden akademischen Vortrag. Da der Redner selbst nicht die Meinung hat, was er hier fordert, sei darum auch schon möglich, so wollen auch wir nicht der offen gelassenen Frage vorgreifen.

Saarbrücken. Hollenberg.

H. de Gronsilliers, Einsheit und Einheit. Ein Beitrag zur Lösung der Frage: welches Gesetz liegt den Naturerscheinungen zu Grunde? Berlin, Selbstverlag des Verfassers 1878. 76 S. 8°.

100] Der Verfasser sucht den 'richtigen Anfangspunkt' für alle Wissenschaft und findet ihn in der 'Einsheit'. Die Einheit erhält man dadurch, dass man das All durch das All theilt; das Resultat ist die 'Einsheit'. In dieser Weise werden im ersten Theile des Büchleins die bekannten, für Zahlgrössen geltenden Rechnungsoperationen unbedenklich auf beliebige Begriffe angewendet und in ähnlicher Weise noch 'Einheiten' aufgefunden. An zahlreichen Stellen zeigt sich, dass der Verfasser die Grundbegriffe der Wissenschaften, welche er neu aufzubauen unternimmt, selbst noch keineswegs richtig verstanden hat. Er hat, wie er sagt, alle wissenschaftlichen Kreise ängstlich gemieden, um in seinen Entdeckungen nicht beirrt zu werden; es ist zu bedauern, dass er auch zuletzt Niemanden gefunden hat, der ihm von der Veröffentlichung seiner Speculationen abgerathen hätte, die durchaus keinen wissenschaftlichen Werth besitzen.

Gotha. K. Lasswitz.

*** Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. . . . .** Band XV: die Chroniken der baierischen Städte. Regensburg. Landshut. Mühldorf. München. Leipzig, S. Hirzel 1878. VIII, 637, [2] S. 8°. M. 15. (Vgl. Jahrg. 1878, Art. 152.)

101] Wie das bairische Städtewesen im Mittelalter hinter dem fränkischen, schwäbischen und rheinischen, so stehen auch Baierns Städtechroniken an Zahl und Bedeutung hinter denen der Nachbarn zurück. Nur die vier im Titel genannten Städte lieferten Beiträge zu diesem Bande, mit welchem die grossartige Sammlung der deutschen Städtechroniken den altbairischen Boden betritt und nach welchem sie, wie es scheint, den erschöpften auch schon wird verlassen müssen. Die Bearbeitung besorgten unter der bewährten Leitung Hrn. Professor Hegel's drei bairische Archivbeamte, Frhrr. v. Oefele für Regensburg, Hr. Dr. Heigel für Landshut und Mühldorf, Hr. v. Muffat für München. Ihrem liebevollen Fleisse ist es zu verdanken, dass auch dieser Band sich würdig seinen Vorgängern anreiht, ausgezeichnet durch sorgfältige Behandlung des Textes, erschöpfende literargeschichtliche Aufklärungen und ein reiches, vielfach archivalisches Material, das in Einleitungen, Anmerkungen und Beigaben für die Geschichte der genannten Städte verwerthet ist. Ein Glossar hat Hr. A. Wagner, zwei Namenregister Hr. Schäffler beigefügt.

Die umfangreichste Quelle eröffnet den Band, Leonbard Widmann's bisher unedirte Chronik von Regensburg, welche die Jahre 1511—1543, dann wieder 1552—1555 umfasst. Beide Abschnitte sind, wie der Herausgeber gegenüber einer älteren Anschauung nachweist, von Widmann verfasst. In ihm lernen wir einen Autor aus den Kreisen der niederen Geistlichkeit kennen, den weder Gesinnung noch Verstand, weder Lebensstellung noch Informationen zum Historiker befähigen und dessen beschränkte Auffassung im Urtheil über die Reformation am deutlichsten entgegentritt. Als Grundzug seines Naturells bezeichnet Hr. v. Oefele 'eine zum Pessimismus neigende Grämlichkeit, wie anderntheils im Beobachtungssinn für die Aussenseite der Dinge seine intellektuelle Kraft gegipfelt zu haben scheint'. Was seine Chronik bietet, ist zum grossen Theil nichts als der reinste Stadtklatsch, mit dem wir die brauchbaren und erfreulichen Nachrichten theuer bezahlen müssen. Ein hässliches Behagen an Criminalgeschichten und Hinrichtungsscenen wirkt besonders abstossend. Es bleibt ebenso überraschend wie bedauerlich, dass aus der im Mittelalter bedeutendsten bairischen Stadt keine ältere und keine werthvollere Aufzeichnung zur städtischen Geschichte verfasst oder erhalten ist.

Von der Landshuter Rathschronik wird hier der ältere Theil von 1439—1504 veröffentlicht, bis zu dem Jahre also, da Landshut aufhörte landesfürstlicher Wohnsitz zu sein. Die Grundlage dieses Werkes bietet ein Jahr für Jahr vom Stadtschreiber geführtes Rathsregister; damit sind geschichtliche Notizen verknüpft, die von 1490 an bedeutsamer hervortreten. Als Fasti consulares Landishutani hat Andreas Felix Oefele in seinen Scriptores rerum Boicarum die Chronik zuerst herausgegeben. Er bezeichnete als Verfasser des ganzen Werkes den Stadtschreiber Johann Vetter. Hr. Heigel dagegen belässt diesem nur den freilich bedeutendsten Theil von 1489—1504 und weist die Einträge von 1439—1464 dem Stadtschreiber Paul Murnauer, jene von 1464—1488 dessen Sohne und Amtsnachfolger Alexander Murnauer zu. Die Chronik bietet schätzbare Bausteine für die Geschichte der Isarstadt und ihrer Herzoge; von literarischer Bedeutung aber oder pragmatischer Geschichtsdarstellung kann auch hier nicht die Rede sein. Unter den werthvollen Anmerkungen des Herausgebers finden sich neue Aufschlüsse über die Geschichte des Landshuter Münsters (S. 287 ff.), wonach dessen Bau schon 1389 im Gange war.

Die Mühldorfer Aufzeichnungen sind vom Rathsherrn Nikolaus Grill, einem wohlhabenden Kaufmanne, um 1400 in das Stadtrechtbuch eingetragen. Der erste Theil derselben handelt von der ältesten Geschichte Baierns und ward hier mit Recht weggelassen, da er sich nur als Uebersetzung der dem sogenannten Bernardus Noricus zugeschriebenen Abhandlung De ordine ducum Bavarie sive regum erwies, (die übrigens besser als bei Rauch bei Loserth, die Geschichtsquellen von Kremsmünster, S. 47 ff. gedruckt ist). Veröffentlicht sind also nur die eigenthümlichen, aber ziemlich dürftigen Nachrichten, die sich an diese Anhänge anschliessen. Sie beziehen sich auf die Stadt Mühldorf, beginnen von 1313 und enthalten u. a. eine bemerkenswerthe Angabe über die Oertlichkeit der Schlacht von 1322. Der Herausgeber nennt diese Aufzeichnungen 'den ältesten Versuch geschichtlicher Darstellung in deutscher Sprache, der aus Baiern erhalten ist'; es fragt sich aber, ob die in Böhmer's Fontes, I, S. XXXIX erwähnte Chronik, die älter ist, nicht auch aus Baiern stammt; Lorenz erklärte diese Herkunft für wahrscheinlich. Auf die Annalen folgt das Mühldorfer Stadtrecht, dessen Einträge nach und nach in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstanden, wichtig zumal durch ungewöhnlich ausführliche Statuten über das Kriegswesen.

Aus München endlich erhalten wir die schon durch Schmeller's Edition bekannte Denkschrift des Bürgermeisters Jörg Kazmair über die Unruhen in der Hauptstadt in den Jahren 1397—1403. Ein unbeholfener, schwerfälliger, aber objectiver Bericht eines ehrlichen und mitten in den Ereignissen stehenden Mannes. Der Ausgabe konnte nur eine Abschrift der Münchnerin Anna Reitmorin von 1573 zu Grunde gelegt werden. Der Herausgeber, Reichsarchivrath v. Muffat, durch das Amt des städtischen Archivars, das er auch verwaltete, und durch ununterbrochenen Aufenthalt in

München zu besonderer Sachkunde befähigt, starb leider, während der Druck im Werke war. Gleich ihm hat auch Hr. Heigel seinen Editionen einleitende Uebersichten über die Geschichte der betreffenden Städte vorangeschickt, und diese drei Abhandlungen darf man, abgesehen von der ungenügenden Darstellung der Münchener Verfassung, als das Beste bezeichnen, was über die mittelalterliche Geschichte von München, Landshut und Mühldorf bisher veröffentlicht ward. Dass bei Regensburg nicht das Gleiche geschah, wird Mancher bedauern; es unterblieb wohl mit Rücksicht auf den Raum und auf die in gedrängter Darstellung freilich nicht leicht zu behandelnden verwickelten Verhältnisse dieser Freistadt, wo städtische Autonomie, bischöfliche, burggräfliche, herzogliche und Reichsgewalt lange Zeit neben einander bestanden. (Freistadt nenne ich sie trotz des Tadels, den Gemeiner wegen dieser Bezeichnung jüngst in der Allgemeinen Deutschen Biographie über sich ergehen lassen musste).

Sind zum Schlusse einige Randglossen gestattet, so möchte ich vor Allem bemerken, dass der Charakter Landshut's als herzogliche Residenz nicht erst von 1255 datirt werden dürfe (S. 249). Nach dem Zeugnisse Herzog Heinrich's XIII. war die Stadt schon Residenz seines Vaters und Grossvaters: 'cum progenitores nostri, pater et avus, suum precipuum in Landshuet habuerint domicilium'; Quellen und Erörterungen, V. 315. Sie war also die älteste und schon zwei Generationen vor München Residenz der Wittelsbacher. Schon hieraus ergibt sich auch, dass man Herzog Ludwig I. nicht den Kelheimer nennen sollte; um diese Bezeichnung zu rechtfertigen, wohnte er nicht oft und nicht lange genug in Kelheim. Ueber den Beinamen, welche die bisherige Geschichtschreibung den bairischen Herzogen beigelegt hat, waltet überhaupt ein Unstern; fast alle sind unpassend gewählt. Auch in diesem Bande begegnet bei Otto II. (S. 424 und im Register S. 609, wo die Seitenzahl 420 zu streichen ist) der Beiname: der Erlauchte, der doch nur einem sonderbaren Missverständniss des jedem Fürsten zustehenden Standesprädikats illustris den Ursprung verdankt. Der Beiname Ludwig's II: der Strenge lässt sich ebenfalls nicht rechtfertigen; die Tödtung seiner Gemahlin war eine That nicht der Strenge, sondern der Uebereilung und mittelalterlicher Inhumanität; an jedem weiteren Anhalt für den Namen fehlt es. Dass der fanatische Judenverfolger und Dominikanermönch Heinrich Feichtwanger selbst jüdischer Abkunft war, dürfte nicht 'zweifellos' (S. 296), vielmehr sehr unwahrscheinlich sein. Wenn heutzutage viele Juden Feuchtwanger heissen, so beweist das nicht, dass Alle, die im Mittelalter nach diesem Orte benannt wurden, Juden waren. Gegen die Annahme, dass alle die vielen ausgegrabenen kleinen Hufeisen von ungarischen Pferden zurückgelassen worden seien (S. 369), hat man wohl mit Recht geltend gemacht, dass auch in Deutschland in alter Zeit eine kleinere Pferdsrasse lebte. Für die vom Erzbischof Philipp 1256 in Mühldorf gehaltenen Ritterspiele (S. 371) wäre durch die Nachricht der Continuatio Garstensis, Mon. Germ. Script. IX, 600 ein sicherer Beleg zu gewinnen gewesen. Die Darstellung der Einnahme von Mühldorf 1285 (S. 372) erhält dadurch einen schiefen Zug, dass der Bruch des Waffenstillstandes, den sich Herzog Heinrich hiermit zu Schulden kommen liess, nicht erwähnt ist. Vom Wagniss eines Sturmes kann unter solchen Umständen, da die Stadt eben durch Feuersbrunst gelitten hatte und wahrscheinlich gar nicht vertheidigt wurde, kaum die Rede sein. Die Weihenstephaner Chronik mit ihrem diu rebellis ist hier ganz schlecht unterrichtet oder ganz parteiisch; zur richtigen Anschauung verhelfen die Urkunden.

Was München betrifft, so wünschte ich die Annahmen, dass der Ort von Schäftlarn aus gegründet ward und dass seine Flur ursprünglich zur Gemarkung Sendling gehörte, deutlicher als das, was sie sind, als Hypothesen hingestellt. Man verdankt Hrn. v. Muffat den Nachweis, dass von den beiden Muniha, wo Tegernsee durch Herzog Arnulf Grundbesitz verlor, keines auf die Stadt, sondern das eine auf Obermünchen in der Pfarrei Obersiesbach, das andere auf Ostermünchen bei Rosenheim zu beziehen sei. Im Uebrigen aber geht der neueste Geschichtschreiber Münchens mit Verwerfung der älteren bisher auf die Stadt bezogenen Zeugnisse theilweise wohl zu weit. Die von ihm angeführte Behauptung Krenner's, München stehe in der Wessobrunner Aufzeichnung mitten in einer ununterbrochenen Reihe von Orten, die zwischen Amper und Lech entlegen, erweist sich als unbegründet; die Orte liegen zum Theil in beträchtlicher Entfernung von einander und es findet sich darunter Mahtolfingen, Machtlfing östl. der Amper, im L. G. München links der Isar. Die Beziehung auf die Stadt ist bei diesem Munichen nicht gesichert, aber durchaus nicht ausgeschlossen. Mindestens dasselbe gilt von der Kirche in Munichen, die in Mon. Boic. VI, 176 als Tegernseer Gründung und Eigenthum bezeichnet wird. Sie muss ja keineswegs an einem der beiden Orte dieses Namens gelegen sein, wo das Kloster durch Arnulf Güter verlor. Manches spricht für die Beziehung auf die Stadt. Unter den sonst in der Urkunde genannten Kirchen befinden sich einige in Münchens Nachbarschaft: Vaterstetin, jetzt Vaterstetten, 3 Stunden östl. v. München, Walhstat, jetzt Walchstadt, südwestl. v. München. Es ist unwahrscheinlich, dass Ostermünchen in derselben Urkunde einmal als Munichen und nur zwei oder drei Zeilen weiter als Australe Monachum bezeichnet werde. Schon im ältesten Tegernseer Urbar (S. 226) erscheint ausser Ostermünchen ein anderes Monacum, hier durch den Beisatz civitas untrüglich als die Stadt gekennzeichnet. Ohne Gewicht darauf zu legen, will ich doch bemerken, dass Alois Huber (Einführung des Christenthums in Südostdeutschland III, 438) mit der hier erwähnten, Tegernsee gehörigen Münchener Wiese die Wieskapelle, die als die älteste Kirche der Stadt gilt, in Verbindung bringt. 1189 sitzt Herzog Berthold von Meranien als Tegernseer Vogt in München zu Gericht (vgl. Oefele, Grafen v. Andechs, S. 167, Anm. 1). Auch in den Orten um München hatte Tegernsee viele Besitzungen; das älteste Urbar (S. 226, 241 ff.) nennt unter andern Ismanning, Perlach, Harlaching, Deisenhofen, Höhenkirchen, Sauerlach. Man wendet ein, in den kirchlichen Verhältnissen Münchens habe sich von der Zugehörigkeit zu Tegernsee keine Spur erhalten. Die Urkunden der ältesten Pfarrei von St. Peter beginnen indessen erst von 1281; nach unserer jetzigen Kenntniss ist nicht ausgeschlossen, dass die Kirche Munichen zwischen 1230, da sie noch in Tegernsees Besitz erscheint, und 1281 vom Kloster veräussert ward. — Der Schäftlarner Nachricht von einer Zerstörung Münchens 1180 (S. 421) getraue ich mir nicht jeden Grund abzusprechen, wenn ich bedenke, dass das Kloster der Stadt so nahe lag, dort so reich begütert war. Bei dem Adler, der über dem Mönche auf dem ältesten Stadtsiegel von 1237 erscheint (S. 423), liegt der Gedanke an den wittelsbachischen, das ältere Wappen dieses Geschlechtes, mindestens ebenso nahe wie an den andechsischen; vor 1180 sind ja wenige Stadtsiegel gebraucht worden. Bei Heinrich von München, S. 508, vermisst man einen Hinweis auf den Weltchronisten dieses Namens, der unzweifelhaft dem hier besprochenen Geschlechte angehörte. Dass der Münchener Rath aus 12 Mitgliedern bestand, ist eine durch das Rudolfinum festgestellte Thatsache, die nicht verschwiegen sein sollte. Ebenso erfahren wir nicht, wann zuerst ein Bürgermeister, wann zuerst der äussere Rath auftritt. Nicht der Rath, sondern der Stadtrichter nach Rath der Bürgerschaft setzt die städtischen Diener, nicht der Rath, sondern der Herzog auf Vorschlag der

Bürgerschaft setzt den Stadtrichter ein. Und dass alle Bürger persönliche Freiheit besitzen (S. 425), widerlegt das Rudolfinum, das nur gewisse Milderungen der Hörigkeit ausspricht.

Donaueschingen. Sigmund Riezler.

Codex diplomaticus majoris Poloniae documenta et jam typis descripta et ad huc inedita complectens annum 1400 attingentia editus cura societatis literariae Poznaniensis. Tomus II comprehendit numeros 617—1292, annos 1288—1349. Posnaniae, sumptibus bibliothecae Kornicensis 1878. LII, 629 S. 4°. M. 10. [Auch unter polnischem Titel].

102] Dem ersten im vorigen Jahrgange, Art. 220 dieser Zeitschrift besprochenen Bande des neuen grosspolnischen Urkundenbuches ist in Jahresfrist der zweite gefolgt, welcher in 676 Nummern 61 Jahre umfasst, die Zeiten Przemyslaw's, Wladyslaw Lokietek's und die ersten 16 Jahre Kasimir's des Grossen. Die Urkunden entstammen denselben Archiven, welche das Material zum ersten Bande geliefert haben: am stärksten haben die Capitelsarchive von Posen (117 Nummern) und Gnesen (106) sowie das Königliche Staatsarchiv zu Posen (114 Nr.) beigesteuert: das polnische Reichsarchiv in Warschau ist mit 42, das Königsberger Staatsarchiv mit 22 Nummern, das Stettiner mit 4, das Breslauer mit 3 vertreten: aus polnischen Bibliotheken stammen 73, und zwar 23 aus Rogalin (meist Urkunden des Klosters Paradies), 20 aus der Raczyński'schen Bibliothek in Posen, 18 aus der (früher in Paris befindlichen) Czartoryski'schen Bibliothek, je 4 aus der Bibliothek der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Posen, aus Kurnik und Wilanów und eine aus der Baworovski'schen Bibliothek in Lemberg. Von städtischen Archiven hat Kalisch 16, Posen 5, Lübeck 4, Elbing 2, Danzig, Thorn, Lemberg je eine Nummer ergeben: die grosspolnischen Klosterarchive Wągrowiec (Lekno) und Trzemeszno haben 10 und 12 Urkunden zu diesem Bande beigetragen: 18 fanden sich im Capitelsarchiv in Włocławek, 4 in Krakau, 3 befinden sich in Privatbesitz. Die beiden angeblich aus Braunsberg stammenden Stücke 734 u. 738 befinden sich in Frauenburg unter der Obhut des Domvicars Wölky, gehören aber in das Culmer Capitelsarchiv in Pelplin. Bereits gedruckt waren von den 676 Nummern des Bandes nur 156, sodass 520 neu hinzu kommen. Der grösste Theil derselben betrifft die grosspolnischen Stifter, Gnesen (109), Posen (117), die Klöster Ląd (42), Paradies (39), Lekno (19), Byssevo (17), Olobok (10), Trzemeszno (12), Zemsko (7), Lubin (18), Obra (16), Owinek (5), Mogilno (4), Prement (Wielen 6), Strzelno und Wącbok (je 1). Geringer ist die Anzahl der Städteurkunden: obenan steht Kalisch mit 17 Nr., Fraustadt (12), Posen (8), Peisern (5), Gostyn (3), 4 Urkunden betreffen einen Landfriedensbund; Kosmin und Slupca zählen je 2, Meseritz, Gora, Ponecz, Kiecziszewo, Nakel, Wronke, Buk je 1 Urkunde. Ländliche Verschreibungen haben wir 77 gezählt, darunter 12 zu deutschem Recht. Auf allgemein kirchliche Verhältnisse beziehen sich 17 Nr., (1 auf die Juden), von anderen damals polnischen Landestheilen gehören nach Krakau 7, Miechow 2, Tyniec 1, Wieliczka 1, Pommerellen 17, Leslau 3, Schlesien 6; 26 Urkunden betreffen allgemeine politische Verhältnisse, 21 die Stellung zu Brandenburg, je 2 Privilegien haben Elbing und Thorn, 4 Lübeck erhalten; eine Nr. 1262, eine preussische Verschreibung im Lande Sassen, ist wohl nur aufgenommen, weil sie sich im Gnesener Capitelsarchiv vorfand. Ueberhaupt scheinen die Herausgeber den Rahmen des grosspolnischen Urkundenbuches möglichst weit gespannt zu haben: ob alle von grosspolnischen Fürsten für kleinpolnische oder pommerellische Klöster ausgestellten Urkunden in extenso aufgenommen werden mussten, bleibt doch sehr fraglich: Regesten hätten hier genügt. Die angestrebte Vollständigkeit ist doch nicht erreicht, so fehlen 2 Urkunden Mestwins für Byssewo von 1295 Juni 29 (Königsberger Staatsarchiv fol. A 18 n. 153 und 155), eine Urkunde Mestwins für Lekno von 1291 Mai 1 (eb. Schiebl. 49 n. 40), deren Bestätigung durch Wislaus von Leslau von 1298 unter n. 781 aufgenommen ist, eine Urkunde Wladyslaw's von 1298 für Eldena (eb. LV. 75), eine Schenkung desselben über die Mühle am Flusse Belgard (eb. LV. 72) vom 21. Nov. 1296, eine Urkunde desselben für Pelplin von 1298 (eb. LIX. 17) und die zahlreichen Urkunden desselben Fürsten für das Kloster Oliva von 1298 und 1299 (eb.), endlich auch (von bereits gedruckten) das Privilegium Wladyslaw's für Bukow vom 21. Mai 1299 (Baltische Studien XVIII, 17 und Steffenhagen, Catalog. codic. Regiom. I 42 n. 40).

Nicht überall haben die Herausgeber die einschlägige Literatur erschöpft: mehrfach werden bereits anderwärts gedruckte Urkunden nicht als solche bezeichnet. So steht n. 619 bei Jabczynski, archiv teol. I 364, 724 bei Ledebur Archiv f. d. Gesch. d. preuss. Staates I 230, bei 726 u. 769 ist der einzig correcte frühere Druck im Cod. dipl. Warmiensie I n. 94 u. 104 nicht angegeben, nur der unkritische Dogiel wird citirt, 732 steht nicht nur in den Lites, sondern auch bei Rzyszczewski und Muczkowski Cod. dipl. Polon. II 3 n. 467, n. 740 ist schon 1853 in den neuen Preussischen Provinzialblättern I S. 64 von Th. Hirsch edirt, 1071 steht in Voigt's Cod. dipl. Pruss. II n. 95 und in Cramer's Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow II 9. 10; eine Benutzung der früheren Drucke hätte die Herausgeber belehrt, dass die MCCCXX VI Non. Iul. ausgestellte Urkunde nicht, wie sie es gethan, ins Jahr 1326 sondern nur 1320 Juli 7 gesetzt werden kann, da 1326 Friedrich von Wildenberg nicht mehr Landmeister von Preussen war; consequent citiren die Herausgeber statt des 2. Bandes der Lites, aus dem sie zahlreiche pommerellische Urkunden entlehnen, den ersten.

Die Kritik der Herausgeber lässt mitunter zu wünschen übrig. Dass von n. 657 und 658, zwei bis auf eine Interpolation gleichlautenden pommerellischen Privilegien für den Palatin Nicolaus von Kalisch vom 28. Oct. 1290 nur die kürzere (657) echt sein kann, geht schon aus den Zeugen hervor; in der kürzeren heisst Svenza noch richtig Palatin von Stolp, in der längeren hat er schon das spätere Palatinat von Danzig; mindestens waren beide Urkunden neben einander zu drucken. Bei n. 670 fehlt im Citat Königsberger Archiv die Angabe der Schieblade LV 62, 673 (Przemyslaw für Ląd) 1291 Aug. 18 fällt wegen des Titels dux Polonie et Pomeranie nach den Tod Mestwins (Weihnachten 1294); da am 18. Aug. 1295 Przemyslaw schon König, ebenda 1296 schon todt ist, haben wir es in der nur abschriftlich überlieferten Urkunde wahrscheinlich mit einer Fälschung zu thun. N. 717 (Mestwin für Gnesen) wird hier nach Dreger's in Stettin befindlichem Nachlass abgedruckt: das Original liegt in Königsberg Schiebl. 49, 45; die entsprechende Urkunde Mestwin's von 1285 (Cod. maj. Pol. I n. 556) haben die Herausgeber von dort erhalten, warum wurde ihnen diese vorenthalten? Bei n. 725 fehlt die Angabe der Schiebl. des Königsberger Archivs LIX 16, 737 steht in der Bukower Matrikel in Stettin nicht fol. 62, sondern 68, in 739 ist Prsimore statt Prsimoze zu lesen (n. 670 ist der Name richtig gelesen); 741 ist in der Bukower Matrikel 1296 infra octavam purificacionis Marie, d. i. 3—9. Febr. datirt, nicht wie hier 1295 infra octav. assumpcionis Marie, cfr. Scriptores rerum Prussicarum I 695 n. Bei n. 758 hätte die Benutzung des Hasseischen Urkundenbuchs die Herausgeber davor bewahrt, das Weihnachtsjahr unberücksichtigt zu lassen; die 1296 (d. i. 1295) in die Innocentum ausgestellte Urkunde fällt noch zu Lebzeiten Pyemyslaw's und gehört ins kujavische Urkundenbuch. Nähere Angaben über Aufbewahrung oder Druckort fehlen bei n. 865, 899, 987, 1133, 1222 u. 1235.

Ob endlich bei der Erklärung der Ortsnamen die Angabe der heutigen Namensform neben der urkundlichen unter dem Text, vielfach ohne Bezeichnung der Lage, ausreicht, kann erst entschieden werden, wenn die vollständigen Register vorliegen. Schreitet das Werk, wie bisher fort, so wird der dritte Band wohl das Endjahr 1400 erreichen und mit den in Aussicht gestellten Siegeltafeln auch die Register bringen. Dann erst wird das überreiche neue Material, welches die beiden vorliegenden Bände nicht nur zur Geschichte Gross-Polens enthalten, sich bequem übersehen und benutzen lassen.

Greifswald. M. Perlbach.

Antonio Pompei, studi intorno all' anfiteatro di Verona, preceduti da un saggio sugli spettacoli degli antichi. Verona, dalla tipografia di Francesco Apollonio [H. F. Münster librajo] 1877. 151, [2] S., 4 Tafeln. fol.

103] Verona zeichnet sich nicht wenig vor andern italienischen Städten durch die Sorgfalt aus, mit der es seine antiken Reste zu schützen bemüht ist; Zeugniss legen davon sowohl andere Bauten, als besonders das allbekannte Amphitheater ab. Es scheint früh in Verfall gerathen zu sein, denn wie der Herr Verfasser S. 142 ausführt, sind eine grosse Zahl von Steinen, selbst solcher, die als Schlusssteine der Arkaden dienten, mit der Bezeichnung der Thornummer zu der Mauer des Gallienus mit verwendet worden; aber was das späte Alterthum verbrochen, das Mittelalter hat es in seiner Weise wieder gut zu machen gesucht, indem die Stufen ganz neu gelegt wurden, und auch in späterer Zeit ist man immer bemüht gewesen, es in möglichst gutem Zustand zu erhalten. Doch die Art und Weise der Restaurationen war nicht immer zu billigen, man suchte nicht den ursprünglichen Plan zu erforschen, sondern restaurirte auf Grund des aus dem Mittelalter überkommenen frisch darauf los. Gegen diese Art der Erhaltung wandte sich der Herr Verf. in einer Schrift, die im Wesentlichen in das vorliegende Buch wieder aufgenommen ist, schon im Jahre 1872, und setzte wirklich durch, dass das Municipium beschloss, von jetzt ab nur auf Grund des ursprünglichen Planes Restaurationen vornehmen zu lassen; diesen festzustellen und zugleich das Interesse aller Bürger von Verona für das herrliche Denkmal von Neuem zu erwecken und lebendig zu erhalten, ist der Zweck des vorliegenden Buches; der Herr Verf. hat aber auch noch mehr erreicht, es müssen ihm nicht nur seine Mitbürger für sein Auftreten dankbar sein, sondern er hat auch entschieden der Archaeologie einen Dienst erwiesen, indem er das Denkmal, welches ja gewöhnlich zuerst die Blicke des Italienreisenden zu fesseln und auf die Dinge, die da kommen sollen, vorzubereiten pflegt, das aber trotzdem immer noch in seinen Einzelheiten wenig gekannt war, in einer anspruchslosen, aber dennoch sorgfältigen Publication allen sich dafür Interessirenden zugänglich gemacht hat.

In der Einleitung behandelt der Herr Verf. den Ursprung der verschiedenen Spiele, sowie die Gebäude, die dafür dienten, den Cirkus, das Theater, die Naumachie, um dann ausführlich das Amphitheater in allen seinen Theilen gründlich zu erörtern; daran knüpft sich die Untersuchung, worin die Fehler der bisherigen Restaurationsversuche des Veroneser Monuments bestehen, sowie in welcher Weise das Einzelne angeordnet zu denken ist. Zum Schluss folgt noch eine genaue Beschreibung des Baues in seinem jetzigen Zustand, die Untersuchung über die Zeit seiner Entstehung und seiner Schicksale während des Mittelalters.

Man sieht deutlich, dass der Herr Verf. mit grosser Liebe und nicht ohne gründliche Vorbereitung an sein Werk gegangen ist; er kennt die Amphitheater von Pompei, Pozzuoli, Capua und Rom genau, und ermangelt nicht, aus den Vergleichungen, die sich ihm ergeben, für den Plan seines Theaters Gewinn zu ziehen. Durch diese Art seiner Betrachtung gewinnen gewisse Behauptungen ein Interesse auch über das Einzeldenkmal hinaus, sie werden für die Baugeschichte des Amphitheaters im Allgemeinen wichtig. Als solche Aufstellungen von allgemeinerer Bedeutung bezeichne ich den Satz, dass das Podium mit seinen für die Aufstellung von Sesseln dienenden Stufen nicht unter die Maeniana zu rechnen ist, sondern dass dies für sich bestand, in einheitlichem Zusammenhang, ohne, wie die oberen Abtheilungen, durch Treppen in Cunei getheilt zu sein; was den ersten Theil anbetrifft, so wird dies aus der bekannten Inschrift, wo den Arvalbrüdern Plätze im Colosseum angewiesen werden, gefolgert; die Vermuthung hat Mancherlei für sich, wenngleich sie noch nicht zu voller Sicherheit gebracht ist; es ist ja zu bedenken, dass gerade das Collegium der Arvalbrüder sich aus den höchsten Patrizierkreisen Roms recrutirte, so dass es durchaus keine Verwunderung erregen könnte, ihnen Ehrenplätze in den vordersten Reihen des 'Podio' angewiesen zu sehen; der zweite Theil, dass keine Treppen da waren, um die untersten Sitzreihen in Cunei zu theilen, ist jedenfalls richtig, die Treppen wären bei den niedrigen, zur Aufstellung von Sesseln dienenden Stufen ganz überflüssig gewesen; ob nicht aber trotzdem durch Linien oder auf andere leicht anbringbare Weise die Cunei weiter abgetheilt waren, ist eine andere Frage. Ausser dem Podium nimmt der Herr Verf. nun noch drei Maeniana an, deren sämmtliche Sitze trotz den praecinctiones (damit lässt er allein die Mauer, nicht den Weg daran bezeichnet sein) in einer Linie lagen; dies konnte auf doppelte Art erreicht werden; die Mauer selbst wurde von dem obersten Sitz ausgespart, der nur die Hälfte der andern zu haben brauchte, weil er allein als Sitz, nicht auch zum Aufstellen der Füsse für die darüber Sitzenden verwendet werden konnte; die für den Weg in Anspruch genommene Stufe wurde dann dadurch ausgeglichen, dass man entweder die nächste Stufe höher rückte und durch schmale Fussbänke einen Ruhepunkt für die Füsse schaffte, oder dadurch, dass man der nächsten Stufe nur die halbe Tiefe gab, als fortlaufende Fussbank für die darüber Sitzenden. Nach dem Herrn Verf. ist es ferner eine falsche Annahme, dass die Arena der Amphitheater auch mit Wasser angefüllt und zu Seetreffen heuutzt worden sei; es ist dies eigentlich mehr ein Kampf um Worte, denn dass es wirklich, z. B. im Colosseum, geschehen ist, kann der Herr Verf. nicht läugnen, und andererseits wird ihm zugegeben werden können, dass schwerlich von grossen Seegefechten in den verhältnissmässig kleinen Räumen einer Arena die Rede sein kann. Die Stelle Sueton's jedoch, 'munere quod in Amphitheatro ligneo — dedit, neminem occidit ne noxiorum quidem, exhibuit autem ad ferrum etiam quadringentos senatores — confectoresque ferarum, et ad varia arenae ministeria, exhibuit et naumachiam etc., aus welcher der Herr Verf. schliesst, dass, da die erwähnten Spiele unmöglich unblutig verlaufen konnten, sie demnach in dem Amphitheater, wo 'non si uccise alcuno', nicht stattgefunden haben können, ist wohl falsch aufgefasst; neminem occidit heisst: er hat Keinen tödten lassen; wenn Einer im Kampfe fiel, so war dies ja etwas Anderes, wofür der Kaiser nicht verantwortlich zu machen war; die Stelle dürfte demnach, wenn sie überhaupt etwas beweist, eher gegen die Ansicht des Herrn Verf. sprechen. Auch mit den beiden Berichtigungen, die er zu Friedländer's Sittengeschichte zu geben versucht, ist er im Unrecht; allerdings liest man bei Tacitus Ann. 12, 56 ut quondam Augustus structo cis Tiberim stagno, doch dass jenes cis falsch ist, beweist deutlich die Stelle des Monum. Ancyr. navalis proelii spectaculum populo dedi trans Tiberim in quo loco nunc nemus est Caesarum. Da-

mit wird die Naumachia Augusti als auf dem rechten Tiberufer gelegeu in der sichersten Weise hezeugt. Die Lage der Naumachia Caesaris wird durcb Dio Cassius 43, 23 ἐν τῷ Ἀρείῳ πεδίῳ genau bestimmt; die Worte Sueton's Caes. 39, er habe ein navale proelium in minore codeta effosso lacu gegeben, widersprechen dem nicht, da die codeta minor durch den Zusatz minor von der major, die nacb Paul. Diac. p. 58 jenseits des Tiber gelegen war, geschieden wird. Es ist also in den Angahen der Sittengeschiohte, nach denen die Naumachia des Caesar im Marsfelde, die des Augustus jenseits des Tiber gelogen war, nicbts zu ändern.

Von Besonderheiteu des Veroneser Amphitheaters wären besonders noch hervorzuheben, dass die in der hreiten Axe gelegenen Thore heiderseits mit einer Art von Propyläen geschmückt waren, während bei den der kürzeren Axe eutsprecbenden jede besondere Hervorhebung fehlte; wichtig ist ferner, dass ungefähr 1 Meter von der Mauer des Podium entfernt an einzelnen Stellen die Grundlagen einer zweiten aufgefunden worden sind; die Vermutbung des Herrn Verf., daes diese ein Gitter getragen habe, zum Scbutz der im ersten Rang Sitzenden gegen Angriffe der Thiere, bat Mancherlei für sich, es wäre damit auch möglich, eine Stelle des Dio Cassius, in welcber erzählt wird, dass Caligula einige hinter dem Gitter stehende Plebejer den wilden Thieren vorwerfen liess, gut zu erklären. Doch fiudet er in den Worteu ἐκ τοῦ ὄχλου τοῦ τοῖς ἰκρίοις προσεστηκότος (ΝΘ 10, 3) wohl mehr als nöthig ist; hei den ἴκρια hat man docb mebr an den obern Theil der Sitze, die Gallerie, zu denken. Gewundert hat es micb, dass bei den Ausgrabungen nicht auch das Vorhandensein einer Porta libitina sich herausgestellt hat; wahrscheinlich fehlt sie nicht, sie mag, ähnlich wie in Pompeji, in der kürzeren Axe liegen.

So sehr man mit dem Herrn Verf. in allen Einzelbeiten der Restauration übereinstimmen muss, so wenig wird man seine Meinung über das Alter des Monuments tbeilen können; weil etrurische Banformen beibehalten sind (d. h. Bögen!) und die Gänge unter der Arena einfacbere Anlage verrathen, desshalb soll das Amphitbeater nicbt bloss die beiden römiscben an Alterthum übertreffen, sondern es soll in die Zeiten hinein gehören, wo Verona unter der Herrschaft oder wenigstens nocb unter dem Einfluss der Etrusker stand. Hier hat entschieden der Localpatriotismus den Herrn Verf. zu weit geführt; dass die Etrusker überhaupt, so lange sie noch Etrusker waren, Amphitheater gehabt haben, müsste erst hewiesen werden. Allerdings wird das Amphitbeater von Sutri angeführt und dafür hohes Alterthum in Anspruch genommen, weil die Treppen nicht den Vorschriften Vitruv's über Treppenanlagen entsprechen; dass dies kein stichhaltiger Grund ist, brauche ich wohl nicht erst auszuführen. Das betreffende Bauwerk Pompejis ist ja sicberlich nacb dem Vorgang der Hauptstadt errichtet worden, mocbten die römischen Amphitheater auch immerhin zunächst nur aus Holz gebaut sein. Der Herr Verf. ist aher geneigt, den Amphitheatern überhaupt ein hohes Alter zuzuschreiben, sie scbeinen ihm sogar vor den Theatern entstanden; um anderer Gründe, dio ihm nicht gewichtig genug scheinen könnten, zu geschweigen, ist ihm nicbt selbst aufgefallen, wie wunderhar es wäre, wenn bei der Vorliebe für Gladiatorenkämpfe, welche die Römer besassen, nicht vor den Theatern steinerne Amphitheater errichtet worden wären, das grössere Alter der Amphitheater vorausgesetzt?

In der Einleitung, der Uebersicht über die Spiele überhaupt und über die Locale, in denen sie gefeiert werden, haben sich einige kleinere Fehler der Correctur des Herrn Verf. zu entziehen gewusst. S. 9 der Etymologie des Wortes circus von Circe, oder der circenses von circum enses nacb Tertullian und Servius wäre besser gar nicht gedacht worden, da sie ja entschieden nicbt die geringste Beachtung verdienen. S. 17 dass in den Theatern Gladiatorenkämpfe und Jagden stattgefunden baben, ist wohl nicht zu beweisen; das Wort, eig. Zuschauerraum, wird öfter auch vom Amphitheater verwendet; der Gott, dem die scenischen Spiele geweiht sind, ist übrigens vor Allen Dionysos.

Mag auch Einzelnes verfehlt sein, mag der Herr Verf. in mancheu Beziehungen, durch einen gewissen Localpatriotismus verführt, zu weit gegangen sein, so hindert uns dies docb nicht, sein Werk in der Hauptsache als wohl gelungen zu bezeichnen; möchte sein Beispiel bald auch in andern italienischen Städten Nachahmung finden.

Druck und Papier sind gut; Druckfehler scheinen nur in ganz geringer Zahl der nacbbessernden Hand des Herrn Verf. entgangen zu sein.

Berlin. R. Engelmann.

1, a. b. **Joachim Marquardt und Theodor Mommsen, Handbuch der Römischen Alterthümer.** Band I. II, 1. 2: Theodor Mommsen, Römisches Staatsrecht. I. II, 1. 2. Zweite Auflage. Band VI: J. Marquardt, Römische Staatsverwaltung, III. Leipzig, S. Hirzel 1876—1878. XXII, 682; XIV, XIV, 1147; XII, 594 S. 8°. M. 45.

2. **Josef Klein, die Verwaltungsbeamten der Provinzen des Römischen Reichs bis auf Diocletian.** Ersten Bandes erste Abtheilung: Sicilien und Sardinien. Bonn, Emil Strauss 1878. VIII, 292 S. 8°. M. 8.

104] 1, a. Die Bedentung des epochemachenden Werkes ist bekannt. Wir beschränken uns darauf die Veränderungen der nenen Auflage hervorzuheben.

Naturgemäss sind dieselben in verhältnissmässig grösserer Ausdehnung der 2ten Abth. des 2ten Bds., dem Principate, zu Gute gekommen, ohgleich auch die früheren Theile nicht ohne theilweise recbt erhebliche Aenderungen erscheinen. Da aher bei diesen M. selbst die wichtigeren in der Einleitung hervorheht, so wollen wir mit Rücksicht auf den gestatteten Raum nur die Darstellung des Principats näher verfolgen.

Ein Vorwort legt die Schwierigkeiten dieser Arbeit dar und betont namentlicb die Nothwendigkeit der Ergänzung durcb eine Reihe eindringender Monographieen, wie eine solche in Otto Hirschfeld's Untersuchungen etc. von dem Verf. benützt werden konnte. Aher diese Specialuntersuchungen werden erst durch die zusammenfassende Orientirung über das Wesen des Principats in fruchtharer und ricbtiger Weise ermöglicht. Und so darf M.'s Werk über den Principat als die bedeutendste That auf dem Gehiete der Kaisergeschichte bezeichnet werden. Nur ihm, der mit eminenten historisch-philologischen und juristiscben Studien in einzig dastehender Weise ungewöhnlichen Scbarfsinn, glücklichste Divination und meisterhafte Darstellung vereinigt, konnte eine solche Arbeit gelingen.

Die dem Bande beigegebenen Verzeichnisse des Inhaltes und der in dem Werke erklärten Stellen sind von Dr. H. Oldenberg gefertigt.

Fast jede Seite zeigt eine Aenderung, Bereicherung oder Berichtigung in Text und Anmerkungen. So ist der Abschnitt proconsul 753 f., über das Kaiserneujahr 776 f. theilweise geändert, S. 786 Häuslicher Empfang der Besucher, 787 Befreite Uebernahme der Municipalämter neu, 800 f. Princeps Juventutis nach S. 1047 der 1. Aufl. umgearheitet, der Abschnitt über hefreite Uebernahme der Municipalämter für Mitglieder des Kaiserhauses neu. Die Kategorieen der kaiserlichen Diener 808, Ausschliesslichkeit des kaiserlichen Oberhefehls 818, Soldzahlung, Edicte 867, Widerruf und Unwiderruflichkeit der Gesetze, authentische Interpretation, Rescripte, legislatorisches Verfügungerecht theilweise umgearbeitet,

theilweise neu, während die in der 1. Aufl. an der letzterwähnten Stelle erörterten weiteren Materien in dem Abschnitte über Widerruflichkeit und Cassation der kaiserlichen Amtshandlungen 1067—76 neu behandelt sind. Auf S. 884 finden sich über die kaiserliche Commendation für das Consulat wichtige Aenderungen, 890—96 Ernennung der kaiserlichen Beamten erscheint mit Benutzung von S. 783 ff. der 1. Aufl. völlig umgearbeitet, 898 Senatssitz durch Adlectio theilweise geändert; 907—12 wird an Stelle der 'Reichsverwaltung' der 1. Aufl. ein neuer Abschnitt 'die persönliche oberste Reichsverwaltung des Princeps', ebenso 913 'die auswärtigen Angelegenheiten' an Stelle der 1. Aufl. 'das Reichsregiment überhaupt' gesetzt. Vielfache und wichtige Aenderungen zeigen auch die Abschnitte über Civiljurisdiction 957 ff., Fiscus Caesaris 962—67, Grund- und Vermögenssteuer 977, Steuerprocess gegenüber dem Fiscus 981 f., die Fechtschulen 1022 ff., die Selbstverwaltung der italischen Gemeinden 1025. Der Abschnitt der 1. Aufl. über die Verwaltung der Provinzen und der annectirten Reiche ist weggefallen, das Nöthige über diesen Punkt auf S. 1007 u. 8 gesagt, die consularischen Eponymieen 1042 berichtigt, die kaiserlichen Priesterthümer 1047 schärfer gefasst, Commendationsrecht und pontificales Ernennungsrecht 1055 ff. umgearbeitet, Vorschlag der Nachfolge 1081—86 neu. imperatorische Acclamation 1091 geändert, 1111 und 12 Competenz der Sammtherrschaft umgearbeitet.

Manche dieser Aenderungen sind durch die Arbeit Hirschfeld's veranlasst; öfter hat derselbe Mommsen Anlass zum Widerspruch gegeben z. B. 782, 1. 831, 4. 842, 2. 958, 1. 959, 2. 961, 1. 962, 2. 981, 2. 982, 4. 986, 3. 993, 1. 999, 3. 1001, 4. 1002, 3. 1029, 3. 1032. 1033, 2. 1041, 2. 1080, 1. An nicht wenigen Stellen gab der Zufluss neuen Materials oder wiederholte Untersuchung Anlass zu Aenderungen, die zum Theil gerade in den Anmerkungen recht wichtig sind; so z. B. 753. 754. 773, 4. 775, 2. 779, 1. 782, 1. 783, 2. 797, 7. 805, 7 u. 8. 812, 2. 811, 3. 819. 6. 834, 1. 839, 1. 841, 2. 845, 1. 861, 2. 862, 2. 868, 8. 869, 1. 956, 2 u. 3. 970, 4. 1007, 1. 1015 n. 16. 1020, 4. 1044, 2. 1050, 3. 1065, 3 u. 4. 1093 A. S. XIV. 1098, 1.

1, b. Mit dem Ende 1878 erschienenen 3ten Bande (dem 6ten des gesammten Werkes) ist die von Marquardt gelieferte Darstellung der römischen Staatsverwaltung vollendet. Dieselbe enthält das Sacralwesen und entspricht dem 4ten Theile des früheren Werkes. Eine eingehende Beurtheilung des verdienstvollen Werkes kann und soll hier nicht gegeben werden.

Gegenüber der 1ten Auflage erscheint der vorliegende Theil stark umgearbeitet. Die historische Uebersicht, dort 138 S. umfassend, ist jetzt unter dem Titel 'Epochen der römischen Religionsgeschichte' auf 116 S. behandelt. Neu ist der 2te Theil, Organisation des Gottesdienstes; in denselben sind der frühere allgemeine Theil des Abschnitts über die Priesterthümer, der dritte Abschnitt 'die heiligen Orte und Zeiten' und der erste Theil des 4ten Abschnittes 'Gebet und Opfer' verarbeitet, während der frühere specielle Theil des 2ten Abschnittes jetzt den 3ten Theil 'die einzelnen Priesterthümer' bildet. Der 4te Abschnitt behandelt die Spiele und den Schluss bilden 'die Feiertage des römischen Calenders'.

Dass mit ausgebreitetem Wissen, grösster Sorgfalt und selbständigem, freilich mitunter zu conservativem und vorsichtigem Urtheile Alles benützt ist, was seit dem Erscheinen der ersten Bearbeitung an wissenschaftlichen Resultaten namentlich auf dem Gebiete der Inschriften gewonnen wurde, bedarf bei einem so bewährten Forscher wie Marquardt kaum besonderer Erwähnung. Besonders gilt dies von dem Abschnitte über die Priesterthümer. Hier gerade haben sich unsere Kenntnisse in den letzten 30 Jahren recht ansehnlich erweitert; auch der diesen Studien ferner Stehende erhält einen Einblick in das lebendige Treiben auf dem Gebiete der Alterthumswissenschaft, wenn er die entsprechenden Abschnitte in den beiden Bearbeitungen z. B. über die Arvalen, die sodales Augustales u. A. vergleicht.

Die Bearbeitung der Spiele hat auch dieses Mal L. Friedländer geliefert; es bedarf nach den zur Genüge besprochenen und bekannten Bearbeitungen dieses Gegenstandes durch denselben Verfasser in seinen Darstellungen aus der römischen Sittengeschichte kaum der Erwähnung, dass die Arbeit berufeneren Händen schwerlich hätte anvertraut werden können.

Alles in Allem wird jeder Leser die Hoffnung des in ächter Gelehrsamkeit so bescheidenen Verf.'s gerne bestätigen, 'dass diese neue Ausgabe durch ihren Inhalt billigen Forderungen in höherem Grade entsprechen wird, als es der erste Versuch der Behandlung dieses Gegenstandes konnte'. Möge er sich den Dank aller Freunde des römischen Alterthums gefallen lassen, dass er sich nochmals entschlossen hat, seine reichen und allseitigen Kenntnisse zum Frommen unserer Wissenschaft zu verwenden!

2. Eine recht werthvolle und lange vermisste Ergänzung des ersten Bandes von Marquardt's Werk über die Staatsverwaltung erhalten wir durch das Buch J. Klein's. Bekanntlich fehlt es zur Zeit noch an einer chronologisch und topisch zusammenfassenden Arbeit über die römischen Provincialbeamten, so zahlreich und zum Theil vortrefflich die Vorarbeiten theils für einzelne Provinzen, theils für einzelne Beamtengruppen, theils für einzelne Regierungen sind. Aber das Material ist zerstreut, meist in Zeitschriften und Specialarbeiten, oft anderer Nationen, enthalten, daher schwer erreichbar und nur dem Specialforscher bekannt. Dabei ist in den vergrabenen Schätzen nicht Alles Gold, und, wie natürlich, liegt bei den oft spärlichen Resten von Münzen und Inschriften für Combination und Hypothese ein weites und ergiebiges Feld vor.

Klein hat dieses Material sehr sorgfältig und vorsichtig gesammelt und im Ganzen, soweit ich es controlliren konnte, relative Vollständigkeit erreicht, wo das Material in stetem Fluss und Zuwachs begriffen ist. Wie reich der Stoff ist, lehrt eine oberflächliche Vergleichung mit den Stellen bei Marquardt, in denen dieser die Statthalter zusammenstellt z. B. S. 98 A. 4 u. 5. Es wird selbstverständlich nicht schwer sein, bei einer derartigen Arbeit da und dort Berichtigungen und Nachträge zu liefern, und der Verf. hat selbst bereits daran gedacht, solche 'in rascher und zweckentsprechender Weise zur Kenntniss des Lesers zu bringen'.

In der Reihenfolge der Provinzen hat sich der Verfasser der von Marquardt gewählten geographischen Anordnung angeschlossen: Alle, welche in der Lage sind, die Vortheile derselben zu schätzen, werden ihm dafür dankbar sein. Die ausgedehnte Mittheilung der Schriftstellen, Inschriften und Münzlegenden erleichtert den Gebrauch und vermehrt die Brauchbarkeit des Buches für weitere Kreise. Der unvermeidliche Nachtheil grösseren Umfanges und mancher althekannten Wiederholungen z. B. bei Cicero S. 147 f., muss nun auch von denen mit in den Kauf genommen werden, welche derselben hätten entrathen mögen.

Bedenklicher erscheint die Behandlung der früheren und späteren Laufbahn der aufgeführten Provincialbeamten. Wollte hier der Verfasser einer grossen Anzahl seiner Leser wirklich nützen, so musste er Vollständigkeit des Gegebenen allerwärts anstreben. Die Parallele mit Waddington rechtfertigt die Unterlassung nicht; denn wie soll nun im einzelnen Falle der Benutzer des Buches wissen, ob gerade der von ihm Nachgeschlagene zu den Fällen gehört, in denen der Verf. die Absicht hatte, 'eine Biographie des Beamten' zu schreiben? In einer Anzahl von Fällen hat er doch Alles zusammengetragen, was über den betr. Mann zur Zeit bekannt ist.

Ueber die zeitliche Trennung — Diocletian bildet die Grenze — wird man mit dem Verf. nicht rechten wollen; gerade die angeführten Beispiele von Sicilien und Sardinien dürften freilich eher gegen als für das Auseinanderreissen des räumlich Zusammengehörigen sprechen.

Klein hat durchgehends sich bestrebt Combination und Hypothese von den Thatsachen zu scheiden — in einer solchen Arbeit sicherlich ein doppelt nöthiges und auch anzuerkennendes Bestreben! Dass dabei die Grenzlinie schwer zu ziehen ist, liegt in der Natur der Sache, so z. B. bei Areus als Procur. v. Sicilien S. 179, M. Juventius Rixa in Sardinien S. 255.

Die erste Abtheilung des ersten Bandes behandelt Sicilien, Sardinien und Corsica. Den Reigen der 122 Statthalter von Sicilien eröffnet C. Flaminius, der Cons. des Jahres 223 v. Chr.; der letzte mit Sicherheit zu bestimmende ist der spätere Kaiser Septimius Severus, auf den noch einige unsichere oder völlig ignoti folgen. Von den 19 legati, unter denen 11 der Republik angehören, ist der älteste bekannte P. Sura aus der Liviusstelle 22, 31, der letzte ein ignotus der Kaiserzeit. Es folgen die Quästoren, unter denen eine ziemliche Anzahl nur aus Münzlegenden bekannter Namen sind, dann 9 zum Theile auch nur mangelhaft bestimmbare procurat., und zu letzteren als Anhang ein Proc. Chrestiou von Melite und Gaulos, ebenfalls unsicherer Datirung. Sardinien weist 89 Statthalter, 2 Legaten und 4 Quästoren auf, während nur 3 procur. von Corsica bekannt sind.

Manchen Leser wird ein gelinder Zweifel beschleichen, ob der Verfasser das so umfänglich angelegte Werk zu Ende führen werde können. Wir werden in dieser Besorgniss durch die Versicherung beruhigt, 'dass die baldige Vollendung in Aussicht gestellt werden kann, da das gesammelte Material bereits geordnet vorliegt'. Wünschen wir daher dem verdienstlichen Werke glücklichen und raschen Fortgang!

Giessen. Hermann Schiller.

Hermann Genz, das patricische Rom. Berlin, G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung 1878. [III], 122 S. 8°. M. 2,50.

105] Das Buch will eine Darstellung der staatsrechtlichen, politischen und socialen Verhältnisse im ältesten Rom geben und behandelt in 5 Abschnitten die patricische Gens, die Curien, den Staat (Populus, Senatus, Rex), die Stämme, Patriciat und Königthum.

Für Orientirung auf den dunkeln Gebieten des patricischen Roms ist die Schrift wohl brauchbar. Der Verf. schreibt klar und anziehend, überrascht nicht selten durch treffende Parallelen und Aperçus und versteht übersichtlich zu gruppiren. Das Schriftstellermaterial ist ihm bekannt, ebenso die Litteratur der Neuzeit. Durchgreifende neue Gedanken sind auf diesem Gebiete kaum mehr zu erwarten; der Coniectur im Einzelnen wird stets ein weites Feld bleiben. Manche von denjenigen des Verf.'s sind bestechend, wie z. B. die Vererbung durch Maiorat, dürften aber im Einzelnen wie z. B. der Belehnung der Clienten und der Ausstattung der jüngeren Söhne mit kleinen Pflichttheilen scharfe Untersuchung schwerlich aushalten. Der vierte Abschnitt würde wohl manchfach anders ausgefallen sein, wenn der Verf. Jordan's Topographie hätte benützen können; warum dies nicht geschehen ist, lässt sich, da kein Vorwort beigegeben ist, nicht errathen. Der fünfte Abschnitt hätte wohl ohne Schaden fehlen können.

Giessen. Hermann Schiller.

Anton Bullinger, der endlich entdeckte Schlüssel zum Verständniss der aristotelischen Lehre von der tragischen Katharsis. München, Theodor Ackermann 1878. 20 S. 8°. M. 0,40.

106] Der Titel dieses Schriftchens hat ebensoviel Berechtigung, wie wenn Jemand eine Fahrt nach Amerika beschriebe und sie bezeichnete als den endlich entdeckten Seeweg nach Indien: Beide erreichen ihr Ziel nicht; der eine nicht die Erklärung der κάθαρσις, der andere nicht Indien, und beide haben es nicht beherzigt, dass die richtige Erklärung und der Seeweg längst gefunden sind; denn trotz der immer noch anwachsenden Litteratur über die Frage der κάθαρσις ist Bernays' Erklärung*) doch die einzige, welche Zukunft hat; nur dass seine Unterscheidung von πάθος und πάθημα nach Bonitz (aristotelische Studien, V) sich nicht halten lässt.

Gerade die historische Betrachtung, welche die Gedanken des Aristoteles nicht als fertige hinzunehmen sich begnügt, sondern ihre Entstehung verfolgt, zeigt, dass eine ganz ähnliche Theorie über den eigenthümlichen Genuss der Tragödie sich schon bei Plato findet; die Stelle des Proklos aber beweist, dass Aristoteles diese Theorie im Wesentlichen, mit Schöpfung eines neuen terminus technicus κάθαρσις annahm, im Gegensatze jedoch zu Plato behauptete, dass die ethischen Folgen solchen Genusses nicht schlimme seien sondern gute. Im Philebus und einem grossen Theile des zehnten Buches des Staates führt Plato aus, dass der Mensch eine wahre Sehnsucht nach Klagen und Jammern habe, und dass in der Befriedigung dieser Sehnsucht der specifische Genuss beruhe, welchen die tragische Kunst gewähre. Neben dieser Hauptwirkung gibt es nach Aristoteles noch andere, ästhetische und ethische. Referent hat diesen Gedanken in einem Theile seiner Dissertation: 'de Aristotele etiam in arte poetica componenda Platonis discipulo', Berlin 1872, ausgeführt.

Ob unserer Vorstellung vom Wesen des eigenthümlichen Genusses, den die Tragödie gewährt, die Erklärung der Alten entspricht oder nicht, ist völlig gleichgültig. Es scheint aber als ob manche Forscher ihre eigene Ansicht über die Wirkung der Tragödie bei Aristoteles wiederzufinden sich verpflichtet hielten; und wenn es so bleibt, ist es möglich, dass auch noch spätere Generationen ihre von den unseren vielleicht verschiedenen Kunstideale in des Aristoteles Definition wiedererkennen werden.

Die historische Wissenschaft, welche sich des Wandels der Vorstellungen bewusst ist, wird solchen Versuchen gegenüber von vornherein misstrauisch sich verhalten; das Misstrauen aber wird zur völligen Abweisung sich steigern, wenn eine so unmethodische Methode vorliegt wie die unserem Schriftchen zu Grunde liegende.

Bullinger findet, dass folgender an Goethe erinnernder Gedanke das Wesen der κάθαρσις ausdrücke: 'die Seele wird von mehr oder weniger in ihr habituell gewordenen, sie beengenden, ihre geistige Gesundheit beeinträchtigenden Affecten und Leidenschaften wie von einer sie bedrückenden Last erleichtert und befreit dadurch, dass diese ihr auf der Bühne gegenständlich werden'. Was gut an dieser Erklärung ist, hat Bernays längst ausgesprochen, eigenthümlich dem Verfasser ist es, dass er meint, nicht nur Furcht und Mitleid seien die von Aristoteles gemeinten Affecte; zu diesem Zwecke muss τῶν τοιούτων anders interpretirt werden, als es von Bernays geschah, und dem Verf. ist es ein leichtes, 'bei der Nonchalance', wie er sich ausdrückt, 'des Aristoteles in Bezug auf Ausdruck und Redewendung' alle möglichen Affecte, welche die Personen der Tragödie bewegen, in τῶν τοιούτων wiederzufinden.

*) Grundzüge der verlorenen Abhandlung des Aristoteles über Wirkung der Tragödie. Breslau 1857.

Ueber die Schönheit des von dem Verfasser dargelegten Gedankens rechtet Referent nicht mit ihm, dass er aber in dieser allgemeinen Fassung des Aristoteles Meinnng ausdrücke, muss er leugnen.

Der Stil des Verfassers ist wenig gewählt.

Berlin. Christian Belger.

... **Xenophontis expeditio Cyri**, recensuit Arnoldus Hug. Editio maior. [Bibliotheca Teubneriana]. Lipsiae, B. G. Teubner 1878. LVIII, 260 S. 8°. M. 1,20.

107] In dieser Ausgabe ist an nicht wenigen Stellen auf Grund einer neuen Vergleichung der vorzüglichsten Handschrift, nämlich des Parisinus 1640 (C), durch welche Dübner's Collation nicht selten berichtigt oder ergänzt wird, die nrsprüngliche Lesart hergestellt worden. So I, 6, 2 *ἂν ἕλοι* (mit Rebdantz) statt *ἕλοι*, II. 2, 20 *κηρύξαντα* statt *κατακηρύξαντα* und *τὸν ἀφέντα* (mit Schneider) st. *ἀφιέντα*, II. 5, 28 *καὶ λάθρα συγγεγενημένον* st. *καὶ συγγεγενημένον* nach den Spuren der ersten Hand von C, III, 1, 21 *ἀσάφεια* (womit Hng Polyb. I, 1, 67 vergleicht) st. *ὑποψία*, III, 1, 27 *καταφρονήσας* st. *μέγα φρονήσας*, III, 2, 13 *μνημεῖον* st. *μαρτύριον*, III, 3, 4 *παρηκολουθήκει* st. *παρηκολούθει*, IV, 3, 1 *ἀνέπνευσαν* st. *ἀνεπαύσαντο* (zu Xen. Cyrop. VI, 1, 11 habe ich über *ἀναπαύσεται* bemerkt: Passender scheint *ἀναπνεύσεται*) und IV, 5, 4 *ἀνεῖναι* st. *λῆξαι* oder Cobet's *λωφῆσαι*.

Coujecturen des Herausgehers, die sich meistentheils auf Spureu der ersten Haud von C stützen, sind mir folgende aufgestosseu: I, 7, 18 *προθυόμενος* st. *πρότερον θυόμενος*, mit genauerer Nachweisung des Wortes *προθύεσθαι*, I, 9, 7 *μηδαμῶς* st. *μηδὲν*, II, 3, 3 *ἐκτὸς δὲ τῶν ὅπλων* st. *ἐκ τῶν ὅπλων δὲ*, II, 3, 10 *οὓς εὑρίσκον ἐκπεπτωκότας* st. *οἳ ἦσαν ἐκπεπτωκότες*, III, 1, 24 *ταὐτὰ* st. *ταῦτα*, IV, 7, 8 *μετὰ τούτους* st. *μετὰ τοῦτο*, IV, 7, 12 *ἀντηγωνίζοντο* st. *διηγωνίζοντο*, IV, 7, 20 *ἕνεκεν συνέλθοι* st. *ἕνεκα ἔλθοι*, V, 1, 12 *ναῦσθλον* st. *ναύσταθμον*, V, 2, 13 *προτεταγμένοι* st. *παρατεταγμένοι*, V, 4, 27 *περυσινοὺς* st. *πατρίους*, V, 6, 31 *μισθὸν τῆς εὐπορίας* st. *μισθὸν τῆς σωτηρίας*, VI, 2, 13 *μετὰ τῶν μεινάντων* st. *μετ' αὐτῶν*, VII, 3, 7 *προϊόντων δὲ καὶ* st. *Νέων δὲ καὶ* und *ἄγγελοι* st. *ἄλλοι*, VII, 8, 11 wird vor *πιστοὺς* der Ausfall eines Wortes, entweder *ἄλλους* oder *στρατιώτας* angezeigt, mit Recbt, wie sicb schon aus dem vorbergebenden *τούς τε λοχαγοὺς* ergiebt. Ueberhaupt wüsste ich gegen alle diese erwähnten Vermuthungen nichts Begründetes einzuwenden.

Dagegen ist an folgenden Stellen Grund zur Einsprache vorhanden: I, 8, 19 ist *ἐγκλίνουσιν* (st. *ἐκκλίνουσιν*) *οἱ βάρβαροι καὶ φεύγουσιν* zu scbreiben, wie Cyrop. I, 4, 23 *ἐγκλίνουσι* (st. *ἐκκλίνουσι*) *καὶ φεύγουσιν* die Altorfer Hs. und eine zweite lesen nnd öfter entweder scbon gebessert worden ist (wie Diodor. 13, 99 nnd 20, 12) oder nocb gebessert werden mnss. — III, 1, 17 konnte Xenophon unmöglicb *καὶ τοῦ ὁμομητρίου ἀδελφοῦ* schreihen, nacbdem er I, 1, 1 Artaxerxes und Kyros Brüder genannt hatte von Seiten beider Aeltern, sondern es ist, wie so oft, die Lesart der weniger guten Hss. der Lesart der besseren vorzuziehen und *καὶ τοῦ ὁμομητρίου καὶ ὁμοπατρίου* zu scbreiben. Die Wortfolge *ὁμομήτριος καὶ ὁμοπάτριος* statt der umgekehrten bänfigeren kann kein Grund sein, *καὶ ὁμοπατρίου* zu verdächtigen, denn aucb *ὁμομήτριος καὶ ὁμοπάτριος* schreihen Demostb. 25, 79. 57, 40 n. 58 und Isaens 7, 5. — IV, 3, 34 wird wohl Xenophon *ὕστεροι* (st. *ὕστερον*) *τῶν μετὰ Ξενοφῶντος διέβησαν πάλιν* geschriehen hahen. — Wie V, 1, 3 statt *πάντες οἱ παρόντες* meiue Verbesserung *πάντες οἱ παριόντες* aufgenommen worden ist, so hätte consequenter Weise auch V, 7, 34 *ἐκ τούτου οἱ ἀνιστάμενοι πάντες ἔλεγον* geschriehen werden sollen, da es ja ebenso nndenkbar ist, dass Alle auftraten und sprachen, als dass alle Auwesenden sprachen. — Mit den weniger guten Hss. ziehe ich ferner auch nocb eine Lesart vor, wo Hug es nicbt gethan hat, z. B. I, 8, 20 *ἐφέρετο*, IV, 5, 14 *περιεπήγνυτο* und IV, 5, 25 *ἐτρέφετο* statt der Plurale *ἐφέροντο, περιεπήγνυντο* und *ἐτρέφοντο* bei Subjecten im Neutrum Plnralis, und VII, 4, 12 *ὅτι ἐν πονηροῖς τόποις σκηνοῖεν* möchte ich es nicht wagen, mit den besten Hss. *τόποις* zu streichen.

Oefter sind Wörter und Sätze von Herrn Hug eingeklammert als Interpolatiouen, wie I, 2, 23 *τοῦ Κιλίκων βασιλέως*, I, 3, 8 *μεταπέμπεσθαι δ' ἐκέλευεν αὐτόν· αὐτὸς δ' οὐκ ἔφη ἰέναι* mit ausführlicher Begründung, I, 7, 1 *τὸν Θετταλόν*, I, 9, 7 *εἴ τῳ σπείσαιτο*, II, 3, 19 *ἔνθα βασιλεὺς ἀφίκετο ... πιστότατος* (was gleicbfalls genauer vertbeidigt wird), VII, 1, 17 *τὸ τεῖχος*, VII, 1, 22 *καὶ τίθεσθαι τὰ ὅπλα* und VII, 6, 29 *κωλύοντες .... πορίζεσθαι*. So möchte ich auch die Worte *ἦγον καὶ* I, 5, 5 einklammern, die zwischen *εἰς Βαβυλῶνα* und *ἐπώλουν* überflüssig sind.

Wertheim. F. K. Hertlein.

Hermannus Gebbing, de C. Valerii Flacci tropis et figuris. Marburgi, apud C. G. Elwertum 1878. [III], 90 S. 8°. M. 1,20.

108] Eine wackere, mit Eifer angegriffene und mit Fleiss ausgeführte Arbeit, welcbe unter steter Berücksichtigung des wie allen nachfolgenden röm. Epikern, so auch dem Valerius als Vorbild dienenden Vergil die in den Argonautica sicb findenden Tropen und Redefiguren dergestalt bespricbt, dass sie die verschiedenen zu bebandelnden Erscheinungen, nach Vorausschickung der betreffenden Zeugnisse der alten Grammatiker und Rhetoren, in systematischer Ordnnng eingehend und klar darlegt. Mit der neueren Litteratur über Valerius wohl vertraut, ergreift Gebbing mehrfach die Gelegenheit, über kritisch zweifelhafte Stellen sich zu äussern. Wenngleich er bierbei ein im Ganzen gesundes Urtheil zeigt, so ist sein Standpunkt doch ein zu conservativer; und hieraus ist die nacb des Ref. Ueberzeugung verkebrte Charakteristik des Valerius als eines poeta durissimus geflossen. Wie vor ihm N. Heinsius und Phil. Wagner, denkt Referent über diesen Punkt, wie über manche andere, ganz verschieden.

Groningen. E. Baehrens.

Eduard C. H. Heydenreich, die Hyginhandschrift der Freiberger Gymnasialbibliothek. Eine kritische Untersuchung. [Gymnasial-Programm.] Freiberg, Druck der Gerlach'scheu Buchdruckerei 1878. 28 S. 4°. [N. i. B.]

109] Bei der noch ungenauen Kenntniss der handschriftlichen Ueberlieferung der Astronomica des Hyginus verdient dns vorliegende, mit dieser Frage sich eingebender besobäftigende Programm unseren Dank. Dass die vor wenigen Jahren erschienene Ausgabe von B. Bunte wissenscbaftlichen Anforderungen in keiner Weise entsprecbe, bat Bnrsian gezeigt und zugleich nnter Nachweis hisher unbenutzter codices treffliche Beiträge zur Texteskritik geliefert (Ber. d. Münch. Akad. 1876 S. 1 ff.). Heydenreich gibt weitere Auskunft über drei von van Staveren sorglos verglichene Leidenses und einen, wie es scheint, werthvollen Sangallensis (und diese codd. bat er selbst verglichen), sowie nach G. Löwe's Mittbeilungen über verschiedene Vaticani. Hierin und in dem mit Sachkenntniss gefübrten Nachweis der Nothwendigkeit einer neuen Ausgabe liegt der Hanptwerth der Arbeit. Denn so willkommen auch die vollständige Collation des Frihergensis (saec. XV) ist, um zu einem richtigen Urtheil über denselben zu kommen, so zweifelt doch Ref. nicht, dass ein über reicbliches Material an alten Handschriften gebietender Herausgeber der Hyginischen Astronomica dereinst den Frib. als für die Kritik werthlos bei Seite schieben wird, ebenso wie

dies für die darin befindlichen Aratea des Germanicus Ref. nach einer Prüfung der von Rüdiger mitgetheilten Lesarten gethan hat. Zwar hat Heydenreich den Charakter des Frih. nicht verkannt, aber dennoch manchen demselben eigenen Lesarten (namentlich orthographischen Formen) eine Berechtigung zur Aufnahme in den Text nicht richtig zugesprochen.

Groningen. E. Baehrens.

† **The Vyâkarana-Mahâbhâshya of Patanjali.** Edited by F. Kielhorn. Vol. I, Part 2. Bombay, Government Central Book Depot. 1878. 201—400. S. 8°. Rupies 2. (Vgl. Jahrgang 1878, Artikol 176).

110] Dem früher besprochenen ersten Hefte von Kielhorn's kritischer Ausgabe des Mahâbhâshya ist jetzt bereits das zweite Heft gefolgt. Dasselbe geht noch etwas über den von vornherein dafür vermutheten Umfang hinaus, und reicht bereits in das zweite Buch Pânini's hinein (bis zu 2, 1, 60; das erste Buch schliesst auf p. 358). Wir dürfen somit hoffen, dass das Ganze, der Druck geht ununterbrochen weiter, in kürzerer Frist sogar, als bisher in Aussicht stand, zur Vollendung kommen wird. Nehmen wir dazu, dass auch die Ausgabe der Kâçikâ durch Bâlaçâstrin in Benares jetzt bereits fertig vorliegt, und dass die Ausgabe des Ganaratnamahodadhi durch Eggeling, unter der Aegide der Londoner Sanskrit Text Society, rüstig im Drucke vorschreitet, so liegt auf der Hand, dass uns die Materialien zur Herstellung eines Glossars zu Pânini, wie es Goldstücker vor nun fast 30 Jahren zu liefern verheissen hatte, nunmehr bald in einer Weise vorliegen werden, dass die In-Angriff-Nahme desselben wirklich mit Vertrauen erfolgen kann. Freilich fehlen auch dann immer noch einige unerlässliche Vorarbeiten dazu; speciell eine erneute kritische Bearbeitung des Pânini'schen Ganapâtha selbst, — aber der Weg ist denn doch schon erheblich gebahnt. Selbstverständlich wird es bei einem dergl. Unternehmen nöthig sein, die Provenienz der Wörter je aus den verschiedenen Quellen stets genau zu markiren, damit man dieselbe je ohne Weiteres gleich erkennen kann, und somit im Stande ist, die einzelnen Schichten von einander getrennt zu halten. Man wird aber dann in den Stand gesetzt sein, nicht nur 'Skizzen aus Pânini's Zeit' zu geben, wie ich eine dergl. 'über den damals bestehenden Literaturkreis' bereits im ersten Heft der Indischen Studien (1849) versuchte — die Unsicherheit des kritischen Fundaments hinderte mich an einer Weiterführung derselben, und auch Bhândârkar, der neuerdings im Indian Antiquary Aehnliches versucht, ist nicht weit damit gekommen —, sondern ebenso auch für die sich an Pânini anschliessenden Werke analoge Zusammenstellungen zu geben, wie ich denn ja für das Mahâbhâshya selbst, freilich unter aller Reserve gegenüber den mannichfachen kritischen Fragen, die sich an die mir vorliegende Angabe desselben anknüpften, eine dergl. im dreizehnten Bande der Indischen Studien bereits gegeben habe.

Es liegt auf der Hand, welche Fülle antiquarischer Fragen aller Art auf diesem Wege zu einer festen Umschreibung wenigstens gelangen, wenn wir die Data dafür in schichtenweise auf einander folgenden Texten aufsuchen und gruppiren können. Wenn uns die Anfänge der indischen Grammatik wesentlich in die Gegend und in die Zeit der griechischen Einfälle resp. Herrschaft in Indien führen (für Âpiçali scheint das Wort kshaudraka-mâlava, s. Ind. Stud. 13, 375, dies zu erweisen; für Pânini treten, neben seiner Bezeichnung der Zahlen, in der griechischen Weise, durch die Buchstaben in der Reihenfolge des Alphabets, u. A. auch die Worte yavanânî und kâstîra ein; für seinen ganapâtha n. A. das Wort khalîna, χαλινος, über welches dem Ganaratnamahod. zu folge [ed. Eggeling p. 113, 7] auch Çâkatâyana eine besondere Regel hatte; für Patamjali endlich die bekannten Sätze: arunad Yavanah Sâketam etc. und die Wörter Candraguptasabhâ, Pushyamitrasabhâ), so haben wir damit doch einen annähernd festen Punkt gewonnen, von wo aus wir abwärts steigen können.

Auch das vorliegende Heft ist wieder mit derselben Sorgfalt und Treue im Kleinen durchgearbeitet, welche Kielhorn's Arbeiten durchweg zu eigen ist.

Berlin. A. Weber.

Bibliographie.

J. J. Herzog, Abriss der gesammten Kirchengeschichte. Theil 2. Erlangen, Besold. 8°. M. 8.

J. Pelesz, Geschichte der Union der ruthenischen Kirche mit Rom. Band 1. Wien, Mayer & Comp. 8°. M. 8.

E. v. Schrutka-Rechtenstamm, Zeugnisspflicht und Zeugnisszwang im österreich. Civilprocess. Wien, Manz. 8°. M. 4.

Schweizerische Statistik. XXXVIII, 4. Zürich, Orell, Füssli & Comp. 4°. M. 2.

E. Budde, Lehrbuch der Physik. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey. 8°. M. 6.

H. Frey, Grundzüge der Histologie. 2te Auflage. Leipzig, Engelmann. 8°. M. 6,75.

L. Grandeau, Handbuch der agriculturchemischen Analysen. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey. 8°. M. 7.

H. F. W. Skalweit, magnetische Beobachtungen in Memel. Königsberg i. Pr., Hartung. 4°. M. 4.

K. Struve, Elemente der Mathematik. Theil 1—3. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey. 8°. M. 1,60.

Th. Becker, Plato's Charmides, inhaltlich erläutert. Halle, Pfeffer. 8°. M. 2,40.

J. Bernays, Lucian und die Kyniker. Berlin, W. Hertz (Besser'sche Buchhandlung). 8°. M. 3,20.

B. Dudik, Schweden in Böhmen und Mähren 1610—1650. Wien, C. Gerold's Sohn. 8°. M. 10.

J. Eckardt, K. F. E. Thrahndorff, der Bewusstseins-Philosoph. Halle, Fricke. 8°. M. 1,20.

Goethe's Briefe an Sophie von Laroche und Bettina Brentano, herausgegeben von G. v. Löper. Berlin, W. Hertz. 8°. M. 6.

H. Harkensee, Untersuchungen über das Spielmannsgedicht Orendel. Kiel, Lipsius und Fischer. 4°. M. 3.

A. Kakai, Graf Julius Andrassy, ein politisches Lebens- und Charakterbild. Leipzig, Hässel. 8°. M. 4.

F. Laban, H. J. Collin. Wien, C. Gerold's Sohn. 8°. M. 5.

A. C. Lango, de Aeneae commentario poliorcetico. Berlin, Calvary & Comp. 8°. M. 4.

W. Schrader, die Verfassung der höheren Schulen. Pädagogische Bedenken. Berlin, Hempel. 8°. M. 6.

A. von Schweiger-Lerchenfeld, Bosnien, das Land und seine Bewohner. Wien, Zamarski. 8°. M. 4.

Zeitschriften-Uebersicht.

Theologie.

Zeitschrift für Kirchengeschichte, in Verbindung mit W. Gass, H. Reuter und A. Ritschl herausgegeben von Theodor Brieger. Gotha, F. A. Perthes. 8°. Band III, Heft 1. M. 4. — Inhalt: W. Bornemann, das Taufsymbol Justin's des Märtyrers; M. Lenz, Zwingli und Landgraf Philipp, I; W. Gass, die Stellung des apostolischen Symbols vor 200 Jahren und jetzt; W. Möller, die dogmengeschichtlichen Arbeiten aus den Jahren 1875 bis 1877, II; S. Löwenfeld, zur Geschichte des päpstlichen Archivs im Mittelalter; G. Hartel, Anmerkung zur Geschichte Columba's; V. Schultze, Actenstücke zur deutschen Reformationsgeschichte, I; Th. Brieger, II. Baumgarten's Bitte, J. Sleidan betreffend; A. Harnack, zur Statistik der griechisch-russischen Kirche; Miscellen.

Jahrbücher für protestantische Theologie, herausgegeben von Hase, Lipsius, Pfleiderer, Schrader. Leipzig, J. A. Barth. 8°. Jahrgang 1879, Heft 2. — Inhalt: F. L. z. Solms, Recht und Unrecht der Metaphysik, II; H. Hübschmann, die parsische Lehre vom Jenseits und jüngsten Gericht; L. Diestel, die religiösen Delicte im israelitischen Strafrecht; Holsten, der Gedankengang des Römerbriefs, Cap. 1—11, Artikel II; H. Lüdemann, zur Erklärung des Papiasfragments.

Alterthumswissenschaft.

Ephemeris epigraphica, corporis inscriptionum Latinarum supplementum. Edita iussu instituti archaeologici Romani cura W. Henzeni, Th. Mommseni, J. B. Rossii. Berolini, G. Reimer. 8°. Vol. IV, fasc. 1 & 2. M. 6. — Inhalt: Th. Mommsen, Hemerologii Allifani fragmentum III; E. Hübner, additamenta ad Corporis Vol. II; Th. Mommsen, additamenta secunda ad Corporis Vol. III; E. Hübner, additamenta ad Corporis Vol. VII; Th. Mommsen, observationes epigraphicae, 23—28.

Unterrichtswesen.

Zeitschrift für das Realschulwesen, herausgegeben von J. Kolbe, A. Bechtel, M. Kuhn. Wien, Alfred Hölder. 8°. Jahrgang IV, Heft 2. — Inhalt: A. Bechtel, die Unterrichts-Abtheilungen auf der Pariser Weltausstellung und der Stand des Mittelschul-Unterrichts in Frankreich (Fortsetzung); E. Maiss, zum Unterricht in der sphärischen Trigonometrie; Hannak, über den französischen Nationalwohlstand als Werk der Erziehung; Schulnachrichten; Bücher- Zeitungs- und Programmschau.

Notizen.

Der Religionslehrer, Professor Ferdinand Bässler in Pforte † am 8. Februar, 68 Jahre alt.

Der Gymnasiallehrer M. Curtze in Thorn ist von der 'Accademie di scienze' in Padua zum correspond. Mitglied erwählt.

Der Historienmaler, Professor Michael Echter in München † Anfangs Februar, 67 Jahre alt.

Der Privatdocent Liebermann in der philosophischen Facultät zu Berlin ist daselbst zum ausserord. Professor ernannt.

Der Orientalist, Professor H. G. Lindgren † am 17. Januar in Tierps in Schweden, 78 Jahre alt.

Der Gymnasialdirector H. Wentzel in Beuthen O.S. geht in gleicher Eigenschaft nach Oppeln.

Geschlossen am 10. Februar 1879.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Anton Klotte in Jena.

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

JENAER LITERATURZEITUNG

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

NEUE FOLGE

DER IM AUFTRAG DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBENEN JENAER LITERATURZEITUNG.

Nr. 8. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1879.

Erscheint wöchentlich. — 22. Februar. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

* **Wilhelm Bender, Schleiermachers Theologie** mit ihren philosophischen Grundlagen dargestellt. Theil 2: die positive Theologie Schleiermachers. Nördlingen, C. H. Beck'sche Buchhandlung 1878. VIII, 297—620. S. 8°. M. 5. (Vgl. Jahrgang 1876, Artikel 571).

111] Auf den ersten Band des Bender'schen Werks, welcher die philosophischen Grundlagen der Theologie Schleiermacher's zum Gegenstande hat, ist dieser zweite in ziemlich kurzer Zeit gefolgt; derselbe beschäftigt sich mit den drei systematischen Hauptwerken, dem encyklopädischen, dem dogmatischen und dem ethischen, welches letztere freilich nur in der unvollkommenen Gestalt eines opus posthumum ans Licht getreten ist. Diese drei wichtigsten Schriften, welche Schl. als Theologen charakterisiren, werden nunmehr ihrem Inhalt nach dergestalt entwickelt, dass der Verfasser häufig Gelegenheit nimmt zu Einschaltungen mehr kritischer als erläuternder Art, deren Freimuth und Entschiedenheit sich auch zuweilen in scharfe Ausdrücke kleidet (S. 486). Schon im ersten Bande hatte sich B. als Gegner der Metaphysik Schl.'s ausgesprochen, diesmal will er nachweisen, welchen Abbruch an Wahrheit dessen Glaubenslehre durch jenen 'naturalistischen' Hintergrund und die durchgehende Abhängigkeit von ihm erlitten habe. Die Aufgabe wird also sehr bestimmt gefasst, Tadel und Lob treten weit auseinander; jener gilt der Ansicht Schl.'s, sofern sie dem Christenthum als einer eminent ethischen Religion gerecht werden will, dieses der Methode. Dialektisches Talent, Präcision der Begriffsbestimmung, Feinheit der Beobachtung und Selbständigkeit des Urtheils sind dem Verf. schon bei Gelegenheit des ersten Bandes mit Recht nachgerühmt worden, der zweite beweist dieselben Tugenden und vielleicht in höherem Grade, und wer nur diese Eigenschaften sucht, wird durchaus mit dem Buche zufrieden sein; auch bleibt dessen Verdienst unbestritten, da kein Früherer das Ganze der wissenschaftlichen Leistungen Schl.'s in dieser übersichtlichen Ordnung zusammengefasst hat. Ref. stellt dieses Lob um so lieber voran, da er sich weiter unten zu einer ernsten Entgegnung genöthigt finden wird.

Der erste Abschnitt über die 'Kurze Darstellung' kann übergangen werden; die hier gemachten Ausstellungen sind öfter besprochen, und namentlich darüber, dass Schl. die systematische Theologie mit Unrecht als einen Bestandtheil der historischen aufgeführt hat, werden wohl Alle mit dem Verf. einverstanden sein. Gewünscht hätte Ref. nur, dass B. bestimmter erklärt hätte, warum dieser 'geniale Entwurf' so epochemachend gewirkt und bis jetzt, obgleich wir doch über diese Grundzüge materiell hinausgewachsen sind, von keinem Späteren in gleicher begrifflicher Form ersetzt worden ist.

Erst mit der Dogmatik treten wir ganz in die Tendenz des Werkes ein. Der Verf. darf auf Zustimmung rechnen, wenn er an allen Stellen die ausgezeichneten methodischen Vorzüge der Bearbeitung preist; denn gewiss, verstehen wir unter der Methode die ganze, Stetigkeit, Zartheit und Schärfe verbindende Art der Gedankenbewegung, Herleitung, Verknüpfung und Grenzbestimmung: so behauptet das Werk noch jetzt seinen alten Ruhm und wird noch lange Zeit unter den Fachgenossen verschiedenster Denkart als das Standart-book dogmatischer Literatur fortwirken. Durch diese Anerkennung will sich aber B. auch freie Hand schaffen, um mit gleicher Zuversicht den Grundfehler in der Aufstellung des Religionsbegriffs nicht nur im Allgemeinen blosszulegen, sondern auch als einen in den wichtigsten Sätzen des Systems wiederkehrenden zu verfolgen. Die ganze Darstellung gewinnt dadurch an Bündigkeit und Einheit, aber sie wird auch dergestalt von der einmal ergriffenen Absicht beherrscht, dass andere zur Würdigung des Gegenstandes gehörige Momente in den Hintergrund treten.

Zunächst also hat Schl. im Anschluss an das in 'Reden' vorgetragene Gefühlsprincip den religiösen Gattungs- und Artbegriff des Christenthums vortrefflich entwickelt; aber, entgegnet B. S. 354 ff., statt dabei die psychologische mit der historisch-comparativen Untersuchung zu verknüpfen, der letzteren aber die Führung zu überlassen, hält er sich für den Zweck der Wesenserklärung durchaus an die psychologische Auffassung; er begnügt sich, die Frömmigkeit als einen eigenthümlichen Geistesbesitz aus den Angelegenheiten der objectiven Wissenschaft, der Kunst und der sittlichen Praxis herauszuziehen. Sich selbst und ihrer eigenen Heimath soll die Religion gehören, und zwar in der allein richtigen und vollkommen ausreichenden Bestimmtheit eines schlechthinigen Abhängigkeitsgefühls oder unmittelbaren Wissens; denn ein solches drängt sich unweigerlich auf, sobald sich unser Gottesbewusstsein zum Weltbewusstsein erweitert und dieses zu jenem erhebt,

um in ihm volle Ruhe und Einheit zu finden. Damit soll alles Wesentliche gesagt sein, auch als Monotheismus gedacht beruht das Christenthum eben darauf, dass die ganze Welt aus jener einzigen und absoluten Causalität hergeleitet wird; denn damit hört das Bewusstsein auf, von ungleichartigen Wirkungen afficirt zu werden, es empfängt nur einen einzigen stets mit sich selbst übereinstimmenden Eindruck und jede sinnliche Verdunkelung dieses Alles umfassenden und normirenden Verhältnisses wird ausgeschlossen. Dabei möchte Ref. nur zu bedenken geben, dass sich inzwischen die Stellung des ganzen Problems verändert hat; damals war es eben ein durchaus psychologisches, eine Frage des Menschengeistes an sich selbst, so hat sie Schl. vorgefunden, ergriffen und in die Dogmatik eingeführt; er handelte im Anschluss an den gleichzeitigen Standpunkt der Wissenschaft, wenn er die historisch comparative Untersuchung, welche noch in ihren Anfängen lag, erst in zweiter Linie mitsprechen liess. Es scheint nicht billig, davon abzusehen. Doch wir fahren fort. Der Gattung nach ergiebt sich ein Monotheismus, welcher für die gesammte Erscheinungswelt dieselbe Alles verursachende und determinirende Macht der Gottheit zum Grunde legt, der Art nach eine bestimmte Richtung des Abhängigkeitsbewusstseins; denn das Christenthum ist teleologisch, weil es, statt in eine fatalistische oder quietistische Stimmung zu versinken, vielmehr alle Eindrücke der Andacht in Antriebe zur Thätigkeit umzusetzen gebietet. Damit verbindet sich drittens eine dem Bewusstsein zugeführte befreiende oder erlösende Wirkung, und so gelangen wir endlich zu dem Begriff einer Offenbarungsreligion, welche die höchste Stärke und Lauterkeit des Gottesbewusstseins in einer einzigen historischen Persönlichkeit schöpferisch auftreten lässt, damit sie erneuend, erlösend und personbildend sich darstelle und mittheile und damit durch deren eminent geistige und tief eindringende Kraftentfaltung eine eigentlich religiöse Lebensgemeinschaft organisirt werde. B. hat S. 368 ff. diesen Stufengang schön wiedergegeben. Der richtige Weg zur Lösung ist eingeschlagen, auch dieses Ethische und Teleologische am christlichen Wesen unterliegt keinem Zweifel. Allein, fährt er S. 370 fort, gerade dieses Besondere und Unentbehrliche in ihm verträgt sich nicht mit dem Allgemeinen, worauf es ruhen soll; hier liegt 'der klaffende Riss zwischen dem Gattungsbegriff der Religion und der Artbestimmung des Christenthums offen zu Tage'. Aus dem blossen Bewusstsein, dass der Mensch in gleicher Weise wie die ganze Welt absolut zum Dasein bestimmt ist, lassen sich keine Motive zum sittlichen Handeln schöpfen; daraus würde immer nur ein naturnothwendiger Process hervorgehen, der die formale Seite der Weltentwicklung übernimmt. Die 'specifische Dignität des Menschen' kommt nicht zu Tage, sie bleibt umschlossen von den Schranken des Universums, sie wird niedergehalten und herabgedrückt auf die untergeordnete Stufe einer Naturarbeit, welche keine anderen Factoren kennt als die Gegensätze der Vielheit der Daseinsformen und der Gemeinsamkeit ihrer Lebensbewegung oder von Geist und Fleisch sammt ihrer Wechselbeziehung. Das ist also nicht die echte und dem Wesen des Menschen entsprechende Teleologie, an welche sich derselbe in seiner Vergänglichkeit unter Sünde und Verschuldung anzuklammern gerade durch das Christenthum gelehrt worden ist.

Nebenbei gesagt ist der so energisch vom Verf. gerügte Fehler von der Art, dass viele unserer Zeitgenossen sich leicht mit ihm vertragen, ja ihn als hohen Vorzug des Werks bezeichnen würden. B. seinerseits muss bemüht sein, dessen Folgen auch innerhalb des Systems an vielen Stellen aufzudecken. Der Grundriss der Eintheilung erfährt in seiner Originalität und leichten Anwendbarkeit auf alle Theile des dogmatischen Körpers das gebührende Lob. Der erste Theil beschreibt die Religion oder das fromme Selbstbewusstsein gleichsam 'wie es sein soll', der zweite wie es unter der Vorherrschaft des sündhaften Weltsinnes geworden ist, der dritte wie die von Christus erzeugte und in ihre vollen Rechte eingesetzte Frömmigkeit jene Hemmungen durchbricht, um sich das Weltgefühl unbedingt unterzuordnen. Dies die Perspective, welche den Dogmatiker von einer Aussicht zur andern leitet; überall soll er nach Oben und in die Breite und in sich selbst und den Menschengeist blickend Erfahrungen sammeln, welche geeignet sind, den ihm mit methodischer Klarheit vorgezeichneten Raum mit religiösen Aussagen auszufüllen. Und nicht darin hat Schl. geirrt, dass er der dogmatischen Erkenntniss immer nur eine relative Uebereinstimmung mit ihrem Gegenstand beimisst, sondern dass er sie durch die von vornherein festgestellten Grenzen beschränkt. Wir fügen noch einige Belege hinzu, um die von B. geübte Kritik zu verdeutlichen. Im Namen der Welt behauptet Schl. die Abhängigkeit von einer einzigen schöpferischen Ursache, also die göttliche Welterhaltung, lehnt über die Schöpfung jede positive Aussage ab, beanstandet nicht allein die Nothwendigkeit des Wunders, soweit es den Naturzusammenhang durchbrechen soll, sondern bestreitet zugleich den specifischen Charakter des Uebels, wie er in der Theodicee vorgetragen wird. Denn Uebel und Güter befinden sich in gleicher Abhängigkeit von Gott, wir gelangen also auch hier nur zu einer Schlussfolgerung, welche den Menschen als bewussten Naturtheil der Welt einordnet, statt ihn in seiner Selbständigkeit zur Geltung zu bringen. Ebenso verhält es sich mit der Eigenschaftslehre, woselbst das Princip der Causalität dergestalt die Alleinherrschaft übt, dass für die beiden andern Erklärungsgründe nur eine secundäre und ergänzende Bedeutung übrig bleibt. Die göttliche Allmacht absorbirt der Sache nach auch die Allwissenheit, sie soll nicht allein den ganzen Umfang und Inhalt des Weltlebens umfassen, sondern auch in diesem durchaus erschöpfend und vollständig niedergelegt sein, so dass Alles wirklich wird, wozu es eine Ursächlichkeit in Gott giebt. Die schlechthinige Abhängigkeit ist also die einzige Thatsache, welche den religiös reflectirenden Menschen und Christen nöthigt, die Gottesidee zu vollziehen; damit ist abermals alles Weltliche sich selber gleichgestellt, ohne dass der unendliche Werth des Geistigen und Ethischen von Anfang an in jenes absolute Verhältniss eingeführt würde. Auch der Abschnitt von der Vollkommenheit der Welt bewegt sich in dem gleichen Rahmen; denn diese soll ja nur darin bestehen, dass die Anschauung des Universums durch die in ihr enthaltene Wechselwirkung des Geistigen und Natürlichen, des Einzelnen und Allgemeinen den Glauben an Gott stetig hervorruft und unterhält.

Den zweiten Theil dieser Glaubenslehre, also die Sünden- und Erlösungstheologie haben viele Leser aus aller Aehnlichkeit mit dem ersten möglichst herausziehen wollen; B. ist nicht dieser Meinung, behauptet vielmehr die volle Uebereinstimmung des kosmologischen Standpunkts hier wie dort. Er tadelt nicht, dass nach Schl. in der Entwicklung des Einzelnen wie der Gesammtheit die Sünde als ein relativ nothwendiges Moment hervortritt. Wenn aber Schl. den Zustand der Sünde als ein Dominiren des sinnlichen Weltbewusstseins beschreibt und das Emporkommen des Geistes aus dieser Gefangenschaft und die siegreiche Erhebung zum Gottesbewusstsein als Kraft der Gnade definirt: so wird damit, sagt B. S. 431, die christliche Beurtheilung der Sünde nicht gewahrt, noch der 'Begriff des Sittlichen im specifischen Wortsinn' wiedergegeben. Der Verf. rühmt ferner die methodisch vortreffliche Construction der Erbsünde und acceptirt im Wesentlichen die bleibende historische Bedeutung dieses Begriffs, doch aber mit dem Vorbehalt, dass eine Erklärung,

nach welcher es sich bei der Sünde nur um den kosmischen Gegensatz zwischen den sinnlichen Erscheinungen und der einheitlichen Geisteswelt oder um den Conflict des Individuellen und Allgemeinen, der egoistischen Selbstbehauptung und der selbstverleugnenden Aufopferung an das Universelle handeln soll, unmöglich genügen könne (S. 436. 42). Die weiteren Reflexionen über die Beschaffenheit der Welt und die göttlichen Eigenschaften eröffnen geistreiche Einblicke in den inneren Organismus aller kosmischen Bewegung, die Vorstellungen der Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes tauchen im Bewusstsein auf; aber auch durch diese werden wir nicht gefördert, noch kommen wir hinaus über die 'vage Idee' von der absoluten Einheit, die nur die Eine Wirkung ausübt, eine Vielheit von Erscheinungen in's Leben zu rufen, welche jene Einheit ebenso verhüllt wie offenbart und aus welcher sich auch über die Causalität nichts weiter als jenes Einheitliche schliessen lässt (S. 455) 'Die Reaction des Allgemeinen gegen das Einzelne, sofern es für sich statt im Ganzen leben will, das ist die Heiligkeit Gottes, und die Unmöglichkeit, in der Isolirung oder Entgegensetzung des eigenen Selbst gegen das Ganze seine Befriedigung zu finden, das ist die göttliche Gerechtigkeit'. Endlich aber haben dieselben Denkbestimmungen auch auf die Lehre von Christus eingewirkt, auch die Christologie ruht auf jenem Hintergrund. Die Gedanken der Erlösung und Gnade, der Sünde und Vollkommenheit waren gegeben, der Dogmatiker bemächtigt sich ihrer jetzt, um in Christus einen schöpferischen und ewig wirksamen Lebensanfang zu gewinnen. Daran knüpft sich eine dogmatische Aufgabe, nach welcher aus der christlichen Heilserfahrung auch der Heilswerth Christi erschlossen wird, weil wir nicht anders können, als aus der Eigenthümlichkeit dieser Wirkungen auf die der persönlichen Ursache zurückzuschliessen. Auch B. kann nicht umhin, gerade dieser Behandlung des Gegenstandes eine hohe Bedeutung beizulegen, weil durch sie die religiöse Anschauung Christi aus der Vermischung mit speculativ-dogmatischen Satzungen und andrerseits mit den historischen Einzelfragen des Lebens Jesu herausgezogen wird (S. 461). Aber er tadelt, dass Schl. in der Ausführung seiner Christologie abermals nur mit den aus der Causalität hergenommenen Kategorieen wie höchste Kräftigkeit des Gottesbewusstseins, Sein Gottes in Christo, punktuelle Verwirklichung der Einheit Gottes in ihm als dem 'Repräsentanten der Welt', der Gott in sich selbst als schlechthin einheitliche Thätigkeit erfahren habe, operirt und diese Vorstellungen dann mit der kirchlichen Lehre von zweien Naturen künstlich verknüpft (S. 468). B. vermisst, worin wir ihm zustimmen, dass Schl. es unterlassen hat, den Heiland als das normgebende richterliche Ideal und Lebensgesetz der christlichen Gemeinschaft zur Anschauung zu bringen (S. 464). Die Folge sei gewesen, dass selbst seine Christologie ganz und völlig auf dem Boden der pantheistischen Metaphysik stehen geblieben sei.

Soweit wollten wir unsern Schriftsteller ausreden lassen, sein Verfahren wird inzwischen deutlich geworden sein, auch sind es dieselben Entgegnungen, welche in den nächsten Abschnitten über das Heilswerk, über Erlösung, Rechtfertigung und Versöhnung wieder aufgenommen werden (S. 475 ff.). Seine Kritik hält sich durchaus auf der gleichen Linie, aber ohne Metakritik können wir sie nicht lassen. Auch nach unserer mehrmals ausgesprochenen Ansicht hat Schl. gefehlt, als er die Religion auf das Bewusstsein der absoluten Abhängigkeit beschränkte; er ergriff ihr Wesen an dem tiefsten Punkt, er tauchte sie in das Gefühl des Universums, aber er entzog sich dem andern Schritt, sie aus diesem Verbande als eine specifische menschliche Angelegenheit herauszuziehen; schon ehe in ihr das Verhältniss des Menschen zu sich selbst und seiner unendlichen Bestimmung zum Ausdruck gelangt ist, gilt sie ihm als die ganze Religion. Das Bewusstsein ist nicht das Einzige, was den Menschen dem Universum gegenüberstellt, noch ein anderes Gut ist seiner Natur zur Aneignung und Bethätigung anvertraut; auch lässt sich nicht beweisen, dass der Einzelne gerade nur soweit fromm sei, als er zum Ganzen des Weltgefühls und der in ihm gesetzten absoluten Abhängigkeit vorgedrungen ist. Und aus diesem Fehler sind allerdings eine Anzahl von Folgesätzen hervorgegangen, die an dem gleichen Mangel leiden und die uns innerhalb der dogmatischen Artikelreihe vor Augen liegen. Soweit geben wir dem Verf. Recht. Aber was Schl. in dieser Richtung Inadäquates und Nichterschöpfendes sagt, wird damit noch nicht verwerflich überhaupt, es behauptet seine analogische Wahrheit. Es wird dabei bleiben, dass der Mensch, auch der christlich Entwickelte, indem er sich als sittlichen Bewohner auf den Boden der Natur gestellt sieht und die Welt zum Schauplatz seines Wandels macht, sich auch gefallen lassen muss, als 'Naturtheil' und 'Welttheil' beurtheilt zu werden, und wenn zu diesem Zweck Wechselbeziehungen und Analogieen herbeigezogen werden: so heisst das noch nicht so viel als den christlichen Glauben in 'den Dienst der Kosmologie' stellen (S. 431); sonst müsste es unerlaubt sein, das Universum als ein Ganzes zu denken, welchem dann auch der Mensch, dieser aber nach Maassgabe seiner höchsten Aufgabe, eingeordnet ist, — ein Problem, welches schon der alten Theologie vorgeschwebt hat. Aus dem Verhältniss der Unterordnung des Geistigen unter das Sinnliche oder aus der Losreissung des Individuellen von dem Allgemeinen wird die Sünde noch nicht ausreichend erkannt, wohl aber sind dies Symptome und Abbilder der Harmonie und Symmetrie und ihres Gegentheils, welche auch auf das sittliche Gebiet Anwendung fordern; und dadurch wird es auch bedeutungsvoll, wenn eine Weltordnung in Vergleich gestellt wird, in welcher Mannigfaltigkeit und Einheit, Geist und Erscheinung als vereinbar, aber auch als trennbar und gegensätzlich erscheinen; damit fliessen Kosmisches und Ethisches noch nicht zusammen, wohl aber kann das Letztere durch jenes angeregt werden. Schl. hatte die Absicht, das Christenthum ebenso zu verallgemeinern, wie er es durch Christus concentriren und individualisiren wollte. Auf die Kosmologie legte er unstreitig ein grosses Gewicht; wenn er aber z. B. die Fruchtbarkeit des gesammten Natur- und Weltlebens darin sieht, dass es erkennbar und durchsichtig wird für den denkenden Geist und empfänglich für die Aeusserungen des Willens: so wüsste ich nicht, warum nicht auch andere Dogmatiker und Ethiker selbst verschiedener Richtung von dieser Betrachtung Gebrauch machen sollten.

Unser Kritiker geht jedoch noch einen Schritt weiter. In der Vorrede wird erklärt, 'er hoffe den exacten Beweis erbracht zu haben, dass Schl. auch das Christenthum lediglich als Mittel zu dem Zweck der Lösung des kosmologischen Problems: wie die gegensätzliche Welt als Ganzes zu verstehen und organisirt werden könne, gedeutet habe'. Diese Folgerung hat Ref. mit grossem Befremden gelesen. So hat er Schl. niemals verstanden, auch B. bekehrt ihn nicht dazu. Der 'exacte Beweis' ist nicht erbracht. Wir setzen voraus, dass der obige Satz als Anklage gemeint ist, nicht in dem unverfänglichen Sinn, nach welchem es zum Wesen des Gottesreichs gehört, die gegensätzliche Welt doch als creatürliches Ganzes zu verstehen und zu organisiren, d. h. anzueignen und zu überwinden, sondern der Verf. behauptet, Schl. habe sein Christliches gar nicht als sittlich-religiösen Selbstzweck behandeln, sondern 'lediglich' für die Zwecke der Welterkenntniss und Welteinrichtung verwenden wollen. Und eben dies wird nirgends bewiesen, und die von B. angezogenen Stellen (S. 431) gestatten ebensowohl die andere Auffassung, nach welcher der christlichen Re-

ligion als einer durchaus welthistorischen Grösse dadurch ein wissenschaftlicher Dienst geleistet werden soll, dass ihr eine möglichst universelle und sogar das Moment der Erlösung schon in sich tragende Weltansicht unterbreitet wird. Dass diese Absicht in ihm, dem reifen Manne, vorherrschte, dafür spricht seine Lebensführung und sein praktischer Beruf. Seinen Predigten, die, beiläufig gesagt, theologisch genug sind, um hier Berücksichtigung zu verdienen, hat er einen bedeutenden Theil seiner Geisteskraft gewidmet, daher befand er sich auch sehr häufig in der Lage, die Welt vergessen zu müssen, um nur an das Bedürfniss der Gemeinde und somit auch an die specifische Dignität des Menschen und seiner Bestimmung zu denken. Sollte er mit dieser so erfolgreichen Wirksamkeit nur jenem allgemeineren Interesse haben dienen wollen? Gewiss trafen in seiner Geistesentwicklung zwei Factoren zusammen, und wenn es ihm nicht gelungen ist, sie wissenschaftlich in Einklang zu bringen: so theilt er dieses Schicksal mit anderen Männern ersten Ranges, aber es führt noch lange nicht zu dem Schlusse, dass der eine den andern, wie B. will, unterjocht habe.

Noch eine andere Bemerkung drängt sich uns auf. Auch in diesem Bande hat sich B. historischer Einleitungen enthalten. Nach gerade sind es mehr als funfzig Jahre, seit über Schl.'s Dogmatik verhandelt wird; gegenwärtig ist sie für uns bereits eine geschichtlich bedingte Erscheinung, nicht lediglich ein persönliches Geisteserzeugniss; sie versetzt uns in eine Zeitlage. Bekanntlich warf sich Schl. in die Mitte der Parteien, indem er sie einlud, ihm auf den gemeinsamen Boden religiöser Wirkung und christlicher Erfahrung zu folgen; überall greift er auf Bestimmungen zurück, die jenseits der überlieferten Formel liegen. Ohne die Orthodoxen befriedigen zu wollen, schöpft er doch aus den kirchlichen Zeugnissen, soweit sie in einer bestimmten Richtung der Frömmigkeit zusammenlaufen. Auf diese Weise wurde Schl. in der Glaubenslehre ein Regirender, aber im Sinne hinzutretender Neuerung und Umbildung, sozusagen ein fortschrittlicher Reactionär, zugleich aber auch ein kirchlicher Unionist, unbeschadet seiner engeren Verbindung mit dem Calvinismus, ein vermittelnder Denker mit dem Bestreben, das doctrinäre Verfahren durch den Geist des Dynamischen zu beleben und zu begrenzen. B. weiss dies Alles so gut wie ich, und er nimmt auch mehrmals darauf Bezug (S. 383), aber nirgends hat er es im Zusammenhange hingestellt, und wäre dies geschehen: so würde sich ein dritter theologischer Bestandtheil des Werks ergeben haben, der mit der Methode nicht zusammenfällt, noch auch auf die kosmologische Tendenz zurückgeführt werden kann. Die Beleuchtung des Gegenstandes wäre vollständiger und darum auch gerechter ausgefallen, während der Leser jetzt einigemal den Eindruck haben wird, als sei es dem Verf. mehr um die Censur zu thun, als um eine 'Darstellung', wie sie der Titel verheisst.

Indem Ref. von Einzelnheiten, über die er sich mit B. verständigen möchte, absieht, will er nur noch auf den letzten, die Ethik betreffenden Abschnitt einen Blick werfen. Diesen hat er mit vielem Interesse gelesen und von dem an werthvollen, aber auch disputabeln Ansichten so reichen Werk: 'Die christliche Sitte', kennt er sonst keine so geschickte Reproduction. Seinerseits würde sich Ref. hier sogar kritischer als der Verf. verhalten haben. Denn es wäre doch zu fragen, ob das von Schl. durchweg befolgte descriptive Verfahren ausreichen wird, um Alles zu leisten, was man von einer Ethik verlangt, und ob es nicht höchst auffallend ist, wenn wir beispielsweise ohne vorangegangene anthropologische Construction sofort in die 'reinigende Handlungsweise' eingeführt werden, oder wenn wir erst im dritten Theil 'vom darstellenden Handeln' und unter der Rubrik des Gottesdienstes im weiteren Sinne den Tugenden begegnen. B. bewundert abermals die in der systematischen Theologie kaum irgendwo sonst erreichte Virtuosität der Methodologie, die geniale Systematik und meisterhafte Durchführung des Grundgedankens (S. 554. 98), und diese nicht allein, sondern er giebt noch einer Reihe von wichtigen Lehrentscheidungen z. B. über Kirchenzucht (S. 564—72. 76) seine ausdrückliche Zustimmung. Aber der auf die Dogmatik angewandte kritische Maassstab soll auch für diese zweite Entwicklung in voller Kraft bleiben und zu gleichem Resultat berechtigen. Dass nun, wie S. 551 gesagt wird, diese christliche Sittenlehre ganz nach der Analogie der im ersten Bande vom Verf. charakterisirten philosophischen gearbeitet ist, hat seine Richtigkeit; die Schemata entsprechen einander, auf beiden Seiten werden dieselben Kategorieen aufgerichtet, und verwandte sittliche Bewegungen und Formen des Handelns reichen von einer Seite zur andern. Und ebenso räumen wir ein, dass selbst in der speciellen christlichen Darstellung das Bild eines Weltprocesses den Hintergrund bildet, in welchem durch Organisation, Erkenntniss und künstlerische Darstellung sich eine fortschreitende Beherrschung der Natur durch den Geist vollziehen soll; die Persönlichkeit dient als Organ des absoluten Geistes, als Mittel um jenes Ziel zu erreichen, und ihr eigener sittlicher Selbstzweck tritt zurück (S. 597). Allein mit diesem allgemeinen Culturverlauf ist doch nicht der ganze Inhalt ausgesprochen. Wenn daher B. S. 554 behauptet: 'Nichts Neues bringt das Christenthum zur rationalen Ethik, sondern lediglich die Bestätigung und Bestärkung des allgemeinen Vernunftprincips. Der heilige Geist ist die menschliche Vernunft als absolute Activität gedacht': so ist dies zu viel gesagt, und Schl. würde erwidern: Neu ist das Thatsächliche, welches die Vernunft nicht ersinnen kann, neu ist Christus und die von ihm ausgehende Gestaltung des Gemeinschaftslebens, neu hauptsächlich und über die 'naturalistische Ethik' hinausstrebend das wiederherstellende Handeln, die Kirchenzucht, lauter Dinge, die sich gar nicht ausführen lassen, ausser wenn die Persönlichkeit selbst wieder zum Gegenstand und zum Selbstzweck gemacht wird. Die Frage würde also unseres Erachtens abermals dahin zu stellen sein, ob und wieweit Schl. diese beiden Interessen, das eine der vernünftigen Culturentwicklung und das andere der sittlichen Bestimmung vereinbart habe. Irren wir nicht, so gehörte er zu denjenigen, die er selbst historische Naturen nennt, und welchen der eigenthümliche Lebensgehalt, dem sie angehören, wichtiger ist als die allgemeinen Potenzen des Weltprocesses.

Referent hat offen seine Meinung gesagt, vielleicht dient auch dies dazu, um die Aufmerksamkeit auf dieses auch in seiner Einseitigkeit lehrreiche, scharfsinnige und verdienstliche Werk hinzulenken, womit auch sein Wunsch erfüllt sein würde.

Heidelberg. W. Gass.

---

1. * **Ernst von Monroy, die vollmachtslose Ausübung fremder Vermögensrechte.** Civilistische Abhandlung. Rostock, Stiller'sche Buchhandlung 1878. 185 S. 8°. M. 3.
2. * **August Sturm, das negotium utiliter gestum.** Ein Beitrag zur Beseitigung der Construction der Rechtsinstitute aus Fictionen. Weimar, Hermann Böhlau 1878. VIII, 152 S. 8°. M. 2,60.

112] Zwei neue Abhandlungen über die negotiorum gestio, unter sich verschiedenartig, doch beide von Praktikern geschrieben, welche neben den Anforderungen des richterlichen Berufes noch Zeit und Kraft zu wissenschaftlicher Arbeit zu gewinnen verstanden haben. Die Kritik wird deshalb im Allgemeinen beiden Verfassern mit gleicher Anerkennung entgegentreten. Als die werthvollere Leistung ist gewiss die v. Monroy's

zu betrachten. Denn wenn auch die Sturm'sche Auffassung des negotium utiliter gestum m. E. gebilligt werden muss, die Theorien v. Monroy's aber dem Widerspruche sicher nicht entgehen werden, so ist gleichwohl kein Zweifel darüber, dass die vergleichende Werthschätzung der beiden Schriften sehr zu Gunsten von v. Monroy ausfallen wird. Ich will versuchen, dieses Urtheil in Kürze zu begründen.

1. Der Hauptinhalt dessen, was v. Monroy uns bietet, ist der Versuch, den Begriff des negotium alienum durch Sonderung näher zu präcisiren, und sodann aus dieser Sonderung für die Theorie der negotiorum gestio Resultate zu gewinnen. Vom Standpunkt des gestor aus sei ein Geschäft, das er vornehme, für ihn entweder deswegen fremd, weil er seine Thätigkeit absichtlich im Interesse und zum Besten Dritter entfalte, oder weil, wenn auch ihm unbewusst, das fragliche Geschäft ihn gar nichts angeben könne und Dinge betreffe, welche seiner Entschliessung und Verfügungsgewalt überhaupt nicht unterstellt seien. Man ist sich nun zwar dieser Verschiedenheit auch bisher schon wohl bewusst gewesen, hat aber nicht genauer Rechenschaft darüber abgelegt, worin das unterscheidende Merkmal denn zu suchen sei, oder ist wenigstens nicht glücklich bei der Formulirung desselben gewesen. v. Monroy betrachtet als solche Geschäfte, welche absolut und ohne Ausnahme dem Handelnden nichts angeben, die Dispositionen über fremde Vermögensrechte, deren Rechtswirkung stets von der Zustimmung des Berechtigten abhängen und welche eben deswegen sich so darstellen, dass sie dem Willen eines Anderen als des Berechtigten sich schlechthin entziehen. Die vollmachtslose Ausübung fremder Vermögensrechte sei das absolute negotium alienum, dem gegenüber alle sonstigen Fälle so gestaltet seien, dass die gestio ebenso gut für fremde Rechnung als für den Handelnden selbst gelten könne und dann nur positive Bestimmung zu entscheiden im Stande sei, wer der Destinatär sein solle.

2. Diese Scheidung der gestio in Ausübung fremder Rechte und Wahrung fremder Interessen soll nun bei v. Monroy die Grundlage einer neuen Theorie für die Zuständigkeit der actiones negotiorum gestorum werden. Er polemisirt dabei gegen die bisherige Meinung, dass die actio contraria auf strengeren Voraussetzungen beruhe als die actio directa, und vertritt den Satz, beide Klagen würden stets mit einander zuständig auf Grund gleicher Verhältnisse, so dass die actio contraria niemals fehle, wo die directa begründet sei. Jedoch bestehe eine wesentliche, bisher nicht beachtete Verschiedenheit zwischen den Fällen der Ausübung fremder Vermögensrechte und der Wahrung fremder Interessen. v. Monroy lehrt nun, dass zwar in beiden Gruppen die Ratihabition des dominus unbedingt erforderlich sei und stets erst die Obligationen begründe, dass jedoch der animus negotia gerendi beim Gestor nur in den Fällen der zweiten Gruppe erforderlich sei.

3. So wenig es auch zu bezweifeln ist, dass die Genehmigung des dominus alle übrigen Voraussetzungen der Klagen stets ersetze, so wird doch der Verf. auf Zustimmung m. E. nicht zu rechnen haben, wenn er die Ratihabition als die unentbehrliche Grundlage der Obligationen invicem aufstellt. Man wird weder für die actio directa noch für die actio contraria ihm folgen dürfen. Was jene angeht, so halte ich es für möglich, dass der Eigenthümer die Genehmigung zur Veräusserung oder Verpfändung seiner Sache versagt, dieselbe vindicirt, wo er sie findet, und gleichwohl den gestor wegen seiner Thätigkeit in Anspruch nimmt. Denn die Wiedererlangung des Besitzes wird oft nicht ausreichen, den Eigenthümer zu befriedigen, und die actio negot. gest. directa wird eine wesentliche Ergänzung seiner Vindication bilden. Auch kann man sich mit dem Argument zu Fr. ult. de neg. gest. 3, 5. nicht zufrieden geben, dass die dort gewährte actio negotiorum gestorum nur 'eine andere Form' für die condictio sine causa sei (S. 11). Denn eine solche 'Fungibilität' der einzelnen Klagen ist dem Römischen System durchaus fremd. Was aber die actio contraria betrifft, so ist der gestor von der positiven Genehmigung des dominus in seinen Ersatzansprüchen m. E. unabhängig. Grade auf diesem Punkte ist das Resultat der Sturm'schen Abhandlung vorzuziehen, und dieselbe kann direkt gegen v. Monroy benutzt werden. Der dominus soll sich unter Umständen die negotiorum gestio gefallen lassen müssen, wenn utiliter gestum zutrifft. Nur scheint mir Sturm die Bedeutung seiner Ausführungen zu überschätzen; denn im Durchschnitt wird wohl schon jetzt nichts Anderes gelehrt, als was er selbst vertheidigt. Die Construktion der Rechtsinstitute aus Fiktionen, welche er bekämpft, ist glücklicher Weise nicht mehr so beliebt, als er sich vorzustellen scheint, und die Fiktion beherrscht auch das System der negotiorum gestio zur Zeit nicht in erheblichem Maasse. Aber zuzustimmen ist ihm jedenfalls darin, dass es für die actio contraria der Ratihabition des dominus nicht bedürfe. Was v. Monroy (S. 27 ff.) zur Widerlegung dieses Satzes vorbringt, ist m. E. nicht ausreichend und wird dem wahren Wesen dessen, was negotium necessarium genannt wird, nicht gerecht. Die Exegese der Cardinalstelle (Fr. 10. § 1. de neg. gest. 3, 5) führt zu dem Resultate Sturm's: das utiliter gestum bedarf nicht der Ratihabition.

Jena. Otto Wendt.

A. Bastian, die Culturländer des alten America. Band I: ein Jahr auf Reisen. Kreuzfahrten zum Sammelbehuf auf transatlantischen Feldern der Ethnolgie. Mit 3 Karten. Band II: Beiträge zu geschichtlichen Vorarbeiten auf westlicher Hemisphäre. Mit 1 Tafel. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1878. XVIII, 704; XXXVIII, [I], 967 S. 8°. M. 40.

113] Adolf Bastian unternahm im Auftrage des preussischen Ministeriums als Director der ethnologischen Abtheilung des Berliner Museums während der Jahre 1875 und 76 eine Reise nach den alten Culturstätten der Westseite Südamerikas und Mittelamerikas behufs Erwerbung von Alterthümern für die ihm unterstellte Museumsabtheilung.

Er schildert uns im ersten Bande des vorliegenden, noch unvollendeten Werkes ausführlich diese seine süd- und mittelamerikanische Reise mit gelegentlichen zahlreichen Einschiebseln ethnologisch-historischer Art. Die Schilderung macht durchaus keinen Anspruch auf bedeutende Erweiterung unserer Kenntnisse über Länder- und Völkerkunde der bereisten Strecke, trägt aber doch im Einzelnen dem aufmerksamen und ausdauernden Leser manches Neue ein, und zwar auch auf Gebieten, die dem blossen Alterthumsforscher fern liegen, wie Verkehrswesen, namentlich Eisenbahnwirthschaft, Productionswandel und heutiges Volksleben überhaupt. Drei sehr dankenswerthe Kartenbeigaben von Richard Kiepert's Hand unterstützen wesentlich das Verfolgen der Reiseroute des Verfassers auf drei seiner Hauptsammelfelder: Ecuador, Columbien und Guatemala.

Man hat es ja eben mit einem der vielseitigsten Gelehrten unserer Zeit zu thun, der, wenn er auch mit ganzer Seele der Begründung einer umfassenden vergleichenden Ethnologie (zunächst durch emsigste Aufsammlung des in nur zu schnellem Hinschwinden begriffenen und doch zum Aufbau einer solchen streng inductiven Wissenschaft unentbehrlichen Stoffes) obliegt, stets die lebhafteste Aufmerksamkeit auch dem frischen Fortgang der Menschheitsentwicklung im Kreis der heutigen Kulturvölker auf der materiellen wie auf der geistigen Seite schenkt und selbstverständlich ganz durchdrungen ist von der Bedeutung des geographi-

schen Elements für die Erklärung der Volksthümlichkeit. Die Landesschilderung, die er uns hier gewährt, ist freilich immer nur skizzenhaft, mitunter wohl anschaulich packend, aber stets im Stil eines frisch und kurz den empfangenen Landschaftseindruck wiedergebenden Touristen geschrieben. Wo einmal versucht wird wissenschaftlich geographisch zu erläutern, wie bei der Deduction über das Wüstenklima im Mittelstück der südamerikanischen Westküste, vermisst man doch das fachmännische Urtheil; S. 167 begegnet sogar die mindestens missverständliche Behauptung, Südamerika entbehre des 'mexicanischen Gürtels der Nadelhölzer', was doch nur auf die Pinusarten eingeschränkt richtig ist, übrigens auch nur bei solcher Einschränkung gegen den Vorwurf des vollsten Widerspruchs gesichert werden könnte, da unmittelbar danach von den Coniferen Chile's und Patagonien's geredet wird.

Die reichste Ausbeute fällt natürlich schon bei dieser einer weit gedehnten Einleitung zum Hauptthema gleichenden Reisebeschreibung der Völkerkunde zu. Der nur allzu ruhelos von Volk zu Volk und durch alle Zeiträume der Weltgeschichte oft bei kleinster Veranlassung die Vergleichungsfäden aus- oder doch anspinnende Verfasser durchstürmt da oft — sei es beim Hinblick auf einen neuzeitlichen Sittenzug der gegenwärtigen Bewohner des alten Incagebiets, sei es beim Auffinden irgend eines Geräths oder einer Mumie der alten Zeit — die halbe Welt mit uns, dass wir kaum folgen können. Ohne mitunter auch bedenkliche Versuche in ethnologischer Vergleichung geht es dabei nicht ab. Es mag wohl nur Folge der bisweilen in nicht voll zutreffenden Bildern funkelnden Diction des Verfassers sein, wenn es S. 495 heisst: 'Die auch in mexicanischer Weltanschauung aus dem Buddhismus reflectirten Züge wiederholen sich in Peru bei der Bemerkung Garcilasso's über die Flüchtigkeit und Hinfälligkeit des Lebens'; denn dass wirklich Ausstrahlungen buddhistischer Weisheit nach Anahuac stattgefunden hätten, soll damit gewiss nicht behauptet werden. Ernsthaft wird dagegen (S. 346) bei einem der gar zu häufigen Excurse in den Wust des Heiligenglaubens der verschiedenen Jahrhunderte der Fusskuss beim Papst abgeleitet aus der weitverbreiteten 'Vorstellung, dass der bereits im Himmel weilende Gott-Heilige als letzte Beziehung zur irdischen Welt nur seinen Fussabdruck zurückgelassen habe'. Auf S. 303 wird zum Vorkommen eines königlichen Priesterthums neben der Stellung eines Kronfeldherrn (bei den alten Chibchas im heutigen Columbien) unverfänglich hinzugesetzt, dass sich hierfür 'vielfache Analogien in Africa, Polynesien, Asien und hier besonders in Japan' fänden. Dann aber folgen dem Appell an Mikado und Schogun die verwunderlichen Worte: 'In Ausverfolgung solcher Parallelen gewinnen dann die local hervortretenden Differenzen einen doppelten Werth, und muss die im Anschluss an die polare Disposition (wie bei Kamtschadalen und Eskimo hervortretend) zum Humor geneigte Anlage der Japaner in ihrer insularen Isolirung eine auf ähnlichem Hintergrund und unter gleichem Grundton gerade in ihrer Verschiedenheit von dem melancholischen Charakter der Serranos instructive Färbung hervorrufen'. Abgesehen davon, dass es ebenso unvernünftig wäre, politische Institutionen wie die Trennung der 'beiden Schwerter', um mittelalterlich zu reden, in Causalverbindung mit der Isolirung (dort durch das Hochgebirge, hier durch das Meer) als mit der mehr oder weniger heiteren Gemüthsstimmung eines Volks zu bringen — denn, während jene Verfassungseinrichtung kommt und schwindet je nach der rein geschichtlichen Entwicklung, bleibt diese —, so lässt sich der sanfte Humor des Eskimo zwar nach dem Darwin'schen Princip 'Auslese der Passendsten' aus dem naturnothwendig engen Zusammenleben in der niederen Hütte unter dem Schnee erklären (beweisen doch unsere kühnsten Polarfahrer, dass es geradezu als Lebensbedingung für ihre Mannschaft in der furchtbaren Polarnacht erschien, mit allen nur möglichen Künsten die gute Laune aufrecht zu erhalten), indessen die 'polare Disposition zum Humor' klingt an geographischen Mysticismus stark an, und Japan scheint allerdings dem nicht recht in die Lehre von der Kartenprojection Eingeweihten auf der Karte von Asien 'da oben im hohen Nordosten' zu liegen, befindet sich aber, wie der gelehrte Verfasser ohne Zweifel weiss, thatsächlich unter italienischer Breite. Wo also dämmert ein Hoffnungsschein, die von indianischer Melancholie freilich gründlich entfernte harmlose Lustigkeit der gescheiten kleinen Gelben auf 'polare Disposition' zu beziehen?

Ausser der Reiseschilderung bringt der erste Band noch einen Abschnitt mit der Ueberschrift 'Aus Religion und Sitte des alten Peru', der überhaupt das merkwürdige Staatswesen der Inca's nebst der Eigenart der von ihnen einst beherrschten Völker uns vorführt, und zwar mit häufigen vergleichenden Blicken auf den nordamerikanischen Doppelgänger der Quichua-Kultur, auf die mejicanische. Seit Theodor Waitz diesen Gegenstand behandelt hat, ist derselbe unseres Wissens nicht wieder nach der Quellenliteratur eingehend bearbeitet worden; und man kann daher diese durchaus auf eigenen Füssen stehende und mehrfach gegenüber jener früheren weitergeführte Darstellung mit Dank entgegennehmen, wenn gleich die formelle Abrundung ihr mangelt; der Verf. schreibt überhaupt auch in diesem seinem neuesten Werk ohne jene die Uebersichtlichkeit so sehr fördernde Gruppirung des Stoffs in sinnentsprechende Unterabtheilungen, und anstatt athemlos ohne Absetzen dahinfluthender Ergüsse, wie er sie früher liebte, schreibt er diesmal in meist kleinen, aber auch der Form nach oft gar nicht verbundenen Absätzen.

Wenig gehört der Schluss des ersten Bandes zum Thema. Unter dem Titel 'Priesterliches und Staatswesen' erhalten wir da ganz allgemein gehaltene, stellenweise wieder in Allerspeciellstes verfallende Ausführungen, die uns nur dann und wann ans Rom oder Hellas oder Hinterindien nach Altamerika führen. Auch hier fehlt es nicht an geistreichen Ideenverbindungen, die jedoch so unfertig hingeworfen kaum fördern können; z. B. wenn die von Peschel gedankenvoll und klar erörterte Frage nach dem wunderbaren Zusammenhang des Glaubens an Einen Gott mit dem Wüstenleben S. 619 bedacht wird in der lakonischen Bemerkung: 'Bei den Wüstenvölkern und ihrer freien Umgebung findet sich mehr oder weniger ein (aus den Beduinen zum semitischen Charakterbilde gewordener) Monotheismus ausgebildet'. Und wozu die Kulturkampf-Einlage (S. 627—631)? Der Verfasser ist seinem innersten Kern nach Protestant im Sinne des Protestirens gegen alles 'Credo quia absurdum', er ist auch human und patriotisch deutsch, um die Zeit herbeizusehnen 'wo die Varusschlacht gegen die Römlinge geschlagen sein' wird und 'Deutschlands Auen sich befreit sehen von den lauernden Gespenstern, die sich zwischen zu drängen suchen, wenn der Deutsche den Deutschen zu umarmen strebt'; er ist endlich ein ganzer Mann der inductiven Naturwissenschaft. Er vereinigt alle drei Eigenschaften in dem wohlmeinenden Ausspruch: 'Der weite Horizont naturwissenschaftlicher Anschauung umfasst Protestanten und Katholiken mit gleicher Brüderlichkeit' und empfiehlt sodann eine 'germanistische Kirche gleich der gallicanischen' auf katholischer Grundlage, aber ohne Papst (aufs Gewissen gefragt, würde er wohl noch einige 100 % der Dogmen ausnehmen, um die neue Kirche ganz brüderlich naturwissenschaftlich zu begründen). Wenn er aber auf die Autorität eines Heune Am-Rhyn sich stützt mit der Behauptung, die Grösse des Papstthums bestehe darin, 'dass mit ihm ein neuer Gedanke in der Geschichte seinen Einzug hielt, denn es ist im

Papstthum erreicht worden, was weder früher irgendwo, noch seither anderswo bestanden hat, die einheitliche Verfassung einer aus verschiedenen Völkerschaften zusammengesetzten religiösen Gemeinschaft mit oberstem Ansehen über alle sich zu derselben bekennenden Staatsregierungen', so wäre gerade hier der historisch-vergleichende Gegenbeweis am Platz gewesen unter Bezugnahme schon auf die mohammedanische Welt.

Der ins Ungeheuerliche angeschwollene zweite Band entzieht sich leider einer eingehenderen Besprechung gänzlich. Genügend brauchbar ist allein der Schluss, der nochmals in einigem Zusammenhang wichtige Züge des Kulturlebens der Inca-Nationen uns vorführt als Nachtrag zum ersten Band (freilich welche Unordnung, dieser Darstellung von ungefähr 150 Seiten im gleichzeitig ausgegebenen Folgeband eine solche von nahezu 100 Seiten über dasselbe Thema als 'Nachtrag' folgen zu lassen!). Alles Uebrige hingegen ist eine durchaus lose Aneinanderreihung von Notizen über die Geschichte der Inca's, über die Chibchas, die Stämme des festländischen und insularen Mittelamerika, endlich der Altmejicaner (nebst einem Anhang von völlig ungeordneten, abgerissenen Bemerkungen über alle möglichen Indianerstämme). Der Verfasser nennt dieses 'Beiträge zu geschichtlichen Vorarbeiten'. Als solche mögen die massenhaften Niederschriften ihre Geltung haben für denjenigen, welcher sie sich behufs derartiger 'Vorarbeiten' aus der grossen Anzahl der, wie der Verfasser selbst eingesteht, oft sehr unkritischen Werke über das amerikanische Völkerleben zusammentrug. Indessen wer in aller Welt veröffentlicht solche Collectanea? Grundsätzlich fehlt bei jedem dieser unzähligen Tausende von Citaten genaue Angabe der Buchstelle, ja oft jegliche Angabe des Werkes der Entlehnung. Und das sollte irgend jemand auf guten Glauben der Echtheit hin benutzen als Baumaterial für historische oder ethnologische Arbeiten??

Ein süddeutscher Kritiker hat auf Grund dieses umfänglichsten, aber, wie jeder sieht, schwächsten Theiles überhaupt den Stab gebrochen über das in Rede stehende Werk und ihm unter fast völligem Verschweigen seiner besseren Seiten den denkbar schlechtesten Erfolg gleich von Anfang an bereitet. Wenn dieser Herr jedoch dem würdigen Verf. schnödeste Absicht andichtet, als wolle er mit seiner Leistung eitel prunken (die einem Bastian dabei in den Mund gelegte Apostrophe lautet: 'Vor Allem, lieber Leser, lass' Dir imponiren, sonst wirst Du meine Werke nie recht würdigen!'), so ist es Pflicht eines Jeden, der aus wohlbegründeter Ueberzeugung in Bastian das Ideal eines deutschen Gelehrten in Hinsicht auf selbstloseste begeisterungsvollste Hingabe an seine Wissenschaft verehrt, dagegen Einsprache zu erheben. Im Gegentheil legt der Verfasser bei dem ihm eigenen stürmischen Forschungsdrang so bedauerlich geringes Gewicht auf alles Aeusserliche, dass er zuletzt den Zweck seiner wie aller Schriftstellerei ganz aus dem Auge verliert: der Leserwelt ein Genüge zu thun. Möchte der in Aussicht genommene Schlussband des Werkes, welcher die vom Verf. mit grösster Aufopferung für das Berliner Museum gesammelten, ausserordentlich werthvollen Alterthumsschätze der roh vernichteten amerikanischen Kulturkreise wissenschaftlich verarbeiten soll, auch in der Form seinem wichtigen Gegenstande besser angemessen werden!

Halle. **Kirchhoff.**

Albrecht Krause, Kant und Helmholtz über den Ursprung und die Bedeutung der Raumanschauung und der geometrischen Axiome. Lahr, Moritz Schauenburg 1878. [VIII], 94 S. 8°. M. 3.

114] Es werden in diesem Buche in übersichtlicher Weise die Antworten nebeneinandergestellt, welche die Erkenntnisstheorie Kant's einerseits, die physiologischen und mathematischen Betrachtungen von Helmholtz andrerseits auf die Fragen nach der Natur unserer Raumanschauung gegeben haben. Diese klare Gegenüberstellung und Gliederung der Lösungen des Problems ist ein Hauptvorzug des Buches, und es muss daher hinsichtlich des Inhalts und seiner Behandlung auf die Schrift selbst verwiesen werden. Der Verfasser ist ein strenger Kantianer und unternimmt den Nachweis, dass Helmholtz bei Aufstellung seiner gegen Kant gerichteten Gründe Verstösse sowohl gegen die formale als gegen die transcendentale Logik begangen, sowie auch gegen ihn sprechende Thatsachen ausser Acht gelassen habe. Bei aller Hochschätzung der Verdienste des grossen Naturforschers kann man nicht leugnen, dass ein Theil jener schwer wiegenden Vorwürfe vom Verfasser mit überzeugender Schärfe begründet wird. Wenigstens hält Referent, obgleich er dem Standpunkte des Verfassers **nicht** überall beipflichtet, unter den erhobenen Vorwürfen jedenfalls denjenigen für gerechtfertigt, dass Helmholtz in seiner Theorie den **synthetischen** Factor unseres Selbst bei Bildung der Erfahrung nicht genügend berücksichtigt, jene Function, welche Kant die transcendentale Einheit der Apperception nennt, wodurch die Synthesis der Apprehension erst begreiflich wird; oder, im physiologischen Bilde zu reden, dass Helmholtz sich lediglich auf die Thätigkeit der Sinne stützt, ohne die Verschmelzung ihrer Sphären durch die Functionen des Gehirns in Betracht zu ziehen. Durch die Anwendung dieses Bildes gelingt es dem Verfasser, die schwierigen Begriffe der transcendentalen Logik Kant's der Anschauung näher zu bringen. Wenn Ref. gern anerkennt, dass die im vorliegenden Buche gegebene Darstellung in hohem Grade geeignet ist, zur Klärung der berührten Fragen beizutragen und daher dem Philosophen wie dem Naturforscher warm empfohlen zu werden verdient, so glaubt er doch nicht mit dem Verfasser an den unversöhnlichen Widerspruch zwischen den empiristischen Theorieen und Kant. Denn da sich nicht entscheiden lässt, wie viel bei der Bildung unserer Erfahrung von dem Inhalte der Wahrnehmung und wie viel von der ursprünglichen Anlage unseres Selbst abhängt, da Erfahrung vielmehr nur durch die gleichzeitige Thätigkeit des subjectiven und objectiven Factors zu Stande kommt, so reducirt sich das apriorische Element möglicher Weise lediglich auf die ganz allgemeine Anlage einer Synthesis des Bewusstseins und alle Eigenthümlichkeiten unserer Begriffsbildung können trotzdem empirischen Ursprungs sein; und da das menschliche Gehirn und die Sinnesorgane doch als Resultat einer Entwicklung aufgefasst werden müssen, so kann es sehr wohl empirische Begriffe geben, welche für uns die unabweisbare Bedeutung einer Idee, ideelle Geltung gewonnen haben. In diesem Sinne ist der Ausdruck 'empirische Ideen' nicht so schlimm, wie ihn der Verf. darstellt, dessen herablassende Sprache gegen B. Erdmann gerade keinen angenehmen Eindruck macht. Es ist aber dann andrerseits durch das Zugeständniss an die Empiristen die Kantische Kritik keineswegs erschüttert, da es unzweifelhaft bleibt, dass es fundamentale Gesetze für die Bildung unserer Erfahrung giebt, über deren Ursprung man streiten mag, ohne ihre in der menschlichen Organisation wurzelnde Sicherheit stören zu können.

Am Schlusse spricht der Verfasser den Wunsch aus, durch seine Schrift zur Verbreitung der Meinung beizutragen, dass die Naturwissenschaft der Philosophie zu ihrer Fortentwicklung nicht entbehren könne; in der That darf man hoffen, dass die Lectüre seines — in Druck und Papier höchst splendid ausgestatteten — Buches in möglichst weiten Kreisen die Verwirklichung dieser Absicht fördern wird.

Gotha. **K. Lasswitz.**

Adolph Hess, Catalog einer Thaler- und Medaillen-Sammlung mit beigefügten Verkaufs-Preisen. Frankfurt am Main, Selbstverlag des Verfassers 1878. VIII, 168 S. 8°. M. 3.

115] In dem interessanten Vorworte hebt Verfasser mit Recht hervor, dass ähnliche Cataloge mit festen Preisen, wie die von den Münzhändlern Rollin und Feuardent, sowie Hoffmann in Paris für griechische, römische und französische Münzen in den sechziger Jahren herausgegebenen, welche von den meisten Sammlern noch jetzt als Handbuch benutzt werden, auch für die Sammler deutscher Münzen, hauptsächlich der Thaler, die von jeher in Deutschland mit grösster Vorliebe gesammelt wurden, ein Bedürfniss waren. Wenn diesem Bedürfniss durch kleinere Publicationen überhaupt abzuhelfen, so ist es gewiss hier geschehen.

Bezüglich der notirten Preise erklärt sich Hess dem numismatischen Publicum gegenüber in seinem Vorworte. Ich acceptire gern was H. dort sagt, wenn ich aber trotzdem die Preise für nicht niedrig halte, so liegt dies in der Natur der Sache. Sie sind den gegenwärtigen Zeitverhältnissen angepasst, in denen allerdings die grössere Liebhaberei einerseits, durch die vermehrte Concurrenz andererseits ausgeglichen wird. Eine grössere Nachfrage bedingt in diesem Falle stets eine Preissteigerung, die schwindende Liebhaberei oder die noch nicht erweckte, lässt die Preise sinken resp. hält sie niedrig; in gleicher Weise äussert sich die Concurrenz. Was die Preise von numismatischen Kostbarkeiten und Exemplaren tadellosester Exemplare betrifft, so lässt sich darüber kaum etwas sagen, sie sind imaginär.

Die gewissenhafte Angabe des Erhaltungsgrades einer Münze ist eine schwierige Sache, jahrelange Praxis ist erforderlich, um sich jenen nothwendigen Blick für derartige Bestimmungen anzueignen. Die Methoden, die Erhaltungsgrade der Münzen zu bezeichnen, sind von jeher sehr verschieden gewesen. Hoffmann in Paris wandte zuerst, um den beschreibenden Angaben ein Ende zu machen, die Bezeichnung C¹, C², C³ für sehr gut, gut und mässig, C⁴ für schlecht an, indem er davon ausging, dass nur Münzen der ersten drei Grade für die Zwecke des Sammlers wie des Forschers tauglich, C⁴ daher nur eine ausnahmsweise, noch andere Grade gar keine Anwendung finden könnten. In analoger Weise ist jetzt bei den deutschen Numismatikern die Bezeichnung E¹, E² und E³ mehr und mehr üblich geworden und in umfassendster Weise wohl zuerst von A. Weyl in der grossen Publication der Fonrobert'schen Sammlung überseeischer Münzen zur Anwendung gebracht. 'Wir sahen uns veranlasst' — schreibt Hess — 'das altbekannte System der 'beschreibenden Angabe' beizubehalten, weil dieses immerhin dem Leser noch das klarste Bild des zu bezeichnenden Erhaltungsgrades einer Münze zu geben geeignet ist'. Zugegeben, denn es würde selbst dem gewiegtesten Practiker schwer fallen, Unterschiede zwischen den Bezeichnungen vortrefflich, trefflich, vorzüglich und vorzüglich schön derart herauszufinden, dass sie mit einem präcisen Zahlausdruck deutlich gemacht werden konnten.

Die Münz-Beschreibungen sind im nichtheraldischen Sinne gegeben, die Ausdrücke rechts und links daher vom Standpunkte des Beschauers aus aufzufassen. Für Wappenbeschreibungen ist die heraldische die allein richtige, ob es aber richtig, sie auf die Gesammtheit der Münzbeschreibungen anzuwenden, doch sehr die Frage und der hierüber entbrannte Streit his zur Zeit noch nicht entschieden. Ich selbst habe meine Ansicht darüber an anderer Stelle niedergelegt und mich für die Münzbeschreibung im nichtheraldischen Sinne entschieden, weil ich jeden nach einer oder der anderen Seite schauenden Kopf im eigentlichen Sinne als geradeaus schauend annehme, derartige Darstellungen nicht als Wappen annehmen und die Richtung daher nur von meinem Standpunkte aus gehen kann. —

Das Verzeichniss enthält herrliche Sachen. Hervorzuheben wären besonders:

- Nr. 36. Dreifacher Jagdthaler Kaiser Ferdinands II. von 1626.
- „ 109. u. 110 Dickthaler Wenzel IV. von Böhmen.
- „ 248. Kronducat Wladislaus IV. von Polen 1642 (500 Mark).
- „ 1222. Elwangen. Thaler von Johann Jacob Blarer v. Wartensee von 1624 (300 M.).
- „ 1295. Baden. Thaler von Eduard Fortunatus von 1590 (1000 M.).
- „ 1304. Durlach. Thaler von Friedrich Magnus von 1681 (300 M.).
- „ 2047. Barby. Wolfgang II., Thaler von 1615.
- „ 2070. Bronckhorst. Gertrud zu Vianen, Thaler von 1577.
- „ 2071. Buchheim. Johann Christoph III., Fünffacher Thaler von 1652.
- „ 2110. Haag. Ladislaus, Thaler von 1549. Die letzten vier Stücke stammen aus der Schulthess-Rechbergschen Sammlung.
- „ 2146. Hechingen. Johann Georg als Fürst, Thaler von 1623 (400 M.).
- „ 2252. Regenstein. Ulrich V., Thaler 1546 (300 M.).
- „ 2269. Salm-Dhaun. Adolph Heinrich. Dicker Doppelthaler 1601 (300 M.).
- „ 2350. Sulz. Alwig VII. Thaler 1622 (300 M.).
- „ 2578. Freiburg i. d. Schweiz. Thaler o. J. (250 M.).
- „ 3032. Stadt Hervorden. Thaler 1638 (200 M.).

Ferner sind mehrere Ineditas vorhanden. Die Beigabe einer Tafel mit den Abbildungen derselben wäre sehr angenehm gewesen, würde aber wohl eine nicht unwesentliche Preissteigerung des Cataloges zur Folge gehabt haben.

Als inedirt wären folgende Nrr. zu verzeichnen.

- Nr. 947. Breslau. Philipp Gotthard Graf Schaffgotsch ½ Thaler in Gold (5 Dukaten) von 1748.
- „ 1511. Bayreuth. Krohnemansoher Thaler von 1679, zum Geburtstage der Markgräfin Sophie Louise.
- „ 2005. Württemberg. Ulrich, Mömpelgarder Thaler von 1507.
- „ 2171. Leiningen-Dachsburg. Johann Ludwig, dicker Doppelthaler 1623 (450 M.).
- „ 2366. Wallenstein. Albert, Thaler 1630.
- „ 2370. Wardenberg. Casimir, Ausbeute Medaille 1721.
- „ 2471. Republik Neapel. 1648 (Aufstand des Masaniello) unter Heinrich von Lothringen-Guise. Grosse Kupfer-Nothmünze. — Mit interessanter Notiz.
- „ 3022. Stadt Hameln. Thaler 1656.

Wir können die Besprechung nur mit dem Wunsche schliessen, dass diese Publication ähnliche zur Folge haben möge.

Stade in Hannover. M. Bahrfeldt.

Abel Hovelacque, grammaire de la langue Zende. 2ᵉ édition. Paris, Maisonneuve & Comp. 1878. VIII, 308 S. 8°. fr. 7,50.

116] Bereits im Jahre 1868 hat Hr. Hovelacque eine Grammaire de la langue Zende erscheinen lassen, in welcher er bestrebt war, das Material der Awestasprache vorzüglich für linguistische Zwecke zu verwerthen. Wir haben dieses Werk seiner Zeit angezeigt (Heidelb. Jahrb. 1869. Nr. 18) und damals die Erwartung ausgesprochen, dass das Buch manchem Linguisten angenehm sein und Nutzen auf dem Gebiete der Sprachwissenschaft stiften werde. Dass diese Erwartung in Erfüllung gegangen ist, beweist die nöthig gewordene zweite Auflage des Buches. Der Hr. Verf. hat sich bestreht, den heutigen Anforderungen gerecht zu werden, indem er das inzwischen erschienene linguisti-

sche Material, namentlich die Kuhn'sche Zeitschrift, für seine Zwecke fleissig benützt hat. Bei allen Verbesserungen im Einzelnen ist die Anlage des Buches dieselbe geblieben, während es aber in der ersten Auflage aus drei Abtheilungen bestand: Phonologie, Morphologie und Flexion, hat die neue Auflage deren nur zwei: Phonologie und Morphologie, die Flexion ist als ein Theil der Morphologie in diese eingefügt worden (§ 140 ff.). Auch jetzt folgt Hr. H. grösstentheils den Ansichten Schleicher's, mit einigen, unten zu nennenden Ausnahmen, die Erörterung ursprachlicher Formen und die Zurückführung der êrânischen Formen auf solche bilden eine wichtige Aufgabe des Buches. Die Phonologie ist sehr ausführlich und umsichtig behandelt, doch scheint der Verf. mehrere der neueren Forschungen noch nicht gekannt zu haben, so würden §§ 20. 21 durch die Forschungen über die Metrik des Awesta vielfach ergänzt und geändert werden können, ebenso vermisst man bei §§ 34. 35 die Rücksicht auf die Doppelreihe der Gutturalen in der indogermanischen Ursprache, von welcher in der letzten Zeit so häufig die Rede war. Mit den Ansichten Hrn. H.'s über das Vorhandensein einer zweiten Steigerung können wir uns noch nicht befreunden, obwohl wir zugeben, dass die Gründe, welche er in §§ 14. 15 beibringt, alle Beachtung verdienen. Seine Ansicht über die Existenz des r-Vocals in der Ursprache hat inzwischen mehrere Anhänger gefunden. — In der Flexionslehre ist die frühere Eintheilung beibehalten, nur dass die Themen auf n jetzt denen auf t, nt, ns folgen, während sie früher vorangingen. Zuerst werden die consonantischen Themen behandelt: e, t (nt, ns), n, r, hierauf folgen die diphthongischen, zuletzt die vocalisch auslautenden, û, u, i, a, wobei diejenigen, welche den mehrsilbigen indischen auf î entsprechen, nach Schleicher's Vorgang zu den Fem. auf a gerechnet werden. Auf die Nomina folgt die Behandlung der Pronominaldeclination (§ 188 ff.) und am Schlusse (§ 194 ff.) ein Supplement über den Comparativ auf yah etc., für welchen Hr. H. jetzt yas als Urform setzt, nicht yans, wie in der ersten Auflage. Weiterhin wird die Nominalbildung des Verbums behandelt (§§ 198—200), dann die Partikeln (§§ 201—203). In dem Abschnitte über das Verbum (§ 204 ff.) werden zuerst die Endungen besprochen (mit Ausnahme derer des Imperativs, von welchen erst später die Rede ist), dann die Tempora (§ 212 ff.), endlich (§ 227 ff.) die Modi. An eigenthümlichen Ansichten fehlt es hier nicht, wir machen nur auf die Erklärung des Aorist auf s aufmerksam (§ 225). Das Buch von Bartholomä hat Hr. H. noch nicht benützen können, sonst vermissen wir die Besprechung der 1. ps. sg. auf â und die Rücksichtnahme auf Darmesteter's Bemerkungen über die Verbalendung us (Mémoires de la Société linguistique, T. 3, fasc. 2). — Am eigenthümlichsten ist die Darstellung der Wortbildung. Auch hier ist der Verf. seinen früheren Ansichten getreu geblieben, welche aber von den bei uns geltenden sehr abweichen und sich an diejenigen seines Lehrers Chavée anschliessen: es wird den Affixen eine bestimmte Bedeutung zugesprochen, und namentlich werden die Wurzeln vielfach anders bestimmt als die übrigen Linguisten, im Anschluss an die indischen Grammatiker, zu thun pflegen. Hr. H. hat seine Ansicht über die Wurzeln früher in einer eigenen kleinen Schrift vorgetragen, eine kürzere Darlegung findet sich auch in unserem Buche (§ 121 ff.) und wir möchten den Lesern rathen, diesen Abschnitt zuerst zu lesen, da ihnen sonst Manches unverständlich bleiben wird, denn wir glauben nicht, dass diese Ansichten bei uns bekannt sind, wenigstens ist uns keine Besprechung derselben zu Gesicht gekommen. Zu einer ausführlichen Kritik ist hier natürlich nicht der Ort, wir bemerken also bloss, dass dieser Abschnitt in 9 Capitel zerfällt: 1. Notions générales. 2. dérivation pronominale primaire. 3. dérivation pronominale secondaire. 4. dérivation verbale. 5. dérivation par éléments obscurs. 6. formes dérivatives exprimant le désir, la causalité, la notion inchoative, la notion passive. 7. Comparatif et Superlatif. 8. les noms de nombre. 9. racines et éléments simples. Es sind namentlich cc. 1—5 und 9, welche die eigenthümliche Theorie des Verf. enthalten, doch auch in den Bemerkungen über die Präpositionen (§ 202) und über die Verbalaffixe (§ 204) glauben wir Spuren derselben zu entdecken.

Erlangen. F. Spiegel.

Alois Rzach, grammatische Studien zu Apollonios Rhodios. [Aus dem Februarhefte des Jahrganges 1878 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften (LXXXIX. Bd., S. 429) besonders abgedruckt]. Wien, Karl Gerold's Sohn 1878. 173 S. 8°. M. 3.

117] Eine systematische Darstellung der Formenlehre des Apollonios zu geben, ist der Zweck der vorliegenden mit Fleiss und gehöriger Beherrschung des gesammten Materials geschriebenen Arbeit. Dass dieser Zweck erreicht ist, wird jeder billige Leser anerkennen, auch wenn er wie ich über viele gelegentlich besprochene Einzelheiten andere urtheilt als der Verfasser. Ganz unzureichend finde ich nur den Abschnitt 'über Accent und Spiritus' S. 4 ff., der wahrscheinlich genügender ausgefallen sein würde, wenn Hr. R. weniger auf die kritiklose und oberflächliche Compilation La Roche's 'die Homerische Textkritik im Alterthum' und mehr auf die Quellen, aus denen jener schöpfte, Rücksicht genommen hätte.

Die mit solchen Studien nothwendig verknüpfte sorgfältigere und eindringendere Beobachtung des Sprachgebrauchs hat denn auch diesmal eine Reihe treffender Bemerkungen ergeben, die ein künftiger Revisor der sehr verdienstlichen Merkel'schen Ausgabe für die Texteskritik der Argonautika mit Nutzen wird verwerthen können. Freilich wird dies nicht ohne Vorsicht geschehen dürfen. Wenn z. B. Hr. R. auf S. 9 aus der richtigen Beobachtung, dass Apollonios nur *ἐέλδετο*, *ἐελδόμενος* u. s. w. mit Vorschlag des *ε* braucht, den Schluss zieht, dass an den beiden einzigen diesem Kanon widersprechenden Stellen *α* 110 *ὦρσεν Ἀθηναίη, μετὰ δ' ἤλυθεν ἐλδομένοισιν* und *δ* 546 *οὐ δ' ἄρ' ὅγ' ἡβήσας αὐτῇ ἐνὶ ἔλδετο νήσῳ* 'zweifellos' herzustellen sei *μετὰ δ' ἤλυθ' ἐελδομένοισιν* und *αὐτῇ ἐν ἐέλδετο νήσῳ*, so hat er dabei ein bekanntes metrisches Gesetz vergessen, welches zu verletzen Apollonios sich wohl gehütet hat (s. Hermann Orph. p. 695). Uebrigens bemerkte ja schon Merkel zu der letzteren Stelle: '*ἐν ἐέλδετο* codd. aliquot, Well., Lehrs., cum vitio metrico'. — Auch die 'leichte Aenderung', die Hr. R. S. 29 empfiehlt, *αὔτως δ' ἀδμῆτες κοῦραι χῆραί τ' ἐπὶ τῇσιν α* 712 statt *ἀδμῆτές τε κόραι*, würde ich Bedenken tragen in den Text aufzunehmen; denn eine solche Häufung der Spondeen mied Apollonios geflissentlich (vier nach einander folgen zu lassen hat er sich in 5835 Versen höchstens dreimal erlaubt: *β* 13. *γ* 700. *δ* 920 oder 922). — Ebenso wenig finde ich überzeugend die Conjecturen *σεύοντο β* 1010 (S. 36), *ἀλλέων δ* 1637 (S. 65), *πάιν α* 276 (S. 78 f.) u. a.

Ueberrascht hat mich die grosse Sicherheit, mit welcher der Verfasser S. 29 f. Brunck's glücklicherweise lange vergessene Ansicht von Neuem vertritt, dass die Patronymika auf *ειδης* und *οιδης* noch bei Apollonios durchweg die offenen Vocale *εϊ* und *οϊ* haben. Nicht einmal für Homer ist dies bis jetzt vollkommen überzeugend erwiesen, geschweige denn für Apollonios. Der einzige dafür bisher vorgebrachte und von Herrn R. denn auch wieder allein geltend gemachte Grund, dass die Diphthonge *ει* und *οι* jener Patronymika niemals in der Arsis stehen, erweist sich bei näherer Prüfung als ein illusorischer, weil diese feste Stellung im

Verse gar keine besondere Eigenthümlichkeit der Patronymika allein ist; vielmehr theilen diese dieselbe Eigenthümlichkeit mit sehr zahlreichen anderen Wörtern und Wortclassen. Ein Beispiel statt vieler, die ich anführen könnte: wie Homer niemals auf die zweite Silbe von *Ἀτρεΐδης* den Versictus legt, so vermeidet er es auch durchaus die zweite Silbe von *Ἑρμείας* in die Arsis zu setzen (er braucht dieses Wort mehr als 30 Mal!): folgt daraus, dass er *Ἑρμεΐας* viersilbig sprach? und wenn dies nicht daraus folgt, wie will man es für *Ἀτρεΐδης* aufrecht erhalten? — Wem die Homerische Sprache nicht identisch erscheint mit der (wirklichen oder eingebildeten) griechischen Ursprache, wird jedenfalls auch über die Nanck'sche Hypothese, dass im Verbum *κλείω* und seinen Derivaten bei Homer offenes *εϊ* anzunehmen sei, anders urtheilen als unser Verfasser, der sie S. 32 'überzeugend' nennt und sie sogar für Apollonios verwerthen will. Bewahre uns der Himmel, dass der heillose Grundsatz, nach welchem z. B. Nauck offenbar im Homer verfährt: 'was Ich für Urgriechisch erkläre, ist wahrhaftiges Urgriechisch und wird folglich in den Homer eingeführt, wenn dieser nicht allzu heftig sich dagegen sträubt', — dass dieser Grundsatz weiter um sich greife und die Ueberlieferung der ältesten griechischen Gedichte noch ärger verunstalte, als dies hier und da leider schon geschehen ist.

In der Auseinandersetzung über die Aussprache von *δήιος* heisst es S. 43: 'An eine Correption des *η* vor *ι* . . . ist nicht zu denken, da das *η* sich auch in Arsi findet'. Und dennoch haben schon unter den Alten mehrere daran gedacht und haben nachweislich die Sylbe *δη*, wenn nöthig, als Kürze gebraucht! Gibt es denn nicht auch andere Silben, die bald in der Arsis als Länge, bald in der Thesis als Kürze fungiren? z. B. *διὰ μὲν ἀσπίδος ἦλθε . . . καὶ διὰ θώρηκος* Hom. *H* 251 f. Ich habe mich schon früher einmal über dieses *δήιος* geäussert (Beiträge zur Krit. des Nonn. S. 52) und darauf hingewiesen, dass der Homerische Vers *I* 347 metrisch fehlerhaft wird, sobald man *δήιον* zweisilbig spricht. Was der cod. Laur. des Apollonios in dieser Frage beweisen soll ('der Laur. enthält das *ι* hierbei stets als adscriptum' S. 42 und 'die Ueberlieferung von L spricht fast durchweg dafür' S. 43), ist mir ebenso unverständlich wie des Verfassers Urtheil über die Lesart *θεῇς* im Homer. Hym. auf Demeter, die er S. 11 'wohlbezengt' nennt. Bekanntlich ist dieser Hymnos uns nur in einer einzigen, noch dazu recht jungen und fehlerhaften Handschrift überliefert. — S. 44 wird gelehrt: 'Dagegen ist der Eigenname *Ἡρακλέης*, der in dieser Form 9 Mal und im Accusativ *Ἡρακλέην* einmal (*β* 767) vorkommt, nicht mit Synizese zu lesen, sondern, da die zweite und dritte Silbe stets in die Thesis fallen, als viersilbig zu fassen'. Der Verfasser nimmt also (sowie La Roche, Hom. Unters. S. 3) Attica correptio an vor *κλ*, ohne zu beachten, dass gegen diese Annahme zwei gewichtige Umstände sprechen: 1) die Formen *Ἡρακλῆος* (8 Mal), *Ἡρακλῆι* (7 Mal), *Ἡρακλῆα* (7 Mal), in denen ausnahmslos die Silbe *ρα* in der Thesis lang ist, und 2) das ausserordentlich seltene Vorkommen der Attica correptio bei Apollonios (im Inlaut findet sie sich bei ihm vor Muta mit *λ* überhaupt nicht), worüber zu vergleichen Hermann Orph. p. 759, aus dessen Stillschweigen geschlossen werden darf, dass auch er in *Ἡρακλέης* Synizesis annahm, und mit Recht, wie ich glaube. — S. 57 wird Keil's Aenderung im Schol. *γ* 37 *οἱ* (für das handschriftliche *αἱ*) *δὲ Ἀριστάρχειοι . . . γράφουσιν* 'unnöthig' genannt; kann Hr. R. beweisen, dass man griechisch sagen durfte *αἱ ἐκδόσεις γράφουσιν*? — Zu S. 88 erlaube ich mir zu bemerken, dass Apollonios sich durch die Sophokleische Form *νηλίπους* unmöglich 'verleiten lassen' konnte sie (statt *νηλίπος*) anzuwenden, da dieselbe ja gar nicht in sein Versmaass passte. — Die Neutra *σκιόειν* *β* 404 und *δακρυόειν* *δ* 1291 können wir, meint der Verf. S. 98, ganz wohl dem Apollonios zuschreiben, 'zumal sich eine Spur späterer Nachahmung in der Ueberlieferung bei Nonnos Dion. 25, 440 *ἡβητὴς ἐρόειν ἑὸν οὔνομα* . . . erhalten hat'. Das ist ein Irrthum; der einzig und allein maassgebende Codex der Dionysiaka (Laurent. 32, 16) hat *ἐρόεις*, was schon Gräfe richtig herstellte.

Doch ich breche hier ab; denn trotz dieser und mancher anderen Ausstellungen, die ich im Einzelnen noch zu machen hätte, muss ich, wie schon oben angedeutet, die Arbeit im Ganzen doch als eine sehr zweckmässige und nützliche bezeichnen. Es wäre zu wünschen, dass Herrn R.s Vorgang recht eifrige Nachahmung fände, da nur solche eingehende Specialuntersuchungen uns endlich auch zu einer allgemeinen epischen Formenlehre der Griechen, die gewiss ein dringendes Bedürfniss ist, die Wege bahnen dürften.

Königsberg. Arthur Ludwich.

***Th. Krabbe, aus deutscher Vergangenheit.** Ein Dreigestirn von Liederdichtern: Walther von der Vogelweide, Hanns Sachs, Simon Dach. Nach ihrem Leben und Liedern in Vorträgen gekennzeichnet. Gütersloh, Bertelsmann 1878. 205 S. 8°. M. 2.

118] Nach dem Titel erwartet man, dass vorliegendes Buch nicht nur äusserlich, sondern wirklich ein Buch sei, obgleich Jeder von vorn herein die Schwierigkeit fühlt, drei Dichter aus so verschiedener Zeit und so verschiedenen Charakters in einen Rahmen zu bringen. Der Verfasser behandelt diese Frage in der Einleitung und hebt zwei Berührungspunkte als durchschlagend hervor: 'Alle Drei sind echt deutsch, sind im edelsten Sinne des Wortes national gesonnen und sind überdies vom Geiste des Christenthums beseelt, so dass sie ihre Poesie, wenn auch nicht ausschliesslich, in den Dienst des Reiches Gottes stellen und ihre Leier dem Herrn zu Ehren erklingen lassen'. Der letztere Punkt fällt ohne Weiteres von selbst weg; der erste ist nicht für alle drei Dichter im gleichen Sinne charakteristisch. Walther war im edelsten Sinne des Wortes national, ein 'Held des Gesanges', wie ihn ein neuerer Dichter treffend genannt hat. Dem wackern Nürnberger Bürger wird man nationale deutsche Gesinnung nicht absprechen wollen, aber darin so wie bei Walther einen hervorstechenden Charakterzug Sachsens zu finden, wird Niemand im Stande sein. Bei Dach endlich verschwindet dieser Gesichtspunkt völlig. Eines Walther'schen Patriotismus war weder er noch seine ganze Zeit fähig; oder sollen wir etwa denselben herleiten aus den Lobgedichten an seine Fürsten, die Markgrafen von Brandenburg und an deren Mutter und 'Gross-Frau-Mutter', wie er solche bei Gelegenheit einer Geburts- oder Sterbefeierlichkeit nach der allgemeinen Mode der damaligen Poeten zu fabricieren nie versäumte? Uebrigens hat Krabbe weder diesen noch einen andern Gesichtspunkt in seiner Darstellung festgehalten: Das Buch besteht aus drei Büchlein, die mit einander in keiner weitern Verbindung stehen und daher auch nicht ein Ganzes ausmachen; es müsste denn sein, dass man drei Sterne mit verschiedenem Lichte und Glanze, von verschiedener Grösse und Bewegung, in verschiedenen Himmelsgegenden zu einem Sternbild, einem 'Dreigestirn', zusammenfassen dürfte!

Von p. 7—68 wird über Walther, von p. 71—136 über Sachs, von p. 139—205 über Dach gehandelt; dabei zeigen sich allerlei curiose Ansichten. So hält Krabbe (p. 30) Walther noch für den Verf. von Freidank's Bescheidenheit, die dieser nach p. 63 'wahrscheinlich in Syrien auf seiner Kreuzfahrt oder doch bald nachher, wie W. Grimm schlagend nachgewiesen', verfasst hat; — es werden Gedichte, die sich sicher als unecht erwiesen haben, wie echte behandelt und daraus ohne jeglichen Rückhalt Schlüsse gezogen. So aus

'gelêrter fürsten krône' (p. 15); 'ir fürsten, tugent iwer sinn mit reiner güete' (p. 39) u. a. m., was wohl wieder damit zusammenhängt, dass diese Lieder in Simrock's Ausgabe und Uebersetzung stehen, die der Verf. fast ausschliesslich benützt hat. — Aus dem Spruche L. 24, 18 macht Krabbe ein stehendes Morgengebet Walther's, das er 'an jedem neuen Morgen, bevor er ausreitet, betet'! Von p. 52—61 werden nach Weiske's Muster aus den Minneliedern Liebesaffairen deduciert. Wir wollen daraus keinen Vorwurf machen, auch nicht aus der Sicherheit, mit der es geschieht; aber wohl daraus, dass man dazu Lieder herbeizieht (auch L. 27, 17), in welchen Walther das Lob der 'reinen frouwen' überhaupt singt; denn nicht nur, dass aus solchen Liedern für persönliche Verhältnisse nichts Näheres zu schliessen ist, wird dadurch selbst der ideale Charakter des Walther'schen Gesanges verwischt.

Nicht besser ist die Abhandlung über Sachs. Auch hier steht Krabbe nicht auf einer Höhe der Forschung, die seine Arbeit verlangt hätte. Die Leistungen von Bomback, Naumann, Köhler, Hertel, Gödeke, Keller sind nicht zu seiner Kenntniss gelangt; als jüngste Ausgabe erscheint bei ihm die Auswahl von Adam Göz 1829, wonach er auch citiert. Von einer folgerechten Entwicklung im Leben Sachsens keine Spur. — Bekanntlich war Sachsens Aufenthalt in Tirol für seine Dichterlaufbahn und seine ganze Lebensstellung von entscheidender Bedeutung; Krabbe weiss nichts davon. Ebenso viel weiss er vom Einflusse, den Boccaccio auf die Entwicklung Sachsens nahm. Und doch muss hier angesetzt werden, wenn man die auffallendste Erscheinung im Auftreten dieses Nürnberger Dichters, seinen unübertroffenen Stoffreichthum nämlich, erklären will: Boccaccio führte ihn zuerst aus den ausgetretenen Traditionen seiner meistersängerischen Vorgänger heraus und eröffnete ihm eine neue unbekannte Welt. Solches und Aehnliches wäre noch Vieles beizubringen. Rühmlich zu erwähnen bleibt nur, dass Krabbe sich von der in neuester Zeit aufgetauchten Sachsemanie fern gehalten hat — wenn bei ihm nicht etwa die Unkenntniss derselben die Schuld davon trägt: 1829 grassierte sie allerdings noch nicht.

Am ehesten zu brauchen ist die Abhandlung über Dach; man sieht, dass Krabbe der Literatur dieses Dichters mit den geistlichen Liedern näher steht als der des Minne- und Meistersängers. Er citiert nach Müller und Oesterley. Hier findet sich das über Dach Bekannte grösstentheils zusammengetragen, wenn auch nicht so zweckmässig verarbeitet, wie man erwarten sollte; auch einzelnen Berichtigungen der laufenden Ansichten begegnet man. So gibt Krabbe p. 196 den sichern Nachweis, dass dem bekannten Liede Dach's 'Annchen von Tharau' nicht ein eigenes Liebesverhältniss des Dichters zu Grunde liege, sondern dass selbes zum Hochzeitstage seines Freundes Portatius und Annchens gemacht ist. Leider ist die Darstellung auch in diesem wie in den beiden vorausgegangenen Vorträgen nichts weniger als anziehend.

Wien. J. E. Wackernell.

*** Edmund Hoefer, Goethe und Charlotte von Stein.** Stuttgart, Carl Krabbe 1878. 78 S. 8°. M. 2,40.

119] Schon im Jahre 1861 hat der Verf. in den Hausblättern Bd. 2 S. 300 und 385 über die Frau v. Stein seine Ansicht geäussert, deren wesentliche Grundzüge in seinem Aufsatze in Westermann's Monatsheften Bd. 44 S. 152 und 244 wiederkehren, doch so, dass nun viel mehr Einzelbetrachtungen angestellt und die 'Steinritter' befehdet sind. Dieser Darlegung ist Düntzer, der schon früher einmal mit Höfer in dieser Sache die Waffen gekreuzt hat, so massvoll entgegen getreten, dass Höfer vor dem selbständigen Abdrucke seiner Arbeit unter oben stehendem Titel billiger Weise seine Ausfälle hätte tilgen sollen, statt in dem allein umgearbeiteten 1. Abschnitte seiner Schrift 'die Grillen, Nebel und Düaste, den ganzen Hokuspokus' der Commentatoren noch schärfer zu bespötteln.

Höfer steht auf Lowes' und Stahr's Standpunkt. Frau v. Stein ist ihm eine egoistische Kokette, die vor Allem Goethe's Leidenschaft zu beruhigen sucht, weil diese die Dauer und den Frieden der Verbindung gefährden könnte. Sobald sie sich des Besitzes sicher glaubt, spielt sie launisch mit ihm, wendet 'Reizmittel' an, 'verschärft die Leiden durch Liebesdiät' u. s. f. All das aber ohne einen bestimmten Vorsatz; denn sie war zu einer Schritt vor Schritt zu verfolgenden Absicht gar nicht fähig, da ihr Herz und ihre Laune 'vor dem Verstande ihre Führerinnen' waren. Ich meine, gerade so wie Höfer Frau v. Stein darstellt, verfolgt sie einen 'bestimmten Operationsplan'; eine Kokette handelt nicht 10 Jahre hindurch instinktiv, sondern überlegt. Das Spiel, das der Verf. der Frau v. Stein zumuthet, macht wirklich 'einen geradezu grausamen Eindruck', vor dem er 'sich schier selbst schwindelig werden fühlt'. Wenn er Recht hätte, dann müsste man in der That Goethe 'von Herzen bedauern' und für 'blind oder schwach' halten; dann wäre Goethe's Liebe 'ein Wunder, das immer wunderbarer wird, je näher man sich mit den einzelnen Zügen' des Verhältnisses bekannt macht. Höfer fühlt selbst diese Unmöglichkeit, die ihn schliesslich zu einem Widerspruche verführt; denn es ist doch unvereinbar, zu behaupten, dass eine so selbstsüchtige und raffinierte Kokette 'hoch über nicht wenigen ihres Geschlechtes stand und sich würdig erwies, zehn Jahre lang die ganze ungemessene Liebe eines Goethe zu besitzen'.

Für eingehende Widerlegung ist hier nicht der Ort. Wie sollte man überhaupt mit der Ansicht rechten, der Briefwechsel der ersten 5 Jahre sei 'im Einzelnen angesehen zwar ganz unterhaltend und sogar pikant, im Ganzen aber ziemlich einförmig, ja durch zahllose Wiederholungen ermüdend'? Wie mit der Behauptung, es wäre unnatürlich, ja unsittlicher, wenn Frau v. Stein nur in geistigem und nicht auch in leiblichem Ehebruch gelebt hätte? Das heisse ich nicht die Steinfrage 'auf die wirklichen, sicheren Ergebnisse der unbefangenen ernsten Forschung zurückführen' und solche Auslegungen geben dem 'unglücklichen Publikum', das Höfer aus 'der Fluth von kecken, unbeweisbaren Behauptungen, unhaltbaren und willkürlichen Combinationen' retten will, gewiss kein Bild, das der Wirklichkeit 'um ein Beträchtliches näher rückt, als es bisher zu erreichen war'. In einem solchen Streite der Auffassungen fördert überhaupt nur der genaueste Einzelbeweis; allgemeine Behauptungen sollten sich am wenigsten dann vorwagen, wenn, wie jetzt in dieser Sache, eine neue kritisch sichtende Ausgabe des Materials bevorsteht.

Würzburg. Bernhard Seuffert.

Bibliographie.

Eingesandte Gelegenheitsschriften.

C. Löschhorn, philologische und theologische Studien. Breslau, Jungfer's Buchdruckerei. 8°. 16 S.

Hermannus Nelsker, Hermagoras, Cicero, Cornificius quae docuerint de 'statibus'. [Dissertatio.] Kiliae, Lipsius & Tischer. 4°. 50 S.

Johannes Oberdick, quaestiones Aeschyleae. [Gratulation zum 50jähr. Doctorjubilaeum von F. Stieve.] Monasterii Guestfalorum, typis Coppenrathianis. 4°. 15 S.

Bruno Stehle, üb. ein Hildesh. Formelbuch, vornehmlich als Beitrag zur Gesch. des Erzbischofs Philipp I von Cöln, 1167—1191. [Dissert. von Strassburg.] Sigmaringen, C. Tappen. 8°. 67 S.

Maximilianus Wallies, de fontibus Topicorum Ciceronis. [Dissertatio Halensis.] Halis Saxonum [Berolini, Mayer & Müller]. 8°. 48 S.

Antiquarische Cataloge.

Wilhelm Erras in Frankfurt a. M., Nr. 30. 31: Deutsche Literatur, Abtheilung 1. 2. 8°. 66; 34 S.
List & Francke in Leipzig, Nr. 125: Orientalische Sprachen und deren Literatur. 8°. 62 S.; Nr. 126: Philosophie. 8°. 30 S.; Nr. 127: Theologie. 8°. 112 S.; Nr. 128: collection precieuse d'Incunables. 8°. 21 S.; Bücherauction vom 10. März: Bibliotheca Dindorfiana nebst anderen bedeutenden Bibliotheken. 8°. 131 S.

Zeitschriften-Uebersicht.

Alterthumswissenschaft.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn, A. Marcus. 8°. Heft 64 mit 10 Tafeln und 2 Holzschnitten. — Inhalt: L. Urlichs, der Rhein im Alterthum; J. Schneider, Römische Heerstrassen zwischen Maas und Rhein; E. Hübner, ein neues römisches Castell in Britannien; Derselbe, Beiträge zu den römischen Alterthümern der Rheinlande; K. Christ, der keltische Gott Merdos und der arische Mithras; Derselbe, der achte römische Meilenstein aus Heidelberg; Derselbe, datirbare Inschriften aus dem Odenwalde und Mainthal; H. Dütschke, die antiken Denkmäler der Kölner Privatsammlungen; Derselbe, über eine goldne Fibula aus Etrurien; F. X. Kraus, Römisches Denkmal in Merten; F. Hettner, Ausgrabungen römischer Alterthümer im Regierungsbezirk Trier im Jahre 1878; E. aus'm Weerth, datirbare Grabmäler des Mittelalters in den Rheinlanden; Derselbe, Römische Gläser; J. J. Merlo, das Haus des Herzogs von Brabant zu Köln; Literatur; Miscellen.

Notizen.

Der Kliniker, Professor Chauffard in der medicinischen Facultät zu Paris † am 6. Februar.

Der Professor em. der Innsbrucker Universität Heinrich Glax † in Graz am 28. Januar, 70 Jahre alt.

Der Professor der historischen Hilfswissenschaften M. Pangerl in Prag † am 14. Januar.

Der Domcapitular F. A. v. Scharpf, früher Professor in Giessen, † in Rottenburg am 5. Februar, 70 Jahre alt.

Aufruf.

Die **Shakespeare-Bibliothek in Birmingham**, eine der grössten, welche existirte, ist durch Feuer zerstört worden. Bei der hohen Verehrung, welche die deutsche Nation dem grossen brittischen Dichter zollt, glauben wir, bei Gelegenheit jenes Unglucksfalls, dem befreundeten englischen Volk ein äusseres Zeichen dieser Theilnahme geben zu sollen, indem wir uns an der beabsichtigten Wiederherstellung dieser Bibliothek betheiligen.

Es ergeht deshalb hierdurch an alle **Autoren oder Herausgeber**, desgleichen an alle **Verlagsbuchhändler** das ergebenste Ansuchen, uns je Ein Exemplar der von ihnen verfassten, herausgegebenen oder verlegten Werke aus dem Gebiet der Shakespeare-Literatur unentgeltlich zu überlassen, um sie der Verwaltung jener Bibliothek, als einen Ehrenbeitrag Deutschlands, seiner Zeit zu übermitteln.

Eine gleiche Bitte richten wir an alle Shakespeare-Freunde und Bibliotheks-Besitzer, welche etwa Doubletten abzugeben haben.

Die Sendungen sind zu richten an *Alexander Huschke's Hof-Buchhandlung in Weimar.* Ueber den Erfolg unseres Aufrufes werden wir seiner Zeit öffentlich berichten.

Weimar, 27. Januar 1879.

Der Vorstand der Deutschen Shakespeare-Gesellschaft.

Namens desselben die Vicepräsidenten:

W. Oechelhaeuser, Geh. Rath und Reichstagsmitglied.
A. Freiherr von Loën, Grossherzogl. Sächs. General-Intendant des Hoftheaters und der Hofkapelle.

Geschlossen am 17. Februar 1879.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Anton Klette in Jena.

Anzeigen.

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

JENAER LITERATURZEITUNG

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

NEUE FOLGE

DER BISHER

IM AUFTRAG DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBENEN JENAER LITERATURZEITUNG.

Nr. 9. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1879.

Erscheint wöchentlich. — 1. März. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

Theodor Keim, aus dem Urchristenthum. Geschichtliche Untersuchungen in zwangloser Folge. Band 1. Zürich, Orell, Füssli & Comp. 1878. X, [I], 229, [1] S. 8°. M. 7.

120] Dem Titel dieser Schrift, so wie einem in der am 11. März 1878 unterzeichneten Vorrede (S. VI) gegebenen Versprechen zufolge beabsichtigte der Verfasser dem hier anzuzeigenden Bande eine Reihe von Untersuchungen aus dem Gebiete des christlichen Alterthums in zwanglosen Zeiträumen nachfolgen zu lassen. Er kann daher damals, obschon bereits körperlich leidend, an die Möglichkeit seines nahen Todes nicht gedacht haben. Indessen ist er am 17. November 1878 dahin eingegangen, wo er Ruhe hat vor allen wissenschaftlichen Gegnern, Ruhe auch vor dem eigenen Herzen. Geboren zu Stuttgart am 17. December 1825 wurde er nach vollendeten Gymnasial- und Universitätsstudien Repetent am Stift zu Tübingen 1851—54, Stadtpfarrer in der ehemaligen freien Reichsstadt Esslingen 1857, in welchen Stellen er die ihm verbleibende Musse kirchenhistorischen, insbesondere reformationsgeschichtlichen, auf seine würtembergische Heimat bezüglichen, schon 1849 begonnenen Studien widmete und deren Resultate in werthvollen Arbeiten (z. B. Reformationsgeschichte der Reichsstadt Ulm; Stuttgart 1851; der Reichsstadt Esslingen; Esslingen 1860; Ambrosius Blarer; Stuttg. 1861) veröffentlichte. Im J. 1860 als Professor der Theologie nach Zürich berufen, trat er dieses Amt mit einer bald darauf gedruckten und in dritter Auflage mit zwei anderen die Person Jesu betreffenden Abhandlungen vermehrten Rede an über 'die menschliche Entwickelung Jesu', welche in den Kreisen gemässigt freisinniger Theologen gerechten Beifall fand. Dieser Beifall mochte ihn veranlassen, seine reformationsgeschichtlichen Studien aufzugeben, die aus ihnen erwachsenen Sammlungen zurückzulegen und seine ganze Kraft für die Erforschung des Urchristenthums einzusetzen, auf welche er ohnehin durch sein akademisches Lehramt gewiesen war. Die Frucht der neuen Studien war die umfangreiche 'Geschichte Jesu von Nazara' (3 Bde. Zürich 1867—72), welcher eine kürzere einbändige in zwei Auflagen 1873 und 1875 nachfolgte. Es ist dies ein Werk sowohl selbstständigster Gelehrsamkeit, insbesondere umfassendster Kenntniss der neutestamentlichen Zeitgeschichte, sondern auch stupendesten Fleisses, indem der Verf. sich nicht begnügte, wie Strauss, Baur, Schwegler und andere Würtemberger, bloss mit den repräsentativsten Werken der einschlagenden neuesten Literatur sich auseinanderzusetzen, sondern auch zu jeder einzelnen evangelischen Erzählung ausser den wichtigsten Commentaren alle nur irgendwie in Betracht kommenden Monographieen und in Zeitschriften erschienenen Abhandlungen berücksichtigte, daher nach dieser Seite das Werk als das gelehrteste in der Leben-Jesu-Literatur seit Strauss zu bezeichnen ist und für Freund und Feind ein nützliches Repertorium bleiben wird. Und was in theologischer Beziehung die Hauptsache ist, er suchte bei aller Freiheit der kritischen Forschung das wohl verstandene religiös-christliche Interesse zu wahren. Aber freilich fehlt es neben vielen hellen Blicken und guten Combinationen auch nicht an schiefen Urtheilen, blossen Behauptungen und Machtsprüchen zumal über Dinge, die man bei der Beschaffenheit der Quellen am besten auf sich beruhen lässt. Selbstverständlich konnte auch die einseitige Bevorzugung des ersten Evangelium neben der Misshandlung des vierten, in der er seinen Lehrer Baur überbot, nicht ohne schädlichen Einfluss auf die Resultate seiner Kritik bleiben. Dazu gefiel er sich nicht selten in Affectation und Gespreiztheit der Darstellung. Es konnte daher nicht fehlen, dass das Werk neben überschwänglichen Lobsprüchen auch vielfachen Widerspruch und Tadel erfuhr und letzteren nicht immer in einer der wissenschaftlichen Bedeutung des Verfassers Rechnung tragenden Form. Dieser Widerspruch reizte die Empfindlichkeit des wahrscheinlich auch durch die in der Schweiz von Orthodoxen wie Radicalen ihm bereiteten übeln Erfahrungen verstimmten Mannes aufs Aeusserste und steigerte sein berechtigtes Selbstgefühl zum krankhaften Bewusstsein der Untrüglichkeit, in welchem er wissenschaftlichen Widerspruch als persönliche Beleidigung aufgenommen zu haben scheint. Dieser überreizten Verstimmung hat er auch in der hier anzuzeigenden Schrift nach rechts und links freien Lauf gelassen. Doch sieht Rec., der sich nicht unter den

Betroffenen befindet, von allen diesen, bisweilen in das Kindische sich verlierenden persönlichen Gehässigkeiten ab und würdigt die sehr inhaltreiche Schrift lediglich nach ihrem wissenschaftlichen nicht unbedeutenden Werth.

Keim erklärt (S. VI) sich die Freiheit zu nehmen, unter 'Urchristenthum' die Zeit der drei ersten oder auch wohl sechs ersten Jahrhunderte zu verstehen. Aber wozu solche Incorrectheit, warum nicht richtiger 'christliches Alterthum'? — Die einzelnen Abhandlungen sind folgende: I. Josephus im Neuen Testament (S. 1—27). Der Verf. sucht hier die Abhängigkeit des Lucas, d. h. in Keim's Sprache des unbekannten Verfassers des dritten Evangelium und der Apostelgeschichte (deren Abfassung er in die Zeit von 115 bis 130 setzt), in seinen Nachrichten über verschiedene Personen und Begebenheiten der damaligen Zeit von des Josephus Alterthümern und jüdischem Kriege 'bis zu dem Grade von Wahrscheinlichkeit zu erheben, der hier überhaupt möglich sei' (S. 26). Rec. findet dies im höchsten Grade unwahrscheinlich, denn hätte Lucas den Josephus studirt, wie wäre er dazu gekommen, manche Personen und Begebenheiten in unrichtige Zeit- und Sachverbindung zu bringen, wie den Theudas (Apstg. 5, 36), oder die Schatzung und diese noch dazu zu einem allgemeinen Reichscensus zu erheben (Evang. 2, 1)? Denn dass er, wie K. behauptet, auf letztere falsche Meinung durch Joseph. Antt. 18, 1, 1 geführt worden sei, ist uns unerfindlich. Und woher soll Lucas seine Kenntniss nicht von Josephus erwähnter Personen, wie Gamaliels (Apstg. 5, 34. 22, 2), oder Begebenheiten, wie der Vertreibung der Juden unter Claudius (Apstg. 18, 2), erhalten haben? Soll er letztere in Sueton gelesen haben? Es sind ja lauter Personen und Begebenheiten, die in den Kreisen, in welchen Lucas oder seine Gewährsmänner verkehrten, noch Gegenstand lebendiger Erinnerung sein mussten. — II. Die Präconisation des Marcus (S. 28—45), gegen welche K. von Neuem und mit vollem Recht auf das Entschiedenste sich erklärt, indem er hier unter Anderem gegen dieselbe besonders die grosse Unwahrscheinlichkeit der Antipasgeschichte (Cp. 6, 14 ff.) geltend macht. — III. Grenz- und Wendepunkte des apostolischen Zeitalters (S. 46—63). Selbstverständlich kann das apostolische Zeitalter nur mit dem Tode des letzten Apostels enden, d. h. nach einstimmiger patristischer Tradition des Apostels Johannes an der Grenze des ersten und zweiten Jahrhunderts. Da aber Keim bekanntlich den Ap. Johannes schon einige Jahre vor Jerusalems Zerstörung sterben lässt und in Apol. 18, 20. 21, 14 eine Anspielung auf den Tod sämmtlicher Apostel im Jahre 68 zu finden glaubt, so nimmt er consequent das Ende der apostolischen Zeit mit der Zerstörung Jerusalems im Jahre 70 an, den Wendepunkt aber, worin Rec. beipflichtet, mit dem Apostelconvent im Jahre 52. — IV. Der Apostelconvent (S. 64—89), eine Abhandlung, die ich mit Freuden begrüsse, da der Verf. in ihr dieselbe Ansicht vorführt, die auch ich seit vielen Jahren in meinen Vorlesungen zu begründen gesucht habe, nämlich dass die Differenz zwischen Galat. Cp. 2 und Apstgesch. 15 keineswegs so grell sei, wie Baur und seine Nachfolger behaupten, aber auch nicht so unbedeutend, wie man von entgegengesetzter Seite einreden möchte. Im Einzelnen habe ich zwar Manches an Keim's Erörterung zurechtzustellen und zu vervollständigen, was aber hier zu viel Raum einnehmen würde, daher ich meine desfallsigen Bemerkungen demnächst in einer theologischen Zeitschrift niederzulegen gedenke. — V. Die zwölf Märtyrer und der Tod des Bischofs Polykarp (S. 90—170). In den Jahren 1867 und 1872 hatte der französische Gelehrte und jetzige Ministerpräsident Waddington nachgewiesen, dass das Proconsulat des Statius Quadratus, unter welchem nach dem unter dem Titel 'Martyrium Polycarpi' in den Ausgaben der apostolischen Väter aufgenommenen Briefe der smyrnaeischen Christen, Cp. 21, das Martyrium Polykarp's Statt fand, in das Jahr 154—155 falle, folglich Polykarpus nicht, wie man bis dahin annahm, erst 166 oder 169, sondern schon 155 gestorben sein muss. Diese Entdeckung wurde von Renan, Ewald, Zahn, Harnack, Lipsius, Hilgenfeld und O. v. Gebhardt als richtig anerkannt, nur dass die drei Letzteren das Jahr 156 wahrscheinlicher finden. Keim dagegen sah durch das neue Resultat seine bekannte Ansicht von der Nichtigkeit der kleinasiatischen Johannestradition gefährdet, daher er alle an Gelehrsamkeit und Dialektik ihm zu Gebote stehende Macht aufgeboten hat, um dasselbe umzustossen. Seinen Angriff richtet er besonders gegen den Smyrnäerbrief. Zwar erkennt er die Vorzüge dieses Actenstücks bereitwillig an, seine Schlichtheit, die Natürlichkeit der Handlung, die Charakterzeichnung der handelnden Personen u. dgl. (S. 95 u. 131), setzt aber die Abfassung in das dritte Jahrhundert (S. 132) und erklärt die beiden letzten Capitel für nacheusebianisch (S. 133 ff.). Die von ihm gegen die Aechtheit vorgebrachten Gründe halte ich für hinlänglich widerlegt durch Hilgenfeld in der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie. 1879, S. 145 ff. Auch die Wunder, von welchen das Martyrium begleitet gewesen sein soll, bilden keine Instanz gegen die Aechtheit. Es sind ja keine Wunder, wie etwa die im Buche Daniel oder in Märtyrerlegenden erzählten, sondern sie lassen sich aus den subjectiven Eindrücken der Scene psychologisch erklären. In dem wundergläubigen und religiös auf das Tiefste erregten Kreise konnten schon manche der im Stadium anwesenden Christen dies und jenes gesehen zu haben glauben. Die hier empfangenen Phantasieeindrücke konnten, zumal wenn der Bericht erst kurz vor der Jahresfeier des Martyrium (Cp. 18, 2) abgefasst sein sollte, allmälig sich gesteigert haben und durch neue vervollständigt worden sein. Das Taubenwunder (Cp. 16, 2) ist textkritisch mehr als zweifelhaft. Auch Keim (S. 166 f.) erklärt das περιστερὰ καὶ für ein späteres Einschiebsel. Die Vision, welche nach 5, 2 Polykarp drei Tage vor seiner Gefangennehmung hatte, ist unter den damaligen Umständen als Thatsache psychologisch sehr gut begreiflich. — VI. Fragmente aus der römischen Verfolgung (S. 171—181) in folgenden kleineren Abschnitten: 1) Das neronische Verbrechen und der Christenname. 2) Entstehungsverhältnisse der drei unächten Toleranzedicte der Antonine. 3) Die Zeit des tertullianischen Apologeticums. 4) Ein Christenedict des Kaisers Constantinus. Wir heben aus dieser Abhandlung nur hervor die glückliche Widerlegung der neuerdings von mehreren Seiten aufgestellten Behauptung, dass das von Nero im Jahre 64 in Rom veranstaltete Blutbad keine Christenverfolgung, sondern eine Judenhetze gewesen sei, so wie die Anerkennung der Richtigkeit der lucanischen Angabe in Apstg. 11, 26 über den Christennamen. — VII. Ursprung des Mönchwesens (S. 204—220). Eine sehr werthvolle Abhandlung, in welcher der Verf. überzeugend nachweist, dass das Mönchwesen nicht, wie neulich Weingarten zu zeigen suchte, erst in der nachconstantinischen Zeit aus dem ägyptischen Serapisdienst entstanden sei, sondern seine Anfänge in weit frühere Zeit fallen und in Verschmelzung des altchristlichen Asketismus und des die Zeit beherrschenden Geistes des Neuplatonismus zu suchen seien. Statt altchristlich würde Rec. sagen altkirchlich, da nach 1 Kor. 5, 10 der Apostel Paulus das Mönchwesen in keinem Falle gebilligt haben würde. — VIII. Die Evangelientheorie des Papias (Eine Ergänzung zu Nr. II) (S. 204—220). Jedenfalls die schwächste Abhandlung dieser Sammlung. Sie ist gegen die von uns in dieser L.-Z. Jahrgang 1878, Artikel 728 besprochene Schrift

Weiffenhacb's 'die Papiasfragmente über Marcus und Matthäus' gerichtet. Nach Keim's Urtheil meint Papias nicht zwei verloren gegangene evangelische Schriften des Marcus und Matthäus, sondern unsere beiden ersten kanonischen Evangelien, über welche er sein auf Vergleichung beider gegründetes Urtheil ausspreche. Da Keim auf S. 30 erklärt hatte, der Annahme einer Redensammlung und einer Geschichtsquelle als verloren gegangenen unseren drei ersten Evangelien zu Grunde liegenden schriftlichen Urquellen nicht mehr so unbedingt wie früher entgegentreten zu wollen, so müssen wir uns über seine Scheu wundern, in den von Papias erwähnten λογίοις κυριακοῖς des Matthäus die Redequelle anzuerkennen.

Jena. W. Grimm.

André Morillot, de la protection accordée aux oeuvres d'art, aux photographies, aux dessins et modèles industriels et aux brevets d'invention dans l' empire d'Allemagne. Paris, Cotillon & Comp.; Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht 1878. VII, 163, [1] S. 8°. fr. 4.

121] Die deutsche Gesetzgebung über das Urheberrecht und das Erfinderrecht, welche im Laufe dieses Jahrzehntes zum Abschluss gekommen ist, hat in Frankreich eine sehr eingehende Würdigung gefunden und ist Gegenstand einer Anzahl von grösseren und kleineren Abhandlungen geworden, unter welchen die oben bezeichnete Darstellung des künstlerischen Urheberrechtes des Musterschutzes und der Patentgesetzgebung besonders ausgezeichnet zu werden verdient. Der Verf. bezeichnet als Zweck seiner Arbeit die Vorbereitung einer gleichförmigen internationalen Gesetzgebung über die Urheberrechte, für welche die deutschen Gesetze als die neuesten und vollständigsten auf diesem Gebiete zum Ausgangspunkte genommen werden. Der erste Abschnitt des Buches enthält eine Uebersetzung der Gesetze über das Urheberrecht an Kunstwerken, Photographien und Mustern und Modellen vom 9. 10. u. 11. Januar 1876, sowie des Patentgesetzes vom 25. Mai 1877 mit einem Commentar, welcher zum grössten Theil aus den parlamentarischen Verhandlungen über die angeführten Gesetze geschöpft ist.

Von grösserem Interesse für den deutschen Leser ist der zweite Abschnitt, welcher in drei Kapiteln einige der Grundfragen aus dem Gebiete des Urheberrechtes erörtert. Zunächst wird die Streitfrage nach der Natur des Urheberrechtes in drei Abschnitten S. 95—132 discutirt. Der Verfasser tritt der in der französischen Jurisprudenz fast allgemein angenommenen Auffassung entgegen, dass das Urheberrecht ein Eigenthum an dem unkörperlichen Gegenstande der künstlerischen oder gewerblichen Schöpfung darstelle. Er entwickelt den Begriff desselben unter eingehender Berücksichtigung der deutschen Literatur als eines ausschliesslichen Vervielfältigungs-Rechtes, welches lediglich in dem positiven Rechte begründet ist. Die rechtlichen Befugnisse, welche der Autor in Bezug auf sein Werk ausübt, werden auf zwei verschiedene Grundlagen zurückgeführt, nämlich auf das persönliche Recht, welches jedem Autor ohne Unterschied zur Abwehr einer beleidigenden oder sonst irgendwie kränkenden Wiedergabe seines Werkes zur Seite steht und auf das eigentliche Urheberrecht, welches als ein reines Vermögensrecht aufgefasst wird und als die aus der Vervielfältigung des Werkes zu ziehende pecuniäre Nutzung definirt wird. In einer interessanten historischen Entwickelung wird gezeigt, dass im classischen Altertbum das persönliche Recht des Autors zur Abwehr des Plagiats allgemein anerkannt wird, dass aber der Gedanke eines hieraus fliessenden ausschliesslichen Vervielfältigungsrechts bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst niemals ausgesprochen worden ist und dass in der That jenes ausschliessliche Recht immer nur als ein räumlich und zeitlich beschränktes Monopol und nur durch die positive Gesetzgebung zur Geltung gekommen ist.

Mit Nachdruck tritt der Verfasser der unklaren Vermischung der dem Autor zustehenden persönlichen und vermögensrechtlichen Befugnisse entgegen. Ebenso entschieden weist er die Auffassung zurück, dass die blos vermögensrechtliche Nutzung dem Werthe und der Bedeutung der geistigen Schöpfung des Künstlers, Schriftstellers und Erfinders nicht entspreche. Er folgt in diesen Ausführungen im Wesentlichen dem Gedankengange v. Gerber's in der Abhandlung über die Natur der Rechte des Schriftstellers und Verlegers (Gesammelte juristische Abhandlungen S. 261—310). Es ist zu bedauern, dass die unklare Auffassung, welche die persönlichen und von jedem Urheberrechte unabhängigen Befugnisse des Autors in Bezug auf das von ihm hervorgebrachte Werk mit dem rein vermögensrechtlichen Urheberrechte vermischt, trotz der schlagenden Zurückweisung durch v. Gerber in Deutschland aus den Compendien des Privatrechts noch nicht verschwinden will. Der Referent kann jedoch nicht unterlassen, der neuesten Polemik, welche gegen seine bezüglichen Ausführungen von Stobbe in seinem Handbuch des deutschen Privatrechts Bd. III. S. 24 f. geführt wird, mit einigen Worten entgegen zu treten. Der Referent hatte aus dem Satze, dass das Urheberrecht ein Vermögensrecht sei und aus §§ 1 u. 4 des Reichsgesetzes vom 11. Januar 1870 die Folgerung abgeleitet, dass das Urheberrecht an einer Schrift erst dann wirksam werde, wenn letztere entweder befugt oder unbefugt vervielfältigt oder wenigstens durch ein Rechtsgeschäft zur Vervielfältigung bestimmt werde. Er hatte ausgeführt, dass unter den Schriftwerken im Sinne des Gesetzes nur diejenigen Schriften zu verstehen seien, welche thatsächlich sei es durch den Verfasser, sei es durch den Nachdrucker zum Gegenstand der vermögensrechtlichen Nutzung gemacht werden. Hieraus leitet nun Stobbe die mit Recht als widersinnig von ihm bezeichneten Sätze ab:

'Also wer über einen fertigen Roman keinen Verlagskontrakt abgeschlossen hat, ist nicht Urheber, hat kein Schriftwerk erzeugt, dazu wird er nicht durch seine Arbeit, sondern in Folge des Drucks oder Verlagskontraktes.'

Referent muss die Vertretung für diesen ihm untergeschobenen Widersinn ablehnen und findet sich durch denselben ebenso wenig widerlegt, wie durch die dreifachen Ausrufungszeichen mit welchen Stobbe die Citate aus seinem Buche begleitet. Befremden muss es, dass Stobbe selbst im unmittelbaren Verfolg S. 25 sagt:

'In der That besteht an jedem Schriftwerk ein solches von Endemann als verwerflich betrachtetes jus dormiens.'

Das letztere trifft insoweit vollständig zu, als an jeder Schrift ein jus dormiens, ein mögliches Urheberrecht, an jedem Schriftwerke aber ein wirkliches Urheberrecht besteht. Der Gesetzgeber hat die Kategorie des Schriftwerkes nicht ohne Absicht in die Rechtsprache eingeführt und man muss den richtigen Sinn des Gesetzes verfehlen, wenn man die Begriffe: Schriftwerk und Schrift einfach confundirt.

Das letzte Capitel des Morillot'schen Werkes erörtert den Schutz der Photographien und verwirft denselben als ein willkürliches Monopol, da der Photograph nicht geistiger Urheber des von ihm hervorgebrachten Werkes sei.

Er glaubt, dass viele andere Industrien bestehen in welchen ein grösseres Maass geistiger Schöpfung entwickelt werde, als in der Photographie und die gleichwohl des Schutzes entbehren. Dieser Einwurf erscheint jedoch gegenüber dem ausgedehnten Muster- und Modellschutz, welcher sowohl in Frankreich als in

Deutschland jeder Art der industriellen Schöpfung eröffnet ist, unbegründet. Der Schutz der Photographien ist ferner durch die Gleichartigkeit der Vervielfältigung und des Vertriebes mit den Objekten des Kunsthandels gewissermaassen geboten. Derselbe hat sich in Deutschland als eine dem Bedürfniss des Verkehrs und dem Gerechtigkeitsgefühl gemässe Neuerung bewährt.

Bonn, im Januar 1879. R. Klostermann.

Rudolf Lipschitz, Lehrbuch der Analysis. Band 1: Grundlagen der Analysis. Bonn, Max Cohen & Sohn (Fr. Cohen) 1877. XVI, 594 S. 8°. M. 15.

122] Der Verf. beabsichtigt, 'das System der Analysis von den Grundbegriffen an in stetigem Zusammenhange darzustellen', und 'wendet sich an solche Leser, die mit dem Gebrauche der einfachen Rechnungsoperationen und mit der Euklidischen Geometrie bekannt sind'. Der I. Abschnitt, Rechnung mit bestimmten Grössen (S. 1—58), geht von der Entstehung des Begriffs der (positiven ganzen) Zahl aus. Es ist auffällig, dass der Verf. den Begriff der Summe nicht definirt und ohne Weiteres unter Berufung auf die 'innere Anschauung' die Sätze mittheilt: Die Summe ist von der Ordnung der Summanden unabhängig. Differenzen werden addirt, indem man von der Summe der Minuenden die Summe der Subtrahenden subtrahirt. Wenn man diese Sätze als durch Erfahrung gegeben ansieht und sich nicht die Mühe nimmt, sie zu beweisen, so könnte man mit gleichem Rechte noch eine ganze Reihe von Sätzen beweislos mittheilen, und die Frage, welche Sätze zu beweisen sind, wäre nur mit Rücksicht auf den Reichthum des Lesers an mathematischer Erfahrung zu entscheiden; eine solche Darstellungsweise entspricht der in der Vorrede ausgesprochenen Absicht nicht.

Die Beweise des Satzes $a(bc..x) = abc..x$ aus dem associativen Principe $a(bc) = abc$, sowie des Satzes von der Vertauschbarkeit der Factoren sind mit einem Beispiele abgethan, während man von einer systematischen Darstellung vollständig ausgeführte Beweise verlangen darf.

Das Skizzenhafte der Darstellung tritt in gleicher Weise am Ende des § 3 hervor, wo die Bildung eines Products von Summen ohne Beweis mitgetheilt wird, sowie in § 4 (Primzahlen etc.), wo der Satz $na - nh = n(a - b)$ ohne vorherigen Beweis verwendet wird; auch in § 10 etc.

In § 4—9 werden der Begriff der Primzahl, der zusammenges. Zahl, die Aufsuchung des grössten gemeinsamen Theilers, die Theiler einer Zahl und die Bestimmung von $\varphi(n)$ gelehrt.

In § 10 wird $-h$ durch $a + (-h) = a - h$ definirt; auf $a - h = -(b - a)$ kommt der Verfasser erst, nachdem er die Multiplication mit negativen Zahlen mitgetheilt hat; das ist gewiss absurd.

In § 11 (u. § 2) werden bei $f = aq + r$ die Grössen a, q als Divisor und Quotient definirt; später folgt die gültige Definition dieser Begriffe.

Die Schwierigkeit der Einführung der irrationalen Zahlen überwindet der Verf. durch Behandlung der Grenzwerthe; er vermeidet es, die irrationalen Grössen als 'Zahlen' zu erklären und auf die hier unabweisliche Anschauung der Stetigkeit der reellen Zahlenreihe einzugehen.

Der II. Abschnitt, Elemente der Algebra, definirt rationale Ausdrücke (§ 21), constante und variable Elemente (§ 22) und bringt (§ 23 auf vier Druckseiten) die lineare Function einer Variable (der Verf. flectirt das Wort im Sing. nicht); in § 24, 25, 26 erfolgt die Zerlegung quadratischer Functionen einer Variabeln in lineare Factoren.

Die imaginären Zahlen werden unter der wunderlichen Aufschrift: Einführung der Rechnung mit reellen und imaginären oder mit complexen Grössen, mit den Worten eingeführt (§ 26, S. 75): 'Da es sich als unmöglich herausstellt, die Summe von zwei Quadraten $a^2 + h^2$ als ein Product von zwei Factoren darzustellen, die in Bezug auf a und h vom ersten Grade sind, so hat man ein Rechenzeichen und ein zugehöriges Rechenverfahren ersonnen, wodurch eine solche Darstellung der Form nach erhalten wird.' Nachdem der Verf. 300 Seiten lang mit complexen Zahlen gerechnet und auch bei der Auflösung reiner Gleichungen (§ 42) die goniometrische Darstellung complexer Zahlen ausführlich erörtert hat, findet sich in § 79 (S. 360) noch die Phrase: Die homogenen Functionen zweier Variabeln 'besitzen die gemeinsame Eigenschaft, immer in Factoren ersten Grades zerlegbar zu sein, vorausgesetzt, dass die Rechnung mit complexen Grössen zugelassen ist'.

So ist denn in Deutschland trotz Gauss, Riemann, Grassmann und H. Hankel die ältere Auffassung oder vielmehr Nichtauffassung der complexen Zahlen noch nicht allenthalben überwunden?

In den folgenden §§ bis § 29 folgt die Rechnung mit complexen Zahlen (ohne goniom. Functionen), die Auflösung der quadratischen Gleichung und in § 30 die Darstellung der complexen Zahl durch Modul und Argument. Trotz des hierbei aufgewandten goniometrischen Apparates behauptet der Verf. in der Vorrede: 'Die geometrische Betrachtung habe ich nicht zu der Beweisführung, sondern nur zu dem Zwecke benutzt, die gefundenen Ergebnisse anschaulich zu machen.

§ 43—49 enthalten in weitschweifiger Darstellung die einfachsten Sätze über ganze Functionen einer Veränderlichen, die Entwicklung von $f(z + k)$, § 51—56 die Gleichungen 3. und 4. Grades.

Während in den ersten §§ des Werkes das Wurzelzeichen ausdrücklich nur für die reelle positive Wurzel eines reellen positiven Radicanden definirt ist, muss nun der Verf. in § 54 die allgemeine Definition des Wurzelzeichens bringen; er beklagt sich allerdings selbst über die Verwirrung, die er damit anrichtet.

§ 55—59 bringt symmetrische und unsymmetrische Wurzelfunctionen, und die Discriminante der Gleichung 2., 3., 4. Grades und von $\omega^n - 1 = 0$.

Zum Beweise des algebraischen Fundamentalsatzes (§ 61 u. f.) braucht der Verf. 35 Seiten; die letzten 10 Seiten lassen sich durch ebenso viele Zeilen ersetzen, und auch in den ersten 25 finden sich Weitschweifigkeiten, mit denen dem Leser nicht gedient sein kann.

§ 68, 69 bringen die Bestimmung des gemeinsamen Theilers zweier ganzen Functionen und Sätze über Kettenbrüche. Nachdem Bemerkungen über ganze Functionen mehrerer Variabeln gemacht worden sind, und nachdem der linearen Transformationen gedacht worden ist, tritt das Bedürfniss nach der Auflösung linearer Systeme ein; dies bezeichnet die Art und Weise, wie der Verf. seinen Stoff geordnet hat.

§ 71 enthält die Auflösung des Systems zweier linearen Gleichungen (auf 4 Seiten!). Die dabei gegebene Definition der Unabhängigkeit zweier Functionen kehrt das natürliche Verhältniss gerade um; wenn der Verf. sich in § 75 veranlasst sieht, die dem Worte entsprechende Definition doch noch zu geben, so fragt man billig, warum er dies nicht schon § 71 gethan hat.

Hierauf folgen Determinantensätze und in § 75 die vollständige Discussion der Auflösung eines vollständigen linearen Systems mit verschwindender Determinante; dass dabei unendlich grosse Werthe als Auflösungen zulässig sind, wird nicht erwähnt.

Die § 78—88 enthalten die Zerlegung homogener binärer Functionen, Bemerkungen über wesentlich positive quadratische Formen (in grösster Breite) und die Gauss'sche Darstellung derselben; lineare Transformation quadratischer Formen; quadratische Formen mit verschwindender Determinante; adjungirte quadra-

tische Formen; Verwandlung der quadratischen Form in ein Aggregat von Quadraten; die Criterien für eine wesentlich positive und wesentlich negative Form, auf 22 Seiten die Gauss'sche geometrische Darstellung positiver ternärer quadratischer Formen und das Trägheitsgesetz.

Der III. Abschnitt, unbegrenzt fortgesetzte Division, bringt recurrente Reihen, Zerlegung in Partialbrüche, recurrente Bestimmung der Summen gleichhoher Wurzelpotenzen, Lagrange's Interpolationsformel und die Summation der geometrischen unendlichen Reihe.

Der IV. Abschnitt enthält (§ 100, 101) die Definition der Potenz mit positiver Basis und mit reellem irrationalem Exponenten. In § 102 folgt die Einführung des Logarithmus und die logarithmischen Sätze; eine eigenthümliche Anordnung, da die Kenntniss der Trigonometrie viel früher vorausgesetzt wurde.

Nicht minder bezeichnend für den methodischen Gang ist, dass in § 103 (Trigonometrische Functionen) die Bemerkung folgt: 'Es lässt sich nun beweisen, dass, wenn auf einem Kreisbogen nach einander mehrere Punkte eingeschaltet werden und jeder Punkt mit dem nächsten durch eine gerade Linie verbunden wird, die Summe der Längen der auf einander folgenden Sehnen, oder die Summe der Seiten des dem Kreisbogen eingeschriebenen Polygons sich einem festen Grenzwerthe nähert, sobald etc. etc.

Die Vorzeichen der goniometrischen Functionen folgen (S. 494) mit Nothwendigkeit aus den Additionsformeln!

Schliesslich folgt die Einführung der cyklometr. Functionen.

Der V. Abschnitt, unendliche Reihen und Producte, stellt die Convergenzbedingungen auf (nach Weierstrass), bringt die Summirung der Binomialreihe für reelle Variable, der Exponentialreihe für reelle und complexe Variable, der Sinus- und Cosinusreihe, die Binomialreihe für complexe Variable und im Anschlusse daran die Logarithmusreihe und die Reihe für Arcustangentis.

Die Ausstattung des Buches ist gut und der Druck correct; S. 230, Z. 16 v. u. lies Glied st. Grad; S. 443, Z. 17 v. u., am Anfange, lies '$\varsigma_1(x)$' st. $\tau_1(x)$; S. 487, Z. 7 v. u. lies '$\frac{\tau-1}{\tau}$' st. $\frac{\tau-1}{\lambda}$; S. 588, Z. 16 v. o. lies 'z^3' st. 2^3.

Dresden. R. Heger.

Mittheilungen der geographischen Gesellschaft in Hamburg 1876—77. Im Auftrage des Vorstandes herausgegeben von L. Friederichsen. Nebst Anhang. Mit 2 Karten und 5 Tafeln. Hamburg, L. Friederichsen & Comp. 1878. [V], 420, 12 S. 8°. M. 9. (Vgl. Jahrgang 1875, Artikel 624.)

123] Unter den deutschen Vereinen für Erdkunde hat der Hamburger naturgemäss von vornherein eine Vorrangstellung eingenommen und sie auch rühmlich behauptet. Davon legen die sehr reichhaltigen Mittheilungen dieses neuen Bandes der Vereinszeitschrift abermals Zeugniss ab. Auch unter den angehängten Sitzungsberichten sind einige der in ausführlicherem Auszug wiedergegebenen Vorträge von Interesse, namentlich aber befinden sich unter den den Hauptinhalt des Bandes ausmachenden Darstellungen, beziehentlich unverkürzt abgedruckten Vorträgen, manche von nicht geringer wissenschaftlicher Bedeutung.

Seiner praktischen Spitze wegen möchten wir den zuerst gestellten Bericht über die junge deutsche Kolonie Dona Francisca in Südbrasilien auch in erster Stelle und ganz besonders hervorheben. Holtermann legt darin offenherzig und sachlich die Entstehungsgeschichte und die äusseren Zustände dieser der Initiative des Hamburger Kolonisations-Vereins zu dankenden Schöpfung dar, mit der überraschenden Enthüllung, dass zu deren Gedeihen nicht nur die preussische Regierung, sondern bis zur Stunde sogar das Deutsche Reich in Folge ganz irreleitender Verwarnung vor jedweder Auswanderung nach Brasilien das grösste Hemmniss gewesen ist, als wenn in Brasilien das verrufene Parceria-System noch heute jeden Einwanderer mit dem Sklavenjoch bedrohe oder Brasilien eine Mördergrube durch sein tropisches Klima wäre, selbst weit jenseit des tropischen Erdgürtels! Man liest mit gerechtem Unwillen hier auf S. 20 vom Erfolg der wiederholten Ahordnungen der Hamburger Vereins-Direction in dieser Sache nach Berlin behufs Aufklärung über den Thatbestand und Zurücknahme der amtlichen Warnrufe: 'Das preussische Ministerium lehnte die Angelegenheit mit dem Bemerken ab, dass die Auswanderung zum Ressort der Reichsgesetzgebung gehöre, und das Reichskanzleramt behauptete dagegen, dass von seiner Seite das betreffende Verbot nicht erlassen sei, mithin auch nicht aufgehoben werden könne.' Dietrotzdem auf mehr denn 9000 gewachsene Zahl der Deutschen in Dona Francisca erfreut sich des besten Wohlergehens, was in der für die Verwundeten und die Hinterbliebenen der Gefallenen im Krieg gegen Frankreich von dort nach Berlin gesandten 1,023,000 Reis einen nur fast beschämenden Ausdruck fand. Im Jahresdurchschnitt kommen daselbst wie im Deutschen Reich ungefähr 41 Geburten auf 1000 Einwohner, aber nicht wie bei uns 31, sondern nur 12,52 Todesfälle. Diese Berechnung aus den tabellarisch mitgetheilten absoluten Zahlen der kolonialen Bevölkerungsstatistik hätte übrigens der Verfasser dem Leser abnehmen können; wie denn auch die klimatologischen Daten, die er giht, gewiss unvollständiger sind als die anscheinend recht fleissig angestellten Witterungsbeobachtungen es erlauben; über die Menge der Niederschläge fehlt die Angabe sogar gänzlich.

Amerika ist ausserdem noch bedacht durch eine kurze, auf wichtigen eigenen Ermittelungen an Ort und Stelle fussende Abhandlung v. Holten's über die Schiffbarkeitsfrage des bolivianischen Flussnetzes, durch einen Defensivaufsatz Friederichsen's über seine Karte Costa-Rica's und eine Schilderung Repsold's von dem Naturleben in den Mangues-Sümpfen von Santos. Die Deutung der Sambaqnis durch den letztgenannten Verf. als Aufhäufungen leer gegessener Muschelschalen seitens der Küstenanwohner alter Jahrhunderte ist übrigens keineswegs neu oder irgendwie noch ernsthaft bestritten; die Angabe (S. 37), Fussbekleidung käme nur bei den Indianern Nordamerikas vor, wird durch die hohen Stiefeln der Tehuelchen (sogar beiderlei Geschlechts) widerlegt; ganz Brasilien befindet sich auch nicht, wie S. 30 behauptet wird, in secularer Hebung.

Reitz erörtert an der Hand einer lehrreichen Reihe von Abbildungen den nach seiner Idee auf Veranlassung der europäischen Gradmessungs-Commission construirten fast ganz selbst registrirenden Apparat zur Bestimmung des mittleren Wasserstandes der Meere; die Kaiserliche Deutsche Marine hat es übernommen, denselben an der Küste von Helgoland aufzustellen, um ausserhalb des Einflusses der Strömung von Elbe und Weser die wahre Mittelhöhe des Nordseespiegels, diese hochwichtige Grundlage für die in's Binnenland ausgeführten Nivellements, zu ermitteln.

Den Archäologen wird man Schrader's Aufsatz über Schliemann's trojanische Ausgrabungen empfehlen dürfen, da der Verf. die mehr als zweitausendjährige Streitfrage nach der wahren Stätte von Troja ruhig historisch vorführt und ohne Hohn, jedoch mit kritischer Vorsicht gegenüber den nicht immer wissenschaftlich gezügelten Folgerungsgelüsten Schliemann's die Ergebnisse darlegt, zu denen die Funde dieses zweifellos verdienstreichen, wenn schon dilettantischen Alterthums-Enthusiasten wirklich zu führen scheinen.

Friederichsen begleitet seine werthvolle Karte der kleinen papuanischen Inselgruppe Duko-of-York (nach den Aufnahmen Hamburger Kauffahrer und unserer Gazelle entworfen) mit erläuternden geographischen und ethnographischen Bemerkungen. Weiter durch die Südsee führt uns Buchner's Skizze seiner Reiseeindrücke auf der Nordinsel Neuseelands, auf der Fidschigruppe und den Hawaiischen Inseln; recht hübsch ist namentlich hierbei das Gemälde vom Riesenkrater des Kilauea ausgefallen, ungerechtfertigt hingegen die Bemerkung, Cook sei auf den von ihm nach Lord Sandwich's Namen getauften Inseln ermordet worden in Folge seiner aus Uebermuth oh seiner Vergötterung den Eingehorenen zugefügten Misshandlungen.

Der Löwenantheil aber fällt auf Afrika. Lippert beschreibt seine Reise nach den berühmten Diamantendistricten am Vaal, insbesondere das ausgiebigste der dortigen Dry-Diggings, die wunderbare Kimberley-Grube; zwei gute Photographieen bringen uns diese allerreichste Fundstätte der Diamanten auf Erden in ihrem jetzigen Aussehen sowie das über Nacht dicht dabei erwachsene Städtchen so hoher Bedeutung für den jüngsten Kulturaufschwung der Kaplande zur Anschauung. Dr. med. Fischer, Mitglied der von Hamburg unterstützten Denhardt'schen Expedition an der Ostküste Aequatorial-Afrika's, unterrichtet uns über die nicht geringfügigen Veränderungen, welche daselbst vor kurzem sich vollzogen haben durch die Niederlage der Gallas und das siegreiche Vordringen der Somal weit südwestwärts über ihren früheren Grenzfluss Dschuha; von seiner Fahrt auf der Tana und den im Lande eingezogenen Erkundigungen theilt er mancherlei zur Aufhellung der dortigen Länder- und Völkerkunde, auch zur Berichtigung mancher Angaben Breuner's mit. Ascherson gibt eine ebenso bündige als anschauliche Darstellung seiner im Jahr 1876 ausgeführten Bereisung der Kleinen Oase in der libyschen Wüste mit manchem schätzbaren Beitrag zur Pflanzengeographie derselben. Nachtigal spendet uns in einer ausgezeichneten Abhandlung über den Handel im Sudan einen Vorgeschmack seines mit Spannung erwarteten grossen Reisewerks. Den grössten Raum endlich nehmen die liebenswürdigen, wenn auch grösstentheils rein persönlich gehaltenen Reisebriefe des Arztes Dr. Pfund ein, der, ein gehorener Hamburger, in höherem Alter der Existenz seiner Familie halber sich vom ägyptischen Generalstab anwerben liess die grossen Expeditionen desselben durch Kordofan und Dar For als Mediciner, Naturforscher und Geograph mitzumachen und dabei nach vorzüglichen Diensten, die er als ausübender Arzt der Expedition und durch unermüdliche botanische Sammlungen, Aufnahmen, Beobachtungen aller Art der Wissenschaft geleistet, dem Fieber erlag. Hoffen wir, dass Pfund's Tagebuch, auf dessen Herausgabe er die Haupthoffnung für seine Familie gründete, von der ägyptischen Regierung nicht auf Nimmerwiedersehen in der Kairo-Citadelle verwahrt bleibt.

Halle. Kirchhoff.

Friedrich von Bärenbach, Prolegomena zu einer anthropologischen Philosophie. (Grundlegung der kritischen Philosophie. Theil I). Leipzig, Joh. Ambr. Barth 1879. XL, 385, [1] S. 8°. M. 6.

124] Aus den einfachsten Gesetzen des menschlichen Intellects 'die allgemeinsten Bedingungen und Grenzbestimmungen alles menschlichen Wissenkönnens und aller Wissenschaft, somit auch die allgemeinsten Normen und Grenzbestimmungen alles wissenschaftlichen Verfahrens, abzuleiten, ist die Aufgabe und der Zweck der vorliegenden Untersuchungen'. Ausgehend 'von den festen Erkenntnissfundamenten eines Cartesius und Kant', also von der unmittelbaren Thatsache des Bewusstseins und der Thätigkeit des Intellects unterzieht der Verfasser nach Vorausschickung einer 'kritischen Studie über Raum und Zeit' zunächst die Antinomieen von 'Sein' und 'Schein' einerseits, von 'Ding an sich' und 'Erscheinung' andererseits einer näheren Betrachtung und kommt zu dem Resultate, dass dieselben sich keineswegs decken. Erscheinung, als empirische Realität, ist kein Schein, der uns trügen könnte; die Möglichkeit der Existenz von Gegenständen ausser der Erscheinung, welche an sich und ohne jede Relation zu anderen bestehen, fällt gar nicht in das Bereich unseres Erkennens. Dieser begrenzte subjective Standpunkt aber ist der allgemein menschlich-subjective, und daher im anthropologischen Sinne als objectiv zu bezeichnen. In der menschlichen Organisation liegt das Grundgesetz unserer Erfahrung, welches wir, ungeachtet der Auffassung unserer Organisation als Resultat eines Entwickelungsprocesses, als a priori ansehen müssen. Dieses Fundamentalgesetz ist das 'Gesetz der Relation', nach welchem das Subject nur dadurch als erkenntnissthätig seiner selbst bewusst ist, dass es sich selbst gegen die Gegenstände abgrenzt; kein Object ohne Subject. Unterscheiden und Grenzensetzen sind die primären Thätigkeiten des Intellects; je schärfer jenes geschieht, um so höher steht das Bewusstsein. Indem unser Erkennen an bestimmte Verhältnisse (Bedingungen) gebunden ist und nur in der Relation zu Stande kommt, liegt hierin schon das Causalgesetz, 'der Grund- und Prüfstein alles Erkennens'; denn es ist der Ausdruck der Bedingtheit alles Geschehens.

Weil jenes Grundgesetz der Relation die Grundbedingung alles Erkennens ist, muss auf die Gesetze der menschlichen Organisation zurückgegangen werden, d. h. alle Philosophie muss anthropologisch werden. Damit sind die Grenzen alles Erkennens gezogen.

Diese Ueberlegungen, mit denen wir im Allgemeinen durchaus übereinstimmen und an denen uns nur der durch seinen Bilderreichthum nicht immer klärend wirkende sprachliche Ausdruck mitunter störend ist, werden in dem Capitel 'Zusammenfassungen' noch einmal übersichtlich dargestellt. Die letzten 123 Seiten des Buches sind 'Erläuternden Zusätzen und Ergänzungen' gewidmet, in welchen der Verf. sich mit anderen Denkern, wie Wundt, Zeller, C. Göring, Liebmann, F. A. Lange, Steinthal, Du Bois-Reymond u. A. vergleichend auseinandersetzt.

Da wir es hier zunächst mit dem 1. Theile eines grösseren Werkes zu thun haben, dessen Grundlagen, wie gesagt, ihrem Inhalte nach nur vollständig gebilligt werden können, so dürfen wir uns wohl auf die gegebene Skizzirung und die gern ausgesprochene Anerkennung des Unternehmens beschränken.

Gotha. K. Lasswitz.

* **Otto Rüdiger, Siegfried Bunstorp's Meisterstück.** Kulturgeschichtlicher Roman aus der Zeit der Zunftunruhen. Band 1. 2. Jena, Gustav Fischer, vormals Friedrich Mauke 1878. [III], 349; 370 S. 8°. M. 6.

125] Ein Versuch, nach Art von Freytag, Scheffel, Ebers, Dahn, eine Periode norddeutscher Städtegeschichte zur Grundlage eines Romans zu machen. Gustav Freytag ist das Buch gewidmet; ihn, d. h. seine Ahnen, nimmt sich der Verfasser in erster Linie zum Muster, soweit von einem Muster die Rede sein kann. Denn in einer wesentlichen Beziehung hat der Verfasser eine andere und weit schwerere Aufgabe zu lösen gehabt, als die Genannten: der Stoff, den er sich gewählt, ist ein überaus spröder. Wer die trockene Wortkargheit der norddeutschen Quellen kennt, ihre Weise, nur über Facta zu berichten, die Personen ganz zurücktreten zu lassen, wer dazu sich der norddeutschen,

im Mittelalter noch sehr viel schärfer hervortretenden Art, die zwar viel Humor, aber wenig Poesie besitzt, erinnert, der wird zugeben, dass es ein sehr gewagter Versuch ist, Vorgänge aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts, über die es keine zusammenhängenden Nachrichten giebt, die man aus zahlreichen zerstreuten Notizen mühsam reconstruiren muss, im Romane neu zu beleben, ohne doch den Boden historischer Wahrheit in den Grundzügen zu verlassen.

Rüdiger ist dieser Versuch gelungen. Die rühmlichst besorgte Herausgabe der 'ältesten Hamburgischen Zunftrollen und Brüderschaftsstatuten' und 'älterer Hamburgischer und Hansestädtischer Handwerksgesellendocumente' hatten ihn besonders mit Hamburgischen mittelalterlichen Gewerbsverhältnissen bekannt gemacht. Dorthin legt er denn auch die Haupthandlung seines Romans, eine Zeit wählend, die im Anschluss an die heftigen Zunftunruhen in Bremen, Köln und Braunschweig (1366, 1369 und 1374) auch in Hamburg und anderen Städten des Nordostens lebhafte Bewegungen unter den Aemtern zeigt. Gestützt auf gründliche Studien der hamburgischen Geschichte besonders des 14. Jahrhunderts und auf eine genaue Kenntniss der heutigen Stadt, die für den tiefer Eindringenden weit mehr aus alter Zeit bewahrt hat, als beim ersten Anblicke der Fall zu sein scheint, hat Rüdiger das Leben der Stadt in jener Zeit mit einer Vielseitigkeit und Treue gezeichnet, die auch auf den in den Quellen Belesenen nicht ohne Anregung bleiben wird. — Seine in dem Roman ausgesprochenen Ansichten über das Zunftwesen des Mittelalters lassen sich durch Hervorhebung dreier Punkte charakterisiren: Der Verfasser sucht die scharfe Sonderung, den Gegensatz von Kaufmanns- und Handwerkerstand als verderblich hinzustellen, will eine den persönlichen Verkehr nicht hemmende oder gar ausschliessende Stellung der beiden Stände zu einander und eine gewisse beschränkte Theilnahme der Handwerker an der Stadtverwaltung gewahrt wissen; er findet ferner das fabrikmässige Betreiben handwerksmässiger Beschäftigungen durch Leute aus dem Kaufmannsstande, die, ohne der Arbeit selbst kundig zu sein, dieselbe durch gelernte Lohnknechte betreiben lassen, verderblich, lässt daher die Unzufriedenheit der Zünfte über das freie Gewerbe der Brauer, das wenigstens für den überaus grossen Export Hamburgs in der angegebenen Weise arbeitete, als berechtigt erscheinen; er tadelt aber auch scharf die Exclusivität der Zünfte, die den Zugang zum vollen Gewerbebetrieb erschweren, ja in vielen Fällen unmöglich machen. Zwei der gelungensten Figuren des Romans sind Männer, die von der Gesellschaft ausgestossen ihren Untergang finden, da ihnen durch ihre Herkunft der Zugang zu einem ehrlichen Gewerbe verschlossen ist. Etwas schärfer hätte hervorgehoben werden können, dass es sich hier nicht um Vorurtheile nur der Zünfte, sondern der Zeit überhaupt handelt. Sonst kann man jene Anschauungen über die gewerblichen Verhältnisse der Zeit wohl als solche anerkennen, die auch gegenüber einer wissenschaftlichen Betrachtung der Lage stichhaltig sind. Nur möchte man wünschen, dass der Verfasser gegen Schluss seiner Arbeit den Hauptvertretern jener Ansichten, dem Kaufherrn Vicko von Geldersen und dem Knochenhauer Tideke Bickelstedt, dieselben nicht in einer Weise in den Mund gelegt haben möchte, die doch allzu sehr an moderne Volkswirthschaftslehre und Philosophie erinnert.

Gröbere Verstösse gegen die historische Wahrheit hat der Verf. mit Hülfe seiner innigen Vertrautheit mit der Zeit glücklich vermieden. Kleinere, besonders chronologische Willkürlichkeiten oder Abweichungen von der Ueberlieferung wird er wohl ohne Ausnahme hinter der ihm zu gestattenden poetischen Licenz decken können. Es bleibt ja das kostbare Vorrecht der historischen Dichtung und zugleich ihr vornehmster Anspruch auf Berechtigung, dass sie die innere Wahrheit, die nach gewissenhaftester Prüfung als in den Dingen liegend erkannt ist, nun auch äusserlich frei ausgestalten darf ohne jene genaue Rücksicht auf die zu Gebote stehende Ueberlieferung, die vom eigentlichen Historiker stets gefordert werden muss.

Was die künstlerische Seite von Rüdiger's Dichtung betrifft, so verdient die Erfindung in ihrem Ineinandergreifen mit der historischen Ueberlieferung ein unbedingtes Lob; sie zeugt von einer, besonders wenn man die Erstlingsarbeit bedenkt, ungewöhnlichen Begabung. Auch die Zeichnung der Personen und Zustände ist wohl gelungen. Geradezu mit Meisterschaft sind die meisten Volksscenen (der Roman ist, seinem Gegenstande entsprechend, sehr reich daran) entworfen und auch ausgeführt. Aber der sprachlichen Darstellung möchten wir nicht dasselbe Lob zollen. Die nüchterne Trockenheit des Materials, wie sie in Ueberlieferung und Leben sich zeigt, hat hier einen Einfluss geäussert. Ganz liess sich das wohl schwerlich vermeiden, aber doch hätten Freiheit, Leichtigkeit und Reichthum des Ausdrucks, die man mit Recht vom Romanschriftsteller fordert, sich mehr geltend machen können. Trügt unser Gefühl nicht, so ist übrigens der Autor im Verlauf der Darstellung selbst in der Handhabung der Sprache gewachsen.

Aus dem Plattdeutschen herübergenommene oder übersetzte Ausdrücke wie: Schapp, quantsweise, eschen u. m. a. wären wohl zu vermeiden gewesen. Mehrere im Text angezogene Noten fehlen (I, 30a; II, 5a, 75n u. a.); II, n. 113 hat keine Beziehung zum Text. Zu einzelnen Textstellen hätte man noch erläuternde Noten gewünscht. Doch das sind alles kleine Ausstellungen; welchem Bücherschreiber könnten sie nicht gemacht werden? Rüdiger's erster Wurf ist entschieden gelungen. Man darf von seiner Feder das Beste erwarten, vorausgesetzt, dass er stets auf der festen Grundlage wissenschaftlicher Forschung bleibt und seine späteren dichterischen Arbeiten aus ebenso gründlichen Vorstudien erwachsen lässt; wie es diesmal der Fall gewesen ist. Denn nur auf solchem Boden gedeiht die seltene Frucht guter historischer Romane.

Jena. Dietrich Schäfer.

*** F. G. L. Strippelmann, Beiträge zur Geschichte Hessen-Cassels. Hessen-Frankreich .....** Heft 1. 2. Marburg, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung 1877 —1878. V, [I], 238; XX, 258 S. 8°. M. 10.

126] Es ist nicht leicht ein bestimmtes Urtheil über dieses Werk abzugeben. Man muss stets fürchten, dem Provincialforscher zu nahe zu treten, wenn man versuchen will, seine Arbeit nach allgemeineren Gesichtspunkten zu würdigen. 'Historische Bruchstücke, Marksteine und Vorarbeiten', hauptsächlich geschöpft aus dem Marburger Staatsarchive, wollen diese Hefte sein, und so wollen wir sie denn in diesem Sinne nehmen, so wenig wir die Redactionsprincipien und die ganze Art der Behandlung des mitgetheilten Stoffs zu theilen vermögen. Das verwerthete Actenmaterial wird nach keiner bestimmten Methode, bald als Beweismittel, bald als Selbstzweck, mehr oder weniger wörtlich, in vielen einzelnen Abschnitten, Capiteln und Paragraphen auseinandergereihet. Doch zeichnet sich das zweite Heft schon durch eine grössere Geschlossenheit aus, als das erste. Dieses bietet eigentlich nur Splitter ohne tiefern Zusammenhang. Den Haupttheil füllen weitschichtige Correspondenzen Zwecks eines im Herbst 1794 zu Wilhelmsbad bei Mainz angeregten Fürstenvereins betr. die Verfünffachung der Reichshilfe gegen die französische Republik nebst einer Jung-Stilling'schen Denkschrift zur Aufrechterhaltung der christlichen Religion und der Reichsverfassung, welche sicher schon in dessen Werken gedruckt sein wird, und auch sonst ganz ebenso

ergebnisslos blieb, wie das geplante Reformwerk der Kleinstaaten selbst (S. 59—161). Die Taylor'sche Affaire, welche S. 195 ff. eingehend behandelt wird, zeigt eine unverkennbar tiefe Entrüstung des Churfürsten über die napoleonischen Anmaassungen, und stimmt ganz zu der 1804 (Aufsatz VII) bewiesenen Abneigung des kleinen Selbstherrschers, dem grossen in Mainz unter den andern deutschen Reichsfürsten aufzuwarten. Eine persönliche Animosität des Kaisers gegen ihn schreibt sich wohl mit daher (Bignon: on n'oublie pas, on n'oublie rien! — Napoleon: je ne l'oublierai pas! zum hessischen Gesandten von Malsburg.) Unter diesen Umständen war, zumal seit Bernadotte's Durchmarsch durch einen Theil des Hessischen wie des Preussischen im September 1805, ein engerer Anschluss an Preussen dringend geboten. Um seine politische Existenz schien Churfürst Wilhelm nicht bangen zu dürfen, er hoffte vielmehr durch König Friedrich Wilhelm III., dessen Feldmarschall er war, auf bedeutende Vergrösserungen. Diese allgemein bekannte Thatsache wird, freilich ohne jegliche Bezugnahme auf die betreffenden Stellen bei Häusser, Ad. Schmidt u. a., vom Verfasser im zweiten Heft sehr erweitert und mit werthvollem Actenmaterial belegt. Es begegneten sich am Hofe Wilhelms von Hessen die beiden entgegengesetzten Einflüsse der Minister von Baumbach und von Waitz, wovon der erstere immer nach den Talleyrand'schen Versprechungen und der zweite nach Haugwitz hörte. Es war nicht allein der Austausch von Waldeck, Lippe-Schaumburg und Detmold, Bückeburg nebst dem Fürstenthum Paderborn gegen einige hessische Aemter, was dem preussischen Allianztractat gegenüber in Frage kam; Hessen-Darmstadt, die Reichsstadt Frankfurt dachte man andererseits sich einzuverleiben. 2 Millionen wollte der Churfürst in Paris daran wenden, auch für die Königskrone, aber die von dorther angebotene Allianz defensive wies er doch ab. In einer ziemlich erregten Polemik gegen Thiers sucht Verf. seinen ehemaligen Landesherrn von jeder Rheinbündelei frei zu sprechen; in der That wurde der auf seine Souveränetät so eifersüchtige Fürst vom Cabinet der Tuilerien sowohl wie von Berlin mit seinen Ansprüchen nur hingehalten. Wie die Kleinstaaten so häufig in dieser Lage fand er nicht die Entscheidung zwischen 'Ehre und Gefahr auf der einen Seite, und Vortheil und Sicherheit auf der andern Seite'.

In den Schriftstücken, welche sich speciell auf Hessens Stellung zum Project des Nordbunds beziehen, vermisst Ref. am auffälligsten die Notiznahme von bereits Bekanntem. Der Aufsatz von Witzleben im Archiv für Sächsische Geschichte Bd. 6, so schwach er ist, hätte doch nachgeschlagen werden sollen. Dort hätte Verf. auch ersehen, dass der auf S. 132 ff. mitgetheilte Allianzentwurf zuerst ohne Ausfüllung des Datums nach Cassel wie nach Dresden gelangt sein wird. In seiner auch sonst nicht genauen Wiedergabe anticipirt Verf. das spätere Vollzugsdatum (20. August), während er das Instrument selbst richtig am 26. Juli in Cassel eintreffen und gleich darauf am 3. August wieder nach Berlin abgehen lässt. Dieser Entwurf ging noch mehrmals hin und her zwischen den Cabinetten, die Begleitrescripte des Churfürsten beziehen sich aber auch auf den sogenannten Organisationsplan, der in der Ueberschrift des betreffenden (7.) Abschnitts fälschlich vom 18. August datirt ist. Er ist übrigens schon bei Schmidt, Preussisch-Deutsche Unionsbestrebungen S. 470 ff. und Preussens Deutsche Politik S. 113 ff. im Abriss gedruckt. Der wichtige Separatartikel desselben fehlt sogar bei Verf. Für die hier einschlagenden Briefe Napoleons wäre Usingor zu vergleichen gewesen. Das preussische Kriegsmanifest steht bekanntlich bei Gentz (Schriften, Bd. IV); Verf. druckt ein grosses Stück ab, als wäre es eine Neuigkeit. Ueber die persönlichen Verhandlungen des Churfürsten in Friedrich Wilhelm's Hauptquartier zu Naumburg am 1—4. October 1806, zur Erlangung einer geheimen Convention, erfahren wir nichts; die Neutralität, wie er später in seinem Mémoire behauptet, ist ihm erweislich von Preussen nicht zugestanden worden. Ueber sein militärisches Verhalten vor, während und nach Jena bietet Verf., doch ohne Höpfner nur einmal zu nennen, manches interessante Detail. Die schliessliche Katastrophe giebt ihm Gelegenheit, Stellen aus Bignon, Thiers und Kapp, wohl etwas unmotivirt, zu einer Art Ehrenrettung des Churfürsten heranzuziehen, resp. zu bekämpfen.

Alles in Allem kann Ref. eine baldige Fortsetzung der 'Beiträge' doch nicht als unerwünscht bezeichnen, da speciell für die Geschichte des Königreichs Westphalen, welche die nächstfolgenden Hefte perlustriren sollen, noch so gut wie gar keine historisch brauchbaren Materialien vorliegen.

Schleswig. Rudolf Goecke.

---

† **Handlingar rörande Sveriges Historia.** Tredje Serien. Svenska Riksrådets Protokoll utgifvet af Kongl. Riks-Archivet genom N. A. Kullberg. I: 1621—1629. Stockholm, P. A. Norstedt & Söner 1878. XLVI, [IV], 291, [1] S. 8°. 4 kr. 50 öre.

127] Dieser erste Band einer neuen Serie von Publicationen des schwedischen Reichsarchivs hat in dreifacher Beziehung auf vollen Beifall Anspruch: als Beginn eines vielversprechenden Unternehmens, als Einleitung in eine weltgeschichtliche Epoche, als Muster sorgsamster Ausgabe. Wer von der Geschichte des schwedischen Reichsarchivs weiss und über einen Maasstab für das Werthverhältniss verschiedener Arten historischer Zeugnisse verfügt, der begreift, auch ohne an Ort und Stelle Einsicht genommen zu haben, dass in den Protokollen jenes Reichsraths eine Geschichtsquelle ersten Ranges vorliegt und wird sich versucht fühlen, die Nachkommen zu beneiden, welchen einmal — wann freilich? — die ganze Serie zur Hand liegen mag. Vorläufig darf er sich glücklich schätzen, wenigstens einen Band noch selbst in Händen zu haben. Dieser Band hebt mit dem ersten auf uns gekommenen Protokolle an und umfasst die Jahre 1621, oder genauer, da sich aus diesem Jahre nur ein vereinzeltes, für Livländer besonders interessantes, Blatt aus dem Archive des Kammercollegs hat aufstöbern lassen, die Jahre 1622—1629. Es sind Protokolle von Sitzungen, welche meist in Abwesenheit des Königs, nach Anleitung der auf Seite I—XLVI gedruckten Instructionen, stattgefunden haben; an zehn Sitzungen nahm der König Theil. Der Form nach unterscheiden sich, mit einigen Ausnahmen, beide Gruppen eben so sehr, wie nach dem Inhalte. In der ersten liegen meist Memorialprotokolle; in der zweiten, wenigstens von den wichtigeren Sitzungen, Conceptprotokolle vor. Jene sind während der Berathung, mitunter in Andeutungen und halben Sätzen, niedergeschrieben; das Verständniss leidet darunter bisweilen, dafür giebt sich Alles unmittelbar und ohne Berechnung. An den andern, wo Alles in seiner Art wohlgeordnet ist und sich zwischen pro und contra auf ein, unverkennbar zum voraus gestecktes, Ziel hinbewegt, spürt man, bei aller stilistischen Flottheit, die nachhelfende, mitunter künstelnde, Hand und am Einfluss den Genius des Königs. Auch an der Sprache macht sich ein Unterschied geltend. Die wichtigeren Protokolle, namentlich die der entscheidenden Rathschläge von 1629, sind fast durchweg lateinisch abgefasst, nicht selten mit jener eigenthümlichen Sprachenmischung, welche am üppigsten in Polen florirt hat: 'domus Austriaca nunquam desiit trachta effter universal imperium i verdeu'. In den bei Abwesenheit des Königs geführten Protokollen kommt, mit kleinen Ausnahmen, welche Salvius sich gelegentlich gestattet, nur Schwedisch zur Verwendung. Noch in tieferm Sinne

liesse sich sagen, dass Gustav Adolf und Schweden neben einander zu Worte kommen und, wer die sämmtlichen Protokolle durchliest, zu dem redet der Prolog nicht nur des grossen Acts, welcher bei Lützen schliesst, sondern des ganzen erschütternden Dramas von 1630—1718, mit Einschluss des Jahres 1680 nebst Allem, was es in Kürze andeutet. Man rufe sich lebhaft ins Gedächtniss, was an gewaltigen Unternehmungen nach 1629 fällt und lese dann in und zwischen den Zeilen, wie schon vor 1629 das Land den kaum erst beginnenden Anforderungen des ersten seiner hochstrebenden Könige nicht nachzukommen vermag. Deutlich und gegenständlich, wie aus keiner anderen Darstellung, drängt sich die Wahrnehmung auf, dass Schweden durch seine grossen Könige über sich selbst hinausgehoben und wieder auf sich selbst zurückgewiesen worden ist. Weltgeschichte und bürgerlicher Haushalt wollen sich eben nicht allezeit vertragen.

Dass in diesen Protokollen, auch wie sie gedruckt vorliegen, beide gleich vernehmlich zu uns reden, ist ein Verdienst des Herausgebers. Er hat es sich mit Recht versagt, zu streichen, zu kürzen oder Lesefrüchte zu geben. Noch weniger hat ihm eigenes und öffentliches Gewissen gestattet, seine Feder in den Dienst patriotischer Zweideutigkeiten zu stellen. Auch zieht er nicht, voreilig und zudringlich, Summen, wie sie gerade ihm behagen. Er weiss genau, was Herausgebern obliegt; hält seine Aufgabe fest; will nichts lösen, als sie und löst sie vortrefflich. Nachdem er in einer Einleitung die Beschaffenheit der Quelle und die von ihm befolgten Grundsätze erläutert, bringt er den Text unter Begleitung von Anmerkungen und schliesst mit einem Register. Am Texte erlaubt er sich, ausser der entbehrlichen, in diesem Falle unschädlichen, Ausgleichung von i und j, u und v, und einer ebenso entbehrlichen, aber minder unschädlichen, Interpunction, im Uebrigen keine Aenderung. Correcturen finden sich, wie üblich, in die Anmerkungen verwiesen. Mitunter lag ein hinreichender Grund nicht vor. S. 78, 1 wird man wohl thun, 'vedertaga' beizubehalten; 195, 3 mag 'låta' nicht schön gesagt sein, aber der Zusatz 'straffa dem' ist präjudicirlich; 166, 1 ist der Satz nicht sinnlos, sondern, sobald man nach 'såleedes ett' ein Kolon hindenkt, verständlich; zur Sache vergleiche man etwa Wijkander S. 79 zum J. 1591. Mit grosser Sorgfalt ist das Register angelegt und, soweit Proben zu urtheilen gestatten, erschöpfend. Einige Artikel bieten mehr, als ein Index verheisst. Die grösste Mühe ist auf die Anmerkungen verwandt. Aus gedruckten, vornehmlich aus archivalischen, Quellen ist zusammengesucht, was irgend zur Erläuterung, oft recht unscheinbarer Einzelheiten, dienen konnte. An Allem erkennt man die Werkstatt wieder, aus welcher die Regesten der Pergamentbriefe des schwedischen Reichsarchivs hervorgegangen waren.

Bei solcher Sorgfalt versteht es sich von selbst, dass auch die Genesis des Textes dargelegt ist. Gewissenhafte Kritik fordert es so und tiefere Einsicht hängt davon ab. Zahllose Ausgaben von Staatsschriften, Instructionen, Correspondenzen haben nur halben Werth, weil sie kurzweg den Text von Reinschriften bringen, sei es fabrikmässig und aus Mangel an Urtheil oder, um zu bestechen und etwas Geschichte fälschen zu helfen. Die definitive Fassung eines Schriftstücks, etwa die Ausfertigung, ist für die Beurtheilung der Wirkung, das Concept aber ist für die Würdigung der Motive maassgebend. Es ist oft schwer zu entscheiden, was sich leichter entbehren liesse, Original oder Concept. Ein Concept lässt sich freilich hinreichend würdigen, erst wenn die Schriftzüge untergebracht sind. Wer als Gast in Archive einkehrt, sieht sich damit eine allzu schwierige Aufgabe gestellt, so lange sich die Archivverwaltungen nicht entschliessen umfassende und systematische Sammlungen von Schriftproben anzulegen. Bis dahin sollten wenigstens aus der Mitte von Archiven selbst nur Publicationen hervorgehen, welche allen solchen Ansprüchen genügen. Der Forscher hat ein Recht, zu verlangen, dass beachtenswerthere Wandlungen, welche ein Schriftstück durchgemacht hat, nicht verschwiegen bleiben und dass, nach Maassgabe des Erreichbaren, der Concipient genannt werde. Das eine ohne das andere genügt nicht. Der Herausgeber ist beiden Forderungen gerecht geworden. Er hat alle Protokollfedern ermittelt und alle Correcturen notirt. Die betreffenden Anmerkungen und schliesslich die Zusammenstellung im Register s. v. Sekreterare lassen nichts zu wünschen übrig.

Nur ein Bedenken ist nicht zu unterdrücken. Was der Kritik und Erläuterung des Einzelnen dient, gehört unstreitig unter den Text: es soll eben dort und dann, wo es gerade erfordert wird, zur Hand sein. Was dagegen ein Verständniss des Ganzen erschliesst, sieht man gerne für sich — am Besten vor dem Texte — zusammengestellt. So verzeichnet bei den auf SS. I—XLVI gedruckten Instructionen je eine Anmerkung, die zweite, die sechste u. s. f., Abreise und Rückkehr des Königs und das Register zählt unter seinem Namen die Sitzungen auf, welchen er beigewohnt hat. Beides war zweckmässiger in Uebersicht vorauszustellen. Ebenso gehört, was der Art. Sekreterare bringt, in etwas anderer Anordnung besser nach vorne. Auch sollten die Anmerkungen in zwei Abtheilungen gebracht und typographisch unterschieden werden, etwa nach Art von Varianten und Noten. In die eine Abtheilung käme dann, was der formalen Kritik des Textes zu dienen bestimmt ist; in die andere, was den Inhalt angeht; in jene beispielsweise $1,_{1}$. $5,_{4}$. 7. 8. 9. $229,_{4.5}$. $232,_{1}$. $233,_{2.4}$. $234,_{2.3}$. Für die nächsten Bände, in welchen die Anmerkungen noch zahlreicher werden dürften, ist eine solche Scheidung besonders angezeigt. Dagegen wird man auf die mühseligen Rückverweisungen in den Anmerkungen gern verzichten. Das Register bringt Alles, was in dieser Beziehung erwartet werden darf und jede Ersparniss an Zeit und Arbeit kommt zuletzt dem Herausgeber noch weniger, als dem Benutzer zu Statten, der alle Ursache hat, zu wünschen, dass diese Publication von derselben Hand, welche sie so trefflich begonnen, möglichst weit und möglichst rüstig fortgeführt werde.

Kiel. C. Schirren.

Ioannes Gildemeister, catalogus librorum manu scriptorum orientalium in bibliotheca academica Bonnensi servatorum. [Catalogi chirographorum in bibliotheca academica Bonnensi servatorum Volumen I]. Bonnae, litteris Caroli Georgi 1864—1876. [VI], 154 S. 4°. [Nicht im Buchhandel].

128] Der vorliegende Catalog der orientalischen Handschriften der Bonner Universitäts-Bibliothek ist in den Jahren 1864—76 gleichwie der Catalog der übrigen Handschriften dieser Bibliothek (s. Lit. Z. 1876, Art. 464) in einer Reihe von Universitätsprogrammen erschienen und leider wegen des Verlustes fast der ganzen Auflage eines dieser Programme (s. Add. et Em., p. 153) gar nicht in den Buchhandel gekommen. —

Die Zahl der beschriebenen Handschriften ist nur eine kleine; dieselben stammen zum grössten Theil aus Geschenken und Vermächtnissen, nur wenige sind durch Kauf erworben. Ein ansehnlicher Theil, vorzüglich der arabischen, befand sich ursprünglich in dem Besitze des Duisburger Professors J. P. Berg († 1799), und gelangte im J. 1819 mit der Duisburger akademischen Bibliothek in das junge Bonner Institut. Elf Nummern sind Legat des i. J. 1852 verstorbenen Bonner Theologen J. M. A. Scholz, nahe an 30 Nummern hat Lassen der Bibliothek geschenkt.

Die 118 Nummern des Catalogs vertheilen sich folgendermaassen auf die verschiedenen Sprachen: ara-

bisch 35, aethiopisch 1, hebräisch 11, persisch 1, türkisch 6, sanskrit 58, bengalisch 3, javanisch 2, malayisch 1 Nummer. Davon sind etwa hervorzuheben Nr. 12 ein Theil einer schönen alten (Ende sec. XII) Handschrift des Ǵauharî, den Buchstaben Rê enthaltend; Nr. 13 wohl die älteste bekannte Handschrift der Alfijja mit Ibn 'Akîl's Commentar, im J. 762 (p. Chr. 1361) also noch zu Lebzeiten des Verfassers geschrieben; Nr. 16 eine reiche Sammlung von Erzählungen, Aussprüchen Muhammad's, Anekdoten u. dergl.; Nr. 22 ein Band Druzenschriften; Nr. 30 Vulgärarabisches; Nr. 43 Sa'di's Gulistân. Nr. 53. 54. Freytag's Handexemplar seines arabischen Lexikons; die handschriftlichen Notizen scheinen wenig zahlreich und nach den Proben nicht sehr belangreich; Nr. 62—64 Râmâyana, der sog. Codex Malcolmianus, welcher eine von den beiden bereits edirten verschiedene Recension bietet; Nr. 66—85 kritisches Material zum Râmâyaṇa von Schlegel und Lassen.

Die Beschreibung der Handschriften ist eine ausserordentlich eingehende, der gelehrte Herr Verfasser hat es sich nicht verdriessen lassen den Inhalt bis ins kleinste zu verzeichnen, und eine reiche Fülle literarischer Nachweise, zu denen kaum etwas nachzutragen sein möchte, beigefügt. (Vgl. z. B. Nr. 16). Ueberall wird der Leser durch Mittheilung von Textstücken, oder bei schon edirten Werken durch Angabe der variae lectiones zu solchen aufs Beste in den Stand gesetzt, Werk und Charakter jeder Handschrift zu erkennen. Dass bei der grossen Fülle des gelehrten Materials kein Namen- und Sach-Index beigefügt ist muss lebhaft bedauert werden. Die Aeusserungen des Verf. in den Addenda et Emendanda lassen allerdings schliessen, dass die Drucklegung eines solchen auf grosse Schwierigkeiten gestossen sein würde. — Auffällig ist es, dass die Bonner Bibliothek dem Verf. Bücher wie Sacy's Chrestomathie, 2 ed., Ibn Challikân in Wüstenfelds Ausgabe und Slane's Uebersetzung, Lane's Lexikon und Aehnliches nicht zur Verfügung stellen konnte.

Der Druck ist sehr sorgfältig corrigirt, ein unliebsamer Druckfehler befindet sich auf S. 76 wo die Nummer der Handschrift in 27 statt 28 zu ändern ist.

Königsberg. Rödiger.

Victor Schlegel, Hermann Grassmann. Sein Leben und seine Werke. Leipzig, F. A. Brockhaus 1878. VIII, 82 S. 8°. M. 2.

129] Es mag nicht leicht sein eine gute Biographie von Hermann Grassmann zu schreiben. Das Leben eines Mannes, der in der nämlichen Stadt geboren wurde, lehrte und starb, bietet keine Gelegenheit äussere Lebensschicksale mit feuilletonistischer Ausschmückung zu erzählen. Und der Biograph, der sich verpflichtet fühlt in das geistige Werden und Wachsen seines Helden einzudringen und das Verständniss seiner wissenschaftlichen Bedeutung dem Leser zu erschliessen, steht rathlos da gegenüber einem Mathematiker, der an der Schwelle des Greisenalters noch Sanskrit lernt und den Rigveda übersetzt. Der Verfasser der kleinen Schrift ist Mathematiker; es ist natürlich, dass er über die linguistische Thätigkeit Grassmann's nicht urtheilen konnte und wollte. Die kurzen Notizen über dieselbe sind durchaus zuverlässig, denn sie sind von Delbrück's Hand, aber sie bieten keine eingehende Würdigung der Bedeutung von Grassmann's sprachvergleichenden und sanskrit-philologischen Arbeiten. Und das ist ein entschiedener Mangel der biographischen Skizze, ein um so fühlbarerer, als das Interesse an dem Verstorbenen wohl auch heut noch ein grösseres in linguistischen Kreisen ist als in mathematischen.

Abgesehen davon erfüllt sie ihren Zweck; sie ist mit wohlthuender Pietät geschrieben, nüchtern und ohne Praetension. Ihr Verfasser hat alles Pathos vermieden, und doch wirkt es ergreifend, dieses lebenslange Hoffen und Harren Grassmann's auf eine seiner Bedeutung und seinen Neigungen entsprechende akademische Wirksamkeit als Mathematiker, dies Nichtverstanden und Nichtanerkanntwerden, bis er endlich, gewissermaassen par dépit, ein ganz heterogenes wissenschaftliches Gebiet mit dem grössten Erfolge anbaut. Die Sprachwissenschaft kann sich gewiss nur Glück dazu wünschen, dass Grassmann's geniale Kraft ihr zugewendet worden ist; aber es ist trotzdem sehr hart, dass es auf diese Weise geschehen musste.

Graz, 10. Februar 1879. Gustav Meyer.

Conradus Sydow, de fide librorum Terentianorum ex Calliopii recensione ductorum. [Dissertatio]. Berolini, apud Mayerum & Müllerum 1878. [III], 66, [2] S. 8°. M. 1,20.

130] Aehnlich wie die früher in diesem Blatte von mir besprochene Arbeit von Maxim. Niemeyer, in welcher das Verhältniss der beiden Handschriftenclassen des Plautus erörtert wird, behandelt obige gleichfalls an der Berliner Hochschule entstandene und J. Vahlen gewidmete Doctordissertation die Glaubwürdigkeit der sog. Calliopischen Recension (Γ) der Terenzischen Stücke, verglichen mit der des Bembinus (A). Daneben wird regelmässig die Lesart der unter sich verwandten Codices Victorianus und Decurtatus (Δ) zur Vergleichung herangezogen; indess unternimmt es der Verf. nicht, aus der Vergleichung irgend welche Schlüsse über Wesen und Bedeutung der Ueberlieferung in Δ zu ziehen, sondern begnügt sich S. 2 f. mit Annahme der Hypothese Umpfenbach's, dass jene, aus der Calliopischen Recension hervorgegangen, aus Donat vielfach corrigirt sei. Und doch würde eine eingehende Behandlung gerade dieses — von Friedr. Leo (These IX seiner Inauguraldiss. *Quaest. Aristoph.* Bonn 1873) modificirten — Satzes vielleicht zu einem anderen Ergebniss führen; es scheint mir nämlich die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass Δ aus einem vor die Calliop. Recension fallenden und deshalb dem Bembinus nahe stehenden, aber später nach der Recension Γ überarbeiteten Exemplare stammt. Die von S. zur Untersuchung gewählte Frage hat zu einem wesentlich neuen Resultate nicht geführt; das S. 65 f. enthaltene Schlussergebniss bestätigt durchaus die in neuerer Zeit hierüber ausgesprochene Auffassung, wornach Γ voll absichtlicher Aenderungen und Zusätze ist, nicht selten jedoch gerade das Ursprüngliche bewahrt hat, A andrerseits von den bezeichneten Fehlern nicht ganz frei ist und zudem an zahlreichen Schreiberversehen leidet. Dagegen ist lohend anzuerkennen, dass die Arbeit mit Fleiss, Umsicht und verständigem Urtheil ausgeführt und namentlich der Abschnitt S. 47—65, welcher von den Zusätzen in der beiderseitigen Ueberlieferung handelt, recht interessant ist.

Im Einzelnen ergiebt sich aus der Untersuchung mehrfach theils eine Bestätigung der bisher von den Herausgebern getroffenen Wahl, theils eine Entscheidung nach der andern Seite hin. So will S. z. B. S. 16 f. in Hec. IV 4, 34 mit *A Aut* sese *m.*, S. 17 in Hec. V 2, 21 mit *A* I atque *exple an. e.*, coge *u. c.*, S. 28 in Ph. II 3, 22 mit *A Nam ni* enm *esse ex.*, S. 31 in Hec. III 1, 40 mit Γ Profecto, *Parmeno, me celas* (unter Aenderung der bisherigen Interpunction), S. 53 in Eu. II 3, 11 *di deae*que, dagegen Heaut. IV 6, 6 und Ph. IV 4, 6 asyndetisch omnes *di deae*, S. 55 f. in Heaut. V 2, 48 mit *A* (unter Einschiebung von non und me) *Miror non* continuo *hunc me* arripuisse, S. 57 in Ad. prol. 15 mit *A male*dici lesen. Gut wird ferner S. 34 in Ph. I 4, 21 die Lesart von *A patrem uid. me* et *patruom t.* durch Hinweis auf Trin. 111, S. 59 in Heaut. III 3, 3 ebenfalls die Lesart von *A Ingerere* in Schutz genom-

men; sehr beachtenswerth ist Vahlen's auf S. 9 f. zu Ph. IV 1, 23 mitgetheilte Vermuthung *Neque adeo defitiscam u. e.* Von guter Beobachtungsgabe zeugt S. 26 f. des Verf. Bemerkung über die Attraction der Substantiva an einen Relativsatz. Dagegen durfte er nicht S. 3 f. zu Heaut. I 2, 9 viersilbiges *pueritia* (◡◡◡◡ — gemessen) unter Berufung auf eine Lachmann'sche Hypothese annehmen, ohne die Berechtigung derselben zu prüfen und darzulegen; mit Unrecht wird S. 52 in Ad. III 3, 38 nach *Γ ac* am Ende eines Verses gebilligt. Eun. III 5, 40 kann man *Δ*'s Lesart in *alienas tegulas* folgen, ohne der Meinung des Verf. (S. 19), dass *tegulae* für 'das ganze Haus' stehe, beizupflichten.

Ein Mangel der Abhandlung ist, dass die verschiedene Ueberlieferung der Didaskalien auch nicht mit einem Worte erwähnt ist, obschon das Thema der Arbeit sie nicht ausschloss. Was sich in dieser Beziehung mir (Rh. Mus. N. F. XXI 88 f.) ergab, stimmt mit den von S. aus dem Texte aufgestellten Grundsätzen durchaus überein. Ueber eine einzelne Stelle, Heaut. III 3, 50 ff. handelte ich bereits im Jahr 1866 (a. O. XXI 313 f.) im gleichen Sinne wie S. auf S. 23 ff. Auch sonst zeigt sich S. mit der neueren Literatur nicht völlig vertraut: z. B. S. 25 f. zu Heaut. V 1, 77 fehlt die Bezugnahme auf Conradt, D. metr. Comp. S. 117 f. — Der Druck ist sehr correct (S. 64 Z. 7 v. o. l. Hec. IV 4, 61); um so mehr fallen die häufigen Ungenauigkeiten bei Anführung der handschriftlichen Lesarten auf.

Breslau. Carl Dziatzko.

Johann Kvíčala, Vergil-Studien nebst einer Collation der Prager Handschrift. Prag, Tempsky 1878. VIII, 275 S. 8°. M. 4.

131] In vorliegender Schrift bietet uns Herr Professor Kvíčala eine Reihe von scharfsinnigen Erörterungen über schwierigere Stellen des I. Buches der Aeneis, sodann auch über einzelne Stellen der anderen Bücher, jedoch nur dann letzteres, wenn die betreffenden loci in irgend einer Weise durch eine von Herrn Kv. verglichene Prager Handschrift des Vergil modificierbar erscheinen. Was den Werth oder Unwerth dieser schon von Prof. Kelle (1872) beschriebenen Prager Handschrift betrifft, so spricht sich Herr Kv. darüber, nach einer vorangegangenen genauen Beschreibung des Aeusseren und Paläographischen jenes codex, in einer Weise aus, die uns dessen Glauben annehmen lässt, dass wir es in der That mit einem Exemplar zu thun haben, welchem ein möglichst wahrheitsgetreues Original vorgelegen hatte. Dass die Prager Handschrift — mit *Π* bezeichnet — Beachtung verdient, wurde Herrn Kv. zuerst daraus klar, dass in derselben der Vers Aeneis VI, 329 ursprünglich nicht vorkam und dass derselbe von späterer Hand zwischen V. 328 und 330 eingetragen wurde, wie denn überhaupt, nach seiner Ansicht, ein späterer Leser, der die Handschrift mit einer anderen (interpolierten) verglich, noch manche andere Zusätze und Aenderungen auf Grund dieser Vergleichung gemacht habe. Ebenso wichtig sei und spreche zu Gunsten der Prager Handschrift der Umstand, dass Vers Aen. III, 595, gegen welchen schon Heyne Bedenken erhob und den Ribbeck als eine Dittographie aus Vers 603 betrachtete, in unserm Codex *Π* fehlt. Ebenso sei der missliche Vers Aen. I,132 erst von späterer Hand am Rande zugeschrieben. Nicht minder beachtenswerth sind ferner die Fälle, wo in *Π* eine auffallende Variante gegenüber allen andern bekannten Handschriften sich bietet. So ist zu erwähnen Aen. VI, 132 lähens d. i. lamhens statt labens; IV, 390 cunctantem multa ohne et; Aen. II, 306 hominumque statt boumque; V, 752 flammis ambesa; I, 148 magna statt magno; I, 448 nexae; I, 512; II, 260 produnt; III, 170 require; IV, 288 fortemque Cloanthum; VI, 34 oculi nisi; VI, 516 alvus; Ecl. X, 74 subrigit für subicit.

Nach diesen vorstehend mitgetheilten Proben giebt Herr Kv., auf Grund seiner Collation, die Lesarten der Prager Handschrift genauer an, indem er die kritische Ausgabe Ribbeck's zu Grunde legt und mit ihr vergleicht, so dass an denjenigen Stellen, an denen in den Handschriften wichtigere Varianten sich finden, die Prager Handschrift die von Ribbeck in den Text aufgenommene Lesart bietet, wenn Kv. nicht ausdrücklich das Gegentheil bemerkt. Genauer führt derselbe nur die Varia lectio der Eclogen und des I. Buches der Georgica an; bei den übrigen Büchern der Georg. und bei der Aeneis giebt er nur eine Auswahl. — Aus allen Erörterungen Kvíčala's geht aber hervor, dass dem Prager codex in der That eine nicht geringe Bedeutung zuzumessen ist. Denn 1) fehlte, wie von der Schreibung der Buchstaben und der Gruppierung der Sylben sich es abnehmen lässt, dem Schreiber desselben jedes Verständniss des Sinnes, so dass anzunehmen ist, dass derselbe nur auf Reproduction des allein äusserlich und per oculos ihm Zugänglichen und Geläufigen des Originals sich beschränkte und von jeglicher subjectiven Remedur oder Interpolation sich fern hielt; 2) enthält der *Π* eine erhebliche Anzahl von eigenthümlichen Lesarten, die sich in keiner von den anderen bekannten Handschriften finden. Wir gestehen gern, dass diese beiden Momente zusammengerechnet ebenso viele Tugenden der fraglichen Handschrift involvieren. In der That sind auch eine nicht geringe Zahl von Lesarten solche, die schon früher von der divinatorischen Kritik hervorragender Forscher conjiciert und vorgeschlagen wurden und die sich nun in dem codex *Π* wirklich finden. So Bucol. VI, 74 ff., woselbst die Lesart 'Quid loquar, aut Scyllam Nisi aut quam fama secuta est', wie sie im *Π* sich wirklich findet, früher schon vermuthet worden war. S. pag. 251 unseres Buches. Dieselbe Beachtung verdient die Lesart 'ut haec lambit' anstatt 'corripuit' in Bucol. VIII, 105. Dies 'corripuit' scheint als Interpolation die ursprüngliche Lesart, wie sie im cod. *Π* noch erhalten ist, verdrängt zu haben. S. p. 252. Auch Bucol. X, 74 ist die Lesart des *Π* 'subrigit' eine dem bisherigen 'subicit' vorzuziehende (S. p. 208 ff.). Denn die Bedeutung 'emporschiessen' vom schnellen Wachsen ist dem 'se subicit' gewaltsam seiner Zeit von Heyne hineininterpretiert worden und die Stelle Georg. IV, 385 kann nicht herbeigezogen werden, wo 'subicere' in seiner eigentlichen Bedeutung aufzufassen ist; ebenso ist Georg. II, 19 ff. nur geeignet, bei nüchterner Erwägung, uns von der vermeintlichen Gleichbedeutung des 'subicere' mit 'succrescere' abzubringen. — Bei Georg. I, 481 dürfte die Lesart 'prosiluit' des Prager cod. uns doch vermuthen lassen, dass auch er ein interpoliertes Original vor sich hatte; denn weder das Perfectum 'prosiluit' kann aus metrischen Gründen hier bestehen, noch auch die von Kv. vermuthete Form 'prosilit', da ein Perf. wegen der in demselben Satze vorkommenden Perfecta 'tulit' und 'cessavit', also wegen der parilitas membrorum, vonnöthen ist. Die Lesart 'proluit' oder 'proruit', wie Acron zu Hor. carm. IV, 4, 66 bietet und wie man vermuthet, dass auch Servius gelesen habe, verdient darum doch Beachtung. Georg. II, 261, welcher Vers in *Π* fehlt, könnte, nach Kv.'s Ansicht, als überflüssige Variation von 'excoquere terram' angesehen werden, jedoch wagt Kv. nicht, da er auch die poetische Seite jenes V. 261 anerkennt, ein Mehreres zu statuieren. — Georg. III, 97 scheint mir das aus dem *Π* von Kv. vermuthete 'frustrans' statt der Vulgata 'frustra' zu verwerfen zu sein, da das folgende 'trahit' dann kein Object haben würde. — Georg. III, 260 ff., woselbst *Π* die Lesart 'resultant' statt 'reclamant' bietet, entscheidet sich Kv. doch selbst für Letzteres, das mir entschieden ebenfalls den Vorzug vor 'resultant' zu haben scheint. Wir sehen auch hier

wieder, dass unser Prager cod. doch ein interpoliertes Exemplar vor sich gehabt haben muss, wenn auch immerhin ein gradweise weniger entstelltes. Jenes 'resultant' verdankt seinen Ursprung offenbar einem Naturfreund unter den Interpolatoren und Abschreibern, welcher, da doch vom Echo hier die Rede war, nicht umhin konnte, eingedenk des 'resultat vocis imago' Georg. IV, 50, die Erklärung 'resultant' heinzuschreiben. — Georg. IV, 554 ff. bietet Π die Lesart 'Stridere apes utero. eruptis et ° feruere costis', woraus Kv. die Lesart 'Stridere apes utero ruptis et fervere costis' vermuthet. Jedoch hat hierbei der Herr Verfasser nicht erwogen, dass 'fervere' sonst bei Vergil eine nähere Bestimmung im abl. bei sich hat, wenn es die Bedeutung 'wimmeln' annehmen soll, wie Aen. IV, 407 und VIII, 677; ebenso c. abl. in Georg. I, 327 in der Bedeutung 'brausen' vom Winde (ventis); ebenso Georg. I, 456 'fervere vento nimbisque'. Dagegen würde 'effervere' in der Bedeutung 'hervorbrechen', sodass 'ruptis costis' der abl. absol. wäre, vortrefflich gehen und seine Stütze in der analogen Stelle Georg. I, 471 finden, wo es 'ruptis fornacibus effervere' heisst. — Aen. X, 329 wird von Kv. die Stellung 'numero septem, septenaque tela coniciunt', wie sie der Prager cod. bietet, mit vollem Rechte aufrecht erhalten und durch eine Fülle ganz analoger Sequenzen gestützt. — Aen. X, 377 steht in Π clausit (die andern codd. claudit); das den Zustand bezeichnende Perfectum wäre die seltnere Construction. — In Aen. XI, 428 steht in unserm cod. 'auxilium' statt 'auxilio', bietet also eine seltnere Construction. — Von Aen. XI, 461 — XII, 50 und von XII, 527 — 952 folgen nun Partien, die von späterer Hand geschrieben sind und welche eine Anzahl in anderen Handschriften nicht bekannte Lesarten bieten. Sie sind theils offenbar fehlerhaft, theils, nach Kv.'s Ansicht, Conjecturen, welche freilich schon in der Vorlage vorhanden gewesen sein könnten. Auch seien erklärende Glossen in den Text eingedrungen; aber auch so bleibe eine erhebliche Anzahl von Varianten übrig, bezüglich welcher man zweifelhaft sein könne, ob dieselben sammt und sonders auf Conjecturen oder auf eine verloren gegangene gute Handschrift zurückzuführen seien.

Kvíčala's Collationen sind jedenfalls ein neuer und specifischer Beitrag zu dem kritischen Apparate des Vergil, da jener Gelehrte eine bisher noch nicht näher benutzte Handschrift auf gründliche und umsichtige Weise einer kritisch zu Werke gehenden Lectüre des Mantuanischen Dichters zugänglich und benutzbar gemacht hat. Auf die hermeneutischen Erörterungen einzelner Vergilstellen, die das Kv.'sche Buch enthält, werden wir später zurückkommen.

Giessen. E. Glaser.

Biblioteca moderna Italiana. Für den Unterricht im Italienischen herausgegeben von C. M. Sauer. Bändchen 1: Un cuor morto. Commedia in tre atti di Leo di Castelnuovo. Bändchen 2: La Nunziata. Racconto di Giulio Carcano. Bändchen 3: Origine d'una gran casa hnneria. Commedia in due atti di Italo Franchi. Leipzig, Veit & Comp. 1878. 64; 63; 64 S. 8°. Jedes Bändchen: M. 0,60.

132] Die wenigsten der vielen Deutschen, welche alljährlich nach dem Süden pilgern um Kunst und Natur des schönen Italien zu bewundern, sind im Stande sich über italienisches Leben, Denken und Fühlen eine auch nur annähernd richtige Vorstellung zu bilden, weil sie eben nur über die unumgänglich nötbigsten Ausdrücke der Umgangssprache, die sie sich in geisttödtender Weise aus Gesprächbüchern angeeignet haben, gebieten und sich deshalb auf den Verkehr mit französischen Kellnern und Fremdenführern angewiesen glauben. Bekanntlich übt der Italiener indessen dem Fremden gegenüber, der sich nur unbeholfen in seiner Sprache auszudrücken vermag, die nachahmenswertheste Toleranz und lässt auch bei flüchtigem Verkehr eine Menge geistiger Eigenschaften zu Tage treten, die uns nicht nur für ihn bald sympathisch stimmen sondern zugleich die Augen öffnen um Kunst und Natur seines Landes voll geniessen zu können. Man gebe sich also nur ein wenig Mühe die heutige Umgangssprache Italiens wenn auch nur dürftig zu erlernen und lese dazu, statt sich todte Phrasen in den Kopf zu zwingen, einige gute Werke der zeitgenössischen Literatur. Besonders geeignet sind dazu natürlich Novellen und Lustspiele. Leider war für leichte Beschaffung solcher Lectüre bisher bei uns gar nicht gesorgt. Die Biblioteca moderna italiana, deren 3 erste Bändchen mir vorliegen, will diesem Uebelstand abhelfen und heisse ich sie freudigst willkommen nicht nur für den eben besprochenen Zweck sondern auch Namens derer, welche Italiens heutige Literatur kennen lernen oder verfolgen wollen, ohne die auch dort lawineuartig anschwellende Tagesliteratur bewältigen zu wollen oder zu können. Der Herausgeber, Director Sauer, welcher den Freunden neuerer italienischer Literatur wohl bekannt ist, wird sich dem Prospect gemäss bemühen aus dem reichen Schatz des Vorhandenen jederzeit das Beste auszuwählen und hat auch bei der Auswahl der Stücke für die drei ersten Hefte bereits seinen guten Tact bewiesen. Recht dankenswerth erscheint mir die Beigabe der kurzen Lebensbeschreibungen der Autoren und ebenso die Erleichterung der Lectüre durch Erklärung schwieriger Worte und Wortverbindungen in Anmerkungen. Das Zuviel und Zuwenig ist hier schwer zu vermeiden, und mir scheint von dem Herausgeber nicht durchaus beachtet zu sein, dass diese Erklärungen doch nur die Handwörterbücher ergänzen, nicht ersetzen sollen. Der Werth und die Brauchbarkeit werden dadurch jedoch nicht beeinträchtigt. Ich wünsche der Biblioteca also besten Fortgang und lebhaften Absatz unter den neuen und alten Freunden Italiens.

Marburg a. L. E. Stengel.

Oskar Brenner, über die Kristni-Saga. Kritische Beiträge zur altnordischen Literaturgeschichte. München, Christian Kaiser 1878. XIV, [1], 158 S. 8°. M. 3.

133] Ob er die vorstehende Abhandlung einer öffentlichen Besprechung unterziehen solle und dürfe, hat Ref. lange mit sich überlegt. Dafür sprach die eigene langjährige Beschäftigung mit der Kirchengeschichte sowohl als mit der Literaturgeschichte des Nordens, welche dem Unterz. mehr vielleicht als irgend einem anderen Deutschen die Bildung eines selbstständigen Urtheils über die beide Gebiete gleichmässig berührende Schrift erleichterte; dagegen die persönliche Beziehung zu dem Verfasser, als einem jungen Freunde und Schüler, die persönliche Beziehung auch zu der vorliegenden Arbeit, welche der Verf. gerade dem Unterz. zu widmen die Güte hatte. Wenn schliesslich die erstere, objectivere Erwägung das letztere, mehr subjective Bedenken überwog, so möge dies mit dem Interesse entschuldigt werden, welches die in der vorliegenden Schrift zu eingehender Erörterung gebrachten Fragen zu bieten scheinen.

Das Thema der Schrift ist aber zunächst m. E. sehr gut gewählt. Lange Zeit hatte man sich bei den Ergebnissen beruhigt, welche P. E. Müller vor mehr als einem halben Jahrhundert bezüglich der isländisch-norwegischen Sagenliteratur und ihrer Geschichte gewonnen hatte; neuerdings ist jedoch durch eingehendere Untersuchungen die Unhaltbarkeit seiner Aufstellungen in einer Reihe sehr wichtiger Punkte dargethan worden, und damit das Bedürfniss neuer und kritischerer Arbeiten auf jenem Gebiete erwachsen. Durch R. Keyser und P. A. Munch, durch C. R. Unger, S. Bugge,

G. Storm, A. Gjessing und theilweise auch durch den Unterz., sind die in die norwegische Geschichte einschlagenden Werke, durch A. Raszmann, B. Döring, H. Trentler, B. Symens, S. Grundtvig und neuerdings durch G. Storm und A. Edzardi, und in anderer Richtung durch E. Kölbing, G. Cederschiöld, F. A. Wulff, O. Klockhoff u. A. m. die auf die Heldensage, dann die Ritterromantik bezüglichen Quellen einer eingehenderen Behandlung auch wirklich schon unterzogen worden, und hier wie dort sind demnach die einschlägigen Untersuchungen bereits in lebendigen Fluss gekommen. Für die Íslendínga sögur dagegen ist, wenn ich von den vortrefflichen Einleitungen, welche Guðhrandur Vigfússon mehreren von ihm besorgten Quellenausgaben vorausgeschickt hat, und allenfalls von ein paar eigenen Abhandlungen absehe, bisher nur Wenig geschehen, während diese doch nach Qualität wie Quantität sicherlich nicht den unbedeutendsten Theil der alten Sagenliteratur ausmachen, und es kann somit nur erwünscht sein, wenn eines der wichtigsten Werke dieser Gattung, die Kristni-Saga, zum Gegenstande einer besonderen Arbeit gemacht wird.

Die Feststellung des Alters und der Geschicke der altnordischen Geschichtswerke, sowie die Ermittelung der Quellen, aus welchen sie geschöpft sind, hat jedoch ihre besonderen Schwierigkeiten, welche man sich stets gegenwärtig halten muss, wenn man den auf diesem Gebiete sich bewegenden Arbeiten gerecht werden will. Jene Geschichtswerke pflegen nämlich ihre Verfasser nicht zu nennen und Zeit und Ort ihrer Entstehung nicht anzugeben; das Alter aber der Hss., in welchen sie uns erhalten sind, gestattet selbst im günstigsten Falle höchstens das Ziehen einer Endgrenze, unter welche die Entstehungszeit der Quelle nicht herabgerückt werden darf, während man bezüglich der Anfangsgrenze lediglich auf sprachliche Anhaltspunkte, einzelne in der Quelle selbst oder in anderen Literaturwerken enthaltene chronologische Daten oder einer chronologischen Datirung zugängliche Angaben, endlich die Vergleichung mit anderen schriftlichen Quellen angewiesen ist. Aber dabei stösst man sofort auf weitere Anstände. Einmal nämlich liegen uns die älteren Quellen nur ganz ausnahmsweise in ihrer ursprünglichen Gestalt vor. Selbst blose Abschreiber haben ihre Vorlagen zumeist mit grosser Freiheit copirt, und zumal deren sprachliche Formen, soweit sie ihnen veraltet erschienen, unbedenklich mit denen ihrer eigenen Zeit vertauscht; in sehr vielen Fällen sind aber die uns vorliegenden Texte nicht einmal blose Abschriften älterer Originale, sondern geradezu mehr oder minder freie Bearbeitungen von solchen, deren Urheber es bald nur auf eine stylistische Verschönerung und Erweiterung oder Abkürzung ihrer Vorlage abgesehen hatten, bald aber auch auf eine materielle Ergänzung oder Berichtigung derselben aus anderen Quellen, so dass wir bei Schlüssen aus der Sprache oder aus einzelnen gelegentlichen Angaben unseres Textes zuerst die Vorfrage zu erledigen haben, ob wir es in den betreffenden Punkten auch wirklich mit Form und Inhalt des ursprünglichen Originals, oder aber mit Dingen zu thun haben, welche erst ein späterer Ueberarbeiter oder Copist in dieses hineingebracht hat. Bei der Vergleichung aber mit anderweitigen Schriftwerken erhebt sich regelmässig die Frage, ob deren etwaige Uebereinstimmung mit dem zu prüfenden Texte eine blos zufällige sei oder auf irgendwelchen äusseren Zusammenhang hinweise, — ob, wenn das letztere der Fall ist, die eine von beiden Quellen die andere ausgeschrieben habe, oder ob von beiden gleichmässig eine dritte, ältere Vorlage benützt worden sei, — endlich unter der ersteren Voraussetzung, welche von beiden Quellen die andere ausgeschrieben habe. Diese letzteren Fragen pflegen aber um so schwerer zu beantworten zu sein, als zumeist auch bei der zur Vergleichung herangezogenen Quelle erst eine Altersbestimmung nöthig wird, und überdies stets die Möglichkeit in Betracht zu ziehen ist, dass die eine oder andere Quelle in einer anderen als der uns vorliegenden Gestalt benützt worden sein könnte. Eine vollkommen durchsichtige, definitiv alle Einzelnheiten erledigende und dabei leicht lesbare Darstellung wird man solchen Schwierigkeiten gegenüber von einer hier einschlägigen Untersuchung nicht erwarten dürfen; vielmehr wird man sich vollkommen befriedigt erklären müssen, wenn nur die gewonnenen Ergebnisse in den Hauptpunkten überzeugend, in den Nebenpunkten mehr oder minder wahrscheinlich, und dabei klar und unzweideutig dargelegt sind. Dies ist aber m. E. bei dem vorliegenden Werke im vollsten Maasse der Fall und ich will versuchen, unter Beiseitelassung aller Einzelnheiten, das Hauptresultat des Verfassers aus seiner sehr ins Detail gehenden Auseinandersetzung herauszuschälen.

Ausgehend von der Thatsache, dass die handschriftliche Ueberlieferung der Kristni s. einzig und allein auf der Hauksbók beruht, also auf einer von Herrn Haukr Erlendssen († 1334) z. Th. eigenhändig geschriebenen Membrane, hebt der Verf. nach Guðbrand Vigfússon's Vorgang sehr richtig hervor, dass in dieser Hs. die Sage lediglich als eine Fortsetzung der Landnáma auftritt, von welcher sie nicht einmal durch einen besonderen Titel getrennt zu sein scheint. Nun wissen wir aus der Hauksbók selbst, dass die erste Grundlage der Landnáma von Ari hinn fróði († 1148) herrührte, und dass der von Hn. Hauk selbst hergestellte Text derselben auf zwei Bearbeitungen beruhte, deren eine der Augustinerprior Styrmir Káراson († 1245), und deren andere der Gesetzsprecher Sturla þórðarson († 1284) verfasst hatte; es liegt also die Frage nahe, ob wohl unsere Kristni s., oder vielmehr deren ursprünglicher Kern, schon bei Ari mit der Landnáma in Verbindung gestanden sein möge, oder ob dieselbe erst von einem späteren Bearbeiter dieser letzteren, also etwa von Styrmir, von Sturla oder von Haukr, dieser beigefügt worden sei? Unser Verfasser entscheidet sich auf Grund sehr triftiger Erwägungen für die erstere Alternative, und bringt diese seine Entscheidung in einen eigenthümlichen Zusammenhang mit den Ansichten über das Verhältniss der beiden Redactionen der Íslendingabók zu einander, welche ich seinerzeit im XV. Bande der Germania ausgesprochen habe. Ich hatte dort darzuthun gesucht, dass die für uns verlorene ältere Redaction dieses Werkes neben der Geschichte Islands, wie sie uns in der erhaltenen zweiten Bearbeitung vorliegt, auch noch die Geschichte der norwegischen Könige (konúnga æfi) und eine Aufzählung der wichtigeren Geschlechter enthalten habe, welche sich auf Island niedergelassen hatten (ættartala), welche letzteren beiden Materien dann bei der Umarbeitung des Werkes von ihm gestrichen wurden; unser Verf. aber betrachtet meine Beweisführung als stichhaltig, und glaubt demgemäss annehmen zu dürfen, dass die Landnáma mit angeschlossener Kristni s. den mittleren Theil der älteren Íslendíngabók enthalte, jedoch mit Auslassungen, welche sich auf die inzwischen in der jüngeren Íslendíngabók zusammengefasste politische Geschichte der Insel bezogen. Ich hatte ferner den Inhalt jenes älteren Werkes Ari's, und die Reihenfolge nachzuweisen gesucht, in welcher die einzelnen Materien von demselben behandelt worden waren; unser Verf. aber macht, auch diesem Theile meiner Auseinandersetzungen sich anschliessend, sofort auf die eigenthümliche Thatsache aufmerksam, dass die Kristni s. einerseits die Zeit von 981—1000, und andererseits die Zeit von 1056—1118 sehr ausführlich behandelt, dagegen aber von den Jahren 1000—1056, so gut wie gar nicht spricht, und er erklärt diese Erscheinung sehr scharfsinnig daraus, dass in der älteren Íslendíngabók aller Wahrscheinlichkeit

nach zwischen den Bericht über die Bekehrung Islands und über die Geschichte des einheimischen Episkopates der Insel Notizen über deren politische Geschichte eingeschaltet gewesen waren, welche aus der Kristnis. beseitigt wurden, weil sie inzwischen in die jüngere Íslendingabók eingestellt worden waren. Selbstverständlich ist übrigens des Verf.'s Meinung nicht etwa die, dass unsere Kristni s. so wie sie liegt Ari's Werk sei; derselbe nimmt vielmehr als unzweifelhaft an, dass deren Grundstock in späterer Zeit wiederholte Erweiterungen und Ueberarbeitungen erfahren habe, und ist nicht abgeneigt, diese theils auf Styrmir, theils auf Sturla, theils endlich auch auf Haukr zurückzuführen, während er sich zugleich bemüht, die Quellen nachzuweisen, aus welchen diese späteren Zuthaten geschöpft wurden. Als ziemlich sicher betrachtet er die Benützung einer Arbeit Gunnlaug's, und die Nichtbenützung der Ólafs s. Tryggvasonar des Oddr Snorrason; als ziemlich sicher auch, dass die Umarbeitung bereits ziemlich weit vorgeschritten war, ehe Snorri Sturluson seine Ólafs s. Tryggvasonar bearbeitete, und dass sie im Wesentlichen abgeschlossen war, ehe die grosse Ólafs s. Tryggvasonar ihre letzte Redaction erfuhr.

Dies die Hauptergebnisse der Untersuchung, welche ich meinerseits als gesichert zu betrachten nicht anstehe. Im Einzelnen gehen die sorgfältigen Vergleichungen der Kristni s. mit der Íslendingabók und Landnáma nicht nur sondern auch mit den verschiedenen Bearbeitungen der Noregs konúnga sögur, den Mönch Theodorich und die Historia Norwegiæ mit einbegriffen, dann mit der Njála, Laxdæla, Vatnsdæla, Hallfreðar s., Sturlúnga, den Biskupa sögur u. dgl. m. selbstverständlich dem Verf. vielfach Gelegenheit zu neuen, scharfsinnigen Vermuthungen, die auch da als beherzigenswerthe Fingerzeige gelten mögen, wo man die Bündigkeit der Beweisführung etwa beanstanden zu sollen glaubt; auf zwei Punkte dieser letzteren Art erlaube ich mir hier noch speciell hinzuweisen.

Wiederholt spricht der Verf. die Vermuthung aus, dass ein gewisser Zusammenhang zwischen der Kristni s. und der Sturlúnga bestehe, in der Art etwa (vgl. S. 155), dass Sturla þórðarson ursprünglich beabsichtigt hätte, aus der Landnáma und der zu ihr gehörenden Kristni s. eine grosse Íslendinga saga zu machen, hinterher aber diese Absicht aufgegeben hätte, so dass nun seine Bearbeitung der Landnáma und Kristni s., dann seine Sturlúnga, als getrennte Werke ausgegeben wurden. Ich wage nicht, mich mit Bestimmtheit über die Frage auszusprechen, so lange nicht jene neue und kritische Ausgabe der Sturlúnga mir vorliegt, deren Erscheinen mein verehrter Freund Guðbrandr Vigfússon in nächste Aussicht gestellt hat; aber doch scheint mir die Thatsache, dass im letzten Capitel der Kristni s. ebensogut wie am Anfange der Sturlúnga (NB! wenn man vom Geirmundar þ. absieht) von den Streitigkeiten Hafliði Mársson's und þorgils Oddason's gehandelt wird, dann dass noch an einer weiteren Stelle der Sturlúnga (III, cap. 1, S. 202 ff. der alten Ausgabe) Notizen sich eingestellt finden, welche sich mit der Íslendíngabók, Landnáma und Kristni s. eng berühren, für jene Annahme keinen genügenden Anhaltspunkt zu bieten. Zweitens aber nimmt der Verfasser an, dass das ganze 14te oder letzte Capitel der Kristni s. nicht zu deren ursprünglichem Bestande gehört habe, sondern erst gelegentlich einer ihrer späteren Bearbeitungen, wahrscheinlich durch Sturla þórðarson, ihr angehängt worden sei. Ich kann auch diese Annahme, mit einer gleich zu bezeichnenden Ausnahme, nicht für begründet halten. Das fragliche Capitel enthält nämlich zunächst einen Bericht über eine ganze Reihe von Unglücksfällen, welche sich in Bischof Gizur's Todesjahr ereigneten, und welche ziemlich unzweideutig als Wunderzeichen aufgefasst werden, durch welche die Natur ihre Trauer um den grossen Todten zu erkennen gab; dieser Bericht kehrt in wenig abweichender Gestalt auch in der Húngrvaka wieder, und es steht Nichts im Wege, in der älteren Íslendingabók die gemeinsame Quelle beider Redactionen desselben zu erkennen. Weiterhin schliesst sich in unserem Capitel ein Verzeichniss der mächtigsten Häuptlinge an, welche zur Zeit des Todes B. Gizur's auf Island lebten; dasselbe ist ganz im Style anderer ähnlicher Verzeichnisse gehalten, welche die Landnáma sowohl als die Kristni s. an verschiedenen anderen Stellen bringen, und lässt sich somit ohne Zweifel auf eben dieselbe Quelle zurückführen, wie denn auch solche Synchronismen ganz in Ari's Art liegen. Nun folgen ein paar ganz kurze Notizen über dem Jahre 1119 angehörige Vorgänge, bezüglich deren z. Th. auf einen Ausspruch des Sæmundr fróði († 1133) Bezug genommen wird, was ebenfalls recht wohl dem in den Jahren 1122—33 schreibenden Ari zugetraut werden kann. An diese mehr vereinzelten Notizen reiht sich sodann ein kurzer Bericht über Hafliði's Streitigkeiten mit þorgils, und den im Jahre 1121 erfolgten Tod des Bischofs Jón von Hólar, sowie die mit jenen Streitigkeiten im engsten Zusammenhang stehende Wahl Ketill þorsteinsson's zu des letzteren Nachfolger, worauf nach einigen genealogischen Notizen über Hafliði's Nachkommen, dann ein paar chronologischen Bemerkungen über den Todestag des Rögnvaldr jarl Kali und des K. Ólafs s. Tryggvason das Werk endigt. Nun ist allerdings klar, dass eine Notiz über den Tod des im Jahre 1164 erschlagenen Jarles Rögnvald nicht von Ari herrühren kann, und nicht minder einleuchtend, dass auch die auf K. Ólaf bezügliche Angabe, die nur mit etwas anderen Worten schon in Cap. 12 der Kristni s. enthalten ist, gleichfalls nicht zu dem ursprünglichen Bestande dieser letzteren gehört haben kann; ausserdem könnte etwa gegen die Ursprünglichkeit der auf Hafliði's Haus bezüglichen genealogischen Angaben ein Bedenken erhoben werden, da dieselben auf vier Enkel des erst im Jahre 1130 verstorbenen Mannes herabführen, obwohl andererseits die Verbindung des Hauses mit Teitr im Haukadale und mit Ari's Vatersbruder þorkell Gellisson ganz gut zu einer Zurückführung auch dieser Notizen auf Ari passen würde. Jedenfalls aber scheint mir das über Hafliði's Streit mit þorgils und über B. Ketill's Wahl Gesagte auf die ältere Íslendíngabók zurückgeführt werden zu müssen, und werden mir zweierlei Gründe in dieser Beziehung maassgebend. Auf der einen Seite nämlich zeigt jener Anhang zur Landnáma, welcher als 'Appendix eða viðhætir sögunnar', 'Mantissa', 'Viðbætir', oder auch 'Viðrauki Skarðsárbókar' bezeichnet wird, das ganze 14. Capitel der Kristni s. in sich aufgenommen, jedoch mit einzelnen Varianten und zumal etwas grösserer Weitläufigkeit in Bezug auf Hafliði's und þorgils's Streitigkeiten; ich möchte hieraus, trotz der Gegenbemerkungen des Verfassers, schliessen, dass Björn von Skarðsá seinen Bericht nicht aus der Hauksbók genommen, sondern aus einem anderen Exemplare der Landnáma entlehnt habe, welches in ähnlicher Weise wie die Hauksbók, aber etwas genauer als diese eine gemeinsame Quelle ausgeschrieben hatte, die doch wohl in letzter Instanz auf die ältere Íslendingabók zurückführen mochte. Auf der anderen Seite aber wissen wir aus Ari's eigenem Munde, dass er seine ältere Íslendíngabók für die Bischöfe þorlákr Runólfsson und Ketill þorsteinsson geschrieben hatte, und die mit ihnen endigenden Bischofsgenealogieen, welche noch am Schlusse der jüngeren Recension desselben Werkes stehen, sollten sicherlich von Anfang an gewissermaassen die Stelle einer Widmung an dieselben vertreten. Was natürlicher also,

als dass Ari sein Buch gerade bis zu dem Zeitpunkte herabführte, da einerseits Þorlákr, wie dies in Cap. 13 der Kristni s. erzählt wird, und andererseits Ketill die Bischofsweihe erhielt; der Tod B. Jóns und der Streit Hafliði's mit Þorgils sind unter dieser Voraussetzung nur als wegen ihres Zusammenhanges mit Ketill's Weihe eingestellt zu betrachten, der frühere Schluss der jüngeren Íslendíngabók aber mag sich einfach daraus erklären, dass bei dem inzwischen erfolgten Tode B. Þorláks († 1133) die Beziehung des Werkes zu den beiden Bischöfen mehr in den Hintergrund trat, und Ari darum vorzog bei dem Jahre 1120, als dem 'aldamót' seine Grenze zu ziehen, wobei nur freilich nicht mit Th. Möbius an die Grenze zweier Jahrhunderte, sondern mit Guðbrandr Vigfússon an die 19 Jahre betragenden Mondepacten, die 'Pacta ölld' der Rímbegla, I, cap. 1, § 3, S. 6 zu denken ist.

München. K. Maurer.

---

* **Graf Ferdinand Eckbrecht von Dürckheim, Lilli's Bild geschichtlich entworfen.** Mit Photographie nach dem besten Familienbilde und einem Anhang, Lilli's Briefwechsel enthaltend. Nördlingen, C. H. Beck'sche Buchhandlung 1879. VII, 125, [1] S. 8°. M. 3.

134] Es giebt in einem ältern Buch von Jügel, dem Schwiegersohn von Lilli's ältestem Bruder, über die Frankfurter Zustände aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts schon gewissermaassen aus dem Kreis der Familie hervorgegangene Nachrichten über Goethe's Lilli — Elisabeth Schönemann. Aber dieselben waren doch nicht umfassend und authentisch genug; darum hat der Verf. des vorliegenden Büchleins, der Gatte von Lilli's Enkelin es unternommen, ein Lebensbild derselben zusammenzustellen. Denn die Familie glaubte, dass in Goethe's Selbstbiographie Lilli keineswegs im richtigen Lichte dargestellt sei. Kaum kann man dieselbe nach Goethe's Schilderung von dem Vorwurfe der Coquetterie freisprechen und sie war doch in dem Kreise der Ihren mit Recht so gefeiert und geliebt, dass jeder, auch der kleinste Schatten, der auf ihr Bild fiel, als schweres Unrecht empfunden wurde. Dürckheim bemüht sich deshalb auf den ersten Blättern seines Buches, Lilli gegen diesen Tadel sicher zu stellen. Man wird daraus den Eindruck gewinnen, dass allerdings der Vorwurf des Berechneten, Künstlichen auf ihr mit Unrecht gelastet hat; aber ebenso sehr, dass in der Hauptsache, der Beurtheilung der Aufhebung des Verlöbnisses die bisherige Anschauung ganz im Rechte war, welche auf einen inneren Widerspruch der Charaktere, Goethe's bekannte Ehescheu und das Einreden der zärtlichen Verwandten auf beiden Seiten diesen Entschluss zurückführt, der doch beiden so schwer fiel. In der Note auf p. 48 kommt Dürckheim auch auf den bekannten in den Grenzboten 1869 veröffentlichten Brief der Frau von Beaulieu-Marconnay, geb. Gräfin von Egloffstein zurück, vom 3. Dec. 1830, worin dieselbe von ihrer im Jahre 1793 und 94 in Erlangen gemachten Bekanntschaft mit Lilli Bericht erstattet und die schmeichelhaftesten Aeusserungen derselben über Goethe darin mittheilt. Man wird kaum etwas dagegen einwenden können, dass Dürckheim der Erzählung der Dame über ein so weit zurückliegendes Ereigniss und gegen den allbewunderten Goethe kein grosses Gewicht beilegen will. Denn allerdings brauchte Lilli dem Dichter 'ihre moralische Existenz nicht erst zu verdanken', da sie von jeher fast zu sehr den Eindruck völliger innerer Sicherheit und fester Besonnenheit hervorbringt. Der Verdacht freilich, den er gegen die Glaubwürdigkeit der Briefstellerin daraus herleitet, dass diese sage, sie habe seit jener Zeit Goethe noch nichts von dem Zusammentreffen mit Lilli mitgetheilt, während dieser nach einem Briefe von ihm selbst aus 1801 schon davon weiss, erledigt sich dadurch, dass Goethe eine Frau von Egloffstein als seine Quelle nennt, offenbar also die Mutter der Frau von Beaulieu, welche im Allgemeinen von dem Zusammentreffen ihrer Tochter mit Lilli erzählt haben konnte. — Interessanter sind die Nachrichten, welche Dürckheim aus dem späteren Leben Lilli's nach ihrer Verheirathung mit Bernhard Friedrich von Türckheim im Jahre 1778 giebt, wonach man den Eindruck eines durchaus glücklichen Lebens gewinnt, das sie an der Seite eines trefflichen Gatten in dem Kreise ihrer fünf wohlgerathenen Kinder bis zum Jahre 1817 in Strassburg führte. Eine vorübergehende Trübung brachten die Stürme der Revolution, welche die Familie zu einer abenteuerreichen Flucht nach Deutschland nöthigten, aber ausser einer bald wieder ausgeglichenen Schädigung ihres Wohlstandes ihr doch keine dauernden Wunden schlug. Angeschlossen sind eine Anzahl von Briefen von und an Lilli, darunter 4 von Lavater, 1 von Reichard, sonst Familienbriefe, die keine allgemeinere Bedeutung haben, aber das Bild der liebenswürdigen, durch und durch tüchtigen Frau als Gattin und Mutter angenehm ergänzen. Das Buch ist hübsch und fliessend geschrieben, wenn auch nicht ohne einen gewissen aristokratischen Tic, welcher den Maassstab des Urtheils doch zu sehr von dem Höchstanständigen der vornehmen Gesellschaft hernimmt. In der Herausgabe der Briefe zeigt sich der schriftstellerische Dilettant, wenn er dieselben nicht nur öfters abkürzt, sondern auch aus übergrosser Delicatesse die meisten der vorkommenden Namen nur mit dem Anfangsbuchstaben anführt. Ein hübsches photographisches Bild der reizenden Frau gereicht dem Büchlein zur Zierde.

Bremen. Emil Brenning.

Bibliographie.

W. J. Mengold, Ernst Ludwig Theodor Henke. Ein Gedenkblatt. Marburg, Elwert. 8°. M. 0,80.
Pierre-Victor, les Evangelis et l'histoire. Paris, Charpentier. 8°. fr. 3,50.

K. Birkmeyer, über das Vermögen im juristischen Sinne. Erlangen, Palm & Enke. 8°. M. 8.
G. Eger, das deutsche Frachtrecht. Band 1. Berlin, C. Heymann's Verlag. 8°. M. 8.
K. Jenka, staatliches Klagmonopol oder subsidiäres Strafklagrecht. Erlangen, Deichert. 8°. M. 1.
E. Kleinschrod, über die Klagänderung nach gemeinem Process und dem Code de procédure civile. Das., ders. 8°. M 2.
Meves, das Strafverfahren nach der deutschen Strafprocessordnung vom 1. Februar 1877. Berlin, C. Heymanns Verlag. 8°. M. 4.
Otto Wendt, Reurecht und Gebundenheit bei Rechtsgeschäften. Heft 2. Erlangen, Deichert. 8°. M. 3.

A. de Bary, die Symbiose. Strassburg, Trübner. 8°. M. 1.
L. Fürth, die Pathologie und Therapie der hereditären Syphilis. Wien, Urban & Schwarzenberg. 8°. M. 2,50.
B. Klotz, gynäkologische Studien über pathologische Veränderungen der portio vaginalis uteri. Wien, Seidel & Sohn. 4°. M. 10.
L. Landois, Lehrbuch der Physiologie des Menschen. Hälfte 1. Wien, Urban & Schwarzenberg. 8°. M. 9.
H. Ludwig, morphologische Studien an Echinodermen III. Leipzig, Engelmann. 8°. M. 4; Bd. 1 c.: M. 14.
U. Schläpfer, über die vollständige Exstirpation der Zunge. Zürich, Meyer & Zeller. 8°. M. 2.
J. Schnitzler, über Laryngoskopie und Rhinoskopie und ihre Anwendung. Wien, Urban & Schwarzenberg. 8°. M. 1,60.
M. Schottelius, die Kehlkopf-Knorpel. Wiesbaden, Bergmann. 8°. M. 6.
F. Steiner, über die modernen Wundbehandlungen und deren Technik. Wien, Urban & Schwarzenberg. 8°. M. 2,50.
K. A. Zittel, Beiträge zur Statistik der fossilen Spongien. Stuttgart, Schweizerbart. 8°. M. 8.

J. E. Alaux, de la métaphysique considérée comme science. Paris, Pedone-Lauriel. 8°. fr. 7,50.
J. Bahnsen, Philosophie und Nationalität. Lauenburg i. P., Ferley. 8°. M. 0,40.

Ch. Belgor, Moriz Haupt als akademischer Lehrer. Berlin, Weber's Verlag. 8°. M. 8.
A. Chéruel, histoire de France pendant la minorité de Louis XIV. Vol. 1. 2. Paris, Hachette & Comp. 8°. fr. 15.
H. Cohen, Platon's Ideenlehre und die Mathematik. Marburg, Elwert. 4°. M. 1,20.
Codex diplomaticus Saxoniae, herausg. von O. Posse und H. Ermisch. II, 8. Leipzig, Giesecke & Devrient. 4°. M. 30.
Dissertationes philologicae Argentoratenses selectae. Vol. I. Strassburg, Trübner. 8°. M. 7.
Finnboga Saga Hins Ramna, herausgegeben von H. Gering. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 8°. M. 3,60.
W. Kolbe, Marburg im Mittelalter. Marb., Elwert. 8°. M. 0,50.
L. Liard, la science positive et la métaphysique. Paris, G. Baillière & Comp. 8°. fr. 7,50.
Lettres du cardinal Mazarin pendant son ministère, 1644—1617. Vol. 2. Paris, F. Didot. 4°. fr. 20.
O. Moosmüller, Europäer in Amerika vor Columbus. Regensburg, Manz. 8°. M. 3,50.
Le Saint-Graal ou le Joseph d'Arimathie, publié par E. Hucher. Tome 3 (dernier). Le Mans, Monnoyer. 8°. c. fr. 22,50.
Ch. Schmidt, histoire littéraire de l'Alsace à la fin du 15. et au commencement du 16. siècle. Vol. 1. 2. Paris, Sandoz & Fischbacher. 8°. fr. 25.
K. Schwartz, Landgraf Friedrich V. von Hessen-Homburg und seine Familie. Band 1—3. Rudolstadt, Froebel. 8°. M. 12.
M. Steckelmacher, die formale Logik Kants in ihren Beziehungen zur transscendentalen. Breslau, Koebner. 8°. M. 2,80.
A. von Taysen, das militärische Testament Friedrichs des Grossen. Berlin, Mittler & Sohn. 8°. M. 2.
O. Vilmar, zum Verständnisse Goethes Vorträge. Marburg, Elwert. 8°. M. 2,40.
Xenophon's Dialog περὶ οἰκονομίας, in seiner ursprünglichen Gestalt. Text und Abhandlung von K. Lincke. Jena, Frommann. 8°. M. 3.

Eingesandte Gelegenheitsschriften.

P. Dettweiler, quid Aeschylus de republica Atheniensium iudicaverit. [Diss.] Gissae, J. Ricker. 8°. M. 0,60.
L. Annaei Senecae monita et einsdem morientis extremae voces, ex codicibus Parisinis ed. E. Woelfflin. [Pr. s. Rectoratswechsel.] Erlangae, typis Junge et filii. 4°. 32 S.

Notizen.

Der Privatdocent der Mathematik Dantscher von Kollesberg in Wien ist als ausserord. Professor nach Graz berufen.
Der ausserord. Professor der Mathematik von Escherich in Graz ist als Ordinarius nach Czernowitz berufen.
Dem Oberlehrer Hemmerling am Marcellen-Gymnasium in Cöln ist das Prädicat 'Professor' ertheilt.
Der Verlagsbuchhändler Ferdinand Hirt in Breslau † am 5. Februar, 68 Jahre alt.
Der Privatdocent W. Kahl in München ist als Professor des Kirchenrechts nach Rostock berufen.
Der Akademiker Sylvestre de Sacy in Paris † am 15. Februar, 77 Jahre alt.
Der ausserordentliche Professor der romanischen Philologie A. Stimming in Kiel ist daselbst zum Ordinarius ernannt.
Der Oberlehrer, Professor R. Wachsmuth am K.-W.-Gymnasium in Hannover ist daselbst zum Director ernannt.

Hamburger Kirchenordnung von 1529.

Sollte sich irgendwo in öffentlichem oder privatem Besitz eine ältere Handschrift von **Johannes Bugenhagen Der Erbaren Stadt Hamborg Christlike Ordeninge** vom Jahre 1529 in **niederdeutscher** Sprache finden (vgl. *Richter*, d. evang. Kirchenordnungen, 1. Bd. S. 127 und *Schürer*, theolog. Literaturzeitung 1877, No. 25, Sp. 669), so möchte der Unterzeichnete bitten, ihm davon Mittheilung zu machen; namentlich Handschriften aus dem 16. Jahrhundert wären sehr erwünscht.

Hamburg, Februar 1879. Pastorenstrasse 13. **Carl Bertheau,** Pastor zu St. Michaelis.

Geschlossen am 24. Februar 1879.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Anton Klette in Jena.

Anzeigen.

Verleger: Hermann Crodner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

JENAER LITERATURZEITUNG

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

NEUE FOLGE

DER BISHER

IM AUFTRAG DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBENEN JENAER LITERATURZEITUNG.

Nr. 10. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1879.

Erscheint wöchentlich. — 8. März. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

Albert Harkavy, altjüdische Denkmäler aus der Krim, mitgetheilt von Abraham Firkowitsch (1839—1872). Mit einer Tafel. (Mémoires de l'Academie Impériale des sciences de St.-Pétersbourg, VII[e] série. Tome XXIV, No 1). St. Pétersbourg; Leipzig, Leopold Voss 1876. X, [I], 288 S. 4°. M. 8,30.

135] Derselbe Mann, welchem die Wissenschaft die ältesten Documente des assyrisch-babylonischen Punctationssystems, eine sehr schätzbare Sammung alter Bibelcodices aus der Krim und dem Orient, die Rettung vieler samaritanischer Handschriften vor der Vernichtung, endlich die Kenntniss der ältesten karäischen wissenschaftlichen Leistungen verdankt, derselbe Firkowitsch, der auf seinen im Auftrag seiner karäischen Sectengenossen unternommenen Reisen diese werthvollen Documente entdeckte und sammelte, überraschte auch die gelehrte Mitwelt mit einer Reihe krim'scher oder die Krim betreffender Funde, Pentateuchrollen und Bibelcodices mit Epigraphen, Grabsteinen mit hebräischen Inschriften in Quadratschrift, welche die Geschichte mit den seltsamsten Thatsachen bereicherten. Da sollten die Juden im 6ten Jahrhundert v. Chr. in die Krim eingewandert, das angebliche Selah Hajehudim gegründet, in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten tartarische Namen getragen, schon nach Aeren gerechnet haben, die bei den anderen Juden z. Th. sehr spät, z. Th. gar nie in Gebrauch waren, 2000 Jahre isolirt und ungekannt gelebt haben, während sie doch seit ihrem öffentlichen Bekanntwerden dieselbe Parteiung wie die übrigen Juden, mithin eine mit diesen gemeinsame Entwicklung aufweisen. Obgleich der angebliche Entdecker in Chwolson einen eifrigen Verfechter der Echtheit des beigebrachten neuen Materials fand und einige andere sehr angesehene Gelehrte ihm hierin folgten, trat die Mehrzahl der besonneneren Kritiker bald gegen die Echtheit der seltsamen Neuheiten auf, allerdings ohne dass einer sich die nicht gerade dankbare Mühe genommen hätte, die gegen die Echtheit sprechenden Gründe umfassend zusammenzustellen. Es bleibt daher sehr dankenswerth, dass Hr. Harkavy sich der Aufgabe unterzogen hat, die äusseren und inneren Beweise gegen die Echtheit der Epigraphe und Grabschriften beizubringen. Mit grosser Umsicht und Gründlichkeit geht Verf. den angeblichen historischen Berichten nach (um sie näher zu qualificiren, seien beispielsweise noch die Daten erwähnt, dass Cyrus gegen die Massagetenkönigin Tomyris gefallen sei, die nur von Pseudo-Josephus anderweitig gemeldete Erzählung von dem Rachezug des Kambyses, dass ferner Cyrus den judäisch-israelitischen Hilfstruppen zum Dank für deren angebliche Unterstützung in seinem Kampfe gegen die Tomyris die Krim geschenkt und diese dann den krim'schen Städten die tartarischen Namen gegeben hätten u. s. w.), deren Werthlosigkeit er an der Hand der Quellen zeigt, weist ferner nach, wie die literarhistorischen Daten mit dem sonst Bekannten vielfach in Widerspruch stehen, wie nachweislich erst spät gebrauchte hebr. Eulogien hier in viel älterer Zeit auftreten, späte stilistische Eigenheiten und ebenso spät aufgekommene Abbreviaturen hier auf einmal viel älteren Zeiten angehören sollen. Wie hier die Epigraphe, so unterwirft er dann im zweiten Theil die Grabschriften einer gleich schneidigen Kritik. Das beigebrachte historische und literarhistorische Material enthält sehr Vieles, was dem Buch über seinen nächsten Zweck hinaus eine dauernde Bedeutung sichert und dem Leser über die öfter sich aufdrängende Ansicht, dass man 'keinen Scheiterhaufen anzuzünden braucht, um Mücken zu verbrennen' hinweghelfen kann. Dahin rechnet Ref. z. B. das Kapitel über die 'Paläographie der hebräischen Quadratschrift' (S. 108—116) das auch Demjenigen, der sich mit diesen Studien eingehender beschäftigt hat, wegen seiner umsichtigen Gruppirung des Materials willkommen sein wird. — Je dankenswerther der gebotene Inhalt ist, um so mehr werden es mit dem Referenten alle Unparteiischen bedauern, dass Verfasser seine Erörterungen mit der Verdächtigung eines wohlverdienten Gelehrten, Professor H. Strack's einleiten zu sollen

glaubte, als habe dieser des Verfassers ihm vertraulich mitgetheilte Resultate in einer Publication über die Grabschriften unredlich benützt. Wenn schon jeder derartige Prioritätsconflict von vornherein gegen den Ankläger Stimmung machen muss, der das Publicum mit verdächtigenden Behauptungen behelligt, die er nicht beweisen kann, so steigert sich dies im vorliegenden Falle, wo der Angegriffene an mehreren Beispielen das Unwahre der Invectiven völlig überzeugend erweisen konnte (s. Lit. Centralblatt, Jahrg. 1877, No. 14). Auch der gereizte Ton gegen Chwolson — so angenehm allerdings ein oft glücklicher Sarkasmus in diesem Buche berührt — scheint mit dem Eifer für die Sache nicht genügend erklärt.

Berlin. J. Barth.

Georg Kugelmann, gemeinrechtliche Begründung des particulären Erbvertrages. Ein rechtsgeschichtlicher Versuch. Erlangen, Andreas Deichert 1877. [III], 100 S. 8°. M. 2.

136] In dieser fleissig gearbeiteten Schrift sucht der Verfasser die gemeinrechtliche Giltigkeit und die Rationabilität des Vermächtnissvertrages gegen Beseler, Gerber und Förster zu erweisen, auch das moderne Institut mit den altgermanischen Vergabungen von Todeswegen neuerdings in Zusammenhang zu bringen. Dieser letzteren Aufgabe ist sogar der grössere Theil der gesammten Abhandlung gewidmet (p. 3—58).

Verfasser beginnt nach einem kurzen Einleitungsparagraphen seine Untersuchung mit den Immobiliarvergabungen der Volksrechte, deren wichtigste Bestimmungen, obwohl sie in der Regel sich auf Vergabungen eines ganzen Vermögens beziehen, erörtert werden (Ed. Roth. 174, 173; L. Rib. 48; L. Visig. V. 2, 6). Daran reiht sich in § 3 die Betrachtung der vom 8ten bis 11ten Jahrhundert 'gleichsam epidemisch' auftretenden Grundstücksvergabungen an die Kirche, in denen Verfasser unwiderrufliche Schenkungen unter Lebenden erblickt; der Bedachte werde Eigenthümer, gelange jedoch erst mit dem Tode des Schenkers oder eines bestimmten Dritten zur thatsächlichen Ausübung und Nutzung seines Rechts (p. 22); die Heusler'sche Ansicht, dass der Traditionsempfänger auf Grund der Traditio gegen den im Besitz befindlichen Erben des Tradenten nicht gesichert gewesen, wird eingehend (p. 12—21) bekämpft. Endlich werden die Immobiliarvergabungen der Rechtsbücher (S. Sp. II, 30; Schw. Sp. 22; S. Wchb. 72) in § 4 erörtert. Verfasser gelangt p. 35 zu dem 'Schlusssatz', dass die deutschrechtlichen Immobiliarvergabungen auf den Todesfall, (wenn auch im innersten Grunde ein erbrechtlicher Erfolg mit ihnen bezweckt worden sei und trotz mancher 'Berührungspunkte' des Begabten mit dem Erben) dem Gebiete des Sachenrechts angehörten, dass der Anfall des Gutes nach dem Tode des Gebers seinen Rechtsgrund in einem zu Lebzeiten des Erblassers dem Bedachten übertragenen selbstständigem, dinglichem Rechte gehabt; dass ein unwiderrufliches, auf einem Vertrage beruhendes, auch dem Rechte nach erst mit des Erblassers Tode wirksames Geschäft, dessen Bestand also immer von der Vermögenslage des Nachlasses abhängig gewesen, sich in Bezug auf Immobilien für das deutsche Mittelalter nicht nachweisen lasse. Verfasser ist also Gegner der von Eichhorn u. A. vertretenen Annahme, dass die Vergabungen von Grundstücken den Ausgangspunkt für den Vermächtnissvertrag bilden; mit Albrecht findet er vielmehr die 'ersten Wurzeln und Keime' des particulären Erbvertrages in den Auslobungen von Fahrhabe. Diesen Nachweise sind die §§ 5 und 6 gewidmet. Die Schranke des alten Rechts, dass Mobiliarvergabungen, die nur den Erben treffen, unwirksam seien ('donner et retenir ne vaut'), sei bereits von der landrechtlichen Morgengabe durchbrochen worden; 'von hier aus habe der Keim zu weiterer Entwicklung üppig fortgewuchert'. (p. 42) Dem städtischen Bedürfniss entsprechend habe das Magdeburgische Schöffenrecht und zwar bereits i. J. 1304 (Magd.-Görlitzer R. Art. 123) unter Ehegatten Vergabungen anerkannt, die ein nicht sofort, vielmehr erst mit dem Tode des Gebers wirksames Recht des Bedachten constituirt hätten; dieselben seien nicht transmissibar gewesen und erst hinter den Nachlassschulden, wenn auch vor den Ansprüchen der Erben zum Zuge gekommen; derartige Vergabungen seien nach Syst. Sch. R. IV. 1, 35 und 1, 17 sogar auch ausserhalb der ehelichen Verhältnisse möglich und üblich gewesen.

Wenngleich hiernach der Verfasser im Prinzipe Anhänger der Albrecht'schen Theorie ist, so schliesst er sich doch derselben keineswegs bedingungslos an. In § 7 wird vielmehr die Auseinandersetzung mit Albrecht vorgenommen und der Nachweis geführt, dass jene erbrechtlichen Vergabungen nicht allgemeines deutsches Recht, sondern nur auf das Gebiet des sächsischen Schöffenrechts und auf die Ehe- und Erbgegedinge vereinzelter verkehrsreicher Städte Süddeutschlands (Augsburg, Brünn) beschränkt gewesen; eine Ausdehnung des Prinzips auf Immobilien habe nicht stattgefunden; die von Albrecht so sehr betonten 'Geschäfte' des späteren Mittelalters ständen mit den Vergabungen in keiner organischen Verbindung, seien überhaupt nicht deutschrechtlicher Abkunft.

Die zweite, kleinere Hälfte der Schrift beschäftigt sich mit dem part. Erbvertrag nach der Reception des römischen Rechts. (p. 58—100) Zunächst wird die Entwicklung in der Particulargesetzgebung bis zum Beginn des 19ten Jahrhunderts erörtert (§ 9). Das römische Recht habe die 'deutschrechtlichen Keime und Ansätze' durch die Beseitigung des Beispruchsrechts mehr gefördert, als gehemmt; schon das Freiburger Stadtrecht v. 1520 'schlage eine Brücke zwischen den alten Immobiliarvergabungen und dem modernen part. Erbvertrage'; für Eheleute findet sich der unwiderrufliche Vermächtnissvertrag in einer Reihe Partikularrechte des 16ten und 17ten Jahrhunderts anerkannt; die Joachimica insbesondere sei in tit. 1. § 4 nichts Anderes als eine gesetzliche Sanction der Magdeburger Schöffenpraxis und zwar auch bezüglich der Immobilien. Selbst über die Schranke des ehelichen Güterrechts hinaus sei sodann im Cod. Maxim. Bav. und im Preuss. Allgem. Landrecht der particuläre Erbvertrag ausdrücklich als gültig anerkannt worden. In dieser gesetzlichen Anerkennung des Instituts in den grösseren Rechtsgebieten Deutschlands liege ein gewichtiger Beweis für dessen in der Uebung allerorts begründeten Bestand. (p. 68) Zum weitern Beweise dieses 'Bestandes' folgt in § 9 eine ausführliche dogmengeschichtliche Darstellung der bezüglichen italienischen und deutschen Literatur von Jason Maynus bis auf Hasse; der Vermächtnissvertrag sei sogar von jenen älteren Schriftstellern anerkannt worden, welche den das ganze Vermögen umfassenden Erbvertrag als mit der Testirfreiheit unvereinbar bekämpften; mit der allgemeinen Anerkennung des universellen Erbvertrages, also etwa seit Mitte des 17ten Jahrhunderts, sei dem particulären Erbvertrage keine so specielle Aufmerksamkeit mehr in der Literatur zu Theil geworden, als früher (p. 78). Eben jener allgemeinen Anerkennung sei es auch zuzuschreiben, dass die Gerichtspraxis des 18ten Jahrhunderts keine reichhaltige Ausbeute liefere; Verfasser begnügt sich, einen allerdings besonders eclatanten Fall anzuführen, in welchem ein part. Erbvertrag trotz seiner Formlosigkeit, und obwohl er die Zuwendung eines Grundstückes ausserhalb des ehelichen Verhältnisses betraf, von drei Instanzen übereinstimmend als giltig anerkannt wurde. (p. 82) In § 10 wendet sich Verfasser zu der neuen Literatur, zu den jüngsten Codificationen (Sachsens und Zürichs), sowie zur modernen gemeinrechtlichen Praxis.

In letzterer Beziehung werden 4 Erkenntnisse der O. A. Gerichte von Celle, Darmstadt und Wolfenbüttel aus den Jahren 1858—1874 angeführt; daneben weist Kugelmann noch auf die Ehe- und Gutsanheirathungsverträge hin und provocirt endlich auf das Zeugniss eines jeden (?) Notars für die häufige Erscheinung des Geschäfts. Verfasser kommt auf p. 88 zu dem Ergebniss, dass 'nicht blos eine in der deutschen Literatur überall sich kundgehende Rechtsüberzeugung, sondern auch eine allenthalben in deutschen Landen diese bestärkende Rechtsübung auf das Bestimmteste die Gemeinrechtlichkeit des Instituts erhärte'.

Demnächst wendet sich Verfasser noch zur speciellen Widerlegung der von Beseler gegen das Institut erhobenen, schon von Hartmann und Roth bekämpften Einwendungen (§ 11) und führt aus, dass der part. Vermächtnissvertrag weder mit der Schenkung unter Lebenden, noch mit der unwiderruflichen mortis causa donatio, so nahe er der letzteren komme, ganz zusammenfalle. Im Schlussparagraphen endlich giebt Kugelmann 'mehr streifend und andeutungsweise gehaltene Bemerkungen' über die rechtliche Natur des part. Erbvertrages (p. 95—99), vertritt die Rationabilität des Geschäftes gegen Förster und befürwortet für die bevorstehende Codification die Zulassung des qu. Vertrages auch ausserhalb der ehelichen Verhältnisse.

Schon die kurze Analyse der Abhandlung zeigt, dass die Arbeit Kugelmann's sich durch Fleiss und sorgfältige Behandlung des Stoffs auszeichnet; auch das Hauptergebniss der Schrift, die gemeinrechtliche Gültigkeit eines Instituts, das noch in den neuesten Grundrissen des Privatsrechts mit dem Zusatz 'bestritten' aufgeführt werden musste, scheint dem Referenten überzeugend erwiesen. Im Einzelnen freilich ist Manches, namentlich im ersten Theile, anfechtbar; nur ein Paar Beispiele sollen hier herausgehoben werden. So scheint es gleich p. 5 nicht ganz zutreffend, dass 'die vielbesprochene Affatomie der L. Rib. auf nichts Anderem, als auf den für Veräusserung von Eigen gewöhnlicher Acte beruhte'; soll sie doch 'in praesentia regis' geschehen, während die Grundstücksveräusserung, wie Verf. p. 6 selbst hervorhebt, an Ort und Stelle vor Zeugen vorgenommen werden soll; die Zuziehung des Königs giebt dem Acte doch ein ganz specielles Gepräge. Missverstanden ist L. Visig. V. 2, 6; der citirte Schlusssatz jener aera ist keineswegs 'ein Urtyp einer Vergabung, beim Begabten frei vererblichen Eigenthum, beim Geber lebenslänglicher Nutzgenuss'; (p. 8), er behandelt vielmehr den von einer Vergabung von Todes wegen ganz verschiedenen Fall, dass der Beschenkte das Schenkgut durch Tradition der Sache oder der Urkunde bereits empfangen gehabt (in jure suo perceperit) und dann nachträglich dem Schenker wieder den Besitz eingeräumt hat (vgl. Dahn, Westgoth. Studien p. 76); die Sache fällt mit dem Tode des Beschenkten dessen testamentarischen oder Intestaterben zu; das frei vererbliche Eigenthum ist hiernach allerdings beim Beschenkten, dagegen ist der 'lebenslängliche Nutzgenuss', (worunter doch nur die Nutzniessung für die Lebensdauer des Gebers gemeint sein kann), keineswegs immer bei dem Letzteren; stirbt vielmehr der Beschenkte vor dem Geber, so verliert der Letztere auch die Nutzniessung an die Erben des Beschenkten; die Lebensdauer des Schenkungsempfängers, nicht des Schenkenden bestimmt die Dauer des Nutzungsrechts. Eine wirkliche Bestimmung über Vergabungen enthält zwar nicht der vom Verfasser citirte Satz 'certe si quisquis', wohl aber der mehrere Zeilen zuvorstehende: 'qui vero sub hac occasione largitur, ut eandem rem ipse qui donat usufructuario jure possideat, et ita post ejus mortem ad illum cui donaverit res donatas pertineat'; für diesen Fall wird aber dem Schenker, 'quia similitudo est testamenti' das Widerrufsrecht ausdrücklich und ganz unbeschränkt ('etiamsi in nullo laesum fuisse se dixerit') beigelegt; hier ist also beim Begabten keineswegs Eigenthum.

Die Auslegung von Schw. Sp. 22 auf p. 32 erscheint gezwungen: die Stelle spricht von drei, nicht von zwei Arten der Grundstücksvergabung; wenn der Verfasser in der Zinsbestellung, mit welcher der Bedachte die Gewere empfängt, nur eine accessorische Handlung, die an die eine, wie an die andere Hauptform sich anknüpfen konnte, erblickt, so trägt er in den klaren Schlusssatz 'din (gabe) ist aber die allerstätest, die mit der gewer geschiht' ein Erforderniss hinein, das darin nicht steht. Zu dieser Stelle ist auch Meibom, Pfandrecht p. 319 ff. zu vergleichen.

Die Deutung des p. 47 interpretirten M. Sch. U. findet sich in gleicher Weise bereits bei Laband, Vermögensr. Klagen p. 400 n. 52.

Zu weit geht wohl die Behauptung p. 57, dass die Entwicklung des (Augsburger und) Brünner Stadtrechts mit der magdeburg-sächsischen Schöffenpraxis ausserhalb jeden Zusammenhanges zu stehen scheine; finden sich doch Stellen des magdeburgischen Weichbildrechts als Subsidiärquellen im Brünner Schöffenrecht angeführt, und ist doch in einigen Artikeln das 'jus antiquum civitatis' geradezu das Weichbildrecht (vgl. Rössler p. CXVIII).

Der Spiegel der wahren Rhetoric von Riedrer (Verfasser schreibt wiederholt Riederer p. 70. 71) gehört nicht erst dem Beginn des 16ten Jahrhunderts an, erschien vielmehr bereits 1493; Kugelmann legt diesem Buch besonders hohen Werth bei, 'weil es anscheinend von einem Laien, jedenfalls von keinem Romanisten herstammt; die Stelle der Vorrede berechtigt indess nicht zu jener vollen Sicherheit; Stobbe erachtet es vielmehr für wahrscheinlich, dass Riedrer studirt hat. (G. d. R. Q. II p. 160 n. 54).

In sprachlicher Beziehung weist die Abhandlung mancherlei Absonderlichkeiten auf; wir finden seltsame Bildungen wie: ein Urtyp (p. 8), Nutzgenuss (p. 13, 38), im Zusammenhalte (p. 83), vorwürfiger Titel (p. 6, 51); p. 68 heisst es sogar: 'oft genug wird sich auf den gemeinen Brauch bezogen'. Der Stil ist fast allzu blühend; die Gleichnisse und Bilder sind mit Vorliebe der Botanik entlehnt: Wurzeln und üppig fortwuchernde Keime begegnen wiederholt (p. 2, 42, 58); ja p. 68 bezeichnet es der Verfasser als Beruf und Aufgabe der Gesetze, 'die gleichsam wild und ungebändigt wachsenden Pflanzen der Rechtsübung zu veredeln und in feste Formen zu bringen'; das Bild erinnert beinahe an Nicolaus Wurm.

Diese kleinen Ausstellungen sollen indess das günstige Gesammturtheil über die Abhandlung nicht beeinträchtigen.

Heidelberg. Georg Cohn.

Guido Künstle, Ophthalmologisches aus der Zeit Albrechts von Haller. München, Theodor Ackermann 1878. 23 S. 8°. M. 0,60.

137] Falls Jemand in dem vorliegenden Schriftchen ein auch nur im Entferntesten erschöpfendes Bild von dem Stand der ophthalmologischen Kenntnisse zur Zeit des grossen Albrecht von Haller erwarten sollte, so würde er dasselbe sehr enttäuscht bei Seite legen. Der Verfasser bereitet uns allerdings gleich darauf vor, dass es die Grenzen 'eines Essays' weit überschreiten würde, wenn die gesammte Ophthalmologie jener Zeit geschildert werden sollte, und dass er sich daher auf ein gewisses Gebiet beschränken müsse, innerhalb dessen die alten und neuen Anschauungen zusammengestellt und verglichen werden sollten. Dieses Gebiet erscheint nun allerdings als ein äusserst beschränktes, indem es sich einzig auf die Hornhauttrübungen erstreckt, oder vielmehr nur eine Kritik über eine von einem sonst unbekannten Autor, einem gewissen Boury,

1743 verfasste Dissertationsarbeit über diesen Gegenstand geübt wird, von welcher Verfasser annehmen zu dürfen glaubt, dass sie auf dem Höhepunkte damaliger Wissenschaft steht, indem sie von Haller in die 'disputationes chirurgicae selectae' aufgenommen wurde.

So eng begrenzt nun auch das Gebiet ist, auf welches der Verfasser sich einlässt, so liefert uns die vorliegende Schrift immerhin einen dankenswerthen Beitrag zur Geschichte der Medicin und in specie der Ophthalmologie; sie zeigt uns, wie sehr die Macht herrschender Vorurtheile einer unbefangenen Beobachtung und nüchternem Urtheilen hemmend entgegentrat, selbst bei Männern, die einen für die damalige Zeit anerkennenswerthen Skepticismus besassen.

Giessen. H. Sattler.

*** Hermann Cohn, die Schulhygiene auf der Pariser Weltausstellung 1878.** Mit 2 Tafeln Abbildungen. Breslau, E. Morgenstern 1879. 48 S. 8°. M. 1.

138] In dem vorliegenden Schriftchen hat der um die Schulhygiene so wohlverdiente und bekannte Autor das in dieses Gebiet gehörige Material, welches auf dem enormen Terrain der letztjährigen Pariser Weltausstellung zerstreut zu finden war, übersichtlich zusammengestellt und kritisch beurtheilt.

In des ersten Capitels erster Abtheilung beschäftigt er sich ausführlich mit einem nach dem Ferrand'schen Systeme erbauten, sehr interessanten französischen Schulhause, während in der zweiten Abtheilung die verschiedenen (18) Modelle von Schulhäusern angeführt werden. Das zweite Capitel behandelt mehr oder weniger eingehend die zahlreichen (71) Arten von Subsellien (Schulbänken und Schultischen), welche von den verschiedenen Nationen ausgestellt waren. Im folgenden Capitel werden die Fortschritte, welche seit der Pariser Weltausstellung von 1867 und auch seit der Wiener Ausstellung von 1873 auf dem Gebiete der Schulhygiene gemacht worden sind, noch besonders vor Augen geführt; und wir ersehen daraus, wie sehr das Interesse für Anschaffung richtiger Subsellien bei den betreffenden Ministerien und höheren Schulbehörden sowohl, wie bei Privaten zugenommen hat.

Obwohl des Verfassers maassvolle Kritik schon in den einzelnen Capiteln bei Besprechung der betreffenden Gegenstände kurz eingeflochten ist, so wird doch noch in zusammenfassender übersichtlicher Weise den kritischen Bemerkungen über die verschiedenen ausgestellten Subsellien ein eigenes Capitel gewidmet.

Bei der anerkannten Wichtigkeit der Schulhygiene ist die aufmerksame Lecture dieser Schrift namentlich allen denjenigen zu empfehlen, welche beim Bau von Schulhäusern und der Anschaffung von Subsellien für Schulen ein Wort mitzusprechen haben.

Giessen. H. Sattler.

*** L. Born und H. Möller, Handbuch der Pferdekunde** für Offiziere und Landwirthe. Mit 193 in den Text gedruckten Holzschnitten. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey 1879. 360 S. 8°. M. 7.

139] Vorliegendes Werk ist im Wesentlichen ein Sammelwerk. Unsere Literatur über das Pferd ist nicht arm. Wir besitzen mehr oder weniger ausführliche Werke über Pferdezucht und über Pferderacen, über Anatomie und Physiologie des Pferdes, über Exterieur oder die Beurtheilungslehre des Aeusseren des Pferdes, über Gesundheitspflege, über Fütterung, über Hufbeschlag etc. Immer mehr strebt man von Seiten der Wissenschaft dahin — und bis zu einem bestimmten Grade ist dies Bestreben durchaus gerechtfertigt — sich zu specialisiren und in die Arbeit zu theilen. Von den genannten Disciplinen werden einige als selbstständige Wissenschaften angesehen und deshalb auch in Lehrbüchern und akademischen Vorlesungen durchaus gesondert behandelt.

Wer durch Passion oder Beruf veranlasst wird, sich eine Summe des Wissens über das Pferd anzueignen, wird dies in weitaus den seltensten Fällen dadurch zu erstreben suchen, dass er wissenschaftliche Werke über nur einige, geschweige denn über alle, der genannten Disciplinen durchstudirt oder, um sich schnell über einen speziell vorliegenden Fall zu unterrichten, langwierige Nachsuchungen in der Literatur anstellt. Aber selbst wenn der betreffende Wissensdurstige sich dieser Mühe unterziehen sollte, so ist doch noch in Frage zu stellen, ob die ihm gerade zu Gebote stehende Quelle auch zuverlässig ist. — Ein anderer vielfach und meist unbewusst betretener Weg zur Erlangung hippologischer Kenntnisse ist die sog. praktische Erfahrung und die Aneignung eines praktischen Blickes. Der Praktiker muss regelmässig im Dunkeln tappen, sobald ihm ein neuer Fall vorkommt; sein Wissen muss ohne Kenntniss der wissenschaftlichen Grundlagen unter allen Umständen ein einseitiges und lückenhaftes bleiben.

Vorliegendes Werk ist in vorzüglichem Maasse dazu geeignet, alle die Schwierigkeiten und Unzulänglichkeiten, welche sich Pferdebesitzern und Pferdeinteressenten bei der Aneignung der erforderlichen Kenntnisse in den Weg stellen, zu beseitigen; denn es bietet in klarer und verständlicher Sprache unter möglichster Vermeidung von Kunstausdrücken ein Extract des besonders für praktische Zwecke erforderlichen Wissens vom Pferde. Theorie und Praxis sind zum Segen der Letzteren in Einklang gebracht, was nur möglich ist durch Darreichung des theoretisch Besten und des praktisch Wichtigsten. Dass den beiden Verfassern Theorie und Praxis in genügendem Maasse zu Gebote steht, beweist ihre Stellung: Dr. L. Born, Corpsrossarzt vom 3. Armee-Corps und Dr. H. Möller, Lehrer an der Kgl. Thierarzneischule und an der Kgl. vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule zu Berlin.

Wie alle Werke des Parey'schen Verlages, so ist auch dieses sehr gut ausgestattet. 193 in den Text gedruckte Holzschnitte: Darstellungen von Racepferden, anatomischen Präparaten, einzelnen Körpertheilen, normalen und fehlerhaften, von Zähnen in den verschiedenen Altersstufen, von Hufeisen etc. erleichtern das Verständniss in hohem Grade.

Leipzig. Eugen Werner.

[Constantin] Gutberlet, das Unendliche metaphysisch und mathematisch betrachtet. Mainz, G. Faber'sche Buchhandlung 1878. IV, 218, [2] S. 8°. M. 4.

140] Die vorliegende Monographie ist eine Ergänzung des mit der Theodicee begonnenen Lehrbuches der Philosophie des Verfassers und beschäftigt sich mit dem Nachweise, dass es ein actuales Unendliche, wenigstens im Geiste Gottes, gebe. Da der Verf. auf dem metaphysischen Standpunkte der Scholastik steht und keine Schwierigkeit dabei findet mit dem Begriffe der Möglichkeit nach Belieben zu operiren, so lässt sich mit ihm nicht streiten. Wer an dergleichen Speculationen Gefallen findet, wird auch der mühevoll und scharfsinnig aufgebauten Gedankenreihe des Verf. mit Interesse folgen. Die in das Gebiet des Glaubens gehörigen Aufstellungen des Buches, die Muthmaassungen über die für einen andern als den menschlichen Geist giltigen Einsichten, könnten nicht der Gegenstand wissenschaftlicher Kritik werden, wenn nicht der Verf. das Reich der Metaphysik auf das der Mathematik ausdehnte und, indem er Unbeweisbares zum Gegenstande des Wissens zu machen strebt, den Protest der kritischen Wissenschaft herausforderte.

Da der heil. Thomas von Aquin das actuale Unendliche für möglich hält, so muss es nach des Verf.

Ansicht jedem vernünftigen Menschen von vornherein klar sein, dass die gegenwärtig verbreitete Ansicht von der nur potenzialen Bedeutung des Unendlichkeitsbegriffs (d. h. als eines nur in unserer Vorstellungsform begründeten Postulats) ihre grossen Bedenken haben müsse. In der That erklärt der Verfasser, dass eine Grösse nur dann potenzial unendlich genannt werden könne, wenn sie eine Grundlage in einer entsprechenden actualen Unendlichkeit habe. Ein Beweis für die Existenz des actual Unendlichen wird u. A. darin gefunden, dass eine endliche Zahl als unendliche Reihe darstellbar sei, z. B. $^1/_9 = 0{,}1111$ ..... Nun ist aber gerade der Umstand, dass eine endliche Grösse auch in der Form der unendlichen Reihe ausgedrückt werden kann, der beste Beweis dafür, dass das Unendliche sich nur auf die Form unserer Vorstellung bezieht und mit der Grösse an sich nichts zu thun hat. Indem aber der Verfasser, obwohl er das 'potenzial' Unendliche als eine Vorstellungsform anerkennt, den in sich widersprechenden Begriff einer unendlichen Grösse beibehält, übersieht er, dass es ausser jener Vorstellungsform nichts Unendliches giebt und kann nun freilich über jenen unmöglichen Begriff beliebige Behauptungen aufstellen. Das metaphysische Fahrwasser ist breit.

Es werden alsdann Urtheile der Mathematiker über die 'unendliche Grösse' angeführt; hätte der Verfasser statt des Wörterbuchs von Klügel hier z. B. die Bemerkungen von Riemann berücksichtigt, so wäre dies für die Klarstellung der Begriffe jedenfalls vortheilhafter gewesen. Die Mathematik soll das actual Unendliche postuliren. Der Beweis wird darin gesucht, dass man, um richtige Resultate zu erlangen, bei den Grenzübergängen die Veränderliche oder ihren Zuwachs thatsächlich gleich Null setzen müsse, während man doch bekanntlich überall damit ausreicht, dass man dieselbe beliebig, d. h. bis unter ein beliebig klein zu wählendes Maass, abnehmen lässt. Gerade hier wird es deutlich, dass man es nur mit dem 'potenzial' Unendlichen zu thun hat, wenn nicht gar, wie in den Anwendungen auf mathematische Physik, nur mit einer endlichen, aber für unsere Messungsmethoden unzugänglichen Grösse. In Bezug auf das Weitere hierüber muss auf die im 1. Jahrg. d. Vierteljahrsschrift f. wiss. Philosophie enthaltenen Abhandlungen über diesen Gegenstand verwiesen werden. Daselbst findet der Verfasser auch die Bedeutung der Relativität des Unendlichkeitsbegriffs dargelegt, welche er so zu fassen sucht, dass das Differenzial zwar wirklich Null sei im Gebiete des Endlichen, aber 'Etwas' im Gebiete des Unendlichkleinen. Diese seine Auffassung spielt auch die Hauptrolle bei der versuchten Lösung der grössten Schwierigkeit gegen die unendliche Grösse, nämlich der unendlichen Theilung der stetigen Grösse in actuale unendlichkleine Theile. Der Verfasser kommt zu folgendem unglaublichen Resultate: Die stetige Grösse ist wirklich (in Gottes Erkenntniss) in actual unendlich viele Theile getheilt, diese sind noch theilbar (nämlich im Unendlichen) und nicht mehr theilbar (im Endlichen); die letzten Theile aber, welche nach unendlich vielen Theilungen der unendlichen Ordnung herauskommen und die Grösse $\frac{1}{(a^x)^x}$ haben, sind schlechterdings untheilbar, weil es nichts Kleineres geben kann; jedoch ist die Null noch kleiner!! Zwischen den letzten Theilen der Linie (z. B.) könne man zwar Theilungspunkte fixiren, welche sich (als solche) nicht berühren, dazwischen aber gäbe es keine Theilungspunkte mehr, obgleich diese kleinsten Theile noch Linien seien. Das also ist die Lösung des Verfassers. Dabei bespricht er ausführlicher die Lösungen dieser Frage durch Ruiz, Vasquez, Tongiorgi, Balmes, erwähnt jedoch Kant nur ganz vorübergehend; von den Antinomien der Vernunft hört man nichts; es wird nur gesagt, dass, obwohl das potenzial Unendliche durch die subjective Form berechtigter erscheine, die Hauptschwierigkeit doch bestehen bleibe.

Freilich, die Ueberzeugung, dass alle diese Schwierigkeiten fortfallen, sobald man die Unendlichkeit nicht als wirkliche Eigenschaft der Grössen sondern als eine Vorstellungsform auffasst, kann dem Verfasser nichts nützen; denn es kommt ihm Alles darauf an, die transcendente Möglichkeit des Unendlichen nachzuweisen, um in dem letzten Abschnitte die Existenz eines unendlich vollkommenen Schöpfers beweisen zu können. Wir folgen ihm auf dieses theosophische Gebiet mit unserer Kritik nur darum, um einen Missbrauch der Wahrscheinlichkeitsrechnung zurückzuweisen. Die Existenz von bestimmten Dingen aus der Wahrscheinlichkeit der verschiedenen Eventualitäten beweisen zu wollen ist schon von E. v. Hartmann unter vollem Missverständniss des Wahrscheinlichkeitsbegriffs versucht und u. A. von F. A. Lange und v. Kirchmann treffend verurtheilt worden. Jenem Mystosophen ähnlich verfährt der Verfasser, wenn er so argumentirt: Schreibt man dem Schöpfer einen bestimmten endlichen Grad von Vollkommenheit zu, so könnte er ebensogut einen anderen haben; der er also jenen besitzt, ist nur ein günstiger Fall unter unendlich vielen, folglich die Wahrscheinlichkeit für jenen endlichen Grad gleich Null. Abgesehen von der Unzulässigkeit dieser Schliessungsmethode überhaupt liegt hier noch ein besonderer Fehler vor; es würde nämlich doch nur die Wahrscheinlichkeit für jenen bestimmten, nicht aber für einen endlichen Grad überhaupt verschwindend klein werden. Ebenso könnte man beweisen, dass der Verfasser eines bestimmten Buches keinen Namen hat; denn hätte er einen bestimmten (A), so könnte er auch ebenso gut B, C, oder D etc. ins Unendliche heissen — also ist die Wahrscheinlichkeit, dass er einen Namen hat, $1 : \infty = 0$. — Eher würde man noch den entgegengesetzten Schluss erwarten dürfen, dass den unendlich vielen endlichen Möglichkeiten nur die eine des absolut Unendlichen gegenübersteht, dass also die Wahrscheinlichkeit für diese verschwindend klein sei. Freilich verwahrt sich der Verfasser gegen jene Gleichstellung des Endlichen und Unendlichen, indem er meint, dass jedem für das Endliche günstigen Falle auch ein solcher für das Unendliche gegenübersteht. Darans würde doch aber immer für das Unendliche erst die Wahrscheinlichkeit $^1/_2$ folgen.

Es lohnte sich nicht auf diese willkürlichen Begriffsspielereien einzugehen, wenn es nicht nothwendig wäre, mit aller Entschiedenheit dagegen zu protestiren, dass klare wissenschaftliche Begriffe auf ein Gebiet angewendet werden, mit welchem sie durchaus nichts zu thun haben, und dass sie dabei noch vollständig verfälscht werden. Nicht nur der Wissenschaft wird dadurch Schaden zugefügt, sondern auch der Absicht des Verfassers, bei den Herzen anzuklopfen, gerade entgegengearbeitet. Dem warmen, vom Herzen kommenden Worte, das sich an das Gemüth wendet, wünschen wir aus ganzer Seele eine gute Stätte bei allen Menschen um auf ethischem und idealem Felde die Ehrfurcht vor dem Unendlichen zu hegen und zu pflegen; unhaltbare Beweise aber und hohle Speculationen können nur Misstrauen erregen und den Verstand abschrecken. Wie Wenige sind dann im Stande, nicht auch ihr Gemüth beeinflussen zu lassen.

Gotha. K. Lasswitz.

F. Krones, zur Geschichte des Deutschen Volksthums im Karpatenlande mit besonderer Rücksicht auf die Zips und ihr Nachbargebiet. Studie. [Festschrift der Universität]. Graz, Leuschner & Lubensky 1878. 33, [1] S. 4°. M. 1.

141] Am 15. November 1863 wurde an der Universität Graz die medicinische Facultät eröffnet, dadurch die

bis dahin nur aus drei Facultäten bestehende Hochschule in der That erst zu einer universitas literarum erhoben und die damals nicht ferne Gefahr einer Aufhebung dieser Stätte deutschen Geistes an den Ostmarken gegen Magyaren und Slaven beseitigt. Seitdem feiert die Universität alljährlich diesen Tag durch eine Festfeier und durch die Herausgabe einer Festschrift. Die Wissenschaft verdankt dieser schönen Sitte, wie anderwärts so auch hier, manch treffliche Monographie und die vorliegende reiht sich würdig den früheren von Bidermann, Luschin u. A. an.

Zur Erforschung und Darstellung der Geschichte der deutschen Colonisation in Ungarn ist wohl Niemand besser berufen als Krones, wofür nicht blos sein eben vollendetes grosses Geschichtswerk, sondern auch der Umstand spricht, dass er selbst in Oberungarn gelebt und gewirkt, des Magyarischen und der slavischen Sprachen mächtig ist und auf dem Gebiete der ungarischen Geschichte eindringende Quellenstudien getrieben. Den Stoff der vorliegenden Studie bilden jene deutschen Colonien, welche sich von der Waag bis zu den nördlichen Zuflüssen der Theiss und von der Tatra bis an den Saum des ungarischen Tieflandes erstreckten; hie und da werden auch andere deutsche Ansiedlungen berührt. — Ueber die deutschen Colonien von der Ostsee bis Böhmen besteht die alte Streitfrage ob sie erst im 12. und 13. Jahrhundert ganz neu entstanden oder ob dort seit der Völkerwanderung Deutsche sitzen geblieben, um die sich die späteren Ansiedler nur zu sammeln und niederzulassen brauchten. Platner (in den 'Forschungen zur deutschen Geschichte', XVII.) und Wendt (Nationalität der Bevölkerung der deutschen Ostmarken vor dem Beginne der Germanisirung. Göttingen 1878) sind die jüngsten Vorkämpfer der einen und der anderen Ansicht, Platner der 'Urgermanentheorie' und Wendt der, wie auch wir glauben richtigen, Meinung, dass die schwachen Reste der Germanen aus der Völkerwanderung sich in der Ueberfluthung durch die Slaven nicht erhalten konnten und dass die deutschen Colonisten des 12. bis 14. Jahrhunderts ihren Germanisirungsprozess auf rein slavischem Boden vollziehen mussten. —

Bezüglich Ungarns schliesst sich Krones auch dieser Ansicht an und verwirft alle Versuche, die deutschen Colonien dieses Landes auf die Völkerwanderung und auf Karl den Grossen zurückzuführen. Erst die Regierung König Gejsa's II. (1141—1161) bezeichnet er als den Zeitraum, in welchem zuerst eine planmässige Colonisation zu Gunsten der Cultur und der Wehrkraft Ungarns stattfand, und zwar kamen, wie Krones urkundlich und sprachlich nachweist, die Deutschen Oberungarns ihrer Hauptmasse nach aus Mitteldeutschland, das heutige Zipser Deutsch ist dem thüringisch-sächsischen Dialecte nahe verwandt, während die Siebenbürger Sachsen ihre Urheimat am Niederrhein hatten. —

Reiche Literaturangaben und ausführliche Quellennachweise begleiten die Untersuchung und ein Excurs über den Namen 'Zips' schliesst sie. Krones hält diesen Namen nicht für deutschen, sondern für magyarischen oder slavischen Ursprungs, da die Zipser Burg (Szepes-vár) und das dazu gehörige Waldgebiet, die sylva Zepus im Anonymus Belae, früher bestand und diesen Namen jedenfalls früher trug als das erst in Decennien heranwachsende Colonistengebiet, und da die ganze Gespannschaft sowohl, als auch das Colonistengebiet für sich, die Zips im engeren Sinne, denselben Namen führte, es daher weit natürlicher ist, dass die Colonisten von dem Gespannschaftsnamen den ihrigen erhielten, als umgekehrt.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

Alfred von Arneth, die Wiener Universität unter Maria Theresia. Vortrag. Wien, Alfred Hölder 1879. 40 S. 8°. M. 0,50.

142] Drei Perioden herrlichen Glanzes hat die Wiener Universität seit ihrer 1363 durch Rudolf den Stifter erfolgten Gründung aufzuweisen, unter Maximilian I., als berühmte Humanisten an ihr lehrten, unter Maria Theresia und in der jüngsten Vergangenheit, in der die medicinische Facultät durch ihre grossen Forscher und Lehrer einen Weltruf erlangte. Die mittlere Epoche hat der ausgezeichnete Geschichtsschreiber der grossen Kaiserin in dem vorliegenden Vortrage zum Gegenstande seiner Darstellung gemacht. Wie fast alle Zweige des Staatswesens fand Maria Theresia auch den Unterricht und die Pflege der Wissenschaften in tiefem Verfalle. 'Die studia hier sind gewiss nicht vill nutz und voller gehrechen' schrieb sie selbst 1752 und schritt rasch zu tiefgreifenden Reformen auch auf diesem Gebiete. Arneth erzählt in klarer, eingehender Weise, welch grosser Umschwung sich bald durch die von Maria Theresia berufenen Männer vollzog, wie glücklich sie in der Wahl ihrer Rathgeber war, welches Vertrauen sie ihnen aber auch entgegenbrachte und wie bei ihr in entscheidenden Fragen, selbst mit Hintansetzung persönlicher Sympathien und Vorurtheile, immer nur die Rücksicht auf das Wohl des Staates und ihrer Unterthanen den Ausschlag gab. Van Swieten war es vor Allen, der sich um die Hebung der Hochschule überhaupt und der medicinischen Facultät insbesondere die höchsten Verdienste erwarb und der es in der Studienhofcommission allmählig dahin brachte, dass sie mit vieler Consequenz den Zweck verfolgte, das Unterrichtswesen immer unabhängiger von der Kirche und es dem Staate immer dienstbarer zu machen. Swieten war aber nicht nur ein heftiger Gegner der Jesuiten, er wahrte auch die Rechte und Privilegien der Hochschule auf das Energischeste, wenn sie von den Staatsbehörden bedroht oder angegriffen wurden. In gleicher Weise wirkten an der juridischen Facultät Riegger, Martini und namentlich Sonnenfels, der edle Vorkämpfer gegen die Tortur; an dem glanzvollen Verdienste, welches die Wiener Universität um die Aufhebung dieser furchtbaren Institution sich erwarb, haben drei ihrer Facultäten, die juridische, die medicinische und die philosophische gleich ruhmvollen Antheil. — Auch für die würdige Unterbringung der von ihr so sehr gepflegten Hochschule sorgte Maria Theresia wahrhaft kaiserlich, indem sie derselben mit grossem Kostenaufwande einen Palast erbauen liess, in dem die Universität nahezu ein Jahrhundert, bis 1849, ihren Sitz hatte, und der jetzt der kais. Akademie der Wissenschaften gehört; der Einweihung und Eröffnung dieses stolzen Baues wohnte am 5. April 1755 die Kaiserin mit ihrer Familie und zahlreichen geistlichen und weltlichen Würdenträgern bei und gab auch dadurch dem hohen Interesse für Unterricht und Wissenschaft Ausdruck, von dem sie beseelt war.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

Max Zoeller, Latium und Rom. Forschungen über ihre gemeinsame Geschichte und gegenseitigen Beziehungen bis zum Jahre 338 v. Chr. Leipzig, B. G. Teubner 1878. XIV, 408 S. 8°. M. 10.

143] Der Verf. glaubt erkannt zu haben, dass die ältere Geschichte Roms nur aus der innigsten Verbindung mit der von Latium zu verstehen sei. Als das Wesentliche, als der feste Punkt in derselben erscheint ihm der Sagenstoff; diesem zu Liebe könne später eine Zeitaufeinanderfolge mit Regenten- und Consulnjahren eingeschoben worden sein. Durch Sichtung und Zurückführung des Sagenstoffs auf seine Entstehungsquellen gewinne man eine zwar geringe, aber sichere historische

Ausbeute, welche sich den weiteren Untersuchungen zu Grunde legen lasse.

Die Ergebnisse, zu welchen das Buch kommt, sind von den hergebrachten Anschauungen sehr verschieden. Nicht die Patricier — wir sprechen jetzt mit dem Verf. — sondern die Plebeier bildeten den ältern Bestandtheil der römischen Bürgerschaft; Plebeier waren Romulus, Tullus Hostilius, Ancus Marcius. Diese plebeiisch-latinische Bevölkerung wurde dann von Etruskern unterworfen: dies ist die Herrschaft der zwei Tarquinier, ein grosses, ganz Latium mit umfassendes Etruskerreich. Der zwischen beiden eingeschobene Servius Tullius ist eine Dublette des Romulus. Die Etruskerherrschaft wurde gestürzt durch Sabiner, die sich auch Quiriten nannten; die Geschlechter derselben, welche nunmehr eine aristokratische Regierung einführten, sind die Patricier. Was von Rom, gilt von ganz Latium: in allen Städten herrschen sabinische Patricier über latinische Plebeier. Ramnes, Tities, Luceres sind nicht Römer, Sabiner und Albaner (oder Etrusker), sondern lauter Sabiner: diese Tribuseintheilung ist allgemein italisch. Die Regierung der Sabiner Tatius und Pompilius (Numa ist latinisch) sind nur mythische Anticipationen der sabinischen Herrschaft, welche an die Stelle der etruskischen trat. Ein Alba longa hat es nicht gegeben: auch die Einwanderung der albanischen Geschlechter bedeutet nichts Anderes als das Aufkommen der sabinischen Patricier. Der sogenannte Ständekampf war kein Verfassungsstreit, sondern ein Krieg der unterdrückten latinischen Landbevölkerung gegen die sabinischen Herrengeschlechter. Brutus ist eine ächt plebeiische Figur, aber erwiesenermassen vollständig erfunden; Marcius Coriolanus kein Vorfechter der Patricier, sondern ein Plebeier und Führer latinischer Haufen; Sp. Cassius ebenfalls ein Plebeier, sein Vertrag nicht ein Bündniss zwischen Rom und Latium, sondern die mit einem späteren Bundesvertrage verwechselte Urkunde, laut welcher sich die plebeiischen Bauern den Herren in Rom unterwarfen.

Von diesen und andern, mit den besten Ueberlieferungen und den Errungenschaften einer mehr als siebzigjährigen kritischen Arbeit in schroffstem Gegensatz stehenden Behauptungen hat der Verf. bloss die grundlegenden regelrecht zu erweisen unternommen; für die anderen sucht er selten einen eigentlichen Nachweis, sie bestehen zu Recht als Consequenzen jener, und wenn an der Vulgata sich irgend ein wenn auch unbedeutender Makel finden lässt, so genügt dies zu ihrer völligen Verwerfung. Um so mehr fragt es sich, wie der Verf. zu seinen Grundansichten gekommen ist. Daraus, dass Fabius Pictor, Cincius und Ennius in vielen (freilich weder in allen, noch auch nur den meisten) Punkten zusammenstimmen, folgert er das Vorhandensein einer älteren, priesterlichen, von den trockenen annales maximi jedoch verschiedenen, allmählich entstandenen Darstellung der ältesten Sage und Geschichte, deren Aufzeichnung zu besorgen das Amt mehrerer Geschlechter gewesen sei. Cincius habe den Fabius nicht abgeschrieben: denn er schrieb entweder in demselben Jahre oder wenige Jahre später. Wir meinen, dass in letzterem Falle das Abschreiben doch denkbar wäre. Dass Ennius den Fabius benutzt habe, findet Verf. höchst unwahrscheinlich, weil er den Scipionen sehr befreundet war und diesen gerade das fabische Geschlecht immer feindlich entgegengetreten ist. Wir wissen von dieser angeblichen Thatsache nichts; nur der alte Cunctator trat dem aufstrebenden Scipio, dessen Ruhm den seinigen allmählich verdunkelte, feindselig entgegen, vollends von einer Feindschaft zwischen den Scipionen und dem Hause des Pictor ist uns absolut gar nichts bekannt; sie würde übrigens den Dichter schwerlich abgehalten haben, das Werk des ersten römischen Geschichtschreibers zu benutzen, zumal da ausserdem nur noch ein einziger vorhanden war. Das angenommene priesterliche Quellenwerk ruhte dem Verf. zufolge auf drei in ihm in patricischem Sinne verarbeiteten Grundtraditionen: einer patricisch-sabinischen, einer rein latinisch-plebeiischen und einer gemischt latinisch-etruskischen, welche griechischen Einfluss erfahren hatte. Als die ursprüngliche Ueberlieferung betrachtet er die plebeiische, und daraus, dass Livius und Dionysios von vorn herein eine einheitliche ungemischte Bevölkerung voraussetzen, folgt ihm, dass diese plebeiisch-latinisch war. Wir unsrerseits würden diesen Schluss auf die Sprache der Römer gestützt haben, die ja latinisch, nicht sabinisch oder etruskisch war. Dass keine Patricier in der Königszeit vorhanden waren, will Verf. durch zwei Thatsachen erweisen: durch die plebeiisch-latinische Herkunft der Königsnamen Hostilius, Marcius, Servius und durch das Fehlen jeder Spur der einzelnen Geschlechter, welche später so mächtig auftraten, insbesondere der anerkannt sabinischen, wie der Valerier, Claudier und Fabier. Und daraus, dass diese drei Geschlechter die auf die Königszeit folgende Geschichte fast ausschliesslich beherrschen und die andern nur eine untergeordnete Rolle neben ihnen spielen, sollen wir erkennen, dass die gesammte Patricierschaft sabinischen Ursprungs war. Diesen Schluss werden Wenige bündig finden; aber auch schon die Praemisse ist falsch. Weder die Valerier noch die Claudier haben als Geschlecht eine dominirende Rolle gespielt, bloss von den Fabiern ist das, und nur für einen bestimmten Zeitabschnitt, zuzugeben; aber gerade sie waren keine Sabiner. Aus der vom Verf. nach dem Vorgang Anderer angeführten Thatsache, dass die bekanntesten Heiligthümer des Quirinal, wo sie einen Familiencultus hatten, auf die Sabiner zurückgeführt werden, folgt keineswegs, dass jeder dortige Cultus sabinischen Ursprungs gewesen sein müsse; wohl aber kannte die Lupercaliensage einen Fabius und einen Quintilius als Genossen des Romulus, die Fabianer und Quintilianer sind in jenem ältesten Cultus der Römer die Vertreter der palatinischen Bürgerschaft. Dies war unmöglich, wenn die Fabier den Sabinern angehörten. Damit haben wir zugleich die Behauptung widerlegt, dass keine patricischen Namen in der Tradition von der Königszeit zu finden seien: es finden sich ausser jenen beiden auch (um von den Albanern nicht zu reden) die Valerier, Geganier, Pinarier, Tarpeier u. a. in den Sagen über die Zeit der drei ersten Könige; die Claudier natürlich nicht, da sie erst nach Gründung der Republik einwanderten. Wenn aber andrerseits Verf. die Könige Hostilius und Marcius und die Patricier Brutus, Sp. Cassius, Marcius Coriolanus deswegen für Plebeier hält, weil in späterer Zeit es nur plebeiische Träger dieser Namen gab, so hätte er doch vorher die unseres Erachtens vollkommen treffende Erklärung dieses Umstandes aus dem Aussterben ihrer patricischen Namensvettern beachten und widerlegen sollen. Was vollends den 'plebeiischen' Namen Servius betrifft, so verstehen wir nicht, was Verf. mit dieser Behauptung sagen will: Servier gab es ja gar nicht, den Vornamen Servius führen die patricischen Sulpicier und Cornelier, und Patricier waren auch die älteren Tullier.

Wie die grundlegende Einleitung, so bietet auch die ganze darauf gebaute Darstellung der vorrömischen und der königlichen Zeit wenig, das ein besonnener Forscher unterschreiben könnte; fast allenthalben zeigt sich dasselbe Verfahren einer souverainen Hinwegsetzung über die bestbezeugten Ueberlieferungen, ja selbst über die positiven Thatsachen. Aeneas soll ein italischer Heros sein, den man später mit dem troianischen zusammengeworfen habe; die Begründung beschränkt sich auf den Umstand, dass der Venuscult von Ardea, wie Klausen erwiesen habe, plebeiisch, im Sinne des Verf. also uralt war. Und doch weiss er selbst, dass der Name dieser Venus, Fruti, eine Entstellung von Aphro-

dite ist. Circeii und seine ganze Umgebung soll rein volskisch sein: denn zwischen ihm und dem Latinergebiet seien das volskische Antium, Privernum und Anxur gewesen, welche man erst hätte bezwingen müssen, ehe Circeii colonisirt werden konnte. Daraus hin verwirft er sowohl die Colonisirung durch Tarquinius II., als die von 361 d. St. (393 v. Chr.); wahrscheinlich habe sie erst nach der Bezwingung von Antium (414/340) stattgefunden. Privernum lag aber nordöstlich, Anxur östlich von Circeii, nicht zwischen dieser Stadt und Altlatium, und sowohl Circeii als Antium weist diesem der 347 v. Chr. geschriebene, die Verhältnisse eines oder mehrerer Decennien vor diesem Jahr voraussetzende Periplus des Skylax zu. Orte der Aurunker (oder Ausoner) sind dem Verf. Suessa, Fundi, Formiae und 'wohl' noch andere kleine Städte, Sitze der Ausoner im engeren Sinne Cales und Teanum. Fundi und Formiae waren aber volskisch (Mommsen Unterit. Dial. S. 319); ausonisch dagegen auch Vescia und Minturnae (Liv. IX 25, 4), die Sidiciner von Teanum aber waren Osker. Der Verf. setzt die von einigen alten Schriftstellern behauptete Identität der Osker und Ausoner voraus, ignorirt aber die weit besser bezeugte und richtigere Auffassung, welche beide von einander unterscheidet. Die zahlreichen, unabhängig von einander auftretenden und sehr alten Zeugnisse von früheren Sitzen der Sikeler in vielen, auch den östlichen Gegenden Italiens verkennt oder missachtet der Verf., wenn er annimmt, die griechisch-sicilischen Schriftsteller hätten deswegen, weil dem Dialekt der Inselsikeler die Sprache eines Theils der unteritalischen Bevölkerung und der von Campanien, Latium und Südetrurien ähnlich gewesen sei, diesen Bevölkerungen den Sikelernamen beigelegt. Gerade die griechisch-sicilischen Schriftsteller sind es, welche umgekehrt den Inselsikelern für die Zeit ihres früheren Aufenthalts in Mittelitalien den Namen Sikeler noch nicht zuerkennen (Antiochos bei Dionys. Hal. ant. I 22; Philistos ebenda); dessen nicht zu gedenken, dass die vom Verf. gemeinten Schriftsteller diesen vielmehr den noch zu ihrer Zeit in Mittel- und Unteritalien sesshaften Völkern, nicht den ausgestorbenen Bevölkerungen hätten beilegen müssen. Die Sabinerkriege der älteren römischen Geschichte erklärt Verf. für Kriege mit Tibur, obgleich er nicht den Schatten eines Beweises beibringt, dass die Tiburten Sabiner gewesen sind, und die bestimmtesten Zeugnisse sie Aboriginer und Latiner nennen. Die Aequerkriege derselben Periode sind ihm Kämpfe mit Praeneste und anderen Städten, welche bisher für latinisch gehalten wurden; warum? weil die Aequer sich auf dem Algidus festgesetzt hatten. Als wenn sie nicht das in der Mitte liegende Gebiet vorübergehend hätten beherrschen können. Vielmehr hernikisch war Praeneste und seine Umgebung, sei es ursprünglich oder eine Zeit lang, nach Strabon V, 2. 231 *Ἕρνικοι πλησίον ᾤκουν τῷ Λανουίῳ καὶ τῇ Ἄλβᾳ καὶ αὐτῇ τῇ Ῥώμῃ* (zwischen Rom und dem späteren Hernikergebiet lag Praeneste)· *οὐκ ἄπωθεν δ' οὐδ' Ἀρικία καὶ Τελλῆναι καὶ Ἄντιον.*

Diese Stelle citirt auch der Verf.; er liest aber aus ihr heraus, was nicht darin steht, dass die Herniker einst um Aricia (das er zugleich bloss deswegen, weil es einmal zu den Etruskern gehalten hat, für etruskisch erklärt), Tellenae und Antium gewohnt haben. Dergleichen auf Flüchtigkeit beruhende Deutungen kommen noch mehr vor, z. B. die Behauptung, dass Livius IV 48, 3 (nec quicquam agri ut in urbe alieno solo posita non armis partum erat nec quod venisset adsignatumve publice esset praeterquam plebs habebat) den Patriciern den Besitz von Grundeigenthum abspreche. Am schlimmsten wird mit Polybios (III 22) umgesprungen. Dieser soll mit dem ältesten karthagisch-römischen Handelsvertrag nicht bloss von den Römern mystificirt worden sein, sondern durch Ueberlieferung desselben wissentlich etwas Zweifelhaftes gegeben haben: denn wie Polybios selbst sagt, konnten 'nur die Kundigsten Einiges mit Mühe und Ueberlegung daraus unterscheiden'. Dieser hätte mithin die Wahrheit gefälscht, aber — als ein ehrlicher Betrüger — zugleich die Fälschung eingestanden. Die Worte *ὥστε τοὺς συνετωτάτους ἔνια μόλις ἐξ ἐπιστάσεως διευκρινεῖν* heissen indess: so dass die Kundigsten Einiges kaum mit anhaltendem Nachsinnen herausbrachten; der Verf. verdreht den Sinn, indem er so übersetzt, als stünde *μόλις* vor *τοὺς συνετωτάτους*.

Erquicklicher wird die Lektüre des Buchs in den späteren Partien und überhaupt da, wo es unmöglich ist, den Boden der Thatsachen zu verlassen. Hier begegnen wir nicht wenigen verdienstlichen und beachtenswerthen Auseinandersetzungen. Die Kritik der Nachrichten über Appius Herdonius, die Zusammenstellung der einzelnen Latinerorte und die Behandlung der sie betreffenden Verzeichnisse, die Darstellung der wechselnden Beziehungen zwischen Rom und Latium und der Beschaffenheit des zwischen beiden bestehenden Bundes, das Urtheil über die Geschichtlichkeit der von Polybios übergangenen Gallierkämpfe, die Geschichte der volskischen Städte und ihrer Kämpfe mit Rom, die Untersuchung über den Latinerkrieg und das Schicksal der aufständischen Städte, diese und andere Darlegungen zeigen, was der Scharfsinn und die Beobachtungsgabe des Verf. hätte leisten können, wenn es ihm gefallen hätte, consequent eine strenge und wahrhaft kritische Methode einzuhalten.

Würzburg. Georg Friedr. Unger.

Wilhelm Vischer, kleine Schriften. Band II: archäologische und epigraphische Schriften, herausgegeben von Achilles Burckhardt. Mit 26 lithographirten Tafeln und einer Beigabe: Lebensbild des Verfassers von A. v. Gonzenbach. Leipzig, S. Hirzel 1878. LXVI, 669, [1] S. 8°. M. 20.

144] Mit dem vorliegenden zweiten Bande hat die Sammlung der kleinen Schriften W. Vischer's, deren ersten, die Abhandlungen historischen Inhalts umfassenden Theil Referent im Jahrgang 1877, Artikel 732 der Lit.-Zeitung anzeigte, ihren Abschluss erreicht. Vorausgeschickt ist eine Lebensskizze des Verewigten, verfasst von seinem langjährigen Freunde Dr. A. v. Gonzenbach, für welche wir demselben zu ganz besonderem Danke verpflichtet sind. Es ist ein echtes deutsches Gelehrtenleben voll stillen, bescheidenen Wirkens, voll Entsagungen und voll selbstloser Hingabe an Wissenschaft und Leben. Von der unermüdlichen Arbeitskraft des Verstorbenen, aber auch von der vielseitigen Inanspruchnahme derselben durch die verschiedensten Berufspflichten kann sich nur der einen Begriff machen, welcher bedenkt, was es heisst, neben zwei wichtigen Lehrämtern — am Paedagogium und an der Universität — noch durch eine umfassende und gerade wegen der Kleinheit und darum oft Kleinlichkeit der Verhältnisse doppelt aufreibende communale und politische Thätigkeit in Anspruch genommen zu sein. Unter diesen Umständen ist es nur zu erklärlich, dass die wissenschaftliche Thätigkeit Vischer's es zu einem zusammenhängenden, systematischen Werke, in dem er die reichen Schätze seines historischen und archäologischen Wissens niedergelegt hätte, nicht hat bringen können; eine Thatsache, die um so mehr mit Wehmuth erfüllt, als ihm ohne Zweifel aus dieser Thätigkeit eine reichere und dauerndere Befriedigung erwachsen wäre als aus seiner Theilnahme an den cantonalen Wirren seines Vaterlandes, die ihm, abgesehen von dem patriotischen Bewusstsein seine Pflicht gethan zu haben, kaum etwas Anderes als ein volles Maass eignen Kummers und fremden Undanks eingetragen hat. Im Uebrigen tritt uns aus der Schilderung des Biographen, sowie aus den mitgetheilten Auszügen aus Vischer's Brief-

wechsel*) der kernige, vielfach eigenartige, aber stets hochachtbare Charakter des verewigten Gelehrten, seine rücksichtslose Wahrheitsliebe, sein Mannesmuth nicht minder der Volksmenge als den Hochgestellten gegenüber, die feinsinnige, dem Humoristischen nicht abgeneigte Art seines geistigen Sichgehens, endlich vor Allem sein gut deutsch-patriotisches Herz in klaren Zügen entgegen. Hervorgehoben sei noch, dass auch für das Verständniss der mitgetheilten kleinen Schriften, namentlich für ihre Entstehungsgeschichte, die Biographie willkommene Beiträge liefert.

Der Inhalt des vorliegenden Bandes wird schwerlich bei einem grösseren Publicum auf die gleiche Theilnahme, wie sie der erste verdient, zu rechnen haben; es liegt dies schon in dem Stoffe, der hier behandelt wird und der einmal überhaupt eine verhältnissmässig grössere Beherrschung des rein technischen Apparats der Wissenschaft voraussetzt, sodann auch vielfach ein vorwiegend schweizerisch-locales Interesse bietet. Zu der letzteren Kategorie gehört der Vortrag 'Basel in römischer Zeit' (hier zum ersten Male gedruckt), der Artikel 'Römische Alterthümer in Basel' und einige andere, archäologische Localfunde besprechende Abhandlungen. Um so reicher und mannichfaltiger ist das Interesse, welches die Wissenschaft dem hier Gebotenen entgegenbringen wird. — Unter den mitgetheilten epigraphischen Aufsätzen ist zweifellos der bedeutendste die ursprünglich im Rh. Mus. N. F. 1871 veröffentlichte Besprechung der lokrischen Inschrift von Naupaktos, deren Resultate bis auf kleine Berichtigungen, namentlich dialektologischer Art, durchaus noch auf Giltigkeit Anspruch haben. Daneben seien hier besonders hervorgehoben die 'Epigraphischen und archäologischen Beiträge aus Griechenland' (zuerst Bas. 1855), die beiden kleinen Aufsätze über das platäische Weihgeschenk (N. Schweiz. Mus. 1862 S. 140 ff. 339 ff.), in denen Vischer im Anschluss an Frick's Auslassungen in Jahn's Jahrbüchern energisch und überzeugend für die Echtheit der Schlangensäule auf dem Atmeidan eintritt, sowie die Besprechungen einiger anderer, neugefundener Inschriften (die kretische von Mirabello, Rh. Mus. 1856; das Proxeniedecret der Samier für Diokles, ibid. 1867, von besonderem historischen Interesse, u. s. w.). Durch Mittheilung nachträglicher Funde erweitert und in der Anordnung theilweise verändert erscheinen die Abhandlungen über antike Schleudergeschosse (ursprünglich 1866 u. 1871); hier musste für die Beschreibung der neuen Funde der Herausgeber ergänzend eintreten. — Unter den im engeren Sinne archäologischen Abhandlungen nennen wir zunächst einige kleinere, musterhaft klare und abgerundete Aufsätze: den aus der Archäol. Ztg. 1861 wiederholten 'Artemis aus Pagonda', den französisch geschriebenen aus der Nuove memorie II 'Anciens bronzes grecs' (1. Deux statuettes antiques d'Apollon. 2. Hermès Kriophoros.) und den Vortrag 'Ueber zwei antike Köpfe des Baseler Museums' (zuerst 1871). Umfänglich und inhaltlich bei Weitem das meiste Interesse beansprucht die aus dem Rh. Mus. 1863 wiederholte Abhandlung 'Die Entdeckungen im Theater des Dionysos zu Athen', die auch einige Nachträge aus Vischer's handschriftlichen Notizen erfahren hat. Es folgen die bereits erwähnten Aufsätze über römische Alterthümer (Münzen, architektonische Reste, Waffen, Bildwerke etc.) von Basel und Umgegend, aus den Cantonen Aargau, Solothurn u. s. w., die eine ein Universitätsprogramm von 1858, die übrigen in den Jahrbüchern verschiedener schweizerischer Alterthumsvereine erschienen. Den Beschluss machen einige Abhandlungen, die dem Inhalte nach etwas aus dem Rahmen der Sammlung heraustreten, deren Mittheilung indess darum nicht weniger dankenswerth ist. Es sind der auf der Baseler Philologenversammlung 1847 gehaltene Vortrag 'Ueber den Gebrauch der Heroen- und Götternamen als Eigennamen von Sterblichen', Vischer's Festschrift zu Welcker's funfzigjährigem Amtsjubiläum (1859) 'Ueber die Prometheustragödien des Aischylos' — dies sicherlich die Abhandlung, die, schon wegen ihrer stilistischen Vollendung, auf den lebhaftesten Antheil auch eines grösseren Publicums rechnen kann —, ferner 'Zu Sophokles' Antigone' (Rh. Mus. 1865) und als einzige aufgenommene Recension die lehrreiche Anzeige von E. Curtius, Zur Geschichte des Wegebaus bei den Griechen (Jahn's Jahrb. 1856).

Räumliche Rücksichten verbieten, von dem reichhaltigen Inhalt der vorliegenden Sammlung mehr als diese skizzenhafte Uebersicht zu geben; die meisten und bedeutendsten der hier gebotenen Schriften sind ja ohnedies bereits Gemeingut der Wissenschaft geworden. Es erübrigt nur noch, als willkommenes Hilfsmittel das angehängte Namen- und Sachregister, sowie die trefflich ausgeführten lithographischen Tafeln zu erwähnen, die, 26 an der Zahl, Abbildungen der besprochenen Inschriften, archäologischen Figuren und Geräthe etc. (Taf. 18 einen Grundriss des Dionysostheaters zu Athen) bringen. Ueberhaupt verdient die gediegene und geschmackvolle Ausstattung, durch welche die Hirzel'sche Verlagsbuchhandlung das Ihre dazu beigetragen hat, dem verstorbenen Gelehrten ein würdiges Denkmal zu setzen, die wärmste Anerkennung.

Zerbst. H. Zurborg.

Ludvig Daae, Norges Helgener. Med 3 Plancher. Christiania, Alb. Cammermeyer 1878. VI, 229 S. 8°. $5\frac{1}{2}$ Kronen [M. 6,30].

145] Der verdiente norwegische Historiker Ludvig Ludvigssön Daae, Professor an der Universität Christiania liefert in seinem soeben erschienenen Werke über die Heiligen Norwegens eine sehr erwünschte Bearbeitung eines schwer zu behandelnden Gegenstandes. Eine kurze Einleitung (S. 1—12) gewährt eine Uebersicht über die Geschichte der Heiligenverehrung, ihre Uebertragung in den Norden und ihre Ausgestaltung in demselben. Das erste Buch (S. 15—133) ist sodann dem heiligen Olaf gewidmet, als dem eigentlichen Nationalheiligen Norwegens. Selbstverständlich bildet dabei nicht seine Lebens- oder Regierungsgeschichte den Gegenstand der Darstellung, sondern seine Stellung in der Legende, der ihm gewidmete Cultus und die von diesem erhaltenen Denkmäler. Das zweite Buch (S. 137—226) behandelt dagegen die übrigen Heiligen Norwegens, also zunächst die heilige Sunnifa mit den übrigen 'Seljumenn'; dann den heiligen Hallvarð; ferner die Erzbischöfe Eysteinn und Jón, und Bischof Þorfinn, deren Heiligkeit freilich kaum sicherer begründet ist als die eines heiligen Bernhard, Þorkell, Árni und Nikolaus, deren ebenfalls gedacht wird; die heiligen Könige Hákon und Magnús, mit denen sich neuerdings schon G. Storm im 4ten Bde der Norsk historisk Tidsskrift erfolgreich beschäftigt hatte. Eine Besprechung der eigenthümlichen Neigung der Volkssage, unglückliche Personen ohne Rücksicht auf ihr Verdienst um ihres Unglücks willen heilig zu sprechen, führt sodann hinüber auf K. Haraldr gilli, K. Eysteinn Haraldsson, K. Ólaf úgæfa, Þorleif hreiðskegg, die falsche Margarethe, den falschen Olaf und weiter hinauf den 'milden' Alf Erlingsson und Herzog Erik, und weiterhin schliesst sich eine Betrachtung der 'Bauernheiligen' an, d. h. der geschichtlich nicht, oder doch nicht als besonders hemerkenswerth nachweisbaren Leute, welche doch in einzelnen Gegenden einen localen Cultus fan-

*) Beiläufig eine Kleinigkeit. Wenn v. Gonzenbach ganz in gleicher Weise wie eine Anzahl gedruckt vorliegender Werke fast auf jeder Seite auch Vischer's Briefe als Quelle seiner Darstellung so citirt: 'Siehe Vischer's Brief dd. . . . . an Dr. v. G.', so sind diese Citate, da die Briefe nicht publicirt sind, mindestens in der Form etwas eigenthümlich.

den, deren Begrenzung gegenüber solchen Personen, denen nur gewisse übernatürliche Kräfte ohne besondere Heiligkeit zugetraut werden, freilich eine ziemlich schwankende ist. Weiterhin werden auch die den norwegischen Nebenlanden angehörigen Heiligen behandelt, also Magnús Eyjajarl und Rögnvaldr jarl von den Orkneys, dann die Bischöfe Jón Ögmundarson, þorlákr þórhallsson und Guðmundr Arason, bei welchem letzteren es doch zu keiner förmlichen Canonisation kam, aus Island; ferner die beiden schwedischen Heiligen, Birgitta und Katharina, sowie eine Reihe weiterer fremder Heiliger, welche in Norwegen Verehrung fanden. Dieser letztere, der Natur der Sache nach sehr magere, Abschnitt schliesst das Werk; es folgen demselben nur noch ein paar Zusätze (S. 227—8) und eine Nachschrift (S. 229), welche die nöthigen Aufklärungen über die beigegebenen, auf den heiligen Ólaf bezüglichen drei Abbildungen bietet.

Man wird aus dieser Inhaltsangabe bereits ersehen, welchen reichen Ertrag das vorliegende Werk für die Kirchengeschichte wie Culturgeschichte, Literatur- und Kunstgeschichte u. dgl. m. abwirft. Aus unsäglich zerstreuten und ausserhalb des Nordens zum Theil kaum aufzutreibenden Materialien zusammengetragen, mit genauen Quellennachweisen versehen und mit gesunder Kritik bearbeitet, füllt dasselbe in erfreulichster Weise eine Lücke in der bisherigen Literatur, und darf daher als eine recht willkommene Bereicherung derselben begrüsst werden.

München, 7. Febr. 1879. K. Maurer.

Finnboga saga hins ramma. Herausgegeben von Hugo Gering. Halle a./S., Buchhandlung des Waisenhauses 1879. [IV], XL, 115 S. 8°. M. 3,60.

146] Neben einer ausführlichen Vorrede (S. I—XL) enthält das Theodor Möbius gewidmete Werk den Text der Finnboga s. selbst (S. 1—92), ein Glossar (S. 93—108), dann Verzeichnisse der Personen- und Ortsnamen (S. 108—112), endlich eine Reihe von Nachträgen und Berichtigungen (S. 113—115), — Alles sorgfältig gearbeitet und in vortrefflicher typographischer Ausstattung.

Die Vorrede giebt zunächst eine sehr ausführliche Beschreibung der benützten Hss., und zwar vor Allem der bekannten Sammelhs. AM. 132. fol. (A), deren Eigenthümlichkeiten in Bezug auf Lautlehre und Formenlehre, Accentuirung, Abkürzungen, Anfangsbuchstaben u. dgl. sehr eingehend besprochen werden. Ausserdem wird auch noch die Membrane AM. 510, 4to (B) und das Membranfragment AM. 162. B. fol. (C) behandelt, und das letztere sogar seinem vollen Umfange nach buchstäblich abgedruckt (S. XXI—XXIV); besprochen wird ferner auch noch eine Reihe jüngerer Hss., von denen ein Theil, direct oder indirect, von A. abstammt, ein anderer Theil von B. abstammt, oder doch eine B. ganz verwandte Textesgestaltung zeigt, endlich wieder ein Theil einen gemischten Text zeigt, indem dessen Anfang aus B., dessen Schluss aber aus A. entnommen ist. Ein Stammbaum der sämmtlichen Hss., bei welchem freilich, wie dies der Fall zu sein pflegt, Manches zweifelhaft bleibt, beschliesst diesen Theil der Vorrede (S. XXXI). — Weiterhin bespricht diese die von Hans Paus vorbereitete, aber nicht vollendete, die von E. C. Werlauff besorgte (1812), und die von Sveinn Skúlason, sehr schlecht, reproducirte (1860) Ausgabe der Quelle, sowie die von P. E. Müller und N. M. Petersen gegebenen Auszüge aus derselben, dann deren lexicalische Verwerthung durch Guðbraudr Vigfússon (S. XXXI—XXXIII). — Endlich folgt noch eine Erörterung der Glaubwürdigkeit, des Werthes und der Entstehungszeit der Sage, mit welcher man sich im Wesentlichen wird einverstanden erklären können. Da nämlich Cod. A. jedenfalls bis in die erste Hälfte des 14ten Jahrhunderts hinaufreicht, kann die Sage unmöglich nach dieser Zeit entstanden sein; andererseits macht deren mehr romanhafter als historischer Charakter, deren Unverlässigkeit in genealogischer sowohl als chronologischer Hinsicht, deren Dürftigkeit in Bezug auf Charakterschilderung sowohl als Erfindung absolut unmöglich, sie höher hinauf als höchstens in den Schluss des 13ten Jahrhunderts zu setzen.

Ueber den Text selbst ist Weniges zu sagen. Er ist auf Cod. A. gebaut, doch so, dass die abweichenden Lesarten von B. mitgetheilt werden; da C. ohnehin vollständig abgedruckt wird, dürfte somit das handschriftliche Material genügend ausgenützt sein. Die vom Herausgeber befolgte Regel, die Orthographie einer Haupths. beizubehalten und somit nur offenbare Schreibfehler derselben zu bessern, entspricht zwar der neueren Mode, jedoch kann ich mich mit derselben, soweit es sich nicht etwa um Hss. eines ungewöhnlich hohen Alters handelt, nicht befreunden. Der Vorwurf, welchen schon vor mehr als 20 Jahren Guðbrandr Vigfússon gegen dieselbe erhob (Ný félagsrit, XVIII. 1858, S. 155), dass dies die Quellen ediren heisse, wie wenn sie nur um der Orthographie willen geschrieben wären, scheint mir berechtigt; jedenfalls aber sollte man meines Erachtens, wenn man einmal jener Regel folgen will, ihr auch consequent folgen, also auch die in der Hs. gebrauchten Abkürzungen nicht auflösen, die in ihr getrennten Composita nicht zusammenziehen, noch die in ihr mit dem regierten Nomen zusammengeschriebenen Praepositionen von diesem trennen, den Eigennamen keine grossen Anfangsbuchstaben geben und die Interpunction nicht dem modernen Gebrauche entsprechend ändern. Eine buchstäbliche Reproduction der in der Hs. sehr willkürlich verwendeten Accente, vermöge deren z. B. gleich auf der ersten Seite des Textes derselbe Name dreimal Ásbiorn und fünfmal Asbiorn geschrieben wird, dürfte denn doch genau ebenso wenig Werth haben und dem Leser genau ebenso störend sein, wie die getreue Wiedergabe der mangelhaften Interpunction des Originales. Beirren dürfte auch manchen Leser, dass im Glossare die normalisirte Schreibweise unserer Philologen gebraucht wird, während der Text die isländische Schreibung der Hs. festhält, so dass man also z. B. im Texte færð, færi, færleikr, im Glossar dagegen fœrð, fœri, fœrleikr zu lesen bekommt. Selbstverständlich will mit diesen Bemerkungen übrigens kein Tadel gegen den Herausgeber ausgesprochen werden, welcher lediglich nach der heutzutage einmal üblichen Weise arbeitete, und zwar sehr gut und gründlich arbeitete.

Endlich das Glossar ist zwar sehr kurz in seinen Worterklärungen, aber zureichend für den Bedarf des gewöhnlichen Lesers, und nur in einzelnen Fällen dürften sich Berichtigungen empfehlen: Etwas schief ist z. B. die Deutung von garðlag, leggja garð, als die Anlage eines Walles; in Wahrheit handelt es sich doch nur um das Aufwerfen einer aus Steinen bestehenden Umzäunung zum Schutze von Wiesen oder Feldern. Gögn mit 'vortreffliche, herrliche Dinge' zu übersetzen, geht an der dafür angeführten Stelle nicht an, da die Clausel 'með gögnum ok gæðum' beim Verkaufen von Land lediglich soviel besagt, wie 'mit allen Rechten und Zubehören'. Heima-taða ist nicht sowohl 'das Heu im Binnenschlage', als vielmehr von tað, d. h. Dünger, abgeleitet, das auf gedüngtem Boden im Binnenschlage gewonnene Heu; húsþing ist nicht die 'vom Fürsten zusammenberufene Versammlung', sondern die Versammlung der Dienstmannen eines Fürsten, so dass also die vom Fürsten berufene Lands- oder Gaugemeinde nicht unter den Begriff fällt, dagegen die húskarlastefua auch dann, wenn ein Anderer als der Fürst sie berufen hat. Stökkva út heisst nicht 'fortfliehen', sondern 'hinausspringen', gleichviel, ob dies Fliehens halber oder aus anderen Gründen geschieht. Skógar-björn durch 'Waldbär, wilder Bär' wiederzugeben, entspricht nicht ganz;

allerdings ist 'Waldbär' die richtige Uebersetzung, aber nicht der wilde Bär im Gegensatze zum zahmen (alibjörn) wird durch den Ausdruck bezeichnet, sondern der im Walde lebende braune Bär im Gegensatze zu dem im Wasser lebenden weissen (hvítabjörn), wie dies der Königsspiegel cap. 17 deutlich zeigt. Hestr kann nie 'Pferderace, Schlag' bedeuten, sondern immer nur 'Pferd', allenfalls mit der engeren Bedeutung 'Hengst'; in dem letzteren Sinne steht das Wort an der angeführten Stelle, an welcher bei den '5 stóðhross' der Hengst mit inbegriffen zu denken ist, von welchem dann weiterhin allein gesprochen wird. Fríðr ist durch 'in natura bezahlt' unrichtig wiedergegeben; fríðir aurar und ófríðir können vielmehr ganz gleichmässig Sachen sein, welche zu Naturalzahlungen gebraucht werden, und versteht man heutzutage auf Island unter den ersteren Vieh jeder Art, wie dies jede Capitelstaxe zeigt (z. B. die für 1857—58, in der Lovsamling for Island, XVII, S. 33), während dahingestellt bleiben muss, ob der Ausdruck vordem nicht vielleicht etwa alle Fahrhabe umfasst habe. Auffallend ist, dass der Beiname urðar-köttr, den Finnbogi in seiner Jugend trug, im Glossare nicht erklärt wird. Ich hatte das Wort (Island, S. 410), Guðbrand Vigfússon folgend, auf die wilde Katze bezogen; sicherlich muss es aber, wie Jón Þorkelsson für das synonyme 'breysi-köttr' nachgewiesen hat (Supplement til islandske Ordböger, S. 27), auf das Wiesel oder Hermelin bezogen werden.

München, 5. Febr. 1879. K. Maurer.

---

* **Dänische Volksmärchen**, nach bisher ungedruckten Quellen erzählt von Svend Grundtvig. Uebersetzt von Adolf Strodtmann. Zweite Sammlung. Leipzig, Joh. Ambr. Barth 1879. [III], 308 S. 8°. M. 4.

147] Kaum ein halbes Jahr nach dem Erscheinen der ersten von W. Leo übersetzten Sammlung dänischer Volksmärchen nach Grundtvig's Recension bietet uns die Verlagshandlung einen zweiten, ebenso musterhaft ausgestatteten Band von fast gleichem Umfang, diesmal von A. Strodtmann herausgegeben. Wir wissen nicht, welche Gründe die Verlagshandlung veranlasst haben, die Fortsetzung des Werkes nicht in dieselben bewährten Hände zu legen, die die erste so schöne Arbeit geliefert und bedauern dies um so mehr, als W. Leo in einem zweiten Bande gewiss die zur vergleichenden Märchenbetrachtung nöthigen Nachweise geliefert hätte, worauf wir nun ganz werden verzichten müssen, constatiren aber gern, dass auch die Uebersetzung Adolf Strodtmann's — wie man von dem bekannten Literarhistoriker nicht anders erwarten konnte — eine durchweg saubere und elegante genannt werden darf, wenn uns auch hie und da der unwiderstehliche Reiz, den die naiv-burschikose, gelegentlich leicht-humoristische Vortragsweise Leo's ausübt, zu fehlen scheint. Was die Märchen selbst betrifft, so lässt sich ein gewisser Unterschied zwischen den in dieser zweiten Sammlung gebotenen 19 Märchen und denen der ersten Sammlung nicht verkennen; sie weisen einerseits entschiedener als Jene auf altnordische Mythen zurück, andrerseits treten sie in so enge Beziehungen zu bekannten Sagen, dass sie uns selbst theilweise mehr als Sagen denn als Märchen anmuthen.

Wenn Referent es im Folgenden unternimmt, einige Bezüge zu anderen Märchen- und Sagenkreisen darzulegen, so thut er dies zwar in dem Bewusstsein, damit nur einige wenige Bausteine zu liefern, aber doch in der Hoffnung, dass dies gelegentlich Gesammelte bewährtere Kenner vielleicht zu gründlicherer und vielseitigerer Betrachtung des Einzelnen anregen möge.

In Bezug auf das in 'Meiner Treu' S. 4 vorkommende redende Zauberpferd verweist Referent auf sein Programm 'Die märchenhaften Bestandtheile der homerischen Gedichte' 1878 S. 15 ff. Lebens- und Todeswasser (S. 19) spielt auch sonst im Dänischen (Grundtvig-Leo S. 324), Ungarischen (z. B. Stier No 1), Neugriechischen (B. Schmidt, Gr. M. No 15 und 24) u. a. Märchen eine Rolle. Die hier erwähnten Manipulationen erinnern übrigens nicht undeutlich an die ähnlichen Zauberkünste der Medea. — In 'Jungfer Lene von Söndervand' sind S. 30 die Schwanenjungfrauen ebenso unzweifelhaft erkennbar wie S. 37 die Tarnkappe. Die Art, wie der Held Esben in diesem M. verschiedene Waldkobolde besiegt, und die einzelnen Streitobjekte stimmen genau mit der kalmükischen Version bei Jülg (Die Märchen des Siddhi-Kür S. 62); während der Adler, der allein Auskunft über die Lage des Wunderschlosses zu geben vermag, sehr deutlich an denselben Vogel bei Somadeva erinnert, der allein den suchenden Saktideva zur goldenen Stadt bringt (Katha Sarit Sagara ed. Brockhaus. S. 131 der Uebersetzung). Für 'Hans Meernixensohn' findet sich eine fast wörtliche Parallele im Hess. M. 'Der grosse Hans' (Hoffmeister, Hessische Volksdichtung, No 27). — Das S. 84 in 'Der filzige Lars' beschriebene Reisen nach der Hölle fand sich schon bei Grundtvig-Leo ('Des Königs Kapital' S. 17 ff.); für das zwischen Braut und Bräutigam gelegte Schwert, das uns an Sigurd erinnert, vergl. Grundtvig-Leo S. 321 und das ungarische M. 'Die drei Königssöhne' (Stier, Ung. M. No 1 S. 12. 13). Den Plan, Königskinder zu verspeisen ('Prinz Irregang und Jungfer Miseri' S. 115) sehen wir schon im deutschen M. scheitern; redende Holzscheite (das. S. 116) haben wir schon im dänischen M. 'Die weisse Taube' (Grundtvig-Leo S. 56) kennen gelernt; ebenso das Zerspringen von Hexen und Ungeheuern (S. 120) in Kieselsteine in 'Des Königs Kapital' (Grundtvig-Leo S. 17 ff.). Für die vergessenmachende Kraft des Kusses in demselben M. S. 121 ist besonders das neugriechische M. in Vergleich zu ziehen (B. Schmidt, Gr. M. Anm. zu s. No 5 auf S. 225 und die dort weiter gegebenen Nachweise); für die drei heimlichen Merkmale in 'Die drei rothen Ferkelchen' S. 143 das ungar. M. 'Die beiden jüngsten Königskinder' (Stier No 11 S. 74 ff.). In Bezug auf über- oder vielmehr unnatürliche Befruchtung in 'Die stumme Königin' (S. 148; hier durch Verzehren eines gesalzenen Härings) vgl. meine Bemerkung in der Anz. des ersten Bandes der Sammlung (Jenaer Lit.-Zeit. Jahrg. 1878, Art. 527). — Frappante Uebereinstimmung zeigt die Schilderung von dem Herzen des Kobolds in 'Der Schusterjunge' S. 210 mit dem russischen Volksm. 'Von der höchst wunderbaren und herrlichen selbstspielenden Harfe' (Dietrich. Russ. Volksm. S. 26 ff.). — Dass im 'Salbyer Raben' die Königstochter dem Meermanne gegeben werden soll und dabei der Ritter Roth eine so klägliche Rolle spielt, erinnert uns an Grundtvig-Leo 'Die Zwillingsbrüder' S. 277 ff., mit dem wieder das ungarische M. 'Die drei Königssöhne' (Stier No 1) in den Hauptzügen übereinstimmt. Im Hintergrund dieser ganzen Gruppe erscheint Perseus und Andromeda. — 'Die folgsamste Frau' ist aus Shakespeare's 'Bezähmter Widerspenstigen' genugsam bekannt und beweist uns nur von Neuem, wie es der grosse Dichter nicht verschmäht hat, ihm schon in der Hauptsache fertig vorliegende Stoffe zu benützen. 'Der Lohn guter Thaten' ist eher Fabel als M. zu nennen; sein innerer Zusammenhang mit der gleichen Thierfabel bei Aesop, Phaedrus und Lessing ist in die Augen springend. Vgl. auch Hoffmeister, Hess. Volksd. No 39 'Undank der Welt Lohn'. — Auffallend ist ferner die fast vollständige Uebereinstimmung des ersten Theils von 'Der treue Svend' mit Schiller's Gang nach dem Eisenhammer. — In 'Sünde und Gnade' begegnet uns ein im Volksmärchen sonst, so viel ich mich erinnere, nicht weiter nachzuweisender Zug: vom Verlust des Schattens (vergl. Chamisso, Peter Schlemihl). — In 'die schwarze Schule' endlich begegnen viele in andern M. wiederkehrende Züge, so z. B. in auffallender Uebereinstimmung mit

dem Ungarischen (Stier No 3) die Erzählung von den unschädlich lautenden, aber schliesslich verderblich werdenden Worten, die der Teufel die Studenten (dort die Slaven) lehrt. Wenn irgend ein Märchen, macht dieses letzte der Sammlung den Eindruck der Zusammensetzung und verliert dadurch eine Eigenschaft, die sonst alle besseren Märchen nicht verleugnen: jene Kürze, die bei aller Behaglichkeit der Erzählung Klarheit über den Zusammenhang des Ganzen lässt.

Darmstadt. Ferdinand Bender.

James Sime, Lessing. In two Volumes. With portraits. Vol. I. II. London, Trübner & Comp. 1877. XIX, 327; XV, 358 S. 8°. sh. 20.

148] Es ist ein schönes Zeichen wahrer Bildung, wenn Glieder fremder Nationen gründliche, eingehende Werke über ihre grossen Schriftsteller gegenseitig austauschen. So kann Alfred Stern's schöne Biographie John Milton's als eine würdige Gegengabe gegen das Werk eines geistvollen Engländers über Lessing betrachtet werden. Wir Deutschen sind in dieser Beziehung den übrigen Culturvölkern Europa's einigermaassen voran. Als das Volk von Denkern haben wir von jeher den Literaturen unserer Nachbaren eine lebhaftere Theilnahme geschenkt, als diese uns. Aber es ist erfreulich, dass diese uns nachzukommen suchen und den geistigen Heroen aus unserer Mitte eine so liebevolle Sorgfalt zuwanden, wie man es Herrn Sime in Bezug auf Lessing nachrühmen muss. Wenn man zum Vergleich den Goethe von Lewes heranzieht, so wird man zwar einräumen können, dass dieser geistreicher und lebendiger schreibt, aber den Vorzug grösserer Gründlichkeit und Objectivität der Darstellung wird man Sime zuerkennen müssen. Es ist in gewissem Sinne die beste Biographie, die jetzt von Lessing existirt, weil er vor Danzel-Guhrauer sowohl, wie vor Stahr die Benutzung eines sehr reichhaltigen Materials, welches erst seitdem durch Alfred Schöne, Boxberger, Pröhle, Heinemann erschlossen ist, voraus hat, und vor dem letztern zeichnet ihn namentlich aus die parteilosere ruhigere Haltung. Stahr kommt doch nicht darüber hinaus, seinen Helden vom Standpunkt des heutigen Liberalismus, diesen im weitesten Sinn genommen, als dessen Ahnherrn und Bahnbrecher energisch zu reclamiren; der gleichsam ideale Zug in Lessing's ganzem Wesen leidet in seiner Darstellung, weil er immer zunächst auf die Paragraphen des liberalen Programms geprüft wird. Das hat Sime glücklich vermieden, die ganze Haltung seines Buches ist historischer. Es will gerade dies für einen Fremden viel sagen, weil bei Lessing auf die Erkenntniss seiner ganzen Zeit so ausserordentlich viel ankommt. Er wird ja durch die Kritik erst gross, und ist als Kritiker erst verständlich. Da muss das ganze Gewebe der Zeit aufgedeckt werden, und Verständniss für Dinge vorhanden sein und bei den Lesern geweckt werden, welche nicht an und für sich Interesse gewähren können. Sime hat in allen diesen Beziehungen redlich seine Schuldigkeit gethan, er ist allen Fäden sorgsam nachgegangen und es ist ein wohlcomponirtes und stimmungsvolles Gemälde, das er von seinem Helden entwirft, den er mit voller Liebe und Bewunderung umfasst, ohne doch blind gegen ihn zu sein. In der Besprechung z. B. der Dramaturgie und des Laokoon weiss er genau den Punkt zu bezeichnen, wo Lessing's Ansicht zu eng und einseitig zu werden beginnt, indem er dort zu ausschliesslich den aristotelischen Standpunkt festhält, hier der Plastik gegenüber die Malerei nicht genügend berücksichtigt. Die Analysen der einzelnen Werke sind sehr genau und eingehend und zeugen vom sichersten Verständniss. Die letzten Schriften, die Erziehung des Menschengeschlechtes und Ernst und Falk geben reichlich Gelegenheit, die religiöse Stellung Lessing's gründlich zu erörtern; ein ausführlicher Abschnitt, II p. 295. 327 beschäftigt sich mit Lessing's Philosophie, wo sein Verhältniss zu Spinoza sowohl, als zu Leibnitz sehr verständig beleuchtet wird. Ueberall wird man das maassvolle Urtheil des Engländers zu schätzen haben, das durchaus sachlich sich hält. Aus dem Briefwechsel Lessing's mit Eva König, deren Bild den zweiten Band schmückt, sind besonders reichliche Auszüge gegeben und gereichen dem Buche zu nicht geringer Zierde, weil ja gerade dieser die schönste Gelegenheit bietet, das persönlichste Wesen des ausgezeichneten Mannes kennen zu lernen. Auch sonst sind zahlreiche Stellen aus Lessing's Schriften und Briefen ausgezogen, und es gewährt einen eigenthümlichen Eindruck, diese unvergesslichen und unverkennbaren Aussprüche in dem Gewande eines fremden Idioms vor sich zu sehen und zu gewahren, wie auch die Uebersetzung den besondern Charakter von Schärfe und treffender Sicherheit, der seinem Stil anhaftet, nicht ganz zu verwischen vermag. Bei den Stellen aus dichterischen Werken hat Sime eine poetische Uebertragung verschmäht, obwohl er dem Originale damit vielleicht noch näher gekommen wäre. Manches verliert wenigstens dadurch; so das berühmte Kneiplied: Gestern, Brüder, könnt Ihr's glauben? — Yesterday, brothers, can you believe it? While I enjoyed the juice of the grape (conceive my horror!) Death came to me. Der Verf. bemerkt selbst dazu, dass das Gedicht dadurch verlieren müsse; denn, sagt er, es muss bemerkt werden, dass der halbe Reiz in der ruhigen trochäischen Bewegung des Originals liegt. Aber das stört den Eindruck der Lektüre doch nicht wesentlich und thut selbstverständlich dem Werthe des Buches keinen Eintrag, das nachdrücklich der Aufmerksamkeit aller Gebildeten empfohlen werden kann. Eine Uebersetzung, deren Besorgung kundiger Hand anvertraut ist, wird nicht lange mehr auf sich warten lassen und ohne Zweifel Sime's Lessing schnell bei uns populär machen, von dem wir hiermit Abschied nehmen, indem wir das Schlusswort noch mit des Verf. eignen Worten wiederholen: We are at the true source of Lessing's greatness: for these two tendencies — the tendency towardts revolution, the tendency towards restruction — are the deepest impulses of the modern world. In no single man were they ever more barmonisuoly combined. And they were combined in association with an intellect of splendid strength and flexibility; an intellect that worked under the control of the two noblest passions of our nature, a love of truth for its own sake and an undying love of men.

Bremen. Emil Brenning.

Bernhard Seuffert, Maler Müller. Als Anhang Mittheilungen aus Müllers Nachlass. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1877. VI, [II], 639 S. 8°. M. 10.

149] Wenn ich im Gedränge der verschiedenartigsten Arbeiten und Geschäfte die Besprechung des vorliegenden Buches ungebührlich verzögert habe, so muss ich sowohl die geehrte Redaction wie den verehrten Verfasser sehr um Entschuldigung bitten; glücklicherweise handelt es sich um ein Buch, das nicht so leicht veraltet. In den letzten Jahren sind gar manche dankenswerthe Monographieen über die deutschen Dichter der Aufklärungszeit und der Sturm- und Drangperiode erschienen; diese ist eine der trefflichsten. Man kann den Verfasser für eine solche Erstlingsschrift nur aufrichtig beglückwünschen. Zwar fehlt es nicht an einzelnen Breiten, ja man kann sogar zweifelhaft sein, ob die Mittheilung des auf der Berliner Bibliothek befindlichen handschriftlichen Nachlasses Müller's in diesem vollen unverkürzten Umfang rathsam und geboten war; aber das Buch hat das Verdienst, mit höchster Gewissenhaftigkeit Alles gesammelt und zusammengestellt

zu haben, was wir überhaupt Urkundliches über das Leben und die Schriften und Malereien des Maler Müller wissen, und durch einzelne dieser Mittheilungen, zu denen wir namentlich den auf Müller bezüglichen Briefwechsel zwischen König Ludwig und Martin Wagner rechnen, völlig neue Ausblicke zu öffnen. Die Bearbeitung des Stoffes ist sicher und einsichtig; der Verfasser hält sich frei von jener einseitigen Ueberschätzung und Panegyrik, die nur allzu leicht ein Biograph für seinen Helden gewinnt. Die Lebensgeschichte ist sorgsam und gut erzählt und giebt über das Jugendleben und den Religionswechsel Müller's neue, höchst wichtige Aufschlüsse; nur der Schilderung der römischen Zeit fühlt man an, dass der Verfasser weder die betreffenden Oertlichkeiten, noch die betreffenden künstlerischen Zeitgenossen genügend kennt. Die Beurtheilung und Zergliederung der Werke selbst ist meist durchaus zutreffend und von feiner Empfindung; sie ist besonders lehrreich durch die zuweilen sogar zu weitgehende Nachweisung der fremden Anregungen, welche auf Müller's Richtung und Erfindung und Compositionsweise einwirkten, und durch die Anführung und Beachtung der wichtigsten Urtheile der nächsten Zeitgenossen selbst, die uns sicher und lebendig in die Stimmungen und Zwecke versetzt, aus denen die einzelnen Werke erwuchsen. Ich hebe mit Absicht dieses genauere Eingehen auf die künstlerische Seite hervor, denn ich leugne nicht, dass ich bei den Arbeiten unserer jüngeren Literar- und Kunsthistoriker oft das Gefühl habe, als seien wir in der Gefahr, wieder dem ödesten Alexandrinerthum zu verfallen. Wenn früher zu einseitig ästhetisirt und über diesem Aesthetisiren nur allzu oft die feste Thatsächlichkeit des Geschichtlichen vernachlässigt wurde, so folgt daraus noch nicht, dass man jetzt das Wesentliche aller Kunst und Dichtung, den künstlerischen Gehalt und die künstlerische Form, ganz und gar bei Seite schieben und sich einzig und allein und ganz ausschliesslich an das bloss Biographische halten dürfe. Namentlich manche Schriften unserer neuesten Goetheliteratur machen den Eindruck, als suche die Literaturgeschichte jetzt ihren Fortschritt und ihre Ueberlegenheit in dem als höchste Wissenschaftlichkeit angepriesenen Beruf, der nichtigste biographische Anekdotenkram zu sein. Die Schrift Seuffert's erweckt die frohe Hoffnung, dass die Wissenschaft in ihm einen Forscher gewonnen hat, der festen geschichtlichen Thatsachensinn und die für einen Literar- und Kunsthistoriker unerlässliche künstlerische Empfindung mit einander verbindet.

Dresden. Hermann Hettner.

Garcin de Tassy, mémoire sur les noms propres et les titres Musulmans. 2e édition. Suivie d'une notice sur des vêtements avec inscriptions Arabes, Persanes et Hindoustanies. Paris, Maisonneuve & Comp. 1878. 128 S., 3 Tafeln. 8°. fr. 5.

150] Diese gelehrte Abhandlung ist sowohl Orientalisten als Historikern unentbehrlich. Letztere namentlich, welche von den morgenländischen Sprachen keine Kenntniss haben, können ohne einen solchen Führer sich nicht zurecht finden, wenn sie zuweilen für eine und dieselbe Person ein halbes Dutzend Namen finden, und verwechseln häufig Eigennamen mit Vornamen, Zunamen, Geschlechtsnamen, Amtsbezeichnungen und Ehrentiteln. Vorgänger auf diesem Gebiete war H. v. Hammer, welcher im Jahr 1850 eine Abhandlung 'über die Namen der Araber' geschrieben hat, die im dritten Bande der Denkschriften der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, philos.-histor. Classe, (Wien 1852) erschienen ist. Aber abgesehen davon, dass H. v. Hammer sich nur mit den Namen der Araber beschäftigt hat, während Garcin de Tassy's Arbeit sich auch auf die der Perser, Türken und Hindustaner erstreckt, so ist auch Letztere genauer, besser geordnet und darum auch viel brauchbarer. So wird, um nur ein Beispiel anzuführen, gleich auf der ersten Seite eine der Quellen, aus welchen v. Hammer geschöpft hat, das Mosbir von Sujuti Misher genannt, und in einer Note bemerkt: 'Misher, nicht Moshir, ist die wahre Aussprache, denn Moshir findet sich in keinem arabischen Wörterbuche', Letzteres ist zwar wahr; aber auch Mufti und Mughni und die meisten Verbal-Adjective der vierten Form finden sich nicht in arabischen Wörterbüchern, wohl aber das nomen actionis dieser Form, welches zur Bildung des Verbal-Adjectivs genügt. So findet man auch hier das nomen actionis إزهار, welches 1) Feuer hell brennen machen, also Licht verbreiten, 2) blühen bedeutet. Sujuti konnte also recht gut sein Buch 'das in der Sprachkunde Licht Verbreitende' nennen. Misher hingegen, wie es H. v. Hammer nennen will, bedeutet 1) ein musikalisches Instrument, einer Laute ähnlich, 2) ein Beduine, welcher bei Nacht Feuer brennen lässt, um Reisenden zu zeigen, dass sie als Gäste willkommen sind. In einer Glosse zum Djanbari wird sogar gesagt: diese zweite Bedeutung gilt nicht von Misher, sondern nur von Moshir. Doch lassen wir H. v. Hammer, dessen Licht- und Schattenseiten schon längst von verschiedenen Seiten dargelegt worden sind, und wiederholen wir nur, dass seine Arbeit, wenn auch in mancher Beziehung ausführlicher, als die seines Nachfolgers, doch für Nichtorientalisten kaum zu gebrauchen ist. Ganz fehlerfrei ist indessen auch vorliegendes Werk nicht. Der Verf. nennt z. B. den berühmten arabischen Feldherrn Châlid (خالد), den Sohn Welid's, Khalîd (خليد). Er schreibt für 'le seigneur des envoyés' (سيّد المرسَلين) 'Saiyid ulmursilîn' statt almursalin, da es doch, nach seiner eigenen Uebersetzung, passiv ist, nach seiner Schreibart aber hiesse es des envoyants. Der Secretär des Sultans heisst nicht keteb el Emir, sondern kâtib. Der Intendant, der die Ausgaben des Palastes ordnet, heisst nicht mula-el-tesserad, sondern et-tesserruf. Statt imans schreibt man besser imams, da dieses Wort doch arabisch امام heisst. 'Ocean de memoire' (بحر حفظ) heisst nicht 'bahâr-i hifz', sondern bahr. 'Pivot de la science et de la sagesse' muss arabisch kuth ulilm walhikem, nicht waulhukm lauten. Letzteres bedeutet: Decret, Macht, Urtheil, ersteres aber Weisheit, Mehrzahl von hikmet. Salâh uddin (Saladin) bedeutet nicht 'paix de la religion', sondern salut (Heil) de la religion. عبد الحكم schreibt der Verf. Abd ulhukm und übersetzt: le serviteur de l'ordre (commandement); es heisst aber ulhakam und bedeutet des Richters, wie hâkim, hier wahrscheinlich des obersten Richters (Gottes), indem, nach dem Kamus, hakam noch eine höhere Bedeutung hat, als hâkim. v. Hammer schreibt gar: Abd-ol-Hak,m oder Hok,em, der Diener des Befehls oder der Weisheit, was hier ebenfalls als ein Name Gottes gemeint ist'. Weisheit heisst aber arabisch Hikmet, nicht hokm und nicht hukm. Letzteres Wort bedeutet: Jemanden von einer schlechten Handlung abhalten, oder überhaupt an Etwas verhindern, auch: von einer beabsichtigten Handlung abstehen. Der Titel, den der Chalife Muktafi dem Hamdaniden Hasan verlieh, war nicht نصير الدولة, sondern ناصر الدولة. Mahmud der Gasnevide war nicht der Erste, der den Titel Sultan führte, sondern nach Einigen schon Sebuktegin, einer der Feldherrn des Chalifen Mutawakkil, nach Andern nahmen die ersten Bujiden zuerst diesen Titel an. Zu dem Worte

Marhut oder Marabut wird bomerkt: 'On prétend qne marâhit مرابط, est le pluriel de ce mot et qn'on en a fait Almoravides, mais J. de Hammer a fait ohserver aveo raison que مرابط n'est pas le pluriel de marbut مربوط mais qu'il est singulier et signifie 'palefrenier'. Richtig ist, dass مرابط nicht der Plural von مربوط ist, unrichtig aher, dass مُرابط palefrenier bedeutet, vielmehr, wie مربوط, Einer, der sich Gott weiht, und der nicht von der Grenze weicht, um sie gegen Ungläuhige zu schützeu. Die Mehrzahl, mit dem Artikel, heisst المرابطين (Almurâhitin), nnd hieraus, nicht aus Marhnt, ist ohne Zweifel das Wort Almoraviden oder das französische Almoravides entstanden. Sehr genau und ansführlich sind die Theile des Werks, welche persische und türkische Namen und Titel hehandeln, daher wir auch unbedeutende Mängel, dio sie enthalten, übergehen.

Was die der zweiten Ausgahe heigefügte Notiz üher Kleidungsstücke mit arahischen, persischen und hindustanischen Inschriften augeht, so handelt es sich hier um einen Shawl, zwei Gürtel, eine Weste mit und eine ohne Aermel und drei Mützen, welche der verstorhene Richy aus Calkutta gehracht und dem Verf. geschenkt hat. Er vormuthet, sie rühren von dem Reformator Sejid Ahmed her, dieser habe die Inschriften selhst gestickt oder wenigstens vorgezeichnet und wahrscheinlich auch selbst die vorkommenden persischen und hindustanischen Verse gedichtet. Sejid Ahmed wollte in Indien den Islam von heidnischen Gehräuchen säubern, wie es Ahd Alwahah in Arahien versucht hatte. Als er eine Anzahl Anhänger gewonnen hatte, suchte er anch durch Gewalt seine Lehre zu verhreiten, und nach wechselvollen Kriegen gegen die Sikhs wurde er im Jahr 1831 getödtet. Doch glauhten seine eifrigen Anhänger nicht an seinen Tod, Andere hofften auf seine Wiederkehr zur Wiederherstellung des reinen Mohammedanismus. Was die Inschriften selhst angeht. so enthalten sie theils Exclamationen, wie: o Gott, o Allweiser, o Schöpfer, theils persische nnd indische Verse, in welchen der Dichter die Hilfe Ali's (er war nämlich Schiite) oder die seines Lehrers Ahdul Aziz anruft, theils Stellen aus dem Koran. In mehreren Versen kommt der Name Ahmed vor, nnd unter den Stickereien des Shawls steht: 'Katahahu Sejid Ahmed Ali' (der Sejid Ahmed Ali hat dies geschriehen), woraus jedenfalls hervorgeht, dass er die Inschriften vorgezeichnet hat.

Heidelberg. G. Weil.

Vorlesungen der Universitäten im Sommersemester 1879.

1. Erlangen.

Theologischs Facultät.

Prof. Schmid: Kirchengeschichte; Dogmengeschichte; Uebungen des kirchenhistorischen Seminars. — Prof. Frank: Dogmatik, II; Brief Pauli an die Römer; Uebungen des Seminars für systematische Theologie. — Prof. v. Zesschwitz: System der praktischen Theologie, II; Katechetik; Homiletik mit Perikopenerklärung; Uebungeu des homiletischen und katechetischen Seminars. — Prof. Köhler: Psalmen; Jesaja; Alttestamentl. Theologie, II. — Prof. Plitt: Kirchengeschichte, I; Luther's Leben und Schriften. — Prof. Zahn: Brief an die Hebräer; Geschichte Jesu Christi. — Prof. Sieffert: Symbolik; Brief Jakobi. — Prof. Hauck: Patristik; Geschichte der Theologie des 19. Jahrhunderts. — P.-Doc. Schmidt: Einleitung in das neue Testament. — P.-Doc. Beatmann: Geschichte der ehristlichen Sitte. — Musiklehrer, Prof. Herzog: Choral- and lithurgischer Gesang; Orgelspiel und Orgelbaukunde; Contrapunkt nud musikalische Formenlehre.

Juristische Facultät.

Prof. Schelling: Rechtsphilosophie; Bayerisches Staatsrecht. — Prof. v. Scheurl: Pandekten, I; Kirchenrecht; Kirchliches Eherecht. — Prof. Geugler: Deutsche Rechtsgeschichte; Haudels- und Wechselrecht; Bayerisches Civilrecht; Lehenrecht n. Sachsenspiegel. — Prof. Marquardsen: Deutsches Reichs- u. Landesstaatsrecht; Politik; Völkerrechtsfälle. — Prof. Bechmann: Paudekten, II.; Römische Rechtsgeschichte. — Prof. Lueder: Strafprocessrecht; Völkerrecht; Ueber gerichtliche Beredtsamkeit. — Prof. Vogel: Dentsches Reichs- und Landesstaatsrecht; Erklärung von ausgewählten Quellen des deutschen Rechts.

Medicinische Facultät.

Prof. Gerlach: Systematische Anatomie, II; Topographische Anatomie des Thorax n. der obsren Extremitäten. — Prof. Zenker: Specielle pathologische Anatomie; Ueber die thierischen Parasiten des Menschen; Ueber gerichtliche Medicin; Patholog.-anatomischer Demonstrations- und Sectionscursus; Arbeiten im pathologisch-anatomischen Institut. — Prof. Heineke: Specielle Chirurgie; Chirurgische Klinik u. Poliklinik; Operationsübungen am Cadaver; Cursus über Ohrenheilkunde. — Prof. Rosenthal: Physiologie des Menschen, I; Uebungen. — Prof Leube: Medicinische Klinik u. Poliklinik; Specielle Patholugie u. Therapie; Poliklinische Referatstunden; Balneotherapie — Prof. Zweifel: Geburtshülflich-gynäkolog. Klinik; Geburtshülfl. Operationscurs; Gynäkologie. — Prof. Trott: Arzneimittellehre; Receptirkunst; Examinatorium über Arzneimittellehre. — Prof. Wintrich: Ueber die wissenschaftlichen Grundlagen der Percussion nnd Auscultation; Ueber ausgewählte Abtheilungen der Diagnostik. — Prof. Hagen: psychiatrische Klinik. — Prof. Filehne: Arzneimittellehre. — P.-Doc. Penzoldt: Krankheiten des Kindesalters; Curs der Electrodiagnostik nnd Electrotherapie; Curs der mikroskopischeu Untersuchuug am Krankeubette. — P.-Doc. Gerlach: Gewebelehre; Entwickelungsgeschichte der Sinnesorgane; Cursus der Histologie; Mikroskopischer Cursus für Fortgeschrittenere. — P.-Doc Fleischer: Specielle Pathologie; Klinisch-propädeutischer Curs, II; Therapeutische Manipulationen.

Philosophische Facultät.

Prof. Makowiczka: Polizei; Volkswirthschaftspolitik — Prof. Heyder: Geschichte der neueren Philosophie von Kant; Ueber die Metaphysik des Aristoteles; Conversatorium über die Hauptprobleme der Psychologie. — Prof. Spiegel: Fortsetzung des Sanskritkursus; Altpersische Grammatik; Syrische Grammatik; Erklärung des Vendidâd. — Prof. Hegel: Allgemeine Geschichte seit 1740; Deutsche Geschichtsquellen in Verbindung mit historischen Hilfswissenschaften. — Prof. Pfaff: Mineralogie; Anleitung zur chemischen Prüfung der Mineralien. — Prof. Müller: Die Eumeniden des Aeschylus erklären; Geschichte des höheren Unterrichtswesens in Europa; Im Seminar: Uebungen im lateinischen und griechischen Stil — Prof. Lommel: Experimentalphysik, II; Physikalisches Prakticum; Physikalisches Seminar. — Prof. Reess: Systematische und medicinisch-pharmaceutische Botanik; Uebungen im Untersuchen und Bestimmen der Pflanzen; Mikroskopische Ueb ngen; Botanische Arbeiten. — Prof. Selenka: Vergleichende Anatomie und Entwicklungsgeschichte; Mikroskopische Uebungen und Demonstrationen; Zoologische Uebungen — Prof. Gordan: Algebra; Zahlentheorie. — Prof. Wölfflin: Historien des Tacitus; Im Seminar: Besprechung der wissenschaftlichen Arbeiten; Ausgewählte Inschriften. — Prof. Hilger: Pharmaceutische Chemie, I; Gerichtliche Chemie; Ausgewählte Kapitel aus der physiologischen Chemie; Chemisches Prakticum; Physiologisch-chemischer Cursus. — Prof. Steinmeyer: Altdeutsche Grammatik; Uebungen zur altdeutschen Grammatik. — Prof. Class: Erkenntnisstheorie u. Metaphysik; Religionsphilosophie. — Prof. Volhard: Organische Chemie; Prakt. Uebungen. — Prof. Winterling: Ueber Shakespeare's Hamlet; Privatlectionen in der englischen u. französischen Sprache. — Prof. Rosenhauer: Ueber die zoologische Sammlung der k. Universität; Allgemeine nnd medicinische Zoologie. — Prof. Schmid: Geschichte der Philosophie; Ueber Volkserziehung. — Prof. Nöther: Analytische Mechanik; Anwendung der Analysis auf die Geometrie der Curven u. Flächen; Mathematische Uebungen. — Prof. Vollmöller: Geschichte der französischeu Literatur; Romanisch-englische Gesellschaft; Französische Uebungen. — P.-Doc. Wagner: Geschichte der deutschen Literatur von der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis zu Göthe's Tod. — P.-Doc. Heerdegen: Encyklopädie der classischen Philologie. — P.-Doc. v. Jhering: Zoologie, I. — P.-Doc. Geiger: Vergleichende Mythologie der Indogermanen; Elementargrammatik der Sanskritsprache; Altbaktrisch (Avestasprache).

2. Tübingen.

Evangelisch-theologische Facultät.

Prof. v. Weizsäcker: Kirchengeschichte, II; Dogmengeschichte, II. — Prof. v. Diestel: Erklärung des Buches Hiob; Heilige Alterthümer der Hebräer; Erklärung des Briefes

an die Hebräer. — Prof. Weiss: Christliche Ethik, I; Christologie des Neuen Testaments; Praktische Uebungen in der evangelischen Prediger-Anstalt. — Prof. Buder: Christliche Symbolik; Synoptische Reden Jesu. — Repetent Nestle: Syrisch oder Arabisch für Anfänger; Exegetisches und biblisch-theologisches Conversatorium. — Repetent Müller: Geschichte des Papstthums im avignonensischen Zeitalter. — Repetent Färber: Die Lehre von der Kirche und den Sakramenten.

Katholisch-theologische Facultät.

Prof. v. Kuhn: Die christliche Gnadenlehre. — Prof. v. Himpel: Erklärung kleiner Propheten und einzelner Stücke aus Jeremia; Armenische Sprache und Schriftsteller. — Prof. v. Kober: Katholisches Kirchenrecht, II; Pädagogik und Didaktik, II. — Prof. Linsenmann: Moraltheologie, II; Pastoraltheologie. — Prof. Funk: Kirchengeschichte, II; Christliche Kunstarchäologie. — Prof. Schanz: Einleitung in das N. T.; Jakobusbrief; Geschichte der Beziehungen zwischen Theologie und Naturwissenschaft. — Repetent Knittel: Apologetik; Dogmatik, II. — Repetent Ege: Psychologie.

Juristische Facultät.

Prof. v. Mandry: Pandekten, II; Württembergisches Privatrecht. — Prof. v. Seeger: Strafprocess; Württembergisches Staatsrecht; Strafrechtliche Uebungen. — Prof. v. Thudichum: Deutsches Privatrecht; Kirchenrecht. — Prof. v. Bülow: Institutionen und Geschichte des römischen Rechts; Deutsches Civilprocess- und Concursrecht. — Prof. Degenkolb: Pandekten, I; Pandektenpraktikum. — Prof. v. Franklin: Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte; Handelsrecht; Wechselrecht. — Prof. Hugo Meyer: Strafrecht; Einleitung in die Rechtswissenschaft. — Prof. Pfeiffer: Summarischer Process; Geschichte des römischen, deutschen und württembergischen Strafprocesses.

Medicinische Facultät.

Prof. V. v. Bruns: Chirurgische Klinik; Operationscursus an der Leiche. — Prof. v. Vierordt: Physiologie der vegetativen Funktionen; Physiologisches Prakticum; Physiologische Arbeiten. — Prof. v. Schüppel: Specielle pathologische Anatomie; Mikroskopischer Cursus der pathologischen Gewebelehre; Praktische Arbeiten. — Prof. v. Säxinger: Geburtshilfliche Klinik; Klinik der Frauenkrankheiten; Geburtshilflicher Operationscursus. — Prof. v. Liebermeister: Medicinische Klinik; Specielle Pathologie und Therapie. — Prof. Jürgensen: Poliklinik; Arzneimittel- und Arzneiverordnungslehre. — Prof. Nagel: Ophthalmiatrische Klinik; Ophthalmoskopischer Cursus. — Prof. Henke: Osteologie und Syndesmologie; Systematische Anatomie, II; Entwicklungsgeschichte. — Prof. Oesterlen: Ausgewählte Abschnitte der öffentlichen Hygieine; Gerichtliche Medicin für Juristen. — Prof. Leichtenstern: Physikalische Diagnostik; Uebungen in den medicinischen Untersuchungsmethoden. — Prof. P. Bruns: Specielle Chirurgie, II; Cursus der Laryngoskopie und Rhinoskopie. — Assistenzarzt Schleich: Uebungen in den ophthalmiatrischen Untersuchungsmethoden; Repetitorium der Augenheilkunde. — Prosector Froriep: Allgemeine Histologie; Mikroskopische Uebungen; Repetitorium der Anatomie. — Assistenzarzt Hanff: Geburtshülflich-gynäkologischer Untersuchungscursus.

Philosophische Facultät.

Prof. v. Keller: Deutsche Literaturgeschichte seit Opiz; Otfrids Evangelienbuch; Deutsche Uebungen. — Prof. v. Roth: Allgemeine Religionsgeschichte; Veda und Avesta; Manus Gesetzbuch. — Prof. v. Köstlin: Kunstgeschichte der neuern Zeit; Ueber Goethe und seine Werke. — Prof. v. Sigwart: Metaphysik; Grundlinien der Philosophie der Geschichte; Philosoph. Uebungen. — Prof. Schwabe: Encyklopädie der klassischen Philologie; Plautus' Menächmen; Erklärung der Bildwerke des Kunstmuseums; Im philolog. Seminar. — Prof. Herzog, Griechische Staatsalterthümer; Theorie der lateinischen Syntax; Im philolog. Seminar: Ausgewählte Stücke aus Thukydides u. griech. Stilübungen. — Prof. Kugler: Geschichte des 15. u. 16. Jahrhunderts; Geschichte der Freiheitskriege; Historische Uebungen. — Prof. Socin: Erklärung des Koran; Lectüre schwierigerer arabischer Schriftsteller; Grammatik d. arabischen Volkssprache; Uebersicht der Geographie Palästinas. — Prof. v. Gutschmid: Römische Historiographie; Erklärung von Josephus gegen Apion; Historische Uebungen. — Prof. Pfleiderer: Geschichte der neueren Philosophie; Schleiermacher als Theolog und Philosoph. — Prof. Rohde: Metrik der Griechen und Römer; Aeschylus' Agamemnon; Im philologischen Seminar: Statii Silvae, Taciti dialogus de oratoribus und lateinische Stilübungen. — Prof. Rapp: Privatvorlesungen über neuere Sprachen. — Prof. Fehr: Universalgeschichte, II; Historisches Conversatorium; Geschichte der politischen Theorien. — Prof. Holland: Vergleichende Grammatik der romanischen Sprachen; Geschichte der italiänischen Poesie; Erklärung von Dante's Divina Commedia. — Prof. Leibnitz: Unterricht im Zeicheninstitut. — Prof. Milner: Milton's Paradise lost; Englische Grammatik; Seminar für neuere Sprachen. — Prof. Flach: Griechische Epigraphik; Vergil's Eclogen. — P.-Doc. Dieterich: Philosophische Anthropologie; Die philosoph. Theorien der heutigen Naturwissenschaft. — P.-Doc. v. Pflugk-Harttung: Geschichte d. deutschen Kaiser; Urkundenlehre; Diplomat.-historische Uebungen. — P.-Doc. Spitta: Logik; Einleitung in die Pädagogik. — P.-Doc. Geldner: Altitalische Dialectkunde; Ausgewählte Abschnitte aus Böthlingk's Sanskrit-Chrestomathie. — P.-Doc. Strauch: Deutsche Grammatik; Die Blüthezeit d. deutschen Mystik. — P.-Doc. Schweizer: Deutsche Geschichte; Quellen der deutschen Geschichte im M.-A. — Lector Pfau: Französische Literaturgeschichte; Art poétique de Boileau; Conversation und Stilübungen; Seminar für neuere Sprachen. — Prof. Bender: Geschichte des deutschen Gelehrtenschulwesens.

Staatswirthschaftliche Facultät

Prof. v. Weber: Landwirthschaftslehre, II; Encyklopädie der Forstwissenschaft. — Prof. v. Schönberg: Nationalökonomie; Die Lehre von der Besteuerung; Die industrielle Arbeiterfrage; Volkswirthschaftliche Uebungen. — Prof. Jolly: Allgem. Staatsrecht und Politik; Württembergisches Verwaltungsrecht; Verwaltungsrechtspraktikum. — Prof. v. Martitz: Deutsches Reichs- u. Landesstaatsrecht. — Prof. Neumann: Volkswirthschaftslehre; Volkswirthschaftliche u. statistische wissenschaftliche Uebungen. — Kanzler v. Rümelin: Rechtsphilosophie. — P.-Doc. Milner: Vergleichende Darstellung der Repräsentativeinrichtungen in d. Europäischen Grossstaaten. — Hüttendirector Dorn: Maschinenlehre. — Bauinspector Koch: Die Württembergische Bauordnung.

Naturwissenschaftliche Facultät.

Prof. v. Quenstedt: Geognosie; Petrefactenkunde; Naturkunde Württembergs. — Prof. v. Reusch: Experimentalphysik; Physikalische Uebungen u. Demonstrationen. — Prof. du Bois-Reymond: Analytische Mechanik; Analytische Uebungen. — Prof. Eimer: Zoologie; Zootomische Uebungen; Zoologische Uebungen. — Prof. Hüfner: Physiologische Chemie; Praktisch-chemischer Cursus; Physiologisch-chemische Arbeiten. — Prof. Lothar Meyer: Experimentalchemie, II; Arbeiten. — Prof. Pfeffer: Systematische Botanik; Arbeiten; Botanische Excursionen. — Prof. Hohl: Einleitung in die analytische Geometrie der Ebene u. des Raumes; Integration der Differential-Gleichungen; Geometrisch-algebraische Aufgaben. — Prof. Hegelmaier: Grundzüge der allgemeinen Botanik; Forstbotanische Demonstrationen. — Prof. Gundelfinger: Ausgewählte Abschnitte aus der mathematischen Physik; Theorie der Funktionen einer veränderlichen complexen Grösse; Im mathematisch-physikalischen Seminar: Analytisch-geometrische Uebungen. — Prof. Städel: Chemie der Nahrungs- und Genussmittel; Repetitorium der anorganischen Chemie. — Apotheker Mayer: Pharmacognosie. — Prof. Seyboth: Darstellende Geometrie, I; Constructionsübungen.

Notizen.

Der Kaiserliche Generalconsul Dr. Otto Blau in Odessa † am 26. Februar, 50 Jahre alt.

Der ordentliche Lehrer Dr. Burger an der Realschule z. Zw. in Breslau ist zum Oberlehrer ernannt.

Der Akademiker Louis Duc in Paris † am 24. Januar, 76 Jahre alt.

Hofrath Dr. H. Emmerich, Director der Realschule in Meiningen, † am 24. Januar.

Dem Baurath H. Ende, Lehrer an der Kgl. Bauakademie in Berlin, ist das Prädicat 'Professor' ertheilt.

Der Dr. phil. Erman ist zum Directorialassistenten bei dem Kgl. Münzcabinet in Berlin ernannt.

Der Historiker, Bürgermeister Dagobert Fischer in Zabern † am 20. Februar.

Der ausserord. Professor Ph. Knoll in Prag ist als Ordinarius für innere Klinik nach Giessen berufen.

Der Stadtpfarrer Kübel in Ellwangen ist als ord. Professor der evangelischen Theologie nach Tübingen berufen.

Der ausserord. Professor K. Menger in Wien ist daselbst zum Ordinarius für politische Oekonomie ernannt.

Der Dr. phil. von Seydlitz ist zum Directorialassistenten bei dem Kgl. Kupferstichcabinet in Berlin ernannt.

Der Professor der gerichtlichen Chemie Sonnenschein in Berlin † am 26. Februar, 61 Jahre alt.

Der Pfarrer, Consistorialrath Dr. G. E. Steitz in Frankfurt a. M. † am 19. Januar.

Der Staatsarchivar a. D., Geh. Archivrath Dr. Sudendorf in Hannover † am 25. Februar.

Geschlossen am 3. März 1879.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Anton Klette in Jena.

Anzeigen.

Neuer Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

1879. Nr. I.

Soeben sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Barbey, Dr. **E.**, praktisches Lehrbuch der deutschen Sprache für die Hand der Schüler. Erster Teil: Grammatische Vorübungen. 8. [VII u. 95 S.] Geh. n. 70 Pf.; gebunden n. 90 Pf.

Benseler, G. E., und **K. Schenkl**, griechisch-deutsches und deutsch-griechisches Schulwörterbuch. I. Band. Griechisch-deutsches Schulwörterbuch zu Homer, Herodot, Aeschylos, Sophokles, Euripides, Thukydides, Xenophon, Platon, Lysias, Isokrates, Demosthenes, Plutarch, Arrian, Lukian, Theokrit, Bion, Moschos und dem Neuen Testamente, soweit sie in Schulen gelesen werden. Von Gustav Eduard Benseler. Sechste verbesserte Auflage. Besorgt von Dr. J. Rieckher, Rector des Gymnasiums in Heilbronn. gr. 8. [VIII u. 901 S.] Geh. 6 M. 75 Pf.

Euripidis fabulae edidit Rudolfus Prinz. Vol. I. Pars II. Alcestis. gr. 8. [48 S.] Geh. n. 1 M. 20 Pf.

Hagen, Dr. **Hermann**, ord. Professor der klassischen Philologie und Direktor des philologischen Seminars an der Universität Bern, Gradus ad criticen. Für philologische Seminarien und zum Selbstgebrauch. gr. 8. [XII u. 136 S.] Geh. n. 2 M. 80 Pf.

Imhoof-Blumer, Dr. F., Porträtköpfe auf römischen Münzen der Republik und der Kaiserzeit. Für den Schulgebrauch herausgegeben. gr. 4. [16 S. u. 4 Tafeln.] Cart. n. 3 M. 20 Pf.

Macaulay, Thomas Babington, History of England from the accession of Charles I. to the restoration. Ein Abschnitt aus dem ersten Capitel von Macaulay's Geschichtswerk. Für die oberen Klassen höherer Schulen erklärt von F. C. Schwalbach, Oberlehrer an der Realschule I. O. zu Sprottau. gr. 8. [IV u. 91 S.] Geh. 1 M.

Müller, Lic. Dr. **A. F.**, Pastor, Lehrbuch der christlichen Religion für die oberen Klassen evangelischer Gymnasien. Zweite verbesserte Auflage. gr. 8. [VIII u. 232 S.] Geh. n. 2 M. 40 Pf.

Saussure, Ferdinand de, Mémoire sur le système primitif des voyelles dans les langues indo-européennes. gr. 8. [303 S.] Geh. n. 8 M.

Schimberg, Dr. **Adolphus**, Analecta Aristarchea. gr. 8. [36 S.] Geh. 1 M.

Schütze, Dr. **Fr. W.**, K. S. Schulrath, Director des Schullehrer-Seminars zu Waldenburg, Leitfaden für den Unterricht in der Erziehungs- und Unterrichtslehre. Ein Auszug aus der Evangelischen Schulkunde. gr. 8. [VIII u. 416 S.] Geh. n. 4 M.

— praktische Katechetik für evangelische Seminare und Lehrer. Zweite Lieferung (Schluß). gr. 8. [XV u. S. 161—348.] Geh. n. 2 M. 60 Pf.

— dasselbe vollständig in einem Band. gr. 8. [XV u. 348 S.] Geh. n. 5 M.

Weech, Dr. **Friedrich von**, Großh. Badischer Geh. Archivrath, die Deutschen seit der Reformation mit besonderer Berücksichtigung der Culturgeschichte. Mit vielen Portraits und zahlreichen Vollbildern. Vollständig in einem Bande. 4. [IX u. 554 S.] Geh. 10 M. 20 Pf.; elegant gebunden 12 M.

Wesener, Dr. P., lateinisches Elementarbuch. Zweiter Theil (Quinta). Im Anschluß an ein etymologisch geordnetes Vocabularium gr. 8. [199 S.] Geh. 1 M. 50 Pf.

Schulausgaben griechischer und lateinischer Klassiker mit deutschen Anmerkungen.

Bentze, Dr. **C.**, Oberlehrer am Gymnasium zu Göttingen, Anhang zu Homers Ilias. Schulausgabe von K. F. Ameis 5. Heft. [II. Band. I. Heft.] Erläuterungen zu Gesang XIII—XV. gr. 8. [140 S.] Geh. 1 M. 20 Pf.

Horatius Flaccus, Q., Satiren und Episteln. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. G. T. A. Krüger, weil. Oberschulrath und Director des Gymnasiums zu Braunschweig. Neunte Auflage, besorgt von Dr. Gustav Krüger, Professor und Director des Gymnasiums in Görlitz. gr. 8. [XII u. 386 S.] Geh. 2 M. 70 Pf.

Livi, Titi, ab urbe condita liber XXV. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Hermann J. Müller, Oberlehrer am Friedrichs-Werder'schen Gymnasium zu Berlin. Mit einem Kärtchen. gr. 8. [104 S.] Geh. 1 M. 20 Pf.

Platons ausgewählte Schriften. Sechster Theil: Phaedon. Für den Schulgebrauch erklärt von Martin Wohlrab, Rector des königl. Gymnasiums zu Chemnitz. gr. 8. [VI u. 156 S.] Geh. 1 M. 50 Pf.

Leipzig, 25. Februar 1879. **B. G. Teubner.**

Verlag von F. C. W. VOGEL in Leipzig.

Soeben erschien:

v. Ziemssen's Handbuch.

2. umgearbeitete Auflage.

Lieferungs-Ausgabe

in 55 Lieferungen

à 6 Mark.

1. und 2. Lieferung.

'Typhus.'

'Cholera. Pest. Dysenterie. Diphtherie.'

Die **3. Lfg.** (Thomas, Masern, Scharlach etc.) wird am 1. April ausgegeben.

Am 1. und 15. jeden Monats erscheint je 1 Lieferung.

Probehefte mit Prospect sind durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.**

(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Die Functionen des Gehirnes

von

Professor David Ferrier, M. D., F. R. S.

Autorisirte deutsche Ausgabe.

Uebersetzt von Dr. Heinrich Obersteiner.

Mit 88 in den Text eingedruckten Holzstichen.

gr. 8. geh. Preis 8 Mark.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschien:

DAS BUCH BARUCH.

Geschichte und Kritik, Uebersetzung und Erklärung auf Grund des wiederhergestellten hebräischen Urtextes.

Mit einem Anhang über den pseudepigraphischen Baruch.

Von

Lic. Theol. J. J. KNEUCKER.

8. Geh. 12 M.

Verlag von Veit & Comp. in Leipzig.

LUCA SIGNORELLI

und

die italienische Renaissance.

Eine

kunsthistorische Monographie.

Von

ROBERT VISCHER.

Mit Signorelli's Bildniss.

gr. 8. 1879. geh. Preis 10 M.

Diese erschöpfende Monographie Luca Signorelli's von Cortona, des Vorläufers von Michel Angelo, dürfte nicht nur Kunstforscher, sondern auch Kunstfreunde in hohem Grade interessiren.

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

JENAER LITERATURZEITUNG

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

NEUE FOLGE

DER BISHER

IM AUFTRAG DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBENEN JENAER LITERATURZEITUNG.

Nr. 11. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1879.

Erscheint wöchentlich. — 15. März. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

*** J. Chr. K. von Hofmann, die heilige Schrift neuen Testaments zusammenhängend untersucht.** Theil VIII. Abtheilung 1: das Evangelium des Lukas, Cap. I—XXII, 66. Mit einem Anhange Cap. XXII, 66 — XXIV, 53 enth. Nördlingen, C. H. Beck'sche Buchhandlung 1878. IV, 552 S. 8°. M. 9.

151] Der am 20. December 1877, dem Vorabende seines 67. Geburtstages, heimgegangene Verf. des unter vorstehendem Titel genannten umfangreichen Werkes war in Ausarbeitung des hier zu besprechenden Bandes bei Luc. 22, 66 angekommen, als er die Feder niederlegen musste, ohne zu wissen, 'dass er sein Arbeitszimmer nicht wieder betreten sollte' (Vorwort S. III). Gerade 18 Jahre vorher hatte er das Werk in Angriff genommen. Die voraufgegangenen sieben Theile behandeln die sämmtlichen neutestamentlichen Briefe mit Ausnahme der johanneischen, wahrscheinlich weil der Verf. ihre sowie der Apokalypse Auslegung mit der des Johannesevangelium verbinden wollte. Theil 5—7 (letzteren in 3 Abtheilungen) hat Rec. in dieser LZ. 1874, Artikel 178 u. 558; 1875, Art. 518 u. 706; 1876, Art. 35 kurz beurtheilt. Nach der Angabe des ungenannten Herausgebers war das Manuscript des achten Theils, das 'sich nach dem Tode des Verf.s vorfand, von Anfang bis Ende mit der nämlichen klaren Hand geschrieben und nirgend mit Spuren leiblichen oder geistigen Nachlasses behaftet, freilich ohne Nachbesserungen und Nachträge, wie sie sonst der Verf. bei einer erneuerten Durchsicht und auch bei der Revision der Druckbogen anzubringen die Gelegenheit wahrnahm'. Um aber doch das Werk 'irgend wie' zu vervollständigen, hat der Herausgeber als 'Anhang' die Notizen beigegeben, welche der Verewigte als Leitfaden für seine Vorlesungen über den letzten Abschnitt von Kp. 26, 66 bis Ende sich aufgezeichnet hatte. Dagegen musste die Erörterung der Einleitungsfragen, welche H. in Form von Schlussbemerkungen seinen Commentaren beizugeben pflegte, gänzlich wegfallen. Indessen wird das Werk auch in dieser doch nur sehr relativen Unvollständigkeit von den theologischen und kirchlichen Gesinnungsgenossen des Verewigten als ein theueres Vermächtniss dankbar aufgenommen werden. Anders freilich werden alle diejenigen urtheilen, welche die Nothwendigkeit und das Recht der geschichtlichen Kritik auch nur in den bescheidensten Grenzen auf dem Gebiete der biblischen Literatur anerkennen. Denn bei seinem strengen Inspirationsglauben mangelte dem Verf. aller historisch-kritische Sinn, um die mythischen und sagenhaften Bestandtheile, sowie historische Fehlgriffe der biblischen Schriftsteller vom wahrhaft Geschichtlichen zu unterscheiden. Er hält demzufolge die Erzählungen des Evangeliums von Anfang bis zu Ende für Geschichte im strengsten Sinne des Wortes. Wie sehr er aber für seinen pseudoapologetischen Zweck sich abquälen und die exegetische wie geschichtliche Wahrheit verletzen muss, dafür haben wir den auffallendsten Beleg an der Art, wie er unter Festhaltung der gewöhnlichen Lesart die Stelle Luc. 2, 1—3 sich zurecht legt: der Kaiser Augustus habe einen allgemeinen, auch die reges•socios umfassenden Reichscensus 'angeordnet'. 'Der Vollzug der Anordnung brauche nicht sofort und überall zugleich erfolgt zu sein' (S. 46). Damals hätte Joseph mit Maria 'zeitweilig' in Nazareth gewohnt; sein eigentlicher Wohnsitz (ἰδία πόλις, Matth. 9, 1 vgl. mit 4, 12) aber sei Bethlehem gewesen, wo er an einem vom König David her ererbten Grundstück Antheil gehabt nach Hegesippus bei Euseb. KG. 3, 20. Dahin also habe er sich behufs der Abschätzung begeben müssen. Diese sei aber damals unterblieben. Das κατάλυμα in Vs. 7 sei kein πανδοχεῖον (10, 34), sondern das Haus eines Verwandten, denn trotz seinem Antheil an dem Grundstück habe Joseph kein eigenes Wohnhaus in Bethlehem besessen. In Vs. 2 bemerke Lucas, dass der damals nur angeordnete Census erst (10 Jahre später) unter dem Proconsulat des Quirinus zum Vollzug gekommen sei. — Allein abgesehen von der Hauptsache, dass kein alter Schriftsteller von einem zur Zeit Jesu angeordneten allgemeinen Reichscensus etwas weiss, abgesehen von anderen Schwierigkeiten der Hofmann'schen Auffassung würde Lucas Vs. 2, wenn er die ihm von H. beigelegte

Absicht gehabt hätte, dies doch wohl durch ein ὕστερον μὲν μετὰ δέκα ἔτη angezeigt haben und in Vs. 3 mit ἀλλὰ τότε πάντες κτλ. fortgefahren sein. — In eine Besprechung der chronologischen und sachlichen Differenzen zwischen den einander parallelen evangelischen Abschnitten hat sich H. nicht eingelassen, wahrscheinlich weil er dieses Geschäft für eins der folgenden Evangelien sich vorbehalten hatte. Dass er aber als strengster Harmonist verfahren sein würde, ergiebt sich aus seiner soeben mitgetheilten Behauptung über den Wohnsitz der Eltern Jesu. So erklärt er auch, jedesfalls um die Stelle in Einklang mit Matth. 5, 1 zu bringen, den πεδινὸς τόπος in Luc. 6, 17 von einem ebenen Abhange des Berges in Vs. 12. — Im Uebrigen beschränkt sich Rec. in seiner Beurtheilung des Buchs auf folgende Einzelheiten: Wegen des Prädicates κράτιστος in 1, 3 glaubt H. im Hinblick auf Apstg. 24, 3. 26, 25 den Theophilus als 'einen Mann höheren Ranges' denken zu müssen. Allein da Lucas dieses Prädicat in der Anrede des Theophilus Apstg. 1, 1 weglässt, so kann es auch blosse Freundschaftsbezeichnung sein, wie in Theophr. Charact. 5 und bei Dionysius Halikarn. de oratoribus in der Dedication dieser Schrift. — Ueber den Luc. 8, 31 ff. berichteten Vorfall urtheilt H. (S. 221 f.) ähnlich wie einst J. P. Lange, die Besitzer der Schweine seien Heiden gewesen, daher sie Jesus habe strafen wollen, dass sie die von den Juden verabscheuten Thiere heerdenweis auf jüdischem Gebiete hätten weiden lassen. — Sehr gewundert hat es uns, dass der Verf. in Luc. 9, 54—56 für den sehr abgekürzten Text Tischendorf's und Tregelle's sich entscheidet, da doch schon Marcion in seinem Exemplar den längeren hatte und die Frage Jesu, οὐκ οἴδατε οἵου πνεύματός ἐστε ὑμεῖς viel zu bedeutend ist, um als Einschwärzung eines Abschreibers gelten zu können. Die Stelle wurde wohl nur im antignostischen Interesse verkürzt, damit sie nicht unter Berufung auf die Auctorität Jesu zur Verwerfung des A. T. benutzt würde. Vgl. Bleek zu d. St. — Dagegen sind wir mit Hofmann's Auslegung der Reden Jesu, insbesondere der Parabeln, meistens einverstanden, finden auch, was wohl der Gegenstand mit sich brachte, im ganzen Werke die Darstellung ungleich einfacher, natürlicher und verständlicher als in den früheren Theilen.

Jena. W. Grimm.

Julius Froebel, die Gesichtspunkte und Aufgaben der Politik. Eine Streitschrift nach verschiedenen Richtungen. Leipzig, Duncker & Humblot 1878. XV, [I], 466 S. 8°. M. 9.

152] Das vorliegende Buch zerfällt in ein und zwanzig Capitel. Es behandelt zunächst den allgemeinen Inhalt der politischen Thätigkeit (Cap. 1), sodann die Territorialpolitik (Cap. 2), die Bevölkerungspolitik (Cap. 3), die Socialpolitik (Cap. 4—8), die Wirthschaftspolitik (Cap. 9—11), die Culturpolitik (Cap. 12—15), die Rechtspolitik (Cap. 16), die Verfassungspolitik (Cap. 17—19), die Regierungspolitik (Cap. 20), die Machtpolitik (Cap. 21). Anziehend und geistvoll geschrieben verdient es viele Leser zu finden. Die Vorzüge desselben liegen allerdings ebenso wenig in den philosophischen Grundanschauungen — der Verf. ist ein philosophischer Anhänger Eduard von Hartmann's, wenn er auch gegen dessen politische Anstellungen vielfach zu polemisiren Veranlassung nimmt — und den begrifflichen Erörterungen als in den Excursen über Liebe, Religion, Kunst und dergl. Dagegen zeigt sich bei der Behandlung praktisch politischer Fragen, obwohl man auch hier mit dem Verf. nicht immer derselben Meinung sein wird, überall ein reifes und vorurtheilsfreies politisches Urtheil, gestützt auf die vielfachen Erfahrungen eines langen und wechselvollen Lebens. Der Verf. gebietet über eine Kenntniss der verschiedensten, namentlich auch aussereuropäischen Länder und Völker, wie sie nur wenige politische Schriftsteller besitzen. Ob er dagegen die deutschen Verhältnisse und Anschauungen überall richtig aufzufassen und zu heurtheilen weiss, mag zweifelhaft erscheinen. So trifft namentlich seine Polemik gegen den 'Liberalismus' häufig Anschauungen, welche entweder schon völlig zu den überwundenen gehören oder doch nur noch von einem kleinen Bruchtheil der so genannten 'liberalen Partei' vertreten werden.

Jena. G. Meyer.

Albert Friedrich Berner, die Orientfrage. Beantwortet durch die Verträge von 1856 und 1878. Mit den wichtigsten amtlichen Urkunden. Zum Handgebrauch. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht 1878. III, 124 S. 8°. M. 2,80.

153] Die Orientfrage ist durch den Berliner Frieden zwar zu einem vorläufigen Abschlusse gebracht, aber gewiss nicht endgültig gelöst. Vielmehr ist vorauszusehen, dass sie noch oft die Aufmerksamkeit der Politiker und der Völkerrechtskundigen auf sich ziehen wird. Eine Zusammenstellung der wichtigsten Actenstücke welche sich auf sie beziehen verdient daher allgemeine Anerkennung. Dieser Arbeit hat sich der auf dem Gebiete des Völkerrechts rühmlich bekannte Verf. des vorliegenden Werkes unterzogen. Er giebt den Text des Friedens von Paris 1856, des Friedens von St. Stephano und des Berliner Friedens, sowie des Berliner Memorandums von 1876 und des Londoner Protocols von 1877. Der Vollständigkeit halber wäre auch wohl ein Abdruck des Londoner Vertrages vom 13. März 1871 wünschenswerth gewesen. Vorausgeschickt ist eine Einleitung mit gedrängten Angaben über die für die Geschichte der orientalischen Frage wichtigsten Thatsachen und mit einer Wiedergabe des Inhaltes der genannten Verträge und einiger anderer bemerkenswerthen Actenstücke; einzelne derselben sind sogar fast vollständig ihrem Wortlaute nach diesem Abschnitte einverleibt. Die Inhaltsangaben sind etwas ungleichartig gearbeitet. So finden wir z. B. in der Wiedergabe des Berliner Friedens manche nebensächliche Bestimmung erwähnt, dagegen fehlen diejenigen des Art. XXIII. betr. die Organisation Kreta's und der übrigen der Türkei zu voller Herrschaft verbleibenden Provinzen. Auch bei der Angabe der Jahreszahlen u. s. w. laufen kleine Ungenauigkeiten mit unter. So datirt z. B. der Friede von Akjerman nicht, wie S. 7 angegeben, von 1825, sondern von 1826; die zweite Sitzung der Londoner Conferenz von 1871 wurde am 24., nicht 22. (wie S. 17), Januar abgehalten; die Eröffnung des Berliner Congresses fand am 13., nicht, wie S. 45 steht, am 14. Juni statt; die Behauptung, dass Rumänien durch die Aufforderung des Grossvesirs zur Berathung gemeinsamer Vertheidigungsmaassregeln veranlasst sei, die Convention mit Russland abzuschliessen, ist in dieser Gestalt nicht richtig, da letztere schon am 16. April eingegangen worden ist, während der Grossvesir seine Aufforderung erst am 22. April erliess.

Jena. W. E. Knitschky.

Frithiof Holmgren, die Farbenblindheit in ihren Beziehungen zu den Eisenbahnen und der Marine. Deutsche autorisirte Uebersetzung. Mit 5 Holzschnitten und 1 Tafel. Leipzig, F. C. W. Vogel 1878. IV, [II], 162 S. 8°. M. 3,80.

154] Bei der Wichtigkeit, welche ein normaler Farbensinn für Eisenbahnbedienstete und Seeleute sowohl, als auch in den verschiedenen Gebieten der Kunst, Industrie, des Handels u. s. w. hat, kann es nicht Wunder nehmen, dass das Interesse an der Untersuchung des Farbensinnes und der Farbenblindheit immer allgemeiner wird. Dies hat sich namentlich im verflossenen Jahre in auffälliger Weise geltend gemacht, und

es haben so zahlreiche Forscher sich an diesen Untersuchungen betheiligt, dass es wohl vollkommen einem Bedürfniss der Zeit entsprach, das vorliegende Werk des schwedischen Physiologen, welches bislang die vollständigste Monographie über den in Frage stehenden Gegenstand darstellt, dem deutschen Leserkreis leichter und allgemeiner zugänglich zu machen, indem es nun auch in deutscher Uebersetzung erschien. Es wird dieselbe um so mehr willkommen sein, als unter allen Methoden, den Farbensinn zu prüfen, gerade die des Verfassers von den meisten Fachgenossen gegenwärtig als die vorzüglichste anerkannt ist.

Nach einem historischen Ueberblick über die Entwicklung unserer Kenntniss der Farbenblindheit (S. 4—26) folgt eine theoretische Betrachtung über den normalen Farbensinn sowohl, als über die verschiedenen Formen der angeborenen Farbenblindheit, wobei stets die Young-Helmholtz'sche Theorie zu Grunde gelegt wird. Derselben Theorie ausschliesslich folgend wird auch die Classification der typischen Arten der partiellen, congenitalen Farbenblindheit in Rothblindheit, Grünblindheit und Violettblindheit durchgeführt.

Im Folgenden stellt uns der Verf. das Verhalten der Farbenblinden im practischen Leben vor Augen, und zeigt uns, wie es kommen kann, dass die Farbenblindheit eines Individuums, selbst in einer Stellung, wo richtiger Farbensinn von so grosser Bedeutung ist, wie z. B. als Locomotivführer, zeitlebens unentdeckt bleiben mag, wenn nicht speciell darauf untersucht wird.

Im III. Capitel wird eine Reihe von practischen Vorschlägen gemacht, welche durch das verhältnissmässig häufige Vorkommen der Farbenblindheit geboten erscheinen.

1. Die Unterweisung und Uebung des Personals in der Farbenunterscheidung (S. 57—73). In diesem Abschnitte wird auch auf die Thatsache aufmerksam gemacht, dass die Farbenblindheit bei den Frauen, welche seit den ältesten Culturepochen und von früher Kindheit an sich mit farbigen Objekten zu beschäftigen pflegen, in einem verschwindend kleinen Verhältniss farbenblind gefunden werden im Vergleich zu den Männern. Doch wird auf diesen Umstand noch nicht so viel Gewicht gelegt, als es gegenwärtig von Holmgren selbst und vielen anderen Forschern geschieht. Auch wird nach den bisher bekannten Thatsachen mit Recht die Möglichkeit einer Heilung angeborener Farbenblindheit in hohem Grade bezweifelt.

Ein 2. Vorschlag geht darauf hinaus, das System der Signale bei Eisenbahnen und Marine zu modificiren, und der 3., entschieden am meisten practische, die Farbenblinden aus dem Dienste auszuscheiden (S. 74—84).

Im IV. Capitel werden die Grundsätze entwickelt, welche bei einer Methode zur Bestimmung des Farbensinnes leitend sein müssen, damit die Prüfung ein möglichst zuverlässiges Ergebniss liefere, mit möglichster Schnelligkeit vollzogen werde und auf möglichst geringe Schwierigkeiten stosse (S. 84—102).

Im V. Capitel giebt der Verf. eine kritische Uebersicht über die gebräuchlichen Untersuchungsmethoden, aus welcher hervorgeht, dass nach des Verfassers Ueberzeugung keine derselben den Anforderungen vollkommen entspricht, die man an eine gute Methode stellen soll. Es wird daher im VI. Capitel des Verfassers eigene Methode, welche in der That allen Ansprüchen am meisten gerecht wird, eingehend aus einander gesetzt. Ihr wesentlicher Vorzug besteht eben darin, dass dabei die Namen, welche der Untersuchte den Farben giebt, gar nicht in Betracht kommen, sondern derselbe genöthigt ist, unter den ihm vorgelegten Farben-Nuancen selbstständig die Wahl zu treffen, und so durch einen Akt der Selbstthätigkeit die Beschaffenheit seines Farbensinnes kund zu geben. Dass der Verfasser farbige Strickwollproben zu seiner Methode benutzt, ist mit ein grosser Vorzug derselben.

Der ganze Gang bei der Untersuchung, um zur Stellung einer präcisen Diagnose der Art der Farbenblindheit zu gelangen, wird hierauf ausführlich dargestellt und eine Reihe von practischen Regeln für die Ausführung der Untersuchung mitgetheilt (S. 132—152).

Zum Schluss folgen noch einige Bemerkungen über die Beurtheilung der Dienstfähigkeit der als farbenblind erkannten Personen, sowie über das Verhalten gegenüber eventuellen Versuchen, die Farbenblindheit zu verbergen oder solche zu simuliren.

Die beigefügte Tafel, welche die drei Farben der Probe- oder Musterwollbündel und die entsprechenden Verwechslungsfarben darzustellen sucht, erleichtert die Orientirung des Arztes; sie soll aber nicht, wie der Verfasser ausdrücklich bemerkt, zur Untersuchung selbst verwendet werden. Einige der Farbentöne sind im Druck allerdings nur annähernd richtig getroffen.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, dass der Verfasser die Uebersetzung sorgfältig revidirt und mit mehreren kleinen Zusätzen in der Form von Anmerkungen versehen hat.

Giessen. H. Sattler.

Hugo Magnus, die Farbenblindheit, ihr Wesen und ihre Bedeutung, dargestellt für Behörden, praktische Aerzte, Bahnärzte, Lehrer etc. Breslau, J. U. Kern's Verlag (Max Müller) 1878. 64 S. 8°. M. 1,20.

155] Das vorliegende Schriftchen verfolgt wesentlich den Zweck, unsere Kenntnisse über die Farbenblindheit in einer allgemein verständlichen Form einem grösseren Publikum vorzuführen, und eine Anleitung für die richtige Beurtheilung derselben zu geben.

Bis Seite 37 finden wir im Allgemeinen in Kürze zusammengefasst das wieder, was wir oben bei Besprechung der Holmgren'schen Monographie kennen gelernt haben. Aber sowohl hierin, als namentlich im Folgenden lässt der Verfasser, welcher mit zu denjenigen Forschern gehört, welche sich am Eingehendsten mit der Untersuchung des Farbensinnes und der Farbenblindheit abgegeben haben, seine eigene Erfahrung auf diesem Gebiete überall durchblicken.

Holmgren's Untersuchungsmethode mittelst der farbigen Wollbündel wird auch vom Verfasser 'als die zuverlässigste und für Massenuntersuchungen als die geeignetste' dringend empfohlen (S. 33—37 u. Anm. 12).

Im Folgenden (S. 37—41) führt der Verf. Angaben über die Verbreitung der Farbenblindheit bei den verschiedenen Nationen in Procenten vor auf Grund von Massenuntersuchungen, welche von einer Reihe von Forschern bis jetzt vorgenommen worden sind. Allerdings dürften diese Angaben mit etwas grösserer Reserve neben einander gestellt und verglichen werden, indem die verschiedenen Untersucher verschiedene Methoden anwendeten und an einer sehr verschieden grossen Anzahl von Individuen ihre Prüfungen vornahmen; denn während Holmgren über ein Untersuchungsmaterial von 32165 Männern verfügte, haben Andere nur Eisenbahnbedienstete oder Seeleute oder Schüler verschiedener Schulen auf ihren Farbensinn geprüft. Auch stellt sich das Procentverhältniss wesentlich anders je nachdem bloss ausgesprochen Farbenblinde oder auch Individuen mit herabgesetztem Farbensinn in die Liste aufgenommen werden. So kommt es, dass der Verf. Daae in Kragerö (Norwegen) mit 10,24 % farbenblinder Knaben als höchsten in der Reihe aufführt, während in der That unter 205 Knaben nur 10, d. i. 4,88 % farbenblind, dagegen 5,36 % mit herabgesetztem Farbensinn gefunden wurden.

Aus zwei weiteren Tabellen (S. 41 u. 42), die allerdings noch nicht genügend grosse Zahlen aufweisen, leitet der Verfasser den 'vermuthungsweise' hingestellten Ausspruch ab: 'Die Farbenblindheit ist unter den unteren Schichten der Bevölkerung eine im Allgemei-

nen grössere, als wie unter den höheren'. Hingegen scheint ihm die Thatsache, dass das weibliche Geschlecht viel weniger zur Farbenblindheit neigt, als das männliche, nunmehr keinem Zweifel weiter zu unterliegen.

Mit Rücksicht auf diese höchst auffallende Thatsache, und geleitet von der ebenfalls zweifellos richtigen Vorstellung, dass die Uebung eines Sinnes ganz allmälig und unmerklich auf dem Wege der Vererbung künftigen Geschlechtern zu Gute kommt, empfiehlt der Verfasser dringend eine systematische Erziehung des Farbensinnes in den Schulen. Es hat dieser Gedanke schon in Frankreich und Deutschland seine Vertreter gefunden, und nun legt der Verfasser seine Vorschläge ausführlich dar (S. 49—52). Hierauf wird untersucht, ob eine Abhängigkeit der Farbenblindheit von der Raçe oder gewissen individuellen Eigenthümlichkeiten bestehe, und im Allgemeinen diese Frage mit Nein beantwortet, nur bezüglich der Breslauer Juden stellte sich nach den Untersuchungen des Verfassers, sowie denen seines Collegen Cohn als unzweifelhaft heraus, dass bei diesen die Anlage zur Farbenblindheit eine entschieden grössere ist, als bei den Christen. Die Erklärung dieser auffallenden Thatsache liegt nach des Verfassers Ansicht in der ausgesprochenen Erblichkeit des Daltonismus und dem Umstande, dass die Juden sich durch Jahrhunderte von einer Vermischung mit fremdem Blute ziemlich energisch abschliessen. Zum Schluss werden dann noch die Gesetze der Vererbung, welche sich für den Daltonismus herausgestellt haben, auseinandergesetzt.

Es bietet das vorliegende Schriftchen in dem kleinen Rahmen von 60 Seiten so viel des Interessanten und Wissenswerthen in leicht verständlicher und angenehm lesbarer Form, dass dasselbe einem grossen Leserkreis, ja überhaupt jedem Gebildeten, der sich für den in Frage stehenden Gegenstand interessirt, auf's Wärmste zur Lektüre zu empfehlen ist.

Giessen. H. Sattler.

Wilh. Steffen, die meteorologischen Verhältnisse von Davos unter besonderer Berücksichtigung der Feuchtigkeitsfrage. Mit officiellen meteorologischen Tabellen und einer Curventafel. Basel, Schweighauserische Verlagsbuchhandlung (Hugo Richter) 1878. XXIII, [I], 6 S. 4°. M. 2,50.

156] Die vorliegende Abhandlung führt ihren Ursprung und ihre Existenzberechtigung zurück auf die zahlreichen Anfragen über die klimatischen Verhältnisse von Davos und die auch bei Aerzten noch häufigen irrigen Vorstellungen über dieselben, namentlich über den Feuchtigkeitsgehalt der Luft. Der Kern der Arbeit liegt weniger in den mitgetheilten und durch eine Curventafel versinnlichten meteorologischen Tabellen, welche Beobachtungen über Temperatur, Luftdruck, rel. Feuchtigkeit, Bewölkung, Wind, Niederschlag und allgemeine Witterungsnotizen für 1876 enthalten und denen leicht anzuheftendes weiteres Beobachtungsmaterial alljährlich folgen soll. Wichtiger erscheinen uns vielmehr die 22 Seiten füllenden Untersuchungen und Erläuterungen dazu, namentlich die über die Temperaturverhältnisse, die Niederschläge und den Feuchtigkeitsgehalt der Luft. Sie sind ein recht erwünschter Beitrag zur Klimatologie des Hochgebirges und enthalten manchen wichtigen Wink für Aerzte wie für Leidende, denen die kleine Broschüre durchaus empfohlen werden kann. Werthvoll, wenn auch nicht durchaus neu, ist der Nachweis der in dieser Höhe, 1562 m., so mächtigen Einwirkung der Sonnenstrahlen, besonderes Gewicht ist aber auf die Untersuchungen über den Feuchtigkeitsgehalt der Luft in Davos zu legen, Untersuchungen, die auch eine allgemeine Bedeutung beanspruchen dürfen. Namentlich gilt dies einerseits von dem Nachweis, dass ohne weiteres aus Mitteln der rel. Feuchtigkeit auf physiologische Vorgänge beim Menschen gezogene Schlüsse falsche Vorstellungen hervorrufen müssen, andererseits von dem vom medicinisch-klimatologischen Standpunkte uns recht beherzigenswerthen Vorschlage, die rel. Feuchtigkeit stets auf die constante Temperatur des menschlichen Körpers reducirt anzugeben. Nur ist zu bemerken, dass Reimers Mittel der rel. Feuchtigkeit, auf Grund deren einige Berechnungen vorgenommen werden, sich für die meisten der angeführten Stationen nach neuerem umfangreicheren Beobachtungsmaterial zum Theil wesentlich modificiren.

Bonn. Theobald Fischer.

J. Frohschammer, Monaden und Weltphantasie. München, Theodor Ackermann 1879. X, 181 S. 8°. M. 3,60.

157] Diese Schrift soll theils zur näheren Erläuterung des grösseren unter dem Titel 'die Phantasie als Grundprincip des Weltprocesses' von dem Verfasser veröffentlichten Werkes, theils zur Zurückweisung und Widerlegung der dagegen geübten Kritik, theils auch zur weiteren Ergänzung desselben dienen. Die Ergänzung insbesondere besteht darin, dass der Verf. die hauptsächlichsten Theorien, welche die Vorgänge in der Welt aus Monaden oder überhaupt aus einer Vielheit an sich bestehender realer Einheiten, statt in monistischer Weise, ableiten, von seinem Standpunkte aus prüft und die nach seiner Meinung ihnen anhaftenden Mängel darlegt. Der Unterzeichnete, der seine Ansicht über das genannte grössere Werk in dieser Zeitschrift ausgesprochen hat, findet keinen hinreichenden Grund zu einer Abänderung derselben und kann namentlich auch das, was der Verfasser gegen dieselbe zur Widerlegung anführt, nicht für zutreffend halten. Was der Verfasser über die Lehren Anderer vorbringt, die nicht monistisch, oder wie ich lieber sage, pantheistisch gesinnt sind, enthält Nichts, was zu einer ausdrücklichen Erwähnung auffordern könnte. Die philosophischen Bestrebungen des Verfassers verdienen ohne Zweifel eine fortdauernde Berücksichtigung.

Leipzig. Strümpell.

A. L. Kym, das Problem des Bösen. Eine metaphysische Untersuchung. München, Theodor Ackermann 1878. 78 S. 8°. M. 1,60.

158] Eine eingehende Untersuchung der Frage, was der allgemeine Ausdruck das Böse im Einzelnen und Speciellen bedeutet, so dass also gefragt würde nicht, was das Böse ist, sondern Was ist böse, hat der Verfasser nicht für nöthig gehalten. Zu sagen, dass die schlechte Gesinnung das einigende Centrum und Band für die verschiedensten Gestalten des Bösen sei oder dass das Böse aus der Widersetzung des menschlichen Willens gegen das ihm klar gewordene Sittengesetz entspringe, genügt ebenso wenig, wie nachzuweisen, dass das Böse weder in der Sinnlichkeit noch in der Trägheit, noch in der Reflexion, noch im Mangel oder in der Privation sein Wesen habe und auch nicht mit dem Hässlichen verwechselt und nicht für ein Gefühl der Lust erklärt werden dürfe. Auch hätte der Verfasser, statt sich mit Spinoza, Locke, Herbart u. A., erst nur in ganz flüchtiger und in Betreff Herbart's unzweifelhaft unrichtiger Erwähnung auseinander zu setzen, meiner Meinung nach besser gethan, Proben seines gründlichen Studiums der Schriften Knut's zu geben, dessen Name in einer Untersuchung über das Böse, wenn sie überhaupt will Historisches beachten, nicht vermisst werden darf. Die darauf folgende psychologische Erörterung schliesst sich an den aristotelischen Unterschied zwischen Potenz und Energie, aus

welchem dann auch das Verhältniss Gottes zum Bösen seine Aufklärung erhalten soll. Obgleich das Böse in der sittlichen Norm potentiell enthalten sei, so sei Gott doch nicht der Urheber desselben, da es actu erst aus dem Menschen entspringt, obwohl wiederum anderseits Gott es war, der jene Norm in die menschliche Seele als conditio sine qua non ihres sittlichen Verhaltens gelegt hat. Der Unterzeichnete ist nicht im Stande, hierin eine Entlastung Gottes von der Urheberschaft des Bösen wahrzunehmen, ebenso wenig, wie er die Annahme einer bloss relativen Selbstständigkeit der menschlichen Seele mit der vom Verfasser behaupteten Freiheit derselben vereinbar findet. Seine Weltanschauung nennt der Verfasser einen monistischen Theismus.

Leipzig. Strümpell.

W. G. Beyer, der limes Saxoniae Karls des Grossen. Mit drei autographischen Zeichnungen. [Zum 50jährigen Amtsjubiläum von G. C. F. Lisch]. Schwerin, Druck von Bärensprung [Parchim, Verlag von Wehdemann] 1877. 34 S., 3 Karten. 4°. M. 1,50.

159] Die Erforschung der Verhältnisse des vorchristlichen Zeitalters hat für Norddeutschland ganz und gar grössere Schwierigkeiten als für Süddeutschland. Das hat seinen Grund zum Theil darin, dass die in schriftlichen Nachrichten vorhandenen Quellen spärlicher fliessen und die aus der Erde gegrabenen Ueberreste folglich häufiger als beweisende Zeugen angerufen werden müssen, zum Theil darin, dass zum Verständniss der Verhältnisse die schwer zu erwerbende Kenntniss einer von der Deutschen sehr abweichenden Sprache, der Slavischen, unerlässlich ist. Um so mehr Anerkennung verdienen die Männer, die, wie Lisch, Wigger und Beyer, mit beharrlichem Fleisse die Aufgabe verfolgt haben, in jene dunkeln Verhältnisse Licht zu bringen, und deren Bemühungen es gelungen ist, in sicherem Fortschritt einen Punkt nach dem andern festzustellen. Unter diesen Gesichtspunkt fällt die oben genannte Schrift, sie schliesst ab. Der Verfasser hat, in Anschluss an frühere Arbeiten, den von Karl dem Grossen gegen Ende seiner Regierung festgesetzten Scheidezug (limes) zwischen sächsischem und wendischem Gebiet, wie Adam von Bremen, sei es nach einer Urkunde oder nach einem anderen Berichte, ihn angiebt, zum Gegenstande einer besonderen, genauen Untersuchung gemacht. Es kam also darauf an, entweder die von Adam angegebenen geographischen Namen in ihrer heutigen veränderten Form wiederzuerkennen, oder die Bedeutung verschwundener Namen zu erläutern und die Lage untergegangener Ortschaften zu bestimmen. Der zweite Fall war, wenn nicht der häufigere, doch der schwierigere. Dabei konnten allerdings Vorarbeiten benutzt werden und namentlich stand der richtige Ausgangspunkt, die Mündung der Delvenau in die Elbe, bereits fest. Aber die weitere Fortführung der Linie ist wesentlich das Resultat der eignen Forschungen des Verfassers, der die Arbeiten seiner Vorgänger überall berücksichtigt und abweichende Ansichten ausreichend und überzeugend begründet hat. Ein besonderer Vorzug der Schrift ist es, dass ihr drei Kartenblätter beigefügt sind, auf denen die ganze Linie vollständig eingetragen ist. Die Darstellung erhält dadurch eine grosse Anschaulichkeit und zugleich wird auf diese Weise für den Leser die gewonnene Ausbeute zu einem leicht bleibenden Eigenthum. Die Geschichtschreiber werden in Zukunft neben der nördlichen Grenze des Frankenreichs, der Eider, auch die nordöstliche Grenze, diesen limes Saxoniae, als fest bestimmt zu bezeichnen haben.

Lübeck. Carl Friedr. Wehrmann.

***Frh. [J. A.] von Helfert, Joachim Murat, seine letzten Kämpfe und sein Ende.** Mit Benützung von Schriftstücken des k. k. Haus- Hof- und Staats-Archivs. Wien, Manz'sche k. k. Hof- Verlags- und Universitäts-Buchhandlung 1878. X, 244 S. 8°. M. 4.

160] In sieben Capiteln von abgerundeter Darstellung giebt Verfasser ein objectives und zugleich anschauliches Bild von den Bemühungen König Joachim Napoleon's von Neapel, unabhängig von der Katastrophe seines kaiserlichen Schwagers die gewonnene Krone, hauptsächlich im Anschluss an Oesterreich, sich zu wahren. Von den ersten Beziehungen zu den Alliirten im Jahre 1811 an bis zu dem tragischen Ausgang von Pizzo wird, an der Hand authentischer Schriftstücke, der Ueberlieferung der Zeitgenossen Manches hinzugefügt, Anderes unter erweiterte Gesichtspunkte gestellt. Gesandtschaftsberichte der österreichischen Legation in Neapel an den Fürsten Metternich bildeten eine neue Quelle für Verf. Einen solchen Bericht vom Sekretair Menz, einundzwanzig vom Grafen Mier theilt er in seinem 'urkundlichen Anhange' mit. Dazu kommen später einige (nur drei) des Fürsten Jablonovski, welcher bei Ferdinand beglaubigt war, über das Ende Murat's. Sechs Metternich'sche Conccpte haben ebenfalls aus dem Wiener Staatsarchive eingereiht werden können. Die übrigen Nummern 14—16, 18, 20, 28, 29, 32, 34, 36, 38—40, 44—47) sind augenscheinlich, wie sich aus dem Text der andern ergibt, als Anlagen der bezüglichen Depeschen dorthin gelangt. Was die Art des Abdrucks angeht, so erfolgte dieselbe unter Beibehaltung aller diplomatischer Kanzleigebräuche, indessen ist bei den durch ein resp. zwei Sternchen ausgezeichneten Stellen, welche ursprünglich chiffrirt gewesen sind, — unerwähnt geblieben, ob die vom Verf. gegebenen Auflösungen den benutzten Acten nicht gleich beigelegen haben, wie doch wahrscheinlich und wenigstens sonst üblich ist. Auf Rechnung des damaligen Chiffrirpersonals hätten wir dann auch die unverständliche Stelle (?) auf S. 131 zu schieben, wo es dem Sinne nach vielleicht heissen soll: dans le Conseil des Ministres du 13 août.

Der Zeitfolge nach reichen die ersten 11 Nummern bis zum 29. Juni 1813. In ihnen spiegelt sich die Furcht vor Napoleon's Gewaltmaassregeln gegen das Königreich, ähnlich wie in Holland, lebhaft wieder; es wird angedeutet, dass in Paris die Entzweiung zwischen Caroline und ihrem Gemahl wohl gar künstlich zu des Kaisers Zwecken befördert worden sei. Oesterreich zeigt sich noch sehr reservirt. Im Anfang des folgenden Jahres bebt Murat in einem Gespräch mit dem bei Hofe wohlgelittenen Mier (Schreiben vom 16. Jan. 1814) hervor qu'il lui est pénible de devoir se battre contre les Français, der Kaiser Franz werde ihm dies nachfühlen, aber freilich die Interessen seines neapolitanischen Volkes müssten vorgehen. So hat er doch wenigstens geschwankt zwischen Gewissen und 'Pflicht'.

Auf dem Gebiet militärischer Bewegungen am Mincio und vor Piacenza gegen den Vicekönig Eugen ist der Brief Murat's an den österreichischen Feldmarschall Bellegarde, als Versuch zur Rechtfertigung seiner langsamen Operationen, immerhin belehrend. Das Schreiben Lord Bentink's aus Bologna (No 20) vom 1. April enthält wohl in Bezug auf die Gesinnung des britischen Cabinets gegen König Joachim dieselben Versicherungen, welche in der folgenden Nummer noch als absichtlich zurückgehaltene bezeichnet werden; indessen musste in diesem Fall, wie aus dem Eingang des erstgenannten hervorgeht, das neapolitanische Cabinet sich mit der plumpen Entschuldigung begnügen, dass quelque confirmation par écrit darüber nicht verlangt worden sei. Dass Napoleon's Dynastie ganz aus Frankreich beseitigt werden sollte, hatte Murat nach No 22 nicht gedacht; er sprach sich für eine Regentschaft

Marie Louiseus und für den König von Rom aus. Mier loht die Tapferkeit und Rübrigkeit Joachim's am 17. April. Sein Gesandter, der Herzog von Campo-Chiaro geniesse alle Ebre der übrigen, lässt ihm Metternich nach Eröffnung des Wiener Congresses sagen (No 25). Eine ernste Mahnrede desselben für den König, dem österreichischen Interesse treu zu bleiben, folgt in No 27. So ist das Ende des Jabres 1814 erreicbt.

Da bringt Mary, Sekretair der Prinzessin Pauline, den wicbtigen Rapport sur le départ de S. M. l'Empereur de l'Isle d'Elbe, le 26 février 1815 (No 29). Frühere Beziehungen des entthronten Kaisers zu seinem wankelmüthigen Schwager werden unter Heranziehung der Correspondance Napoléon I. vom Verf. auf ein kleines Maass zurückgeführt. Joacbim versucbte sich nun persönlich in der Diplomatie, indem er seine Rüstungen in den Marken vor Mier zu verheimlicben suchte. Die Königin gab dafür (in Noo 31, 33, 35) ihrer Neigung zu der Schutzmacht in vertraulichem Gespräch um so stärkern Ausdruck, hier doch vielleicht nicht ganz ohne Vorwissen ihres Gemahls? Mier's Abberufung erfolgte am 5. April 1815. Bis zum October desselben Jahres ist hiedurch eine natürliche Lücke in dem Actenmaterial des Verfassers gegeben. Für die Darstellung siud dann um so fleissiger die betreffenden Memoirenwerke verwertbet, auch Bruchstücke aus Bericbten des neuen Gesandten, gleich wie früber, zur Schilderung der Ereignisse stets mit bereingezogen. Auf S. 190, Anm. ist später irrthümlich noch von einer Mier'schen Abschrift des ungedruckten Bogoguano'scben Manifests die Rede, statt von Jablonovski. Die officielle Darstellung des bourbonischen Ministers über Murat's Ergreifung und Tod (No 46) ist vom Verfasser selbst schon als scbwächlich bezeichnet worden.

So bleibt nur noch hinzuzufügen, dass neben einem kurzen Excurs über Guglielmo Pepe's Feldzug von 1815, dem Werke ein alphabetisches Namensregister und eine chronologische Uebersicht des Inhalts beigegeben ist, ein besonderer Urkundennacbweis wie Capitelübersicht aber fehlt.

Schleswig. Rudolf Goecke.

L. Ferdinand Dieffenbach, Karl Ludwig Schulmeister, der Hauptspion, Parteigänger, Polizeipräfekt und geheime Agent Napoleons I. Eine mit Benutzung zahlreicber, bisber unbekannter amtlicher Aktenstücke angestellte historische Untersuchung. Leipzig, J. H. Webel 1879. [VIII], 96 S. 8°. M. 1,50.

161] 'Wenn man ein Fouilleton schreibt, so schreibt man es einer Inspiration folgend, oder man nimmt ein Buch zu Hülfe, wenn man gewissenhaft ist sogar noch einige mehr.' Durch diese Bemerkung in der Vorrede bezeichnet sich der wissenschaftliche Gehalt dieser Schrift von selbst, obwohl Verf. die Absicht gehabt zu haben scheint, damit etwas mehr zu leisten. Eine von ihm abwechselnd bald als glaubhaft bald als zweifelhaft behandelte anonyme Broschüre aus dem Jahre 1816 ist seine Hauptquelle. Dagegen sind die Resultate seiner 'actenmässigen' Nachforschungen bei einer ziemlichen Anzahl von Behörden gänzlich unerheblich. Die Art der Beweisführung über ein zusammenhängendes System der Spionage bei seinem Helden ist sogar beinahe spasshaft zu nennen. Aussagen alter Leute, einige spärliche Zeitungsnachrichten und aus dem Zusammenhang genommene Brief- und Memoirenstellen bieten trotz ihrer Dürre seiner Combinationsgabe ein weitausgedehntes Feld. Den Spuren Savarys folgend, genügt ihm der Vorname Charles, bald sogar ein einfaches S., überall Schulmeister zu erkennen, wo es ihm passt. Ernsthaft betrachtet ergibt sich aus dem Ganzen nur, was wir scbon vorher wussten, dass Scb. ein Spion gewesen sein wird, wie Napoleon deren viele batte; Specielles ist nicbt erbracht, am wenigsten seine Betheiligung an des Generals Mack Unglück in Ulm klargestellt.

Schleswig. Rudolf Goecke.

Paul Böhringer, Grégoire, ein Lebensbild aus der französischen Revolution. Basel, Schweighauserische Verlagsbuchhandlung (Hugo Ritter) 1878. 78 S. 8°. M. 1,60.

162] Als Auszug aus Grégoires Memoiren (Paris 1837) und der Notice historique sur Grégoire von Carnot, will der in Form eines Vortrags sich gebende Aufsatz auf Selbstständigkeit keinen Anspruch machen. Stil und Darstellung sind klar und verständig. Er gehört augenscheinlich jener Sammlung von 'öffentlichen Vorträgen gehalten in der Schweiz' an, deren Werth begreiflich stets ein ungleicher sein wird. Von Grégoire's Besuch in Zürich als einfachem Lothringischem Landprediger ausgehend, verfolgt Verf. dessen reformatorische und humanitäre Bestrebungen vor, während und nach der Revolutionszeit hauptsächlich in Richtung seiner Charakterstärke als constitutionellen Bischofs von Blois, ohne aber, wie gesagt, andere als die zwei günstigen Quellen über ihn zu benutzen, so dass wir von einer weitern Besprechung des Büchleins hier wohl absehen können. Es gibt ausserdem eine ältere deutsche Bearbeitung von M. G. Krüger.

Schleswig. Rudolf Goecke.

Viscount Strangford, original letters and papers upon philological and kindred subjects. Edited by Viscountess Strangford. London, Trübner & Comp. 1878. XXI, 284 S. 8°. sh. 12,50.

163] Ein Buch wie das vorliegende zu recensiren ist keine leichte Aufgabe. Um es mit voller Sachkenntniss zu besprecben müsste man Diplomat, Historiker und Philolog sein. Letzteres in einer Weise wie wenn etwa einer unserer guten classischen Philologen noch die Kenntnisse eines gelebrten Orientalisten im weitesten Sinne des Worts, und die eines Meisters der neuern Sprachen, insbesondere der germanischen und slavischen in sich vereinte. Der Verfasser war nicht nur eine Art Mezzofanti, indem er mit vielen Spracben des Ostens und Westens, von Egypten bis Lithauen und von Indien bis Irland mehr oder weniger vertraut war, sondern er beschäftigte sich auch viel mit vergleichender Sprachkunde und der Geschichte verschiedener Sprachen. Ref. wird und muss sich damit begnügen eine gedrängte Angabe des Inhalts zu bieten und einige Bemerkungen zu den in sein Fach einschlagenden Theilen, denn schon eine ausführliche Inhaltsanzeige würde den für eine Besprechung in diesem Blatte zugemessenen Raum weit überschreiten. Die Herausgeberin hat nämlich alle Briefe literarischen Inhalts gesammelt und noch zerstreute Artikel aus Zeitungen und Zeitschriften hinzugefügt, um sie so der Vergessenheit zu entziehen. Selbst in der 'table of contents' begnügt sich die Viscountess damit einfach zu schreiben: 'ten letters to E. A. Freeman 1861—64'. dann wieder: twelve letters. 1865' und nochmals 12 Briefe aus den Jahren 1866—68. An der Spitze dieser Briefe findet sich ein Schreiben von Lucien Bonaparte an die Herausgeberin, und ein solches von Vambery, überschrieben: 'to the memory of Lord Strangford'. Der gelebrte Professor von Buda-Pesth, welcher den Lord persönlich kannte, nennt ihn 'a bride star in the firmament of philological science'. Er sagt von ihm: ausser der vollkommenen Kenntniss der türkischen Sprache, so wie der persischen und arabischen, sprach und las er auch afganisch und hindustanisch. Nicbt minder vertraut war er mit dem Keltischen und mit den verschiedenen slavischen Sprachen.

Der erste Artikel des vorliegenden Buches ist überschrieben: 'Observations on the turkish language'. Er enthält die Grundzüge der türkischen Grammatik, als eine Art Einleitung zu einem Handbuch für Reisende in die Türkei. Zu bemerken ist, dass die wörtliche Uebersetzung von Pasohannn evi nicht 'the Pascha his house', sondern 'of the Pascha his house' ist (S. 7). Will man einfach fragen: did you go to Stambul, ohne Nachdruck auf yon oder Stambul, so sagt man nicht 'seu mi Istamholah gitdin mi' (S. 9), sondern einfach Istambolah gitdin mi. Ersteres würde heissen: bist du nach Stambul gegangen. Folgen nun zehn Briefe an E. A. Freeman, theils politischen, theils philologischen, meistens griechische Etymologien betreffenden Inhalts (S. 11—40). Hierauf zwei Briefe an Professor Max Müller (S. 41—50), der, wie es scheint, von ihm Bedeutung und Abstammung mehrerer arabischer und persischer Wörter wissen wollte. Unter andern erklärte er auch das Wort Serah (the mirage of the desert) durch caput aquae, indem er es aus dem persischen Ser (caput) und Ah (aqua) ableitet. Im Athenaeum wird diese Deutung dadurch widerlegt, dass dieses Wort (שרב) sich schon im Jesajas findet, folglich semitischen Ursprungs sein müsse. Aber die Capitel in welchen es vorkommt, nämlich das 35. und 49. gehören bekanntlich zu den pseudojesajanischen, in welchen ein persisches Wort nicht befremden kann. Indessen kann Ref. doch auch dem Verf. nicht beistimmen, einmal weil es ihm nicht wahrscheinlich ist dass die Araber, welche die Wüsten bewohnen, kein eigenes Wort für mirage haben sollten und dann weil im Persischen Serah, oder Seri Ah, die Bedeutung Quelle hat. Daran reihen sich andere Conjecturen, wie z. B. dass das arabische سعد vom Persischen شاد herrühren soll, das arab. زين vom pers. زرى. Dass übrigens زين good bedeute ist in arabischen Wörterbüchern nicht zu finden. Richtig ist aber, dass manche Namen von Pflanzen, Gewürzen und Industriegegenständen aus dem Persischen ins Arabische übergingen. Eben so richtig scheint die Ableitung des Worts Giaour von Gehr, (Feueranbeter-Ungläubiger) statt von Kâfir, wie man allgemein annahm. Ueberflüssig ist aber jedenfalls die Ableitung des Wortes Din (Glaube und Gericht) aus dem Daêna des Zend, da es in der Bedeutung richten schon im Pentateuch vorkommt.

Die folgenden 24 Seiten (50—73) handeln von der Sprache der Afganen, welche keine andere als die Puschtusprache ist, die nach den neuesten Forschungen nicht zu den semitischen sondern zu den arischen gehört.

Wir übergehen die beiden nächsten Briefe 'to the editor of the realm' (S. 69—78), welche meistens Persönliches enthalten und wenden uns zum folgenden Artikel (78—87), überschrieben: 'Dog-Persian in excelsis'. Der Verf. verspottet die London Gazette, in welcher es heisst: 'The Queen has been graciously pleased to nominate and appoint his highness Furzand Dilbund Rasckhul itgad Dowlut-i-Englishia Rajah Rajegan, Rajah Rundeer Singh Behadoor of Kuppoorthulla, to be a knight of the most exalted order of the Star of India', und giebt sich Mühe diese Anzeige zu verbessern und zu erklären.

S. 87—96 enthält eine geographisch-politische Abhandlung über Nordalbanien und die folgenden zehn enthalten eine Uebersicht der Reisewerke und Untersuchungen über die Insel Krota. Daran reiht sich eine längere Abhandlung (S. 106—31) 'on Cretan and modern Greek' an welche sich ein 'vocabulary of Cretan Greek' anschliesst. Folgen wieder Briefe an E. A. Freeman (S. 132—67) über die 'Kaukones', über die Armenier, über die albanesische Sprache, über die Transscription des Griechischen, über die Verwandtschaft der schottischen mit der gälischen Sprache, über das alte Scandinavien, über das relative Alter der hoch- und niederdeutschen Sprache, über die kimmerische Sprache und die mit ihr verwandten Dialekte. An diese Briefe reiht sich noch einer an Max Müller über den Ursprung des Worts κυριακὸν (167—68).

S. 169—74 enthalten 'notes contributed to the study of celtic literature'.

Nun folgen wieder zwölf Briefe an E. A. Freeman (S. 175—209) grösstentheils von den nordischen Sprachen handelnd.

Die letzten hundert Seiten sind 'fugitive pieces' überschrieben, und sind Abdrücke aus der 'pall mall gazette' von den Jahren 1866—68. Ueber das Wort 'church oder kirk', über irische Archäologie, populäre Ethnologie, irische Eigennamen, über die Rumänen, über keltische Literatur, alte und neue irische Nationalität, das Bedürfniss eines Lehrstuhls für slavische Sprachen auf einer englischen Universität, griechische Slaven. Ein Artikel ist überschrieben 'Dam altafhoo', dies ist wieder ein Spott über die London Gazette, ähnlich dem oben erwähnten, 'Dog-Persian in excelsis' überschriebenen. Diese beiden Worte, welche dâma altâfuhu lauten, mögen seine Liebenswürdigkeiten von langer Dauer sein bedeuten und häufig einem angesehenen Namen angefügt werden, hat nämlich die 'Gazette' als Eigennamen angesehen. Daran reiht sich ein Schreiben über die Aussprache des Lateinischen, in welchem der Verf. die Art, wie die Engländer das Lateinische aussprechen, eine barbarische nennt und auf Abhilfe dringt, ferner über die Aussprache des Griechischen, wobei die Neugriechen gegeisselt werden. Folgen dann zwei Aufsätze 1) über die verschiedenen Sprachen und Dialekte im österreichischen Staat und insbesondere über die in Tirol und Istrien und 2) über eine Professur des Keltischen in Oxford. Die letzten Artikel handeln von den Zumdzo-Lethonians, von den Bezeichnungen Arisch und Iranisch, von der Redensart 'cui bono' und 'vidi tantum' und endlich von Aenderungen in der Aussprache des Englischen.

Man sieht aus dieser gedrängten Inhalts-Anzeige wie gross das philologische Gebiet ist, auf welchem der Verf. wenn auch nicht überall als Meister, doch als Vertrauter sich herumtummelt. Trifft er auch nicht stets das Richtige*), so ist er doch immer anregend und geistreich. Jedermann findet Neues und Belehrendes in diesem Werke und kann mit Hilfe des Inhalts-Verzeichnisses und des vortrefflichen 'Index' ohne Mühe die ihn interessirenden Theile heraussuchen. Wenn man daher auch das Lob Vambery's etwas überschwänglich finden mag, so kann man sich doch freuen, dass die Viscountess die zerstreuten Artikel ihres verstorbenen Gatten gesammelt und herausgegeben hat.

Heidelberg. G. Weil.

Aucassin und Nicolete, neu nach der Handschrift mit Paradigmen und Glossar von Hermann Suchier. Paderborn, Ferdinand Schöningh 1878. VIII, 116, [3] S. 8°. M. 2,50.

164] An Ausgaben altfranzösischer Texte, welche den Bedürfnissen der Studirenden Rechnung tragen, fehlt es bekanntlich noch sehr; solche, in denen, wie in der vorliegenden, ein interessanter, nicht zu umfangreicher Text von einer übersichtlichen Darlegung der Flexions-

*) Unsern obigen Bemerkungen fügen wir noch hinzu: Der Verf. irrt, wenn er (S. 15) behauptet: das Wort f'tit für ein wenig sei punisch und finde sich nicht im classisch Arabischen, da doch das Wort فتّ gut arabisch ist und zerbröckeln bedeutet, das Nomen fetit bedeutet ein Brosame, und auch wir sagen ein Bröckchen für ein wenig. Das negative schi, das auch in Egypten vorkommt, ist das arabische شى (etwas) ma a'kulschi, heisst: ich esse nicht etwas = nichts. Auch das Wort jaser im Sinne viel kann arabisch sein, da jesar Reichthum bedeutet.

formen und einem das Verständniss des Textes erleichternden Glossar begleitet sind, fehlen auf diesem Gebiete noch gänzlich. Ich heisse deshalb Suchier's Aucassin freudig willkommen, wenn er auch nur zur Einführung in das Studium der altfranzösischen Grammatik, nicht aber zugleich in das der altfranzösischen Literatur bestimmt und geeignet ist. Nimmt doch die Cantefable sowohl wegen ihrer halb poetischen, halb prosaischen Form, wegen der einassonanzigen 7-Silbler, wie wegen ihres Inhaltes eine isolierte Stellung ein und ist sie uns doch nur in einer einzigen Hs. überliefert, die 50—100 Jahre nach ihrer Abfassung geschrieben wurde. Die Frage, wie weit der ursprüngliche Text in der erhaltenen Redaction vorliegt, ist daher zwar berechtigt, aber ziemlich heikel. Suchier hat vorgezogen, sie gar nicht aufzuwerfen. Ich will hier nur darauf hinweisen, dass mir der übermässig lange Prosa-Abschnitt 24, dem an Länge nur Abschnitt 10 sich nähert, von Z. 23 an noch deutliche Spuren einer alten *i*-Tirade aufzuweisen scheint, dass Abschn. 11, Z. 16—31 interpoliert scheinen, wiewohl sie für des Dichters Beziehung zu Südfrankreich einen neuen Anhalt gewähren (vgl. auch 6, 24 ff.), dass sich die Assonanzen von Abschnitt 3 nicht recht mit denen von Abschnitt 37 vertragen, dass der fast einreimige Abschnitt 33 auch dem Inhalt nach als stark überarbeitet erscheint, dass endlich auffällig genug der 4silbige weibliche Tiradenschluss in 15 von 21 Tiraden auf *i..e* ausgeht.

Suchier's Hauptaugenmerk war zunächst darauf gerichtet, einen sauberen Text zu liefern. Durch neue sorgfältige Lesung der Hs. beseitigte er die Fehler der früheren Abdrücke und suchte zugleich, ohne die überlieferte Orthographie aufzugeben, die offenbaren Flexions- und Sinnesfehler der Hs., soweit es nicht schon vor ihm geschehen, zu bessern. Für einige seiner Conjecturen hat er in den Anmerkungen Parallelstellen beigebracht, andere sind aber gar nicht sichergestellt und wäre da besser die anfechtbare Lesart der Hs. beibehalten, zumal man den Anfänger nicht genug vor für ihn so gefährlicher Conjecturenjägerei warnen kann.

Es mögen hier einige Einzel-Bemerkungen zum Text folgen. 1, 1 *Qui* ist relativisch und das Fragezeichen nach 7 durch ein Komma zu ersetzen, ähnlich 39, 16 — 1. 2 möchte ich *du mel* (= *mal*) *caitif* lesen — 1, 3 möchte ich, um die Härte der Construction zu beseitigen, lesen: *d'un douc bel enfant petit N., et d'A.* — 1, 13 *S'il l'oït*, denn der Hiat *Se il* ist hart, durfte also auch nicht 25, 8 in der Ergänzung zugelassen werden. Diese Ergänzung ruft auch noch andere Bedenken wach. — 1, 15 Stand etwa zuerst: *Or m'oez dire?* Ein weibliches Subject zu ergänzen, wie S. will, sehe ich keine Möglichkeit. — 3, 9 *jetee* scheint mir unzulässig und durch *preee* zu ersetzen zu sein. — 5, 4 vgl. 9, 14 — 6, 46 Eher bessere: *Ensi se d.* — 7, 15 bessere: *bordirs*, vgl. 11, 34. — 9, 6 Lies: *l'i* statt *li*, vgl. Aiol. 480. — 9, 13 besser *les estriers*, vgl. 10, 2. — 10, 39 statt *ans* ist *mois* einzufügen. — 10, 41 wegen des hier eintretenden Wechsels der Anrede vgl. Durmart Anm. 1793 (S. 550). — 10, 53 *je* der Hs. ist beizubehalten, da es = *ja* ist, vgl. 17, 20; 19, 21, ferner *oje, naje* — 12, 17 vgl. Durmart 2265 — 13, 14 bessere: *regné* — 21, 15 bessere: *chalumeles et pipés.*

An den Text schliessen sich 1) eine Erläuterung über die in demselben vorgenommene Auflösung der Abkürzungen, 2) die Angabe abweichender Lesarten früherer Ausgaben, 3) Anmerkungen. Es folgt dann eine sorgfältige, mehr auf den Lehrenden als auf den Lernenden berechnete Darstellung der Mundart sowohl der der Ueberlieferung, wie der ursprünglichen, beide sind nach S. im Bausch und Bogen identisch. Die Mundart der Hs. scheine eine dem Lothringischen benachbarte picardische zu sein. Diese bestimmte Localisierung steht indessen noch auf sehr schwachen Füssen. Wenig befreunden kann ich mich auch mit S.'s Annahme einer Doppelaussprache des *c* vor *e* und *i*. Aus den 2 ganz isolierten Fällen mit *k* und *qu*: *aforkent* und *cerquier* kann doch unmöglich gutturale Aussprache des sonst constant gebrauchten *c* z. B. in *ceval* gefolgert werden, während umgekehrt Schreibarten, wie *dansellon, ains*, nicht gerade für die Aussprache *TSH* in *recércelés, sené* sprechen. Ich meine, dass für den Schreiber *c* in *ceval* u. s. w. kaum verschieden lautete von *c* in *cerf* u. s. w., und kann deshalb der von S. durchgeführten Scheidung in *c* und *ć* nicht zustimmen, giebt doch auch Suchier S. 58 zu, dass *g* vor *e, ie* (welche aus lat. *a* entstanden) statt guttural, *DZH*, wie in der Mehrzahl picardischer Denkmäler gelautet haben könnte. Wenn S. ferner S. 60 sagt: 'Picardisches *ai* lautete noch diphthongisch zu einer Zeit, wo Normannisches und Francisches *ai* längst den diphthongischen Werth eingebüsst hatten', so kann ich sein 'noch' nicht in Einklang mit dem kurz hinterher folgenden Satz bringen: 'Dass in dieser Erscheinung im Verhältniss zum Roland keine Alterthümlichkeit gesehen werden darf, liesse sich leicht nachweisen.' Die Existenz des Diphthongs *ai* im Französischen ist überhaupt noch nicht erwiesen, reine *ai*-Assonanztiraden, wie solche auf *ei* existiren, sind mir unbekannt. Die Schreibung *ai* deute ich als ursprünglich *AY*, welches theils *è*, theils *a* ergab, die letztere Aussprache wird in den Assonanzen von Abschnitt 3 des Aucassin anzunehmen sein, und wird als picardische in einem Tractate über fr. Orthographie aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, den ich demnächst veröffentlichen werde, ausdrücklich bezengt. S. 62 Nr. 14 scheint mir der Ausdruck 'Ausnahmen' irreführend.

Zu den auf S. 77—94 übersichtlich geordneten Paradigmen bemerke ich: Angeführt zu werden verdienten S. 79 bei der ersten Feminin-Declination *mere* 3, 6 und die ursprünglichen Plurale des Neutr. *crigne* 5, 7, *sorcille* 5, 8, *serpentine* 16, 30, *foille* 19, 15, *brace* 37, 11, ferner die Comparation, namentlich die alten Comparativformen: *forceur, mellor, mix* und der Superlativ *grandisme*, welche im Glossar sonderbarer Weise getrennt von ihren Positiven stehen; beim Pronomen: *on*, die Beschränkung der Inclination beim conjunctiven Pronomen auf den Accus. des Neutr. (*jel* 5, 25; 15, 12, *nel* 29, 15, aber *ne le* 7, 4; 9, 4; *ne me* 5, 19, *que me* 17, 17, *jeste* 25, 1, *qui se* 5, 13, *si se* 11, 10. 29; 17, 3) die Zulässigkeit der Elision und des Hiates im n. s. m. des Artikels, die Unzulässigkeit der Inclination im obl. s. f. (*en le* 29, 1; 41, 7). S. 85 wird Kürzung von *li en, li est* zu *l'en, l'est* als zulässig angegeben, aber es werden keine Beispiele dafür angeführt. Bekanntlich ist die regelrechte Kürzung sonst *li'n, li'st*, ähnlich *jo'n co'n, jo'st co'st*. Wenn man diejenigen Verba, welche die 1. 3. s. und 3 pl. Perf. und Part. Perf. stammbetont bilden (ein stammbetontes Sbj. Imperf. ist ausser *fusse* nicht vorhanden) starke Verba nennen will, so kann doch diesen keinesfalls der Typus *valui* in franz. zugezählt werden, da dieser nicht eine einzige stammbetonte Form aufzuweisen hat. Da wären doch die einen stammbetonten Infinitiv bewahrenden Worte der der 2. schwachen Conjugation zugewiesenen Verba, wie *perdre*, noch eher als starke Verba zu bezeichnen.

In dem Glossar, welches S. 95—116 der Ausgabe einnimmt, hat S. den Wortschatz des Aucassin vollständig verzeichnet, in der Anführung von Belegen aber zu grosse Sparsamkeit beobachtet. Der Nutzen vollständiger Stellenangabe für alle nicht allzu gewöhnlichen Worte liegt ja auf der Hand und wäre sicherlich ohne nennenswerthe Vermehrung der Seitenzahl zu erreichen gewesen. Hand in Hand damit wäre natürlich dann auch eine detaillirtere Ausarbeitung der einzelnen Artikel erforderlich gewesen. Im Einzelnen wüsste ich, abgesehen hiervon, kaum etwas zu bemerken. Bei *enfant* vermisse ich die Angabe, dass es Abschnitt 18 und 22 zu vertraulicher Anrede an die Hirten verwandt wird, *son*

39, 16 ist, wie auch sonst im Altfr. = 'Gedicht, Lied', nicht, wie S. angieht, = 'Melodie', *viés* indeclinahel (*vitis*) ist durch 'abgenntzt, verwildert', nicht durch 'alt' zu ühersetzen.

Vorstehende Bemerkungen werden, hoffe ich, hekunden, welches Interesse Snchier's sorgsame Arheit für mich gehaht hat. Möchte die Ausgabe hald eine zweite Anflage erleben und in den Kreisen der Stndirenden recht eifrige Leser finden. Nachträglich hemerke ich, dass mein Artikel bereits ahgeschlossen war, als Tohler's lehrreiche Anzeige in Gröber's Zeitschrift erschien.

Marhurg. E. Stengel.

Bernhard ten Brink, Daner und Klang. Ein Beitrag zur Geschichte der Vocalquantität im Altfranzösischen. Strasshurg, Karl J. Trühner 1879. V, 54 S. 8°. M. 1.

165] Gegenüber den Resultaten einer kurz zuvor erschienenen Untersuchnng Bochmer's, 'Klang nicht Daner' sucht ten Brink in seiner Schrift einen bestimmenden Einfluss der Vocalqnantität anf die Vocalqnalität speciell für das Altfranzösische zu erweisen. Indessen scheint es mir misslich, wie hier geschehen, 'von einem wichtigen noch ungeschriehenen Capitel der romanischen Lautlehre' nur 'ein paar Paragraphen su skizziren' und dadurch die Existenzberechtignng des ganzen Capitels feststellen zu wollen. Die nicht skizzirten Paragraphen können ja leicht zu entgegengesetzten Resnltaten führen nnd in der That hat auch bereits Boehmer in seiner Erwiderung (Rom. Stud. III, 609 ff.) daranf hingewiesen, wie die Thatsache, dass *or, chose* mit *mort, confortet* assoniren mit ten Brink's Annahme, dass *pert* = *paret* und *pert* = *perdit* nur wegen Quantitäts-, nicht wegen Qnalitätsverschiedenheit ihrer Vocale im Altfranzösischen weder assoniren noch reimen können, im Widerspruch stehe.

Während nun Boehmer die lat. Volkssprache frei von der in der Kunstdichtung herrschenden Unterscheidnng zwischen Längen nnd Kürzen erklärt, während er gewisse Gleichmässigkeit, vor allem aber Unhestimmtheit der Dauer im Vnlgärlatein voraussetzt und dieser demgemäss für die Entwicklung des Klanges als solchen im Romanischen keine Bedeutung beimisst, ist ten Brink von scharfen Vocalquantitätsunterschieden nicht nur im Vulgärlatein, sondern auch im Altfranzösischen überzeugt. Da jedoch das Qnantitätsprincip des schriftlat. Verses der griech. Metrik entlehnt ist und auch nach t. B. 'hei dieser Lautfärhung kurze, bei jener lange Daner leichter oder schwerer werden', so ist Boehmer's Ansicht, dass gewisse vorgefundene Klänge von den lat. Dichtern ausschliesslich als Längen oder Kürzen angesehen wurden, dass z. B. alle *è* als kurz, alle *é* als lang angesehen wurden weit wahrscheinlicher als t. B's, wonach sich alle kurzen *e* unter *è*, alle langen unter *é* geeinigt haben sollen. Warum anders fielen denn schriftl. *ē* und *ĭ* in der Vulgärsprache zusammen, wenn nicht wegen der grossen Aehnlichkeit der Klänge? Vocaldehnung unter dem Einfluss des Accents konnte doch allein den Zusammenfall nicht hewirken, ahgesehen davon, dass sie für das Vulgärlatein erst noch zu erweisen ist, denn die Behauptung, dass zur Tragung des Ictns in der Regel eine lange Silbe erfordert wurde, darf für den accentuirenden Vers der römischen Volkspoesie nicht ohne Beweis zugegehen werden.

S. 11 sagt t. B.: Muta + r scheine nie Position zu machen, nimmt also an, dass vor *cr*, welchos Erhöhnng des *ā* gehindert hahen würde, *a* bereits früher zum Diphth. *ai* geworden sei. Wie stimmt dazu aher, dass dieses *ai* im S. Léger = *ay*, im Picard. und theils anch im Ostfranzösischen = *ay a*, im Roland und anderen assonierenden Gedichten aber hereits *è* lautete und dass ein altfr. Diphth. *ai* in historischer Zeit üherhanpt nicht nachzuweisen ist? *Ai* Tiraden wie Aiol. 12, 76 wird anch t. B. nicht als für diphth. Ansspraehe heweisend ansehen. Nach ihm soll *ai* im Roland *ĕ̀i* gelantet und erst im 12. Jh. in rom. Position *ĕ̀*, ausserhalh derselhen *ĕ̀* ergeben haben. Die Aussprache *ĕ̀i* muss t. B. ansetzen, weil *ai* nicht mit *ĕ̀* (nach t. B. = lat. *a*) sondern nur mit *ĕ̀* (= lat. *e* + mehrf. Cons.) gebunden wird. Dass in dem fallenden Diphth. *ĕ̀i* die Kürze des ersten Elements so fühlbar sein könnte, um eine wenn anch nur sporadische Bindung mit *ĕ́* zu hindern, scheint mir höchst zweifelhaft, wie ich denn üherhaupt allerdings die Bindung eines Diphth. mit einfachem Vocal für nnznlässig halte und *ai* = *è* dente, wo es mit *è* gehunden wird. Abgesehen davon sehe ioh aber auch nicht ein, was t. B. herechtigt aus *palātium* ein *paldis* entstehen zu lassen, welches dann durch *palĕ̀is* hindurch bei Crestien zu *palès* geworden sein soll. Analog soll ans *plăcet*, *plăist*, *plĕ̀ist*, *plèst* geworden sein. Dass dieses letztere im 12. und 13. Jahrh. nicht mit *est* reimt, herechtigt uns jedoch nioht mit t. B. jenem *è*, diesem *ĕ̀* zuzuerkennen (denn wir hahen analoge Reime *plest: vest: forest*), deutet vielmehr für *est* anf einen von *è* verschiedenen *e*-Lant, was freilich hisher nnheachtet gehlieben zu sein scheint, weil *estes*, *estre* der *è*-Lant zukommt. Man beachte aher, dass *est*, soviel ioh sehe, in *è* Tiraden fehlt nnd im Reim nur mit *prest* gehunden zu werden scheint, welohes ehensowenig in *è* Tiraden hegegnet und für welches hereits Boehmer den *é*-Laut (= lat. *i* + mehrf. Cons.) angenommen hat; ferner dass im Picardischen für *est* nie *iest* gesetzt wird, sowie dass im Provenz. *es* (= *est*) ein *e estreit* anfweist.

Fällt somit t. B's Annahme von der Monophthong. des *ai* durch *ĕ̀i* zn *ĕ̀* nnd *è* im 12. Jh. und lautete *ai* hereits im 11. Jh. *è*, so fällt damit zugleich auch die Annahme, dass ebenfalls erst im 12. Jh., aher etwas vor der Monophth. des *ai*, *è* (= lat. *a*) zu *é* ühergetreten sei nnd lat. *a* war bereits im 11. Jh. zu *é* fortgeschritten, jedenfalls über *è* hinaus gekommen.

Der auf S. 12 aufgestellten Ansicht stimme ich insoweit bei, dass anch ioh den Wandel von *arius* zu *èr* durch Umlant annehme, sowie dass dieses *è* mit *è* (= lat. *ĕ*) ensammenfiel und daher wie letzteres zn *ie* diphthongiert wurde. Wenn aher t. B. den Diphth. *ie*, soweit er anf lat. *ĕ* und umgelautetem *a* heruht, für einen nrsprünglich fallenden, dagegen *ie* in Worten wie *chief* für jünger und von Anfang an steigend hält, so muss ich auch hiergegen Widerspruch erheben. Zwar erkläre anch ieh mir *ie* in *chief* durch Mittelformen *kāᵉf*, *Kèf*, und lasse den *i*-Vorschlag sich aus *k'* entwickeln, halte darum aber dieses *ie* nicht für jünger, denn es begegnet bereits in den ältesten erhaltenen franz. Sprachdenkmalen, nnd kann daher in Nordgallien sehr wohl vor dem gemeinromanischen *ie* üblich gewesen, ja zur Entstehung desselhen wesentlich beigetragen hahen, danach würde wie ans *k'èf* ein *Kief* wurde, dnrch Analogie jedes romanische *è* vor einfacher Consonanz oder vielmehr in offener Silhe zu *iè* geworden sein und für die hisher räthselhafte Entstehung des gemeinrom. Diphth. *iè* eine ungekünstelte Erklärung gegehen sein.

Noch Eins. Wenn t. B. S. 19 neben *malābde, sābde* als gleichzeitig *tĕ́bde, pĕ̀dge* ansetzt und daraufhin hehanptet, dass die Tendenz znr Diphthongierung eines sich dehnenden *è*-Lautes sich länger erhalten habe als die Erhöhung des *ā*, so ist er uns den Beweis für die Existenzherechtigung von *tĕ̀bde*, *pĕ̀dge* schuldig gehliehen, ein Beweis den wir um so mehr verlangen müssen, als wir hei dem anch von t. B. zugegebenen hohen Alter des Diphthongen *ie* eher geneigt sein müssen

tiebde (aus *tiebid tebido*) als mit *rābde* gleichzeitig anzusetzen.

ten Brink's Schriftchen bietet übrigens, was ich hier ausdrücklich anerkenne, manchen beherzigenswerthen Wink, auch die Zusammenstellung von Reimen, die für Constatirung von Lautwandlungen von Wichtigkeit sind, wird dankbar aufgenommen werden. Den Beweis einer auf die Geschicke der altfranzösischen Laute bestimmend einwirkenden Vocalquantität jedoch hat der Verf. nicht zu erbringen vermocht.

Marburg. E. Stengel.

Unterrichts-Literatur.

***Heinrich Vockeradt, Lehrbuch der italienischen Sprache** für die oberen Klassen höherer Lehranstalten und zum Privatstudium. Theil II: Lesebuch. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1878. XIV, 410 S. 8°. M. 5.

166] Vockeradt's Lesebuch bildet den zweiten Theil seines Lehrbuchs der italienischen Sprache, dessen ersten Theil, die Grammatik, ich in dieser Zeitschrift (Jahrgang 1878, Artikel 453) bereits besprochen habe. Die Bedenken, welche ich gegen den Umfang des ersten Theiles aussprach, scheinen mir in noch verstärktem Maasse auch in Bezug auf das Lesebuch am Platze. Die Grammatik konnte ihrer syntactischen Sammlungen halber für den Lehrer von Nutzen sein, das Lesebuch schwerlich. Ich kann also nur mein Bedauern über die viele Zeit und Mühe aussprechen, welche der Verfasser sichtlich auf sein Buch verwandt hat, vermag aber auch das Lesebuch zum Privatstudium nicht zu empfehlen. Der Lehrer wird daran auch noch aussetzen, dass die benutzten Ausgaben der Mehrzahl nach keineswegs die besten sind, wenn er auch mit der Auswahl der Lesestücke selbst sich im Grossen und Ganzen einverstanden erklären kann. Die Hinzufügung eines Wörterbuches, welches $7^1/_2$ Bogen füllt, kann ich nicht billigen, das Buch ist dadurch nur unnützer Weise vertheuert worden.

Marburg. E. Stengel.

Andree-Putzger's Gymnasial- und Realschulatlas in achtundvierzig Karten. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing 1879. 34 S. fol. M. 3.

167] Nachdem vor etwa zwei Jahren durch die Verlagsbuchhandlung von Velhagen & Klasing F. W. Putzger's historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neuen Geschichte veröffentlicht ist, der sich durch Billigkeit (M. 1,50) und Brauchbarkeit — für die alte Geschichte freilich weniger — empfiehlt, thun die Verleger mit dem vorliegenden Atlas 'einen weiteren Schritt auf der Bahn ihrer billigen Schulatlanten, deren Grundgedanke ist, dass sie für einen Bruchtheil des Preises der älteren Atlanten nicht weniger sondern womöglich mehr bieten sollen als diese u. s. w.' Das Mehr besteht einmal in einer Anzahl statistischer Karten: 'No 12 Völkerkarte der Erde, No 13 Religionskarte der Erde, No 27 Völkerkarte von Europa, No 28 Religionskarte von Europa, No 29 Bevölkerungsdichtigkeit von Europa, No 46 Bevölkerungsdichtigkeit von Deutschland, No 47 Völkerkarte von Deutschland, No 48 Religionskarte von Deutschland, dazu noch No 11 Zoographische Karte der Erde'. Bedeutenden Zuwachs hat auch die physikalische Erdkunde erhalten: 'No 6 Regenkarte der Erde, No 7 Jahres- Isothermen- und Windkarte der Erde, die wichtigsten Seen der Erde, Längen und Stromgebiete einiger Hauptflüsse, No 9 Vulkane und Koralleninseln, No 10 Vegetationsgebiete der Erde, No 14 Atlantischer Ocean, Meerestiefen und Telegraphenkabel, No 15 Grosser Ocean, Meerestiefen und Telegraphenkabel, No 43 Höhenschichtenkarte von Deutschland, No 44 Mittlere Jahrestemperatur von Deutschland, No. 45 Regenkarte von Deutschland. Das alles sind Karten, die auf den verschiedenen Stufen des geographischen Unterrichts mit Erfolg werden verwerthet werden können.

In anderer Beziehung ist aber gerade die physikalische Geographie, auf welche doch auch die Verleger das Hauptgewicht gelegt wissen wollen, mehr vernachlässigt, als es in anderen Schulatlanten der Fall ist, indem die Erhebungen unter 200m allzuwenig berücksichtigt worden sind, — ein Verfahren, das zwar für die aussereuropäischen Erdtheile durchaus richtig ist, in Hinsicht auf Europa jedoch durchaus nicht gebilligt werden kann. Dem Schüler muss z. B. der Verlauf und die Einheit der so charakteristischen Erhebung des uralisch-baltischen Landrückens vom Cap Skagen bis zur Waldaihöhe auch durch die Karte zur Anschauung gebracht werden, wonach man im vorliegenden Atlas vergeblich sucht. Aehnliches liesse sich über den uralisch-karpathischen Landrücken und über das englische Hügelland sagen. Aber auch bedeutendere Erhebungen vermisst man. Versehentlich ist wohl nur die namentliche Eintragung des Dapsang, des zweithöchsten Berges der Welt, auf der physikalischen Hauptkarte von Asien unterblieben, da er auf der beigegebenen Profilkarte verzeichnet ist. Warum aber fehlen in Norditalien die Euganeen (533m hoch), die in so vieler Beziehung interessant sind, für den Schüler aber namentlich deshalb, weil ihm hieran am besten klar wird, was Gebirgsinseln sind? Ausser den Hauptpässen der Alpen hätten auch die über andere Gebirge führenden, wie der Pass von Roncesvalles, der Kniebispass, der Pass von Nollendorf verzeichnet werden sollen. Die beigeschriebenen Zahlen der Höhenangaben mussten abgerundet werden, denn so prägt sie der Schüler sich ein.

Höxter. Carl Frick.

Vorlesungen der Universitäten im Sommersemester 1879.

3. Basel.

Theologische Facultät.

Prof. Riggenbach: Evangelium Johannis bis zur Leidensgeschichte; Einleitung ins neue Testament, I; Theologisches Conversatorium. — Prof. Overbeck: Erklärung des Hebräerbriefes; Entstehung und Geschichte des neutestamentlichen Kanons; Lectüre der Oratio catechetica magna von Gregor von Nyssa. — Prof. Kautzsch: Erklärung des Propheten Jesaia; Theologische Encyclopädie; Grammatik des biblischen Aramäisch; Alttestamentliches exegetisches Conversatorium. — Prof. Stähelin: Kirchengeschichte; Geschichte der Predigt; Kirchengeschichtliches Conversatorium. — Prof. Schmidt: Römerbrief; Culturgeschichte christlicher Zeit; Dogmatisches Conversatorium. — Prof. Steckmeyer: Ausgewählte Gleichnisse Jesu; Homiletisches Seminar, erster Cursus. — Prof. v. Orelli: Geschichte und Erklärung der messianischen Weissagung; Erklärung der Apokalypse; Arabische Sprachlehre, I. Cursus; Conversatorium über die hebräische Poesie. — Prof. Kaftan: Christliche Ethik; Cursorische Lectüre paulin. Briefe; Repetitorium der Dogmatik.

Juristische Facultät.

Prof. Hensler: Theorie des ordentlichen Civilprozesses; Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, I; Germanistisches Kränzchen. — Prof. v. Wyss: Schweizerisches Civilrecht, I; Obligationenrecht. — Prof. Schulin: Geschichte des römischen Privatrechts; Institutionen; Pandekten, III. — Prof. Teichmann: Strafrecht; Strafrechtspracticum; Kirchenrecht; Ueber Bundesstrafrechtspflege. — Prof. Speiser: Wechselrecht. — P.-Doc. Miescher: Grundbuchrecht. — P.-Doc. Brunnenmeister: Strafprocess oder Pandektenrepetitorium.

Medicinische Facultät.

Prof. Friedrich Miescher, Vater: Ein Abschnitt der speciellen pathologischen Anatomie. — Prof. Rütimeyer: Anatomie und Zoologie der wirbellosen Thiere; Vergleichende Anatomie der Wirbelthiere. — Prof. Socin: Chirurgische Klinik; Chirurgischer Operationskurs. — Prof. Immermann: Medicinische Klinik; Specielle Pathologie und Therapie; Ueber Syphilis. — Prof. Bischoff: Geburtshilfliche und gynäkologische Klinik; Geburtshilfe. — Prof. Friedrich Miescher, Sohn: Physio-

logie, I; Physiologischer Kurs; Physiologisches Kränzchen. — Prof. Roth: Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie; Pathologisch-histologischer Kurs. — Prof. Wille: Theoretische Psychiatrie; Psychiatrische Klinik; Forense Psychiatrie. — Prof. Schiess: Ophthalmologische Klinik; Ophthalmologische Poliklinik; Theoretische Augenheilkunde, II. — Prof. Kollmann: Anatomie des Menschen, II; Zeugungs- und Entwicklungsgeschichte des Menschen und der Wirbelthiere; Anatomisches Kränzchen. — Prof. Hoppe: Allgemeine Therapie; Arzneiwirkungslehre; Diätetik. — Prof. Hagenbach-Burckhardt: Klinik im Kinderspital; Kinderkrankheiten. — Prof. Massini: Poliklinik; Arzneiverordnungslehre. — Physicus De Watte: Gerichtliche Medicin. — P.-Doc. Burckhardt-Merian: Ohrenklinik; Krankheiten des Gehörorgans. — P.-Doc. Göttisheim: Oeffentliche Gesundheitspflege; Beerdigungswesen und Leichenverbrennung. — P.-Doc. Fiechter: Infectionskrankheiten; Repetitorium der inneren Medicin. — P.-Doc. Schulin: Gewebelehre; Mikroskopischer Curs.

Philosophische Facultät.

Prof. Steffensen: Geschichte der Philosophie in der Christenheit bis auf Kant. — Prof. Burckhardt: Geschichte des XVII. und XVIII. Jahrhunderts; Kunst des XV. und XVI. Jahrhunderts. — Prof. Nietzsche: Die griechischen Philosophen vor Plato; Einleitung in die griechische Beredsamkeit; Im philologischen Seminar: Fragmente griechischer Lyriker. — Prof. Heyne: Geschichte der deutschen lyrischen Poesie; Erklärung althochdeutscher Denkmäler; Kränzchen: Lectüre des Beowulf; Mittelhochdeutsche Uebungen. — Prof. Vischer: Einführung in die Kunde der schweizerischen Geschichtsquellen. — Prof. Siebeck: Psychologie; Pädagogik; Pädagogisches Seminar. — Prof. Mähly: Aeussere Geschichte der lateinischen Litteratur; Horazens Satiren; Im philologischen Seminar: Die Fragmente des Lucilius. — Prof. v. Miaskowski: Nationalökonomie; Finanzwissenschaft; Geschichte u. gegenwärtige Bedeutung des Socialismus; Staatswissenschaftliches Seminar. — Prof. Misteli: Schluss der Formenlehre der griechischen Sprache; Cursorische Lectüre von Terenzstücken; Sanskritkursus für Vorgerücktere; Pädagogisch-grammatisches Kränzchen. — Prof. Soldan: Geschichte der französischen Litteratur im XVII. Jahrhundert; Einleitung in die vergleichende romanische Sprachwissenschaft; Lectüre altfranzösischer Texte; Französisches Kränzchen; Englisches Kränzchen. — Prof. Johann Jacob Merian: Oden von Horaz; Phädo von Plato. — Prof. Bouncilli: Ausgewählte Abschnitte aus Plinius Historia Naturalis; Erklärung der Gypsabgüsse des Museums. — Prof. Meyer: Erklärung des zweiten Theils von Göthe's Faust. — P.-Doc. Haganbach: Euripides, taurische Iphigenia; Tacitus Annalen. — P.-Doc. Boos: Die Entstehung der Eidgenossenschaft; Historische Uebungen; Paläographische Uebungen. — P.-Doc. VonderMühll: Uebersicht der Ergebnisse der vergleichenden Sprachwissenschaft. — P.-Doc. Wackernagel: Geschichte des griechischen Epos; Sanskritgrammatik; Vedische oder sanskritische Lectüre. — P.-Doc. Born: Die deutsche und die französische Litteratur der Gegenwart. — P.-Doc. Bolligar: Erkenntnisslehre.

Prof. Peter Merian: Petrefactenkunde. — Hagenbach-Bischoff: Experimentalphysik, I; Wellenlehre des Lichtes; Physikalische Uebungen. — Prof. Kinkelin: Differential- und Integralrechnung, II; Analytische Geometrie; Neuere Geometrie. — Prof. Müller: Specielle Mineralogie; Geologie; Uebungen im Bestimmen der Mineralien. — Prof. Piccard, Unorganische Experimentalchemie; Chemische Uebungen für Mediciner; Practicum. — Prof. Vöchting: Specielle Botanik; Mikroskopischer Cursus; Botanisches Practicum. — Prof. Burckhardt: Physiologische Optik. — Prof. Krafft: Theoretische Chemie; Repetitorium der organ. Chemie; Chemisches Kränzchen. — P.-Doc. Balmer: Darstellende Geometrie, I; Curven-Constructionen.

4. Freiburg.

Theologische Facultät.

Prof. Maier: Einleitung in d. neue Testament; Erklärung der zweiten Hälfte des Lukas-Evangeliums u. des Briefes an die Epheser. — Prof. Stolz: Pastoral, II. — Prof. König: Biblische Hermeneutik; Erklärung der Psalmen. — Prof. Wörter: Christliche Dogmatik, II. — Prof. Kössing: Christliche Moral, II. — Prof. Sentis: Kirchliches Strafrecht, Eherecht u. Vermögensrecht; Eherechtliche Uebungen. — Prof. Kraus: Kirchengeschichte, II; Kirchengeschichtliches Seminar, 2. Cursus.

Juristische Facultät.

Prof. Behaghel: Bürgerlicher Process einschliesslich des Conkursverfahrens; Praktikum über Code Napoléon und badisches Landrecht. — Prof. Rive: Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; Deutsches Privatrecht; Deutsches Reichsstaatsrecht. — Prof. Sontag: Deutscher Strafprocess. — Prof. Eisele: Pandekten. — Prof. v. Amira: Encyklopädie der Rechtswissenschaft; Handels- und Wechselrecht. — Prof. Rümelin: Institutionen; Innere und äussere römische Rechtsgeschichte; Pandekten, II; Pandektenpraktikum

Medicinische Facultät.

Prof. Ecker: Anatomie des Gehirns, Rückenmarks und der Sinnesorgane d. Menschen; Entwicklungsgeschichte d. Menschen. — Prof. v. Babo: Organische Chemie; Praktische Uebungen im chemischen Laboratorium. — Prof. Funke: Experimental-Physiologie (I. Th. Stoffwechsel); Physiologie der Nervencentra; Physiologisches Praktikum; Arbeiten im physiologischen Institut. — Prof. Maier: Specielle pathologische Anatomie; Sectionscurs mit Demonstrationen. — Prof. Hegar: Theorie der Geburtshülfe; Beckenlehre und Geburtsmechanismus; Geburtshülflich gynäkologische Klinik. — Prof. Hildebrand: Specielle Botanik mit Berücksichtigung von offizinellen Pflanzen; Botanisch mikroskopische Uebungen; Botanische Excursionen. — Prof. Manz: Augenklinik; Augenoperationscurs; Augenspiegelcurs; Systematische Augenheilkunde. — Prof. Bäumler: Specielle Pathologie u. Therapie; Medicinische Klinik; Psychiatrische Klinik. — Prof. Thomas: Poliklinik; Arzneimittellehre. — Prof. Maas: Chirurgische Operationslehre mit praktischen Uebungen; Chirurgische Klinik und Poliklinik. — Prof. Schinzinger: Specielle Chirurgie. — Prof. Latschenberger: Physiologie der Zeugung; Physiologie der Stimme und Sprache des Menschen; Arbeiten im physiologischen Institut. — Prof. Wiedersheim: Anatomie des peripheren Nervensystems; Topographische Anatomie; Osteologie und Syndesmologie; Histologie mit histologischen Uebungen. — Prof. Ziegler: Practischer Curs der pathologischen Histologie; Histologie mit histol. Uebungen. — P.-Doc. Fritschi: Gerichtliche Medizin für Juristen; Krankheiten des Gehörs; Privatissima aus der Gesammtmedizin. — P.-Doc. Engesser: Elektrotherapie; Physikalisch-diagnostischer Curs. — P.-Doc. Kirn: Gerichtliche Psychopathologie. — Dr. Scriba: Ueber Knochenbrüche und Verrenkungen. — Dr. Hack: Ueber Syphilis u. Hautkrankheiten.

Philosophische Facultät.

Prof. Fischer: Geologie; Mineralogisch-geognostisches Praktikum. — Prof. Bernhard Schmidt: Aeschines' Rede gegen Ktesiphon; Catull; Disputationen über die eingereichten Abhandlungen. — Prof. Weismann: Zootomisches Praktikum für Anfänger; Zootomisch-zoologisches Praktikum für Geübtere; Allgemeine Entwicklungsgeschichte. — Prof. Thomä: Algebraische Analysis; Mathematische Geographie. — Prof. Lexis: Allgemeine Volkswirthschaftslehre; Kritische Geschichte der socialistischen und communistischen Theorien; Cameralistisches Seminar. — Prof. Claus: Ausgewählte Kapitel der organischen Chemie; Chemische Technologie; Praktische Uebungen und Arbeiten im chemischen Laboratorium. — Prof. Hense: Scenische Alterthümer der Griechen; Aeschylus' Agamemnon; Sophokles Elektra und Leitung der schriftlichen Arbeiten. — Prof. Warburg: Experimentalphysik, II; Theorie der physikalischen Instrumente; Physikalisches Praktikum. — Prof. Windelband: Geschichte der neueren Philosophie bis Kant; Psychologie; Ueber die Freiheit des Willens. — Prof. Paul: Grammatik der neuhochdeutschen Schriftsprache; Angelsächsische Grammatik und Erklärung des Beowulf; Deutsches Seminar. — Prof. Simson: Uebersicht der geschichtlichen Entwicklung Deutschlands und seiner einzelnen Staaten; Historisches Seminar. — Prof. Lindemann: Integralrechnung; Analytische Geometrie der Ebene; Uebungen und Vorträge im mathematischen Seminar. — P.-Doc. Klocke: Elemente der Mineralogie. — P.-Doc. Schmitt-Blank: Epoden des Horaz und Ars poëtica. — P.-Doc. Willgerodt: Repetitorium der Chemie; Titriren; Chemisches Seminar.

Bibliographie.

Eingesandte Gelegenheitsschriften.

[J. Caesar], edicta de emendando academiae Marburgensis statu a. 1575 promulgata. [Ind. sch.] Marburgi, R. Friedrich. 4°. 14 S.
I. W. Foerster, de fide Flavii Vegetii Renati. [Dissertatio.] Bonnae, E. Strauss. 8°. 56 S.
L. Friedlaender, observationes Aristarcheae. [Index scholarum.] Regimonti, Dalkowski. 4°. 4 S.
H. Keil, quaestionum grammaticarum pars VI. [Index scholarum.] Halae, Hendel. 4°. 12 S.
A. Mating-Sammler, der Kampf der kursächsischen Leinweber. [Pr. d. Realschule.] Rochlitz, Schwarze. 4°. 25 S.
F. Susemihl, de recognoscendis Ethicis Nicomacheis diss. II. [Index scholarum.] Gryphiswaldiae, Kunike. 4°. 19 S.
[J. Vahlen, dissertatio Platonica.] Index scholarum. Berolini, G. Vogt. 4°. 12 S.

Geschlossen am 10. März 1879.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Anton Klotte in Jena.

Anzeigen.

Prächtige Confirmationsgeschenke!

Die Bibel in Bildern
von
J. Schnorr v. Carolsfeld.
240 Blatt in Holzschnitt.
In Carton (die Blätter einzeln) 30 M.
Geb. in Leinen mit Goldschnitt 42 M.,
in Leder mit Goldschnitt 47 M.

Die Bibel
oder
die ganze heilige Schrift.
Nach der Uebersetzung Dr. Martin Luther's.
Mit 140 Bildern in Holzschnitt nach den grossen Zeichnungen von
Schnorr v. Carolsfeld.
Geb. in Lein. mit Goldschn. 42 M., in Leder mit Goldschn. 48 M.
Desgl. mit zwei Bronzeschlössern 70 M., etc.

Verlag von **GEORG WIGAND** in Leipzig.

Neuer Verlag von **Breitkopf & Härtel** in Leipzig.

Buengner, Dr. **Robert**, **Zur Theorie und Praxis der Alimentationspflicht** mit Berücksichtigung particulärer Rechte. gr. 8. n. M. 5.

Ihering, Rudolph von, Vermischte Schriften juristischen Inhalts. gr. 8. n. M. 8. 50 Pf.

Ott, Dr. **Emil**, **Beiträge zur Receptions-Geschichte** des römisch-canonischen Processes in den Böhmischen Ländern. gr. 8. n. M. 8. 50 Pf.

Knothe, Dr. Herm., **Geschichte des Oberlausitzer Adels** und seiner Güter vom XIII. bis gegen Ende des XVI. Jahrhunderts. gr. 8. n. M. 14.

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn** in **Braunschweig.**
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Die Entwicklung der modernen Chemie.
Im Anschlusse an die Schrift:
„Grundlage der modernen Chemie"
von
Albrecht Rau.
gr. 8. geh. Preis 3 Mark 60 Pf.

Bei **S. Hirzel** in **Leipzig** ist soeben erschienen:

Hellenische Anschauungen
über den Zusammenhang
zwischen
Natur und Geschichte
von
Dr. Robert Pöhlmann.
8. Preis: M. 1. 60.

Neuer Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung in Tübingen.

Müller, Lic. Dr. **C.**, Repetent am evang. Seminar in Tübingen, **Der Kampf Ludwigs des Baiern mit der römischen Kurie.** Ein Beitrag zur kirchlichen Geschichte des 14. Jahrhunderts. Erster Band. Ludwig der Baier und Johann XXII. gr. 8. broch. M. 8. —

v. Schönberg, Professor Dr. **G.**, **Finanzverhältnisse der Stadt Basel im XIV. und XV. Jahrhundert.** 8. broch. XIII u. 821 S. M. 18. —

Weizsäcker, Professor Dr. **Julius**, in Göttingen, **Der rheinische Bund 1254.** 8. broch. M. 5. —

Vorläufige Anzeige.

Wir werden demnächst eine Reihe von

Grundrissen zur Geschichte der Literatur,

vorwiegend zu akademischem Gebrauch bestimmt, in unserem Verlage erscheinen lassen. Wir glauben durch systematisches Vorgehen in dieser Richtung einem auf den einzelnen Gebieten lebhaft empfundenen Bedürfniss entgegenzukommen und haben die Herausgabe eines derartigen Hülfsmittels zunächst für die **griechische, römische, byzantinische, romanische, angelsächsische, englische** und **deutsche Literatur** sowie die der deutsch-mittelalterlichen Geschichtsquellen beschlossen.

Im Laufe des kommenden Sommers wird zunächst der Grundriss der angelsächsischen Literatur erscheinen, und werden wir alsdann über das ganze Unternehmen ausführlicher berichten.

Leipzig, im März 1879. **Veit & Comp.**

Math. Modelle aus der Verlagshandlung von L. Brill in Darmstadt.
Vierte Serie.

Soeben erschienen:

Faden-Modelle

von Flächen zweiter Ordnung
dargestellt durch Seidenfäden in Messinggestellen.

Ganze Serie bestehend aus 5 Modellen.

1) Unveränderl. **Hyperboloid.** 2) Bewegl. **Hyperboloid,** in der einen Grenzlage ein Cylinder, in der anderen ein Kegel. 3) Bewegl. **Hyperboloid,** in beiden Grenzlagen ein Kegel. 4) Unveränderl. **hyperbol. Paraboloid.** 5) Bewegl. **hyperbol. Paraboloid,** in ein gleichseitiges windschiefes Viereck einbeschrieben. — Die Modelle sind sowohl mit **messingfarbenen** als auch **schwarz gebeizten Gestellen** zu beziehen. — Preis der **ganzen Serie 270 Mark.** Bei Einzel-Bezug Mod. Nr. 1 30 M., Nr. 2 70 M. (mit Doppelfadensystem 75 M.), Nr. 3 75 M., Nr. 4 44 M., Nr. 5 70 M.

Neuer Verlag
von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Ciceronis de officiis libri tres. Für Schüler erklärt von **Dr. Carl Fückling**, Gymnasial-Director in Neuß. 204 S. gr. 8. M. 1,80.
(Bildet den 3. Band von Cicero's „Philosophische Schriften in einer Auswahl für Gymnasien".)

Féaux, Dr. Bernhard, Professor in Arnsberg. **Rechenbuch nach metrischem Systeme und geometrische Anschauungslehre** zunächst für die drei unteren Klassen der Gymnasien. Mit eingedruckten geometrischen Figuren. Sechste verbesserte Auflage. 212 S. gr. 8. geh. M. 1,20.

Pieberding, C., Gymnasial-Director in Gleiwitz. **Leitfaden bei dem Unterrichte in der Erdkunde** für Gymnasien. Siebzehnte vermehrte Auflage. Von Dr. Albert Tenckhoff, Gymnasial-Lehrer in Paderborn. Mit 13 in den Text gedruckten Kärtchen. 144 S. gr. 8. geh. M. 0,80.
Durchgängig, namentlich in der physikalischen Geographie, vermehrt und verbessert. Frei-Exemplare stehen behufs Einführung gern zu Diensten.

Statt M. 12. 80 für M. 6. —
offerire ich eine Anzahl neuer Exemplare von

Lipsius'
Lehrbuch der evang.-prot. Dogmatik.
Braunschweig 1876. Gr. 8. (881 Seiten.)
Gegen Einsendung von M. 6 in Briefmarken expedire ich porto- und zollfrei direkt per Post.
Felix Schneider in Basel.

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

Mit einer Beilage: Verlagsbericht der H. Laupp'schen Buchhandlung und der Akademischen Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr in Tübingen und Leipzig.

JENAER LITERATURZEITUNG

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

NEUE FOLGE

DER BISHER

IM AUFTRAG DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBENEN JENAER LITERATURZEITUNG.

Nr. 12. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1879.

Erscheint wöchentlich. — 22. März. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

* **Hermann Cremer, die Befähigung zum geistlichen Amte.** Berlin, Wiegandt & Grieben 1878. 95, [1] S. 8°. M. 1,25.

168] Die vorgenannte Schrift handelt in drei Abschnitten 1) wider die Regelung der kirchlichen Lehrfreiheit, 2) von der geistlichen Befähigung zum geistlichen Amte und 3) von den Folgerungen, welche aus den vorhergehenden Auseinandersetzungen zu ziehen sind. Das Büchlein scheint uns von besonderer Bedeutung zu sein, weil es von einem Manne geschrieben ist, der noch seiner Meinung und mehr noch nach seinen Wünschen selbst orthodox, Rechtgläubigkeit, ja Lehreinheit für die evangelische Kirche als eine unerlässliche Forderung hinstellt. Er polemisirt eifrig gegen die heute nicht bloss von liberalen Gemeindegliedern geforderte, sondern selbst von Kirchenbehörden in Aussicht gestellte Regelung der kirchlichen Lehrfreiheit und ihrer Grenzen. 'Die Gemeinde', sagt er p. 13, 'oder vielmehr die Gemeinden haben kein Recht, für ihre Geistlichen um der Gemeinde willen Lehrfreiheit zu fordern.' 'Keine Gemeinde hat den Anspruch, dass das, was sie Christenthum nennt, Vertretung finde durch die Verwaltung des geistlichen Amtes in ihr, oder als gleichberechtigte Richtung anerkannt werde' (p. 11). Das Kirchenregiment hat die Aufgabe, klar und unzweideutig einzustehen für die Erhaltung der reinen und Einen Lehre, um so ernster und dringender, je lauter die Stimmen werden, die um der Gemeinden willen die Forderung der Lehrfreiheit erheben. Es ist schon eine Verfehlung, wenn amtlich 'von Regelung der kirchlichen Lehrfreiheit' geredet wird. Darin liegt ein Zugeständniss an den Geist, der zu dieser Zeit sein Werk hat in den Kindern des Unglaubens, ein Zugeständniss, welches mit der Einheit des Evangeliums die Wahrheit desselben preis gibt. Es ist nichts mit der kirchlichen Lehrfreiheit, ruft der Verfasser aus, sie ist ein Phantom; ihre Verwirklichung würde sittlich betrachtet eine Versündigung an den Gemeinden sein. Es gibt nämlich nach ihm auch keine Einheit der Ethik, keine Einheit der ethischen Grundanschauungen des evangelischen Bekenntnisses und der modernen Theologie oder (sic) des Culturbewusstseins der Gegenwart. Die sogenannte moderne Theologie wird somit in einen diametralen Gegensatz gestellt gegen das evangelische Bekenntniss: sie ist mit dem 'wir' von Strauss, mit der 'Intelligenz der grossen Städte', mit der 'Durchschnittstertianerbildung des Bürgerthums' in ganz gleicher Verdammniss. Summa: 'Lehrfreiheit kann in der evangelischen Kirche weder in unbeschränktem noch in beschränktem Maasse gewährt werden. Die Forderung der Orthodoxie als der Grundvoraussetzung für die Uebertragung des geistlichen Amtes muss unbedingt aufrecht erhalten werden, und zwar ebensosehr im Interesse der einzelnen Gemeinde wie der Gesammtkirche. Jeder Widerspruch dagegen, jede Verzichtleistung auf dieselbe ist unberechtigt' (p. 26). — Dieser Geringschätzung der geistigen nicht-orthodoxen Strebungen in der Gemeinde steht eine Erhebung des geistlichen Amtes zur Seite, wie wir sie auf dem Standpunkt, welchen der Herr Verf. vertritt, auch sonst schon zu finden gewohnt sind. Freilich heisst es p. 65: 'Was jeder Christ in seiner Kirche zu thun hat, damit an seinem Licht sich Andere entzünden, das soll das Amt öffentlich für die Gemeinde und im Verhältniss der Gemeinde zur Welt thun.' Dagegen aber: 'Das geistliche Amt ist ein Hirtenamt in der besonderen Nachfolge Christi' (p. 63) 'wir stehen in besonderem Dienste des Herrn'; 'es gibt im Amte eine besondere Bethätigung des Christenstandes' (p. 61). Dieses Prädikat 'besonderen' wird ja in unseren Tagen so viel gebraucht, um dem geistlichen Stand als solchem eine Würde zuzuerkennen, welche entgegen dem protestantischen Grundsatz von dem allgemeinen Priesterthum ihn um des Amtes willen höher werthet als den allgemeinen Christenstand. Ganz ähnlich wird den Diakonen und Diakonissen in der evangelischen Kirche eine besondere Nachfolge, ein besonderer Dienst zugewiesen, nicht bloss in dem Sinn von eigenthümlich oder 'eigenartig', sondern in dem Sinn, als ob er eine höhere Heiligkeit verleihe, als die, welche der Christ, der in den gewöhnlichen Lebensverhältnissen seinen Glauben bethätigt, zu erlangen vermag. Der Verfasser ist so durchdrungen von dieser 'besonderen' Würde des geistlichen Amtes, dass er sich bis zu dem Wunsche versteigt, (allerdings sieht er selbst ein, dass derselbe einstweilen unerfüllbar sei), man möchte Einrichtungen

treffen, welche den Candidaten des geistlichen Amtes die Möglichkeit gewährten, 'nicht bloss in ihre zukünftige Arbeit, sondern zugleich in das geistliche Heilsleben sich einzuleben' (!) (p. 52). Als ob es dazu besonderer Vorkehrungen bedürfte, als ob dazu nicht täglich überall Gelegenheit wäre! — Man sieht, der Herr Verf. gehört gewiss nicht zu den liberalen Kirchenzerstörern; er entspricht durchaus allen Anforderungen, welche heutzutage in den officiellen kirchlichen Kreisen an Gläubigkeit und Entschiedenheit gestellt werden; die gegenwärtige Welt gefällt ihm absonderlich schlecht; er würde sich ohne Zweifel auch für höchste kirchliche Aemter qualificiren. Um seiner vielen guten Eigenschaften willen würde man ihm gern nachsehen, dass gewöhnliche Menschenkinder seiner Logik nicht immer folgen können. Z. B. p. 13: Die Kirche hat die Wahrheit, weil (?) sie Gemeinschaft des Glaubens ist, Glaube und Wahrheit aber aneinander gebunden sind, denn glauben kann man nur (?) was wahr ist und die Wahrheit muss man (?) glauben. Sie hat die Wahrheit weil (?) sie Heilsgemeinde ist, denn das Heil ist die Wahrheit, um die sie sich sammelt. Bei dem Geistreichthum, über welchen der Herr Verfasser verfügt, darf man schon einmal unlogisch räthseln und orakeln. Auch das dient heute in weiten Kreisen mehr zur Empfehlung als Klarheit und Nüchternheit.

Referent gesteht, sich mit dem Herrn Verfasser in tief gehendem Dissensus zu befinden; weder kann er die religiöse Durchschnittsbildung der bürgerlichen Gemeinde so niedrig werthen, wie der Verf. es thut, noch die von dem Kirchenregiment in Aussicht genommene Regelung der Lehrfreiheit für so ganz aussichtslos, geschweige denn für eine Versündigung an der Gemeinde halten: am wenigsten könnte er, obwohl durchdrungen von der Würde und der nicht hoch genug zu stellenden Bedeutung des pfarramtlichen Berufes (man sollte nicht von geistlichem Berufe reden: den haben alle fromme Christen und der Prediger hat ihn als solcher nicht in höherem Maasse, als das geringste unter seinen Gemeindegliedern) den Ausführungen beipflichten, welche, wenn man Ernst mit ihnen macht, doch nur zu katholisirenden Anschauungen führen von einer höheren Heiligkeit, welche der Träger des Amtes um seines Amtes willen hat. Die Pfarrer sollten sich mehr als Laien fühlen lernen, dann würden sie verständlicher davon reden können, dass die Laien ausnahmslos den priesterlichen Beruf haben. Ref. wird sich also darauf gefasst halten müssen, dass der Herr Verfasser gegen ihn geltend macht, was er p. 26 sagt: — das — kann nur da bezweifelt werden, wo man trotz alles Redens über kirchliche Dinge doch kein Verständniss für dieselben hat.

Sei's drum! Das soll uns nicht hindern, sein Büchlein Theologen und Nichttheologen auf das Angelegentlichste zu empfehlen, allen Mitgliedern der kirchlichen Synoden, namentlich Solchen, die sich selbst für orthodox halten und gewillt sind, die Lehreinheit und -reinheit mit allen ihren Consequenzen unbedingt als Postulat festzuhalten.

Es scheint uns nämlich ein ausserordentlicher Gewinn zu sein, dass hier auch auf vermeintlich orthodoxer Seite constatirt wird, dass die Frage nach den Grenzen der kirchlichen Lehrfreiheit auf dem Wege, auf welchem es von Orthodoxen und Liberalen gewöhnlich versucht wird, überhaupt nicht gelöst werden könne: dass sie keine Frage sei, welche durch die Aufstellung etlicher Gesetzesparagraphen erledigt werde; dass sie weder dogmatischer, noch kirchenrechtlicher Natur sei, sondern dass ihre Beantwortung der christlichen Ethik zu entnehmen sei; dass sie nicht der Kirchenordnung, sondern der Pastoraltheologie angehöre. Geistliche Dinge, sagt der Verfasser mit vollem Recht, wollen geistlich gerichtet sein; es sei eine Thorheit, von jugendlichen Candidaten volle Uebereinstimmung zu fordern mit dem Bekenntniss der Kirche; die Kirche müsse sich begnügen, wenn sie bei ihren angehenden Dienern, welche für die heimischen Kirchen (nicht für das Evangelisationswerk unter Heiden und Juden) berufen würden, die Anfänge christlicher Erkenntniss finde. — Mit einer Orthodoxie, welche nicht der Ausdruck des innersten Glaubenslebens sei, könne der Kirche nicht gedient sein; die straffe Anspannung und kirchenrechtliche Forderung der Orthodoxie habe zu ihrer Zeit dazu beigetragen, die Kirche in einen Kirchhof zu verwandeln, dessen Kreuz das begrabene Christenthum (?) anzeigte. 'Worauf es ankomme, das ist nicht sowohl die rechtliche Geltung, als die stetige lebendige Reproduction der Bekenntnisse' (p. 90). Der Verfasser will deshalb, dass die Frage, welche gewöhnlich auf Lehrfreiheit gestellt wird, vielmehr als 'die Frage nach der Befähigung zum geistlichen Amt' gestellt werde, und zwar als die Frage nach der Minimalbefähigung, nach der Gränze, hinter welche nicht zurückgegangen werden dürfe. Er erkennt rückhaltlos an, dass das Amt eine bleibende, ja eine wachsende Befähigung erfordert. Der Dienst am Wort in Predigt, Seelsorge und Unterricht ist in erster Linie ein Zeugendienst und der Zeuge berichtet nicht vom Hörensagen, sondern aus eigener Wahrnehmung und Erfahrung. Nicht eine Theorie haben wir zu lehren, sondern eine Thatsache, die Thatsache der Erlösung zu verkündigen, nicht zu berichten, sondern zu bezeugen, zu bestätigen (p. 41). Es wird also das Christenthum als inneres Erlebniss die selbstverständliche Voraussetzung der besonderen Befähigung zum geistlichen Amte bilden (ib.). Bei der Verpflichtung für das Amt handelt es sich darum, für das Vorhandensein des persönlichen Christenglaubens das Minimum von Bürgschaft zu gewinnen, welches überhaupt gegeben werden kann (p. 43). Dabei 'muss die Kirche bis an die äusserste Gränze des Möglichen gehen' (p. 46). Dieses Minimum nun findet der Verfasser in der Gewissheit der eigenen Unseligkeit oder der Busse; genauer: 'in der Heilsgewissheit der Busse', d. i. in der Busse, welche als Frucht des christlichen Gemeindelebens und der Zugehörigkeit zur Kirche erscheint.

Frankfurt a. M. R. Ehlers.

Anton Pavlíček, zur Lehre von den Klagen aus ungerechtfertigter Bereicherung nach österreichischem Civilrechte mit Berücksichtigung des gemeinen Rechtes, sowie der modernen Gesetzgebungen. Wien, Manz'sche Buchhandlung 1878. XII, 162 S. 8°. M. 3,60.

169] Die Behandlung, welche der Lehre von der causa und den Bereicherungsklagen in den Gesetzbüchern der Grossstaaten geworden, ist vielleicht mehr als die irgend einer anderen Materie dazu angethan, die Gefahren zu veranschaulichen, welche Codificationsversuche auf Grundlage einer unfertigen Jurisprudenz mit sich führen. Statt einen festen Boden für ihre Arbeit zu finden, hat hier die Wissenschaft die trostlose Aufgabe, die Hindernisse zu constatiren, welche ihr die zum positiven Recht gewordenen Irrthümer des Gesetzgebers in den Weg legen. Diese Hindernisse sind z. B. in der französischen Gesetzgebung m. E. geradezu unüberwindlich: a. 1131 des Code civil, einer Kette von Missverständnissen entsprungen, macht in seiner Unklarheit jede Festigung der Theorie unmöglich. Nicht ganz so schlimm steht es mit dem österreichischen Gesetzbuch: die vorliegende Arbeit unternimmt es, die Ergebnisse der gemeinrechtlichen Forschungen für dessen Interpretation zu verwerthen.

Was das gemeine Recht angeht, so erfährt man aus der Schrift nichts Neues: der Verfasser ist auf diesem Gebiete weder in den Ergebnissen, noch in den Argumenten selbständig, sondern operirt in der Haupt-

enche mit vorgefundeuem Material (besonders Erxlebeu, Windscheid, Vangerow sind henntzt) und hätte sich, unbeschadet des Zwecks der Schrift hier grösserer Kürze und insbesondere grösserer Sparsamkeit in den Citaten befleissigen dürfen. Was die Abhandlung Verdienstliches hat, liegt durchaus in den Erörterungen, welche dem österreiehischen Recht gewidmet sind, wobei freilich der Zweifel hleibt, ob das vom Verfaseer hier neu Beigebrachte den Aufwand einer hesonderen Monograpbie recbtfertigte.

Der Verf. giebt nach einer etwae tumultuarischen Dogmenrevue (S. 1—30) zunächst (S. 31—67) eine Untersuchung über die Vornussetzungen der condictio indebiti. Das österr. Gb. (§§ 1431 fgg.) stimmt hier in allen wesentlichen Punkten mit dem gemeinen Recht überein, nur dass (richtiger, obwohl bestrittener Ansicht nach) auch Unentschuldharkeit des Irrtbnms auf Seiten des Zahlenden die Rückforderung des Gezablten nicbt ausschliesst.

Es folgt sodann eine Abhandlung über den Gegenstand der Bereicherungsklagen überhaupt (S. 68—122). Schwierigkeit macht hier, zunächst für die condictio indebiti, § 1437 des Gh., indem biernacb der redliche Empfänger einer Nichtschuld ale redlicher Besitzer anzuseben ist, der redliche Besitzer aber nacb § 330 die abgesonderten Früchte und sonetige eingehohenen Nutzungen uicht herauszugeben hrnucht: die Anwendung letzterer Bestimmung auf die condictio indebiti würde offenhar dem Charakter derselben als einer Bereicherungsklage nicht entsprechen. Indess hat scbon Zeiller darauf anfmerksam gemacht, daee § 1437 den redlicben Zahlnngsempfänger nur in gewissen, nicht in allen Beziehungeu dem redlichen Besitzer gleichstellen will, dass daher jener trotz § 330 auf die volle Bereicberung haftet; es wurde dem Verfasser nicht schwer, die Richtigkeit dieser Auffassung darzuthun. Auch bei den übrigen Condictionen (§ 1435. 1174) ist nach des Verfassers zutreffenden Ausführungen der Gegenstand der Klage im Ganzen übereinstimmend mit dem römiscben Rechte zu bestimmen; nur darin liegt eine wichtige Modificatiou, dass nach österr. Recht die Auflage bei letztwilligen Verfügungen und Schenkungen als Resolutivbedingung behandelt werden muss: das Gesetzbuch (§ 709) sagt dies ausdrücklich für letztwillige Verfügungen sub modo; für die Schenkungen folgt ein Gleiches aus der Gleichbeit der der Auflage hier und dort innewohnenden Natur, nicht, wie Verfasser annimmt, nus der Verweisung in § 901 i. f., welche Stelle nicht auf § 709, sondern auf § 572 bezogen werden muss.

Den Schluss der Schrift (S. 123—162) bildet eine Untersuchung über die Vertheilung der Beweislast. Bei der condictio indebiti kommt Verf. sowohl für das gemeine wie für das österr. Recht zu dem Resultate, dass Kläger beweisen müsse, nus Irrtbum geleistet zu haben. Das Für und Wider der gemeinrechtlichen Controverse ist bekannt. Nicht gebilligt werden kann die Ansicht dee Verf.s, wonach die Frage für das österr. Recht entschieden wäre, indem durch die Fassung des § 1431 ('wenn Jemanden aus einem Irrtbum — geleistet worden') der Irrthum unzweifelhaft als zum Klaggrund gehörig bezeichnet sei; mir erscheint dieses an sich hedenkliche Argument um so weniger nusschlaggehend, als man sich für die entgegengesetzte Meinung mit eben demselben Recht auf § 1432 i. f. (Ausschluee der Rückforderung, 'wenn Jemand eine Zahlung leistet, von der er weiss, dnss er eie nieht schuldig ist') berufen könnte. Bei der condictio c. d. c. n. e. stellt Verf. nach einer ziemlich langwierigen Darstellung der gemeinrechtlichen Controverse (S. 139—157) seine eigene Ansicbt für das gemeine Recht dahin fest, dass die Meinung, welche dem Kläger den Beweis des Nichteingetroffenseine der causa aufbürde, mehr dem strengen Recht, die, welche den Beklagten das Eingetroffensein derselben beweisen lasse, mehr der Billigkeit entspreche(?); dem österr. Gb. aber sei allein die erstere gemäss: für die Auflage folge diee aus ihrer Behandlung ale auflösende Bedingung, für die übrigen Fälle der datio ob causam futuram daraus, dass das Haben sine causa den Rechtsgrund der Klage hilde.

Neben den ausführlichen Erörterungen über das gemeine und österr. Recht verweist die Schrift auch i. d. R. auf die entsprechenden Bestimmungen der neueren Gesetzhücher und Entwürfe, ohne dieselhen aber im Detail zu behandeln.

Der Fleiss und die Gründlichkeit des Verfassers verdienen alle Anerkennung; nur selten sind ihm kleine Ungenauigkeiten begegnet, wie z. B. S. 34 n. 7, wo er im Fall einer acceptilatio sine causa condictio liberationis gewährt, S. 58, wo a. 1377 des Code civil auf einen Fall wissentlicher Zahlung einer fremden Schuld bezogen wird, obgleich es dort ausdrücklich heisst: lorsqu' une personne qui, par erreur, se croyait débitrice etc.

Leipzig. Lenel.

Rudolf Buchheim, Lehrbuch der Arzneimittellehre. Dritte Auflage. Leipzig, Leopold Voss 1878. XVI, 618 S. 8°. M. 10.

170] Viel Worte zum Lohe des Buchheim'schen Werkes zu sagen, wäre überflüssig bei der Anerkennung, welche dasselhe in den früheren Auflagen bei allen Sachverständigen gefunden. Die Vereinigung von durchsichtiger Klarheit mit eindringender Gründlichkeit lässt das Werk auch in seiner nenen Auflage gleich schätzenswerth als Leitfaden für den Anfänger zur Einführung in das Gebiet der Arzneimittellehre erscheinen, wie es für den Forscher als zuverlässige Darlegung des heutigen Standes dieser Wissenschaft unentbehrlich ist.

Mit Recht sagt Buchheim in der Vorrede, dass in dem Zeitraume, welcher seit Erscheinen der zweiten Auflage (1859) verflossen ist, die Arzneimittellehre grössere Fortschritte gemacht habe, als in irgend einer früheren Periode. Jeder, welcher diesen mächtigen Fortschritt der Arzneimittellehre in der Nenzeit verfolgt hat, kennt den glänzenden Antheil, welchen Buchheim's und seiner zahlreichen Schüler Arbeiten daran nehmen. So kommt es, dass in den meisten Kapiteln des Buches uns jene Vertrauen erweckende Sicherheit der Kritik erfreut, wie sie auch dem schärfsten Denker nur auf den Gebieten möglich ist, auf welchen er selbst wissenschaftlich schaffend thätig war.

Sehr beherzigenswerth ist, was Buchheim S. 65 ff. über die verschiedenen bisher benutzten Systeme der Classification der Arzneimittel sagt, indem er die Bedeutung eines natürlichen Systems, welches ausschliesslich die für die betreffende Wissenschaft wichtigen Eigenschaften der in Frage kommenden Materien berücksichtigt, für die sichere und normale Weiterentwickelung der Wissenschaft betont.

Seine Verwerfung der auf allgemein naturhistorischen und anderen mit den pharmakologischen Leistungen nur in sehr indirecter Beziehung stehenden Eigenschaften aufgebauten Systeme der Arzneimittellehre dürfte wohl heute ziemlich allgemein getheilt werden. Ebenso wird man Buchheim zugestehen müsseu, dass die Eintheilung der Arzneimittel nach therapeutischen Gesichtspunkten zwar den nächsten Bedürfnisseu des Arztes in vieler Beziehung entgegenkommt, keineswegs aber dem unhefangenen, allseitigen Studium der pharmakologischen Wirkung förderlich sein kann. —

Mehr Widerspruch dürfte Buchheim's Verwerfung der sogenannten physiologischen Systeme der Arzneimittellehre finden. Er selbst erwartet dies, indem er (S. 67) sagt, 'die meisten Pharmakologen stimmen darin überein, dass die Wissenschaft sich die Durchführung

eines solchen Systems zur Aufgabe machen müsse'. Referent hat schon bei Gelegenheit der Besprechung des Köhler'schen Handbuchs der Arzneimittellehre, in welchem mit grosser Consequenz eine solche physiologische Eintheilung durchgeführt wird, in diesem Journal auf das Unbefriedigende dieses Eintheilungsprincips aufmerksam gemacht.

Es liegt aber nicht nur an der gewiss allseitig zugegebenen Unvollkommenheit unseres pharmakologischen, wie unseres physiologischen Wissens, dass das physiologische Eintheilungsprincip, wo es bisher in der Pharmakologie angewandt wurde, ungenügend erschien. Die Durchführung eines auf die physiologischen Wirkungen gestützten Systems der Arzneimittel wird vielmehr dadurch unmöglich gemacht, dass die Wirkungen eines Stoffes auf den gesunden wie auf den kranken Organismus unter verschiedenen Umständen sehr verschieden, ja geradezu entgegengesetzt ausfallen. Man wird so genöthigt, ein und denselben Stoff z. B. je nach der Dosis, in welcher er verabreicht wird, zu ganz verschiedenen Klassen des Systems zu rechnen. Die einfache, S. 19 f. von Buchheim gegebene Analyse der näheren und entfernteren Wirkungen des in den Magen eingeführten Kali dürfte statt jedes weitläufigen Commentars genügen, die Unhaltbarkeit der sogen. physiologischen Eintheilungsprincipien in der Pharmakologie darzuthun.

Zur Besprechung des speciellen Theiles des Werkes übergehend, möchten wir gerade die Kapitel, welche etwas über das eigentliche Gebiet der Pharmakologie hinausgreifen, besonders hervorheben.

Bei Besprechung der Gruppe des Eiweisses und seiner Derivate z. B. giebt Buchheim in gedrängter Kürze eine wahrhaft klassische Darstellung des hierher Gehörigen aus der Physiologie des Stoffwechsels und der Ernährung. — Einige wenige Bedenken, welche uns bei der Lectüre des Buchheim'schen Werkes aufgestossen sind, mögen hier noch Platz finden. Bei Besprechung des Zustandekommens und der Bedeutung der Schweisssecretion S. 26—28 vermissen wir die Erwähnung der auch für die Pharmakologie so höchst wichtigen neueren Entdeckungen von Luchsinger über den Einfluss des Nervensystems auf diese Funktion. Dass übrigens diese Arbeiten der Aufmerksamkeit Buchheim's nicht ganz entgangen sind, zeigt das Citat S. 483 in dem Kapitel über Atropin. S. 71 sagt Buchheim bezüglich der Erscheinungen des Athmens unter erhöhtem Druck: 'Merkwürdiger Weise wird selbst durch so hohen Druck (10 Atmosphären) die Dissociation des Oxyhaemoglobin nicht gehindert, da sonst das Leben unmöglich sein würde. Vielleicht geschieht dies jedoch bei noch höherem Druck, welcher dann auch den Tod herbeiführt.' Es ist hier nicht bedacht, dass nichts Anderes als die Gegenwart von genügend viel Sauerstoff für das Leben nöthig ist, dass es aber, wie die des rothen Blutes entbehrenden Thiere beweisen, gleichgültig ist, ob dieser Sauerstoff sich vom Oxyhaemoglobin abspaltet oder einfach im Blute absorbirt war. Bei hohem Partiardruck wird zunächst der reichlicher im Blute vorhandene absorbirte Sauerstoff in die Gewebe, welche ihn chemisch binden, abströmen und wenn dieser verbraucht ist, sind eo ipso die Bedingungen der fortschreitenden Dissociation des Oxyhaemoglobin wieder gegeben.

Die merkwürdige Entdeckung von Paul Bert, dass Thiere sterben, wenn sie einer 2, 3^m^ Quecksilberdruck übersteigenden Sauerstoffspannung ausgesetzt sind, erheischt um so mehr eine andere als die hier von Buchheim versuchte Erklärung, als auch Organismen ohne Haemoglobin ganz dieselbe deletäre Wirkung des comprimirten Sauerstoffs erfahren (vgl. Paul Bert La Pression barométrique. Paris 1878 und E. Pflüger Archiv f. d. ges. Physiologie. Bd. X S. 364).

Schon in der zweiten Auflage hatte Buchheim die wahrscheinliche Ursache der Wirkungen von Moschus und Castoreum in der Reizung der Riechnerven gesucht. Jetzt stellt er dieses Moment als das einzig wirksame bei diesen Mitteln hin (S. 350) und erkennt ihnen dem entsprechend nur eine äusserst geringe Wirkung zu. Es möchte dieses absprechende Urtheil gegenüber den Lobpreisungen so mancher erfahrener Kliniker vielleicht um so mehr Bedenken erregen, als sorgfältige experimentelle Arbeiten über die Wirkungen dieser Stoffe auf gesunde Thiere nicht vorzuliegen scheinen.

Zum Schlusse dürfen wir wohl dem Wunsche Ausdruck geben, dass in Zukunft die Auflagen dieses trefflichen Werkes nicht mehr durch so lange Pausen getrennt sein möchten, damit es fortdauernd die Höhe des jeweiligen Standes der Wissenschaft repräsentire.

Bonn. N. Zuntz.

Georg Rudolf Credner, die Deltas, ihre Morphologie, geographische Verbreitung und Entstehungs-Bedingungen. Eine Studie auf dem Gebiete der physischen Erdkunde. Mit zahlreichen Karten auf drei Tafeln. Ergänzungsheft Nr. 56 zu Petermann's 'geographischen Mittheilungen'. Gotha, Justus Perthes 1878. 74 S. 4°. M. 4.

171] Frost und Hitze, die mechanische und die chemische Einwirkung der Atmosphäre sind ohne Unterbrechung thätig der Oberfläche unseres Planeten ihre wahre mathematische Gestalt eines Rotations-Sphäroids zu geben und würden ihr Ziel mit Sicherheit bereits erreicht haben oder in nicht ferner Zeit erreichen, wenn nicht Kräfte aus dem Innern desselben heraus, wir können sagen so gut wie völlig unbekannte Kräfte, jenen bekannten Kräften entgegen arbeiteten, hier ein Land emporsteigen, dort eines sinkend machend, die Wirkung jener schwächten oder vernichteten. Diesen Kampf, wenigstens von der einen Seite, soweit er von uns bekannten Kräften geführt wird und in der landbauenden Thätigkeit der Ströme seinen greifbaren Ausdruck findet, die Gesetze dieser letzteren in das helle, alle Einzelnheiten klar erkennen lassende Licht der Wissenschaft gezogen zu haben, das ist das glänzende Verdienst dieser Arbeit, die eines der wichtigsten Capitel der physischen Erdkunde einen mächtigen Schritt vorwärts und wohl für einige Zeit zum Abschluss gebracht hat. Auf geologischer Basis, der allein naturgemässen, sich entwickelnd, Träger eines in der Geologie hochverdienten Namens, ein Schüler Hermann Credner's und Alfred Kirchhoff's, wie wir in der Einleitung lesen, führt sich damit ein junger Gelehrter in den Kreis der Geographen in so würdiger Weise ein, dass die Wissenschaft auf ihn die besten Hoffnungen setzen darf.

Angeregt ist die ganze Untersuchung unverkennbar, wenn es auch nicht ausgesprochen wird, durch Peschel's Arbeit über die Deltabildung der Ströme, und wir erkennen auch darin die geniale Schöpferkraft dieses Mannes, dass selbst die weniger bedeutenden seiner Arbeiten den Anstoss zu voller, wissenschaftlicher Durchdringung der angeregten Frage gegeben haben, wie wir die vorliegende Arbeit geradezu als ein glänzendes Ergebniss der von Peschel zur Geltung gebrachten vergleichenden Methode bezeichnen können.

Knappe, dabei aber klare und übersichtliche Darstellung sind besondere Vorzüge der Arbeit, fast mathematische Schärfe der Beweisführung, mit zwingender Nothwendigkeit sich ergebende Schlussfolgerungen charakterisiren sie. Sie ist völlig frei von Polemik, soviel Gelegenheit sich dazu geboten hätte und so sehr es vielleicht hie und da wünschenswerth gewesen wäre alten, längst widerlegten, aber unausrottbar scheinenden Irrthümern gegenüber energisch durchzugreifen. Die Behandlung des Gegenstandes ist, wenn auch nicht

überall original, namentlich häufig, wie ja selbstverständlich, auf Lyell fussend, eine durchaus erschöpfende, die Beherrschung der sehr zerstreuten und schwer zu vereinigenden Literatur eine ungewöhnliche, Lücken wird nur derjenige entdecken, der selbst dem Gegenstande nahe getreten ist.

Die Arbeit zerfällt in zwei sich naturgemäss ergebende Theile, einen wesentlich morphographischen und einen wesentlich morphologischen, letzterer der bei weitem wichtigere. Der Kern der ganzen Arbeit liegt in der Untersuchung der Bedingungen unter welchen Deltabildungen erfolgen.

Der erste Theil handelt von der Gestaltung, dem Bau, dem Wachsthum und der Verbreitung der Deltas, deren Begriff einzig richtig alle durch die Flüsse an ihrer Mündung in den Ocean oder in Binnenseen auf Kosten dieser geschaffenen Neubildungen, wesentlich in Hinsicht auf ihre Entstehung mit geringerer Beachtung ihrer Gestalt umfassend genommen wird. Eine Untersuchung der namentlich in Süd-Amerika (Paraguay, Amazonas, Orinoco) häufig unter Delta-Gestalt mündenden Nebenflüsse hätte aber nicht unterbleiben dürfen, da wir hier ohne Zweifel in manchen Fällen echte Deltas vor uns haben. Der zweite Theil umfasst Untersuchungen über Entstehungsweise der Deltas, über Ursachen und Bedingungen ihrer Bildung. Der Verfasser untersucht zunächst die bisher gewöhnlich als hauptsächlich, ja wohl als einzig bei der Deltabildung ins Gewicht fallend angesehenen Factoren und findet, dass grosse Massen mitgeführter Senkstoffe zur Bildung eines Deltas weder nothwendig sind noch eine solche stets zur Folge haben; dass auch die Tiefenverhältnisse des Meeres vor der Mündung des Flusses an und für sich nicht entscheidend für die Bildung von Deltas sind; ebensowenig das Vorhandensein oder Fehlen von Uferwällen, starker Gezeitenbewegung, Meeresströmungen oder Winde. Während er diesen Factoren nur eine locale Bedeutung beimessen kann, findet er das entscheidende Moment in den Niveauschwankungen der Küsten. In seculärer Hebung begriffene Festlandsküsten oder Seen mit sich langsam senkendem Wasserspiegel sind es, welche in erster Linie bei der Deltabildung in Betracht kommen, während umgekehrt seculäre Senkungen der Küsten oder steigende Wasserspiegel der Binnenseen Deltabildung hindern. Diesen unzweifelhaft wichtigsten Factor neu eingeführt zu haben ist das besondere Verdienst Credner's. Nur müssen wir uns hüten seine Bedeutung zu überschätzen und ihn als den einzig wirksamen hinzustellen, denn es würde nicht sehr schwer halten aufsteigende Küsten mit einmündenden senkstoffreichen Flüssen, selbst an flachen Küsten ohne Deltabildung nachzuweisen. Auch kann sich Ref. nicht überzeugen, dass am Po, dessen rasch wachsendes Delta sich mit den zahlreichen Belegen für ein dem am Istrisch-Dalmatischen Gestade beobachteten entsprechendes Untersinken, nicht verträgt, uns ganz locale Senkungen vorliegen, es scheint ihm vielmehr nur ein übermächtig rasches Wachsen des Deltas statt zu finden. Die nach Lyell für die nördliche Adria angeführten Tiefenzahlen sind veraltet, die jetzt vorliegenden neuen Italienischen und Oesterreichischen Küstenkarten (Carte costière Nr. 1, 2, 3 und Oest. Küstenkarte Nr. 1) geben grössere Tiefen. Sehr werthvoll ist aber besonders die tabellarische Zusammenstellung und Prüfung der Küsten in Bezug auf Hebung oder Senkung und das dadurch bestimmte Verhalten der dort einmündenden Flüsse. Die dazugehörige Karte Taf. 3 ist vollständiger als irgend ein ähnlicher bisheriger Versuch. Wir möchten nur ergänzend das neuerdings nachgewiesene Aufsteigen der Algerischen Küste bei Mostaganem erwähnen, während für ein Untersinken der Küste der Marmarica doch kaum irgendwelche Belege, wohl aber dringende Gründe vorliegen, diesem noch häufig genug hypothetischen Phänomen gegenüber scharfe Kritik zu üben.

So eingehend S. 27 u. 28 die Veränderungen der Mündungsarme innerhalb des Deltagebiets untersucht werden, so wäre doch der Umstand, dass sich bei Donau, Rhône und Nil (Herodot und Strabo (Rennell und Kiepert) gegenüber kann das unklare Zeugniss des Diodor nicht in Betracht kommen) der Punkt, wo die Gabelung beginnt in historischer Zeit nicht verschoben hat, näher zu prüfen gewesen in Bezug auf Lage und Seehöhe dieses Punktes; es wäre vielleicht möglich gewesen dem Gesetz, das seine Lage bestimmt, sowie dem Grunde näher zu kommen warum von den deltabauenden Flüssen die einen immer getheilt, die andern immer ungetheilt (Hwang-ho), so oft sie auch ihren Lauf ändern, dem Meere zu eilen. Die neueren von Tobler vorgenommenen Beobachtungen der Wasserstände des Nils und die Messungen der mitgeführten Senkstoffe (300 Mill. Tonnen statt 206 Mill. Kubikfuss!) sind dem Verf. entgangen, ebenso das überraschende Wachsen des Landes bei Port Said (780 feet von 1868—73), wie es aus den von Oberst Stokes dem Englischen Parlamente 1876 gemachten Vorlagen erhellt. Unter den Seen, deren Spiegel sich hebt, vermissen wir den Wan-See. Die beigegebenen Karten sind sehr sauber ausgeführt und ausserordentlich lehrreich, sie würden aber an Werth gewonnen haben, wenn jeder die Quelle beigefügt wäre, auf die man nur ausnahmsweise aus dem Text schliessen kann. Beim Delta der Chinesischen Zwillingsströme hätte die sorgfältige Skizze in Yule's Marco Polo benützt werden müssen, auch das Delta des Ebro hätte eine andere Gestalt erhalten, wenn die betreffende Englische Admiralitätskarte, nicht Vogel's Karte von Spanien zu Grunde gelegt wäre. Die Zahl der deltabauenden Ströme hätte sich bei grösserer Benutzung von Küstenkarten und reicheren literarischen Hilfsmitteln sehr bedeutend vermehren lassen. Doch trifft hier weniger den Verfasser eine Schuld als unsere von klassischen Philologen geleiteten Universitätsbibliotheken, die für das Fach der Erdkunde verschwindend wenig bieten. Ich nenne ergänzend nur den Guadalquivir, den Llobregat, den Argens, Reno, Drin, Wajutza, Ruphia, Mendereh Tschai, Dolaman Tschai, der in dringendem Verdachte steht, einen ehemaligen Meergolf in den noch heute brackigen Kjöigez-See verwandelt zu haben, den Hadja Tschai; ob auch hier an sinkender Küste die Deltas noch wachsen, wissen wir nicht. Ferner der Nahr Kadischah, dessen Delta durch Ausscheidung kohlensauren Kalkes wie ähnlich an vielen Küsten des Mittelmeers zu festem Gestein verhärtet ist, dann den Medscherda, einen in neuester Zeit sehr rüstigen Landbauer und den Chalif (vgl. Franz. Adm.-Karten Nr. 3487 und 3219 und Comptes rendus T. LXXXIV S. 49), auch der Wed el Khes ist zu nennen, die Küste von Marokko und Algerien ist somit nicht gut als deltalos zu bezeichnen. Aus andern Erdgegenden nennen wir den Yuna und den nördlichen Yaqui auf Hayti, den Fitzrey- und den Manning-River an der Ostküste Australiens, schliesslich den eben bekannt gewordenen Fly-River.

Die häufige Benützung abgeleiteter Quellen wie Daniel, v. Klöden, Reclus etc. können wir durchaus nicht billigen. Wie bedenklich dies werden kann, will ich nur an zwei Beispielen erläutern. S. 21 wäre direct auf Elie de Beaumont Leçons de géologie pratique I S. 512 zurückzugreifen gewesen, wo dies rasche Verrücken der Mississippi-Mündung ausdrücklich als ein ganz vorübergehendes, so zu sagen künstlich hervorgerufenes bezeichnet wird. S. 24 soll Wenjukow behaupten Tarsus sei im Laufe von 12 Jahren um 18.27 Km. von der Küste abgerückt, W. sagt aber richtig (Röttger's Revue V, 1874 S. 486) dass Tarsus überhaupt

nur 19 Werst vom Meere abliege und dass daraus zu schliessen hier das Festland Klein-Asiens im Jahrh. um 300—400 Faden gewachsen sei. Dies gähe also 4 Faden im Jahre, nicht 2 m. wie S. 25 angegeben wird. Aber auch Wenjukow's Angabe ist falsch, Tarsus mag am Meere gelegen haben, als es um 1500 v. Chr. von den Phönikern gegründet wurde, aber schon zu Xenophon's (Anabasis I, 2. 23) und Plutarch's (Anton. XXVI) Zeit lag es weitab vom Meere am Kydros, der demnach im Bunde mit dem Seihun jährlich das Land um 6 m. vorgerückt hat. Indess sind diese Einzelnheiten, die wir um die Verbreitung von Irrthümern zu verhüten anführen zu müssen glaubten, nicht im Stande den Werth dieser grundlegenden Arbeit irgendwie herabzudrücken.

Bonn. Theobald Fischer.

Alfred Stern, Milton und seine Zeit. Theil II. Buch 3: unter der Republik und dem Protektorat. 1649—1660. [Mit dem Portrait des zweiundsechzigjährigen Milton]. Buch 4: unter der Restauration. 1660—1674. Leipzig, Duncker & Humblot 1879. VIII, 303; VII, 217 S. 8°. M. 12.

172] Der erste Theil dieses Werkes ist in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1877, Art. 336 angezeigt worden. Die Befürchtung, die damals ausgesprochen wurde, dass das treffliche Werk einen allzu grossen Umfang erreichen und sich dadurch selber schaden werde, hat sich zur Freude des Ref. nicht bewahrheitet. Im vorliegenden zweiten Theile ist auf verhältnissmässig bescheidenem Raum ein massenhafter Stoff verarbeitet: die Hauptwerke Milton's sind treffend analysirt, die Zeitgeschichte kommt überall hinreichend zu ihrem Recht, eine sehr respectable Summe von Kenntnissen aus der Geschichte der Wissenschaften und der schönen Literatur dient an vielen Stellen zur Erläuterung des Milton'schen Schaffens, und doch ist das Ganze so kurz gehalten, dass auch nicht fachgenössische Leser der Darstellung ohne Ermüdung folgen können. — Das 'dritte' Buch umfasst Milton's Leben im Staatsdienst, unter der Republik und dem Protektorat. Milton ist 'Sekretär für die lateinische Sprache' und leiht mit freudiger Hingebung seine Feder den Geschäften des auswärtigen Amtes, besonders seitdem Cromwell es als seine Herrscherpflicht erachtete, 'über den Frieden der Protestanten zu wachen'. Daneben vertheidigt er in jenen grossen Streitschriften, die vornehmlich bei der Mitwelt seinen Ruhm begründet haben, das neue England: herb und schroff, im Sinne des strengsten Puritanismus eifert er gegen die Stuarts, gegen Königthum und Katholicismus. Aber mit dem grossen Staatsmann an der Spitze des Vaterlandes verbindet ihn doch nur ein schwaches Band. Das Protektorat erscheint ihm nur als ein vorläufiger Nothbehelf, 'da nach dem vorausgegangenen Sturme, von dem die Wellen noch aufgewühlt sind, beim Gegensatz der Parteien ein wünscheuswerther vollkommener Zustand sich noch nicht verwirklichen lässt'. Höchstens die auswärtige Politik Oliver's befriedigt ihn durchaus, in der inneren Waltung aber vermisst er schmerzlich die Realisirung seiner independentischen Ideale. Vor Allem verletzt ihn, dass Kirche und Staat noch immer verbunden, dass Dotirung der geistlichen Stellen, Zehnten und Patronatsrechte erhalten bleiben, und somit der 'Miethlingssold' noch immer 'die Freiheit des Gewissens' beeinträchtigt. Die zahlreichen Bilder, die einen innigen persönlichen Verkehr zwischen dem Protektor und seinem Sekretär veranschaulichen, ruhen daher alle nur auf künstlerischer Phantasie; besonders verkehrt ist das Gemälde, welches Milton nach dem Diktate Cromwell's schreibend vorstellt, da der Aermste in Folge der Anstrengungen seiner literarischen Polemik schon 1652 vollständig erblindete. Seitdem liess er sich vorlesen und diktirte Depeschen, Streitschriften und Dichtungen seiner Umgebung in die Feder. Bei seinen Nächsten fand er hierzu wenig Unterstützung: die Töchter suchten sich, als sie heranwuchsen, dem mühevollen Dienste lieblos zu entziehen. Dafür halfen Andere, niedere Diener wie befreundete Schriftsteller und Staatsmänner, Engländer und Fremde, besonders Deutsche, die der Verfasser in feinen Bildern dem Leser vorführt. Nachdem Oliver gestorben war und während die Republik schon sichtbar dem Ende entgegenwankte, wagte Milton, das herandrohende Verderben in neuen Streitschriften zu bekämpfen. Er appellirte an Gefühl und Berechnung der augenblicklichen Machthaber, um sie zur Behauptung der Republik zu ermuntern, die dann endlich ihre Vollendung im puritanischen Sinne erhalten sollte, indem das 'Miethlingswesen in der Kirche' vernichtet werde. Wenn möglich noch rückhaltsloser als zuvor forderte er eine Säkularisation des Kirchengutes in grösstem Maassstabe, ähnlich derjenigen, welche 'die Fürsten und Städte Deutschlands während der Reformation' vorgenommen hatten. Auch die Gebühren für 'Heirathen und Begräbnisse' sollen fallen, weil die Bestattung der Todten und der Abschluss der Ehen bürgerliche Angelegenheiten sind, die eine geistliche Mitwirkung nicht erfordern. Das eingezogene Kirchengut aber soll für luteresseu der Erziehung und Bildung, für die Dotirung einer grossen Anzahl höherer wie niederer Schulen und öffentlicher Büchersammlungen verwendet werden. Es war zu spät, um noch die friedlich gesetzmässige Verwirklichung dieser Pläne hoffen zu können. Milton selber erkannte voll Schmerz und Empörung, dass 'die Mehrheit des Volkes die Freiheit aufzugeben feige genug sei', und wusste schliesslich nur noch den kläglichen Rath zu ertheilen, 'es sei gerechter und vernünftiger, dass die Minderheit die Mehrheit zwinge, ihre Freiheit zu behalten, als dass die Mehrheit die Minderheit zwinge, ihre Sklaverei zu theilen'. — Das 'vierte' Buch umfasst Milton's Leben unter der Restauration. Die Gefahr, der royalistischen Reaction als Opfer zu fallen, umging er glücklich, indem er sich im Hause eines Freundes bis zum Erscheinen der Indemnitätsakte versteckt hielt. Dass er durch die Intervention des stuartischen Dichters Davenant oder gar durch die Komödie eines Scheinbegräbnisses gerettet worden sei, erscheint unbegründet. Politisch war er seitdem ein abgethaner Mann, um so entschiedener aber wandte er sich nun zu derjenigen Art des Schaffens zurück, zu der ihn 'der Genius seiner Natur gewaltig hintrieb'. Nicht publicistisch, sondern als Gelehrter und Dichter zu wirken, hatte ihm als Zweck seines Lebens immer in erster Linie vor Augen gestanden. Mit rastlosem Eifer sammelt er für philologische und historische, philosophische und theologische Werke. Der kühne, selbst radikale Geist, den er als Publicist gezeigt hatte, bethätigt sich auch hier überall. Er will keiner Sekte angehören, nicht erklärtes Mitglied irgend einer Religionsgenossenschaft sein, und wagt es, dem Grabe nahe, unter dem zuchtlosen Geschlecht der Restauration noch einmal den Warnruf des puritanischen Moralpredigers erschallen zu lassen. Vor Allem aber erhebt sich jetzt sein Gemüth zu den höchsten Höhen der Poesie. Das 'verlorene Paradies' war schon begonnen in den letzten Zeiten der sinkenden Republik. Aber erst nachdem die Gefahren, mit denen die Rückkehr des Königthums den Dichter bedroht hatten, völlig beseitigt waren, konnte das Werk in Ruhe zu Ende geführt werden: erst im Jahre 1665 findet sich eine verlässliche Angabe über das Dasein des Gedichtes. Die Quellen desselben sind zu suchen schon in den frühesten Offenbarungen des christlich-germanischen Dichtergeistes bis herab zum 'vertriebenen Adam' des Hugo Grotius und zum 'Lucifer' Vondel's. Milton ist aber nichts weniger als ein Plagiator, denn 'ein origi-

naler Schriftsteller ist nicht der, welcher Niemanden nachahmt, sondern der, welchen Niemand nachzuahmen im Stande ist'. Der ungeheuren Gestalt des Milton-schen Satan hat nicht Oliver Cromwell zum Modell gesessen. Denn wie viel auch immer von dessen Helden- und Herrschernatur auf die Gestalt des Satan übertragen worden sein mag, eine Satire des Protektors konnte Milton nicht gehen wollen, da er, ohgleich mit dessen Walten mannigfach unzufrieden, dadurch doch ein gutes Stück seiner eigenen Vergangenheit verurtheilt hätte. Viel eher kounte ihm vorschweben der stolze Strafford, der listige, uoch im Unglück vornehme und fesselnde Karl I., und der Verräther der Freiheit, der 'um schändlicher Dinge willen nach Ehre strebte', der General Monk. So gemahnen auch die Genossen Satan's hald an diese, bald an jene Gestalt des wirklichen Lebens, denen der Dichter in Whitehall und in Westminster schon begegnet war. Zum 'wiedergewonnenen Paradies' ist Milton unmittelhar nach Vollendung des verlorenen durch einen jungen Frennd, Thomas Ellwood angeregt worden. Die Analysen dieser mächtigen Werke sind vortrefflich, klar, warm und anschaulich geschrieben; auch die Mängel derselheu siud bestimmt und treffend gekennzeichnet. — Die Arbeit Stern's ruht, wie schon früher bemerkt, auf einigen neuen Archivalien und auf sehr zahlreichen Bücherexcerpten, zu denen ein grosser Kreis von Bihliotheken Beiträge geliefert hat. Unter den Anlagen sind hesonders willkommen einige bisher unhekannte, aus dem grossherzoglichen Archiv in Oldenburg stammende Briefe Milton's.

Tübingen. B. Kugler.

---

1. **Adolf Bauer, Herodot's Biographie.** Eine Untersuchung. [Aus dem Jännerhefte des Jahrganges 1878 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kaiserl. Akademie der Wissenschaften (LXXXIX. Band, S. 391) besonders ahgedruckt.] Wien, Karl Gerold's Sohn 1878. 32 S. 8°. M. 0,50.
2. **A. Kirchhoff, über die Entstehungszeit des Herodotischen Geschichtswerkes.** Zwei akademische Abhandlungen. Zweite Auflage mit einem Anhang: über die Zeit von Herodot's Aufenthalt in Sparta. Berlin, Ferd. Dümmlers Verlags-Buchhandlung (Harrwitz & Gossmann) 1878. IV, 56 S. 8°. M. 1,60.

173] 1. Verf. unterwirft die Lehensgeschichte des Horodot, wie sie uns in einer Reihe von Notizen aus alexandrinischer und nachalexandrinischer Zeit vorliegt, einer einschneidenden Kritik. Er sueht die Entstehungsgeschichte und damit zugleich die Unglauhwürdigkeit der meisten in dem Artikel hei Suidas und sonst üherlieferten Nachrichten nachzuweisen. Nach seiner Auffassung sind dieselhen eine 'Herodotlegende', welche damals, als man den Schriftsteller nach langer Vergessenheit wieder zu lesen und an seiner frischen Naivetät Gefallen zn finden hegann, sich construirte; so hahe man ans dem einfacheu Halikarnussier — eine Bezeichnnng, die man für den berühmten Historiker zu 'erbärmlich' gefunden, — einen Verwandten des Panyasis und demokratischen Parteiführer gemacht; sein Exil auf Samos sei erdichtet, um so den Gebrauch der Ἰάς in dem Geschichtswerk zu erklären, u. s. w.

Reforent gesteht, von diesen Ausführungen, wiewohl sie mit einem grossen Aufwand vou Gelehrsamkeit und Scharfsinn vorgetragen sind, nicbt überzeugt zu sein. So sehr er mit Bauer von der legendenhaften Entstellung des Suidasartikels und der Herodotviten verschiedener Genesis überzeugt ist, kanu er doch nicht zugebeu, dass sämmtliche Augaheu derselbeu — vor Allem gerade die oben genaunten — auf reiner Erfindung heruhen; die Motive, welche B. für eine solche anfstellt, sind dazu bei weitem nicht ausreichend. Der Gedanke z. B., Herodot habe auf Samos die Ἰάς gelernt, konnte, einmal gefasst, wohl zu der irrigen Vermnthung Anlass gehen, dass er dort das ganze Werk vollendet hahe (beides erscheint zusammen hei Snidas: *ἐν οὖν τῇ Σάμῳ καὶ τὴν Ἰάδα ἠσκήθη διάλεκτον καὶ ἔγραψεν ἱστορίαν ἐν βιβλίοις θ'*); dass aher um der vermeintlichen Nothwendigkeit willen, ihn irgendwo die Ἰάς erlernen zu lassen, geradezn ein Exil auf Samos erdichtet sei, ist doch miudestens eine höchst gewagte Vermntbung.

Noch zwei Bemerkungen seien hier gestattet. Die Bedeutung, welche Verf. dem Umstande beimisst, dass Herodot seit der makedonischen Zeit mehrmals (zuerst bei Aristot. Rhet. III, 9) als 'Thurier' bezeichnet wird, kann Ref. nicht hilligen. Dieser Umstand heweist durchaus nicht, dass damals allgemein die halikarnassische Ahstammung Herodot's verschollen gewesen ist, da jenes *Ἡροδότου Θουρίου* immerhin die hlosse Variante einer einzelnen Herodot-Recension gewesen sein kann, eine Variante, deren Entstehung ja nahe genng liegt. — Ebensowenig kann Ref. zugehen, dass dem Verf. der Beweis geglückt sei, dem Herodot habe jede Verherrlichung des athenischen Staates aus der Zeit nach den Perserkriegen (das ist doch wohl mit 'neuo Demokratie' gemeint) gänzlich fern gelegen; er hahe viel zu fest mit seinen Lehensanschauungen in den iu Kleinasien eingesogenen Jugendeindrücken, d. h. in den Idealen der Perserkriege, gewurzelt, um üherhaupt ein Interesse an der Weiterführung seines Werks über den Punkt, wo es factisch aufhört*), zu bahen. Wäre dies richtig, so würde immer noch nicht oinzusehen sein, warum er nicht wenigsteus mit den Bestrebungen der folgenden Jahrzehnte, welche in grossgriechischem Sinne eine Fortsetzung der Perserkriege betriehen nnd deren Hanptvertreter Kimon war, sympathisirt hahen sollte. Aber wir sehen ja im Gegentheil gerade, dass Herodot den grossen Leiter der athenischen Politik, den politischen Gegner des Kimon, wie aus der bekannten Stelle VI, 131 hervorgeht, aufrichtig bewuudert; sein Umgang mit Sophokles und der Umstand, dass dieser auf Partien des herodotiscben Geschichtswerks — doch wohl als auf etwas mehr oder weniger Populäres — in seinen Tragödien anspielt, beweist, dass er in den vierziger Jahren in den maassgehenden Kreisen Athens recbt wohl hekannt ist; dazu kommt die Vorlesung zu Athen, mag sie nun die ersten oder die letzten drei Bücher zum Gegenstande gehabt hahen, und ihre öffentliche Anerkennnng, ein Erfolg, der durch den von B. angenommenen Misserfolg der, wie er meint, zu Athen abgefassten *Αἰγύπτιοι λόγοι* nicht aufgehohen wird, weil ehen dieser Misserfolg gänzlich unerwiesen ist. Denn dass nur ein solcher den Historiker zur Theilnahme an der Apoikie nach Thurioi veranlasst haben könne, wird B. selbst nicht behaupten wolleu. Mithin dürften alle Einwände, welche von dieser Seite gegen die Auuahme eines unfertigen Znstandes der *ἱστορίαι* vorgehracht sind, sich als nicht stichhaltig erweiseu.

In der Schlussanmerkung seiner Ahhandlung zeigt sich B. etwas verstimmt darüber, dass sich die Kritik, zum Theil unter Berufung auf Kirchhoff's kürzlich wieder ahgegehenes Votum, gegen dio Resultate seines ersten Aufsatzes (vgl. Lit. Ztg. Jahrgang 1878, Art. 17) i. G. ablehnend verhalten hat. Ref. fürchtet, dass auch die neneste Abhandlung, ahgesehen von einer Reihe Einzelheiten (wie z. B. was Bauer gelegentlich zur Thukydideslegende beihringt), sich nicht viel Zustimmung erringen wird.

2. Ein fast wörtlicher Wiederahdruck von Kirchhoff's zuerst iu den Abhandlnngen der Berliner Akademie 1868 und 1871 erschienenen heiden Aufsätzen.

*) B. fügt hinzu: 'Herodot sah das Ende in der Bolagerung von Sestos, nnd da sullten wir nicht klüger sein wollen und ihm dies sngeben'. Allein es will ja Niemand dio Ansicht des Herodot über das Ende der Perserkriege meistern; es wird vielmehr bestritten, dass dies eben seine Ansicht gewesen sei!

Da die Exemplare derselben selbst auf antiquarischem Wege nur sehr schwer zu erlangen waren, so wird die gelehrte Welt den 'wohlwollenden Freunden', auf deren Veranlassung laut der Vorrede diese zweite Auflage erschienen ist, ihren aufrichtigen Dank nicht vorenthalten. Der Verf. hält an den Resultaten seiner Untersuchung, mit der er vor nun zehn Jahren zuerst der Herodotforschung neue Bahnen wies, auch heute noch fest, und Ref. zweifelt nicht, dass Jeder, der unbefangen die in streng methodischer Folgerichtigkeit sich aufbauenden Ausführungen Kirchhoff's von Neuem liest — Ref. spricht aus eigener Erfahrung —, den Vorzug erkennen wird, welcher ihnen, gegenüber den z. Th. recht complicirten Hypothesen neuesten Datums, inne wohnt. Neu hinzugekommen ist ausser einer Anmerkung S. 19, worin Verfasser seine Deutung von Aristot. Rhet. I, 7 und III, 10 im Anschluss an v. Wilamowitz (Hermes XII, 365) modificirt, der Abdruck eines Aufsatzes 'über die Zeit von Herodot's Aufenthalt in Sparta' (aus den Monatsher. d. Berl. Akad. 1878); nachgewiesen wird darin, dass derselbe in die Zeit vor 440 fallen muss, da Herodot das in diesem Jahre zu Sparta errichtete Leonideion noch nicht kennt.

Als Druckfehler sind Ref. aufgestossen S. 5 Z. 11 v. u. Dereios st. Dareios und S. 8 Z. 5. v. o. Itaphrenes st. Itaphernes.

Zerbst, 26. Februar 1879. H. Zurborg.

Isidor Hilberg, das Princip der Silbenwägung und die daraus entspringenden Gesetze der Endsilben in der griechischen Poesie. Wien, Alfred Hölder 1879. [III], 284 S. 8°.

174] Es ist noch kein Jahr her, dass der Verf. sein 'Gesetz der trochäischen Wortformen im dactylischen Hexameter und Pentameter der Griechen' veröffentlichte (s. Artikel 353 des vorigen Jahrganges), und schon erhalten wir von ihm ein weit umfassenderes Werk, in welchem er die Endsilben aller mehrsilbigen Wörter in der gesammten griechischen Poesie einer gründlichen Untersuchung unterwirft. Dieselbe hat eine Reihe von äusserst merkwürdigen und wichtigen Gesetzen ergeben, welche die Alten bei der Verwendung solcher Endsilben im Verse beobachtet haben, — Gesetze, die grösstentheils völlig neu oder zum mindesten doch jetzt in hellere Beleuchtung und besseren Zusammenhang gebracht sind. Seit langer Zeit ist für die Erkenntniss der antiken Verstechnik nichts so Bedeutendes geleistet worden, und ich habe Gründe zu hoffen, dass diese scharfsinnige und mit bewunderungswürdiger Ausdauer bis in die abgelegensten Winkel des weiten Gebietes verfolgte Untersuchung den Ausgangspunkt für weitere wichtige Entdeckungen bilden werde. Ist doch der Weg, den Hr. Hilberg eingeschlagen hat, bisher so gut wie unbekannt gewesen; denn die ganz vereinzelten gelegentlichen Beobachtungen, dass diese Silbe nie in der Arsis und jene nie in der Thesis stehe, reizten Niemand, den Gesetzen nachzuspüren, auf denen dergleichen Einzelerscheinungen beruhten. Und ich glaube, von diesen Gesetzen wartet noch manches seines Entdeckers.

Der Bedeutung des vorliegenden Buches gegenüber, die Niemand unumwundener und freudiger anerkennen kann, als ich, werden die Bedenken und Einwendungen, die sich hier und da gegen die Beurtheilung oder Behandlung des Verf.s dem Leser aufdrängen werden, naturgemäss nur wenig ins Gewicht fallen. Ich habe mich namentlich mit manchen Folgerungen, die Hr. Hilberg im letzten Capitel aus seinen Gesetzen zieht, nicht befreunden können, und wenn mich nicht Alles täuscht, wird dieses Capitel mehr als alle vorangegangenen für Manchen ein Stein des Anstosses sein, über den er jedenfalls nicht so leicht wie der Verf. selbst hinwegkommen wird. Beispielsweise hin ich durch das nicht überzeugt worden, was ich dort über die verschiedene Betonung der Volks- und der Gelehrtensprache gesagt finde: jene soll um das 3. Jahrh. n. Chr. βουλή βουλῆς, diese dagegen βούλη βούλης betont haben, so dass etwa zur Zeit des Babrios zwar noch nicht in der Gelehrtensprache, wohl aber bereits in der Volkssprache der Unterschied zwischen Accentuation und Betonung (d. i. Hochton und Tonstärke) geschwunden gewesen sei; in der Gelehrtensprache sei dieser Unterschied erst zur Zeit des Nonnos ins Schwinden gekommen. Wenn dem so wäre und folglich Nonnos nach der Volkssprache seiner Zeit ἔπερσεν betonte, während die ursprüngliche Betonung epérsen war, wie erklärt sich dann, dass er vor die männliche Cäsur des dritten Fusses regelmässig Paroxytona und nur ausnahmsweise Oxytona und Perispomena setzte? Sollten wir nach Hrn. Hilberg's Theorie nicht gerade das Gegentheil erwarten müssen?

Mit denjenigen Dichterstellen, die gegen seine Gesetze verstossen, ist der Verf., wie mir scheint, etwas zu schematisch umgegangen. So z. B. macht er von dem Heilmittel des ν ἐφελκυστικόν einen sehr ausgedehnten, aber gewiss nicht immer richtigen Gebrauch. S. 56 will er den fehlerhaften Vers des Apollinarios (bei dem das eingeklammerte Laodicenus wohl besser ganz weggeblieben wäre) εἴπατε δήμοισί γε· θεὸς μετὰ πᾶσιν ἀνάσσει 95, 18 durch Hinzufügung eines blossen ν geheilt wissen, δήμοισίν γε. Was möchte überzeugender scheinen als dies? und dennoch ist es falsch; denn nach der handschriftlichen Ueberlieferung haben wir vielmehr zu corrigiren εἴπατέ μοι δήμοισι· θεὸς κτέ. — Mögen auch die Handschriften in solchen Kleinigkeiten wenig zuverlässig sein: in dem Grade, wie Hr. H. annimmt, sind sie es schwerlich. Das zeigen die Inschriften; auch diese mit den Gesetzen geschulter Dichter in Einklang zu bringen (wie z. B. S. 57 versucht wird), halte ich für kein richtiges Verfahren. Ueberhaupt dürften die Grenzen für die statthaften Ausnahmen von dem Verf. etwas zu enge gezogen sein. So haben nach meinem Dafürhalten mehrere der auf S. 127 ff. u. 173 angefochtenen Stellen (ich nenne z. B. Nonn. Dion. 19, 249. 21, 33. 22, arg. 1. 27, arg. 1. 2, 170. 22, 226) einen hinreichenden Schutz theils an sich selbst, theils an analogen Versen, die der Verf. anzutasten nicht versucht hat. Aehnliches gilt von den S. 95 behandelten sieben Stellen des Apollinarios, von denen nur zwei ihre Corruptel deutlich verrathen: 10, 13 u. 131, 11: in beiden Fällen treffen Hrn. H.'s Conjecturen das Richtige. Viel seltener stösst man auf wirkliche Verderbnisse, ohne dass Hr. H. sie als solche erkannt hätte. Niemand wird leugnen, dass es einen grossen Unterschied macht, ob auf einen in der Hebung befindlichen kurzen Endvocal ein Doppelconsonant (resp. zwei Consonanten) im Anlant des nächsten Wortes folgt, oder nur ein einfacher Consonant, oder gar ein Vocal. Demnach wird man einem 'eleganten Dichter', wie Hr. H. den Apollinarios nennt (S. 11) zwar einen Versanfang wie ἀλκτῆρα σφετέρου φάεος — nicht verübeln; darf man ihm aber auch hingehen lassen 30, 41 ἄφθογγα δολόεντα γενοίατο —? Gewiss nicht (die Variante ἀφθόγγων ist längst bekannt), und darum hätte ich gern diese und ähnliche Stellen S. 49 und anderwärts von den übrigen geschieden gesehen.

Zuweilen hat der Verf. in dem Eifer, seine Gesetze zu schützen, offenbar gegen andere Gesetze verstossen. Wir lesen S. 262: 'Ein Vers, wie der, welcher heute noch in der Odyssee 22, 395 steht, δεῦρο δὴ ὄρσο, γρηῦ παλαιγενές, ἥτε γυναικῶν, war dem Homer nicht minder wie dem Nonnos ein Greuel' — und schon S. 25 wurde verlangt, dass fernerhin hier ὄρσεο geschrieben werde. Wenn aber jene positio debilis dem Dichter wirklich ein 'Greuel' war (was ich bestreite; vgl. Hom. Hym. auf Demet. 113 τίς, πόθεν ἐσσί γρῆυ —;), so war ihm die von Hrn. H. empfohlene Attica correptio unzweifelhaft ein noch viel grös-

serer Grenel; denn er hat sich dieselhe vor *γρ* niemals erlanbt, ebenso wenig wie Hesiod, die Verfasser der Homerischen Hymnen, der Fragmente des epischen Kyklos, Aratos, Apollonios von Rhodos, der Perieget Dionysios u. A. (Beiläufig: die Behanptung S. 192, dass die Lautverhindnngen *γμ* und *δμ* 'hekanntlich immer' Position machen, ist unrichtig.) S. 121 conjicirt Hr. H. *ἡμῖν τε κτήνη ὑπέταξεν ἅπαντα* (st. *πάντα*) *βροτοῖσιν* Or. Sibyll. Prooem. 50 und *εὖτ' ἂν πενθαλέον δόρυ μακρὸν ἅπασι* (st. *πᾶσι*) *τανύσσῃ* Or. Sib. 14, 304; beide Conjecturen sind entschieden fehlerhaft, weil sie ein bekanntes Gesetz verletzen. S. 166 wird empfohlen *θεάων Ζεὺς δ' ἄρα* (st. *Ζεὺς δὲ θεάων*) *νεῖκος ἰδών, ὃν παῖδα καλέσσας* Kolluth. 68; aher ist denn die Synizesis hei diesem Nonnianer überhanpt zulässig? Ich glaube nicht; überdies heruht die Lesart, von welcher Hr. H. hier ausgegangen ist, soviel ich sehe, gar nicht auf handschriftlicher Ueberlieferung.

Die Untersuchung erstreckt sich, wie gesagt, auf das gesammte Gebiet der griechischen Poesie. Nachprüfungen, die ich einigemal vornahm, haben mich überzeugt, dass des Verfs Sammlungen mit grosser Sorgfalt angelegt sind; Wichtiges habe ich nirgends vermisst. Nur für die Stellenlisten S. 174 ff. kann ich aus meinen eigenen Collectaneen eine nicht ganz unerhebliche Nachlese liefern: Nonn. Dion. 3, 322. 6, 128. 9, 279. 14, 256. 16, 50. 31, 143. 158. 38, 203. 40, 211. 392. 42, 480. 44, 109. 113. 45, 256 — 1, 159. 15, 8. 18, 75. 33, 272. 300. 35, 378. 41, 105. 302. 383. 42, 54. 69. 187. 222. 43, 345. 44. 237. 45, 312. 336. 46, 133. 47, 661. 48, 157. (347.) 610. Met. 11, 76 — Dion. 10, 377 (dagegen ist 17, 45 zu streichen). 25, arg. 2. 43, 14 — 2, 642. 6, 274. [15, 371 nach Lehrs]. 19, 110 — 1, 241. Met. 4, 214a (bei Kinkel, die Ueberlieferung der Paraphr. d. Ev. Johann. v. Nonn. S. 19) — 13, 170. 44, 21. Es sind dieses dieselben Listen, aus welchen Hr. H. sein 14. Gesetz (S. 174) hergeleitet hat. Dieses lautet: 'Nonnos lässt inlautende positio dehilis in der Senkung nur in drei Fällen zu: 1. wenn das hetreffende Wort sonst nicht im Verse untergehracht werden konnte; 2. wenn das betreffende Wort sonst nur im Anfang des Verses stehen könnte' u. s. w. Diese Formulirung leidet an Unklarheit, welche namentlich in dem Ausdruck 'sonst' liegt. Bei Wörtern, wie *πατρώιον, δεδραγμένος, τετράζυγον* u. a. kann nicht wohl von Verszwang die Rede sein, da der Vers Niemand nöthigte, die positio dehilis hier der Attica correptio vorzuziehen.

Schliesslich noch ein paar vereinzelte Randhemerkungen. Dass Batrachom. 287 interpolirt sei, hat Hr. H. (S. 9) richtig erkanut; aher V. 227 fehlt keineswegs 'in den besten Handschriften': vgl. wissenschaftl. Monatshlätter 1876 S. 167. Von den S. 12 für Apollinarios vorgeschlagenen Aenderungen ist keine annehmbar, wie ich aus meinen handschriftlichen Collationen schliessen muss. 101, 32 finde ich in Sylburg's Ausgabe richtig *φαεινόμενος* (desgleichen 142, arg. 2 *ὅττε μιν υἱὸς ἑὸς σφετέρης* —: Hrn. H.'s Conjectur S. 33 ist verfehlt). 30, 23 war schon von Ritter richtig emendirt worden (s. Jen. Lit.-Ztg. 1878 S. 290). 24, 13 u. 37, 4 — hesprochen S. 17 — hatte ich in meinen Beiträgen z. Krit. d. Nonn. S. 52 corrigirt. In dem S. 127 u. 129 hehandelten Verse des Nonnos Dion. 17, 196 wird für die Ueberlieferung *ἂρ ἀστραῖος* ein Name verlangt wie *Ἀρισταῖος*. Nonn. Met. 2, 26 (worüber S. 129) vermuthete Hermann ansprechend *ἓξ ἔσαν, ἢ τρία μέτρα*. Daselhst 1, 63 (S. 170) ist *μετανάστιος* keine Conjectur, sondern eine handschriftlich heglaubigte Lesart: s. Kinkel a. a. O. S. 10. Den Vers Nonn. Met. 6, 186 *γινώσκων ὅτι λαὸς ὑποδρῆς ἔσκεν ἑταίρων* habe ich (Beiträge S. 125) und fast gleichzeitig Tiedke (Quaest. Nonn. p. 28) emendirt; ihn für interpolirt zu halten, wie Hr. H. S. 170 thut, liegt kein Grund vor. Nonn. Dion. 13, 235 (S. 173) hesserte schon Lehrs: s. Fleckeisen's Jahrb. 1860 S. 217.

Gegen den Schluss seines Werkes kommt der Verf. noch auf die römischen Dichter zu sprechen und dentet einige metrische Eigenthümlichkeiten derselben an. Darnach stehen auch für diese interessante Enthüllungen in Aussicht. Bei der rüstigen Arbeitskraft des Verf.s dürfen wir hoffen, dass er die ganze so überaus fruchtbare und dankenswerthe Untersuchung bald zu völligem Abschluss bringen werde.

Königsberg. Arthur Ludwich.

Ferdinand Masing, das Verhältniss der griechischen Vokalabstufung zur Sanskritischen nebst Einleitung über die Frage nach dem Ursprung und dem Wesen der Vokalabstufung im Indogermanischen. [Dissertation von Leipzig]. St. Petersburg, Eggers & Comp. [Leipzig, R. Hartmann] 1878. [IX], 101, [1] S. 8°. M. 3.

175] Eine etwas weitschweifig, aber übersichtlich und klar geschriebene Monographie, die darum Interesse erregt, weil sie die actuellsten Fragen der modernen Linguistik berührt. Sie ist an Praecision der Auffassung und Fülle des Materials seit ihrem Erscheinen von der hübschen Einleitung Kluge's zu seinen 'Beiträgen zur Geschichte der germanischen Conjugation' Strassburg 1879 und besonders durch die äusserst anregende Schrift von Ferdinand de Saussure 'Mémoire sur le système primitif des voyelles dans les langues indo-européennes' Leipzig 1879 bedeutend überholt worden.

Der erste Theil bespricht ausführlich die hisherigen Anschauungen üher die sogenannte Vokalsteigerung, schliesst sich der Erklärung an, wonach *ai* und *au* auf phonetischem Wege aus *i* und *u* durch die Mittelstufen *ī* und *ū* entstanden wären und sucht S. 29 ff. diesen Vorgang in physiologischer Weise im Anschluss an Sievers durch den Einfluss einer gewissen Accentart zu deuten. Der Verfasser selbst verhehlt sich kaum, dass die angenommenen Mittelstufen des 'geslängten Vocals trotz angeblicher Spuren historisch nicht nachweisbar sind, dass die beigebrachten Analogieen aus moderneren Sprachphasen nicht beweiskräftig sind und dass es durchaus problematisch ist mit der Accentart in einer Sprachperiode zu operieren, für die wir noch sehr viel Arbeit nöthig hahen werden um die Accentstelle überhaupt für die meisten Fälle mit Sicherheit zu ermitteln. Ich glaube, es wird bald Gemeingut der Sprachwissenschaft werden, dass es im Indogermanischen *i*- und *u*-Wurzeln überhaupt nicht gibt und dass wir überall von den 'gesteigerten' Formen derselben auszugehen haben als den starken Wurzelformen, denen die schwachen mit Verlust des *e* resp. a_1 und blossem Uebrigbleiben des sonantischen Elements gegenüberstehen, dass z. B. europäisches (und vielleicht schon indogermanisches) *deik* im Praesens *deikō*, *bheugh* im Praesens *bheúghō* durchaus parallel sind mit *derk* oder *bhendh*, *sreu* fliessen mit *bher* tragen, und dass die schwachen Formen *dṛk bhṇdh bhṛ* durchaus auf derselben Stufe stehen wie *dik bhugh sru*. Diese Ansicht, die einzige, die in das gesammte Formengebiet der indogermanischen Flexion und Stammbildung festes Gesetz und erfreuliche Regelmässigkeit bringt und nicht die 'schwachen' Formen bald als ursprünglichere, bald als secundäre auffasst, ist längst von Geiger und Leo Meyer ausgesprochen und jetzt auch von Saussure zum Ausgangspunkte seiner oben genannten Untersuchungen über den Vocalismus gemacht worden; ganz neuerdings vertritt sie auch H. Möller KZ. 24, 518. Masing kennt die Ansicht L. Meyer's und erwähnt sie S. 93. Er glaubt sie mit dem Einwande zu widerlegen, dass 'die Reduplicationssilbe des Perfects, die stets den Wurzelvocal hat, nie *a*, sondern immer *i* oder *u* zeigt', z. B. Wz. *ni* Pf. *ninája*, Wz. *çru* Pf. *çuçráva*, aber Wz. *bhar* Pf. *babhára*, wonach von Wz. *nai* und *çrau* die Perfecta *nanája* und *çaçráva* lauten müssten. Das Griechische,

das sich in so vielen Beziehungen immer mehr als alterthümlicher als das Sanskrit herausstellt, zeigt in seinem *λέλοιπα* und **πέφουγα* diese verlangten Formen, von denen ein Rest auch im vedischen *babhûva* und *sasūva* (Delbrück Ai. V. 127), altéränischem *bavāva* (Bartholomä Altir. V. 89) zu erkennen ist. Grade die gleichen Quantitätsverhältnisse des *a* (a_2?) in der ersten Singularperson des altindischen Perfects bei *ni-nâja çuçrâva babhâra* sind ein neuer Beweis für die Nothwendigkeit des Ansatzes der Wurzeln *naj çrav* oder *nai çrau*.

Der zweite Haupttheil der Masing'schen Arbeit gibt eine Darstellung der Vocalabstufung in den nach alter Weise von einander geschiedenen Reihen der *a*-, *i*-, und *u*-Wurzeln. Am meisten Interesse hat die Besprechung der Abstufung in der *a*-Reihe, wo die Fragen über idg. a_1 und a_2, über Nasalis und Liquida sonans und was damit zusammenhängt, im Wesentlichen durchaus auf den bekannten Ausführungen Brugman's fussend, erörtert werden. Sehr tief ist der Verf. in die Sache nicht eingedrungen und schwierigeren Fragen meist aus dem Wege gegangen. Von 'sporadischen' Vertretern eines Lautes darf man heut nicht mehr reden ohne den Versuch zu machen den Grund des Ausweichens von der Regel aufzufinden. So ist es schwerlich genügend, wenn Fälle von griechischem *ι* für a_1 durch eine 'ganz allmähliche unbewusste Verschiebung der Zungenarticulationsverhältnisse' erklärt werden (S. 54). Das dort genannte *ἵζομαι* ist doch nicht gleich *ἕζομαι*, sondern steht für **σι-ζδ-ịομαι* (*zd* schwache Form von Wz. *sa_1d*). In *ἴκκος ἵππος* dürfte das palatale *k* der Grundform $a_1\acute{k}va_2$- = *ekro*- Veranlassung des *ι* sein, wie das velare *k* die Umfärbung von *e* zu *υ* veranlasst hat in *κύκλος*, das nach Ausweis des ai *ḱakrá*- mit seinem *ḱ* und des germanischen *hvehvla*- auf eine Grundform ka_1kra_2- = *kekro*- zurück geht. Wenn *γυνή* mit boiotisch *βανά* wirklich identisch ist, so wird es wegen des *α* der letzteren Form schwer die griechischen Wörter mit slav. *žena* und got. *qinô* gleich zu setzen, die ohne Frage auf Grdfr. *$ga_1n\bar{a}$*- hinweisen (vgl. Saussure a. a. O. 99 und 275). Auch zur Erklärung von ai. *ur ūr ir īr* für zu erwartendes *ṛ* ist kein Versuch gemacht, vgl. jetzt Saussure a. a. O. 264. Ueber das wirkliche oder scheinbare ai. *ā* in offener Silbe für idg. a_2 (S. 60) wird wohl Brugman demnächst selbst seine Ansicht auseinander setzen, vgl. Osthoff Morphol. Unters. 1, 208 ff. Dass ausser a_1 und a_2 noch ein *a*-Laut angenommen werden müsse (und entsprechend natürlich neben a_1i a_2i a_1u a_2u noch ein *ai* und *au*), der im Griechischen als *a* (*αι αυ*) erscheint, hat Masing nicht gesehen, wenn er S. 79 sagt, *αι* scheine sowohl das *ει* als auch das *οι* zu vertreten, vgl. S. 87 über *αυ*. *βαίνω* und *βάλλω* sind mit ihrem *α* S. 67 gewiss richtig erklärt; dass aber in dor. *τράπω τράφω στράφω τράχω* *a* ohne Weiteres Vertreter von *ε* ist, scheint doch mehr als zweifelhaft. Möglicherweise sind es Analogiebildungen nach den Aoristen *ἔτραπον* u. s. w. aus *ἔτṛπον*. Wenn das allgemein griechische *γράφω* wirklich mit ksl. *pogrebą* zu vergleichen ist, kann es auf dieselbe Weise aus einem aoristischen *ἔγραφον* für *ἔγṛφον* gebildet sein, das ein ursprüngliches Praesens **γρέφω* voraussetzen würde; hieraus würde sich auch das ο von *ἀνεπιγρόφως* Taf. v. Herakleia 1, 84; kretisch *ἀπόγροφον* in der Bergmann'schen Inschrift Z. 55; argivisch *σύγγροφος* Lebas-Foucart 157a. 159b, *γροφεύς* Schneidewin Philol. 9, 588, *γροφεύσαντα* CJ. 1125; *ἀντίγροφον* Inschr. aus Anaphe Rang. Ant. hell. 820, 22 trefflich erklären, wenn nicht die alte melische Inschrift CJ. 3, 2 auch ein Praesens *γρόφων* hätte. Auch die Ansicht (S. 75), dass das Indogermanische nur einen einheitlichen langen *ā*-Laut besessen habe, ist durch neuere Untersuchungen bereits widerlegt. Im Ganzen kann die Masing'sche Arbeit weniger den Anspruch erheben die Untersuchung weiter geführt zu haben, als ein gutes Resumé über einige wichtige Fragen des Vocalismus zu geben, das besonders denen empfohlen werden mag, die der Sprachwissenschaft zu fern stehen, als dass sie selbständig die nicht mehr ganz kleine Literatur über dieselben durchzuarbeiten vermöchten.

Graz, 10. Februar 1879. Gustav Meyer.

Unterrichts-Literatur.

* **Eduard Munk, Geschichte der griechischen Literatur.** Für Gymnasien, höhere Bildungsanstalten und zum Selbstunterrichte. Dritte Auflage, nach der zweiten Ausgabe neu bearbeitet von Richard Volkmann. Theil I, [Heft 1]. Berlin, Ferdinand Dümmlers Verlagsbuchhandlung (Harrwitz & Gossmann) 1879. VII, 288 S. 8°. M. 3.

176] Die Munk'sche Geschichte der Griechischen Literatur, welche weniger wissenschaftlichen Werth beansprucht als pädagogische Zwecke verfolgt, kann in dieser Beziehung auf das Beste empfohlen werden. Die Darstellung ist geeignet, Freude und Interesse für den Gegenstand zu erwecken, und sucht, trockene Gelehrsamkeit vermeidend und streitige Fragen bei Seite lassend, dem Zwecke des Buches entsprechend mehr durch wörtliche Mittheilung bezeichnender Stücke und durch ausführliche Inhaltsangaben als durch Erörterungen und Reflexionen dem Leser ein Verständniss der Literaturwerke beizubringen. Die Auswahl der Stücke und Stellen kann als eine glückliche bezeichnet werden; wo die gewählten Stellen nicht der Charakteristik des betreffenden Autors dienen, haben sie den pädagogischen Zweck durch die Schönheit der Gedanken oder edle Spruchweisheit anregend auf die Phantasie, wohlthätig auf das Gemüth zu wirken. Nur selten dürfte mehr das Pikante als das Schöne und Edle des Inhalts die Wiedergabe veranlasst haben. Die Ordnung, die zum Theil der neuen Bearbeitung verdankt wird, ist eine gute und übersichtliche. Der Zusammenhang mit der allgemeinen Culturgeschichte ist gelegentlich berührt, hätte aber ausführlicher behandelt werden dürfen. Entschieden hat das Buch durch die Berichtigungen und zahlreichen, theilweise ausgedehnten Zusätze des neuen Herausgebers bedeutend gewonnen. Mit Recht hat derselbe einen neuen Abschnitt über die homerische Frage hinzugefügt, der freilich der einheitlichen Ausführung einigermaassen Eintrag thut, da was vorher als sicher und ausgemacht hingestellt worden, hinterher als ein zweifelhaftes Problem zum Vorschein kommt. Wenn man also den pädagogischen Maassstab anlegt, wird man dem Werke seine Anerkennung nicht versagen. Dass in wissenschaftlicher Beziehung sich gegen Vieles Einspruch erheben lässt, ist nicht anders zu erwarten und wir wollen uns nicht weiter darüber auslassen. Nur hätten noch verschiedene Missverständnisse und augenscheinliche Unrichtigkeiten gebessert werden sollen; manche sind neu hinzugekommen. So ist S. 175 aus einer neuen Abhandlung eine unglückliche, von dem Verfasser selbst alsbald zurückgenommene Auffassung reproducirt und nur ein neuer Irrthum hinzugefügt worden: 'dem Koryphäos treten zur Seite zwei regelmässige Halbchöre von je sieben Mann, mit einem Protostaten (sic!) und Tritostaten als ihren Führern'. Ueberhaupt wird manches Unerwiesene der Art als gute Wahrheit geboten. Da die Uebersetzungen von vornherein sich nicht eng an das Original anschliessen wollen, entzieht sich ihre Richtigkeit einer weiteren Besprechung. Nur wo Text und Uebersetzung neben einander steht, sollte die Uebersetzung immer entsprechend sein. Das ist z. B. bei dem Ausspruch des Ibykos S. 113 *δέδοικα μή τι παρὰ θεοῖσιν ἀμβλακὼν τιμὰν πρὸς ἀνθρώπων ἀμείψω* nicht der Fall. Nicht 'ich fürchte, dass ich gegen Götter freveld eitlen Ruhm

von Menschen tausche', sondern 'ich fürchte, dass ich in den Augen der Götter frevle um Menschenruhm dafür zu ernten' gibt den Sinn des Satzes wieder nach der geläufigen Weise in das Particip den Hauptgedanken zu legen. Von Missverständnissen will ich nur den argen Irrthum hervorheben, den freilich selbst Sommerbrodt Scaenica p. 162 nicht vermieden hat, dass S. 182 die Orchestra des Theaters mit den Standbildern des Harmodius und Aristogiton geschmückt wird. Ausserdem sei noch ein Punkt deshalb berührt, weil der Irrthum ein immer wiederkehrender ist. Es heisst nämlich auch hier über den Tragiker Chörilus: 'seine Satyrspiele waren noch lange geschätzt'. Dieser Satz beruht auf der irrigen Auffassung des bekannten Spruches: ἡνίκα μὲν βασιλεὺς ἦν Χοιρίλος ἐν Σατύροις. Der Spruch bedeutet weiter nichts als 'da Chörilus (als Schauspieler in seinen Tragödien) in der Rolle eines Königs vor dem Chor auftrat'. Dass Σάτυροι den tragischen Chor bezeichnen kann, ist ja gut bezeugt.

Bamberg. N. Wecklein.

Sophokles, erklärt von F. W. Schneidewin. Bändchen 3: Oedipus auf Kolonos. Siebente Auflage, besorgt von August Nauck. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1878. 210 S. 8°. M. 1,50.

177] Die Aufforderung, die neue Auflage eines allbekannten Buches zu besprechen, betrachte ich als eine günstige Gelegenheit auf einen mir in wissenschaftlichen Abhandlungen oft entgegentretenden Missbrauch aufmerksam zu machen. Unter zehn Erklärungen nämlich, welche als von Schneidewin herrührend angeführt werden, gehören neun anderen Verfassern an. Wie oft ist z. B. die vielbesprochene Erklärung von ἐν κτήμασι Ant. 782 Schneidewin zugeschrieben worden, während sie von Solger stammt. Schneidewin hat aus den vorhandenen Commentaren eine geschmackvolle Auswahl getroffen; er hat auch seinerseits geschmackvolle Bemerkungen hinzugefügt, aber auch manche Feinheiten gefunden, an die der Dichter nicht gedacht hat. Der neue Herausgeber ist mit seinem nüchternen Urtheil und kritischen Scharfblick der richtige, von Schneidewin ja selbst gewünschte Nachfolger gewesen. Er hat den Commentar gereinigt, Vieles berichtigt und gebessert und die Ergebnisse der Forschung sorgfältig nachgetragen. Seine eigenen, vorzugsweise kritischen Zusätze, deren jede Auflage neue bringt, haben allerlei Schäden geheilt oder doch bloss gelegt und vielseitig anregend gewirkt. So hat Nauck den wissenschaftlichen Werth der Ausgabe erhöht, freilich auch durch eine gewisse Hyperkritik den Zwecken der Schule etwas entfremdet. Besonders ist oft in den Commentar durch seine kritischen Zusätze eine gewisse Inconsequenz und Unsicherheit gekommen. Zuerst wird die Wahl und Absicht des Ausdrucks dargelegt; hinterher folgt der Zweifel, ob der Ausdruck richtig sei. So heisst es in der Note zu 467: 'καὶ κατέστειψας πέδον wird hinzugefügt, um neben dem Hingelangtsein zum Haine auch das rücksichtslose Betreten des heiligen Bezirkes hervorzuheben. Da der Aorist ἔστειψα unerhört ist, so könnte man κατήλυθες πέδον vermuthen: falls nicht die alte Variante καὶ κατάστειφον πέδον der ursprünglichen Lesart näher kommt.' Dazu bringt dann der Anhang die Vermuthung καὶ κατάσπεισον πέδον.

Bamberg. N. Wecklein.

Bibliographie.

A. Boutkowski, dictionnaire numismatique. Livraison 8—10. Leipzig T. G. Weigel. 8°. Jede Lieferung: M. 1,20.

F. Bücheler, Grundriss der lateinischen Declination, auf's Neue herausgegeben von J. Windekilde. Bonn, Strauss. 8°. M. 4.

J. ten Doornkaat-Koolman, Wörterbuch der ostfriesischen Sprache. Heft 7. Norden, Braams. 8°. M. 2.

H. de la Ferrière, le 16e siècle et les Valois. Paris, Plon & Comp. 8°. fr. 12.

E. Filtsch, Goethe's Stellung zur Religion. Langonzalza, Beyer & Söhne. 8°. M. 1,60.

Th. Flathe, St. Afra. Geschichte der Fürstenschule zu Meissen, 1543—1879. Leipzig, B. Tauchnitz. 8°. M. 10

Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Band 9: Urkundenbuch des Klosters Berge bei Magdeburg, herausgeg. von H. Holstein. Halle, Hendel. 8°. M. 15.

R. Hamel, zur Textgeschichte des Klopstock'schen Messias. Rostock, Werther. 8°. M. 1,20.

E. W. Heine, die germanischen, aegyptischen und griechischen Mysterien. Hannover Hahn. 8°. M. 3.

Ledru-Rollin, discours politiques et écrits divers. Vol. I. II. Paris, Germer Baillière. 8°. fr. 15.

J. H. Merle d'Aubigné, histoire de la réformation du 16e siècle. Tome 4. Paris, C. Lévy. 8°. fr. 7,50.

J. Peth, Geschichte des Theaters und der Musik zu Mainz. Ein Beitrag zur deutschen Theatergeschichte. Mainz, Prickarts. 8°. M. 4,50.

R. Pöhlmann, hellenische Anschauungen über den Zusammenhang zwischen Natur u. Geschichte. Leipzig, Hirzel. 8°. M. 1,60.

H. Ruppert, zur Anwendung der Pestalozzi'schen Methode im mathematischen Unterricht. Langensalza, Beyer & Söhne. 8°. M. 0,80.

M. Sa'di's Aphorismen und Sinngedichte, zum ersten Male herausgegeben und übersetzt von W. Bacher. Strassburg, Trübner. 8°. M. 6.

C. von Voit, über die Entwicklung der Erkenntniss. Rede. München, Rieger. 8°. M. 1.

A. Wiedemann, hieratische Texte aus den Museen zu Berlin und Paris. In Facsimile mit Uebersetzung und sachlichem Commentar. Leipzig, A. Barth. 4°. M. 16.

Th. Wittstein, die Methode des mathematischen Unterrichts. Hannover, Hahn. 8°. M. 1,20.

F. Zarncke, der Priester Johannes. Abhandlung 1. Leipzig, Hirzel. 8°. M. 8.

Antiquarische Cataloge.

Bangel & Schmitt in Heidelberg. Lagercatalog Nr. 15: Jurisprudenz und Staatswissenschaften. Badisches Recht. 8°. 44 S.

R. Lepke in Berlin S.W., Kochstr. 29. Katalog einer werthvollen Bibliothek, worunter viele Kupferwerke, Manuscripte und Curiosa. 8°. 38 S.

List & Franke in Leipzig. Antiquarisches Verzeichniss Nr. 129. 8°. 64 S.

Zeitschriften-Uebersicht.

Geschichte.

Revue historique. Paris, Germer Baillière & Comp. 8°. Tome IX, fasc. 2. — Inhalt: P. Gaffarel, Peyrot Monluc; J. Tessier, la bataille de Hohenlinden et les premiers rapports de Bonaparte avec le général Moreau; Mélanges et Documents; Correspondance; Bulletin historique; Comptes-rendus critiques; Publications périodiques et sociétés savantes; Chronique et Bibliographie.

Unterrichtswesen.

Zeitschrift für das Realschulwesen, herausg. von J. Kolbe, A. Bechtel, M. Kuhn. Wien, A. Hölder. 8°. Jahrgang IV, Heft 3. — Inhalt: F. Villicus, Beiträge zur Geometrie und zum geometrischen Zeichnen in den Unterrealclassen; A. Bauer, Berechnung von Trägheitsmomenten auf elementarem Wege; A. Bechtel, die Unterrichtsabtheilungen auf der Pariser Weltausstellung (Fortsetzung); Schulnachrichten u. s. w.

Notizen.

Der Privatdocent L. Eichelberg in der medicinischen Facultät zu Marburg † am 11. März, 75 Jahre alt.

Der Staatsarchivar, Archivrath L. von Eltester in Coblenz † am 1. März.

Der Gymnasialdirector C. Rohdantz in Creuzburg in Oberschlesien † am 31. Januar.

Der Dr. der Staatswirthschaft L. Schans hat sich in Marburg für Nationalökonomie habilitirt.

Geschlossen am 17. März 1879.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Anton Klette in Jena.

Anzeigen.

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

☛ **Mit einer Beilage: Mittheilungen der Verlagsbuchhandlung von B. G. Teubner in Leipzig.**

JENAER LITERATURZEITUNG

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

NEUE FOLGE

DER BISHER

IM AUFTRAG DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBENEN JENAER LITERATURZEITUNG.

Nr. 13. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1879.

Erscheint wöchentlich. • — 29. März. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

***Gustav Schulze, über den Widerstreit der Pflichten.** [Zeitgemässe ethische Studien über Sittengesetz, Gewissen und Pflicht, denkenden Christen dargeboten]. Halle, Max Niemeyer 1878. XII, 176 S. 8°. M. 3,60.

178] Ein viel verhandeltes Capitel der Ethik wird hier von Neuem untersucht. Giebt es eine Collision der Pflichten? Mit der Beantwortung dieser Frage sind wir durchaus einverstanden. Eine Collision wirklicher Pflichten giebt es nicht, sondern nur eine Collision mehrerer äusserer Veranlassungen oder mehrerer innerer Antriebe oder der Veranlassung und des Antriebes. Aus allen diesen Momenten die wirkliche Pflicht für die bestimmte Persönlichkeit in ihrer bestimmten Situation herauszufinden, ist Sache des Gewissens. Die wirkliche Pflicht ist stets nur Eine, dagegen befinden wir uns stets zwischen einer Fülle von Aufforderungen und Antrieben, aus denen die wahre Pflicht zu gewinnen oft schwer ist. Was Collision der Pflichten genannt wird ist also nur die mangelhafte Function des schwachen oder irrenden Gewissens, welches nicht vermag, die wahre Pflicht herauszufinden. Die ausführliche 'Illustration der scheinbaren Pflichtencollisionen' hält sich leider nicht immer frei von Casuistik, wird doch auch das althekannte Beispiel von den zwei Schiffbrüchigen auf Einem Brett mit gemüthlicher Breite behandelt. Die 'zeitgemässe Schlussbetrachtung', welche die Betrachtung der Pflichtencollision auf die katholischen Bischöfe anwendet, wäre besser weggeblieben. Sogar über die dort entwickelten Ansichten liesse sich streiten! Warum aber überhaupt eine wissenschaftliche Untersuchung durch ein Stück Culturkampf 'zeitgemäss' machen?

Weit weniger einverstanden sind wir betreffs der allgemeinen Grundlegung. Der Verf. behauptet nicht bloss die Willensfreiheit, er betont sogar, dieselbe sei Wahlfreiheit, d. h. die wahre Selbstentscheidung zwischen mehreren gegebenen Möglichkeiten. Deshalb bekämpft er den Determinismus, welcher keine Wahl verstatte. Und doch sagt auch der Verf., es stehe nur bis zu einem gewissen Grade in der Macht der Seele, ob sie für einen der Triebe sich bestimmen wolle oder nicht, bei einem gewissen Stärkegrade müsse sie es thun, ja, die Seele müsse bei ihrer selbstbewussten Ueberlegung mit einer gewissen inneren Nothwendigkeit für den je am stärksten wirkenden natürlichen Trieb sich bestimmen oder entscheiden. Das ist ja der reine Determinismus!

Auch die Annahme eines sittlichen Urtriebes vermag ich mir nicht anzueignen. Einige Bedenken mögen hier ihren Platz finden. Jeder Trieb richtet sich auf ein einzelnes, ganz bestimmtes Ziel. Welches ist das Ziel des sittlichen Urtriebes? Ist es ein einzelnes, wie können dann, wie doch auch der Verf. will, sämmtliche Handlungen, also sämmtliche Triebe dem sittlichen Gebot unterstellt werden? Der Verf. bezeichnet als Ziel des sittlichen Urtriebes die Vollkommenheit des ganzen menschlichen Wesens und vergleicht denselben den sog. 'Strebehildern' nach welchen jeder Organismus sich entwickelt, z. B. in der Eichel bereits die Eiche potentiell enthalten ist. Wenn das, so bleibt mir unklar, wie auch der Verf. zur Unterscheidung der natürlichen und sittlichen Triebe gelangt, denn auch die natürlichen dienen der Entfaltung unsers innern Wesens. Ebenso unklar bleibt mir dann, trotz der Erörterung des Verf., der spezifische Unterschied zwischen Natur- und Sittengesetz, zwischen Müssen und Sollen, die Möglichkeit der Sünde u. A. — Auch dürfte es zu unbestimmt sein, als Ziel der Sittlichkeit die Verwirklichung des Reiches Gottes, als Prinzip die Liebe zu Gott und dem Nächsten zu bezeichnen.

Zum Schluss sei noch auf einige singuläre Ausdrücke hingewiesen: 'grundlegliche' Erörterungen und 'willenhafte' Bestimmung.

Jena. Bernhard Pünjer.

Edgar Loening, Geschichte des deutschen Kirchenrechts. Band I.: Das Kirchenrecht in Gallien von Constantin bis Chlodovech. Band II.: Das Kirchenrecht im Reiche der Merowinger. Strassburg, Karl I. Trübner 1878. XX, 579; XII, 758 S. 8°. M. 25.

179] Eine Geschichte des canonischen Rechts war bisher überhaupt nicht einmal in Angriff genommen

worden. Die grossen Werke von Maassen und Schulte beschränken sich bekanntlich auf eine Geschichte der canonistischen Quellen und der Literatur. Löning ist der Erste, welcher den Muth gehabt hat, sich an die grosse Aufgabe zu wagen, und die Kraft, mit welcher er das Werk angefasst hat, giebt die Bürgschaft für gedeihlichen Erfolg. Die beiden jetzt erschienenen Bände bieten den stattlichen Anfang einer 'Geschichte des deutschen Kirchenrechts', welche den gesammten Umkreis des canonischen Rechts, sofern dasselbe in Deutschland aufgenommen und fortgebildet worden ist, zu genetischer Darstellung bringen wird. Die Quellen- und Literaturgeschichte ist mit Rücksicht auf die Werke von Maassen und Schulte von der Aufgabe ausgeschlossen. Der erste Band behandelt die im römischen Reich gewonnenen Grundlagen der kirchenrechtlichen Entwickelung. Der zweite Band, das 'Kirchenrecht im Reiche der Merovinger' umfassend, führt uns in die Anfänge der Geschichte des canonischen Rechts auf germanischem Boden. Der Verfasser ist in voller Rüstung an die Lösung seiner Aufgabe gegangen. Mit ausgedehnter Literaturkenntniss verbindet er insbesondere für die fränkische Periode eine geradezu erschöpfende Kenntniss des Quellenmaterials. Noch niemals ist das canonische Recht der merovingischen Zeit auf Grund einer so allseitigen Quellenforschung zur Darstellung gebracht worden. Eine durchsichtige, elegante, leichtflüssige Form, und die klare Entwickelung interessanter Gesichtspunkte machen die Lectüre zum Vergnügen. Nur leidet die Arbeit häufig an zu grosser Breite der Darstellung. Der Eindruck des Buches wird dadurch vielfach beeinträchtigt. Namentlich gilt dies von dem ersten Bande, welcher einen wesentlich einleitenden Charakter trägt, und trotz seines Umfanges (579 Seiten) doch nur ausnahmsweise tief genug einsetzt, um zu durchgreifenden neuen Resultaten zu gelangen. Doch findet sich auch hier eine Untersuchung von hervorragendem wissenschaftlichen Interesse. Der bekannte c. 6 des Concils von Nicäa, welcher in der Geschichte des römischen Primats eine grosse Rolle spielt, wird in eingehender und überzeugender Untersuchung (S. 430 ff.) dahin ausgelegt, dass er dem Bischof von Rom (wie dem Bischof von Alexandrien) Metropolitanrechte, d. h. die Bestätigung und Ordination der Bischöfe, für mehrere Provinzen zuschreibt. Diese Stellung besass Alexandrien für ganz Aegypten, Rom zur Zeit des Concils für ganz Italien (mit Einschluss der Inseln). Das entscheidende Argument für diese Auffassung findet Löning in der Form, welche der c. 6 bei Rufinus, in seiner Fortsetzung der Kirchengeschichte des Eusebius, gewonnen hat. Die Uebersetzung des c. 6 bei Rufinus (schrieb um das Jahr 400) spricht dem Bischof von Rom bekanntlich die sollicitudo für die suburbicariae ecclesiae zu. Diese Wiedergabe des c. 6 stimmt, wie Löning zeigt, nicht mit dem Inhalt, welchen der canon 6 im Jahr 325 hatte, wohl aber mit dem, welchen er im Jahre 402 besass, überein. Gegen Ende des 4. Jahrhunderts waren im nördlichen Italien eine Reihe von Metropolitansitzen entstanden, und durch das Machtgebiet dieser Metropoliten (Mailand, Aquileja, Ravenna) war der Metropolitansprengel Roms in der Hauptsache auf das Gebiet des Vicarius Urbis reducirt worden (ausser in der Diöces des Vicarius Urbis übte Rom Ordinationsrechte nur noch in drei Bisthümern der Provinz Flaminia et Picenum annonarium). Indem Rufinus den Inhalt des c. 6 ändert, bezeugt er zugleich seine Auffassung, dass der canon 6 die Metropolitanrechte Roms (Bestätigung und Ordination der Bischöfe) im Auge hat. Er giebt dem römischen Bischof ein geringeres Machtgebiet, weil der Sprengel der römischen Metropolitangewalt eine Minderung erfahren hat. Zugleich ergiebt sich mit grösster Wahrscheinlichkeit (Löning S. 448 Note 2), dass der Zusatz in der lateinischen Uebersetzung des Cäcilian, ut in suburbicaria loca sollicitudinem gerat, erst späterer Einschiebung seinen Ursprung verdankt und ebenso wie die Wendung der Versio prisca: ut suburbicaria loca et omnem provinciam suam sollicitudine gubernet, auf Rufin zurückgeht. Die Untersuchung Löning's giebt durch diese Resultate für die Auslegung des vielbestrittenen nicenischen c. 6 einen bestimmten wissenschaftlichen Anhaltspunkt, und lässt geradezu die grosse Frage als gelöst erscheinen.

Das Hauptinteresse fällt, wie schon bemerkt, auf den zweiten Band, welcher die merovingische Zeit behandelt. Hier sind nicht blos eine Reihe von Einzelfragen aufgehellt worden; hier tritt der ganze Bau des merovingisch-fränkischen Kirchenrechts zum ersten Mal in volles Licht. Bisher war allgemein die Stellung von Staat und Kirche in merovingischer und karolingischer Zeit in der Hauptsache für die gleiche gehalten worden, und die herrschende Anschauung übertrug die karolingischen Ideen auf die merovingische Periode. Durch Löning's Darstellung ergiebt sich nun, dass die Lebensprincipien des merovingischen Kirchenrechts grundsätzlich im Gegensatz zu den Gedanken der karolingischen Epoche sich befinden. Die drei Thatsachen, in welche wir auf Grund der Darstellung Löning's die Eigenthümlichkeiten des von Chlodwig inaugurirten und von seinen Nachkommen durch mehr als zwei Jahrhunderte unverbrüchlich festgehaltenen kirchenpolitischen Systems zusammenfassen können, sind: die Aufhebung der päpstlichen Regierungsgewalt in Gallien, die Energie der königlichen Rechte über die Kirche, und die trotzdem gewahrte innere Freiheit des kirchlichen Lebens.

Die Aufhebung der päpstlichen Regierungsgewalt innerhalb des Frankenreiches erscheint für die gesammte kirchliche Entwickelung als die bedeutungsvollste That des merovingischen Königthums. Die aufsteigende Macht des römischen Bischofs hatte in römischer Zeit vor Allem gerade in Gallien einen bereiten Boden gefunden. In der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts, unmittelbar vor der fränkischen Eroberung, ist die gallische Kirche in stricter Obedienz gegen den römischen Stuhl. Der Papst übt über die Bischöfe Galliens eine kaum beschränkte Disciplinargewalt. Die oberste richterliche, gesetzgebende und verwaltende Gewalt wurd dem Papste unwidersprochen zugestanden (Löning I, S. 492 ff.). Die Besiegelung dieser Thatsache war die Aufrichtung eines päpstlichen Vicariats in Gallien. Gerade die Kämpfe, welche der Bischof von Arles um seine Stellung führte, zum Theil in Widerspruch mit Rom, zum Theil auf Rom gestützt, endigten mit der Einreihung des Bischofs von Arles in das päpstliche Regierungssystem. Der Bischof von Arles trat in die Rolle zugleich eines Primas von Gallien und eines Vicars des römischen Papstes ein, als das wichtigste Bindeglied, welches die gallische Kirche mit Rom vereinigte (Löning I, S. 463 ff.). Mit dieser Machtstellung des Papstes ist es nach Gründung des merovingischen Reichs auf ein Mal zu Ende. Zwar gilt auch den fränkischen Bischöfen der römische Bischof als der erste Bischof der Christenheit, zwar besteht, namentlich am Ende des 6. Jahrhunderts, zu den Zeiten Gregors des Grossen, zwischen der fränkischen Kirche, und insbesondere zwischen dem fränkisch-austrasischen Königthum (Brunhilde) und Rom (Gregor) ein lebhafter Verkehr. Aber der römische Bischof hat aufgehört, der höchste Träger der Kirchengewalt in Gallien zu sein. Er mag, wie Gregor d. Gr. es häufig gethan, Rathschläge und Ermahnungen nach dem Frankenreich adressiren, aber seine Aeusserungen sind ohne rechtlich verbindliche Kraft, sind nicht Entscheidungen, sondern lediglich Gutachten. Nur zwei Befugnisse sind dem Papst als Bruchstücke seiner ehemaligen Oberhoheit über die

gallische Kirche verblieben: die Ertheilung des Palliums und die Verleihung von Klosterprivilegien. Die fränkische Kirche ist im Uebrigen vom Papstthum abgeschnitten. Das Königthum steht zwischen der Kirche Galliens und Rom mitten inne. Will ein Bischof von dem Beschluss der Reichssynode nach Rom appelliren, so bedarf es der königlichen Genehmigung. Aber nicht als ob das Königthum allein und einseitig auf diesem Rechtsboden gestanden hätte; dass auch der fränkische Episcopat zu der Regierungsgewalt des Papstes genau dieselbe Stellung einnahm, ergiebt sich am deutlichsten aus der von Löning zum ersten Mal nachgewiesenen veränderten Stellung des Bischofs von Arles. Während des 6. Jahrhunderts wird der Bischof von Arles, jedoch erst nach zuvoriger Zustimmung des fränkischen Königs, regelmässig, wie früher, zum Vicar des Papstes für Gallien ernannt. Aber die Machtbefugnisse des päpstlichen Vicars sind trotzdem untergegangen. Nicht einmal den Vorsitz auf den Concilien vermag der Bischof von Arles zu behaupten. In eingehender Untersuchung zeigt Löning (II, S. 75 ff.), dass der Vicariat von Arles trotz der päpstlichen Verleihung von der fränkischen Kirche nicht anerkannt wurde. Mit dem Untergang des päpstlichen Vicariats (seit dem 7. Jahrhundert verschwindet auch der Titel) ist der Untergang der päpstlichen Gewalt auf das Deutlichste ausgesprochen. Das Papstthum ist durch den 'ältesten Sohn der Kirche' seiner Regierungsrechte über Gallien beraubt worden. Die fränkische Kirche bildet nach ihrer rechtlichen Verfassung einen besonderen, nach aussen, auch dem Papst gegenüber, unabhängigen Körper, eine gallikanische Landeskirche, welche ihr Regiment in sich selbst trägt. Die verfassungsmässige Einheit der lateinischen abendländischen Kirche ist aufgelöst, und während der merovingischen Zeit hat Alles den Anschein, als ob die katholische Kirche des Abendlandes definitiv bestimmt sei, sich in eine Reihe von landeskirchlichen Verbänden zu zersplittern.

Es ist im Vorigen schon angedeutet worden, dass der treibende Factor, welcher die fränkische Kirche der päpstlichen Gewalt entzog, das Königthum war. Die Energie der königlichen Rechte über die Kirche ist die zweite charakteristische Eigenschaft der merovingischen Zeit. Die vom Papstthum losgelöste Kirche ward andererseits zu dem Königthum und zu den Reichsinteressen in ein ganz bestimmtes Abhängigkeitsverhältniss gesetzt. Wie der Papst als auswärtiger Bischof von dem kirchlichen Regiment im Frankenreich ausgeschlossen wurde, so ward der Grundsatz, dass keine fränkische kirchliche Anstalt einem auswärtigen Bischof oder Metropoliten unterstehen könne, überall rücksichtslos durchgeführt, und erlitten zu diesem Zweck die alten Metropolitanverbände sowie die Diöcesangrenzen eine Durchbrechung und Veränderung, welche die Grenzen der geistlichen Sprengel mit den Reichsgrenzen conformirten. Ohne des Königs Genehmigung durfte kein Bischof das Land verlassen. Zu Missionen und Heidenbekehrungen war die königliche Erlaubniss nöthig. Der Eintritt in den geistlichen Stand konnte nur mit Erlaubniss des Königs erfolgen (darüber die interessante Ausführung Löning's S. 157 ff.) Vor Allem waren es zwei Befugnisse, durch welche der König unmittelbar in das innere Leben der Kirche eingriff: die Berufung der Reichsconcilien und die Ernennung der Bischöfe.

Trotzdem aber, und hierin liegt vor Allem der unterscheidende Charakterzug der merovingischen Periode, erscheint die Kirche im Frankenreich auch dem Königthum gegenüber als eine sich selber regierende Corporation, deren innerstes Leben dem Einfluss der Staatsgewalt entzogen ist. Die kirchliche Freiheit ist durch das merovingische Königthum zwar beschränkt, aber nicht aufgehoben worden. Staat und Kirche erscheinen als zwei verschiedene Verbände mit selbständigen Mittelpunkten. Die Kirchengewalt ist in der Staatsgewalt nicht enthalten, und der König ist trotz seiner Hoheitsrechte über die Kirche ausser Stande, das innere Leben der Kirche von sich aus positiv zu bestimmen. Während die karolingische Zeit eine entschiedene Richtung auf die Identificirung von Staat und Kirche nimmt, bildet die Scheidung beider Gebiete den Grundgedanken des merovingischen Kirchenrechts. Diese Thatsache, welche in so entschiedenem Widerspruch mit den noch allgemein herrschenden Vorstellungen sich befindet, ist durch Löning zu völliger Evidenz bewiesen worden.

Zwar können die Reichsconcilien nur durch den König berufen werden. Aber niemals hat ein merovingischer König den Vorsitz auf dem Concil gefordert, noch das Recht, die Concilsbeschlüsse zu bestätigen in Anspruch genommen (S. 150 ff.). Im 6. Jahrhundert galt es sogar als unzulässig, dass der König den Verhandlungen des Concils auch nur beiwohnte. Er konnte Klage erheben und bei den Zeugenaussagen sowie bei der Vertheidigung des Angeklagten anwesend sein, aber sobald die Berathung der Bischöfe über die Anklage begann, entfernte er sich. Erst im 7. Jahrhundert wird die Abhaltung von Concilien in Gegenwart des Königs oder eines denselben vertretenden Beamten bezeugt (S. 138). In derselben Zeit treten neben dem König auch weltliche Grosse als im Concil anwesend auf. Aber trotzdem sind sowohl der König wie die anwesenden Grossen von der Beschlussfassung ausgeschlossen: die Canones werden nur von den Bischöfen beschlossen und nur von den Bischöfen unterschrieben (S. 137. 142). Damit hängt zusammen, dass der Begriff der Concilia mixta der merovingischen Zeit unbekannt ist (S. 140 ff.). Die Concilien sind vielmehr rein geistliche Versammlungen, auch wenn der König und seine Grossen zugegen sind, und umgekehrt sind die merovingischen Reichstage Versammlungen von rein weltlicher Art und rein weltlicher Competenz, auch wenn die Bischöfe als Grosse des Reichs auf denselben neben den Laien-Magnaten auftreten. So nimmt der merovingische König denn auch keinen Einfluss auf die Entscheidung von Glaubensfragen in Anspruch. Er mag, wie König Chilperich es that, seine Bedenken in dogmatischen Fragen mit einzelnen Bischöfen besprechen, aber er zieht sich vor dem bischöflichen Widerspruch als vor der allein maassgebenden Autorität zurück (S. 31. 32). Der König ist der Kirche gegenüber grundsätzlich nicht Souverän, sondern Laie, nicht ein Oberhaupt, sondern ein Sohn der Kirche. Daher wird auch gegen den König des merovingischen Reichs das volle Recht kirchlicher Disciplin in Anspruch genommen, und, was dem römischen Reiche gegenüber unerhört war, den Kirchenbann und den Ausschluss aus der kirchlichen Gemeinschaft haben merovingische Könige zu wiederholten Malen sich gefallen lassen müssen (S. 33). Weil die Kirche aber in ihrer inneren Entwickelung, insbesondere in ihrer Gesetzgebung von dem Königthum unabhängig ist, sind andererseits ihre Beschlüsse für das staatliche Gebiet unverbindlich. Die Concilsschlüsse sind ohne königliche Genehmigung gültig, aber sie sind zugleich als solche von lediglich kirchlicher Rechtskraft (S. 153 ff.). Ganz denselben Grundsatz finden wir auf dem Gebiet der geistlichen Gerichtsbarkeit wieder. Das geistliche Gericht wirkt innerhalb der ihm vom geistlichen Recht zugewiesenen Competenz, aber weder vermag seine Competenz eine Competenzminderung für das weltliche Gericht zu bewirken, noch ist das geistliche Urtheil für das weltliche Rechtsgebiet überhaupt von Bedeutung. Die Kirche besitzt im merovingischen Reich keine Gerichtsbarkeit im Sinne des weltlichen Rechts, sondern lediglich Disciplinargewalt. Wie der merovingischen Kirche keine Civil-

gerichtsbarkeit (auch nicht über Geistliche), so ist ihr auch keine Strafgerichtsbarkeit zuständig. Löning führt gegen die insbesondere von dem Unterzeichneten früher vertretene Ansicht treffend aus, dass der merovingische Staat auch auf die Strafjurisdiction über Geistliche nicht verzichtet hat. Selbst der Bischof unterliegt der weltlichen Strafgerichtsbarkeit. Nur dass hier dem weltlichen Straferkenntniss ein Verfahren vor dem Concil voraufzugehen pflegt. Der übrigen Geistlichkeit ist nicht einmal dies Zugeständniss gemacht werden. Vielmehr verlangt, wie Löning zeigt, das Edict Chlothar's von 614 lediglich, dass nach dem weltlichen Erkenntniss gegen den verurtheilten Cleriker auch im Disciplinarwege vom Bischof eingeschritten werde (S. 516—534). Wie die kirchliche Gesetzgebung, so ist auch die kirchliche Gerichtsbarkeit vom Staate frei gegeben, aber zugleich die volle staatliche Freiheit durch den Satz von der weltlichen Unverbindlichkeit wie des geistlichen Rechts so des geistlichen Urtheils gewahrt werden. Dieselbe scharfe Scheidung von Staatlichem und Kirchlichem spricht sich in der religiösen Indifferenz des merovingischen Staates aus. Weder ist die Ketzerei ein weltliches Verbrechen (S. 48 ff.), noch kennt der merovingische Staat die Aufgabe der Juden- und Heidenbekehrung. Die Juden insbesondere werden nicht, wie im späteren Mittelalter, als Reichsfremde, sondern als Reichsangehörige und zwar als Römer behandelt. Sie sind ein ununterschiedener Theil der römischen Provinzialenbevölkerung und geniessen wie diese das Wergeld des Römers und den vollen Rechtsschutz nach römischem Recht (S. 51 ff.).

Die merovingische Kirche ist verfassungsmässig in die Grenzen des merovingischen Reichs eingeschlossen und unterliegt bestimmten Befugnissen der königlichen Gewalt. Aber trotzdem geniesst sie in ihrem inneren Leben das autonome genossenschaftliche Selbstregiment der deutschen Corporation. Sie ist in ein äusserlich engeres Gebiet, aber zugleich in die Atmosphäre deutscher Freiheit eingetreten.

Im Obigen sind die wichtigsten Grundgedanken des Löning'schen Buches hervorgehoben werden. Daneben aber bietet die Arbeit eine grosse Zahl von bedeutenden, zu neuen Resultaten führenden Einzeluntersuchungen, welche an dieser Stelle nicht einmal angedeutet werden können. Es mag wenigstens hingewiesen werden auf den inhaltreichen Abschnitt über den Bischof und dessen Verhältniss zu der städtischen, insbesondere zu der unfreien und freigelassenen Bevölkerung (S. 220 ff.), auf die Ausführung über die Standesrechte des Clerus (der Clerus lebte, wie Löning zeigt, nicht nach römischem, sondern nach dem ihm angeborenen Stammesrecht, S. 284 ff.), auf die Untersuchung über das Klosterwesen und die Widerlegung der Lehre von der Culdeerkirche im Frankenreich (S. 364 ff.). Auch der Abschnitt über das kirchliche Vermögen (S. 632 ff.) bietet eine Reihe von interessanten Ergebnissen. Als Subjecte des Kirchenguts erscheinen nach Löning die bischöfliche Kirche, die Klöster und (seit dem 7. Jahrhundert) die Pfarrkirchen. Ein interessanter Vorläufer der precariae verbo regis ist S. 691 nachgewiesen. Zu vermissen ist eine zusammenfassende Ausführung über die Wirkung des Grundeigenthums auf die Stellenbesetzung. Dass dem Grundeigenthümer die Ernennung des Abtes für das auf seinem Grund und Boden liegende Kloster, ebenso die Ernennung des Geistlichen an seiner Kapelle zustand, ergiebt sich gelegentlich (S. 375. 357). Zugleich aber ist klar, dass schon dem merovingischen König in Bezug auf die Bischofsstühle das gleiche Ernennungsrecht zustand, welches sonst als Ausfluss des Grundeigenthums erschien, und könnte hier vielleicht das Motiv liegen, welches später die Güter der bischöflichen Kathedrale in die Reihe der Regalien hat übergehen machen. Endlich sind gerade für den Unterzeichneten die Ausführungen Löning's über die Eheschliessung (S. 569 ff.) von besonderem Interesse, und muss ich bekennen, dass Löning sehr erhebliche Argumente gegen die Ansicht geltend macht, dass das Verlöbnissverhältniss nach deutschem Recht bereits ein eheliches Verhältniss sei. Trotzdem erklärt auch Löning die deutsche Verlobung für den Vertrag, welcher 'das rechtliche Fundament der Ehe legt' (S. 582), welcher nur noch der Vollziehung, nicht einer neuen Willenserklärung bedarf, um die Ehe hervorzubringen (S. 580. 581). Es wird mir gestattet sein, die volle Einlassung auf diese Frage auf einen anderen Termin zu vertagen.

So schliesse ich mit dem Wunsche, der Verfasser möge bald die Fortsetzung seines Werkes folgen lassen. Seine Arbeit wird durch die Gründlichkeit der Einzelforschung wie durch die Bedeutung der allgemeinen Gesichtspunkte unserer kirchenrechtlichen Literatur zur dauernden Zierde gereichen.

Strassburg. Rudolph Sohm.

Ludwig Mauthner, Vorträge aus dem Gesammtgebiete der Augenheilkunde für Studirende und Aerzte. Heft II: die sympathischen Augenleiden. Abtheilung 2: Pathogenese, Therapie. Wiesbaden, J. F. Bergmann 1879. 59—118. S. 8°. M. 1,60.

180] Der Zweck dieser 'Vorträge', von welchen uns jetzt das 2. Heft vorliegt, ist bei Besprechung des ersten Heftes bereits angedeutet worden (Vergl. Jenaer L.-Z. Jahrgang 1878, Art. 430). Diesmal wird die Pathogenese und Therapie der sympathischen Augenleiden zum Gegenstand der Behandlung gewählt. Was die erstere angeht, so bespricht der Verf. eingehender, als dies von anderen Autoren geschehen ist, den Modus, nach welchem man sich das Zustandekommen einer Entzündung des 2. Auges noch Reizung und Entzündung des einen vorzustellen habe. Wenn auch gerade keine neuen Thatsachen vorgebracht werden, so sind uns doch einige neue Gesichtspunkte darin eröffnet und es dürfte dem Verf. wohl gelungen sein, in überzeugender Weise darzuthun, dass eine Ueberleitung der sympathischen Reiz- und Entzündungszustände längs des Sehnerven stattfinden kann, wobei die Fortpflanzung von Entzündungsprocessen, die im Uvealtractus ihren Sitz haben, längs der Ciliarnerven nicht ausgeschlossen wird.

Sehr eingehend wird die Therapie, d. h. die Reihe von Grundsätzen, welche bei der Behandlung drohender oder bereits ausgebrochener sympathischer Affection zu befolgen seien, abgehandelt (pag. 82—118); was bei der überaus grossen Verantwortung, welche durch Nichtbefolgung derselben gerade hier der Arzt auf sein Gewissen ladet, in vollem Maasse gerechtfertigt ist. Der detaillirten Ausführung der Indicationen und Contraindicationen der Enucleation des Augapfels wird eine Betrachtung der Nachtheile und übeln Folgen, welche derselben zur Last gelegt werden können, vorausgeschickt. Dann werden diejenigen Methoden besprochen, welche man sowohl in früherer, als in neuester Zeit der Enucleation zu substituiren versucht hat, und hierauf noch die Grundsätze aufgestellt für die Behandlung des sympathisch erkrankten Auges. Den Schluss bildet eine zusammenfassende Darstellung des ganzen Gangs der Therapie in den verschiedenen Fällen, die hier in Frage kommen können.

Die ganze Darstellung ist eine äusserst klare, lebhafte und überzeugende, und es wäre im hohen Grade wünschenswerth, wenn die vom Verfasser niedergelegten Grundsätze, welche aus der Erfahrung Anderer und seiner eigenen Erfahrung abgeleitet sind, und wohl grössten Theils von den Fachgenossen aus voller Ueberzeugung unterschrieben werden können, recht ausgedehnte Verbreitung und Beherzigung bei den practischen Aerzten finden möchten, damit die Zahl der durch

sympathische Affection erblindeten Augen immer kleiner werde.

Giessen. H. Sattler.

* **C. E. Freiherr von Thüngen, der Hase** (Lepus timidus L.), dessen Naturgeschichte, Jagd und Hege. Ein monographischer Beitrag zur Jagd- und Naturkunde. Mit 20 in den Text gedruckten Holzschnitten. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey 1878. XIV, 431 S. 8°. M. 7.

181] Vorstehende Monographie, Sr. k. k. Hoheit Kronprinz Erzherzog Rudolph von Oesterreich gewidmet, ist das vollständigste und erschöpfendste Werk, welches über den Hasen geschrieben worden ist. Die einschlägige Literatur, welche nur mehr oder weniger Bruchstücke darbietet, wurde vom Verfasser eingehends studirt, das Brauchbare benutzt und mit seinen eigenen Erfahrungen und denen befreundeter und anerkannt tüchtiger Waidmänner in genanntem Werke veröffentlicht. — Dasselbe kann allen Jagdbesitzern und Jagdpächtern zum Studium, als interessantes Unterhaltungsbuch und als Nachschlagewerk, welches bei Streitfragen sichere Auskunft zu geben vermag, empfohlen werden. Gelingt es dem Buche, in weiten Kreisen sich Eingang zu verschaffen, so darf man wohl die Hoffnung hegen, dass dem den waidmännischen Jagdbetrieb zerstörenden Niedermetzeln der Hasen ohne genügende Hege und Pflege Einhalt geschieht. Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, auf Grund einer möglichst genauen Kenntniss der Naturgeschichte des Hasen nicht nur die jetzt und früher gebräuchlichen Jagdmethoden zu beschreiben, sondern vor Allem — und darin liegt der Schwerpunkt — Lehren über Erhaltung und Vermehrung dieser in Deutschland heimischen und nützlichen Wildart zu ertheilen.

Leipzig. Eugen Werner.

Johann Gustav Cuno, Vorgeschichte Roms. Theil 1: die Kelten. Leipzig, B. G. Teubner 1878. VI; 652 S., eine Tafel. 8°. M. 18.

182] Das Werk, welches thatsächlich die in der Vorrede zu den Forschungen im Gebiet der alten Völkerkunde. I. Theil. Die Skythen (Leipzig, Gebr. Bornträger. 1871) versprochene Fortsetzung enthält, behandelt in zwei nach Werth und Gehalt ziemlich verschiedenen Büchern die keltischen Stämme und die keltische Sprache. Als keltische Stämme sucht Verfasser nicht weniger als die meisten Völker Italiens zu erweisen; wenigstens werden nur die Veneter ausdrücklich ausgenommen. Diese sollen slawisch-illyrisch sein: und zwar slawisch, weil er aus dieser Sprache die Namen Plavis Istria Timavus und Pola ableitet, von welchen freilich nur der erste die Veneter angeht; illyrisch aber, weil Vergilius Aen. I 242 in einem gewissen Zusammenhang mit Venetien den Ausdruck Illyricos sinus gebraucht; der Dichter will aber mit dieser denominatio a potiori nichts Andres sagen als Adriaticos sinus. Ausserdem sollen die Veneter aber auch noch Paphlagoner vom Pontus sein: denn der Verfasser macht mit der alten, auf den blossen Namensanklang beruhenden Zurückführung der Veneter oder Heneter auf die Heneter des Schiffskatalogs Ernst und findet auch, dass die Aeneassage und der kleinasiatische Cultus der Göttermutter (Venus) bei den Venetern uralt, ein Erbtheil ihrer pontischen Heimath gewesen und durch sie in Italien verbreitet worden ist: obgleich nicht die Aeneassage sondern die Antenorsage von ihnen gepflegt wurde und von einer besonderen Verehrung sei es der Venus oder der Göttermutter bei den Venetern nichts gemeldet wird.

Die Schwächen, welche die Ausführung des Verf. über die Veneter zeigt, haften sämmtlichen ethnographischen Auseinandersetzungen des ersten Buches an. Die Gallier wohnen 'seit unvordenklichen Zeiten' in Oberitalien: dies ist nach Verf. der Sinn der Worte Prisco Tarquinio Romae regnante, mit welchen Livius V 34 vielmehr die Zeit um Ol. 45. 600 v. Chr. meint, als das Datum der mit der gallischen Wanderung gleichzeitigen Gründung von Massalia. Wenn die Salyer oder Saluvier von den Alten bald Ligurer bald Kelten genannt werden, so dient das dem Verf. als Erweis der keltischen Abstammung der Ligurer überhaupt, obgleich ihm Strabo's den scheinbaren Widerspruch lösende Bemerkung, dass die Salyer in den älteren Quellen Ligurer, in den jüngeren Gallier, in manchen aber Keltoligurer heissen, wohl bekannt ist, aus welcher hervorgeht, dass sie ein Mischvolk waren; er will sogar wissen, dass sich die Ligurer zu den Galliern verhalten wie die Iren zu den Britanniern. Dass er aus dem Ausdruck Keltoligurer nichts lernt, begreift sich, wenn man sieht, wie er auch die Keltiberer und die Libyphoiniker nicht als gemischte Bevölkerungen gelten lassen will, trotz der ausdrücklichen Angabe des Livius über diese und des Vorkommens von Keltikern und Iberern neben jenen. Nachdem einmal die Ligurer für Galliern annectirt sind, schreitet Verf. auf dem Weg der Gleichungen rüstig vorwärts. Da die Tauriner von Turin dem Strabo Ligurer sind, so muss dieser auch die Taurisker von Noricum für ligurisch gehalten haben; die Verschiedenheit der Suffixe konnte ihn, wie es p. 159 heisst, davon nicht abhalten. Polybios hat 'in der That' beide für identisch gehalten: den Beweis soll Steph. Byz. *Ταυρίσκοι· λέγονται καὶ Ταυρῖνοι, ὡς Πολύβιος τρίτῳ* liefern; dass Polybios (III 60) selbst nichts davon weiss, Stephanos also einen Fehlschluss gemacht hat, ficht den Verf. nicht an. Auch dem Hekataios schiebt er p. 52 die Ansichten dieses sachunkundigen Grammatikers unter mit einem Seitenhieb auf Müllenhoff, der das Richtige nicht erkennen will. Als Ligurer sind die Taurisker ihm natürlich auch Kelten und sie werden wirklich von Manchen zu diesen gerechnet; hieraus folgert Verf., dass die Etrusker keltisch sind: denn ihre älteste nachweisbare Namensform Tursci sei sichtlich mit Taurisci identisch und die Raeter, ihre Brüder, lassen sich durch Deutung einiger Namen und durch Herbeiziehung der Lepontier, welche von Manchen für Raeter, von Andern für Taurisker erklärt wurden, als Ligurer und zugleich als Kelten erweisen. Zu den keltischen Wörten gehört auch lucus: lucus Feroniae heisst Stadt der Feronia, nicht, wie Vergilius glaubte, Hain; ebenso lucus Ferentinae Liv. I 60: denn nach einem Haine beruft man keine Volksversammlung; dass Livius ad lucum F., nicht in sagt, wird ignorirt.

Etrusker (mithin Gallier) sind auch die ältesten Römer, die Patricier: der tuskische Komiker Volnius erklärte Ramnes Tities Luceres für etruskische Benennungen. Ihre Vorfahren, die Sacrani von Reate, haben diesen Namen keineswegs von ver sacrum sondern vom Sagrus, der bei den Frentanern mündet, trotz der weiten Entfernung dieses Flusses von Reate: das Gebiet dieser Stadt müsste sich also vom Sabinerland bis dorthin erstreckt haben. Nicht weit davon, um Hadria, lag dem Verf. ein älteres Etrurien; dies besagt ihm Dionys. Hal. I, 30 *Ῥωμαῖοι ἀπὸ τῆς χώρας ἐν ᾗ ποτε ᾤκησαν* [die Wohnung genommen, nicht: gewohnt hatten] *Ἐτρουρίας προσαγορευομένης Ἐτρούσκους καλοῦσι τοὺς ἀνθρώπους.* Diese Worte lassen sich nach Verf. erklären wie folgt: ehe die Vorfahren der Römer von den Bergen um Reate in die westliche Ebene hinabstiegen, waren sie (als Anwohner des Sagrus) Nachbarn des Gebiets der Stadt Hatria in Picenum. Diese Erklärung — die vom Verf. als bloss möglich eingeführt, im Verlauf aber als einzig richtig behandelt wird, ein Verfahren, welches er öfter anwendet — hat ihren eigentlichen Grund in einer neuen Etymologie des Namens 'Hetruria', welchen man bisher als Nebenform von Tursia

angesehen hatte: Hetruria kommt von Hetria wie Remuria von dem in Ramnes liegenden Stamme. Zu den keltischen Etruskern und Römern kommen nun noch die Umbern, welche von einigen Alten in der That für Abkömmlinge der Gallier erklärt werden, und da Ligurer sich fast in allen Ländern Italiens und auf Sicilien nachweisen lassen, so glaubt Verf. in der That fast ganz Italien für den keltischen Stamm gewonnen zu haben.

Dieses den bestimmten Zeugnissen competenter Autoritäten, der klaren Bedeutung der Textstellen, den einfachsten Regeln wissenschaftlicher Forschung Hohn sprechende Verfahren durchzieht fast das ganze erste Buch. Wenn z. B. Aristoteles meteor. I 13 von dem unterirdischen Laufe eines Flusses in Ligurien spricht, welcher nicht kleiner sei als der Rhodanus, so fasst das Verf. als eine Angabe über den Lauf des Rhodanus selbst und beweist hieraus, dass die Allobrogen, bei welchen dieser Strom die gleiche Erscheinung bietet, Ligurer sind; aus Dio Cassius XXXVIII 33, nach welchem ein Theil der geschlagenen Helvetier sich Caesar unterwarf und in die Heimath zurückkehren durfte, ein andrer dem Rhein zu floh um die alten Sitze wieder aufzusuchen (womit offenbar nur gesagt ist, dass diese die Schweiz auf einem Umweg zu erreichen vorhatten), folgert er, dass die Helvetier früher, vor ihrer Ansiedlung in der Schweiz, die oberrheinische Tiefebene bewohnt hatten. Boihaemum ist ihm nicht Böhmen, sondern Schwaben; den Beweis hiefür möge man auf p. 203 nachsehen. Wenn Eratosthenes Spanien als Spitze oder Ausläufer von Ligurien (*Λιγυστικὴ ἄκρα*) bezeichnet, so bedeutet das dem Verf., dass jener die Südspitze Spaniens so nennt. Hekataios erklärt die Elisyker für Ligurer; der Verf. weiss auch dies besser: einige etymologische Aufstellungen müssen sie zu Iberern machen. Seine Etymologien stehen ihm hoch über allen Autoritäten: als ob Erklärungen von Namen, deren appellative Bedeutung wir nicht kennen, irgend eine Beweiskraft beanspruchen könnten. Zu diesem Grundirrthum kommt noch ein bei der Behandlung von Zeugnissen der classischen Schriftsteller verhängnissvoller Uebelstand: der Verf. ist mit diesen und der einschlägigen neueren Litteratur nicht innig vertraut, wie es der Zweck seiner Arbeit erfordert. Er nimmt die Schrift de mundo als ächt aristotelisch, belehrt uns, dass der Alterthumsforscher 'Cingius' auch dem Namen nach von dem Annalisten Cincius verschieden ist, tadelt die glänzende Emendation Meineke's b. Strab. III 1,6 *νόμους ἐμμέτρους ἑξακισχιλίων ἐπῶν* (Verse, st. *ἐτῶν*) als sprachwidrig, weil *ἔπη* den Sinn von sententiae haben würde, schliesst aus dem corrupten *ἀπὸ Μασσαλίας* bei Polyb. II 32 (wo *ἀπὸ Σαββατίας* zu lesen ist, s. Philologus XXXIII 692) auf ein Massalia bei Genua u. dgl.

Das zweite Buch und die dem Inhalt desselben verwandten Partien des ersten machen einen erheblich günstigeren Eindruck. Hier, auf dem rein etymologischen und sprachgeschichtlichen Gebiete ist der Verf. zu Hause, er hat sich mit sämmtlichen Sprachen, deren Kenntniss für seinen Zweck von Wichtigkeit ist, bekannt gemacht und ist zu einem selbständigen Urtheil über dieselben gelangt. Wer immer seit Zeuss sich mit dem Keltischen, sei es selbstthätig oder um sich zu belehren, beschäftigt hat, dem mussten sich die zahlreichen Berührungen, welche es mit dem Lateinischen und den diesem verwandten italischen Dialekten bietet, aufdrängen; der Verf. ist es, welcher den Gedanken ausspricht und, wie uns scheint, auch schlagend erweist, dass unter allen indogermanischen Sprachen keine dem Italischen so nahe steht wie das Keltische. Er führt ihn mittelst einer Gesammtbetrachtung der Formenlehre durch und legt den Grund dazu in einer Zusammenstellung und Erklärung der ältesten, in den gallischen Inschriften vorliegenden Ueberreste des Keltischen. Man kann über Einzelnes anderer Meinung sein; aber die Parallelen aus dem Lateinischen, Oskischen und Umbrischen, welche in den einzelnen Capiteln des zweiten Buchs beigebracht werden, sind überzeugend und eben aus der Sicherheit, mit welcher dem Verf. sein sprachliches Ergebniss feststand, erklärt sich die Uebereilung, welche die überstürzte Ausführung der Absicht, diesen Zusammenhang auch in den geschichtlichen Ueberlieferungen nachzuweisen. Der Verf. ist mit einem feinen Sinn für Sprache und deren Erforschung ausgerüstet und gibt über viele Eigenthümlichkeiten und Erscheinungen des Keltischen neue Aufstellungen; auch über das Baskische und die etruskischen Sprachreste bringt er beachtenswerthe Gedanken. Dem Ref. steht kein competentes Urtheil hierüber zu; aber Eines glaubt er aussprechen zu dürfen. Völlige Klarheit über das Verhältniss des Gallischen zum Italischen wird erst dann erreicht, wenn beide nach ihrer Substanz nach, in lexikalischer Beziehung, mit einander verglichen werden, und dies scheint uns um so nöthiger als neben dem sicher angestammten Gemeingut beider Sprachcomplexe sich eine grosse Menge lateinischer Lehnwörter in den keltischen Sprachen vorfindet. Diese von jenem scharf zu sondern und mit Bestimmtheit den beiderseitigen Bestand zu bezeichnen wird erst dann vollkommen möglich, wenn der keltische Sprachschatz in einem etymologischen Wörterbuch zusammengefasst und auf seine Wurzeln zurückgeführt ist. Hätte der Verfasser, dessen Streben als solches unsere volle Theilnahme besitzt, der goldenen Regel eingedenk, dass die Beschränkung den Meister macht, die Hand von einem Arbeitsfeld gelassen, auf welchem ohne gründliche Umgestaltung seiner Verfahrungsweise ihm keine Lorbeeren blühen, und dafür das Thema des zweiten Buchs mittels Hereinziehung der lexikalischen Untersuchung vollständig durchgeführt, so würde die Ausführung der Hälfte seines Planes dem Worte des alten Hesiod entsprechend gewiss weit mehr Werth gewonnen haben, als die uns vorliegende des Ganzen.

Würzburg. Georg Friedr. Unger.

Alexandre Boutkowski, dictionnaire numismatique pour servir de guide aux amateurs, experts et acheteurs des Médailles Romaines Impériales et Grecques Coloniales. ... Volume I [10 Lieferungen]. Leipzig, T. O. Weigel [1877—] 1878. [IV S.], 670 Sp. 8°. Jede Lieferung: M. 1,20.

183] Theilweise besprochen oder wenigstens angezeigt ist das Dictionnaire in fast allen numismatischen Zeitschriften. Die 1—4. Lief. besprach ich in meinem Literaturblatte Nr. 7 und 8 (Beilage zum numism.-sphrag.-Anzeiger), was mir jedoch einen in recht wenig schmeichelhaften Ausdrücken abgefassten Brief des Hrn. A. B. eintrug. Ich habe auf denselben nicht geantwortet, werde auch hier, wie überhaupt nicht auf ihn eingehen, sondern, dazu aufgefordert, nur den jetzt vollständigen ersten Band kurz besprechen.

Das Buch reizt, so lange es vor mir liegt, ausserordentlich zum Recensiren, leider gestattet es der Raum nicht, hier auf viele Details einzugehen. Es ist eine zu beachtende Erscheinung auf dem Gebiete der numismatischen Literatur, sehr interessant geschrieben, bietet es eine Fülle von Notizen numismatischen, archaeologischen, kunstgeschichtlichen etc. Inhalts und zeugt von einem enormen Fleisse. Dabei kann ich es aber nicht gelten lassen, wenn B. auf dem Titel gewissermaassen als Werthmesser des Buches schreibt 'fruit d'un travail de 14 ans'. Bei einer solchen Vollständigkeit, wie sie nach dem Titel vorausgesetzt werden muss, will das nicht viel sagen. Ich führe nur an, dass die Hrn. v. K. in L.-U. für eine Monographie der Münzen der Kaiser Tacitus und Florianus 9 Jahre, Dr. M. in W. für Probus 16 Jahre und A. M. in L. wohl ebenso lange für Claudius Gothicus und Quintillus Ma-

terial sammeln und bei Weitem noch nicht alle Quellen durchgesehen haben.

Das Werk soll in etwa 40 Lieferungen vollständig sein; ich halte dies bei der Menge des Materials und nach dem der Darstellung zu Grunde liegenden Plane nicht für möglich. — Was zunächst die äussere Form und die Anordnung betrifft, so würde es sich m. E. empfohlen haben, das nicht zur Sache Gehörige wegzulassen, wodurch viel Raum gewonnen wäre. Dazu gehören die Münzen, welche viel früher geschlagen sind, die doch wohl nicht zu den 'médailles romaines impériales et grecques coloniales' zu rechneuden des Königs Juba, der von Pontus etc., ferner die vielen falschen Münzen und endlich die Nachrichten über gleichzeitige Künstler, Schriftsteller, über Flussnamen (p. 591—670!), über archaeologische Excursionen (p. 218) etc. etc., welche den grössten Raum einnehmen. —

Es sind z. B. unter 'Suite des médailles en argent de Jules-César sans sa tête' aufgenommen die Denare mit L·IVLI und dem Werthzeichen XVI, mit SEX· IVLI·CAISAR, L·IVLI, L·IVLI·L·F·CAESAR, L· IVLI·BVRSIO, mit EX·S·C dem Kopfe der Venus und dem Füllhorn, was ich dahin auffasse, dass Herr A. B. dieselben als vom Dictator Caesar geprägt ansieht, die aber theilweise bereits 100 Jahre früher geschlagen sind und von deren Zutheilung zu Cajus Julius Caesar schon die Inschriften abhalten sollten. Der zuletztgenannte Denar wird übrigens, wohl wegen des Venuskopfes, in den Münzrepertorien der Familie Julia zugetheilt, aber mit Unrecht, es lässt sich von ihm seinen Typen nach nur sagen, dass er in Folge ausserordentlicher Veranlassung mit Senatsautorisation geprägt ist. In gleicher Weise sind bei Brutus, Cassius, namentlich wieder bei Lepidus früher geschlagene Münzen vielfach aufgeführt.

Aufgenommen sind in dem Verzeichnisse viele als falsch längst bekannte oder sehr zweifelhafte Stücke; insofern allerdings mit einem gewissen Rechte, als auch aus diesen Münzen Nutzen und Belehrung zu ziehen ist. Aber ich glaube, es wäre zweckmässiger gewesen, dieselben nicht unter die echten gemischt zu beschreiben, sondern sie etwa am Schlusse jeder Suite zusammenzufassen, vielleicht auch nicht mit der fortlaufenden Nummer zu versehen, sondern sie anderweitig zu bezeichnen, doch so, dass sie kurz zu citiren wären. — Bei der fortlaufenden Bezifferung der Münzen ist übrigens nicht consequent verfahren, es sind öfters mehrere Varietäten zu einer Nummer vereinigt, dann aber haben wieder dieselben Stücke, wenn sie gefuttert oder durch Stempelversehen nur einseitig mit incusem Revers geprägt, eine besondere Nummer erhalten, so z. B. Nr. 13 14, 102 103, 199 200. — Der Titel auf der 1. Seite 'Suite chronologique' ist nicht stricte durchgeführt, da überall die Münzen nach ihren Metallen geschieden und daher Stücke derselben Jahre von verschiedenem Metall durch einander geworfen sind. Es erinnert dies an die frühere Manier, Sammlungen nach dem Metall oder dem Durchmesser der Münzen zu ordnen. — Dieselben Stücke sind einige Male unter zwei verschiedenen Nummern beschrieben, so u. A. 396 = 399, 398 = 401, 512 = 1235, 41 = 643, 9 = 242.

Verfasser notirt bei jeder Münze den Seltenheitsgrad und seine Schätzung des Werthes in Francs. Bei letzterer hat er sich durch seine Erfahrung und durch die bei den Münzauctionen notirten Preise (von denen er sogar bis zu vierzig aufführt) leiten lassen. Aber es ist mir aufgefallen, dass auch nicht einer gegen die schon nicht niedrigen Cohens eine Mässigung erfahren hätte, im Gegentheil, die Preisnotirungen sind meist nicht unwesentlich erhöht, z. B. der Denar Nr. 339 des P. Ventidius von 500 auf 1200 Frcs. Für die durchgängige Erhöhung nur ein Beispiel: den Denar mit BRVTVS und AHALA pag. 85 schätzt bei vorausgesetzt guter Erhaltung Cohen auf 4 Frs., B. auf 10 Frs., obgleich der Durchschnitt seiner beigebrachten Auctionspreise auf die Preisnotiz Cohen's führt, und in der That ein Exemplar dieses Denar bei guter Erhaltung im Münzhandel nicht mehr als 3 Frs. gilt. Die Folgen dieser Preiserhöhungen sind sehr klar, denn da die einmal so fixirten Preise von den Händlern festgehalten werden, dass dieselben wohl darüber hinaus, nie aber darunter hinabgehen, so wird es im Münzhandel nicht mehr heissen: Cohen 4 oder 500 Frs., sondern Boutkowski 10 und 1200 Frs. — Uebrigens lässt sich aus dem geringeren oder häufigeren Vorkommen einer Münze in den verschiedenen Auctionen kaum ein richtiger Schluss auf den Seltenheitsgrad machen, da mehrere der verkauften Exemplare eben sehr leicht identisch sein können.

Für mehrere der in den Text eingedruckten Holzschnitte sind die zu dem Sallet'schen Aufsatz, 'die Münzen Caesar's mit seinem Bildniss' gefertigten Stempel benutzt.

Zum Schluss einige Details.

Spalte 28. ꓶII auf Goldstücken, Denaren und Quinaren ist sicher auf das Alter Caesar's zu beziehen. In seinem viele Fehler und Unrichtigkeiten enthaltenden Buche 'Système monétaire de la république romaine à l'époque de Jules-César' will Saulcy dieses Zeichen in Imperator ITerum auflösen. Dabei ist bedenklich, dass die zu dieser Zeit stets übliche Interpunction mangelt, Imperator nie durch ein einfaches I ausgedrückt wurde, und endlich diese Denare nach den Funden im Jahre 705 u. c. oder bald darauf geschlagen sein müssen, Caesar's imperator iterum aber erst vom Jahre 709 u. c. datirte. — Sp. 79. Das vermeintliche Goldmedaillon des Brutus mit der Inschrift I·V·S·T·I·C·I·A· ist falsch, dieses hier angeführte Exemplar der chemaligen Sammlung Meynaert's ist von H. Hoffmann in Paris mit den anderen römischen Münzen angekauft und als falsch eingeschmolzen worden. Ein zweites Exemplar befindet sich in der Sammlung der Hamburger Kunsthalle. Obwohl im Cataloge Meynaert's, dem Boutkowski folgt, Iustitia steht, lautet die Inschrift Iusticia, wie auch später im Cataloge angegeben und aus der vorgeschlagenen Auflösung 'Iustitia Victrix Sedens Triumphat In Capitolio etc.' hervorgeht. Die Münze wurde von mir pag. 31—33, 51—54 des Num.-sphr.-Anzeigers für 1874 besprochen; dass B. davon keine Kenntniss hat, wundert mich wegen der geringen Verbreitung der Zeitschrift nicht. — Sp. 127. Hier ist ein neues, durch den Münzfund von Cajazzo bekannt gewordenes Goldstück mit C·VEIBIVS·VAARVS einzuschieben. — Sp. 151. Der Denar der Legio I des Antonius ist sicher falsch, man kennt bis jetzt kein echtes Exemplar, dagegen kommen echte Denare mit LEGio PRIma vor. — Sp. 145. In der Beschreibung der Nr. 339 fehlt IMP, was auf der Abbildung angegeben. — Sp. 158. Der Denar Nr. 390 bis mit CHORTIVM PRAETORIARVM und der Contremarke Vespasian's war mir bei meiner Monographie über die römischen Familien-Denare mit Contremarken Vespasian's entgangen, in der zweiten erweiterten Zusammmenstellung im N.-S.-Anzeiger 1878 pag. 57—63 ist er aufgenommen. Ich muss die Marke MP. VESP, wie der Catalog Samhon sie giebt, bezweifeln, die sämmtlichen mir bekannten (43 Stück) haben das P am Schlusse nicht. — Sp. 451. Die Sprachstudie über den Namen Celer wird wenige Anhänger finden.

Das Buch ist überaus correct gedruckt, ich glaube nur einen einzigen Druckfehler gefunden zu haben. Sp. 341 steht am Schluss der Note 'Voy. notre no. 485 bis', welche nicht existirt.

Stade. M. Bahrfeldt.

Reinhard Kekulé, über die Entstehung der Götterideale der griechischen Kunst. Vortrag .... Stuttgart, W. Spemann 1877. 31 S. 8°. M. 2.

184] In ansprechender Weise und schwungvoller Sprache entwickelt der Herr Verf., wie er sich die Götter-

ideale der griechischen Kunst entstanden denkt; sie sind nicht 'eigenmächtige Schöpfungen, in eigene übernatürliche Formen gekleidet', sondern sie sind hervorgegangen aus einer 'ursprünglich ungenügenden, die Natur nicht erreichenden, weit hinter ihr zurückbleibenden Naturnachahmung'. Nachdem man, bewogen durch zufällige Aehnlichkeiten, wie sie in Wolken, dem Monde u. s. w. die allzeit rege Phantasie zu finden pflegt, angefangen hatte, die Naturmächte in menschlicher Gestalt zu denken, musste man danach streben, ihr Bild in menschlicher Gestalt auch sichtbar darzustellen; kannte der Glaube schon Zeichen und Offenbarungen der Gottheit, so mussten diese Zeichen dann mit dem neuen Bilde verbunden werden. Die einmal geschaffenen Bildwerke blieben dann trotz ihrer Unvollkommenheit für alle Zeiten maassgebend; war der Glaube weiter fortgeschritten und in Gegensatz gegen die älteren Anschauungen getreten, so konnte ein den neuen Verhältnissen entsprechendes Götterbild trotzdem nicht durch eine neue freie Schöpfung, sondern nur durch Umbildung aus jenen gleichsam als erste Offenbarung der Gottheit geltenden heraus entwickelt werden, 'der Göttertypus ist ein Compromiss zwischen der neuen Forderung und der Bewahrung des vorhandenen Charakters, der allein den Gott kenntlich macht'. An dem Beispiele des Zeus, der Hera und der Medusa wird diese Entwickelung noch im Einzelnen näher gezeigt.

Der kleine Aufsatz wird sich gewiss viele Freunde erwerben.

Berlin. R. Engelmann.

[R.] Schillbach, Beitrag zur griechischen Gewichtskunde. 37stes Programm zum Winckelmannsfeste der archäologischen Gesellschaft zu Berlin. Mit 2 Tafeln. Berlin, G. Reimer 1877. 17, [1] S. 4°. M. 2.

185] Der Herr Verfasser der schon 1865 durch seine in den Annali dell' Instituto veröffentlichte Abhandlung de ponderibus aliquot antiquis Graecis et Romanis gezeigt hat, wie sorgsame Studien er auf das bis jetzt wenig angebaute Gebiet der griechischen Gewichtskunde verwendet hat, theilt hier bei Gelegenheit der Veröffentlichung mehrerer neuerdings ins Berliner Museum gelangter griechischer Gewichte eine Reihe genauer Beobachtungen über die bis jetzt bekannt gewordenen Gewichte Kleinasiens und Griechenlands, besonders Athens mit. Als Resultat seiner Untersuchungen ergiebt sich, dass, wie bei uns neben dem Pfund als höhere Einheit das Doppelpfund oder Kilogramm besteht, auch in Niniveh und Babylon schon staatlicherseits anerkannt eine schwere und eine leichte Mine (letztere gleich der Hälfte der ersteren) im Gebrauch waren, die allmählich ihre Herrschaft über ganz Kleinasien und Griechenland verbreitet haben; ja die Analogie ist noch schlagender, insofern die beiden Gewichte fast genau nicht bloss im Verhältniss, sondern auch der Schwere nach sich mit unserm Kilogramm und dem Zollpfund decken. Erst spät ist in Athen, zur Erleichterung des Verkehrs mit den Römern, die Handelsmine von 654 Gramm gleich dem Doppelten des römischen Pfundes (327 Gr.) eingeführt worden. Fast die sämmtlichen hier publicirten Gewichte sind in Athen gefunden, nur eins stammt aus Tanagra, ein andres aus Smyrna; besondere Aufmerksamkeit verdienen vor allen No. 2 Mine von Antiochien, mit den Magistratsnamen und genauer Datirung, und No. 6 eine Halbmine mit der Inschrift und dem Wappen von Tenedos, einem Doppelbeil nebst einer Traube.

Berlin. R. Engelmann.

Hermann Osthoff und Karl Brugman, Morphologische Untersuchungen auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen. Theil 1. Leipzig, S. Hirzel 1878. XX, [II], 290 S. 8°. M. 7.

186] Die beiden rüstigen Vorkämpfer der 'Analogisten' geben in diesem Bande eine Reihe interessanter sprachwissenschaftlicher Untersuchungen, die vornehmlich dazu bestimmt erscheinen das von den beiden Verfassern mehr als von früheren Forschern betonte Princip der Formassociation an einer Anzahl von Beispielen zu illustrieren. Die grössere Anzahl der Beiträge ist von Brugman. Er handelt zunächst S. 1 ff. über Wurzeln, die aus der schwächsten Form anderer Wurzeln durch Anfügung eines verbalen Suffixes *-â* gebildet sind (setzt man z. B. *ai* und *ghau*, nicht *i* und *ghu*, als Wurzeln an, so ist das Princip der Bildung bei Brugman's Nr. 1 ganz das nämliche wie bei seinen andern Kategorieen). In Widerspruch mit bisherigen Anschauungen geräth der Verfasser besonders da, wo es sich um die Erklärung von Wurzeln mit auslautender Liquida oder Nasal handelt, deren auf *â* endende Form man gewöhnlich durch ursprachliche oder einzelsprachliche Metathesis deutete, wie *prâ* aus *par*. Im Anschluss hieran wird S. 71 ff. eine neue Erklärung der griechischen Passivaoriste versucht; die starken haben sich nach Br. gebildet nach Formen wie ἔβλην, und wie ἐγράφην zu γράφω, so verhält sich ἐσχέθην zu σχέθω, das gab durch Umsichgreifen der Analogie die schwachen Aoriste auf -θην. Auch die aeolische Flexion der Verba contracta ist nichts Ursprüngliches und Aelteres als ihre gewöhnliche Flexion, sondern nach Vorbildern wie ἄημι δίζημαι ἔβλην neu gestaltet. Von demselben Verfasser stehen S. 133 ff. kleinere Untersuchungen zur Geschichte der Personalendungen des indogermanischen Verbums. Für die Primärform der 1. Person Singular Activ wird die Scherer'sche Hypothese näher begründet, dass das Griechische mit seinem φέρω neben τίθημι eine ursprüngliche Scheidung zwischen einem idg. *bha₁râ₂* der thematischen und einem *dâdhâ₁mi* der unthematischen Verba aufrecht gehalten habe, dass also ein doppeltes Suffix der 1. Person, *-mi* und *-a*, anzunehmen sei. Für die 1. Person Plural wird *-mas* als ursprüngliche Form des primären, *-mam* als die des secundären Suffixes zu erweisen gesucht, für die dritte Person Sing. des activen Perfects *-a₁*. Die Imperativform auf *-tâd* wie **bha₁ra₁tâ₂d* wird als Nominalform gedeutet, demgemäss die Berechtigung bestritten eine ursprachliche Pluralform **bha₁ra₂ntâ₂d* anzusetzen, φερόντω lt. *vehuntô* sind einzelsprachliche Neubildungen. Dass die griechischen Singularformen des Praesens φέρεις φέρει nicht lautgesetzliche Fortsetzungen eines *φέρεσι *φέρετι sein können, ist klar; φέρεις ist nach Br. entstanden durch Antritt des secundären -ς an φέρει aus *φέρεσι, φέρει dazu gebildet nach dem Verhältniss von φέροι zu φέροις, von ἔφερε zu ἔφερες. Conjunctive wie ἐθέλωμι ἐθέλῃσθα ἐθέλῃσι sind Weiterbildungen der gewöhnlichen Formen. Conjunctive mit secundärer Personalendung, wie sie im Arischen vorkommen, will Br. in griechischen Formen wie ἄγη ohne Jota subscriptum erkennen. Die arische Passivbildung mit *-ja-* erklärt derselbe Gelehrte S. 187 ff. als arische Neubildung und zwar als ein Denominativum von dem Participium Futur Passiv auf *-ja*; die Verschiedenheit in der Accentuation und dem Charakter des anlautenden Bestandtheiles des Suffixes (Part. *dṛ́çia-*, aber Pass. *dṛçjáte*) wird durch Annahme einer doppelten Beeinflussung durch Denominativa wie *indrajáte* und die vierte Conjugationsclasse (*páçjâmi*) zu rechtfertigen gesucht.

Von **Osthoff** ist S. 92 ff. ein Aufsatz über Formassociation bei Zahlwörtern im Griechischen, Vulgärlateinischen, Baltisch-Slavischen, Germanischen, Altindischen, Altirischen und Armenischen, und S. 207 ff.

Beiträge zur Declinationslehre der indogermanischen Sprachen, von denen der erste als Grundform des Suffixes des Genitiv Plural *-a₂m* (nicht *-âm*) zu erweisen sucht, der zweite sich speciell mit den Formen des Genitiv Plural im Germanischen beschäftigt.

Das Buch ist ohne Zweifel in hohem Grade anregend, wie Alles, was die Verfasser in den letzten Jahren publiciert haben. Das Werthvollste scheint mir darin zu sein der gesunde Skepticismus, mit dem, übrigens nicht zum ersten Mal, an so manchem alten Dogma gerüttelt wird, und die Entschiedenheit, mit der für eine rigorose Beachtung der Lautgesetze plaidirt wird. Dass alle von den Verfassern behandelten Probleme von ihnen zur endgiltigen Lösung geführt worden seien, glaube ich nicht. So lange eine Methodologie der Formassociation fehlt — die übrigens sehr beherzigenswerthen Bemerkungen in der Einleitung des vorliegenden Buches können dafür nicht gelten —, kommt man in sehr vielen Fällen schwerlich über das Urtheil hinaus: es kann wohl so sein, es kann aber ebenso gut anders sein. Und das ist nicht sehr vertrauenerweckend, denn es öffnet einer desultorischen Behandlung sprachwissenschaftlicher Fragen Thor und Thür. Ein Beispiel. S. 129 sagt Osthoff: 'Franz. *amour* ist das einzige Wort in dieser Sprache, welches den Ausgang lat. *-ōrem* abnorm durch *-our* vertreten zeigt' [? übersehen ist dabei *labour*] gegenüber dem normalen *-eur* von *douleur, couleur, honneur* u. s. w. Das soll durch Einwirkung von Ableitungen wie *amoureux* geschehen sein. Aber warum heisst es *douleur* trotz *douloureux*? Freund Schuchardt meinte auf mein Befragen, es sei wohl das *m* und *b* schuld an dem *ou*, und mir scheint diese an eine bekannte Einwirkung der Labiale anknüpfende Erklärung plausibler als jene Formassociation, die ganz willkürlich nur zwei Wörter beeinflusst. In solchen Fällen fehlt mir — und wohl auch Andern — der Glaube.

Graz. Gustav Meyer.

---

* **Die Tragödien des Sophokles.** In den Versmassen der Urschrift ins Deutsche übersetzt von Carl Bruch. In zwei Theilen. Breslau, E. Morgenstern 1879. 237; 288 S. 8°. M. 6.

187] Diese neue Uebersetzung des Sophokles zeichnet sich durch einen grossen Vorzug aus, der sie für den Bühnengebrauch wie auch für die Lektüre des gebildeten Publikums ausnehmend empfiehlt. Sie hat nämlich durchaus eine geschmackvolle, edle, klare, poetisch gewählte, fliessende Sprache, die in keiner Weise den Zwang der Anlehnung an fremden Ausdruck und Gedanken verräth. Man vergleiche z. B. 'gefühllos wär' ich ja, Erweckte solches Flehen nicht Mitleid in mir' nach Donner, 'unempfindlich wär' ich ja, Blieb ich vom Anblick solcher Flehenden ungerührt' nach A. Schöll, 'herzlos müsst' ich sein, Wenn ungerührt mich liesse meines Volkes Fleh'n' nach Bruch. Dieser höchst schätzbare Vorzug ist freilich erkauft mit einer grossen Freiheit der Uebersetzung; es ist nur mehr im Allgemeinen der Gedanke wiedergegeben; auch sind Gedanken des Sophokles zum Opfer gebracht; ja oft sind wesentlich verschiedene Gedanken an die Stelle gesetzt und auch Missverständnisse nicht vermieden. Zum Beweise dafür diene das zweite Strophenpaar des vierten Stasimon im Oed. Tyr. (1204 ff.): 'Dahin, dahin alles Glück nun, alles Heil! Dahin weht es der wilde Schicksalssturm! Wer gleicht dir jetzt an Schmach und Noth, Dir, dem ruhmgekrönten Haupt und Herrn! Ha, der Mutter Herz, Deines Vaters Recht Hast du dir geraubt In verruchtem Ehebund! Konntest du friedlich ruhen dort, Wo du des Lebens Keim empfingst? Götter, ihr habt solche Schmach geduldet? Die Zeit enthüllt alles, zog auch dich an's Licht; Die Zeit richtete längst den grausen Bund, In den der Sohn die Mutter zog. Ach, warum gebar dein Mutterschooss, Ach, warum, warum Hab' ich dich gesehn? Nimmer strömte dann Von den Lippen dieses Lied Klagender Trauer um den Mann, Dem ich den sicheren Schlaf der Nacht, Leben und Licht, Heil und Frieden danke.' Sophokles sagt in den letzten Worten des Chorgesanges, wie besonders der Ausdruck *τὸ δ᾽ ὀρθὸν εἰπεῖν* beweist, vielmehr: 'durch den ich aufflehte und der mir auch wieder das Auge gebrochen hat' (den Worten des Priesters V. 50 entsprechend).

Bamberg. Wecklein.

Gerh. Henr. Mueller, emendationes et interpretationes Sophocleae. Berolini, apud Weidmannos 1878. 81, [1] S. 8°. M. 2.

188] Die emendationes Sophocleae, welche der Verfasser in zwei Programmen des Gymnasiums von Wongrowitz (1876. 77) veröffentlicht hat, erscheinen hier theilweise umgearbeitet, neu begründet und mit neuen Emendationen oder auch einzelnen Erklärungen vermehrt. Es sind, wenn ich recht gezählt habe, 43 Stellen des Sophokles behandelt, so dass diejenigen, welche jede neue Conjectur zu Sophokles mit Schauder erfüllt, Grund genug zum Unwillen haben. Diejenigen, welche das nöthige Verständniss und Interesse für die Herstellung des Sophokleischen Textes besitzen, werden die sinn- und geschmackvollen Bemerkungen des in aller Bescheidenheit sein Urtheil darlegenden Verfassers mit Vergnügen lesen und die Schrift so aufnehmen, wie solche Schriften aufgenommen werden müssen, das Gute sich auswählen, das minder Gute und Unsichere ruhig hingehen lassen. Gar Manches ja ist unsicher darunter, doch immer elegant, so dass man nicht wünscht, es wäre weggeblieben, wie die Aenderungen zu O. C. 47 *ἀλλ᾽ οὐδ᾽ ἐμοί τοι τοὐξανιστάναι σ᾽ ἕδρας τῆσδ᾽ ἐστὶ θάρσος, πρίν γ᾽ ἂν ἐνδείξω πόλει*, zu Trach. 145 *χώροισιν, ἔνθ᾽ οὐ καῦμά νιν θάλπει θεοῦ*. Unbegründet scheint unter den behandelten Stellen die Annahme einer Corruptel nur bei O. Tyr. 50, wo Müller *στάντες τὸ πρῶτον* schreiben will. Wenn bei *τὲ—καί*, wie der Verfasser gegen die Ueberlieferung geltend macht, das zweite Glied mehr betont wird, so ist das dem Sinn der Stelle durchaus angemessen. Trach. 846 wird *στάζει* für *στένει* vermuthet und auf das Schol. zu 848 *καταστάζει καὶ καταβρέχει πολλῶν δακρύων ἀφρόν* verwiesen: dieses Scholion beweist nichts, da die Verbindung zweier Verba eine gewöhnliche Weise der Paraphrase ist. Die neue Behandlung der alten Frage bezüglich der Versordnung in der vielbesprochenen Rede Oed. T. 216 ff. kann schon deshalb nicht Beifall finden, weil bei der Ordnung 216—243, 269—272, 246—268, 244 f., 273—275 *σύμμαχος* in 245 und 274 in bedenkliche Nähe kommt, besonders aber weil der Gedanke *ὑμῖν δὲ τοῖς ἄλλοισι Καδμείοις ὅσοις τάδ᾽ ἔστ᾽ ἀρέσκοντα* seinen Gegensatz verliert. Den Hauptgewinn der Schrift finden wir in der Emendation zu fragm. 58 *βοᾷ τις· οὐκ ἀκούετ᾽; ἢ μάτην κλύω;* und darin, dass durch eine neue Begründung die Conjectur von Hermann zu Ai. 61 *Ἐρινύων ὥτρυνον εἰς* (oder *ὥτρυνον εἰς Ἐρινύων*) *ἕρκη κακά* in ihrem vollen Werthe zur Anerkennung gebracht ist. Die Emendation zu O. C. 800 *δυστομεῖν* ist von Mähly vorweg genommen.

Bamberg. Wecklein.

Petrus Corssen, de Posidonio Rhodio M. Tulli Ciceronis in libro I. Tusculanarum Disputationum et in Somnio Scipionis auctore. [Dissertatio philologica.] Bonnae, typis Caroli Georgi 1878. [III], 52 S. 8°. [Nicht im Buchhandel.]

189] Der erste, grössere Theil der Abhandlung beschäftigt sich mit Tusc. I 26—76. Dass in §§ 26—49 ein jüngerer Stoiker benutzt ist, ist unzweifelhaft; O. Heine vermuthete Panätius, weil § 42 diesem speciell eine gemeinstoische Lehre zugeschrieben wird. Dadurch

war jedoch Heine gezwungen, die Ueberlieferung, dass Panätius die Unsterblichkeit der Seele geläugnet habe, zu verwerfen und § 79 in anderem Sinne zu erklären. Mit Recht vertheidigt der Verf. die Ueberlieferung und die natürliche Erklärung der Stelle, welche, beiläufig bemerkt, viel klarer wird, wenn man das jetzt in den Ausgaben befindliche Fragezeichen beseitigt; credamus Panaetio ist = fac, ut isti volunt, animos non remanere post mortem, wie es § 82 bei Wiederaufnahme des Gedankens heisst. Ist somit Panätius als Quelle ausgeschlossen, so liegt es nahe an Posidonius zu denken, für den der Verfasser auch ausreichende positive Gründe beibringt. Demselben weist er die von Cicero scheinbar selbständig mit Zuhilfenahme des Plato gearbeiteten Partien von § 50—76 und 80—81 zu und gewinnt dadurch neue Aufschlüsse über die von der stoischen so bedeutend abweichende Psychologie des Posidonius. Welches Werk desselben Cicero zur Vorlage diente, ist allerdings nicht zu bestimmen, der Verf. denkt an περὶ ψυχῆς. Dasselbe hatte Cicero, wie weiter im zweiten Theil der Abhandlung wahrscheinlich gemacht wird, bereits im Somnium Scipionis benutzt. Dass die dort § 16 als Aufenthaltsort der Seelen genannte Milchstrasse auch unter den iuncti ex anima tenui et ex ardore solis temperato ignes Tusc. I 43 zu verstehen sei, ist eine sehr ansprechende Vermuthung, wenn auch die Worterklärung und Uebersetzung des Verf., welcher das zweite ex auswirft, ('eine aus einer Mischung feiner Luft und Sonnengluth hervorgegangene fortlaufende feurige Verbindung') wohl kaum Zustimmung finden wird.

Kiel. P. Schwenke.

Adolf Rambeau, über die als echt nachweisbaren Assonanzen des Oxforder Textes der chanson de Roland. Ein Beitrag zur Kenntniss des altfranzösischen Vocalismus. Halle, Max Niemeyer 1878. X, 232 S. 8°. M. 6.

190] Der Verfasser legt uns hier seine vollständige Arbeit vor, während seine gleichnamige Doctordissertation nur Einleitung und Resumé derselben boten. In beabsichtigtem Gegensatz zu G. Paris, E. Boehmer und anderen Romanisten, welche die Assonanzen des Oxforder Roland durchforscht haben, sondert R. auf Grund einer von Prof. Stengel zuerst in dieser Zeitschrift Jahrgang 1877, Artikel 148 vertretenen Filiation aller Rolandslied-Redactionen die durch die Ueberlieferung heglaubigten Assonanzen aus. Die aus diesen abstrahirten Lautgesetze wendet er dann als Criterium auf die nicht gestützten Assonanzen an, um sie, wofern sie sich nicht im Einklang mit den erkannten Gesetzen befinden, als zweifelhaft oder unecht d. h. dem Original aller Bearbeitungen wahrscheinlich oder sicher nicht angehörig zu bezeichnen.

p. 10—31 sind der Klarstellung des Handschriftenverhältnisses gewidmet, und § 3 versucht eine Anzahl von Combinationsschwierigkeiten zu lösen, welche der von R. acceptirten Filiation zu widersprechen scheinen. Diese Lösung ist jedoch öfters missglückt. — p. 19, O 2465 beseitigt der Verf. die Combination OV gegen V⁴V⁷P in Bezug auf das letzte Wort; aber das vorletzte in VV⁷ ist estoit, denen V⁴ sich mit dem corrumpirten statt anschliesst, gegenüber dem richtigen Präsens in O, das V⁴VV⁷ in den Versen vorher wie nacher mit O übereinstimmend haben. — p. 25, 1113 will R. das sinnlose *amis traiez vus ça* aus V⁴V für das richtige *amis ne l dire ja* in den Text setzen. Olivier hat schon eine lange Zeit mit Roland gesprochen und ist also an seiner Seite; 2131 hat die Wendung *ça vus traiez amis* dagegen ihren sehr guten Sinn; Roland und Turpin sind allein noch auf dem Schlachtfelde übrig, und um den Heiden besser Stand halten zu können, wollen sie sich an einander schliessen. — Ebenso unhaltbar und nur im Interesse seiner Filiation ist die p. 29, 865 gegebene Lösung. Denn alquant verbietet die Grammatik und der Sinn. — Noch zahlreicher sind die Stellen, wo R. sich vergebens bemüht C und V⁴ von einander zu trennen. Wenn man auch p. 20, 2363 die Combination V⁴C *combatant* gegen OP *cunquerant*, obschon die erstere Lesart eine arge Verständnisslosigkeit implicirt, wenig urgiren wollte, so macht die bald darauf folgende Coincidenz in denselben beiden Handschriften weitere Zugeständnisse gegen ihn unmöglich: 2611 bietet V⁴ *e altre fermeçe* C *et maintes fermetez*. Das Reimwort ist relativ jung und findet sich nicht in O. — 3515 sind V⁴ und C wieder zu demselben Reimwort gekommen, das als Adjektivum jedenfalls ungewöhnlich ist; 2698 (p. 23) scheiden sie sich von der übrigen Ueberlieferung, und 3446 verdient die falsche Lesart *tochastes* in V⁴V⁷C Beachtung. V⁴ und C zeigen so oft dieselben Corruptelen, dass sie nur von einem Corruptor herrühren können. Auch die Beseitigung der Schwierigkeit im v. 2211 (p. 21) ist R. ebenso wenig gelungen als Bartsch und Gautier. R. will lesen *Por osberes rompre et orgoill esmaier*, musste aber erst einen ähnlichen, kritisch gesicherten Vers beibringen, der bei gleich detaillirter Aufzählung zwei so heterogene Begriffe wie *osberes* und *orgoill* enthält. Boehmer und Müller halten allein richtig 2213 für unecht und lassen v. 2211 stehen. Roland will die ritterliche Kraft und den ritterlichen Sinn seines Waffenbruders preisen. Er geht — nach feststehender Disposition — von jener zu diesem über, beide Eigenschaften exemplificirt er zwiefach und schliesst dann mit dem tief empfundenen v. 2212, dem Tribut der Reue, den der eigenwillige Kämpe seinem weisen Berather schuldete. Der so deutliche Klimax verurtheilt den ohnehin sehr zweifelhaften v. 2213, und der Parallelismus des Ausdrucks den von V⁴ und der Reimredaktion gebotenen; man beachte die Correspondenz zwischen banste und orgoillos, escuz und prusdumes; von Waffen wählt der Dichter eine Angriffs- und eine Vertheidigungswaffe, und hebt zugleich das Verhalten Oliviers zu Feind und zu Freund hervor. — Auch die V⁷ und n gemeinsame Abweichung p. 24, 1304 beurtheilt R. nicht vorurtheilsfrei; denn gleichlautende Corruptionen von Eigennamen sind mehr beweisend als Verderbnisse in anderen Wörtern. p. 28, 47 löst er die Combination V⁴n: 'der Schwur in n ist ganz verschieden von dem in V⁴'. Was bedeutet aber *per questa mia teste* anderes als 'ich setze mein Haupt zum Pfande?' — Vollständig hinfällig ist ferner p. 21, 359 die Argumentation mit *drengr* gegen *chevaler* (OV⁴). Wo der Begriff der Jugendlichkeit in *drengr* stecken soll (Wurzel drang), möchte R. schwer werden zu beantworten. Dadurch aber, dass dreng O 1504 *chevalier* wiedergibt, wird V 359 das *chevalier* so gut gestützt als dies möglich. Vor Allem aber, R. nimmt eine fünffache Quelle an, da sollte man meinen, muss das Ursprüngliche doch irgend wo sich finden, und dennoch ist allen Bearbeitern die wichtige Beobachtung entgangen, dass die junge Generation Roland zu tadeln geneigt war. Seiner Filiation zu Liebe beachtet R. auch eine andere höchst wichtige Thatsache nicht. V.⁴ und die Reimredaktion verlassen den O-Text bei V 3682 cf. p. 12, in V und P finden sich assonirende Tiraden, und V⁴ hat 1912 sogar einen Assonanzfehler mit Vⁿ gemein. Da nun ferner V⁴ mit Vⁿ (und VPCu) hinter O 1081 dieselbe aus O 1059—69 geschöpfte Plustirade gemeinsam hat, so kann kein Zweifel sein, dass V⁴ mit Vⁿ und der Reimredaktion innigst verwandt ist.

Minder offen für den Angriff ist der zweite Theil, welcher die Echtheit der Assonanzen in O discutirt. Hier müssen wir allerdings zunächst methodisch einwenden, dass sehr wohl der Fall denkbar ist, dass da die Assonanz nicht weniger Inspirationskraft besass als der Reim, zwei zeitgenössische Nachdichter oder Schreiber, unabhängig von einander, die veraltete oder dia-

lektische Assonanz ihrer Vorlage durch dieselbe ihrem Sprachstande conforme ersetzen konnten, so dass ein in V⁴ und der Reimredaktion gegen O gebotenes Wort — auch für R. — noch nicht vor jedem Zweifel gesichert ist. Solche Fälle können sehr wohl in 1842 und 43 vorliegen. Ein anderes Beispiel von der Unzulänglichkeit der Methode R.'s ist folgendes. Er versucht p. 65 u. ff. den Beweis zu liefern, dass das Original des Rolandsliedes an und en in der männlichen Assonanz nicht so häufig gemischt enthielt als dies bei O der Fall ist. Er meint also speciell hier durch Benutzung des gesammten Handschriftenmaterials eine Eigenthümlichkeit des Originals restituiren zu können. Vor dem Roland sind an- und en-Assonanzen streng getrennt. Der Roland zeigt noch in der für R. zu eruirenden Gestalt Mischungen dieser beiden Assonanzen. Dann folgt die Reimpoesie, welche die beiden in der Aussprache confundirten Laute nach etymologischem Princip für das Auge schied. Da nun — nach R. — die Reimredaktion zur Bewahrheitung von O wichtiger ist als V⁴, so stand das Resultat seiner Untersuchung schon a priori fest.

Da R. das Original unserer Ueberlieferung erstrebt, so darf man billig die Frage aufwerfen: was steht der Hypothese entgegen, dass das Original eine normannische oder gar anglonormannische Dichtung war? Nichts. Dagegen nehme man Folgendes: Der anglonormannische Nachdichter übersetzt ein langes Gedicht, dessen Assonanzen auch seinen Zuhörern keinen Anstoss gegeben haben würden, in seinen Dialekt, stattet es mit den ihm erlaubten Licenzen aus, aber ohne nach Art anderer mittelalterlicher Traduktoren zu amplificiren, ohne Flickwörter und Flickphrasen, er begnügt sich damit für *li dux Naimes, chevalchet* in die Assonanz zu bringen, für *Charles magnes, li reis Charles* zu substituiren, *chevaler* und *chevalier, bucler* und *buclier* in der Assonanz zu verwenden und dergl. Harmlosigkeiten mehr, zugleich lässt er alles Ueberflüssige weg, führt bei Charakterschilderungen eine feste Disposition ein (vom Aeussern zum Innern cf. dagegen V⁴ 905 — VV¹Cn), in richtiger Erkenntniss der Knappheit der Individualisationsmittel streicht er bei Blancandrin und Naimes den weissen Bart, um ihn für Karl und Baligant allein zu behalten, substituirt oft das rechte Wort: 275 *marche*, 605 *traisun*, bringt geschickte Pointen, wirkungsvolle Steigerungen hervor etc. etc. Man wird es mir nicht verübeln, diesen Nachdichter zum Rolandslieddichter selbst zu befördern.

Wiewohl demnach diese Arbeit den Ref. weder von der Richtigkeit der ihr zu Grunde liegenden Filiation noch von der Wahrscheinlichkeit, dass der Dichter des Rolandsliedes kein Anglonormanne gewesen sei, überzeugt hat, verdient sie dennoch wegen ihrer methodischen Anlage, ihrer umsichtigen Erörterung phonetischer Fragen, ihrer gewissenhaften Berücksichtigung aller mit ihrem Thema verwandten Leistungen hohe Anerkennung und es bleibt des Verfassers nicht geringes Verdienst allein echte — nicht die echten — Assonanzen des Roland vom gegenwärtigen Standpunkt der Romanistik mit Geschick analysirt zu haben.

Weilburg a./L. Hugo Ottmann.

Heinrich's von Freiberg Tristan. Herausgegeben von **Reinhold Bechstein.** (Deutsche Dichtungen des Mittelalters, mit Wort- und Sacherklärungen. Herausgegeben von Karl Bartsch. Band 5). Leipzig, F. A. Brockhaus 1877. XXXII, [I], 337, [1] S. 8°. M. 3,50.

191] Die Ausgabe schliesst sich an die von demselben Gelehrten besorgte Ausgabe von Gottfrid's Tristan an. In der Herstellung des Textes folgt der Herausgeber im Allgemeinen der Florentiner Hs. (F), aber mit Benutzung der einzigen ausserdem bekannten Cölnischen (O). Ein sicheres Urtheil über sein Verfahren lässt sich nicht fällen, so lange die Lesarten der letzteren Hs. nicht veröffentlicht sind. Auch was die Regelung der Schreibweise betrifft, müssen wir die vom Herausgeber versprochene Rechtfertigung abwarten. In den erklärenden Anmerkungen, worin dem Zwecke der Sammlung gemäss der Schwerpunkt seiner Arbeit liegt, zeigt sich ein entschiedener Fortschritt gegenüber der Ausgabe von Gottfrid's Tristan. B. hat sich hier viel mehr als dort bemüht, den Gedankenzusammenhang darzulegen und sich nicht mit blossen Worterklärungen zu begnügen. Gewisse Eigenthümlichkeiten der früheren Ausgabe kehren auch hier wieder. So liebt es B., eine Reihe verschiedener Erklärungen zur Auswahl neben einander zu stellen, auch wo gar kein Zweifel sein kann, welche darunter die einzig zulässige ist, vgl. z. B. die Anmerkungen zu 356 (die vorgezogene Auffassung falsch). 1135. 1144 (wo wieder die bevorzugte Erklärung durch den Sprachgebrauch gar nicht zu rechtfertigen ist). 1927. 2350. 2496 (wo natürlich Bartsch Recht hat). 2779. 4098. 4269. 4516 etc. Die unglückliche Idee von dem sogenannten 'stilistischen Gegensatze' verführt den Herausgeber auch hier zu manchen Seltsamkeiten. So soll z. B. *sin* in Z. 22 andere Bedeutung haben als in Z. 20, während doch in *disem sinne* die ausdrückliche Zurückbeziehung auf das vorhergehende *ûz blüendem sinne* liegt; letzteres ist nicht als Bezeichnung des Stoffes zu nehmen, sondern man muss die Präp. verstehen wie in nhd. 'aus vollem Herzen', vgl. *ûz megetlîchem sinne* 4596. 836 ist *maget* natürlich 'Jungfrau'; oder will etwa B. auch 1619 *swie gar der küene Tristan manlîches herzen was ein man* übersetzen 'wiewohl der kühne T. ein Lehnsmann seines männlichen Herzens war'? Vgl. ferner 1098. 1447. 1642. 3792. 4840; überall Künsteleien.

Von sonstigen Einzelheiten hebe ich folgende hervor. Eine sonderbare syntaktische Auffassung ist es, wenn in Z. 30 der Gen. *sin* zugleich von *niht* und unmittelbar von *gehaben* abhängen soll. Der Punkt hinter 69 muss hinter 68 gerückt werden. Wenn der Herausgeber zu Z. 250 den Dichter tadelt, dass er sein Bild nicht richtig durchgeführt habe, so beruht das auf gänzlichem Missverständnisse; denn er macht gar keine solchen Vergleiche, wie sie ihm untergeschoben werden, sondern sieht in der Verfinsterung eines Sterns die reale Ursache für das Aufhören der Wirksamkeit des Minnetranks. 1742 ist *triben*, worüber der Herausgeber nichts bemerkt, wohl aus O entnommen. Abgesehen davon, dass die rasche Wiederholung desselben Wortes, und zwar in sehr verschiedenem Sinne, recht unschön sein würde, so weiss ich auch gar nicht, was man sich darunter vorstellen soll, dass die Spere bis an die Hand getrieben werden. Es ist daher gar nicht einzusehen, warum die Lesart von F, *si trâfen beide*, verlassen ist, wonach dann hinter *vant* ein Punkt zu setzen ist. Wie B. die zu 2325 gemachte Behauptung, dass nach *sagen* der Gen. ebenso berechtigt sei als der Acc., rechtfertigen will, weiss ich nicht. 2844 ff. ist zu interpungieren *sie gâben alle ein ander rât (in was ouch guotes râtes nôt, wan sie vorchten den tôt) um die sorcsamen bürden* etc. 3168 ist *sich erclagen* nicht 'sich anklagen', sondern 'sich ausklagen', 'sich satt klagen', vgl. *sich erweinen, erkôsen, ersehen.* 3629 soll *des* Gen. partitivus sein; natürlich Attraction an *leides.* 4012 ff. ist nicht *eines* abhängig von *swes*, sondern umgekehrt *swes* von *eines* = *einez* (Acc.), und *der* bezieht sich nicht auf *schoene*, sondern auf *swes*: wovon ich dir eins gesagt habe, davon sollst du hundert sehen. Bei *gerade* 4098 auf unser 'Geradewohl, auch Gerathewohl' zu verweisen, kann wohl nur einem Thüringer begegnen. 4221 ff. ist zu interpungieren *tuot, als ich iu gesaget hân (sô geniset wol her Tristan) und als ich iu noch sagen sol.* Sonderbar ist die Bemerkung zu 4308 'hier muss *gemach* = Wohnung sein', da sich doch

Tinas gar nicht zu Hause, sondern am Hofe befindet. In der Anm. zu 4442 hat sich B. wohl eine Verwechselung zu Schulden kommen lassen; denn er widerspricht sich selber. Warum und wie B. zu 5182 nhd. Fingerzeig aus einem substantivierten Inf. entstehen lassen will, ist mir unerfindlich. Ganz verfehlt scheint mir die Anm. zu 6750—52. Der Sinn ist 'nur dass die nicht todt niedersank, sonst that sie alles (was man aus Schmerz thun kann)'.

Freiburg i. Br. H. Paul.

Berichtigung zu Artikel 144.

S. 137, Sp. 1, Z. 16 v. u. lies: *N. Schweiz.* Mus. statt: *Rh.* Mus. H. Zurborg.

Vorlesungen der Universitäten im Sommersemester 1879.

5. Bern.

Evangelisch-theologische Facultät.

Prof. Immer: Einleitung in das N. Testament; Erklärung des ersten Corintherbriefes; exeget. Sem.; Dogmatik II. — Prof. Nippold: allgem. Geschichte d. christl. Religion und Kirche III; kirchliche Statistik; kirchenhistor. Uebungen. — Prof. F. Langhans: allgem. Religionsgeschichte; philosoph.-theolog. Disputatorium; Ethnographie und Religion der Naturvölker. — Prof. Müller: Pastoraltheologie; Repetitorium über praktische Theologie; exeget.-praktische Erklärung ausgewählter Gleichnisse; homiletische und katechetische Uebungen. — Prof. Studer: die poetischen Stücke in den historischen Büchern des A. Test. — Prof. Rüetsch: Geschichte Israel's. — Prof. Güder: Geschichte und Lehre von den Sakramenten. — Prof. Oettli: specielle Einleitung in die canonischen Bücher des A. Testaments; alttest. Interpretationsübungen; syrische Grammatik u. Lectüre. — P.-Doc. Ed. Langhans: biblische Theologie des A. Testaments.

Katholisch-theologische Facultät.

Prof. Herzog: Marcusevangelium; exeget. Uebungen. — Prof. Hirschwälder: Dogmatik; über die sociale Frage; homilet. und katechetische Uebungen; Repetitorium über systematische Theologie. — Prof. Woker: neueste Kirchengeschichte; Geschichte der Beziehungen zwischen Staat und katholischer Kirche in der Schweiz; kirchengeschichtl. Uebungen; kirchengeschichtl. Repetitorium. — Prof. Görgens: messianische Weissagungen; hebräische Sprachlehre; Indroduction aux livres du Nouv. Test. — Prof. Michaud: Histoire de l'église; Théologie dogmatique; Répétitions d'histoire; Répétitions de dogmatique. — Prof. Hurtault: Homilétique; Exercices pratique; Diction.

Juristische Facultät.

Prof. E. Vogt: röm. Obligationenrecht; röm. Pfandrecht. — Prof. E. Rott: Institutionen des röm. Rechts; bernisches Obligationenrecht. — Prof. Samuely: Strafrecht; deutsches u. bernisches Strafprocessrecht. — Prof. Hilty: berner Staatsrecht; Geschichte des eidgenöss. Bundesrechtes. — Prof. A. Oncken: Finanzwissenschaft; Geld- und Bankpolitik; volkswirthschaftl. Zeitfragen; volkswirthschaftliches Practicum. — Prof. C. Emmert: gerichtl. Medicin. — Prof. Guillard: les contrats, en particulier le contrat de mariage; droit commercial: la lettre de change. — P.-Doc. Gisi: Statistik.

Medicinische Facultät.

Prof. Aeby: vergleichende Anatomie der gesammten Thierwelt; systemat. Anatomie des Menschen; topograph. Anatomie des Menschen: praktische Uebungen im Gebiete der mikroskopischen Anatomie. — Prof. Valentin: Physiologie des Menschen; Entwickelungsgeschichte des Menschen und der Wirbelthiere. — Prof. Langhans: spec. patholog. Anatomie; mikroskop. Curs der patholog. Anatomie; Sectionscurs. — Prof. C. Emmert: gerichtl. Medicin; öffentl. Gesundheitspflege; spec. Chirurgie. — Prof. Lichtheim: medicinische Klinik und Poliklinik; spec. Pathologie und Therapie. — Prof. Kocher: chirurgische Klinik und Poliklinik; chirurgischer Operationscurs; spec. Chirurgie. — Prof. Müller: geburtshilfl.-gynäkologische Klinik u. Poliklinik; geburtshilfl. Operationscursus. — Prof. A. Voigt: wissenschaftl. Hygiene; hygienische Excursionen; über die Pocken. — Prof. v. Nencki: über Gährung und Fäulniss; analytische Chemie; praktische Uebungen. — Prof. Schwarzenbach: physiologische und pathologische Chemie. — Prof. Jonquière: Arznei-Verordnungs- und Bereitungslehre; Balneologie und Klimatologie. — Prof. Pflüger: Klinik und Poliklinik der Augenkrankheiten; theoretische Augenheilkunde; Refractions- und Accommodations-Anomalien; Augenoperationscursus. — Prof. Schärer: Psychiatrie; Klinik der Kinderkrankheiten; theoretischer Cursus der Kinderkrankheiten. — P.-Doc. Luchsinger: Physiologie der Nervencentren; physiologischer Demonstrationscurs; physiologische Uebungen. — P.-Doc. v. Erlach: über Heredität in der Syphilis; über Epiphyten und Epizoen des menschlichen Körpers. — P.-Doc. W. Emmert: theoretisch-praktischer Verbandcurs; Repetitorium der Verbandlehre. — P.-Doc. Dutoit: Ohrenheilkunde. — P.-Doc. Weber: die parasitären Hautkrankheiten. — P.-Doc. E. Emmert: theoretische Augenheilkunde II; Repetitorium der Augenheilkunde. — P.-Doc. A. Valentin: Repetitorium der Arzneimittellehre; Grundzüge der Geschichte der Medicin; pharmakologische Uebungen. — P.-Doc. Girard: Verbandcurs, Repetitorium der Chirurgie; Orthopädie. — P.-Doc. Burkhardt: die Elektricität in der Medicin. — P.-Doc. Albrecht: Kinderkrankheiten. — P.-Doc. Conrad: Krankheiten der Neugebornen und Säuglinge; ausgewählte Abschnitte aus der Geburtshilfe und Gynäkologie. — P.-Doc. Dubois: Repetitorium und Examinatorium der inneren Medicin; Anleitung zur Untersuchung des Larynx und des Nasenrachenraumes.

Philosophische Facultät.

Prof. Ris: encyklopäd. Einleitung in die Philosophie; Geschichte der neueren Philosophie; philosophische Repetitorium. — Hebler: Logik; allgemeine Geschichte der Philosophie. — Prof. Trächsel: Kunstgeschichte; Geschichte der alten Philosophie; Psychologie; ausgew. Abschnitte aus der Religionsphilosophie. — Prof. Hagen: röm. Literaturgeschichte; Aristophanes' Frösche; philolog. Seminar. — Prof. Hirzel: Geschichte der deutschen Literatur; Stilistik; literar-historische Uebungen. — Prof. Hidber: Schweizergeschichte; Repetitorium der Schweizergeschichte; historisches Seminar. — Prof. Stern: Geschichte d. neuesten Zeit; Geschichte des Mittelalters; histor. Seminar. — Prof. Mendel: Anleitung zum Kirchengesang; Harmonielehre; Repetitorium für Orgelspiel. — Prof. Rüegg: Pädagogik II; Geschichte der Pädagogik; pädagog. Uebungen. — Prof. Hitzig: philologisches Seminar: Horaz' Oden; philolog. Proseminar. — Prof. Vetter: deutsche Mythologie; germanistische Uebungen. — P.-Doc. Jahn: Theophrast's Charaktere; Cicero's Academica. — P.-Doc. Pfander: Euripides' Iphigenia in Aulis. — P.-Doc. Favrot: italien. Sprache. — A. Weber: Byron, ausgewählte Dichtungen; literarhistor. Uebungen. — P.-Doc. Gisi: ältere Schweizergeschichte. — P.-Doc. Duby: röm. Kaisergeschichte; Repetitorium der alten Geschichte. — P.-Doc. Ganting: Repetitorium der Musikgeschichte; Geschichte der Gesänge des bern. Kirchengesangbuches; Harmonielehre I; allgem. Musiklehre; Gesangsmethodik.

Prof. Schläfli: quadrat. Formen; Integralrechnung; analyt. Mechanik; mathematische Uebungen. — Prof. Forster: Experimentalphysik I; Repetitorium und Examinatorium der Physik; Astrophysik; physikalisches Practicum. — Prof. Schwarzenbach: allgem. Experimental-Chemie; Repetitorium u. Examinatorium der gesammten Chemie; prakt. Uebungen. — Prof. Bachmann: allgemeine und stratigraphische Geologie; geognostische Excursionen; Repetitorium der Mineralogie; Demonstrationen. — Prof. Fischer: allgem. und specielle Botanik; mikroskopische Uebungen; Demonstrationen. — Prof. Sidler: Einleitung in die synthetische Geometrie; die Erscheinungen am gestirnten Himmel. — Prof. Studer: systematische Zoologie; zoologische Uebungen. P.-Doc. Blaser: Einleitung in die Differential- und Integralrechnung; ebene Trigonometrie; Algebra u. Geometrie; Balistik. — P.-Doc. Alb. Benteli: Elemente der darstellenden Geometrie mit Uebungen. — P.-Doc. Schönholzer: Differential- und Integralrechnung; analytische Geometrie; Repetitorium der Elemente der Mathematik. — P.-Doc. Graf: theoretische Mechanik; ausgew. Gebiete der Geometrie; algebr. Analysis. — P.-Doc Graefe: Geschichte der mathematischen Wissenschaften der Griechen; Anwendung der Differential- und Integralrechnung; Theorie der Fourier'schen Reihen und Integrale. — P.-Doc. Perrenoud: die pharmaceutischen Präparate der Pharmacopoea helvetica; chem.-pharmaceutisches Laboratorium; ausgewählte Kapitel aus der Lebensmitteluntersuchung. — P.-Doc. Schaffer: Chemie d. Nahrungsmittel und Fälschungen.

6. Strassburg.

Theologische Facultät.

Prof. Reuss: Schwerere Stellen des Alten Testaments; Geschichte der protestantischen Theologie seit der Concordienformel; Theologische Societät. — Prof. Cunitz: Hebräerbrief und kleinere Paulinen; Theologische Societät. — Prof. Krauss: Ethik; Katechetik; Katechetisches Seminar. — Prof. Holtzmann: Synoptiker; Einleitung in die johanneischen Schriften; Neutestamentliches Seminar. — Prof. Zöpffel: Kirchengeschichte III; Kirchengeschichtliches Seminar. — Prof. Kayser: Einleitung in das Alte Testament; Christliche Archäologie; Hebräisches Seminar; Exegetisches Repetitorium. — Prof. Graf Baudissin: Genesis; Geographie von Palästina; Hebräisches Seminar. — Prof. Lobstein: Dogmatik I; Paulinischer Lehrbegriff; Systematisches Repetitorium.

Rechts- und staatswirthschaftliche Facultät.

Prof. Köppen: Institutionen und Geschichte des römischen Privatrechts; Römisches Erbrecht — Prof. Laband: Deutsches Privatrecht; Deutsches Reichs- und Landesstaatsrecht; Germanistische Uebungen. — Prof. Bremer: Pandekten, II; Gemeines Familienrecht. — Prof. Sohm: Deutsche Rechtsgeschichte; Pandektenpracticum. — Prof. Gelfken: Finanzwissenschaft. — Prof. Schultze: Concurs-Recht und Process; Civilprocesspracticum. — Prof. Schmoller: Theoretische Nationalökonomie; Nationalökonomische und statistische Uebungen. — Prof. A. Nissen: Civilprocess; Strafrecht. — Prof. Merkel: Encyclopädie als Einleitung in das Rechtsstudium; Strafprocess; Rechtsphilosophie; Kriminalpracticum. — Prof. Knapp: Theorie und Praxis der Statistik; Nationalökonomische und statistische Uebungen. — Prof. Althoff: Grundzüge des französischen Civilrechts; Französisches Eherecht. — Prof. Zimmermann: Pandekten, I; Geschichte des römischen Civilprocesses; Exegetische Uebungen im Corpus Juris. — Repetiorium des römischen Pfandrechts, Familienrechts und Erbrechts.

Medicinische Facultät.

Prof. Waldeyer: Histogenese der einfachen Gewebe; Systematische Anatomie, II; Allgemeine Anatomie; Osteologie und Syndesmologie; — Arbeiten im anatomischen Institut und mikroskopische Uebungen. — Prof. Joessel: Topographisch-chirurgische Anatomie; Mikroskopische Uebungen. — Prof. Goltz: Physiologie der Bluthewegung; Experimental-Physiologie, I; Uebungen. — Prof. Hoppe-Seyler. Ueber Nahrungsmittel und Ernährung; Physiologische und pathologische Chemie; Praktisch-medicinisch-chemischer Cursus; Arbeiten im physiologisch-chemischen Laboratorium. — Prof. Schmiedeberg: Arzneimittellehre; Ueber die Arzneipräparate der Pharmacopœa Germanica; Arbeiten im pharmakologischen Laboratorium. — Prof. v. Recklinghausen: Specielle pathologische Anatomie; Pathologisch-anatomische Demonstrationen mit Sectionsubungen; Mikroskopischer Cursus der pathologischen Histologie. - Prof. Kussmaul: Specielle Pathologie und Therapie; Medicinische Klinik. — Prof. Lücke: Chirurgischer Operationscursus; Chirurgische Klinik und Poliklinik. — Prof. Freund: Geburtshülfliche Operationslehre; Geburtshülflich gynäkologische Klinik; Krankheiten des Uterus. — Prof. Aubenas: Geburtshülflicher Operationscursus; Maladies des nouveau-nes. — Prof. Wieger: Geschichte der Medicin, I; Klinik für Syphilis und Hautkrankheiten — Prof. Strohl: Oeffentliche Hygiene; Aerztliche Pharmacentik und Receptirkunst. — Prof. Jolly: Gerichtliche Psychiatric; Psychiatrische Klinik; Elektrotherapie. — Prof. Laqueur: Die Refractions- und Accommodationsanomalien des Auges; Cursus der Augenoperationen; Klinik der Augenkrankheiten. — Prof. Kohts: Klinik der Kinderkrankheiten; Laryngoskopie; Poliklinik. — P.-Doc Kuhn: Klinik der Ohrenkrankheiten. — P.-Doc. Friedländer: Ueber die Geschwülste. — P.-Doc. Rachlmann: Ophthalmoskopischer Cursus; Diagnostische Bedeutung von Augenkrankheiten für Centralleiden. — P.-Doc. Sonneuburg: Allgemeine Chirurgie; Verband- und Operationslehre nebst Verbandcursus. — P.-Doc. Krieger: Gerichtliche Medicin. — P.-Doc. Fischer: Repetitorium der Chirurgie; Chirurgische Erkrankungen der Unterleibsorgane. — P.-Doc. Harnack: Experimentalcurs der Toxikologie; Receptirkunst. — P.-Doc. Witkowski: Ueber allgemeine Neurosen.

Philosophische Facultät.

Prof. Michaelis: Griechische Kunstmythologie; Bühnenwesen der Griechen und Römer; Archäologische Uebungen. — Prof. Nöldeke: Ibu Hischam; Beladhori; Mufassal; Cureton's Spicilegium. — Prof. Studemund: Historische Grammatik der lateinischen Sprache; Pindar und Disputationen, im philologischen Seminar; Horaz Satiren, im philologischen Proseminar. — Prof. Baumgarten: Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts: Historisches Seminar für neuere Zeit. — Prof. Heitz: Geschichte und Encyklopädie der klassischen Philologie; Xenophons Symposion. — Prof. Weber: Geschichte der neueren Philosophie; Ausgewählte Abschnitte aus Descartes, Spinoza und Leibniz. — Prof. Laas: Philosophische Ethik; Herbarts Einleitung in die Philosophie; Ausgewählte Abschnitte aus der moralphilosophischen Litteratur des 18. und 19. Jahrhunderts. — Prof. Boehmer: Einleitung in das Studium der romanischen Sprachen und Litteraturen; Dante's Commedia; Mistral's Mirèio, nebst Einleitung in die neuprovenzalische Sprache. — Prof ten Brink: Französische Volkslieder; Geschichte der englischen Litteratur seit 1500; Spenser. — Prof. Gerland: Physikalische Geographie von Elsass-Lothringen; Humboldts Reisen; Einführung in die Geographie. — Prof. Schöll: Einleitung in das Studium der attischen Redner und Interpretation von Andokides Mysterienrede; Griechische Epigraphik, im Institut für die Alterthumswissenschaft; Sallusts Reden und Disputationen, im philologischen Seminar. — Prof. Scheffer-Boichorst: Deutsche Geschichte vom Interregnum bis zur Reformation; Uebungen im historischen Seminar für Geschichte des Mittelalters — Prof. Hübschmann: Sanskrit, zweiter Cursus; Grammatik des Zend und Erklärung ausgewählter Kapitel des Avesta; Armenische Grammatik. — Prof. Martin: Einleitung zu der Nibelunge Not; Erklärung der Nibelunge Not, im Seminar für deutsche Philologie; Altnordisch. — Prof. Liebmann: Geschichte und Kritik der neuesten Philosophie; — Die Grundprobleme der theoretischen Philosophie; Leibniz' Versuch über den menschlichen Verstand, im philosophischen Seminar. — Prof. H. Nissen: Römische Geschichte; Quellen des hannibalischen Kriegs, im Institut für die Alterthumswissenschaft. — Prof. Woltmann: Kunstgeschichte Italiens von den Anfängen christlicher Kunst bis zum Ende des Mittelalters; Das Strassburger Münster; Uebungen im kunstgeschichtlichen Institute. — Prof. Dümichen: Altägyptische Grammatik; Interpretation hieroglyphischer und hieratischer Texte; Geographie des alten Aegyptens. — Prof. Goldschmidt: Sanskrit-Grammatik und Interpretationsübungen; Meghadûta; Vedische Texte. — Prof. Jacobsthal: Geschichte der Musik vom 16.—18. Jahrhundert; Uebungen in der musikalischen Composition; Leitung des akademischen Gesangvereins. — Prof. E. Schmidt: Geschichte der deutschen Litteratur von Luther bis Goethe; Uebungen. — P.-Doc. Luchs: Geschichte der griechischen Tragödie; Theokrit, im philologischen Proseminar. — P.-Doc. Landauer: Koran; Juda ha-Levi's Cusari. — P.-Doc. Roediger: Altdeutsche Metrik und Interpretation lyrischer Gedichte; Textkritische Uebungen im Seminar für deutsche Philologie. — P.-Doc. Vaihinger: Interpretation von Kants Kritik der reinen Vernunft. — P.-Doc. Koschwitz: Erklärung altfranzösischer Gedichte; Provenzalische Uebungen. — P.-Doc. Wiegand: Geschichte des deutschen Städtewesens im Mittelalter; Paläographische Uebungen. — P.-Doc. Bayer: Diplomatik mit Uebungen.

Mathematische und naturwissenschaftliche Facultät.

Prof. Oskar Schmidt: Zoologie; Mikroskopisch-zootomische Uebungen — Prof. de Bary: Allgemeine Botanik; Uebungen im Untersuchen und Bestimmen der Pflanzen; Botanische Excursionen und Demonstrationen; Arbeiten im botanischen Laboratorium. — Prof. Schimper: Palæophytologie. — Prof. Kundt: Experimentalphysik, I; Praktische Uebungen im physikalischen Laboratorium. — Prof. Christoffel: Wahrscheinlichkeitsrechnung und Methode der kleinsten Quadrate; Ausgewählte Abschnitte der Funktionentheorie. — Prof. Benecke: Geologie; Palæontologische Uebungen; Anleitung zu selbständigen Arbeiten. — Prof. Reye: Synthetische Geometrie von Strahlensystemen und Strahlencomplexen; Analytische Mechanik, II; Neuere Methoden der analytischen Geometrie; Uebungen im mathematischen Seminar. — Prof. Groth: Physikalische und chemische Krystallographie; Praktische Uebungen im Bestimmen der Mineralien; Anleitung zu selbständigen Arbeiten. — Prof. Winnecke: Einleitung in die praktische Astronomie; Kometenkunde; Praktische Uebungen. — Prof Flückiger: Pharmaceutische Chemie; Praktische Arbeiten; Mikroskopische Untersuchung der arzneilichen Rohstoffe. — Prof. Fittig: Allgemeine Experimentalchemie, organischer Theil; Chemische Uebungen und Untersuchungen im Laboratorium. — Prof. Rose: Analytische Chemie; Technische Chemie der Metalle; Chemische Uebungen und Untersuchungen im Laboratorium. — Prof. Roth: Differential- und Integralrechnung, II; Analytische Geometrie des Raumes; Determinanten. — Prof. Röntgen: Elektrostatik und Theorie der elektromotorischen Kräfte; Capillarität. — Prof. Götte: Vergleichende Entwicklungsgeschichte der Thiere; Ueber die Darwin'sche Theorie. — Prof. Cohen: Einleitung in die Petrographie; Mikroskopische Uebungen für Anfänger; Anleitung zu selbständigen petrographischen Arbeiten. — P.-Doc. von Wroblewski: Repetitorium der Experimentalphysik. — P.-Doc. G. Schultz: Chemie des Steinkohlentheeres.

---

7. Würzburg.

Theologische Facultät.

Prof. Denzinger: Dogmatik. — Prof. Hergenröther: Kirchengeschichte der neueren Zeit; neueste Kirchengeschichte; kirchliches Vermögensrecht. — Prof. Hettinger: Dogmatik; Homiletik; homiletisches Seminar. — Prof. Stein: Moraltheologie II; über die Verwaltung des Busssacraments; Conversatorium über ausgewählte Kapitel der Moraltheologie. — Prof. Scholz: Erklärung von Jesaias, Kap. 40—66; chaldäische Grammatik mit Uebersetzungsübungen. — Prof Grimm: Erklärung des Briefes an die Römer; Erklärung des Briefes an die Philipper. — Prof. Kihn: Patrologie; biblische Einleitung in das alte Testament. — P.-Doc. Stahl: Dogmatik; philosophische Propädeutik. — P.-Doc. Kirschkamp: die ontologischen Begriffe in ihrem Zusammenhange mit der Dogmatik; Geschichte der philosophisch-theologischen Spekulation.

Rechts- und staatswissenschaftliche Facultät.

Prof. Edel: Polizei. — Prof. v. Held: Rechtsphilosophie; Völkerrecht; staatsrechtliches Exegetikum. — Prof. Wirsing: Pandekten mit Ausschluss des Familien- und Erbrechts; Encyclopädie der Rechtswissenschaften; die fränkischen Landrechte. — Prof. Risch: deutsches Strafprocessrecht; Strafprocesspracticum. — Prof. Gerstner: Finanzwissenschaft; bayerisches Verwaltungsrecht. — Prof. Regelsberger: Pandekten II; innere Geschichte und Institutionen des römischen Rechts; exegetische Uebungen über ausgewählte Pandektenstellen. — Prof. Schröder: Kirchenrecht; deutsche Rechtsgeschichte; Uebungen im deutschen Privatrecht. — Prof. Kohler: ausserordentlicher Civilprocess

und Concursrecht; Handels- und Wechselrecht; exegetische Uebungen mit Rücksicht auf das Processrecht; Immaterialgüterrecht. — P.-Doc. Drechsler: deutscher Civilprocess; äussere römische Rechtsgeschichte.

Medicinische Facultät.

Prof. v. Rinecker: psychiatrische Klinik; Klinik für Syphilis und Hautkrankheiten; über Hautkrankheiten. — Prof. v. Kölliker: Anatomie des Menschen II; Entwicklungsgeschichte des Menschen; ausgewählte Abschnitte der vergleichenden Physiologie; Leitung der Arbeiten im Institute für Mikroskopie, Embryologie und vergleichende Anatomie. — Prof. Scanzoni von Lichtenfels: geburtshilflich-gynäkologische Klinik. — Prof. Fick: specielle Physiologie des Menschen; physiologische Demonstrationen; physiologische Untersuchungen. — Prof. Gerhardt: medicinische Klinik; specielle Pathologie und Therapie. — Prof. Rindfleisch: pathologische Anatomie; Obduktionscurs und Demonstrationscurs; Arbeiten im pathologischen Institut. — Prof. Geigel: Poliklinik mit ambulanter Kinderklinik; poliklinisches Consultatorium. — Prof. v. Bergmann: chirurgische Klinik; Operationsübungen an Leichen; Akiurgie. — Prof. Michel: Ophthalmologische Klinik und Poliklinik; Krankheiten des äusseren und inneren Auges; Augen-Operationscursus. — Prof. Rossbach: die Lehre von den Heilmitteln und Giften; Anleitung zu pharmakologischen Arbeiten. — Prof. Frhr. v. Tröltsch: Ohren-Poliklinik. — Prof. Reubold: gerichtliche Medicin mit Casuistik; gerichtl. Medicin für Juristen. — P.-Doc. Schmidt: geburtshilflicher Operationscurs. — P.-Doc. Helfreich: theoretisch-praktischer Curs der Ophthalmoskopie; Augenoperationscurs. — P.-Doc. Stöhr: Repetitorium der Arzneimittellehre mit Receptirübungen; Geschichte der Medicin. — P.-Doc. Emminghaus: allgemeine Pathologie der Geisteskrankheiten; Electrotherapie. — P.-Doc. Riedinger: Chirurgie II; praktischer Curs der Verbands- und Instrumentenlehre. — P.-Doc. Kunkel: die Lehre von den Nahrungsmitteln und der Ernährung; über Fermente und Fermentwirkungen; Curs der medicinisch-chemischen Analyse. — P.-Doc. Rosenberger: theoretische Operationslehre. — P.-Doc. Matterstock: Curs der klinischen Untersuchungsmethoden; Receptirkunde; die graphischen Untersuchungsmethoden und ihre Ergebnisse am gesunden und kranken Menschen. — Prosector Flesch: demonstrativer Curs der topographisch-chirurgischen Anatomie; Anatomie der Sinnesorgane. — Prosector Stöhr: mikroskopischer Curs in der normalen Gewebelehre. — Dr. Virchow, I. Assistent: Osteologie und Syndesmologie.

Philosophische Facultät.

Prof. Urlichs: römische Alterthümer; im philologischen Seminar: Pindar's olympische Gedichte, Uebungen und Arbeiten. — Prof. Wegele: Geschichte des Mittelalters; Geschichte der englischen Revolution; im historischen Seminar: Fortsetzung der Uebungen. — Prof. Lexer: deutsche Mythologie; neuhochdeutsche Grammatik; Uebungen im Seminar für deutsche Philologie. — Prof. Grasberger: Pädagogik und Didaktik; Demosthenes' Rede gegen Meidias; im philologischen Seminar: Kritik und Erklärung ausgewählter Stücke aus Lucretius; lateinische Uebungen. — Prof. Stumpf: Metaphysik; philosophische Uebungen. — Prof. Schanz: römische Literaturgeschichte seit Augustus; im philologischen Seminar: Stilübungen, Arbeiten, Xenophon de reditibus. — Prof. Mall: Geschichte der provenzalischen Litteratur; romanische und englische Uebungen. — Prof. Unger: römische Kaisergeschichte; Uebungen des historischen Seminars. — Prof. Jolly: Sanskritgrammatik; Lectüre ausgewählter Kapitel aus den Grihyasûtras. — P.-Doc. Flasch: altitalische und griechisch-römische Kunstgeschichte; Erklärung der Gypsabgüsse des ästhetisch-archäologischen Attributs. — P.-Doc. Henner: über die Geschichtsquellen Deutschlands bis zum Ausgang des Mittelalters. — P.-Doc. Seuffert: Geschichte der deutschen Litteratur in der Neuzeit; Uebungen im Seminar für deutsche Philologie. — P.-Doc. Neudecker: Geschichte der neueren Philosophie; Theorie u. Geschichte der Epopöendichtung. — Kreisarchivar Dr. Schäffler: lateinische Paläographie; Fortsetzung der Uebungen im Interpretiren und Regestiren von Urkunden aus dem 10. bis 16. Jahrhundert.

Prof. Mayr: Differential-Calcul; Astronomie; Anthropologie und Psychologie. — Prof. v. Wagner: chemische Technologie II; chemisch-pharmaceutische Präparatenlehre; chemisch-technolog. Arbeiten. — Prof. Sandberger: Geologie; geologische u. petrographische Uebungen; Anleitung zu selbständigen mineralogischen und geologischen Arbeiten; geologische Excursionen. — Prof. v. Sachs: systematische Botanik; ausgewählte Kapitel der Pflanzen-Physiologie; Uebungen am Mikroskop; Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten. — Prof. Wislicenus: organische Experimentalchemie; chemisches Prakticum; Halbprakticum für Anfänger; analytisches Prakticum für Mediciner. — Prof. Prym: Theorie der unbestimmten Integrale; Theorie der bestimmten Integrale; Fortsetzung der Uebungen im Unterseminar; Leitung der Arbeiten des Oberseminars. — Prof. Semper: vergleichende Anatomie der gegliederten Thiere; Anleitungen zu wissenschaftlichen Untersuchungen im zoologisch-zootomischen Institut. — Prof. Kohlrausch: Experimentalphysik II; physikalisches Colloquium; physikalische Uebungen; wissenschaftlich-physikalische Arbeiten. — Prof. Selling: algebraische Analysis; Geometrie der Lage insbesondere im Raume; Anwendungen der Differential- und Integralrechnung; Geometrie. — P.-Doc. Medicus: analytische Chemie II; Untersuchung von Wasser und Lebensmitteln; Repetitorium der anorganischen Chemie. — P.-Doc. Stahl: Uebungen im Bestimmen der Pflanzen; botanische Excursionen. — P.-Doc. Streubel: über Principien der Mechanik. — P.-Doc. Braun: systematische Zoologie für Lehramtscandidaten und Mediciner; zootomische Uebungen und Anleitung zum Bestimmen der Thiere; die verschiedenen Fortpflanzungsarten im Thierreich.

---

8. Zürich.

Theologische Facultät.

Prof. Volkmar: Erkl. d. Evang. nach Johannes; Erkl. d. Apostelgeschichte; Kirchengeschichte der drei ersten Jahrh.; Die Religion im classischen Alterthum. — Prof. A. Schweizer: Philosoph. Ethik; Reform. Dogmengeschichte; Homiletik. — Prof. Fritzsche: Kirchengeschichte, II.; Dogmengeschichte d. alten Kirche; Repet. der Kirchengeschichte; im theol. Seminar: Kirchengeschichtl. Uebungen. — Prof. Biedermann: Dogmatik, I.; Encyclopädie d. theolog. Wissenschaften; Im theolog. Seminar: Dogmat. Uebungen; Ueber dualistische und monistische Weltanschauung. — Prof. Steiner: Erklärung des Buches Hiob; Hebräische Archäologie; Im theol. Seminar: Uebungen an ausgew. Abschnitten der kleinen Propheten; Arabische Sprache, II. Curs. — Prof. Kesselring: Erklärung der Synoptiker; Erklärung der Briefe an die Galater, an Philemon, die Kolosser, Epheser und Philipper; Im theolog. Seminar: Erklärung der Apologien Justins, mit Rücksicht a. d. Evangeliencitate; Homiletische Uebungen. — P.-Doc. Egli: Flora Kanaans; Die Quellenschriften d. Pentateuch. — P.-Doc. Heidenheim: Erklärung d. Psalmen. — P.-Doc. v. Bergen: Die messian. Weissagungen.

Staatswissenschaftliche Facultät

Prof. Treichler: Zürcher. Civilprocess; Zürcher. Erbrecht; Civilrechtl. Uebungen; Allgem. Rechtslehre. — Prof. Osenbrüggen: Deutsches Strafrecht; Geschichte d. deutsch. Strafrechts; Strafrechts-Practicum. — Prof. Temme: Gem. deutscher Civilprocess; Ausgew. Partieen des Strafrechts und Strafprocesses. — Prof. Fick: Institutionen des römischen Rechts; Ueber den Entwurf eines schweiz. Obligationenrechtes; Wechselrecht; Assekuranzrecht. — Prof. Vogt: Charakteristik d. wichtigsten Staatsverfassungen; Bundesrechtliches Practicum. — Prof. v. Orelli: Deutsches Privatrecht mit Ausschluss des Lehens- und Handelsrechts; Lectüre u. Erklärung d. Schwabenspiegels; Altdeutsches Gerichtsverfahren. — Prof. Schneider: Geschichte des röm. Civilprocesses; Römisches Erbrecht; Pandekten, I. — P.-Doc. Pfenninger: Deutscher Strafprocess; Besprechungen üb. Strafrechtsfälle.

Medicinische Facultät.

Prof. Horner: Ophthalmolog. Klinik u. Poliklinik; Theoret. Augenheilkunde. — Prof. Frey: Vergl. Anatomie; Mikroskop. Practicum; Arbeiten im Laboratorium für Geübtere; Zoologie, höhere Thiere; Zootomischer Curs mit Privatdocent Asper. — Prof. H. Meyer: Osteologie und Syndesmologie; Anatomie des Hirns und der Sinnesorgane; Topograph. Anatomie; Statik und Mechanik des menschl. Knochengerüstes. — Prof. Rose: Spec. Chirurgie und Operationslehre; Chirurg. Klinik und Poliklinik; Chirurg. Operationscurs. — Prof. Hermann: Erste Hälfte der Experimentalphysiologie; Physiologie der Sinnesorgane; Demonstrativer Curs physiolog. Versuche; Arbeiten im physiologischen Laboratorium. — Prof. Eberth: Spec. pathologische Anatomie; Sectionscurs; Practicum der pathol. Histologie; Arbeiten im pathologischen Institut für Geübtere. — Prof. Frankenhäuser: Geburtshülfliche und gynäkologische Klinik; Geburtshülfl. Operationscurs; Gynäkologie. — Prof. Huguenin: Medic. Klinik; Anatomie und Physiologie des Hirns und Rückenmarks. — Prof. Cloetta: Allgemeine Pathologie; Heilquellenlehre; Repetit. d. Arzneimittellehre. — Prof. O. Wyss: Propädeutische medicin. Klinik; Paediatrische Klinik; Hygieine. — Prof. Spöndly: Theoretische Geburtshülfe. — P.-Doc. Billeter: Zahnärztl. Operationscurs. — P.-Doc. Goll: Spec. Arzneimittellehre. — P.-Doc. R. Meyer: Krankheiten der ersten Luft- und Speisewege; Laryngoscop. Curs. — P.-Doc. Brunner: Curs d. Ohrenheilkunde. — P.-Doc. Seitz: Hautkrankheiten u. Syphilis. — P.-Doc. Müller: Medicin. Poliklinik; Repetit. d. spec. Pathologie, mit Examinatorium. — P.-Doc. Haab: Die Refract.- und Accommod.-Fehler des Auges; Repetitorium der Augenheilkunde.

Philosophische Facultät.

Prof. Rahn: Gothik; Schweizer. Kunstgeschichte des 16. u. 17. Jahrhunderts; Im histor. Seminar: Kunstgeschichtl. Uebungen. — Prof. Kym: Psychologie; Geschichte der Ethik und Rechtsphilosophie; Geschichte der Philosophie von Cartesius bis Kant; Philosoph. Uebungen. — Prof. Schweizer-Sidler: II. Sanskritcurs; Erklärung der Ratnâvali; Im philol. Seminar: Plautus' Pseudulus; Grammatik der altitalischen Dialecte; Methode und Beispiele der vergl. Mythologie. — Prof. A. Hug: Geschichte d.

Athen. Verfassung; Erklärung von Horaz' Ars poetica; Leben und Schriften des Demosthenes; Im philol. Seminar: Interpretation von Plutarch Perikles, philolog. Arbeiten, griech. Stilübungen. — Prof. G. v. Wyss: Schweizergeschichte, II.; Geschichte des zweiten oder hochburgundischen Reiches; Ueber das röm. Helvetien; Im histor. Seminar: Quellen und Uebungen. — Prof. Meyer v. Knonau: Geschichte der röm. Kaiserzeit: Geschichte der neuesten Zeit seit 1815; Die kulturhistorische Bedeutung d. Klosters St. Gallen; Im histor. Seminar: Kritisch-histor. Uebungen im Anschluss an die Vita Heinrici IV. imperatoris; Vortrags-Uebungen über alte Geschichte. — Prof. Breitinger: Byron et ses oeuvres; Die Florentinergespräche des Franceschi, Uebersetzung und Erklärung; Byron's epische Gedichte, Uebers. und Erklär.; Französischer Curs. — Prof. Vögelin: Hauptmomente der allgem. Culturentwicklung; Ueber Theatergebäude u. Theatereinrichtungen im Alterthum, im Mittelalter und in der Neuzeit; Die Beziehungen der Schweiz zum röm. Stuhl; Kulturgeschichtliche Uebungen. — Prof. Avenarius: Einleitung in die Entwicklungstheorie der Philosophie; Grundzüge der Logik; Allgem. Pädagogik; Freie Uebungen im Halten von Vorträgen, mit Discussion. — Prof. Blümner: Röm. Privatalterthümer mit besonderer Berücksichtigung von Pompeji; Archäolog. Uebungen; Erklärung der Abgüsse des archäolog. Museums für Studirende aller Facultäten; Im philol. Seminar: Cicero's Verrinische Rede, Lateinische Stilübungen, Besprechung philolog. Arbeiten. — Prof. Tobler: Erklärung der Gedichte Walthers v. d. Vogelweide; Ueber die Faustsage und Göthe's Faust; Ueber rhätoromanische Sprache und Literatur. — Prof. Honegger: Geschichte d. Reformationszeitalters; Stilist.-rhetor. Uebungen; Deutsche Literatur d. 19. Jahrhunderts. — Prof. Settegast: Einführung in das vergl. Studium d. roman. Sprachen; Kurze Laut- u. Formenlehre des Portugiesischen nebst Lectüre der Lusiaden des Camões; Erklärung der Chanson de Roland. — P.-Doc. Fehr: Pädagogik. — P.-Doc. Kinkel: Erklär. von Euripides' Medea; Griechische Geschichte bis auf Alexander; Erklärung ausgewählter Stücke aus den griechischen Historikern. — P.-Doc. Stiefel: Göthe's Faust. — P.-Doc. Kägi: Interpretation vedischer Hymnen. — P.-Doc. Glogau: Uebersicht der Geschichte der alten und neuen Philosophie; Göthe's philosophische Weltanschauung; Einführung in Hauptwerke der philosoph. Literatur. — P.-Doc. Haag: Russische Grammatik mit Interpretationsübungen; Vergleichende Grammatik der slav. Sprachen. — P.-Doc. Hunziker: Uebers. der pädagogischen Bestrebungen vom Ende des Mittelalters bis auf Pestalozzi.

Prof. Merz: Organische Chemie; Chemische Arbeiten im Laboratorium; Uebungen im Laboratorium, speciell für Mediciner; Anleitung zu selbstst. Untersuchungen. — Prof. Heer: Ueber die Pflanzen der Vorzeit. — Prof. Kenngott: Krystallographie. — Prof. Weith: Allgemeine Chemie; Pharmaceutische Chemie für Mediciner; Gruppe des Diphenyls, Naphtalins und Anthracens; Chemisches Practicum für Lehramtscandidaten mit Berücksichtigung der chemischen hygienischen Methoden. — Prof. A. Meyer: Zahlentheorie; Determinanten; Ausgewählte Kapitel der Differential- u. Integral-Rechnung; Analyt. Geometrie des Raumes. — Prof. Wolf: Theorie der Finsternisse und Bedeckungen. — Prof. Deuler: Ebene u. sphär. Trigonometrie; Descript. Geometrie; Differential- u. Integral-Rechnung. — Prof. Heim: Vorbereitungscurs für Geologie; Bau u. Entstehung der Gebirge; Naturwissenschaftl. Zeichnen; Geologische Excursionen. — Prof. K. Mayer: Paläontologie (Forts.); Stratigraphie der Kreide-Formation; Uebungen im Bestimmen von Jura-Petrefakten; Geolog. Excursionen in den Jura. — Prof. Hofmeister: Experimental-Physik, II. — Prof. Kleiner: Experimental-Physik, I.; Mechan. Wärmetheorie; Chemische Physik. — P.-Doc. C. Hug: Algebraische Analysis; Methodik mathematischer u. naturkundl. Fächer. — P.-Doc. Cramer: Pflanzenphysiologie; Oekonomische Botanik: Mikroskopische Uebungen. — P.-Doc. J. Egli: Amerika nach Land und Leuten. — P.-Doc. Dodel-Port: Einführung in die spec. Botanik; Mikrosk. Demonstrationen u. prakt. Uebungen; Anleitung zu selbstst. Untersuchungen; Anleit. zum Bestimmen der Pflanzen; Botanische Excursionen. — P.-Doc. Abeljanz: Repet. d. unorgan. Chemie; Chemie u. Untersuchung der Nahrungsmittel. — P.-Doc Keller: Wirbelthiere mit Berücksichtigung der Fauna helvetica; Anatomie und Physiologie des Menschen, I.; Ueber Pflanzenthiere; Arbeiten im zoolog. Laboratorium. — P.-Doc. Annaheim: Elemente der unorgan. Chemie. — P.-Doc. A. Tobler: Das Telegraphen- u. Signalwesen d. Eisenbahnen. — P.-Doc. Wellenmann: Kosmische Physik. — P.-Doc. Asper: Repet. der Zoologie; Thier-Geographie; Zoolog. Practicum; Naturgeschichte der Säugethiere; Zootom. Curs. — P.-Doc. Weber: Chemie u. Nachweis der Gifte. — P.-Doc. Winter: Spec. Botanik mit Demonstrationen; Pflanzen-Pathologie, die Krankh. der Kulturgewächse; Anleitung z. Bestimmen der Moose.

Bibliographie.

J. T. Sénigon, la vérité en religion. Paris, Victor Palmé. 8°. fr. 3.

K. Winseler, zur Geschichte der kleinasiatischen Galater und des deutschen Volkes in der Urzeit. Greifswald, Bamberg. 8°. M. 1,20.

R. Büngner, zur Theorie und Praxis der Alimentationspflicht mit Berücksichtigung particulärer Rechte. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8°. M. 5.

R. v. Jhering, vermischte Schriften juristischen Inhalts. Daselbst, dieselben. 8°. M. 8,50.

E. de Laveleye, das Ureigenthum. Deutsch herausgegeben von K. Bücher. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 10.

E. Ott, Beiträge zur Receptions-Geschichte des römisch-canonischen Processes in den böhmischen Ländern. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8°. M. 8,50.

R. Schleiden, die Disciplinar- und Strafgewalt parlamentarischer Versammlungen. Berlin, Springer. 8°. M. 1,40.

R. Clausius, die mechanische Wärmetheorie. 2te Auflage. Band 2. Braunschweig, Vieweg & Sohn. 8°. M. 6,40.

Th. Eimer, die Medusen, physiologisch und morphologisch auf ihr Nervensystem untersucht. Tübingen, Laupp. 4°. M. 56.

H. Grenacher, Untersuchungen über das Sehorgan der Arthropoden. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 4°. M. 45.

J. Henle, zur Anatomie der Crystalllinse. [Acad.] Göttingen, Dieterich. 4°. M. 18.

R. Hertwig, der Organismus der Radiolarien. [Med.-naturwiss. Ges.] Jena, Fischer. 4°. M. 25.

J. C. Poggendorff, Geschichte der Physik. Lieferung 2. 3. (Schluss). Leipzig, A. Barth. 8°. M. 11,20.

J. H. Baeschlin, Schaffhauser Glasmaler des 16. und 17. Jahrhunderts. I. Schaffhausen, Schoch. 4°. M. 2,20.

D. Bernard, catalogue des incunables de la Bibliotheque de Toulouse. Toulouse; Paris, Labitte. 8°. fr. 25.

C. Müller, der Kampf Ludwigs des Baiern mit der römischen Curie. Band 1. Tübingen, Laupp. 8°. M. 8.

G. Wustmann, Beiträge zur Geschichte der Malerei in Leipzig vom 15. bis zum 17. Jahrhundert. (Beiträge zur Kunstgeschichte. II.) Leipzig, Seemann. 8°. M. 2.

Eingesandte Gelegenheitsschriften.

J. Hintz, die volksthümlichen Leibesübungen des Mittelalters. [Pr. des Johanneums.] Hamburg, Meissner. 4°. 34 S.

W. Deussen, die päbstliche Approbation der deutschen Königswahl. [Dissertation.] Münster, Coppenrath. 8°. 56 S.

M. Hertz, analecta ad carminum Horatianorum historiam. III. [Ind. schol.] Vratislaviae, Friedrich. 4°. 26 S.

Notizen.

Der Oberlehrer, Professor Anderssen am Friedrichsgymnasium in Breslau † am 13. März, 61 Jahre alt.

Dem Componisten Joh. Brahms ist von der philosophischen Facultät zu Breslau die Doctorwürde h. c. ertheilt.

Der ordentliche Lehrer Dr. Crone an der höheren Bürgerschule in Jenkau ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Dem Dr. phil. A. Dohrn, Director der zoologischen Station in Neapel, ist das Prädicat 'Professor' ertheilt.

Der Gymnasiallehrer Heinrich in Sagan ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Der Professor der Philosophie Johannes Huber in München † am 20. März.

Der Dr. phil. H. Janitschek, bisher in Wien, ist als ausserordentlicher Professor der Kunstgeschichte nach Prag berufen.

Der Gymnasiallehrer Dr. G. Kaibel in Berlin ist als ausserordentl. Professor der class. Philologie nach Breslau berufen.

Der Gymnasial-Oberlehrer Dr. Emil Müller in Coeitz † Mitte März.

Der Conservator Carlo Pini an der Gallerie der Uffizien in Florenz † am 6. März.

Geh. Hofrath Ludwig Reichenbach, Director des botanischen Gartens in Dresden, † am 17. März.

Der Professor des Kirchenrechts J. N. Schier in Prag † Mitte März, 68 Jahre alt.

Der Schriftsteller Adolf Strodtmann † in Steglitz am 17. März, 50 Jahre alt.

Der Rector Dr. Gustav Ungermann in Rheinbach ist zum Gymnasialdirector in Münstereiffel ernannt.

Der Privatdocent der Chirurgie Karl Weil in Prag ist daselbst zum ausserordentlichen Professor ernannt.

Der Gymnasialdirector a. D. Dr. Eduard Wentzel in Glogau † Mitte März.

Geschlossen am 24. März 1879.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Anton Klette in Jena.

Anzeigen.

Verleger: Hermann Creduer (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

JENAER LITERATURZEITUNG

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

NEUE FOLGE

DER BISHER

IM AUFTRAG DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBENEN JENAER LITERATURZEITUNG.

Nr. 14. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. **1879.**

Erscheint wöchentlich. — **5. April.** — Preis vierteljährlich M. 7,50.

Wilhelm Julius Mangold, Ernst Ludwig Theodor Henke. Ein Gedenkblatt. Marburg, N. G. Elwert'sche Verlags-Buchhandlung 1879. 43 S. 8°. M. 0,80.

192] Dieses Büchlein, die weitere Ausführung eines Artikels für Herzog-Plitt's Real-Encyklopädie, erzählt verständnissvoll das Leben des Kirchenhistorikers Henke, welcher, auf den Bildungsanstalten seiner Braunschweigischen Heimath zu den Universitätsstudien vorbereitet, in Göttingen durch Planck und Ruperti, in Jena durch Baumgarten-Crusius in die Theologie eingeführt, nach wechselnden Anstellungen in Jena und seiner Heimath 1839 an Julius Müller's Stelle nach Marburg berufen wurde, wo er 33 Jahre lang bis an seinen Tod (1872) im theologischen Lehramt wirkte mit bedeutendem Einfluss auf die Studirenden und ein heilsames Gegengewicht gegen Vilmar's fanatisirenden Einfluss. Henke hat, dem Streite der streitenden Kirche abhold, sich in seine historischen Studien vertieft, aus denen seine mustergültigen Biographieen Calixt's und Fries's als bleibende Früchte hervorgegangen sind. Seine dogmatische Anschauung ruhte auf Grundlage der Fries'schen Philosophie, doch ist er, wie de Wette, über die Fries'sche Geringachtung des Positiven hinausgegangen, indem ihm 'die geschichtliche Vermittelung der Religion durch Christus als die erreichbar vollkommenste erschien'. Immer auf Scheidung dringend von Religion und Theologie ist er für besonnene Freiheit der theologischen Forschung und für eine Verpflichtung auf die Bekenntnissschriften nach ihrem religiösen Inhalt eingetreten.

Das schöne Gedenkblatt gereicht beiden zur Ehre, dem verewigten Henke und der Pietät des gelehrten Verfassers.

Wien. G. Frank.

Otto Müller, Beiträge zur systematischen Darstellung des königl. sächsischen Civilrechts. Theil I: die Reallasten. Leipzig, B. G. Teubner 1878. VI, [II], 149 S. 8°. M. 2,40.

193] Die Controverse über die rechtliche Natur der Reallasten gehört zu den zerfahrensten in der ganzen Rechtsliteratur. Weder Praxis noch Rechtswissenschaft haben die Grundsätze über Entstehung, Endigung und Wirkung der Reallasten besonders auch die über ihren Rechtsschutz in eine so einheitliche Richtung zu leiten vermocht, dass danach eine sichere Feststellung ihres juristischen Charakters für das deutsche Recht möglich gewesen wäre. Es ist dies ein deutlicher Beweis dafür, dass nicht nur das Rechtsleben, sondern auch eine gesunde Rechtswissenschaft das sichere Fundament einer einheitlichen Gesetzgebung nicht auf die Dauer entbehren kann. Sicherlich hat eine deutsche Gesetzgebung nicht die Aufgabe, den Rechtscharakter der Reallasten festzustellen, wohl aber hat sie die Grundsätze über Entstehung u. s. w. über dinglichen oder lediglich petitorischen Rechtsschutz zu normiren und dann wird die Wissenschaft eine Grundlage haben, auf der sie operiren kann. Die Regelung der Reallasten durch die particuläre Gesetzgebung hat die Aufgabe der Wissenschaft des deutschen Privatrechts mehr erschwert als gefördert. Von höherem Werthe als für die deutsche Rechtswissenschaft ist aber gerade jetzt die particuläre Ordnung civilrechtlicher Institute, besonders wenn sie des seltenen Glücks einer gründlichen wissenschaftlichen Bearbeitung theilhaftig werden, für die Vorarbeiten zum deutschen Civilgesetzbuch. Schon wegen der Frage ihrer weiteren Zulassung wird das Civilgesetzbuch die Reallasten nicht ganz übergehen können. Von diesem Standpunkt aus darf die obengenannte Arbeit, der ein längeres Leben in der sächsischen Rechtspraxis nicht beschieden ist, mit dem lebhaftesten Danke begrüsst werden.

Müller's Abhandlung ist eine gründliche und gediegene Arbeit, die sowohl das geltende Recht des sächsischen Gesetzbuches eingehend analysirt, als auch den vor dem Gesetzbuch bestehenden Rechtszustand mit umfassender Kenntniss der umfangreichen älteren sächsischen Rechtsliteratur darstellt. Sie ist im besten Sinne eine historisch-dogmatische Arbeit und steht durch ihren historischen Charakter in einem wohlthuenden Gegensatze zu einem grossen Theil der neueren königlich sächsischen Rechtsliteratur (man denke an

Siebenhaar's Lehrbuch des sächsischen Privatrechts), die das Recht des Civilgesetzbuchs mit mehr Eifer als Berechtigung als speciell sächsisches Recht behandelt, den vorangegangenen Rechtszustand, an dessen Entstehen die Arbeit wirklich ausgezeichneter sächsischer Juristen den hervorragendsten Antheil genommen hatte, aber ignorirt.

Der erste Abschnitt erörtert **allgemeine Grundsätze** und bestimmt den Rechtscharakter der Reallasten nach dem bürgerlichen Gesetzbuch dahin: die Reallast charakterisirt sich wesentlich als eine durch das Eigenthum an einem bestimmten Grundstücke vermittelte **Obligation**, welche dem Gläubiger kein Recht nur die Gewährung ihres Totalwerthes, sondern nur Anspruch auf die einzelnen Leistungen gibt, aber in ihrem Bestande durch die Entrichtung dieser letzteren nicht erschöpft wird. Die Schuldnerschaft in dieser Obligation ist in jedem einzelnen Falle mit dem Eigenthumsverhältniss am belasteten Grundstück gegeben. Diesem obligatorischen Typus hat das bürg. G. B., indem es der Rechtscontinuität gewisse Zugeständnisse machte, einzelne Wirkungen beigefügt, welche den Einfluss sachenrechtlicher Gesichtspunkte nicht verkennen lassen. Sie beruhen im Wesentlichen auf dem in der früheren sächsischen Jurisprudenz zu einer gewissen Herrschaft gelangten Gedanken, dass die Reallast als eine den Grundstücken selbst obliegende Last zu betrachten sei (Personificationstheorie). Demselben ist Rechnung getragen, indem bei Neubegründung einer Reallast die Zustimmung der bereits auf dem Grundstücke versicherten Hypothekarier nöthig ist, ferner indem der Nachfolger im Eigenthum der belasteten Sache für die Rückstände des Vorgängers haftet und indem bei Zwangsversteigerungen des belasteten Grundstücks den Reallastrückständen das Recht auf Befriedigung aus den Erstehungsgeldern in gleichem Umfange wie den Zinsen hypothekarischer Capitalien beigelegt ist. Die Möglichkeit der neuen Begründung von Reallasten in beschränktem Umfang hat das bürg. G. B. anerkannt. Der Verfasser behandelt dann dem aufgestellten principiellen Charakter der Reallasten entsprechend ihren Inhalt, Entstehung, Endigung und Rechtsmittel. Das G. B. hat die Möglichkeit des Rechtsbesitzes an Reallasten negirt und die im älteren sächsischen Recht anerkannten Besitzklagen haben dadurch ihre Anwendbarkeit verloren. Es sind nur petitorische Klagen zulässig, die persönliche Klage auf die fällige Einzelleistung, die Klage auf Anerkennung des bestrittenen ganzen Rechtsverhältnisses und grundbuchmässige Eintragung desselben und die Klage auf Anfechtung des formell giltigen Eintrags seitens des Eigenthümers wegen Mängel in den materiellen Erwerbsvoraussetzungen.

Der zweite Abschnitt behandelt besonders gestaltete Arten der Reallasten. Von besonderem Interesse ist der erste geschichtliche Theil, der von Constitutio Sax. 28 P. I v. 1572 und § 6 des 42. Tit. der Alten Processordnung von 1622 ausgehend die darin als im Concurs der Gläubiger hevorzagten 'onera realia' und ihren Rechtszustand in Doctrin und Praxis bis zur Erläut. Proc. Ordn. v. 1724 verfolgt. Man schied zunächst öffentlichrechtliche und privatrechtliche auf dem Grundbesitz ruhende Verbindlichkeiten nicht. Als der wichtigste Fall der privatrechtlichen Reallasten heben sich dann die **Grund- oder Erbzinsen** ab, worunter man alle auf ein Grundstück als dingliche Last übernommenen Zinsverpflichtungen verstand, unter welchem Namen sie auch vorkamen. Vor Allen gehörten dahin die Zinsen der s. g. wiederkäuflichen Stämme, welche im Wege des Rentenkaufs entweder als unablegliche oder als wiederkäufliche, ablegliche d. h. nur vom Schuldner ablösbare Renten auf ein Grundstück als dingliche Last übernommen waren. Die Praxis dehnte die Eigenschaft dieser Realzinsen auf gewisse zum Zweck lebenslänglicher Versorgung auf Grundstücke gelegte Verpflichtungen aus (Leibrenten aus Leibgedings- oder Leibzuchtsverträgen). Ein weiteres Capitel verfolgt die spätere Rechtsentwickelung bis zur Einführung des Ingrossationssystems (1843). Die Erläut. Proc. Ordn. bricht der Ingrossation Bahn, das im folgenden Capitel behandelte Hypothekengesetz von 1843 legt auch den Reallasten den Charakter eintragsbedürftiger Rechte bei. Der zweite dogmatische Theil des zweiten Abschnitts behandelt Auszug, Leibrenten und eiserne Capitalien nach dem Recht des bürgerlichen G. B. Ihre rechtliche Natur lässt sich danach als eine aus Hypothek und Reallast gemischte bezeichnen.

So bietet uns der Verfasser eine klare und zusammenhängende Einsicht in die Entwickelung eines Instituts, dessen wirthschaftliche Bedeutung wohl stark geschwunden aber nicht völlig beseitigt ist.

Jena. K. Schulz.

S. Schwendener, mechanische Theorie der Blattstellungen. Mit 17 lithographirten Tafeln. Leipzig. Wilhelm Engelmann 1878. IV, 141 S. 4°. M. 10.

194] Bekanntlich stiess das Bestreben, die Stellung der Blätter an der Axe einer Pflanze allgemein durch die Annahme zu erklären, dass das Wachsthum am Stengel in einer Schraubenlinie emporsteige und demzufolge die Stellung der Blätter immer auf eine bestimmte Spirale zurückzuführen sei, auf erhebliche Hindernisse. Indem man diese Hindernisse durch gezwungene Erklärungen zu überwinden suchte, wurde das klare Bild, welches man durch die Beachtung der geometrischen Anordnung der Blätter gewonnen hatte, wesentlich getrübt. Vor Allem trug die Annahme einer Prosenthese, eines Zusatzes zur Divergenz beim Uebergang vom letzten Blatt des einen Cyklus zum ersten des anderen, den Charakter eines Kunstgriffes zur *Rettung* eines allgemeinen Princips. Es hatten sich daher mehrfach gerade aus der Reihe der Botaniker, welche die grossen Vorzüge der Schimper-Braun'schen Blattstellungslehre gründlich erkannt hatten, Stimmen gegen diese gezwungenen Deutungen erhoben, welche auch bisweilen in Widerspruch standen mit Thatsachen, die durch die Entwicklungsgeschichte zweifellos festgestellt waren. Verfasser vorliegenden Werkes hat sich nun die Aufgabe gestellt, die Veränderungen, welche in der Stellung der Blätter und überhaupt der seitlichen Organe einer Pflanze erfolgen, durch mechanische Ursachen zu erklären. Zunächst werden die Verschiebungen, welche seitliche Organe durch ihren gegenseitigen Druck erleiden, besprochen. Es wird ausgegangen von kreisförmigen Organen bei constanter Grösse und dann übergegangen zu kreisförmigen Organen bei zunehmender Querschnittsgrösse, darauf folgt die Erläuterung der Verschiebungen elliptischer Organe. Durch das ungleiche Längen- und Dickenwachsthum der Abstammungsaxe seitlicher Sprossungen werden Verschiebungen hervorgerufen und zwar bewirkt das Dickenwachsthum einen longitudinalen Druck und transversalen Zug, das Längenwachsthum umgekehrt einen longitudinalen Zug und transversalen Druck. Verfasser ermittelt nun zuerst die Wirkung des longitudinalen Druckes auf **ein** Organ, welches gewissermaassen die Spitze eines Dachstuhles mit ungleichen Sparren darstellt, welche zwei schrägen Zeilen gleicher Organe entsprechen, deren Endglied das in Rede stehende Organ ist. Die Wirkung des longitudinalen Druckes, welche nach dem Parallelogramm der Kräfte ermittelt werden kann, äussert sich in einer Senkung des Organes in schiefer Richtung. So wird an einem Beispiel mathematisch gezeigt, wie durch den longitudinalen Druck, ebenso durch den longitudinalen Zug die zuvor bestehenden Divergenzen der Organe geändert werden; es zeigt sich, dass bei fortgesetztem Druck die Organe gleichsam um eine mittlere Lage schwingen, dass sie

aus einem Blattstellnngssystem in das andere übergehen. In Wirklichkeit behalten die seitlichen Organe nicht dieselbe Grösse, wie hier zunächst vorausgesetzt wurde, sondern ihr Querschnitt vergrössert sich allmählich, so dass auch ihr gegenseitiger Abstand in longitndinaler Richtung grösser wird. Dies ändert aber Nichts an dem znvor gewonnenen Resultat. Ebenso ergehen des Verf. Constructionen für elliptische Querschnitte mit horizontal oder vertical stehender grosser Axe keine wesentliche Veränderung. Im weiteren Verlauf ihrer Entwicklung verändern aber die Organe sehr häufig ihre Gestalt, sie platten sich gegenseitig ab und es entsteht die Frage, ob dadurch die Verschiebnngstheorie in den gewonnenen Resultaten Einhusse erleidet. Während die theoretische Untersnchung hierbei auf grosse Hindernisse stösst, lehrt die Untersnchung von Axen mit sich abplattenden seitlichen Organen, z. B. von Coniferenzapfen, dass nur sehr geringfügige Abweichnngen wahrgenommeu werden.

In dem ersten Abschnitt hatte der Verf. die ursprüngliche Stellung der seitlichen Sprosse als gegehen vorausgesetzt, erst im zweiten Abschnitt wird untersncht, wie jene ursprüngliche Stellung zu Stande kommt. Hier nimmt nun Verf. entschieden gegen Schimper und Al. Braun, sowie gegen die Brüder Bravais Stellung, also gegen die Annahme einer Spiraltendenz des Wachsthums und erklärt sich im Wesentlichen für die Auffassung Hofmeister's, nach der die ueuen Organe in der grössten Lücke entstehen, welche die schon vorhandene zwischen sich lassen. Mit vollkommenster Objectivität heleuchtet der Verf. die Fälle, welche für die Anuahme genetischer Spiralen oder Orthostichen sprechen und versucht darauf zn begründen, wie Form, Grösse und Stellung der vorhandenen Blätter Einfluss haben auf die Stellung der folgenden Blätter. Er kommt zu folgenden Ergebnissen: 1) Das Grössenverhältniss der seitlichen Anlagen zum Gesammtumfang ist, weun dieselben gleichnamige Organe eines Sprosses sind, nahezu constant, ändert sich aber in der Regel beim Uebergang zn ungleichnamigen Organen. 2) Die ersten Andeutungen neuer seitlicher Organe kommen in bestimmten Abstäuden von den vorhergehenden zum Vorschein; stehen aher, sohald sie die Form halbkngeliger Höcker erlangt haben, mit den henachbarten in unmittelharer Berührung; demzufolge muss hei abnehmender Querschnittsgrösse die Zahl der Organe pro Flächeneinheit zunehmen. Die Aenderug des Verhältnisses zwischen der Qnerschnittsgrösse der Organe und dem Gesammtnmfang bringt es mit sich, dass dieser letztere mit der Breite der Schräg- oder Längszeilen als Einheit gemessen, nicht immer eine ganze Zahl ergiebt; es müssten also hei strenger Einhaltung einer gegehenen Querschnittsgrösse Lücken entstehen, welehe für eine Anlage zu gross nnd für zwei zn klein sind. In solchen Fällen ist die Annahme hegründet, dass die Pflanze eine gewisse Nachgiebigkeit zeige, indem sie beispielsweise auf einem Raum, der nach genauer Berechnung uur 9,7 Anlagen von der Grösse der vorhergehenden fasst, in Wirklichkeit deren 10 erzengt. Natürlich fallen alsdann die letzteren entsprechend kleiner aus. Umgekehrt im entgegengesetzten Falle, wo der Raum z. B. für 9,3 Organe ausreichen würde, aber von 9 ausgefüllt wird.

Diese Factoren reichen aus, um jene hesondern Vorkommnisse zu erklären, die mau an Laubtriehen und Inflorescenzen als Abort nnd Dedouhlement bezeichnet; sie gehen Rechenschaft über die hekannte Erscheinung der Caryophyllaceendecussation, desgleichen über die Stellnngsverhältnisse verschiedenaxiger Organsysteme, die zu einem Ganzen verschmelzen, sowie über den Wechsel regelmässiger Stellungen mit regellosen. Es ist einleuchtend, dass auf der Inuenseite der Gabelzweige eines dichotomischen Organs das Auftreten neuer Anlagen verhindert wird, so lange die beiden Zweige an ihrer Basis einen gegenseitigen Druck ausüben; auch Antidromie und Homodromie der Zweige erscheinen bei gegebenen Niveau- und Grössenverhältnissen als eine durch den Anschluss hedingte Nothwendigkeit. Während die Anschlussformen der Blüthenphyllome an die Vorhlätter Nichts darbieten, was mit der an Lanbtrieben gewonnenen Auffassung in Widerspruch stände, stellen sicb in der Blüthe selbst der mechanischen Dentung erhebliche Schwierigkeiten entgegen, weil Abort und Stauchung der Axe, Intercalation seitlicher Sprossungen zwischen schon vorhandene störend eintreten. Verf. weist ferner daranf hin, dass in der Blüthe Quirle und Spiralen nicht mehr durch unmittelbare Beohachtung zu erkennen und zu unterscheiden sind, dass die Entwicklungsgeschichte uns hierhei im Stich lässt und als letztes Refuginm die Betrachtungsweise der vergleichenden Morphologie übrig bleiht. Auch im Blüthenspross hahen die Schwankungen im Grössenverhältniss der einzelnen Phyllome verschiedene Stellnngsverhältnisse desselben zur Folge; so bildet eine und dieselbe Pflanze ibre Blumenhüllen bald nach zwei- oder dreizähligen Quirlen, bald nach der $^{2}/_{5}$ Spirale. Dass Superposition der Glieder der Androeceums und der Blüthenhülle hald das Resultat fortgesetzter Spiralstellung, bald die Folge von Abort sein kann, giebt Verfasser auch zu. Bezüglieh der polyadelphischen Stauhgefässe äussert sich Verf. dahin, dass jeder Primordialhöcker gleichsam als ein besonderes Receptaculnm anzusehen sei, auf welchem die Theilböcker sich gesetzmässig gruppiren. Für die so häufige Medianstellung zweier Carpiden wird die Stellung der beiden Vorhlätter als Ursacbe angesehen und im Anschluss daran die schiefe Stellung der beiden Carpiden hei den Solanaceen sehr hübsch dadnrch erklärt, dass der Fruchtknoten zur Zeit seiner Anlage unter dem Druck eines Tragblattes β und eines Vorblattes α' steht. Im Ganzen ist die Zahl der Stellungsverhältnisse, welche anch bei den Blüthen eine mechanische Erklärung zulassen, nicht so beschränkt, als es auf den ersteu Blick scheinen könnte und es ist zu erwarten, dass die vergleichende Morphologie selbst ihre Aufmerksamkeit diesem Gegenstande auch mehr zuwenden wird, als bisher. Für viele Verhältnisse wird natürlich die mechanische Auffassung stets die Erklärung schuldig hleihen müssen; so können wir nicht aus den Stellnngsverbältnissen erklären, warum in den dicht gedrängten Blüthen von Anthurium (bei Schweudener immer als Potbos bezeichnet) Spathiphyllum und bei Acorus die Perigonhlätter stets zur Entwicklung kommen, in den ebenso dicht gedrängten Blüthen von Monstera aber fehlen, ebenso wenig ist der Abort einzelner Stanhblätter und ganzer Staubhlattkreise durch die Juxtapositionstheorie erklärbar; immerhin werden wir aber Gestalt und Stellnng der vorangehenden Blätter neben der Art der Befruchtnng als dio wichtigsten Factoren für die Gestaltung der Blüthen ansehen müssen. Für die Systematik, welche nur das Bestreben der Vereinigung der verwandten Formen in natürliche Gruppen hat, ist die Juxtapositionstheorie Schwendener's weniger von Bedeutnng als für die Morphologie, welche sich ehen die Aufgabe stellt, die tbatsächlichen Verhältnisse zn erklären. Die neuere Systematik hat es schon längst aufgegehen, gewisse Urhilder für den Blüthenbau der einzelnen Familien anznnehmen nnd nach dieseu alle Verhältnisse innerhalh eines Verwandschaftskreises zu deuten; sie sncht einfach nach den Zwischengliedern und hat in diesen die sichersten Anhaltspunkte, von denen freilich oft nur die Monographen der einzelnen Gruppen Kenntniss haben.

Praktisch ist vielleicht gerade von den Systematikern die Wandelbarkeit der Stellungsverhältnisse zuerst auerkannt worden, freilich ohne tieferes Eindringen in die Ursachen derselben. Es schwinden immer mehr

und mehr die sicheren Anhaltspunkte für eine scharfe Umgrenzung der Familien nach den von der Blüthe und Frucht hergenommenen Merkmalen und bereits ist man dahin gelangt, in manchen Fällen, wo diese nicht ausreichen, die Art der Verzweigung und histiologische Merkmale in erster Linie zu berücksichtigen; daher auch die Klagen der älteren Systematiker über die Unbrauchbarkeit neuerer Systeme für die Praxis. Schwerlich dürfte ein Botaniker das vorliegende Buch unbefriedigt und ohne Nutzen für seine weitere Auffassung der architektonischen Verhältnisse der Pflanzen weglegen; aber es will studirt sein.

Kiel. A. Engler.

[A. Petermann], die Ethnographie Russland's nach A. F. Rittich. Mit zwei Karten. Ergänzungsheft Nr. 54 zu Petermann's 'geographischen Mittheilungen'. Gotha, Justus Perthes 1878. VI, 43 S. 4°. M. 5.

195] In zwei grossen Kartenblättern, die zur Einheit zusammenschliessen, legt uns hier Prof. Petermann eine trefflich gelungene Reduction der ethnographischen Karte des europäischen Russlands und Kaukasiens vor, welche unter dem Beirath der Geographischen Gesellschaft in St. Petersburg auf Grund eines ausserordentlich umfassenden amtlichen Materials von dem russischen Generalstabs-Obersten Rittich geliefert wurde. An klarer Uebersichtlichkeit übertrifft die deutsche Nachahmung das russische Original, da ohne Anwendung von Farbendruckplatten durch Handkolorit die Flächenfarben ausgeprägt sind, mithin alle möglichen Farbenkontraste zur Verfügung standen, was für ein Gemälde der Verbreitung von nicht weniger als 42 Völkern natürlich von grossem Belang ist; zu bedauern bleibt nur, dass für Gross-, Klein- und Weissrussen das nämliche Grün verwendet wurde, da die zur Abgrenzung der Gebiete dieser drei sehr gewichtigen Varietäten des Russenthums in die Karte eingetragenen Ziffern ihren Zweck naturgemäss nicht erreichen *). Sehr erspriesslich ist hingegen die grosse Genauigkeit, mit welcher die kleinste Volksenclave farbig ausgedrückt wurde, nicht minder die glückliche Idee, unbewohnte Gegenden farblos zu lassen, nomadisch bewohnte, wie die samojedischen Tundren, nur mit farbigen Punkten zu versehen, eine Naturtreue, die freilich nur bei Völkerkarten so grossen Maassstabs bis ins Einzelne durchgeführt werden kann, daher bei der erstmaligen Nachbildung des Rittich'schen Werks in einer das ganze russische Reich befassenden ethnographischen Karte (Geogr. Mittheilungen 1877, Januarheft) auch ganz unterbleiben musste.

Aber der Text! Zu wiederholten Malen haben wir an dieser Stelle geduldig den Fall registrirt, dass wieder einmal ein Ergänzungsheft unserer berühmtesten geographischen Fachzeitschrift erschienen sei, dessen Text nichts als ein mehr oder weniger gelungener Commentar zu einer ganz ausgezeichneten Karte sei. Was aber begleitet diesmal die Karte? Eine oft weitläufige, unnütze Excurse ins Geschichtliche oder in Landschaftsschilderung sich erlaubende Erzählung von Völkern des Kaukasus und aller sonstigen Antheile des grossen Zarenreichs bis an die Beringsstrasse — nur kein Wort von den Bewohnern des europäischen Antheils, den doch die Karte eben darstellt! Ganz naiv wird einmal bei Gelegenheit auf den Text verwiesen, den zwei frühere Monatshefte derselben Sammlung über das europäische Russland brachten bei Veröffentlichung der erst erwähnten früheren Völkerkarte des Russischen Reichs, dabei auch eingeräumt, dass damals wegen des hierfür zu kleinen Maassstabes die detaillirteren Aufschlüsse und Berichtigungen, welche uns Rittich hinsichtlich der ethnischen Topik bescheerte, kartographisch nicht zur Geltung kommen, folglich auch in dem begleitenden Aufsatz nicht bedacht werden konnten. Trotzdem wird auf letzteren, so wenig er zu genügen vermag, verwiesen, und im vorliegenden Heft, wie gesagt, allein über Asiatisches geredet, als wenn Sibirien und Turkestan, nicht aber das cisuralische Russland Gegenstand dieser Veröffentlichung sein sollte. Es ist, als wenn die Antigone gegeben würde, und man hätte aus Versehen die Coulissen der letzten Aufführung des Faust stehen lassen; nur mit dem Unterschied, dass der Nachtheil hier weit schlimmer erscheint.

Ausserdem verlangt man, um eine bildliche Darstellung der buntscheckigen russischen Völkervertheilung besser zu verstehen, eine viel präcisere Fassung der ethnographischen Exegese mit kurzer Darlegung nur der eben auf diesen Mengungsvorgang der Völker bezüglichen geschichtlichen Ereignisse. Statt dessen erhält man ein nichts weniger als exactes Elaborat mit allerlei kleinen Arabesken, auch diesem oder jenem Versehen geschmückt. Peschel hat für den Verf. der Blätter nie eine Völkerkunde geschrieben. Nur der auch von Peschel gethane Missgriff in der Benennung unserer Rasse als der 'Mittelländischen' ist modisch wiederholt. Die Volksstämme des Kaukasus werden dieser Rasse in dem zu Grunde gelegten System n e b e n geordnet; womit wunderbar übereinstimmt die auf sie bezogene Aussage (S. 1): 'Sie müssen zwar der Mittelländischen Race z u g e z ä h l t werden, ihren Stamm nennt man jedoch in Ermangelung eines ethnographischen Eintheilungsgrundes einfach den Kaukasischen Stamm.' Von den Völkern, die grösstentheils zu der von Peschel zutreffend als 'Beringsgruppe' bezeichneten Verwandtschaftsreihe gehören, und unter denen z. B. die Namollo so unleugbar nahe Vetterschaft mit den Eskimos an den Tag legen, wird sehr *beruhigend* behauptet (S. 11 f.): für sie sei 'weder eine bekannte Race, noch ein Stamm, noch eine Gruppe zu ihrer näheren Charakterisirung anzugehen und nur zu sagen, dass sie zu den Euthycomi zu zählen'. Dann wird ihnen 'allein ihrer Wohnplätze wegen' der beliebte Name 'Hyperboreer oder Arktiker' gestiftet, obwohl sie bis in neapolitanische Breite gen Süden reichen. Was nützt für den hier ins Auge gefassten Hauptzweck der Kartenerklärung eine Notiz wie die über die Mingrelier (S. 4): sie 'schliessen sich zwar auch nach Sprache und Sitten eng der Georgischen Gruppe an, müssen aber doch als ein besonderes Volk betrachtet werden'. Warum? bleibt verschwiegen. Es heisst gleich weiter: 'In derselben Weise (!) sind die Suaneten als ein Volk zu betrachten.' Und mit welcher Logik und welcher Poesie wird man gleich von vorn herein bewillkommnet! 'Vom Ararat, auf dem die Arche Noah's landete, ging die Ausbreitung des Menschengeschlechts aus; hier entstand die Zend-Religion; auf dem Kasbek erlitt Prometheus seine Strafe für Versuchung der Götter.' 'F. Bopp hält die Georgier für Indo-Europäer, Max Müller für Turanier; beide Annahmen gehören s c h o n i h r e s W i d e r s p r u c h s w e g e n (!!) in's Reich der Hypothesen.'

Halle. Kirchhoff.

Adolf Michaelis, die Bildnisse des Thukydides. Ein Beitrag zur griechischen Ikonographie. [Festgruss an die Universität Tübingen Seitens der Universität Strassburg]. Strassburg, Druck von R. Schultz & Comp. 1877. 19, [1] S., 2 Tafeln. 4°. [N. i. B.].

196] Je mehr das einzige bisher bekannte Bildniss des Thukydides (mit Herodot zu einer Doppelherme vereinigt, im Museo Nazionale zu Neapel befindlich) sich als eine nur schwache und ungenügende wohl erst in römischer Zeit angefertigte Copie zu erkennen giebt, aus der nur schwer ein Rückschluss auf das zu Grunde

*) Diesem Uebelstand ist nachträglich durch die eben hierauf gerichtete Karte in Heft IX der 'Geogr. Mitth.' von 1878 gründlich abgeholfen worden.

liegende Original gestattet ist, mit nm so grösserer Freude ist es zn begrüssen, dass es dem Herrn Verf. geglückt ist, ein nach allen Seiten hin vorzügliches Work anfzufinden, welches die Gesichtszüge des berühmten attischen Geschichtsschreibers trägt. Es ist dies eine Büste der Statnengallerie in Holkham, gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Rom erworben, ohne dass über ihre Anffindung sich etwas Genaueres ergründen liesse. Sie ist nicht nnr von vorzüglichster Erhaltung (selbst die Nase ist unversehrt, nur wenige Stellen an der Brust sind unbedeutend verstossen oder dnrch Schrammen entstellt), sondern sie überragt die Neapler Herme auch entschieden an künstlerischem Werth; bei ihr fallen alle die Anstösse fort, die man bei der Herme zu erheben sich genöthigt sieht. Wenngleich nun die Büstenform kaum vor der Diadochenzeit nachweisbar ist, so braucht man doch für das zu Grunde liegende Original nicht bei dieser Periode stehen zu bleiben, im Gegentheil weisen die Unterschiede, welche zwischen der Holkhamer Büste und den mit Sicherheit auf die Diadochenzeit zurückgeführten Porträtstatuen bestehen, und andererseits die ganz ähnliche Auffassung, die sich in den Köpfen besonders des Perikles zu erkennen giebt, darauf hin, dass das zu Grunde liegende Original eine Schöpfung spätestens der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts ist, uud zwar, wie sich besonders aus der Bildung der Stirn und der Augenbrauen ergiebt, eine Bronzestatne. Damit kommen wir an die Lebenszeit des Schriftstellers heran, so dass wir glauben müssen in der Büste die authentischen Züge des Mannes erhalten zu haben.

Gegen diese Datirung, ja gegen die Zurückführung auf Thnkydides überhanpt, ist neuerdings in dem Rhein. Mus. 33 S. 620 von H. Welzhofer Einsprache erhoben worden; doch hat der Herr Verf. in seiner Entgegnung ebd. 34 S. 149 schon zur Genüge gezeigt, wie wenig begründet die gemachten Einwendungen sind; znm grössten Theil beruhen sie auf Missverständnissen und verdienen weiter keine Beachtnng. Wahr ist es ja, dass die Inschriften unter den Neapler Hermen wegen einiger Versehen im Namen des Herodot mehrfach verdächtigt worden sind, aber S. 2—4 des vorliegenden Buches war besonders dnrch die Geschichte der Köpfe, die sich bis zur Mitte des 16. Jahrh. zurückverfolgen lässt, schon hinreichend bewiesen wie wenig Grund zu der Verdächtigung vorliegt. Dass aber in Wahrheit die Holkhamer Büste nnd die Neapler Herme nur ein nnd dieselbe Persönlichkeit darstellen können, das lässt schon ein einziger vergleichender Blick auf die beiden beigegebenen Tafeln (die Holkhamer Büste en face und en profil) und die Holzschnitte am Anfang, und noch mehr auf die ja überall verbreiteten Gypsabgüsse der Neapler Hermen unwiderleglich erkennen. Es ist keine Frage, dass der Kopf, dessen Gypsabguss jetzt bei Brucciani in London käuflich zu bekommen ist, bald eine weite Verbreitung finden wird.

Berlin. R. Engelmann.

Adolf Furtwängler, Plinins und seine Quellen über die bildenden Künste. Besonderer Abdruck aus dem nennten Supplementbande der Jahrbücher für classische Philologie. Leipzig, B. G. Teubner 1877. 78 S. 8°. M. 1,60.

197] Besonders veranlasst durch den Anfsatz Brunn's (in den Sitzungsberichten der phil.-hist. Klasse der bayer. Akad. 1875, S. 311) über 'Cornelins Nepos und die Kunsturtheile bei Plinius' hat der Herr Verfasser die genauesten auf sorgfältigster Prüfung des Détails beruhenden Untersuchungen angestellt, um die einzelnen Bestandtheile des plinianischen Werkes zu sondern. Als Resultate ergiebt sich ihm Folgendes. 1. Der eigene Antheil des Plinins in Rubricirung nnd Anordnung seiner Excerpte ist viel bedeutender als man bisher annahm; seiner eigenen Thätigkeit gehören die Untersuchnngen über das Alter der einzelnen Künste nnd der ganze kunsthistorische Anstrich an. 2. Eine Benutzung des Cornelins ist nicht für die Künstler im Allgemeinen, wie Brunn vermnthet, sondern nnr für die Maler anzunehmen. 3. Die Benutzung des Pasiteles, des einzigen von Plinius ausgezogenen griechischen Knnstantors, lässt sich durch die vorhandenen Missverständnisse des griechischen, sowie dnrch die Doppelangahen desselhen Werkes und Künstlers, wo die eine nnr auf Varro, die andere anf Pasiteles zurückgeführt werden kann, nachweisen; ihm entstammen besonders die 'künstlerischen Werkebeschreibungen'. 4. Als Nebenqnelle gilt Mucianus, dem die mehr periegetischen Angaben über Kunstwerke in Rhodos und Kleinasien entnommeu sind. 5. Ein kunstgeschichtliches Werk Varro's, was Schreiber vermuthet hatte, ist keinesfalls anznnehmen; die vielen auf Varro zurückzuführenden Kunstnachrichten enthehren eines gemeinsamen Charakters, der auf ein einheitliches kunstgeschichtliches Werk zurückzngehen zwänge; 'sie lassen sich ohne Zwang in den bisher bekannten Rahmen der Varronischen Schriftstellerei einfügen'. — Es mag bei der Masse des Détails was zu sichten war, hier und da ein kleines Versehen mit untergelaufen sein, vielleicht wird auch mit Recht gegen die eine oder andere Behauptung Widerspruch erhoben (vgl. besonders L. Urlichs die Quellenregister zu Plinius letzten Büchern. 11. Programm zur Stiftungsfeier des v. Wagner'schen Kunstinstitutes. Würzburg, Stabel'sche Buchhandlung 1878), dass aber der Forschung nach den plinianischen Quellen durch das Erscheinen dieses Bnches ein grosser Dienst erwiesen, ein tüchtiger Schritt zum Ziele hin gethan ist, das muss allseits anerkannt werden.

Berlin. R. Engelmann.

Friedrich Schlie, die Berliner Amazonenstatue. Archäologische Festgabe, dargebracht dem Geh. Cabinetsrath E. Prosch .... Schwerin, Hofbuchdruckerei von F. Bärensprung 1877. 15 S. 4°.

198] Die Geschichte der Berliner Amazone, deren in Rom durch Steinhäuser erfolgte Restanration bei ihrer Aufstellung im Berliner Musenm mannichfache Bedenken hervorrief, wird in ruhiger Weise erzählt und untersucht, ob mit Recht oder Unrecht an der auf Grund besonders der Amazone Landsdowne vorgenommenen Ergänzung Anstoss genommen worden ist. Die Antwort lautet, dass die drei verschiedenen Amazonentypen offenhar auf Bronzeoriginale zurückgehen, bei denen natürlich Pfeiler als Stützen nicht nothwendig waren, dass also, wenn bei der Restauration der Berliner Statue ein Pfeiler zugefügt wurde, nicht auf das zu Grunde liegende Original, sondern anf eine Copie Bezug genommen worden ist, die gerade in diesem einen Punkte keinen Glanben verdiente. Dass die Verwundung des durch die Berliner Statue vertretenen Typus nicht ursprünglich ist, wird man dem Herrn Verf. wohl zugeben müssen, ich nehme gern die in Bezug hieranf in Lützow's Zeitschrift V S. 33 geäusserte Vermuthung zurück. In Bezug auf den Gestus der reohteu Hand, die auf dem Kopf aufliegt, mache ich darauf aufmerksam, dass man darin noch nicht einmal die Geberde der Ruhe zu sehen hat, wie gewöhnlich angenommen wird, sondern vor Allem eine Geberde der Traner und Klage, was für die besiegte Amazone trefflich stimmt, vgl. die Prothesis auf der grossen attischen polychromen Lekythos im Berliner Mnseum Nr. 2359, wo der Mann um den Gestorhenen klagend die rechte Hand über den Kopf legt.

Eine neue Theorie in Bezug auf die drei Amazonentypen hat neuerdings Kekulé anfgestellt 'über einen Cammeo in Syrakus' (Comment. phil. in honorem Th. Mommseni. Berlin 1877 S. 481). Nach ihm ist der

durch die Mattei'sche repräsentirte Typus auszuscheiden, es ist nur eine nachlysippische Umbildung der polykletischen (Berliner) Amazone.

Berlin. R. Engelmann.

Adolf Trendelenburg, der Musenchor. Relief einer Marmorbasis aus Halikarnass. 36stes Programm zum Winckelmannsfest der archaeologischen Gesellschaft zu Berlin. Mit einer Tafel. Berlin, gedruckt auf Kosten der archäologischen Gesellschaft [Verlag von W. Hertz] 1876. 21, [2] S. 4°. M. 3.

199] Das Relief einer in Halikarnass 1868 gefundenen Marmorbasis, die auch heute noch in den Magazinen des British Museums verborgen ist, wird hier zum ersten Male durch Abbildung bekannt gemacht und genauer besprochen. Es verdient besonders unter zwei Gesichtspunkten nähere Aufmerksamkeit, einmal weil es an einer Basis (als solche ist das Geräth wegen der auf der Oberfläche vorhandenen Vertiefungen, zum Einlassen von Zapfen bestimmt, zu bezeichnen) sich befindet und dadurch aus der grossen Masse von Musendarstellungen auf römischen Sarkophagen heraustritt, und dann vor Allem wegen der Darstellungen selbst. Von den Musen sind je drei zu Gruppen vereinigt, deren Figuren auch inhaltlich im Zusammenhang unter einander stehen. Vergleicht man die hier zur Darstellung gebrachten mit den Musen der römischen Sarkophage, so stellt sich heraus, dass zwei fehlen, nämlich die mit dem Globus, als Vertreterin der Astronomie aufgefasste, und die welche durch das Attribut der komischen Maske als auf die Komödie bezüglich bezeichnet wird; dafür treten zwei andere ein, eine tanzende und eine zuhörende. Dieser Umstand ist nicht unwichtig für eine genauere Zeitbestimmung des Reliefs oder vielmehr des zu Grunde liegenden Originals. Der Herr Verfasser scheidet nämlich mit Recht die sämmtlichen Musendarstellungen in zwei Gruppen, deren erste nur die rein musischen Künste, Dichtung, Tanz, Gesang, Kithara und Flötenspiel vertreten zeigen, und zwar ohne dass den einzelnen Musen ein bestimmt begrenzter, abgeschlossener Wirkungskreis zugeschrieben wäre; in der zweiten dagegen erscheinen die musischen Künste in Fachwissenschaften getrennt, und jede einzelne Muse ist Vertreterin einer solchen geworden. Das Hineintragen der Astronomie nöthigt dazu, als Anfangspunkt für diese letztere die Zeit der Alexandriner anzunehmen. Das vorliegende Relief nimmt nun eine Mittelstellung ein, es zeigt schon die Figur der Tragödie, dagegen fehlt die Astronomie und Komödie. Man kann dem Herrn Verfasser wohl beistimmen, wenn er das Werk früher ansetzt als die bekannte Apotheose des Homer. Doch sind die Figuren nicht selbständige Erfindungen des halikarnassischen Künstlers, sondern Nachbildungen statuarischer Werke, die grösstentheils einer früheren Epoche angehören mögen. Besonders interessant ist, dass die eine, die tanzende Muse, auf das genaueste mit der Anchyrrhoe von Ince-Blundell-Hall übereinstimmt, woraus der Verfasser auf den engen Zusammenhang der ursprünglich zwischen Nymphen und Musen bestanden, schliesst.

Zu bedauern ist, dass die Abbildung dieses so hochinteressanten Reliefs nicht ganz gelungen ist; der Herr Verfasser entschuldigt sich deshalb; zu spät erst, als zur Lithographie nicht mehr Zeit war, stellte es sich heraus, dass die Zeichnung für Lichtdruck zu blass war.

Berlin. R. Engelmann.

Heinrich Brugsch-Bey, Reise nach der grossen Oase El Khargeh in der Libyschen Wüste. Beschreibung ihrer Denkmäler und wissenschaftliche Untersuchungen über das Vorkommen der Oasen in den altägyptischen Inschriften auf Stein und Papyrus. Nebst 27 Tafeln mit Karten, Plänen, Ansichten und Inschriften. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung 1878. VI, 93 S. 4°. M. 48.

200] Dem Verfasser war es vergönnt, im Anfang des Jahres 1875 als Begleiter S. K. H. des Erbgrossherzogs August von Oldenburg die Oase *El-Χargeh* zu besuchen. Die Alterthümer derselben waren zwar schon durch die Untersuchungen der Mitglieder der Rohlfs'schen Expedition, besonders Remelé's Photographien uns näher bekannt geworden, auch hatte Birch in den Transactions of the Society of Biblical Archaeology Vol. V einen Text, den vor langen Jahren der schottische Reisende R. Hay in dem von Darius I. und II. dort in der ehemaligen Stadt *Hib* dem *Amen-Rā* erbauten Tempel kopierte, herausgegeben und übersetzt. Doch können wir erst nach dem vorliegenden Werke, welches ausser mit *El-Χargeh* sich auch mit der ältesten Geschichte der andern Oasen beschäftigt, uns ein zutreffendes Bild von der Vergangenheit eines solchen Wüsteneilands machen. Möge der Wunsch des Verf.s, dass auch die Denkmäler der andern Oasen, namentlich die immer mehr dem Untergange anheimfallenden von Siwah, uns in ähnlicher Weise zugänglich gemacht werden, bei denjenigen Gehör finden, welche in der Lage sind, seine Verwirklichung zu fördern! Es kann hier nicht angeführt werden, wie viel wir in diesem Buche wiederum der unermüdlichen Thätigkeit des Verf.s an neuem Material und an neuen Forschungen zu verdanken haben; wir wollen uns auf einige Bemerkungen beschränken. Dass die hier gebotenen Uebersetzungen von der eingehendsten Kenntniss der Denkmäler zeugen, braucht dem Kundigen nicht erst hervorgehoben zu werden. Nur die bei der Uebertragung einiger sehr lehrreicher religiöser Inschriften gewählte Form (kurze Parallelzeilen mit zwei Hebungen) scheint mir ein sehr unglückliches Experiment zu sein. Der Umstand, dass dadurch allerdings das lose parataktische Gefüge des altäg. Satzbaues wiedergegeben wird, kann Paraphrasen wie die Einschaltung: '(in der ganzen Natur)' S. 57 und S. 51: 'Er stärket den Muth der schwangeren Frau bei ihren Geburten. Er spendet das Leben den zappelnden Kindlein, die jener entsteigen' (im Text steht nur: er stärkt das Herz der Schwangern bei ihrem Gebären und belebt was daraus hervergeht) niemals entschuldigen. Bei dieser ästhetisch ansprechenden Breite geht der Charakter des Textes Taf. XXV ff., den Brugsch selbst (S. 40—41) richtig hervorhebt, verloren, denn statt mit einem Mosaik von alt hergebrachten und zum Theil ganz abgelebten Formeln könnte man meinen mit tief metaphysischen Spekulationen und originellen Dichtungen zu thun zu haben. Auch die Einfügung griechischer Götternamen, wie Helios, Hephaistos, Apollon und Hera (Seite 32 neben *Šu*, *Tefnut* und *Χonsu*) ist kein Mittel, uns den Text verständlicher zu machen.

Hinter *χepr m Rā* Taf. XXV, 1 ist in der Uebersetzung eine Lakune übergangen, die wohl *Χeprā* oder *Χeprā pu* (vgl. Stele 7270 im Berliner Museum) zu ergänzen ist. Das darauf folgende Epitheton *χepr ṫesf* wird seltsamer Weise S. 27 und an andern Stellen 'das Sein an sich selbst' wiedergegeben, ohne dass der Leser erfährt, wie dieser Hegel'sche Begriff silberne Gebeine, goldene Haut, ächtes Lapis-Haar und Türkisen-Hörner bekommt. *χepr* heisst nicht 'sein', sondern 'werden', und so übersetzt es Brugsch selbst S. 49, 11, und *χepr ṫesf* ist nach wie vor 'von selbst werdend' zu übertragen, wie es auch Birch (l. l. S. 296) durch *self-produced* wiedergegeben hat. Die Schilderung bezieht sich auf die bildliche Darstellung des *Rā*, das Epitheton auf die Entstehung der Sonne. S. 68 findet der Verf. den altägypt. Namen *Kenem* für die Oase *El-Χargeh* noch in dem modernen Ortsnamen '*Ghanaim*' wieder, da die 'entsprechende Vertretung' von hieroglyph. K-Laut und semit. غ (*gh*) ausser Zweifel sei, und glaubt

damit auch erklärt zu haben, wen die H. Schrift mit den *'Anāmīm* meinte. Seine Belege beweisen aber nur, dass für semitisches خ in sem. Ortsnamen und in Lehnworten, wie es *mākalōd* und *qalnaōd* sind, ägypt. ein *K*-Laut eintritt, nicht umgekehrt, dass das *K* ägypt. Ortsnamen zu خ würde; dies wird vielmehr meist ق vergl. *Fāqūs*, *Saqqārah* etc. Ausserdem ist mir sehr zweifelhaft, ob jener Ortsname wirklich '*Ghanaīm*' heisst, da andere Quellen (Rohlfs, Drei Monate in der libyschen Wüste, S. 160 und W. Jordan's Karte), '*Omm-el-Rhenneiem*' und '*Djebel Omm-el-Renneiem*' da angeben, wo ihn Brugsch verzeichnet, und das sieht sehr arabisch aus. Dass v. Minutoli nachgewiesen habe, dass das in der Oase Siwah gesprochene Idiom ein Gemisch von Arabisch und der Sprache der nubischen *Berābra* sei (S. 14), ist durchaus zu bestreiten, denn das Wörterbuch, welches v. Minutoli mittheilte und von Rosen herausgeben liess, enthält kein Wort Nubisch, wohl aber *Berber*-Worte, und das ist linguistisch ein grosser Unterschied. (Vergl. übrigens Maqrizi bei Quatremère, Recherches s. l. litt. de l'Égypte 1808, S. 151).

Breslau. R. Pietschmann.

Albrecht Weber, akademische Vorlesungen über Indische Literaturgeschichte. Zweite Auflage. — Nachtrag dazu. Berlin, Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung (Harrwitz & Gossmann) 1876—1878. XII, 368; 18 S. 8°. M. 12,60.

201] Die zweite Auflage von Professor A. Weber's indischer Literaturgeschichte ist unter eigenthümlichen Umständen entstanden. Einerseits erheischte das Bedürfniss eine neue Auflage der bisher einzigen sich über die ganze indische Literatur erstreckenden wissenschaftlichen Darstellung derselben, anderseits gestatteten anderweitige Arbeiten dem Verf. nicht, eine vollständige Umarbeitung des Werkes vorzunehmen. So ist denn die zweite Auflage als ein Compromiss zwischen Verfasser und Verleger anzusehen. Der Text der ersten Auflage ist beinahe unverändert geblieben; die Zuthat besteht in Noten, welche über den Fortschritt der Wissenschaft während der zwischen dem Erscheinen beider Auflagen verflossenen Zeit Bericht erstatten. Die 2½ Jahre später erschienene englische Uebersetzung erfuhr dann wiederum so bedeutende Erweiterungen in den Noten, dass der Verfasser dieselben auch den Besitzern des deutschen Originals in einem separat erschienenen Nachtrag zugänglich zu machen für angezeigt erachtete. Bei diesem streng festgehaltenen Plane konnte es nicht ausbleiben, dass zuweilen in den Noten das Gegentheil von dem, was im Texte steht, aufgestellt wurde, wobei des Verfassers jetzige Ansicht nicht immer mit der vollen Schärfe erhellt. Was nun den Zuwachs des Materials betrifft, so zeigt eine Vergleichung, dass während die der vedischen Literatur zugemessene Seitenzahl um weniger als ein Sechstel, dagegen die der 'Sanskrit-Literatur' um mehr als ein Drittel vermehrt worden ist. Bedenkt man nun, dass in Europa auch nach dem Erscheinen der ersten Auflage die vedische Literatur vorzugsweise bearbeitet worden ist, so legte die starke Erweiterung des auf die 'Sanskrit-Literatur' bezüglichen Abschnittes Zeugniss davon ab, in wie fruchtbarer Weise jetzt Indien selbst, sei es durch eingeborene Gelehrte, oder durch dort lebende Europäer, für die Bereicherung unserer Kenntniss der indischen Literatur thätig gewesen ist.

Die Voraussetzungen, welche die Form der zweiten Auflage bedingten, machen es unthunlich, auf die Besprechung einzelner Punkte näher einzugehen. Dagegen möge es mir hier gestattet sein, einige mehr auf das ganze System bezügliche Gedanken anzudeuten, welche vielleicht an sich nicht durchaus neu sind, aber in schärferer Weise ausgesprochen für die indische Literaturgeschichte nicht ganz ohne Werth sein dürften.

Der Eintheilung der indischen Literatur in eine vedische und eine Sanskrit-Periode legt Weber nicht diejenige Bedeutung bei, welche ihr M. Müller beizulegen scheint; im Gegentheil hebt er hervor, dass die Verbindung der beiden Perioden eine ziemlich lose sei. In der That muss auch die Entwickelung derjenigen Disciplinen, deren zusammenfassende Grundwerke (für uns die Ausgangspunkte) mehr der zweiten Periode angehören, in die erstere fallen. Jedoch erscheint auch, obschon wir über das brahmanische Leben in der ersten Periode nur einseitig unterrichtet sind, unsere Fundamental-Anschauung als richtig, dass in derselben die geistige Thätigkeit der Brahmanen vorzüglich von theologischen Gesichtspunkten ausging. Als aber das Interesse an der Theorie des Opfers mit dem der Vollendung entgegen gehenden Ausbaue dieser Disciplin erschlaffte, erstarkte in gleichem Verhältniss das Interesse an den übrigen Disciplinen, vorerst als Anhängen des Veda (vedâṅga). Wie dieselben dann zu einer mehr selbständigen Stellung gelangten und auch andere çâstra Anerkennung fanden, lässt sich nicht mehr im Einzelnen verfolgen. Wir wissen nichts Genaueres über den Verlauf der zweiten Periode, in welcher die geistige Thätigkeit der Brahmanen vorzüglich von wissenschaftlichen Gesichtspunkten ausging, da eben die Endpunkte der Entwickelung die Anfangspunkte unserer Kenntnisse bilden. Mit dem Abschluss des gelehrten Schaffens, nicht der gelehrten Thätigkeit, kann man eine neue Periode der indischen Literatur ansetzen, welche zu begründen das Folgende beitragen soll. Die dem vollendeten Ausbau der gelehrten Disciplinen folgende Zeit lebt von den grossen Errungenschaften der Vorzeit, dieselbe in Scholastenweise ausspinnend und vertheidigend. Wenige neue Gebiete werden eröffnet wie z. B. Alaṅkâra, Astronomie, Astrologie; andere Neubildungen wie einige der jüngern philosophischen Systeme, entlehnen ihre Grundanschauungen den ältern. Kurzum die ganze wissenschaftliche Thätigkeit der letzten anderthalb oder zwei Jahrtausende nimmt sich gegenüber der schon in der vorhergehenden Zeit eingebrachten Erndte eher wie eine Nachlese aus. Jedoch taucht jetzt eine neue Erscheinung in der indischen Literatur auf, welche wichtig genug ist, eine neue Periode zu begründen: die gelehrte Dichtung. Bis dahin scheint die Dichtkunst vorzugsweise in nicht gelehrten, ja nicht einmal nothwendig brahmanischen Kreisen gepflegt worden zu sein. Die epischen Dichter charakterisiren sich schon durch ihre Sprache als von den eigentlichen Gelehrten verschieden. In unverkennbarem Gegensatz zu der epischen steht die gelehrte Poesie, zu der ich die mahâkâvya, die Dramen, die campû, die Sprüche und Anderes rechne, was durch Aehnlichkeit des Stiles und des Ideenkreises sich als innerlich zusammengehörig und von der epischen Poesie verschieden erweist. Die hierhin gehörenden Schriftsteller bekunden ihre gelehrte Bildung sowohl durch ihre Sprache, welche durch grammatisches Studium gereinigt sich den Regeln Pâṇini's anpasst, als auch durch ihren Ideenkreis, welcher aus allen çâstras zusammen getragen ist. Wir können nun den Anfang der gelehrten Poesie, welche gleich mit vollendeten Meisterwerken, wie der Mṛicchakaṭikâ, den Werken Kâlidâsa's, Bhâravi's und Anderer, in der Literatur auftritt, chronologisch bestimmen. Die gelehrten Dichter spielen nämlich nicht nur auf die alten, rein indischen çâstra, sondern auch auf das jüngste, die von den Griechen entlehnte Astrologie an, wie ich für Kâlidâsa nachgewiesen habe, und wie sich für die Mṛicchakaṭikâ aus der Bezugnahme auf die 12 sthâna oder Häuser des Himmels (denn anders kann die Stelle derselben, p. 100 Stenzler's Ausgabe, nicht verstanden werden) ergibt. Da nun die griechische Astrologie zwischen 200 und 300 n. Chr. Eingang in Indien gefunden hat, so müssen wir die gelehrte Dichtung, soweit wir sie kennen, von ungefähr 300 n. Chr. an datiren. Die

Anfänge der gelehrten Dichtung gehen natürlich in viel frühere Zeit zurück Wahrscheinlich war die wichtigste Quelle die Spruchdichtuug, deren frühester Vertreter Câṇakya der Tradition uach Minister Candragupta's war. Die Spruchdichtung war am geeignetsten, jene Präcisiou der Sprache und Künstlichkeit des Gedankens auszubilden, welche die Eigenthümliehkeit der gelehrten Dichtung bildet und selbst gelehrtes Studium voraussetzt; wenigstens halte icb die Spruchdichtung für hedeutend wichtiger für die Entstehnng der gelehrten Poesie, als die Prâkṛit-Poesie, wie Garrez thut. Was auch der gelehrten Dichtung den Ursprung verlieh, jedeufalls ist sie eine Phase der indischen Literatur von grosser Bedeutung. Sie inaugurirt die letzte, bis auf die Jetztzeit reichende Periode der indisehen Literatur, welehe die çâstra ebenso voraussetzt, wie diese die Veden; mit ihr haben sich die gelehrten Brahmanen zu deu Tonangebern der ganzen Literatur erhohen und haben diesen Einfluss thatsächlich ausgeübt, wie die Literatur aller modernen indischen Sprachen heweist. Am passendsten beneunt man diese dritte und letzte Periode die **Neuzeit**, da sie bis jetzt uoch keinen Abschluss gefnnden hat. Wer aber diese Neuzeit Indiens nicht früher ansetzen will, als für Europa das Mittelalter, der mag auch den Namen **indisches Mittelalter** gehraucben, nnd werden wir uns gerne dem anschliessen in der Hoffnung, dass unter dem Einfluss europäischer Cultur für Indien hald eine andere **Neuzeit** anbrechen möge.

Die im Vorhergehenden angedeuteten Gesiehtspunkte dürften vielleicht für eine neue Darstellung der indischen Literaturgeschichte beachtenswerth sein. So sehr zu bedauern ist, dass Prof. Weber eine derartige gänzliche Umarbeitung seines Werkes nicht vorgenommen hat, so sind wir doch dem Meister zu grossem Danke verpflichtet, dass er in der zweiten Auflage und dem Nachtrage sein längst bewährtes Repertorium der indischen Literaturgeschichte in neuer, dem fortgeschritteneu Stande der Wissenschaft entsprechenden Form den Indologen wieder zugänglich gemacht hat.

Müuster i. W. **Hermann Jacohi.**

A. Philibert Soupé, étndes sur la littérature Sanscrite. (Les littératures de l'Orient. II). Paris, Maisonneuve & Comp. 1877. 364, [1] S. 8°.

202] Diese Études beruhen nicht auf Originalstudien. Der Verfasser ist, wie die inconseqnente und fehlerhafte Umschreibung von Saṃskṛitworten beweist, nicht ein Keuner des Saṃskrit. Er henutzte Uebersetzungen statt der Originale, und Abhandlungen üher Theile der indischen Literatur, wobei er sich meist an die besten Gewährsmänner hält, wenn er auch deren Ansichteu zuweilen schief darstellt. Aber der Verfasser beahsichtigto auch offenbar nicht eine wissensehaftliche Arheit zu liefern, sondern den Gebildeteu ein richtiges und anziebendes Bild von der indischen Literatur zu entwerfen. Dieses Ziel dürfte der Autor im Ganzen erreicbt hahen.

Münster i. W. **Hermann Jacohi.**

Guilelmus Richter, quaestiones Aeschyleae. De falsis rationibus quas viri docti in emendanda Septem contra Thebas fabula inierunt et de duplici editione Septem fahulae. [Dissertatio]. Berolini, typis A. Haack [Mayer & Müller vaenum dant] 1878. [IV], 51, [1] S. 8°. M. 1,70.

203] Am Ende des ersten Theils spricht der Verfasser die Hoffnung aus, durch den gelieferten Nachweis der verkehrten Methode, der die Gelehrten in der Textkritik der Sieben gegen Thehen hisher gehuldigt hahen, die Stimmung und das Vertrauen seiner Leser für die Untersuchung des zweiten Theils im Voraus gewonnen zu haben. Wir glauben, dass im Gegentheil das Wegbleiben des ersten Theils für den zweiten Theil nnr vortheilhaft gewesen wäre; es müssten denn Leser einen Anfänger, der es unternimmt, einem groseeu Manne etwas am Zeug zu flicken, deshalh schou für einen grossen Gelehrten ansehen. Wird denn, weil die eine oder andere Annahme von Ritschl sich als unhalthar erweist, dadurch die ganze Methode über den Haufen geworfen? So werden an zweiter Stelle über die Verwerthung der Scholien für die Herstellung des Textes nichtssagende Bemerkungen gemacht: ein ungünstigeres Beispiel hätte der Verfasser für seine Deduktionen nicht wählen können als das Scholion zu 375 H., aus dem, ich darf wohl sagen eine der glücklichsten Emendatioueu entnommen worden ist, von welcher derselbe freilieh nichts weiss, *ὅστις βοὴν σάλπιγγος ὀργᾶται κλύων*. Er muss selber zugeben, dass aus dem Scholion *κλύων* aufzunehmen sei. Statt aber lange die Zulässigkeit von *ὁρμαίνει* zu erörtern, hätte er erkennen sollen, dass (ὀρ) *μαίνει μένων* nur eine Variante zn (*κατασθ*)*μαίνων μένει* mit Vertauschung der Endungen ist. Ueber Methode sollte nicht mit einem Manne wie Ritschl rechten, wer einen solchen Fehler gegen alle Methode begebt, dass er zu 476 die Verbesserung *ὄφεων δὲ πλεκτάναισι περίδρομος κύτει προσηδάφισται* hringt. Denn eine richtige Methode verbietet angenscheinliche Lücken durch unwahrscbeinliche Conjecturen zu verkleistern. Hätte er lieher in die von ihm gering gcschätzten Scholien einen Blick geworfen, so würde er dort eine Erklärung gefunden haben, die eine Lücke im Text evident macht. Denn *εἰς ἑαυτοὺς ἄντικρυς ὁρώντων* beziebt sich auf ein Wort wie *ἀντωπῶν* oder vielmehr *ἀντωποῖσι* (*πλεκτάναισι*) oder *ἀντιπρῴροις*. Das Gleiche gilt von der Conjectur zu 435 *σὺν τύχῃ τινί*. Auch sollte man bei solchem Auftreten mehr Kenntniss vom tragischen Sprachgebrauch hahen, um nicht Eur. El. 62 *τεκοῦσα δ' ἄλλους παῖδας Αἰγίσθῳ, παρὰ πάρεργ' Ὀρέστην κἀμὲ ποιεῖναι δόμων* mit der Constructiou *παρα πάρεργα ποιεῖσθαι* für möglich zu halten. Und wenn zu der Emendation von Ritschl *τόνδε πιανῶ γύην* bemerkt wird: huius vocis singularis numerus non legitur nisi in fragm. Soph. 643 und doch das nächste beste Lexikon *γύην* aus Med. 479, Heracl. 839 anführt, so erweckt das auch kein Vertrauen für den zweiten Theil. — Doch wollen wir diesen ohne Unwillen hetrachten, weil darin eine wichtige Frage auf eine Weise hehandelt wird, die Beachtung verdient. Ritschl und Andere hat schon die Frage heschäftigt, wie in der bekannten Botenscene der Widerspruch zu lösen sei, der dadurch entsteht, dass nach dem gewöhnlichen Schluss der Botenreden und nach dem Ausdruck *τόνδ' ἀντιτάξω* 389, *ἀντιτάξομεν* 602, *πέμποιμ' ἂν ἤδη τόνδε* 453 Eteokles die Vorkämpfer für die sieben Thore erst zu bestimmen scheint, während sie nach allen anderen Stellen schon vorher hestimmt worden sind. Wie A. Kolisch Widersprüche im Prometheus aus einer doppelten Rezensiou ableiten wollte, so will Richter aus jenem Widerspruch eine Diaskeuase der Septem erweisen. Uns ist nnerklärlich, wie ein Bearheiter in dem sorgfältigen Bestrehen, die Botensceue zu motivieren, an einigen Stellen ändern, an anderen Stellen, die darneben stehen, nicht ändern und so Widersprüche in den Text hringen soll. Wir halteu darum den Schluss für voreilig, wenn uns auch Riehter von dem Ungenügenden der hisherigen Erklärungsversuche überzeugt hat. Um 265 ff. das Abtreten des Eteokles zu motivieren, muss die Bestimmung der Vorkämpfer vor die Botenscene fallen. Wenn aher die Botenscene nicht als zwecklos erscheinen soll, muss wieder die Bestimmung der Führer als offene Frage hehandelt werden. Der Dichter scheint darum beides vereinigt und drei als schon bestimmt und an den Thoreu aufgestellt, drei als noch nicht hestimmt und gegenwärtig angenommen zu haben. So wenigstens werden wir einfach den Worten des Dichters gerecht, der in zwei

Fällen das Pronomen *τόνδε* und dem Chor einmal den Ausdruck *πρόμαχος ὄρνυται* (400), ein ander Mal eine Anrede des Vorkämpfers (463) in den Mund gelegt hat.

Bamberg. Wecklein.

H. van Herwerden, emendationes Aeschyleae. Commentatio ex supplementis annalium philologicorum seorsum expressa. Lipsiae, B. G. Teubner 1878. 121—163. S. 8°. M. 1,20.

204] Die Abhandlung enthält Conjecturen zu einigen Hunderten von Stellen des Aeschylus, theils alte, welche bisher in verschiedenen Schriften zerstreut waren, theils neue. Es sind darunter feine, scharfsinnige, geschmackvolle Bemerkungen und treffliche Emendationen. Trotzdem ist uns die ganze Manier dieser Conjecturenmacherei widerwärtig und was Gomperz dem Meister nicht hat hingehen lassen, ist bei dem Schüler unverzeihlich. Mit der Ausgabe von Dindorf in der Hnnd macht Herwerden Conjecturen ducentas stans pede in uno ohne viel zu fragen nach dem, was Andere geleistet und gefunden hahen, ohne nur die Ausgabe vou Hermann weiter zu beachten. Bei Hermann hätte er z. B. finden können, dass das zu Pro. 1035 von ihm vermnthete *ἄμεινον* im Med. von erster Hnnd steht — die Richtigkeit dieser Lesart ist bereits von Meineke bemerkt worden —, dnss ebd. 974 *συμφορᾶς* bereits von Valckenaer vorgeschlagen und im Par. D gefnnden worden ist, dass Ag. 1170 längst Blomfield *τὸ μὴ οὐ* geschriehen hat. Wenn Herwerden zu Ag. 1591 bemerkt: impense miror, qnem inclusi vorsiculum, hncusque criticorum obclum effugisse, so möchte man meinen, er habe wenigstens in einigen Ausgnben nachgesehen und nichts gefunden. Aber nicht eiumal die für solche Fragen zunächst liegende Ausgabe von Enger hat er zu Ratbe gezogen: dort hätte er den Ohelus gefunden. Ebenso fühlt sich Herwerden der Aufgabe überhoben, den Zusammenhang und die Umgebung einer Stelle eingehend zu herücksichtigen, die Erklärungen und Ansichten anderer Gelehrten gründlich zu überlegen, überhaupt erst die Ueberzeugung von der Corruptel einer Stelle festzustellen. Ein recht eklatantes Beispiel der Art lese ich zufällig in der Rev. de Philol. 1878 S. 47. Um Iph. A. 407 die Elision *βούλομ'*, die, wie aller Welt bekannt, im Trimeter unstatthaft ist, zu beseitigen, vermuthet Nanck *βούλομαι κοὐ συννοσεῖν*. Herwerden führt diese Vermuthung an und fügt hinzu: eqnidem praetnlerim (suaviorihns numeris) *βούλομ', οὐχὶ συννοσεῖν*. Ohne Rücksicht auf den besonderen Stil des Aeschylus ist Herwerden, wenn etwas sich nicht glatt liest, mit der Verbesserung bei der Hand; hesonders wenn sich eine feine Aenderung findet. So lässt sich ja *θυραῖος* nnd *ἀραῖος* gut vertanschen: also ist Ag. 1608 *ἀραῖος ὤν* für *θυραῖος ὤν* zu schreiben und zur Bestätigung dient, dnss auch in Soph. fr. 787 N. *θυραῖον* in *ἀραιόν* überzugehen hat. Daran, dass an heiden Stellen *θυραῖος* nicht den geringsten Anstoss bietet, ja nothwendig ist und an der zweiten Stelle durch das Citat des Plutarch geradezu gefordert wird, liegt nichts. Empörend ist es, wenn man in Cho. 733 *λύπη δ' ἄμισθός ἐστί σοι ξυνέμπορος* für das gemüthvolle *ἄμισθος* das sinnlose *ἄμικτος* hinnehmen soll. Wie oft wird so an ganz heilen Stellen der Sinn nnd Zusammenhang zerstört, wie Pro. 442 mit *τἀν βροτοῖσι δ' ἔργματα*, Sept. 562 mit *θεῶν θελόντων ταῦτ' ἀληθεύσαιμ' ἐγώ*, Ag. 1025 mit *εἰ δὲ μὴ τεταγμένα μοῖρα μοί τις ἐκ θεῶν εἶργε μὴ πλέω φέρειν, προφθάσασα καρδίαν γλῶσσα πάντ' ἂν ἐξέχει.* Zu Cho. 904 genügt die von Cobet entlehnte Redensart: 'Graecum est *παρ' αὐτόν*'. Dass gleich darauf 926 sich ein gleicher Gebrauch von *πρός* findet, stört nicht. Aber wenn Herwerden's Grammatik von dem Leben und der Beweglichkeit der Sprache nichts weiss, so sollte doch die Responsion von Strophe und Antistrophe für ihn Geltnng haben. Sept. 722 wird *πατρὸς εὐκταῖον* (für *εὐκταίαν*) *Ἐρινύν* emendirt. Dem entspricht *πικρὸς ὠμόφρων σίδαρος* in der Antistrophe! Zum Ueberfluss wird noch die Bemerkung dazu gemacht: suspecta est prodncta in altero versu extremi pedis Ionici prima syllaba, non correpta praecedentis pedis ultima. Herwerden scheint gar nicht zu wissen, um was es sich handelt. Vgl. Christ Metrik S. 519. Bei vielen der behandelten Stellen hat gewiss Mancher den gleichen Einfall wie Herwerden gebabt, aber für sich behalten, da unerwiesene Möglichkeiten keinen wissenschaftlichen Werth haben. Eine gewisse Evidenz oder hohe Wahrscheinlichkeit scheint folgenden Emendationen zuzukommen: Pro. 790 *ἠπείροιν*, Pers. 900 *ἐκράτυνε σοφαῖς φρεσίν* (?), Cho. 505 *κληδόνος σωτήριοι*, Enm. 277 *πολλοῖσι καιρούς*.

Bamberg. Wecklein.

Anonymi vulgo Scylacis Caryandensis periplum maris interni cum appendice iterum recensuit B. Fahricius. Lipsiae, B. G. Teubner 1878. 41 S. 8°. M. 1,20.

205] Der unter dem Namen der Skylax von Knryanda überlieferte *Περίπλους τῆς θαλάσσης τῆς οἰκουμένης Εὐρώπης καὶ Ἀσίας καὶ Λιβύης*, von welchem Heinrich Theodor Dittrich unter dem Pseudonym B. Fahricius schon früher eine Separatausgabe veranstaltet hat (Dresden 1848), ist seitdem von C. Müller im ersten Bande seiner Geographi graeci minores (Paris 1855) einer ebenso sehr in Bezug anf dio Textkritik als in Bezug auf die Sacberklärung fördernden Bearbeitung unterzogen worden; eine Anzahl Verhesserungsvorschläge zu einzelnen Stellen der Schrift hnt der Referent in einer umfänglicheren Anmerkung zu seiner Anzeige des Sprnner-Meneke'scben Atlas Antiqnus im Rheinischen Museum Bd. XXI, S. 216 f. mitgetheilt. Unter Benutzung dieser Arheiten sowie der von verschiedenen Gelehrten gelegentlich veröffentlichten Emendationen, zu denen er auch einige eigene hinzugefügt hat, hat Fabricius nunmehr seine frühere Ausgahe zeitgemäss umgestnltet. Unter dem im Wesentlichen nach C. Müller's Recension, aber mit sclbständigem Urtheil gestalteten Texte gieht eine kurze Adnotatio critica die Varianten der für die Kritik allein maassgobenden Handschrift (Cod. Paris. Supplement n. 443) nebst den nicht in den Text aufgenommenen Verbesserungsvorschlägen älterer nnd nenerer Gelehrten, soweit sie dem Herausgeher Erwähnung zu verdienen schienen. In dieser Hinsicht, heziehendlich in der Anfnahme von Emendationen in den Text, hätte der Herausgeber allerdings hie und da noch weiter gehen sollen. So war § 36 das handschriftliche *μύκαρνα* statt mit Salmarius in *Ἀλίκυρνα* (welches seiner Lage nach vor Kalydon hätte genannt werden müssen), mit Gronov in *Μακυνία* zu ändern; § 47 war das an dieser Stelle völlig unpassende *Μέθανα* mit Gail in *Ἀνθάνα* zu emendiren (vergl. des Referenten Geographie von Griecbenland Bd. II, S. 71, Anm. 3); § 49 wnr für dns handschriftliche *ναχίορος* nicht mit Salmnsins *Ὠλίαρος* (wns schon C. Müller mit Recht als hier wenig passend bezeichnet hat), sondern entweder *Πολύαιγος* oder *Φολέγανδρος* zu schreiben (vgl. a. a. O. S. 348, Anm. 1); zu § 71 ist C. Müller's in den Addenda et Corrigenda hinter den Prolegomena p. CXXXVII gemachter Vorschlag *καὶ πόλις Ἑλληνὶς καὶ λιμὴν Τορετικός* übersehen, wie Fabricius überhaupt seltsamer Weise diese manche wichtige Bemerkungen und Emendatiouen enthaltenden Nachträge Müller's ganz unherücksichtigt gelassen hat. Ferner vermissen wir zu § 71 gegen Ende die Erwähnung der Vermuthung von Osann (Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1856, N. 22, S. 173), *Ἶς* (statt *Ἶσις*) *ποταμός* zu schreiben, und zu § 79 gegen Ende des auf Strahon XIII p. 610 gestützten Vorschlags des-

selben Gelehrten (a. a. O. S. 175), *Πιονία* statt *Πιτύεια* herzustellen. Die Stello über Rhodos in § 82 (wo auch die Angabe der handschriftlichen Lesart bei Fabricius nicht genau ist) hätte, ebenfalls nach dem Vorgange von Osann (a. a. O. S. 84), folgendermaassen hergestellt werden sollen: *Ῥόδος κατὰ τοῦτο νῆσος τρίπολις· ἀρχαῖαι πόλεις ἐν αὐτῇ αἵδε.* Endlich möchten wir, um wenigstens noch eine eigene Vermuthung heizufügen, in § 95 (S. 39 unten) schreiben: *Οἱ Αἰθίοπες χρῶνται κόσμῳ [τοῦ ἐλέφαντος] στρεπτοῖς καὶ ἐκπώμασι τοῦ ἐλέφαντος φιάλαις.* —

In dem knrzen Vorwort spricht der Herausgeber seine Ansicht über die Entstehungszeit des Periplus in folgenden Worten aus: 'Anctor autem huius libelli nec ille Scylax fuit Caryandensis, cuius nomen in litteris satis clarum est, nec alius eiusdem nominis sive Byzantinus sive Bottiaeus sed grammaticus quidam Byzantinus, et illis quidem temporibus, quibus multa ex integris veterum historicorum geographorum philosophorum scriptis certo consilio collecta et in usum inventntis edita sunt. Quod consilium noster anonymus in conficiendo hoc libello secutus sit, hoc quidem tempore certo definiri non potest; sine dubio praelectiones iuvenibus habuit, qui vel rerum nanticarum vel geographiae studiosi erant. — E suis studiis nihil deprompsit sed omnia ex Ephoro aliisque scriptorihus illi aequalibus hausit et terrarum habitum termiuos aliaque ita descripsit ut putares eum quarto ante Christum natum saeculo vixisse et scripsisse.' Da Referent sich nicht entschliessen kann, einem hyzantinischen Schulmeister die Fähigkeit zuzutrauen, ein so getreues, durch keinen anachronistischen Zug getrühtes Bild der politischen Geographie der den Griechen hekannten Welt, wie sie um die Mitte des 4ten Jahrhunderts vor Chr. sich gestaltet hatte, zu entwerfen, so hält er unseren Periplus für ein Originalwerk aus dieser Zeit, das von einem Praktiker, dem es an literarischer Bildung fehlte, für praktische Zwecke verfasst, von späteren Abschreihern, die es zu Unterrichtszwecken henutzt hahen mögen (ohgleich gegen eine allgemeinere Benutzung zu diesem Zwecke die geringe Anzahl von Handschriften spricht), vielfach verkürzt und sonst verderbt worden ist. — Unangenehm berührt hat uns an der nenen Ausgahe der Mangel eines Index, sowie dass der Herausgeber die Müller'schen Paragraphenzahlen, nach denen man doch jetzt zu citiren pflegt, nicht nur nicht heihehalten, sondern nicht einmal am Rande (wo nnr die Hndson'schen Seitenzahlen angegeben sind) notirt hat.

München. C. Bursian.

Commodiani carmina, recognouit Ernestus Ludwig. Particula prior Instructiones complectens. [Bibliotheca Teubneriana]. Lipsiae, B. G. Teuhner 1878. LXXVII, 86 S. 8°. M. 1,80. (Vgl. Jahrgang 1877, Artikel 744).

206] Es ist recht erfreulich, dass Herr Dr. Ludwig seiner Ausgahe des carmen apologeticum Commodian's schon so hald die der Instructionen folgen lassen konnte. Er hat für dieselben neue kritische Grundlagen gewonnen. Die, wie es scheint, einzige noch vorhandene Pergamenthandschrift aus dem 11. Jahrhundert, welche sich im Besitz des Engländers Thomas Phillips in Middlehill hefindet, konnte er leider in Folge des wenig entgegenkommenden Verhaltens des Eigenthümers nicht benützen. Dagegen verglich er selbst aufs Neue zwei Papierhandschriften, heide etwa ums Jahr 1600 geschriehen *), eine Leydener (A) und eine Pariser (B), aus denen schon Pitra in seinem Spicilegium Solesmense ein Variantenverzeichniss mitgetheilt hatte. In der praefatio wird in gründlicher Weise der Nachweis versucht,

1. dass cod. B vorzüglicher sei als cod. A,
2. dass die Correcturen im B von zweiter Hand (B^2) noch höhere Autorität heanspruchen,
3. dass B nach seiner Correctur von zweiter Hand identisch sei mit dem apographum Sirmondiaunm, welches der editio princeps des Rigaltius zu Grunde lag, eine Ueherzeugung, die schon Pitra gewonnen hatte *),
4. dass weder A aus B, noch B aus A geflossen ist, sondern beide anf eine gemeinsame Quelle zurückgehen, die wahrscheinlich im cod. Middlehillensis zu suchen ist.

In Folge dieser Ergehnisse sah sich der Herr Herausgeher in der Lage, an eine methodische Sichtung des Textes zu gehen.

Abgesehen von den vielen Verbesserungen, welche durch Benützung der heiden Papierhandschriften gewonnen wurden, verdanken wir gar manche Heilung den recipirten Conjecturen des Herrn Ludwig Kälberlah (curarum in Commodiani instructiones specimen. Halis Sax. 1877) und des Herrn Herausgebers selbst. An manchen Stellen freilich konnten wir den Ahweichungen von der hschr. Lesart nicht zustimmen. Bisweilen leiden dieselhen an Unklarheit (vgl. I, 12, 12; 23, 5; 37, 16 **); 41, 9), hisweilen erscheinen sie als unnöthig. Es mögen für den letzteren Fall einige Beispiele folgen.

I, 6, 4. Uersa in matnrum infantia non agit aeuum
Lusus.

Statt Ludwig's Conjectur agit hieten die mss. und edd. capit. In der Bedeutnng von ἐνδέχεται lässt sich dies halten. Vgl. Cypr. ed. Hartel p. 214, 8: diuisionem lucis unitas non capit.

12, 9 sq. Ex eo his natus Dionysus ille uocatur,
Religio cuius in Baccho falsa curatur.

Baccho *Ludwig*; nacho *A*; uacuo *B*. Vgl. 27, 13 Mors autem *in uacuum* non est, si corde retractes. II, 8, 4 non fiet *in uacuum* confusio. (Tertull. adv. Marc. 4, 16 *in uacuum* patientiam praecepit non exhibens mihi mercedem praecepti.). I, 17, 15 Res semel *in uano* de uetustate processit. 19, 14 ipsos sacerdotes colitis *in uano*. Carm. apol. 686 Nunc colit *in uano* quodlibet. 774 Non uenit *in uano* Dominus. Aus diesen Stellen ergieht sich, dass Commodian uacuus gleichbedeutend mit uanus hraucht. Die Form in uacuo statt in uacuum hat nach der Analogie von in uano nichts Auffallendes und passt zu curatur.

26, 20. Commodian sprach vorher von der Hinfälligkeit des irdischen Lehens und von der Nothwendigkeit, seine Hoffnungen nur auf das künftige zu hauen, und fährt dann fort:

Uiuere uolehant, utique paruoli rapti
Sunt: uita priuati iuuenes senescere forte
Laetitias diu perfruique ipsi parabant,
Et tamen inuiti reponimus omnia mundo?

Sunt ist eine von L. beibehaltene Conjectur Oehler's. Mir scheint aber dadurch der Gedanke ver-

---

*) So erfuhr ich durch hriefliche Mittheilung des Herrn Herausgebers; etwas anders lautet die den Bibliothekkatalogen entnommene Angabe in der praefatio.

*) Zu völliger Gewissheit hin ich in diesem Punkt nicht gelangt. So wahrscheinlich auch hier der durch Vergleichung einzelner Stellen gelieferte Nachweis ist, so erregt doch der Umstand einiges Bedenken, dass die editio princeps, abweichend von A und B, bisweilen evidenter Weise das Richtige hietet, und zwar so, dass die Möglichkeit des Errathens von Seite des Rigaltius ohne andere handschriftliche Hilfsmittel als den cod. B^2 angezweifelt werden kann. So I, 26, 22 perfruique ipsi parabant *edd.*; perfrui quia ipso (A; ipse B) parabat. *Ibid.* 23 reponimus *edd.*; rem primus *AB.* 40, 2 tot *edd.*; te *AB.* II, 30, 8 per nummum *edd.*; per primum *A*; primum *B.* *Ibid.* 7 pigeret *edd.*; pergeret *AB.* So viel jedoch ist ausser Zweifel, dass die ed. princeps und damit auch das apographum Sirmondianum dem B^2 sehr nahe steht.

**) Hier ist mir hesonders das Wort agere unklar. Ich würde einen Druckfehler für aggere annehmen, wenn sich nicht die gleiche Schreibweise im Text, in der praefatio und im Register fände.

dunkelt zu werden. Die ursprüngliche Lesart ist Sed. Lassen wir dies unverändert und interpungiren wir folgendermassen:

Uinere uolehant utique paruoli rapti;
Sed uita priuati inuenes senescere forte *etc.*,

so hahen wir einen doppelten Gegensatz, der durch sed angedeutet wird. Dem uinere steht das senescere, dem paruoli das inuenes entgegen und der Gedanke ist folgender: 'Die durch den Tod dahingeraffften Kinder wünschten jedenfalls zu lehen (ohne gerade an eine hestimmte zu erreichende Lebenszeit zu denken), die des Lebens herauhten Männer dagegen wollten wo möglich zu Greisen werden und richteten sich darauf ein, die Lebensfreuden lange zu geniessen: und doch (trotz dieser Beispiele der Unzuverlässigkeit des menschlichen Lebens) setzen wir all nnser Hoffen anf die Welt? (Das Wort inuiti weiss ich nicht zu denten; vielleicht in uili?)

32, 14. Ultima fatorum non prouidens, quae te oportet.

Ludwig schreibt mit den früheren Ausgaben quae; die beiden mss. hahen q = quod. Es war hier nichts zu ändern; quod hezieht sich auf den Verhalhegriff preuidere.

II, 4, 10. Componitur alia nouitas caeli terraeqne perennis.

So L. mit den früheren Ausgahen; terra perennis *AB*. Auch hier war eine Aenderung unnöthig, wenn man vor terra ein Komma setzte. Terra perennis hildet einen correspondirenden Begriff zu alia nouitas caeli. Die fortdanernde Erde ist im Gegensatz zur vergänglichen eben anch etwas Anderes nnd Neues.

9, 14. Res infamis erit, si quis se propalat hosti.

Auch hier behielt L. die Schreihweise der früheren Ansgahen hei; die hschr. Lesart für Res ist Rex. Dass dies richtig ist, lehrt die Vergleichung von Vers 14 und 16 mit 4 f.: Amittit et patriam et Regem, qui digne pro ucris | Pugnare, pro patria qui noluit neqne pro uita. In gleicher Weise wird hier wie dort die Versündigung der Apostaten am König (Christus) wie am Vaterland (dem Reiche Gottes, der Kirche) hervorgehohen. (Vgl. 11, 4 f.). Der entgegengesetzte Gedanke findet sich 12, 11: Haec gloria Regis, militem nidere paratum.

Auch einzelne hschr. heglauhigte Formen scheinen mit Unrecht geändert worden zn sein: I, 29, 13 perennis; 40, 3 tricensimas; II, 4, 11 merennt (vgl. Neue II, p. 433); 13, 2 protegenti (vgl. I, 9, 4 properanti cum gremio); 15, 3 declamasset; 31, 15 protulit; 36, 7 pauperclo (pauperdo *B*).

War in den hisher hehandelten Stellen das Verfahren nicht conservativ genug, so war es an einigen anderen, wie ich glauhe, zu conservativ. So halte ich I, 26, 17 mortalis; 29, 6 *prata* tua guhernat, *uineas* ipse (vgl. Cypr. ed. Hartel p. 399, 12 f. fructus mitescere *uinearum .. prata* florere); 31, 6 pnsillus; 37, 6 discentes, wie die Ausgahen hieten, für richtig, wäh-rend L. die hschr. Lesarten moralis — pars tua gubernat, uineas ipse — pusillos — discedentes aufgenommen hat.

An Druckfehlern und Versehen sind mir folgende aufgefallen: S. VIII, Z. 12 lenibo für leniam; S. XV, Z. 22 minns für magis; S. XVIII, Z. 4 von unten caussam für causa. Instr. I, 3, 5 ist nach redire ein Komma, 4, 4 nach sumehat ein Punkt ausgefallen; 7, 2 (Note) fehlt bei der hschr. Lesart forte*); 10, 6 fehlt nach et ipse dio Interpnnction, jedenfalls ein Fragezichen; 11, 7 fehlt die Angahe der hschr Lesart; 11, 11 hat tum im Text eine audere Stellung als in der Note; 16, 10 nach Virgines Komma ausgefallen; 28, 2 cnra statt curae (vgl. Note); 30, 20 (Note) fehlt henefactis et sacris *L.*; 37, 4 Matth. 15, 4 statt 15, 14; II, 3, 4 mora statt more; 18 urbe statt urhem; 20, 19 (Note) poetae für poeta; 26, 7 (Note) nach dem zweiten henefactus *A* für *B*; 30, 15 sed für et (vgl. Note); 35, 13 ihi für sihi (vgl. Note); 39, 21 in inferno für inferno (vgl. Note).

Zur Ergänznng der hihl. Citate füge ioh bei: I, 2, 4: Deuter. 6, 15; 2, 10: Deuter. 6, 13; 35, 7: Rom. 5, 12; II, 18, 18: Act. 9, 36 sqq.; 31, 15: Marc. 12, 41 sqq., Luc. 21, 1 sqq.; 26, 7: Matth. 6, 28, Luc. 12, 27.

Zum Schluss sei es mir gestattet, einige neue Vorschläge zu hringen:

I, 16, 9: Bellonam et Nemesiu deas, Furiam iram caelestem
Uirgines et Uenerem.

So schreibt Ludwig für das hschr. furiâ ma caelestem. So sinnreich diese Conjectur ist, verdient doch wohl den Vorzug die Oehler's: nnâ Caelestem, da auf die besonders in Africa verehrte Göttin Caelestis, die auch anderweitig ausdrücklich als Caelestis uirgo hezeichnet wird (August. civit. Dei 2, 4) die unmittelhar folgende Apposition Uirgines hindeutet. Statt nnâ möchte ich allerdings hloss ac lesen, da das doppelte m durch Dittographie entstanden nnd vor caelestis leicht ein c ausgefallen sein kann. Ich schreihe also:

Furiam ac Caelestem,
Uirgines, et Uenerem.

18, 16. Commodian hat die Frechheit trunksüchtiger Menschen für einen Anlass zur Erfindung der Götter erklärt. Er fährt dann fort:

Gestahant enim et aruit tale sigillum.

Der Zusammenhang ist nnklar, wonn man auch, wie Ludwig will, gestare im Sinn von colere nimmt. (Vgl. II, 5, 3 Temporihus primis per errorem signa [richtiger wohl mit den mss.: sigua] gerebas.) Ich lese daher gustahant. 'Sie, die Erfinder solcher Götter und Gottesdienste, liessen es sich (bei der Opferfeier) schmecken, und das arme Götterhild musste trockeu dabeistehen.' Arere 'schmachten' hildet einen passenden Gegensatz zu gustare. Dass dieses Verhum dem Commodian geläufig ist, darüher vgl. Instr. I, 35, 7; 15; Carm. apol. 319; 327; 329; 653.

Erlangen. B. Domhart.

---

* **David Friedrich Strauss, Klopstock's Jugendgeschichte** und Klopstock und der Markgraf Karl Friedrich von Baden. Bruchstücke einer Klopstockhiographie. Separat-Ahdrnck ans den 'gesammelten Schriften'. Bonn, Emil Strauss 1878. 173 S. 8°. M. 4.

207] Da Strauss' Schilderung der Verhindung Klopstock's mit dem hadischen Hofe seit dem Jahre 1859 aus Syhel's Historischer Zeitschrift I 424 (vgl. Strauss, Kleine Schriften 1862) und seine bis zum Jahre 1751 reichende Lehensgeschichte des Dichters seit 1866 aus dem 2. Bande der Kl. Schrftn. in aller Hände sind, hedarf es hente eines rühmenden Hinweises auf den Inhalt und Werth dieser biographischen nnd litterarischen Darstellungen nicht mehr. Ohwohl Bruchstücke ans einem gross geplanten Werke und der Ergänzung hedürftig aus ncuercn Veröffentlichungen (wie aus Lappenberg's Briefsammlung 1867, aus E. Schmidt's Mittheilung des ganzen Ring'schen Berichtes üher Klopstock in Karlsruhe — Im neuen Reich 1878 II 741 — den Strauss nur im Auszuge hekannt gegehen hat) sind sie jedem, der sich mit Klopstock beschäftigt, unenthehrlich. Die Verlagshuchhandlung hat hesonderen Dank verdient, indem sio die 1. Hälfte des 10. Bandes der Gesammelten Schriften nnter vorstehendem Titel sepnrat der weitesten Verhreitung zugänglich machte, von welchen der hohe Preis die Gesam. Schriften ausschliesst. Doch wäre auch hier wic in der Sammlung ein Vorwort üher die Entstehung der beiden Aufsätze erwünscht. Was Strauss in der Vorrede zum 2. Bande

*) Dieses forte ist schwerlich mit L. im Sinn von ualde zu nehmen.

der Kl. Schrftn. (Kl. Schrftn. 2. Aufl. II 387 f.) und in seinen litterarischen Denkwürdigkeiten (Ges. Schriftn. I 41 f.) über seinen Plan zu sechs Monographien, wovon die Klopstock's 1858 zuerst in Angriff genommen wurde, über die Hinderungen an der Ausführung — neben Lappenberg's Weigerung, Einsicht in die ungedruckten Briefe Klopstock's an Fanny zu gestatten, und Gervinus' 'ungünstigem Gutachten' gewiss auch die natürliche Verschiedenheit des Dichters des Messias und des Verfassers des Leben Jesu (vgl. Hausrath, D. Fr. Strauss II 223 f.) — und über das erneute Verziehen der früheren Aufzeichnungen 1865 sagt, vermisst man ungern an der Spitze dieser Einzelausgabe.

Würzburg. Bernhard Seuffert.

Vorlesungen der Universitäten im Sommersemester 1879.

9. Czernowitz.

Griechisch-orientalisch-theologische Facultät.

Prof. v. Oncinl: Bibelstudinm d. A. B.; Exegese des 'Deuteronomium'; Erklärung des Propheteo Jeremias; Alttest. Semioar; Oriental. Sprachea. — Prof. v. Repta: Marcus-Evangelium; Römerbrief; Allgem. Einleitg io die Bücher des N. B.; Neutest. Seminar. — Prof. E. Popowicz: Kirchengeschichte, II; Geschichte der orieotal.-kirchl. Literatur vom 9. bis zum 15. Jahrh.; Geschichte des 5. u. 6. ökumen. Concils; Patrist. Lectüro u. Seminar. — Prof. Komoroschao: Dogmatik, II; Geschichte der orth. dogmat. Theologie. — Prof. Calioesco: Moraltheologie, II; Geschichte der christl. Sittenlehre, II. — Prof. Mitrofaoowicz: Prakt. Theologie; Beobachtungen u. Erfahrungeu in der Krankenseelsorge. — Prof. C. Popowicz: Griech.-oriental. Kirchenrecht, II; Das Eherecht der griechisch-oriental. Kirche. — P.-Doc. Stefanelli: Katechetik, II; Uebungen ood Seminar.

Rechts- und staatswissenschaftliche Facultät.

Prof. Verlog: Pandekten, I; Kirchenrecht; Canooist. Seminarübungeo. — Prof. Schuler v. Libloy: Deutsche Reichs- u. Rechtsgeschichte; Deutschrechtl. Semin.; Staatsrecht d. österr.-ungar. Monarchie; Vergl. Geschichte der wichtigsteo Staatsrechte der Neuzeit. — Prof. Tomaszczuk: Rechtsphilosophie mit histor. Einleitg; Oesterr. Civilprocessrecht, II; Civilprocessuales Seminar; Wechselrecht. — Prof. Kleinwächter: Finanzwissenschaft; Volkswirthschaftl. Seminar; Wirthschaftsgeschichte — Prof. Schiffner: Röm. Obligatiouenrecht, spec. Th.; Oesterr. Sacheorecht; Oesterr. Obligationenrecht; Seminarübungen über österr. allgem. Privatrecht; Ausgew. Partien des rumän. u. französ. Privatrechtes. — Prof. Hiller: Encyklopädio u. Methodologie der Rechtswissenschaft; Oesterreichisches Strafprocessrecht; Seminarübungen. — Prof. v. Canstein: Oesterreich. Civilprocessrecht; Wechselrecht; Handelsrechtl. Semioarübungeo. — Prof. Platier: Oesterr. Statistik; Statist. Seminar. — P.-Doc. Wolan: Gerichtlicho Medicin. — P.-Doc. Borek: Staatsrechnungswisseoschaft.

Philosophische Facultät.

Prof. Zieglauer v. Blumenthal: Verfassungs- und Verwaltungsverhältnisse Oesterreichs; Oesterreichs Kriege mit der Pforte im 18. Jahrh.; Histor. Seminar. — Prof. Loserth: Röm. Geschichte; Uebungen im histor Seminar. — Prof. Wrobel: Metrik; Catull's Gedichte; Griech. Semiuar. — Prof. Goldbacher: Latein. Syntax; Platoo's Charmides; Lateinisches Seminar. — Prof. Strohl: Mittelhochdeutsche Grammatik; Schiller's Leben u. Werke; Germanist. Seminar. — Prof. Kaluzoiacki: Besprechung wichtiger slav. Handschriften; Die Todtenverehrung bei den alten Slaven; Prakt. Uebungen im Altslovenischen. — Prof. v. Escherich: Projectivische Geometric; Semiuar. — Prof. Handl: Lehre vom Lichte u. von der Elektricität; Uebungen. — Prof. Graber: Vergl. Anatomie d. Wirbelthiere, II; Zootom. Uebungen. — Prof. Marty: Deductive u. inductive Logik; Geschichte d. griech. Philosophie. — Prof. Budinsky: Diplomatik mit Uebungen; Lectüre u. Erklärung altfrauzös. Texte. — Prof Onyszkiewics: Geschichte der ruthen. Literatur v. 16.—18. Jahrh.; Die Stammbildungslehre im Ruthenischen. — Prof. Wassmuth: Die Brechung des Lichtes in Linsen u. die opt. Instrumente; Die wichtigsten Coordinateusysteme oebst mathemat. u. physikal. Aowendungen; Sem. für Mathematik u. mathemat. Physik. — Prof. Pribram: Allgem. Chemie, II; Uebungen; Arbeiteo. — Prof. Urba: Mineralogie, II; Uebungen. — Prof. Tangl: Allgem. Morphologie u. Systematik der Phanerogamen; Prakt. Uebuogeo im Bestimmeu der Phauerogamoo; Botan. Excorsioneu — Supplent Sbiera: Geschichte der rumänischen Literatur; Gregor Ureche ond seine Chronik. — P.-Doc. Supao: Geographie von Europa, I.

10. Giessen.

Theologische Facultät.

Prof. Kattenbusch: Encyklopädie der Theologie; Dogmatik, I; Im Seminar: dogmatische Uebuogen, schriftl. Arbeiteo. — Prof. Stade: Hebräische Grammatik; Geschichte des Volkes Israel, II.; Erklärung der Genesis; Im Sem: Lectüre der Weissaguugen des Jeremias; Schriftl. Arbeiten. — Prof. Schürer: Einleitung in das N. Test.; Erklärung d. Römerbriefes; Im Sem.: Lectüre des Colosserbriefes; Schriftl. Arbeiteu. — Prof. Harnack: Kircheogeschichte, I.; Dogmengeschichte; Im Sem.: die sogen. Clemensbriefe; Schriftliche Arbeiten. — Prof. Woiffenbach: Neutestameutliche Zeitgeschichte; Erklärung des Briefes Jacobi.

Juristische Facultät.

Prof. Kretschmar: Institutioneo ood Geschichte des röm. Rechts; Röm. Erbrecht. — Prof. Lothar Seuffert: Pandekten mit Ausschluss des Erbrechts; Pandektenpracticum. — Prof. Gareis: Deutsches Handels- u. Wechselrecht; Prakt. Uebuogen. — Prof. Wasserschleben: Deutsches Kirchenrecht. — P.-Doc. Brauo: Deutsches Privatrecht; Die Actiengesellschafteo; Forstrecht; Französisches Civilrecht, I; Wechselrechtl. Practicum; Examioatorien und Repetitorieu.

Medicinische Facultät.

Prof. Eckhard: Experimentalphysiologie; Physiologie des Auges und Ohres; Uebungen. — Prof. Perls: Patholog. Anatomie des Circulations-, Respirations- ood Digestioosapparates; Prakt. Curs der patholog. Anatomie; Arbeiteu im patholog. Institute. — Prof. Buchheim: Pharmakognosie; Pharmaceutisch-chemische Untersuchungen. — Prof. Bose: Chirurg. Operationslehre; Operationsübungen an der Leiche; Chirurgische Klinik. — Prof. Kehrer: Gynäkologie; Geburtshülfl.-gynäkolog. Klinik. — Prof. Sattler: Ueber dio Anomalien der Refractioo u. Accommodation; Ophthalmolog. Klinik. — Prof. Wilbrand: Gerichtliche Medicin; Medicinische Polizei. — Porf. Birnbaum: Geburtshülfliche Operationslehre; Puerperalkrankheiten. — P.-Doc. Eckhard: Ueber physiologisch wichtige Gifte. — P.-Doc. Bauer: Ueber Knochenbrüche. — P.-Doc. Spamer: Psychiatrie; Elektrotherapie; Laryngoskopie.

Philosophische Facultät.

Prof. Bratuscheck: Elementare Logik; Empir. Psychologie; Die Philosophio Friedrich's des Grossen. — Prof. Schiller: Ueber die Pädagogik Herbart's. — Prof. Baltzer: Analyt. Geometrie der Ebene; Integralrechnung; Uebuogen des mathematischen Seminars. — Prof. Pasch: Analysis; Differentialgleichungen. — Prof. Will: Experimentalchemie; Prakt.-analytischer Cursus. — Prof. Streng: Chem. u. physik. Geologie; Mineralog. Uebuugen. — Prof. Hoffmann: Botanik; Uebungen; Kryptogamenkunde; Officinelle Pflanzen. — Prof. Schneider: Zoologie; Entwickelungsgeschichte der Wirbelthiere; Mikroskop.-zoologische Uebungen. — Prof. Laspeyres: Theoret. Nationalökonomie; Uebungen. — Prof. Hess: Encyklopädie und Methodologie der Forstwissenschaft; Cursus über Waldbau. — Prof. v. Ritgen: Darstellende Geometrie; Situationszeichnen für Forstleute; Geschichte der Kunst im Mittelalter; Ueber die grossen Meister der Renaissance. — Prof. Thaer: Landwirthschaftliche Pflanzen- u. Thierstoffe; Thierzucht; Uebungeu. — Prof. Oncken: Deutsche Geschichte seit 1648; Uebungen. — Prof. Weiland: Allgemeine Geschichte des Mittelalters; Uebnngen. — Prof. Philippi: Röm. Staatsalterthümer; Uebungen; Im Seminar: Lysias uod Besprechung der schriftlichen Arbeiten. — Prof. Clemm: Griechische Metrik; Aristophanes' Acharner; Im Seminar: Tacitus dialogus de oratoribus und Besprechung der schriftl. Arbeiten. — Prof. Vullers: Arabische Grammatik; Fortsetzung des Sanskrit-Cursus; Erklärung der Çakuntala. — Prof. Lemcke: Vergleichende Grammatik der romanischeo Sprachen; Erklärung ausgewählter Stücke aus Chaucer's Canterbury Tales; Romanisch-englische Gesellschaft. — Prof. Noack: Einleitnog in die Philosophie und ihre Geschichte. — Prof. Zöppritz: Potentiale; Kinet. Gastheorie; Mathemat.-physikal. Seminar. — Prof. Naumann: Thermochemie; Chemische Berechnungen; Technische Chemie der Metalloide; Technisch-chemische Prüfuogen u. physikalisch-chemische Untersuchungeo. — Prof. Laubenheimer: Analyt. Chemie; Speciellere Chemie der Kohlenstoffverbindungen; Pharmaceutisch-chemische Präparate; Repetitorium d. Chemie. — Prof. Stötzer: Waldwegbau mit Excorsionen; Forstmessung uod Waldtheilung. — Prof. v. Schlagintweit: Physikalische Geographie der Hochgebirge der Erde. — Prof. Schulthess: Im philologischen Prosem.: Cicero, in Verrem IV; Plato, ausgewählte Stücke aus der Politeia; Schriftliche Uebungen. — P.-Doc. Wiegand: Plato's Republik; Philolog. Privatissima.

11. Heidelberg.

Theologische Facultät.

Prof. Schenkel: Princip des Protestantismus; Homiletik; Allgemeine Einleitung in den Beruf des evangelischen Geistlichen;

Praktische Auslegung ausgew. Stücke des N. Test.; Geschichte der Predigt, I.; Uebgn. u. Kritiken. — Prof. Gass: Erklärung der Apokalypse; Christl. Ethik; Uebungen. — Prof. Merx: Erklärung der Psalmen; Heilige Alterthümer der Hebräer; Interpretierübungen im A. Test. — Prof. Holsten: Erklärung des Evangeliums nach Lukas; Paulinische Theologie; Neutestamentl. Interpretierübungen. — Prof. Hausrath: Einleitung in das N. Test.; Geschichte der christlichen Kirche, III.; Kirchengeschichtl. Uebungen. — Prof. Bassermann: Katechetik; Katechetische Uebungen und Kritiken; Lehre vom Volksschulwesen; Mittheilungen und Analysen von Predigten. — P.-Doc. Kneucker: Alttestamentliche Theologie; Hermeneutik u. Kritik des A. Test.; Uebungen. — P.-Doc. Schellenberg: Kirchenrecht; Uebungen und Kritiken.

Juristische Facultät.

Prof. Bluntschli: Politik; Völkerrecht; Staatswissenschaftl. Seminar. — Prof. Renaud: Deutsches Privatrecht. — Prof. Schulze: Deutsches Reichs- und Landesstaatsrecht; Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; Verwaltungsrecht mit Einschluss der s. g. Polizeiwissenschaft. — Prof. Bekker: Institutionen des röm. Rechts; Röm. Rechtsgeschichte; Privatrechtl. Sem. — Prof. Heinze: Kathol. und evangel. Kirchenrecht; Philosoph.-histor. Einleitung in das Strafrecht; Strafrecht. — Prof. Karlowa: Pandekten; Privatrechtliches Sem. — Prof. Röder: Rechtsphilosophie; Allgem. Staatsrecht und Politik; Ueber das Gefängnisswesen. — Prof. Strauch: Rechtsphilosophie; Encyklopädie u. Methodologie der Rechtswissenschaft; Staatsrecht des deutschen Reichs. — Prof. Buhl: Pandekten-Repetitorium u. Practicum; Französisches Civilrecht; Civilrecht nach den deutschen Reichsgesetzen. — Prof. Amann: Gemeines Familienrecht; Gemeines Erbrecht; Repetitorium und Practicum des römischen Rechts; Uebungen des Prosem. — Prof. Löning: Deutsches Civilprocessrecht. — Prof. Cohn: Preuss. Landrecht; Exeget. Uebungen in den deutschen Rechtsquellen; Die Börse u. die Börsengeschäfte.

Medicinische Facultät.

Prof. Lange: Geburtshülfl. Operationscursus; Geburtshülfl. Klinik. — Prof. Delffs: Organische Experimentalchemie; Prakt. Uebungen. — Prof. Friedreich: Die Krankheiten der Circulationsorgane; Medicinische Klinik. — Prof. Gegenbaur: Anatomie des Menschen, II.; Vergleichende Anatomie; Arbeiten im anatom. Institut. — Prof. Kühne: Experimentalphysiologie, II.; Physiolog. Practicum; Praktischer Cursus der Histologie. — Prof. Becker: Augenoperationscursus; Augenspiegelcurs; Augenklinik. — Prof. v. Dusch: Allgemeine Pathologie und Therapie; Medicinische Poliklinik. — Prof. J. Arnold: Spec. patholog. Anatomie; Cursus der pathologischen Histologie; Sectionscursus; Prakt. Uebungen. — Prof. Czerny: Chirurg. Klinik; Chirurg. Operationslehre mit praktischen Uebungen. — Prof. Fürstner: Psychiatr. Klinik. — Prof. Nuhn: Osteologie u. Syndesmologie; Anatomie des Menschen, I.; Topograph. Anatomie; Cursus der mikroskop. Anatomie; Repetitorium der gesammten Anatomie des Menschen. — Prof. Oppenheimer: Arzneimittellehre. — Prof. Moos: Ohrenklinik. — Prof. Knauff: Gerichtliche Medicin; Gerichtl.-medic. Practicum. — Prof. Erb: Spec. Pathologie und Therapie des Nervensystems; Cursus d. Elektrotherapie. — Prof. Lossen: Spec. Chirurgie, II. — Prof. Weil: Physikal. Diagnostik; Syphilis und Hautkrankheiten. — Prof. Thoma: Cursus der patholog. Histologie; Experimentalvorlesungen über mikroskopische Technik. — Prof. Braun: Chirurgische Anatomie. — Prof. Fürbringer: Osteologie und Syndesmologie; Mikroskopisch-anatomische Uebungen. — P.-Doc. Fehr: Die Krankheiten d. Knochen. — P.-Doc. Weiss: Anomalien der Refraction und Accommodation; Augenkrankheiten. — P.-Doc. Schultze: Arzneiverordnungslehre; Diagnostik des Harns und der Sputa; Pathol. Anatomie des Nervensystems. — P.-Doc. Jurasz: Prakt. Cursus der Laryngoskopie u. der Diagnostik der Kehlkopfkrankheiten; Ambulatorische Klinik für Kehlkopf-, Nasen- u. Rachenkranke; Laryngoskopisch-rhinoskop. Operationscurs mit bes. Berücksichtigung der rhinoskop. Untersuchungsmethoden. — P.-Doc. Cohnstein: Theoret. und prakt. Geburtshülfe; Ueber Frauenkrankheiten. — P.-Doc. Hadlich: Kriegschirurgie. — P.-Doc. Steiner: Experimentelle Toxikologie. — P.-Doc. Fischer: Psychiatrie.

Philosophische Facultät.

Prof. Bunsen: Experimentalchemie; Prakt.-chem. Arbeiten. — Prof. Kopp: Angewandte Krystallographie; Geschichte der Chemie. — Prof. Knies: Nationalökonomie; Statistik; Staatswissenschaftl. Seminar. — Prof. Stark: Geschichte der antiken Kunst; Thukydides; Denkmäler des archäologischen Museums; Kunsthistor. Uebungen. — Prof. Kuno Fischer: Geschichte der griechischen Philosophie; Ueber Goethe's Faust. — Prof. Bartsch: Deutsche Mythologie; Wolfram's von Eschenbach Parzival; German.-roman. Seminar. — Prof. Weil: Arabische Sprache; Erklärung des Hariri oder der Muallakât; Türkische Sprache nebst Erklärung der Chrestomathie von Wickerhauser; Erklärung der Gulistan; Privatissima. — Prof. Wachsmuth: Griech. Geschichte; Horaz' Satiren; im philolog. Sem.: Latein. Interpretationsübungen; Latein. Disputationen. — Prof. Fuchs: Differential- und Integralrechnung; Einleitung in die Theorie der Functionen einer complexen Variabeln; Uebgn. — Prof. Winkelmann: Latein. Paläographie; Geschichte des europäischen Staatensystems seit dem westfäl. Frieden; Histor. Uebungen. — Prof. Erdmannsdörffer: Ueberblick über die Geschichte des preuss. Staates vom Grossen Kurfürsten bis zur Gründung des Kaiserthums; Geschichte des 19. Jahrh. von dem Wiener Congress bis zum Jahre 1850; Histor. Uebungen. — Prof. Quincke: Experimentalphysik; Uebungen; Prakt. Arbeiten. — Prof. Fühling: Oekonomik der Landwirthschaft; Landwirthschaftl. Sem. — Prof. Pfitzer: Allgem. Botanik; Spec. Botanik; Uebungen. — Prof. Stengel: Landwirthschaftliche Pflanzenbaulehre, II.; Ueber Milch u. Milchwirthschaft; Landwirthschaftl. Fütterungslehre; Agronom. Arbeiten. — Prof. Schöll: Röm. Literaturgeschichte; im philolog. Sem.: Lateinische Interpretation von Lycurgus' Leocratea; Latein. Disputationen. — Prof. Rosenbusch: Mineralogie; Geologie; Mineralogisches Practicum; Uebungen. — Prof. Osthoff: Latein. Grammatik; Anfangsgründe des Sanskrit; Interpretation altbulgarischer (altkirchenslavischer) Texte. — Prof. Bütschli: Allgem. u. spec. Naturgeschichte der Thiere; Zoolog. Uebungen u. Demonstrationen; Zoolog. Practicum. — Prof. Cantor: Analyt. Geometrie der Ebene u. des Raumes; Geschichte der Mathematik, II.; Elementararithmetik. — Prof. Uhlig: Gymnasialpädagogik; Pädagog. Uebungen. — Prof. Bornträger: Pharmacie oder pharmaceut. Experimentalchemie; Prakt.-chem. Uebungen im Laboratorium. — Prof. Rummer: Stereometrie; Ebene und sphärische Trigonometrie und Polygonometrie; Darstellende Geometrie mit ihren Anwendungen; Prakt. Geometrie. — Prof. Lefmann: Sanskrit; Griechische Grammatik; Vergl. Mythologie der alten Inder, Griechen und Deutschen. — Prof. Horstmann: Theoretische Chemie; Repetitorium für Physik. — Prof. F. Eisenlohr: Mechanik; Wahrscheinlichkeitsrechnung. — Prof. A. Eisenlohr: Erklärung ausgewählter hieroglyphischer und hieratischer Texte. — Prof. Thorbecke: Arabische Grammatik; Erklärung der 'sechs Dichter'; Persische Grammatik. — Prof. Ihne: Geschichte der englischen Literatur; Germanisch-romanisches Seminar. — Prof. Laur: Geschichte der französischen National-Literatur; Germanisch-roman. Seminar. — Prof. Gaedeke: Geschichte Friedrich's des Grossen; Geschichte der französischen Revolution u. des napoleonischen Kaiserreichs. — Prof. Kossmann: Spec. Zoologie; Zoolog. Studien; Zoolog. Practicum; Gemeinverständliche Darstellung der Darwin'schen Theorie. — Prof. Caspari: Psychologie; Ueber die Probleme der Erkenntnissthätigkeit. — P.-Doc. Scherrer: Deutsche Verfassungsgeschichte; Gesellschaftswissenschaft; Lectüre und Erklärung der lex salica. — P.-Doc. v. Reichlin-Meldegg: Darstellung und Kritik der Schopenhauer'schen Philosophie. — P.-Doc. Doergens: Elemente der wissenschaftl. Geschichtslehre; Uebersicht über die Geschichte Italiens. — P.-Doc. Nohl: Allgemeine Geschichte der Musik; Beethoven und seine Zeit. — P.-Doc. Askenasy: Experimentalphysiologie der Pflanzen; Ueber Kryptogamen; Uebungen. — P.-Doc. Leser: Finanzwissenschaft. — P.-Doc. Kleinschmidt: Geschichte der Reformation. — P.-Doc. Schmidt: Technologie der nutzbaren Mineralien; Chemisch-physikalische Geologie. — P.-Doc. Egenolff: Geschichte der röm. Satira mit Proben. — P.-Doc. Koch: Krankheiten der Culturpflanzen; Ernährungsphysiologie der Pflanzen. — P.-Doc. Brandt: Erklärung ausgewählter Briefe von Cicero; Philolog. Uebungen. — P.-Doc. Behaghel: Erklärung des Ulfilas; Germanisch-roman. Seminar; Uebungen. — P.-Doc. Neumann: Encyklopädie des Studiums der roman. Philologie; Interpretation der altfranzös. Novelle 'Aucassin et Nicolete'; German.-roman. Seminar. — P.-Doc. Bernthsen: Organische Experimentalchemie; Praktische Uebungen im chemischen Laboratorium. — Prof. Keller (Karlsruhe): Landwirthschaftl. Maschinenkunde.

12. Jena.

Theologische Facultät.

Prof. Hase: Kirchengeschichte, I; Theolog. Sem. — Prof. Lipsius: Korintherbriefe; Bibl. Theologie des N. Test.; Theolog. Sem. — Prof. Siegfried: Theolog. Sem. — Prof. Seyerlen: Pastoraltheologie; Erklärung d. evang. Perikopen; Homilet. u. katechet. Sem. — Prof. Grimm: Matthäus, Marcus, Lucas. — Prof. Hilgenfeld: Briefe u. Evang. Johannis; Histor.-krit. Einleitung in das N. Test.; Daniel. — Prof. Spiess: Encyklopädie u. Methodologie der theolog. Wissenschaften; Gleichnisse Jesu; Uebungen. — P.-Doc. Pünjer: Encyklopädie u. Methodologie der Theologie. — P.-Doc. Schmiedel: Briefe des Jacobus, Petrus u. Judas; Hebräische Uebungen.

Juristische Facultät.

Prof. Danz: Röm. Rechtsgeschichte; Pandekten, allgem. Th. — Prof. Luden: Deutsches Reichsstrafrecht; Jurist. Sem. — Prof. Leist: Civilrechtl. exeget. Uebungen. — Prof. Meyer: Deutsches Staatsrecht; Deutsches Privatrecht; Jurist. Sem. — Prof. Wendt: Institutionen; Pandekten, Sachen- u. Obligationenrecht; Jurist. Sem. — Prof. Langenbeck: Handels- u. Seerecht; Wechselrecht; Rechtsencyklopädie; Processpraxis; Referirkunst. — Prof. Kniep: Concursrecht u. Concursprocess; Erbrecht u. Familienrecht. — Prof. Knitschky: Strafprocessrecht; Ueber Staat und Kirche. — Prof. Schulz: Deutsche Staats- und

Rechtsgeschichte; Erklärung des Sachsenspiegels. — P.-Doc. Goesch: Gemeiner u. Reichs-Civilprocess.

Medicinische Facultät.

Prof. Ried: Chirurg. Klinik u. Poliklinik; Operationscursus; Chirurgie. — Prof. Schultze: Gynäkol. u. geburtshülfl. Klinik u. Poliklinik; Gynäkol. Untersuchungen; Geburtshülfl. Operationen. — Prof. Müller: Spec. pathol. Anatomie; Prakt. Cursus d. pathol. Histologie; Sectionscursus; Klin. u. poliklin. Sectionen. — Prof. Preyer: Physiologie, II; Physiolog. Conversatorium; Arbeiten. — Prof. Schwalbe: Ueber Gelenke; Histologie; Mikroskop. Uebungen. — Prof. Nothnagel: Medic. Klinik und Poliklinik; Spec. Pathologie u. Therapie; Cursus der Auscultation u. Percussion; Laryngoskop. Cursus. — Prof. Seidel: Pharmakologie. — Prof. Schillbach: Klinik für Augen- und Ohrenkrankheiten; Systemat. Augenheilkunde; Augenspiegelcursus. — Prof. Siebert: Psychiatr. Klinik. — Prof. Frommann: Histologie der Sinnesorgane; Cursus der patholog. Histologie. — Prof. Bardeleben: Knochenlehre; Vergl. Anatomie des Nervensystemes u. der Sinnesorgane. — Prof. O. Hertwig: Vergl. Anatomie. — Prof. Fürbringer: Klinik der Hautkrankheiten, der syphilit. u. Kinderkrankheiten; Medic. Poliklinik; Uebungen. — P.-Doc. Küstner: Geburtshülfl. Conversatorium; Erkrankungen des Uterus, der Vagina u. der Vulva.

Philosophische Facultät.

Prof. Snell: Principien u. Grundlehren der mechan. Physik. — Prof. Stickel: Psalmen; Arab. Grammatik u. Schriftsteller; Syrische Sprache u. Schriftsteller. — Prof. E. E. Schmid: Allgem. Mineralogie; Mineralog. Practicum; Mineralog. und geolog. Excursionen. — Prof. A. Schmidt: Geschichte der französ. Revolution seit 1774; Histor. Uebungen. — Prof. Geuther: Experimentalchemie; Organ. Chemie; Chem. Practicum. — Prof. Häckel: Allgem. u. vergl. Entwickelungsgeschichte; Naturgeschichte der Pflanzenthiere; Zoolog. Practicum. — Prof. M. Schmidt: Encyklopädie der Philologie; Pindar's Siegesgesänge; Philolog. Sem. — Prof. Strasburger: Allgem. Botanik; Mikroskop. Cursus; Arbeiten. — Prof. Fortlage: Psychologie u. Anthropologie; Geschichte der neueren Philosophie seit Kant. — Prof. Delbrück: Griech. Grammatik; Vedische Hymnen; Çatapathabrāhmana. — Prof. Eucken: Geschichte der gesammten Philosophie; Einleitung in die Philosophie; Quellenforschungen zur Geschichte philos. Begriffe; Uebungen. — Prof. Sievers: Erklärung des Nibelungenliedes; Beowulf; Deutsches Sem. — Prof. Gelzer: Röm. Kaisergeschichte; Das antike Rom; Philolog Sem.; Histor. Uebungen. — Prof. Oehmichen: Landwirthschaftl. Betriebslehre; Landwirthschaftl. Schul- u. Vereinswesen; Rinderzucht; Landwirthschaftl. Sem. — Prof. Gädechens: Erklärung der Gipsabgüsse u. Antiken im archäolog. Museum; Homerische Bildwerke; Geschichte d. bildenden Künste im 19. Jahrh.; Archäolog. Sem. — Prof. C. V. Stoy: Logik u. Encyklopädie der Philosophie; Philosoph. Pädagogik; Pädagog. Seminar. — Prof. Schäffer: Analyt. Geometrie; Höhere Geometrie; Experimentalphysik, Curs I. — Prof. Abbe: Mechanik der festen Körper; Einleitung in die analyt. Optik; Anleitung zu astronom. Beobachtungen. — Prof. Artus: Allgem. Chemie; Medicin. Botanik u. Pharmakognosie. — Prof. Falke: Encyklopädie der Thierheilkunde. — Prof. Reichardt: Analyt. Chemie; Techn. Chemie; Chem. Practicum. — Prof. Vermehren: Demosthenes de corona. — Prof. Hallier: Allgem. Botanik; Systemat. Botanik; Landwirthschaftl. Botanik; Uebungen; Botan. Excursionen. — Prof. Klopfleisch: Allgem. Kunstgeschichte; Deutsche Bodenalterthümer; Archäolog. Excursionen. — Prof. Cappeller: Sanskritgrammatik; Kālidāsa's Mālavikāgnimitram. — Prof. Schäfer: Allgem. Geschichte des Mittelalters; Latein. Paläographie; Histor. Uebungen. — Prof. R. Hertwig: Naturgeschichte der Würmer; Naturgeschichte der Protisten. — Prof. Götz: Plautus' Menächmen; Euripides' Kyklops; Philolog. Seminar. — P.-Doc. Frege: Analyt. Mechanik; Uebungen. — P.-Doc. Gutzeit: Pharmacie; Gerichtl. Chemie; Pharmaceut.-chem. Examinatorium. — P.-Doc. Pott: Düngerlehre; Geschichte d. Chemie. — P.-Doc. Detmer: Anatomie und Physiologie der Culturpflanzen; Ueber den Kreislauf des Stoffs in der Natur. — P.-Doc. Böhtlingk: Neueste Geschichte von 1815 bis 1871; Uebungen. — P.-Doc. Volkelt: Logik und Erkenntnisstheorie; Philos. Uebungen. — P.-Doc. v. Ochenkowski: Grundzüge der Finanzwissenschaft; Landwirthschaftspolitik; Volkswirthschaftl. Uebungen. — P.-Doc. Gänge: Anwendung der opt. Instrumente in der analyt. Chemie; Uebungen. — P.-Doc. Neuburg: Geschichte des Socialismus, II. — P.-Doc. Tauber: Physiolog. Chemie; Chemie des Urins. — P.-Doc. Holtzmann: Geschichte der deutschen Literatur seit der Sturm- u. Drangperiode bis zu Goethe's Tode; Schiller's Leben u. Werke. — P.-Doc. Schuster: Aeussere u. innere Krankheiten der Hausthiere; Ausgew. Capitel aus der Geflügelzucht; Veterinärklinik.

---

13. München.

Theologische Facultät.

Prof. Alois Schmid: Dogmatik; Sacramentenlehre. — Prof. Schegg: Das Evangelium nach Johannes; Einleitung in das N. Test. — Prof. Silbernagl: Kirchenrecht; Kirchengeschichte; bayer. Volksschulwesen. — Prof. Wirthmüller: Moraltheologie; Lectüre ausgew. Quästionen aus d. theol. Summa des h. Thomas v. Aquino. — Prof. Friedrich: Neueste Kirchengeschichte. — Prof. Bach: Geschichte d. Philosophie; Erziehungswissenschaft, Geschichte u. Theorie d. Pädagogik. — Prof. Schönfelder: Die vorexilischen kleineren Propheten; Syrische Grammatik. — Prof. Andr. Schmid: Pastoraltheologie; Kirchliche Kunst; Geschichte der Kirchenmusik; Verwaltung des Busssacraments; Uebungen.

Juristische Facultät.

Prof. v. Planck: Strafprocessrecht. — Prof. v. Pözl: Verwaltungsrecht. — Prof. Paul v. Roth: Deutsches Privatrecht; Deutsches Hypothekenrecht. — Prof. v. Brinz: Institutionen d. röm. Rechts; Röm. Erbrecht; Exegeticum. — Prof. v. Maurer: Altnorwegischer Process. — Prof. Bolgiano: Lehre vom Gericht und der Gerichtsverfassung; Theorie der Rechtsmittel und der summarischen Processe; Mündliche u. schriftliche Uebungen über ausgew. Materien des Civilprocesses. — Prof. Geyer: Geschichte u. System der Rechtsphilosophie; Strafrecht. — Prof. Seuffert: Röm. Obligationenrecht; Erklärung ausgew. Digestenstellen. — Prof. v. Sicherer: Deutsches Handels-, Wechsel- u. Seerecht; Kirchenrecht. — Prof. v. Holtzendorff: Völkerrecht; Allgem. Staatsrecht. — Prof. Berchtold: Deutsche Reichs- u. Rechtsgeschichte; Deutsche Rechtsquellen; Conversatorium u. Practicum über Staatsrecht u. Kirchenrecht. — P.-Doc. Hellmann: Röm. Rechtsgeschichte; Deutscher Civilprocess. — P.-Doc. Grueber: Pandekten; Conversatorische Erörterung einzelner Streitfragen; Pandektenrepetitorium, II. — P.-Doc. Kahl: Kirchenrecht; Reichsstaatsrecht. — P.-Doc. Lotmar: Röm. Rechtsgeschichte; Röm. Familienrecht. — P.-Doc. Löwenfeld: Pandekten, I.; Encyklopädie u. Methodologie der Rechtswissenschaft. — P.-Doc. Harburger: Strafrecht; Reichsstaatsrecht; Conversatorium über Strafrecht u. Strafprocessrecht.

Staatswirthschaftliche Facultät.

Prof. v. Schafhäutl: Geognosie; Salinen- u. Bergbaukunde. — Prof. v. Pözl: Verwaltungsrecht. — Prof. v. Helferich: Nationalökonomie; Oekonom. Conversatorium. — Prof. Heyer: Forst-Einrichtung u. Abschätzung. — Prof. Riehl: System der Staatswissenschaft u. Politik; Culturgeschichte der Renaissance u. Reformationszeit. — Prof. Fr. Karl Roth: Staatsforstwirthschaftslehre. — Prof. Joh. Karl Gayer: Forstbenutzung; Forstschutz. — Prof. Ebermeyer: Meteorologie mit Klimatologie; Agriculturchemie; Prakt. Uebungen. — Prof. v. Baur: Forstencyklopädie; Vermessungskunde; Uebungen in der Vermessungskunde. — Prof. Hartig: Pflanzenkrankheiten; Specielle Forstbotanik; Mikroskopisches Practicum. — Prof. Mayr: Finanzwissenschaft.

Medicinische Facultät.

Prof. v. Gietl: Medic. Klinik; Klin.-therapeut. Besprechungen. — Prof. v. Rothmund sen.: Ueber Kopfverletzungen. — Prof. v. Siebold: Vergleichende Anatomie. — Prof. Seitz: Geschichte der Medicin; Practicum der Arzneiverordnungslehre; Medic. Poliklinik. — Prof. Ludw. Andr. Buchner: Pharmaceut. Chemie, II; Toxikologie u. gerichtliche Chemie; Chemische Uebungen. — Prof. v. Pettenkofer: Vorträge über Hygiene; Hygienisches Practicum. — Prof. v. Hecker: Ueber Frauenkrankheiten mit Einschl. der Krankheiten des Wochenbettes; Geburtshülfl. Klinik. — Prof. v. Buhl: Spec. patholog. Anatomie, II; Sectionscursus. — Prof. v. Nussbaum: Chirurg. Klinik; Operationslehre; Operationscurs; Verband- u. Instrumentenlehre. — Prof. August v. Rothmund: Ophthalmolog. Klinik; Augenoperationscurs. — Prof. v. Voit: Physiologie, II; Physiolog. Cursus; Uebungen. — Prof. v. Ziemssen: Medic. Klinik; Spec. Pathologie u. Therapie; Klin. Sem.; Arbeiten. — Prof. v. Gudden: Psychiatr. Klinik. — Prof. Rüdinger: Descriptive Anatomie des Menschen, II; Topograph.-chirurg. Anatomie des Menschen; Entwickelungsgeschichte der einzelnen Organe des Menschen; Repetitorium der Anatomie des Menschen. — Prof. Bollinger: Ueber thierische Parasiten des Menschen; Hygien. Practicum. — Prof. Heinr. Ranke: Klinik der Kinderkrankheiten; Arbeiten über Arzneimittelwirkungen. — Prof. Amann: Gynäkolog. Klinik u. Poliklinik; Geburtshülfl. Operationslehre. — Prof. Martin: Gerichtl. Medicin; Gerichtsärztl. Practicum. — Prof. Oertel: Klinik u. Operationscurs für Kehlkopfkrankheiten; Laryngo-rhinoskop. Cursus. — Prof. Herm. v. Böck: Toxikologie; Receptier-Cursus. — Prof. Josef Bauer: Propädent.-medic. Klinik; Ueber physikal. Diagnostik; Uebungen. — Prof. Josef Buchner: Spec. Therapie. — Prof. Hauner: Kinderkrankheiten. — P.-Doc. Hofer: Polizeil. u. gerichtl. Thierheilkunde. — P.-Doc. Wolfsteiner: Ueber Epidemien. — P.-Doc. Brattler: Ueber Klimatotherapie. — P.-Doc. Posselt: Syphilit.-dermatolog. Klinik; Hautkrankheiten. — P.-Doc. Schech: Pathologie u. Therapie der Krankheiten des Kehlkopfes und der Nase. — P.-Doc. Franz Schweninger: Ueber Hernien; Ueber allgemeine chirurgische Pathologie u. Therapie. — P.-Doc. Ernst Schweninger: Patholog. Experimentalcursus; Demonstrationscursus mit bes. Rücks. auf gerichtl. Medicin; Sectionscurs; Arbeiten. — P.-Doc. Fischer: Prakt. Cursus der Elektrotherapie. — P.-Doc. Tappeiner: Arbeiten im Laborat. des patholog. Inst. — P.-Doc. Friedr. Bezold: Cursus der Ohrenheilkunde. —

P.-Doc. Bonnet: Mikroskop. Cursus; Entwickelungsgeschichte des Menschen u. der höheren Thiere.

Philosophische Facultät.

Prof. v. Kobell: Mineralogie; Mineralog.-chem. Practicum. — Prof. v. Jolly: Experimental-Physik, II; Anleitung zum Gebrauch physikal. Instrumente. — Prof. v. Schafhäutl: Geognosie mit Petrefactenkunde; Salinen- u. Bergbaukunde. — Prof. Beckers: Rechtsphilosophie; Ueber die Schelling'sche Philosophie. — Prof. v. Lamont: Uebungen im Beobachten der Sterne. — Prof. v. Siebold: Vergl. Anatomie. — Prof. Cornelius: Geschichte des 19. Jahrhunderts. — Prof. Seidel: Die Elemente der Wahrscheinlichkeits-Rechnung; Wahrscheinlichkeitsrechnung in ihrer Anwendung auf die Theorie der Ausgleichung von Beobachtungs-Resultaten; Analytische Uebungen. — Prof. v. Nägeli: Systematische und medic.-pharmaceut. Botanik. — Prof. Frohschammer: Naturphilosophie; Geschichte der Philosophie. — Prof. Konr. Hofmann: Erklärung von Wolfram's Parzival oder Willehalm; Altfranzösisch; Germanische Uebungen; Roman. Uebungen. — Prof. v. Giesebrecht: Geschichte der polit. und kirchl. Reformationen im 15. und 16. Jahrhundert; Historisches Seminar. — Prof. v. Prantl: Geschichte d. Philosophie; Rechtsphilosophie. — Prof. v. Löher: Vorträge und Uebungen in Diplomatik und Archivkunde. — Prof. v. Christ: Röm. Antiquitäten; Plautus Trinummus; Im philolog. Seminar: Stilübungen u. Interpretation von Thukydides. — Prof. Radlkofer: Spec. und medicin.-pharmaceut. Botanik; Uebungen im Bestimmen der Pflanzen; Morphologische Demonstrationen u. Excursionen; Mikroskop. Practicum; Mikroskop. u. systemat. Arbeiten im botan. Laboratorium. — Prof. Bursian: Geographie und Topographie von Griechenland; Ausgewählte Idyllen des Theokrit; Im philologischen Seminar: Disputationen über wissenschaftl. Arbeiten, in latein. Sprache. — Prof. Carriere: Das Wesen und die Formen der Poesie. — Prof. Brunn: Griech. Kunstmythologie; Archäolog. Uebungen. — Prof. Zittel: Schöpfungsgeschichte; Paläontolog. Uebungen. — Prof. Bauer: Analyt. Geometrie des Raums; Vorträge über Mechanik mit Uebungen; Mathematisches Seminar. — Prof. Vogel: Agriculturchem. Analyse. — Prof. Baeyer: Organische Experimentalchemie; Prakt. Arbeiten. — Prof. Bernays: Geschichte der deutschen Literatur im 18. Jahrhundert; Interpretation des Richard II. von Shakespeare; Literarhistorische Uebungen; Interpretation und Kritik der philosoph. Gedichte Schiller's; Literar-histor. Vorträge. — Prof. Trumpp: Arabische Grammatik für Anfänger; Erklärung des Qurân, nach Baidâvî's Commentar; Aethiopische Grammatik, mit Interpretationsübungen. — Prof. Breymann: Shakespeare's Julius Caesar; Grammaire historique de la langue française; Im Seminar: Stilist. und textkrit. Uebungen. — Prof. Kuhn: Grammatik der Zend-Sprache und Erklärung des Zend-Avesta; Fortsetzung des Sanskritcursus. — Prof. Messmar: Aesthetik mit allgem. Kunstgeschichte; Conversatorium über mittelalterliche Kunst. — Prof. Joh. Ranke: Allgem. Naturgeschichte; Cursus für medicinische Physik, II; Arbeiten. — Prof. Gümbel: Prakt. Uebungen in Bestimmung von Gesteinsarten. — Prof. Josef Lauth: Hieroglyphisch-hierat. Texte des Todtenbuches; Practicum an den Sarkophagen der ägypt. Sammlungen. — Prof Rockinger: Paläographische Uebungen. — P.-Doc. Friedr. Narr: Theoretische Physik, II. — P.-Doc. Heigel: Geschichte der deutschen Kaiserzeit bis zum Ausgang der Hohenstaufen. — P.-Doc. Stieve: Geschichte Frankreichs im 16. u. 17. Jahrh. — P.-Doc. Spangenberg: Ueber Parasiten; Uebungen im Bestimmen u. Zergliedern der Thiere. — P.-Doc. v. Druffel: Geschichte der Concilien von Coostanz, Basel u. Trient; Historische Uebungen. — P.-Doc. Debio: Geschichte der bildenden Künste in Italien im Zeitalter der Renaissance. — P.-Doc. Pringsheim: Neuere Algebra; Functionen-Theorie. — P.-Doc. Hommel: Fortsetzung des Assyrischen; Sumerisch-assyr. Texte; Ausgew. Kapitel aus der babylonisch-assyrischen Alterthumskunde; Uebungen der semitischen Gesellschaft. — P.-Doc. Emil Fischer: Theerfarbstoffe. — P.-Doc. Julius: Griechische Privatalterthümer; Die Bildwerke der Glyptothek und des Museums der Gypsabgüsse. — P.-Doc. Arnheim: Theoret. u. physikal. Chemie. — P.-Doc. Brenner: Germanistische Uebungen; Ueber Entstehung und Inhalt der Edda. — P.-Doc. Simonsfeld: Geschichte der englischen Revolution; Histor. Uebungen. — P.Doc. Otto Fischer: Producte der chem. Grossindustrie.

Bibliographie.

L. W. Fricke, die christliche Glaubens- und Sittenlehre. Heft 1. Hannover, Feesche. 8°. p. c. M. 2,50.
J. J. Kneucker, das Buch Baruch. Geschichte und Kritik, Uebersetzung und Erklärung auf Grund des wiederhergestellten hebräischen Urtextes. Mit einem Anhang über den pseudepigraphischen Baruch. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 12.
J. Paner, historia dioecesis Alba-Regalensis ab erecta sede episcopati, 1777—1878. Budapest, Fettey & Comp. 8°. M. 12.

W. Fischer, Rechts- und Staatsphilosophie. Leipzig, Verlag für moderne Sprachen und Literatur. 8°. M. 4.
F. von Moreau, über Haftung wegen Eviction der verkauften Pfandsache. München, Rieger. 8°. M. 2.
O. Reber, Civilprocessordnung vom 30. Januar 1877. München, Stahl. 16°. M. 2,20.
L. von Rönne, die preussische Vormundschafts-Ordnung vom 5. Juli 1875, nebst deren Ergänzungen und Erläuterungen. Berlin, von Decker. 4°. M. 2.
G. Stille, die Bevölkerungsfrage in ihrer Beziehung zu den socialen Verhältnissen. Berlin, Lockhardt. 8°. M. 1,20.
O. Wächter, Encyclopädie des Wechselrechts der europäischen und aussereuropäischen Länder. Heft 1. Stuttgart, Maier. 8°. M. 1,50.

R. Frana, über die diamagnetische Polarität. Leipzig, Engelmann. 4°. M. 0,80.
H. Fritz, die Beziehungen der Sonnenflecken zu den magnetischen und meteorologischen Erscheinungen der Erde. Haarlem, Erven Loosjes. 4°. M. 10,80.
C. F. W. Jessen, deutsche Excursionsflora. Hannover, Cohen. 16°. M. 9,50.
H. Kopp, Einiges über Witterungsangaben. Braunschweig, Vieweg & Sohn. 8°. M. 4.

L. Manthaer, Vorträge aus dem Gesammtgebiete der Augenheilkunde. II, 2. Wiesbaden, Bergmann. 8°. M. 1,60.
A. Schuster, die epidemische Diphtheritis. Wien, Sintenis. 8°. M. 1,20.

A. Daudet, provençalische Geschichten, übersetzt von S. Born. Basel, Schwabe. 8°. M. 3,20.
R. Degenhardt, select specimes of English literature. Bremen, Kühtmann & Comp. 8°. M. 4.
A. Dillmann, über die Anfänge des Axumitischen Reiches. [Acad.] Berlin, Dümmler. 4°. M. 3.
Firdusii liber regum qui inscribitur Schahname. Edidit J. A. Vullers. II, 3. 4. Leiden, Brill. 8°. M. 6,70.
Geschichtsquellen der Stadt Wien. Abtheilung I, Band 2. Wien, Hölder. 4°. M. 24.
H. D. Justesse, histoire de la Commune de Paris. Zürich, Dancker. 4°. M. 6.
A. Kluckhohn, Friedrich der Fromme, Kurfürst von der Pfalz, 1559—1576. Nördlingen, Beck. 8°. M. 7.
H. Knothe, Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter vom 13. bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8°. M. 14.
G. W. Leibniz, philosophische Schriften, herausgegeben von E. J. Gerhardt. Band 2. Berlin, Weidmann. 8°. M. 18.
A. Ludwig, die Mantralitteratur und das alte Indien. Prag, Tempsky. 8°. M. 10.
Monumenta Germaniae historica. Auctores antiquissimi, II et III, 1. Berlin, Weidmann. 4°. M. 19.
G. Muck, Geschichte des Klosters Heilsbronn. Band 1. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8°. M. 10.
A. Wagner, das historische Drama der Griechen. Halle, Köstler. 8°. M. 1,20.
J. Weizsäcker, der Rhein. Bund 1254. Tüb., Lanpp. 8°. M. 5.

Zeitschriften-Uebersicht.

Unterrichtswesen.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen, herausgegeben von W. Hirschfelder und H. Kern. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 8°. Jahrgang 33, Februar & März. — Inhalt: Kolisch, wer löst die Fesseln des Prometheus? O. Harnecker, Catull's carmen 49; Literarische Berichte; C. Kruse, Zuschrift an die Redaction; Lothholz, eine Erinnerung an Professor R. F. Hiecke; Berichtigungen; Jahresberichte des philologischen Vereins (O. Wichmann, Lucianus; R. Röhl, Lysias; O. Schröder, griechische Lyriker; Michaelis, Pindarch).

Notizen.

Der Gymnasiallehrer Dr. Röhrig in Hildesheim ist zum Oberlehrer in Liugen ernannt.

Der Professor em. der classischen Philologie G. F. Schömann in Greifswald † am 25. März, 86 Jahre alt.

Geschlossen am 31. März 1879.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Anton Klette in Jena.

Anzeigen.

EBERS, AEGYPTEN.

Von diesem mit so grossem und einstimmigem Beifall von der Kritik und dem Publikum aufgenommenen Prachtwerke, welches jetzt schon in einer **englischen, französischen, spanischen** und **italienischen Ausgabe** erscheint, ist bereits eine

zweite Auflage

nöthig geworden, noch ehe es in erster Auflage vollendet ist. Diese **zweite** Auflage erscheint in **ca. 20 Heften à 4 Mk.**, wovon alle 2—3 Wochen ein Heft ausgegeben wird, so dass sie zugleich mit der ersten Auflage **noch vor Weihnachten dieses Jahres vollständig** vorliegt. — Jede Buchhandlung nimmt Bestellungen auf diese neue Auflage an und sendet auf Wunsch das so eben ausgegebene **erste** Heft zur Ansicht in's Haus.

Die Verlagshandlung: **Eduard Hallberger in Stuttgart und Leipzig.**

Unterzeichneter, seit Jahren mit vollster Anerkennung seiner Leistungen für die Herren: Geb. Rath Prof. Dr. Kolbe, Prof. Dr. Knop, Dr. Arendt und Verlagsbuchhändler L. Voss in Leipzig thätig, empfiehlt sich den Herren Gelehrten zur Uebernahme von Zeichnungen auf Holz und Papier, wie auch von selbständigen Aufnahmen betreffender Objecte für wissenschaftliche Werke und Journale. Allen Anforderungen entsprechende Ausführung wird zugesichert

Leipzig, Langestr. 12, I. **Eugen Strassberger.**

Verlag von **Veit & Comp.** in Leipzig.

Culturgeschichte
und
Naturwissenschaft.

Vortrag
gehalten am 24. März 1877
im Verein für wissenschaftliche Vorträge in Köln.
Von
Emil du Bois-Reymond.
Erster und zweiter unveränderter Abdruck.
gr. 8. geh. 1 M. 60 Pf.

Der berühmte Physiologe gibt einleitend ein Bild von der Entwickelung der Menschheit, wie sie dem neueren Naturforscher im Gegensatz zum Historiker sich darstellt. Die wahre Geschichte des Menschengeschlechtes fällt ihm zusammen mit der Geschichte der Naturwissenschaft. Aus der 'archimedischen Perspective' theilt er die Geschichte der Menschheit in folgende Abschnitte: 1) das Zeitalter der unbewussten Schlüsse; 2) das anthropomorphe Zeitalter; 3) das speculativ-ästhetische Zeitalter, als welches ihm die Culturperiode der classischen Völker des Alterthums erscheint (er weist darauf hin, dass in dem Zurückbleiben der Alten in den Naturwissenschaften ein bisher nicht hinreichend gewürdigter Grund des Unterganges der antiken Cultur gelegen hat); 4) das scholastisch-asketische Zeitalter; 5) das technisch-inductive Zeitalter, in welchem wir leben, und welches nicht blos durch die bewusste Beherrschung und Ausnutzung der Natur durch die Menschen im Sinne des Verfassers als höchste Culturstufe des Menschen erscheint, sondern zugleich in sich die Gewähr einer unbeschränkten, nur durch kosmische Naturgewalten abzukürzenden Dauer trägt. Die Frage, woher denn die neuere Naturforschung stamme, wird in einer dem Autor durchaus eigenthümlichen Weise behandelt. Du Bois-Reymond geht von der Ansicht aus, dass die neuere Naturwissenschaft ein Spross der monotheistischen Religionen sei, durch welche die Idee des Absoluten, und die Sehnsucht danach, erst in die Welt kam. — Bei der Frage nach den Geschicken, welche der Menschheit warten, lenkt der Verfasser die Aufmerksamkeit auf eine die Gegenwart beschleichende Gefahr: die Gefahr der 'Amerikanisirung', wie er den Sieg der rohen materiellen Interessen nennt. Gegen die zu befürchtende Amerikanisirung unserer Jugend erblickt der Verfasser in den heutigen preussischen Gymnasien keinen genügenden Schutz. Er sieht in denselben noch immer die alte gelehrte Schule aus der Reformationszeit, welche der ungeheuren Umwälzung der geistigen Weltlage durch die Naturwissenschaft auch heute noch keine Rechnung trägt und knüpft daran einige Reformvorschläge, welche er in die kurzen, aber inhaltschweren Worte zusammenfasst: 'Kegelschnitte! Kein griechisches Scriptum mehr!' —

Passendstes Confirmations-Geschenk!

Leopold Schefer's
Laienbrevier.

Miniatur-Ausgabe.

Siebzehnte Auflage.

Preis elegant gebunden mit Goldschnitt 6 Mk.

Von allen zur geistigen Erhebung in gebundener Sprache geschriebenen Andachtsbüchern gebührt dem Schefer'schen Laienbrevier der erste Rang. Es gibt in der gesammten deutschen Literatur wenig Werke, welche demselben in Bezug auf den Reichthum der Ideen, die Tiefe der Anschauung, die Eigenart der Auffassung, die Pracht der Bilder und Vergleichungen an die Seite gestellt werden können. Jeder religiösen Partei fremd, wendet es sich an alle Menschen und trägt allen Verhältnissen Rechnung. Es ist daher in Wahrheit ein Buch der Weisheit für Alle, ein poetisches Andachtsbuch für den Laien.

Verlag von Veit & Comp. in Leipzig.

Verlag von **Wilhelm Koebner in Breslau.**

Gelehrsamkeit oder Bildung? Versuch einer Lösung der Gymnasiums- und Realschulfrage von Dr. Hermann Fechner. Preis 1 M. 50 Pf.

Das Kreuz und die Kreuzigung. Eine antiquarische Untersuchung von H. Fulda. Mit 7 lithogr. Tafeln. Preis 9 M.

Politische und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation von Dr. E. Gothein. Preis 3 M.

Denkwürdigkeiten von Hans von Schweinichen herausgegeben von H. Oesterley. Preis 12 M.

Die formale Logik Kant's in ihren Beziehungen zur transcendentalen von Dr. M. Steckelmacher. Preis 2 M. 80 Pf.

Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte herausgegeben von Prof. Dr. Otto Gierke.
- I. Heft: **Geschichte des Rathes in Strassburg** bis zum Statut von 1263 von Dr. G. Winter. Preis 2 M. 40 Pf.
- II. Heft: **Zur strafrechtlichen Stellung der Sklaven** bei Deutschen und Angelsachsen von Dr. J. Jastrow. Preis 2 M. 40 Pf.
- III. Heft: **Das Beispruchsrecht nach altsächsischem Recht** von C. Fipper. Preis 2 M. 80 Pf.

Neuer Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung in Tübingen.

Soeben ist erschienen:

Eimer, Professor Dr. **Th.**, in Tübingen, **Die Medusen.** Physiologisch und morphologisch auf ihr Nervensystem untersucht. Mit 13 Tafeln Abbildungen in Lithographie und 31 Holzschnitten. Imp. 4°. geheftet. M. 56. —

Verlag von **Veit & Comp.** in Leipzig.

Falke, Dr. Johannes, Archivar am Hauptstaatsarchiv zu Dresden, **Die Geschichte des deutschen Zollwesens.** Von seiner Entstehung bis zum Abschluß des deutschen Zollvereins. (XX u. 426 S.) gr. 8. 1869. geh. M. 8. —

Jahre, Zehn, preußisch-deutscher Eisenbahnpolitik. (101 S.) gr. 8. 1876. geh. M. 2. —

Pacher, Gustav von (Wien), **Die Enthusiasten des Exports.** Eine wirthschaftliche Studie aus Oesterreich. (VI u. 122 S.) gr. 8. 1875. geh. M. 2. 40.

Weber, W., königl. Bayrischer Staatsrath zu München, **Der deutsche Zollverein.** Geschichte seiner Entstehung und Entwickelung. Zweite vermehrte Auflage. (X u. 503 S.) gr. 8. 1871. geh. M. 4. 50.

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

☞ Mit einer Beilage: Verlags-Katalog der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

JENAER LITERATURZEITUNG

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

NEUE FOLGE

DER BISHER

IM AUFTRAG DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBENEN JENAER LITERATURZEITUNG.

Nr. 15. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1879.

Erscheint wöchentlich. — 12. April. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

* **Drei Abhandlungen über Religion, Staat, Moral.** Von einem Ungenannten. Bern, K. J. Wyss 1879. VII, 193 S. 8°. M. 2,40.

208] Ein Ungenannter legt als 'die Ergebnisse vierzigjähriger Arbeit eines Mannes, der Manches gelesen und von Andern viel gelernt hat, im Allgemeinen aber seinen eigenen Weg gegangen ist' seine Gedanken über Religion, Staat und Moral hier nieder. Jeder dieser Abschnitte zerfällt wieder in mehr als zwanzig kurze Capitel, welche in losem Zusammenhang einen einzelnen der in Betracht kommenden Punkte erörtern.

Das Christenthum wird als geoffenbarte natürliche Religion betrachtet, d. h. als durch Offenbarung uns mitgetheilt, zugleich aber der Natur des Menschen und dem Wesen Gottes entsprechend. Unser Erkennen ist theils ein Wissen, theils ein Glauben, ersteres beruht auf sinnlicher Wahrnehmung, letzteres auf Mittheilung Anderer. Dem Glauben gehört auch die Annahme einer immateriellen Seele an, welche zum höchsten Uebersinnlichen, zu Gott hinführt. Der Glaube, als Mittheilung Anderer voraussetzend, führt auf eine unmittelbare Offenbarung Gottes an die ersten Menschen, niedergelegt in der Schrift. Auf diesem Boden angelangt, bewegt sich der Verf. mit wenig Originalität in den bekannten Geleisen populärer Apologetik.

Der Staat darf nicht lediglich als ein Erzeugniss menschlicher Willkür angesehen werden, sondern als die natürliche Form, in welcher die Menschen neben und mit einander leben, daher als eine wenigstens mittelbar von Gott bereitete Veranstaltung. Ferner ist derselbe seinem Wesen nach blosse Rechtsanstalt. Dies sind die beiden Grundgedanken der weiteren Erörterung.

Die Moral erhält von der Religion ihre Begründung, findet im Staat ihre Anwendung; sie betrachtet den Menschen als mit freiem Willen begabtes vernünftiges Wesen. Unser moralisches Gefühl lässt uns gut nennen, was unsre Glückseligkeit befördert, böse das Gegentheil. Die Kenntniss des Bösen ist erst Folge des Sündenfalls. Die Glückseligkeit besteht in der Vereinigung der Seele mit Gott, daher war die vollkommene Moral erst im Christenthum möglich.

Wir sind überzeugt, dass die ernst gedachten, klar geschriebenen, etwas aphoristischen 'Abhandlungen' ihre Leser finden werden; wissenschaftlichen Werth wird hoffentlich der Verf. selbst ihnen nicht zuschreiben.

Jena. Bernhard Pünjer.

* **G. A. Grotefend, die Gesetze und Verordnungen nebst den sonstigen Erlassen für den preussischen Staat und das deutsche Reich.** Aus den Gesetzsammlungen für das Königreich Preussen und das Deutsche Reich, dem Reichs-Centralblatt und den amtlichen Mittheilungen der staatlichen und kirchlichen Centralbehörden in Preussen chronologisch zusammengestellt. Jahrgang 1878 [3 Hefte]. Düsseldorf, L. Schwann'sche Verlagshandlung 1878. 390 S. 8°. M. 5. (Vgl. Jahrgang 1878, Artikel 48).

209] Der neue Jahrgang bewährt sich, wie die früheren, als eine äusserst praktische und handliche Zusammenstellung eines in seinen Einzelveröffentlichungen nicht so leicht übersehbaren Materials. In diesem Jahrgange haben zu dem früheren Inhalt auch die Erlasse und Entscheidungen des evangelischen Oberkirchenraths Aufnahme gefunden.

Jena. K. Schulz.

* **August von Miaskowski, die Verfassung der Land-, Alpen- und Forstwirthschaft der deutschen Schweiz** in ihrer geschichtlichen Entwicklung vom XIII. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Basel, H. Georg 1878. V, 131, [1] S. 8°. M. 3.

210] Das bedeutendste Ergebniss der Arbeit besteht in dem Nachweis, dass in der deutschen Schweiz bei der Landwirthschaft an Stelle des ursprünglich in grosser Fläche vorhanden gewesenen genossenschaftlichen Eigenthums mit fortschreitender Cultur allmälig das Privateigenthum an Grund und Boden getreten ist, dass dagegen bei der Alpenwirthschaft das genossenschaftliche Eigenthum und bei der Forstwirthschaft das Eigenthum der Genossenschaften, Gemeinden und Corpo-

rationen sich bis auf den heutigen Tag in beträchtlichem Maasse erhalten hat, ferner, dass bei der Alpenwirthschaft und noch mehr bei der Forstwirthschaft eine stärkere Einmischung des Staates erforderlich gewesen ist, als bei der Landwirthschaft.

Wegen der Raumverhältnisse dieser Zeitung beschränke ich mich in der Hauptsache auf einige Bemerkungen zu dem die Forstwirthschaft betreffenden dritten Theile der Schrift, welcher ein besonderes Interesse in Anspruch nimmt.

Zu Maassnahmen zwecks Herbeiführung einer dem allgemeinen Interesse entsprechenden Forstwirthschaft liessen sich einige Cantonsregierungen, ausser Anderem, namentlich durch die in den Jahren 1834 und 1839 eingetretenen unheilvollen Ueberschwemmungen bestimmen, zu deren Entstehung offenbar die meist irrationelle Bewirthschaftung der Waldungen und eine leichtsinnige Rodung unbedingten Waldbodens nicht unwesentlich beigetragen hatte. Bei einer ganzen Reihe von Cantonen blieben indess diese Wasserverheerungen, welche die Bedeutung des Waldes für die Landescultur zu beweisen geeignet waren, bezüglich der Forstgesetzgebung mehr oder weniger wirkungslos. Denn noch zu Beginn dieses Jahrzehntes besassen zwei Cantone (Schwyz und Zug) gar keine Forstgesetze und eine Anzahl Cantone bloss einzelne Punkte des Forstwesens regelnde oder nur die Gemeinde- und Corporationswaldungen betreffende Forstgesetze. Es erschien daher der Erlass eines Bundesgesetzes, durch welches die Oberaufsicht über die Forstpolizei im Hochgebirge Sache des Bundes wurde, um so nothwendiger, als die Schweiz im Jahre 1868 abermals durch exorbitante Wasserfluthen empfindlich geschädigt worden war. Dasselbe kam am 24. März 1876 zu Stande und trat am 10. Juni 1876 in Kraft. — Der Ansicht v. Miaskowski's, dass in diesem Gesetze die von der Wissenschaft aufgestellten forstwirthschaftspolitischen Grundsätze Geltung erlangt hätten, kann ich mich im Allgemeinen anschliessen. — Der Grundsatz jedoch, dass Luxuswaldungen (das sind Waldungen, welche nicht die Natur von Schutzwaldungen haben und deren Böden entschieden vortheilhafter landwirthschaftlich oder anderswie benutzbar sind) gerodet werden dürfen, vorausgesetzt, dass sie nicht mit Schutzwaldungen in einem solchen Zusammenhange stehen, dass ihre Rodung den Bestand letzterer gefährden könnte, hätte meines Erachtens im Gesetze mit Bezug auf den gesammten Waldbesitz schärfer und vollkommener, als diee geschehen ist, zum Ausdruck gebracht werden können. Uebrigens hat der Verfasser bei der Darstellung des Einflusses der Waldungen auf die Landescultur und die Landesbewohner, aus welchem nach meinem Dafürhalten im Wesentlichen die hier in Betracht kommenden Grundsätze der Forstwirthschaftspolitik herzuleiten sind, vergessen, die Wichtigkeit des Waldes für die Festlegung des Flugsandes im Binnenlande zu erwähnen. Ans Flugsand bestehen in Mitteleuropa, insbesondere Deutschland, recht ansehnliche Flächen. Da derselbe aber in Deutschland fast überall durch Bewaldung gebunden ist, so fällt er hier nur wenig ins Auge.

Am Schlusse des die Forstwirthschaft betreffenden Theiles giebt der Verf. zu erwägen, ob der Erwerb und die Bewirthschaftung der Schutzwaldungen neben dem Staate nicht auch den Gemeinden überlassen werden könne. Ich halte letztere zur Uebernahme dieser Aufgabe bei Weitem nicht in dem Maasse für berufen und geeignet, als den Staat. Denn die Vortheile, welche der Schutzwald gewährt, kommen den Mitgliedern der Gemeinden, in deren Besitz dieser ist, oft nur zum Theil oder auch gar nicht, sondern ganz anderen Personen zu Gute (man denke nur an die Regulirung des Wasserstandes der fliessenden Gewässer durch die Schutzwaldungen). Daher bildet die Schutzwaldwirthschaft, welche das darin angelegte Capital gegenwärtig in der Regel bloss mit einem sehr mässigen Prozentsatze verzinsen wird, für ihre Eigenthümer durchschnittlich wohl eine finanzielle Last. Und diese sollte von der Gesammtheit, welcher die durch die Schutzwaldungen hervorgebrachten Vortheile zufliessen, von dem Staate übernommen werden. Für die Gemeinden wäre die Last um so grösser, je weniger sich viele zu einem rationellen Forstbetriebe eignen. Während bei hoher Cultur eines Volkes und bei günstigen Standortsverhältnissen (Boden, Lage und Klima) in der Landwirthschaft der Kleinbetrieb im Allgemeinen mit dem Grossbetrieb zu concurriren vermag, ja sogar etwas höhere Rein- und Roherträge pro Flächeneinheit liefert als dieser, gilt für die Forstwirthschaft nahezu der umgekehrte Satz: der Grossbetrieb lohnt ceteris paribus im Allgemeinen besser, als der Kleinbetrieb. Schon darum, weil bei jenem besser ausgebildetes Personal angestellt werden kann und die Verwaltungskosten geringer sind, als bei diesem. Die Gemeinden sind nun einem waldbesitzenden grösseren Staate gegenüber nicht in der Lage von Kleinwaldbesitzern; sie vermögen also im Ganzen und Grossen den Schutzwaldungen nicht so hohe Reinerträge abzugewinnen, als der Staat. Dazu kommt, dass dieser, wenn ihm die Aufgabe des Erwerbes und der Bewirthschaftung der Schutzwaldungen ausschliesslich oder doch hauptsächlich zugewiesen wird, die Kosten erspart, welche für Beaufsichtigung der Gemeindeschutzwaldungen durch den Staat erforderlich sein würden. Endlich kann die mit einem grossen Operationsfelde ausgestattete Staatsregierung von ihrem einen weiten Gesichtskreis darbietenden Standpunkte aus der im Interesse des Nationalwohlstandes zu stellenden Forderung, dass jede Culturart auf dem für dieselbe geeignetsten Standorte (Boden, Lage und Klima) betrieben werde, am leichtesten und erfolgreichsten verwirklichen helfen. —

Die folgenden Ausstellungen betreffen Nebensächliches. Auf S. 30 verwechselt der Verfasser die Tanne mit anderen Nadelholzarten. Die Tanne kommt in der Schweiz an der Grenze der Baumregion selten oder gar nicht vor. Störend ist es, dass der Verfasser die Höhen- und Flächenangaben noch nach altem Maasse macht, dass er die grösseren Zahlen, zur Erleichterung des Lesens, mit dem Komma abtheilt, welches eine Verwechselung mit dem Decimalzeichen ermöglicht, dass er die Noten in einen Anhang stellt, statt sie unmittelbar unter dem Texte anzubringen.

Mein Urtheil über die Schrift ist ein günstiges. Der Verfasser hat mit dieser mühevollen Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Land-, Alpen- und Forstwirthschaft der Schweiz geliefert.

Proskau. O. V. Leo.

J. I. Hoppe, die Schein-Bewegungen. Würzburg, A. Stuher's Buch- und Kunsthandlung 1879. XII, 212 S. 8°. M. 4.

211] Verfasser vorliegenden Werkes ist uns schon länger als feiner Beobachter auf jenem Gränzgebiete bekannt, auf welchem Physiologie und Psychologie sich die Hand reichen. Aus der grossen Zahl von interessanten Erscheinungen, welche in dieses namentlich in optischer Beziehung so überaus reiche Gebiet gehören, hat er sich dieses Mal die 'Scheinbewegungen' ausgewählt, als eine Klasse von Erscheinungen, welche bisher 'allerdings beachtet, aber wissenschaftlich vernachlässigt worden sind' (S. 205); und er wendet sich hier vorzugsweise der Erscheinung des Rückwärtsweichens eines Flussufers zu, weil dieses bisher 'noch nicht zum Gegenstande einer Untersuchung gemacht worden ist' (Vorrede).

Die bisher gegebenen Erklärungen dieser Erscheinung weist er zurück als ungenügend und nicht alle Theile derselben in befriedigender Weise erklärend.

Die bisher angewendeten Grundlagen für Erklärung scheinbarer Bewegungen, wie das Wandern der Netzhautbilder, Täuschung des Urtheiles etc. etc. erkennt er zwar als berechtigt an, gestattet ihnen indessen nur bis zu einer gewissen Gränze die nöthige Brauchbarkeit. — Das Ziel seiner ganzen Entwickelung und Ausführung geht dahin, zu zeigen, dass noch eine neue Grundlage für die Erklärung von Scheinbewegungen aufzustellen sei, und als eine solche erkennt er leichte, dem Beobachter selbst nicht zum Bewusstsein kommende, jedenfalls nicht freiwillig erzeugte Zuckungen der Augenmuskeln, welche indessen doch stark genug sind, dass das ihnen entsprechende Muskelgefühl in das Gesammtbild der Wahrnehmung aufgenommen wird.

In dem Abschnitte I (S. 1—21) bemüht er sich, zuerst das Vorhandensein solcher Zustände in den Augenmuskeln und deren Wirkung an möglichst einfachen Verhältnissen nachzuweisen, nämlich an scheinbaren Bewegungen ruhender Gegenstände, wenn der Beobachter dabei selbst ruhig diesen Gegenständen gegenübersteht. Sehr treffend bemerkt er dabei S. 3, 'dass, um Täuschungen zu erleiden oder geflissentlich im Versuche sich ihnen hinzugeben, ein träumerisches, höchst einseitiges Versenken der Denkthätigkeit in die zu beobachtende Erscheinung vorhanden sein muss'. — Aehnliche Bemerkungen finden sich an verschiedenen Orten zerstreut. — Der Grundversuch ist die Beobachtung eines ausser der deutlichen Sehweite liegenden schwarzen Pünktchens; nach längerem, mit dem Bestreben deutlich zu sehen verbundenem Anschauen, bemerkt man, dass das Pünktchen anfängt sich hin und her zu bewegen, so dass es den Eindruck eines sich bewegenden Thierchens oder Würmchens macht. Dieses Schwanken des Pünktchens ist bedingt durch zitternde Zuckungen der ermüdeten Augenmuskeln. — (Dass dabei das Bild einer langgestreckten Gestalt, eines Würmchens, herauskommt, ist ohne Zweifel durch die schnelle Aneinanderreihung des schwächeren wirklichen Eindruckes und der Nachbilder zu erklären, wie bei dem feurigen Kreis der geschwungenen Kohle, nur dass in diesem letzteren Falle das Auge ruhend und das Objekt bewegt ist, während umgekehrt in H.'s Versuch das Objekt ruhend, das Auge aber bewegt ist. Ref.) — Die auf solche Weise erregte Bewegungsvorstellung von dem Würmchen wirkt dann wieder auf die Augenmuskeln zurück, so dass die Erscheinung dadurch verstärkt wird. — Scheinbewegungen, welche auf solche Weise entstehen, bezeichnet H. als 'Sehbestrebungs-Scheinbewegungen'. — Von dieser einfachen Beobachtung ausgehend, versucht er sodann, die vielfach als beobachtet angegebenen Bewegungen des Kopfes oder der Glieder einer Statue, sowie das Bewegen von Augen oder Lippen an Bildern als solche Sehbestrebungs-Scheinbewegungen hinzustellen, welche durch die psychischen Zustände andächtig oder hittend Anschauender leichter entstehen und ernster gedeutet werden können.

Dieser Art von Scheinbewegungen stellt er diejenige gegenüber, bei welchen allerdings ebenfalls ein dem Beobachter unmerkliches Zittern und Zucken der Augenmuskeln den Schein erweckt, bei welcher aber dieses Zucken nicht in Folge der Ermüdung eintritt, sondern als eine Reflexerscheinung, herrührend von der Wahrnehmung einer Bewegung, welche wirklich vorhanden ist, aber nicht an dem scheinbar bewegten Objekte haftet. — Er nennt diese Art von Scheinbewegung 'Abprägungs-Scheinbewegung', weil sie ihren Grund darin findet, dass der Eindruck einer wirklichen (aber ausserhalb des scheinbar bewegten Objektes geschehenden) Bewegung sich in dem Nervensysteme, Sehnerven und Gehirn, 'abprägt' und von hier aus seine Wirkung geltend macht. — Als einfachste und reinste, gewissermaassen typische Form dieser Art von Scheinbewegungen steht ihm das Zurückweichen des Ufers eines Flusses oder das Hinaufsteigen der Wände neben einem Wasserfalle da. Er schildert diese Erscheinung in allen ihren einzelnen Theilen und ihren Modificationen auf das Genaueste und erweist sich hierin als einen äusserst feinen und aufmerksamen Beobachter. Die Abschnitte II, III, IV und V (S. 22—127) sind theils diesen Schilderungen, theils der Erklärung der verschiedenen Erscheinungen, theils der Erläuterung durch vergleichende Beobachtungen, theils der Polemik gewidmet. — Seine Erklärung, mit wenigen Worten wiedergegeben, geht dahin: das träumerisch in das Wasser hinausschauende Auge nimmt den Eindruck der Wellenbewegung auf und springt gewissermaassen immer den kommenden Wellen entgegen; und zwar geschieht dieses als eine Art von Reflexbewegung in Folge der durch die Wellen empfangenen Bewegungsvorstellung; und die Vereinigung der an den Wellen gewonnenen Bewegungsvorstellung mit dem Eindrucke des ruhenden Ufers giebt diesem dann die besprochene Scheinbewegung. — (Einfacher ausgedrückt: die den Wellen entgegenspringenden unmerklich zuckenden Augenbewegungen kommen als Muskelgefühl einer stromaufwärts gerichteten Augenbewegung zum Bewusstsein, und dieses Muskelgefühl, verbunden mit dem stets gleich bleibenden direkten Anschauungseindruck des Ufers giebt den Gesammteindruck des stromaufwärts ziehenden Ufers, wie ja auch eine Tastempfindung aus den beiden Elementen des Muskelgefühls und der Hautempfindung entsteht. — Mit dieser Auffassung stimmt recht gut die Thatsache, dass man, wenn die Erscheinung eintritt, ein ziehendes Gefühl, einen leichten Krampf, in dem oberen geraden Augenmuskel und dem Heber des oberen Augenlides wahrnimmt. Ref.)

In dem Abschnitte VIII wird eine ähnliche Erscheinung besprochen, nämlich das scheinbare Zurückweichen des Wartesaales, wenn ein Bahnzug langsam an den Fenstern desselben vorüberzieht. Für diese wird dieselbe Erklärungsweise wie für das scheinbare Zurückweichen des Flussufers in Anspruch genommen.

Die Abschnitte VI, VII, IX und X behandeln dann andere Scheinbewegungen, namentlich solche, welche entstehen, während der Beobachter in Bewegung begriffen ist, und zwar entweder direkt (gehend) oder indirekt (fahrend). Die Diskussion über dieselben geht theils dahin, sie zur näheren Erklärung der das Hauptthema bildenden Erscheinung der Uferbewegung zu benutzen, theils aber auch dahin, den Unterschied dieser verschiedenen Art von Scheinbewegungen gegen diejenige des Flussufers hinzustellen.

Der Abschnitt XI ist wiederum der Polemik gewidmet.

Die ganze Darstellungsweise der oben bezeichneten Entwickelungen fordert zwar ein sehr aufmerksames Lesen; man wird aber doch das Studium dieses Buches sehr dankbar finden, indem es, wenn man auch in manchen Einzelnheiten andere Auffassungen haben mag als der Verfasser, sehr vielfache Anregung und Belehrung gewährt, und zwar in einer Richtung der physiologischen Studien, welche noch lange nicht die entsprechende Aufmerksamkeit der Physiologen gefunden hat, während doch gerade diese sich viel mehr im Besitze des geeigneten Materiales für die Beantwortung der dahin gehörigen interessanten Fragen befinden, als die philosophischen Psychologen.

Zürich. Hermann Meyer.

Archiv for Mathematik og Naturvidenskab, udgivet af Sophus Lie, Worm Müller og G. O. Sars. Band I. II. III. Kristiania, Alb. Cammermeyer 1876—1878. 560 S., 6 Karten; 487 S., 48 Tafeln; 512 S., 17 Tafeln. 8°. Preis des Jahrganges (vier Hefte): Kr. 8 [M. 9].

212] Diese von drei Professoren der Universität Christiania herausgegebene Zeitschrift verdient in hohem

Grade auch in Deutschland bekannter zu werden, als sie es bisher ist. Sie erscheint in vierteljährlichen Heften und enthält ausschliesslich originale wissenschaftliche Abhandlungen. Principiell ist, um der weiteren Verbreitung willen, eine bestimmte Sprache für dieselben nicht vorgeschrieben, und so sind z. B. die mathematischen fast alle deutsch, ebenso findet sich Einzelnes auf Französisch, Englisch, ja selbst Lateinisch; aber die Mehrzahl der Aufsätze ist natürlich in Norwegisch geschrieben. Einen Ueberblick über den reichen und werthvollen Inhalt der uns vorliegenden drei Jahrgänge glauben wir am besten nach den Fächern geordnet zu geben. Da entwickelt, um mit der Mathematik zu beginnen, Sophus Lie in vier umfangreichen Abhandlungen eine neue Theorie, welche er 'Theorie der Transformationsgruppen' nennt. 'Die betreffenden Untersuchungen', sagt er in der Vorrede, 'haben viele Berührungspunkte mit der Substitutions-Theorie, mit der Geometrie und der modernen Mannigfaltigkeitslehre, und endlich auch mit der Theorie der Differentialgleichungen; sie werden gewissermaassen einen Zusammenhang zwischen diesen früher getrennten Disciplinen zu Stande bringen.' Daran schliessen sich andere Abhandlungen desselben Verfassers: 'Resumé einer neuen Integrationstheorie', 'neue Integrationsmethode der Monge-Ampère'schen Gleichung', 'die Störungstheorie und die Berührungstransformationen', 'Theorie des Pfaff'schen Problems', 'synthetisch-analytische Untersuchungen über Minimalflächen', 'kleiner Beitrag zur Theorie der Steiner'schen Fläche' und 'Sätze über Minimalflächen'.

Die Physik ist vertreten durch zwei tüchtige Aufsätze von H. Geelmuyden 'über den Einfluss der Bahnexcentricität auf die Wärmemenge, welche ein Himmelskörper von der Sonne empfängt' und 'über das Zodiakallicht', die Meteorologie durch einen solchen von S. A. Sexe: 'warum weht der Wind nicht beständig von Osten im sogenannten Calmengürtel?' Sexe zeigt hier zunächst, dass der gewöhnliche Hinweis auf das lebhafte Aufsteigen der Luft in jener Zone stärkster Erwärmung zur Erklärung der dort herrschenden Windstillen keineswegs ausreicht, und macht dann die Vermuthung recht plausibel, dass hierbei eine wesentliche Mitwirkung den Wasserdämpfen zukommt, welche hier besonders intensiv sich bildend und mit der westöstlichen Erdgeschwindigkeit behaftet zugleich ebenfalls lebhaft emporsteigend, der schon stark aufgelockerten und darum minder widerstandsfähigen Passatluft entgegenarbeiten. Es ist das, scheint uns, ein fruchtbarer Gedanke, der wohl der näheren Prüfung werth ist.

Zur organischen Chemie liefert der Physiologe Worm Müller theils allein, theils in Verbindung mit seinem Assistenten J. Hagen beachtenswerthe Beiträge 'über die Empfindlichkeit der essigsauren und ameisensauren Kupfersalze als Reagentien auf Traubenzucker', 'über das Verhältniss des normalen Urins zu essigsaurem und schwefelsaurem Kupferoxyd sowie zu Barfoeds Reagens', 'über die Titrirung des Traubenzuckers in Menschenurin und thierischen Flüssigkeiten überhaupt', 'über das Verhältniss des Traubenzuckers zum Kupferoxyd' und 'über Verbindungen von Traubenzucker mit Kupferoxyd und Kali'.

Sehr eingehend und lehrreich behandelt der Professor der Metallurgie E. Münster das Hüttenproduct 'Stein' nach seinen gesammten chemisch-mineralogischen Beziehungen auf Grund der norwegischen Vorkommnisse, und dessen Assistent Amund Helland beschreibt in einem kurzen Aufsatz das Vorkommen von Kochsalzkrystallen und flüssiger Kohlensäure in einem und demselben Hohlraum im Quarz aus einem Pegmatitgang.

Ein ganz hervorragender Theil der Zeitschrift gehört der Geologie. Wir beginnen mit dem Allgemeineren und erwähnen zuerst S. A. Sexe's Arbeit 'über die Verminderung des Wassers auf der Erdoberfläche'. In recht treffenden Bemerkungen wird hier eine Reihe von Verhältnissen dargelegt, durch welche, ohne in dem bezüglichen Gesammtverhalten der Erdoberfläche etwas zu ändern, doch örtlich allerlei Veränderungen der Wasserhaltigkeit und Wasserbedeckung des Landes herbeigeführt werden können. Derselbe Verfasser behandelt in einem Aufsatz 'über Moränen' die Ergebnisse seiner Grabungen in verschiedenen recenten Moränen westnorwegischer Gletscher. Er sagt selbst, dass er dabei zu einer entscheidenden Antwort auf die Frage nach der inneren Structur der Moränen nicht gekommen sei, und wenn er am Schlusse darzuthun sucht, dass die schöne Rundung der in denselben vorgefundenen 'Rollsteine' nicht sowohl das Werk fliessenden Wassers als vielmehr des Gletschereises selbst sei, so dürfte er damit wohl nicht viel Beifall finden.

Ein fleissiger Beitrag zur chemischen Geologie ist Helland's Arbeit 'über die Chlormenge in der Nordsee, im Atlantischen Ocean und in der Davisstrasse'. Sie enthält in übersichtlicher Zusammenstellung die Ergebnisse der bezüglichen Beobachtungen, welche der Verf. vom 17. April bis 28. September 1875 auf seiner Reise nach Grönland und von dort zurück vornahm. Die Oberflächentemperatur des Meeres sowie etwaiger Regen und Nähe von Eismassen sind stets mit angegeben; ob aber die Tiefe von etwa einem Fuss unter der Oberfläche, aus welcher die Wasserproben entnommen wurden, jederzeit ausreichend war, darf man doch bezweifeln. Denn in so geringer Tiefe sind nicht blos durch Regen und nahe Eismassen, sondern auch durch Insolation und überhaupt Alles, was die Temperatur und den Verdunstungsgrad verändert, allerlei schwankende und locale Einflüsse thätig, welche bei ruhiger See diese Schichten schon von den wenige Fuss oder Meter tiefer liegenden ansehnlich unterscheiden können. (Man vgl. z. B. was Weyprecht in seinem höchst lehrreichen Buche 'die Metamorphosen des Polareises', Wien 1879, S. 103 ff. sagt.) Darum hätte wenigstens der Seegang mit angegeben werden sollen.

Nach Grönland ging Helland in der Absicht, dort vor Allem die Eisverhältnisse und Eiswirkungen zu studiren, um daraus für die Deutung der europäischen Glacialerscheinungen Nutzen zu ziehen. Das war entschieden ein sehr glücklicher Gedanke, und sein Aufsatz 'über die eiserfüllten Fjorde und die Glacialbildungen in Nordgrönland' (woraus ein kurzer Auszug von ihm in den Mitth. d. Vereins f. Erdkunde in Leipzig, 1876, S. 25—36, gegeben wurde) giebt uns Kunde von den vielen schönen Beobachtungen, die er daselbst zwischen der Colonie Egedesminde (68° 42') und dem Fjord Kangerdlugsuak (etwa 71° 15') gemacht hat. Zwar für seine Bestimmungen der Gletscherbewegung hätten wir auch die Angabe gewünscht, wie gross denn die Grundlinie am Ufer war, von welcher aus die Winkelmessungen nach einzelnen besonders kenntlichen Eisspitzen vorgenommen wurden. Doch wollen wir damit die ungefähre Richtigkeit der dabei gewonnenen bedeutenden Zahlenwerthe nicht bezweifeln, da ja auf der Hand liegt, dass analog dem Verhalten fliessenden Wassers auch die gewaltigen grönländischen Gletscher in der Mitte ihrer Oberfläche eine viel grössere Geschwindigkeit haben müssen als unsere gewiss viel weniger mächtigen in den Alpen. Dass übrigens die Bewegung am Rande auch dort eine sehr langsame ist, sagt der Verfasser selbst, und dasselbe muss man demnach auch für die auf dem Boden schliessen; daraus folgt aber, dass in jenen hohen Zahlen an sich noch keineswegs ein Beweis für stärkere Erosionskraft liegt, und ein solcher höchstens aus dem grösseren Druck entnommen werden könnte. Es ist hier nicht der Raum, specieller auf die vielen interessanten Einzelheiten hinzuweisen und andererseits einige zu weit gehende glacialistische Folgerungen des Verfassers zu bekämpfen, nur einiges Wenige sei hier noch herausgehoben: Die geringe Niederschlagsmenge Nordgrön-

lands zeigt, dass es durchaus nicht nöthig ist, für die Eiszeit in anderen Ländern ein sehr feuchtes Klima vorauszusetzen. Die Eisbedeckung Grönlands hat sich ehemals hin über die äussersten der Küste vorgelagerten Inseln erstreckt und ist seitdem unter gleichzeitiger Hebung zurückgegangen. Marine Terrassen können in nahe bei einander liegenden ehemals eiserfüllten Thälern ganz verschiedene Höhe haben, ohne dass man deswegen eine verschiedene Hebung des Landes anzunehmen hat, indem nämlich die Gletscher in dem einen sich früher vom Meere zurückgezogen haben als in dem andern, so dass dort ein Fluss ins Meer mündete, während hier noch der Gletscher ein Stück in dasselbe hineinragte und die regelmässige Terrassenbildung hinderte resp. hinausschob. Helland verfehlt nicht darauf hinzuweisen, wie dies sich mannichfach zur Erklärung skandinavischer Vorkommnisse anwenden lässt.

In einer andern, ebenfalls längeren Abhandlung bespricht derselbe endlich auch die oberitalischen Seen im Vergleich zu den norwegischen Seen und Fjorden. Ueber die letzteren hat er seine Ansichten bereits seit 1872 in einer Anzahl von Aufsätzen dargelegt. Er ist, wie schon angedeutet, Glacialist, und der lebhafte Widerspruch anderer skandinavischer Forscher reizte nach immer neuen Argumenten zu suchen. So wird denn die Betrachtung hier auch auf die südlichen Alpenseen ausgedehnt. Dass sich dabei manche frühere Ausführung mehr oder minder wiederholen muss, liegt auf der Hand, aber die neue Auflage ist auch in der Regel nicht blos eine vermehrte, sondern zugleich eine verbesserte, denn der für seinen Gegenstand begeisterte Verfasser hat inzwischen nicht nur viel gelesen, sondern auch viel Neues gesehen. Eben dies befähigt ihn zu mancher überraschenden Combination, und überhaupt wird man seinen frischen und anregenden Erörterungen auch da stets mit Interesse folgen, wo man ihm nicht beistimmen kann.

Auch der hochverdiente Tromsöer Geologe Karl Pettersen begegnet uns in sechs Abhandlungen: 'Geologie der Vogtei Salten', 'Beitrag zur Orographie des nördlichen Norwegens', 'die Riesenhöhle am Lavangsbotn', 'über Fjord- und Thalbildung im nördlichen Norwegen', 'Geologie des nördlichen Schwedens und Norwegens' und 'über die in den anstehenden Fels eingegrabenen Strandlinien'. Sein Revier ist der nördlich vom Polarkreis gelegene Theil seines Vaterlandes; den hat er wie kein Anderer seit einer langen Reihe von Jahren durchforscht und das Ergebniss in einer grossen Zahl von Arbeiten niedergelegt, welche ausser den obigen meist in den Schriften der Gesellschaften der Wissenschaften zu Trondhjem und Christiania sowie des geologischen Vereins zu Stockholm und im Neuen Jahrbuch für Mineralogie, Geologie und Paläontologie veröffentlicht sind. Der Werth dieser Arbeiten ist ein bedeutender, um so mehr, als wir für das nördliche Norwegen ausser ihnen überhaupt nur wenig haben, da die geologische Landesuntersuchung Norwegens in weiser Beschränkung zunächst nur den südlichen Theil des Landes specieller in Angriff genommen und dort noch reichlich zu thun hat. So sind auch die obigen Beiträge höchst dankenswerthe Gaben. Besonders darf der Aufsatz über die Fjord- und Thalbildung ein allgemeines Interesse beanspruchen. Derselbe behandelt eingehend, doch in steter Beschränkung auf das vom Verfasser selbst durchforschte Gebiet, a) die gegenwärtigen Gletscher, deren Bedeutung für die Veränderungen des Reliefs als im Allgemeinen höchst untergeordnet bezeichnet wird; b) die Gletscher der Eiszeit, denen der Verfasser eine thalbildende Kraft, ohne selbst sehr daran zu glauben, doch nicht gerade so ohne Weiteres abgesprochen wissen möchte, und denen er mit Helland die Bildung der 'Botner' zuschreibt; c) die orographischen und geologischen Verhältnisse in kurzer Uebersicht, wobei die sehr bemerkenswerthe Thatsache hervorgehoben wird, dass auf weite Strecken hin die Wasserscheide nicht mit dem höchsten Gebirgszuge (Verf. spricht stets von einem 'Kielzug', Kjøldrag) zusammenfällt, sondern östlich von diesem auf über 300 Meter niedrigeren Hochflächen liegt; d) die Sunde; e) die Eide (auffallend niedrige und flache Thalverbindungen zwischen den Fjorden, offenbar durch Hebung trocken gelegte Sunde); f) die Fjorde; g) die Thäler; h) die Einschnitte im Hochfjeld. Es ergiebt sich hierbei, dass sowohl Sunde als Eide, Fjorde und Thäler im Grossen und Ganzen von der Glacialerosion unabhängig sind, dass dieselben hier wie im südlichen Norwegen (vgl. Kjerulf, et Stykke Geografi i Norge. Christiania Vidensk.-Selsk. Forhandl. 1876, Nr. 3) gewisse Hauptrichtungen erkennen lassen, und dass ihre Entstehung sicherlich weit vor der Glacialzeit (man vergleiche die jurassischen Ablagerungen in einem Eid auf Andö; auf anderen Eiden fehlen nur die Bohrungen) zu suchen ist, so dass der letzteren nur eine immerhin ansehnliche Nachwirkung und etwa der Schutz der besten Ablaufrinnen gegen Ausfüllung u. s. w. blieb. Verschiedentlich zeigt sich ein Zusammenhang der Sunde, Eide, Thäler mit den Faltungen der Schichten, anderwärts indess fehlt ein solcher. Man könnte vielleicht an Flusserosion in Zeiten höherer Lage des Landes über dem Meere denken, gegen welche letztere an sich nicht so viel einzuwenden wäre, da ja auch die Kohlenablagerungen auf Andö für eine ehemals höhere Lage dieser Insel zeugen (vgl. G. Hartung, die skandinav. Halbinsel, eine geologische Skizze, Berlin 1877, S. 25). Allein da tritt vor Allem der bereits erwähnte Umstand entgegen, dass der Kjölzug nördlich von Ofoten durch zahlreiche Flüsse durchbrochen wird, welche von den dahinter liegenden viel niedrigeren und noch dazu aus jüngeren Schichten bestehenden welligen Hochflächen kommen — es müsste denn in ähnlicher Weise, wie eine solche Hypothese neuerdings von Tietze ('über die Bildung von Querthälern' im Jahrh. d. k. k. geol. Reichsanstalt, Wien, Jahrg. 1878, Heft 3) für andere Gegenden ausgeführt wurde, auch hier eine so langsame Faltung der nordwestlichen Küstenstriche gegen das südöstliche Hinterland stattgefunden haben, dass die Gewässer jener Hochflächen in ihrer nagenden Thätigkeit dieser Faltung das Gleichgewicht zu halten und so den vor ihnen sich aufthürmenden Wall während seiner Erhebung zu durchsägen vermochten. Man hätte dann auch den Kjölzug als den Rest einer ungeheuren Falte zu betrachten, deren oberes Stück im Laufe ungeheurer Zeiträume abgetragen wurde, so dass dort die tieferen Schichten an die Oberfläche kamen, während die jüngeren nur am Fusse, jene älteren überlagernd, erhalten blieben — wie ja Aehnliches von den Alpen längst angenommen und in letzter Zeit durch A. Heim (Untersuchungen über den Mechanismus der Gebirgsbildung, Basel 1878) mit neuen Gründen belegt worden ist. Wir möchten einmal die Aufmerksamkeit des Verfassers auf diese Gesichtspunkte gelenkt haben.

Die Arbeit über die Geologie des nördlichen Schwedens und Norwegens ist ein erster aber sehr verdienstlicher Versuch gemeinsamer Betrachtung des Baues beider Länder. Es fehlte bisher an einer Cooperation schwedischer und norwegischer Geologen, und doch ist eine solche unerlässlich, da der norwegische Westen resp. Nordwesten unmöglich ohne den schwedischen Osten resp. Südosten, überhaupt Skandinavien nur als ein Ganzes in seinen geologischen Verhältnissen voll verstanden werden kann. Hier im Norden musste bei der Schmalheit Norwegens dies noch viel mehr fühlbar werden als im Süden, und so suchte der Verfasser 1877 auf einer Reise von Saltdalen am Südende des Skjerstadfjordes (etwa 67° 6' n. Br.) quer über Skandinavien nach Piteå am Bottnischen Meerbusen ein möglichst genaues Profil zu gewinnen, auf Grund dessen er nun unter Benutzung mehrerer schwedischer Arbeiten seine

Darstellung entwirft. Hoffentlich findet dieser rühmliche Anfang bald weitere Nachachtung; gewiss wird manches Räthsel dann sich eher lösen.

Ueber alte Strandlinien erhalten wir ausser von Pettersen auch von Sexe eine Untersuchung, doch schrieb Letzterer noch vor, Ersterer dagegen nach der schönen Arbeit Mohn's, welche für diese Frage so ausserordentlich viel neues Material beigebracht hat (vgl. die Besprechung derselben in Jahrg. 1878, Art. 187 dieser Zeitschrift). Sexe bekämpft vor Allem die Ansicht Kjerulf's, welcher in diesen strassenartigen Einschnitten im festen Gestein der Küsten eine reine Meereswirkung aus Zeiten tieferer Lage des Landes und zugleich relativer Ruhe in der aufsteigenden Bewegung desselben erkennt. Wir gestehen gern, in Sexe's Ausführungen manchen guten Wink gefunden zu haben, aber für seine Vermuthung einer Entstehung durch Gletscher erscheint uns die Sachlage doch wenig günstig, da man von solchen eher alles Andere als die Ausarbeitung scharfer Winkel erwarten darf. Pettersen beschreibt eine Anzahl von Strandlinien namentlich der Umgegend von Tromsö genauer und sucht dann aus ihnen gewisse Anhaltspunkte für die Frage nach ihrer Entstehung zu gewinnen. Wenn er indess die Scheuerung durch schwimmendes Eis als Ursache anspricht, so müssen wir da vor Allem bemerken, dass, wie namentlich Weyprecht in dem schon oben citirten Werke zeigt, die Treibeismassen der polaren Meere selbst auf ganz geringe Strecken von sehr verschiedener Mächtigkeit sind und schon deswegen nicht wohl ebene horizontale Bahnen ausgescheuert haben können. Andererseits dürfte diese Scheuerung selbst noch ihre Schwierigkeiten haben, da man doch auch Gesteinstrümmer, wie sie ein Gletscher als Feile benutzt, und an der richtigen Stelle eingefroren hinzudenken müsste. Endlich wissen wir aus Prof. Mohn's eigenem Munde, dass derselbe an einer Küste, an welcher fortwährend und lebhaft Treibeis passirte — irren wir nicht, so war es auf Spitzbergen — nicht die Bildung solcher Strandlinien, sondern vielmehr Rollsteine fand. So sind wir durch diese beiden in ihren Einzelheiten ja vielfach nützlichen und dankenswerthen Arbeiten doch in der Ueberzeugung nicht wankend geworden, dass die Kjerulf'sche Deutung der 'alten Strandlinien' doch noch immer die befriedigendste ist. (Näheres hierüber in des Referenten demnächst erscheinender Arbeit 'über ehemalige Strandlinien in anstehendem Fels in Norwegen'.)

Sexe's Abhandlung 'über Skandinaviens verticale Schwingungen' macht den Versuch, an die Stelle der bisher ziemlich allgemein angenommenen wiederholten Hebungen und Senkungen Skandinaviens eine einzige langdauernde und stetige Hebung zu setzen. Es fehlt auch hier nicht an einer Reihe scharfsinniger und anregender Bemerkungen, aber im Ganzen ist die Beweisführung doch eine sehr hypothetische und hat uns nicht überzeugt. Geht man überdies für die Erklärung der 'Hebungen' und 'Senkungen' d. h. der positiven und negativen Veränderungen des gegenseitigen Höhenverhältnisses von Land und Meer von derjenigen Anschauung aus, welche doch die meisten Gründe für sich hat, dass sie nämlich wesentlich durch die Contraction der Erde bedingt sind, so muss wegen der nothwendig eintretenden Stauungen der grossen sämmtlich in der Richtung auf das Erdinnere zu sinken strebenden Erdschollen gerade eine ungleichmässige, mannichfach wechselnde Bewegung derselben als das Natürliche, dagegen eine seit den ältesten Erdperioden stetig in einer Richtung vor sich gehende Bewegung, also hier eine ununterbrochene Hebung seit der Silurzeit, von vornherein als unnatürlich und widersinnig erscheinen.

Gar nicht vertreten ist im 'Archiv' bisher die Botanik, um so reichlicher dagegen die Zoologie. So bringt gleich das zweite Heft zwei lehrreiche physiologische Abhandlungen von Worm Müller, deren erste die Malassez'sche Methode der Zählung der rothen Blutkörperchen und den Grad ihrer Genauigkeit behandelt, während die zweite den Einfluss der Zahl dieser Körperchen auf die Färbungskraft des Blutes zum Gegenstande hat. Ueberaus eingehend behandelt sodann G. O. Sars die Mysiden des Mittelmeers, deren Kenntniss bisher eine sehr dürftige war, und von denen er 12 völlig neue Arten beschreibt. Nicht weniger als 36 Tafeln voll Abbildungen, welche in bedeutend vergrössertem Maassstabe und mit Hülfe der Camera lucida mit der denkbar grössten Genauigkeit hergestellt sind, gehören dazu und veranschaulichen nicht blos den Gesammthabitus dieser Krebsthierchen, sondern auch das ganze anatomische Detail. Es folgen Arbeiten von J. Koren und D. C. Danielssen über das Geschlecht Solenopus, von H. Friele über die Zungenausrüstung der norwegischen Rhipidoglossen, dann abermals von Sars eine vorläufige Aufzählung und Beschreibung der auf der norwegischen atlantischen Expedition des Jahres 1876 von ihm gefundenen Crustaceen und Pycnogoniden (lateinisch); ferner eine Abhandlung von Friele über die Entwickelung des Skeletts im Genus Waldheimia (englisch), von G. A. Hansen über die norwegischen Serpula-Arten, von W. M. Schøyen über Cidaria dilutata, von L. Stejneger über die Laniiden mit besonderer Berücksichtigung der norwegischen Arten, nochmals von Hansen 'Anatomie von Leanira tetragona' (deutsch) mit 10 Tafeln sehr sauberer Abbildungen und endlich liefert G. O. Sars einen zweiten schönen Beitrag zur Kenntniss der Invertebratfauna des Mittelmeers, indem er auch den Cumaceen desselben eine eindringliche Behandlung widmet (noch unvollendet).

Schliesslich haben wir auch noch zur Anthropologie einen Beitrag zu erwähnen, nämlich einen Aufsatz von Prof. J. Heiberg über lappische Gräberschädel. Es werden deren 14 beschrieben und mit allen Maassen nach dem Jhering'schen Schema aufgeführt, 4 auch abgebildet — ein seltenes und werthvolles, gewiss Vielen erwünschtes Material.

Wir sind etwas lang geworden, aber je weniger die obige Zeitschrift bisher bei uns die verdiente Verbreitung und Beachtung gefunden, desto mehr schien ein ausführlicher Bericht über den reichen und oft bedeutenden wissenschaftlichen Inhalt derselben wünschenswerth.

Halle a. S. **Richard Lehmann.**

---

1. **Biskupa sögur**, gefnar út af hinu íslenzka Bókmentafélagi. Annat bindi. Kaupmannahöfn, í prentsmiðju S. L. Möllers, 1878. V, 804 S. 8°. M. 8,77.
2. **Þorkell Bjarnason, Um siðbótina á Íslandi.** Útgefið af hinu íslenzka Bókmentafélagi. Reykjavík, prentað í Ísafoldar-prentsmiðjn 1878. 8, 177 S. 8°. M. 2,86.

213] Ich stelle zwei Werke zu gemeinsamer Besprechung zusammen, welche beide gleichmässig von der isländischen gelehrten Gesellschaft herausgegeben wurden, und beide auf die Kirchengeschichte Islands sich beziehen. Die '**Bischofs Sagen**', deren erster Band bereits im Jahre 1858 ausgegeben wurde, sind in diesem Bande bis über die Reformationszeit herabgeführt; sie bilden ein Quellenwerk, dessen Werth um so höher anzuschlagen ist, als die in ihm enthaltenen Texte nicht nur gut herausgegeben, sondern gutentheils auch bisher überhaupt noch nicht veröffentlicht waren. Das letztere gilt zumal auch von diesem zweiten Bande, dessen erstes, im Jahre 1862 erschienenes und noch von Guðbrandr Vigfússon besorgtes Heft die Bearbeitung der Lebensbeschreibung des B. Guðmundr Arason durch den Abt Arngrímr sammt den Ehrenliedern eben die-

ses Arngrímr, dann des Abtes Árni auf denselben Bischof enthält, sowie eine ganz kurze Biographie des Bischofs Jón Halldórsson, wogegen das im Jahre 1867 erschienene zweite und das soeben erschienene Schlussheft von Jón Sigurðsson mit þorvaldr Bjarnarson, dann mit Eiríkr Jónsson besorgt wurde, und in beiden eine lange Reihe kleinerer Stücke über die Geschichte und Genealogie der späteren Bischöfe bis in und über die Reformationszeit herab enthalten ist. Für den Kirchenhistoriker sind der Natur der Sache nach zumal die auf die Bischöfe Ógmundr Pálsson und Jón Arason bezüglichen Aufzeichnungen bedeutsam, weil in ihre Zeit die Reformation und deren Durchführung auf der Insel fällt; der Literaturhistoriker aber wird auch den zahlreichen Gedichten eben dieses Jón Arason seine Aufmerksamkeit zuzuwenden haben, welche das letzte Heft bringt.

Die Geschichte der Reformation auf Island, welche der Pfarrer þorkell Bjarnason geschrieben hat, ist nicht das erste Werk, welches diesen Gegenstand behandelt. Schon der dänische Bischof Ludwig Harboe († 1783) hat neben mehrfachen hieher gehörigen Specialabhandlungen auch zwei solche 'Om Reformationen i Island' geschrieben, welche, ursprünglich in den Videnskabelige Selskabets Skrifter, Bd. V. u. VII. erschienen, auch ins Deutsche übersetzt in Heinze's Historischen Abhandlungen, Bd. VI. u. VII. herausgegeben wurden. Bischof Finnr Jónsson hat ferner im zweiten Bande seiner Historia ecclesiastica Islandiae (1774) die isländische Reformationsgeschichte behandelt, und Bischof Friedrich Münter im III. Thl. seiner Kirchengeschichte von Dänemark und Norwegen (1833) derselben einen eigenen Abschnitt gewidmet. Weiterhin hat Rudolf Keyser im zweiten Bande seines Werkes 'Den norske Kirkes Historie under Katholicismus' (1858) auch die Reformationsgeschichte Islands kritisch bearbeitet, und in Jón Espólín's 'Íslands Árbækur', Bd. III u. IV (1824—25) findet man wenigstens die einschlägigen Berichte fleissig zusammengetragen, wenn auch nicht gerade besonders kritisch bearbeitet, u. dgl. m. Indessen ist immerhin eine gesonderte Darstellung der isländischen Reformationsgeschichte seit Harboe nicht mehr unternommen worden, und da die wichtigsten Quellen für diese, wie z. B. die Biskupaannálar des Jón Egilsson und die Schrift des Jón Gizurarson (beide von Jón Sigurðsson herausgegeben im Safn til sögu Íslands og íslenzkra bókmenta að fornu og nýja, I), dann die im II. Bande der Biskupa sögur enthaltenen Stücke, erst neuerdings veröffentlicht wurden, erscheint die Arbeit sira þorkel's nur um so zeitgemässer. Auch sind in derselben die verfügbaren Quellen fleissig benützt, ist die Beurtheilung der Vorgänge sowohl als der handelnden Persönlichkeiten eine sehr unparteiische und billige, und liest sich die Schrift leicht und angenehm. Dagegen lässt sich allerdings bezweifeln, ob durch dieselbe ihr Gegenstand auch bereits seine endgültige Erledigung gefunden habe, und sind es zwei Punkte, bezüglich deren sich mir dieserhalb Zweifel regen. Auf der einen Seite nämlich hat der Verfasser sich durchaus auf die Benützung des gedruckten Materiales beschränkt, während sich doch kaum bezweifeln lässt, dass in den Archiven Kopenhagens, und vielleicht auch der einen oder anderen Hansestadt, sich noch mancherlei für den Gegenstand erhebliche Urkunden befinden. Dem Verfasser freilich kann aus seinem Verfahren in keiner Weise ein Vorwurf gemacht werden, da er kaum in der Lage gewesen wäre auswärtige Archive benutzen zu können; aber immerhin darf die Hoffnung nicht unausgesprochen bleiben, dass es einem Nachfolger desselben gelingen möge, in solchen noch manche ausgiebige Schätze zu heben. Auf der anderen Seite aber scheint sich des Verf.'s Darstellung doch auch zu sehr auf der Oberfläche der Ereignisse zu halten und es an jener Vertiefung fehlen zu lassen, welche der Geschichtschreibung erst ihren rechten Werth giebt. Der Verfasser bezeichnet z. B. (S. 34) als wahrscheinlich, dass die erste Bekanntschaft mit der Lehre Luther's den Isländern durch deutsche Kaufleute zugekommen sei, indem der isländische Handel damals einigermaassen in der Hand der Hamburger gewesen sei; aber es fällt ihm nicht ein, die Ausdehnung und Beschaffenheit des deutschen Handels auf Island in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, oder vollends die geistigen Beziehungen Islands zu Deutschland, oder auch zu Dänemark und Norwegen, zu Holland und England zu untersuchen, wie solche durch den Besuch auswärtiger Bildungsanstalten Seitens einzelner Isländer, sowie durch sonstige Reisen von solchen vermittelt wurden. Die Reformationsgeschichte Islands lässt ferner deutlich einen Zustand der Rechtlosigkeit, und zugleich der sittlichen Verkommenheit im Lande erkennen, welcher höchstens in der verrufenen Sturlungenzeit seines Gleichen findet. Der Verlauf sowohl als der Erfolg der religiösen Bewegung wird gutentheils durch dieses Moment bestimmt; dennoch aber hält der Verfasser nicht für nöthig, die sittlichen und rechtlichen Zustände des Landes einer eingehenderen Prüfung zu unterziehen, oder vollends zu untersuchen, wie dieselben sich entwickelt hatten und wodurch sie bedingt waren. Die isländische Reformation ist endlich, wie der Verfasser selbst gelegentlich andeutet, ihrem ganzen Verlaufe nach durch die wechselnden staatsrechtlichen und kirchenstaatsrechtlichen Zustände Dänemarks bedingt; dennoch wird uns dieser Zusammenhang nirgends klar und übersichtlich vorgeführt, sondern dem Leser überlassen, ihn sich aus den einzelnen thatsächlichen Angaben mit Zuhülfenahme seiner sonstigen geschichtlichen Kenntnisse herauszusuchen. Allerdings lässt sich zur Entschuldigung des Verfassers sagen, dass für sein isländisches Publikum, welches die Geschichte seiner Heimath genauer zu kennen pflegt, diese Ausstellungen weit weniger schwer ins Gewicht fallen, als für den ausländischen Leser, welcher aus dem Buche selbst alle die Aufklärung zu erhalten wünschen muss, deren er für das volle Verständniss seines Gegenstandes benöthigt; sie wollen denn auch vorwiegend zu Nutz und Frommen desjenigen erhoben sein, welcher es etwa unternehmen würde, eine deutsche Bearbeitung des Werkes zu unternehmen, welche in hohem Grade erwünscht wäre.

München. K. Maurer.

Bergens Borgerbog 1550—1751, udgiven efter offentlig Foranstalting af N. Nicolaysen. Kristiania, Werner & Co.'s Bogtrykkeri 1878. VIII, 228 S. 8°.

214] Wir wissen, dass die Stadt Bergen schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. ein Stadtbuch führte, in welches die Namen der neuaufgenommenen Bürger einzutragen waren; das älteste erhaltene Bürgerbuch dieser Stadt aber wurde im Jahre 1568 angelegt und enthält Einträge aus den Jahren 1550—1751, die von 1550—68 also doch wohl aus einem älteren Stadtbuche in das neuere herübergetragen. Dieses Bürgerbuch theilt nun der um die Geschichte seiner Vaterstadt auch sonst so vielfach verdiente Herausgeber mit, und zwar in einer von ihm selbst vorgenommenen Ueberarbeitung. In dem Originale sind nämlich die Einträge nach den Buchstaben des Alphabetes geordnet, mit welchem der Vorname jedes einzelnen Bürgers beginnt; der Herausgeber dagegen hat die Mühe nicht gescheut, diese Namen in chronologische Ordnung zu bringen, wobei auch einzelne Berichtigungen der Orthographie und Kürzungen der Einträge vorgenommen wurden. Welches hohe Interesse aber diese Veröffentlichung, ganz abgesehen von ihrem local- und personalgeschichtlichen Werthe, auch für die Handels- und Gewerbsge-

schichte Norwegens überhaupt hat, ergiebt sich bereits recht deutlich aus den Zusammenstellungen, welche der Herausgeber in seiner Vorrede mittheilt. Die Zahlen der im einzelnen Jahre Aufgenommenen wechseln, wenn ich von einigen unklaren Einträgen und einzelnen ganz ausgefallenen Jahren absehe, zwischen 1 (1553, 1554) und 250 (1588); unter 9279 eingetragenen Bürgern ist für 6526 der Geburtsort angegeben, und gehören von diesen 3552 Norwegen oder dessen Nebenlanden an (unter letzteren ein Isländer und 6 Færinger), dagegen 2974 dem Auslande, darunter nicht weniger als 1607 Deutschland und weitere 103 den Niederlanden! Kaum minder interessant ist aber die Zusammenstellung der verschiedenen Gewerbe von eigenthümlicher Bedeutung, welchen die aufgenommenen Bürger angehörten; für die Verbreitung deutscher Gewerbsleute im Norden lassen sich aus ihr und überhaupt aus dem ganzen Bürgerbuche recht sehr erhebliche Schlüsse ziehen.

München. K. Maurer.

Aage Skavlan, Historiske Billeder fra den nyere Tid: Norge, Danmark og tildels Sverige. Kristiania, Alb. Cammermeyer 1878. IV, 472 S. 8°. M. 6,63.

215] Das Buch enthält 7 selbstständige, unter sich in keiner engeren Verbindung stehende Aufsätze, die, nicht streng wissenschaftlich gehalten, doch von sehr fleissigen Studien des Verf.s Zeugniss geben, und lebendig und durchsichtig genug geschrieben sind, um eine ebenso angenehme als belehrende Lecture zu bilden. Der erste Aufsatz, über K. Christian IV. (S. 1—98), und der vierte, über Struensee handelnd (S. 230—280), zeichnen sich aus durch eine von der im Norden üblichen durchaus verschiedenen Beurtheilung der betreffenden Persönlichkeiten. Der vielgefeierte K. Christian wird uns hier, bei aller Anerkennung der anziehenden Züge seiner Persönlichkeit, in seiner ganzen misstrauischen Vielgeschäftigkeit und haltlosen Kleinlichkeit geschildert, welche seine lange Regierungszeit für sein Land zu einer der verderblichsten machte; der vielgeschmähte Struensee dagegen kommt zur verdienten Anerkennung als wohlmeinender Vorläufer einer späteren Zeit der Aufklärung und des Liberalismus, wonehen freilich die Verschrobenheit und Unwahrheit der Stellung, welche er sich gab, und an welcher er schliesslich zu Grunde ging, nicht verschwiegen bleibt. Der zweite und dritte Aufsatz, Erik Pontoppidan und seine Beschreibung Norwegens (S. 99—145), dann Klaus Fasting und seine Vaterstadt Bergen (S. 146—229) besprechend, führt uns ein lebendiges Bild des geistigen Lebens in Dänemark und Norwegen im vorigen Jahrhunderte an je einem hervorragenden Vertreter des Pietismus einerseits und der Aufklärungszeit andererseits vor; der fünfte Aufsatz aber, eine Einleitung zur Geschichte des Jahres 1814 in Norwegen gebend (S. 281—380), führt dieses Bild insofern weiter aus, als er das allmäliche Heranwachsen eines speciell norwegischen Nationalgefühles schildert, welches allein die im Jahre 1814 erfolgte Abtrennung Norwegens von Dänemark erklärt. Der sechste Aufsatz bringt Betrachtungen über Karl Johann's Politik in Schweden und Norwegen während der Jahre 1810—14 (S. 381—431), welche der in ihren Mitteln mehrfach wechselnden, aber in ihrer Hauptrichtung sich stets gleich bleibenden, auf die Vereinigung Norwegens mit Schweden gerichteten Politik dieses Königs zur verdienten Anerkennung zu verhelfen suchen. Endlich der letzte, von Kristian Magnus Falsen handelnde Aufsatz (S. 432—472) bezweckt eine billige Würdigung der Verdienste dieses vielfach überschätzten, aber nicht minder oft auch unterschätzten Staatsmannes um die Herstellung des norwegischen Staates und seiner Verfassung. Das ganze Buch kann denen empfohlen werden, welche sich über die neuere Geschichte des Nordens zu orientiren wünschen.

München. K. Maurer.

Fr. Imhoof-Blumer, griechische Münzen in dem Königlichen Münzkabinet im Haag und in anderen Sammlungen. Mit 4 Tafeln. [Separatabdruck aus der Zeitschrift für Numismatik, III. Band. 4. Heft]. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1876. 85 S. 8°. M. 4.

216] Verfasser, bekannt durch seine wichtigen und umfangreichen Arbeiten auf dem Gebiete der griechischen Numismatik, giebt in dieser in der von Dr. A. v. Sallet redigirten Zeitschrift für Numismatik, III. Band, 4. Heft zuerst, hier als Separat-Abdruck erschienenen Abhandlung zunächst eine kurze Geschichte des von Numismatikern wohl am seltensten besuchten und wissenschaftlich am wenigsten ausgebeuteten Münzkabinets der königl. Bibliothek im Haag. Wie umfangreich das Kabinet jetzt ist, wird nicht gesagt, nur der Bestand an griechischen Münzen auf circa 6000 Stück, wovon 200 in Gold, geschätzt und bemerkt, dass die Gesammtzahl der Münzen im Jahre 1823 auf 33675 Stück, die der römischen auf 11380 Stück sich belief.

Durch diesen Aufsatz, auf den sogleich näher eingegangen wird, eröffnet Imhoof eigentlich zuerst die Sammlung im Haag dem numismatischen Publicum. Drängt sich dabei nicht Jedem unwillkürlich die Frage auf: warum existirte bis jetzt kein gedruckter Katalog dieser Sammlung, warum besitzen wir überhaupt Kataloge von nur sehr wenigen öffentlichen Sammlungen? Abgesehen von den älteren Publicationen von Ramus für die Sammlung in Kopenhagen, von Eckhel für das Kabinet in Wien und von Liebe für das in Gotha u. A. sind meines Wissens nur folgende Kataloge erschienen: Kabinet in Amsterdam verfasst von Enschedé und Six 1863, in Lissabon von Teixeira de Aragão 1870 aber nur für die römischen Münzen, in Neapel von Fiorelli 1870 für griechische und römische Münzen, in Turin von Fabretti 1876 für die Münzen der römischen Republik, und endlich die Publicationen der Directoren des British Museum, welche im Erscheinen begriffen sind. Für das Berliner Kabinet steht zufolge Zeitschr. f. Num. IV. p. 368 ein Gesammt-Katalog zu erwarten, und das Manuscript eines gleichen von der Sammlung im Vatikan, verfasst vom vormaligen Director derselben, Ignazio Guidi, habe ich Ende 1876 in Rom selbst schon benutzt. Weshalb die Publication bis jetzt unterblieb, obgleich das Manuscript nur einer nochmaligen Durchsicht bedurfte und nur noch einige Gewichtsangaben zu machen waren, vermag ich nicht anzugeben; vielleicht trägt der Directions-Wechsel die Schuld.

Nun ist freilich die rationelle Bearbeitung eines Gesammtkataloges keine einfache Arbeit, aber die Unterlassungssünde wahrlich doch nicht damit zu entschuldigen. Welch hohen Werth gut redigirte Kataloge auch von Privatsammlungen haben, ist bekannt, es genüge hier nur auf den Reichel'schen, auf die verschiedenen von den Gebrüdern Erbstein und kürzlich von A. Weyl verfassten hinzuweisen. Dass der fortwährende Zuwachs der Sammlungen einen definitiven Abschluss erschwert und die Arbeit sehr steigert, liegt auf der Hand, aber auch in der Natur der Sache, und deshalb ist hierin nichts zu ändern; zu irgend welcher Zeit muss ein Abschluss gemacht und die späteren Erwerbungen etwa in Nachträgen successive veröffentlicht werden, wie es z. B. von Graf zu Inn- und Knyphausen in seinem ersten Nachtrage zum Münz- und Medaillenkabinet (Hannover 1877) geschehen ist. — Doch zurück zum eigentlichen Thema.

p. 4—6 behandeln die Didrachmen von Panormus mit ΓΑΝΟΡΜΙΤΙΚΟΝ rückläufig, welche für die ältesten bekannten Prägungen, für Gaumünzen mit der Auf-

schrift des Adjectivs im Neutrum erklärt werden. Die Form *Πανορμιτικόν* war his jetzt nicht verstanden worden, Raoul-Rochette erklärte sie für gegen jeden griechischen Sprachgehranch verstossend und wollte höchstens die Wahrnehmnng phönizischen Einflnsses, wie z. B. in *ΣΕΓΕΣΤΑΞΙΒ*, darin zugestehen. Imhoof weist nun sehr treffend nach, dass diese Adjectivform nicht vom Stadtnamen, wie etwa *ΘΕΣΠΙΚΟΝ* von Thespiae, sondern von dem vielfach hezengten Gaunamen *ἡ Πανορμῖτις χώρα* oder einfach *ἡ Πανορμῖτις* ahgeleitet wäre und ähnliche Bildungen wie *Ἡρακλεωτικός* von *ἡ Ἡρακλεῶτις*, der Umgegend, dem Gehiete des hithynischen Herakleia, — *Ἠπειρωτικός* von *ἡ Ἠπειρωτίς*, der Landschaft Epeiros, — *Τεγεατικός* von *ἡ Τεγεᾶτις* etc. vorkämen.

Ausführlich werden u. a. behandelt die Münzen von Maroneia p. 6—18, von Arkadia p. 20—34, von Kebren-Antiochia p. 37—42, die mit den Aufschriften *ΑΙΟΛΕ* nnd *ΝΑΣΙ* p. 44—53. In Betreff der Münzgruppe mit *ΝΑΣΙ* oder nnch *NACI*, welche hisher dem kephallenischen Nesos, oder Nape, auch dem Inselchen Nesiope hei Lesbos zugeschriehen wurde, kommt Imhoof zu dem Schlusse, dass dieselbe einer leshischen Stadt angehöre, von deren einstiger Existenz uns keinerlei Nachrichten und bis jetzt nicht einmal der vollständige Name üherliefert sind. Bestätigt nun und aufgeklärt wird diese Vermuthung durch eine Studie von Georgios Earinos üher die Ortslage einiger alter Städte Mysiens, ahgedruckt in einer griechischen in Smyrna erscheinenden archäologischen Zeitschrift *Μουσεῖον καὶ Βιβλιοθήκη τῆς Εὐαγγελικῆς Σχολῆς* Jahrgang 1876 p. 103—146. Er stellt hei Strabo, wo die Ausgahen hnhen: *ἄλλη νῆσος πόλις ... καὶ πόλις ὁμώνυμος ἔρημος, ἱερὸν ἅγιον ἔχουσα Ἀπόλλωνος*, den Stadtnamen *Νῆσος* her und erkennt denselhen in dem *Νήση* der Diöcesanlisten und dem heutigen *Νησί* auf der seit dem Mittelalter Moschonesi geheissenen Insel (vide auch Wiener num. Zeitschr. IX. p. 245).

Es folgen Besprechungen der Münzen von Myrina, Ephesos-Arsinoë, Myndos in Karien, Pharselis in Lykien, Side in Pamphylien, Tarsos und Zephyrion in Kilikien, ferner p. 76—85 einige Königsmünzen von Phytagoras, König von Salamis, Seleukos II., Antiochus III. nnd IV. etc.

Einige der vorkommenden Druckfehler sind in Band IV am Schluss der Zeitschr. f. Nnm. (v. Sallet) herichtigt worden. —

Die dem Werke beigegehenen 4 Tafeln sind in Lichtdruck-Manier ausgeführt. Diese Art der Münzen-Reproduction gewinnt immer mehr an Boden, da nnr sie im Stande ist, völlig getreue Copien der darzustellenden Münzen zu gehen, wie es die Lithographie oder der Kupferstich niemals vermag, obschon die Anwendung der letzteren Manieren nicht verdrängt werden und dieselben in vielen Fällen nach wie vor gute Dienste leisten wird. Wo es aher darauf ankommt aus den Abhildnngen Stempelidentität nachzuweisen oder charakteristische Merkmale der Typen klar zu veranschaulichen, da ist einzig und allein der Lichtdruck am Platze, denn der Stift des Zeichners wird nie die Ohjectivität wahren können, die hierhei eine nothwendige Voraussetzung ist.

Stade. M. Bahrfeldt.

---

1. **Albert Forhiger, Handbuch der alten Geographie von Enropa.** [Handbnch der alten Geographie. Band 3]. Zweite Auflage. Hamburg, Haendcke & Lehmkuhl 1877. VII, 808 S. 8°. M. 25.
2. **Heinrich Kiepert, Lehrbuch der alten Geographie.** [In zwei Abtheilungen ausgegehen]. Berlin, Dietrich Reimer [1877—]1878. XVI, 544 S. 8°. M. 6.

217] Da der zuerst im Jahre 1848 erschienene, die politische Geographie von Europa behandelnde dritte Theil von Forhiger's 'Handbuch der alten Geographie nach den Qnellen bearbeitet' schon seit längerer Zeit im Buchhandel vergriffen war, so hat sich der Verfasser noch kurz vor seinem Lebensende (er ist am 11. März 1878 im 80sten Lebensjahre gestorhen) zu einer Umarbeitung desselhen entschlossen, durch welche das Werk eine beträchtliche Verminderung seines Umfanges (808 Seiten gegen 1180 der ersten Auflage; auch die dieser beigegehene Karte von Europa nach Ptolomaeos ist weggefallen) erhalten hat. Diese Verminderung des Umfanges ist theils durch Anwendung kleineren nnd compresseren Druckes, hesonders in den Anmerkungen, und von zahlreichen Ahhreviatnren, theils dnrch Kürzungen in Hinsicht des Inhalts erzielt worden. Der Verfasser hemerkt in dieser Beziehung selhst im Vorwort, dass er genöthigt gewesen sei, 'eine Menge unhedeutenderer Berge, Flüsse, Völker- und Ortschaften, sowie manche nähere Details über die hedeutenderen ganz zu streichen', und weiterhin, dass durch die Raumbeschränkung auch die Weglassung der genaueren Topographie von Rom und Athen bedingt worden sei: in der That nimmt die topographische Schilderung Rom's und der von demselhen ausgehenden Land- und Heerstrassen, die in der ersten Auflage üher 52 Seiten füllte (S. 655—707), jetzt kaum 6 Seiten (S. 464—470) ein; die Topographie Athen's und seiner Häfen ist von 15 Seiten der ersten Auflage (S. 932—946) auf kaum 2 (S. 634 ff.) verkürzt. Wir bezweifeln, dass diese Ahkürzungen den Benutzern des Werkes — von Lesern kann hei der hekannten Anlage desselhen, die auch in der neuen Bearheitung im Grossen und Ganzen unverändert gehlieben ist, nicht wohl die Rede sein — erwünscht sein wird. — Andererseits hat das Werk hei der Neuhearheitung zahlreiche Znsätze und Verhesserungen durch Verwerthung der neueren Forschnngen und Entdeckungen erhalten: doch hleiht auch in dieser Beziehung noch gar Vieles zu wünschen übrig, wie schon D. Detlefsen in seinem Jahreshericht über die Geographie der nördlichen Provinzen des römischen Reiches (in des Referenten Jahreshericht über die Fortschritte der classischen Alterthumswissenschaft, V. Jahrg. 1877. Ahth. III, S. 288 f.) an einzelnen Beispielen gezeigt hat; wir fügen einige weitere hesonders gravirende aus den uns näher liegenden Gebieten hei. In dem Abschnitt über **Sicilien** (Kap. 120, S. 517—542) sind die zahlreichen und hedeutenden Arbeiten von **Adolph Holm** und von **Julius Schuhring** weder erwähnt noch für die topographische Darstellung der Insel verwerthet. Dasselhe gilt für den **Griechenland** hetreffenden Ahschnitt (S. 566 ff.): hier sind nicht nur Einzelarheiten, welche nach des Ref. Geographie von Griechenland erschienen und daher darin nicht berücksichtigt sind — wir nennen beispielsweise **Tozer**'s Researches in the Highlands of Turkey nnd **Ussing**'s Kritiske Bidrag til Graekenlands gamle Geographie — dem Verfasser entgangen, sondern auch eine so hervorragende Arbeit wie H. **Kiepert**'s 'Neuer Atlas von Hellas and den hellenischen Colonnien in 15 Blättern' (Berlin 1872) nehst den als 'Vorhericht' dazu gehörigen 'Bemerkungen über die Geographie von Alt-Griechenland' ist von Forhiger einfach ignorirt worden! Als Belege für diese scheinbar nnglaubliche Thatsache möge Folgendes dienen: S. 585 Anm. 94 lesen wir: 'Leake und Kiepert nennen diesen Fluss **Charndrns**, weil sie an ihm die Stadt Charadra suchen': aber auf Tfl. VII von Kiepert's 'Neuem Atlas' ist der Fluss richtig **Oropos** benannt. S. 588, wo die verschiedenen Vermuthungen über die Lage von Dodona und dessen Heiligthum angeführt werden, ist die von Kiepert auf derselhen Tfl. vermuthungsweise gegebene, im Vorhericht S. 14 näher begründete Ansetzung, welche sich neuerdings durch die Ausgrahungen von Konstantinos Karapanos als die richtige erwiesen hat, nicht mit einem Worte erwähnt!

Doch wir wollen, um nicht zu stark gegen den

alten Spruch 'de mortuis nil nisi bene' zu verstossen, nicht länger bei Forbiger's Buche verweilen, sondern uns zu dem in der Ueberschrift dieses Artikels an zweiter Stelle genannten, von allen Freunden des griechischen Alterthums schon längst mit Ungeduld erwarteten Lehrbuche der alten Geographie von H. Kiepert wenden, das wir nicht anstehen als ein Meisterwerk — wie der Engländer sagen würde ein standard-work — zu bezeichnen. Fussend auf selbständiger wissenschaftlicher Durchdringung des gesammten Stoffes hat der Verfasser, unter sorgfältiger Benutzung und kritischer Verwerthung der Arbeiten anderer Gelehrter, ein Werk geliefert, das dem gegenwärtigen Stande geographischer, ethnographischer und historischer Forschung entsprechend die Summe unseres Wissens über antike Länder- und Völkerkunde in knappster Form, im Sinne und Geiste des Begründers der wissenschaftlichen Erdkunde, Karl Ritter's, zur Darstellung bringt. Allerdings sind wenigstens auf dem ethnographischen Gebiete manche sehr unsichere, nach der Meinung des Ref. sehr unwahrscheinliche Hypothesen aufgenommen worden — wir führen beispielsweise Kiepert's bekannte Auffassung der Pelasger als eines semitischen, mit den Philistern identischen, der Leleger als eines illyrischen Volksstammes sowie die Bezeichnung der Makedonier als eines den Dorern nächstverwandten griechischen Stammes (§ 278 S. 310, vgl. § 219 S. 245) an —: aber wer jemals selbst versucht hat, in das Dunkel der Urgeschichte der auf dem Boden Kleinasiens und Griechenlands auftretenden Volksstämme einen Einblick zu gewinnen, der wird, ebenso wie Ref., weit entfernt sein, dem Verfasser aus der Aufnahme solcher Hypothesen einen Vorwurf zu machen. Was die Form und den Inhalt des Lehrbuchs anbelangt, so ist dasselbe in 12 Hauptabschnitte (wir wollen sie der Kürze halber Capitel nennen) getheilt, welche zusammen 475 mit fortlaufenden Nummern bezeichnete Paragraphen von durchschnittlich sehr mässigem Umfang enthalten. Fast jedem Paragraphen sind mehrere in kleineren Lettern gedruckte Anmerkungen beigegeben, welche kurze Ausführungen oder Begründungen einzelner im Texte enthaltener Angaben, bisweilen auch sehr sparsame aber sorgfältig ausgewählte Citate aus den Quellen (wobei regelmässig nur der Name des Schriftstellers genannt, weder der Titel der einzelnen Schrift, noch Buch und Capitel angeführt werden) und Nachweisungen neuerer Hülfsmittel geben. Eine Uebersicht über die Anordnung des Stoffes gewährt das auf S. IX —XVI gedruckte Inhalts-Verzeichniss (das freilich den beklagenswerthen Mangel eines alphabetischen Registers der Orts- und Völkernamen in keiner Weise zu ersetzen vermag!); wir führen daher hier nur an, dass die drei ersten Capitel (Quellenkunde und geschichtlicher Ueberblick der Fortschritte der Erdkunde im Alterthum; ethnographische Uebersicht; Erdtheile und Meere) die allgemeine Einleitung bilden, dass sodann Asien in vier Capiteln (IV. Ostasien. V. Vorder- oder Westasien, östlicher Theil. VI. Vorderasien, nordwestlicher Theil. VII. Südliches oder semitisches Vorder-Asien), Afrika in einem Capitel (VIII), Europa wiederum in vier Capiteln (IX. Griechenland mit Einschluss von Makedonien. X. Mittel- und Ost-Europa. XI. Italien. XII. West- und Nord-Europa) abgehandelt werden. Um noch einige Einzelheiten zu berühren, so möchten wir gern wissen, woranf Kiepert seine in § 6 Anm. 1 (S. 3) gegebene Datirung des Periplus des sogenannten Skylax 'aus der Zeit zwischen 400 und 360' (§ 351 Anm. 1 S. 406 'etwa um 400'; § 393 Anm. 1 S. 457 'der etwa um 350 redigirte Periplus des sog. Skylax'), welche von den Resultaten der Untersuchungen C. Müller's (Geographi graeci minores Vol. I p. XLIII s.) und G. F. Unger's (Philologus Bd. XXXIII, S. 29 ff.) nicht unbeträchtlich abweicht, begründet. § 7, Anm. 2 S. 4 wird unter Bezugnahme auf Aristoteles' Meteorologik Parnasos als der ältere Name des von den Späteren Paropanisos genannten asiatischen Gebirges angeführt: aber es ist doch höchst wahrscheinlich, dass bei Aristot. meteor. I, 13 *Παροπανίσου* statt *Παρνασσοῦ* herzustellen ist, und auch in den beiden Stellen des Dionys. Perieg. v. 737 u. v. 1097 bezeugt schon Eustathius die Variante *Παρπαμισοῖο* (*Παρπανισοῖο*) neben *Παρνησοῖο*. Die Angabe, dass die grösste Insel der zwischen Lesbos und der mysischen Küste gelegenen Gruppe der *Ἑκατόννησοι* im Alterthum den Namen Pordoselene geführt habe (§ 108, S. 111), ist nach den Nachweisungen von G. Earinos (*Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη τῆς εὐαγγελικῆς σχολῆς. Περ. Β′, ἔτος α′.* Smyrna 1876, S. 110 ff.) dahin zu berichtigen, dass diese jetzt Moschonisi genannte Insel im Alterthum *Νῆσος* (oder *Νᾶσος*) schlechtweg genannt wurde. Bedenken erregt es uns ferner, dass § 212, Anm. 1 (S. 237) unter den Oertlichkeiten Griechenlands, welche reinsten weissen zur Skulptur verwendbaren Marmor liefern, der Taygetos genannt und der Marmor von Tenos (der sogenannte Verde antico) als 'bläulicher' bezeichnet wird. Die neugriechische Benennung der von den Alten *βάραθρα* genannten unterirdischen Wasserabflüsse ist nicht, wie § 214 Anm. 1 (S. 239) geschehen, *καταβώθρα*, sondern *καταβόθρα* (weil zu dem altgriech. *βόθρος* gehörig) zu schreiben. Positiv unrichtig ist die Angabe in § 242 (S. 272), dass zu Nemea 'eine Panegyris nur der peloponnesischen Staaten gefeiert wurde': unter den Adressaten der nemeischen Siegeslieder des Pindaros finden wir einen Sikelischen Griechen (Chromios aus Aetna c. I u. IX) und einen Athener (Timodemos c. II); von dem Athener Alkibiades ist bekannt, dass er mit einem Viergespann in Nemea siegte; weitere Beispiele von Nichtpeloponnesiern, die in den Nemeen Siege gewannen, liefert das Verzeichniss der Nemeoniken bei J. H. Krause Die Pythien, Nemeen und Isthmien S. 147 ff. — § 244, Anm. 2 (S. 274) lesen wir in Bezug auf Korinth: 'Auf den Münzen stets ϘΟΡ, mit dem sonst im Griechischen ungebräuchlichen Anfangsbuchstaben Koppa, was auf semitischen Ursprung des Namens selbst — schliessen lässt': aber mit demselben Buchstaben Koppa lautet ja auch der Name der Stadt Kroton auf den Münzen derselben an, und derselbe Buchstabe findet sich auf zahlreichen altgriechischen Inschriften theils im Anlaut, theils im Inlaut verschiedener griechischer Wörter und Namen! — § 257 (S. 288) von den östlichen Lokrern: '*Ὑποκνημίδιοι* in den delphischen Inschriften' sollte genauer heissen: '*Ὑποκνημίδιοι* auf Inschriften aus Naupaktos und Delphi und auf Münzen'. Gegen die § 267 (S. 298) u. a. ausgesprochene Ansicht, dass die Bewohner von Epeiros zum illyrischen Stamme gehörten, muss doch die bestimmte Unterscheidung der *Ἰλλυρικὰ* und der *Ἠπειρωτικὰ ἔθνη* bei den alten Geographen Bedenken erregen. Während Kiepert § 272 (S. 305) auch die Thessaler als einen illyrischen Stamm bezeichnet, möchte Referent diesem Namen griechischen Ursprung vindiciren. *Θεσσαλοί* ist wohl aus *Θερσαλοί* entstanden und dies auf *θέρσος*, die äolische Nebenform zu *θάρσος*, zurückzuführen (vgl. die Namen Thersios, Thersippos, Thersites u. a.); auch der Name der *Θεσπρωτοί* kann vermittels der inschriftlich bezeugten Form *Θρεσπωτοί* von demselben Stamme hergeleitet werden. Ueberhaupt hat Kiepert eine wie es dem Ref. scheint übertriebene Vorliebe für ausländische Deutung griechischer Namen und Worte, wofür noch die Herleitung des Namens der thessalischen Leibeigenen *Πενέσται* von der albanesischen Wurzel peng 'binden, fesseln' (§ 272 S. 305) und die Bezeichnung von *χείμαρρος* (das doch von *χεῖμα, χειμών* nicht getrennt werden darf) als eines griechischen Lehnworts vom phönikischen חמר 'brausend, rauschend' (§ 403, Anm. 1 S. 467) als Proben dienen mögen.

München. C. Bursian.

Joh. Huemer, Untersuchungen über den jambischen Dimeter bei den christlich-lateinischen Hymnendichtern der vorkarolingischen Zeit. [Programm des K. K. Real- und Obergymnasiums im IX. Gemeindebezirke in Wien]. Wien, Selbstverlag der Lehranstalt 1876. 46 S. 8°.

218] Da über die formelle Ausbildung, die prosodisch-metrische Beschaffenheit der christlich-lateinischen Hymnendichtung bisher noch verschieden geurtheilt wurde, so unternahm es Huemer in dem oben verzeichneten Programm die Verstechnik jener Dichtungsart noch einmal einer gründlichen Untersuchung zu unterziehen, um ein möglichst abschliessendes Ergebniss in allen wichtigen Fragen herbeizuführen. Und in der That hat seine eingehende Prüfung der schwierigen Materie zu wohlbegründeten Resultaten geführt. Der nachstehende Bericht mag in Kurzem zeigen, welchen Gang die Untersuchung genommen hat und welche Folgerungen durch des Verfassers umsichtige Beweisführung ermittelt sind. — H. geht im Eingang seines Programms auf die Entstehung der Hymnenpoesie im Abendlande zurück: der Begründer des christlich-lateinischen Hymnus ist der Bischof Ambrosius von Mailand, insofern derselbe diese Dichtungsart zuerst der kirchlichen Liturgik dienstbar machte. Die Anlage der Hymnen war auf antiphonischen Gesang berechnet, an dessen Ausführung sich das Volk selbst betheiligte. Die Mitwirkung dieses neuen Factors aber bedingte wiederum die populäre Haltung der neuen Dichtungen. Diese spricht sich auch in den gewählten metrischen Formen aus, unter denen die trochäischen und jambischen Maasse, und unter ihnen speciell der jambische Dimeter bevorzugt wurden. Die Wahl dieses Rhythmus erklärt Huemer aus der Anlehnung an das altrömische Nationalversmaass, den Versus Saturnius sowie aus dem Umstande, dass die Vulgärsprache sich demselben am leichtesten fügt. Den nationalen römischen Ursprung des jambischen Dimeters verficht der Verf. mit guten Gründen gegen Ebert (R. L. G), der den Gebrauch auf griechische Vorbilder zurückführen will. Wenn nun die römischen Hymnendichter hinsichtlich des Metrums sich auf den Boden volksthümlicher Kunstmittel stellten, so haben sie doch gleichwohl das Quantitätsprincip nicht von vornherein über Bord geworfen, sondern den Forderungen der necessitas metrica (cf. Augustin. Retr. 1, 20), deren Gesetze ihnen durch das Studium der klassischen Dichter geläufig geworden waren, Rechnung getragen. Es sind also in der Hymnenpoesie die nach den antiken Kunstregeln gebauten metrischen Carmina von den accentuirenden (rhythmischen) scharf zu sondern. Huemer's Untersuchungen erstrecken sich allein auf die erste Klasse, deren Hauptvertreter Ambrosius, Prudentius, Sedulius, Ennodius, Venantius Fortunatus, Gregorius Magnus sind. Mit den letzteren beginnt die Trennung zwischen metrischen und rhythmischen Gedichten. Der Verfasser weist nach, dass die prosodischen Incorrectheiten, welche die genannten Dichter sich erlauben, nicht auf Vernachlässigung des Quantitätsprincips beruhen, dass die metrischen Verstösse ihren Grund vielmehr in der Veränderung der Aussprache haben. Bedeutend sind allerdings die Abweichungen der christlichen Dichter in der Verwerthung der Positionskraft der Doppelconsonanten und des Versictus, dessen Macht sich allmählich so ausdehnt, 'dass er kurze Silben in grösserem Maasse und ohne dass die Silbe vor der Cäsur stände, zu längen vermag'. In diesem Gebrauch zeigte sich der allmähliche Uebergang zu den rhythmischen Hymnen. Keinesfalls will Huemer aber daraus den christlichen Hymnendichtern einen Vorwurf gemacht wissen; denn da sie populäre Gesänge dichten wollten, mussten sie auch der Volkssprache so viel Zugeständnisse machen, wie es sich irgend mit der antiken Metrik vereinigen liess. — Nach einem Excurs über Hiatus, Elision u. s. w. geht der Verfasser zur Betrachtung anderer Gesetze des jambischen Dimeters über und führt zunächst aus, dass auch in der Hymnenpoesie der Anapäst im ersten und — jedoch seltener — im dritten Fusse gebraucht wird. Dabei suchten die Dichter den Widerstreit zwischen Wort und Versaccent zu vermeiden; später ist dann die Versbebung ganz und unbedingt an den Hochton gebunden. 'In der Ueberzahl sind es spondeische Wörter, die im ersten Fuss Accentwiderstreit zeigen, und bei diesen wurde er gewiss durch eine beim Anheben des Gesanges 'schwebende' Betonung gemildert und blieb fast unbemerkt, im letzten sind es die jambischen Wörter, die den Accentwiderstreit zeigen'; selten findet sich derselbe im zweiten Fuss. — Aus der musikalischen Bestimmung dieser Hymnen ist jedenfalls die strophische Gliederung zu erklären, welche wiederum den innern Abschluss der einzelnen Strophen bedingte. Doch sind noch weitere Kunstmittel angewandt, deren wichtigstes der Reim ist, welcher auch der frühesten populären Poesie in diesem Versmaass nicht fremd war. Sind auch die Gleichklänge nach unsern Regeln der Technik noch nicht rein und vollkommen und namentlich in der Correspondenz noch nicht symmetrisch genug gehalten, so ist die Thatsache des beabsichtigten Vocalreimes doch unbezweifelbar: die vorhandenen Unebenheiten zeigen nur die allmähliche Entwicklung. Im Einzelnen wird dargethan, dass Ambrosius, Prudentius, Sedulius, Venantius Fortunatus und Gregor d. G. den (Vocal) Reim mehr oder weniger häufig verwandt haben, und dass derselbe schliesslich in den rhythmischen Gedichten Vers und Strophe beherrschte; Beda und Paulus Diaconus machten jedoch von diesem Kunstmittel nur einen sparsamen Gebrauch. — Die Reimfähigkeit beruht oft auf der Eigenthümlichkeit der vulgären Aussprache, so dass z. B. e und i durch ihren Mittellaut sich reimen, ebenso o und u. Nur der Vocalreim hat in der Hymnenpoesie eine gleichmässige Durchführung gefunden, die Schlussconsonanten haben dabei in der Hymnenpoesie eine durchaus untergeordnete Bedeutung; ihre Verschiedenheit stört den Reim nicht, wie unter Hinweis auf die Abschwächung der Endconsonanten in der Aussprache wahrscheinlich gemacht wird. Natürlich findet sich hier auch der consonantische Gleichlaut mit dem Vocalreim verbunden. Ein neues Kunstmittel der Hymnenpoesie zeigt sich in der Correspondenz des gleichklingenden Anlauts der Zeilen sowie gleicher Anfangssilben und Anfangswörter. — Dass auch die Alliteration eine bedeutende Rolle spielt, erhellt aus der Zusammenstellung der wirksamsten Beispiele aus Ambrosius, Prudentius, Sedulius, Ennodius und Venantius. Endlich gedenkt Huemer noch der Anwendung des Alphabetes, dessen Buchstaben nach der Reihe zu Anfangsbuchstaben einzelner Strophen gemacht werden, wobei X als ξ figurirt. Dass mit dieser acrostichischen Manier eine Gedächtnisshülfe beabsichtigt wurde, wie Huemer annimmt, möchte ich noch dahingestellt sein lassen; denn nach Recitation von vier Zeilen dürfte die Erinnerung an den letzten Anfangsbuchstaben der Strophe und damit der Hinweis auf den nächsten Buchstaben des Alphabets kaum gegenwärtig gehalten sein. So viel über den allgemeinen Gang der Abhandlung.

Da L. Müller die kirchlichen Hymnen in seinem Handbuche der Metrik nicht mit herangezogen hat, so bieten Huemer's Untersuchungen für jenes Gebiet eine willkommene Ergänzung. Umfassende Kenntniss der späteren lateinischen Dichtung, feinfühlige Beobachtungen, methodisches Geschick und überhaupt gründliche Beherrschung des Stoffes förderten in der geleisteten Arbeit klare und überzeugende Resultate, welche für die neue Textconstituirung der christlich-lateinischen Hymnendichtungen von der grössten Bedeutung sind. Der Verfasser hat für seine Beobachtungen in Sedulius noch eine Wiener Handschrift zu Rathe gezogen; zu seinen

Lesarten kann ich auf Grund eigener Collationen von Berner, St. Galler und Reichenauer Codd. noch folgende Angaben machen: (Huemer p. 12) Sedul. Hymn. V. 81 Xiromyrō^{am} (Xerom. eine zweite Hand) cod. Bern. N. 267 (s. X), Xero mỳrram cod. Bern. N. 286 (s. XI), Xero mirrā St. Gall. N. 877 (s. IX), im Reichenauer (s. IX) ist nur etwa noch Xero.. zu erkennen; Sed. h. V. 16 concepit alle Bernens. und d. St. Gall.; (Huemer p. 17) Sedul. hymn. V. 9 clause St. Gall., clausa Reichen., Bernens. N. 455 (s. X), easte Bernens. N. 267 u. 286; (Huemer p. 19) Sed. h. V. 17 notirte ich keine Abweichung von Arevalo's Text, desgl. V. 73 nicht; (Huemer p. 41) V. 40 keine Variante; V. 67 bietet allein d. St. Gall. rigante suhplicis, die übrigen keine Variante.

Eisenach. E. Ludwig.

Adolf Holtzmann, über Eduard Allwills Briefsammlung. [Habilitationsschrift]. Jena, Ed. Frommann 1878. VI, 90, [1] S. 8°. M. 2.

219] Der Verfasser stellt sich die Aufgabe, die F. H. Jacobi's Romane zu Grunde liegenden wirklichen Verhältnisse aufzudecken, eine Untersuchung, deren Berechtigung er wiederholt vertheidigen zu müssen glaubt. Die Resultate hat Scherer vorweggenommen, einen Hauptweg zu denselben, die Vergleichung der Briefwechsel mit den Worten des Romans, Düntzer schon vor Jahren eingeschlagen, was billig hätte bemerkt werden sollen. Scherer's zweiter hier einschlägiger Aufsatz, 'Goethe und Adelaide' Im neuen Reich 1875, Bd. II S. 841 ist dem Verf. entgangen. Neben den schon von Düntzer beobachteten Fällen der Wiederkehr von Stellen aus Briefen von und an Jacobi im Roman führt Holtzmann neue an; darin liegt das Verdienst der Habilitationsschrift. Der Versuch, strenge zu scheiden, was Goethe, was Jacobi von Allwill's Natur zugehört, musste misslingen; Scherer hat gerade in dem Vermischen der beiden Personen die Absicht Jacobi's erkannt. Der 5. Abschnitt der Schrift: Allwill als 'moralisches Genie' hebt die für die Geniezeit allgemein charakteristischen Züge des Romanhelden heraus; das Heranziehen der Litteratur über diese Periode wäre hier, wie öfters in der ganzen Schrift, sehr nützlich gewesen.

Das der Erörterung der Hauptfragen vorausgeschickte Kapitel über die Entstehung von 'Eduard Allwill's Papieren' würde die Untersuchung gefördert haben, wenn die äusserliche Vergleichung der verschiedenen Ausgaben durch eine innere Begründung der Abweichungen erläutert worden wäre. Ueberdies ist die rein schematische Zusammenstellung des Wortlautes sämmtlicher Auflagen ungenau in jeder Beziehung. Es begegnen auf S. 27 f. z. B. innerhalb 14 Zeilen 6 unrichtige Citatzahlen. In abgedruckten Sätzen ist der Text entstellt; ganz abgesehen vom Mangel orthographisch treuer Wiedergabe finden sich willkürliche Veränderungen, Zusätze, Auslassungen. Ich belege mit je einem Beispiel: S. 29 druckt Holtzmann 'allerlei', das Original hat 'allerhand'. S. 26 steht zweimal, das Motto aus Goethe's Dritter Wallfahrt nach Erwin's Grab habe die Unterschrift 'Aus einer alten Handschrift', in den Drucken steht nur 'Aus einer Handschrift.' In dem S. 29 aus den älteren Allwillausgaben angeführten Satze 'Ein grösserer Held' u. s. f. fehlen vor 'und' die Worte 'ist nie gewesen'. Aber auch die Vergleichung selbst ist mangelhaft; stilistische und kleinere Umänderungen sind gar nicht verzeichnet; sonst müsste z. B. angegeben sein, dass die mit der Vorrede verbundene Einleitung der 1. Ausgabe von den späteren vielfach (nicht etwa nur in einem Satze, wie es nach Holtzmann's Kollation S. 28 scheint) abweicht; dem Verf. hätten sich Einblicke in die Art der Umarbeitungen eröffnet, wenn er z. B. bemerkt hätte, dass es in den 4 ersten Ausgaben heisst .... 'Julien, und so gar heilige Jungfrauen von unbefleckter Empfängniss' ..., in der von 1812 jedoch .... 'Julien, und was noch darüber seyn mag' ... (Werke Bd. I S. 35). S. 28: Brief III stehe nur in der Ausgabe von 1812, während S. 25 richtig angegeben ist, dass er 1792 eingereiht wurde. S. 29 notiert der Verf. zu WW. Bd. I S. 32, in den 3 ersten Drucken stehe der Absatz 'anders und ausführlicher', während nur ein genau begrenzbarer Satz eingeschoben ist; zu WW. Bd. I S. 41 eine kürzere Fassung des 2. und 3. Druckes, die aber auch die 1. Ausgabe bietet. Dass am Schlusse des VI. Briefes in den beiden letzten Drucken ein Satz fehlt, ist nicht erwähnt. Ich könnte diese Beispiele aus meinen Aufzeichnungen beliebig vermehren, wenn es hier nöthig wäre, mehr als die Art der Mängel anzudeuten; dass der ganze Abschnitt unzuverlässig ist, wird auch so erwiesen sein.

Schliesslich sei erwähnt, dass Holtzmann die Stella für 'das schwächste Produkt aus jenen Jahren Goetheischer Jugendkraft' erklärt; er sieht in Fernando einen 'alten Aventurier', und darum zwingt ihn seine Begeisterung für Jacobi, die auch S. 60 einen Ansfall gegen Gervinus veranlasst, Scherer's und Urlichs' Beziehungen des Schauspiels auf die Familie Jacobi schroff abzuweisen S. 15 f., ja sogar zu zweifeln, ob die von Scherer 'ermittelte Jugendsünde' Jacobi's überhaupt erwiesen sei.

Würzburg. Bernhard Seuffert.

Vorlesungen der Universitäten im Sommersemester 1879.

14. Berlin.

Theologische Facultät.

Prof. Weiss: Evangelium Johannis, Hebräerbrief; Johanneische Frage. — Prof. Dillmann: Geschichte des Volkes Israel; Erklärung des Buches Jesaja; Erklärung von Jesaja Cap. 13—27. — Prof. Dorner: Theologische Encyklopädie; Christl. Ethik; Societät für systematische Theologie. — Prof. Kleinert: Erklärung der messian. Stellen des A. Test.; System der prakt. Theologie. — Prof. Pfleiderer: Erklärung des Römerbriefes; Neutestamentl. Theologie; Geschichte der Religionsphilosophie. — Prof. Semisch: Histor.-krit. Einleitung in das N. Test.; Kirchengeschichte, III; Erklärung von Tertullian's Apologeticus. — Prof. Steinmeyer: Homiletik und Katechetik; Theolog. Topik; Prakt. homilet. Anleitungen. — Prof. v. d. Goltz: System der christl. Dogmatik, II. — Prof. Benary: Erklärung der poet. Stücke in den historischen Büchern des A. Test.; Erklärung der Psalmen. — Prof. Messner: Erklärung der Korintherbriefe; Leben und Lehre des Apostels Paulus. — Prof. Piper: Kirchengeschichte, II; Epigraphik des christlichen Alterthums; Archäolog. und patrist. Uebungen im christlichen Museum. — Prof. Strack: Erklärung des Buches Daniel; Erklärung ausgewählter jüdischer Gebete; Uebungen in der Erklärung ausgewählter Abschnitte des A. Test. — Prof. Vatke: Einleitung zur allgem. philosophischen Theologie; Allgem. philosophische Theologie. — P.-Doc. Lommatzsch: Allgem. christliche Dogmengeschichte; Entwickelung des theolog. u. philosoph. Systems Schleiermacher's; Uebungen zur Dogmatik und Dogmengeschichte. — P.-Doc. Nowack: Erklärung der Genesis; Erklärung des Propheten Amos und des ersten Theils des Sakharja. — P.-Doc. Plath: Kirchl. Statistik; Erwählung der Völker.

Juristische Facultät.

Prof. Brunner: Deutsches Privatrecht; Handels- und Seerecht; Wechselrecht. — Prof. Berner: Encyklopädie u. Methodologie des Rechts; Völkerrecht; Strafrecht. — Prof. Beseler: Deutsche Reichs- u. Rechtsgeschichte; Jurist. Sem.; Germanist. Abtheilung. — Prof. Bruns: Institutionen und Alterthümer des römischen Rechts; Geschichte des röm. Rechts; Jurist. Seminar; Romanist. Abtheilung; Civilprocess. — Prof. Dernburg: Pandekten; Römisches Erbrecht; Recht der väterlichen Gewalt und Vormundschaftsrecht; Practicum des röm. und heutigen Privatrechts. — Prof. Gneist: Geschichte des Corpus juris civilis; Deutsches und preussisches Landesstaatsrecht; Deutsches Strafrecht; Deutscher Strafprocess. — Prof. Goldschmidt: Röm. und heutiges Obligationenrecht; Internationales Privat- u. Strafrecht. — Prof. Heffter: Das heutige völkerrechtl. Consulatwesen. — Prof. Hinschius: Katholisches und protestantisches Kirchenrecht; Uebungen im juristischen Seminar; Kirchenrechtl. Uebungen; Civilprocess; Preuss. Civilrecht. — Prof. Aegidi:

Deutsches Staatsrecht; Einleitung in das Staatsrecht; Verfassungsgeschichte Deutschlands im 19. Jahrh. — Prof. Baron: Encyklopädie und Methodologie des Rechts; Röm. Erbrecht; Preuss. Landrecht; Preuss. Erbrecht. — Prof. v. Cuny: Französisches Verwaltungsrecht; Französ. Civilrecht. — Prof. Dambach: Deutsches und preuss. Staatsrecht; Erklärung der Verfassungsurkunde des deutschen Reiches; Völkerrecht. — Prof. Lewis: Kathol. und protest. Kirchenrecht; Deutsches Privatrecht; Handelsrecht; Handelsrechtl. Uebungen. — Prof. Rubo: Strafrecht; Strafprocess; Strafrechtspracticum. — P.-Doc. Bernstein: Institutionen und Alterthümer des röm. Rechtes; Geschichte des röm. Civilprocesses. — P.-Doc. Leonhard: Röm. Rechtsgeschichte; Ueber den jurist. Inhalt der Reden Cicero's pro Roscio comoedo, pro Quinctio, pro Caecino, in Verrem; Besprechung von Rechtsfällen des gemeinen Civilrechtes; Repetitorium. — P.-Doc. Ryck: Institutionen des röm. Rechts; Geschichte und Alterthümer des röm. Rechts. — P.-Doc. Schmidt: Repetitorium der Pandekten; Gemeines, preuss. und Reichscivilprocessrecht; Repetitorien.

Medicinische Facultät.

Prof. Bardeleben: Akiurgie mit Demonstrationen; Chirurg. Operationscursus; Chirurg. Klinik. — Prof. du Bois-Reymond: Physiologie, I; Allgemeine Physik des organischen Stoffwechsels; Physiolog. Untersuchungen im physiolog. Laboratorium. — Prof. Frerichs: Spec. Pathologie u. Therapie; Medic. Klinik in der Charité. — Prof. Gusserow: Krankheiten der Neugeborenen; Frauenkrankheiten; Geburtshülfl. Operationslehre mit Uebungen; Geburtshülfl. Klinik. — Prof. Hirsch: Spec. Pathologie u. Therapie; Geschichte, Geographie und Aetiologie der wichtigsten Volkskrankheiten. — Prof. v. Langenbeck: Chirurg. Operationscursus; Chirurg. Klinik. — Prof. Leyden: Ueber Krankheiten des Respirationsapparates; Propädeut. Klinik. — Prof. Liebreich: Heilmittellehre und Receptierkunst mit Experimenten; Praktische Uebungen im pharmakolog. Institut; Chemie des Urins mit Experimenten. — Prof. Reichert: Die Lehre von der Zeugung; Entwickelungsgeschichte des menschl. Körpers; Vergleichende Anatomie; Mikroskop.-anatom. Cursus; Zootom. u. mikroskop. Uebungen. — Prof. Schröder: Krankheiten der Ovarien; Frauenkrankheiten; Geburtshülfl.-gynäkolog. Klinik. — Prof. Schweigger: Krankhh. der Refraction, der Accommodation und der Augenmuskeln; Klinik und Poliklinik der Augenkrankheiten. — Prof. Virchow: Spec. pathologische Anatomie; Demonstrativer Cursus der patholog. Anatomie u. Mikroskopie; Prakt. Cursus der patholog. Histologie; Krankheiten des Herzens und der Gefässe. — Prof. Westphal: Krankheiten des Rückenmarkes; Klinik der Nerven- und Geisteskrankheiten. — Prof. Albrecht: Krankheiten der Zähne und des Mundes; Poliklinik der Zahn- und Mundkrankheiten. — Prof. Busch: Ausgewählte Capitel der allgem. und speciellen Chirurgie — Prof. Fasbender: Vergleichende Geburtskunde; Geburtshülfe; Krankheiten der Gebärmutter; Geburtshülflicher Operationscursus. — Prof. Fräntzel: Auscultation und Percussion; Ueber Lungenkrankheiten; Laryngoskop. Cursus. — Prof. Fritsch: Medicinische Zoologie mit Demonstrationen; Normale Histologie; Histologische Uebungen. — Prof. Gurlt: Chirurgische Verbandlehre. — Prof. Hartmann: Osteologie des Menschen; Syndesmologie des Menschen; Ausgewählte Capitel der chirurg.-topograph. Anatomie. — Prof. Henoch: Klinik und Poliklinik der Kinderkrankheiten. — Prof. Jacobsohn: Anleitung zu experimentell-pathologischen Untersuchungen; Krankheiten der Lungen und des Herzens. — Prof. Kronecker: Ueber die Muskelbewegung; Ueber physiologische Versuchsmethoden; Untersuchungen auf dem Gebiete d. experimentellen Physiologie. — Prof. Lewin: Klinik und Poliklinik der syphilitischen und Hautkrankheiten. — Prof. Liman: Gerichtliche Medicin; Demonstrativer Cursus gerichtl. Obductionen; Obductionsübungen. — Prof. Lucae: Poliklinik der Ohrenkrankheiten. — Prof. Meyer: Ueber Krankenexamen; Medic. Poliklinik der Univ. — Prof. Munk: Die eine Hälfte der Experimentalphysiologie; Physiolog. Colloquia. — Prof. Salkowski: Die Chemie des Harns; Ueber Nahrungsmittel und Ernährung; Arbeiten im chem. Laboratorium des pathologischen Instituts. — Prof. Senator: Semiotik und Diagnostik der inneren Krankheiten; Kinderkrankheiten. — Prof. Skrzeczka: Oeffentliche Gesundheitspflege u. Sanitätspolizei. — Prof. Waldenburg: Ueber einige neue physikalische Methoden der Diagnostik u. Therapie der Respirations- u. Circulationskrankheiten; Laryngoskopischer Cursus; Cursus der Percussion u. Auscultation. — P.-Doc. Adamkiewicz: Diagnostik der Excrete; Elektrophysiolog. Diagnostik. — P.-Doc. Bernhardt: Ueber den Zusammenhang von Nervenkrankheiten mit den übrigen Krankheiten; Cursus der Elektrodiagnostik. — P.-Doc. Borchardt: Krankheiten der Haut; Hygiene. — P.-Doc. Christiani: Medic. Physik, I; Elektricitätslehre für Mediciner. — P.-Doc. Curschmann: Die Krankheiten der Pleura; Diagnost. Cursus der inneren Krankheiten; Mikroskopie bei inneren Krankheiten. — P.-Doc. Ewald: Physiologie und Pathologie der Verdauung; Spec. Pathologie u. Therapie; Ueber Nierenkrankheiten. — P.-Doc. Falk: Encyklopädie u. Methodologie der Heilkunde; Ausgewählte Abschnitte aus der öffentlichen Gesundheitspflege. — P.-Doc. Flügge: Demonstrat. der hygien. Untersuchungsmethoden. — P.-Doc. A. Fraenkel: Mikroskop. Diagnostik; Cursus der mikroskop. und chem. Diagnostik; Ueber Nierenkrankheiten. — P.-Doc. B. Fränkel: Die Krankheiten des Kehlkopfes, Schlundkopfes und der Nase; Curse der Laryngoskopie und Rhinoskopie mit Demonstrationen. — P.-Doc. Güterbock: Krankheiten der Harn- u. männl. Geschlechtsorgane; Chirurg. u. akiurg. Repetitorien. — P.-Doc. Guttmann: Ausgewählte Capitel der spec. Pathologie; Percussion u. Auscultation. — P.-Doc. Guttstadt: Oeffentl. Gesundheitspflege. — P.-Doc. Hirschberg: Ueber den Augenspiegel; Augenheilkunde mit Krankenvorstellungen; Augenoperationscursus. — P.-Doc. Krönlein: Ueber Unterleibshernien; Cursus der Verbandlehre. — P.-Doc. Küster: Kriegschirurgie; Ueber Knochenbrüche mit Verrenkungen. — P.-Doc. Landau: Theoretische Geburtshülfe; Ausgewählte Capitel der Gynäkologie; Geburtshülfl. Operationscurs. — P.-Doc. Litten: Ueber Infectionskrankheiten; Cursus der physikal. Diagnostik; Ueber Nierenkrankheiten mit Anleitg, den Urin chem. zu untersuchen; Colloquium über ausgesuchte Capital der inneren Medicin. — P.-Doc. Löhlein: Theoretische Geburtshülfe; Ausgewählte Capitel der Gynäkologie; Cursus der geburtshülflich. Operationen. — P.-Doc. Martin: Geburtshülfe; Cursus der gynäkologischen Diagnostik mit Uebungen. — P.-Doc. Mayer: Gynäkologie; Ueber die Geschwülste der weiblichen Geschlechtsorgane. — P.-Doc. Mendel: Ueber theoretische und praktische Psychiatrie mit Demonstrationen; Anatomie des Gehirns mit bes. Berücksichtigung der Psychiatrie; Ueber Zurechnungsfähigkeit. — P.-Doc. Mitscherlich: Chirurg. Krankheiten der Harn- und Geschlechtswerkzeuge. — P.-Doc. Perl: Ausgew. Capitel der spec. Pathologie und Therapie; Heilquellenlehre. — P.-Doc. Remak: Krankheiten des Rückenmarks; Cursus der Elektrodiagnostik; Cursus der Elektrotherapie der Krankheiten des Nervensystems. — P.-Doc. Riess: Percussion, Auscultation und verwandte Untersuchungsmethoden; Krankheiten der Verdauungsorgane mit Krankenvorstellungen. — P.-Doc. Sander: Psychiatrie; Cursus der Diagnostik. — P.-Doc. Schelske: Ausgewählte Capitel der Augenheilkunde; Therapie der Augenkrankheiten. — P.-Doc. Schiffer: Ausgewählte Capitel der experimentellen Pathologie u. Therapie; Pathologie der Harnsecretion. — P.-Doc. Schöler: Auserlesene Capitel der Augenheilkunde; Ophthalmoskop. Cursus; Cursus der Augenoperationen. — P.-Doc. Steinauer: Heilmittellehre und Receptierkunst; Experimentelle Toxikologie, II; Repetitorium der Heilmittellehre und Receptierkunst mit Demonstrationen u. praktischen Uebungen. — P.-Doc. Tobold: Laryngoskopie mit Uebungen; Laryngoskop. Curse. — P.-Doc. Trautmann: Cursus der Ohrenheilkunde. — P.-Doc. Veit: Ueber die Erkrankung des Scheidentheils; Geburtshülfe; Cursus der geburtshülfl. Operationen. — P.-Doc. Weber-Liel: Cursus der Ohrenheilkunde. — P.-Doc. Wernich: Ueber den Einfluss des Klimas auf Leben u. Gesundheit; Ueber Infectionskrankheiten. — P.-Doc. Wernicke: Gehirnanatomie als Einleitung in das Studium der Gehirnkrankheiten; Gehirnkrankheiten. — P.-Doc. J. Wolff: Chirurg. Diagnostik mit Uebungen; Cursus der Verbandlehre. — P.-Doc. M. Wolff: Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane mit Demonstrationen. — P.-Doc. Zülzer: Hautkrankheiten; Uebungen im hygien. Laboratorium.

Philosophische Facultät.

Prof. Wattenbach: Lateinische Paläographie; Griechische Paläographie. — Prof. Curtius: Archäologie der griech.-röm. Kunst; Griechische Götterlehre; Archäologische Uebungen. — Prof. J. G. Droysen: Histor. Methodologie und Encyklopädie; Griechische Geschichte; Neuere Geschichte vom westphäl. Frieden bis zum Tode Friedrich's d. Gr.; Uebungen der historischen Gesellschaft. — Prof. Eichler: Specielle sowie medicinisch-pharmaceutische Botanik; Morphologie der Blüthenpflanzen; Erläuterung ausgew. Blüthenpflanzen. — Prof. Förster: Sphär. Astronomie und Theorie der Instrumente; Ueber Chronologie u. Horologie. — Prof. Grimm: Ueber das Leben und die Werke Michel Angelo's u. Raphael's. — Prof. Harms: Ueber die Methode des akademischen Studiums; Allgemeine Geschichte der Philosophie; Psychologie. — Prof. Helmholtz: Experimentalphysik, II; Mathematische Akustik; Prakt. Uebungen im physikalischen Laboratorium. — Prof. Hofmann: Organ. Chemie; Leitung prakt. chem. Arbeiten im Laboratorium. — Prof. Hübner: Geschichte der griechischen Historiographie; Lateinische Grammatik; Uebungen seiner philologischen Gesellschaft. — Prof. Jagić: Ueber die Betonungsverhältnisse in d. slav. Sprachen, II; Geschichte der russischen Sprache u. Literatur; Grammatik einer der lebenden slav. Sprachen; Slav. Uebungen. — Prof. Kiepert: Länderkunde von Europa, I; Landeskunde Kleinasiens. — Prof. A. Kirchhoff: Ueber die Mundarten der griechischen Sprache; Erstes Buch der Ilias; Aeschylus' Eumeniden; Epigraph. Uebgn. — Prof. G. Kirchhoff: Mechanik fester und flüssiger Körper. — Prof. Kummer: Theorie der krummen Oberflächen u. Curven doppelter Krümmung. — Prof. Lepsius: Erklärung ägypt. Denkmäler; Aegypt. Alterthümer; Aegypt. Grammatik. — Prof. Mommsen: Römische Geschichte von Diocletian an; Uebungen aus dem Gebiete der römischen Geschichte. — Prof. Müllenhoff: Deutsche Grammatik; Altdeutsche Metrik u. Erklärung der Lieder Walther's von der Vogelweide; Uebungen der deutschen Gesellschaft. — Prof. Nitzsch: Deutsche Geschichte; Historische Uebungen. — Prof. Peters: Allgemeine und spec. Zoologie; Entomologie; Vergleichende Anatomie; Zoolog.-zootom. Uebungen. — Prof. Rammelsberg: Anorgan. Chemie, II; Die

chemischen Grundlagen der Geologio. — Prof. Sachau: Altpers. Grammatik; Erklärung armen. Historiker; Vulgär-arab. Grammatik; Arabische Syntax nach Almufassal; Erklärung der Makamen des Hariri. — Prof. Scherer: Deutsche Worthildung; Geschichte der deutschen Dichtnng im 18. Jahrhundert; Uebungen. — Prof. Schmidt: Griech. Stammbildungslehre; Vergl. Grammatik dos Sanskrit. — Prof. Schrador: Assyr.-babylon. Geschichte; Assyr. Schrift u. Sprache; Chaldäische Grammatik. — Prof. Schwendener: Ausgew. Capitel der Morphologie und Psychologio dor Pflanzen; Mikroskop. Uebungen; Leitung der Arbeiten im botan. Institut. — Prof. Tohler: Geschichte der provensal. Literatur; Provenzalische Uehungen; Grammatik der ital. Sprache. — Prof. v. Treitschko: Kritik und Geschichta des Parlamentarismus; Geschichte des preuss. Staats. — Prof. Vahlen: Ueher Theorie und Literatur der röm. Grammatiker; Ueber Gattungen u. Versmaasse der röm. Dichtung nebst Erklärung des Eunuchus des Terentius; Erklärnng ausgew. Elegien des Propertius; Disputierübungen; Philolog. Uebungen. — Prof. Wagner: Nationalökonomio mit literaturgeschichtl. Einleitung; Innera Verwaltungslehre; Ueber Geld- und Münzwesen; Nationalokonom. Uebungen. — Prof. Weber: Varadarâja's Laghukaumudi; Kâladâsa's Meghadûta; Hymnen des Rigveda oder Atharvaveda; Zend-Grammatik; Privatissima im Sanskrit — Prof. Websky: Krystall-Berechnung; Krystallograph. Uebungen. — Prof. Weierstrass: Variationsrechnung; Anwendnng der ellipt. Fanctionen zur Lösung ausgewählter geometr. und mechan. Probleme. — Prof. Zeller: Logik und Erkenntnisstheorie; Ueher literarischo u. historische Kritik. — Prof. Zupitza: Englische Grammatik, II; Erklärung des I. Theilcs von Shakespeare's Heinrich IV; Im Seminar: Erklärung von William's Piers tha plowman. — Prof. Lazarus: Psychologie. — Prof. Waitz: Historische Uebungen. — Prof. Althaus: Allgemeine Geschichte der Philosophie; Geschichte der neueren Philosophie. — Prof. Aschersou: Pflanzenfamilien mit Demonstrationen; Botanische Excursionon. — Prof. Bellermann: Geschichte der Musik im Mittelalter; Uebungen im Contrapunct und in den Anfangsgründen der musikal. Composition. — Prof. Bresslau: Mittelalterliche Chronologie; Diplomatik mit bes. Berücksicht. dor deutschen Kaiserurkunden; Deutsche Verfassungsgeschichte von der Goldenen Bulle bis zum Endo des alten Reiches (1356—1806); Uebungen s. histor.-diplomat. Gesellschaft. — Prof. Bruns: Integralrechnung; Uebungen zur Integralrechnung; Theorio der Differentialgleichungen. — Prof. Dames: Geognosio der norddeutschen Tiefehene; Ueber die Leitfossilien der Flötzformationen. — Prof. Dieterici: Arab. Syntax u. Koran; Erklärung einiger Capitel aus dem More Nebukim dos Maimonides. — Prof. Garcke: Officinello Pflanzen; Botan. Excursionen. — Prof. Haarbrücker: Erklärung eines arab. Schriftstellers; Uebungen im Syrischen. — Prof. Kny: Experimentalphysiologie der Pflanzen; Botan.-mikroskop. Cursus; Leitung wissenschaftl. Arbeiten im pflanzenphysiolog. Institut. — Prof. Koch: Allgem. Botanik; Landwirthschaftl. Botanik; Bestimmen der Pflanzen. — Prof. Liebermann: Ausgew. Capitel der organ. Chemie; Chem. Uebungen u. Untersuchungen. — Prof. v. Martens: Allgem. u. spec. Couchyliologie; Ueber die Thierklassen der Tunicaten und Bryozoen; Zoolog. Excursionen. — Prof. Meitzen: Demonstrationen aus der prakt. Nationalökonomio u. Statistik; Geschichte, Theorie u. Hülfsmittel der Statistik. — Prof. Michelet: Privatissima in jeder belieb. Disciplin der Philosophie. — Prof. Müller: Geographie u. Ethnographie von Asien; Ueber europ. Völkerkunde. — Prof. Mullach: Agamemnon des Aeschylus; Horaz' Oden. — Prof. Orth: Bonitierung u. Taxationslehre; Ueber Boden u. Wasser; Spec. Ackerbaulehre; Prakt. Uebungen; Excursionen. — Prof. Paulsen: Geschichte der neueren Philosophie; Geschichte des deutschen Unterrichtswesens seit dem Ausgang des Mittelalters; Philosoph. Uebungen im Anschl. an die Lectüre der Ethik Spinoza's. — Prof. Pinner: Anorgan. Experimentalchemie; Anorgan. Pharmacie; Ausgew. Capitel aus der Pharmacie. — Prof. Prätorius: Arab. Syntax; Erklärung der Hamasa. — Prof. Robert: Geschichte der bild. Kunst bei den Griechen; Erklärung ausgew. Kunstwerke im Antiquarium des k. Museums; Geschichte der griech. Heldensage; Archäolog. Uebungen. — Prof. Roth: Petrographie; Petrograph. Uebungen. — Prof. Schneider: Ueber das Wismuth; Ueber die Methoden zur Bestimmung der Atomgewichte. — Prof. Schott: Von den Geisteserzeugnissen der finnischen Völker; Chinesische Sprache nach s. Sprachlehre; Privatissima im Türkischen, Mongolischen u. Finnischen. — Prof. Sell: Geschichte dor chem. Theorie; Anorgan. Experimentalchemie. — Prof. Spitta: Geschichte der Instrumentalmusik; Ueber Carl Maria von Weber u. seine Zeit. — Prof. Steinthal: Geschichte der griech. u. latein. Sprache. — Prof. Tietjen: Ueber period. Reihen u. deren Anwendung; Anweisung zur Ausführung wissenschaftl. Berechnungen; Theoret. Astronomie. — Prof. Wangerin: Analyt. Geometrie; Differentialrechnung u. Einleitung in die Analysis; Uebgn zur Differentialrechnung; Ueber conforme Abbildungen von Flächen. — Prof. Wichelhaus: Uebungen im technolog. Laboratorium. — Prof. Jessen: Uebungen im Bestimmen der einheimischen Pflanzenarten u. Pflanzenfamilien; Die Schönheitsgesetze in der Pflanzenwelt; Botan. Excursionen. — P.-Doc. Aron: Elektrodynamik. — P.-Doc. Arzruni: Ueber die Eigenschaften u. das Vorkommen des Salzes. — P.-Doc. Barth: Arab. Grammatik; Erklärung der syr. Apokryphen; Samarit. Grammatik u. Lectüre dos samarit. Pentateuchs. — P.-Doc. Baumann: Physiolog. Chemie; Prakt. Cursus der medic. Chemie; Arbeiten im chem. Laborat. des physiolog. Instituts. — P.-Doc. H. Droysen: Geschichte des hannibalischen Krieges; Uebungen über das Geschichtswerk des Thukydides. — P.-Doc. Geiger: Deutsche Literaturgeschichte im 16. u. 17. Jahrhundert; Französ. Literaturgeschichte im 16. Jahrh.; Ital. Literaturgeschichte von Dante bis zum Endo des 16. Jahrh. — P.-Doc. v. Gizycki: Logik u. Erkenntnisstheorie; Moralphilosophie. — P.-Doc. Glan: Prakt. Uebungen in der Handhabung der zum physikal. Unterricht nöthigen Apparate; Ueber elektrische Untersuchungsmethoden. — P.-Doc. Hassel: Geschichte der Befreiungskriege; Historische Uebungen. — P.-Doc. Henning: Vergl. Grammatik der nord. Sprachen; Mittelhochdeutsche Uebungen über Hartmann's v. d. Aue Armen Heinrich. — P.-Doc. Hoppe: Analyt. Mechanik; Theorie dor ellipt. Functionen; Integralrechnung. — P.-Doc. Jordan: Geschichte dor ital. Malerei u. Bildhauerkunst im 14. u. 15. Jahrh. — P.-Doc. Lasson: Logik u. Metaphysik; Lessing's Leben u. Schriften. — P.-Doc. Liebisch: Elemente der Mineralogie; Krystallograph. u. mineralog. Uebungen. — P.-Doc. Märcker: Die Naturphilosophie der Alten nach Aristoteles; Rhetorik; Rhetorische Uebungen; Platon's Bücher von den Gesetzen. — P.-Doc. Magnus: Naturgeschichte der Algen. — P.-Doc. Neesen: Mechan. Wärmetheorie. — P.-Doc. Oldenberg: Sanskritgrammatik mit Interpret.-Uebungen; Erklärung ausgew. Abschnitte des Mahâbhârata; Einleitung in die heil. Literatur der Buddhisten. — P.-Doc. Schultz: Ausgew. Abschnitte der Polizeiwissenschaft; Medic. Klimatologie; Ueber die Heilsamkeit des Klimas in Italien. — P.-Doc. Saeck: Geschichte der röm. Republik. — P.-Doc. Tiemann: Ueber die neueren Ergebnisse der chem. Forschung; Qualitat. chem. Analyse; Quantitat. chem. Analyse; Chemie der Metalle. — P.-Doc. Wittmack: Landwirthschaftl. Samen und deren Verfälschungen; Krankheiten der Culturpflanzen. — P.-Doc. Zimmer: Vedische Mythologie; Alt- u. mittelirische Grammatik; Interpretation irischer u. gälischer Texte.

---

15. Breslau.

Katholisch-theologische Facultät.

Prof. Scholz: Krit. Geschichte des A. Test.; Erklärung der messian. Weissagungen; Im Sem.: Alttest. Uebungen. — Prof. Friedlieb: Bibl. Hermeneutik und Kritik; Erklärung des Hebräerbriefes; Im Sem.: Neutest. Uebungen. — Prof. Lämmer: Kirchengeschichte, II; Histor.-theolog. Examinatorium; *Kirchl.* Hymnologie; Dogmatik, IV; Im Sem.: Kirchengeschichtl. Uebungen; Dogmat. Uebungen. — Prof. Bittner: Generelle Moraltheologie; Repetitorium der Moraltheologie. — Prof. Probst: Pastoraltheologie, II; Liturgik, II. — P.-Doc. Krawutzky: Geschichte der neueren Erziehungskunde.

Evangelisch-theologische Facultät.

Prof. Räbiger: Theolog. Encyklopädie; Erklärung d. Psalmen; Im Sem.: Alttest. Uebungen. — Prof. Schultz: Erklärung der Genesis; Erklärung des Ev. Matthäi; Im Sem.: Neutest. Uebungen. — Prof. Hahn: Erklärung des Ev. Johannis; Erklärung der Parabeln Jesu Christi; Theologie des N. Test. — Prof. Gass: Das Leben Jesu; Prakt. Theologie, II; Homilet. Uebungen. — Prof. Weingarten: Kirchengeschichte der ersten acht Jahrh.; Im Sem.: Kirchenhist. Uebungen. — Prof. Meuss: Religionsphilosophie u. Apologetik; Theolog. Ethik; Im Sem.: Systemat.-theolog. Uebungen; Katechet. Uebungen. — P.-Doc. Lemme: Symbolik.

Juristische Facultät.

Prof. Brie: Rechtsencyklopädie; Kirchenrecht; Völkerrecht; Im Sem.: Staatsrechtl. Uebungen. — Prof. Schwanert: Geschichte und Institutionen des röm. Rechts; Civilpracticum; Im Sem.: Exeget. Uebungen. — Prof. Eck: Röm. Civilprocess; Pandekten mit Ausschl. d. Erbrechts. — Prof. Huschke: Pandekten; Pfand- u. Hypothekenrecht; Erbrecht. — Prof. Gitzler: Erbrecht; Process in Ehesachen; Im Sem.: Uebungen im canon. u. Kirchenrecht. — Prof. Gierke: Deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte; Geschichte des deutschen Städtewesens; Allgem. und deutsches Staatsrecht. — Prof. Seuffert: Strafrecht; Ueber Strafrechtstheorien; Strafprocess. — Prof. Fuchs: Preuss. Civilrecht; Preuss. Familien- u. Vormundschaftsrecht. — P.-Doc. Bruck, Strafrechtl. Examinatorium; Civilprocess.

Medicinische Facultät.

Prof. Hasse: Morphologie des Menschen, II; Ueber den Bau der Sinnesorgane; Vergl. anatom. Uebungen; Die Morphologie der Integumentalgebilde. — Prof. Voltolini: Anatomie d. Ohres; Laryngoskop. u. rhinoskop. Cursus. — Prof. Heidenhain: Gewebelehre; Mikroskop. Curse; Physiologie, I; Experiment. Arbeiten im physiolog. Inst.; Ueber thier. Wärme. — Prof. Auerbach: Ueber einzellige Thiere; Embryologie des Menschen und der Wirbelthiere. — Prof. Gscheidlen: Experimentalcursus in der physiolog. Chemie; Physiolog. Sem.; Uebungen in der qualitat. u. quantitat. Harnanalyse; Chemie des Harns. — Prof. Fischer: Allgem. Akiurgie; Chirurg. Klinik u. Poliklinik; Operationsübungen an der Leiche; Ueber die Geschwülste. — Prof. Klopsch;

Kriegsheilkunde; Orthopädie mit klin. u. techn. Demonstretionen. — Prof. Richter: Ueber Knochenbrüche n. Verrenkungen; Ueber dis Krankheiten der Harnhlese u. Harnröhre. — Prof. Biermer: Medic. Klinik n. Peliklinik; Ausgew. Capitel der spec. Pathologie und Therapie. — Prof. Berger: Die Krankheiten des Nervensystems; Die Krankheiten des Gehirns. — Prof. Häser: Araneimittellehre; Geschichte der epidem. Krankhniten. — Prof. Spiegelberg: Geburtshülfl. Operationslehre mit Uebungen; Gynäkolog. Klinik n. Poliklinik; Ueher die Geschwülste der weihl. Sexnalorgane. — Pref. Förstor: Ophthalmolog. Klinik u. Peliklinik; Augenoperations-Uehungen; Ueber die Anwendung des Augenspiegels. — Prof. H. Cohn: Ophthalmolog. Repetitorium mit diagnost. Uehungen. — Prof. Simon: Klinik u. Poliklinik der Hont- und vener. Krenkheiten; Petholegie u. Therapie der Haut- n. vener. Krankheiten. — Prof. Sommerbrodt: Ueher Anscaltation n. Percnssion; Diagnost. Uehnngen. — Prof. Nenmenn: Psychiatr. Klinik; Gerichtl. Psychologie. — Prof. Ponfick: Spec. patholog. Anetomie; Demonstrat. Cursus der patholog. Anatomin; Prakt. Cursus der petholog. Histelogie; Arbeiten im petholog.-anatom. inst. — Prof. Friedberg: Gerichtl. Medicin; Ueher die Bezichnngen der öffentl. Gesundhnitspflega u. Medicinalpolizei an den übertragbaren Krankbeiten. — Prof. Hirt: Gerichtl. Medicin; Oeffentl. Gesundheitspflege, I. — Prof. Göppert: Pharmskolog.-mikrosknp. Demonstrationen; Ueber d. officinellen Pflanzen, ihro Heiikräfto u. Producte. — P.-Doc. Horn: Spec. Osteologie u. Syndesmologie des Menschen; Allgem. Osteologio und Syndssmologin des Menschen; Entwickelungsgeschicbtn des Menschen. — P.-Doc. Joseph: Bändsrlehre, Statik n. Mechanik des menschl. Knochengerüstes; Das menschl. Schläfenhein und seine Höhlen; Vergl. Anatomis d. wirhellosen Thiere; Usber Bau u. Lebensweise d. officinellen u. giftigen Thiere u. d. thier. Parasiten. — P.-Doc. Gabriel: Anatomie n. Entwickelungsgesch. der für die Medicin wichtigen Thiere; Ueher die Darwin'sche Theorie. — P.-Doc. Grütsner: Repetitorinm der Physiologie; Ueber thier. Elektricität. — P.-Doc. Kolacaek: Chirnrg. Repetitorinm; Ueber Unterleihshernien. — P.-Dec. Rosenhach: Die Krankheiten des Herzens. — P.-Doc. Buchwald: Ueber Nierenkrankheiten; Arzneiverordnungslehre. — P.-Doc. Fränkel: Ausgew. Capitel aus der Lehre von den Krankheiten der weihl. Geschlechtsorgenn; Gynäkolog. Propadentik. — P.-Doc. Megnns: Augenspiegelcursns. — P.-Doc. Gottstein: Rhinoskop. u. laryngoskop. Uehungen; Poliklinik der Krankheiten der Nase, des Schlundes u. des Kehlkopfes; Uebnngen in der Diagnostik u. Behandl. der Krankbeiten d. Gehörorgans. — P.-Dec. Seltmann: Ueber die Kreukheiten der Kiuder; Ueher die Diätetik der Säuglinge. — P.-Doc. Brnck: Ueher Zabnkrankheiten; Zabnärztl. Poliklinik.

Philosophieche Facultät.

Prof. Ogiński: Einleitung in die Philosophie; Das Verhältniss der Philosophie n. der Wissenschaft au cinender. — Prof. Weber: Logik; Metaphysik, II; Uehnngen über Probleme der Metephysik. — Pref. Dilthey: Geschichte der neueren Philosophie bis zur Gegenwart; Pbilosoph. Uebungen über Schleiermecher's Ethik. — Prof. Elvenich: Leibnitz els Philosoph; Dialekt. Uebnngen. — Prof. Schröter: Theorie der elliptischen Fnnctionen; die Haupteigenechaften der Curven n. Flächen 2. Ordnung; Uehnugen im mathem.-physikal. Sem. — Prof. Rosanes: Analyt. Geometrie des Raumns; Elemento der Theorie der Differentialgleichnngen; Uehungen im mathemat.-physikal. Sem. — Prof. Galle: Sphär. Trigonometrie; Ansgew. Abschnitte eus der sphär. u. prakt. Astronomie. — Prof. Meynr: Mechan. Theorie der Wärme n. kinet. Theorie der Gase; Uebungen des mathemet.-physikal. Sem.; Prekt. Uebungen im physikel. Beobachten u. Experimentiren; Optik mit Experimenten. — Prof. Dorn: Megnetismns, Elektricität n. Galvanismus; Prakt. Uehungen im physikal. Beohechten; Ausgew. Capitel der theoret. Optik. — Prof. Löwig: Anergan. Eaperimentalchemie, allgem. Th; Analyt. Arbeiten im chem. Lahoret.; Quentitet. enalyt. Chemie. — Prof. Poleck: Anorgen. Chemie mit hesond. Berücks. der Pharmecin; Ueher Maessanalyse; Ueber die Gifte in chem. u. forens. Beziehung; Prekt.-chem. Uehungen auf dem Gehiete d. Phermacie. — Prof. Römsr: Mineralogie; Peläontologie oder Versteinerungskunde; Uehnngen im Bestimmen von Mineralien n. Versteinerungen; Anleitung heim Studinm der Lehrsammlungen des mineralog. Museums. — Prof. v. Lesenlx: Einleitung in dio rechnende und physikal. Krystallogrephio; Unber schles. Mineralien n. Gesteine. — Prof. Göppert: Allgem. Botanik; Spec. u. systemat. Bntanik; Demonstretionen der Gewächso des botan. Gartens; Botan. Excursionen der Umgegend von Bresleu; Mikroskop. u. phytograph. Arbeiten; Mikroskop.-pharmakolog. Demonstrationen im pharmekolog. Inst. — Prof. Cohn: Grundsüge der allgem. Botanik; Erläoterung der wichtigsten Pflansenfamilien u. des natürl. Systems; Ausgnw. Capitel eus d. Pflanzenphysiologie; Arbniten im pflanzenphysiolog. Inst. — Prof. Körber: Betan. Excursionen aum Sammeln von Kryptogamen; Grundzüge einer ellgem. Morphelogie. — Prof. Grube: Zoolngie, I; Uehungen im Bestimmen u. Zergliedern der Thiere; Erläutsr. d. Fischaammlung d. zoolog. Museums. — Prof. Partsch: Ueber Korallenhenten; Geschichto der Kriege Cäsar's in Gellien; Geogrephie von Italien. — Prof. Brentano: Finanzwissenschaft; Velkswirthschaftl. Uehnngen. — Prof. Nenmann: Geschichte Griechenlands; Uehungen des histor. Seminars; Allgem. Geographin von Deutsnhland u. spec. Beschreihung des südwestl. Dentschlands. — Prof. Grätz: Die neueste Zeitgeschichte Judäas. — Prof. Dove: Karolingische Geschichte vom 7. bis 10. Jahrh.; Geschichte des Pepstthums im Umrisse; Histor. Uehungen. — Prof. Nehring: Ethnographio und älteste Geschichte der slav. Völker; Vergl. Grammatik der slav. Sprachen, II. — Prof. Junkmann: Geschichte des Mittelalters von K. Rudolph I. his K. Karl V.; Uebungen im histor. Seminer. — Prof. Caro: Geschichte des Reformationszeitalters; Histor. Uehungen. — Prof. Röpell: Allgem. Geschichte von 1648—1789; Uehungen des histor. Seminars. — Prof. Grünhegen: Grundsüge der mittnlalterl. Paläographie, Diplomatik u. Chronologie; Histor.-diplomat. Uehnngen. — Prof. A. Schultz: Geschichte der deutschen Kunst im Mittelalter; Erklärung ausgew. Denkmale der christl. Kunst; Geschichte dnr schles. Kunst. — Prof. Stenaler: Grammatik der Sanskritsprache; Kalidasa's Meghadita. — Prof. Hillebrandt: Interpretetion vedischer Schriften; Ueher die Resnltate der vergl. Sprachforschung. — Pref. Schmölders: Syr. Grammatik; Erklärung ereh. Schriftsteller; Pers. Uehungen. — Prof. Magnus: Erklärung arah. Schriftsteller; Grammatik der chaldäischen Sprachn. — Prof. Reifferscheid: Griech. u. latein. Paläographie n. Handschriftenkunde; Das Bühnenwesen der Griechen u. Römer u. Erklärung der Ritter des Aristophanes; Uebnngen des philoleg. Seminars. — Prof. Rosebach: Griech. Syntax; Griech. Mythologie; Uebungen dns philolog. Seminars. Archäolog. Uehungen — Prof. Horta: Röm. Literaturgeschichte his au dnn letzten Zeiten der Repnblik; Horaz' Briefe erklärt; Uebungen des phllelog. Seminars. — Prof. Kaibel: Geschichte dor bukol. Poesie mit Interpretation ausgew. Gedichte des Theokrit; Philolog. Uehungen. — Prof. Weinhold: Geschichtn dor altdentschnn Literatur; Uebnngen des germanist. Seminars. — Prof. Gröber: Geschichte der französ. Literatur des Mittelalters; Erklärung der ältesten fransös. Sprachdenkmels; Uebnngen der roman. Ahth. des Sem. für roman. n. engl. Philologie. — Prof. Schäffer: Erklärung der Altargesänge der evangel. Kirche; Uebungen im mehrstimm. Gesange. — P.-Doc. Freudenthal: Einleitung in das Studium der Philosephie; Erklärung von Aristoteles' Ethik. — P.-Doc. Schottky: Einleitung in die Theorie der analyt. Fuectionen. — P.-Doc. Auerbech: Ausgew. Capitel der mathemet. Akustik; Elektrostatik n. Einleitung in die Elektrodynamik. — P.-Doc. v. Richter: Organ. Chemie; Techn. Chemie. — P.-Doc. Gothein: Geschichte der nord. Steatengruppen; Culturgeschichte Italiens im Zeitalter der Reneissance. — P.-Dec. Kölbing: Erklärung der Götterlieder der Edde; Erklärung ausgew. Stücke aus Zupitze's altengl. Uebungsbnche; Uebungen der engl. Abth. des Sem. für roman. u. engl. Philologie. — P.-Doc. Lichtenstein: Erklärung des mittelhochdeutschen Gedichtes von Meier Helmbrecht; Textkrit. Uehnngen nach K. Müllenhoff's altdnntschen Sprachprohen; Ueher Lehen u. Werke des jungen Goethe. — P.-Doe. Bohertag: Erklärung ausgew. dentscher Belladen; Ueher Schiller's Wallenstein; Literarhistorische Unterredungen.

Bibliographie.

Eingesandte Gelegenheitsschriften.

Curtius Bernhardi, de tonce in mediis syncopatis usu Aeschyleo. [Gymn.-Pr.] Chemnitz, Pickenbahn & Sohn. 4°. 21 S.

W. Gebhardi, kritisch-exegetische Studien zum zweiten Theile ven Vergils Aeneis, mit Berücksichtigung der Ladnwig-Scheper'schen Ausgabe. [Gymn.-Pr.] Meseritz, P. Matthias. 4°. 24 S.

H. Guhrauer, zur Geschichte der Aulodik bei den Griechen. [Gymn.-Pr.] Waldenburg i. Schl., P. Schmidt. 4°. 16 S.

A. Häbler, Astrologie im Alterthum. [Gymn.-Pr.] Zwickau, R. Zückler. 4°. 38 S.

B. Hölscher, über den jetzigen Standpunkt der Frage nach dem Verfasser der vier Bücher von der Nachfolge Christi. [Gymn.-Pr.] Recklinghausen, J. Bauer. 4°. 20 S.

C. Löschhorn, de notione Dei Aeschylea et patrum ecclesiasticorum. [Gratulationsschrift an H. E. Schmieder]. Witebergae, W. Fiedler. 8°. 23 S.

A. Quidde, zwei kleinere mathematische Abhandlungen. [Gymn.-Pr.] Stargard i. Po., F. Hendess. 4°. 22 S.

A. Schubert, Iccius und Grosphus, eine Studie zu Horaz. [Gymn.-Pr.] Anklam, Richard Pöttcke. 4°. 15 S.

L. F. W. Schwartz, erster Nachtrag zu den 'Materiallen zur prähistorischen Kartographie der Provinz Posen.' [Pr. des evangelischen Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums.] Posen, W. Decker. 4°. 12 S., 1 Karte.

E. Snell, Vorwort zu einem kritischen Versuch über die mythischen Grundbestandtheile der Nibelungensage. [Pr. d. Gymn. z. h. Kreuz]. Dresden, Lehmann. 4°. 21 S.

E. Ziel, Schulreden. [Pr. d. Vitzthum'schen Gymn.] Dresden, B. G. Teubner. 4°. 17 S.

H. Ziemer, das psychologische Moment in der Bildung syntaktischer Sprachformen. — N. Girschner, das Ludwigslied, das Hildebrandslied und die beiden Merseburger Zaubersprüche. [Gymn.-Pr.] Colberg, C. F. Post. 4°. 23 S.

Notizen.

Der Dr. phil. Christian Bartholomae hat sich in Halle für vergleichende Sprachwissenschaft habilitirt.

Der Professor der Physik Heinrich Wilhelm Dove in Berlin † am 4. April, 75 Jahre alt.

Der Gymnasial-Oberlehrer Dr. Fauth in Düsseldorf geht in gleicher Eigenschaft nach Höxter.

Dr. K. Karmarsch, Director em. der technischen Hochschule in Hannover, † am 24. März, 75 Jahre alt.

Der Gymnasial-Oberlehrer Dr. P. Kramer in Schleusingen geht in gleicher Eigenschaft an die lat. Hauptschule in Halle.

Der Gymnasiallehrer Dr. Müller in Ilfeld ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Der Obergerichtsrath Dr. C. W. Pauli in Lübeck, bekannt als Historiker, † am 18. März, 86 Jahre alt.

Der Oberlehrer, Professor Richter in Halberstadt geht in gleicher Eigenschaft an die Realschule I. Ordn. in Halle a. d. S.

Der Gymnasiallehrer Saltamann in Neuruppin ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Der Gymnasial-Oberlehrer Dr. Schüssler in Ilfeld geht in gleicher Eigenschaft an das K.-W.-Gymnasium in Hannover.

Der Gymnasiallehrer Dr. F. Seiler in Halle a. d. S. ist zum Oberlehrer in Trarbach ernannt.

Der Gymnasiallehrer Wittreck in Glückstadt ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Geschlossen am 7. April 1879.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Anton Klette in Magdeburg (Breiterweg 140).

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

JENAER LITERATURZEITUNG

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

NEUE FOLGE

DER BISHER

IM AUFTRAG DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBENEN JENAER LITERATURZEITUNG.

Nr. 16. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1879.

Erscheint wöchentlich. — 19. April. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

Friedrich und Paul Böhringer, Aurelius Augustinus, Bischof von Hippo. Hälfte II. Stuttgart, Meyer & Zeller 1878. VII, 428 S. 8°. M. 9. (Vgl. Jahrgang 1878, Artikel 79).

220] Böhringer's 'Augustinus' liegt nun vollständig vor. Die Biographie im engern Sinne, welche die früher angezeigte 1. Hälfte ganz füllt, zieht sich noch in die zweite hinüber; die bedeutsamste von Augustin's Controversen, der pelagianische Streit, sowie das Erwähnenswerthe aus dem Leben des Kirchenvaters neben und nach diesen Kämpfen, kommt erst hier zur abschliessenden Darstellung. Den Reichthum seiner Persönlichkeit erschliesst dabei nicht zum wenigsten der Abschnitt über Augustin's Freundeskreis, der Nachweis, wie er es verstand, manche jüngere Geistliche um sich zu sammeln und in seinem Geiste für den Kirchendienst heranzuziehen. Ein besonderes, kleines Capitel behandelt die schriftstellerische Thätigkeit des Kirchenlehrers, und zwei weitere Abschnitte schildern ihn als Apologeten und als Dogmatiker in seinen Glaubensansichten. Den Schluss bildet eine zusammenfassende Charakteristik Augustin's als desjenigen Kirchenvaters, dem im Voraus der abendländische Katholicismus vielfache Begründung, aber auch die Reformation mannigfache Anregung zu verdanken hat. — Am ausführlichsten ist die pelagianische Controverse behandelt. Diese Partie, sonst für weitere Kreise nicht so leicht fasslich, hat hier eine lichtvolle und gewandte Darstellung gefunden; es liegt darin wohl die bedeutendste Leistung des Buches. Bei der Beurtheilung hat man sich dessen stets bewusst zu bleiben, dass das Werk als eine für jeden geistig geförderten und religiös angeregten Leserkreis mundgerechte Charakteristik Augustin's sich giebt: dann wird man daran wenig auszusetzen finden.

Aussersihl-Zürich. E. Egli.

Friedrich Thaner, Untersuchungen und Mittheilungen zur Quellenkunde des canonischen Rechts. I. Die nachpseudo-Isidor'sche Sammlung des Cod. 522 von Montecassino. [Aus dem Februarheft des Jahrgangs 1878 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kais. Acad. d. W. (Bd. 89 S. 601 fg.) besonders abgedruckt]. Wien, Carl Gerold's Sohn 1878. 34 S. 8°. M. 0,60.

221] Die von Thaner erörterte Sammlung ist dieselbe, über welche schon Aug. Theiner, und zwar ebenfalls nach dem Cod. Casin. 522 (nicht 552), einer Handschrift des 12. Jahrhunderts, in seinen Disqq. criticae p. 338 sq. Mittheilungen gemacht hat. Sie enthält in 74 Titeln 315 Capitel vorwiegend pseudoisidorischen Ursprungs. Theiner, der die Sammlung nur in oberflächlicher Weise untersucht hatte, urtheilte, dass ihr Verfasser sein Material der Sammlung Anselm's von Lucca entlehnt habe. (Hiernach Walter Kirchenrecht § 100 No 18). Dagegen zeigt nun Thaner in der vorliegenden schätzenswerthen Abhandlung, dass beide Sammlungen in dem umgekehrten genealogischen Verhältniss zu einander stehen. Er beweist erstens, dass die Sammlung Anselm's nicht die Quelle der unsrigen sein könne. Thaner führt diesen Beweis mit vollkommen überzeugenden innern Gründen. Ein äusserer Umstand, der ihm unbekannt war, bestätigt zum Ueberfluss die Richtigkeit seiner Beweisführung. Es enthält nämlich die Bibliothek des Klosters Engelberg einen Codex derselben Sammlung, der in der Zeit von Leo's IX. Pontificat (1049—1054), also lange, bevor Anselm seine Sammlung verfasste, geschrieben ist. Thaner beweist zweitens, dass die Sammlung in 74 Titeln eine Quelle für Anselm gewesen ist. Er giebt ein Verzeichniss ihrer Capitel, indem er jedes derselben durch die Angabe seines Ursprungs characterisirt und zugleich ersichtlich macht, ob und wo es sich bei Anselm (und Gratian) findet. So ergiebt sich, dass die grosse Mehrzahl der 315 Capitel in beiden Sammlungen vorkommt. Thaner hat überdies noch eine Reihe anderer Sammlungen verglichen und hebt diejenigen Anselm'schen Capitel, die ausser in der unsrigen in keiner vor Anselm fallenden Sammlung enthalten sind, besonders hervor. Die Zahl dieser beträgt etwa die Hälfte sämmtlicher 315 Capitel. Unter ihnen sind aber manche, welche in beiden Sammlungen übereinstimmend vom Original abweichen. Wenn daher nicht eine uns un-

bekannt gebliebene Instanz existirt, welche für beide Sammlungen eine Quelle gewesen sein könnte, so bleibt nur noch der Schluss übrig, dass Anselm im Verhältniss der Descendenz zu der Sammlung in 74 Titeln stehe. Zuletzt erörtert Thaner das Verhältniss, in welchem die Sammlung zu den verschiedenen Classen der Handschriften Pseudoisidor's steht.

Ich erlaube mir an diesen nützlichen Beitrag zur Kenntniss der vorgratianischen Sammlungen des Kirchenrechts noch einige ergänzenden Bemerkungen zu knüpfen.

1. Die ersten 20 Capitel, welche *de primatu Romanae ecclesiae* handeln, sind mehrfach gedruckt. Der älteste mir bekannte Druck ist in der Wendelstein'schen Ausgabe der Hadriana (1525 Mainz Schoeffer) enthalten. Hiernach auch in der Pithou'schen Ausgabe der Hadriana und in den Conciliensammlungen.

2. In der oben erwähnten Hs. von Engelberg, ferner in vier andern von mir benutzten Hss. je der Bibliotheken von Sanct-Gallen und Wolfenbüttel, der Vaticana und der Staatsbibliothek zu München — der Cod. Monac. enthält nur das Fragment eines Auszugs — findet sich folgender Titel: *Incipiunt ecclesiasticae regulae ex sententiis sanctorum patrum defloratae, a legatis ipsius sedis apostolicae in Gallias pro ecclesiasticarum dispositione causarum deportatae.* Danach scheint diese Blumenlese aus Pseudoisidor eine Art autoritativen Characters gehabt zu haben.

3. Das Capitelverzeichniss Thaner's giebt zu folgenden Bemerkungen Anlass. a) Die in den Capiteln 33—38 enthaltenen Stellen aus dem Theod. Codex sind nicht diesem unmittelbar, sondern einer Schrift Hinkmar's von Rheims entlehnt (Opusc. 29 pro Hincmaro Laud., Opera ed. Sirmond. II. 318 sq.). Das c. 33 hat denn auch in der Engelberger und andern von mir benutzten Hss. die Inscription: *Hincmarus archiepiscopus ad Karolum imperatorem.* b) c. 81 hat in den von mir verglichenen Hss. die Inscription: *Marcellinus episcopus omnibus episcopis orthodoxis.* Es ist daher nicht, wie Thaner angiebt, den Capiteln Angilram's, sondern dem c. 3 des Ps.-Marcellinus (Hinsch. 221) entlehnt. c) c. 83 ist nicht Ps.-Sixtus II. c. 2, sondern, der Inscription entsprechend, aus Ps.-Victor c. 5 (Hinsch. 128). d) c. 93 ist nicht Ps.-Sixtus II. c. 6 Anf., sondern, der Inscr. entspr., aus Ps.-Sixtus I. c. 6 (H. 109). e) c. 110 findet sich bei Ans. III. 46 med. f) c. 156 ist nicht conc. Quinisext. a. 692 c. 7, sondern der Inscr. entspr., aus dem Schreiben Gregor's I., welches bei Jaffé 826 angeführt wird. Es correspondiren Ans. VII. 35, D. 34 c. 10. g) c. 195 ist nicht aus Leo I. ad ep. Campaniae, sondern, der Inscr. entspr., aus Ps.-Sixtus II. c. 6 (H. 192). Es correspondirt Ans. VI. 113.

4) Diese Sammlung ist in grösserem oder geringerem Umfang in einer Anzahl späterer Sammlungen benutzt worden. Zu diesen gehört die in dem Cod. Paris. Lat. 3858 C enthaltene, aus welcher Paul Krüger Hermes IV. 371 ff. ein *Anecdoton Livianum* mitgetheilt hat. Die ersten 15 Capitel sind in beiden Sammlungen dieselben; die Sammlung in 74 Titeln ist aber noch an verschiedenen andern Stellen von dem Autor der Sammlung des Pariser Codex benutzt worden. Durch Mommsen, der a. a. O. eine Erörterung an das von Krüger aufgefundene Stück geknüpft hat, bin ich schon vor mehreren Jahren veranlasst worden, mein Augenmerk darauf zu richten, ob sich über die Herkunft desselben nichts eruiren lasse. Meine Nachforschungen sind aber bisher resultatlos geblieben. Die jüngsten Stücke der Sammlung des Cod. Paris., deren Alter ich bestimmen kann, sind zwei Schreiben Urban's II. (Jaffé 4113, 4311). Es bleibt daher bis jetzt eine Canonensammlung des 12. Jahrhunderts das einzige Medium, durch welches uns das Livianische Anecdoton überliefert ist.

Wien. F. Maassen.

Friedrich Hildebrand, die Farben der Blüthen in ihrer jetzigen Variation und früheren Entwickelung. Leipzig, Wilhelm Engelmann 1879. 83 S. 8°. M. 1,60.

222] Dieser Aufsatz giebt uns weniger neue Beobachtungen, als Zusammenstellungen bereits bekannter Thatsachen und auf Grund derselben Erörterungen von Fragen, die sich auf das interessante im Titel genannte Thema beziehen.

Im ersten Abschnitte (I. Thatsachen der Variation, S. 5—43) werden die Farbenabänderungen durchgegangen, in denen die Blüthen vieler unserer gewöhnlichsten Gartenblumen und einiger wilden auftreten; es wird nachgewiesen, dass sich diese Variationen immer innerhalb derselben Farbenkreise halten wie die Blüthenfarben der nächstverwandten Arten oder Gattungen, und dass dasselbe auch von den nach einander auftretenden Farben an ein und derselben Blüthe farbenwechselnder Blumen so wie von den Knospenvariationen gilt. Blaublüthige Arten variiren meist nur nach Violett und Roth hin — neben Weiss, zu dem von jeder Farbe aus variirt wird — nicht nach Gelb, selbst wenn in derselben Gattung gelbblüthige Arten sich finden. Die einzige dem Verf. bekannte Ausnahme bildet die seit lange cultivirte Hyacinthe, unter deren Farbenvarietäten neben Weiss sich Blau, Roth und Gelb ausgeprägt finden. (Auch von Viola tricolor und calcarata kommen rein gelbe Farbenabänderungen vor, und zwar im Freien! Ref.) Rothblüthige Pflanzen neigen, nach dem Verf., in ihren Farbenvariationen weit mehr zum Gelb als zum Blau und erreichen ein reines Blau wohl niemals. Noch weniger gelingt dies den gelbblüthigen Arten, deren Abänderungen sich nur im gelben und rothen Farbenkreise zu bewegen pflegen.

Im zweiten Abschnitte (II. Entwickelungsweise der Blüthenfarben, S. 43—83) werden die Ergebnisse derjenigen Untersuchungen kurz angedeutet, welche über die Entstehung der Blumenfarben a) durch Umänderung oder Nichtbildung des Chlorophylls, b) durch Umänderung des farblosen Zellsaftes, c) durch combinirte Wirkung von beiderlei Umänderungen bis jetzt vorliegen, sowie diejenigen der spärlichen bis jetzt angestellten Versuche über den Einfluss des Lichtes, der Temperatur und des Bodens auf die Blüthenfärbung. Die Wirkungen aller dieser drei Agentien haben wir uns, nach dem Verf., als mittelbare vorzustellen, welche, indem sie sich ändern, das ganze Leben und Wesen der Pflanze erschüttern und so in einen zu Bildungsabweichungen geneigten Zustand versetzen, in welchem dann die specifische und individuelle Disposition der Pflanze zur Ausbildung dieser oder jener Farbe führt.

Hierauf wird die von Frank und Laebenmeyer durch chemische Reactionen begründete Unterscheidung der Blüthenfarben in eine oxydirte Farbenreihe (Gelb, Gelblichorange, Orangeroth, Roth) und in eine desoxydirte (Roth, Violettroth, Bläulichviolett, Blau) im Auszuge mitgetheilt. Endlich werden die zwischen den Farben der Blumen und den Besuchen ihrer Kreuzungsvermittler einerseits, dem Fernbleiben unberufener Gäste andererseits stattfindenden Wechselbeziehungen, sowie die in verschiedenen Klimaten verschiedenen Zahlenverhältnisse zwischen weiss, gelb, roth u. s. w. blühenden Blumenarten kurz besprochen.

Besondere Hervorhebung scheint uns die Bedeutung zu verdienen, welche der Verf., wenn auch nur vermuthungsweise, der blauen Blumenfarbe zuschreibt. Die in Bezug auf den Menschen mehrfach aufgestellte Ansicht (die übrigens neuerdings wohl hinreichend widerlegt ist! Ref.), dass derselbe erst in historischer Zeit die Fähigkeit erlangt habe, ausser dem Roth auch Gelb, später Grün, erst zuletzt auch Blau und Violett als Farben zu unterscheiden, glaubt er nämlich, wenigstens was das Blau betrifft, vermuthungsweise auf die blu-

menbesuchenden Insekten übertragen und annehmen zu dürfen, dass dieselben die Fähigkeit, Blumen zu unterscheiden, erst zuletzt, und zum grössten Theil wohl überhaupt noch gar nicht erlangt haben.

Es ist uns hier nicht der Raum gestattet, die Gründe, welche, unabhängig von denen des Verf., auch uns für diese Annahme zu sprechen scheinen, so wie andererseits die Bedenken, welche gegen dieselbe vorliegen, zu erörtern. Noch weniger können wir hier die sehr zahlreichen in der vorliegenden Arbeit niedergelegten Ansichten widerlegen, mit denen wir durchaus nicht einverstanden sind, wie z. B. dass die ursprüngliche Blüthen-Farbe der Caryophylleen roth gewesen sei, und dass sich erst später in den Alsineen mehr das Weiss befestigt habe; dass die Bestäubungsverhältnisse der Ericaceen noch zu keinem festen entschiedenen Abschlusse gekommen seien; dass bei den Cryptogamen und den ursprünglichen windblüthigen Phanerogamen keine vom Grün der Pflanze abstechende Blüthenfarbe vorgekommen sei; dass die Bildung neuer Blüthenfarben Zeiten grosser Erdumwälzungen erfordert habe; dass Bienen, die sich an gelbe Crocusblüthen halten, dies deshalb thun, weil sie Blau nicht zu unterscheiden vermögen, während andere, die sich an blaue halten, diese Unterscheidungsfähigkeit besitzen; dass es auf den Alpen keine bei Dunkelheit fliegenden Blumenbesucher gebe; dass bei Blumen, die sich selbst bestäuben können, gefärbte Blüthenhüllen nutzlos seien; dass die Ophrysblüthen durch Nachahmung von allerlei Thiergestalten nutzlose Besucher abhalten u. dgl. mehr.

Jedenfalls aber sind wir dem Verf. nicht bloss für die zusammenhängende Anregung der ganzen Blüthenfarbenfrage, sondern namentlich auch für die Aufstellung so zahlreicher, Widerspruch und eingehendere Erörterung herausfordernder Aufstellungen zu lebhaftem Danke verpflichtet.

Lippstadt. Hermann Müller

Hübbe-Schleiden, Ethiopien. Studien über West-Afrika mit einer neu entworfenen Special-Karte. Hamburg, L. Friederichsen & Comp. 1879. XVI, 412 S. 8°. M. 10.

223] Dieses Werk erscheint gerade zur rechten Zeit und verdient wegen seines Reichthums an durchweg auf eigener Erfahrung beruhenden Urtheilen über den rechten Weg zur Erschliessung des tropischen Afrika insonderheit für die Interessen des wirthschaftlichen Lebens unserer Nation Beachtung in den weitesten Kreisen.

Zwei Jahre hindurch leitete der Verf., ein geborener Hamburger, ein von ihm in Gemeinschaft mit einem befreundeten Engländer gegründetes Handelshaus an jener herrlichsten Bucht des äquatorialen Westafrika, die wir entsprechend der portugiesischen Taufe sowie gemäss dem gegenwärtig französischen Besitz nasalirend Gabon nennen müssen (an Stelle der dem englischen 'Gaboon' nachgeahmten Sprachweise gabûn). Die üblen Erfahrungen, die er dabei über das traurige französische Verwaltungssystem zu machen reiche Gelegenheit fand, und die Einsicht, welche er sich sodann während eines fast halbjährigen Aufenthalts in französisch Senegambien in die dortigen ähnlich kümmerlichen Zustände verschaffte, gaben ihm neben fleissiger Benutzung der einschlägigen officiellen wie publicistischen Literatur den Stoff zum Eingang seiner Arbeit, worin bei aller Anerkennung für das hohe Verdienst General Faidherbe's um die Organisation des französischen Besitzes am Senegal klar und gründlich die Schäden auch dieser französischen Colonisationsversuche an der Negerküste aufgedeckt und auf die durchaus verkehrten administrativen Maassregeln zurückgeführt werden.

Der Hauptgegenstand des Buches wird hierbei bereits getroffen: die Frage, wie man den Neger behandeln soll, um die ungeheure Schatzkammer tropischer Reichthümer, Tropen-Afrika genannt, für die Weltwirthschaft nutzbar zu machen? Auf die drastische Schilderung, wozu die Übertragung des phantastischen 'liberté, fraternité, égalité' seitens der Franzosen ins Land der Schwarzen geführt hat, folgt eine ganz vorzügliche, wenn auch im leichteren Essay-Stil gehaltene Skizze der westafrikanischen Landesnatur dicht am Äquator, vornehmlich aber des Wesens der dortigen Eingeborenen und ihres Handels mit den europäischen Factoreibesitzern an ihrer Küste.

Der Verfasser zeigt sich in diesen ausführlichen Darlegungen, welche er formgewandt zu abgerundeten Einzelbildern des Naturlebens, des wirthschaftlichen gesellschaftlichen und Seelenlebens der eingeborenen, von ihm scharfblickend studirten Völker zu verarbeiten verstand, nicht nur als ein geschmackvoller Essay ist, sondern als ein vorurtheilsfreier Beobachter, der als Doctor juris und nationalökonomisch geschulter Kaufmann von weltmännisch weitem Gesichtskreis bestens auch vorbereitet war gediegenes Urtheil, praktisch verwerthbaren Rath aus den empfangenen Eindrücken zu ziehen, was unseren regelmässig nur theoretisch geschulten Afrikaforschern selten möglich wird.

Nur unwesentliche Schwächen doctrinärer Art haften diesem Buche an; sie haben leider theilweise schon dazu herhalten müssen gegen dasselbe von dieser ganz nebensächlichen Seite aus einzunehmen. Zunächst trägt freilich die Neigung des Verf.'s selbst dazu bei seine Fehlgriffe in der Wahl von Namen und deren Schreibung eifrig zu vertreten. Schon der Name des Buches ist ja ein ganz verkehrter: Äthiopien bezeichnet uns längst nicht mehr das Negerland; seitdem die Sprachforscher die abessinische, also eine semitische Sprache äthiopisch nennen, gilt es streng die an sich auch völlig unnütze Beziehung dieses Wortes auf Nigritier zu vermeiden. Sogar aber die Missschreibung 'Ethiopien' vertritt unser Verf. als 'die international recipirte', obwohl er das dann sicher ebenso 'internationale' Equator doch nicht beliebt, vielmehr sich völlig inconsequent in dem gar nicht internationalen Sprachfehler 'Äquatoreal-Afrika' gefällt. Kleinere Lässigkeiten wie 'Epiteton' (S. 404), das stets masculinisch gebrauchte Eriodendron u. ä. stören weniger und mögen zum Theil auf hie und da mangelhafter Druckrevision beruhen (so ohne Zweifel 'das nervöse Blut' S. 284, wofür natürlich 'venös' zu lesen ist). Unglücklich ist aber der Verf. entschieden gewesen in seiner Wahl der Transcriptionsweise afrikanischer Namen; er hätte dieselbe mindestens an einem für den Leser mehr hervortretenden Ort seines Buches erklären sollen, denn, mitten in anderes eingestreut, wird nicht jeder Leser dieser Erklärung auf S. 68 begegnen, und grossentheils falsche Deutung der vom Verf. gebrauchten Lautbezeichnung möchte dann die Folge sein. Schreibt man den bekannten Flussnamen weder englisch Ogowai, noch französisch Ogooué — und keins von beiden scheint uns geboten —, so ist die für uns angezeigte Schreibung zweifellos Ogowe oder Ogoue, genauer Ogône; wer aber ersieht die richtige Aussprache aus der vom Verf. geübten Schreibung Ogohoue? Letzterer schreibt überhaupt statt u ou 'um unser deutsches u der Schreibweise der Engländer und Franzosen anzupassen'! Ja er erfindet für langes o das Schriftzeichen ŏ, transcribirt z. B. den französisch Cohit geschriebenen Namen Kŏhi, weil im Gabonesischen der einem solchen mehr dem englischen aw gleichenden Laut folgende Consonant 'weich' sei; warum denn aber das so verwickelt symbolisiren und, wenn z. B. in 'Boqonet' wirklich der K-Laut ein weicher ist, nicht lieber Bogue schreiben statt Bŏkoue? Das merkwürdige Volk der Fan hat gerade der Namen genug (ausser dem bei uns längst befestigten Fan noch Pahouins, Mpangwe, Ba-

fant, Oschebas); der Verf. fügt noch einen neuen zu, den er allein gebraucht, nämlich Famfam; so will er allerdings die pluralische Bezeichnung aus dem Munde der Leute selbst gehört haben, was ihn zum wenigsten nicht berechtigte Famfam auch für den Singular zu verwenden (S. 298); um das vermuthlich mehr französisch nasalirte 'Fan' in der Schrift lautgemäss auszudrücken lohnte es wohl kaum zu jenen 5 Namensformen eine sechste zu erfinden.

Historisirende Vergleiche, wie ein solcher in der Charakterisirung der rüstig aus dem Inneren bis an die Küste von Gabon erobernd vorgedrungenen Fan als der 'Gothen Afrikas' liegt, sind ziemlich müssig. Der noch wunderlicher 'Oxygen elektrisch negativ' überschriebene Aufsatz bringt, wie der Verf. selbst gesteht, mit einem Versuch die Ozontheorie auf die Eigenart des äquatorial-afrikanischen Klimas anzuwenden 'nur oberflächliche Andeutungen einer Hypothese', und zwar einer wohl recht dürftig gestützten, ganz abgesehen von der Unbegreiflichkeit des Sinnes der Worte, das Ozon sei '(physikalisch) elektrisch und (chemisch) negativ wirkender Sauerstoff'. Auch sonst trifft man in den über das Hauptthema hinausschweifenden kleinen Excursen gelegentlich Eilfertigkeitsspuren. Erwähnt sei zum Beleg dessen nur die voreilige Ausdehnung des räthselhaften Quergürtels nicht gering beanlagter Kannibalenvölker, der sich von den Njamnjam ununterbrochen zu den Fan zu erstrecken scheint, bis an die Livingstone-Schnellen des Congo, weil die dortigen 'Chumbiri' nach Stanley 'offenbare Zusammengehörigkeit' mit jenen verriethen (S. 192f.). Ein Volk Tschumbiri gibt es aber gar nicht, Tschumbiri ist der Name eines Königs und (davon abgeleitet?) der eines Bezirks im Lande der Wijanzi (Wy-yanzi bei Stanley), und eine nähere Verwandtschaft dieser Wijanzi mit den Fan oder Njamnjam könnte vorläufig fast durch nichts als die in Innerafrika so überaus launische Mode der Tracht von Kopfhaar und Bart belegt werden.

Durch solche kleine Schwächen verliert der oben umschriebene Hauptinhalt dieses werthvollen Werkes indessen gar nichts von seiner Bedeutung. Was der Verf. zur Völkerkunde und Wirthschaftslehre der von ihm persönlich kennen gelernten Theile Westafrikas beibringt, trägt durchweg den Stempel der Echtheit und Gründlichkeit. Das vom Verf. sicher erwiesene Vorkommen des hochstämmigen Liberia-Kaffebaums im Urwald unfern der Coriscobai, der Nachweis der aussichtsvollen Kautschuk-Erträgnisse durch Verwerthung der dort weit verbreiteten Landolphia-Rebe sind für Wissenschaft und Praxis wichtig. Bei dem höchst entscheidungsreichen Beweis, dass der Arbeitslohn der Eingeborenen im afrikanischen Tropenland noch nicht auf $1/3$ desjenigen in Ost- und Westindien zu stehen kommt, sowie bei der eingehenden Untersuchung über das gewiss für den Nigritier wie geschaffene Intendure-System (auf Zeit gedungener, nicht vollfreier Arbeit), wie es sich rings um die Erde bei Völkerschaften kindlicher Wirthschaftslässigkeit so gut bewährt hat, — bei all dergleichen zog der Verf. mit rühmlichem Fleiss die bei uns zu selten benutzten vortrefflichen Originalquellen der Parliamentary Papers, der sogenannten Bloobooks mit zu Rathe.

Der nach der ganzen Anlage des Buchs nicht umfangreiche geographische Theil (dieses Wort im engeren Begriff gefasst) ist, da er einen eben erst der näheren Erkenntniss zugänglich gewordenen Landraum betrifft, doch nicht minder beachtenswerth; ganz besonders interessant sind die aus mehrjähriger eigener Erfahrung mitgetheilten, unerwartet günstig lautenden Urtheile über den Einfluss des äquatorial-afrikanischen Küstenklimas auf die deutsche Körperconstitution. Selbst topographisch werden wir, wo der Verfasser kurz von seinen Flussreisen ins küstennahe Innere berichtet, über Manches genauer unterrichtet. Die mit Beiziehung weiteren Quellenmaterials ausgeführte grosse Karte, welche dem Werk beigegeben ist, erleichtert das Verständniss dieser Berichtigungen wesentlich und ist die erste kartographische Darstellung der äquatorialen Küste Westafrikas in so beträchtlichem Maassstabe. Der Autor der Karte, Ludwig Friederichsen, verhehlt in seinen Begleitworten zu derselben nicht ihre noch keineswegs ideale Zuverlässigkeit, und eine solche ist bei den noch unzulänglichen Aufnahmen des Gebiets zur Zeit thatsächlich noch nicht zu erzielen. Aber zumal das so verwickelt gebaute Ogowe-Delta hat hier ein nicht unwesentlich verbessertes Aussehen erhalten. Kleine Abweichungen vom Hübbe'schen Text sind nicht von Belang, weil nur auf einige Namen bezüglich; 'Mandji' dürfte wohl nicht als Gesammtbezeichnung auf die usuell 'Cap Lopez' genannte Insel gesetzt werden, da es nach S. 69 nur deren 'äusserste Spitze' bedeutet. Der Völkervertheilung widmet die Karte zwar viel Berücksichtigung, ringt indessen in der Hinsicht vergebens nach Klarheit, da ein solches Mosaik neben- und incinander geschobener Stämme nur durch Flächenfarben wiederzuspiegeln ist, was auf dem viel kleineren von Oscar Lenz jüngst in den Mittheilungen der Wiener Geographischen Gesellschaft veröffentlichten Kartenblatt ausgezeichnet geleistet wurde.

Wir wünschen dem Hübbe'schen Werk namentlich in den Kreisen unserer Kaufleute und Industriellen weiteste Verbreitung, weil wir kein besseres Mittel wüssten die bedauerliche Theilnahmlosigkeit gerade dieser Gesellschaftsschichten an der Erschliessung des tropischen Afrika zu überwinden, die dabei gerade am meisten betheiligt sind. Die einzige seinem frischen Weckruf zur Mitbetheiligung der deutschen Nation am Gewinn dieser afrikanischen Indien für die eigene und für die Weltwirthschaft bei uns entgegenkommende Strömung weist zwar der Verf. seltsam genug von der Hand, spottend über die vom Reichstag der Deutschen Afrikanischen Gesellschaft im vorjährigen Budget verwilligten 100.000 Mark. Damit allein und 'durch die Gelehrten allein' (S. 338) kann freilich diese gewaltige Kulturthat nicht geschehen, das an Menschen- und Naturkraft überreiche Tropenland in den Dienst der Menschheit zum eigensten Segen seiner Bewohner zu stellen. Aber wer bildet sich denn auch das ein? Wir alle ersehnen ja nur den Tag, wo das 'grosse Capital' der materiell bei der Sache betheiligten Stände Deutschlands, vorzugsweise also unseres Handelsstandes für die Bestrebungen der Deutschen Afrika-Gesellschaft flüssig werde, deren Programm, wenn es der Herr Verf. einmal genauer einsehen will, dessen Plänen vollkommen gerecht wird, ja beinahe wörtlich seiner eigenen Überzeugung Ausdruck gibt: 'Beide, der Kaufmann und der Gelehrte, streben demselben Ziele, der Erschliessung Afrikas zu: Warum sollen sie sich nicht zur Erreichung desselben vereinigen?'

Halle. Kirchhoff.

***Hermann Hüffer, diplomatische Verhandlungen aus der Zeit der französischen Revolution.** Band II: der rastatter Congress und die zweite Coalition. Vornehmlich nach ungedruckten archivalischen Urkunden. Theil 1. Bonn, Adolph Marcus 1878. XXIII, [I], 392 S. 8°. M. 7.

224] Man erinnert sich des lebhaften Aufsehens, welches vor einem Jahrzehnt der erste Band des vorliegenden Werkes hervorrief, und des erregten wissenschaftlichen Streites, der sich an denselben knüpfte. Seitdem hat der Fortgang der historischen Forschung manche der damals bestehenden Gegensätze ausgeglichen, während in andern Punkten die Meinungen sich noch unvermittelt gegenüber stehen. Je mehr Anfechtungen der Verfasser in seinen Anschauungen erfahren, um so eindringender und ausgedehnter glaubte

er seine weitern Untersuchungen anstellen zu müssen, und hieraus sowie aus der Schwierigkeit und den vielfachen Verschlingungen des Stoffes erklärt sich die Länge des Zeitraumes, der den zweiten Band der 'Diplomatischen Verhandlungen' von dem ersten trennt. Kein Jahr ist vergangen, ohne dass der gewissenhafte und unermüdet fleissige Verf. wenigstens ein bedeutendes Archiv für seinen Zweck untersucht und nutzbar gemacht hat; und wenn man das schon räumlich so schwer zugängliche Petersburg ausnimmt, ist kein einziges der Centren des politischen Lebens und diplomatischen Verkehrs von ihm unerforscht geblieben. Die Fülle des so gewonnenen archivalischen Materials veranlasste den Verf., sich sein Ziel weiter zu stecken, und von der Schilderung der österreichischen und preussischen Politik während der Revolutionszeit zur Darstellung der diplomatischen Geschichte dieser letzteren selbst überzugehen. Der theilweise polemische Charakter des ersten Bandes tritt in diesem zweiten ganz in den Hintergrund, da für die in demselben behandelte Epoche die Gegensätze in der Auffassung durchaus nicht principieller Natur sind, sondern sich lediglich auf einzelne Ereignisse beziehen.

Allein wie reichlich wird man dafür durch das Interesse der Darstellung und durch die Fülle der Ergebnisse entschädigt! Die Monate vom Frieden von Campo Formio bis zur Expedition Bonaparte's nach Egypten sind so vielfach und in neuester Zeit noch von so kompetenter Seite erforscht worden, dass nu den grossen Grundzügen meist nicht viel mehr zu ändern war: aber das Detail ist niemals auch nur annähernd so gründlich und gewissenhaft untersucht, so überzeugend und anziehend geschildert worden, wie in dem Hüffer'schen Werke. Man kann sagen, dass dasselbe in den meisten Beziehungen — einigen Bedenken wird Ref. nachher Ausdruck geben — als abschliessend zu betrachten ist, und dass es für jede fernere Arbeit über den gleichen Gegenstand als sichere Grundlage zu dienen hat. Indem der Verfasser durch seine umfassenden Studien in den Stand gesetzt wurde, den Gesichtspunkt einer jeden der betheiligten Mächte sich zu eigen zu machen, vermochte er zu einer fast vollkommenen Unparteilichkeit zu gelangen. 'Es bleibt eben selten ohne Frucht', bemerkt er zutreffend in der Vorrede (S. X), 'wenn man Jemandem über seine eigenen Angelegenheiten auch selber das Wort lassen kann.' Von einer Vorliebe für Oesterreich kann die Rede nicht mehr sein. Er verschweigt nicht, dass Oesterreich jederzeit bereit war, die so laut betonten reichspatriotischen Interessen seiner Vergrösserung in Italien zu opfern (S. 11); dass es bei der Aufgabe des linken Rheinufers mit der grössten Zweideutigkeit verfuhr (S. 25 ff.); dass seine Absichten nicht weniger willkürlich und rechtsverletzend waren, als die Frankreichs (S. 274). So sehr er das revolutionäre, übermüthige und habgierige Gebahren der französischen Machthaber verurtheilt, erkennt er doch bereitwillig die befruchtende und belebende Einwirkung an, die dasselbe auf die Nachbarländer ausgeübt hat. 'Wer würde nicht wünschen', sagt er (S. 362), 'dass Alles friedlich auf gesetzmässigem Wege sich vollzogen hätte? Es fragt sich nur: war ohne fremden Antrieb die Kraft dazu vorhanden?' Die zweifellose Verneinung dieser Frage entschuldigt allerdings nicht das Treiben der Republik und des Kaiserreiches den andern Völkern gegenüber vom moralischen oder auch nur politischen Standpunkte, giebt ihm aber nachträglich eine historische Begründung und Rechtfertigung. — Ein grosser Vorzug des vorliegenden Werkes ist der treffliche, zugleich korrekte, mannichfaltige und belebte Styl, der in seiner ruhigen und vornehmen Weise in unserer Zeit der hastigen oder gekünstelten Stylverderbniss doppelt erfreulich auffällt. Die Schilderung der handelnden Persönlichkeiten und Verhältnisse, auf ausgedehnter und oft mühsamer Forschung beruhend, ist meist sehr gelungen; Ref. möchte unter manchem Andern nur auf das zweite Kapitel 'Diplomatie und Diplomaten zur Zeit des rastatter Kongresses' verweisen.

Sehr deutlich geht auch aus der Hüffer'schen Darstellung die unverbesserliche Nichtsnutzigkeit unseres alten Reichswesens hervor! Nichts ist trostloser als die Verhandlungen in Rastatt; nicht ein Schuss fiel, um Mainz, das festeste Bollwerk Deutschlands gegen den fränkischen Nachbarn, zu retten. Der Kaiser, der berufene Schutzherr des Reiches, war bereit, den Franzosen beliebige Punkte selbst auf dem rechten Rheinufer einzuräumen, wenn die Republik ihm gute Bedingungen in Italien gewährte! (S. 273). Niemals sind die Verhandlungen des rastatter Kongresses mit einer solchen Fülle allseitigen zuverlässigen Materials geschildert worden. Waren von früheren Forschern hierzu die Archive von Berlin und Wien schon benutzt worden, so gebührt unserm Verfasser das grosse Verdienst, dem französischen Standpunkt zum ersten Male durch Ausbeutung des pariser Archivs der auswärtigen Angelegenheiten gerecht worden zu sein (S. 196 ff.). Talleyrand's Absichten waren: Erwerbung des ganzen linken Rheinufers für Frankreich, trotz der einschränkenden Paragraphen des Friedens von Campo-Formio; deshalb umfangreiche Säkularisationen im rechtsrheinischen Deutschland, um mit denselben die auf dem linken Ufer benachtheiligten weltlichen Fürsten zu entschädigen; übrigens so viel möglich Einschränkung Preussens wie Oesterreichs. 'Wollte man den Dingen freien Lauf lassen', heisst es in der Instruktion für die französischen Gesandten zu Rastatt, 'so wäre zu fürchten, dass Deutschland zwischen den beiden grossen Monarchien getheilt würde. Das kann Frankreich nicht dulden; es muss mit keiner Partei gehen, die Entscheidung zwischen Oesterreich und Preussen, zwischen Katholiken und Protestanten in der Hand behalten und das Prinzip der Säkularisationen in seinem Sinne zur Anwendung bringen.' Treilhard, der erste der Gesandten, soll zwischen den beiden deutschen Grossmächten die Vermittlerrolle übernehmen, d. h. es soll seine 'erste Sorge sein, Eifersucht und Erbitterung zwischen ihnen hervorzurufen, ja sogar irgend einen Streit anzuregen und heftiger zu machen. Diese Leute haben vortreffliche Anlagen sich zu hassen. Benutzen Sie das, um sie dahin zu bringen, wo wir sie haben möchten.' Treilhard selbst fürchtete, dass Frankreich auf diese Weise nur Oesterreich in einen neuen Krieg, Preussen in die Arme Oesterreichs treiben werde; er verlangte, man solle sich aufrichtig Preussen anschliessen, dann werde Frankreich ohne Gefahr seine Ziele erreichen. Indess er drang mit seiner Ansicht nicht durch, und Talleyrand setzte das Intriguenspiel fort, in dem er Meister war, und das auch der erbärmlichen Zerfahrenheit der Deutschen gegenüber eine Zeit lang zu den gewünschten Ergebnissen führte, bis anderweitige Erwägungen und Aussichten Oesterreich zur Wiederaufnahme des grossen Kampfes veranlassten.

Werthvoll ist auch der Beitrag, der zu der Geschichte des Kongresses aus den noch erhaltenen Bruchstücken der Korrespondenz des mainzer Gesandten Albini mit seinem Kurfürsten gegeben wird. Neben der Erbärmlichkeit der reichsständischen Anschauung und Politik ergiebt sie ausserdem die Gründe für die Erhaltung gerade des mainzer Kurfürstenthums und die spätere Stellung Dalberg's. Dieser Albini, der Gesandte des vornehmsten deutschen Reichsstandes, des Direktoriums des Reichstages, wurde der beste Verbündete und Handlanger der Franzosen, um deren Gunst er schamlos buhlte. Was könnte charakteristischer sein, als die Notiz seines Sekretärs vom 9. April 1798 (S. 214): 'Es ist der sorgfältigen Aufzeichnung in diesem Diario würdig, dass Bonnier bei dem heutigen Diner bei dem Grafen Görtz dem preussischen Minister mit ausge-

zeichneter Kälte, dem Grafen Cohenzl aber beinahe mit Hintansetzung aller im gesellschaftlichen Leben gewöhnlichen Form begegnete, mit Directoriali (d. h. Albini) aber ein lebhaftes, vertrauliches und beinahe noch anderthalb Stunden nach aufgehobener Tafel fortdauerndes Gespräch unterhalten hat'.

Die Befürchtungen Treilhard's waren nicht unbegründet, wie wir in dem achten Kapitel des vorliegenden Bandes erfahren, das 'Oesterreich und Preussen' überschrieben ist. Beide Mächte erkannten wohl das unwürdige Spiel, das Frankreich in hinterlistigster Weise mit ihnen trieb. Am 18. März 1798 theilt Haugwitz seinen Kollegen im preussischen Kabinettsministerium mit: 'der König sei gewillt, nichts zu unterlassen, was das Vertrauen zwischen Preussen und dem wiener Hofe befestigen könne; der Kaiser habe doch immer mit Preussen das gleiche Interesse: Deutschland von der französischen Einmischung zu befreien' (S. 226). Und die gleiche Einsicht war in Oesterreich vorhanden; wie Thugut's Depesche an seinen petersburger Gesandten vom 5. April 1798 zeigt (S. 227 f.): 'Kein Augenblick ist zu verlieren. Ohne aufrichtige Einigung der verschiedenen Mächte geht Europa zu Grunde. Jeder Tag erweitert die Verwüstung eines allgemeinen Umsturzes. Der Umsturz so vieler Regierungen regt die Völker auf; er schwächt ihre Ehrfurcht vor den Monarchen, die ihnen unfähig erscheinen sie zu schützen, und es ist nur zu wahr, dass in dem Maasse, wie die ungeheure Macht der Demokratie sich vermehrt, die Mittel des Widerstandes, welche den monarchischen Regierungen noch geblieben sind, von Tag zu Tag sich vermindern'. Und doch verhinderte die Selbstsucht der beiden deutschen Mächte, ihr altes Misstrauen und ihre klägliche Eifersucht wider einander, infolge deren jede in der mindesten Verstärkung der andern die eigene Schwächung erblickte, alle Verständigung und führte damit das Unheil über beide herauf. Dieser wahrhaft tragische Konflikt, mit den Katastrophen von 1800, 1805, 1806, 1809 im Hintergrunde, verleiht der Schilderung der langwierigen und doch unfruchtbaren Verhandlungen zwischen Preussen und Oesterreich in dem Hüffer'schen Buch ein spannendes und erregendes Interesse.

Allzu günstig scheint Ref. das Urtheil über die geistlichen Fürstenthümer (S. 194 f.), von denen der Verf. meint, sie hätten ebensowohl ein Recht auf Existenz gehabt, wie die kleinen weltlichen Fürsten, die Reichsstädte und die Reichsritterschaft. Von der letzteren mag man dies zugeben; sie gehörte ebenso längst veralteten feudalen Anschauungen an, wie die geistlichen Fürstenthümer längst veralteten theokratischen. Diese souveränen geistlichen Staaten waren nicht allein in schreiendem Widerspruche mit den religionspolitischen Ueberzeugungen des 18. Jahrhunderts, sondern auch wahre Krebsschäden an dem Körper des deutschen Volkes. Freilich fühlten sich ihre Unterthanen wohl in dumpfer Behaglichkeit; allein eine solche ist wahrlich kein wünschenswerther Zustand. Sinnliche Genusssucht neben buchstabengläubiger Kirchlichkeit; Ersetzung jedes höheren Staatsgedankens durch kleinlichen Zwiespalt, Neid und Eifersucht; leichtsinniges Leben und weichliche Lüsternheit; Aberglaube neben plumpem Religionsspott; Missachtung der Regierung und gänzlicher Mangel an deutscher Gesinnung: das war die Signatur dieser geistlichen Länder. In den grösseren Städten keine Spur von Bürgersinn, sondern bedientenhafte Abhängigkeit von dem zahlreichen Hofstaate und den hochgeborenen geistlichen Würdenträgern. 'Das eigentlich Entsetzliche dieser Zustände', sagt Perthes (Politische Zustände etc. I, 193), 'lag in der Meinung, dass trotz der allgemeinen Fäulniss Alles sei, wie es sein solle, wenn nur die hergebrachten, regelrechten Formen unverbrüchlich gehalten würden.' Kein befruchtender Gedanke, keine literarische Grösse, keine patriotische Anregung ist aus diesen versumpften geistlichen Staaten hervorgegangen, in denen trotz einzelner Reformversuche doch immer das System der geistigen Bevormundung überwog; und vor Allem ihre militärische Unfähigkeit legte die Westmarken des Vaterlandes immer wieder dem gefährlichen Feinde offen. Deshalb verdienten sie, dass die Vernichtung zu allererst über sie hereinbrach.

Knüpfen wir hieran sogleich die Erwähnung des schärfsten oder vielmehr des einzigen wichtigen Bedenkens, welches Ref. an dem vorliegenden Bande aufgestossen: in Betreff der Haltung Bonaparte's während des Spätherbstes 1797, des Winters und Frühjahrs 1798. Der Verfasser stellt ihn als der gewaltthätigen Propaganda des Direktoriums durchaus abgeneigt dar, nur widerwillig dessen Pläne gegen die Schweiz, Piemont und Rom unterstützend. Ref. kann sich dieser Ansicht nicht anschliessen. Zunächst war die Unterwerfung der Schweiz und ganz Italiens unter die französische Oberherrschaft ein Hauptpunkt des napoleonischen Programmes, der später in umfassendster Weise von ihm durchgeführt worden ist. Und dann besitzen wir auch thatsächliche Anhaltspunkte, die beweisen, dass der General in der damaligen französischen Politik eine sehr thätige Rolle spielte, in mannichfacher Beziehung das treibende Element war. Er war es, der mitten im Frieden dem Papste Ancona entzog; der gegen Talleyrand's Wunsch das Veltlin den Graubündnern entriss; der zuerst nicht allein die Befreiung der unterthänigen Landschaften der Schweiz öffentlich für nothwendig erklärte, sondern auch mit dem baseler Oberzunftmeister Ochs den Umsturz der aristokratischen Verfassung in den städtischen Kantonen dieses Landes betrieb; der — wie der Verf. selbst berichtet — die Feldzugspläne gegen Bern und gegen Rom entwarf; der bereits (Sybel V, 102) die Eroberung Hannovers und Portugals als einer nahen Zukunft vorbehalten dem Direktorium ankündigte. So erscheint Bonaparte, seinem ganzen energischen, rastlos thätigen, grenzenlos herrschsüchtigen und gewaltthätigen Charakter gemäss als derjenige, der dem Direktorium die Wege der auswärtigen Politik vorzeichnet. Seine Ableugnungen dem leichtgläubigen und wenig scharfsinnigen preussischen Gesandten Sandoz gegenüber sind offenbar von gar keinem Werthe, da ihm in Hinblick auf zukünftige Ereignisse daran gelegen sein musste, bei der preussischen Regierung eine günstige Meinung für seine Person hervorzurufen. Dass er dabei manche nutzlose Gewaltthat gemissbilligt, dass zumal La-Revellière-Lepeaux, welcher die italienischen Angelegenheiten leitete und übrigens Bonaparte hasste, die unwürdigen Ereignisse in der Cisalpina ohne dessen Wissen in Szene gesetzt hat, ist damit sehr gut vereinbar. Ref. kann nus Rücksicht für den Raum dieser Blätter hier die Gründe für seine Ansicht nur andeuten.

Indess von diesem einzigen Bedenken abgesehen, erhalten wir von dem Verfasser auch über die schweizer und italienischen Angelegenheiten die mannichfachste und wichtigste Belehrung. Durch Einsicht in die berner Rathsprotokolle vom Februar 1798 vermag er den General Brune gegen die oft erhobene Beschuldigung absichtlicher Hintergehung der berner Regierung vermittelst eines trügerischen Waffenstillstandes völlig zu rechtfertigen (S. 166). Die Briefe der Königin Karolina von Neapel berichtigen die bisherige Ansicht von der Haltung des neapolitanischen Hofes in den römischen Angelegenheiten (S. 130). Besonders schätzenswerth ist auch die Aufklärung über die italienischen Dinge im Frühjahr 1798, die der Verfasser aus den Memoiren La-Revellière-Lepeaux' geschöpft hat, von denen nur noch ein einziges Exemplar, auf der pariser Nationalbibliothek, erhalten ist. Ebenso vermag er aus holländischen Depeschen (zumal S. 264) manche Einzelheiten in der berüchtigten Fahnenaffäre Berna-

dotte's in Wien zu rektifiziren. Endlich ist die Geschichte der wichtigen Selzer Konferenzen, welche den zweiten Koalitionskrieg nnvermeidlich machten, abschliessend dargestellt, indem der Verfasser zum ersten Male den Originalhriefwechsel zwischen Cohenzl, Thugut und Colloredo im wiener Staatsarchiv henntzt hat.

Das Gesagte wird hinreichen, nm den überaus grossen wissenschaftlichen Werth der Hüffer'schen Arheit zu erweisen, die überdies durch ihre anziehende Darstellung nicht allein den Historiker von Fach, sondern auch jeden Frennd der Geschichte höchlichst interessiren wird. Hoffen wir, dass der Verfasser nicht allein sein Versprechen, die nächsten Bände, welche die Geschichte der Kriege und Verhandlnngen bis zum Lnnéviller Frieden fortführen sollen, baldigst zu puhliziren, einlösen, sondern dass ihm auch die Gelegenheit gehoten wird, eine Auslese seines reichen und wichtigen archivalischen Materials zu veröffeutlichen.

Brüssel. M. Philippson.

A. Güldenpenning und J. Ifland, der Kaiser Theodosius der Grosse. Ein Beitrag zur Römischen Kaisergeschichte. Halle, Max Niemeyer 1878. VIII, [I], 240 S. 8°. M. 7.

225] Das Bnch zerfällt in 3 Theile, eine Untersuchung über die Quellen von Güldenpenning, die Geschichte des Kaisers Th. his zur Besiegung des Maximus von Ifland nnd die Geschichte des Th. von diesem Ereignisse bis zu seinem Tode von Güldenpenning.

Im ersten Theile erscheint dem Verf. das Urtheil des Eunapius, welcher die Vorhältnisse des Ostreiches sehr eingehend hehandelt, durch Parteilichkeit getrübt; dasselhe gilt vou Zosinus, der, durchaus abhängig von Eunapius, uicht dessen ursprüngliche, sondern eine christlich gereinigte Ausgahe in Hünden hatte. Für letztere Annahme kann der Bewcis schwerlich als erbracht gelten, selbst wenn man die in der Kaisergeschichte durchgehends lüderliche Quellenhenutzung noch mehr hetont, als dies der Verf. thut. Bei Besprechnng der christlichen Quellen, welche eingehend charakterisirt werden, entscheidet sich der Verf. mit Valesius und gegen Holzhausen für die Abhängigkeit des Sozomenus von Sokrates. Diese Ansicht sucht er durch eine wohlgelungene Vergleichung von Socr. lih. V und Sozom. lih. VII zu stützen.

In frischer und anschnulicher Darstellung führt uns Ifland an der Hand sorgfältiger und vorsichtiger Quellenbenützung die Jugend seines Helden und seine zehu ersteu Regierungsjahre vor. Wir hehen daraus die Darstellung des Verhältnisses von Th. zur Kirche, zu Gregor von Byzanz, zum 2ten ökumenischen Concil 76 ff. 92 ff. 100 ff. 113 ff. 125 ff., die Gothenkämpfe 79 ff. 134 ff., die Finanznoth 140 ff., die Beziehungen zwischen Valentinian und Maximus 152 ff. als hesonders gelungeu hervor.

An Frische und Gewandtheit der Darstellung, nicht an der Sorgfalt der Forschnng, fällt der 3te Theil etwas von dem 2ten ab. Wir machen anf dic ansprechende Untersnchung üher das Verhältniss von Staat nnd Kirche 167 ff., die Bestrafung von Thessalonich 185 ff., den Hof des Theodosius 198 ff., die Katastrophe Valentinian's 210 ff., ferner die Schlussbetrachtung aufmerksam.

Nach der monographischen Seite verdient das Buch im Allgemeinen Lob. Weniger, nls wünschenswerth wäre, tritt die Berücksichtigung der allgemeinen Weltlage, sowie der grosse Zusammenhang der Ereignisse hervor. Inshesondere die Bedeutung des Germanenthums, welches in einzelnen Repräsentanten sich auf fast jedem Blatte hemerklich macht, auf der einen, und der Byzantinismns auf der anderen Seite, dürften nicht überall gehührend in Betracht gekommen sein. Auch die chronologische Fixirung enthehrt bisweilen scharfer und zwingender Beweise, z. B. S. 86 A. 63 und 69, S. 136 A. 22, S. 140 A. 1, S. 172 A. 44.

Giessen. Hermann Schiller.

Apollonii Dyscoli quae supersunt, recensnerunt, apparatum criticum, commentarium, indices adiecerunt Richardus Schneider et Gustavns Uhlig. Vol. I fasc. 1: Apollonii scripta minora a Richardo Schneidero edita continens. (Grammatici Graeci recogniti et apparatu critico instructi. I, 1). Lipsiae, B. G. Teuhner 1878. XVI, 264 S. 8°. M. 10.

226] Mit Frende hegrüssen wir die treffliche Ausgahe als den glückverheissenden Anfang eines von den Herren R. Schneider und G. Uhlig lange geplanten nnd sorgfältig vorhereiteten Unternehmens. Dass die Werke des bedentendsten nnter den erhaltenen griechischeu Grammatikern in die hesten Hände gekommen sind, heweist der vorliegende Band, welcheu Hr. Rich. Schneider hearheitet hat. Er enthält die Schriften des Apollonios über dic Pronomina, Adverbien und Conjunctionen, alle drei hekanntlich zuerst von Immauuel Bekker herausgegehen aus dem einzigen Cod. Paris. 2548 (saec. XII), der wegen seiner verhlassten, zum Theil ganz erloschenen Schriftzüge, sowie wegen der zahlreichen Abkürzungen nnd vielen Correcturen herüchtigt ist. Hr. Schneider hat die mit hedeuteuden Schwierigkeiten verknüpfte Collstion der Haudschrift von Neuem vorgenommen (das Buch *περὶ ἀντωνυμίας* collationirte für ihn J. Gnttentag) und darüber im Allgemeinen in der Vorrede Bericht erstattet; aus der unter den Text gesetzten 'discrepantia scripturae' ist ersichtlich, dass es an einer hedeutenden Anzahl von Stellen gelang, Bekker's immerhin äusserst dankenswerthe erste Lesung aus dem Codex selbst zu berichtigen.

Noch erhehlicher ist der Fortschritt, den diese neue Ausgabe durch die Reinigung des Textes von den Fehlern der Ueberlieferung documentirt. Zwar hatte hier schou Bekker tüchtig vorgearheitet, doch liess er, wie kaum anders möglich war, noch genug zu thun ührig, nnd nach ihm hahen sich Männer wie Skrzeczka, Loheck, Lehrs, Schoemann u. a. sehr grosse Verdienste um die Wiederherstellung der verdorbenen Schriftstücke erworhen. Die Ausgabe gieht darüber sehr genaue Auskunft (freilich mit grnndsätzlicher Weglassung der Angahe, wo die betreffenden Emendationen und Conjecturen zu finden sind) — so geuaue, dass hierin hisweilen etwas zu viel des Guten gethan echeint; z. B. war es wohl nicht nöthig, dass K. E. A. Schmidt's Conjectur *ἐγκλιτικαὶ* für *ἐγκλινόμεναι* jedesmal ausdrücklich erwähnt wurde (p. 35, 21. 36, 6. 16. 20). Vermisst bahe ich kanm etwas: p. 224, 2 fehlt die Angahe, dass die Correctur *κοινότερον* vou Bekker herrührt. Die Ahhandlung von Lehrs 'Quaestionum epicarum specimen I' (Programm des Königsherger Friedrichs-Colleginms 1825) scheint dem Herausgeher entgangen zn sein; wenigstens finde ich zwei dort (p. 2) gemachte Vorschläge bei Hrn. S. nicht erwähnt: p. 171, 22 *κατ' αὐτοῦ γε* st. *κατὰ τοῦ γε* und 172, 7 *πτωτικὰ* st. *τινα.* — Wie natürlich bat aber der Herausgeber sich nicht damit hegnügt, die fremden Besserungsvorschläge sorgsam znsammenzutragen und für den Text zu verwerthen, sondern seiner Ausgnbe auch eine Reihe eigener Vermuthnngen mitgegeben, von denen viele wahrscheinlich, nicht wenige evident sind; alle zeugen von eingehendster Forschung und geuauester Kenntuiss dee Auters. S. 127, 20 erwartet mau *τοῦ γὰρ πάθους ἐπιμένοντος ἐπιτείνεται* st. *ἐπεκτείνεται.* S. 133, 7 lies *Ταργήλιος.* S. 150, 11 *ἡ γὰρ εἰς ηυς εὐθεῖα δισύλλαβος γενικὴν τρίσυλλαβον ἀποτελεῖ, καθάπερ ἡ γένυς τῆς γένυος:* wenn, was wohl nicht hezweifelt werden darf, das Beispiel richtig ist, wird Ap. nicht *ηυς*, sondern *υς* geschrieben haben. S. 1545 *ἃ δὲ*] vermuthlich ist *τὰ δὲ* zu hessern, da *τὰ μὲν* voransgeht. S. 188, 15 corr. *ἑκάς ἕκαθεν*

st. ἐκάθεν: s. Lentz Herod. I 501, 9. S. 224, 4 u. 11 corr. ἤ u. ἀρα st. ἦ u. ἄρα: s. Lehrs Qu. ep. p. 58. S. 230, 15 ἐπιφερόμενον γὰρ μόνον τὸ ὁ κρᾶσιν ποιεῖται, καὶ ὁ σός χὡ σός, καὶ ὁ οἶνος χοἶνος, καὶ ὁ φίλος χὡ φίλος: den beiden anderen Beispielen entsprechend muss aus καὶ ὁ οἶνος vielmehr χὡ οἶνος werden. S. 246, 5 ὡς τὸ μὲν νῦν οὐδ' ὅλως ὁμοφωνεῖ, εἴγε πάντοτε μὲν τὸ ἐπίρρημα διὰ δύο, ὁ δὲ σύνδεσμος οὐ πάντως: dass διὰ δύο hier nicht allein stehen kann, glaube ich mit Bekker; wahrscheinlich ist zu lesen διὰ δύο νν (nicht ν, wie Bekker vermuthete). S. 249, 8 ᾧ καὶ συνηγορήσωμεν: jedenfalls doch συνηγορήσομεν. — S. 164, 11 u. 223, 31 fehlen wie bei Bekker die Citate Il. Λ 351 u. Od. ϑ 336. Gern hätte ich gesehen, wenn überall, wo Apollonios auf früher Gesagtes ausdrücklich hinweist, die betreffende Stelle, falls sie noch in seinen erhaltenen Werken zu finden ist, citirt worden wäre. Hoffentlich geschieht dies wenigstens in dem zu erwartenden Commentar des Herausgebers.

Hinzugefügt sind unter dem Text ausser den Varianten der Handschrift und den Conjecturen der Kritiker noch kurze, bei einem so schwer verständlichen Schriftsteller wie Apollonios doppelt dankenswerthe Inhaltsangaben und einige 'testimonia'. Diese letzteren scheinen mir nicht immer ganz passend gewählt; mitunter ist auch Irrthümliches, das sie berichten, ungerügt geblieben, z. B. zu S. 199, 1 womit Lehrs in Lentz Herod. I 492, 19 zu vergleichen. Doch in der Regel zeigt auch hierin der Herausgeber dasselbe sichere und richtige Urtheil, welches in erfreulicher Weise seine ganze Arbeit charakterisirt. Die Schwierigkeiten, welche gerade Apollonios theils an und für sich, theils infolge mangelhafter Ueberlieferung bietet, sind so gross, dass nur wenige Philologen heute noch den Muth zu haben scheinen, ihm mehr als gelegentliches Interesse zu widmen. Aber gerade darum verdient die Hingebung, mit welcher Hr. Schneider sein Verständniss gefördert hat, unsern wärmsten Dank. Möge die Syntax, deren Bearbeitung Hr. G. Uhlig übernommen hat, sowie die Commentare beider Herausgeber nicht gar zu lange auf sich warten lassen!

Schliesslich sei es mir noch gestattet, eine Anzahl handschriftlicher Bemerkungen meines theuern Lehrers und Freundes Lehrs hier zu veröffentlichen. Ich entnehme dieselben seinem Handexemplar der Bekker'schen Anecdota, welches mir Ludwig Friedländer gütigst anvertraut hat. Sie alle zu publiciren, ist aus verschiedenen Gründen nicht angänglich. Ich brauche wohl nicht noch besonders zu betonen, dass diese beiläufigen Notizen eigentlich nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt waren; dennoch hielt ich mich für verpflichtet, den Freunden des Apollonios Mittheilung davon zu machen. — S. 122, 26 vermuthet Lehrs μηνῦσαι καὶ τὸ πρωτότυπον ῥῆμα oder καὶ τὸ προκείμενον. 125, 7 ἀπὸ τοῦ ἐπιτετάχθαι (coll. pron. p. 147): das vor ἀπὸ früher eingeschaltete οὐκ ist ausgestrichen. 127, 9 ὤιοιοῖ. 20 αἰαιαῖ, οἰοιοῖ (coll. p. 588). 21 αἰαῖ, οἰοῖ u. οἰμοιμοῖ. 30 ποποὶ u. παπαῖ (coll. p. 588). 31 ὀτοτοῖ τὸ ἀταταῖ. 128, 6 αἰαῖ. 7 οἰοῖ, aber mit dem Zusatz '? οἶ v. Ep. H. 322'. 131, 17 καὶ] 'Cod. ὡς: quod stubit, ante ἔτι scripto pro ὅτι'. 22 ist so corrigirt: Ἀλλὰ καὶ τοῦτο ἀπεδείχθη ἐν οἷς ψυχικῆς παρεμφάσεως ἦν ἐμφατικά· τὰ δὲ ἀπαρέμφατα οὐδὲ ῥήματα ἐγκλίσεως μεμοιραμένα, ὀνόματα δὲ τῶν πραγμάτων· τοῖς δὲ κτέ. 'sic recte emendat. ostendit et. sch. Dion. p. 883'. 133, 9 ἐχρῆν, ὅτε καὶ σὺν τῷ ν λέγεται ἐχρῆν· καὶ ἀπολύεται αὖ oder καὶ πάλιν οὐκ ἀπίθανον κατὰ κτέ. 137, 10 ψεύδω. 11 διὰ τοῦ εος. 16 καὶ ὡς συνήθως. 21 οὐ δεόντως τὴν τάσιν ἀνεδέδεκτο. 138, 25 ἀνάγκη oder ἠναγκάσθη oder δέον oder λόγον εἶχε φυλάττειν. 140, 12 ὅ τι] τί oder οὐδὲν. 145, 19 καὶ ἴσος ἴσως καὶ ἐν τοῖς τοιούτοις. 148, 25 ἀτμήν st. ἄτιην. 149, 21 ναῦος. 153, 4 ὡς τὸ θαμά, οὐχ ὡς wie R. Schneider. 159, 11 φυλάξαντος. 18 ἐποιεῖτο καὶ αὐτὸ κλητικὸν ἐπίφθεγμα. 27 'also ὦ 'τᾶν pro ἐτάων'. 162, 24 οὐκέτι, ἐπεὶ αὖθις ἀνάγκη εἰς ὀξεῖαν προάγεσθαι. 163, 17 λήξει st. λέξει. 165, 8 οὐ] '? Etwa αὖ πάσας'. 166, 29 'Loh. putat κεραμικός et βοικός pr. path. 320'. 172, 17 ὁμολογήσουσιν, ἔτι καὶ τοῦ ἀπὸ τοῦ τ ἀρχομένου κατ' ὀξεῖαν προφοράν λεγομένου; 173, 19 συνεξείργεται st. συνεξέρχεται (coll. p. 533, 13). 176, 12 ὅπερ st. ὁπότε. 13 ἔκτασιν st. ἐπέκτασιν: 'ἔκτασις in eadem re infra p. 607, 4. Orio dicit (p. 152) τροπῇ. 178, 28 ὅτι τὴν μὲν παραγωγὴν τὴν διὰ τοῦ κτέ. 181, 4 πλέονι] ? πλέον τῇ. 9 καὶ πάλιν ἐνείχοντο τοῖς τ. π. 182, 28 ἐκ προθέσεως streicht Lehrs. 184, 30 λέγω ἐκ τόπου. 186, 5 Ὅμηρος ἐπίμεμπτος oder κακῶς εἴη κεχρημένος τῷ 'ἐξ οὐρανόθεν', ἐλέγχοιντο δ' ἄν, εἰ οὐκ κτέ. 187, 27 ῥανῷ] '? κρανῷ, Buttm. gr. (II) p. 311'. 188, 16 τοῦ vor φωνήεντος streicht Lehrt. 193, 6 θε] ? θεν. Zu dieser und den nächsten Zeilen bemerkt Lehrs: 'Dies muss, wie der Verlauf zeigt, falsch sein'. 200, 1 ἀεὶ σημαινούσῃ (καὶ del.) αἰτιολογικὴν ἔννοιαν, coll. synt. 334 σημαίνοντα ἀναφορικὴν ἔννοιαν. 13 εὐήθως st. ἀήθως. 16 εὐήθη st. ἀήθη. 201, 13 ἐν δυσὶ γένεσι· (νοεῖται γὰρ ... παραπλήσια)· τοῦτον κτέ. 204, 16 καὶ τὸ ἀνανδητί. 204, 29 Hinter dem Homer-Citat nimmt Lehrs den Ausfall von καὶ und darnach eine grössere Lücke an. 206, 3 ὁ st. ος. 21 ὑποπίπτει vel ὑπάγεται. 28 ἀναπεμπόμενον] καταλιμπανόμενον oder καταγινόμενον. 207, 1 Nach σημαίνοντα sei οὐκ ἐπιρρήματα ausgefallen. 213 zu Anfang: 'Gewiss scheint der Abschnitt über συμπλεκτικοὶ zu fehlen; s. 524, 22'. 11 τήρησις, καθ' ἣν κατορθοῦται. 214, 10 δύναμιν] 'Hic excidit in Cod. unum totum folium (ut mihi Dronkius αὐτοψίᾳ edoctus scribit)'. 216, 7 ἡμέρα ἐστὶ καὶ] καὶ ἡμέρα ἐστί. 8 διαζευκτικῶν· ἢ ἡμέρα ἐστὶν ergänzt auch Lehrs. 10 σύνδεσμοι καλούμενοι διαζευκτικοί εἰσιν. 15 ἢ τῶν (nicht καὶ) ὑπολειπομένων. 217, 24 τοῦ ἀναπνεῖν ὑπάρχουσα κεχώρισται τοῦ διαζευκτικοῦ. 218, 2 ἡμέρα ἐστίν auch Lehrs. 10 λέγω δὲ διαζευκτικὸν εἰς τὸν κτέ. 219, 27 λέγω δὲ ἐπὶ τοῦ προκειμένου ... 220, 15 ἐν οἷς ὕπαρξιν δηλοῖ, ἔχων δὲ κτέ. 221, 2 προκατειλημμένων (darunter -ειλεγμένων) συνδέσμων σύνταξιν. 224, 15 οὐ τῶν δηλουμένων ἀλλ' οὐ τῶν φωνῶν καὶ ἡ παρά. 21 φαμὲν γὰρ] 'ὀξυτόνως addit Bekk., sed potius βαρυτόνως'. 26 ἢ] ἀλλ'. 225, 25 λέξις, εἴτε ἐλλείψειεν, εἴτε πλεονάσαιεν. 226, 5 γράφω ἐπεὶ oder παὶ πολλάκις ... λέξεις μορίων παραλαμβάνομεν (auch an ὅμως dachte Lehrs, strich es dann aber aus). 227, 22 ἐπὶ] ? ἀπὸ. 228, 11 καὶ πρός τινων ὑπενοήθη, ὡς κτέ. 18 ὡς ἐν τῷ] ὡς ἔχει τὸ oder οἷον τὸ. 229, 23 οὐ γὰρ διαπορητικὸν. 230, 27 ἀμφότερα μαχόμενα γίγνονται. 234, 14 ὑπάρξεως ... οἱ αὐτοὶ ὑπάρχοντες. 235, 1 καὶ ἐκεῖνο μέντοι. 237, 1 καὶ τοὔνεκα τὸ ἀποδιδόμενον. 2 ἁπλοῦν] οὐ σύνθετον. 6 καὶ ἄλλο] οὐκ ἄλλο. 8 ἀντιφήσειέ τις. 10 παρείπετο οὖν. 238, 21 τὰ ἄρθρα τὸν λόγον τῆς ἐκθλίψεως παραδέχεται. 22 καθότι καὶ τὸ κενός κεινός, ἐνί εἰνί (am Rande στενός στεινός). [Auf dieser Seite stehen bei R. Schneider die Zahlen der Bekker'schen Ausgabe nicht an richtiger Stelle; auch in den Anmerkungen sind unrichtige Zahlen.] 241, 5 δεόντως ...] 'opinor παρελήφθη'. 242, 23 Lehrs streicht τῇ vor παραθέσει. 243, 4 παραλαμβάνεται ...] 'scheint nichts zu fehlen', aber am Rande ergänzt Lehrs τοῦ ἁπλοῦ (καὶ τόνου) ἔτι δὲ. 248, 10 σύνδεσμοι] 'puto συμπλεκτικοί, v. 520, 15'. 254, 14 ἀποκοπὲν τὸ α εὐχὴν σημαῖνον ἐν τῷ ... 255, 22 τὴν streicht Lehrs ebenso l 12 οὐ mit Uhlig). 256, 25 ὁ ἢ πεπλεόνακε τοῦ δ. 257, 9 ἀνέγκλιτοι] ἀσυνέγκλιτοι.

Königsberg. **Arthur Ludwich.**

Adolfus Schimberg, Analecta Aristarchea. Dissertatio inauguralis philologica ... Gryphiswaldiae, typis Frid. Guil. Knnike [in Commission hei B. G. Teuhner in Leipzig] 1878. 39 S. 8°. M. 1.

227] Da diese Promotionsschrift 'memoriae Caroli Lehrsii' gewidmet ist und eine der angesehensten Verlagshnchhandlungen ihren Vertrieh übernommen hat (s. B. G. Tenhner's Mittheilungen 1878 Nr. 6), so sehe ich mich genöthigt, hier kurz mein Urtheil über dieselbe abzugehen. Dasselhe stimmt durchans mit dem von Ludwig Friedländer neulich (im Index lectionum Academ. Albert. 1879 I) ausgesprochenen überein: Die Arbeit kann meiner Meinung nach in allem Wesentlichen nnr als verfehlt hezeichnet werden. Es handelt sich in derselhen um die Homerischen Homonymien: die Zusammenstellungen der geographischen Homonymien hei Steph. Byz. sollen 'durch eine Menge von Zwischenstnfen (Epaphroditus, Didymus, Strabo, Apollodor, Demetrius Scepsius, Parmeniscus und A.) in letzter Linie auf Aristarch zurückgehen, welcher, wo auch immer hei Homer eine geographische Homonymie sich fand, dieselhe eifrigst dnrch die *διπλῆ* notirte und dann explicirte. Nicht in gleicher Weise wurden von demselben Grammatiker die gleichnamigen Personen bei Homer hehandelt. Der Unterscheidung dieser widmete Aristarch eine eigene Schrift, ein besonderes *σύγγραμμα*. Diese Abhandlung ... ging aus von der Besprechung der herühmten Stelle in Ilias *Π*, wo der schon in *E* gestorhene Pylaemenes wieder auftritt ... Hieran schliessen sich noch die Homonymien Homerischer Personen mit sonst aus der Sage bekannten ... Im dritten Theil hringt der Verf. die griechische Reconstruction des *σύγγραμμα περὶ Πυλαιμένους*, soweit sich dieselhe aus den in den Scholien zerstreuten Bemerkungen herstellen lässt.' So Hr. Schimberg.

Dass Aristarch die Homonymien hei Homer behandelte (nm Zenodot's willen, glauht Hr. Sch. S. 24 ohne dies heweisen zu. können), wissen wir aus den Fragmenten des Aristonikos; daraus folgt aber nicht, dass alle den Homer betreffenden geographischen Homonymien, welche Steph. Byz. und Straho besprechen, anf Aristarch zurückgehen; denn specifisch Aristarchisches verrathen diese Besprechungen nichts. Und dies letztere gilt auch von den meisten Bemerkungen der Scholiasten und Lexikographen, die Hr. Sch. henntzt hat, um darans willkürlich ein angehlich Aristarchisches Schriftstück zu contaminiren, wie es des grossen Namens unwürdiger wohl kaum erdacht werden kann. Der Anfang desselhen lantet: '[*Πολλαὶ παρὰ τῷ ποιητῇ ἀπορίαι οἷον ἐν τῇ E τὸ 'ἔνθα Πυλαιμένεα ἑλέτην ἀτάλαντον Ἄρηϊ, ἀρχὸν Παφλαγόνων μεγαθύμων ἀσπιστάων'. μάχεται τῷ ἐν τῇ παρὰ ναυσὶ μάχῃ ζῶντι Πυλαιμένει καὶ ἑπομένῳ τῷ παιδὶ Ἁρπαλίωνι, 'μετὰ δέ σφι πατὴρ κίε δάκρυα λείβων.' περὶ δὲ τῆς λύσεως πολλοὶ ἐζητήκασιν.*]' *ζητεῖται πῶς ἀνωτέρω ἀνῃρημένος ὑπὸ Μενελάου ὁ Πυλαιμένης ἐν τῇ N δύναται ἀκολουθεῖν τῷ παιδὶ καὶ κλαίειν. κτέ.* Ein solches Elaborat mit der Ueherschrift *Ἀριστάρχου περὶ Πυλαιμένους σύγγραμμα* zu versehen, ist freilich nicht viel schlimmer, als, wie Cohet und W. Dindorf gethan (vgl. Hrn. Sch. S. 23), für ein klägliches Schriftstück des Cod. Venet. 454 den Ehrentitel zu erfinden 'Aristonici *περὶ Ἀριστάρχου σημείων Ἰλιάδος* praefationis fragmentum'. Wen Friedländer's Ansoinandersetzungen darüher (a. a. O. und im Index lection. Acad. Alhert. 1876 I) nicht eines Besseren zu helehren vermögen, der sollte alles Andere lieber thun, als sich mit den Fragmenten der Aristarcheer heschäftigen. Eine genauere Kenntniss ihrer Eigenheit, namentlich ihrer knappen und treffenden Art, sich auszudrücken, hahe ich auch hei Hrn. Sch. gänzlich vermisst.

Königsherg. Arthur Ludwich.

---

* **Adolf Strodtmann, Dichterprofile.** Literaturhilder aus dem neunzehnten Jahrhundert. Band 1. 2. Stuttgart, Ahenheim'sche Verlagshnchhandlung 1879. IV, [II], 292; [III], 179 S. 8°. M. 8,40.

228] Adolf Strodtmann, welcher gestorhen ist, seit diese Zeilen geschriehen wurden, ist ansser durch seine eignen Gedichte und manche poetische Uebersetzung aus dem Dänischen, Englischen und Französischen, auch dnrch gehaltvolle literarische Arheiten, vor Allem sein Lehen Heinrich Heine's und die Herausgahe der Briefe Bürger's auf dem Gehiet dentscher Literaturgeschichte so wohl beglauhigt, dass man eine Sammlung literarhistorischer Essays, welche er unter ohigem Titel giebt, mit dem Vertrauen zur Hand nimmt, ein lesenswerthes, gntes Bnch darin zu finden. Und dieses Vertrauen wird man durchaus gerechtfertigt finden. Eine eingehende Kenntniss der Werke der besprochenen Schriftsteller, Verständniss für ihre Entwickelung, ein sicherer Geschmack, ein maassvolles Urtheil sind im Ganzen die Vorzüge, welche man denselhen hereitwillig zugestehen wird. Natürlich wird man hier nnd da ahzuweichen geneigt sein. Etwas wirkt ja doch immer die individnelle Auffassung mit ein; dies auch hei Strodtmann, der selbst radical in seinen politischen Anschauungen die Neigung hat, auch die Dichter nach ihrer Gesinnungstüchtigkeit zu prüfen und sein Urtheil etwas darnach zu modificieren. Es prägt sich dies gleich in den Worten der Vorrede aus, wenn er es als die Aufgabe des Dichters erklärt, 'das Panier des Jahrhunderts zu entfalten und es lenchtend voranzntragen in den Wettern der Geistesschlacht'. Im Allgemeinen ist das vollkommen richtig und doch nicht ganz ohne Einschränkung gültig. Doch soll rühmend anerkannt werden, dass der Verf. nicht nach der engen Schahlone einer Tendenz richtet und auch das Entgegenstehende zu würdigen weiss, wie er in den Essays über Geihel, Nr. 3 und Robert Hamerling Nr. 8 gezeigt hat. Die andern dentschen Dichtercharaktere sind Hoffmann von Fallersleben, Ferdinand Freiligrath, Georg Herwegh, Franz Dingelstedt, Friedrich Hehbel, Hermann Lingg, Berthold Auerhach und Friedrich Spielhagen. Von diesen sind hervorzuhehen die heiden ersten nnd der öher Hehbel, in denen sich manche Züge aus eigner Bekanntschaft oder Correspondenz verwerthet finden, welche dem Dargestellten den Charakter erhöhter Lehendigkeit geben. In dem letztern sind in den Briefauszügen auch noch einzelne Punkte, welche als Ergänzung selbst nach der Biographie von Kuh ihren Werth haben. In dem Aufsatz über Geihel findet sich ein energischer Protest gegen die seltsame Biographie von Goedecke, sonst wird man gerade hier Strodtmann's Takt anerkennen müssen, welcher dem Dichter auch nach seiner politischen Seite hin gerecht wird, seine conservative Richtung hestimmt hervorheht, aher darauf hinweist, dass Geibel nie der Reaction gedient habe, nnd die Ergänznng seiner politischen Ansichten auf treffende Weise in seinem mannhaften Patriotismus erkennt. An diese Aufsätze schliessen sich zwei mit Beiträgen znr Heine-Biographie, nämlich: 'die Mutter H. Heine's, nach ihren Jugendbriefen geschildert', und 'aus Heine's Studentenzeit'. In dem erstern werden mehrere Briefe der Mutter Heine's mitgetheilt, welche sie noch vor ihrer Verheirathung, im Jahre 1796, an 2 Frenndinnen in Wesel schrieh. Eine Einleitung geht voran, welche üher die Abstammung und die Verhältnisse der Familie de Geldern alle wünschenswerthen Mittheilungen bringt. Die Briefe selbst sind reine Freundschaftshriefe, zeigen aher die Schreiberin in nicht ungünstigem Lichte und sind für die Biographie Heine's dadnrch von unmittelharem Interesse, dass der letzte sehr wahrscheinlich macht, dass Harry, das erste Kind der Ehe Peier de Geldern's mit dem Vater des Dichters schon 1797 gehoren ist; der letztere Anfsatz hringt Mitthei-

lungen aus dem Tagebuche eines Dr. jur. Wedekind, der noch in Uslar lebt, über Heine während seines Göttinger Aufenthaltes, Sommer 1824. Mittheilungen persönlicher Eindrücke, die nicht ohne Interesse sind. Im Anhang des ersten Bandes findet sich ein Essay über den Wiener Schauspieler Joseph Lewinsky, in dem Strodtmann jedoch einer Arbeit von Ed. Brandes folgte. Der zweite Band, der sich der ausländischen Literatur zuwendet, enthält nur vier Essay's, von denen am meisten Interesse der erste in Anspruch nimmt, in welchem das Verhältniss der Frau von Staël zu Benjamin Constant nach bisher ungedruckten Briefen geschildert wird; dieser kann als eine werthvolle Ergänzung der bisherigen Kenntniss über die berühmte Schriftstellerin bezeichnet werden. In dem Aufsatz über Algernon Charles Swinburne, den interessantesten unter den neuesten englischen Dichtern schliesst sich der Verf. an einen Aufsatz von Edmund W. Gosse an, wodurch das selbständige Wort desselben herabgedrückt wird und das gilt auch von dem über den Schweden Almqnist, der einer schwedischen Biographie desselben von Åhnfelt folgt. Doch sind beide Charakteristiken eingehend und lehrreich. Dazwischen steht ein kurzer Aufsatz über Andersen, welcher die Berühmtheit dieses Dichters aus der Beschaffenheit seines Talentes, dessen reichste Blüthe seine Märchen sind, zu erklären sucht. Der längste Aufsatz dieses Bandes aber ist der Anhang, welcher eine ausführliche Analyse eines Dramas von Jacob Ayrer, dem Sohne des bekannten Nürnberger Dichters, giebt: Ein Process der Hölle wider Jesum, das freilich nicht unbekannt war, über welches aber ein so ausführlicher Bericht, bei der Seltenheit des Originals, immerhin sehr willkommen ist und welches sich als ein sehr originelles Erzeugniss seiner Zeit zu erkennen giebt. So wird man dem Verfasser für den manchfach interessanten Inhalt seiner neuesten Publikation Dank wissen, die durch sehr saubere Ausstattung und correcten Druck gleichfalls allen Ansprüchen genügt.

Bremen. Emil Brenning.

---

* **Die historischen Volkslieder vom Ende des dreissigjährigen Krieges, 1648 bis zum Beginn des siebenjährigen, 1756.** Aus fliegenden Blättern, handschriftlichen Quellen und dem Volksmunde gesammelt von Franz Wilhelm Freiherrn von Ditfurth. Heilbronn, Gebrüder Henninger 1877. XIV, 376 S. 8°. M. 7,50.

229] Die vorliegende Sammlung reiht sich, wie der Herausgeber am Eingang des Vorworts hervorhebt, genau den früher von ihm bei Lipperheide in Berlin 1871 und 72 herausgegebenen Volksliedern von 1756 bis 1871 an, so dass nun der Cyclus von 1648—1871 vollständig abgeschlossen ist. Beinahe fünfzig Jahre hindurch ist an dem umfangreichen Material, das jetzt in 158 Stücken vor uns liegt, gesammelt worden, und in der That bietet der Sammler ein Buch, das bei Allen, die sich mit deutscher Culturgeschichte beschäftigen, lebhaftes Interesse erregen wird. Damit der Leser aber nicht in seinen Erwartungen getäuscht werde, ist es nothwendig zunächst den Charakter der mitgetheilten Lieder näher zu bezeichnen. Wer nämlich in dieser Sammlung Volkslieder in demjenigen Sinne erwartet, in dem das Wort seit Herder in der Regel gebraucht wird, würde bei der weitaus grössten Mehrzahl der mitgetheilten Stücke seine Voraussetzung nicht erfüllt sehn, weil sich kaum von einem halben Dutzend derselben der Nachweis führen lassen dürfte, dass sie wenigstens zeitweise im Volke wirklich heimisch und nicht blosse Eintagsfliegen gewesen seien: ja bei einer nicht geringen Zahl ergiebt sich aus Inhalt und Form, dass sie nicht Volkslieder in jener Bedeutung gewesen sein können. Ohne hier also näher auf den Unterschied von eigentlichen Volksliedern, volksthümlichen und volksbeliebten Liedern eingehn zu wollen, der eine ausführlichere Behandlung erfordert, um der Wissenschaft Nutzen zu bringen, soll nur dies Eine betont werden, dass der Herausgeber seine 'historischen Volkslieder' wesentlich im Gegensatz zur Gelehrtenpoesie fasst, dass er daher in seine Sammlung alle diejenigen Dichtungen eingereiht hat, deren Verfasser unbekannt, und die zugleich im Volkston gedichtet sind, also volksthümlich sein wollen. Daher hat er nicht nur die wirklichen Volkslieder wie den Prinzen Eugenius, die Tartarfürstin, den erschossenen Pfalzgrafen und ähnliche, von denen wir wissen, dass sie lange Jahrzehnte hindurch weit und breit im Volke gesungen worden sind, aufgenommen, sondern auch diejenigen Gedichte, deren ausgedehntere Verbreitung nicht nachgewiesen werden kann, ja nicht einmal wahrscheinlich ist, die aber entweder in einzelnen Exemplaren gedruckter Flugblätter oder in geschriebenen Liederbüchern aus alter Zeit überliefert sind und deshalb als wohlbeglaubigte Zeugnisse der Anschauungs- und Denkweise derjenigen Zeit, der sie ihren Ursprung verdanken, gelten dürfen. Und von diesem Gesichtspunkte aus ist die Veröffentlichung der vorliegenden Sammlung als eine werthvolle und sehr erspriessliche zu bezeichnen.

Selbstverständlich würde es aber durchaus verkehrt sein, an diesen Theil der Volksliteratur 'aus Deutschlands trübster Zeit' einen einseitigen aesthetischen Standpunkt anzulegen und eine Beseitigung der zahllosen Rohheiten und Härten des Ausdrucks zu wünschen, da gerade hierin dasjenige liegt, worin sich Zeit- und Volkscharakter auf's Schärfste ausdrückt: eine Quellensammlung ist es, die uns vorliegt, bei der man nicht fragen darf, ob die einzelnen Stücke mehr einen angenehmen oder unangenehmen Eindruck auf den Leser machen, ob sie poetischen Werth haben oder historisch richtig sind, sondern bei der es sich einzig darum handelt, ob sie sorgfältig und umsichtig angelegt und ob sie getreu ist. Man wird in beiden Beziehungen im Ganzen Lob spenden können, wenn auch in der Quellennachweisung dem Forscher mancherlei Mängel auffallen. Zunächst sieht Jeder auf den ersten Blick, dass so allgemeine Notizen wie: 'handschriftlich' 'handschriftlich aus jener Zeit' oder 'geschriebenes Liederbuch jener Zeit' 'altes, geschriebenes Liederbuch' ohne Angabe des zeitigen Besitzers der betreffenden Stücke und ihres jetzigen Aufbewahrungsortes wenig Werth haben: welchem Philologen, der einen noch ungedruckten Beitrag zur griechischen oder lateinischen Anthologie veröffentlicht, würde es einfallen sich mit einer so allgemein gehaltenen Andeutung zu begnügen statt Ort, Bibliothek und Codex genau zu bezeichnen und womöglich über diesen selbst sorgfältig Auskunft zu geben! Ferner muss man Anstoss daran nehmen, dass bei Liedern wie der Tartarfürstin S. 23 nur das Wunderhorn citirt wird, da sich doch einerseits ältere Drucke nachweisen lassen, und andrerseits es hinreichend bekannt ist, wie wenig zuverlässig Brentano und Arnim in Bezug auf genaue Textüberlieferung sind. Noch seltsamer ist es, dass bei N. 113 'Marlbruck' sich nur die Jahreszahl 1722 und die Notiz 'mündlich und schriftlich' findet. Wenn auch der Herausgeber die Mühe scheute, die höchst interessante und für das Wesen des internationalen Volkslieds lehrreiche Geschichte dieses seiner Zeit berühmtesten Gassenhauers zu verfolgen, so hätte es sich doch wenigstens der Bemerkung verlohnt, dass der Inhalt nichts mit dem berühmten englischen Feldherrn zu thun hat sondern den Tod eines französischen Ritters behandelt. Die Gestalt übrigens, in der der Herausgeber den ursprünglich französischen Text mittheilt, ist als eine zwitterhafte zu bezeichnen, insofern als die ernste und die heitere Fassung des Liedes, das in beiden Arten auch in Deutschland verbreitet war, unge-

hörig vermischt erscheint. Nach jener stirbt die Gattin des Ritters vor Leid, nach dieser heirathet sie sofort den Knappen, der die Todesnachricht bringt; in jener wird die weibliche Treue verherrlicht, in dieser der weibliche Leichtsinn verspottet. Der Irrthum, in den der Herausgeber verfallen ist, ist allerdings alt; schon Wolfgang Menzel hat zur Verbreitung jener unrichtigen Auffassung durch seine Notiz zu dem Gedichte in der von ihm herausgegebenen, höchst liederlich gearbeiteten Sammlung 'Gesänge der Völker' wesentlich beigetragen.

Bei dem Reichthum, den der Sammler bietet, ist es selbstverständlich unmöglich an dieser Stelle auch nur die hauptsächlicheren Stücke hervorzuheben und zu besprechen; um ein übersichtliches Bild des Inhalts zu entwerfen, sollen wenigstens die historischen Ereignisse, um die sich die Mehrzahl der Gedichte gruppirt, kurz erwähnt und zugleich einige charakteristische Proben angeführt werden. Die Sammlung beginnt mit den Liedern, in denen Deutschlands Verwüstung und Elend am Schluss des dreissigjährigen Krieges in eingehender Weise mit beweglichen Worten geschildert wird; z. B. S. 3.

Die Kinder g'stohlen und geschlacht,
Und elendiglich verspeiset,
Die todten Leut herfür gebracht,
Wie manch Exempel weiset,
Dass Gott erbarm, die Engelein,
Manch Mutter ihr liebes Kinde
Mit Schmerzen, ach in Hungerspein
Verspeisen thät elende.

Es folgen einige Lieder, die sich auf die englische Revolution beziehn; dann in langer Reihe, sich gegenseitig abwechselnd, die Lieder, die die beiden Erbfeinde des deutschen Reichs, Frankreich und den Halbmond, betreffen, zusammen mehr denn achtzig Nummern. In dem 'gantz newem theatrum mundi' das um's Jahr 1680 gedruckt ist, sagt der Kurfürst in Brandenburg S. 63:

Hoffe, dass der Tag werd kommen,
Da ich lehre dem Franzos,
Wie sein Trutz in Kur genommen
Und mein Schwert geh auf ihn los.
Jetzo muss der Stärke weichen,
Und mich fügen in's Geschick;
Aber trügen nicht all Zeichen,
Kehrt einst grösser her das Glück.

Namentlich ist es die Uebergabe Strassburgs im Jahre 1681, die den Hass und die Entrüstung weckt, und eines der darauf bezüglichen Lieder schliesst mit nachstehender Parodie auf einen alten deutschen Spruch:

Sag nimmermehr:
Venediger Macht,
Augsburger Pracht,
Strassburger G'schütz,
Nürnberger Witz,
Ulmer Geld,
Sondor sage:
Frankreich regiert die Welt!

Unter den Türkenliedern hat eines 'die herrliche Victoria 1686' durch seine Anlehnung an alttestamentliche Form einen eigenthümlichen Schwung; die erste Strophe (S. 155) lautet:

Soll Israel siegen Und Pharao liegen,
So theilt sich das Wasser, macht Israel Bahn;
Will Pharao näher sich machen hinan,
So müssen die Wellen Ein Urtheil ihm fällen,
Und muss er, sammt seiner verstockten Armee
Austrinken die rothe, schiffttragende See.

'Hahn' und 'Mond' im Bunde sind der schlimmste Schrecken für Deutschland, und man fürchtet jederzeit ihre Gewalt und Hinterlist; in der 'Confessio Gallicana 1690', einem auch poetisch nicht werthlosen Liede sagt Frankreich selbst (S. 192):

Herr Schadenfroh mein Bruder,
Fremd's Unglück ist mein Freud,
Des Satans Unterfutter,
Fremd's Glück mein Herzeleid.
Ganz Deutschland sollte brinnen,
Ich wollt zutragen Holz,
Dann würd, ohn ferners B'sinnen
Der Hahn und Mon recht stolz.

Vielfach tritt dann auch der Unmuth über das undeutsche Wesen der deutschen Fürstenhöfe und die Verachtung deutscher Sitte hervor; S. 226 heisst es in dem Liede 'das verkehrte Vaterland', das um's Jahr 1700 entstanden ist:

Es thut noch wohl Helden geben
Hier in unserm Vaterland,
Tapfre Teutsche thun noch leben.
Ei pfuidi, der grossen Schand!
Der nit kann französisch lügen,
Wird wohl keine Charge kriegen.

Ja unter zehn Offizieren
Kann keiner die deutsche Sprach;
Gleichwohl unsre Truppen führen —
O der wunderlichen Sach!
Der sollt haben zu all Zeiten
Ein Dolmetscher an der Seiten.

Mehrfach wird in einzelnen Liedern bald erzählend, bald in dialogischer Form die augenblickliche Constellation am politischen Himmel erörtert, so im theatrum mundi, dessen schon oben gedacht wurde, im 'Gespräch über den Krieg im Norden' S. 215, im 'Welttheater' S. 282 u. s. w. Durch besondere Galle zeichnen sich zwei Lieder auf den durch Hauff's Erzählung bekannten 'Jud Süss' aus dem Jahre 1737 aus, die auch dadurch Interesse erregen, weil gewisse Wendungen in denselben in ganz auffälliger Weise an einzelne Stellen der Schiller'schen Anthologie erinnern, so dass man kaum zweifeln kann, dass diese Lieder dem Dichter als Knaben bereits bekannt gewesen und tiefen Eindruck auf ihn geübt haben. Auch der Erbfolgekrieg von 1740 bietet eine nicht kleine Anzahl von Liedern, unter denen eines 'd'Pandurenth'resel 1744' durch einen muntern Ton, der an die Schnaderhüpfl erinnert, hervorsticht:

Oestreicher Windbent'l, mein! sagt mir jetzt an:
Warum seyd's g'loff'n von Rottenberg davon?
Die steinerne Knödl, die hab'n euch davon g'schreckt;
Vor Forcht hab'ns sich d' Esel in Wald gar versteckt. —

Am Schlusse sind auch zwei Lieder auf den Tod des Kaisers Maximilian in Mexico vom Jahre 1867 mitgetheilt, die in diese Sammlung nicht hineingehören und deshalb besser fortgeblieben wären. Einen wohlthuenden Eindruck dagegen macht es, dass dies Buch, das die Erinnerung an eine trost- und fast hoffnungslose Vergangenheit wachruft, 'dem deutschen Kaiser Wilhelm I, dem sieg- und ruhmgekrönten Wiederhersteller des Reiches' gewidmet ist, denn erst im Hinblick darauf, dass die jahrhundertlange Schmach endlich gesühnt ist, sind wir im Stande diese Erzeugnisse jener Zeit kalten Blutes und ohne Schamerröthen zu lesen.

Berlin. Alfred Schottmüller.

Korrespondenzblatt des Vereines für siebenbürgische Landeskunde, redigirt von Franz Zimmermann. Jahrgang I. Hermannstadt, Closius 1878. VII, 132 S. 8°. M. 2.

230] Seit dem Anfange des Jahres 1878 erscheint neben dem schon lange bestehenden, bewährten 'Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde' ein zweites Organ dieses Vereines, das 'Korrespondenzblatt', dessen erster Jahrgang uns vorliegt. Wenn wir hier daranf aufmerksam machen, so geschieht es, weil das Blatt sich für Jeden, der auf dem Gebiete siebenbürgischer Landeskunde arbeitet, oder in seinen Forschungen doch dieses Gebiet berührt, überaus förderlich erweist. Es finden darin kleinere Aufsätze, ferner Fragen und Antworten, die sich auf Siebenbürgen beziehen, Raum. Durch die Fragen und Antworten hat sich, wie man sieht, schon ein ziemlich reger, auch in anderer denn wissenschaftlicher Beziehung erfreulicher Wechselverkehr nicht blos innerhalb Siebenbürgens, sondern auch zwischen Siebenbürgen und Deutschland entwickelt. Im Uebrigen nimmt das Korrespondenz-

blatt theils durch Besprechungen, theils durch einfache Anzeigen gewissenhaft von allen auf Siebenbürgen und zum Theil auch von den auf Ungarn bezüglichen nenen literarischen Erscheinnngen Kenntniss.

Durch die rege Thätigkeit des bekannten siebenbürgischen Dialektforsches J. Welff — des eigentlichen Urhebers des ganzen Blattes — ist der Erforschung der siebenbürgisch-sächsischen Mundart in dem vorliegenden Bändchen eine besondere Aufmerksamkeit zu Theil geworden.

Indem wir so das Korrespondenzblatt Allen, die sich für siebenbürgische Gegenstände interessiren, empfehlen möchten, nennen wir noch einige von den Aufsätzen und Mittheilnngen des ersten Jahrganges. Derselbe enthält u. A.: Zimmermann, Das älteste Siegel der Stadt Hermannstadt; Gros, Die neneste Literatur über die Frage der Herkunft der Rumänen; Neuere archäologische Funde aus der römischen und Völkerwanderungszeit Siebenbürgens; G. D. Teutsch, Archäologisches aus Vizakna; Wattenbach, Zum Mengeleneinfall; Siebenbürger Sachsen in Bologna; Müller, Die Schweizer deutsche Bibelausgabe von 1530 in der Hermannstädter Kapellenbibliothek; Znr älteren siebenbürgischen Gleckenkunde; Fremmann, Ueber siebenb. gyth und katzewäika; Lühben, Ueber siebenb. eissäk; Welff, J für G im Anlaut; Mittelhochdeutsch wan im Siebenbürgischen; Hechwarten, Wartberge, Warthurgen; ansserdem eine Reihe lexikalischer Anfsätze desselben Verfassers.

Graz. K. Reissenberger.

Vorlesungen der Universitäten im Sommersemester 1879.

16. Kiel.

Theologische Facultät.

Prof. Klostermann: Jesaja; Alttestamentl. Chronologie; Uebungen des theol. Seminars. — Prof. Haupt: Leben Jesu; Die Briefe an den Timotheus; Kathol. Briefe des N. Testaments; Uebungen des theol. Seminars. — Prof. Möller: Neuere Kirchengeschichte vom Augsburger Religionsfrieden an; Uebungen des theol. Seminars; Geschichte des protestant. Lehrbegriffs. — Prof. Nitzsch: Dogmengeschichte des Mittelalters; Ethik; Uebungen des theol. Seminars. — Prof. C. Lüdemann: Theorie d. Predigt, der pfarramtl. Seelsorge und des Kirchenregiments; Homiletisches Seminar; Katechetisches Seminar. — Prof. H. Lüdemann: Geschichte des Canons und der Kritik des N. Testaments; Patrist. Uebungen. — Prof. Baethgen: Deuteronomium; Hebräische Archäologie.

Juristische Facultät.

Prof. Neuner: Institutionen u. Geschichte des röm. Privatrechts; Röm. Erbrecht. — Prof. Schott: Pandekten; Interpretation des tit. Dig. ad legem Aquiliam (9, 3); Handelsrecht. — Prof. Hänel: Staatsrecht des Deutschen Reiches; Ausgewählte Capitel des preuss. Verwaltungsrechts. — Prof. Wieding: Strafrecht; Strafprocess; Civilprocesspracticum. — Prof. Brockhaus: Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten; Deutsche Rechtsgeschichte. — P.-Doc. Voege: Schleswig-holstein. Privatrecht; Völkerrecht.

Medicinische Facultät.

Prof. Litzmann: Geburtshülfl.-gynäkolog. Klinik; Geburtshülfl. Operationslehre. — Prof. Esmarch: Operationsübungen am Cadaver; Wundbehandlung; Chirurg. Klinik. — Prof. Hensen: Experimentalphysiologie, I; Embryologie; Uebungen. — Prof. Heller: Specielle patholog. Anatomie; Patholog.-anatom. Demonstrationscurs mit Sectionsübungen; Curs der pathologischen Histologie; Arbeiten im patholog. Institut. — Prof. Quincke: Ueber Nierenkrankheiten; Spec. Pathologie u. Therapie des Nervensystems; Medicin. Klinik. — Prof. Völckers: Augenheilkunde; Augenoperationscursus; Augenklinik. — Prof. Flemming: Systemat. Anatomie II; Praktischer Curs der Histologie; Anatomie und Histologie der Sinnesorgane; Anleitung zu mikroskopischen Untersuchungen. — Prof. Bockendahl: Medicinische Propädeutik; Gerichtsärztl. Sectionsübungen. — Prof. Pansch: Osteologie u. Arthrologie; Topograph. Anatomie des Beckens. — Prof. Falck: Physiologische und chemisch-physiolog. Uebungen; Embryologische Uebungen. — Prof. Edlefsen: Ausgew. Capitel aus der speciellen Pathologie u. Therapie; Physikal. Diagnostik; Experiment. Toxikologie; Theoret. und prakt. Receptirkunde; Pharmakognosie mit Demonstrationen; Physiolog. Chemie; Medic. Poliklinik. — Prof. Petersen: Akiurgie; Verbandcursus; Ueber Fracturen; Chirurg. Poliklinik. — P.-Doc. Dähnhardt: Ausgewählte Capitel aus der Pathologie des Nervensystems; Elektrotherapeutische Uebungen. — P.-Doc. Seeger: Ueber venerische Krankheiten. — P.-Doc. Malling: Theoret. Ohrenheilkunde; Prakt. Cursus d. Ohrenheilkunde; Ohrenklinik. — P.-Doc. Werth: Gynäkologie; Examinatorium u. Repetitorium. — P.-Doc. Jessen: Die Leitungsbahnen in Gehirn und Rückenmark. — P.-Doc. Neuber: Ausgewählte Capitel aus der spec. Chirurgie. — P.-Doc. C. W. Fricke: Pathologie und Therapie der Zahn- resp. Mundkrankheiten; Zahnklinik.

Philosophische Facultät.

Prof. Thaulow: Die Geschichte der neueren Philosophie; Die Kunstgeschichte; Des Aristoteles Politik; Uebungen. — Prof. Weyer: Analyt. Geometrie der Ebene; Differentialrechnung; Theoret. Astronomie; Mathemat. Seminar — Prof. Pochhammer: Analyt. Mechanik; Elemente der Zahlentheorie; Uebungen des mathemat. Seminars. — Prof. C. A. F. Peters: Geograph. Ortsbestimmungen; Allgem. Astronomie. — Prof. Karsten: Experimentalphysik II; Elektricität u. Magnetismus; Physikal. Geographie; physikal.-prakt. Uebungen; Meteorologie und Klimatologie; Physikal. Colloquia. — Prof. Himly: Experimentalchemie, II. — Prof. Ladenburg: Qualitat. Analyse; Organ. Chemie; Prakt.-chem. Uebungen im Laboratorium — Prof. A. Sadebeck: Spec. Mineralogie; Kurzer Abriss der Mineralogie; Physikal. Krystallographie; Geolog. Excursionen. — Prof. Karl Möbius: Zoologie, verbunden mit vergleichender Morphologie, I; Die Lebensverhältnisse der Seethiere; Biologische Gesellschaft; Zoolog.-zootom. Uebungen. — Prof. Engler: Botanik, II; Mikroskop. Practicum; Uebungen; Botan. Excursionen. — Prof. Seelig: Allgem. und vaterländ. Statistik; Encyklopädie der Staatswissenschaften; Auserwählte Abschnitte der Nationalökonomie. — Prof. Backhaus: Einleitung in die Nationalökonomie; Theorie der landwirthschaftl. Betriebsorganisation; Ueber den landwirthschaftl. Pachtvertrag. — Prof. Hoffmann: Arabisch; Geëz; Isaias. — Prof. Pischel: Grammatik der Sanskritsprache; Erklärung ved. Texte; Mahâparinibbânasuttam. — Prof. Forchhammer: Archäologie; Disputationen; Ovid, Auswahl. — Prof. Lübbert: Geschichte der eleg. und didakt. Poesie der Römer; Euripides Iphigenia in Tauris; Exeget. u. krit. Uebungen. — Prof. Pfeiffer: Uebungen des deutschen Seminars; Erklärung des Nibelungenliedes. — Prof. Th. Möbius: Erklärung ausgew. Stellen altnordischer Texte; Ueber die dänische Sprache u. Literatur; Gothische Uebungen im deutschen Seminar. — Prof. Stimming: Provenzal. Grammatik u. Erklärung ausgew. Stücke aus der Chrestomathie von Bartsch; Interpretation von Chaucer's Canterbury tales u. prakt. Uebungen im Neuenglischen. — Prof. Schirren: Geschichte des 11. und 12. Jahrhunderts; Histor. Seminar. — Prof. Volquardsen: Röm. Geschichte von 168 v. Chr. an; Preuss. Geschichte von 1714 an; histor. Seminar. — Prof. Erdmann: Entwicklungsgeschichte und Kritik der Kant'schen Philosophie; Psychologie; Philosoph. Uebungen — Prof. Blass: Ueber die griech. Dialekte; Ueber die Aussprache des Griechischen und Lateinischen. — P.-Doc. Alberti: Geschichte der Ethik in der griech. Philosophie. — P.-Doc. Weber: Synthet. Geometrie; Ausgew. Capitel der Experimentalphysik; Repetitorium f. Physik. — P.-Doc. C. F. W. Peters: Mathemat. Geographie; Prakt. Uebungen in astronom. Berechnungen. — P.-Doc. Emmerling: Spec. Agriculturchemie; Agricult.-chem. Uebungen im Laboratorium. — P.-Doc Groth: Ueber Goethe und seine Zeit; Syntax der deutschen Sprache. — P.-Doc. Pietsch: Geschichte der deutschen Literatur vom 14. bis 16. Jahrh.; Deutsche Uebungen. — P.-Doc. H. Möller: Altenglische Grammatik; Altengl. Uebungen — P.-Doc. Hasse: Geschichte des Handels im Mittelalter; Ueber die Quellen des schleswig-holsteinischen Rechts.

17. Leipzig.

Theologische Facultät.

Prof. Franz Delitzsch: Erklärung der Genesis; Messianische Weissagungen; Alttestamentl. Uebungen. — Prof. Kahnis: Kirchengeschichte, I; Dogmatik; Uebgn des theolog. Vereines. — Prof. Luthardt: Römerbrief; Theolog. Ethik; Der symbolische Lehrbegriff der luth. Kirche; Dogmat. Gesellschaft; dogmat. Uebungen. — Prof. Lechler: Christl. Dogmengeschichte; Grundzüge des evangel. Kirchenrechts; Kirchenhistor. Uebgn. — Prof. Fricke: Hebräerbrief; Fundamental-Theologie; Exeget. Seminar. — Prof. Baur: Einleitg in das A. Test.; Homilet. Erklärg der Perikopen; Homilet. Seminar. — Prof. Rud. H. Hofmann: Einleitg in das N. Test.; Prakt. Theologie, I; Katechet. Seminar. — Prof. Wold. Schmidt: Bibl. Theologie des N. Test.; Evangelium Matthäi; Briefe an die Thessalonicher; Katechet. Gesellschaft; Katechet. Uebgn. — Prof. Hölemann: Psalmen-Auslegung; Exeget. Verein des A. und N. Test. — P.-Doc. Guthe: Hebr. Grammatik; Alttestamentl. Gesellschaft. — P.-Doc. Ryssel: Vorexilische kleine Propheten; Targum des Onkelos; Hebr. Gesellschaft.

Juristische Facultät.

Prof. Wach: Deutsches Civilprocessrecht; Deutsches Strafprocessrecht; Strafrechtspracticum. — Prof. Osterloh: Deut-

sches Concursrecht; Sächs. summarische Processe und Concursprocess; Civilprocessrechtl. Sem. — Prof. Müller: Königl. sächs. Privatrecht auf der Grundlage des bürgerl. Gesetzbuches, I. — Prof. Ad. Schmidt: Institutionen und äussere Geschichte des röm. Rechts; Pandekten, II; Innere Geschichte des röm. Rechts mit Einschluss des Civilprocesses. — Prof. Em. Friedberg: Deutsches Privatrecht; Evangel. u. kathol. Kirchenrecht; Europ. Völkerrecht; Interpretation des Corpus juris canonici. — Prof. Kuntze: Pandekten, I. — Prof. Stobbe: Deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte; Deutsches Reichs- u. Landesstaatsrecht; Handels-, Wechsel- u. Seerecht. — Prof. Binding: Rechtsencyklopädie; Gemeines deutsches Strafrecht; Exegese der peinl. Halsgerichtsordnung Karl's V. — Prof. Windscheid: Pandekten, II; Institutionen des röm. Rechts nebst äusserer Rechtsgeschichte; Civilist. Uebgn. — Prof. Mor. Voigt: Röm. Rechtsgeschichte; Geschichte des röm. Civilprocesses. — Prof. Hoeck: Deutsches Privatrecht mit Einschl. des Lehnrechts; Erklärung des Sachsenspiegels. — Prof. Goetz: Themata aus dem Pandektenrecht; Themata aus dem Civilrecht. — P.-Doc. Lenel: Pandekten, I.

Medicinische Facultät.

Prof. Chr. Wilh. Braune: Knochen- und Gelenklehre; Topograph. Anatomie. — Prof. Radius: Oeffentl und private Hygieine; Pharmakodynamik und Toxikologie. — Prof. Credé: Geburtshülfl. und gynäkolog. Klinik und Poliklinik; Geburtshülfl. Operationen; Frauenkrankheiten. — Prof. Wagner: Medicin. Klinik; Infectionskrankheiten. — Prof. Ludwig: Physiologie der Ernährung; Physiolog. Besprechungen; Physiolog. Uebungen. — Prof. Thiersch: Vorlesungen über Chirurgie, II; Chirurg. Klinik; Chirurg. Operationscursus. — Prof. Coccius: Klinik für Augenkrankheiten; Vorlesungen über spec. Pathologie der Augapfelkrankheiten; Augenspiegelcursus. — Prof. His: Allgemeine Histologie; Entwickelungsgeschichte höherer Wirbelthiere u. des Menschen; Mikroskop. Uebungen. — Prof. Cohnheim: Demonstrativer Cursus der patholog. Anatomie; Prakt.-mikroskop. Cursus der patholog. Histologie; Experimentelle u. mikroskop. Arbeiten im patholog. Inst. — Prof. Frz. Hofmann: Vorlesung über Hygieine; Cursus über hygieinische Untersuchungsmethoden; Experimentelle Arbeiten. — Prof Sonnenkalb: Staatsärztl. Practicum; Gerichtl. Medicin für Juristen. — Prof. Carus: Ueber die Lehre Darwin's; Charakteristik der Hauptgruppen des Thierreiches; Morphologie der Wirbelthiere. — Prof. Winter: Einleitung in das Studium der Medicin; Receptirkunst. — Prof. Hennig: Frauenkrankheiten; Geburtshülfe; Kinderklinik — Prof. Reclam: Allgem. Hygieine; Gerichtl. Medicin; Klimat. Curen; Bäder und Heilquellen. — Prof. B. Schmidt: Chirurg. Poliklinik; Chirurg. Krankheiten der Harnwerkzeuge — Prof. Wenzel: Mikroskop. Uebungscursus in der normalen Histologie; Ueber Bau, Lebensthätigkeiten u. Pflege des menschlichen Körpers. — Prof. Rauber: Entwickelungsgeschichte der Wirbelthiere; Urgeschichte des Menschen und Völkerkunde. — Prof. Heubner: Medic. Poliklinik; Districtspoliklinik; Spec. Pathologie und Therapie der wichtigsten Kinderkrankheiten. — Prof. Hagen: Otiatrische Poliklinik; Laryngiatrische Poliklinik; Cursus der Ohrenheilkunde; Laryngoskop. Cursus. — Prof. Brenner: Cursus der Elektrotherapie. — Prof. Ahlfeld: Theoret. Geburtshülfe; Die Missbildungen des Menschen und ihre Entstehung. — Prof. Drechsel: Physiolog.-chem. Practicum; Harnanalyse. — P.-Doc. Meissner: Krankheiten der Schwangeren, Gebärenden u. Wöchnerinnen; Theoret. u. prakt. Operationslehre. — P.-Doc. Haake: Einübung geburtshülfl. Operationen; Ueber Krankheiten des Uterus. — P.-Doc. Naumann: Pharmakodynamik; Hydrotherapie. — P.-Doc. Friedländer: Spec. Pathologie u. Therapie der Localkrankheiten. — P.-Doc. Fürst: Pädiatr. Poliklinik; Ueber Vaccination; Einleitung in die Geburtshülfe u. Gynäkologie; Pathologie u. Therapie der Kinderkrankheiten. — P.-Doc. Schröter; Poliklinik f. Augenkranke; Operationscursus; Augenspiegelcursus; Pathologie u. Therapie der Augenkrankheiten. — P.-Doc. Leopold: Theoret. Geburtshülfe; Geburtshülfl. Operationsübungen; Einübung gynäkolog. Technicismen u. gynäkologisch-chirurg. Operationen an der Leiche. — P.-Doc. Schön: Augenspiegelcursus; Augenoperationscursus; Augenärztl. Untersuchungsmethoden. — P.-Doc. Tillmanns: Pathologie u. Therapie der syphilit. Krankheiten; Chirurg. Operationsübungen; Instrumenten- u. Verbandlehre. — P.-Doc. Schildbach: Orthopäd. Poliklinik. — P.-Doc. Hesse: Mikroskop. Uebungen. — P.-Doc. Küster: Vorbereitende Augenklinik; Augenspiegelcursus; Augenoperationscursus. — P.-Doc. v. Lesser: Chirurg. Poliklinik; Chirurg. Operations- u. Verbandlehre. — P.-Doc. Helferich: Chirurg. Propädeutik. — P.-Doc. Huber: Patholog. Anatomie der Hautkrankheiten. — P.-Doc. J. v. Kries: Ausgew. Capitel aus der Muskel- u. Nervenphysiologie. — P.-Doc. Weigert: Spec. patholog. Anatomie. — P.-Doc. Puschmann: Geschichte der Medicin während der Neuzeit. — P.-Doc. Ad. Strümpell: Cursus über Percussion u. Auscultation; Klin. Propädeutik. — P.-Doc. Gaule: Cursus der mikroskop. Anatomie; Physiologie der Zellen. — P.-Doc. Moldenhauer: Ausgew. Capitel aus der Ohrenheilkunde.

Philosophische Facultät.

Prof. Lange: Ausgewählte Capitel der vergl. Syntax der griechischen und lateinischen Sprache; Uebungen des philolog. Seminars; Uebungen der röm.-antiquar. Gesellschaft. — Prof. Drobisch: Einleitung in die Philosophie und Logik; Grundlinien der Religionsphilosophie. — Prof. Fleischer: Erklärung des Koran nach Beidhâwi; Fortsetzung der Erklärung der arab. Hamâsah; Fortsetzung der Erklärung des pers. Schâhnâmeh; Fortsetzung der Erklärung türkischer Gespräche; Uebungen der arabischen Gesellschaft. — Prof. Roscher: Nationalökonomik; Geschichte der polit. und socialen Theorien. — Prof. Hankel: Physik, I; Physikalische Uebungen. — Prof. Zarncke: Deutsche Grammatik; Uebungen des deutschen Seminars. — Prof. Overbeck: Einleitung in die griechische Kunstgeschichte und Geschichte der Plastik bis zur Diadochenperiode; Uebungen des archäologischen Seminars. — Prof. Curtius: Latein. Grammatik; Grammatische Gesellschaft. — Prof. Masius: Allgemeine Erziehungslehre; Schulen u. Schulordnungen des 16. u. 17. Jahrhunderts; Uebungen des pädagog. Seminars. — Prof. Ebert: Geschichte der ital. Literatur; Erklärung provençal. Gedichte. — Prof Kolbe: Anorganische Experimentalchemie; Chem. Practicum für Anfänger; Prakt.-chemische Uebungen u. Untersuchgn. — Prof. Voigt: Griech. Geschichte bis auf Alexander d. Gr.; Urkundenlehre; Historische Gesellschaft. — Prof. Scheibner: Einleitung in die Analysis des Unendlichen. — Prof. Schenk: Allgemeine Botanik; Medicin.-pharmacent. Botanik; Arbeiten u. Uebungen. — Prof. Bruhns: Geographische Ortsbestimmungen; Meteorologie; Uebungen. — Prof. Neumann: Analyt. Mechanik (Forts.); Mathemat. Seminar. — Prof. Leuckart: Allgem. Naturgeschichte der Thiere; Die Lehre von der Entstehung der Arten; Zoolog.-zootom. Uebungen; Zoolog. Gesellschaft. — Prof. Blomeyer: Landwirthschaftliche Betriebslehre; Spec. Pflanzenbaulehre; Demonstrationen auf dem Versuchsfelde. — Prof. Zirkel: Optische und mikroskop. Charakteristik der Mineralien; Allgemeine Petrographie; Mineralog. und geolog. Arbeiten. — Prof. G. Wiedemann: Physikalische Chemie; Chemische und physikalische Arbeiten. — Prof. Zöllner: Physikal. Geographie; Ueber die Philosophie Kant's. — Prof. Springer: Geschichte der niederländisch-deutschen Kunst vom 15. bis 17. Jahrhundert; Ausgewählte Biographien aus Vasari; Anleitung zu kunsthistor. Arbeiten. — Prof. Krehl: Grammatik der syrischen Sprache; Erklärung der Traditionssammlung des Buchârî; Erklärung des Spicilegium syriacum von Cureton. — Prof. Hildebrand: Goethe's u. Schiller's philosoph.-religiöse Weltanschauung; Walther von der Vogelweide. — Prof. Fricker: Verwaltungsrecht mit Rücksicht auf Polizeiwissenschaft. — Prof. Ebers: Einführung in das Todtenbuch; Vergleichung u. Analyse von funerären Texten. — Prof. Heinze: Logik nebst Einleitung in die Philosophie; Geschichte der neuesten Philosophie; Philosophische Uebungen. — Prof. Wundt: Psychologie; Elemente der mathemat. Logik; Logische Gesellschaft. — Prof. Leskien: Vergl. Grammatik d. slavischen Sprachen; Grammatik der litauischen Sprache; Uebungen in slavischer Grammatik und Interpretation. — Prof. Lipsius: Ausgewählte Partien aus Thukydides; Uebungen des philolog. Proseminars; Uebungen der griechisch-antiquarischen Gesellschaft. — Prof. v. Noorden: Geschichte Europas im 17. und 18. Jahrh.; Uebungen des historischen Seminars — Prof. Ribbeck: Geschichte der griechischen Tragödie u. Erklärung von Sophokles' Oedipus Tyrannos; Uebungen des philologischen Seminars; Philologische Gesellschaft. — Prof. Windisch: Geschichte der indischen Philosophie mit Einschluss des Buddhismus; Interpretation; Einführung in das Pâli mit Lectüre des Dhammapada. — Prof. L. Strümpell: Einleitung in die Philosophie und Logik; Psychologie; Wissenschaftlich-pädagogisches Practicum. — Prof. Biedermann: Geschichte der deutschen Literatur im 18. Jahrh.; Moral- u. Rechtsphilosophie; Deutsche Culturgeschichte vom dreissigjährigen Kriege an; Gesellschaft für deutsche Cultur- und Literaturgeschichte. — Prof. Credner: Paläontologie; Der geologische Bau des Königreichs Sachsen. — Prof. Wenck: Geschichte Deutschlands im Reformationszeitalter; Sächsische Geschichte. — Prof. Jacobi: Einleitung in das Studium der Cameralwissenschaften; Allgem. Landwirthschaftslehre; Etymologie von Ausdrücken physiographischen Inhaltes. — Prof. Hermann: Geschichte der Philosophie; Psychologie; Allgemeine Grammatik und Sprachphilosophie. — Prof. Knop: Chem. Practicum; Agriculturchemie. — Prof. Ziller: Allgem. Pädagogik; Die aristotelische Logik nach Trendelenburg; Pädagogisches Seminar. — Prof. Eckstein: Gymnasialpädagogik, I; Uebungen des pädagogischen Seminars. — Prof. Brandes: Tacitus' Germania vom historischen Standpunkte aus erläutert; Geschichte Europas im 15. Jahrh.; Histor.-antiquar. Gesellschaft. — Prof. H. Hirzel: Pharmacie. — Prof. Seydel: Encyklopädie der Philosophie; Logik und Erkenntnisslehre. — Prof. Pückert: Geschichte der geistlichen Ordensgenossenschaften im Mittelalter; Sächsische Geschichte. — Prof. Birnbaum: Thierzucht, I; Bodenkunde und Bonitieren. — Prof. Stohmann: Technische Chemie, II; Agricultur-Chemie, II; Arbeiten im landwirthschaftlich-physiologischen Institut. — Prof. Mayer: Die Differentialgleichungen der Dynamik; Mathematische Uebungen. — Prof. Zürn: Pferdekunde; Veterinärklin. Demonstrationen; Die durch thierische und pflanzliche Parasiten erzeugten Krankheiten der Hausthiere; Mikroskop. Cursus. — Prof. Carstanjen: Organische Experimentalchemie. — Prof. Paul: Geschichte der dramatischen Tonkunst im 18. u. 19. Jahrh.; Harmonik und Metrik. — Prof. von der Mühll: Potentialtheorie; Hydrody-

nomische Gleichungen; Mathemat.-physikal. Uebungen. — Prof. Loth: Erklärung von Kosegarten's Crestomathia arabica; Türk. Grammatik und Uebungen. — Prof. O. Delitsch: Allgemeine Geographie; Methodik des geographischen Unterrichts; Geogr. Seminar. — Prof. Wülcker: Entwickelung des engl. Dramas bis Shakespeare: über Shakespeare's Leben u. Werke; Geschichte der angelsächsischen Literatur; Altenglische Uebungen. — Prof. Arndt: Lateinische Paläographie; Universalgeschichte des Mittelalters; Uebungen des historischen Seminars. — Prof. Gardthausen: Quellenkunde zur römischen Geschichte; Einleitung in die römische Epigraphik. — Prof. Th. W. Braune: Althochdeutsche Grammatik; Mittelhochdeutsche Uebungen; Uebungen des deutschen Sem. — Prof. R. Hirsel: Erklärung von Aristophanes' Wolken; Erklärung von Aristoteles' Poëtik. — Prof. Friedr. Delitzsch: Erklärung des II. und IV. Bandes der Cuneiform inscriptions of Western Asia (London 1866, 1875); Assyrisch, I. Cursus; Syrisch; Cursorische hebräische Lectüre mit grammatischen Uebungen. — Prof. Göring: Geschichte der alten Philosophie; Ueber Locke's Versuch über den menschlichen Verstand. — Prof. Eilh. Wiedemann: Wärmelehre; Die Quaternionen. — Prof. v. Meyer: Theorie u. Praxis wichtiger technisch-chem. Processe; Chemie der Gase. — Prof. Weddige: Analytische Chemie. — Prof. Frank: Allgemeine und specielle Naturgeschichte der Pilze; Uebungen in der landwirthschaftlichen Samencontrole. — Prof. v. d. Ropp: Deutsche Geschichte bis zum Ausgange des Mittelalters; Uebungen des histor. Seminars. — Prof. v. d. Gabelentz: Anfangsgründe der chines. Grammatik; Erklärung des Thai-kih-thu; Erklärung des Ta-hioh; Sprachwissenschaftliche Uebungen. — P.-Doc. Welske: Uebersicht der Physik. — P.-Doc. Sachsse: Einleitung in die Agriculturchemie; Ueber katalyt. Wirkungen u. ungeformte Fermente des Pflanzenreiches. — P.-Doc. Luerssen: Morphologie, Physiologie und Systematik der Moose und Gefässkryptogamen; Krankheiten der Culturgewächse. — P.-Doc. Wolff: Logik und Sprachphilosophie. — P.-Doc. Edzardi: Deutsche Mythologie; Grundzüge der altnordischen Grammatik. — P.-Doc. Rolph: Die thierischen Parasiten. — P.-Doc. Trautmann: Geschichte der englischen Literatur im 17. und 18. Jahrh.; Neuengl. Uebungen. — P.-Doc. Brugman: Sanskritgrammatik; Uebungen des kaiserlich russ. philologischen Sem. — P.-Doc. Walcker: Freihandel und Schutzzölle; Das Armenwesen der wichtigsten Culturstaaten; Nationalökonom. Uebungen. — P.-Doc. R. Friedberg: Finanzwissenschaft; Volkswirthschaftliche Uebungen. — P.-Doc. Kalkowsky: Ueber Vulkane u. Erdbeben. — P.-Doc. Birch-Hirschfeld: Geschichte der französischen Literatur im 17. u. 18. Jahrh.; Romanistische Gesellschaft. — P.-Doc. Lindner: Altpersische Grammatik u. Erklärung der Keilinschriften; Zendavesta; Ausgew. Stücke aus den Brâhmana. — P.-Doc. Chun: Zoologie der wirbellosen Thiere. — P.-Doc. Riemann: Harmonielehre; Ueber Notenschrift; Geschichte der neueren Musik (seit Bach). — P.-Doc. Seeliger: Grundzüge der Wahrscheinlichkeitsrechnung und Methode der kleinsten Quadrate; Ueber die Erscheinungen und Bewegungsverhältnisse, welche die Meteore und Sternschnuppen darbieten.

18. Marburg.

Theologische Facultät.

Prof. Scheffer: System der prakt. Theologie, I; Entwickelungsgeschichte der christl. Moraltheologie; Uebungen im Seminar. — Prof. Ranke: Geschichte des neutest. Canons; Synoptische Evangelien; Bergpredigt. — Prof. Dietrich: Hebr. Archäologie; Jesaja; Uebungen im Sem. — Prof. Heppe: Geschichte und System der christl. Ethik; Ausgewählte Abschnitte der kirchlichen Kunstgeschichte; Protestantisches Kirchenrecht; Geschichte und System der Pädagogik; Uebungen im Seminar. — Prof. Heinrici: 2. Korintherbrief; Theologie des N. Testaments; Uebungen im Seminar. — Prof. Brieger: Dogmengeschichte; Kirchengeschichte, III; Geschichte der Reformation in Frankreich und England; Uebungen im Seminar. — P.-D. Kolde: Kirchengeschichte, I; Ueber Luther's Leben und Werke. — P.-Doc. Kessler: Geschichte Palästinas unter röm. Herrschaft; Psalmen. — P.-Doc. Cornill: Geschichte des Volkes Israel, I; Bücher Samuelis.

Juristische Facultät.

Prof. Röstell: Kirchenrecht; Examinatorium des deutschen Privatrechtes. — Prof. Arnold: Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; Deutsche Rechtsalterthümer; Völkerrecht; Deutsches Staatsrecht. — Prof. Fuchs: Reichscivilprocess; Reichscriminalprocess; Criminalrechtspracticum. — Prof. Ubbelohde: Geschichte des röm. Civilprocesses; Examinatorium über röm. Rechtsgeschichte; Exegese der Institutionen Justinian's; Institutionen; Examinatorium über Pandektenrecht. — Prof. Enneccerus: Charakteristik des röm. Privatrechts in seiner Entwickelung; Pandekten. — Prof. Westerkamp: Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen seit 1815; Deutsches Privat- und Lehnrecht; Handels- und Wechselrecht. — Prof. Platner: Deutsches Privatrecht; Handels- und Seerecht; Wechselrecht; Kirchenrecht. — P.-Doc. V. Schmidt: Pandektenpracticum. — P.-Doc. Wolff: Pandektenpracticum. — P.-Doc. Pescatore: Röm. Rechtsgeschichte; Römisches Erbrecht; Repetitorium über römisches Recht. — P.-Doc. Frantz: Reichsstrafrecht; Kirchenrechtliche exeget. Uebungen.

Medicinische Facultät.

Prof. K. F. v. Heusinger: Geschichte der Medicin; Entwickelungsgeschichte der Medicin in Deutschland. — Prof. Nasse: Ueber physiolog. Apparate und Instrumente; Physiologische und mikroskopische Uebungen. — Prof. Roser: Allgemeine Chirurgie; Chirurg. Klinik; Operationscursus; Chirurgisches Examinatorium. — Prof. Falck: Nahrungs- und Genussmittel-Lehre; Ueber Gifte und Vergiftungen; Heilmittellehre; Arzneiverordnungslehre; Hygiene; Pharmakolog. Uebungen. — Prof. Dohrn: Geburtshülfl. Klinik; Geburtshülfliche Operations-Cursus; Geburtshülfl. Examinatorium. — Prof. Lieberkühn: Allgemeine Anatomie; Topographische Anatomie; Mikroskop. Uebungen. — Prof. Beneke: Patholog. Anatomie und Pathogenese, I; Pathologisch-anatom. Uebungen; Ueber Störungen der Ernährung. — Prof. Mannkopff: Specielle Pathologie und Therapie; Medicinische Klinik; Klinisches Examinatorium. — Prof. Schmidt-Rimpler: Untersuchungen mit dem Augenspiegel; Ophthalmiatrische Klinik; Ophthalmoskopischer Cursus; Augenoperations-Cursus. — Prof. Cramer: Propädeut. Psychiatrie; Psychiatrische Klinik. — Prof. Wagener: Osteologie; Syndesmologie. — Prof. Horstmann: Ueber Episootien; Hygiene; Gerichtliche Medicin. — Prof. Lahs: Geburtskunde; Geburtshülfliches Repetitorium. — Prof. Külz: Exerimental-Physiologie, II; Physiolog. Chemie; Physologisches Repetitorium. — P.-Doc. Hüter: Geburtshülfliche Uebungen am Phantom; Geburtshülfliches Examinatorium. — P.-Doc. O. v. Heusinger: Hautkrankheiten — P.-Doc. Gasser: Histologie des Menschen; Ausgewählte Capitel der Anatomie; Anatomisches Repetitorium. — P.-Doc. Farber: Physikalische Diagnostik mit Uebungen; Venerische Krankheiten. — P.-Doc. Schottelius: Experiment. Pathologie; Specielle pathologische Anatomie der Krankheiten der Respirationsorgane; Mikroskop. Demonstrationscurs der pathologischen Gewebelehre; Anleitung zu pathologisch-anatomischen Arbeiten.

Philosophische Facultät.

Prof. Stegmann: Ueber bestimmte Integrale; Theoretische Mechanik; Mathematische Uebungen. — Prof. Zwenger: Experimentalchemie, III; Chemische Uebungen; Examinatorium über Chemie und Pharmacie. — Prof. Dunker: Geologie; Geologische und mineralogische Excursionen; Ueber fossile Pflanzen. — Prof. Glaser: Nationalökonomie; Staatsverwaltungslehre; Ueber Staatsschulden. — Prof. Herrmann: Geschichte des Reformationszeitalters; Historische Uebungen — Prof. Wigand: Ueber den Individualismus in der Natur; Allgemeine Botanik; Systematische Botanik; Analytisch-botanisches Practicum; Mikroskopisches Practicum; Botanische Excursionen und Demonstrationen. — Prof. Cäsar: Gottesdienstliche Alterthümer und Religionsgeschichte der Griechen; Uebungen in der griech.-röm. Metrik; Quintilian und sonst. Uebungen im philolog. Seminar. — Prof. L. Schmidt: Griechische Lautlehre; Reden bei Thukydides; Theognis und sonst. Uebungen im philologischen Seminar. — Prof. Melde: Theorie der Passage-Instrumente mit Uebungen; Experimentalphysik, I; Uebungen. — Prof. Dietzel: Allgemeine Volkswirthschaftslehre; Ueber den Socialismus und die Arbeiterfrage. — Prof. Lucae: Ausgewählte Capitel der deutschen Grammatik; Parzival; Germanistisches Seminar. — Prof. Justi: Indogermanische Flexionslehre; Elemente des Sanskrit; Persisch. — Prof. Bergmann: Logik; Philosophische Uebungen. — Prof. Greeff: Zoologie und vergleichende Anatomie der wirbellosen Thiere; Uebersicht über die Classen der Wirbelthiere; Zoolog. Practicum. — Prof. Stengel: Geschichte des französischen Dramas und Corneille's Cid; Chaucer Canterbury tales; Roman.-englisches Seminar. — Prof. Varrentrapp: Quellenkunde des Mittelalters; Historisches Seminar. — Prof. Zincke: Organische Chemie; Ueber Benzolderivate; Praktisch-chemische Uebungen. — Prof. Cohen: Psychologie; Philosophische Uebungen über Descartes. — Prof. Rein: Geographie Europas; Geographische Projectionslehre und Uebungen. — Prof. v. Koenen: Paläontologie; Geologische Beschaffenheit der Marburger Gegend mit Excursionen; Uebungen im Bestimmen von Mineralien und Fossilien. — Prof. v. Drach: Differentialrechnung; Synthetische Geometrie; Analytisch-geometrische Uebungen. — Prof. Hess: Ausgewählte Capitel der höheren Analysis; Analytische Geometrie der Ebene; Analytisch-geometrische Uebungen; Sphär. Trigonometrie — Prof. Braun: Theorie des Galvanismus; Physik; Colloquium. — Prof. Nissen: Ammianus Marcellinus; Alte Länder- und Völkerkunde; Althistorisches Seminar. — Prof. v. Sybel: Griechische Kunstmythologie; Erklärung der Gypsabgüsse der archäologischen Sammlung; Archäologische Uebungen. — P.-Doc. Feussner: Integration der Differentialgleichungen. — P.-Doc. Moesta: Geologie; Mikroskop. Untersuchungen der wichtigsten Mineralien. — P.-Doc. Kessler: Geschichte der semit. Sprachen und Einleitung in der semit. Philologie; Uebungen im Erklären arabischer und aramäischer Texte. — P.-Doc. Fittica: Analytische Chemie; Toxikologische Chemie. — P.-Doc. Lenz: Geschichte der Kreuzzüge; Geschichte der Gegenreformation. — P.-Doc. Birt: Catull und Geschichte der alexandrin. Poesie; Uebungen in röm. Epigraphik. — P.-Doc. Schanz: Theoretische Volkswirthschaftslehre; Geschichte der Nationalökonomie.

19. Münster.

Theologische Facultät.

Prof. Berlage: Einleitung in die christl. Apologetik; Die dogmatische Lehre vom Papste und seiner Auctorität. — Prof. Reinke: Erklärung wichtiger und schwieriger Stellen in den histor. und prophet. Büchern des A. Test. — Prof. Bisping: Erklärung der beiden Briefe Pauli an die Korinther; Geschichte des jüd. Volkes. — Prof. Schwane: Fortsetzung der allgem. Moraltheologie; Forts. der spec. Moraltheologie; Dogmatik. — Prof. Hartmann: Eherecht; Kirchl. Vermögensrecht. — Prof. Schäfer: Erklärung der Klagelieder des Propheten Jeremias und der drei nachexil. Propheten; Bibl. Alterthümer; Hebräische Sprache. — P.-Doc. Fechtrup: Kirchengeschichte, II; Christl. Archäologie. — P.-Doc. Bautz: Dogmatik, III.

Philosophische Facultät.

Prof. Spieker: Logik; Ueber den Pessimismus alter und neuer Zeit; Philosoph. Colloquium. — Prof. Schlüter: Geschichte der Philosophie bei den Alten; Philosoph. Colloquium. — Prof. Bachmann: Dynamik; Ueber Anziehung der Körper; Uebungen. — Prof. Sturm: Differentialrechnung u. Elemente der Integralrechnung; Elemente d. Invariantentheorie; Uebungen. — Prof. Hittorf: Die Lehre von d. Wärme; Ueber die Theorie u. Benutzung physikal. Messinstrumente. — Prof. Karsch: Spec. Botanik; Allgem. Ornithologie; Excursionen. — Prof. Hosius: Mineralogie; Paläontologie. — Prof. Nitschke: Spec. Botanik; Botan. Uebungen; Botan. Excursionen. — Prof. Landois: Entomologie; Präparationsmethoden der Insekten mit praktischen Uebungen; Zoolog. Excursionen. — Prof. Salkowski: Anorgan. Chemie, I; Uebungen; Ausgewählte Capitel der organ. Chemie. — Prof. Lindner: Allgem. Geschichte des Mittelalters; Uebungen im histor. Sem. — Prof. Niehues: Röm. Geschichte; Uebungen im histor. Seminar. — Prof. Nordhoff: Die Fehmgerichte; Geschichte der Baukunst; Leben und Werke Corregio's. — Prof. Langen: Latein. Stilistik; Erklärung ausgew. Satiren Juvenal's; Im philolog. Seminar: Erklärung des 2. Buches der Oden von Horaz. — Prof. Stahl: Erklärung d. Kranzrede des Demosthenes; Ueber gottesdienstl. und Privatalterthümer der Griechen; Im philolog. Seminar: Erklärung der Schrift Xenophon's vom Staate der Lakedämonier, der 'ars poëtica' des Horaz. — Prof. Parmet: Erklärung der Germania des Tacitus; Erklärung der Sieben vor Theben von Aeschylus. — Prof. Stork: Gothische Grammatik; Erklärung der Nibelungen. — Prof. Körting: Geschichte des französ. und engl. Drama's im Mittelalter; Altengl. u. altfranzös. Uebungen; Französ. Metrik; Shakespeare's Leben und Werke. — Prof. Jacobi: Vergl. Grammatik der indogerman. Sprachen; Aufangsgründe des Sanskrit; Fortsetzung des Sanskritcursus; Erklärung indischer Schriftsteller. — Prof. Reinke: Hebräische Uebersetzungsübungen; Arabische Grammatik und Uebersetzung der Fabeln des Loemann. — P.-Doc. Hagemann: Denk- und Erkenntnisslehre; Metaphysik; Geschichte d. neueren Philosophie seit Hegel. — P.-Doc. Hüffer: Diplomatik; Histor. Uebungen.

20. Rostock.

Theologische Facultät.

Prof. Schulze: Encyklopädie und Methodologie der theolog. Wissenschaften; Theologische Ethik; Im Seminar: Dogmatische Uebungen. — Prof. J. Bachmann: Erklärung der Genesis; Auslegung der Weissagungen des Joel, Amos und Micha; Erklärung ausgewählter patrist. Predigten; Im Seminar: Homilet. Uebungen. — Prof. Philippi: Einleitung in das N. Testament; Erklärung des 1. Briefes Pauli an die Korinther. — Prof. Dieckhoff: Kirchengeschichte, I; Geschichte der evangelischen Lehre in der Reformationszeit; Dogmengeschichte des Mittelalters; Im Seminar: Katechetische Uebungen.

Juristische Facultät.

Prof. Thon: Institutionen; Römische Rechtsgeschichte. — Prof. Bernhöft: Pandekten, I; Erbrecht; Pandektenpracticum. — Prof. Böhlau: Deutsche Rechtsgeschichte; Handels- und Wechselrecht; Deutschrechtliches Practicum. — Prof. Birkmeyer: Deutsches Strafrecht; Concursprocess; Strafrechts-Conversatorium. — Prof. Kahl: Deutscher Strafprocess.

Medicinische Facultät.

Prof. Aubert: Encyklopädie der Medicin; Physiologie; Physiologische Uebungen. — Prof. Merkel: Systematische Anatomie, II; Topographische Anatomie; Allgemeine Histologie mit praktischen Uebungen. — Prof. Schlofordecker: Ueber den Bau der Sinnesorgane der Menschen. — Prof. Gaehtgens: Physiologische Chemie; Toxikologie und forens. Chemie; Physiologisch- und pathologisch-chemische Untersuchungen. — Prof. Uffelmann: Ueber private und öffentliche Gesundheitspflege; Ueber Schulhygiene; Kinderkrankheiten. — Prof. A. Thierfelder: Patholog.-anatom. und histologischer Demonstrationscursus; Specielle pathologische Anatomie. — Prof. Th. Thierfelder: Specielle Pathologie und Therapie; Medicinische Klinik; Poliklinische Besprechungen. — Prof. Trendelenburg: Spec. Chirurgie; Chirurgischer Operationscursus; Chirurgische Klinik. — Prof. v. Zehender: Augenheilkunde; Operationscursus; Ophthalmiatrische Klinik. — Prof. Schatz: Geburtshülfe; Geburtshülfl. Operationscursus; Experiment. Geburtshülfe; Gynäkologische Klinik. — P.-Doc. Brummerstädt: Frauenkrankheiten.

Philosophische Facultät.

Prof. v. Stein: Geschichte der neueren Philosophie; Psychologie; Pädagogik. — Prof. Fritzsche: Erklärung der Vögel des Aristophanes; Uebungen des philologischen Seminars. — Prof. Bachmann: die Hymnen und Epigramme des Kallimachus; Erklärung der Gedichte des Tibull; Topographie des älteren Griechenlands. — Prof. Förster: Mythologie der Griechen u. Römer; Metrik der Griechen und Römer; Erklärung von Gypsabgüssen im Museum; Interpretation von Elegien des Properz in der philologischen Gesellschaft; Archäologische Uebungen. — Prof. Bechstein: Erklärung des Gregor von Hartmann v. d. Aue; Deutsche Handschriftenkunde; Altfranzösische Grammatik und Erklärung auserwählter Stücke aus Bartsch' altfranzösischer Chrestomathie; Seminar. — Prof. Philippi: Syntax der hebr. Sprache; Erklärung auserwählter Sanskrittexte; Erklärung der arabischen Chrestomathie von Arnold; Elemente der syrischen Sprache; Cursor. Lectüre der Bücher Numeri und Deuteronomium. — Prof. Schirrmacher: Deutsche Geschichte von der Reformation bis zur ersten französ. Revolution; Geschichte der Geographie; Uebungen im historischen Seminar. — Prof. Matthiessen: Experimentalphysik; Prakt.-physikal. Uebungen. — Prof. Krause: Differential- und Integralrechnung; Theorie der krummen Linien und Oberflächen; mathemat. Uebungen. — Prof. Jacobsen: anorgan. Experimentalchemie; Chemische Uebungen im Laboratorium; Chemisch-pharmaceut. Präparatenkunde. — Prof. Roeper: Pflanzenanatomie; Allgemeine Botanik; Botan. Excursionen. — Prof. Grenacher: Thierische Morphologie, II; System und vergleichende Anatomie der Wirbelthiere; Zoolog.-zootom. Uebungen. — Prof. Geinitz: Geologie; Petrographie mit besonderer Berücksichtigung der mikroskop. Gesteinsuntersuchung; Geologische Excursionen. — Prof. Heinrich: Agriculturchemisches Practicum. — Prof. Graf zur Lippe: Allgemeine Landwirthschaftslehre; Thierproductionslehre; Landwirthschaftliches Conversatorium. — P.-Doc. Weinholtz: Einleitung in die ideistische Philosophie; Philosophische Unterredungen. — P.-Doc. Robert: Cours d'histoire de la litterature franç.; Cours pratique de langue franç.; Variations du langage franç. — P.-Doc. Lindner: Erklärung von Chaucer's Canterbury tales.

Bibliographie.

R. Focke, der Causalitätsbegriff bei Fichte. Königsberg, Hartung. 8°. M. 1,80.

C. de Harlez, les origines des Zoroastismes. Paris, Leroux. 8°. fr. 3,50.

A. Kákay, Graf Julius Andrassy. Pressburg, Stampfel. 8°. M. 4.

Kalidasa, Malavika und Agnimitra, herausgegeben von F. Bollensen. Leipzig, Brockhaus Sort. 8°. M. 12.

A. Peip, Religionsphilosophie, herausgegeben von Th. Hoppe. Gütersloh, Bertelsmann. 8°. M. 8.

G. Schaefer, Geschichte des sächsischen Postwesens. Dresden, von Zahn. 8°. M. 6.

J. C. G. Schumann, kleinere Schriften über pädagogische und culturgeschichtl. Fragen. Heft 3. Hannover, Meyer. 8°. M. 1,80.

M. Schwab, des points-voyelles dans les langues Sémitiques. Paris, Leroux. 8°. fr. 3.

E. Servais, le grand-duché de Luxembourg et le traité de Londres du 11. Mai 1867. Luxemburg, Schamburger. 8°. M. 6.

G. Teichmüller, neue Studien zur Geschichte der Begriffe. Heft 3. Gotha, F. A. Perthes. 8°. N. 9.

K. Th. Wenzelburger, Geschichte der Niederlande. Band I. Daselbst, derselbe. 8°. M. 15.

Eingesandte Gelegenheitsschriften.

O. Fabricius, zur religiösen Anschauungsweise des Plutarch. [Pr. des altstädtischen Gymnasiums]. Königsberg i. Pr., Dalkowski. 4°. 30 S.

F. R. Frommann, de ambiguorum in Aristophanis comoediis usu. [Pr. d. städt. Gymn.] Danzig, Gröning. 4°. 18 S.

F. Jörling, über den Gebrauch des Gerundiums und Gerundivums bei Tacitus. [Pr. d. Gymn.] Gnesen, Lange. 4°. 16 S.

E. Labes, comparantur inter se Philippi Melanthonis loci theologici et Joannis Calvini institutio religionis christianae. II. [Pr. des Gymnasiums]. Rostock, Adler's Erben. 4°. 24 S.

J. Marquardt, *Γαληνοῦ περὶ τοῦ διὰ τῆς μικρᾶς σφαίρας γυμνασίου* ad fidem cod. Laurentiani. [Pr. d. Domschule]. Güstrow, Waltenberg. 4°. 21 S.

E. Schweikert, Cruquiana. [Pr. d. Gymnasiums]. M. Gladbach, Schellmann. 4°. 16 S.

B. Volz, die Einweihung des Victoriagymnasiums. [Pr. d. V.-G.] Potsdam, Krämer. 4°. 19 S.

H. Zurborg, Mittheilungen aus der Gymnasialbibliothek. [Pr. d. Franciscenms]. Zerbst, Römer & Sitzenstock. 4°. 20 S.

Zeitschriften-Uebersicht.

Geschichte.

Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands. Herausgegeben von R. Pick. Trier, Lintz. 8°. Jahrgang IV (1878), Heft 12. — Inhalt: B. Senffert, Maler Müller und Ludwig I. von Baiern; J. Schneider, der hohe Seelbachskopf bei Daaden; A. Dederich, wo sind die Usipeten und Tencterer über den Rhein gegangen? L. Ennen, der Domhof zu Köln und sein früherer Zustand; kleinere Mittheilungen u. s. w.

Unterrichtswesen.

Zeitschrift für das Realschulwesen, herausgegeben von J. Kolbe, A. Bechtel, M. Kuhn. Wien, Hölder. 8°. Jahrgang IV, Heft 4. — Inhalt: A. Grienberger, über historische Objectivität und elementaren Geschichtsunterricht; A. Schirmer, Stand und Besuch der Realschulen zu Ende des Schuljahres 1877—1878; Schulnachrichten; Bücher-, Zeitungs- und Programmschau.

Notizen.

Der Privatdocent A. Bezzenberger in der philosophischen Facultät in Göttingen ist daselbst zum ausserord. Prof. ernannt.

Der Privatdocent J. Freudenthal in der philos. Facultät in Breslau ist daselbst zum ausserord. Professor ernannt.

Der ausserord. Prof. der Philosophie C. Göring aus Leipzig † am 3. April in Eisenach.

Der Professor Hitzig in Zürich ist als ordentlicher Professor der Psychiatrie nach Halle berufen.

Der Oberlehrer Dr. E. Ludwig in Eisenach ist zum Director der Realschule in Buxtehude ernannt.

Der Gymnasial-Oberlehrer Dr. v. Lühmann in Gartz a. O. geht in gleicher Eigenschaft nach Königsberg i. d. Nm.

Der Privatdocent J. Pierstorff in Göttingen ist als Professor der Staatswissenschaften nach Jena berufen.

Der Privatdocent E. Rehnisch in der philosophen Facultät in Göttingen ist daselbst zum ausserord. Professor ernannt

Der Gymnasiallehrer Völcker in Prenzlau ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Der Dr. iuris Moriz Wlassak hat sich in Wien für Römisches Recht habilitirt.

Geschlossen am 12. April 1879.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Anton Klette in Magdeburg (Breiteweg 140).

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

JENAER LITERATURZEITUNG

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

NEUE FOLGE

DER BISHER

IM AUFTRAG DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBENEN JENAER LITERATURZEITUNG.

Nr. 17. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1879.

Erscheint wöchentlich. — 26. April. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

* **Die Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung für Schleswig-Holstein.** Mit Kommentar herausgegeben von Friedrich Mommsen und H. F. Chalybäus. Kiel, Ernst Homann 1878. VIII, 247 S. 8°. M. 6,60.

231] Das vorliegende Werk der beiden Verfasser, welche zufolge ihrer amtlichen Stellung bei allen Verarbeiten für die neue Verfassung der evangelischen Kirche der Herzogthümer Schleswig-Holstein in hervorragender Weise mitgewirkt haben, giebt einen ausführlichen Kommentar der schleswig-holsteinischen Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung vom Jahre 1876 und des dazu im Jahre 1878 erlassenen Staatsgesetzes. Der Inhalt des Kommentars und die Art der Behandlung der einzelnen Fragen erfüllen vollkommen die Erwartungen, welche der in der juristischen Literatur längst bekannte Name des ersten Verfassers und die Mitgliedschaft beider in der obersten Provinzial-Kirchenbehörde wachrufen. Die Arbeit zeichnet sich durch eine ächt juristische und gründliche Behandlung ihres Stoffes aus und wird ohne Zweifel auch für andere evangelische Kirchenordnungen, soweit dieselben auf gleicher Grundlage mit der schleswig-holsteinischen beruhen, mit Nutzen zu Rathe gezogen werden können. Für das schleswig-holsteinische Kirchenrecht, welches seit mehr als dreissig Jahren keine neuere Bearbeitung gefunden hat, hat der Kommentar insofern noch einen besondern Werth, als er auf manche interessante Eigenthümlichkeiten des dortigen Rechtszustandes eingeht, und über dieselben aus der Fülle der praktischen Anschauungen der Verfasser dankenswerthe Aufklärungen giebt. Zu bedauern ist nur, dass die letzteren es unterlassen haben, dem Buche ein alphabetisches Sachregister beizugeben.

Berlin, 2. April 1879. P. Hinschius.

* **R. Ed. Ullmer, Commentar zum privatrechtlichen Gesetzbuche des Kantons Zürich.** Supplementband. Herausgegeben vom Verein zürcherischer Advocaten. Zürich, Orell, Füssli & Comp. 1879. XVIII, [I], 620 S. 8°. M. 20.

232] Das in den Jahren 1853—1855 unter der bewährten Redaktion Bluntschli's erlassene privatrechtliche Gesetzbuch des Kantons Zürich ruht trotz der sorgfältigen Wahrung einheimischer, im Bewusstsein des Volks lebendiger Rechtseinrichtungen wesentlich auf den Ergebnissen der neueren deutschen Rechtswissenschaft, so dass es selbst ein wichtiges Glied der neueren deutschen Rechtsentwicklung bildet und in dieser Eigenschaft auch ausserhalb der Grenzen seines unmittelbaren Geltungsgebiets die gebührende Anerkennung gefunden hat und findet. Ein Gesetzbuch kann aber nur das Knochengerüste liefern, um welches das praktische Rechtsleben die Muskeln lagert, um so mehr, wenn es sich, wie das Zürcher, die weise Beschränkung auferlegt, in etwa 2000 meistens kurzen Paragraphen das gesammte Privatrecht einschliesslich des Handelsrechts und mit alleinigem Ausschluss des Wechselrechts zu fassen. Wie hat sich nun unter der bald fünfundzwanzigjährigen Herrschaft des Gesetzbuchs das Zürcher Recht entwickelt? Eine wissenschaftliche Bearbeitung ist demselben, wenn wir von dem einführenden, immerhin schätzenswerthen Kommentar Bluntschli's absehen, nur in wenigen, überdies beschränkten Punkten zu Theil geworden. Die Rechtsanwendung war bei der Handhabung des Gesetzes wesentlich auf sich selbst angewiesen. Unter diesen Umständen ist doppelt hoch anzuschlagen, dass an der Spitze der Rechtspflege im Kanton ein Gerichtshof steht, welcher eine gute Tradition für sich hat, seit ihm Fr. Ludwig Keller in der Eigenschaft als langjähriger Obergerichtspräsident im Verein mit mehreren juristisch durchgebildeten Männern die wissenschaftliche Richtung verzeichnete. Die Entscheidungen dieses Gerichts haben nicht bloss für die Praxis im Kt. Zürich ein Interesse; sie bilden in ihrer Gesammtheit eine wahre Fundgrube von Rechtssprüchen, welche sich ebenso sehr durch gesunde praktische Rechtsauffassung als wissenschaftlichen Geist auszeichnen. Seit langer Zeit besteht die Uebung — und auch hierin war Keller wieder Vorgänger —, die juristisch wichtigeren Urtheile des Zürcher Obergerichts in Zeitschriften dem Publikum zugänglich zu machen. In denselben hat sich aber im Laufe der Jahre der Stoff so angehäuft, dass selbst dem Kundigen die Beherrschung nicht leicht fällt. Dazu kommt, dass so Manches aus früherer Zeit darin enthalten ist, was in Folge der Aenderung in der Gesetzgebung keine praktische Geltung mehr besitzt. Der Verfasser des oben angezeigten Werks, mehr als 15

Jahre dem Zürcher Obergerichte theils als Richter, theils als Präsident angehörig und während dieser Zeit an dessen Rechtsprechung hervorragend betheiligt, hat sich schon in den Jahren 1869 und 1870 der dankenswerthen Aufgabe unterzogen, die wichtigeren Entscheidungen des Obergerichts und des demselben seit mehr als einem Jahrzehnt zur Seite getretenen Handelsgerichts auszugsweise den einschlagenden Paragraphen des Gesetzbuchs anzureihen und damit einen praktischen Kommentar zum Gesetzbuch zu liefern. Wiederum sind neun Jahre vergangen, während deren die Rechtsprechung des Obergerichts und des Handelsgerichts nicht still stand. Veranlasst durch die Praktiker hat Herr Dr. Ullmer eine Nachlese zu seinem früheren Werk veranstaltet, welche noch stärker ausgefallen ist, als die erste Sammlung. Nach des Verf.s Bemerkung hängt dies mit der grösseren Ausführlichkeit zusammen, welche bei der Begründung der obergerichtlichen Entscheide üblich geworden ist, mit der freilich, wie der Verf. weiter bemerkt, die Tiefe der Motivirung nicht immer gleichen Schritt hält. Die Literatur, soweit sie unmittelbar praktische Fragen des Zürcher Rechts berührt, findet sich im Buch wenigstens angeführt.

Die Anordnung des Stoffs, welche der Verf. aus praktischen Gründen gewählt hat, macht zuweilen die Frage schwierig, wohin eine Entscheidung zu stellen ist, und nicht selten führt sie zur Zerreissung von Zusammengehörigem. Allein wenn einmal dieser Plan eingehalten werden musste, so konnte er kaum mit mehr Geschick, Fleiss und Gewissenhaftigkeit ausgeführt werden. Das Buch ist, wie sein Vorgänger, ein sprechendes Zeugniss der Wärme, mit welcher der Verf. seinem Gegenstande zugethan ist. Bei einem Werke, wie das vorliegende, kann es nicht der Zweck einer Anzeige sein, mit dem Inhalte desselben, wenn auch nur in kurzen Umrissen, bekannt zu machen. Es genügt, die Aufmerksamkeit des juristischen Publikums auf diese Erscheinung gelenkt zu haben. Mir ist noch persönlich Bedürfniss, zu den trefflichen Bemerkungen im Vorwort meine volle Zustimmung auszusprechen.

Würzburg. F. Regelsberger.

---

* **Max Maercker, Handbuch der Spiritusfabrikation.** Mit 191 in den Text gedruckten Holzschnitten und 16 Tafeln. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey 1877. XXIII, 808 S. 8°. M. 20.

233] Das Gewerbe der Branntweinbrennerei ist eine lange Zeit von der Wissenschaft unbeachtet gelassen und deshalb eine Beute der Charlatanerie und des krassen Empirismus geworden. Nach dem damaligen Stande der Naturwissenschaften, besonders der Chemie konnte es auch kaum erwartet und verlangt werden, dass ein Gelehrter einem Gewerbe, welches nach wissenschaftlicher Hilfe nicht einmal Verlangen trug, seine Aufmerksamkeit zuwenden sollte. Einzelne gelegentliche Bemerkungen über gewisse Vorgänge beim Brennereibetriebe von einzelnen Männern der Wissenschaft können nicht als 'Beachtung' der Branntweinbrennerei gelten. Erst als durch die Benutzung der Kartoffeln zur Alkoholbereitung in den östlichen Provinzen Preussens, sowie durch die Anwendung des Dampfes der Betrieb eine andere Gestalt angenommen und durch höhere Besteuerung vielseitig in neue Bahnen gedrängt worden war, fanden sich Leute wie Lüdersdorff, Balling u. a. m., welche wissenschaftliche Grundlagen für das Gewerbe schufen, nachdem es die Kinderschuhe vertreten, seine Kleinheit abgestreift, zur Spiritusfabrikation sich gestaltet hatte. Justus Liebig's Reformarbeit auf dem Gebiete der organischen Chemie half hier wesentlichst mit und so sind wir heute in der Lage die hervorragende Arbeit eines Bekenners Liebig'scher Lehren würdigen zu können.

Maercker's Buch ist mit wahrhafter Freude zu begrüssen. Denn es darf in keiner Weise verkannt werden, dass in unserer schreibseligen Zeit gerade im Brennereifache viel literarisch gesündigt worden ist und man alle Ursache hat die Fluth von Schriften über Brennereiwesen mit grosser Schärfe zu sichten, wenn man bei dem Streben nach Erkenntniss der Wahrheit nicht irre geleitet werden will. Die Fortschritte der einschlagenden Wissenschaften sind ja so riesig, dass jeder später als andere auftretende Schriftsteller bei gleicher Befähigung schon den Vortheil der grösseren Neuheit seiner Arbeit vor anderen voraus und die Vermuthung des Lesers, dass er neueste Forschungen benutzt haben werde, für sich hat. — Von der Reihe Bücherschreiber ohne wissenschaftlichen Beruf über das in Rede stehende Gewerbe ist begreiflich ganz abzusehen.

Treten wir nun an M.'s Buch prüfend heran, so bereitet uns schon das Vorwort darauf vor, dass wir hier etwas ganz Anderes finden, als in anderen ähnlichen Schriften. Es fehlt jenes beschreibende Verfahren, welches so zu sagen mit Adam und Eva beginnt und in bequemer Breite fortfährt Punkt für Punkt mit gewohnter Eintheilung zu besprechen und die üblichen Vorschriften zu geben. Unser Verfasser springt mitten hinein in die Wissenschaft, um seinem Publikum begreiflich zu machen, mit welchen Körpern und Stoffen im chemischen Sinne, mit welchen Kräften und Gesetzen der Natur bei der Verarbeitung der Rohmaterialien es zu thun, wie es zu arbeiten hat, um gut zu arbeiten u. a. m. Es wird dies sofort in die Augen springen, wenn wir uns die Ueberschriften der siebenzehn Kapitel ansehen, in welche der Vortrag zerfällt. Da begegnen wir zuerst den 'in Frage kommenden organischen Verbindungen'; — A zur Alkoholerzeugung dienende Verbindungen; B Fermente; C Gährungsprodukte — auf den ersten 38 Seiten und müssen bekennen, dass wir hier mit den Ergebnissen neuester Forschungen bekannt gemacht und unwillkürlich gezwungen werden über die anmaassliche Vorstellung, als ob wir — als Nichtchemiker — jemals etwas Rechtes von den naturgesetzlichen Vorgängen bei dem Betriebe der Spiritusfabrikation verstanden hätten, selbstverleugnend zu lächeln. — Im zweiten Kapitel folgt die Materiallehre mit 4 Abtheilungen bis p. 76. Kapitel 3 lehrt die Untersuchungsmethoden von Materialien und Produkten der Spiritusfabrikation in acht Tafeln bis p. 204. Es folgt — als eigentlich technisches — das vierte Kapitel bis p. 282, Verarbeitung der Kartoffeln betr., und es schliesst sich Kapitel 5, Verarbeitung von Mais und Getreide behandelnd, bis mit p. 311 an. Von besonderem Interesse ist Kapitel 6 'Leistungsfähigkeit der neueren Verfahren'. Kapitel 7 'die Malzbereitung'; Kapitel 8 'Chemismus des Verzuckerungsvorganges'; Kapitel 9 'die Abkühlung der Maische auf die Gährungstemperatur' bis mit p. 470.

Machen wir hier ein wenig Halt, um etwas näher auf die Materie einzugehen!

Das zweite Kapitel erwartet mancher Praktiker, der nach dem Buche greift, vielleicht etwas anders gehalten, indem er darin mehr Anhalt für sein praktisches Bestreben beim Kartoffelbau sucht. Da wird er denn auch finden, was er sucht, nur nicht in der Form von Recepten und nicht in der Ausführlichkeit, welche ein Verf. aus der Praxis wahrscheinlich angewendet haben würde. Wir aber sind dem Verf. dankbar für die vielen einschlagenden Bemerkungen aus der vorhandenen Literatur, wenn wir auch in der Reproduktion langer Tafeln vielleicht weniger weit gegangen sein würden, als der Verfasser. Im dritten Kapitel gehen die Anweisungen für Wissenschaft und Praxis ausgesprochenermaassen neben einander her und zwar unter dem Bemerken, dass alle Untersuchungsmethoden durch den Verfasser oder durch das von ihm geleitete Laboratorium geprüft worden seien. Diese Thatsache sichert

den Mittheilungen dieses Abschnitts jedenfalls eine grosse Zuverlässigkeit. Der Abschnitt über Bestimmung des spezifischen Gewichts der Kartoffeln begründet die Bemängelungen neuerer Forscher bezüglich der alten Methoden zu diesem Behuf und bringt alles Neueste in der gedachten Richtung in Wort, Zahl und Bild, so weit es für den von ihm mehrfach angedeuteten Standpunkt des Verfassers (cfr. p. 208 209) bei Abfassung seines Werkes nöthig war. Saccharometrie und Alkoholometrie werden in diesem Kapitel mit abgehandelt. Wenn man den beiden Hauptstücken 4 und 5 neben allem Interesse, welches der Fleiss des Verf. durch zahlreiche Citate hineingelegt, doch einige Schwächen anmerkt, weil der Verf. in der Praxis des Brennereibetriebs nicht heimisch und sicher genug ist, so darf das kaum verwundern und liefert nur einen neuen Beweis zu der Wahrheit, dass es dem Einzelnen unmöglich ist, in allen Sätteln gerecht zu sein. Dafür nimmt Kapitel 6 wieder unsere ganze Theilnahme in Anspruch und hier finden wir wieder den Maercker, der seit 1873 der erklärte Liebling aller einsichtigen Brennereitreibenden ist, ja fast als deren Prophet gelten kann. Denn hier tritt er mit den Zahlen seiner wissenschaftlichen Untersuchungsergebnisse auf, Wahrheit verkündend, an der sich nicht drehen und deuteln, von der sich kein Jota streichen lässt und führt den Werth der neuen Erfindungen (seit 1871) von Hellefreund, Behm, Henze, Ellenberger u. m. m. auf sein rechtes Maass zurück. Von gleicher Bedeutung ist Kapitel 7, welches manches Neueste bringt und durch einen angefügten 'Rückblick' von grossem Werth für den Mann der Praxis wird, der sich bei dem bescheidenen und liebenswürdig-offenen Verfasser Raths erholen will über den so wichtigen Prozess der Malzbereitung, namentlich über dessen wissenschaftliche Grundlagen und über die Hauptgesichtspunkte der Mälzerei. Denn bezüglich der rein praktischen Unterweisungen verweist der Verfasser auf die Werke Anderer, da ja der Hauptzweck seiner Arbeit die Bestimmung der wissenschaftlichen Grundlagen des Brennereigewerbes ist. Was der Verf. hierin für die Praxis bereits geleistet hat, ist allen gebildeten Brennereitreibenden genügend bekannt. Aber auch wissenschaftlichen Kreisen gegenüber möchte auf M.'s Arbeiten hinzuweisen sein und es gibt namentlich Kapitel 8: 'Der Chemismus des Verzuckerungsvorganges' hierzu eine Veranlassung. Denn hier ersehen wir, dass M. mit dazu beigetragen hat — das Wieviel bleibt hier ausser Betracht, ist aber nach Ansicht des Ref. bedeutend — Duhrunfaut's 1847 ausgesprochene Ansicht: aus Stärkemehl entstehe durch Diastase nicht Traubenzucker, sondern Malzzucker, der von jenem verschieden sei, ausser allem Zweifel zu stellen. Hierdurch und durch einige andere neuere Fortschritte bekommt die ganze Gährungswissenschaft eine so veränderte Gestalt, dass die Leute der alten Schule einen recht schweren Stand haben und offen bekennen müssen: Unser Wissen ist weniger als Stückwerk! — Je weiter man in dem Studium des Buches vordringt, desto klarer erkennt man, dass dasselbe bahnbrechend und bei seiner wissenschaftlichen Haltung und allen daraus fliessenden Consequenzen doch nur erst für engere Kreise von Nutzen ist, weil es eben auf jeder Seite zeigt, dass alles bisher im Brennereifache Geglaubte zum guten Theil irrig sei, — weil es ferner den Nimbus vernichtet, den eine besondere Art von Menschen um sich zu schaffen weiss, um leichtgläubige Gewerbtreibende auszubeuten. Und jene Leute werden die geschworenen Feinde des Werkes sein und seinen aufklärenden Einfluss zu hintertreiben suchen. Das kann begreiflich nur eine gewisse Zeit dauern, denn der Wahrheit siegende Gewalt dringt immer und überall durch; indess führt es zu der Frage: Ob es nicht gerathener gewesen wäre, dass der Verf. seine Arbeit zunächst nur für wissenschaftliche Kreise geschrieben und der Praxis überlassen hätte, Weisheit daraus zu schöpfen, wann — wie und wo das Bedürfniss dazu vorlag? — Diese Frage ist jedoch sofort verneint, wenn man an M.'s Stellung als Leiter einer landwirthschaftlichen Versuchstation denkt. Und Referent preist sich glücklich das Buch in seiner jetzigen Gestalt zu haben und wiederholt seine persönliche Ueberzeugung, dass er bahnbrechend wirken müsse, breche diese Wirkung durch, wann sie welle.

Kapitel 10 'Die Gährungserscheinungen' von 471 bis 523 gewährt dem Leser einen hohen Genuss einmal in der prächtigen 'Historischen Entwicklung der Kenntnisse von der Alkoholgährung', welche besser und umfassender nirgends zu finden ist; dann aber auch in den weiteren Abtheilungen: 'Die Gährungstheorien', 'Kurze Darlegung der thatsächlichen Verhältnisse der Gährung' und II 'Die Nebengährungen'. Von gleicher Bedeutung ist Kapitel 11 'Die Praxis der Gährung', so wie auch Kapitel 12 'Die Ertragsberechnung'. Die letzten fünf Kapitel behandeln folgende Materien: Kapitel 13 'Die Alkoholbereitung aus zuckerhaltigen Materialien'. 14 'Die Alkoholgewinnung aus selteneren Materialien'. 15 'Die Gewinnung des Alkohols durch Destillation und Rektifikation'. 16. 'Die Schlempe als Futtermittel'. 17 'Beschreibungen von Brennereien mit Einrichtungen nach verschiedenen Verfahren'.

Es verdient bemerkt zu werden, dass M. einen neuen Begriff in den Brennereibetrieb und dessen wissenschaftliche Beurtheilung gebracht hat, wegen dessen ihn Leute der weiter oben erwähnten Art bespötteln und verketzern. Das geht ja dem Verdienst gar leicht und gar oft so — und dient schliesslich nur zur Vermehrung seines Glanzes! Es ist das der Begriff: Reinlichkeit der Gährung. Der Verfasser will damit das Verhältniss bezeichnen, in welchem das vorhandene gährungsfähige Material wirklich in Alkohol und Kohlensäure seiner Menge nach zersetzt, oder etwa in andere Körper verwandelt wird, was nie ganz zu vermeiden ist. Er sagt deshalb p. 582: 'Unter Reinlichkeitsziffer der Gährung versteht nun der Verf. die Zahl, welche ihm ausdrückt, wie viel — in Prozenten ausgedrückt — von dem der Gährung anheim gefallenen Material wirklich in der Richtung der reinen alkoholischen Gährung zersetzt wurde; die Differenz gegen 100 ergibt die Mengen, welche eine anderweitige Zersetzung erfuhren und die sei es durch Nebengährungen, sei es durch sonstige Verluste entschwanden'. Bis dahin hatte man jenen terminus technicus nicht, obwohl man wusste, dass ein Theil des Zuckers in den Maischen zu anderen Bildungen verloren ging. Man hatte hierzu besondere Prozentzahlen nach Pastenr festgestellt und es herrschte das Dogma, dass unter allen Umständen diese 4 oder 6 % Zucker für Bernsteinsäure und Glyzerin verwendet, der Alkoholbildung also regelmässig entzogen würden. Das widerlegt der Verf. auf Grund der seit Anfang dieses Jahrzehnts auf dem Gährungsgebiet gemachten Forschungen verschiedener Gelehrter und gestützt auf seine eigenen vielfachen Versuche und die Untersuchungen Delbrück's, seines Schülers, des Leiters der Versuchstation des Vereins der Spiritusfabrikanten in Deutschland zu Berlin. Wie nun durch die seit etwa 10 Jahren gewonnenen Erkenntnisse und gemachten Erfindungen auf dem Gebiete der Mechanik der Brennereibetrieb ein ganz anderer geworden ist, so hat Maercker der Gährungswissenschaft eine ganz neue Richtung gegeben und würde das neue Feld vollständig abgegrenzt haben, lägen in dieser Wissenschaft nicht noch ungelöste Räthsel vor, deren Lösung M. selbst für ungemein schwierig und weit aussehend, wenn überhaupt möglich hält. Dass infolge der Neugestaltung alte Lehren und Einrichtungen fallen müssen, wird vielfach bedauert worden, war aber schon längst vorauszusehen, als vor längerer Zeit gewisse Anschauungen über das Verhältniss zwischen Stärke-

mehl und seinen Umsetzungsprodukten einen argen Stoss bekamen.

Wie sich der Verfasser die grösste Mühe gegeben hat sein Buch durch gute Zeichnungen, Pläne, Tafeln und Notizen aus der Praxis, sowie durch eingehende Behandlung des so wichtigen Fütterrückstandes — der Schlempe — dem Praktiker recht angenehm und nutzbar zu machen, so ist auch die ganze äussere Ausstattung als höchst lobenswerth und der angesehenen Verlagshandlung würdig zu bezeichnen.

Leipzig. Udo Schwarzwäller.

---

1. † **Vaitâna Sûtra, the ritual of the Atharvaveda.** Edited with critical notes and indices by Richard Garbe. (Sanscrit Text Society.) London, Trübner & Comp. 1878. VIII, 119 S. 8°.

2. **Vaitâna Sûtra, das Ritual des Atharvaveda.** Aus dem Sanskrit übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Richard Garbe. Strassburg, Karl J. Trübner; London, Trübner & Comp. 1878. V, 116 S. 8°. M. 4.

234] Die vorliegende Publication begrüssen wir im Interesse der Vedastudien freudig als ein Zeichen, dass auf dem von so Wenigen betretenen und sehr zum Schaden der vedischen Wissenschaft vernachlässigten Boden des altindischen Śrautarituals eine erneute Thätigkeit sich zu entfalten beginnt. Der Herr Herausgeber und Uebersetzer dieses Ritualbuchs hat zu seiner Arbeit ausser dem Vaitâna noch die Handschriften des Âpastamba und Sânkhâyana copirt und seine Uebersetzung durch die beständige Hinzufügung der Parallelstellen aus diesen besonders werthvoll gemacht. Wer freilich aus dem Inhalt der Sûtra's für die Erklärung des Atharvaveda einen wesentlichen Gewinn erhoffte, wird, nachdem sie gedruckt vorliegen, nicht ohne Enttäuschung dieselben aus der Hand gelegt haben. Von dem, was wir bisher immer von einem Ritualbuch zum Atharvaveda erwartet haben, bietet das vorliegende so gut wie nichts und seine Zugehörigkeit zu diesem documentirt es in der Hauptsache, wie Garbe auch hervorhebt, nur durch die grosse Zahl ihm entlehnter Verse, die freilich auch der einen oder andern Rigvedarecension angehört haben könnten. Beansprucht es, als ein dem Brahman geltendes Buch angesehen zu werden, so befremdet die grosse Berücksichtigung der andern Priester; bezweckt es aber die Darstellung der einzelnen Opferhandlungen, so steht es hinter allen andern Sûtra's, hinter Âpastamba, Baudhâyana, Kâtyâyana u. a. so weit ich sie eingesehen habe wesentlich zurück. Ich glaube, dass Garbe Recht hat es einer verhältnissmässig späten Zeit zuzuschreiben; auf mich macht dasselbe den Eindruck einer Compilation, mit der man vielleicht dann den Atharvaveda ausstattete, als er den andern Veden zur Seite gestellt wurde.

Die an Garbe's Geschicklichkeit bei der Ausgabe und noch mehr bei der Uebersetzung gestellten Ansprüche waren nicht gering. Wer mit dem Charakter der Sûtra-Literatur nur einigermaassen vertraut ist weiss, welche Schwierigkeit das Verständniss ihrer knappen, sich mehr in Andeutungen bewegenden Ausdrucksweise theilweise macht, da sie mehr für die Kenner als für die kennen lernen Wollenden berechnet ist. Es war hier um so schwieriger, als ein Commentar nicht zu Gebote steht und man oft ganz allein auf den Text angewiesen ist, denn auch die andern Sûtra's gewähren nicht immer Hilfe. Es kommt hinzu, dass bis jetzt jede ausführlichere, die einzelnen Opferhandlungen im Zusammenhang erklärende Darstellung fehlt. Wir müssen daher Garbe dankbar sein, dass er vor diesen Schwierigkeiten nicht zurückwich und uns die erste Uebersetzung eines Śrauta-Sûtra lieferte, welche ein guter Schritt vorwärts ist. Dass gleichwohl eine Anzahl Irrthümer untergelaufen sind, liegt in den grossen Schwierigkeiten des Gegenstandes und in der oft obwaltenden Unmöglichkeit, klar zu erkennen, in welchem Zusammenhang dies Sûtra mit der Handlung steht. Ich knüpfe hieran einiges Einzelne.

I. 1, 18 lies vâg für vag; 9, 10 und 12 ist für pratyaû pratyaññ zu schreiben; 17, 12 lies barhiḥ stṛiṇihi puroḍâ°. 18, 5 bhûyâsam für bhuyâsam; 18, 11: prasarpsya utaḥ oder pramapsy° für prasripsy°. 19, 15 scheint es mir besser prâśitravat mit Bezug auf pratixya, pratigṛihya und 3, 8. 9 zu 16 zu ziehen. 25, 1 lies oshadhîr; Seite 105 braviti. — II. 1, 18 Nicht: 'darum verkünde ich: dem Geist (entspricht) der Geist, der Stimme die Stimme', sondern, da tad Object zu allen Nominativen, 'das verkünde ich dem Geist, der Geist (verkündet es) der Stimme' etc. 2, 3 yadi vadet bedeutet: 'sollte er reden' d. h. sollte er aus Versehen sprechen, während es ihm verboten ist. Dies ergibt sich aus Âpastamba Śr. S. 3, 18: yadi pramatto vyâhāred; ebenso Bhâradvâja Śr. S. 3, 2, 2 und Hiraṇyakeśin 2, 21. — 2, 4 ist purishu nicht Schuttladung, sondern nur der wenige Schutt, den der auf die Vedi geschleuderte Sphya aufgräbt (Kât. Śr. S. 2, 6, 16 ff.). 3, 15 muss 'upahûyamânâm' mit 'angerufen', nicht mit 'geopfert' wiedergegeben werden. Die Anrufung der Iḍâ (Âśv. Śr. S. 1, 7, 7) ist gemeint; dies entscheidet für die Herleitung von Wurzel hve. 7, 3 udagvâsayati: schüttet nach Norden hin aus.? 13, 12 möchte ich 'wenn er von dem Königswagen auf den Thron geschafft wird' vorziehen (cf. Kât. 7, 9, 17. — Âśvâl. Śr. S. 4, 4, 4). 12, 4 ist schwerlich richtig; sollte abhighârya, udvâsya, uddhritya sich nicht auf sârûpavatsam beziehen? —

Besonders verdient noch zum Schluss hervorgehoben zu werden, dass G. seiner Ausgabe einen 'Index of Quotations' und einen Wortindex beigegeben hat, welch letzterer alle dem Vaitâna eigenen Worte enthält. Im Interesse der Lexikographie und der anderweitigen Ausnützung wäre zu wünschen, dass dies Verfahren möglichst allgemein würde.

Breslau, März 1879. Alfred Hillebrandt.

Christian Bartholomae, das altiranische Verbum in Formenlehre und Syntax dargestellt. München, Theodor Ackermann 1878. [VII], 245 S. 8°. M. 5.

235] Wir begrüssen die vorliegende Arbeit mit Freude als einen wichtigen Beitrag zur Kenntniss der iranischen Grammatik. Da die Schrift nach des Herrn Verfassers eigenem Ausspruch 'das iranische Pendant' zu Delbrück's altindischem Verbum bilden soll, so finden wir es begreiflich, dass sich dieselbe bezüglich der Anordnung des Stoffes, so weit es eben thunlich ist, enge an das genannte Buch anschliesst. Die Materialsammlung ist eine vollständige; die Uebersichtlichkeit hätte vielleicht durch Beigabe eines ausführlichen Registers wesentlich erhöht werden können. Wie schon der Titel besagt, theilt sich die Schrift in zwei Hauptstücke, Formenlehre und Syntax, in deren jedem zuerst das 'altostiranische' Verbum (das Verbum des Awesta), dann das 'altwestiranische' (das der altpersischen Keilinschriften) behandelt wird. Das erste Hauptstück zerfällt in 5 Abtheilungen: 1) die Personalendungen, 2) die Tempusstämme, 3) die Modusstämme, 4) die Denominativa und 5) das Verbum infinitum; das zweite Hauptstück enthält die Moduslehre (Conjunctiv und Optativ) und die Tempuslehre.

Am meisten Stoff zur Discussion bietet begreiflicher Weise der Abschnitt über das Verbum im Awesta. Man kann hier Hrn. B. im grossen Ganzen besonnene und vorsichtige Kritik nachrühmen; insbesondere wird auf

die Varianten der Awestahandschriften, die uns noch lange nicht genug ausgebeutet zu sein scheinen, immer wieder Rücksicht genommen. Mitunter hätten wir freilich gerne noch genauere Beachtung derselben gewünscht. So belehrt z. B. ein Blick in die Varianten, wie sie Spiegel zu vd. 19. 84 und 103 gibt, in welcher Weise der Stamm vaoc der Wz. vac 'sprechen' zu erklären ist. Hr. B. sieht darin theils den St. des redupl. Aor., theils den des Perf.; allein es ist doch schon an und für sich unwahrscheinlich, dass keine der zahlreichen Formen dieses Verbums auf den Präsensstamm zurückgehen soll. An den gen. Stellen nun haben die Handschriften durcheinander die Stammformen vac vaoc und vôc und dies ergiebt im Zusammenhalt mit den ebenfalls ohne Unterschied in den Mscr. sich findenden Schreibungen vaouru vouru vôuru, paouru pouru pôuru (Trübungen aus vuru und paru), dass sich für die Wz. vac recht wohl ein Präs.-St. vaoc annehmen lässt, dass man aber ao (oder ô; denn dieses ist ja nur eine andere Schreibung oder besser Umschreibung) eben einfach als Trübung von a nach dem v aufzufassen hat. vaocâmi braucht also nicht mit Hrn. B. (S. 22) für eine Unform erklärt zu werden, und ob die Formen vaocem u. s. w. dem redupl. Aor. oder dem Impf. angehören, ist noch zweifelhaft.

Am meisten weichen wir von Hrn. B. in der Auffassung des Aorists mit s ab, der uns bei ihm einen zu breiten Raum einzunehmen scheint. Khshnaoshen halte ich noch immer für ein Impf. der aus khshnu fortgebildeten Wz. khshnush; dieses selbst wird ja wieder zu khshnvish erweitert. Die analoge Reihe khru khrush khrvish (sowie Formen wie garefsh zu garew, khshviw = Sskr. kshubh u. s. w.) scheint zu beweisen, dass derartige Wurzelfortbildungen der Awestasprache keineswegs fremd waren. Freilich fasst Hr. B. khrvishyant als part. fut., allein dies vermag ich mit dem Sinn an den Stellen, in welchen diese Form vorkommt, nicht zu vereinbaren; wohl aber scheint es trefflich zu passen, dass die Wz. khrvish bei ihrer intransitiven Bed. 'furchtbar sein' den durch ya erweiterten Präs.-St. hat.

Vorstehende Bemerkungen sollen vor Allem den Spruch 'adhuc sub iudice lis est' in's Gedächtniss zurückrufen und zu genauer Beachtung und Prüfung auch gegentheiliger Ansichten auffordern, wodurch ja dem Zweck, in welchem sich alle Forscher vereinigt wissen, am besten gedient wird. Dass Hrn. B.'s Buch die Awestaphilologie wieder um ein Stück gefördert hat, unterliegt uns keinem Zweifel und wir sprechen dem Hrn. Verfasser deshalb gerne unseren Dank für seine fleissige und besonnene Arbeit aus.

Erlangen. Wilh. Geiger.

Karl Zangemeister, Bericht über die im Auftrage der Kirchenväter-Commission unternommene Durchforschung der Bibliotheken Englands. [Aus dem Decemberhefte des Jahrganges 1876 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kaiserl. Akademie der Wissenschaften (84. Bd., S. 485) besonders abgedruckt]. Wien, Karl Gerold's Sohn 1877. 102 S. 8°. M. 1,50.

236] Nach dem Vorgange Reifferscheid's, der in meister- und musterhafter Weise in seiner Bibliotheca Italica die Handschriften der Patres Latini in italienischen Bibliotheken registrirt und beschrieben hat, giebt Zangemeister in seinem Bericht Auskunft über die Kirchenväter-Handschriften in englischen Bibliotheken. Sowohl die Gelehrten, welche sich mit der christlich-lateinischen Literatur beschäftigen als diejenigen, welche sich überhaupt für Handschriftenkunde interessiren, werden den Bericht willkommen heissen und dem verdienstlichen Buche ebenso wie den Arbeiten Reifferscheid's und Halm's (Schweizer Bibliotheken) dankbar Anerkennung zollen; denn die publicirten Cataloge sind kaum auf unsern grösseren Bibliotheken aufzutreiben, gewähren auch nicht überall eine ausreichende Beschreibung. Die Mittheilungen erstrecken sich auf folgende Bibliotheken: London, British Museum, Lambeth Palace; Oxford, Bodleian Library, Libraries of the Colleges; Cambridge, University Library, Libraries of the Colleges (Corpus Christi, Trinity, S. John's, Gonville & Caius); Durham, Cathedral Library; Ashburnham Place, L. of the Earl of Ashburnham; Cheltenham, L. of the late Sir Thomas Phillipps; Holkham, L. of the Earl of Leicester. — In den Privatbibliotheken scheint Z. übrigens nicht das erwünschte Entgegenkommen gefunden zu haben; seine Angaben über die letztgenannte Bibliothek beschränken sich auf die Mittheilung einer allgemeinen Uebersicht, und für die grosse Phillipps'sche Bibliothek konnten nur Auszüge aus dem Haenel'schen Catalog gegeben werden. Nur bei einigen von Fr. Rühl, (dem auch sonst manche wichtige Notiz über die eine oder andere besprochene Handschrift zu verdanken ist) benutzten Mss. sind Zusätze gemacht worden. Ich vermisse in den Excerpten aus Haenel nach No 1824 (p. 96) den Codex No 1825, Commodiani Instructiones enthaltend (saec. XI). Der p. 98 sub No 12261 citirte Codex ist wohl derselbe, den J. B. Pitra ohne Angabe der Nummer in dem Spicilegium Solesmense I praef. p. XVII genauer beschrieben hat. Haenel und Pitra setzen für ihren Cod. das gleiche Alter an und stimmen auch in der Benennung der Schriftart überein. Man vgl. noch die folgenden Inhaltsangaben:

Haenel	Pitra
1) Augustinus de Vera Religione.	1) ebenso.
2) Augustinus de Utilitate Credendi.	2) ebenso.
3) Augustinus Epistolae tres.	3) Epistola ad Bonifacium et rescriptum Bonifacii.
4) Augustinus Soliloquia.	4) Lib. II et III Soliloquiorum.
5) Augustinus De Divinitate Daemonum.	5) ebenso.
6) Hieronymus de Resurrectione Carnis.	6) ebenso.
7) Hieronymus de Melchisedec.	7) ebenso.
8) Anonymi Opus cum Cassiani Carmine.	8) wie No 9. Haenel.
9) Augustini Epistola ad Alypium, episcopum Thagastensium, de Natali Leontii, Episcopi Hipponensis.	9) Commodiani Carm. Apol.

Der Name Commodian's ist von Pitra erst später mit Hülfe handschriftkundiger Gelehrter mühsam entziffert worden, und es ist danach N. 8 bei Haenel (Cassiani Carmen) zu verbessern, wie auch die Reihenfolge selbst; vgl. noch Pitra Spicil. Solesm. IV praef. init. — Wenn Pitra bei jener Gelegenheit an dem damals noch lebenden Sir Phillipps die munificentia vere regia rühmt, so lässt sich das Prädicat jedenfalls auf den Erben und jetzigen Inhaber der grossen Bibliothek (Fenwick) nicht anwenden, der das Collationsrecht nur gegen Erlegung hoher Summen verschachert, weshalb ihn bereits Rühl (in den Acta Soc. Lips.) vor einigen Jahren gebührend an den Pranger gestellt hat. Eine Aenderung ist freilich nicht eingetreten, wie aus Luc. Mueller's Bemerkung über eine Middlehillerhandschrift des Optatianus in seiner Ausgabe (1877) hervorgeht und wie andere, erst in jüngster Zeit gemachte Erfahrungen bestätigen.

Buxtehude. E. Ludwig.

T. Macci Plauti comoediae. Recensuit .... Fridericus Ritschelius ... Tomi I fasciculus 2: T. Macci Plauti Epidicus, recensuit Georgius Goetz. Lipsiae, B. G. Teubner 1878. XXVI, 95 S. 8°. M. 3.

237] Das Werk, welches von Ritschl vor 25 Jahren halbvollendet unterbrochen, später im J. 1871 durch die zweite Ausgabe des Trinummus zwar wieder auf-

genommen, aber leider auch nicht weitergeführt worden ist, nämlich eine kritische Ausgabe sämmtlicher Stücke des Plautus, haben nunmehr nach des Meisters Tode drei von ihm selbst noch vorher aus seiner Schülerzahl dazu auserlesene jüngere Gelehrte von anerkannter Tüchtigkeit übernommen. Von der rüstigen Kraft und dem rastlosen Eifer der drei Herausgeber, Gustav Loewe, Georg Goetz und Fritz Schoell, ist eine rasche und gleichmässige Förderung des Werkes jetzt wohl zu erwarten. Dieselben haben die Aufgabe in der Weise unter sich getheilt, dass die einzelnen Stücke von je Einem von ihnen herausgegeben werden, die unterstützende Thätigkeit der Andern aber die Arbeit eines Jeden begleitet; insbesondere ist G. Loewe die Beschaffung und Berichtigung des handschriftlichen Materials, darunter eine neue Collation des Mailänder Palimpsestes, bez. Prüfung der vorhandenen Mittheilungen über denselben zu verdanken.

Als II. Heft nun der mit dem Trinummus begonnenen neuen Ritschl'schen Plautusausgabe liegt die Recension des Epidicus von G. Goetz vor. Die Grundlage jeder kritischen Ausgabe, die handschriftliche Ueberlieferung, ist mit grosser Sorgfalt und Treue zusammengebracht und übersichtlich mitgetheilt. Ueber den Ambrosianus, von dem nur wenig und dieses meist in traurigstem Zustande erhalten ist, berichtet G. Loewe selbst *Praef.* S. V—XII. Ihm dienten bei der mühevollen Arbeit Geppert's Ausgabe und namentlich Studemund's gelegentliche Mittheilungen als Anhalt. An zwei Stellen glaubt er (S. VI Anm.) sogar Studemund's Angaben berichtigen zu können, während diesem manche andere Stelle zu entziffern gelang, wo L. nichts mehr zu lesen vermochte. So werthvoll und erwünscht die durch Cod. A gebotene Hülfe auch war, die Hauptgrundlage der Textesgestaltung bildeten der *Codex Vetus*, von Loewe zweimal für diese Ausgabe verglichen und a. O. S. XII—XVII beschrieben; ferner, da C und D den Epidicus nicht haben, eine Handschrift des Britischen Museums (15. C. XI), welche seit Ritschl mit J bezeichnet zu werden pflegt. Die Collation des J, welche dem Her. zu Gebote stand, ist, wie ich mich selbst überzeugt habe, im Wesentlichen durchaus zuverlässig *). Seine hohe Meinung von dem Werthe der Handschrift (S. XVIII) vermag ich indess nicht zu theilen. Allerdings hat Goetz darin Recht, dass J nicht aus B abzuleiten ist und daher einen selbständigen Werth beansprucht, auch darin, dass er nicht planmässig interpolirt ist; hingegen sind der Stellen, wo J (gegen B) allein das Richtige bietet, sehr wenige (ausser einigen Personenbezeichnungen s. 329 *facere* als Variante, 470 *agro;* 505 *incerte;* 623 *angulo* statt *ungulo;* 650 *ego;* vgl. auch 620). Wir dürfen daher den Cod. J für beachtenswerth halten, aber nicht überschätzen. Schon das ist ein Irrthum, dass sein Alter S. XVII und ebenso neuerdings Rh. Mus. N. F. XXXIV S. 53 ins 11. Jahrh. angesetzt wird. Die Handschrift besteht, was G. in deren Beschreibung nicht angiebt, aus drei ganz verschiedenen, nur zufällig vor Alters zusammengebundenen Theilen, deren dritter (Blatt 113—194) noch heute je auf der Vorderseite von Blatt 121, 129, 137, 169, 177, 185 die alte Fascikelnumerirung (II, III, IIII, VIII, IX, X) enthält. Dieser dritte Theil ist schwerlich älter als das 12. Jahrh., und so ist er auch im Hand-Catalog des Brit. Museum datirt. Die Richtigkeit dieser Datirung bestätigte mir auch der hierin höchst competente Mr. E. Maunde Thompson, der verdiente Secretär der Palaeographical Society. Von grösserer Wichtigkeit für die Plautuskritik scheint eine andere, von den Herren Goetz und Loewe nachträglich in Mailand aufgefundene Handschrift (E) zu sein, welche sie in dem angeführten Aufsatz des Rh. Museums besprochen haben, und aus der für den Epidicus eine vollständige Collation in der Ausgabe des Curculio mitgetheilt werden soll. — Durch Weglassung der meisten Varianten des Lipsiensis (F) und der Editio princeps (Z) hätte der kritische Apparat ohne Schaden wesentlich entlastet werden können. (s. Goetz selbst Praef. S. XXI).

Die Behandlung des Textes zeugt ebenso von der sorgfältigen und umsichtigen Benutzung der Plautinischen Literatur als von glücklichem Conjecturaltalent, sowie von Besonnenheit und Vorsicht gegenüber streitigen Fragen; neue durchgreifende Gesichtspunkte sind nicht aufgestellt. Mit Recht hat G. den Hiatus (ausser am Ende von Halbversen) wie auch eine ausgedehnte Anwendung des ablativischen d (ausser beim Personalpronomen) vermieden; dagegen scheint mir sein Verhalten in Bezug auf die metrische Composition, den Verswechsel u. dergl. unsicher und speciell gleich im Anfang des Stückes wenig glücklich zu sein. — Im Einzelnen stammen zahlreiche Textesänderungen vom Herausgeber selbst, andere von den beiden Mitherausgebern sowie von O. Ribbeck und O. Seyffert; viele der eigenen hatte G. bereits in den Analecta Plautina (1877) veröffentlicht und näher begründet. Im Allgemeinen zeichnen sie sich durch guten Anschluss an den Gedankengang und Plautinischen Sprachgebrauch, einzelne auch durch grosse Leichtigkeit aus. Zu den glücklichen Verbesserungen zähle ich, um nur Einiges anzuführen, z. B. 46 *hinc* in Thebas (z. Th. schon *Anal. Pl.* S. 105), 58 Ei, *me perd.*, 253 esse *et se*, 254 (nach Kampmann) ex *eapse;* die Annahme einer Lücke nach 266; die Ausscheidung von 294; 302 Et *impetras;* 330 Ais; 412 Facete *fecit;* 543 die Personenvertheilung; 560 (nach Camerarius) *Quid est quod uoltus turbatust tuos?* 627 otiose *ad*bitis (vielleicht *adgredere*); 653 *fidicina* illa. Beachtenswerth ist die Athetese von 135—137 (s. Anm. z. d. St.; nicht besser scheinen mir übrigens 215 f.) und Loewe's Vorschlag zu 333 (Praef. S. XXIII) *Vae tibi, murcide homo,* ignaue iners. G. hätte aber auch mit R. Müller V. 242 umstellen und 366 einklammern (und alsdann in 367 für *qui : quod* schreiben) sollen. 283 ist das handschriftliche *sapis* ohne Anstoss; zu 154 und 493 ist die Lesart der Codd. nicht klar dargelegt. Noch nicht geheilt ist z. B. 359 (*Haud male* passt nicht) und 421; die Personenvertheilung und Umstellung in 31 ff. sowie die Umstellung von V. 444—447 haben mich nicht überzeugt. V. 8 möchte ich *tibi* nicht umstellen, sondern (der beabsichtigten grösseren Zweideutigkeit wegen) ausscheiden; 47 nach *mihi* vor Ribbeck's *interim* noch hic einschieben; 174 schlage ich vor ... *Quom tu uxorem extulisti, pudorem exsequi;* 567, wo das zweifelnde *si mea* nicht passt, im Anschluss an Loewe etwa *Fac uide*am sis eam, *si me uis* uiuere q. s.; 695 *Nihil uero* es *obnoxios*us oder *N. u.* mi *obnoxiosu*'s. V. 523 möchte ich entweder mit A condictor lesen oder dies in conuictor (*'Legum atque iurum'* von *conuincere*) ändern. V. 23 ist mellina ein unerklärlicher Name für einen zur Ausrüstung des Thesprio gehörigen Gegenstand; mit leichter Aenderung ergiebt sich *ma llina* (vom griech. $\mu\alpha\lambda\lambda\acute{o}\varsigma$; vgl. Du Cange u. *mala* u. a.). V. 33 lese ich aus dem handschriftlichen *ei nerei* (bez. *naerei*) *filiae* mit der leichtesten Umstellung *adportabunt ei Ner*ic (d. h. *Neri*ae) filiae, wobei an die Stelle des Euphron (Fragm. com. gr. ed. Mein. IV 491) *Νηρείων τέκνων* zu erinnern ist. — Auf die Spu-

*) Abkürzungszeichen und geringe orthographische Abweichungen sind mit Recht fast ganz unberücksichtigt geblieben, freilich auch da, wo die Lesart ausdrücklich angeführt wird; über grosse Anfangsbuchstaben und Worttrennungen, über Rasuren und Correcturen wird ungleichmässig berichtet. Von Einzelheiten bemerke ich ausserdem: Vor dem Argument ... INEPIDVCV; Arg. 4 *herili;* 42 *uolt;* 97 *Q lubido. ẽ.;* 310 zwischen *f* und *t* Rasur eines Buchst.; 332 *furtunam;* 477 *Pduci* eher als *pduci;* 542 cōpreſſu pepit; 580 fehlt *atque* in J; 641 V̄IR (nicht *Mul.*); 683 *uincire uf. ẽ.;* 719 qua ne. — Die Zeilenanfänge stimmen mit B überein (s. Praef. S. XIV ff.), ausser in V. 186. 255. 415. 434. 461. 557.

ren doppelter Recension ist in der Einleitung und den Anmerkungen aufmerksam gemacht, eine Ausscheidung solcher Stellen, welche doch nicht durchführbar wäre, mit Recht unterblieben; übrigens dürften auch V. 662 ff. einer andern Bearbeitung angehören als das Vorhergehende. Hinsichtlich der Acteintheilung schliesse ich mich Fr. Jacob an, welcher V. 382 den IV. Act beginnt, dagegen nach V. 525 keinen Actschluss eintreten lässt. Daraus, dass die beiden Schlussverse in B dem Poeta, in I dem Grex zugeschrieben werden, möchte ich folgern, dass im Archetypus keines von beiden, sondern etwa griech. ω stand; dieses dürfen wir aber füglich mit Cantor wiedergeben. — Die Ausstattung des Buches ist von derselben soliden Güte wie in Trinummus[2]; Druckfehler sind einige zu berichtigen: so S. XXV Z. 12 v. u. l. 666; Z. 5 v. u. l. XXIII; S. 95 bezieht sich das Citat aus C. F. W. Müller Plaut. Pros. auf V. 728 (nicht 729).

Breslau. Karl Dziatzko.

* **Friedrich Spe, Trutz-Nachtigal,** herausgegeben von Gustav Balke. (Deutsche Dichter des 17. Jahrhunderts. Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Karl Goedeke und Julius Tittmann. Band XIII). Leipzig, F. A. Brockhaus 1879. LXVIII, 250 S. 8°. M. 3,50.

238] Der Text dieser neuen Ausgabe der Trutz-Nachtigal ist nach der von Balke als Redaktion letzter Hand erkannten zu Trier befindlichen Originalhandschrift Spe's gestaltet und verdient in Folge der zahlreichen Abweichungen von dem aus verschiedenen Handschriften hergestellten und mit Aenderungen von fremder Hand versehenen Drucke (S. XLI) die weiteste Beachtung. Gleich die Vorrede der Gedichtsammlung ist im 1. Drucke gegenüber dem Trierer Manuskript mehr mit Worten als Gedanken erweitert; die Ueberschriften der Lieder sind häufig geändert; im Texte selbst lässt auch die flüchtigste Vergleichung Wortumstellungen, Versuche Härten des ursprünglichen Wortlautes zu bessern, aber auch offenbare Lese- oder Druckfehler auffinden. Zumal da die 1. Ausgabe der Trutz-Nachtigal erst 14 Jahre nach des Verfassers Tod veranstaltet wurde, ist das Zurückgehen auf die Handschriften geradezu eine Nothwendigkeit. Da Balke auch die beiden übrigen bekannten Trutz-Nachtigal-Handschriften zu Strassburg (älteres Manuskript des Dichters) und zu Paris (Abschrift) verglichen (S. XXXVII ff. vgl. Anzeiger z. Zs. f. deutsches Alterthum II 264 ff.), auch für das güldene Tugendbuch die Handschriften zu Paris und Düsseldorf ausgenützt hat (S. XXXI ff. s. die bisher ungedruckte Vorrede dieses Erbauungsbuches S. XXIX), so sind die Grundlagen zu einer kritischen Spe-Ausgabe gewonnen, für deren Ausführung Balke gewiss allseitigen Dank ernten würde.

Hier lieferte er gemäss dem Zwecke der Sammlung eine auf allgemeine Lesbarkeit zielende Ausgabe der Dichtungen. Die alte Schreibung wurde nur in der Vorrede beibehalten; im gereinigten Text müsste Balke eine durchaus gleiche Orthographie herstellen und auch Reime wie Gespielin; erzielen (Ged. 5 Zeile 52; 54) bessern. Die zumeist sprachlichen Erklärungen enthalten auf den ersten Seiten einen tüchtigen Ansatz zu allgemeiner Feststellung von Spe's Sprachgebrauch, wovon die späteren Anmerkungen ganz absehen. Manche Worterläuterungen scheinen mir entbehrlich zu sein (z. B. trutz = trotz in der Trutz-Nachtigal Ged. 49 Z. 47), andere an nöthiger Stelle zu fehlen (z. B. bei dem temporalen weil Ged. 17 Z. 61). Sollten die Erklärungen überhaupt wiederholt werden, was allzu häufig geschieht, so mussten sie wenigstens auch beim erstmaligen Vorkommen des Wortes stehen (vgl. aber z. B. Ged. 23 Z. 27 u. 29, Ged. 1 Z. 10, Ged. 23 Z. 252 und Ged. 26 Z. 37). Auch Irrthümer schlichen sich hier ein; zu Kreuzbaläster z. B. (Ged. 46 Z. 8) hätte Balke das Richtige in Grimm's Wörterbuch finden können, das er auch bei anderen Erklärungen (z. B. zu Feige Ged. 22 Z. 184) hätte nachschlagen sollen.

Die reichhaltige Einleitung beschäftigt sich nicht nur mit der Trutz-Nachtigal sondern überhaupt mit Spe's Leben und Werken. Ein Datum in Spe's Leben ist unklar; er soll, 1627 nach Würzburg gekommen, 2 Jahre hindurch die Hexen zum Tode vorbereitet haben und war doch schon im April 1628 wieder in Köln. Meine Bemühungen in Würzburger Archiven um Nachrichten über Spe waren erfolglos. Balke sucht für eine anonyme Schrift zu Gunsten der Hexen die Autorschaft des Verfassers der Cautio criminalis zu gewinnen (S. XVIII ff.). Des Dichters Spe Verhältniss zur Volks- und Kunstpoesie ist wenigstens angedeutet; doch die Stellung der übrigen geistlichen Erotiker ihm gegenüber ist mit dem Urtheil, ihre Werke seien 'dürr und vertrocknet, kaum der Beachtung werth', unterschätzt. Zu der genauen Bibliographie trage ich eine Trutz-Nachtigal-Ausgabe vom Jahre 1672 'Jetzo auffs new vbersehen vnd zum vierten mahl in Truck verfertiget' nach, die auch die Backer (nicht Bacher, wie Balke zweimal schreibt) in ihrer Bibliothèque übergehen. Diese und eine spätere Auflage (der erste Druck ist mir nicht zur Hand) enthalten am Schlusse noch ein Gedicht, das in Balke's Ausgabe, also im Trierer Manuskript fehlt.

Würzburg. Bernhard Seuffert.

Vorlesungen der Universitäten im Sommersemester 1879.

21. Bonn.

Evangelisch-theologische Facultät.

Prof. Bauder: Religion und Darwinismus; Wesen des Christenthums; Ethik; Uebungen. — Prof. Kamphausen: Genesis; Galaterbrief; Uebungen. — Prof. Mangold: Einleitung in das N. Test.; Geschichte des neutest. Canons; Evang. Johannis; Uebungen. — Prof. Krafft: Kirchengeschichte, II; Geschichte der röm.-kathol. Kirche; Uebungen. — Prof. Lange: Dogmatik; Liturgik. — Prof. Christlieb: Katechetik; Evangel. Kirchenverfassung; Uebungen. — P.-Doc. Budde: Hebr. Uebungen; Einleitung in das A. Test. — P.-Doc. Benrath: Kirchengeschichte, I; Geschichte der Reformation in den roman. Ländern.

Katholisch-theologische Facultät.

Prof. A. Menzel: Theolog. Encyklopädie; Dogmatik, I. — Prof. Reusch: Bibl. Hermeneutik; Genesis. — Prof. Langen: Evang. Marcus; Ausgewählte Stellen des N. Test.; Kirchengeschichte, I. — Prof. Floss: Kirchengeschichte, III; Patrologie; Moraltheologie; Pastoraltheologie, II; Uebgn. — Prof. Simar: Dogmatik, II; Lehre von der Kirche. — P.-Doc. Kaulen: Einleitung in das A. Test.; Psalmen; Thessalonicherbriefe.

Juristische Facultät.

Prof. Klostermann: Encyklopädie; Uebersicht der in Deutschl. geltenden Rechtsquellen. — Prof. Haelschner: Naturrecht od. Rechtsphilosophie; Strafprocess. — Prof. v. Stintzing: Institutionen; Pandekten, II; Praktische Uebungen im Pandektenrecht. — Prof. Sell: Römische Rechtsgeschichte; Pandekten, I; Exegese des 4. Buches des Gaius. — Prof. Schlossmann: Pandekten, I; Deutsches Strafrecht; Uebgn. — Prof. Loersch: Deutsche Rechtsgeschichte; Uebungen. — Prof. v. Schulte: Deutsches Privatrecht; Handels- und Seerecht; Wechselrecht; Kirchenrecht. — Prof. Endemann: Deutsches Staatsrecht; Civilprocess; Die ausserordentlichen Arten des Civilprocesses und der Concursprocess. — Prof. Hüffer: Deutsches und preuss. Staatsrecht; Kirchl. Vermögensrecht; Völkerrecht.

Medicinische Facultät.

Prof. Schaaffhausen: Encyklopädie der Medicin; Urgeschichte des Menschen; Physiologie. — Prof. v. la Valette St. George: Allgemeine Anatomie; Mikroskop. Demonstrationen; Anatomisches Laboratorium. — Prof. Zuntz: Mikroskop. Demonstrationen; Knochen- und Bänderlehre; Ueber Theorie u. Anwendung des Mikroskopes. — Prof. Nussbaum: Anatomie der Sinnesorgane; Die menschlichen Parasiten. — Prof. v. Leydig: Entwickelungsgeschichte der Wirbelthiere; Vergleichende Anatomie; Anleitung zu anatomischen u. histologischen Arbeiten. — Prof. Pflüger: Physiologisches Seminar; Allgem. Physiologie; Physiologisch-chemischer Curs; Physiologische Chemie. — Prof. Köster: Allgem. pathologische Anatomie u. Physiologie;

Demonstrativer Cursus der pathologischen Anatomie; Mikroskop. Cursus; Patholog. Laboratorium. — Prof. v. Mosengeil: Einleitung in die plast. Anatomie; Verbandcursus; Ueber Luxationen. — Prof. Binz: Pharmakologie, II; Receptierkunde; Pharmakolog. Laboratorium. — Prof. Rühle: Die Krankheiten des Harnapparates; Kinderkrankheiten; Medic. Klinik u. Poliklinik. — Prof. Obernier: Klin. Propädeutik; Klin. Demonstrationen der Kinderkrankheiten. — Prof. Busch: Chirurg. Operationscursus; Chirurg. Krankheiten der Harnorgane; Chirurg. Klinik. — Prof. Doutrelepont: Chirurgie; Syphilitische Krankheiten. — Prof. Sämisch: Ueber die inneren Erkrankungen des Auges; Augenspiegelcursus; Diagnost. Cursus der Functionsstörungen des Auges; Augenärztliche Klinik. — Prof. Veit: Gerichtl. Medicin; Gynäkologie; Gynäkologische Klinik. — P.-Doc. Fuchs: Mechanik des Blutkreislaufes. — P.-Doc. Dittmar: Die Krankheiten des Nervensystems. — P.-Doc. Burger: Cursus der Laryngoskopie; Elektrotherapie; Kinderpoliklinik. — P.-Doc. Finkler: Ueber Fieber; Chemische u. mikroskop. Diagnostik. — P.-Doc. Wolffberg: Ueber Impfung; Grundzüge der öffentlichen Gesundheitspflege; Hygienische Untersuchungen. — P.-Doc. Madelung: Geschichte der Chirurgie des 18. u. 19. Jahrhunderts; Chirurg. Operationscursus. — P.-Doc. Walb: Ueber die Erkrankungen der Conjunctiva; Ohrenpoliklinik. — P.-Doc. Kocks: Geburtshülfl. Operationscursus.

Philosophische Facultät.

Prof. Meyer: Encyklopädie der Philosophie u. Logik; Pädagogische Ansichten der Philosophen. — Prof. Knoodt: Metaphysik; Die Philosophie des Descartes und Spinoza. — Prof. Neuhäuser: Psychologie; Die Theologie des Aristoteles. — Prof. Schaarschmidt: Psychologie; Geschichte der Moralphilosophie. — Prof. Gildemeister: Arabischer Cursus; Arab. Interpretationen; Syrische Sprache; Neupersisch. — Prof. Prym: Syrischer Cursus, Fortsetzung; Arabische Grammatiker. — Prof. Aufrecht: Sanskrit-Grammatik; Böhtlingk's Chrestomathie; Vergl. Grammatik. — Prof. Usener: Historik, oder Uebersicht und Methodenlehre der Philologie; Catull's Gedichte; Seminar. — Prof. Bücheler: Theokrit und griech. Bukoliker; Seminar; Die Inschriften des Museums. — Prof. Bernays: Erklärung von Lucretius' Gedicht über die Natur der Dinge; Entwickelungsgeschichte der athen. Staatsverfassung. — Prof. R. Kekulé: Ausgewählte antike Bildwerke; Erklärung der Gypsabgüsse im akad. Kunstmuseum; Archäologische Uebungen. — Prof. Birlinger: Goth. Grammatik; Angelsächs. Grammatik; Ueber deutsche Balladendichtung. — Prof. Andresen: Neuhochdeutsche Syntax; Von den Fehlern des heutigen deutschen Sprachgebrauchs. — Prof. Wilmanns: Gudrun; Ueber Walther v. d. Vogelweide; Erklärung deutscher Gedichte. — Prof. Foerster: Französische Formenlehre; Provenzal. Uebungen. — Prof. Bischoff: Französische Grammatik für Geübtere; Anfangsgründe der englischen Sprache; Englische Grammatik für Geübtere. — Prof. Delius: Dante's divina commedia; Histor. Grammatik der engl. Sprache; Shakespeare's Tempest. — Prof. Justi: Geschichte der Architectur der christl. Zeiten; Ueber Leben und Werke Michel Angelo's. — Prof. Schäfer: Griech. Geschichte; Uebungen. — Prof. Ritter: Allgem. Geschichte des Mittelalters; Uebungen. — Prof. Maurenbrecher: Einleitung in die Geschichte des Mittelalters; Geschichte der neuesten Zeit; Uebungen. — Prof. K. Menzel: Römische und mittelalterliche Chronologie; Uebungen. — Prof. Nasse: Nationalökonomie; Gewerbe- u. Handelspolitik. — Prof. Held: Finanzwissenschaft; Staatsschuldenwesen; Staatswirthschaftliche Uebungen. — Prof. Lipschitz: Theorie der Zahlen; Elemente der Mechanik; Uebungen. — Prof. Kortum: Anwendung der Infinitesimalrechnung auf Geometrie; Uebungen. — Prof. Radicke: Ebene u. sphärische Trigonometrie. — Prof. Schönfeld: Interpolationsrechnung; Theoretische Astronomie; Astronom. Colloquium; Uebungen. — Prof. Clausius: Experimentalphysik; Optik; Uebungen. — Prof. Ketteler: Einleitung in die theoret. Physik. I; Ueber Total- u. Metallreflexion; Prakt. Uebungen. — Prof. A. Kekulé: Ausgew. Capitel der theoret. Chemie; Anorganische Experimentalchemie; Uebungen. — Prof. Wallach: Grundriss der heutigen chem. Theorie; Elemente der organischen Chemie; Uebungen; Repetitorium der organischen Chemie. — Prof. Mohr: Mechan. Theorie der chem. Affinität; Pharmacie; Titriermethode. — Prof. vom Rath: Ausgew. Theile der Mineralogie; Geognosie; Geologische Ausflüge; Uebungen. — Prof. Schlüter: Versteinerungskunde; Die geognost. Verhältnisse des nördlichen Deutschland; Uebungen; Geognost. Excursionen. — Prof. Andrä: Die Leitversteinerungen der geognost. Formationen; Uebungen. — Prof. v. Hanstein: Allgem. Botanik; Botan. Excursionen; Uebungen. — Prof. Schmitz: Pharmakognosie; Demonstrationen von Pflanzen. — Prof. Troschel: Einleitung in die Zoologie; Specielle Zoologie, I; Uebungen. — P.-Doc. Lipps: Allgem. Aesthetik. — P.-Doc. Witte: Kant's und Fichte's Religionsphilosophie. — P.-Doc. v. Hertling: Philosophische Uebungen. — P.-Doc. Leo: Attische Syntax; Philologische Uebungen. — P.-Doc. Klein: Lateinische Stilistik; Geschichte der griechischen Beredsamkeit. — P.-Doc. Fischer: Geographie von Afrika u. Australien; Geschichte der Erforschung von Afrika; Geographische Gesellschaft. — P.-Doc. Claisen: Die synthet. Reaction der organ. Chemie. — P.-Doc. Anschütz: Benzolderivate. — P.-Doc. Klinger: Quantitative Analyse. — P.-Doc. Bertkau: Naturgeschichte der Gliederfüsser; Zoolog. Excursionen.

22. Göttingen.

Theologische Facultät.

Prof. Schöberlein: Dogmatik, I; Praktische Theologie; Uebungen. — Prof. Wiesinger: Erklärung des Römerbriefes; Einleit. in das N. Testament; Uebungen. — Prof. Wagenmann: Kirchengeschichte der Neuzeit; Geschichte der protest. Theologie; Uebungen. — Prof. Ritschl: Vergl. Symbolik; Dogmatik, II. — Prof. Reuter: Dogmengeschichte des Mittelalters; Kirchengeschichte der ersten sechs Jahrhunderte; Uebungen. — Prof. Schultz: Theolog. Ethik; Uebungen. — Prof. Lünemann: Evang. Johannis. — Prof. Duhm: Alttest. Theologie; Erklärung des Buches Hiob; Erklärung des Buches Jeremiä. — P.-Doc. Wendt: Neutest. Theologie.

Juristische Facultät.

Prof. Thöl: Handelsrecht. — Prof. v. Jhering: Römische Rechtsgeschichte; Institutionen des römischen Rechts; Pandektenpracticum. — Prof. Mejer: Kirchenrecht einschl. des Eherechts; Einleitung in das preuss. Verwaltungsrecht. — Prof. Dove: Geschichte der Kirchenverfassung; Exeget. u. prakt. kirchenrechtl. Uebungen. — Prof. Ziebarth: Deutsches Strafrecht; Landwirthschaftsrecht. — Prof. Frensdorff: Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; Reichs- u. Landesstaatsrecht. — Prof. John: Encyklopädie der Rechtswissenschaft; Theorie des deutschen Civilprocesses; Ueber summar. Processe und Concursprocess. — Prof. Hartmann: Pandekten mit Ausschluss des Familien- und Erbrechts. — Prof. v. Bar: Civilprocesspracticum; Criminalpracticum; Geschichte der Rechts- u. Staatstheorien. — Prof. Wolff: Deutsches Privatrecht mit Lehn- und Handelsrecht. — P.-Doc. Zitelmann: Pandekten, II; Pandekten-Exegeticum. — P.-Doc. Sickel: Deutsche Rechtsgeschichte. — P.-Doc. Ehrenberg: Deutsches Privat- u. Lehnrecht. — P.-Doc. v. Kries: Deutsches Strafrecht; Repetitorium des Civilprocessrechts.

Medicinische Facultät.

Prof. Wöhler: Chem. Uebungen. — Prof. Henle: Systematische Anatomie, II; Allgem. Anatomie. — Prof. Meissner: Experimental-Physiologie, I; Physiologie der Zeugung; Arbeiten im physiolog. Institut. — Prof. Schwartz: Geburtshülfl.-gynäkolog. Klinik; Geburtshülfl. Operationscursus. — Prof. Meyer: Forens. Psychiatrie. — Prof. Leber: Augenheilkunde; Klinik der Augenkrankheiten. — Prof. Ebstein: Medic. Klinik und Poliklinik; Spec. Pathologie u. Therapie, I. — Prof. Marmé: Arzneimittellehre u. Receptierkunde; Pharmakolog. Practicum; Electrotherapeut. Cursus; Experiment. Demonstrat. des II. Th. der organ. Gifte; Pharmakolog. und toxikolog. Untersuchungen. — Prof. König: Chirurg. Klinik; Chirurg. Operationen an der Leiche; Chirurg. Poliklinik. — Prof. Orth: Patholog. Anatomie der Knochen u. Gelenke; Spec. patholog. Anatomie; Prakt. Cursus der patholog. Histologie; Demonstrat. Cursus der patholog. Anatomie. — Prof. Herbst: Allgem. u. spec. Physiologie. — Prof. Krause: Mikroskop. Curse in normaler Histologie. — Prof. Lohmeyer: Allgem. Chirurgie. — Prof. Husemann: Die gesammte Arzneimittellehre; Die Gifte u. Arzneimittel des Thierreiches; Pharmakolog. und toxikolog. Untersuchungen. — Prof. Rosenbach: Allgem. Chirurgie; Chirurg. Poliklinik in Verbindung mit König. — Prof. Eichhorst: Physikal. Diagnostik; Untersuchung des Harns und des Sputums; Poliklin. Referatstunde. — P.-Doc. Wiese: Physikalische Diagnostik. — P.-Doc. Hartwig: Gynäkologie. — P.-Doc. v. Brunn: Knochen- und Bänderlehre; Mikrosk. Uebungen in der normalen Gewebelehre. — P.-Doc. Deutschmann: Augenspiegelcursus. — P.-Doc. Riedel: Chirurg.-diagnost. Cursus; Verbandcursus. — P.-Doc. Bürkner: Ohrenheilkunde; Die Bedeutung der Anomalien des Trommelfelles für die Diagnose; Poliklinik für Ohrenheilkunde.

Philosophische Facultät.

Prof. Ulrich: Prakt. Geometrie. — Prof. Hanssen: Volkswirthschaftslehre; Kameralist. Conversatorium. — Prof. Bohtz: Geschichte der deutschen Nationalliteratur. — Prof. v. Leutsch: Catull's Gedichte; Geschichte der latein. Poesie; Im philolog. Seminar: Schriftl. Arbeiten u. Disputationen. — Prof. Bertheau: Genesis; Arab. Sprache; Aethiop. Sprache. — Prof. Lotze: Metaphysik; Geschichte der neueren Philosophie. — Prof. Grisebach: Allgem. und spec. Botanik; Botan. Excursionen; Demonstrationen von Pflanzen des botan. Gartens; Uebungen. — Prof. Listing: Geometr. und physikal. Optik; Physikal. Colloquium; Physikal. Uebungen im mathemat.-physikal. Seminar; Ueber Auge u. Mikroskop. — Prof. Wüstenfeld: Arab. Grammatik. — Prof. Wieseler: Erläuterung ausgew. Kunstwerke im archäolog. Sem.; Encyklopädie der Archäologie; Im archäolog. Sem.: Beurtheilung der Abhandlungen von Mitgliedern desselben. — Prof. Wappäus: Einleitung in das Studium der allgem. Erdkunde. — Prof. W. Müller: Histor. Grammatik der deutschen Sprache; Gedichte Walther's von der Vogelweide; Deutsche Gesellschaft. — Prof. Sauppe: Demosthenes' Rede vom Kranze; Latein. Stil mit prakt. Uebungen; Im philolog. Seminar: Plutarchs' Perikles. — Prof. Griepenkerl: Die allgem. u. spec. Thierproductionslehre; Die

Ackerbausysteme; Excursionen. — Prof. Stern: Differential- u. Integralrechnung; Theorie der Zahlengleichungen; Lehrsätze aus der Theorie der bernoulli'schen Zahlen im mathemat. u. physikal. Seminar. — Prof. Benfey: Interpretation der Sanskrit-Chrestomathie von Böhtlingk. — Prof. Th. Müller: Shakespeare's König Lear; Uebungen in der französ. und engl. Sprache; Tasso's befreites Jerusalem. — Prof. Schering: Theorie der complexen Functionen; Anwendung der Infinitesimalrechnung auf die Theorie der Zahlen; Mathemat. Societät. — Prof. de Lagarde: Die syr. Sprache; Erklärung der syr. Uebersetzung der Psalmen. — Prof. Baumann: Logik; Geschichte der alten Philosophie; Hauptpunkte der allgem. Pädagogik. — Prof. Pauli: Politik; Einleit. in die Geschichte des preuss. Staates; Historische Uebungen. — Prof. v. Seebach: Geognosie mit Excursionen; Petrograph. u. paläontolog. Uebungen. — Prof. Drechsler: Ackerbaulehre, spec. Th.; Landwirthschaftl. Practicum; Einleitung in das landwirthschaftl. Studium; Landwirthschaftl. Excursionen. — Prof. Henneberg: Die Lehre vom Futter, I. — Prof. Ehlers: Zoologie; Zootom. Curs; Zoolog. Uebungen. — Prof. Hübner: Allgem. organ. Chemie. — Prof. Schwartz: Ausgew. Capitel der analyt. Geometrie; Ueber krumme Oberflächen und Curven doppelter Krümmung; Theorie der eindeutigen ellipt. Functionen; Mathemat. Uebungen; Mathemat. Colloquien. — Prof. Weizsäcker: Chronologie des Mittelalters; Deutsche Geschichte vom Interregnum bis zur Reformation; Histor. Uebungen. — Prof. Klein: Mineralogie; Krystallographie; Mineralog. Uebungen. — Prof. Dilthey: Euripides' Bakchen; Im Seminar: Erklärung von Quintilian's Buch X. — Prof. Soetbeer: Cameralist. Uebungen. — Prof. Wiggers: Pharmakognost. u. chem.-pharmaceut. Colloquien. — Prof. Boedeker: Prakt.-chem. Untersuchungen; Pharmacie. — Prof. Krüger: Geschichte der Musik; Geschichte der Erziehungslehre. — Prof. Klinkerfues: Auserles. Capitel aus der Störungstheorie; Anleitung zu astronomischen Beobachtungen. — Prof. v. Uslar: Pharmacie; Organ. Chemie für Mediciner. — Prof. Enneper: Theorie der bestimmten Integrale; Theorie der Determinanten. — Prof. Riecke: Experimentalphysik, I; Mechanik; Akustik u. Optik; Physikal. Uebungen; Im mathemat.-physikal. Seminar: Ausgew. Capitel der Experimentalphysik. — Prof. Tollens: Agriculturchemie; Uebersicht der sogen. Kohlenhydrate; Uebungen. — Prof. Steindorff: Prakt. Anleitung zum Studium mittelalterl. Urkunden; Histor. Uebungen. — Prof. Goedeke: Deutsche Literatur des 16. u. 17. Jahrhunderts. — Prof. Reincke: Uebungen im Bestimmen u. Demonstrieren der einheimischen Pflanzen; Mikroskopier-Uebungen; Uebungen in der Experimentalphysiologie der Pflanzen. — Prof. Esser: Die äusseren Krankheiten der Hausthiere; Klin. Demonstrationen im Thierhospitale. — Prof. Fick: Vergl. Grammatik der indogerm. Sprachen; Erklärung der oskischen u. umbr. Sprachdenkmäler. — Prof. Peipers: Geschichte der neueren Philosophie; Erklärung von Leibniz' Monadologie in der philosophischen Societät. — Prof. Rohnisch: Bevölkerungskunde. — Prof. Bezzenberger: Grammatik der Sanskritsprache. — P.-Doc. Tittmann: Geschichte der deutschen Dichtung im 17. Jahrhundert. — P.-Doc. Wüstenfeld: Geschichte Italiens im Mittelalter. — P.-Doc. Wilken: Altsächs. Grammatik; Ausgew. Abschnitte der Gudrun. — P.-Doc. Post: Chem. Technologie; Analyt. Chemie. — P.-Doc. Lang: Gesteinskunde mit petrograph. Uebungen und Excursionen. — P.-Doc. Feska: Die wichtigsten Capitel der Züchtungslehre u. Rassenkunde. — P.-Doc. Bernheim: Neueste Geschichte von 1815 an; Histor. Uebungen. — P.-Doc. Höhlbaum: Entwicklung der deutschen Verfassung im 14. u. 15. Jahrhundert: Histor. Uebungen. — P.-Doc. Fromme: Mechan. Wärmetheorie; Potentialtheorie; Physikal. Uebungen; Repetitorium über die Experimentalphysik. — P.-Doc. Ueberhorst: Geschichte des ethischen Idealismus in der deutschen Philosophie. — P.-Doc. Drude: Organographie u. Systematik der Blüthenpflanzen; Uebungen. — P.-Doc. Falkenberg: Pflanzenanatomie; Uebungen; Botan. Societät. — P.-Doc. Gilbert: Röm. Kaisergeschichte. — P.-Doc. Müller: Psychologie. — P.-Doc. Krümmel: Geographie und Statistik des deutschen Reiches; Ausgew. Capitel der allgem. Völkerkunde. — P.-Doc. Himstedt: Mathemat. Theorie des Magnetismus u. der Elektricität. — P.-Doc. Bechtel: Der Bau des griech. Verbums; Angelsächs. Grammatik mit Lectüre des Beowulf. — P.-Doc. Spengel: Naturgeschichte der Würmer.

23. Greifswald.

Theologische Facultät.

Prof. Cremer: Hebräerbrief; Christl. Ethik; Uebungen. — Prof. Hanne: Die Hauptwahrheiten der christl. Glaubenslehre; Ueber das Wesen der Seele; Prakt. Theologie. — Prof. Wellhausen: Das Buch Hiob; Uebungen. — Prof. Wieseler: Römerbrief; Das Leben Jesu; Uebungen. — Prof. Zöckler: Theologische Encyklopädie; Kirchengeschichte des Mittelalters; Geschichte des deutsch-evang. Kirchenliedes; Uebungen.

Juristische Facultät.

Prof. Behrend: Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; Preuss. Privatrecht; Ueber deutsche Rechtsquellen. — Prof. Bierling: Kirchenrecht; Ueber die Quellen des Kirchenrechts; Deutsches Strafrecht. — Prof. Borckhard: Geschichte u. Institutionen des röm. Privatrechts; Erbrecht; Uebungen. — Prof. Häberlin: Deutsches Staatsrecht; Strafprocess; Uebungen. — Prof. Hölder: Pandekten; Uebungen. — Prof. Franken: Civilprocess; Civilprocessübungen.

Medicinische Facultät.

Prof. J. Budge: Anatomie des Menschen, II; Ausgew. Capitel der Nervenlehre. — Prof. Eulenburg: Receptieren und Dispensieren; Elektrotherapie mit Demonstrationen; Gehirn- und Rückenmarkskrankheiten. — Prof. Grohé: Spec. patholog. Anatomie; Prakt. Cursus der patholog. Anatomie; Ueber Krankheiten der Sexualorgane. — Prof. Hueter: Chirurg. Diagnostik; Chirurg. Operationslehre; Chirurg. Operationscursus, Chirurg. Klinik und Poliklinik. — Prof. Landois: Experimental-Physiologie; Entwickelungsgeschichte u. Zeugungslehre; Cursus der Physiologie; Anleitung zu Untersuchungen. — Prof. Mosler: Spec. Pathologie u. Therapie der Herz- u. Lungenkrankheiten; Nierenkrankheiten; Medic. Klinik u. Poliklinik. — Prof. Pernice: Theorie der Geburtshülfe; Krankheiten der Neugeborenen; Gynäkolog. Klinik u. Poliklinik. — Prof. Schirmer: Augenheilkunde; Die optischen Fehler des Auges; Augenklinik. — Prof. Arndt: Encyklopädie u. Methodologie der Medicin; Psychiatr. Klinik; Ueber viscerale Neuralgien. — Prof. Eichstedt: Hautkrankheiten; Syphilis; Uebungen. — Prof. Häckermann: Oeffentl. Gesundheitspflege; Gerichtliche Medicin. — Prof. Krabler: Physikal. Diagnostik; Schutzpockenimpfung; Kinderpoliklinik. — Prof. P. Vogt: Spec. Chirurgie, II; Ausgew. Capitel der Ohren- u. Zahnheilkunde; Chirurg. Kinderpoliklinik. — P.-Doc. Bengelsdorff: Ueber Nahrungsmittellehre. — P.-Doc. A. Budge: Knochen- u. Bänderlehre; Mikroskop. Uebungen. — P.-Doc. v. Preuschen: Geburtshülfl. Operationen; Frauenkrankheiten. — P.-Doc. Schüller: Verband- u. Instrumentenlehre; Die Chirurgie der Geschwülste. — P.-Doc. Sommer: Histologie u. mikroskop. Anatomie.

Philosophische Facultät.

Prof. Ahlwardt: Arab. Grammatik; Türk. Grammatik; Elhariri's Maqâmen. — Prof. Baier: Allgem. Geschichte der Philosophie; Ueber das Verhältniss der Kirche zum Staat; Philosoph. Uebungen. — Prof. E. Baumstarck: Sicherheitspolizei; Wirthschaftspolitik. — Prof. v. Feilitzsch: Physikal. Geographie; Allgem. Experimentalphysik, II. — Prof. Gerstäcker: Ueber die als Parasiten des Menschen bekannt gewordenen Gliederthiere; Medic. und systemat. Zoologie; Prakt.-zoologischer Cursus. — Prof. Hirsch: Griechische Geschichte; Preussische Geschichte; Uebungen. — Prof. Hoefer: Sanskrit; Angelsächs. und alteng. Sprachproben. — Prof. Hünefeld: Examinatorium über chem. u. mineralog. Gegenstände; Geologie; Paläontologie. — Prof. Kiessling: Horaz' Oden; Im Sem.: Vergil's Aeneis, B. I und Tacitus' Annalen. — Prof. Limpricht: Ausgewählte Capitel der Chemie; Chemie, I; Chemisches Practicum. — Prof. Münter: Botanische Excursionen; Allgemeine Botanik. — Prof. Preuner: Historische Uebungen; Topographie und Alterthümer der Stadt Rom und von Pompeji; Uebungen. — Prof. Reifferscheid: Geschichte der deutschen Literatur des 17. und 18. Jahrh.; Erklärung des Otfried; Erklärung des Tristan. — Prof. Schuppe: Psychologie; Philosoph. Uebungen. — Prof. Schwanert: Ausgewählte Capitel der techn. Chemie; Repetitorium u. Examinatorium der pharmacent. Chemie; Pharmacie, II; Analyt. Chemie; Chem. Practicum. — Prof. Susemihl: Geschichte der griechischen Poesie; Aristotel. Uebungen. — Prof. Thomé: Variationsrechnung; Ueber ausgewählte Theile der Theorie der ellipt. Functionen; Uebungen. — Prof. Ulmann: Geschichte des Zeitalters der französ. Revolution und des Kaiserreiches; Ueber hervorragendere Erscheinungen der zeitgenössischen Geschichtsschreibung im 15. und 16. Jahrh.; Uebungen. — Prof. v. Wilamowitz-Moellendorff: Griech. Bukoliker; Die Schrift vom Erhabenen; Im Seminar: Erklärung des Herodotos. — Prof. F. Baumstarck: Physiologische Chemie; Ausgewählte Capitel der chem. Gesundheitspflege; Analyse des Harns. — Prof. Minnigerode: Theorie der algebr. Gleichungen; Analyt. Geometrie des Raumes; Uebungen. — Prof. Schmitz: Vergl. Etymologie und Synonymik der französ. und engl. Sprache; Interpretation des Beowulf; Uebungen. — Prof. Scholz: Mineralog. Practicum; Geognosie. — P.-Doc. Lütjohann: Cicero pro L. Murena; Lateinische Stilübungen. — P.-Doc. Pyl: Ueber die Grenzen der Künste und Wissenschaften; Conversatorium über pommerische Alterthümer. — P.-Doc. Varnhagen: Byron's Leben u. Werke; Mittelenglische Uebungen; Altfranzösische Uebungen. — P.-Doc. F. Vogt: Geschichte der deutschen Literatur vom Ausgange des 12. bis zum Ende des 15. Jahrh.; Deutsche Uebungen.

24. Halle.

Theologische Facultät.

Prof. Jacobi: Kirchengeschichte, I; Gnost. Systeme; Symbolik; Im Sem.: Kirchengeschichtl. Uebungen. — Prof. Schlottmann: Psalmen; Semit. Epigraphik; Ueber Dav. Strauss; Im Sem.: Alttestamentl. exeg. Uebungen. — Prof. Köstlin: Evang. Johannis; Erster Johannesbrief; Dogmatik, I, Apologetik u. Religionsphilosophie; Systemat. Uebungen im Sem. — Prof. Beyschlag: Die beiden Korintherbriefe; Jacobusbrief; Leben Jesu;

Im Sem.: Neutestamentl. exeget. Uebungen. — Prof. Riehm: Amos; Hebr. Archäologie; Geographie von Palästina; Alttestam. Societät. — Prof. Hering: Erster Petrusbrief; Prakt. Theologie; Im Sem.: Katechet. Uebungen. — Prof. G. Kramer: Didaktik; Im Sem.: Pädagog. Uebungen. — Prof. Kähler: Einleitung in das Studium der Theologie; Ethik; Geschichte der philosoph. u. theolog. Ethik. — Prof. Tschackert: Neuere Kirchengeschichte; Kirchengeschichte des 19. Jahrh.; Kirchengeschichtl. Uebungen; Dogmengeschichte. — P.-Doc. Hermann: Geschichte d. protest. Theologie. — P.-Doc. Smend: Buch Jesajah.

Juristische Facultät.

Prof. Witte: Geschichte des röm. Rechts; Geschichte des Corpus juris civ. — Prof. Fitting: Institutionen d. röm. Rechts; Röm. Civilprocess; Deutsch. Reichs-Civilproc. — Prof. Meier: Deutsches u. preuss. Staatsrecht; Völkerrecht; Deutsche Reichsverfassung. — Prof. Pernice: Pandekten; Im Sem.: Römischrechtl. Uebungen. — Prof. Dochow: Strafprocess; Im Sem.: Strafrechtl. Uebungen. — Prof. Boretius: Deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte; Deutsches Handelsrecht; Wechselrecht. — Prof. Lastig: Deutsches Privatrecht; Im Sem.: Civilrechtl. prakt. Uebungen. — P.-Doc. Schollmeyer: Preuss. Privatrecht; Preuss. Familienrecht. — P.-Doc. Merkel: Röm. Erbrecht; Institutionen des Gaius; Geschichte des röm. Strafprocesses.

Medicinische Facultät.

Prof. Vogel: Einleitung in das medic. Studium; Geschichte der Medicin. — Prof. L. Krahmer: Gerichtl. Medicin; Receptirkunst. — Prof. Weber: Medic. Klinik; Ambulator. Klinik; Poliklinik. — Prof. Olshausen: Ueber Krankheiten der Neugeborenen; Geburtshülfl. Operationen, mit Phantomübungen; Gynäkolog. Klinik. — Prof. Ackermann: Patholog. Anatomie d. Lungen; Allgem. Pathologie u. Therapie; Patholog.-anatom. Uebungen u. Demonstrationen. — Prof. Welcker: Anatomie, II; Demonstrationen des situs viscerum; Die Lehre von d. Zeugung und Entwickelung des Menschen. — Prof. Volkmann: Ueber Orthopädie; Operationsübungen am Cadaver; Chirurg. Klinik. — Prof. Bernstein: Physiologie des Menschen, die animalen Functionen; Medic. Physik; Physiolog. Uebungen. — Prof. Gräfe: Ueber die Gesetze der Augenbewegung; Klinik der Augenkrankheiten. — Prof. Steudener: Histologie; Prakt. Uebungen in der normalen Histologie; Ueber den Gebrauch des Mikroskopes. — Prof. Schwartze: Normale u. patholog. Anatomie des Ohres. — Prof. Nasse: Physiologie der Sinne; Poliklinik der Ohrenkrankheiten. — Prof. Kohlschütter: Ueber Balneotherapie; Diagnost. Uebungen am Krankenbett. — Prof. Fritsch: Examinator. Repetitorium der Geburtshülfe. — P.-Doc. Jahn: Topograph. Anatomie. — P.-Doc. Holländer: Cursus über Zahntechnik und Zahnoperationen; Zahnärztl. Klinik. — P.-Doc. R. Pott: Ueber Pockenimpfung, verbund. mit prakt. Impfübungen; Ambulator. Kinderklinik. — P.-Doc. Seeligmüller: Ueber Lähmungen im Kindesalter; Cursus der Elektrotherapie; Klinik der Nervenkrankheiten. — P.-Doc. Solger: Knochen- und Bänderlehre; Vergl. Anatomie der Wirbelthiere; Ueber die Darwin'sche Theorie. — P.-Doc. Genzmer: Chirurg. Diagnostik; Allgem. Verbandlehre; Chirurg.-propädeut. Klinik, in Verbindung mit einem Verbandcurse. — P.-Doc. Kraske: Die Krankheiten der Knochen u. Gelenke; Ueber Unterleibsbrüche. — P.-Doc. Küssner: Krankheiten der Verdauungswerkzeuge; Krankheiten der Nieren; Cursus der Percussion u. Auscultation. — P.-Doc. Marchand: Patholog. Anatomie der Haut.

Philosophische Facultät.

Prof. Rosenberger: Algebra und Reihenlehre; Erläuterung ausgew. Capitel der Astronomie; Seminarist. Uebungen. — Prof. F. Pott: Allgemeine Grammatik oder Sprachphilosophie; Sanskritgrammatik nach Bopp's kleiner Grammatik; Elemente der chines. Grammatik. — Prof. Erdmann: Historische Einleitung in die Logik; Psychologie. — Prof. Knoblauch: Experimentalphysik, II; Besprechungen über physikal. Gegenstände; Anweisung im Gebrauche der Instrumente. — Prof. Heintz: Organ. Chemie; Chemische Untersuchungen und analytische Uebungen; Besprechungen über chemische Gegenstände. — Prof. Heine: Zahlentheorie; Anwendung der Kugelfunctionen auf physikalische Aufgaben und Uebungen im Seminar. — Prof. E. J. A. Zacher: Erklärung der Germania des Tacitus; Erläuterung ausgewählter althochdeutscher Stücke; Uebungen. — Prof. Keil: Geschichte der homerischen Poesie; Uebungen des philolog. Proseminars; Philologische Gesellschaft. — Prof. Ulrici: Logik und Erkenntnisstheorie; Geschichte der Philosophie; Geschichte der neueren Kunst. — Prof. Giebel: Die Naturgeschichte der Säugethiere Deutschlands; Schädellehre; Uebungen. — Prof. Kühn: Pflanzenpathologie; Allgemeine Landwirthschaftslehre; Spec. Pflanzenbaulehre; Uebungen. — Prof. Gosche: Epochen der althebr. Literaturgeschichte; Arabische Grammatik; Ausgew. Gedichte der Hamâsa; Grundzüge der arabischen Literatur; Pers. Grammatik und Erläuterung leichter Texte. — Prof. Dümmler: Römische Geschichte von Julius Cäsar an; Einleitung in die deutsche Geschichte; Historisches Seminar. — Prof. Haym: Grundlinien der Ethik; Geschichte der neueren deutschen Literatur seit Gottsched. — Prof. Kraus: Grundzüge der Botanik; Experimentalphysiologie der Pflanzen; Botan. Excursionen; Phytotom. u. physiolog. Practicum; Uebungen. — Prof. Conrad: Volkswirthschaftspolitik; Agrarstatistik; Ueber Armenpflege; Staatswissenschaftliches Seminar; Statistische Uebungen. — Prof. Droysen: Allgemeine Geschichte des 19. Jahrh.; Histor. Seminar. — Prof. Kirchhoff: Ueber die Methode der geograph. Forschung und des geograph. Unterrichts; Geograph. Uebungen; Asiat. Länderkunde. — Prof. Hiller: Geschichte der römischen Poesie; Erklärung der Satiren und Briefe des Horaz; Cicero's Brutus; Aristophanes' Thesmophoriazusen. — Prof. Dittenberger: Pseudo-Xenophon de republica Atheniensium; Demosthenes' Kranzrede; Uebungen. Prof. Suchier: Die ältesten Denkmale der französ. Sprache; Uebungen. — Prof. v. Fritsch: Geognosie Mitteldeutschlands; Geologie; Gesteinslehre als Bodenkunde; Mineralog. u. geolog. Sem.; Uebungen. — Prof. Elze: Milton's Samson Agonistes; Uebungen; Englische Syntax. — Prof. Eisenhart: Nationalökonomie; Theorie der Steuern. — Prof. Hertzberg: Geschichte Alexander's d. Gr. und der Diadochen; Geschichte der Völkerwanderung. — Prof. Taschenberg: Biologisches von den Insecten; Allgem. Insectenkunde; Uebungen im Bestimmen der Insecten. — Prof. Freytag: Spec. Thierzuchtlehre; Landwirthschaftl. Taxationslehre; Landwirthschaftl. Excursionen und Demonstrationen. — Prof. Cantor: Analyt. Geometrie; Fortsetzung der elliptischen Functionen; Uebungen. — Prof. Märcker: Agriculturchemie, II; Die naturgesetzl. Grundlagen der Ernährung; Ueber Moorcultur. — Prof. Wüst: Praktische Geometrie; Drainage; Elemente der Maschinenlehre. — Prof. Heydemann: Theokrit's Idylle; Geschichte der griech.-röm. Kunst; Archäolog. Uebungen. — Prof. Müller: Hebr. grammat. Uebungen; Türkische Grammatik; Erklärung von El-Mubarrad's Kâmil. — Prof. Ewald: Forstwissenschaft I; Geschichte des preuss. Staates; Histor. Uebungen. — Prof. Rathke: Anorgan. Chemie; Ueber Feuerungsanlagen u. Wasser; Technische Excursionen. — Prof. Pütz: Grundzüge d. allgemeinen Therapie; Aeussere Krankheiten der Hausthiere; Ueber die Fortpflanzung unserer Hausthiere. — Prof. Schum: Geschichte des römischen Papstthums; Lateinische und deutsche Paläographie; Histor. Uebungen; Histor. Alterthümer des Mittelalters. — Prof. E. Schmidt: Anorgan. pharmaceut. Chemie; Ueber Ausmittelung von Giften; Colloquia über pharmaceutisch chem. Gegenstände. — Prof. Oberbeck: Theorie der Elektricität und des Magnetismus; Physikalische Mechanik. — P.-Doc. Krause: Geschichte der philolog. Wissenschaften; Pindar. — P.-Doc. Cornelius: Ausgew. Capitel der Mechanik u. Maschinenlehre; Meteorologie und Klimatologie. — P.-Doc. Brauns: Mineralogie; Krystallographie; Paläontologie. — P.-Doc. Jürgens: Integralrechnung; Uebungen. — P.-Doc. Krohn: Philosophie des Christenthums; Interpretation von Augustinus' de civitate Dei. — P.-Doc. Thiele: Logik und Erkenntnisstheorie; Philosoph. Uebungen. — P.-Doc. Gering: Geschichte d. angelsächsischen Literatur; Angelsächsische Grammatik; Altdeutsche Uebungen. — P.-Doc. Konrad Zacher: Aristoteles' Poetik; Gedichte Walther's von der Vogelweide. — P.-Doc. Paasche: Finanzwissenschaft. — P.-Doc. Lüdecke: Die hauptsächlichsten Mineralien; Mikroskop. Mineralogie; Uebungen; Vorbesprechungen der geolog. Excursionen. — P.-Doc. Credner: Phys. Landeskunde von Deutschland; Grundzüge der Orographie; Geograph. Excursionen. — P.-Doc. Bartholomae: Grundzüge der vergl. Grammatik der indogerm. Sprachen; Zendgrammatik; Einleitung in die vergl. Sprachwissenschaft.

25. Königsberg.

Theologische Facultät.

Prof. Erbkam: Kirchengeschichte, I; Patristik; Theolog. Symbolik; Uebungen. — Prof. Grau: Die bibl. Theologie des N. Test.; Römerbrief; Ueber Johann Georg Hamann; Uebungen. — Prof. Jacoby: Prakt. Theologie; Homilet. Auslegung ausgew. Perikopen; Uebungen. — Prof. Sommer: Histor.-krit. Einleit. in die apogryph. Bücher des A. Test.; Die heil. Alterthümer des A. Test.; Das Buch Hiob; Uebungen. — Prof. Voigt: Briefe an die Hebräer; Kirchengeschichte der neueren Zeit; Christl. Dogmatik, I. — Prof. Klöpper: Das Evang. des Marcus; Auslegung des Briefes des Jacobus

Juristische Facultät.

Prof. Dahn: Geschichte des deutschen Rechts und System des Lehnrechts; Preuss. Verfassungsrecht; Deutsches Handels-, Wechsel- u. Seerecht; Uebungen. — Prof. Guterbock: Deutscher Civilprocess; Deutscher Strafprocess; Preuss. Familien- u. Erbrecht. — Prof. Krüger: Pandekten; Interpretation von Ulpiani liber regularum. — Prof. Schirmer: Institutionen des röm. Rechts; Röm. Erbrecht; Notherben- u. Pflichttheilsrecht. — Prof. Zorn: Deutsches Reichsverfassungsrecht; Allgem. Rechts- und Staatslehre; Völkerrecht; Uebungen — Prof. Salkowski: Pandekten; Familienrecht; Interpretation ausgew. Digestenstellen.

Medicinische Facultät.

Prof. Hildebrandt: Gynäkolog. Ambulatorium; Geburtshülfl. Klinik u. Poliklinik; Geburtshülfl. Operationen mit Uebungen am Phantom. — Prof. Jacobson: Ophthalmolog. Klinik u. Poliklinik; Physikal. Untersuchung des Auges. — Prof. Jaffe: Medic. Chemie; Ausgew. Capitel der experiment. Toxikologie; Prakt. Arbeiten. — Prof. Kupfer: Neurologie des Menschen;

Ontogenie der Wirbelthiere. — Prof. Naunyn: Spec. Pathologie u. Therapie; Krankheiten der Nieren, der Milz u. des Pankreas; Medic. Klinik; Medic. Poliklinik. — Prof. Neumann: Patholog. Anatomie der Bewegungsapparate; Patholog. Histologie; Prakt.-mikroskop. Cursus; Sectionscursus. — Prof. Schönborn: Krankheiten der männl. Harn- u. Geschlechtsorgane; Chirurg. Klinik u. Poliklinik; Chirurg. Operationscursus. — Prof. v. Wittich: Phys. Anthropologie; Uebungen im Gebrauche des Mikroskopes; Experiment. Physiologie, II; Physiologie des Ohres, der Stimme u. Sprache; Physiologie der Aufsaugung u. Ernährung; Uebungen. — Prof. Benecke: Topograph. Anatomie des Kopfes u. Rumpfes; Ueber die thier. Parasiten des menschl. Körpers; Anwendung der Photographie in der mikroskop. Anatomie und Entwickelungsgeschichte. — Prof. Berthold: Augenspiegelcursus; Otriatr. Klinik. — Prof. Bohn: Hautkrankheiten; Ueber Vacciuation. — Prof. Burow: Laryngoskopie; Propädeut.-chirurg. Poliklinik. — Prof. J. Caspary: Ueber parasitäre Hautkrankheiten; Ueber vener. Krankheiten. — Prof. Grünhagen: Histolog. Cursus; Ueber thier. Wärme. — Prof. v. Hippel: Ophthalmologie; Augenoperationscursus. — Prof. Pincus: Gerichtl. Medicin; Medicinalpolizei. — Prof. Samuel: Allgem. Pathologie; Allgem. Therapie. — Prof. Schneider: Ueber Syphilis. — P.-Doc. P. Albrecht: Vergl. Myologie der Wirbelthiere; Osteologie u. Syndesmologie; Sinnesorgane. — P.-Doc. Baumgarten: Ausgew. Capitel aus der patholog. Histologie des Auges; Patholog.-anatom. Demonstrationscursus. — P.-Doc. Beely: Ueber Knochenbrüche; Verbandcursus. — P.-Doc. Meschede: Psychiatrie; Ausgew. Capitel der spec. Psychiatrie. — P.-Doc. Münster: Allgem. gynäkolog. Diagnostik; Die Blutungen des Uterus. — P.-Doc. Petruschki: Gerichtl. Medicin; Oeffentl. Gesundheitspflege; Gerichtl. medic.-prakt. Uebungen. — P.-Doc. Schreiber: Spec. Pathologie und Therapie der Herzkrankheiten; Die mechan. Therapie der inneren Krankheiten; Physikal. Diagnostik; Medic. Poliklinik. — P.-Doc. v. Seidlitz: Zootom. Uebungen. — P.-Doc. Seydel: Frauenkrankheiten, II; Gynäkolog. Operationen. — P.-Doc. Treitel: Uebungen im Gebrauche des Augenspiegels; Krankheiten der Augenmuskeln.

Philosophische Facultät.

Prof. Bauer: Ausgew. Capitel der Krystallographie; Krystallphysik; Geologie. — Prof. R. Caspary: Botan. Uebungen; Allgem. Botanik; Officinelle Pflanzen. — Prof. Friedländer: Röm. Literaturgeschichte; Uebungen. — Prof. v. d. Goltz: Geschichte der deutschen Landwirthschaft von Thaer bis Liebig (1800—1840); Werthsermittelung von Grundstücken u. Landgütern; Wiesenbau u. Trockenlegung von Grundstücken. — Prof. Ilae: Ausgew. Capitel der Moralstatistik; Nationalökonomie. — Prof. Jordan: Ausgew. Gedichte des Vergil; Ausgew. Capitel der Poetik des Aristoteles; Latein. Grammatik. — Prof. Kissner: Uebungen; Französ. Literaturgeschichte; Erklärung des altfranzös. Romans Aucassin u. Nicolette für Anfänger. — Prof. Lossen: Ausgew. Capitel der theoretischen Chemie; Organische Chemie; Praktische Uebungen. — Prof. Ludwich: Griechische Privatalterthümer; Homer. Uebungen: Demosthenes' Rede vom Kranz. — Prof. Luther: Theoretische Astronomie; Geodäsie. — Prof. Nesselmann: Erklärung von Sanskrittexten; Erklärung von arab. Texten; Anfangsgründe der Sanskritsprache; Anfangsgründe der arab. Sprache; Anfangsgründe der chaldäischen Sprache. — Prof. Pape: Ueber Wärmestrahlung; Experimentalphysik, II. — Prof. Prutz: Einleitung in das Studium der Geschichte; Allgem. Geschichte der neuesten Zeit (1815—1866); Uebungen. — Prof. Ritthausen: Chemie der Nahrungsmittel; Agriculturchemie (I. Th.), Pflanzenernährung u. Düngung; Chem. Practicum. — Prof. Rühl: Ueber einige ältere latein. Schriftarten; Röm. Kaisergeschichte; Uebungen. — Prof. Schade: Erklärung altdeutscher Denkmäler des 11. u. 12. Jahrh.; Erklärung des Nibelungenliedes. — Prof. Simson: Erklärung der Genesis; Wiederholung der hebr. Grammatik. — Prof. Spirgatis: Analyt. Chemie, qualitat. Th.; Pharmaceut. Chemie; Ueber Prüfung der Nahrungs- und Genussmittel; Prakt.-chem. Uebungen. — Prof. Umpfenbach: Polit.-ökonom. Zeitfragen; Finanzwissenschaften; Polizeiwissenschaft. — Prof. Wagner: Geograph. Verbreitung der Organismen; Geograph. Uebungen. — Prof. Walter: Philosoph. Uebungen; Aesthetik. — Prof. Weber: Uebungen des mathemat. Sem.; Theorie der ellipt. Functionen. — Prof. Zaddach: Systemat. Zoologie; Naturgeschichte der Vögel; Zoolog. u. zootom. Uebungen. — Prof. Hirschfeld: Histor. Geographie u. Topographie von Altgriechenland u. seinen Inseln; Ueber die Akropolis von Athen; Archäolog. Uebungen; Einleitung in die griech. Vasenkunde. — Prof. Kurschat: Littauisches Seminar; Litt. Grammatik. — Prof. Lohmeyer: Geschichte von Ost- u. Westpreussen; Preuss. Historiographie. — Prof. Marek: Landwirthschaftl. Excursionen; Spec. Pflanzenproductionslehre; Pflanzenpathologie; Uebungen. — Prof. Quäbicker: Ueb. Religionsphilosoph. Probleme; Geschichte der neueren Philosophie. — Prof. Rosenhain: Analyt. Geometrie; Differentialrechnung. — Prof. Saalschütz: Ueber einige Curven; Integration von Functionen. — Prof. Voigt: Ausgew. Capitel aus der mathemat. Physik; Theorie der Elasticität des Aethers; Prakt. Uebungen. — P.-Doc. Baumgart: Goethe von seiner Ankunft in Weimar bis zur ital. Reise (1775—1786). — P.-Doc. Blochmann: Techn. Chemie, Forts.; Ausgew. Capitel aus der quantitat. Analyse. — P.-Doc. Busolt: Geschichte Griechenlands, Siciliens u. Grossgriechenlands von 415—337 v. Chr; Uebungen. — P.-Doc. Garbe: Das alte Indien und Eran in religionsgeschichtl. Entwickelung; Uebungen im Uebersetzen von Sanskrittexten; Interpretation des Rigveda. — P.-Doc. Jentzsch: Uebungen im Aufnehmen geolog. Karten. — P.-Doc. v. Kalckstein: Geschichte der engl. Revolution u. Reformation; Innere Geschichte der französ. Revolution; Quellenkrit. Uebungen über Geschichtsschreiber des 11. u. beginnenden 12. Jahrh. — P.-Doc. Mergnet: Die ital. Dialekte. — P.-Doc. Wichert: Allgem. Geschichte des Mittelalters; Quellenkrit. Uebungen zur Geschichte K. Karl IV. — P.-Doc. Pelka: Polnisches Seminar.

Bibliographie.

Quattuor Evangeliorum codex Glagoliticus olim Zographensis, nunc Petropolitanus. Edidit V. Jagić. Berolini, Weidmann. 4°. M. 10.

W. Hecker, die Israeliten und der Monotheismus. Leipzig, O. Schulze. 8°. M. 1,50.

Th. Kolde, die deutsche Augustiner-Congregation und Johann von Staupitz. Gotha, F. A. Perthes. 8°. M. 9.

V. Nemec, Papst Alexander VI. Linz, Ebenhöch. 8°. M. 3.

E. Dühring, kritische Geschichte der Nationalökonomie und des Socialismus. 3te Auflage. Leipzig, Fues. 8°. M. 9

L. Enneccerus, F. C. v. Savigny und die Richtung der neueren Rechtswissenschaft. Marburg, Elwert. 8°. M. 1,20.

C. Fipper, das Beispruchsrecht nach altsächsischem Recht. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von O. Gierke. III). Breslau, Köbner. 8°. M. 2,80.

Ch. Grad, Etudes statistiques sur l'industrie d'Alsace. Tome I. Colmar, Barth. 8°. M. 9.

H. Lammasch, über das Moment objectiver Gefährlichkeit im Begriffe des Verbrechensversuches. Wien, Hölder. 8°. M. 2.

Eingesandte Gelegenheitsschriften.

Funk, über den Gebrauch der Präposition ἐπί bei Homer. [Gymn.-Pr.]. Friedland, Walther. 4°. 18 S.

E. Krey, Begriff und Grenzen der Philosophie. [Gymn.-Pr.]. Greifswald, Kanike. 4°. 50 S.

Ty. Mommsen, Gebrauch der Präpositionen σύν und μετά bei den Nachhomerischen Epikern. — Dionysios der Perieget. [Progr. des städt. Gymn.]. Frankfurt a. M., Mahlau & Waldschmidt. 4°. 88 S.

A. Müller, Arithmetik, 2ter Cursus. [Gymn.-Pr.] Wittenberg, Fiedler. 4°. 37 S.

F. C. Noll, einige Bemerkungen über den naturgeschichtlichen Unterricht am Gymnasium. [Pr. d. städt. Gymnas. von 1878]. Frankfurt a. M., Mahlau & Waldschmidt. 4°. 22 S.

C. A. Pertz, Schulnachrichten. [Gymn.-Pr.]. Wetzlar, Schnitzler. 4°. 15 S.

W. Schmitz, Mittheilungen aus den Akten der Universität Köln. Erste Fortsetzung. [Pr. d. K.-W.-Gymn.]. Köln, Bachem. 4°. 36 S.

Zilch, Bemerkungen zur Methodik des lateinischen Unterrichts. [Gymn.-Pr.]. Fulda, J. L. Uth. 4°. 12 S.

Notizen.

Die Geheimen Regierungs- und vortragenden Räthe im Preuss. Cultusministerium Dr. Bartsch, Dr. Bonitz, Dr. Göppert sind zu Geh. Oberregierungsräthen ernannt.

Der Dichter Karl Beck † am 10. April in Währing bei Wien, 62 Jahre alt.

Der ausserord. Professor Freund in Breslau ist als Ordinarius für Gynäkologie nach Strassburg berufen.

Der Gymnasiallehrer Hörich in Prenzlau ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Der Gymnasiallehrer E. Netto in Berlin ist als ausserord. Prof. in die math.-naturwiss. Facultät in Strassburg berufen.

Sir Anthony Panizzi, früher Oberbibliothekar am British Museum, † in London am 2. April, 81 Jahre alt.

Prof. E. F. Richter in Leipzig † am 9. April, 70 Jahre alt.

Der Professor der Ophthalmologie H. Sattler in Giessen geht in gleicher Eigenschaft nach Erlangen.

Der Professor der Philosophie Karl Stumpf in Würzburg geht in gleicher Eigenschaft nach Prag.

Geschlossen am 21. April 1879.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Anton Klette in Magdeburg (Breiteweg 140).

Anzeigen.

Preisaufgabe.

Mit allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs stellt die historische Commission bei der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften als Thema einer Preisaufgabe:

'Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts.'

Die Commission verlangt quellenmässige und kritische Forschung, sowie eine anschauliche, auch für einen weiteren gebildeten Leserkreis anziehende Darstellung. Es sind die Gründung und Einrichtung der verschiedenen Schulen, Unterrichtsgegenstände, Lehrmethoden, Schuldisciplin, sowie die Einwirkung der kirchlichen und weltlichen Gewalten in Betracht zu ziehen, die Geschichte der wichtigeren Anstalten, soweit es thunlich, im Einzelnen zu verfolgen, die Ursachen ihrer Blüthe und ihres Verfalls zu ermitteln, die Leistungen des Unterrichtssystems für die Entwickelung der wissenschaftlichen Literatur und die Ergebnisse desselben für die allgemeine nationale Bildung zu vergegenwärtigen.

Die Arbeiten sind bis zum 1. April 1883 dem Sekretariat der historischen Commission bei der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften einzureichen. Der Name des Verfassers ist in geschlossenem Convert unter einem Motto beizufügen, welches auf dem Titel der Arbeit zu wiederholen ist. Das Urtheil der Commission wird am 1. October 1883 publicirt werden. Der Preis für eine vollständig genügende Arbeit ist auf 5000 Mark festgestellt; das literarische Eigenthum der gekrönten Arbeit bleibt dem Verfasser.

München, den 7. April 1879.

Die historische Commission
bei der k. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Neuer Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

1879. Nr. II.

Soeben sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Abhandlungen zur Geschichte der Mathematik. II. Heft. A. u. d. T.: Zeitschrift für Mathematik und Physik. XXIV. Jahrg. Supplement. gr. 8. [240 S.] Geh. n. 5 M.

Inhalt: I. Die deutsche Coss. Von P. Treutlein, Professor am Gymnasium zu Carlsruhe. II. Der Traktat des Iordanus Nemorarius 'de numeris datis'. Herausgegeben von P. Treutlein. III. Zur Geschichte der Mathematik. 1. Das Trapez bei Euklid, Heron und Brahmegupta. Von Dr. H. Weissenborn, Prof. am Realgymn. zu Eisenach. IV. Zur Geschichte der Mathematik. 2. Die Boetius-Frage. Von Dr. H. Weissenborn.

Blümner, H., Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste bei Griechen und Römern. Zweiter Band. Mit 60 in den Text gedruckten Holzschnitten. gr. 8. [VIII u. 396 S.] Geh. n. 10 M. 80 Pf.

Flach, Dr. Hans, a. o. Professor in Tübingen, Untersuchungen über Eudokia und Suidas. Dazu Index der von Eudokia citirten Autoren. gr. 8. [VIII u. 192 S.] Geh. n. 4 M. 40 Pf.

Gardthausen, V., griechische Palaeographie. (Mit 12 Tafeln und vielen Illustrationen im Text.) gr. 8. [XV u. 472 S.] Geh. n. 18 M. 40 Pf.

Hädicke, Dr. H., Professor an der K. Landesschule Pforte, Vocabulaire français für die drei oberen Gymnasialklassen. gr. 8. [VI u. 119 S.] Geh. 1 M. 50 Pf.

Jaep, Dr. G., Professor am Gymnasium zu Eutin, Britannia. Eine praktisch theoretische Anleitung zum Uebersetzen ins Englische mit grammatischen und synonymischen Anmerkungen. Zweites Bändchen (für die oberen Klassen). gr. 8. [VI u. 246 S.] Geh. 2 M. 70 Pf.

Jahrbücher für classische Philologie. Herausgegeben von Alfred Fleckeisen. X. Supplementband. II. Heft. gr. 8. [S. 233—470.] Geh. n. 4 M. 80 Pf.

Daraus besonders abgedruckt:

- **Bauer, Dr. Adolf**, die Benutzung Herodots durch Ephoros bei Diodor. gr. 8. [S. 281—342.] Geh. n. 1 M. 60 Pf.
- **Buermann, H.**, Animadversiones de titulis atticis quibus civitas alicui confertur sive redintegratur. gr. 8. [S. 344—362.] Geh. n. 80 Pf.
- **Friedel, O.**, die Sage vom Tode Hesiods. Nach ihren Quellen untersucht. gr. 8. [S. 233—278.] Geh. n. 1 M. 20 Pf.
- **Gilbert, Otto**, die Fragmente des L. Coelius Antipater. gr. 8. [S. 365—470.] Geh. n. 2 M.

Reye, Dr. Th., o. Professor an der Universität zu Strassburg, synthetische Geometrie der Kugeln und linearen Kugelsysteme mit einer Einleitung in die analytische Geometrie der Kugelsysteme. gr. 8. [VIII u. 93 S.] n. 2 M. 40 Pf.

Souvestre, Émile, Au coin du feu. Herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von O. Schulze, ord. Lehrer an der Realschule zu Gera. I. Bändchen. Mit zwei Anhängen. gr. 8. [V u. 80 S.] Geh. 1 M.

Zur Sammlung von Schulausgaben englischer und französischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen.

Thomson, James, the Spring. Für den Schulgebrauch erklärt von H. A. Werner, Oberlehrer an der Grossherz. Realschule zu Schwerin. gr. 8. [VIII u. 53 S.] Geh. 75 Pf.

Zur Sammlung von Schulausgaben englischer und französischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen.

Vietor, Dr. W., englische Schulgrammatik. I. Theil. Formenlehre. gr. 8. [VII u. 40 S.] Cart. 75 Pf.

Wüllner, Dr. Adolph, Professor der Physik am Polytechnikum zu Aachen, Compendium der Physik für Studirende an Universitäten und technischen Hochschulen. Zwei Bände. Mit zahlreichen Abbildungen im Text und einer farbigen Spectraltafel. gr. 8. Geh. Beide Bände zusammen n. 19 M. 20 Pf. Einzeln jeder Band à n. 9 M. 60 Pf.

- I. Band. Allgemeine Physik. Akustik und Optik. [VIII u. 659 S.]
- II. Band. Die Lehre von der Wärme, dem Magnetismus und der Elektricität. [VIII u. 703 S.]

Zeitschrift für Mathematik und Physik. Herausgegeben von O. Schlömilch, E. Kahl und M. Cantor. 24. Jahrgang. 1879. Supplement zur historisch-literarischen Abtheilung des XXIV. Jahrgangs. A. u. d. T.: Abhandlungen zur Geschichte der Mathematik. II. Heft. gr. 8. [240 S.] Geh. n. 5 M.

Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana.

Appiani historia Romana, edidit L. Mendelssohn. Vol. I. 8. [XXVIII u. 564 S.] Geh. 4 M. 50 Pf.

Aristotelis Physica. Recensuit C. Prantl. 8. [VI u. 211 S.] Geh. 1 M. 50 Pf.

Iurisprudentiae anteiustinianae quae supersunt. In usum maxime academicum composuit, recens., adnotavit Ph. Eduardus Huschke. Editio quarta denuo aucta et emendata. 8. [XVIII u. 842 S.] Geh. 6 M. 75 Pf.

Statius, P. Papinius. Vol. II. Fasc. I. Achilleis. Recensuit Philippus Kohlmann. 8. [XV u. 49 S.] Geh. 75 Pf.

Leipzig, 8. April 1879. **B. G. Teubner.**

Examinatorium

über die

theologischen Disciplinen

nach den gangbarsten Lehrbüchern.

1. Abtheilung: Kirchengeschichte. 2 M. —,

im Anschluß an die **Kurtz**'sche **Kirchengeschichte** für Studirende ausgearbeitet. — **Ausführliche Prospecte gratis. 2. Abth.:** Dogmatik und Ethik, nach Harleß und Hahn, 2 M. 40 Pf. **3. Abth.:** Dogmengeschichte und Symbolik, nach Neander und Wiener, 2 M. — — Jede Abtheilung ist auch **einzeln** zu haben und durch jede Buchhandlung **zur Ansicht** zu erhalten.

Verlag von **Wilhelm Violet** in Leipzig.

Im Verlage von **G. Reimer** in Berlin ist soeben erschienen und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Beiträge

zur vergleichenden

Anatomie u. Entwicklungsgeschichte

der

Wirbelthiere

von

Anton Schneider,

Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der Universität Giessen.

Mit 16 Tafeln und 3 Holzschnitten. — Preis geh. 20 Mark.

Berlin, den 7. April 1879.

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

JENAER LITERATURZEITUNG

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

NEUE FOLGE

DER BISHER

IM AUFTRAG DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBENEN JENAER LITERATURZEITUNG.

Nr. 18. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1879.

Erscheint wöchentlich. — 3. Mai. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

* **G. H. Graue, freimüthige Reden über nationale und sociale Lebensfragen.** Berlin, G. Reimer 1878. VI. [I], 127 S. 8°. M. 1,50.

239] Der Verf. hat hier sieben Reden zusammengestellt, welche er im Laufe der letzten Jahre bei verschiedenen Anlässen gehalten hat. Reden sagen wir, denn auch die von der Kanzel herab gehaltenen tragen, wenigstens wie sie hier vorliegen, keine Spur dessen an sich, was eine Predigt charakterisirt. Vier derselben: 'Wie wir den Frieden unsers Vaterlandes bewahren helfen', 'Lutherfeier am Nationalfeste', 'Unsere Hoffnung auf die volle Einigung der deutschen Nation', 'Der Tod für das Vaterland' behandeln nationale Fragen und zeugen von lebendig patriotischer Gesinnung. Hier und da dürfte die Polemik gegen (katholischen und protestantischen) Ultramontanismus das rechte Maass überschreiten; im Uebrigen sind sie geeignet, über die rechte Stellung zu manchen Fragen der Zeit aufzuklären. Zwei Reden: 'Die wahre Werthschätzung der Lebensgüter' und 'Die Arbeit und ihr Lohn' behandeln sociale Fragen, eine: 'Menschliche Noth und göttliche Vorsehung' ein wesentlich religiöses Thema. Sie wenden sich gegen die zwei andern Feinde unsrer Volkswohlfahrt, gegen Socialismus und Pessimismus und vertreten ihnen gegenüber mit dem Nachdruck persönlicher Ueberzeugung die ideale Auffassung des Lebens. Die Sprache ist lebendig und frisch, meist ohne Phrase.

Jena. Bernhard Pünjer.

---

* **Hermann Meissner, Handbuch für Verwaltungsbeamte.** Gesetze und Verordnungen, betreffend die Rechtsverhältnisse der Preussischen Staatsbeamten. Systematisch zusammengestellt, aus legislatorischen und amtlichen Materialien ergänzt und erläutert. Mit chronologischen und alphabetischen Registern. Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses 1879. XVIII, 610 S. 8°. M. 10.

240] Es handelt sich bei dem Buche lediglich um den Abdruck der gesetzlichen Bestimmungen über die Rechtsverhältnisse des preussischen Civilstaatsdienstes unter folgenden Rubriken: I. Amtsverhältnisse, II. Diensteinkommen, III. Dienstaufwandsentschädigungen, IV. Umzugskosten, V. Gratifikationen, Remunerationen und Unterstützungen, VI. Nebenämter, Nebenbeschäftigungen und Privatstellung, VII. Pensionirung, VIII. Wittwenversorgung und Nachsuchung des Heirathskonsenses, IX. Unterstützung ausgeschiedener Beamten, Wittwen, Waisen, X. Disziplinarvorschriften, XI. Kautionsstellung, XII. Defekte, XIII. Rechte des Staates bezüglich des Nachlasses der Beamten, XIV. Verfolgung vermögensrechtlicher Ansprüche. Den gesetzlichen Texten sind Ministerialbeschlüsse, Reskripte, Gesetzesmotive, Verweisungen und sonstige kurze Erläuterungen in Noten beigefügt. Die Vollständigkeit wird durch die obigen Rubriken und den Umfang des Buches bezeugt. Werth und Brauchbarkeit sind die eines bequemen Nachschlagebuches. Das Sachregister hat sich bei einzelnen angestellten Proben bewährt.

Kiel. A. Hänel.

---

* **F. H. Sonnenschmidt, neue praktische Erörterungen aus den Gebieten des preussischen und gemeinen Zivil- und Prozessrechtes.** Berlin, Franz Vahlen 1877. VIII, 237 S, 8°. M. 6.

241] Als 'neue' bezeichnet Verfasser diese Erörterungen deshalb, weil sie die Fortsetzung einer bereits im Jahre 1875 publicirten Serie bilden. Sie fallen fast ausschliesslich in das Gebiet des Civilrechts, berühren das Processrecht nur gelegentlich; am eingehendsten findet letzteres in Nr. 2 Beachtung. Nr. 1 'das sogenannte Oralfideicommiss' und Nr. 7 'Bonorum possessio, quae furioso datur' gehören dem gemeinen Recht an. Nr. 6 'Beerbte und unbeerbte Ehe' betrifft Lübisches Recht. Die übrigen Erörterungen: Nr. 3 'Die im voraus ertheilte Genehmigung des Ehebruchs als Einrede gegen die Ehescheidungsklage wegen Ehebruchs', Nr. 4 'Intestatcodicill und Testament', Nr. 5 'Wirkung der Theilung eines Gutes, worauf ein dingliches Patronat ruht', Nr. 8 'Tochterkirche. Deren Begriff und Wesen'

berücksichtigen theils ausschliesslich das preussische (Nr. 5 u. 8), theils neben dem preussischen auch das gemeine Recht bez. das deutsche Handelsgesetzbuch (Nr. 3, 4 u. 2). —

Den Stamm der einzelnen Nummern bilden Erkenntnisse des Preussischen Ober-Tribunals, an denen Verfasser, meist als Referent, selber mitgearbeitet hat. Diesem Stamme gegenüber erscheint die übrige Darstellung — die Erörterung — theils als orientirende Vorarbeit, theils als über das nächste Ziel, Entscheidung des gerade vorliegenden Falles, mehr oder minder hinausgehende Betrachtung einzelner Punkte des betreffenden Rechtsinstitutes. Die reichste Ausstattung dieser Art trägt Nr. 1; hier werden zunächst unter A nach einer kurzen Entwickelung der Grundsätze über das Oralfideicommiss zwei vom vormaligen Oberappellationsgericht zu Greifswald (dem Verf. früher angehörte) in den Jahren 1838 und 1842 erlassene Entscheidungen nebst den nöthigen Vorerkenntnissen gebracht, dann unter B ein anderer, nach dem vor 1865 im Königreich Sachsen geltenden Recht zu beurtheilender und vor dem Ober-Tribunal zum Austrag gekommener Fall. An Beides knüpft dann Verfasser in Anschluss an die Arndts'sche Bearbeitung dieser Materie (Glück's Commentar B 47) und unter Innehaltung der von Arndts für die Gruppirung des Stoffes gewählten Abtheilungen seine eigenen Erörterungen an. Als Nachtrag folgt dann noch 1) ein Excerpt der einschlägigen Paragraphen aus dem (nach Abschluss der Abhandlung erschienenen) Bairischen Civilrecht von Roth und 2) ein Abdruck der betreffenden Bestimmungen des Preuss. A. L. Rs. und der Frankfurter Reformation von 1578. Als Resultat ergiebt sich 'die Vermächtnissauflage müsse dem persönlich anwesenden Onerirten mündlich gemacht sein; persönliche Anwesenheit des Onerirten und Mündlichkeit der Auflage gehören zu den Solennien dieser Vermächtnisse. Beides könne man auch als die Form betrachten, wodurch diese Vermächtnissart sich von dem in einem Testamente oder Kodizille in der für diese vorgeschriebenen Form angeordneten Legate unterscheidet'. Selbstverständlich weist diese Entscheidung dieser Controverse auch den übrigen mit letzterer zusammenhängenden Controversen die Richtung.

Dass des Verf. Erörterungen, so schätzenswerthe Beiträge sie für die Lehre des Oralfideicommisses bringen, den hier bisher herrschenden Differenzen ein Ende bereitet haben, glaube ich nicht.

Die übrigen Nummern halten sich in ihren den Erkenntnissen beigefügten Erörterungen bei weitem knapper — übersteigen sie doch selbst in ihrer Gesammtheit auch schon äusserlich Nr. 1 nur um einige Seiten —, bei Nr. 7 und 8 fehlen letztere sogar vollständig. —

Halle. Lastig.

---

* **Carl Neumann, die Preussische Vormundschafts-Ordnung vom 5. Juli 1875,** unter systematischer Darstellung des bezüglichen Familien- und Erbrechts und Erörterung der Kontroversen erläutert. Berlin, Franz Vahlen 1877. VI, [II], 229 S. 8°. M. 4,20.

242] Verf. hat neben einem Commentar der V.-O. sehr viel von dem in die Bestimmungen dieses Gesetzes eingreifenden älteren und neueren Rechtsmaterial mit grossem Eifer zusammengetragen, desgleichen die Literatur in ausgiebiger Weise benutzt, und würde Folge dessen dem, der sich mit dem Preussischen Vormundschaftsrecht beschäftigt, ein beachtenswerthes Hilfsmittel bieten, wenn er ebenso glücklich in der Darstellung, wie fleissig in der Sammlung des Stoffes gewesen wäre. So hätte Verf., da er seinen Commentar für ganz Preussen berechnet, vereinzelte Sonderbestimmungen resp. Einrichtungen seiner Provinz resp. eines Theiles der Provinz Preussen entweder gänzlich unbeachtet lassen sollen, oder alle Theile der Monarchie, und zwar vollständig, berücksichtigen müssen. Durch ihre Einzelheit verlorene Erläuterungsbemerkungen über provinzielle oder noch engere Details entbehren nicht bloss jedes Werthes, sondern erwecken auch das Gefühl der Lücke resp. der Ueberflüssigkeit (S. 156 u. 162).

Schwerer als dieser Vorwurf wiegt der von Unklarheiten, ja selbst von Unrichtigkeiten. In der Erläuterung zu § 2 (S. 3) will Verf. eine Uebersicht darüber geben, welcher Ort maassgebend ist für die Zuständigkeit des Gerichts bei der Vormundschaft. Zu diesem Behuf scheidet er I. Minderjährige, II. minderjährige uneheliche Kinder, III. Grossjährige; überall sondert er: A. Preussen, B. Nicht-Preussen. Desgelegentlich behauptet nun Verf.: Für I sei maassgebend a) der Wohnsitz des Vaters z. Z. des Eintritts der Bevormundung — besser hiesse es mit dem Gesetz selbst 'zu der Zeit, in welcher die Bevormundung nöthig geworden ist' — event. b) der Aufenthalt des Vaters z. Z. u. s. w., event. c) der letzte Aufenthalt des Vaters z. Z u. s. w., während § 5 V.-O. ausdrücklich den 'letzten Wohnsitz' nennt, und Verf. in der Anmerkung zu § 5 selber, allerdings sehr ungenau, sagt, 'fehlt es an einem Gerichtsstand des Wohnsitzes — so kommt der letzte Aufenthalt nicht weiter, in Betracht. Es entscheidet dann der letzte Wohnsitz'. — Zu II — also unter der Rubrik 'minderjährige uneheliche Kinder', lautet Passus B wörtlich: 'a) der Wohnsitz des Vaters resp. der unehelichen Mutter und des zu bevormundenden Grossjährigen selbst'! Manches Andere liesse sich diesen Beispielen anreihen. Heben derartige Mängel die praktische Brauchbarkeit des Buches auch nicht auf, so fordern sie doch sorgfältige Vorsicht bei der Benutzung desselben.

Halle. Lastig.

Druckfehlerberichtigung.

In meiner Anzeige der v. Miaskowski'schen Schrift (Nr. 15 der 'Jenaer Literaturzeitung', Artikel 210) findet sich ein sinnverändernder Druckfehler. Auf Seite 202, Spalte 2, Zeile 20 von oben muss es heissen meist, statt nicht, so dass der ganze Satz lautet: 'Die Gemeinden sind nun einem waldbesitzenden grösseren Staate gegenüber **meist** in der Lage von Kleinwaldbesitzern; sie vermögen also im Ganzen und Grossen den Schutzwaldungen nicht so hohe Reinerträge abzugewinnen, als der Staat.'

Proskau, 14. April 1879. O. V. Leo.

---

* **A. Wernich, geographisch-medicinische Studien nach den Erlebnissen einer Reise um die Erde.** Berlin, August Hirschwald 1878. X, 423 S. 8°. M. 10.

243] Von der Herausgabe dieser 'Studien' drohte den Verfasser neben Anderem auch der Zweifel abzuhalten, ob der Mediciner bei seiner wenig sympathischen und noch weniger erfreulichen Weise zu sehen ähnlichen Anspruch auf Verwandtschaft der Sinnesrichtung beim gebildeten Publicum erheben kann wie der die Erde umfahrende Diplomat und Politiker, der Botaniker und Geolog, der Sprachforscher, der Künstler und viele Andere mit ihrer Art die Welt aufzufassen. Wir können uns nur freuen, dass Verfasser seine verschiedenen Bedenken überwunden und unter anspruchslosem Titel uns mit einem Reisewerke beschenkt hat, ganz geeignet in den verschiedensten Kreisen freundliche Aufnahme zu finden. Gerade die Auffassung der Welt wie sie dem Arzte eigenartig ist und die nur ihm mögliche Behandlung so mancher allgemein wichtigen Fragen bieten eine wünschenswerthe Vervollständigung dessen, was andere Classen von Reisenden beobachtet und berichtet haben.

Seine Thätigkeit an der Universität Berlin hatte der Verfasser unterbrochen und war als Lehrer für Gynaecologie und Medicin einem Rufe an die 'medicinisch-chirurgische Academie' gefolgt, welche seit 1871 in Tokio (Yedo) in Japan besteht. Am 26. November

1874 war er über America in Yokohama eingetroffen; am 1. December 1876 hat er über Indien und Suez die Rückreise nach Europa angetreten und dabei längere und kürzere Zeit in China, Cochinchina, Singapore, Batavia und Aegypten sich aufgehalten. Wir haben es so in dem vorliegenden Buche einmal mit Reiseeindrücken zu thun, welche durch frische Unmittelbarkeit ersetzen, was ihnen hie und da an Vertiefung abgehen mag und sodann mit den auf bestimmt vorgezeichnete wissenschaftliche Zwecke concentrirten Arbeiten, zu welchen der zweijährige Aufenthalt in Japan die voll und vielseitig verwerthete Gelegenheit geboten hat.

Die Hinreise und die Rückreise bieten eine Reihe anziehender Schilderungen von Land und Leuten, von verschiedenen Einrichtungen wie z. B. Schiffshygieine und Quarantaine, von Volksgebräuchen wie das Opiumrauchen und die beiden Grade von Verstümmelung der Füsse chinesischer Damen. Wenn aber der Verfasser S. 297 aus dem Umstande, dass Hüften und Becken der zu ewiger Bewegungslosigkeit verurtheilten vornehmen Frauen besonders breit und weit sind, schliesst, dass die alten chinesischen Gesetzgeber die grausame Verstümmlung nur im Interesse der Population eingeführt haben, so gestehe ich, dass auch ich mich zu der abfälligen Beurtheilung bekennen muss, welche der Verf. für seine physiologische Rechtfertigung der Fussverstümmlung selbst vorausgesehen hat. — Dem Mediciner bietet besonderes Interesse Cap. XV (Saïgon und Singapore) und die Mittheilungen über Aegypten können nicht warm genug all den Aerzten zur Beachtung empfohlen werden, welche in dem alten Wunderlande unbedingt einen geeigneten Aufenthalt für Phthisiker erblicken.

Den Hauptgegenstand des Buches bildet Japan (S. 56—287). Die klimatischen Verhältnisse, die Ernährung, Raçenabstammung und hereditäre Eigenthümlichkeiten, die Verhältnisse der einzelnen Lebensalter, Geistesleben der Einzelnen und der Nation, das Leben der Fremden in Japan finden eingehende Behandlung. Mit Entschiedenheit tritt Verfasser ein für die japanesischen Frauen und das Urtheil des Frauenarztes ist sicherlich maassgehend gegenüber den Verläumdungen von Reisenden, welche kaum die Hafenstädte oberflächlich berührt haben.

Hervorragendes medicinisches Interesse bietet der Abschnitt IX, in welchem die in Japan verbreiteten constitutionellen Krankheiten und so besonders die Nationalkrankheit Kak-ke (Beri-Beri) bearbeitet sind. Das Wesen dieser Krankheit, über welche Verf. in Virchow's Archiv Bd. 71 und in dem Archiv f. klin. Medicin Bd. 21 schon früher höchst schätzbare Mittheilungen gemacht hat, findet er in einer perniciösen Anaemie, vorbereitet durch den Mangel einer ausreichenden Fett- und Eiweissnahrung. Manche Belehrung bietet ferner der den Infectionskrankheiten gewidmete Abschnitt X.

Anregende Bemerkungen über 'Ziele und Grenzen der menschlichen Adaptationsfähigkeit' sind zwar nur lose an einander gereiht, verbürgen aber die Möglichkeit einer weiteren fruchtbringenden Bearbeitung dieses hochwichtigen Gegenstandes. Sie bilden einen würdigen Schluss des Buches, welches eine warme Empfehlung verdient.

Tübingen. Otto Oesterlen.

Gustav Radde, die Chews'uren und ihr Land (ein monographischer Versuch), untersucht im Sommer 1876. Mit 13 Tafeln Abbildungen, vielen Holzschnitten und einer Karte. Cassel, Theodor Fischer 1878. VIII, 355, [3] S. 8°. M. 12.

244] Der Verfasser dieser Schrift ist durch seine populären Vorträge bei Gelegenheit der Naturforscher-Versammlungen und sonst, ferner durch die lehrreichen und ansprechenden Schilderungen Sibiriens und des Amurlandes, sowie der Armenischen Gebirgslandschaften und ihrer Flora und Fauna in 'Petermann's Geographischen Mittheilungen' dem gebildeteren deutschen Publicum wohl bekannt. Ein kenntnissreicher Reisender und Naturforscher wie er, dessen Gabe die Natur zu beobachten und zu schildern so geübt und erprobt ist, kann im Voraus sicher sein, dass man seiner Darstellung einer neuen Reise und ihrer Resultate gern und erwartungsvoll folgt, zumal wenn ihr Ziel ein Gebiet war, aus dem wir noch so wenig wissen. Der Titel des Buches ist in sofern nicht ganz bezeichnend, als dasselbe sich keineswegs auf die Chews'uren und ihr Land beschränkt, sondern der Verfasser auch die Nachbarn derselben, die Pshawen, Kisten und Tuschen aufsucht und schildert. Das Werk zerfällt in 6 Abschnitte:

1) Geographische Mittheilungen pg. 1—34.
2) Bemerkungen zu der Karte pg. 35—42.
3) Die Bevölkerung von Chews'urien, Tuschetien und Pshawien pg. 43—60.
4) Ethnographischer Theil pg. 61—168.
5) Marschroute pg. 169—338.
6) Botanischer Anhang p. 339—355.

Im ersten Abschnitte gibt der Verfasser eine oro-hydrographische Gliederung des in Betracht kommenden Gebietes, woran sich in gedrängten Zügen ein allgemeines Bild der belebten Natur anschliesst. Mittelst eines nicht ganz zuverlässigen Goldschmidt'schen Aneroids wurden die Höhen bestimmt und bedauerlicherweise in englischen Fuss, statt in Metern auf das Schwarze Meer berechnet. Eine Uebertragung der in einem andern Theile der Arbeit wiederholt gebrauchten russischen Arschin und Werschock in Metermaass würde ebenfalls zweckmässig gewesen sein. Störende Druckfehler, die der Verfasser durch seine Abwesenheit während des Druckes der 2 ersten Bogen erklärt und nur theilweise unter die 'Berichtigungen' am Ende des Buches aufgenommen hat, sind in diesem Abschnitt ziemlich zahlreich, wie denn ein anderes Versehen auch bei der Karte hervortritt und bewirkt hat, dass die Breiteangaben an den Rändern in verkehrter Ordnung laufen, von 43° 30′ unten nach 42° 45′ nahe dem nördlichen Rande. Diese Karte, welche der Verfasser im 2ten Abschnitt näher bespricht, hat die russische fünfwerstige Generalstabskarte zur Grundlage. Die Gebiete der Chews'uren, Kisten, Tuschen und Pshawen sind durch hohe Gebirgszüge natürlich begrenzt und die einzelnen Dörfer nach ihrer Grösse und Bevölkerung durch Quadrate in verschiedenen Farben ausgezeichnet, so dass ein Blick genügt um die Wohnstätten der verschiedenen Volksstämme zu erkennen und zugleich die Abnahme der Bevölkerung mit der Verringerung der Existenzbedingungen gegen das Hochgebirge hin.

Der dritte Abschnitt enthält eine Bevölkerungsstatistik nach officiellen Quellen, die in ihrem Detail wohl nur für Wenige von besonderem Interesse ist.

Weitaus den wichtigsten Theil des ganzen Buches nach Umfang und Inhalt machen die beiden folgenden Abschnitte aus, von denen der ethnographische fast ausschliesslich den Chews'uren gewidmet ist. Im Quellland des Argun und der Chews'urischen Aragwa zu beiden Seiten des über 3000 Meter hohen Gebirgskammes hat dieses noch nicht 6000 Seelen zählende, wilde Gebirgsvolk grusischer Abkunft seine Wohnungen aufgeschlagen. Malerisch wie alte Burgen erheben sich die groben Schieferbauten mit ihren flachen Dächern an den steilen Bergabhängen, ermangeln aber im Innern fast jeden Comforts. Das Leben der Chews'uren in seinen wichtigsten Phasen, Kleidung und Bewaffnung derselben bieten manches Originelle und werden eingehend geschildert. Wir lernen dadurch ein in der christlichen Gesittung noch nicht hoch stehendes Volk kennen, das noch mancher alten heidnischen Sitte anhängt und anderseits gleich den muhammedanischen Kisten den Freitag feiert, den Kopf rasirt und die

Ehe leicht löst, den Todten Brod mit auf den Weg giht, das Schwein nnd den Hasen, aher auffallender Weise auch das Huhn verachtet, ein Völkchen das in grosser Armuth leht und wenig Reinlichkeitssinn bekundet, anderseits aher durch Ehrlichkeit und grosse Tapferkeit die diebischen Kisten weit überragt. Festliche Gelage, hei denen ein selbstgebrautes Dünnhier eine wichtige Rolle spielt, ziehen die Chews'nren der Arbeit vor und überlassen letztere gern ihren Frauen. Dem Kostüm widmet der Verfasser eine besondere Aufmerksamkeit und veranschaulicht die eingehende Beschreibung desselben noch durch eine Anzahl Tafeln in Farbendruck. Wir erkennen daraus das Vorwalten des Persischen Geschmacks hei den zum Theil sehr ansprechenden Verzierungen der schweren grohen Wollgewebe, woraus der ganze Anzug verfertigt wird. Nur die eiserne Rüstung nnd verschiedene Waffen sind fremdes Fabrikat.

Beinahe die Hälfte des Buches ist der 'Marschronte' gewidmet. Es ist die Beschreibung einer naturwissenschaftlichen Reise, welche Radde im Sommer 1876 von Tiflis aus nach Norden in die östlich des grossen Kashek gelegenen Quellgebiete der Aragwa, Jora und des Alasan, welche dem System der Kura angehören, nnd das dem Terek zueilenden Argun unternahm, und als deren Centrum der Gebirgsknoten des Borbalo gelten kann. Ethnographische Schilderungen laufen neben landschaftlichen und zahlreichen werthvollen botanischen und zoologischen Notizen her. Rauh wie das Klima in dem hohen, zerrissenen Schiefergebirge, von dem manche Gipfel- und Passhöhen vom Verf. überschritten wurden, sind auch die Sitten der kleinen Bergvölker, welche hier hausen. Es sind uncivilisirte Stämme, deren Muth und individuelle Kraft im steten Kampfe mit der wilden stiefmütterlichen Natur und in häufiger Fehde unter einander wuchs, denen aher für die höheren geistigen Genüsse des menschlichen Lebens der rechte Sinn fehlt.

Das als Anhang dem Buche heigegebene Verzeichniss der vom Verfasser gesammelten und heobachteten Gewächse hat für den Botaniker ein besonderes Interesse, wie denn üherhaupt die pflanzengeographischen Aufzeichnungen zum werthvollsten Inhalt gehören.

Schliesslich ist noch hervorzuheben, dass der Autor sich in dieser seiner neuesten Arbeit einer angemessenen Nüchternheit der Sprache befleissigt hat, welche manchen Hörer seiner Vorträge überraschen wird.

Marburg, den 1. April 1879. J. Rein.

Gottlob Frege, Begriffsschrift. Eine der arithmetischen nachgebildete Formelsprache des reinen Denkens. Halle a. S., Louis Nebert 1879. X, 88 S. 8°. M. 3.

245] Es ist eine althekannte Klage, dass die Sprache ein höchst unzureichender Ausdruck des Gedankens ist, und daher regt sich immer wieder der schon in Leibniz' Versuche zu einer Pasigraphie hervortretende Wunsch, das Denken von jenen Fesseln der Sprache zu befreien. Dazu gehört aher offenbar eine Kenntniss der eigenthümlichen Functionirung des Denkapparates, welche weit üher die Aufstellungen der formalen Logik der Alten hinausgeht. Nun hahen englische Logiker, zuerst Boole und auf ihm fussend Jevons, aus der Sprache der Algebra die rein logischen, für Begriffe im Allgemeinen geltenden Operationen abgesondert und darauf eine Begriffsrechnung gegründet. In Deutschland gehören hierhin die Arbeiten von R. Grassmann und E. Schröder. Das Resultat jener Untersuchungen war namentlich die Auffassung der Urtheile als Gleichungen mit Hilfe der Quantificirung der Begriffe, und die Auffassung des Schlusses als einer Substitution. Sicherlich liegt hier eine Einseitigkeit vor, welche grosse Bedenken hervorruft, da sie das eigentliche Wesen und die Bildung der Begriffe in ihrem Zusammenhange mit dem Schliessen und Urtheilen (was Alles von dem Inhalte nicht zu trennen sein dürfte) unzureichend herücksichtigt.

Es ist daher erfreulich, in vorliegender Schrift einem Versuche zu begegnen, jene Aufgabe in anderer Weise in Angriff zu nehmen. Der Titel der Schrift gieht zwar zunächst zu Bedenken Veranlassung, welche aber eine nähere Einsicht in das Buch bald zerstreut. Wenn der Verf. seine Begriffsschrift 'eine der arithmetischen nachgebildete Formelsprache' nennt, so hezieht sich dies in tieferer Weise auf den Grundgedanken des Buches, und nicht auf jene künstliche Aehnlichkeit mit der Algebra, welche durch die unzulässige Auffassung des Begiffs als Summe seiner Merkmale erreicht wird. Dennoch wäre es erwünscht gewesen, wenn der Verf. auf seine Stellung zu diesen (ohen erwähnten) Bestrehungen etwas näher eingegangen wäre. Dass ferner die Begriffsschrift eine Formelsprache des reinen Denkens genannt ist, könnte nun freilich diejenigen abschrecken, welche, wie Referent, an die Existenz eines reinen Denkens, das ohne einen bestimmten Inhalt möglich wäre, nicht glauben können. Es muss deshalb hemerkt werden, dass es sich hier nur um einen nicht ganz glücklich gewählten Ausdruck handelt. Der Verfasser beschränkt seine Aufgabe selbst in so klarer Weise, dass über die Berechtigung seines Vorhabens selbst kein Zweifel bestehen kann. Es giebt offenbar gewisse Gruppen von Begriffen, welche in ihrem Inhalte so allgemeiner Natur sind, dass sie eine ähnliche Behandlung vertragen, wie die Allgemeinbegriffe der Mathematik. Nur auf solche soll der Entwurf der Formelsprache sich heziehen, welche selbst einer Untersuchung über den allgemeinsten Begriff der Reihe, also einer mathematischen Frage, ihre Entstehung verdankt. Der Verf. denkt an eine Anwendung seiner Begriffsschrift zunächst nur in der Mathematik, vielleicht dann auch in der Mechanik und Physik, überall wo ein hesonderer Werth auf die Bündigkeit der Beweisführung gelegt werden muss. Das Verhältniss der Begriffsschrift zur Sprache erläutert er sehr passend durch einen Vergleich zwischen dem Mikroskop nnd dem Auge. 'Das letztere hat durch den Umfang seiner Anwendharkeit, durch die Beweglichkeit, mit der es sich den verschiedensten Umständen anzuschmiegen weiss, eine grosse Ueberlegenheit vor dem Mikroskop. Als optischer Apparat betrachtet, zeigt es freilich viele Unvollkommenheiten, die nur in seiner Verhindung mit dem geistigen Leben gewöhnlich unbeachtet hleihen. Sohald aber wissenschaftliche Zwecke grosse Anforderungen an die Schärfe der Unterscheidung stellen, zeigt sich das Auge als ungenügend. Das Mikroskop hingegen ist gerade solchen Zwecken auf das vollkommenste angepasst, aher ehen dadurch für alle andern unbrauchbar. So ist diese Begriffsschrift ein für bestimmte wissenschaftliche Zwecke ersonnenes Hilfsmittel, das man nicht deswegen verurtheilen darf, weil es für andere nichts taugt'.

Auf diese allgemeinen Betrachtungen musste hier ausführlicher eingegangen werden, um Diejenigen, welche vor der Schwierigkeit, in den Gedankengang des Verfassers sich einzuarbeiten, zurückschreckend ihre Ablohnung gern mit der Unfruchtbarkeit solcher Versuche im Allgemeinen entschuldigen möchten, doch zu veranlassen, die Mühe des Lesens nicht zu scheuen. Denn auch Derjenige, der von der Begriffsschrift selbst zunächst keine Anwendung zu machen gedenkt, findet auf wenigen Seiten eine Reihe höchst scharfsinniger und bedeutungsvoller Bemerkungen üher logische und erkenntnisstheoretische Begriffe. So ist die Auffassung des Urtheils als ein von der sprachlichen Trennung in Subject und Prädicat unabhängiges Ganzes ein Ergehniss, das aufs Neue bereits anderweitig erhaltene erkenntnisstheoretische Resultate bestätigt. Ueher Be-

dingtheit, Verneinung (Begriffe: oder, und etc.) und namentlich die Inhaltsgleichheit und den Begriff der Function finden sich interessante Untersuchungen. Auf die eigenthümliche Form und Einrichtung der Begriffsschrift selbst kann hier nicht eingegangen werden, nur sei noch auf die Anwendung derselben in Abschnitt III 'Einiges aus der allgemeinen Reihenlehre' aufmerksam gemacht.

Das kleine aber tief durchdachte Buch, offenbar ein Resultat langer, mühevoller Arbeit, wird somit als ein werthvoller Beitrag zur Theorie des Denkens allen Interessenten aufs Beste empfohlen.

Gotha. K. Lasswitz.

Ernst Curtius, Griechische Geschichte. Fünfte Auflage. Band I: bis zum Beginne der Perserkriege. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1878. [VII], 687 S. 8°. M. 8.

246] Kaum ein Jahr ist in letzter Zeit vergangen, ohne uns einen der drei Bände von Curtius' Griechischer Geschichte in neuer Auflage zu bringen — ein erfreuliches Zeichen, wie die Theilnahme des gebildeten Publikums an dem trefflichen Werke trotz der masslosen Polemik, die es in neuester Zeit erfahren hat, in stetigem Wachsen begriffen ist. Der vierten Auflage des dritten Bandes ist die fünfte des ersten auf dem Fusse gefolgt, nur durch einen vierjährigen Abstand von der letztvorhergegangenen geschieden. Sie kündigt sich als eine verbesserte an, und in der That hat der Zuwachs, den die neue Ausgabe an Seitenzahl erfahren hat, nicht nur seinen Grund in der splendideren Ausstattung, durch welchen sich namentlich der Druck der Anmerkungen jetzt auszeichnet, sondern vor Allem in zahlreichen Zusätzen, mit welchen besonders die letzteren bereichert sind. An nahezu neunzig Stellen haben dieselben eine Aenderung, und zwar fast stets eine Erweiterung, erfahren, und die Sorgfalt, mit welcher der Verf. hier den gelehrten Apparat, durch dessen Hinzufügung mit der zweiten Auflage das Werk recht eigentlich erst das geworden ist, was es ist, unermüdlich zu berichtigen und zu ergänzen bestrebt ist, verdient rühmende Anerkennung.

Einige der hauptsächlichsten Aenderungen mögen hier namhaft gemacht werden. Weglassungen finden sich nur selten, z. B. in Anm. II 88. 113 (früher 114). 183; ganz neu hinzugekommen sind Anm. I 25 (Hinweis auf Preuss. Jahrb. XXXVI), 79 (höhere Cultur bei den Troern), II 210 (Hinweis auf Schuhring, Rhein. Mus. XXVIII), 263* (Citate zur Geschichte der altgriechischen Plastik) und 263ᵃ (desgl.; im Text fehlt die hetreffende Chiffre!). Unter den erweiternden Zusätzen sollen die meisten neuere Untersuchungen für die Darstellung des Verf. nutzbar machen oder wenigstens Stellung zu ihnen nehmen. Anm. I 17 wird die Identificirung der Leku mit den Αἰγυες durch Brugsch, 18 Gelzer's Widerspruch erwähnt; 20 Kiepert's (Monatsh. d. Berl. Akd. 1861) Hypothese über die Leleger; 39 eine kurze Kritik der Schliemann'schen Funde, d. h. ihrer Bedeutungslosigkeit für die topographische Seite der trojanischen Frage; 53 Angaben zur Lage von Dodona; 58 zur Organisation der delphischen Amphiktyonie (warum wird H. Bürgel, die pylaeisch-delph. Amph. Münch. 1877 nicht berücksichtigt?); II 14 zum Dorerzug (Gelzer, Rh. Mus. XXXII); 95 Jonismus der Megareer (v. Wilamowitz, Hermes IX); 110 Bedeutung und Entwicklung des Prytanenamtes; 115 neuere Etymologien von ἐφέται (Verf. verwirft jetzt Lange's Ansicht); 161 zur Phratrienordnung des Kleisthenes (Buermann, Jahrb. Suppl. IX); 249 Bustrophedonschrift; 276 Verwendung der assyrischen Urkunden für die lydische Königsgeschichte (Gelzer, Rh. Mus. XXX). Zahlreiche kleinere Zusätze, namentlich die vielen kurzen Citate neuerer Abhandlungen, die hinzugefügt sind, sowie kleine formelle Aenderungen, welche die Darstellung selbst erfahren hat, müssen hier aus naheliegenden Gründen übergangen werden.

Druckfehler sind S. 635 Z. 16 v. o. Viecher st. Vischer und S. 676 Anm. 268 Phokeer st. Phokäer. Störend ist, dass mehrmals die Bezifferung der Anmerkungen von der in der vorigen Auflage abweicht (Anm. II 90 ist doppelt, dann 91—130 abweichend). Eine Verschiedenheit der Seitenzahlen war nicht zu umgehen; die Numerirung der Anmerkungen hätte wohl ohne Schaden für alle Auflagen die nämliche bleiben können, wenn Verf. alle neuhinzugekommenen, wie er es einigemal thut, mit a, b etc. bezeichnet hätte.

Zerbst. H. Zurborg.

Ernst Curtius, zwei Giebelgruppen aus Tanagra. [Aus den Abhandlungen der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 1878]. Mit 5 Tafeln. Berlin, Ferdinand Dümmler's Verlags-Buchhandlung (Harrwitz & Gossmann) 1878. 27—51. S. 4°. M. 4,50.

247] Die herrlichen Terracottafigürchen, welche seit wenigen Jahren den antiken Nekropolen von Tanagra entstiegen sind, und die uns ganz neue Blicke in das Leben und Treiben der griechischen Städte zur Zeit Alexander's eröffnet haben, sind bekanntlich in neuester Zeit vielfach in mehr oder weniger prachtvollen Publicationen der allgemeinen Kenntniss näher gebracht worden; so hat Keklé eine Auswahl der schönsten in dem als Vorläufer seiner grossen Terracottasammlung dienenden Werke (bei Spemann erschienen) geboten, die dem Berliner Museum angehörenden sind in Lichtdruck bei Wasmuth erschienen, und neuerdings hat Léon Heuzey begonnen, die in das Pariser Museum übergegangenen zu veröffentlichen. Aber auch neben diesen grösseren Werken verdient die hier vorliegende Schrift besondere Aufmerksamkeit, insofern es sich hier nicht um einzelne selbständige Denkmäler dieser Gattung handelt, sondern um eine Reihe zusammenhängender Figuren, die sich zu zwei ziemlich vollständigen Giebelgruppen zusammenordnen lassen; ihre Bedeutung ist um so höher, je weniger bis jetzt das Material genügt, was uns aus dem Alterthum von Giebelgruppen erhalten ist. Diese dem Berliner Museum angehörenden Statuetten sind nicht, wie die Mehrzahl der übrigen Tanagräischen Terracotten, rund gearbeitet, sondern sie sind hinten offen, als Reliefs gedacht, die mit dem lothrecht abgeschnittenen Rand an der Wand der Giebelseite befestigt waren. Dass das Geräth, zu dessen Schmuck sie dienten, ein nach Art eines Tempels gebauter hölzerner Sarkophag war, zur Aufnahme der Asche bestimmt, kann kaum fraglich erscheinen, besonders wenn man an die Funde, die im südlichen Russland gemacht sind, sich erinnert; mit dieser Verwendung stimmt der Inhalt der Gruppen, beiderseits eine Entführung, einmal der Pemphone durch Hades, das andere Mal der Helena durch Theseus, wohl überein.

Sehr interessant sind die Bemerkungen, welche der Herr Herausgeber an die Besprechung der abgebildeten Figuren über die Bedeutung der Giebelfelder im Allgemeinen und über ihre Eintheilung anknüpft; er hat wohl unzweifelhaft Recht, wenn er sagt, dass der plastische Schmuck der Giebelfelder nicht als blosses Ornament angebracht ist, als fuga vacui, sondern er dient, um durch ein Sinnbild das göttliche Wesen zu kennzeichnen, welches in dem Hause seine Wohnung hat, also gleichsam als Hausmarke des Eigenthümers, die über dem Eingange angebracht ist. Die Darstellungen der uns wirklich erhaltenen oder durch Beschreibungen antiker Schriftsteller uns genauer bekannten Giebelfelder zerfallen nach Curtius in verschiedene Classen, je nach dem Verhältniss, in welchem das Centrum zu den Seitengruppen steht; danach gehören die beiden vorliegenden Giebelcompositionen zu denen, wo die

Mittelgruppe nichts ist, als die höchste Steigerung der das ganze Feld erfüllenden Bewegung'. Ob die Eintheilung sich überall streng durchführen lässt, könnte fraglich erscheinen.

Die Figuren sind meist bis ins Kleinste hinein fein durchgearbeitet und im Ganzen wohl erhalten, auch Spuren der Vergoldung und anderer Farbengebung sind noch fast überall zu erkennen. Etwas ungeschickt scheinen die Extremitäten, Arme und Hände, bei einigen Figuren ausgefallen zu sein; sollte dies wirklich nicht der restaurirenden Thätigkeit der griechischen ἀρχαιολόγοι verdankt werden? Dass diese Ehrenmänner zum Nachhelfen allzeit bereit sind, hat ja Jeder, der mit ihnen in Berührung gekommen ist, wohl schon erfahren; auch in den vorliegenden Gruppen verdankt ihnen, wie S. 51 bemerkt wird, der Theseus seinen Kopf. Doch im Ganzen und Grossen lässt sich Curtius beistimmen, wenn er sagt, dass die Pferde sowohl wie die menschlichen Figuren in ungewöhnlichem Grade gut erhalten sind.

Ausser den die beiden Giebelgruppen bildenden Statuetten sind noch einige andere Terracotten des Berliner Museums, die gleichfalls bestimmt waren, als Theile einer Gruppe auf einer glatten Fläche als Schmuck verwandt zu werden, hier abgebildet worden.

Berlin. R. Engelmann.

Michael Gitlbauer, die Ueberreste griechischer Tachygraphie im Codex Vaticanus Graecus 1809. Erster Fascikel. Mit 14 Tafeln. [Separatabdruck aus dem XXVIII. Bande der Denkschriften der philosophisch-historischen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften]. Wien, Karl Gerold's Sohn 1878. 112 S. 4°. M. 14.

248] Victor Gardthausen hat sich das unbestrittene Verdienst erworben, zuerst wieder auf die griechische Tachygraphie hingewiesen und diesen Studien zugleich eine neue Bahn eröffnet zu haben, indem er zum ersten Mal mit allen Hülfsmitteln moderner Technik grössere Proben tachygraphischer Schrift veröffentlichte. Es liessen freilich seine bezüglichen Arbeiten Mancherlei vermissen. Er stellte unbeweisbare Sätze über die Entstehung und Ausbildung der griechischen Tachygraphie auf, die auf zweifelhaften modernen Analogien und unrichtiger Auslegung antiker Schriftstellen beruhten und auch seine Transscription war nicht durchweg genau. Allein man würde Unrecht thun, wenn man diese Fehler allzu hart beurtheilen wollte; um so mehr, da sie Veranlassung zu eingehenden und erfolgreichen Untersuchungen geworden sind. Gardthausen konnte nicht daran denken, eine irgendwie abschliessende Arbeit liefern zu wollen. Das unternimmt dagegen jetzt der Wiener regulirte Chorherr Gitlbauer, der bereits die tachygraphischen Texte im zweiten Heft von Wattenbach's Schrifttafeln entziffert hatte. Er ist zu einem solchen Werke nicht nur innerlich, sondern auch äusserlich auf das Beste ausgerüstet. Denn während Gardthausen nur ein sehr beschränktes Material zur Verfügung stand, hegt Gitlbauer die Hoffnung, Alles, was überhaupt noch von griechischer Tachygraphie übrig ist vereinigen und dann auf dieser Grundlage zu einer systematischen Darlegung des Wesens und der Entwicklung dieser Schrift schreiten zu können. Bereits jetzt ist er durch die Unterstützung der Wiener Akademie in den Besitz einer vollständigen photographischen Aufnahme der tachygraphischen Partien des Codex Vaticanus 1809 gelangt und in dem vorliegenden ersten Fascikel seines Werks werden 14 Seiten des Codex in meisterhaftem Lichtdruck von dem Wiener Hofphotographen Löwy wiedergegeben. Die technische Ausführung ist über alles Lob erhaben und gewährt einen fast vollkommenen Ersatz für den Codex selbst. Der zugehörige Text erledigt zuerst einige allgemeinere Fragen und gibt dann nach einer eingehenden Erörterung über den Codex als Ganzes Umschrift und kritisch gereinigten Text der Tafeln.

Gitlbauer verwirft nach dem Vorgange von Lehrs den von Gardthausen statuirten frühen Ursprung der griechischen Tachygraphie und glaubt mit Zeibig ihre ältesten sicheren Spuren in einem philostratischen Briefe vom Jahre 195 p. C. zu erkennen. Er weist auch auf die Aehnlichkeiten des Systems mit dem der tironischen Noten hin, ohne jedoch, als besonnener Forscher, daraus früher, als nach vollständiger Sammlung und Durchforschung des für die griechische Tachygraphie vorliegenden Stoffes weitergehende Schlüsse ziehen zu wollen. Auch die Frage nach der Priorität der beiden Systeme erscheint ihm zur Zeit noch als eine offene. Dagegen geht er in der Negation einen Schritt weiter, als Lehrs, wenn er behauptet, dass die tachygraphische Unterschrift der von Boeckh publicirten ägyptischen Papyrusurkunde vorläufig nicht mit Sicherheit gelesen werden könne, ein Satz, in dem ihm wenigstens Referent beistimmen zu sollen glaubt. Wir heben dann weiter die sehr wahrscheinliche Vermuthung hervor, dass sich vorzugsweise die Christen mit griechischer Tachygraphie befassten und vor Allem den Nachweis, dass das tachygraphische System, welches wir um das Jahr 1000 in den Handschriften angewandt finden, ein von demjenigen, welches die Berliner und Leipziger Papyrusfragmente aufweisen, durchaus verschiedenes gewesen sein müsse. Das erstere wird mit Recht als mehr auf Raumals auf Zeitersparniss gerichtet bezeichnet. In einem andern Punkte dagegen glauben wir Widerspruch einlegen und den Standpunkt Gardthausen's gegenüber Gitlbauer vertheidigen zu sollen. Dieser hält nämlich die Tachygraphie für eine Silbenschrift und in Folge dessen auch Gardthausen's lexikonartige Tafel geradezu für einen Rückschritt. An und für sich verkehrt wäre eine solche Betrachtungsweise freilich nicht und durch die sonderbare und noch nicht vollständig gedeutete Unterschrift aus dem Codex Parisinus Graecus 1056, welche Gitlbauer S. 36 mittheilt, scheint sie eine nicht zu unterschätzende Stütze zu erhalten, aber es steht zu befürchten, dass dabei zwei ganz verschiedene Bestandtheile des uns allein genauer bekannten späteren tachygraphischen Systems nicht gehörig auseinander gehalten werden. Eine Anzahl Zeichen sind allerdings syllabarer Natur, sie sind rein conventionell, eingeführt zur Abkürzung häufig vorkommender Flexionssilben, wie andere für häufig vorkommende Worte, wie ἐστί. Dahin gehören u. a. die Zeichen für ας, ον, ος, ιν, ις u. s. w. Die Mehrzahl der Zeichen dagegen lässt sich in ganz bestimmte Elemente zerlegen, welche den einzelnen Buchstaben des Alphabets genau entsprechen und die in der Zusammensetzung kaum grössere Wandelungen durchmachen, als die Buchstaben der Minuskel in der Ligatur. Wer sich in diese krause Schrift hineinzustudiren beginnt wird ganz von selbst darauf geführt, die Bedeutung der ihm noch unbekannten Silben aus derjenigen der ihm schon bekannten einzelnen Silbenelemente zu bestimmen. Dabei wird ihm dann unseres Erachtens eine Tafel nach Art der fünften im ersten Heft von Gardthausen's 'Beiträgen' gute Dienste leisten können. Uebrigens ist es nicht unmöglich, dass der Unterschied unserer Auffassung von der des Verfassers in Wirklichkeit geringer ist, als er uns jetzt erscheint und dass seine für später versprochene systematische Darstellung in der Hauptsache mit der hier vertretenen Meinung übereinkommt.

Was die Erörterungen über die Tafeln selbst und ihre Transscription betrifft, so werden Wenige in der Lage sein, sich hier anders zu verhalten, denn als dankbare Schüler des Verfassers. Man wird überall finden, dass man an ihm einen durchaus treuen und zuverlässigen Führer besitzt; die Anstösse, denen man zuweilen beim ersten Studium begegnet, wird man im

Verfolg regelmässig schwinden sehen. Nur ganz vereinzelt sind ein paar unbedeutende Versehen mit untergelaufen. So steht auf Tafel 1 A Zeile 13 deutlich ἐστιν, nicht ἐστι da, Tafel 1 B in der letzten Zeile το, nicht τὸ und χύ, nicht χυ. Das Letztere scheint ein Druckfehler des Druckfehlerverzeichnisses zu sein, denn im 2. Heft von Wattenbach's Schrifttafeln S. 5 steht das Richtige. Theologen wollen wir nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, dass sie hier auch ein paar Inedita aus der Zeit der monotheletischen Streitigkeiten finden werden.

Zum Schluss aber können wir nicht umhin, dem Wunsch Ausdruck zu verleihen, dass diese vortreffliche Publication dazu beitragen möge, der griechischen Tachygraphie eine grössere Beachtung in weiteren Kreisen zuzuwenden. Es ist ja richtig, dass es keine bedeutenden und nicht einmal zahlreiche Autoren sind, deren Werke uns tachygraphisch erhalten sind und es liegt uns fern, die Philologen auffordern zu wollen, sich mit den albernen und langweiligen dogmatischen Streitigkeiten der Byzantiner zu beschäftigen, allein die Tachygraphie ist von der grössten Wichtigkeit für die Geschichte der Schrift, und ihr Studium ist unumgänglich für den, welcher die noch so wenig behandelte griechische Paläographie vollständig bemeistern will. Und endlich fängt man ja doch wohl an, einzusehen, dass von einem Philologen mit Recht verlangt werden kann, dass er sich auch in diesem Theile der Technik seiner Wissenschaft ordentlich auskenne.

Königsberg. Franz Rühl.

Homeri Ilias, cum potiore lectionis varietate edidit Augustus Nauck. Pars posterior. (Homerica carmina, edidit August Nauck. I, 2). Berolini apud Weidmannos 1879. XXIII, 340 S. 8°. M. 2,25. (Vgl. Jahrgang 1875, Artikel 13).

249] Mit diesem Bande ist die 1874 begonnene Homer-Ausgabe A. Nauck's beendigt. Theils in den vier Vorreden derselben, theils in mehreren älteren (in Bulletin der Petersburger Akademie der Wissenschaften erschienenen) Abhandlungen hat der Herausgeber die Grundsätze wiederholt ausgesprochen, die ihm für seine Kritik maassgehend gewesen sind. Sie beruhen hauptsächlich auf der Hypothese, dass der Text der Homerischen Gedichte eine planmässige, Jahrhunderte hindurch mit grossartigem Erfolge betriebene Verunstaltung erfahren habe, von welcher namentlich die alterthümlichen Wortformen betroffen wurden. In dieses Geschäft systematischer Verunstaltung theilten sich nach Nauck's Ansicht zunächst die ersten Aufzeichner der Gedichte, sodann die atheniensischen Leser, welche zahlreiche Atticismen hineinbrachten, ferner die alexandrinischen Grammatiker und einige namenlose professionelle 'Correctoren', endlich die Unzahl der Abschreiber und — der Zufall. Der Eine setzte sich vor, die durch verschwundenes Digamma entstandenen Hiaten auszumerzen; da gab es unzähligemal ein ν ἐφελκυστικόν oder eine Präposition oder ein anderes 'Flickwort' wie δέ τε κε ῥα einzusetzen, Worte umzustellen oder zu verändern u. dgl. m. Ein Anderer hatte es auf die uncontrahirten Formen abgesehen; ihm haben wir es zuzuschreiben, dass πλεῖθ' st. πλέεθ', νεῖτ' st. νέετ', λοῦσεν st. λόεσεν, λούσασα st. λοέσασα, ἤνασσε st. ἐάνασσε, εἶδε st. ἔιδε, ἦν st. ἔεν und viele ähnliche Neuerungen in den Homer-Text drangen. Einem Dritten waren die zahlreichen Dative auf οισι und ησι unangenehm und er konnte sich nicht enthalten, wenigstens einen Theil davon zu beseitigen; dasselbe that ein Vierter mit den Infinitiven auf εμεν. Einem Fünften verwandelte sich unter der Hand der δῖος ἀοιδός in einen θεῖος ἀοιδός, der von nun an allein den Platz behauptete; einem Sechsten δείδια an 11 Stellen in δείδω. Und so ging es fort mit kecker Willkür oder wirkungskräftiger Zufälligkeit; beide reüssirten mit gleichem Glücke; denn bald verschwand aus den über aller Herren Länder zerstreuten Homer-Handschriften fast jede Spur jener 'ursprünglichen', von der Willkür oder dem Zufall ausgetilgten Wortformen, und erst dem Scharfsinne der Gelehrten unseres Jahrhunderts war es vorbehalten, sie aus dem Dunkel der Vergessenheit wieder ans Licht zu ziehen.

Natürlich konnte es selbst denen, welche dieser Hypothese einer systematischen Verderbung des Homerischen Textes beipflichten, nicht entgehen, dass trotz alledem eine ungeheure Masse alterthümlicher Wortformen niemals angetastet wurde und sich unangefochten bis auf unsere Tage erhalten hat. Trotz der heillosen Neuerungssucht der Leser, Kritiker und Abschreiber des Homer; trotz des unablässig ihnen Jahrhunderte hindurch mit derselben Ausdauer in die Hände arbeitenden 'Zufalls'; trotz des staunenswerthen, ja mit unbegreiflicher Allgewalt durchschlagenden Erfolges, den ihre Aenderungen sammt und sonders, absichtliche wie unabsichtliche, alsbald erzielten, rettete sich eine so grosse Menge ursprünglicher, zum Theil völlig veralteter und unverständlich gewordener Wörter und Wortformen bei Homer durch alle Fährlichkeiten hindurch, dass Hr. Nauck selber ausruft:: 'quam rem qui consideravit, mirabitur non quod passim sui dissimilis videatur poeta, sed quod tot ac tam manifesta appareant genuinae speciei vestigia' (praef. Od. I p. XIV). Sollte nicht schon allein diese Thatsache uns warnen, jedesmal an willkürliche oder unwillkürliche Aenderungen der Correctoren oder Abschreiber zu denken, wenn der Dichter uns andersredenden Menschen 'passim sui dissimilis' erscheint? — Bekannt ist die grosse Conformität des epischen Dialekts der Griechen während eines Zeitraumes von mehr als anderthalb Jahrtausenden; — bekannt, dass diese Conformität gerade in den Wortformen mit einer Zähigkeit sich erhielt, die in anderen Sprachen kaum ihres Gleichen aufzuweisen hat; — bekannt, wie äusserst geringfügig im Grossen und Ganzen die Abweichungen der Homer-Handschriften von einander sind und wie sehr in dieser Beziehung selbst die ältesten unter diesen, der syrische Palimpsest und die ägyptischen Papyri, unsere Erwartungen getäuscht haben: — und dies Alles sollte uns nicht stutzig machen gegenüber jener willkürlichen Hypothese von einer systematisch und andauernd fortgesetzten Verderbung der Homerischen Gedichte? Dazu kommt, dass gerade von demjenigen alexandrinischen Gelehrten, welchen Hr. Nauck unter die allerschlimmsten Textesverderber rechnet, durch die unzweideutigsten Belege ein Respect vor der Ueberlieferung bezeugt wird, wie er heutzutage geradezu unerhört sein dürfte. Hr. Nauck ist auf diese Belege, die mit seiner Anschauung von der verderblichen Thätigkeit Aristarch's im crassesten Widerspruch stehen, wiederholt aufmerksam gemacht worden (s. Fleckeisen's Jahrb. 1874 S. 578. Wissenschaftl. Monatsbl. 1878 S. 82 ff.); dennoch fährt er fort, sie grundsätzlich zu ignoriren. — Kann es Unbefangenen noch zweifelhaft sein, dass die Hypothese, auf welche der Herausgeber sein ganzes kritisches Gebäude gegründet hat, einer völlig subjectiven Ansicht entsprungen ist?

Und doch tritt Hr. Nauck mit einer Unerschrockenheit auf, die nahe an Fanatismus grenzt. Bis auf ihn lag die Homer-Kritik kläglich darnieder trotz 'Bentley, Buttmann, Payne Knight, Immanuel Bekker und Leo Meyer'. Wäre Er ihr nicht beigesprungen, es gähe es noch jetzt keinen einigermaassen hervorragenden griechischen Dichter, dessen Emendation in gleichem Grade vernachlässigt wurde wie die der Homerischen Gesänge (praef. Od. I p. VIII). 'Tot enim vitiis inquinata accepimus Homerica carmina, ut plurima legentem fallant, praesertim cum inde ab ineunte aetate imbuti simus Alexandrinorum et Byzantinorum grammaticorum erroribus'

(Od. II p. V). Er hat sich natürlich frühzeitig von diesen Irrthümern sowie von der 'socordia' und 'neglegentia' der früheren Homer-Kritiker gänzlich emancipirt und erwies sich mithin unbedingt als der geeignete Mann, uns so weit als möglich die 'genuina forma Homericorum carminum' wiederherzustellen. Dass es Leute giebt, welche die Richtigkeit seiner Methode zu bestreiten wagen, ist ja allerdings sehr ärgerlich, aber das sind, meint er, — Aristarchomanen, 'superstitiosi adoratores' Aristarch's, 'non veri studiosi sed praecones inertiae' (Il. II p. VIII). Sie haben es hauptsächlich verschuldet, dass Homer bis jetzt so stiefmütterlich von den Kritikern behandelt wurde: 'veterum Aristarcheorum superstitioni debetur quod in Iliade et Odyssea genuina scriptura ab Aristarcho temere obliterata innumeris locis latet semperque latebit: novicii Aristarchei potissimum in causa sunt cur minorem Homero quam alii cuivis poetae emendando curam homines docti impenderint' (das.).

Ueber diese modernen Aristarcheer, die Nauck mit den Aristarchomanen zu identificiren liebt, habe ich mich bereits an einem anderen Orte ausführlich ausgesprochen (Wiss. Monatsbl. 1878 S. 76 ff. u. 108 ff.): wie natürlich, hat Hr. Nauck sich dadurch nicht abhalten lassen, auch fernerhin den Namen eines grossen Mannes zur Bezeichnung einer Sache zu missbrauchen, die nirgends sonst als in seiner Einbildung existirt. Oder gäbe es gegenwärtig wirklich Gelehrte, die dem Aristarch 'temere addicti' sind? Ich weiss von solchen nichts; aber das weiss ich, dass man kein Aristarchomane zu sein braucht, um die Homer-Kritik des Hrn. Nauck gänzlich zu missbilligen; denn ich befinde mich selber in diesem Falle. Was aber die Vorwürfe der 'inertia', 'socordia', 'neglegentia' und andere ähnliche betrifft, so wird dieselben Niemand ernsthaft nehmen, der einerseits bedenkt, dass sie gegen alle Homer-Kritiker 'inde ab renatis Graecarum litterarum studiis usque ad hunc diem' (Od. I p. VIII) gerichtet sind, und der andererseits die Urtheilsfähigkeit des Herausgebers in Homer-Sachen überhaupt zu prüfen nicht verabsäumt hat. Als Probe führe ich an, dass Herr Nauck über Zenodot und Aristarch als Homer-Kritiker allen Ernstes folgendes Urtheil fällte: 'Der erstere war ohne Frage weniger zweifelsüchtig und scrupulös; seine auffallenden Lesarten sind darum mehrentheils wo nicht richtig, doch vom Richtigen nicht allzuweit entfernt' (Mélanges Gréco-Romains II 323). Herr Nauck wird durch seine eigene Ausgabe widerlegt, in welcher er etwa siebenmal häufiger dem Aristarch als dem Zenodot sich angeschlossen hat. Wodurch nun hat derjenige, der die Wahrheit in so eclatanter Weise zu verkennen im Stande war, sich das Recht erworben, Fachgenossen zu beschuldigen, dass sie nicht 'veri studiosi', sondern nur 'praecones inertiae' seien?

Man kann, glaube ich, ein sehr gewissenhafter und sehr eifriger Homer-Kritiker sein, ohne doch z. B. des Herausgebers Ueberzeugung zu theilen, 'dass das bei Homer als Epitheton der Substantiva νεῖκος, πόλεμος, γῆρας und θάνατος ziemlich häufig auftretende ὁμοῖος, mit dessen Erklärung man in alter Zeit wie in unseren Tagen sich vergeblich abgemüht hat, nichts anderes ist als ein thörichter Schreibfehler statt des allein möglichen ὀλοιός' (Mél. IV 90). Denn die Hypothese für wahrscheinlich oder gar für gewiss zu halten, dass jenes 'allein mögliche ὀλοιός' an allen Homerischen Stellen ohne jede Ausnahme von dem bereits den Alten unverständlichen ὁμοῖος verdrängt, durch einen blossen Zufall radical ausgemerzt worden sei, dazu gehört denn doch ein Grad von Leichtgläubigkeit, zu dem gerade ein gewissenhafter Kritiker am schwersten sich wird aufschwingen können. Hrn. Nauck ist dergleichen ein Kinderspiel. Ich gönne ihm diese Fähigkeit, muss aber entschieden gegen seine Ansicht protestiren, dass nur die 'vis inertiae' uns abhält, seinen Dogmen uns blindlings zu unterwerfen. Glaubensätze eines Einzelnen für unumstössliche Wahrheite[n] hinzunehmen, dazu hat unsere Wissenschaft weder di[e] Pflicht noch das Recht.

Auf weitere Einzelheiten einzugehen, muss ich mi[r] hier versagen. Einige Punkte habe ich in den Wisser[n]schaftlichen Monatsblättern ausführlich behandelt un[d] werde diese wenig erfreuliche Beschäftigung wohl noc[h] eine Weile fortsetzen — selbst auf die Gefahr bi[n], dass Hr. Nauck die dort von mir gemachten Einwen[]dungen auch ferner ignorirend die Königsberger Schul[e] mit solchen unwahren Beschuldigungen zu überhäufe[n] fortfahren sollte, wie diese hier ist: 'Aristarchum au[c]tem potuisse scribarum erroribus decipi nemo unquar[n] credet Regimontanus infallibilitatis Aristarcheae sacri[s] initiatus' (Il. II p. IX). Niemand wird mir zumuther[n], nachdem ähnliche Verdächtigungen längst von mir al[s] völlig grundlos zurückgewiesen worden sind, sie hie[r] nochmals zu widerlegen. So lange Herr Nauck de[n] Kampf gegen seine subjective Hyperkritik für gleich bedeutend erachtet mit Aristarchomanie, wird er sic[h] schwerlich überzeugen lassen, dass er über die Schul[e] seines ehemaligen Freundes Lehr's die allerirrthümlich[]sten Vorstellungen hegt.

Keinem Vernünftigen ist es jemals in den Sin[n] gekommen zu leugnen, dass zahlreiche Verderbnisse den Homerischen Text entstellen; wohl aber ist ge[]leugnet worden und wird hoffentlich auch fernerhi[n] geleugnet werden, dass diese anerkannte Thatsache di[e] Kritiker berechtige, nach willkürlichem Schematismus die Ueberlieferung umzugestalten und nach rein dogmatischen Grundsätzen die vorhandenen Incongruenzen aus derselben zu tilgen. Noch ist die Zahl derer recht gross, welche ein so subjectives Verfahren für eine Verirrung halten; dass die entgegengesetzte Richtung, deren Vorkämpfer Hr. Nauck ist, einmal dauernd die andere verdrängen werde, besorge ich nicht, da ich mit ihm die Zuversicht hege, 'veritatis eam esse vim quae erroribus et fraudibus possit obscurari aliquamdiu, funditus everti non possit' (Il. II p. IX).

Königsberg. Arthur Ludwich.

---

1. **Anton Zingerle, kleine philologische Abhandlungen.** Heft 2. Innsbruck, Wagner'sche Universitäts-Buchhandlung 1877. IX, [I], 127 S. 8°. M. 3,20.
2. **Theodorus Birt, de Halieuticis Ovidio poetae falso adscriptis.** Berolini, apud Weidmannos 1878. [III], 207 S. 8°. M. 6.

250] In dem zweiten Hefte seiner kleinen philolog. Abhandlungen hat Zingerle drei Aufsätze vereinigt, 1) 'Zur Echtheitsfrage der unter Ovid's Namen überlieferten Halieutica', 2) 'Weiteres zu den Sulpiciaelegieen des Tibullus', 3) 'Zur Erklärung und Kritik einiger Stellen lat. Autoren'. Die beiden letzteren hier bei Seite lassend, werde ich nur den ersten Aufsatz in den Kreis der Betrachtung ziehen.

Die 134 Verse, welche in 2 alten Handschriften unter dem Titel 'uersus Ouidi de piscibus et feris' in sehr trauriger Gestalt überliefert sind, haben von jeher (von Muret bis auf Wernsdorf hinab) sich gefallen lassen müssen, ob ihres Ovidischen Ursprunges angezweifelt zu werden. Es nützte nichts, dass Plinius (hist. nat. 32, 11) es ausdrücklich bezeugt, dass Ovid diese Halieutica 'in Ponto supremis suis temporibus inchoanit': gegen dieses schwerwiegende Zeugniss schien zu laut der allerdings nicht wegzuleugnende Unterschied zwischen den unstreitig echten Gedichten Ovid's und jenen Versen zu sprechen. Zingerle ist (nach einer kurzen Bemerkung Haupt's) der Erste gewesen, welcher den Versuch machte, unter sorgfältiger Erwägung aller in Betracht kommenden Momente die Echtheit nachzuweisen; und wer seine besonnenen Ausführungen ge-

lesen hat, wird trotz dieses und jenes an den Rand gesetzten Fragezeichens im Ganzen gerne geneigt sein, sich denselben anzuschliessen. Ein neuer Gegner des Ovidischen Ursprunges ist in Herrn Theodor Birt erstanden, welcher seine schon früher geäusserten Bedenken jetzt in der oben verzeichneten, vorwiegend gegen Zingerle gerichteten Schrift ausführlich zu begründen sucht. Zu rühmen ist an derselben eine anerkennenswerthe Gelehrsamkeit, mit welcher er über seinen nächsten Zweck hinaus manches Beachtenswerthe geleistet hat, namentlich in der Untersuchung nach den Quellen der Halieutica, ferner durch Vergleichung der bezüglichen Berichte von Plinius hist. nat., Cicero de natura deorum und Aristoteles, für deren richtige Beurtheilung und Textesverbesserung interessante Beiträge geliefert werden. Weniger befriedigend ist die Behandlung der eigentlichen Aufgabe. Er unterzieht die Halieutica einer eingehenden Kritik nach Form und Inhalt. Nun sind jene (worauf Zingerle auch gebührend hingewiesen hatte) in sehr verdorbener Gestalt uns überkommen; an einer grossen Anzahl von Stellen kann der gangbare Text einer eindringlichen Untersuchung nicht Stand halten. Birt verfährt aber, indem er die einzelnen Schäden bloslegt, in sehr merkwürdiger Weise. Wo er, namentlich auf anderweitige Berichte über die Fische gestützt, ein sicheres Heilmittel beibringt oder beibringen zu können glaubt, trägt er kein Bedenken, den Text selbst zu bessern; aber anstatt dort, wo er nichts fand, nach Darlegung der Verderbtheitsgründe einfach zu sagen 'locus corruptus est, uideant alii' (womit man sich ja gerne begnügt hätte, derweilen 'non omnia possumus omnes'), schiebt er allerlei Ungereimtheiten und bei jedem röm. Dichter unmögliche Schnitzer auf Rechnung des von ihm supponirten Falsarius. So wird in v. 1 f. 'accepit mundus legem. dedit arma per omnes admonuitque sui' letzterer Ausdruck (den Zingerle durch Berufung auf Trist. I 7. 26 nicht schützte) mit vollem Rechte als nichtssagend bezeichnet, aber mit keinem Rechte beibehalten. Referent hatte vermuthet 'admonuitque *uti*' (der absolute Gebrauch des 'uti' ist durch sichere Beispiele belegt). — V. 2 f. 'uitulus sic namque minatur, qui nondum gerit in tenera iam cornua fronte' ist 'nondum iam' allerdings unlateinisch; uber ist es denn eine ultima audacia, dafür 'in tenera *sua* cornua fronte' einzusetzen? Auch das nach 'sic' völlig überflüssige 'namque' (die Handschriften gehen dafür 'manuq;') kann passend entfernt werden durch 'uitulus sic *magna* minatur', wodurch das Lucrezische (vergl. Birt p. 101) 'illis iratus petit atque infestus inurget' wiedergegeben wird. — V. 46 'Anthias his, tergo quae non uidet, utitur armis' wird das Anstössige wiedernm von Birt hervorgehoben; aber wenn die Handschriften 'uidit' lesen, sollte darin nicht ein Hinweis darauf liegen, dass aus 'nonuidit' etwas Anderes zu eruiren ist? Ich hatte an 'his, tergo quae *conligit*, utitur armis' gedacht. Nebenbei bemerkt, ist dann v. 47 nach den Spuren der codd. zu lesen 'uim spinae *mouet atque* suae'. — Zwischen v. 56 und 57 ist wohl ein Vers ausgefallen, bei welcher Annahme alle Bedenken schwinden und auch v. 57 das in der Ueberlieferung liegende 'prodidit' statt des wunderlichen 'procidit' von Burmann beibehalten werden kann. — V. 62 'pressus et emisso moritur per uiscera telo' lässt sich etwas Lateinisches mit leichtester Aenderung gewinnen: 'et *e misso* m. p. u. telo'. Oh ausserdem 'prensus' (= ictus) für 'pressus'? — V. 68 'seu septem spatiis circo meruere coronam' ist doch wohl 'circi' zu lesen.

War an diesen Stellen die Diagnose richtig, das Heilmittel aber (die Zuweisung an einen späteren Poetaster) unmethodisch, so fehlt es auf der anderen Seite nicht an Fällen, wo auch die Verdächtigung unbegründet ist. So sehe ich z. B. nicht ab, was v. 4—6 an der Anaphora des 'sic' zu tadeln ist, zumal da eine praegnantere Fassung der Stelle durch die Handschriften selbst an die Hand gegeben wird. Ich lese sie also:

Sic *fugiunt dammae et* pugnant *sic ungue* leones;
Et morsu canis et caudae sic scorpios ictu
Trux, rursusque leuis pinnis sic euolat ales.

Auch der Tadel des in v. 34 jambisch gebrauchten 'ei' trifft nicht; dasselbe findet sich noch in den mindestens gleichzeitigen Phaenomena des Germanicus v. 333 und 457, was, weil L. Müller es nicht erwähnt, auch Birt unbekannt ist*). Und so erweist sich noch gar Manches (z. B. das auf S. 38 Angeführte) bei näherer Prüfung als gegenstandslos. — Aber es muss auch hervorgehoben werden, dass Birt selbst bei nicht wenigen Verderbnissen die Heilung gefunden oder doch angebahnt hat. V. 8 'praesidiumque datum sentire' ziehe ich dem Vorschlage 'perniciemque' vor 'exitiumque'. V. 12 'adsumptaque dolo tandem pauet escam' weist das 'escan' der besten Handschrift auf 'esca' ('n' entstand durch Dittographie des folgenden Buchstabens), so dass 'adsumptaque (oder 'absumptaque'?) dolos t. p. esca' zu corrigiren sein wird. V. 17 lese ich 'auersi caudam morsu tenet *usque ligatam*', unter Billigung von Birt's 'donec' im folgenden Verse. V. 52 scheint es mir methodisch richtiger, das an sich unanstössige 'ipsa' beizubehalten und vielmehr im vorhergehenden, wenig gefälligen 'mentis' den Fehler zu suchen, zumal für dieses in den codd. 'mestes' überliefert ist. Vielleicht: 'non saua ferocia: *sentes* ipsa sequi natura' u. s. w. V. 66 dürfte 'at' für 'hic' herzustellen sein; sodann lese ich v. 67 'nam capiunt animis palmam' nicht mit Birt 'cupiunt', sondern das hier passendere 'captant'; endlich schlage ich v. 70 vor 'uulgi se uentilet aura'. Um noch eine orthographische Kleinigkeit beizufügen, ist v. 134 aus dem 'accipiens er' der Handschriften die Form 'acupenser' zu erschliessen, über welche man L. Müller, comm. Lucilian. p. 208 vergleiche.

Thut so die Conjekturalkritik ihre Pflicht (und auch nach Birt's und meinen oben gegebenen Beiträgen bleibt noch Einiges zu berichtigen), so dürften die Hauptbedenken gegen Ovid's Autorschaft beseitigt sein. Denn weshalb sollte der Dichter, um die Langeweile seines Exils zu zerstreuen, nicht auch zu einem solchen entlegenen Stoffe nach dem Vorgange Anderer haben greifen können? Hat er doch sogar in getischer Sprache einen Panegyricus auf Augustus fabricirt! Seien wir im Uebrigen nicht allzu rigoros; fordern wir nicht, dass Ovid in Sprache und Metrik nach der Schablone seine Verse gemacht habe (einen wesentlichen Nutzen von Birt's metrischen Tabellen vermag ich nicht einzusehen); vergessen wir auch nicht, dass wir nicht einer vollendeten Arbeit, sondern einem Concepte gegenüberstehen! Dann dürfte Birt's Versuch, gegen das gewichtige Zeugniss des Plinius die Halieutica dem Ovid abzusprechen, der letzte gewesen sein.

Groningen. **Emil Baehrens.**

Unterrichts-Literatur.

* **C. Fr. Meyer und A. Koch, Atlas zu Caesars bellum gallicum,** für die Schule bearbeitet. Essen, G. D. Baedeker 1879. 17 S. 8°. M. 1,20.

251] Mit diesem kleinen Atlas, dessen Karten bei Dietze und Thomas in Stettin lithographirt sind, ist

*) Wenn Herr Birt diese Gelegenheit ergreift, um gegen mich, welcher Catull 29, 20 dies jambische 'ei' aus Conjektur herstellte, S. 33 einige jener geschmacklosen Sottisen zu werfen, wie sie nun einmal gewisse Leute bei der Erwähnung meiner Catullausgabe nicht lassen können, so verweise ich ihn auf das in den Miscellanea Critica S. 13 gegen solche Angriffe Gesagte. Ein komisches Gegenstück dazu findet sich S. 50, wo L. Müller ein Vorwurf daraus gemacht wird, dass er in seinem Buche de re metrica (1861) 'tamenetsi' für die Dichter nur aus Ennius v. 512 belegt habe, während es doch auch bei Catull 68b, 95 stehe. Aber hier hat es ja erst Referent 1875 hergestellt!

der Versuch gemacht, die Resultate der grösseren Arbeiten von Gölers, Rüstow's und Napoleon's III. den Schülern des Gymnasiums und der Realschule und den Freunden des classischen Alterthums zugänglich zu machen. Vor ähnlichen Arbeiten (der Cäsarausgabe von Hermann Rheinbard, Stuttgart, Paul Neff 1878 und den Descriptiones nobilissimorum apud classicos locorum ed. Alb. von Kampen, Gotha, Justus Perthes 1878.) hat dieser Atlas verschiedene Vorzüge: Er ist trotz der sauhersten Ausführung ausserordentlich billig und dabei ebenso reichhaltig, wenn nicht noch reichhaltiger, als die genannten Arbeiten.

Auf 23 Karten enthält er folgende Pläne: 1. Gesammtgallien. 2. Uebersicht zum Jahre 58. 3. Rhonelauf von Genf bis zum Pas d'Ecluse. 4. Schlacht bei Bibracte. 5. Kämpfe mit Ariovist. 6. Uebersicht zum Jahre 57. 7. Schlacht an der Axona. 8. Kampf mit den Nerviern an der Samhre. 9. Oppidum der Aduatuker. 10. Krieg gegen die Veneter 56. 11. Winterlager von 54 auf 53. 12. Britannische Feldzüge. 13. Rheinbrücke. 14. Uebersicht zum Jahre 52. 15. Avaricum. 16. Gergovia. 17. Zug des Labienus gegen Lutetia. 18. Reitergefecht mit Vercingetorix. 19. Alesia. 20. Arbeiten vor Alesia. 21. Kampf mit den Bellovaken. 22. Uxellodunum. 23. Arbeiten vor Uxellodunum.

Von diesen Pläuen sind dem Atlas eigenartig die Uebersichtskarten zu den Jahren 58, 57 und 52; man findet diese weder bei Rheinhard, noch bei von Kampen. — Vorausgeschickte präcis abgefasste 'Erläuterungen' vermitteln in passender Weise zwischen dem Cäsartext und den Karten. — Voreilige Vermuthungen hahen die Verfasser in die Karten nicht aufgenommen und unserer Ueberzeugung nach gut daran gethan. — Wünschenswerth wäre gewesen, die Märsche und Stellungen der Römer nnd Gallier durch vorschiedene Farben zu kennzeichnen; das Grau in Grau erhöht die Uebersichtlichkeit nicht gerade, wohl aber recht lebendig hervortretende Farben, wie das die Karten von Rheinhard und von Kampen beweisen.

Im Uebrigen wünschen wir dem kleinen Atlas die weiteste Verbreitung in den Händen von Schülern und sonstigen Freunden des classischen Alterthums, damit nach dem Wunsche Niebuhr's die alten Schriftsteller 'mehr an das Leben und an die Wirklichkeit herangebracht werden'.

Essen. Adolf Matthias.

---

1. **Wilhelm Herbst, Hülfsbuch für die deutsche Literaturgeschichte zum Gebrauche der obersten Klasse der Gymnasien und Realschulen.** Theil II: Die neuhochdeutsche Literatur. Gotha, Fr. A. Perthes 1879. 61 S. 8°. M. 0,80.
2. **Derselbe, die neuhochdeutsche Literatur auf der obersten Stufe der Gymnasial- und Realschulbildung.** Erläuternde Bemerkungen zum Hülfsbuch. Daselbst, derselbe 1879. 32 S. 8°. M. 0,60.

252] Es sind zwei äusserlich wenig umfängliche Schriften, die uns hier beschäftigen. Wenn aber in einem Unterrichtsgebiete, dessen Praxis noch so neu und deshalb noch sehr im Schwanken ist, ein Schulmann von solchem Rufe wie W. Herbst nicht nur Rath ertheilt, sondern auch eine praktische Anleitung zur Behandlung des Stoffes gieht, so hedarf es wohl kaum der Entschuldigung, dass die öffentliche Kritik diese beiden Schriften eingehender behandelt, als sie nach ihrem äusseren Umfang zu verdienen scheinen.

No. 2 vertritt die Stelle eines Vorworts und Geleitsbriefes zu No. 1 und verbreitet sich theoretisch über die in No. 1 zur Anwendung gekommenen Grundsätze für die Behandlung der neuhochdeutschen Literatur in Prima. Das kleine Heft will in engen Grenzen einen Beitrag zu der wichtigen Frage des deutschen Unterrichts geben, und da es den Niederschlag langjähriger Erfahrung und vielfachen Nachdenkens enthält, so wird es, auch ohne dass es nach dem Vorgang von Laas auf die letzten Wurzeln unserer Gymnasial- und Realbildung zurückgeht, hochwillkommen sein.

Zunächst zeigt sich hier in der Beschränkung der Meister. Da sich in der Literaturgeschichte eine Stufenfolge von vier Betrachtungsformen als nothwendig ergieht, nämlich 1) die des Einzelwerks, 2) des Verfassers, 3) des Zeit- und Culturzusammenhangs, 4) die ästhetisch-philosophische Würdigung, so scheidet Herbst die beiden letzteren vom Gebiet der Schule ganz aus, aber auch hinsichtlich der beiden ersten begrenzt er den Stoff so, dass er verlangt: 1) die Literaturkunde in Prima hat erst mit den grossen Dichtern des vorigen Jahrhunderts zu beginnen; 2) sie schliesst ab mit Goethe's Tod; 3) sie hat innerhalb dieses Rahmens sich auf die vier Koryphäen Klopstock, Lessing, Goethe, Schiller zu beschränken. Indem er aber in Goethe's Jugend Herder, Wieland und die Göttinger episodisch einflicht und an den alternden Goethe die vier Hauptdichter der Befreiungskriege, sowie Uhland und die romantische Schule anlehnt, nimmt er, ohne die Uebersichtlichkeit der Gruppirung zu gefährden, doch in genügender Weise Rücksicht auf die bedeutenden Nebengestalten, die unseren Heroen zur Seite stehen. Was die Schätzung der in Betracht gezogenen Dichtungen betrifft, so verlangt er, dass die Subjectivität sich nicht vordränge, sondern der Leitfaden nur solche Urtheile gehe, welche die bisherige Kritik hereits geläutert und zu einer Art von Gemeingut gemacht habe; namentlich auch Urtheile der grossen Dichter über einander, wenn denselben ein bleibender, über den Eindruck des Moments hinausreichender Werth inwohne.

Mit diesen theoretischen Grundsätzen, die überall von reicher pädagogischer Erfahrung und umfassender Kenntniss der einschlägigen Literatur zeugen, kann man sich im Ganzen freudig einverstanden erklären, nur glauben wir hinsichtlich der romantischen Schule, zu deren Einführung in Prima den Verfasser auch nur seine Vorliebe für Novalis verleitet zu haben scheint, von ihm abweichen zu müssen: die Romantiker gehören unseres Erachtens gar nicht in den Schulunterricht.

Prüfen wir jetzt das nach den erörterten Grundsätzen abgefasste 'Hülfsbuch'. Es enthält auf seinen 53 Seiten in musterhafter Prägnanz und Präcision den Niederschlag gewissenhaftester Studien; entsagungsvoll, um nicht das lebendige Wort des Lehrers zu verkümmern, gieht der Verfasser hier in bescheidenster Form eine Fülle von Gedanken, die, als Samenkörner in guten Boden gestreut, reiche Frucht bringen können. Wir empfehlen das kleine Heft aus voller Ueberzeugung für den Schulgebrauch.

Sachlich haben wir zu dieser ausgereiften Arbeit nur Weniges zu bemerken. Wenn es S. 30 heisst, Goethe habe das Grösste in der Lyrik und in den mehr lyrischen Partien seiner Dramen erreicht, so scheint die geradezu homerische Leistung in 'Hermann und Dorothea' nicht gebührend gewürdigt zu sein, wie denn auch S. 42 dies Meisterwerk im Verhältniss zu den anderen allzu kurz behandelt ist. Was den Geburtstag Schiller's betrifft, so ist es zwar in der Ordnung, dass wir ihn am 10. November feiern, nicht nur weil Schiller selbst diesen Tag als seinen Geburtstag angesehen hat, sondern auch weil die Angabe seiner Mutter mehr Glauben verdient, als das Marbacher Kirchenbuch, aber es hätte doch in Kürze bemerkt werden sollen, dass dies letztere seinen Geburtstag auf den 11. November setzt. Auf S. 35 scheint die Curiosität von Schiller's französischem Bürgerrecht für dies durch seine Prägnanz sonst ausgezeichnete Büchlein fast zu unbedeutend zu sein. Am wenigsten aber dürfte genügen der Abschnitt über die Romantiker S. 47—49, an dessen Berechtigung überhaupt gezweifelt werden muss. Das Wesen der Romantik kann daraus dem Schüler nicht klar werden.

Mehr gewirkt hätte die Verweisung auf ein Beispiel und zwar auf ein ganz bestimmtes. Das Höchste, was die Romantiker erstrebt haben, ist nicht von ihnen geleistet, sondern von — Goethe. Vergleicht man die zuerst erschienenen Scenen von 'Faust' mit der 'Jungfrau von Orleans', die Schiller mit Unrecht eine romantische Tragödie nennt, so wird bald einleuchten, dass in Schiller auch nicht eine Ader von Romantik war, während die ahnungsvolle Stimmung mittelalterlich mystischen Halbdunkels ihre vollkommenste Darstellung findet in Vers, Stil und Farbe jener Faustscenen. Nicht umsonst war Schiller den Romantikern so unsympathisch.

In einem Büchlein wie dem vorliegenden muss jedes Wort, jede Wendung wohlerwogen sein. Auch in dieser Beziehung verdient es alles Lob; wenn wir dennoch Kleinigkeiten notiren, so möge der Verf. darin unseren Wunsch erkennen, die treffliche kleine Schrift in der möglichen Vollendung zu sehen. Wenn es S. 10 heisst: 'die drei ersten Gesänge des Messias in Prosa', so wäre dafür weniger zweideutig 'in ungebundener Rede'; denn unter Prosa versteht der Schüler doch den Gegensatz zur Poesie, aber solche war doch auch im ersten Entwurf Klopstock's (agnoscas etiam disiecti membra poetae). Nicht ganz correct ist S. 14 die Wendung: 'Beide aber sind neben der Ode auch Dichter gereimter und volksmässiger Lieder'. Bedenklich ist S. 26 der Ausdruck: 'Herder wurde in Strassburg mit Goethe bekannt, um diesem suchenden Geiste neue Bahnen zu zeigen'. Aehnlich S. 37: 'Diese (?) traf mit der gegen Staat und Gesellschaft anstürmenden Opposition zusammen, um eine unglaubliche Wirkung hervorzubringen'. Das ist römische Denkweise, die in ihrem Fatalismus das finale ut mit dem consecutiven zusammenwirft. S. 42 ist in dem Ausdruck 'die zeitweise Vorliebe' das Adverb als Adjectiv gebraucht.

Ein sinnstörender Druckfehler findet sich S. 52 in dem Citate aus Körner: 'Ahnungsgrauen, todesmuthig'.

Der 1. Theil des Hülfsbuchs, die mittelhochdeutsche Literatur enthaltend, wird in allernächster Zeit 'von berufener Hand' folgen.

Husum. Heinrich Keck.

Bibliographie.

J. P. Lange, Grundlinien einer kirchlichen Anstandslehre. Heidelberg, C. Winter. 8°. M. 1.

S. Lommatzsch, Luther's Lehre vom ethisch-religiösen Standpunkt aus mit besonderer Berücksichtigung seiner Theorie vom Gesetze. Berlin, Schleiermacher. 8°. M. 11.

A. Hefke, Bedeutung und Anwendung der Taxatio im römischen Recht. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 8°. M. 1,20.

Th. Hertzka, die Goldrechnung in Oesterreich-Ungarn. Wien, Manz. 8°. M. 1,20.

A. Schneider, die drei Scaevola Cicero's. München, Th. Ackermann. 8°. M. 1,60.

Statistik des Deutschen Reiches. Band 86: der Verkehr auf den deutschen Wasserstrassen, 1877. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 4°. M. 9.

A. Blomeyer, die mechanische Bearbeitung des Bodens mit Rücksicht auf Erfahrung und Wissenschaft. Leipzig, H. Voigt. 8°. M. 8,50.

H. Burmeister, neue Beobachtungen am Doedicurus giganteus. Berlin, Dümmler. 4°. M. 2.

A. Fournier, la syphilis du cerveau. Paris, G. Masson. 8°. fr. 10.

P. Güssfeldt, J. Falkenstein, E. Pechuël-Lösche, die Loango-Expedition. Abth. 2. Leipzig, Frohberg. 8°. M. 12.

K. Martin, die Tertiärschichten auf Java. Palaeontologischer Theil, Lieferung 1. Leiden, Brill. 4°. M. 17.

Mittheilungen aus dem k. zoologischen Museum zu Dresden, herausgegeben von A. B. Meyer. Heft 3. Dresden, Baensch. 4°. M. 35.

H. Mohn, Grundzüge der Meteorologie. Die Lehre von Wind und Wetter. Berlin, D. Reimer. 8°. M. 6.

O. M. Opelt, der Mond. Leipzig, Barth. 8°. M. 6.

A. Schneider, Beiträge zur vergleichenden Anatomie und Entwickelungsgeschichte der Wirbelthiere. Berlin, G. Reimer. 4°. M. 20.

F. Winckel, die Pathologie der weiblichen Sexualorgane. Lieferung 5. Leipzig, Hirzel. 4°. M. 4.

M. Beheim-Schwarzbach, Friedrich Wilhelm's I. Colonisationswerk in Lithauen. Königsberg i. Pr., Hartung. 8°. M. 8.

Fontes rerum Austriacarum. Abtheilung II, Band XLI, 1. 2. Wien, Gerold's Sohn. 8°. M. 6,60.

H. W. H. Mithoff, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen. Band 6. Hannover, Helwing. 4°. M. 14.

J. Scherr, 1870—1871, vier Bücher deutscher Geschichte. Band 2. Leipzig, O. Wigand. 8°. M. 8.

J. A. Völkel, litauisches Elementarbuch. Heidelberg, C. Winter. 8°. M. 3.

Eingesandte Gelegenheitsschriften.

E. Kasten, der historische Werth des zweiten Buches der Makkabäer im Vergleich zum ersten Buche. [Gymn. Pr.] Stolp, Feige. 4°. 24 S.

A. Michaelis, Geschichte des deutschen archäologischen Instituts. [Festschrift]. Berlin, A. Ascher. 4°. 187 S.

K. Möbius, über die Göthe'schen Worte: 'Leben ist die schönste Erfindung der Natur und der Tod ist ihr Kunstgriff viel Leben zu haben'. [Rectorats-Rede]. Kiel, C. F. Mohr. 4°. 16 S.

E. Redslob, symbolae criticae ad Plauti fabulas. [Gymn. Pr.] Weimar, Hofbuchdruckerei. 4°. 18 S.

A. Schottmüller, Jahresbericht. [Pr. d. Humboldtgymnasiums]. Berlin, Dräger. 4°. 19 S.

H. Siebeck, das Bewusstsein als Schranke der Natur-Erkenntniss. [Rectorats-Programm]. Basel, C. Schultze. 4°. 28 S.

G. Wachenfeld, Kants Ansichten über den Religionsunterricht. [Gymn. Pr.] Hersfeld, E. Hoehl. 4°. 23 S.

E. Wolff, die Sprache des Tacitus. [Pr. d. Wöhlerschule]. Frankfurt a. M., C. Adelmann. 4°. 33 S.

H. Ziemer, das psychologische Moment in der Bildung syntactischer Sprachformen. [Gymn. Pr.] Colberg, C. F. Post. 4°. 20 S.

F. Zorn, über die Niederlassungen der Phokäer an der Südküste von Gallien. [Gymn. Pr.] Kattowitz, Siwinna. 4°. 19 S.

Antiquarische Cataloge.

Puttkammer & Mühlbrecht, Lagerkatalog No 24: Jurisprudenz, Staats- und Cameralwissenschaften. 8°. 124 S.

Notizen.

Der ord. Lehrer Dr. Althaus an der Friedrich-Werderschen Gewerbeschule in Berlin ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Der Gymnasiallehrer Dr. Breithaupt in Guben geht in gleicher Eigenschaft nach Halberstadt.

Der Gymnasiallehrer Dr. Diederichs in Halberstadt ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Der Gymnasial-Oberlehrer Dr. Fisch in Münstereiffel geht in gleicher Eigenschaft nach Bonn.

Der Gymnasiallehrer Fischer am Mariengymnasium in Posen ist zum Oberlehrer in Münstereiffel ernannt.

Der Gymnasiallehrer E. Krey in Greifswald ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Dem Lehrer Ed. Lürssen an der Kgl. Bauakademie in Berlin ist das Prädicat 'Professor' ertheilt.

Der Privatdocent E. Zitelmann in der juristischen Facultät in Göttingen ist daselbst zum ausserord. Professor ernannt.

Der Gymnasiallehrer Zimmermann am Mariengymnasium in Posen ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Unter dem Titel 'Adressbuch der Deutschen Gelehrten' erscheint demnächst in R. v. Zahn's Verlagsbuchhandlung zu Dresden ein möglichst vollständig genaues Verzeichniss aller in Deutschland, Deutsch-Oesterreich und der deutschen Schweiz, sowie der im Auslande lebenden Gelehrten Deutscher Nationalität. Dasselbe soll enthalten: die Angabe ihrer gegenwärtigen Stellung, ihrer Aemter und ihres Wohnorts, bez. ihrer genauen Adresse, ihr kurzes curriculum vitae und ein Verzeichniss ihrer wichtigsten Schriften; besondere Berücksichtigung findet der Besitz wissenschaftlicher Sammlungen und das Betreiben von Specialstudien. Zunächst wird dieses gewichtige und einem längst gehegten Bedürfnisse der ganzen Gelehrtenwelt entsprechende Unternehmen die exacten Wissenschaften, d. h. die Gelehrten und Forscher auf dem Gebiete der gesammten Naturwissenschaften, der Medicin, der reinen und angewandten Mathematik etc. ins Auge fassen.

Die Herausgeber sind Dr. Hugo Schramm-Macdonald in Dresden und Ferd. v. Witzleben in Blasewitz bei Dresden. An Letzteren sind alle Beiträge für das Werk zu adressiren.

Geschlossen am 28. April 1879.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Anton Klette in Magdeburg (Breiteweg 140).

Anzeigen.

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

JENAER LITERATURZEITUNG

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

NEUE FOLGE

DER BISHER

IM AUFTRAG DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBENEN JENAER LITERATURZEITUNG.

Nr. 19. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG **1879.**

Erscheint wöchentlich. — **10. Mai.** — Preis vierteljährlich M. 7,50.

Karl Wieseler, zur Geschichte der kleinasiatischen Galater und des deutschen Volkes in der Urzeit. Nener Beitrag. Greifswald, Ludwig Bamberg 1879. 52 S. 8°. M. 1,20.

253] In einer Abhandlung in den 'Theologischen Studien und Kritiken' 1876, S. 199 ff. hatte ich gegen die Behauptung namhafter Theologen, insbesondere Carl Wieseler's, dass die kleinasiatischen Galater Deutsche und folglich die Galater des N. T. die ältesten deutschen Christen gewesen seien, die keltische Nationalität dieses Volksstammes eingehend zu vertheidigen gesucht. Für die entgegengesetzte Ansicht trat gegen mich Wieseler auf in der Schrift 'Die deutsche Nationalität der kleinasiatischen Galater (Gütersloh 1877. 85 SS. gr. 8°), welche von Buddensieg in dieser Lit. Zeitung Jahrgang 1877, Artikel 494 beifällig beurtheilt wurde, wogegen der Historiker Hertzberg in einer Recension derselben in den Theolog. Studien u. Kritiken 1878, S. 525 ff. mir beistimmte, auch Schürer in der Theolog. Lit.-Zeitung 1877, Nr. 15 und Harnack in Brieger's Zeitschr. 1877, 2. Heft, S. 64 f. die grössere Wahrscheinlichkeit auf meiner Seite fanden. Gegen Hertzberg's Recension ist nun Wieselor in der hier anzuzeigenden kleinen Schrift für die von ihm verfochtene Ansicht von Neuem eingetreten. Unserem geehrten Gegner scheint die deutsche Nationalität der kleinasiatischen Galater heilige Herzensangelegenheit zu sein, obschon dieses mordlustige Räubervolk dem deutschen Namen nichts weniger als Ehre machen könnte. In beiden genannten Schriften hat er mit staunenswerthem Fleiss eine fast erdrückende Masse von geschichtlichem, ethnologischem, mythologischem und etymologischem Material zusammengeführt, welches geeignet ist, kritiklose Leser durch Ueberwältigung zu überreden, uns aber keineswegs überzeugt hat. Zu einer eingehenden Besprechung desselben bedürfte es einer ziemlich umfangreichen Abhandlung, für welche uns auf lange Zeit die nöthige Musse fehlt. Wir bemerken hier nur, dass W. zur Erreichung seines Zweeks schon die Gallier an der Allia, so wie jene Barbarenhorden, die seit 280 v. Chr. Griechenland und die europäischen Ostländer sengend und brennend, mordend und plündernd durchtobten, von denen am Hellespont die nachmaligen kleinasiatischen Galater sich abzweigten, zu Germanen zu stempeln, so wie entschieden keltische Worte und Eigennamen für deutsche zu erklären sich genöthigt sieht. In dem Namen Tectosagen soll die zweite Hälfte so viel wie Saken, d. i. Sachsen, sein, eine Behauptung, die auch dadurch an Wahrscheinlichkeit nichts gewinnt, dass sie Jak. Grimm's Autorität für sich hat. — Ganz besonderes Gewicht legt der Verfasser auf die Bemerkung des Josephus in seiner Reproduction der mosaischen Völkertafel (Antiqq. 1, 6, 1): *τοὺς νῦν ὑφ' Ἑλλήνων Γαλάτας καλουμένους, Γομαρεῖς δὲ λεγομένους, Γομαρὸς ἔκτισεν.* Gomerier sei so viel als Kymmerier, dies s. v. a. Kimbern, die Kimbern aber seien Deutsche gewesen. Allein abgesehen davon, dass *Γαλάται* hier nicht die kleinasiatischen Galater, sondern das ganze Volk der Gallier bezeichnet (indem Josephus nach bekanntem Sprachgebrauch *Γαλάται* als gleichbedeutend mit *Γάλλοι* gebraucht), wie auch W. in seiner ersten Schrift S. 257 anerkannte, weiss Josephus diese *Γαλάται* von den 'Germanen' wohl zu unterscheiden: bell. jud. 1, 33, 9. 2, 16, 4. 7, 4, 2. Antt. 17, 8, 3. — Als Bestandtheile des Namens Lutarios hatte ich das keltische loth (Sumpf), wie in Lutetia, Lutevani (Plin. h. n. 3, 4 [5] 36), wegen des lang gedehnten in die Sequana abfliessenden Sumpfes (Caes. b. g. 7, 57) und die sonst in keltischen Personennamen übliche Endung ario angenommen. Wieseler dagegen besteht darauf, dass Lutarios so viel sei als Lothar, Luther, indem er gegen mich geltend macht, dass Strabo p. 194 statt Lutetia *Λουκοτοκία* und Julian, der mehrere Winter in dem Orte residirte und im Misopogon eine anmuthige Schilderung des Städtchens (*πολίχνη*) giebt (Opp. ed. Hertlein, T. II, p. 438, 6), *Λουκετία* schreibe. Allein hier ist doch die Auctorität des ältesten Zeugen, Jul. Cäsar's, der nach bell. gall. 6, 3 f. an Ort und Stelle war, entscheidend. Julian gedenkt in seinen Werken des Ortes nur an der angegebenen einzigen Stelle, woselbst *Λουκετία* augenscheinliche Verschreibung ist statt *Λουτεκία*. Auch Julian's Zeitgenosse Ammianus Mar-

cellinus 15, 11, 3 schreibt Lutetia. Das strabonische *Λουκοτοκία* ist wie *Λουκοτεκνία* bei Ptolemäus 2, 8 offenbare Verstümmelung. Auch waren beide Geographen nicht nach Gallien gekommen. Nach einer anderen, bis vor Kurzem mir unbekannt gebliebenen Meinung soll der einheimische keltische Name Lutuhezi gelautet haben (von lutu, Wasser) d. i. 'Wohnung in der Mitte des Wassers', weil die Stadt auf einer Insel der Sequana lag. Sollte aber gleichwohl Lutarios ein deutscher Name gewesen sein, so wäre dies kein ausreichender Beweis für das Deutschthum der kleinasiatischen Galater, da auch der Name des Hunnenführers Attila (d. i. Väterchen) ein gotischer, also ein deutscher. war. — Auf eine Berücksichtigung des von den Keltisten übersehenen, von mir auf der Peutinger'schen Karte im Nordosten Galatiens am rechten Ufer des Halys aufgefundenen keltischen Ortsnamens Eccobriga ist W. nicht eingegangen, obschon er auch durch Hertzberg's Recension darauf aufmerksam gemacht worden war.

Jena. W. Grimm.

---

* **J. Dubs, das öffentliche Recht der Schweizerischen Eidgenossenschaft,** dargestellt für das Volk. Theil II. Zürich, Orell, Füssli & Comp. 1878. VI, 270 S. 8°. M. 5.

254] Im vorigen Jahrgange der Lit.-Ztg. (Art. 81) wurde der erste Theil des in der Ueberschrift genannten Werkes angezeigt. Die nachfolgende Anzeige hat sich mit dem zweiten, das Bundesstaatsrecht enthaltenden, Theile zu beschäftigen. Ein dritter Theil soll noch die Darstellung der völkerrechtlichen Beziehungen der Schweiz bringen. Seitdem der erste Theil zur Anzeige gelangte, ist der Vf., Bundesrichter Dr. Dubs, gestorben; kurz nach einander hat die Schweiz zwei ihrer besten Söhne, Dubs und Heer, beide in früherer Zeit schweizerische Bundespräsidenten, verloren und es ziemt sich wohl, auch von dieser Stelle aus eine Immortelle auf die fast noch frischen Gräber zweier als Juristen und Staatsmänner hochbedeutender und über die Grenzen der Schweiz hinaus rühmlich anerkannter Männer zu legen. — In dem vorliegenden Werke hat der Verf. in einem ersten Theile das Kantonalstaatsrecht, alsdann im vorliegenden zweiten Theile das Bundesstaatsrecht behandelt. Einzelne Wiederholungen können dabei nach der Natur des Stoffes nicht vermieden werden; die gewandte und abgerundete Darstellung führt jedoch den Leser darüber leicht hinweg.

Im zweiten Theile werden in 12 Abschnitten: die Staatenverbindungen im Allgemeinen, der Schweizerbund, Schweizerland, Schweizervolk, die schweizerischen Souveränitätsverhältnisse, die Bundesverfassungen, bundesstaatlichen Gewalten, die Volksrechte im Bunde, die individuellen Rechte der Bürger im Bunde, die Rechte der Kantone im Bunde, die materiellen Competenzgebiete des Bundes und die Bundesbeamten behandelt. Der Verf. widmet also auch den thatsächlichen Unterlagen des schweizerischen Staatswesens, Land und Volk, eine Betrachtung, welche auch der nichtschweizerische Leser mit Sympathie begleiten wird; die darin ausgedrückte Liebe zum Vaterlande ist fern von jener widerlichen Selbstüberhebung, die sich in der Schweiz manchmal breit macht. Der Abschnitt über die Bundesbeamten schliesst sich ganz an an die im ersten Theile enthaltene sehr interessante Darstellung des schweiz. Beamtenwesens, das so völlig verschieden ist von dem unsrigen. Der juristische Inhalt des zweiten Theiles lässt sich somit nach zwei Richtungen hin begrenzen: das Verhältniss von Bund und Kantonen, sodann die materiellen Competenzgebiete des Bundes. Die Darstellung selbst ist ganz aus dem gleichen Gusse heraus geformt, wie die des ersten Theiles; fern von leerer Phrase, juristisch präcis und klar, so dass auch der Nichtjurist in den meisten Fällen wird folgen können, eine ausgereifte Frucht eines in ununterbrochener Arbeit am öffentlichen Wesen dahingegangenen Lebens. Besonders anziehend sind gerade in diesem Theile die historischen Einleitungen zu den einzelnen Abschnitten; sie geben in kurzen, grossen Zügen ein treffendes Bild der schweizerischen Rechtsentwickelung seit dem ersten Bund der Urkantone und sind theilweise geradezu meisterhaft, so die Ausführung über forum domicilii und forum originis in der Schweiz, über das eigenthümliche 'eidgenössische Recht', wie es seit alter Zeit bestand, über die Entwickelung der religiös-kirchlichen Verhältnisse in der Schweiz, über die allgemeine Wehrpflicht und den Zusammenhang von Wehrpflicht und Stimmrecht ('wehrlos — ehrlos'; noch heute erscheinen in Appenzell die Stimmberechtigten auf der Landsgemeinde mit dem 'Seitengewehr'), über das Asylrecht u. A. m. Durch diese wohlgelungenen Einleitungen gewinnt der Leser den richtigen historischen Untergrund für die Erkenntniss und Beurtheilung des heutigen Rechtes. Bei Erörterung des letzteren spart unser Verf. Lob und Tadel nicht und der Tadel ist entschieden überwiegend; manchmal sind die kritischen Bemerkungen sogar recht spitz und speciell die Staatsweisheit der Berner im letzten Jahrzehnt findet wenig Gnade vor des Verf.s Augen. Immer aber zeugen diese kritischen Anmerkungen von scharfem Nachdenken und wärmster Vaterlandsliebe, auch wo man geneigt ist, dagegen Widerspruch zu erheben.

Mit besonderer Vorliebe hat der Verf. offenbar die Darstellung der Rechtsverhältnisse des Bundesgerichtes ausgearbeitet; die historische Entwickelung aus dem Schiedsgericht zum Bundesgericht ist von grossem Interesse und repräsentirt auf dem Gebiete der Justiz den Unterschied zwischen dem völkerrechtlichen Staatenbund und dem staatsrechtlichen Bundesstaat. Ob in letzterem das 'natürliche Gebiet' für ein Bundesgericht die Entscheidung über staatsrechtliche Recurse sei, mag hier dahingestellt bleiben: in solcher Allgemeinheit kann der Satz keinenfalls zugegeben werden. Von weiter reichendem Interesse sind auch die Ausführungen des Verf.s über das Kirchenstaatsrecht der Schweiz. Ref. hält dieselben in den Grundgedanken für richtig und hat diese Grundgedanken selbst an anderem Orte ausgeführt. Die ideale Hoffnung auf eine Aera goldenen Friedens unter der Herrschaft völliger Religionsfreiheit freilich kann uns dermalen noch als nicht mehr denn ein schöner Traum erscheinen. Dubs übersieht, dass durch die von römisch-katholischer Seite als in Rechtskraft stehend behaupteten Fundamentalsätze des kanonischen Rechtes ein wirklicher Friede zur Unmöglichkeit gemacht ist; so lange die Principien des kanonischen Rechtes behauptet werden, kann es sich für die Staaten doch immer nur um einen mehr oder minder annehmbaren modus vivendi handeln. Angesichts dessen müssen wir auch die von Dubs gegen die in der Bundesverfassung von 1874 aufgenommenen Schutzbestimmungen gegenüber dem römisch-katholischen Rechtssystem erhobenen Bedenken zurückweisen. Das durch diese Normen geltend gemachte 'Misstrauen' ist, so lange die Dinge liegen, wie sie thatsächlich liegen, der für ein gesundes Staatswesen einzig mögliche Standpunkt. Die Dubs'schen Ausführungen über den Fall Mermillod, sowie die Frage des confessionellen Religionsunterrichtes nach schweiz. Bundesrecht dagegen sind richtig. Ref. erlaubt sich, die Uebereinstimmung der Dubs'schen Ansicht mit der von ihm selbst (Staat und Kirche in der Schweiz I, S. 115 und 45) ausgeführten hier ausdrücklich zu constatiren gegenüber einer von anderer Seite erfolgten Bemängelung (Weibel im letzten Hefte der Krit. Viertelj.-Schr.). 'Es ist neuerdings', so hemerkt Dubs u. A., 'die Erfindung eines nicht confessionellen Religionsunter-

richtes gemacht worden, welcher der allerschönste sein soll. Obschon derselbe noch nicht Jedermann ganz einleuchtet, so würden wir dennoch den Kantonen und Gemeinden die Freiheit lassen, sich auch auf diesem Gebiete zu versuchen, immer vorbehalten das Recht der Eltern, ihre Kinder auch dieser Art des Religionsunterrichtes zu entziehen.'

Das schwerste Bedenken, welches wir gegen den Verf. geltend machen müssen, bezieht sich auf die 'Doppelsouveränetät', welche sich wie ein rother Faden durch das vorliegende Buch zieht. Diesen Begriff vermögen wir nicht zu construiren. Dubs war in der auf Revision der Bundesverfassung gerichteten Bewegung, besonders des Jahres 1872, der hervorragendste Führer der sog. Foederalisten gegenüber den Centralisten. Politische Antipathie hat nun offenbar den sonst so klar und scharf denkenden Staatsmann abgehalten, den Begriff der Souveränetät durchzudenken. Der Verf. wäre sonst gewiss zu den folgenden Sätzen gelangt, die freilich das ganze System seiner Darstellung umgestürzt hätten: Souveränetät ist oberste Gewalt. Es kann in einem Staate nur Eine Souveränetät geben. Im Bundesstaat ist die Centralgewalt souverän. Wie im deutschen Bundesstaat die Gesammtheit der Monarchen Träger der Souveränetät ist, so im schweizerischen die Gesammtheit des Volkes. Sobald auf dem Wege der Revision der Verfassung die Möglichkeit eröffnet ist, in vollkommen legaler Weise alle Competenzen dem Bund zu übertragen — und das ist in der Schweiz, wie im Deutschen Reiche, wie in der Union der Fall —, so ist für die juristische Construction die Frage der Souveränetät durchaus zu Gunsten der Centralgewalt gelöst, allerdings in der von Dubs an anderer Stelle richtig bezeichneten Art: 'was der Kanton dem Bunde abtritt, wird dem Kanton nicht entfremdet, sondern es bleibt in der Gemeinschaft; es kommt nur in gemeinschaftliche Verwaltung'. (S. 58). Damit stimmt aber nicht die Ausführung S. 5, dass das Recht des Bundes ein 'originäres' auf Grund der 'Naturkraft des Rechtes' sei; in der That entsteht der Bundesstaat durch ein 'Abtreten', durch einen Verzicht auf die Souveränetät zu Gunsten der Centralgewalt. Wenn Dubs aber S. 67 meint: 'das Volk bildet im Bunde eben nur den einen Theil des Souveräns, den andern bilden die Kantone', so muss dagegen gefragt werden: was sind denn die Kantone anders, als die staatliche Organisation des 'Volkes' für einen begrenzten Theil des Territoriums der Schweiz? 'Volk' und 'Kantone' können unmöglich in einen Gegensatz gestellt werden. Demgemäss ist es auch durchaus keine 'Anomalie' (S. 183), wenn bei einer 'souveränen Abstimmung' die Bevölkerung einiger grösseren Kantone den Ausschlag giebt. Das ist eine vollkommen richtige Consequenz der schweizerischen Souveränetät. Die faktische Lage der Dinge kommt bei der rechtlichen Entscheidung dieser Fragen gar nicht in Betracht. Dubs sagt selbst an einer Stelle: 'es ist das Wesen der Souveränetät, dass sie niemals untergeordnet ist'. Sollte nun der Verf. wirklich behaupten wollen, dass die Kantone 'niemals' dem Bund untergeordnet sind? Er wird vielleicht darauf die auf diese Frage bereits typisch gewordene Antwort geben: 'jeder Theil ist in seiner Sphäre souverän'. Wenn aber diese 'Sphäre' auf dem legalen Wege der Bundesrevision jederzeit beschränkt, ja selbst beseitigt werden kann: ist das keine Unterordnung? So wenig für die Construction des einfachen Staates mit Schlagwörtern wie 'organisch' ein brauchbares Fundament gewonnen werden kann, so wenig für den Bundesstaat mit der 'Doppelsouveränetät', 'getheilten Souveränetät' und ähnlichen Worten. Es handelt sich dabei immer um einen logischen Widerspruch gegen den Begriff Souveränetät.

Dubs jedoch argumentirt so: 'es liegt im Wesen der Souveränetät, dass sich mit einer andern Souveränetät gar keinerlei gemeinsame Ordnung treffen lässt, als auf dem Vertragswege, weil, sobald die eine Souveränetät einer andern ein Gesetz geben könnte, dies der Abdankung dieser letzteren oder der Aufhebung ihrer Souveränetät gleich käme'. Dieser Satz ist unanfechtbar; statt aber hieraus die staatsrechtlich allein mögliche Consequenz zu ziehen: weil nun das Verhältniss zwischen Bund und Kantonen kein vertragsmässiges ist, sondern der Bund den Kantonen Gesetze geben kann (was ja faktisch fortwährend geschieht), darum sind die Kantone nicht mehr souverän — folgert Dubs: 'es steht mit aller Rechtsordnung in gänzlichem Widerspruch, wenn behauptet werden will, es liege in der Befugniss der Bundesgewalt, die Souveränetät der Kantone so zu gestalten, wie sie es für gut finde'. Die 'Begrenzungen der beiden Souveränetäten müssen vielmehr auf dem Vertragswege erfolgen'. 'Wenn die Kantone in der BV. den Satz niedergelegt haben, dass was die Mehrheit der Kantone mit der Mehrheit des Volkes über die Grenzen der beiderseitigen Souveränetäten bestimmt habe oder in Zukunft bestimmen werde, hinfür für alle giltig sein solle, so ist dies eben u. E. der für die beiden Souveränetäten maassgebende Vertrag', der nur mit Zustimmung Aller abgeändert werden kann. 'Der erste Satz des Art. 121 der B.-V., welcher die vorgenannte Bestimmung enthält, hat also in Verbindung mit Art. 3, der die Regel für die beiden Souveränetäten anweist, nach beiden Seiten hin Vertragsnatur und könnte auch nur im Vertragswege, d. h. mit beiderseitiger Zustimmung, geändert werden *).' Die Calhoun'sche Theorie, welche Seydel für das Deutsche Recht nutzbar gemacht hat, in schweizerischem Gewande. In den obigen Sätzen ist bei Dubs an Stelle juristischer Argumentation die reine Willkür getreten. Wer giebt dem Verf. das Recht, aus der Bundesverfassung einfach zwei Artikel herauszunehmen und zu erklären, dieselben hätten Vertragsnatur? Die ganze Fassung jenes eidgen. Grundgesetzes schliesst diese Annahme absolut aus, und wenn sich unser Verf. hiegegen auf die Principien des Bundesstaates beruft, welchen noch höhere Kraft zukomme, als dem formellen Verfassungstext, so müssen wir ihm darauf entgegnen, dass seine principielle Construction eben nicht richtig sein kann, weil sie auf einem logischen Widerspruch zum Begriff 'Souveränetät' beruht. Seydel ist in diesem Punkte logisch, indem er der Centralgewalt gar keine Souveränetät zuschreibt, Dubs aber verstösst gegen die Gesetze der Logik. So wohlverdientes Lob demnach den historischen und juristischen Einzelausführungen von Dubs zu zollen ist, so wenig sind die Erörterungen über die Grundbegriffe des Bundesstaatsrechtes zu brauchen.

Königsberg i. Pr. Philipp Zorn.

Paul Bruns, die Laryngotomie zur Entfernung intralaryngealer Neubildungen. Berlin, August Hirschwald 1878. VIII, 211 S. 8°. M. 5.

255] Der Verfasser macht es sich zur Aufgabe, auf Grund der Statistik den relativen Werth der laryngoskopischen und der laryngotomischen Methode der Exstirpation von Kehlkopfgeschwülsten festzustelllen. Des Verfassers Statistik übertrifft alle früheren an Zahl der zu Grunde gelegten Fälle. Planchon sammelte 1869 22 einschlägige Fälle von Thyreotomie, Mackenzie 1871: 28, Durham 1872: 37, Mackenzie 1873: 48 Fälle. Bruns

*) Die betr. Artikel lauten: a. 3: 'die Kantone sind souverän, soweit ihre Souveränetät nicht durch die Bundesverfassung beschränkt ist, und üben als solche alle Rechte aus, welche nicht der Bundesgewalt übertragen sind'. a. 121: 'die revidirte Bundesverfassung' (d. i.: jede Abänderung der B.-V.) 'tritt in Kraft, wenn sie von der Mehrheit der an der Abstimmung theilnehmenden Bürger und von der Mehrheit der Kantone angenommen ist'.

gelang es, in der Literatur 90 Fälle aufzufinden, also fast doppelt so viel als Mackenzie (freilich vor fünf Jahren), und dazu kommen dann noch 7 bisher nicht publicirte Operationsfälle, in Summa sind es also etwa 100 Thyreotomieen, denen über 1000 laryngoskopische Operationen gegenüberstehen. Ferner zeichnet sich die Statistik aus durch eine rationelle Classification der Fälle; während Mackenzie die histologische Natur der exstirpirten Geschwülste ganz unberücksichtigt lässt, stellt der Verfasser die Thyreotomieen bei Papillomen, Fibromen, Adenomen, Granulomen, Sarcomen und Carcinomen in gesonderten Tabellen zusammen und theilt die Thyreotomieen bei Papillomen wieder in 2 Abtheilungen, die Thyreotomieen bei Erwachsenen und bei Kindern. Die Uebersichtlichkeit ist dadurch wesentlich erhöht, und für die Vergleichung im Einzelnen werden sichere Standpunkte gewonnen. — Bei der Verwerthung der statistischen Ergebnisse geht der Verf. mit Vorsicht und mit Unparteilichkeit zu Werke, und wenn sich gegen seine Schlüsse etwas einwenden lässt, so ist es wohl nur Folgendes. Erstens stehen sie insofern auf nicht ganz sicherem Boden, als die Zahl der der Statistik zu Grunde liegenden Fälle verhältnissmässig immer noch zu klein ist und zweitens stammen die einzelnen Beobachtungen von fast ebenso vielen verschiedenen Beobachtern, als Fälle gesammelt sind, und es ist daher keine Garantie gegeben, dass immer mit gleichem Maass gemessen ist. Der letztere Uebelstand, der übrigens bei den meisten chirurgischen Statistiken mit in den Kauf genommen werden muss, zeigt sich besonders bei dem Versuch, die Frage zu beantworten, wie weit die Funktion der Stimme durch die Thyreotomie gefährdet wird, und es ist dies um so mehr zu bedauern, als in der Beantwortung dieser Frage die Entscheidung der ganzen Streitfrage über Laryngotomie bei Kehlkopfgeschwülsten liegt. Die meisten Angaben über die Beschaffenheit der Stimme nach der Operation sind so unsicher und ungenau, dass der Verfasser überhaupt nur 38 Fälle statistisch verwerthen konnte. Bei 18 (47 %) von diesen 38 war nach der Operation die normale Stimme erhalten oder wiederhergestellt, in den übrigen 20 trat dauernde Störung oder Verlust der Stimme ein. Es genügte schon eine nicht ganz genaue oder nicht ganz feste Wiederverwachsung der Schildknorpelhälften, um einen solchen Misserfolg zu Stande kommen zu lassen. — Trotzdem hätte das schliessliche Urtheil über die Thyreotomie der laryngoskopischen Operation gegenüber nach meiner Ansicht ein wenig günstiger ausfallen dürfen; besonders der Vortheil, dass man die Thyreotomie in der Narkose ausführen kann, hätte vielleicht noch entschiedener zu Gunsten der Thyreotomie geltend gemacht werden können. Auch hätte hervorgehoben werden dürfen, dass die einzelnen Thyreotomieen, nach denen das harte Urtheil über die Gefährdung der Stimme gefällt werden musste, fast sämmtlich noch ohne die Hülfsmethoden ausgeführt worden sind, durch die man neuerdings die Anwendung einer vollständigen Narkose bei der Thyreotomie ermöglicht hat. — Mit der Ansicht des Verfassers, dass die partielle Laryngotomie unterhalb des Schildknorpels bestimmt ist, die Thyreotomie in den dazu geeigneten Fällen zu ersetzen, wird Jeder einverstanden sein, der eine solche Operation gesehen hat. Die Monographie des Verfassers, welche fast in jedem Capitel auf die partielle Laryngotomie hinzielt, wird gewiss sehr wesentlich dazu beitragen dieser Ansicht mehr und mehr Verbreitung zu schaffen. — Schont man den Schildknorpel und mit ihm die Ansatzpunkte der Stimmbänder, so ist es für die Bedeutung der Operation wohl ziemlich gleichgültig, ob man nur das ligamentum conoideum oder mit ihm den Ringknorpel oder auch noch die Trachealknorpel spaltet und es scheint mir nicht nöthig, wie Verf. es thut, die Operationsfälle darnach besonders zu classificiren. Naturgemässer wären die Fälle von partieller Laryngotomie wohl einfach chronologisch geordnet worden. Bei der Aufzählung derselben hat sich übrigens ein Fehler eingeschlichen; die beiden Operationen von Bose wurden nicht am 25. Juli 1875 und am 1. November 1877, sondern beide schon im Jahre **1874** ausgeführt.

Das Gesagte möge genügen, um die Monographie von Bruns Jedem, der sich mit Chirurgie am Kehlkopf beschäftigt, zum genaueren Studium angelegentlichst zu empfehlen. Den Kliniker wird vielleicht der kurze Abschnitt über Papillome bei Kindern besonders interessiren.

Rostock. Trendelenburg.

Max Buchner, Reise durch den stillen Ozean. Breslau, J. U. Kern's Verlag (Max Müller) 1878. [VIII], 470 S. 8°. M. 10.

256] Durch das vorliegende Buch hat sich der Verfasser, ein junger baierischer Arzt, als scharfer Beobachter und geschickter Darsteller des Wahrgenommenen in die geographische und naturwissenschaftliche Reiseliteratur eingeführt. Frisch und lebendig, in kurzen epigrammatischen Sätzen behandelt er seinen Stoff, wobei es ihm nicht an Witz und satyrischen Bemerkungen fehlt. Mit stets regem Interesse wird der Leser ihm folgen, zumal auf das ethnographische und zoologische Gebiet, wofür der Autor besondere Neigung und Befähigung bekundet, obgleich er keine neuen unbekannten Wege führt und nur solche Dinge in den Kreis seiner Betrachtungen zieht, die bereits vor ihm von mehr als einem Reisenden gesehen und geschildert wurden.

Nachdem der Verfasser, welcher aus Reiselust, wie er sagt, Schiffsarzt geworden war, siebenmal mit Postdampfern zwischen Europa und Amerika hin- und hergefahren, auch anderthalb Jahre lang den Dienst der deutschen Marine im Jahdegebiet gekostet hatte, führt er als 'Surgeon Superintendent' im Auftrag der liberalen Regierung von Neuseeland und in Gemeinschaft mit einem ihm wenig zusagenden Kapitän, der nur die eigenen und seines Rheders Interessen kennt, das Segelschiff Euphrosine mit 397 deutschen, scandinavischen und polnischen Auswanderern nach Wellington. Auf dieser langen Fahrt hat er als Arzt für Wöchnerinnen und Typhuskranke zu sorgen, ausserdem aber auch für die Gesunden in der Ueberwachung der Proviantvertheilung und Gesundheitspolizei und als Chef der kleinen, aus heterogenen Elementen zusammengesetzten Republik. Diese Aufgabe, ungleich schwieriger als die welche an Bord eines Postdampfers dem Arzte zufällt, erdrückte ihn indess nicht, und er erzählt uns in stets gleichem Humor, wie er sich derselben entledigte, daneben auch vieles Andere, was den Leser interessiren kann. Der Thierwelt, welche in Sicht kommt, den leuchtenden Funken und Streifen im Kielwasser, den Quallen, Haien, fliegenden Fischen und Seevögeln widmet er seine besondere Aufmerksamkeit. Bei der Landung wird über die Ankommenden Quarantaine verhängt und unser Erzähler mit der Leitung derselben betraut, was er im stürmereichen neuseeländischen Herbst und Angesichts der Hauptstadt eine fünfundfünfzig Tage lange Verbannung auf die Somes-Insel nennt. Endlich, ein halbes Jahr nach der Abfahrt von Hamburg ist er frei und benutzt nun die Gelegenheit, um durch längeren Aufenthalt und Reisen in Neuseeland, den Viti- und Sandwich-Inseln die Polynesier kennen zu lernen, bevor er über San Francisco mit der Pacific-Bahn wieder zu alten Bekannten nach New-York und von dort zur deutschen Heimath gelangt.

Von Wellington, der Hauptstadt Neuseelands, welches mit seinen anmuthigen kleinen Holzhäusern das Gepräge eines soliden Wohlstandes trägt, gelangt unser Autor über das Städtchen Napier, worin viele, zum

Theil sehr wohlhabende Maoris ganz wie Europäer leben, nach dem in unfruchtbarer Wildniss, am Taúpo-See gelegenen Tapuaëharúru, wo ein Rheinländer als Gasthalter, Koch, Kellner, Stallmeister und Stubenmagd fungirt und in jeder Beziehung den Ansprüchen seiner Gäste gerecht wird. Hierauf wendet er sich nach Ohinemúta, dem interessantesten Punkte von ganz Neuseeland am Südufer des Sees von Rotorúa, wo überall, so weit das Auge blickt, zwischen Farrenkraut und Manúka-Gebüsch weissglänzender Dampf emporqualmt und kochende Quellen und Schlammvulkane in grosser Zahl auftreten und im warmen Wasser des Sees die Maori jeden Alters und beiderlei Geschlechts neben Weissen in paradiesischer Einfachheit ungenirt baden. Von hier besucht der Reisende die Geysir von Wakarewarewára und die berühmten Sinterterrassen von Rotomahaña, wendet sich darauf nach Tauránga an der Bay of Plenty und nach Auckland, von wo er mittelst Postdampfers zur Viti-Insel Kandávu gelangt. Ueberall kann er die unerfreuliche Wahrnehmung machen, dass die braunen Maoris mit ihrer wohlklingenden Sprache dem Untergang entgegen gehen, da sie in Folge von Trunksucht und Ausschweifungen physisch und moralisch immer tiefer sinken und die Kartoffeln, ihre Hauptnahrung, sowie das Beispiel vieler Europäer nicht geeignet sind, sie wieder zu kräftigen. 'Der Alkoholismus ist mächtig unter den Weissen und Braunen der Südsee.'

Auf Kandavu wohnt Buchner bei einem deutschen Ehepaar und unternimmt mit dem Manne, dem Naturaliensammler Kleinschmidt, Jagden auf Alles, was da fleucht und kreucht, legt auch ein Herbarium an, ohne uns Näheres über die Schätze, welche es enthält, mitzutheilen. Falsch ist sein Vergleich des Arrowroot mit unserer Kartoffel, wie denn überhaupt seine botanischen und mineralogischen Kenntnisse und Interessen bescheiden zurücktreten. Dagegen sind die Schilderungen seiner Ausflüge und vielfachen Berührungen mit den Eingeborenen und Fremden höchst interessant. Mit ersteren trinkt er Yankóna (Kawa), das eigenthümliche, aus den Wurzeln des Piper methysticum bereitete Getränk der Polynesier; er beobachtet sie im Hause und bei der Arbeit, beim Gottesdienst und beim Tanz und ist überrascht durch die Intelligenz, die Anmuth ihres Erscheinens und Benehmens. Diese tiefbraunen, schönen und schlanken Insulaner, die sich nie wie die Maoris tätowiren, erscheinen ihm 'im Durchschnitt grösser und kräftiger wie die Europäer, ohne Riesen und Zwerge, Dickwänste und Klapperskelette, mit meist angenehmen und oft edlen Gesichtszügen. Ihre wohlklingende Sprache lässt an Deutlichkeit der Articulation Nichts zu wünschen übrig'.

Begreifen wir auch, dass der Verfasser, der den schöngebauten Menschen am liebsten nackt sieht und sich offenbar um das Christenthum nicht viel bekümmert hat, kein Schwärmer ist für die Missionäre und ihre sectirischen Anfeindungen, sowie für die Kleidung, welche sie beim weiblichen Geschlecht einführten, obgleich er gelernt hat nur den zehnten Theil dessen zu glauben, was er von den überseeischen Weissen darüber hörte, so lässt sich doch seine Voreingenommenheit und blinde Inconsequenz bei seinen Bemerkungen über das Missionswesen in keiner Weise rechtfertigen. Er ist 'überzeugt, dass die Missionäre grosse Verdienste um die Wohlfahrt der Eingeborenen sich erworben haben. Despotie und Kannibalismus des Adels, gegenseitige Furcht, Unsicherheit des Lebens und des Eigenthums, ein Kriegszustand Aller gegen Alle, lag ehemals schwer auf der Bevölkerung. Jetzt, in der christlichen Zeit ist Friede und Ordnung bei ihr eingekehrt. Das ist vornehmlich das Werk der Wesleyaner', die er an einer andern Stelle die erste Macht der Südsee nennt. Man kann nicht begreifen, wie Jemand, der der Missionsthätigkeit solche Anerkennung zollt, kaum eine Seite weiter sich wie folgt zu äussern vermag: 'Zwei Elemente stehen sich auf Viti und anderwärts in der Südsee feindlich gegenüber, die Kaufleute und die Missionäre. Beide haben das gleiche Ziel, das herrliche Land und die arglosen Eingeborenen auszubeuten.' — Das Leben und Streben der Missionäre, verheiratheter Leute zumeist, die den Eingeborenen das Beispiel eines christlichen Familienlebens, Gottes Wort, Schulunterricht und Unterweisung in mancher nützlichen Beschäftigung, Trost im Unglück, Arzenei in Krankheit und das Alles gratis bieten, dies mit dem Streben und Handeln gewinnsüchtiger und meist unverheiratheter junger Kaufleute auf gleiche Stufe zu stellen, wie es hier geschieht, ist doch mehr als naiv.

Hiermit verlassen wir Kandavu und folgen dem Reisenden nach Honolulu, das er nach zwölftägiger Fahrt mit dem amerikanischen Postdampfer erreicht. Mit einer kurzen Statistik führt er uns auf den Hawaischen Inseln ein. Ihre Bewohner, die Kanaken, sind reine Polynesier und erinnern ihn lebhaft an die Maoris, nicht blos in ihrer gesättigt-braunen Farbe und der Gestalt, sondern auch in der Unsittlichkeit und Leidenschaft für das Reiten, woran die Frauen leiden und denen er hauptsächlich die rasche Abnahme der Bevölkerung zuschreibt. Wie bei den Maoris die Haka, so ist hier die Hula-hula, ein höchst lasziver Tanz, trotz aller Bemühungen der Missionäre immer noch zu sehen. Das Lome-lome oder kunstgeübte Kneten der Muskeln, welches den Körper des ermüdeten Reisenden sehr erfrischt, ist eine von Mädchen ausgeführte landesübliche Gastfreundschaft und erinnert an eine gleiche japanische Sitte, deren Ausübung aber den Blinden zufällt.

Nachdem der Verfasser noch seinen Ausflug zum Krater des Kilauea geschildert, Sr. Königl. Majestät seine Aufwartung gemacht und die sonstigen Sehenswürdigkeiten der Hawaischen Hauptstadt kennen gelernt hat, begibt er sich nach San Francisco. Haben die Chinesen bereits auf den Sandwichs-Inseln sein ganzes Missfallen erregt, so wächst dies noch als er in der Metropole des Goldlandes das Leben und Treiben 'dieser hässlichen Rasse, ohne Gemüth' kennen gelernt hat und führt ihn zu keineswegs unparteiischen Urtheilen.

Hiermit enden wir unsere Betrachtung des anziehenden Buches, das wir indess als Lectüre für die Jugend und für Damen nicht empfehlen können. Der Verfasser hat jetzt im Dienste der Afrikanischen Gesellschaft reichlich Gelegenheit seine Menschenkenntniss zu erweitern. Kehrt er, wie wir hoffen, gesund und mit gereifterem Urtheil zurück, so darf man von seiner Hand höchst lehrreiche Berichte und eine wesentliche Bereicherung unserer Kenntnisse erwarten.

Marburg, 7. April 1879. J. Rein.

Angelo de Gubernatis, la Mythologie des plantes ou les légendes du règne végétal. I. Paris, Reinwald et Cie. 1878. 295 S. 8°. fr. 5.

257] Dem auch in Deutschland (besonders seit der Uebersetzung von Hartmann. Leipzig 1874) gebührend gewürdigten Werke des Verf. 'über die Thiere der indogermanischen Mythologie' schliesst sich hier ein neues, ebenso gross angelegtes 'über die Mythologie der Pflanzen' an. Der Verf. hat die lexicale Form gewählt, indem er sich darüber in der Vorrede folgendermaassen ausspricht: Il m'a paru que cet essai, revu, augmenté et amélioré par mes propres lecteurs, pourrait faciliter la compilation d'un Dictionnaire général comparé des mythologies, dictionnaire que l'avenir nous donnera, sans doute, mais qui sera seulement possible le jour où tous les dictionnaires spé-

ciaux seront achevés. Dans le désir que ce premier dictionnaire comparé de la botanique mythologique puisse servir au but cet. Ist also die Tendenz des Unternehmens, alle mythischen Pflanzen und alle Sagen, in denen Bäume, Pflanzen oder Kräuter eine zauberhafte Rolle spielen, vom Standpunkt der vergleichenden Mythologie aus zusammenzustellen und zu erörtern, so umfasst der erste vorliegende Band la botanique générale, wie der Verf. sie nennt. Nach gewissen Gruppirungen wird zunächst der Stoff allgemein behandelt, also z. B. die Symbolik der feuilles, fleurs, fruits, der arbres et herbes funéraires et cosmogoniques, die Pflanzennamen, welche sich an Feuer, Wasser, Thiere oder dergl. anschliessen. (Beim 'Feuer' werden z. B. aus Indien allein 12 Pflanzenarten angeführt, in deren Bezeichnung agni oder anala hervortritt). Ebenso sind hier aufgenommen die an bestimmte Personen sich knüpfenden vegetalen Beziehungen, z. B. an Achill, die Centauren (Chiron) u. s. w. — Wir wünschen dem Werke, welches auf so umfassender Anlage begründet, den besten Fortgang und sind gespannt auf seine Durchführung.

Der Ref. benutzt im Einverständniss mit der Redaction die sich ihm hier passend bietende Gelegenheit, gegenüber einer Anzeige seiner neuesten Schrift 'Ueber den Ursprung der Stamm- und Gründungssage Roms' im Leipziger Lit. Centralblatt (1878 Nr. 41) eine Art 'Selbstanzeige' derselben hier anzureihen.

Meinen Standpunkt habe ich im Anschluss an Goethe's Auseinandersetzungen über die Tropen in den Noten zum westöstlichen Divan auf S. 3 f. der obigen Schrift folgendermaassen zusammengefasst: 'Die Gedanken, welche er (Goethe) hier unter dem Titel 'Urelemente' ausspricht, gelten nicht bloss für die Sprache und Poesie des Arabers, sondern auch für die in mythische Formen sich kleidenden Naturanschauungen und Glaubenssätze und für den Ursprung derselben bei allen Völkern. Denn in jenen Urzeiten war das Auffassen der Naturerscheinungen in Analogien und Bildern nicht bloss eine poetische Sprache, sondern es war der Glaube und das Wissen überhaupt von ihnen das Material, an welchem sich die religiösen Vorstellungen entwickelten ebenso wie die unbehülflichen Anfänge einer Naturphilosophie, so dass in letzterer Hinsicht ihre Geschichte dann gleichzeitig gleichsam ein Antekosmos im Humboldt'schen Sinne ist.'

Jenen Tropen der Sprache stehen also parallel die Urelemente des Volksglaubens. In der nachgewiesenen Uebereinstimmung beider im Einzelnen liegt die Berechtigung der Annahme eines gemeinsamen Ausgangspunktes. In der Verfolgung der betreffenden Bilder, welche in den mythologischen Massen als Spielarten derselben Species (nur localiter oder zeitlich getrennt) immer wieder auftauchen, und in der Fixirung derselben gleichsam zu mathematischen Reihen begründet sich die Methode, welche innerhalb dieser Wissenschaft den Werth eines Beweises beanspruchen kann, da sie 'psychologisch' begründet und erklärt, was bisher 'unerklärt' geblieben. Es gilt nämlich hier, was Friedrich v. Baerenbach bei anderer Gelegenheit (in den Blättern f. liter. Unterhaltung. Nr. 22 v. 30. Mai 1878) ausspricht: 'Wo die Zeugenschaft der Archive, der Münzen und Inschriften aufhört, da tritt die vergleichende Psychologie mit ihren Analogien und Hypothesen nach dem Prinzip der höchsten Wahrscheinlichkeit in ihre Rechte.'

Hatte ich nun bisher mehr oder weniger den Standpunkt festgehalten, überhaupt nur zu den Uranschauungen der europäischen Indogermanen, namentlich der Griechen, Römer und Deutschen hindurchzudringen, so habe ich in obiger Schrift den Versuch gemacht, die Entwicklung gewisser Schöpfungs- und Niederlassungssagen, die sich an die Himmelserscheinungen angeschlossen, in ihrer historischen Wandlung zu verfolgen, bis sie zu dem Substrat hinführten, welches als der mythische Kern der römischen Gründungssage anzusehen ist.

Der Gang der Untersuchung war im Allgemeinen folgender:

1) Der Falke ergab sich im Anschluss an eine Stelle bei Goethe als der Vogel der Morgenröthe, d. h. als der Vogel des Lichtscheins, welcher dem Sonnenkörper voranzugehen, dann ihn zu begleiten und zu umschweben schien (gleichsam indirect als der leuchtende Tag).

2) Die aufsteigende Sonne selbst galt daneben als eine aufsteigende Lichtsäule (Phallus oder sich verästender Lichtbaum — 'Sonnenbaum', wie Rückert sagt).

3) Die runde Sonnenscheibe speciell erschien in Verbindung der beiden Vorstellungen vom 'himmlischen Baum' und 'Falken' als das Nest des sie umschwebenden Vogels. Dachte man sich dies als eine runde Oeffnung am aufsteigenden Stamm jenes Baumes, so führte es naturgemäss auf die Vorstellung eines ebenso angelegten Spechtnestes.

4) Die römischen und deutschen Sagen von dem Specht, dem sein Nest zugespündet wird und der es dann mit einer Art Springwurzel öffnet, so dass der Keil mit Geräusch herausfährt, führten weiter auf die angenommene Verstopfung der Sonnenscheibe im Gewitter und Oeffnung derselben in Blitz und Donner.

5) So ergab sich der natürliche Hintergrund für den mythischen Specht in der römischen Stammsage als den Vogel, welcher im Lichtbaum nistet, ihn umschwebt u. s. w.

Dies mythische Element, in die römische Stammsage eingesetzt, führte zur Auffindung des mythischen Hintergrundes derselben überhaupt, indem die anderen Elemente sich als Auffassungen der betr. Himmelserscheinungen vom anthropomorphischen (und theriomorphischen) Standpunkt aus und von dem des Lichts als eines himmlischen Feuers anreihten.

Resultat: 1) Es ist eine Schöpfungssage, welche hier irdisch localisirt als Niederlassungssage erscheint. Die himmlischen Lichtkinder, die Zwillinge, sind als die erst geschaffenen Wesen zu Stammvätern des Volks geworden. —

Die Morgenröthe, welche des himmlischen Feuers wartet, die 'keusche' Licht- (Sonnen-)frau erscheint nach weit verbreiteter indogermanischer Vorstellung vom streitbaren Sturm- und Gewitterhelden überwältigt. — Am Fuss des beim Scheiden des Unwetters allmählich wieder sichtbar werdenden neuen Lichtbaums findet sich, als die Regenwasser (die Ueberschwemmung) verlaufen, das neu wieder erscheinende, d. h. neugeborene Lichtkind (oder Zwillingspaar). Der himmlische Specht wie der (Sturmes-) Wolf (ihrer Eltern heilige Thiere) stehen ihrer Jugend zur Seite u. s. w.

2) Parallel sind andere italische Stammsagen, welche den Ahnherrn gleichfalls als Sohn der lichten Himmelsjungfrau und des aus dem Sonnenfeuer sich erhebenden Sonnenphallus darstellen (Caeculus, Servius Tullius).

3) Auf griechischem Boden ist speciell parallel a) in der Göttersage die Geburtsscene der Lichtgötter Apoll und Artemis am Fuss der heiligen Palme in Delos. Auch in diesen Geburtssagen tritt der 'Wolf' auf. — b) In der Heroensage vergleichen sich die spartanischen Dioskuren (einer unsterblich, wie Romulus, einer sterblich, wie Castor), die thebanischen, die Mauern der Stadt erbauenden Zwillinge u. s. w.

4) Auf deutschem Boden stimmt dazu die Sage von dem nach einer Ueberschwemmung auf dem Gipfel einer hohen Eiche sich in einer Wiege findenden Kinde, das bald zum Ahnherrn, bald zu einer Art Erlöser oder Retter wird.

Alle diese Sagen ergeben sich als Spielarten derselben mythologischen Vorstellungen, nur dass sie auf den Wanderungen und in den Niederlassungen der betreffenden Volksstämme sich verschieden entwickelt und localisirt haben; sie verhalten sich zu einander und geben aus einander, wie die Sprachen der betreffenden Völker, die auch trotz der verschiedenen Entwicklung analoge Urelemente hindurchscheinen lassen.

Posen. W. Schwartz.

R. Bosworth Smith, Carthage and the Carthaginians. London, Longmans, Green & Comp. 1878. XXVII, [1], 440 S. 11 Pläne und Karten. 8°. sh. 10.

258] Wie der Verf. in der Einleitung p. XI und XII sagt, sucht er überall ein eigenes Urtheil aus den Quellen zu gewinnen; nur in controversen Fragen will er die Neueren herbeiziehen. Und da er weiter schreibt as much to the general reader as to the classical scholar, darf man ein Eingehen auf Détails nicht erwarten. Die Quellensage selbst wird kaum gestreift, indem gelegentlich über Polybius u. A. bekannte Dinge erzählt werden.

Neue Ansichten oder Begründungen wird man unter diesen Verhältnissen nicht erwarten, am wenigsten auf einem so durchforschten Gebiete, wie es die Geschichte der punischen Kriege ist. Das Buch darf höchstens den Anspruch erheben, die uns bekannte Ueberlieferung über Carthago in frischer, theilweise begeisterter Darstellung unter Berücksichtigung der neueren Arbeiten und gesichtet dem Leser vorzuführen. Namentlich bei Beschreibung von Oertlichkeiten gewinnt die Schilderung ein frisches Leben durch die ausgedehnte Bekanntschaft mit Land und Boden, über die der Verf. verfügt; insbesondere die Schilderung der Stadt Karthago und ihrer Umgebung beruht auf Studien, welche der Verf. im J. 1877 an Ort und Stelle gemacht hat, und welche die Forschungen von Davis und Beulé theilweise bestätigen, theilweise berichtigen. Eine Anzahl hübsch ausgestatteter Karten und Pläne trägt nicht unwesentlich zur Klarheit der Darstellung bei.

Der Standpunkt des Verf.s ist entschieden karthagofreundlich. Da er sich aber doch der historischen Beobachtung nicht verschliessen kann, dass die Unterdrückung des Westens durch phönicische Barbarei kein Glück gewesen wäre, so beschränkt er sich auf ziemlich gegenstandslose Raisonnements, wie das oder jenes unter andern Umständen hätte sein können, dass man Karthago doch eigentlich nicht genug kenne, dass es auch gute Seiten gehabt haben müsse u. s. w.

Die deutsche Wissenschaft wird wenig Gewinn aus dem Werke ziehen können; wer es etwa liebt, in behaglicher Breite und anspruchsloser Darstellung die Geschichte von Kirjath-Hadeschah zu lesen, wie sie sich von dem Standpunkte des heutigen Wissens darstellt, der wird das Buch nicht unbefriedigt aus der Hand legen.

Giessen. Hermann Schiller.

Wilhelm Hartel, Studien über Attisches Staatsrecht und Urkundenwesen. [Aus dem Maihefte (XC. Bd., S. 543—624), Junihefte (XCI. Bd., S. 101—194) und Octoberhefte (XCII Bd., S. 87—184) des Jahrganges 1878 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften besonders abgedruckt]. Wien, Karl Gerold's Sohn 1878. 288 S. 8°. M. 4,80.

259] Das vorliegende Buch enthält drei Abhandlungen, die ursprünglich im Mai-, Juni- und Octoberhefte der Sitzungsberichte der Wiener Akademie von 1878 gedruckt sind. Wir finden hier die uns im zweiten Hefte der 'demosthenischen Studien' versprochene eingehende Untersuchung über die Form der parlamentarischen Verhandlungen zwischen Rath und Volk in Athen, für welche wir, da sie sich auf eine genaue Prüfung des gesammten Urkundenmaterials stützt, dem Verf. zu grossem Danke verpflichtet sein müssen. Nach einer Besprechung der einzelnen Theile des Protokolls der vor- und nacheuklidischen Urkunden (S. 1 ff.) theilt H. die uns erhaltenen attischen Decrete aus der Zeit nach Eukleides (S. 59 ff.) in drei Gattungen: 1. Rathspsephismen, 2. probuleumatische Decrete, 3. Volksdecrete. Die Rathspsephismen sind charakterisirt durch die Sanctionirungsformel ἔδοξε τῷ δήμῳ, die auf die Motivirung am Eingang des eigentlichen Beschlusses folgende Formel ἐψηφίσθαι (δεδόχθαι) τῇ βουλῇ und das Summarium ἡ βουλή am Schluss, während die Volksdecrete an den entsprechenden Stellen ἔδοξε τῷ δήμῳ, δεδόχθαι (ἐψηφίσθαι) τῷ δήμῳ und ὁ δῆμος haben. Die probuleumatischen Decrete haben die Sanctionirungsformel ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ und das Summarium ἡ βουλή· ὁ δῆμος, am Anfang des eigentlichen Beschlusses dagegen eine längere Formel, die H. die probuleumatische Formel nennt, und die, abgesehen von einigen Varianten, folgendermaassen lautet (S. 166 ff.): ἐψηφίσθαι τῇ βουλῇ· τοὺς προέδρους, οἳ ἂν λάχωσι προεδρεύειν ἐν τῷ δήμῳ εἰς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν, (προσαγαγεῖν τὸν δεῖνα καὶ) χρηματίσαι· γνώμην δὲ ξυμβάλλεσθαι τῆς βουλῆς εἰς τὸν δῆμον, ὅτι δοκεῖ τῇ βουλῇ. Nach diesen Merkmalen lassen sich die drei Arten der Beschlüsse leicht unterscheiden. Die scheinbaren und wirklichen Ausnahmen von dieser Regel werden S. 70—119 ausführlich besprochen, woran sich interessante Excurse über die mit der Aufschreibung der Urkunden beauftragten Beamten und die Bestreitung der Kosten anschliessen (S. 120—165). Dann beginnt die Untersuchung über das eigentliche Wesen der probuleumatischen (S. 166—226) und der Volksdecrete (S. 226—251), worauf am Schluss noch die γραφὴ παρανόμων besprochen wird (S. 251 ff.). Die Resultate sind folgende: Kein Antrag durfte ohne Gutachten des Rathes der Volksversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden. Ward ein Antrag direct in der Volksversammlung gestellt, so musste er dem Rathe zur Vorberathung überwiesen und erst in einer späteren Volksversammlung verhandelt werden. Jeder Gegenstand, der vom Rathe vor den Demos gelangte, unterlag einer doppelten Lesung. In einer Volksversammlung musste der Rath ihn einbringen und eine προχειροτονία darüber veranlassen, und erst in einer späteren durfte endgültig darüber entschieden werden. Bei beiden Lesungen fand Debatte statt und war Amendirung gestattet. Bei der ersten konnte der Antrag durch eine γραφὴ παρανόμων suspendirt werden. Bei der Einbringung stellte der Rath entweder bestimmte Anträge oder begnügte sich, wie C. I. A. II, 168, mit der einfachen Einbringung und überliess die Antragstellung einem beliebigen Bürger. Im ersteren Fall ward der Hauptantrag nach dem Protokoll der Rathssitzung aufgezeichnet (probuleumatisches Decret), im zweiten nach dem der Volksversammlung (Volksdecret). Amendements wurden im ersteren Falle mit τὰ μὲν ἄλλα καθάπερ τῇ βουλῇ, im letzteren mit τὰ μὲν ἄλλα καθάπερ ὁ δεῖνα hinzugefügt.

Spuren einer doppelten Lesung sind in den erhaltenen Inschriften entschieden vorhanden, und die vom Verf. schon in den demosth. Stud. II, 59 ff. ausgesprochene Vermuthung über die προχειροτονία gewinnt dadurch sehr an Wahrscheinlichkeit, dass das dort verworfene Zeugniss des Harpokr. s. v. προχειροτονία jetzt S. 202 ff. eine befriedigende Erklärung findet. Doch bleiben mir im Einzelnen noch manche Bedenken gegenüber den Annahmen des Verf.s. Wenn z. B. das

Volk, wie in C. I. A. II, 76, den Rath aufgefordert hatte, über einen Gegenstand ein Gutachten abzugeben, sollte dann der Rath erst wieder durch eine Procheirotonie sich die Erlaubniss erbitten, den Gegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Volksversammlung zu setzen? Das Volk war ja über die Sache orientirt und vor Ueberrumpelung geschützt. Wenn aber in einem solchen Falle sofort entschieden werden konnte, müssen wir in der probuleumatischen Formel εἰς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν in der eben erwähnten Urkunde und dann wohl auch in allen anderen vom Standpunkte der Rathssitzung aus verstehen. Für diese Deutung der probuleumatischen Formel scheint mir auch der Umstand zu sprechen, dass, wenn bei beiden Lesungen Debatte stattfand, Gesandte fremder Staaten, mit denen verhandelt werden sollte, offenbar schon in die procheirotonirende Volksversammlung eingeführt werden mussten. Ich kann mich daher der von H. S. 192 ff. aufgestellten Behauptung, dass in den probuleumatischen Decreten die Worte εἰς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν von dem Tage der Volksversammlung an, in welcher der Antrag eingebracht wurde, zu verstehen seien, nicht anschliessen.

Andere Bedenken gegen einzelne Punkte der Ausführungen des Verf.s übergehe ich, um meinem Referate nicht einen zu grossen Umfang zu geben.

Husum. A. Höck.

Libanii ὑπὲρ τῶν ὀρχηστῶν **oratio**, recensita a Richardo Foerstero. [Gratulationsschrift der Universität Rostock an F. V. Fritzsche]. Rostochii, apud Stillerum 1878. VI, 33 S. 4°. M. 2,50.

260] Dem verdienten Jubelgreise und Herausgeber Lucian's konnte von seinem Collegen Förster kaum eine passendere Ehrengabe gereicht werden als eine auf Grundlage besserer Vergleichungen und eigener Kritik gestaltete neue Ausgabe der Rede des Libanius pro saltatoribus (Pantomimen), welche früher nach dem Vorgang des Cod. Vat. Gr. 90 gelegentlich dem Lucian zugeschrieben wurde, wozu, wie F. richtig bemerkt, die Analogie von Lucian περὶ ὀρχήσεως die Veranlassung gegeben zu haben scheint. Förster's Ausgabe dieses Schriftstückes hat jetzt ein doppeltes Interesse, nachdem vor einiger Zeit in der Revue de philologie I 209 ff. eine Art Doppelgänger desselben, die ἀπολογία μίμων des Rhetor Chorikios durch Charles Graux aus einem Madrider Codex ans Licht gezogen worden ist. Förster hat nicht versäumt in der adnotatio auf eine Reihe von Parallelstellen in diesen beiden Reden aufmerksam zu machen; auffallend ist dem Referenten, dass derselbe nicht zu einem bestimmten Resultate über die Frage directer Benutzung des Libanius durch Chorikios gekommen ist, wie aus p. 3 hervorgeht, während diese wohl zur Evidenz nachgewiesen werden kann. Die Einleitung bespricht die Autorschaft des Libanius und beweist dieselbe mit unwiderleglichen Gründen, sodann das Verhältniss unserer Rede zu der des Aristeides, in welcher die Pantomimen und Mimen heftig angegriffen worden waren und aus der Libanius eine Reihe von Stellen wörtlich citirt, um sie zu widerlegen (dieselben sind in der Ausgabe selbst in passender Weise gesperrt gedruckt); hierauf werden die (schwachen) Leistungen von Morell, diejenigen von Reiske, die nachlässige Besorgung der Ausgabe selbst durch Madame Reiske besprochen, woran noch einige Beiträge von Cobet sich reihen. Erhalten ist die Rede in 31 Handschriften neben dem obengenannten Cod. Vat. 90; ausser dem letzteren, welcher der älteste Zeuge ist, kommen noch wesentlich in Betracht Urbinas 126, Palatinus 282. Aus diesen ist der Text vielfach gebessert, ebenso durch eine Reihe eigener Emendationen, worunter wir als besonders gelungene hervorheben p. 12, 3 ἐνεώρα für ἑώρα, 18, 9 ὀρχούμενος für ἀγόμενος, 18, 12 ὡραίους für ὥρᾳ, 26, 2 τὸν κάκιστον für κάλλιστον, p. 29, 20 Vorschlag in der Note, τοῦ πλοίου zu τὴν θάλατταν zu fügen, p. 31, 26 Ἄρεος für πυρός, p. 32, 26 πηδήσει für πλήθει. Bezweifeln möchten wir die Richtigkeit des in den Text aufgenommenen ἀνεξόμεθα für αἰσχυνόμεθα p. 11, 19; und während sonst an einer Reihe von Stellen, an denen von den früheren Herausgebern kein Anstoss genommen wurde, in der adnotatio von F. auf deren kritische Verdächtigkeit wenigstens hingewiesen wird, ist in dem längern Passus, der von den Tactschlägern handelt, der Herausgeber an den seltsamen Worten p. 28, 11 (= Reiske III p. 384, 17) μνησθεὶς γὰρ τῶν ἀπὸ τοῦ Διὸς συντελούντων τοῖς δρωμένοις mit Stillschweigen vorübergegangen, während doch schon Reiske diese Worte für 'dunkel' erklärte; es ist offenbar τῶν ἀπὸ τοῦ ποδὸς zu lesen, wie Referent anderwärts nachweisen wird. — Durch die vorliegende Ausgabe hat die interessante Rede nicht blos in ihrem Stoffe bedeutend gewonnen und ist hierdurch dem Verständniss näher gebracht, sondern es ist auch sonst in den Anmerkungen die Erklärung durch Hinweisung auf Parallelstellen wesentlich gefördert.

Zürich. Arnold Hug.

---

* **Ludwig Geiger, die Satiriker des 16. Jahrhunderts.** [Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff. Heft 295]. Berlin, C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung (Carl Habel) 1878. 40 S. 8°. Einzelpreis: M. 0,75.

261] Sebastian Brant, Ulrich von Hutten, Thomas Murner und Johann Fischart, diese vier Schriftsteller sind der Gegenstand dieses sehr ansprechenden und lichtvollen Vortrages. Gruppiert werden sie nach den grossen leitenden Grundideen ihres Jahrhunderts, dem Humanismus, der Reformation und der katholischen Reaction oder der Gegenreformation. Auf jenen kommen zwei, auf die beiden folgenden je einer der Satiriker, die nach den Hauptzügen ihres Wesens und Wirkens scharf und klar umrissen werden. Am ausführlichsten Thomas Murner und nächst ihm Fischart. Als das Gemeinsame ihrer Anschauung hebt mit Recht der Verf. in dem Schlusswort hervor das reine unbestechliche Streben nach Wahrheit und die Liebe zur Freiheit. In der verschiedenen Stellung, in welcher sie sich zu den grossen Fragen ihrer Zeit befinden, liegt allein der so verschiedenartige Charakter ihres Wirkens, der aus gleichen Quellen hervorging. Man wird diesen Gedanken des Verf.s nach seiner Auseinandersetzung gerne beistimmen.

Bremen. Emil Brenning.

---

* **Carl Hebler, Lessingiana.** [Gratulationsschrift der Universität Bern zum Tübinger Jubiläum]. Bernae, typis Fischerianis [libraria Dalpiana] 1877. 21 S. 4°. M. 0,80.

262] In dem Gratulationsprogramm der Berner Universität zu dem 400jährigen Jubiläum Tübingen's findet sich eine sehr interessante Abhandlung des Prof. K. Hebler mit der Ueberschrift Lessingiana, welche sich auf Emilia Galotti bezieht. Im Wesentlichen ist es der Versuch einer vollständigen Rettung des Stückes, welchem von solchen, die ihm in vielen Punkten die lebhafteste Bewunderung zollen, doch auch mancherlei vorgeworfen wird, namentlich die Katastrophe, der Mord der Tochter durch die Hand des Vaters, und die Führung der Handlung vermittelst einer Kette von Intriguen. Durch eine sorgfältige Analyse und Zurückgehen auf die antiken Quellen sucht der Verf. uns jenes erste begreiflich zu machen und namentlich auch den Charakter Emilia's von jedem leisesten Makel der Sinnlichkeit freizusprechen. Uns scheint, dass es auch

diesem beredten Anwalt nicht gelungen ist, alle Zweifel zu lösen. Man mag ihm zugestehen, dass der Dichter mit grosser Kunst und dadurch auch zur Heranziehung der Intrigue genöthigt, gerade auf diesen Ausgang hinarbeitet und ihn zuletzt als ausschliesslich möglich erscheinen lässt; aber damit wird die Frage noch nicht befriedigend beantwortet: Hätte Lessing nicht eine glücklichere Hand bewiesen, wenn er der antiken Erzählung nicht mit dieser Gewissenhaftigkeit gefolgt wäre?

Bremen. Emil Brenning.

*** Eduard Niemeyer, Lessings Minna von Barnhelm.** Historisch-kritische Einleitung nebst fortlaufendem Commentar. Zweite Auflage. Dresden, Carl Höckner 1877. [IV], 102 S. 8°. M. 1,50.

263] Das kleine Buch, das, in zweiter Auflage erschienen, damit schon eine gewisse Probe seiner Brauchbarkeit abgelegt hat, zerfällt in 2 Theile; der erste, S. 1—51 umfasst die historisch-kritische Einleitung, der zweite S. 52—102 den Commentar. Der erste ist unbedingt werthvoller, als der zweite. Denn es ist bei einem fortlaufenden Commentar zu einem deutschen dichterischen Werke die Gefahr, sich in unnütze Kleinlichkeiten und Bemerkungen zu verlieren, zu naheliegend, als dass sie ganz vermieden werden könnte. Interjectionen wie hm! ah! St! ausdrücklich zu classificieren, ist gewiss recht überflüssig, und man findet vieles derartige und andere unnöthige Bemerkungen; nur Notizen, welche sich auf historische Verhältnisse, oder den Zusammenhang des Stückes beziehen, sollte man gelten lassen. Die Notiz über Tellheim auf S. 60, welche aus Pröble entlehnt ist, würde man lieber schon in der Einleitung finden in dem Abschnitt A, Entstehung des Stückes. Diese stellt sonst aus den zugänglichen Quellen alles darauf Bezügliche übersichtlich zusammen. Manches könnte schärfer gefasst sein. Die Bemerkung S. 33 über den Hintergrund und Vordergrund ist z. B. durchaus nicht klar. Recht sorgsam und eingehend ist die Erzählung der Verfabel S. 35—41. Ueber den Charakter des Riccaut hätte der Verf. die schöne lichtvolle Erörterung bei Laas, der deutsche Aufsatz 2. Aufl. 1877 p. 433 f. zu Rathe ziehen sollen.

Bremen. Emil Brenning.

*** E. Trosien, Lessing's Nathan der Weise.** Vortrag. [Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff. Heft 263]. Berlin S. W., Carl Habel (C. G. Lüderitz) 1876 [1877]. 32 S. 8°. Einzelpreis: M. 0,60.

264] Ein neuer Beitrag zur Nathan-Literatur, diesmal ausschliesslich vom theologischen Standpunkt aus. Was ist das eigentliche Wesen der Religion und wie verhält sich zu demselben die verschiedene Glaubensform der einzelnen Bekenntnisse? Diese Frage bildet den Mittelpunkt unsers Drama, meint der Verf., und folgert dann aus der Parabel von den 3 Ringen als ersten Satz: die Religion ist eine Kraft, was er später dahin ergänzt: die Religion ist die Kraft der Selbstverleugnung und Liebe. Es ist doch die Frage, ob damit das wirkliche Wesen der Religion bezeichnet wird; darin liegt doch zunächst noch gar keine Beziehung auf das Göttliche, welche der Religion doch vor Allem wesentlich sein muss. So bleibt man ganz auf ethischem Standpunkt. Lessing wollte das allerdings; allein hatte er damit Recht? Eine objective Kritik vermissen wir bei Herrn Trosien. Er hemisst die Charaktere der Dichtung an jenem seinen Grundgedanken, ohne auf eine eingehende Würdigung derselben sich einzulassen, was ihm nach Kuno Fischer überflüssig erscheint. Aber man möchte den Grundgedanken selbst zum Gegenstande der Erörterung gemacht sehen.

Bremen. Emil Brenning.

*** Otto Vilmar, zum Verständnisse Goethes.** Vorträge .... Vierte Auflage. Marburg, N. G. Elwert'sche Verlags-Buchhandlung 1879. VIII, 303 S. 8°. M. 2,40.

265] Den 'einfachen Christen', an welche sich der Verfasser wendet, scheint das Buch gefallen zu haben, da seit dem Jahre 1860 vier Auflagen ausgegeben werden konnten. Der erste Bogen handelt von Goethe's lyrischen Gedichten; ausgehend von dem Satze: 'So ihr nicht werdet wie die Kindlein' u. s. f. beobachtet der Verfasser die Kindlichkeit, durch welche sich die Lyrik Goethe's auszeichne; er meint damit, wie er schliesslich auch selbst sagt, das Volksmässige der Gedichte. Von S. 17 bis zum Schlusse enthält das Buch eine breite Umschreibung von Goethe's Faust, die kurz vor dem Ende der Gartenscene abbricht. Der Verf. kennt offenbar 'das Behagen, mit dem man in dem Strom der Rede schwimmt' (S. 62). Ein Beispiel soll zeigen, wie der Verf. 'auslegt'; die Worte: 'meine Mutter ist in allen Stücken so akkurat' lauten in Vilmar's Prosa S. 297: die Mutter 'verlangt nicht allein viel von der Tochter, sie verlangt auch, was ja die Hauptsache bei allen weiblichen Arbeiten ist, mögen sie Namen haben, wie sie wollen, dass es akkurat besorgt, dass aus den Ecken gekehrt, keine Suppe angebrannt oder versalzen, keine Masche fallen gelassen oder nicht eine Naht schief genäht werde'. Ferner eine Probe der Personencharakteristik: Wagner, 'der arme Pedant', der durch Faust's Worte 'in sein Nichts (??) durchbohrendes Gefühl zurückversetzt' wird S. 67, wird 'armseliger Pinsel' benannt, Leute seiner Art 'Häringsseelen' betitelt S. 63. Auch ein politisch Lied, ein leidig Lied, stimmt der Verf. wiederholt an; z. B. fallen ihm bei Goethe's Zauberlehrling 'immer unsere Liberalen ein, welche den alles wegkehrenden Besen der Demokratie aus der Ecke zu holen nie müde werden, bis dann die Wasserströme der Gassenrevolution sie umzureissen drohen, und ein Manteuffel oder Hassenpflug die Besen wieder in die Ecke weisen muss' S. 5. Vieles ist nur für sehr christliche Leser verständlich, z. B. die Erläuterung des Heidenröslein S. 7: 'Als die Rose von David's Rosenstock am Stamm des Kreuzes hing in stummem Dulden und sein (?) rosenfarbenes Blut vergoss, da ist dieser Gegensatz (der ungebändigten Kraft und der hilflosen Schwäche) von dem der Dichter singt, in seiner ganzen ungeheuren Wucht vorhanden gewesen, wie nie zuvor noch nachher'.

Ehre macht dem Verf. die aufrichtige Begeisterung für Goethe. Worte wie: 'Am allerwenigsten dürfen wir allgemeine christliche Maassstäbe ohne Weiteres an den Dichter (Goethe) anlegen wollen, um ihn zu tadeln' S. 221 zieren ihn ebenso wie die Verurtheilung der prüden Seelen, welche die Natürlichkeit der Goethe'schen Poesie beleidigt S. 11.

Würzburg. Bernhard Seuffert.

*** Briefe Goethe's an Sophie von La Roche und Bettina Brentano,** nebst dichterischen Beilagen herausgegeben von G. von Loeper. Berlin, Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung) 1879. LI, [1], 214 S. 8°. M. 6.

266] Die bekannten Verdienste des H. v. Loeper um die Hempel'sche Goethcausgabe leisten von vornherein dafür Gewähr, dass auch seine Veröffentlichung der Briefe Goethe's an die La Roche und deren Enkelin mustergiltig ist.

Den von Frese aus Schlosser's flüchtiger Abschrift edierten Briefen Goethe's an Sophie v. La Roche fügt die Loeper'sche Sammlung nicht nur 2 neue hinzu, sondern indem sie mehr als 2 Drittheile des Textes nach den Originalhandschriften mit diplomatischer Treue abdruckt und mit umsichtiger Begründung die zeitliche Folge der Briefe herstellt, nimmt sie geradezu die Stelle einer ersten Ausgabe ein. Jedem Briefe schliessen sich

Erläuterungen an, welche die Voraussetzungen des nur zu oft in räthselhaften Andeutungen bestehenden Inhalts auf Grund der genauesten Kenntniss von Zeit und Ort, von Personen und Ereignissen angeben sowie alle Einzelheiten nach subtilster Forschung erklären, aber doch so maassvoll sich in ihren Schranken halten, dass keine unbeglaubigten Vermuthungen hineingetragen werden. Die allgemeinen Verhältnisse, auf welche die Briefe Bezug nehmen, schildert die erschöpfende und doch knapp gehaltene Einleitung. Sie hebt aus dem persönlichen den typischen Charakter der Briefe und Briefsteller heraus; sie bestimmt in scharfen Umrissen die literarische Stellung der La Roche und gibt die feinsten Hinweise auf die Abspiegelung der Wirklichkeit in ihren Werken; sie deckt ein bisher unbeachtetes Moment in Goethe's Entwickelung auf: dessen Einführung in politische Kreise durch seine Freundin.

Ferner erscheint hier zum ersten Male Goethe's Dichtung 'Des Künstlers Vergötterung' und seine Uebersetzung des 'Hohen Liedes'.

Durch die Veröffentlichung endlich eines Briefes der Bettina an Goethe und von 14 Briefen Goethe's an dieselbe werden für die Forschung zwei wichtige Ergebnisse gewonnen. Die Vergleichung der Briefe mit den in Goethe's Briefwechsel mit einem Kinde gedruckten erweist, dass Bettina nicht im Grossen fälschte, wenn sie auch nicht dem Buchstaben treu blieb, dass also 'der literarische Werth dieses Briefwechsels viel grösser ist, als bisher im Allgemeinen angenommen worden ist'. Und dann ergibt sich aus deren Wortlaut, dass Bettina nicht mit Unrecht Goethe'sche Sonette sich angeeignet hat, sondern dass Goethe in der That ihre Briefe in Gedichte 'übersetzt' hat.

Diese und die vorgenannten Resultate erheben die Schrift zu einer bedeutenden Forschung zu Goethe's Leben und Dichten, so dass sie aus dem Rahmen einer erläuterten Ausgabe von Briefen heraustritt. Die Nachträge enthalten einiges Ungedruckte von Merck und Lenz. Ein sorgfältiges Register lässt die Reichhaltigkeit des Inhalts überschauen. Der Ertrag des vornehm ausgestatteten Buches ist für ein in Berlin zu errichtendes Goethe-Denkmal bestimmt.

Würzburg. Bernhard Seuffert.

Alfred Moschkau, Friederike Brion von Sessenheim. Ein Beitrag zur Friederiken-Literatur. Inhalt: I. Ueber Portraits und Handschriften der Friederike Brion. II. Vier Stammbucheinträge Friederikens. III. Die Strassburg-Sessenheimer Goethe-Periode in meiner Goethe-Bilder-Sammlung. IV. Die Friederiken-Literatur. Leipzig, L. Senf 1879. 22 S. 8°. M. 0,60.

267] Der genaue Titel dieses Schriftchens eines Hochstiftlers erspart mir eine Inhaltsangabe, doch ist die Genauigkeit wesentlich auf den Titel beschränkt geblieben. Die Uebersicht bietet nichts, was sich nicht Jeder ohne Mühe aus Düntzer, Stöcher, Leyser und Lucius zusammenstellen könnte; sie verzeichnet werthlose Spreu und lässt wichtigere Erscheinungen unbeachtet. Eine üble Disposition (vgl. S. 12 und 20) und unnöthige Wiederholungen — besonders S. 5, 7 und 20 — fallen unangenehm auf. Weyland erscheint als 'Weigand', Baier (S. 18) als 'Bayer' (S. 16). Wer den schönen Genetiv 'Lenz'es' (S. 21) zuerst gesündigt hat, weiss ich nicht. Von dem bekannten Novellenfragment Büchner's heisst es S. 22 'soll in Frankfurt in Druck erschienen sein'.

Neu ist die Notiz über ein zierliches Blatt im Besitz Albrecht's zu Strassburg, willkommen S. 8 die Mittheilung eines bisher ungedruckten 'Stammbucheintrags'.

Die Vermuthung S. 2, ein Bild Friederikens möge durch Goethe in Lavater's Physiognomik Platz gefunden haben, leuchtet mir nicht ein. S. 9 ist an die Masse leicht herzustellender Silhouetten zu erinnern. S. 9 die Angaben über die Lenzportraits sind sehr mangelhaft, vgl. meine Schrift 'Lenz und Klinger' S. 7, welche Moschkau nicht kennt, da er sie S. 21 f. nicht erwähnt. Dagegen würde man den Posten S. 18 'Sessenheim, von Erich Schmidt, Humorist. Aufsatz, in Nr. 114 der 'Elsässischen Blätter' (Baier, Vorrede VII)' gern entbehren, da dieses Feuilleton eines Studenten, das übrigens weder Baier noch Moschkau gesehen haben, ohne Belang, die bibliographische Notiz aber zum mindesten ungenau ist. Aus meinem Aufsatze 'Friederike Brion' (Im neuen Reich 1877 II 441 ff.) konnte der Verf. seine Kenntniss der Illustrationen vervollständigen; er konnte ebenda eine Besprechung der Verse 'Ach du bist fort' und einen Vorläufer der späteren Darstellung des Verhältnisses zwischen Lenz und Friederike finden. Warum wird nicht mit Nachdruck auf H. Grimm's schöne Vorlesung und Loeper's Anmerkungen verwiesen? Das Verzeichniss der Bildersammlung kann nur für den Besitzer von Werth sein. Auf Nachträge kommt es hier nicht an. Die soeben erschienene Pariser Doctordissertation A. Lange's 'De Goethio quo tempore Argentorati vixit' enthält nichts Neues.

Es ist eine Pflicht der noch immer nach voller Anerkennung ringenden wissenschaftlichen Litteraturgeschichte, solche wohlgemeinte, aber nutzlose Versuche des methodelosen Dilettantismus abzuweisen. Sie sind keine 'Bausteine zum Ganzen' (Vorwort). Was der edelste productive Dilettantismus vermag, hat Loeper jetzt wieder einmal durch seine meisterhafte erläuternde Ausgabe der Briefe Goethe's an Sophie von la Roche und die Bettina gezeigt. Auch wer neues branchbares Material ehrlich zu Markte bringt, mag er auch nicht im Rüstzeuge der Schule, sondern als Bönhase erscheinen, wird uns willkommen sein. Aber der Schwall von Bekenntnissen über Friederike und Frau von Stein; die — als hätte Niemand Dichtung und Wahrheit gelesen! — aus einem neuen unbedeutenden und ungeschickten Buch über Lili munter zusammengeklaubten Feuilletons; Causerien über Weimar, Jena und — 'Camsdorf, die Heimath Albrecht's von Haller' (!); Buchhändlerspeculationen, wo Vielen zum Aerger ein leichtfertiger Text mit Facsimiles aus Hirzel's Goetheschätzen geschmückt erscheint; all das hat mit unseren historisch-philologischen Arbeiten gar nichts zu thun. Schlimm genug, dass man immer noch derlei Unterstellungen abwehren muss.

Strassburg i. E. Erich Schmidt.

A. S. Voegelin, Herders Cid. Die franzoesische und die spanische Quelle zusammengestellt. Heilbronn, Gebrüder Henninger 1879. X, 366 S. 8°. M. 8.

268] In bequemer Zusammenstellung findet der Leser auf vier Spalten je zweier neben einander stehender Seiten links die spanischen Cidromanzen sammt einer Uebersetzung in deutsche reim- und assonanzlose Verse von Voegelin, rechts die auf jenen beruhende Erzählung der 'Bibliothèque universelle des Romans' und den, wie seit Reinhold Köhler's Auseinandersetzung allgemein bekannt ist, hieraus fast ausschliesslich hervorgegangenen Herder'schen Cid. Die Spalten wurden nicht überall gleichmässig voll: für manche von Herder aufgenommenen Ausführungen des Franzosen fehlt jede spanische Grundlage, andererseits ist manche spanische Romanze, ganz abgesehen von den zahlreichen, gar nicht herbeigezogenen, die denn auch hier nicht abgedruckt sind, durch den französischen Erzähler um ein Beträchtliches gekürzt; endlich ist wieder für ein ansehnliches Stück des deutschen Gedichtes eine französische nächste Quelle nicht vorhanden, sondern besteht unmittelbarer Bezug zwischen spanischem und

deutschem Texte. Es ist zu bedauern, dass der Abdruck des spanischen Textes, für welchen Keller's 'Romancero del Cid' als Vorlage gedient hat (bisweilen freilich ist von seiner Lesart stillschweigend und ohne ersichtlichen Grund, und auch ohne Bezeichnung der vorgezogenen Autorität abgewichen) nicht etwas sorgfältiger ausgeführt ist; sind die Fehler auch selten solcher Art, dass sie geradezu das Verständniss erschweren, so sind doch auch schon die verschiedenen *per* und *par* für *por*, *della* und *alla* für *de la*, *á la*, *les* für *los*, die Accentfehler u. dgl. störend. Die Cidromanzen getreu zu übersetzen ist, auch wenn man sich die Pflicht der Assonanz nicht auferlegt, ungemein schwer: ein Bearbeiter freilich, der die vorhandenen Stücke zu einem einheitlichen Werke gleichmässig gehobenen Stiles gestalten will und die Mittel der speziell dichterischen deutschen Rede uneingeschränkt zu verwenden sich gestattet, wird leicht fertig; aber wie behutsam muss zu Werke gehn, wer die verschiedenen Stilarten (seien ihrer auch so viele nicht, wie Duran wahrgenommen hat) der Romanzen auch in der Nachbildung will erkennen lassen; wie unsäglich schwer hält es, jene alles Schmuckes baare Schlichtheit des Vortrages, die in manchen herrscht, zu erreichen und doch kein Wort fallen zu lassen, acht Sylben immer acht Sylben an die Seite zu stellen! der auch sonst bewährte feine Sinn Voegelin's hat sichtlich diesen Theil der Aufgabe wohl erkannt; dass überall das Ziel erreicht sei, fühlt er selbst gewiss lebhaft genug; noch bleibt manche Inversion, die beseitigt sein sollte, manche Trennung engst zusammengehöriger Worte durch den Versschluss, unter der die gleichmässige Ruhe des Vortrags leidet, mancher vornehme Ausdruck, wo das Original den bescheidensten anwendet. Es hätte wohl auch der männliche Versschluss entweder jedem geraden Verse gegeben oder aber durchaus gemieden werden sollen. Die Trochäen lesen sich im Ganzen leicht. Eine gewisse Freiheit der Accentlegung im Versinnern lässt man sich gern gefallen, ebenso gelegentliches Eintreten von Dactylen; neuere deutsche Trochäendichter haben das Publikum, vielleicht mehr als gut war, abgehärtet; doch gehn Verse wie 'Herr, heut sind es sechs Monáte', 'Fünf Könige zu Vasallen', 'Nahm gefangen die Könige' hierin etwas weit. Hie und da ist das Original in Einzelheiten nicht richtig verstanden: S. 2 Z. 12 ist *nombre* mit *número* verwechselt; S. 6 Z. 3 durfte *brios* nicht mit 'Kräfte' übersetzt werden; es heisst 'Eifer, Feuer'; S. 10 Z. 18 *'en fé que soy'* ist nicht 'im Vertrauen dass ich bin' sondern 'meiner Treu, ich bin'; S. 18 Z. 21 war zu *sea* das *no* von Z. 19 noch hinzu zu denken; S. 24 Z. 20 'Eines Königs Hand zu küssen'; S. 28 Z. 8 war *de los mayores* nicht mit *rigor*, sondern mit *venganza* zu verbinden; S. 34 Z. 15 stimmt die Uebersetzung nicht zu der schlechten Lesart *mala mañana*, die im Texte steht, sondern zu der guten *malas mañas*, die hätte aufgenommen werden sollen; S. 38 letzte Zeile ist *rapaz* nicht 'räuberisch', sondern 'Knabe' oder 'Bursch', wie es S. 14 übersetzt ist; S. 62 Z. 10 ist *vivos* Substantiv und heisst, wie noch im Portugiesischen 'Besatz'. Doch dem Ref. widerstrebt es den kleinen Verstössen des Uebersetzers nachzugehen; lieber beglückwünscht er ihn zu der Geistesfrische und Arbeitslust, die ihn in vorgerückten Jahren auf ein Gebiet geführt haben, das ausserhalb des auch schon weiten Kreises seiner früheren Studien liegt, und auf dem es dem Ref. eine Freude ist einem einstigen Lehrer wieder zu begegnen.

Berlin. Adolf Tobler.

Bibliographie.

Arbeiten des botanischen Instituts in Würzburg, herausgegeben von J. Sachs. II, 2. Leipzig, Engelmann. 8°. M. 4.
G. Biedermann, ein Blätterbuch. Prag, Tempsky. 8°. M. 5.
H. Cohn, Studien über angeborene Farbenblindheit. Breslau, Morgenstern. 8°. M. 8.
S. Günther, Studien zur Geschichte der mathematischen und physikalischen Geographie. Heft 6 (Schluss). Halle, Nebert. 8°. M. 2,40; c. M. 12.
Journal des Museum Godeffroy. Heft 14. Hamburg, Friederichsen & Comp. 4°. M. 60.
O. Krümmel, Versuch einer vergleichenden Morphologie der Meeresräume. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 4,40.
N. J. C. Müller, botanische Untersuchungen. Band II, Heft 1 Heidelberg, C. Winter. 8°. M. 8.
O. Peschel, physikalische Erdkunde, nach den hinterlassenen Manuscripten bearbeitet von G. Leipoldt. Lieferung 1. Leipzig, Duncker & Humblot 8°. M. 2.
O. Thamhayn, therapeutisches Taschenbuch. Stuttgart, Enke. 8°. M. 4.
R. Wiedersheim, Labyrinthodon Rütimeyeri. Berlin, Friedländer & Sohn. 4°. M. 6,40.
E. Wrobel, die Physik in elementar-mathematischer Behandlung. Rostock, Werther. 8°. M. 2,40.

Appiani historia Romana, edidit L. Mendelssohn. Vol. I. [Bibl. scr. Gr. et Rom.] Lipsiae, Teubner. 8°. M. 4,50.
M. A. Becker, niederösterreichische Landschaften mit historischen Streiflichtern. Wien, Konegen. 8°. M. 4.
H. Blümner, Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste bei Gr. u. R. Band 2. Leipzig, Teubner. 8°. M. 10,80.
Codex diplomaticus Cavensis Tom. V. Mailand, Höpli. 4°. M. 80.
G. Th. Fechner, die Tagesansicht gegenüber der Nachtansicht. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8°. M. 5,50.
H. Flach, Untersuchungen über Eudokia und Suidas. Leipzig, Teubner. 8°. M. 4,40.
V. Gardthausen, griechische Paläographie. Das., derselbe. 8°. M. 18,40.
W. Helbig, die Italiker in der Po-Ebene. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8°. M. 5.
C. C. F. W. v. Nettelbladt, Geschichte freimaurerischer Systeme in England, Frankreich und Deutschland. Berlin, Mittler & Sohn. 8°. M. 20.
P. Radestock, Schlaf u. Traum. Leipz., Breitkopf & Härtel. 8°. M. 7.

Eingesandte Gelegenheitsschriften.

H. Fischer, Schulnachrichten. [O.-Pr. d. Gymnasiums]. Meiningen, Keyssner. 4°. 26 S.
A. Schaubach, das erste Capitel des Evangeliums des Lucas nach Vulfila und Luther. [Pr. d. Gymn. zum 30. Januar]. Das., derselbe. 4°. 24 S.
M. Schultze, plattdeutsche Urkunden des städtischen Archivs zu Oldesloe, II. [Pr. d. höheren Schule]. Oldesloe, Schüthe. 4°. 5 S.

Antiquarische Cataloge.

Böhme & Drescher in Leipzig, No. 5: protestantische Theologie. 8°. 65 S. [Dieselbe Firma wird ein Verzeichniss der von ihr erworbenen Bibliothek J. T. v. Bock's demnächst veröffentlichen].
H. Voigt in Leipzig: erste Auction von Verlags-Artikeln und Rest-Auflagen am 14. Mai. 8°. 30 S.

Zeitschriften-Uebersicht.

Theologie.

Zeitschrift für Kirchengeschichte, herausgegeben von Theodor Brieger. Gotha, F. A. Perthes. 8°. Band III, Heft 2. — Inhalt: H. Ulmann, Studie über Maximilian's I. Plan einer deutschen Kirchenreform im Jahre 1510; M. Lenz, Zwingli und Landgraf Philipp, II; V. Schultze, die kirchlich-archäologischen Arbeiten aus den Jahren 1875—1878, I; J. K. Seidemann, Erläuterungen zu den Epistolis Reformatorum in Band II; Th. Brieger, Nachwort zu den von V. Schultze mitgetheilten Depeschen Contarini's; F. Linde, ein Brief Bucer's an Melanchthon; A. Harnack, über den Verfasser und den Zweck der Prophetia Malachiae de summis pontificibus; C. Krafft, Miscellen.

Sprachwissenschaft.

Rheinisches Museum für Philologie, herausgegeben von Otto Ribbeck und Franz Bücheler. Frankfurt a. M., J. D. Sauerländer. 8°. Neue Folge. Band 34, Heft 2. — Inhalt: C. Wachsmuth, das Tetrobolon als Richtersold in Athen; H. Blümner, zu Horatius Sermonen II, 5; G. Kaibel, supplementum epigrammatum graecorum ex lapidibus conlectorum; F. Blass, Stichometrie und Kolometrie; W. Förster, de Hygini gromatici libro de munitionibus castrorum; H. Düntzer, die lateinischen Suffixe *tia*, *tie*; E. Rohde, zu Jamblichus de vita Pythagorica; E. Scheer, die Ueberlieferung der Alexandra des Lykophron; Th. Bergk, Verzeichniss der Siege dramatischer Dichter in Athen; C. Wachsmuth, die Einthei-

lung von Xenophon's Hellenica; O. Keller, lateinische Etymologien; x. y. z., problema philologicum.

Hermes, Zeitschrift für classische Philologie, herausgegeben von Emil Hübner. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 8°. Band 14, Heft 2. — Inhalt: U. von Wilamowitz-Moellendorff, parerga; J. Vahlen, über eine Stelle in Platons Philebus; C. A. Lehmann, quaestiones Tullianae, I; H. Tiedke, de lege quadam quam in versibus faciendis observavit Nonnus; H. Schrader, Porphyrios bei Eustathios zur *Βοιωτία*; J. Draheim, de arte Ovidii; R. Ellis, emendationes inscriptionum; A. Jordan, zur Kritik der späteren Platoniker; H. Jordan, vermischte Bemerkungen; H. Haupt, über die Herkunft der dem Dio Cassius beigelegten Planudischen Excerpte; W. Dittenberger, Kotriporis von Thrakien; E. Petersen, ein missverstandenes Wort des Heraklit; E. Hübner, die Priaposelegie des Tibullus; C. Robert, zu Pausanias; P. Thomas, zu Stobäus Florilegium; H. Heydemann, Epigraphisches; U. von Wilamowitz-Moellendorff, *Δάμων Δαμωνίδου Ὀαθεν*; W. Schmitz, Namphamo; K. Zangemeister, Paramus.

Notizen.

Der Professor der Theologie Eberhard Binder in Genf † Anfangs April, 60 Jahre alt.

Der Gymnasial-Oberlehrer Dr. D. Detlefsen in Glückstadt ist daselbst zum Director ernannt.

Der Gymnasiallehrer Dr. Wilhelm Fleitz in Stralsund ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Der Historiker A. Tenaille de Vaulabelle † Ende März in Nizza, 79 Jahre alt.

Der Gymnasiallehrer Dr. Weidenmüller in Fulda ist zum Oberlehrer in Marburg ernannt.

Der Privatdocent K. Weigert in der medicinischen Facultät zu Leipzig ist daselbst zum ausserord. Professor ernannt.

Geschlossen am 5. Mai 1879.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Anton Klette in Magdeburg (Breiteweg 140).

Anzeigen.

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

JENAER LITERATURZEITUNG

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

NEUE FOLGE

DER BISHER

IM AUFTRAG DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBENEN JENAER LITERATURZEITUNG.

Nr. 20. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1879.

Erscheint wöchentlich. — 17. Mai. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

C. J. Franciscus Sasse, Prolegomena in Aphraatis Sapientis Persae sermones homileticos. [Leipziger Doctordissertation]. Lipsiae, typis G. Kreysingii 1878. 40 S. 8°. [Nicht im Buchhandel].

269] Der Verfasser vorliegender Dissertation ist von dem gewöhnlichen Brauche junger Orientalisten, bei Gelegenheit ihrer Promotion die Wissenschaft durch Herausgabe irgend eines Ineditums zu bereichern, abgewichen. Dass grammatische Festigkeit und kritische Sicherheit, so lange es an Hilfsmitteln zu Uebersetzungsübungen aus dem Deutschen in die betreffenden orientalischen Sprachen noch fehlt, durch Bearbeitung handschriftlichen Materiales am besten erreicht werden, kann Niemand leugnen. Andererseits legen die immer grösser werdende Schwierigkeit, wichtige und doch kleine, den Umfang einer Dissertation nicht weit überschreitende Inedita herbeizuschaffen, und der Wunsch einer reichlicheren Lectüre in den letzten Semestern die Erwägung nahe, ob die Aufmerksamkeit der jungen Fachgenossen nicht häufiger auf schon edirte, anerkannt klassische Werke hinzulenken sei, damit sie in der Zusammenfassung der aus diesen entweder im Allgemeinen oder nach bestimmten Richtungen hin gewonnenen Resultate den Gegenstand ihrer Erstlingsschrift finden. Aehnliches ist kürzlich von Krehl geäussert worden, und es ist gewiss nicht zufällig, dass es ein Schüler Krehl's ist, der uns hier eine in diesem Sinne geschriebene Abhandlung vorlegt. H. Sasse hat die im Jahre 1869 von Wright herausgegebenen homiletischen Briefe des Aphraates, eins der wichtigsten Werke der syrischen Literatur, näher ins Auge gefasst, gründlich und mit richtigem Verständnisse durchgearbeitet. Nach Wiederholung der bisherigen dürftigen Nachrichten über Aphraates' Person geht er im zweiten Abschnitte (S. 9—33) an die Besprechung des Werkes selbst: Titel, Inhalt, Echtheit und Stil desselben, Aphraates' Stellung als Apologet, Exeget und Dogmatiker; etwas ausführlicher (S. 18—22) seine in der That merkwürdige, aber, wie Sasse zeigt, mit derjenigen anderer Kirchenschriftsteller sich berührende Psychologie.

Von S. 23 an untersucht Verf. darauf die in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts gefertigte armenische Uebersetzung, die sich einer grössern Verbreitung zu erfreuen gehabt hat, als bekanntermaassen dem Originale zu Theil geworden ist. Sie enthält jedoch nur die ersten neunzehn Homilien. Der Uebersetzer, mit dem Syrischen gut vertraut, giebt einerseits seine Vorlage wörtlich, zuweilen bis zur Sinnlosigkeit wörtlich wieder, andererseits scheut er nicht kleine Zusätze und Zusammenziehungen. Sowohl der syrische Text muss aus der armenischen Uebersetzung, als auch umgekehrt letztere aus dem ersteren emendirt werden; H. S. verfolgt dieses für den erstern durch die zehn ersten, für die letztere durch die vier ersten Homilien hindurch, wobei allerdings dieser wegen ihrer schlechteren Beschaffenheit in Bezug auf Ueberlieferung und Ausgabe (Antonelli 1756) das grössere Theil zufällt. Ref. bedauert, wegen Nichtkenntniss des Armenischen dem Verf. hier nicht im Einzelnen folgen zu können, er sieht aber in diesen Untersuchungen den Schwerpunkt und das eigentlich Neue der Dissertation, da ja auch Wright nicht in der Lage war, den armenischen Text bei seiner Arbeit zu verwenden.

Der dritte und letzte Abschnitt (S. 34—40) beschäftigt sich mit den Bibelcitaten bei Aphraates. Herr S. stimmt Wright darin vollkommen bei, dass unser Autor bloss aus dem Gedächtnisse citire; er findet aber in Bezug auf das Alte Testament, dass er häufig von der Peshittâ abweichend die Lesart des masoretischen Textes darstelle, wenn er auch im Grossen und Ganzen schon denselben Text vor sich hatte wie wir. Dann weiter in Bezug auf das Neue Testament führt seine Untersuchung zu dem interessanten Resultate, dass Aphraates manchmal, jedoch nicht immer, gegen den gewöhnlichen Text mit dem der Cureton'schen Evangelienfragmente stimmt. Verf. schliesst hieraus, dass das Exemplar des Aphraates der Cureton'schen Recension nahestehend, aber nicht mit ihr identisch gewesen sei, sondern 'medium quendam locum inter duas illas versiones' eingenommen habe.

Wir wünschen dem augenblicklich durch theologische Studien gänzlich in Anspruch genommenen Verfasser recht bald die nöthige Musse zu rüstigem Weiterarbeiten auf dem Gebiete der christlich-orientalischen Literaturen; seine Befähigung dazu hat er durch das vorliegende Specimen bewiesen.

Bonn. E. Prym.

Georg Meyer, Lehrbuch des Deutschen Staatsrechtes. Leipzig, Duncker & Humblot 1878. X, 640 S. 8°. M. 12.

270] Das vorliegende Buch stellt es sich zur Aufgabe, das gesammte in Deutschland gültige Staatsrecht zu einer kompendiarischen Darstellung zu bringen, nur wird das Verwaltungsrecht als ein besonderer Theil des öffentlichen Rechtes erachtet und darum lediglich in seinen obersten Grundzügen erörtet. Es ist damit der erste Versuch gemacht, das neue deutsche Reichsrecht im systematischen Zusammenhang mit dem gemeinsamen Partikularrecht der Einzelstaaten zu bearbeiten. Man mag mit Recht behaupten, dass eine tiefere und schöpferische Förderung der Wissenschaft unseres öffentlichen Rechtes noch auf lange Zeit hin auf eine monographische Behandlung, sicherlich auf eine getrennte Behandlung des Reichsrechtes und der einzelnen wichtigern Partikularrechte angewiesen sein wird. Dafür spricht die Neuheit unserer staatsrechtlichen Gestaltung, die stete Beweglichkeit in der Entwicklung des Reiches, insbesondere aber auch das Fortschreiten der centralen und partikularen Verwaltungsgesetzgebung, welche uns erst jetzt in grossen Gebieten die sichere Grundlage für eine wissenschaftliche Behandlung des Verwaltungsrechtes bietet; von dieser letzteren aber ist, wie insbesondere durch Stein's Arbeiten erwiesen, eine weitgreifende Präzisirung und Berichtigung der Begriffsbestimmungen und Systematik des Staatsrechtes abhängig. Trotzdem ist es nicht nur in didaktischer Rücksicht, sondern auch für die Bewahrung des wissenschaftlichen Zusammenhanges und der Uebersicht über die Gesammtheit des Stoffes ein unzweifelhaftes Bedürfniss, von Zeit zu Zeit eine kompendiarische Darstellung des ganzen Wissenschaftszweiges zu gewinnen, wie sie der Stand der Gesetzgebung und Wissenschaft gestattet. Ein Unternehmen in dieser Richtung, wie es der Verf. bietet, kann daher im Allgemeinen nur gebilligt und anerkannt werden.

Der Verf. vertheilt den zu behandelnden Stoff in drei grosse Gruppen; eine Einleitung erörtert die Grundbegriffe des Staatsrechtes; ein erster Theil die Geschichte des deutschen Staatsrechtes und der zweite Theil das heutige deutsche Staatsrecht.

Für die Klarstellung der Grundbegriffe des Staatsrechtes geht der Verf., wie er dies schon in seinen 'Grundzügen' und 'staatsrechtlichen Erörterungen' gethan hat, von dem allgemeinern Begriff der 'politischen Gemeinwesen' aus, welcher die Reihe: Gemeinde, Kreis, Provinz, Staat, Staatenverbindung umfasst. Wir vermögen darin eine Verdeutlichung der politischen Erscheinungen, um die es sich handelt, nicht zu erkennen. Wenn es als ein wesentliches Merkmal jedes politischen Gemeinwesen bezeichnet wird, dass es einen sachlich unbegrenzten Wirkungskreis besitzt, so bleibt es unverständlich wie die Kommunalverbände politische Gemeinwesen bleiben; obgleich 'der Staat allein zu bestimmen hat, welche Angelegenheiten er den Kommunalverbänden überlassen will', so ist es widerspruchsvoll, dass sowohl der Bundesstaat als der ihm untergeordnete Einzelstaat als politische Gemeinwesen gelten sollen, obwohl eine Theilung der politischen Aufgaben zwischen ihnen stattfindet, von einem sachlich unbegrenzten Wirkungskreise also bei keinem von beiden die Rede sein kann. Eine Zurückführung der Begriffe auf allgemeinere Kategorien hat immer die Gefahr, dass sie um einer formalen Seite der Sache willen den charakteristischen Typus verwischt, während derselbe gerade erklärt werden soll. Dieser Gefahr ist der Verfasser auch noch anderwärts unterlegen, so insbesondere bei der Unterscheidung der Begriffe Justiz und Verwaltung. Der Verfasser will sie in ihrem Verhältniss zum geltenden Recht bestimmen. Die Justiz ist ihm ausschliesslich Ausführung der Gesetze, die Verwaltung ist theils eine Ausführung derselben theils ein freies Handeln innerhalb der vom Gesetze gezogenen Schranken. Es ist damit wohl zugegeben, auf jeden Fall zweifellos, dass einzelne Verwaltungsakte Nichts sind als Ausführung der Gesetze ohne jeden Raum freier Erwägung und zwar steigert sich die Zahl dieser Verwaltungsakte mit der fortschreitenden Spezialisirung unserer Verwaltungsgesetze. Ist dies aber der Fall, dann verschwindet nach der Begriffsbestimmung des Verfassers jeder Unterschied zwischen diesem durch solche Verwaltungsakte bezeichneten Theil der Verwaltung und der Justiz. Es ist damit erwiesen, dass die Thätigkeitsform den Unterschied nicht begründen kann, sondern nur der materielle Gegenstand. Der Verfasser hätte dies um so mehr anerkennen müssen, als er die Verwaltungsrechtspflege systematisch unter die Verwaltung subsumirt. Wenn das Verschwimmende in den Begriffsbestimmungen selbstverständlich bei der Formulirung der Grundbegriffe besonders hervorsticht — nur der Raum verbietet eine weitere Exemplifizirung —, so darf im Allgemeinen gesagt werden, dass überhaupt die Stärke des Buches in allen seinen Partien nicht in der Präzision der Definitionen liegt, ein Mangel, der freilich nur zum geringern Theil dem Autor eines Kompendiums zum Vorwurf gemacht werden kann, sondern dem allgemeinen Stande der staatsrechtlichen Wissenschaft entspringt.

Der historische Theil umfasst die Kapitel des deutschen Reiches, des Rheinbundes, des deutschen Bundes und der Gründung des deutschen Reiches. Das Material ist in kompendiarischer Kürze aber in zweckentsprechender Vollständigkeit zusammengestellt. Die Darstellung steht im Ganzen und im Einzelnen, an Brauchbarkeit für Uebersicht und Orientirung, in Verweisung auf die wichtigsten Quellen und Literatur hinter den einschlagenden Theilen der besten bisherigen Kompendien in Nichts zurück.

Das Hauptgewicht fällt selbstverständlich auf die dogmatische Darstellung des heutigen deutschen Staatsrechtes. Hier sind die grössten Schwierigkeiten zu überwinden. Zur Zeit des deutschen Bundes war es nach der Natur des Staatenbundes gestattet und geboten, die Darstellung der Bundesverhältnisse und des innern Staatsrechtes in diesem Sinne einfach neben einander hergehen zu lassen; denn theoretisch war jeder Einzelstaat ein vollständiges Staatswesen; das in den Partikularismen hervortretende normale Recht der Einzelstaaten bildete den systematischen Ausgangspunkt; die Bundesverhältnisse waren ein äusserlich hinzukommendes, wenn sie auch vielfach als Quelle des gemeinsamen Rechtes der Einzelstaaten wirkten. Der deutsche Bundesstaat stellt eine weit komplizirtere Aufgabe für eine systematische Darstellung. Auf der einen Seite ist es erforderlich, die Organisationen und Kompetenzen des Reiches und der Einzelstaaten in ihrer Selbständigkeit und Gegenüberstellung zu veranschaulichen; auf der andern Seite ist es systematisch unmöglich, die Darstellung des deutschen Staatsrechtes unter dem Gesichtspunkte zu gliedern, ob die Rechtsinstitute und Rechtsregeln auf Reichs- oder auf Partikularrecht beruhen. Das System wird wesentlich nur unter den materiellen Gesichtspunkten des Einheitsstaates aufgestellt werden können und nur innerhalb dieses Rahmens wird das Zusammenwirken der Organisationen und Funktionen des Reiches und der Einzelstaaten aufzuweisen sein. Nach diesem Gesichtspunkte ist der Verfasser mit vollem Rechte verfahren. Er gliedert den Stoff in die 4 Bücher: 1. den Herrschaftsbereich, 2. die Organe, 3. die Funktionen des Staates (Gesetzgebung, Justiz, Verwaltung), 4. die Rechtsverhältnisse der Unterthanen (Individuen, Versammlungen, Vereine, Korporationen, Religionsgesellschaften). Nur das zweite Buch enthält

sachgemäss die Zweitheilung in die Organisation der Staaten und die Organisation des deutschen Reiches.

Wenn es eine erste und wesentliche Anforderung an ein Lehrbuch ist, den Stoff in systematisch gerechtfertigter und zugleich praktisch übersichtlicher Weise zu vertheilen, so hat dem der Verfasser nicht nur in der obersten Eintheilung sondern auch in der Gruppirung des weitern Details in durchaus anerkennenswerther Weise genügt. Allerdings wird man Bedenken gegen eine Reihe von Punkten erheben können. Es lässt sich z. B. nicht rechtfertigen die Staatsangehörigkeit unter dem Kapitel und damit unter dem Gesichtspunkt des Herrschaftsbereiches des Staates zu erörtern, denn die Unterwerfung unter die Staatsherrschaft ist nur die eine und nicht einmal specifische Seite der Staatsangehörigkeit. Am Auffälligsten ist es, dass der Verfasser die Organisation der Einzelstaaten der Organisation des Reiches in der Darstellung vorausschickt. Hier wird zugleich ein klarer Beweis erbracht, wie die systematische Stellung einer Materie unmittelbar auf die Darstellung ihres Wesens einwirkt. Denn mit jener n. E. prinzipiell falschen Umstellung geschieht es, dass der Verfasser eine Rechtsstellung des Monarchen im Einzelstaate konstruirt, die mit unserm positiven Staatsrecht Nichts zu thun hat. Er spricht davon, dass der Monarch in seiner Person die gesammte Staatsgewalt vereinigt, dass derselbe die einzige Person im Staate sei, die keiner Herrschaft unterworfen ist, dass ihm Unverantwortlichkeit nicht blos im Sinne persönlicher Unverletzlichkeit zustehe — allein das Alles ist mit der Unterwerfung des Monarchen unter die Reichsgewalt unverträglich, es setzt eine souveräne Staatsgewalt im Einzelstaate voraus, die auch nach der Ansicht des Verfassers nicht mehr existirt.

In den Rahmen seines Systemes fügt der Verfasser in knapper Zusammendrängung eine überraschende Fülle des Details ein. Insbesondere sind die deutschen Partikulargesetze in einem Umfange berücksichtigt, der von den bisherigen Darstellungen des deutschen Staatsrechtes auch nicht entfernt erreicht worden ist. In dieser Beziehung kann dem verständnissvollen Fleisse des Verfassers nur eine ungetheilte und vorbehaltlose Anerkennung gezollt werden. In der wohleingetheilten, klaren und überall sachlichen Darstellung eines überreichen Stoffes liegt der charakteristische Vorzug des Buches.

Mit diesem Vorzuge hängt es freilich zusammen, dass die Darstellung in weit überwiegender Weise den Charakter einer statistischen Zusammenstellung der einzelnen Rechtssätze und der rechtlich relevanten Organisationen und Thatsachen an sich trägt. Die juristische Definition und Deduktion tritt dagegen zurück. Doch zeigt sich in den verschiedenen Partien des Buches gerade in dieser Rücksicht eine gewisse Ungleichmässigkeit. Während z. B. das Kapitel über die Kommunalverbände fast ausschliesslich das statistische Gepräge trägt und die Aneinanderreihung der verschiedenen Erscheinungen selbst zu unrichtigen rechtlichen Charakterisirungen führt (wie die Charakterisirung der preussischen Bezirks- und Provinzialräthe und selbst der Bezirksverwaltungsgerichte als Organe kommunaler Charakters), so macht sich in andern Kapiteln eine stärkere juristische Durchdringung des Stoffes geltend. Hierher zählen wir insbesondere den Abschnitt über die Rechtsverhältnisse der Beamten, der zu den besten kompendiarischen Darstellungen gehört.

Selbstverständlich ist es, dass jeder selbständige Leser einem Buche gegenüber, das den gesammten staatsrechtlichen Stoff umspannt, eine Reihe materiell abweichender Ansichten von prinzipieller oder von untergeordneter Bedeutung geltend zu machen hat. Das ist auch unsererseits vielfach der Fall. Es mag genügen, einige wenige Punkte zu markiren. Der Grundsatz, dass die Reichsgewalt auf allen denjenigen Gebieten, welche ihrer Gesetzgebung unterliegen, befugt ist, sich Verwaltungsbefugnisse oder Funktionen der Justiz beizulegen (§ 80), ist — selbstverständlich die Spezialbestimmungen und eine Aenderung der Verfassung ausgenommen — nicht geltenden Rechtes, sondern zur Zeit nur eine politische Tendenz, sonst hätte die Beschränkung des A. 4 auf Beaufsichtigung und Gesetzgebung keinen Sinn. Diese Beaufsichtigung ist aber weiter reichend, als 'das Recht der Oberaufsicht über die den einzelnen Staaten übertragene Ausführung der Reichsgesetze'. Die 'vertragsmässigen Grundlagen des deutschen Reiches' als Schranken für eine Verfassungsänderung in den regelmässigen Formen halten wir für eine Fiktion, wie etwa den Staatsbegründungsvertrag und die behauptete Möglichkeit einer Abänderung solcher Grundlagen trotz ihrer Vertragsmässigkeit nur unter Zustimmung des betroffenen Staates für einen vollkommenen Widerspruch (§ 164). Wenn es richtig wäre, dass das richterliche Prüfungsrecht sich nicht auf die Frage erstreckt, ob ein formell gültig erlassenes Gesetz seinem Inhalt nach verfassungsmässig ist, dann könnte es auch nicht richtig sein, dass der Richter ein formell gültiges Landesgesetz auf seine Reichsgesetzmässigkeit hin zu prüfen habe; denn dies setzt eine materielle Prüfung des Inhaltes unter dem nämlichen Gesichtspunkte des Vorranges eines höher stehenden Gesetzes über ein Gesetz niedern Ranges voraus, wie dies im Verhältniss von Verfassungsgesetz und einfachem Gesetz stattfindet (§ 173). Der Grundsatz, dass die Verwaltung nicht bloss dasjenige thun darf, wozu sie durch Gesetz ausdrücklich ermächtigt, sondern Alles, was ihr nicht durch Gesetz untersagt ist, kann zur Zeit nicht mehr als gemeingültiges Recht anerkannt werden (§ 178); er würde in den stärksten Widerspruch gerathen mit den modernen Verfassungen und Verwaltungsgesetzen mit ihrem ausgebildeten System spezialisirter Ermächtigungsklauseln. Trotz der übereinstimmenden Meinung der modernen Literatur beruht der Satz, dass ein Gesetz materiell eine Verwaltungshandlung sein oder zum Inhalte haben könne, und alle seine Konsequenzen insbesondere für das Budgetrecht (§§ 155. 205) auf Unklarheit und Verkennung der wichtigsten staatsrechtlichen Funktionen des Gesetzes.

Doch es kann nicht die Aufgabe eines Lehrbuches und seiner Besprechung sein, abweichende Ansichten in überzeugender Breite zu begründen oder zu widerlegen; hier beginnt die Aufgabe der Monographie. Es muss auch dem Gegner genügen, dass solche Abweichungen weder durch eine falsche Methode erschlichen, noch durch Oberflächlichkeit der stofflichen Behandlung verschuldet sind. Und solcher Vorwurf trifft den Verfasser nirgends. Im Resultate wird dem Verfasser von keiner Seite die Anerkennung verweigert werden können, dass sein Buch mit grosser Gewissenhaftigkeit gearbeitet ist und uns eine sehr erwünschte und überall brauchbare Darstellung des heutigen deutschen Staatsrechtes in den Formen und Grenzen eines Lehrbuches liefert.

Kiel. A. Hänel.

Abhandlungen zur Geschichte der Mathematik, Heft II. [Zeitschrift für Mathematik und Physik, Jahrgang 24, Supplement]. Leipzig, B. G. Teubner 1879. 240 S. 8°. M. 5. (Vgl. Jahrgang 1877, Artikel 403).

271] Das Supplementheft zum Jahrgange 1879 der Zeitschrift für Mathematik und Physik ist soeben unter dem angegebenen Titel 15 Druckbogen stark erschienen. Da wir seiner Zeit auch das I. Heft der Abhandlungen, das Supplementheft zum Jahrgange 1877 eben jener Zeitschrift, in diesen Blättern angezeigt haben,

so mag es uns auch heute für die jüngste Veröffentlichung gestattet sein.

Unser Heft enthält 4 Abhandlungen von zwei Verfassern. Prof. Treutlein in Karlsruhe erscheint mit den Abhandlungen: 'Die deutsche Coss' und 'Der Tractat des Jordanus Nemorarius de numeris datis'. Prof. Weissenborn in Eisenach hat die Titel gewählt: 'Das Trapez bei Euklid, Heron und Brahmegupta' und 'Die Boetius-Frage'.

'Die deutsche Coss' ist eine Fortsetzung von Treutlein's schöner Arbeit 'Das Rechnen im XVI. Jahrhundert', welche im I. Hefte der Abhandlungen zur Oeffentlichkeit gelangte. In der gleichen gewissenhaften und sachkundigen Weise, in welcher er damals die Rechenbücher des XVI. S. durchmusterte, hat er jetzt die Schriften algebraischen Inhaltes eine nach der anderen vorgenommen und durchforscht. Er lässt den Leser durch ausgiebige Wiedergabe wichtiger Originalstellen an dieser Durchforschung theilnehmen, bei welcher nicht wenige neue Ergebnisse gefunden worden sind. Er stellt sodann die Frage nach dem Ursprunge der deutschen Coss, welche er allerdings nicht vollständig zu beantworten vermag. Unter Anwendung der Methode Vergleichungen einzelner Aufgaben vorzunehmen, welche gegenwärtig mehr und mehr zur allgemeinen Geltung kommt, ist es dem Verfasser zwar gelungen häufig eine Continuität herzustellen, aber leider nicht immer eine und dieselbe. Arabische Quellen, welche durch italienische Verdolmetschung nach Deutschland kamen, wechseln mit anderen von viel weniger gesichertem Laufe. Jedenfalls ist aber in der Treutlein'schen Zusammenstellung ein erstes wichtiges Ergebniss geliefert, von welchem man künftig auszugehen haben wird.

Jordanus Nemorarius ist nach der Entdeckung des Fürsten Boncompagni der Ordensmeister des Predigerordens gewesen, welcher 1222 zu dieser Würde erwählt wurde und am 13. Februar 1236 starb. Sein bisher nur handschriftlich vorhandener Tractat 'de numeris datis' gehört zu den ersten algebraischen Schriften in lateinischer Sprache, und es ist für jeden Historiker der Mathematik von unschätzbarem Werthe jetzt in der Lage zu sein den Tractat selbst bequem lesen und mit den fast gleichaltrigen Schriften des Leonardo von Pisa genau vergleichen zu können.

In dem kürzeren Aufsatze über 'das Trapez' hat Prof. Weissenborn gegenüber von der Hankel'schen Auffassung dessen, was bei den Indern Trapez und was Tetragon hiess, Stellung genommen und derselben nicht unbedeutende Einwürfe gemacht. Insbesondere scheint es Herrn Weissenborn einem Schriftsteller zu viel Gewalt anthun, wenn man die Reihenfolge seiner Sätze geradezu umkehrt, um dieselbe zu erklären, wie man es mit Brahmegupta's Arbeiten gemacht hat. Im positiven Theile des Aufsatzes ist eine Induction vorgeschlagen, vermöge welcher die Formel für den Flächeninhalt des Sehnenvierecks aus der Heronischen Dreiecksformel abgeleitet worden sein könne. Die geometrische Gewandtheit des Verfassers verdient alle Anerkennung. Dafür, dass die Formel wirklich einmal so gefunden worden sei, suchen wir vergeblich nach Gründen.

Wir gelangen zur letzten Abhandlung des Heftes, welche uns aus persönlichen Gründen etwas eingehender beschäftigen wird. Die 'Boetiusfrage' besteht bekanntlich darin, ob die handschriftlich seit dem XI. S. etwa Boetius zugeschriebene Geometrie in dem Umfange, in welchem sie in Friedlein's Boetius-Ausgabe abgedruckt ist, echt sei oder unterschoben. Referent steht zu der ersten Ansicht, Prof. Weissenborn zu der zweiten. Ihm ist der Verfasser 'muthmaasslich ein praktischer Feldmesser einer späteren Periode, etwa bis zum 9ten oder 10ten Jahrhundert', und zwar hat dieser als bewusster Fälscher gehandelt, aber nicht in schlimmer Absicht; er glaubte vielleicht Löbliches zu thun, als er die 'in seinen Augen vortreffliche Schrift dem Boetius beilegte. Den vierten Theil des Werkes desselben, die Astronomie, gleichfalls herzustellen oder wieder herzustellen, hat er wohlweislich unterlassen'. H. Weissenborn hat seine Ansicht in anerkennenswerther Weise durch Detailgründe zu belegen gesucht, auf die wir noch kommen. Zunächst haben wir es mit der Frage zu thun, ob Boetius jemals eine Geometrie und eine Astronomie geschrieben hat, wie er sie zweifellos schreiben wollte. H. Weissenborn leugnet am Anfange seiner Abhandlung die Geometrie, stellt wenigstens ihr Vorhandensein als ungewiss hin. Wie er über die Astronomie denkt ist nicht recht ersichtlich. Nun war die Astronomie mit Gewissheit 985 vorhanden (Brief Gerbert's aus Mantua), aller Wahrscheinlichkeit nach auch noch 1515 (Max Curtze im Bulletino Boncomp. 1868 pag. 140). Boetius wollte aber die Arithmetik, die Musik, die Geometrie, die Astronomie auf einander folgen lassen. Wenn er den 1., 2., 4. Abschnitt behandelt hat, spricht Alles dafür, dass er nicht gerade den 3. wegliess. Ferner war die Geometrie 821 in Reichenau vorhanden nach dortigem Bibliothekscataloge und wahrscheinlich auch 985 in Mantua. Am Unabweisbarsten vollends ist für die Geometrie das Zeugniss des Cassiodorius. Dieser hat jedenfalls nach 540 im Kloster ein encyclopädisches Werk von sehr geringem Werthe, aber immerhin so gut als er es machen konnte, verfasst. Er verspricht in der Einleitung: 'Nec illud quoque tacebimus, quibus auctoribus tam Graecis quam Latinis quae dicimus exposita claruerunt: ut qui studiose legere voluerit, quibusdam compendiis introductus, lucidius Majorum dicta percipiat'. Hierauf verweist er bei der Arithmetik auf Nikomachus, Appuleius, Boetius; bei der Geometrie auf Euklid, Apollonius, Archimed und andere annehmbare Schriftsteller 'von welchen Euklid durch denselben grossartigen Mann Boetius in die römische Sprache übertragen worden ist'. Da kann ein Irrthum nicht zugelassen werden! Rückwärts bestätigen aber diese Zeugnisse zusammengenommen die Wahrheit dessen, was im Briefe Theodorich's von 506 gesagt ist. Boetius hat wirklich im 24. Lebensjahre Uebersetzungen der Musik des Pythagoras (sic!), der Astronomie des Ptolemaeus, der Arithmetik des Nikomachus, der Geometrie des Euklid neben anderen, die uns hier nicht kümmern, fertig gehabt, er, der zu lehren wusste, in einem Alter, in welchem Andere erst lernen. Nun wäre ja immerhin denkbar, dass Boetius eine Geometrie, eine Astronomie verfasste, und dass dennoch H. Weissenborn mit Recht behauptete, diejenige Geometrie, die wir heute besitzen, müsse von einem anderen Schriftsteller herrühren, wenn, wie er hervorhebt, in der That Widersprüche zwischen der Geometrie und der Arithmetik sich nachweisen lassen, die Boetius sich nicht zu Schulden kommen lassen konnte. Der Accent liegt nothwendigerweise darauf, was man Boetius zuzutrauen hat. Cassiodorius freilich hat ihn 'vir magnificus' gerade in Bezug auf die Euklid-Bearbeitung genannt; müssen wir uns diesem Urtheile unterordnen? Es ist oft schon ausgesprochen worden, dass die Römer schlechte Mathematiker waren, und dass die Geometrie vollends ihre schwächste Seite bildete. Von Caesar bis Trajan etwa haben Einzelne auch in der Geometrie Etwas geleistet, wenigstens Griechisches in sich aufgenommen. Seit Trajan ging es mit raschen Schritten abwärts von dem niedrigen Höhepunkt. Das Verständniss selbst des Uebersetzten schwand und kehrte den Römern nicht wieder. Mit der Arithmetik war es nicht ganz so schlimm. Die Schule des Plotinus hat sicherlich in Rom so gut wie im Osten der Zahlenmystik gehuldigt, welche ohne einiges zahlentheoretische Wissen nicht denkbar ist. So finden wir bei Macrobius, bei Martianus Capella, bei Cassiodorius richtige arithmetische Begriffe und einige wenige Sätze, während die Geometrie zu entsetzlicher Dürftigkeit abgemagert ist. Boetius ging in dieser Beziehung, unserer Meinung

nach, nicht über seine Zeit hinaus. Der 'grossartige' Mann genoss eines Ruhmes, der durch seine allgemeine Belesenheit, durch seine frühe schriftstellerische Thätigkeit, durch die Rolle, welche er in den politisch-religiösen Wirren gespielt hatte, durch sein tragisches Schicksal erworben war. Später strahlte auch das Licht der Märtyrerkrone, mit welcher die Kirche ihn bald belohnte, auf seine sonstigen Leistungen, aber der Mathematiker Boethius war darum kein 'grossartiger' Mann, und am wenigsten der Geometer Boethius. Man wird uns zugeben müssen, dass dieser unserer Ansicht wenigstens das zur Seite steht, dass sie den Mann seiner Zeit nicht ausser diese Zeit stellt. Wir nehmen noch ein Zweites an, was Th. H. Martin bereits 1864 in den Annali di matematica in seiner durch unsere Mathematischen Beiträge zum Culturleben der Völker veranlassten grossen Abhandlung ausgesprochen hat. Es gab Auszüge aus den Schriften Heron's, die in Rom als 'Heron', Auszüge aus den Schriften Euklid's, die dort als 'Euklid' galten, letztere fast nur aus Definitionen und aus Lehrsätzen bestehend, welche ohne Beweis dem Feldmesser genügten, und für ihn waren sie verfasst. Einen solchen Auszug denken wir uns als die Vorlage des Boetius, wir denken uns ferner den Frontinus etwa und schliesslich den Architas Latinus, von dem wir nicht lassen können, in seine Hände, und dann entsteht uns seine Geometrie um kein Haar besser, als sie geworden ist. Dieser unser Boetius übersetzt ruhig das gleiche griechische Wort durch das gleiche lateinische, mag auch Nikomachus einen anderen Sinn damit verbunden haben als Euklid. Dieser Boethius brüstet sich innerhalb der Geometrie mit dem Satze der Pythagoraeer, die Einheit sei keine Zahl, einen Satz, den er bei Nikomachus wieder erkannte, weil er ihm überhaupt nicht fremd war, weil er ihn bei Aristoteles angedeutet, bei Theon von Smyrna am bestimmtesten ausgesprochen finden konnte. Dieser Boethius fügt auch, um eine halbwegs der Arithmetik und der Musik räumlich entsprechende Geometrie zuwegzubringen, hinzu, was er Feldmesserisches weiss. Dieser Boethius endlich ist darum doch ein gewaltiger Mathematiker vor den Augen seiner Zeitgenossen, wie es ohne Zweifel auch Herrn Weissenborn's ehrlicher Fälscher war, wie es der Verfasser der Schrift 'Ueber die Ausmessung der Inchurte' gewesen sein wird. Wir wollen diese unsere Auffassung Niemand aufdrängen, aber wir glauben dieselbe um so mehr äussern zu müssen, als wir sonst dadurch, dass wir die Weissenborn'sche Abhandlung ohne Redaktionsbemerkung zum Abdrucke beförderten, die Meinung erwecken könnten, wir hielten die dort entwickelten Ideen für richtig. Das Lob dagegen wird Niemand, wir am wenigsten, Herrn Weissenborn versagen können, dass sein Aufsatz bei weitem die beste Darlegung der vermeintlichen Gründe gegen die Echtheit der Geometrie des Boetius ist.

Heidelberg, 25. April 1879. Cantor.

---

† **J. Halévy, recherches critiques sur l'origine de la civilisation Babylonienne.** [Extrait du Journal Asiatique, années 1874 et 1876]. Paris, imprimerie nationale [Maisonneuve & Comp.] 1876. 268 S. 8°.

272] Die erste der beiden in diesem Buche vereinigten Abhandlungen hat Referent im Jahre 1875 in der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft XXIX S. 1—52 einer eingehenderen Kritik unterzogen, als deren Resultat sich negativ die Unmöglichkeit der Ansicht Halévy's ergab, dass die Texte der linken Columnen der ass. Syllabare (von den Synonymenlisten natürlich abgesehen), sowie der oberen Zeilen der bilinguen babylonisch-assyrischen Inschriften lediglich die ideogrammatische Wiedergabe der bezüglichen assyrischen Columnen und Zeilen seien, anderseits sich herausstellte, dass die in diesen linken und oberen Zeilen, beziehungsweise in einem Theile der altchaldäischen Inschriften enthaltene Sprache ein nichtsemitisches, agglutinirendes Idiom sei, dessen nähere linguistische Eingliederung noch bis auf Weiteres dahin gestellt bleiben müsse. Einen Versuch, diese Entgegnung, sowie die erhobenen Einwände Lenormant's und Oppert's zu entkräften, enthält die zweite Abhandlung (p. 77—268), betitelt: 'Nouvelles considérations sur le syllabaire cunéiforme'. Wie indess schon dieser Titel vermuthen lässt, beschränkt sich dieselbe lediglich auf das Graphische bezw. Lautliche und lässt Formbildung und Syntax gänzlich ausser Betracht — sicher ein grosser Uebelstand, da, wenn irgendwo, so bei der Verbal- und Nominalbildung und nicht minder bei dem syntaktischen Verfahren einer Sprache es sich herausstellen muss, ob etwas eine Sprache und welches Charakters diese Sprache sei: Infigirung der abhängigen Pronomina bei den Verbis statt der Suffigirung derselben; Postposition der Verhältnisswörtchen statt ihrer Praeposition; total verschiedene Zeit- und Modusbildung — das sind vom semitistischen Standpunkte aus Unbegreiflichkeiten, welche bei der Erörterung einer Frage wie der hier vorliegenden stets und unter allen Umständen eine erste und dominirende Stelle einnehmen werden. Halévy beschäftigt sich in der vorliegenden Abhandlung II lediglich mit den Aussenwerken, und wir bezweifeln, dass es ihm auch nur hier gelungen ist, in die Aufstellungen der Assyriologen eine Bresche zu legen.

Dass zuvörderst der Vokalbestand der nichtsemitischen Columnen mit dem der semitischen einfach zusammenfalle, wie von Halévy vorausgesetzt wird (p. 87 ff.), lässt sich nach Auffindung des Fragments bei Friedr. Delitzsch, assyrische Lesestücke. 2. Ausgabe. S. 72 (Nr. 5423) nicht mehr behaupten. — Dass die Assyrer keine Diphthongen, insbesondere kein ai gekannt und für letzteres â gesprochen hätten, was nämlich gegen das Wesen einer monosyllabischen Sprache verstosse (p. 90), ist durch den Hinweis auf kanaan.-hebr. ê in 'êl 'Gott' 'ên 'Auge' u. s. w. nicht erwiesen und widerlegt sich für das Assyrische durch Formen wie Par-sa-a-a d. i. Parsai 'der Perser', welches absichtlich so (mit doppeltem besonderem *a*) geschrieben wird, um es von Par-sa-a, das wäre Parsâ, zu unterscheiden, sowie durch den Wechsel von a + a mit ja. Auch fragt man, wie es denn komme, dass, wenn lang â durch a + a d. i. durch zwei gesondert stehende einzelne Schriftzeichen ausgedrückt wurde, nun anderseits wiederum lang î niemals durch i + i, lang û niemals durch u + u wiedergegeben wurde? — Die Entdeckung p. 98, dass es das Wesen (la base!) der phönizischen Schrift ausmache: 'de négliger les voyelles qui meuvent (les consonnes)', wird wohl schwerlich den Beifall der Semitisten finden, waren diese doch bisher der Meinung, dass es das Wesen der phönizischen Schrift sei, die Vokale im Princip überall nicht besonders zu bezeichnen! Das 'négliger' der genauen Fixirung der vokalischen Aussprache eignet lediglich den 'Akkadiern' und den von ihnen wieder abhängigen Assyrern, welche nämlich zwar — gerado im Gegensatze zu den Phöniziern! — die Vokale in ihrer Schrift durchweg mit andeuten, zuweilen aber und ausnahmsweise mit den Zeichen für die zusammengesetzten Silben lib, sab u. ähnl. auch solche der Aussprache lub, suh (?) u. s. w. zum graphischen Ausdruck bringen. Und diese beiden Erscheinungen in der akkadischen Schrift einerseits, in der phönizischen anderseits, vermag man in Analogie zu stellen und unter den Generalbegriff des 'négliger les voyelles qui meuvent' zu subsumiren? — Das Auffällige des Umstandes, dass die eine dem état primitif (p. 87) noch sehr nahe stehende 'semitische' Sprache redenden Babylonier kein besonderes Zeichen für den specifisch semitischen Ain-Laut sich geschaffen

hätten, wird durch Halévy's Bemerkungen p. 107 nicht erklärt. — Wie H. die wunderliche und hei einem semitischen Volke als eine ursprüngliche schwerhegreifliche Nichtunterscheidung von d (ד) und t (ט), t (ת) und ṭ (ט), z (ז) und ṣ (צ) n. s. f, in gewissen Fällen d. h. hei hestimmten Vokalen und in gewissen Wortformen p. 111 sq. durch den Hinweis auf den radicalen (!) Wechsel dieser Lante in semitischen Wnrzeln wie עלז, עלס, עלץ; לבד, לבט, לפת u. s. f. zu erklären unternehmen konnte, ist mir unerfindlich. — Das assyrische Zeichen für א (—•—) ist freilich (p. 115) eine semitische Erfinduug; denn es kommt in den nichtsemitischen zusammenhängenden Texten niemals vor und ist ans dem Zeichen für aḥ, iḥ, uḥ lediglich variirt, hezw. vereinfacht (F. Del.)! — Dass die Zeichen für ḥ, ṭ, ṣ, ḳ im nichtsemitischen Akkadisch-Sumirischen dieselben Lautwerthe gehabt hätten, als im Assyrisch-Semitischen, ist mit Nichten von vorneherein anzunehmen, man vergleiche doch nur das griechisch-phönizische Alphahet gegenüher dem ursprünglichen phönizischen für gewisse Buchstahen. Den 'Akkadisten' aher daraus einen Vorwurf zu machen, dass sie den hetreffenden Zeichen in der ihrem näheren Wesen nach noch vielfach unbekannten Sprache his auf Weiteres die hezüglichen Zeichenwerthe der Texte der hekannten semit. Sprache gehen, ist man schwerlich herechtigt. So lange man, anders wie z. B. hei dem griechischen Alphahete, das Verhältniss der späteren Aussprache der hetr. Zeichen zu der früheren, nrsprünglichen nicht kennt, hleibt nichts Andores ührig, als denselhen in der einen die Lautwerthe derselhen in der andern Sprache zu gehen. Dass hier Differenzen walten, kann schon nach dem ohen angezogenen Syllabar 5423 nicht zweifelhaft sein.

Es folgt der Versuch Halévy's, seine Theorie im Einzelnen zu erweisen (p. 120 ss. 174 ss.) Den Reigen heginnen die dreicolumnigen 'Syllahare' p. 120 ss., links die akkadischen d. h. nichtsemitischen, rechts die assyrischen d. h. semitischen Werthe der Zeichen der mittleren Columne enthaltend. Merkwürdigerweise muss nun selhst Hal. (p. 153) zugestehen, dass während die rechte Columne Erklärungen der Zeichen in Gestalt von Wörtern hietet, deren Mehrzahl sich in den bis jetzt untersnchten assyrischen Texten wiederfinde, die Frage nach dem Ursprunge der Sylben der linken Columne 'weit schwieriger zu entscheiden sei'. Natürlich! — denn mit dem angehlichen Semitismns der Wörter und Wnrzeln dieser ersten Columne, hezw. ihrer Ahkürzungen sieht es mehr als hedenklich aus. Nämlich Hal. meint, dass die Werthe der ersten Colnmne assyrischen Ursprungs und lediglich ahgekürzte Wiedergahe semitischer Wörter seien, welche im Assyrischen — gerade nicht existiren! — Um sich den Weg zum Erweise dieses Satzes zn hahnen, wird vorah darauf hingewiesen, dass schon deshalh von einer hesonderen akkadischen oder sumirisch-akkadischen Sprache keine Rede sein köune, weil wohl im Assyrischen, nicht aher in dieser andern Sprache oder Schrift das sog. 'phonetische Complement' sich findo (p. 155). Ganz richtig! Aher hedurften denn die nichtsemitischen Erfinder der Keilschrift dieses Hilfsmittels, da sich doch nach der Theorie der Assyriologen hei ihnen Ideogramm und Wort principiell dem Sinne und den Lauten nach deckten? Und wenn man näher zusieht, so haben auch diese Nichtsemiten ein phonetisches Complement gehaht, aher freilich ein ganz andersartiges als dasjenige der Assyrer, nämlich ein solches, wie es — gemäss der Theorie der Assyriologen — hei jenen ehen zu erwarten ist! Neheu kur in der Bedeutung 'Osten' findet sich auch kur-ra; nehen par in der Bedeutung 'Licht' auch par-ra; nehen an 'Höhe, Himmel' auch au-na; nebeu num 'Höhe' auch num-ma u. s. w. Was denn sind diese auslautenden, üherhängenden Sylbcn im letzten Grunde anders als ein phonetisches Complement? Nur freilich — das sicht Jeder — kann diese Art von phonetischer Ergänzung mit der hekannten der assyrischen Inschriften in keiner Weise auf die gleiche Stufe gestellt werden. Das ist es ja aher, was die Assyriologen wollen und behaupten! Wiederum wird es ehensowenig schwerlich Jemand in den Sinn kommen in Ahrede zu stellen, dass (p. 158) die Lautwerthe qû aus quv, qum; si' aus si'v, si'm; pâ ans pav, pam; nû ans nuv, nnm entstanden seien — sie sind ja im Grunde einfach dieselhen! — Dass dagegen mâ aus mak — das nicht existirt! — verkürzt sei, glanbe ein Anderer, wie nioht minder derselhe, dass ni' aus ni'rn abgekürzt sei. — Ferner die in den linken Colnmnen auftretenden assyrischen, nnr unhedeutend in der Aussprache umgehogenen Wörter wie silim nehen šulum, ṣapar nehen siparru, apzu nehen apsu, nanga nehen nagu (p. 159) sind ein sicherer Beweis dafür, dass wir es hier nicht mit lediglich znfällig verschieden gesohriehenen, denn vielmehr mit in Folge des Uehergangs aus der einen in eine andere Sprache auch verschieden gesprochenen Wörtern zn thun haben. Des Referenten Vermnthnng ferner vom J. 1875, dass die rechtscolumnigen Wörter halagu zu links halag, qaqquln zu links qaqqnl u. s. w. (p. 159) nichts seien, als die suhstantivirten Formen der entsprechenden linkscolumnigen, ist durch Fr. Delitzsch's Entdeckung der gänzlich verschiedenen hetreffenden Thontäfelchen inzwischen hekanntlich auch monnmental hestätigt. — Folgt S. 178 ss. der Versuch selher, den Gnesiosemitismns der Wörter, welche den Lautwerthen der linken, ersten Columne der dreispaltigen Syllahare ihren Ursprung gaben, zu erweisen. Angesichts desselben hahen wir nur die eine Antwort, dass wir gegenüher Halévy's auf 541 Nummern vertheilten Ableitungen üherwiegend monosyllahischer Lautwerthe aus triliteralen, sonst hekannten semitischen Wurzeln lediglich die Waffen strecken. Wir vermögen es einfach nicht zu fassen, wie Jemaud es unternehmen mag, an 'Gott' von einem semitischen ענה, *bi'* 'Kanal' von einem semit. *pitu*; *mu* 'Namo' von einer semitischen Wurzel מאה (!) ahzuleiten (Nr. 24); den Sylhenwerth *nu* als Ahkürzung eines *nubu* 'Gott' (!) zu erklären (Nr. 25); *md* (nicht *mak* s. o.) 'Schiff' wegen Jes. 18, 2 mit einem mischnaischeu מגג 'Papyrus' zu identificiren (Nr. 124); *un* 'Mensch' mit מְעוֹנָה 'Aufenthaltsort' zusammenzustellen (Nr. 233); gar *ad* 'Vater' als *adu* von einer W. עור in der ursprünglichen Bedeutnng: 'pacte' 'alliance' (!) ahzuleiteu (Nr. 179) u. s. w. u. s. w. Der Leser wolle nicht meinen, dass es sich hier etwa nnr um vereinzelte Ansnahmefälle, um einzelue verunglückte Comhinationen und verfehlte Etymologien handlo: vielmehr trägt weitaus die Mehrzahl aller hezüglichen Comhinationen denselhon Typus der äussersten Unwahrscheinlichkeit, hezw. einfachen Unmöglichkeit an sich. Uud wie schliesslich kommt es denn nnn, dass während so in dieser linken Columne Hehel und Brecheisen angesetzt werden müssen, nm den angehlichen Semitismus der dort aufgeführten Wörter oder Wortanfänge ans Licht herauszustellen, der Semitismus der weitühorwiegenden Mehrzahl der entsprechenden Wörter der andern, dritten Columne, der Semitismus also von Wörtern wie *abu* 'Vater', *aḥu* 'Brnder', *bitu* 'Hans', *arḥu* 'Monat', *rabu* 'gross' u. s. w. offen zu Tage liegt? — Hier klafft ein unverkennbarer Hiatus. So sehr wir demgemäss gern den Fleiss, den der Verf. auf die Ausarheitung dieser zweiten Abhandlung verwandt hat, und nicht minder den Scharfsinn anerkennen, den derselbe zum Zweck des Erweises seiner These anfgehoten hat, so wird — fürchten wir — dieser Rechtfertigungsversnch lediglich dazu dienen, die Unmöglichkeit der Anfrechthaltung der verthcidigten Ansicht dem Nachprüfenden vollends darzuthun.

Berlin. Eb. Schrader.

Jacob Grimm, deutsche Mythologie. Vierte Ausgabe, besorgt von Elard Hugo Meyer. Band I—III. Berlin, Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung (Harrwitz & Gossmann) 1875—1878. 1—537.; XLII, [1], 539—1044.; XII, [II], 540 S. 8°. M. 36.

273] Jacob Grimm's deutsche Mythologie erschien im Jahre 1835, die 2. Auflage 1844, die 3. Ausgabe 1854. Seit 1844 hatte J. Grimm keine Zeit mehr gefunden, die zahlreichen zu seiner Mythologie gesammelten Nachträge zu verarbeiten. Diese Nachträge bestanden nach dem Vorwort des Herausgebers durchweg aus kurzen Citaten, die bald vereinzelt, bald in dichten Schaaren den breiten Rand des Grimm'schen Handexemplars der Ausgabe von 1844 bedeckten, und aus abgerissenen Notizen, meist von Grimm's Hand, die auf etwa hundert grösseren und kleineren Zetteln verstreut waren, endlich aus einigen Collectaneen, die sich unter dem in der königl. Bibliothek zu Berlin aufbewahrten wissenschaftlichen Nachlass der beiden Brüder Grimm vorfanden. Für den Herausgeber, der im Auftrage der Grimm'schen Erben mit der Veröffentlichung der Nachträge betraut wurde, entstand nun die Frage, in welcher Weise diese Nachträge für das Hauptwerk zu verwerthen seien. Entweder waren sie an passenden Stellen des Hauptwerkes einzufügen, oder als besonderes Werk nach Ordnung der Haupt- und Nebenrubriken desselben zu veröffentlichen. Der Herausgeber hat sich im Allgemeinen für letztere Art entschieden, da ja keineswegs zu sagen war, was Grimm selbst aus der 'Masse von Citaten, Andeutungen, Gedanken und Einfällen' für die Mythologie zu verwerthen für gut befunden hätte. In diesem Sinne hat der Herausgeber die Richtigkeit der Citate, so weit es ihm möglich war, geprüft, Hinweise auf Grimm's eigene Schriften eingeschaltet, einige handgreifliche Irrthümer berichtigt, den Anhang der ersten Ausgabe, welcher in der zweiten und dritten Ausgabe vermisst wurde, und ein ausführlicheres Register, als Grimm dies zu machen pflegte, hinzugefügt, aber auch in den Text des Hauptwerkes hie und da kleine Zusätze aufgenommen, die ihrer Geringfügigkeit halber besser hier als in dem dritten Bande untergebracht waren, ferner die früher dem Schlusse der Darstellung der Mythologie angehängten alten Nachträge dem Hauptwerk an passendem Orte mit Hinweisen auf die neuen Nachträge des dritten Bandes einverleibt, endlich die Seitenzahlen der früheren Ausgabe in eckigen Klammern auf jeder Seite der neuen angemerkt.

Hiernach darf man sagen, dass der Herausgeber seine schwierige Aufgabe im Allgemeinen richtig erfasst hat. Er hat lediglich Grimm sich selbst ergänzen lassen. So liefert denn diese neue Ausgabe nichts Anderes, als neue reiche Belege, gleichviel ob haltbare oder unhaltbare, zu dem in der deutschen Mythologie von Grimm vertretenen Standpunkte und seinen Ansichten. Diese Pietät gegen Grimm ist durchaus in sich selbst begründet. Allein es hätte derselben keinen Eintrag gethan, wenn der Herausgeber in seinem Vorwort gesagt hätte, dass der von Grimm in seiner Mythologie eingenommene Standpunkt jetzt nicht mehr der Standpunkt der Forschung ist. Die von dem Herausgeber in diesem Betracht gegebenen Andeutungen genügen nicht. Und wenn es der Herausgeber für geziemend erachtet hätte, sein eigenes Urtheil zurückzuhalten, so hätte er wenigstens auf das verweisen können, was in dieser Hinsicht Wilh. Mannhardt in dem Vorwort zu seinen Antiken Wald- und Feldkulten, das ein ganzes Jahr vor dem Erscheinen des dritten Bandes der Grimm'schen Mythologie geschrieben wurde, ebenso tactvoll als zutreffend ausgesprochen hat. Dies wäre nicht nur den jetzt mitarbeitenden deutschen Gelehrten auf dem Gebiet der Mythen-, Sagen- und Sittenforschung, sondern namentlich auch dem Auslande gegenüber eine Pflicht gewesen, wohin die Grimm'sche Mythologie doch in gewiss manchen Exemplaren gehen wird. Aber abgesehen hiervon hätte der Herausgeber innerhalb der sich selbst gesetzten Schranken mehr thun können. Man vermisst eine Angabe darüber, bis zu welchem Zeitpunkt die Grimm'schen Nachträge reichen, ob der Herausgeber alle Notizen, die er vorfand, gab, oder dies und jenes fortliess. Sodann konnte das Material der drei Bände durch ausführliche Inhalts-Angaben und Register weit brauchbarer gemacht werden. Bezüglich des Sachregisters ist dies nun in etwas ausführlicherer Weise geschehen, als Grimm dies liebte. Aber trotzdem ist es in Anbetracht der Fülle von Einzelheiten, die in den drei Bänden enthalten sind, recht mager, giebt ausserdem nur Namen und Seitenzahlen ohne jede weitere Erläuterung. So etwas ist kein Sach-Register. Auch eine schematisch gehaltene Inhalts-Uebersicht war am Platze, woraus sich die Gliederung des Inhaltes der Grimm'schen Mythologie leicht übersehen liess. Nicht minder fehlt ein geographisches und ein Auctorenregister. Da die Grimm'sche Mythologie jetzt wesentlich ein Nachschlagewerk geworden ist, so musste den Bedürfnissen des Publikums hierin ein Genüge geschehen: das würde der Eigenthümlichkeit Grimm's, die der Herausgeber sonst mit Recht zu wahren bestrebt ist, sicherlich keinen Abbruch gethan haben. — Trotz dieser Ausstellungen ist aber die neue Ausgabe der Grimm'schen Mythologie eine verdienstliche Arbeit, für welche den Grimm'schen Erben wie dem Herausgeber unsere volle Erkenntlichkeit und Anerkennung gebührt.

Colmar. H. Pfannenschmid.

---

* **Johannes Huber, die Forschung nach der Materie.** München, Theodor Ackermann 1877. 109 S. 8°. M. 2.

274] Der leider zu früh verstorbene Verfasser hat in den letzten Jahren eine Reihe kleinerer Schriften erscheinen lassen, in welchen er mit Vorliebe irgend eine brennende Tagesfrage des geistigen Lebens behandelte. Die vorliegende Abhandlung zählen wir nun zu seinen hübschesten und instruktivsten Kundgebungen. Besonders bei dem grossen Mangel an verständlicheren Lehrbüchern zur Metaphysik können wir diese metaphysische Monographie warm empfehlen; denn in der That bildet sie einen wichtigen Abschnitt, wo nicht gar einen gedrängten Auszug aus jener schwierigen Disciplin. H. geht nämlich mit Recht von der Ueberzeugung aus, dass 'das Problem der Materie, die Frage nach dem, was ausser unserem sinnlichen Bewusstsein als der Grund und Kern der objektiven Dinge besteht, dem Denken eine grosse, wohl die schwierigste Aufgabe stellt, und der ganze Werth einer Weltanschauung von ihrer Lösung bedingt ist' S. 1.

Zuerst gibt der Verfasser nach seiner Gewohnheit eine historisch-beurtheilende Einleitung über die verschiedenen philosophischen Fassungen der Materie, wobei die kritische Behandlung bei den Engländern und bei Kant vorzüglich Beachtung findet. Indem er hiezu in lehrreicher Uebersicht die einschlägigen Entdeckungen der neueren Naturwissenschaft und speciell der Sinnesphysiologie beizieht, eignet er sich als Resultat die komplete Phaenomenalität der Sinneswelt an. Wie kommen wir nun aber hinter diesen Schein und was werden wir finden? An die kurze Beleuchtung der ersten Frage knüpft er sogleich die treffende Bemerkung, dass jenes 'Dahinterkommen' oder ein wissenschaftliches Durchbrechen des Sinnenscheins gar nicht möglich und begreiflich wäre, wenn nicht unser Denken eine selbständige und eigenartige Potenz verschieden auch von feiner und raffinirter Sinnlichkeit bildete. Im Verfolg der zweiten Frage wird zuerst Raum und Zeit, sammt der Bewegung, noch

einmal einer mehr systematischen Betrachtung unterzogen, welche die idealistischen Sätze Kant's durch die feinsinnigen Ausführungen Lotze's über Raum und Zeit ergänzt und bei dem Ergebniss anlangt: 'Beides sind subjektive Anschauungen oder unsere Zusammenfassungen eines Vielen in ein Kontinuiren der Koexistenz oder der Succession' S. 47. Auch hierin liegt wieder ein Gelegenheitsbeweis für die spezifische Natur des Geistes mit seiner relativen Freiheit und Erhabenheit über Raum und Zeit. Forschen wir nun dem wahren Wesen jenes sicher objektiven Vielen näher nach, das wir im Raum-Zeitbild zusammenfassen, so kommen wir nothwendig auf Atomkräfte. Wenn aber die Physik als ansichseiende Eigenschaften der atomistischen Materie die Ausdehnung, die Undurchdringlichkeit, die Schwere u. A. anzugeben pflegt, so erweist sich bei genauerem Zusehen dies Alles als nur sekundäre und nicht primäre Eigenschaft des Atoms. Letztere können wir im Gegensatz zu der üblichen, einseitig äusserlichen und quantitativen Fassung des Atoms blos in einer innerlich-seelischen Natur finden. Wie dies in geistvoller Erneuerung von Leibniz neuerdings besonders Lotze vertritt, bilden hienach Mechanismus und Innenleben nur zwei Seiten Eines und desselben Wesens: jenes unsere sinnliche Auffassung von aussen, und dieses das Eigendasein der immateriellen Monade. Allein auch die neueste Naturwissenschaft z. B. bei Zöllner, ja sogar bei Häckel sieht sich zu ähnlichen Konsequenzen hingedrängt. Damit steht aber der frühere Materialismus auf einmal und unversehens weit näher bei dem Idealisten Leibniz, als bei dem vermeintlichen Standard-work des Système de la nature (vgl. hiefür namentlich auch die hübsche Schrift von K. Dieterich: 'Philosophie und Naturwissenschaft', Tübingen 1875). Mit anderen Worten hat der Materialismus hiemit durch eigene Fortbildung endlich sein kolossales Hysteronproteron überwunden, welches in der Ansetzung des Geistigen als eines sekundären Produkts aus dem Materiellen für jeden tiefer Denkenden längst offen vorlag. Schliesslich kommt Huber noch auf den Lieblingsgedanken, in welchen seine Schriften meistens ausmünden. Achten wir auf das systematische Zusammensein und Zusammenwirken der Atome, so weist eine solche faktische Einheit von lauter Endlichkeiten und Relativitäten, was jene durchaus sind, über sich selbst auf ein wahrhaft Letztes und Absolutes hinaus, welches Problem freilich nur noch die Metaphysik und die Naturwissenschaft als solche etwas angeht. Diese selbstverständlich ideale Urkausalität der Monadenwelt aber lässt sich nur als schöpferische Vernunft denken. 'Indem so Hülle um Hülle vor dem innersten Kern des Universums sinkt, erweist sich der Schein der Materie nur als der Schleier der Isis, hinter welchem der absolute Geist als der Alles Bedingende und Allgegenwärtige offenbar wird.'

Tübingen. E. Pfleiderer.

Adolf Mühry, über die exacte Natur-Philosophie. Als Manuscript gedruckt. Göttingen, Univ.-Buchdruckerei von E. A. Huth 1877. 86 S. 8°. [Preis der zweiten Ausgabe: M. 1,20.]

275] Dies kleine Schriftchen giebt sich als die Frucht langjähriger naturwissenschaftlicher und zugleich philosophischer Beschäftigung und will deswegen betrachtet werden 'als ein wissenschaftliches Glaubensbekenntniss über die so gewonnene philosophisch-naturwissenschaftliche Weltanschauung'. Ausgehend von dem Bestreben, welches sich neuerdings erfreulich rege, die beiden genannten Wissenschaften in richtiger Weise zu vereinigen, macht der Verf. zunächst mehrere ganz zutreffende methodologische Bemerkungen über deren gegenseitiges Verhältniss besonders auch nach der Seite der unverwischbaren Verschiedenheit Beider. In materialer Hinsicht aber tritt er gegenüber von der Praeponderanz falsch-naturalistischer Anschauungen für das gute Recht ein, welches die harthedrängte und doch unentbehrliche Teleologie, sowie der Geist überhaupt als objektives Weltprincip sogar vom Standpunkt einer 'wahrhaft exakten Naturphilosophie' aus besitze und im Fluktuiren der Zeitmeinungen auch sicherlich bald wieder allgemeiner erlangen werden. Wenn er freilich glaubt, durch zwei relativ neue Hauptbeispiele, eines aus der Astronomie und ein zweites aus der Geo-Physik, die eigentliche Beweisenheit der Teleologie seinerseits erheblich zu fördern, so dürfte dabei doch die Schwierigkeit der Sache, sowie das eigentliche Wesen des Streitpunktes besonders in neuerer Darwinischer Zeit ziemlich verkannt sein. Ueberhaupt haben wir gegen manche seiner Sätze inhaltlich betrachtet wenig einzuwenden und können sie trotzdem nur als Behauptungen ansehen, welchen wenigstens in diesem Zusammenhang das Fundament des Nachweises, sowie der ernstlichen Erhärtung gegen gegnerische Angriffe allzu sehr fehlt. Das Ganze ist in der That das wohlgemeinte und ehrenwerthe 'Glaubensbekenntniss' eines Mannes, welcher in der Naturwissenschaft und noch mehr in der hierauf bezüglichen Philosophie etwas ausserhalb des Tageskampfes zu stehen scheint, von hier aus aber allerdings manche Punkte dem Resultate nach mit vorurtheilsfreier Natürlichkeit zu treffen weiss. Da das Schriftchen mit anspruchsloser Bescheidenheit auftritt, so sei das auch in unserem Urtheil anerkennend berücksichtigt.

Tübingen. E. Pfleiderer.

Karl Hamann, Mittheilungen aus dem Breviloquus Benthemianus, einem handschriftlichen lateinischen Glossar des XV. Jahrhunderts. Besonderer Abdruck aus dem Programm der Realschule des Johanneums zu Hamburg. Hamburg, gedruckt bei Th. G. Meissner [Verlag der Herold'schen Buchhandlung] 1879. VIII, 32 S. 4°. M. 2.

276] Ein höchst bedeutender Beitrag zur glossographischen Literatur ist in dieser umfang- und inhaltreichen Gelegenheitsschrift niedergelegt. Der Verfasser veröffentlichte vor einigen Jahren eine Beschreibung der Handschriften und ältesten Drucke der fürstlich Bentheim'schen Bibliothek zu Burgsteinfurt (i. W.): vermuthlich haben jene bibliothekarischen Studien Herrn Dr. Hamann zu dem handschriftlichen Funde verholfen, welcher Gegenstand der vorliegenden eingehenden Untersuchung geworden ist. — Unter dem Namen Breviloquus Benthemianus führt der Herausgeber ein Glossar in die Oeffentlichkeit ein, das er in einem Ms. des fürstl. Bentheim'schen Museums zu Burgsteinfurt entdeckt hat und dessen Inhalt nach der angestellten Probe hoher Werth zukommt. Bevor Hr. H. seine Mittheilungen vorlegt, berichtet er zunächst in einer Einleitung, die allenthalben den in der glossographischen Literatur wohlbewandorten und überhaupt mit dem sog. Mittellatein vertrauten Gelehrten zeigt, (I) über die Beschaffenheit der 447 Pergamentfolioblätter umfassenden Hds. und (II) über ihren Inhalt. Die nach vielen Tausenden zählenden Glossen sind meist ganz lateinisch, doch gelegentlich sind auch niederdeutsche Wörter zur Erklärung verwandt, nur selten altfranzösische, altenglische und althochdeutsche. Sehr reich ist das Wörterbuch an Realien, welche uns Glauben und Wissen des Mittelalters auf den verschiedensten Gebieten des Lebens veranschaulichen. Die Untersuchung über die Quellen des Glossars (III) — dasselbe nennt sich selbst ein Excerpt — weist Entlehnungen aus folgenden Glossographen und lexicalischen Werken nach: Isidorus, Papias, Ugutio, Guilelmus Brito, Breviloquus Vocabularius, wohl auch des Osbernus Panormia und des Joannes de Janua Catholicon; die Benutzung der Glosse Salemonis ist nicht sicher nachzuweisen, dagegen nennt der Breviloquus Benthemianus Joannes de Garlandia, Eberhardus Bethuniensis, Alexander de Villa

Dei, Alexander Neckam und Petrus de Riga seine Gewährsmänner. Ausserdem werden noch zahlreiche andere Autoren des Mittelalters citirt. Auch an Anführungen aus den Klassikern fehlt es nicht, doch sind dieselben wohl kaum im Original herangezogen, sondern dem Glossographen erst mittels seiner lexicalischen Quellen bekannt geworden. Eigenthümlich ist dem Glossar die Beigabe metrischer Producte (Räthselverse u. s. w.) zur Erklärung verschiedener Wörter, an welchen Versificationen Laune und Spitzfindigkeit gleichen Antheil haben; ergötzliche Proben sind vom Herausgeber ausgezogen (p. VI und VII). — Das Glossar ist (IV) in Deutschland entstanden, ja noch genauer wird nach nicht misszudeutenden Anmerkungen des Glossographen Westfalen als engere Heimath bestimmt. Der Compilator war jedenfalls geistlichen Standes (hat er doch diesem in lobpreisendster Weise das Wort geredet), und verfügte über eine für seine Zeit und seine Verhältnisse nicht zu verachtende Belesenheit und Gelehrsamkeit, ohne auf Kritik zu verzichten.

Zur weiteren Beurtheilung des Breviloquus Benth. legt Hr. H. nun zwei in sich abgerundete Auszüge vor, und zwar im ersten Abschnitt (p. 1—17) verwandte Glossen mit denen in Loewe's Prodromus c. gl. l. Eine aufmerksame Durchsicht bestätigt, dass dies Glossar trotz seiner Jugend eine lohnende Ausbeute zur Bereicherung unserer Lexica klassischer Latinität gewähren wird. Ist dies aber der Fall, und nach dem vorliegenden Specimen scheint es nicht mehr zweifelhaft, so würde Loewe's absprechendes Urtheil über die Glossen aus dem späteren Mittelalter eine wesentliche Berichtigung erfahren. Es wäre deshalb wünschenswerth, wenn bei gegebener Gelegenheit diese Frage auch in Bezug auf andere spätere Glossare noch einmal durchgeprüft würde. Die in den letzten Jahren auf Veranlassung des preussischen Cultusministeriums in Programmen publicirten Berichte über Handschriften und älteste Drucke in den Bibliotheken öffentlicher Lehranstalten bringen sicherlich noch weitere Auskunft über bisher noch unbenutzte und unbekannte Glossarcodices. Wir können ihnen im Interesse der Sache nur eine gleich sorgfältige und sachkundige Behandlung wünschen, wie sie dem Br. B. durch Hrn. H. zu Theil geworden ist. — Der zweite Abschnitt der vorliegenden Mittheilungen bringt Glossen zur Ergänzung von Wattenbach's Schriftwesen im Mittelalter: die verzeichneten Wörter, Formen und Erklärungen (p. 18—32) werden allen denen, welche sich mit paläographischen Studien beschäftigen, willkommen sein; die hier abgedruckte Auslese ist sehr reichhaltig und bietet nicht wenige Artikel, die bei Wattenbach fehlen. Bei diesem Reichthum des Glossars an Realien und nicht minder bei seinem oben berührten grammatisch-lexicalischen Werthe begrüssen wir die Nachricht mit Freuden, dass die Veröffentlichung des Br. B., soweit seine Materialien zu verwerthen sind, bevorstehend ist. Dass Hr. H. uns eine recht tüchtige Ausgabe liefern wird, kann nach dieser vorliegenden Leistung nicht mehr zweifelhaft sein. Wenn der ganze Benthemianus so bald zu erwarten ist, können wir es schon verschmerzen, dass der Herausgeber uns nicht schon jetzt zur genaueren Mitprüfung der Quellenfrage einen Buchstaben oder ein grösseres Fragment eines solchen mitgetheilt hat.

Buxtehude. E. Ludwig.

Hermann Paul, Untersuchungen über den germanischen Vocalismus. Sonderabdruck aus den Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur, Band IV und VI. Halle, Max Niemeyer 1879. 425 S. 8°. M. 10.

277] Jeder einzelnen der zwei hier zu einem höchst bedeutsamen Werke vereinigten Abhandlungen hat der Verf. methodologische Erörterungen vorausgeschickt, die um so zeitgemässer sind, als der junggrammatischen Richtung mehrfach ein Vorwurf daraus gemacht worden ist, dass sie ihre Principien noch nicht in zusammenhängender, umfassender Weise dargelegt habe. In der Einleitung des ersten Aufsatzes wird im Allgemeinen die Wirkung des psychologischen Elementes, die Formübertragung, besprochen; im zweiten Theil wird eine Classificierung der verschiedenen Formübertragungen versucht und sodann gezeigt, wie bei der Feststellung der Lautgesetze zu verfahren ist und welche Wichtigkeit den isolirten Formen dabei zukommt.

Der grammatische Stoff selbst zerfällt in zwei Hauptmassen. Im ersten Theile behandelt der Verf. die langen Vocale der Endsilben. Er geht darauf aus, nachzuweisen, dass für dieselben ein urgermanisches Auslautsgesetz, wie Scherer es formulirt hatte, nicht besteht, und verfolgt dann die Weiterentwickelung jedes Lautes in den einzelnen Dialekten.

Die zweite Untersuchung ist den Vocalen der Stammsilben und den kurzen Vocalen der Nebensilben gewidmet; doch werden auch einzelne, die langen Vocale der Nebensilben betreffende Fragen von Neuem aufgenommen. Ich hebe nur die Hauptpunkte hervor. Was die Stammsilben betrifft, so legt Paul ausführlich das System des germanischen Vocalismus dar, das er schon in seinem Vortrag auf der Geraer Philologenversammlung in kurzen Zügen entworfen. Den Mittelpunkt der Erörterungen über die Vocale der Nebensilben bildet eine Untersuchung über den speciell germanischen Accent. Paul stellt fest, dass für den Nebenton ein logisches Gesetz mit Wechsel dessen in der Flexion gelte, und er prüft eingehend die Abstufungen in der Stärke des Nebentons. Daraus ergiebt sich ihm erstens eine neue Fassung für die Gesetze der germanischen Vocalsyncope und damit der vocalischen Auslautsgesetze; er bringt so die Sievers'sche Theorie zur Vollendung, dass Vocalausfall im Inlant und Abfall im Auslaut principiell in gleicher Weise aufzufassen sind. Zweitens erhält er den Schlüssel zu einer Fülle von scheinbar regellosen und willkürlichen Vocaldifferenzen in den Ableitungssilben: er zeigt, dass hier eine speciell germanische Stammabstufung vorliegt, die mit der indogermanischen zunächst nichts zu thun hat.

Eine andere Reihe von Erörterungen gilt dem Nachweis, dass vom Urgermanischen zu den historischen Dialecten die Entwickelung der Vocale in den Nebensilben folgende gewesen sei: u > o > a. Wo in der ältesten historischen Zeit *a* vorliege, sei es aus *o* (oder *u*, also z. B. in *-an* des Infinitiv, *-am*, *-at*, *-ant* des Praesens Plural) entstanden. Eine Hauptstütze dieser Ansicht erhält Paul durch eine sehr eingehende Prüfung der an. und der ags. Brechung; er stellt die Theorie J. Schmidt's sicher, dass sie ein *u*-Umlaut ist.

Schliesslich erwähne ich noch, dass Paul, eine von Osthoff gefundene Regel verallgemeinernd, zu dem Ergebniss gelangt ist, dass *j* ein folgendes *o* (kurzes wie langes) in *e* wandelt.

Es ist unmöglich, im engen Raume einer Besprechung den reichen Inhalt des Buches zu erschöpfen: eine Fülle neuer Probleme und neuer Gesichtspunkte tritt uns in der Untersuchung entgegen, die überall auf umfassendem thatsächlichem Material beruht. Dass dabei gar Manches Zweifel erweckt, dass Manches noch unentschieden bleibt, ist begreiflich. Eine Reihe von Hauptpunkten aber darf als sicher gestellt betrachtet werden, wohl auch für den, der mit Paul's methodologischen Voraussetzungen nicht einverstanden ist.

Von jenen zweifelhaften Punkten möchte ich noch einige herausgreifen. Paul findet (p. 274) in Participien wie *ligans*, *lisans*, *mitans* die lautgesetzlich entwickelte mittlere Stufe des Wurzelvocals, während nach Osthoff und Kluge, denen ich mich anschliesse, ursprünglich nur die schwächste Stufe hier berechtigt war. Da P. selbst in einer späteren Anmerkung an

seiner eigenen Ansicht nicht mehr nachdrücklich festhält, kann ich mir eine Reihe von Einwänden ersparen. Nur Eines sei bemerkt. Paul findet keinen Grund, weshalb in **lugans* durch *ligans* sollte verdrängt sein, während *baurans* blieb. Allein die aus **ligans* entwickelte Form wäre gar nicht **lugans*, sondern *ulgans* (cf. *wolf*); dies trat aber vollständig aus dem Verbalsystem heraus, und eine Neubildung wurde nothwendig. — Beitr. VI, 191 werden Beweise (wo übrigens as. *ofstapan* und *ofsittian* mit Unrecht zu aengl. of = ἀπὸ gestellt werden) dafür beigebracht, dass ig. *a* (Paul's und Osthoff's A) zu *o* geworden und dann mit ig. *o* (a_2) sich weiter in *a* gewandelt. Es scheint mir doch einigermaassen bedenklich, diese doppelte Bewegung von *a* zu *o* und wieder zu *a* anzunehmen, und eine von P. selbst pag. 152 gegebene, kaum zu umgehende Erklärung widerspricht ihr geradezu. An. *jarþhus*, *Bjarkey* neben *jorð*, *bjork* sind nur verständlich, wenn der abgefallene Compositionsvocal niemals *o*, sondern stets *u* gewesen ist, also ein unveräudertes ig. *a* repräsentirt. Und dieser Laut ist in der That nach der ursprünglichen Regel der Ausgang der Femininstämme auf â in der Composition, cf. *Ἀλκάθυας*, *πυλάωρος* etc. — cf. Osthoff in Morphol. Unters. I.

Paul will aus seinen Festsetzungen über die Tonstärke der Nebensilben auch eine Erklärung gewinnen dafür, dass auslautendem germ. *o* ahd. o und a correspondirt; er sieht in *a* eine schwächere, in *o* eine stärkere Tonstufe. Dass aber in zweisilbigen Wörtern, wo es sich nicht um verschiedene Vertheilung zweier verschiedener Nebentöne, sondern um einen einzigen handelt, dass z. B. zwischen dem Ton der Endungen in acc. sgl. **gebô* und gen. *wolfô* ein erheblicher Intensitätsunterschied bestanden haben solle, will wenig einleuchten. Ganz unzulässig ist es jedenfalls, wenn Paul auf diese Weise den verschiedenen Ausgang des schwachen Masculins und des schwachen Neutrums zurückführt und beiden eine ursprünglich gleiche Nominativendung ô zuschreibt. Dieses ô konnte beim Mscl. nur im N. Sgl., beim Neutrum nur im N. und Acc. Sgl. vorkommen. Nun sind aber gerade Nominativ und Accusativ Sgl. nach Paul in Bezug auf ihre Tonverhältnisse gleich behandelt; es ist also keine Möglichkeit zu verschiedener Entwickelung und zur späteren Ausgleichung in verschiedenen Richtungen vorhanden, ganz abgesehen davon, dass sonst die Sprachen das Bestreben haben, die zwischen Mscl. und Neutr. bestehenden Differenzen auszugleichen. — In der Fassung des Syncopierungsgesetzes vermisst man den Grund, warum nach kurzer Silbe zwar *i* und *u* erhalten bleiben, aber nicht *a*. Wir haben es hier offenbar mit einer Ausgleichung zu thun, wo die langsilbigen unterstützt wurden durch die grosse Masse der mehrsilbigen Ableitungen. — Mit Paul's Auffassung der ahd. Verwandtschaftswörter wird man schwerlich einverstanden sein: aus der Ausgleichung zwischen dem Nom. **fater* und den übrigen Casus, die alle **fatar* lauteten, lässt er ein Paradigma mit lauter Formen = *fatĕr* entstehen. Weshalb soll im Urgerm. die alte Form des Accusativs **paterm* nicht noch vorgelegen haben? Und wenn nicht, so ist vor allen Dingen auf den Vocativ zu recurriren: *fater* entspricht ganz genau in den Vocalen dem gr. *πάτερ*. — Ags. *veox* statt *vôx* beruht nicht auf einer Uebertragung des *e* aus Praes. *veaxan*, sondern ist = an. *vèx*. — Sollte das Wort 'Veranalogisierung' wirklich eine unumgängliche Nothwendigkeit sein?

Heidelberg. Otto Behaghel.

---

*[**Johann Wolfgang von Goethe**], **Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand.** Schauspiel in fünf Aufzügen. Erste vollständige Bühnenbearbeitung nach der Goethe-Handschrift der Universitätsbibliothek in Heidelberg, [herausgeg. von G. Wendt]. Karlsruhe, A. Bielefeld's Hofbuchhandlung 1879. XIII, [I], 189 S., eine Beilage. 8°.

278] Die Bühnenbearbeitung des Götz, welche aus den Nachgelassenen Werken in unsere Ausgaben übergegangen ist, hat bekanntlich ihre ziemlich verwickelte Geschichte, welche O. Schade im 'Weimarischen Jahrbuch' 5, 439 ff. mit geschickter Hand zu entwirren strebte. Er streifte die Unterschiede zwischen dem ersten und zweiten Götz, um dann eingehender das nicht eben frische Bühnenleben der Historie seit 1804 zu behandeln; er theilte im Anschluss daran eine stattliche Anzahl von Scenen des Jahres 1804 nach einer Abschrift von Musculus mit. Ein kritisches Auge konnte leicht eine Reihe unliebsamer Versehen in dieser Fassung erblicken, und es war bisher — Jeder, der es versucht hat, kann das bezeugen — ein mühsames Beginnen, sich etwa mit Hilfe der Varianten in der Hempel'schen Ausgabe die erste Bühnenbearbeitung zu reconstruiren. Jetzt ist uns Goethe's Handexemplar, ein Manuscript, das einst Unzelmann besessen und verschleudert hat, nach langen seltsamen Irrfahrten zu Hilfe gekommen. Wendt, der sich allzu bescheiden nur am Schlusse der knappen Vorrede nennt, legt uns endlich die ganze Bearbeitung in einem sauberen Abdruck vor. Der Apparat bietet die späteren Aenderungen. Die Einleitung recapituliert im Wesentlichen Schade's Zusammenstellungen und hebt die Vorzüge der Handschrift vor der Musculus'echen klar hervor. Aenderungen Goethe's werden mehrfach feinsinnig motiviert. Im Grossen kommen wir nicht gar weit über Schade's Mittheilungen hinaus, erhalten aber neben dem Unbekannten das Bekannte in sicherer Fassung und müssen für die bequeme Ausgabe bestens danken. Leider hat die Hs. zwei unbedeutende Lücken.

Ein wichtiges Ms. ist 1825 verbrannt (Schade 451). Volle Klarheit über alle Phasen der Bühnenbearbeitung könnte nur das Goethe'sche Hausarchiv gewähren. Dagegen ist uns soeben eine genaue Vergleichung des ersten und zweiten Götz von Berlin aus versprochen worden.

Zur besonderen Zierde gereicht der trefflich ausgestatteten Wendt'schen Ausgabe die musterhafte photolithographische Nachbildung des Weimarer Theaterzettels vom 22. September 1804, der sich so ganz anders präsentiert, als im Weim. Jahrbuch 5, 443 f.

Strassburg i. E. Erich Schmidt.

***Karl Fulda, Leben Charlottens von Schiller, geborenen von Lengefeld.** Mit dem Portrait Charlottens von Schiller. Berlin, Gebrüder Paetel 1878. XVI, 365, [1] S. 8°. M. 6.

279] Der Verfasser wurde von Mitgliedern des Freien Deutschen Hochstiftes, dessen Ruhm die SS. 297—300 des Buches gewidmet sind, aufgefordert, die Biographie Lottens zu schreiben. Wenn Begeisterung des Verf.'s für seinen Stoff schon den Werth eines Werkes ausmachen würde, so müsste die vorliegende Schrift zu den bedeutendsten Erscheinungen gezählt werden. Das treue Bild der Charlotte v. Schiller jedoch 'in gedrungener und anschaulicher Kürze', das die Einleitung verspricht, wird nicht entworfen. 'Von dem Einfluss zu erzählen, den sie auf Schiller, Goethe und die gesammte Entwicklung der deutschen Literatur in ihrer damaligen Blüthezeit geübt' S. 9, wird wohl keinem Darsteller von Lolo's Leben gelingen. Fulda meint, es läge ganz in der Natur der Sache, dass die Heldin seines Buches hinter ihrem Gatten zurücktrete, und dass oft mehr von Schiller als von Charlotte die Rede sei. Wenn ihm das auch zugestanden werden könnte, so müsste man doch Verwahrung dagegen einlegen, dass gewiss zwei Drittheile der Schrift gar keine oder doch

nur eine sehr oberflächliche Berührung mit Lotte haben, dass die bekanntesten Ereignisse in Schiller's Leben, deren kurze Andeutung in einer Biographie seiner Gattin genügt hätte, in ausführlicher Breite vorgetragen werden. Die Entstehungsgeschichte der Freundschaft Schiller's mit Körner, mit Goethe, die Genealogie Schiller's und seiner Eltern (letztere u. ähnl. füllt den Anhang IV S. 333—359) erwartet man hier sicher nicht, so wenig wie einen Abdruck der Aufzeichnung Carolinens über Schiller's Tod. Ueber den Wallenstein, den Demetrius u. s. f. wird lange gesprochen, wie Novalis sich über Schiller äusserte, wie Schlegel über denselben urtheilte, ja wie Heine von Schlegel dachte, wird erzählt u. s. w. Schon ein Blick in die Inhaltsangaben zeigt, dass Lotte nicht der Mittelpunkt des Buches ist. Nur im ersten und letzten Kapitel steht sie im Vordergrund. Eine Charakteristik ihres Wesens ist kaum versucht. Einzelne ihrer Gedichte werden im Texte und im I. Anhange zwar mitgetheilt, aber keine Schlüsse auf die geistige und seelische Art der Dichterin daraus gezogen. Von Kotzebue's Auftreten in Weimar ist zwar des Längeren die Rede, der Schwank 'Der verunglückte 5. März' aber so wenig erwähnt, wie die Uebersetzungen, welche Charlotte gemacht hat. Aus ihren Urtheilen über Dichterwerke z. B. wäre ihre Auffassung ersichtlich geworden, geradeso wie ihre sittliche und geistige Bildung erst in festen Umrissen sich gezeigt hätte, wenn ihr Verhalten zu den Ereignissen in ihrer Umgebung beleuchtet worden wäre.

Allerdings gäbe das dann 'ein selbst gemachtes Bild', was der Verfasser in seinem Vorwort als willkürlich verwirft. Um möglichst objektiv zu sein, stellte er Aeusserungen aus jener Zeit oder über jene Zeit zusammen. Wörtliche Citate sind ja zuweilen unersetzlich; aber ein Citatenschatz ist noch keine Biographie. Uebrigens ist das Material nicht vollständig gesammelt, wie ein Blick auf das Verzeichniss der vorzugsweise benützten Werke lehrt, unter denen z. B. Viehoff's Leben Schiller's nach Hoffmeister, aber Hoffmeister's Werk selbst nicht, wohl Scherr's Schiller und seine Zeit, aber nicht Schiller's Beziehungen zu Eltern, Geschwistern..., nicht Urlichs' Briefe an Schiller genannt werden. Die diplomatische Treue der Citate hält nicht immer der Nachprüfung Stich. Auch vor sachlichen Irrthümern und bedeutenden Lücken schützte die vermeintliche Objektivität nicht. Hätte der Verf. wenigstens die Citate chronikartig oder ihrem Inhalte nach an einander gereiht, so wäre eine dankenswerthe Vorarbeit zu Lottens Biographie gemacht. So aber verwirrt den Leser die chronologische und sachliche Unordnung. Nicht nur dass Anekdotenhaftes neben bedeutenden Thatsachen erzählt wird — wunderlich erschien mir in einem Leben Charlottens z. B. die doppelt belegte Angabe, Einsiedel habe das Bier durchaus nicht leiden können S. 156 — sondern es stehen geradezu die ungehörigsten Dinge beisammen; z. B. zwischen den Geburtsdaten der Schwestern Lengefeld unverbunden ein Brief Lottens zur Charakteristik ihres verstorbenen Gatten. Oder S. 150, nachdem der Verf. von Schiller's Adelsdiplom gesprochen hat, heisst es weiter: 'Er hat von seinem 'vou' keinen Gebrauch gemacht, so gleichgiltig war ihm eine derartige Auszeichnung. [Alinea]. Dem Wallenstein folgten Maria Stuart und die Jungfrau von Orleans. Von ihren Kindern schreibt Lotte: Die Kinder sind wohl' u. s. f. Durch prunkende Redeweise sucht der Verf. die Stimmung des Lesers stets gehoben zu halten, was jedoch nicht immer gelingen dürfte; z. B. nicht wenn es S. 78 heisst: 'Sobald die Nacht hereinbrach und es auf den Strassen still ward, setzte sich Schiller mit Ernst an sein Bureau, dachte und schrieb'. S. 79 kehrt auf S. 147 fast wörtlich wieder, leider mit Ausschluss des folgenden Satzes: 'Da (im Weimarer Park, von dem der V. Anhang Anekdoten erzählt) sass er auf einem der Sopha's in der Haltung des tiefsten Denkens, Schiller, der Lieblings-Dichter Deutschlands, der grosse unsterbliche Genius!'

Der II. Anhang enthält einen kurzen Brief von Christophine Reinewald (sic!) und ein Geburtstagsgedicht von Ludwig v. Gleichen. Im III. stehen Rechnungsauszüge über die Kosten des Unterrichts im Schreiben, Rechnen, Tanzen, über die Auslagen für Frisieren, für Seide, Zwirn, Bänder — Fulda schliesst daraus auf den Fleiss Charlottens in Handarbeiten —, für Kleiderstoffe und Schnürbrüste u. s. w. Diese Mittheilungen können jedoch laut der Berichtigung auf der letzten Seite auch auf eine Seitenverwandte der Lengefeld gehen!

Eine so ausführliche Anzeige dieses von der Verlagshandlung trefflich ausgestatteten Buches schien mir Pflicht zu sein, da gewiss das Erscheinen einer Biographie Charlottens v. Schiller das allgemeinste Interesse erweckt.

Würzburg. **Bernhard Seuffert.**

Zeitschriften-Uebersicht.

Geschichte.

Revue historique. Paris, G. Baillière & Comp. 8°. Tome X. No. 1 (Mai — Juin 1879). — Inhalt: Ch. Dardier, Michel Servet d'après ses plus récents biographes; X. Mossmann, de l'Épargne au moyen âge, de son emploi et de ses effets; Mélanges et documents; Bulletin historique; Comptes-rendus critiques; Publications périodiques et sociétés savantes; Chronique et Bibliographie.

Sprachwissenschaft.

Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, herausgegeben von Alfred Fleckeisen und Hermann Masius. Leipzig. B. G. Teubner. 8°. Band 119 & 120, Heft 2. — Inhalt (a): A. Römer, zu den Fragmenten des Aristonikos; F. Rühl, zu Justinus; Ph. Keiper, zu Aeschylos' Persern; A. Hug, zu Xenophon's Anabasis; H. Haupt, zu Paianios und Eutropius; H. Uhle, zu Platon's Apologie; M. Hayduck, emendationes Aristoteleae; A. Weidner, zu Cornificius; P. Schwenke, über Cicero's Quellen in den Büchern de natura deorum (Schluss); C. Hachtmann, zu Livius; (b): A. Masius, Flavio Biondo, sein Leben und seine Werke; Eichhoff, die Sage und Dichtung des Prometheus und ihre Bedeutung; C. Humbert, zur Lessinglitteratur, II; Mezger, zum Religionsunterricht auf Gymnasien: die Belagerung von Alesia; M. Sander, Entgegnung; Th. Kayser, Erklärung.

Unterrichtswesen.

Zeitschrift für das Realschulwesen, herausgegeben von J. Kolbe, A. Bechtel, M. Kuhn. Wien, Alfred Hölder. 8°. Jahrgang IV, Heft 5 — Inhalt: J. Schnellinger, das gekürzte Rechnen; Georg Wagner, über das Trägheitsmoment; M. Kuhn, Bemerkungen zu vorstehendem Aufsatze; Schulnachrichten; Bücher-, Zeitungs- und Programmschau.

Notizen.

Dr. L. Feigel hat sich in der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät zu Lemberg für gerichtliche Medicin habilitirt.

Der Professor emeritus Georg Legat von der Universität zu Wien † daselbst am 17. März, 86 Jahre alt.

Dem Privatdoc. Paasche in Halle ist der Lehrstuhl für Nationalökonomie am Polytechnicum in Aachen übertragen worden.

Dem Professor E. Rambert in Zürich ist von der philosophischen Facultät zu Basel die Doctorwürde h. c. ertheilt worden.

Der Dr. phil. Johann Tollinger hat sich in Innsbruck für Experimentalphysik habilitirt.

Der Dr. med. van der Velden hat sich in der medicinischen Facultät zu Strassburg habilitirt.

Geschlossen am 12. Mai 1879.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Anton Klette in Magdeburg (Breiteweg 140).

Anzeigen.

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

JENAER LITERATURZEITUNG

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

NEUE FOLGE

DER BISHER

IM AUFTRAG DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBENEN JENAER LITERATURZEITUNG.

Nr. 21. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1879.

Erscheint wöchentlich. — 24. Mai. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

Richard H. Burton, The Land of Midian (Revisted). With map and illustrations. I. II. London, 1879. 338; 319 S. 8°.

280] Im Frühling 1877 besuchte Capitän Burton unter den Auspizien des Chediv den nordwestlichen Winkel Arabiens, um an Ort und Stelle zu untersuchen, ob die von glaubwürdiger Seite gehörten Berichte, dass sich dort Goldlager befinden, begründet seien. Er hat diese Reise in The Gold-Mines of Midian A Hortnight's Tour in North-Western Arabia beschrieben. Wenn es ihm auch nicht gelungen ist, sehr reichhaltige Golderze anzufinden, so machte er doch Entdeckungen, welche seine kühnsten Erwartungen übertreffen mochten. In 'Ainuna und anderwärts fand man Ruinen von Hüttenwerken, in denen man die Schmelzöfen, die Wascbereien, die Gefängnisse der Sklaven, welche als Arbeiter verwendet wurden, und die Häuser der Aufseher noch deutlich erkennen kann. Die Erde ist mit Schlacken und ausgeschiedenen Erzen bedeckt und hie und da erblickt man in Fels gehauene Mörser. Ermuntert durch diesen Erfolg gewährte der Chediv dem grossen Reisenden die Mittel, eine neue Expedition in viel grösserem Maassstabe zu organisiren. Das ihm untergeordnete Personal bestand diesmal aus vier Europäern, sechs ägyptischen Offizieren, sieben Unteroffizieren, 25 Soldaten, 30 Bergleuten und Dienerschaft. Es stand ihm während der ganzen Dauer seiner Forschungsreise ein Dampfer und ein Schleppboot, belastet mit Munition und Lebensmitteln, zu Gebot, und nachdem 12400 Frk. auf die Ausrüstung verwendet worden waren, wurden ihm noch 40000 Frk. zur Bestreitung der Unkosten auf der Reise überreicht. Die Expedition dauerte vier Monate: von Mitte Dezember 1877 bis Mitte April 1878, und während dieser Zeit durchforschte Burton das der Küste entlang laufende Gebirgsland von Akaba-Aila bis zum Wadi Hamz, eine Länge von Norden nach Süden von etwa 60 deutschen Meilen. Die Breite vom Meere landeinwärts mag durchschnittlich etwa 8 d. M. betragen. Die vorliegenden prachtvoll ausgestatteten zwei Bände enthalten einen Bericht über diese Expedition. Mit seiner bekannten Meisterschaft in plastischer Darstellung enthüllt uns der energische und vielseitig gebildete Forscher ein Land, das ungeahnte Ueberreste einer alten Kultur birgt und in ferner Vergangenheit eine wenn auch bescheidene, doch nicht zu unterschätzende Stelle im Weltverkehr einnahm.

Bd. 1 S. 132 theilt Burton zwei Listen von Städteruinen, die er entdeckte, mit; die erste enthält 18, die zweite 15 Nummern. Bei den meisten dieser Ansiedelungen findet man die Spuren von einem oder mehreren Hüttenwerken. Die Analyse der mitgebrachten Proben hat ergeben, dass das nördliche Midian reicher an Kupfer, das südliche reicher an Gold ist. Brugsch theilte dem Burton eine hieroglyphische Inschrift mit, aus welcher hervorgeht, dass Rameses III. zwölfhundert Jahre vor Anfang unserer Zeitrechnung zu Wassor und zu Land Beamte nach Athaka — welches Brugsch für Akaba-Aila hält — entsandte, um die Kupferlager auszubeuten. Gold wurde in Ainuna und in Madin, d. h. der Mine, einem Orte zwei Tage nordöstlich von Janbo, welchen Burton nicht erreicht hat, noch in muslimischer Zeit gewonnen. Unter den Binnenstädten, deren Ruinen Burton beschreibt, sind Bada und Schaghb hervorzuheben. Erstere war zur Zeit des Plinius die Hauptstadt der Thamudäer und wird im zehnten Jahrhundert noch als 'blühend und bevölkert' beschrieben. Schaghb liegt in einem weiten Thale, welches Burton das Arkadien von Midian heisst, und zu Anfang des Islam scheint es eine grosse Anziehung für vornehme Herren, die sich vom Leben zurückzogen, gehabt zu haben; Zohri, der grösste Gelehrte seiner Zeit, welcher bei dem Chalifen Abdulmalik und Jezid in hohem Ansehen stand, besass ein Landgut in Schaghb, auf dem er auch im Jahr 124 d. Fl. starb. Nawawi, Biographical Dict. S. 119 schreibt den Namen der Stadt Schaghbada, d. h. Schaghb bei Bada. Ptolemäus kennt Schaghb nicht, wohl aber das etwa zwei Stunden thalaufwärts gelegene Schuwâk — er schreibt Soaka — in dessen Nähe Burton bedeutende Hüttenwerke fand. Die arabischen Geographen hingegen erwähnen Schaghb, wissen aber nichts von Schuwâk, dessen Name uns erst durch Burton bekannt geworden ist. Und doch sind die Ruinen von Schuwâk viermal so ausgedehnt als

die von Schaghh. Untersuchungen an Ort und Stelle werden vielleicht zeigen, ob die Sache nicht so zu erklären ist: die bergmännische Stadt Schuwâk war zu Anfang des Islam schon im Verfall, und es erhob sich statt ihrer Schaghh, welches mehr von Ackerbau und Handel, als von Bergbau lebte. Nach dem Zeugnisse des Bekri S. 135 reichte das Palmetum (welches, wie wir aus den byzantinischen Geschichtsschreibern lernen, ein Abu Karis dem Kaiser Justinian schenkte) von Madian (Burton's Maghair Schoaib) bis zu diesen zwei Städten. Nach der politischen Eintheilung zur Zeit Zohri's war hier noch die Grenze zwischen Palästina und Higaz (vgl. Ibn Kotaiba S. 239).

Das Land, welches Burton Midian heisst, ist ein Gebirgsland und steht unter ägyptischer Oberherrlichkeit. Von der öden arabischen Hochebene wird es durch eine Gebirgskette, Gibal al-Schafah, welche gegen Osten ziemlich schroff abfällt, getrennt. Da in der Hochebene kein See, noch ein Sumpf von Bedeutung bekannt ist, so fragte man sich, wie sie dränirt werde. Wallin, welcher sie durchstreift hat, verzeichnet in seiner Karte ein Wadi Nedschd, welches von Ela nach Südwesten läuft und bei Wedschh das Meer erreicht. Burton hat dieser Frage seine besondere Aufmerksamkeit geschenkt und sie befriedigend gelöst. Der nördliche Theil der Hochebene wird durch das Wadi Afal entwässert, der südliche durch das Wadi Hamz, welches nach Burton's Text in Breite 25° 55′, nach seiner Karte in Br. 25° 45′ ins Meer fällt und seinen Ursprung fünfzehn Tagereisen landeinwärts, hinter Madina hat. Die älteren Geographen heissen dieses Rinnsal 'Îç (vgl. Ibn Ishak S. 752). In der alten Geographie Arabiens S. 28 wird dessen Mündung irrthümlich in Br. 25° 10′, also 8 Meilen zu weit nach Süden versetzt und S. 154 werden die Punkte aufgezählt, wo die älteren Geographen ein 'Îç kennen: erstens im Lande der Solaim, hinter Sowarikija — das ist der Anfang des Wadi Hamz, 'hinter Madina' —: zweitens genau an der Stelle, wo Wallin's Wadi Nadschd entspringt (vgl. Burton 2, S. 244) und drittens an der Küste des Rothen Meeres. Dieses Wadi, welches in den meisten Fällen fast das ganze Jahr wasserlos ist, hat das grösste Stromgebiet im westlichen Arabien. Es bleibt noch die Frage zu erörtern, wie sich das Wadi Idham dazu verhalte. Hoffentlich wird es dem Kap. Burton gelingen, auch dieses Problem zu lösen.

Sehr lehrreich sind Burton's ethnographische Beobachtungen. Den südlichsten Theil von Midian bewohnen die Guhaina, ihre Nordgrenze bildet, wie vor tausend Jahren, das Wadi Hamz, daran stossen die Balij, friedliebende, fügsame Leute, welche das Gebirgsland bis zum Wadi Dama in Br. 27° 6′ beanspruchen, aber von den Huwaitat ein Wenig zurückgedrängt worden sind. Vor tausend Jahren war ihre Nordgrenze bei Nahk, dessen Lage wir nicht genau bestimmen können, das aber einige Meilen weiter nördlich von Dama gewesen sein mag. Soweit hat seit Anfang des Islams eine wesentliche Verschiebung der Bevölkerung nicht stattgefunden. Die weiter nördlich lebenden Nomaden werden von den politischen Zuständen Aegyptens und auch Syriens beeinflusst, und die alten Stammgruppirungen konnten sich daher nicht erhalten. Vor tausend Jahren lebten hier die Godzam (die Sarakenen des Dioskorides und Ptolemäus); gegenwärtig sind die Huwaitat der zahlreichste der längs der Küste nomadisirende Stamm. Ihr Stammverband ist nicht alt, und ihre Physiognomie, ihre Sitten, die Tradition und sogar der Name (von Hâit Maner) besagen, dass sie aus Aegypten stammen und vormals, wenigstens zeitweilig, nicht Zelte, sondern Mauern (Häuser) bewohnten. Bd. 1 S. 202 erzählt uns Burton einen interessanten Fall, wie hier Stämme entstehen. Ein ägyptischer Seidenhändler, der sich der Pilgerkarawane angeschlossen hatte, schlief zu Kuhaza, zwischen den Stationen Maghair Schoaib und Ainuna ein. Als er erwachte, sah er sich vereinsamt, und da er nicht den Muth hatte, der Karawane nachzueilen, begab er sich nach Makna, da fand er einen Irthro, der ihm seine Tochter zur Frau gab. Er blieb also in Makna und lud ägyptische Fallahe ein, dahin zu kommen und den fruchtbaren Boden zu bebauen. Landleute aus verschiedenen Gegenden Aegyptens folgten dem Ruf, und so entstand der Stamm, welcher Maknier genannt wurde. Es gesellten sich ihm zersprengte Bruchtheile der Guhaina und anderer Stämme bei, und die Maknier hätten zahlreich und selbstständig werden können, aber sie strebten zu früh nach Unabhängigkeit, liessen sich in Kämpfe mit ihren Nachbarn ein, und da ihnen das Kriegsglück ungünstig war, sind sie noch immer grösseren Stämmen tributpflichtig. Wer weiss, ob der sich immer mehr ausbreitende Stamm der Huwaitat nicht einen ähnlichen Ursprung hat. Zu einer Zeit, als die Regierung Aegyptens drückender war, als gewöhnlich, mögen sich Fallahe in die Wüste geflüchtet, sich da begegnet und einen Stamm gegründet zu haben. Er prosperirte, und wenn die ackerbautreibende Bevölkerung Palästinas in minime staatliche Genossenschaften zersplittert wäre, könnte ihr die Huwaitat, dis wahrscheinlich Neigung hätten, zum Pflug zurückzukehren, gefährlich werden. Was den Ursprung der aus Aegypten geflüchteten Fallahe anbelangt, so ist leicht möglich, dass ihre Väter zu einer Zeit, als das Nilthal ausnahmsweise eine milde Regierung hatte, aus derselben Wüste, in welche ihre Enkel zurückkehrten, gekommen waren. Dass die Ueberreste besiegter Nomadenstämme in den benachbarten Städten und Dörfern Zuflucht suchen und dort das Land bebauen, kommt jeden Tag vor, und die Hütten um die von Türken bewohnte Stadt Orfa haben eine solche arabische Bevölkerung. Die Huwaitat haben so Vieles mit den Israeliten in der Wüste gemein, dass zu erwarten ist, die Exegeten werden diesem eigenthümlichen Stamme einmal ihre Aufmerksamkeit schenken. Da werden dann Burton's Forschungen von grosser Wichtigkeit sein, nicht nur deswegen, weil er viel Neues über dessen Charakter (den er günstiger beurtheilt, als Mallin) und über den Tummelplatz der Israeliten östlich vom Rothen Meer berichtet, sondern vorzüglich deswegen, weil durch seine Entdeckungen der Zustand der ehemaligen Bevölkerung dieses jetzt verödeten Landes in ein ganz anderes Licht gestellt wird, als wir ahnen konnten. Will man das Wunderbare aus dem Exodus ausscheiden, so muss man vor Allem darauf bedacht sein, für die wandernden Israeliten statt Wachteln und Manna angemessenere Nahrung und Beschäftigung zu finden. Wie jetzt die Sachen stehen, wäre es rein unmöglich, für eine Gesellschaft von einigen tausend flüchtigen Bauern, deren Viehstand doch nicht gar gross sein kann, die nöthigen Erwerbsquellen zu finden, und sie müssten, da es auch nur wenig zu rauben giebt, vor Hunger verschmachten. Es stellt sich nun zu unserem Staunen heraus, dass es in jenen Gegenden eine bedeutende bergmännische Bevölkerung gab. Dadurch wird die Lage der flüchtigen Israeliten eine ganz andere: es boten sich ihnen Erwerbsquellen, aber unter Bedingungen, für die sich schwer eine Analogie finden lässt; erst als sie sich gesammelt hatten, konnten sie, ähnlich den jetzigen Huwaitat, zu unabhängigen nomadischen Stämmen werden und offensiv gegen andere Nomaden vorgehen.

Sehr prägnant werden dem Exegeten, nachdem er mit Land und Leuten in jenen Gegenden bekannt geworden ist, die Bibelstellen, wo von den Kainitern oder Kenitern die Rede ist, erscheinen. Kain heisst bekanntlich Metallarbeiter. Bileam (in 4 Moses 24, 21. 22) kann nur die Bergleute des Landes Midian meinen, wo er von den Kanitern sagt: fest ist deine Wohnung: und gesetzt auf einen Felsen dein Nest. Aber doch wird

Kain verbrannt werden müssen. Vielleicht ist auch im Brudermörder Kain der harte Bergmann personifizirt, und die Mythe unter den Hirten des Landes Midian entstanden. Wenn diese Bevölkerung in Hab. 3, 7 zu den Kuschiten gerechnet wird, lässt sich das ethnographisch rechtfertigen, denn die eigentlichen Arbeiter waren gewiss afrikanische Sklaven, und wahrscheinlich haben die Besitzer schwarze Sklavinnen so wenig verschmäht, als die Kaufleute arabischer Hafenstädte. Der Stamm der Keniten, welchem der Schwager des Moses angehörte, mag diesen Namen deswegen erhalten haben, weil er im Lande des Bergbaues zu Hause war. Immerhin mag er zur selben Rasse gehört haben, wie die Bergleute des Landes Midian, denn nur so lässt es sich erklären, dass seine Schwester Kuschtin geheissen wird. Wenn dies der Fall ist, so sind die Keniten mit den jetzigen Bali zu vergleichen: die Bali waren stets grösstentheils Hirten, und dennoch sagt Burton, dass sie geborene Bergmänner (was wir mit Kain ins Arabische übersetzen müssten) sind: dieses Urtheil des grossen Reisenden wird durch Hamdani bestätigt, welcher berichtet, dass sie die Mine im Lande der Solaim von den Bali bearbeiteten (vgl. Alte Geogr. Arabiens S. 287).

Wabern bei Bern. A. Sprenger.

---

* **G. A. Grotefend, das allgemeine Preussische Landrecht und die Gesetze und Verordnungen für den preussischen Staat aus der Zeit vor 1806.** [10 Lieferungen.] Düsseldorf, L. Schwann'sche Verlagshandlung [1878—]1879. 770 S. 8°. M. 18. (Vgl. Jahrg. 1878. Art. 585.)

281] Dem Herausgeber war es gelungen, das gesammte praktisch noch gültige Gesetzes- und Verordnungs-Material des preussischen Staats und des Deutschen Reichs für die Zeit von 1806—1875 in drei handliche Octavbände zusammenzufassen. Eine Ergänzung nach rückwärts bietet obiges Werk. Es bietet: 1) den Text des Allgemeinen Landrechts in seiner heutigen Gestalt mit genauer Hinweisung auf die gesetzlichen Bestimmungen, welche dasselbe abgeändert oder ergänzt haben; 2) die Gesetze und Verordnungen aus der Zeit vor 1806, welche und wie sie noch jetzt Geltung und Bedeutung haben mit Ausnahme der durch die entsprechenden Reichs-Justizgesetze alsbald ausser Kraft tretenden Allgemeinen Gerichtsordnung und Kriminalordnung; 3) ein vollständiges Sachregister.

Die his jetzt erschienenen 10 Lieferungen enthalten das Landrecht nebst Sachregister. Es umfasst 770 Seiten in gross Octav. Schon die Zusammenfassung in Einen Band empfiehlt diese Ausgabe gegenüber den mehrhändigen. Einen grossen Vorzug vor allen anderen bewirkt aber die genaue Verweisung auf die umfassende spätere Gesetzgebung, welche allenthalben von dem Landrecht losgebröckelt und viele seiner Bestimmungen durch neue ersetzt hat. Die Verweisung ist in den Anmerkungen geschehen, während der Text unversehrt wiedergegeben ist; ein Verfahren, das nur gebilligt werden kann, da nur so dem Richter die volle Freiheit der Erwägung bleibt, inwieweit die Sätze des Landrechts durch das neue Recht beseitigt sind.

Jena. K. Schulz.

XV. Jahresbericht des Vereins für Erdkunde zu Dresden. Geschäftlicher Theil und Sitzungsberichte. Wissenschaftlicher Theil. Dresden, Expedition der Jahresberichte des Vereins für Erdkunde (A. Huhle) 1878. IV, 79, [2]; 85 S., ein Porträt. 8°. M. 2,40. (Vgl. Jahrg. 1878, Art. 484.)

282] Das Heft unter der Aufschrift 'Wissenschaftlicher Theil' ist mit einem trefflichen Porträt Carl Meinicke's geschmückt, des während der Schlusszeit seines Lebens um den Dresdener geographischen Verein so hochverdienten, der Wissenschaft durch seine gründlichen Arbeiten über Länderkunde unvergesslichen Forschers, der zu den letztüberlebenden Schülern Carl Ritter's zählte; dem warm geschriebenen Nachruf aus Prof. Ruge's Feder sind einige Briefe Ritter's und der beiden Humboldt beigefügt, unter denen namentlich die W. v. Humboldt's an den gelehrten 'Rector in Prenzlow' von Interesse erscheinen, da sie Fragen aus dem Studienkreis des ersteren über die Kawi-Sprache behandeln. Sonst enthält das Heft noch eine Beschreibung des kaukasischen Museums in Tiflis durch den Vorsteher und unermüdlichen Erweiterer desselben, Gustav Radde, ferner eine interessante Darlegung des Strafverfahrens, wie es gegenwärtig seitens der niederländischen Verwaltung gegen die Eingeborenen auf Java gehandhabt wird, von Dr. Winckel, Advocat in Samarang, endlich eine sehr eingehende Schilderung Carl Gräf's über die gesammten Naturverhältnisse der Gotthardbahnlinie von Flüelen bis Biasca mit Rücksicht auf die Ausführung des hochwichtigen Bahnbaus (nach den Acten des ausführenden Oberingenieurs Hellwag).

Das andere Heft bringt die geschäftlichen Mittheilungen über das letztabgeschlossene Vereinsjahr nebst den Sitzungsberichten. Einige der letzteren sind ausführlicher gehalten und dann regelmässig der Beachtung werth. Besonders möchten wir darunter auf die hübsche Skizze Rudowsky's über Landschaft und Wirthschaft in Finnland, diesem thaufrischesten Theile von ganz Europa, aufmerksam machen.

Halle. Kirchhoff.

Christoph Sigwart, Logik. Band 1: die Lehre vom Urtheil, vom Begriff und vom Schluss. Band 2: die Methodenlehre. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung 1873—1878. IX, 420; VIII, 612, [1] S. 8°. M. 16.

283] Als ich im Jahre 1870 'Das menschliche Denken' veröffentlichte, auf dessen S. 2 die Worte stehen: 'Ob nun Jemand nach erreichter Einsicht in das Wesen des Denkvorganges noch Lust haben wird, Regeln darüber, wie man denken müsse, zu suchen, müssen wir abwarten. — Im Laufe der Untersuchung wird sich zeigen, worin die vielen unter dem Namen Denken zusammengefassten Erscheinungen verschieden sind, von welchen Bedingungen eine jede von ihnen abhängt, und was an ihnen es ist, um dessen willen wir die einen als Irrthum, andere als Wahrheit bezeichnen', täuschte ich mich in doppelter Hinsicht. Nicht nur, dass das Büchlein unbeachtet blieb, — auch Einer, der es gelesen hat und in einer grossen Zahl wichtiger Punkte damit übereinstimmt, schlägt wieder den entgegengesetzten Weg ein. Sigwart bestimmt schon in der Einleitung den Begriff der Wahrheit, giebt dann in einem 1ten Theile 'das Wesen derjenigen Funktion, für welche die Regeln gesucht werden sollen', d. i. des Urtheils, stellt erst in einem 2ten Theile 'die Bedingungen und Gesetze ihres normalen Vollzuges' auf, und sucht endlich in einem 3ten (d. i. dem 2ten Bande) 'die Regeln des Verfahrens, durch welches von dem unvollkommenen Zustande des natürlichen Denkens aus auf Grund der gegebenen Voraussetzungen und Hülfsmittel der vollkommene erreicht werden kann'. Man sollte meinen, die Aufgabestellung für den 3ten Theil setze eine Darstellung des unvollkommenen natürlichen Denkens voraus, in welcher zugleich die Ursachen dieser Unvollkommenheit an den Tag treten. Aber dem ist nicht so. Sigwart versteht es, zuerst das Wesen des Denkresp. Urtheilsvorganges zu erkennen, ohne in ihm schon die verlangten Normen und Regeln zu finden. Wie ist das möglich? 'Das menschliche Denken' deutet es an,

'die erkenntnisstheoretische Logik' beweist, dass der klar und scharf gefasste Begriff der Denkthätigkeit als solcher zugleich alle möglichen Normen und Regeln des Denkens schon in sich enthält. Wie es unfassbar ist, dass das denkende Wesen, weiss Gott wie und warum, zuweilen das falsche Denken statt des richtigen ergriffe, so ist es auch unfassbar, dass Jemand, weiss Gott woher, Regeln und Normen für sein Denken ergrübeln könnte, wenn diese nicht eben im Begriffe des Denkens selbst lägen und als sein Wesen auch in seinen unvollkommensten Schöpfungen erkennbar wären. Die Unvollkommenheiten lassen sich dann recht deutlich auf ihre Quellen zurückführen als auf etwas, was von der eigentlichen Denkthätigkeit als solcher wohl unterscheidbar ist, die und die von der Psychologie zu behandelnden Umstände, das nur allmählige Erwachen des Bewusstseins, den Ausgang von vagen, erst der Analyse bedürftigen Totaleindrücken, den Mangel an zureichender Erfahrung, die Abhängigkeit von der Sprache u. dgl. m. Wie macht er es also? Ein Beispiel genügt: Erst in der Methodenlehre Bd. II S. 123 'zeigt sich, dass der Begriff des Dinges sich nicht ohne den der Ursache vollenden kann, sobald er seiner populären Unbestimmtheit entrückt werden soll', eine Ansicht, die Jedem, der das M. D. gelesen hat, sehr bekannt vorkommen wird. Ich stimme natürlich bei, aber meint Sigw. wirklich, dass nicht auch der Dingbegriff in seiner populären Unbestimmtheit sein Wesen im Begriffe der Ursache hat, vorausgesetzt natürlich, dass nicht bloss ein fixirter Eindruck gemeint wird? Es ist klar, dass ihm die Sonderung der Normen und Regeln von der im 1ten Theil gegebenen Einsicht in das Wesen der Urtheilsfunktion nur dadurch möglich wird, dass diese Einsicht eine recht unzureichende ist. Er fasst (mit dem M. D., dessen ganze Darstellung und Eintheilung diese Ansicht durchführt; ausserdem vgl. S. 7. 21) das in der Logik zu behandelnde Denken als Urtheilen, ohne jedoch den einzig zureichenden Grund für diese Auffassung aufzunehmen, stellt gleichfalls die Urtheilslehre an die Spitze, erkennt ferner an, dass die Elemente des Urtheils auch durch einen Urtheilsvorgang entstanden sein müssen, aber er weist es von sich (vermuthlich gegen den von diesem Standpunkte aus einzig konsequenten Versuch des M. D. polemisirend), 'ein von vorn anfangendes Denken zu fingiren', will nur den Fortschritt des Denkens von gegebenen Voraussetzungen aus lehren, und glaubt deshalb wahrhaftig dasjenige Denken, durch welches Vorstellungen erst entstehen, von der Untersuchung ausschliessen zu dürfen, als wenn das ein der Art nach anderes Denken sein könnte! Dabei sieht er nicht, dass die Ineinssetzung im Urtheil nicht wie ein völlig neuer Akt, wie etwas den verwendeten Begriffen Fremdes von aussen an sie herantritt, um sie zu einer unter dieser Voraussetzung unfassbaren Einheit zu verbinden, und sieht nicht, dass es dieselbe Macht des Denkens sein muss, welche das Prädikat mit einem Subjekte 'in eins setzt' und welche im Begriffe die verschiedenen Merkmale als eine Einheit zusammenhalten lässt. Daher ist es ihm auch unmöglich, wirklich Ernst zu machen mit dem, wenn ich so sagen darf, Primat der Urtheilslehre, sondern er muss ihr eine Uebersicht jener Vorstellungen, welche die Elemente des Urtheils sind, vorausschicken. Es sind, in wunderbarer Koordination, 1) die Vorstellungen von Dingen und ihren Eigenschaften und Thätigkeiten, und 2) Relationen der Dinge, und letztere sind, in noch wunderbarerer Eintheilung, 'theils räumliche und zeitliche, theils logische, theils kausale, theils modale'. Die Urtheilslehre hat ihr ganzes Verständniss nur in dem Verständnisse dieser Begriffe, und diese Begriffe sind nur als vorläufige Uebersicht gegeben, ohne jede Erklärung ihrer eigenthümlichen Einheiten und ihres Ursprunges. Nun kommt das Wesen des Urtheils. Es besteht in einer Ineinssetzung auf dem Princip der Uebereinstimmung. Diese Ineinssetzung und Uebereinstimmung ist aber entweder ein inhaltsloser Laut, oder sie ist Identificirung, natürlich unter den bestimmten Einschränkungen, welche, wie das M. D. lehrt. Sigwart's Gründe gegen die Identificirung bestehen in nichts Anderem, als in diesen Einschränkungen. In der Sache bleibt's dasselbe. Oder meint Sigw., die Begriffe Ineinssetzung und Uebereinstimmung gingen nicht auf den ursprünglicheren der Identität zurück? Meint er vielleicht neben diesem auch noch jene als Kategorien brauchen zu können? In diesen Urtheilen also sagt das Prädikat nur das aus, was thatsächlich in einer Anschauung resp. Vorstellung enthalten ist. Wie ein Mehreres darin enthalten sein kann, was das überhaupt heisst, und wie es hineingekommen ist und sich darin erhält, gehört nicht in diesen Theil. Nur kurz wird bei den allgemein bejahenden Urtheilen der Fall erwähnt, dass das Prädikat mit den andern im Subjektsbegriffe enthaltenen Bestimmungen 'nothwendig verknüpft ist', über diese nothwendige Verknüpfung aber wird hier nichts gelehrt. Und damit meint Sigw. das Wesen des Urtheils dargelegt zu haben! Ist es denn wirklich ein so schwer zu fassender Gedanke, dass solches Zusammengehören, abgelöst von der verknüpfenden Denkthat, welche doch wieder in dem Grunde der Verknüpfung allein verständlich ist, keinen Sinn hat? Meine Eintheilung der Urtheile in Identitäts- und Kausalitätsurtheile ist mit dieser kurzen Bemerkung im Princip anerkannt, es ist nur unbegreiflich, wie das Wesen dieser letzteren mit der kurzen Nennung des Begriffes eines nothwendigen Verknüpftseins erledigt sein soll. Hierher also gehört die ganze Lehre von Kausalität und Nothwendigkeit und von den Methoden der Induktion. Sie sind ja, was Sigw. weiss, keine neu entdeckten Wege des Denkens, sondern nur der klare Begriff von Denkvorgängen, welche sich unzähligemal in jedem Kinde und jedem Ungebildetsten vollziehen, nur eben dass ihnen ihr Was und Wie nicht zum klaren Bewusstsein kommt, und in welchen alles sog. nothwendig Verknüpftsein und Zusammengehören besteht. Nun begreifen wir, wie Sigw. es möglich macht, nach erreichter Einsicht in das Wesen des Urtheilsvorganges noch in einer dicken Methodenlehre Anweisungen und Regeln zu geben. Was die zugestandenermaassen nicht erschöpfenden und auf die spätere Ausführung hinweisenden Bemerkungen über Nothwendigkeit und Möglichkeit am Ende dieses 1ten Theiles sollen, ist nicht ersichtlich. Wäre Sigw. die Bedeutung dieser Eintheilung der Urtheile und das Verhältniss des Begriffes zum Urtheil klar gewesen, so hätte er auch nicht umhin gekonnt, als Grundlage des ganzen Systeme die Kategorienfrage und damit zugleich den Geltungsbereich des Kausalitätsprincipes zu erörtern, und dann hätte er wahrscheinlich nicht gemeint (B. II, 127), das Kausalitätsprincip bestehe in dem Grundsatze, 'dass Alles seine Ursache haben müsse', und seine Logik hätte die Gestalt der meinigen angenommen. Freilich, er will nicht erkenntnisstheoretische, sondern formale Logik treiben. Aber welch merkwürdigen Begriff muss er von 'formal' haben, wenn er meint, seine Logik sei deshalb formal, weil sie nicht lehren wolle, wie man stets material wahre Urtheile produciren könne, und wenn er meint, sein in der Methodenlehre angestellter Versuch, die Konstitution des Dingbegriffes zu zeigen, und die Anweisung, zu vollkommenen Begriffen zu gelangen, weil diese die Bedingung vollkommener Urtheile seien, vertrüge sich damit.

Die in Aussicht gestellten Normen, welche der 2te Theil bringt, bestehen nun in weiter nichts, als einer Begriffslehre, ganz in der Art der formalen Logik, und einer Schlusslehre. Normen sind freilich darin enthalten, aber ich bestreite durchaus, dass sie aus dem Wesen des Urtheilsvorganges, ja dass sie überhaupt abgeleitet sind. Es ist auch eine Inkonsequenz, solches

zu behaupten. Denn, wenn man sich bei dem Worte ableiten überhaupt etwas denken soll, so müssten ja diese Normen im Wesen des Urtheilsvorganges erkennbar enthalten sein, und ferner, wenn die Wahrheit der Urtheile von der Klarheit und Wahrheit der darin verwendeten Begriffe abhängt, wie S. mit mir lehrt, so verlegt sich ja der Schwerpunkt in die Lehre von der Begriffsbildung. Dann sind die an dieser Stelle nicht begründeten Normen störender Ueberfluss, und mein Grundplan tritt wieder hervor. Der Abschnitt unter dem verheissungsvollen Titel 'die Wahrheit der unmittelbaren Urtheile' bringt entweder Nichtssagendes, wie das Princip der Uebereinstimmung, oder verweist direkt auf den 3ten Theil. Hier nun findet Sigw. die Aufgabe, eine Analyse der Begriffselemente vorzunehmen und dann die Synthesen dieser zur Darstellung zu bringen, wobei er offenbar meiner angeblichen 'Fiktion eines von vorn anfangenden Denkens' sehr nahe kommt. Seine Auffassung des Dingbegriffes und die Unterscheidung der Begriffe des blossen Stoffes, der Kunstprodukte und der Organismen stimmt im Wesentlichen mit dem 'M. D.' überein. Ich glaubte damals diesen Weg zuerst gewiesen zu haben. Wenn ihn nun Sigw. betritt, ohne mich zu nennen, so mag er ein Recht dazu darin finden, dass er unabhängig von mir zu denselben Ansichten gekommen ist, unbedingt aber hätte er sich die Bemerkung (Bd. II S. 206), dass jene Unterscheidung bisher über Gebühr vernachlässigt worden sei, versagen sollen*).

Der wichtigste Theil des 2ten Bandes ist die Lehre von der Induktion. Er enthält viel schöne Beispiele und im Einzelnen viel treffende Bemerkungen, die principielle Begründung ist das Schwächste. Was Sigw. gegen den Empiristen Mill bemerkt, ist richtig, was er als logische Fehler der von mir acceptirten Mill'schen Darstellung der induktiven Methoden bezeichnet, ist Missverstand. Ebenso die besondere Stellung, welche er der 'generalisirenden Induktion' zuweist. Dass er die Verschiedenartigkeit der Umstände und Bedingungen erörtert, ist sehr nützlich, wenn er nur nicht die Unterschiede in den Anwendungsgebieten und alle die richtig erkannten Schwierigkeiten der Ausführung in die Auffassung des Princips hineingewirrt hätte.

Greifswald, 19. Jan. 1879. Wilhelm Schuppe.

*) Von den vielen Punkten der Uebereinstimmung will ich nur noch einen anführen: Bei Sigw. heisst es I, 399 'der Zusammenhang, wie der Unterschied der 1ten und 2ten Schlussfigur erhellt also einfach daraus, dass dort aus der Gültigkeit des Grundes auf die Gültigkeit einer Folge, hier aus der Ungültigkeit einer Folge auf die Ungültigkeit des Grundes geschlossen wird'; in 'M. Denken' S. 249 'So wie wir also oben schlossen, dass die Wirkung da ist, weil die Ursache da ist, so schliessen wir in diesem Falle, dass die Ursache nicht da ist, weil die Wirkung nicht da ist'; ebenso 251.

Wilhelm Schuppe, erkenntnisstheoretische Logik. Bonn. Eduard Weber's Verlag (Julius Flittner) 1878. X, [I], 700, [1] S. 8°. M. 16.

284] Dieses bedeutende, inhaltsvolle und umfangreiche Werk giebt eine ausführliche, gleichmässig durchgearbeitete Theorie des Denkens. Eine solche kann nur gewonnen werden auf analytischem Wege, dieser aber führt nothwendig zur Erkenntnisstheorie. Die vorliegende Logik ist zugleich die Durchführung einer erkenntnisstheoretischen Ansicht und fördert Logik und Erkenntnisstheorie in gleichem Maasse. Eine Vertiefung der Logik muss ja vor Allem danach streben, den Sinn des Urtheils verständlich zu machen. Dieser aber kann nur begriffen werden aus dem Verhältniss zwischen Denken und Sein. Beide sind für den Verf. untrennbar, ihre Vereinigung kann nicht erklärt werden, da ihre absolute Untrennbarkeit feststeht. Das Sein ist Bewusstseinsinhalt und zeigt sich in zwei Arten, als Subjectsein oder Denken, und als Objectsein (Bewusstseinsinhaltsein), der Gewissheit nach von dem ersteren nicht verschieden. Aus dieser erkenntnisstheoretischen Voraussetzung ergiebt sich als Grundprincip des ganzen Werkes, dass man verschiedene Arten des Bewusstseins zu unterscheiden hat. Die begreifliche Welt ist nicht nur das blosse Bewusstwerden, sondern schon ein specifisch bestimmtes; die Bestimmtheiten sind das ursprünglich Gegebene, sie sind logisch genommen das Subject, und Prädicat sind diejenigen Begriffe, welche sie in ihr eigenthümliches Verhältniss zu einander stellen, in welchem sie eben zusammenseiend gedacht werden. Die Aufsuchung dieser ursprünglichen Bestimmtheiten und der Arten ihrer Verknüpfung ist nun der Gegenstand der scharfsinnigen Analyse, welche in dem vorliegenden Buche ausgeführt wird und hier im Einzelnen nicht verfolgt werden kann. Das entscheidende Merkmal dafür, dass man es mit einem unmittelbaren Erscheinungselemente zu thun hat, bleibt immer, dass ein solches für sich allein nicht existirt, sondern nur im wirklichen Eindruck vorhanden ist, von welchem es erst durch den Verstand abgesondert wird.

Die gesammte Untersuchung und die Hauptaufgabe der Logik gipfelt nun in der Feststellung des Dingbegriffs, des Begriffs eines Dingindividuums, wobei Raum- und Zeitindividuum zu unterscheiden sind. Während zu einer einfachen wirklichen Erscheinung nur eine zeitliche und räumliche Bestimmtheit und wenigstens eine specifische Sinnesangabe gehört, kann das räumliche wie das zeitliche Dingindividuum nur mit Hilfe des Causalitätsgesetzes zu Stande kommen.

Indem der Verfasser so gerade diejenigen Begriffe, welche die Logik in der Regel vorauszusetzen pflegt, durch seine Analyse zu ergründen strebt, gewinnt er einen tiefen Einblick in die Vorgänge bei unserem Denken und damit den Anfang zu einer exacten Logik.

Es ist weder nöthig noch thunlich auf Einzelheiten, in welchen der Leser mitunter auch mit dem Verf. rechten mag, hier einzugehen. Wer mit Logik und Erkenntnisstheorie sich beschäftigt, wird Schuppe's Werk studiren und berücksichtigen müssen. Aber auch die Vertreter anderer Wissenschaften werden aus dem Studium der 'Erkenntnisstheoretischen Logik' reichen Vortheil ziehen. Denn nur in dem Zurückgehen auf die Grundbedingungen und Gesetze unseres Erkennens und Denkens liegt das Correctiv gegen alle Ausschreitungen des menschlichen Geistes und zugleich das gemeinsame, alle Wissenschaften vereinigende Band. Um so höher müssen wir daher eine Arbeit schätzen, welche von dem sicheren Thatbestande des unmittelbar Gegebenen ausgehend nun die Art und Weise zu ergründen versucht, nach welcher unser Verstand sich Ordnung verschafft. Speciell die Naturwissenschaften, denen der Anschluss an die erkenntnisstheoretischen Principien dringend Noth thut, werden in dem vorliegenden Werke (man vgl. z. B. den Abschn. über den Stoffbegriff) für die Klärung ihrer Begriffe eine ausgezeichnete Hilfe finden.

Gotha. K. Lasswitz.

* **Ludwig Weis, Idealrealismus und Materialismus.** Eine allgemein verständliche Darstellung ihres wissenschaftlichen Werthes. (Bibliothek für Wissenschaft und Literatur). Berlin, Theobald Grieben 1877. IV, 151 S. 8°. M. 3.

285] Der Verf. hat sich schon früher durch ein dreibändiges Werk 'Antimaterialismus oder Kritik aller Philosophie des Unbewussten' bekannt gemacht. Damals erfuhr er von Seiten der letztgenannten angegriffenen Partei in der Taubert'schen Schrift über den 'Pessimismus und seine Gegner' eine scharf zurückweisende Censur. Er wird nämlich dort bezeichnet 'als ein Dilettant, dem alle Vorbedingungen eines Kritikers auf philosophischem Gebiete abgehen und der deshalb

trotz der wohlmeinendsten Absichten und einer ganz respektabeln allgemeinen Bildung zu keinem Verständniss metaphysischer Probleme gelangt und sich in seinem polemischen Eifer auch in Dingen, die wohl in seinem Gesichtskreis gelegen hätten, arge Blössen giebt'. Allein Weis liess sich durch dies harte Verdikt nicht einschüchtern oder warnen, sondern hat in dem uns vorliegenden Werk den alten Kampf von Neuem aufgenommen. Sein Gang ist sehr lose und digressionsreich, indem er die verschiedensten Anliegen und Proteste gegen herrschende Anschauungen gelegentlich zum Ausdruck bringt. Heben wir nur den leitenden Gedanken seiner sehr streitbaren Darlegung heraus, so ist es wie gesagt der Kampf gegen allen Materialismus und was mit ihm zusammenhängt. Dahin gehört seiner Meinung nach auch der sogenannte Idealrealismus oder Monismus, wie ihn z. B. Wundt oder namentlich Zöllner und sogar Häckel mit ihrem neuerlichen Bestreben nach Beseelung des Materiellen vertreten sollen. Denn der eigentliche Materialismus schäme sich nachgerade seines wahren Namens und liebe es daher, sich selber umzutaufen. Immerhin könne darin ein Anfang der Besserung und ein Sehnen nach dem Idealen anerkannt werden. Allein im Wesentlichen bleibe sich die Sache doch ganz gleich, wie der Wein durch Umgiessen in ein neues Fass nicht besser werde. Auch jetzt werde der Geist noch keineswegs als das schlechthin Primäre anerkannt, sondern doch schliesslich als Produkt oder wenigstens als Accidenz des stofflichen Seins gefasst.

Gegenüber wenigstens von einzelnen 'Idealrealisten' nach der Terminologie von Weis mag in diesen Einwänden einiges Richtige liegen. Indessen dürfte die ganze Kampfweise trotzdem viel zu turbulent sein und könnte beinahe als polternd bezeichnet werden. Ob der Verf. wohl das volle Verständniss für den innersten Sinn der betr. Streitpunkte, ob er in Folge dessen die nöthige Unbefangenheit für die Wendungen der gegnerischen Ansichten besitzt? An dem obigen Urtheil der Pessimisten über sein früheres Werk mag einige persönliche Gereiztheit abzuziehen sein; aber dann dürfte es auch für das vorliegende Buch im Wesentlichen zutreffen. Um nur Eins anzuführen, so ist z. B. des Verfassers eigener Begriff vom Atom ein solcher, der sicher in allen philosophischen Kreisen schweres Bedenken erregt. Er fasst dasselbe nämlich als förmliches corpusculum von ausgedehnter Art, das lediglich wegen der Schwäche unserer Netzhaut nicht mehr sichtbar ist. Und dies nennt er dann ganz unbefangen ein 'Unsinnliches', das er ruhig mit der unsinnlichen Existenz des Geistes in Parallele setzt. Seine positive Gegenansicht im Ganzen aber ist in der That ein ganz veralteter Deismus mit dem fast Kartesianischen Zweierlei von Geist und Materie als Schöpfungsprodukten. Auf diesem Wege überwindet man den Materialismus nicht, wenn man das Vollberechtigte in der monistischen Tendenz als solcher dergestalt ignorirt. Es mag ja Alles recht wohl gemeint sein, was der Verf. auf dem Herzen hat und in furchtloser Ungenirtheit immer wieder ausspricht; aber seine Waffen sind für unsere Tage völlig veraltet, und deshalb dürfte sein Buch schwerlich zur Verständigung über das wichtige und weittragende Problem beitragen, wie dies z. B. von der anderen Schrift Huber's über 'die Forschung nach der Materie' ganz entschieden gesagt werden kann.

Tübingen. E. Pfleiderer.

M. Dessauer, der Sokrates der Neuzeit und sein Gedankenschatz. Sämmtliche Schriften Spinoza's, gemeinverständlich und kurz gefasst mit besonderer Hervorhebung aller Lichtstrahlen. Cöthen, Paul Schettler's Verlag 1877. IV, 182, [1] S. 8°. M. 3.

286] Unsere Zeit hat eine grosse und weitverbreitete Neigung zu epigrammatischen Pointen. Dies hat wohl den Verf. der vorliegenden Schrift zu seiner Titelwahl verleitet, welche uns minder glücklich zu sein scheint. Spinoza soll nach S. 4 'der Sokrates der Neuzeit' heissen, weil er gleichfalls 'die Philosophie nicht wie ein Gewerbe betrieb, sondern vor uns steht als ein gefesteter, nach Innen wie nach Aussen ebenmässiger Charakter'. Entschieden ist ein derartiges tertium comparationis für jene Gleichbenennung viel zu wenig. Einzelne Vergleichungspunkte finden sich ja selbstverständlich zwischen allen grossen Männern; allein daneben dürfte schon persönlich betrachtet die Unähnlichkeit von Sokrates und Spinoza doch weit grösser sein, und vollends in sachlicher oder geistigwissenschaftlicher Beziehung gehen Beide sogar ungewöhnlich weit aus einander. Man vergegenwärtige sich den subjektivistischen Sokrates, welcher ebenso wohl Standpunktsgenosse als Gegner der Sophisten war; man denke an seine nüchterne Abneigung gegen alle transscendente Spekulation, und halte ihn nun neben Spinoza, dessen ganze Spekulation im Absoluten fusste und erst von hier aus zur Welt gelangen wollte!

Auch sonst hält sich unser Verf. von einer gewissen panegyrischen Ueberschwänglichkeit nicht immer ganz frei, was sich mit einer immerhin begreiflichen und insofern verzeihlichen nationalen Voreingenommenheit in seiner Auffassung von Spinoza's Zeitverhältnissen und Person verbindet. Besonders tritt dies in der vorangeschickten Biographie des Philosophen, einem überarbeiteten Aufsatz aus der Gartenlaube einige Mal hervor, wie wir seinerzeit Aehnliches noch etwas stärker bei verschiedenen Schriften zu Spinoza's Gedächtnissfeier im Jahre 1877 bemerkten (vergl. meine Besprechung der Rothschild'schen Schrift, Jen. Lit.-Ztg. 1877 Nr. 28; 407, 3).

Sehen wir von derartigen Aeusserlichkeiten ab, so will der Verf. nicht blosse 'Lichtstrahlen' geben, über deren Misslichkeit er sich im Vorwort treffend ausspricht. Vielmehr enthält seine Arbeit Auszüge aus sämmtlichen Schriften Spinoza's in chronologischer Ordnung, wobei die bedeutsamsten Gedanken durch den Druck markirt sind. Damit 'beabsichtigt er keine Förderung des tieferen philosophischen Studiums, sondern nur einen zugänglicheren Genuss des reichen Gedankenschatzes unseres Philosophen' S. 91. Für die leichteren und mehr peripherischen Sachen incl. Spinoza's Briefwechsel dürfte ihm dies gelungen sein, während ich für die centralen Parthien, insbesondere für die Metaphysik und Ethik einigermaassen zweifeln muss, ob er nicht dem Laien trotzdem etwas Unverständliches und dem wirklichen Spinozaforscher etwas Entbehrliches giebt. Gerade bei der Ethik dürfte ihm auch ein sachlicher Missgriff begegnet sein, der allerdings bisher überwiegend häufig war, aber neuerdings mehr zu schwinden beginnt. Er wundert sich nämlich S. 90, 'dass Spinoza dieses rein philosophische Buch Ethik nannte. Man sollte darnach erwarten, er werde hier eine Sittenlehre allein geben. Genauer betrachtet ist sie aber eine Metaphysik mit hineinverwobener Ethik'. Ziemlich das Gegentheil dürfte richtig, und die Ethik in der That nach der erstberechtigten Namengebung ihres Vaters eine religionsphilosophische Ethik auf imposantem metaphysischem Unterbau sein. Der Verf. scheint dies später selbst zu fühlen, wenn er S. 102 bemerkt: 'In einem gewissen Sinne schliesst Spinoza mit dem ersten Buch "von Gott" mit seiner spekulativen Philosophie ab.'

Wir räumen schliesslich gerne ein, dass es in unserer lichtstrahlenreichen Zeit vollkommen berechtigt ist, eine analoge gloriola auch um die ehrwürdige Denkerstirne des einsamen Weisen vom Haag zu weben. Nur müssen wir die hierauf bezüglichen Bemerkungen des Vorworts dieser Schrift entschieden anfechten, wenn der Verf. als seine Absicht bekennt, 'den zweihundertjährigen Bann zu lösen, der aus Missverständniss einem

der schlimmsten Atheisten gegolten, und ihm durch Zugänglichermachung ein freisprechendes Schwurgericht der öffentlichen Meinung zu gewinnen', S. IV. Wo in halbwegs kompetenten Kreisen — und andere kümmern sich natürlich gar nicht mehr um ihn — herrscht denn heutzutage irgend noch eine derartige veraltete Ansicht von Spinoza, dass eine apologetische Ehrenrettung 'des Atheisten' nöthig wäre? Umgekehrt dürfte Schopenhauer den wirklichen Sachverhalt viel treffender geschildert haben, wenn er einmal in rein wissenschaftlicher Beziehung bemerkt: 'Ueberhaupt ist Spinoza, nachdem ihn über hundert Jahre hindurch unverdiente Geringschätzung getroffen hatte, durch die Reaktion im Pendelschwung der Meinung in diesem Jahrhundert wieder überschätzt worden' W. a. W. u. V. II, 677.

Tübingen. E. Pfleiderer.

B. Buser, die Beziehungen der Mediceer zu Frankreich während der Jahre 1434—1494 in ihrem Zusammenhang mit den allgemeinen Verhältnissen Italiens. Leipzig, Duncker & Humblot 1879. VIII, [I], 562 S. 8°. M. 12.

287] Die überaus fleissige und gewissenhafte Monographie, die uns hier vorliegt, schildert die Vorgeschichte der grossen französischen Expeditionen nach Italien, welche im Beginne der neuern Geschichtsepoche stattfanden, und die einen massgebenden und weithin bestimmenden Einfluss auf die politische Gestaltung derselben ausübten. Diese Expeditionen haben nicht allein die 350jährige Knechtschaft Italiens entschieden, sondern auch die Rivalität zwischen den Häusern Frankreich und Habsburg begründet, die bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts den Grundzug der grossen europäischen Politik bilden sollte. Allerdings legt der Verf. besonderes Gewicht auf die Beziehungen der Medici zu Frankreich im fünfzehnten Jahrhundert; allein einerseits stand diese Familie während der letzten Hälfte des genannten Säculums inmitten der italienischen Politik, und andererseits unterlässt Herr Buser nicht, auch das Verhältniss der übrigen Hauptmächte Italiens zu einander und zu Frankreich zu schildern. Vielleicht hat er etwas zu genau und ausführlich die verwickelten Fäden der doch meist unerfreulichen, kleinlichen und unfruchtbaren italienischen Politik jener Zeiten verfolgt. Doch scheint das so wichtige Endergebniss derselben dieses eingehende Studium zu rechtfertigen, das übrigens mit ebenso viel Ausdauer und Eifer wie Scharfsinn und Klarheit unternommen ist. Ausser den Dokumenten, die aus dem pariser und neapolitanischen Archiv bereits veröffentlicht sind, hat der Verf. die ungedruckten Schätze der Archive und Bibliotheken zu Paris, Mailand, Venedig, Florenz für seinen Zweck gehoben. Die wichtigsten aus der letztern Kategorie von Dokumenten sind in der zweiten Abtheilung des vorliegenden Bandes zum Abdruck gebracht, und zwar, was sehr dankenswerth ist, in diplomatisch genauer Wiedergabe, ohne modernisirende Umgestaltung.

Die Politik der italienischen Staaten des XV. Jahrhunderts Frankreich gegenüber erfährt Seitens des Verf. eine gerechte Verurtheilung; sie bestand darin, fortwährend gegen die italienischen Rivalen die französische Einmischung anzurufen, um dadurch den Gegner zur Nachgiebigkeit zu schrecken, während man in Wahrheit die thatsächliche Intervention Frankreichs über alles scheute und durch jedes diplomatische Mittel zu verhindern suchte. Die Stunde musste kommen, wo dieses gefährliche Spiel den Urhebern selbst verderblich wurde, wo das geeinte, jugendlich kräftige Frankreich die diplomatischen Kunststückchen einer überfeinen Staatskunst zu nichte machte und seine starke Hand wirklich über das schwache, zerrissene Italien ausstreckte. Früher hatte man dieses Spiel mit dem deutschen Kaiser getrieben; seitdem derselbe alle reelle Macht eingebüsst hatte, wandte man sich eben an Frankreich. Versunken in kleinliche Interessen, mit gespannter Aufmerksamkeit schlaue Schachzüge verfolgend, merkten die italienischen Fürsten und Republiken nicht, welche Umwandlung sich während dieses Zeitraumes in Frankreich vollzog und es zur Offensive im Auslande befähigt und gewillt machte.

Gegen die Mitte des XV. Jahrhunderts gründeten Cosimo de Medici und Franz Sforza die Macht ihrer Häuser, jener in Florenz, dieser in Mailand, in engstem Bündnisse; Cosimo war es, welcher jene verderbliche Politik Frankreich gegenüber einweihte, und Sforza folgt nur zu gelehrig dem Beispiele seines klugen Freundes. Und doch zeigte sich schon damals der schroffe Gegensatz zwischen den französischen Ansprüchen auf Neapel und Mailand und den italienischen Interessen, und nur die Kriege zwischen Karl VII. und den Engländern sowie die feudalen Unruhen im Beginne der Regierung Ludwig XI. verhinderten einen gewaltsamen Konflikt. Wie aber, wenn diese Ursachen der Schwäche Frankreichs fortfielen? — Piero, Cosimo's Sohn, führte diese Politik fort, die sich auf die Verbindung mit einem mächtigen italienischen Nachbarstaate und die Gunst der französischen Könige gründete, und für den Augenblick allerdings Frieden und Wohlfahrt von Florenz sicherte. Piero de Medici war es, der nach Franz Sforza's Tode die allgemeine Anerkennung von dessen Sohn Giangaleazzo am eifrigsten betrieb; aber schon fiel diese eine Stütze der mediceischen Politik hinweg, denn Giangaleazzo war ein unbeständiger, wankelmüthiger Mensch, der, obwohl politisch unfähig, sich mit dem kühnen Gedanken trug, König der Lombardei zu werden. In seinem Hochmuth suchte er die Medici zu seinen Vasallen herabzudrücken, was diese sich nicht gefallen lassen konnten, um ihr Ansehen und ihre Beliebtheit bei ihren äusserst empfindlichen und stolzen Mitbürgern nicht zu verlieren. Dieser Galeazzo scheute sich nicht, zur Durchführung seiner stolzen Pläne mit dem ebenso abenteuerlichen Karl von Burgund sich zu verbinden; mit dessen Schöpfung brachen auch seine Entwürfe zusammen, und die Verbindung zwischen Mailand und Frankreich war dauernd erschüttert.

Und in Frankreich herrschte Ludwig XI., dieser geriebene Politiker, der unter dem Scheine des Wohlwollens und der Aufrichtigkeit einen Staat gegen den andern aufhetzte, der für Niemand eine feste Stütze war, da er nur sein eigenes wechselndes Interesse kannte. Freilich hat er sich den Florentinern stets freundlich gezeigt, aber eine thätige Unterstützung hat er ihnen in ihren Nöthen nicht zu Theil werden lassen.

Unter so schwierigen Umständen hatte 1469 der einundzwanzigjährige Lorenzo die Herrschaft in Florenz übernommen. Der Verf. wird, nach Ansicht des Ref., diesem genialen Manne nicht ganz gerecht: vielleicht wollte er einmal die Kehrseite der Medaille zeigen, da bis jetzt Lorenzo der Prächtige meist mit allzu grossem Wohlwollen geschildert worden ist (man müsste denn Reumont ausnehmen, der die Schattenseiten seines Helden keineswegs verbirgt). Indessen auch unser Verf. zeigt, wie Lorenzo mit seinem zutreffenden politischen Urtheil die Gefahren wohl ahnte, die von Frankreich her Italien drohten, und dieselben, wo sich Gelegenheit dazu bot, bekämpfte. Und doch war die Stellung der Medici um so heikler, als sie zugleich die Geldinteressen ihrer auswärtigen Banken wahrzunehmen hatten, die zum grossen Theile direkt oder mittelbar von dem französischen Wohlwollen abhingen. Es ist gewiss kein geringes Verdienst Lorenzo's — und dies scheint mir der Verf. nicht genügend hervorgehoben zu haben — wie er, zumal in dem letzten Dezennium seines Lebens, seine freundschaftliche Stellung zu Frankreich zu wahren und letzteres dennoch, so viel an ihm lag, von den italienischen Verhältnissen

auszuschliessen wusste; wie er mit Aufopferung kleinlicher Ziele Frieden, Eintracht und Gleichgewicht in Italien aufrecht zu erhalten suchte, um eben den 'Barbaren' die Veranlassung zum Eindringen in die Halbinsel zu nehmen. Der grosse Wendepunkt seiner Politik ist der Abschluss des unglücklichen Krieges gegen Neapel und den Papst (1480). Wohl hebt der Verf. hervor, wie Lorenzo den Frieden, trotz seiner berühmten Reise nach Neapel, nur mit Opfern erkaufen konnte, und zwar hauptsächlich, weil Frankreich ihm nicht den erhofften Beistand geleistet hatte. Indessen schildert er doch die Lage der gegen Florenz Verbündeten zu günstig, den Entschluss Lorenzo's zu jener Reise zu wenig grossherzig; auch gewann ja Lorenzo selbst einige Jahre später den hauptsächlichen der in jenem Frieden abgetretenen Orte, Sarzana, wieder (1487). Und in mancher Beziehung wurde der Friede von 1480 ein Glück für Italien, für Florenz selbst: indem Lorenzo seitdem mit den französirenden Ueberlieferungen der mediceischen Politik brach und eine leider nur zu kurze Aera des Friedens und des Wohlbefindens für Italien begründete.

Vortrefflich, mit markigen Strichen, mit eindringendem politischem Verständniss, mit sehr guter Charakteristik stellt dann der Verfasser die Jahre dar, wo durch den verbrecherischen Ehrgeiz Ludwig des Mohren, durch die Thorheit des zweiten Piero Medici, durch die Verblendung der übrigen italienischen Mächte die furchtbare Katastrophe herbeigeführt wurde, welche die Freiheit und das Glück Italiens auf Jahrhunderte vernichtete, in der die Sforza von Mailand und die Aragonesen von Neapel für immer, die Medici zeitweilig das Verderben fanden. Vorbereitet war dieses Ereigniss freilich seit lange durch jene Politik, deren sich die uneinigen italienischen Staaten bedient hatten, als den Nachbarmächten Musse und Kraft für eine ernstliche Einmischung fehlte.

Brüssel. M. Philippson.

† **Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes.** Nouvelle série dirigée par Mm. Édouard Tournier et Louis Havet. Année I. II. Paris 1877—1878. 6, 288, 304; 240, 448 S. 8°.

288] Nachdem der Aufschwung, welchen die Alterthumswissenschaft in den letzten Jahrzehnten nach langem Daniederliegen in Frankreich genommen hat, bereits in der Gründung der Revue archéologique, der Gazette archéologique, des Annuaire de l'Association pour l'encouragement des études grecques en France, der Monuments grecs, der Revue critique, der Mémoires de la société de linguistique de Paris seinen Ausdruck gefunden hat, ist zu diesen grösstentheils für einzelne Disciplinen bestimmten Organen mit dem Jahre 1877 eine Zeitschrift getreten, welche das Gesammtgebiet der classischen Philologie umfassen soll. Vorher hatte das Land der Scaliger, Estienne, Lambin, Casaubon, Valois und Montfaucon einer solchen entrathen müssen. Nur im Jahre 1845 war in Paris eine 'Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes' erschienen, um, obwohl von guten Kräften geleitet und mit trefflichen Aufsätzen ausgestattet, schon mit dem zweiten Jahrgange 1847 wieder einzugehen. In rühmlicher Pietät führt sich die neue Zeitschrift mit gleichlautendem Titel nur als nouvelle série jener ein. Die zwei Männer, welche auf dem Titelblatt der ersten Lieferung als Herausgeber erscheinen, Édouard Tournier und Louis Havet, haben selbst keinen geringen Antheil an der Hebung der classischen Studien in Frankreich, und Charles Graux, welcher bereits in der zweiten Lieferung als Dritter im Bunde erscheint, ist einer der tüchtigsten Gräcisten der jüngeren Generation, zu dessen Cooptation man der Redaktion nur Glück wünschen kann.

Die Zeitschrift besteht aus zwei Abtheilungen: aus der eigentlichen revue de philologie und aus der revue des revues. Erstere soll Originalarbeiten bringen, welche dem Gebiet der classischen Philologie angehören; um jedoch mit den älteren, mehr fachwissenschaftlichen Organen nicht in Collision zu gerathen, sollen archäologische, epigraphische und linguistische Themata nur dann zur Erörterung gelangen, wenn sie für die eigentliche Philologie ein besonderes Interesse haben. Von Werken Anderer sollen — auf dem Umschlag — nur diejenigen eine Besprechung finden, auf welche die Aufmerksamkeit der Leser zu richten der Redaktion von Wichtigkeit erscheint. Die zweite Abtheilung, welche unter der Leitung von Graux steht, soll eine Analyse aller auf Philologie bezüglichen, in wissenschaftlichen Zeit-, Gesellschafts-, Akademie-Schriften enthaltenen Aufsätze geben.

Dieses doppelte Programm ist in den vorliegenden zwei Jahrgängen in anerkennenswerthester Weise erfüllt worden.

Um mit der revue de philologie zu beginnen, so zeichnet sich dieselbe durch Mannichfaltigkeit, ansprechende Form und Gediegenheit der Aufsätze aus; einige derselben dürfen auf bleibenden Werth Anspruch machen. Sie sämmtlich hier ihrem Inhalt nach wiederzugeben, ist unmöglich, und so sollen nur die grösseren skizzirt und theilweis kritisirt werden.

Eröffnet wird der erste Jahrgang mit einem Aufsatze von Ern. Desjardins, *'nécessité des connaissances épigraphiques pour l'intelligence de certains textes classiques'* (p. 7—24, mit Nachtrag p. 189—192), welcher sich nach dem Vorbild Borghesi's über die Laufbahn des in Statius Silv. I, 4 gefeierten Rutilius Gallicus verbreitet und, indem er zum richtigen Verständniss mehrerer Stellen dieses Gedichts führt, zugleich der in letzter Zeit über Gebühr verlassenen conservativen Kritik wünschenswerthen Dienst leistet. Durch grössere Knappheit und Beschränkung auf das Nothwendige würde vielleicht sowohl dieser als der andere Aufsatz desselben Gelehrten, *'sur la Ve satire du Ier livre d'Horace'* (II p. 144—175), in welchem er ausser der Epigraphik auch die Geographie für das Verständniss des iter Brundisinum des Horaz nutzbar macht, noch gewonnen haben.

Weil vertheidigt in dem Aufsatz *'l'épitaphe des Athéniens morts à Chéronée'* (p. 25—34) die Echtheit des Epigramms in Demosthenes' Kranzrede § 289, greift jedoch dabei zu Aenderungen des handschriftlichen Textes, welche meines Erachtens theils unnöthig sind, theile der Ueberlieferung Gewalt anthun, ohne einen völlig befriedigenden Sinn herzustellen. Ich glaube ebenso wenig, dass durch ein solches kritisches Verfahren, welches dem von gewissen Untersuchungen über die Homerfrage ähnlich ist, die Echtheit des überlieferten Epigramms geschützt, wie dass dieses mit dem von Kaibel substituirten Epigramm (Anthol. Pal. VII, 245) zu vertauschen sei. — Viel mehr kann ich mich mit den von Weil in den *'observations critiques sur les anciens prosateurs ioniens et sur Thucydide'* (II p. 84—92) *) niedergelegten kritischen Vorschlägen befreunden.

Sehr verdienstlich sind Foucart's *'notes sur l'orthographie attique d'après les inscriptions'* (p. 35—39), enthaltend Nachweisungen über das Vorkommen der Wortformen *ὑός, θάλαττα, ἐάν, λῃτουργία, κωλακρέται, ἐρρηφορεῖν, Φλειάσιοι* in den älteren attischen Inschriften. Nicht minder dankenswerth sind die von ihm aus Inschriften von Delphi und Epidauros gewonnenen Notizen über den Periegeten Polemon, den Dichter Hegesianax von Alexandria in Troas und den zum ersten Male erscheinenden Historiker Philippos von Pergamon, *'renseignements nouveaux sur trois écrivains*

*) Die Aenderung *οὕτω οὐκ ἀεικὴς* statt *οὕτω οὐκ ὄνειδος* Herod. VII, 164 (I p. 196) ist unnöthig.

grecs du deuxième siècle avant notre ère' (II p. 215—218). Wenn, wie allerdins recht wahrscheinlich, der Polemon der delphischen Inschrift (*Πολέμων Μιλησίου Ἰλιεύς*) mit dem Periegeten identisch ist, so ist Snidas in dem Artikel *Πολέμων· Εὐηγέτου Ἰλιεύς* hinsichtlich des Namens des Vaters eines Irrthums überführt. — Auch die von demselhen in dem Aufsatz *'sur l'authenticité de la loi d'Évégoros citée dans la Midienne'* (I p. 168—181) gegebene Widerlegung der von Westermann gegen die Echtheit des Gesetzes des Euegoros erhobenen Bedenken ist in meinen Augen gelungen, auf vollste Billigung aber hat der Satz Anspruch, dass dies Resultat noch nicht die Authenticität der übrigen Urkunden dieser Rede heweise, vielmehr eine jede Urkunde einer hesondern Untersuchung zu unterwerfen sei.

Es folgen Al. Harant's grösstentheils sehr hübsche nnd einleuchtende *'emendationes ad T. Livium'* (p. 36—54). Derselhe Gelehrte handelt in den *'variantes tirées d'un manuscrit de Justin du douzième siècle'* (II p. 78—83) über einen Codex des Justin, welchen er in nähere Beziehnng zu dem codex Puteaneus setzt. Mit Recht erklärt er sich gegen J. Jeep's hyperconservativen Standpunkt, scheint aher Rühl's Arheit über die Textesquellen des Justin (Jahrbh. der class. Philol. Suppl. VI) nicht zu kennen.

Ein ganz hesonderes Interesse dürfen die Publikationen griechischer Schriftwerke. welche Ch. Graux aus spanischen Handschriften hervorgezogeu hat, heanspruchen. Es sind dies 1) zwei Reden des Choricius, hisher nnr in den geringen Anszügen bekannt, welche Villoison in der 'diatriba de quihusdam codicihus graecis Venetae S. Marci hibliothecae' (Anecd. vol. II p. 20 und 67) aus der *ῥοδωνιά* des Makarios Chrysokephalos veröffentlicht hatte *), *εἰς Ἀράτιον δοῦκα καὶ Στέφανον ἄρχοντα* (p. 55—85) und *ὑπὲρ τῶν ἐν Διονύσου τὸν βίον εἰκονιζόντων* (p. 209—247), von denen uamentlich die zweite an Citaten und Notizen für die Geschichte der Komödie und des Mimns reich und dem Referenten auch für seine Ausgabe von Lihanios' *ὑπὲρ τῶν ὀρχηστῶν* (Rostock 1878) förderlich gewesen ist. Ein zweites Ineditum ist das Schreihen eines Harpokration an einen Kaiser (Julian nach Graux), welches auf die Theurgie nnd Thanmaturgie des nntergehenden Heidenthums grelle Schlaglichter wirft (II p. 65—77). Endlich ist auch das *'supplément au corpus paroemiographorum graecorum'* (II p. 219—237) für Ergänznng der von Miller in den Mélanges de littérature grecqne p. 349 sq. publicirten Sprüchwörtersammlung von Wichtigkeit.

Auch den durch mnsterhafte Sorgfalt ausgezeichneten *'nouvelles recherches sur la stichométrie'* desselben Verfassers (II p. 97—143) muss ich grosse Bedentung zuerkennen, wenngleich ich nicht finden kann, dass die in ihnen hehandelten, zum Theil recht verwickelten Fragen zn völligem Abschluss gehracht seien. Nur dass *στίχοι*, wie schon Ritschl meinte, Raum-, nicht, wie Blass annahm, Sinn-Zeilen seien, möchte ich als gesichert ansehen, obschon den Ansführungen von Blass hier keine wirklich eingehende Widerlegung zu Theil geworden ist.

Die von Graux in den *'notes de grammaire grecque'* (p. 262—263) vorgeschlageno Transscription von *ΧΑΛΚΙΔΕΕΣ* auf einer altattischen Inschrift in *Χαλκιδεῆς* scheint mir mehr als hedenklich. Weder die Analogie von *Ἀλοπεκκιεύς* (C. I. A. I, 122. 123. 124), noch die von *Προκλέης* ist zutreffend, insofern in diesen heiden das *ε* stammhaft (im ersten ans *α* entstanden, im zweiten in *-κλεες* enthalten) ist. Vielmehr scheint die archaische Form *Χαλκιδέες* für diese Inschrift ehenso unanstössig, wie *Θησέες* für Platon in dem Satz des Theaet. p. 169b *μυρίοι γὰρ ἤδη μοι Ἡρακλέες τε καὶ Θησέες ἐντυγχάνοντες καρτεροὶ πρὸς τὸ λέγειν μάλ' εὖ ξυγκεκόφασιν.*

*) Ebendaselbst p. 17 hat V. auch bereits auf die von Graux benützte Madrider Handschrift hingewiesen.

Aus der ersten Lieferung des ersten Jahrganges sind ferner anzuführen von Thurot *'observations sur quelques passages de Cicéron de officiis'* (p. 86—90) mit hemerkenswerthen Erörterungen üher das Verhältniss gewisser lateinischer philosophischer Ausdrücke zu den muthmaasslich mit ihnen wiedergegehenen griechischen termini, der Anfsatz von E. Benoist *'Frédéric Ritschl'* (p. 91—100), in welchem ich allerdings eine den Verdiensten des grossen Philologen gerecht werdende Würdigung nicht zu erkennen vermag, und eine *'étude critique sur les lettres de Sénèque à Lucilius avec la collation du plus ancien manuscrit'* (p. 101—165) von Em. Chatelain, in welcher erst an einer Reihe von Stellen der Briefe des Seneca die Lesart des Codex p (Par. 8540 saec. X) in ihr Recht gesetzt oder als Basis für — meist ansprechende — Emendationen genommen wird, sodann Collationen dieses, sowie des für die erste Hälfte der Briefe wichtigen Codex P (Par. 8650 A saec. X), des codex b (Par. 8539) und Bemerknngen über zwei unhedeutende Handschriften der Vaticana (Vat. 2207 und Regin. 1454) mitgetheilt werden.

Nicht viel Werth ist den Scholien zu Thukydides heizulegen, welche L. Duchesne (p. 182—188) nach der ihm von Sakkelion gesandten Abschrift ans einem Codex Patmius saec. X veröffentlicht und Tournier mit einigen Verbesserungen hegleitet *).

Mit Recht vertheidigt Benoist II p. 62—64 *Mauri peditis* hei Horaz carm. I, 2, 39, während die von ihm (II p. 240) mitgetheilte Erklärung, welche Prof. Waltz von *blandior* carm. III, 23, 17 *('plaisant aux Pénates')* giebt, gezwungen scheint; mit Recht tadelt Quicherat *'rectification d'un vers d'Horace rejetée à tort'* (I p. 248—253) die neueren Herausgeber des Horaz, welche carm. III, 14, 11 die unzweifelhaft richtige Verhesserung Bentley's *male inominatis* nicht aufgenommen hahen. Aher steht die Verhesserung nicht hei Meineke, Haupt, L. Müller? Und diese, nicht Mitscherlich, Döring, Bothe, Braunhard und Orelli, müssen für die Haupt-Vertreter der dentschen Horazkritik angesehen werden.

Mit Oden des ersten Buchs (1. 3. 12. 20) heschäftigen sich anch Gaston Boissier's *'observations sur quelques odes d'Horace'* (II p. 204—214) vom Standpunkt conservativer Kritik; was er gegen Peerlkamp's Methode vorhringt, ist gewiss wahr, wenn auch nicht mehr ganz neu.

Besonders interessant sind die Arbeiten, welche der Herausgeber L. Havet heigesteuert hat. Ich hehe hervor die kritisch-exegetische Behandlung der Stelle des Vitruv V, 4, 1 sq., in welcher Fr. Schöll ein klares Zeugniss für das Nichtvorhandensein des Circumflex im Lateinischen hatte sehen wollen (I p. 276—280), den kleinen Anfsatz *'sur Appius Claudius et Spurius Carvilius'* (II p. 15—18), in welchem er die heiden Nachrichten, dass Appius Clandius das *z* hekämpft und Sp. Carvilius das *g* eingeführt hahe, derart combinirt, dass der erstere die Neuernng des letzteren hegünstigt, dieser dieselhe unter den Schntz jenes gestellt hahe, ferner die hühsche Emendation von Ennius' Ann. XII, 1, *cordibus imis* statt *cordibus vivis* (II p. 96) **), die werthvollen Bemerkungen zur Textgeschichte des Optatian (I p. 282—288), endlich den Versnch aus dem Gebrauch des Wortes *consularis* im Sinne von *proconsul* die Ahfassung der ephemeris des sogenannten Dictys in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts n. Chr. zu erweisen (*'sur la date du Dictys de Septimius'* II p. 238—240).

Lehrreich ist die Behandlnng, welche dem bei Plin. n. h. 34, 47 und Tac. Ann. XIII, 54 genannten *Dubius*

*) 1, 20 ist entweder *τὰ μνημονευόμενα* als Erklärung von *οὐκ ἀμνηστούμενα* zu behandeln oder in *ἀμνημονούμενα* zu ändern. Vi, 91 ist *κεφαλαιῶσαι* statt *κεφαλαιῶσαι* zu lesen.

**) Dagegen halte ich Ann. 1, 34 *corda* (statt *corde*) *capessere*, was *rassembler mes esprits* heissen soll (p. 98), nicht für richtig.

Avitus durch Robert Mowat I p. 275 und II, 58—61 zu Theil geworden ist. Nachdem dieser an der ersten Stelle Naudet, Nipperdey und Detlefsen getadelt hatte, dass sie den durchaus verdächtigen Namen *Dubius* dem gut verbürgten *Vibius* vorgezogen, sieht er sich an der zweiten Stelle durch die inzwischen gefundenen pompejanischen Quittungstafeln genöthigt sein Urtheil im Wesentlichen zu ändern und an beiden Stellen *Duvius Avitus* zu schreiben*).

Den zweiten Jahrgang eröffnet Michel Bréal mit einer *'lettre à M. Ed. Tournier sur les rapports de la linguistique et de la philologie'* (p. 1—10), einem Essay über die Bedeutung der vergleichenden Grammatik für Etymologie, Prosodie, Formenlehre, Dialektologie und Syntax der classischen Sprachen, von welchem man, obwohl er mehr Bekanntes in gewählter Form zusammenstellt, als Neues bietet, doch besonders wünschen möchte, dass er eines nachhaltigen Eindrucks auf französische Leser nicht verfehlen möge.

Daran schliesst sich als erster der Nicht-Franzosen, welche zu diesem Jahrgang beigesteuert haben, Gomperz mit *'Choriciana'* (p. 11—14), in welchen er theils Verbesserungen, theils Nachweise von Anspielungen zu den zwei von Graux edirten Reden des Choricius mittheilt. Erfreulich war es dabei für mich zu sehen, dass Gomperz bezüglich der Persönlichkeit, von welcher Choricius apol. mim. § XVIII p. 244, 5 sagt: *ἐξ οὗ (Φιλήμονος) πάντα φησὶν ἀπαγγέλλειν ὁ προσηγορίᾳ μὲν δεύτερος, τὴν τάξιν δὲ πρῶτος* auf dieselbe Vermuthung gekommen ist, wie ich, dass nämlich damit ein Mann Namens *Secundus* bezeichnet sei. Doch möchte ich nicht an den Dichter der Anthologie, dessen Epigramme wenigstens dieser Vermuthung nicht zur Stütze dienen, denken. Der Ausdruck *ἀπαγγέλλειν* nöthigt überhaupt nicht dazu gerade an einen Dichter zu denken. Es könnte auch ein Rhetor oder Philosoph gewesen sein. Dass diese die jüngere Komödie für ihre *μελέται* ausnützten, ist nicht zu bestreiten. Vergl. Hermes XII, 212. Und das Präsens *φησὶ* dürfte nicht hindern an einen älteren Secundus zu denken.

Es folgt von Herwerden mit *'novae lectiones Euripideae'* (p. 19—57) und *'observationes criticae in Homerum et Xenophontis Cyropaediam'* (p. 195—203), welche sein grosses, aber ungezügeltes kritisches Talent von Neuem erkennen lassen.

Sein Meister Cobet behandelt in einer *'epistola critica ad v. c. Ed. Tournier'* (p. 188—194) die in Wescher's Poliorcétique des grecs Paris 1867 herausgegebenen Historikerfragmente, indem er theils aus eigener Prüfung des codex olim Athous, nunc Parisinus einzelne Lesungen Wescher's berichtigt, theils zu dem überlieferten Texte Emendationen vorträgt, welche fast sämmtlich, wenn auch nicht neu, so doch glücklich sind.

Endlich — the last, not least — seien genannt Madvig's *'quelques remarques sur les officiers dits praefecti pendant les derniers temps de la république romaine'* (p. 177—187) mit ihren schönen Verbesserungen Cic. ad Att. V, 7 *vacationis iudiciariae causa* (statt *vacationes iudiciariam causam*) und V, 11 *in praefectis excusandis* (statt *excusatio iis*), welche die Kunst des Altmeisters auf ihrem eigensten Gebiet in voller Kraft und Frische zeigen.

Das Unternehmen der zweiten Abtheilung, der revue des revues, sämmtliche auf Philologie bezügliche Artikel periodischer wissenschaftlicher Organe in knappen Auszügen wiederzugeben, ist ebenso neu, wie bei der ungeheuern Ausdehnung der Philologie einerseits und der auch in ihr immer mehr zunehmenden Spezialisirung andrerseits unentbehrlich. Was die für dasselbe erstrebenswerthe Vollständigkeit betrifft, so ist sie schon in den vorliegenden zwei Jahrgängen nahezu erreicht. Aber auch die Art der Ausführung verdient alle Anerkennung. Eine gewisse Ungleichmässigkeit ist freilich bei der grossen Zahl von Mitarbeitern, welche für die verschiedensten Länder und für die verschiedensten Disciplinen eingetreten sind, unvermeidlich. Aber fast überall, wo ich nachprüfte, fand ich die Analyse treu und angemessen. Nur in dem theilweis auch zu summarisch ausgefallenen Referat über die Annali dell' Instituto tom. XLVIII (I p. 245) ist der Aufsatz von F. v. Duhn *'la caduta di Mirtilo'* (p. 34—42) A. Schultz zugeschrieben, der auf diesen folgende von Schultz, *'il mito di Pelia su vaso Cornetano'*, ganz ausgelassen, und II p. 373 Z. 3 ist *'teca di specchio'* (Ann. d. I. A. XLIX p. 184) unrichtig mit *miroir* wiedergegeben, ausserdem *Adolf* aus Z. 3 in Z. 5 vor *Furtwaengler* zu setzen.

Wenn ich noch ein paar Kleinigkeiten, welche sich mehr auf die Ausstattung, als auf die Ausführung beziehen, äussern darf, so scheint es mir bei einem so praktischen Unternehmen sich zu empfehlen, dass zwecks grösserer Uebersichtlichkeit die aus den ausgezogenen Zeitschriften herübergenommenen Namen von Autoren durch gesperrten Druck ausgezeichnet, zu den in jenen Zeitschriften recensirten Werken auch Ort und Jahr des Erscheinens hinzugefügt, und bei Zeitschriften, wie den Göttinger gelehrten Anzeigen oder der Revue critique, die Nummer des Stücks resp. der Lieferung angegeben werde.

Zum Schluss den aufrichtigen Wunsch, dass es den Herausgebern der jungen Zeitschrift nie an Kraft und Ausdauer, ihrem Unternehmen in und ausser Frankreich nie an Erfolg fehlen möge.

Rostock. Richard Förster.

Adolf Bauer, die Benutzung Herodots durch Ephoros bei Diodor. Besonderer Abdruck aus dem zehnten Supplementbande der Jahrbücher für classische Philologie. Leipzig, B. G. Teubner 1879. 281 —342. S. 8°. M. 1,60.

289] Wir begegnen dem fleissigen Verfasser der vorliegenden Schrift in kurzer Zeit schon zum dritten Male auf dem Gebiet der Herodotforschung, und Referent freut sich, diesmal mit den Resultaten von Bauer's Untersuchung in allen Hauptpunkten sich einverstanden erklären zu können. B. hat sich als Aufgabe gestellt, zu untersuchen, inwieweit Herodot der Darstellung des Ephoros, soweit diese im Diodor zu Tage tritt, zu Grunde liege, und gelangt dabei zu verhältnissmässig gesicherten Ergebnissen. Nur wenig klar und sicher lässt sich freilich das Resultat für die Anfangspartien Diodor's ziehen, da dieser im ersten Buche eine gewisse Selbständigkeit der Forschung zeigt und dieselbe seiner Darstellung zu Grunde legt. Daneben hat er jedoch in diesem, nicht aber in den folgenden Büchern, Herodot benutzt, von dem er nur das zweite Buch zu kennen scheint. Nach dieser nicht direkt zum Thema gehörenden Vorbetrachtung geht Verf. zu einer vergleichenden Betrachtung der Herodotischen und Diodorischen Darstellung der Perserkriege (Diod. XI) über und gelangt hier zu dem, wie dem Ref. scheint, gesicherten Resultat, dass Ephoros fast ausschliesslich dem Herodot folgt. An sehr wenigen Stellen liegt ihm eine andere Quelle zu Grunde (z. B. in den taktischen Angaben über die Schlacht bei Salamis und in einigen nebensächlichen Daten aus der Schlacht von Plataiai); die Benutzung kymäischer Localtradition wird an einigen Stellen als möglich zugegeben, aber mit Recht als unwahrscheinlich bezeichnet. Die zahlreichen andern Abweichungen des Diodorischen Berichts von dem des Herodot haben, wenn sie nicht überhaupt dem Excerptor zur Last fallen, ihren Grund in dem Bestreben des jüngeren Historikers, die Angaben seiner Quelle rhetorisch oder rationalistisch für sein Publikum zu-

*) Auf das Irrige der ersten Annahme Mowat's hat inzwischen auch Josef Klein, Rhein. Mus. 33, 128 sq. aufmerksam gemacht.

zustutzen, häufig auch nur in nachlässiger Benutzung der Quelle, einigemal sogar in combinirender Fiktion. So entstand in dem Geschichtswerk des Ephoros eine zeitgemäss modernisirte Darstellung, welcher es bald gelang, das ältere Werk gänzlich zu verdrängen. — Die sicilische Episode Cap. 20 ff. leitet Verf. mit Volquardsen aus Timaios ab, glaubt aber hier noch Spuren davon zu finden, dass Timaios seinerseits den Ephoros benutzte und so indirect einige Reminiscenzen an Herodot aufnahm. — Zum Schluss prüft Verf. die Fragmente von ll. VII—X (l. VI kommt nicht in Betracht, weil es noch nicht aus Ephoros geschöpft war) auf ihr Verhältniss zu Herodot hin. Sichere und erschöpfende Resultate sind hier natürlich bei der Beschaffenheit des Materials nicht zu erreichen, doch lässt sich immerhin in einer Reihe von Fällen eine Benutzung des Herodot durch Ephoros sehr wahrscheinlich machen; namentlich gilt dies von den lydischen und medisch-persischen Abschnitten.

Dass das Urtheil des Verf.s über die Glaubwürdigkeit des Ephoros, wo sein Bericht von dem des Herodot abweicht, ein sehr ungünstiges ist, folgt schon aus dem bisher Mitgetheilten, wiewohl sich Verf. auf eine eingehende Abwägung und Begründung dem Plane der Abhandlung gemäss nicht einlässt. Zu bedauern ist, dass derselbe sich in seiner Reconstruction der Ephoros-Darstellung auf den Auszug Diodor's beschränkt hat; würde auch bei einer Heranziehung derjenigen Partien aus Plutarch, Nepos und Justin, welche Berichte des Ephoros wiedergeben, das Resultat in seinen Hauptzügen schwerlich anders ausgefallen sein, so hätte doch die Beweisführung sicherlich vielfach ergänzt worden können, und der Bericht des Ephoros würde unabhängiger von der willkürlichen Gestaltung, in der wir ihn bei Diodor finden, uns entgegengetreten sein.

Zerbst, Mai 1879. H. Zurborg.

Hermanni Hageni prodromus novae inscriptionum Latinarum Helveticarum sylloges, titulos Aventicenses et vicinos continens. Bernae, typis Alex. Fischeri (S. Collini) 1878. VIII, 68 S. 4°.

290] Die geschichtliche Verwerthung des gegebenen monumentalen Materials wird heutigen Tages zwar mehr und mehr in ihrer ausserordentlichen Wichtigkeit für die dem römischen Reiche unterthan gewesenen Gebiete erkannt, allein immer noch nicht in dem Maasse ausgeübt, welches dem Umfange der durch die Epigraphik gelieferten neuen Thatsachen entspräche.

Vielfach fehlt es freilich noch an den unerlässlichen archäologisch-topographischen Vorarbeiten und Lokaluntersuchungen, welche nicht allein durch Würdigung der schriftstellerischen, sondern auch der inschriftlichen Zeugnisse unsern historischen Horizont zu erweitern suchen. Allein hierzu sind die Grundbedingungen leider nicht überall vorhanden, nämlich planmässige Ausgrabungen, durch welche wir die Kenntnisse über das Leben des Altertbums auch in seinen äussersten Grenzgebieten, die gerade für die römische Kaisergeschichte von hervorragender Bedeutung sind, vermehren könnten.

Würde man doch endlich zu dieser Einsicht gelangen, dass man nicht bloss an den Centralstellen griechisch-römischer Civilisation das Studium der antiken Welt verfolgen muss, sondern dass fast jeder Gegenstand bis zur Topfscherbe herab uns eine neue Seite der Geschichte aufdeckt, mag er gefunden sein wo er wolle! Aber die Erforschung und würdige Erhaltung der geschichtlichen Alterthümer und der Kunstdenkmäler unseres Heimathlandes hat auch einen nationalen Zweck, der treffend in einem leider nicht gehörig beachteten Aufrufe (enthalten in der Zeitschrift 'Die Gegenwart' 1877 No. 21) folgender Maassen charakterisirt wird: Haben wir Geld genug, um auf Reichskosten den Griechen ihre Alterthümer auszugraben, so glauben wir, ohne dem klassischen Alterthum in seiner Bedeutung als recipirtes Element deutscher Cultur im Geringsten zu nahe treten zu wollen, dass wir auch für das Hemd, welches uns näher ist und bleibt als der Rock, das Nöthige aufzubringen in der Lage sein müssen! —

Gut dotirte einheimische archäologisch-epigraphische Seminare, nach Art des zu Wien neuerdings gegründeten (dessen Statut das erste Heft der von Hirschfeld und Conze herausgegebenen archäolog.-epigraph. Mittheilungen aus Oesterreich gebracht haben) wären es, welche besonders den Rheinlanden allenthalben Noth thäte.

Die lateinische Epigraphik ist ja hauptsächlich die Disciplin, die dem Historiker, Ethnographen, wie Sprachforscher unentbehrlich ist, wenn er sich ein selbständiges Urtheil bilden will.

Die Inschriften müssen als nothwendige Ergänzung zu den Textesstellen der Classiker hinzukommen, ja sie lieferten bis jetzt so viel neues Material, dass die beste den Autoren zugewandte Kritik im Vergleiche damit nur wenig zu leisten im Stande war.

Zu alle dem aber ist eben wie gesagt nothwendig, dass, wozu Referent auch jüngst in den Bonner Jahrbüchern LXIII, 59 seine Stimme erhoben hat, die heimischen Ausgrabungen von Seiten der Staaten mehr Unterstützung finden.

Wenn man bedenkt wie viele neue Thatsachen aus einem einzigen Funde hervorgehn können, welche hogenlange Speculationen zu ersparen im Stande sind, so wird man zugeben müssen, dass der Veröffentlichung grösserer Inschriftenwerke allenthalben noch Ausgrabungen von allen den Stätten vorauszugehn hätten, wo erwiesenermaassen römische Funde zu erwarten sind.

Möge es daher im Interesse der Sache gestattet sein mit diesem patriotischen Stossseufzer die Anzeige einer neuen Inschriftensammlung der Schweiz zu inaugariren, nicht etwa weil dieses Land weniger in diesen Beziehungen leistete wie andere Staaten, sondern gerade weil es sich rühmlich darin auszeichnet. War es doch die Schweiz, welche Mommsen, gestützt auf das lebhafte Interesse derselben für Erforschung des heimischen Bodens und die in Folge dessen reichlich vorliegende Resultate von Ausgrabungen, zum Ausgangspunkt seines das ganze römische Reich nach und nach umfassenden Corpus inscriptionum gemacht hat.

Da nun aber seit jener Zeit bald 30 Jahre übers Land gegangen sein werden, welche nicht ungenutzt für neue Nachforschungen geblieben sind, so war der von Seite der Universität Bern ausgehende Gedanke eine neue Sammlung zu veranstalten ein glücklicher zu nennen, schon deshalb weil dadurch die Lust zu neuen Ausgrabungen zur Stütze dieses Werkes frisch angeregt werden dürfte.

Auch war es nicht mehr wie billig mit der in der spätern Kaiserzeit so bedeutenden (in verschiedene Quartiere oder insulae eingetheilten) Hauptstadt der Helvetier, Aventicum, dem heutigen Avenches (deutsch Wiflisburg, bei Murten) den Anfang zu machen.

Dieser Aufgabe hat sich nun Hagen in einer der Mommsen'schen epigraphischen Grundsätzen durchaus würdigen Weise unterzogen.

Der Aufgabe einer grösseren Inschriftensammlung entsprechend, sind den Publicationen des Inschriftentextes nur kurz begründete Ausführungen beigegeben, die sich auf eine möglichst knappe Angabe des Wesentlichsten in Bezug auf den Fundort und die Eigenthümlichkeiten des Textes beschränken, während die eigentlichen Resultate, übersichtlich geordnet, in die Indices verlegt sind. Hier bilden nun die nomina deorum et dearum, wie üblich und ihrer Bedeutung gemäss den Anfang. Da nun bei der Kürze des uns zustehenden

Raumes auf alle Partien der Schrift einzugehen nicht möglich ist, so begnügen wir uns die Aufmerksamkeit hauptsächlich auf die unter dieser Rubrik hervorragenden einheimischen Gottheiten zu lenken. Vor Allem ist natürlich die Personificirung von Aventicum selbst zu erwähnen, die dea Aventia, wie vielleicht auch dea Artio (no. 114) zu Muri im Bernischen verehrt (das althochdeutsche mûri, mûra = die Mauer) den altkeltischen Namen Artio einer Niederlassung repräsentirt (vergl. Bacmeister, Keltische Briefe S. 50). Im Index no. IX wird Artio indessen als für Arctio stehend aufgefasst, wozu die Begründung fehlt. Geographischen Bezug hat auch der Juppiter Poeninus eines auf dem grossen St. Bernhard (wie die Deutschen den Mons Poeninus verdrehten) gefundenen Erztäfelchens. Auch die (dii) Lugoves einer Inschrift aus Aventicum (no. 8) sind vielleicht auf ähnliche Weise als Schutzgötter eines Ortes zu erklären. Man wollte dieselben auch auf einer Bonner Inschrift wiederfinden (Bramhach 469 = Hettner, Bonner Katalog 58) jedoch ohne Wahrscheinlichkeit. In den Bonner Jahrbüchern 18 S. 133 u. 26, S. 87 werden sie mit einer Widmung 'Luonbus' (deahus) verglichen, während der Stamm derselbe ist wie im Namen der Hauptstadt des römischen Galliens, Lugudunum (der aber nicht, wie gew. angenommen wird, vom irischen Comparativ lugu 'minor' abzuleiten ist, denn dies ging aus laigiu = lagios = laguios hervor, was latein. levior = leguios entspricht). Man dürfte daher auch nicht das in mehreren Städtenamen in Gallien und Spanien vorkommende Lucus hierherziehen, wie z. B. Lucus Augustus (Bonner Jahrb. 53 S. 184). Hierzu stellt nämlich Cuno, die Kelten S. 109 u. 175 das cornische lug, irisch log 'die Feste', während Referent in den Bonner Jahrb. LXIII, 71 eine andere Etymologie dafür aufgestellt hat. Vergl. darüber aber auch J. Becker im Frankfurter Archiv N. F. III (1865) 'Poeninus'. Schliesslich mag von Götternamen noch die dea Naria erwähnt sein, welche auch mit dem keltischen lokalen Beinamen Nousantia auftritt (no. 107 u. 113). Sie zeigt dieselbe Wurzel NAR 'tauchen' wie der Fluss Nár in Italien und Nàro (jetzt Narenta. in Illyrien), vergl. auch ναρός und Νηρεύς. Das zweite Wort Nonsantia ist damit wahrscheinlich synonym, vergl. altirisch nau = ναῦς, = navis. (Vergl. des Referenten Aufsatz über den Namen der Nervier in Pick's Monatsschrift f. d. Geschichte Westdeutschlands 1879. Heft 3). —

Gehen wir nun immer an der Hand der Indices weiter, so ist vor Allem no. IV darunter wichtig, die vorkommenden Kaiser und Consuln. Unter den betreffenden Steinen ist wieder besonders hervorragend eine in der Entfernung von 21 Leugen von Aventicum zwischen 202/20 p. C. gesetzte Strassensäule (no. 83). Eine 251/4 gesetzte zweite (no. 15) stand 7 Leugen ($3^1/_2$ unserer Gehstunden) von der Hauptstadt entfernt. —

In dem Abschnitte V des Index 'sacerdotia' vergl. hauptsächlich die neugefundene Grabschrift no. 48 worauf ein dendrophorus Augustalis. Es mag bei dieser Gelegenheit auf die berühmte Mainzer Gedenktafel der Wiederherstellung eines Baues zu Ehren der Göttin Virtus Bellona aufmerksam gemacht werden (Bramhach 1336 = Wilmanns 2278 = Becker, Mainzer Museum 82) worauf sich die religiöse Genossenschaft der hastiferi civitatis Mattiacorum nennen als Uebersetzung der griechischen dendrophori. Beispiele der gleichzeitigen Würde als Mitglied dieser religiösen Bruderschaft der Schaft- oder Baumträger, sowie als sevir Augustalis führt Becker bei dieser Gelegenheit in den Nassauischen Annalen IX S. 52 auf. — Die andern von Hagen unter den 'Sacerdotia' beigebrachten Beispiele übergehen wir hier der Kürze wegen, da sie schon bei Mommsen stehen.

Es folgen nun sub VI vorerst die 'dignitates', wie z. B. 'praefectus operum publicorum'. Bei no. 3 ist es nicht sicher ob trivir = tresvir aufzufassen ist, was wohl das Einfachste ist, oder aber = Trevir, d. h. als Volksname der Treverer (vergl. des Referenten Artikel in Pick's Monatsschrift über den germanischen Namen dieser Völkerschaft). Letzteres ist bei einem curator coloniae Aventicensis wenig wahrscheinlich. Von geographischer Bedeutung sind in diesem Abschnitte die als Coporationen auftretenden coloni Aventicenses (no. 28), die vicani Minnodunenses zu Minnodunum (jetzt Moudon, deutsch Milden) und die vicani (Paterniaci) zu Paterniacum (vergl. no. 95—97).

Unter derselben Rubrik werden dann noch die vorhandenen Beispiele von Militärs aufgezählt, darunter auch ein neues eines schon bekannt gewesenen Tribunen der legio IV Macedonica (vergl. no. 32 u. 33). —

Als VII. Abtheilung kommen sodann die 'artes' an die Reihe, wobei bes. die nautae Aruranci Aramici (no. 17) von Wichtigkeit sind. Hier wäre es geboten gewesen einen kleinen Hinweis auf die geographische Bedeutung dieser Namen zu gehen, um so mehr als die regio Arurensis sich selbst nennt auf einem der schon erwähnten wahrscheinlichen Flussgöttin Naria geweihten Denkmal (no. 113). Der Arur oder Arurius ist bekanntlich die schweizerische Aar. In Bezug auf die Erwähnung von baulichen Alterthümern ist das theatrum (no. 20) hervorzuheben, sowie der ordo tignuariorum (49), die sonst auch als collegium fabrum erscheinende Zunft der Bau- oder Zimmerleute (Vergl. Bonner Jahrb. LXII, 59).

Höchst wichtig ist weiter Abschnitt VIII des Index: Geographica. Tribus. Verschiedenes hierher Gehörige wurde bereits erwähnt; das Hauptsächlichste aber muss bei Hagen selbst nachgesehen werden. Von den Tribus erscheinen nur die Fabia und die Quirina, zu welch letzterer Aventicum, wie auch Augusta Raurica gehörte nebst verschiedenen Orten des Dekumatenlandes, so dass man (mit Urlichs in den Bonner Jahrbüchern LX, 52) glauben möchte, der ganze Oberrhein sei in dieselbe einverleibt gewesen. —

Auf den nun folgenden höchst interessanten Abschnitt IX 'Orthographica et Grammatica' einzugehen, müssen wir uns leider des uns zustehenden Raumes wegen versagen, nur eine kleine Berichtigung mag hier ihre Stelle finden. statt TL = L in den Namen Paullinus, Paullus muss es nämlich heissen: LL = L. Aus gleichen Gründen muss die höchst ausführliche Rubrik X hier übergangen werden, obgleich sie des Interessanten sehr viel bietet. Den Schluss der Schrift bildet eine recht brauchbare Zusammenstellung der Nummern Mommsen's mit Einschluss der Supplemente Keller's und Meyer's im Vergleich zu denen Hagen's.

Druck und Ausstattung lassen nichts zu wünschen übrig.

Heidelberg. Karl Christ.

G. A. Seiler, die Basler Mundart, ein grammatisch-lexikalischer Beitrag zum schweizerdeutschen Idiotikon, zugleich ein Wörterbuch für Schule und Haus. Mit einem Vorwort von M. Heyne. Basel, Bahnmaier's Verlag (Detloff) 1879. XVIII, 331 S. 8°. M. 6,40.

291] Die schweizerische Dialektforschung ist binnen Jahresfrist um zwei grössere lexikalische Sammlungen bereichert worden. Vor etwa einem Jahre erschien Hunziker's 'Aargauer' Wörterbuch, welches Wortschatz und Lautstand einer engbegrenzten Dorfmundart enthält in der Meinung, dass um diesen festen Kern sich später das verwandte Sprachmaterial des Kantons gruppiren soll. Die Arbeit ist in Hinsicht auf die Methode sowie auf die Sorgfalt und Gründlichkeit der Behandlung des Stoffes musterhaft zu nennen. Vergl. auch Jahrg. 1878, Art. 578 dieser Zeitschrift. — Nunmehr hat in dem obigen Werke auch die Basler Mundart ihren Bearbeiter gefunden. Der Verf. hat die Mund-

art Basellands, d. h. wesentlich die des Ergolzthales, zu Grunde gelegt; dieser sind eingeflochten die Idiome von Baselstadt und weiterhin des baslerischen Birsgebietes überhaupt (Birseck). Das Buch ist also wesentlich anders angelegt als dasjenige Hunziker's, es umfasst ein grösseres mundartliches Gebiet und zwar ein Gebiet, in dem sich zwei, resp. drei Idiome begegnen, zunächst die beiden Hauptlinien des elsässischen und des schweizerischen Alemannisch, innerhalb des letztern aber wiederum die Hebel'sche Mundart (zwischen Jura und Schwarzwald) und die sogenannten burgundischen Mundarten (Solothurn, Theile von Basel, Bern und wohl auch Aargau). Von jeder dieser Mundarten ist natürlich nur so viel beigezogen, als die kantonalen Grenzen davon einschliessen. Die Arbeit macht daher, wie auch Heyne im Vorwort hervorhebt, Ergänzungen in den verschiedenen Richtungen wünschbar. Wie weit nach der Schweizerseite dabei auszuholen sei, dürfte sich etwa nach folgenden Kennzeichen bemessen: Anl. *d* für *t* (auch entsprechend *b* und *g* für die Fortis, soweit diese anlautend bei andern Mundarten vorhanden, insbesondere bei den Vorsilben *be-* und *ge-* vgl. den Verf. sub *b, d, g*); die Neigung, in der Bindung (wenn nicht immer, so doch vielfach, besonders bei den Vorsilben *be-* und *ge-*) die Lenis für die (potenzirte) Fortis eintreten zu lassen (vgl. S. 207 Midag, S. 356, 11 Partt. praet. wie *g*liche, *g*ange, *d*roffe, *b*roche; es erinnert dies an die Gewohnheit weicher Sprachformen, welche z. B. im Plattdeutschen beim Part. praes. und sonst auslautendes *d* auch für das Sprachgefühl hat verloren gehen lassen vgl. Ausdrücke wie un = und, Jugentid, nachtslapen Tid); im Gegensatz zu diesen beiden Erscheinungen in einzelnen Fällen des Inlauts wieder Neigung zu einer, andern Mundarten fremden, Fortis (vgl. den Verf. S. 19 über 'Verhärtung der Media im Auslaut in nachdrücklicher Rede', z. B. *app* = *ab* und vgl. S. 20: 'Media hinter betonter Kürze vermögen wir nicht mehr auszusprechen, wie der Ostschweizer ... *Hube* mit Beibehaltung der Kürze würde in B. Mundart zu *Huppe* werden; dann Fälle nach Liquiden, wie wärte = werden, g'storpe = gestorben, doch schin*t*e, zün*t*e scheinen spez. bernisch und gehen hier bis in's Oberland. Verf. gieht schinde, zünde); im Zusammenhang mit diesen Thatsachen kann als Erkennungszeichen auch die bei bezügl. Schulkindern häufige Verwechselung von Media und Tenuis gelten, welche sich in diesem Revier wie in Mitteldeutschland anfällig macht; endlich sind ein sehr bequemes Merkmal dieser Gruppe von Mundarten die Verbalendungen 2. Sg. -*(i)sch* statt -*ist*, Pl. 1. -*e* 2. -*ed* (-*et*) 3. -*e* statt durchgehendem -*ed* (-*end*) der übrigen (Anhang S. 355). — Der Eintritt des Elsässischen kündigt sich (in Baselstadt und Birseck) den hiedurch charakterisirten Mundarten gegenüber sofort an durch *e i* für *ö ü* (vgl. S. 95; eine zwar weit in Deutschland und auch in der innern Schweiz verbreitete, selbst im äussersten Süden der vorigen Gruppe, bei Biel, wieder auftauchende Erscheinung, aber zwischen den unmittelbaren Nachbarn darum nicht minder charakteristisch); durch anl. *kh* (*gh*) statt schweizerisch *ch* und inl. Tenuis *k* für die schweizerische Affrikata (S. 48; auf diesem Sprachboden anders zu taxiren als der Gegensatz der *kch*- und *k*-Sager im Innern der Schweiz).

Die Kantonsgrenzen sind sonst als Eintheilungsgrund für schweizerische Dialektforschung nicht zu empfehlen, obwohl sie sich aus praktischen Gründen immer wieder aufdrängen. Auch in diesem Falle durchschneiden sie überall die sprachlich zusammengehörigen Gebiete. Doch trifft es sich glücklich, dass der Kanton Basel ein sehr wichtiges Uebergangsgebiet einschliesst, dessen Erscheinungen gerade da, wo sich die Gegensätze berühren, man gerne in ein Ganzes zusammengefasst sieht. So erscheint die Beschränkung auf den Kanton hier auch vom wissenschaftlichen Standpunkt aus ganz gerechtfertigt. Zu bedauern ist indessen speziell von diesem Gesichtspunkte aus zweierlei: Einmal, dass der Verfasser wesentlich nur die Idiotismen berücksichtigt, den mit dem Nhd. gemeinsamen Sprachschatz aber, wie es scheint, ausschliesst; so findet man z. B. nur auf Umwegen und zufällig, dass schin*t*e, ster*p*e nicht baslerische Formen sind; denn als Stichwörter erscheinen diese Verba nicht; alsdann, dass die Aussprache nicht durch eine bestimmtere und auf den ersten Blick klare Transskription deutlich gemacht ist. Freilich sind ja die Lautverhältnisse der bez. Mundart ziemlich einfach, namentlich in Hinsicht auf Quantität und Qualität der Vokale; aber es wäre doch sehr erwünscht, wenn man nicht nöthig hätte, sich in Betreff der erstern immer wieder die S. XVIII aufgezählten Consonantenverbindungen und in Betreff der letztern die Eingangs und unter jedem einzelnen Buchstaben gegebenen Auseinandersetzungen gegenwärtig zu halten. Mundarten, welche, wie die baslerische, hinsichtlich der Dehnung wesentlich mit dem Schriftdeutschen übereinstimmen, sollten die Quantität nach dem Grundsatze bezeichnen: Vor mehrfacher Schlusskonsonanz der Stammsilbe ist der Vokal kurz, vor einfacher lang; alle Ausnahmen werden besonders gekennzeichnet, aber nicht an der Schlusskonsonanz (z. B. durch Vereinfachung, wie bei Fortis *f*, oder durch Verdoppelung, wie bei sollen, kommen u. dgl.), sondern durch ein besonderes Quantitätszeichen. Hiernach sind auch *ck* und *tz*, die Verfasser entfernt, beizubehalten; denn sie werden von obiger Grundregel der schriftdeutschen Orthographie verlangt und sind ebenso berechtigt wie *tt, pp*, welche Verfasser beibehält. — Etwas Anderes ist es natürlich bei Mundarten mit kurzen Stammsilben. — Im Einzelnen ist Verfasser bei seinen Bestimmungen betr. Schreibung, Aussprache und Etymologie nicht immer klar und auch nicht immer konsequent. So will er die Accente und die üblichen Zeichen für Länge und Kürze der Wort- und Satzbetonung widmen, die Länge der Vokale durch Verdoppelung markiren S. XVIII; dennoch schreibt er *ä́, ö́, ű* neben *ää, öö, üü*, bezeichnet S. 94 offenes *e* mit *è* und die Kürze einsilbiger Wörter mit dem Tonzeichen ◡, z. B. *sĕ, sĭ*, auch kurze Stammvokale gelegentlich ebenso z. B. S. 20. — Es wird ferner bald von weichem *s, sch* gegenüber geschärftem, bald von einfachem und geschärftem *s, sch, ch*, daneben nur von weichem und geschärftem *f* gesprochen; *ch* wird Aspirata, aspirirter Kehllaut und daneben *s, sch, h* Spiranten, *f* Reibelaut genannt; *ll, mm, nn* heissen Verschärfungen und auch Geminationen. — Die phonetischen und etymologischen Auseinandersetzungen, die für jeden Buchstaben besonders gegeben werden, wären besser aus dem Wörterbuche ausgehoben und so vereinigt worden, dass jeweilen das Verwandte nach Möglichkeit zusammengestellt, d. h. diejenigen Laute im Zusammenhang behandelt worden wären, welche und so weit sie sich analog verhalten. Dieses Anordnungsmotiv, welches der jeweiligen Sprachform sich anzupassen gestattet, ist besser als jedes von aussen an die Sprachform herangebrachte, wie die Reihenfolge nach dem traditionellen oder auch einem phonetischen Alphabete (letzteres bei Hunziker) und selbst besser als die Zugrundelegung eines älteren Lautstandes wie z. B. des got. oder des strengalthochdeutschen. Wäre dies beobachtet worden, so würden manche Bestimmungen schärfer gefasst und namentlich auch die charakteristischen Eigenthümlichkeiten der Mundart resp. der verschiedenen Mundarten, die der Leser jetzt mühsam zusammensuchen muss, von selbst scharf hervorgetreten sein.

Alle diese Mängel sind übrigens im Vergleich zu der Gesammtleistung, welche das Werk darstellt, unerheblich und beeinträchtigen keineswegs den Werth der mit grossem Fleisse angelegten, sehr reichhaltigen und sehr schätzenswerthen Sammlung; sie machen die-

selbe, und zwar nur für den der Mundart ferner stehenden wissenschaftlichen Forscher, lediglich etwas weniger bequem. Auch sind ähnliche Ausstellungen in dieser oder jener Hinsicht zur Zeit noch allen derartigen Publikationen gegenüber geltend zu machen, und es dürfte darin kaum anders werden, wenn es nicht gelingt, eine centrale Leitung zu schaffen, welche sich speziell die Aufgabe stellt, den einzelnen Arbeitern auf dem Gebiete der Dialektologie an die Hand zu gehen und ihre Thätigkeit zu moderiren. Es kann dies ohne die geringste Beeinträchtigung der Freiheit und Selbständigkeit des Einzelnen geschehen, indem eine solche Leitung sich darauf beschränken würde, vor der Drucklegung der resp. Erzeugnisse mit deren Urhebern einen bezügl. Meinungsaustausch zu pflegen, der bloss die Absicht hätte, nach Möglichkeit Ebenmaass und Einheitlichkeit in die Sache zu bringen. Daneben könnte sie dieser auch durch periodische, kurzgefasste Berichte über den Stand der Angelegenheit, durch Sammlungen einschlagender Literatur zur Disposition der Arbeiter, durch Heranbildung von neuen Kräften an Punkten, wo solche fehlen, durch Einrichtung von Fonds zur materiellen Unterstützung u. s. f. vielfache und wesentliche Dienste leisten. — Für die Zusammenfassung der Arbeiten über die engern Gebiete in grössere Ganze ist freilich diese Thätigkeit nicht ausreichend; aber wenn die lokalen Vorarbeiten vorher in der angedeuteten Weise hinlänglich gefördert worden sind, so wird jene verhältnissmässig leicht von statten gehen. Der Schwerpunkt für die centralisirende Wirksamkeit liegt hienach entschieden in der Leitung, nicht in der Verarbeitung der Sammlungen. Kehrt man dieses natürliche Verhältniss um, und will man namentlich vor Beschaffung eines ausreichenden Materials abschliessende Gesammtwerke erstellen, so werden die Unternehmer von eigener Arbeit absorbirt; die Arbeiten der Stoffsammler, welche so viel als möglich abgerundet und einzeln zu Jedermanns Gebrauche publizirt werden sollten, sind nur Wenigen zugänglich. Die Uebrigen bleiben gänzlich im Unklaren über das, was schon gethan ist und was noch gethan werden könnte, und sollte; die gegenseitige Anregung und Belehrung auf der ganzen Linie fehlt. Das wirkt hemmend und lähmend auf den Einzelnen, nach anderer Richtung ist die Folge davon eine verworrene Mannigfaltigkeit in den Produktionen, die wiederum ein schliessliches Verarbeiten derselben ungemein erschwert. — Es ist daher nach nur zu begrüssen, wenn speziell bei uns der ursprüngliche Plan, ein für alle Zeit abschliessendes schweizerisches Idiotikon zu erstellen, zunächst dahin modifizirt wird, dass das bereits gesammelte einschlägige Material möglichst bald verarbeitet und der Oeffentlichkeit übergeben wird. Dies wird freilich noch nicht eine, zur Zeit überhaupt noch unmögliche, erschöpfende Sammlung ergeben, aber doch eine sehr willkommene und nothwendige Grundlage für die weitere Einzelforschung, und diese wird sich dann wieder freier und doch einheitlicher entwickeln können. —

Wir kehren zum Gegenstande unserer Besprechung zurück und verdanken dem Verfasser insbesondere auch die reichlichen Belege, die er zu den einzelnen Wörtern giebt. Die Belege aus mundartlichen Schriftstellern, welche der Verfasser seinen praktischen Zwecken zulieb einfliessen lässt, sind als solche kenntlich gemacht und darum nicht unzweckmässig, wenn sie auch seltener ganz reine Mundart repräsentiren. Bisweilen ist in dem Maass dieser Bezüge etwas zu weit gegangen, vgl. *albe*. — Sehr einverstanden sind wir mit dem Verfasser, dass er energisch die praktische Bedeutung der mundartlichen Studien für die Schule betont. Es ist dies um so zeitgemässer, als im Allgemeinen das Verständniss für diese wichtige Seite der Dialektologie noch ein geringes ist. — Den Abschluss des Werkes bildet ein Anhang, enthaltend die Laute und Formen der Mundart, so weit sie ihre Behandlung nicht im Wörterbuche gefunden haben d. h. Nachträge zu der etymologischen Entsprechung der einzelnen Laute, eine Uebersicht über die Wortbildungs- und Flexionslehre, sowie eine Summe syntaktischer und stilistischer Fälle. — Wir schliessen mit dem Wunsche, dass die Arbeit, insbesondere auch bei dem nächstinteressirten Publikum, gute Aufnahme finden möge. —

Burgdorf. J. Winteler.

Ludwig Blume, über den Iwein des Hartmann von Aue. Ein Vortrag. Wien, Alfred Hölder 1879. 31 S. 8°.

292] Verfasser behauptet den Grundgedanken des 'Iwein' entdeckt zu haben: die Idee des Ritterthums, wie sie mit den ehelichen Pflichten in Kampf geräth, das soll das Thema sein, welches schon der frz. Iweindichtung zu Grunde lag. Diese Behauptung wird an einer Analyse von Hartmann's Iwein zu beweisen versucht, und die Darstellung mit etwas Richard Wagner versetzt (wie immer an der Donau, vgl. Muth, Einleitung z. d. Nib. 420 f.) und einigen Theorien über die Entstehung des Ritterthums nebst Ausfällen gegen Fedor Bech. Das Ritterthum entstand nämlich (S. 7) vor Beginn des 12. Jh. in romanischen Ländern und verbreitete sich im 12. Jh. nach Deutschland und weiter. Es entstand (S. 22) als eine 'Nachblüthe des heroischen Zeitalters der Völkerwanderung' bei den 'in die Pyrenäen zurückgeworfenen Gotengeschlechtern Spaniens'; das Ideal des Ritters ist der fahrende Ritter, der so lange existirte, 'bis ihn Cervantes-Saavedra aus der Welt schaffte' (S. 22 f., vgl. S. 7 f.). Ich hoffe, dass ich den Verfasser nicht falsch verstehe, aber die Herleitung des Ritterthums erinnert an Heine's Erklärung von der Entstehung der Studentencorps in Göttingen: jeder deutsche Stamm liess ein ungebundenes Exemplar seiner Mitglieder zurück, und davon stammen die Vandalen, Friesen u. s. f. — Sein Recht zu den Ausfällen gegen Bech müsste Verf. erst durch eigene Leistungen beweisen. Aesthetisieren ist billig, da braucht man keine Beweise; aber dann muss wenigstens das Thatsächliche richtig sein. Das ist bei Blume nicht der Fall. Die ganze Schrift zeugt nicht von genügender Sachkenntniss. S. 7 wird französische und deutsche höfische Dichtung erwähnt — englische fehlt. S. 8 Deutsche, Franzosen, Engländer erforschen die ritterliche Dichtung — vergessen sind Dänen, Schweden, Holländer, die gerade jetzt rüstig mitarbeiten. *vil schône* Iw. 743 soll (S. 17) 'kunstgerecht' heissen, es ist vielmehr Spott über sich selbst, wie die ganze Erzählung Kalogreant's, besonders 763—765. *êhaftiu nôt* (S. 21) darf in einem Vortrage nicht mit 'unüberwindlicher Zwang' übersetzt werden. — Dass der deutsche Iwein vom Frz. viel mehr abhängig ist, als Lachmann und Benecke angaben, das ist eine bekannte Sache und brauchte nicht erst als so ganz neu hervorgehoben zu werden. Ob Verf. aber auf diesem Wege, wie er verspricht, etwas Erspriessliches für die Kritik und Würdigung höfischer Gedichte zu Tage fördern wird, das bleibt abzuwarten. Es gibt neuerdings mehr Versuche am Iwein ästhetisch herumzuarbeiten und die subjektive Meinung als zweifellose Wahrheit hinzustellen (z. B. die Behauptungen von A. Baier in Germ. 21 und 23). Das ist aber keine Wissenschaft mehr, wenn Einer sagt: ich behaupte das und erwarte den Gegenbeweis; die Wissenschaft erwartet Beweise.

Berlin. Emil Henrici.

Karl Müllenhoff, altdeutsche Sprachproben. Dritte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1878. VI, [1], 152 S. 8°. M. 3.

293] Die Texte der neuen Auflage sind sorgfältig revidirt, die Hss. zum Theil neu verglichen. Die Ab-

drücke von Urkunden, welche der 2. Aufl. fehlten, sind aus der ersten wieder aufgenommen; mit Recht, denn die Namenforschung ist zu einem selbständigen Zweige der deutschen Philologie herangebildet, und Referent denkt gern an das Privatissimum, in dem er einst vor sieben Jahren durch Müllenhoff, an der Hand dieser Urkundenstücke, in das Wesen der deutschen Personennamen eingeführt wurde. — Vermehrt sind die Stücke aus Otfrid, ganz neu hinzugetreten: Pilatus, das Jüdel, Spervogelische Sprüche aus der Heidelberger Freidankhandschrift, die in MSF. nur in den Anmerkungen S. 243 erwähnt waren, Tirol und Fridebrant, Beispiele des Strickers und der Mantel. Die Auswahl ist (Vorr. S. VI) in 'Rücksicht auf gewisse literarhistorische Probleme' erfolgt. Dagegen wird der Benutzer der zweiten Auflage die Stücke aus Konrad v. Würzburg sehr vermissen. Welchen Nutzen die Uebungen an diesen Stücken gewährten, wissen die Schüler Müllenhoff's wohl sämmtlich; aber schwere Bedenken haben den Herausgeber gegen seinen Willen genöthigt Konrad v. Würzburg ganz fortzulassen. Wir wollen hoffen, dass dies der neuen Auflage nicht allzu sehr zum Nachtheil gereicht und dass das Buch auch in dieser neuen Gestalt der Einführung in wirkliche Wissenschaft dienen möge.

Berlin. Emil Henrici.

Ernst Martin, mittelhochdeutsche Grammatik nebst Wörterbuch zu der Nibelunge Nôt, zu den Gedichten Walthers von der Vogelweide und zu Laurin. Für den Schulgebrauch ausgearbeitet. Achte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1878. 102 S. 8°. M. 1.

294] Die achte Auflage ist gegen die vorhergehende nicht wesentlich verändert; für das Glossar sind Lachmann's Randbemerkungen zu Hagen's Glossar neu verglichen. Sie waren 1876 in den kl. Schriften S. 271 zum ersten Male gedruckt. Was Martin schon in der dritten Auflage gewünscht hatte, dass das Mhd. auf Schulen wesentlich im Anschluss an die Nibelungen und Walther getrieben werden möge, ist immer noch ein frommer Wunsch geblieben. Noch immer vegetieren viele Chrestomathien und Grammatiken in usum scholarum, von denen manche die Rechtmässigkeit ihres Daseins erst beweisen sollte. Martin's Buch ist dafür bei weitem vorzuziehen, wie Referent aus eigener Erfahrung bestätigen kann.

Berlin. Emil Henrici.

J. H. Gallée, altsächsische Laut- und Flexionslehre. Theil 1: die kleineren Westfälischen Denkmäler. Haarlem, de erven F. Bohn; Leipzig, O. Harrassowitz 1878. VIII, 75, [1] S. 8°. M. 2,50.

295] Der erste Theil zu einer grammatischen Behandlung sämmtlicher altsächsischen Denkmäler. Verf. hat, obgleich Niederländer, zur Darstellung die deutsche Sprache gewählt, wofür wir ihm nur danken können; wie die classische Philologie im Latein, so könnte die germanische im Deutschen ihre gemeinverständliche Sprache haben. — Die Einleitung entwickelt den Plan des Ganzen und gibt die Begrenzung der sächsischen Sprache mit ihren drei Haupttheilen ost- nord- und westsächsisch. Die Ausdrücke ost- und westsächsisch werden meines Wissens schon für englische Dialekte gebraucht; hier sind also Verwechselungen zu befürchten. — Die vorliegende erste Abtheilung behandelt die westsächsischen Denkmäler, citirt nach Heyne. S. 1—27 enthält die Lautlehre; S. 28—54 die Flexionslehre, eine ausführliche Zusammenstellung der vorkommenden Formen. Den Schluss, 55—75 bilden Anmerkungen zur Flexionslehre. Zur Vergleichung zieht der Verf. von neueren Dialekten die Sprache seiner Heimath herbei, die er Neu-Sächsisch nennt. — Auf einige Versehen wird in der Bibliographie der Gesellsch. f. deutsche Phil. unter Nr. 299 hingewiesen, andere hat der Verf. selbst S. VII, bemerkt. — Den Haupttheil des ganzen Werkes soll eine vergleichende Grammatik der beiden Heliandtexte bilden mit Rücksicht auf die übrigen vorher behandelten Dialekte. Sievers' inzwischen erschienene Ausgabe und die daran anknüpfenden genaueren Feststellungen der Texte werden dem Verfasser die wichtige und wünschenswerthe Arbeit erleichtern.

Berlin. Emil Henrici.

***Ferdinand Lahan, Heinrich Joseph Collin.** Ein Beitrag zur Geschichte der neueren deutschen Literatur in Oesterreich. Wien, Carl Gerold's Sohn 1879. 226 S. 8°. M. 5.

296] Für die Geschichte der deutschen Litteratur in Oesterreich in den Jahrzehnten vor Grillparzer's Auftreten ist noch viel zu thun, obgleich uns wenig stolze Namen entgegenleuchten. Von den Dramatikern durfte H. J. Collin zunächst Berücksichtigung fordern, die ihm Laban im vollsten Maasse zu Theil werden lässt. Er hat eine gründliche, tüchtige Arbeit geliefert, welche uns Collin's Werden unter den gegebenen Verhältnissen vorführt, seine Lebensschicksale, seine Bildung, seine Stellung zu Vorgängern und Zeitgenossen, seine dramaturgischen Grundsätze, die manchmal etwas veraltet aussehen, seine Erfolge und Misserfolge auf österreichischen und ausserösterreichischen Bühnen, eine auch auf das Kleinste eingehende und vergleichende Analyse seiner Dramen. Ich möchte Niemand seine Akribie vorwerfen, aber doch ernstlich fragen, wohin es denn noch führen soll, wenn die Mikrologie in der Darstellung von verhältnissmässig untergeordneten Dichtern so weit getrieben wird? Alles, was Lahan vorlegt, hat er allerdings sich erarbeiten müssen, aber er hätte Vieles nur als Vorarbeit, als unsichtbaren Unterbau benutzen sollen, um dann in knapperer, übersichtlicherer, eindringlicherer Darstellung mehr die Resultate seiner wohlfundierten Forschung hinzustellen. Oder, als paradigmatisch, ausführlichst für éin Drama, den Regulus, und die übrigen kürzer abgethan. Der Tadel soll nur die Darstellung treffen, nicht die Methode seiner Untersuchung. Mit der gemachten principiellen Einschränkung kann die Arbeit Allen, die sich für die Entwicklungsgeschichte des österreichischen Geisteslebens im letzten Viertel des 18. und im ersten des 19. Jahrhunderts interessieren, wohl empfohlen werden. Eine ab und zu hervortretende Neigung zu gesucht geistreichen Wendungen wird der Verfasser, der hoffentlich auf diesem speciellen Arbeitsfeld noch Manches einheimst, wohl bald abstreifen, denn wir haben es mit einer Erstlingsarbeit zu thun.

Die Einleitung behandelt Sonnenfels, Ayrenhoff, Schreyvogel u. s. w. Für den Letztgenannten, besonders sein 'Sonntagsblatt', ist jetzt auf Schönbach's Abhandlung in der Beilage zur Wiener Abendpost Nr. 52 ff. (März 1879) zu verweisen. Auch Schönbach klagt über die Schwierigkeiten, welche der Mangel an Vorarbeiten und die Verzettelung des Materiales dem Darsteller der neueren deutschösterreichischen Litteratur in den Weg legen.

Strassburg i. E. Erich Schmidt.

Bibliographie.

Eingesandte Gelegenheitsschriften.

Jul. Gutersohn, Port-Royal, eine Erziehungsschule aus dem 17. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik. [Pr. d. Gymn.]. Schaffhausen, H. Meier. 8°. 59 S.

Petersdorff, C. Julius Caesar num in bello gallico enarrando nonnulla e fontibus transscripserit. [Pr. d. Gymn.]. Belgard, Druck von Gustav Klemp. 4°. 18 S.

J. Schlüter, Festrede und Antrittsrede. [Pr. des Progymn.]. Andernach, Junge'sche Buchdruckerei. 4°. 11 S.

W. Schunk, de scholiorum in Demosthenis orationes 18, 19, 21 fontibus. [Pr. d. Gymn.]. Coburg, Dietz. 4°. 16 S.

Notizen.

Der Archivar Dr. Becker in Marburg ist zum Staatsarchivar in Coblenz ernannt.

Der Professor der evangelischen Theologie L. v. Diestel in Tübingen † am 15. Mai, 54 Jahre alt.

Der Archivassistent Dr. Heinrich v. Eicken ist zum Archivsecretär in Düsseldorf ernannt.

Der Professor der Botanik A. Grisebach in Göttingen † am 9. Mai, 65 Jahre alt.

Der Gymnasialoberlehrer Dr. O. Hanke in Höxter ist zum Director der Realschule in Mühlheim a. d. R. ernannt.

Dem Gymnasialoberlehrer Georg Hausarmann in Burgsteinfurt ist das Prädicat 'Professor' ertheilt.

Das Johanneum zu Hamburg begeht am 24. Mai die Feier seines 350jährigen Bestehens.

Der Archivsecretär Dr. L. Keller in Münster ist daselbst zum Archivar ernannt.

Der Gymnasiallehrer Dr. Albert Köhn in Guben ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Der Professor der Mathematik Franz Muth in Wien † am 7. Mai, 77 Jahre alt.

Der Archivassistent Dr. Max Posner ist zum Archivsecretär in Marburg ernannt.

Der Archivsecretär Dr. Reimer in Marburg ist daselbst zum Archivar ernannt.

Der Privatdocent der Chemie V. v. Richter in Breslau ist daselbst zum ausserord. Professor ernannt.

Der Professor Ludwig Schiffner in Czernowitz ist zum ausserord. Professor des Civilrechts in Innsbruck ernannt.

Der Architect Gottfried Semper † am 15. Mai in Rom, 76 Jahre alt.

Der Dr. phil. W. Zorn hat sich in der philosophischen Facultät der Universität Heidelberg habilitirt.

Geschlossen am 19. Mai 1879.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Anton Klette in Magdeburg (Breiteweg 140).

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

JENAER LITERATURZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VON

ANTON KLETTE.

NEUE FOLGE DER BISHER IM AUFTRAG DER UNIVERSITÄT JENA HERAUSGEGEBENEN JENAER LITERATURZEITUNG.

Nr. 22. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1879.

Erscheint wöchentlich. — 31. Mai. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

M. Mannheimer, der Mosaismus und das Aegypterthum in religiöser und politisch-socialer Beziehung. Separat-Abdruck aus Dr. Rahmer's 'Jüd. Literaturblatt'. Magdeburg, Selbstverlag des Verfassers 1878. 34 S. 8°.

297] Der Verfasser behandelt in dem kleinen aber anziehend geschriebenen Schriftchen die Frage über den Ursprung der jüdischen Religion und sucht die vielfach von neueren Gelehrten wie z. B. dem Culturhistoriker Hellwaldt aufgestellte Behauptung, die Juden würden ihre Religion und insbesondere die Grundidee derselben, den Monotheismus, von den Aegyptern entlehnt haben, zu widerlegen und als unhistorisch darzuthun. Wohl gesteht auch er zu, dass die Jahrhunderte lange Berührung der Israeliten mit den Aegyptern und ihr gegenseitiger lebhafter Verkehr mit einander ohne Zweifel einen mächtigen Einfluss auf die Gestaltung des israelitischen Volksthums gehabt haben mag, aber gerade was die religiöse Idee anlange, so müsse Jeder, der sowohl den Mosaismus als das Aegypterthum gründlich studire, zu der Ueberzeugung gelangen, dass zwischen ägyptischem und israelitischem Geist ein himmelweiter Unterschied bestehe. Der Verfasser sucht dies in allgemein fasslicher, nichts desto weniger aber auch in gründlicher und überzeugender Weise darzuthun, indem er zuerst den Gottesbegriff beider Völker näher erörtert, dann zu der Betrachtung der beidorseitigen Gottesverehrung übergeht und zuletzt das Staatswesen beider Völker sowie ihre Begriffe von Freiheit und Gleichheit zur Darstellung bringt. Nach all diesen Seiten hin kommt er aber zu dem Resultat, dass der Mosaismus nicht nur grundverschieden von dem Aegypterthum, sondern auch weit über dasselbe erhaben ist, und dass in demselben eine Fülle von geistigen Anschauungen und Ideen verborgen lag, die auf Jahrtausende hinaus einen belebenden und segenbringenden Einfluss auf die ganze nachherige Kulturentwicklung der Welt gehabt haben. Die ägyptische Religion bezeichnet der Verfasser als rohen Polytheismus mit materiellen, durch Raum und Zeit beschränkten göttlichen Wesen, die nichts als die stets sich gleichförmig wiederholenden Erscheinungen der Naturkräfte gewesen seien, wogegen Moses Gott als ein höheres geistiges Wesen, den 'Ewigseienden' (Jahve = ich werde sein, der ich bin) erkannt habe, der unabhängig von der Welt sei und über derselben stehe, aber doch in freien geistigen Verkehr zu dem Menschengeiste trete. Was sodann die Art der Gottesverehrung betreffe, so wäre der rohe Thierdienst der Aegypter, besonders ihre abgeschmackte Katzenverehrung, schon manchen Völkern des Alterthums als eine Thorheit und ein Greuel erschienen und stehe tief unter der reinen Gottesverehrung, die im Mosaismus zur Geltung gekommen sei, wo der Mensch als sittlich freies Wesen zu dem Ewigen in ein sittlich freies Verhältniss trete. Nicht minder lesenswerth sind die Ausführungen des Verfassers über die politischen und socialen Verhältnisse bei den Aegyptern und Israeliten. Dort völlig ausgebildeter Despotismus und ein Volk das nichts kannte als sklavische Unterwürfigkeit — hier trotz der mächtigen auf höherer Geistesmacht ruhenden Autorität eines Moses doch manchfache Gliederung des Volks in Familien, Geschlechtern und Stämmen, deren Häupter (die Aeltesten) gewissermaassen als ein berathender Volkssenat Mose zur Seite stehen; dort völlige Rechtslosigkeit des Volks gegenüber den Königen, welche nach Diodor göttliche Verehrung in Anspruch nahmen — hier sehr weit gehende Selbständigkeit der einzelnen Volksglieder, geordnete Rechtsverhältnisse und ein frei aus dem Volke hervorgehender Richterstand, dem Moses nach 2 Mose 18, 21 die strengste Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit zur Pflicht macht. —

Wohl fehlt es in dem Schriftchen nicht an Behauptungen, die sowohl den Theologen als Geschichtskenner zum Widerspruch herausfordern, es ist aber hier nicht der Ort, ins Einzelne darauf einzugehen; im Ganzen können wir es nur als eine durchaus anregende auf ernstem Studium ruhende Lektüre bezeichnen, die Niemand, der an Religion und Religionsgeschichte Interesse hat, unbefriedigt aus der Hand legen wird. —

Bödigheim. K. Hagenmeyer.

Victor Ehrenberg, Commendation und Huldigung nach fränkischem Recht. Weimar, Hermann Böhlau 1877. VIII, 156 S. 8°. M. 3.

298] Obgleich Ehrenberg seine Arbeit mir dedicirt hat, wünsche ich doch ein öffentliches Urtheil über die-

selbe abzugeben, weil ich trotz mannigfacher Bedenken gegen mehrere seiner Aufstellungen doch der Ueberzeugung bin, dass hier eine hervorragend tüchtige Arbeit vor uns liegt, welche namentlich von der nicht allzu häufigen Fähigkeit Zeugniss ablegt, das Gedankenmaterial unserer Wissenschaft zu erweitern und durch neue Gesichtspunkte weite Perspectiven zu erschliessen. Den eigentlichen Zielpunkt der Schrift stellt die Entstehungsgeschichte des Lehnwesens dar, in welcher bekanntlich die wichtigsten Probleme der deutschen Rechtsgeschichte zusammentreffen.

Die Arbeit handelt von der Commendation (S. 20—103), von der Huldigung (S. 104—130) und endlich von dem Verhältniss von Commendation und Huldigung (S. 131—151). Ein Anhang (S. 152—156) bespricht und formulirt die Probleme der Entstehungsgeschichte des Lehnwesens.

Die Commendation setzt sich, wie Ehrenberg zeigt, aus zwei Handlungen zusammen: der Handreichung (Leistung des Vasallen an den Senior) und der Gabe (Leistung des Senior an den Vasallen). Der zweite Theil der Commendation, die Gabe, ist durch Ehrenberg zuerst entdeckt worden. Bisher kannte man nur die Handreichung, welche schlechtweg mit der Commendation identificirt wurde, und daneben (aber als einen juristisch mit der Handreichung nicht zusammenhängenden Act) die Verleihung eines Beneficium. Ehrenberg zeigt nun, dass zu jeder Handreichung eine Gabe gehört (als Gegenleistung des Senior), und dass ohne Gabe die Handreichung ungültig ist. Die Gabe kann in der Hingabe eines Grundstücks zu Beneficialrecht, auch in der Uebertragung des Eigenthums oder eines anderen Rechts am Grundstück, sie kann in Ross und Waffen (die älteste Form der Gabe), ja sie kann in der blossen Darreichung eines solidus bestehen. Erst wenn der Vasall die Gabe, sei es auch nur ein solidus, empfangen hat, ist er an seinen Herrn gebunden und darf ihn nicht mehr dimittere. Die Gabe ist das 'Unterpfand' (servitii pignora), welches den Vasallen unwiderruflich mit dem Herrn verknüpft, und die Rechtskraft der Commendation bedingt. Die blosse Handreichung ohne Gabe ist ausser Stande, die Gewalt des Herrn über den Vasallen hervorzubringen. Daher das Recht des Vasallen zum dimittere, so lange die Gabe fehlt (S. 61 Note 63. S. 86 ff.). Die Handreichung ist, wie gleich des Näheren erhellen wird, eine Form der Personentradition, der Ergebung des Vasallen in das mundium des Herrn. So ergiebt sich das Resultat, dass der Erwerb des Mundium für den Herrn von der Leistung der Gabe abhängig ist, gerade wie der Erwerb des Mundiums über die Frau von der Entrichtung des Witthums. Die Gabe ist ein pretium vasalli, wie das Witthum ein pretium puellae, und nur die entgeltliche Personentradition (Handreichung, Trauung) ist ein verbindliches Rechtsgeschäft; Schenkungen sind widerruflich. Das altdeutsche wie das altrömische Recht kennt keine Liberalitätshandlungen (vgl. S. 69 Note 78).

Damit ist auch das Verhältniss der Beneficienverleihung zur Commendation klargestellt. Das Beneficium ist eine Form, welche die Gabe anzunehmen im Stande ist, und die Investitur also in solchem Fall ein Bestandtheil der Commendation, welche neben der Handreichung die Voraussetzung für die Dienstpflicht des Vasallen darstellt. Die 'Verbindung', welche später Beneficialwesen und Vasallität mit einander eingegangen sind, bedeutet, genau ausgedrückt, wie nunmehr durch Ehrenberg (S. 156) klar wird, dass das Beneficium nur noch als Gabe bei der Commendation gegeben wird, und dass andererseits die Gabe regelmässig in der Form des Beneficium erscheint.

Der Gabe steht die Handreichung gegenüber. In der Handreichung findet E. nicht eine Tradition der Person (so die früher von mir vertretene Auffassung), sondern eine Tradition der Hände. Der Vasall veräussert nach Ehrenberg's Ansicht durch die Handreichung seine Dienstfähigkeit, als deren 'Symbol' die Hände erscheinen (S. 39. 41). Die Wirkung einer solchen Veräusserung der Dienstfähigkeit ist nun nicht 'Eigenthum' oder 'Ususfruct' oder eine 'servitus usus' des Herrn an der Person des freien Vasallen (diese Ansicht hält der Verf. S. 42. 45 für möglich!), sondern ein obligatorisches Verhältniss. Die Handreichung begründe keine Gewalt (auch keine familienrechtliche Gewalt) des Herrn über die Person des Vasallen, sondern eine blosse Obligation, weil der freie Vasall keiner Willkürgewalt des Herrn unterworfen ist und nicht Sklavengehorsam, sondern nur den Gehorsam eines freien Mannes schuldet, auch unter Umständen gegen den Herrn klagberechtigt sein kann. Die Handreichung sei nur scheinbar ('symbolisch') Erfüllung und Leistung von Seiten des Vasallen, in Wirklichkeit ein blosses 'symbolisches Dienstversprechen' (S. 101).

Diese Auffassung der Handreichung muss ich für unrichtig halten, und scheint der Verf. nunmehr selbst (Krit. Vierteljahrsschrift Bd. 21 S. 177 Note) bereit zu sein, dieselbe fallen zu lassen. In den Quellen heisst es durchweg: se tradere, se commendare, per manus se tradere oder ähnlich (vgl. E. S. 12. 13), und wenn es ausnahmsweise (S. 23 Note 7) heisst: manus dare oder manus commendare, so ist dann das Aeusserliche der Handlung (Handreichung), nicht aber der Inhalt derselben ausgedrückt. Die Handreichung ist eine Tradition der vasallitischen Persönlichkeit, und ihre Wirkung ist eine Gewalt des Herrn über die Person des freien Vasallen, welche in den Quellen als potestas, mundeburdis, patrocinium bezeichnet wird. Kraft derselben kann der Senior über seine Vasallen militärische Disciplin üben, sie in peinlichen Sachen vor den König bringen (adducere, praesentare), in Civilsachen sie unmittelbar zur Befriedigung des Gegners nöthigen (justitiam facere), und hat er das Recht, den flüchtigen Vasallen in seine Gewalt zurückzubringen. Das Mittel, welches dem Herrn für seine Disciplin zu Gebote steht, ist eine positive Züchtigungsgewalt über die Person gerade auch des freien Vasallen, welche der des Hausherrn über die Hausangehörigen parallel geht. Nur tödten, zum Unfreien machen, mit dem Stock prügeln, des Grundeigenthums berauben darf der Herr den Vasallen nicht. Aber er kann ihm Geldstrafen, auch peinliche Strafen. z. B. Ehrenstrafen (harmiscara), auferlegen (Roth, Feudalität S. 228). Ein besonders beliebtes Mittel scheint es gewesen zu sein, widerspänstige Vasallen auf Wasser und Brod zu setzen (vgl. E. S. 146 Note 14). Das letztgenannte Disciplinarmittel deutet unmittelbar auf die auch sonst angedeutete Entstehung der Vasallität aus der freien Hausdienerschaft hin. Nehmen wir hinzu, dass der Herr für den erschlagenen Vasallen wie für einen Verwandten Rache nimmt und das Wergeld fordert, dass der alimentationsbedürftige Vasall (gleich einem Hauskinde) gegen den Herrn alimentationsberechtigt ist, so werden wir nicht umhin können, die Handreichung als die Ergebung in die hausherrliche Gewalt, d. h. in das mundium des Senior aufzufassen.

Die Handreichung des freien Vasallen ist das Analogon zu der Trauung (Tradition) der Braut in die eheherrliche Gewalt des Bräutigams, und deshalb findet, wie oben bereits aus den Ausführungen Ehrenberg's erschlossen wurde, auf beide Fälle derselbe Rechtssatz von der Rechtskraft nur der entgeltlichen Veräusserung der freien Persönlichkeit Anwendung.

Von der Commendation unterscheidet sich die Huldigung, d. h. die Leistung des Treueides. Mit der Huldigung beschäftigt sich, wie bemerkt, der zweite Theil der Arbeit. Hier ist der Verf. der Erste, welcher die von Roth eröffnete Gedankenreihe über die Treupflicht (Fidelität) und den Treueid weitergeführt und

die Frage in ein neues Stadium gebracht hat. Allerdings halte ich den scharfen Gegensatz, in welchen E. die Treupflicht gegen die Gehorsamspflicht stellt, nicht für zutreffend. Die Treupflicht wäre nach Ehrenberg nur die Pflicht, nach eigenem Ermessen für das Interesse des Herrn zu handeln, und schlösse das Recht in sich, dem Befehl des Herrn den Gehorsam zu verweigern, falls das Befohlene etwa nach Ansicht des Verpflichteten nicht im Interesse des Herrn wäre. Für diese Behauptung fehlt aber der Beweis. Vielmehr sagt Karl d. Gr. (Cap. Aquisgran. a. 802 c. 7. 8), dass die Treupflicht gerade zum Gehorsam verpflichte, und wird demgemäss (20 Jahre früher) der Treueid des Tassilo dahin gefasst und verstanden, ut in omnibus oboediens et fidelis fuisset domno regi Carolo et filiis ejus vel Francis; ut subjectus et oboediens eis esse deberet (Ann. Laur. maj. a. 786; Ann. Einh. a. 781). Es wäre auch kaum denkbar, dass man auf den Treueid der Unterthanen oder der Grossen (z. B. Tassilo) ein so grosses Gewicht gelegt hätte, falls wirklich der Treuverpflichtete sich das Recht der eigenen Kritik an den Befehlen des Herrn vorbehalten hätte. Die Worte der Treueidsformel, auf welche E. sich beruft: in quantum mihi Deus intellectum dederit; secundum meum savirum; in quantum ego sciero et potuero und ähnlich, scheinen mir nicht den Vorbehalt des eigenen Ermessens, sondern das Versprechen zu bedeuten (wie auch E. selber übersetzt), nach bestem 'Wissen und Gewissen', nach bestem 'Wissen und Können', d. h. aus allen Kräften dem Herrn zu helfen (adjutor ero). Das Wissen wird als die Vorbedingung des Könnens genannt. Der Befehl setzt den Verpflichteten in das Wissen von den Interessen des Herrn, und darum hat er demselben kraft seiner Treupflicht nachzukommen. Die Gehorsamspflicht stellt nicht den Gegensatz, sondern einen Bestandtheil der Treupflicht dar. Allerdings wird (darin ist E. Recht zu geben) nicht jeder Ungehorsam mit der Strafe der Infidelität (Tod und Vermögensconfiscation) belegt, sondern nur der Ungehorsam, welcher aus feindseliger Gesinnung (fraus, malum ingenium) gegen den Herrn hervorgeht. In den Fällen der blossen Trägheit oder sonst eines anderen Motives (etwa eines vermeintlich besseren Ermessens des Verpflichteten) tritt nur die Bannstrafe ein (also Straflosigkeit nach Volksrecht). Aber das Volksrecht giebt damit ein Recht des eigenen Ermessens so wenig wie etwa ein Recht zur Trägheit oder Nachlässigkeit. Die Strafe des Volksrechts bleibt hinter seinem Imperativ zurück, und die Bannstrafe tritt ein juris civilis adjuvandi gratia.

Ein wichtiger neuer Gedanke aber tritt aus der Ausführung Ehrenberg's hervor. Seit Roth, der die Treupflicht als Grundlage des fränkischen Reichsverbandes entdeckte, hat man sich gewöhnt, die Treupflicht als eine Pflicht wesentlich negativen Inhalts zu denken: als eine Pflicht, Alles zu unterlassen, was dem Herrn schädlich ist; daneben gilt nur noch die Verbindlichkeit zu den hergebrachten positiven Leistungen als in der Treupflicht enthalten (Roth, Beneficialwesen S. 128). Durch den Verf. ist nun die positive Wirkung der Treupflicht mit Recht in den Vordergrund gestellt worden. Die Treue verpflichtet zu allen Handlungen, welche dem Herrn dienlich und förderlich sind, quantumcunque plus et melius sciero et potuero. Damit ist die Pflicht gegeben, auch aus freien Stücken in allen Dingen, soweit man kann und weiss, dem Interesse des Herrn zu dienen und ausserdem, wie wir auf Grund des Obigen hinzufügen müssen, die Pflicht, jeglichen Befehl zu erfüllen. Die Treupflicht müssen wir als eine ungemessene Dienstpflicht bezeichnen. Sie ist eine ungemessene Gehorsamspflicht, und geht sogar noch darüber hinaus, weil sie auch ohne Befehl zum unausgesetzten Herrendienst verpflichtet. Die Treupflicht stellt die denkbar höchste Pflicht des Dienstes und der Hingebung dar.

Von diesem Gesichtspunkt aus ergiebt sich eine bedeutende Perspective. Ehrenberg bemerkt S. 118 mit Recht, dass eine solche Pflicht, wie die Treupflicht, nur 'in den kleinen Kreisen des persönlichen Verkehrs' wirklich lebensfähig ist. In den grossen Dimensionen des Frankenreichs muss sie nothwendig ihre Leistungsfähigkeit verlieren und zu einer Pflicht wesentlich negativen Inhalts zusammenschrumpfen. Die Belehrung, welche Karl d. Gr. im Jahr 802 über den Inhalt der Treupflicht für nothwendig hielt, war allerdings ein Zeichen, dass die Lebenskraft der Treupflicht in Wirklichkeit bereits erloschen war. Ja, die Ideen Ehrenberg's würden den weiteren Gedanken nahe legen, dass die Treupflicht vielleicht überhaupt dem Unterthanenverbande nicht ursprünglich angehörte, sondern auf denselben erst übertragen worden ist. Diese Pflicht der vollen Hingebung, wie sie in der Treupflicht ihrer Idee nach enthalten ist, kann als entstanden nur gedacht werden innerhalb des Kreises der Gefolgsgenossen der alten Zeit. Die alten comites schwuren ihrem princeps einen Eid, der zur vollen persönlichen Hingebung verpflichtete (Germ. 14). Doch enthalten wir uns an dieser Stelle billig weiterer Vermuthungen.

Das Verhältniss von Commendation und Huldigung ist der letzte wichtige Gegenstand der Arbeit. Hier ist von Ehrenberg zum ersten Mal und mit vollem Bewusstsein der scharfe Gegensatz betont worden, in welchem beide Acte zu einander stehen. Die Commendation (später Mannschaft, homagium facere genannt) wird noch heute vielfach mit der Leistung des Treueides ('Hulde thun') confundirt, und die energische Polemik, welche Roth gegen die Annahme einer freien Privatvasallität in merovingischer Zeit geführt hat, hatte zu ihrem eigentlichen Angriffsobject die Treupflicht und den Treueid, welche mit der Vasallität als begrifflich verbunden gedacht wurde. Waitz (Anfänge der Vasallität S. 65) nahm schon einen anderen Standpunkt ein, indem er, allerdings nicht ohne inneren Widerspruch, zwar die Treupflicht, aber nicht den Treueid mit der Commendation begrifflich in Verbindung setzte. Die volle Klarheit ist hier erst durch Ehrenberg gewonnen worden. Der von ihm überzeugend entwickelte Grundgedanke ist: die Commendation ist ein Akt von privatrechtlicher, die Huldigung aber ein Akt von öffentlichrechtlicher Wirkung. Beide Handlungen haben an sich nicht den geringsten Zusammenhang mit einander. Die Commendation bedeutet den Eintritt in ein privates Dienstverhältniss. Wie heute bei ähnlichen Verhältnissen, so war es auch damals selbstverständlich, dass mit dem Eintritt in fremden Dienst ein Treueid ursprünglich nicht verbunden war. Die Ergebung in das mundium müssen wir uns überhaupt ursprünglich als einen den Treueid ausschliessenden Akt vorstellen. So wenig die Braut bei ihrer Trauung oder das Adoptivkind bei der Adoption, ebenso wenig hatte der freie Vasall der älteren Zeit, indem er sich in das mundium des Herrn 'ergab', einen Treueid zu schwören. Den directen Beweis erbringt die 44. Sirmondische Formel, welche vom Verf. mit überzeugenden Gründen in das Ende des 6. Jahrhunderts gesetzt wird (dabei wäre noch die Ausführung von Kaufmann in Hildebrand's Jahrbb. für Nationalökonomie Bd. 22 S. 121 zu berücksichtigen gewesen). Die Commendation ist ein Rechtsgeschäft des Privatrechts, welches den Treueid nicht enthält, und auch nach dem Formalismus des späteren Lehnwesens fertig sein muss, bevor der Treueid geleistet wird (S. 132—134).

Aus diesen Sätzen gewinnt der Verf. die wichtigsten Consequenzen für die Entstehungsgeschichte des Lehnwesens, die wir in der Hauptsache dahin zusammenfassen können: Es giebt schon in merovingischer Zeit freie Privatvasallen (freie Diener), aber dennoch keine Privatgefolgschaft, weil der freie Vasall (eines

Privatmanns) im 6. und 7. Jahrhundert seinem Herrn keinen Treueid schwört. Die Privatvasallität ist im 6. und 7. Jahrhundert noch ohne öffentlich-rechtliche Consequenzen. Erst seit dem 8. Jahrhundert ist der Treueid des freien Privatvasallen aufgekommen, und damit jene Verfassungsänderung, auf welche Roth mit Recht so grosses Gewicht legt. So eröffnet die Arbeit Ehrenberg's die Aussicht auf eine endliche Ausgleichung der bisher zwischen Waitz und Roth obwaltenden Differenzen. Waitz würde mit dem Ursprung der freien Vasallität in merovingischer Zeit, Roth dagegen mit seiner Behauptung Recht behalten, dass die öffentlich-rechtliche Unterordnung eines Freien unter einen anderen freien Unterthanen (das Seniorat) erst karolingischen Ursprungs ist.

Noch weitere Gedanken würden sich an die von Ehrenberg eröffnete Ideenreihe anschliessen. War die Commendation ursprünglich eine Handlung ohne Treueid, so ruhte das alte Gefolgschaftsverhältniss nicht auf der Commendation, sondern auf dem Treueid, denn die alten comites leisten den Treueid. Das alte Gefolge (und ebenso der Antrustionat des merovingischen Königs) wäre dann (mit Waitz) für den Gegensatz der Vasallität zu halten. Bei dem Gefolge nur Treueid, bei der Vasallität (ursprünglich) nur Commendation. Dort eine Eidgenossenschaft mit dem Herrn, hier eine Bedienteuschaft ('Niederung des Heerschildes'). Dort ein Verhältniss von nur öffentlichrechtlicher, hier ein Verhältniss von nur privatrechtlicher Relevanz.

Die Hauptsache ist, dass die Frage nach der Entstehung des Lehnwesens nunmehr ganz anders zu formuliren ist als bisher. Die Frage lautet nicht mehr (wie nach der früheren Formulirung): Wann entstand die freie Privatvasallität? (diese Frage ist vielmehr für die Staatsverfassung als solche unerheblich), sondern: wann ward mit dem Privatvasallenverhältniss die Huldigung verbunden? Wann nahm also das bisherige Bedientenverhältniss öffentlich-rechtliche Wirkung an?

Mit dieser Fragestellung (im Anhang S. 152 ff.) schliesst die Arbeit ab. Ich sehe in der Gewinnung derselben das grösste Verdienst dsr Schrift.

So zeichnet sich die Arbeit des Verfassers, trotz des Widerspruches, den man einzelnen Theilen derselben wird entgegensetzen müssen, durch eine in hohem Grade anregende und energisch fördernde Kraft des Gedankens aus. Vor Allem ist die grosse Frage nach der Geschichte der Vasallität zum ersten Mal seit Waitz und Roth erheblich gefördert worden. Nehmen wir hinzu, dass die ganze Darstellung durch eine ungewöhnlich durchsichtige und elegante Sprache (wenngleich bisweilen durch ihre Lebhaftigkeit den Widerspruch herausfordernd) getragen ist, so werden wir nicht umhin können, dem Verfasser für die schöne Gabe zu danken, welche er unserer Wissenschaft als Erstlingsgeschenk dargebracht hat. Er hat zugleich unserer Wissenschaft erfreulichen Gewinn und sich selber seine Legitimation als rechtshistorischer Forscher und Schriftsteller erworben.

Strassburg, 6. Mai 1879. Rudolph Sohm.

H. Siegel, die wissenschaftliche Pflege des Deutschen Rechts in Oesterreich, zumal an der Wiener Hochschule. [Rectoratsrede.] Wien, Selbstverlag der k. k. Universität 1879. 27 S. 8°.

299] Die Rede gibt einen interessanten Beitrag zur Geschichte des deutschen Rechts. Ausgehend von der Reception des römischen Rechts erwähnt sie die Emancipation von dessen Alleinherrschaft, die die naturrechtliche Auffassung mit sich führte und die in Folge davon auftretende Vertretung des Jus Germanicum durch G. Beyer an der Universität Wittenberg seit 1707. Siegel schildert dann die zu Wien von selbst erwachsenden Anfänge einer Pflege des deutschen Rechts, die sich in mehreren Abhandlungen von Joseph Banniza Bahn brachen. Die lebhaften Vorstellungen dieser Schriften zu Gunsten des deutschen Rechts hatten zur Folge, dass die Regierung 1774 festsetzte, bei den strengen Prüfungen sollte einige Kenntniss vom deutschen Recht verlangt werden. Der Professor der reichsgerichtlichen Praxis an der Wiener Hochschule F. C. Breinl schrieb 1781 ein Lehrbuch des Jus Germanicum und kündigte bis 1808 im Anschluss daran Vorträge über deutsches Privatrecht an. Dann verschwand diese Pflege des deutschen Rechts wieder und erst aus den Anregungen der historischen Schule und deren ziemlich späten Rückwirkungen auf Oesterreich erstand sie von Neuem und wurde von Namen wie E. Rössler, J. v. Würth und A. Chabert getragen. Zu G. Phillips und Moy de Sons gesellen sich Schulte und Sandhaas, die zur Gegenwart überleiten, in der der Verfasser unserer Rede unter den ersten und einflussreichsten Vertretern des deutschen Rechts in Oesterreich zu nennen ist. Wir erkennen den Verfasser des einseitigen Versprechens als Verpflichtungsgrund in den Worten: 'Der Umstand, dass das römische Recht in allen seinen Theilen rücksichtslos aufgedrungen und nicht mit Auswahl, soweit es den Gefühlen und Bedürfnissen entsprach, gleich anderen Erzeugnissen einer höheren Cultur des Alterthumes vom Volke in sich aufgenommen wurde, musste einen Process der Wiederabstossung und Ausscheidung in der Folge herbeiführen. Und dieser Process ist zur Stunde nicht abgeschlossen. Noch fortwährend gilt es, innerlich uns frei zu machen von den Gebilden römischer Vorstellung und römischen Lebens, und aus den zerstreuten und vereinzelten, oft scheinbar singulären Sätzen unserer Rechtsquellen mit Hilfe des Ahnungsvermögens selbständige Grundsätze zu erkennen, in Verkehrsverhältnissen mit verschiedenen Zwecken die Verkörperung desselben eigenthümlichen allgemeinen Begriffes aufzuweisen und die in unseren Einrichtungen wirksamen einheimischen Grundgedanken nach allen Seiten auszudenken, kurz, für das Recht, der Eigenart unseres Denkens und unserer Verhältnisse entsprechend, das zu leisten, was die Juristen des alten Rom in seinem Geiste und bei seinen Lebensgestaltungen mit so bewunderungswürdigem Geschicke vollführt haben.'

Jena. K. Schulz.

Otto Roth, klinische Terminologie. Zusammenstellung der hauptsächlichsten zur Zeit in der klinischen Medicin gebräuchlichen technischen Ausdrücke mit Erklärung ihrer Bedeutung und Ableitung. Erlangen, Eduard Besold 1878. XI, [I], 353 S. 8°. M. 6.

300] Mit der Erweiterung des Wissens ist auf allen Gebieten eine Erweiterung, Veränderung und Neuschaffung von Begriffen verbunden und dadurch eine Aenderung in der Bedeutung vorhandener und das Bedürfniss für die Bildung neuer Worte gegeben; aber auch wo es sich nicht um eigentlich neue Begriffe sondern nur um den Ausdruck eines vielleicht häufig wiederkehrenden complicirten Vorganges, einer complicirten Beziehung zwischen verschiednen Körpern oder Körpertheilen handelt, ist die Bildung neuer Worte gebräuchlich und, wegen Erleichterung der Verständigung, bis zu einem gewissen Maasse berechtigt; dass diese Neubildung meist an lateinische und griechische Ausdrücke anknüpft, ist nicht nur eine hergebrachte, sondern eine im Interesse internationaler Verständigung gewiss auch ferner zu befolgende Gewohnheit. Dem darans entspringenden Bedürfniss die Etymologie solcher Worte gelegentlich zu recapituliren entspricht nun das vor-

liegende Buch ebenso sehr wie dem weit wichtigeren Bedürfniss nachschlagen zu können, welcher Begriff mit dem Worte bei seiner Bildung verbunden wurde, resp. welcher Begriff heutzutage — von dem ursprünglichen vielleicht weit verschieden — damit verbunden wird. Freilich sollte eine solche Veränderung in der Bedeutung eines alt gebräuchlichen Wortes nicht ohne zwingenden Grund acceptirt werden, und hierin müssen wir dem Verfasser, welcher eine 'durchaus moderne Zusammenstellung' geben will, den Vorwurf machen, dass er stellenweise zu modern ist und alte Ausdrücke viel zu einseitig definirt, so u. A. das Wort Asthma, das ursprünglich auf jeden öfter wiederkehrenden dyspnoischen Anfall, auch wenn er z. B. von einem Herzleiden herrührte, angewendet wurde, und auch heutzutage auf alle derartigen Anfälle angewendet wird, für welche wir genügende anatomische Veränderungen der Brustorgane nicht nachweisen können. Gerade weil wir in den verschiedensten pathologischen Gebieten noch eine ganze Reihe von Krankheitsbildern haben (und immer haben werden), die wir nur als solche, nicht aber ätiologisch oder anatomisch kennen, wäre es sehr unzweckmässig diese alten symptomatischen Ausdrücke nur für einzelne in dieses Krankheitsbild passende Gruppen zu gebrauchen, für welche man eine (vielleicht noch nicht einmal sichere) Erklärung gefunden zu haben glaubt. Aehnliches gilt für die Definition der Angina u. a.

Gerade Virchow, den Verf. in der Vorrede citirt, hat wiederholt darauf gedrungen, den althergebrachten medicinischen Ausdrücken ihre ursprüngliche Bedeutung zu lassen und sie nicht willkürlich und ohne Grund zu verändern.

Referent glaubte diese Bemerkungen um so mehr machen zu sollen, als er überzeugt ist, dass die 'klinische Terminologie' einem vorhandenen Bedürfniss entspricht und ihr die Aufgabe obliegt durch Fixirung der Bedeutung der Worte die Bestimmtheit des Ausdrucks und damit die gegenseitige Verständigung zu befördern.

Kiel. H. Quincke.

Albrecht Rau, die Entwicklung der modernen Chemie. Im Anschluss an die Schrift: 'Grundlage der modernen Chemie'. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn 1879. IX, 170 S. 8°. M. 3,60.

301] Nach der ersten, vor $1\frac{1}{2}$ Jahren erschienenen Schrift*) des Verfassers dürfte man auf die in Aussicht gestellte Fortsetzung derselben, welche unter obigem Titel erschienen ist, gespannt sein. Gleich der ersteren zeichnet sich auch die vorliegende Schrift durch grosse Klarheit und überzeugende Bestimmtheit aus; in ihr tritt die Originalität und kritische Bedeutung des Verf. noch mehr zu Tage, als in jener.

Die Aufgabe der 'Grundlage der modernen Chemie' gipfelt in dem Nachweise, dass Dumas der Vater der sogen. modernen Chemie ist. Der vorliegende zweite Theil beschäftigt sich vorwiegend mit Laurent und Gerhardt, den Forschern, welche auf die Entwickelung der modernen Chemie den bestimmendsten Einfluss geübt haben.

Rau bringt die 'moderne Chemie' mit der 'classischen', welche sich aus den Arbeiten von Berzelius, Liebig, Wöhler u. A. entwickelt hat, in den schroffsten Gegensatz. Verfasser stellt die Continuität in der Entwickelung der modernen Chemie völlig in Abrede und lässt es in der That an Beweisen nicht fehlen, dass die drei genannten Hauptvertreter dieser Richtung häufig gegen Heiligthümer der Wissenschaft gesündigt haben.

Die beiden ersten Capitel der Schrift sind vorwiegend Laurent gewidmet. Das erste enthält eine von echt philosophischem Geiste durchleuchtete vernichtende Kritik der chemischen Classification des genannten Forschers; Rau bemüht sich, denselben als Phantasten und Scholastiker zu kennzeichnen. In der That erkennt man, dass die von einem Berzelius, Liebig u. A. hoch gehaltenen Prinzipien wahrer Naturforschung in den unklaren Phantasmen Laurent's total verflüchtigt sind. — Dass Dumas, welcher manche Ideen Laurent's adoptirt hatte, ohne dessen wesentlichen Antheil anzuerkennen, keine günstige Beurtheilung erfährt, liegt auf der Hand.

Im zweiten Capitel schildert Verf. den Einfluss Laurent's auf seine Zeitgenossen; wir finden die berühmte, von Vielen als zu hart bezeichnete Kritik Liebig's in ihren wesentlichsten Theilen reproducirt. Die Gegensätze zwischen der classischen Richtung und den Anläufen Laurent's, ein neues Lehrgebäude zu errichten, können nicht schärfer und greller beleuchtet werden, als hier geschieht.

Abschnitt III beschäftigt sich mit den Substitutionserscheinungen, auf welche Laurent seine theoretischen Anschauungen gründet. Unter ausführlicher Berücksichtigung der darauf bezüglichen Ideen von Berzelius, Liebig, Kolbe, Mohr sucht Verf. den Beweis zu liefern, dass jene Substitutionsvorgänge mit Hülfe elektrochemischer Vorstellungen gedeutet werden können und müssen. Die einseitige Auffassung der Substitutionen hatte bei Laurent die sonderbare Idee erzeugt, die Natur einer chemischen Verbindung sei in erster Linie von der Lagerung der Atome abhängig. Die Unzulässigkeit dieser Hypothese wird von Rau in's hellste Licht gesetzt.

Die übrigen 5 Abschnitte sind wesentlich der Erläuterung von Gerhardt's Ansichten über die Zusammensetzung organischer Verbindungen und seiner chemischen Classification, schliesslich der Darlegung seiner Typentheorie gewidmet. Der Anfstellung letzterer gingen Arbeiten anderer Forscher voraus, deren wesentlicher Einfluss auf jene Theorie im 7. Capitel*) dargelegt ist.

Rau lässt das Verhältniss Gerhardt's zu Laurent in einem durchaus neuen Lichte erscheinen, wie aus folgendem Ausspruch (S. 83) erhellt: 'Gerhardt hat die Laurent'schen Ideen erst geniessbar gemacht, er hat eine Art Vermittlung zwischen den beiden Richtungen der Wissenschaft zu Stande gebracht; ohne Gerhardt wäre Laurent der Kritik Liebig's erlegen, sein Name wäre auf die Gegenwart kaum übergegangen'!

Mit grosser Klarheit zeigt Verf. weiterhin, dass sich Gerhardt vielfach an Berzelius anlehnt, ohne in ihm den eigentlichen Urheber seiner Ideen zu erkennen. Nicht nur grosser Oberflächlichkeit wird Gerhardt überführt, auch arge Widersprüche werden ihm nachgewiesen. Eingehende Kritik erfahren seine Ansichten über die rationellen Formeln, und schliesslich wird die Typentheorie einer scharfen Beurtheilung unterzogen. —

Dies ist in kurzen Zügen der reiche Inhalt der Rau'schen Schrift. Durch seine schneidende, dialektisch wie sachlich treffliche Kritik der Leistungen jener drei Forscher tritt Verf. der Auffassung entgegen, welche in den meisten Werken über die Entwickelung der neueren Chemie vorherrscht. Während in diesen jenem Dreigestirn eine hohe reformatorische Bedeutung zuerkannt wird, bezeichnet Rau die drei Forscher geradezu als Destructoren. Beiderseits ist gewiss über das wahre Ziel hinausgeschossen. Dass aber Verf.

*) S. deren Besprechung diese Zeitschr. Jahrg. 1878, Art. 161.

*) In demselben hat sich auf S. 154 ein eigenthümlicher Irrthum eingeschlichen; es findet sich daselbst die Behauptung, Tetrāthylammoniumjodür werde durch Kalilauge in Tetrāthylammoniumoxydhydrat übergeführt. Auch in Ladenburg's 'Vorträgen über die Entwicklungsgeschichte der Chemie etc.' S. 225 findet man die gleiche irrthümliche Angabe. — Von weniger wesentlichen Druckfehlern sei hier abgesehen!

es unternommen hat, gegenüber der 'verherrlichenden Richtung' die Kehrseite der genannten Forscher zu beleuchten, das muss im Interesse historischer Wahrheit als dankenswerthe Leistung anerkannt werden.

Man wird nicht mit allen abfälligen Urtheilen Rau's einverstanden sein, auch häufig bei der Lectüre der Schrift den Gedanken gehabt haben, dass die guten Seiten der kritisirten Forscher nicht gebührend hervorgehoben seien. Trotzdem ist nicht in Abrede zu stellen, dass solche Kritik, wie sie Rau übt, heilsam ist; sie wirkt läuternd (auch ohne Anwendung einer Radicalcur, wie sie Verf. S. 168 nicht besonders zart, unter Benutzung einer Katechismuserinnerung, vorschlägt) und führt zur Selbsterkenntniss: ein Umstand, welcher gerade in unserer Zeit ins Gewicht fällt, welche — wie keiner der Fachgenossen läugnen wird — durch Kritiklosigkeit ausgezeichnet ist!

Durch seine kritischen Studien will Rau zur Wiederbelebung des streng historischen Sinnes beitragen. Verf. hat dadurch, dass er ältere Autoren in wichtigen Fragen selbst reden lässt, uns in die früheren Decennien und in ihre verschiedenen Strömungen lebhaft zurückversetzt. Die Frische, mit welcher Verf. jene, für die Entwicklung der Chemie so wichtigen Zeiten zu schildern versteht, muss als ein besonderer Vorzug des Büchleins hervorgehoben werden.

Eine kritische Leistung, wie die Rau's sollte nicht von gegnerischer Seite ignorirt werden! Möge vielmehr die 'Entwicklung der modernen Chemie' zusammen mit der 'Grundlage der modernen Chemie' die verdiente Aufmerksamkeit in engeren wie auch weiteren Kreisen finden! Wem die fernere Entwicklung der Chemie, wie der Naturwissenschaften überhaupt, am Herzen liegt, der wird Rau's Schriften mit nachhaltigem Interesse lesen. — Mit Spannung darf man der in Aussicht gestellten Fortsetzung entgegensehen, welche die neuste Entwicklungsphase der neueren Chemie beleuchten wird.

Leipzig. E. von Meyer.

E. F. v. Gorup-Besanez, Lehrbuch der Chemie für den Unterricht auf Universitäten, technischen Lehranstalten und für das Selbststudium. Band III: physiologische Chemie. Vierte Auflage. Mit einer Spectraltafel im Texte und 3 Tafeln in Holzstich. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn 1878. XXII, 902 S. 8°. M. 19.

302] Gorup von Besanez hat uns in seinem Schwanengesang, der 4ten Auflage von dessen physiologischer Chemie, ein Zeichen seiner nie ermüdenden rastlosen Thätigkeit und ein schönes Vermächtniss hinterlassen. Es ist überflüssig, über den Werth eines Buches zu sprechen, dessen frühere Auflagen in Aller Hände sind, und das als Lehrbuch und Nachschlagewerk seit fast zwei Decennien maassgebend ist. Ich kann mich darauf beschränken, hinzuweisen, mit welch' grosser Sorgfalt alle neueren Arbeiten, und derer sind sehr viele, unter bewährter, wenngleich maassvoller Kritik benützt und an geeigneten Orten dem Buche einverleibt worden sind. Besonders hat sich Verf. auch bestrebt, die Literaturangaben der neueren Zeit so vollständig als möglich zu geben, so dass dadurch das Werk längst mehr geworden ist als ein Lehrbuch; es ist ein Repertorium, das den momentanen Stand der Wissenschaft repräsentirt, und zwar das einzige fertig vor uns liegende Werk der Art. Es ist daher zu hoffen und zu wünschen, dass der Verleger für die Weiterführung die nöthige Sorge treffen werde. In dieser Beziehung möchte ich folgende kleinere, aber nicht unwesentliche Aenderungen anregen. In dem grossen 2ten Abschnitte: 'chemische Bestandtheile des Thierkörpers' kommen bei jedem einzelnen Stoffe unter den Titeln: 'Zustände im Organismus', 'Abstammung' und 'Verwandlung im Organismus', Erörterungen vor, in denen sich der Sache gemäss dasselbe ermüdend oft wiederholt, und die sich ganz gut an einer passenden Stelle zusammenfassen oder geradezu kürzen liessen, ohne im Geringsten inhaltlich ärmer zu werden. Einige Bogen liessen sich dabei für Anderes gewinnen. Ein zweiter Punkt scheint mir der zu sein, wie die sehr zahlreichen und, wie gesagt, verlässlich vollständigen Literaturangaben zusammengestellt sind. Z. B. die Citate der Literaturnachweisungen bei der Galle füllen eine Seite, die über die Ernährung mehr als 2 Seiten. Aus einem solchen Wust von Citaten, bei denen übrigens auch die Titel der citirten Arbeiten oft fehlen, ist es sehr mühsam, die Literatur eines kleineren Capitels herauszusuchen. Deshalb wäre hier eine Gliederung der Citate für kleinere Gebiete vorzunehmen und an den Kopf der betreffenden Textantheile zu setzen.

Diese berechtigten Wünsche werden aber nicht unsere Freude trüben, noch einmal von des Meisters Hand bearbeitet sein Hauptwerk vor uns liegen zu haben.

Graz, Mai 1879. R. Maly.

Siegmund Günther, Studien zur Geschichte der mathematischen und physikalischen Geographie. Heft 6 [Schluss]: Geschichte der loxodromischen Curve. Halle a. S., Louis Nebert 1879. [VII]. 333—407, [1] S. 8°. M. 2,40. (Vgl. Jahrgang 1878, Art. 670).

303] Der Verfasser hat in diesem neuesten Hefte seiner geographisch-historischen Studien einen Gegenstand behandelt, der wohl mehr als alle in den früheren Heften bearbeiteten Dinge vorwiegend für den mathematisch gebildeten Leser berechnet ist. Auch der Geograph, auch der praktische Seemann hat Interesse an der Entstehung der Kenntniss jener Linien, nach welchen der Lauf der Schiffe thatsächlich zu richten ist, aber das Interesse wird vielleicht abgestumpft durch das, was gerade den Mathematiker anzieht, durch die ziemlich grosse Anzahl entwickelter und in ihrer Entwicklung angedeuteter Formeln, welche hier dem Einen entgegenstarren, dem Andern entgegenlächeln. H. Günther hat die ganze Reihe der Schriftsteller, welche den Loxodromen ihre Aufmerksamkeit widmeten, bis zum Beginne unseres Jahrhunderts, soweit wir ihn gegenwärtig zu controliren vermögen, erschöpfend vorgeführt. Mit Raymundus Lullus und dem Verfasser des Martologio beginnend, geht er rasch zu dem geistreichen Portugiesen Pedro Nunez über, bei welchem die Aufgabe der Loxodromen eigentlich zuerst gestellt ist. Die schifffahrenden Nationen des Nordens, Niederländer, Niederdeutsche, Engländer, traten alsdann wetteiferbend in die Arena. Die jedem Mathematiker wohlbekannten Namen eines Stevin, eines Gerhard Mercator, eines Girard, eines Snellins, eines Wright begegnen uns, und wenn wir nur ein einzelnes Verdienst namhaft machen wollen, so ist es Snellius gewesen, der das Kunstwort Loxodrome schuf, welches alsbald der mathematischen Sprache sich einfügte. Eine neue Periode trat mit der Erfindung des Infinitesimalcalculs ein. Leibnitz und Jacob Bernoulli vertreten hier die deutsche, Wallis, Halley, Cotes die englische Richtung. Jetzt war noch ein wichtiger Fortschritt zu vollziehen. Die neugewonnene Kenntniss des Erdkörpers, wie sie in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts sich verbreitete, musste zur Darstellung der Loxodromen auf dem Sphaeroïde führen, während vorher nur die Kugel das Zeichenfeld geboten hatte. Wolz, Maupertuis, Schubert, Kaestner unter den Mathematikern, Kaschub, Bouguer, Robertson unter den eigentlichen Geodaeten verkörpern uns diesen Fortschritt. Damit ist H. Günther bis zum Anfange unseres Jahrhunderts gelangt, bis zu der Zeit, welche er mit Recht als noch nicht historisch bezeichnet. Nur andeutungsweise verweilt er deshalb bei einigen Schriftstellern, welche neuerdings den Loxodromen ihre

Aufmerksamkeit widmeten. Das Heft, über welches wir hiermit in Kürze berichtet haben, ist das Schlussheft der ganzen Sammlung. Der Verfasser verlässt damit das geographische Gebiet, auf welches er Streifzüge unternommen hat, bei welchen wir ihm häufig nur wie einem Führer folgen konnten, dessen Wegekenntniss wir nicht zu prüfen vermochten. Wir hoffen künftig ihn auf Wanderungen begleiten zu dürfen, auf welchen uns ein selbständiges unabhängiges Urtheil bei jedem einzelnen Schritte zusteht.

Heidelberg, 15. Mai 1879. Cantor.

Fr. Dieterici, die Philosophie der Araber im X. Jahrhundert n. Chr. Theil II: Mikrokosmus. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung 1879. VII, [I], 204 S. 8°. M. 7,60.

304] Mit diesem Bändchen beschliesst Prof. Dieterici seine umfangreiche Arbeit über die Philosophie der Araber im X. Jahrhundert n. Chr., welche ihn mit Unterbrechungen vierzehn Jahre beschäftigt hat. Er theilt seine 'acht Bücher' über diesen Gegenstand in einen allgemeinen und einen speziellen Theil. Der erstere besteht aus zwei Büchern, den Makrokosmus und den Mikrokosmus und enthält die Weltanschauung der Orientalen. Im Makrokosmus zeigt er uns wie so sich 'das Entströmen aus der Einheit, dem Urprinzip, der bunten vielgestalteten Welt' und im Mikrokosmus wie sie sich 'die Rückströmung der Vielheit, der Welt, zu dem Einen Grundprinzip' vorstellten. Die sechs Bücher, welche den speziellen Theil bilden, enthalten: Propädentik, Logik und Psychologie, die Naturanschauung und Naturphilosophie, Streit zwischen Thier und Mensch (eine Parabel), Anthropologie, die Lehre von der Weltseele. Die Quelle, welche Dieterici vorzüglich benutzte, sind die Abhandlungen der lautern Brüder, eine Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften, welche im Original zwei mässige Foliobände füllt. Die lautern Brüder waren ein Verein von nicht übermässig gelehrten aber geistig angeregten enthusiastischen Männern, welche eine neue gesellige Ordnung, die der Brüderlichkeit, zu gründen versuchten und als Vorbereitung dazu eine Revision des Schöpfungsplanes und der menschlichen Erkenntniss unternahmen. Zu ihrer Zeit herrschte in den muslimischen Schulen schon die scholastische Philosophie, welche, wenn auch nicht in demselben Grad wie später in Europa, die ancilla theologiae, folglich conservativ war. Es ist daher nicht ganz richtig die anregenden Abhandlungen der lautern Brüder die Philosophie der Araber im X. Jahrhundert zu heissen, sie enthalten vielmehr im Original und in der Form, wie sie Dieterici wiedergiebt, das ausgebildetste und vollständigste Lehrgebäude der sogenannten orientalischen Philosophie. Die Verfasser sind jedoch nicht consequent: sie halten an den alten orientalischen Philosophemen nur in der Lösung der Räthsel des Weltbanes fest, in der Erklärung der moralischen Weltordnung stehen sie auf muslimischem Standpunkt. Verfolgt man ihre Lehren, so kommt man zu zwei ganz verschiedenen Gottesbegriffen: dem negierenden, welchen sie von den Harraniern erhalten haben, und dem mohammedischen, welcher am bestimmtesten in der Koranstelle ausgesprochen wird: wenn Gott ein Ding will so sagt er sei und es ist.

Um die Bedeutung der Dieterici'schen Arbeit für die Geschichte der Philosophie hervorzuheben erlaubt sich Ref. einige historische Bemerkungen. Die orientalische Philosophie ist aus dem Sternkult hervorgegangen und diente den Muslimen noch zur Rechtfertigung der Astrologie. Die Himmelssphären, Meere von reiner Vernunft, in deren Aeusserster die Fixsterne 'schwimmen', während die folgenden je einen Planeten enthalten, sind die Schöpfer und Ordner der Welt. Der Pythagoräer Okellos drückt das aus wie folgt: das Fatum hat den Theil der Welt, welcher keine Eindrücke empfängt von dem Theile, welcher sich in beständiger Umwandlung befindet, getrennt. Die Mondesbahn ist nämlich der Isthmus zwischen der Unsterblichkeit und der Zeugung. Die Region über dem Mond mit Einschluss der welche der Mond einnimmt, enthält das Geschlecht der Götter; die Region unter dem Mond ist die Stätte des Kampfes und der Natur. Diese Weltanschauung und den Sternkult finden wir noch im X. Jahrhundert unserer Zeitrechnung unter den Harraniern, mit Abänderungen, welche genauer besehen nur scheinbare Zugeständnisse an den Monotheismus waren, der inzwischen unter den herrschenden Völkern in Aufnahme gekommen war. Alberuni, Chron. S. 205 berichtet: 'Die Harranier schreiben die Weltregierung der Himmelssphäre und den Himmelskörpern zu und behaupten, dass sie Intelligenz besitzen und dass sie hören und sehen.' Sie bekannten sich zum Monotheismus, aber ihr Gott war eben so ungefährlich für dieses Geschlecht von göttlichen Wesen, wie das Fatum des Okellos. Nach ihrer Ansicht, sagt Alberuni, hat Gott keine positiven sondern nur negative Eigenschaften; sie sagen z. B. er ist unbegrenzt, er ist unsichtbar, er ist nicht ruchlos. Allerdings gebrauchen sie auch attribuirende Epithete von Gott, diese aber sind nicht wörtlich zu nehmen, denn ein Attribut kommt ihm nicht zu.

De Sacy hat in den Notices et extr. des manuscr. de la bibl. nat. B. 4 S. 107—158 einen ziemlich vollständigen Auszug aus dem arabischen Werke 'das Buch der Geheimnisse der Schöpfung' mitgetheilt. Es ist aus dem Syrischen übersetzt und wird dem griechischen Philosophen Balinus zugeschrieben, den de Sacy für Apollonius Tyanensis hält. Referent vermuthet, dass der syrische Text das Original war und von einem Harranier herrühre, und dass der pseudonyme Verfasser unter Balinus nicht den Apollonius sondern den Plotin meine. Der Commentator eines andern dem Balinus zugeschriebenen Buches hat den Titel Qass; und im Postscript des Londoner Codex (vgl. Rieu, Cat. codd. or. Musei Brit. S. 204) führte auch Balinus diesen Titel. Qass heisst Presbytor und kommt, wie die Wörterbücher behaupten, nur in der christlichen Terminologie vor. Das spräche also gegen die Vermuthung des Referenten. Doch Mas'udi vergleicht in cap. 8 die Rangstufen der christlichen und harranischen Hierarchie und sagt am Schlusse ausdrücklich, dass der Titel Qass der christlichen und harranischen Kirche gemeinschaftlich sei. Bei diesem Pseudoplotin nun hat das Wort erschaffen nicht die koranische Bedeutung durch das Machtwort 'sei' aus dem Nichts hervorrufen, sondern zeugen, ausstrahlen. Er kann daher in seinem 'Buche der Ursachen' den Satz als Axiom hinstellen: Gott, die Einheit konnte die Welt, welche die Vielheit ist, nicht erschaffen, sondern es konnte aus ihm nur ein ihm ähnliches Wesen ausströmen und das ist die höchste Himmelssphäre. Auf dieses Axiom gestützt fährt er dann weiter: aus dieser Sphäre konnte noch nicht die mannigfaltige Schöpfung sondern nur eine zweite Sphäre emaniren, und so ging es fort bis zur Region des Mondes, welche schon so mannigfaltig ist, dass sie alle Dinge in der Form von Idealen enthält, die in den sublunaren Regionen körperliche Gestalt annehmen. Die lautern Brüder und andere muslimische Philosophen dieser Schule ergehen sich in allen diesen Träumereien, sie hüten sich aber dem Balinus in seinem gnostischen Räsonnement zu folgen. Die orientalische Philosophie tritt somit in ein anderes Stadium, welches jedoch nicht ganz neu ist. Es gibt nicht nur muslimische Philosophen sondern auch Theologen, welche behaupten die Engel der Schrift seien nichts anderes als die Himmelssphären. Damit frischen sie die alte Demiurgenlehre in anderer Form wieder auf. Nach

der einen wie nach der andern Lehre besitzt Gott Persönlichkeit und ist der Schöpfer der Himmel und der Erde.

Die Philosopheme der Orientalen sind mitunter recht albern, sie haben aber einen grossen Einfluss auf die Geschicke der Völker geübt. Darauf gründet sich, wie wir aus Dieterici's Arbeit ersehen nicht nur die Astrologie, Alchemie und anderer Aberglauben, sondern auch die Theorie der Medizin und die ganze Naturlehre der Alten, daraus ist der Gnosticismus und der Neuplatonismus hervorgegangen, und in muslimischen Staaten, wo sich bis auf den heutigen Tag die Mehrheit des gebildeten nicht von fränkischer Kultur angehauchten Laienstandes dazu bekennt, haben sie der Unduldsamkeit des starren Dogmatismus der Scholastiker die Spitze gebrochen und dadurch manches Gute gestiftet. Unsern Philosophen, welche die Geschichte ihrer Wissenschaft bearbeiten, ist daher zu empfehlen Dieterici's acht Bücher durchzulesen und überhaupt der orientalischen Philosophie mehr Aufmerksamkeit zu schenken als bisher geschehen ist. Selbst die gelehrtesten von ihnen wissen wenig darüber zu sagen, und das Wenige ist nicht ganz richtig, so macht z. B. Schwegler keinen Unterschied zwischen der orientalischen Weltanschauung und dem Pantheismus der Sufis!

Die Methode und Darstellungsweise Dieterici's sind eigenthümlich; er verfolgt nicht das System und den Ideengang seiner Quellen, sondern ordnet den Stoff nach den Gesichtspunkten unserer Zeit und sagt uns welche Ansichten die Araber im zehnten Jahrhundert (richtiger wäre: die lautern Brüder) über diese oder jene Disciplin oder philosophische Frage, die uns beschäftigt, hatten. In diesem Sinne hat er voriges Jahr eine Schrift 'der Darwinismus im zehnten und neunzehnten Jahrhundert' veröffentlicht. Diese Methode setzt voraus, dass der Verfasser den Stoff vollständig beherrsche und sich frei im Ideenkreise seiner Quellen bewege. Das ist bei Dieterici der Fall, und wenn die lauteren Brüder wieder anfständen, könnte er in ihren Verein aufgenommen zu werden beanspruchen. Seine Darstellungsweise entspricht der des Originals. Die Philosophie der lautern Brüder war nicht wie die der Scholastiker ein Gebäude von Abstractionen und Begriffen, sondern von kühnen Behauptungen, sie hatten daher nicht nothwendig an der abstrusen Phraseologie der Schule strenge festzuhalten; da sie weder aus der Schule hervorgegangen waren noch für die Schule schrieben, sondern reformatorische Zwecke im Auge hatten, so fanden sie es vielmehr zweckmässig ihre Ideen populär und breitspurig darzustellen. Dieterici thut ganz recht, indem er auch seine Bearbeitung möglichst populär hält, die Breitspurigkeit durch pikante Abschweifungen und den Pathos dieser Weltverbesserer bisweilen durch Humor ersetzt. Beim ersten Anblick mag seine Arbeit Philosophen von Fach leichtfertig erscheinen, sie werden aber bald finden, dass sie sehr belehrend ist und interessante Aufschlüsse über das Sinnen und Träumen des Orients enthält.

Wabern bei Bern. A. Sprenger.

Franz Hoffmann, philosophische Schriften. Band 4. 5. Erlangen, Andreas Deichert 1877—1878. VI, [I], 472; VI, [II], 472 S. 8°. M. 12.

305] Von dem Herausgeber der sämmtlichen Werke Baader's, welche im Jahre 1860 erschienen sind, haben wir hier zwei Bände 'philosophischer Schriften' anzuzeigen, denen schon früher drei Bände von ganz analoger Art vorangegangen. Der uns vorliegende vierte Band ist 'Hamberger & Lutterbeck als Mitherausgebern der Baaderischen Werke' gewidmet und hat die Inhaltsangabe: 'Zur Geschichte der Philosophie, Kritiken wichtiger Erscheinungen der philosophischen Literatur in den Jahren 1861—1871'. Der fünfte Band ist 'dem um die deutsche Philosophie hochverdienten Veteranen K. Ph. Fischer' dedicirt und enthält 'Streifzüge in das Gebiet der orientalischen und der occidentalischen d. h. griechischen, mittelalterlichen und neueren Philosophie'. Beide Bände stellen somit aus dem Gebiete der Philosophie und der angrenzenden Literatur eine Serie von kürzeren oder meist längeren Besprechungen zusammen, welche der Verfasser in regem und unermüdlichem Verfolg der Geistesbewegung auf diesem Feld während einer Reihe von Jahren geliefert hat. Einzelne seiner Rezensionen erweitern sich zu eigenen grösseren Darlegungen. Dagegen sind nur ein paar Abschnitte besonders über Baader, Schelling und Hegel (IV, Nr. 53—56) unabhängig von der Anlehnung an eine zu besprechende fremde Schrift als selbständige Aufsätze entstanden und aus den philosophischen Monatsheften, wo sie ursprünglich erschienen, hieher versetzt worden.

„Ueber ein paar Jahrzehnte philosophischer Literatur erhalten wir in der That auf diese Weise eine Revue, welche natürlich auf Vollständigkeit keinen Anspruch macht, aber dennoch alle Hauptsachen ihres Zeitraumes zum Mindesten streift. Der rasche Ueberblick, welchen eine solche Zusammenstellung des sonst Zerstreuten ermöglicht, gewährt ohne Zweifel ein eigenthümliches Interesse, selbst wenn man den scharf hervortretenden eigenen Standpunkt und den nie zurückgestellten Prüfungsmaassstab des Verfassers nicht theilt oder seinen persönlichen Sympathien und Antipathien ferne steht. Dieselben treten allerdings, und vielleicht im fünften Bande noch mehr als im vierten meist sehr lebhaft, ja in einer Schärfe und Erregung heraus, welche nach unserem Gefühl entschieden für wissenschaftliche Diskussionen viel zu weit geht, auch wenn man die Sache nur formell betrachtet und von der materiellen Frage nach der Richtigkeit der betr. Behauptungen noch ganz absieht.

Der Verfasser ist als pietätsvoll begeisterter Schüler und Anhänger Baader's bekannt. Näher lässt sich sein Standort für die vorliegenden zwei Bände aus der Widmung an K. Ph. Fischer bestimmen, wo es heisst: 'Hoch getragen hast du seit Jahrzehnten mit freiem Geist das Banner der theistischen Philosophie entgegen der Sturmfluth des Atheismus, der den Stein der Weisen in der Blindheit und Vernunftlosigkeit des Weltprinzips gefunden zu haben wähnt. — Nicht wenige Zeitungen und Zeitschriften verbreiteten und verbreiten den atheistischen Irrsinn, der im Materialismus gipfelt, wie ein ansteckendes Miasma unter die, gründlichen Denkens unfähigen Massen. — Dass aber der Atheismus sogar unter geistreichen und sonst so gebildeten Forschern solche Ausbreitung erlangt hat, wäre kaum glaublich, wenn nicht die kirchlichen Gestaltungen am meisten in der seit Jahrhunderten vom Geist des Jesuitismus beherrschten römischen Kirche zu den unträglichsten, empörendsten Missverhältnissen, zur Entstellung des wahren Geistes des Christenthums, zur Unterdrückung, Fesselung und Knebelung jedes freien Athemzugs des forschenden Geistes geführt hätten. Ein Extrem ruft das andere hervor — weshalb sich Materialismus und Jesuitismus nach Lagarde's treffendem Wort wie Wasser in kommunizirenden Röhren verhalten (V, 353). — In diesen enormen Gegensätzen und Konflikten gilt es, von den tiefsinnigen Grundlagen aus, die Baader und nächst ihm kein Zeitgenosse annähernd mehr als Schelling gelegt haben, die Philosophie weiterzubauen, in Hoffnung, dass von den hierans entspringenden Wirkungen die schroffen Gegensätze sich mildern und zuletzt deren Versöhnung werde erreicht werden' V, S. I u. II.

Hienach geht bei jedem Anlass sein erbitterter Kampf vor Allem gegen sämmtliche Erscheinungen, in welchen er mit Recht oder Unrecht Materialismus und Naturalismus sieht, handle es sich nun um Vogt

mit 'seinen Schwindeleien und Seiltänzereien' IV, 257, oder um L. Feuerbach, diesen 'gefallenen Geist von reicher Begabung, erstickt im Fett des Materialismus' IV, 254, oder endlich auch um den armen Strauss im alten und neuen Glauben, zum Behuf von dessen Vernichtung dem Verfasser sogar Nitzsche's unzeitgemässe Betrachtungen wenigstens relativ sympathisch sind V, 410 ff. Sonst freilich ist er ein nicht minder erbitterter Gegner von Schopenhauer, auf den er wiederholt zu sprechen kommt, dessen Philosophie ihm aber 'die unsinnigste ist, die je von einem Genie in Missbrauch grosser Kräfte aufgestellt wurde' V, 428. Es versteht sich deshalb, dass ihm die bekannte Kritik Schopenhauer's von Haym 'eine Befriedigung gewährt, wie sie uns noch niemals bei der Lektüre einer philosophischen Schrift zu Theil geworden ist' IV, 155. Weit gelinder kommt dagegen Hartmann weg, was er namentlich seiner stärkeren Annäherung an Baader-Schelling, sowie der bei ihm im Hintergrund noch latenten Möglichkeit eines theologisch-religiösen Prinzips verdankt. In ähnlicher Weise wird Darwin bei gelegentlicher Austreifung wegen seines englisch-deistischen Rests verhältnissmässig geschont. Hievon abgesehen ergeht es aber endlich auch jeglichem Pantheismus, ja selbst dem 'Semipantheismus' nicht weniger schlimm, als den seitherigen Gegnern; denn 'sie ziehen doch alle an Einem Strang', wie der Verfasser wiederholt sagt. So heisst denn z. B. Spinoza's Ethik 'ein hohles, aufgespreiztes Pathos, oder ein Schönpflästerchen auf den Naturalismus' IV, 227. Etwas besser wird Hegel beurtheilt, auf den Hoffmann aus Anlass mehrerer Schriften zu seinem Jubiläum im Jahre 1870 zu sprechen kommt. Besonders polemisirt er gegen Michelet, der den Anspruch erhoben hatte, dass Hegel noch immer 'der unwiderlegte Weltphilosoph' sei. Unser Verfasser nennt ihn vielmehr 'ein aus zahlreichen Irrlichtern zusammengesetztes grosses Irrlicht' V, 156.

Zu diesen vielen leidenschaftlichen Negationen und Protesten bildet nun wiegesagt Baader die feste Position für Hoffmann und das Ceterum-censeo, auf welches fast alle seine Ausführungen rekurriren. Bei dem nahen Zusammenhang, in welchen er den Materialismus mit der jesuitischen Religionsverderbniss bringt, betont er nicht blos, dass Baader der grösste Katholik Deutschlands sei, sondern er nennt ihn zugleich den ersten unter allen Philosophen. Tiefer noch als Schelling, der ihm in seiner späteren Periode noch am ehesten nahekomme, habe derselbe die Bestimmung, dereinst noch zum allgemeinen Weltphilosophen zu werden. In den vorliegenden Bänden legt dies der Verf. vornehmlich mit dem Abschnitt IV, 276 ff. dar, wo er seine Schrift 'die Weltalter, Lichtstrahlen aus Franz von Baader's Werken' selbst anzeigt. Dazu bemerkt er später V, 165, dass 'dieselben mehr bieten, als man gewöhnlich von Schriften zu erwarten pflegt, die sich als Lichtstrahlen einführen. Denn sie geben eine Art Umriss der theoretischen Philosophie Baader's, gleichwie die zweite Auflage der 'Grundzüge der Societätsphilosophie Baader's' solche Umrisse für seine praktische Philosophie darbietet'. Freilich sei es schon längst üblich, den grossen Mann zu unterdrücken und geflissentlich todtzuschweigen; allein sicherlich werde ihn die Zeit zu der verdienten Anerkennung bringen IV, 222, 279. Ein erster Anfang hiezu liege schon darin, dass endlich z. B. Erdmann in seiner Geschichte der Philosophie der Wahrheit einigermaassen die Ehre gebe V, 1 ff.

Die objektivruhige Gerechtigkeit erfordert es, dass wir zum Schluss eine Art von Selbstbekenntniss des Verfassers anführen, in welchem er für seine allerdings sehr weitgehenden Antipathien und Sympathien eine Erklärung, resp. Entschuldigung zu geben versucht: 'Wo man eines Unterdrückten oder weit unter seinem Verdienste Anerkannten sich anzunehmen hat, da ist man überall in Gefahr, nach der entgegengesetzten Seite hin abirrend das Verdienst des Unterdrückten oder nicht hinlänglich Anerkannten unwillkürlich zu überschätzen und zu übertreiben, sowie seine Mängel in minder ungünstigem Lichte zu erblicken oder zu übersehen. Diese Gefahr hat mir von Anfang an deutlich genug vor der Seele geschwebt, und ich habe mich mit aufrichtigem Streben bemüht, ihr nicht zu unterliegen. Es steht mir selber nicht zu, darüber endgültig zu entscheiden, ob mir dieses aufrichtige Streben vollkommen gelungen ist. Zum Verwundern wäre es gerade nicht, wenn mir hie und da etwas Menschliches begegnet wäre, besonders wenn man in das Auge fassen will, dass meine Einleitungen zu Baader's Schriften mitten im Sturm und Drang der grössten Schwierigkeiten, welche je bei einem ähnlichen Werk überwunden werden mussten, geschrieben worden sind, und dass die feste Ueberzeugung, alle diese, meine Kräfte fast übersteigenden Schwierigkeiten würden gar nicht vorhanden sein, wäre die Welt über die grosse Bedeutung Baader's nicht mit fast völliger Blindheit geschlagen gewesen, einen Unmuth in meiner Seele wachrufen musste, der leicht zur Leidenschaftlichkeit, zur Uebertreibung und zur Unbilligkeit gegen Andere sich steigern konnte. Indess glaube ich überall in meinen Einleitungen die Würde der Wissenschaft bewahrt und denjenigen Grad von Mässigung geübt zu haben, den man mit Recht verlangen durfte. Ich hoffe, dass man Kraft und Energie des Ausdrucks von Uebertreibung, und Schärfe der Entgegnung von Leidenschaftlichkeit zu unterscheiden wissen wird' V, 2 f.

Meinerseits glaube ich es mit diesem rein sachlichen Referat bewenden lassen zu dürfen, welches aus dem reichen Detail des Vorliegenden hinreichend Proben heraushob. Allerdings wählte ich theilweise die praegnantesten und schärfsten Aussprüche, ohne dass ich aber bei der Haltung des Ganzen fürchte, damit die wissenschaftliche und ethische Ungehörigkeit einer entstellenden Karrikatur geliefert zu haben. Eines näheren eigenen Urtheils darf ich mich hier um so eher entschlagen, als es eine fast komische Potenzirung wäre, noch einmal Kritik von einzelnen Kritiken zu üben. Eine Auseinandersetzung mit dem ganzen Standpunkt des Verfassers aber würde jedenfalls am vorliegenden Orte ein ungeziemlicher Anspruch an den Raum dieser Blätter sein.

Tübingen. E. Pfleiderer.

L. R. Landau, System der gesammten Ethik. Baud II: das Recht und die Politik und deren Verhältniss zur Moral. Berlin, Denicke's Verlag (Georg Reinke) 1878. VI, [I], 181 S. 8°. M. 3.

306] Von dem gesammten System der Ethik hat der Verfasser im Jahre 1877 den ersten Band erscheinen lassen, welcher die Moral oder die Ethik im engeren Sinn enthält und den wir in Jahrg. 1878, Art. 40 der Jen. L. Z. kurz besprochen haben. Der jetzige zweite Band behandelt das Recht und die Politik in ihrem Verhältniss zur Moral. Genau genommen ist aber nur die erste Abtheilung der vorliegenden Schrift S. 1—78 diesem neuen Gegenstand gewidmet, wozu noch als Anhang besonders ein verständiger und brauchbarer Abschnitt über den Zweck der Strafen und die Todesstrafe S. 140—150, sowie über das Wahlgesetz und die offiziellen Kandidaturen S. 151—157 kommt. Die zweite Abtheilung S. 81—130 gibt dagegen einen 'kritischen Ueberblick der vornehmsten Moralsysteme' und gehört somit zu jenem früher angezeigten ersten Band, in dessen Form, Sinn und Geist sie auch gehalten ist. Endlich folgt noch eine Schlussbetrachtung S. 157—174, welche wir als einen populären Abriss der üblichen metaphysischen Hauptprobleme Gott, Freiheit und Unsterblichkeit bezeichnen dürfen und gleichfalls schon

in einer eigenen Schrift Landau's über den 'Gottesbegriff und das geistige Prinzip' genauer kennen gelernt haben; vgl. unser Referat Jen. L.-Z. Jahrgang 1876, Artikel 228.

Es erhellt schon aus dieser etwas verwickelten Inhaltsangabe, dass wir den Verfasser nicht wohl zu den streng fach- oder schulmässigen Schriftstellern zu rechnen haben. Dasselbe wird durch den Inhalt seiner Darlegungen bestätigt, bei welchen wir uns diesmal selbstverständlich auf seine erstmals dargebotene 'Politik' beschränken dürfen. Sie gefällt uns übrigens erheblich besser, als die frühere Moral. Denn offenbar bewegt sich das natürlichgesunde, wohlmeinende und lebenskundige Denken Landau's auf diesem angewandteren Felde adaequater und fühlt sich mehr zu Haus, als in den unvermeidlich dornenvollen Regionen der centraleren wissenschaftlichen Sittenlehre. Ansprechend und leicht verständlich ist sein Nachweis von dem unerlässlichen inneren Zusammenhang des Rechts und der Politik mit der Moral, was dem Resultate nach völlig mit Trendelenburg's 'Naturrecht auf dem Grunde der Ethik' zusammentrifft. Ebenso billigen wir ganz seine kurzskizzirenden Bemerkungen über Wesen, Ursprung und Verfassungsformen des Staats, worin er vor Allem gegen jeden abstrakten Doktrinarismus Front macht und überall auf das Vernünftiglebenswahre dringt. Nichtsdestoweniger glaubt und hofft er, dass später einmal auch noch die rationale Regelung des Völkerverkehrs im Grossen durch ein kodifizirtes Völkerrecht und einen vollzugskräftigen Völkerareopag sich herausgestalten werde. Es ist dies die Consequenz seiner leitenden Grundüberzeugung, dass eine praktisch nüchterne Moral sich ohne wesentlichen Abzug auch durch das Recht und durch die Politik hindurchführen lasse. Und immerhin wird zuzugeben sein, dass wir jenes Ziel unbeirrt von aller vorläufigen Wirklichkeit wenigstens als regulative Idee vor Augen behalten dürfen, indem es zwar schwerlich direkt durch einzelne Institutionen, aber vielleicht dereinst durch die historische Gesammtentwicklung unter der freundschaftlich mitwirkenden Pression der Nothwendigkeit approximativ realisirt werden wird.

Tübingen. E. Pfleiderer.

B. Dudik, Schweden in Böhmen und Mähren 1640 bis 1650. Nach kaiserlich österreichischen und königlich schwedischen Quellen dargestellt und mit Unterstützung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften herausgegeben. Wien, Carl Gerold's Sohn 1879. XIII, 443 S. 8°. M. 10.

307] Dudik, Benediktiner aus dem Stifte Raygern bei Brünn, ist seit 1859 Landeshistoriograph Mährens, dessen Geschichte — bis jetzt 8 Bände umfassend, von den ältesten Zeiten bis zum Ausgange der Premysliden — seine eigentliche Domaine bildet. Daneben hat er auch der Geschichte des 30jähr. Krieges seine Aufmerksamkeit zugewendet, wie seine zahlreichen Arbeiten über Wallenstein beweisen, insbesondere soweit derselbe die böhmischen Länder betraf. Demselben Kreise gehört auch das vorliegende Werk an, zu dem er die Materialien zum Theil schon von langer Hand her vorbereitet hatte. Im Jahre 1851 hatte der Verf. von dem mährischen Landesausschusse den Auftrag erhalten, eine wissenschaftliche Reise nach Schweden zu unternehmen um die dortigen Archive und Bibliotheken zu durchforschen und festzustellen, was an Literatur- und Kunstschätzen während der Dauer des 30jähr. Krieges durch die Schweden aus Böhmen und Mähren weggeführt worden sei. Dabei fand Dudik nicht blos zahlreiche lateinische und böhmische Handschriften, zum Theil theologischen Inhalts, von denen er mehrere mit interessanten Miniaturen geschmückte auf einer neuen Reise nach Schweden im Vorjahre (1878) für das mährische Landesarchiv gewann, sondern es gelang ihm auch werthvolles historisches Material zusammenzubringen, über welches er in seinen 'Forschungen in Schweden f. Mähren's Geschichte' (Brünn, C. Winiker 1852) berichtet. So fand er im Reichsarchive zu Stockholm die verloren geglaubte Fortsetzung von Chemnitz, Geschichte des 30jähr. Krieges, die seither herausgegeben wurde. Ebendaselbst fanden sich viele Berichte schwedischer Generäle und Agenten aus Deutschland an das Reichskanzleramt und die Königin Christine. Sehr reich endlich an Correspondenzen über den Krieg, darunter auch aufgefangene Briefe kaiserlicher Generäle, zeigte sich das gräfl. Wrangel'sche Archiv in Skokloster am Mälarsee. Dieses Material vermehrte der Verf. seither durch Akten aus dem kais. Kriegsarchiv in Wien und Privatbibliotheken, und 'reihte nun die einzelnen Blätter aneinander', in der Weise, dass er die Aktenstücke (mit fortlaufenden Nummern am Rande versehen) zum grössten Theile wörtlich abgedruckt und durch einen verbindenden Text verknüpft, wobei häufig auch Chemnitz selbst das Wort gelassen wird, weil der neue dritte Theil desselben in Schweden herausgegeben und weil in wenigen Exemplaren abgezogen, ziemlich selten ist.

Seinem Zwecke gemäss behandelt der Verf. die Kriegsereignisse ausserhalb des gesteckten Rahmens nur flüchtig, ja übergeht sie, wo Böhmen und Mähren nicht mitbetroffen sind, auch ganz z. B. die Ereignisse des Jahres 1643 bei der schwedischen Armee, ebenso die meisten des J. 1644, soweit es nicht die schwedischen Garnisonen in böhmischen und mährischen Orten betrifft. Wesentlich neue Aufschlüsse über die damalige Politik geben die mitgetheilten Dokumente im Allgemeinen nicht; am wichtigsten erscheinen in dieser Richtung die beiden Verträge des Kaisers mit Baiern: der eine vom 12. (17.) Oktober 1647 und der andere vom 24. Febr. (28. März) 1648, beide die gegenseitige Hülfeleistung gegen die Schweden betreffend. Mehr Aufklärung wird dagegen den Kriegsereignissen zu Theil und sind in dieser Hinsicht am werthvollsten die Briefe und Berichte Torstenson's, namentlich aus dem Lager bei Brünn, wodurch die Angaben über die Belagerung der Stadt bei d'Elvert und Koller (in ihren gleichzeitig erschienenen Monographien darüber, Brünn 1845) ergänzt werden, insbesondere die Beziehungen Rakoczy's zu den Schweden und sein Ränkespiel deutlicher hervortreten; ferner die Berichte Wrangel's über die Einnahme von Egor am 17. Juli 1647, über das Gefecht bei Triebel am 21. August 1647 und viele andere; die Berichte der schwedischen Obersten aus den Garnisonen in Olmütz, Mähr. Neustadt, Eulenberg, Iglau u. s. w., endlich die zahlreichen neuen sowohl offiziellen als Privatberichte über die Einnahme der Kleinseite von Prag und die darauf folgende Belagerung der Altstadt bis zum Friedensschlusse. Amtliche Verlustangaben für wichtige Gefechte sind eingestreut: so verloren z. B. die Kaiserlichen bei Zusmarshausen am 16. Mai 1648: die ganze Feldbagage des Hauptquartiers, 6 Kanonen, 10 Artilleriewagen, von der Bespannung 137 Pferde, von den Fuhrknechten 62 Mann, sonst an Todten, Blessirten und Vermissten 198 Offiziere und Chargen und 1804 Mann.

Am bedeutendsten ist der Gewinn für die Kenntniss der politischen und Culturzustände Mährens in damaliger Zeit, was wohl auch der Hauptzweck des Buches war. Fast jede Seite liefert Belege für die heillose Zerrüttung aller Verhältnisse in Folge des Krieges, über den Wechsel von Glück und Unglück; heute wird ein General oder Oberst gefangen um wenige Tage nachher von Befreundeten wieder befreit zu werden; jetzt plündern Schweden, ein andermal selbst Kaiserliche die Unterthanen des Kaisers, wie der Process des Obersten Kapann (S. 50 ff.), sowie die Plünderung polnischer Kaufmannsgüter (S. 53 ff.) beweisen; die feindlichen

Führer beobachteten gegeneinander alle Formen der Höflichkeit, Fahnenwechsel selbst bei Obersten ist häufig, die grossen Interessen treten mehr und mehr in den Hintergrund.

Unter den Beilagen sind hervorzuheben: Montecuculi's Berichte über die Feldzüge der Kaiserlichen 1645, 1647—48, sowie sein Promemoria über die kaiserlichen Festungen (alle italienisch), und der Capitulationsbrief des Generals Hanns Georg von Arnheim, als er in kaiserliche Dienste trat.

Brünn. K. Fr Dittrich.

* **Arnold Gaedeke, Maria Stuart.** Mit einem Porträt Maria Stuarts nach Donaldson. Heidelberg, Carl Winter's Universitätsbuchhandlung 1879. XI, 414 S. 8°. M. 10.

308] Denjenigen Lesern dieser Zeitschrift, die der historischen Literatur ferner stehen, mag es wunderlich erscheinen, dass mit einem tüchtigen Buche über Maria Stuart eine Lücke ausgefüllt und ein sogar dringendes Bedürfniss befriedigt ist. Und doch ist dies buchstäblich so. Unsere deutsche Literatur besass bisher keine umfassendere Biographie Maria Stuart's: das Beste, was wir hatten, waren die betreffenden Abschnitte in Ranke's englischer Geschichte und ein kurzer Essay Maurenbrecher's: Beides zusammen von hohem Werth und die wesentlichste Belehrung bietend, jedoch weiteren Kreisen nicht immer zugänglich. Die fremdländische Literatur aber konnte diesem Mangel nicht nur nicht abhelfen, sondern sie machte ihn, gerade nach der Entwickelung, die sie in den letzten Jahren genommen, nur noch empfindlicher. Denn vornehmlich in Frankreich und England ist zwar neuerdings in vielen und zum Theil händereichen Werken über Maria Stuart gehandelt worden, und die Forschung hat durch dieselben im Einzelnen manchen Gewinn davon getragen, in der Hauptsache aber haben diese Bücher nur dahin gewirkt, das Urtheil über die unglückliche Schottenkönigin in ein unklares Schwanken zu bringen. Ruhig parteilose Erörterung findet sich in denselben nur selten: hier und da wird Maria über alles Maass hinaus angeklagt und verworfen, zumeist jedoch ebenso leidenschaftlich vertheidigt und verherrlicht, so dass der schlichte Leser kaum mehr weiss, woran er sich zu halten hat. Auch dem Historiker ist es zum Ekel geworden, diesen hitzigen Parteischriften Schritt für Schritt nachgehen und ihnen eine Zeit widmen zu sollen, die sie in Wahrheit nicht verdienen. So vereinte sich Vieles, um eine gut geschriebene, aus parteilos-kritischer deutscher Feder hervorgegangene Biographie Maria's als Befriedigung eines nicht geringen Bedürfnisses erscheinen zu lassen. Gaedeke hat die Aufgabe, die er in dieser Richtung ergriff, vortrefflich erfüllt. Seine geschmackvolle Darstellung ist für weitere Kreise geeignet, um so mehr, als er bei genügendem Detailreichthum das Leben seiner Heldin dennoch in gedrungener Kürze behandelt: er appellirt oftmals und mit Geschick zwischen den Zeilen an die Fülle der Kenntnisse von der Geschichte Maria Stuart's, die jeder gebildete Deutsche ihm von selber entgegen bringt. Den Historiker von Fach aber befriedigt er zunächst durch die einsichtige und für's Erste abschliessende Revision der Maria-Literatur, durch die er dem Fachgenossen das stete und lästige Recurriren auf alle jene Parteischriften endlich erspart; ausserdem führt er die Forschung in manchem Punkte zu gesicherteren Resultaten, als alle seine Vorgänger bisher hatten gewinnen können. Sein Standpunkt ist im Ganzen derselbe, den Ranke eingenommen und an dem auch Maurenbrecher festgehalten hatte; ein bischen ruhiger nur und gemilderter gestaltet sich vielleicht sein Urtheil als das Maurenbrecher's. Mit besonderer Bestimmtheit hebt er den unglückseligen Zug von Verstellung hervor, der sich schon in der jungen Maria unter dem Einfluss ihrer guisischen Umgebung entwickelt hat: wie sie da schon bei ihrer Vermählung mit Franz von Frankreich in Windungen jesuitischer Logik zugleich den Schotten Integrität ihres Reiches versprochen und dasselbe dennoch für den Fall, dass sie kinderlos sterbe, dem Könige von Frankreich geschenkt hat. In der endlos verhandelten Frage der 'Chatoullenbriefe' plädirt Gaedeke natürlich für die Aechtheit derselben, weist die Sophistereien der Gegner treffend zurück und stützt seine Ansicht mit einer Reihe feiner und zum Theil ganz neuer Bemerkungen. Bei der Ermordung Darnley's weist er mit Recht darauf hin, dass die 'geräuschvolle Todesart', der ganze ungeschickte Hergang des Mordactes von Bothwell vermuthlich absichtlich so veranstaltet worden ist, um Maria vollends nach seinem Willen zu zwingen: er hatte ein Interesse daran, es aller Welt deutlich zu machen, dass kein unglücklicher Zufall eingetreten sondern ein Attentat geschehen war, denn da er Maria's Briefe in der Hand hatte, die deren wenigstens passive Mitschuld involvirten, so durfte die Königin hiernach keine Untersuchung gestatten und kein Begehren Bothwell's verweigern: ihr Schicksal war von nun an bis zu ihrer endlichen Niederlage unauflöslich mit einander verbunden: sie mussten gemeinsam sich behaupten oder untergehen. Hinsichtlich der Haft Maria's in England deutet Gaedeke schärfer, soweit ich sehe, als bisher geschehen auf Fehler der englischen Politik hin. Der kluge Cecil bezeichnete es schon im Anfang dieser Haft als grösste Gefahr, wenn Maria nach Frankreich entkomme, in zweiter Linie, wenn sie in England bleibe, und als dritte geringere, wenn sie nach Schottland zurückkehre. Im Laufe der Jahre hat sich dann sogar herausgestellt, dass die grösste Gefahr im Verbleiben Maria's in englischer Haft bestand, und man hätte deshalb entschieden dahin wirken sollen, sie aus dem Reiche zu entfernen und vor Allem sie bei guter Gelegenheit nach Schottland zurückzuschaffen. Das Letztere ist zwar mehrfach versucht worden und mehrfach auch ohne Schuld der Engländer in Folge der plötzlich wechselnden politischen Verhältnisse missglückt; trotzdem aber scheint der Vorwurf begründet, dass die englische Politik in dieser Richtung, Dank vornehmlich des öfters gehässigen Eingreifens der Königin Elisabeth selber, nicht klar und energisch genug vorgegangen ist. Die Gefahren, denen Elisabeth lange Jahre hindurch durch Meuchelmörder ausgesetzt war, und die schlimme Nachrede, die sie sich durch die Hinrichtung ihrer Cousine zugezogen hat, erscheinen somit als gerechte Strafe für schwere Verschuldung, der sie wohl hätte entgehen können. — Dem darstellenden Theile des Buches folgen werthvolle Beilagen, vornehmlich Briefe und Gedichte Maria's an Bothwell, eine Untersuchung über die Aechtheit der Chatoullenbriefe und ein Bericht über die letzten Lebensjahre des Grafen Bothwell während seiner Gefangenschaft in Dänemark. Ein sehr wohl gelungenes, anziehendes Bild der jungen Maria, als Dauphine von Frankreich, wird dazu beitragen, dem Buche weitere Freunde zu erwerben. Möchte auch der Wunsch Gaedeke's sich erfüllen, dass aus den bisher mit sieben Siegeln verschlossenen Archiven der schottischen Adelsfamilien endlich aufhellendes und bestätigendes Material zur Geschichte Maria's dargeboten werde!

Tübingen. B. Kugler.

Wilhelm Scherer, zur Geschichte der Deutschen Sprache. Zweite Ausgabe. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1878. XXIII, 660 S. 8°. M. 10.

309] Es ist keine Frage, dass durch die 1868 erschienene erste Auflage dieses Buches, wiewohl sie des Verfehlten viel mehr enthielt als des Richtigen, die deutsche Grammatik und auch die weitere vergleichende Sprach-

wissenschaft sehr gefördert ist. Die umfassende Verwerthung der Resultate der Lautphysiologie, die grössere Strenge in der Handhabung der Lautgesetze, die ausgedehntere Heranziehung der sogenannten falschen Analogie bei der Formenerklärung, das Hinausgreifen bei der Bestimmung der urgermanischen Formen über das Gotische auf die übrigen altgermanischen Dialecte, insonderheit das Althochdeutsche, die Fülle von neuen Ideen, wodurch theils zuerst die richtigen Bahnen betreten wurden, theils, wo sie irre gingen, doch die Aufmerksamkeit auf Fragen gelenkt ward, die bisher noch nicht aufgeworfen waren, alles das waren Vorzüge, wodurch das Werk einen bedeutenden Anstoss zur Weiterentwickelung geben musste. Und Niemand wird läugnen, dass der Fortschritt, der seitdem gemacht ist, zu einem nicht unbedeutenden Theile den Anregungen Scherer's zu verdanken ist. Aber eben so wenig darf geläugnet werden, dass dieser Fortschritt ein sehr erheblicher ist, dass man sowohl in Bezug auf die positiven Resultate als in Bezug auf die Methode weit über Scherer's damaligen Standpunkt hinausgekommen ist. Die meisten der von ihm aufgestellten Hypothesen haben sich als unhaltbar erwiesen, das Richtige ist weiter ausgeführt und genauer begründet. Statt des unsicheren Tastens und Rathens, statt der fast schrankenlosen Willkühr des Construierens, wie sie in dem Buche trotz allem Streben nach Gesetzmässigkeit immer wieder durchbricht, hat sich eine Methode Bahn gebrochen, die an Exactheit nur von den reinen Gesetzwissenschaften der Mathematik, Physik und Chemie übertroffen wird. Mag daher die spätere Forschung aus dem Werke immer noch einige brauchbare, bisher vernachlässigte Gedanken herausfinden, die einer Weiterbildung fähig sind, im Grossen und Ganzen darf es nur noch ein geschichtliches Interesse in Anspruch nehmen. Wir thun ihm mit diesem Urtheil keine Unehre an. Wie sollte es denn anders sein in einer jungen, rasch vorwärts schreitenden Wissenschaft, mindestens bei einem Werke, welches nicht eine umfassende Materialiensammlung bietet, die für immer ihren Werth behält, sondern aus hastig hingeworfenen Aphorismen besteht. Sind doch häufig gerade diejenigen Arbeiten, die bedeutende Entdeckungen gebracht haben, rasch antiquiert, und zwar eben durch das, was sie angeregt haben.

Was soll nun aber eine neue Ausgabe unter solchen Umständen? Schon dass der Verfasser überhaupt die Idee zu einer solchen fassen konnte, zeigt, dass er über sein Werk ganz anders urtheilt, als wir eben geurtheilt haben. Und durch die Art, wie diese Idee ausgeführt ist, wird es klar, dass demselben eine Bedeutung beigelegt werden soll, die weit über das hinausgeht, was ihm zukommt, dass es nach dem Muster der Lachmann'schen Hauptwerke zu einem kanonischen Buche erhoben werden soll, welches noch heute unbedingt respectiert zu werden verlangt, neben dem womöglich Nichts gelten soll, was ihm in irgend einem wesentlichen Punkte widerspricht.

Bezeichnend ist das vorgesetzte Motto: 'Ich meine mich um die Wahrheit ebenso verdient gemacht zu haben, wenn ich sie verfehle, mein Fehler aber die Ursache ist, dass sie ein Anderer entdecket, als wenn ich sie selber entdecke'. Das ist wieder die beliebte von Scherer schon in verschiedenen Variationen vorgebrachte Entschuldigung, womit jedem Tadel der von ihm begangenen Flüchtigkeiten und Verkehrtheiten vorgebeugt werden soll. Dass die Entschuldigung diesmal die Autorität Lessing's zu Hülfe ruft, kann uns nicht abhalten über sie den Stab zu brechen. Es ist eins von den Paradoxen, wie wir sie vielfach bei Lessing finden, die, auf gewisse Verhältnisse angewendet, einen unbestreitbaren Kern von Wahrheit enthalten, die aber, so generell aufgefasst, wie sie ausgesprochen sind, sich als ein Nonsens herausstellen. Das Motto für eine Arbeit, die mit solchen Ansprüchen auftritt, wie die des Verf., darf nicht eine halbwahre geistreiche Pointe sein, sondern nur ein Grundsatz von voller Klarheit und Wahrheit. Nehmen wir Scherer's Motto ernst, so liegt darin eine starke Anmaassung. Wenn Einer durch seinen Fehler den Andern auf die Spur der Wahrheit bringt, so haben sie jedenfalls erst beide zusammen so viel Verdienst, wie der, welcher gleich von selbst die Wahrheit findet. Das Verdienst kann sich unter beide sehr ungleichmässig vertheilen. Es ist keine Frage, dass mitunter der Erstere das grössere hat. Aber aus diesem mitunter eine Regel machen zu wollen, dürfte denn doch zu bedenklichen Consequenzen führen. Die Sache ist denn auch wohl die, dass Scherer für sich allein das Privilegium in Anspruch nimmt, dass seine Irrthümer eben so hoch geschätzt werden wie andrer Leute Wahrheiten.

Aber liegt in dem Motto nicht wenigstens das Eingeständniss vielfacher Irrthümer, und sind wir deshalb nicht im Unrecht dem Verfasser die oben bezeichnete Absicht beizulegen? Allerdings versichert er uns auch sonst noch an verschiedenen Stellen, dass er seine Ansichten nicht alle für sicher ausgebe. Aber sei nur Niemand so leichtgläubig darauf hin zu wähnen, dass er wohlbegründete Einwendungen mit Dank acceptieren werde, dass ihm wirklich der Ruhm genüge durch seine Fehler Anderen zum Auffinden der Wahrheit behülflich gewesen zu sein. Die Stellung, die er jetzt zu allen Fortschritten der Wissenschaft einnimmt, zeigt deutlich, wie wenig das Motto, welches man sich vor der ersten Ausgabe noch hätte gefallen lassen können, die wahre Tendenz der zweiten bezeichnet. Sollte man ihr ein entsprechendes Motto finden, so hätte es etwa folgendermaassen zu lauten: 'Ich will lieber an meinen Irrthümern festhalten, wie bedenklich sie mir auch selber scheinen mögen, als mich zu dem Geständniss herablassen, dass Andere da, wo ich im Irrthum war, die Wahrheit gefunden haben'.

Das ist eine sehr schwere Beschuldigung. Dessen ist sich Referent sehr wohl bewusst. Aber er ist sich ebenso bewusst, dass er diese Beschuldigung im vollsten Maasse verantworten kann.

Sehen wir zunächst, wie sich Sch. zu der oben bezeichneten Methode stellt, wie sie mit voller Klarheit erst seit wenigen Jahren von einigen jüngern Forschern gehandhabt wird. Dieselbe beruht auf der Verwerthung der aus den modernen genau zu beobachtenden Spracherscheinungen geschöpften Erfahrungen für die Aufhellung der weiter zurück liegenden Vorgänge, indem sie von der Ueberzeugung ausgeht, dass die allgemeinen Bedingungen des Sprachlebens zu allen Zeiten die gleichen gewesen sind. Sie hat sich das Ziel gesetzt die Veränderungen in der Sprache mit Vermeidung aller Hypostasierung blosser Abstractionen so zu erfassen, wie sie sich wirklich an den einzelnen Individuen einer Sprachgenossenschaft vollziehen. Demgemäss ist selbstverständlich die erste Forderung: genaue Scheidung zwischen physiologischen und psychologischen Processen. Diese Scheidung vollziehen wir auf Grund einer Voraussetzung, die den eigentlichen Angelpunkt der Sprachwissenschaft bildet, dass die Lautgesetze schlechthin ausnahmslos wirken. Aus der Forderung, dass dieser Grundsatz stricte beobachtet werde, und dass alle scheinbaren Ausnahmen aus Störung der lautgesetzlich entstandenen Verhältnisse durch psychologische Vorgänge zu erklären sind, fliessen alle einzelnen Regeln der Methode; vgl. darüber Beitr. zur Gesch. der deutschen Sprache 6, 1 ff. Nach der Ueberzeugung des Ref. kann keine Untersuchung mehr den Anspruch erheben auf dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft zu stehen, welche sich nicht dieser Methode bedient. Mindestens aber dürfen wir von einem Jeden verlangen, dass er sie nicht ignoriert, sondern, wenn er sie verwirft, dies nur auf Grund einer sorgfältigen Prüfung thut.

Die neue Ausgabe enthält ein besonderes Capitel

über die Principien. Hier wäre es des Verf. Schuldigkeit gewesen sich über seine Stellung zu der jüngern grammatischen Richtung klar auszusprechen. Eine solche Klarlegung wird absichtlich umgangen. Dass Reformbestrebungen von so tiefgreifender Bedeutung vorhanden sind, wird gar nicht einmal angedeutet. Die Halbheit und Unklarheit, welche fast sämmtliche Umänderungen und Zusätze charakterisiert, zeigt sich nirgends schlagender als in der Methode. Und warum? Hätte Scherer die Berechtigung der neuen Richtung anerkannt, dann hätte er damit zugestanden, dass die Resultate seines Buches von Andern überholt sind, dass eine neue Auflage unzeitgemäss ist. Anderseits aber war er auch nicht im Stande etwas Triftiges dagegen vorzubringen. Er begnügt sich daher im Wesentlichen eine 1875 geschriebene Recension von Whitney's Sprachwissenschaft aus den preuss. Jahrb. zu wiederholen. Hierin wird der strengen Handhabung der Lautgesetze und der Anwendung der aus den neuern Sprachperioden gewonnenen Erfahrungen auf die älteren das Wort geredet. Es scheint danach, als befände sich Sch. ganz mit uns in Uebereinstimmung. Aber da kommen die abwehrenden Anmerkungen, welche die Consequenzen missbilligen, die doch ein folgerichtiges Denken aus den im Text ausgesprochenen Grundsätzen ziehen muss. S. 17 werden verschiedene Kategorieen aufgezählt, die sich der lautgesetzlichen Consequenz entziehen sollen. Allerdings der oberflächlichen Betrachtung, über die sich der Verfasser nicht erhoben hat, scheint es so. Bezeichnend ist namentlich die 'Sonderstellung der Partikeln und Zahlwörter, die eben durch ihre Function isolirt sind'. Da haben wir wieder die alte Verwirrung. Was hat die psychologische Isolierung mit dem physiologischen Lautprocess zu thun? Aber freilich diese Sonderstellung zu wahren muss dem Verfasser sehr am Herzen liegen. Wo bliebe sonst die grosse Partie seines Buches, die von der Entstehung der indogermanischen Partikeln und Suffixe handelt, von der schon Ad. Kuhn in seiner Zschr. 18, 323 mit Recht geurtheilt hat, dass sie wohl hätte ungeschrieben bleiben können, ohne dass dadurch des Verfassers Hauptzweck beeinträchtigt worden wäre, die aber hier fast ganz unverändert wieder erscheint, in seltsamem Contraste zu der vorsichtig methodischen Haltung, die Sch. S. 18 einnimmt gegenüber den Sprachforschern, die sich über die Entstehung mancher Flexionsformen Theorieen ausdenken, ohne sich um gesetzliche Möglichkeiten zu kümmern? In erster Linie gehört doch wohl der Verfasser selbst unter diese Kategorie. Und wenn es nun wenigstens bei den in dieser Anmerkung statuierten Ausnahmen sein Bewenden hätte. Aber auch im Uebrigen macht es Sch. um kein Haar besser als die von ihm S. 18 getadelten Sprachforscher: er zollt 'den Lautgesetzen eine Art officieller Anerkennung und macht von ihnen vielfältigen Gebrauch', ohne sich aber durch dieselben, wo sie nicht in seinen Kram passen, genieren zu lassen, und ohne sich, wie es gefordert werden muss, bei jedem angenommenen Lautwandel zu fragen, ob es denn auch ein Gesetz gebe, durch welches derselbe motiviert sei. Diese Verfahrungsweise ist nicht etwa bloss anstandslos aus der ersten Ausgabe beibehalten, sondern sie zeigt sich in den neu Hinzugekommenen gerade so. So wird S. 159 noch von 'sporadischem' und 'facultativem' Lautwandel gesprochen, und die germanische Verschiebung soll zwar 'allgemein' und 'obligatorisch' sein, aber die scheinbaren Ausnahmen sich aus einem 'sporadischen Wandel' vor der Verschiebung erklären. Es kommt dem Verfasser nicht darauf an Lautübergänge 'vereinzelt' (52) oder 'in ein paar Fällen' (63, schon Ausgabe I) eintreten zu lassen, 'Differenzierungen' anzunehmen (256. 258. 272 und sonst), helle oder dunkle Färbung ganz nach Belieben (274 und sonst) etc. Innerhalb desselben Dialectes wird den einzelnen Individuen der weiteste Spielraum lautlicher Verschiedenheit eingeräumt. Das 'individuelle Belieben' (140) spielt eine grosse Rolle. Dass die Herleitung einer Pronominalwurzel *juj* aus *tatva*, *titvi* bedenklich sei, behauptet der Verfasser in der Anm. zu S. 358 sich vollkommen bewusst gewesen zu sein, und erklärt es für ein Zeichen von Böswilligkeit oder Dummheit, dass man ihn darüber habe belehren wollen (vgl. Leskien, Declination im Slavisch-Litauischen S. 139); aber darüber scheint er noch immer der Belehrung zu bedürfen, dass es eine müssige Spielerei ist sich mit dergleichen methodelosen Constructionen überhaupt abzugeben.

Bei dieser Stellung des Verfassers zu den Lautgesetzen wird man sich auch nicht über die Anmerkung zu S. 26 wundern, in welcher den Anhängern der neuen Methode ein Hieb versetzt werden soll: 'Als das Obige geschrieben wurde, war die falsche Analogie noch sehr in Verruf. Heute könnte man sie fast als den sprachwissenschaftlichen Modegötzen bezeichnen, dem manches Opfer fällt'. Wenn Sch. nicht einsehen kann oder will, wie guten Grund die vornehm Getadelten zu haben pflegen, wo sie die 'falsche Analogie' herbeiziehen, so kann er gar nicht besser documentieren, dass er noch nicht begriffen hat, worauf es denn eigentlich bei ihrer Methode ankommt, deren Kernpunkt gerade darin liegt, dass Lautgesetz und Analogie in das richtige Verhältniss zu einander gesetzt werden. Merkwürdigerweise sucht übrigens doch auch Sch. in seinen Zusätzen einen reichlichen Gebrauch von der falschen Analogie zu machen. Nur zeigt sich dabei freilich, dass sie für ihn allerdings häufig nichts weiter als ein Modegötze ist, dem er sich veranlasst sieht einige Opfer zu bringen um nicht gar zu unmodern zu erscheinen. Denn man sieht oft nicht, was ihn dazu zwingt diesen Götzen zu bemühen.

Es ist überhaupt ein Grundmangel in den Anschauungen des Verfassers vom Leben der Sprache, dass er es noch nicht versteht die richtigen Grenzlinien zwischen physiologischen und psychologischen Kräften zu ziehen. Damit vielfach im engsten Zusammenhange steht ein anderer Mangel, dass nicht zwischen der natürlichen, unbewussten Entwickelung in den Mundarten und der künstlichen, bewussten in der Schriftsprache unterschieden wird. Charakteristisch ist es, dass bei der Uebersicht über die Entwickelung der deutschen Sprache S. 11 ff. sich Alles nur um die Schriftsprache dreht. Die Erkenntniss, dass der Sprachforscher in erster Linie aus den Volksmundarten lernen muss, scheint dem Verfasser noch nicht aufgegangen zu sein. Er abstrahiert seine Anschauungen von der Natur der sprachlichen Vorgänge meist aus der heutigen Sprache der Gebildeten, die ein mannigfaltig abgestuftes Mischproduct aus der künstlich anerzogenen Schriftsprache und den verschiedenen heimischen oder auch nicht heimischen Mundarten ist, und verfährt so, als ob dieser künstliche Sprachzustand von Ewigkeit her bestanden hätte. Diese Auffassung ist ihm nun einmal von Lachmann und Müllenhoff überliefert und muss ein Axiom für alle Zeiten bleiben.

In Folge der Anwendung der Psychologie am unrechten Orte wird fast überall hinter den einfach mechanischen Vorgängen eine bewusste Absicht, ein Handeln nach Zwecken gesucht. Was Sch. S. 72 über eine Erklärung Th. Jacobi's sagt, dass sie 'über eine gewisse teleologische Aeusserlichkeit' nicht hinauskomme, das lässt sich mit dem gleichen Rechte gegen viele seiner eigenen Erklärungen bemerken. Vor Allen spielt die Aesthetik bei den Lautveränderungen eine grosse Rolle. Gesteigerter oder sinkender Nationalgeschmack (S. 45) ist eine Hauptbedingung für die wichtigsten Processe. Wenn man das nicht zugibt, so wird man natürlich nach der beliebten Manier Scherer's wegen Mangels an ästhetischem Sinne verklagt, ungefähr mit demselben Rechte wie es der Botaniker werden würde, der nicht glaubt, dass eine Blume darum schön geworden

ist, weil sie sich bestrebt hat es zu werden. Aus diesem Aesthetisieren entspringt eine neue Periodisierung der deutschen Sprache, oder vielmehr der ganzen deutschen Culturbewegung. Wenn der Verfasser in seiner Geschichte der deutschen Dichtung im XI. und XII. Jahrhundert vom Jahre 750 an eine Gliederung in dreihundertjährige Perioden von abwechselnd männlichem und weiblichem Charakter angenommen hatte, so geht er hier mit diesem Schema bis 150 vor Christi Geburt zurück (11 ff.), und auch noch die Periode vor 150 wird, wie es ja nach der Rechnung sein muss, als eine männliche bestimmt. Die männliche Periode ist 'eine rauhere Zeit mit geringen ästhetischen Interessen', die weibliche 'eine weichere, zarter gestimmte' (14). Wie das auf die Sprache angewendet wird, mögen folgende Beispiele lehren. Dass die Zeit vor 150 eine männliche war, wird daraus geschlossen, dass in ihr (was wir freilich gar nicht wissen) die grosse Accentverschiebung stattgefunden hat; diese, weil sie die Wurzelsilbe begünstigt, beruht nämlich darauf, dass man nur für den Stoff Interesse hat, keines für die Form. Die hochdeutsche Lautverschiebung muss in einer weiblichen Periode stattgefunden haben; denn sie beruht auf Vernachlässigung der Consonanten, und diese ihrerseits auf dem ästhetischen Wohlgefallen an dem Klange der Vocale. Mann kann sich solchen Constructionen gegenüber nur fragen: fliessen sie aus eigenem Aberglauben ihres Urhebers, oder ist dabei nur auf den Aberglauben der wissenschaftlich unzurechnungsfähigen Menge gerechnet? Sie ad absurdum zu führen wäre Kleinigkeit. Aber bei einer solchen ernsthaften Behandlung der Sache müsste ich fürchten mich an dem gesunden Verstande zu versündigen, den ich doch den Lesern dieses Blattes zutrauen muss. Nur darauf mache ich noch aufmerksam, dass diese fixe Idee den Verfasser in seinem eigensinnigen Festhalten an dem einmal Aufgestellten wesentlich hat bestärken müssen.

So viel über den allgemeinen Standpunkt des Verfassers. Was nun den Charakter der Umarbeitung betrifft, so hat Sch. gewissermaassen der Kritik vorgebeugt mit der Entschuldigung (S. VI), dass er in Folge von Arbeitsüberbürdung nicht mehr liefern konnte, als er geliefert hat. Gewiss verlangen wir von Niemand etwas, was über seine Kräfte hinausgeht, aber wir dürfen anderseits auch verlangen, dass er nicht so auftritt, als reichten dieselben doch aus, als könne, wenn der beste Theil seiner Kraft durch andere Gegenstände in Anspruch genommen ist, das Wenige, was davon noch für die deutsche Grammatik abfällt, gut genug sein, um ihn zu berechtigen, den ernsten Bemühungen anderer Forscher mit solcher Keckheit entgegenzutreten. Man muss ein Buch nach den Ansprüchen beurtheilen, mit denen es auftritt.

Die Veränderungen und Zusätze beschränken sich wesentlich auf Cap. 1—6, während 7—12 fast unverändert sind. In 3 und 4 ist die Ordnung stark verändert und entschieden verbessert. Umfänglichere neue oder neugestaltete Partieen bieten 1. 2. 6. Bereicherungen der Wissenschaft wird man in den Zusätzen nicht viel finden. Die Haupttendenz des Verfassers ist auch wohl gewesen einerseits die Periodentheorie durchzuführen, anderseits sich etwas den Fortschritten der Wissenschaft anzubequemen. Das letztere geschieht theils im Texte, theils in Anmerkungen, hier wie dort in höchst unvollkommener Weise. Es offenbart sich dabei, dass keineswegs bloss die bedrängte Zeit des Verf.s die Schuld trägt, wenn die Umarbeitung nicht tiefer gegangen ist, dass vielmehr keine Umarbeitung im Stande ist das Werk auf den Standpunkt der heutigen Wissenschaft zu stellen, weil es demselben von Grund aus widerspricht.

Die Ungleichmässigkeit in der Berücksichtigung der neuern Literatur wird zum Theil auf blosser Nachlässigkeit beruhen, zum Theil aber liegt die Absichtlichkeit zu Tage. In geringern Dingen oder solchen, die mit seinen Theorieen in keinem zu unmittelbaren Zusammenhange stehen, lässt sich der Verf. manche Berichtigung gefallen, aber wo irgend eine wesentliche Position bedroht erscheint, da wird die entgegenstehende Ansicht nicht etwa mit Gründen verworfen, sondern womöglich gar nicht erwähnt. Und nicht bloss auf die Sachen kommt es an. Wer bei ihm einmal persona ingrata ist, wird so viel als möglich ignoriert, dagegen seine Freunde oder die, von denen er wünscht, dass sie es sein mögen, auch bei verhältnissmässig geringfügigen Veranlassungen citiert. Es liessen sich interessante Beobachtungen über die Abstufung in der Behandlung der Einzelnen machen.

Vollkommen antiquiert ist des Verf. Vokalsystem, wiewohl gerade nach dieser Seite hin Viel umgearbeitet und neu hinzugefügt ist. Die allerneuesten Resultate hat er allerdings vor Beginn des Druckes noch nicht benutzen können. Aber wenn er auch nur Amelung's und Brugman's im neunten Bande von Curtius' Studien erschienene Arbeiten richtig gewürdigt hätte, so hätte er keine so verfehlten Aufstellungen machen können, hätte auch wohl überhaupt Bedenken getragen sich auf diesem Gebiete zu versuchen. Dass er noch die alte Steigerungstheorie vertritt (*ai* aus *i*, *au* aus *u*) und wieder seine frühere Hypothese darüber vorträgt, wollen wir ihm noch nicht so sehr verübeln, wiewohl eine richtige Beobachtung der Consequenzen von Brugman's Arbeiten zu einem Bruche mit derselben führen musste, wie man sich denn auch fast gleichzeitig von den verschiedensten Seiten her für die Priorität von *ai* und *au* entschieden hat, vgl. Fick in Bezzenberger's Beiträgen 4, 167 ff.; Kluge, Beiträge zur Geschichte der germanischen Conjugation 32 ff.; Möller in Kuhn's Zeitschrift 24, 518; Ferd. de Saussure, Mémoire sur le système primitif des voyelles, S. 123 ff.; Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 4, 439. 6, 116; schon vor Brugman haben sich dafür ausgesprochen L. Geiger, Ursprung und Entwickelung der menschl. Sprache I (1868) S. 164 ff. 429 ff; Begemann, Das schwache Prät. I, X; Andere unbestimmter. Auch das wollen wir ihm nicht zum Vorwurf machen, dass er noch nichts von einer Scheidung mehrerer *a*-Reihen weiss. Diese ist erst von Osthoff in den Morphologischen Untersuchungen klar ausgesprochen. Aber implicite lag sie doch auch schon in Brugman's erwähnten Arbeiten. Wenigstens hat sie Ref. und, wie es scheint, auch Andere, z. B. Kluge als Consequenz daraus gezogen. Aber ganz unverantwortlich ist es, wenn S. 51 in der (wohlbemerkt neuen) Tabelle noch die Parallele westarisch (europäisch) *o* — *a* — *e* = germ. *o* (d. h. got. *u*) — *a* — *e* aufgestellt wird. So viel ist doch durch Amelung und Brugman absolut sicher gestellt, dass got. *u* (so auch germanisch anzusetzen) mit europäischem (griechischem) *o* gar nichts zu thun hat, und dass anderseits in germanischem *a* europäisch *o* und *a* zusammengefallen sind. Allerdings fügt auch Sch. hinzu: 'Wie weit zwischen westarischen und germanischen kurzen Vokalen ein Unterschied obwalte (er ist bei *o* ganz sicher vorhanden), lasse ich hier ausser Frage'. Was soll aber die Tabelle über das Vokalverhältniss, wenn damit nicht wirklich das Verhältniss angegeben wird. Später im Capitel über das Verbum (6) hat sich der Verf. unbemerkt der neuern Theorie mehr genähert, und zwar so, dass derjenige, der nicht schon anderweitig über diese Verhältnisse orientiert ist, ganz verwirrt werden muss. Hier wird Liquida sonans für das idg. anerkannt, dagegen Nasalis sonans, die sich doch mit derselben Folgerichtigkeit ergiebt, geläugnet. Mit einigen oberflächlichen Bemerkungen (S. 235) setzt sich der Verf. über Brugman's Argumentation (die übrigens neuerdings noch wesentlich ergänzt ist) hinweg. Bei diesem Standpunkte, wenn man es überhaupt einen Standpunkt nennen kann, kommen

seltsame Resultate heraus. Zur Erklärung des europäischen *e* im Präsensstamme wird die beliebte Hypothese von der Erhöhung der Vokalqualität durch den Einfluss des Hochtons herbeigezogen, was das genaue Gegentheil von der Wahrheit treffen wird. Freilich im Perfect hat gerade umgekehrt die unbetonte Silbe *e* und die hochtonige *a*. Aber darüber hilft sich der Verf. leicht hinweg, indem er zwei Möglichkeiten der Erklärung dieser Differenz andeutet, wovon die eine so undenkbar ist als die andere. Die Verba mit *a* im Präsens, die natürlich in die andere *a*-Reihe entweder von Anfang an gehören oder dahin übergetreten sind, sollen mit Gewalt aus Unbetontheit erklärt werden. Für den Perfectablaut weiss Sch. dann keinen andern Rath als ihn mit dem *â* der 3 sg. ind. des Sanskrit in Zusammenhang zu bringen (S. 256), welches *â* sich doch genau so bei den Verben findet, die *e* im präs. haben, und welches, wie Brugman gezeigt hat, regelmässiger Vertreter von griech. *o* = germ. *ă* sein kann. Mit *ô* und *ê* wird überhaupt auf merkwürdige Art gewirthschaftet. Kurz der ganze Abschnitt über das starke Verbum, die Hauptleistung der neuen Ausgabe, ist in dem Wesentlichsten, in der Behandlung des Vocalismus ein Gewirr von Unklarheiten und Inconsequenzen. Wie könnte es aber auch anders sein, so lange der Verf. es für das göttliche Privilegium seines Genies hält, immer nur momentane Einfälle zum besten zu geben und niemals einen Gedanken, sei es eignen oder fremden, zu Ende denken zu dürfen?

Sehr Vieles liesse sich auch gegen die Behandlung der Lautverschiebung sagen. Das Stärkste aber, was der Verf. in hartnäckiger Ablehnung geleistet hat, ist die Darstellung der Auslautgesetze (Cap. 5). Dieselbe wird im Wesentlichen unverändert aus der ersten Auflage wiederholt, den bündigsten Widerlegungen und Berichtigungen, die seitdem erschienen sind, zum Trotz. Zur Rechtfertigung dieses Verfahrens werden die beiden Anhänge 'Die althochdeutschen Endsilben' (S. 605) und 'Zur Accent- und Lautlehre' (S. 611) angefügt. Der erste ist vorzugsweise gegen Braune's Aufsatz in den Beiträgen zur Gesch. der deutschen Sprache II, 125 gerichtet. Hierin heisst es wörtlich: 'wenn es meine Zeit erlaubte, so würde ich gern Punkt für Punkt mit jedem meiner geehrten Gegner discutieren. Da mir das leider für jetzt nicht vergönnt ist, so muss ich mich darauf beschränken, einige Bemerkungen gegen Professor Braune, die ich unter meinen Papieren finde, und worin nebenbei auf andere Forscher Rücksicht genommen ist, so weit zu redigieren, dass sie mittheilbar werden'. Ich glaube recht gern, dass es Sch. an der nöthigen Zeit gefehlt hat, nur hat er offenbar auch keine Zeit dazu gehabt die betreffenden Arbeiten gründlich zu studieren und ihre Resultate reiflich zu erwägen; und er hätte daher jedenfalls klüger gethan ganz zu schweigen. Mit welchem Rechte er behaupten kann, dass er, mit Ausnahme der merkwürdigen *unsèr*, *iuuèr*, aus Braune's Mittheilungen nichts Neues gelernt habe, mag jeder Unbefangene selbst urtheilen. Richtig ist allerdings, dass er Manches nicht gelernt hat, was er daraus hätte lernen können. Es wird dann gegen eines der wichtigsten und unanfechtbarsten Resultate Braune's polemisiert, dass ahd. auslautendes mit *a* schwankendes *e* = urgerm. (got.) *ai* sei. Dabei kommen wunderbare Dinge vor, z. B. (S. 607): 'Auch wäre mir interessant zu erfahren, wie Braune den altn. Dativ *úlfi fiski* auffasst. Sollte er kühn genug sein, um anzunehmen, dass *fiski* für *fiskei* stünde'? Selbstverständlich wird Braune ebenso, wie es Ref. Beiträge 4, 392 gethan hat, *fiski* auf urgerm. **fiskai* zurückführen, da ja jedes urgermanische *ai* in unbetonter Silbe im altn. zu *i*, älterem *e* geworden ist. Was liegt darin für eine besondere Kühnheit? Der Vergleich mit *hani* = got. *hana* trifft nicht zu, vgl. Beiträge 6, 211. Wir können nach Sch. nirgends von vornherein wissen, ob wir got. *ai* als Diphthongen oder als *ē* anzufassen haben. D. h. also, das Verhältniss von *i* und *ai* ist ein ganz willkürliches, um ein Gesetz brauchen wir uns nicht zu bemühen. Doch wozu alle Behauptungen des Verfassers durchgehen, deren Verkehrtheit für Jeden, der die neuern Forschungen gründlicher verfolgt hat als er, auf der Hand liegen?

Der zweite angeführte Anhang behandelt die drei Aufsätze, die Sievers unter dem betreffenden Titel in den Beiträgen veröffentlicht hat. Sch. will, 'um höflich bleiben zu können', kein Gesammturtheil darüber fällen. Er liebt ja bekanntlich die Grobheit nicht, drum zieht er es stets vor malitiös zu sein. Nun, chacun à son goût. Nur gut, dass diese Malice niemand weiter beschimpft als ihren Urheber, der sich in den Augen aller Unbefangenen gar keine stärkere Blösse geben konnte als durch dieses Urtheil. Dass Sievers' Arbeit nicht vollständig abschliessend ist, dass manches Einzelne anders gestellt werden muss, ist allerdings richtig. Daraus folgt aber nicht, dass der alte Plunder, mit dem Sievers aufgeräumt hat, mit Hülfe allerhand gekünstelter Machinationen, die immer den nächstliegenden Schlüssen aus dem Wege gehen und sich in die schreiendsten Widersprüche verwickeln, wieder hergestellt werden muss, sondern im Gegentheil, dass nur noch consequenter auf dem vom Verfasser angebahnten Wege weitergegangen werden muss. Der Versuch dazu ist vom Ref., Beiträge 6, 124 ff. gemacht, wo das, was Sch. im Anschlusse an briefliche Mittheilungen Heinzel's mit einigem Grunde einwendet, seine Erledigung gefunden haben wird.

Hinter diesen Anhängen folgt S. 618 ein Wiederabdruck, der in der Zsch. f. d. österr. Gymn. erschienenen Anzeige des Buches von E. Brücke 'Die physiologischen Grundlagen der neuhochdeutschen Verskunst', den man dankbar annehmen wird. Daran aber schliesst sich S. 633 unter der Ueberschrift 'Der altgermanische Vers' ein Rettungsversuch der Lachmann'schen Vierhebungstheorie. Nach der schlagenden Widerlegung dieser Theorie durch Vetter, nach der detaillierten Aufstellung der damit unvereinbaren positiven Gesetze der allitterierenden Metrik durch Vetter, Hildebrand, Rieger, Sievers und Horn kann es kaum etwas Absurderes geben als einen solchen Rettungsversuch. Derselbe ist denn auch kläglich genug ausgefallen. Da dabei die Einwendungen der Gegner zum grossen Theil und ihre positiven Aufstellungen ganz ignoriert werden, so wird es wohl gestattet sein auch diese Vertheidigung zu ignorieren wie so vieles Andere in diesem so Vieles ignorierenden Buche.

Wir mussten etwas ausführlich sein, um das Missverhältniss aufzudecken, welches zwischen den Prätensionen der neuen Auflage and ihren wirklichen Leistungen besteht. Wir geben uns nicht der Hoffnung hin, dass sie nicht trotz aller eindringlichen Warnungen viel Unheil stiften, dass sie der allgemeinen Anerkennung der Wahrheit mannigfach hemmend in den Weg treten, mittelmässige Köpfe, die, auf den richtigen Weg gebracht, etwas Brauchbares würden leisten können, auf Irrwege führen wird. Doch darauf dürfen wir wenigstens getrost rechnen: niemals wird es gelingen die deutsche Grammatik in ähnlicher Weise unter den Bann der Autorität zu beugen wie andere Gebiete der deutschen Philologie. Denn glücklicherweise bleibt immer die weitere vergleichende Sprachwissenschaft ein wirksames Correctiv. Nur noch einige Jahre rastlosen Weiterarbeitens mit strenger Handhabung der jetzt klar erkannten Methode, und Niemand wird noch viel von Scherer's ohnmächtigen Gegenbestrebungen reden.

Freiburg i. Br. H. Paul.

Zeitschriften-Uebersicht.

Theologie.

**Jahrbücher für protestantische Theologie ...., herausgegeben von Hase, Lipsius, Pfleiderer, Schrader. Leipzig, J. A. Barth. Jahrgang 1879. Heft 3. — Inhalt: R. A. Lipsius, neue Studien zur Papstchronologie, I; C. Erbes, die Chronologie der antiochenischen und der alexandrinischen Bischöfe nach den Quellen Eusebs, I; V. Schultze, über das angebliche Epitaph des Linus; F. Nitzsch, über die Entstehung der scholastischen Lehre von der Synteresis, ein historischer Beitrag zur Lehre vom Gewissen; S. Fränkel, die syrische Uebersetzung zu den Büchern der Chronik, I; H. Lüdemann, zur Erklärung des Papiasfragments (Schluss).

Notizen.

Der ausserordentliche Professor J. Dümichen in der philos. Facultät zu Strassburg ist daselbst zum Ordinarius ernannt.

Der ausserordentliche Professor A. Kayser in der theol. Facultät zu Strassburg ist daselbst zum Ordinarius ernannt.

Der Professor der Theologie A. Lütolf in Luzern † am 8. April, 54 Jahre alt.

Der Pfarrer, Consistorialrath Dr. A. F. Magerstedt in Sondershausen † am 13. April.

Der ausserordentliche Professor J. Panek in der theol. Facultät zu Olmütz ist daselbst zum Ordinarius ernannt.

Der ausserordentliche Professor W. C. Röntgen in Strassburg ist als Ordinarius für Physik nach Giessen berufen.

Der Privatdocent H. Schuster in der juristischen Facultät zu Wien ist daselbst zum ausserordentlichen Professor ernannt.

Der Oberlehrer Dr. R Thiele in Bochum ist zum Gymnasialdirector in Detmold ernannt.

Der Gymnasiallehrer Dr. Weyland in Gartz a. d. O. ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Zur Herbart-Ausgabe.

Seit längerer Zeit schon mit den Vorarbeiten zu einer textkritischen Ausgabe der sämmtlichen Werke J. F. Herbart's, in chronologischer Reihenfolge beschäftigt, habe ich bis jetzt trotz vielfacher Privatkorrespondenz ad hoc über den Verbleib einer Anzahl Herbart'scher Manuscripte (incl. Briefe) etwas Sicheres nicht in Erfahrung bringen können. Ich bitte daher alle Diejenigen, welche in der Lage sind, Auskunft über das Schicksal Herbart'scher Manuscripte ertheilen zu können, mir die bezügl. Mittheilungen gefälligst zukommen lassen zu wollen.

Halle a/S., Mai 1879. **Karl Kehrbach.**
Universitätsbibliothek.

Geschlossen am 26. Mai 1879.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Anton Kletto in Magdeburg (Breiteweg 140).

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

JENAER LITERATURZEITUNG

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

NEUE FOLGE

DER BISHER

IM AUFTRAG DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBENEN JENAER LITERATURZEITUNG.

Nr. 23. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1879.

Erscheint wöchentlich. — 7. Juni. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

* **Friedrich Köstlin, Jesaia und Jeremia.** Ihr Lehen und Wirken, aus ihren Schriften dargestellt. Mit einer Karte von Südpalästina. Berlin, G. Reimer 1879. VIII, 184 S. 8°. M. 3.

310] Der Zweck der vorliegenden Schrift ist, wie der Verf. sich im Vorwert äussert, der, die zwei grössten Propheten Israels in ihrem Wirken, Kämpfen nnd Leiden darzustellen. ihre Hoffnnngen und Wünsche, ihre Drohungen und Bitteu im Rahmen der Geschichte ihrer Tage mit gewissenhafter Treue doch in lesbarer Sprache wiederzugehen. Der Verf. giebt daher einen kurzen und meist treffenden Ueberhlick über die Geschichte der einzelnen Zeiten und lässt dann gleichsam ale Illustration zu dem entworfenen Bilde die Werte des Propheten selbst folgen, wo aber sich die Zeit einzelner Abschnitte mit annähernder Sicherheit nicht feststellen lieee, lässt er mit Recht die Sachordnung vorwalten. Oefter zieht er auch Werte gleichzeitiger Schriftsteller herau, sei es nm die Verwandtschaft in den Anschauungen und Wünschen der Männer jener Zeit, sei ee um die zwischeu ihnen ohwaltenden Differenzen in's Licht zu setzen, so henützt er für die Zeit von Ahas Sakh. 9—11, für die dee Hiskia Mikha 1—3, se etellt er Habakuk und Sakh. 12 dem 7. Cap. des Jer. gegenüber. Ebense versucht er es auch mit Geschick, die lückenhaften jüdischen Berichte über die Geschichte jener Tage durch die Nachrichten der assyr. Monnmente zu ergänzen, resp. richtig zu stellen. Dass er hierhei mit grosser Zurückhaltung verfahren, wird ihm Niemand verargen, der den augenblicklichen Stand so mancher Streitfrage kennt nnd erwägt, dase das Buch doch verwiegend für die Kreise der Laien berechnet ist. Gelingt es dem Verf. wirklich, einen grösseren Leserkreis zu finden — was wir ihm von Herzen wünschen —, so zweifeln wir nicht, dass das Buch seinen Segen haben wird, es ist wohl geeignet, nne ein lehendiges Bild jener Zeit und Männer zu gehen und kann an seinem Theil dazu wirken, der noch immer in Laien- und Theologenkreisen verbreiteten Meinnng, dass die Weissagnng das Wesen der Prophetie ansmache, entgegenzutreten und hessere Einsicht zu verbreiten. Aber neben dieser Anerkennung wellen wir doch mit einigen Bemerkungen nicht zurückhalten. So löblich das Bestrehen ist, die Propheten in einer unserer Zeit verständlichen Sprache reden zn lassen, so halten wir dech eine Uebersetzung wie eie sich p. 48 findet: 'in Schnaps schwanken eie' für des Guten zu viel. Auch in Betreff der Datirung der einzelnen Capitel etimmt Ref. nicht überall mit dem Verf. überein. Schwerlich kann z. B. 22, 1—14 nach dem Abzug des Sanherih von Jerusalem verfasst sein. In keinem der ührigen Capp., die sich sicher auf diese Katastrophe heziehen, finden wir einen derartigen strafenden Ton, auch mit dem, was wir sonst über diese Tage wissen, will eich diese hier gerügte Stimmung der leichtsinnigen Freude nicht vereinigen. Ref. ist überzeugt, dass auch dies Cap. wie Cap. 1 etwa um 711—710 fällt, in jene Zeit, als Sargon seine Expedition gegen Asded unternahm. Es ist eehr wahrscheinlich, dass hei jener Coalition der syrisch-philistäisch-phoenicischen Fürsten auch Hiskia nicht unbetheiligt war und darum wohl auch nicht nngestraft davon kam. Jedoch will Ref. auf selche immerhin disputahle Anschauungen keinen Werth legen, schlimmer ist es, dass eich eine Reihe von Uehersetzungen und Erklärungen fiuden, die entweder eprachlich oder sachlich falech eind. Jes. 5, 1 kann לידידי nur sein: 'in Bezug auf meinen Liehen', nicht aher 'meinem Liehen', 5, 17 übersetzt K. חרבות מחים גרים יאכלו 'auf Trümmern der Paläste (?) halten Böcke ihr Mahl' ehne dase sich irgend eine Rechtfertigung dieser Uehersetzung, auch nicht nach ihrem ersten Theil findet; 8, 10 verkennt K. sowehl den ersten imper., den er als praes. giht, als auch die pass., die er ehenfalls als praess. übersetzt; 8, 11 erklärt er בחזקת היד: meine Hand ergreifend, während die Stelle eich offenhar auf den den Proph. mit Macht ergreifenden Gottesgeist bezieht; 8, 18 ist ihm מעם יי 'ergo Jahve', während es vielmehr eng mit אתות u. מופתים zn verhinden ist: 'Zeichen und Verhilder von Jahve'; 17, 5 übersetzt er völlig nnverständlich und grammatisch unmöglich: 'Und wie der Schnitter die Halme fasst und sein Arm Aehren hindet, so ist's wie hei der Kornernte im Thale Rephaim' v. 5 setzt vielmehr den mit v. 4 hegonnenen Gedanken fort und heschreiht die Art des Gerichts näher, beide והיה sind einander coordinirt: 'und es wird gehen wie wenn etc.'; אשרים 17, 8 eind ihm 'Mondsäulen', 28, 1 verkennt er die stat. conetr. Kette: ציץ נבל צבי תפארתו und se gewinnt er für v. 4 die grammatiech unmögliche Uebersetzung: 'und eine welkende Blume wird sein präch-

tiger Schmuck, welcher auf dem Haupte des Fettthals — sie gleicht einer Frühfeige ...', auch die sofort folgende Uebersetzung des v. 5: 'an dem Tage sollte Jehova Zebaoth Ehrenschmuck und Diadem sein' ist falsch; 28, 19 erklärt er והיה רק זועה הבין שמועה 'und da wird nur in Misshandlung Predigt ertheilt (!!)' und 18, 4 אביטה במכוני 'ich will hinschauen auf meinen Ort (!)'. In 19, 7 verwechselt er ערות mit ערים und so trifft man mitten in der Schilderung des verdorrenden Schilfs und Grases und der dürre werdenden Saat die wunderliche Notiz: 'die Städte am Strom verkommen'; c. 19, 15 hat die unverständliche Uebersetzung gefunden: 'Und Egypten hat kein Werk mehr, das es treiben kann — Kopf und Schwanz, Palmzweig und Binse'. 16, 7 kann למואב auf keinen Fall 'in Moab' sein, vielmehr ist's nach 32, 1 zu erklären; in 10, 25 kann על nicht das Obj. von אח und ועם einführen, sondern es zeigt an, woranf der Zorn gerichtet ist; 10, 30 ist K. wieder zu der adjectivischen Auffassung von עניה zurückgekehrt, das Wahrscheinlichere ist doch, es als imper. mit suff. zu fassen. Unverständlich ist die Uebersetzung 31, 4: so steigt Jehova der Heere hernieder zum Heerzug über den Berg Zion, missverständlich die von 11, 13 צררי יהודה 'die Dränger Judas', hier ist יהודה gen subj. Dunkel ist die Schilderung des Ahas p. 167: 'beim Herannahen der Gefahr verliert er Herz und Kopf, was daraus schliessen lässt, dass er von ihrem Anzug kein Verständniss und keine Ahnung hatte'.

Auch K's historische Combinationen kann ich nicht immer für richtig halten. So ist mir höchst zweifelhaft die auf S. 20 angedeutete Veranlassung des syrisch-ephraemitischen Krieges, ebenso wenig kann ich der von K. nach Vorgang Schrader's (K. A. T. p. 114) gegebenen Vermuthung beistimmen, dass Jerobeam II gegen den Preis der assyrischen Vasallenschaft so bedeutende Erfolge gegen das damascenische Syrien errungen hatte, weder spricht dafür die proph. Literatur der damaligen Zeit, noch auch finden sich in den histor. Büchern Andeutungen. Dazu kommt, dass um 800, wo Binnirar von Nordisrael Tribut in Empfang nahm, Jerobeam II schwerlich schon auf dem Thron sass, es unterliegt mir ja keinem Zweifel, dass wir mit der Regierung Jerobeam's II weiter in das 8. Jahrh. herunterrücken müssen. Doch es würde den dem Ref. zu Gebote stehenden Raum überschreiten, wollte er ausführlicher auch in Bezug auf den zweiten Theil der Schrift, das Leben und Wirken des Jeremja auseinandersetzen, was seinen Widerspruch erregt; vorliegende Bemerkungen über Jesaja sollten nur das oben gegebene Urtheil begründen und ein Beweis des Interesses sein, mit dem Ref. von der sonst fleissigen Arbeit des Verf. Kenntniss genommen.

Berlin. Nowack.

***Gustav Mandry, der civilrechtliche Inhalt der Reichsgesetze** *(sic)*. Systematisch zusammengestellt und verarbeitet. Tübingen, akadem. Verlagshandlung von J. C. B. Mohr (H. Laupp'sche Buchhandlung) 1878. XI, 435 S. 8°. M. 6.

311] Das Reich hat bisher nur wenige Gesetze erlassen, welche ausschliesslich oder wesentlich privatrechtliche Gegenstände regeln, wie die über das Urheberrecht, die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, die Haftpflicht, die Zinsen, die Volljährigkeit; viele privatrechtliche Bestimmungen sind dagegen in den öffentlichrechtlichen Gesetzen vereinzelt enthalten. Ihre Wirkung gegenüber dem bisherigen gemeinen und Landes-Recht ist oft schwer zu bestimmen und abzugrenzen. Aber auch jene Gesetze haben nicht immer, z. B. das über die Zinsen, ihren Gegenstand erschöpfend behandelt, vielmehr sowohl vom gemeinen als vom Landesrecht über denselben Gegenstand die Bestimmungen gelten lassen, welche sie nicht berühren. Das Buch Mandry's, welches eine ausgezeichnete, wissenschaftlich tief eindringende Verarbeitung der civilrechtlichen Bestandtheile der bisherigen Reichsgesetzgebung enthält, ist deshalb mit lebhaftem Dank zu begrüssen. Zuerst im Archiv für civilist. Praxis Bd. 59 und 60 veröffentlicht, erscheint die Arbeit jetzt um mehr als den dritten Theil ergänzt und vermehrt in selbständiger Form. Namentlich sind in dieser die seitdem erschienenen Reichsjustizgesetze, bes. die zahlreichen privatrechtlichen Bestimmungen der Reichsconcursordnung, umfassend berücksichtigt worden. Die Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs und der Wechselordnung sind nur soweit herangezogen worden, als sie mit anderweiten civilrechtlichen Bestimmungen in untrennbarem Zusammenhang stehen, auch das Gesetz über das Urheberrecht und das über die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften sind nur berührt, nicht eingehend erörtert. Der Werth der Arbeit beruht darin, dass die vereinzelten Bestimmungen mit den Principien, die sie beherrschen, in Verbindung gesetzt und die Einwirkung auf das gemeine Recht sowie die wichtigeren Landesrechte sorgfältig geprüft wird. Von den letzteren ist vorzüglich das würtembergische Recht herangezogen, hinsichtlich des preussischen, bayrischen u. s. w. sind wenigstens Literaturnachweise gegeben.

Der Verfasser hat seinen Stoff in drei Kapitel eingetheilt: Personenrecht, Vermögensrecht (mit den Unterabtheilungen: allgemeine Lehren, Sachenrechte, Forderungsrechte, Verbietungsrechte), Familien- und Erbrecht. Besonders beachtenswerth sind die Ausführungen über das Geld als Rechtsobject, das Mobilinrpfandrecht, die Umbildung der Pauliana durch die Konkursordnung, die Verbietungsrechte (Firmenrechte, Markenrecht, Urheberrecht), in denen Verf. eine selbständige Kategorie von Vermögensrechten neben Sachen- und Forderungsrechten sieht. Die reiche Ausbildung dieser letzteren Institute in der modernen Gesetzgebung zwingt in der That dazu, bei ihnen schon vor der Uebertretung des gesetzlichen Verbotes subjective Rechte und zwar Privatrechte anzunehmen. Ihrer Qualificirung als Vermögensrechte wäre dann wohl der Vorzug vor den Gareis'schen 'Individualrechten' zu geben.

Jena. K. Schulz.

Philipp Paulitschke, die geographische Erforschung des afrikanischen Continents von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage. Ein Beitrag zur Geschichte der Erdkunde. Wien, Brockhauser & Bräuer 1879. 174, [1] S. 8°.

312] Der Verf. hat mit anerkennenswerthem Fleiss die äusserlichen Daten über die Entdeckungsgeschichte Afrikas von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart zusammengetragen und legt sie uns in gut zu überschauender Weise nach Art einer vollständigen Chronik des allmählichen Fortschritts der Afrika-Entdeckung hier vor.

Mehr summarisch fasst er die früheren Leistungen auf diesem Gebiete zusammen: diejenigen der Griechen, der mittelalterlichen Araber und Portugiesen sowie die der neueren Reisenden vor dem Jahre 1788, d. h. vor der Gründung der epochemachenden 'African Institution'. Die seitdem so viel zahlreicheren Forschungsreisen werden dann ausführlich gebracht und zwar zweckmässig gruppirt nach den einzelnen Haupttheilen des Festlandes, welche sie angehen. Auf eine Analyse der Forschungsergebnisse ist es nirgends abgesehen; gleichwohl kann die Schrift selbst dem Fachmann nützen, weil sie ein sehr reichhaltiges Repertorium der einschlägigen Quellenliteratur in den Anmerkungen darbietet.

Für eine etwaige Neuauflage des äusserlich so sauber ausgestatteten Werkchens müsste der Text allerdings einer sehr viel gründlicheren Revision unterzogen

werden; diesmal geben die enggedruckten zwei Seiten 'Berichtigungen' nur einen kleinen Beitrag zur Ausmerzung der allzu massenhaften Druck- und sonstigen Versehen. Die Jahrzahlen 284 bei Herodot und 1496 bei Marco Polo werden freilich wohl von jedem Leser als Druckfehler ohne weiteres erkannt werden; Ahylax für Abyla (Ἀβύλη), 'Renett, rechearches' für 'Rennell, researches', 'Zarnche' für 'Zarncke', Irrungen in arabischen Namen u. ä. sind schon anstössiger; Missschreibungen wie 'Schweinfurt' und 'Beuermann', ein 'bereits schon früher' (S. 20) oder '0° südlicher Breite' (S. 149) entstellt zum mindesten.

Halle. Kirchhoff.

Alexius Meinong, Hume-Studien. I: zur Geschichte und Kritik des modernen Nominalismus. [Aus dem Julihefte des Jahrganges 1877 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften (LXXXVII. Bd., S. 185) besonders abgedruckt]. Wien, Karl Gerold's Sohn 1877. 78 S. 8°. M. 1,20.

313] Nach dem Titel beabsichtigt der Verfasser eine Reihe von Humestudien zu veröffentlichen, wovon uns hier als erstes Stück Hume's Eingangstheorie von der Abstraktion zugleich als Beitrag 'zur Geschichte und Kritik des modernen Nominalismus' dargeboten wird. Gewiss ist die Vereinigung des historischen und des sachlich systematischen Gesichtspunkts bei einer solchen Darstellung vollberechtigt, wie Meinong wiederholt betont. Nur muss man sich dabei vor der naheliegenden Gefahr hüten, dass man allzu weit in Digressionen hineingeräth und den sicheren Faden verliert. Der Verf. scheint von sich aus wiederholt einen derartigen Mangel an seiner Arbeit zu fühlen, den auch wir deshalb für die wünschenswerthe Fortsetzung seiner 'Studien' etwas mehr vermieden sehen möchten, eben damit der Eindruck derselben auf den Leser ein reinerer und ungetrübterer würde.

Indem Hume selbst für seine betreffende Anschauung sich auf 'den grossen Philosophen' Berkeley als auf seinen Meister und Vorgänger beruft, welchen er nur noch ein wenig weiterzuführen habe, so geht M. desgleichen von einer kritischen Erwägung dieses Zusammenhangs aus. Indessen glaubt er zu finden, dass Hume sich dabei täusche und dadurch auch seine meisten bisherigen Darsteller irregeführt habe. Vielmehr sei die Lehre des Schotten etwas völlig Anderes, als diejenige des Iren, und könne erst als der eigentlich epochemachende Anstoss des modernen Nominalismus betrachtet werden. Dieser Behauptung, auf welche der Verfasser grosses Gewicht legt, kann ich jedenfalls in ihrer pointirten Schärfe nicht beistimmen und werde das an einem andern Orte zu beweisen suchen. Ebenso dürfte es zum Mindesten ein sachlich irreleitender Wortstreit sein, wenn M. sagt, es sei ein Irrthum, zu behaupten, dass Hume die Geltung oder das Vorhandensein allgemeiner Ideen geleugnet und nur individuelle zugelassen habe; denn bei ihm, wie bei Berkeley gehe der Kampf nur gegen die Abstrakta. Kurz darauf lesen wir aber als einen Hauptsatz Hume's die bekannte These angeführt, dass 'alle Ideen an sich individuell sind; gleichwohl können sie — vermöge der Assoziation zwischen den Einzelideen — im Denken ebenso angewendet werden, als wenn sie allgemeine wären'. Nicht minder hat der Verf. ein paar Seiten vorher die sachlich richtige Behauptung aufgestellt, dass alle Allgemeinbegriffe Abstrakta seien. Daraus ergibt sich wiederum mit logischer Nothwendigkeit, dass jeder Leugner des Abstraktums auch Dasjenige nicht gelten lassen kann, was Jedermann sonst für allgemein hält, und dass sich jener höchstens mit einem anderweitigen Ersatz dieses Allgemeinen zu helfen vermag. Genau das ist die Sachlage bei Hume, der schon seinerseits wahrlich kein Hehl daraus macht, die vermeintliche Allgemeinheit der Ideen zu leugnen und nur für die Anwendung das Surrogat seiner Assoziationstheorie einzusetzen, wodurch der Erfolg auf dasselbe wie bei dem bisherigen Wahn hinsichtlich der Ideen herauskomme. Selbstverständlich gilt all' dies nur für die Theorie seines Denkens und keineswegs für die lebendige Praxis desselben, in welcher er just so verfährt, wie alle anderen vernünftigen Menschen. Allein eine Darstellung seiner Lehre hat sich natürlich nur um das Erstere zu kümmern, und wenn es gleich de facto ein kompletes Unding wäre. Ich habe überhaupt den Eindruck, dass sich der Verf. bei seinen energisch eindringenden Studien vor einer gewissen zu weit getriebenen Subtilität hüten sollte; sonst artet am Ende auch die achtenswerthe Akribie für das Kleine in scholastische Spitzfindigkeit und eigensinniges Wortklauben aus, was die Sache niemals fördert. Dies dürfte z. B. auch bei seinem späteren Streit über die moderne Applikation des Terminus 'Nominalismus' einigermaassen der Fall sein.

Im Uebrigen ist die Darstellung und namentlich die schneidende Kritik der Hume'schen Abstraktionslehre, welche seinen Hauptgegenstand bildet, als eine gelungene zu bezeichnen; und ebenso kann man seiner anwendenden Bemerkung im Wesentlichen nur beistimmen, wenn er sagt: 'Hume's Unternehmen, die Allgemeinheit der Universalbegriffe auf Assoziation zurückzuführen, so verfehlt es ist, muss als ein Schritt und zwar einer der ersten Schritte in der Richtung betrachtet werden, die seit Hume für die Entwicklung der empirischen Schule von entscheidendem Belange geworden ist, indem sie deren Philosophie im eigentlichen Sinne zu einer Philosophie der Ideenassoziation gemacht hat' S. 65 f.

Tübingen. E. Pfleiderer.

Georg von Gizycki, die Ethik David Hume's in ihrer geschichtlichen Stellung. Nebst einem Anhang über die universelle Glückseligkeit als oberstes Moralprincip. Breslau, Louis Koehler's Hofbuchhandlung 1878. [V], XVII, 357 S. 8°. M. 8.

314] Des Verfassers emsiger Beschäftigung vornehmlich mit der englischen Philosophie und ihren Gedankenkreisen sind schon früher die anregenden Schriften über die philosophischen Konsequenzen der Lamarck-Darwinischen Entwickelungstheorie, sowie besonders über die Philosophie Shaftesbury's entstammt. Auch in der sehr fleissigen Arbeit, welche uns jetzt vorliegt, beweist er die gleiche ausgedehnte Vertrautheit mit dem überreichen Material der englischen Ethik von der älteren bis auf die neueste Zeit. Dass dieselbe ein höchst interessantes Gebiet ist, welches zugleich eine Reihe bleibend werthvoller Errungenschaften darbietet, wird ihm gewiss Niemand bestreiten. Ebenso wenig wird die ächte wissenschaftliche Objektivität und Universalität etwas gegen seine Mahnung einzuwenden haben, dass ein lebhafter Kontakt der verschiedenen Nationaltypen des Denkens, also namentlich auch der Deutschen und Engländer von grosser Fruchtbarkeit sei und ein unerlässliches Korrektiv gegen die Einseitigkeiten eines jeden Theils bilde. Ich möchte nur das Eine stärker betont und namentlich konsequent im Auge behalten wissen, dass die Einseitigkeiten und Mängel doch wohl auf beiden Seiten sich finden und bei den gegenwärtig modischen Engländern nicht minder stark sind, als bei uns guten Deutschen, die wir uns in rührender Selbstverleugnung meist zum Aschenbrödel und Bedienten anderer Nationen machen. Unser Verf. kann sich dieser richtigen, aber dermalen noch gefährlichen Einsicht gelegentlich selbst nicht verschliessen, wenn er völlig in unserem Sinn bemerkt: 'Die Engländer haben

sich — und zwar, wie ich meine, nicht erst neuerdings, sondern von jeher — allzu ausschliesslich auf spezielle Detailuntersuchungen und auf emsiges Sammeln und Anhäufen empirischen Materials beschränkt, bei entschiedenem Zurücktreten einer eigentlich philosophischen Verarbeitung desselben und einer systematischen Kombination des durchgeistigten Stoffs. Fragen des reinen logischen Denkens sollen bei Vielen durch blose Beobachtung gelöst werden; und auf tiefere Prinzipienfragen lassen sie sich überhaupt nicht gerne ein, obgleich diese in aller Philosophie doch wohl die Hauptsache sind. Kurz, das wissenschaftliche Treiben scheint, um in Bakon's berühmtem Gleichniss zu reden, oft das der Ameisen zu sein, nicht das der Bienen. Es wäre daher den Britten zu empfehlen, etwas von dem Spinnengeist der deutschen Philosophie in sich aufzunehmen, durch ein fleissiges Studium ihrer Meisterwerke, damit die Eine Einseitigkeit durch die Andere ergänzt werde' S. 243. Leider scheint jedoch diese Einsicht dem Verf. erst später gekommen zu sein, als er seine Arbeit der Hauptsache nach schon hinter sich hatte, oder bildet sie am Ende blos eine gelegentliche Anwandlung, welche sich schüchtern durch seine entgegengesetzte Hauptanschauung durchringt. Denn ich kann nicht finden, wie er überhaupt von 'empfehlenswerthen Meisterwerken' des deutschen philosophischen 'Spinnengeists' reden kann, wenn er z. B. speziell auf ethischem Gebiet die Weltanschauungen eines Kant und Fichte geradezu für 'unethische' erklärt und in ihren Leistungen blos hölzerne Formeln oder tönende Deklamation mit Worten sieht, aber auch sonst an der ganzen deutschen Ethik der Philosophen und 'leider auch' der Theologen kein gutes Haar lässt. Umgekehrt erscheinen ihm die englischen Ethiken grösstentheils als solche Meisterwerke und 'monumenta aere perenniora', dass nicht abzusehen ist, warum die Britten ihre kostbare Zeit mit dem Studium unserer Spinnereien vertrödeln sollten. Dass bei einer solchen Voreingenommenheit und Parteilichkeit, bei einem derartigen Durcheinandergähren entgegengesetzter wissenschaftlicher 'Emotionen' oder Sympathien und Antipathien von einer objektiv geschichtlichen Darstellung nicht mehr eigentlich die Rede sein kann, lässt sich zum Voraus vermuthen. In der That hat die Monographie des Verf. von ihrem Gegenstand sich jenes oben gerügte 'Ameisenverfahren' wohl allzusehr angeeignet, welches nicht blos aller deutschen Behandlungsweise spinnenfeind ist, sondern es eben deshalb auch nicht zur bienenartigen Stoffverarbeitung bringt. Denn mit diesen formalen Mängeln, dieser ächtenglischen Form- und Gestaltungsfurcht verbindet sich die materiale Praeokkupation, in Hume à tout prix den 'Newton der Moral', wonicht den ersten Ethiker aller Zeiten und Geschlechter zu finden. Allen Respekt vor des Schotten Leistungen auch auf ethischem Gebiet, welche wie immer jedenfalls höchst anregend und lehrreich, ja auf diesem seinem Lieblingsboden auch reich an bleibenden Wahrheiten und feinsinnigen Beobachtungen sind. Aber zu einer Ethik, was man nach den gelegentlichen richtigen Andeutungen des Verf. selbst unter einer richtigen Ethik verstehen muss, fehlt ihm doch wahrhaftig gar zu viel, als dass jenes panegyrische Urtheil auch nur annähernd gerechtfertigt wäre. Es mangelt uns hier der Raum, um diese Behauptung eingehend zu belegen. Sonst liesse sie sich nicht etwa blos sachlich beweisen, was freilich die Angehörigen einer anderen Grundanschauung doch nicht überzeugen würde; sondern es könnte namentlich in lediglich immanenter Kritik gezeigt werden, wie der Verf. seinerseits sich fortwährend widerspricht und stets mit der linken Hand fast verlegen wieder zurücknehmen muss, was die rechte in überwallender Begeisterung allzu freigebig gespendet hat. Ich lasse es ruhig darauf ankommen, ob nicht jeder unbefangene Leser dieser Schrift nach kurzer Lektüre genau denselben Eindruck bekommt.

Zum Schluss noch ein Wort über den Anhang von der 'universellen Glückseligkeit', welcher nach dem Vorwort 'eine relative Selbständigkeit besitzt und mit der Hauptabhandlung nur in einem losen Zusammenhang steht'. Ich kann das Letztere insofern nicht eigentlich finden, als er einen stets betonten Gedanken fast der ganzen englischen Moral zur systematischen Verwerthung bringt. Nach allem Vorbemerkten bin ich sehr weit entfernt, zu dem Eingangs gerügten Extrem die entgegengesetzte Einseitigkeit zu bilden und, fest auf deutschem Boden stehend, nunmehr die hochachtbaren Leistungen unserer angelsächsischen Vettern zu verachten. Ich denke, unser Kant hätte alle seine wahren Schüler ein für alle Mal das Richtige auch in dieser Beziehung gelehrt. So bin ich mir denn nicht der geringsten Inkonsequenz bewusst, wenn ich zu des Verf. Anhangsabhandlung meine freudigste Zustimmung im Grundgedanken ausspreche. Ganz gewiss ist dies ein Hauptpunkt, wo wir die Einseitigkeit unserer deutschen Ethik durch einen lernenden Austausch ergänzen und korrigiren können, welcher übrigens durch die Grundanschauung der christlichen Moral von Haus aus nahe gelegt ist und vielleicht nur durch eine falschprofane Selbständigkeitseifersucht der Philosophie gegenüber von der Theologie so lange versäumt wurde. Unbeirrt durch übliche Missverständnisse müssen wir das Glückseligkeitsprinzip und namentlich als ethische Kardinalgesinnung die selbstlose Liebe rehabilitiren, um der Ethik Boden und Lebenswahrheit zu geben; und Alles, was man dagegen einwendet, beruht genau angesehen auf Verkennung oder wohlgemeinter Uebertreibung von berechtigten Interessen. Ich bedaure nur, dass mir Gizycki's Essay noch nicht bekannt war, als ich dieses Frühjahr ganz denselben Gegenstand unter dem Titel 'Eudämonismus und Egoismus, eine Ehrenrettung des Wohlprinzips' behandelte und die Arbeit abschickte, welche voraussichtlich im Laufe dieses Jahrs in den Jenaer Jahrbüchern für protestantische Theologie erscheinen wird. Allerdings weiche ich von dem Verf. in sofern wieder ab, als ich in eingehend kritischer Auseinandersetzung mit Kant glaube zeigen zu können, dass dieser grösste unter den moralphilosophischen Gegnern des Egoismus eben damit von Anfang an mehr als irgend Einer, alle Engländer nicht ausgenommen, auf dem richtigen Weg war; aber vielleicht war es neben minder wichtigem Anderen gerade eine psychologisch-erkenntnisstheoretische Reminiscenz aus der Schule der englischen Theorie, nämlich jener Idealismus mit seiner solipsistischen Neigung und Konsequenz, was ihn so weit über das lebenswahre Ziel hinaus und allerdings in einen lebensfremden Formalismus hineintrieb.

Es sollte mich aufrichtig freuen, wenn ich hoffen könnte, auf Grund dieser vollen Schlusssympathie im Frieden von dem Hrn. Verf. scheiden zu dürfen, nachdem ich mich bei seiner historischen Darstellung der englischen Ethik gegen jene, dermalen allerorts grassirende und von dieser Studie besonders auffällig vertretene 'englische Krankheit' des deutschen philosophischen Geistes sehr unumwunden und unzweideutig habe aussprechen müssen. Sei es um ein paar Jahre oder Jahrzehnte, so werde ich im Umschwung der Mode und des Zeitgeists gerechtfertigt sein; heute freilich verhallt es noch im Wind, genau wie es bis vor einem Jahr auf politischem Gebiete so Vielen erging.

Tübingen. E. Pfleiderer.

Friedrich von Baerenbach, das Problem einer Naturgeschichte des Weibes, historisch und kritisch dargestellt. Jena, Hermann Dufft 1877. XIV, [I], 126, [1] S. 8°. M. 3.

315] Es ist eigentlich ein gefährliches Wagniss, mit einem Bärenbach in kritische Beziehung zu kommen, wenigstens wenn man nicht das Glück einer völligen

Uebereinstimmung mit ihm besitzt und zudem Einer der unglücklichen 'Zünftigen' ist. Denn leider besitzt der Verf. der vorliegenden Schrift eine fast noch mehr als Schopenhauerische Galle, welche er nach rechts und links verspritzt, und hegt nach der Vorschrift des Meisters besonders einen wüthenden Ingrimm gegen die 'akademischen Reptilien der Philosophie, die deutschen Skribler und Professoren, die Kathederphilosophen und Kathederpotentaten als prüfungslose Absprecher und Handlanger der Wissenschaft'. Wenn wir uns trotzdem in ungetrübter objektiver Ruhe mit seinem Buche beschäftigen, so mag dies ihm und seinen Gesinnungsgenossen gelegentlich beweisen, dass 'wir Zünftigen doch zum Theil bessere Menschen sind', als jene glauben oder durch gegenseitiges Nachsprechen sich glauben machen.

Das Problem einer 'Naturgeschichte des Weibes' heisst die Schrift. Allein der Verf. verwahrt sich selbst im Vorwort dagegen, dass man unter diesem Titel etwa einen Abschnitt aus der vergleichenden Zoologie erwarte, was allerdings unseres Erachtens sprachlich nicht so ferne liegen dürfte. Aus diesem Grunde wäre es wohl aber auch besser gewesen, die ganze Darlegung von Haus aus anders zu benennen und lieber auf die übliche Aegide der naturwissenschaftlichen Tagesmacht zu verzichten. Denn was er unter der 'Naturgeschichte des Weibes' faktisch versteht, ist mit etwas einfacheren Worten gesagt nichts Anderes, als eine Schilderung des habituellen weiblichen Gattungscharakters, welche auf umfassendste empirisch-psychologische Beobachtung basirt ist und nur nebenbei auch durch einige darwinische Sätze namentlich aus der vergleichenden Hirnanatomie gestützt wird. Seinen Ausgangspunkt bildet Schopenhauer's und Michelet's Charakteristik der Frauen, welche zwei er als extreme Gegenpole betrachtet; denn der Eine behandle in allzu konkreter und atomistisch unvollständiger Weise 'die Weiber, wie sie sind', während der Andere in idealistischer Abstraktion 'das Weib, wie es sein soll' zur Darstellung zu bringen suche. Prinzipiell sei Schopenhauer's Methode die richtige, nur dass sie umfassender, unbefangener und philosophisch besonnener gehandhabt werden müsse. Dies haben in ganz besonderem Maasse Darwin und Huxley geleistet. Nach des Verf. eigenen Proben kann ich freilich nicht finden, dass namentlich der Erstere erheblich Neues zu dieser Frage beigebracht habe. Denn seine recht eigentlich naturwissenschaftlichen Sätze über die Bildung der physisch-intellektuellen Geschlechtsdifferenz im Kampf ums Dasein und durch die natürliche Zuchtwahl sind theils die reine petitio principii, oder die harmlose Behauptung eines allmähligen Werdens und einer Urthatsache zugleich, s. S. 65 und 66 oben; theils lauten sie ziemlich verworren und unsicher, was namentlich die elterliche Vererbung an die beiden Geschlechter der Kinder anbelangt. Seine empirisch-psychologischen Bemerkungen dagegen dürften weit unter dem Niveau dessen stehen, was anderwärts längst viel feiner und besser gesagt ist. Ich erinnere aus neuerer Zeit nur an das kurze Kapitel in Lotze's Mikrokosmus II, 364 ff., welches sogar für die späteren Anwendungen unseres Verf. selbst weit verwendbarer gewesen wäre. Freilich verlangt ja Niemand vom Naturforscher als solchem, dass er auch in der eigentlichen Psychologie selbständig arbeite und kompetent sei. Unser Verfasser aber scheint wie so Viele in unserer faktionssüchtigen Zeit zu verfahren: Sie nehmen die Wahrheit eben nur aus der Hand von sonstigen, emphatisch gepriesenen Parteigenossen an, die ihnen nun einmal das Faktotum für alle Gebiete bilden, und verschmähen andere Quellen, auch wenn dieselben für das spezielle Bedürfniss viel reiner und besser fliessen. Wie auf politischem Gebiet nicht das Wohl des Volksganzen, so ist auf dem theoretischen nachgerade nicht mehr die Wahrheit, sondern die Partei oder Coterie das vielfach herrschende Losungswort der Zeit!

Was nun aber abgesehen von der Beweisführung das Resultat betrifft, so dürfte dasselbe unserem Verf. eigentlich von Anfang an im Wesentlichen feststehen: Es ist die Ueberzeugung von der beträchtlichen Inferiorität des Weibes besonders auf intellektuellem Gebiet. Dieselbe bleibe wohl für alle Zeiten und lasse sich schwerlich durch 'erzieherische Zuchtwahl' ändern; denn 'über seine Natur' könne nun einmal das Weib nicht hinaus. Ob das noch konsequent darwinisch ist und nicht vielmehr an die alte Stabilitätstheorie erinnert?

In objektiver, oder also 'naturgeschichtlicher' Unbefangenheit will sich B. gleich weit von dem Extrem der Weiberverhimmelung, wie von demjenigen der misogynen Verachtung ferne halten. Seine Anwendungen auf die praktische Frage der Frauenemanzipation besonders hinsichtlich geistiger Leistungen sind nun wirklich in der Hauptsache ganz treffend und vernünftig, aber zur Abwechselung weit mehr deutsch, als modern englisch. Man kann diese Zustimmung zu seinen Ausführungen gerne aussprechen, auch wenn man die ganz überwiegende Zurückweisung der unnatürlichen Emanzipationsgelüste viel eher auf einen Artunterschied der Begabung, als auf eine graduelle Differenz basirt, wie es B. thut.

Entsprechend dem etwas losen und breitspurigen Gang des Ganzen ist zum Schluss noch ein Kapitel über den 'Neupessimismus' und andere geistige Zeiterscheinungen angehängt, unter welchen der Verf. namentlich einen cynisch-skeptischen und idealfeindlichen Materialismus erbarmungslos geisselt. Der Grund ihrer Beiziehung liegt ihm darin, dass sie mit ihrem 'Tempel- und Bilderstürmen' wenigstens im Erfolg die 'Brutalität an Stelle der Humanität' setzen und dadurch in erster Linie auch die tiefste und unnatürlichste Degradirung des Weibes mit herbeizuführen drohen, gegen welche sich B. auf's Entschiedenste erklärt. Man kann den scharfen Verwerfungsurtheilen unseres Verfassers wenigstens inhaltlich vielfach nur beistimmen. Blos dagegen muss ich mich in diesem erbitterten Widerstreit gerade der 'Unzünftigen' mit einander verwahren, dass der Verf. ohne Weiteres auch die Philosophie des trefflichen Hartmann in Eine Linie mit jenen Auswüchsen stellt. Er unterschätzt diesen Mann überhaupt auf's Stärkste, ja er nennt ihn nach dem gleichfalls 'unzünftigen' K. Grün geradezu einen 'Wicht' ohne alle Originalität. Insbesondere halte ich es für eine völlig ungerechtfertigte Anschuldigung, wenn er ihm mit den traurigsten Kritikern der 'Philosophie des Unbewussten' in seinem Kapitel über die Liebe 'Krypto-Epikuräismus und übertünchte Lüsternheit' vorwirft. Indessen wird sich der so bitter Angegriffene selbst am Besten zu wehren wissen, wenn er es für nöthig hält; denn bei einem literarischen Duell 'Hartmann contra Bärenbach' wäre mir kein Zweifel, welcher von Beiden den entschiedensten Sieg davontragen würde.

Tübingen. E. Pfleiderer.

Johann Julius Eugen Günther, die Politik der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg nach dem Tode Gustav Adolf's und der Heilbronner Bund. Theil I. [Dissertation von Leipzig]. Dresden, Druck von H. B. Schulze 1877. 113 S. 8°. [Nicht im Buchhandel].

316] Mehr ins Einzelne gehend als bisher von Helbig u. A. geschehen, sind in dieser Leipziger Promotionsschrift ein paar der bekannten unschätzbaren rothen Pergamentfascicel des Dresdner Hauptstaatsarchivs — Friedenstractation etc. loc. 8107 f. — ausgenützt worden. Und dass ich es gleich hinzufüge: in einer Weise ausgenützt worden, die das lebhafteste Bedauern darüber

erregen muss, dass ein so vorzügliches Material in so unberufene Hände fiel. Die ganze Arbeit ist, kurz gesagt, ein wüstes Conglomerat von Actenexcerpten und Raisonnements über sie. Erstere angefertigt ohne die Fähigkeit zwischen Haupt- und Nebendingen zu unterscheiden, letztere mit einer gradezu unglaublichen Loquacität ganz nach eigenem Belieben vom Verfasser angestellt, einfach seichtes Geschwätz. Hätte sich derselbe darauf beschränkt, die benutzten Acten in verständigen Auszügen mitzutheilen, und sie schlichtweg durch sich selbst reden zu lassen, so wäre das freilich keine besonders grosse wissenschaftliche Leistung aber immerhin ein nützliches Unternehmen gewesen. In vorliegender Gestalt ist die Arbeit so gut wie ganz werthlos: die Mittheilungen aus den Acten sind zum guten Theil völlig unbrauchbar, der verbindende Text ist ein Mischmasch mit wenig Witz und viel Behagen vorgetragener Phrasen.

Ich hatte Veranlassung unter andern dieselben Actenbände, die der vorliegenden Schrift zu Grunde liegen, durchzunehmen und werde ein paar Seiten derselben herausgreifen, um zu zeigen, dass mein abfälliges Urtheil keineswegs zu hart ist.

Die einleitenden Partieen, in denen Herr Günther seiner eigenen Angabe nach auf Helbig fusst, übergehe ich, um zunächst einen Punkt herauszugreifen, in betreff dessen nicht blos Herr Günther der Correctur bedarf. S. 23 f. erzählt er Herzog Bernhard's bald nach Gustaf Adolf's Tod unternommene Reise nach Dresden. Nun hat schon Ranke, Wallenstein (3. Aufl.) S. 187 f. dieser Reise, die er als seine Entdeckung in Anspruch nimmt, gedacht. Er giebt an, dass Bernhard 'unmittelbar nach der Schlacht' (bei Lützen) nach Dresden gekommen sei. Anmerkungsweise erläutert er diese Zeitbestimmung durch die Worte 'am 13. Abends'. Er hebt ausdrücklich hervor, dass sich von dieser Dresdner Reise des Herzogs 'bei Röse keine Notiz finde', so wie, dass 'die Actenstücke' über seine Verhandlungen im Archiv zu Dresden lägen. Es ist nun zu bemerken, dass es sich nur um Ein Actenstück handelt: die undatirte 'Registratur' über Bernhard's Verrichtung in Dresden. Diese beginnt zwar: 'den 13. gegen Abend seind Ihre Fürstl. Gn. anhero kommen etc.', aber schon der Inhalt der Registratur selbst lehrt, dass unter dem 13. nur der 13. Dec. verstanden werden kann. Und das ist die Zeit, in der auch Oxenstiern nach Dresden kam. Röse sagt daher (I S. 192) — trotz Ranke — durchaus richtig, dass Bernhard den Verhandlungen des Reichskanzlers in Dresden 'einige Tage lang beiwohnte'. Ranke's Darstellung dieser Partie aber ist, in Folge jenes von ihm erfundenen Dresdener Aufenthalts von Bernhard überhaupt unzutreffend, wie ich anderorts zu zeigen Gelegenheit haben werde. Herr Günther nun, statt an der Hand der Acten den Irrthum des berühmten Geschichtsschreibers zu corrigiren überbietet ihn noch, indem er aus dem '13.' gar einen '18. November' macht. Und das ist für ihn um so unverzeihlicher, als er aus dem von ihm angezogenen Arnim'schen Gutachten vom 20. (30.) Nov. hätte erkennen müssen, dass der Herzog vor der Abfassung desselben gar nicht in Dresden gewesen sein kann. Natürlich, dass durch die Verschiebung des Datum auch bei ihm die ganze Darstellung schief wird: so erscheint z. B. Arnim's Gutachten gleichsam als die sächsische Antwort auf Bernhard's Anträge, während es ihnen vorausging; indess diese Antwort sich — freilich von Herrn Günther unbeachtet — gleichfalls in der Registratur findet (als 'Rationes, darum mit der schwedischen Armee in Ihrer Churfl. Dchl. Lande nicht länger stille zu liegen').

Oxenstiern's Ankunft in Dresden erfolgte am 15. — nicht wie es bei Herrn Günther heisst, am 18. — December. Herr Günther nimmt den Anlauf, die Conferenzen zwischen ihm und den kurfürstl. Geh. Räthen der Reihe nach einzeln zu besprechen. S. 34 beginnen die Mittheilungen über die erste Conferenz; S. 36 über die zweite. Von ihrer weiteren Aufeinanderfolge aber wird sich der Leser schwerlich ein Bild zu machen vermögen. Schwerlich wird er aus dem krausen Wirrwarr herausahnen, dass im Ganzen 5 Conferenzen stattfanden. Wie es denn beispielsweise S. 40 heisst, dass 'trotz des weitklaffenden und unschliessbaren Spaltes der Meinungsverschiedenheiten, der sich in dieser Conferenz [d. i. der 3ten] gezeigt hatte, doch noch eine Verhandlung am 19. Dec. stattfand'. So dass man also denkt damit sei es dann auch aus. Aber S. 43 wird harmlos von 'der Berathung am 20. Dec. [d. i. der 5ten Conferenz] berichtet.

Schlimmer als solche Gedankenlosigkeit ist es, dass Herr Günther überhaupt nicht erkannt hat, worauf es bei diesen Verhandlungen ankam, und deshalb den Sachsen, die nach einem sehr bestimmten Programm nicht ohne diplomatische Gewandtheit verfuhren, die ungereimtesten Beschuldigungen anhängt. Unvoreingenommener Betrachtung wird sich vielmehr ergeben, dass die Sachsen sehr vorsichtig, ruhig und besonnen operirten, während sich Oxenstiern von Anfang an in leidenschaftlicher Erregtheit befand, und hinterdrein offenbar selbst erkannte, dass er zu weit gegangen war. Es ist hier nicht der Ort Herrn Günther eines besseren zu belehren, sondern nur zu zeigen, wie schlecht er's gemacht hat. Wenn er S. 36 darüber spottet, 'dass der Kurfürst sich von seiner weitschweifigen Art und Weise durch das Drängen des Kanzlers nicht abbringen liess', so übersieht er, dass die von den Sachsen in der 2ten Conferenz abgegebene ausführliche Erklärung sich von der früheren durch die eingehende Motivirung der kurfürstlichen Forderungen unterscheidet. Dass diese — die sich sehr präcise formuliren lassen — von *ihm* nicht erkannt worden sind, ist von einem so sehr der Phrase zuneigenden Anfänger nicht zu verwundern. Ein Satz wie der auf S. 37: 'Auf diese so kriegsmuthigen Erklärungen hin, die in striktem Gegensatz zu der bisherigen Politik des Kurfürsten standen, fing sich der Unmuth des Kanzlers schon zu regen an', ist ein Beweis grösster Kenntnisslosigkeit und Ungründlichkeit. Wie Jemand, der das Arnim'sche Gutachten v. 20. (30.) Nov. kennt, übersehen kann, dass dasselbe die Grundlage der nunmehrigen sächsischen Politik bildet, wie Jemand, der selber (auf derselben S. 37) anführt, dass Arnim schon vor diesen Conferenzen im Altenburger Hauptquartier gewesen, der Meinung sein kann, dass Oxenstiern von den 'kriegsmuthigen' Erklärungen der Sachsen überrascht worden sei (denn das liegt doch in den obigen Worten des Herrn Günther), ist mir unfasslich. Wenn man freilich nicht erkennt, dass der sofortige Einmarsch der Schweden in Böhmen eine Fundamentalforderung Sachsens seit der Schlacht bei Lützen war, mögen solche Redensarten möglich sein.

Auf derselben S. 37 (ich gehe nunmehr in der Reihe weiter) wird wiederholt von 'sieben Gesichtspunkten' der sächsischen Räthe, 'die für die Haltung in der nächsten Zeit Ausschlag gehend sein mussten', geredet. Leider waren es, wie in dem Protocoll der 2ten Conferenz gross und breit zu lesen ist, ihrer '8'.

Auf derselben ominösen Seite wirkt recht erheiternd die Uebersetzung von scopus als 'Plan' des Kriegs; namentlich in dem Zusammenhange, dass der Kurfürst ihn 'jetzt erst, nachdem man schon mehrere Jahre Krieg geführt, wissen wolle'.

S. 39 beginnt die 3te Conferenz, in welcher auf die Erklärung der kurfürstlichen Räthe zu ihrer und unserer Ueberraschung Oxenstiern 'erhitzt (!) aufstand und die Räthe frug, ob dies seine endgültige Abfertigung sein sollte'. Hätte doch Herr Günther nicht übersehen wollen, was dieser Frage erst ihren Sinn giebt, dass jene sächsische Erklärung schriftlich abgefasst war und von Dr. Timaeus verlesen wurde ('weil er wegen

Kürze der Zeit alle Punkte so eigentlich nicht fassen und im Gedächtniss halten könne etc.').

In dieser erregten Conferenz liess sich Oxenstiern zu Worten hinreissen, die Herr Günther (ebenfalls S. 39) in ergötzlichster Weise missverstanden hat: er wolle, 'wenn sich auch zwei oder drei von der gemeinschaftlichen Sache abtreunten, ... ein Spiel noch anfangen, dass es dem Kurfürsten, auch wenn er sich mit Oesterreich verbinde, schwer genug fallen solle'. Welche Gedankenlosigkeit! Was sollte dem Kurfürsten 'schwer genug fallen'? Der Passus lautet: '... wollte Sie (d. i. Ihre Excellenz, also Oxenstiern) doch ein solch Spiel noch anfangen, wann gleich Ihre churfürstl. Durchl. sich mit Oesterreich conjungiren thäte, dass es Ihnen (d. i. Ihrer Excellenz) schwer genug fallen sollte'. Der Sinn ist: dem Reichskanzler würde das Spiel schwer genug fallen, wenn Kursachsen statt auf schwedischer, auf kaiserlicher Seite stände.

S. 40 wünscht (in der 3. Conferenz) Oxenstiern, dass Arnim — 'der demnach nur bei der ersten Conferenz zugegen gewesen war' — den Conferenzen mit beiwohnte. Die Stelle lautet in den Acten: 'Und möchte er (Oxenstiern) gern sehen, dass der Herr Generallientenant dieser Conferenz mit beiwohnte, weil er sich gegen ihn schon ziemlich herausgelassen etc.'. Nun theilt Herr Günther S. 34 selber die Mitglieder der ersten Conferenz (nach dem Protocoll) mit; aber Arnim ist nicht dabei! S. 37 berichtet er, dass Arnim schon vor diesen Dresdener Conferenzen in Alteuburg war. Natürlich, dass sich jene Aeusserung Oxenstiern's auf Arnim's Anwesenheit in Altenburg bezieht. Natürlich freilich nur für den, der auf S. 40 noch weiss, was er drei Seiten vorher geschrieben hat.

Mit das Stärkste, was Flüchtigkeit oder Unfähigkeit Acten zu lesen betrifft, findet sich S. 41. Es handelt sich um die '3 Media', die Oxenstiern für die Fortsetzung des Kriegs proponirte, und die aus Chemnitz zur Genüge bekannt sind. Herr Günther giebt den Inhalt des zweiten Vorschlags dahin an, 'dass man beide corpora, das deutsch-evangelische einerseits und das schwedische anderseits unter je einem Directorium lassen könne, so dass es eine schwedische Armee unter ihrem eigenen Directorium und eine Armee der verbündeten Stände auch unter ihrem eigenen Directorium geben sollte'. Einen solchen Vorschlag zu acceptiren würde Sachsen sich wahrlich nicht besonnen haben, denn er hätte genau dessen Programm entsprochen. Wir aber würden fragen: wozu denn der Heilbronner Convent? Wozu überhaupt das Bestreben wie Gustaf Adolf's so Oxenstiern's nach Allianzen Schwedens mit den evangelischen Ständen Deutschlands? Die Stelle lautet: '... so wäre die andere consideration, ob nicht die beiden corpora unter zweyen Directoriis zu lassen, als die königliche Schwedische und der veralliirten Stände Armee bliebe allein, und die churfürstliche Sächsische Armee auch allein'. Wäre Herr Günther weniger vergesslich, so hätte er, da er (freilich ganze zwei Bogen später!) S. 67 in anderm Zusammenhange auf die Oxenstiern'schen Vorschläge zurückkommend mittheilt, Johann Georg finde es unerträglich, 'dass er das Commando nur über seine Armee, der Reichskanzler aber das bei der schwedischen und der verbündeten Stände Armeen führen sollte', bemerken müssen, dass er zuvor das directe Gegentheil davon gesagt hat.

Genug der Beispiele, die sich bis auf das erste sämmtlich auf etwa einem viertel Druckbogen finden. Ich sage nicht zu viel, dass die Erndte in der übrigen Arbeit nicht weniger reichlich ausfallen würde. Selbst auf jenen Seiten gäbe es noch eine hübsche Nachlese. Und solcher Embarras von groben und gröbsten Versehen und Fehlern nun vermischt mit einem Schwall von Phrasen, die in ihrer hochtrabenden Hohlheit an Widerwärtigkeit mit jenen wetteifern! Man soll billig an Erstlingsschriften einen bescheidenen Maassstab anlegen. Wenn sie nur auch bescheiden auftreten! Gegen Schriften wie die vorliegende kann nicht nachdrücklich genug eingeschritten werden. Es ist nicht zu dulden, dass von der Unreife, der Unfähigkeit oder Leichtfertigkeit unschätzbares Quellenmaterial leichthin in Grund ruinirt und unter dem Schein actenmässiger Gründlichkeit das historische Urtheil verwirrt wird.

Halle a./S. G. Droysen.

Arthur Kleinschmidt, Karl Friedrich von Baden. Zum 150. Geburtstage. Heidelberg, Carl Winter's Universitätsbuchhandlung 1878. VIII, 239 S. 8°.

317] Es giebt zwei Biographien des Markgrafen, späteren Grossherzogs Karl Friedrich von Baden: die eine, 1816—18 erschienen, von dem Oberhofrichter von Drais, die andere 1868 aus dem Nachlasse des Staatsministers Nebenius von dem Referenten herausgegeben. Beides ganz vortreffliche Werke. Jedes dieser beiden Bücher hat einen Mann zum Verfasser, der, in hohen Staatsämtern des badischen Landes gestanden, noch mit seinen persönlichen Erinnerungen in die Zeit zurückreicht, in welcher Karl Friedrich regierte. Es ist kein Zufall, dass beide Werke sich nur mit jenem Theile der Regierungsgeschichte Karl Friedrich's beschäftigen, welcher seinen Abschluss mit dem Beginne des Revolutionszeitalters findet. Als Herr von Drais sein Buch veröffentlichte, war die Rheinbundszeit doch wohl noch zu nahe, als dass ein deutscher Hof darein gewilligt haben würde, die Akten und Correspondenzen jener epineusen Epoche der geschichtlichen Durchforschung preiszugeben. Einzelne Episoden der späteren Regierungszeit hat Drais in dem Buche 'Gemälde über Karl Friedrich, den Markgrafen, Kurfürsten und Grossherzog' geschildert. Dass er an eine zusammenhängende Darstellung auch dieses Abschnittes dachte, schliesse ich aus einigen, in meinem Besitz befindlichen Fragebogen, welche Bruchstücke von Fragen, die er in Betreff einzelner Ereignisse dieser Zeit an hochgestellte Personen richtete und deren Antworten enthalten, Fragmente, die, zusammenhangslos, wie sie jetzt vorliegen, wenig Werth haben.

Der Minister Nebenius erblindete über seiner Arbeit deren Fortsetzung sich dadurch von selbst verbot. Ich meinerseits hatte gute Gründe, als ich die Herausgabe des Nebenius'schen Manuscriptes übernahm, mich darauf zu beschränken, die Jahre 1789 bis 1811 nur in einer ganz kurzen Uebersicht zu behandeln.

Die beiden Werke von Drais und Nebenius ergänzen sich. In dem ersten ist vielleicht noch mehr Detail enthalten, das zweite aber durchdringt ein ächt staatsmännischer Geist. Ich halte den 'Karl Friedrich' von Nebenius für die beste Geschichte eines Kleinstaates des 18. Jahrhunderts, die wir überhaupt besitzen.

Nun ist es ja gar kein Zweifel, dass eine Geschichte Badens im Zeitalter der französischen Revolution und des Rheinbundes eine sehr interessante und dankenswerthe Arbeit wäre. Ich habe mich über diese Frage in der Vorrede zu dem Nebenius'schen Buche folgendermaassen geäussert: 'Die Geschichtschreibung hat längst die patriotische Pflicht erfüllt, das Verderbliche und Verwerfliche der Rheinbundszeit in's Licht zu stellen; es wäre nunmehr eine schöne und lohnende Aufgabe, auch das Gute und Segensreiche aufzusuchen und festzustellen, was jene Zeit den kleineren deutschen Staaten gebracht hat'.

Ich begreife also sehr gut, dass die Bearbeitung dieses Abschnittes der Regierungszeit Karl Friedrich's den Herrn Dr. Kleinschmidt in hohem Grade angezogen hat. Aber ich meine, er durfte doch nur dann an dieselbe herangehen, wenn ihm auch das Quellenmaterial in einer gewissen Vollständigkeit vorlag. Dies ist aber durchaus nicht der Fall gewesen. Aus seinem Vorwort ersehen wir, dass er in dem Reichsarchiv im Haag, in dem königlichen Hausarchiv von Oranien-

Nassau, in dem Archiv zu Darmstadt gearbeitet hat, dass ihm die grossherzogl. badische Hof- und Landesbibliothek werthvolle Urkuuden (sic!) zur Einsicht zustellte, dass man für ihn in dem Reichsarchiv zu München und in dem Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart recherchirte, ohne jedoch etwas von Belang zu finden, während, wie er sagt, 'trotz aller seiner Bemühungen das grossherzogl. General-Landes-Archiv wegen Reorganisation desselben nicht von ihm durchforscht werden durfte'. Ich meinerseits habe von Dr. Kleinschmidt's Bemühungen in dieser Richtung keinerlei dienstliche Kenntniss. Ich kann nur so viel sagen, dass die Benutzung der im General-Landes-Archiv zu Karlsruhe befindlichen Akten meines Wissens jedem Gelehrten bewilligt wird. Aber die wichtigsten, die eigentlich politischen Akten und Correspondenzen befinden sich nur zum geringsten Theile im General-Landes-Archiv und zwar in einer Section desselben, welche den Namen 'Hausarchiv' führt und für deren Benutzung besondere Normen gelten, während der grössere Theil dieser Akten und Correspondenzen vorerst noch im grossherzogl. geheimen Cabinet und in der Registratur des Staatsministeriums aufbewahrt wird. Ob sich Dr. Kleinschmidt an diese Stellen gewandt, welche Antwort er etwa von denselben erhalten hat, sagt er nicht in seinem Vorwort und weiss ich nicht.

So viel also steht fest: das wichtigste Quellenmaterial für die Kenntniss der Personen und Ereignisse, um die es sich handelt, war Herrn Kleinschmidt verschlossen. Daraus folgte für einen ernsten Gelehrten, dem es um die Sache zu thun war, ganz einfach, dass es am besten sei, auf seinen Plan zu verzichten und sich ein anderes Arbeitsfeld zu suchen. Aber in Herrn Kleinschmidt's Rathschlüssen war es nun einmal ausgemachte Sache, dass er Karl Friedrich's Biographie schreiben müsse. Er beschloss daher, sie zu schreiben, ohne die wichtigsten Quellen derselben zu kennen. Das Buch ist denn auch danach ausgefallen.

Die ersten 102 Seiten des Kleinschmidt'schen Buches sind zum grössten Theile nichts weiter als Auszüge aus den Werken badischer Geschichtschreiber, die er in seinem Vorworte sehr summarisch citirt. Das Meiste ist aus Drais und Nebenius entweder wörtlich abgeschrieben oder excerpirt. Der Unterschied besteht nur darin, dass die beiden genannten Autoren ihrer Darstellung sehr klare Dispositionen zu Grunde legten, welche aus den Capitelüberschriften ersichtlich sind, während die Arbeit Kleinschmidt's sich durch eine unklare Anlage und unruhige Darstellung sehr unvortheilhaft auszeichnet. Doch ihm standen ja 'die reichen Schätze des königl. Haus-Archives von Oranien-Nassau' zu Gebote. Sehen wir, was er von diesen Schätzen gehoben hat! Um es in Kürze zu sagen: unwichtige, uninteressante Familienbriefe und Familienskandale. Die badische Geschichte ist durch die Mittheilung bereichert, dass Karl Friedrich schon im Alter von 6 Jahren Briefe schrieb u. dgl. und die Freunde des Klatsches erhalten ausführliche Nachrichten über einen natürlichen Sohn Karl Friedrich's und über die unebenbürtige Nachkommenschaft seines Bruders, des Markgrafen Wilhelm Ludwig. Ich vermuthe, dass Drais und Nebenius diese galanten Details auch gekannt haben; dass sie dieselben nicht in wohlgefälliger Breite erzählten, gereicht ihnen kaum zur Unehre.

Ich wiederhole: auf den ersten 102 Seiten des Buches steht nichts, was nicht schon Drais und Nebenius vollständiger und besser gesagt hätten. Was Kleinschmidt von archivalischen Notizen gibt, ist so unbedeutend, dass das durch jene Autoren entworfene Bild von Personen und Verhältnissen dadurch nicht die geringste nennenswerthe Veränderung erleidet. Dass Herr Kleinschmidt auch aus meinen verschiedenen Arbeiten sich Mancherlei, theilweise wörtlich, aneignete, ohne sich die Mühe zu nehmen, lästige Citate anzubringen, möge hier, auch gleich vorgreifend auf den zweiten Theil seines Buches (S. 103—238), ein für alle Mal erwähnt sein.

Was nun diesen zweiten Abschnitt betrifft, so hat ihm dafür das Reichsarchiv im Haag und ein Diarium des badischen Staatsrathes Meier (auf der Hof- und Landesbibliothek zu Karlsruhe) etwas mehr unedirtes Material geliefert. Aber gerade das, was ihm vorlag, unvollständig, ja geradezu fragmentarisch, wie es ist, hätte Herrn Kleinschmidt belehren müssen, dass ein Buch, das auf so ungenügenden Materialien ruht, besser ungeschrieben geblieben wäre. Um so mehr, als er sich meistens mit der möglichst ausgedehnten Wiedergabe seiner Vorlagen begnügt, nirgend tiefer und mit kritischem Blick in die Materie selbst eingeht. So könnte man z. B. aus Kleinschmidt's Darstellung des Rastatter Gesandtenmordes nicht errathen, welche umfangreiche Literatur über diesen tragischen Vorgang existirt.

Nächst den Ministerialakten in Karlsruhe enthält für die badische Geschichte in der Rheinbundszeit unzweifelhaft das Archiv des auswärtigen Amtes zu Paris das bedeutendste Material. Wir können nicht ersehen, ob Kleinschmidt sich Mühe gegeben hat, dort Zutritt zu erhalten. Aus dem Haager Archiv theilt er manches nicht uninteressante Detail mit, so z. B. Correspondenzen über die sogenannte Sternheimische Verschwörung von 1808. Indess wird auch durch Kleinschmidt dieses mysteriöse Ereigniss nicht genügend aufgeklärt. Was er S. 221 ff. mittheilt, habe ich schon vor Jahren gewusst, aber Anstand genommen, es zu veröffentlichen, da es mir eben nur ein kleines Bruchstück von Vorgängen, bei denen sehr verschiedene Personen thätig waren, zu sein scheint, und das vorliegende Material keineswegs zu einer allseitigen Beleuchtung derselben hinreicht. Ebenso ungenügend und fragmentarisch wie die Geschichte der politischen und militärischen Ereignisse dieses zweiten grossen Abschnittes der langen Regierung Karl Friedrich's behandelt Kleinschmidt die Geschichte der inneren Verwaltung, über welche ihm allerdings keine so ausgezeichneten Vorlagen wie für die früheren Epochen zu Gebote standen. Dass er etwa versucht hätte, wie ich oben angedeutet, die staatsbildende Kraft, die in der Rheinbundszeit aus den vielen Parzellen, aus denen Baden zusammengesetzt ward, ein modernes Staatswesen schuf, in ihrer denkwürdigen Thätigkeit näher zu verfolgen, davon habe ich keine Spur finden können. Er beschränkt sich auf ein Nach- und Nebeneinanderstellen der vielen organisatorischen Einrichtungen und Gesetze, die in jenen Jahren erlassen wurden.

Sagen wir noch ein Wort über die Schreibweise unseres Autors, oder nein, schweigen wir lieber und lassen wir ihn selber reden: nur zwei Proben, wie sie uns gerade in die Augen fallen, auf S. 1 und auf S. 238. 'Wie in Ludwig Wilhelm, dem 'Türkenlouis' dem 'Prinzen Ludovicus' von Baden-Baden, das zähringische uralte Haus den grössten Helden und den ritterlichsten Feldherrn hervorgebracht, so schuf es in Karl Friedrich den väterlichsten Fürsten, den treuesten Freund seines Volkes, den glücklichsten Regenten — kurz den Mann, der Baden recht eigentlich neu schaffen sollte. Wie sehr hat er es verstanden, auch in den stürmischsten Zeiten Segen über seine Unterthanen auszugiessen!' Unmittelbar vor diesen 6 Superlativen erfahren wir, dass Karl Friedrich am 22. November 1728 'in der erst 1715 begonnenen Residenzstadt Karlsruhe' geboren worden sei. Und bei der Erwähnung seines Todes werden wir mit folgender Redeblüthe erbaut: 'Der Trauerflor inniger Wehmuth umschlang alle Herzen'. Ich denke, dies wird genügen. Das Buch ist — von allen Gesichtspunkten, von denen man es betrachten mag, aus — nicht anders denn als verfehlt und ungenügend zu bezeichnen. Herr Kleinschmidt irrt, wenn er glaubt, Karl Friedrich sei durch sein Buch 'Baden wiederum geboren'.

Karlsruhe. v. Weech.

Monumenta Germaniae historica ..... Anctorum antiquissimorum tomi III pars prior: Victoris Vitensis historia persecutionis Africanae provinciae sub Geiserico et Hunirico regibus Wandalorum. Recensuit Carolus Halm. Berolini, apud Weidmannos 1879. X, 90 S. 4°. M. 3.

318] Die neue Abtheilung der Monumenta Germaniae scheint einen rüstigen Fortgang zu nehmen: dem von uns in dieser Zeitschrift, Jahrg. 1878, Art. 617 angezeigten ersten Bande ist nach kurzer Zeit schon der zweite und die erste Hälfte des dritten Bandes gefolgt, welche letztere in einer Ausgabe des Victor Vitensis wiederum eine textkritische Leistung Halm's gebracht hat. In dem neuen kritischen Apparat sind folgende Handschriften berücksiebtigt worden: ein in Laon befindlicher cod. s. IX (A), der leider nur ein grösseres Fragment des zweiten Buches (§ 56—101) enthält, ausserdem aber, und wohl ganz allein*), noch eine Liste der 484 in Carthago tagenden Bischöfe überliefert hat; ein cod. Bamberg. ebenfalls s. IX (B), ein Berolinensis s. XII (L); ein Bruxellensis (R) s. X, mit dem ein Bernensis s. XI übereinstimmt, ohne jedoch überall die bessern Lesarten desselben zu bestätigen; endlich ein Vindobonensis (V) s. X. Die editio princ. des Jehan Petit (Paris) stimmt mit dem cod. Bruxellensis in der Reihenfolge der Stücke überein, ist übrigens merkwürdiger Weise bücherkundigen Leuten und namentlich den späteren Herausgebern Victor's unbekannt geblieben; denn allgemein galt Beatus Rhenanus als erster Herausgeber, der sich auch selbst dafür gehalten hat. Das von ihm zu Grunde gelegte Manuscript ist nach Halm's Schätzung dem oben mit aufgezählten L sehr ähnlich gewesen. — Den besten Text gewährt der Landunensis (A); abgesehen von seinem unmittelbaren Werthe für das in ihm Ueberlieferte ist er deshalb noch von grosser Bedeutung, weil man nach dem Verhältniss zu ihm die Vorzüge oder Mängel der andern Handschriften oder Handschriftengruppen ermitteln kann. Von letzteren lassen sich nach gewissen gemeinsamen Merkmalen, so nach Lücken und abweichender Textfolge, zwei deutlich unterscheiden, von denen die erste BLV umfasst, die andere aus R (p. Bernens.) besteht. Die Differenzen im Text zwischen beiden sind nicht unbeträchtlich. BV(L) bedürfen wegen häufig ausgelassener Wörter der Controle durch die Lesarten der anderen Familie, die ihrerseits freilich wieder an andern Stellen ähnliche Versehen, gelegentlich auch Interpolationen aufweist; öfter bieten beide Klassen Lücken an denselben Stellen des Textes. Dieser Zustand der Ueberlieferung erschwert die Kritik ausserordentlich. An manchen Stellen lässt sich indess die Entscheidung über die Aufnahme oder Abweisung einer Lesart nach dem Sprachgebrauch des Schriftstellers treffen. Mit demselben wohl vertraut ist Halm, der die genannten codices alle selbst verglichen hat, an die Revision des Textes gegangen, der nunmehr ein zu seinem grössten Vortheil verändertes Aussehen erhalten hat. Halm's Verdienst besteht in erster Linie im Abwägen und Prüfen der handschriftlichen Lesart, deren Autorität thunlichst gewahrt geblieben ist. Indess eine Anzahl von Stellen verlangte die ändernde Hand des Herausgebers, und was an Conjecturen nöthig war, ist unter engster Anlehnung an die Ueberlieferung, im genauesten Anschluss an den Zusammenhang und daher in überzeugender Weise gebessert worden; vergl. z. B. odium, theatrum 1, 8; proicit 1, 29; adsolent, edituras 3, 55 u. a. m. An nicht ganz zuverlässigen Stellen ist noch dieser und jener Vorschlag unter dem Texte mitgetheilt worden, und — was wir recht hoch anschlagen müssen — durch Hinweis auf den Sprachgebrauch oder durch Darlegung des Gedankens und der Structur ist manche drohende überflüssige Aenderung für die Zukunft abgewendet worden; überhaupt aber bietet der kritische Apparat trotz aller Knappheit noch manche Belehrung. — Zum Einzelnen mag noch Folgendes bemerkt werden: die Schreibweise Arriani mit doppeltem r, bei deren Aufnahme prol. 4 und II 1 Halm sich auf die Orthographie seiner Codices beruft, ist auch in den besten Handschriften anderer Patres überliefert, und der Dichter Sedulius, ein Zeitgenosse Victor's, misst Arrius im Carm. pasch. dactylisch. Die Form davidicus I 11 scheint mir, obwohl sie durch ihre Ableitung sich empfiehlt, doch dem handschriftlich verbürgten daviticus nachstehen zu müssen, da letztere nicht nur hier, sondern auch in guten Mss. anderer Autoren der christl. lateinischen Literaturperiode sich consequent gebraucht findet. — Die von Halm I 33 aufgenommene Conjectur berus für ferus, welches alle Mss. bieten, möchte ich, davon abgesehen, dass ferus mindestens erträglich ist, deshalb abweisen, weil Victor's Text in dem erforderlichen Sinne domnus oder dominus wohl recht oft, herus aber meines Wissens sonst nicht hat. — II 37 ist der Herausgeber geneigt positos mit den besten Hss. zu lesen, ich möchte es sogar in den Text gesetzt und positis (L) nach unten verwiesen wissen; ebenso durfte unter Berücksichtigung der vulgären Diction des Schriftstellers ipsinsdem (= einsdem) II 141 beibehalten werden, woran Halm selbst gedacht hat. — II 54 (imperioso regi Halm, imperio regi die Mss.) schlage ich als leichteste Correctur imperio regio vor.

Die Zahl der diesen Ausgaben der Monumenta beigegebenen Indices (locorum citatorum, nominum et rerum, verborum et locutionum) ist noch um ein sehr reichhaltiges geographisches Register vermehrt worden. Der Index Latinitatis erfreut sich einer besonderen Ausführlichkeit, da die Sprache Victor's reich an grammatischen und lexicalischen Eigenheiten ist, die der Vulgärlatinität angehören.

Buxtehude. E. Ludwig.

*) Hallerstein's Cod., welcher in Ortelius 'Thesaurus geogr.' (Antverp. 1596) benutzt zu sein scheint, ist nicht mehr vorhanden.

Hermann Ziemer, das psychologische Moment in der Bildung syntaktischer Sprachformen. [Programm des königl. Domgymnasiums]. Colberg, C. F. Post'sche Buchdruckerei (C. Jancke) 1879. 20. S. 4°. [Nicht im Buchhandel].

319] Die alte Erbsünde aller grammatischen Wissenschaft ist, dass man die menschliche Sprache nicht so nimmt, wie sie ist, sondern darnach ansieht, wie man sie selbst als Grammaticus gern haben möchte, dass man die Spracherscheinungen nicht nach den Factoren beurtheilt, die im Menschen als dem Träger und Weitervererber der ihm überkommenen Sprache wirksam sind und unter deren Einfluss alle Umänderungen und Neugestaltungen vor sich gehen, sondern mit a priori gebildeten und die Sache selbst gar nichts angehenden Anschauungsformen an das Untersuchungsobject herantritt. Man müsste ein ganzes Buch schreiben, um zu zeigen, wie mannigfachen und wie tiefgehenden Schaden dieses Fundamentalübel bei der Deutung von Spracherscheinungen bisher schon gestiftet hat und immer noch — auch in der vergleichenden Sprachwissenschaft, die doch sonst so manche falsche Anschauungen der älteren Grammatik aufgegeben hat und sich dessen auch wohl zu rühmen nicht verabsäumt — stiftet. Indess ist glücklicher Weise in letzterer Zeit schon Manches anders geworden, und die Zahl derer ist nicht mehr ganz klein, die es sich zum festen Grundsatz gemacht haben, gewisse hauptsächlich in jener verkehrten Grundanschauung wurzelnde methodische Fehler, die die ganze ältere, comparative wie nichtcomparative Sprachwissenschaft beherrschten und die man erst seit wenigen Jahren klar erkannt hat, in ihren wissenschaftlichen Arbeiten so weit als möglich zu vermeiden. Zu diesen

letzteren gesellt sich mit der vorliegenden Arbeit auch unser Verfasser.

Herr Ziemer spricht zunächst im Allgemeinen über die Forderungen, die man heutzutage an jeden wissenschaftlichen Sprachforscher, speciell an den Syntaktiker zu stellen habe. Weiterhin geht er auf diejenigen Erscheinungen im Gebiete der Syntax ein, die vom Standpunkte des schematisierenden und die Sprachbildungen nach logischen Kategorien heurtheilenden Grammatikers ans als 'Verirrungen der Sprache', als 'falsche Analogiebildungen' oder wie man sie immer benennen mag, erscheinen. Derartige 'Incongruenzen' finden sich in allen Sprachen und bei allen Schriftstellern. Man hat sie schon seit alten Zeiten vielfach gesammelt, classificiert und die verschiedensten Namen für sie aufgebracht, aher eine Analyse derselhen mit Rücksicht auf ihre Entstehnng im sprechenden Menschen vorzunehmen und aufzuzeigen, welches die psychischen Bewegungen waren, die die syntaktische Structur ins Leben riefen und sich in ihr verleihlichten, das ist bisher erst Wenigen in den Sinn gekommen. Es ist durchaus erforderlich, dass man sich derartigen Spracherscheinungen gegenüber zunächst stets darüber klar zu werden sucht, wie sie überhaupt möglich wurden; dadurch wird man am besten davor bewahrt, vom logisch-grammatischen Standpunkte aus in die Sprache hineinzuinterpretieren, was in ihr selbst nicht drinliegt, oder gar, was gelegentlich geschieht, der Ueberlieferung Gewalt anzuthun (vgl. S. 11 und 20). Im III. Capitel wird dann speciell von solchen syntaktischen Incongruenzen gehandelt, die der Verf. als 'Ausgleichung zweier Gedankenformen' bezeichnet. Er versteht darunter den Fall, dass zwei verschiedene syntaktische Structuren, die im Bewusstsein des Sprechenden irgendwie mit einander associiert sind, in einem Moment, wo von dem Zweck des Sprechenden eigentlich nur die eine von beiden gefordert wird, alle beide im Bewusstsein aufsteigen und nun in der Weise in Eins zusammenfliessen, dass bei der Verleihlichnng der vorgestellten Sprachformen durch die Sprachorgane von jeder der heiden ursprünglich getrennten Vorstellungen ein deutliches Merkmal zum Ausdruck gelangt. In dieser Weise zeigt z. B. Horaz Sat. I 2, 21 *ut pater ille, Terenti Fabula quem miserum gnato vixisse fugato Inducit* ein Ineinanderrinnen der heiden Vorstellungen *viventem inducit* und *vixisse narrat* (*refert* oder ähnl.). Oh eine derartige Neuerung nur von einzelnen Individuen vorgenommen wird und auf deren Sprache heschränkt bleibt oder zur allgemeinen Norm in der Sprachgenossenschaft wird, ist für die Beurtheilung des psychologischen Processes an sich gleichgiltig. Die Spracherscheinungen, welche der Verf. unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, sind allermeistens ohne Zweifel richtig gedeutet. Für entschieden falsch halten wir nur, was er S. 15 über die Wendungen, wie *nullus hôc meticulosus aeque* (Plaut.) und *alium sapiente bonoque* (Hor.) vorbringt. Der ablativus comparationis bedeutet bekanntlich eigentlich 'von wo an gerechnet', dahor 'im Vergleich zu', und es liegt demnach durchaus nicht, wie der Verf. offenbar meint, in seinem Wesen, dass er sich nur mit wirklichen comparativen verbinden könne (übrigens ist ja *alius* ebenso wie gr. *ἄλλος* und aind. *anya-* bei Lichte besehen auch nichts Anderes als ein comparativus!). Im Sanskrit wird heim ablat. comparationis statt des Comparativs gar nicht selten geradezu der Positiv gesetzt, und zwar in einer Weise, dass die Annahme einer 'Ausgleichung' zweier verschiedener Constructionen durchaus unstatthaft ist: z. B. Hitop. od. Schleg. ad p. 14 l. 22 (= Böhtlingk Spr.[2] 5390) *yasya mitrena sambhâshaḥ .... tato* (= *tasmât*) *nâstîha punyavân*, eigentl.: 'es gieht hier auf Erden keinen, der glücklich ist im Vergleich zu dem, welcher ...'.

Wir möchten die anregende und gesunde Anschauungen vom Leben der Sprache bekundende Abhandlung namentlich den Jugendlehrern empfohlen haben. Jedem denkenden Schüler werden zahlreiche syntaktische 'Incongruenzen' der classischen Sprachen, z. B. das lat. *verior quam gratior*, nicht so ohne Weiteres eingehen, er wird nach Aufklärung verlangen, und wie selten ist in derlei Fällen der Lehrer im Stande, dem Seltsamen den Schein des Seltsamen zu benehmen. Die vorliegende Schrift dürfte Manchem den Weg zeigen, wie hier zu verfahren ist.

Wir sprechen zum Schluss die Hoffnung aus, der Herr Verf. werde seine Studien in der eingeschlagenen Richtung fortsetzen und das interessante Capitel der 'Ausgleichungen' einmal in umfassenderer Weise behandeln. Beispiele fliessen ja ohne langes Suchen von überall her zu: z. B. lat. *interdico alicui foro* = *interdico alicui forum* + *intercludo aliquem foro*; *venit mihi Platonis in mentem* = *venit mihi Plato in m.* + *reminiscor Platonis*; gr. *χαλεπῶς φέρω τοῖς παροῦσι πράγμασι* = *χαλ. φέρω τὰ παρ. πρ.* + *ἄχθομαι τοῖς παρ. πρ.*; *τὸν βουλόμενον εὐδαίμονα εἶναι σωφροσύνην διωκτέον* = *τὸν βουλόμενον ... δεῖ διώκειν* + *τῷ βουλ. ... διωκτέον*; hd. *mich ist wunder* = *mich nimt* (*hat*) *wunder* + *mir ist wunder* (vgl. Grimm IV 246 ff.) etc.

Leipzig. Karl Brugman.

Ἠπειρωτικαὶ μελέται. Τόμος δ'. τεῦχος α': *Δρομολόγιον τῆς Ἑλληνικῆς χερσονήσου ἀρχαιολογικὸν, ἱστορικὸν, γεωγραφικὸν, στρατιωτικὸν, στατιστικὸν καὶ ἐμπορικὸν ὑπὸ Β. Δ. Ζώτου Μολοσσοῦ. Ἐν Ἀθήναις, ἐκ τοῦ ἐθνικοῦ τυπογραφείου* 1878. *λβ'*, 168 S. 8°. *Δρ.* 4.

320] Die 'Epeirotischen Studien' des Herrn B. D. Zotos, von denen uns hier das erste Heft des vierten Theils zur Besprechung vorliegt, sollen nach einer Anzeige auf der Rückseite des Umschlags in 11 Theilen (von denen einige bereits erschienen aber nicht zur Kenntniss des Ref. gekommen sind) die politische und Kirchen-Geschichte, die Geographie und Topographie, die Archäologie und Inschriftenkunde von Epirus behandeln, ferner eine Glossologie der vier albanesischen Dialekte, Biographien herühmter Männer und Frauen aus Epirus, eine allgemeine Geschichte der Musik, eine Geschichte der türkischen Herrschaft, eine Geschichte des neuern Griechenlands, eine Geschichte des dreijährigen Kampfes der Kreter (1866—1869), endlich einen Abriss der Geschichte von Epirus und Thessalien für die Volksschulen enthalten. Das vorliegende als 'Wegebeschreibung (Itinerarium) der griechischen Halbinsel' betitelte und, wie der Verfasser selbst in seiner Widmung an den griechischen Kronprinzen 'Konstantin XIV, den Thronfolger der grossen Konstantine, Theodosius', Basilius', Heraklius', Leon's und Alexander's des Grossen' angieht, im Auftrag der griechischen Regierung und auf Wunsch des greisen Generals Spyridon Milios (dessen Porträt in Holzschnitt am Schluss der Widmung vor den Prolegomena steht) und des Kriegsministers Ch. Zymbrakakis für den Gebrauch der Offiziere der griechischen Armee verfasste Heft beginnt mit einleitenden Bemerkungen (S. *ιγ'—λ'* = XIII—XXX) über die vom Verfasser benutzten Hülfsmittel (unter denen sich kein in deutscher Sprache abgefasstes Werk befindet), über die auf den neueren Karten, insbesondere auch auf der vom griechischen Generalstabe im Jahre 1878 publicirten, vorkommenden Irrthümer in Bezug auf die Geographie von Epirus, Albanien und Makedonien, und über die persönlichen Schicksale des Verfassers: gegen Ende dieser Prolegomena (S. XXIX f.) lesen wir eine seltsame vielleicht nur aus dem fanatischen Hasse des Verfassers gegen den Erbfeind seines Volkes entsprungene Bemerkung über die Ausgrabungen des Herrn Karapanos in der Dodonäa, wornach alle dabei gefundenen kostbaren Gegenstände (*χρυσᾶ καὶ ἀργυρᾶ καὶ λίθοι πολύτιμοι*) in die Hände der türkischen Macht-

haben gefallen und aus diesen in den Besitz der Consuln in Janina und der Gesandten in Konstantinopel gelangt seien. Angehängt ist den Prolegomena eine statistische Uebersicht der Bevölkerung von Alt- und Neu-Epirus (S. XXXXI f.), d. h. der türkischen Provinzen Epirus und Albanien, deren Gesammtbevölkerung auf 2,071,490 Seelen (1,069,014 Christen; 974,416 Muhamedaner; 28,060 Juden) angegeben wird. Das 'Dromologion' selbst, in welchem bei der Beschreibung der einzelnen Routen sämmtliche an denselben gelegene Ortschaften mit Angabe ihrer Entfernung von einander angeführt, auch die Namen sonstiger Oertlichkeiten, Brücken, antike Ueberreste u. dgl. erwähnt werden, zerfällt in drei Abschnitte: I, Das Königreich Griechenland (S. 1—23): kurze Beschreibung von 32 Routen, von denen 15 auf den Peloponnes, die übrigen auf das Festland kommen. II, Epirus (S. 24—103), ausführlichere Schilderung von 32 Routen durch diese Landschaft, mit Notizen über die Eintheilung derselben in alter und neuerer Zeit. III, Albanien (S. 104—161): Notizen über die Eintheilung des alten Illyrien und des modernen Albanien und Schilderung von 24 Routen durch diese Landschaft, unter denen die von Prisrend bis Serajewo in Bosnien die letzte ist. Das zweite Heft soll nach einer am Schluss (S. 161) gegebenen Notiz in ähnlicher Weise die Landschaften Thessalien, Makedonien, Thrakien, Bithynien, Bulgarien, Serbien, Bosnien und Dalmatien behandeln. — Die thatsächlichen Angaben des Verfassers sind, da sie grösstentheils auf Autopsie beruhen, sehr brauchbar und dürften namentlich für Kartenzeichner ein nützliches Hülfsmittel abgeben; wo der Verfasser aber auf alte Geschichte und Topographie zu sprechen kommt, da verräth er einen sehr bedenklichen Dilettantismus. So lesen wir S. 50 f. von Prevesa: '*Πρέβεζα ἀρχαία Ἀκτιὰς, κώμη Ὁμηρικὴ, ἀπέναντι τοῦ Ἀκτίου, πόλεως Ἀκαρνανικῆς*', und gleich darauf wird der Name *Πρέβεζα* von lateinischem p r o v i s i o (der Verfasser schreibt *προβεζιόνε*, offenbar nach dem italienischen p r o v i s i o n e) hergeleitet. S. 55 finden wir unter Paramythia die wunderliche Notiz: *τὸ πάλαι ἐκαλεῖτο Ἀηδονία* (vom Verfasser rein fingirt aus der mittelalterlichen Benennung San Denato = *ἅγιος Δονάτος* oder vulgär *Ἅϊ Δοντάτο*) *βασιλεύουσα τοῦ Γηρυόνη*. S. 56 unter *Δραμεσοῦς* wird trotz der Ausgrabungen von Karapanos behauptet, dass die alten Reste bei Dramesehus nicht von Dodona noch, wie man früher annahm, von Passaron, sondern höchst wahrscheinlich von Kassiope herrühren. S. 57 wird ein — natürlich erfundenes — "*Υπαρχος* als ältester Name von Parga angegeben u. s. w. u. s. w.

München. C. B u r s i a n.

D. Bikélas, les Grecs au moyen age. Étude historique. Traduite du Grec moderne en français par Émile Legrand. Paris, Maisonneuve & Comp. 1878. VIII, 136 S. 8°. fr. 3.

321] Herr Demetrios Bikelas, ein in London lebender Grieche, der, ursprünglich Kaufmann, seit einer Reihe von Jahren sich eifrig mit dem Studium der Litteratur und Geschichte seines Volkes beschäftigt und unter Anderem drei Tragödien Shakespeare's (Romeo und Julie, Othello, König Lear) ins Neugriechische übersetzt hat *), hat vor einigen Jahren unter dem Titel *Περὶ Βυζαντινῶν. Μελέτη ὑπὸ Δ. Βικέλα* (London, Williams and Norgate 1874) drei von ihm vor dem *Ἑλληνικὸς σύλλογος* in Marseille gehaltene Vorträge über die politischen und kirchlichen Verhältnisse und den materiellen Wohlstand des byzantinischen Reiches sowie über die geistige Bildung und die moralischen Zustände der byzantinischen Gesellschaft veröffentlicht, welche trotz ihrer wesentlich apologetischen Tendenz als ein dankenswerther Beitrag zur richtigeren Würdigung des mehr geschmähten als gekannten Byzantinismus anzuerkennen sind. In Deutschland ist dieses Schriftchen weiteren als den des Neugriechischen kundigen Kreisen durch die treffliche, mit einigen eigenen Anmerkungen des Uebersetzers versehene Uebersetzung W i l h e l m W a g n e r's zugänglich gemacht worden (Die Griechen des Mittelalters und ihr Einfluss auf die europäische Cultur. Ein historischer Versuch von Demetrius Bikélas. Mit Bewilligung des Verfassers aus dem Griechischen übersetzt von Dr. W. Wagner, Professor an der Gelehrtenschule des Johanneums zu Hamburg. Gütersloh, C. Bertelsmann 1878). Dieser deutschen Uebersetzung ist nach kurzer Frist die in der Ueberschrift dieses Artikels näher bezeichnete französische von dem für die Verbreitung der Kenntniss der mittel- und neugriechischen Litteratur unermüdlich thätigen Herrn É m i l e L e g r a n d, dem Herausgeber der 'Collection de monuments pour servir a l'étude de la langue Néo-Hellenique' (Première série 19 Hefte. Paris, Maisonnenve et C^{ie}, 1870—1873; von der Nouvelle série sind dem Referenten nur die im Jahre 1874 erschienenen Nummern 1—3 und die in dieser Zeitschrift 1876, Nr. 45, Art. 595 besprochene Nr. 6 bekannt) gefolgt. Vorausgeschickt ist derselben (S. 1—17) ein zuerst in der Revue politique et littéraire vom 6. Juni 1874 gedruckter Artikel von Herrn A l f r e d R a m b a u d, dem Verfasser des Werkes 'L'Empire greo au dixième siècle. Constantin Porphyrogenète' (Paris 1870), welcher anknüpfend an die Schrift von Bikélas, einige Hauptgedanken derselben hervorhebt und hie und da etwas weiter ausführt. Die Uebersetzung selbst hat sich überall, wo wir sie mit dem Original verglichen haben, abgesehen von der Weglassung einiger der unter dem Texte des Originals stehenden Anmerkungen (wofür an anderen Stellen einige eigene Anmerkungen des Uebersetzers hinzugekommen sind) und einer auf die im englischen Charakter begründete Bewunderung für die Gewalt bezüglichen Stelle des Textes (S. 67 f. des Originals, fehlt auf S. 69 der Uebersetzung), als treu und zuverlässig erwiesen. Höchstens könnte man es als eine kleine Ungenauigkeit rügen, dass die Worte des Originals (S. 18) '*καὶ ἐπέκεινα τῶν ἑκατὸν καὶ ἐννενήκοντα ἐτῶν οἱ Παλαιολόγοι*' vom Uebersetzer S. 26 wiedergegeben sind: 'et enfin les Paléolognes durant cent quatre-vingtdix ans'; da die Dauer der Herrschaft der Paläologen 195 Jahre (1258—1453) beträgt, so ist das *ἐπέκεινα* des griechischen Textes durchaus gerechtfertigt und hätte in der Uebersetzung nicht ausgelassen werden sollen.

München. C. B u r s i a n.

*) Vergl. darüber den Aufsatz von W i l h e l m W a g n e r 'Shakespeare in Griechenland' im Shakespeare-Jahrbuch Bd. XII.

Bibliographie.

A. v. A r n e t h, Maria Theresia's letzte Regierungsjahre. Band 3. Wien, Braumüller. 8°. M. 13.

C. G r ü n h a g e n, Regesten zur schlesischen Geschichte, 1281—1290. Breslau, Max & Comp. 4°. M. 5.

G. K ö r t e, die antiken Sculpturen aus Boeotien. Athen, Wilberg. 8°. M. 4.

O. L o r e n z, über Gymnasialwesen, Pädagogik und Fachbildung. Wien, Gerold's Sohn. 8°. M. 1,80.

P. P f o t e n h a u e r, die schlesischen Siegel von 1250—1300. Breslau, Max & Comp. 4°. M. 30.

R. P r ö l l s, die menschl. Erkenntniss. Leipzig, Schlicke. 8°. M. 8.

K. B. S t a r k, zwei Alexanderköpfe der Sammlung Erbach und des Britischen Museums zu London. Leipzig, Engelmann. 4°. M. 5.

E. W ö l f f l i n, lateinische und romanische Comparation. Erlangen, Deichert. 8°. M. 2.

Eingesandte Gelegenheitsschriften.

A r n o l d i i n g, miscellanea philologa. [Universitäts-Programm bei Gelegenheit der Preisvertheilung]. Turici, typis Zürcheri & Furreri. 4°. 12 S.

E. S c h n e i d e r, quaestiones Ammianeae. [Dissertatio]. Berolini, typis G. Schade [Mayer & Müller]. 8°. 60 S.

Notizen.

Der Oberlehrer Dr. Broicher in Bonn ist zum Gymnasialdirector in Bochum ernannt.
Dem Conrector J. B. Huss an der Realschule zu Dresden-Neustadt ist das Prädicat 'Professor' ertheilt.
Der Archivar und Gymnasial-Professor Th. Irmisch in Sondershausen † am 28. April.
Der Professor der Botanik K. Koch an der Universität zu Berlin † am 25. Mai.
Der Lic. theol. Dr. F. E. König hat sich an der Universität zu Leipzig für alttestamentliche Theologie habilitirt.
Der Gymnasiallehrer Pottgiesser in Bochum ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.
Dem Gymnasial-Oberlehrer F. Röhl in Graudenz ist das Prädicat 'Professor' ertheilt worden.
Der Schriftsteller Dr. Hermann Uhde † am 27. Mai in Veytaux-Chillon, 33 Jahre alt.

Geschlossen am 31. Mai 1879.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Anton Klette in Magdeburg (Breiteweg 140).

Anzeigen.

JENAER LITERATURZEITUNG

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

NEUE FOLGE

DER BISHER

IM AUFTRAG DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBENEN JENAER LITERATURZEITUNG.

Nr. 24. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1879.

Erscheint wöchentlich. — 14. Juni. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

* **Glaubensbekenntniss eines unmodernen Culturforschers.** Gotha, Friedrich Andreas Perthes 1879. 50 S. 8°. M. 1.

322] Diese kleine Schrift gibt sich als kurzen Abriss dessen, was eine grössere Schrift, unter dem Titel: 'Das religiöse Gewissen in seinem geschichtlichen Fortschritt als Quelle der Wahrheit betrachtet und entwickelt', weiter ausführen soll. Dadurch ist die Beurtheilung erschwert. Das Skizzenhafte der Darstellung lässt Manches unvermittelt erscheinen und unbegründet, was es in umfassenderem Zusammenhange vielleicht nicht ist. Auch reizt die Hoffnung, auf die Gestaltung des angekündigten grösseren Werkes einwirken zu können, zu reichlicheren Ausstellungen.

Der Verf. tritt zunächst der Behauptung der modernen Wissenschaft entgegen, ihre Theorien beruhten lediglich auf Thatsachen und deren genauer Beobachtung. Die beobachteten Thatsachen sind nur das der verschiedensten Deutung fähige Material; die Deutung selbst wird den innern Thatsachen des Selbstbewusstseins entnommen. Voraussetzungen, deren Gewissheit uns unmittelbar feststeht, leiten uns bei der Anordnung, Auffassung und spekulativen Verwerthung der äussern Thatsachen. Also müssen die allgemeingültigen und unveräusserlichen Forderungen der Vernunft und des menschlichen Bewusstseins oder Gewissens die Regeln der Wahrheit sein. Eine Wissenschaft dagegen, welche die aus dem Gewissen hervorgehenden Bestimmungen als Vorurtheile zurückweist, kann nicht sichere Wahrheit entwickeln. Das Gewissen des Einzelnen wird aber nur gebildet von dem allgemeinen, historischen Gewissen der Menschheit. Dieses erscheint wesentlich als religiöses, daher ist die geschichtliche Entwicklung der Religion auch für die Wissenschaft von grosser Bedeutung. Sie vollzieht sich von der rohen Sinnlichkeit aus durch das Mittelglied der Mythologie bis zum Christenthum. Dessen Wesen ist das durch die Geschichte und die Lehre sich vollziehende innere Ereigniss, dass wir, obgleich Sünder, den Zugang finden zu Gott, welcher die Liebe ist. Von hier aus ergibt sich dann auch für die sittliche und sociale Ordnung unsers Lebens der richtige Gesichtspunkt.

Mit diesen Grundgedanken des Verf. sind wir vollständig einverstanden; einzelne Ausführungen haben sogar wegen des ernsten Geistes einen geradezu erhebenden Charakter. Daneben aber findet sich ein Mangel, dessen Beseitigung durchaus nothwendig ist, wenn die Arbeit des geistreichen Verf. in wissenschaftlichen Kreisen Beachtung verdienen und Einfluss gewinnen soll: Kaum Ein Begriff ist scharf gefasst und bestimmt festgehalten, sondern aus der Ungenauigkeit schillernder, unklarer und unbestimmter Begriffe kommt man nicht heraus. Das gilt von den Begriffen 'Gewissen', 'Religion', 'Mythologie' u. v. a. Hoffen wir, dass der Verf. in dem zu erwartenden grösseren Werk diesem Mangel abhilft; dann kann dasselbe reichen Segen stiften.

Jena. Bernhard Pünjer.

Wilhelm Fuchs, das Ehehinderniss des bestehenden Ehebandes nach österreichischem Rechte und seine Umgehung. Wien, Alfred Hölder 1879. 57, [1] S. 8°. M. 1,60.

323] Die Zwiespältigkeit des in den beiden Reichshälften Oesterreich-Ungarns bestehenden Eherechtes hat dahin geführt, dass sich für Eheleute, welchen wegen der nach österreichischem Rechte geltenden Unauflöslichkeit ihrer Ehe das Recht zur Wiederverheirathung bei Lebzeiten ihres von ihnen separirten Mitgatten abgeht, ein besonderes Verfahren gebildet hat, mittels dessen sie unter dem Schutze der freieren ungarischen Gesetzgebung zur Abschliessung einer neuen Ehe gelangen. Wandert zu diesem Zwecke der österreichische separirte Ehegatte nach Ungarn aus, schliesst er also die neue Ehe, um sie in Ungarn zu führen, so ergeben sich für die rechtliche Beurtheilung des Verhältnisses keine Schwierigkeiten: die Ehe ist in Ungarn zweifellos als gültig anzuerkennen. In sehr vielen, ja vielleicht in den meisten Fällen wird aber die neue Ehe geschlossen, um in Oesterreich geführt zu werden; der separirte, sich wiederverheirathende österreichische Ehegatte will nicht auswandern oder ist nicht in der Lage dazu; er will nur die Freiheiten des ungarischen Rechtes benutzen, um die Schliessung der neuen

Ehe zu erreichen, dann will er aber nach wie vor wieder als Oesterreicher leben. Derartige Ehen werden zu Hunderten in Oesterreich, namentlich in Wien geführt. Die Frage nach ihrer Gültigkeit ist schon mehrfach Gegenstand der gerichtlichen Erörterung vor den österreichischen Gerichten gewesen, und der Verf. hat es sich in Anlass eines kürzlich vorgekommenen Rechtsstreites, der mit Nichtigsprechung der betreffenden Ehe endigte, zur Aufgabe gemacht, darzulegen, wie im Einzelnen das Verfahren sei, welches man bei Abschliessung dieser sogenannten ungarischen Ehen einschlage, welche gerichtlichen Entscheidungen über die Gültigkeit solcher Ehen vorlägen und welche Auffassung wissenschaftlich für die richtige zu halten sei. Er kommt zu dem Resultate, dass jene Ehen ungültig seien, weil die Frage über die Gültigkeit oder Ungültigkeit einer formell ordnungsmässig abgeschlossenen Ehe sich nach dem Rechte des Wohnortes der Eheleute entscheide, also für die in Oesterreich geführt werdenden ungarischen Ehen lediglich nach dem österreichischen Rechte.

Von Interesse ist zunächst, was der Verf. mittheilt über die ziemlich complicirte Manipulation, welche eingeschlagen zu werden pflegt, um die Schliessung der ungarischen Ehe zu Stande zu bringen. Wiener Zeitungsinscrate erbieten sich öffentlich zu 'discreter Vermittelung der Wiederverehelichung separirter Eheleute katholischer Religion auf gesetzlichem Wege'. Am Auffälligsten erscheint uns bei der ganzen Manipulation, dass das Scheidungsurtheil, dessen nach ungarischem Rechte der von dem österreichischen Gerichte Separirte bedarf, vom ungarischen Ehegerichte auf einseitigen Antrag des Separirten ohne Gehör des andern Theiles gefällt wird. Ein solches Urtheil auf 'Freisprechung zu einer glücklicheren Ehe' theilt der Verfasser im Wortlaut mit.

Sodann stellt er fest, wie bisher die österreichischen Gerichte über die Gültigkeitsfrage entschieden haben. Daraus ergiebt sich, dass bis jetzt nur eine Ehe als gültig constatirt ist, aber lediglich deshalb, weil das die Gültigkeit aussprechende Urtheil zweiter Instanz von keinem Theile angefochten und somit rechtskräftig geworden war. Die übrigen zur gerichtlichen Contestation gekommenen ungarischen Ehen sind für ungültig erklärt, freilich aus sehr verschiedenen Gründen, so dass der Rechtsstandpunkt, welchen die Praxis einnimmt, offensichtlich ein sehr schwankender ist.

Wenn der Verf. sich dafür entscheidet, dass durch den Wohnsitz der Eheleute in Oesterreich die Ungültigkeit der ungarischen Ehen bedingt sei, so wird dadurch das Hauptgewicht für die ganze Streitfrage mehr auf die thatsächliche als auf die rechtliche Seite des Verhältnisses gelegt. Denn da regelmässig, um die Eheschliessung in Ungarn zu erwirken, dort ein mehrwöchiges 'Domicil' genommen zu werden pflegt (vergl. die von Fuchs S. 17 mitgetheilte Aeusserung des österreichischen Regierungscommissars in der Sitzung des Abgeordnetenhauses), so entsteht für jeden concreten Fall die Frage, ob das von den Nupturienten in Ungarn genommene Domizil ein Domizil im Rechtssinne war oder nur ein Scheindomizil. Dass eine 'wirkliche' Verlegung des Wohnsitzes nach Ungarn 'radicale Hülfe gegen die Ungültigkeit der Ehe gewährt', erkennt der Verf. (S. 38) ausdrücklich an. Eine wirkliche Verlegung dürfte aber doch schwerlich blos dann vorliegen, wenn dauernd die Eheleute in Ungarn verbleiben, vielmehr wird auch die Möglichkeit eines Wechsels des Domizils, wie eines doppelten Domizils anzuerkennen sein. In dem einen wie dem andern der letztern beiden Fälle fehlt es daher wohl kaum am Erforderniss eines Wohnsitzes in Ungarn. Einen 'sechswöchentlichen Aufenthalt' mag man vielleicht berechtigt sein, bedingungslos einen 'fingirten Wohnsitz' zu nennen (so Fuchs S. 38 Note 78), wie steht es aber mit einem halbjährigen, wie mit einem ein- oder mehrjährigen Aufenthalt und wie mit einem regelmässig alternirenden Winteraufenthalt und Sommeraufenthalt (z. B. in Wien und auf einem ungarischen Landsitz)? Zu dem Resultate, dass sämmtliche zur Zeit in Wien geführte s. g. ungarische Ehen ungültig seien, wird man daher, auch wenn man der Rechtsauffassung des Verf. beitritt, so ohne Weiteres kaum gelangen können, vielmehr bedürfte es für jeden einzelnen Fall besonderer Erörterung und Untersuchung der für die Wohnsitzfrage maassgebenden Thatumstände. Das Unbefriedigende und Abhülfebedürftige des gegenwärtigen Rechtszustandes hat der Verf. klar dargelegt: er verlangt, um die bestehenden Uebelstände zu beseitigen, entweder rücksichtslose Vornahme der vom österreichischen Gesetze vorgeschriebenen amtlichen Untersuchung aller s. g. ungarischen Ehen und Auflösung der sich als ungültig ergebenden, oder Aenderung des österreichischen Ehe-rechtsprincipes mit rückwirkender Kraft. Keiner dieser Wege wird leider voraussichtlich so bald betreten werden. Um einigermaassen den Gesetzesumgehungen Schranken zu setzen, hat man auf kirchenregimentlichem Wege dem Wiener evangelischen Pfarramte verboten, Trauungen in Folge von Delegationen der ungarischen Pfarrämter vorzunehmen. Solche Delegationen pflegten die Nupturienten, welche sich unter den Schutz des ungarischen Rechts stellten, zu erwirken, um nicht gegen das österreichische Strafgesetzbuch zu verstossen, dessen § 507 Trauungen in fremdem Lande Zwecks Umgehung der Gesetze verbietet. Diesem Verbote verfällt nicht, wer in Wien sich im Delegationswege trauen lässt. Die Verhinderung der Delegationen verhindert aber nicht die Eingehung ungarischer Ehen, sondern erschwert sie nur, indem sie die Nupturienten einer (gelinden) Strafe und ausserdem der Unbequemlichkeit aussetzt, die Trauung in Ungarn bewirken zu lassen.

Wer sich für Fragen des internationalen Eheschliessungsrechtes interessirt, wird mannichfaches ihm noch unbekanntes Material in der sehr lesenswerthen Schrift des Verf. verwerthet finden.

Berlin, Mai 1879. A. Stölzel.

Emil Ott, Beiträge zur Receptionsgeschichte des römisch-canonischen Processes in den böhmischen Ländern. Leipzig, Breitkopf & Härtel 1879. XVI, 328 S. 8°. M. 8,50.

324] Der Verfasser untersucht zuerst die Factoren der Reception: Jurisdiction der Kirche in Böhmen, das Rechtsstudium vor und nach der Gründung der Universität Prag, die römisch-canonischen Praktiker in der Kanzlei des Königs, bei den Städten als Schreiber, als Advokaten, Notare, Generalvikare, Offiziale, Archidiakonen, prüft den literarischen Apparat, der theils noch in Bibliotheken vorhanden ist, theils als früher vorhanden durch Kataloge und Notizen bestätigt wird. Nachdem er auf solche Weise den äusseren Grund gelegt, wird der Gang der Reception dargelegt und gezeigt, wie das römisch-canonische Recht sich in Schiedsgerichten bereits im 13. Jahrh. zeigt, dann in Verträgen, in den Acten der königl. Kanzlei. Nach einem Blicke auf die Versuche der Codification des Rechts vor und durch Karl IV. wird das Eindringen in die Stadtgerichte geschildert, der Einfluss des 1548 errichteten Appellationsgerichts und des Humanismus auf die Reception erörtert und zuletzt gezeigt, wie diese sich abschloss durch Aufnahme des gemeinen Processrechts in den Gerichten des Adels.

Die Schrift versucht nicht in grossen Zügen, mit gelegentlicher Belegung durch die eine oder andere Einzelnheit, den für das Laien-Auge wunderbaren Gang des Eindringens fremden Rechts zu beschreiben. Sie arbeitet vielmehr mit dem vollen Material. Was sich aus den gedruckten Werken, sei es aus Quellen-Aus-

gaben oder Schriftstellern, Regesten u. s. w., feststellen lässt, ist heautzt; mit wahrem Bienenfleisse ist der Verfasser ausserdem auf ein reiches Urkunden-Material, das in Archiven liegt, auf zahlreiche Handschriften in Bibliotheken zurückgegangen. Er untersucht im Detail, für die einzelnen Akte des Verfahrens, wo, wann und wie sich eine Anwenduug des fremden Rechts zeigt. Wir sehen an den überall gegebenen Quellenbelegen, dass die Männer, welche das fremde Recht früh anwandten, dasselbe an den Universitäten Italiens, Frankreichs, seit 1348 in Prag u. s. w. erlernt, dass es vorzugsweise Canonisten und canonistische Schriften sind, durch die dessen Kenntniss und Anwendung vermittelt wurde. Ich habe in meinem 'Lehrb. der deutschen R.- u. Rechtsgesch.' § 57 gesagt: 'Die Reception des römischen Rechts ist wesentlich durch die kirchliche Literatur und Rechtspraxis vermittelt worden', dies stets in meinen Vorlesungen hervorgehoben. Dies Werk, dessen Verfasser ich zu meinen besten Prager Schülern rechnen muss, liefert einen hervorragenden Beweis meines Satzes. Es darf zu den besten Arbeiten, welche den Receptionsgang behandeln, gerechnet werden, in gewissem Sinne ist es die beste, welche darüber existirt. Denn keine einzige der früheren Arbeiten hat es unternommen, viel weniger durchgeführt zu zeigen an der Hand des gesammten gedruckten und handschriftlichen Materials, unter welchen Verhältnissen, mit welchen Mitteln, in welcher Weise sich die wirkliche Reception in einem einzelnen Lande vollzogen hat. Die Schrift darf kühn zu den besten rechtshistorischen Arbeiten gerechnet werden. Der Verfasser hat den denkbar glücklichsten Griff gethan. Böhmen bietet für die Rechtsgeschichte einen so eigenthümlichen Boden, wie wenige Länder. Canonisches, römisches, deutsches, slavisches Recht haben sich dort in merkwürdiger Wechselverbindung zu einem Ganzen ausgebildet. Wie das gekommen, an der Hand der Quellen für eine Rechtsdisciplin gezeigt zu haben, ist ein Verdienst, dessen Anerkennung jeder freudig aussprechen wird, der aus eignen Studien zu schätzen gelernt hat, welche Arbeit solche Forschungen erfordern. Erwähnt sei noch, dass die Beilagen treffliche Beispiele der sich vollziehenden Reception sind. Ich schliesse mit dem Wunsche, der Verfasser möge seine Studien auch einzelnen Theilen des materiellen Rechts zuwenden, da seine Arbeit den Beweis liefert, dass er das volle Rüstzeug besitzt, um auch darin Ausgezeichnetes zu liefern.

Bonn. v. Schulte.

---

* **Ludwig v. Hörmann, Tiroler Volkstypen.** Beiträge zur Geschichte der Sitten und Kleinindustrie in den Alpen. Wien, Carl Gerold's Sohn 1877. VIII, 290, [1] S. 8°. M. 6.

325] Dem Verfasser dieses Werkes verdanken wir bereits manche werthvolle Beiträge zur Kenntniss von Land und Leuten in den österreichischen Alpenländern und einzelne gediegene Monographien germanistischen Inhalts. Gegenwärtig arbeitet er an einem grösseren Werke über 'Tirolisches Volksleben', dessen erster Theil 'das Fest- und Arbeitsjahr' in Kürze erscheinen wird. Hörmann ist auch wie Wenige berufen Thun und Treiben, Leben und Leiden unserer Alpenbewohner zu schildern, er ist selbst in Tirol gebürtig, ist nicht nur mit der Literatur seines Forschungsgebietes auf das Innigste vertraut, sondern kennt seine Heimath und ihre Bewohner in allen ihren Verhältnissen auf das Gründlichste.

Bei Bearbeitung seines grösseren oben erwähnten Werkes fielen ihm einzelne Erscheinungen ab, welche werth sind, nicht blos dort kurz erwähnt zu werden, welche die selbständige Behandlung verdienen, die ihnen in dem vorliegenden Buche zu Theil wird. Es sind reizende Genrebilder, welche er darbietet, Schilderungen einzelner charakteristischer Gestalten aus dem Tiroler Volke, wie z. B. die Wilderer, die Schwärzer, die Fuhrleute, die Schwabenlandkinder (ein Meisterstück in Bezug auf den Reiz der Darstellung), der Bauerndoctor, die Saltner (Weinberghüter), die Granatler, die Zillerthaler Oelträger, die Imster Vogelhändler u. s. w. und Bilder aus dem gewerblichen Leben dieses Landes, wie das Thal Tefereggen und seine Industrie, die Grödner Schnitzwaaren-Industrie, die Eisenschmieden im Stubaithale u. a. m. Nicht selten finden sich auch mitten in der belletristischen Darstellung Bemerkungen sprachlichen, geschichtlichen, mythologischen Inhaltes, welche nicht nur von der vollen Vertrautheit des Verfassers auch auf diesem Gebiete zeugen, sondern auch als Streiflichter und Aufklärungen über manche bisher dunkle Punkte dienen. —

Wer in Hinkunft über Tirol sich gründlich belehren oder wer daheim die Erinnerungen an eine schöne Sommerfahrt in diesem herrlichen Lande wieder auffrischen will, der darf Hörmann's 'Tiroler Volkstypen' nicht unbenützt, nicht ungelesen lassen.

Graz. Franz Ilwof.

---

1. **Der sogenannte Leobener Helm im Joanneum zu Graz.** Als Manuscript gedruckt. Graz, Verlag des steiermärkisch-landschaftlichen Joanneums 1878. 8 S., 2 Steindrucktafeln. 4°.
2. **Der Pranckher Helm aus Stift Seckau.** Als Manuscript gedruckt. Graz, Verlag des steiermärkisch-landschaftlichen Joanneums 1878. 24 S., 3 Steindrucktafeln. 4°.

326] Zwei vortreffliche Monographien zur Kunde des mittelalterlichen Waffenwesens. Die erste handelt von einem aus der obersteirischen Stadt Leoben stammenden, nunmehr im historischen Museum des Joanneums in Graz befindlichen Helme; der Verfasser beschreibt denselben genau und ausführlich, bemerkt, dass ihm trotz eifriger Nachforschung nicht bekannt geworden sei, dass ein gleicher Helm in irgend einer grösseren Sammlung oder in Abbildung oder an einem Grabmale vorhanden sei und spricht dann seine eigene Anschauung über diese seltsame Schutzwaffe aus, welche dahin geht, dass dieser Helm seinen einzelnen Theilen nach aus verschiedenen Zeiten stamme, von verschiedenen Händen geschlagen sei, indem sein Hirn- und Genickstück eine grosse offene Beckenhaube (Bassinet) aus dem Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts, vermuthlich italienischen oder französischen Ursprungs, sei, während die vier anderen Stücke, das Kinn-, das Genick-, das Halsstück und das Visir durch eine ungeübtere Plattnerhand etwa in dem zweiten oder dritten Viertel des 15. Jahrhunderts der älteren Beckenhaube beigefügt wurden.

Die zweite Abhandlung beschreibt ein noch weit merkwürdigeres Waffenstück, einen Topfhelm, welcher einem Ritter der in Obersteiermark begüterten Familie Pranckh gehörte und unbekannt seit wann in der Kirche des ehemaligen Chorherrenstiftes Seckau in Obersteiermark aufbewahrt wurde, bis er vor Kurzem an das k. k. Hof-Waffen-Museum in Wien überging. Der Verfasser beschreibt auch diesen Helm genau und hält ihn für einen aus der Mitte des 14. Jahrhunderts stammenden Turnierhelm. Das an demselben nur mit Drähten befestigte Helmkleinod, zwei aus gerolltem Leder gebildete vergoldete Hörner mit versilberten Kämmen, gehörte höchst wahrscheinlich ursprünglich nicht zu diesem Helme und ist auch jünger. — Beide Monographien zeugen von ausgezeichneten Kenntnissen des Verfassers auf seinem Gebiete und sind mit solcher Klarheit, Umsicht und Besonnenheit geschrieben, dass man den Resultaten derselben nur vollends beipflichten kann. Ihr Verfasser unterzeichnet sie mit F. G. v. M.; es ist der Sohn weiland Erzherzogs Johann von Oesterreich.

Franz Graf von Meran, unter dessen Auspicien und Mitarbeit eben jetzt die Geschichte und Beschreibung des alten ständischen Zeughauses in Graz, welches in mancher Beziehung zu den merkwürdigsten derartigen Sammlungen gehört, in Druck und Stich vorbereitet wird.

Graz. Franz Ilwof.

F. Imhoof-Blumer, Portraitköpfe auf römischen Münzen der Republik und der Kaiserzeit. Für den Schulgebrauch. Leipzig, B. G. Teubner 1879. 16 S., 4 Lichtdrucktafeln. 4°. M. 3,20.

327] Man kann dem Verleger nur Dank dafür wissen, dass der Preis dieses Buches so niedrig wie nur möglich gestellt ist, da hierdurch auf eine grössere Verbreitung, die dem Werke im Interesse der Sache zu wünschen ist, gehofft werden darf. — Auf vier Lichtdrucktafeln sind die Bildnisse der Vorläufer der römischen Monarchie, der Kaiser und der ihnen nahestehenden Personen in einer Auswahl zusammengestellt, deren leitender Grundsatz war, möglichst charakteristische Portraits zu bieten. In Folge dessen musste von der Wiedergabe besonders seltener Münzen oder interessanter Umschriften öfters Abstand genommen werden. Aus der Zeit nach Constantin, in welcher die Typen sich mehr verflachen und einförmiger werden, die Portrait-Aehnlichkeit aufhört, ist die Auswahl auf einige Regenten beschränkt, an deren Namen sich wichtigere historische Ereignisse knüpfen.

Die Tafeln sind von J. Brunner in Winterthur vortrefflich ausgeführt. Als Vorlage haben gut erhaltene Originale gedient, ausgenommen etwa für Nr. 10, welches für den beabsichtigten Zweck zu stark verputzt ist. Begleitet sind die Tafeln von einem chronologischen Verzeichnisse, welches ausser den Münzherren auch alle übrigen Personen umfasst, deren Bildnisse auf Münzen erscheinen. Ferner enthält das Verzeichniss die Aufschriften der abgebildeten Münzen und den Hinweis auf die Repertorien von Cohen und Mionnet.

Zu den Umschriften sind unten vielfach erklärende Anmerkungen gegeben, die als eine sehr angenehme Beigabe zu betrachten sind. Sie rühren her von Dr. E. Grunauer, demselben, welcher 1877 in einer Programmarbeit 'Altgriechische Münzsorten' dieses Gebiet für die Schule bearbeitet hat. (Vgl. Zeitschr. f. Num. V. 221; Lit. Bl. des Ref. Nr. 7 p. 52).

Das Wenige, was ich auszusetzen finde, betrifft nur das Formelle des Werkes. Ich glaube, es wäre zweckentsprechender gewesen, statt der Bezeichnung AV, AR, BR etc. die Nominale, also: Aureus, Denar, Siliqua, Dupondius, As etc. selbst anzuführen; dem Schüler wäre dadurch m. E. gewiss gedient worden. Ferner finde ich das Aufsuchen des zu einer Abbildung gehörenden Textes dadurch erschwert, dass der Tafelhinweis nicht an auffallender Stelle gedruckt ist. Vielleicht wäre die erste Vertikalspalte hierfür am geeignetesten gewesen, die Gesammtzahl derselben also um eine vermehrt worden.

Aber wie gesagt, diese beiden Punkte sind nebensächlich, und über die Zweckmässigkeit dieser oder jener Anordnung lässt sich streiten; der Werth des Buches wird dadurch gewiss nicht beeinträchtigt.

Stade. M. Bahrfeldt.

P. Willems, le sénat de la république Romaine, sa composition et ses attributions. [Section I: la composition du sénat.] Louvain, Ch. Peeters; Paris, A. Durand & Pedone-Lauriel 1878. 638 S. 8°.

328] Der als Verf. eines bereits in dritter Auflage erschienenen französisch geschriebenen Handbuchs der römischen Staatsalterthümer bekannte Professor der Universität zu Löwen hat sich durch den vorliegenden ersten Band einer ausführlichen und überaus gründlichen Monographie über den Senat der römischen Republik ein unbestreitbares Verdienst um die Wissenschaft erworben. Während für den zweiten Band, dessen Erscheinen, nach den im ersten Bande enthaltenen genauen Verweisungen auf denselben zu urtheilen, bald erwartet werden darf, die Competenz (les attributions) des Senats reservirt ist, behandelt der erste lediglich die Zusammensetzung desselben. Der bei dieser Beschränkung scheinbar zu grosse Umfang des ersten Bandes erklärt sich daraus, dass der Verf. sich nicht darauf beschränkt hat, die in den verschiedenen Zeiten der Republik für die Zusammensetzung des Senats geltenden Grundsätze und die darauf bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen eingehend zu erörtern, sondern ausserdem die Zusammensetzung des Senats der verschiedenen Epochen in concreto durch Aufzählung der im Senate vertretenen *gentes* und *familiae*, ja wo es möglich schien, durch Aufzählung der gleichzeitigen Senatoren bestimmter Jahre zu verdeutlichen versucht hat. So enthalten insbesondere die neun letzten der siebzehn Capitel, in welche der erste Band zerfällt, eine detaillirte Geschichte der einzelnen censorischen und dictatorischen *lectiones senatus* für die Zeit von 442/312 bis 725/29; sie nehmen den grösseren Theil des Bandes ein (S. 265—638).

Ref. hebt dies nicht hervor, um dem Verf. aus dieser Ausführlichkeit einen Vorwurf zu machen. Denn wenn auch sehr Vieles von dem aufgespeicherten Material für die Entscheidung der principiellen Fragen gleichgültig ist, so kann man dem Verf. doch nur dankbar dafür sein, dass er das ganze von ihm gesammelte Material wohlgeordnet mitgetheilt hat. Er hat dadurch ein Repertorium geschaffen, das für mancherlei historische und antiquarische Specialuntersuchungen sehr gute Dienste wird leisten können. Insbesondere verdienen in dieser Beziehung das elfte und fünfzehnte Capitel hervorgehoben zu werden, in denen der Verf. den Versuch macht, die Zusammensetzung des Senats in den Jahren 575/179 und 699/55 durch Aufzählung aller derjenigen Persönlichkeiten zu verdeutlichen, die theils sicher, theils aller Wahrscheinlichkeit nach Mitglieder des Senats in jenen Jahren gewesen sind. Mit welchem Fleisse der Verf. für diesen Zweck die Quellen ausgeschöpft hat, geht daraus hervor, dass die erste jener Listen 304 (darunter 88 patricische), die zweite sogar 415 (darunter nur noch 43 patricische) Namen enthält. Bei der Zusammenbringung derselben hat sich der Verf. durch wohlerwogene Grundsätze leiten lassen, über die er sich ausführlich ausspricht, und denen man im Allgemeinen die Billigung nicht versagen kann. Nur in einer Beziehung geht der Verf. von einer wo nicht erweislich falschen, so doch unsichern Voraussetzung bei seinen Berechnungen aus; er nimmt für 575/179 die Zahl von acht jährlichen Quästoren an (vgl. S. 211. 228. 287. 306), während aller Wahrscheinlichkeit nach gleichzeitig mit der Vermehrung der Zahl der Prätoren auf vier und sechs die Zahl der Quästoren von acht auf zehn und zwölf gestiegen war. Uebrigens verhehlt sich der Verf. nicht (S. 305), dass einige Personen in seine Listen aufgenommen sein können, die in den genannten Jahren bereits todt waren, ohne dass ihr Tod berichtet wird, und dass andererseits manche *tribunicii* und *quaestorii* wie auch solche Senatoren, die gar kein Amt bekleidet hatten, in den Listen fehlen. Es bestehen aber jene Listen nicht aus den blossen Namen der betreffenden Personen, sondern der Verf. giebt, indem er die Mitglieder entsprechend der Ordnung des *album senatorum* als *dictatorii*, *censorii*, *consulares* u. s. w. verzeichnet, bei jedem einzelnen Senator einen genauen Cursus honorum, wobei er nicht selten controverse Ansätze mehr oder weniger ausführlich begründet. So erklärt es sich, dass die erste Liste 50, die zweite sogar 116 enggedruckte Seiten füllt. Den Gebrauch

dieser Verzeichnisse als Repertorien hat der Verf. dadurch erleichtert, dass er jedem derselben ein alphabetisches Namensverzeichniss angefügt hat. Dabei mag ein Wunsch ausgesprochen werden. Auch in den übrigen Capiteln kommt eine Menge von ähnlichen Angaben über den Cursus honorum mancher anderer Persönlichkeiten vor. Es wäre daher erwünscht am Ende des zweiten Bandes einen vollständigen Index nominum, in den natürlich die beiden alphabetischen Register des ersten Bandes mit zu verarbeiten wären, zu finden.

Alle einzelnen personalstatistischen Angaben genau nachzuprüfen kann nicht Sache des Ref. sein. Derselbe kann jedoch versichern, dass der Verf. nicht blos mit den schriftstellerischen, epigraphischen und numismatischen Quellen, sondern auch mit der neueren einschlägigen sehr zerstreuten Literatur sich im Ganzen wohl vertraut zeigt, und dass er durchgehends sich die Selbständigkeit seines Urtheils wahrt. Um nur Einzelnes hervorzuheben zur Verdeutlichung des Werthes der in diesen Onomasticis niedergelegten Untersuchungen, so erwähnt Ref., dass der Verf. S. 444 ff. den P. Cornelius Lentulus Spinther (cos. 697/57) und den Cn. Cornelius Lentulus Marcellinus (cos. 698/56) auf Grund einer scharfsinnigen Combination für Plebejer und für Brüder erklärt, und dass er S. 498 die bekannte Lex Mamilia Roscia Peducaea Fabia Alliena ebenso scharfsinnig combinirend dem Jahre 699/55 zuweist. Dass es bei einem so massenhaften Material nicht an einzelnen Versehen oder Flüchtigkeiten fehlt, dafür mag angeführt werden, dass der Verf. S. 397 im Vertrauen auf Drumann den M. Aemilius Scaurus als cos. suff. des Jahres 647/107 bezeichnet, während der an die Stelle des L. Cassius Longinus (cos. 648/106) gewählte cos. suff. vielmehr M. *Aurelius* Scaurus war (Henzen, C. I. L. I S. 147, Lange, Röm. Alt. III S. 66).

Die Grundsätze, die in den verschiedenen Zeiten für die Zusammensetzung des Senats in Gültigkeit waren, und die zum Theil auf dem Herkommen, zum Theil auf positiven Gesetzen beruhen, hat der Verf. in den ersten acht Capiteln, sodann im dreizehnten (Sulla) und im siebzehnten (Caesar und die Triumvirn) behandelt. Ref. freut sich, rücksichtlich einzelner Hauptfragen den Verf. mit sich in Uebereinstimmung zu sehen; so hat derselbe in Bezug auf die *pedarii* und in der Frage nach der gleichen oder verschiedenen Berechtigung der plebejischen und patricischen Senatoren sich gleichfalls gegen Mommsen entschieden (S. 109—145). Insbesondere verdient die Auseinandersetzung über den *calceus patricius* (S. 123—132) gerühmt zu werden, bei welcher der Verf. sehr gut nachweist, dass die Plebejer von dem Rechte den *calceus patricius* zu tragen, ebensowenig ausgeschlossen gewesen sind wie von dem Rechte, die *magistratus patricii* zu bekleiden. Ueber die *patrum auctoritas* freilich und das *interregnum* scheint Verf. nach einigen beiläufigen Andeutungen im zweiten Bande eine Ansicht vortragen zu wollen, die weder mit Becker's, noch mit Mommsen's, noch mit des Ref. Ansicht stimmt. Uebrigens fehlt es auch im ersten Bande nicht an Entscheidungen, denen Ref. unter voller Anerkennung des vom Verf. bei Begründung derselben aufgewendeten Scharfsinns nicht beitreten kann. Einen dieser Differenzpunkte, der sich in dem Rahmen einer Recension nicht wohl auseinandersetzen liess, hat Ref. in seinem Preisvertheilungsprogramm (*de plebiscitis Ovinio et Atinio* Lips. 1878) ausführlich besprochen; ein anderer, die Frage nach der Zulassung der Plebejer zum Senat betreffend, mag hier zur Kennzeichnung der Art der Beweisführungen des Verfs. und der ihm eigenthümlichen Anschauungen näher erörtert werden.

Während man jetzt so ziemlich allgemein der Ansicht ist, dass Plebejer, wenn nicht seit Servius Tullius, so doch seit Beginn der Republik im Senate gesessen haben, kommt der Verf. S. 35—63 zu der Entscheidung, dass sie erst um 354/400 zugelassen seien. Die Entscheidung der Frage hängt wesentlich ab von dem Urtheil über die Bedeutung der bekannten Anredeformel *patres conscripti*. Der Verf. weiss dies sehr wohl; denn am Schluss seiner Besprechung dieser Formel sagt er S. 42: *l'interprétation erronée de la formule p a t r e s c o n s c r i p t i, que nous venons de réfuter, est la s e u l e p r e u v e, sur laquelle s'appuient ceux qui prétendent, que la plèbe fut admise au Sénat dès l'origine de la république.* Sehen wir also, wie der Verf. die 'irrige Interpretation' widerlegt hat.

Er zählt zunächst S. 35 f. die verschiedenen Meinungen der Alten über die Aufnahme von Plebejern in den Senat bei Beginn der Republik auf, sowohl diejenigen, die in Verbindung mit einem Erklärungsversuche der Formel stehen (Fest. p. 254. ep. p. 7. 41. Liv. 2, 1. Serv. 1, 426. Schol. Bob. p. 374), als auch diejenigen, bei denen die Formel gar nicht erwähnt wird (Zon. 7, 9. Dion. 5, 13. Tac. ann. 11, 25). Dagegen erwähnt er hier nicht die Stellen, in denen die Formel ohne directe Beziehung auf den Beginn der Republik erwähnt wird (Plut. qu. Rom. 58. Rom. 13. Dion. 2, 12. Isid. 9, 4, 11). Dann geht er mit der Bemerkung, dass es schwer sei, zwischen so verschiedenen Meinungen, die grossentheils später zur Erklärung der Verfassungsentwickelung erfundene Theorien seien, zu wählen, S. 37 sofort über zur Prüfung der bei den neueren Schriftstellern herrschenden Ansicht, nach welcher in der Formel *patres* die patricischen, *conscripti* die plebejischen Senatoren bezeichne. Hier nun macht er geltend, dass abgesehen von der Formel kein s i c h e r e r Beweis dafür da sei, dass *patres* die patricischen Senatoren im Gegensatz zu den plebejischen bezeichnet habe, und behauptet S. 38, dass, wenn die plebejischen Senatoren von den patricischen unter Verweigerung der Anrede *patres* hätten unterschieden werden sollen, sie *adscripti*, nicht *conscripti* hätten genannt werden müssen. Dieser Ausdruck *conscripti*, attributiv zu *patres* zu verstehen, beweise vielmehr, dass die Formel *patres conscripti* officiell gewesen sei, so lange es eine geschriebene Liste der Senatoren gegeben habe, d. h. schon in der Zeit des zweifellos rein patricischen Senats der früheren Könige.

Diese Beweisführung leidet nach der Meinung des Ref. vor Allem an dem Mangel, dass der Verf. nicht ausgegangen ist von einer genaueren Prüfung der Angaben der Alten bezüglich des Sinns der Formel *patres conscripti*. Denn gerade weil die attributive Auffassung des Sinns so ausserordentlich nahe liegt, ist es doch im höchsten Grade auffallend, dass fast übereinstimmend unsere Quellen den Ausdruck als einen zweigliedrigen fassen. Dies thut, die *conscripti* als Plebejer verstehend, ohne Angabe bezüglich des Zeitpunktes der Aufnahme der Plebejer in den Senat Plut. qu. Rom. 58, also Varro; ebenso mit Fixirung der Aufnahme der Plebejer auf das erste Jahr der Republik Fest. p. 254 (den Verf. wiederholt Paul-Diacre nennt) und ep. p. 7. 41, also Verrius Flaccus und wahrscheinlich auch Valerius Antias (vgl. Plut. Popl. 11); ebenso mit demselben Zeitansatze Liv. 2, 1, also ein älterer Annalist, sei es Fabius, sei es Piso; ferner mit Fixirung der Aufnahme der Plebejer auf die Zeit des Servius Tullius Serv. 1, 426; endlich, unter *conscripti* später aufgenommene Patricier verstehend Plut. Rom. 13 und Schol. Bob. p. 374, von denen jener an die Zeit des Romulus, dieser an die des Tarquinius Priscus denkt. Attributiv dagegen fassen die Formel auf nur Dion. 2, 12 und Isid. 9, 4, 11, welche die Senatoren gleich bei Einsetzung des Senats durch Romulus *patres conscripti* angeredet werden lassen.

Gewiss erweckt es von vornherein keinen günstigen Eindruck für die Ansicht des Verfs., dass er in Folge seiner Beweisführung dahin gelangt, die Ansicht des Dionysius und Isidorus der des Varro und Verrius Flaccus vorziehen zu müssen. Man muss doch fragen,

wie kam es denn, dass Gelehrte wie Varro und Verrius Flaccus die Formel für zweigliedrig hielten? Natürlich thaten sie es, weil ihnen in den Annalen glaubwürdig überliefert zu sein schien, die alte Berufungsformel des Senats habe die Worte *qui patres quique conscripti* enthalten. Vgl. Liv. 2, 1 *traditumque inde fertur, ut in senatum vocarentur qui patres quique conscripti essent.* Vergeblich bemüht sich der Verf. S. 40, A. 6 diese Fassung der Formel als unter der Herrschaft der 'irrigen Interpretation' der Formel *patres conscripti* entstanden darzustellen. Wenn bei Fest. p. 254 *qui patres qui conscripti vocati sunt in curiam* das *que* fehlt, so zwingt Nichts zu der Annahme, dass die Berufungsformel das *que* nicht enthalten habe; wollte man aber auch annehmen, dass sie es nicht enthielt, und dass Livius das *que* nur der Deutlichkeit wegen zugefügt habe, so hindert doch Vieles mit dem Verf. S. 40 A. 6 anzunehmen, dass zu *qui conscripti* zu ergänzen sei (im Relativsatze!) *sunt*, der Relativsatz also eine attributive Bestimmung zu *patres* enthalte. Dass übrigens nicht blos Gelehrte wie Varro und Verrius Flaccus, sondern auch die mit der Abfassung des Wortlauts von Gesetzen beauftragten Personen die Formel *patres conscripti* für zweigliedrig hielten, beweisen die Municipalgesetze, deren Sprachgebrauch der Verf. S. 41, A. 2 nur sehr unvollständig anführt. Denn obwohl man nach Analogie von *patres conscripti* die Senatsmitglieder der Municipien *decuriones conscripti* nannte (Lex Jul. munic. 106. 126. 128. 131. 133. 135. 138. 149), obwohl man ferner im Bewusstsein, dass alle *decuriones* gleichartig seien, sie auch als *decuriones conscriptive* bezeichnete (Lex Jul. munic. 86. 87. 96. 124. Lex Salp. 24. 26. Lex Mal. 54. 62. 63. 66. 67. 68): so findet sich doch viermal auch die Wendung *decuriones conscriptique* (Lex Jul. munic. 109. Lex Salp. 25. Lex Mal. 64. 67). Gerade weil dies für die Municipien streng genommen incorrect ist, ist es um so mehr ein Beweis dafür, dass im Sprachbewusstsein der Redactoren des Wortlauts dieser Gesetze die Erinnerung an die Zweigliedrigkeit der Formel *patres conscripti* noch nicht erstorben war.

Wenn aber der Verf. S. 40 f. zu Gunsten der attributiven Auffassung einige Stellen von Schriftstellern vorbringt, in denen diese Auffassung sich zeigen soll, so ist zunächst Hor. ars poet. 314 zu streichen. Denn der Dichter kann natürlich statt *senator* sagen *conscriptus;* ohne dass daraus zu schliessen wäre, er habe die Formel attributiv aufgefasst. Bei dem Auct. ad Herenn. 4, 22, 30 (*demus operam Quirites, ne omnino patres conscripti circumscripti putentur*; vgl. Quint. 9, 3, 72), Cicero Phil. 13, 13, 28 (*mutavit calceos, pater conscriptus repente factus est*), Quintil. 8, 5, 20 (*patres conscripti; sic enim incipiendum est mihi, ut memineritis patrum*) liegt allerdings die attributive Auffassung zu Grunde. Aber der Verf. hat nicht bedacht, dass Witze und witzige Anspielungen, bei denen gewisse Wörter und Wendungen gebraucht werden, gar häufig auf bewusstem Missverständniss und Missbrauch der betreffenden Wörter und Wendungen beruhen. Cicero z. B. liess sich den komischen Effect des *pater conscriptus repente factus est* gewiss nicht deshalb entgehen, weil er wusste, dass er in ernsthafter amtlicher Ausdrucksweise nicht hätte sagen dürfen *pater conscriptus.* Von gar keinem Belang aber ist die vom Verf. angeführte griechische Inschrift, in der sich Jemand *πατὴρ συγκλητικός (senatorius)* nennt.

Wir halten also an der Auffassung der Formel als einer zweigliedrigen, als an der durch die besten Gewährsmänner des Alterthums selbst bezeugten fest und finden eben deshalb in der Formel *patres conscripti* den sichersten Beweis dafür, dass die patricischen Senatoren wirklich im Gegensatze zu den plebejischen Senatoren als *patres* angeredet wurden. Dass nun aber auch die plebejischen Senatoren im Gegensatze zu den patricischen als *conscripti* angeredet wurden, obwohl die *patres* natürlich auch auf der Liste verzeichnet und insofern also auch *conscripti* waren, mithin auch hätten schon in rein patricischer Zeit so angeredet werden können, erklärt sich daraus, dass für die *patres* diese Bezeichnung als *conscripti* überflüssig war und blieb, für die plebejischen Senatoren aber gerade deshalb relativ ehrenvoll war, weil sie auf dem beruhte, was die plebejischen Senatoren mit den patricischen gemein hatten, nämlich auf der Aufnahme in die Liste der Senatoren. Hätte man sie *adscripti* genannt, wie der Verf. glaubt, dass man sie hätte nennen müssen, so würde man sie, was gar nicht die Absicht war, gewissermaassen als Senatoren zweiter Classe den Senatoren erster Classe entgegengestellt haben. Durch *conscripti* unterschied man sie von den patricischen Senatoren als Patriciern, aber nicht von ihnen als Senatoren.

Hiernach ist für uns allerdings die Formel *patres conscripti* ein Beweis, dass Plebejer seit Beginn der Republik im Senate gesessen haben. Denn wenn es auch nur Vermuthung sein sollte, dass die Berufungsformel *qui patres quique conscripti* im ersten Jahre der Republik entstanden sei, so ist diese von den Gewährsmännern des Festus und Livius vertretene Vermuthung im Zusammenhange mit der wenn auch noch so unsichern Tradition über das erste Jahr der Republik doch unendlich viel wahrscheinlicher, als die Vermuthung des Plutarch (Rom. 13) und des Scholiasta Bob. (p. 394), dass die Anredeformel *patres conscripti* bei Aufnahme später hinzugekommener patricischer Senatoren in der Königszeit entstanden sei. Eher könnte man mit Serv. 1, 426 die Entstehung der Anredeformel der Zeit des Servius Tullius zuschreiben, da es an sich nicht unwahrscheinlich ist, dass, wenn zur Zeit der Wiederherstellung der Servianischen Verfassung Plebejer in den Senat aufgenommen wurden, solche schon, wie auch Zonaras 7, 9 (also Dio Cassius) behauptet hat, von Servius Tullius aufgenommen worden seien. Indessen legt Ref. darauf kein Gewicht.

Was der Verf. nach der vermeintlichen Widerlegung des in der Formel *patres conscripti* liegenden Beweises für die Zulassung der Plebejer im ersten Jahre der Republik im weiteren Verlauf seiner Darstellung S. 42 ff. hinzufügt, um die Unwahrscheinlichkeit einer so frühen Zulassung der Plebejer und den rein patricischen Charakter des Senats im ersten Jahrhundert der Republik darzuthun, ist durchaus nicht so durchschlagend, wie er glaubt. Wenn er behauptet, dass die Revolution, durch die das Königthum beseitigt wurde, eine aristokratische gewesen sei, und dass deshalb Concessionen der siegreichen Aristokraten an die Plebejer unwahrscheinlich seien, so lässt sich dem mit grösserem Rechte die Behauptung entgegenstellen, dass der Sturz des Königthums schwerlich ohne Beistand der Plebs gelungen sein würde, und dass, wie die Wiederherstellung der Servianischen Verfassung, so die Aufnahme von Plebejern in den Senat eben der Lohn für die gewährte Hülfe war. Wenn der Verf. ferner behauptet, die Geschichte des Ständekampfes setze einen exclusiv patricischen Senat voraus, so kann man zugeben, dass die Politik des Senats lange Zeit hindurch exclusiv patricisch war. Aber dies konnte sie sein, auch wenn Plebejer im Senat waren. Denn einestheils hatten diese gewiss nicht die Majorität in der Hand, und anderntheils werden selbstverständlich von den patricischen Consuln nur solche Plebejer in den Senat aufgenommen worden sein, die mit Patriciern verschwägert waren und von denen man keine principielle Opposition erwarten zu dürfen glaubte. Dass es unter den vornehmen Plebejern an solchen nicht fehlte, beweist die Thatsache, dass schon vor der Lex Canuleia, ja vor der Decemviralgesetzgebung zahlreiche Ehen zwischen Patriciern und Plebejern bestanden; denn dass solche bestanden haben müssen, folgt aus dem Unwil-

len der Plebejer über die Verweigerung des Connbium und aus der verhältnissmässig raschen Gewährung desselben durch die Lex Canuleia. Wenn der Verf. endlich mit besonderem Nachdruck betont, dass, wenn es plebejische Senatoren gegeben hätte, aus diesen die Tribuni plebis gewählt sein würden, während diese nicht einmal zu den Sitzungen zugelassen worden seien (Zon. 7, 15. Val. Max. 2, 2, 7), so folgt auch daraus nicht der exclusiv patricische Charakter des Senats. Denn die Nichtzulassung der amtirenden *tribuni plebis* zu den Senatssitzungen erklärt sich aus der Bestimmung des Tribunats zur *auxilii latio adversus imperium consulare*, und dass die Plebs ihre Schutzmänner nicht aus den von patricischen Consuln ihrer verwandtschaftlichen Beziehungen und ihrer Friedfertigkeit wegen in den Senat aufgenommenen Plebejern wählte, ist natürlich genug.

Anzuerkennen ist, dass der Verf. die Verpflichtung fühlt, die vermeintlich zerstörte Auffassung der das erste Jahr der Republik betreffenden Tradition durch eine neue Deutung derselben zu ersetzen. Er urgirt, dass nach Festus und Livius die neuen Senatoren *ex equitibus* oder *ex equestri ordine* ernannt sein sollen, und findet darin die Andeutung, dass damals das Erforderniss eines Alters von mindestens 45 Jahren für den Senator aufgehört habe obligatorisch zu sein. Allein diese neue Deutung ist schwerlich die richtige. Wenn es auch wahrscheinlich ist, dass diejenigen, welche als *iuniores* das Consulat bekleideten, in Folge des Amts die Erlaubniss erhielten, *sententiam in senatu dicere*, so fehlt es doch an jeder Spur eines Beweises dafür, dass sie, so lange sie *iuniores* waren, in der Zeit vor der lex Ovinia *senatores* hätten werden können. Die Stelle des Festus p. 339 spricht für das Gegentheil, und in keinem Falle wird man annehmen dürfen, dass, ehe noch der Fall in der Praxis vorgekommen sein konnte, dass *iuniores* Consuln wurden, die *iuniores* im Princip für qualificirt zu *senatores* erklärt worden seien. Dass der bei Liv. 3, 41, Dionys. 5, 39 und sonst vorkommende Ausdruck *patres iuniores* Nichts beweisen kann, liegt auf der Hand.

Seine eigene Ansicht, dass die Plebejer erst um 354/400 in den Senat gekommen seien, begründet der Verf. zuletzt, S. 49 ff., und zwar auf folgende Weise. Er geht von dem Satze aus, dass die Bekleidung einer curulischen Magistratur von jeher das Recht auf Sitz und Stimme im Senat gegeben habe, und meint, dass demnach Plebejer durch Bekleidung der curulischen Magistratur in den Senat hätten kommen müssen. Abgesehen davon, dass, wenn dies wirklich so wäre, trotzdem schon vor der Bekleidung der curulischen Magistratur durch Plebejer in Folge der freien *lectio senatus* der Consuln Plebejer in den Senat hätten kommen können, so ist der Satz selbst keineswegs bewiesen. Da die vom Verf. S. 27 f. ausgesprochene Vermuthung, der spätere Unterschied der *senatores curules* und *pedarii* reiche schon in die Königszeit zurück, indem die gewesenen Tribuni celerum, Praefecti urbis und Interreges ohne Zweifel im Range den übrigen Senatoren voran gestanden hätten, natürlich nicht die Kraft eines Beweises hat, so ist der einzige Beweis, den der Verf. für seinen Satz S. 50 vorbringt, die bekannte Erzählung von dem Flamen Dialis C. Valerius Flaccus bei Livius 27, 8. Der Verf. urgirt die Worte: *vetustum ius sacerdotii repetebat: datum id cum toga praetexta et sella curuli et flaminio esse.* Allein schon diese Worte lassen es mindestens zweifelhaft, ob das vom Flamen Dialis in Anspruch genommene *ius* an der *sella curulis*, und nicht vielmehr an dem *sacerdotium* des Dialis als solchem haftete. Noch mehr zeigt sich die mangelnde Beweiskraft der Stelle, wenn man den ganzen Wortlaut vergleicht. Der Flamen Dialis nimmt nämlich nur das Recht in Anspruch *in senatum ut introiret.* Dass dieses Recht identisch sei mit dem *ius sententiae in senatu dicendae* setzt der Verf. stillschweigend voraus. Beweisen aber lässt sich die Identität gewiss nicht. Ohnehin ist ein gewissen Privaten zustehendes *ius sententiae dicendae*, dem als Correlat die Pflicht der Consuln, solche Private zum *sententiam dicere* aufzufordern, entsprechen würde, für die ältere Zeit der Republik, und vollends für die Königszeit, durchaus unwahrscheinlich, weil im Widerspruch mit der Unbeschränktheit der *lectio senatus* der Consuln und selbst der Consulartribunen vor der Lex Ovinia.

Von jenem unbewiesenen Satze aus würde sich nun aber die Consequenz ergeben, dass schon diejenigen Plebejer, welche Mitglieder des zweiten Decemvirats waren, und diejenigen, welche vor 354/400 zum Consulartribunat gelangten, in den Senat hätten aufgenommen werden müssen. Dieser Consequenz entzieht sich der Verfasser jedoch dadurch, dass er die behauptete Plebität einiger Mitglieder des zweiten Decemvirats und einiger Consulartribunen vor 354/400 bestreitet. Er thut das aber in Consequenz einer im ersten Capitel entwickelten Hypothese über den Ursprung der Plebs, die schwerlich auf Beifall wird rechnen können. Nach dem Verf. ist nämlich die Plebs nicht, wie man gewöhnlich und zwar mit guten Gründen annimmt, aus der Bevölkerung der von Rom unterworfenen Städte, sondern lediglich aus den Clienten der ausgestorbenen Gentes patriciae entstanden (S. 15). Die als einziger Beweis für diese Hypothese beigebrachte Thatsache, dass einzelne Gentes patriciae wie die Claudii Regilleuses und die albanischen Geschlechter nachweislich, andere wie die Furii Medullini, Sulpicii Camerini, Papirii Mugellani wahrscheinlich aus Nachbarstädten stammen und mit ihren Clienten in den römischen Staatsverband aufgenommen seien, kann natürlich nicht als Beweis gelten. Denn da eine Reihe einzelner Thatsachen nicht nothwendig Ausfluss einer allgemein befolgten Regel zu sein braucht, so ist neben der von Niemandem bestrittenen Aufnahme einzelner Gentes patriciae mit ihren Clienten die aus anderen Gründen wahrscheinliche Aufnahme anderer Elemente der Bevölkerung der besiegten Nachbarstädte als Plebejer durchaus nicht ausgeschlossen. Von dieser unbewiesenen Hypothese ausgehend, behauptet nun der Verf., dass alle Plebejer bis auf die Zeit der Verleihung des römischen Bürgerrechts ohne gleichzeitige Verleihung des Patriciats an Fremde, wovon das erste vereinzelte Beispiel die Verleihung des Bürgerrechts an L. Mamilius aus Tusculum im J. 296/458 sei (Liv. 3, 29), als Clienten die Namen ihrer patricischen Gentes geführt hätten. Da aber das Beispiel des L. Mamilius offenbar etwas ganz Ungewöhnliches in jenen Zeiten gewesen sei, so glaubt sich der Verf. berechtigt, alle in der römischen Geschichte bis auf 354/400 vorkommenden Namen für ursprünglich patricische zu halten. Auf diese Weise gelingt es ihm nicht nur auf S. 69—88 im Ganzen 114 patricische Gentes herauszubringen, sondern auch die plebejischen Decemvirn und Consulartribunen aus der Zeit vor 354/400 zu beseitigen. Denn die Richtigkeit seiner Hypothese vorausgesetzt, ist allerdings der aus den nicht-patricischen Namen entnommene Beweis für die Plebität z. B. des T. Antonius Merenda, M'. Raboleius, K. Duilius, Sp. Oppius Cornicen hinfällig. Allein diese Schlussfolgerungen des Verf.s selbst stehen und fallen natürlich mit seiner unbewiesenen Hypothese vom Ursprunge der Plebs. Allerdings macht der Verf. nicht ungeschickt darauf aufmerksam, dass die obengenannten Decemvirn sich durch *praenomen* und *cognomen* von den späteren sicheren Plebejern, die jene Gentilnamen führten, unterscheiden; aber dass sie deshalb Patricier sein müssen, ist durchaus nicht zuzugeben, da auch innerhalb des Standes der Plebejer bei denselben Familien in verschiedenen Zweigen derselben derartige Unterschiede im *praenomen* und *cognomen* möglich sind und wirklich vorkommen.

Nachdem der Verf. auf diese Weise bewiesen zu haben glaubt, dass die Plebejer erst um 354/400 in den Senat gekommen seien, hebt er zum Schluss, gewissermaassen als Bestätigung seiner Behauptung die 'frappante Coincidenz' hervor, dass P. Licinius Calvus, der erste plebejische Senator, der als solcher wirklich bezeugt sei, zugleich der erste Plebejer sei, der (354/400) das Consulartribunat bekleidet habe (Liv. 5, 12). Aber freilich muss er dabei die Bezeichnung des P. Licinius Calvus als *vetus senator*, bei welcher Livius offenbar mit seiner Quelle voraussetzt, dass jener schon lange vor der Bekleidung des Consulartribunats Senator gewesen sei, für einen willkürlichen Zusatz des Livius erklären. Wenn sich der Verfasser aber auch auf die Uebereinstimmung seines Ansatzes mit dem Wortlaute des Festus über die Lex Ovinia (p. 246 M.) beruft, so beruht diese vermeintliche Uebereinstimmung lediglich auf einer willkürlichen Interpretation des *deinde* in dem Artikel des Festus. Denn, wenn Festus sagt: *post exactos eos consules quoque et tribuni militum consulari potestate coniunctissimos sibi quosque patriciorum et deinde plebeiorum legebant, donec Ovinia tribunicia intervenit* u. s. w., so hat der Verf. zwar Mommsen gegenüber darin Recht, dass er *deinde* nicht auf den angeblich niedrigeren Rang der plebejischen Senatoren deuten, sondern rein zeitlich auffassen will. Aber der durch *deinde* bezeichnete Zeitpunkt ist nicht der der Aufnahme von Plebejern in den Senat überhaupt, wie der Verf. meint, sondern der des zu Gunsten der Plebejer geübten Missbrauchs des Rechts der unbeschränkten *lectio senatus* durch die plebejischen Consulartribunen, die natürlich erst später als die patricischen Consuln und Consulartribunen Gelegenheit hatten, das Recht im Interesse ihrer *coniunctissimi* zu missbrauchen. Das *deinde* ist also vollkommen richtig, ohne im Mindesten die Möglichkeit auszuschliessen, dass schon seit dem Anfange der Republik Plebejer durch die *lectio senatus* der Consuln in den Senat gekommen waren.

Von Ansichten des Verfassers, die ausser den schon erwähnten oder ausführlicher besprochenen bestreitbar sind, erwähnt Ref. noch die Leugnung der von Sulla in seinem Consulate 666/88 nach App. b. c. 1, 59 vorgenommene Ergänzung des Senats (S. 402) und die Annahme, dass die kaiserliche Normalzahl der Senatoren von 600 schon durch Sulla festgesetzt sei (S. 401 ff.). Diese letztere Annahme ist ebenso unerweislich, wie die Behauptung, dass die Normalzahl bis auf Sulla 300 betragen habe. Sehr bestreitbar ist ferner die Annahme von plebejischen *principes senatus* im letzten Jahrhundert der Republik (S. 111, bes. S. 114 ff.). Zwar den Q. Lutatius Catulus kann man allenfalls dem Verf. concediren; für P. Servilius Vatia Isauricus aber und vollends für Cicero steht die Sache ganz anders. Bestreitbar ist auch die Behauptung, dass *adlegere* stets supernumeräre Ernennungen bezeichne (S. 242). Einen auffallenden Irrthum begeht der Verf. S. 241 und 245, A. 2 in der Interpretation von Liv. 27, 11, aus dem er herausliest, dass die Censoren des J. 545/209 um die *lectio senatus* gelost hätten, während Livius nur berichtet, dass sie um die Bezeichnung des *princeps senatus* gelost haben. Irrthümer, die der Verf. mit Anderen theilt sind es, wenn er S. 150 eine besondere Lex Julia de liberis legationibus annimmt, obwohl Cic. ad Att. 15, 11, 4 vollkommen erklärlich ist als Bezugnahme auf die Lex Julia repetundarum, und wenn er ferner S. 214 die Lex Julia municipalis in das Jahr 709/45 statt 708/46 setzt, in das sie gesetzt werden muss, weil sie nach Cic. fam. 6, 18, 1 schon im Februar des J. 709/45, als Caesar bereits wieder abwesend von Rom war, in Gültigkeit stand.

Um aber diesen bestreitbaren Annahmen und diesen Irrthümern gegenüber auch eine Auswahl von besonders zu beachtenden Ausführungen des Verfassers ins Gewicht zu legen, macht Ref. aufmerksam auf die Auseinandersetzung über das Plebiscitum Claudium vom J. 535/219 (S. 202); auf die Bestimmung der Rangfolge der Senatoren durch die Benutzung der bekannten Listen derer, die bei der Redaction erhaltener Senatusconsulta mitwirkten *(qui scribendo adfuerunt)*, wobei Verf. zum Beispiel zur Herstellung der Liste bei Joseph. 14, 10, 10 Mendelssohn's Restitutionsversuch nicht unwesentlich ergänzt (S. 248 ff.); auf die Erörterungen über die curulische und plebejische Aedilität in zwei Anhängen (S. 372 ff.); auf die Besprechung endlich der *lectiones senatus* des Caesar und der Triumvirn (S. 581 ff.) und die damit in Zusammenhang stehende Auseinandersetzung über die *ornamenta consularia praetoria* u. s. w., über das *sententiam dicere loco consulari praetorio* u. s. w. und über das *adlegi inter consulares praetorios* u. s. w., die den Verf. zu einer neuen, sowohl von Nipperdey's als von Mommsen's Ansicht verschiedenen, wohldurchdachten Ansicht führt.

Leipzig. L. Lange.

Joseph Strobl, Berthold von Regensburg und der Schwabenspiegel. [Aus dem Julihefte des Jahrganges 1878 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften (XCI. Bd., S. 205) besonders abgedruckt.] Wien, Karl Gerold's Sohn 1878 20 S. 8°. M. 0.40.

329] Der Schwabenspiegel galt noch bis vor kurzer Zeit für ein Werk Berthold's von Regensburg, weil er viele Berührungen mit den Predigten desselben zeigt (vgl. Koberstein, Lit.-Gesch. S. 258, 5. Aufl.). Das Verhältniss ist aber später anders festgestellt, zuletzt durch Rockinger (Abh. der bair. Akad. 1877), der sich auch sonst schon mit diesem Gegenstande beschäftigt hat (ob. 1867). Im Anschluss an die neueste Arbeit Rockinger's weist nun die vorliegende Schrift noch mehr Berührungspunkte zwischen beiden Werken nach, d. h. noch mehr Stellen, an denen der Schwabenspiegel die Predigten Berthold's benutzte; die betreffenden Stücke werden parallel abgedruckt. Da aber nur vier Predigten benutzt sind, so folgert Strobl (S. 19. 20), dass der Verfasser des Schwabenspiegels nur vier Predigten Bertbold's kannte. Dies argumentum e silentio ist nicht unbedingt beweisend, dem Verfasser des Schwabenspiegels haben vielleicht nur diese vier in seinen Plan gepasst.

Berlin. Emil Henrici.

Lazar B. Hellenbach, der Individualismus im Lichte der Biologie und Philosophie der Gegenwart. Wien, Wilhelm Braumüller 1878. VIII, 272 S. 8°. M. 4.

330] Wir haben schon früher in Art. 116 des Jahrgangs 1878 dieser Zeitschrift ein grösseres Buch des gleichen Verfassers besprochen, welches den Titel einer 'Philosophie des gesunden Menschenverstandes' führte. Seine jetzige Schrift über den 'Individualismus' bildet hiezu theils die Ergänzung, theils eine kürzere Wiederholung. Jenes ist hinsichtlich der Polemik der Fall, welche Hellenbach schon dort gegen die materialistische und die darwinisch-naturwissenschaftliche Leugnung der gewollten Zweckmässigkeit in der Welt als gegen einen bartnäckigen Eigensinn der Mode mehr erst in allgemeinen und populären Bemerkungen begonnen hat. Diess nimmt nun der erste Theil der vorliegenden Arbeit in wissenschaftlich eingehender Weise nochmals auf, indem er die hervorragenden biologischen Theorien Spencer's, Häckel's und Jäger's über die erste Entstehung, wie über die weitere Entwicklung und Funktion des organischen Lebens einer strengen Kritik unterwirft. Denn diejenigen, welche immer 'die exaktmethodische Wissenschaft im Munde führen', dürfen sich ein solches Vorgehen gegen sie selbst am we-

nigsten verbitten. Uneingeschüchtert also durch 'die apodiktische Sicherheit, um nicht ein schärferes Wort zu gebrauchen, mit welcher die meisten Biologen in dieser Beziehung auftreten', erlaubt sich der Verf. vielmehr in theilweise humoristischer Weise zu spotten über 'die Hast, welche die Männer der sogenannten exakten Wissenschaft an den Tag legen, den Verdacht teleologischer Anschauung um jeden Preis von sich abzuwälzen und eine förmliche Todesangst vor einer solchen Beschuldigung zu zeigen. Als ob sie ein Jesuit allsogleich am Kragen packte und in den Beichtstuhl schleppte, wenn sie teleologische Anlagen in den Organismen zugestehen würden' S. 104 f. Im Gegensatz hiezu könne es doch wahrlich nichts Einleuchtenderes geben, als die Behauptung Hartmann's, dass Teleologie nicht ohne Mechanismus, und Mechanismus nicht ohne Teleologie zu denken sei. Mechanisch möglich muss Alles sein, was wirklich und faktisch ist, wie jede andere Maschinenkonstruction; doch ist darum ein Ordnendes, Wirkendes, Benützendes nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern geradezu ein nothwendiges Postulat. Niemand wird es deshalb in Abrede stellen, dass der Entwicklungsgang auch der Organismen einer mechanischen Erklärungsweise unterworfen werden müsse. Und man kann in dieser Hinsicht, welche genau die Aufgabe der Naturwissenschaft ist, den Biologen nicht dankbar genug sein, dass sie die Vorgänge belauschen und verfolgen; aber Bedingungen und unerlässliche Grundlagen, welche sie eruiren, sind noch keine hinreichenden Erklärungen und Ursachen; das 'Wie' wird immer deutlicher, das eigentliche Agens hingegen dadurch weder überflüssig, noch begreiflich. Der Verf. schliesst deshalb diese erste Auseinandersetzung mit der Erklärung: 'Ich komme nicht mit den Ergebnissen der Naturwissenschaft, sondern nur mit den Uebergriffen derselben auf dem Gebiet der Naturphilosophie in Konflikt. Denn die Biologie ist uns die Lösung des Räthsels schuldig geblieben, welches die Natur in Bezug auf den Ursprung und die Entwicklung des organischen Lebens der Menschheit aufgegeben' S. 108. 93.

Den Ort, welchen hienach die biologische Naturwissenschaft wenigstens bis jetzt leer gelassen hat, kann nun die Philosophie in mannigfacher Weise zu besetzen und auszufüllen versuchen, was den Gegenstand des zweiten Theils dieser Schrift bildet. Am nächsten scheint dabei der metaphysische Idealmenismus Schopenhauer's oder namentlich Hartmann's zu liegen, sofern ja auch der Letztere mit unzweideutigster Energie für die Herrschaft der Teleologie in die Welt eintritt. Denn von dem schöpferischen und vorsehenden Gotte des Theismus, an welchen vielleicht Freund und Feind bei dieser Gelegenheit zuerst denken werden, kann ja schon in Anbetracht der Traurigkeit der Welt heutzutage keine Rede mehr sein. Indessen ist doch auch in jenen beiden profan gehaltenen Systemen der Absprung von den gegebenen Individualwesen der Wirklichkeit zu dem All-Einen metaphysischen Hintergrund ein zu rascher und abrupter. Nicht nur tritt er der zweifellosen, wenngleich nur relativen Individualität und Selbständigkeit des konkreten Seins überhaupt zu nahe, sondern er enthält insbesondere mit der Vereinigung der Begriffe von Leidensfülle und doch nur ephemerer Phaenomenalität bei den Einzelwesen einen Widerspruch, welcher für den Gedanken, wie für das Gefühl gleich unerträglich ist. Deshalb empfiehlt es sich, unbeschadet jenes letzten monistischen Hintergrundes eine relativ-individualistische Mittelstufe einzuschieben, welche von den sogenannten 'Seelen' repräsentirt würde. Diese wären wegen ihrer wirkenden Beziehung auf ihr Baumaterial der stofflichen Elemente zwar gleichfalls als eine Stoffkombination zu fassen, welche sich irgend einmal aus dem Unorganischen herausgebildet hätte; aber zugleich müsste ihnen die Fähigkeit des teleologischen Denkens zugeschrieben werden. In dieser Doppelqualität bilden sie dann das organisirende oder zweckmässig belebende Prinzip von allem Organischen und ziehen sich, ob auch nicht mit ewiger, so doch wahrscheinlich mit tellurischer Lebensdauer in Form der Palingenesis durch die verschiedenen realen Organismen hindurch. Letztere machen demnach nur ihre phasenartige und wechselnde Erscheinungsform uns und können einzig auf Grund dieses identisch permanirenden Individualträgers den darwinischen Fortschritt vom Niederen zum Höheren an sich erfahren. Denn wo bliebe ohne Kontinuität des Entwicklungssubjekts die Möglichkeit einer kapitalisirenden Ansammlung der jeweiligen Einzelerrungenschaften im Gange der Evolution? In hervorragendem Maasse gilt dies auch vom Menschen. Es ist nämlich ein Kardinalirrthum, zu meinen, dass dessen bewusstes Ich sich mit dem Wesensgrunde der ihm innewohnenden Seele decke. Vielmehr ist dasselbe bloss ein phantasma-artiger Traum, welchen der bessere Seelenkern in den dermaligen Formen unserer physisch-psychischen Organisation träumt, um künftig in vollkommenere Organisationen und ebendamit in bessere Welten überzugehen, was identisch ist. 'Ein anderes Glas, durch welches wir schauen, ist eine andere Welt.' Die vorgetragene Anschauung ist endlich die einzige, welche es ermöglicht, der ganzen Trostlosigkeit einer pessimistischen Lebensanschauung zu entgehen; auf eine solche aber muss konsequenter Weise auch jeder Naturalismus herauskommen, welcher im Tod des unmittelbar gegebenen Einzelwesens der Erscheinung ein definitives Ende sieht. Nehmen wir dagegen eine längere Prae- und Postexistenz des geschilderten relativen Individualkerns der Phaenomena an, so sind wir in den Stand gesetzt, aus der ins Absolute übertriebenen und auch sonst unhaltbaren Unsterblichkeitslehre des Theismus die brauchbaren Gedanken zu entnehmen. Ohne das wäre es jedoch keine Frage, dass der vielgerühmte Begriff der Entwicklung und Erziehung besonders auf dem Gebiet des menschlichen Lebens und der Geschichte ein tönendes Erz und eine klingende Schelle bliebe.

Wir verkennen in alle dem die gesunde Tendenz und löbliche Absicht des Verfassers durchaus nicht. Er kämpft, wie uns scheint, mit gutem Recht für die Individualität und ihre höhere Bedeutung gegenüber von einem erdrückend nivellirenden Monismus, ob derselbe nun idealistisch oder materialistisch auftritt. Ueberhaupt zeigt sein Buch eine eigenthümlich interessante Gährung neuester und reaktivirter älterer Anschauungen, mit welch' letzteren man doch wohl mannigfach allzu rasch tabula rasa gemacht hat. Allein seine eigene positive Auskunft erregt uns trotzdem die erheblichsten Bedenken, so wenig wir dabei die eminente Schwierigkeit der betreffenden Probleme für jeden Standpunkt ohne Unterschied vergessen wollen. Ob aber, um nur Weniges anzuführen, jener ganze Begriff der Seele nach Entstehung und Wesen derselben mit dem vorherigen Kampf gegen die materialistisch-mechanische Denkweise stimmt? Ob in antipessimistischer und ethischer Hinsicht, welche dem Verf. zum Schluss die Hauptsache ist, jene völlige Degradirung des bewussten, also auch des sittlichen Ich-Lebens nicht wieder der Individualität mindestens ebenso viel nimmt, als er ihr im Ganzen zu geben bestrebt ist? Es war vorzüglich das letztere Problem des psychologischen und ethischen Menschenlebens, welches Hellenbach in seiner früheren Schrift genauer und deutlicher ausgeführt hat, und mit dem daher auch wir uns in der zu Eingang erwähnten Besprechung bereits eingehender beschäftigten. Wir können deshalb die gebotene Rücksicht auf den Raum dieser Blätter nehmen und eine nochmalige nähere Auseinandersetzung mit dem Verf. diesmal unterlassen. Wenn seine beiden Schriften auch Manches enthalten, was mit Recht oder Unrecht der

überwiegend üblichen Denkweise unserer Zeit sehr fremdartig, ja sogar phantastisch erscheint, so räumen wir doch gerne ein, dass selbst eine solche Mystik ein heilsames Gegengewicht und eine ernstliche Warnung gegenüber von der entsetzlichen Plattheit und Nichtigkeit manchen modernen Seelenbegriffs bilden kann. Jedenfalls tritt uns der Verf. als ein Mann entgegen, welcher sehr wenig beirrt von Tages- und Modemeinungen sich redlich und aufrichtig nur um die Wahrheit bemüht. Schon deshalb verdient er trotz aller Abweichungen unsere sympathische Beachtung.

Tübingen. E. Pfleiderer.

Fr. Dieterici, Thier und Mensch vor dem König der Genien. Ein arabisches Märchen aus den Schriften der lautern Brüder in Basra, im Urtext herausgegeben und mit einem Glossar versehen. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung 1879. 171, 110, 146. S. 8°. M. 8.

331] Die Thiere beklagen sich bei dem König der Genien, dass sie von den Menschen wie Sklaven behandelt werden und endlosen Verfolgungen und Grausamkeiten ausgesetzt sind. Darüber entsteht ein regelrechter Prozess und es erscheinen Abgeordnete der verschiedenen Arten von Thieren und auch der vorzüglichsten Völker vor dem König, dem aber nur schiedsrichterliche Gewalt zuerkannt wird, um unter seinem Vorsitz ihre Rechte und Ansprüche zu verfechten. Am Schlusse kommen aus theologischen Gründen alle Parteien überein den Menschen als Herrn der Schöpfung anzuerkennen. Das ist die einzige Handlung dieses Dramas; in diesen Rahmen aber werden pathetische Reden eingeflochten, welche manche sinnige Naturbeobachtungen und den ganzen Schatz der kindlichen humanen Anschauungen der Orientalen über die Thierwelt enthalten. Als dramatis personae treten zum Theil dieselben Gestalten wie in unsern Thierfabeln auf, zum Theil andere; so ist z. B. wie bei uns der Löwe der König der Raubthiere, sein Wezir aber ist der bei uns unbeachtet gebliebene Panther. Unter den Vögeln nehmen Simurg und Anka, beides fabelhafte Thiere (der erstere persischen, der letztere arabischen Ursprungs) die ersten Stellen ein und sie entsprechen unserm Greif und Phoenix. In der orientalischen Thierfabel hat jeder Thierstaat einen Weisen, der sich durch seine Beredsamkeit auszeichnet und als Prediger und diplomatischer Vertreter seines Staates fungirt, und in diesen Eigenschaften auch im vorliegenden Drama vor dem Throne des Königs der Genien erscheint. In der persischen Fabel sind es die Vögel, und unter den Vögeln besonders der Papagei, die sich durch ihre Klugheit auszeichnen. In diesem Märchen tritt neben dem Papagei die Eule auf und nimmt einen ebenso hohen, wenn nicht höheren Rang ein. S. 44 werden die Eigenschaften erörtert, welche dem Vogel der Minerva diese Achtung verschaffen: er hält sich in den Ruinen von Häusern und Schlössern auf wo er über die dahin gegangenen Geschlechter nachdenkt und sich der Enthaltsamkeit, Demuth und Bescheidenheit befleissigt. Während des Tages fastet er, Nachts weint und betet er und bisweilen singt er mit kläglicher Melodie zur Erbauung der Menschen Lieder wie dieses: Wo sind die früheren Geschlechter? — sie haben ihre Wohnsitze geräumt und verlassen. Sie hatten Schätze gesammelt, sind aber fortgegangen und sie haben die Schätze gelassen wo sie noch sind. Wie in der indischen Fabel ist 'Kalila der Bruder der Dimna' der Wortführer für die Raubthiere. Der Schakal ist der widerlichste Heuler unter allen Bestien und man ist versucht zu glauben, dass er sich wie die Schreier in unsern Parlamenten durch diese Eigenschaft den Ruf der grössten Weisheit unter den Vierfüsslern erworben habe. Das scheint jedoch nicht der Fall zu sein, vielmehr verdankt er diese Ehrenstelle seiner Charakterähnlichkeit mit der Eule. Während des Tages verbirgt er sich in Gräben, unter Brücken und in Ruinen, Nachts umschleicht er die Häuser und heult bis Tagesanbruch. Ein Duett Kalila's mit Dimna ist viel ohrenzerreissender als ein Concert von fünfzig liebeskranken Katern oder katerisch angehauchten Handwerksburschen. Der Schakal ist aber der Dschogi unter den Bestien, wie die Eule unter den Vögeln. Diese Gestalten konnten in Thierfabeln wie Reinecke Fuchs keine Stelle finden, weil diese Schwänke sind und die geselligen und politischen Zustände beleuchten, für den orientalischen Märchenkreis sind sie hingegen bezeichnend, weil da Schwänke vermieden und andere Ziele verfolgt werden. Sehr wohlthuend ist die Humanität, ich möchte fast sagen Brüderlichkeit der lautern Brüder gegen die Thiere und man vertieft sich um so lieber in ihre milden Gefühle weil sie auch von Menschen sogar von Andersdenkenden mit Achtung sprechen. S. 63 z. B. wird der Vertreter der Christen eingeführt: der König erblickte einen Mann in härenen Kleidern, um die Mitte war ein Lederriemen gebunden, in der Hand hielt er ein Rauchfass, aus dem Weihrauchsgeruch emporstieg und er sang mit lauter Stimme eine Strophe. Das ist ein Syrer aus der Gemeinde des Messias, sagte der Wezir zum König. In diesem Buche spiegelt sich wie in keinem andern die milde Denkart der gebildeten Mittelklasse der durch Feinheit der Manieren hervorragenden persisch-babylonischen Bevölkerung und überhaupt die poetische Naturanschauung der Orientalen ab, und weil es ergötzlich ist mit diesen altklugen Kindern während der Lektüre desselben zu denken und zu fühlen, hat es mehrfach die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf sich gezogen. In 1810 liess J. W. Taylor eine bedeutend abgekürzte hindustanische Uebersetzung anfertigen, wovon mehrere Ausgaben erschienen sind; der Referent hat eine von 1862 vor sich. In 1812 besorgte der Missionar Thomason zu Calcutta die erste Ausgabe des arabischen Textes. Später wurde es in Indien aus dem Hindustanischen in's Englische übertragen. In 1865 veröffentlichte Dieterici eine deutsche Uebersetzung des Originals, wodurch was Hammer und Nauwerk darüber berichtet hatten, in Vergessenheit gebracht wurde.

Der Styl ist ungekünstelt und edel und die Sprache klar und rein und kann als Muster der arabischen Umgangssprache in ihrer höchsten Entwicklung wie sie unter den Chalifen auf der Kanzel und in den Vorträgen öffentlicher Geschichtenerzähler gehandhabt wurde, angesehen werden. Es war ein glücklicher Wurf Dieterici's, diese Schrift durch Emendation und sorgfältige Vocalisation des Textes und durch die Hinzufügung eines Vocabulars für den Schulgebrauch tauglich zu machen. Wird dieses Buch dem Unterricht zu Grunde gelegt so wissen Lehrer und Schüler wie sie daran sind: sie haben das Arabische wie es in einer gegebenen Periode gesprochen wurde vor sich und können mit Zuversicht den Satzbau analysiren um den Organismus zu erforschen. Liest man den seit einiger Zeit in Deutschland besonders beliebt gewordenen Baidhawy, so weiss man allerdings auch wie man daran ist: man hat ein Idiom vor sich, das ausserhalb der Schule so wenig gesprochen wurde als das Latein des Abelard, und unmöglich gesprochen werden konnte. Die zahlreichen Citate und Anspielungen auf den Qorân in dieser Schrift machen den Schüler fast mit dem ganzen Schatz von Qorânstellen bekannt, welche im Munde des Volks als geflügelte Worte bis auf unsere Zeit lebendig blieben und auf die geistige und sprachliche Entwicklung einen gewaltigen Einfluss übten, und sie bereiten ihn auf das Studium des Qorân vor. Gebt er dann zu diesem Studium über, so wird er finden, dass der Unterschied zwischen der Sprache der Wüste in welcher der Qorân geschrieben ist und der spätern Städtesprache ebenso gross ist wie der Unterschied

zwischen der Redeweise Homer's und Xenophon's oder noch grösser, nur besteht er mehr im Satzbau als in den Wortformen; so findet man z. B. in den lautern Brüdern zierlich abgerundete Perioden, im Qorân hingegen fast gar keine. Es fehlt jedoch nicht an Unterschieden in den Lauten und Formen, so hat es gewiss keinen Menschen in Baghdâd gegeben, der ausgenommen im Qorânlesen mirrabbihim sprach, man sagte min rabbihim oder was wahrscheinlicher ist, min rabbhim; ferner würden die lautern Brüder aus dem persischen rôza rôzaq, Taglohn 'Sold, schwerlich das Verbum razaqa gebildet haben, sie würden, wenn das Wort nicht schon eingebürgert gewesen wäre arzaqa gesagt haben. Sobald der angehende Arabist die Sprache in ihrer Entwicklung studirt hat, wird er mit Nutzen und Vergnügen die Grammatiker und den Baidhawy lesen und den Scharfsinn mit dem sie die Erscheinungen der menschlichen Sprache überhaupt und die Eigenthümlichkeiten des Arabischen insbesondere erklären, bewundern, ohne sich durch ihre Casuistik und den Unsinn der bisweilen mit unterläuft beirren zu lassen. Die Verirrungen der ältern arabischen Sprachforscher haben ihren Ursprung meist darin, dass ihnen die moderne Ansicht, dass jede Sprache ein lebendiger fortschreitender Organismus sei, ferne lag. Vom Sprachbewusstsein, wie es sich in ihrer Zeit gestaltet hatte, geleitet, schreiben sie syntactischen Formen und Wendungen (wie z. B. dem a-Fall) und Hilfswörtern auch im Qorân Functionen zu, die sie damals noch nicht hatten. So erscheint z. B. im Qorân idz als ein Exclamativ (Abu Obaida heisst es ein verstärkendes Expletiv ähnlich wie qad), das aber nur in bestimmten Fällen, namentlich sehr oft in der Aufzählung von bekannten Thatsachen, gebraucht wurde. So sagt Mohammad 9, 40 von sich selbst: da vertrieben ihn die Ungläubigen, da ist er in einer Höhle, da sagt er zu seinen Begleiter u. s. w. Der Uebergang vom Perfect zum Präsens — von der Erzählung zur Vision — kommt bei wiederholtem idz mehrmal vor im Qorân und zeigt, dass man dieses Exclamativ gerne anwendete, wenn man Begeisterung in die Sprache hineinlegen wollte; doch wie es mit allen Exclamativen geht, kommt es schon im Qorân in Fällen vor wie dieser: hast du den Israeliten nicht zugeschaut; da sagten sie zu ihrem Propheten; auch das Compositum hina-idzin finden wir im Qorân in 56, 83. Durch solche Anwendungen wurde die Function von idz bestimmter und concreter und zur Zeit der lautern Brüder und schon lange vorher war es zur consolidirten Conjunction als da geworden. Wie wird nun dieses idz von den Grammatikern behandelt? Sie machen es zum Nomen und um die verschiedenen Anwendungen im Qorân zu erklären, geben sie ihm vier oder mehr Bedeutungen! Das Studium des Arabischen steht noch genau auf demselben Fleck auf dem es der haarspaltende Sibawaih gelassen hat und ist also netto tausend Jahre hinter der modernen Sprachwissenschaft zurück. Es ist aber leicht möglich, dass, wenn Dieterici seine Bestrebungen mit Erfolg fortsetzt, in nicht ferner Zeit die Letzten die Ersten sein werden. Die vergleichende Sprachwissenschaft hat sich schon so lange mit der Lautlehre und Etymologie beschäftigt, dass man wohl bald um neuen Stoff zu finden die vergleichende Syntax in Angriff nehmen wird. Da werden dann die Arabisten Gelegenheit haben ihren Studien Geltung zu verschaffen, denn die im Arabischen zum Ausdruck gekommene Volkslogik hat viele höchst interessante Eigenthümlichkeiten und die ältern arabischen Sprachforscher haben eine Fülle origineller Ideen und feiner Beobachtung über diesen Gegenstand hinterlassen, die sich verwerthen lassen.

Die Vocalisation und Kritik des Textes ist mit all der Genauigkeit durchgeführt, die wir vom Herausgeber und Uebersetzer des Ibn Akil erwarten dürfen. Die Versehen und Druckfehler werden am Ende verbessert. Der Liste der Errata ist hinzuzufügen S. 2 Z. 11 fihi für fihâ und penult. barahat für faharahat. Im Vocabular wäre grössere Ausführlichkeit wünschenswerth, was würde aber der Verleger dazu gesagt haben, wenn der Umfang desselben zwei- oder dreimal so gross geworden wäre.

Wabern bei Bern. A. Sprenger.

Mittheilungen des Königlich Sächsischen Alterthums-Vereins. Namens desselben herausgegeben von H. Ermisch und A. von Eye. Heft 28. Dresden, Wilh. Baensch 1878. XIV, 162 S.; 4 Tafeln. 8°. M. 3.

332] Der Königl. Sächsische Alterthumsverein hat von Anfang an seine Thätigkeit durch zwei Factoren in erwünschtester Weise gefördert gesehen. Dresden, der Sitz des Vereins, bot selbst stumme und sprechende Zeugnisse der Vergangenheit in Menge dar, wir meinen die reichen Schätze von Alterthümern aller Art, besonders die Kunstdenkmäler und die unerschöpflichen Fundgruben des Hauptstaatsarchivs. Ob diese Gunst der Verhältnisse immer ausgebeutet worden ist, wollen wir unerörtert lassen und uns freuen, dass mit dem 28. Heft der Mittheilungen die Publicationen des Vereins einen neuen Aufschwung zu nehmen versprechen. Das zeigt sich schon in äusseren Merkmalen: der jetzige Verleger, W. Baensch, hat für bessere und wirklich hübsche Ausstattung gesorgt, auf dem Titelblatt nennen sich nun als Herausgeber H. Ermisch und A. v. Eye, von denen der erstere, dem wir bald das Freiberger und andere städtische Urkundenbücher Sachsens zu verdanken haben werden, die historische, der letztere die antiquarische Seite der Forschungen vertritt. — Hinter dem Jahresbericht findet sich zunächst die umfänglichste Abhandlung des ganzen Bandes von Architect Cornel. Gurlitt, das Königl. Schloss zu Dresden und seine Erbauer. Ein Beitrag zur Geschichte der Renaissance in Sachsen (S. 1—58). Der Aufsatz, welcher aus reichem Material geschöpft, sehr hübsch geschrieben und durch prächtige photolithographische Abbildungen geziert ist, verfolgt die architectonische Geschichte des Schlosses von seinen Anfängen im Beginn des 15. bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts. Der Verfasser hat sich mit Erfolg bemüht uns auch die Persönlichkeiten der Baumeister möglichst nahe zu bringen. — Nicht minder kulturhistorisch interessant ist der aus Akten des Haupt-Staatsarchivs geschöpfte Aufsatz von Prof. Th. Flathe 'Der sächsische Landtag von 1681—82' (S. 59—90). Der Kurfürst Johann Georg II. hatte nichts gethan, um dem Lande die schrecklichen Leiden des 30jährigen Krieges vergessen zu machen, die Proposition seines Nachfolgers an den Landtag von 1681 erkannte die finanziellen und wirthschaftlichen Missstände an, aber, ohne den Versuch sie zu heben, sprach sie den Ständen neuerdings 'die Nothdurft' ans 'eine stattliche Beihülfe landesväterlich bei Euch zu suchen'. Der folgenden Abhandlung gegenüber, 'A. v. Eye, Beiträge zur Geschichte der Kunsttöpferei in Sachsen' getrauen wir uns kein Urtheil zu sprechen. Allgemein interessant dürften die Untersuchungen von O. Richter sein 'über die Reichsstandschaft der Bischöfe von Meissen' (S. 102—125). Als Resultat ergiebt sich für diese heikle Frage, die längst der Erledigung harrte, dass für eine ältere Periode an der Reichsstandschaft der meissnischen Bischöfe nicht zu zweifeln ist, dass die völlige Unabhängigkeit bis etwa zum Ende des 14. Jahrhunderts gedauert hat, seitdem aber, namentlich unter dem thatkräftigen Markgrafen Wilhelm I., ein rascher Niedergang der bischöflichen Macht begann, dass die vereinzelten Versuche der Bischöfe ihre früheren Rechte geltend zu machen ganz aussichtslos blieben. — S. 126—142 veröffentlicht B. Stübel 17 Urkunden des 14.—16. Jahrhunderts, die mit 2 Ausnahmen von Fürsten

des Wettinischen Hauses ausgestellt sind, und zwar aus Originalen der Urkundensammlung der deutschen Gesellschaft zu Leipzig. Auf einen kurzen kunsthistorischen Jahresbericht von R. Steche folgt — ebenfalls eine sehr erfreuliche Neuerung — eine Reihe von Anzeigen der über sächsische Geschichte im Laufe der letzten zwei bis drei Jahre erschienenen Schriften. Mancher kleine Beitrag wird dadurch der Vergessenheit entrissen werden. Die Zusammenstellung der Publicationen benachbarter Geschichtsvereine hätte vollständiger sein können, z. B. enthalten wohl die Mittheilungen der Osterländischen und Oberlausitzischen Gesellschaft mehr für die Geschichte des Königreich Sachsen, als die Zeitschrift für thüringische Geschichte. — Der Verleger kündigt an, dass er noch einen kleinen Vorrath der früher erschienenen 27 Hefte auf Lager hat und sie zu dem erstaunlich billigen Preis von 5 Mark ablassen will, wenn man auf die folgenden Hefte abonnirt. In Anbetracht der vielen trefflichen Aufsätze, die sich auch in den früheren Heften finden, so besonders vom verstorbenen Archivar Dr. Falke, ist die Anschaffung namentlich den Gymnasialbibliotheken der sächsischen Lande zu empfehlen.

Halle a. S. C. Wenck.

Bibliographie.

C. J. Bredenkamp, der Prophet Sacharja erklärt. Erlangen, Deichert. 8°. M. 3.
W. Jordan, die Erfüllung des Christenthums. Frankfurt a. M., Selbstverlag. 8°. M. 5.
O. Pfleiderer, zur religiösen Verständigung. Populäre theologische Vorträge. Berlin, Haack. 8°. M. 2.

K. G. Blumstengel, die Trauung im evangelischen Deutschland nach Recht und Ritus. Weimar, Böhlau. 8°. M. 2,60.
G. Cohn, die Bundesgesetzgebung der Schweiz unter der neuen Verfassung. Jena, Fischer. 8°. M. 2,40.
E. Dursy, das Staatskirchenrecht von Elsass-Lothringen. II. Strassburg, Trübner. 8°. M. 8.
B. W. Leist, das römische Patronatsrecht. Theil 2. [S. A. aus Glück's Pandekten]. Erlangen, Palm & Enke. 8°. M. 11,20.
J. Werner, Grundzüge der deutschen Civilprocessordnung. Nördlingen, Beck. 8°. M. 1,40.
M. Wlassak, zur Geschichte des negotiorum gestio. Jena, Fischer. 8°. M. 4.

F. G. Hahn, Untersuchungen über das Aufsteigen und Sinken der Küsten. Leipzig, Engelmann. 8°. M. 4.
F. Hoppe-Seyler, physiologische Chemie. Theil 3. Berlin, Hirschwald. 8°. M 5,60.
R. v. Krafft-Ebing, Lehrbuch der Psychiatrie auf klinischer Grundlage. Band 1. Stuttgart, Enke. 8°. M. 6.
M. Perls, Lehrbuch der allgemeinen Pathologie. Theil 2. Daselbst, derselbe. 8°. M. 10.

Th. Benfey, über einige Wörter mit dem Bindevocal i im Rigveda. [Akad.]. Göttingen, Dieterich. 4°. M. 2,40.
Codex diplomaticus Anhaltinus, herausgegeben von O. v. Heinemann. Theil 4: 1351—1380. Dessau, Barth. 4°. M. 21.
P. de Lagarde, Orientalia. Heft 1. [Akad.]. Göttingen, Dieterich. 4°. M. 8.
E. Meyer, Geschichte des Königreichs Pontos. Leipzig, Engelmann. 8°. M. 2.
Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Band 9, herausgegeben von Th. Hirsch. Berlin, G. Reimer. 8°. M. 16.

Notizen.

Der Gymnasialdirector Herm. Friedr. Lehmann in Neu-Stettin † am 31. Mai, 57 Jahre alt.

Der Professor der Chemie Carl Neubauer in Wiesbaden † am 2. Juni.

Geschlossen am 9. Juni 1879.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Anton Klette in Magdeburg (Breiteweg 140).

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

JENAER LITERATURZEITUNG

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

NEUE FOLGE

DER BISHER

IM AUFTRAG DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBENEN JENAER LITERATURZEITUNG.

Nr. 25. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1879.

Erscheint wöchentlich. — 21. Juni. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

Eduard Hölder, Institutionen des Römischen Rechtes. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung 1877. XVI, 273 S. 8°. M. 5.

333] Hölders Lehrbuch ist nach meinem Dafürhalten bei Weitem das beste Hilfsmittel für die erste Einführung in das Studium des röm. Rechtes. Es gibt aber durch die Art seiner Anordnung und die Fassung seiner Lehrsätze gleichzeitig dem Wissenden mannigfache Anregung zum Nachdenken und zur Discussion. Eben darum möchte ich, auf die Gefahr hin, mikrologisch zu werden, im Folgenden auch Einzelheiten hervorheben, bei denen ich Zweifel nicht unterdrücken kann.

H. fasst die Institutionen als eine kurze systematische Darstellung des rein röm. Privatrechts auf. Von diesem unzweifelhaft richtigen Standpunkte aus wird der röm. Civilprocess als Gegenstand einer selbständigen Wissenschaft ausgeschieden; nur das sg. Aktionenrecht, besonders der Einfluss des Processes auf das materielle Recht wird eingehender behandelt. Eigenthümlich ist es H. (S. VIII), dass er auch die Execution in diesem Zusammenhange mitbespricht (S. 60 f.). Natürlich wird Niemand läugnen, dass 'erst in ihr die Wirkung des Privatrechts ihren Abschluss finde'. Trotzdem fragt sich, ob die Lehre deshalb in eine Darstellung des materiellen Privatrechts gehöre. Hier kömmt es darauf an, das Wesen der Rechtsverhältnisse und der einzelnen Befugnisse zur Anschauung zu bringen. Für die Erkenntniss dieser würde sich dann vielleicht aus der Executionsordnung etwas gewinnen lassen, wenn sie sich der Verschiedenheit der Rechtsverhältnisse anpasste: davon ist ja aber im R. R. gerade nicht die Rede. Wie die Execution einzurichten sei, ist vielmehr wesentlich Frage der Zweckmässigkeit, ich möchte sagen der Rechtsverwaltung. Daher genügt es, zu sagen, dass Rechtsansprüche zwangsweise durchgeführt werden können; das wird m. E. am besten bei Erörterung der Frage geschehen, ob der Zwang dem Rechtsbegriffe wesentlich sei (§ 20). Die einzelnen Wirkungen durchgeführter Execution auf das materielle Recht würden dann an den Lehren von der Entstehung der Sklaverei, vom Pfandrechte u. s. w. gehören.

Da durchaus der systematische Zweck überwiegt, so finden sich möglichst wenige historische Ausführungen. Dafür fügt der Verfasser sehr praktisch nach der Einleitung, welche die allgemeinen Begriffe (Wesen, Arten, Entstehung, Erkenntniss des Rechts) behandelt, einen ersten Theil über die Quellen des R. R. ein: hier gibt er eine gedrängte Uebersicht über die Geschichte des röm. Privatrechts, wobei vor Allem die maassgebenden Faktoren der Entwickelung (lex, Beamte, Rechtswissenschaft) betont werden. In dieser Darstellung findet sich eine Reihe von Angaben und Auffassungen, die H. eigenthümlich und theilweise nicht unbestreitbar sind. — Die Perioden der röm. Rechtsgeschichte will er lediglich nach dem Verhältnisse des ius ciuile zum ius gentium bestimmen (S. 11): die erste ist die der ausschliesslichen Herrschaft des ius c.: sie reicht bis zur Einsetzung des Fremdenprätors; von da läuft bis in die Verfallzeit der Republik die zweite, die durch das Aufkommen des ius g. neben dem ius c. gekennzeichnet wird; von da bis ins 3. Jh. die dritte: das Eindringen des ius g. ins ius c.; endlich die vierte, wo dies in jenem aufgeht. So klar und anschaulich das scheint und so richtig der Grundgedanke ist, ich zweifle, dass diese Kriterien für die Periodisirung ausreichen. Ich habe vor Allem zwei Bedenken. 1) Was versteht H. unter dem 'Aufkommen' und 'Eindringen' des ius g.? Die blosse Thatsache, dass man in Rom an amtlicher Stelle von ausländischem Rechte Kenntniss hatte, hat offenbar gar keine Bedeutung; ebenso wenig, dass Peregrinenprocesse in Rom (es werden nicht viele gewesen sein) nach fremden Normen entschieden wurden. Es kann sich nur darum handeln, dass auf röm. Rechtsverhältnisse ausländische Rechtsanschauungen angewendet werden. Denn 'das ius g. ist positives röm. Recht' (S. 10). Nun ist es aber, wie schon mehrfach hervorgehoben worden, rein zufällig, ob ein zunächst dem ius g. angehöriges Rechtsverhältniss bei seiner Anerkennung (Klagbarkeit) in Rom zum civilen oder prätorischen wird. Denn rechtliche Geltung kann ein neuer Satz nur durch Prätor oder Richter erlangen. So werden bekanntlich von den civilen Consensual- und Realcontracten Pignus und Depositum auf das Edict zurückgeführt (fr. 17 § 2 de pact. Paulus sent. 2, 12. 11). Gerade in älterer Zeit ist dies Eindringen freierer Anschauungen ins ius ciuile häufiger (Stipulation, Mutuum), während später z. B. die hon. possessio vom civilen Erbrechte streng geschieden bleibt. Meint aber H., das Edict als hauptsächlicher Vermittler des ius g. sei in der ersten Periode aufgekommen, in der zweiten übermächtig geworden (in Erinnerung etwa an Ciceros bekannte Aeusserung über das Auswendiglernen der XII Tafeln), so muss man dagegen betonen, dass das

ius g. nur Ein Element des Edictsrechtes war. Das ganze System der bona fides z. B. wird m. W. nie auf den Einfluss des ius g. zurückgeführt. — 2) Die Bedeutung der Errichtung einer zweiten Prätur scheint mir überschätzt (vgl. Lange, röm. Alterthümer 1, 780). Vom Edicte des Fremdenprätors wissen wir nichts (Mommsen, Staatsrecht 2, 212 f.); wir können vielleicht vermuthen, dass es materiell mit dem des Stadtprätors übereinstimmte (Labeo 1, 57 f.). Der zweite Prätor bekömmt allerdings von ausländischen Rechtsanschauungen mehr zu erfahren, als der städtische; aber es handelt sich ja um das Eindringen dieser Anschauungen in die römische Rechtsprechung. Und da ist mir nicht ganz klar ersichtlich, weshalb dies erst seit der Einsetzung der zweiten Prätur begonnen haben soll; vorher nehmen die Peregrinen vor dem Einen Prätor Recht. Thatsächlich aber scheint der eigentlich reformirende Einfluss des Prätors erst später begonnen zu haben: man hat wiederholt darauf hingewiesen, dass Anspielungen auf das Edict bei Plautus gänzlich fehlen. Daher werden wir uns, glaub ich, bescheiden müssen, den Beginn der Periode unbestimmt zu lassen. — S. 12 f. heisst es, dass die späteren Privatrechtsgesetze wesentlich Einschränkungen des durch die XII Tafeln gewährleisteten Maasses freier Bewegung enthielten. Sollte diese Fassung nicht leicht eine unrichtige Vorstellung vom Inhalte der 12 Tafeln erwecken können? Jene Bewegungsfreiheit bezog sich auf die Verfügung über das Vermögen; bei den späteren Gesetzen ist an die Erb-, Vermächtniss-, Schenkungs- und Zinsbeschränkungen gedacht. Diese waren aber alle (vielleicht auch die lex Cincia: Mommsen, röm. Geschichte 1, 821 f.) durch politische Erwägungen hervorgerufen: sie fallen demnach aus der Analogie des sonstigen Entwickelungsganges heraus. Der in den XII T. gewährten Freiheit steht die engste Gebundenheit in der Form gegenüber, die unter dem Einflusse späterer Gesetze (Silia und Calpurnia) beseitigt wird; weiter die feste Geschlossenheit der Familie, da es nach den XII T. sog. freie Ehe (S. 188, 3), Emancipation und Adoption (auch gentis enuptio?) nicht gab; endlich die fortdauernde Unehenbürtigkeit, welche dann die l. Canuleia beseitigte. Vielleicht hätte sich dies mit einem Worte andeuten lassen. — S. 14 folgert H.: war aber das Gesetz der durch die Zustimmung der Gemeinde rechtsverbindlich gewordene Wille der Obrigkeit, so setzte diese seinen Inhalt ohne Pflichtverletzung bei Seite, wenn sie der Zustimmung der Bürgerschaft sicher war. Indessen 1) das Gesetz ist, wie H. (S. 12, I) selbst definirt, eine Vereinbarung zwischen Magistrat und Gemeinde: das ist aber etwas Anderes, als was er hier sagt. So wenig die Sponsion der durch Zustimmung des Promittenten rechtsverbindlich gewordene Wille des Stipulanten ist, so wenig kann man jenes von der communis sponsio reipublicae sagen. Schwerer wiegt 2), dass dem Schlusse H.'s anscheinend eine ganz ähnliche Verwechselung zu Grunde liegt, wie Julians Theorie vom Gewohnheitsrechte fr. 32 § 1 de leg. Die Zustimmung der Bürgerschaft zum Gesetzentwurfe erfolgt in den Comitien, die Billigung des Verfahrens eines Beamten geht von der ungeordneten Masse aus, die zufällig davon erfährt. Dadurch könnte eine Pflichtverletzung nicht beseitigt werden: denn die Masse kann nicht von der Beobachtung des Landrechts entbinden. Das Richtige scheint mir, überhaupt keine Pflichtverletzung anzunehmen. Der Magistrat setzt sich kraft seines Imperiums über das Landrecht hinweg. Freilich ist nun 'keine Amtsgewalt ohne Amtspflicht'; aber die letztere besteht nur darin, die Gewalt 'gewissenhaft und zum Gedeihen des Staates' zu führen. Das geschieht, wenn ein unbilliger Satz des Landrechts ausser Acht gelassen wird. — S. 15 werden die Folgen des cornelischen Gesetzes (uti praetores ex edictis suis iudicent) sehr hoch veranschlagt: 'Reicher Zuwachs an Einfluss war der Erfolg jener weisen Beschränkung'. Ich kann mir das nicht recht vorstellen. Asconius (p. 52, 7) urtheilt: quae res summatim(?) gratiam ambitiosis praetoribus sustulit (Dio Cass. 36, 23 spinnt das noch weiter aus). Aber Cicero (Verr. 1, 119) stellt es schon vor dem Gesetze als etwas Ungeheuerliches hin, dass Verres sich Abweichungen erlaubte: und mit Hinblick auf das Intercessionsrecht des Collegen wird er nicht so Unrecht haben. — S. 18 f. setzt H. die mandata principum in Parallele mit den Befugnissen des republikanischen Senates gegenüber den Statthaltern. Das scheint mir juristisch irreleitend. Mag der Senat den Provinzialbeamten Instructionen mitgegeben haben (mir ist davon nichts bekannt); rechtlich sind diese mit den Mandaten, dem Ausflusse der universellen proconsularischen Gewalt des Kaisers, nicht auf dieselbe Stufe zu stellen.

Die Anordnung des Inhaltes ist bei Hölder äusserlich angesehen die hergebrachte: Vermögens- (Sachen- und Forderungs-) Rechte, Familienrecht, Erbrecht. Aber in drei Punkten weicht er wesentlich ab. I) Der Aufbau des Systems vollzieht sich bei ihm lediglich nach logischen Gesichtspunkten, während sich sonst häufig der wirthschaftliche Zweck der Rechtsgebilde mithestimmend einmischt. Ich will auf die hier aufzuwerfenden Fragen nicht eingehen: in der Kürze lassen sie sich nicht erledigen und sie gerade hat H., wie er selbst sagt (S. IX) und wie aus Allem hervorgeht, besonders sorgfältig durchdacht. Nur eine Bemerkung kann ich nicht unterdrücken. H. definirt (S. 24): Die dinglichen Rechte verbieten jedem Nichtberechtigten die Benützung ihres Gegenstandes. Gewiss haben wir es hier mit einer echt Hölder'schen Prägnanz des Ausdruckes zu thun. Indessen will mir scheinen, dass die Definition keinen bestimmten Standpunkt zeigt. Verbieten oder gebieten setzt m. E. stets einen Willen voraus, der den Befehl aufrecht erhält. Entweder ist dies der Wille des berechtigten Subjectes, der die Einwirkung Unbefugter ausschliesst: die Norm erkennt diesen Willen an. Das ist die bisher übliche Auffassung des dinglichen Rechts. Oder die Norm, als der allgemeine Wille, verbietet die Einwirkung: dann ist das dingliche Recht als Genuss- und Vindicationsmöglichkeit erst das Erzeugniss dieses Verbotes. Welcher Ansicht ist nun Hölder? Ich meine, der letzteren; aber das hätte sich doch wohl deutlicher sagen lassen.

II) Hölder hat den sg. allgemeinen Theil beseitigt und damit gewiss einen sehr glücklichen Griff gethan. Die farblose Ueberschrift ermöglicht das Zusammenpacken der verschiedenartigsten Dinge und ist geradezu ein Hinderniss für das sichtende Nachdenken. Bei H. werden aus den sonst hierher gestellten Lehren zwei unter sich und den übrigen Theilen coordinirte Abschnitte: 'die Elemente der Rechtsverhältnisse' und 'die persönliche Rechtsstellung'. Die Voraussetzung dieser Verselbständigung ist, dass die Rechtsstellung selbst als ein Rechtsverhältniss aufgefasst wird (S. IX). Wenn man darunter jeden durch Rechtssätze bestimmten Thatbestand versteht, so lässt sich hiergegen schwerlich etwas einwenden. Eigenthümlich ists nur, dass H., soviel ich sehe, den Begriff überhaupt nirgends allgemein bestimmt; unter die 'Privatrechtsverhältnisse', welche er (S. 24) als die gegenseitigen rechtlichen Beziehungen der Personen als für sich berechtigter bezeichnet, lässt sich die persönliche Rechtsstellung offenbar nicht ziehen. Mit dieser logischen Sonderung erreicht H. eine sehr praktische Anordnung der Lehren (Rechtssubject, Thatbestand, Rechtswirkung). Er gewinnt für die Lehre von der Zeit, die sonst verloren zwischen Ungleichartigem zu stehen pflegt, einen passenden Platz unter den 'einzelnen Thatsachen von rechtlicher Bedeutung' (S. 30), also neben der Handlung. Delict und Rechtsgeschäft, als juristische Handlungen, werden vor der Handlungsfähigkeit besprochen, so dass man die praktische Be-

deutung der letzteren sofort begreift. Von geringerem Gewichte ist, dass er die Sklaverei und das Patronat von den Familienverhältnissen trennt und bei der persönlichen Rechtsstellung erörtert. Man könnte einwenden, dass damit der Begriff des röm. Hauses zerstört werde, das auf der einheitlichen Gewalt des pater fam. ruhe. Aber es genügt dafür, wie H. thut (S. 78 f.), festzustellen, wer zur Familie im röm. Sinne gehöre. Sehr richtig ist, dass unter den privatrechtlich bedeutsamen persönlichen Verhältnissen neben Bescholtenheit und Religion auch der Soldatenstand erwähnt wird (S. 77, III.). Natürlich ist das ganz etwas Anderes, als die neuerdings versuchte Construction eines eigenen ius militum, das kaum weniger sinnreich wäre, als ein Recht der Ehrlosen oder der Manichäer.

III) Ganz eigenartig ist, wie H. einen Theil der Lehren, welche man sonst dem sog. allgemeinen Theile des Obligationenrechtes einzuordnen pflegt, unter der Ueberschrift 'gegenseitiges Verhältniss mehrerer Obligationen' vorträgt (S. 169 ff.). Er unterscheidet die gegenseitige Obligierung (obl. bilateralis, a. contraria, Compensation), die mehrfache (Solidarobligation und accessorische Verpflichtung, die Adstipulation, Adpromission, adjecticische und noxale Haftung) und die successive (Constitutum, Novation, Cession). Es ist wohl nicht bloss die Ungewohntheit dieser Zusammenstellung, welche dagegen bedenklich macht. Unläugbar ist es H. gelungen, die verschiedenartigsten Erscheinungen unter die einfachsten Kategorien übersichtlich zu vertheilen. Die logische Folgerichtigkeit lässt sich nicht bestreiten. Aber ist eine Anordnung praktisch, die über die Functionen der einzelnen Rechtsinstitute keine Aufklärung bringt, die den Ton ausschliesslich auf die juristische Gestaltung legt? Gewiss liegt bei der Compensation eine gegenseitige Verpflichtung zu Grunde. Aber sollte man dem Anfänger nicht vor allen Dingen sagen müssen, dass er es hier mit einer unter Umständen erzwingbaren abgekürzten Zahlung zu thun hat? Ist es deshalb wünschenswerth, sie ganz von der Solution zu trennen? Constitutum, Novation und Cession sind nicht bloss nach den Zwecken, denen sie dienen, verschieden, sondern, wie mir vorkömmt, auch ihre juristische Structur weicht wesentlich ab. H. bezeichnet als das zusammenhaltende Moment 'successive Entstehung mehrerer Obligationen oder Entstehung einer neuen Obligation auf Grund einer bestehenden' (S. 169, III). Das scheint mir ein wenig äusserlich zu sein, trotzdem keinen völlig einheitlichen Gesichtspunkt zu ergeben und auf die Cession, die ja immer actio mandata bleibt, nicht recht zu passen.

Dies überall sichtbare Streben den Stoff zusammenzuarbeiten ist vielfach vom günstigsten Erfolge begleitet. Sehr hübsch wird z. B. (S. 6) das ius singulare wie das ius aequum als Recht hingestellt, das auf der Berücksichtigung des Individuellen beruht. Vielleicht hätte H. mit Hinblick auf die bekannte Auseinandersetzung des Aristoteles (eth. Nicom. 5, 14 sq.) darauf hinweisen können, dass beide Gruppen von Ausnahmsnormen ihren Grund in der naturgemässen Allgemeinheit aller Rechtssatzungen haben. An einer anderen Stelle hat dagegen dies Zusammenfassen H. m. E. zu einer unrichtigen Einzelentscheidung verleitet. Er gibt dem Eigenthümer gegen den Superficiar ein Privationsrecht wegen Zinsrückstandes (S. 124). Die jetzt herrschende Meinung, vor Allem Wächter, erklärt sich bekanntlich dagegen und weist die Analogie des Pachtvertrages ab. Wie mir scheint, mit gutem Grunde. H. behandelt Emphyteuse und Superficies als Erscheinungsformen desselben Gedankens, der entgeltlichen unbeschränkten dauernden Nutzung fremdes Grund und Bodens, und deshalb in demselben § 46 (vgl. Brinz, Pand. S. 807 f.). Ich lasse dahin gestellt, ob diese Angleichung an die Miethe, die auch sonst hervortritt (vgl. Mommsen, röm. Staatsrecht 2, 430), geschichtlich für die Superficies begründet ist. Jedenfalls ist man nicht befugt, praktische Consequenzen daraus zu ziehen. Denn selbst für die Emphyteuse ist das Privationsrecht erst durch c. 2 de i. emph. eingeführt. — Bei der Lehre von den Früchten erschwert sich m. E. H. die Sache unnöthig durch seine Systematisirung. Er stellt die Früchte zu den Sachbestandtheilen und unterscheidet die 'abgelösten' Früchte von den getrennten Theilen nur dadurch, dass erstere als Ertrag im Gegensatze zur Substanz der Sache erscheinen (S. 92). Da er am Fruchteigenthume des b. f. possessor festhält, so muss er dieses als Ausnahme bezeichnen (S. 105 B.), da unter diesen Umständen die innere Begründung fehlt. Es ist ja richtig, dass die Quellen die Feldfrüchte pars fundi nennen, und bei Thierjungen ähnliche Ausdrücke brauchen. Aber es ist deshalb nicht geboten, gerade diese Anschauung zum Ausgangspunkte zu nehmen. Das juristische Interesse an den Früchten beginnt mit ihrer Selbständigkeit, wie am Menschen mit seiner Geburt. H. verwerthet diese Parallele anderweit in einer historisch sehr fragwürdigen Art (S. 188, 3). Hier wäre sie zur Lösung des Knotens am Platze gewesen.

Die nämliche Energie, die Alles auf den kürzesten Ausdruck zu bringen sucht, zeigt sich vor Allem in der Fassung der einzelnen Lehrsätze. Hier liegt m. E. die Stärke des Buches und die besondere Begabung des Verfassers. Sehr häufig wird durch ein passend gewähltes Wort oder durch eine glückliche Wendung eine Schwierigkeit des Verständnisses beseitigt, ein Begriff einfach und doch vollständig bestimmt. Man möchte wünschen, dass H. Zeit und Neigung fände, seine Gabe für ein Lehrbuch der Pandekten fruchtbar zu machen: sie könnte sich da noch glänzender bewähren und einem wahrhaften Bedürfnisse abhelfen. Die Gefahr dieser Methode liegt, soviel ich sehe, in dreierlei: die Formulirung kann eine übertrieben spitzige werden, die Ueberladung der Sätze mit Gedanken kann den Sinn verdunkeln, oder wenigstens kann der Stil mitunter leiden. Wem so Vieles gelungen, von dem ist nicht verwunderlich, dass er diese Gefahren nicht überall ganz vermieden hat.

Ich beginne mit einigen stilistischen Kleinigkeiten. Einem Buche gegenüber, in dem es auf jedes Wort ankömmt, kann ich das nicht pedantisch finden. Jedes Recht, sagt H. (S. 4), beruht nicht nur auf gegenseitiger Achtung der fremden Persönlichkeit. Eines der beiden Adjectiva scheint mir überflüssig. — Inwieweit bestehende Rechtsverhältnisse durch die neue Norm berührt werden, ist eine Frage der Auslegung, die jedenfalls bei veränderter Normirung der Entstehung eines Rechtsverhältnisses zu verneinen ist (S. 7). Auf die Frage: inwieweit kann man nicht wohl mit Ja oder Nein antworten. — Die Definition der Erbfolge als die Ersetzung des Verstorbenen durch Ueberlebende, soweit eine Ersetzung möglich sei (S. 25, IV), kann ich nicht für eine sehr glückliche halten. Mit unerbittlicher Folgerichtigkeit formt aber H. danach (S. 218) die beiden grausamen Sätze: mehrere Erben können den Verstorbenen in beliebigem Verhältnisse ersetzen, und: der einzelne Erbe kann den Erblasser zwar nur theilweise, aber nicht stückweise ersetzen. — Die Form dieser (der pfandrechtlichen) Haftung ist ursprünglich keine andere als die des quiritischen Eigenthumes welches an den Gläubiger übertragen wurde (S. 124 f.). Steckt hier nicht im Relativsatze die Hauptsache? Nicht das Eigenthum, sondern die Uebertragung bewirkt die Haftung. Hieher zähle ich auch solche unhübsche Wendungen, wie 'keiner anderen Geltung theilhaftig' (S. 15), 'Theilnehmer derselben Familie' (S. 139, 2), 'die von ihrem Patrone geheiratheten Freigelassenen' (S. 197), und den Satz (S. 97): keiner Darstellung bedarf an diesem Orte der Eigenthumserwerb per universitatem sowie im Zusammenhange mit der Erbfolge durch Vermächtniss, dessen Schlussworte mir ganz unverständlich sind.

Manchmal bedürfen H.'s Lehrsätze wegen ihrer dunklen Kürze der Erläuterung. Vielleicht ist das Absicht. Indessen glaube ich doch, dass der Anfänger in die Lage gesetzt werden muss, durch eigenes Nachdenken ohne fremde Hilfe den richtigen Sinn zu finden: Puchtas Verfahren ist hier mustergiltig. Daher kann man die äusserst knappe Darstellung der Lehre vom Irrthum für gerechtfertigt ansehen (S. 34): sie wird auch der Anfänger bei gehöriger Aufmerksamkeit verstehen. Auch den etwas eigenthümlich gefassten Satz (S. 83) will ich deshalb nicht anfechten: der heutige Sprachgebrauch bezeichnet die affinitas theils als Verschwägerung theils als Stiefverwandtschaft, ohne jedoch diese Bezeichnung auf die affinitas zu beschränken: hier kann gleichfalls eigenes Nachdenken aushelfen. Dagegen bin ich selbst nicht sicher, ob ich folgende Worte richtig verstehe (S. 13): Das Gesetz ist wesentlich [warum nicht ausschliesslich? auch S. 24 begegnet das Wort so gebraucht] Gebot oder Verbot; lediglich negativen Inhaltes ist das erlaubende Gesetz. Heisst das: erlaubende Normen (denn von Gesetzen allein ist doch eigentlich nicht die Frage) heben nur frühere Verbote auf (Savigny, Syst. 1, 58 f.) oder steckt noch etwas Anderes dahinter? — Der mit operae oder habitatio Bedachte erscheint 'nicht sowohl als Subject eines Vermögensrechtes, denn als Object der Fürsorge' (S. 119). Meint H. damit, diese Servituten seien 'anomale Rechte' weil sie den Charakter der Alimentation tragen (Savigny 2, 110 f.; römischer dagegen Böcking Pand. 2, 268 f.)? Dann ist der Ausdruck bedenklich, weil er hier einen juristischen Begriff zu bezeichnen scheint; H. zieht die Consequenz: 'mögliches Object solcher (welcher?) Fürsorge ist auch, wer nicht mögliches Subject von Vermögensrechten ist'. Wenn damit nur gesagt sein soll, dass (wahrscheinlich) das Wohnrecht von den Hauskindern und Sklaven persönlich geübt wurde (Elvers, Servituten S. 630 f.), so wäre die Fassung doch keine ganz vorsichtige.

An Einer Stelle hat Hs Neigung zu spitzigen Antithesen anscheinend einen Widerspruch veranlasst. Nach S. 122, I bejaht die confessoria was die negatoria verneint. Dass dies historisch zutrifft, ist bekannt; aber die späteren röm. Juristen sehen die negatoria nicht mehr als blosse Servitutenabwehr an; und H. selbst sagt (S. 110, II), sie richte sich auch gegen die thatsächliche Beschränkung der freien Ausübung des Eigenthumes. Das ist vielleicht nach der anderen Seite zu weit gegangen; jedenfalls aber stimmen die beiden Sätze nicht mit einander überein.

Zum Schlusse muss ich noch auf einzelne, meist rechtsgeschichtliche Punkte eingehen. Dass H. mit vollem Rechte das Historische hinter dem Systematischen zurücktreten lässt, sagte ich bereits. Man darf aber zweifeln, ob er nicht (S. 194) die cautiones rei uxoriae hätte erwähnen sollen, die mit Justinian's Gestaltung der Dotalklage in so engem Zusammenhange stehen. Eine Andeutung über die Entstehung der bon. possessio ist wohl (S. 238) vermieden, um nicht Hypothesen vortragen zu müssen. Zu einer Reihe von Hs historischen Bemerkungen möchte ich mir Einwendungen gestatten. 1) Er sagt (S. 42): als mit dem Verfalle der republikanischen Sitte dieses Kennzeichen (die toga oder die togae sumptio?) wegfiel, sei der Schulstreit über den Pubertätstermin entstanden. Das ist Savigny's Anschauung (3, 66). Indessen ist kein Zweifel, dass die Sitte der depositio togae bis tief in die Kaiserzeit weiter dauerte (Plinius, ep. 1, 9 § 2. Marquardt, Privatalterthümer 1, 135 A. 14). Der ganze Schulstreit dreht sich nur darum, ob der für eine Anzahl öffentlichrechtlicher Verhältnisse schon vor Labeo festgestellte Pubertätstermin von 14 Jahren auch für privatrechtliche maassgebend sein solle. So muss man die Sache auffassen, seitdem zu dem schwer zu beseitigenden Zeugnisse des Verrius Flaccus (Labeo 1, 207) noch l. Col. Gen. c. 98 getreten ist. — 2) Hölder trennt die Flüsse von den öffentlichen, dem Gemeingebrauche überlassenen Sachen und stellt sie zu den res communes omnium (S. 89). Ich muss dabei verharren (Labeo 1, 273 ff.), dass diese Auffassung nicht die römische ist (vergl. jetzt auch Mommsen, Staatsrecht 2, 423 A. 4). Wenn H. zum Belege § 2 de rer. div. anführt: flumina omnia et portus publica sunt, so verschlägt das wenig. Publicus bedeutet bis zum geführten Gegenbeweise populi Romani (vgl. Frontin p. 20, 10: alueus uetus populi Romani). Und dass es nicht nöthig ist, hier einen anderen Sinn anzunehmen, zeigt fr. 4 § 1 de rer. div. Das immer wieder auftauchende, von der insula hergenommene Gegenargument ist bei dem unzweifelhaften Bestehen des ius alluuionum von geringer Bedeutung. Man muss sich zur Erklärung dieses Gewohnheitsrechtes nur daran erinnern, dass das röm. Privatgrundeigenthum juristisch angesehen wird als aus Assignation, d. h. Limitation, hervorgegangen. — 3) Der libripens ist nach H. (S. 144) ein Sachverständiger (S. 35 wird davon seltsamerweise nichts gesagt). Seine Sachkunde könnte sich doch nur auf das Wägen des Erzes beziehen. War er aber selbst ein öffentlich beglaubigter Wägemeister (Danz, Rechtsgeschichte 2, 10), so musste sich diese Bedeutung in dem Augenblicke verlieren, wo die obligationes per aes et libram Scheingeschäfte wurden (Gaius 2, 107): nur mit dieser Zeit hat es Hölders Darstellung zu thun. — 4) Dass der h. f. seruiens seinem Quasiherrn nur ex re ipsius u. ex operis erwirbt (fr. 23 de A. R. D.), wird H. nicht läugnen wollen, wenn er auch S. 69 den einschränkenden Zusatz nicht macht. — 5) Hölder spricht mehrfach (S. 156, 3. S. 183, 2. S. 186, II. 3) von Kündigung bei Rechtsgeschäften. Der Ausdruck ist bedenklich. Wir verstehen darunter, namentlich bei der Miethe, die Erklärung der einen Partei, dass ihre rechtliche Beziehung zur anderen in einem späteren Zeitpunkte aufgehoben werden oder aufgelöst sein solle. In dieser Form kennt das R. R. die Kündigung nicht. Bei Auftrag und Gesellschaft erlischt bekanntlich das Rechtsverhältniss sofort mit der Denuntiation, ebenso bei der Miethe in den Ausnahmsfällen, wo ein einseitiger Rücktritt gestattet ist. Eine Miethe 'auf Kündigung' aber giebt's im R. R. nicht. Der sicherste Beweis dagegen ist die Verbindung von Miethe und Precarium (fr. 4 loc. fr. 10 § 1 de poss.): dadurch wird erklärlicherweise nur dem Vermiether das Recht zu sofortiger Austreibung des Miethers gegeben.

Der Abdruck von Stellen nach den einzelnen Paragraphen ist ein so festgewurzelter Gebrauch, dass seine Berechtigung sich der Discussion entzieht. Gewiss ist Hs Grund dafür: er wolle die Dinge in doppelter Beleuchtung zeigen (S. XI), ganz sinnreich. Soll aber zu gleicher Zeit durch die abgedruckten Texte eine 'Anregung zu selbständigem Quellenstudium' geboten werden, so müssen m. E. andere nicht ausgeschriebene Citate dafür die Richtung andeuten. In Beziehung auf die Stellen selbst ist mir nur aufgefallen, dass H. (S. 82, 111) die bekannte mucianische Definition der Gentilität nicht bringt, und dass er (S. 34) in fr. 1 § 2 de pact. nicht placitum et consensus schreibt.

Und damit genug. Diese Bemerkungen sind die eines aufmerksamen und dankbaren Lesers. Vielleicht nimmt die zweite Auflage 'einige Rücksicht' auf die eine oder andere.

Halle. Alfred Pernice.

Eberhard Schrader, Keilinschriften und Geschichtsforschung. Ein Beitrag zur monumentalen Geographie, Geschichte und Chronologie der Assyrer. Mit einer Karte. Giessen, Ricker'sche Buchhandlung 1878. VIII, 554 S. 8°. M. 14.

334] Dieses Buch ist die Antwort Schrader's auf von Gutschmid's neue Beiträge zur Geschichte des

alten Orients; Leipzig 1876, vergl. J. L.-Z. 1876 Nr. 48 S. 748 f. In seiner schneidigen Polemik gegen die Resultate der Assyriologie, welche viel zu unfertig seien, als dass sie der Historiker verwenden könne, hatte von Gutschmid sich besonders gegen Schrader gewandt. Es war daher selbstverständlich, dass dieser auf den Angriff antwortete. Man muss von vornherein anerkennen, dass es in durchaus sachlicher und ruhiger Weise geschieht. Die Ergebnisse der Inschriftenforschung werden mit Besonnenheit neu erwogen und in grosser Ausführlichkeit vorgeführt. Eben deshalb ist das Buch mehr als eine Streitschrift geworden. Es enthält sehr reiches Material zur Geschichte und Geographie Vorderasiens. Der Verf. befindet sich nun insofern in einer glücklichen Lage, als der Fortschritt der assyriologischen Studien und namentlich die letzten Funde G. Smith's vielfach seinen Aufstellungen gegen die Angriffe von Gutschmid's zu Hülfe kommen.

Wenn Ref. sich anschickt, jetzt den Inhalt des Schrader'schen Buches in Kürze vorzuführen, so macht er von vornherein darauf aufmerksam, dass er den assyriologischen Studien viel zu fremd geworden ist, als dass er dieses vom Standpunkte der Assyriologie aus thun könnte. Er kann nur den des alttestamentlichen Exegeten und Semitisten dabei einnehmen.

Nachdem der Verf. S. 1—31 die Veranlassung dieser Schrift unter Wiederabdruck der zwischen ihm und von Gutschmid über den gleichen Gegenstand vor Erscheinen des von Gutschmid'schen Buches stattgefundenen Polemik besprochen hat, erörtert er in dem 1. allgemeinen Theile zunächst das Wesen der assyrischen Schrift, um zu einem Resultate darüber zu gelangen, ob das Entzifferte für den Historiker verwendbar ist. Ref. muss im Allgemeinen zustimmen. Nur meint er, seien seine Einwendungen gegen die Transcription der Zischlaute nicht ausser Kraft gesetzt. Auch kann er sich nicht mit solcher Zuversicht gegen die Annahme aussprechen, dass das Assyrische zur Zeit der Inschriften eine bereits absterhende Sprache gewesen sei. Das Dasein der Syllabare beweist das freilich nicht. Wohl aber spricht dafür der heillose Zustand des Vocalismus, welcher aller Regeln geradezu spottet. Uebrigens zeigt auch der Consonantismus eine recht fortgeschrittene Decomposition. Freilich tragen die ältesten wie jüngsten Inschriften im Allgemeinen dasselbe sprachliche Colorit. Aber das verträgt sich mit jener Annahme vollkommen. Sowohl das Danebenbestehen anerkannter nichtsemitischer Sprachen, als die nachherige Ausbreitung der ostaramäischen Dialecte lässt die Annahme räthlich erscheinen, dass die Volksmasse, welche die assyrisch genannte semitische Sprache redete, nicht besonders zahlreich war. Der allgemeine Gebrauch des Aramäischen als Verkehrssprache 2. Kö. 28, 26 ist ein weiteres Argument. Damit streitet nicht, dass das Assyrische officielle Sprache blieb. Sie war ja eben die Sprache des Herrenvolkes. Aus Jes. 28, 11. 33, 19 folgt nichts. Abgesehen davon, dass 'die stammelnde Zunge und unverständliche Rede' der ersten Stelle ihren rhetorischen Grund hat, kann der Prophet, der nicht assyrisch gesprochen hat, damit kein Urtheil über den Sprachcharakter des Assyrischen geben. Auch das Aramäische war nach 2. Kö. 18, 26 dem Volke unverständlich und im Heere der Assyrer sehr verschiedene Völker vertreten. Dass sich die Assyrisch bzw. Babylonisch genannte Sprache in Babylonien länger gehalten hat als im Territorium des alten Assyrien, ist von vornherein begreiflich. Allein dass mit dem Falle des assyrischen Reiches auch die Sprache schwindet, doch eine Instanz für v. Gutschmid's Ansicht. Endlich möchte Ref. die Differenz in der Schwierigkeit, eine Keilinschrift zu entziffern, von derjenigen, welche man bei Lesung einer alphabetarischen semitischen Inschrift etwa zu überwinden hat, aus eigener früherer Erfahrung viel stärker betonen.

In dem Uebergange zum zweiten speciellen Theile wird S. 80—93 die Verwendbarkeit der Ergebnisse der Entzifferung für den Historiker an den Namen der Götter, Menschen, Orte und den Zeitangaben beleuchtet.

Der 2. specielle Theil zerfällt in zwei Abtheilungen, von welchen die eine geographische, die zweite historische Probleme behandelt. Zu Ur führt der Verf. aus, dass auf den Inschriften Städte mit dem Determinative mat und umgekehrt Länder mit dem Determinative ir sich finden. Es folgen die Nabatäer. Schrader unterscheidet aramäische Nabatu und arabische Nabaitu, die נְבָיוֹת der Bibel. Man wird das Resultat als möglich zugeben können. Weniger sicher dünkt Ref. das über das Land סְפָרַד Obadjas Ausgeführte. Dass dagegen das Amgarrun der Inschriften das philistäische עֶקְרוֹן sei, wird nach den Ausführungen des Verf.s nicht mehr zu bezweifeln sein. Die folgende Ausführung dieses Abschnittes ist dem Lande Pa-las-tav bezw. Pa-la-as-ta der Inschriften gewidmet.

Rückhaltloser kann Ref. seine Zustimmung zu den Ausführungen Schrader's über das Land Kummuch äussern. Es ist letzterem der Nachweis völlig gelungen, dass dasselbe auf keinen Fall mit v. Gutschmid zu combiniren ist mit Kamah bei Erzendschan am nördlichen Quellarme des Euphrat, dass es vielmehr, wie er früher behauptet, identisch ist mit der Landschaft Kommagene der Classiker. Hieran reihen sich umfassende Excurse über eine Reihe vorderasiatischer Völker und Länder. Es folgt eine Untersuchung über die Länder Musur, Musri. Schrader wird Recht haben. Der Fall zeigt aber aufs Neue das Heillose der assyrischen Schrift. Befremden erregt dagegen die letzte Ausführung dieser Abtheilung, dass Magan und Miluchchi sowohl Namen von Aegypten und Kuš, als von südbabylonischen Landstrichen sind.

Die geschichtliche Abtheilung handelt zuerst von den Eponymenlisten. Schrader weist nach, dass die Zahl und Reihenfolge der Namen in den einzelnen Listen die gleiche ist. Hier sind neuere, genauere Publicationen vielfach zu registriren gewesen. Mit der Identification des Ahabbu Sir'-la-ai und Az-ri-ja-a-u Ja-hu-da-ai mit den Königen Ahab von Israel und Azarja-Uzzia von Juda wird Schrader gleichfalls Recht haben. Freilich sind die von Gutschmid und Wellhausen gegen das über das Verhältniss der Hamatheuer zu Azarja Berichtete vorgebrachten Bedenken nicht mit dem Hinweis auf die sehr verdächtigen Nachrichten der Chronik über Uzzia zu widerlegen. Aber man wird das, was auf den Inschriften nun einmal steht, anzuerkennen haben. Sehr vorsichtig drückt sich Schrader über Benhadad von Damaskus, Ahab's Zeitgenossen, aus, er combinirt ihn mit dem Könige X-idri der Inschriften, welcher Name nach ihm nicht nur Rammanidri, sondern auch Biuidri gelesen werden könnte. In den Nachträgen gesteht er jedoch auch die Möglichkeit zu, dass X-idri Hadad-idri gelesen werden könnte, welcher Name dem Hadadezer der Hebräer entsprechen würde. Beides hat seine Bedenken. Die Reserve, die Schrader bei der Behandlung dieser Frage beobachtet, ist völlig am Platze.

In einem Punkte hatte von Gutschmid seine Thesis selbst zu widerlegen begonnen. Trotz seines 'Chaldaeos ne consulito' hatte er auf Grund der Inschriften in einer scharfsinnigen Ausführung nachzuweisen versucht, dass Phul ein von Tiglathpileser verschiedener Theilkönig gewesen sei. Ref. hatte das als möglich zugestanden. Die jetzigen Ausführungen Schrader's haben ihn aber völlig davon überzeugt, dass für das Königthum Phul's nirgends Platz ist. Schrader vermuthet jetzt, dass Tiglathpileser nicht königlichen Stammes, sondern ein Usurpator Namens Pulu war, der nach seiner Thronbesteigung den schon von früheren Königen geführten Namen Tiglathpile-

ser annahm. Den Schluss des Buches bilden Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit des Berossos, Ktesias und Herodot. Schrader beharrt auf seinen früheren Meinungen. Besonders erwähnenswerth ist der von ihm versuchte Nachweis, dass Berossos die fünfte Dynastie Chaldaeas, welche in einer Gesammtdauer von 526 Jahren 45 Könige begreift, gar nicht als assyrisch bezeichne.

Ref. kann den Verf. zu der Art, wie er seine Aufgabe aufgefasst hat, nur beglückwünschen. Er hofft die Besonnenheit der Untersuchung, welche dies Buch des Meisters kennzeichnet, auch bei den Schülern wiederzufinden.

Giessen, 31. Mai 1879. Bernhard Stade.

---

† **Scriptores Rerum Danicarum Medii Aevi**, partim hactenus inediti, partim emendatius editi, quos collegit et adornavit Jacobus Langebek, ejus vero post mortem recognoverunt, illustrarunt et publici juris fecerunt primum Pet. Frid. Suhm, deinde Laur. Engelstoft et Er. Chr. Werlauff. Nunc denique locupletissimis adjectis indicibus opus absolvendum curaverunt Legati Hjelmstjerne-Rosencroniani Curatores. Tomus IX. Hauniae, Typis Officinae Blanci Luni 1878. XII, [II], 832, [2] S. Fol.

335] Grosse Registerbände können erst nach langem Gebrauche richtig geschätzt werden. Indess lässt sich bald anfangs das System und die Art der Ausführung ermessen. Das verzeichnete Werk ist überdies durch die Geschichte seines Entstehens gekennzeichnet. Als im J. 1863 die Curatoren des gräfl. Hjelmstjern-Rosenfeld'schen Legats den Vorstand des ko. geheimen Archivs zu Kopenhagen, C. F. Wegener, mit der Bitte angingen, ihnen eine der Stiftung würdige Aufgabe zu stellen, da versagte er es sich, den acht Bänden der Scr. Rer. Dan. einen neunten mit Nachträgen folgen zu lassen und empfahl mit gutem Bedacht, das Werk, so weit es vorlag, durch systematische Indices zum Abschluss zu bringen. Sobald er einen ersten Plan entworfen, wurde unter Chr. Plesner's Leitung die Zettelarbeit in Angriff genommen und vier Jahre darauf nach detaillirterem Plane zur Zusammenstellung geschritten. Indess ergaben sich allerlei Störungen, vornehmlich in Folge mehrjähriger Erkrankung des Leiters und erst, als im J. 1872 Fr. Krarup an dessen Stelle getreten war, ging die Arbeit wieder rüstig vorwärts. Bereits Mitte 1873 konnte mit dem Drucke begonnen werden, wobei sich freilich alsbald wiederholte Revisionen, theilweise Umarbeitung, fortlaufende Aenderungen im Einzelnen als unerlässlich herausstellten. Nach vierzehnjähriger Arbeit liegt das Werk nunmehr abgeschlossen vor. Seine Grundlage, die Zettelarbeit, welche sich zunächst eingehender Beurtheilung entzieht, ist für die drei ersten Bände und einen Theil des vierten und fünften von Jo. Sigurdson, für die andere Hälfte von Ol. Nielsen beschafft. Die Zusammenstellung und Umarbeitung ist dann nach Buchstaben vertheilt worden. Jul. Fridericia hat die Buchstaben D. K. T. X. bis Ø., Ol. Nielsen hat A. B. F. H. I. L. M. N. O. P. U., Krarup selbst die Buchstaben C. E. G. Q. R. S. V. besorgt. Nach Vorgang der Mon. Germ. sind Personen-, Orts- und Sach-Indices zu einem Register vereinigt und nach einiger Orientirung findet man Vieles leichter, als etwa in den mehreren Registern zum Bouquet, obgleich der XXIII. Band der Historiens des Gaules 1876 in Consequenz seiner Art und in Klarheit des Drucks unübertroffen bleibt. Anders, als in den Mon. Germ. ist auch der Wörterindex dem allgemeinen Register eingeordnet. Daneben wäre eine Zusammenstellung des Bemerkenswerthen in einem Anhange, ohne weitere Citate, sehr willkommen gewesen, denn, was jetzt von Wörtergruppen in einzelnen Artikeln versteckt und gemischt angetroffen wird, bietet keinen vollen Ersatz; man vergl. die Artt.: agricultura. ecclesiasticae res. huskarli. kotkarli. ius. mensura. mercatura. militares res. moneta. musica. navigatio. nobilitas. pestis. piscatura. religio. rex. rusticae res. sal. servitium. tributum. venatio. vestimentum. Das Register folgt dem dänischen Alphabet; innerhalb grösserer Artikel und ihrer Abschnitte ist die Anordnung bald sachlich, bald chronologisch, bald wiederum alphabetisch. So viel im Allgemeinen.

Bei näherer Prüfung stösst man nun bald auf unausgeglichene Spuren einer, längere Zeit unterbrochen gewesenen und dann, unter theilweise veränderten Bedingungen, wieder aufgenommenen Arbeit. Zunächst fallen gewisse Artikel mit fettgedruckten Ziffern und Rubris ins Auge. Ihre Zahl ist nicht gross und die Auswahl mitunter willkürlich. An erster Stelle kommen die sorgsam bearbeiteten Artikel in Betracht, welche, nach gemeinsamem Schema, möglichst in chronologischer Anordnung der Citate, von den dänischen Königen handeln. In einigen sind die Jahrzahlen im Druck nicht hervorgehoben, dafür nach jedem Citat wiederholt; in andern ist jedes Jahr nur einmal, vor den betreffenden Notizen, und dann in fetten Ziffern gesetzt. In die erste Gruppe fallen die Königs-Buchstaben I (Hans). K. M. (Margaretha). O. S.; in die zweite C. F. V. Der Buchstabe E. hat es sich gefallen lassen müssen, halbirt zu werden; die älteren Eriche sind nach der älteren, die jüngeren, von Glipping an, nach der jüngeren Methode behandelt; indess hat auch Eiegod zwei fette Jahrzahlen mitbekommen. Da C. auch im Drucke vorausgeht, so hätten die nachfolgenden I. K. M. O. S. wohl gleichfalls für den Setzer umgeschrieben werden können. Uebrigens fällt es auf, dass F. in die zweite, E. zum Theil in die erste Gruppe gerathen ist. Man kann sich somit nicht dabei beruhigen, dass die beiden Methoden von verschiedenen Arbeitern herrühren. Indess ist die Verbesserung hier, wie auch sonst, unverkennbar Krarup's Verdienst. Nicht minder beachtenswerth ist eine zweite Differenz. Fettgedruckte Rubra kommen noch bei 50 andern Artikeln vor und zwar bei 37, durchaus nicht nur dänischen, Ortschaften, 4 Ländernamen, 2 Volksnamen, 1 Personennamen, ferner bei: Canoniens. Clericus. Ecclesia. Episcopus. S. Maria Virgo. Woher diese Auswahl? Unter nichtdänischen Ortsnamen sind so bedacht einige grössere Artikel, wie Bremen. Hamburg. Visby, einige Artt. von mittlerem Umfang, wie Paris. Reval. Rom. Scanor, allein auch ganz kleine, von 20 Zeilen und darunter, wie Kiel. Kongelf. Riga, während sich z. B. Lübeck trotz seiner anderthalb Spalten diesen Vorzug versagt sieht. Manches davon wird erst kurz vor dem Satz umgearbeitet worden sein. Man findet ferner, dass, als der Druck bereits über die Hälfte vorgeschritten gewesen sein muss, eine sehr zweckmässige, systematische Aenderung beliebt worden ist. In sämmtlichen rubricirten Artikeln bis zum Buchstaben P. incl. folgt nämlich die Anordnung der Rubra nicht streng dem ABC, sondern daneben auch sachlichen Gesichtspunkten; von R. an herrscht, freilich auch wieder mit zwei Ausnahmen: Upsala und Sonderjutia, eine streng alphabetische Folge. Nicht blos aus dem Redactionswechsel erklärt sich eine dritte Art von Differenzen. Vielmehr verräth sich hier schon ein nicht ausreichend erwogener Grundplan und ein Mangel detaillirter Schemata. Offenbar hat man auf streng alphabetische Anordnung der Stifter verzichtet, um Dänemark und den nächstgelegenen Ländern einen Vortritt zu lassen; man griff daher zu Gruppirungen, welche beispielsweise in den Artt. Johannes, Nicolaus, Petrus correct hervortreten. Voran gehen, in alphabetischer Reihe, die Stifter Jütlands nebst Schleswig und den dänischen Inseln; darauf folgen, ebenso geordnet, in einer zweiten Gruppe die Stifter Norwegens, der im Westen gelegenen kleineren Inseln, sowie Islands und Grönlands; in einer

dritten Gruppe die schwedischen Stifter; endlich in einer vierten alle übrigen, unter sich wiederum alphabetisch gereiht. Diese Eintheilung ist verständlich und hat Manches für sich; jedenfalls musste sie eingehalten werden. Nun aber ist nur die erste Gruppe fast überall intact geblieben; die drei übrigen hat man bald durchweg ineinander gezogen, wie unter Bernardus, Gerhardus, Sigfridus, bald hat man die vierte zwar für sich bestehen lassen, dagegen die zweite und dritte in eins gebracht, mitunter einzelne Stifter auch aus der vierten Gruppe dazu genommen. So ist z. B. unter Henricus, Jacobus, Magnus verfahren worden und nun sieht sich Reval, welches unter Johannes zur vierten Gruppe gerechnet und hinter Ratzeburg und vor Riga angetroffen wird, unter Henricus zwischen die Orcaden und Sigtuna gestellt, unter Olavus gar mitten in die erste Gruppe unmittelbar vor Ripen gesetzt; Linköping kommt bald richtig, von den norwegischen Stiftern getrennt, in der dritten Gruppe zu stehen, bald nimmt es, wie unter Henricus und Ketillus, seinen Platz zwischen Hólar auf Island und Trondhjem (Nidrosia). Ebenso hat Finland hin und her wandern müssen und wird einmal unter Thomas zwischen Ripen und den Orcaden, ein anderes Mal unter Johannes zwischen York (Eboracum) und Jerusalem, ein drittes Mal unter Henricus neben Grönland angetroffen. Nur bei solcher Inconsequenz hat es unbemerkt und uncorrigirt bleiben können, dass ein und derselbe Bischof, auf einer und derselben Seite, trotz identischer Citate, in zwei Personen zerlegt ist und an der einen Stelle als Johannes episcopus Aboënsis 'fit. 1281—1290', an der andern als Johannes episcopus Finlandiae 'sec. XIII' figurirt. An dergleichen hat nicht etwa die Arbeitstheilung Schuld, da vielmehr Richtiges und Falsches unter demselben Buchstaben vorkommt, wie beispielsweise die Anordnung unter Ivar und Johannes richtig, unter Jacobus falsch ist; richtig unter Simon, Sven, Stephanus, falsch unter Sigfridus. Vielleicht sind indess die einzelnen Buchstaben doch nicht so absolut einzelnen Bearbeitern zugewiesen geblieben, wie die Vorrede meldet.

In dieser Vorrede hat Wegener aus vollkommen legitimem, gelehrtem und persönlichem, Interesse für das Werk und dessen Bearbeiter gewisse Mängel angedeutet, um vorhergesehenem Tadel zum voraus von seiner Schärfe zu nehmen. Allein mit einigen sehr zahmen Beispielen, mit einer Fürbitte für nicht allzu classische Latinität, mit der Verweisung auf ein Corrigendenverzeichniss, welches vom Zufall dictirt ist, dürfte mehr verscherzt, als gewonnen sein. Dem Benutzer ist der richtige Maassstab für das, was er zu erwarten und worauf er zu verzichten hat, vorenthalten und der eigentliche Werth des Registers bleibt undefinirbar. Der Sache ist daher etwas näher zu treten.

Personennamen. Das Register bringt Personen mit Familiennamen unter dem Familiennamen, sonst in der Regel unter dem Vornamen, auch wenn ein Patronymicum oder irgend ein Cognomen zur Seite geht. Verschiedene Namensformen laufen durcheinander, z. B. Absalon. Axel. Absalon. Unter Axel wird selbstverständlich auf Absalon verwiesen. Der Uebelstand liegt in der Sache und wäre durch Künsteln nur verschlimmert worden. Bei welcher Mannichfaltigkeit der Formen Haus zu halten war, zeigen Abwandlungen wie: Jacohns. Jakopper. Jacopper. Jachobus. Jacob. Jechop. Jeop. Jeip. Jeib. Jæip. Jappe. Jeppæ. Jeppe. Jæpp. Jepp. Jep. Jeb. Jech. Ip. Ipp. Ih. Ep. Ihi. Is. Dass man sich sachlich verhältnissmässig gut orientirt, mag der Art. Johannes erläutern, welcher über vierzig Spalten einnimmt. Obenan stehen Täufer und Evangelist; darauf folgen die Heiligen mit Chrysostomus an der Spitze; die Päpste; auf diese die dänischen Könige und gekrönten Prinzen; die schleswig-holsteinischen Herzöge; die Könige von Schweden, Norwegen, England, Schottland, Böhmen, Frankreich; unter den Königen der Presbyter; auf die Könige folgen die Herzöge nach der alph. Reihe ihrer Länder; die Grafen, ebenso geordnet; die Bischöfe in der bereits besprochenen Gruppirung, innerhalb desselben Stifts in chronologischer Reihe; daranf alle übrigen Johannes, soweit sie nicht unter Familiennamen zu suchen sind, geistliche und weltliche durcheinander, in zwei Abtheilungen: 1. solche, welche ein Patronymicum oder Cognomen führen und nach diesem Kennzeichen alphabetisch gereiht sind; 2. solche, welche nur den Vornamen haben, indess a. nach Amt, Stand, Herkunft oder irgend wie sonst unterschieden und chronologisch geordnet werden konnten, oder b. ohne Jahresangabe in Todtenbüchern und ähnlichen Registern verzeichnet stehen; c. ein letzter, unerheblicher Rest. Gegen diese Methode wird sich nichts Durchschlagendes einwenden lassen. Man vermisst etwa anfangs bei 1a. die Gruppirung von Aebten u. dgl., allein zuletzt räumt man der fortlaufend chronologischen Anordnung den Vorzug ein. Von diesem für die Behandlung von Personennamen maassgebenden System ist nur allzuhäufig abgewichen worden, wie schon die Vorrede leichthin andeutet. Die Benutzung wird darunter oft leiden. So findet man das cognomen Albus den verschiedenen Hwith eingereiht. Ruheus und Rufus unter Roth; Niger dagegen bildet eine Gruppe für sich und zwar ohne dass unter Swort darauf verwiesen wäre und dieses wiederum zerfällt in eine Reihe getrennter Artikel unter Swort. Sworte. Sworthe. Svarti. Sort. Ebenso fällt die Gruppe Swant- Svant- Svent- Zwant- Zvent- auseinander. Für Eiegod hat man die Citate, welche füglich unter Ericus zu gruppiren waren, zusammenzulesen unter Eghoth. Egod. Egot. Eiegod. Eigota. Eigotus. Eyegod. Eygodh. Engothe. Aigodi u. a. m. Am bedenklichsten sind Fälle, wie dieser hier: im Art. Locus Dei wird unter den Aebten Johannes Arstssen genannt. Sucht man, noch nicht hinlänglich orientirt, das Nähere unter Arstssen, so findet man dort allerdings mehrere Namen aufgeführt, aber keinen Johannes. Wendet man sich zum Art. Johannes, so findet man in der, oben mit 1a. bezeichneten, nach den Patronymicis geordneten Gruppe, also an der durch das System geforderten Stelle auf S. 361 allerdings den Gesuchten und auf sieben Zeilen eine Reihe ihn betreffender Citate, aber ohne weitere Verweisung und nur ein Zufall kann zur Entdeckung führen, dass derselbe auf S. 375 nochmals vorkommt als Johannes, abbas in Logum, diesesmal mit der Bemerkung: v. Klarr. Erst unter Klarr findet man dann endlich den Hauptartikel von drei und zwanzig Zeilen.

Ortsnamen. Aehnliche Uebelstände treten bei den sonst wohlgeordneten Ortsnamen hervor. Bald trifft man sie unter einer älteren, bald unter der heutigen Form. Verweisungen führen oft nur auf Umwegen ans Ziel. Man findet etwa notirt: territ. Ars, wendet sich somit zu Ars, findet sich aber hier erst wieder auf Arfshæret, oder für das territ. Jærestad auf Jarlæzstathæret verwiesen. In andern Fällen ist es schlimmer. Das häufig citirte Halsno ist nicht zu finden und muss unter Haulsno eigens entdeckt werden. Für Klöster wird der Hauptartikel bald unter dem lateinischen, bald unter dem Vulgärnamen gebracht. Mit Hilfe von Verweisungen hilft man sich wohl zurecht, aber es verdriesst, nachdem man unter Logum zwar das Dorf mit seinen Nachbarn, das Kloster dagegen erst unter Locus Dei, sowie Ry unter Rus regium aufgefunden hat, sich von Cara Insula umgekehrt nach Øm, von Saltus S. Mariae nach Bekkeskog verwiesen zu sehen oder gar die Citate an zwei verschiedenen Stellen, etwa unter Gulholm und Aurea Insula zusammenlesen zu müssen, wie denn beiläufig auch der Cassinus Mons nicht weit verhilft, wenn man nicht auf den Montecassin mit seinen besonderen Citaten verfällt. Trifft man zuerst den letzteren an, so ist nicht viel verloren, weil man sich auf

den ersteren zurückverwiesen sieht; geräth man zuerst auf diesen und beruhigt sich, so entgeht einem der andere, weil er nicht citirt wird. Minder erheblich, indess bezeichnend ist der Umstand, dass in der Reihenfolge bald das Land dem Volk, bald dieses jenem vorausgeht, also: Gallia. Galli; Germania. Germani; Suecia. Sueci; Norvegia. Norvegi; Iutia. Iuti; Russia. Russi; Hibernia. Hiberni; Ungarin. Ungari; Saxonia. Saxones; dagegen: Dani. Dania; Normanni. Normannia; Angli. Anglia; Graeci. Graecia; Scoti. Scotia; Teutones. Teutonia. Nicht selten ist dem localen Moment ein unberechtigtes Gewicht eingeräumt. Unstreitig wäre ein nach Jahren geordnetes Verzeichniss der parlamenta und concilia s. v. parl. willkommener, als die Zerstreuung der Notizen unter allerlei Orten. Die Anordnung musste so sein, dass s. v. parl. nicht etwa auf Nyborg, sondern s. v. Nyborg auf parlamentum zu verweisen war.

Realien. Nirgends hat der Zufall mehr gewaltet, als in Betreff der Realien. Einen Maasstab mag die Gegenüberstellung von fünf und zwanzig gelegentlich angetroffenen und ebenso vielen gelegentlich vermissten Artikeln derselben Kategorie an die Hand geben. Es werden beispielsweise angetroffen: armiger. capellanus. capitaneus. comes. conversus. domicella. dominus. expansor. guardianus. iudex. iusticiarius. legifer. magister equitum. notarius. novitius. officialis. praecentor. praefectus. praetor. puer. scholasticus. scutifer. stabularius. succentor. veredicus. Dagegen fehlen u. A. die gleichberechtigten und in den Scr. Rer. Dan. oft vorkommenden: aeditnus. auditor. consiliarius. decurio. domicellus. dux. famulus. fundator. laicus. lector. magister cantus. magister laterum. magnas. naucleros. navicularius. nobilista. nomophylax. procurator. quaestor. rector ecclesiae. senator. subprior. syndicus. toparcha. tutor. Ueber Inhalt und Umfang solcher Artikel hat gleichfalls oft nur der Zufall entschieden. Manche erweitern sich zu sehr erwünschten Nomenclaturen. Nun ist freilich nicht leicht zu entscheiden, wie weit im Einzelnen die Ansprüche gehen dürfen, allein gewisse maassgebende Gesichtspunkte stehen doch ausser Frage. Das Namensverzeichniss von Päpsten im Art. Romanus Papa wird kaum je, das Verzeichniss rügischer Almoseniere s. v. Rugia, welches immerhin seine Berechtigung hat, nur in seltenen Fällen einen wissenschaftlichen Dienst leisten. Anders steht es schon mit den camerarii, den dapiferi, den pincernae, den praefecti epulorum, den marscalci, magistri equitum, stabularii, den iusticiarii und notarii, noch besser mit den cancellarii. Auch die legati, die peregrinantes sind willkommen. Sogar die pugiles sind nicht vergessen, so wenig, wie die institores und pistores, die sartores und sutores u. s. w. u. s. w. Warum fehlen dann nur die abbates? Man trifft sie nirgends zusammengestellt. Entweder sie liegen, weil das System es so mit sich bringt, unter ihren Namensvettern zerstreut, beispielsweise s. v. Johannes ihrer vierzig und darüber, oder sie werden, wo sie freilich recht eigentlich hingehören, bei ihren Klöstern aufgezählt. Damit liesse sich allenfalls auskommen, wenn sie nur bei allen Klöstern und bei jedem vollzählig genannt würden und wenn es irgendwo ein vollzähliges Verzeichniss der Klöster gäbe. Mit diesen drei Bedingungen aber ist es nicht zum Besten bestellt. Die Angabe der Aebte fehlt z. B. bei den Cistercienserklöstern Esrom auf Seeland, Gudvalia (Rumn) in Schonen; bei den Prämonstratenserklöstern Saltus S. Mariae (Bekkeskog) und Tumathorp in Schonen; für alle diese Klöster liessen sich sofort mehrere Johannes nachweisen; für Saltus S. Mariae beispielsweise 1 Adam, 2 Johannes, 2 Laurentii, 2 Nicolai, 1 Petrus u. s. w. Dafür ist es kein Ersatz, dass bei Wæ der Abt Theodericus genannt wird. Unter den sonst gut bedachten isländischen Klöstern heisst es bei Videy nur allgemein: Abbates VI, 621, es fehlt mindestens das Citat III, 126. 132. für die Aebte Andres und Helgi Signdarson. Ebenso allgemein heisst es bei Nestved: Abbates enumerantur. IV. 318—319. und es ist abermals kein Ersatz, dass unter Skovkloster wenigstens zwei mit Namen aufgeführt sind. Bei der Mehrzahl der Klöster werden freilich die Aebte genannt, aber nur ausnahmsweise vollzählig; bei Øm fehlen z. B. aus dem XIII. s. 2 Johannes; bei Ry gleichfalls ein Johannes; bei Ebelholt ein, vom S. Vilhelmus des XII. s. verschiedener, Abt Wilhelm des XIII. s. u. s. w. Am schlimmsten ist der Mangel eines Klosterindex. Was an Beiträgen hier und da geboten wird, genügt nicht. Verhältnissmässig reich ist die Aufzählung unter den Titeln: S. Maria Virgo. S. Petrus u. s. w. Allein erstens finden sich auch hier bedeutende Lücken; so fehlen u. A. die S. Joh.-Klöster zu Bergen, zu Holm bei Schleswig, zu Ripen; das S. Mich.-Kloster zu Munkeliv in Norwegen; die S. Olai-Klöster im Stift Hammer, zu Osla und Tonsberg in Norwegen; das Kloster S. Nicolai zu Ripen. Sodann genügen Zusammenstellungen dieser Art für sich allein nicht. Am besten wären sämmtliche Klöster s. v. monasterium nach Ländern aufzuzählen gewesen, oder allenfalls in Gruppen unter den einzelnen Ländern. Da beides unterblieben ist, sollte man sie wenigstens bei ihren Orden antreffen. Ein Ansatz ist gemacht, aber nicht durchgeführt. So fehlt z. B. vom O. S. B. das Kloster Munkegaard (Sem) im Stift Ripen; vom O. S. A. Kongelf und der conventus S. Joh. bei Bergen. Ebenso vergebens sucht man unter O. S. A. nach Eskilsø; unter S. Victor wird dieses zwar genannt, aber Ebelholt weder dort noch hier. Von Cluniacenser-Klöstern werden Aurea Insula (Gulholm) und das S. Mich.-Kloster zu Schleswig, sowie Holm (Niderholm) in Norwegen vermisst; vom O. Cist. Kjoge auf Seeland, Hovedo in Norwegen, das Warnamense coenobium, nebst Lwgnhas in Ostgotland. Ganz leer ausgegangen ist der Carmeliter-O. trotz Assens auf Fühnen, Helsingør und Skjælskør auf Seeland. Beim O. Praem. heisst es nur: registrum conventuum in Livonia, Dacia, Norvegia, Slavia VIII. 316—317, während zu nennen waren: Borglum und dessen filiae Lueida Vallis (Lysa) und Vrejlev, Draxmark (Mariscogh), Vea (Wæ), Tonsberg in Norwegen, Insula S. Trinitatis (Øwith), Tumathorp in Schonen u. a. Am stiefmütterlichsten sind die Convente der Bettelorden behandelt. Von allen werden s. v. fr. min. nur vier, unter S. Franc. ein fünfter genannt; unter S. Dominicus nicht einer und ebenfalls keiner s. v. fr. praed. Mit leichtester Mühe liess sich für die fr. min., mit Einschluss der fünf genannten, eine stattliche Liste aufstellen: Aalborg. Bergen. Flensborg. Helsingør. Horsens. Kalundborg. Koldingen. Kongelf. Kopenhagen. Kiel. Kjoge. Linkoping. Lund. Malmo. Nestved. Nykoping auf Falster. Nykoping in Schweden. Odense. Osla. Randers. Ripen. Roskilde. Sigtuna. Schleswig. Stockholm. Svendborg. Toudern. Trondhjem. Tonsberg. Upsala. Viberg. Visby. Ystad. Ebenso für die fr. praed: Arhuus. Bergen. Horsens. Lund. Nestved. Odense. Osla. Randers. Reval. Ripen. Roskilde. Sigtuna. Skenninge in Ostgotland. Schleswig. Viberg. Visby. Vordiughorg. In den Klosterartikeln selbst findet man sich sodann nicht immer bequem genug zurecht. Die musterhafte Behandlung des Art. Sora mit den alph. geordneten Verzeichnissen der Donationen und bona kehrt nirgends wieder, auch nicht bei den beiläufig zwanzig Donatoren und über siebzig Gütern von Ebelholt, welche, nicht eben zweckentsprechend, chronologisch geordnet und überdies von Notizen anderer Art durchsetzt sind.

Erwägt man gegenüber diesen und ähnlichen Mängeln, dass den Bearbeitern die Bedeutung erschöpfender Zusammenstellung und strenger Anordnung nicht entgangen ist, dass es im Register an Merkmalen grossen Scharfsinns und eindringender Ueberlegung durchaus nicht fehlt, so kommt man, von welcher Seite die Prüfung auch ausgehe, zu dem Schluss, dass einem Denk-

mal ungemeiner Leistungsfähigkeit und Selbstverleugnung die letzte Vollendung abgeht, weil zu den vierzehn Jahren angestrengter Arbeit nicht noch ein funfzehntes hat geopfert werden wollen, denn so viel hätte genügt, freilich unter der Voraussetzung, dass in der ersten, grundlegenden Arbeitsperiode nicht allzuviel versehen und versäumt war und dass der Anfang des Drucks um dieses eine Jahr hinausgeschoben worden wäre.

Endlich ist, angesichts der unübersehbaren Citate auf mehr als anderthalb Tausend Foliospalten das Bedauern nicht zu unterdrücken, dass dem Benutzer ein unschätzbares Hilfsmittel, welches leicht zu beschaffen war, vorenthalten ist. Bekanntlich sind die Bestandtheile der acht Bände Scr. von sehr ungleichem Werth und insofern sind viele Citate, genau genommen, verschwendet. Nach den Angaben der Vorrede hatte es im Plano gelegen, die nach Inhalt und Herkunft bemerkenswertheren Stellen zu kennzeichnen. Auch wenn das nicht unterblieb, war ein anderes, einfacheres Desideratum berechtigt, welches sich nun vollends aufdrängt. Man trägt allenfalls im Kopfe, in welchen Bänden und in welcher Gegend die Hauptquellen gedruckt stehen; aber jedem Citat sofort anzusehen woher es rührt, vermag Niemand. Diesem Uebelstande war begegnet, sobald ein Inhaltsverzeichniss der Bände, mit Angabe der Seiten, vorausging. In zweifelhaften Fällen würde meist schon ein flüchtiger Blick darüber belehren, ob es sich lohnt oder nicht, ein Citat weiter zu verfolgen.

Indess, Alles ineinander gerechnet, liegt hier eine Gesammtleistung von grossem Werthe vor. Es ist nicht Alles, wie es sein könnte, aber mit Umsicht und Vorsicht benutzt doch geradezu unschätzbar. Man braucht das Werk nur wegzudenken, um es sofort zurückzuwünschen und es wäre nicht leicht, ein Maass für die Verpflichtung derer aufzustellen, welche sich durch diese Frucht langjähriger Aufopferung unberechenbar viel Arbeit und Verdruss erspart sehen werden. Die Vorrede beklagt theilnehmend, dass dergleichen Werke selten grosse Anerkennung fänden. Wenigstens dem Ausdruck solcher Anerkennung könnten sie gerne auch ganz entsagen bei dem reichen Ersatz, den sie in der Gewissheit haben, dass ihre Wirkung unabweisbar und unbegrenzbar ist. Ihre Geltung hängt weder von Laune noch Zeitströmungen ab. Was sich dauernd unentbehrlich zu machen weiss, hat die grösste aller Anerkennungen in infinitum vorweg.

Kiel. C. Schirren.

Wilhelm Schrader, die Verfassung der höheren Schulen. Pädagogische Bedenken. Berlin, Hempel 1879. XIV, 256 S. 8°. M. 6.

336] Herr Schrader ist durch seine Erziehungs- und Unterrichtslehre in der pädagogischen Welt mit Recht eine angesehene Autorität geworden. Wenn auch das Buch etwas breit angelegt und noch etwas breiter geschrieben und der schulräthliche Ton nicht gerade erquickend ist — dieselben Eigenschaften weist auch das vorliegende Buch auf — so enthält es doch, namentlich im 2ten Theile, man kann wohl sagen, eine glückliche Codification der besten und bewährtesten Ansichten, Errungenschaften und Erfahrungen auf dem Gebiete des höheren Unterrichtswesens. Dieser Werth wird nicht bestritten werden können, wenn auch die philosophische Grundlage des Werks nicht in gleicher Weise Beifall finden wird. Der Verf. hat sich dadurch Anspruch erworben, dass weitere Arbeiten von ihm auf gleichem Gebiete von vornherein mit gebührender Achtung aufgenommen und mit ernster Aufmerksamkeit geprüft werden.

In erhöhtem Maasse wird dies gelten, wenn er über einen so wichtigen Gegenstand wie die Verfassung der höheren Schulen seine Stimme erhebt und auf den Titel das so gewichtige Wort 'pädagogische Bedenken' setzt. Man durfte danach wohl erwarten, dass die Bewegungen auf dem bezeichneten Gebiete vorgeführt, kritisch untersucht und entweder als berechtigt anerkannt oder als nicht probehaltig verworfen werden. Leider wird diese Erwartung recht oft getäuscht. In der Vorrede ist allerdings gesagt, die Abwehr werde nur kurz sein, und man kann ja darüber nicht wohl mit dem Verfasser rechten, obwohl ein solcher Standpunkt sehr vornehm und die Anlage des Buches breit genug ist, auch dieser Seite einigen Raum zu lassen. Aber es dürfte doch schon von vornherein mindestens fraglich sein, ob bei solchen Untersuchungen ein Standpunkt ausreicht, der ungefähr so präcisirt werden kann: Alles, was in Preussen auf diesem Gebiete besteht, ist gut, nur der religiöse und politische Zustand ist unbefriedigend, hier müssen die Zügel straff angezogen werden, Neues ist nur ganz ausnahmsweise zulässig. Ein conservativer Standpunkt ist sicherlich auf dem Gebiete des höheren Unterrichts den Ueberstürzungen der Tagespädagogen gegenüber heute mehr als je geboten: aber reactionär darf er nicht sein, und man darf auch nicht so weit gehen, einen Fortschritt da zurückzuweisen, wo die Glieder in der Kette der Vorwärtsbewegung sicher hergestellt sind. Unser Verf. verspricht in der Vorrede einen ähnlichen Standpunkt; ob er demselben treu geblieben, möge der Leser entscheiden.

Nachdem in der Einleitung die landläufigen Anklagen gegen die Gymnasien (Ueberbürdung, Mangel an Idealität bei der Jugend, Vernachlässigung der Gesundheitspflege) fest- und theilweise sogleich richtig gestellt sind, finden dieselben im 1. u. 2. Capitel 'das Arbeitsmaass' und die 'Idealität' ihre wohlgelungene Widerlegung. Was hier gesagt wird über griechisches Scriptum und lateinischen Aufsatz, Uebertreibungen und Hemmnisse, Ermässigungen, Gleichheit des Maasses, Lehrplan, Ueberfüllung, Ueberspannung, Abgangsprüfung, hat nicht den Vorzug neu und originell zu sein, aber es ist mit Sachkenntniss und recht geschickt zusammengestellt und wird seine Wirkung nicht verfehlen.

Wir müssen indessen schon hier an einigen Punkten darlegen, wie ablehnend sich Hr. Schr. gegen alles in Preussen nicht Bestehende verhält, auch wenn dasselbe anderwärts die Probe bestanden hat. Dass die *Religion* vor wie nach als *Prüfungsgegenstand der Abgangsprüfung* betrachtet wird, gilt ihm als selbstverständlich; die süddeutschen Staaten haben diese Einrichtung nicht; die Abmachung deutscher Regierungen über die Maturitätsprüfung hält diesen Gegenstand nicht für unbedingt erforderlich. Bekanntlich ist die Frage des *Religionsunterrichtes* in unserer Zeit viel ventilirt. Schon Fr. Aug. Wolf, der freilich heute der 'christlichen Pädagogik' als ein Heide gilt, rechnete ihn unter die 'einzuschaltenden' Lectionen in den 5 letzten Semestern des Gymnasialunterrichts, heute halten ihn die Einen nach der Confirmation für entbehrlich, Andere erst in I. Andere wollen ihn gänzlich der Familie überlassen. Man kann und wird immer über diesen Punkt verschieden denken und für den Staatsmann wird die Frage nicht theoretisch sondern mit Rücksicht auf die praktischen Folgen zu behandeln und zu lösen sein. In jedem Falle aber, insbesondere wenn man ein Buch von gewissermaassen constituirendem Charakter schreibt, muss man die Argumente der Gegner würdigen und eventuell widerlegen. S. hält das für überflüssig; er zieht es vor auf die Vergangenheit und die Vertreter anderer Ansichten schwere Beschuldigungen zu häufen, ohne dieselben zu beweisen. Denn es wird keine Spur von Beweis für die Behauptung erbracht, 'dass aus dem früheren unvollkommenen Religionsunterricht der h. Schulen die *grauenvolle* Unwissenheit und Gleichgiltigkeit herrühren, mit der sich ein grosser Theil der h. Stände von der Kirche abwendet und da Gewissenszwang sieht, wo er Gewissens-

freiheit suchen und finden sollte'. (Aehnliche Ausfälle S. 24). Ebensowenig wird S. beweisen können, dass man den 'Unterschied zwischen Frömmigkeit und Religionswissenschaft' (S. 24) nicht schon vor seinem Buche gekannt habe, dass man nicht schon lange und auch heutzutage zwischen diesen beiden Dingen einen säuberlichen Unterscbied zu machen versteht. Es mag sein, dass S. an einen Religionsunterricht denkt, wie er zur Zeit nirgends existirt; aber wir bezweifeln, dass ein wie auch immer gestalteter Religions-Unterricht die von ihm erhoffte Wirkung haben wird, während in unzähligen Fällen ein nackter Gewissenszwang die unzweifelhafte Folge sein wird. Auch ist es doch nichts anderes als die auf anderen Gebieten und auch für die Religion an einer anderen Stelle richtig gerügte Ueberschätzung der Unterrichtswirkung, wenn von 2 St. Rel. solche Ergebnisse erwartet werden, selbst wenn der von S. vorausgesetzte theils directe, theils indirecte Kirchen- und Abendmahlszwang für Lehrer und Schüler der öffentlichen Meinung und den Betheiligten gegenüber durchzubringen wäre. Hat denn in der That die Schule ein Recht mit so gewaltthätiger Hand in die eigenste Domäne der Familie einzugreifen? Wo bleibt da die sonst und auch S. 60 mit Recht geforderte gegenseitige Unterstützung von Schule und Haus? Diese Ansichten S.'s sind freilich nicht erst neu; schon in der Erziehungslehre werden den gemeinsamen Abendmahlsfeiern propagandistische Aufgaben gegen der Kirche entfremdete Eltern gestellt. Ein gütiges Schicksal wird wohl unsere Schulen vor der Verwirklichung dieser frommen Wünsche bewahren: zwei der grössten Unsittlichkeiten, bewusste Lüge und Heuchelei würden sonst noch mehr wuchern, als dies jetzt schon oft genug der Fall ist.

Seit längerer Zeit beschäftigt sich die Gymnasialpädagogik mit der Frage, wie der pädagogisch durchaus verwerflichen Einrichtung abzuhelfen sei, wonach in VI, V, IV drei Jahre nach einander, im unreifsten Alter 3 fremde Sprachen begonnen werden, ehe eine derselben sich befestigen konnte, und auch die October-Conf. im preuss. Cultusmin. haben diesem Missstande ihre Aufmerksamkeit zugewandt. Wiese schlug Verlegung des Griech. nach U III, des Franz. nach IV vor. Denn die Schwierigkeit der griechischen Sprache bedingt jenes leidige Verhältniss, 'dass thatsächlich nur wenige Schüler die Quarta in dem normalen Jahrescurse durchmachen'; hieran ändert auf dieser Stufe die innere Verwandtschaft mit dem Latein. nichts: denn für Erlernung der Declin. und Conjug. gewährt dem Quartaner, wenn man von den allgem. grammat. Kategorieen absieht, die Kenntniss des Latein. einen äusserst geringen Vorschub; wäre es anders, so müssten die Resultate andere sein. Auch S. verkennt selbstverständlich diesen Uebelstand nicht. Aber die von ihm vorgeschlagene Abhülfe, das Griech. in IV zu belassen und das Franz. nach U III zu belassen halten wir sowohl pädagogisch als praktisch für unglaublich verfehlt. Der Vorschlag ist ja nicht neu, schon in Directoren- und Oktober-Conferenzen aufgetaucht, hat selbstverständlich auch Beifall gefunden; denn er ändert wenig an dem Bestehenden und entzieht dem philologischen Unterrichte keine Zeit. Wir bezweifeln nun zunächst mit Wiese, ob die öffentliche Meinung sich eine solche Behandlung des Franz. gefallen liesse; in Süddeutschland ist sicherlich gar nicht darau zu denken. Denn wir bezweifeln keinen Augenblick, dass ein franz. Unterricht, der erst in U III mit 2 St. beginnt — mehr Zeit lässt sich, sollen Math. und Naturw. berücksichtigt werden, nicht finden — keine Früchte tragen kann; die Argumentation mit dem späteren Anfang des englischen Unterrichtes kann doch S. selbst nicht als ernsthaft betrachtet haben. Wenn S. übrigens meint, das Lat. und Griech. gebe den Sprachwerkzeugen auch für die franz. Aussprache Schmeidigung genug, so genügt es an die Aussprache der Nasale und mouillirten Laute zu erinnern, welche an sehr vielen Orten Norddeutschlands angetroffen wird, und die überall durch tüchtigen und rechtzeitigen Unterricht, welcher von Lehrern mit guter Aussprache ertheilt wird, auch bei der ausgeprägtesten Mundart zu überwinden ist. Aber noch weniger lässt sich eine solche Verschiebung pädagogisch rechtfertigen. S.'s Argument von der 'abweichend angelegten französischen Sprache' würde eine kleine Beweiskraft besitzen, wenn der Schüler nicht neben dem Lateinischen auch schon Deutsch gelernt hätte; wie wenig die 'innere Verwandtschaft' mit dem Lateinischen bei Schülern besagen will, ist oben erwähnt; naturgemäss ist aber doch, dass, nachdem die grammatische Grundlage am Lat. genommen ist, die leichtere Sprache eintritt, welche zugleich eine Befestigung in der lat. Sprache nicht stört und erschwert, während die schwerere auf die Zeit zu verlegen ist, da das Gedächtniss noch zur Aufnahme formalen Stoffes geneigt, die sprachliche Fassungskraft aber besser entwickelt ist. Das ist in U III der Fall, und die Einrichtung in Baden und Hessen, wonach in IV mit 4 St. das Französische begonnen wird, also mit einer breiten, für jeden Anfangsunterricht nöthigen Stundenzahl, während der Anfang des Griech. mit 6 St. in U III fällt, zeigt die einzig richtige und deshalb unausbleibliche Lösung des jetzigen unglücklichen Zustandes. Wenn S. glaubt, eine solche Rückschiebung des griech. Unterrichtes sei eine Schädigung desselben, so mag er aus dem von Wendt in Karlsruhe aufgestellten und von ihm selbst lobend erwähnten Lehrplane, aus den Programmen guter süddeutscher Gymnasien, sowie aus dem Urtheil Wiese's u. A., welche Norden und Süden einigermaassen kennen, sich belehren lassen, dass seine Befürchtung ohne thatsächliche Unterlage ist. Vielleicht würde S., gleich dem 'Schulmann aus dem Elsass' darüber anders denken, wenn er sich zu einer genaueren Kenntnissnahme süddeutscher Gymnasien entschliessen könnte. Auch damit können wir uns nicht einverstanden erklären, dass die Knaben schon in IV in 'die Elementaranschauungen der Math.' eingeführt werden sollen, falls damit etwas anderes als der sog. geometrische Anschauungsunterricht gemeint ist, für den aber dann eine besondere 4te Stunde angesetzt werden muss. Unseren Jungen fehlt die Kenntniss im praktischen Rechnen, und für die Erwerbung dieser Fertigkeit kann, wie das auch die Ansicht der C.-Verf. von 1856 ist, Quarta nicht entbehrt werden. Die süddeutschen Erfahrungen zeigen, dass, wenn von U III an der wissenschaftliche Unterricht mit 4 St. durch alle Klassen geht, ein Ausfall an Kenntnissen nicht zu befürchten ist. Aber der mathematische wie der naturgeschichtliche Unterricht der 5 unteren Jahrescurse kann nur zu seinem Rechte (4 u. 2 St. w.) kommen, wenn Franz. und Griech. in der erwähnten Weise geordnet wird. S. unterschätzt den naturgeschichtlichen Unterricht nicht gänzlich; wenn er aber glaubt, dass 'in der Regel die Lehrer der Vorschule wohl im Stande seien, einen elementaren und monographischen Unterricht in Botanik und Zoologie zu geben', so muss ein solches Urtheil bei einem Pädagogen befremdend erscheinen, der doch weiss, dass schon Erasmus und Comenius erklärten, gerade zum Elementarunterrichte in einer Wissenschaft brauche man Lehrer, die tüchtig in letzterer bewandert seien; es zeigt aber auch zugleich, dass S. keine richtige Vorstellung davon hat, was dieser Unterricht erreichen kann und muss. Ich habe allerdings einige Volksschullehrer kennen gelernt, welche sogar nach süddeutschen Begriffen diesen Unterricht gut ertheilten; diese Männer hatten aber in Folge besonders günstiger Verhältnisse eine Fortbildung sich zu erwerben vermocht, welche durchaus wissenschaftlich genannt werden musste. Wo eine solche Voraussetzung nicht besteht — ich habe

auch solche Fälle beobachten können — ist der Unterricht gänzlich ungenügend und resultatlos. Man streiche ihn dann lieber mit der C.-Verf. v. 1856 vom Lehrplan. Auch das Auskunftsmittel, 'dass von 2 Mathematikern an einer Schule sich der eine auch nach vollendetem Universitätsstudium so weit mit der Naturgeschichte, insbesondere mit der Mineralogie beschäftigen kann, um dem Unterricht hierin gewachsen zu sein', beweist, dass S. für diesen Unterricht das sonst verlangte 'Schöpfen aus dem Vollen' für entbehrlich hält. Eben so gut könnte er von dem 2ten Mathematiker griechische und lateinische Studien verlangen; denn durch seine Vorbildung und durch sein Fachstudium steht er diesen Gegenständen eben so nahe wie den beschreibenden Naturwissenschaften. Gerade bei einem so neuen und methodisch so wenig durchgearbeiteten Unterrichtszweige muss eine tüchtige wissenschaftliche Vorbildung der Lehrer mit weit mehr Nachdruck gefordert werden als bei dem in sichereren Bahnen wandelnden sprachlichen Unterrichte. Von ähnlichen irrigen Voraussetzungen geht der Vorschlag aus, den Unterricht in der Physik nur in dem einen Jahrescurse der II zu ertheilen und 1 Semester dann auf Chemie zu verwenden. Wer eigentlich die Vertreter des letzten Vorschlags sind, wird nicht gesagt. Am ehesten scheinen in dieser Frage die Professoren der Chemie an den Universitäten zu einem Urtheile berufen zu sein; denn sie werden ja wohl am besten wissen, was von ihrer Wissenschaft der Schule frommt: gerade diese aber, z. B. Lothar Meyer, Kekulé u. A., wollen von einer systematischen Behandlung der Chemie nichts wissen.

Im 2. Capitel erörtert der Verf. die Förderung der Idealität in unseren Schulen und hier hat er besondere Veranlassung auf die Pflege der Religiosität zurück zu kommen, da ihm 'alle Idealität zu Gott führt und somit alles dieselbe abschwächen muss, was von Gott ablenkt'. Dieser Standpunkt ist ja achtenswerth und hat für S. und die ihn Gleichgesinnten volle Berechtigung. Aber nach jenem grossen Grundsatze unserer Zeit, den man Gewissensfreiheit nennt, muss doch auch ein Standpunkt, der zu ganz anderen Consequenzen und Zielen gelangt, nicht minder berechtigt sein. Thatsache ist, dass in unseren gebildeten Kreisen nicht erst seit gestern und heute ein idealistisch gefärbter Skepticismus die eigentliche und herrschende Weltanschauung ist. Und das ist nun das Unerfreuliche des Buches, wie intolerant, ja gehässig S. gegen andere Meinungen verfährt. Darwin, 'Häckel und Genossen' werden sich ja zu trösten wissen, wenn S. meint, 'man thue ihren Gebilden zu viel Ehre an, wenn man sie unter den Erzeugnissen wirklicher Wissenschaft nenne', wenn er von 'atheistischem und geistlosem Unsinn' spricht. Aber woher nimmt S. das Recht, denjenigen, welche sich mit diesen Untersuchungen bekannt machen, 'Denkfaulheit' vorzuwerfen, 'wenn man ohne grosse Mühe die Ergebnisse einer so laut auftretenden Wissenschaft aufnehmen und zur Beschönigung irdischer Selbstsucht, zur Abwehr aller Demuth und Selbstverleugnung, ja zur Selbstvergötterung verwerthen kann?' Noch nie hat zum Glück in der deutschen Wissenschaft Schmähung der Gegner als Widerlegung gegolten. Und wie darf S. einen Denker wie Strauss als Beweis dafür anführen 'wohin Hass des Ueberirdischen auch tiefere Naturen führen muss'? Als ob Strauss, von solchem Motiv geleitet, seine Forschungen begonnen hätte! Und was will der Satz besagen: 'mit der Leugnung der Offenbarung beginnend langte er zuletzt bei der Leugnung des Geistes selbst an'? Doch wohl nicht mehr und nicht weniger, als dass die Kriterien historischer Forschung auf die Bibel nicht angewandt werden sollen! Hand in Hand mit dieser religiösen Polemik geht die politische. S. 64—66 könnte in einer der von S. so geringschätzig behandelten Zeitungen stehen, und unser Verf. könnte sicher sein, dass ihn Niemand als Verfasser vermuthen würde. Unsere Gymnasiallehrer dürfen sich namentlich für das folgende Compliment bedanken: 'Es folgt aus dem Gesagten, dass der Lehrer sich in und ausser dem Amte jener lauten und überklugen Verurtheilungssucht enthalte; die Staatskunst ist ohnehin zu schwierig, um aus dem Lesen einiger Zeitungen und etwa der Verfassungsurkunde tumultuarisch erlernt zu werden'; damit stimmt S. 154 überein, wonach den Lehrern 'eine bewusstere, kräftigere und zugleich demüthigere Theilnahme an unserer religiösen und politischen Entwicklung fehlt'. Man kann von radicalen Ansichten sehr weit entfernt sein, um vor solchen Dingen an solchem Orte zu erschrecken. Hr. S. würde ja als humaner Mann sicherlich nicht in praxi die äussersten Consequenzen seiner gefährlichen Theorieen ziehen; aber er hat manchem gesinnungstüchtigen Streber eine feine Directive gegeben, wie man in gewissen Provinzen seine religiöse und politische Denkweise zu gestalten hat. Was über die Betheiligung der Lehrer und Directoren an den Versammlungen der Volksvertretung gesagt ist, wird nicht bestritten werden können, soweit die Rücksicht auf das Amt maassgebend ist, obgleich es ja mitunter sehr wünschenswerth sein kann, dass auch Leute aus dem Lehrstande ihr sachkundiges Urtheil frei abgeben. Aber die 'Erhaltung der gleichgewogenen Stimmung' und die pathetischen Worte von 'starkem Anreiz der Eitelkeit', 'Gewissheit der eigenen Befriedigung und der dankbaren Zufriedenheit Anderer' klingen doch reifen Männern gegenüber gar zu — väterlich und salbungsvoll. Gegenüber diesen wenig erfreulichen Bildern sind die verständigen Bemerkungen über das Turnen recht wohlthuend; S. möchte die Turnspiele mehr gepflegt sehen, wohl mit Recht. Nur müsste die Gefahr der Spielerei, in welche diese Spiele meist ausarten, schärfer hervorgehoben sein.

Capitel 3 handelt von der Leitung. S. erklärt sich für Abschaffung der Colloq. pro rector., die in den zuständigen Kreisen schon lange als gegenstandslos betrachtet werden. Ueber das Amt des Directors enthält der Abschnitt neben sehr vielem Selbstverständlichen, eine Fülle von trefflichen, aus langer Erfahrung und Beobachtung geschöpften Bemerkungen. Leider fehlt es auch hier nicht an den kirchlich-politischen Excursen (S. 105 f.), auf welche der Verf. bei seinem Buche offenbar ganz besonderes Gewicht gelegt hat.

Verhältnissmässig am meisten, freilich absolut auch nicht viel Neues enthält der 4. Abschnitt über Lehrerbildung. S. verwirft, wie nach seiner Unterrichtslehre selbstverständlich war, die Forderung ausgedehnter Universitätsstudien auf dem Gebiete der Pädagogik und praktisch-pädagogische Seminarien auf der Universität, als der eigentlich wissenschaftlichen Ausbildung nachtheilig. Er bekennt sich als Anhänger eines 4jähr. Universitätsstudiums, hält in der Prüfung für das höh. Lehramt zwei Zeugnissgrade (fac. für alle und mindestens für mittlere Klassen) für ausreichend, verwirft die volle Beschäftigung der Cand. nach der Prüfung, indem er eine Beschränkung auf 6—12 St. auch jetzt schon für durchführbar hält, und verlangt eine 2jähr. praktische Vorbereitung. Die Beschäftigung während dieser Zeit soll im Wesentlichen die in der Unterrichtslehre dargestellte und von der Gesetzgebung z. Z. geforderte bleiben. Das Meiste, was bei dieser Gelegenheit von S. gesagt wird, zeugt wieder von grosser Erfahrung und jener feinen Beobachtungskunst, welche ihn überall auf pädagogischem Gebiete auszeichnet. Bei den pädagogischen Seminarien soll es ebenfalls im Wesentlichen bleiben, wie es ist. Wir bedauern hier ganz anderer Meinung zu sein: 'die Festsetzung und Verfolgung bestimmter Jahrgänge' genügt nicht entfernt zur pädagog. Ausbildung junger Lehrer, und warum die weit grössere Zahl von einer methodi-

schen Anleitung ausgeschlossen werden soll, wird nicht nachgewiesen. Uebrigens ist hier nicht der Ort, dieser Frage weiter nachzugehen.

S. verlangt zur Entlastung der Fachprüfung von fremdartigen Bestandtheilen (Pädagogik und sog. allg. Bildung) die Trennung der Prüfung in 2 Theile; der 2te Theil soll nach 2jähr. praktischer Vorbereitung abgelegt werden, Pädagogik und allgemeine Bildung zum Gegenstande haben und wesentlich in Form eines Colloq. verlaufen. Die Probelection wird mit Recht aus beiden Prüfungen entfernt. Der Gedanke hat ja Manches für sich, und ist schon manches Mal hervorgetreten; aber die Bedenken gegen eine solche Einrichtung sind durch die von S. vorgeschlagene Einrichtung noch erheblich gesteigert worden. Zunächst lassen die in andern Ländern z. B. Baden mit solch zweiter Prüfung gemachten Erfahrungen eine erhebliche Besserung der bisherigen Uebelstände nicht erwarten. Unzweifelhaft ist aber die Form der Prüfung, wie sie Schrader im Auge hat, ohne grosse Gefahren nicht durchzuführen. Abgesehen von ihrem Inhalte wird schon die Existenz einer zweiten Prüfung auf das Studium des höheren Lehrfachs entschieden abschreckend wirken; die Parallele mit den Juristen trifft nicht zu, da die Aussichten bei beiden Branchen sich nicht entfernt decken und gerade diese heute mehr als vor 30 Jahren einen recht bestimmenden Einfluss üben. Wir wollen nun die Anforderungen in Pädagogik nicht beanstanden; hätte der junge Lehrer nur dieser zu genügen, so könnte er noch nebenbei sich in seiner Fachwissenschaft ausreichend fortbilden — und letzteres halten wir doch für so nothwendig als erstere, da ohne tüchtiges Wissen baare Routine das Resultat der pädagogischen Studien sein wird. Dieses wissenschaftliche Fortarbeiten wird aber völlig unmöglich durch die Forderungen der allg. Bildung. Zu dieser gehören Religion, Geschichte und Philosophie. Für Geschichte verlangt S. genaue Bekanntschaft mit einem historischen Meisterwerke irgend einer Zeit, um daran die Reife des geschichtlichen Urtheils zu ermitteln — eine Forderung, die, wenn ernsthaft genommen, sehr eingehende historische Studien voraussetzt; ähnlich sind die Forderungen für Religion und Philosophie. Wir vermögen nun nicht einzusehen, wie durch derartige Gestaltung der Prüfung eine Entlastung des Universitätsstudiums eintreten soll. Für Religion setzt Hr. S. das Hören allg. religionswissenschaftlicher Vorlesungen voraus; für Geschichte und Philosophie bleibt aber dem Candidaten, der das ihm bevorstehende Loos kennt, gar kein anderer Ausweg, als ebenfalls auf der Universität bereits wenigstens die Anleitung zu den künftigen Studien zu erwerben. So muss die Zersplitterung noch grösser werden, als sie zur Zeit besteht, da die Forderung der allg. Bildung im Grossen und Ganzen eine Komödie ist. Noch bedenklicher ist die durch diese Einrichtung herbeigeführte Nothwendigkeit für den Cand. sein Fachstudium 2 Jahre mehr oder minder brach liegen zu lassen. Viele junge Lehrer werden, da S. für das erste Jahr ihrer Lehrthätigkeit nur eine Remuneration in Aussicht nimmt, gezwungen sein durch Privatunterricht ihre materielle Lage zu verbessern, im 2ten Jahre, wo dies vielleicht nicht mehr der Fall ist, gestattet ihnen die volle Lehrthätigkeit nicht allzu viele freie Zeit. So würde die jetzt schon leider oft bestehende Calamität, dass die jungen Lehrer sofort nach dem Examen den Zusammenhang mit ihrer Wissenschaft verlieren, geradezu eine ziemlich allgemeine Nothwendigkeit. Am bedenklichsten aber ist die Religionsprüfung; sie würde, wenn S.'s religiöse und politische Grundsätze sich verwirklichten, der erste Prüfstein für kirchliche Gesinnungstüchtigkeit der jungen Lehrer sein — und die damit verbundenen Gefahren müssen von den künftigen Generationen ferne gehalten werden. So viel zeigt auch diese Betrachtung S.'s, dass wir ohne tüchtig eingerichtete pädagogische Seminarien nach der Universitätszeit, in denen vor Allem auch die materielle Existenz der jungen Männer sicher gestellt ist, nicht über die jetzt vorhandenen Uebelstände hinwegkommen.

Die äussere Hebung des Lehrerstandes in den letzten Jahrzehnten schildert S. im 5ten Capitel 'Der Lehrerstand' so rosig, dass gewiss nicht wenige Mitglieder desselben sich verwundert fragen werden, ob sie bis jetzt in Blindheit gewandelt seien. Man kann ja rückhaltslos das Gute und den Fortschritt auf diesem Gebiete anerkennen; aber es stimmt doch nicht ganz zu diesem verlockenden Bilde, dass man für die preuss. Lehrer keine Servisklasse betr. der Wohnungszulagen zu finden vermochte. Und die noch heute bestehende Min.-Verf., welche eine Rangbestimmung der Gymnasiallehrer ablehnt, weil sie leicht zu unangemessenen Parallelisirungen führen könne, wirft doch einen leichten Schatten in das Gemälde; endlich ist der Umstand, dass Zeitungen sich wesentlich damit erhalten, dass sie Lehrerstellen ausschreiben, bei denen schliesslich das Meistgebot den Ausschlag gibt, für die Würde des Standes doch sicherlich nicht empfehlend. Tröstlich ist dabei, dass die Oktoberconferenzen sich nicht, wie S., auf den Standpunkt des 7ten Schöpfungstages gestellt haben. Das gleiche Lied tönt uns aus den langathmigen Verhandlungen über die Besoldungs- und Beförderungsverhältnisse entgegen; auch hier soll Alles bleiben, wie es ist. Im Wesentlichen wird nur das weiter ausgeführt, was S. auf den Oktoberconferenzen schon geäussert hatte. Da der Cultusminister bei jener Gelegenheit erklärt hat, dass die Aufstellung eines allgemeinen Etats — der Cardinalpunkt der ganzen Frage — keine besonderen Bedenken und Schwierigkeiten habe, so bleibt den preuss. Gymnasial-Lehrern immer noch der Trost, dass S.'s Wort in der Angelegenheit nicht das letzte ist. Warum überhaupt für die preuss. Provinzen das nicht zu erreichen wäre, was unter ähnlichen Verhältnissen in den übrigen deutschen Staaten erreicht worden ist, konnten wir aus S.'s Argumenten nicht ersehen. Bei der doch auch wohl übertriebenen Bedeutung des Patronats für individuelle Gestaltung der Schulen — heute das Schlagwort der conservativen Schulleitung — zeigt sich S. der Gründung gläubiger Privatanstalten sehr geneigt 'gegenüber dem lebhafteren Drängen nach confessionell gemischten oder gar nach confessionslosen Lehranstalten'. Die Gefahr solcher Schulpolitik liegt am Tage; Belgien dürfte in dieser Beziehung doch ein lehrreiches Beispiel sein. Auch lässt sich gar nicht einsehen, warum bei so humaner Handhabung der staatlichen Aufsicht, wie sie S. überall darstellt, sich dieses individuelle Leben, soweit es wünschenswerth ist, nicht auch zu entwickeln vermöchte, wenn auch diese Anstalten staatlich würden.

Bei der Besprechung der äusseren Stellung der höh. Schulen im 6. Cap. wird die Arbeitstheilung zwischen Gymnasium und Realschule nach den bestehenden Verhältnissen bestimmt; der bekannte 'Riss in der Bildung der höheren Stände' erscheint S. als 'schattenhafte Klage'; wir wollen in diese unfruchtbare Discussion nicht eintreten, sondern lieber auf die treffende Darlegung K. Hillebrand's in der Rundschau verweisen. Die Befähigung für das Studium der neueren Sprachen vorzubereiten spricht S. theoretisch den Realschulen ab; praktisch soll es aber bei dem bisherigen Zustand bleiben. Dass sich mehr Realschulals Gymnasial-Abiturienten diesem Fache z. Z. zuwenden, beweist gar nichts, erklärt sich von selbst und kann kein Grund sein, einen Missgriff beizubehalten, von dem man einsieht, dass es ein Missgriff war. Ganz unbeanstandet bleibt für S. die Vorbereitung für das Studium der Mathematik und Naturwissenschaften. Es ist erstaunlich, dass hier noch keine Enquête angestellt

wurde, wie bei den Professoren der Medicin: gerade hier liegen ziemlich lange Erfahrungen vor, und soweit die Literatur einen Schluss gestattet, würden hier die Gutachten für die Realschul-Vorbildung sehr ungünstig ausfallen. Im Grossen und Ganzen sucht S. überhaupt in dieser Frage die ausgleichende Gerechtigkeit zu repräsentiren; wenn er mit der einen Hand etwas von den bisherigen Berechtigungen zu nehmen droht, stellt er sofort mit der andern eine Erweiterung in Aussicht. Wenn er dabei von der Ansicht ausgeht, 'dass die Realschulen unmöglich die unbedingt erforderliche Vorbildung für das Studium der Theologie, der Rechtswissenschaft, der alten Philologie liefern können noch wollen, so ist der letztere Theil jedenfalls unrichtig, da dieser Anspruch in der That nicht erst jetzt und auch nicht vereinzelt in der Realschulagitation erhoben worden ist. Wir sind übrigens der Meinung, dass durch die Einrichtung der höheren Gewerbeschulen die Realschulfrage von selbst in die Bahn wieder gelenkt wird, die sie nie hätte verlassen dürfen.

Capitel 7 handelt von der Staatsaufsicht, und hier spricht S. wieder auf Grund langer und reicher Erfahrungen. Auch hier liesse sich manches Einzelne anfechten; so halten wir es z. B. nicht für ausreichend, bei einer Visitation die schriftlichen Arbeiten der unteren Klassen bloss in der Schule anzusehen; weder die Genauigkeit der Correctur lässt sich hier controlliren, noch weniger kann hier die Einsicht genommen werden, in wie weit dieselben in der richtigen Beziehung zum Uebersetzungsstoffe stehen. Aber überall spricht sich in der Auffassung der Leitung neben der nöthigen Strenge und unentbehrlichen Genauigkeit eine Humanität und Bescheidenheit aus, zu der man den höheren Schulen Ostpreussens nur Glück wünschen kann.

Wir hoffen, der Nachweis ist erbracht, dass auch aus diesem Buche S.'s Viel zu lernen ist; wir zweifeln indessen eben so wenig, dass die Wirkungskraft in Lehrer- und weiteren Kreisen durch die religiös-politische Färbung erheblich beeinträchtigt wird. Es bleibt uns nur der Wunsch, dass das viele Gute, was in dem Buche zu finden ist, seine Wirkung nicht verfehlen möge.

Giessen. Hermann Schiller.

Ed. Wölfflin, lateinische und romanische Comparation. Erlangen, A. Deichert 1879. VI, 91 S. 8°. M. 2.

337] Der Verfasser giebt in dieser Schrift aus der Fülle des Lebens-Processes der lateinischen Sprache ein kurzgefasstes, reichhaltiges Bild, das er mit voller Liebe gezeichnet hat. Die romanischen Sprachen kennen fast gar nicht mehr die im Latein regulairen Formen der organischen Comparation durch Suffixe; sie bedienen sich durchweg der umschreibenden Comparation. Der Verfasser erblickt mit Recht den Ursprung dieser Erscheinung in zwei Thatsachen. Erstlich bestand auch im Latein, besonders im vulgairen Latein, bereits neben der organischen Comparation eine Fülle umschreibender Ausdrucks-Formen; zweitens (S. 54) zeigt sich schon früh die Neigung, Positiv, Comparativ und Superlativ mit Verwischung ihrer charakteristischen Bedeutungs-Unterschiede zu vertauschen, Val. Max. 4, 1, 5 quam potuit constanter (S. 37). Die Details, in denen sich diese Erscheinungen darstellen, sind auf's Sauberste ausgeführt, jede betreffende Structur von ihren Anfängen bis zu ihrem Höhepunkt oder Niedergang verfolgt. Es fallen hierbei bemerkenswerthe Streiflichter auf den stilistischen Charakter der Autoren. Valde, dem Plautus bei Adjectiven noch fremd, hat Cicero eingebürgert (S. 9. 10), er fand darin keine Nachfolge; es erscheint bei Caesar nur einmal in dem Briefe ad att. 9, 7ᵉ, 1, und zwar mit einem Verbum. Longe mit dem Superlativ, wofür das ältere Latein multo sagt (Heaut. 842 m. fortunatissumus), hat ebenfalls Cicero eingeführt, p. Rosc. Am. 12, 33 longe audacissimum (S. 37 fg.). Für die Vertauschung der Grade ist Sallust ergiebig (S. 81) 'in Folge seiner zur Schau getragenen Abneigung gegen ciceronianische Concinnität' z. B. ignavi cuiusque Hist. 3, 61, 19 D. Dann folgen in vollem Erguss die Africaner. Niemand wird das Buch ohne Belehrung und aufrichtige Freude an der Methode des Verf. aus der Hand legen.

Kiel. Lübbert.

L. Annaei Senecae dialogorum libri XII ex recensione et cum apparatu critico Hermanni Adolfi Koch. Editionem Kochii morte interruptam absolvendam curavit Johannes Vahlen. Jenae, apud Gustavum Fischer 1879. XXXIV, 292 S. 8°. M. 8.

338] Zu den Schriften der römischen Literatur, welche in den letzten Jahrzehnten durch die Kritik bedeutend gewonnen haben, gehören unstreitig die Dialoge des Philosophen Seneca. Es ermöglichten diesen Fortschritt, abgesehen von der Nachlässigkeit, mit der Fickert seine Ausgabe besorgt hatte, die Bemühungen, welche Haupt, Madvig, Gertz dem Autor zugewandt haben, dann eine genauere Collation der Mailänder Handschrift, und endlich der Fleiss des Herausgebers, der nicht nur die zerstreuten Conjecturen anderer Philologen sammelte, mit Bekannten wie Georges über S. correspondirte, sondern auch gestützt auf die genauere Kenntniss der handschriftlichen Ueberlieferung sowie des Sprachgebrauches des Autors manche Stelle glücklich verbessert hat. Die Vorrede erzählt uns, wie Koch, in Bonn ein Studiengenosse von Vahlen, zuletzt Professor in Schulpforta, schon kränkelnd den Druck seiner Ausgabe beginnen liess und diesen bis zu dem fünften Bogen förderte, wie dann Vahlen in aufopferndster Weise dem Wunsche des verstorbenen Freundes entsprach die Arbeit zu Ende zu bringen, die freilich nicht nur in einer Correctur der Druckbogen bestand, sondern zu einer Kürzung der adnotatio critica durch Tilgung der blos orthographischen Varianten, nur selten aber zu Aenderungen führte, da V. es vorzog seine eigenen, feinen Bemerkungen in der Vorrede niederzulegen.

Der Ertrag der Nachcollation ist grösser als man erwarten durfte; sie liefert Besserungen oder giebt doch die Grundlage zu späteren Besserungen, und bestätigt oft die Conjecturen neuerer Philologen und ihre Annahme von Glossemen, die sich richtig am Rande der Handschrift finden. Ueber die Emendation von K. können wir nur das Gesammturtheil abgeben, dass es demselben zwar nicht an kritischer Begabung, wohl aber an Tact und Mässigung fehlt; manche seiner Aenderungen sind zu kühn und nicht einmal nothwendig, manche seiner Ergänzungen überflüssig, wenn auch der angerichtete Schaden darum geringer ist, weil der nicht in die Vorrede, sondern unter den Text verwiesene kritische Apparat dem Leser die Möglichkeit giebt die Thätigkeit des Herausgebers leicht zu controliren. Die unterworfenen Parther beispielsweise (pg. 29, 24) *lupos teterrimos* (codex: *post terrimos*) zu nennen, lässt sich durch den Sprachgebrauch keines Prosaikers rechtfertigen, und nur das könnte noch untersucht werden, ob *hostes tet.* oder *acerrimos* zu schreiben sei. Der Herausgeber hat die Absicht gehabt die sprachlichen Parallelstellen aus Seneca, welche eine Aenderung bestätigen oder widerlegen, sowie die Stellen, welche S. nachgebildet hat oder welche umgekehrt von Spätern dem S. nachgebildet worden sind, zu sammeln; allein seine Arbeit ist auch hier nicht zu einem Abschlusse gediehen, wie denn gleich zu dial. I, 1, 2 *ex disposito relucentium* (cod. *ex dispositore lucentium*) die Stelle dial. VI, 26, 6 *ex disposito lucet*, zu dial. IV, 2, 5 (*adridemus ridentibus etc.*) Horaz Epist. 2, 3, 101, an andern Stellen Vergil und Sallust anzuführen gewesen wären, und Dombart (Octavius von Minucius Felix, 1876, II.

pg. 31. 32) eine ganze Reihe von Benutzungen bei M. F. geboten hätte. Zu bedauern ist auch, dass die trefflichen animadversiones Annaeanae grammaticae von Herm. Klammer, Bonn 1878, nicht mehr benutzt werden konnten. Dial. VIII, 3, 1 war statt *inoperta ac confessa veritas* zu schreiben: *in aperto ac confesso v.*, wozu man vgl. Opitz, de latinitate Senecae, 1871, pg. 16.

Immerhin wird man von jetzt an die Ausgabe von Koch als Grundlage zu betrachten haben, und wir sind deshalb Vahlen zu grossem Danke verpflichtet, dass er es uns möglich gemacht hat aus der Arbeit seines Freundes Nutzen zu ziehen.

Erlangen. Eduard Wölfflin.

Bertran de Born, sein Leben und seine Werke, mit Anmerkungen und Glossar herausgegeben von A. Stimming. Halle, Max Niemeyer 1879. VIII, 370 S. 8°. M. 10.

339] Die Lieder Bertran's de Born, dessen scharf ausgeprägte Individualität gleichmässig in seiner politischen wie in seiner dichterischen Thätigkeit hervortritt und die aller anderen Trobadors in den Schatten stellt, waren bisher nur zum Theil und in unkritischer Gestalt zugänglich. Stimming's kritische Ausgabe derselben entspricht daher einem sehr dringenden Bedürfniss und reiht sich als würdige Nachfolgerin an seine in dieser Zeitschrift Jahrgang 1874, Art. 409 von mir besprochene Ausgabe Jaufre Rudels an. Die jetzige Aufgabe Stimming's war eine bei weitem schwierigere und doch hat er sich derselben im Ganzen mit vielem Geschick und höchst anerkennenswerther Sorgfalt entledigt. Dass für eine neue Ausgabe noch mancherlei zu thun übrig bleibt, dass für eine Menge Punkte St.'s Ansichten und Entscheidungen recht anfechtbar, ja hier und da offenbar unrichtig sind, mindert unsere Dankbarkeit für das schon jetzt Geleistete nicht, jede künftige Ausgabe Bertran's wird von dieser ausgehen müssen. St. hat die zahlreichen handschriftlich erhaltenen Texte von B.'s Liedern nahezu vollständig gesammelt, gesichtet und auf Grund derselben die Originale herzustellen gesucht. Die für die Kritik seiner Ansicht nach zu berücksichtigenden Abweichungen der Hss. von seiner Herstellung sind unter derselben, die anderen, jedoch mit Unterdrückung der meisten rein orthographischen, anhangsweise mitgetheilt. Werthvolle erklärende Anmerkungen, zu welchen auch A. Tobler dies und jenes beigesteuert hat, geben diesem Anhang voraus, und ein ausführliches Glossar und Namenverzeichniss folgen ihm. Vor den Liedern stehen zunächst zwei alte provenz. Biographien B.'s nebst den ebenfalls provenz. Rasos zu den einzelnen Liedern, dann ein wenn auch nur kurzer Abschnitt, welcher die 'Metrik' des Dichters betrachtet. Das ganze Buch wird, abgesehen von einer knappen Vorrede, durch eine ausführliche Lebensbeschreibung B.'s eröffnet, die auf Grund der alten und neuen Biographien, der Rasos und sonstiger Nachrichten verfasst ist. Fast gleichzeitig mit St. hat auch ein französischer Gelehrter L. Clédat im 7. Heft der Bibl. des Écoles fr. d'Athènes et de Rome Paris 1879 eine ähnliche Untersuchung unter dem Titel: 'Du role hist. de B. de B. (1175—1200)' veröffentlicht. Cl., der sonderbarer Weise Raynouard's Ausdruck 'sirvente' von Neuem zu Ehren bringen zu wollen scheint, weicht in vielen Punkten von St.'s Darstellung ab, meist wohl mit Recht. St. hat trotz vielfacher Polemik gegen Laurens, diesem durchaus unzuverlässigen Enthusiasten noch viel zu oft Glauben geschenkt, geht auch sonst mehrfach von irrigen Voraussetzungen aus und verräth hier und da das Bestreben durch Combination mehrerer an sich zweifelhafter Angaben den wahren Sachverhalt zu ermitteln. Eine genaue Prüfung des historischen Werthes der beiden alten Biographien vermisst man bei St. wie bei Cl., eine solche würde die zweite als ein Conglomerat aus der ersten und den Rasos somit als werthlos für eine historische Darstellung dargethan haben. Uebrigens soll sie nach St. nur in *E*, nach Cl. S. 100 auch noch in *R* erhalten sein, den Text der letzteren Hs. oder ihre Abweichungen von *E* theilt aber leider auch Cl. nicht mit. Kein grosser Schade ist es, dass St. den Text der Barberinischen Hs. 80 Pl. 45 für die erste Biographie nicht verwerthet, da er genau zu dem von *F* — welchen Cl. allein mittheilt — stimmt, ebenso wie die beiden in derselben Hs. enthaltenen Lieder B.'s, Nr. 30 u. 4, was ich berichtigend zu dem S. XII meiner Ausgabe der prov. Gram. Gesagten bemerke. In St.'s Text von Biogr. I Z. 1 ist *de* vor Peiregors ausgefallen, Var. 1 lies *evesqat FJK*, 3 *peiregos AB*, 5 *en Richart BF*, 11 *e lo F*, 12 *penet F* — *es p.* fehlt *FJK*. Auch St.'s Aenderung in Biogr. II, Z. 5 *melhors* für *moiller* kann ich nicht zustimmen.

Nur noch einen bedenklichen Punkt möchte ich aus St.'s Darstellung von B.'s Leben hervorheben, dass St. nämlich S. 13 f. mit R. Meyer, Bertran's Herrin Mathilde von Turenne für eine Tochter Raimund's II (geb. Ende 1143) hält und auch betreffs ihrer Schwester Maria in den bereits hier 1876 Art. 654 aufgedeckten Irrthum R. Meyer's verfällt. So kommt St. dazu, den Beginn von Bertran's Neigung zu Maenz erst nach 1180 zu setzen, während ihn Cl. um 1176 annimmt.

In die Lebensbeschreibung haben St. wie Cl. Analysen der Lieder eingestreut, in die sich bei beiden einige Ungenauigkeiten eingeschlichen haben. So sollte es bei St. S. 19 Z. 1 heissen 'denn das Beste kann er dabei gewinnen' statt 'denn auch der Beste kann u. s. w.' ebenso bei Cl. S. 80 'il sera étranger dans son pays et s'en ira du côté (au de là) d'Anjou' statt 'il s'arrachera *(F)* de son pays et se fera Angevin'.

Einer zusammenhängenden Untersuchung über B.'s Sprache ist St. geflissentlich aus dem Wege gegangen, weil er von der Resultatlosigkeit einer solchen überzeugt war. Doch könnte er sich hierin getäuscht haben, denn auch bei B. ist *es* = *avissem* von *es* = *issem* scharf geschieden, wie kürzlich P. Meyer Romania 30 dargethan hat (dessen Deutung von *pes* Bertr. 33, 26 = fr. *paix* übrigens abzuweisen ist). Vielleicht ergiebt eine genaue Untersuchung der Reime noch andere Resultate. St. konnte leider für sein Buch meine Ausgabe der prov. Grammatiken noch nicht verwerthen.

Für den Abschnitt 'Metrik' hätte eine übersichtlich geordnete Tabelle der Strophenformen B.'s beigefügt werden sollen. Uebersehen ist S. 102, dass auch in Nr. 9, nicht nur in Nr. 30, das Geleit dem Anfang der voraufgehenden Strophe nachgebildet ist. Die von Stimming als Doppeltornada aufgefassten Zeilen von Nr. 36 sind als Cobla 7 anzusehen. Unregelmässig, aber wohl wegen Textverderbniss, ist das Geleit zu Nr. 25. Die Reimverschlingung in Nr. 10 ist derart, dass die erste und vierte, die zweite und fünfte übereinstimmen. Sonderbarer Weise ist St. wie Tobler entgangen, dass in der fünften Cobla vor und nach Z. 48 je eine Zeile ausgefallen ist und zwar bereits in *z*, wodurch T.'s Aenderungsvorschlag zu Z. 46 jedenfalls als gewagt erscheint.

Betreffs des Variantenapparates zu den Liedern bemerke ich, dass mir z. B. die Mittheilung von Varianten wie *peresa* 1, 10 st. *proesa* überflüssig scheint, da die Abkürzungen für *per* und *pro* in den Hss. leicht verwechselt werden können. Auch kann ich St.'s Variantenvertheilung unter und hinter den Text nicht durchweg billigen, so musste die Lesart von *CMPTUVe* zu II, 8 ebenso unter dem Text stehen, wie zu II, 15, ebenso wird die Variante *e* zu II, 14 nur verständlich durch die von *Ce* zu II, 13, beide gehörten am besten hinter den Text. Die Wahl der Antiqua-Schrift für Siegel und Varianten zugleich erschwert die Uebersicht. Dass Bartsch's Siegel adoptiert sind, kann nur gebilligt werden und ist sehr zu bedauern, dass es nicht auch von Cl. geschehen ist. Cl.'s 'inconvénients du système Bartsch'

sind leicht zu vermeiden. Dass aber Stimming, wie schon im Jaufre Rudel, auch hier Bartsch's *I* durch *J* ersetzt, ist um so weniger zu loben, als *J* ja eine Bartsch unbekannte Hs. bezeichnet, die auch St. bei Nr. 19 hätte herbeiziehen sollen, denn von Z. 1—6 dieses Gedichtes steht *J* 102 (Rivist. di fil. rom. I, 44) eine Umarbeitung. Dem Leser würde ferner die Controlle erleichtert sein, wenn St. für jedes Gedicht nicht nur die Siegel der dasselbe bietenden Hss. angeführt, sondern auch Blattzahl oder Nummer und etwaige Drucke angeführt hätte.

Die Classification der Hss. ist für jedes Gedicht, bei Nr. 21, 37 und II sogar für einzelne Coblen besonders aufgestellt. Die anzusetzenden Vorlagen sind mit *z*, *y*, *x* etc. bezeichnet, jedoch ist ohne ersichtlichen Grund bei der Bezeichnung bald von dem Original, bald von einer der jüngsten Mittelquellen ausgegangen. Das complicierteste Hss.-Verhältniss bietet Nr. II, für dessen Coblen St. nicht weniger als 4 Hss.-Stammbäume aufstellt. Ohne die Annahme mehrfacher Vorlagen für einzelne Hss. ist bei diesem Gedicht nicht durchzukommen, das giebt auch Cl., der S. 89 seiner Untersuchung einen einheitlichen Stammbaum für Nr. II aufgestellt hatte, St. gegenüber in der Romania Heft 30 zu. Sicher steht es fest für *e*, welches neben der Vorlage von *C* auch *P* benutzte, nahezu auch für *DPU*. Dass St. den Werth von *AB* überschätzt hat, ist mir ebenso wahrscheinlich, wie, dass er betreffs *s* Cl. gegenüber im Rechte sei.

Die Autorschaft des Gedichtes möchte ich mit Cl. Bertran de Born zuschreiben. Bemerkt muss noch werden, dass St.'s kritisches Material durch Cl.'s Abdruck von *V* (in der Romania) vermehrt ist, dass von einer sonst nicht überlieferten Cobla von *V* eine anonyme Bearbeitung von *GNQα* überliefert wird cf. B. G. 461, 21 und dass unser Gedicht ausserdem noch in der Sarragossaer Hss. erhalten ist (cf. Rev. des L. R. 1876 II, 231). Auch mit St.'s übrigen Hss.-Classificationen und seiner darauf gegründeten Textconstitution kann ich mich öfters nicht ganz einverstanden erklären, doch ist hier nicht der Ort das gebührend zu erörtern. Ich erwähne daher nur noch beispielsweise Nr. 9, wo ich die gemeinsamen Lesarten der Hss. *DFJK*, insonderheit auch ihre Coblenstellung entschieden für die ursprünglichen ansehe.

Das Wörterbuch endlich ist eine höchst dankenswerthe Beigabe, wenn auch die Verdeutschungen hier und da etwas frei sind und die in die Varianten verwiesenen Lesarten, selbst die, welche sehr wohl als echte angesehen werden dürfen, sowie der Wortschatz der Biographie und der Rasos darin keine Berücksichtigung gefunden haben.

Doch genug der Ausstellungen, die nur durch eingehende Beschäftigung mit dem Buche so zahlreich geworden sind. Freuen wir uns, endlich eine brauchbare und sorgsam gearbeitete Ausgabe B.'s zu haben, die, wie mich die Erfahrung lehrt, gerade für seminaristische Uebungen trefflich zu verwenden ist.

Marburg. E. Stengel.

1. **Tristrams Saga ok Ísondar** mit einer literarhistorischen Einleitung, deutscher Uebersetzung und Anmerkungen zum ersten Mal herausgegeben von Eugen Kölbing. (Die nordische und die englische Version der Tristan-Sage. Theil 1). Heilbronn, Gebrüder Henninger 1878. CXLVIII, 224 S. 8°. M. 12.

2. **Saga af Tristram ok Ísönd** samt Möttuls Saga, udgivne af det kongelige Nordiske Oldskrift-Selskab. Kjöbenhavn, Thieles Bogtrykkeri 1878. [IV], 456, [1] S. 8°. M. 10.

340] Lange genug entbehrte die Forschung über die Tristansage eines wesentlichen Hilfsmittels, der altnordischen Saga von Tristram und Isond: selbst eine so bedeutende Arbeit wie Heinzel's Untersuchung über Gottfried's Tristan und seine Quelle, Zs. f. d. A. XIV, musste auf sie verzichten. Zwar war seit geraumer Zeit wiederholt von einer Ausgabe die Rede, welche im Norden vorbereitet wurde — aber es blieb bei der Rede, und so können wir es Kölbing, dem im Gebiete der Riddara Sögur bewährten, nicht verargen, wenn er sich 'nach zehnjährigem vergeblichen Warten' entschloss, seinem demnächst erscheinenden Sir Tristrem die verwandte Saga voranzuschicken. Da erschien denn auch die Kopenhagener, von Gísli Brynjúlfsson besorgte Ausgabe, und zwar so a tempo, dass von einer editio princeps der Saga eigentlich nicht gesprochen werden kann.

Die Ueberlieferung des Denkmals ist einfach: eine Papierhandschrift des 17. Jhs. bietet die Saga vollständig (a = cod. AM 543. 4.); für cap. 15 Ende bis 18 und 26 Schluss bis 28 Mitte treten zwei Blätter einer im 15. Jh. geschriebenen Pergamenths. ein (A = cod. AM 567. 4.). Kölbing hält a für eine kürzende Copie von A und legt sie seinem Drucke zu Grunde; nur in den angegebenen Capiteln tritt A an ihre Stelle und die Varianten aus a stehen unter dem Text. Practischer verfährt unseres Erachtens Brynjúlfsson, wenn er zunächst den Text nach a gibt und als Appendix die Fragmente selbständig abdruckt. K. hat sich der Mühe unterzogen, die jüngeren Worte und Flexionsformen der Papierhs. durch die älteren zu ersetzen und 'so dem Texte wenigstens annähernd die Form zu geben, welche er in einer älteren Membrane bieten würde'. Dass er dabei mit Umsicht und Methode zu Werke ging, zeigen die Bemerkungen s. 214 f.; nur scheint es uns zu viel gethan, wenn die Normalisierung auch auf die Varianten ausgedehnt wird, von denen der Leser einen buchstabentreuen Abdruck verlangen darf. B. hält sich im Allgemeinen enger an der Schreibung der Vorlage, wenn er auch mehrfach stillschweigend ändert; unter seinen Conjecturen sind einige recht ansprechend, z. B. XXV: *Svá hefndu* (statt *hermdu*) *þeir harma sinna.*

Beide Ausgaben begleiten Uebersetzungen. Die dänische verkürzt ziemlich stark; die deutsche ist breiter, gereicht aber dem Buche durch ihren frauenhaften Ausdruck und ihre undeutschen Wendungen keineswegs zum Schmuck.

Einen tiefen Unterschied zwischen beiden Werken machen die ihnen beigegebenen Abhandlungen anschaulich. Bs. Zweck war offenbar zunächst eine lesbare Ausgabe der Saga, über die seine Zuthaten Licht verbreiten sollen: demgemäss skizzirt er die ausländischen Bearbeitungen der Tristansage, besonders die altfranzösischen, ohne auf Vollständigkeit Anspruch zu erheben; in einem zweiten Abschnitt vergleicht er die Saga mit der Ueberlieferung des ms. Douce (Michel II, 1—85) und kommt zu dem Resultat, dass Bruder Robert, der Verfasser der ersteren, zwar einem altfrz. Originale folgte, das mit dem verglichenen Fragment nahe übereinstimmte, sich aber nicht ganz als zuverlässigen Uebersetzer erwies. K. stellt, wie der Titel schon andeutet, seine Ausgabe in den Dienst der Sagenforschung und der vergleichenden Literaturgeschichte. Dem Forscher auf diesen Gebieten schafft er bequeme Hilfsmittel durch correcte Texte: kein Wunder, wenn er, in beiden Wissenschaften selbst wohl orientiert, die Untersuchung aufnimmt und weiter führt, als minder gut berathene Vorgänger es vermocht. Seine lange, an Heinzel's angeführte Abhandlung anlehnende Untersuchung zur Ueberlieferung der Tristansage ist ein kleines Meisterwerk, das auf streng methodische Weise und durch fesselnde Argumentation zu Resultaten gelangt, die zwar von Heinzel's weit abliegen, aber getrost jeder Nachprüfung entgegensehen können. Am resultatreichsten scheint dem Verf. die Untersuchung für Gottfried von Strassburg zu sein, dessen Bedeutung jedoch, trotz K.'s Andeutung, durch dieselben kaum geschmälert wird.

Eine willkommene Beigabe der dänischen Ausgabe bildet der Abdruck dänischer Kæmpeviser, von denen zwei Redactionen unterschieden werden, sowie eines isländischen und eines færöischen Liedes: sie alle singen von Tristram und Isond. Die Möttuls Saga wurde bereits in Cederschiöld und Wulffs Mantel mautaillié Lund 1877 nach derselben Handschr. abgedruckt.

Berlin. Hans Löschhorn.

Zeitschriften-Uebersicht.

Sprachwissenschaft.

Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, herausgegeben von A. Fleckeisen und H. Masius. Leipzig, B. G. Teubner. 8º. Band 119 & 120, Heft 3. — Inhalt (a): P. Weizsäcker, das deutsche Institut für archäologische Correspondenz, eine Semisäcular-Erinnerung; A. Riese, zu den geographi latini minores; H. Röhl, eine datirbare altspartanische Inschrift; H. Müller-Strübing, zu Thukydides und Xenophon; E. Bachof, Timaios als Quelle für Diodor XIV, 54—78; K. J. Liebhold, zu Herodotos; Derselbe, zu Xenophon's Kyropädie; C. Gneisse, zu Cicero de provinciis consularibus; H. Wirz, der Perduellionsprocess des C. Rabirius; F. Vollbrecht, zu Xenophon's Anabasis; E. Baehrens, zur lateinischen Anthologie; Th. Plüss, des Horatius elfte Ode des zweiten Buches; philologische Gelegenheits-Schriften; (b): die Belagerung von Alesia (Fortsetzung); L. Mezger, zum Religionsunterricht auf Gymnasien (Schluss); A. Masius, Flavio Biondo, sein Leben und seine Werke (Fortsetzung); Personalnotizen

Unterrichtswesen.

Zeitschrift für das Realschulwesen, herausgegeben von J. Kolbe, A. Bechtel, M. Kuhn. Wien, Alfred Hölder. 8º. Jahrgang IV, Heft 6. — Inhalt: E. Richter, einige Hemmnisse im Studiengange unserer Realschüler; J. Schuellinger, das gekürzte Rechnen (Schluss); Schulnachrichten; Bücher-, Zeitungs- und Programmschau.

Notizen.

Dr. Cornelius Müller, Rector em. des Hamburger Johanneums, † in Wandsbeck am 6. Juni, 85 Jahre alt.

Der Professor des Criminalrechts Eduard Osenbrüggen in Zürich † am 9. Juni, 70 Jahre alt.

Der Dr. phil. R. Pöhlmann aus Nürnberg hat sich in Erlangen für Geschichte habilitirt.

Der Privatdocent Th. Pyl in der philosophischen Facultät zu Greifswald ist daselbst zum ausserord. Professor ernannt.

Der Professor L. Reinke in der theologischen Facultät zu Münster † am 4. Juni, 83 Jahre alt.

Der Lehrer K. F. W. Wander, Herausgeber des Sprichwörterlexicons, † in Quirl bei Schmiedeberg am 4. Juni.

Geschlossen am 16. Juni 1879.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Anton Klette in Magdeburg (Breiteweg 140).

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

JENAER LITERATURZEITUNG

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

NEUE FOLGE

DER BISHER

IM AUFTRAG DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBENEN JENAER LITERATURZEITUNG.

Nr. 26. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG 1879.

Erscheint wöchentlich. — 28. Juni. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

***Th. Kolde, die deutsche Augustiner-Congregation und Johann von Staupitz.** Ein Beitrag zur Ordens- und Reformationsgeschichte nach meistens ungedruckten Quellen. Gotha, Friedrich Andreas Perthes 1879. XIV, 466 S. 8°. M. 9.

341] Mit Freude begrüssen wir in diesem zur Berichterstattung uns übergebenen Werke eine wesentliche Bereicherung wie der kirchenhistorischen Literatur überhaupt, so der reformationsgeschichtlichen insbesondere. Durch dasselbe hat der Verf., ein würdiger Schüler des jetzigen Göttinger Kirchenhistorikers Reuter, seit Winter 1876/77 Privatdocent in Marburg, schon als angehender Schriftsteller eine ehrenvolle Stelle unter den deutschen Kirchenhistorikern sich erworben. Mit Recht bezeichnet er es als 'wunderbar', dass, während seit 300 Jahren eine Lutherbiographie über die andere geschrieben ward, kein Forscher es der Mühe für werth hielt, den Boden, auf dem Luther erwuchs, d. h. die deutsche Augustinercongregation, einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Dies machte sich nun auf Anregung seines Lehrers Reuter Hr. K. zur Aufgabe, für welchen Zweck er ein reiches Material nicht nur aus hunderten alter und neuer Druckwerke (unter welchen besonders das bis dahin ungedruckte höchst interessante Material über Staupitz' Anfenthalt und Wirksamkeit in Nürnberg enthaltende 'Briefbuch' Scheurl's, herausgegeben von Soden und Knaake, Potsd. 1867—72 hervorragt) beischaffte, sondern auch aus 20 Archiven, deren wichtigste er selbst besuchte. Mit liebenswürdiger Bereitwilligkeit führten dem Verf. auch katholische Hände werthvollen Stoff zu, nämlich der Augustinerpater Hepp in Würzburg, der gelehrte Benedictiner Hauthaler zu Salzburg und der Herr Abt des dasigen Stifts. Auf Grund seiner Sammlungen und Studien beschreibt nun der Verfasser in einfacher und lichtvoller, von Manier und Gespreiztheit freier Darstellung in drei oder eigentlich vier Haupabschnitten die Geschichte des Augustinerordens von seinem auf einzelne freie Eremitenvereinigungen in Italien zurückgehenden Ursprung zu Anfang des 13. Jahrhunderts bis zum Untergang der deutschen Congregation im 16. Jahrhundert. Der uns gestattete Raum verbietet uns, aus dem reichen Inhalte interessante Einzelheiten hervorzuheben; wir machen nur auf drei bisher weit verbreitete und von Kolde widerlegte Irrthümer aufmerksam; nämlich dass die Augustiner-Eremiten erst nach dem Tridentinum zum Bettelorden erhoben worden seien (vgl. S. 37), ferner dass im Schosse dieses Ordens die paulinisch-augustinische Theologie von jeher heimisch gewesen sei und endlich, dass Andreas Proles, der Vorgänger Staupitzens im deutschen Generalvicariat, zu den 'Zeugen der Wahrheit' gehört habe. Der zweite Irrthum war ein aus Staupitzens augustinische Gedanken enthaltenden Schriften gezogener falscher Schluss. Andreas Proles († 1503) war zwar eine sehr hervorragende Erscheinung in der Kirche seiner Zeit, ein hochbegabter, sittenstrenger, energischer Mann, ein gewaltiger und gern gehörter Prediger, aber nichts weniger als eine evangelische Natur. Die Idee des Bettelmönchthums als der Nachfolge des armen Lebens Jesu war ihm das Höchste, für das er stritt und litt, 'sein Christenthum war ein Gesetzesdienst, keine freie Hingabe' (S. 163). Seine auf die Reform des Ordens gerichteten Bestrebungen und Kämpfe, die ihm eine Zeit lang die päpstliche Excommunication zuzogen, betrafen reine Aeusserlichkeiten und Verfassungsangelegenheiten und ermangelten des religiös-sittlichen Princips in unserm Sinne (S. 129). Seine Aufnahme in den Catalogus testium veritatis verdankt er nur der Kritiklosigkeit des Flacius (S. 123). Ein andrer Augustiner, Johann v. Paltz († 1511), war ein eifriger Vertheidiger des päpstlichen Ablasses; seine ausführliche Lehre hierüber theilt Kolde S. 182—92 mit. Der Glaube war ihm nichts Anderes als die Hinnahme dessen, was die niemals irrende Kirche lehrt (S. 195). Ueberhaupt war zu Ende des 15. Jahrhunderts kaum ein anderer Orden dem Papstthum inniger verbunden als der der Augustiner durch die von ihm erfahrenen zahlreichen Begünstigungen. 'Schon die Dankbarkeit hätte ihre Führer zu Vertretern des Curialismus machen können, wenn sie es nicht schon aus religiöser Ueberzeugung gewesen wären. Jedesfalls waren sie sich bewusst, dass sie nur im Bunde mit Rom ihre Ziele erreichen konnten. Daran muss man sich erinnern, um ganz und voll die sittliche Grösse von Luther's That zu begreifen, um zu verstehen, was es sagen wollte, dass es gerade ein Augustiner war, der gegen den Ablass auftrat, der den Abfall vom Papstthum auf seine Fahne schrieb' (S. 207 f.). — Während die beiden ersten Abschnitte des Buchs die Geschichte

des Ordens bis Ende des 15. Jahrhunderts enthalten (S. 1—208), ist der dritte aus drei Capiteln bestehende Abschnitt dem Leben und Wirken des Johann von Staupitz, des berühmtesten der deutschen Generalvicare des Ordens, gewidmet (S. 211—302). Den von K. aufgeführten Geschlechtsverwandten Staupitzens ist ein Ritter v. Staupitz beizufügen, dem zur Zeit des Kostnitzer Concils Kurfürst Friedrich der Streithare von Sachsen das Schloss Kriebenstein im Meissenschen wieder abnahm, welches derselbe einem Dietrich von Bergwalde geraubt hatte (vgl. Böttcher Sächsische Geschichte, I, S. 268, erste Aufl.), sowie ein zur Dienerschaft des Kurfürsten August von Sachsen gehörender Heinrich v. Staupitz, der dem Zuge Grumbach's gegen Würzburg sich anschloss (vgl. Beck Johann Friedrich der Mittlere, Herzog zu Sachsen, I. S. 440 u. 506). Ueber Staupitzens Eltern, Geburtsjahr und Jugendbildung weiss auch Kolde nichts zu berichten. Auch nach K. begegnet uns Staupitz zuerst in Tübingen im Jahre 1497 'ohne Zweifel schon als gereifter Mann' (S. 213). Dagegen erfahren wir, dass er sein Amt als Professor der Theologie in Wittenberg 1512 in aller Form niedergelegt hat, nichts dagegen über Art und Erfolg seiner akademischen Lehrthätigkeit. Zu seinen angenehmsten und heitersten Erlebnissen gehört wohl sein Aufenthalt in Nürnberg, dieser damals in grösster Blüthe stehenden, in den Spitzen ihrer Bevölkerung für Politik, Kunst, Wissenschaft und Kirche lebendigst interessirten kleinen Handelsrepublik in den letzten Monaten des J. 1516 und sein Verkehr daselbst mit Chr. Scheurl, Heinr. Holzschuher, den Furrer's und Tucher's, Laz. Spengler, W. Pirkheimer und Albr. Dürer (S. 270 ff.). 'Fand doch der Bettelmönch, der sich mit derselben Sicherheit an Fürstenhöfen bewegte, wie in der Zelle des rohen Mönches, auch diesen humanistisch gebildeten Patriciern gegenüber den richtigen Ton' (S. 272). Als er in der Adventszeit predigte, vermochte die Augustinerkirche die Menge der Andächtigen kaum zu fassen. Hauptgegenstand dieser Predigten war die Prädestination. Auf Scheurl's Drängen legte er seine Gedanken hierüber auch in einer kleinen Schrift dar: de exsecutione aeternae praedestinationis mit einer am Neujahrstage 1517 geschriebenen Vorrede. Hievon nimmt K. Veranlassung, die dogmatisch-ethischen Hauptgedanken dieser, so wie zweier anderer kleiner, öfter gedruckter Schriften Staupitzens auszuheben (S. 274 ff.). Die Theologie desselben wird wohl am besten als eine in den Hauptgedanken auf Augustin ruhende und nur in der Lehre von der Genugthuung an Anselm sich anlehnende ethische Mystik bezeichnet. Auch die Rechtfertigung denkt er sich mit Augustin als Gerechtmachung. Hr. K. vermuthet, dass Str. diese Theologie hauptsächlich dem in verloren gegangenen Briefen mit Luther gepflogenen Verkehr verdanke. Die hiefür angeführten Gründe vermag ich aber nicht als stichhaltig anzuerkennen. — Ungern versagen wir uns, auf den Inhalt des dritten, den Aufenthalt Staupitzens als Abt in Salzburg als die letzte und sicher verdriesslichste Periode seines Lebens, umfassenden Kapitels (S. 331—354) einzugehen. — Ein 'Schlusskapitel' zu 'Joh. v. Staupitz' hätte passender als vierter Hauptabschnitt bezeichnet werden sollen, da es mit Staupitz nichts mehr zu thun hat, sondern 'den Untergang der deutschen Congregation' berichtet (S. 355 ff.), deren meiste Klöster nach und nach von ihren Insassen verlassen wurden, während andere allmälig ausstarben, so dass in unseren Tagen nur noch der Convent zu Würzburg und der später wiederhergestellte zu Münnerstadt als Ueberbleibsel der einst so blühenden Congregation bestehen.

Den Schluss des Werkes bilden Excurse und Beilagen, von denen jene in drei Nummern die 'Anfänge von Proles' Vicariat', 'Staupitzens Reliquienreise', 'die Echtheit des Schreibens des Augustinergenerals an Gerhard Hecker' behandeln. — Der Beilagen sind folgende: 1) Germania augustiniana, enthaltend die Augustinerklöster innerhalb der vier deutschen Ordensprovinzen bis zur Zeit der Reformation mit der Jahreszahl ihrer Entstehung, wo sich diese feststellen liess (S. 410 f.). Es waren deren nicht weniger als 102 mit Einschluss derer, die in jetzt ausserhalb Deutschlands liegenden Orten sich befanden. — 2) die Provinziale der sächsisch-thüringischen Provinz. — 3) die Prioren und Beamten des Augustinerklosters zu Erfurt. — 4) der Briefwechsel des Andreas Proles (S. 417—435). Es sind 21, mit Ausnahme eines einzigen, im Archiv zu Weimar aufbewahrte grösstentheils zwischen Proles und Herzog Wilhelm von Sachsen(-Weimar, † 1482) gewechselte Briefe (S. 417—435). — 5) die Briefe des Joh. v. Staupitz und einige andere Actenstücke (S. 435—456). Es sind 23 Briefe, darunter neun bisher ungedruckte. Das letzte Actenstück ist eine bisher ungedruckte von Staupitz im Benedictinerkloster zu Salzburg gehaltene Predigt. Von ganz besonderem Interesse ist sein letzter aus Salzburg 'post longa silentia' im J. 1524 an Luther gerichteter Brief, worin er denselben seiner unwandelbaren Liebe versichert, dessen bleibende reformatorische Verdienste im Punkte des Glaubens anerkennt, aber die den Schwachen und Unmündigen anstössige Abstellung reiner Aeusserlichkeiten (prorsus externa), die für Glauben und Rechtfertigung neutral sind, wie Gelübde, Mönchskutte u. dgl. missbilligt. Vgl. damit die treffende Schilderung, die Kolde vom Charakter Staupitzens giebt, S. 353. — 6) Verzeichniss der Augustiner- und Staupitz-Literatur (S. 456—461), in welcher wir nur Stuss de Jo. Staupitii in religionem evangelicam meritis. Gotha 1732 und Mallet Art. Staupitz in Herzog's Theol. Realencykl. vermissen. — Ein ziemlich vollständiges Orts- und Personenregister (S. 462—466) beschliesst das Ganze. Schliesslich bemerke ich, dass im Benedictinerkloster zu Salzburg ein angeblich von Holbein gemaltes Porträt Staupitzens sich befindet, welches der dortige Abt hat photographisch vervielfältigen lassen. Den Besitz eines Exemplars dieser Photographie verdanke ich der Güte des Herrn Regierungsrathes Carl v. Otto in Wien. Auf dem Antlitz spiegelt sich Ruhe und Milde, Augen lebendig, Mund klein, Nase ein wenig gebogen; sonst sind die Züge zerflossen.

In seinem zum grossen Theil aus ungedruckten Quellen geschöpften Stoff wird dieses Werk manchen Anhalt zu neuen kirchengeschichtlichen Monographieen geben. In seinen bisher ungedruckten Urkunden und Predigten bietet es der deutschen Sprachforschung wie der Geschichte der deutschen Predigt ergiebigen Stoff.

Jena. W. Grimm.

Felix Dahn, Bausteine. Gesammelte kleine Schriften. Erste Reihe. Berlin, Otto Janke 1879. 547 S. 8°. M. 7.

342] Gemeinsam ist den in diesem Bande gesammelten Bausteinen, dass sie der Kunde der ältesten deutschen Vorzeit dienen, wenn auch der letzte: Zur Geschichte des Staatsbegriffs der Germanen, die Uebersicht der geschichtlichen Entwicklung bis auf das Staatsrecht des jungen deutschen Reiches herabführt. Im Uebrigen geht ihr Inhalt weit auseinander, indem sie sich zum Theil auf deutsche Mythologie und Sagenforschung, zum Theil auf Urgeschichte und altgermanische Geschichte, zum Theil auf Rechtsgeschichte und Staatswissenschaft, auch auf Sprachforschung beziehen. Um so wärmer wird man bei solcher Reichhaltigkeit die vollständige Beherrschung des Stoffes anerkennen, die aus der weit überwiegenden Mehrzahl der Abhandlungen uns entgegentritt. Und so vielseitig der Inhalt, so mannigfaltig ist auch die Art der Behandlung: in den meisten Stücken der rein lehrhafte Ton gediegener Gelehrsamkeit, immer jedoch auch verfügend über jene

Anschaulichkeit der Gestaltung, welche den hochbegabten Dichter verräth; daneben ein kleines Phantasiebild, hervorgerufen durch den Anblick eines römischen Votivsteines (Bedaium, Seebruck am Chiemsee); Jugenderzählungen (Geschichten aus der Gothenzeit, der deutschen Jugend erzählt); Briefe und Recensionen, in denen der wissenschaftliche Gehalt mit dichterischem Schwunge, mit dem Erguss subjectiver Empfindung, mit witzigem Humor, übermüthiger Ironie, der Anmuth leichten Geplauders sich paart (so besonders in den Briefen aus Thule). Belehrend, anregend und gut geschrieben ist Alles, hie und da freilich eine Einzelheit durch die fortgeschrittene Forschung überholt, wie das der Wiederabdruck älterer Arbeiten in der Regel mit sich bringt. So sind z. B. die ältesten handschriftlichen Formen des Baiwarennamens (S. 319) mittlerweile weit vollständiger in Merkel's Ausgabe der Lex Baiuwariorum gesammelt, die Stelle des Jordanis, welche Hr. Dahn als älteste Erwähnung des Baiernnamens betrachtet, mit hoher Wahrscheinlichkeit als spätere Einschiebung nachgewiesen worden. Dass nach den Untersuchungen von Zeuss, Rudhart(!) und Wittmann die Abstammung der Baiern von den Markomannen jedem Verständigen als erwiesen gelten müsste (S. 318), ist ein sehr starker Ausdruck, bei dem der Hr. Verf. wohl einen Augenblick vergass, welche hochgefeierten Namen der Wissenschaft auch später noch für die gothische Abstammung sich erklärten. Ganz unanfechtbar und durchschlagend ist von allen Gründen für die suevische Abstammung unseres Bedünkens doch nur ein einziger: die enge Verwandtschaft der bairischen und schwäbischen Sprache, gerade dieser aber ward von Zeuss und Wittmann noch nicht betont. Rudhart, den Hr. Dahn wiederholt (S. 318, 325) als Vorfechter der Markomannenhypothese nennt, hat im Gegentheil die Annahme gothischer Abstammung (von den Rugiern, Herulern, Skiren, Turkilingen) vertreten.

Auf der solidesten wissenschaftlichen Grundlage ruhen jene Abhandlungen, welche des Hrn. Verfassers Specialitäten berühren: die Periode der Völkerwanderung, die Geschichte des deutschen Staatsrechtes, die germanische Mythologie. Der Aufsatz: 'Die deutsche Sage', knüpft an eine Besprechung von Schöppner's Sagenbuch der bairischen Lande an; 'Der Feuergipfel auf dem Kesselsberg bei Kochel', ein Baustein, den der Verfasser nicht nur behauen, sondern selbst aus dem Schachte der Volkserinnerung erst emporgehoben hat, bietet einen interessanten Beitrag zur Lehre vom Feuer in der deutschen Mythologie. Auf diese und die Sagenforschung beziehen sich ferner: Die Symbolik in der deutschen Mythologie; das Tragische in der germanischen Mythologie; Skeptizismus und Götterleugnung im nordgermanischen Heidenthum; Wodan und Donar als Ausdruck des deutschen Volksgeistes; der Aberglaube des Mittelalters; Wald- und Feldkulte; deutscher Glaube und Brauch im Spiegel der heidnischen Vorzeit; altgermanisches Heidenthum im süddeutschen Volksleben der Gegenwart; altgermanisches Heidenthum in der christlichen Teufelssage. Die letzteren fünf Aufsätze greifen mit grossem Geschick aus der unerschöpflichen Fülle des Stoffes die prägnantesten Züge heraus. Zu S. 274 hätte vielleicht noch Erwähnung verdient, dass in Goethe's Faust die Hexe in ihrer Küche enttäuscht ist, da sie bei Mephistopheles nicht die beiden Raben, Wodan's Begleiter, erblickt. Die Geschichte ist, abgesehen von den bereits erwähnten Stücken, vertreten durch zwei Besprechungen von Gurtzmann's Aeltester Rechtsverfassung der Bainwaren, und durch einen Aufsatz: Ueber Pfahlbautheorieen. Von einer Kritik über Pallmann's 'Pfahlbauten und ihre Bewohner' geht der Verf. hier zur Entwicklung der eigenen Ansicht über. Daran reihen sich weiter: Die Argovia von 1866 und der Fund von Lunkhofen; westgothische Inschriften; die Germanen vor der sogenannten Völkerwanderung; Ursachen, Wesen und Wirkungen der sogenannten Völkerwanderung; Gesellschaft und Staat in den germanischen Reichen der Völkerwanderung. Besonders die drei letztgenannten Stücke sind sehr anregend und gehaltvoll, ebenso wie auch das abschliessende: Zur Geschichte des Staatsbegriffs der Germanen, das nur bedauern lässt, dass der Verf. den Uebergang vom altgermanischen auf den modernen Staat sehr rasch vollzogen und die verwickelten Verhältnisse des mittelalterlichen Lehenstaates nicht auch näherer Beleuchtung gewürdigt hat.

Donaueschingen. Riezler.

Gabriel Gravier, recherches sur les navigations Européennes faites au moyen âge aux côtes occidentales d'Afrique en dehors des navigations Portugaises des XVI^e siècle. Extrait des comptes rendus du congrès international des sciences géographiques. Paris, imprimerie de E. Martinet [Maisonneuve & Comp.] 1878. 43 S. 8°. fr. 2.

343] Dieser Beitrag zur Entdeckungsgeschichte der Westküste von Nordafrika und der ihr benachbarten Inselgruppen behandelt eine Anzahl italienischer und namentlich nordfranzösischer (normannischer) Ausfahrten nach den genannten Gegenden vom 13. bis ins 16. Jahrhundert. Der Verf., der leider die einschlägige deutsche Literatur so gut wie völlig unberücksichtigt gelassen hat, war in der Lage ausser dem gedruckten Quellenmaterial auch einige Documente des Stadtarchivs von Rouen zu verwerthen und stimmt, indem er sich besonders gegen Santarem's Betonung der portugiesischen Priorität auf jenem Entdeckungsfelde wendet, in den meisten Punkten mit d'Avezac überein.

Die Abhandlung ist bei übersichtlicher Gliederung gut geschrieben. Vereinzelte Wunderlichkeiten, wie die sittliche Entrüstung auf S. 39, dass der Papst Innocenz VII. Béthencourt's Menschenraub an der afrikanischen Küste gebilligt habe (es waren ja Ungläubige!), thuen dem Werthe derselben wenig Eintrag. Erstaunt fühlt man sich nur am Schluss über die emphatische Behauptung des Verfassers, er glaube nun bewiesen zu haben, dass die Wegweiser der Portugiesen bei ihrem glorreichen Vordringen nach dem Cap — die Franzosen gewesen. Mehr als die Franzosen verdienen diesen Ruhm die Italiener. Der Verf. selbst eröffnet ja den Kreis seiner Untersuchungen mit einer Darlegung der Expedition der beiden Genuesen Vivaldi, welche 1291, als noch kein Franzose an dergleichen dachte, es unternahmen 'den Osten durch den Westen zu suchen' und in der That den indischen Weg weit über das westlichste Marokko ('Gozora' oder 'Gozola' der catalanischen Karte von 1375) in den Busen von Guinea verfolgt haben. Ist doch der portugiesische Name Madeira (Waldinsel) nichts als die Uebersetzung von Isola do legname, folglich ein bleibendes Andenken an die genuesischen Vorläufer der Portugiesen.

Halle. Kirchhoff.

Paul Kannengiesser, Dogmatismus und Skepticismus. Eine Abhandlung über das methodologische Problem in der vorkantischen Philosophie. Elberfeld, Joh. Fassbender 1877. [III], 95 S. 8°. M. 1,60.

344] Es ist mir ein Vergnügen, die wohlgelungene Schrift eines Schülers von Laas hiemit anzuzeigen und zu besprechen. Als ehrenvolles Glied und Vorläuferin einer grösseren Arbeit aus dem gleichen Gebiet stellt sie sich von vornherein mit unumwundener Zustimmung zu der gegenwärtigen Richtung des philosophischen Geistes in die Linie der Kantliteratur, welche bekanntlich in den letzten Jahren so üppig sich entfaltete. Dabei versäumt es der Verf. nicht, der letzteren in der Einleitung einige sehr beachtenswerthe und zutreffende

allgemeine Vorbemerkungen zu widmen. Mit Recht will er keine blosse Kantphilologie; auch die pietätsvolle Verherrlichung und monographische Charakterschilderung des grossen Philosophen deucht ihm noch zu wenig, um die so äusserst rege literarische Thätigkeit auf diesem Feld zu motiviren. Vielmehr verlangt er eine sachlich systematische Behandlung, die dem epochemachenden Kritiker gegenüber unter Umständen gerne auch selbst kritisch werden darf, 'um aus dem Kantischen Systeme den eigentlich dauerhaften Kern herauszulösen, an welchen die Weiterbildung einer philosophischen Wissenschaft ansetzen kann', S. 3. Erst diese Tendenz, wenn klar und bestimmt erfasst, würde der bisher etwas zerfahrenen und atomistischen Kantliteratur die wünschenswerthe 'innere Einheit' geben und ein gedeihliches Zusammenwirken der vielen Mitarbeiter ermöglichen.

Nun liegt aber jener Kern sicherlich in keiner anderen Richtung, als in derjenigen, welche für Kant selbst in seinem Hauptwerk den Brennpunkt des Interesses bildete. Es ist dies unverkennbar das formalerkenntnisstheoretische Problem, und keineswegs in erster Linie die materiale Frage dieser oder jener inhaltlichen Weltanschauung, wie Idealismus u. dergl. Ich bin damit ganz einverstanden, indem mir genau der gleiche Gesichtspunkt in meiner Schrift über Hume's Philosophie für die vergleichende Beiziehung Kant's maassgebend war (vergl. meine Besprechung von Paulsen's lehrreichem 'Versuch einer Entwicklungsgeschichte der Kant'schen Erkenntnisstheorie' in Ulrici's Zeitschr. für Philosophie, Jahrgang 1876). Aus dem gleichen Grunde ist es mir natürlich sehr sympathisch, wenn Kannengiesser betont, wie die Kant'sche Grundtendenz nur durch die eingehende Beziehung auf die Doppelströmung seiner Vorgänger verständlich werde. Dieselben sind in ihren zugespitzten Endpunkten betrachtet Leibniz-Wolff einerseits und David Hume andererseits, womit zugleich die sachlichen Typen von Dogmatismus und Skeptizismus gegeben sind. Eben diese letzteren, für Kant maassgebenden Gegensätze will nun der Verf. mit der vorliegenden Schrift nicht sowohl in eigentlich historischer Entwicklung, als vielmehr in eindringend sachlicher Charakterisirung behandeln. Klar und umsichtig bespricht das erste Kapitel das Wesen des von Leibniz-Wolff vertretenen Dogmatismus und seiner Metaphysik. Vielleicht liesse sich der Vollständigkeit halber ergänzend bemerken, dass 'Dogmatismus' seinem allgemeineren Begriffe nach überhaupt diejenige Denkweise oder das Verfahren bedeutet, welches auf materiale geistige Forschungsarbeit ausgeht, ohne zuvor formal das Wesen und die Kräfte des Erkenntnisswerkzeugs prüfend untersucht zu haben. Insofern kann man z. B. recht wohl auch von einem sensualistischen Dogmatismus reden. Indessen ist immerhin zuzugeben, dass jene Voreiligkeit dem rationalistischen Standpunkte von Haus aus näher liegt, weshalb meist auch Kant und mit ihm unser Verf. den Dogmatismus sogleich in dieser spezielleren rationalistischen Bedeutung fasst und bekämpft. Fürs Andere möchte ich noch etwas stärker, als es auch Kannengiesser S. 35 ff., bes. S. 37, thut, das nicht recht vermittelte Nebeneinander zweier erkenntnisstheoretischer Anschauungen bei Leibniz betont wissen, wovon die Eine in der rein apriorischen Monadologie, die Andere und maassvollere von den 'neuen Versuchen' repräsentirt ist. Auch diese Misslichkeit innerhalb des rationalistischen Lagers selber musste neben dem grossen und allgemeinen Gegensatz der zwei vorkantischen Richtungen auf die Inangriffnahme des Grundproblems von Kant hintreiben.

Das zweite Kapitel der vorliegenden Schrift hat den Skeptizismus oder die methodologische Frage bei Hume zum Gegenstand und behandelt auch dies mit eindringendem Verständniss. Da im Zusammenhang mit dem realistisch-empiristischen Grundzug unserer Zeit das Studium, sowie die literarische Einzelbearbeitung der englischen Philosophie und besonders ihres interessantesten Vertreters Hume in den letzten Jahren einen ungewöhnlichen Aufschwung genommen hat, so möchte ich mir an dieser Stelle einige allgemeinere Bemerkungen hierüber erlauben, welche allerdings zum Theil pro domo gehalten sind und sich auf verschiedene Beobachtungen hinsichtlich jenes erneuten Interesses für Hume und seine Genossen beziehen. Eben damit dürften sie zugleich trotz des persönlichen Nebengesichtspunkts ihre volle sachliche Bedeutung und Zeitgemässheit besitzen.

Kannengiesser benützt als Quelle nach seiner ausdrücklichen Erklärung nur Hume's 'Versuche, oder nach späterer Benennung die Untersuchung über den menschlichen Verstand' von 1748, und nicht den dreibändigen 'Tractat über die menschliche Natur' von 1739 und 1740. Es geschieht dies neuerdings wohl meistens, namentlich seit jene kleinere Schrift durch die Kirchmann'sche Bibliothek leicht und allgemein zugänglich geworden ist. Unser Verf. speziell kann sich fürs Erste darauf berufen, dass auch Kant jedenfalls vor Abfassung seiner Kritik nur die erstere abgekürzte Redaction der Hume'schen Philosophie gekannt habe. Allerdings war dies gleich bei den unmittelbaren Kantianern nicht mehr der Fall. Hamann, Kraus, Jakobi u. A., ebenso Stäudlin wiesen bereits mit Nachdruck darauf hin, wie werthvoll für eine genaue Kenntnissnahme die Mithenützung des grösseren Traktats sei (vgl. mein Buch über Hume S. 100 Anm.). Fürs Andere aber kann sich jene Quellenbeschränkung vor Allem darauf berufen, dass Hume selbst im Vorwort der umgearbeiteten 'Versuche' mit grossem Nachdruck fortan nur diese als ächten Ausdruck seiner philosophischen Meinungen und Prinzipien gelten lassen will und sich jede Verketzerung auf Grund des Jugendwerks verbittet. Daneben nimmt es sich freilich eigenthümlich aus, dass derselbe Hume die Aenderung nur 'als Verbesserung einiger Nachlässigkeiten des früheren Gedankengangs, noch mehr aber des Ausdrucks' bezeichnet.

So wie die Sachen heutzutage liegen, kann bei uns selbstverständlich von irgend welcher zelotischen oder sonstigen Verketzerung gar keine Rede mehr sein. Deshalb behaupte ich und glaube den Beweis führen zu können, dass trotz jener gewundenen Erklärungen des Autors vom Standpunkt einer ruhig objektiven geschichtlichen Betrachtung aus die entschiedenste Benützung des grösseren Traktats ebenso berechtigt, als durchaus unerlässlich ist, will man sich anders über den innersten Gehalt und die ganze immanente Tragweite der Hume'schen Hauptanschauungen ein sicheres Urtheil bilden. Wie ich es in meiner eigenen Behandlung Hume's darlege und durch fortgesetzte genaue Parallelisirung beider Redactionen durchführe, ist nämlich die Sachlage hinsichtlich derselben im Wesentlichen diese: Die 'Versuche' in ihrer geflissentlich populäreren Haltung und ihrem loseren Gang sind wie gesagt bedeutend gekürzt und lassen Vieles aus, was im Hauptentwurf sorgfältig und scharfsinnig ausgeführt gewesen war. Warum geschah dies? Unverkennbar waren nicht blos formelle Gründe oder die Absicht maassgebend, der Umarbeitung dadurch mehr Leichtigkeit und allgemeine literarische Anziehungskraft zu verleihen. Sondern in sachlicher Aenderung sind vielfach die misslichsten skeptischen Spitzen abgebrochen, indem Hume namentlich vor sich selbst, doch auch vor Anderen die letzten Konsequenzen verhüllen möchte. So hatte z. B. die erste Redaction in konsequentem Verfolg ihrer Vordersätze die Geometrie zu einer blosen Kunst des anschauenden Augenmaasses heruntergedrückt, deren Sätze höchstens approximative Richtigkeit haben und in dieser Form für den praktischen Gebrauch des Feldmessers oder Gewerbsmanns immerhin zureichen sollen. Ebenso finden wir hier nach der Kausalitätszersetzung die ein-

schneidendsten Angriffe auf den Snbstanzbegriff für die Aussen- wie für die Innenwelt, Angriffe, welcho namentlich im Hinblick auf Kant hochinteressaut sind, aher zweifellos noch weit stärker als die Kausalitätsbehandlung in das dickste Gewirr skeptischer Rathlosigkeit führen. Redaction II lässt jene bedenklichen Sätze über die Geometrie ganz, und diejenigen über die Substanzialität grösstentheils fallen. Ja sie geht noch weiter nnd giht in weit stärkerer Anlehnung an den populären Standpunkt des gesunden Menschenverstands jetzt ganz unbedenkliche Ansichten vou sehr anderer Art. Die Mathematik heisst nnnmehr eine lediglich demonstrative Wissenschaft von streng exakter Sicherheit. Kant wusste nur von dieser neuen Wendnng, oder nahm er wenigstens blos von ihr Notiz, wenn er hesonders in der Kritik der praktischen Vernunft wiederholt hemerkt, dass Hume seine Skepsis nicht auch auf die Mathematik ausgedehnt hahe, sonst hätte er nothwendig an sich selbst stutzig werden müssen. Ehenso hält sich Kannengiesser S. 57 seiner Schrift gleich den meisten Neueren ausschliesslich an diese zweite redressirte Ansicht Hume's. In ähnlicher Harmlosigkeit wendet Red. II den Kausalbegriff so kräftig als nur irgend eine Philosophie an, wo es in den digressionsartig eingeschobenen Abschnitten über das Wunder und die Freiheit zwei heliebte Zeitfragen zu heleuchten gah, als ob nicht die entschiedenste systematische Zersetzung des Kausalbegriffs vorausgegangen wäre. Die 'Dialogen über die natürliche Religion' freilich dürfte Kannengiesser gelegentlich missverstehen, wenn er meint, dass Hume auch in ihnen für den kosmo-teleologischen Gottesheweis ruhig einen intakten Kausalgedanken gelten lasse. Dringt man durch die eigenthümlich ironische Maskirung der dortigen Gesprächsführer durch und lässt sich nicht durch beruhigende Schlussbehauptungen wieder irre führen, so leuchtet ein, wie Hume daselbst in der Rolle des 'Philo' mit einer Entschiedenheit, welche nicht hinter Kant's Dialektik zurücksteht, seine kausalerkenntnisstheoretischen Ergehnisse gegen jene Beweise ins Treffen führt.

So erhehlich nun alle diese Auslassnngen von Red. II und hesonders anch ihre weit positiver klingenden Einsätze sind, so sehr ist zu heachten, dass dieselbe so ziemlich alle sensualistischen und hyperempiristischen Vordersätze aus Red. I hat stehen lassen. Ausser der allhekannten und heiden gemeinsamen Kausalzersetzung verstehe ich darunter in knrzem Ausdruck jene völlige Eliminirung des aktivgeistigen und erst eigentlich so zu nennenden Denkens zu Gunsten eines in thesi lediglich passiven Vorstellungslebens. Ich nenne es daher a. a. O. eine 'Imaginationsphilosophie', welche den rationalen Mitfaktor der logischen Eigenthätigkeit völlig ausschliesst und damit in unhaltharer Uehertreihung des empiristischen Rezeptivitätsstandpunkts ein Prinzip aufgiht, ohne das keine einzige Erkenntnisstheorie erspriesslich durchkommt. Den besten Beweis hiefür giht ehen Hume selhst, indem er in Red. I die Konsequenzen der heiderseitigen Praemissen scharf und unerhittlich für eine Reihe von Fragen zog und ehendeshalh mit der sonnenklarsten skeptischen Verstimmnng als mit seinem persönlichsten Bekenntniss schloss.

Was ist nun bei diesem kurz skizzirten Sachverhalt die überwiegende Folge davon, dass unter den zahlreichen gegenwärtigen Lesern und Einzeldarstellern Hnme's die Meisten sich auf eine Kenntnissnahme von Red. II heschränken? Da dieselhe wie gesagt die skeptischen Konseqnenzen im Wesentlichen nnterdrückt, und ihr Verfasser in psychologisch sehr erklärlicher Weise mit dem Fortschritt der Jahre der skeptischen Stimmung nnd jener folgerichtig resultirenden theoretischen Verzweiflung von Red. I jetzt einen erhehlich schwächeren Ausdruck giht, so erhalten die Leser der kürzeren nnd redressirten Darstellnng grösstentheils ein falsches Bild von Hume. Zugleich wirkt hoi ihnen mit, dass sie ibrerseits den realistisch-empirischen Zug unserer Zeit, der richtig verstanden so wohlherechtigt ist, erhehlich übertreiben. So gelangen sie denn zn der sehr modernen Behauptung, welche man neuerdings wiederholt hören kann: Hume ist gar kein Skeptiker, sondern ein ganz hrauchharer Empirikor; er ist mit Einem Wort ganz unser Mann, den wir brauchen. Er hat sich selhst getäuscht, wenn er — theilweise auch noch in Red. II — sich dafür hält; ehenso hat sich seither alle Welt und namentlich Kant in ihm geirrt, wenn er ihn als ganz entschiedenen Skeptiker hetrachten und bekämpfen zu müssen wähnte.

Es ist freilich seltsam, dass ein Mann von Hume's ungewöhnlicher Klarheit so sehr üher sich selbst im Unklaren gewesen sein soll; und noch verwunderlicher ist es heinahe, einen Kant und alle Welt his vor Kurzem in demselhen Missgriff hefangen zn sehen. Nach allem Dargelegten ist dies in der That auch koineswegs der Fall! Will man die immanente Tragweite und unahweudhare Konsequenz der Hume'schen Vordersätze kennen lerneu, so ist der beste Schlüssel hiefür allerdings das nnerhittlich scharfe und einient konsequente eigene Denken Hume's, odor also die Red. I, in welcher er als Interpret seiner selhst erscheint, und keine fremde Konsequenzmacherei störend eintritt. Uehrigens ist es auch ohne diese Mithülfo recht wohl möglich, mit Red. II auf dem Boden seiner Vordersätze von sich aus dieselhen Folgerungen und letzten Resultate skeptischer Art zu erroichen, wenn man anders unbefangen, teudenzfrei und parteilos in die Sache eindringt.

Ich rechne es Kannengiesser hoch an, dass ihm dies wie Wenigen gelungen ist. Zwar steckt auch er noch zum Theil im seitherigen Vorurtheil seiner Richtnng, welcher namentlich meine ausführlichste Darstellung nnd Behandlnng Hume's unverkennhar antipathisch ist, indem man schon an dem Titel 'Empirismus nnd Skepsis' sehen nad ärgerlich wird. So nimmt denn Kannengiesser das Wort 'Skeptiker' in Bezug auf Hume wenigstens Anfangs nur mit Widerstehen in den Mund. Den 'Skeptizismus' seiner Ueherschrift verwandelt er S. 4 lieher in 'Empirismus oder sogenannten Skeptizismus Hume's'. Wo in der Darstellung Hume selhst sich als Skeptiker hezeichnet, oder aher Kannengiesser von sich aus nicht umhin kann, unumwunden dies als Resultat nnd folgerichtigen Abschluss zu hekennen, da versäumt er es nie, als hätte damit der Schotte an sich selhst oder sein Bearheiter an ihm ein crimen laesae majestatis begangen, alsbald mit stereotyper Geflissenheit den Nachsatz folgen zu lassen: 'Gewiss lag es durchaus nicht in Hume's Absicht, Skeptiker zu sein oder die Stützen ächter Wissenschaft abzubrechen. Hume will eine Philosophie als Erfahrungswissenschaft begründen; der hiebei eingenommene Standpunkt des Skeptizismus ist nur ein Durchgangspunkt, nm sicher zu diesem Ziele hinzuführen und dient daher trotz seines negativen, polemischen Gewands, in welchem er nach Aussen hin sich geltend macht, im Grunde dennoch einer positiven Endahsicht' S. 49. 50 — ehenso 51. 70. 71. 74. 84. Kannengiesser hält sich dabei an Riehl, welcher in seinem Buch über den 'philosophischen Kritizismus' hemerkt: 'Man verkennt das Prinzip der Hume'schen Philosophie, wenn man sie wie gewöhnlich als Skepsis oder Skeptizismus auffasst. Sein Prinzip ist die Positivität des Denkens, der Skeptizismus nur das methodische Mittel, dieses Prinzip zu erweisen'. Ich halte diesen Satz nicht für unrichtig, aber dennoch für irreleitend, wenn man nicht eine spätere Bemerkung desselhen Verf. dazu nimmt: 'Die Konseqnenzen also, nicht die Tendenzen Hume's waren skeptische'. Fassen wir diese beiden Urtheile zusammen, so könnte man daraus zunächst sogar das 'Höchstodiose' entnehmen, dass Hume nicht hlos ein einfacher, sondern ein doppelter Skeptiker war. Für's Erste trat die Skepsis

bei ihm schon im Anfang auf; aber da war sie nur Gewand und Mittel eines positiven Strebens. Für Andere erscheint sie nun allerdings in weit bedenklicherer Gestalt am Schluss; und da ist sie zwar nicht Selbstzweck, wohl aber unabweisbares letztes Resultat und nothwendige Konsequenz. In der That behaupte ich diese doppelte Skepsis bei Hume, betone und verstehe aber die erstere gar nicht im gleichen Sinn, wie die zweite. Mit anderen Worten wird schliesslich Jeder jene methodologische Durchgangsskepsis nur billigen können und als unerlässliche Bedingung für jede Freimachung des Bodens oder für die nachfolgende positive Leistung betrachten und achten müssen. So war schon Kartesius im besten Theil seines Philosophirens Skeptiker, so war es Kant; so meint es Leibniz, wenn er einmal sagt: Dubitationes sunt nervi atque artus sapientiae. Was aber die zweite oder Schlussskepsis bei Hume betrifft, so ist es mit dieser doch wohl eine ganz andere Sache; und sie haben sicherlich die Meisten im Auge, wenn sie Hume als einen ganz entschiedenen Skeptiker bezeichnen. Denn die Früchte oder die letzten und unvermeidlichen Ergebnisse sind trotz Allem auch bei geistigen Aufstellungen die Hauptsache, und das 'respice finem' natürlich im harmlosesten, reintheoretischen Sinn bildet für die denkende Erfassung einer Theorie den vollberechtigten Hauptgesichtspunkt oder kritischen Prüfungsmaassstab.

Eine längere Besprechung meines Buchs 'Empirismus und Skepsis in David Hume's Philosophie', welche eben Riehl übrigens in ganz wohlwollender und objektiver Weise vor einigen Jahren geliefert hat, gibt mir wohl ohne alle eitle Anmaassung das Recht, die in seinem 'Kriticismus' enthaltene Abweisung der 'üblichen Misskennung Hume's als eines Skeptikers' besonders auch auf meine Auffassung zu beziehen, schon weil dieselbe die quantitativ eingehendste aus neuerer Zeit ist. In analoger Weise werden demnach wohl nicht minder bei Kannengiesser, Paulsen, Giżycki ('die Ethik David Hume's') und noch bei mehreren Andern die entsprechenden antithetischen Bemerkungen oder Ausfälle wenigstens grossen Theils eben auch gegen mich gerichtet sein. Hiegegen glaube ich auf Grund des bisher Dargelegten ganz besonders an der Hand der Kannengiesserischen Schrift mich ein für alle Mal sehr entschieden vertheidigen oder wenn man so will rechtfertigen zu können. Auch mir fiel es nie ein zu behaupten, dass Hume darauf ausgegangen sei, eine totale Skepsis herzustellen, oder dass es von Anfang an seine Absicht und insofern sein Prinzip im Sinn des primum movens gebildet habe, alle Stützen ächter Wissenschaft abzubrechen. Dies beweist schon der Titel meiner Darstellung aufs Klarste, indem er das Begriffspaar 'Empirismus und Skepsis' mit einander verbindet, um damit den Ausgangspunkt sowohl, als das resultirende Ende jenes philosophischen Prozesses zu markiren. Aber allerdings war es meine entschiedene Absicht von Anfang an, an Hume und durch ihn selbst, somit durch eine wahrhaft immanente Kritik zu zeigen, wohin die zuversichtlich vorangestellten Praemissen mit Nothwendigkeit schliesslich führen. Und 'Empirismus' glaube ich jene Praemissen mit vollem Recht genannt zu haben. Wie ich mich selbst dagegen verwahrte, so bedeutet dieser Terminus durchaus nicht blos das Gleiche, wie etwa Empirie oder ein wohlberechtigtes, weil einfach unerlässliches Anerkennen der Erfahrung als der Basis alles materialen Wissens in der Art von Kant. Vielmehr hieng jenem ersten Ausdruck bisher so ziemlich im allgemein herrschenden Sprachgebrauch der Tadel einer entschiedenen Uebertreibung an. Und diese finde ich speziell bei der englischen Philosophie, deren Linie Hume vorläufig abschloss, in der mehr und mehr praedominirenden Neigung, lediglich das Moment der Rezeptivität anzuerkennen, welche allerdings bei der 'Erfahrung' im Vordergrund steht, darüber aber die Potenz der rationalen Aktivität schliesslich so gut wie ganz auszuschliessen. Indem man das 'Erfahrungsmässige' immer stärker mit der nächstpraesenten Oberfläche des unmittelbar Thatsächlichen verwechselte, welches Einem überwiegend häufig aufstösst, kam man zuletzt dazu, das rein passive Getriebe der Vorstellungsassoziationen für den ganzen Geist und für das alleinige Moment auch seines Denklebens zu halten. Mit solchen viel zu nieder gegriffenen Vordersätzen aber war man auf dem geraden Weg zu einer bodenlosen Skepsis. Wenn man den ächten Geist unbedacht zu Anfang preis gab, so musste man als Resultat nolens volens eine skeptische Selbstverlorenheit des Geistes erhalten. In diesem geschichtlich hochinteressanten Naturprozess einer Selbstzersetzung der Hume'schen Philosophie besonders auf theoretisch-methodologischem Gebiet schien mir nun zugleich eine sehr zeitgemässe systematische Warnung für die Gegenwart zu liegen. In vielfacher Uebertreibung des realistischen Rückschlags gegen die früheren apriorischen Spekulationen befand man sich ja bei vermeintlichem Rückgang zu Kant vielmehr bereits mannigfach theilweise oder ganz auf dem vorkantischen Boden von Hume und seinen Genossen. Man fühlte dies halb und halb, ohne es sich zuerst offen einzugestehen. Daher die tiefe Antipathie gegen Jeden, der es ob auch nur an der Hand der Lehrmeisterin Geschichte wagte, den eventuellen Zusammenhang eines derartigen Empirismus mit kompleter Skepsis warnend nachzuweisen. Es war vielfach eine Art von bösem Gewissen, selbstverständlich im harmlosesten theoretischen Sinn des Worts, wenn man sich so hartnäckig gegen die Solidarität des Hume'schen und eigenen 'Empirismus' mit der Skepsis sträubte und Allem aufbot, die beiden auseinanderzuhalten oder sogar den Skeptizismus im Ganzen ins Gebiet der seither üblichen Wahnbegriffe der 'Dogmatiker' zu verweisen. Allein durch solche Anstrengungen macht man weder den ruhig fixirten Thatbestand der früheren Geschichte anders, wie man betreffenden Orts bei genauerem Ansehen Hume's allmählig selbst mehr einzusehen beginnt; noch auch ändert sich durch ein solches 'Stecken des Kopfs in den Busch' nur auch das Mindeste in der Sache. Es wäre nicht schwer, verschiedene Beispiele dafür anzuführen, wie der alte Prozess nicht minder in neuester Zeit mit beschleunigtem Entwicklungstempo bereits zu seinen längst bekannten nothwendigen Resultaten geführt hat. Schon kann man wieder von Versuchen hören, in strengstem Positivismus z. B. das Kausalgesetz anzufechten, sofern es doch eigentlich nur eine transcendente Fiktion sei. Oder ist man, um es noch kürzer abzumachen, dabei angelangt, überhaupt den absoluten Skeptizismus rund und nett als das allein Richtige und Menschenmögliche zu proklamiren.

Ich will nun zum Schluss bei Kannengiesser gerne davon absehen, dass er wenigstens den Worten nach gleichfalls noch halb in der hyperempiristischen Kaprice der letzten Jahre hinsichtlich Hume's und seines 'sogenannten Skeptizismus' steckt. Im Uebrigen schlage ich es ihm wie gesagt um so höber an, dass er dennoch durch wirklich scharfes eigenes Denken und allein aus den Vordersätzen der 'Versuche über den menschlichen Verstand' die völlig skeptischen Konsequenzen Hume's und ihre wahren Ursachen aufs Treffendste herauszufinden weiss. Ich spreche z. B. in den hierher gehörigen Hauptpunkten meine vollste Uebereinstimmung mit Sätzen wie den folgenden aus: 'Die gute Absicht, von welcher unser Kritiker sich leiten lässt, soll keineswegs verkannt werden; durchdrungen von der Erkenntniss der Nichtigkeit und inneren Haltlosigkeit aller metaphysischen Versuche, will er das blinde Vertrauen, welches man so lange in die Erkenntnissfähigkeit der Vernunft gesetzt, durch Aufdeckung ihrer ganzen Schwäche und ihres völligen spekulativen

Unvermögens auf das Nachhaltigste erschüttern. Aber diese Absicht führt ihn zu weit, indem sie ihn ganz die wirklichen Leistungen übersehen lässt, die eine jede gesunde Erkenntnisstheorie der Vernunft beim Zustandekommen der Erkenntniss zugestehen muss. Hume geht in der That darauf aus, alle Vernunftthätigkeit aus dem Erkenntnissprozesse, — soweit er sich aber nicht auf mathematische Gegenstände bezieht — überhaupt auszuschliessen, indem er alle, unsere Erkenntniss in Bezug auf Thatsachen erweiternde Vorstellungsverbindungen auf blos mechanische Vorstellungsassoziationen zurückzuführen sucht. — Allerdings mag es solche rein mechanisch sich vollziehende Schlüsse geben; ja wir wollen gerne einräumen, dass sogar die grosse Mehrzahl unserer Folgerungen im alltäglichen Leben an der Hand des Gewohnheitsprinzips verläuft. Aber es sind dies eben auch nur die Schlüsse des von der Gewohnheit thatsächlich beherrschten Alltagslebens. Unsere vernünftigen Ueberlegungen, in erster Linie alle unsere wissenschaftlichen Schlüsse beruhen auf einer von bloser Ideenassoziation durchaus verschiedenen Grundlage. — Hume's Ausschluss der Vernunft geschieht keineswegs in der Weise, dass er etwa die Vernunft selbst analysirte und aus ihrem eigenen Wesen heraus die ihr beigelegte Unfähigkeit zu demonstriren sich bemühte; sondern er stützt sich lediglich auf äusserliche Argumente — den von Locke begründeten empiristischen Standpunkt, den er kurzweg acceptirt und durch einige nicht gerade aus der Tiefe geholte Argumente unterstützt, was weit mehr das Ansehen eines an die Spitze der Untersuchung gestellten Grundsatzes, als das eines Resultats dieser Untersuchungen selbst hat. — Dies lässt deutlich erkennen, dass ihm die Einsicht in das innere Gewebe der Vernunft und ihrer Thätigkeit verschlossen geblieben ist. — Bei seiner häufigen Argumentation mit der Vorstellbarkeit des Gegentheils ist z. B. die Vorstellung eines blühenden Winters nur ein bloses Mosaikbild meiner Phantasie und keineswegs ein widerspruchsfreier Begriff meines Verstandes. — Aus alle dem ergibt sich, wie wenig Hume in die eigenthümliche Natur des logischen Erkenntnissprozesses eingedrungen ist. Sein fast fanatischer Eifer gegen die Vernunft führt ihn nicht nur dazu, alle Fähigkeit für Erweiterung unserer Erkenntniss ihr abzusprechen, sondern verblendet ihn auch gegen diejenige Leistung derselben, die überhaupt erst einer jeden Wissenschaft ihren festen Halt gibt, nämlich die logische Begründung der Erfahrungsdata. — Indem seine Theorie gerade die logische Begründung aus der Erfahrungswissenschaft ausschliesst, hebt er die letztere selber im Prinzip auf. Ein jeder einzelne Satz ist nunmehr lediglich Sache des Glaubens und damit zugleich ein schutzloses Opfer der Skepsis. Sie birgt somit Konsequenzen in sich, die selbst über die 'aufs Aeusserste getriebenen Grundsätze' des Pyrrhonianers noch weit hinausgehen. Wie wenig daher seine Absicht auch auf eine Untergrabung der Wissenschaft ausgeht, leugnen lässt es sich nicht, dass die schroffen Hauptthesen seiner Theorie ein solches Ergebniss unerbittlich herbeiführen. Seine Kritik wird hier hyperskeptisch, so wenig eine solche Skepsis freilich in der persönlichen Absicht ihres Trägers lag: seine Absicht ist vielmehr durchaus positiver Natur, indem er auf die Begründung einer Philosophie als Erfahrungswissenschaft gerichtet ist' (S. 63. 69. 53. 67. 72. 73. 74. 84).

In allen diesen Sätzen liegt genau dasselbe, was den rothen Faden meiner, fast der ganzen jüngeren Philosophengeneration so antipathischen Darstellung von Hume bildet. Und wenn ich meinerseits in einer Behandlung, welche mit vollständiger Quellenbenützung das Ganze umfasst, die Absicht oder den Ausgangspunkt des Schotten mit dem Ende oder dem unbeabsichtigten Resultat zusammennehme, so scheint mir dies ein weit richtigeres und sachlicheres Verfahren, als wenn man sich mit ziemlicher Gewaltsamkeit immer nur an die bessere Absicht anklammert und meistens gegen das Ergebniss zu verschliessen sucht, das eben gleichfalls klar und unwidersprechlich sogar von Hume selbst gezogen vorliegt. Für jene Absicht allein gibt es auch andere tüchtige Vertreter, wie z. B. Locke oder lieber gleich Kant; aber keinen ausser Hume gibt es, bei welchem zugleich neben der guten Absicht die so nothwendige und namentlich jetzt wieder so zeitgemässe Warnung vor einem naheliegenden schweren Missgriff beim Verfolg jener Absicht aufs deutlichste von der parteilosen Geschichte dargeboten wird. Denn die an sich ebenso berechtigte Warnung vor dem entgegengesetzten Extrem eines dogmatischen Apriorismus ist wahrlich dermalen kaum mehr ein Bedürfniss. Das hiesse in einer durch und durch realistischen Zeit Eulen nach Athen tragen. Durch das Voranstehende soll nun nicht einmal behauptet werden, dass Hume's Bedeutung in diesem negativen Moment des Warnens vor der Schlussskepsis aufgehe. Auch abgesehen von den minder skeptischen anderen Partien bietet sogar seine theoretische Philosophie sicherlich eine Reihe von Gedanken und Anschauungen, welche als wesentlich gesunder Realismus bleibende Beachtung und Verwerthung verdienen. Dies wird eine objektiv-treue Darstellung ganz wohl mit zum Ausdruck bringen können, selbst wenn sie nach eigener Anleitung der Hume'schen Hauptschrift jenes Schlussresultat des Skeptizismus mit vorzüglichem Nachdruck betont. Denn 'Tendenz' kann kein wirklich eindringender Kenner von Hume in einfachem Anbetracht des Sachverhalts dies nennen, sofern der letztere selbst auf jenes Ergebniss hingravitirt und insofern hintendirt.

Trotz dieser Einräumung einer nebenher möglichen zugleich positiven Verwerthung des interessantesten unter den englischen Philosophen bleibe ich somit in aller Ruhe bei dem Satz: Sein Standpunkt im Ganzen ist doch von der Art, dass er ohne die erheblichste Korrektur, d. h. ohne den vollen Einsatz des rationalen Mitfaktors im Erkenntnissleben nach der Weise Kant's, heute wie damals Jeden schliesslich in die skeptische Irre führen muss, ob er will oder nicht. Einzig diese Auffassung ist historisch korrekt und sachlich unbefangen. Dass sie sich wie es scheint allmählich auch in dem seither mehr oder weniger empiristisch-praeokkupirten Kreise — oder man darf leider vielleicht richtiger sagen: Parteilager — Bahn bricht, dafür ist mir die energisch eindringende Schrift Kannengiesser's als eines Schülers von Laas ein bedeutsames Zeugniss und eine willkommene persönliche Satisfaktion, deren Eintritt ich freilich auf Grund des Sachverhalts längst voraussehen konnte.

Tübingen. E. Pfleiderer.

E. P. Goergens, arabische Quellenbeiträge zur Geschichte der Kreuzzüge, unter Mitwirkung von Reinhold Röhricht. Band I: Zur Geschichte Salach ed Din's. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1879. 297 S. 8°. M. 8.

345] Eenes Mannes Rede keene Rede man soll sie hören beede, so sagt der alte Deutsche und die Römer, welche die Grundlagen des Rechts für alle Zukunft legten, rufen uns zu: audiatur et altera pars. —

Gewiss wird im gewöhnlichen Leben kein Streit entschieden ohne dass man beide Theile hört, aber wie schwer ist's in der Wissenschaft, besonders in der Geschichte, diesem Grundsatz zu genügen. —

Da haben wir die grosse und herrliche Zeit des Mittelalters, als die im Glaubensmuth geschaarten Ritter zum fernen Osten zogen, das heilige Land eroberten, 91 Jahre Jerusalem besetzt hielten, im heiligen Lande die Marke ihrer Herrschaft eingruben — und nachdem sie so lange — wie sie meinten — für ihren

Glauben gestritten hatten, hinweggehoben sind, dass die Stapfen ihrer Füsse verwischt wurden. —

Mit welchen Augen sehen wir diese grosse Zeit, die man als die Mittelperle in der Kette vieler Jahrhunderte bezeichnen möchte, an? Nur ein einseitiges Bild wird uns nach occidentalischen Quellen vorgeführt. Wer hört auf die Stimme des Orients?

Wenn irgend wo musste hier die Arabische Philologie von Nutzen sein um das Halbdunkel aufzuhellen, den Heiligenschein zu entfernen und die Missverständnisse vieler Auffassungen aufzuklären. Das war seit lange schon gefühlt aber wie dem Mangel abhelfen?

Schon Wilken, der mit der historischen Forschung Kenntniss des Arabischen und Persischen verband, suchte vor mehr denn 40 Jahren diesen Schatz zu heben, doch war die Wahl der Quellen sowie die damals noch geringere Kenntniss der arabischen Sprache Schuld daran, dass die meisten für uns wichtigen Fragen ungelöst blieben (Wilken, Kreuzzüge. 7 Bände. 1802—32).

Einen ernsten Versuch diesem Mangel abzuhelfen machten später die französischen Gelehrten, besonders der berühmte Quatremère und zwar nach dem Vorgang Dom. Berthereau's, der im Anfang des 18. Jahrh. lebte und dessen 25 Bände Manuscripte in der Bibliothéque nationale Proben erstaunlichen Sammelfleisses geben. —

Es war aber des grossen Quatremère Schwäche, seine Werke stets so weit und grossartig auszulegen, dass er sie fast nie vollendete. Er unternahm es, den grossen Text der 'zwei Gärten des Abu Schama arabisch und französisch herauszugeben, damit die beiden grossen Gestalten Nur ed Din und Salach ed Din (Saladin) aus dem Nebel der Vergangenheit hervorträten. Es erschien eine Vorrede und ein Band, ein kleiner Anfang. Dabei ist es geblieben. Die Recueil des croisades blieb in der ersten Kindheit stecken und wollte nicht wachsen. Quatremère ruht im Grabe, ebenso Reinaud, der meistens Auszüge aus der Dom. Berthereau'schen Sammlung geliefert hat; wer will die heikle Erbschaft antreten?

Die historische Wissenschaft ist daher einem jüngeren Arabisten, Herrn Görgens zu grossem Dank verpflichtet, dass er die Wichtigkeit dieser Arbeit erkennend, seine volle Kraft dieser Frage widmete und unter dem obigen Titel uns die Mittel an die Hand giebt, der einseitigen Beurtheilung einer grossen Zeit, die im Orient und Occident gewaltige Thaten hervorrief, ein Ende zu machen. —

Abu Schäma aus Jerusalem 1206—67 ist die Hauptquelle, aus der Prof. Görgens uns die wichtigsten Stellen vorführt. Abu Schäma lehrte, nachdem er Aegypten bereist, in der Moschee von Damascus. Er hatte es sich zum Beruf erwählt, das historische Material jener grossen Zeit in einem Werke niederzulegen. Ihn fesselte besonders das Bild Nur ed Din's und lernte er in der Biographie Salach ed Din's ein würdiges Seitenstück zu ihm kennen, er schrieb daher das Buch 'die beiden Gärten', das Leben der beiden grossen Fürsten zu schildern, dass vielleicht andre Regenten durch sein Buch bewogen würden, dem Beispiel derselben nachzueifern.

Die Hauptquellen, welche Abu Schäma ausschreibt, giebt Görgens p. XII an. Für Nur ed din ist Abu-l Kasim Ali b. Hasan der Damascener sein Gewährsmann, für Salach ed din sind es die beiden Werke Imad ed din's, die Eroberung von Jerusalem und der Damascenische Blitz. Imad ed din schreibt Geschichte in übertriebener Weise und in metrischer Form. Man kann sich die Schwierigkeiten denken, welche daraus dem Leser erwachsen. Abu Schäma behielt nur das bei, was zum Verständniss nöthig war, und gehen gerade aus dieser Abkürzung einer poetisch angelegten Geschichte die grössten Räthsel hervor. Dunkle dichterische Bilder und Anspielungen bringen gar oft den Bearbeiter zur Verzweiflung.

Das leichte Reimen in der arabischen Sprache, welches dem Dichter es ermöglichte lange Kassiden auf demselben Reim zu bauen, verführte den Grammatiker, die Grammatik in Versen zu schreiben und ebenso den Annalisten, die Geschichte wie ein Gedicht zu behandeln. Jedesmal war dies von Sprachgewandtheit zeugende Experiment zum Nachtheil für die Klarheit der Darstellung.

Wie oft mag der Uebersetzer vor solchen Versen rathlos gestanden haben, bis er nach langem Suchen auf die rechte Spur kam!

Diese Schwierigkeiten betreffen auch noch einen andern Autor, den Kadhi el Fadil, dem es seine Zeitgenossen nachrühmten, dass er in seiner amtlichen Correspondenz wegen der ihm zu Gebote stehenden Wortfülle und Sprachgewandtheit niemals desselben Wortes sich zweimal bedient habe. —

Die arabische Geschichte wird, wie dies bei den östlichen Völkern gewöhnlich ist, in Form von Annalen behandelt, der Stoff ist nach Jahren gruppirt. Das ist zwar keine Geschichte, doch Stoff zur Geschichte. Keineswegs liegt aber deshalb hier, wie man vermuthen möchte, eine trockene Aufzählung von Thatsachen in diesem Buche vor, nein die einzelnen Schilderungen haben Leben und führen uns die einzelnen Berichte so recht ins Leben der damaligen Zeit. Prof. Görgens hat es verstanden, uns in glatter, gewandter Darstellung die einzelnen Episoden vorzuführen. — Man merkt die Uebersetzung kaum. —

Ausserdem, dass Abu Schäma dem Kanzler des Sultans Salach ed din, Imad ed din das meiste Material aus etwa 6—7 seiner Schriften entnimmt, flicht er geschickt sonstige officielle Meldungen der Statthalter, Schreiber der Hofkanzlei in Bagdad etc. ein, so dass die meisten seiner Mittheilungen officiellen Charakter an sich tragen. Manche seiner sonstigen Quellen wie Ibn abi Taï kennen wir nur durch ihn. Die vier Excursionen am Schluss sind längere oder kürzere Beiträge aus anderen arabischen Quellen über jene Zeit. Unter ihnen haben die Nachrichten Ibn Djubair's einen hohen culturgeschichtlichen Werth. —

Es ist immer noch nicht genug anerkannt, dass die Araber vom 9.—13. Jahrh. das gebildete Volk in der Geschichte waren und die gewaltigen Kraftanstrengungen des Westens zum Theil deshalb ein so trauriges Ende nehmen mussten, weil die Kreuzritter als die weniger Gebildeten mit den gebildeteren Arabern zu ringen hatten — das wird auch in diesem Buch an der Gestalt Salach ed din's klar. Der gebildete und gerechte Saladin, der nie sein Wort brach, steht hier den Franken gegenüber, die 'wenn sie schwach waren, Frieden machten um, wenn sie stark geworden denselben zu brechen'. —

Ein eignes Missgeschick verfolgte den Verfasser. Sein Buch ist ein Hysteron proteron. Es erscheinen hier die Anszüge aus dem zweiten Theil des Buchs der zwei Gärten, d. h. die Geschichte Saladin's zuerst, während der erste Theil über Nur ed din noch im Dunkel der Presse ruht.

Verf. kannte zunächst nur den zweiten Theil einer Handschrift des Abu Schäma in der Berliner Bibliothek und bearbeitete denselben; erst später kam ihm die Bulaker Ausgabe des ganzen Werks zu Gesicht. — Doch dem Mangel ist bald abgeholfen, da dieser Theil in wenigen Monaten folgen wird. —

Durch die Gegenüberstellung der occidentalischen Quellen aus den fleissigen Arbeiten Röhricht's sehen wir oft dieselbe Sache in doppelter Beleuchtung um die rechte Mitte zu finden.

Wir können bei Büchern der arabischen Literatur, die für die Gesammtwissenschaft so wichtig sind, nicht umhin der Arabischen Philologie dazu Glück zu wünschen, dass, nachdem die grammatische Schule durch de Sacy und Fleischer begründet und das Studium der

Sprache sehr gefördert ist, man die gewonnene Sprachkenntniss dazu benutzt nach dem Vorbild eines Sprenger und Dozy culturgeschichtliche Fragen zu lösen. Was Wilken schon angestrebt und grosse Orientalisten in Frankreich begonnen, fördert mit treuem Fleiss Dr. Görgens, indem er die Hauptquellen einer wichtigen Zeit uns in einer klaren verständlichen Weise vorführt.

Charlottenburg bei Berlin. Fr. Dieterici.

***Heinrich von Treitschke, deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert.** Theil I: bis zum zweiten Pariser Frieden. (Staatengeschichte der neuesten Zeit. Band 24). Leipzig, S. Hirzel 1879. VIII, 790, [2] S. 8°. M. 10.

346] Referent nimmt, um Treitschke's Werk in diesen Blättern zur Anzeige zu bringen, die Feder mit getheiltem Gefühle in die Hand. Denn wohl ein grosser Theil der Leser der Jenaer Lit. Ztg. hat das Buch schon gelesen und ein festes Urtheil über dasselbe gewonnen, ehe diese Zeilen gedruckt sein werden. Daher ist es schwer, eine Pflicht zu erfüllen, die sonst wahrlich Verlockendes genug an sich hätte. Treitschke hat Alle, die seine Pläne nicht im Voraus genau kannten, überrascht durch die sehr bedeutende Ausdehnung, in der er das historiographische Hauptwerk seines Lebens plant. Der vorliegende Band, kaum mehr als die Einleitung zur eigentlichen Geschichtserzählung, umfasst fünfzig Bogen; vier weitere Bände, also vielleicht an zweihundert Bogen, sollen die Geschichte des deutschen Bundes von 1815—1866 darstellen; Ref. wünscht innigst, dass es dem Meister gelingen möge, diese wuchtige Arbeitsmasse in Kraft und Gesundheit bald zu bewältigen. Nicht jeder Historiker hätte es wagen dürfen, mit so breiten Ansprüchen an die Geduld des Lesepublikums hervorzutreten: unsere überlastete Zeit verlangt mit Recht, dass man ihr unnöthige Mühen erspare. Für Treitschke aber gilt das Wort, dass er nicht blos bewundert, dass er auch reichlich gelesen wird. Die Freunde seines ergreifenden Stils folgen ihm gern, so lange er sie irgend anregen und belehren will, und die Gegner können ihn nicht kühl auf der Seite lassen: sie müssen sich mit ihm auseinander setzen. Der starke Band, an dem wir uns bis jetzt erfreut haben, giebt noch nicht einmal eine allseitige Einleitung in die Geschichte des deutschen Bundes: er umfasst nur die Entwickelungsgeschichte des preussischen Staates vom siebzehnten Jahrhundert bis 1815 und unter culturgeschichtlichen Schilderungen vornehmlich eine Reihe von Skizzen der Haupterscheinungen auf dem Gebiete der Literatur während des gleichen Zeitraumes: es fehlt noch die Vorgeschichte der übrigen deutschen Staaten, die zum Theil wenigstens unentbehrlich ist und insoweit auch im zweiten Bande nachgeholt werden soll. Was wir erhalten, ruht der Sache gemäss nur hie und da auf ganz selbständigen Forschungen, erscheint vielmehr im Wesentlichen als eine Zusammenfassung, Sichtung und Klärung des längst Bekannten. Ganz wundervoll aber ist die Fülle zeitgenössischer Stimmen, die aus dieser Zusammenfassung zu uns spricht. Treitschke hat Alles benutzt, was ausser den Forschungen seiner Vorgänger die Memoirenliteratur, die Briefwechsel, die Zeitungen und Lieder der Vergangenheit ihm boten, und eben mit Hülfe dieser Quellen seinem Bilde ein so ausserordentlich lebenswarmes Colorit gegeben. Bei Alledem hätten höchstens jene Skizzen unpolitischen Inhalts, die sich gelegentlich wie ganz stattliche Capitel aus einer Geschichte der deutschen Literatur anlassen, etwas kürzer gefasst werden können. Denn wenn Ref. auch für seine Person in diesen Dingen der Feder Treitschke's fast ebenso bereitwillig folgt wie in der eigentlichen Geschichte unsres Staates und Volkes, und die literargeschichtlichen Einschlagfäden im Gewebe der politischen Geschichte für einen besonderen Reiz der Treitschke'schen Diction hält, so spricht er doch wohl manchem Leser aus der Seele, dass der grosse Umfang des Werkes, unbeschadet der Wirkung desselben, an dieser Stelle hätte am Ehesten ein wenig eingeengt werden können. — Der Ueberblick über die Entwickelung des brandenburgisch-preussischen Staates ist in instructivster markigster Haltung gegeben. Der Ton der Rede ist Feuer und Flamme für diesen nationalen Keimstaat des neuen Deutschlands, voller Zornworte und Strafgerichte gegen österreichische und partikularistische Feinde desselben. Man hat dies nicht anders erwarten dürfen. Treitschke hat unter den literarischen Vorkämpfern unserer kaum vollendeten Einheitsbewegung gestanden, und er ist der Erste, der eine neuere deutsche Geschichte vom Standpunkt des heutigen deutschen Reiches schreibt. Häusser schrieb dereinst, wie es nicht anders sein konnte, trotz seiner festen gothaischen Gesinnung, gleichsam vom grossdeutschen Standpunkte aus: die Geschichte der Deutschen war ihm noch, so zu sagen, die Geschichte aller Bewohner des Siebzig-Millionen-Reiches, der Preussen, der Deutschen in den Kleinstaaten, der Oesterreicher und Ungarn. Erst Treitschke macht den Versuch, als deutsche Geschichte zu geben die Schicksale der nichtösterreichischen Deutschen mit dem Hinblick auf die Bestimmung derselben, für sich allein einen nationalen Staat zu entwickeln. Diese Aufgabe aber konnte er kaum in ganz ungetrübter Ruhe historischer Betrachtung erfüllen. Zu neu war noch, was er unternahm, zu tief er selber noch von der heissen Stimmung der Kampfesjahre ergriffen: sein Stil musste durchtränkt sein von dem heiligen Zorn des Ringens um Befreiung und Beglückung des Vaterlandes. Dieses Buch athmet daher nirgends den Frieden Goethe'scher Prosa: es erscheint wie ein Athlet nach schwer errungenem Sieg, alle Muskeln noch gespannt und geschwellt von der Anstrengung des Kampfes. Das muss man aber ruhig mit hinnehmen und man soll auch nicht mäkeln an diesem oder jenem allzu derben oder scharfen Wort. Bei solchem Stil wird die subjective Stimmung eines Jeden — auch des besten Gesinnungsgenossen Treitschke's — an mancher Stelle etwas auszusetzen finden: ein ernster Tadel liesse sich jedoch nur dann begründen, wenn der Verf. die Freunde und Feinde unseres werdenden Nationalstaates, die Preussen und die Nichtpreussen mit verschiedenem Maasse mässe. Das ist aber nirgendwo der Fall: die gelegentliche Schwäche und Schlechtigkeit preussischer Staatsmänner wird ebenso schonungslos gegeisselt wie kleinstaatliche oder habsburgische Tücke. Wenn Ref. nun dennoch eine Ausstellung an diesem Stile macht, so betrifft dieselbe nicht oder wenigstens nicht eigentlich dessen erregte Schärfe, sondern eine bedenklich erscheinende Ausdehnung des sittlichen Pathos, der moralisirenden Verurtheilung, die denn doch eine gewisse allgemeine Ungerechtigkeit gegen die nichtpreussischen Deutschen, man möchte fast sagen, gegen die Tüchtigkeit und Grösse des deutschen Volkes in sich schliessen dürfte. Ref. betritt damit einen Missverständnissen sehr ausgesetzten Boden. Er betont deshalb noch einmal seine innige Freude an Treitschke's schönem Werk, seine Dankbarkeit für dasselbe und sein Einverständniss mit dem Verf. nicht blos schlechtweg in warmherzig deutscher Gesinnung, sondern ganz genau hinsichtlich der Entwickelungsgeschichte des preussisch-deutschen Staates, so zu sagen, bis auf den heutigen Tag. Auch meint er durchaus nicht, dass Treitschke die wirklich schlechten Charaktere, die während der letzten zwei Jahrhunderte unter den kleinen deutschen Fürsten, unter deren Staatsmännern und Generalen hervorgetreten sind, zu hart angetastet hat; aber auf der Gesammtheit des kleinstaatlichen Theiles unserer Nation ruht nach der Haltung dieses Buches der schwerlich begründete Vorwurf, dass derselbe die Bedeutung Brandenburg-Preussens für das Werden unseres Natio-

nalstaates frühzeitiger, als geschehen, hätte erkennen, überhaupt für die Entwickelung dieses Staates weit mehr hätte beitragen können und sollen. Wer sich dagegen erinnert, wie schwer es bis zu dem Licht und Erkenntniss verbreitenden Schlage von Königgrätz selbst den wackersten und von gehässiger Leidenschaft freien Nichtpreussen wurde, das wahre Ziel unserer Einheitsbewegung zu erfassen, der wird diesem Vorwurfe nicht leicht zustimmen. Oder sollten wir z. B. in der Zeit der Freiheitskriege, in der ein Hardenberg nichts Besseres für Deutschland zu ersinnen wusste als den 'geregelten Dualismus', von den Schwaben oder Franken eine tiefere Einsicht in die nationale Bedeutung des preussischen Staates verlangen dürfen? Oder war von den Deutschen im 'Reiche' während der ersten Menschenalter nach dem dreissigjährigen Kriege eigentlich zu fordern, dass sie ihre Abneigung gegen den waffenstarrenden und keck vordringenden brandenburgisch-preussischen Dominat leicht und schnell überwanden, während doch sogar Leibniz zürnend gegen denselben schrieb? Treitschke fordert und verlangt alles dieses freilich auch nicht, aber einen Schatten von Tadel und Missachtung breitet er in dieser Richtung dennoch über das Verhalten der Deutschen im Reiche aus; und um anschaulich zu machen, von welcher Bedeutung das für unsre gesammte deutsche Geschichte ist, mag hier noch ein Blick geworfen werden auf Brandenburg und Deutschland im Zeitalter des grossen Kurfürsten, d. h. also in derjenigen Zeit, die fern von allen neueren politischen Parteiungen eine objectiv ruhige Betrachtung am Leichtesten gestattet. Treitschke findet, dass das verarmte und verwilderte Geschlecht, welches der grässliche dreissigjährige Krieg in Deutschland übrig liess, 'nichts mehr von der alten Grossheit des deutschen Charakters, nichts mehr von dem freimüthig heiteren Heldenthum der Väter' gezeigt habe. Der Verlust von Pommern, Elsass und Lothringen, wesentlich durch die Habsburger veranlasst, sei 'minder schmachvoll für jene halbfremde Macht, welche die Kaiserpflicht mit den Interessen ihres Hauses nicht vereinigen konnte, als für die deutsche Nation, die nach solchem Unsegen der Fremdherrschaft nimmer den Willen fand das Löwenbündniss mit Oesterreich zu zerreissen'. 'Die ganze Schmach' der deutschen Zersplitterung zeigte sich damals in der Wehrlosigkeit des Reiches. Der Tag von Fehrbellin endlich war, 'nach langen Jahrzehnten der Schande', ein glänzender Triumph deutscher Waffen über die erste Kriegsmacht der Zeit. — Ist dies ganz gerecht? Haben wir eigentlich genügenden Anlass, unsere eigene Vergangenheit so schlecht zu machen, sie mit so bitterer Verurtheilung herab zu setzen? Dass Deutschland seit den Tagen der stolzesten Kaisermacht im Mittelalter allmählich in eine Unzahl kleiner Staaten sich auflöste, dadurch grossentheils wehrlos wurde und Verluste erlitt, fällt in letzter Instanz unseren grossen mittelalterlichen Kaisergeschlechtern zur Last: ihr erhabener Irrthum, in dem Zeitalter, in dem die modernen Nationen sich bildeten, das antike imperium orbis terrarum wiederherstellen zu wollen, hat diese verhängnisvolle Wendung unserer nationalen Geschicke vornehmlich veranlasst. Jene Kaiser konnten aber nicht anders handeln: es war ihr und ihrer Nation tragisches Verhängniss, dass das christliche Mittelalter von der Sehnsucht nach neuer Errichtung des Weltreiches beherrscht wurde. Wir dürfen Karl den Grossen und Otto I. nicht deshalb schmähen, weil ihr höchstes Streben ihren Enkeln zum Unsegen gereichte. Wir dürfen aber auch für die Enkel nicht kurzweg 'Schmach und Schande' darin sehen, dass sie erst nach langen Jahrhunderten die unendlich schwer zu überwindenden Consequenzen der alten Kaiserpolitik aus ihrem Leben beseitigten. Die Nation war zufolge tief tragischen Irrwahns in eine so überaus traurige Lage gekommen, dass wohl viel beglückender und bewundernswerther ist, was sie trotz derselben geleistet und errungen hat, als ihr zur Unehre gereicht, was sie daneben in begreiflicher Erschlaffung gelegentlich versäumt und eingebüsst hat. Wenden wir diese Gedanken speciell auf das Zeitalter des grossen Kurfürsten an, so brauchen wir uns dort nicht blose zu freuen an einer der wundervollsten Erscheinungen unserer gesammten Geschichte, an der Titanenfigur Friedrich Wilhelm's, der dadurch, dass er fast aus dem Nichts heraus die brandenburgische Macht begründete, in Wahrheit so viel vollbrachte, wie kaum irgend einer seiner grossen Nachfolger, die für ihres Lebens Werke unvergleichlich kräftigere Hülfsmittel vorbereitet fanden; sondern wir dürfen daneben auch mit stolzester Rührung zurückblicken auf die bisher meist viel zu gering geachtete, beispiellos elastische Wiedererhebung der gesammten Nation aus den verheerenden Gräueln des dreissigjährigen Krieges. Treitschke spricht trotz der vorerwähnten herben Worte mehrfach sehr schön über diese herrliche Seite unserer Vergangenheit. 'Es bleibt der historische Ruhm unseres hohen Adels, dass Deutschlands Fürsten sich redlich bemühten, in ihren engen Gebieten die politischen Pflichten zu erfüllen', denen das Reich sich nicht mehr zu widmen vermochte. 'In den Territorien wurde regiert. Hier fanden das Recht, der Wohlstand, die Bildung des deutschen Volkes Schutz und Pflege. Nach dem dreissigjährigen Kriege waren es die Landesherren, die dem Bürger halfen, seine verwüsteten Wohnplätze aufzubauen und kärgliche Trümmer des alten Wohlstandes aus der grossen Zerstörung zu retten'. 'Es bleibt ein glänzendes Zeugniss für die deutsche Tapferkeit, dass die Nation damals von den Heeren Frankreichs und Schwedens nicht gänzlich überwältigt wurde.' 'Dabei lebt in dem thatenfrohen Volke unversieglich die alte abenteuernde Wanderlust. Deutsche Hiebe klingen auf jedem Schlachtfelde Europas, vor den Mauern von Athen, in den Ebenen Ungarns und auf Irlands grüner Insel: ein unheimlich grossartiger Anblick, diese titanische Ueberkraft eines von den Fremden getretenen Volkes.' An der wissenschaftlichen Bewegung Europas betheiligen sich die Deutschen des siebzehnten Jahrhunderts mit Muth und Eifer 'zuerst empfangend und lernend, nachher selbstständig und selbstthätig'. 'In Schlüter's Bauten und Bildsäulen, in den Tonwerken von Bach und Händel tritt der heldenhafte Charakter des Zeitalters gross und frei hervor.' Diese Aphorismen reden also nicht von einem Zeitalter der Schmach, sondern bei billigen Ansprüchen an die Leistungsfähigkeit der Nation von treuer Pflichterfüllung und bedeutendem Erfolge, von Grösse geradezu und Ruhm. Es dürfte auch nicht zu kühn sein, vorauszusagen, dass die historische Forschung der nächsten Zeit uns lehren wird, die Geschichte der Deutschen seit dem dreissigjährigen Krieg mit immer günstigeren Augen zu betrachten. Noch fehlt es durchaus an genügenden Einzeluntersuchungen, aber wenigstens für die Muthmaassung sind schon einige Stützen vorhanden, dass Fürsten und Herren, Bürger und Bauern damals, trotz aller Nichtigkeit und Rohheit Einzelner, der grossen Mehrzahl nach dennoch Ungewöhnliches geleistet haben, um die tiefen Wunden des fürchterlichen Krieges schnell zur Heilung zu bringen, und dass die Staatsarbeit, die sich in Brandenburg vollzog, nur die bedeutendste war, der sich zahlreiche ähnliche ringsum im Reiche mit staunenswerthem Erfolge an die Seite stellten. Im Kriege ging freilich Strassburg noch verloren; aber es ist aufrichtig zu bewundern, dass das zerklüftete und blutarme Reich an die ungeheure Uebermacht des westlichen Nachbarn nicht noch mehr eingebüsst und zugleich gegen Polen, Schweden und Türken die glänzendsten Fortschritte gemacht hat. Ausserdem sind die Deutschen in der Diaspora, wenn auch ohne Nutzen für die Heimath, dennoch damals so kraftvoll und sieghaft aufgetreten,

wie vielleicht niemals sonst im ganzen Verlauf ihrer Geschichte. So bilden die Jahrzehente nach dem dreissigjährigen Kriege nicht, wie sie so oft genannt worden sind, die Zeit der tiefsten deutschen Schmach, sondern ein rühmliches Blatt im Buch der nationalen Vergangenheit: ja fasst man die bodenlose Tiefe des Sturzes, der sich bis zum Jahre 1648 vollendet hatte, recht ins Auge, so dürfte sich fragen, ob das Wiederemporsteigen der ganzen Nation aus diesem Abgrunde nicht sogar alle Herrlichkeit der preussischen Erhebung seit 1807 hinter sich zurücklässt. Die deutsche Geschichte in den Jahren Friedrich Wilhelm's erscheint demnach als eine Zeit jugendfrischesten Quellens und Strebens, und es mag noch darauf hingewiesen werden, dass nur eine solche Zeit, die aus allen Trümmern neues Leben blühen liess, uns die Entwickelung des philosophischen Systems Leibnizens vollends begreiflich erscheinen lässt. Denn aus welchen Eindrücken sollte der welt- und lebensfreudige, optimistische Denker seine Ideen empfangen haben, wenn er in einer Zeit müder Erschlaffung gelebt hätte? Verwüstung und Uncultur umgaben ihn freilich von allen Seiten; aber nicht die Ruinen einstigen Glückes waren es, die vornehmlich Geist und Herz des überlebenden Geschlechtes fesselten, sondern die schaffensfrohe Kraftfülle, die der Nation ihr Dasein von Neuem sicherte und eine grosse Zukunft vorbereiten half. — Es ist wohl deutlich, was diese Ausführungen dem Buche Treitschke's gegenüber wollen. Was hier von den Jahren Friedrich Wilhelm's gesagt ist, gilt, wenn auch in abnehmendem Grade, da das Gebiet des 'Reiches' sich immer mehr einengt, von allen folgenden Zeitaltern unserer Geschichte. Auf den Schultern der nichtpreussischen Deutschen lastete das Unwesen der alten Reichsverfassung mit dem habsburgischen Kaiserthum und der Vielherrschaft zahlloser Reichsstände. Auch haben diese Deutschen den werdenden Nationalstaat oft genug verkannt, gehasst und bekämpft. Aber trotzdem ist die Gesammtsumme der Leistung derselben für die Wohlfahrt der Nation keine unbeträchtliche gewesen, und was das lebende Geschlecht an geistigen und materiellen Gütern besitzt, dankt es den Vorfahren in den Kleinstaaten wohl zu einem etwas grösseren Theile, als der zumal sonst nicht historisch unterrichtete Leser aus Treitschke's Buch entnehmen möchte. Da jedoch der Verf. im zweiten Bande seines Werkes auf die Vorgeschichte der kleineren Staaten des deutschen Bundes zurückkommen will, so wird er vielleicht diese Lücke noch ausfüllen und diesen Zug von Einseitigkeit, den Ref. von manchem treuen Freunde der Treitschke'schen Historiographie hat beklagen hören, vollends beseitigen. Ref. wünscht das von Herzen, damit dieses bedeutende Buch ein Nationalwerk im ganzen Sinne des Wortes werde und zur politischen Erziehung und Bildung unseres Volkes in allen seinen Theilen beitrage.

Tübingen. B. Kugler.

* **Ad. Beer, Zehn Jahre österreichischer Politik 1801—1810.** Leipzig, F. A. Brockhaus 1877. VI, [II], 542 S. 8°. M. 9.

347] Die Liberalität, mit welcher seit neuerer Zeit die Regierungen die Staatsarchive der Benutzung frei gegeben haben, ist besonders auch der Geschichte des Revolutionszeitalters zu Gute gekommen, und kaum vergeht ein Jahr, das uns nicht wenigstens ein Werk bringt mit neuen Enthüllungen. Mit Vorliebe aber wurde bisher, wie in Sybel's monumentalem Werk, von Vivenot, Hüffer u. A. die Zeit bis auf das Consulat behandelt, und die Zeit der Befreiungskriege, wie jüngst in dem ausgezeichneten Werke Oncken's. Für die zwischenliegende Zeit: 1800—1810, wurde zwar Manches, besonders soweit die preussische Geschichte in Frage kommt, geleistet und neuerlich durch Ranke's Publikation über Hardenberg Hervorragendes geboten: um so empfindlicher war die Lücke in der Darstellung der österreichischen Politik. Hier beabsichtigt der Verfasser einzutreten und es ist ihm dies in vorzüglicher Weise gelungen.

Als Vorstudien zu der vorliegenden Arbeit veröffentlichte derselbe bereits zwei längere Abhandlungen im 'Archiv für österreichische Geschichte', und zwar im 52. Bande S. 475—540: 'Zur Geschichte der österreichischen Politik in den Jahren 1801 und 1802' und im 53. Bande S. 125—243: 'Oesterreich und Russland in den Jahren 1804 und 1805'; wir müssen diese bei der Besprechung umsomehr heranziehen, da sie über Manches mehr Licht verbreiten als das Werk selbst.

Die grundlegende Arbeit für die ganze Periode hat bereits vor Jahren Häusser geliefert; an diesen haben wir besonders anzuknüpfen, und an seinem Werke den Fortschritt zu bemessen, der durch Beer's Arbeit geleistet wurde, die Darstellungen beider ergänzen sich auch, insofern Ersterer vornehmlich aus preussischen Archiven schöpfte, wogegen Letzterer das bisher in dieser Richtung fast unbenutzte Wiener Staatsarchiv ausbeuten konnte; er bezeichnet auch sein Werk geradezu als solches, 'das durchgängig auf bisher unbenutzten Papieren aufgebaut ist'.

Das Werk zerfällt in zwei Bücher, von denen das erste die Ereignisse bis zum Pressburger Frieden, das zweite die andere Hälfte des Jahrzehnts bis zum Wiener Frieden enthält. Das erste Kapitel des ersten Buches schildert uns ungleich klarer, als es bisher geschah, die haltlose und schwankende Politik Oesterreichs nach Abschluss des Luneviller Friedens; wie es zuerst in Paris nach Anknüpfungspunkten sucht, dann aber, dort kühl abgewiesen, fast gleichzeitig mit Russland und Preussen eine Verständigung anzubahnen strebt. Ueber die Bemühungen Stadion's in Berlin war man bereits ziemlich genau aus Haugwitz's Berichten im preussischen Staatsarchiv unterrichtet; doch bieten Stadion's Gesandtenberichte viele nähere Angaben: so z. B. wird schon von Haugwitz in einer Unterredung mit Stadion am 25. Mai 1801 die Entschädigungsforderung für Oranien in Aussicht gestellt (Archiv 52, 494); von vorneherein aber hindert gegenseitiges nur zu begründetes Misstrauen jedes Einvernehmen und von jener 'lebhaften Befriedigung' bei Häusser II[4] 357 ist keine Rede. Was den Streit über die Wahlen in den Stiftern Köln und Münster betrifft, so konnte klarer hervorgehoben werden, wie der Wiener Hof in letzter Linie nicht durch die von Stadion angegebenen Scheingründe, sondern durch das auch sonst hervortretende Bestreben geleitet wurde, die Säkularisirung der geistlichen Stifter möglichst zu beschränken. S. 23 Z. 14 v. u. müsste es hier (wie ganz richtig im Archiv 52, 507) statt: 'in Köln' lauten: 'zu Arnsberg für das Stift Köln'. Ganz neu sind die Aufschlüsse über die Sendung des Fürsten Karl Schwarzenberg nach Petersburg, die im Archiv (52, Anhang) mitgetheilten Handschreiben von Franz und Alexander, sowie die verunglückte Mission Saurau's, der im Herbste 1801 an Schwarzenberg's Stelle getreten war. Auch hier ist die Abhandlung im Archiv ausführlicher. Erst nachdem von russischer und preussischer Seite jede Aussicht auf Bündnisse geschwunden war, und die Allianzen, auf die sich Trautmannsdorff so viel zu Gute gethan (S. 27), sich als Phantasiegebilde erwiesen hatten, suchte man wieder mit Frankreich anzuknüpfen, aber zu spät. Nach langen Unterhandlungen (über welche übrigens mehr Mittheilungen erwünscht wären) musste man am 26. Dezember 1802 mit Frankreich abschliessen. Auffallend erscheint es, dass weder im Archiv noch im Werke die Besetzung Passaus durch die Oesterreicher (16.—17. August) erwähnt wird, obwohl darin von der stipulirten Räumung der Stadt gesprochen wird.

Mit Uebergehung der weiteren Verhandlungen zu Regensburg führt uns das zweite Kapitel die Bezie-

hungen Oesterreichs zu Frankreich bis zur Proklamation des französischen Kaiserreichs vor, die zwar im Allgemeinen bekannt, aus den Depeschen an Philipp Cobenzl und seinen Antworten vielfache Aufklärung erfahren. Zu S. 40 wäre ausführlicher, als es später geschieht, zu bemerken, dass eine starke Partei in Wien existirte, die Napoleon nur als Emporkömmling betrachtete und die grosse Connivenz der Regierung gegen denselben entschieden tadelte. Wie weit letztere gieng, welche Demüthigungen man sich gefallen liess, zeigt deutlicher, als die schwachmüthige Erklärung am Reichstage über die Enghien'sche Sache, die Depesche an Cobenzl (S. 44): 'der Kaiser sei hocherfreut, dem ersten Consul bei Ereignissen, welche die Sicherheit seiner Person und seiner Regierung betreffen, einen neuen Beweis seiner Mässigung und Rücksicht geben zu können'; — dasselbe bezeugt auch das brusque Auftreten Talleyrand's, der (S. 45) noch immer findet, 'das Benehmen Oesterreichs stimme wenig mit den kürzlich gegebenen freundschaftlichen Versicherungen überein'. Fast erheiternd wirken dagegen — wenn nicht die traurige Kehrseite dabei wäre — die schwerfälligen Verhandlungen über die Anerkennung des österreichischen Kaisertitels und die dabei obwaltenden Etiquette-Bedenken.

Von ungleich grösserer Wichtigkeit ist das folgende — dritte — Kapitel über die Entstehung der russisch-österreichischen Allianz. Das genauere Detail und die Mehrzahl der Aktenstücke sind in der früher erwähnten zweiten Abhandlung (Archiv 53. Bd.) enthalten. Dabei wäre, wie es zum Theil im Archiv geschieht, mehr zu betonen, dass ursprüglich Oesterreich den ersten Schritt zur Verständigung gethan hat und sich um die russische Freundschaft bemühte, wenn es auch später, als Russland zum Kriege drängte, sich zurückhaltend verhielt und dadurch Russlands Unwillen erregte. Schreibt doch Alexander I. an Franz am 9. April 1804: 'Je suis sensiblement peiné du peu d'accueil que mes offres ont trouvé auprès de V. M.' (Archiv 53, 187). Bezeichnend für die traurigen Verhältnisse Deutschlands ist es, dass Russland eine Allianz mit Preussen, für die übrigens gar keine Aussicht war, wiederholt als Drohmittel gegen Oesterreich gebrauchte; ist doch dieses Misstrauen gegen Preussen fast das einzige Bleibende in der sonst schwankenden österreichischen Politik. Erst als die italienischen Verhältnisse sich immer drohender gestalten, kommt es zum Abschlusse des bekannten Vertrages vom 6. November 1804 (nicht 4. Nov. wie S. 81), dessen bisher unbekannte Separattitel Archiv 53, 241—243 mitgetheilt sind. Trotz dieser Abmachungen, in welchen bereits weitgehende Bestimmungen über Details getroffen waren, zögerten — viertes Kapitel — die österreichischen Staatsmänner, die Consequenzen zu ziehen und kaum vermochten die Gewaltschritte Napoleon's in Italien sie aufzurütteln. (Napoleon's Neujahrsrede an den österreichischen Gesandten erinnert vielfach an die spätere seines Neffen zu Neujahr 1859.) Die Antwort des Kaiser Franz auf Napoleon's Briefe vom 1. Januar und 17. März 1805, worin er die Veränderungen in Italien und die Uebernahme des Königstitels anzeigte, wurden möglichst abgeschwächt, und Russlands Missstimmung durch eine Denkschrift des Erzherzog Karl, worin ganz offen die finanzielle Bedrängniss Oesterreichs klar gelegt wurde (in einer ähnlichen früheren hiess es: 'es gelinge nur mühselig, die laufenden Ausgaben zu decken'), zu beschwichtigen gesucht. Gegen eine kleine Grenzberichtigung in Italien war man noch immer bereit Friede zu halten. — Doch hatte man sich zu weit vorgewagt und als Alexander am 29. Juni eine unumwundene Erklärung forderte, wurde endlich am 7. Juli die Weisung an Stadion (damals in Petersburg) erlassen, der englisch-russischen Allianz beizutreten. Die Besorgniss, dass durch eine Ablehnung Alexander gezwungen würde, seine Absichten gegen Frankreich aufzugeben und die alten Pläne Russlands gegen die Türkei aufnehmen würde, trug nicht wenig dazu bei. Wie sehr man über die Lage sich täuschte, zeigen die russischen Auseinandersetzungen über die verwendbaren Streitkräfte, die ganz chimärisch erscheinen, denen daher Erzh. Karl mit Recht misstraute, noch mehr aber die Verblendung mit der man (S. 102) in Unkenntniss der Vorgänge an den deutschen Höfen, über die Haltung Baierns sich wiegte.

In ganz neuem Lichte erscheinen — Kap. 5 — die Beziehungen Preussens und Oesterreichs in den Jahren 1804—5. Während Häusser (II⁴ 542 ff.) einseitig die russisch-preussischen Unterhandlungen vorführt, erfahren wir aus Metternich's Instructionen und Berichten, wie weit man von Seite Oesterreichs in Anerbietungen gieng, um Preussen zu bindenden Abmachungen zu bringen. Preussens Politik war womöglich noch haltloser, als die Oesterreichs. Die Schilderung, welche Metternich (Herbst 1804) über die Lage in Preussen entwirft, zeugt gewiss für seinen Scharfblick: 'Advocaten und faule Schreiber, kleine Intriguanten haben das Heft in den Händen, in der Umgebung des Königs befinde sich kein einziger weitsichtiger militärischer Kopf, die Armee habe bedeutende Rückschritte gemacht und der erste Krieg, in den Preussen hineingezogen würde, werde dies auf's Klarste zeigen'. Für die Stellung der Parteien in Berlin ist das Auftreten des Prinzen Louis Ferdinand in Wien bezeichnend, der die Sendung eines kaiserlichen Prinzen zum Zwecke abschliessender Unterhandlungen betreibt, dann aber von Metternich desavonirt wird, da er blos seine Gesinnung zum Ausdruck brachte. Ueberhaupt gibt man sich in Wien keiner Täuschung hin, dass der zeitweise in Berlin auftauchende Feuereifer bald verrauchen werde. Trotzdem gibt man den Versuch nicht auf und — bezeichnend genug — sucht man in Berlin namentlich darüber zu beruhigen, dass man keinen Einfluss in Deutschland zu gewinnen suche, nicht nach Erweiterung des Gebietes in Deutschland strebe u. s. w. Das Misstrauen erwacht von Neuem; man macht sich gegenseitig Vorwürfe über allzu freundliche Haltung gegen Frankreich, wenn auch beide Staaten in dieser Hinsicht einander nicht viel vorzuwerfen haben. Der Krieg bricht aus, ohne dass in Berlin etwas erreicht ist.

Das sechste Kapitel schildert nach einigen werthvollen Notizen zur Vorgeschichte des Krieges die Kriegsereignisse selbst bis zur Capitulation von Ulm. Die Kriegsereignisse waren bereits durch Schönhals genauer dargestellt, doch blieb mancherlei Nachlese, namentlich aus Denkschriften des Erzh. Karl und Berichten Mack's. Wenn in Betreff des Letzteren der Verf. meint (S. 147) 'man habe ihn denn doch allzu ungünstig beurtheilt', so können wir uns damit nicht einverstanden erklären. Wenn vielleicht in der Form Häusser zu hart urtheilt, so ist doch in der Sache sein Urtheil noch jetzt richtig und die von Beer angeführten Aktenstücke verstärken nur den Beweis. Anfang October, wo bereits seine Flanke bedroht ist, erwartet er noch einen Frontangriff; selbst am 6. Oct. sieht er noch Alles rosig und Beer selbst spricht S. 148 'von der gänzlichen Unklarheit dieses Kopfs'. Am 11. Oct., wo schon die Schlinge fest zugezogen ist, träumt er noch von Verfolgung des Feindes bis über den Rhein (!). Ein Plan jagt den andern, und dann wagt es Mack, in seiner Rechtfertigung die Schuld auf Erzherzog Ferdinand und die Armee allein zu schieben; er, der immer siegesgewiss geschrieben, erklärt, Napoleon hätte in jeder Stellung und unter allen Umständen siegen müssen! Schliesslich ertheilt er noch Rathschläge! — Bei den Capitulationsverhandlungen, die freilich bereits bekannt, war wenigstens S. 156 die Unterredung Mack's mit Napoleon zu Elchingen am 17. Oct. zu erwähnen, da später darauf Bezug genommen wird.

Das siebente Kapitel bringt nur unbedeutende Züge zu dem bereits von Häusser entworfenen Bilde der Berliner Unterhandlungen; im achten sind neu die Details über die Sendung Gyulay's an Napoleon Anfang November, und über die Brünner Verhandlungen mit Napoleon vor der Schlacht bei Austerlitz. Auch hier fällt es auf, dass die Schlacht bei Austerlitz S. 199 mit zwei Zeilen abgethan wird; wenn auch die österreichische Politik die Hauptsache, so war doch eine grössere Ausführlichkeit schon der Symmetrie wegen geboten.

Wir haben es in dem Vorausgehenden versucht, eine Idee von der Reichhaltigkeit des ersten Theiles zu geben, und müssen uns, um den gebotenen Raum nicht zu sehr zu überschreiten, in Betreff des zweiten nicht minder anregenden Theils auf kurze Andeutungen beschränken.

In diesem zweiten etwas umfangreicheren Theile bilden Philipp Stadion und seine Politik den Mittelpunkt. Mit Wärme schildert der Verf. seine Bestrebungen zur Hebung Oesterreichs, in denen er von Erzherzog Karl, der dasselbe Ziel, zum Theil auf anderem Wege erstrebt, kräftig unterstützt wird. Mit dem Rücktritte beider von den Geschäften schliesst das Werk. Neben den verschiedenen Gesandtschaftsberichten und Instructionen oder Vorträgen Stadion's an den Kaiser, sowie dessen Resolutionen sind besonders werthvolle Denkschriften und Gutachten des Erzherzog Karl benützt. Wir machen aufmerksam auf die Verhandlungen wegen Cattaro und die Berathungen über die Niederlegung der deutschen Kaiserkrone, wobei Stadion — 'der einzige dunkle Fleck, welcher nach dem Gefühle Vieler die edle Gestalt des Grafen zu trüben im Stande ist' (S. 230) — dem Kaiser räth, dafür einen möglichst hohen Preis zu erzielen. Wie immer kam man auch dies Mal zu spät, und anstatt freiwillig zu verzichten, musste Franz einer kategorischen Note Napoleon's sich fügen. Im folgenden Kapitel werden besonders die Bemühungen Preussens, Oesterreich zu gewinnen, die nach Finckenstein's Berichten im Wesentlichen bekannt waren, durch österreichische Berichte ergänzt. Drastisch tritt hervor die peinliche Lage Oesterreichs während des vierten Coalitionskriegs; von Preussen, Russland und Frankreich gedrängt, Partei zu ergreifen, sucht es sein Heil in Aufrechthaltung der Neutralität. Für Napoleon's Bemühungen gibt namentlich Vincent's Aufnahme in Warschau Zeugniss (S. 267 ff.), für die Russlands die Sendung Pozzo di Borgo's nach Wien. Interessant mit Rücksicht auf die jetzigen Zeitverhältnisse erscheinen die damaligen Vorschläge Russlands zur Regelung der Orient-Frage, die freilich nur als Fühler hingeworfen wurden: 'Russland wolle sich blos die Fürstenthümer aneignen, Oesterreich möge Serbien, Bosnien, Türkisch-Croatien besetzen.' — Aus dem dritten Kapitel, welches die Lage Oesterreichs Ende 1807—1808 schildert, heben wir besonders die herrische Manier Napoleon's gegenüber Oesterreich hervor; die unentwegte Politik Stadion's, der allen Gegnern zum Trotz — und ihrer sind viele — auf den Krieg hinarbeitet, da er denselben als alleiniges Auskunftsmittel betrachtet, um Oesterreich dem Schicksale der Rheinbundfürsten zu entziehen; endlich die Theilungspläne in Bezug auf die Türkei, zu denen freilich (S. 303 ff.) Oesterreich nur widerwillig und gezwungen die Hand bieten will; denn: 'die Erhaltung der Pforte liegt in erster Linie im Interesse des österreichischen Staates'. Auch auf die Verhandlungen zu Erfurt fallen manche neue Streiflichter, namentlich soweit über Oesterreichs Schicksal daselbst verhandelt wurde. Nachdem uns Kap. 4 mit den vergeblichen Versuchen Oesterreichs, eine Coalition zu bilden, bekannt gemacht — wesentlich neu sind die Angaben über Schwarzenberg's Sendung nach Petersburg und die Eröffnungen, die ihm Alexander macht, nicht minder das Meiste über die Bemühungen des preussischen Majors Goltz in Wien — schildert das 5 Kap. den Krieg. Wie beim Kriege des Jahres 1805 handelt es sich weniger um Schilderung der militärischen Bewegungen als um die den Krieg begleitenden politischen Ereignisse, z. B. die Verhandlungen mit Preussen (S. 388 ff.), und um Ergänzung der bereits bekannten Kriegsgeschichte durch neue Zuthaten aus dem Kriegsarchiv. Namentlich werden die Ereignisse in Polen genauer geschildert, und der gebührende Antheil des Erzherzog Johann am Verluste der Schlacht bei Wagram gegen jeden Zweifel sicher begründet. Das Schlusscapitel endlich handelt von den Friedensunterhandlungen, wie dieselben zuerst in Altenburg, dann in Schönbrunn geleitet wurden. Einzelne Phasen derselben treten besonders klar hervor. Am Hoflager zu Totis findet ein fortwährender Wechsel der Anschauungen statt: Krieg und Frieden kämpfen mit einander; lehrreich ist S. 440, wo Franz von einem Tage zum andern seine Anschauung zum Gegentheil ändert. Von sonderbaren Rettungsplänen (!) ist der Metternich's erwähnenswerth; man möge (S. 434) Polen wieder herstellen, indem Oesterreich einen Theil West-Galiziens abtrete und Preussen auf das Herzogthum Warschau für ewige Zeiten verzichte; zugleich solle eine Allianz zwischen Oesterreich, Preussen, Polen, Türkei, England, Portugal, Spanien, Sicilien und Sardinien geschlossen werden. — Sehr belehrend für Napoleon's Methode der Einschüchterung sind die Berichte Bubna's über seine Unterredungen mit Napoleon, z. B. am 20. Sept. zu Schönbrunn. Mit dem Abschlusse des Friedens schliesst auch das Werk. —

Wir können nicht umhin, an diesen Ueberblick über den Reichthum des Buches, auf dessen hervorragende Wichtigkeit für die behandelte Zeitperiode wir nochmals aufmerksam machen, noch eine Bemerkung zu schliessen. Der Titel scheint uns nämlich zu vielsagend und dürfte richtiger lauten: 'Zur Geschichte der österreichischen Politik 1801—1809 (das Werk schliesst mit 15. Oct. 1809). Wir finden dies besonders in der Behandlungsweise des Stoffes begründet. In dem sonst ganz lobenswerthen und berechtigten Streben, bereits Bekanntes nicht unnöthiger Weise zu wiederholen, geht der Verf. viel zu weit, indem er an Stellen, wo wenigstens eine kurze Angabe nöthig wäre, dergleichen erläuternde und verbindende Zusammenfassungen unterlässt. Wir haben dies bereits oben bei Gelegenheit der Schlacht von Austerlitz erwähnt; ebenso suchen wir über den eigentlichen Abbruch der diplomatischen Beziehungen und den Ausbruch des Krieges 1809 vergebens eine Notiz; empfindliche Lücken zeigt die Kriegsgeschichte von 1809; auch von den Friedensunterhandlungen zu Wien werden nur einzelne Punkte genauer erörtert, und kein voller Einblick gewährt. Damit hängt etwas Anderes zusammen: indem der Verf. ausschliesslich auf österreichischen Quellen basirt und neue Werke nur hie und da heranzieht, bekommt sein Werk eine gewisse Einseitigkeit. Selten erhebt er sich zu einer Kritik der österreichischen Politik, zur Vergleichung derselben mit der anderer Staaten, überhaupt zu jenem höheren Standpunkte, der etwa die Politik von dem Hintergrunde der gesammten geistigen Zeitströmungen sich abheben liesse. So wären z. B. die Tagebücher von Fr. Gentz (v. L. Assing, I.) für die Schilderung der Wiener Kreise, die die Handlungen und Charaktere der leitenden Personen vielfach erklären, sehr verwendbar gewesen.

Die mitgetheilten Aktenstücke sind sämmtlich sehr wichtig; es sind: Briefe des Kaisers Franz an Napoleon, an Alexander, an die Erzherzoge Karl und Ferdinand; dann kaiserliche Resolutionen, Denkschriften des Erzherzog Karl, sowie des Grafen Metternich, Instructionen an letzeren und ein Memoire von Johannes Müller.

Der Druck selbst ist von mustergültiger Korrektheit.

Brünn. K. Fr. Dittrich.

* **Albert Duncker, Beiträge zur Erforschung und Geschichte des Pfahlgrabens (Limes imperii Romani Transrhenanus) im unteren Maingebiet und der Wetterau.** Mit einer Kartenskizze und zwei Cartons. Separatabdruck aus Bd. VIII. N. F. der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Kassel, August Freyschmidt 1879. [V], 104 S. 8°. M. 1,50.

348] In der Einleitung weist der Verfasser, um die zwischen der Wetter und dem Main klaffende Lücke des Pfahlgrabens zu schliessen, auf die Nothwendigkeit hin, ausser den örtlichen Untersuchungen, auch ältere und neuere Flurkarten, Urkunden, Weisthümer etc. zu Rathe zu ziehen, um daraus die Gemarkungsbezeichnungen und Ortsnamen kennen zu lernen, welche auf das ehemalige Vorhandensein römischer Befestigungen, Ansiedlungen oder Strassen hindeuten. Wir sind damit durchaus einverstanden, da ja ein solches Verfahren allen Forschungen über Gränzwehren stets zur Seite gehen muss; allein wir haben Grund im vorliegenden Falle in dieser Hinsicht zu ganz besonderer Vorsicht zu rathen, da die in viel späterer Zeit entstandenen Ortsbezeichnungen namentlich zur Erkennung des ehemaligen Daseins von Wällen und Gräben wohl behülflich sein können, aber zur Unterscheidung des römischen Limes (Palissadengraben) von den Gebückgräben (Landwehren) nicht viel beitragen können. Die Namen 'Pfaffendamm' und 'Hünengraben' finden sich auch bei Landwehren vor; 'Heidengraben', im Volksmunde 'Heigraben' und 'Heigraben' ist wohl nichts Anderes als 'Heggraben'; die Bezeichnung 'die drei Graben' weist entschieden auf Gebückgräben hin, und kömmt bei Landwehren auf der linken Rheinseite der Rheinprovinz und auch in Schlesien vor; selbst der Name 'Pfahlgraben' findet sich bei Landwehren der rechten Rheinseite.

Der erste Abschnitt gibt eine zweckmässige Zusammenstellung der bei dem Castell zu Grosskrotzenburg gemachten Funde und Beobachtungen; aber wir können die Zuversicht nicht theilen, mit welcher das Castell als Pfahlgrabencastell angesehen wird, so lange dieser Pfahlgraben bis zur Wetter hin nicht wirklich nachgewiesen ist. Ebenso wenig haben wir bis jetzt die Ueberzeugung gewinnen können, dass der Pfaffendamm, so lange seine Fortsetzung jenseits der Kinzig noch so wenig ermittelt ist, einen Theil des römischen Limes gebildet hat. Im zweiten Abschnitt widerlegt der Verf. die Arnd'schen Forschungen über den angeblichen, von der Wetter über den Vogelsberg und Spessart zum Main ziehenden römischen Pfahlgraben. Wir haben uns über die ausführlichen und hoffentlich völlig genügenden Erörterungen des Verf. sehr gefreut, indem wir dadurch der Mühe überhoben sind, unsere längst wiederholt ausgesprochene und mit der des Verf. gleichlautende Ansicht über diesen vorgeblichen Limes gegen Andersmeinende noch weiter zu vertheidigen. Dagegen halten wir die thatsächlichen Ergebnisse der Arnd'schen Forschungen über die dortigen Gebückgräben, die nach unserer Ansicht gleichfalls dem Alterthume angehören, darum nicht für minder werthvoll, und ihre fortgesetzte Untersuchung wenigstens für ebenso wichtig, als die des römischen Pfahlgrabens. Zum Schlusse handelt der Verf. in zwei Excursen über das Castell bei Rückingen und die Grösse des Castells bei Grosskrotzenburg.

Wir wollen unsere oben kundgegebenen Bedenken gegen den mit so grosser Sicherheit zwischen Main und Wetter angenommenen Limes noch mit dem sehr beachtenswerthen Umstande begründen, dass bis jetzt in der angegebenen Strecke nicht die mindeste Spur von einem römischen Wartthurme aufgefunden ist, während doch sonst die Wartthürme am Pfahlgraben so äusserst häufig sind und sich ein römischer Limes ohne solche Warten kaum denken lässt. Die einzelnen Castelle aber können das Dasein des Pfahlgrabens hier ebenso wenig begründen, als diejenigen auf dem Odenwalde den dortigen Pfahlgraben, die sogenannte Mümlinglinie, die hoffentlich auch bald fallen wird. Wir schliessen unsere Bemerkungen mit dem Wunsche, dass die dortige Limesfrage durch eine energische Inangriffnahme ihre baldige Erledigung finden möge, was wohl am füglichsten geschehen könnte, wenn der Verf., mit Unterstützung der dortigen Vereine, die Sache selbst in die Hand nähme, da es auf einer so kurzen Strecke von nur 6 Meilen doch nicht gar zu schwer sein dürfte, zu irgend einem definitiven, positiven oder negativen Resultate zu gelangen.

Düsseldorf. J. Schneider.

Epigrammata Graeca ex lapidibus conlecta, edidit Georgius Kaibel. Berolini, apud G. Reimer 187. XXIV, 703 S. 8°. M. 12.

349] Wenn Referent zu seinem Bedauern erst jetzt dazu kommt, das vorliegende, beinahe vor Jahresfrist erschienene Buch in diesen Blättern anzuzeigen, so freut er sich, in Folge dieser Verzögerung constatiren zu können, dass dasselbe bereits von den verschiedensten Seiten übereinstimmend als eine in jeder Hinsicht vortreffliche Leistung anerkannt worden ist; ein Urtheil, dem Ref. selbst sich unbedingt anschliesst. Hatten schon die früheren Arbeiten Kaibel's auf diesem Gebiet, seit seiner 1871 erschienenen Doctordissertation, erkennen lassen, dass er für die ebenso schwierige als dankbare Aufgabe der Sammlung und kritischen Bearbeitung aller inschriftlich erhaltenen Reste griechischer Poësie vorzüglich befähigt und durch gründliche und umfassende Studien aufs Beste vorbereitet sei, so sind die durch jene Vorarbeiten erregten Erwartungen durch die vorliegende Publikation noch übertroffen worden. Dies Urtheil im Einzelnen zu begründen dürfte bei der allseitigen Anerkennung, die das Buch gefunden hat, überflüssig sein; es möge also nur mit kurzen Worten darauf hingewiesen werden, dass der Verf. alle Voraussetzungen für die Lösung seiner Aufgabe in glücklichster Weise in sich vereinigt: ein gründliches, tief eindringendes Studium der griechischen Anthologie, umfassende Belesenheit in der gesammten poetischen Literatur der Griechen, sichere Beherrschung des so überaus zerstreuten epigraphischen Materials, feinen Geschmack, kritischen Scharfsinn und glückliche Divinationsgabe. Sehr wesentlich sind ihm übrigens mannigfache Beiträge von Freunden und Fachgenossen zu Statten gekommen, unter denen die von U. v. Wilamowitz-Möllendorf nicht nur der Zahl nach hervorragen.

An einer solchen Arbeit kleinlich mäkeln zu wollen, wäre ebenso thöricht als ungerecht. Dagegen wird es vielleicht manchem Leser und auch dem Verf. nicht unwillkommen sein, wenn ich hier einige Bemerkungen und Vorschläge zu einzelnen Stellen, die sich mir beim Studium des Buches ungesucht ergeben haben, zu weiterer Erwägung mittheile:

122 hat K. zuerst als Vers erkannt und demgemäss ergänzt; ein Pendant dazu aber ist ihm sowohl als Kumanudis entgangen: *Ἐπιγρ. ἐπιτύμβ.* 511 (*Κλέοχος τεχνίτης Φιλοκράτους Εὐωνυμεύς*) ist ein tadelloser iambischer Trimeter; dass er nicht zufällig (wie die meisten Verse bei Prosaikern) entstanden ist, beweist wohl die ganz ungewöhnliche Stellung des W. *τεχνίτης*. — 128, 4 trifft K.'s [σ]τὰ[ς] *εἰσάκουε* (für *ΕΤΑΤΕΙCΑΚΟΥΕ*) den Sinn gewiss richtig; doch dürfte vielmehr [σ]τα[θ]*εὶς ἄκουε* zu schreiben sein, wofür neben 646, 2 (*ἀλλὰ σταθεὶς ἄκουε καὶ μαθὼν ἄπ*(ε)ι) die Häufigkeit von *T* für *Θ* in späteren Inschr. spricht. Dagegen ist der umgekehrte Fehler nichts weniger als gewöhnlich, weshalb kaum 311, 5 mit K. *τοῦθο* für *τοῦτο* genommen werden darf; den Gedanken hat K. auch hier ohne Frage richtig gefasst, aber was hindert denn *τοῦθ' ὅ*

ποτ' ὢν zu schreiben? Nämlich ἐγώ, ὁ ὤν ποτε τοῦτο (was das Relief darstellt), νῦν γέγονα τύμβος u. s. w. Der Artikel ist ganz an seinem Platz und seine Stellung nicht anders als Soph. Oed. rex 820 τάσδ' ἀρὰς ὁ προστιθείς. — 161, 2 beruht die Ergänzung ἀπ[ὸ σῆμα Μιλήτου] als Schluss des Hexameters auf einem Versehen; denn die erste Silbe dieses Ortsnamens ist bekanntlich lang. — 168, 4: die Emendation [σ]ύγγῳ ist glänzend und evident. Ausserdem muss aber das vorhergehende *EN* wohl (ἥ)ν gelesen werden, da der Verf. dieses Gedichtes auch sonst mit der Quantität der Vocale sehr ungenirt verfährt (V. 2 ἤφεραν f. ἔφερον) und die Präposition hier nicht angemessen ist. — Wenn 194, 1 wirklich *ΑΡΧΕΜΗΝΙΔΑΝ* auf dem Stein steht, so ist das vielleicht — da der Accusativ nach K.'s richtiger Bemerkung hier nicht gestanden haben kann — nicht als Name des Verstorbenen, sondern als Bezeichnung des Geschlechts (πάτρα) dem er angehörte, zu fassen, und demnach etwa [Ποθεῖ με δᾶμος] αἱ[μ]ά τ' Ἀρχεμηνιδᾶν zu ergänzen (αἷμα Ἐρεχθειδᾶν 928, 4). — 208, 26 ist mir Wilamowitz' Ergänzung κωφοὺς wegen des dann ohne Casus gebrauchten ἀντὶ bedenklich; ich möchte vorschlagen κώ[μων δ'] ἀντὶ δίδοκε τάφους (κῶμον ὑμεναίων Eurip. fr. 775, 38 Nauck). — 254, 2 ist kein Grund, den Acc. sing. [ἰ]ατρ[ὸ]ν herzustellen, da der Gen. plur. sehr wohl von σοφώτατον abhängen kann. — 282, 2 καὶ σοὶ παραινῶ συγ[τό]μως· ὀδεῖτα, με | μὴ κλαῖε. — 400, 1 unzweifelhaft ἡγ[ητ]ὴ[ρ] Γαλατῶν (auf den im folgenden Vers genannten Leontios bezogen). — 402, 2 αὐδῶσαν? Der Vers hätte dann wenigstens nur denselben Fehler wie V. 3, während bei der Lesung αὐδήεσσαν dem Leser der Daktylus (κα)ρθεῖν νῦν zugemuthet wird; auch kann εο eher aus ω als auch *HEC* verlesen sein. — 406, 1 doch wohl ἀνδρείαντα (τὸ)ν εἰσορ(ά)ας; von zwei aufeinanderfolgenden, mit τ anfangenden Silben konnte die eine sehr leicht übersehen werden. — 442, 4 θρέπτ(ρ)α? (auch in *ΧΡΙΤΑC* gleich nachher ist ja ein Buchstabe übersehen). — 567, 1 ist Σεβῆρα Vocativ, also ein Komma davor zu setzen; denn die hier begrabene Severa in einer Reihe mit Thesens und den Aeakiden als Zeugen dafür anzuführen, dass kein Mensch unsterblich sei, wäre abgeschmackt. Das erste Distichon entspricht also mit seiner Anrede an die Verstorbene ganz der bekannten Formel εὐψύχει, Βάσσιλλα· οὐδεὶς ἀθάνατος (609. 723 u. anderwärts). Dann muss dasselbe freilich als besonderes Epigramm von dem folgenden, in dem das Grabmal redend eingeführt und die Verstorbene in der dritten Person genannt wird, getrennt werden, wie 383. 511. 915. — 650, 6: λαχὼν [τ]όδε σῆμα [κεῖ]παναμαι | νούσων καὶ καμάτοιο; denn ἀναπαυμαι ist meines Wissens nicht griechisch. — 738: die beiden Fragmente gehören nicht zusammen (Kirchhoff C. I. Att. IV p. 40). — 821 und 822 setzt K. ins 2te oder 3te Jahrh. nach Christus; die Ausführung von Foucart zur ersteren Inschrift (Lebas Meg. et Pel. 1426), welche wahrscheinlich macht, dass sie unter Julian fallen, scheint ihm entgangen zu sein; auch sind meines Wissens im zweiten Jahrhundert n. Chr. Taurobolien wohl in Rom und den westlichen Provinzen, nicht aber in Griechenland nachweisbar. — 848 ist viel jünger als K., durch die Schriftformen in Pittakis' ungenauem Abdruck getäuscht, annimmt (vgl. C. I. Att. III 946 und die dort angeführten, von K. übersehenen Publikationen von Brunn und Heydemann). — 1078 hat K. eine Hauptschwierigkeit der Erklärung übersehen: Er sagt einfach *'Auxentius — Cydnum flumen ponte iunxit firmiore'*. Aber das Epigramm steht gar nicht an einer Brücke des Kydnos, sondern des Saros. Verwechselt haben können die Anwohner beide Flüsse doch unmöglich! Die Schwierigkeit ist wohl durch die geistreiche Erklärung von Waddington (Lebas Asie 1509) als gelöst zu betrachten. — 1130, 2 würde ich vorziehen ὡς χ' ἄδαν πίῃ; die Annahme eines Wortes (χάδαν) für dessen Existenz in der griechischen Sprache es sonst gar kein Zeugniss giebt, würde — trotz der gelehrten und scharfsinnigen Begründung Kaibel's — nur dann zulässig sein, wenn sie unumgänglich wäre. — 886a macht K. mit Recht gegen meine Ergänzung von V. 3 geltend, dass gewiss hier nur von einem Kranz die Rede sei; Anderes dagegen in seiner Kritik sowie in seiner eigenen Herstellung kann ich nicht als richtig anerkennen, am wenigsten V. 3 βασιλέων μ[ητρ]ῶν στέφει; die Voraussetzung, auf der diese Ergänzung beruht, dass die Kaiserin Faustina sehr wohl habe als Mutter des M. Aurelius bezeichnet werden können, ist unzulässig (s. Mommsen Hermes III, 135).

Zum Schluss noch ein Paar onomatologische Kleinigkeiten: 114 statt Μεῖσις etwa Μεῖξις? (σ für ξ in späteren Inschr. bekanntlich sehr häufig). — 307 warum K. Wilamowitz's Lesung Ἀδσκεῖτον *(Adscitum)* verwirft, ist mir nicht klar; ähnliche participiale Cognomina kommen in grosser Zahl vor. Ebensowenig war 317 an Πεισάνιος Anstoss zu nehmen; das ist ein römischer Gentilname, von dem mehrfach bezeugten localen Cognomen *Pisanus* gerade so gebildet, wie *Firmanius, Fundanius, Gabinius* u. A. (Σατριχάνιος Bull. de corr. Hellénique I p. 87 n. 37). — 517 Ἥδαλα *'nomen suspectum habeo'* K. Es ist aber gewiss nur die späte und schlechte Schreibung für Ἡδέα = Ἡδεῖα (Σωκρατία 218. Φιλοκρατία 295. Ἀπαμία 719). — 668 doch wohl Σπ(ο)νδοφόρῳ. — 710 der Name, den K. nicht ergänzt, sicher Οὐρβι[κία]. — 773: dass Φανομαχοσσοῦ der Genetiv eines Namens sein soll, wird dem Herausgeber schwerlich Jemand glauben; Analogieen barbarischer Namen wie Κοσσοῦς können hier nicht helfen, denn der Name ist ja bis auf die unerklärliche Endung ein wohlbekannter gut griechischer. Da andererseits in der Verwerfung der Köhler-Böckh'schen Erklärung, wonach ἀντίστας Particip sein soll, K. gewiss Recht hat, so muss man wohl so interpungiren: Εἰκόνα Φοίβῳ στῆσ(ε), Ἀντίστας, Φανόμαχος σοῦ d. h. 'Dein Bildniss, Antistas, hat Phanomachos dem Phoibos geweiht'. Die Wortstellung ist halsbrechend, aber ich sehe keinen anderen Ausweg. — 836 in dem lateinischen Epigramm ist *Menis* offenbar Genetiv von Μήν. Denn Μῆνις wäre ein Mannsname, nicht der einer Gottheit, und überdies zeigt das griechische Epigramm, ja auch der zweite Vers des lateinischen, dass die Dedication nur einem Gott, dem Belos, gilt; ob über das Verhältniss desselben zum Mondgotte Μήν, dessen *magister* er hier genannt wird, sich anderweitig etwas ermitteln lässt, weiss ich nicht.

Sehr reichhaltig und zweckmässig sind die der Sammlung beigegebenen Indices. Einer Prüfung habe ich, abgesehen von gelegentlicher Benutzung, das Verzeichniss der *exordia* unterzogen, und dabei von den ersten 400 Nummern nur eine einzige vermisst (175 Ὁ Φωτίου παῖς). Nur die in der *praefatio* nachgetragenen Gedichte hat der Verf. nicht vollständig in diesem Index berücksichtigt, denn ausser den beiden Auslassungen, die er selbst am Schluss des Index verzeichnet, fehlen noch: Εἰ καὶ μοιρίδιον 288b (praef. p. XI). Ἐντεῦθ' ἀρχιερεὺς 431a (p. XII). Νεικήσας πολέμαρχος 943a (p. XXI). Σεμνὸν ἀεὶ ζήσας 288a (p. XI). Φρόντιζ' ἕως ζῇς 646a (p. XV).

Halle a. S. W. Dittenberger.

Sylloge inscriptionum Atticarum, in usum scholarum academicarum composuit H. Droysen. Berolini, apud Weidmannos 1878. [IV], 43 S., 2 Tafeln. 4°. M. 6.

350] Dem Zwecke, welchem diese Sammlung attischer Inschriften dienen soll, dürfte sie ganz wohl entsprechen. Eine wissenschaftliche Leistung zu sein beansprucht sie natürlich nicht, denn der Herausgeber hat nur einfach die Texte der Inschriften ohne Ergänzung

und Umschrift (aber leider nicht ganz ohne Fehler) abgedruckt, hauptsächlich aus dem Corpus Inscriptionum Atticarum. Eigenthum des Verfassers ist also nur die Auswahl der aufgenommenen Stücke, und diese kann eine ganz zweckmässige genannt werden.

Halle a. S. W. Dittenberger.

Geschlossen am 23. Juni 1879.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Anton Klette in Magdeburg (Breiteweg 140).

Verleger: Hermann Costenoble (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

JENAER LITERATURZEITUNG

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

NEUE FOLGE

DER BISHER

IM AUFTRAG DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBENEN JENAER LITERATURZEITUNG.

Nr. 27. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1879.

Erscheint wöchentlich. — 5. Juli. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

Aug. Wünsche, der Talmud. Eine Skizze. Zürich, Verlags-Magazin (J. Schabelitz) 1879. [IV], 40 S. 8°. M. 0,60.

351] Absicht der vorliegenden Broschüre ist es, einem alten, vielfach verunglimpften Schriftdenkmal zu einer wahrheitsgetreuen Beurtheilung zu verhelfen, zumal das Publicum von jenen Widerlegungen, die von jüdischer Seite Rohling's 'Taldmudjuden' zu Theil wurden, nur in sehr untergeordnetem Maasse Kenntniss erhalten habe und Viele noch heute nicht wissen, auf wessen Seite sie sich zu stellen haben. Nach einer allgemeinen Charakteristik des Talmud als des Niederschlages des geistigen und religiösen Lebens der Juden von mehr als 7 Jahrhunderten geht W. über auf Mischna und Gemara. Jene sucht das religionsgesetzliche Leben zu regeln und gestalten und ist im gewissen Sinne ein corpus juris, namentlich macht W. hier pp. 4—11 auf ihre civil- und criminalrechtlichen Bestimmungen aufmerksam, da in beiden das Humanitätsprincip charakteristisch hervortrete, nur hätte W. uns nicht bei dieser Gelegenheit eine ausführliche Darlegung der verschiedenen Todesstrafen geben sollen. Sein Hinweis einerseits auf das Humanitätsprincip und andererseits auf das in den gewaltsam geöffneten Mund gegossene Blei u. s. w. geben eine eigenthümliche Disharmonie. Nach kurzer Berührung der Gemara geht W. sodann auf eine Charakteristik der beiden Hauptströmungen des Talmud, Halacha und Haggada (W. stets Hagada) über. Jene hat ihren Ursprung im Kopf, ist ein Product der unermüdlichen Denkkraft des nüchternen Verstandes, sie hat es mit den religionsgesetzlichen Observanzen zu thun, diese hat ihren Ursprung im Herzen, ist das freie Walten und Dichten des Geistes, das Spiel der schöpferischen, 'hisweilen sogar sinnlich ausschreitenden' Phantasie, wie sie ehedem bei dem Amhaarez am meisten Anklang fand, so ist sie noch heute ein anziehendes Feld für den Talmudforscher, sie ist die Lehr- und Nährmutter des Christenthums geworden. Das ist im Wesentlichen der Inhalt der im apologetischen Interesse nicht ohne Geschick geschriebenen Broschüre, für die freilich nach den Arbeiten von Jellinek, Stein, Deutsch und jener grossen Zahl von Repliken, die Rohling's Schrift hervorgerufen, ein Bedürfniss kaum vorlag und die, soviel ich sehe, auch in keinem Punkte in Folge selbständiger Studien von jenen vorher erwähnten Männern, auf welche W. sich stützt, abweicht oder über sie hinausführt. Auch das möchte W. kaum erreichen, dass der Leser durch seine Schrift ein objectives Urtheil über den Talmud gewinne, dazu gehörte vor Allem, dass W. selbst objectiver seinem Gegenstande gegenübergestanden hätte, die Lichtseiten sind doch zu einseitig hervorgehoben, nur ganz leise finden sich auch die Schattenseiten p. 3 angedeutet, es wäre doch nicht gerade zu schwer und immerhin interessant gewesen, Beispiele von der hier erwähnten 'Escamotage', 'Tendenz' und 'Trugschluss' zu geben, aber W. schweigt, es macht fast den Eindruck, als hätte er unter der Censur eines jüdischen Tractatvereins geschrieben. Was das Einzelne angeht, so sei auf p. 12 hingewiesen, wo sich der unverständliche Satz findet, dass der Talmud bei oberflächlicher Betrachtung als ein wirres Durcheinander ohne Einheit und Ordnung erscheine, aber bei näherer Betrachtung gewahre man doch zwei nebeneinander gehende Strömungen, nämlich Halacha und Haggada. Dasselbe gilt von der Darstellung auf p. 19, wo Verf. betont, dass die Haggada alle die Gesetze vertrete, die sich nicht in eine halachische Form bringen liessen und die doch die höheren sind vor Gott und Menschen. Daran schliesst sich sofort die Bemerkung, dass wer ein Gebot äusserlicher Frömmigkeit übertrat, mit Geisselhieben bedacht wurde, wer aber ein Gebot der inneren Frömmigkeit verletzte, straflos blieb, weil er nur Geboten zuwider handelte, mit denen keine handgreifliche That verbunden war. Druckfehler finden sich auf pp. 17, 40, dort ist die letzte Zeile der Seite als die erste zu lesen.

In der Recension von Köstlin Jesaja und Jeremja (oben, Art. 310) ist p. 313b Z. 29 statt 'pass.' zu lesen 'juss.', und Z. 33 'vor' statt 'ergo', auf p. 314a Z. 17 אף statt את.

Berlin. W. Nowack.

Ernst Samuelsohn, die Wirkungen der Privatpfändung nach deutschem Recht. Breslau, W. Koebner 1878. 50 S. 8°. M. 1.

352] Die Abhandlung will den von ihr behandelten Gegenstand einer Revision unterziehen, vorzugsweise,

um die zwischen Wilda und v. Meibom entstandenen Controversen zu prüfen. Als Doctorarbeit verdient sie Anerkennung, eine Förderung der Wissenschaft über jene Arbeiten hinaus ist ihr nach Ansicht des Referenten nicht gelungen. Die Anschauungen, die von v. Meibom und resp. Wilda abweichend sind, können nur in untergeordneten Punkten Zustimmung finden, in wichtigeren Fragen erscheinen sie mir nicht hinreichend begründet. Die Eintheilung in Privatpfändung um Delictschuld (Thierpfändung und Personalpfändung) und um Contractschuld zwängt die einzelnen Fälle in zwei Kategorien, die nicht durchaus zutreffend sind. S. vertritt wieder mit Wilda eine allgemeine Anwendung der Privatpfändung wegen Schuld gegenüber v. Meibom. Die Auslegung von Lex Burgundionum tit. XIX §1 geht von einer falschen Auffassung von 'audientia' aus, dies bedeutet judicium nicht blosse Benachrichtigung des Schuldners. Auch das langobardische Recht (Ed. Rothar. 245, Ed. Luitprand. 15) ist meines Erachtens nicht für jene allgemeine Anwendung heranzuziehen. Ist auch die v. Meibom'sche Beschränkung der Pfändbarkeit auf die unbestrittene obligatio per wadium et fidejussores presentia testium nicht haltbar, so dürfte doch das von S. übersehene Resultat Wach's (Italienischer Arrestprocess S. 14), wonach nur die formelle obligatio per wadium et fidejussores pfändbar war, den Vorzug vor der allgemeinen Pfändbarkeit jeder Vertragsschuld verdienen. Demgemäss vermag Referent auch dem römischen Recht nicht einen solchen Einfluss auf die Beschränkung der Privatpfändung zuzugestehen, wie dies der Verfasser thut.

Jena. K. Schulz.

---

* **Wilhelm Roscher, Ansichten der Volkswirthschaft** aus dem geschichtlichen Standpunkte. Dritte verbesserte und mit acht Abhandlungen vermehrte Auflage. Band I. II. Leipzig & Heidelberg, C. F. Winter'sche Verlagshandlung 1878. VI, [I], 386; [III], 493 S. 8°. M. 13.

353] Des Autors bekannte Vorzüge, die staunenswerthe Beherrschung historischen und statistischen Details, die genaue Orientierung im klassischen Alterthum, die ansprechende Deutung geschichtlicher Vorgänge und die geschickte Zusammenfassung des scheinbar Verschiedenen unter einheitlichen Gesichtspunkt — sie alle treten in der vorliegenden Sammlung von Abhandlungen sehr deutlich hervor und durch leichte, fliessende Darstellung wird ihre Wirkung noch erhöht. Da zudem die Arbeiten bis in die früheste Schaffensperiode des Verfassers zurückreichen, so führen sie den Leser völlig ein in die eigenthümliche Denkweise eines unserer geachtetsten Nationalökonomen; man kann Roscher nirgends besser studieren.

Die Sammlung (als dritte Auflage mit Nachträgen versehen und durch neue Essays vermehrt) enthält folgende Arbeiten: I. Ueber das Verhältniss der Nationalökonomik zum klassischen Alterthum; II. Ein neuer Versuch, die Volkswirthschaftslehre zu katholisieren; III. Zur Lehre vom Zusammenhang zwischen Nationalökonomik und Rechtswissenschaft; IV. Ueber den Luxus; V. Ueber die Landwirthschaft der ältesten Deutschen; VI. Der neuere Umschwung in den englischen Ansichten über den Werth des Bauernstandes; VII. Ein nationalökonomisches Hauptprinzip der Forstwissenschaft; VIII. Betrachtungen über die geographische Lage der Städte und IX. Ueber Beamtenwohnungen. — X. Studien über die Naturgesetze, welche den zweckmässigen Standort der Industriezweige bestimmten; XI. Ueber Industrie im Kleinen und Grossen; XII. Ueber die volkswirthschaftliche Bedeutung der Maschinenindustrie; XIII. Zur Lehre von der Werthschätzung abzulösender Realgewerberechte; XIV. Die Stellung der Juden im Mittelalter und XV. Zur Lehre von den Absatzkrisen. — Bei so mannigfaltigem Inhalt kann es nicht unsere Aufgabe sein, auf die einzelnen Ausführungen einzugehn; wir möchten daher versuchen, über den Geist und die hier zu Tage tretende wissenschaftliche Auffassung ins Klare zu kommen.

Ref. möchte indess die Bemerkung nicht unterdrücken, dass von mehr gelegentlichen Aufsätzen wie sie hier aufbewahrt worden sind, die neunte Abhandlung am wenigsten in den Rahmen des Ganzen zu passen scheint. — Als auch in dem letzten Kriege insbesondere die Beamten von der sog. Wohnungsnoth schwer betroffen wurden, konnte das Verlangen nach Offizialwohnungen entstehen; Anspruch auf bleibende Gültigkeit hat diese Idee wohl nicht. Die neue Gerichtsorganisation belehrt uns z. B. neuerdings darüber, dass sich der Staat niemals völlig binden kann, in der Zahl der Beamten und deren Amtssitze. Die Abgrenzung der Beamtenstellen, welche in der vorgeschlagenen Weise zu dotieren wären, die entsprechend abzustufenden Vorrichtungen, Aufsicht und Unterhalt der Gebäude, böten von den Einzelstaaten abgesehen, allein schon dem Reich unendliche Schwierigkeiten ungerechnet die kolossale erforderliche Summe. Man hat sich deshalb auch in andrer Weise zu helfen gesucht. — In gewissem Sinne kontrastiert aber auch die Abhandlung mit dem Tenor der übrigen. Da Roscher einer überall eingreifenden Staatsaktion abhold ist, muss die Forderung so enormer Summen zur Abhülfe ephemerer Nothstände um so mehr auffallen.

Jedenfalls sind die übrigen Arbeiten innerlich geschlossener, denn die volle Konsequenz jenes Gedankens würde den Verf. bei seinen Betrachtungen über das Maschinenwesen zu weit stärkerem staatlichen Schutz als zu dem der Frauen und Kinder geführt haben.

Als Grundgedanken treten uns nun abwechselnd das Naturgesetz und das historische Entwicklungsgesetz entgegen. Wie sich z. B. aus der Abhandlung X (II. Band S. 1 ff.) ergibt, erscheint Jenes dem Verfasser nicht mehr so einfach, wie seinen Vorgängern, denn die daselbst angeführten Motive schliessen sich nicht selten aus, und finden wir sogar auf S. 75 die etwas überraschende Bemerkung, dass 'die politische Zerstückelung Deutschlands dem freien Walten der Naturgesetze grosse positive Hindernisse in den Weg legte. — Damit wird aber ein verlässliches Urtheil über Vergangenheit und Zukunft unmöglich. Scharf ausgedrückt, lässt sich ja wohl sagen, dass, wenn Naturgesetze bestehen — wir wollen mit dem Verf. auch die aus den Marktverhältnissen sich ergebenden Motive dazu rechnen — dieselben sich unter allen Umständen durcharbeiten oder doch unter veränderten Verhältnissen, nachgehends zur Geltung kommen. Wenn hiefür, so viel dem Ref. bekannt, ein stringenter Nachweis nicht erbracht worden ist, so entsteht umgekehrt die Frage, ob in England und Frankreich die Dinge wirklich in der angegebenen Weise von selbst geworden sind? Ref. gesteht gerne, dass er in der Industriegeschichte jener Länder nicht genügend orientiert ist; ihre Handels- und Gewerbepolitik dagegen, die auch dort vielfach versuchten staatlichen Betriebe, die Thatsache eigentlicher Einführung neuer Industriezweige durch Staat, Vereine und Private etc. — das Alles muss auch berücksichtigt werden. Und alsdann erhält man Gesammtbilder, bei denen das zuerst im Vordergrund erscheinende Naturgesetz ganz in den Hintergrund tritt, d. h. es bilden höchstens gewisse Naturvorkommnisse und wirthschaftliche Grundregeln den Ausgangspunkt der Entwicklung, sie bestimmen aber nicht deren Richtung und Intensität.

Immerhin ist sehr anzuerkennen, dass der Verf. das starre Prinzip des reinen Naturgesetzes durchbrochen und einer freiern Auffassung den Blick geöffnet hat. Wichtiger noch ist der Hinweis auf die geschichtliche Entwicklung der ökonomischen Zustände, enthalten in den ersten Arbeiten über die wirthschaftliche

Konfiguration längst entschwundener Zeiten. Hat doch gerade hierdurch Roscher mehr vielleicht als andere Gelehrte, der deutschen Wissenschaft den grössten Dienst geleistet. Das steht ja heute fest, dass das wirthschaftliche Leben der Völker mit ihrer Kultur auf das Innigste zusammenhängt, dass ein und dasselbe Motiv sich in verschiedener Weise auszugestalten und nur vermittelst der höheren Form die, ich möchte sagen, vergeistigte Mission zu erfüllen im Stande ist. — Aber auch diese Anschauung hat ihre Gefahren, bedarf, um von Irrthümern frei zu bleiben, einer sehr subtilen Analyse. Sonst schlägt uns das historische Gesetz in Bande, nachdem wir kaum die Fesseln des Naturgesetzes abgestreift, und gelangen wir zu einer entnationalisierten und des politischen Ferments beraubten Wirthschaftslehre, die im Grunde doch wieder nichts ist als von äusseren Momenten beherrschte Statik und Uniformität der Kräfte.

Referent darf vielleicht auf die berühmte, 1843 veröffentlichte Abhandlung über den Luxus verweisen (I S. 103 ff.). Dieselbe bildet bekanntlich eine Art Wendepunkt in unserer Literatur. Nirgends ist der Wechsel der Form, der Sieg des Geistigen über das bloss Materielle, bei stetiger Anlehnung an die zeitlich vorhandenen Möglichkeiten, präziser und anschaulicher dargestellt. Und doch hält Ref. einen kritischen Einwurf gegen sie für zulässig. Der Verfasser bezeichnet nämlich mehrmals den Luxus der römischen Kaiserzeit als die letzte Periode, als die Signatur des absterbenden Volksgeistes. Das möchte indess kaum richtig sein. Der Comfort, welchen der Verf. selbst mit dem Luxus in engste Verbindung bringt, wirkt gewiss mächtig genug, um das Volk vor den Gefahren des nackten Raffinements zu beschützen. Höchstens wird der Comfort selbst wieder in einer Weise gesteigert oder verbreitet er sich in den ärmeren Volksklassen so sehr, dass neue Missstände entstehen. Der Luxus der Römer lockt uns um so weniger, als unsere ganze Lebensweise mit der ihrigen keine Aehnlichkeit besitzt. — Wir würden also richtiger sagen, dass jeder Zeit ein gewisser Luxus eigenthümlich, dass ein gewisses Maass stets berechtigt ist, dass aber auch überall die Dinge zum Ueberschlagen in ihr Gegentheil angethan sind. Und was speziell die Kleiderverbote der letzten Jahrhunderte des Mittelalters, oder richtiger, der beginnenden Neuzeit anlangt, so war es, unserer Ansicht nach nicht sowohl der thörichte und kostspielige Verbrauch, wogegen man ankämpfte, sondern die um sich greifende Bewegung auf Beseitigung der durch äussere Zeichen kenntlich gemachten Standesunterschiede. Wie weit dieser Faktor auch sonst mitspielt ist schwer zu ermitteln; jedenfalls kommt ihm ein nicht unwichtiger Antheil zu.

Gilt es demnach vor Allem die historische Forschung von der Schematisierung frei zu halten, also immer fest zu halten, dass jede Zeit und jedes Volk mit besonderen Mitteln arbeitet, und dass wir nur Aehnliches vergleichen, nur quantitativ Verschiedenes messen dürfen, so muss zunächst auch überall das Eigenartige, das qualitativ Besondere jeder Epoche scharf und deutlich aufgezeigt werden. Und gerade hier bietet die auch beim Verf. vorhandene Vorliebe für Entwicklungsstufen nicht unbedeutende Gefahren, zumal es so schwer fällt, die wirthschaftliche Geschichte wirklich zu ergründen. Ref. glaubt als Beleg die erste Abhandlung noch kurz erwähnen zu müssen. Der Verfasser behauptet nämlich, dass auch das Alterthum die drei Perioden mit überwiegendem Boden-, Arbeits- und Kapitalfaktor erlebt habe, dass er aber in der letzteren nicht sehr weit gekommen sei (S. 18). Kapital wird dabei ausdrücklich als jedes aufgesparte Resultat früherer Produktionen bezeichnet. Gewiss ist Erhalten und Uebersparen bei der Kapitalbildung wesentlich, ausserdem aber auch noch die wirkliche Ueberführung in den Produktionsprozess und die möglichst genaue Anpassung an die besonderen Voraussetzungen des letzteren. — In unserer Zeit gipfelt das Kapital in der Maschine, dem Kraftmotor wie der Arbeitsmaschine; sie haben dem Alterthum gefehlt und mussten ihm fehlen, weil ihm die zu freier und richtiger Herstellung erforderlichen wissenschaftlichen Kenntnisse abgingen. Die Maschine ist ein wirklich Neues unserer Zeit und darum ist diese auch qualitativ von früheren Perioden so wesentlich verschieden. Ohne Kapital hat es überhaupt eine Produktion nicht gegeben, in seine heutige Form ist dasselbe erst vor hundert Jahren eingetreten.

Referent unterdrückt einige Ausstellungen an anderen Abhandlungen um so leichter, als sie den Kern der Auffassung nicht treffen. — Die gegenwärtige Auflage wird, wie die früheren, ihren Leserkreis finden und verdient auch allgemeine Verbreitung, indem das Werk dazu angethan ist, einen aufmerksamen Leser in ein wichtiges Gebiet menschlichen Denkens und Wirkens einzuführen.

Hohenheim. E. Heitz.

Witold von Skarżyński, Adam Smith als Moralphilosoph und Schöpfer der Nationaloekonomie. Ein Beitrag zur Geschichte der Nationaloekonomie. Berlin, Theobald Grieben 1878. XIX, 461, [2] S. 8°. M. 7.

354] Dass Smith nicht auf Genialität und volle Originalität Anspruch machen könne, ist eine so allgemein zugestandene Thatsache, dass es des erneuten Beweises wirklich nicht mehr bedarf. Umgekehrt wird es aber nie zuzugeben sein, dass auf Hutcheson, Heune und Turgot der ganze Gedankenkreis der beiden grossen Werke Jenes zurückzuführen sei. Der Verf. hat, so wenig wie die früheren Schriftsteller, diesen Beweis erbracht, und konnte es nicht, da er, vermöge seiner noch ziemlich unselbständigen Ansichten, zu einer ausreichenden Kritik nicht befähigt war. Zudem muss die durch das ganze Buch sich hindurchziehende Animosität auf jeden Leser einen peinlichen Eindruck machen. — Es ist viel Arbeit aufgewendet worden von dem Verfasser, und Ref. hätte gerne zugestimmt, wenn dieselbe zu irgend nennenswerthen Resultaten geführt hätte, und wäre das nur in dem Sinn einer Klärung unserer Grundbegriffe erreicht worden. — Vielleicht bieten uns spätere Studien des Verfassers ein Mehreres.

Hohenheim. E. Heitz.

Hermann Wolff, Spekulation und Philosophie. Band 1: der spekulative Rationalismus. Band 2: der empirische Realismus. Berlin, Denicke's Verlag (Georg Reinke) 1878. XXVII, 320; VIII, 315 S. 8°. M. 12.

355] Man wird nicht Unrecht thun, wenn man den Verf. einen extremen Anti-Kantianer nennt, welcher direkt aus dem modernen Neukantianismus hervorgegangen ist und insofern für manche Vertreter desselben einen lehrreichen Spiegel bilden mag, vor dem sie vielleicht stutzig werden. Auch W. schliesst sich nämlich eine Weile der allgemeinen Losung des 'Rückgangs auf Kant' an; aber das ist ihm noch nicht genug, vielmehr verlangt er offen den Rückgang über Kant hinaus, und zwar zu den vorkantischen Engländern, welche allein festen und soliden Boden gewähren. Einzig der vorkritische Kant findet noch in seinen Augen Gnade, mit dessen summarischer Schilderung das Buch beginnt (I, 1. Theil), um die möglichst englisch-empirische Haltung des damaligen Kant als diesen seinen Bevorzugungsgrund darzuthun. Dagegen erblickt er in dem Autor der Kritiken, und zwar namentlich auch in dem Verf. der Kritik der reinen Vernunft die eigentliche Quelle alles spekulativ-rationalistischen Uebels, unter dessen Nachwirkung die deutsche Philosophie noch heute gänzlich darnieder-

liege. Zu diesem Behuf gibt er eine Darstellung und total verwerfende Metakritik der Grundgedanken aus der Kritik der reinen Vernunft (I, 2ter u. 3ter Theil). Freilich wird von allem Anderen abgesehen sein Urtheil schon durch so gewaltsame Umstellungen verdächtig, wie es die Statuirung der Kant'schen Dialektik zum fundamentalen und maassgebenden Passus der ganzen Kritik genannt werden muss.

Der zweite Band will als 'empirischer Realismus' das Wahre an die Stelle des vernichteten spekulativen Rationalismus von Kant und allen bisherigen deutschen Philosophen setzen, um so an den Geist des 'verehrungswürdigen Volkes der Engländer' anzuknüpfen. Damit hofft er 'nach dem in unseren Tagen erfolgten kräftig nationalen Aufschwung' unseres Volkes dem dringenden Bedürfniss der deutschen Gegenwart gerecht zu werden. Wir sehen von den vielen, etwas stark materialen Beiwerk ab, welches diese Rekonstruktion Wolff's bietet, und beschränken uns nur auf den erkenntnisstheoretischen und methodologischen Punkt, welcher doch wohl am ehesten für Kant's Kritik selbst die faktisch dominirende Hauptsache war. Hier aber muss es uns nun freilich höchlichst wundern, nachträglich doch wieder z. B. für den Kausalgedanken, wie für die meisten 'Kategorien', mit sehr unerheblichen Appreturen und immerhin anerkennenswerthen psychologisch-empirischen Arabesken den zuerst radikal verworfenen Kant'schen Kerngedanken als guten alten Bekannten zu begegnen. Und damit hören wir jetzt Sachen, von denen bisher Jedermann glaubte, dass sie gerade nicht in der permanenten Grundtendenz der englischen Erkenntnisslehre von Hobbes, Locke, Berkeley und Hume liegen. Ich muss es dem Verf. überlassen, wie er diesen grellen Widerspruch gerade in der Kardinalfrage ausgleicht. Auf mich macht er in verschiedener Hinsicht einen peinlichen Eindruck, der mir eine entsprechende Anerkennung für die umfangreiche und fleissige Arbeit W.'s leider unmöglich macht. Wahrscheinlich aber wird ihm eine solche dafür von der ausgedehnten Partei seiner wesentlichen Gesinnungsgenossen zu Theil, falls nicht sogar diese ihn für allzu extrem und indiskret erklären. Eine genauere Auseinandersetzung mit derartigen philosophischen Zeiterscheinungen des antikantischen Neuempirismus in Deutschland behalte ich mir für eine andere Gelegenheit vor. — (In dem Referat zu: Huber, die Forschung nach der Materie S. 276 ist zu lesen: Z. 6 v. o. Kontinuum und Z. 27. 28 v. u. Mataphysik und nicht die Naturwissenschaft . . .)

Tübingen. E. Pfleiderer.

Fr. Michelis, die Philosophie des Bewusstseins. Bonn, P. Neusser 1877. VI, 394 S. 8°. M. 7.

356] Der Inhalt des Buchs gliedert sich so: 1) die nichtzünftigen Philosophen Berlins 1—81; 2) Zeller und der gegenwärtige Stand der platonischen Kritik 81—180; 3) Bonitz und der gegenwärtige Stand der aristotelischen Kritik 180—235; 4) Steinthal und die platonisch-aristotelische Sprachphilosophie 235—296; 5) die revidirte Sprachphilosophie Humboldt's als Grundlage eines Reichsunterrichtsgesetzes 296—364; 6) die Religion der Zukunft 364—394.

Als rothen Faden des Buchs muss man wohl bezeichnen die Absicht des Verf.s, den Unterschied zwischen Denken und Vorstellen darzulegen, an dessen Nichtbeachtung die ganze neuere Philosophie kranke. In der Seele sei Vorstellung und Denken zu unterscheiden. Erstere entspringe aus dem körperlichen Organismus als einem Theile der Natur, letzteres sei ein geistiger Process. Die Vorstellung sei ein Naturprocess. Wird nun Denken und Vorstellung verwechselt, so verschwinde auch aller übersinnliche und übernatürliche Erkenntnissinhalt. Das ist die Meinung 'der ungläubigen Philosophie, vor Allem des englischen Empirismus'.

Der Verf. verfolgt nun jenen Unterschied bis auf Platon und Aristoteles. Da wir die Vorstellung nicht als einen Naturprocess ansehen, so können wir uns nicht weiter auf die Folgerungen des Verf.s einlassen und gehen den Plato- und Aristoteles-Philologen anheim, positive Anregung aus jenen Kapiteln sich zu gewinnen.

Wir glauben aber dem Autor nicht Unrecht zu thun, wenn wir uns sogleich zu seiner Sprachphilosophie wenden und seine Vorschläge für den Unterricht prüfen; denn sie scheinen uns das zu sein, worauf er das meiste Gewicht legt.

Steinthal wird vorgeworfen, er habe das in der Sprache begründete Gesetz des Denkens dem naturwissenschaftlichen Materialismus überliefert; Geist und Seele solle mit Gehirn identificirt werden. Da aber Steinthal (wie auch der Verf. zugesteht) die materialistische Consequenz nicht gezogen hat, keineswegs Materialist ist, so möge lieber der Verf. die angreifen, welche Steinthal etwa missverstehen, oder deren Folgerungen Steinthal nicht beitritt. Die Declamation gegen die ungläubige, moderne und materialistische Anschauung kehrt öfters wieder (S. 310, 314, 317, 324, 329).

Der Verf. meint, es sei dies eine unbeschreiblich konfuse Anwendung des nicht korrigirten und nur unkritisch halb erkannten platonisch-aristotelischen Denkprocesses, und er beklagt sich über den unsäglichen Bombast, den widerwärtigen naturalistischen Bombast, der in derartigen Ansichten sich ausspreche. Die Sprachbetrachtung soll logisch sein, in der Sprache soll sich die Vernunft organisiren.

Wie viel Geist und Vernunft besass der Mensch vor der Sprache? Wir fürchten nicht bombastisch zu sein, wenn wir meinen: Wenig oder Nichts. Soll sich nun Vernunft in der Sprache organisiren (wie der Verf. will), woher kommt 1) die Vernunft, 2) die Sprache, 3) wie geschieht es, dass sich Vernunft der Sprache als eines Organes bedient? Es handelt sich hier um die Entstehung des psychischen Besitzes. Es ist unmethodisch (und unhistorisch, auch unlogisch), den Geist (= Vernunft) für den Ursprung der Sprache vorauszusetzen; nur soviel davon, dass sich der Geist wie aus einem Keime entwickeln konnte. Man muss also wohl — hoffentlich ist dies nicht bombastisch — nicht vom Geist ausgehen, sondern vom Kausalverhältniss, welches den Keim, der an die physiologische Organisation gebunden war, mit der Aussenwelt verband und verbindet.

Wir wenden uns zu den Reformvorschlägen, welche den grammatischen Unterricht betreffen. Verf. behauptet (S. 332), dass die geltende Definition des Satzes als der Verbindung von Subject und Prädicat unrichtig ist 'und ist sich der Tragweite dieser anscheinend paradoxen Behauptung für den ganzen Standpunkt unserer Intelligenz vollständig bewusst'. Diese Definition nämlich besage nicht mehr und nicht minder, als die Umwandlung des Denkens in einen Naturprocess. Wir glauben jedoch nicht, dass jene Definition, selbst wenn sie falsch ist, für den Standpunkt unserer Intelligenz, im Besondern für den Schulunterricht, von gefährlicher Bedeutung ist. Denn kein hoffnungsvoller Quartaner u. s. w. sieht ihr an, dass sie Umwandlung eines Denk-Processes in einen Natur-Process ist; ausserdem wissen wir nicht, dass die Grammatik (und zu ihr gehören doch Subjecte und Prädicate) es mit Naturprocessen zu thun hat.

Ein Satz sei nur dadurch, dass ein nomen substantivum mit einem verbum finitum verbunden wird. Ein v. f. sei nur dadurch, dass die Person in der immanenten Differenzirung, in dem Gegensatz der I., II., III. Person in ihm ausgedrückt ist; Person sei geistiges Sein im Gegensatz zur Natur, Bewusstsein im Gegen-

satz zum Stoff. Die Synthese von nomen und verbum bezeichne also nicht, wie Subject und Prädicat, nur die Thatsache einer gegenseitigen Beziehung, sondern den Gegensatz realer Wesenheiten, der Person und der Sache, des Bewusstseins und des Stoffes. Der Satz sei also zu definiren als Synthese von nomen und verbum.

1. Die leere Spielerei mit dem geistigen Sein der Person wird uns für die neue Definition nicht einnehmen. Der Stein ist hart, lapis est durus. Wo ist hier der Gegensatz realer Wesenheiten, der Person und der Sache, des Bewusstseins und des Stoffes? Oder man betrachte den (allerdings nur grammatischen) Satz: der Mensch denkt, nach jenen Kategorien, und sie erweisen sich als sinnlos.

2. Man findet häufig in Grammatiken nur die Bestimmung: der Satz besteht aus Subject und Prädicat. Das ist keine Definition; es entstünde dann also erst die Frage, ob man zu dieser pädagogischen Anweisung noch die Definition fügen soll. Genügt eine Nominal-Definition, oder muss es eine Real-Definition sein? Welche der beiden Bestimmungen ziehen wir vor, die alte oder die neue? a) kein Satz ist nicht-Verbindung von Subject und Prädicat, b) ist der Satz Verbindung von Subject und Prädicat, so ist jede Verbindung von Subject und Prädicat ein Satz, c) kein Satz ist nicht-Synthese von nomen und verbum, d) ist der Satz Synthese von nomen und verbum, so muss jede Synthese von nomen und verbum ein Satz sein. Hier hat h vor d einen entschiedenen pädagogischen Vorzug. Ist denn jede Synthese von nomen und verbum ein Satz? das lässt sich nicht behaupten; wohl aber ist jenes Andere eine zweifellos sichere Anweisung: jede Verbindung von Subject und Prädicat ist ein Satz. Soll man endlich vermittelst 'Synthese' definiren vor Sextanern u. s. w.?

3. Wir kommen zur Definition an sich selbst. Soll sie etwa treffend, erschöpfend sein? Was und wie ist denn diese Synthese? Wenn wir auch nicht eine Sacherklärung verlangen, welche das genus prox. und die differentia spec. angiebt, welcher logische oder psychologische Sinn steckt in dieser Synthese? Es ist doch wohl nothwendig, bei der Definition des Satzes von den psychologischen Factoren des Urtheils auszugehen. Soll es also z. B. die Entscheidung über die Verknüpfbarkeit gegebener Begriffe sein oder ein Verhältniss zwischen den Inhalten zweier Vorstellungen bezeichnen, so wäre es nothwendig, da wir in Sätzen urtheilen, entweder diese logische Bestimmung in die Definition des Satzes aufzunehmen, oder, da jedes Urtheil eine Apperception ist, der Definition einen psychologischen Charakter zu geben. Wir müsste man aber den letzteren Versuch zur Gründlichkeit belächeln, wenn er uns anriethe, uns zur Definition für die Intelligenz der heranwachsenden Jugend des Terminus der Apperception zu bedienen.

4. Ausserdem sieht man nicht, wie die impersonalen Sätze unter jene Definition des Verf.s fallen. Es regnet; man betrachte diesen Satz nach den drei Categorien des Verf.s. Wir sparen die Kritik und bemerken nur, dass, wenn man von der herrschenden Bestimmung des Satzes absehen will, wozu kein Grund vorhanden scheint, als seine Bestandtheile Subject, Prädicat und Kopula anzugeben wären, wie z. B. Gottfried Hermann sich ausdrückte. (Vgl. Lotze, Logik S. 57 f.)

Bei dem engen Zusammenhang, der zwischen Definition und Classification besteht, könnte es vielleicht von Werth sein, eine gute Definition des Satzes zu haben. Aber hätten wir sie auch logisch gefasst, so wäre doch daraus noch keine Eintheilung der Sätze abzuleiten, weil sich Grammatik und Logik auch hier nicht decken. Hätte also Hr. M. den Naturprocess unseres Unterrichts in Geist verwandeln wollen, so hätten wir mit Dank eine Classification der Sätze von ihm angenommen. Hierin scheint in der That die einzige positive Anregung zu liegen, welche dieser Theil seines Buches gewähren kann.

Der Verf. wirft der alten Definition des Satzes vor, sie könne grammatisch nie zum Begriffe des Objects kommen (S. 342). Aber sehr leicht, obgleich der Verf. das für ein 'Kunststückchen' erklärt, gelangt man zum Object, wenn man es als nähere Bestimmung zum Prädicat auffasst. Besteht der Satz aus Subject, Kopula und Prädicat und ist das Prädicat ein Verbum, so kann dies transitiv oder intransitiv sein (Aristot. π. ἑρμ. 21 b, 9; Metaph. 1017 a, 27). Wir fragen aber, ob man aus des Verf.s Definition auf andere Weise zum Object kommen kann?

S. 349: Die drei casus (gen. dat. acc.) stehen in einer inneren Beziehung zum λόγος; der gen. hat seine Grundbedeutung als Ergänzung zum nomen, soweit dieses als Begriff der Ergänzung aus dem Leben bedarf ..., der dat. als (moralische!) Ergänzung zu der im λόγος gesetzten Beziehung des nomen und verbum, daher sich auch der gen. am nächsten anlegt(!) an den Substantivsatz, der acc. an den Activsatz und der dat. an den Intransitivsatz, indem er — — in allen Fällen, wo ein acc. nicht möglich, ein gen. nicht nöthig ist, seine Anwendung finden kann! (hat denn Verf. gar nichts von unsern Casustheorien gehört?).

Und wie nun die 3 Casus ideal auf die Grundbeziehung des menschlichen Bewusstseins Geist, Natur und Societät zurückgehen, so hat die hellenische Sprache in der dritten konsonantischen und nicht auf die Unterscheidung der Geschlechter, d. h. nicht adjectivisch angelegten Declination, diese ideale Beziehung mit der natürlichen Skala der Grundlaute α ι ο (ου) in Harmonie gesetzt.

Wir wagen uns nicht an eine Kritik dieser Worte; nur fragen wir: worauf gehen die 8 Casus des Skr. zurück? Hatten die Stammväter der Hellenen mehr Idealismus oder hatten sie was Anderes? Dass die Vokalskala zur Bezeichnung gewisser Abschattungen des Sinnes benutzt wird, haben die Sprachforscher behauptet (Pott E. F.² II, 1, 999 f. IV, 776); aber was soll denn hier durch α ι ο ausgedrückt werden? Warum ist denn neben dem acc. auf α einer auf ν vorhanden?

Schliesslich gestatten wir uns, gleichsam als philologische Frucht, einige Druckfehler zu verzeichnen. Da mit den Accenten zuweilen sogar ein philologischer p. p. o. auf gespanntem Fusse steht, sollte man sich hier über eine kleine Menschlichkeit verwundern? So begegnet uns mit einer gewissen Hartnäckigkeit S. 164, 242 συμπλόκη; S. 147. 148 dreimal ἀλήθης, S. 95 σοφίστης, 96 ἔστος, 99 σχέδον, 118, 120 τῶν εἴδων, 129 καθάρσις, 148 πανταπᾶσι, 152 κτάσθαι, 155 ὥσπερ, 197 ὄρθως. 241 φώνη, 250 ὕψηλα, 266 ἔντος.

Berlin. K. Bruchmann.

---

* **Friedrich von Weech, aus alter und neuer Zeit.** Vorträge und Aufsätze. Leipzig, Duncker & Humblot 1878. [IX], 383 S. 8°. M. 8.

357] Diese Sammlung, welche Heinrich von Treitschke gewidmet ist, umfasst achtzehn mehr oder minder umfangreiche Abhandlungen, welche im Laufe von fünfzehn Jahren entstanden und bereits einzeln in Zeitschriften oder Zeitungen veröffentlicht sind. Nach chronologischer Folge geordnet umfassen sie den Zeitraum von 1342—1872. Drei von ihnen gehören in das Mittelalter, die übrigen in die neuere und neueste Zeit. Die Reihe eröffnet Kaiser Ludwig der Baier und Papst Clemens VII (S. 1—41), eine Darstellung des Kampfes zwischen Staat und Kirche unter der Regierung des Wittelsbachers, der trotz mächtiger Bundesgenossen und günstiger politischer Constellationen aus Schwäche und Haltlosigkeit unterlag. — Nürnberg im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert (S. 41—66) giebt ein farbenreiches Bild vom Leben und Treiben in dieser handels- und

wehrkräftigen Stadt in der Epoche ihrer Macht bis zu dem grossen Städtekrieg. — Burkhart Zink, der Chronist von Augsburg (S. 67—93) wird vom Verfasser mit des Chronisten eigenen Worten geschildert. — Die neue Zeit beginnt mit den Biographien der beiden Markgräfinnen von Baden (S. 94—116) Maria Victoria (1714—1793) und Karoline Luise (1723—1783). — Aus Band 10—12 der Wellington Despatches ist eine kurz und scharf zusammenfassende Darstellung der französischen Zustände während der hundert Tage und der Occupation (S. 117—163) entworfen. — Verhältnissmässig eingehend sind S. 166—227 die Anfänge des constitutionellen Lebens in Baden behandelt. Die übrigen Aufsätze, meist biographischer Natur, sind zu skizzenhaft. Hervorhebung verdient die Schilderung von Johann Friedrich Böhmer (S. 263—284). Auch die Beschreibung des Gemäldes von C. F. Lessing: Disputation Luther's mit Eck hat der Verfasser in die Sammlung aufgenommen. Die Eröffnung der Universität Strassburg am 1. Mai 1872 (S. 370—383) bildet den Schluss. Alle Abhandlungen sind in frischer Klarheit geschrieben und von einer lebhaften vaterländischen Gesinnung durchdrungen.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

* **Egon Huckert, die Politik der Stadt Mainz** während der Regierungszeit des Erzbischofs Johann II. (1397—1419). Mainz, G. Faber'sche Buchhandlung 1878. [III], 128 S. 8°. M. 1,75.

358] Die Geschichte des Erzbischofs Johann II. aus dem Hause Nassau zeigt keineswegs einen Staatsmann, der bestimmte politische Ideen vertrat, sondern einen hochgestellten Geistlichen, der einzig auf materielle Vortheile für seine eigene Person oder seine Familie bedacht war. Da er Allen diente, die gut bezahlten, ergab sich ein beständiges Schwanken zwischen den entgegengesetzten Parteien. Wie nachtheilig ein solches Verhalten des Erzbischofs für die Stadt Mainz war, hat der Verfasser in der vorliegenden Abhandlung im Einzelnen dargelegt. Er hat sich bemüht, in die Details der Reichsgeschichte jener Epoche einzudringen, insbesondere die Verhältnisse der Stadt Mainz genauer darzulegen. Den Beweis, dass diese eine Freistadt war, sucht er Cap. I daraus herzuleiten, dass sie nicht wie die Reichsstädte eine jährliche Reichssteuer zu zahlen verpflichtet war. Ebensowenig konnte Mainz verpfändet werden. Im zweiten Capitel giebt er einen Ueberblick über die Politik der Mainzer Erzbischöfe aus dem Hause Nassau. Der Behauptung Weizsäcker's, dass die Absetzung Wenzel's bereits im Jahre 1396 geplant sei, tritt er entgegen. In den weiteren Capiteln (IV—XII) wird Johann's Wahl dargestellt und sein Verhalten während der Regierungen Wenzel's, Ruprecht's und Sigismund's. In ausführlicheren Anmerkungen S. 122—128 finden sich einige Punkte, die in der Erzählung nur berührt wurden, eingehender erörtert.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Karl Querner, die Piemontesische Herrschaft auf Sicilien. Bern, B. F. Haller 1879. XII, 243 S. 8°. M. 3,50.

359] Die kurze Epoche von vier Jahren und neun Monaten, 1713—1718, während welcher Victor Amadeus II. von Savoyen gemäss den Abmachungen des Utrechter Friedenscongresses König von Sicilien war, bildet den Gegenstand des Buches. Der Verfasser hat zuerst unter den deutschen Geschichtsforschern diese Episode, welche der Schöpfung des Königreichs Sardinien vorausging, eingehend behandelt. Das Ganze ist in vier Capitel eingetheilt, deren erstes eine einleitende Uebersicht der letzten Jahre des spanischen Erbfolgekrieges sowie der Verhandlungen zu Utrecht giebt. Am 22. September 1713 wurde Victor Amadeus zu Turin zum König von Sicilien proclamirt und am 1. October reiste er nach der Insel hinüber (S. 1—34). Das zweite Capitel schildert des Königs Aufenthalt in Sicilien, der vom 10. October 1713 bis zum 2. September 1714 dauerte. Der Verfasser erläutert ausführlich die eingreifenden Massregeln des neuen Regenten, der bemüht war die Finanzen, die Marine und Justiz nach den in Piemont bewährten Verwaltungsgrundsätzen zu organisiren, um das durch die spanische Herrschaft herabgekommene Land in einen seiner Leistungsfähigkeit entsprechenden Zustand zu versetzen. Da er sich indess vornehmlich auf piemontesische Beamte stützte, verlor er binnen Kurzem die Popularität, deren er sich anfangs erfreut hatte, und kehrte nach Turin zurück. Das dritte Capitel (S. 89—168) erzählt die Wirksamkeit des Grafen Maffei als Statthalter. Er war an sehr genaue Instructionen gebunden, die der Verfasser im Wesentlichen mittheilt (S. 90—98). Im letzten Capitel (S. 169—243) werden die politischen Verhältnisse erörtert, die den Verlust Siciliens an die Spanier zur Folge hatten. Die Darstellung des Verfassers beruht hauptsächlich auf dem Werke von Stellardi Il regno di Vittorio Amadeo di Savoia dall' anno 1713 al 1719, documenti raccolti e stampati par ordine della Maestà del rè d'Italia Vittorio Emanuele II. Torino 1862. Bd. I—III. Doch hat er auch die übrige Literatur in ausgiebiger Weise benutzt. Die Schwierigkeiten, mit denen die heutige italienische Regierung in Sicilien zu kämpfen hat, sind im Allgemeinen dieselben, die sich einst den Bestrebungen des ersten Königs Victor Amadeus entgegenstellten, und der Verfasser unterlässt nicht, zum Oefteren auf die Aehnlichkeit der Zustände von jetzt und damals hinzuweisen. Zu der anschaulichen Klarheit des Bildes, welches der Verfasser entwirft, hat seine persönliche Kenntniss der sicilianischen Verhältnisse erheblich beigetragen.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Christian Belger, Moriz Haupt als academischer Lehrer. Mit Bemerkungen Haupts zu Homer, den Tragikern, Theokrit, Plautus, Catull, Properz, Horaz, Tacitus, Wolfram von Eschenbach und einer biographischen Einleitung. Berlin, W. Weber 1879. XII, 340 S. 8°. M. 8.

360] Der Verfasser, der nach seiner eigenen Angabe (S. 309 f.) während der letzten Lebensjahre Haupt's dessen Zuhörer gewesen, allmälig auch zu einem, freilich spärlichen, persönlichen Verkehr mit demselben gelangt ist, beabsichtigt nicht, 'eine wissenschaftliche Biographie Haupt's zu bieten, welche erschöpfend darstellte, wie die Bedingungen der Zeit auf ihn wirkten und wie er wiederum auf seine Zeit' (S. V), sondern er will nur eine Seite des Lebens Haupt's, allerdings wohl die bedeutendste, seine Thätigkeit als akademischer Lehrer, darstellen. Doch hat er dieser Darstellung eine biographische Skizze vorausgeschickt (S. 1—68), worin zunächst ausführlicher über Haupt's Vater, den Zittauer Bürgermeister Ernst Friedrich Haupt (von welchem auch sowohl hier als in dem Anhange, Beilage C, S. 355 ff., eine Anzahl Gedichte mitgetheilt werden), sodann über Haupt's Verhältniss zu G. Hermann, zum Freiherrn von Mensebach und zu C. Lachmann (wobei auch auf Lachmann's Beziehungen zu den Gebrüdern Grimm näher eingegangen wird), ferner zu dem Leipziger Freundeskreise, insbesondere zu Gustav Freitag (dem der Verfasser manche werthvolle Beiträge für seine Darstellung verdankt), dann über die Beziehungen, in welche Haupt nach seiner Uebersiedelung nach Berlin zu dortigen Gelehrten, namentlich zu den Mitgliedern der griechischen Gesellschaft, getreten ist, endlich über Haupt's litterarische Thätigkeit gehandelt und zum Schluss

(S. 51 ff.) eine durch Mittheilungen aus ernsten und humoristischen Briefen Haupt's illustrirte Charakteristik der Persönlichkeit desselben gegeben wird. Referent, der während seiner Studienzeit in Leipzig (1847—51) Haupt persönlich nahe gestanden hat, kann die Richtigkeit der Belger'schen Darstellung im Grossen und Ganzen anerkennen, dieselbe aber, wenigstens für jenen Zeitraum, als eine nur sehr skizzenhafte bezeichnen; er vermisst namentlich die Hervorhebung des mächtigen Einflusses, welchen Haupt damals auf seine Zuhörer, insbesondere auf die Mitglieder seiner lateinischen Gesellschaft, deren Leitung dem Referenten immer als die Krone der ganzen akademischen Thätigkeit Haupt's erschienen ist (Belger gedenkt derselben nur ganz kurz S. 21), ausübte, sowie eine Bemerkung über die bedeutende Rolle, welche Haupt sowohl in der Facultät, als auch in der k. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften (deren philol.-hist. Classe ihn nach G. Hermann's Tode zu ihrem Secretär wählte) spielte. — Die chronologische Notiz auf S. 3 Anm. 1: '1851 Suspension und Absetzung in Folge politischer Anklage' ist dahin zu berichtigen, dass die Suspension Haupt's schon bald nach dem Beginne des Wintersemesters 1850/51 erfolgte, so dass Haupt die Vorlesung über Theokrit (die beiden anderen in dem Verzeichniss der Vorlesungen Haupt's, Beilage A, S. 317 aufgeführten Vorlesungen hatte er gar nicht begonnen) nach wenigen Stunden abzubrechen genöthigt war. Ungenau sind die nachträglich (S. 321) mitgetheilten Notizen über die Sammlung plattdeutscher Sprüchwörter, welche einige Freunde für Haupt in Folge der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung veranstalteten: die erste Auflage, in Quarto, u. d. T.: 'Fiv unn twintig Sprekwoerder voer Moriz Haupt XXVII Juli MDCCCL' ist Belger ganz unbekannt geblieben; die zweite vermehrte Auflage in Sedez (die im Jahre 1864 von Parthey besorgte, welche Belger erwähnt, ist dem Referenten unbekannt) trägt den doppelten Titel 'Tr̊ost Einsamkeit. 1851' und 'Twe unn f̊oftig Sprekẘord f̊or Moriz Haupt (nicht 'Kopp', wie Belger angieht) up jeden S̊undag en. 24. December 1850.' Einer Erläuterung hätte die S. 44 mitgetheilte Stelle aus einem Briefe Lachmann's an Haupt, „'Nippaldei' hat, wie ich wohl fühle, dem Lucrez viel zu Grosses nachgesagt" bedurft; sie bezieht sich auf die von K. Nipperdey (dem Haupt wegen seiner Art zu sprechen jenen Scherznamen gegeben hatte) verfasste Anzeige des Lachmann'schen Lucrez im Lit. Centralblatt vom 7. December 1850, N. 10, S. 193 f.

Der eigentliche Haupttheil des Belger'schen Buches, die Darstellung der akademischen Lehrthätigkeit Haupt's, ist nach einigen einleitenden Bemerkungen u. d. T. 'Haupt's Ziel ist Methode zu lehren' (S. 71—73) in drei Hauptabschnitte gegliedert: I) Allgemeine Voraussetzungen des philologisch-historischen Studiums, nämlich a) ethische (S. 74 ff.), b) intellectuelle Voraussetzungen (S. 84 ff.). II) Besondere Voraussetzungen des philologisch-historischen Studiums: Kritik und Exegese (A. Kritik S. 113 ff. B. Exegese S. 143 ff.). III) Anwendung der Methode auf einzelne Gebiete der Philologie: A) Griechische Dichtung (S. 163 ff.); B) Römische Litteratur (S. 231 ff.); C) Altdeutsche Litteratur (S. 270 ff.). Ein 'Anhang' (S. 304 ff.) schildert die Eigenthümlichkeiten Haupt's bei der Leitung der Uebungen des philologischen Seminars, ein Schlusswort ('Abschluss' S. 311—317) enthält eigene Betrachtungen des Verf.s über die Aufgabe der philologischen Wissenschaft; drei Beilagen endlich bringen A) ein Verzeichniss der Vorlesungen Haupt's in Leipzig und Berlin; B) eine Uebersicht über Haupt's Recensententhätigkeit mit Auszügen aus seinen Recensionen (S. 319—335); C) Gedichte von Haupt's Vater und ein Paar sonstige Nachträge.

Die reichhaltigen Mittheilungen, welche Belger unter den oben aufgeführten Rubriken aus Haupt's Vorlesungen giebt, hat er theils aus seinen eigenen stenographischen Aufzeichnungen, theils aus den von Haupt's Schwiegersohn ihm zur Verfügung gestellten, grossentheils sehr genau ausgearbeiteten Collegienheften Haupt's geschöpft; hie und da sind zur Ergänzung oder zur weiteren Ausführung einzelner Punkte Partien aus schon gedruckten Arbeiten Haupt's, besonders aus den von U. von Wilamowitz-Moellendorff herausgegebenen Opuscula desselben, eingefügt. Wir müssen bedauern, dass Belger sich nicht bemüht hat, Hefte nach den Vorlesungen Haupt's aus der Leipziger Zeit zur Benutzung zu erhalten; es würde dies ebenso für die Vollständigkeit der Darstellung vortheilhaft, als für die vergleichende Betrachtung der verschiedenen Perioden der Lehrthätigkeit Haupt's von Interesse gewesen sein. Referent würde zu diesem Behufe, wenn er von Belger's Vorhaben eine Ahnung gehabt hätte, demselben bereitwilligst seine in den Jahren 1847 bis 1850 in Haupt's Vorlesungen nachgeschriebenen Hefte zur Verfügung gestellt haben. Was aber Belger mitgetheilt hat, das ist, soweit Referent urtheilen kann, ganz im Sinne und Geiste Haupt's gedacht und geschrieben und wird namentlich für jüngere Philologen eine ebenso anregende als heilsame Lectüre bilden. Wegzulassen oder zu berichtigen war die Notiz aus der Vorlesung über Aeschylos' Perser (S. 216): 'Herodot bedient sich der Form Ἀρταφέρνης' (die besten Handschriften ergeben nach Stein's Vergleichung für Herodot durchaus die Form Ἀρταφρένης). Die von Belger (S. 275, Anm. 1) nicht verstandene und daher mit einem Fragezeichen versehene Abkürzung M. B. in einer Randnotiz Haupt's ist durch 'Monumenta Boica' aufzulösen. — Wiederholungen wie die des zweiten Satzes von S. 35, Anm. 2 und S. 41, Anm. 1, des Citats aus Lachmann's Vorrede zum Iwein auf S. 112 und S. 144, der Bemerkungen über pius und piare auf S. 90 und S. 149 u. ä. hätten wohl vermieden werden können, ebenso die zahlreichen und zum Theil sehr störenden Druckfehler (beispielsweise ist S. 140, Z. 16 v. o. und S. 252, Z. 9 v. u. durch den Ausfall der Negation nicht das von Haupt Gesagte gerade in das Gegentheil verkehrt worden), welche das sonst gut ausgestattete Buch entstellen.

München. C. Bursian.

August Mommsen, Delphika. Leipzig, B. G. Teubner 1878. [III], 335, [1] S. 8°. M. 8.

361] Unter dem etwas zu weit gefassten Titel 'Delphika' bietet uns A. Mommsen eine delphische Parallele zu seinem bekannten Werke 'Heortologie, antiquar. Untersuchungen über die städtischen Feste der Athener' oder einen vollständigen Delphischen Festkalender. Schon früher hatten bekanntlich K. Fr. Hermann in seiner Abhandlung 'De anno Delphico' (1844) und Petersen in seinem 'Delphischen Festcyclus' (1859) dieselbe Aufgabe zu lösen versucht, waren aber aus Mangel an inschriftlichem Material nicht sehr weit gekommen, da die Grundlage des Delphischen Festkalenders, die Reihenfolge und Benennung der Delphischen Monate sich aus den damals bekannten Inschriften nur sehr unvollkommen feststellen liess (vgl. auch K. Fr. Hermann's griech. Monatskunde S. 92). Erst seit dem Erscheinen von Wescher's und Foucart's Sammlung der Delphischen Inschriften war eine feste Ordnung der sämmtlichen Delphischen Monate in historischer Zeit und damit auch zugleich eine einigermaassen gesicherte Reihenfolge aller Delphischen Feste möglich geworden. Zwei tüchtige Vorarbeiten für eine delphische Heortologie lieferte nicht lange nach dem Erscheinen von Wescher's und Foucart's Werke Weniger in zwei zu wenig bekannt gewordenen Schulprogrammen: 'Die religiöse Seite der grossen Pythien', Breslau 1870 und 'Das Collegium der Thyiaden von Delphi', Eisenach 1876, doch ist derselbe, wie es scheint, daran verhin-

dert worden, zu der von ihm längst geplanten umfassenden Behandlung des Gegenstandes zu schreiten. Die auf diese Weise vorhandene fühlbare Lücke in der Disciplin der gottesdienstlichen Alterthümer der Griechen hat nun A. Mommsen, der durch eingehende chronologische und kalendarische Studien, sowie durch umfassende Gelehrsamkeit und eindringenden Scharfsinn wie kaum ein Anderer zur Lösung derartiger Aufgaben befähigt war, auszufüllen gesucht. Seine 'Delphika' zerfallen ihrem Inhalte nach in zwei Theile. Im ersten, der Einleitung, versucht M. eine Rekonstruktion des ältesten Delphischen Festkalenders, der in einer vorhistorischen Periode galt, in welcher Poseidon, nicht Zeus, der oberste Gott der Delpher war, in welcher noch der Mondgott [?] Kronos mit den anderen Titanen (Sterngöttern) das Jahr leitete und Gäa statt des Apollon durch Erdbeben orakelte. Dieser Abschnitt enthält der Natur der Sache nach — worüber sich auch der Verf. selbst nicht zu täuschen scheint — ausserordentlich viel Hypothetisches und wird sich schwerlich jemals allgemeiner Zustimmung zu erfreuen haben. Dann folgt (S. 119 ff.) der bei weitem umfangreichere und grösstentheils sichere oder doch wahrscheinliche Resultate bietende Abschnitt über das Delphische Festjahr historischer Zeit. Zuerst giebt uns M. eine Uebersicht über die Delphischen Monate, deren Tabelle nach sicheren inschriftlichen Zeugnissen folgendermaassen konstruirt wird: Ἀπιλλαῖος (dem Attischen Ἑκατομβαιών entsprechend), Βουκάτιος, Βοαθόος, Ἡραῖος, Δαδοφόριος, Ποιτρόπιος, Ἀμάλιος, Βύσιος, Θεοξένιος, Ἐνδυσποιτρόπιος, Ἡράκλειος, Ἰλαῖος (S. 119 ff.). Die ausserordentliche Wichtigkeit des Delphischen Kalenders erhellt schon aus der Thatsache, dass derselbe lange Zeit sämmtlichen Griechen als Normalkalender galt, wie namentlich aus Attischen Urkunden erwiesen wird (S. 125 ff.). S. 141 ff. werden die sämmtlichen Feste nach ihrer muthmaasslichen Reihenfolge im Delphischen Kalender eingehend besprochen und namentlich auch auf ihre mythische Grundlage zurückgeführt. Besondere Beachtung beanspruchen die Pythien (im Bukatios), das Heroeufest (im Boathoos), die Theophanien (im Bysios) und die Theoxenien (im Theoxenios). Ein genau gearbeiteter Index beschliesst das Werk, doch vermag er den Mangel einer über den Gang der Untersuchung orientirenden Uebersicht des Inhalts nicht zu ersetzen.

Zum Schluss noch einige kritische Bemerkungen namentlich zu dem, wie schon bemerkt, an Hypothesen mythologischer und heortologischer Art reichen ersten Abschnitt über den Festkalender Delphi's in vorhistorischer Zeit. S. 3 ff. und 61 ff. behauptet M., Poseidon sei ursprünglich der ostgriechische Obergott gewesen und erst verhältnissmässig spät sei der Gewittergott Zeus an seine Stelle getreten. Diese Annahme ist schon deshalb unwahrscheinlich, weil, wie die vgl. Mythologie lehrt, alle Indogermanen von jeher einen Gewittergott verehrten und speciell die nahe verwandten Italiker ihn ebenso wie die Hellenen für den mächtigsten aller Götter hielten. Für ebenso unrichtig halte ich es, wenn M. (S. 4 ff.) als die ursprünglichste Funktion des Poseidon nicht die Herrschaft des Meeres, sondern die Erschütterung des Erdbodens durch Erdbeben ansieht. Eher ist das Gegentheil der Fall, denn das Meer galt deshalb als die Ursache der Erdbeben, weil erstens die zahlreichen griechischen Inseln und diejenigen Orte, welche nahe am Meere liegen, wie z. B. Delphi, besonders häufig von Erdbeben heimgesucht werden und weil zweitens bei vulkanischen Erschütterungen, wie schon die Alten beobachtet haben, oft Wasserquellen aus dem Boden hervorbrechen (vgl. Aristot. ed. Didot III, 595, 21; 634, 16; IV, 31, 26; Psalm 46, 4 und Völcker, Homer. Geogr. 104). Sehr bedenklich scheint mir ferner die S. 27 und 92 geäusserte Behauptung, dass Athene und Apollon ursprünglich ungriechische Gottheiten seien. Die methodisch vergleichende Mythologie lehrt das gerade Gegentheil. Hinsichtlich des Apollon verweise ich auf meine Schrift: Apollon und Mars, Leipzig 1873, für die Athene wird derselbe Beweis in meiner bereits unter der Presse befindlichen Schrift 'Die Gorgonen und Verwandtes' geführt werden. Wenn S. 27 ff. Kronos als ein uralter, vor Zeus verehrter Mondgott erklärt wird, so streitet dagegen schon die unwiderlegliche Thatsache, dass die Griechen ebenso wie die Italiker den Mond stets als ein weibliches Wesen angesehen haben. Die Deutung des Prometheus als eines Sternbildes ist zwar scharfsinnig, aber durchaus nicht überzeugend. Auf weitere Einzelheiten hier einzugehen, ist mir leider hier unmöglich; ich bemerke nur noch, dass auch im ersten weniger gelungenen Abschnitte sich manche treffliche Beobachtung findet (z. B. S. 18 ff. und 105), und dass, wie ich demnächst in Fleckeisen's Jahrbb. nachweisen werde, der richtige Name des S. 206 ff. besprochenen Festes wahrscheinlich Στεπτήριον, nicht Σεπτήριον gewesen ist.

Meissen, Mai 1879. Wilhelm H. Roscher.

Dante Allighieri, le opere latine, reintegrate nel testo con nuovi commenti da Giambattista Giuliani. Vol. I: De vulgari eloquentia e de Monarchia. Firenze, successori Le Monnier 1878. VIII, 454 S. 12°.

362] Nur zwei Schriften von einigem Umfang hat der grosse christliche Dichter in lateinischer Sprache geschrieben und beiden sind seltsame Schicksale begegnet. Die eine ('Monarchia'), die noch in dem Jahrzehent, in welchem der Verfasser gestorben war, den Parteigängern Ludwig's des Bayern, namentlich den Fraticellen, in dessen Zwistigkeiten mit Johann XXII. als schwerwiegende Waffe gedient hatte und von den Gegnern (den Dominicanern) auf das Wüthendste angegriffen war, konnte einige Jahre darauf nur mit Mühe dem fanatischen Groll eines französischen Cardinals (Bertrand von Castenet) entzogen werden, der sie durch Henkershand verbrennen lassen wollte. Nicht dem Buche allein hatte aber der glaubenseifrige Kirchenfürst so schmachvolle Vernichtung zugedacht, auch Dante's Gebeine sollten zu gleichem Schicksale dem Sarkophag in Ravenna entrissen und der Dichter der Göttlichen Komödie als Ketzer gebrandmarkt werden.

Mehr als zwei Jahrhunderte später (1559) wurde die Monarchia zum ersten Male gedruckt, und zwar unter dem Namen eines Dante Alighieri Florentinus; jedoch, wie der Herausgeber (Joannes Oporinus) hinzufügen zu müssen glaubte: 'non vetustioris illius Florentini poetae celeberrimi, sed philosophi acutissimi atque doctissimi viri, et Angeli Politiani familiaris quondam': eine Erklärung, die sich um so seltsamer ausnimmt, als Heroldt in der Vorrede zu seiner, nur einen Monat zuvor ebenfalls bei Oporinus erschienenen, Uebersetzung ausdrücklich erklärt, das Original habe 'der theür vnd hochgelert mann Dantes Aligherius von Florentz ... vor zweihundert etlich vnd dreyszig jaren ... in Latein geschriben', auch dem Büchlein selbst die bekannte Grabschrift des Dichters: Jura Monarchiae cecini' etc. vorausschickt.

Nicht viel anders ist es der zweiten lateinischen Schrift, der Vulgaris eloquentia ergangen. Obwohl im Convivio vom Verfasser selbst, sowie in dessen Leben von Boccaccio und von Giov. Villani in der Chronik erwähnt, blieb sie doch fast zwei Jahrhunderte lang verschollen und als sie, zuerst (1529) in italienischer Uebersetzung und dann (1577) im Original veröffentlicht war, wurde sie in den leidenschaftlichen Kämpfen über den massgebenden Vorzug des toscanischen Idioms vor denen der übrigen Landschaften der Halbinsel von den Einen als ausschlaggebende Autorität verwandt, während die Anderen entweder den Sinn des Buches anders auffassen wollten, oder das Gewicht der Ansicht seines

Urhebers bestritten, oder gar in Abrede stellten, dass es wirklich von Dante herrühre. Alle diese Fehden sind bis auf den heutigen Tag noch nicht erloschen, vielmehr in unserem Jahrbundert mit neuer Lebhaftigkeit entbrannt. Nicht ohne Grund sagt daher Alessandro d' Ancona (Antiche Rime volgari I. 304) 'Quel benedetto libro De Vulgari Eloquio, che all' Italia ha fatto tanto male, dividendo gli animi, e eccitando gli ingegni alle questioni pettegole, quanto bene ha fatto la Divina Commedia, unendoli, e chiamando tutti e ciascuno al rimorso e alla risipiscenza'.

Beide Schriften sind, wie schon erwähnt ward, früher als in der Urschrift in einer Uebersetzung erschienen, und zwar, was besonders auffallen muss, beide lange bevor sie in der Heimath des grossen Dichters gedruckt waren. Auf die erste, in Basel erschienene Ausgabe der Monarchia, folgten mindestens vier, gleichfalls aus deutschen Pressen (Basel, Strassburg und Offenbach) hervorgegangene, bevor (1758) eine Ausgabe mit Benennung eines italienischen Druckortes (Venedig) an's Licht trat. Ob ein, von Genf (1740) datirter und zur Ergänzung der um die gleiche Zeit von Giambattista Pasquali in Venedig veranstalteten Sammlung von Dante's kleineren Schriften bestimmter, Abdruck ('iisdem typis, charta eadem ac forma') jenes Datum mit Recht trage, oder nur den wahren Druckort, Venedig, zu verhüllen bezweckt habe, ist zweifelhaft. Immer aber bleibt so viel gewiss, dass während fast zweier Jahrhunderte keine italienische Presse ein, für das richtige Verständniss des grossen Dichters hochwichtiges und im Auslande bereits gedrucktes, Werk neu aufgelegt hat.

Achtundvierzig Jahre nach dem Erscheinen von Trissino's Uebersetzung gab Jacopo Corbinelli die Vulgaris Eloquentia zu Paris in der Urschrift heraus. Obwohl bei diesem, unvollendet gebliebenen, Büchlein kirchliche Rücksichten, die der Verbreitung der Monarchia entgegentreten konnten, ausser Frage standen, vergingen doch mehr als anderthalb Jahrhunderte, bevor ein italienischer Buchhändler sich entschloss einen neuen Abdruck des Originaltextes der Schrift zu besorgen.

Es scheint dass diese auffallende Vernachlässigung der beiden Werke schon aus einer Zeit datirt, wo nicht die Druckerpresse, sondern die Feder Bücher zu vervielfältigen diente. Handschriften der Monarchia und in noch höherem Maasse der Vulgaris Eloquentia sind im Vergleich mit Dante's übrigen Schriften sehr selten, und unter den bekannt gewordenen ist keine einzige, in der es nicht von, bis zur völligen Unverständlichkeit verderbten, Stellen wimmelte. Dabei besteht (was übrigens in gleichem Maasse von den Codices des Convivio gilt) unter diesen Handschriften solch unglückliche Verwandtschaft, dass die falsche Lesart der einen, wie plump auch der Fehler sei, meistens ganz ebenso in den anderen wiederkehrt. Man kann sich der Voraussetzung kaum erwehren, dass für jede dieser Schriften allen Manuscripten eine einzige Abschrift, die ein höchst unwissender Copist von Dante's, vermuthlich sehr flüchtig geschriebenem, Original genommen, gemeinsam zum Grunde liege.

Um daher einen irgend lesbaren Text herzustellen, durften die Herausgeber bei ihren Besserungen nicht allzu schüchtern zu Werke gehen. Wie Oporinus in Betreff der Monarchia verfahren ist, sagt er uns selbst: 'In quo tamen opere typis nostris describendo, non minus raro coniectura utendum fuit: saepe uero (ubi non potuimus assequi) ipsum archetypum sequi potius, quam temere aliquid sine addere, siue inducere aut mutare nisum est: tutius id ita fore, ac nostro conuenientius muneri existimantibus.' Nach welchen Grundsätzen Corbinelli den ihm handschriftlich vorliegenden Text der Vulgaris Eloquentia behandelt habe, giebt er nicht an; nur äusserst selten (z. B. I. 4, wo 'adeo' unzweifelhaft richtig in 'Adae' verwandelt wird) gedenkt eine Anmerkung der vorgenommenen Emendation. Jedenfalls ist er mit Berichtigungen minder sparsam gewesen als Oporinus.

Wie ungenügend aber auch diese ersten Versuche waren und wie oft in den beiden nächsten Jahrhunderten jene Schriften wieder abgedruckt wurden, so geschah doch in dieser langen Zeit nichts, oder so gut als nichts zur weiteren Richtigstellung des Textes. So gut als nichts; denn dass Zatta (1758) seiner Ausgabe der Monarchia etwa neunzig Varianten aus einem Lucchesser Manuscript beigegeben, deren keine er der Aufnahme in seinen Text würdig geachtet, kann doch kaum für einen Fortschritt gelten. Ein Herausgeber nach dem anderen begnügte sich für die Monarchia den Text des Oporinus, oder richtiger den kaum irgend von ihm abweichenden des Schardius (1566), für die Vulgaris Eloquentia aber den Corbinelli'schen abzudrucken, ohne Weiteres als eine allmälig wachsende Zahl von Druckfehlern hinzuzuthun. Neuere Bearbeiter bezeichnen diese Pasquali'schen, Zatta'schen u. s. w. Ausgaben als 'Vulgata' und heben wohl gar für einzelne Lesarten deren Uebereinstimmung als ein zu berücksichtigendes Moment hervor, was vom Standpunkte der Kritik jeder Bedeutung ermangelt.

Alessandro Torri, Professor in Pisa, gab 1844 die Monarchia und 1850 die Vulgaris Eloquentia mit umfangreichem Apparat heraus und eröffnete dadurch, wie unvollkommen auch das von ihm wirklich Geleistete ist, neue, tiefer eingehende Bearbeitungen beider Schriften. Der fleissige und bescheidene Pietro Fraticelli, der schon 1840 und 1841 einfache Abdrücke beider Bücher geliefert hatte, war, namentlich auch unter Berücksichtigung nordwärts der Alpen erschienener Arbeiten in seiner dritten (1857) und vierten (1861) Ausgabe von Dante's kleineren Schriften bemüht, den Text möglichst berichtigt zu bieten. Alle seine bisher genannten Vorgänger übertrifft aber in der in Folgendem näher zu besprechenden Arbeit der seit einem Menschenalter hochverdiente Dantoforscher Giovan Battista Giuliani, dem an hingebender Liebe zu dem grossen Dichter und an tiefem Verständniss seiner Werke kaum ein zweiter sich zur Seite stellen dürfte.

Bei dieser Besprechung werden aber die beiden bisher gemeinsam erörterten Schriften zu trennen sein und wir beginnen nach der im Buche befolgten Anordnung mit der Vulgaris Eloquentia.

Von diesem Buche sind zwei alte, meines Dafürhaltens aus dem vierzehnten Jahrhundert stammende, HSten auf uns gekommen: eine papierne, dem Marchese Trivulzio in Mailand gehörig, und eine auf Pergament in der Universitätsbibliothek zu Grenoble. Eine dritte in der Vaticana verwahrte, auf Papier, bezeichnet sich als zu Ende 1508 in Rom gefertigte Abschrift eines, Lorenzo de Medici, vermuthlich dem Duca d'Urbino gehörenden, Manuscriptes. Eine vierte sollte nach einer von Champollion Figeac dem Vicomte Colomb de Batines gegebenen Notiz aus den Libri'schen Sammlungen nach Ashburnham-place gekommen sein. Nach einer Nachricht, die ich der Güte des mit den Ashburnham'schen Schätzen vertrauten Herrn Paul Mayer in Paris verdanke, ist aber die ganze Angabe irrig.

Die beiden erstgenannten Manuscripte stehen in unmittelbarster Beziehung zu den zwei frühesten Veröffentlichungen der Vulgaris Eloquentia. Die Trivulzianer hat nämlich zweifellos die Grundlage von Trissino's Uebersetzung gebildet, während die von Grenoble kaum weniger gewiss identisch mit derjenigen ist, die Piero del Bene aus Padua an Corbinelli schickte, der ihr sodann den Text seiner Ausgabe der lateinischen Urschrift entnahm.

Das Erstere hat schon der Erwerber der Handschrift, der gelehrte Marchese Gian Giacomo Tri-

vulzio überzeugend nachgewiesen und zugleich darauf aufmerksam gemacht, dass eine Anzahl, dem Texte später heigefügter, Anmerkungen sich, von Anderem abgesehen, durch Trissino's nur ihm eigene Orthographie (welche die griechischen Buchstahen ε und ω in das italienische Alphabet einführen wollte) als von dessen Hand herrührend verräth. Es fehlt aber auch nicht an specielleren Belegen dafür: so lesen zwar beide HSten I. 14 lin. 27 (bei Giuliani) 'si quis eorum, errore confessus'; aber am Rande der Trivulzianer steht als Trissino's Conjectur 'errore compulsus' und dem entsprechend heisst es in der Uebersetzung: 'spirato da errore'. — Im folgenden Capitel (lin. 2) hat die eine wie die andere HSt: 'quod de Italia silua residet percontari conemur expedientes'. Zum letzten dieser Worte findet sich in dem Mailänder Codex als Vermuthung 'expedire' und demgemäss in der Uebersetzung (Originalausgabe): 'Hora sisfωtzeremω, per εxpedirsi, a cεrcare quellω, che de la Italica sylva ci resta'. — Capitel 16 lin. 4, wo Corhinelli und seine Nachtreter 'et nec apparentem' haben, hieten die Manuscripte statt 'nec' übereinstimmend ein 'u' mit darüberstehendem senkrechten Abkürzungsstriche, was als 'uhi' gelesen werden kann. Dazu in der Trivulzianer HSt von der gewohnten Hand des sechszehnten Jahrh. als Conjectur 'ubique' und in der Uebersetzung 'et in ogni parte appare'. — Im selben Cap. lin. 29 wird von der gleichen Hand für 'nobilissima' ('Quae quidem noh. sunt earum') der HSten, vermuthlich mit Rücksicht auf lin. 35 und 40, 'simplicissima' vorgeschlagen und in der Uebersetzung heisst es: 'Quelle de le azioni Italinne sono simplicissime'.

Diese Beispiele, die sich leicht noch erhehlich vermehren liessen, werden genügen; doch hat Trissino seine Uebersetzung offenbar nicht selten auch auf stillschweigende Emendationen des ihm vorliegenden Textes gebaut, und es wäre durchaus verkehrt, aus Fällen, wo MSpt und Uebersetzung nicht übereinstimmen, ohne dass die Aenderung für die Trissino sich entschied, in der HSt. angemerkt wäre, ein Argument gegen unsere Behauptung zu entnehmen.

Seitdem das Manuscript im Hause Trivulzio bekannt geworden, verbreitete sich die Annahme, dass es mit dem von Corbinelli henutzten identisch sei. Bei der zweifellos sehr grossen Verwandtschaft heider HSten einerseits und hei der grossen Freiheit, mit welcher jener Herausgeber nach Vorgang der Philologen seiner Zeit offenbar den ihm vorliegenden Text behandelt hat, wäre die Beantwortung jener Frage nicht ohne Schwierigkeit, wenn nicht der Grenohler Codex, indem er sich als das Original der Pariser Ausgabe von 1577 ergieht, alle Zweifel heseitigte: Im vierten Cap. des ersten Buches lin. 10 gieht die Mailänder HSt und übereinstimmend mit ihr die Uebersetzung in Eva's Antwort an die Schlange nur das göttliche Verhot (Genesis III. 3), nicht aber die (V. 2) vorhergehende Erlauhniss. Der Gratianopolitanus hat dieselhe, anscheinend von alter Hand, am Rande nachgetragen und ebenso ist sie von Corhinelli in den Text aufgenommen. — Im ersten Cap. des zweiten Buches zeigen die HSten eine doppelte Verwirrung. Zunächst fehlen in heiden die Worte 'hoc dicet esse conveniens' (Giul. Z. 37). Dann sind in der Mailänder die folgenden Worte 'sed (Giul. 'quia') optimae .... optima loquela' nehst den sich unmittelbar daran anschliessenden 'non convenit' von alter Hand als wegfallend bezeichnet. Endlich folgen in demselhen Codex auf die letzterwähnten sofort die Worte der Z. 41 (Giul.) 'nisi per proprias dignitates'. Dem entspricht Trissino's Uehersetzung, die jedoch einestheils das durch das vorhergegangene: 'nemo enim montaninis' geforderte 'hoc dicet esse conveniens' anscheinend ex ingenio ergänzt und anderntheils das erwähnte Tilgezeichen nicht berücksichtigt: 'ninn dice, chel si convenga ai montanari. Ma li ottimi concetti non possono essere senou dove è scienzia ed ingegne; adunque la ottima loquela non si conviene senou per le proprie dignità'. Der Codex von Grenohle hat hinter 'optima loquela non convenit' den in dem Trivulzianischen fehlenden Zwischensatz 'rusticana tractantihus hoc dicet esse conveniens; conveuit ergo individui gratia, sed nihil individuo convenit', verweist aber durch die Randanmerkung zu 'nemo enim montaninis' 'huc ponenda sunt verba quae paulo post sequuntur' "hoc dicet esse conveniens" diese verirrteu Worte an ihre rechte Stelle. Dem Allen genau entsprechend ist nun der von Corhinelli gehotene Text. — Im fünfteu Cap. des zweiten Buches hezeichnet Dante die elfsylbige als die edelste Verszeile. Dann fügt er nach dem Gratianopolitanus, den Corhinelli wörtlich wiedergiebt, hinzu: 'Dicimus eptasillahum sequi illud quod maximum est in celehritate; post hoc pentasillahum et deinde trisillahum ordinamus.' Der Trivulzianer Codex lässt die Worte 'sequi illud ... pentasillahum et' aus, bietet aber von Trissino's Hand vor 'dicimus' ein eingeschohenes 'quod' und ehenso zwischen 'deinde' und 'trisillahum' 'pentasillahum et'. Dem entspricht wieder die Uebersetzung: 'dopo questo' (l'endecassillaho':), 'quello che chiamiamo pentasillabo, e poi il trisillabo ordiniame'. — Nur noch ein Beispiel, um jeden Zweifel zu heseitigen: Das siehente Cap. unterscheidet die Worte je nach ihrem Wohllaut und den Lehenskreisen, in denen sie heimisch sind. Da heisst es nun von den Männern geziemenden: 'horum quaedam silvestria, quaedam urbana'. Der Trivulzianus führt in dem Satze fort: 'vecamus, quaedam pexa'. Ehenso übersetzt Trissino: 'e di questi alcuni silvestri, ed alcuni cittadineschi chiamiamo, ed alcuni pettinati'. Die HSt von Greneble dagegen hezeichnet die pexa etc. sicher richtig, nicht als drittes genus den silvestria und urhana gegenüber, sondern als Unterarten der vocabula urbana: 'horum quaedam silvestria, quaedam urbana, et eorum quae urbana vocantur, quaedam pexa etc.' Genau ehenso lautet nun Corhinelli's Text.

Die Fälle, in deneu Corbinelli aus der ihm vorliegenden HSt nur einzelne in der Mailäuder fehlende oder entstellte Worte entnommen oder richtig gestellt hat, sind zahlreich, und es verlohnt nicht, Beispiele davon zu geben. Ohwohl er indess in seiner Zuschrift an Pierre Forget seine HSt als 'di questo presente libro l'originale, ch'era, si com'io stimo, dalla ingiuria del tempo rimasto e solo et unico' bezeichnet *), so fehlt es doch nicht an Spuren, dass er Trissino's Uebersetzung gekannt und durans zu Zeiten den Text seiner Handschrift berichtigt hahe.

Die Vulgaris Eloquentia ist die letzte der von Aless. Torri mit überflüssig hreitem Apparat ausgestattet herausgegebenen kleineren Schriften Dante's (1850), und zeugt in der That von etwas mehr Fleiss als die übrigen drei Bände. Ohwohl ohne irgend welche Einsicht in das Verhältniss der verschiedenen handschriftlichen und gedruckten Texte zu einander, hat er Sorge getragen, Collationen des Trivultianus (durch Franc. Longhena) und des Gratianopolitanus (durch den dortigen Bibliothekar Ducoin) zu erlangen und den Vaticanus, wie er sagt, selbst verglichen. Aus diesem Codex finden sich etwa 90 Varianten angemerkt, während die Zahl der der Mailänder HSt entnommenen nur 74 und die der Greuobler gar nur 37 beträgt. Die heiden letzten MSte, offenhar die weitaus wichtigsten, sind im Herhst 1855 sorgfältig von mir verglichen und nach einem ungefähren Ueberschlag ist die Zahl der Varianten, die ich aus ihnen gesammelt, für die erste eine etwa sechs-, für die zweite zwölfmal so grosse. Selbstverständlich sind also sehr viele Varianten als dem Vaticanus allein angehörig verzeichnet, die demselhen mit dem Trivultianus, oder, wenn auch minder

*) Ebenso auf dem Titel: 'Nunc primum ad vetusti, et vnici scripti Codicis exemplar editi:'

häufig, mit dem Gratianopolitanus, oder endlich mit beiden zugleich gemeinsam sind.

Sehen wir von den schon erwähnten Conjecturen zweier deutschen Dantefreunde ab, so ist das von dem neuesten Herausgeber verwerthete kritische Material in den Arbeiten von Fraticelli und Torri vollständig enthalten. Neue HStenvergleichungen, die jedenfalls von zweifelhaftem Erfolge gewesen sein würden, hat er nicht unternommen.

Bei jener, nur mittelbaren Benutzung sind einzelne Ungenauigkeiten in den Angaben um so erklärlicher und entschuldbarer, als Torri, dem sie grösstentheils entnommen sind, selber nichts weniger als zuverlässig ist. So bieten z. B. beide HSten zu Anfang von I. 12 'Ex acceratis' in zwei Worten, was, obgleich es sich auch in Corbinelli's Ausgabe findet, offenbares Versehen ist. 'Exaccerare' ist aber kein lateinisches Wort und schon Trissino muss es in exacerare berichtigt haben, da er es mit 'orivellare' (sieben, Spreu vom Weizen trennen) übersetzt. Während nun Corbinelli diese Emendation unter Bezugnahme auf II. 7 lin. 18 in der Anmerkung ausdrücklich hervorhebt, die späteren Nachdrucker aber die eine und die andere Berichtigung unbeachtet lassen, versteht Torri ihn, als ob es ihm nur auf das Zusammenziehen von 'ex' und 'accerare' angekommen sei, und bleibt daher bei dem sprachwidrigen 'Exacceratis' und bemerkt dazu: 'In questo modo leggiamo col Corbinelli, in vece di "Ex acceratis" della vulgata'. Giuliani lässt es nun nicht allein bei 'Exacceratis' bewenden, indem er entsprechend das richtige 'exaceranda' aller älteren Ausgaben in der Stelle des zweiten Buches mit exacceranda vertauscht, sondern die Worte seiner Anmerkung 'Scostandosi' (il Corbinelli) 'a buona ragione dalla Volguta "Ex acceratis"' geben den Anschein, als ob der erste Herausgeber des Textes die mehr als anderthalb Jahrhunderte jüngeren Ausgaben (die sogen. Vulgata) zur Grundlage der seinigen gemacht habe. — Aehnlich verhält es sich mit I. 15 lin. 42. Dante gedenkt hier, nach Besprechung zahlreicher Dialecte der Halbinsel, noch der unerwähnt gebliebenen. Die Stelle lautet in der Grenobler HSt und ebenso bei Corbinelli: 'De residinis in extremis Italiae civitatibus neminem dubitare pendamus'. Eine Randanmerkung jenes MSptes, vermuthlich von Corbinelli's Hand, schlägt statt 'residinis' zwar 'residentibus' vor; nimmt aber sodann den Vorschlag wieder zurück. Damit stimmt eine Anmerkung in Corbinelli's Ausgabe überein, welche ausführt, dass 'residinis' für gleichbedeutend mit 'residuis' gelten müsse. Der Trivultianus hat 'residuus' und der Vaticanus nach Torri's Angabe einfach 'residuis'. Giuliani giebt nach Fraticelli's Vorgang 'residibus', was sich bei dem ungünstigen Sinne des Wortes 'reses' schwerlich rechtfertigen lässt. In der Anmerkung heisst es: "Residinis": così le antiche Stampe e i Codici, eccettuato quel di Grenoble, il quale porta "residuis". Nè altrimenti pare che ritrovasse nel suo Codice il Corbinelli'.

Diesen wenig bedeutenden Ungenauigkeiten gegenüber ist anerkennend hervorzuheben, wie der Herausgeber nicht wenigen sinnentstellenden Fehlern der bisherigen Drucke durch einfache Vermuthungen mit Erfolg abzuhelfen gewusst hat. Solcher Art sind im vierten Cap. lin. 6. 'secundum id quod in principio legitur Genesis' für 'secundum quidem quod etc.'. — Daselbst lin. 19. (in der Anm.) 'datum fuisse loqui a Deo, statim ne cum plasmaverat' statt 'dat. p. 1. ab eo, qui statim ipsum plasm'. — V. lin. 2. 6. 'conjicimus' statt 'convicimus'. — VII. 6. 'correctionem' für 'corruptionem'. — Daselbst lin. 27. 'aliis' für 'alias verberibus'. — XV. 11. 'etiam' für 'etenim' und noch so manches Aehnliche.

Eine Anzahl von Emendationen, die Prof. Böhmer und der Unterzeichnete, Letzterer vor einem Vierteljahrhundert, veröffentlicht, und die theilweise schon in Fraticelli's späteren Ausgaben Platz gefunden, hat Giuliani zu erwägen nicht unterlassen. Die grössere Hälfte der einen sowohl als der anderen hat bei ihm Billigung gefunden; andere dagegen hat er, meist unter Darlegung seiner Bedenken, ablehnen zu müssen geglaubt. Was insbesondere meine Vorschläge solcher Art betrifft, so erkenne ich bereitwillig an, dass ich eine Anzahl derselben nach erneuerter Prüfung selbst aufgebe. Solcher Art sind namentlich mein Vorschlag I. 7 lin. 13 statt 'non ante tertium' zu lesen 'non ante tertiam', womit in der That nichts Wesentliches gewonnen wird, obwohl Giuliani's Erklärung mich ebenfalls keineswegs befriedigt. — Ebenso nehme ich die von mir befürwortete Veränderung von 'carminemus' (II. 1 lin. 8) in 'examinemus' zurück. — Nicht minder haben mich die von Giuliani angegebenen Gründe überzeugt, dass es II. 1 lin. 9 bei dem handschriftlich beglaubigten: vocabulorum 'quae urbana vocamus, quaedam pexa et lubrica, quaedam hirsuta et rebarra vocamus', ohne Umstellung der Worte 'lubrica' und 'hirsuta' bewenden muss. — Ich kann sogar nicht umhin, auch ein Paar von dem neuen Herausgeber in den Text aufgenommene Vorschläge als unhaltbar zu widerrufen. Es sind das die zu I. 6 lin. 17 (Vgl. Diez, Etymol. Wörterb. I. s. v. Spalla) und zu II. 7 lin. 18.

Zu Zeiten weicht Giuliani's Text von dem überlieferten, namentlich dem Corbinelli'schen ohne Angabe von Gründen ab. Einzelnes der Art mag lediglich auf Versehen beruhn: so z. B. wenn I. 4 lin. 41 init. die allen HSten und Ausgaben gemeinsamen Worte 'quo conservata' ausgelassen sind. — Aehnlich verhält es sich mit dem I. 2 lin. 5 in dem Satze: 'non inferioribus animalibus necessarium fuit loqui' ausgelassenen letzten Worte, das nur in Pasquali's schlechten Nachdrücken fehlt. — Eben dahin gehört vielleicht auch lin. 22 des gleichen Capitels, wo von den Dämonen gesagt wird, dass sie der Sprache nicht bedürften ('non indigent, nisi ut sciant quilibet de quolibet'), die Verwandlung des 'quilibet' in 'quidlibet', worauf Trissinos 'se uon qualche cosa di ciascuno' allerdings einigermaassen gedeutet werden könnte. — Gleichen Verdacht ruft in I. 13 lin. 28 die jedenfalls zu missbilligende Aenderung von 'sentimus' in 'sensimus' hervor. Dante hatte nicht vor Zeiten einmal gehört, dass Guido Cavalcanti, Lapo Gianni, Cino von Pistoia und er selbst bedeutende Dichter seien, sondern das lebendige Urtheil der Gegenwart und sein eigenes Bewusstsein sagen es ihm. Mit Unrecht beruft Torri sich auf Trissino, dessen 'ho veduto' auch präsentisch vorstanden werden kann. — Andere Abweichungen von jenem Texte sind älteren Ursprunges: So heisst es I. 2 lin. 46 von redenden und scheinbar antwortenden Elstern bei Corbinelli 'Si expresse dicenti "Pica!", resonaret (scil. pica) etiam "Pica", non esset hoc nisi imitatio soni illius, qui prius dixisset'. In der Trivulz. HSt und ebenso in Trissino's Uebersetzung fehlt das erste 'Pica' und so ist es denn auch seit den Pasqualischen Nachdrücken im latein. Texte weggeblieben.

Einige Entschuldigung für die hier und anderwärts unvollständige Benutzung der Corbinelli'schen Ausgabe bietet deren grosse Seltenheit. Torri sagt darüber in der Vorrede: 'La rarità grandissima di quel libro originale divenuto pressochè irreperibile in commercio, giacchè nel giro di venti e più anni tornarono inutili le ricerche da noi fatte in Italia ed all' estero per averne un esemplare in nostro possesso, fu cagione che i diversi editori non poterono consultarlo a loro agio, essendone prive fin anche la maggior parte delle pubbliche Biblioteche'.

Den Emendationen gegenüber, durch die Giuliani den Text wirklich berichtigt hat, stehn andere, die ich an meinem Theile nicht billigen zu dürfen glaube, und auch von diesen wird es nöthig sein, einige Beispiele zu geben: I. 4 lin. 28 heisst es, wie nach dem Sündenfall ein Jeder seine Rede mit einem Klagelaut ('heu') beginne, so sei anzunehmen, dass vor demselben, Wer

damals lebte ('qui fuit'), also das erste Menschenpaar, jeder Rede einen Freuderuf vorausgeschickt habe. Daraus macht Giul. entstellend: 'rationabile est, quod ante, quidlibet inciperet'. — Zwei Zeilen darauf wird nach einstimmiger Ueberlieferung der HSten und Ausg. von Gott gesagt: 'Ipse Deus totus est gaudium', was dem 'lieto fattore' in Purg. XVI. 89 wohl entspricht. Unser Herausgeber findet aber, dass dies 'mal si referisca a Dio' und substituirt dafür: 'Deus totum est gaudium'. — I. 10 stellt Dante eine Dreitheilung der Sprachen auf: Griechisch im östlichen Europa und im westlichen Asien; Deutsch und Slavisch, das ursprünglich Eins gewesen sei, im Norden von Europa, und Romanisch in dreifacher Verzweigung in den südlichen und westlichen Ländern des Welttheiles. Das germanische Gebiet bezeichnet er näher dahin: totum quod ab ostiis Danubii, sive Maeoditis paludibus (Ostgränze) 'usque ad fines occidentales Angliae' (Nordwestgränze), 'Italorum' (Südgränze), 'Francorumque finibus' (Westgränze) 'et Oceano limitatur' (Nordgränze), 'solum unum obtinuit idioma'. Statt dessen bietet nun Giuliani: 'tot. quod ab ost. est Dan., sive Maeot. palud. usque ad fines occident. (qui Angliae, Ital. Franc. que finib. et Oceano limitantur) solum unum etc.'. Also fines qui limitantur. — Im 10. Cap. Z. 53 sagt Dante im Rückblick auf die vorausgegangene Aufzählung, Italien habe sonach mindestens ('ad minus') vierzehnerlei Dialecte: 'mindestens', weil, wie er alsbald hinzufügt, einzelne der aufgezählten in weitere Varietäten zerfallen. Allerdings ist das 'mindestens' in Trissino's Uebersetzung nicht berücksichtigt, vermuthlich weil der Trivult. dafür die entstellte Abbreviatur 'dns' hat; dagegen hat Corbinelli es aus seinem Grationop. entnommen und erst Fraticelli, dem Torri folgt, hat dafür 'non minus' gesetzt. Giuliani entfernt sich nun noch einen Schritt weiter von dem HS.-lichen Text, indem er 'a non minus XIV' corrigirt. Offenbar liegt kein Grund zu irgend welcher Aenderung vor, da 'ad minus' einfach dem italienischen 'almeno' entspricht. — Im 16. Cap. wird darauf hingewiesen, dass Gottes Wesenheit in der gesammten Schöpfung sich auspräge; in dem einen Geschöpfe aber vollkommener als im andern. Am vollkommensten im Menschen. Darauf folgt ein absteigender Klimax, wie von Stufe zu Stufe die Creaturen jenes Abbild in minderem Maasse aufwiesen: also nach einander Thiere, Pflanzen und Gesteine. Dann heisst es bei Corbinelli weiter: (Deus magis redolet) 'in hac' — minera — 'quam in coelo; in igne quam in terra', das schlechthin nicht zu vertheidigen ist. Galvani will 'in coeno' statt 'in coelo' setzen. Torri streicht die Worte 'in coelo' und verdoppelt das 'in igne'. Ihm schliesst Giuliani sich an. — Die Sache ist aber sehr einfach. Statt 'in coelo' haben beide HSten 'in elo' mit einem durch das 'l' gezogenen Abkürzungszeichen. Es ist also die gewöhnliche Abbreviatur von 'elemento', wie dies eine Randbemerkung des Codex von Grenoble ausdrücklich sagt. Ganz richtig übersetzt also Trissino: 'Dio appare più ... nelle minere ... che negli elementi, e più nel fuoco che nella terra', m. a. W. Das aus verschiedenen Stoffen zusammengesetzte Gestein steht höher als jedes einzelne Element, unter diesen aber das Feuer höher als die Erde. Genau ebenso, nur in aufsteigendem Klimax nennt Dante Convivio III, 3 'le corpora semplici' und unter ihnen erst 'terra' und dann 'fuoco'. Darauf 'le corpora composte, siccome le miniere'; ferner 'le piante, gli animali bruti' und endlich 'gli uomini'. Vgl. auch Monarch. I. 16 Z. 36.

Die von Dante gegebenen Proben der einzelnen Dialecte haben seit Corbinelli's Zeit den Scharfsinn der Herausgeber und Kritiker herausgefordert. Ich fürchte, dass die Ergebnisse, selbst wenn sie einen Ascoli zum Urheber hätten, doch nur geringe Sicherheit bieten würden. Wie unzuverlässig der Schluss von dem heutigen Dialect dieses oder jenes Ortes auf den vor länger als einem halben Jahrtausend üblich gewesenen sein würde, deutet ja Dante I. 9 lin. 49 selber an, indem er sagt: 'multo magis discrepare videmur a vetustissimis concivibus nostris, quam a coaetaneis perlonginquis'. Ist aber auch von Besserungsversuchen auf diesem Felde wenig zu erwarten, so sollte handschriftlich Ueberliefertes doch keinesfalls verstümmelt werden. Die Probe, die I. 13 lin. 21 von der Sieneser Mundart gegeben wird, lautet in der Mailänder HSt: 'Onche renegata auesse io Siena choe e i (mit einem horizontalen Abkürzungsstrich darüber) n chesto'; dennoch giebt Trissino, vermuthlich weil er mit den letzten Worten nichts anzufangen wusste, nur die fünf ersten. Der Gratianop. bietet jene letzten Worte in folgender Fassung: 'chee e ch' (Apostroph als Abkürzungszeichen) 'sto', was Corbinelli mit 'chee Christo' wiedergiebt. Seitdem folgen die zweisprachigen Ausgaben im lateinischen Texte dem ersten Herausgeber desselben, im italienischen aber Trissino's verstümmelter Mittheilung. So auch Torri; der aber seltsamer Weise der italienischen Uebersetzung die Anmerkung beifügt, die Vaticaner HSt (des lateinischen Urtextes) biete noch weiter die Worte: 'e in chesto'. Bei Giuliani finden wir ohne weitere Bemerkung nur die ersten fünf Worte.

In dem kleinen, aber viel Lehrreiches enthaltenden Heftchen: 'Ueber Dante's Schrift de vulg. eloqu Halle 1868' sagt Ed. Böhmer S. 21 Anm. 1 'Nachweisungen darüber, wo die von Dante nur nach der Anfangszeile citirten Canzonen zu lesen sind, sucht man auch in der neuesten Ausg. der Vulg. el.' (v. Fraticelli 1861) 'ebenso vergeblich wie vieles Andere'. Einige dahin gehörende Notizen, die freilich vor dreihundert Jahren nur sehr beschränkte sein konnten, hat Corbinelli gegeben. Zur Aufführung der Canzone des Guido delle Colonne: 'Ancor che l'aigua per lo foco lassi' (I. 12 lin. 10) bemerkt er: 'Questa Canz. non mi ricorda d'haver veduto', obwohl Trissino schon in seiner Poetica (1529) die ersten acht Zeilen des Gedichtes veröffentlicht hatte. In der ersten Ausgabe seines Manuale (1837) hat nun Nannucci die ganze Canzone (I. 123) abgedruckt und erläutert, was indess Torri nicht hindert die Corbinelli'sche Anmerkung ohne allen Zusatz wiederzugeben. Auch in der zweiten Ausgabe jenes Handbuches (1856) hat sie (S. 77) Platz gefunden; indess sagt Giuliani ebenfalls: 'Non m' è riuscito di ritrovare questa Canzone in alcuno de' Codici, nè tanto meno nelle Rime che si hanno a stampa'. — Zu der Verwandlung von 'l'aigua' in 'l'aqua' dürfte übrigens ein Anlass nicht vorliegen (Gaspary Die Sicilianische Dichterschule S. 182 Anm. 3).

Um nun dem von Böhmer mit gutem Grunde gerügten Mangel zu begegnen, verzeichne ich hier die in der Vulg. El. enthaltenen Citate unter Angabe der Sammlungen wo sie zu finden sind. Zunächst Poesien italienischer Dichter: 1. der allbekannte 'Contrasto' oder die 'Tenzone' (nicht 'Serventese', wie Giul. p. 128 sagt) das sogen. Ciullo d'Alcamo (I. 12 lin. 82 und II. 11 lin. 17) am vollständigsten in D'Ancona e Comparetti: Antiche Rime volgari I. 169—219. — 2. u. 3. Guido delle Colonne. Ausser der eben erwähnten Canz. 'Ancor che l'aigua', eine zweite (I. 12 lin. 12 u. II. 5 lin. 35): 'Amor che longamente m' hai menato', die ich gedruckt nicht nachweisen kann. — 4. Jacomo da Lentino (I. 12 lin. 52) 'Madonna, dir vi voglio'. Nannucci Manuale Ed. 2 I. 107. — 5. Rinaldo d'Aquino (I. 12 lin. 54 und II. 5 lin. 37) 'Per fino amor vo'si lietamente', nach Nannucci I. 94 nicht auf uns gekommen. — 6. Guido Guinizelli (I. 9 lin. 23) 'Al cor gentil ripara sempre Amore'. Nannucci I. 33. — 7. Eine I. 15 lin. 36 angeführte Canz. Desselben 'Madonna, il fermo core' wäre nach Nannucci a. a. O. verloren gegangen. Anscheinend ist sie identisch mit der 'Donna, lo fermo core', deren II. 12 lin. 34 gedenkt, obwohl sie hier dem Guido Ghisilieri zugeschrieben

wird. — 8. Ebenfalls Guido Guinizelli (II. 6 lin. 53) 'Tegno di folle impresa allo ver dire'. Nannucci I. 38. — 9. Guido Ghisilieri (II. 12 lin. 32) 'Di fermo sofferire' scheint verloren, auch lässt sich aus Trissino's Anführung in der Poetica III nicht mit Sicherheit entnehmen, ob er sie gehabt hat. — 10. Fabrizio Bolognese (I. 15 lin. 38 u. II. 12 lin. 36) 'Lo mio fontano gire', weiss ich gedruckt nicht nachzuweisen. — 11. Onesto Bolognese (I. 15 lin. 40) Più non attendo il tuo soccorso, Amore' ebenso. — 12. Guido Cavalcanti (II. 6 lin. 55) 'Poichè di doglia cor convien ch'io porti'. Nannucci I. 218. — 13. Derselbe (II. 12 lin. 49) 'Donna mi prega, perch'io voglia dire'. Nann. p. 285. — 14. Cino da Pistoia (II. 2 lin. 71) 'Degno son io ch'io mora'. Fanfani Rime di M. Cino p. 48. — 15. Derselbe (II. 5 lin. 39) 'Non spero che giammai per mia salute'. Fanfani p. 320. — Derselbe (II. 6 lin. 57) 'Avvegna ch'io non aggia più per tempo'. Fanfani p. 418, wo die Anfangszeile lautet: 'Avvegna m'abbia' (oder 'ch'aggia') più volte per tempo' — An eigenen Canzonen führt Dante folgende an: 1. (II. 8 lin. 55 u. II. 12 lin. 15) 'Donne, che avete intelletto di Amore'. Vita Nuova I. — 2. II. 11 lin. 32) 'Donna pietosa e di novella etate'. Vita N. II. — 3. (II. 6 lin. 59) 'Amor, che nella mente mi ragiona'. Convivio II. — 4. (II. 13 lin. 73) 'Amor, tu vedi ben che questa donna'. Canz. VIII nach meiner Zählung. — 5. (II. 5 lin. 41 u. II. 11 lin. 39) 'Amor, che muovi tua virtù dal cielo'. Canz. XII nach m. Zählung. — 6. (II. 12 lin. 51) 'Poscia che Amor del tutto m'ha lasciato'. Canz. XIII n. m. Z. — 7. (II. 2 lin. 73) 'Doglia mi reca nello core ardire'. Canz. 15 n. m. Z. — 8. (II. 10 lin. 22 u. II. 13 lin. 11) 'Al poco giorno, ed al gran cerchio d'ombra'. Sestine. Canz. XX n. m. Z. — 9. (II. 11 lin. 16) die anscheinend verloren gegangene Canz. 'Traggemi della mente Amor la stiva'.

Aus den Werken provençalischer Dichter*) finden sich folgende Anführungen: 1. Arnautz Daniels (II. 2 lin. 66) 'L'aura amara fals broills brancutz Clarzir'. Bartsch, Chrestomathie Spalte 131. — 2. Derselbe (II. 6 lin. 47) 'Sols sui que fai lo sobrafan qne m sortz'. Mahn Gedichte d. Tr. No. 97 B. — 3. Derselbe (II. 13. lin. 9) 'Si m fos Amors de ioi donar tant larga'. Mahn a. a. O. No. 95. — 4. Bertran von Born (II. 2 lin. 64) 'Non puesc mudar qu'un' (oder 'Non estarai mon') 'chantar non esparja'. Raynouard Choix IV. 177. Stimming Bertran de Born No. 29. — 5. Guiraut de Borneil (I. 19 lin. 18) 'Si-m seutis fizels amics Per ver encusera amor'. Mahn Gedichte der Troubadours No. 127 B. — 6. Derselbe (II. 2 lin. 68) 'Per solatz revelhar Quar es trop endormitz'. Raynouard Choix des Poesies des Troub. IV. 420. — 7. Derselbe (II. 5 lin. 20) 'Er (oder Ara) ausiretz enchabalitz chantars'. Mahn Gedichte d. Troub. No. 216 C. — Derselbe (II. 6 lin. 41) 'Si per Mon Sobre-Totz non fos'. Mahn Werke d. Troub. I. 203. — 9. Folquet von Marseille (II. 6 lin. 45) 'Tan m'abellis l'amoros pessamens'. Raynouard III. 149. — 10. Aimeric von Bellinoi (II. 6 lin. 49 u. 12. lin. 18) 'Nuills hom non pot complir adrechamen'. Mahn Ged. d. Tr. No. 77 B, Stengel Blumenlese 133 F. — 11. Aimeric von Peguilain (II. 6 lin. 51) 'Si com l'arbres, que per sobrecargar'. Mahn Gedichte No. 344 B.

Altfranzösisch: Thibault, König von Navarra (I. 9 lin. 21 u. II. 5 lin. 29) 'De fine amors vient seance et beauté' (oder 'science et bonté). Tarbé Chansons de Thibaut IV Comte de Champagne et de Brie, Roi de Nav. Reims 1851 No. 12 p. 18. — (I. 6 lin. 43) 'Dreit' (oder 'Irc') d'amours qu'en mon cuer repaire'. Tarbé a. a. O. p. 136. — Nach andern von Gace Brulé.

Die Unsicherheit der Grundlagen aller bisherigen Ausgaben des Textes der Vulgaris Eloquentia hat ein längeres Verweilen bei der Kritik dieses Textes veranlasst. Offenbar aber hat Giuliani sich diese Aufgabe nicht in erster Reihe gestellt. Wie in seinen anderen Arbeiten über einzelne Werke des grossen Florentiners kam es ihm vorzugsweise daran an, das Verständniss jeder irgend schwierigen Stelle zu erschliessen und zu solchem Ende namentlich die Parallelismen mit anderweitigen Aeusserungen Dante's in dessen sonstigen Schriften zu verwenden. Das ist ihm nun nicht allein in vollem Maasse gelungen, sondern dies Verfahren hat zugleich zu einem anderen, nicht minder wichtigen Ziele geführt. Jener von ihm nachgewiesene Einklang, insbesondere mit dem Convivio und der Commedia, ist nämlich ein so durchschlagender, dass er die, wie bereits erwähnt ward, mehrfach erhobenen Zweifel an der Aechtheit des Buches ein für allemal beseitigt. Dass aber in dieser Richtung auch für gewichtige Ergänzungen noch Raum ist, hat sich im Obigen ergeben.

Des, seit dem sechszehnten Jahrh. an die Vulgaris Eloquentia sich knüpfenden Streites über die Bedeutung der toscanischen Volkssprache für die Schriftsprache der gesammten Halbinsel ist bereits gedacht worden. Ein hoher Meister der letzteren, Alessandro Manzoni, hatte in diesem Streite vor nun elf Jahren seine schwerwiegende Stimme abgegeben, ohne jedoch die Gegner allseitig zu überzeugen. Theils in einer dem Buche vorangeschickten, von 1868 datirten 'Risposta ad Aless. Manzoni', theils in einem 'Concetto di Dante intorno al Volgare Illustre' überschriebenen Anhange zu den 'Commenti', theils endlich in einer Anzahl einzelner Anmerkungen, spricht auch Giuliani sich gegen Manzoni dafür aus, dass die bekannten Worte Dante's im dreizehnten Capitel des ersten Buches nicht in einem, die überwiegende Autorität des toscanischen Idioms bestreitenden, Sinne zu verstehen seien. Dem Nichtitaliener dürfte, wenngleich er seiner Ueberzeugung nach auf Manzoni's Seite steht, es besser geziemen, sich diesem Familienstreite einheimischer Sprachkundiger fern zu halten, als sich ein motivirtes Urtheil in der Sache anzumaassen.

Nur noch ein in den 'Commenti' erörterter Punkt möge hier kurz berührt werden: im zehnten Cap. des ersten Buches wirft Dante die Frage auf, welche der drei von ihm unterschiedenen Romanischen Sprachen den Vorzug verdiene. Zu Gunsten des Italienischen streite die nahe Verwandtschaft mit der gemeinsamen Grundsprache, dem Lateinischen, und die höhere Meisterschaft der ihr angehörenden neueren Dichter. Für das Provençalische, die Langue d'oc, lasse sich geltend machen, dass es die ältesten Dichter aufzuweisen habe. Endlich das (Nord-)Französische, die Langue d'oil, anlangend heisst es 'quidquid redactum, sive inventum est ad vulgare prosaicum, suum est: videlicet Biblia cum Trojanorum, Romanorumque gestibus compilata, et Arturi Regis ambages pulcherrimae, et quam plures aliae historiae ac doctrinae'. Trissino übersetzt das 'videlicet' u. s. w. 'cioè la Bibbia, i fatti dei Trojani e dei Romani ecc.' Schon Fraticelli beschuldigte diese Uebersetzung des Irrthums: 'la frase non altro significa che i libri che contengono i fatti de' Trojani e de' Romani; — 'biblia' valendo qui in genere 'i libri'. Diese Auffassung hat auch Giuliani sich angeeignet. Dass sie sich aufrecht erhalten lasse, bezweifle ich sehr. Von 'Biblia' im ursprünglich griechischen Sinn 'die Bücher' giebt wenigstens Du Cange kein Beispiel aus einem mittelalterlich lateinischen Schriftsteller, während es für 'Bibel' nicht nur im damaligen Latein, sondern auch in den Tochtersprachen allgemein gebräuchlich ist. Französische Bibelübersetzungen sind aber in 13ten des dreizehnten Jahrhunderts mehrfach vorhanden (Le Roux de Lincy, les quatre livres des Rois p. XIV) und von Ludwig dem Heil. sagt Serranus ad ann. 1227 'Pissimus ille rex S. Scripturae lectione delectabatur, eamque in Gallicum idioma convertere fecit. Vidi apud

*) Vergl. überhaupt Karl Bartsch im Jahrb. der deutschen Dante-Gesellschaft II. 377—384.

virum nobilem, familiarem meum, exemplar hoc insignitum titulo'. Uebrigens dürfte 'libri cum Trojanorum, Romanorumque gestibus compilati' auch sprachlich Bedenken machen. — Allerdings aber wird die obige Erklärung erfordern, dass 'compilata' mit 'compilatis' vertauscht werde.

Die zweite, im gleichen Bande enthaltene Schrift des grossen Florentiners, die **Monarchia**, wird nur zu wenig Bemerkungen Anlass bieten. Die Frage nach ihren urkundlichen Textesquellen lag bis zur Wiener Ausgabe von 1874 nicht minder im Argen, als in Betreff der Vulgaris Eloquentia und während Trissino's Uebersetzung, ein nicht unerbebliches Hülfsmittel für den Kritiker der letzteren, seit 1529 gedruckt vorlag, wurde des Marsilius Ficinus um sechzig Jahr ältere Uebertragung der Monarchia erst 1839 durch Fraticelli allgemein zugänglich gemacht.

Der eben gedachten Ausgabe lag es nun ob, das zum bei weitem grösseren Theile noch gar nicht, oder doch höchst ungenügend benutzte urkundliche Material zur Feststellung des Textes, namentlich also die Lesarten der bis jetzt allein bekannt gewordenen acht alten HSten, in möglichster Vollständigkeit zu sammeln, nicht allein zum Behufe dieses einen Druckes, sondern auch um künftigen Arbeitern die Bausteine für ihre Thätigkeit zu liefern. Dass dabei etwas sparsamer hätte zu Werke gegangen werden können, soll nicht gerade bestritten werden; doch forderte die übergrosse Dürftigkeit der bisherigen Arbeiten dazu heraus. — Was sodann die Verwerthung dieses Materials für den Text der Wiener Ausg. betrifft, so sagt Giuliani gelegentlich (S. 408) darüber: 'il W. suol attendere più ai Codici, che alla ragion critica' und ich will ihm insofern nicht Unrecht geben, als ich es allerdings für die Pflicht des Herausgebers eines alten Textes erachte, ihn in der von den HSten bezeugten, oder doch durch eine bescheidene Emendation aus ihnen zu errathenden Gestalt zu bieten, nicht aber ihn nach des Kritikers subjectiver Meinung darüber wie der Verfasser hätte schreiben sollen (sogenannte 'ragione critica') zu construiren.

Dass der neue Herausgeber die Arbeit seines nächsten Vorgängers nicht zur unmittelbaren Grundlage der seinigen gemacht, sondern einen der älteren Drucke, vermuthlich von Fraticelli, deutet er in der Vorrede an und wird durch Vergleichung bestätigt. Eine wenig bedeutende Folge davon ist, dass eine grosse Anzahl von Textesänderungen, welche, während sie den Sinn nicht wesentlich ändern, wie Umstellung von Worten, oder Vertauschung gleichbedeutender, die Wiener Ausgabe im Anschluss an die HSten aufnehmen zu müssen glaubte, bei Giuliani unberücksichtigt geblieben sind. Dagegen sind, unter Verwerthung des von mir gebotenen Variantenapparates, die wichtigeren, wohl ziemlich ausnahmslos, sorglich erwogen und zum grösseren Theile gebilligt worden. Wo das Gegentheil Statt gefunden, und die Beispiele davon sind zahlreich genug, da ist es regelmässig unter Darlegung der Beweggründe geschehen. Die Vorrede sagt in dieser Beziehung: 'troppe lezioni egli' (il W.) 'accolse che non mi si mostravano degne, ed altre non poche ebbe registrate in disparte, che per ogni risguardo m'apparvero meritevoli d'introdursi nel Testo'.

Dass ich nun in allen Fällen in denen Giuliani meine Textesänderungen abgelehnt hat, mich von der Irrigkeit derselben überzeugt habe, wird er sicher ebenso wenig erwarten, als dass ich jeder der von ihm aufgestellten Emendationen beipflichte. Vielleicht findet sogar eine solche Uebereinstimmung nur ausnahmsweise Statt. Eben weil aber die Zahl der auf diesem Gebiete unerledigt gebliebenen Meinungsverschiedenheiten eine so erhebliche ist, kann an dieser Stelle eine Fortführung des Streites nicht versucht werden. Mit einem so hervorragenden unermüdlichen Danteforscher, der mir seit einer Reihe von Jahrzehnten nahe befreundet ist, streite ich überhaupt nur ungern öffentlich. Vielleicht gelingt es ihm in unserem brieflichen Verkehr mich für eine grössere oder geringere Zahl von Punkten von der Richtigkeit seiner Ansicht zu überzeugen; vielleicht bleiben ähnliche, meinerseits gewagte Versuche nicht für alle Streitfragen ganz ohne Erfolg.

Ein kritisches Hülfsmittel zu benutzen hätte dem Herausgeber nahe gelegen und ich kann nicht umhin zu bedauern, dass es nicht geschah. Ich meine die zu Florenz in einer Riccardianer HSt enthaltene italienische Uebersetzung der Monarchia, die wohl sicher mit derjenigen, die ein MSpt des Escurial bietet, wahrscheinlich aber auch mit der anderen im Codex 7764 der Pariser Bibliothek überlieferten identisch ist. Verdanken wir schon der Uebersetzung des Ficinus so manche Textesberichtigung, so lässt sich von dieser, jedenfalls älteren, nach Marsand dem 14. Jahrhundert angehörenden wohl noch grössere Ausbeute hoffen.

Vor nun 35 Jahren führte Giuliani sich durch einen in der Accademia Tiberina zu Rom gehaltenen Vortrag: 'Sulla riverenza che Dante portò alla somma autorità Pontificia' auf rühmliche Weise bei den Dantefreunden ein. Selbstverständlich hatte er dabei mehrfach auf die Schrift über die Monarchie Bezug genommen. Man hätte erwarten können, dass er in den Erläuterungen zu seiner Ausgabe dieser Schrift auf das vor reichlich einem Menschenalter behandelte Thema eingehend zurückkommen würde; doch ist das nur in sehr beschränktem Maasse geschehen. Selbst die für jene 'Ehrerbietung' so oft citirte Schlussstelle des dritten Buches ist uncommentirt gelassen.

Wiederholt dagegen geht Giuliani auf eine seit etwa 25 Jahren aufgetauchte Streitfrage, auf die die Entstehungszeit der Monarchia betreffende, ein. Er nähert sich in dieser Beziehung am meisten der alten, in ihrer ursprünglichen Gestalt einfach unmöglichen Ansicht, dass die Schrift auf Anlass des, mehr als fünf Jahre nach Dante's Tode unternommenen Römerzuges Ludwig's des Bayern verfasst sei, indem er sie in des Verfassers späteste Lebensjahre (1318—20) setzt. In neuerer Zeit brachte man sie nach Boccaccio's Vorgang meist mit des Luxemburgers Romfahrt in Beziehung, während den mit diesen Studien näher Bekannten erinnerlich sein dürfte, dass Reumont, Böhmer, Scartazzini u. A. sich der von mir aufgestellten Behauptung, es gehöre dieselbe noch in das letzte Decennium des dreizehnten Jahrhunderts, angeschlossen haben. Auf die, am vollständigsten in der Wiener Ausgabe des Buches dargelegten Gründe für diese Behauptung zurückzukommen sehe ich mich um so weniger veranlasst, als ich einen ernstlichen Versuch eingehender Widerlegung bei Giuliani nirgends gefunden habe. So möge denn hier lediglich die Frage kurz besprochen werden, ob irgend eine Wahrscheinlichkeit, ja nur die Möglichkeit vorliege, dass die Monarchia in der von ihm angegebenen Zeit geschrieben sei.

Dass im Jahre 1318 das Purgatorium noch nicht vollendet war, hat schon Dionisi auf Grund der ersten Ekloge Dante's (V. 48) überzeugend nachgewiesen (Aneddoto IV. cap. 19). Ist es nun wohl irgend denkbar, dass der Dichter zu jener Zeit das 'Poema sacro, Al quale ha posto mano e cielo e terra', von dem der bei weitem schwierigste Theil, das Paradies, noch rückständig war, bei Seite geschoben habe, um eine grundgelehrte, scholastische Abhandlung zu schreiben. Und lag denn vielleicht ein augenblicklich drängender Anlass zu solchem Unternehmen vor? Galt es die kaiserlich Gesinnten zur Heeresfolge für den von den Alpen niedersteigenden römischen König aufzurufen, die Schwankenden für die ghibellinische Sache zu gewinnen? — Nichts von Alledem! Seit der Doppelwahl im October 1314 standen Ludwig der Bayer und Friedrich von Oesterreich bis zum Tage von Mühldorf, also sechs Jahre lang,

unter entscheidungslosen Kämpfen einander gegenüber. Bei den dürftigen Mitteln die dem Einen wie dem Andern zur Verfügung standen, lag der Gedanke an eine Romfahrt Jedem von ihnen gleich fern. In Italien schaute man ihrem Kronenstreit völlig theilnahmlos zu. Johann XXII. betrachtete das Kaiserthum nach wie vor als erledigt und beanspruchte das Vicariat für sich allein; die Fürsten, die Stadttyrannen und die Republiken fochten aber ihre Fehden unter einander aus, unbekümmert, ob schliesslich der Wittelsbacher, oder der Habsburger den Sieg davon tragen werde. Von einer Vorliebe Dante's für den Einen oder Anderen findet sich keine Spur und wenn vielleicht Ludwig's Bündniss mit dem Sohne des Luxemburger Heinrich mit dem Böhmenkönig seine Neigung hätte bestimmen können, so war gerade 1317 u. 18 die Lage der beiden Verbündeten eine nahezu verzweifelte. Ueberdies bietet die ganze Monarchia schlechtbin nichts dem begeisterten Aufrufe an die italienischen Könige und Gemeinwesen bei Heinrich's Ankunft irgend Vergleichbares. Die Kaiseridee hatte allerdings Dante auch damals nicht aufgegeben; die Hoffnung, sie durch einen mächtigen, seines Berufes sich vollbewussten Kaiser verwirklicht zu sehen, schob er aber in dämmernde Ferne hinaus (Parad. XXVII a. E.). Für die Gegenwart richteten seine Erwartungen sich weit mehr auf Cangrande oder einen andern einheimischen Parteiführer, als auf die bei Esslingen oder sonstwo um die Krone kämpfenden deutschen Fürsten. Was also hätte ihn bewegen können, seiner gottgeweihten Lebensaufgabe untreu zu werden, um Zeit und Mühe an der Erörterung einer für jene Zeit lediglich theoretischen Controverse, einer 'Doctorfrage' zu verschwenden? So möchte es denn schwerer erscheinen für Giuliani's Meinung Gründe zu ermitteln, als dieselbe zu widerlegen. Er führt zu Gunsten einer so späten Entstehung des Buches zu I. 18 Z. 19, II. 1 Z. 47 die Uebereinstimmung einzelner Gedanken oder Ausdrücke mit entsprechenden des Paradieses an (XXXII. 30 u. XXV. 2), sowie ferner zu II. 5 Z. 34 die wissenschaftliche Schärfe der Schlussfolgerung, wie sie dem Verf. nur in seinen späteren Lebensjahren eigen gewesen sei. Befremdlicher klingt es, wenn zu II. 3 Z. 9 für die Gleichzeitigkeit von Monarchia und Paradies geltend gemacht wird, dass in jener, in welcher Dante sich von allen egoistischen Interessen los gemacht habe, seines Exil's überall nicht gedacht werde: befremdlicher, sage ich, da wir gerade im Paradiese den lautesten Klagen über des Dichters schuldlose Verbannung begegnen. Wenn endlich zu II. 10 Z. 36 behauptet wird, selbst in den Jahren 1318—20 habe Dante sein Unternehmen von der Monarchie zu handeln ein noch unversuchtes nennen können, so liegt darin keinenfalls ein Argument für die fragliche Entstehungszeit.

Das Hauptgewicht scheint indess Giuliani auf III. 4 lin. 103 verglichen mit Convivio II. 14 lin. 53 ff. und Parad. II. 139 zu legen. In jener ersten, vermuthlich im Jahr 1308 verfassten Schrift erklärt nämlich Dante die Flecken des Mondes bekanntlich durch ungleiche Dichtigkeit der einzelnen Theile der Oberfläche dieses Himmelskörpers. — Die Paradiesesstelle dagegen geht davon aus, dass die allesumfassende Gotteskraft sich zu verschiedenartigen Einflüssen auf die niedere Welt unter den einzelnen Sternen vertheile. Aber nicht nur wirke der eine Planet von dem anderen verschieden, sondern einzelne Theile desselben Himmelskörpers könnten auch mit verschiedenen Kräften begabt sein. So verhalte es sich mit dem Monde und die mannigfache Begabung seiner einzelnen Theile werde in ihrer verschiedenartigen Färbung äusserlich sichtbar. — Von diesem Gegensatze der beiden Erklärungsversuche enthält die Stelle des Convivio schlechthin keine Spur. Zur besseren Widerlegung des von den Curialisten oft gebrauchten Argumentes, dass, wie der Mond sein Licht lediglich von der Sonne empfange, so auch Würde und Macht des Kaisers nur vom Papst auf ihn übertragen sei, läugnet Dante den Vordersatz und behauptet, ausser dem von der Sonne auf ihn übergegangenen habe der Mond auch eigenes Licht, durch das er bei totaler Mondfinsterniss als ein dunkelrother Körper sichtbar bleibe. Weit entfernt also, im Widerspruche mit der Lehre des Convivio und im Einklange mit der des Paradieses zu stehen, tritt die Stelle der Monarchia gerade der im Paradiese (XXIII. 30) vorgetragenen Lehre des Ptolemäus entgegen, nach welcher alle Gestirne, auch die Fixsterne, ihr gesammtes Licht lediglich von der Sonne erhalten. Hätte also die Stelle für die in Rede stehende Streitfrage irgend welche Bedeutung, so wäre es eine der Giulianischen Ansicht zuwiderlaufende.

Zum Schlusse möge noch erwähnt werden, dass während die Ausstattung eine lobenswerthe und der Druck im Ganzen ein correcter ist, in der Rechtschreibung des Lateinischen recht häufig italianisirende Solöcismen störend vorkommen, wie leva Italia, umanum, irsuta, eroico more, Meotis palus, Haebrei, Pytagoras, Dionisius, Pantera, moltipliciter u. s. w.

Eben sollten diese Blätter zum Druck befördert werden, als mir durch die Güte des Herrn Verf. die dritte Ausgabe von Wegele's trefflicher Arbeit über 'Dante's Leben und Werke' zugeht. Hier finde ich nun S. 371—384 eine ausführliche, die von mir geltend gemachten Gründe Punct für Punct bekämpfende, Erörterung der eben besprochenen Frage. Mein erster Gedanke war, gleich hier replicirend zu antworten. Bald erkannte ich aber, dass einestheils die obige Fehde gegen Giuliani auf einem ganz anderen Felde liege, als der möglicher Weise mit Wegele fortzuführende Streit; andererseits, dass des Letzteren Gegengründe viel zu gewichtige seien, um hier beiläufig erledigt zu werden.

Halle. **Karl Witto.**

Bibliographie.

v. **Hasner**, das mitlere Auge. Prag, Calve. 8°. M. 3.

Th. H. **Huxley**, in Amerika gehaltene wissenschaftliche Vorträge, deutsch von J. W. Spengel. Braunschweig, Vieweg & Sohn. 8°. M. 3.

V. **Izquierdo**, Beiträge zur Kenntniss der Endigung der sensiblen Nerven. Strassburg, Trübner. 8°. M. 2.

O. v. **Petrino**, die Entstehung der Gebirge nach ihren dynamischen Ursachen. Wien, Gerold's Sohn. 8°. M. 1,60.

L. v. **Pfeil**, kometische Strömungen auf der Erdoberfläche. Berlin, Hempel. 8°. M. 6.

W. **Preyer**, akustische Untersuchungen. (Samml. phys. Abh. II, 4). Jena, Fischer. 8°. M. 2,80.

E. **Riecke**, über das ponderomotorische Elementargesetz der Elektrodynamik. [Akad.]. Göttingen, Dieterich. 4°. M. 2,40.

S. **Stricker**, Studien über das Bewusstsein. Wien, Braumüller. 8°. M. 2,40.

F. **Wallentin**, Maturitätsfragen aus der Mathematik. Wien, Gerold's Sohn. 8°. M. 3,60.

Eingesandte Gelegenheitsschriften.

P. **Deuticke**, Archilocho Pario quid in Graecis litteris sit tribuendum. Dissertatio Halensis. [Berolini, Mayer & Müller]. 8°. M. 1,50.

R. **Hoche**, Beiträge zur Geschichte der St. Johannisschule in Hamburg. III. [Festschrift zur 350jährigen Jubelfeier des Johanneums]. Hamburg, Druck von Meissner. 4°. 167 S.

Hermann Peter, Jahresbericht über die Fürsten- und Landesschule Meissen, zugleich **Festschrift** zur Einweihung des neuen Schulgebäudes, enthaltend: Abhandlungen sämmtlicher Professoren der Anstalt. Meissen, Druck von Klinckicht & Sohn. 4°. 84 S.

M. **Schmerl**, quibus Atheniensium diebus festis fabulae in scaenam commissae sint. Dissertatio Vratislaviensis. [Berolini, Mayer & Müller]. 8°. M. 1.

P. **Wigand**, zur Charakteristik des Stiles Walther's von der Vogelweide. [Dissertation]. Marburg, Druck von Friedrich. 8°. 77 S.

Zeitschriften-Uebersicht.

Philosophie und Unterrichtswesen.

Philosophische Monatshefte, herausgegeben von C. Schaarschmidt. Leipzig, E. Koschny. 8⁰. Band XV, Heft 4 & 5. 6 & 7. — Inhalt (a): H. Höffding, die Philosophie in Schweden, Beitrag zur Kritik des speculativen Idealismus; E. Wille, über das Nirgendssein der Vorstellungen; Recensionen, Literaturbericht u. s. w. (h): Vaihinger, eine Blattversetzung in Kant's Prolegomena; Wolff, die philonische Ethik; A. Spir, ob eine vierte Dimension des Raumes denkbar ist? M. Carrière, Begriff und Thatsache der sittlichen Weltordnung; Recensionen, Literaturbericht u. s. w.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen, herausg. von W. Hirs felder und H. Kern. Berlin, Weidmannsche Buchhandl 8⁰. Jahrgang XXXIII, April. Mai. — Inhalt (a): G. Wen eine neue Schrift über die wichtigsten Schulfragen; F. Ke ein Interpunctionsfehler in Göthe's Iphigenie; litterarische richte; Nachrichten über Versammlungen; Jahres richte des philologischen Vereins (Michaelis, Plutar Mewes, Horatius); (h): A. Herrmann, der Unterricht der griechischen Grammatik; litterarische Berichte; Pers nalien; Jahresberichte des philologischen Vereins (M wes, Horatius, Fortsetzung).

Notizen.

Der Gymnasiallehrer Dr. M. Curtze in Thorn ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Der ausserordentliche Professor M. Kähler in Halle ist daselbst zum Ordinarius ernannt.

Der Professor der Philosophie K. Rosenkranz in Königsberg † am 14. Juni, 74 Jahre alt.

Der Privatdocent der classischen Philologie J. Wackernagel in Basel ist daselbst zum ausserord. Professor ernannt.

Um in den Fortschritten der Physik eine möglic grosse Vollständigkeit zu erzielen und um deren Erscheinen mö lichst beschleunigen zu können, werden die geschätzten Herr Verfasser von Arbeiten aus der Physik, Meteorolog und Physik der Erde dringend gebeten, der physikalisch Gesellschaft zu Berlin Separatabzüge ihrer Abhandlung einzusenden und an den Schriftführer der Gesellschaft Herrn Pr fessor Rudorff, Berlin C., Niederwallstr. 12 zu adressiren.

Geschlossen am 30. Juni 1879.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Anton Klette in Magdeburg (Breiteweg 140).

Anzeigen.

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

JENAER LITERATURZEITUNG

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

NEUE FOLGE

DER BISHER

IM AUFTRAG DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBENEN JENAER LITERATURZEITUNG.

Nr. 28. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1879.

Erscheint wöchentlich. — 12. Juli. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

Zeitschrift für Kirchengeschichte, in Verbindung mit W. Gass, II. Reuter und A. Ritschl herausgegeben von Theodor Brieger. Band I. II. III, 1. 2. Gotha, Friedrich Andreas Perthes 1877—1879. VIII, 648; VII, 647; 1—328. S. 8°. Jeder Band: M. 16.

363] Seit die altbewährte 'Zeitschrift für historische Theologie', welche Illgen gegründet, Niedner fortgeführt und Kahnis zur Vollendung gebracht hat, eingegangen war, konnte es keinem Zweifel nnterliegen, dass für die Lieblings-Disciplin nnseres Jahrhunderts, die Geschichte, auch auf kirchlichem Gebiet eine neue Zeitschrift nothwendig werden würde. Erwünscht war es, wenn diese neue Zeitschrift in ihrem wissenschaftlichen Vollgehalt die Kraft besitzen möchte, über den theologischen Parteien sich eine Stellnng zu festigen, auch kleinere urkundliche Znrechtstellungen nicht verschmähen und vor allen Dingen mit der Profangeschichte sich in organischem Connex erhalten könnte. Diesen Plan bat D. Brieger, jetzt in Marbnrg, nicht nur klar nnd scharf in's Auge gefasst, als er am 29. März 1876 sein erstes Heft ausgab, sondern bis jetzt auch mit grossem Geschicko durchgeführt. Neben den tüchtigen Arbeiten von Theologen wie Ritschl, Gass, Reuter, Brieger, Weingarten, Piper, Harnack, Benrath, Jacobi, Schürer, Seidemann, Tschackert, Kolde, treffen wir durchgreifende Aufsätze von Historikern, wie Dümmler, Hertzberg, Schirrmacher, Hertel. Da die ältere Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie von Hilgenfeld ibr enger begrenztes Gebiet hat, die längst bewährten Theologischen Studien und Kritiken nicht vorzugsweise der Geschichte dienen, Thelemann's Zeitschrift nnr nebenbei geschichtlichen Anfsätzen Raum gönnt und sich dabei auf die reformirte Confession beschränkt, die vortrefflichen Jahrbücher für protestantische Theologie aber die gesammte Gottesgelahrtheit umfassen möchten, die strenggeschichtlichen Muster-Zeitschriften endlich, die Raumer und Ranke gegründet, eigentlich theologischen Stoff ausschliessen, so ist eine Zeitschrift wie die Brieger'sche, welche der gesammten Kirchengeschichte, aber ihr allein dient, geradezu unentbehrlich. Wir können ihr nur unparteiische Weiterführung wünschen, und der Erfolg kann nicht ausbleiben.

Magdeburg. H. Tollin.

1. **Georg Winter, Geschichte des Rathes in Strassburg** von seinen ersten Spuren bis zum Statut von 1263. (Untersnchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von Otto Gierke. I). Breslau, Wilhelm Koebner 1878. [VIII], 92 S. 8°. M. 2,40.

2. **Ignaz Jastrow, zur strafrechtlichen Stellung der Sklaven bei Deutschen und Angelsachsen.** (Untersnchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von Otto Gierke. II). Breslau, Wilhelm Koebner 1878. 83, [1] S. 8°. M. 2,40.

364] Die beiden vorbezeichneten Arbeiten eröffnen in würdiger Weise eine in zwanglosen Heften unter der Leitung von Prof. Gierke in Breslau erscheinende Sammlung für gelehrte Forschnngen auf dem gesammten Gebiete der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. Diese Sammlung soll namentlich solche Arbeiten bringen, welche ihres Umfanges wegen in Zeitschriften keine Aufnahme finden können und doch nicht den umfassenden und abgeschlossenen Charakter eines selbständigen Werkes haben. Sie soll aber auch dem häufig vermissten Zusammenwirken verschiedener Fachkreise zu Gute kommen, insbesondere Historiker und Juristen enger verbinden. Ist diesen in der Ankündigung des Unternehmens ausgesprochenen Gedanken nur zuzustimmen, so bürgt der Name des Herausgebers für den streng wissenschaftlichen Charakter desselben. Es kommt unzweifelhaft einem mehrfach empfundenen Bedürfniss abhelfend entgegen.

I. Der Verfasser der ersten Untersuchung bat seine Arbeit, deren Aufgabe im Titel zu genauem Ansdrucke gelangt, nach den vier Rechtsdenkmälern gliedern können, welche jedesmal eine Entwickelungsstufe der Strassburger Stadtverfassnng zu bezeichnen geeignet sind. Er verfolgt znnächst den bischöflichen Gemeinderath von seinen ersten Spuren bis zum ältesten Stadtrecht, welches, wie Arnold gegenüber ausgeführt wird, noch keinen Stadtrath kennt, und nicht 1192 oder 93 sondern im vierten Decenninm des 12. Jahrbunderts entstanden ist. Dass Hegel bereits die letztere Entstehungszeit angenommen hat, ist schon von anderer Seite (Liter. Centralbl. 1879, Sp. 377) hervorgehoben worden. Erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. beginnt die

Entwickelung des Stadtraths als organisirter politischer Behörde; sie findet ihren Ausdruck in dem zweiten Stadtrecht, welches der Verf., wiederum abweichend von der hisherigen Forschung, nicht in die Zeit von 1214—19, sondern in die ersten Jahre des 13. Jahrhunderts versetzt. 'Die Ausbildung des Rathes in aristokratisch-republikanischer Richtung' hat sich dann bis zum Statut von 1249 vollzogen und erreicht ihren Höhepunkt in demjenigen von 1263. Den sich so ergebenden vier Capiteln ist eine kurze Einleitung vorangestellt, in welcher der Verf. seine Ansicht über die Entwickelung städtischen Wesens überhaupt darlegt, theilweise im Anschlusse an Arnold und Heusler, jedoch deren Theorie dahin modificirend, dass in Folge der Ottonischen Privilegien der ursprünglich freie Theil der Einwohner als Censualen in eine hofrechtliche Abhängigkeit vom Bischofe gelangt sei, aus der er sich dann, zugleich mit den anderen Classen der Bevölkerung, allmälig wieder befreit habe. Eine Annahme, der auf Grund des für Strassburg beigebrachten Materials gewiss noch nicht beizutreten sein wird. Ein fünftes Capitel fasst die Resultate der Abhandlung zusammen und ein Excurs erörtert wichtige Einzelnheiten aus dem in der Schlacht bei Hausbergen entschiedenen Conflikt zwischen dem Bischof Walter von Geroldseck und dem Rathe. Die sorgfältige, durch Dürftigkeit und Lückenhaftigkeit der Quellen schwierige und in manchen Punkten fast aussichtslose Untersuchung gelangt zu dem im Wesentlichen überzeugend begründeten Ergebniss, dass der Strassburger Rath ein fest organisirter Ausschuss der Schöffenbruderschaft war, den der Bischof zunächst aus den von den Bürgern gewählten Schöffen berief, der sich dann seit der Mitte des 13. Jahrhunderts selbständig cooptirte, wie das Statut von 1263 definitiv anerkannt hat. Die Darstellung wird an vielen Stellen übermässig belastet und gehemmt durch die übrigens meist berechtigte Polemik gegen abweichende Ansichten, welche vielleicht zweckmässiger ad separatum verwiesen worden wäre.

2. Der Verfasser hat in der Einleitung (§ 1) seine Aufgabe genau begrenzt. Er will nur die strafrechtliche Stellung der untersten Klasse der Unfreien, der wirklichen Sklaven im Gegensatz zu Liten u. s. w., behandeln ohne auf die gesellschaftliche und wirthschaftliche Lage derselben einzugehen, auch nicht eine vollständige Sammlung aller einschlägigen strafrechtlichen Bestimmungen geben, sondern nur die diesen zu Grunde liegenden Anschauungen feststellen; Erklärung von Einzelnheiten, Darlegung des positiven Rechts lehnt er ausdrücklich ab. Er hat auch nicht alle Volksrechte berücksichtigt, vielmehr das burgundische, westgothische und baierische als von fremdem Recht beeinflusst, bei Seite gelassen. Den in den Quellen gebotenen Stoff hat er in vier Kategorien gesondert: Wergeld (und Persönlichkeit im Allgemeinen), Delicte des Sklaven, Delicte am Sklaven, Verfahren. Nach diesen Gesichtspunkten werden dann die Quellen, über deren allgemeinen Charakter § 2 einige treffende Bemerkungen enthält, untersucht, nämlich das Recht der Friesen, Sachsen und Thüringer, der Franken, der Alamannen, der Langobarden und der Angelsachsen (§ 3—§ 14). Eine umfangreiche Beilage enthält Uebersetzung und Erklärung der Angelsächsischen Stellen. Die Ergebnisse seiner Untersuchung fasst der Verf. in einem kurzen Ueberblick zusammen (§ 15). Der Gang der Entwickelung ist der, dass in der ältesten Zeit und in denjenigen Quellen, welche deren Anschauungen wiedergeben, der Rechtssatz, dass der Sklave eine Sache sei, fast ausschliesslich maassgebend ist, während in späterer Zeit und in den fortgeschritteneren Quellen die Thatsache, dass der Sklave Mensch ist, mehr und mehr Einfluss ausübt. So wandelt sich der Sachwerth, der durch Taxirung festgestellt wird, nach und nach in einen gesetzlich fixirten Preis, schliesslich in ein echtes Wergeld um. Zwar hat der Herr den vom Sklaven durch Delict angerichteten Schaden zu ersetzen, aber kein Volksrecht ignorirt den Willen des Sklaven absolut, er wird vielmehr auch bestraft, sei es durch Leibesstrafen, sei es durch Bussen, welche letztere seine Besitz- und Eigenthumsfähigkeit voraussetzen. Die Verletzung des Sklaven fällt zunächst unter den Gesichtspunkt der Verletzung des Eigenthums des Herrn, und diese Anschauung bleibt insofern die herrschende als die entsprechenden Bussen immer auch an letzteren gezahlt werden. Nach ältestem Recht richtet sich das Verfahren aus dem Delict des Sklaven nur gegen den Herrn, er erscheint aber mehr und mehr als Vertreter des Sklaven; nur in beschränkter Weise kann dieser als Kläger auftreten. Dass eine abschliessende Darstellung nicht vorliege, ergibt sich aus den Beschränkungen, welche der Verf. selbst aufgestellt hat; er ist aber, wie mir scheint, in dieser Beschränkung zu weit gegangen, die Quellenstellen, welche seinen sehr knappen Ausführungen zu Grunde liegen, werden (mit Ausnahme der eingehend behandelten angelsächsischen) regelmässig nur citirt, ihr Inhalt wird keineswegs erschöpfend dargelegt und so kann die ganze Arbeit nur als eine Materialiensammlung angesehen werden, während andrerseits durch die ihr eigenthümliche Gruppirung manche Wiederholungen unvermeidlich geworden sind; so kehrt derselbe Satz über Handlungen auf Geheiss des Herren sechsmal wörtlich wieder. Als Vorarbeit hat das Büchlein aber unzweifelhaft grossen Werth, wie es auch von grossem Fleisse und genauer Literaturkenntniss des Verfassers Zeugniss ablegt.

Bonn. Loersch.

---

* **M. J. Schleiden, die Romantik des Martyriums bei den Juden im Mittelalter.** Leipzig, Wilhelm Engelmann 1878. 64 S. 8°. M. 1.

365] 'Allerdings fehlt den Juden die Romantik des Strassenräuberlebens, das man Ritterthum zu nennen pflegt. Was aber die Romantik des Martyriums betrifft, so haben die Christen ein so vortrefflich schlechtes Gedächtniss für ihre eigenen Sünden, dass man im allgemeinen historischen Unterricht die furchtbare Leidensgeschichte der Juden im Mittelalter kaum erwähnen hört, und ich halte es daher für nicht unzweckmässig, einmal einen kurzen Ueberblick dieses ungeheuren Trauerspiels — für denkende Leser zusammenzustellen.' Von lebhaftem Mitgefühl für die Opfer des Aberglaubens und der Rohheit des Mittelalters erfüllt, urtheilt der Hr. Verf. über die Christen jener Zeit und über solche Schriftsteller, welche seinen Standpunkt nicht theilen, um es sehr schonend auszudrücken, — nicht sehr schonend. 'Die That schändet, nicht die Anklage.' Gewiss! aber Ref. meint, dass die Anklagen des Hrn. Verf. aus verschiedenen Gründen nicht immer ganz richtig sind. Derselbe ist geneigt, bei den Verfolgten nur Licht, bei den Verfolgern nur Schatten zu sehen und ihnen stets die schlechtesten Motive zuzuschreiben. Die Christen des Mittelalters sollen meist raubsüchtig und brutal, also moralisch schlecht, oder doch abergläubisch, f o l g l i c h ganz ungebildet oder hornirt gewesen sein; tertium non datur! Eine solche historische Auffassung ist unrichtig und ungerecht. Um den Menschen des Mittelalters gerecht zu werden, müssen wir zunächst bedenken, dass der Aberglaube in jener Zeit eine geistige Grossmacht von furchtbarer Gewalt war; wie ein Bann lag er auf den Geistern und wurde zum Motiv vieler anderer Leidenschaften. Ihm haben wir die g r ö s s e r e Hälfte der Schuld zuzuwälzen; Ref. sieht daher in den meisten Christen des Mittelalters, so entsetzlich auch die Folgen ihrer Verirrungen waren, nicht, wie der Hr. Verf., verworfene Subjecte, sondern beschränkte, von unglückseligem Wahnglauben beherrschte Menschen. Zweitens muss unser historisches Urtheil

schief ausfallen, wenn wir nur im geringsten den Maassstab unserer Zeit an die Cultur des Mittelalters anlegen, der Bildungsgrad eines Menschen ist nur zu messen an der Bildungshöhe seiner Zeit. Und allerdings hat nicht nur das Mittelalter, sondern sogar die Neuzeit gebildete und gelehrte Männer aufzuweisen, denen diese Prädicate nicht abgesprochen werden können, weil ihr Geist dem Aberglauben ihrer Zeit nicht ganz sich zu entziehen vermochte. 1510 wurden in Berlin 36 Juden auf Grund der gewöhnlichen Anklagen verbrannt, — ein in die Sache verwickelter Christ wurde auf noch grausamere Weise hingerichtet. — Kurfürst Joachim I. war und bleibt ein gebildeter und gelehrter Fürst, obgleich er das entsetzliche Urtheil bestätigte. Da der Hr. Verf. diese Hinrichtung nicht erwähnt, bleibt es ungewiss, wie er über Joachim urtheilt, aber manche seiner Urtheile glaubt Ref. zurückweisen zu müssen. Ueber Ausdrücke wie: 'das kaiserliche Vieh Zeno Isauricus', 'Karl der Einfaltspinsel', 'Spanien, dies durch die Pfaffen verdummte Nest', rechtet er nicht, weniger die Wahrheit treffend scheint es ihm zu sein, Kaiser Heinrich II. einen 'verächtlichen Pfaffenknecht', Kaiser Friedrich II. 'geistig ungebildet' zu nennen; sein Verfahren gegen die Juden in Fulda war auch keine 'brutale Schandthat', wiewohl es nicht gerecht war. Dem entsprechend wird über Herder u. s. w. geurtheilt. Um aber anzudeuten, wie der Charakter christlicher Völker des Mittelalters aufgefasst wird, seien die 'rohen, meist sittlich verworfenen Westgothen' erwähnt; ein Kenner des Mittelalters wie Wackernagel (G. d. d. L. 2. Aufl. I 16) nennt die Gothen den edelsten deutschen Stamm zur Zeit der Völkerwanderung! Dass wiederholt 'das heidnische Christenthum' im Gegensatz zu dem 'reinen Monotheismus' der Juden getadelt wird, beweist nur, wie vieles Andere, dass der Hr. Verf. nicht versteht, dem Geist vergangener Zeiten gerecht zu werden. Diese dogmatische Auffassung der Geschichte gilt doch als überwunden! — Die Arbeit erschien zuerst in Nr. 67 u. 68 der Westermannschen Monatshefte 1878; der Separatabdruck hat einige Erweiterungen erfahren. Dagegen ein Ausspruch d'Israelis am Schlusse des ersten Abdruckes, des Inhalts, dass die Juden durch jene Verfolgungen nicht vernichtet wurden, weil ein Naturgesetz bestimmt, dass eine edlere Race niemals von einer niederen vernichtet oder absorbiert werden kann, ist in dem hier besprochenen Abdruck fortgelassen, gewiss nicht zum Schaden desselben.

Berlin. Hans Jungfer.

Eberhard Gothein, politische und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation. Breslau, Wilhelm Koebner 1878. [III], 124 S. 8°. M. 3.

366] Der Verfasser bemerkt S. 3, dass die Volksbewegungen des Jahres 1501, welche dem Scheitern der Reichsreformen folgten, den Hauptzweck seiner Darstellung bilden sollen. Aber seine eigene sehr sorgfältig durchgeführte Arbeit erweist, dass er die Tragweite und Wichtigkeit dieser wesentlich religiösen Epidemien überschätzt. Nachdem er in der Einleitung S. 1—26 die Wanderungen zum heiligen Blut von Wilsnack berührt und die Geschichte des schwärmerischen Hirten und Sackpfeifers Hans Böhaim eingehend erwähnt hat, erörtert er in Cap. I S. 27—51 die Reformversuche des Kurfürsten Berthold von Mainz. Cap. II S. 52—75 enthält eine Schilderung des Königs Maximilian, der den Plänen Berthold's entgegenwirkt und nach Popularität strebt. In Cap. III S. 76—81 werden Hunger und Pest, die in dem letzten Jahrzehnt des funfzehnten Jahrhunderts in Deutschland wiederholt wütheten sowie die damals zuerst auftretende Syphilis als die nicht politischen Ursachen der Aufregung nachgewiesen. Erst Cap. IV S. 82—95 bietet die Darstellung des Hauptzweckes der Abhandlung, der religiösen Bewegung, welche 1501 in Deutschland entstand, als sich besonders auf Kleidungsstücken von Frauen Kreuze zeigten, die direct vom Himmel gefallen sein sollten. Cap. V S. 96—104 handelt von der politischen Ausnutzung dieser Kreuzwunder durch den König, der einen verunglückten Versuch unternimmt, vermittelst der Stiftung des Georgsordens sich die Ritterschaft dienstbar zu machen. Als sechstes Capitel S. 105—124 ist eine Erzählung der Thätigkeit des Cardinals Raimund Perrand angefügt, der in Deutschland von 1501 —1504 Ablassgelder sammelte. Die Abhandlung ist gut geschrieben und nimmt das Interesse des Lesers in Anspruch. Eine besondere Aufmerksamkeit hat der Verfasser den Volksliedern in Liliencron's Sammlung zugewendet, und dadurch sein Gemälde durch einige frische Züge beleben können.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

1. * **Joh. Mich. von Söltl, das deutsche Volk und Reich** in fortschreitender Entwickelung von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart, in drei Bänden dargestellt. Band 1—3. Elberfeld, Eduard Loll 1877 —1878. [VII], 290; [VII], 301; [IV], 322 S. 8°. M. 10.
2. * **G. Schumann und Wilh. Heinze, Lehrbuch der deutschen Geschichte für Seminare und höhere Lehranstalten.** Zur Belebung des Geschichtsunterrichts mit einer Auswahl von Geschichtsbildern aus den Quellenschriften versehen und bearbeitet. [Zweite Ausgabe. Heft 1. 2]. Hannover, Carl Meyer (Gustav Prior) 1878. XIV, 402 S. 8°. M. 4,40.
3. **N. Fornelli, storia del medio evo,** specialmente d'Italia. Torino, G. B. Paravia & Comp. 1878. 440 S. 8°. L. 4.

367] Das Werk von Söltl erfüllt alle Anforderungen, die billigerweise an eine gedrängte Erzählung der deutschen Geschichte gestellt werden können. Es ist dem Verfasser gelungen, auf dem verhältnissmässig geringen Raum von etwas über neunhundert Seiten die Entwicklung der Deutschen von den Cimbern und Teutonen an bis zum Jahre 1875 dem Leser in frischer und anregender Darstellung vorzuführen. Mit Geschick ist das Ganze in kurze Abschnitte zerlegt, welche die Aufmerksamkeit auf wesentliche Punkte concentriren und der Ermüdung vorbeugen. Das mit Sorgfalt und Tact ausgewählte Détail verleiht Leben und Anschaulichkeit, ohne durch Ueberwucherung den Aufbau zu verdecken. Dass bei der Fülle des Stoffes Versehen in Einzelheiten unterlaufen, ist kaum zu vermeiden. Das Buch scheint vorzugsweise geeignet, Schülern höherer Lehranstalten empfohlen zu werden. Auch Lehrer an Volks- und Bürgerschulen werden es für ihren Unterricht mit mehr Vergnügen und Nutzen gebrauchen können als compendiöse Weltgeschichten. Die religiösen und politischen Fragen der Vergangenheit und Gegenwart sind in patriotischer Gesinnung ohne tendenziöse Färbung mit unparteiischer Gerechtigkeit aufgefasst. Der sogenannten Culturgeschichte ist neben der politischen gebührende Berücksichtigung geworden.

Schumann und Heinze haben in ihrem Lehrbuch der deutschen Geschichte eine Methode angewendet, die bisher nur auf dem Gebiet der griechischen und römischen Geschichte für den Unterricht auf Gymnasien versucht ist. Für jeden Abschnitt wird die eine oder die andere der bekanntesten Quellenschriften angeführt und ein Stück aus ihr in deutscher Uebersetzung mitgetheilt. Vornehmlich ist hierzu die Sammlung der Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung verwendet. Doch finden sich für die frühste und spätere Zeit auch Bruchstücke von Schriftstellern, die in dieser Sammlung nicht vorliegen; so z. B. für die Epoche Maximilian's I, mit welcher der

vorliegende Theil abschliesst, einzelne Stellen aus dem Weiskunig und den Schriften Sebastian Frank's. — Die Idee scheint nicht sehr glücklich. Für die spätere Zeit der deutschen Geschichte ist sie überhaupt nicht durchführbar. Die Urkunden und Actenstücke bilden den wichtigsten Theil des Quellenmaterials; Sprache und Anschauungen der Schriftsteller fügen sich nicht mehr dem Princip der Verfasser, welches sie nach der Vorrede S. X zur Geltung bringen wollen. Nach der Ansicht eines Schulraths, welche sie sich aneignen: 'ist die Sprache der Quellen im Allgemeinen die Sprache der Kinder im besten Sinne des Worts. . . . In diese Sprachweise, die der Jüngling durch wissenschaftlichen Unterricht, durch Lectüre und deutschen Unterricht verlernt, führen die Quellen wieder ein'. Für die Bibel und Herodot mag das zum Theil richtig sein, für die Schriftsteller des späteren Alterthums und des Mittelalters passt es ebenso wenig als für die Neuzeit. Auch äusserlich macht das Buch einen unruhigen Eindruck, da öfter fünf Arten von Typen verwendet sind, um Wichtiges und Unwichtiges, Quellenabschnitte und Ausarbeitungen der Verff. zu scheiden. Eine gutgeschriebene Darstellung wird einem Lehrer der Volksschule mehr Nutzen bringen als eine scheinbare Kenntniss der Quellen. —

Die Storia del medio evo von Fornelli beruht durchaus auf abgeleiteten Quellen. Als Schulbuch für höhere Lehranstalten würde es gute Dienste leisten, und diesen Zweck hat der Verfasser auch vermuthlich im Auge. Die Darstellung ist frisch und anschaulich, die Gruppirung geschickt. Das Buch ist mittelbar eine Frucht der Einheit Italiens. Die particulare Richtung ist verschwunden, der Verfasser zeigt sich als einen wohlunterrichteten Mann, der in freier Gesinnung die Gesammtentwicklung verfolgt. Den ausseritalienischen Ländern, insbesondere Deutschland ist vollkommen, ausreichende Berücksichtigung zu Theil geworden. Am Schluss ist eine chronologische Tabelle von 312—1492 angehängt.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

---

† **Antonio Francisco Barata, Miscellanea historico-romantica.** Barcellos, typographia da Aurora do Cavado 1878. 245 S. 16°.

368] Seltener noch als aus Spanien gelangen kleine halb belletristische Schriften, wie die vorliegende, zu uns; selbst im Lande pflegt sich ihre Circulation auf den allernächsten Umkreis um den Druckort (welcher freilich im vorliegenden Fall von dem Aufenthaltsort des Verfassers weit entfernt ist: Barcellos liegt unweit Braga in der Provinz des Minho) und auf den Freundeskreis der Verfasser zu beschränken. Hr. Barata in Evora, welchem ich einige nützliche epigraphische Mittheilungen verdanke, hat nach Ausweis des Umschlags der kleinen mir vorliegenden Schrift allerlei dichterische und auch einige geschichtliche Arbeiten veröffentlicht, welche mir jedoch unbekannt geblieben sind. Von den zwölf verschiedenen Aufsätzen, welche die vorliegende Sammlung umfasst, will ich nur auf einen einzigen um seines Gegenstandes willen die Aufmerksamkeit lenken. Evora besitzt, neben der Kathedrale in dem höchsten und ältesten Stadttheil gelegen, die wohlerhaltenen Reste eines römischen Tempels aus guter Zeit, mit einer Front von sechs korinthischen Säulen. Er führt den ihm von Resende gegebenen Namen des Dianentempels, weil er, wie alles Römische in Evora, für eine Gründung des Sertorius gilt. Wahrscheinlich stammt er erst aus dem zweiten Jahrhundert. Im Bullettino unseres römischen archäologischen Institutes von 1861 (S. 201) habe ich die Reste, wie ich sie damals vorfand, kurz beschrieben. Eine würdige architektonische Aufnahme, auf welche der Versuch einer genaueren Zeitbestimmung gegründet werden könnte, fehlt noch durchaus; man ist noch immer auf die sehr unzulänglichen Abbildungen des Engländers Murphy aus dem vorigen Jahrhundert angewiesen. Im Jahr 1840 sind durch den verdienten damaligen Bibliothekar Rivara die ersten schüchternen Versuche wenigstens zu besserer Conservierung des Erhaltenen gemacht worden; bei der Entfernung von modernen Anbauten fanden sich schon damals einige Stücke des Gebälks, eine Statuenbase und Aehnliches. Erst im Jahr 1870 aber fasste die Stadtvertretung unter ihrem Vorsitzenden Manoel de Paula da Rocha Vianna auf den Antrieb des Herrn Augusto Filippe Simões, damals Bibliothekar in Evora, jetzt Professor der Medicin in Coimbra, den rühmlichen Entschluss, die mittelalterlichen Mauern zwischen den Säulen des Pronaos frei zu legen und durch ein Eisengitter zu schliessen (wie an der Maison carrée in Nîmes), Gebälk und Cellawände zu restaurieren und, was die Hauptsache ist, die zum Theil noch in Beja in gräulicher Vernachlässigung zurückgelassenen Reste des von dem hochverdienten früheren Erzbischof Cenaculo einst dort gegründeten und dann nach Evora verpflanzten Museums, mit dem in Evora in der Bibliothek vorhandenen Bestande vereint, in dem neugeschaffenen Innenraum des Tempels unterzubringen. Auch hierbei sind wiederum allerlei Reste des Baus sowie einige Fragmente von Inschriften zum Vorschein gekommen (vergl. Ephemeris epigr. IV, 1879, S. 7). Des Hrn. Simões damals erschienenes *Relatorio ácerca da renovação do Museu Cenaculo* ist mir leider nie zu Gesicht gekommen. Aus Hrn. Barata's Bericht aber, der mit die Leitung der Arbeiten führte, sehe ich, dass der Umbau nach Einholung von Gutachten aller Sachverständigen des Landes (darunter des verdienten Architekten Joaquim Possidonio Narcisso da Silva) ausgeführt worden ist. Leider giebt Hr. Barata auch jetzt, in dem acht Jahr später erschienenen Wiederabdruck seines Aufsatzes, keinen Bericht über den Bestand der Sammlung, über die Art der Aufstellung u. s. w. Ein kurzer gedruckter Katalog soll erschienen sein, ich habe mich bis jetzt vergeblich bemüht ihn zu erhalten, da ich überhaupt erst jetzt, durch Hrn. Barata's Arbeit, Kunde von der Neueinrichtung des Museums erhielt. Schwerlich werden Andere, ausser etwa zufällige Besucher (einige wenige Engländer und Franzosen, selten ein Deutscher kommt dorthin), früher oder besser darüber unterrichtet sein. Bis also ein erneuter Besuch der Stadt des Sertorius, als welche sie noch heute sich fühlt, möglich wird, hat man allen Grund, den Herren Vianna, Simões und Barata dafür zu danken, dass sie den Tempel und das Museum gerettet haben. Vielleicht erleben wir es noch, dass die Lissaboner Akademie auch einmal zu einer Messung und Aufnahme des Tempels Veranlassung giebt.

Berlin. E. Hübner.

---

† **Gabriel Pereira, Notas d'Archeologia. Os Castellos ou Montes fortificados da Colla e Castro Verde. O Dolmen furado da Candieira. Ruinas da Citania de Briteiros.** Evora, typ. de Francisco da Cunha Bravo 1879. 65 S. 8°.

369] Der Güte des ihm persönlich unbekannten Verf. verdankt der Unterzeichnete die oben genannte Schrift. Dass die an sich kleine, durch den Tod Herculanos und Soromenhos jüngst noch mehr gelichtete Zahl von Männern in Portugal, welche den römischen (und vorrömischen) Alterthümern des Landes Aufmerksamkeit zuwenden, einen Zuwachs erhält, ist erfreulich. Herr Pereira hat, wie auf dem Umschlag der Schrift verzeichnet ist, ausser einigen belletristischen Arbeiten, im J. 1875 eine Abhandlung über Dolmen in der Umgebung seiner Heimatstadt Evora, 1878 und 1879 Uebersetzungen von Strabo's drittem Buch und Plutarch's Sertorius, 1876 auch eine Schrift über die normanni-

schen Invasionen in die iberische Halbinsel erscheinen lassen, welche sich als Uebersetzung aus dem Deutschen (von wem?) bezeichnet. Er ist also nicht ohne Vorbereitung an seine Aufgabe gegangen. Die vorliegende Schrift, der vermehrte und verbesserte Wiederabdruck von Zeitungsartikeln, schildert zuerst eine Excursion, im October 1878 ausgeführt, nach Colla. Colla, im südwestlichen Küstengebiet der Provinz Alemtejo, ist von Cazevel, der jetzt südlichsten Station der Südbahn im südlichen Alemtejo, zu Pferd (oder Maulthier) zu erreichen. Der Weg führt über Onrique und die Aldeia de Palheiros; nicht weit vom Zusammenfluss des Mariscão und des Odemira (oder Mira, o [rio] de Mira) und dem Wasserfall von Sino, am südlichen Abhang der Serra do Caldeirão, liegt, auf steiler Höhe, die kleine Capelle, welche den Namen Nossa Senhora da Colla führt. Im Jahre 1573 ist der bekannte portugiesische Antiquar (und Fälscher) Resende im Gefolge des Königs Sebastian daselbst gewesen, im Jahre 1790 der Erzbischof von Evora Cenaculo, welcher eine Ansicht der Ruinen auf einer ziemlich ungeschickt ausgeführten und jetzt sehr seltenen Tafel abbilden liess. Diesen ist als der dritte wissenschaftliche Besucher der Verfasser gefolgt; nie hat ein fremder antiquarischer Reisender den Ort, so wenig wie überhaupt das südliche Alemtejo und den grössten Theil von Algarve, betreten. Wen auch, ausser in jüngster Zeit etwa speculierende Minenbesitzer, sollte diese ärmliche Einöde reizen? Doch ist sie an antiquarischen und, wie ich höre, auch an landschaftlichen Reizen durchaus nicht baar. So weit ich der Beschreibung des Verf. folgen kann, welche leider durch keinen Situationsplan, noch weniger durch Ansichten, illustriert ist, liegt, etwa 30 Meter über der Thalsohle des Flusses Odemira, die Capelle auf einem Plateau von etwa 200 zu 250 Metern im Umfang, nach Osten; darüber liegt, 30 Meter höher, das sogenannte Castell. Nur am 8. September, dem Fest der Geburt der Jungfrau, ist die Capelle von weither besucht und empfängt Spenden an Lichtern, Wachs, Oel und Geld, für gewöhnlich lebt dort oben nur ein alter Eremit und ein Landmann mit seiner Familie. Eine Mauer aus gewaltigen rohen Schieferblöcken, meist 2 Meter dick, stellenweis noch jetzt 5 bis 6 Meter hoch, mit thurmartigen Vorsprüngen, umgiebt das Castell, das einen Umfang von etwa 200 zu 40 bis 50 Metern hat. Eine Mauer von 1 Meter Dicke theilt den inneren Raum in zwei Abtheilungen. In der Mitte befindet sich eine unterirdische Construction, welche Cenaculo als Cisterne bezeichnete. Pereira bemerkte Reste von eisernen Stangen darin und hält sie für weit jünger als die Mauern. Unten am Abhange des Felsens verzeichnet Cenaculo's Tafel achtzehn Gräber, sechs grössere ('für Generale') und zwölf kleinere ('für Gemeine'); Pereira hat sie nicht besucht. So unvollständig die Beschreibung ist, man gewinnt doch ein Bild von der primitiven Bergfeste, welche unzweifelhaft schon die vorrömische Bevölkerung hier anlegte. Auf einer Anzahl der umliegenden Höhen sind schon von Cenaculo ähnliche Anlagen bemerkt worden; Pereira giebt Nachricht von weiteren, welche er sich vornimmt nach und nach zu untersuchen. Er hörte weder von Dolmen noch von Werkzeugen oder Waffen aus Stein. Dass weder von solchen noch von römischen Funden irgend welche Kunde sich erhalten hat, darf bei dem Zustand jener Gegenden keineswegs als ein negatives Zeugniss gelten. Im Gegentheil, es ist mehr als wahrscheinlich, dass alle diese alten Sitze der Urbevölkerung in römischer Zeit benutzt und erweitert worden sind, bis sie zuletzt den maurischen Erobrern zufielen. Haben wir erst einmal eine einiger Maassen zuverlässige Karte und Zeichnungen oder besser noch photographische Aufnahmen der einzelnen Plätze, so wird ihr gemeinsamer Charakter sowie ihre Verschiedenheit von den römischen Anlagen deutlicher zu Tage treten; auch Funde werden, wenn die Bevölkerung erst einmal auf sie achten und sie verwerthen gelernt hat, nicht ausbleiben. Hier hätte die Akademie in Lissabon oder die Gesellschaft der Architekten und Archaeologen von Portugal wiederum ein dankbares Feld, private Bestrebungen wie die des Hrn. Pereira zu fördern und zu unterstützen.

Hrn. Pereira's zweite Notiz (S. 26 ff.) handelt von einigen mit Löchern versehenen Dolmen in der Serra d'Ossa, östlich von Evora. Es giebt auch für Portugal wie für Andalusien (in dem Buch des Herrn M. de Góngora *antigüedades prehistóricas de Andalucia*, Madrid 1868 8.) eine übersichtliche Zusammenstellung der unter dem Namen Dolmen gehenden Grabdenkmäler aus Felsblöcken, welche sich in allen um das Mittelmeer gelegenen alten Culturländern ebenso wie in Gallien und Britannien, im skandinavischen Norden und in ganz Asien in zahlreichen Exemplaren erhalten haben; (ich meine das in Deutschland wenig bekannte Buch des Hrn. F. A. Pereira da Costa *os dolmens do Portugal*, Lissabon 1868 8.). Dazu bietet Hr. G. Pereira mit der Beschreibung jener von ihm zuerst gesehenen Denkmäler einen werthvollen Nachtrag. Zeichnungen derselben hat er für das *Boletim* der Architekten geliefert (1878 No. 6); danach sind sie in Hrn. E. Cartailhac's *matériaux pour l'histoire primitive de l'homme* (Bd. 14, 1878 S. 362) wiederholt worden. Hr. Pereira rectificiert die dort etwas zu elegant ausgefallenen Abbildungen (wie oft haben sich nicht diese jetzt so beliebten Alterthümer der Urzeit dergleichen Verschönerungsprocesse gefallen lassen müssen) und macht einige Schlüsse aus den in Indien und in Frankreich ebenfalls vorkommenden Löchern in den Decksteinen der Gräber auf gleiche Gebräuche der betreffenden Urbevölkerungen; Schlüsse, welche wir lieber auf sich beruhen lassen.

Der dritte Aufsatz (S. 34 ff.) beschäftigt sich mit den merkwürdigen Resten einer keltischen Stadt, wie es scheint, vom Volke (oder den Gelehrten?) Citania genannt, welche bei Guimaraens unweit Braga im nördlichen Portugal, in der römischen Provinz Gallaecia, seit einigen Jahren aufgedeckt worden sind. Ich habe über diese ganz eigenartigen Reste das bisher Ermittelte in einer kleinen Abhandlung zusammengestellt, welche durch die Güte des Hrn. Joaquim de Vasconcellos in Porto in portugiesischer Sprache in der von jenem Gelehrten mit den grössten Opfern publicierten und auch fast allein geschriebenen Zeitschrift *Archeologia artistica* (im 5. Hefte, welches sie füllt, Porto 1879, 25 S. 8.) gedruckt worden ist — in 150 Exemplaren. Ich behalte mir vor für deutsche und andere des Portugiesischen nicht kundige Leser, nachdem inzwischen weitere Funde gemacht worden sind, an anderem Orte zu berichten. Hr. Pereira hat das Verdienst, den Ort als unbefangener Beobachter besucht und manche nützliche Beobachtung daselbst gemacht zu haben. In einigen Punkten weicht er von den von mir geäusserten Ansichten ab; doch halte ich dieselben nicht für widerlegt. Allein hierüber sowie über die richtigen Angaben Pereira's lässt sich ohne grosse Umständlichkeit nicht berichten.

Man darf an derartige Publicationen aus Portugal, wo die Elementar- und gelehrten Schulen auf noch tieferer Stufe stehen als in den übrigen romanischen Ländern Europas, nicht den gleichen Maassstab anlegen, wie an die antiquarischen Arbeiten aus jenen. Nach langem Marasmus scheint nach und nach ein Anfang von wissenschaftlichem Leben auch dort bemerkbar. Jedes auch noch so schwache Anzeichen desselben verdient Beachtung; kritische Lorbeeren sind nicht daran zu verdienen.

Berlin. E. Hübner.

† **Estacio da Veiga, Antiguedades de Mafra ou relação archeologica dos caracteristicos relativos aos povos que senhorearam aquelle territorio antes da instituição da Monarchia Portugueza;** memoria apresentada à Academia Real das Sciencias de Lisboa... Lisboa, typografia da Academia 1879. 117 S., 8 lithographische Tafeln. 4°.

370] Seit dem im September des Jahres 1877 erfolgten Tode Augusto Soromenho's ist Hr. da Veiga in Lissabon der einzige dort lebende Akademiker, welcher die antiquarischen und besonders die epigraphischen Studien vertritt. Er hat sich die archaeologische Durchforschung seiner engeren Heimath, der schönen südwestlichsten Ecke Europas, des Königreichs Algarve, zur Lebensaufgabe gemacht und bereitet eine umfangreiche Publication über die vorrömischen, römischen, arabischen und christlich-mittelalterlichen Denkmäler desselben seit längerer Zeit vor. Inzwischen aber hat er seinen achtjährigen Wohnsitz in dem nächst Lissabon und Cintra gelegenen District von Mafra dazu benutzt, um auch auf diesem engeren Gebiete die noch nie im Zusammenhang beschriebenen Reste des Alterthums auf wiederholten Wanderungen aufzusuchen und zu verzeichnen. Mafra ist bekanntlich der portugiesische Escorial: das palastähnliche Kloster von riesigen Dimensionen, welches König Johann V. durch den deutschen Baumeister Ludwig in den Jahren 1717—1731 erbauen liess; jetzt, wie viele ähnlich grosse Anlagen des vorigen Jahrhunderts in Lissabon selbst, halbverfallen, obgleich theilweis noch als Cadettenschule dienend. Dieses bildet den politischen Mittelpunkt des im Uebrigen zufällig begrenzten Gebietes der Forschungen des Hrn. da Veiga. Leider ist es kein an Alterthümern besonders fruchtbares Gebiet. Der Verf. beklagt in den der Beschreibung voraufgeschickten *noções preliminares*, dass es seinem Heimathlande noch durchaus an passender Unterweisung in den antiquarischen Studien fehle. Eine populäre Darstellung und zweckmässige Anleitung dazu, wie sie für Frankreich seiner Zeit der verstorbene de Caumont in sehr praktischer und erfolgreicher Weise gegeben hat, erscheint dem Verf., und mit Recht, auch für Portugal sehr wünschenswerth; er hat Hrn. de Caumont nach seinem im Jahre 1875 erfolgten Tode in einer im Lissaboner Architektenverein gehaltenen Rede als den *principe dos archeologos* gefeiert. Der erste Abschnitt der Abhandlung, überschrieben *época prehistorica*, schildert Felsdenkmäler, Steinkreise, Cromlechs, Dolmen, Menhirs und wie die einzelnen Arten derselben sonst von den Eingeweihten der 'Keltologie' genannt werden; daneben auch die der Gegend, wie es scheint, eigenthümlichen *tulhas*, das sind unterirdische Behälter, in den Felsboden gebauen, von nie mehr als zwei Meter Tiefe, ähnlich hauchigen antiken *dolia* und den noch jetzt in Portugal zur Aufbewahrung des Oeles gebrauchten grossen Thongefässen, von bemerkenswerth regelmässiger Form. Man hält sie nicht ohne Wahrscheinlichkeit für von der ältesten Bevölkerung zur Aufbewahrung des Getreides benutzt; in einem derselben sind Fragmente römischer Glaswaare gefunden worden. Der Name des Ortes Chileiros wird mit *cellae, cellarius* in Verbindung gebracht. Andere freilich haben auch die *tulhas* für arabischen Ursprungs erklärt. Die Schilderungen des Verf.s, durch freilich nur dilettantische Zeichnungen unterstützt, machen den Eindruck völliger Zuverlässigkeit und Genauigkeit; Hr. da Veiga hat auch handschriftliche Aufzeichnungen eines verstorbenen Offiziers, der lange in der Gegend gewohnt und Manches beobachtet hat, des General Gorjão, für seine Arbeit benutzt. Das Ergebniss, dass es auch in den Umgebungen der blühenden Handelsstadt Olisipo an Ueberresten primitiver Wohnsitze und Gräber nicht fehlt, ist zwar nicht überraschend, aber immerhin des genaueren Nachweises werth. Der zweite Abschnitt, *época romana*, hat freilich auch keine hervorragenden Denkmäler zu verzeichnen. Die Umgebungen von Lissabon, ähnlich denen anderer alter Handelsplätze (wie z. B. die von Gades und Massilia), lassen deutlich erkennen, dass eine wohlhabende Bevölkerung, welche wahrscheinlich vorherrschend in der Stadt domiciliert war, daselbst in weit zerstreuten ländlichen Anlagen, Villen und Gehöften wohnte. Nirgends begegnen selbständige Gemeinden mit eigener Verwaltung; auch sind in späterer Zeit nur zahlreiche kleine Ortschaften aus diesen Anlagen hervorgegangen, deren gemeinsame Begräbnissplätze nicht über das vierte und fünfte Jahrhundert unserer Zeitrechnung hinauf zu weisen scheinen. Aus den Gräbern stammen die meisten kleinen Reste des römischen Lebens, welche sich gefunden haben: Münzen, Töpfergeschirr, einiges Erz- und Eisengeräth. Von den zahl-, aber wenig inhaltreichen Inschriften der ganzen Umgebung der Hauptstadt im weitesten Kreise kommen nur zwei neue und drei schon bekannte auf den District von Mafra. Hr. da Veiga wiederholt die letzteren nach schlechten Texten, ohne das C. I. L. und die Ephemeris epigraphica zu kennen. Ich erfahre nebenher, dass eine handschriftliche Inschriftensammlung, die des Hrn. Moreira, deren zeitweiliges Verschwundensein aus der Bibliothek der Akademie zu Lissabon mich einst in einen unerquicklichen Streit mit dem inzwischen verstorbenen Akademiker Levy Maria Jordão verwickelt hat, inzwischen an ihren Platz zurückgekehrt ist. Ob eine römische Strasse dies Gebiet durchschnitten hat, was an sich wahrscheinlich ist, hat nicht festgestellt werden können. Ich hatte früher die Vermuthung geäussert, dass die aus den verwirrten Angaben des Itinerars zu folgernde nordwärts führende Strasse nicht so nahe der Küste, sondern mehr landeinwärts zu suchen sei. Hr. da Veiga hält das für unwahrscheinlich, führt aber keine Beweise für seine abweichende Meinung an. Der dritte Abschnitt, *época arabe e primeiros tempos da monarchia portugueza*, giebt ausführliche Nachweisungen für die späteren Zeiten von vorwiegend localem Interesse. Den Schluss bilden *documentos illustrativos*, darunter Urkunden aus dem 12. Jahrhundert, die Aufzeichnungen des General Gorjão und Anmerkungen. Die Tafeln enthalten Karten und schmucklose, aber treue Abbildungen der vorrömischen und römischen Reste.

Nach dieser Probe darf man sich von dem zu erwartenden Werke des Hrn. da Veiga über das Königreich Algarve eine wirkliche Bereicherung unserer Kenntnisse versprechen.

Berlin. E. Hübner.

Émile Legrand, grammaire grecque moderne suivie du panorama de la Grèce d'Alexandre Soutsos publié d'après l'édition originale. Paris, Maisonneuve & Comp. 1878. LI, [I], 320 S. 8°. fr. 8.

371] Zu wiederholten Malen hatte ich mich seit dem Jahre 1871 daran gemacht, Arbeiten des Herrn Legrand zu recensiren; weil aber diese Kritiken immer einigermaassen ungünstig für ihn ausfielen, so war ich schliesslich jedesmal von ihrer Veröffentlichung abgestanden, aus Furcht, man möchte glauben, politischer Hass gegen die Franzosen, der, beiläufig gesagt, durchaus keine Berechtigung in der Wissenschaft hat, gerade mir aber von denen, die mich kennen, am wenigsten vorgeworfen werden kann, hätte meine Feder geführt. Diesmal aber konnte ich der Versuchung, Herrn Legrand's neuestes Werk zu recensiren und diese Recension zu publiciren, unmöglich widerstehen; es ginge ja sonst von der Trias der in letzter Zeit erschienenen neugriechischen Grammatiken die neueste und dickste (übrigens gehören von den 51 Seiten der Einleitung 20 dem Chrysovergis und 10 dem berühmten Hellenisten

Hase, von den andern 320 Seiten aher 134 dem Al. Soutsos) leer aus. Doch würde ich es lohhaft hedauern, wenn durch meine Recension einem oder dem anderen doutschen Freunde des Verf. die Lust zu einer lohenden Kritik genommen werden sollto. Sio waren ihm doch eine solche schuldig, nachdem er sie so manchmal geloht.

Wer nun weiss, dass Horr Legrand der Kenntniss des Altgriechischen enthehrt, dass er folglich auch das Neugriechische nicht wissenschaftlich kennen kann, dem musston schon manche seinor frühoren Arhoiten gewagt erschoinen. Doch konnte man ihm für seine Collection do monuments ponr servir à l'étude de la langue néohellénique, für die erste Serio sowohl wie für dio zweite, Dank wisson, wenn anch der Werth mancher Monuments sehr prohlematisch ist, und wenn man auch eine sorgfältigoro Bearheitung lieber gesehon hätte als die splendide Ausstattung. Aher das Bewusstsein, dass er nnter den französischen Gelehrten, die sich mit dem Studium der nongriechischen Volkssprache und ihrer Donkmäler beschäftigon, einon hervorragenden Platz oinnimmt, hat Herrn Legrand vergessen lassen, dass unter Blinden schon der Einäugige König ist; denn sonst hätte ihm das γνῶθι σαυτὸν unmöglich insoweit ahhanden kommen können, dass er zur Ahfassung oiner neugriechischen Grammatik sich hefähigt glaubte. Er musste doch wissen, dass diese Arheit ausser einer tiefen Kenntniss des Altgriechischen eine enge Vortrautheit mit der heutigon Volkssprache und ihren verschiedenen Dialecten erheischt, damit in der Grammatik nur diejenige Sprache dargestellt werde, dic, wie Dante in seiner Schrift de vulgari eloquio sagt, allgemoin ist und Keinem besonders angehört, dio in jeder Stadt gehört wird und doch keiner eigenthümlich ist. Er mnsste ferner wissen, dass diese Arbeit eine genauc Kenntniss der Geschichte der griechischen Sprache und ein tiefes Eingedrungensein in doren Geist voraussetzt, und endlich, dass sie oinen Grammatiker und Linguisten von Fach verlangt. Dass nun Horr Legrand himmolweit entfernt ist, diese Qualificationen zu hesitzen, dass sie ihm vielmohr alle ohno Ausnahme ahgehen, dass er somit eino Sache unternommen, der seine Kräfte nicht gowachsen waren, zoigt seine Grammatik selhst.

Diose kann nnmöglich ein nur einigermaassen richtiges Bild dor nengriechischen Volksspracho gehen; denn, ohwohl der Verf. in der Einleitung (S. X) ansdrücklich sagt 'Nous n'avons admis dans cette grammaire que ce qui appartient strictement à la langue vnlgairo', so findon sich doch in der Formenlehre Wörter nnd Formon des Altgriochischon nnd der houtigen Schriftsprache mit vulgären hunt durcheinander gemischt. Die Formen ἠχοί, ἠχῶν, ἠχούς als Plural von ἠχώ (S. 22), οἱ βασιλεῖς, τῶν βασιλέων, τούς βασιλέας (S. 25), βαθύνους, σύννους, πειθώ (S. 26), εἷς, ἕν, ἑνός (S. 42), τοιοῦτος st. τέτοιος (S. 47), τὶς (S. 50), γραφόμεθα, ἐγραφόμην, ἐγράφεσο n. s. w., ἐγράφθην, ἐγράφθης u. s. w. (S. 65), τιμῶμαι, ἐτιμούμην u. s. w., ἐτιμήθην n. s. w. (S. 83), ἕπομαι, εἱπόμην (S. 100), κεῖμαι, ἐκείμην n. s. w. (S. 101), τείνω, τέμνω (S. 104), ferner die Imperative τρέχε, τρέχετε, ὑπόσχου, ὑπόσχεσθε, φαίνου, φαίνεσθε, φεῦγε, φεύγετε (S. 105), ἄνω, ὄπισθεν, χαμαί (S. 108), τὸ φιλόπατρι τῶν Ἑλλήνων (S. 142), ἐχθρός τις (S. 147), πέμψε (S. 152) nnd viele andere gehören gewiss nicht in eine Grammatik der neugriechischon Vnlgärspracho.

Eine Mengo andorer Wörter und Formen finden sich nur in Dialscten, z. B. αὐτόνα, αὐτήνα (S. 46), ἠγώ, ἐμενοῦ, ἐσενοῦ (S. 53), γράφουνι (S. 60), ἠγραφούμουνε, ἠγραφούσουνε u. s. w., ἠγράφτηκα, ἠγράφτηκες u. s. w. (S. 65), ἦβγα (S. 99), ἐλᾶστε, βρέσκω (S. 100), μακρυάθε, ψηλάθε (S. 107), πελελά, χωστά, ναίσκε, ὄχεσκε (S. 108) und viole andere. Herr Legrand wollte die Wörter und Formen, die ihm hei der Lectüre neugriechischer Dichter aufgestossen waren, in seiner Grammatik verwerthen; dabei aher war er nicht im Stande zu nnterscheiden, oh sie häufig vorkommen oder solten, oh sie allgemein neugriechisch sind oder dialoctisch, oh vulgär oder schriftgriechisch.

Auch war os höchst überflüssig, S. 112 nnd S. 128 Erscheinungen des zakonischen Dialectes einzumischen; ganz unmotivirt aher war es, S. XXXIX der Einleitung hei Citirung der Mullach'schen Grammatik das zakonische Vater uuser aus ihr ahzudrucken. Wenn nur wenigstens dio zohn Halhzoilen, die os oinnimmt, nicht zwanzig Fehler onthielten! Ebenso fohlerhaft veröffentlicht ist auch das zakonische Klagelied, welches in des Verf. Recueil de chansons populairos Grecquos (Paris 1874) als Nr. 113 (S. 236) steht.

Andere Wörter nnd Formen gehören der Graecität der drei letztvorgangeuen Jahrhunderte an und sind schon längst veraltet; so μοιάξιμον, der schöno Plural νοῦδες von νοῦς (S. 26), ἀγουρίτζης, κοιλιοπούλα, λεξικόπουλον (S. 28 u. 29), δαμάκι, ἥτις (S. 108), πατέριδες für πατέρες (S. 128) u. s. w.

Ferner hat der Verf. vielo Formen in seine Grammatik aufgenommen, dio die älteren Grammatikor ihrer Theorien halher entweder erfunden oder irgend einem ohscuren Schriftsteller ontnommen. Herrn Legrand allein möchte ich nicht für sio vorantwortlich machen. So: τοῦ παλαιοπαιδιοῦ und τῶν παλαιοπαιδιῶν (S. 17) nach Jnles David, οἱ Ἀνανίδες von Ἀνανίας (S. 24), οἱ βασιλεῖδες von βασιλεύς (S. 25), οἱ ζηλιάρεις statt ζηλιάριδες (S. 34), εὐλαβίδισσα als Femininum und εὐλαβίδικο als Neutrum von εὐλαβής (S. 35), θέλω γράφεσθαι (S. 66), ἤθελα γράφεσθαι (S. 67), θέλω πατεῖσθαι (S. 75), εἴσου statt ἔσο (S. 90), ἀνεβήθην und ἀνεβήθηκα als Aor. Pass. (!) von ἀναβαίνω (S. 97), ἐβλέφθην (S. 98), ἐβρέχθην, ἐγείνην (S. 99), ἐπετυχήθην (S. 100), ἐκρυβήθην, κρυβημένος, λαμβαμένος und ἐλάφθηκα von λαμβάνω, ἐλαχήθην, εἰπῶσου als 2. Pors. Sing. Imperat. Pass. von λέγω (S. 102), παθνήσκω nehen παθαίνω (πάσχω), fernor von πίνω die Formen ἐπώθην, πώσου, πωθῆτε, von πίπτω das Particip πεσωμένος (S. 103), von στρέφω und τρέφω die passivischen Imperative στράψου und θράψου (S. 104 u. 105).

Andero Formen ondlich, nnd zwar gerade die scheusslichsteu, kommen wahrscheinlich auf Rechnung von Legrand solbst. So ἡ ἰσχύ (S. 22), ferner von προκομμένος Comp. προκομμενέστερος nnd Sup. προκομμενέστατος, von πολὺς die noch viel schöneren πολύτερος und πολλότατος (S. 41). Der Comparativ von πολὺς lautet entweder πλειότερος oder περισσότερος, aher nie πλέον περισσά, wie wir S. 144 erfahren. Man hoachte ferner dio Ordinalzahl μιλλιουννιοστός (S. 45).

Angesichts aller dieser dem Vulgärgriechischon fremden Wörter und Formen konnte Herr Legrand auf S. VIII seiner Einleitnng mit Fng und Recht hehanpten: La première partie, comprenant la lexicologie, est ce qu'il y a do plns neuf et de plus personel dans la présente grammaire.

Das nngetreue Bild, das wir auf diese Weise vom Vnlgärgriochischen erhalten, wird noch mehr verzerrt durch die theils ungenauen, theils falschon Regeln die der Verf. aufstellt, wenn ĩherhaupt ganz äusserliche Bemorkungen diesen Namen vordiouen. Wir vermissen bei ihm eine gewissenhafte, selhständige Erforschung und Prüfung der einzolnen sprachlichen Erscheinungen nnd hegegnen dafür auf jeder Seite Unrichtigkeiten und falschen Fassuugen von Regeln.

Schon die Paragraphen üher die Anssprache sind im Stando, uns oinon kleinen Begriff zu gehen. Der Verf. sagt S. 4: ο, qni se prononce comme o dans coco — ω, qui se prononce comme ô dans apôtre, während doch allgemein hokannt ist, dass im Nengriechischen dio Quantität schon längst zu Grahe gegangen ist und alles nur vom Accente ahhängt. Die darauf folgende Regel also 'Les voyolles ε et ο sont brèves; η et ω sont longues; α, ι, υ sont dichrones, c'est-à-dire quelquefois hrèves ot quelquefois longues' ist in dieser

Fassung unrichtig; der Verf. musste hinzusetzen: quant à l'accent et non quant à la prononciation. — Während ein hedentender Unterschied zwischen der Ansprache des γ vor a, o, u (g) nnd der vor e- und i-Lauten (j) ist, wird dnrch die Regel: γ se prononce comme les premières lettres dn mot HIER (!) prononcé très-rapidement: *γάλα*, lait; *γελῶ* rire u. s. w. kein solcher statnirt; denn die Anmerkung auf S. 5 kann nicht dafür gelten. — Unrichtig ansgedrückt ist auch die andere Regel über die Aussprache des γ (S. 5): Devant γ, κ, ξ, χ il se prononce comme *n*, et la voyelle qui le précède devient nasale. — Ganz falsch ist folgende Regel (S. 6): 'χ se prononce comme le ch allemand dans ich, moi; ou comme l'aspiration renforcée du verhe français haïr; u. s. w.', während es doch im Neugriechischeu zwei χ-Lante giht, unsern ach-Laut (χ velaris) vor a, o, u (*εἶχα*, *ἔχω*, *ἔχουν*, nicht wie im Deutschen nach a, o, u), und unsern ich-Laut (χ palatalis) vor e und i (*ἔχετε*, *ἔχει*, nicht wie im Deutschen nach e und i). — S. 10 (nnten) sagt Legrand in Bezug auf den Uehergang der Tenues in Aspiraten vor dem Spiritus asper: 'Quand l'apostrophe se trouve entre un mot qui finit par un π et nn autre commençant par une voyelle ou une diphthongue affectée d'un esprit rude, le π se change en φ. Exemple: *ἀπ' οὗ*, de *ἀπὸ οὗ*, depuis que, devient *ἀφ' οὗ*. Il y a cependant des exceptions, ainsi on dit: *ἀπ' ὅσα*, de tout ce qne; *ἀπ' ὅσους* de tous ceux qui, pour *ἀφ' ὅσα*, *ἀφ' ὅσους*. Gerade das, was hier als Ausnahme hingestellt wird, ist Regel. Da das Neugriechischo keinen Spiritus asper kennt, so kann er auch keinen Einfluss auf den Auslaut des vorhergehenden Wortes ausühen; man sagt also: *ἀπ' ὅσα*, *ἀπ' ὅ, τι* n. s. w. Nur Zusammensetzungen, wie *ἀφιερόνω*, *ἀφοῦ* (*ἀφ' οὗ*), die seit den classischen Zeiten als ein Wort gesprochen und gefühlt werdeu, machen eine Ausnahme. — Was dann der Verf. in den folgenden sechs Zeilen über *καὶ* sagt, ist ungeräumt, da diese Conjunction im Neugriechischen weder Crasis noch Elision, sondern nur Synalöphe eingeht. Die Anmerkung anf S. 12 'Les combinaisons φθ et χθ sont très-rares dans le grec vulgaire parlé, qui leur snhstitue hahituellement les comhinaisons φτ et χτ. Ainsi on dira plutôt *ἐγράφτηκε* il fut écrit; *ἐχτρός* ennemi, que *ἐγράφθηκε*, *ἐχθρός*. Les combinaisons κτ et πτ sont aussi fréquemment remplacées par χτ et φτ, ainsi *ὀχτὼ* pour *ὀκτώ*, *φτωχός* pour *πτωχός*' sollte, nm richtig und wissenschaftlich zu sein, ungefähr so lauten: φθ nnd χθ spricht das Volk nie, ebensowenig wie κτ und πτ; denn einerseits ist agr. θ nach σ, χ, φ und dem als φ gesprochenen υ im Neugriechischen zu τ geworden (*ἀκούστηκε*, *ἐχτρός*, *ἐγράφτηκε*, *ἐκουρεύτηκα*); anderseits ist Tennis vor Tenuis in die entsprechende Aspirate übergegangen (*ὀχτώ*, *φτωχός*). — Schon aus dem Bisherigen geht deutlich genug hervor, dass Herr Legrand nicht der Mann war, eine neugriechische Grammatik zu schreihen; das Nachfolgende dient nur zur Bestätigung unserer Behauptung. Und zuerst zeigt der Verf. durch sein System der Declinationen, dass ihm der Geist der Sprache und ihre historische Entwicklnng fremd ist. Wer gesehen hat, dass er das Capitel von den Lauten und Buchstahen, die Wohllantslehre nnd das Capitel von den Silhen anf zehn Seiten ahgemacht hat, der wird sich wundern, dass er zwölf Seiten zu den Declinationen hraucht. Und doch ist das System derselben in der nengriechischen Vulgärsprache so einfach. Nachdem in der spätgriechischen Zeit die dritte Declination in die erste übergegangen, indem alle consonantischen Stämme sich in vocalische verwandelten, stellte sich das Ganze folgendermaassen heraus: die erste Declination umfasst a) alle Masculina auf *-ας*, *-ης*, *-ες*, *-ις* nnd *-ους*, gleichviel oh der Auslaut hetont oder unhetont ist, und b) alle Feminina. Die zweite Declination enthält alle Masculina auf *-ος* nnd alle Neutra ohne Ausnahme. — Bei der ersten Declination giht uns Herr Legrand die Regel (S. 15): Tous les noms féminins terminés en ᾰ (sic!) bref comme *μοῦσα*, muse; en ᾱ (sic!) long, comme *Ἀθηνᾶ*, Minerve; en α pur, comme *φιλία*, amitié; en ρα, comme *ἡμέρα*, jour; en δα, comme *Λήδα*, Léda; et en θα, comme *Μάρθα*, Marthe, conservent la lettre α au génitif singulier, sans jamais la ohanger en η. Dann fügt er als Anmerkung hinzu: Toutes les antres terminaisons suivent anssi cette règle; ainsi *σαπίλα*, pourritnre, *σαπίλας*; *τρύπα*, trou, *τρύπας* etc. Hätte er statt dieser vielen Worte nicht einfach sagen können: Tous les noms féminins terminés en α conservent cette lettre au genitiv singulier, sans jamais la changer en η. — Wenn der Verf. bei der I. Declination Nom. und Acc. Plur. *γλώσσαις* schreiht, ohne diese Orthographie zu rechtfertigen, so kann man sich denken, er folge darin den Nengriechen; wenn er aher hei der III. Declination im Nom. Plur. *οἱ γέροντες* schreiht und im Acc. Plur. *τοὺς γέρονταις*, ehenso *οἱ μῆνες*, *τοὺς μῆναις*, so weiss ich nicht, welche Theorie er sich für diese Orthographie gehildet hat. Es könnte wenigstens mit demselben Rechte, mit dem hei letzter langer Silbe *γέρονταις* Proparoxytonon ist, auch *μηναις* Properispomenon sein. — Iu den letzten 3 Zeilen von S. 20 fehlen zum Mindesten 12 Accente. — Die Suhstantive *ἡ πῆχη* und *ἡ ἑκατοστὴ* schreiht der Verfasser auf S. 22 *πῆχυ* und *ἑκατοστὺ* und glauht, es sei einfach das -ς ahgefallen. Aber das Zakonische, das er manchmal in seiner Grammatik ohne Noth anführt, hätte ihn durch seine Formen *ἁ πῆχα* und *ἁ ἑκατοστὰ* helehren können, dass hier heterogene Suhstantive vorliegen. — S. 25 ist *φονιᾶς* aus *φονέας* ohne Grund perispomenirt. — Unter den Frauennamen auf *-ω* (S. 26), von denen ührigens manche sehr zweifelhafter Natur sind, figurirt zu unserm grossen Erstaunen auch das Verhum *διώχνω*. — Die Bildung der Feminina ans den Masculinis (S. 15 u. 20), die Bildung der Deminutiva, Augmentativa, Patronymica nnd Andronymica (S. 27—30), ferner die Bildung der Adjectiva auf *-ικός*, *-ινός*, *-ένιος*, *-ήσιος*, *-ρός*, *άρος*, sowie die adjectivischen Deminutivformen (S. 39—41) all das gehörte nicht mitten unter die Formenlehre, sondern besser in ein eigenes Capitel, in die Worthildnngslehre. — Unter den Adjectiven mit der allem Anschein nach aus dem Italienischen entlehnten Endung *-άτος* (S. 40) führt der Verf. merkwürdiger Weise auch *ἀκράτος*, *ἀκράτη*, *ἀκράτον* (sans mélange) an. Das Wort existirt zwar wirklich in neugriechischen Dialecten mit diesem veränderten Accent; so sagt man z. B. anf Kythera und in Macedonien (Siätista u. s. w.) *κρασὶ ἀκράτο*, *(ἀ)κράτο γάλα*; aher unter jenen Adjectiven durfte es der Verf. nicht anführen. — Die Ordinalzahlen giht Herr Legrand ganz übereinstimmend mit der altgr. Grammatik an, während heutzutage heim Volke nur die ersten vier oder fünf im Gebrauche sind. Die Reihe wird hier his zum *μιλλιουννιοστὸς* (!) und *χιλιακισμυριοστὸς* fortgeführt. — Die unhestimmten Fürwörter *ἄλλος*, *μερικοί* n. s. w. durften nicht vergessen werden. — Die Reflexivformen *τῶν ἑαυτῶν μας*, *τοὺς ἑαυτούς μας*, *τῶν ἑαυτῶν σας* u. s. w. (S. 54) gehören nicht der Volkssprache an. — S. 55 helehrt uns der Verf.: 'Il n'y a pas en Grec moderne de pronom possessif qui corresponde exactement à nos pronoms possessifs français: mon, ma; ton, ta; son, sa'. Anstatt aber gleich zu sagen, wie dann das Possessivpronomen im Vulgärgriechischen ersetzt wird, lässt er nns his S. 152 warten. — S. 57 erfahren wir, dass der Conditionel ein temps und das Particip ein mode ist. — S. 58 sagt der Verf.: L'augment syllahique en ἡ passe ponr peu correct et n'est employé que dans la conversation, sauf pour *θέλω*, qui fait toujours *ἤθελα*, *ἠθέλησα* et non *ἔθελα*, *ἐθέλεσα*. Dies ist uncorrect; denn das Augment auf η ist allgemein nengriechisch nnr in *ἤθελα*, *ἠθέλησα* von *θέλω*, in *ἤπια* von *πίνω* nnd in *ηὗρα* von *εὑρίσκω*; in allen andern Fällen ist es dialectisch. —

Die Crasis hat der Verf. weder S. 58 Anm. noch S. 145 (bei ἥμισυ) erkannt; auch S. 10 hätte er anstatt 'La conjonction νὰ .... ne s'élide que devant la voyelle α, ... Devant toute autre voyelle, elle ne doit pas s'élider ...' schreiben sollen: Die Conjunction νὰ gebt nur mit nachfolgendem α und ε Crasis ein, mit allen andern Vocalen findet nur Synalöphe statt. — Die Remarque importante auf S. 59: 'On dit également ἐκατάγραφα, ἐπρόλεγα, ἐπερίφερα, comme si les verbes n'étaient pas composés; et même avec double augment on sans augment: ἐκατέγραφα et κατάγραφα; ἐκατέλαβα et κατάλαβα. Il est bon de savoir que, dans la conversation, les Grecs suppriment presque toujours l'augment dans les verbes composés. Pour notre part, nous n'avons jamais entendu dire autrement que κατάλαβα, et jamais κατέλαβα ou ἐκατέλαβα' muss, wenn sie richtig sein soll, auf die Wörter zusammenschwinden, die ich hier habe gesperrt drucken lassen. Was der Verf. von dem doppelten Augment sagt, ist ungeräumt. — Die Paradigmen der Verba sind aus Mullach's Grammatik herübergenommen und natürlich auch alle Fehler derselben mit, z. B. ἐγράφετε, ἐγράψετε, εἴχετε u. s. w. statt ἐγράφατε, ἐγράψατε, εἴχατε u. s. w. Ferner sollte statt ἔχω γραμμένον und εἶχα γραμμένον (S. 61) geschrieben sein; ἔχω γραμμένον, -ην, -ον, Pl. -ους, -ες, -α u. s. w., damit man nicht verleitet werde zu glauben, die Participialform sei indeclinabel. — Als sechste Form des Conditionel wird angeführt: θὰ ἔγραψα ou θὰ ἔγραφα j'écrirais (S. 64), θὰ ἐπάτησα ou θὰ ἐπατοῦσα je foulerais (S. 73), θὰ ἐτίμησα j'honorerais (S. 81); beim Passivum und bei dem Zeitwort εἶμαι hat Legrand keine analoge Form angeführt. Es ist aber ein grosser Unterschied zwischen θὰ ἔγραψα und θὰ ἔγραφα; das letztere bedeutet: ich würde schreiben, oder: ich würde geschrieben haben; das erstere dagegen: ich werde geschrieben haben. Denn θὰ mit Ind. Aorist entspricht unserm Futur exact, da wo es die Wahrscheinlichkeit oder Gewissheit einer vergangenen Thätigkeit bezeichnet; z. B. ἐκεῖνος θὰ ἔγραψε τὸ γράμμα, jener wird den Brief geschrieben haben. Auf S. 157 finden wir zwar eine Bemerkung über diesen Gebrauch, aber wieder Richtiges mit Irrigem gemischt. — Von der Existenz eines Futur exact (wie θὰ ἔχω γραμμένον, -ην, -ον, -ους, -ες, -α) ist bei den Paradigmen keine Spur zu finden, erst auf S. 157 erfahren wir etwas davon. — Die Liste der unregelmässigen Verba (97—106) mit allen ihren falschen, veralteten und erfundenen Formen ist zum grössten Theil der Mullach'schen Grammatik entlehnt, doch kommen manche auch auf Rechnung des Herrn Legrand. — S. 108 wird ὅτε, ὄντε, ὅταν, ὄνταν lorsque unter den adverbes de temps aufgeführt; damit aber die Conjunctionen für diesen Verlust entschädigt werden, wird ihnen διά, γιὰ ponr zugetheilt. — Falsch ist S. 112 die Bemerkung: 'Il y a aussi en grec vulgaire des mots qui ne sont affectés que d'un seul accent, sur la quatrième syllabe, mais alors l'antépénultième qui est toujours un i simple, se prononce d'une façon très-rapide et est moins sensible que les autres syllabes. Ainsi: γάϊδαρος, âne; χάϊδεμμα, caresse.' Denn das αι in γάιδαρος ist ein echter Diphthong, durch Epenthese des ι entstanden. Ueber die Erscheinung der Epenthese lässt sich in Kürze Folgendes sagen. Es sind zwei Arten derselben zu unterscheiden: a) Einschub eines i zwischen Vocal und Consonant vermöge des euphonischen Einflusses der folgenden Silbe, mit anderen Worten Vorklang; b) Einschub eines i zwischen Vocal und Consonant ohne derartige Veranlassung, namentlich zwischen α und μ, α und δ, z. B. yàiđaros Esel, aus γάδος, Fem. yaiđàra; kelaiđo κελαδῶ und kelaiđizmòs, χaiđèvo liebkosen, kaimènos*) aus καμμένος (κεκαυμένος), kaimòs aus kammòs καυμός, klàimata neben klàmmata aus κλαύματα, χaimènos neben χamènos, verloren u. s. w. Vorklang zeigt sich im Neugriechischen immer, wenn auf einen der Vocale a, o, u einer der Palatallaute j, k, χ (d. h. γ, κ, χ vor e und i) folgt, z. B. peđàiki παιδάκιον, màiχi μάχη, àijos ἅγιος, òiχi ὄχι, òiχendra ἔχιδνα, kòikinos κόκκινος, tòiχis τοῖχεις, τὸ ἔχεις, tùiχe τοῦχε, τοῦ εἶχε u. s. w. Doch erscheint der Diphthong nur dann völlig ausgebildet, wenn, wie es in den obigen Beispielen der Fall ist, der dem Palatallaute vorausgehende Vocal den Accent hat; ist er tonlos, so klingt nur ein unvollkommenes i vor, das ich mit ¹ zu bezeichnen pflege, z. B. a¹jìa ἁγία, vu¹kèndra, βούκεντρον u. s. w. — Zur Anmerkung 3 von S. 122 bemerke ich, dass die überhaupt seltenen Genitive ἀνδρός, πατρός, μητρός, γυναικός nur dann in der Volkssprache gebraucht werden, wenn die Encliticae μου, σου, του u. s. w. darauf folgen. —

So weit die Formenlehre. Wenn nun trotzdem Herr Legrand sich der schmeichelnden Hoffnung hingibt, dass quicouque aura pris la peine de bien l'étudier, sera en état de converser avec un professeur de l'Université d'Athènes, comme avec le paysan grec le plus illettré (Einleit. S. IX), so irrt er sich gewaltig; ich kann ihm im Gegentheil die Versicherung geben, dass der Grieche einerseits alle ihm eigenthümliche geistige Gewandtheit wird aufwenden müssen, um einen Fremden zu verstehen, der aus des Verf. Grammatik Neugriechisch gelernt hat, und anderseits alle ihm in diesem Punkte auszeichnende Höflichkeit, um nicht geradezu herauszuplatzen.

Vollends aber durch seine Syntax hat H. Legrand den Beweis geliefert, dass ihm nicht bloss die Kenntniss des Altgriechischen, sondern überhaupt alles Zeug zu einem Grammatiker abgebt. Sie ist in noch viel höherem Grade mangelhaft, fehlerhaft und unwissenschaftlich als der erste Theil. — S. 135 ist zu betonen ἡ εὐγενεία σου und nicht ἡ εὐγένειά σου. — Nie wird Jemand sagen (und auch nicht schreiben): τὸ πρᾶγμα ὅτι ἤκουσα (S. 147). — Ebensowenig neugriechisch ist: δὲν γνωρίζεις ὅποιαν καὶ ἂν ἀγαπᾷ, du weisst nicht, welche er liebt (S. 149). — Falsch ist auf S. 150 folgende Bemerkung: L'adjectif ὅσος est employé à la place de ὁ ὁποῖος, lequel u. s. w. Denn es ist ein ziemlicher Unterschied zwischen τὰ μυστικά, ὅσα und τὰ μυστικά, τὰ ὁποῖα (oder vielmehr ὅπου, ποῦ); ersteres bedeutet 'tous les secrets que', letzteres nur 'les secrets que'. — Falsch ist auf derselben Seite die Bemerkung: 'L'emploi de ὁποῦ, à la place de ὁ ὁποῖος, cesse d'être facultatif où il pourrait nuire à la clarté; dans ce cas, ὁ ὁποῖος doit être employé de préférence'. Das Volk kennt das fremdländische, schwerfällige ὁ ὁποῖος (lequel, il quale) gar nicht, sondern behilft sich mit ὅπου, ποῦ 'wo'. Dieses kann aber, weil indeclinabel, nur Nom. und Acc. (Sing. und Plur.) ohne fremde Beihilfe vertreten, in den andern Casibus verbindet es sich mit dem Personalpronomen der III. Person, und zwar sagt man statt 'der Knabe, welchem ich gegeben habe' 'wo ich ihm gegeben habe', statt 'mit welchem ich gespielt habe' 'wo ich mit ihm gespielt habe'; ebenso in deutschen Dialecten, die das 'wo' als Relativpronomen gebrauchen. — In der Phrase ὅπου φύγῃ, φύγῃ (S. 150 und 158) bedeutet ὅπου gewiss nicht celui qui, wie Legrand meint, sondern où. — S. 155 sollte es statt θέλουν τοῦ ἔγραφαν wenigstens θέλουν τοῦ ἔγραψαν heissen, und statt θέλει ἐκοιμούσουν wenigstens θέλει ἐκοιμώσουν, wenn auch diese Umschreibungen nicht gerade sehr häufig sind. — Falsch ist, was Legrand am Ende derselben Seite sagt; denn ἐνύσταξα bedeutet 'ich habe Schlaf bekommen', νυστάζω aber 'ich habe Schlaf'. Viel grösser ist der Unterschied zwischen Aorist und Praesens in den zwei folgenden Beispielen: ἐβράδιασε es ist Nacht geworden, folglich: es ist Nacht, βραδιάζει es wird Nacht; ἐκρύωσα ich habe mich erkältet, κρυόνω

*) Legrand schreibt, wie die Griechen, irriger Weise καϋμένος

ich friere (S. 156). Wie ungeschickt abgefasst und wie unwissenschaftlich ist nicht die gleich darauf folgende Regel: En rapport avec un autre verbe par l'intermédiaire de la particule *νὰ*, que, il exprime le subjonctiv du prétérit français: *πρέπει νὰ ἦλθε*, il faut qu'il soit venu. Statt dessen hätte er sagen sollen: Wird eine vergangene Handlung durch den Sprechenden als logisch nothwendig oder logisch wirklich dargestellt, so steht im Neugriechischen auch in Nebensätzen mit *νὰ* der Indicativ; z. B. *πρέπει νὰ ἤλθατε μὲ αὐτὸν τὸν σκοπόν* = altgr. *οὐκ ἔσθ' ὅπως οὐ ταῦτα διανοηθέντες προσήλθετε*. Daraus erklärt sich auch die Construction des *θὰ* mit Indicativ Aorist. *Θέλει νά σε εἶδε* 'er will dich gesehen haben' (*θά σε εἶδε*) ist in die Bedeutung 'er wird dich gesehen haben' übergegangen, d. h. die durch das Urtheil des besprochenen Subjectes gegebene Nothwendigkeit ist zu einer durch das Urtheil des Sprechenden selbst gegebenen geworden. — Ein Fehler ist es, wenn Legrand auf Seite 106 (wie auch früher S. 61, 70 u. s. w.) Formen wie *ἔχω γραμμένον, ἔχω πατημένον, ἔχω σημειωμένα* u. s. w. Aoriste nennt. — *Θέλω τὸν εἶχα ἀπαντήσῃ* (S. 156) sagt heutzutage kein Mensch. — Ein bemerkenswerther Satz ist S. 158): *θέλα φροντίσει περὶ* (altgriech.) *τῆς ὑπόθεσίς* (vulgär) *σας*. Auf derselben Seite sagt der Verfasser: 'L'aoriste sert encore à exprimer un voeu .... Et, sans la particule *νὰ* ...' Diese Regel bedarf einer bedeutenden Abänderung; denn erstens ist es nicht der Aorist, welcher einen Wunsch ausdrückt, sondern die Conjunctionen *νά, νὰ μή, μή*; ferner denkt man sich keineswegs *ἄμποτε* hinzu; und endlich wird *νὰ* nur in negativen Wunsch-Sätzen manchmal ausgelassen, weil *μή* = *νὰ μή*. Eine Phrase also wie *φωτιὰ τοὺς κάψῃ* statt *φ. νὰ τ. κ.* ist ein Unding. Das *θεὸς φυλάξῃ* (einzig richtig *θεὸς φυλάξοι*) gehört nicht hierher; es ist ein Rest eines altgriechischen Optativs. — Falsch ist auf S. 159 der Conjunctiv Praesens *πηγαίνω* statt des Conj. Aor. *πάγω*. — Die adverbialen Ausdrücke *σὲ κάτω, σ' ἐκεῖ* und *σ' αὐτοῦ* (S. 162) sind nicht mit *σε* = *εἰς* zusammengesetzt, sondern mit *ἴσια* 'gerade' (spr. isja), statt dessen man in manchen Fällen nur sja oder sa hört. Sie lauten also sja kàto 'da hinunter zu', sja¯kì 'dahin zu', sj¯aftù 'dorthin zu'. Sie drücken bloss im Allgemeinen die Richtung aus. Mit den beiden letzten könnte ein des Neugriechischen nicht sehr Kundiger auch die Phrasen *ὡς ἐκεῖ* 'bis dahin' und *ὡς αὐτοῦ* 'bis dorthin' verwechseln. — Einen Ausdruck wie *χίλια καὶ ἔτι πρὸς* habe ich nie gehört. — *Μετὰ* mit der Bedeutung nach (après) gebraucht man nicht mehr; dafür *ὕστερα ἀπὸ*; siehe dagegen Legrand S. 165. — Kaum traut man seinen Augen, wenn man S. 169 liest: 'En composition, *ἀπὸ* marque 1° éloignement: *ἀπορρίχνω* rejeter; *ἀπόκοιτος* qui découche; 2° privation: *ἀπόκληρος* déshérité; *ἀπότιστος*, qui n'est pas arrosé etc.' Also *ἀπότιστος* ungetränkt, unbegossen, (*ποτίζω* ich tränke, begiesse) ist mit *ἀπὸ* zusammengesetzt. Zu solchen Forschungen kann man gratuliren. — *Περὶ τὸ κεφάλι* (S. 169) macht einen fremdartigen Eindruck. — S. 174 muss in der Phrase *ἂν καὶ νὰ μὴν ἦναι βέβαιον* die Conjunction *ἂν* wegbleiben; sonst ist sie nicht neugriechisch. — *Ἂν, ἂν ἴσως, ὡσάν, σάν, σά*, si, se construisent avec l'indicativ et le subjonctiv des verbes et ne régissent le présent qu'au subjonctiv: *ἂν λέγωμεν*, si nous disons, et non *ἂν λέγομεν*, à l'indicatif (S. 176). Dies ist so ziemlich Alles, was wir über diese Partikeln und überhaupt über die Conditionalsätze erfahren. Aber auch dies Wenige enthält den Fehler, dass diese Conjunctionen das Praesens nur im Conjunctiv nach sich haben sollen. Im Neugriechischen unterscheiden sich leider Indicativ und Conjunctiv Praesens nicht von einander. Aber Herr Legrand konnte ja das Zakonische zu Hilfe nehmen, das diese beiden Modus auch im Praesens genau auseinanderhält; und hier standen ihm die von ihm so gerühmten Grammatiken von Deville und Oekonòmos zur Verfügung. Nun aber konnte der Erstere nicht Zakonisch genug und der Letztere entbehrte der Kenntniss des Altgriechischen völlig und darum wissen Beide weder von einem Conjunctiv Praesens noch von einem Conditionel etwas. Der Satz *εἴ τι χρῄζεις φράζε* (Sophocles) lautet im Neugriechischen: *ἂν χρειάζεσαι τίποτε, πές το*. Wäre man wirklich im Zweifel, ob *χρειάζεσαι* Indicativ oder Conjunctiv Praesens ist, so löste das Zakonische denselben; denn man sagt: àn èssi χ̌rjaskùmene (Indic.) und nicht àn χ̌rjàzisu (Conjunctiv Praes.). Zu einem Conjunctiv liegt ja überhaupt gar kein Grund in diesem Satze vor. — Regeln, wie auf S. 177 folgende: *Καὶ ἄν*, ou *κὴ ἄν*, se place ordinairement devant des verbes en rapport avec différents mots relatifs qui précèdent .... (Zeile 3—11) zeugen gewiss nicht für die Befähigung eines Grammatikers. Diese Regel — wenn sie so genannt zu werden verdient — enthält überhaupt Alles, was wir über die Modi in den Relativsätzen erfahren; die eigentliche Regel müssen wir uns, wie so oft, aus den Beispielen abstrahiren. — Auf derselben Seite (unten) lesen wir: — — Nous avons déjà eu l'occasion de voir que la conjonction *νὰ* reste souvent sous-entendue: *φοβοῦμαι μὴν ἀρρωστήσῃ, φαίνεται ἔπαθε, ὡς μὴν εἶχα κάμῃ*. Diese drei Beispiele stehen weder unter einander noch mit der Regel in Zusammenhang. In dem ersten haben wir denselben Gebrauch wie im Altgriechischen (ngr. *μήν* = agr. *μὴ* nach den Verbis der Furcht); nur selten wird *νὰ* in diesem Falle missbräuchlich hinzugesetzt. Das zweite Beispiel ist analog unserm 'es scheint sie kommen'; der dritte Satz endlich ist ohne *νὰ* nach *ὡς* gar nicht neugriechisch. — Ebenso schwach sind die folgenden Bemerkungen über *ἂς* und *ὅτι* (S. 178). — S. 178 wird noch der schöne Satz aufgetischt: *φοβοῦμαι πῶς μὴ πέσῃ* statt *μὴ* oder *μήπως* oder *νὰ μή*. — S. 180 endlich wird durch die Regel '*εἴθε, ἄμποτε, μακάρι*, plût à Dieu, Dieu veuille, suivis de la particule *νὰ*, se construisent avec l'indicatif ou le subjonctif' dem Leser noch einmal Gelegenheit gegeben, aus den Beispielen sich selbst die Regel zu bilden, wann Indicativ und wann Conjunctiv gesetzt wird.

Doch genug mit dieser Blumenlese! Die Au ist übrigens noch lange nicht abgepflückt, und ich bin darum gerne erbötig, wenn einer der Fachgenossen sich für die verschiedenen Varietäten der Legrandensia besonders interessiren sollte, ihm brieflich damit zu dienen.

Es bleibt mir nur noch übrig, den Verf. darauf aufmerksam zu machen, dass die neugriechische Sprache und Literatur aufgehört hat, ein Tummelplatz für oberflächliche Köpfe zu sein. Er mag daher von ähnlichen Publicationen abstehen, damit diese Studien, nachdem sie endlich das Vorurtheil der Philologen glücklich überwunden haben, nicht von Neuem in Misscredit gerathen. Mir aber möge er verzeihen, dass ich es für nothwendig hielt, durch diese Recension zur Rectificirung seiner Selbsterkenntniss etwas beizutragen.

Athen. Deffner.

Unterrichts-Literatur.

Vergil's Gedichte, erklärt von Th. Ladewig. Bändchen II: Aeneide Buch 1—6. Achte Auflage, von Carl Schaper. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1877. VI, 264 S. 8°. M. 1,80.

372] In dieser neuen Auflage der sechs ersten Bücher der Aeneide ist Schaper entschieden conservativ aufgetreten, während er in der Ausgabe der Bucolica und Georgica vielfach neuernd und an der bisherigen Tradition rüttelnd, wie bekannt, vorgegangen war. Ladewig, so sagt Sch., sei in Rücksicht auf die überlieferte Reihenfolge der Verse zu sehr geneigt gewesen, der subjectiven Kritik unserer Zeit Concessionen zu machen.

Darum hat Sch., wie schon in der sechsten Auflage der sechs letzten Bücher der Aeneide, auch in den sechs ersten Büchern unseres Epos die überlieferte Reihenfolge der Verse hergestellt und die Athetesen auf die aus objectiven Gründen verdächtigen Stellen beschränkt. — Lib. I, 8 restituirt Sch. laeso, wie die Handschriften bieten, statt laesa, und zwar mit Recht, da im andern Falle bei der Lesart 'laesa' das subst. 'numen' in der Bedeutung 'Wille' genommen werden müsste, welche Bedeutung aber problematisch ist. — I, 126 und 27 hat Sch. et alto prospiciens in der Bedeutung 'auf das Meer' genommen, so dass alto der Dat. wäre. Der Abl. kann aber gerechtfertigt werden durch Vergleichung mit Georg IV, 351, wo 'prospiciens' = ausschauend aus der Tiefe bedeuten muss. Cf. Kvíčala 'Vergilstudien' pag. 49. — Lib. II, 121 erklärt Sch. das von ihm beibehaltene 'parent' durch den zu ergänzenden Pluralis 'duces'. Doch scheint 'paret', die Einzahl, vorzuziehen zu sein nach dem Vorgange Madvigs, da andernfalls eine Irreverenz gegen den Gott 'Apollo', welcher dann erst in zweiter Linie nach den 'Feldherrn' genannt würde, vorläge. — II, 179 wird mit Recht nicht hinter V. 183 gestellt, da, wie Sch. sagt, in den Worten 'numine laeso' des Verses 183 numen nur 'die Gottheit' bedeuten kann, auf welche dann 'avescere' in V. 179 nicht sachgemäss bezogen werden kann. — II, 567—88, welche Verse von Ribbeck für unecht gehalten und von Haupt in Klammern gesetzt sind, stellt Sch. wieder her, da sie in der Erzählung nicht entbehrt, noch in Betreff der Diction angegriffen werden könnten. — Lib. III, 123 ff. Ladewig hatte nach V. 123 den V. 128—29 folgen lassen, Sch. hat die früher überlieferte Reihenfolge wiederhergestellt. — III, 464 gravia sectoque elephanto, wie Ladewig bisher nach den Handschriften hatte, wird von Sch. wegen der nicht zu rechtfertigenden Dehnung des End-a in 'gravia' gelesen: gravin ac secto elephanto. Denn er glaubt, dass Vergil den homerischen Versschluss πριστοῦ ἐλέφαντος (Od. 18, 196) habe genau nachahmen wollen und dass die handschriftliche Lesart einer verfehlten Emendation ihre Entstehung verdanke. Wir fragen wohl mit Recht, warum aber gerade bei dieser Stelle Vergil sclavisch nachgeahmt haben soll, so dass er dem griechischen Modell zu Liebe sogar aller sonst bei den Römern üblichen metrischen Gepflogenheit spotten würde. Aus rhythmischen Wohllautsgründen kann er es doch wohl nicht gethan haben! Der Hiatus blieb einem römischen Ohr immer eine Härte, weshalb die Lesart vorzuziehen ist, die auch hier diesen vermeidet, und zwar um so mehr dies, da auch die Handschriften 'sectoque' haben. Die Verlängerung des a in 'gravia' wäre eher zu entschuldigen. Denn derartige Verlängerungen sonst kurzer Sylben finden sich bei Vergil häufig. S. Ladewig, Einl. p. 11. — IV, 65 deutet Sch. den Ausruf 'heu vatum ignarae mentes' als ein Appellieren Vergil's an das Bewusstsein der Leser unter seinen Zeitgenossen, von denen er erwarten dürfe, dass unter ihnen die meisten schon ähnliche Versuche zur Heilung der Seelenschmerzen und ähnliche Erfahrungen über die Vergeblichkeit derartiger Opfer und Gebete, wie die der Dido, gemacht hätten. Freilich ist damit sprachlich die Stelle nicht erklärt und wir wissen nicht, ob 'ignarae' zu 'mentes' nur in der Bedeutung von 'unwissend' gesetzt ist, oder ob zu 'ignarae' der Genit. 'vatum' als Genit. des Objects zu rechnen ist, so dass die Sinne als der Weissagungen nicht achtend dargestellt würden. Letzteres scheint mir die richtigere Erklärung zu sein. — IV, 435 liest Sch oro statt ora, wie Ladew., und im folgenden Verse dederis statt dederit, so dass Alles auf die Schwester berechnet ist. — V, 666 liest Sch. mit Klouček 'atro' anstatt 'atram', weil 'schwarz' zu der Asche, die ja noch leuchten muss, um sich von dem aufwallenden Rauch sichtbar abzuheben, ein ungeeignetes Epitheton wäre. — VI, 252 sieht Kappes einen Widerspruch darin, dass V. 252 Nacht, V. 255 Morgen und V. 535 Mittag ist. Sch. macht mit Recht darauf aufmerksam, dass ja der Dichter die geschilderten Handlungen nicht gleichzeitig geschehen lässt. Die Opfer fanden, da sie den Unterirdischen galten, Nachts statt, und so schreitet die Handlung zum Morgen und vollen Tage naturgemäss weiter. — VI, 254 liest Sch. 'superfundens oleum candentibus' statt 'super oleum infundens', welches Ladew. hat. — VI, 411 ff. wird von Sch. die Vermuthung Tittler's verworfen, welcher unter 'alias animas, quae per juga longa sedebant' die am langen Ufer hin sitzenden Seelen versteht, durch deren Gasse (foros) Aeneas geht, um in den Kahn einzusteigen. Ladewig's Erklärung empfiehlt sich wegen ihrer Einfachheit vor jeder andern Deutung und wird auch von Sch. beibehalten. Ueber den Werth vorliegender Vergil-Ausgabe hat die Kritik längst schon günstig geurtheilt und die sich rasch folgenden Auflagen beweisen ihre Brauchbarkeit für Schulen.

Giessen. E. Glasor.

Bibliographie.

Eingesandte Gelegenheitsschriften.

A. Algermissen, quaestiones Ovidianae criticae. [Dissertatio]. Monasterii, ex typographia Josephi Krick. 8°. 27 S.

F. Münscher, Jahresbericht über das Gymnasium zu Marburg. Marburg, Druck von R. Friedrich. 4°. 21 S.

A. Niemir, über die Didaskalien des Terenz. [Programm]. Luckenwalde, Druck von Gutdeutsch. 4°. 13 S.

Joseph Schlüter, Festrede zur goldnen Hochzeitfeier des Deutschen Kaiserpaares am 11. Juni 1879. Andernach, A. Jung'sche Buchdruckerei. 8°. M. 0,30.

Zeitschriften-Uebersicht.

Geschichte.

Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands, mit besonderer Berücksichtigung der Rheinlande und Westphalens, herausgegeben von Richard Pick. Trier, F. Lintz. 8°. Jahrgang V, Heft 1 & 2. — Inhalt: H. Düntzer, der Geburtsort und der Geburtstag des Malerfürsten P. P. Rubens; J. Schneider, Römische Heerwege zwischen Lahn und Ruhr; K. Christ, deutsche Volksnamen; C. Mehlis, Schlosseck im Isenachthale; A. Birlinger, Sprachliches aus dem Xantener Heberegister; W. Schmitz, ein Brief zur Geschichte der Herzogin Jakobe von Jülich; F. Philippi, Brennerzeichen der Wiedertäufer; W. Stricker, das Frankfurter Attentat vom 3. April 1833; Literatur; kleinere Mittheilungen; Allerlei; Fragen und Antworten.

Notizen.

Der Gymnasiallehrer Dr. d'Avis in Coblenz ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Der Dr. phil. B. Buser-Häring hat sich in Basel für Geschichte habilitirt.

Der Professor der Botanik Faivre in der Facultät zu Lyon † am 25. Juni.

Der Director em., Professor Dr. Ed. Glagau in Stettin † am 28. Juni, 75 Jahre alt.

Der ordentliche Lehrer Dr. Piper an der Realschule in Altona ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Der Privatdocent der Geographie Franz Wieser in Innsbruck ist daselbst zum ausserordentlichen Professor ernannt.

Der Pfarrer Leopold Witte in Köthen bei Falkenberg ist zum ersten Geistlichen in Pforta ernannt.

Der ausserord. Professor der Geschichte V. v. Zakrzewski in Krakau ist daselbst zum Ordinarius ernannt.

Geschlossen am 7. Juli 1879.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Anton Klette in Magdeburg (Breiteweg 140).

Anzeigen.

Preisherabsetzung.

Gladisch, Aug., **Anaxagoras und die Israeliten.** 8. 200 S. 1864. Statt 8 M. 40 Pf., jetzt: 2 M. 50 Pf.

—— **Einleitung in das Verständniss der Weltgeschichte.** 2 Thle. 8. 394 S. 1841. Statt 6 M. 75 Pf., jetzt: 3 M. 50 Pf.

—— **Empedocles und die Aegypter.** 8. 160 S. 1858. Statt 5 M. 50 Pf., jetzt: 3 M.

—— **Herakleitos und Zoroaster.** 8. 96 S. 1859. Statt 2 M. 50 Pf., jetzt: 2 M.

—— **die Hyperboreer und die alten Schinesen.** 4. 32 S. 1866. Statt 1 M. 20 Pf., jetzt: 1 M.

—— **die Religion und die Philosophie** in ihrer weltgeschichtlichen Entwicklung und Stellung zu einander. 8. 243 S. 1852. Statt 3 M., jetzt: 2 M. 50 Pf.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen zusammen statt 27 M. 35 Pf., jetzt: 12 M.

Die vorstehenden Schriften von A. Gladisch weisen aus den betreffenden Quellen und Ueberlieferungen nach, dass die vorsokratischen Philosophen, namentlich die Pythagoreer, die Eleaten, Heraklit, Empedokles und Anaxagoras, im Princip und Wesen die religiösen Weltanschauungen der Hauptvölker des alten Morgenlandes, der Chinesen, der Indier, der Meder und Perser, der Aegypter und der Israeliten, in der philosophischen Form, gleichsam in Lichtbildern, wiedergeben, und dass in dieser Beleuchtung zugleich die wundersamsten Erscheinungen an jenen Völkern, das ägyptische Räthsel nicht ausgenommen, sich einfach erklären. Da nun diese Nachweisungen, welche in neuester Zeit auch geographische Begründung erhalten haben (siehe 'Dr. Hepke, die kulturgeschichtlichen Beziehungen der alten Chinesen und der Hellenen' in den 'Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin' vom 8 Mai d. J.), ein einheitliches Ganzes bilden, so werden wir, nachdem wir sämmtliche Theile in Kommission übernommen haben, die Werke von jetzt ab, um die Anschaffung des Ganzen zu erleichtern, zu obigen herabgesetzten Preisen liefern.

Leipzig, im Juli 1879. **J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.**

Verlag von F. C. W. VOGEL in Leipzig.

Soeben erschien:

HANDBUCH
der
PHYSIOLOGIE

bearbeitet von

Prof. H. AUBERT in Rostock, Prof. C. ECKHARD in Giessen, Prof. Th. W. ENGELMANN in Utrecht, Prof. S. EXNER in Wien, Prof. A. FICK in Würzburg, Prof. O. FUNKE in Freiburg, Dr. P. GRÜTZNER in Breslau, Prof. R. HEIDENHAIN in Breslau, Prof. V. HENSEN in Kiel, Prof. E. HERING in Prag, Prof. L. HERMANN in Zürich, Prof. H. HUPPERT in Prag, Prof. W. KÜHNE in Heidelberg, Prof. B. LUCHSINGER in Bern, Prof. R. MALY in Graz, Prof. SIGMUND MAYER in Prag, Prof. O. NASSE in Halle, Prof. A. ROLLETT in Graz, Prof. J. ROSENTHAL in Erlangen, Prof. M. v. VINTSCHGAU in Innsbruck, Prof. C. v. VOIT in München, Prof. W. v. WITTICH in Königsberg, Prof. N. ZUNTZ in Bonn.

Herausgegeben von

Dr. L. HERMANN,
Prof. der Physiologie an der Universität Zürich.

ERSTER BAND.
Physiologie der Bewegungsapparate.
1. THEIL
von
L. Hermann, O. Nasse, Th. W. Engelmann.
Mit 60 Holzschnitten.
10 Mark.

Hermann's *Handbuch der Physiologie* wird *6 Bände* umfassen, welche, in Halbbänden, in kurzen Zwischenräumen zur Ausgabe gelangen werden.
Jeder Band oder Halbband wird einzeln käuflich sein.
Das Handbuch wird **1880** vollendet werden.
Bestellungen nimmt jede Buchhandlung entgegen.

Verlag von F. C. W. Vogel in Leipzig.

Soeben erschien:

L. Ranvier's
Technisches Lehrbuch
der
Histologie.

Uebersetzt
von
Dr. W. Nicati und **Dr. H. von Wyss**
in Marseille — in Zürich.

Fünfte Lieferung.
Uebersetzt von **Dr. H. von Wyss.**
Mit 58 Holzschnitten.
3 Mark.

In **J. U. Kern's Verlag (Max Müller)** in **Breslau** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kryptogamen-Flora von Schlesien.

Im Namen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur
herausgegeben von
Professor Dr. Ferdinand Cohn.

Zweiter Band. Zweite Hälfte.

Flechten, bearbeitet von **B. Stein.** Preis 10 Mark.

Früher erschien: Band I: Gefäss-Kryptogamen, von Dr. K. G. Stenzel; Laub- und Lebermoose, von K. G. Limpricht; Characeen, von Prof. Dr. Alex. Braun. 1877. Preis 11 Mark. — Band II. Erste Hälfte: Algen, von Dr. O. Kirchner. 1878. Preis 7 Mark. — Band III (Pilze, von Dr. J. Schroeter) ist in Vorbereitung.

Verlag von F. C. W. Vogel in Leipzig.

Soeben erschien:

Handbuch der Krankheiten
der
Weiblichen
Geschlechtsorgane

von
Dr. C. Schroeder,
Professor der Gynäkologie in Berlin.

4. völlig umgearbeitete Auflage.
I. Hälfte.
Mit 93 Holzschnitten.
pro complet 10 Mark.
(v. ZIEMSSEN'S HANDBUCH Band X.)

Die **2. Hälfte** wird im Laufe des Sommers **unberechnet nachgeliefert.**

Verlag von Veit & Comp. in Leipzig.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung:

Reisen im Orient von H. Petermann.

Zweite Ausgabe. Mit Titelbild und einer Karte zu den Reisen, entworfen von H. Kiepert in Berlin. Ein Band gross Octav. 1865. 56 Bog. Eleg. geh. Preis 9 M.

Nicht nur der Geograph und Ethnologe, der Archäolog, Bibelforscher und Theologe finden in Petermann's Reisen neue und mannichfaltige Aufschlüsse, jedem Gebildeten überhaupt wird darin eine interessante und genussreiche Lectüre geboten und hat der Herr Verfasser mit besonderer Rücksicht auf ein grösseres Publicum alle wissenschaftlicheren Anmerkungen an das Ende der eigentlichen Reisebeschreibung verwiesen. Der Preis dieser zweiten Ausgabe ist mit Rücksicht auf den Umfang und die vorzügliche Ausstattung gewiss ausserordentlich billig zu nennen.

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

JENAER LITERATURZEITUNG

HERAUSGEGEBEN
VON
ANTON KLETTE.

NEUE FOLGE
DER BISHER
IM AUFTRAG DER UNIVERSITÄT JENA
HERAUSGEGEBENEN JENAER LITERATURZEITUNG.

Nr. 29. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1879.

Erscheint wöchentlich. — 19. Juli. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

***Josef Kohler, Deutsches Patentrecht,** systematisch bearbeitet unter vergleichender Berücksichtigung des französischen Patentrechts. [In zwei Abtheilungen ausgegeben]. Mannheim & Strassburg, J. Bensheimer 1878. VI, 739, CXXIV, [2] S. 8°. M. 15.

373] Das vorliegende Werk ist die erste systematische Bearbeitung des durch das Gesetz vom 25. Mai 1877 neu geschaffenen Patentrechtes. Dasselbe schliesst sich jedoch in seiner Anordnung ziemlich genau an diejenige des Patentgesetzes an, indem die 5 Theile: 1. materielles Patentrecht, 2. formelles Patentrecht, A. Patentbehörde, B.—E. Verfahren, 3. Ansprüche aus dem Patent, 4. Patentstrafrecht, 5. Transitorisches Patentrecht mit Ausnahme des dritten den 5 Abschnitten des Gesetzes entsprechen. Der dritte Theil behandelt vorzugsweise die Fragen, welche in dem Patentgesetze nicht oder nur beiläufig berührt sind, so dass dieselben durch juristische Construction aus den verwandten Zweigen des Urheberrechtes gelöst werden müssen, wie z. B. die Ansprüche aus dem Eingriff in das Patentrecht und deren prozessualische Verfolgung, ferner Cession, Verjährung und Verzicht.

Der Verfasser legt in seinem Vorwort besonderen Werth auf die Benutzung der Doktrin und Praxis des französischen Patentrechts und die Reichhaltigkeit der nach dieser Richtung hin gegebenen Nachweisungen bildet allerdings einen Vorzug, jedoch keineswegs den grössten Vorzug seines Werkes. Die französische Rechtsanwendung ist uns in zahlreichen Lehrbüchern insbesondere in den Werken von Renouard, Blanc und Pouillet in der vollständigsten Weise zugänglich gemacht. Die Uebertragung der dort gewonnenen Resultate auf das Gebiet unseres Rechtes bietet geringeren Nutzen als die Verwerthung der englischen und der nordamerikanischen Rechtsprechung, da unser Patentrecht dem englischen und amerikanischen näher verwandt ist als dem französischen.

Von viel grösserem Werthe ist die umfassende und überaus ergiebige Verwerthung der Doktrin des gemeinen deutschen Rechtes, welche der Verfasser ebenso wie die Literatur, nicht blos die juristische, sondern auch die philosophische und staatswirthschaftliche, in umfassender Weise beherrscht. Durch diese Verknüpfung der einzelnen Fragen des Patentrechtes mit den Principien des allgemeinen bürgerlichen, des Prozess- und des Strafrechtes bietet das vorliegende Buch eine Fülle neuer Gesichtspunkte und enthält in Wahrheit eine sehr werthvolle Bereicherung der Theorie unseres Privatrechtes. Dagegen ist Dasjenige, was bis zum Erlass des neuen Patentgesetzes in Deutschland auf diesem Gebiete geleistet worden ist, dem Verfasser zum Theil unbekannt geblieben. So ist z. B. das im Jahre 1867 erschienene Buch des Referenten über das geistige Eigenthum (Band I Allgemeiner Theil etc.) weder in der Uebersicht der Literatur des Patentrechtes noch des Urheberrechtes aufgeführt, noch sonst irgendwo angeführt*). Gerade in diesem ersten Theil seines Werkes hat der Referent die allgemeinen Principien des Patentrechtes, namentlich die von dem Verfasser an die Spitze gestellte Construktion des Urheberrechtes und des Erfinderrechtes eingehend erörtert, allerdings nicht mit ganz übereinstimmendem Resultate. Der Verfasser leitet aus dem Satze, dass Arbeit zum Eigenthumserwerb führe, die Folgerung her, dass auch an dem Resultate der Geistesarbeit unabhängig von der positiven Gesetzgebung ein Recht des Urhebers bestehe, welches, so lange das Resultat noch nicht über die Persönlichkeit des Schöpfers hinausgeht, der Sphäre der Individual-Rechte angehöre. Die letztere von Gareis zuerst aufgestellte Kategorie soll die Befugnisse zur Bethätigung und Verwerthung der dem Menschen von Natur gegebenen Kräfte umfassen. Der aufgestellte Begriff enthält jedoch eine Vermischung des Rechtes der Persönlichkeit mit vermögensrechtlichen Beziehungen, welche nothwendig ein ausserhalb des Individuums gesetztes Objekt erfordern. Die Deduktion des Verf. geht überdies von einem unrichtigen Vordersatze aus. Es ist nicht die Arbeit, welche zum Eigenthumserwerb führt, sondern die Theilung der Arbeit d. h. der Austausch von Arbeitsleistungen und Arbeitserzeugnissen, auf welchem die menschliche Existenz beruht. Der Mensch bedarf nicht bloss der eigenen Arbeit, sondern er verzehrt zugleich die Früchte der Thätigkeit vieler anderer Menschen, die ihrerseits an den Resultaten seiner Leistungen Theil nehmen. Auf dieser gegenseitigen Abhängigkeit von fremder Arbeit beruht das Recht, da Niemand geneigt ist, für fremde Bedürfnisse zu arbeiten, wenn ihm nicht ein Antheil an den Früchten

*) Der 1869 erschienene zweite Theil ist unter dem Special-Titel: die Patentgesetzgebung aller Länder citirt.

der gemeinsamen Thätigkeit gesichert ist. Das Recht verfolgt den Zweck, Jedem die Früchte seiner Arbeit und die Theilnahme an den Früchten der gemeinschaftlichen Arbeit zu sichern, nach verschiedenen Richtungen hin und mit verschiedenem Erfolge, — am vollkommensten in dem Eigenthume durch welches dem Einzelnen der ausschliessliche Genuss der Güter gesichert wird, die er durch seine Thätigkeit mittelbar oder unmittelbar erworben hat. Minder vollkommen ist die Herrschaft des Rechtes auf dem Gebiete der Vertragsverhältnisse, zumal in den Anfängen seiner Entwickelung, aber auch gegenwärtig bedingt die Oekonomie der Gesellschaft vielerlei Leistungen und Unterlassungen, für welche ein rechtlicher Zwang nicht besteht oder erst in jüngster Zeit eingeführt ist. So würde es gewiss verkehrt sein, anzunehmen, dass der ausschliessliche Gebrauch der Waarenzeichen erst durch die Markenschutzgesetzgebung eingeführt sei, während er durch dieselbe nur zu einem Rechte erhoben ist. Das Recht zieht seine Schranken nur so weit als das Bedürfniss der Gesellschaft dies erfordert. Wie also das Urheberrecht eine Anerkennung erst erlangte und erlangen konnte, nachdem durch die Erfindung der Buchdruckerkunst die Bedingungen einer ausschliesslichen vermögensrechtlichen Nutzung an der Vervielfältigung der Schriften gegeben waren, so ist auch von dem Rechte des Erfinders erst die Rede, seitdem die freie Concurrenz in den Gewerben zugelassen und die willkürliche Ertheilung von Gewerbsprivilegien beseitigt ist. Der Lohnanspruch des geistigen Arbeiters bedingt daher nicht die Anerkennung eines Erfinderrechtes als nothwendige Folge aber er bildet die natürliche Grundlage dieser Schöpfung des positiven Rechtes und rechtfertigt vom Standpunkt der Doktrin das Institut, welches vom Gesetze auf Grund des praktischen Bedürfnisses erschaffen ist.

Die Annahme, dass unabhängig von dem durch das positive Recht statuirten Erfinderrechte ein Individualrecht in Bezug auf die vermögensrechtliche Benutzung einer Erfindung bestehen könne, ist unhaltbar, wie dies ausführlicher Laband in der Zeitschrift für Handelsrecht Bd. XXIII gezeigt hat. Das Recht der Persönlichkeit kann dem Erfinder wie dem Urheber unter Umständen Schutz gegen eine fremde Anmaassung geben, welche in den Rechtskreis seiner Person, nicht seines Vermögens eingreift. So würde ein Erfinder unbedenklich dem Plagiate Desjenigen entgegentreten können, welcher die von dem Erfinder ihm mitgetheilte Erfindung als seine eigene ausgibt, ohne dass er hierzu eines Patentgesetzes bedürfte. Er könnte durch die Geltendmachung dieses rein persönlichen Rechtes unter Umständen auch vermögensrechtliche Interessen mittelbar schützen, wie z. B. wenn es sich um die Verleihung eines Preises oder einer Nationalbelohnung handelt. Ein Recht aber, die Anwendung der einmal mitgetheilten Erfindung zu untersagen, also eine vermögensrechtliche Nutzung kann nur Kraft des positiven Rechtes erlangt werden.

Das nähere Eingehen auf die umfassenden und interessanten Untersuchungen, welche der Verfasser in ausführlicher Darstellung bietet, muss sich Ref. leider versagen. Es genügt zu bemerken, dass kaum eine Frage des Patentrechtes unerörtert geblieben, dass in den meisten Punkten die Doktrin des Patentrechtes durch neue Gesichtspunkte bereichert und in erfreulicher Weise gefördert worden ist. Besonders möge aufmerksam gemacht werden auf die Abschnitte über das rechtliche Verhältniss der Erfindung zu der Patentirung Nr. 35 ff., über die Berechtigung zur Revocationsklage Nr. 180 ff. und zur Nichtigkeitsklage Nr. 212 ff. und über das Verfahren zur Nichtigkeits-Erklärung und Revocation der Patente Nr. 377 ff.

Vielleicht könnte die grosse Breite der Darstellung zu einer Erinnerung Anlass gehen. Der Hr. Verf. würde jedoch einer solchen Ausstellung unter Hinweisung auf die kürzere Zeitdauer, welche ihm zur Vollendung seines schon im November 1877 erschienenen Lehrbuches vergönnt war, mit den Worten des Qu. Cicero begegnen können: 'Da mir die Zeit fehlte kurz zu schreiben, so habe ich Dir einen langen Brief geschrieben'.

Bonn, 4. Juli 1879. R. Klostermann.

H. Settegast, die Thierzucht. In zwei Bänden. Vierte Auflage. Band I: die Züchtungslehre. Mit 174 Abbildungen. ... Breslau, Wilh. Gottl. Korn 1878. XXXV, 449 S. 8°. M. 15.

374] Von dem ersten Erscheinen der 'Thierzucht' wird eine neue Epoche in der Geschichte der Viehzucht datirt werden. Dem Verfasser ist es in ausgezeichneter Weise gelungen, seinen Reichthum an neuen, reformatorischen Gedanken in leicht verständlicher, fliessender, oft glänzender, dabei aber streng wissenschaftlicher Sprache Ausdruck zu geben, so dass seit dem Erscheinen der ersten Auflage im Jahre 1868 das Werk in sechs Sprachen übersetzt worden und ein grosser Theil der Settegast'schen Lehren Eigenthum der thierzüchterischen Praxis geworden ist. — Wie jedes Neue, was Anderes oder Besseres an die Stelle des Alten setzt, von vielen Seiten aus den verschiedensten Motiven die heftigsten Angriffe zu erleiden hat, so auch die vier Auflagen der 'Thierzucht'. Um den Charakter eines Lehrbuches zu wahren, hält der Verfasser den Text frei von jeder Polemik, rechtfertigt und vertheidigt jedoch seine Ansichten in den Vorreden. Schon das umfangreiche Vorwort zu der dritten Auflage (1872) ist eine kleine Brochure für sich, in welcher sich S. gegen die Angriffe des jüngst verstorbenen Hrn. von Nathusius-Hundisburg vertheidigt. Gegen denselben Autor wendet sich auch S. in dem Vorwort zur vierten Auflage, worin neue und höchst interessante Gesichtspunkte dem Leser eröffnet werden. Ein Eingehen auf die Streitfragen selbst ist an diesem Orte geradezu ein Ding der Unmöglichkeit; denn der Gegenstand ist so complizirt, dass durch das Citiren einzelner Sätze, selbst mit einem kurzen und dem entsprechend lückenhaften Auszuge nur irrthümliche und falsche Ansichten verbreitet werden würden. Um die Sache aber in extenso zu behandeln würde der zugemessene Raum bedeutend überschritten werden müssen. Wir beschränken uns im Folgenden darauf, einzelne Hauptpunkte kurz hervorzuheben und weniger über 'die Thierzucht' als über deren vierte Auflage zu referiren.

Das 1. Kapitel 'die Bedeutung der Thierzucht in ihrer Verbindung mit dem Ackerbau' hat gegen die vorige Auflage wenig Veränderungen erlitten. Im 2. Kapitel, behandelnd 'die Racen der Hausthiere' erwirbt sich S. das grosse Verdienst, dass er die die gesammten Naturwissenschaften neu belebende Lehre Darwin's fruchtbringend auch in die Lehre von der Thierzucht einführt. Im Anschluss an den Abschnitt über Darwinismus finden wir als neu in der vorliegenden Auflage den über Bastardzeugung, wo Ausführliches über Maulthier- und Mauleselzucht berichtet wird. Ausserdem giebt es aber noch 18 Fälle, in denen Bastardzeugungen, also fruchtbare Paarungen von Thieren, welche zwei verschiedenen Arten (species) angehören, als unzweifelhaft festgestellt sind. Die Abschnitte über Racenbegriff, Eintheilung, Typirung, Eigenschaften der Hausthierracen haben Bereicherungen erfahren. Die Kritik ist nicht im Stande gewesen, die Ansichten des Verf. über den Racebegriff, die Eintheilung der Racen etc. wesentlich zu ändern. Fast jeder Autor definirt Race anders, und eine Klärung in diesem Punkte, welche jedenfalls durch S. nicht erreicht worden ist, thut uns sehr Noth. Bekannt dürfte sein, dass schon die Fixirung des Artbegriffes den Naturforschern die grössten Schwierigkeiten bereitet hat, und Darwin zeigt uns, dass wir in der Art überhaupt nichts Festes, sondern

etwas Bewegliches, Veränderliches haben. Dasselbe ist in erhöhtem Maasse bei einem der Art subordinirten Begriffe, dem der Race, der Fall. Wir haben in den Hausthieren keine starren, sich ewig gleich bleibenden, unveränderlichen Lebewesen vor uns, vielmehr beruhen gerade auf ihrer Bild- und Biegsamkeit alle Erfolge der Züchtung. Die Einflüsse der Aussenwelt wirken abändernd auf die Eigenschaften der Thiere. Andererseits sehen wir aber in der Vererbung die Uebertragung der elterlichen Eigenschaften auf die Nachkommen. —

Das 3. Kapitel, über 'Zeugung und Vererbung', ist vom Verf. mit besonderer Schärfe behandelt, und haben sich dagegen auch die hauptsächlichsten Angriffe der Kritik geltend gemacht, zumal der Verf. darin mit einer neuen, von ihm 'Individualpotenztheorie' genannten Lehre vor die Leserwelt tritt und allen früheren Vererbungstheorien das Garaus zu machen sucht. Diese Lehre gipfelt etwa in folgenden Gedanken: Jedes Individuum kann nur diejenigen Eigenschaften vererben, welche es selbst besitzt; Kein Individuum hat eine unter allen Umständen überwiegende Vererbungskraft; Eine potenzirte Vererbungskraft ist niemals ganzen Racen eigen; Ausnahmsweise besitzen einzelne Individuen, besonders sog. 'Neubildungen der Natur' eine überwiegende Vererbungskraft; Solche, mit individueller Vererbungspotenz (Individualpotenz) ausgerüstete Thiere sind, wenn sie dem Zwecke des Züchters entsprechen, von der grössten Bedeutung für die Zucht; Hauptsache bei der Züchtung ist sorgfältige Prüfung der Eigenschaften, Leistungen und der Vererbungskraft eines Zuchtthieres, unbekümmert um die (event. guten) Eigenschaften der Vorfahren (Stammbaum), Verwendung nur solcher Thiere zur Zucht, welche dem Zuchtideale nahe kommen, Ausmerzen alles unpassenden Materiales und wenn es auch die edelsten Vorfahren gehabt haben sollte. Es giebt kaum eine die Landwirthschaft bewegende Theorie, an der so viel herumgetüftelt und -gedeutelt worden ist, wie an der Individualpotenz, und Wortklaubereien spielen vielfach dabei eine Hauptrolle. Bemerkenswerth ist eine Schrift J. Bohm's, 'H. Settegast's Lehre von der Individualpotenz, wie solche in der vierten Auflage von dessen Thierzucht dargestellt wird, kritisch beleuchtet und deren Unhaltbarkeit nachgewiesen' (Leipzig, Verlag von Hugo Voigt, 1879), welche jedenfalls manchen schätzenswerthen Wink bringt, ihren Hauptzweck, die Unhaltbarkeit der Individualpotenztheorie nachzuweisen, jedoch nicht erreicht. Vielmehr steht diese zum grössten Theil durchaus in Einklang mit den 'Gesetzen' der Biologie. Dies nachzuweisen, die Thatsache der Individualpotenz zu erklären, d. h. auf entferntere, allgemein gültige Thatsachen zurückzuführen und gewisse Fälle zu präcisiren, in denen Individualpotenz in die Erscheinung tritt, ist eine der wichtigsten Aufgaben der soeben erschienenen Schrift von Eugen Werner über 'die Ursachen der Vererbungskraft'. — Das Kapitel über Zeugung und Vererbung hat in der 4. Aufl. manche Umarbeitung und Bereicherung erfahren. Vollständig neu ist u. A. eine schematische Uebersicht zur Erläuterung der Einflüsse, welche thätig sein und bleiben müssen, um je nach den Bedürfnissen Racen zu erhalten, umzubilden oder neue zu schaffen.

Abgesehen von einer gegen H. von Nathusius gerichteten Fussnote gelegentlich der Besprechung der 'Harmonie im Bau' und von einigen Zusätzen, behandelnd das Exterieur von Milchvieh, hat das vierte Kapitel, 'die Körperformen der landwirthschaftlichen Hausthiere', nur im letzten Abschnitt, 'Abweichungen von der Normalgestalt', eine wesentliche Erweiterung in Text und Bildern erfahren. Zur Ausfüllung dieser Lücke scheint der Verfasser durch einen Einwand H. von Nathusius' geführt zu sein. Dieser behauptet nämlich in seinen 'Vorträgen über Viehzucht und Racenkenntniss' (Berlin 1872), dass man mit demselben Rechte, wo S. das Parallelogramm als diejenige Figur aufstellt, mit welcher der Rumpf der normal gestalteten landwirthschaftlichen Nutzthiere umschrieben werden könnte, etwa auch das Dreieck benutzen könnte, und führt als Beispiele in diesem Sinne das englische Rennpferd in Renncondition, eine extrem gestaltete holländer Milchkuh und den Windhund an. Solche Abweichungen von der parallelogrammatischen Grundgestalt der landwirthschaftlichen Hausthiere werden dagegen nach S. durch die Eigenart der wirthschaftlichen Verhältnisse bedingt. Die normale Grundgestalt ist ebenso wenig in verzüchteten oder durch Haltung, Fütterung, Trächtigkeit, Krankheit und ähnlichen Einflüssen gestaltlich sich verschoben und verschroben darstellenden Individuen zu suchen, wie in den dem Culturleben fremden Racen, etwa dem russischen Steppenpferde mit dem ihm eigenen Hirschhalse und kurzem, abgeschlagenen Kreuze, oder dem schindelartig gestalteten polnischen Schweine, dem wunderlich gebauten Bergamaskerschafe u. s. w. Abweichungen werden ferner u. A. bedingt durch das Trainiren der Rennpferde: ein Pferd in Renncondition kann nicht als Norm für die Grundgestalt eines leistungsfähigen Pferdes überhaupt dienen.

Das 4. Kapitel, 'Methoden der Züchtung' und das letzte, 'Kunst der Züchtung' enthalten nur wenig Zusätze und Veränderungen.

Den aus der vorigen Auflage übernommenen 134, nach der Natur gefertigten, Zeichnungen des berühmten Thiermalers Robert Kretschmer sind 40 neue Zeichnungen von dem ebenfalls rühmlichst bekannten Thiermaler G. Mützel hinzugefügt worden. Sämmtliche Zeichnungen, ob hässliche oder schöne, ob anormale oder normale Thiere und Körpertheile darstellend, sind durchweg naturgetreu und tragen den unverkennbaren Stempel vollendeter Meisterschaft. Auch hierdurch zeichnet sich das Werk vor den meisten ähnlichen in der vortheilhaftesten Weise aus. — 'Die Thierzucht' verdient durch Inhalt und Aeusseres Eigenthum jedes auf Wissenschaftlichkeit Anspruch machenden Landwirths und Thierzüchters zu sein.

Leipzig. Eugen Werner.

Al Kâfî fil Hisâb (Genügendes über Arithmetik) des Abu Bekr Muhammed Ben Alhusein Alkarkhî, nach der auf der Herzoglich-Gothaischen Schlossbibliothek befindlichen Handschrift von Adolf Hochheim. II [mit in den Text eingedruckten Holzschnitten]. Halle a. S., Louis Nebert [1879]. 29 S. 4°. M. 1,20. (Vgl. Jahrgang 1878, Artikel 364).

375] Vor etwas mehr als einem Jahre konnten wir in Nr. 25 vom 22. Juni 1878 dieser Zeitschrift unter Artikel 364 das erste Heft der Hochheim'schen Uebersetzung von Alkarkhîs Rechenbuch besprechen und auf die Wichtigkeit dieser Schrift hinweisen. Das inzwischen erschienene zweite Heft hat die gute Meinung, welche wir vom Originale wie von der Uebersetzung besassen, nur verstärken können, so dass wir um so begieriger dem dritten Hefte entgegensehen, welches voraussichtlich den Schluss des Werkes uns bringen wird. Aus ihm hoffen wir die Entscheidung über Richtigkeit oder Unrichtigkeit einer Meinung gewinnen zu können, welche schon beim Lesen des ersten Heftes bei uns dämmerte, im Durchmustern des zweiten Heftes heller und klarer hervortrat, und welche wir heute schon zu äussern uns erlauben, auf die Gefahr hin, durch die Schlusslieferung widerlegt zu werden.

Die Mathematik der Araber stammt, wie allgemein bekannt, aus zwei verschiedenen Gegenden, aus Griechenland und aus Indien. Dass die Araber aus Uebersetzungen griechischer Schriftsteller, eines Euklid, eines Archimed, eines Apollonius und vieler Anderen, sich zu Geometern bildeten, ist ebenso wenig bestritten, als dass das Zahlenschreiben der Araber, die Null mit einbegriffen, aus Indien herkommt. Für die Algebra wird sich wohl endgiltig der Zweifel, der noch

hier und da obwaltet, dahin schlichten lassen, dass griechischer Ursprung anzunehmen sein wird mit nur geringen indischen Zuthaten. Für die Algebra des Mohammed ben Musa Alkharizmi wird sich mindestens dieser Beweis durch das Fehlen der Buchstaben wa und ja in der Figurenbezeichnung erbringen lassen, eine griechische Uebung, welche sich alsdann fort und fort erhalten hat.

Aber auch die Rechenkunst der Araber, und das ist neu, gestaltet sich, seit wir das Buch des Alkarkhî vor uns haben, als keineswegs durchweg indisch. Wir sehen hier ein Rechenbuch, in welchem im eigentlichen Texte nicht ein einziges indisches Zahlzeichen vorkommt, in welchem von Zahlzeichen überhaupt nicht die Rede ist, in welchem die Inder nie genannt sind und das Wort 'die Alten', welches einigemal wiederkehrt, wohl auf die Griechen zu beziehen ist. Wir finden eine so ausgebildete Proportionenlehre, wie sie in geometrischem Gewande dei Euklid erscheint. Wir finden, wie der Uebersetzer (II, 12 Note 5) sehr richtig vergleicht, die Irrationalzahl als unaussprechbar *ἄλογον*. Wir finden (II, 7 Cap. XXXI) eine bei Heron gewöhnliche Multiplicationsmethode. Wir finden (I, 4) die *πύθμενες* des Apollonius, vielleicht schon des Plato, als Ukud. Wir könnten die Vergleichungen noch vermehren, wenn wir nicht vorzögen, uns vorläufig mit Andeutungen zu begnügen. Ist aber unsere Vermuthung richtig, hat es bei den Arabern, beinahe so wie später im Abendlande, **zwei** Rechenschulen gegeben, eine vorwiegend indisch, die andere vorwiegend griechisch, so ist uns jetzt ein Musterwerk der zweiten Art gegeben, und zwar das erste. Es wird alsdann künftig der Kâfî fil Hisâb vielleicht theilweise zur Ausfüllung der Lücke benutzt werden können, welche durch das Verlorengehen aller griechischen Lehrbücher der Rechenkunst entstanden ist, in ähnlicher Weise, wie man das Buch des Maximus Planudes zur Ergänzung dessen zu verwenden pflegt, was man von indischer Rechenkunst aus den Originalquellen weiss.

Heidelberg, Juli 1879. Cantor.

---

* **J. Bergmann, allgemeine Logik.** In zwei Theilen. Theil 1: reine Logik. Berlin, Ernst Siegfried Mittler & Sohn 1879. VIII, 434 S. 8°. M. 8.

376] Der Differenzpunkte zwischen B.'s und meiner Logik sind nicht wenige, aber sie sind doch nicht im Stande, mir den wohlthuenden Eindruck des Ganzen zu verkümmern. Was B. uns bietet, ist durchweg strenge und ernste Arbeit; scharfe Zeichnung des Gedankenganges und Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit in der Ausführung gestatten auf jedem Punkte des Weges leichte Orientirung und machen das Studium seines Werkes zu einem äusserst lehrreichen. Der Uebereinstimmung mit B. freue ich mich in einigen der wichtigsten Punkte. Dass er überhaupt den Begriff der Existenz als Eckstein anerkennt und behandelt und dass er sie im Bewusstsein findet, jenen Unbegriff also von Existenzen, welche mehr als bloss Objekt und doch nicht Subjekt sein sollen, nicht kennt, rechne ich zu den Symptomen des Wiedererwachens der deutschen Philosophie. Es ist derselbe klare Blick, dass er die Subsumtion der Prädicirung unter den Begriff einer Verbindung als eine nichtige Redensart ablehnt, da die Prädicirung nicht darin besteht, dass Begriffe verbunden werden, sondern die Verbindung derselben darin, dass der eine vom andern prädicirt wird. Auch dass er den Anspruch auf objektive Gültigkeit zum Wesen des Urtheils rechnet, hat meinen ganzen Beifall. Eine wichtige Differenz freilich kann ich hier nicht übergehen. Jenes uns gemeinsame Fundament nämlich ist erkenntnisstheoretischer Natur und verlangt somit eine erkenntnisstheoretische Logik, welche, nach Art meines Versuches, sich von allen metaphysischen Voraussetzungen unabhängig macht. Auf solche wird bei B. dasjenige zuletzt zurückgeführt, worauf, als auf den Kern der Logik, alle meine Anstrengungen sich kencentriren, die Erklärung des Begriffes vom Dinge mit seinen Eigenschaften. Aber es würde m. E. nur einer Modificirung der B.'schen Ansichten bedürfen, um unsere Arbeiten, die in diesem Punkte einander auszuschliessen scheinen, zu einander ergänzenden zu machen. Auch dass B. seine Logik wieder als Kunstlehre ankündigt, entfernt ihn nicht so weit von meinen Auffassungen, als es den Anschein hat. Macht doch jede Logik den Anspruch, das wahre Denken darzustellen, und so mag auch der Ausdruck gestattet sein, dass sie Normen lehre; es kommt nur darauf an, wie man diese versteht. Uebereinstimmend mit mir (das menschl. Denk. S. 5—7) erklärt B. Denken für Urtheilen, findet mit mir (Erk. L. 22. 24) die Form in dem Gedachtsein der Objekte (d. h. doch wohl in dem Denken als solchem, der kategorialen Funktion), wodurch der hergebrachte Begriff formaler Logik beseitigt ist, erkennt ferner an (wenn ich noch hier die Begründung bekämpfen muss), dass die Thätigkeit des Denkens selbst als solche nicht dargestellt werden kann, sondern nur als die Bestimmtheiten des Gedachten, eben insofern es gedacht ist, fassbar wird — was von grosser Tragweite ist — und findet zu meiner grossen Freude einen Nachweis des Verhältnisses zwischen normalem und natürlichem Denken unentbehrlich, weshalb er einen ausführlichen Beweis dafür unternimmt, dass und warum das normale und das natürliche Denken nothwendig theilweise koincidiren. Diesen Beweis freilich kann ich nicht acceptiren, sondern möchte lieber auf §. 32 meiner Erk. Log. verweisen. Ein Excerpt aus B.'s logischer Theorie in der Kürze, welche hier erforderlich wäre, würde dem Verständnisse seiner Ansichten nicht dienlich sein. Deshalb überhebe ich mich dieser Arbeit, und zwar um so lieber, je mehr ich wünsche, dass sein Buch selbst von Jedem, der nur irgend Interesse für Logik hat, durchstudirt werde. Einige der wichtigeren Differenzpunkte werde ich an einem andern Orte zum Austrage bringen.

Greifswald, 1. Juli 1879. Wilhelm Schuppe.

Werner Hesse, Geschichte der Stadt Bonn während der französischen Herrschaft (1792—1815). Bonn, Matthias Lempertz' Buchhandlung (P. Hanstein) 1879. VIII, 328 S. 8°. M. 6.

377] Zwei Drittel dieses verdienstlichen Buches sind mit der Schilderung der provisorischen Zustände vor der definitiven Einverleibung des linken Rheinufers (im Jahre 1802) erfüllt.

Es ist dieses die bewegteste Zeit auch für die Stadt Bonn gewesen, welche auf einmal aus ihren gemüthlichen kleinresidenzlichen Umständen in das laute Treiben der neufränkischen Bewegung hineingerissen wurde. Der Natur der Sache nach kann eine solche Stadtgeschichte, wie sie hier gegeben ist, eines starken Localtons nicht entbehren, wenn freilich in dieser Beziehung, besonders in Anspielung auf neuere Verhältnisse, mitunter etwas viel geschehen ist. Im Ganzen, hat Verf. wohl gefühlt, blieb der Freiheit- und Gleichheitschwindel im ehemaligen Kurstaat Köln doch nur eine schwache und verspätete Kopie der Pariser Dinge. Aber um so belehrender ist es, zu sehen, bis zu welchem Grade in dem engen Umkreise eines 8—10,000 Seelen zählenden deutschen Stadtgebietes die Revolutionsideen und ihre Vertreter sich geltend zu machen wussten.

Verf. hat dafür Gelegenheit gehabt, ausser einzelnen privaten Ueberlieferungen das wohlerhaltene Bonner Stadtarchiv in umfassender Weise zu benutzen. Es wäre im Interesse der Sache zu wünschen gewesen, dass er sich hierauf nicht beschränkt, sondern das zum Haupttheil in Coblenz, anderntheils in Düsseldorf auf-

bewahrte Departementsarchiv du Rhin et de la Moselle gleichfalls mit herangezogen hätte. An manchen Punkten, wo ihm seine städtischen Acten keine Aufklärung mehr gegeben, würde er, gleich den damaligen Behörden, an die höhere Instanz mit Erfolg zu appelliren gehabt haben.

Indessen da dieses nicht geschehen, wollen wir uns auf einzelne Ausstellungen nicht einlassen. Ihren dilettantischen Ursprung will die fleissige Arbeit überhaupt keinen Augenblick verläugnen. Um so mehr ist es Pflicht, hervorzuheben, dass es Verf. mit derselben in reichlichem Maasse gelungen ist, zur Kenntniss der rheinischen Verhältnisse während der französischen Fremdherrschaft beizutragen, was er bescheiden in der Vorrede für sich dahin gestellt sein lässt. Aber die Gruppirung seines Stoffes scheint uns keine glückliche. Die von ihm gewählte vorherrschend annalistische Erzählungsweise bringt oft Wunderliches zusammen (vgl. beispielsweise S. 272, wo von Conscription, Theater, Krieg mit Russland und der Vergnügungsgesellschaft Concordia in einem Athem die Rede ist). Dagegen sind einzelne republicanische Festschilderungen, die verschiedenen Besuche des Kaisers Napoleon in Bonn und Anderes recht lebhaft und im Zusammenhange (als besondere Aufsätze) vorgetragen.

Den Kern des Buches sehen wir in den Mittheilungen über das Verpflegungs- resp. Erpressungswesen der Revolutionsheere unter Marceau, Augerau und Hoche; die französische Interimsverwaltung; die wechselnde Behördenorganisation in der Stadt, welche schliesslich auf eine Unterpräfectur, mit dem ehemaligen kurfürstlichen Koch Eichhof an der Spitze, beschränkt wurde. Was über das Treiben der Cisrhenanen gesagt wird, berichtigt unsere durch Venedey getrübte Auffassung von der Willigkeit der Bonner Bürgerschaft zu diesen Dingen in nicht unerheblichem Maasse. Die officielle Betheiligung an den republicanischen Dekadenfesten, Vernunftfeier und dergleichen regelten sich nach derselben Norm, wie s. Z. in der französischen Hauptstadt (vgl. die bezüglichen Polizeiberichte bei Adolf Schmidt). Die Pflanzung der Freiheitsbäume, die Verbrüderung mit den Kölner Cisrhenanen entbehrt nicht des Komischen, welches diese theatralischen Manifestationen schon damals für die Fernerstehenden hatten. Als die besten Jahre der Franzosenherrschaft, wohin Mancher mit seinen Neigungen später sich zurückwandte, werden die Jahre 1810 und 11 genannt. Von Beginn des Jahrhunderts bis hierhin fliessen die Quellen des Verf.s ziemlich spärlich. Gerade hier hätte eine Zusammenfassung des Justiz- und Schulwesens, der Contributions- und Einquartierungssachen, der städtischen Steuern, des Verlustes an Menschenmaterial u. s. w. unter besondern Rubriken die Uebersichtlichkeit leicht erhöht. Gewissermaassen war die Stadt Bonn, indem eine begeisterte Theilnahme an den napoleonischen Siegen dem Verf. für die Masse der Bevölkerung ausgeschlossen scheint, jetzt doch in einen Hafen der Ruhe für ihr Schicksal gelangt. Die Verhältnisse schienen sich zu consolidiren und nur Wenige dachten, gleichwie in den andern Rheinbundstaaten, an eine Möglichkeit der Aenderung des fremden Joches. Der rheinische Humor half über manche Schwierigkeiten hinweg. Verf. erzählt manches Pröbchen hiervon zur Belebung seiner 'culturgeschichtlichen Bilder'. Die Wiederherstellung des alten Kirchenthums that dabei auch das Seine. Die Praxis der Klosteraufhebung erscheint als eine milde.

Indessen das geringe Aufhebens, welches später von der Leipziger Schlacht gemacht wurde, sollte Verf. billig nicht verwundert haben, wenn man die systematische Abschliessung des linken Rheinufers von allen antifranzösischen Kriegsnachrichten bedenkt. Ueber den sogenannten Landsturm des Siebengebirges werden dankenswerthe Nachrichten gegeben. Die Erstürmung des Tabacks- und des Douanemagazins sind anschauliche Beispiele dafür, dass sich die ausbrechende Volkswuth nach dem Abzug der Franzosen an practische Ziele zu halten verstand. Der Maire Belderbusch wird wegen seines Verhaltens gegen die zuerst am 16. Januar 1814 einrückenden Verbündeten (Russen) gebührend gelobt. Mit diesem Tage hörte ein Zustand der Occupation auf, welcher ununterbrochen über 19 Jahre gewährt hatte. Eine Schlussbetrachtung des Verf.s weist in patriotischem Sinn auf den allmälig gewachsenen preussischen Geist der Rheinlande hin, welcher, in Erinnerung an die früheren selbstständigen Zeiten unter dem österreichischen Max Franz und andern Krummstabträgern, unbestreitbarer Weise schwer Wurzel zu fassen vermocht hatte. — Für die einleitenden Capitel des Buches, welche dieser ehemaligen kurkölnischen Zustände gedenken, hätte Ref. übrigens gern Ennen citirt gesehen, wie überhaupt die Rücksichtnahme auf die bestehende Literatur eingestandenermaassen sich in etwas engen Grenzen bewegt.

Schleswig. Rudolf Goecke.

C. de Harlez, manuel de la langue de l'Avesta. Louvain, Ch. Peeters 1879. IX, 114, 245 S. 8°. fr. 10.

378] Nach der günstigen Aufnahme, welche Harlez' bisherige Arbeiten auf dem Gebiete der Zendphilologie gefunden (cf. Z. D. M. G. 30. 33), durfte man sich wohl der Hoffnung hingeben, dass mit dem versprochenen 'manuel etc.' dem Bedürfniss einer guten Grammatik sowie einer brauchbaren Chrestomathie würde abgeholfen werden. Das Buch liegt nun vor uns und ich muss gestehen, der Verf. hat es meisterhaft verstanden alle Hoffnungen, die man bei dem gegenwärtigen Stand der Zendphilologie auf ein Handbuch der Avestasprache zu setzen berechtigt war, alle, auch die nüchternsten, aufs gründlichste zu täuschen. Gegenüber den grammatischen Arbeiten von Spiegel und Justi bezeichnet die Harlez'sche nicht nur keinen Fortschritt, sondern im Gegentheil einen starken Rückschritt. Harlez bringt alle dort enthaltenen und dort (vor 15 Jahren) entschuldbaren Irrthümer wieder, aber das genügt ihm nicht; er fügt ihnen noch eine grosse Reihe eigener hinzu. Hübschmann's Arbeiten scheint der Verf. völlig ignorirt zu haben. Freilich, Hübschmann beschäftigt sich ja nicht mit 'la langue de l'avesta', sondern mit 'zend primitif' (101. Anm.); das aber sei nicht seine, des Verf.'s, Sache, er müsse sich 'en présence de ces obscurités et de ces incertitudes' darauf beschränken die Thatsachen zu constatiren, und dieselben zu geben 'qu'elles sont, exactes ou erronnées' und die Formen 'que l'on trouve dans les manuscrits des Parses', denn 'la rôle de la critique est très-restreint et doit être très-réservé' (p. 2). Wunderlich genug nun sind die Thatsachen und Formen, die Herr H. in den Manuskripten der Parsen gefunden hat.

Das Handbuch zerfällt in drei Theile: grammaire I. 1—114, anthologie II. 1—108 und lexique 109—229; dazu notes explicatives 230—241 und endlich addenda et errata 241—245. Zu den letzteren gestatte ich mir im Folgenden einen kleinen Nachtrag zu liefern, ein Nachtrag freilich, der bei der Fülle des von Herrn H. gebotenen Materials auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen kann.

I. Grammaire.

Der Verf. adoptirt die Justi'sche Transskription der Zendzeichen; wir wollen hierüber nicht mit ihm rechten. Mag man sie immerhin aus praktischen oder aesthetischen (cf. 112) Rücksichten beibehalten, sofern man nur den wirklichen Lautwerth der Buchstaben zu bestimmen weiss. Dass dies bei dem Verfasser der Fall, lässt sich nicht behaupten. Er belehrt uns p. 3: 'chaque ordre de consonne a une dure et une molle et chacun, celui des palatales excepté, a autant d'

aspirées correspondant aux simples'. Dass diese vermeintlichen Aspiraten vielmehr sämmtlich Spiranten seien, dieser in Deutschland unbestrittenen Ansicht wird mit keiner Silbe gedacht. Nur für th wird 'un son sifflant semblable à celui du th anglais' zugestanden (p. 6). — ç, z sind dem Verfasser palatale Spiranten, p. 7. 15 'z une sifflante palatale molle'. — sh ist hsh (15), zh ein 'z aspirée'. — Unklar ist sich der Verfasser über den Lautwerth von s (8): 's n'est point exactement notre s, mais ce n'est point non plus le sh sanscrit ni notre sh; — s égale s sanscrit à la fin des mots en i, u.' — Thatsächlich sind ç z dental = s z; s dagegen = š, während sh urspr. Zeichen des tonlosen palatalen Spiranten (ṣ̌) ist und nur missbräuchlich für š im Anlaut und im Inlaut von Vocalen, m und n eingesetzt wurde; vgl. baχšaiti neben baχṣ̌aiti u. a. m. Dass die Lautwerthe der Zendbuchstaben schon vor 17 Jahren von Lepsius im Wesentlichen richtig erkannt wurden, scheint dem Verfasser nicht bewusst zu sein.

Mit den Lautgesetzen wird in einer geradezu verblüffenden Weise umgegangen; d. h. Lautgesetze kennt der Verfasser eigentlich nicht; in seiner Grammatik vollzieht sich aller Lautwandel 'par fois' oder 'quelque fois'. Die wichtigsten Lautgesetze des Zend: 'alle ind. Aspiraten werden Spiranten' — 'vor Konsonant steht nur Spirans' etc. werden gar nicht oder nur flüchtig erwähnt. Aber der Verfasser weiss uns mit interessanten Einzelheiten zu entschädigen; so z. B. p. 19: 'y, v tombent aussi après sh, z: varezèma p. varezjêma' (sic!). Der Verfasser gibt sich nirgend die Mühe für eine Form, wäre sie auch noch so vereinzelt oder unsicher, die Belegstelle anzuführen. Obige nun finden wir j. 35. 3 und es ist vielmehr varezimā, opt. $\sqrt{}$varz, wie sâhît zu $\sqrt{}$sāh, zu lesen. — Unter den 'alterations' von â wird angeführt: 'du de dâ' (p. 21). Wohl in dāvōi = dā + vōi, cf. vīdvē? — Ebenda: 'ô devient é. Ex: vaçê (sic!) pour vaçô'. Erstere ist Gāϑā-, letztere Zendform; beide sind von einander unabhängig aus vasah entstanden. Auf die Scheidung der Dialekte lässt sich der Verfasser überhaupt nicht ein. So theilt er uns p. 137 mit: 'les mêmes formes sont écrites tantôt avec d (g, b) tantôt avec dh (gh, w): vidvâo, gena, aibî — vidhvâo, ghena, aiwi'. Erstere sind dem gd., letztere dem zd. entnommen. Ebensowenig weiss der Verf. ê und ôi (p. 10 f., p. 21. 'ô final et ôi permutent'), dhwem und dûm (p. 73) zu scheiden. — p. 21 'harô p. baran (part. prés. nom.)'. Der Uebergang von an in ō ist rein willkürlich angenommen; ausl. an wird en oder ąn, nicht ō. — Ebd.: 'z final devient s: vares p. varez'. vareš ist nom. sing. und steht für varez + š! — p. 22 'Un y euphonique est parfois inséré entre deux voyelles en contact. Ex: uruyâpa de uru-âpa; âmruyê de âmruê, âyapta de âapta'. Letztere Etymologie steht in Justi's Hdb., ist aber blosse Vermuthung; urujāpa ist aus urvi + āpa komponirt, cf. ai. urvy-ūtis; zu āmrujē (ujē = uvę und vē) ist Roth, j. 31 p. 15 f. zu vergl. — Ebd.: 'Parfois aussi c'est une sifflante ç sh s zh ou z, qui est insérée entre les membres d'un mot composé. Ex: âwzhdâna de âpdâna, aiwishâc de aiwihac (!), bâzusaojanh de hâzuaojanh'. p. 103 werden hiezu noch hizhvat und hudhânustema gestellt. Davon entspricht aiβišāk Laut für Laut dem ai. abhiṣak; hižvaϑ ist aus hiš gebildet; zur Bildung der übrigen ist der nom. sing. verwendet. — p. 24, ob. 'r peut produire même l'aspiration de la consonne suivante; ex. mereghа'. Das sagt uns der Verf. fast in einem Athemzuge mit 'les consonnes qui se trouvent entre deux voyelles reçoivent généralement l'aspiration' (p. 23, n.). Warum nun bedarf gh in meregha einer besonderen Erklärung? — Ebd. 'ç devient zh entre voyelle, ex. vîzhibjô (de viç)'. Warum denn dann akk. vîsem? vižbjō ist aus dem nom. sing. viš (cf. vaghzhibjô p. 50) gebildet, i ist eingeschoben. — Ebd. 'ç après r devient s. Ex pareç, parsta'. Vielmehr: s, z vor Dentalen werden š, ž; cf. vasmi 1. sg. — vašti 3. sg. — Ebd. 'ç, s avec j ou son représentant z forment zj, uzjen p. uçzan'. Ebd. 'z devant n devient gh, zh, sh ou ç. Ex. zan fait ghna; yaz, yaçna'. Dazu p. 84: 'z, j devant m devient kh. Ex. yaokhmaidê de juz'. p. 85 'juz, joindre, fait au participe passé jukhta et jûkhta'. — II. 114 aj = az. Ueber das Verhältniss von ǵ (idg. g_2, g_2h) zu z (idg. g_1, g_1h) ist sich der Verf., wie ersichtlich, ganz unklar. z und ǵ stehen ihm völlig gleich, daher er denn — variatio delectat! — juχta bald von juz + ta (p. 85), bald von juǵ + ta (p. 23) ableitet. Dass er den Unterschied von z und ǵ nicht kennt, darüber lässt er uns gar nicht im Zweifel. p. 23: 'z devient gutturale (j, g) ou sifflante (s, ç) selon la nature de la racine, comme le j sanscrit'. Thatsächlich wird z vor Kons. stets zu ž, š, dagegen ǵ zu γ, χ. Im Sanscrit sind g_1 (gr. γ) und g_2 (gr. γ, β) zusammengefallen, nicht aber im Zend.

Auf p. 30 werden die Nominalsuffixe der Avestasprache aufgezählt; als solche fungiren unter andern: ar in hâshar (vielmehr tar + $\sqrt{}$bar, trad. hartar, so richtig II. 177); âo in zjâo (zjāͦ ist nom. sing.; thema: zjām, zjam, zim!); i in asbi (vielmehr suff. ti + $\sqrt{}$ar). Die Auffassung von vara, varo ist in unser Belieben gestellt; auf p. 30 fungiren mithwara, uruthwarc als Belege für das 'suffixe simple' vara, vare, auf p. 31 für das 'suffixe composé' vara, vare. Es ist das übrigens gar nicht selten, dass ein Wort oder eine Wortform von Herrn H. hier so, dort anders aufgefasst wird. Auf p. 19 erfahren wir, dass varezèma aus varezyêma hervorgegangen sei. Auf p. 81 dient die Variante varezema dazu, die 1. pl. aor. akt. zu belegen. — hiçidhyât ist auf p. 85 Praesensform nach der 3. kl., auf p. 87 dagegen Intensivform. — vôividâitê ist auf tab. p. 72 Perfekt-, auf p. 87 ebenfalls Intensivform. — dâis auf p. 81 2. sg. konj. (!), auf p. 109 2. sg. pot. aor. — Ob die Formen auf areš zum Aktiv oder Medium zu rechnen sind, ist strittig; folglich dessen schlägt Herr H. die goldne Mittelstrasse des Kompromisses ein; er vertheilt sie brüderlich an beide genera: cikôitares (tab. z. 72) und jamyâres (79) sind Aktiv-, bûyâres (79. 84) ist Medialform. — Auch die Perfektformen auf are gelten Hrn. H. theils als aktive, theils als mediale; aktiv ist: câkhnaro tab. zu p. 72, iririthare p. 83; medial: hawrare II. 176, iririthare 130, âoñhare 136, câkhnarê 146. Dagegen sagt Verf. I. 72: 'ar ou ares (au lieu de us) aux 3es pers. du plur. de parfait'. Was ist nun seine endgültige Ansicht? Vgl. ferner: aokhta p. 81 = aokhsta (! 'le s characteristique tombe entre deux consonnes'!!, z. B. daχšta, vaχšta, ēnāχšta etc.), p. 85 = a-vakhta od. a-ukhta; — daidhitem ist auf derselben Seite (79) 3. dual opt. akt. (so richtig) und med.; — tûtuyâo ist p. 79 2. sg. opt. perf., II, p. 171 Participialform; — nach p. 86 u. ist j. 10. 5 varedhayañuha zu lesen, vgl. II. 60, wo vrǝϑͦ. —

In Livre III, p. 38—92 wird die Flexion dargestellt. Hier finden wir der wunderbaren Thatsachen, die Herr H. glaubt konstatiren zu müssen, fast noch mehr als bei der Lautlehre.

p. 40. Suffixe: 'duel nom: âo, â, a (âu) i'. Auf ân geht keines dieser suff. zurück; i kommt nicht vor. — 'gén. aos, âo (ôs)'. āͦ und skt. ōs stehen durchaus in keinem Zusammenhang; z. āͦ im ausl. = s. ās. — Ebd. 'Il y a quelques thèmes de mots composés en â provenant des racines pures. Ex. dâ, stâ. Les thèmes ont à l'acc. du sing. âm, au dat. âi, au nom. du plur. ao(ç). D'autres cas ont âs (!?) sans flexion. Ex. mazdâo, gén. mazdâo, acc. mazdăm, dat. mazdâi, rathôiçtâ a au loc. du sing. rathôiçtê'. Das hindert Herrn H. aber nicht, auf p. 45 mazdâo ganz fröhlich mazdâoñhem, -dâoñhô etc. bis zum loc. plur. mazdâohu durchzuflektiren; und auf p. 42 theilt uns Herr H. mit, dass

mazdâo im acc. mazdâoṅhem und mazdām, dat. mazdâi und mazdâoṅbê hilde. Wo finden sich die Manuskripte, aus denen Herr H. diese Thatsachen konstatirt? — p. 47 konstatirt Herr H. einen abl. sing. manjéuṭ. Wo? Vielmehr manjaoṭ. — 48 lok. plur. dâtarehva. Wo? Spiegel, Gramm. p. 162, wo die Form, da unbelegt, eingeschlossen ist. Sie müsste jedenfalls dātarṣ̌va od. °trṣ̌va lauten, cf. s. dātrṣ̌n. — 46 lok. plur. mask. dâtâhu. Wo? — 49 nom. sing. raês; wo? — 67 qê nom. sing. mask. und fem.; ersteres wo? — Ebd. 'Certains mots ont plusieurs thèmes: pad et padha; zjâo et zem, hiver; zâo et zem, terre'. pad hat mit paδa, zjā° mit zem in zemō, zemā = zmō, zmā nichts gemein, zu zjā° gehört zimō. Uebrigens sind zjā° und zā° nicht Themen, sondern fertige nom. sing. — p. 72 tab. finden wir als suff. 2. ps. plur. praes. ta (tha). Vielmehr umgekehrt tha (ta). Ersteres (ϑa) ist die ungestörte Fortsetzung des arischen (ind.) tha, letzteres (t) steht nur nach Zischlauten, wo der Uebergang der aspir. in die spir. unterblieb; cf. √sthā = √stā; aber jatha = jaϑn. — p. 72 finden wir jaçâni als 1. sg. imp.; dag. p. 77 barâmi als 1. sg. konj.; p. 78 nemôi als 1. sg. opt. akt. aufgeführt. Wo findet Herr H. die letzteren Formen? Die 1. sg. opt. könnte nur haraẹm = harajem lauten. — p. 81 çrvâtem (ai. çruvātām) gilt Herrn H. als 3. du. akt., dâta als 3. plur. med.; dāis als 2. sing. subj. akt. — 82 côishem, côis, côist sollen s-Aoriste, aus côish-s-em etc. entstanden sein. Das ist doch wahrlich eine rein willkürliche Annahme. — Ebd. naêshaṭ, véṅhaṭ, tafçaṭ werden als ind., stâoṅhaṭ als konj. des s-Aorists angeführt. Worauf beruht diese Scheidung? Es sind sämmtlich Konj.-Formen, tafçat dagegen Inch., denn skt. ps erscheint im Zend nicht als φs (fç), sondern als φš (fs), cf. draφṣ̌a = drapsa u. a. — p. 82 'le future se forme de la racine et du suffixe sya ou ha (védique ša!) pour l'actif; syê, hê pour le moyen'. Die Formen ohne j sind im Avesta, so gut wie im Veda Aoristformen, Konj. des s-Aor., cf. Delbrück, ai. v. 195. — p. 83 merañshyât (sic!) und dishyât sind 3. ps. sing. pot. fut. act. Von dem Stamme mit oder ohne j? Im ersteren Fall dishyaêt, im letzteren dishaêt. Daher sie denn doch wohl zum Aorist gezogen werden müssen. — p. 85 'ar aller, semble prendre un y devant une consonne et s'assombrir en ôr dans les formes uzyôraiti, uzyôreñtem'. Wurzel ist aber ja ir, wie sich Herr Verfasser aus den Zusammenstellungen bei Justi überzeugen kann. — p. 87. III. Darnach scheint es also auch Desiderativa vom Intensivstamm zu gehen. Wie lauten diese interessanten Formen?

p. 105 ff. gibt uns Herr Harlez Aufschluss über die 'particularités de la langue des gathas'. Zum gd. zieht er auch das Gebet jêñhê hâtām (105 ob.). Gleich das erste Wort jẹñhẹ = gd. jẹhjn̄ beweist das Gegentheil. Es findet sich überhaupt in diesem Gebet nicht éine Gāϑaform. — Welches sind nun diese particularités? '1. a, â, ā, ô (= as) et même i s'amincissent souvent en é et âu final en âo'. So? gd. ē ist nur gleich a(e) und im Auslaut gleich ah, z. ō. — '4. Les consonnes molles sont fréquemment dépourvues de l'aspiration alors qu'elle se trouve au radical zend ....; p au contraire est aspiré. Ex. ugra p. ughra, ... feraç p. pereç'. Ersteres ist nicht häufig, sondern stets der Fall. Letztere Behauptung ist mir geradezu unbegreiflich. Ai. pṛkhāmi wird z. und gd. prsāmi (geschr. peresāmi), ai. praçna wird z. und gd. φrašna-. — '6. sh semble remplacer parfois z, et zh. Ex. eresh p. erez (wo?), veresh (wo?) p. verez, vaz p. vad' (Beweis?) — '9. Certaines formes sont étendues peut-être pour satisfaire au besoin du mêtre daibishyañt p. ṭhishyañt.'. Das 'besoin du mêtre' verlangt vielmehr gerade die Entfernung dieser eingeschobenen Vokale. — p. 107 '2. Le dialecte gâthique emploie le préfixe de. Ex. demâna (= nmâna)'. Das Wort ist zweisilbig = dmā-na, √dam (dmā), wovon δόμος; aus dmāna- ist z. nmāna- durch Assim. hervorgegangen. — Wie unzuverlässig die Harlez'schen Angaben sind, zeigt sich z. B. p. 108 f. bei der Aufzählung der 'pronoms personels' im gd.: I. ps. sg. nom. azém (es fehlt azem); akk. mém (ménca); wo? gen. mané, wo? es f. mēnā; pl. nom. êhmâ; falsch; es f. vaẹm; ferner f. abl. ahmaϑ; — II. ps. sg. nom. tvém, es f. tû; ferner fehlen akk. ϑβām, ϑβā, abl. ϑβaϑ, gen. tavâ. thwé als lok. ist falsch; ist vielmehr nom. sing. msk. pron. poss. (j. 31. 9); cf. ϑβōi fem. ebd.; plur. yûs, es f. jūžem; ferner fehlen abl. jūṣ̌maϑ, χṣ̌maϑ und gen. χṣ̌mākem.

Druckfehler finden sich in geradezu unheimlicher Menge. Die griech. Wörter sind meist missrathen, so p. 7. 14. 15 etc. Für â, ê finden sich sehr häufig à, è; statt ṅh ebenso häufig nh und ñh, so p. 55 7mal nuh für ṅuh auf 7 Zeilen. — Im Einzelnen: p. **14.** z. 8 l. fçtâna; z. 13 l. bawryām und 3mal ā für â; p. **15.** z. 5 v. u. l. 2mal çao-; **16.** 5 l. nis; **19.** 7, 8 v. u. l. vohûm; **20.** 4 l. afriti; **21.** 20 l. kaçethwām; **22.** 17 l. dañhu + iric, 6 v. u. l. hâc; **23.** 9 l. hamaêstar; **24.** 10 v. u. l. duzhjyâiti; 7 v. u. l. vîzhibjô; 6 v. u. l. uzjén; **27.** 7 v. u. l. daêvôdâtô; 6 v. u. l. âoṅha; 5 v. u. l. hareñtô; **28.** 4 l. âo 2m.; 13 l. ghenâ, 23 l. smasi, 26 l. vîzhva u. darezhavañti; **29.** 11 v. u. l. açpô; **30.** 9. 10 l. -aṅh; 12 l. vîzhvañc; 5 v. u. l. dughdhar; **34.** 14 l. açpôdaênu; 24 l. vaçé; **36.** 19 l. kashwars; 26 l. jyâiti u. frâdaṭ; **37.** 3 v. u. l. vohu; **42.** 19 l. mazdām; **43.** 10 l. tâoç; **47.** tab. 3 l. ahu, 5 l. aṅhavaç; **48.** 12 v. u. l. hâshar, 6 v. u. l. nerãs; **49.** 3 v. u. l. çp- 2m.; **50.** 7 l. karshvare u. karshvôhu; **51.** 13 v. u. l. çrnyô, 9 v. u. l. thwakbshô; **52.** 21 l. âçnaoiti; **54.** 4 l. âyêçê; **55.** 13 l. çraçc- 2m.; 19—26 l. vaṅuh- 7mal; **58.** 4 v. u. l. après st. devant; **59.** 5 l. taṅhâo; **60.** 8 l. shva, âhva, 15 l. avaṅhâo; **61.** 18 l. yêṅhâṭ; **62.** 17. 18 l. khshv-; 25 l. haêvare; **63.** 7 l. dvaêibya, 10 l. ubhaya, 11 l. uyê, 19 l. pañcan; **64.** 5 l. khshvazhaya; **65.** 4 v. u. l. thwôi, 3 l. thwâ; **67.** 3 v. u. l. yûshmâvañt; **69.** 23 l. mãm; **71.** 15 l. u seul; **72** tab. 7 l. haramahi; 5 l. dadâtha; 16 l. daçva; 2 v. u. l. dvish; **74.** 9 v. u. l. daêdôist; **75.** 18 yañtê ist in z. 17 einzustellen; **76.** 9 l. verenûitê, 6 v. u. l. erenvañtê; 7 v. u. niçirinaota ist unter das Akt. zu stellen; **78.** 7 l. âoṅhâṭ; 19 l. urvisa, ebenso **79.** 7; **80.** 18 u. 23 l. dvish und didhvaêsha; **81.** 20 l. dām; **82.** 6 l. véṅhaṭ; 10 v. u. l. vakhshyâ; **83.** 1 l. râoṅhâoṅhôi; 3 l. merãshyât; 3 v. u. l. çâçti, çâçta; **85.** 7 v. u. l. nishaṅh-; **87.** 18 l. dîdereghzh; **88.** 2 v. u. l. daêdôist; **90.** 14 l. viçta; 21 l. jāthwa; 22 l. gāthwya; 24 l. frakhstya; **91.** 11 v. u. l. çr- 2m.; **92.** 14 v. u. l. çraêshy-; 10 v. u. l. yaozhdayān; **94.** 8 l. paçkāṭ; **101.** 1 l. VII., 4 l. 140; 21 l. yaozhd-; **102.** 1 l. VIII., 7 l. vaṅhuyâo; 11 l. dahâka; 13 l. yêiñti; ebd. l. Vd. VIII. 80 (248); 17 l. 80; 5 v. u. l. 59; **105.** 2 v. u. l. qyém; **106.** 18 l. vaṅhô; **107.** 13 l. afshm- 2m.; **108.** 13 l. aos st. aus; **109.** 12 l. yûshm-; 16 l. ahê; **110.** 10 l. aghzh-; **113.** 2 v. u. l. hudhân-; **114.** 18 l. çaoshyañt; 11 v. u. l. énâkhsh. — Es mögen das beiläufig 100 Druckfehler sein, aber gleichwohl nur eine Auslese!

II. Anthologie II. 1—106.

Inh.: Is. 9. 10. 11. 28. 29. 44. 48. 54. 65; — It. 8 z. t., 10. 19 z. t., 22; — V. 2 z. t., 5 z. t.; — Afrig. 3 z. t. It. 10 ist in Umschrift, das Uebrige in Originaltypen, V. 1. 1—3 in doppelter Form gegeben.

Gegen die Wahl der Stücke ist nicht viel zu sagen. Das sehr schwere und vielfach verderbte Kap. 48 des Jasna würde ich weggelassen haben, ebenso V. 5 und Afr. 3, statt dessen würde ich lieber V. 2 vollständiger, ferner Einiges aus V. 18 It. 19 (bes. 43. 44), It. 5 und It. 13 gegeben haben. Auch dagegen will ich mich nicht wenden, dass das Metrum meiner Ansicht nach viel zu wenig Berücksichtigung fand. Aber die Nachlässigkeit, mit welcher die Korrektur besorgt wurde, verdient strengsten Tadel. Die Texte sind ausserordentlich fehlerhaft. p. **3.** 12 l. aṣ̌ānm; 18 l. huvā.

thwâi; p. **4.** 11 nach ϑrātākn fehlt hartāḱa; dem Metrum zu Liebe ausgelassen? 12 l. nperesê; ebd. l. thwaṭ; 17 l. viviçê; 19 l. gaêth-; **5.** 6 l. staor-; 8. str. d 2te ḱa; 10 l. narām; 17 l. hvairj-; **6.** 4 l. saređanām; 1 v. u. l. vizbāriš; **7.** 1 l. māđa für nōiđa; 3 l. mašjāišḱa; 1 v. u. l. dareγemkiϑ aipi; **9.** 10 l. jaoitiš; **12.** 7 l. apaoṣō; 14 l. mazda; **17.** 7 l. iristahe; **19.** 14 l. astō-vī-; **21.** 2 l. vaṣaiṅhe; 3 l. ahurō; 8 l. φraφrāvaj-; **22.** 5 l. vaṣaiṅhe; **23.** 3 l. nipaiđj-; **24.** 8 l. dēušsravā-hnḱ-; **25.** 16 l. daϑaϑ; 24. 12 l. zaraϑ-; **27.** 10 l. vohū; ebso: **28.** 1, 7, 14, **29.** 1, **30.** 14, **31.** 9, **35.** 6, **40.** 17, **45.** 12, **46.** 9; **28.** 9 l. škjaoϑna-; **30.** 18 l. paoirjō; **31.** 7 str. jā; **33.** 4 l. ḱiϑ; 15 l. vaštī; **36.** 7 l. adē nah-; **37.** 2 l. jezī; 14 l. vaẹdjāi; **39.** 13 l. nāṣāmā; **40.** 17 l. manaṅhā; **41.** 3 l. χṣmūkām; **42.** 7 l. krūdūjntā; 14 l. tōi; **43.** 12 l. χṣēñtām; 14 l. škjaoϑnāiš; 16 l. aipī; 18 l. verezjātām; ebd. l. hvareϑāi; **44.** 1 ergänze nē nach zī; l. huṣōiϑemā; 9 l. dāmūn; **45.** 6 l. dnšχṣaϑrā; 15 l. aẹṣem mnhjā; **46.** 4 l. škjaoϑn-; 13 l. jeṅhe, jesnẹ, vnṅhō; **47.** 2 l. uirjēmā; 6 l. aṣnhjā, išjām; 9 l. ḱā; **48.** 6 l. zaraϑuštra-, ebso: 11, **49.** 1; **49.** 3 l. ahmāi, 16 ergänze ā̊ṅha nach aotem; 15—17 l. uōiϑ 5m.; 18 l. puϑrasḱa; **50.** 1 l. χšajōiϑ; 13 l. jaoχštīm; 15 l. gneϑāvjō; 16 l. druǵem; **51.** 3 l. erenāvi; 4 l. paiti; 11 l. -kairjō; 18 l. mairjō hvīsaϑḱa; **52.** 2 l. parāš; **53.** 1 l. jōi; 5 l. -gāstemō; 8, 9 l. hvaroš; **54.** 7 l. pereϑu-; 13 l. aṅhā̊se-; 15 l. -gītīm; **56.** 2 l. moṣu; 8 l. ḱarāϑ; 17 fehlt āaϑ; 18 l. hnreṣuuš; **57.** 5 l. vereϑr-; 18 l. nẹnaṅhaiti; **58.** 3, 6, 10, 14 l. uāṣemnāi; 13 l. škjnoϑnāiš; **59.** 1 l. nāṣemnāi; 8 l. herezañtō; **60.** 12 l. keresta; 13 l. nmānāϑ; **61.** 1, 18 l. āaϑ; 2 l. aṣn; 8 l. -đn̊; 11 l. vaṅhnṅhem; 17 l. herezajā̊; **62.** 6, 11 l. āaϑ; 8 l. irīriϑare; **65.** 1 l. -tō dađ-; **66.** 1 l. aeṣām; 7 l. vīspāiš; **68.** 2 l. drvā̊; **69.** 14 l. jeṅhā̊; **70.** 5 l. vaṅhazdā̊; 8 l. vnṅhō; **71.** 13 l. mazdā̊; **74.** 1 l. hvaḱō für hvarštō; 9 l. vaṅh-; 16 l. vnṅuhīš; **75.** 3 l. srīrōtarām; **77.** 2 l. -tinām; 8 l. -vajō; **79.** 3 l. aiϑjẹgaṅhuñtem; **81.** 4 l. aṣāum; **82.** 8 l. raϑβō; **84.** 1 l. -vashajō; **85.** 4 l. zâvnre; **86.** 15 l. yām; 18 l. yaṭciṭ; **87.** 22 l. āithwâo; 28 l. çraêrathâo; **89.** 10 l. mithrōdr-; **90.** 4 v. u. l. -yêitîs; **91.** 10 v. u. l. mazdâi; **92.** 3 l. rathwya; **96.** 1 v. u. l. mazdâo; **99.** 6 v. n. l. verezyêiti; **101.** 16 l. daqyu; 19 l. nemaṅhâ; **102.** 1 l. yâo; 12 v. n. l. rnokhshnâṭ; 2 v. u. l. razistô; **103.** 6 l. pniri-. — Sonstige Druckfehler: **17.** 2 l. 27—28; **46.** 1 str. gntha XIII; **59.** 6 l. 3—15; **64.** 1 l. Çura; **81.** 2 l. 4—9.

Auch in der Answahl unter den Vnrianten wnr Herr Harlez nicht sehr glücklich. It. 8. 22 ist jedenfalls zu lesen: hạm tūḱiṭ (nom. dual.) bāzūš (akk. plur.) baratō, ebenso It. 8. 28. — It. 8. 33 fehlt eino Zeile; nach vnzaiti ist einzufügen: vātō darṣiš mazdađāϑō. Ahsicht oder Nachlässigkeit? — V. 5. 22 masō: besser masjō. — V. 5. 24 masjajā̊ bieten die weniger guten Hdss.; besser masjā̊. — Ebenda ergänzt Hr. H. dem Sinne nach asmō, nom. sing. zu th. asman. Regolmässig (so It. 17. 20) wäre nsma. Der Hr. Verf. hat sich wohl eine Analogiebildnng nach den Mask. a- st. erlnnbt. — It. 28. 9 zevīštajēṅ ist schlechte Lesart; vielmehr zevēštijēūg. Superlativ mit dem suff. (iš-)tijn, cf. dvitīja-, tṛtīja u. a. — I. 48. 21 l. hamaẹstrō nach K. 5 nnd gemäss dem Metrum.

III. Lexique. II. 107 ff.

'nidhim adv. là-hns on acc. de aidhya adj., qui est dans le mond terrestre'. Es ist vielmehr (jt. 22. 13) ainim, akk. zu auja zu leseu cf. Haug Ardavirāf 287. — niwithûra wird nus aiwi-tur erklärt. Woher dnun th? Vielmehr steht es für aiwiçūra 'übermächtig', mit th (ϑ) für ç (s), wie häufig. — aêtênôis: zu lesen: avaênôis, cf. Haug, a. a. O. — 'aêshô, nom. p. ncc.' 28. 9; besser, man liest ishô akk. plur. ish = ai. III. iš 'labe'. — 'adê p. adâ'. Das ist falsch; adē ist gleich ai. adhas, wie parē = puras. — aretha wird mit ai. rta zusammengestellt! Nun ist aher ai. rta = z. aṣa, aretha, nnnrethn aher Laut für Laut = ai. artl anartha. Herr Harlez mnthet doch der Leichtgläubi keit seiner Schüler allzuviel zu. — amesha ist nic aus amarsha, sondern aus amrta hervorgegangen. · 'khçā 2. (p. cash, par suppression de a et transpo de l'aspiration;)' vielmehr zn w. kaç. — 'daibitâna (dnb + dabh), tromperie'. Zu lesen ist dbitâna (j. 4 1), welches = s. dvitā + na, cf. jaϑa-na. — dasemẹ i gleich s. daçamē, von daçama 'der Zehnte', mit 'ra dad développée pnr s' hat es nichts zu thun. Uebr gens ist dad keine Wurzel, sondern der reduplicirt Praesensstamm von $\sqrt{\text{dā}}$ in schwächster Gestalt. — 'dâos, snbj. aor. 2. pers. s. act. de dâ'. Wo findet sic diese wundersame Form? — 'dâvôi, datif d'nn nom ver bal (dâvi)' etc. Der dnt. zu dâvi müsste dnvēẹ = da vajẹ lauten, wie sich Herr H. aus seiner eigenen Gram matik p. 47 überzengen kann. — 'dncithra, adj. lis duçcithra'. Nein, vielmehr dusc-. Dass die Zischlaut dem Hrn. Verf. ein dunkler Pnnkt in der nltiranischen Grammatik seien, hnt er bereits in seiner Lautlehre zur Genüge bewiesen. — pereçô, part. prés. p. pereçan. It. 22: mâ dim pereçô 'ue (sois) pns interrogeant'. Sind dem Herrn Verf. bei der Lektüre des Rigveda noch nie Konstruktionen, wie mā hihhēḥ, mā vadhīḥ u. dgl. anfgestossen? Natürlich ist pereçô 2. sg. praet. — 'yôithemâ 1. pers. plur. de l'impf. . . . La racine paraît être yit (de yat)'. Es ist eine ganz regulär gebildete 1. plur. perf. nct. $\sqrt{\text{jat}}$, cf. z. jaeϑma J. 11. 9, ni. jētimá. — 'varakhedhra, f. (vara-khid + chid), refus d'une demande'. 'varôzhiñt, part. (vara, jan), frappant les désirs'. —— Es ist vielmehr varχđrām, varōziñtem (jt. 22. 13) = varzjañtem zn lesen. a, ō ist eingeschoben wie in daraχtā jt. 13. 3, ϑβnrōždūm j. 29. 1. Der Verfasser lässt nn die Zendisten die Warnnng ergehen (l. 111): 'En ontre le zendiste tout spécialement, court le danger de discourir longuement sur des formes qui doivent leur origine à des fantes de copiste'. Hätte er sie doch selbst beherzigt! — Auf Vollständigkeit habe ich das Lexikon nicht prüfen können; es fehlt aiϑjẹgnnh, nrvāš-, vāχšaẹṣō, hvāpn̊; es werden wohl noch weitere fehlen. — Druckfehler finden sich anch hier in Mnssen. Doch wir wollen mit der Verzeichnung derselhen — es mögeu gegen 200 sein — unser Referat nicht noch weiter ausdehnen. Ist es ohnehin schon viel zu lnng ausgefallen, zu lang für ein Werk, das wie das Harlez'sche 'mnnuel de la langue de l'avesta' thatsächlich in jeder Hinsicht nnter der Kritik steht.

Halle. Chr. Bnrtholomae.

Servii grammatici qni feruntur ln Vergllli Aeneldos llbros I—III commentarll. Recensuit Georgius Thilo. [Servii grammatici qui feruntur in Vergilii carmina commentarii. Recensuerunt Georgins Thilo et Hermannus Hagen. Vol. I, fasciculus 1]. Lipsiae, B. G. Teubner 1878. VI, 458 S. 8°. M. 14.

379] Thilo hatte ursprünglich zur Einleitnng vorliegender Ausgabe proll. in Aussicht genommen, worin er sein Verfahren im abermaligen Edieren dieses Grammatikers erörtern wollte, muss aher, wegen drängender Zeit und weil der Umfang dieses Bandes zn gross geworden sein würde, diese einleitende Vorrede bis zur Herausgabe der Commentarien des 4. und 5. lib. der Aeneis hinausschieben. —

Zur Recension nnd Feststellung des Servius'schen Commentars verglich Thilo eine Reihe von codd. memhran., wie einen Bern. vom IX. Jahrhundert, einen Knrlsruher cod. desselben Jahrhunderts, einen Leipz. X. Jahrh., einen Hamhurg. des XI. und zwei Münchener des XI. n. XII. Jahrh., sowie einen cod. Dresdensis des XV. Jahrh. — Eine nicht uuwichtige Quelle benntzte ferner Th. in der im Jnhro 1600 zuerst erfolgten Ausgabe des Servius durch Peter Dnniel aus Orleans, welche auch Excerpte des Junius Philargyrius

zu den Bucolica und Georgica und die vitae Virgilii von Donat und Servius enthält. Leider hatte Daniel, der zu spät Hand an diese Servius-Ausgabe legte, keine genaue Angabe und Sichtung der von ihm verglichenen Handschriften bewerkstelligen können. Deshalb konnte er leider nur allgemein die von ihm benutzten Handschriften benennen. Bei Thilo's Ausgabe erscheinen diese ἀδέσποτα Daniel's mit inclinirten Lettern. Auch konnte eine bedeutende Handschr., der cod. Fuldens. von Daniel erst im letzten Augenblick excerpirt werden, als der Druck bereits in vollem Gang war. — Auch verglich Th. einen codex aus dem Kloster von Fleury, der aus dem Nachlass Daniel's in den Besitz der Berner Bibliothek gelangt war. Von gedruckten Exemplaren benutzte Th. einen Serv. ad. Stephan. a. 1532, einen von Fabric. a. 1575, die schon genannte des Petrus Daniel a. 1600, die von Peter Burmann a. 1764 und die von Alb. Lion vom J. 1826. Die Varianten sind unten mit genauer Charakteristik angegeben und machen das Ganze zu einem reichen und unentbehrlichen kritischen Materiale. [Eine eingehendere Würdigung des vorliegenden Werkes wird nach dem Abschlusse des ersten Bandes erfolgen. D. Red.]

Giessen. E. Glaser.

G. E. Lessingi Laocoon sive de limitibus artibus et fingendi et poeticae circumscriptis liber in latinum versus sermonem per L. Gu. Hasperum. Gueterslohae, sumtibus et typis C. Bertelsmanni 1879. [III], 206 S. 16°. [N. n. i. B.]

380] Herr Director Dr. L. W. Hasper in Gr. Glogau, in weiteren philologischen Kreisen durch seine Ausgabe des dritten Buches der Poetica Astronomia des C. Julius Hyginus (1861) und durch mehre Programme verschiedener Gymnasien über die Lage der homerischen Ilios vortheilhaft bekannt, hat seit einer nicht kleinen Reihe von Jahren als Leiter des lateinischen Unterrichts in I den Exercitien, welche er seinen Primanern aufgibt, den Laocoon Lessing's als Stoff zu Grunde gelegt. Man kann darüber streiten, ob das ein angemessener Stoff ist und den Streit zu erledigen ist hier nicht der Ort. Hasper hat den Laocoon Lessing's für angemessen angesehen, den lateinischen Exercitien von Primanern zu Grunde gelegt zu werden, und diesem Umstande verdanken wir das obige Büchlein, das, wenn man von den nicht seltenen Druckfehlern und andern Druckunordnungen, wie sie sich sogar auf der vorgedruckten Widmung finden, absieht, recht schön ausgestattet ist. Hasper bietet uns darin eine vollständige lateinische Uebersetzung des Laocoon, die er angefertigt hat, um sich auf die Correctur und Klassenbesprechung der von ihm aufgegebenen Primanerexercitien genügend vorzubereiten. Durch die Veröffentlichung der von ihm gefertigten Uebersetzung will er solchen Collegen, welche etwa mit ihm den Lessing'schen Laocoon für einen geeigneten Stoff zu lateinischen Primanerexercitien ansehen, ein Hilfsmittel für die Correctur und Klassenbesprechung bieten. Und das ist sehr dankenswerth. Aber er bietet noch mehr. Seine Uebersetzung des Laocoon ist in so durchaus classischem Lateine gehalten, dass die Lectüre derselben einem Jeden, der gerne classisches Latein liest, einen ganz besondern Genuss bereiten wird. Dennoch ist Manches zu tadeln. Zwar halten wir es nicht für angemessen, hier einzelne Stellen zu besprechen, die wir vielleicht anders übersetzt wünschten oder denen wir ein noch classischeres Gewand umlegen zu können meinen. Solche Stellen wird jeder Leser und jeder Andere finden. Aber wir tadeln die ungenaue Correctur, der sogar auf der ersten Seite Druckfehler entgangen sind, wir tadeln ferner die mangelhafte Sorgfalt in der Beachtung der Regeln der Silbentrennung, die z. B. mag-nitudine (p. 6) hat stehen lassen. Sonst aber wüssten wir nichts auszusetzen, sondern können das Büchlein zum Gebrauch und zum Genuss nur angelegentlichst empfehlen.

Bartenstein. H. K. Benicken.

Four Chapters of North's Plutarch, containing the lives of Caius Marcius Coriolanus, Julius Cæsar, Marcus Antonius and Marcus Brutus as sources to Shakespeare's tragedies Coriolanus, Julius Cæsar, Antony and Cleopatra and partly to Hamlet and Timon of Athens. Photolithographed in the size of the original edition of 1595. With preface, notes comparing the text of the editions of 1579, 1595 and 1603 and reference-notes to te text of the tragedies of Shakespeare. Edited by F. A. Leo. London, Trübner & Comp.; Strassburg, Karl I. Trübner 1878. [VIII], 235—257., 758—791., 969—1009., 1053—1078., [13] S. fol. sh. 31,50.

381] Diese prachtvolle Publication wird auch nach Skeat's *Shakespeare's Plutarch being a Selection from the Lives in North's Plutarch which illustrate Shakespeare's Plays* (London 1875) unzweifelhaft Vielen willkommen sein, wenn auch vielleicht die Punkte, die Leo in der Vorrede zur Rechtfertigung seiner Ausgabe hervorhebt, nicht das beweisen, was sie beweisen sollen. Denn, dass Skeat mehr gibt, als der Shakspereforscher unbedingt braucht, ist kaum ein Fehler, falls nicht etwa, was nicht der Fall ist, das Buch dadurch allzutheuer geworden ist. Dass ferner Skeat die Orthographie geändert hat, ist gewiss an sich nicht zu billigen, indessen, so lange sich die Shakspereforscher den Dichter selbst mit modernisierter Schreibung gefallen lassen, werden sie kaum etwas gegen ein solches Verfahren bei einer seiner Quellen einzuwenden haben. Wenn endlich Leo meint, dass Skeat's Ausgabe, weil durch gewöhnlichen Druck hergestellt, eine Menge Druckfehler enthalten könne, so ist diese Möglichkeit natürlich zuzugeben: aber Leo hätte dann beweisen sollen, dass diese jedem Drucke drohende Möglichkeit bei Skeat zur Wirklichkeit geworden (er führt aber auch nicht einen einzigen Druckfehler Skeat's an) und dass aus einem solchen Druckfehler für den Shakspereforscher irgend ein beträchtlicher Nachtheil erwachsen könnte.

Aber das Buch bedurfte eigentlich keiner Worte um die Berechtigung seiner Existenz darzuthun, da es beim ersten Anblick das Herz jedes Büchersammlers gefangen nehmen wird, in dessen Bereich es fällt. Und auch abgesehen von dem Aeusseren besitzt es mehrfache Vorzüge vor dem Skeat's.

Skeat hat die Ausgabe vom Jahre 1612 zu Grunde gelegt, weil ein Exemplar derselben sich möglicherweise in Shakspere's Besitz befunden. Dieser Umstand ist aber, wie Leo mit Recht geltend macht, abgesehen davon, dass er zweifelhaft ist, ganz nebensächlich, da keines der Dramen, in denen der Dichter Plutarch benutzt hat, in oder nach diesem Jahre gedichtet ist. Die nächstvorhergehende Ausgabe ist die von 1603. Dass diese Shakspere nicht vorgelegen habe, macht Leo durch den Hinweis auf den Umstand wahrscheinlich, dass sich bei Shakspere keine Bekanntschaft mit dem hier anhangsweise beigefügten Leben des Octavian nachweisen lässt. Es bleiben dann nur die Ausgaben von 1595 und 1579. Leo glaubt nun, dass der Dichter die von 1595 benutzt habe. Er stützt sich dabei auf einen einzigen Punkt, nämlich darauf, dass in Cor. 2, 3, 250 die erste Folioausgabe die Schreibung *conduits* bietet gegenüber *conducts* in der ersten, *conduites* in der zweiten Auflage des Plutarch. Aber mit demselben Rechte oder vielmehr Unrechte könnte man daraus folgern wollen, dass Shakspere sich der ersten Auflage bedient habe. Denn die Uebereinstimmung der Schreibung *ui* in der ersten Folio und der zweiten Auflage des Plutarch beweist ebensowenig, wie der Umstand, dass die Pluralendung in der Folio und in der ersten

Auflage des Plutarch gleichmässig *s* (statt *es* in der zweiten) geschrieben ist.

Man kann aber einen stichhaltigeren Grund, meine ich, dafür vorbringen, dass Shakspere North's Plutarch schon vor 1595 gekannt haben müsse, freilich einen stichhaltigeren Grund nur für denjenigen, der überzeugt ist, dass der Sommernachtstraum vor 1595 entstanden ist: in diesem 2, 1, 75—80 sind die Namen aus Plutarch's Leben des Thesens entlehnt (Skeat XIII). Leo hat diese Stellen nicht aufgenommen, ebensowenig die Stelle über Timon und über Timandra im Leben des Alcibiades, die man auch vom Standpunkt des blossen Shakspereforschers ungern vermisst.

Leo hat sich aber nicht damit begnügt den Text des North'schen Plutarchs in dem auf dem Titel bezeichneten Umfange in photolithographischer Nachahmung der zweiten Auflage zu geben, sondern er hat auch alle ihm irgend wichtig scheinenden Abweichungen der ersten und dritten hinzugefügt. Ausserdem hat er (und das ist ebenfalls ein Vorzug vor Skeat's Ausgabe) Tabellen beigegeben, welche die an jeder einzelnen Stelle von Shakspere benutzten Partien Plutarch's leicht auffinden lassen. Es ist dies (soviel ich weiss) der erste auf Vollständigkeit gerichtete Versuch der Art, und man wird sich nicht wundern, wenn diese nicht gleich beim ersten Anlauf erreicht wird. Ich begnüge mich hier mit zwei Nachträgen in Bezug auf den Aufang des Coriolan.

Cor. 1, 1, 214 spricht der Held von *a petition granted them* (den Pleheiern), *a strange one — To break the heart of generosity, And make bold power look pale.* Man vgl. Plutarch (bei Leo) 238, 30 *Martius also, though it liked him nothing to see the greatnes of the people thus increased, considering, it was to the preiudice, and imbasing of the nobilitie.* — 1, 3, 107 *The Volsces have an army forth; against whom Cominius the general is gone with one part of our Roman power: your lord and Titus Lartius are set down before their city Corioli.* Vgl. Plutarch 238, 37 *In the countrie of the Volsces against whom the Romaines made war at that time, there was a principall cittie and of most fame, that was called Corioles, before the which the Consul Cominius did laye siege. Wherefore al the other Volsces fearing least that cittie should be taken by assault, they came from all partes of the countrie to saue it, entending to giue the Romaines battell before the cittie, and to giue an onset on them in two severall places. The Consul Cominius understanding this, deuided his armie also into two partes, and taking the one part with himself, he marched towards them that were drawing to the cittie, out of the countrie: and the other part of his armie he left in the campe with Titus Latius (one of the valiantest men the Romaines had at that time) to resist those that would make any saly out of the citie upon them.*

Berlin. Julius Zupitza.

Vorlesungen der Universität Dorpat im II. Semester 1879.

Theologische Facultät.

Prof. Mühlau: Erklärung des Evangelium Johannis; Biblische Hermeneutik; Conversatorium. — Prof. v. Engelhardt: Kirchengeschichte, Th. I; Encyclopädie der Theologie; Kirchenhistorisches Conversatorium. — Prof. Volck: Erklärung der Propheten Nahum, Habakuk, Zephanja, Haggai, Sacharja, Maleachi; Hebräische Grammatik. — Prof. F. Hoerschelmann: Geschichte und Theorie des Cultus; Practisches Seminar. — Docent Bonwetsch: Geschichte der Kirche Russlands; Lectüre von Kirchenvätern. — P.-Doc. Tiling: Ueber die wichtigsten dogmatischen Systeme der Neuzeit; Im Anschluss an diese Vorlesung: Conversatorium über die Principienlehre der Dogmatik.

Juristische Facultät.

Prof. Engelmann: Russisches Privatrecht; Russischer Civilprocess. — Prof. Meykow: Institutionen des röm. Rechts (Familien- u. Erbrecht); Pandecten, Th. I. — Prof. O. Schmidt: Behördenverfassung und Ständerecht der Ostseegouvernements; Practicum für liv-, est- und curländischen Civilprocess. — Prof. Erdmann: Deutsches Privatrecht; Curländischer und estländischer Civilprocess; Innere provincielle Rechtsgeschichte (Gesch. des Privatrechts). — Prof. Loening: Theorie des Staatsrechts, Th. I; Ueber die Politik des Aristoteles. — Prof. v. Rohland: Russisches Strafrecht; Strafrechtl. Practicum. — Docent Bergbohm: Völkerrecht im Kriege; Verbrechen gegen den Staat u. im öffentlichen Dienst nach russischem Recht; Lehre vom Recht und seinen Quellen.

Medicinische Facultät.

Prof. A. Schmidt: Physiologie des Menschen, Th. II. — Prof. v. Holst: Geburtshilflich-gynäcologische Klinik; Frauenkrankheiten. — Prof. Dragendorff: Pharmacie und pharmaceutische Chemie, Th. II; Pharmacognosia; Geschichte der Pharmacie; Practische Uebungen für Mediciner u. Pharmaceuten. — Prof. Vogel: Poliklinik; Hospitalklinik; Cursus der Brustkrankheiten. — Prof. Boehm: Diätetik; Arzneiverordnungslehre; Arbeiten im pharmacolog. Institut. — Prof. Hoffmann: Medicinische Klinik. — Prof. L. Stieda: Anatomie des Menschen, Th. II; Präparirübungen. — Prof. v. Wahl: Stationäre und ambulatorische chirurgische Klinik; Specielle Chirurgie. — Prof. Rosenberg: Einige aus der vergleichenden Anatomie der Wirbelthiere gewählte Themata; Colloquium und Practicum über Entwickelungsgeschichte der Wirbelthiere; Histiologisches Practicum. — Docent Reyher: Klinische Propädeutik, Th. II; Allgemeine Therapie. — Doc. Bunge: Repetitorium der organischen Chemie (mit besond. Berücksichtigung der Bedürfnisse des Mediciners); Physiologisch-chemische Untersuchungen im Laboratorium. — Doc. Koch: Ueber Knochenbrüche und Verrenkungen; Allgem. Pathologie mit Experimenten; Laryngoskopische Curse. — Gel. Apotheker E. Masing: Chemische Massanalyse; Repetitorium der Pharmacie. — Prosector Wikszemski: Knochen- u. Bänderlehre. — P.-Doc. L. Senff: Electrotherapie. — P.-Doc. Johannson: Industrie- u. Handelsproducte pflanzlichen Ursprungs; Repetitorium der pharmaceutischen Chemie u. der Pharmacognosie.

Historisch-philologische Facultät.

Prof. Brückner: Russische Geschichte im XIV. XV. und XVI. Jahrhundert nebst Lectüre der Quellen; Practische Uebungen. — Prof. Meyer: Vergleichende Grammatik der griechischen u. lateinischen Declination u. Conjugation mit besond. Berücksichtigung der Syntax; Interpretation des Nibelungenliedes (nach Lachmann's Ausgabe); Sprachwissenschaftliche Uebungen über die Sprache des römischen Zwölf-Tafel-Gesetzes. — Prof. Teichmüller: Geschichte der Philosophie von Cartesius bis auf unsere Tage; Aesthetik; Aristotelisches Practicum. — Prof. Mithoff: Polizeiwissenschaft; Geschichte der politischen Oeconomie; Eisenbahnpolitik; National-öconomisches Practicum. — Prof. W. Hoerschelmann: Metrik; Terenz Adelphi; In der philologischen Gesellschaft: Properz und lateinische Stylübungen. — Prof. Mendelssohn: Römische Geschichte, Th. I; Disputationen über Aeschines contra Ctesiphontem. — Prof. Hausmann: Deutsche Verfassungsgeschichte; Chronologie des Mittelalters; Historische Uebungen. — Prof. W. Stieda: Statistik Russlands; Bankpolitik. — Prof. Loeschcke: Erklärung ausgewählter Darstellungen aus der griechischen Heldensage; Griechische Epigraphik; Griechische Stylübungen. — Prof. Wiskowatow: Geschichte der russischen Literatur seit der Kiewschen Periode im XVI. und XVII. Jahrh.; Slavische Alterthümer; Uebungen; Geschichte der russischen Literatur seit Shukowsky. — Docent W. Masing: Geschichte der deutschen Literatur. — Doc. Waltz: Geschichte des XVII. und XVIII. Jahrh.; Historische Uebungen zur Quellenkunde und Quellenkritik des XV. Jahrh. — P.-Doc. Sokolow: Grammatik der altslavischen Sprache, Th. II; Serbisch; Mündliche und schriftliche practische Uebungen im Russischen.

Physico-mathematische Facultät.

Prof. Schwarz: Mathematische Geographie; Allgem. Astronomie; Astronomisches Practicum. — Prof. Minding: Dynamik, Th. II; Dioptrik. — Prof. C. Schmidt: Chemie, Th. I; Analytische Chemie; Practische Arbeiten und analytische Uebungen. — Prof. Helmling: Ausgewählte Parthieen der Integralrechnung; Elementare Mathematik. — Prof. Grewingk: Allgemeine Mineralogie, Th. II; Geognosie Russlands. — Prof. Flor: Allgem. Zoologie; Die für die Landwirthschaft der Ostsee-Provinzen nützlichen u. schädlichen Thiere. — Prof. Arthur v. Oettingen: Allgemeine Physik, Th. II; Akustik. — Prof. Russow: Medicinisch-pharmaceutische Botanik; Vergleichende Anatomie der Leitbündelpflanzen; Mikroskopisches Practicum. — Prof. Brunner: Thierproductionslehre; Technik der Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen; Practicum. — Prof. Weihrauch: Potentialtheorie; Höhere Algebra (Determinanten etc.). — Docent v. Knieriem: Parasitenkunde; Colloquium über neuere Arbeiten auf d. Gebiete der Agriculturchemie; Practicum. — Observator Lindstedt: Analytische Functionen, mit besonderer Rücksicht auf elliptische Functionen. — P.-Doc. Lemberg: Colloquium über analytische Chemie. — P.-Doc. Ostwald: Massanalyse; Massanalytisches Practicum. — P.-Doc. Lagorio: Mineralogisch-krystallographisches Practicum.

Bibliographie.

Eingesandte Gelegenheitsschriften.

C. L. Leimbach, über den christlichen Dichter Caelius Sedulius und dessen Carmen paschale. Goslar, Druck von Brückner. [Wolfenbüttel, J. Zwissler]. 8°. M. 1,20.

Richard Lehmann, über ehemalige Strandlinien in anstehendem Fels in Norwegen. [Programm der Realschule I. Ordnung im Waisenhause]. Halle, Buchdruckerei des Waisenhauses. 4°. 37 S.

Zeitschriften-Uebersicht.

Geschichte.

Revue historique. Paris, G. Baillière & Comp. 8°. Tome X, Nr. 2. — Inhalt: A. Thomas, les états provinciaux de la France centrale sous Charles VII; G. Depping, un banquier protestant en France au XVIIe siècle (Barthélemy Herwarth, contrôleur général des finances, 1607—1676); A. Sorel, la diplomatie secrète du comité de Salut public avant le 9 thermidor; du Casse, documents inédits relatifs au premier Empire (Napoléon I et le roi Joseph, suite, 1808—1814); le quatrième centenaire de l'université de Copenhague; Bulletin historique; Comptes-rendus critiques; Publications périodiques et Sociétés savantes; Chronique et Bibliographie.

Forschungen zur deutschen Geschichte, herausgegeben von der historischen Commission der bayerischen Akademie der Wissenschaften. Göttingen, Dieterich. 8°. Band 19, Heft 2. — Inhalt: G. Irmer, Hans Georg von Arnim als kaiserlicher Heerführer in Pommern und Polen; G. Köhler, die Schlacht auf dem Marchfelde am 26. August 1278; L. Dargun, König Heinrich VII, Beiträge und Ergänzungen; F. Gerss, die Sibylle Gottfried's von Viterbo in anderer Gestalt; J. Harttung, geschichtliche Aufzeichnungen aus dem Kloster Fulda; A. Lutolf, die Zerstörung der Reichsfeste Schwanau; E. Mühlbacher: zur Genealogie der älteren Karolinger; R. Niemann, Ueber die Urkunde König Theodorich's VI für das Kloster Marbach vom Jahre 727; R. Schröder, über den Ligeris in der Lex Salica.

Unterrichtswesen.

Zeitschrift für das Realschulwesen, herausgegeben von J. Kolbe, A. Bechtel, M. Kuhn. Wien, A. Hölder. 8°. Jahrgang IV, Heft 7. — Inhalt: F. Wolf von Wolfinau, über den Unterricht in der Naturgeschichte an den österreichischen Realschulen; J. Dassenbacher, der Besuch der österreichischen Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen und einiger Fachschulen im Jahre 1878; A. Grienberger, Smiles' 'Hilf dir selbst', mit Rücksicht auf den Unterricht beleuchtet; E. Richter, das Studium moderner Sprachen an französischen Gymnasien; 34ste Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner; Bücher-, Zeitungs- und Programmschau.

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien, herausgegeben von W. Hartel und K. Schenkl. Wien, K. Gerold's Sohn. 8°. Jahrgang 30, Heft 3. — Inhalt: Morawski, Bemerkungen zu den attischen Rednern; M. Iskrzycki, zu den Scholien der Odyssee; Nolte, zu Quintilian's Institutio oratoria; Derselbe, zu Halm's rhetores latini minores; A. Goldbacher, eine syntaktische Kleinigkeit; Literarische Anzeigen, Miscellen, Erlasse, Verordnungen, Personalstatistik.

Notizen.

Der Privatdocent Felix Bruck in der juristischen Facultät zu Breslau ist daselbst zum ausserordentlichen Professor ernannt.

Der Gymnasiallehrer Dr. Brüll ist zum Oberlehrer am Progymnasium in Eschweiler ernannt.

Der Privatdocent O. Drude in Göttingen ist als ordentlicher Professor und Director des botanischen Gartens an das Polytechnicum in Dresden berufen.

Der Privatdocent F. H. R. Fischer am Polytechnicum in Dresden ist daselbst zum ausserordentlichen Professor für beschreibende Maschinenlehre und mechanische Technologie ernannt.

Dem Gymnasialdirector Dr. Th. Hartwig in Corbach ist das Prädicat 'Professor' ertheilt.

Der Gymnasialdirector, Professor Dr. Wilhelm Hertzberg in Bremen † am 7. Juli, 66 Jahre alt.

Der Privatdocent Ludwig Malling in der medicinischen Facultät zu Kiel † am 8. Juli, 34 Jahre alt.

Der Privatdocent Franz Nowotny in der medicinischen Facultät zu Prag † Anfangs Juli.

Der Professor emeritus der Philosophie F. Reiff in Tübingen † am 5. Juli.

Der ausserordentliche Professor der Rechte Karl Schulz zu Jena hat einen Ruf als Bibliothekar an das Reichsgericht in Leipzig erhalten und angenommen.

Der Professor der Geschichte Franz Somhegyi an der Universität Budapest † Anfangs Juli.

Geschlossen am 14. Juli 1879.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Anton Klette in Magdeburg (Breitoweg 140).

Anzeigen.

Verlagsbericht der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.
1879. April bis Juni.

Archiv für slavische Philologie. Unter Mitwirkung von A. Leskien und W. Nehring herausgegeben von V. Jagić. III. Band, 3. Heft. gr. 8. geh. 7 M.

Cornelius Nepos. Erklärt von Karl Nipperdey. Der grösseren Ausgabe zweite Auflage besorgt von B. Lupus. (XLII u. 262 S.) 8. geh. 2 M. 40 Pf.

Ellendt's, Friedrich, Lateinische Grammatik. Bearbeitet von Prof. Dr. M. Seyffert. 21. Auflage von M. A. Seyffert und H. Busch. (XII u. 340 S.) gr. 8. geh. 2 M. 40 Pf.

Goergens, E. P., und R. Röhricht, Arabische Quellenbeiträge zur Geschichte der Kreuzzüge. Erster Band: Zur Geschichte Salâh ad-dîn's. (XXIII u. 295 S.) gr. 8. geh. 8 M.

Haacke, Aug., und M. Köpke, Aufgaben zum Uebersetzen ins Lateinische. I. Theil: Aufgaben für Sexta und Quinta im Anschluß an die Grammatik von Ellendt-Seyffert. 8. Auflage. (VIII u. 187 S.) gr. 8. geh. 1 M. 60 Pf.

Horm, P., Hauptregeln der lateinischen Syntax zum Auswendiglernen nebst einer Auswahl von Phrasen. Mit Verweisung auf die Grammatik von Ellendt-Seyffert. Vierte, verbesserte und erweiterte Auflage. (IV u. 111 S.) 8. geh. 80 Pf.

Häusser's, L., Geschichte des Zeitalters der Reformation 1517—1648. Herausgegeben von W. Oncken. Zweite Auflage. 1. u. 2. Lieferung. à 1 M.

Hecker, W., Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich nebst den Reichsgesetzen über die Zuständigkeit in Strafsachen. Text-Ausgabe mit Anmerkungen und Angabe der für die einzelnen Strafthaten zuständigen Gerichte. (VIII u. 156 S.) 16. cart. 1 M.

Herrmann, Arnold, Griechische Schulgrammatik. (XII u. 344 S.) gr. 8. geh. 2 M. 80 Pf.

Knies, C., Geld und Credit. II. Abtheilung: Der Credit. II. Hälfte (Schluss). (XIV u. 478 S.) gr. 8. geh. 10 M.

Lubarsch, E. O., Französische Verslehre mit neuen Entwickelungen für theoretische Begründung französischer Rhythmik. (XII u. 522 S.) gr. 8. geh. 12 M.

Mommsen, Theodor, Römische Forschungen. II. Band. (IV u. 556 S.) gr. 8. geh. 9 M.

Müller, C. Fr., de pedibus solutis in tragicorum minorum trimetris iambicis. (42 S.) gr. 8. geh. 1 M.

Nake, B., Vorübungen zur Anfertigung lateinischer Aufsätze. (46 S.) 8. geh. 60 Pf.

Pauli historia romana in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis recusa. (XIV u. 150 S.) 8. geh. 2 M. 40 Pf.

Sander, M., Repetitionstabelle zu Georg Curtius' griech. Schulgrammatik. B. Pensum der Tertia. (40 S.) g. 8. geh. 80 Pf.

Suphan, B., Zwei Kaiserreden. Festschrift zu Eduard Simson's 50jährigem Doctor-Jubiläum, 1. Mai 1879; mit einem zwiefachen literarhistorischen Anhange. (VIII u. 56 S.) 8. geh. 1 M. 60 Pf.

Weisbach, Jul., Tafel der vielfachen Sinus und Cosinus, sowie der vielfachen Sinus versus von kleinen Winkeln, nebst Tafel der einfachen Tangenten, zum Gebrauche für praktische Geometer und Mechaniker überhaupt und Markscheider besonders. 3. Stereotyp-Ausgabe. (28 S.) gr. 8. geh. 1 M.

Wichmann, O., l'art poétique de Boileau dans celui de Gottsched. Eine literar-historische Studie. (80 S.) gr. 8. geh. 1 M.

Zeitalter, Das goldene. (IV u. 38 S.) gr. 8. geh. 1 M. 60 Pf.

Zimmer, Heinr., Altindisches Leben. Die Cultur der vedischen Arier nach den Samhitâ dargestellt. Eine vom vierten internationalen Orientalisten-Congress in Florenz gekrönte Preisschrift. (XVI u. 460 S.) gr. 8. geh. 10 M.

Caesaris, C. Julii, commentarii de bello Gallico. Erklärt von Fr. Kraner. 11. verbesserte Auflage von W. Dittenberger. Mit einer Karte von Gallien von H. Kiepert. (396 S.) 8. geh. 2 M. 25 Pf.

Ciceronis, M. Tullii, Laelius de amicitia. Erklärt von C. W. Nauck. 8. Auflage. (VIII u. 72 S.) 8. geh. 75 Pf.

Ciceros ausgewählte Reden. Erklärt von K. Halm. V. Bändchen: Die Reden für T. Annius Milo, für Q. Ligarius und für den König Deiotarus. 8. verbesserte Auflage. (VI u. 140 S.) 8. geh. 1 M. 20 Pf.

Homers Iliade. Erklärt von J. U. Faesi. 1. Band. Gesang 1—6. 6. Auflage von F. A. Franke. Mit einer Karte von H. Kiepert. (IV u. 274 S.) 8. geh. 1 M. 80 Pf.

Cornelius Tacitus erklärt von K. Nipperdey. 1. Band. 7. Aufl. von G. Andresen. (422 S.) 8. geh. 3 M.

Xenophons Anabasis erklärt von C. Rehdantz. II. Band. Buch 4—7. 4. verbesserte Auflage. (245 S.) 8. geh. 1 M. 80 Pf.

Chénier, A., poésies. Ausgewählt und erklärt von H. Bihler. (75 S.) 8. geh. 75 Pf.

Descartes, discours de la méthode. Erklärt von F. C. Schwalbach. Mit einer Tafel. (86 S.) 8. geh. 1 M.

Dickens, Ch., Sketches. Ausgewählt und erklärt von G. Erzgraeber. (186 S.) 8. geh. 1 M. 50 Pf.

Feuillet, O., le village. Comédie en un acte. Erklärt von O. Schmager. (80 S.) 8. geh. 75 Pf.

Hume, D., History of England. Erklärt von O. Petry. 1. Theil: X—1216. (310 S.) 8. geh. 2 M. 70 Pf.

Longfellow, H. W., Evangeline. A Tale of Acadie. Erklärt von O. Dickmann. Zweite umgearbeitete Auflage. (100 S.) 8. geh. 90 Pf.

Macaulay, History of England. Erklärt von F. Meffert. *I. Heft:* Erstes Kapitel: Die Zeit bis zur Restauration i. J. 1660. (VIII u. 118 S.) 8. geh. 1 M. 20 Pf.

de Maistre, X., la jeune Sibérienne. Erklärt von O. Dickmann. (84 S.) 8. geh. 75 Pf.

Mélesville et Brazier, la Berline de l'Émigré, drame en cinq actes. Erklärt von H. A. Müller. (134 S.) 8. geh. 1 M. 20 Pf.

Michaud, J. F., histoire de la première croisade. Mit 1 Karte. (198 S.) 8. geh. 2 M. 25 Pf.

Molière, ausgewählte Lustspiele. VI. Band: Les Femmes savantes. Erklärt von H. Fritsche. (143 S.) 8. geh. 1 M. 50 Pf.

Robertson, W., the history of the Reign of the Emperor Charles V. Ausgewählt und erklärt von O. Hoelscher. Erster Theil. (XVI u. 214 S.) 8. geh. 2 M. 10 Pf.

Shakespeare's ausgewählte Dramen. IV. Band: King Lear. Erklärt von Alex. Schmidt. (259 S.) 8. geh. 2 M. 25 Pf.

Smollett, T., the history of England from the revolution to the death of George II. Erklärt von R. Wilcke. (215 S.) 8. geh. 1 M. 80 Pf.

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

Mit einer Beilage: Mittheilungen der Verlagsbuchhandlung B. G. Teubner in Leipzig. Nr. 3.

JENAER LITERATURZEITUNG

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

NEUE FOLGE

DER BISHER

IM AUFTRAG DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBENEN JENAER LITERATURZEITUNG.

Nr. 30. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1879.

Erscheint wöchentlich. — 26. Juli. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

*** H. Jacoby, die Gestalt des Evangelischen Hauptgottesdienstes.** Vortrag .... Gotha, Friedrich Andreas Perthes 1879. 45 S. 8°. M. 0,80.

382] Der auf einer Pastoralconferenz zu Königsberg von Professor Dr. Jacoby gehaltene Vortrag über einige Reformen des evangelischen Hauptgottesdienstes verdient insofern die Beachtung auch des nicht theologischen Publicums, als er werthvolle Rathschläge ertheilt, wie die immer noch äusserlich und innerlich so sehr zerrissene evangelische Kirche Deutschlands allmählich zu grösserer Einigung gelangen könnte. Seitdem durch die Einführung der Preussischen Agende (1822) der Willkür in den liturgischen Produktionen, welche unter der Herrschaft des Rationalismus bis zur Maasslosigkeit um sich gegriffen hatte, sachgemässe Schranken gesetzt worden sind, haben eine Reihe angesehener Theologen verschiedener Richtungen die Frage nach der dem evangelisch-protestantischen Princip angemessensten Form der kirchlichen Liturgie zum Gegenstand der eingehendsten Untersuchungen gemacht. Wenn sie auch Einstimmigkeit noch nicht erlangt haben, so ist doch diese wichtige Angelegenheit so weit gediehen, dass sich klar übersehen lässt, was noch zu geschehen hat, um für den deutsch-evangelischen Cultus eine in der Hauptsache einheitliche Form zu erringen. Die Differenz zwischen der lutherischen und reformirten Anschauung in Betreff des kirchlichen Cultus ist durch die Union und die aus ihr hervorgegangenen Agenden noch keineswegs ausgeglichen. Die preussische Agende lehnt sich an den lutherischen, die Agenden in der Pfalz, Baden, Rheinhessen, Nassau an den reformirten Typus an. In jener nimmt der Geistliche eine zwischen der Gemeinde und Gott priesterlich vermittelnde Stellung ein, in dieser fungirt er als Organ der Gemeinde. In jener sind die Responsorien zwischen dem Liturgen und der Gemeinde wesentliche Bestandtheile des Cultus, in dieser kennt man sie nicht und mag man sie nicht, weil die Gemeinde von der Anschauung ausgeht, dass der in der Kirche betende Geistliche ihren eigenen Gefühlen und Wünschen den angemessenen Ausdruck zu geben hat und jeder Mitbetende die Versicherung der Erhörung schon in sich selbst trägt, sie nicht erst durch Vermittelung des Liturgen zu vernehmen braucht. Nach lutherischer Anschauung ist die Abendmahlsfeier Sache der Einzelnen, die sich dazu anmelden, nach reformirter Sache der ganzen Gemeinde, der an gewissen Feiertagen der Tisch des Herrn gedeckt wird.

Ohne auf diese Differenz näher einzugehen, zeigt Jacoby in diesem lesenswerthen Vortrag, dass es im Interesse der gemeinsamen religiösen Erbauung liegt, wenn der Gedanke, dass das Abendmahl als die Spitze des Hauptgottesdienstes zu betrachten sei, aufgegeben und dagegen sonntäglicher Hauptgottesdienst und Abendmahlsgottesdienst in der Weise getrennt werde, dass letzterer als eine selbständige Cultushandlung für die ganze Gemeinde neben jenen an gewissen Feiertagen eingeführt werde. 'Fast alle namhaften Liturgiker vereinigen sich in dem Verlangen nach einem sakramentalen Hauptgottesdienst. Würde dasselbe erfüllt, so würden die Privatcommunionen allmählich aufhören und nur auf besondere Fälle, wie Krankheit und individuelle Gemüthszustände, sich beschränken, die Communion würde aber wieder werden, was sie ihrem Wesen nach sein soll, Gemeindefeier.' Diese Scheidung der sonntäglichen Hauptgottesdienste von den eigentlichen Abendmahlsgottesdiensten würde dann einige Aenderungen in der Agende nöthig machen, über die sich die Synoden und Kirchenbehörden zu verständigen hätten. Es wird indess hierzu nichts nöthiger sein als der gute Wille, alle unnöthigen Differenzen bei Seite zu legen und mit echt religiösem Ernste nur das zu suchen, was zur Erbauung dient. Ob die deutsch-evangelische Christenheit gegenwärtig dazu angethan ist, sich auf diesen freien und friedlichen Standpunkt zu erheben, wird sich am sichersten zeigen, wenn diese wohlbegründeten Rathschläge zur praktischen Durchführung gebracht werden sollten.

Minfeld, Pfalz. B. Baehring.

G. Fels, die Bestimmtheit des Kaufpreises im gemeinen Recht, unter Vergleichung neuerer Gesetzgebungen, namentlich des französischen, preussischen und sächsischen Rechts. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht 1878. VIII, 96 S. 8°. M. 1,60.

383] Der Verfasser bietet uns zunächst (S. 1—40) eine gründliche Zusammenstellung der Quellenaussprüche über das Erforderniss des pretium certum beim Kauf, sowie der sich daran knüpfenden Streitfragen des gemeinen Rechts und der Bestimmungen neuerer Gesetzbücher, wobei man nur den hemerkenswerthen art. 1454 des codice civile del regno d'Italia ungern vermisst. Sodann wird im Haupttheil der Arbeit (S. 41—88) die wahre Bedeutung des pretium certum im reinen Römischen und weiter im gemeinen Recht folgendermaassen entwickelt. Noch den klassischen Juristen galt als pretium certum nur eine im Augenblick des Vertragsschlusses objektiv feststehende, wenn auch subjektiv unbekannte Summe Geldes. Erst Justinian schwächte dies einigermaassen ab, indem er die streitige Frage nach der Zulässigkeit einer Preisbestimmung 'quanti Titius aestimaverit', durch l. 15 C. d. C. E. dahin entschied, dass ein solcher Vertrag als bedingter und insofern giltiger anzuerkennen sei. Weiter aber ist das Röm. R. nicht gegangen und hat daher insbesondere ein pretium generaliter in arbitrium boni viri oder gar in arbitrium venditoris resp. emtoris collatum niemals gelten lassen. Im Gegensatz hierzu findet sich bei andern Verträgen, z. B. bei Mandat, Societät, locatio operis und Innominatcontrakten, die Bestimmung eines Leistungsgegenstandes, wie der partes sociorum, der qualitas operis u. s. w. durch Bezugnahme auf das arbitrium boni viri durchgängig als giltig anerkannt, besonders in l. 22 D. de praescr. verb. 19, 5. Es drängt sich daher die Frage auf, warum nicht auch beim Kauf die bona fides zur Zulassung eines pretium incertum geführt habe. Auf diese Frage antwortet der Verfasser, dass man dazu nicht bloss den Umfang, sondern die Existenz einer Obligation aus der bona fides würde haben ableiten müssen, und dass auch kein Bedürfniss zu jener Zulassung bestand, weil man ein nicht fest bestimmtes Geldversprechen immerhin unter dem Gesichtspunkt eines Innominatcontrakts (l. 22 cit.) klaghar machen konnte. Von diesen beiden Gründen leuchtet der letztere ein, der erstere weniger; vielmehr liegt es näher zu sagen, dass, weil eine Geldschuld sich am leichtesten fest bestimmen lässt, die Römer Anstand nehmen mochten, ein Versprechen von pecunia incerta, wie bei Formal- und Real-Obligationen, so auch bei reinen Consensualcontrakten für ausreichend zu erklären. Für das heutige Recht vertheidigt nun aber der Verfasser die entgegengesetzte Regel, und zwar stützt er dieselbe mit gutem Grund auf das Prinzip der Klagbarkeit formloser Verträge. Aus diesem Prinzip folgt, dass die im Röm. Recht für die Bestimmtheit des Gegenstandes von Obligationen überhaupt entwickelten Regeln auch bei der Veräusserung von Sachen gegen Geld Anwendung finden müssen, und daher die Bezugnahme auf das arbitrium boni viri bei einer Preisbestimmung ebenso gut Geltung hat, als bezüglich der qualitas operis n. dgl. m. Der Verfasser schliesst sich hier besonders an Seuffert an (Lehrb. § 370), ergänzt aber dessen Begründung durch die Ausführung, dass die römische certitudo pretii nicht als ein Moment der Willensbestimmung, sondern als eine Eigenschaft des Obligationsobjekts zu denken sei, was freilich zweifelhaft bleibt.

Fragt man nun aber genauer, ob denn ein solcher Vertrag als ein Kauf oder als ein andrer (unbenannter) Contrakt aufzufassen sei, so erhält man vom Verf. widersprechende Antworten. Er will einerseits (S. 66) auch h. z. T. ein Veräusserungsgeschäft, welches den römisch-rechtlichen Voraussetzungen der emtio venditio nicht entspricht, niemals als eigentliche (?) emtio venditio anerkennen und fragt nur, ob ein solches Geschäft nicht als ein Vertrag anderer Art Bestand haben könne. Desgleichen stimmt er Seuffert zu, der dasselbe lediglich als unbenannten Vertrag gelten lässt. Andrerseits aber kommt er aus dem Grunde, weil heut zu Tage auch hinsichtlich der Bestimmtheit des Kaufpreises nur die allgemeinen Grundsätze des Obligationenrechts maassgehend seien, zu dem Resultat, dass auch bei jeder relativen Bestimmungsweise, ja unter Umständen auch beim gänzlichen Fehlen einer Preisabrede ein Kaufvertrag vorliege (bes. S. 78). Von diesen beiden einander widersprechenden Annahmen ist die letztere gewiss die richtige, denn die Abneigung der Römer gegen die Zulassung eines pretium incertum (resp. einer merces incerta) beruhte eben auf der Eigenthümlichkeit des Kaufs (resp. der Miethe) als eines Consensualcontrakts. Da nun diese Eigenthümlichkeit in der allgemeinen Regel der Klagbarkeit des formlosen Vertrages aufgegangen ist, so liegt kein Grund vor, auch heute noch beim Kauf strenger zu sein, als beim Innominatcontrakt. — Der Verf. erörtert dann noch die verschiedenen Formen relativer Preisbestimmung im Einzelnen durchgängig zutreffend. Nur ist es unrichtig, wenn er die Abrede, dass der Preis durch billiges Ermessen des Käufers bestimmt werden solle, als Vorvertrag bezeichnet. Wenn ein Vertrag durch eine einseitige Handlung eines Contrahenten perfekt werden soll, so liegt doch nur ein Vertrag vor, nicht ein erster auf contrahere gerichteter und ein zweiter auf eine andre Leistung, wie Degenkolb und Göppert zur Genüge hervorgehoben haben. In einer sich hier anschliessenden prozessualischen Betrachtung führt der Verfasser aus, dass die alltägliche actio venditi auf den üblichen oder angemessenen Preis genau gesehen immer eine vertragsmässige (wenn auch stillschweigende) Preisbestimmung voraussetze, und folglich in der Behauptung des Beklagten, einen geringern Preis vereinbart zu haben, eine Läugnung des in der Klage gegebenen Vertragsinhalts zu finden, und dem Kläger der Beweis des letzteren aufzuerlegen sei. Dem ist beizustimmen. Freilich erblicken die Gerichte in jener Vertheidigung häufig vielmehr eine Einrede und verlangen vom Beklagten den Beweis dafür, was auch der Verf. der Billigkeit entsprechend findet. Indessen sind seine Gründe dafür nicht überzeugend. An den Satz, dass der Anspruch auf den üblichen Kaufpreis auch auf einer Verabredung beruht, knüpft sich folgerecht eine, freilich kurzgefasste Polemik gegen die Entscheidung des ROHG. Bd. XV S. 430. Den Schluss bilden Vorschläge de lege ferenda. Die Schreibweise des Verfassers ist klar und fliessend, das Buch daher auch ohne durch weitgreifende Ergebnisse zu überraschen, eine angenehme Lektüre.

Breslau. Eck.

M. Perls, Lehrbuch der allgemeinen Pathologie für Studirende und Aerzte. Theil I: Allgemeine pathologische Anatomie und Pathogenese. Mit 124 Holzschnitten. Stuttgart, Ferdinand Enke 1877. XV, 508 S. 8°. M. 14.

384] Während die spezielle pathologische Anatomie in den letzten fünfzehn Jahren nur zwei Lehrbücher aufzuweisen hat, deren eines zudem erst halb erschienen ist, haben die letzten Jahre uns eine ganze Reihe von solchen der allgemeinen Pathologie gebracht. Unter ihnen zeichnet sich vorstehendes besonders durch klare frische Schreibweise aus; obwohl das ganze Material völlig vorgeführt wird, tritt nirgends durch zu grosse Breite Ermüdung ein. Der Aufgabe eines Lehrbuches entsprechend ist der gegenwärtige Stand der Fragen gegeben, ohne jedoch die noch streitigen Punkte zu verdecken; in manchen Fällen ist eine Vereinigung der entgegenstehenden Ansichten versucht. Die Nachweise der wichtigsten Arbeiten auf jedem Gebiete fin-

den sich mit kleinerer Schrift in gedrungenster Form gegeben, so dass auch für eingehenderes Studium der einzelnen Fragen der grundlegende Stoff geboten wird. Selbstverständlich haben nicht alle Abschnitte eine ganz gleichmässige Bearbeitung erfahren; bei einzelnen machen sich die sorgfältigen Untersuchungen des Verfassers geltend; so ist z. B. der Abschnitt über fettige Degeneration und Infiltration von besonderem Werthe.

Gute naturgetreue Abbildungen in zweckmässiger Auswahl unterstützen das Verständniss des Textes.

In einem II. Theile soll die allgemeine Aetiologie und die Lehre von den Missbildungen nachfolgen.

Kiel. A. Heller.

---

* **Immanuel Kant, Kritik der reinen Vernunft.** Herausgegeben von Karl Kehrbach. Text-Ausgabe 1781 mit Beifügung sämmtlicher Abweichungen der Ausgabe 1787. Zweite verbesserte Auflage. Leipzig, Philipp Reclam jun. [1879]. XXVI, 702, [1] S. 12°. M. 1.

385] Diese 'zweite verbesserte Auflage' unterscheidet sich von der ersten in zwei Punkten. Es sind einmal die Anmerkungen unter dem Text um einige vermehrt worden, welche von dem Herausgeber früher übersehene Differenzen der beiden ersten Originalauflagen nachtragen. Dieselben sollten, wie der Herausgeber erklärt, bis auf 'einige neu hinzugekommene' bereits der ersten Auflage als Anhang folgen. Es ist sodann in der neuen Vorrede ein Verzeichniss von Textveränderungen abgedruckt, die zu den früher angegebenen nachzutragen seien.

Ich würde, da ich die Ausgabe bereits in ihrer ersten Auflage näher gekennzeichnet habe (Wissenschaftliche Monatsblätter 1878, Nr. I u. V), keine Veranlassung gefunden haben, auch diese zweite Auflage einer Besprechung zu unterziehen, wenn eine solche nicht durch das eigenartige Verfahren des Herausgebers herausgefordert würde.

Die Sachlage hat sich seit dem Erscheinen der ersten Auflage insofern geändert, als in meiner inzwischen veröffentlichten Ausgabe eine beträchtliche Zahl von Differenzen der Sache und des Ausdrucks der beiden ersten Originalauflagen des Werks, die von den bisherigen Editoren übersehen waren, angegeben worden ist. Es erscheint deshalb als selbstverständlich, dass Herr Dr. K. Veranlassung genommen haben werde, diese von ihm früher übersehenen Varianten nachzutragen; noch dazu da er auf dem Titelblatt seiner Ausgabe die Erklärung beibehält: Text der Ausgabe 1781 mit Beifügung sämmtlicher Abweichungen der Ausgabe 1787. Herr Dr. K. hat sich jedoch begnügt, von diesen Differenzen nur eine Art Blumenlese zu veranstalten. Nur diejenigen derselben sind von ihm nahezu vollständig angegeben, die ich unter dem Text angemerkt habe. Von denjenigen dagegen, die von mir im Anhang zur Textrevision verzeichnet sind, hat Herr Dr. K. nur einen ganz kleinen Theil jetzt angemerkt; von 76 fehlen 67. Zudem ist die Auswahl der neu notirten nicht einmal von dem Gesichtspunkt beherrscht, dass die wesentlicheren nachgetragen wären. So sind die irrelevanten Auslassungen der zweiten Auflage S. 8 und S. 36 verzeichnet; die groben Unklarheiten dagegen auf S. 12, 13, 28, 43, 44, 97 deckt Schweigen. Die gleiche Art der Auswahl herrscht bei denjenigen Differenzen, in denen der Text der zweiten Auflage den Vorzug verdient, die Herr K. also, da er den von Kant selbst verworfenen Text der ersten Auflage bietet, unter keinen Umständen hätte übergehen dürfen. Er verbessert die Differenzen (Originalpaginirung der zweiten Auflage) S. 7, 8, 74. 739, 746, 789, unterlässt dagegen die Notirung der übrigen, die mehr als ein halbes Hundert betragen, darunter solcher Klärungen wie S. 11, 64, 212, 214, 318, 363, 445, 572, 582, 612, 649 u. s. f.

Wie diese Mängel das Verfahren des Herausgebers in sachlicher Hinsicht charakterisiren, so wird dasselbe in persönlicher Beziehung durch den Umstand gekennzeichnet, dass Herr Dr. K. es unterlässt, auch nur mit einem Wort darauf hinzuweisen, welcher Quelle er zunächst alle 'neu hinzugekommenen' Anmerkungen unter dem Text entlehnt, eine Methode der Benutzung, die um so auffallender ist, als unter diesen Anmerkungen sich nicht eine einzige findet, die nicht in meiner Ausgabe vorläge. Die Absicht dieses Verfahrens wird deutlich aus dem Verzeichniss der Textveränderungen in dem neuen Vorwort. Herr Dr. K. giebt in demselben die Quellen, die er benutzt hat (an selbständigen Veränderungen findet sich nur eine Interpunktionsverbesserung) sonst überall an, während er diejenigen, die sich gleich oder mit geringer Modification in meiner Ausgabe finden, und sie sind in derselben bis auf die eben angeführte ausnahmslos notirt, mehr als dreiviertel sogar bisher nur dort, ohne Beziehung auf diese Quelle mittheilt. Dies geht so weit, dass er den Ursprung selbst solcher Correcturen verschweigt, die nicht von mir herrühren, aber sich zuerst in meiner Ausgabe veröffentlicht finden. So die Correctur von Paulsen S. 224.

Es sind sehr unwesentliche Punkte, um die es sich handelt. Aber das Verfahren des Herrn Dr. K. wird deshalb kein anderes. Ich glaube daher zu der Ueberzeugung ein Recht zu haben, dass ich es nicht blos mir, sondern auch der Sache schuldig war, auf dasselbe einzugehen.

Kiel. B. Erdmann.

---

* **M. Beulé, die römischen Kaiser aus dem Hause des Augustus und dem Flavischen Geschlecht.** Deutsch bearbeitet von Ed. Döhler. Bändchen II: Tiberius und das Erbe des Augustus. Bändchen III: Das Blut des Germanicus. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1873—1874. 150; 170 S. 8°. M. 3.

386] Der französische Archäologe Beulé führt uns in mehreren Abhandlungen die römischen Kaiser aus dem Hause des Augustus und dem Flavischen Geschlechte vor. Die erste dieser Abhandlungen beschäftigt sich mit Augustus, seiner Familie und seinen Freunden, die zweite mit Tiberius, die dritte mit Germanicus und seiner Gemahlin Agrippina, mit des Germanicus Bruder Drusus, mit Caligula, Claudius und Nero, und wieder eine andere ist dem Kaiser Titus gewidmet. — In dem uns vorliegenden Bändchen über Tiberius äussert sich Beulé dahin, dass er diesen weniger von dem historischen, als vom psychologischen Gesichtspunkte aus betrachten wolle. 'Ich werde, um es mit dem eigentlichen Ausdrucke zu bezeichnen, eine naturwissenschaftliche Untersuchung anstellen; ich werde so verfahren, wie die Naturforscher, denen man ein unbekanntes Thier bringt.' Damit hat der Verfasser den Standpunkt gezeichnet, auf welchem er sich gegenüber den deutschen Bearbeitern des Kaisers Tiberius befindet. Der Standpunkt der deutschen Bearbeiter ist der historisch-kritische, wobei übrigens das psychologische Moment keineswegs ausgeschlossen ist: Sievers und Stahr, die hier in erster Linie zu nennen sind, haben die Quellen zur Geschichte des Tiberius kritisch untersucht und im Verlaufe ihrer Untersuchungen eine ganz andere Auffassung von diesem Kaiser gewonnen, als die von den Quellen überlieferte ist. Der französische Bearbeiter des Tiberius dagegen hält an der Auffassung des Tacitus und Suetonius fest und sucht ganz auf dem Standpunkte eines mit dem Tiberius unbekannten Forschers mit Hülfe von Denkmälern, deren Zeugniss unverwerflich ist, mit Hülfe von Statuen, Münzen, Gemmen u. s. w. den Tiberius zu analysiren, zu erklären, wie Tiberius der Tiberius des Tacitus und Suetonius geworden ist. Das Resultat dieser Analyse ist: während der ersten 35 Jahre seines Lebens findet sich in Tiberius nichts,

was eine verdorbene Seele und den Geschmack am Blutvergiessen bekundet, nichts, was einen schlechten Menschen und Tyrannen erkennen lässt, kein Fehler, der ein Ungeheuer verräth. Erst durch die Erziehung des Augustus ist Tiberius verdorben worden; von Augustus ist des Tiberius Seele zur Knechtschaft und Feigheit hingeführt worden; die Folge der Erziehung des Augustus ist die Furcht, und die Furcht ist die Triebfeder aller Handlungen des Tiberius. Hinter dem Gespenste der Furcht befanden sich wohl auch secundäre Beweggründe; was aber Alles überwiegt, ist die Furcht. 'Die Furcht, welche den Tiberius zum Sklaven des Augustus, der Livia, des Sejanus gemacht hat, hat ihn auch zum Tyrannen gemacht.' Auch von unseren Quellen wird die Furcht vielfach als Beweggrund der Handlungen des Tiberius bezeichnet. Damit ist indessen nicht Alles erklärt. Beulé selbst findet in den Handlungen des Tiberius nach dem Tode der Livia, die ihn, wie er sagt, zu dem Tiberius der Geschichte, der Legende, zum Gegenstand des Abscheus machen, und nach den Eröffnungen der Antonia ganz andere Motive, als die Furcht. Gleichwohl äussert er sich wieder: 'die Furcht ist die Lösung dieser langen Tragi-Komödie, die wir zu begreifen versucht haben; sie ist die Lösung des psychologischen Studiums des Tiberius. ... Man wird bei Betrachtung der letzten Jahre nicht vergessen, dass, wenn die Furcht Sklaven erzeugt, die Furcht auch Tyrannen hervorbringt.' Ein weiterer Widerspruch ist es, wenn Beulé an einer Stelle sagt, die Furcht vor seiner Mutter habe den Tiberius abgehalten, sein Herz, welches schon vor seinem Regierungsantritt von Unwille und Galle erfüllt war, der Menschheit zu öffnen, und gegen Ende des Buches versichert: 'Tiberius war kein Ungeheuer, Tiberius war ein Mensch, wie wir, besser begabt, wie wir.' Diese Widersprüche, meine ich, beweisen schon, dass Tiberius vom psychologischen Gesichtspunkte aus allein nicht begriffen werden kann. Und dann muss unseres Erachtens jede Untersuchung über Tiberius verschiedene Perioden unterscheiden: 1) den Tod des Germanicus (vgl. Cassius Dio, 57, 3. 7. 13. 19); 2) den Amtsantritt des Sejanus (vgl. Tac. ann. IV, 1); 3) den Tod der Livia und die Eröffnungen der Antonia an Tiberius über das Treiben des Sejanus. Ferner muss unterschieden werden, was auf Rechnung der Livia und des Sejanus, und was auf Rechnung des Tiberius zu setzen ist; und anders ist wieder Tiberius als Regent, anders als Mensch zu beurtheilen. — Beulé geht ferner nicht mit der Unbefangenheit an seine psychologische Untersuchung des Tiberius, wie er uns glauben machen will: er bringt eine entschiedene Abneigung gegen den Cäsarismus und eine ausgesprochene Vorliebe für die Republik mit, er glaubt fest an die Möglichkeit der Wiederherstellung derselben, und damit im Zusammenhang steht seine grosse Ehrfurcht vor Tacitus, dem Anhänger der republikanischen Staatsform und abgesagten Feinde der Monarchie. Die Autorität des Tacitus will Beulé durchaus nicht angetastet wissen: 'Tacitus sagt nicht Alles, was er weiss, und darum verdient er in Allem, was er sagt, um so mehr Glauben'. Die Berichte des Tacitus, Suetonius und Cassius Dio über die Schändlichkeiten des Tiberius werden nach Beulé durch Monumente bestätigt. Als Beleg hiefür führt er einen Cameo an, dessen Graveur sein Original dadurch verschönerte, dass er es idealisirte. Zur Vervollständigung dieses Portraits müsse man vor Allem mit Hülfe der Phantasie kranke, röthliche Augen hinzufügen, Augen, die im Finstern sehen, wie die Augen des Tigers. Und nachdem Beulé dieses Portrait mit Hülfe der Phantasie vervollständigt hat, schliesst er: 'Das war der wollüstige und galante Tiberius.' Das heisst man denn doch zu viel aus den Monumenten heraus-, oder vielmehr in sie hineinlesen. Die Erklärung für ein solches Verfahren haben wir in dem tendenziösen Charakter der Schrift zu suchen. Diese ist gerichtet gegen den antiken und mehr noch gegen den modernen Cäsarismus, sie enthält eine Verurtheilung der absoluten Gewalt: Tiberius ist das merkwürdigste Opfer der absoluten Gewalt. Tiberius war kein Ungeheuer, Tiberius war ein Mensch, wie wir, besser begabt, wie wir; die Erziehung des Augustus und die politischen Institutionen haben ihn verdorben. 'Des Tiberius Beispiel lehrt, wie schlechte Institutionen aus einem guten Bürger einen schlechten Fürsten machen.'

Heftiger noch als in seinem Tiberius eifert Beulé gegen den alten und neuen Cäsarismus in seinem Essay 'das Blut des Germanicus'. — Nach Beulé hätte Germanicus mit den Rheinlegionen nach Rom marschiren und die Republik wieder herstellen müssen. Das wäre seine Aufgabe gewesen; und weil er diese seine Aufgabe nicht begriffen hat, wird er von Beulé verurtheilt. Was Beulé weiter über Germanicus ausführt, beruht auf der irrigen Annahme, als sei die Wiederherstellung der Republik damals noch möglich gewesen. Weder die Legionen, noch das Volk in Rom, noch die Prätorianer würden sich für ein solches Unternehmen haben begeistern lassen. Am wenigsten konnte ein kaiserlicher Prinz dies thun, der bereits zum Thronfolger bestimmt war. Rom würde, wenn Germanicus an der Spitze der Rheinlegionen nach Italien gezogen wäre, nur einen andern Herrn erhalten haben, und Germanicus bedurfte gewiss nicht der Abmahnungen der Agrippina, mit Hülfe der Rheinarmee die Republik wieder herzustellen.

Caligula ist nach Beulé nicht, wie deutsche Bearbeiter dieses Kaisers geurtheilt haben, ein geistesverwirrter, wahnsinniger Despot, sondern ein klarer, verständiger, streng logischer Kopf, wenn er die letzten Consequenzen des Despotismus zieht und sich für einen Gott erklärt. Daraus erklärt sich die ganze Regierung des Caligula. In einer geistvollen und feinen ironischen Darstellung und Charakteristik des Caligula und seiner Regierung führt der Verf. aus, dass unter dieser Voraussetzung die ganze Politik dieses Kaisers eine offene, durchdachte, folgerichtige gewesen ist, nichts Anderes, als die gesetzmässige Ausübung einer übermenschlichen Macht, und dass der Despotismus, wenn er einmal seine äussersten Consequenzen gezogen hat, nicht anders handeln kann, als Caligula gehandelt hat.

Dem französischen Essayisten gilt Caligula's Tod als der günstigste Moment für die Wiederherstellung der Republik. Da muss unglücklicher Weise Claudius aufgefunden werden, und in diesem erblickt nur Beulé das einzige Hinderniss für die Verwirklichung seines Ideals. 'Was war', fragt er ärgerlich, 'das Verdienst des Claudius?' Wir antworten: es war dasselbe, wie das so vieler französischen Könige, die Beulé sicherlich nicht alle aus der Geschichte hätte streichen wollen: die Abstammung, das Blut. Der arme Claudius muss es büssen, dass er so unglücklich war, der Wiederherstellung einer abgestorbenen Staatsform im Wege zu stehen. Was Claudius während seiner Regierung und vorher gethan hat, wird verurtheilt, oder, wenn es durchaus nicht zu verurtheilen ist, dem Einflusse seiner Frauen und Freigelassenen, der Cäsarier, zugeschrieben. Beulé's Darstellung und Charakteristik des Claudius ist eine Uebertreibung, eine Entstellung und hat ihren Grund in seiner Polemik gegen den modernen Cäsarismus. Die deutsche Forschung hat auf anderem Wege ein anderes Bild von Claudius entworfen. (Vgl. Schiller, Nero, S. 60.) Von Beulé's polemisirendem Standpunkte aus begreifen wir es, wie sich die ganze Untersuchung an die Person des Kaisers und seine nächste Umgebung heftet, wie die auswärtigen Verhältnisse gar keine oder nur geringe Berücksichtigung finden. Von diesem Standpunkte aus begreifen wir es ferner, wenn Beulé entgegen den Resultaten der deutschen Forschung (Sievers, Studien, S. 110 ff. und neuer-

dings Schiller, Nero, S. 425 ff.) in Nero noch den Urheber des Brandes von Rom sieht und noch an den 'von den Accorden der kaiserlichen Lyra ertönenden Thurm des Mäcenas' glaubt. Freilich der Brand von Rom und 'der von den Accorden der kaiserlichen Lyra ertönende Thurm des Mäcenas' wären des Despotismus, wie Beulé ihn zeichnet, würdige Thaten gewesen, und deshalb müssen sie auch von ihm verübt worden sein.

Wir hätten noch Manches anzuführen, worin wir mit dem Verfasser nicht übereinstimmen; wir begnügen uns jedoch mit dem Gesagten. — Die beiden uns vorliegenden Essays sind immerhin höchst interessant, sie enthalten prächtige Situationen und geistvolle Charakteristiken der römischen Cäsaren, namentlich des Claudius, seiner Frauen, seiner Freigelassenen und des Nero, und auch den Tiberius lassen wir uns gern einmal als rein psychologisches Problem vorführen, wenn auch das Ergebniss dieser rein psychologischen Untersuchung nicht befriedigend ist. Wir wissen deshalb Herrn Döhler grossen Dank, dass er diese Abhandlungen einem grösseren Leserkreise in einer recht gelungenen, geschmackvollen Uebersetzung zugänglich gemacht und manche Versehen des Originals verbessert hat. Doch können wir den Wunsch nicht unterdrücken, Herr Döhler möge bei einer neuen Bearbeitung einige Ungenauigkeiten, auf welche schon von anderer Seite hingewiesen worden ist, beseitigen und sinnstörende Druckfehler, wie z. B. Bändchen III, S. 120, Z. 12 v. u. vermeiden.

Mainz. M. J. Höfner.

J. Woltjer, Lucretii philosophia cum fontibus comparata. Specimen litterarium quo inquiritur quatenus Epicuri philosophiam tradiderit Lucretius. Groningae, apud P. Noordhoff 1877. [VII], 186 S. 8°. fl. 3.

387] Das älteste Urtheil über das Gedicht des Lukrez als über eine philosophische Arbeit ist das des Quintus Cicero. Lucretii poemata, schrieb er an seinen Bruder, non multis sunt luminibus ingenii, multae tamen artis; d. h. die Bücher des Lukrez zeigen denselben zwar nicht als bedeutenden, selbstständig urtheilenden Philosophen, aber als einen Dichter von grosser Kunst. Im Ganzen stimmt damit selbst Goethe's Ansicht bei Riemer (Mitth. üb. Goethe II, p. 644) überein. Auch er lobt eigentlich dort in dem von ihm so hochgeschätzten Werke nicht sowohl die Tiefe der philosophischen Speculation, als das eminente Geschick in Schilderung und anschaulicher Entwicklung. Scheinbar allzu schroff, aber doch im Grunde nicht unwahr spricht sich endlich Friedrich Polle aus, der an einer Stelle unsern Dichter als einen infelix philosophus bezeichnet, an einer andern von ihm sagt, er sei ein poeta philosophans, nicht ein philosophus versificans. Es lässt sich freilich nicht denken, dass ein Mann von so hervorragender Begabung, wie Lukrez, sich in gereiftem Alter an eine philosophische Arbeit grössern Umfangs gemacht, ohne einen gewissen Zug zu philosophischer Betrachtungsweise, ja einen gewissen Beruf dafür in sich gefühlt zu haben; aber als Philosoph ist er, das muss schliesslich Jeder zugeben, der ihn oft und gewissenhaft gelesen, als Philosoph ist er mehr Dilettant, denn gründlich gebildeter Gelehrter. Er ist eine sinnige Natur, die das ihn Umgebende nicht gleichgiltig an sich vorübergehen lässt; er übernimmt es aber nicht, die Erklärung desselben zum Gegenstande bedeutender Studien zu machen, sondern schliesst sich mit Leichtigkeit an den an, der am bequemsten und populärsten die Räthsel des Daseins zu lösen versucht. So kommt es denn auch, dass sein philosophisches Werk sich mit den Vorgängen im Innern des Menschen nur insoweit beschäftigt, als sie gewissermaassen realistisch aufgefasst werden können, dass er die grossen Probleme, welche hervorragenden Geistern den Stoff zu den grossartigsten Speculationen gegeben haben, bei Seite lässt, ja sie selbst dann nicht vornimmt, wenn er es versprochen hat, wie es z. B. mit der gründlichern Auseinandersetzung über die Natur der Götter geschehen ist; kurz, dass er in seinem Werke zwar selbstverständlich nicht ausschliesslich das behandelt, wobei er namentlich schildernd und erzählend auftreten kann, aber doch, selbst zum Schaden der Oekonomie des Ganzen, am liebsten dabei verweilt. Beweise dafür sind die schönen Beschreibungen des Lebens der ersten Menschen, der athenischen Pest u. s. w.

Gewissermaassen die Erhärtung des eben Ausgeführten sucht das Buch von Woltjer zu geben. Seine Arbeit hat zum Zweck, nachzuweisen, dass Lukrez ohne eingehende Beschäftigung mit den übrigen Philosophen der Griechen, ja sogar, mag er den Einen oder den Andern hier und da noch so herrlich preisen, ohne unmittelbar gewonnene Kenntniss derselben einzig und allein einem Führer, nämlich dem Epikur, gefolgt, dass durch dessen Schriften allein ihm die Bekanntschaft mit den andern Philosophen vermittelt worden sei.

Der Beweis ist in der Hauptsache gelungen und muss als das Resultat ausserordentlich gründlicher und gewissenhafter Studien betrachtet werden, wenn auch hier und da etwas zu viel gesagt worden sein mag. Zweifelhaft ist mir denn z. B. doch, ob Lukrez überall, auch wo es sich um Erscheinungen handelt, die Jeder beobachten kann, immer nur von Epikur abhängig ist. Die ausnehmende Anschaulichkeit, mit welcher er dergleichen schildert, lässt wenigstens mitunter das Gegentheil vermuthen. Auch hat er sicher nicht immer zu Hause gesessen, und wie er selbst nach W.'s Ueberzeugung über den Avernischen Sumpf nach eigner Anschauung berichtet haben mag, so konnte er dies wohl ebenso gut über einen und den andern Punkt, selbst ausserhalb Italiens, thun. Aber das sind unbedeutende Ausstellungen, welche das oben von mir Ausgesprochene nicht mehr beeinträchtigen, als die mir fast durchgängig nöthig erscheinende Verurtheilung der versuchten Emendationen des Textes und der Lachmann's Hypothesen noch überbietenden Anschauungen über die Unfertigkeit des ganzen Gedichts. Was dagegen W. über die Popularität der Epikureischen Lehre in Rom sagt, ist namentlich p. 8 richtig und gut entwickelt. Ihre Tendenz war eine unmittelbar praktische, sie befreite am einfachsten und leichtesten von allen religiösen Scrupeln und Zweifeln und gab, was sie gab, fast durchgängig in der gewöhnlichen Rede. Selbst für Lukrez waren die Dinge von entscheidender Bedeutung. Er folgt demnach auch seinem Lehrer und Meister, ohne sich durch abweichende Ansichten besonders stören zu lassen und was er hat, ist mit geringen Ausnahmen von diesem entlehnt. Was ihm aber selbstverständlich scheint, lässt er aus. Seine Beweisführung ist oft noch schwächer als die von Epikur geübte; seine Logik, wie W. p. 16 richtig nachweist, hier und da noch lahmer; seine Ausdrucksweise noch gewöhnlicher, wie er z. B. das vacuum als res bezeichnet. Contemplationes abstractae, wie W. sich ausdrückt p. 20, vermeidet er fast noch mehr als jener. Andere Philosophen hat er schwerlich studirt, mag er sie auch lobend oder tadelnd erwähnen. Er bekämpft Heraklit, aber die Sätze, die er aus ihm anführt, sind ganz allgemein bekannte, und die Gründe, mit denen er I, 665—89 dieselben zurückzuweisen sucht, stimmen ganz mit denen überein, die Diog. Laert. aus Epikur anführt. Ebenso, meint W. p. 28, wird es wohl mit Anaxagoras sein; und seine Ansicht ist sicherlich richtiger als die Munro's, welcher glaubt, Lukrez habe das, was er aus Anaxagoras mittheilt, theils aus diesem selbst, theils aus Epikur. Ein positiver Beweis dagegen lässt sich allerdings ebenso wenig anführen, wie einer dafür, aber mehr als auffallend ist doch, dass, wenn wir, wie billig, dem Aristoteles folgen, Lukrez dem Klagomenier eine Be-

hauptung zugeschrieben hat, die derselbe entschieden bekämpft (p. 30). Selbst der Ausdruck *ὁμοιομέρεια*, den Lukrez dem Anaxagoras zuschreibt, ist von diesem nie gebraucht worden und findet sich zuerst bei Aristoteles. Auch mit Empedokles steht es nicht besser. Ja den Begründer der Atomistik, den hochgefeierten Demokritos, kennt er nicht aus eignem Studium, so oft er ihn auch zu bekämpfen sucht, um seiner Schule eine nur zu oft bezweifelte Unabhängigkeit ihm gegenüber zu wahren. Den Aristoteles erwähnt er nie, und worin er mit diesem übereinzustimmen scheint, das ist aus Epikur entnommen. Im fünften Buche ist von v. 195 an die ganze Exposition nicht gegen die Stoiker, wie Munro glaubt, sondern gegen Plato und speciell gegen dessen Timäus gerichtet (W. p. 108 sq.); aber dass die Bekämpfung gerade des Timäus den Epikureern besonders am Herzen lag, wissen wir aus Cicero de nat. deorum. Lukrez hat also sicherlich auch in diesem Punkte Vorarbeiten genug gefunden.

Ueber die Atome hat Lukrez in der Hauptsache Alles aus Epikur entnommen, selbst die Bekämpfung von dessen Gegnern. Auch die Erklärung der anima (animus) und ihrer Zusammensetzung stimmt ganz mit Epikur überein, obwohl die bezügliche Stelle bei D. L. X, 63 einen Zweifel darüber aufkommen lassen könnte. Die Vergleichung mit Stobäus aber behebt diesen vollständig, und W.'s Versuch, durch eine Aenderung im Texte des D. L. eine Uebereinstimmung herbeizuführen, ist vielleicht nicht zu gewagt. Wie weit Lukrez bei der grossen Anzahl von Beweisen über die Vergänglichkeit der Seele von Epikur abhängig ist, lässt sich bei der Geringfügigkeit der Fragmente Epikur's nicht in vollem Umfange bestimmen. Indess einige der bezeichnendsten gerade vermag W. als entlehnt nachzuweisen. Nur darin geht auch nach W. Munro wohl zu weit, wenn er sie alle aus Epikur's *περὶ φύσεως* entnommen glaubt; nennt sie doch Lukrez conquisita diu dulcique reperta labore. — Die Bedeutung des vierten Buchs für die Hauptabsicht des Dichters, von der Furcht vor dem Tode zu befreien, ist von W. richtig entwickelt. Darin aber irrt W. bedenklich, wenn er, damit Lukrez sich enger an Epikur anzuschliessen scheine, eine bedeutende Umstellung im Text vornehmen zu müssen glaubt (p. 84). Erstens haben wir doch kein Originalwerk Epikur's vor uns, und zweitens ist die Reihenfolge der einzelnen Abschnitte, wie sie unsere Texte bieten, die natürlichere. Lukrez schildert zuerst die leichte Entstehung und darauf die rasche Bewegung der Atome. Wie genau sich übrigens auch in diesem Buche Lukrez an seinen Gewährsmann anschliesst, erweist W. p. 89 durch die Hinweisung darauf, dass die schöne Auseinandersetzung über das Sehen nach Alexander Aphrodisiensis und Plutarch ganz aus Epikur genommen ist. Ebenso bewahrt Lukrez nach Diog. Laert. und Theophrast dieselbe Ordnung wie Epikur bei der Besprechung über das Gehör, den Geschmack u. s. w. Beiläufig will ich hier hervorheben, dass W. mit Recht eine Umstellung Lachmann's bekämpft, der v. 4, 795 seiner Stelle entrückt, während W., indem er die Worte tempore in uno durch Epikur's *ἐν αἰσθητῷ χρόνῳ* richtig erklärt, den Zusammenhang des v. 795 mit 794 schlagend nachweist. Lukrez bezweckt hier die Gegenüberstellung der durch einen Laut, d. h. durch die Dauer desselben für uns wirklich bestimmbaren Zeit gegenüber den allenfalls denkbaren, jedoch nicht wahrnehmbaren Zeittheilchen. Zu diesem Zwecke aber wäre der Ausdruck tempore in uno ohne den Zusatz quod sentimus etc. für Lukrez unverständlich. Die Darlegung der Abhängigkeit des Dichters von seinem Meister in Bezug auf das vierte Buch ist, wie schon angedeutet, richtig durchgeführt; das aber kann ich nicht übergehen, dass W. sich p. 98 auf einen schlechten Zeugen dafür beruft. Lactant. de opif. cp. 6 ist keine Autorität in dieser Sache, denn dessen ganze Kenntniss von Epikur beruht auf Lukrez, und wenn er sich auf jenen beruft, so hat er dafür keine andere Quelle als diesen. Auch im fünften Buche folgt Lukrez genau seinem Führer. Dass in diesem Buche v. 110—235 am unrechten Orte stehe, vielleicht erst nach Vollendung des ganzen Buches gedichtet sind, glaubt W. mit Lachmann; die Hauptfrage aber in Bezug auf diesen Abschnitt ist, gegen wen er gerichtet sei. Dass W. mit Recht hier den Plato als den Bekämpften ansieht, habe ich oben gesagt. Im Uebrigen wendet sich Lukrez namentlich gegen die Stoiker. Die ganze demnächst vorgetragene Cosmogenie stimmt auffallend mit einer Stelle aus Plutarch überein (plac. phil. I, 4). Nun nennt allerdings Plutarch hier nicht den Namen Epikur's, aber W. schliesst sich gewiss mit Recht an Reissacker und Corsini an, die ohne Weiteres in Plutarch's Worten nur eine Recapitulation aus Epikur sehn. Auch in der Erklärung der Meteore soll Lukrez einfach sich nach Epikur richten. Freilich sind hier mancherlei Schlüsse nöthig, die sich nicht auf direct nachweisbare Worte des Epikur gründen; indess glaube ich doch, dass W. auch hier im Ganzen Recht hat, so sehr er auch hier und da in seinen Vermuthungen etwas kühn zu sein scheint. Dass aber, um dies nebenbei zu bemerken, das niedliche Anacreonticum *ἡ γῆ μέλαινα πίνει* nach Heraklit's Lehre gedichtet sei, hätte W. doch nicht im Ernste behaupten sollen. Aus seiner Auseinandersetzung geht übrigens hervor, dass meine Athetese von v. 524, namentlich in Lachmann's Fassung, ganz richtig ist. Epikur warnt doch besonders davor, zu glauben, dass die Gestirne sich willkürlich bewegen (*κατὰ βούλησιν τὰς κινήσεις ταύτας λαμβάνειν*). Ebenso scheint mir auch nach W.'s Entwicklung (p. 123) v. 538 immer noch weiter nichts als eine nach v. 553 gemachte Interpolation. Die alia natura in v. 537 sind eben die partes acriae selbst. Was man sonst darunter verstehen sollte, ist absolut nicht zu erweisen. — Ueber die Form der Erde, die Epikur unbestimmt lässt, sagt auch Lukrez nichts Bestimmtes; doch macht W. p. 123 wohl mit Recht darauf aufmerksam, dass er sie in Folge seiner Verspottung der Antipoden unmöglich als kugelförmig gedacht wissen will. Was die Grösse der Himmelskörper anbetrifft, so macht Epikur einen etwas difficilen Unterschied (*κατὰ μὲν τὸ πρὸς ἡμᾶς* und *κατὰ δὲ τὸ κατ' αὐτό*). Diesen Unterschied übergeht Lukrez; dass er aber dadurch die Sache in Verwirrung gebracht habe, möchte ich nicht behaupten. Dagegen gebe ich W. sehr gern zu, dass Lukrez in der Entwicklung der Lehre Demokrit's (v. 614, sq.) nicht ganz glücklich gewesen ist. Uebrigens ist auch in diesem Abschnitte Epikur die Quelle selbst dessen, was auf Anaximenes und Heraklit zurück zu führen ist. Auch in Bezug auf v. 783 sq. wird man dies ebenso gut zugeben müssen, wenn auch gerade in Bezug auf diesen Abschnitt die Beweise W.'s zum Theil bedenklich schwach sind. Censorius und Lactantius verdanken ihre ganze Kenntniss des Epikur dem Römer und können nimmermehr Gewährsmänner sein für die Abhängigkeit des einen von dem andern. Selbst das, was W. in Bezug auf Diodorus Siculus sagt, ist doch eigentlich nur eine Vermuthung, wenn auch, wie ich gern zugebe, eine ziemlich sichere. Ihm glaubt auch W. namentlich verdanken zu dürfen, was ihm gestattet, über das Verhältniss dessen, was Lukrez über das Leben der ersten Menschen sagt, zu den Ansichten Epikur's ein Urtheil auszusprechen. Von einem sogenannten goldenen Zeitalter hat Epikur natürlich nichts können wissen wollen, und W. macht mit Recht hier darauf aufmerksam, wie die nüchterne Lehre Epikur's auch in diesem Punkt mit den Ansichten der bedeutendsten Forscher der Gegenwart übereinstimmt. Dass er übrigens einige Seiten vorher bei gleicher Gelegenheit neben Zeller auch Renan citirt, ist etwas verwunderlich. Zeller's Werk ist die strenge Arbeit eines deutschen Gelehrten; was Renan sagt, ist

doch nicht viel mehr als eine artige causerie. Auch in Bezug auf das sechste Buch gilt für Lukrez, wie W. richtig hervorhebt, der Grundsatz Epikur's, den uns Diog. Laert. X, 100 überliefert: *καὶ τὸ ὅλον καὶ τοῦτο τὸ μέρος πλεοναχῶς γίνεσθαι λέγειν ἐκκαλεῖται τὰ φαινόμενα.* Auch in diesem Buche folgt er seinem Lehrer, so weit er es eben vermag; in der Anordnung des Ganzen vielleicht weniger, aber in dieser Beziehung nur dann abweichend, wo die Rücksicht auf den letzten Zweck seines Buches dem Dichter eine Aenderung zu empfehlen scheint. Die Erscheinungen, die weniger geeignet sind, Furcht zu erregen, übergeht er stillschweigend, obschon Epikur die Gründe derselben entwickelt hat (W. p. 140). Auffallend erscheint W. mit Recht, dass L. grade von den Kometen nichts spricht; die Möglichkeit aber, die W. aufstellt, dass der davon handelnde Theil des Gedichts verloren gegangen sei, möchte ich nicht zugeben. Dass Epikur auch für die Ausbrüche des Aetna und die Ueberschwemmungen des Nil die möglichen Gründe an die Hand gegeben, ist klar dargelegt; für den zweiten Gegenstand namentlich durch die Hinweisung darauf, dass nur Erklärungen solcher angeführt werden, die vor Epikur gelebt haben. So scheint auch der Rest des Buches einfach diesem entnommen, selbst die Beschreibung der Pest, da L. diese aus Epikur's Buch *περὶ νόσων* entnehmen konnte. Einzelne Abweichungen von Thukydides scheinen dafür zu sprechen und Munro's Ansicht, dass da, wo L. anders erzählt als Thukydides, er den letzteren nicht recht verstanden habe, erscheint nicht recht glaublich, und dies um so weniger, als gerade die Beschreibung der Pest nicht zu den schwierigsten Stücken in dem Werke des grossen Historikers gehört. —

So weit hätten wir Woltjer in seinen Nachweisungen über das Verhältniss des Dichters zu seinen Vorgängern, speziell zu Epikur begleitet. Im fünften Kapitel spricht derselbe de morali Lucretii doctrina. In Rom, sagt er, zur Zeit des Dichters wie in Athen zur Zeit des Philosophen gab es für die grosse Mehrzahl nur eine Sorge, nur die, wie Jeder für sich am behaglichsten leben könne. Auch die Bessern suchten allmählich immer mehr nur Ruhe und Frieden und überliessen den Staat denjenigen, deren Ehrgeiz mächtiger war. Eine Störung dieses erstrebten innern Behagens aber schien der alte Glaube, der Glaube an ein willkürliches Eingreifen über dem Menschen stehender Wesen nothwendig zu machen, wie dies auch Vellejus bei Cicero, freilich nicht in dem Tone des ungebildeten Mannes aus dem Volke, sagt. Allerdings, da in dem Menschen Bilder von Göttern leben, so müssen diese einen realen Ursprung haben, aber diese Bilder sind getrübt durch willkürliche Zuthaten der menschlichen Furcht. Dies ist die Meinung des Dichters, die er entschieden genug ausspricht. Wenn aber W. zu glauben scheint, dass nach Lukrez eine richtigere Anschauung von den Göttern einen unmittelbaren, bestimmten, positiven Einfluss auf den Menschen ausüben kann, so bin ich darauf nicht seiner Meinung. Sie soll ihn von nutzloser Furcht befreien; besser machen kann ihn nur die wahre Einsicht in alles, was uns umgiebt. Auch die Freiheit von jeder Todesfurcht hilft zu der innern Ruhe, der Grundbedingung jedes in Wahrheit glücklichen Lebens; Todesfurcht ist aber absolut unmöglich, wenn wir uns von unsrer absoluten Nichtexistenz nach unsrer Auflösung überzeugt halten. Auch für diesen Satz ist übrigens Epikur der alleinige Gewährsmann, wie W. p. 169 deutlich nachweist: *οὐδὲν γάρ ἐστιν ἐν τῷ ζῆν δεινὸν τῷ κατειληφότι γνησίως τὸ μηδὲν παρέχειν ἐν τῷ μὴ ζῆν δεινόν.* Sicher ist Epikur für Lukrez, ich wiederhole es, auch in allen diesen Dingen der Hauptführer; nimmt aber W. an, die schöne Stelle über Tantalus, Tityos u. s. w. (Lukr. 3, 378 sq.) müsse halb aus Epikur entnommen sein, weil Seneca in Bezug auf den Gegenstand derselben den Ausdruck san-tilena Epicurae gebraucht, so scheint mir der Schluss nicht zwingend, um so weniger, als W. selbst zugeben muss, dass unter den verschiedenen Trostgründen bei Lukrez Einzelnes ganz entschieden nicht von Epikur entnommen sein kann. Indess bestreite ich nicht, dass die aus Demokrit p. 170 citirte Stelle in gewisser Beziehung für W. zu sprechen scheint. — Die Definition des summum bonum (II. 16) ist ganz aus Epikur; die Abneigung, welche Lukrez gegen jede Beschäftigung mit den öffentlichen Angelegenheiten zu erkennen giebt, entspricht einem Satze ebendesselben und somit erscheint auch in Bezug auf die Moral Alles, was Lukrez hat, aus Epikur entnommen. Es ist nicht viel, aber gerade das, was den Hauptinhalt von dessen Lehre ausmacht.

Im Epilogus (p. 176 sq.) sucht W. die Frage zu beantworten, ob Lukrez die Lehre Epikur's irgend erheblich modifizirt habe. Die Argumentation ist namentlich gegen Ritter gerichtet, der, wie mir scheint, in angemessener Weise widerlegt wird; speziell in Beziehung auf den Punkt, dass die Lehre des Empedokles nach dieser Richtung hin auf den Dichter von erkennbarem Einfluss gewesen sei. Diese Meinung, welche übrigens auch Reissacker und Munro theilen, weist W. mit Recht zurück, ohne bestreiten zu wollen, dass Lukrez in Beziehung auf die Darstellung Eins und das Andere dem Empedokles verdanke. Ich hätte auch in dieser Hinsicht ein entschiedeneres Nein für das Räthlichere gehalten.

Als Schlussresultat mögen die Worte gelten: 'nihil poeta ad doctrinam Epicuri addidit' (p. 182) und 'poeta, quamvis non prorsus philosophi ingenio destitutus, tamen vix philosophi nomine dignus est. Magistri placita interdum non intellexit eoque perverso interpretatus est; interdum etiam certamen fuit inter philosophi et poetae ingenium, tamen hunc semper exitum habuit, ut poeta praemium auferret' (p. 183). Endlich der Satz (p. 145): Lucretium, quae recta sapiat Epicuro debere. Wie weit ich mit diesem herben Urtheile mich einverstanden erklären kann, habe ich oben ausgesprochen.

Das aber ist mein Gesammturtheil über W.'s Buch: 'Im Einzelnen hat W. hier und da geirrt, hier und da zu viel behauptet; auch seine eigenthümlich scharf hervortretende Bewunderung der Epikureischen Philosophie hat ihn manchmal zu weit geführt; aber das Ganze ist ein äusserst werthvoller Beitrag zur richtigen Beurtheilung des Dichters, und genau genommen ist W.'s Schrift die erste, in welcher die übernommene Aufgabe in ihrem vollen Umfange nicht nur zu lösen versucht, sondern auch in der Hauptsache wirklich gelöst worden ist.'

Cotthus. Hugo Purmann.

Ferdinand Becker, die Inschriften der Römischen Coemeterien. Erklärung 30 ausgewählter facsimilirter altchristlicher Grabschriften. Ein Beitrag zur Kenntniss des christlichen Alterthums mit besonderer Berücksichtigung der Forschungen de Rossi's. Als Beilage 10 Tafeln schwarzer Holzschnitt-Abbildungen, 26 Denkmäler altchristlicher Kunst darstellend. Gera, A. Reisewitz 1878. 40 S. 8°. M. 2,40.

388] In der vorliegenden kleinen Schrift beschäftigt sich der Verfasser mit der Interpretation und Commentirung von dreissig altchristlichen Grabschriften, bringt Alles bei, was zur Erklärung derselben dienlich sein kann und hat so in dieser Abhandlung ein recht nützliches Compendium für alle die geschaffen, welche sich mit altchristlicher Epigraphik beschäftigen wollen. Die beigegebenen zehn Tafeln haben mit der Schrift selbst gar nichts zu schaffen, bringen aber ganz hübsche Abbildungen von Katakomben, von altchristlichen Gemälden und Kleinkunstwerken. Auch die Statue des Hippolytos ist gar nicht übel wiedergegeben. Jedem also, dem die

grösseren Werke von de Rossi oder von Kraus nicht zu Gebote stehen, ist das Schriftchen von F. Becker bestens zu empfehlen.

Breslau. Alwin Schultz.

---

1. **J. Rudolf Rahn, das Psalterium aureum von Sanct Gallen.** Ein Beitrag zur Geschichte der karolingischen Miniaturmalerei. Mit Text. Herausgegeben vom historischen Verein des Kantons St. Gallen. [XVIII Tafeln und 32 in den Text gedruckte Holzschnitte]. St. Gallen, Huber & Comp. (F. Fehr) 1878. [III], 67 S. fol. M. 20.
2. **Derselbe, die Glasgemälde in der Rosette der Kathedrale von Lausanne.** Ein Bild der Welt aus dem XIII. Jahrhundert. [Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich]. Zürich, Orell, Füssli & Comp. 1879. 30 S., 9 Taf. 4°. M. 4,50.
3. **A. Bernoulli, die Deckengemälde in der Krypta des Münsters zu Basel.** Mit 7 Tafeln in Ton- und Farbendruck von A. Grueter. (Mittheilungen der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel. Neue Folge. I). Basel, [Bahnmaier's Verlag (C. Detloff)] 1878. 10, [1] S. 4°. [Die Tafeln 1—3 in besonderem Folioheft]. M. 6.

389] Die drei Publicationen schweizerischer Geschichtsvereine, die ich hier anzuzeigen habe, legen ein schönes Zeugniss für das patriotische Interesse ab, das die Schweizer ihren Kunstdenkmälern zuwenden. Wir können nur bedauern, dass in Deutschland nur höchst selten von den historischen Vereinen Kunstdenkmäler veröffentlicht werden und dass selbst wenn dies geschieht, die Ausstattung solcher Vereinsschriften — wenige Ausnahmen abgerechnet — meist so dürftig und unzulänglich ist.

1. Die Abhandlung über das Psalterium Aureum von St. Gallen, welche der historische Verein des Kantons St. Gallen herausgegeben hat, ist in jeder Hinsicht ein Prachtwerk zu nennen. Mit den schönsten Typen auf feines gelblich getöntes Papier gedruckt, macht sie schon ihrer äusseren Erscheinung nach einen sehr angenehmen Eindruck. Die Initialen, sauber in Holz geschnitten, sind den Anfangsbuchstaben der interessantesten Handschriften aus der Karolingerzeit nachgebildet. Meisterhaft endlich sind die Buntdrücke ausgeführt. Nicht allein ist der klexige Farbenauftrag der alten Handschrift mit wunderbarer Treue wiedergegeben, auch die Goldverzierungen glänzen wirklich, wie sie dies in den Originalen thun; sie sind nicht in stumpfer Bronzefarbe, wie das sonst zu geschehen pflegt, nachgebildet. Wie der Druck des stattlichen Buches der Zollikofer'schen Officin alle Ehre macht, so ist auch die Leistung der lithographischen Anstalt von J. Triebelhorn in St. Gallen eine ganz vorzügliche. Der trefflichen Ausstattung entspricht die gründliche gediegene Arbeit des Herausgebers, Rudolf Rahn. Er giebt eine Uebersicht über die Entwickelung der Karolingischen Miniaturmalerei von der Zeit Karls des Grossen bis auf Karl den Kahlen, verfolgt eingehend, alle die erhaltenen Prachtcodices berücksichtigend, die allmälige Ausbildung der Initialen-Ornamentik und belegt seine Darstellung durch eine Menge interessanter Illustrationen. Nachdem er dann die Figurenmalerei jenes Zeitabschnittes geschildert, beschreibt er das Psalterium Aureum selbst, ein Pracht-Manuscript des neunten Jahrhunderts, in erschöpfender Weise und liefert so einen werthvollen Beitrag zur Geschichte der Miniaturmalerei. Durch diese Veröffentlichung hat sich der historische Verein zu St. Gallen ein wahrhaftes Verdienst um die Kunstwissenschaft erworben.

2. Weniger stattlich erscheint die Publication der Züricher antiquarischen Gesellschaft. Ausser einer Uebersichtstafel, die das ganze Monument darstellt, enthält sie acht Tafeln, welche die interessantesten Details der Glasmalereien vorführen und vom Herausgeber, Rudolf Rahn, selbst gezeichnet und lithographirt sind. Das mittlere Quadrat der Rosette zeigt fünf Rundbilder: darstellend den Heiland und die vier Evangelisten. An das Quadrat schliessen sich vier Bogen an, so dass die Gestalt eines Vierpasses entsteht. In jedem der vier so entstehenden Bogenfelder sind je vier Rundbilder: immer eine Jahreszeit und die zugehörigen drei Monate. Zwischen diesen Bogen entwickelt sich ein weiterer Vierpass, dessen Felder immer mit fünf Rundbildern ausgesetzt sind: die Elemente, die Thierkreiszeichen, Sonne und Mond und wahrscheinlich (jetzt fehlend) Tag und Nacht. In den Zwickeln zwischen den Pässen, je drei Bilder, ein Medaillon und zwei halbkreisförmige Darstellungen: die vier Paradiesesströme und acht Monstra. Endlich in den äusseren Zwickeln die acht Windrichtungen. Diese Bilder, die zum Theil in recht defectem Zustande sich befinden, sind von dem Herausgeber gezeichnet, die fehlenden Darstellungen stilgemäss ergänzt und in einem sehr sorgfältigen Commentar interpretirt worden. Die Abhandlung selbst ist schon deshalb von hohem Werthe, weil der Verfasser diese kosmologischen Darstellungen, die sich ja nicht selten an Denkmalen des frühen Mittelalters vorfinden, einmal ausführlich bespricht. Wir können jedoch nur wünschen, dass diese treffliche Publication nicht allein den Zweck erfüllen möge, die Wissenschaft zu fördern, sondern auch in Lausanne anregen möge dies interessante Denkmal zu erhalten und herzustellen. Wenn so kundige Männer wie Rahn dann zu Rathe gezogen werden, wird die Restaurirung der Rosette gewiss glücklich ausfallen.

3. Während in den beiden soeben besprochenen Werken werthvolle Kunstdenkmäler publicirt wurden, ist der Kunstwerth der von A. Bernoulli herausgegebenen Deckengemälde aus der Krypta des Baseler Münsters ein recht bescheidener. Es handelt sich um die circa 1364 an die Kappen von drei Kreuzgewölben gemalten, heut schon sehr beschädigten Bilder, die keineswegs von einem bedeutenderen Künstler herrühren dürften. Auch ikonographisch interessant sind die Gemälde keineswegs. In den vier Kappen des ersten Gewölbes ist die Jugendgeschichte der Jungfrau Maria dargestellt: die Vermählung der Jungfrau, Joachim aus dem Tempel vertrieben — der Engel erscheint Joachim und der h. Anna, die Begegnung an der Porta aurea — die Geburt der Jungfrau — der Tempelgang der jugendlichen Maria, die Jungfrau mit ihren Gefährtinnen im Tempel webend. Im zweiten Kreuzgewölbe finden wir die Geschichte fortgesetzt: die Geburt Christi, die Anbetung der Könige, die Flucht nach Aegypten, die Segnung Mariae durch Christus. Das dritte Gewölbe enthält Fragmente von Bildern aus dem Leben des h. Martin und der h. Margarethe. Der Text ist gut und sachgemäss geschrieben.

Breslau. Alwin Schultz.

---

* **Hermann Hettner, Geschichte der deutschen Literatur im achtzehnten Jahrhundert.** Dritte Auflage. Buch 1. 2. 3, 1. 2. (Literaturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts. Theil III). Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn 1879. VI, 443; VI, 634; VI, 420; VI, 580 S. 8°. M. 30,50.

390] Nachdem schon 1876 aus dem grossen Ganzen der Hettner'schen Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts das dritte Buch des dritten Theiles unter dem Titel Goethe und Schiller in einer Separatausgabe geboten war, werden jetzt die beiden ersten Bücher desselben Theiles unter dem Gesammttitel einer Geschichte der deutschen Literatur im 18. Jahrhundert damit zusammengefasst. Ohne Zweifel ist es das Richtigere, was zusammengehört, zusammenzulassen, und wir begrüssen deshalb diese neue Separatausgabe mit unein-

geschränkterer Freude, als die letzte. Dass sich dieselbe in immer weiteren Kreisen einbürgern wird, unterliegt keinem Zweifel und wird durch den bisherigen Erfolg sicher verbürgt. Das Werk ist im Grossen und Ganzen unverändert geblieben und das ist ebensowohl natürlich, als durchaus zu billigen. Denn was könnte man an dem im Ganzen so reifen und ausgezeichneten Buche verändert wünschen. Trotzdem ist das 'umgearbeitet', das auf dem Titelblatt steht, nicht ohne Grund hinzugefügt, denn mancherlei kleine Veränderungen zeugen von der Sorgfalt, die der Verf. auch dieser dritten Auflage gewidmet hat. Allerdings die beiden letzten Abtheilungen, das dritte Buch, haben seit der letzten Separatausgabe gar keine Veränderungen mehr erfahren und sie bedurften derselben auch nicht, da trotz mancher seitdem erfolgten Publicationen über Detailfragen in der Hauptsache nichts das Urtheil wesentlich Umgestaltendes hinzugekommen ist. Zahlreich dagegen sind die mancherlei Umbildungen, die eine genaue Vergleichung in den beiden ersten Büchern nachweist. Manche sind kleine stilistische Veränderungen, die meist auf eine präcisere Fassung hinauslaufen, oft auch nur kleine Modificationen des Druckes, indem Absätze gemacht sind zur Erleichterung der Uebersicht. Andere Neuerungen greifen tiefer. Dahin kann man rechnen den durchgängigen Gebrauch von Barock- und Rococostil statt des früher gebrauchten 'Zopfstil'. Vorsichtiger ist auch I, 167 in Bezug auf Grimmelshausen die Wendung: wahrscheinlich war er Protestant, statt des 'unzweifelhaft' der früheren Fassung. Wesentliche Erweiterungen findet man in den genaueren Angaben über Schnabel I, 335, den Mittheilungen über die Porcellankünstler Höroldt und Kändler I, 437, dann in dem Passus über Campe, II, 323 f., wo Leyser's Buch Berücksichtigung gefunden hat. Der Brief Kant's an Campe der früheren Ausgabe fehlt nun freilich, da Leyser ihn abgedruckt hat. Die goldne Inschrift unter Rousseau's Bild: mein Heiliger, hat sich nach demselben Gewährsmann verwandelt in: Er zerknickte die Ruthen der Länder und Völker. Auch die Personalien Gatterer's II, 400 sind neu. Dazu kommen eine Reihe neuer Citate, so Dörffel's Buch über Christ; dabei vermisst man Brandl's fleissige Arbeit über Brockes. Jedenfalls wird man den Eindruck gewinnen, dass der Werth des Hettner'schen Buches, soviel es in den Grenzen seines Bereiches möglich war, noch zugenommen hat, und so wünschen wir ihm eine immer zunehmende Verbreitung.

Bremen. Emil Brenning.

Unterrichts-Literatur.

Heinrich Matzat, zeichnende Erdkunde. Ein Leitfaden für den geographischen Unterricht. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey 1879. XX, 299 S. 8°. M. 2.

391] Der Titel dieses aus der Masse der jüngst neu geborenen weit hervorragenden Leitfadens bezieht sich auf die vom Verf., einem erfahrenen Schulmann, nachdrücklich in demselben vertretene Methode, dass nur fleissiges Zeichnen der Karte nach genauer Berücksichtigung des Gradnetzes (wie das zuerst im Daniel'schen Leitfaden angebahnt wurde) die Schüler gründlich in die Elemente der Erdbeschreibung, die Topik, einzuführen vermag. Im Vorwort geht der Verf. näher auf die zweckmässigste Art der freihändigen Kartenentwürfe ein, erklärt sich mit Recht gegen die jetzt vielfach beliebte Künstelei geometrischer Hilfsconstructionen sowie gegen die durch Seydlitz' Schulbücher propagandirten Strichsymbole der Gebirge, diese barbarische Vergewaltigung, welche selbst den harmlosesten Plateau- und Gruppengebirgen kaukasische Kammfirste anfnöthigt; auch was er gegen die Mängel der vom Unterzeichneten empfohlenen Symbolwahl für möglichst leichte und das Wesentlichste ausdrückende Gebirgsbezeichnung zu heregtem Zweck einwendet, verdient alle Beachtung, nur vermisst man bei den positiven Vorschlägen des Verf.s den Rath, wie dann Randgebirge oder blosse Plateauabfälle (nach Art der norwegischen Küste) von Gebirgen mit beiderseits gleich tief herabgehenden Abhängen unterschieden, d. h. wie die angrenzenden Ebenen als Tief- oder Hochebenen angedeutet werden sollen.

Der Leitfaden selbst giebt den Unterrichtsstoff in einer von gründlichstem wissenschaftlichen Studium zeugenden Weise und so, dass der Schüler überall zur Selbstthätigkeit angeregt wird. Fast der gesammte Zahlenstoff ist in jene eckigen Klammern verwiesen, welche dem Schüler nur als 'Arbeitsstoff' zu fruchtbaren Vergleichen, Statistisches veranschaulichenden Kartenentwürfen u. dgl. dienen sollen. Bei dem wohldurchdachten und folgerecht eingehaltenen System der Stoffauswahl überhaupt vermisst man nur das Historische so gut wie völlig; auch für Real- und Landwirthschafts-Schulen, für welche der Leitfaden hauptsächlich berechnet ist, ist doch das geschichtliche Element für Länderkunde unentbehrlich. Ausserdem ist dem Geologischen in der Länderkunde mit offenbarem Bedacht ausgewichen; ist indessen der Hinweis auf die fortschreitende Umbildung der Erdoberfläche bei Besprechung der grossen Schwemmlandbildungen, wie Oberitalien, Nordost-China, Aegypten, oder bei derjenigen von Vulkaninseln und Inseln als Festlandabgliederungen, bei Eintheilung der Seen in Restseen des Meeres und ursprüngliche Binnenseen zu vermeiden? In dem zum Schluss beigefügten Abriss der Allgemeinen Erdkunde kommt der 2 Seiten lange Abschnitt 'Entwicklungsgeschichte der Erde' zu spät, um solches zu ergänzen, beabsichtigt das auch gar nicht; die S. 277 gegebene Tabelle der paläontologischen Entwicklung während der einzelnen Erdperioden greift statt dessen weit über die Grenze der Geographie, was gerade für Schulen mit mineralogisch-geologischem Unterricht als überflüssig erachtet werden muss.

Höchst anerkennenswerth sind die Vermerke über Klima- und Productionskunde. Die etwas schwere Aufgabe für den Lehrer scheint bei diesen und der grossen Anzahl ähnlicher, meist in die eckigen Klammern verwiesenen Angaben nur darin zu bestehen, aus dem reich dargebotenen Arbeitsstoff den eigentlichen Lernstoff zu gestalten. Ueberhaupt verlangt dies Buch ausserordentlich tüchtige Lehrer, um seine hohe und doch zu schätzende Absicht zu erreichen: den Unterricht in der Erdkunde von unnützer Gedächtnisslast zu befreien, ihn dafür mit Geist und Gemüth zu beleben.

Allerliebst sind mitunter die scharfen, stichwortartig gegebenen Charakteristiken von der Volksart, der geographischen Bedingtheit der Lage wichtiger Städte. Hingegen hätten die seitenlang eingedruckten Gedichte, so sinnig sie zur poesievollen Illustration des Darzustellenden mottoartig ausgewählt sind, wohl besser wegbleiben können; sie stehen mit der äusserst knappen Fassung des Ganzen in zu argem Widerspruch.

Bisweilen führt der Lapidarstil auch zu wenigstens scheinbaren Unrichtigkeiten; so in § 204: 'Alles Quell- und Flusswasser enthält (durch Kohlensäure aufgelöste) mineralische Bestandtheile' (auch z. B. durch Kohlensäure aufgelösten Gips?!). S. 238 überrascht mit der nicht zu billigenden Vereinigung von Papuas und Australnegern zu einer Rasse; S. 293 f. rechnet eben diese Völker und sogar die Dravida's mit den afrikanischen Negern zur 'Schwarzen oder Neger-Race'. Schon von Peschel, weit ausführlicher jüngst von Rud. Credner, wurde der Nachweis geführt, dass die hier (S. 282) wiederholte Behauptung, Gezeiten und Meeresströme hinderten Deltabildung, auf Irrthum beruht. Auch ist der Wisent nicht ausserhalb der Quellgegend des Narew 'überall ausgestorben' (S. 83), sondern lebt noch im Kaukasus. Uebrigens begegnen dergleichen

Verseben hier in rühmlichster Seltenheit. Nur gegen die Namenschreibung wären mehrfach Einwendungen zu erheben; warum z. B. statt des allgemein üblichen Tunis 'Tnues', statt Ghats 'Ghattas', statt S-tschuan (Sz-tshwan bei Richthofen) Szy-tschhuan, statt Kuenlun 'Kuenlün' und S. 167 wieder die schwedischen Seenamen mit dem Artikel-Suffix (Mälaren u. s. w.)? Auch die Beifügung der Namenaussprache (und nicht bloss in einem Anhang, wie für eine neue Auflage beabsichtigt wird) wäre sehr wünscheuswerth. Die 'fratzenhaften Worthilder', vor denen sich auch unser Verf. so scheut bei jener Einfügung in den Text, sind wahrlich ein geringeres Uebel, als die ewig von Neuem gelernten falschen Wortlaute, die z. B., wo der Daniel dem Unterricht zu Grunde gelegt ist, erfahrungsmässig erst verschwanden, als die nach Möglichkeit berichtigten Aussprachevermerke schamlos aus dem Anhang in den Text vorrückten.

Halle. Kirchhoff.

August Hugo Emsmann, physikalische Vorschule, ein ausgeführter vorbereitender Cursus der Experimental-Physik für Gymnasien, Realschulen und höhere Bürgerschulen und zur Vorbereitung auf das Examen für den einjährigen Militärdienst. Mit 65 in den Text eingedruckten Figuren. Vierte Auflage. Leipzig, Otto Wigand 1879. IX, [II], 177 S. 8°. M. 2,50.

392] Das vorliegende Buch soll mehreren Zwecken zugleich dienen, was immer einigermaassen schwer zu vereinen ist; es soll für Gymnasien und Realschulen als Vorschule, für höhere Bürgerschulen und zur Vorbereitung auf den einjährigen Dienst als Lehrbuch gebraucht werden. Diese Zwecke haben indessen so viel Verwandtes, dass allerdings wohl ein Buch ihnen gleichzeitig gerecht werden kann. Die grosse Verbreitung, welche das Emsmann'sche Buch gefunden, dürfte schon an sich ein Beweis dafür sein, dass es im Wesentlichen den richtigen Ton getroffen.

Die Eintheilung des Buches ist eigenthümlich; es gliedert den Stoff (abgesehen von der Einleitung) in 6 Abschnitte: Von den Körpern im Allgemeinen; Erscheinungen, welche von der Schwere abhängig sind; Erscheinungen, welche von der Wärme abhängig sind; Erscheinungen, welche vom Magnetismus abhängen; Erscheinungen, welche von der Electricität abhängen und Flüssigkeitswellen.

Trotzdem, dass sich der Verf. in Betreff der Mechanik eine Beschränkung auferlegt und nur die von der Schwere abhängigen Erscheinungen behandeln will, ist es ihm doch gelungen den grössten Theil der gewöhnlichen Sätze der Mechanik im zweiten Abschnitt zusammenzubringen.

Die übrigen Abschnitte enthalten, mit Ausschluss der Akustik, das Gewöhnlichste aus den verschiedenen Theilen der Experimentalphysik. Ob es gut ist die Optik und Akustik gänzlich zu ignoriren und ob der letzte Abschnitt 'Flüssigkeitswellen' nicht etwas zu schwer für diese Stufe ist, wollen wir dahingestellt sein lassen; uns scheint es, als ob die Erklärung der Entstehung der Wasserwellen hinreichend gewesen wäre. In der Behandlung des Stoffs beweist Emsmann seine langjährige Erfahrung als Pädagog; dass er einzelne Punkte sehr ausführlich behandelt und andere, ja ganze Capitel blos mit Stichwörtern abthut, mag wohl darin seinen Grund haben, dass Emsmann an einzelnen Stellen zeigen will, wie man Versuche anstellt und erläutert; denn sonst würde man über die höchst ungleiche Behandlung der einzelnen Gegenstände erstaunt sein können. Auf der einen Seite wird z. B. dem Luftballon oder der Taucherglocke ein sehr grosser Raum gestattet und auf der andern Seite wird selbst der Electromagnet, der electrische Telegraph, der Neef'sche Hammer, der Funkeninductor, die Saxton'sche oder Stöhrer'sche Maschine, die Thermosäule u. s. w. eben nur angeführt.

Hier scheint das Streben nach einer auf dieser Stufe nicht zu erreichenden Vollständigkeit den Verf. irregeleitet zu haben.

Noch einen kleinen Nebenpunkt, der aber für diese Stufe nicht unerheblich ist, wollen wir anführen, nämlich das Häufen von Kunstausdrücken, die selbst in grösseren Lehrbüchern fehlen: Phiolen- oder Flaschenbarometer, Reihungs- oder Frictionselectricität u. s. w. Dass im Uebrigen das Gegebene gut verarbeitet ist, versteht sich bei einem so tüchtigen Fachmann, wie der Verf. ist, von selbst; auch hat das Buch den richtigen Umfang für die ins Auge gefassten Zwecke und somit sei das Buch den Kreisen, für welche es bestimmt ist, bestens empfohlen.

Frankfurt a. M. G. Krebs.

*** Jacob Heussi, Lehrbuch der Physik** für Gymnasien, Realschulen und andere höhere Bildungsanstalten. Fünfte Auflage. Mit 436 in den Text gedruckten Abbildungen und einer farbigen Spectraltafel. Leipzig, Paul Frohberg 1879. XII, 514 S. 8°. M. 4,20.

393] Das Lehrbuch von Heussi behandelt auf ca. 500 Seiten die Hauptsätze der Physik etwa in dem Umfange, wie sie an einer Realschule I. O. oder einer höheren Gewerbeschule gelehrt werden. Für Gymnasien, wenigstens für diejenigen, welche nur eine Stunde Physik in Untersecunda haben, dürfte das Buch viel zu umfangreich sein. Ueberhaupt scheint es uns, als ob hier nothwendig eine Scheidung eintreten müsste, weil sonst keiner Lehranstalt in entsprechender Weise Genüge geleistet wird. Dass ein Gymnasiast Zeit und Lust hat, ganze Capitel für sich zu studiren, wobei er noch in die Schwierigkeit fällt, dass ihm die betreffenden Apparate nicht zu Gebot stehen, dürfte nur ein Ausnahmsfall sein; für die meisten Schüler aber ist es vortheilhafter ein Buch zu haben, das nicht wesentlich mehr enthält, als gelehrt wird. Auch erweckt man bei den Anhängern der Gymnasien, resp. den schroffen Verächtern der Realschulen ganz grundlose Vorurtheile; so sagte mir einmal ein Philologe, der ein dickes Physikbuch für Gymnasien, Realschule und verschiedenes Andere, bei mir auf dem Tisch liegen sah, wenn die Gymnasien in Physik doch soviel lehren, als in diesem Buch steht, so kann kein Vernünftiger behaupten, es sei diess unzureichend nicht blos für allgemeine Bildung, sondern auch für fachmännische Vorbildung. Ich musste lachen über eine solche Illusion und konnte nur bemerken, dass kaum die Hälfte dürfte bewältigt werden können.

Das Buch von Heussi für sich betrachtet, behandelt seinen Gegenstand vollkommen sachgemäss; nur einige wenige Ausstellungen wollen wir hier hervorheben. Was über Momentankraft gesagt ist, dürfte einer Correctur bedürfen, ebenso ist die Ableitung des Satzes vom Parallelogramm der Kräfte mangelhaft. Die Wellentheorie, an verschiedenen Stellen behandelt, dürfte wenigstens für Realschulen I. O. nicht ausreichen, ebensowenig das über die Obertöne Gesagte. Während der Regenbogen sehr ausführlich behandelt ist, werden die Farben der Körper, sowie die Fluorescenz und Phosphorescenz ohne tieferes Eingehen in das Wesen der Sache abgethan — wir sehen dabei ganz von den neueren Forschungen Lommel's ab. Dagegen ist die Theorie des Lichts (Interferenz, Beugung, Polarisation, doppelte Brechung u. s. w.) ziemlich ausführlich behandelt. In der Wärme vermissen wir das neue Eiscalorimeter von Bunsen, eine Entwickelung der Leistung einer Dampfmaschine gemäss der mechanischen Wärmetheorie, die überhaupt etwas zu kurz kommt, sowie einige tiefergehende Bemerkungen über die Be-

ziehungen zwischen Licht und Wärme. In Betreff der Electricität wollen wir nur bemerken, dass die Theorie der constanten galvanischen Ketten, sowie die chemischen Bezeichnungen verfehlt und veraltet sind.

Immerhin aber wird das vorliegende Buch seine alte Zugkraft auch ferner bewähren.

Frankfurt a. M. G. Krebs.

* **Albert Trappe, Schul-Physik.** Achte Auflage. Mit 253 in den Text gedruckten Abbildungen. Breslau, Ferdinand Hirt 1878. VIII, 312 S. 8°. M. 3.

394] Das Lehrbuch der Physik von Trappe, welches bereits in 8. Auflage vorliegt, hat vor manchem andern den Vorzug der Kürze voraus. Auf dem Titel ist zwar nicht angegeben, für welche Arten von Schulen es geschrieben ist; seiner ganzen Anlage nach dürfte es für Gymnasien am meisten geeignet sein; übrigens lässt sich an solchen Realschulen, welche der Physik die entsprechende Zeit widmen, das Fehlende wohl zufügen; immerhin aber wäre für die letztgenannten Schulen eine etwas tiefer gehende Auffassung wünschenswerth.

Wir haben nicht die Absicht an diesem mit grosser Aufmerksamkeit und löblichem pädagogischen Geschick gearbeiteten Lehrbuch Ausstellungen im Einzelnen zu machen; man kann wohl über Manches verschiedener Meinung sein, allein kein Kritiker hat das Recht seine Meinung als die alleinmassgebende hinzustellen. Jedenfalls trägt das Buch seinen Titel Schul-Physik mit vollem Recht und dürfte auch fernerhin, namentlich wenn es die neueren Auffassungsweisen, besonders in der Mechanik und der Wärmelehre zur Geltung bringt, ein beliebtes Schulbuch bleiben.

Frankfurt a. M. G. Krebs.

Vorlesungen der Universitäten im Wintersemester 1879/80.

1. Basel.

Theologische Facultät.

Prof. Riggenbach: Einleitung in's Neue Testament, II.; Erklärung der Leidensgeschichte nach den 4 Evangelien; Katechetische Uebungen; Theolog. Conversatorium. — Prof. Overbeck: Erklärung der Apostelgeschichte; Geschichte der christl. Literatur bis Eusebius; Lectüre der Apologien Justin's des Märtyrers. — Prof. Kautzsch: Erklärung des Buches Hiob; Geschichte Israels seit der Theilung des Reichs; Syrische Sprache für Anfänger; Conversatorium des Alten Testaments. — Prof. Stähelin: Kirchengeschichte seit 1848; Geschichte der protestantischen Missionen; Repetitorium der neuern Kirchengeschichte; Lectüre von Calvin's Institutio. — Prof. Schmidt: Neutestamentliche Theologie; Erklärung der Briefe an die Thessalonicher und die Galater; Theologische Societät: Einführung in Keim's Geschichte Jesu; Leben u. Schriften de Wette's. — Prof. Stockmeyer: Johanneische Briefe; Homiletische Uebungen. — Prof. v. Orelli: Allgemeine Religionsgeschichte; Erklärung von Jesaja 40—66; Arabische Sprache, zweiter Cursus; Alttestamentliches Conversatorium. — Prof. Kaftan: Dogmatik, erste Hälfte; Dogmatisches Kränzchen im Anschluss an die Vorlesung; Erklärung des Colosserbriefes.

Juristische Facultät.

Prof. Heusler: Deutsches Privatrecht mit geschichtlicher Einleitung; Theorie der summarischen Processe u. des Concursprocesses; Civilprocesspracticum. — Prof. v. Wyss: Schweizerisches Civilrecht, II. Theil; Obligationenrechtliche Uebungen. — Prof. Schulin: Pandekten, erster u. zweiter Theil; Geschichte des römischen Civilprocesses; Interpretatorium. — Prof. Teichmann: Strafprocess; Kirchenrecht; Die bundesgerichtl. Praxis in Strafsachen. — Prof. Speiser: Handelsrecht. — P.-Doc. Karl Miescher: Institutionen des franzos. Civilrechtes. — P.-Doc. Brunnenmeister: Strafrecht; Pandektenrepetitorium, II. Theil.

Medicinische Facultät.

Prof. Friedrich Miescher, Vater: Ein Abschnitt aus der speciellen pathologischen Anatomie. — Prof. Rütimeyer: Naturgeschichte (Systematik, geographische Verbreitung, geologische Geschichte) der Wirbelthiere; Ueber einzelne paläontologische Capitel. — Prof. Socin: Chirurgische Klinik; Allgemeine Chirurgie. — Prof. Immermann: Medicinische Klinik; Specielle Pathologie und Therapie. — Prof. Bischoff: Geburtshilfliche u. gynäkologische Klinik; Geburtshilfl. Operationskurs; Frauenkrankheiten. — Prof. Friedrich Miescher, Sohn: Physiologie, II. Theil; Physiologische Chemie; Physiologisches Kränzchen. — Prof. Roth: Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie; Pathologisch-anatomischer Sections- und Demonstrationskurs. — Prof. Wille: Theoret. Psychiatrie; Psychiatrische Klinik; Forense Psychiatrie. — Prof. Schiess: Ophthalmologische Klinik; Theoretische Augenheilkunde. — Prof. Kollmann: Descriptive Anatomie, I. Theil; Secierübungen; Situs viscerum. — Prof. Hoppe: Allgem. Therapie; Arzneiwirkungslehre; Diätetik. — Prof. Eduard Hagenbach-Burckhardt: Klinik im Kinderspital; Kinderkrankheiten. — Prof. Massini: Poliklinik; Arzneimittellehre. — P.-Doc. DeWette, Gerichtliche Medicin. — P.-Doc. Burckhardt-Merian: Krankheiten des Gehörorgans; Ohrenklinik. — P.-Doc. Göttisheim: Oeffentl. Gesundheitspflege; Ueber Städtereinigung. — P.-Doc. Fiechter: Infectionskrankheiten; Pathologie und Therapie des Fiebers. — P.-Doc. Carl Schulin: Osteologie und Syndesmologie.

Philosophische Facultät.

Prof. Steffensen: Ueber die Tendenzen und Zielpunkte der philosophischen Forschung im gegenwärtigen Europa. — Prof. Jacob Burckhardt: Geschichte d. Revolutionszeitalters; Kunst des XVII. und XVIII. Jahrhunderts. — Prof. Heyne: Altsächsisch u. Heliand; Darstellung des deutschen Conjugationssystems; Germanistisches Kränzchen. — Prof. Vischer: Geschichte des schweizerischen Bundes- und Cantonalstaatsrechts bis zum Jahre 1798. — Prof. Siebeck: Geschichte der neueren Philosophie; Ueber Plato's Leben und Schriften; Ueber das Wesen und den Ursprung der Sprache, mit historisch-kritischer Darstellung der neueren Ansichten; Pädagogisches Seminar. — Prof. Mähly: Römische Staats- und Kriegsalterthümer; Italische Ethnographie; Im philologischen Seminar: Plautus Captivi. — Prof. v. Miaskowski: Finanzwissenschaft, mit besonderer Rücksicht auf das schweizerische Steuerwesen des Bundes, der Kantone und Gemeinden; die volkswirthschaftlichen u. socialistischen Ideenkreise in ihrem Zusammenhang mit der Culturgeschichte der neueren Zeit; Geschichte der socialen Bewegung Frankreichs, Englands, Deutschlands und der Schweiz; Staatswissenschaftliches Seminar. — Prof. Misteli: Lateinische Laut- u. Formenlehre; Sanskritkursus für Anfänger; Sanskritkursus für Vorgerücktere; Grammatisch-pädagogisches Kränzchen. — Prof. Soldan: Provenzalische Grammatik mit Lektüre ausgew. Abschnitte aus Bartsch, Chrest. provençale; Historische Grammatik der franz. Sprache; Erklärung von Shakespeare's Hamlet; Französisches Kränzchen, in zwei Abtheilungen. — Prof. Johann Jacob Merian: Satiren von Horaz; Medea von Euripides. — Johann Jacob Bernoulli: Röm. Geschichte, mit besonderer Beziehung auf die Denkmäler; Ausgew. Bildwerke der griechisch-römischen Kunst. — Prof. Meyer: Tacitus Germania. — Prof. Wackernagel: Aristophanes Vögel; Geschichte der griech. Beredsamkeit; Uebersicht der griechischen Dialekte; Im philologischen Seminar: Homer. — P.-Doc. Hagenbach: Erklärung von Aristophanes Wolken; Satiren des Juvenal. — P.-Doc. Boos: Römische Geschichte; Historische Uebungen (Städtechroniken); Lateinische Paläographie mit Uebungen; Latein. Epigraphik. — P.-Doc. VonderMühll: Elemente der vergleich. Sprachwissenschaft. — P.-Doc. Born: Geschichte der deutschen Literatur in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrh. mit Bezugnahme auf die gleichzeitige Literatur Frankreichs. — P.-Doc. Bolliger: Darstellung u. Kritik des Materialismus und des Pantheismus; Erklärung von Kant's Kritik der reinen Vernunft; Einführung in die Philosophie. — P.-Doc. Buser: Das XV. Jahrhundert in Politik und Cultur; Terminologie der bildenden Künste; Gemeinsames Lesen u. Erklären eines italienischen oder französischen Historikers.

Prof. Peter Merian: Petrefaktenkunde. — Prof. Ed. Hagenbach-Bischoff: Experimentalphysik, II. Theil; Maass u. Messen in der Physik; Behandlung physikalischer Aufgaben. — Prof. Kinkelin: Differential- und Integralrechnung, I. Theil; Differentialgleichungen; Analytische Mechanik; Mathematische Uebungen. — Prof. Müller: Einleitung in die Mineralogie; Geologie, insbesondere Petrographie; Uebungen im Bestimmen der Mineralien. — Prof. Piccard: Organische Chemie; Uebungen für Mediciner; Chemisches Practicum. — Prof. Vöchting: Allgemeine Botanik; Mikroskopischer Cursus für Anfänger; Botanisches Praktikum für Geübtere. — Fritz Burckhardt: Ebene und sphärische Trigonometrie. — Prof. Krafft: Analytische Chemie; Thermochemie; Repetitorium der anorganischen Chemie. P.-Doc. Balmer: Darstellende Geometrie, II. Theil.

Bibliographie.

F. Bechtel, über die Bezeichnung der sinnlichen Wahrnehmungen in den indogerm. Sprachen. Weimar, Böhlau. 8°. M. 5.

E. Napp, de rebus imperatore M. Aurelio Antonino in Oriente gestis. Bonn, Habicht. 8°. M. 2,40.

Eingesandte Gelegenheitsschriften.

T. F. Hanausek, über die Harzgänge in den Zapfenschuppen einiger Coniferen. [Progr. der Oberreal- und Handelsschule]. Krems, Max Pammer. 8°. 31 S., eine Tafel.

A. Pospiech, das Congestum Arnoais. [Progr. der Staats-Oberrealschule]. Trautenau, Fr. Morawek. 8°. 22 S.

Antiquarische Cataloge.

J. Scheible in Stuttgart, Nr. 94: komische Literatur der Deutschen (geistliche und weltliche Satyren, Epigramme, Facetien, Sottisen, Hof- u. Volksnarren, Fastnachtlust, Schwänke, Anekdoten, Spottschriften, Pamphlete, Possen u. s. w.). Stuttgart, E. Rupfer. 8°. 60 S.

Zeitschriften-Uebersicht.

Literaturgeschichte.

Archiv für Literaturgeschichte, herausgegeben von Franz Schnorr von Carolsfeld. Leipzig, Teubner. 8°. Band 8, Heft 4. — Inhalt: H. Holstein, zum Liederschatz des 16. Jahrhunderts; F. Schnorr von Carolsfeld, Julius Wilhelm Zincgref's Leben und Schriften; H. Düntzer, Goethe's Gedichte auf dem Gickelhahn vom 2. und 3. September 1783; W. von Biedermann, dritte Fortsetzung der Nachträge zu Hirzel's 'neuestem Verzeichniss einer Goethe-Bibliothek'; R. M. Werner, drei Briefe aus der v. Radowitz'schen Sammlung; O. Brosin, Anklänge an Virgil bei Schiller; W. Fielitz, Hektor's Abschied und Ossian; Derselbe, zur Entstehungsgeschichte von Schiller's Wallenstein; Anzeigen; Miscellen.

Sprachwissenschaft.

Zeitschrift für deutsches Alterthum und deutsche Literatur, herausgegeben von E. Steinmeyer. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 8°. Band XI, Heft 3. — Inhalt: E. Henrici, der lateinische Text in Notker's Psalmencommentar; E. Kölbing, geistliche Auslegung von Schiff und Regenbogen. Isländisch; E. Dümmler, Rhythmen aus der Carolingischen Zeit; Derselbe, der Dichter Theodofridus; E. Voigt, zum erweiterten Romulus; Derselbe, Odo de Ciringtonia und seine Quellen; Derselbe, Thierfabeln und Thierbilder des beginnenden XI Jahrhunderts; Schulte, Gothica minora, 2ter Artikel; v. Ottenthal, ein Fragment aus Dietrich's Flucht; R. Köhler, Nachtrag; Recensionen.

Notizen.

Dr. Eichbaum in Hannover ist als ausserordentlicher Professor der Thierarzneikunde nach Giessen berufen.

Der Gymnasiallehrer Dr. Killing in Berlin ist zum Oberlehrer in Brilon ernannt worden.

Der Rector Dr. Lion in Langensalza ist zum Oberlehrer an der Realschule in Hagen ernannt.

Der ausserordentliche Professor der Philosophie A. Marty in Czernowitz ist daselbst zum Ordinarius ernannt.

Der Gymnasiallehrer B. Paszotta in Konitz ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Der ausserordentliche Professor der Chemie Richard Pribram in Czernowitz ist daselbst zum Ordinarius ernannt.

Der Gymnasiallehrer Dr. Schröder in Minden ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Der ord. Professor der alten Geschichte C. R. Volquardsen in Kiel geht in gleicher Eigenschaft nach Göttingen.

Geschlossen am 21. Juli 1879.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Anton Klatte in Magdeburg (Breiteweg 140).

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

JENAER LITERATURZEITUNG

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

NEUE FOLGE

DER BISHER

IM AUFTRAG DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBENEN JENAER LITERATURZEITUNG.

Nr. 31. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1879.

Erscheint wöchentlich. — 2. August. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

.... Quattuor Evangeliorum Codex Glagoliticus, olim Zographensis, nunc Petropolitanus. Characteribus Cyrillicis transcriptum, notis criticis, prolegomenis, appendicibus auctum .... edidit V. Jagić. Accedunt speciminum scripturae Glagoliticae tabulae III. Berolini, apud Weidmannos 1879. XLV, 174, [1] S. 4°. M. 10.

395] Das genannte Werk bietet die von allen Slavisten lang ersehnte Veröffentlichung eines der wichtigsten Denkmäler altslovenischer Sprache in einer Weise, welche füglich das Muster für ähnliche Publicationen abgeben sollte.

In der Einleitung desselben (S. V—XXXVI) werden die auf Geschichte und Alter des Codex bezüglichen Einzelheiten klar und eingehend erörtert. Der Pergamentcodex von 304 Blättern enthält auf den ersten 288 die altslovenische Uebersetzung der vier Evangelien in glagolitischer Schrift; mehrfache Lücken, eine grössere, Matthäus XVI 20—XXIV 20 umfassend, entstellen denselben; letztere füllen 17 Blätter, deren gleichfalls glagolitische Schrift eine jüngere und rohere Hand verräth, aus. Der Codex wurde auf dem gewöhnlich Zographu genannten S. Georgskloster auf dem Berge Athos aufbewahrt, daher sein Name; im Laufe dieses Jahrhunderts sahen und beschrieben ihn kurz mehrere Slavisten; Sevastianov hat denselben 1857 auf photographischem Wege reproducirt. 1860 überreichten die Klosterbrüder den werthvollen Codex Kaiser Alexander II, welcher ihn in der kais. Bibliothek zu Petersburg aufbewahren liess. J. Sreznevskij und V. Hanka hatten einzelne Bruchstücke herausgegeben; vor acht Jahren begann der Verfasser seine Abschrift zu fertigen, auf Grund deren Miklosich Marcus I—X in 'Altslovenische Formenlehre in Paradigmen' (Wien 1874, S. 57—77) herausgab; heute endlich liegt uns das ganze Zographosevangelium vor, bei dessen Herausgabe dem Verfasser die photographische Copie zum Gebrauche nach Berlin überschickt wurde.

Der Codex muss lange gebraucht gewesen sein, davon zeugen die zahlreichen Rasuren und Verbesserungen, zumal die verschiedenartigen cyrillisch geschriebenen Randglossen, in welchen Verf. vier- oder fünferlei Schriftzüge zu erkennen glaubt (S. XII). Das Denkmal ist undatirt, doch weisen sprachliche und paläographische Criterien darauf hin, dass dasselbe eher vor als nach der ersten Hälfte des XI. Jahrhunderts geschrieben worden ist; zur Bestimmung seines Alters können noch folgende Momente verwerthet werden: der cyrillische Schreiber des Synaxariums, d. i. eines Heiligenverzeichnisses der griechischen Kirche, welches die letzten 16 Blätter des Codex ausfüllt, scheint, nach seiner Schrift zu urtheilen, mit demjenigen identisch zu sein, welcher im Codex die Lectionen für die einzelnen Sonn- und Feiertage bezeichnet hat und sich am Schlusse seiner Arbeit, S. 277 b, (übers.) Joannes peccator præsbyter notis illustravit tetroevangelium ..... nennt. Schrift und Sprache des Synaxariums, also auch der Lectionsbezeichnungen können nur dem XII. oder XIII. Jahrh. angehören; dieselben haben die von dem jüngeren glagolitischen Schreiber ausgefüllte Lücke bereits angetroffen. Letzterer scheint Ende des XI. oder Anfang des XII. Jahrh. geschrieben zu haben; seine Schreibart ähnelt mehr der eckigen (croatischen) als der runden (bulgarischen) glagolitischen Schriftgattung, seine Orthographie verräth durch den Mangel der Unterscheidung von ŭ und ĭ, ą ę und ją ję jüngeren Ursprung; somit dürfen wir die Abfassung des Haupttheiles unseres Denkmals um 60 bis 100 Jahre vor die Zeit des jüngeren Schreibers hinaufrücken, so dass wir dessen Entstehung in den Ausgang des X. oder den Anfang des XI. Jahrhunderts zurückverlegen können.

S. XIX f. entscheidet Verf., dass auch diese Handschrift nicht in der Urheimath ihrer Sprache, in Pannonien, entstanden, sondern eher in Bulgarien nach einem ächtpannonischen Exemplar abgeschrieben sei. Zu dieser Annahme bewog Verf. der Umstand, dass der Text unseres Denkmals von Bulgarismen nicht frei zu sein scheint, wozu die mehrfache Verwechslung von e und i, e und ę, also schliesslich ę und i (synove vašę, mi si für mę sę), von ją und ję gehören; sonst bietet die Sprache dieser Uebersetzung das treueste Abbild des Altslovenischen, so dass das Denkmal, wie dies auch von Miklosich in den jüngst umgearbeiteten Theilen seiner Grammatik überall geschehen ist, bei den auf dem Boden dieser Sprache sich bewegenden grammatischen Untersuchungen voranzustellen ist.

Streng Sprachliches erläutert der Verf. nicht, auf ausführlichere diesbezügliche Aufsätze im Archiv für slavische Philologie II verweisend; nur S. XXIV f. lenkt er die Aufmerksamkeit des Lesers auf einige Erscheinungen: in den Part. Präs. Act. hart auslautender Themen, welche der Schreiber nicht auf y, sondern nach der Analogie der weich auslautenden auf ę bildet, sucht derselbe das Zeichen für ę von dem dafür sonst gebräuchlichen durch Zugabe eines senkrecht nach unten laufenden Striches zu unterscheiden; bei dem Laute y scheint der Schreiber altes (auf einer n-Länge beruhendes, synŭ, vy) von dem durch Zusammenrückung von ŭ und i entstehendem y (dohry-) zu trennen; aus der Schreibung von ju für u nach š št ž žd č c z schloss Verf. eine weichere Aussprache dieser Laute, als sonst angenommen wird (št', nicht št); Miklosich, Lautlehre 292 statuirt in diesen Fällen parasitisches j. Die vom Verf. S. XXVI versuchte Herleitung der Formen (Gen. Sing.) gospodja, (Dat.) gospodju für gospodi aus *gospodija, *gospodiju scheint Ref. irrig, derselbe möchte mit Miklosich III 35 diese Formen für unmittelbar dem Paradigma konjĭ nachgebildete ansehen.

Die Lesart dieser Uebersetzung ist zumeist die der Vulgata der griechischen Kirche, selten benützte der Uebersetzer abweichende bessere und beste Varianten und zwar ist unser Denkmal an derartigen Varianten reicher als das Evangelium Assemani's (XI. Jahrh.) oder das Ostromir's (geschrieben 1057). Wo zwischen beiden letztgenannten Texten ein Unterschied der Uebersetzung sich ergiht, tritt das evangelium Zographense dem Assemanianum bei, ausser wo letzteres allzufrei übersetzt; auch in der Wahl der einzelnen Worte stimmen Ass. und Zogr. mehrfach gegenüber dem Ostr. überein. Somit wären wir bei der Frage angelangt, welchem der überlieferten Denkmäler das ev. Zogr. am nächsten kommt (S. XXXIII ff.). Da so viele wichtige Denkmäler ihrer Veröffentlichung immer noch entgegenharren, so ist diese Frage vorläufig nicht zu beantworten, jedoch ergibt sich aus einer Zusammenstellung des bis jetzt bekannten Materials, dass unter den glagolitischen Handschriften des XI. Jahrh. eine Uebereinstimmung herrscht, von welcher schon der Ostromir durch Aufnahme von Verbesserungen abweicht.

S. XXXVII bietet eine Tabelle der cyrillischen Transscription der glagolitischen Zeichen des Codex: im Allgemeinen hält sich Verf. hiebei an das von Kopitar u. A. befolgte System, jedoch musste derselbe, um allen Feinheiten des glagolitischen Schreibers gerecht werden zu können, einige besonders modificirte cyrillische Zeichen bei der Umschreibung mit verwenden; zu dieser Umschreibung sah sich der Verfasser durch die Unvertrautheit Vieler mit dem glagolitischen Alphabete gezwungen.

S. XXXVIII—XLV fügt Verf. zu den von Šafařík und Sreznevskij veröffentlichten Bruchstücken aus dem im Besitze des verstorbenen Slavisten Grigorovič befindlich gewesenen Athosevangelium noch Marcus XV 43—XVI 20, Lucas I 1—32 und VI 9—47 hinzu; das Mitgetheilte reicht hin, um die Veröffentlichung des ganzen Denkmals, welches jetzt in Moskau aufbewahrt sein soll, begehrenswerth erscheinen zu lassen.

Die altslovenische Uebersetzung selbst reicht von S. 1—174; die Seiten der Ausgabe sind doppelspaltig, jede Spalte bringt den Text nach der Versabtheilung des Originals, überhaupt im möglichst genauen Anschluss an dasselbe. Die Seitenzählung des Codex ist nach dem heutigen Zustande desselben durchgeführt; ausserdem sind zur Erleichterung des Citirens die Capitel und Verszahlen in den Text eingetragen worden; die Compendien des Originals sind nicht aufgelöst, was ja bei einer solchen, keinen Zwecken des Anfangsunterrichtes dienenden Ausgabe nur gebilligt werden kann. Der Text selbst ist von kritischen Noten begleitet, welche auf alles Zweifelhafte aufmerksam machen; ausserdem sind in dieselben die Randglossen des Originals verwiesen worden. Schliesslich folgen auf eine Seite von Zusätzen und Verbesserungen, in welchen auch das Geringste nachgetragen erscheint, drei Schrifttafeln, welche getreulichst reproducirte Proben des Originals darbieten. Die typographische Ausstattung, hervorgegangen aus Breitkopf & Härtel's Officin, ist eine musterhafte zu nennen; das gesammte Werk ist für unsere Wissenschaft von dauerndstem Nutzen und gereicht dem Verfasser zu aller Ehre.

Lemberg. Alexander Brückner.

Ernest Stroehlin, l'Église et l'État. Dialogue entre un partisan de l'union et un séparatiste. Genève, Charles Schuchardt 1879. 90 S. 8°.

396] 'Walther' und 'Ernest' unterhalten sich über die brennende Kirchenfrage, besonders im Hinblicke auf die Zustände in Genf. Jener gehört der evangelischen Rechten an und vertritt die Maxime der Trennung von Kirche und Staat in dem Sinne, dass erstere ihre eignen Wege zu gehen habe ohne jegliche Einmischung des Staates und in Folge dessen ohne finanzielle Unterhaltung oder Unterstützung desselben; der Andere will die historisch gebildete Union beider behalten und nach den Grundsätzen der Billigkeit und dem Interesse des Gemeinwohles geregelt wissen. Beide stützen ihre Deduction auf die Geschichte und die Bedürfnisse der Gegenwart. In der Ausführung zieht der Zweite den Löwenantheil, weil er offenbar den Standpunkt des Verf. vertritt; er erlangt die Genugthnung, dass Walther schliesslich bekennt, wenn alle Unionisten ebenso dächten, liesse sich schon eine Verständigung erreichen. Die Art der Darstellung macht eine detaillirtere Besprechung entbehrlich. Die Schrift des durch ähnliche Schriften, namentlich 'l'etat moderne et l'église catholique en Allemagne' verdienten Verf. ist recht geeignet zur Orientirung über den Gegenstand und darf als eine lesbare, interessante bezeichnet werden.

Bonn. v. Schulte.

H. Settegast, die Thierzucht. In zwei Bänden. Vierte Auflage. Band II: die Fütterungslehre, neu bearbeitet von Hugo Weiske. Mit 26 Abbildungen, gezeichnet von A. Toller. Breslau, Wilh. Gottl. Korn 1878. IX, 289 S. 8°. M. 6. (Vgl. oben, Artikel 374).

397] Ursprünglich bildete die 'Fütterungslehre' einen Abschnitt der im Jahre 1868 in erster Auflage erschienenen 'Thierzucht'. Wegen der bedeutenden Anhäufung des einschlägigen Materials und um die Fütterungslehre allein einem grösseren Theile des landwirthschaftlichen Publikums zugänglich zu machen, erschien diese im Jahre 1872, von der Thierzucht getrennt, als durchaus selbstständiges Werk im eigenen Formate unter dem Titel 'die landwirthschaftliche Fütterungslehre, eine Anleitung zur zweckmässigen Ernährung und Fütterung der landwirthschaftlichen Hausthiere'. In der vorliegenden, vierten Auflage ist nun die formale Verbindung mit der Thierzucht wieder hergestellt.

Wenn es noch vor einem Zeitraum von etwa 7 bis 10 Jahren für den Einzelnen möglich war, nicht nur das Gebiet der Züchtungslehre, sondern auch das der Fütterungslehre zu beherrschen und auf beiden wissenschaftlich zu arbeiten, so liegen doch heutzutage die Verhältnisse wesentlich anders. Auf beiden Gebieten sind so grossartige Fortschritte von fundamentaler Bedeutung gemacht worden, dass eine weitere Arbeitstheilung ihre volle Berechtigung hat. Seit dem Jahre 1872 findet unter den deutschen landwirthschaftlichen Versuchsstationen nicht nur eine Theilung der Arbeit in dem Sinne statt, dass sich die einen mit Fragen der Fütterung, die anderen mit anderen die Landwirthschaft angehenden Fragen beschäftigen, sondern auch,

dass die auf dem Gebiete der Fütterung Versuche anstellenden Stationen weiterhin die Arbeit verschiedenartig getheilt haben und nach einem gemeinschaftlichen Systeme einander in die Hände arbeiten. Der Schwerpunkt der wissenschaftlichen Forschung liegt gegenwärtig auf dem Gebiete der Chemie und der Physiologie des Stoffwechsels. Um dieser neueren Richtung vollkommen gerecht zu werden, hat die Neubearbeitung der Fütterungslehre H. Weiske, Dirigent der agriculturchemischen Versuchsstation, Docent der physiologischen Chemie und Fütterungslehre an der Königl. landwirthschaftlichen Akademie zu Proskau übernommen, welcher sich durch seine exacten Versuche auf dem Gebiete der thierischen Ernährung unter Fachleuten eines sehr guten Rufes erfreut und als Physiologe und Chemiker der übernommenen Aufgabe durchaus gewachsen ist.

Einen, namentlich den Praktiker sehr unangenehm berührenden, Mangel ähnlicher Werke, die einseitige Vertretung des chemischen Standpunktes, vermissen wir in der vorliegenden Fütterungslehre, und müssen wir das richtige Gleichgewicht zwischen Praxis und Theorie, zwischen den Ergebnissen der Technik der Fütterung im Grossen und den wissenschaftlichen Grundlagen der Ernährung als einen grossen Vorzug hervorheben. — In Folge des Gesagten ist es erklärlich, dass bei der Neubearbeitung die 'Fütterungslehre' mancherlei Umänderungen und Erweiterungen erfahren musste. Das Kapitel über die Nährstoffe und deren Bedeutung für die Ernährung bildet die Grundlage der ganzen Fütterungslehre und ist demgemäss demjenigen über die Ernährungsprocesse vorangestellt worden. Die Ernährungsprocesse selbst (Verdauung, Assimilation, Bildungsleben, Ausscheidung) sind, dem Rahmen des Ganzen angepasst, ausführlicher behandelt worden. Vollständig umgearbeitet und originell ist die 14 Seiten umfassende Tabelle über Zusammensetzung, Nährstoffverhältniss und Geldwerth der verschiedenen Futtermittel. Zunächst ist dieselbe durch eine Menge neuer, zur Fütterung verwendbarer, Substanzen bereichert worden. Ausserdem ist von sämmtlichen Futtermitteln die durchschnittliche Verdaulichkeit, der Geldwerth und das Nährstoffverbältniss ihrer Gesammttrockensubstanz und ihres verdaulichen Theiles angegeben worden. Von allen bisher zusammengestellten und berechneten 'Futtertabellen' verdienen die Settegast-Weiske'schen den Vorzug. Dem rechnenden Landwirth bleibt es überlassen, innerhalb gegebener Grenzen den Grad der Verdaulichkeit seiner Futterstoffe zu ermessen. Die in den Tabellen befindlichen Zahlen über die Futterbestandtheile sind aus einer grossen Anzahl von Analysen auf dem Wege der Durchschnittsrechnung gefunden worden und stellen Durchschnittswerthe dar. Keineswegs enthält also ein gegebenes Futtermittel stets die in der Tabelle angezeigten Bestandtheile der Masse nach; denn der Gehalt eines Futtermittels an Nährstoffen ist von mannigfachen Verhältnissen abhängig, z. B. von dem Zeitpunkt seiner Ernte, von der mehr oder weniger gelungenen Einerntung, von der Art der Aufbewahrung u. s. w. Die Arbeit der selbständigen Beurtheilung seiner Futtermittel im gegebenen Falle kann dem Landwirthe nicht erspart werden. Dies hat aber E. Wolff versucht, indem er aus der Durchschnittszahl des einzelnen Futterbestandtheils und der Durchschnittszahl seiner Verdaulichkeit eine Durchschnittszahl für die wirklich verdaulichen Nährstoffe ausrechnete. Es leuchtet ein, dass bei diesen dreimaligen Durchschnittsrechnungen man doch sehr leicht Gefahr läuft, von der thatsächlichen Zusammensetzung und Beschaffenheit eines Futtermittels ein wesentlich falsches Bild zu erhalten. Die Nachtheile der Wolff'schen Tabellen hat J. Kühn erkannt und dieselben durch Aufstellung von zwei Tabellen zu vermeiden gesucht, von denen die eine die procentische Zusammensetzung der Futtermittel und die andere die Verdaulichkeitsverhältnisse der Futterbestandtheile enthält. Unter richtiger Benutzung der Kühn'schen Tabellen mag man wohl der wahren Beschaffenheit eines Futtermittels am nächsten kommen. Ein grosser Nachtheil derselben, der namentlich für den praktischen Landwirth sehr fühlbar wird, besteht aber in der umständlichen und sehr zeitraubenden Beschaffung der zur eigentlichen Futterberechnung nothwendigen Grundlagen, bedingt durch die Berechnung aus zwei verschiedenen Tabellen. Die Uebelstände der Wolff'schen wie der Kühn'schen Tabellen sind in den Settegast-Weiske'schen vermieden worden; diese ermöglichen eine specielle und individuelle Beurtheilung der Futtermittel (keine generelle, wie nach Wolff) und dabei eine verhältnissmässig leichte Ausführung der Futterberechnung (keine complicirte, wie nach Kühn). Unter Vermeidung der Mängel vereinigen also die Settegast-Weiske'schen Tabellen die Vortheile anderer ähnlicher Tabellen in sich. — Es würde hier zu weit führen, wenn wir uns eingehend über den in Fachblättern geführten Streit über die zweckmässigsten Methoden der Futterberechnung genauer einlassen würden.

Die Kapitel über 'die Futtermittel im Speciellen und ihre Angemessenheit für die landwirthschaftlichen Hausthiere', sowie über 'die Zubereitung des Futters' sind nicht wesentlich verändert worden. Das Kapitel über 'die Ernährung der Thiere nach Maassgabe der verschiedenen Nutzungszwecke' hat dagegen wichtige Bereicherungen erfahren durch Behandlung der Ernährung der lediglich der Wollerzeugung dienenden Schafe, des Arbeits- und des Milchviehs. Das letzte Kapitel, 'die Haltung und Pflege der landwirthschaftlichen Hausthiere', ist aus den früheren Auflagen der 'Thierzucht' nunmehr gekürzt in die 'Fütterungslehre' herübergenommen worden.

Vorliegendes Werk vermeidet einen einseitigen physiologischen und chemischen Standpunkt, es umfasst die zweckmässigste Ernährung der wichtigsten Arten der landwirthschaftlichen Haussängethiere, geht auf die Praxis und Technik der Fütterung ein und steht gleichzeitig doch auf der Höhe der wissenschaftlichen Forschung, so dass es dem Studirenden ebenso ein systematischer Leitfaden, wie dem Praktiker ein Rathgeber ist.

Leipzig. Eugen Werner.

---

* **Eduard Krüger, für und wider die moderne Erziehungslehre.** Gütersloh, C. Bertelsmann 1879. [III], 104 S. 8°. M. 1,20.

398] Der Herr Verfasser spricht in populärer Weise über die Erfahrungen, die er in seiner Lern- und Lehrzeit gemacht, oder, wie er am Schluss sagt, er will 'Erlebtes und Beglaubtes (sic) aus dem Erziehungswesen mittheilen, so dass ein greifbares Ziel gewonnen wird, er will gewisse Tagesfragen mit Freunden der Jugend und Amtsgenossen der Erziehungskunst besprechen, nicht um unerhört Neues zu bringen, sondern um Gegenwärtiges zu erkennen, Zukünftiges anzudeuten, Rechenschaft abzulegen über die Leiden und Freuden des lieben Lehramts'. Das Werkchen ist also überwiegend bekenntnissartig und persönlich, es giebt so ziemlich über das ganze Schulwesen, Unterricht und Erziehung auch über einige angrenzende Gebiete einzelne Bemerkungen, ohne dass eine Begründung derselben ernsthaft versucht würde. Ebenso wird zuweilen gegen namentlich angeführte Gegner polemisirt, ohne dass die Sache einer näheren Erörterung unterzogen wird. Für den Leser ist es also nahe gelegt, sich mehr mit dem persönlichen Standpunkt des Verfassers zu befreunden, und nur so ist ihm das Schriftchen von Nutzen. Dieser Standpunkt nun ist der entschieden biblische mit der spätromantischen Modification, wie sie der verstorbene Philipp Wackernagel zeigte; eine etwas säuerliche Kritik der heutigen Denkungsart, aber doch vorwiegend activ und theilnehmend. Etwas von wel-

fischer Stimmung bricht auch wohl durch. Dass ihm die allgemeine deutsche Sprache nicht genügt und seine geistreiche Art auch neue Wörter erzeugt, ist schon veranschaulicht; Mehreres davon verdiente Beachtung. Als einzelne Ansichten des Verfassers heben wir hervor: eine erfreuliche Theilnahme für die ärmsten Klassen und ihrer kleinen Kinder, weshalb er auch Fröbel mehr schätzt als es seine Gesinnungsgenossen sonst meist thun, Polemik gegen Simultanschulen, gegen die modernen Töchterschulen und Seminare für Lehrerinnen (S. 73 wird ein abscheuliches Beispiel von absurden Examenforderungen gegeben), Bevorzugung humanistischer Lehranstalten gegenüber realistischen, Beschränkung des bloss Grammatischen gegenüber der Anschauung und Uebung, ein Dringen auf Vereinfachung im Lehrplan, Beseitigung der Propädeutik aus den Gymnasien, Polemik gegen die Vorschulen an den Gymnasien, von denen er freilich keine richtigen Vorstellungen hat. Interessant ist auch, wie er durchgehends sehr lebhaft und über das knappe Maass seiner Schrift hinaus für die Elementarlehrer (der guten Zeit) das Wort nimmt, nicht in moderner Uebertreibung, die nur die Selbstüberschätzung der Lehrer bewirken kann, sondern mit Maass und in tieferer Weise, freilich auch spöttische Bemerkungen über wissenschaftliche und gesellige Bestrebungen der Lehrer kommen dabei vor; das liegt in der ganzen Richtung des Verfassers.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

W. Erler, die Directoren-Conferenzen der preussischen höheren Lehranstalten in den Jahren 1876 und 1877. Ihre Verhandlungen, geordnet und excerpirt. Zugleich als erster Nachtrag der 'Directoren-Conferenzen des preussischen Staates'. Berlin, Wiegandt & Grieben 1879. IV, 114 S. 8°. M. 2,25.

399] Die Einrichtung der amtlichen Directorenconferenzen in den meisten preuss. Provinzen ist ziemlich bekannt. In Westfalen im Jahre 1823 entstanden, hat diese Institution schon mehr als 50 Jahre hinter sich; sie ist noch immer im Aufsteigen und wird nächstens auch in der Rheinprovinz und in Schleswig-Holstein verwirklicht werden. Die Protokolle dieser Conferenzen sind zum Theil ungedruckt geblieben, später wurden sie als Manuscript gedruckt, noch später auch dem Buchhandel übergeben. Sie waren dabei ziemlich theuer und die Materialien wuchsen so sehr an, dass nicht Viele die Musse und Kraft hatten, den Verhandlungen zu folgen. Wir erinnern uns, dass einmal die gedruckten Verhandlungen einer Conferenz, die schon bei zwei Lehrercollegien circulirt hatten, nur 20 aufgeschnittene Seiten zeigten. Es war daher ein vortrefflicher Gedanke, dass der wohlbekannte Mathematicus Erler sich entschloss, die sämmtlichen Conferenz-Protokolle nach systematischen Gesichtspunkten zu excerpiren. Seinem Hauptwerk von 1876, das 272 S. füllt, ist nun der erste Nachtrag gefolgt, dessen Inhalt demselben Schema gemäss geordnet ist und, wenn man den ungefügen Stoff berücksichtigt, verhältnissmässig leicht benutzbar ist. Nach einer Einleitung und einem Sprechregister folgt eine Reihe von Verhandlungen, die den Unterricht betreffen, dann einige (7) Paragraphen, die auf die Erziehung Bezug haben. Eine dritte Rubrik umfasst Verhandlungen über allgemeine Einrichtungen, wie Studientage, Nachmittagsunterricht, Ferien, Censuren, Versetzungen, Aufnahme der Schüler, Abiturientenprüfung, Prüfung für das höhere Lehramt etc. Ueber den Werth der Verhandlungen haben wir hier nicht zu sprechen. Die Zusammenstellung Erler's giebt in den Vorreden auch dafür die wichtigsten Gesichtspunkte. Jedenfalls sind diese Directoren-Protokolle für den nicht zu enthehren, der die innere Geschichte des höheren Schulwesens verfolgen will.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

* **Briefe eines pädagogischen Dunkelmannes aus dem 19. Jahrhundert,** beantwortet und herausgegeben von A. v. Lego. Berlin, Nicolaische Verlagsbuchhandlung (A. Stricker) 1879. IV, [1], 74 S. 8°. M. 1.

400] Ein pseudonymer Verfasser (aus Potsdam) theilt in diesem Schriftchen einen angeblichen Briefwechsel mit, den er mit einem Pfarrer in Hinterpommern geführt haben will. Der Pfarrer spielt den Dunkelmann, der Correspondent macht dann meist kindische Einwendungen, die eine Verspottung der 'modernen' Pädagogik enthalten. Acht Themata werden so in der oberflächlichsten Weise besprochen: Die Gefahr der Bildung; Vitae non, scholae discimus; Keine allgemeine Volksschule; Nothwendigkeit der confessionellen Schule; Nachtheilige Einfluss der Arbeitsschulen und des Schulturnens; Die Schulsparkassen eine Verschwendung; Berechtigung der körperlichen Züchtigung; Die Frauenverbildung. Da es noch viele Leute gibt, die pädagogischen Verhandlungen nur folgen können, wenn sie ihnen so mit wohlfeilen Witzen aufgeputzt und carrikaturmässig zubereitet werden, so werden dem Büchlein die Leser nicht fehlen. In dieser Literaturzeitung brauchen wir darüber weiter kein Wort zu verlieren.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

Fürstenbergisches Urkundenbuch. Band III: Quellen zur Geschichte der Grafen von Fürstenberg vom Jahre 1400—1479. Unter Beihilfe von Fr. L. Baumann bearbeitet von Sigmund Riezler. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung 1878. 531 S. 4°. (Vgl. Jahrgang 1878, Artikel 378.)

401] Dieser 3. Band des rühmlichst bekannten Werkes enthält 672 Nrn. von verschiedenem Inhalt und Werth: Weisthümer von Städten wie z. B. von Wolfach, Verleihungen, Bestätigungen, gerichtliche Urtheile, Schiedssprüche, Heirathsverträge, Testamente, diplomatische und politische Aktenstücke u. s. w. Die Stücke sind entweder schon irgendwo gedruckt und der Vollständigkeit wegen hier eingereiht, oder hier zum ersten Mal veröffentlicht, grossentheils aus den Schätzen des Donaueschinger Archivs, doch sind auch einzelne aus Karlsruhe, Strassburg und andern Orten beigebracht. Nicht alle werden im ganzen Wortlaut mitgetheilt; einzelne bloss in Form einer kurzen Inhaltsangabe, andere in ausführlichem Auszug: ein Verfahren, in dem die gelehrten und fleissigen Verfasser wohl in den meisten Fällen das Richtige getroffen haben mögen. Ohne irgend an diesem Ort auch nur von fern erschöpfend sein zu wollen oder zu können, machen wir nur auf einige interessante Stücke aufmerksam. Nr. 246 warnt das Concil zu Basel unter dem 17. Dec. 1435 die Nachbarn des Klosters St. Blasien davor, den Bedrängern des Klosters Schutz zu gewähren. Nr. 268 bevollmächtigt Papst Eugen am 12. Sept. 1437 'inter solicitudines varias quibus assidue premimur' den Bischof von Urbino und den Schatzmeister der Kirche von Basel, die derzeitige Aebtissin von Kloster Maasmünster wegen Altersschwäche mit einem Gehalt von jährlich 25 Mark in den Ruhestand zu versetzen und an ihre Stelle die Gräfin Verena von Fürtenberg nach sorgfältiger Prüfung ihrer Befähigung als Aebtissin einzusetzen, indem er gleichzeitig der letzteren Dispens wegen unkanonischen Alters ertheilt. Nr. 405 gestattet Nikolaus V. am 23. März 1451 dem Grafen Heinrich v. Fürstenberg, dass er 'per eligendum confessorem a peccatis summo pontifici reservatis absolvi queat und dass ihm ein altare portatile zu haben et in eo etiam in locis interdicto suppositis ... non pulsatis campanis et submissa voce missas et alia divina officia facere erlaubt ist. Nr. 410 ist ein interessanter Heirathsvertrag zwischen dem Frhrn. Simon v. Stoffeln und der Gräfin Magda-

lene von Fürstenberg. Nr. 672 fordern die beiden Grafen Eberhard von Württemberg bewaffnete Hilfe von Graf Heinrich VI. gegen ihre Widersacher. Anszustellen hätten wir, dass bei sehr vielen, auch grösseren Stücken (wie z. B. gleich bei Nr. 4, die einen fast zwei Folioseiten grossen Schiedsspruch enthält) eine kurze Inhaltsangabe am Rand oder vor dem Stück fehlt; ebenso vermisst man eine nach der Reihenfolge der Stücke geordnete Inhaltsübersicht am Schluss. Dagegen haben die Verfasser und Herr Schelble am Ende (neben einem Nachweis der bloss in Anmerkungen oder unter zusammenfassenden Nummern enthaltenen Stücke und neben einer Stammtafel der Fürstenberge von Heinrich IV. bis auf den 1554 verstorbenen Friedrich II.) den Band mit einem sehr fleissigen und eingehenden Orts- und Personen-Register versehen, wodurch die Benutzung und Verwerthung des gebotenen Stoffes sehr erleichtert ist. Die 'in Anmerkungen und unter zusammenfassenden Nummern mitgetheilten' Stücke reichen bis zum Jahr 1509.

Heilbronn. Gottlob Egelhaaf.

1. * **Münster-Blätter,** im Auftrage des Münster-Comités herausgegeben von Friedr. Pressel. Heft 1. Mit Holzschnitten und einem Farbendruck. Ulm, J. Ebner'sche Buchhandlung 1878. 96, 28 S. 4°.

2. **Theodor Gaedertz, Rubens und die Rubensfeier in Antwerpen.** Leipzig, Wilhelm Engelmann 1878. [III], 41 S. 8°. M. 1,50.

402] Zwei Schriften. der Erinnerung an Festfeiern gewidmet.

1. In den Münster-Blättern werden alle auf das fünfhundertjährige Jubiläum des Ulmer Münsters, welches am 30. Juni 1877 begangen wurde, bezüglichen Documente mitgetheilt: Festgrüsse allerhöchster Herrschaften etc., Stiftungen, die Namen der Mitglieder des Fest-Ausschusses; darauf folgen die bei dieser Gelegenheit gehaltenen drei Predigten in extenso. Gedichte fehlen nicht, endlich wird der historische Festzug geschildert (jeder Theilnehmer und jede Theilnehmerin sind genannt) und auch die Prologe zu den lebenden Bildern werden der Nachwelt erhalten. Das Alles nimmt 71 Seiten in Anspruch. Mehr Interesse erregt der Plan für die fernere Herstellung und Ausschmückung des Münsters; andre officielle Schriftstücke, die wenigstens auch für den Fernerstehenden zu lesen sind, finden sich dann noch beigegeben. Die Terzinen des Herrn Max Eyth 'die Entstehung der Gothik' hätte uns der Herausgeber getrost vorenthalten können und auch die 28 Seiten einer Uebersetzung eines Aufsatzes 'aus dem Spanischen des Dr. Johann Fastenrath, geb. in Köln, Adoptivsohn Sevillas', der das Ulmer Münster, seine Baumeister und sein Jubelfest schildert, wären wohl zu entbehren gewesen. Die beigegebenen Holzschnitte sind gut; der Bunddruck ist recht schwach. Hoffentlich bringt das zweite Heft der Münster-Blätter interessantere Beiträge.

2. Besser liest sich die Schrift von Gaedertz, welche die Rubensfeier, die am 18.—27. August 1877 zu Antwerpen veranstaltet wurde, recht frisch und anziehend, feuilletonistisch gewandt schildert. Für die, welche an dem Feste Theil genommen haben, wird das Büchlein gewiss werthvoll sein, für alle die dagegen, denen dies Glück nicht zu Theil geworden ist, enthält dasselbe doch nur recht wenig Ansprechendes. Als Feuilletonartikel würde sich der Bericht ganz allerliebst lesen, man würde da auch über die klingenden Phrasen, an denen kein Mangel ist (S. 19: 'Quentin Massys, **Mitbegründer (??!) der Gothik**') gern hinwegsehen, aber wozu Gaedertz seine Erlebnisse in Buchform herausgiebt, das ist nicht recht zu verstehen. Anstatt die Geschichte des Streites über den Geburtsort von Rubens wieder aufzutischen, die Plantin-Moretus'sche Druckerei zu beschreiben, hätte er uns lieber von den Verhandlungen des Kunstcongresses, dem er ja als Vicepräsident angehörte, erzählen sollen; aber da ist er wortkarg; dass man auf Kosten Antwerpens einen Codex diplomaticus Rubensianus zu publiciren gedenkt, das ist das Einzige, was er uns mittheilt.

Pressel's Münster-Blätter haben wenigstens die Theilnehmer am Münsterfeste erfreut, die ihre Namen nun gedruckt sehen und hoffen dürfen, dass ihr Andenken so der Nachwelt überliefert wird; wer aber wird von Gaedertz' Arbeit einen wirklichen Nutzen haben?

Breslau. Alwin Schultz.

Wilhelm Heinr. Roscher, Hermes der Windgott. Eine Vorarbeit zu einem Handbuch der griechischen Mythologie vom vergleichenden Standpunkt. Leipzig, B. G. Teubner 1878. X, 133 S. 8°. M. 3,60.

403] Bei einer Schrift welche, wie die vorliegende, sich selbst als eine Vorarbeit zu einem Handbuche der griechischen Mythologie vom vergleichenden Standpunkte ankündigt, ist es vor Allem die Methode der Behandlung des Stoffes, welche unser Interesse in Anspruch nimmt. Ueber diese nun legt der Verfasser selbst in den 'Vorbemerkungen' (S. 1 ff.) Rechenschaft ab. Wie in seinen früheren Arbeiten, so sagt er, so sei es ihm auch in der vorliegenden Untersuchung vor Allem darauf angekommen, die Fülle der gleichartigen in Cultus und Mythus vorhandenen Thatsachen zu sammeln, sie unter verschiedenen einheitlichen Gesichtspunkten zusammenzufassen und diese wiederum auf die ihnen zu Grunde liegende gemeinsame Naturbasis der Gottheit zurückzuführen. Während er aber in den beiden früher veröffentlichten Heften seiner 'Studien zur vergleichenden Mythologie der Griechen und Römer' (vgl. Jahrgang 1874 d. Bl., Art. 31 und Jahrg. 1877, Art. 134) die auf diese Weise gewonnenen Resultate durch die Vergleichung je einer griechischen und einer italischen Gottheit — erst des Apollon und Mars, dann der Juno und Hera — zu sichern gesucht hat, ist er bei der vorliegenden Untersuchung über Hermes, für welchen die italische Mythologie keine völlig entsprechende Göttergestalt darbietet, auf dem griechischen Boden geblieben und hat nur im letzten Capitel, gewissermaassen zur Probe der Richtigkeit der vorausgehenden Untersuchungen, Vergleichungen des Hermes mit dem germanischen Windgott Wodan und mit den vedischen Windgöttern Vaju und den Maruts beigefügt; es kam ihm, wie er selbst sagt, darauf an, einmal an einem deutlichen Beispiele zu zeigen, dass, selbst wenn eine congruente Gottheit bei einem verwandten Volke sich nicht findet, doch der Nachweis der von den Alten an eine bestimmte Naturerscheinung geknüpften Anschauungen vollauf genügt, um ein greifbares Resultat zu erzielen.

Die Untersuchungen, deren Ergebniss der Verfasser selbst S. 4 ff. übersichtlich zusammengestellt hat, sind in der Art geführt, dass in acht Capiteln jedesmal erst die griechischen Vorstellungen über Wesen, Eigenschaften und Wirkungen der Winde dargestellt, sodann die Anschauungen von den Charaktereigenschaften und der Thätigkeit des Hermes als diesen durchaus entsprechend nachgewiesen werden. So behandelt Cap. I im Abschnitt A den Wind als Diener und Boten des Zeus und der übrigen Götter, aus den Wolken oder dem Aether herabfahrend und in Gebirgshöhlen wohnend gedacht, im Abschnitt B den Hermes als Diener und Boten des Zeus und anderer Götter, in der Höhle eines Berges geboren gedacht, Sohn des Aethergottes Zeus und der Regenwolkengöttin Maia; Cap. II A die Winde als beflügelt, schnell und kraftvoll gedacht, B den Hermes als beflügelt, schnell, gewandt und kraftvoll gedacht, als Gott der Gymnastik und Agonistik; Cap. III A die

Winde als Räuber, Diehe und Betrüger, B Hermes als Räuber, Dieb und Betrüger; Cap. IV A den Wind als göttlichen Sänger und Musiker, B den Hermes als Erfinder der Syrinx, Flöte, Lyra; Cap. V A die Winde als Seelenträger und Traumhringer, B den Hermes als Seelenführer, Schlaf- und Traumgott; Cap. VI A die Winde als Beförderer der Fruchtbarkeit der Pflanzen und Thiere sowie der Gesundheit, B Hermes als den Förderer der Fruchtharkeit von Pflanzen und Thieren sowie der Gesnndbeit. Cap. VII A crörtert den metaphorischen Gebrauch verschiedener auf den Wind bezüglicher Ausdrücko für Glück, B die Bedeutung des Hermes als des Gottes des Glücks; Cap. VIII A bandelt vom Winde als dem Beförderer des Verkehrs zu Wasser und zu Lande, B von Hermes als dem Beförderer des Verkehrs und Handels zu Wasser und zu Lande. Im Cap. IX werden dann noch sonstige Beziehungen des Hermes zum Winde erörtert: die Beinamen Ἀργειφόντης und Διάκτορος, der Name Ἑρμείας, Ἑρμῆς selbst, die Verehrung des Hermes am vierten Monatstage, der Hahn als heiliger Vogel, Lämmer und Böcke als Opferthiere des Hermes, die Vorstellung, dass Hermes am Morgen geboren sei. Cap. X endlich stellt, wie oben bemerkt, einige Gottheiten verwandter Völker, wie Wuotan, Odhin, Vaju und die Maruts und den altitalischen Janus, als dem griechischen Hermes vergleichbare mit diesem zusammen.

Referent kann sich sowohl mit der Methode dieser Untersuchungen als auch mit den Ergebnissen derselben in allen wesentlichen Punkten einverstanden erklären, wenn er auch in der Auffassung einiger einzelner Züge des Mythenkreises vom Hermes von der Ansicht Roscher's abweichen zu müssen glaubt. Der wichtigste Punkt dieser Art ist der Mythos vom Rauhe der Rinder des Apollon, in denen Roscher (S. 43) die Wolken, Referent dagegen, wie er es schon an einer anderen Stelle ausgesprochen bat (Ueher den religiösen Charakter des griechischen Mythos S. 11) die Sonnenstrahlen erkennt, welche von den durch den Wind herheigeführten dunklen Regenwolken verbüllt, gleiobsam in einer Höhle versteckt werden: man vergl. die von A. Kuhn (Ueber Entwicklungsstufen der Mythenbildung S. 130 ff.) angeführten vedischen Zeugnisse für die Identität von Kühen und Licbt. Eine blosse Variante dieses Mythus ist die von Roscber S. 47 angeführte Tradition, nach welcher Hermes dem Apollon seine Pfeile stahl. Im gleichen Sinne ist auch der Mythus vom Mithras in der von Firmicus Maternus de errore prof. relig. c. 5 überlieferten Gestalt — man vgl. besonders den dort angeführten Vers μύστα βοοκλοπίης, συ̂ν δεξιὲ πατρὸς ἀγανοῦ — aufzufassen. Auch dem Beinamen Ἀργειφόντης liegt nach der Ansicht des Referenten die Anschauung des die Wolken herbeiführenden und dadurch den bellen Sternhimmel verhüllenden, gleichsam tödtenden Windes, nicht, wie Roscher (S. 92 ff.) meint, die Idee des die Wolken verjagenden und dadurch belles Wetter erzeugenden Windes zu Grunde. In dem altitaliscben Janus endlich vermag Ref. nicbt mit Roscber (S. 119 f.) einen Windgott, sondern nur den Sonnengott zu erkennen.

Um noch einige nebensächliche Punkte zu berühren, so ist der S. 14 Anm. 23 gebrauchte Ausdruck 'Acht Winde waren dargestellt am Thurm der Winde zu Athen' insofern nicbt recbt passend, als jener Thurm mit den Darstellungen der Winde noch heut zu Tage vorhanden ist. Unter den auf S. 32 über Boreas und die Boreaden gegebenen Notizen vermissen wir den Hinweis auf L. Stephani's Abhandlung 'Boreas und die Boreaden' (St. Petersburg 1871, aus den Mémoires de l'académie impériale des sciences de St.-Petersbourg, VII[e] série, tome XVI, Nr. 13); ebenso bei den Erörterungen über die Analogien der Darstellung des Hermes und des Hypnos die Erwähnung des Aufsatzes von G. Krüger 'Hermes und Hypnos' (Jahrbücher f. class. Philologie 1863, S. 289 ff.) und der Bemerkungen H. Brunn's über die in den Monumenti dell' instituto Vol. VIII, tav. LIX publicirte 'testa del Sonno' (Annali 1868, S. 351 ff.). Wenn wir S. 52 lesen: 'An einer Ara ventorum hefindet sich ein Relief mit einem ungeflügelten Windgott, der in eine Meermuschel bläst' so muss der der bildlichen Denkmäler weniger kundige Leser glauben, dass dies eine vereinzelte Darstellung sei, während doch die Muscheltrompete blasende Windgötter namentlich auf römischen Sarkophagreliefs häufig dargestellt sind. Ueberhaupt wünschen wir, um an diese Bemerkungen über Einzelbeiten noch eine allgemeine Bemerkung anzuschliessen, dass der Verf. in seinem Handbuche der griechischen Mythologie, dessen Erscheinen wir mit freudiger Erwartung entgegensehen, den bildlichen Denkmälern mythischen Inhaltes grössere Berücksichtigung schenke, als dies in dieser sonst so trefflichen Vorarbeit geschehen ist.

München. C. Bursian.

Adolfus Carolus Lange, de Aeneae commentario poliorcetico. Praefatus est Leopoldus Schmidt. Berolini, sumptibus S. Calvary eiusque socii 1879. [IV], IV, 204 S. 8°. M. 4.

404] Der Verfasser spricht zuerst über die Person des Äneas, seine Schriften, seine Zeit, sein Vaterland und seine Sprache, ferner die Quellen desselhen, die Erwähnung seiner Schriften bei den Alten, namentlich des Commentarius poliorceticus und die Ausgaben desselben. Ueber das Vaterland des Äneas weicht Lange ganz entschieden von der Ansicht des Casaubonus ab, der auch Arnold Hug folgt, nach welcher derselbe der von Xenophon in der Griech. Geschichte erwähnte Heerführer aus Stymphalus ist, und schliesst sich im Ganzen an H. Sauppe an, der die Küste des Pontus Euxinus dafür hält, nur dass er der Vermuthung noch einen weiteren Spielraum lässt und die ganze Küste von Kleinasien nennt.

S. 69 wird Sauppe's Verhesserung (III, 5) εἰς τὰς ἄλλας τὰς ἑκάστου ἐγγυτάτω εὐρυχωρίας ἀθροίζεσθαι τοὺς φυμάρχας, wo die Handschrift ἕκαστον ἐγγύτατα liest. Ich habe schon 1859 ἑκάστων geschrieben, wenigstens nicht schlechter. — S. 95 ist X, 6 heifallswerth καὶ ἐάν τίς τινι τῶν φυγάδων συγγένηται ἢ ἐπιστολὰς πέμψῃ ἢ παῤ ἐκείνων τινὸς δέξηται. Ebenso billige ich S. 145 δι' ἀήθειαν ὁρμῶσαι αἱ κύνες statt des sinnlosen δι' ἀήθειαν ὁρῶσαι αἱ κύνες. Falsch ist dagegen, wenn Lange S. 194 meint die Worte μὲν οὖς seien die Reste von ἀσμένους und man müsse lesen: εἰπεῖν δὲ ἄλλα καὶ ὅτι συμφέρον εἴη ἐν τῇ ἐπιούσῃ νυκτὶ σὺν τοῖς ὅπλοις πάντας ἀσμένους παρεῖναι ἐν τῇ αὑτοῦ φυλῇ ὄντα ἕκαστον 'insequenti nocte cum armis omnes prompto animo convenire in suam quemque centuriam'. Denn prompto animo drückt der Grieche nicht durch ἀσμένους, sondern durch προθύμους aus.

Die Sprache des Äneas hat grosse Aehnlichkeit mit der des Thucydides. Diese tritt hesonders hervor in einzelnen Stellen, wie Thucyd. 4, 8 ὅπως μὴ ᾖ τοῖς Ἀθηναίοις ἐφορμίσασθαι ἐς αὐτὸν (nämlich ἐς τὸν λιμένα) und Aeneas 16, 17 ἂν δὲ μὴ δυσείσβολος ᾖ ἡ χώρα, ᾖ δὲ πολλαχῇ πολλοὺς εἰσβάλλειν, wie Sauppe und schon früher ich in meiner 1859 erschienenen Schrift Symbolae criticae ad Aeneam Tacticum das ἤδη der Hs. verhessert hahen.

Wertheim, Juli 1879. F. K. Hertlein.

Gregorius N. Bernardakis, symbolae criticae in Strabonem vel censura Cobeti emendationum in Strabonem. Lipsiae, B. G. Teubner 1877. 58 S. 8°. M. 1,60.

405] Der Herr Verf. war mit dem Studium des Strabo in der Ausgabe von Koraes beschäftigt, als ihm Co-

bet's Miscellanea critica zu Gesicht kameu, in denen auf p. 104—137. 169—205 gegen dreibundert Stellen dieses Autors besprochen und emendirt werden. Herr B. fand zunächst zu seinem nicht geringen Staunen, dass gar viele dieser Emendationen bereits von Koraes gemacht waren, ohne dass Cobet dabei seinen Vorgänger nambaft gemacht hätte, den er doch sonst mehrfach anführt, und dies gab ihm Veranlassung, nicht bloss diesen Umstand öffentlich zu rügen, sondern auch die übrigen Emendationsvorschläge zu prüfen, die Cobet unabhängig von Koraes gemacht hat. Einige dreissig Fälle, in denen Cobet mit Koraes zusammentrifft, ohne diesen zu nennen, giebt das erste Capitel der vorliegenden Schrift p. 7—13. Nun fehlt es zwar auf den ersten Seiten derselben keineswegs an Ausdrücken der Huldigung gegen den Holländischen Kritiker und sein Ingeuium, es macht aber doch einen sehr unangenehmen Eindruck, wenn Hr. B. mit grosser Emphase berichtet, dass er sich hier einem höchst schwierigen psychologischen Problem gegenüber befinde, und mehrfach so spricht, als habe Cobet Koraes' Ausgabe zur Hand gehabt (p. 6: id quod iam sciebam, Cobetum in manibus Corais editionem babuisse), während doch dieser p. 104 der Miscellanea ganz offen und ehrlich den ihm zur Verfügung stehenden Strabo-Apparat namhaft macht — die Ausgaben von Kramer und C. Mueller, Meineke's Vindiciae und Madvig's Adversaria critica — also Koraes nicht gehabt hat, sondern dessen Leistungen offenbar nur aus den Anführungen bei Kramer und Meineke kenat. Nun kömmt es uns freilich souderbar vor, wenn Jemand sich an die Emendation eines Autors macht, richtiger seine Emendationen zu demselben drucken lässt, ohne im Besitz des zu ihm vorhandenen kritischen Apparates zu sein, und wir können es kaum begreifen, wie Jemand den Strabo emendiren kann, ohne Meineke's Textausgabe zur Hand zu haben — aber bei Cobet ist man doch nachgerade an dergleichen gewöhnt, und der geniale Mann hat sicherlich das Recht, auch in solchen Dingen seine eigenen Wege zu geben. Sind wir ihm deshalb weniger für die immerhin noch ausserordentliche Zahl trefflicher Emendationen zu Danke verpflichtet, in denen er mit keinem seiner Vorgänger zusammentrifft, und schickt es sich wohl, einem solchen Manne gegenüber so zu reden, als habe er irgendwie die Leistungen seiner Vorgänger absichtlich hämisch verschwiegen? Herr B. hat in dieser Hinsicht in seinem Urtheil und seinen Aeusserungen nicht überall die nöthige Vorsicht walten lassen. Zum Beleg nur folgendes Beispiel. Cobet wundert sich Misc. p. 131, dass er das dem Myskellos gegebene Orakel in seinem Strabo p. 262 noch in folgender verdorbenen Gestalt vorfindet: *Μύσκελλε βραχύνωτε, παρὲκ σέθεν ἄλλο ματεύων κλάσματα θηρεύεις· ὀρθὸν δ' ὅτι δῷ τις ἐπαινεῖν* — 'cnm vera lectio apud alios servata haec sit: *Μύσκελλε βραχύνωτε, παρὲκ θεὸν ἄλλο ματεύων | κλαύματα θηρεύεις, δῶρον δ' ὅτι δῷ τις ἐπαίνει*'. Mit Ausnahme von *ἐπαίνει* steht das Alles schon im Text bei Meineke. Hr. B. bemerkt dazu: 'sed apud quos alios vera lectio conservata est, quam apud Coraem, qui primus plane corruptum oraculum correxit?' und führt nun aus Koraes *θεόν* und *κλαύματα*, aber nicbt *δῶρον* und *ἐπαίνει* an. Seine Frage verräth aber eine grosse Unkenntniss. Die wahre Lesart (Cobet hat dies offenbar bei seinen Lesern als bekannt vorausgesetzt) ist nämlich in anderweitigen Anführungen dieses Orakels aus dem Alterthum bei Zenob. III, 42 und Diod. VIII, 21 (aus Mai Scr. vet. nov. coll. T. I p. 9, aber schon in den Exc. Vales.) erhalten, und zwar lautet der Schluss des zweiten Verses in Bekker's Diodor-Ausgabe noch richtiger: *δῶρον δ' ὅ διδῷ θεὸς αἴνει*, wobei ich augenblicklich nicht angeben kann, ob dies Dindorf's Emendation, oder Lesart der Vaticanischen Handschrift ist. Dass aber Cobet unter der 'vera lectio apud alios servata' nicht die Emendationen moderner Philologen verstanden haben konnte, lag doch wohl auf der Hand.

Was nun im Weiteren Herrn B.'s eigene Leistung anbetrifft, so werden, abgesehen von einigen dreissig Stellen, deren durch Cobet erfolgte Heilung ausdrücklich als gelungen und vortrefflich anerkannt wird, ungefähr sechzig behandelt, in denen der Verfasser abweichender Meinung ist. Bleibt also eine stattliche Zahl solcher Stellen übrig, gegen deren Behandlung er nichts einzuwenden hat (p. 14). Es ist nun zuzugeben, dass B. an manchen Stellen Cobet's Verbesserungsvorschläge auf Grund einer sorgfältigeren Berücksichtigung des Strabonischen Sprachgebrauchs mit Recht als überflüssig von der Hand gewiesen hat, dass es ihm auch mehrfach gelungen ist, selbst das Richtige zu finden, oder wenigstens wahrscheinlichere Vorschläge zu machen, wie es ihm denn an kritischem Scharfsinn durchaus nicht gebricht. Daher wird seine Arbeit von jedem künftigen Bearbeiter des Strabo als werthvoller Beitrag zur Kritik dieses Autors in sorgfältige Erwägung zu ziehen sein. In andern Fällen aber widerspricht er Cobet ohne Erfolg. — Zu Strab. I p. 23: *Δαναὸν μὲν — Ἀτρέα δὲ — μάντεις τε καὶ ἱεροσκοπουμένους ἀποδείκνυσθαι βασιλέας* — bemerkt Cobet: 'barbarum plane est *ἱεροσκοπουμένους*, et tu supple *ἱεροσκόπους γενομένους*, ut continuo sequitur: *τῶν θεῶν ἕνα ἕκαστον τῶν χρησίμων τινὸς εὑρετὴν γενόμενον τιμᾶσθαι*'. Nun findet sich *ἱεροσκοπεῖσθαι* bekanntlich bei Polybius und Diodor, also von einem barbarum plane kann nicht die Rede sein. Offenbar passt aber das Participium nicht zur Nachbarschaft des Substantivs, und da ist Cobet's Ergänzung jedenfalls richtiger als das blosse *ἱεροσκόπους*, was B. vorschlägt. P. 66 heisst es: *πολλοὺς καὶ τῶν Ἑλλήνων εἶναι κακοὺς καὶ τῶν βαρβάρων ἀστείους καθάπερ Ἰνδοὺς καὶ Ἀριανούς, ἔτι δὲ Ῥωμαίους καὶ Καρχηδονίους οὕτω θαυμαστῶς πολιτευομένους*. Dass die Arianer hier nicht hergehören, sah Meineke und schrieb *Ἀρμενίους*. Cobet aber sagt: 'res ipsa declarat *Αἰγυπτίους* nominari debuisse, quos Strabo laudat et alibi passim et p. 130'. Dagegen bemerkt B. p. 21: 'nescio cur Cobetus *Αἰγυπτίους* reposuerit, quod cum tradita lectione paene nihil commune habet. Si causa sola correctionis fuerat, quod Strabo eos laudat — aliud quodvis potius coniici poterat, ut *Βαβυλωνίους*, *Ἀραβίους*, praesertim *Ἀραβίους* aut *Τουρδητανούς*, quos maxime Strabo collaudat: mihi Meinekii emendatio probatur, ceteris quidem praeponenda'. Aber dass hier, wo doch offenbar die staatenbildenden und deshalb welthistorisch bedeutenden Barbarenvölker genannt werden, die Aegypter mehr am Platze sind, als die Armenier, leuchtet doch wohl ein. Mit der Stelle IV p. 199: *καὶ τοῦτο δὲ τῶν θρυλουμένων ἐστὶν ὅτι πάντες Κελτοὶ φιλόνεικοί τε εἰσὶ καὶ οὐ νομίζεται παρ' αὐτοῖς αἰσχρὸν τὸ τῆς ἀκμῆς ἀφειδεῖν τοὺς νέους* ist Cobet nicht ins Reine gekommen. 'quid latet ergo in *φιλονεικοιτε*? frustra equidem quaesivi, quaerat alius, nam quod Meineke coniecit Vind. p. 45 *ἡδονικοί* nemini placiturum opinor'. Herr B. vermuthet *ἀρσενοκοῖται*. Daran ist -*κοιται* gewiss sehr ansprechend, aber *ἀρσενο*- soll in *φιλονει*- übergegangen sein? Darf man nicht an *φιλομείρακες* denken? 'p. 278: *ὁ τοῦ Διὸς κολοσσὸς χαλκοῦς μέγιστος μετὰ τὸν Ῥοδίων.* libri meliores: *τῶν Ῥοδίων.* leg. *μετὰ τὸν Ῥόδιον.*' B. bleibt bei der Vulgata. Doch wohl *μετὰ τὸν τῶν Ῥοδίων.* VII p. 292: *περὶ δὲ Κίμβρων τὰ μὲν οὐκ εὖ λέγεται τὰ δ' ἔχει πιθανότητας οὐ μετρίας* verlangt Cobet wegen des folgenden Zusammenhangs *ἀπιθανότητας*. Man kann mit B. zweifeln, ob das richtig ist. Aber wenn er *ἀπιθανότητας* ein Verbum nennt, quo Judaeus solum *ἑλληνίζων* uti potuit, so konnte er aus jedem Lexikon lernen, dass das Wort in der von Cobet hier angenommenen Bedeutung, im Singular wenigstens, sich schon bei Aesch. de falsa 64 findet. VII p. 301: *ὁ καθ' ἡμᾶς βίος εἰς πάντας σχεδόν τι διατέτακε τὴν πρὸς τὸ χεῖρον μεταβολὴν τρυφὴν*

καὶ ἡδονὰς καὶ κακοτεχνίας εἰς πλεονεξίας μυρίας πρὸς ταῦτ' εἰσάγων — emendirt Cobet *ἐκ πλεονεξίας*. Koraes schrieb *καὶ πλεονεξίας* und B. erhebt zu Gunsten seines Landsmannes gegen Cobet den Vorwurf, er störe durch seinen Vorschlag die im Satz befindliche Steigerung. Aber zwischen *κακοτεχνίας* und *πλεονεξίας* findet doch keine Steigerung statt. Mit Recht tadelt Cobet die barbarische Form *ὑπελθετέον* XIII p. 622, und verlangt dafür *ὑπιτέον*. B. vermuthet *ὑπελθεῖν δέον*, ohne sich eine gewisse dadurch entstehende Härte der Construction an dieser Stelle zu verhehlen. Schriftsteller der Alexandrinisch-Römischen Periode haben sich aber *ὑπελευστέον* verstattet, und so hat vielleicht auch Strabo geschrieben. — Das Latein des Herrn B. lässt viel zu wünschen übrig.

Jauer. R. Volkmann.

Karl Otfried Müller's Geschichte der griechischen Literatur bis auf das Zeitalter Alexander's. Nach der Handschrift des Verfassers herausgegeben von Eduard Müller. Dritte Ausgabe, mit Anmerkungen und Zusätzen bearbeitet von Emil Heitz. Band 1. 2. Stuttgart, Albert Heitz 1875—1876. XIV, 456; 388 S. 8°. M. 12.

406] O. Müller's Geschichte der griechischen Literatur wird in der Geschichte der neueren Philologie und ihrer Entwicklung in Deutschland für alle Zeiten eine ehrenvolle Stellung behaupten. Auch bietet sie ihrem Inhalte nach noch gegenwärtig ein werthvolles Handbuch, dessen Studium kein jüngerer Philolog ungestraft wird vernachlässigen dürfen. Freilich fehlt es in diesem Werke noch an einer gleichmässigen, eindringenden Kritik der Quellen unsrer literarhistorischen Ueberlieferung namentlich nach der biographischen Seite, um dadurch in den Stand gesetzt zu werden, Dichtung und Wahrheit in dieser Ueberlieferung wo möglich endgültig zu unterscheiden und diesen Theil der philologischen Forschung von dem ihm anhaftenden Charakter zufälliger Mosaikarbeit zu befreien: auch verlangen wir gegenwärtig eine grössere Schärfe und Abrundung in der Charakteristik und Würdigung der literarhistorischen Persönlichkeiten als sie Müller gegeben hat. Immerhin aber ist sein Werk aus gründlicher Sachkenntniss heraus mit wohlthuender Wärme für den in ihm behandelten Gegenstand, in klarer, anmuthiger Sprache ohne jede Spur von schillernder Phrase aus einem Gusse geschrieben, und gewährt eine gründliche Einsicht in den durch die politischen Verhältnisse der griechischen Nation bedingten Entwicklungsgang ihrer Literatur, ohne dass bei dieser pragmatischen Betrachtungsweise die Bedeutung der schriftstellerischen Individualität in ihrer Eigenthümlichkeit zu kurz käme. Unter solchen Umständen ist eine neue Ausgabe dieses trefflichen Werkes, durch welche die Existenz desselben aufs Neue auch weiteren Kreisen in Erinnerung gebracht wird, auf alle Fälle freudig zu begrüssen.

Dass der Herausgeber eines Werkes, welches wie gesagt in der Geschichte der philologischen Wissenschaft seinen bestimmten Platz einnimmt, an dessen Text nichts ändern darf, ist selbstverständlich. Einzelne Berichtigungen und Ergänzungen, soweit sie ihm wünschenswerth erschienen, hat der Herausgeber, wie dies bereits E. Müller in der zweiten Ausgabe gethan hatte, in den Anmerkungen hinzugefügt, ohne sich dabei auf eine ausführliche Darlegung abweichender Ansichten einzulassen. Im Allgemeinen ist anzuerkennen, dass sich der Herausgeber der Erfüllung dieser Aufgabe mit grossem Geschick unterzogen hat. Doch liegt es in der Natur der Sache, dass mancher Leser hier und da eine ergänzende oder berichtigende Anmerkung vermissen, bei einzelnen der gegebenen eine schärfere Fassung wünschen, einige auch wohl für überflüssig halten wird. So erscheinen dem Referenten beispielsweise gleich die Anmerkungen auf S. 2. 5. 6 des ersten Bandes, die ja doch die Sache nicht erschöpfen, oder Anm. 62 auf S. 87, sowie einzelne Verweise auf die übrigen bekannten Schriften O. Müller's, die ja der Verfasser selbst nicht zu geben für gut befunden hat, überflüssig. Zum Beleg aber für die beiden andern Sätze des obigen Urtheils mögen folgende Bemerkungen dienen. S. 8 hätte in der Anmerkung zur Verdeutlichung der aus Curtius angeführten Behauptung, dass wir hinsichtlich der Tempora und Modi selbst nach Homer noch hie und da eine feinere Ausprägung und vollere Durchführung finden, einige Beispiele gegeben werden sollen. Die wunderbare Behauptung Müller's auf S. 9, dass, während die neueren Sprachen, ohne im Ohre zu verweilen, sich sogleich ihren Weg zum Verstande bahnen, die classischen Sprachen des Alterthums zugleich eine entsprechende Wirkung auf den äusseren Sinn hervorzubringen und die Denkkraft dadurch zu unterstützen suchen, 'dass sie das Ohr vorläufig mit einer Art von dunklem Bewusstsein des durch die Worte mitzutheilenden Gedankens erfüllen' hätte Ref. ohne irgend welche Rectificirung nicht durchgehen lassen. Wenn Müller ferner auf S. 10 sagt, dass das Griechische in Betreff der kurzen Vocale viel reicher begabt erscheine als das Indische, und dass es eine bewunderungswürdige Fülle von Diphthongen und durch Vermischung von Vocalen entstandenen Tönen besitze, welche nur ein griechischer Mund mit der gehörigen Feinheit zu unterscheiden wusste, die aber in einem neueuropäischen ununterscheidbar ineinanderfliessen, so schwebt diese Behauptung so lange völlig in der Luft, als wir die Aussprache der Griechen in den älteren Perioden ihrer Sprache nicht kennen. Dazu bemerkt der Herausgeber unter Berufung auf Fr. Blass, dass die Neugriechen davon natürlich am allerwenigsten eine Ausnahme bilden. Aber diese Bemerkung, weit entfernt in die Sache Licht zu bringen, ist nur geeignet, den wirklichen Thatbestand noch mehr zu verdunkeln. Denn die neugriechische Aussprache reicht, wenn auch nicht in ihrem ganzen gegenwärtigen Umfange, so doch in den meisten ihrer charakteristischen Grundzüge, unleugbar in die Alexandrinische Zeit hinauf, ja ihre Anfänge müssen noch weiter in die eigentliche Blüthezeit der griechischen Literatur zurückverlegt werden. Wie weit nun aber die Griechen damals die vokalischen Laute, die sich gegenwärtig unsrem Auge auf dem Papiere verschieden darstellen, auch in der Aussprache scharf von einander geschieden haben, ist uns völlig unbekannt. Wenn wir auf S. 14 lesen, dass wir von den griechischen Mundarten, die im geschichtlichen Zeitalter in den einzelnen Landschaften gesprochen wurden, nur eine sehr dürftige Kenntniss vermittelst einiger weniger Inschriften und Anführungen der Grammatiker besitzen, so hätte wohl in einer Anmerkung darauf verwiesen werden können, dass durch das in den letzten Decennien so reichlich zu Tage geförderte epigraphische Material unsre Kenntniss der Dialekte in ein ganz neues Stadium getreten ist. Desgleichen hätte S. 33 etwas über die strophische Gliederung des Homerischen Threnos auf Hektor bemerkt werden können. Wenn Müller S. 51 behauptet, dass auf das Vorhandensein der Rhapsoden-Agonen in früherer Zeit auch noch aus unzähligen Anspielungen in den Homerischen Hymnen geschlossen werden kann, so musste der Herausgeber erstens das hyperbolische unzählige richtig stellen, zweitens aber darauf aufmerksam machen, dass die frühstens im siebenten Jahrhundert entstandenen Homerischen Hymnen, von denen ja einige sogar in das fünfte Jahrhundert herabreichen, zu einem Schluss auf das Vorhandensein der Rhapsoden-Agone in früherer Zeit durchaus nicht berechtigen. So vermisst man eine erläuternde oder berichtigende Anmerkung auf S. 59, wo es M. als nach den Untersuchungen mehrerer Gelehrten, besonders Wood's und Wolf's, nun unzweifelhaft

hinstellt, dass die epischen Gesänge allein im Gedächtniss aufbewahrt und von einem Rhapsoden dem andern durch mündliche Tradition überliefert wurden. Desgleichen wenn es S. 61 heisst, die grosse Mannichfaltigkeit abweichender Lesarten in unserm Homer sei weit eher mit einer mündlichen als mit einer schriftlichen Ueberlieferung vereinbar. Oder wenn S. 105 der Name der Kykliker mit dem durchgängigen Bestreben dieser Dichter erklärt wird, ihre Gedichte mit denen Homers zu verknüpfen, dass das Ganze einen grossen Cyclus bildete. In Capitel 22 über die Einrichtung der alten Tragödie hätte sich durch eingehendere Benutzung der sceuischen Abhandlungen von Sommerbrodt und der trefflichen Prolegomena zu Aeschylus von Westphal Manches richtiger stellen lassen. Wo S. 73 des zweiten Bandes von der *κάθαρσις* die Rede ist, hätte die Bernaysische Erklärung dieses Begriffes doch wenigstens erwähnt werden müssen. — Ob das in der Ilias 2, 867 von den Kariern gebrauchte *βαρβαρόφωνοι* gleichbedeutend mit *ἀγριόφωνοι* von den Sintiern Od. 8, 294 sich wie es in der Anmerkung Bd. I S. 12 heisst, wirklich nur auf die rauhe Aussprache und nicht auf eine von der hellenischen völlig verschiedene Sprache bezieht, ist doch zum mindesten sehr zweifelhaft. Dabei ist die Verweisung auf Sengebusch diss. Hom. pr. p. 141 f. völlig überflüssig. Denn mit der Vermuthung, dass Thucydides unter *βαρβαροφώνων* nicht *τὴν βαρβάρων ὀνομασίαν*, sondern nur eine rauhe, plumpe Aussprache verstanden habe, will Sengebusch blos die irrthümliche Behauptung dieses Schriftstellers entschuldigen, dass Homer den Begriff *βάρβαρος* noch nicht kenne. Die S. 36 Anm. 43 erwähnte Angabe des Athenaeus, dass Aristarch Od. δ 15—19 aus Σ 604—606 interpolirt habe, ist ganz unglaublich, wie denn Athenaeus an der ganzen Stelle mit sich selbst in Widerspruch geräth. Vielmehr scheint Aristarch an beiden Stellen die Worte *μετὰ δέ σφιν ἐμέλπετο θεῖος ἀοιδὸς φορμίζων* getilgt und in Folge dessen *ἐξάρχοντες* statt *ἐξάρχοντος* geschrieben zu haben; s. Friedlaender Ariston. p. 54. S. 89, wo vom Schiffskatalog die Rede ist, hätte eine Verweisung auf B. Niese gegeben werden sollen. Gegen die Annahme von Valesius und Welcker, dass Proklos, der Verfasser der Chrestomathie, vom Neuplatoniker Proklos zu unterscheiden sei, kann, wie dies S. 110 geschieht, weder die Autorität des Suidas, noch das ganz werthlose Scholion zu Gregor von Nazianz ins Feld geführt werden. Zur Zeit des Neuplatonikers Proklos war der epische Cyclus schon längst verloren gegangen, der Verfasser der Chrestomathie hatte ihn aber noch vor Augen. Die Bemerkung über Stesimbrotus von Thasus Bd. 2 S. 17 ist schon jetzt bedeutend zu modificiren. Ob der in der Hypothesis zu den Persern des Aeschylus citirte Glaukos *περὶ Αἰσχύλου μύθων* mit dem Rheginer Glaukos, dem Zeitgenossen Herodot's zu identificiren sei, wie es S. 36 Anm. 27 heisst, ist sehr fraglich. S. 37 sagt M., das Satyrspiel sei nichts weniger als eine Komödie, sondern wie ein alter Schriftsteller sie passend nennt, eine scherzende Tragödie, mit Verweis auf den Ausdruck *παίζουσα τραγῳδία* bei Demetr. de eloc. 169. Dazu bemerkt der Herausgeber, 'die Worte des Demetrius sind wohl anders zu verstehen'. Allerdings. Demetrius sagt, dass die Tragödie zwar viel Raum für das Anmuthige, aber keinen für das Lächerliche habe. Niemand kann eine scherzende Tragödie ersinnen, vielmehr wird er dann ein Satyrdrama statt einer Tragödie schreiben. Zu der Behauptung M.'s S. 294, die Techne des Korax sei das erste theoretische Buch über irgend eine Kunst gewesen, bemerkt der Herausgeber, 'eine Ausnahme dürften jedoch einige der unter Hesiod's Namen verbreiteten Gedichte bilden'. Für uns ist das nachweislich älteste theoretische Buch über irgend eine Kunst die Abhandlung des Lasus von Hermione *περὶ μουσικῆς*.

Der Druck des Textes ist correct. In den Anmerkungen dagegen sind einige Druckfehler, namentlich in den Accenten stehen geblieben. So lesen wir Bd. I S. 37 *ἀοίδου*. S. 23 ist sogar die Unform *ἐριγδουπολος* statt *ἐρίγδουπος* zu finden.

Jauer. R. Volkmann.

Kuno Francke, zur Geschichte der lateinischen Schulpoesie des XII. und XIII. Jahrhunderts. München, literarisch-artistische Anstalt (Th. Riedel) 1879. [III], 107, [1] S. 8°. M. 3,60.

407] Die mittellateinische Poesie ist, namentlich vom 11. Jahrh. an bis zu ihrem Uebergang in den Humanismus, eine der dunkelsten Partieen der Litteraturgeschichte. Die Dichtungen dieser Zeit sind entweder noch gar nicht veröffentlicht oder liegen in alten Drucken des 15—17. Jahrhunderts vor; fast durchweg fehlt es an guten Ausgaben, sorgfältigen Einzeluntersuchungen, sicheren Ergebnissen. Einen einsichtsvollen Abriss des bisher Geleisteten giebt Dümmler im Neuen Archiv IV 89—95. Was unserer Zeit demnach, wenn wir eine zuverlässige Grundlage gewinnen wollen, in erster Linie noth thut, das ist die kritische Herausgabe der zu dieser Gattung gehörigen Denkmäler. Nur in dem Maasse, als wir dieser ersten und nächsten Pflicht genügen, werden wir das Recht erlangen, uns höhere Ziele zu stecken, die geschichtliche Entwicklung ganzer Dichtungszweige, ganzer Länder oder Jahrhunderte ins Auge zu fassen und den Ideenkreis dieser Dichter in fortwährendem Hinblick auf die gleichzeitigen National-Litteraturen zu bestimmen.

Statt so von unten auf in stufenweisem Fortschritt und mit bewusster Methode nach oben zu bauen, ersteigt der Verf. dieser frisch und mit Geist geschriebenen Abhandlung ohne Weiteres die höchsten Gipfel und bewegt sich in einer schwindelerregenden Höhe. Aus der ungemein fruchtbaren Poesie dieser zwei Jahrhunderte wählt er sich 6 Poeten heraus, um aus ihnen vorzugsweise die Motive und Formen jener Zeit zu abstrahiren; es sind: Geoffry Vinesauf, Eberhard von Béthune, Heinrich von Settimello, Heinrich von Mailand, Bernhard von Gest und Nigellus Wircker. Warum, fragen wir gleich, nicht Hildebert von Le Mans, nicht Marbod, nicht Bernardus Morlacensis, nicht Bernhard von Clairvaux, nicht Nivard, nicht Petrus de Riga und Andere? Das sind doch wahrhaftig Männer, die jenen zum mindesten gleichstehen, zum Theil gewiss sie bei Weitem überflügeln. Und bei Eberhard von Béthune, den er so sehr in den Vordergrund gedrängt hat, da er für das beabsichtigte Jammergemälde das willkommenste Substrat bot, kennt Verf. nur den Laborintus, hat aber sein anderes Werk, den Grecismus, nicht gelesen. Dann aber: haben wir denn überhaupt schon diese Werke in wirklich guten, den heutigen Anforderungen entsprechenden Ausgaben vor uns? So lange der grosse Schatz von Handschriften, in denen sie überliefert sind, nicht gehoben und geordnet ist, bleibt alles Philosophieren über diese Autoren verfrüht. Ohnehin kennt der Verf. noch nicht einmal durchweg die ältesten Drucke, nicht z. B. die Ausgabe des Laborintus per Wolffgangum schencken Erfurt 1504, nicht den Cölner Druck des Speculum stultorum vom J. 1480—85 (Ebert Nr. 14813). Mit der eigentlichen Fachlitteratur ist er auch sonst nicht ausreichend vertraut: beim Conflictus ouis et lini (p. 50) musste auf den ersten vollständigen Druck in Haupt's Zeitschrift XI 215—237 verwiesen werden; wo Eberhard's Antiheresis contra Valdenses gedruckt ist, konnte er bei Du Cange VII 381 finden (p. 11 Anm. 2); nicht Dares Phrygius, sondern der sog. Pindarus Thebanus ist dem Mittelalter 'der lateinische Homer' (p. 23); nicht sowohl die Autorentafel Eberhard's, als vielmehr Handschriftencataloge, formal-genetische Specialarbeiten und Florilegien geben einen sicheren Anhalt für die Frage, wel-

che classischen Dichter im Mittelalter beliebt waren (p. 23); brunellus ist kein Eigenname und der darauf gegründete Beweis J. Grimm's ist hinfällig (p. 81), unter Esopus verstand man im M.-A. nicht den Phaedrus, sondern stets den sog. Anonymus Neveleti (p. 23) u. s. w., dass aber der Verf. auf diesem Gebiete ein Anfänger ist und alle Ursache hat, sich erst in engeren und leichteren Aufgaben mit dem Fache vertraut zu machen, in seinem Wort- und Formenschatz beimisch zu werden, zeigen auf das Unzweideutigste seine Analysen, die mit weit mehr Kenntniss und Sorgfalt hätten gearbeitet sein müssen. Aus den zahlreichen Mängeln, die Ref. sich angemerkt hat, hebt er Einiges hervor: p. 16 Anm. 1 astalapbus ist die Heuschrecke (Dief. Gl. s. v. accalabus) — p. 14, Laborint. I 235 ist eine beabsichtigte Annomination von labor und labium (= Nahrung) und nichts zu ändern, — Labor. I 246 ist sic capit (= decipit) nicht anzufechten, — p. 15 Lab. III 294 globus = Kegelkugel (Dief. N. Gl. s. v. und Lexer s. v. bôzen), — III 349 testudo ist die Schnecke, — III 366 nicht 'ohne Lampe', sondern 'matten Auges', — p. 37 Anm. 1 cadmus = Schlange nach Ovid Metam. IV 563—602, — p. 48 Anm. 1 colloquium turbo sind die Gespräche des gemeinen Volkes (Henric. Sept. I 175, vgl. I 15, II 188. 190), — p. 48 Anm. 2 (ibid. 217) 'tenuem taxillor ad assem' heisst nicht 'ich werde auf den Markt gebracht und für einen Spottpreis verkauft', sondern 'ich würfele bis zum letzten Dreier, ich verspiele all mein Geld', — p. 49 (H. S. II 62) ferica ist die Königin im Schachspiel, altfr. fierce, vgl. Du Cange s. v. scacci, — H. S. II 228 ist nicht vom grünen Jaspis, sondern von der grasfarbigen Schlange (berbicolor aspis) die Rede, — p. 77 (Bernard. Gestensis I 21) miles de stipite nicht 'ein alter Kriegsknecht', sondern 'ein Ritter von adligem, ritterbürtigem Geschlecht', — B. G. I 31 segero = ioculator, schellen sleger (Dief. Gl.); mommimus = Vermummer, le mommeur, — p. 79 scarrabeni nicht 'Lanzknecht', sondern 'Käfer, Mistkäfer' — und andere mehr.

Im Ganzen: Wenngleich nicht zu verkennen ist, dass in anregender Weise eine Reihe sachgemässer Gesichtspunkte angeschlagen und dass hie und da einige Ergebnisse, besonders nach der biographischen Seite hin, gewonnen werden, so befindet sich doch Verf. im Allgemeinen auf falscher Bahn. Wer den Berg ersteigen will, muss in der Ebene geben gelernt haben. Und schliesslich ist der Hauptbegriff, der der Schulpoesie, ein recht bedenklicher. Prüfen wir ihn nach dem Wober? Wie? Wohin?, so ist ja klar, dass alle diese Dichter in der Klosterschule mit Form und Gesetz der lat. Poesie vertraut und im Verständniss ihrer Muster geübt worden sind; dass ferner bei Vielen eine gleichmässige Methode, eine schablonenhafte Anlage und Darstellung durchgeführt ist, obwohl des Individuellen, zumal bei den Koryphäen, immer noch genug übrig bleibt; was aber die Ziele betrifft, so ist der weitaus grösste Theil dieser Dichtungen nicht für den Unterricht, sondern für das Leben, für die gebildeten und maassgehenden Kreise der Gesellschaft berechnet, zur Unterhaltung, zur Belehrung, zur Besserung.

Berlin. E. Voigt.

Robert Avé-Lallemant, Luiz de Camoens, Portugals grösster Dichter, gest. 1579. Festschrift .... Leipzig, Hermann Foltz 1879. 55 S. 8°. M. 1,50.

408] Der Verfasser vorstehender 'Festschrift zur Gedächtnissfeier der 300sten Wiederkehr' von Luiz de Camoens Todesjahr ist 'Meister des Freien Deutschen Hochstiftes für Wissenschaften, Künste und allgemeine Bildung zu Frankfurt am Main'. Diesem Hochstift, 'welches alles Gute, Edle und Grosse in Deutschland und weit über dessen Grenzen hinaus anstrebt und fördert, sollen seine Blätter ganz besonders geweiht sein'. Dass freilich diese Widmung dem Schriftchen zur besondern Empfehlung gereiche, möchte ich nicht für sicher ausgemacht halten, da die mir zu Ohren gekommenen Urtheile über das Frankfurter Hochstift keine gerade enthusiastische Färbung trugen und da auch mir die Competenz des Vereins, Deutschland bei Gelegenheit literarischer Feiern des Auslandes zu repräsentiren, mindestens zweifelhaft erscheint. Der Glücksumstand wenigstens, dass das Hochstift seinen Sitz in Göthe's Vaterhaus aufschlagen konnte, berechtigt es nicht, sich als Erbin unseres grossen Dichterfürsten zu geriren. Doch zur Sache. Herren Dr. Avé-Lallemant's Begeisterung für Camoens ist zwar höchst ehrenwerth und ist auch seiner theilweise recht schwungbaften Darstellung zu Gute gekommen, doch artet die letztere öfters in Manierirtheit und Unklarheit aus, ist auch durch mannichfache unschöne Ausdrücke und Romanismen entstellt, während seiner Begeisterung zugleich die feste Basis gründlicher Studien fehlt. Eine richtig abwägende Werthschätzung von Camoens wird man daher in dem Schriftchen vergeblich suchen. Auch bei nur geringer Vertrautheit mit der Literatur wird man nicht nur nichts Neues daraus lernen, sondern recht viele charakteristische Details darin vermissen. Nach dem ersten Capitel über Vasco da Gama's Fahrt nach Indien, folgt ein zweites über das Leben Camoens', welches ganze 7 Seiten beansprucht. Die schon den Titel verunzierende Angabe, der Dichter sei 1579 gestorben, bekundet des Verfassers Unkenntniss nicht nur mit den neueren portugiesischen Arbeiten, sondern auch mit der nach denselben angefertigten Skizze von Reinhardstoettner, über die ich seiner Zeit hier (Jahrgang 1877, Artikel 339) berichtet habe. Wer weiss, ob durch des Verfassers Schuld das Hochstift nicht gar zur Wiederholung seiner Gedächtnissfeier für Camoens am 10. Juni 1880 genöthigt werden wird!

Den Hauptnachdruck legt Herr A.-L. offenbar auf das dritte und letzte Capitel seiner Schrift, welches eine Analyse der Lusiaden mit eingestreuten Stellen derselben in eigner Uebersetzung bietet. Doch kann ich die Uebersetzungsproben weder in Hinblick auf genaue Wiedergabe der Gedanken des Dichters noch auch besonders in Bezug auf Gewandtheit und Adel des deutschen Ausdrucks als vortrefflich bezeichnen, und vermag daher auch aus ihnen kein nennenswerthes Verdienst für den Verfasser abzuleiten. Ich gebe als Probe die auch von Herren A.-L. hervorgehobene Eingangsstrophe des vierten Gesanges 1) im Original, 2) in Herren A.-L.'s und 3) in eigener Uebertragung:

1) Despois da procellosa tempestade,
Nocturna sombra e sibilante vento
Traz a manhãa serena claridade,
Esperança de porto e salvamento:
Aparta o sol a negra escuridade,
Removendo o temor ao pensamento:
Assi no reino forte aconteceu,
Despois que o rei Fernando falleceu.

2) Nach wilder, schwerer Ungewitter Toben
Die uns in dunkler Nacht, im Sturm getroffen,
Bringt schon der Morgen heitres Licht von oben,
Er lässt den Hafen, lässt die Rettung hoffen.
Durch Finsterniss schon bricht die Sonne droben
Die Brust ist frischem Muthe wieder offen!
So ging es auch im starken Königreiche
Als Ferdinand geworden war zur Leiche.

3) Nach schweren Ungewitter's grausem Toben,
Nächtlicher Finsterniss und Sturmes-Pfeifen
Drängt Morgenroth mit mildem Glanz nach oben,
Lässt Hoffnungsblicke nach dem Hafen schweifen;
Des Nebels Schatten sind alsbald zerstoben,
Zersprengt der Furchtgedanken enge Reifen.
So ist's im starken Königreich ergangen,
Als Tod den König Ferdinand umfangen.

Möchte doch zur Camoensfeier noch eine des grossen Portugiesen würdigere deutsche Festgabe als vorliegendes Schriftchen erscheinen! Etwa die von W. Stork in Aussicht gestellte Verdeutschung von Camoens' gesamm-

ten Concioneiro? Nach der 1877 erschienenen Probe, der Uebertragung der Glosas und Voltas, zu urtheilen, verspricht sie eine Zierde unserer Uebersetzungsliteratur zu werden.

Marburg. E. Stengel.

*** J. Fesenmair, Lehrbuch der spanischen Sprache.** Zweite Auflage des J. G. Braun'schen Lehrbuches der spanischen Sprache. München, J. Lindauer'sche Buchhandlung (Schöpping) 1879. V, [II], 232 S. 8°. M. 3.

409] Vorstehend angeführtes Lehrbuch ist eine Neubearbeitung des vordem von Dr. J. G. Braun veröffentlichten Lehrbuches. Dr. Braun ist vor zwei Jahren in Spanien gestorben. Der gegenwärtige Bearbeiter hat nur wenige Veränderungen vorgenommen. Das Buch kann wegen practischer Anordnung des Lehrstoffes und wegen löblicher Kürze, welche doch nichts für den Anfänger Wünschenswerthes vermissen lässt, als Elementarbuch wohl empfohlen werden. Namentlich sind die Uebersetzungs-Aufgaben reichlich bedacht, fast zu reichlich die Lesestücke. Bedauerlich ist, dass der Herr Bearbeiter nirgends auch nur versucht hat, sich die Resultate der romanischen Sprachforschung zu Nutze zu machen.

Marburg. E. Stengel.

Nachtrag zu Artikel 380.

Lessingii Laocoon, per L. W. Hasperum: M. 1,50.

Notizen.

Dem Oberlehrer Dr. W. Bernhardi am Luisenstädtischen Gymnasium in Berlin ist das Prädicat 'Professor' ertheilt.

Die Privatdocenten A. Böhtlingk, W. Detmer, G. Frege, H. Gutzelt in der philosophischen Facultät zu Jena sind daselbst zu ausserordentlichen Professoren ernannt.

Der ausserordentl. Professor R. v. Canstein in der juristischen Facultät zu Czernowitz geht in gleicher Eigenschaft nach Graz.

Der Professor Heinrich Hoppe in der theologischen Facultät zu Marburg † am 25. Juli.

Der Privatdocent Kurschmann in der med. Facultät zu Berlin ist als Director des Krankenhauses nach Hamburg berufen.

Der ehemalige Bischof von Paderborn Dr. K. Martin † in Mont St. Guibert bei Brüssel am 16. Juli, 67 Jahre alt.

Dem Oberlehrer Dr. Menzzer an der Realschule in Halberstadt ist das Prädicat 'Professor' ertheilt.

Der ordentliche Professor Karl Sell in der juristischen Facultät zu Bonn † am 28. Juli.

Der ordentliche Professor F. Vering in der juristischen Facultät zu Czernowitz geht in gleicher Eigenschaft nach Prag.

Im August c. erscheint im Verlage von C. Bertelsmann in Gütersloh der erste Band des **Collegium biblicum,** Vorlesungen über die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments, des Hauptstückes aus dem theologischen Nachlass Prof. Dr. Vilmar's. Nach langjährigen Bemühungen ist nun die vollständige Hinausführung dieses auf sechs Bände berechneten Werkes gesichert. Die Herausgabe erfolgt durch Pfarrer Chr. Müller in Fürstenau, dem gegenwärtig wohl bedeutendsten Kenner von Vilmars Theologie wie seiner Persönlichkeit überhaupt. Der erste gegen 400 S. starke Band enthält die Einleitung zum N. T., die Synoptiker und die Leidens- und Herrlichkeitsgeschichte nach den 4 Evangelisten. — Im gleichen Verlage werden in etwa 2 Monaten aus dem Nachlass des sel. Prof. Beck in Tübingen dessen Vorlesungen über die beiden Timotheusbriefe ausgegeben.

Geschlossen am 28. Juli 1879.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Anton Klette in Magdeburg (Breiteweg 140).

Anzeigen.

Neu!

GESCHICHTE DER LITERATUR DES

SKANDINAVISCHEN NORDENS

VON DEN AELTESTEN ZEITEN BIS AUF DIE GEGENWART.
DARGESTELLT VON

FREDERIK WINKEL HORN,
DR. PHIL. ZU KOPENHAGEN.

In 5 Lieferungen à 1 M. 80 Pf.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.
Verlag von Bernhard Schlicke (Balthasar Elischer) in Leipzig.

Eine Literaturgeschichte der drei nordischen Reiche (Island mit inbegriffen) hat bis jetzt gefehlt. Bei dem regen Interesse, dessen sich die skandinavische Literatur gegenwärtig erfreut, verdient das vorliegende Werk die Beachtung eines jeden Gebildeten. Dasselbe verdankt seine Entstehung den dringenden Mahnungen der drei Germanisten Zarncke, Möbius und Maurer an den Verfasser.

Wissenschaftliche Anzeige.

In der höchst wohlwollenden Besprechung meines Buchs 'Thier und Mensch arabisch' durch A. Sprenger (Nr. 24 der Jenaer Lit.-Ztg.) findet sich eine Hindeutung auf die Mangelhaftigkeit des Glossars. Dieselbe ist durchaus berechtigt und zeige ich hiermit an, dass ich jetzt mit der Revision des Glossars beschäftigt bin und dasselbe spätestens Ostern 1880 neu erscheinen wird. —

Da ich während der Zusammenstellung des Glossars noch 'den Mikrokosmos' unter der Feder hatte und die Zeit wegen einer nöthigen wissenschaftlichen Reise drängte, so entstanden bei meiner Ungeübtheit in lexicalischen Arbeiten und der Schwierigkeit des Drucks Lücken, Versehen und Druckfehler, die in der neuen Ausgabe möglichst ausgefüllt und vermieden werden sollen.

Den Besitzern des Buchs wird auf Verlangen das neue Glossar unentgeltlich nachgesandt werden.

Berlin, 21. Juli 1879. **Prof. Dr. Dieterici.**

Bei **S. Hirzel** in **Leipzig** ist soeben erschienen:

Morphologische Untersuchungen

auf dem Gebiete
der
indogermanischen Sprachen
von
Dr. Hermann Osthoff,
ord. Professor der vergleichenden Sprachwissenschaft und des Sanskrit (1) an der Universität Heidelberg
und
Dr. Karl Brugman,
Docent der vergleichenden Sprachwissenschaft und des Sanskrit an der Universität Leipzig.
II. Theil.
gr. 8°. Preis: M. 6. —

CATULLI TIBULLI PROPERTII

CARMINA
A MAURICIO HAUPTIO
RECOGNITA
EDITIO QUARTA AB JOHANNE VAHLENO CURATA.
Miniatur-Ausgabe mit Titelvignette.
Geheftet Preis: M. 2. 50.
Elegant gebunden mit Goldschnitt i reis: M. 3. 75.

Neuer Verlag von **Breitkopf und Härtel** in Leipzig.

Randa, Dr. Anton: Der Besitz, mit Einschluß der Besitzklagen nach österreichischem Rechte, mit Berücksichtigung des **gemeinen Rechtes,** des preußischen, französischen und italienischen, des sächsischen und zürcherischen Gesetzbuches.
Dritte, durchgesehene u. vermehrte Auflage. gr. 8. Preis n. M. 12.

Soeben erschienen in unserem Verlage:

Beiträge
zur
HYGIENE.

Von
Dr. med. C. Flügge,
Privatdocent an der Universität Berlin.
Mit zwei Holzschnitten im Text und fünf Tafeln.
gr. 8° Preis geh. 5 M.

Inhalt:
I. Das Wohnungsklima zur Zeit des Hochsommers. — II. Die Porosität des Bodens. — III. Die Verunreinigung des städtischen Bodens. — IV. Zur Kenntniss der Kost in öffentlichen Anstalten.

Grundriss
der speciellen
PHYSIOLOGIE
der
Haussäugethiere
für
Thierärzte und Landwirthe
von
Dr. Adolf Schmidt-Mülheim.
Mit 52 Holzschnitten im Text.
gr. 8°. Preis geh. 9 M.

Leipzig, Ende Juli 1879. **Veit & Comp.**

In Vorbereitung:

Wigalois
des
Wirnt von Gravenberc.
Kritische Ausgabe
mit Einleitung und Anmerkungen
von
Anton Schönbach,
ordentlichem Professor der deutschen Philologie an der Universität Graz.

Gebr. Henninger,
Heilbronn a. N.

VERLAG VON **VEIT & COMP.** IN LEIPZIG.

Göring, Dr. **Carl,** weil. Prof. der Philosophie zu Leipzig, **System der kritischen Philosophie.** Erster und zweiter Theil. gr. 8. geh. M. 9. —
I. Theil. (VIII u. 314 S.) 1874.
II. „ (283 S.) 1875.

— **Ueber die menschliche Freiheit und Zurechnungsfähigkeit.** Eine kritische Untersuchung. (IV u. 136 S.) gr. 8. 1876. geh. M. 2. 60.

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

JENAER LITERATURZEITUNG

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

NEUE FOLGE

DER BISHER

IM AUFTRAG DER UNIVERSITAT JENA

HERAUSGEGEBENEN JENAER LITERATURZEITUNG.

Nr. 32. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1879.

Erscheint wöchentlich. — 9. August. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

Weitere Veröffentlichungen über Servet und Uebersicht der schwebenden Controversen.

(Vergl. Jahrg. 1876, Art. 16).

1. **G. Ch. Bernhardus Pünjer, de Michaelis Serveti doctrina commentatio dogmatico-historica.** Jena, Hermann Dufft 1876. IV, 110 S. 8°. M. 2.
2. * **H. Tollin, das Lehrsystem Michael Servet's,** genetisch dargestellt. Band 1: die vier ersten Lehrphasen. Gütersloh, C. Bertelsmann 1876. XV, [I], 250 S. 8°. M. 4.
3. * **Derselbe, Ph. Melanchthon und M. Servet.** Eine Quellenstudie ... Berlin, H. R. Mecklenburg 1876. 198 S. 8°. M. 3.
4. * **Derselbe, Charakterbild Michael Servet's.** [Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von Rud. Virchow und Fr. v. Holtzendorff. Heft 254]. Berlin S. W., Carl Habel (C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung) 1876. 48 S. 8°. Einzelpreis: M. 1.
5. **Derselbe, Servet's Pantheismus.** [Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie. Jahrgang 1876]. 241—263. S. 8°.
6. **Derselbe, Michael Servet's Toulouser Leben.** [Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie. Jahrgang 1877]. 342—386. S. 8°.
7. **Derselbe, Michael Servet's Dialoge von der Dreieinigkeit.** [Theologische Studien und Kritiken. Jahrgang 1877]. 301—318. S. 8°.
8. **Derselbe, Servet's Teufelslehre.** [Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie. Jahrgang 1876]. 371—388. S. 8°.
9. **Derselbe, Servet's Lehre von der Gotteskindschaft.** [Jahrbücher für protestantische Theologie. Jahrgang 1876]. 421—450. S. 8°.
10. **Derselbe, Michael Servet's Sprachkenntniss.** [Zeitschrift für lutherische Theologie. Jahrgang 1877]. 608—638. S. 8°.
11. **Derselbe, Servet's italienische Reise, von 1529—1530.** [Historisches Taschenbuch. Jahrgang 1878]. 51—103. S. 8°.
12. **Derselbe, Servet auf dem Reichstag zu Augsburg.** [Evangelisch-reformirte Kirchenzeitung. Jahrgang 1876, Nr. 17—22]. 136—192. S. 8°.
13. **Derselbe, Servet und Butzer.** [Magazin für die Literatur des Auslandes. Jahrgang 1876, Nr. 24]. 333—336. S. 4°.
14. **Derselbe, Alex. Alesii Widerlegung von Servet's Restitutio Christianismi.** [Jahrbücher für protestantische Theologie. Jahrgang 1877]. 631—652. S. 8°.
15. **Derselbe, die Entdeckung des Blutkreislaufs durch Michael Servet** (1511—1553). [Sammlung physiologischer Abhandlungen, herausgegeben von W. Preyer. Reihe I, Heft 6]. Jena, Hermann Dufft 1876. [VII], 81 S. 8°. M. 2,40.
16. **G. Ceradini, difesa della mia memoria intorno alla scoperta della circolazione del sangue** contro l'assalto dei signori H. Tollin e W. Preyer. Genova, tipografia del R. istituto Sordo-muti 1876. 165 S. 8°.
17. **A. Roget, histoire du peuple de Génève depuis la réforme jusqu' à l'escalade.** Tome IV, livr. 1: procès de Michel Servet. Genève, J. Jullien 1877. 1—131. S. 12°.
18. **R. Willis, Servetus and Calvin.** A study of an important epoch in the early history of the reformation. London, Henry S. King & Comp. 1877. XVI, 541 S. 8°.*)

*) Zu den in der heutigen Uebersicht berücksichtigten Arbeiten ist seit der Zeit ihrer Abfassung der zweite und dritte Band von Nr. 2 (Servet's Lehrsystem) hinzugetreten, welcher das von Tollin als die fünfte Lehrphase bezeichnete System der restitutio christianismi vorführt. Da dies Buch nicht nur dem Verfasser den Tod brachte, sondern auch selbst so gut wie völlig vernichtet wurde, haben alle frühern Darstellungen der darin enthaltenen Lehre aus unreinen Quellen geschöpft. Von Tollin's zahlreichen Untersuchungen darf daher gerade diese Wiederher-

410] Seit dem zusammenfassenden Artikel (16) in Jahrgang 1876 der Literaturzeitung*) ist eine grosse Zahl neuer, zum Theil sehr umfangreicher Veröffentlichungen Tollin's über Servet hinzugetreten. In Verbaud damit ist das Verdienst der Tollin'schen Forschungen seitdem von den verschiedeusten Seiten so anerkannt worden**), dass wir uns hier nur auf das, was seine jüngsten Arbeiteu Neues enthalten, sowie auf die wichtigeren, von andern Gelehrten hesprochenen Controverspunkte zu heschränken hrauchen. Nehen ihm ist dann aher zugleich Dr. Pünjer mit eiuer Darstellung von Servet's System aufgetreten. In Italien hat Ceradini die Frage der Servet'schen Entdeckung des Blutumlaufs in einer eigenen Schrift von Nenem behandelt. In der französischen Schweiz ist Roget's Genfer Geschichte gerade bis zur Schilderung des Servet'schen Processes vorgerückt. In England, wo zugleich ehenso wie in Amerika der moderne Unitarismus dio Tollin'sche Schilderung seiues grössten Märtyrers mit lebhaftester Anerkennung aufgenommen hat, hahen wir ausserdem die eingehende Willis'sche Monographie zu herücksichtigeu. In Hollaud haben alle einschlägigen theologischen Organe den Tollin'schen Arbeiten besondere Aufmerksamkeit geschenkt, während in Deutschland nnd der deutschen Schweiz u. A. Trechsel, Benrath, Möller einzelne Spezialpunkte näher erörtert und fast alle kritischen und kirchlicben Organe Stellung zu dem Tollin'schen Servethilde genommen hahen. Eine so umfassende Literatur verlangt daher an diesem Ort wieder eine übersicbtliche Charakteristik.

Pünjer's Dissertation (Nr. 1) hat leider von Tollin's früheren Arheiten noch sehr wenig gekannt. Das nimmt aher seiner eigenen Forschung den Werth nicht. So ist gleich seine Kritik der Baur'schen Charakteristik Servet's von Bedeutnng. Sonderhar, wie doch überall wieder bei dem grossen Forscher die geschichtliche Unbefangenheit daruntor leidet, dass auch die heterogensten Richtungen unter die Hegel'schen Kategorieen untergebracht werden sollen. Nie wird ein nicht persönlich voreingenommener Leser eine Arbeit Baur's ohne die tiefste Ehrfurcht vor dem immenseu Wissen und dem ausserordentlichen Scharfsinn aus der Hand legen. Aher ehenso ist fast ausnahmslos eine Modificirung seines Urtheils von Nöthen. Auch hier hat Pünjer die gleiche Bemerkuug zu machen gehaht. Wohl darf man keinen Augenhlick anstehen, unter allen bisherigen Darstellungen des Servet'schen Systems die Baur'scho [Christliche Lehre von der Dreieinigkeit und Menschwerduug Gottes I, 54—103; ihrerseits freilich wieder auf der Vorarheit des auf dem Gebiet der reformatorischen Häresieen so ausserordentlich fleissigen Heberle (Tüb. Ztschr. 1840, II) heruhend] weitaus obenan zu stellen. Nach kürzerer Charakteristik der Hauptsätze der S.'schen Theorie und des Charakters seiner Polemik hat Baur die einzelnen Lehrpunkte übersichtlich zur Darstellnng gebracht: seine Christologie, seine Lehre vom Wesen Gottes, die einzelnen Definitionen Christi als Licht, Wort, Fleisch, Sohn, seine Bestimmungen über den hl. Geist. Eine concise Uebersicht über den inneren Zusammenhang des Systems und das Verhältniss desselhen zu älteren Lehreu schliesst den hochverdienstlichen Abschnitt ab. Und selbst Tollin hat noch Anlass (Lehrsystem M. S.'s l, S. 39) auf Baur's Nachweis, wie S. die Herrschaft des Aristoteles durch aristotelische Kategorieen hekämpfe, speziell hinzuweisen. Aber von Banr bis zu Pünjer ist doch ein hedeutender Fortschritt. Für Ersteren hat auch S. nur Interesse in dem logischeu Zusammenhang der sich um sich selbst hewegenden Idee, wo selbst ein Mann wie S. nur ein blosses Schemen ist, nur als Glied in der Kette, die in Hegel's System münden muss, von Bedeutung erscheint. So ist z. B. die Parallele (S. 101) zwischen S.'s Christologie uud der des Apollinaris an sich nicht ganz abzuweisen. Aber wer daneben Baur's Kritik des Apollinarismus selbst, des Adoptianismus, des Monotheletismus oder welche dieser alten Häresien man auch in seinem grossen Werke verfolgt, in Erinnerung hat, der kennt damit schon die Stelle, die auch S. als 'Moment' in der Entwickelung angewiesen wird. Baur's zusammenfassendes Urtheil über S. (a. a. O. S. 86) kommt dann darauf hinans: 'Es giht kaum ein anderes System, das so sehr wie das S.'s als ein pantheistisches bezeichnet zu worden verdient in dem gewöhnlich mit diesem Worte verbundeneu Sinn'. Die dieser These folgende Nachweisung aber, dio zugleich die verschiedeuen Perioden Servet's völlig unherücksichtigt lässt, spricht nun ganz, als wenn es sich nm Spinoza handelte, von den 'Modifikationen der Einen göttlichen Substanz'. Anders Pünjer. Er lässt das Individuelle, das menschlich Gewordene des S.'schen Systems nicht ausser Acht, voll Anerkennung für dessen hleibende Leistungen, aber anch mit scharfer Kritik der inneren Widersprüche, vor Allem in S.'s Gottes- und Religionsbegriff. Zumal das praktische Moment der Religion scheint ihm hei S.'s einseitig spekulativ angelegter Natur vernachlässigt. — Pünjer's Dissertation ist nun wohl durch Tollin's grösseres Werk überholt. Es fehlt ihm u. A. noch (ähnlich wie Baur) die genaue Beachtung der ganz verschiedenen Phasen, die S.'s Anschauung durchgemacht hat. In dem Nachweis derselben liegt ja gerade eines der Hauptverdienste Tollin's. Aber wir begrüssen es auf's Höchste, dass neben dem begeisterten Servetforscher, der dio reichen Studien vieler Jahre ganz der Herauskehrung von S.'s grossartiger Wirksamkeit widmete, gleichzeitig in Pünjer ein scharf prüfender Kritiker anfgestanden ist. Mag seine Kritik der Tollin'schen Darstellung (Theol. Literaturzoitung 1876 Nr. 11, 1877 Nr. 8) auch ihrerseits wieder zu weit gehen (auch Möller, Theol. LZtg. Nr. 17 glanbt die Aeusserungen Pünjer's a. gl. O. Nr. 8 etwas mässigen zu sollen), die Ergänzung nnd gegenseitige Beachtung Beider ist von hohem Werth. Und Dr. Pünjer's Inanguraldissertation berechtigt zu hohen Erwartungen anf einem wissenschaftlichen Ge-

stellung der Wiederherstellung des Christenthums die gründlichste Beachtnng heansprachen, um so mehr wo er Servet's Anschauungen anch hier nicht in das Procrustesbett einer anders gearteten Lehrformel spannt, sondern sie aus ihrem eigenen Centrum entwickelt. Nach einer zur Orientirung des Lesers unentbehrlichen Einleitung wird die Lehre der restitutio christianismi in 10 Büchern dargelegt, die jedes wieder in eine Anzahl speciellerer Abschnitte zerfallen. Der zweite Band umfasst die 4 ersten Bücher: die Christologie, Theologie, Kosmologie, sowie die Emanationen und die Sünde; der dritte Band das fünfte bis zehnte Buch: die Soteriologie nnd Anthropologie; die Pneumatologie nnd Palingenesie, die äussere Ordnung des Heils, die inneren Geheimnisse des Heils, die Kirche Christi und die Eschatologie.

An weitereu Einzelarheiten Tollin's, die sugleich zur Ergänsung der betreffenden Abschnitte des Lehrsystems dienen, schliessen sich ferner an:

19. Servet's Lehre von der Welt: Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1878. 239—249. S. 8°.
20. Ein Beitrag zur Theologie Servet's: Theologische Studien und Kritiken 1879. 111—128. S. 8°.

*) Die in der Jenaer Literaturzeitung zuerst gebotene Uebersicht der Ergebnisse der früheren Tollin'schen Forschnngen liegt auch einer Reihe anderer Studien zu Grunde, so von Ranwenhoff in der Theol. Tydschrift 1876, III S. 883—389, von Sepp in den Studien en Bydragen 1876 III S. 438—454, von C. P. Hofstede de Groot in Geloof en Vryheid 1876, VI S. 1—6, von B. Baehring in der A. A. Ztg. 1876 Nr. 338 u. m. a.

**) Abgesehen von den im Laufe unserer Uebersicht näher zu berührenden Controversen über einzelne Punkte fanden wir hoch anerkennende Besprechnngen der Tollin'schen Schriften u. A. in mehreren Artikeln des Lit. Centralblatts, in der theol. Lit.-Ztg. und dem theol. Lit.-Blatt, dem Magazin für die Lit. des Anslands, den Königsberger wissensch. Monatsheften, sowie (von einer grossen Zahl politischer Blätter ganz abgesehen) von kirchl. Zeitschriften in der Prot. KZtg., der Schles. KZtg., der N. Ev. KZtg., dem Beweis des Glaubens, dem Berliner Gemeindeboten. Besonders die letztgenannten Artikel (1876 Nr. 103—105, wohl die letzte Arbeit des mit Rothe eng befreundeten Sup. Dr. Winckel) verlangen eine spezielle Hervorhebnng. Unter den kritischen Ausstellungen wiederholt sich die Klage über eine gewisse Ueberschwenglichkeit des Tones, über zu kühne Hypothesen und über zu rasche Parallelen zwischen S.'s Ansichten und denen der neueren Wissenschaft.

biete, auf welchem unabhängige selbständige Arbeiter, die die heiklen Fragen nicht durch ebenso anspruchsvollen wie inhaltsleeren Wortschwall vertuschen, mehr wie je zu begrüssen sind.

Gehen wir aber von Pünjer zu Tollin's 'Lehrsystem M. S.'s' (Nr. 2) über! Ref. muss offen gestehen, dass er an diese Arbeit des fleissigen Verfassers mit einigem Misstrauen gegangen ist. Servet als Mann von felsenfester Ueberzeugungstreue, von rührender Frömmigkeit wird von uns bewundert. Für den ebenso gelehrten wie scharfsinnigen Geographen und Physiologen kann man sich erwärmen. Aber für das dogmatische System?! Nun ja, man muss es in der langen Reihe dieser Systeme ebenfalls berücksichtigen. Aber es ist heute doch auch selber verschollen. Und Werth für die Zukunft hat einmal keinerlei Dogmatismus, sondern nur die Herausschälung des Evangeliums aus der Hülle der Dogmatik (wie es Rothe, Schweizer, Scholten, Lipsius bieten). Bekennen wir es uns offen: Servet als Dogmatiker kann uns doch im Grunde nicht mehr recht interessiren. — Wir glauben diese kritische Haltung einem Werk gegenüber, das sich dazu noch blos als 'erster Band' eines 'Lehrsystems' gibt, hier um so weniger verschweigen zu dürfen, als gewiss fast alle nicht theologischen Leser sie theilen. Aber mehr als je, hat gerade bei diesem Buche der Verf. unsere Erwartungen weit übertroffen. Und wir reden dabei nicht blos von den verdienstlichen Vorstudien, in Folge deren die fünf verschiedenen Phasen von S.'s Denkweise auseinandertreten, und nicht blos von der klaren, übersichtlichen Darstellung des Verfassers. Es kommt ein anderer, ein wichtigerer Punkt hinzu. Der theologische Denker Servet steht dem Begründer der vergleichenden Erdkunde und dem Entdecker des Blutumlaufs würdig zur Seite. Und er gewinnt nicht blos unsere Anerkennung, er gewinnt unser Herz. Aus der Zwangsjacke der überkommenen dogmatischen Rubriken befreit, in ihrem eigenen inneren Zusammenhang zu uns redend, lassen S.'s theologische Ausführungen nicht sowohl einen Dogmatiker, als einen Ethiker hervorragendster Bedeutung erkennen. Und wir freuen uns, nach der Lektüre des ersten Bandes schon im Voraus auf das Erscheinen des zweiten, der die fünfte und abschliessende Phase (die der restitutio Christianismi von 1553) behandelt.

Bei der Durchsicht des ersten Bandes vermisst man anfangs wohl eine Uebersicht der Literatur und eine genauere Eintheilung, doch wird beides in der Schrift selbst bald nachgeholt. Die vier Lehrphasen, die der erste Band behandelt, entsprechen 1) dem ersten, noch in Toulouse im Alter von 17 Jahren niedergeschriebenen ersten Buche de trinitatis erroribus; 2) dem zweiten bis vierten unter Oekolampad's Einfluss in Basel, 3) dem fünften bis siebenten in Strassburg unter Bucer's und Capito's Einwirkung geschriebenen Buche de trin. err. und 4) den Dialogen, in denen besonders Melanchthon's Einfluss sich geltend macht. Im Schlusstheil jedes Abschnitts aber kommt die betreffende dogmatische Literatur zur Sprache, die nicht blos mit Bezug auf Servet vollständig benutzt ist, sondern auch von reicher Belesenheit in der neueren wissenschaftlichen Theologie, zumal ihrer christologischen Werke, zeugt. Besonders oft wird Hofmann's (öfters wie S. 18. 20. 105 Hoffmann's gedruckt) Schriftbeweis, F. Nitzsch's Dogmengeschichte und Schenkel's Wesen des Protestantismus herangezogen. Daneben kommen C. J. Nitzsch, Dorner, Liebner, Gass, Twesten, Delitzsch, Kahnis, Gess, Godet und andere Dogmatiker oft mit in Betracht, ohne dass aber, wie in früheren Arbeiten des Verfassers, sich überflüssige Citate fänden. Die meisten der Citate sind eben einfach gut ausgewählte Stellen Servet's selber.

Doch wir müssen wenigstens in etwa auf seine einzelnen Lehrphasen eingehen. Die erste (S. 4—65) ist die am schroffsten polemische, aber auch die consequenteste und für die Zukunft bedeutsamste. Sie beruht eben auf der für Servet so einflussreichen (vgl. in unserm ersten Artikel die fünfte Arbeit) Bibelauffindung in Toulouse und der Entdeckung des schroffen Contrasts zwischen Bibel und Scholastik. Der Inhalt des in dieser Zeit geschriebenen lib. I de trin. err. wird in 6 Abtheilungen zerlegt. Die erste erweist (S. 8 ff.) die drei Thesen, der Mensch Jesus (nicht eine metaphysische Hypostase) sei der Christ, der Sohn Gottes (und zwar vermöge der Jungfrangeburt), endlich Gott selbst (als ganz ausgefüllt mit der Gottheit im Sinne von Moses' und Johannes' Gebrauch des Gottesnamens und unter ausdrücklicher Polemik gegen die communicatio idiomatum). Die zweite Abtheilung widerlegt S. 17 ff. die Argumente der Pharisäer. Zunächst wird der Einwand besprochen, es müsste auf diese Art mehrere Götter geben (in scharfsinniger Untersuchung, welches hebräische Wort für Gott auf Christus angewandt werde, weil die Griechen nur das Eine Theos hätten und aus ihrer Unkenntniss des Hebräischen so viel Verwirrung entstanden sei). Dann folgt die Erörterung des Ursprungs seiner Gottheit und endlich die Erklärung der (auch nach Heberle zuerst von Servet richtig ausgelegten) wichtigen Stelle Phil. 2, 6. In der dritten Abtheilung werden, unter 5 Rubriken, die auf eine metaphysische Trinität gedeuteten Bibelstellen besprochen, in der vierten diese immanente Trinität philosophisch widerlegt, in der fünften die eigenen Gewährsstellen aus dem N. u. A. T. herangezogen, in der sechsten die entsetzlichen Folgen der scholastischen Lehre — Verfolgung der Juden, Fluth von Ketzereien, Tollheit der scholastischen Fragen (wie die schon von Augustin angenommene Impotenz des Sohnes und Geistes), Streit mit den Griechen, Spott der Mohammedaner — dargethan. Daran schliesst sich (S. 51 ff.) eine zusammenfassende Charakteristik des Buches selbst, des Verhältnisses zu seinen Stützen (besonders Tertullian, Irenäus und Melanchthon) und seiner direkten und indirekten Nachwirkung bei Kirchenhistorikern, Exegeten, Dogmatikern. Es wird dabei u. A. der dreifache Vorwurf Mosheim's gegen Charakter, Methode und Beweiskraft der S.'schen Argumente erörtert, bei Trechsel das Uebersehen der ethischen Tendenz nachgewiesen. Wir finden hier nur einen etwas missverständlich erscheinenden Satz, insofern Baur mit denen, die keine Quellenstudien über Servet gemacht, zusammen genannt wird. Reich ist das Verzeichniss der indirekten Nachwirkung zumal bei den neueren Dogmatikern. Allerseits wird denn doch jetzt auf die lebendige sittliche Persönlichkeit Jesu der Schwerpunkt gelegt. Die schwache Seite auch Servet's bleibt dagegen der Artikel vom h. Geist. Es ist das aber ganz in dem so sehr unter sich verschiedenen Sprachgebrauche begründet. — In Ergänzung zu Tollin lässt sich übrigens noch darauf aufmerksam machen, dass, nachdem die Reformation Servet ausgestossen, die im 15. Jahrhundert so reiche Erbauungsliteratur über das Leben Jesu völlig zurücktrat, was freilich auch mit in der mechanischen Inspirationstheorie begründet ist, die zu der jahrhundertelangen Herrschaft von Osiander's (desselben Theologen, der im Gegensatz gegen Denk zuerst die Autorität des Schriftbuchstabens wahrt) Evangelienharmonie führte.

Die zweite Lehrphase (S. 66—142) unterscheidet sich deutlich von der ersten durch die Rücksicht auf die Einwände Anderer, die seit S.'s deutscher Reise Statt hatte. S. zeigt sich in der That nichts weniger als hartnäckig für seine eigenen Vorstellungen eingenommen, sondern geht ernstlich auf die Entgegnungen der Reformatoren ein, so sehr, dass dadurch die ursprüngliche Consequenz seines Systems beeinträchtigt wird, und zwar sowohl formell wie materiell. Es ist zunächst Oekolampad, mit dem er in Gedankenaustausch und Briefwechsel stand (die Quellen darüber sind schon von Mosheim veröffentlicht). Wir erkennen dessen Ein-

wirkung schon im zweiten Buch, das die im ersten Buche ignorirte Lehre vom Logos behandelt und mit dem bisherigen Ergebniss in Einklang zu bringen sucht. Tollin gibt auch bei diesem Buch (wie überhaupt bei allen im 'Lehrsystem' behandelten Schriften S.'s) den genauen Zusammenhang (S. 69 ff.), führt dann den Inhalt auf einige Hauptsätze zurück und fügt schliesslich seine Schlussfolgerungen hinzu, besonders (S. 101 ff.) über das Verhältniss zum ersten Buche, über den Gewinn, den die neuere Theologie aus S.'s Forschungen gezogen, aber auch über den schon jetzt von ihm selber gemachten Rückschritt. — Dann folgt das dritte Buch (S. 107 ff.), auf das auch allein in dem kurzen Inhaltsregister (wohl durch Irrthum des Druckers) speziell hingewiesen ist. Hier ist das Verhältniss des geschichtlichen Jesus zum ewigen Logos, besonders also die sogenannte Präexistenz Christi behandelt, speziell in Auseinandersetzung mit den Reformatoren, und ersichtlich so sehr aus fortgesetzten Debatten erwachsen, dass Tollin der Darstellung geradezu einen Tagebuchcharakter beilegt. Das Gleiche ist im vierten Buche (S. 124 ff.) der Fall, wo das Verhältniss der immanenten zur ökonomischen Trinität den Mittelpunkt bildet. Obgleich S. hier noch mehr auf die herrschend bleibende Richtung eingeht (so dass Tollin S. 131 die Stufen seiner Entwickelung mit denen der altkirchlichen Dogmenbildung in der Christologie vergleichen kann), so finden wir doch u. A. eine treffliche grammatische Erörterung über den wechselnden Sinn des Wortes 'Person' (S. 136). Den Schluss des Abschnitts bildet ein Vergleich der dermaligen S.'schen Gedanken mit Sätzen Hofmann's und Rothe's.

Die dritte Lehrphase (S. 143—165) zeigt eine noch grössere Umgestaltung seiner ursprünglichen Gedanken, durch den Strassburger Verkehr mit Capito und Bucer veranlasst. Doch bringt das 5. Buch, zugleich mit der auf Capito's hebräische Studien zurückgeführten Untersuchung der Gottesnamen, eine (vielleicht durch Rücksicht auf seinen Patron Quintana, vgl. darüber in unserm ersten Artikel Nr. 2 und 3) veranlasste Polemik gegen die protestantische Rechtfertigungslehre. Das sechste (S. 150 ff.) behandelt Christus als Quelle aller wahren Gotteserkenntniss, das siebente (S. 157 ff.) geht nochmals auf den johanneischen Prolog ein und fasst schliesslich die gewonnenen Gesammtanschauungen in Thesenform zusammen. Tollin fügt auch diesmal eine Kritik des weiteren Rückschritts, und eine Uebersicht über den auch aus diesen Untersuchungen resultirenden Gewinn hinzu. Vgl. speziell die schöne Ausführung S. 165.

Das Erscheinen des Gesammtwerkes hatte nun aber ein Einschreiten der Obrigkeit gegen den Verfasser zur Folge. Auf Oekolampad's Gutachten, das im Uebrigen von Gewaltmaassregeln abmahnte, musste er in Basel einen Widerruf leisten, der auf der Rückseite des Titels der Dialoge abgedruckt ist und den man mit Unrecht (vgl. S. 237) mit letzteren in Widerspruch findet, da S. sich deutlich bestrebt, sein System mit Rücksicht darauf weiter umzugestalten. Tollin hat nun auch diese beiden Dialoge zwischen S. und dem Sienenser Petrucius in gleicher Weise — als vierte Lehrphase, S. 166—250 — behandelt wie die sieben Bücher der ersten Schrift (I, S. 167 ff.; II, S. 207 ff.). So werden die neuen Gedankenlinien gleich des ersten Dialogs (S. 187 ff.) dargethan und dessen Polemik gegen Zwingli (S. 189 ff.) und gegen die Münsterschen Valentinianer (S. 195 ff., im Anschluss an Urbanus Rhegius) gezeichnet. Im zweiten Dialog hebt sich u. A. das Verhältniss zu Melchior Hofmann (S. 215 ff.), und der Anschluss an Luther's sowie der Gegensatz gegen Zwingli's Abendmahlslehre (S. 219 ff.) heraus. Häufig wird auch von Tollin auf den mystischen Grundzug S.'s hingewiesen, und auf seine Verwandtschaft mit Böhme (S. 174), Baader (S. 185), Hamberger (S. 172. 194. 203). Dagegen wird die Charakteristik seines Systems als eines pantheistischen, wenigstens mit Bezug auf alle diese vier ersten Lehrphasen, wiederholt (S. 227. 233, wie übrigens auch schon S. 114. 147 und sonst) abgewiesen. — In Verbindung mit dieser umfassenderen Behandlung der Dialoge seien dann auch noch die Ergänzungen des Spezialaufsatzes über dieselben (Nr. 7) eingeschaltet: Uebersicht über die weite Verbreitung der Dialogsform im 16. Jahrh., Nachweis der flüchtigen Schreib- und Druckweise S.'s in dieser Schrift; Erörterung der Gründe des Widerrufs auch nach Zwingli's und Oekolampad's Tode und trotz der handschriftlichen Verbreitung der Bucer'schen Confutatio (vgl. über dieselbe im ersten Artikel Nr. 13). — Den Schluss von Tollin's Untersuchung über die Dialoge bildet (beide Male) der Nachweis der vier Hauptunterschiede der Dialoge von den errores, womit im 'Lehrbegriff' der Hinweis auf die Abhandlung von der Gerechtigkeit des Reiches Christi verbunden ist, die zu der späteren fünften Phase den Uebergang bildet.

Notiren wir hier gleich, dass die letztgenannte Abhandlung in der Untersuchung über Melanchthon und Servet (Nr. 3) auszüglich wiedergegeben wird (S. 49—69), sowie dass einzelne der Hauptpunkte der Servet'schen Lehre von Tollin in eigenen Abhandlungen erörtert sind. Vor Allem wird die Frage über den dem S.'schen System zwar nicht nachgewiesenen, aber seit Calvin immer wieder nachgesagten Pantheismus in einer eigenen scharfsinnigen Abhandlung (Nr. 5) untersucht und dahin beantwortet, dass nur in der letzten Phase des Systems davon die Rede sein könne und dann noch in nichts weniger als Spinozistisch-Hegel'schem Sinne. Ebenso wird S.'s Teufelslehre (Nr. 8) im Zusammenhang dargelegt. Dem allgemeinen Ergebniss, dass der kühne Denker eine viel mehr positive als negative Natur war, dass er ein starkes Glaubensbedürfniss hatte, dass er Alles, was er in der Bibel fand, und damit auch die Lehre vom Teufel, ohne Weiteres annahm, entspricht der Nachweis seiner einzelnen (13) Thesen. Notiren wir daraus als Hauptpunkte 1) die Unterscheidung des dreifachen Himmels (des Wolken-, Sternen- und Geisterhimmels) und den ursprünglichen Sitz auch des Satans in letzterem, 2) als Anlass seines Falls die Schöpfung des Menschen, als erste Ursache die Ungeduld, 3) als Folge von Adam's Fall die Macht des Satans über den Menschen. In den weiteren Spekulationen (worunter in Nr. 4 die feine psychologische Zeichnung der wachsenden Sünde des Menschen Aufsehen erweckt) zeigt sich besonders die paulinische Denk- und Redeweise zu Grunde gelegt und mitten unter den Phantasiegebilden treffen uns tiefwahre Gedanken.

In noch höherem Grade gilt dies von den herrlichen Ausführungen S.'s über die Gotteskindschaft, die ebenfalls übersichtlich zusammengestellt sind (Nr. 9). Ungern verzichten wir darauf wenigstens einige (wie die Sätze über Wiedergeburt, Busse, Glauben, die ihn als Vorgänger Spener's erscheinen lassen, seine Tauflehre mit der seinem Ideal entsprechenden Praxis, die Erörterungen über die Geistesgaben und Geistesstufen, die Begründung des Unsterblichkeitsglaubens auf das unvergängliche Band der Gläubigen mit Christo) näher heranzuziehen, möchten aber um so mehr auf den Essay als solchen hinweisen.

Um die kleineren Spezialuntersuchungen Tollin's im Zusammenhang zu erledigen, ziehen wir auch die übrigen bisher erschienenen hier alsbald mit heran. Hoch bedeutsam für den Forscher ist wieder die Arbeit über Servet's Sprachkenntniss (Nr. 10) durch ihre Ausblicke auf die damaligen sprachlichen Polyhistoren überhaupt, wie Rabelais, Postell, Scaliger (bei dessen Charakteristik S. 620 leider Sepp's gelehrte Untersuchung der Scaligerana unberücksichtigt geblieben ist). Hinsichtlich Servet's ist das Ergebniss kurz folgendes. Das Deutsche hat er nur sehr wenig gekannt und später wieder vergessen. Im Französischen hatte er eine

gewisse Gewandtheit, wurde aber nie frei von allerhand Hispanismen und Provinzialismen, über die — wie auch bei den späteren Thesen — eingehende Verzeichnisse gegeben werden. Das Latein schrieb er anfangs zwar fliessend, aber nichts weniger als klassisch, später viel besser. Vom Griechischen hatte er in den ersten Schriften nur ein paar Vokabeln zur Verfügung, später erwarb er sich — trotz Calvin's hässlicher Imputation — gründlichere Kenntniss. Im Hebräischen war der damalige Spanier besser daran als die deutschen Gelehrten. Gerade Servet hat denn auch die jüdischen Exegeten gut gekannt. Er bringt auch chaldäische und rabbinische Citate und verräth eine gewisse Kenntniss der Kabbala. Kenntniss des Arabischen ist nicht nachweisbar. Bemerken wir noch, dass das von Pünjer bezweifelte Verhältniss S.'s zu Paulus Burgensis von Tollin theils hier, theils in dem Aufsatz über S.'s Toulouser Leben näher begründet ist. Von den übrigen kritischen Bemerkungen Pünjer's dürfte die besonders beachtenswerth sein, dass man bei S. noch nicht den modernen Unterschied von Offenbarungs- und Wesenstrinität suchen dürfe. Hinwiederum in der Betonung des ethischen Grundzuges von S.'s Christologie dürfte Tollin (vergl. besonders den Inhalt von Nr. 9) ihm gegenüber im Recht sein.

Was nun weiter die Gegner S.'s betrifft, so ist inzwischen die Gegenschrift des Alexander Alesius von Tollin zum Gegenstand einer Spezialuntersuchung (Nr. 14) gemacht, die zugleich Anlass zu einer guten Biographie des fast verschollenen Mannes (vgl. die in der 'Reform' vorgekommene Verwechslung mit dem Scholastiker Al. Halesius) giebt, die an Werth mit Sepp's 'Entdeckung' der bedeutsamen Persönlichkeit des Corranus verglichen werden kann (beide Männer fehlen u. A. noch in Herzog's Real-Enc.). Der gelehrte Schotte, ursprünglich streng katholisch, wurde durch Hamilton's Martyrium für die Reformation gewonnen. Bald selbst verfolgt, wandte er sich nach Deutschland, betheiligte sich von hier aus an der Polemik gegen den hohen schottischen Klerus, wurde dadurch in Streit mit Cochläus verwickelt, aber mit Melanchthon befreundet. Nach der Wandlung Heinrich's VIII nach England gegangen, kehrte er bald enttäuscht nach Deutschland zurück. Hier sehen wir ihn nun zuerst als Prof. in Frankfurt a./O. thätig, bald aber von da wegen seiner Forderung strengerer Sittenzucht vertrieben, in Leipzig, wo er u. A. zweimal das Rektorat bekleidete. Seine Correspondenz mit Melanchthon gehört zu den belangreichsten des praeceptor Germaniae. Durch ihn wird er auch zu der (unter seinem Vorsitz vertheidigten) Disputation gegen die horrendas blasphemias S.'s angeregt sein, die 109 Thesen umfasst, sich aber nur als disp. I giebt. Ob eine Fortsetzung erschien, ist unbekannt. Dafür erhalten wir aber ein Verzeichniss seiner übrigen Werke (S. 640) und lernen in ihm den bedeutendsten wissenschaftlichen Gegner S.'s neben Calvin kennen, dessen Argumente freilich bei dem heutigen Resultate der patristischen Kritik nicht minder dahinfallen wie Calvin's mündliche Argumentation mit einer längst als unecht erkannten Schrift Justin's.

Wichtiger noch als diese Schrift eines späteren Gegners ist für die richtige Würdigung S.'s sein Verhältniss zu den grossen Strassburger Theologen. Nach dem, den Studien über Luther's und Melanchthon's Beziehung zu S. zu Grunde liegenden Plane hätten wir jetzt wohl eine weitere Quellenstudie über die Verhandlungen S.'s mit den Oberländer Reformatoren zu erwarten. Als Vorarbeit dazu und zugleich als Ergänzung des Aufsatzes über die schon früher besprochene spätere Gegenschrift Bucer's (vgl. im ersten Artikel Nr. 13) kann aber für jetzt schon ein kleinerer Artikel (oben Nr. 13) dienen. Die von Tollin hier vertretenen Ansichten geben wohl Manches zu denken und zu fragen. Ob Servet so ganz unbeeinflusst geblieben ist von den gerade in Strassburg so einflussreichen Anhängern Hofmann's, Schwenkfeld's und ihrer Genossen? Ob er von Denk's und Hetzer's (und ihres Wormser Freundes Kantz) antitrinitarischen Ideen so schlechterdings keine Kunde gewonnen hatte? Wir geben zu, dass das antitrinitarische Problem in dem gleichen Moment mit der Rechtfertigungs-, der Tauf-, der Abendmahlsfrage, d. h. sobald mit der Bibelautorität Ernst gemacht wurde, gestellt war. Aber wir hoffen gerade von Tollin eine nähere Beleuchtung dieser Verhältnisse, wobei denn auch der treffliche Mathis Zell (in Tollin's einschlägigem Aufsatz nach der gewöhnlichen Freundesbezeichnung einfach Meister Mathis genannt, was für den grösseren Theil des Leserkreises doch zu Irrthümern Anlass geben kann), dessen hervorragende Frau, der einsichtsvolle Ritter vom Drubel und vor Allem Capito in's rechte Licht treten würden. Capito, bei dem die landläufige Darstellung es achselzuckend bedauert, dass er den Häresieen nicht schärfer entgegengetreten, statt seinem die Zeit überragenden freieren Blick Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Für diesmal hat sich Tollin auf Bucer beschränkt, der freilich auch dem Nicolaus Gerbel und den Berichterstattern Melander's als Antitrinitarier galt und in Marburg bittere Vorwürfe von Luther darüber zu hören bekam. Jedenfalls ist er auch eine Zeitlang für S. zugänglich gewesen und hat gerade dadurch den Einfluss auf ihn gewonnen, der in den Veränderungen des VII Buches de trin. err. gegenüber dem vierten hervortritt.

Wenn S.'s persönlicher Verkehr mit Bucer, Capito, Oekolampad jedenfalls von der Bedeutung zeugt, die diese Reformatoren dem jungen Spanier beilegten, so möchte dafür sein eigentliches Verhältniss zu Quintann noch sehr der Aufhellung bedürfen. Einen Beitrag zur Aufhellung dieses Verhältnisses giebt die Uebersicht über S.'s italienische Reise im Jahre vor dem Augsburger Reichstag (Nr. 11), — eine lebendig geschriebene Skizze mit mancherlei Anshlicken, die hinsichtlich der Quellen freilich häufig auf abgerissene Notizen oder blosse Vermuthungen angewiesen war. Doch wir können hier nicht mehr auf Einzelpunkte eintreten, müssen uns vielmehr der grösseren Schrift zuwenden, die unter den neuen Beiträgen Tollin's neben dem 'Lehrsystem' zweifellos die bedeutsamste ist. Die Schrift über Melanchthon und Servet steht im Correlatverhältniss zu der über Luther und Servet (vgl. Nr. 1 im ersten Artikel), doch wird sie von den damals gemachten Ausstellungen viel weniger getroffen. Der Verf. hat (wie besonders deshalb erwähnt werden muss, weil in manchen neueren Recensionen die Mängel von Tollin's älteren Arbeiten gerade den neueren vorgerückt werden) ersichtlich die Kritik auf seine Darstellung einwirken lassen. Wir finden meist ruhigeren Styl, weniger Hypothesen, strengere Kritik. Auch ist die Vertheidigung der von uns angezweifelten Vermuthung, dass gerade S. der von Spalatin erwähnte, mit Melanchthon im Vorzimmer Quintann's zusammengetroffene Hauptmann sei (S. 39/40) wirklich beachtenswerth, wenngleich die Sache doch immer nur Hypothese bleibt. Freilich würden wir der Frische und Lebendigkeit des Verf. zum Trotz eine andere Bearbeitung vorziehen, die in aller Kürze, ohne irgend welche Zuthaten und Erörterungen, die Daten über das Verhältniss der beiden Männer zusammenstellte. Wenigstens unter den wissenschaftlich arbeitenden Lesern (und solche hat doch Tollin in erster Reihe im Auge) haben Wenige die Zeit, diese Daten, auf die es ihnen schliesslich allein ankommen kann, immer erst aus dem ganzen Raisonnement des Verf. heraus zusammenzusuchen. Wir hoffen daher, dass der Verf. bei den folgenden Arbeiten in irgend einer Form diesen Mangel nachholen möchte und sprechen den gleichen Wunsch auch mit Bezug auf das Fehlen eines Registers aus. Der letztere Umstand nöthigt uns, den Inhalt der 10 Abschnitte hier kurz zu-

sammenzustellen: I (S. 9) Melanchthon, Servet's Lehrer (1528—1530). — II (S. 32) S. und M., der Pförtner und der Petent (1530). — III (S. 43) S. wirft sich zu M.'s Lehrer auf (1531/2). — IV (S. 73) M. studirt S. (1533/5). — V (S. 88) S.'s christol. Einfluss auf M.'s Schriftbeweis (1535). — VI (S. 109) S.'s anthropol. Einfluss auf M.'s Schriftbeweis (1535). — VII (S. 134) M. verfolgt S. (1535—1543). — VIII (S. 148) S.'s neue Stellung zu M. (1543—1553). — IX (S. 167) M., S.'s Freund und Feind zugleich (1543—1553). — X (S. 183) M., der Widerpart des span. Antitrinitariers (1543/53).

Der oben berührte Uebelstand lässt sich jedoch gerade bei dieser Schrift, die Melanchthon's Verhältniss zu S. behandelt, um so leichter hinnehmen, als die Untersuchungen des Verf. auch mit Bezug auf Mel. selbst im höchsten Grade zeitgemäss sind. Schon neulich haben wir im Anschluss an Weingarten das Bedürfniss einer umfassenderen Würdigung Melanchthon's als der herkömmlich confessionellen ausgesprochen. Melanchthon ist in erster Reihe Humanist, dabei zweifellos der edelste Vertreter und lange Zeit der Mittelpunkt der ganzen Richtung, deshalb auch mit katholischen und protestantischen Humanisten gleich sehr in regem Verkehr. Anhänger und Vertreter der Reformationsideen wäre er freilich überall geworden. Sein Anschluss an die lutherische Kirchenbildung aber ist ein durch äussere Umstände, nicht durch innere Nöthigung veranlasster. Er steht daher auch bis zuletzt zwischen inne zwischen den Vertretern der abweichendsten theologischen Anschauungen, immer noch auf Ausgleichung im Sinne der altkatholischen Kircheneinheit bedacht. Gerade dieser Zug seines Wesens wird nun durch sein Verhalten S. gegenüber neu illustrirt. Und umgekehrt ist letzteres ohne jenes Motiv weder zu erklären noch zu entschuldigen. So aber begreifen wir, warum Mel. wirklich schliesslich kein höheres Streben kennt, als neue dogmatische Streitigkeiten womöglich schon im Keime zu unterdrücken. — Zu seiner grossen Freude hat Ref. nun auch in Tollin's Schrift die gleiche Anschauung wiedergefunden, ausserdem aber eine solche Fülle von wichtigen Einzeldaten, dass er doch nicht anders kann, als wenigstens auf einige etwas näher einzutreten*).

Der I. Abschnitt zeichnet S. in Toulouse mit dem Studium der Bibel und der Melanchthon'schen loci beschäftigt. Hinsichtlich des ersteren Punktes macht T. auf einen Kreis von Gesinnungsgenossen, einer Art von 'Stillen im Lande' aufmerksam. Ob sich hier nicht noch Nachwirkungen der Waldenser und ihrer Bibelstudien nachweisen liessen? Wir wissen ja heute, dass trotz aller inquisitorischen Maassregeln alle diese mittelalterlichen Reformrichtungen viel verbreiteter waren und längere Dauer hatten, als man gewöhnlich annahm. Und wie in den Niederlanden zwischen Waldensern und Baptisten zwar keine direkte Verbindung, aber doch manche Mittelglieder nachgewiesen worden, so möchte es auch hier der Fall sein. — Hinsichtlich der Würdigung des Einflusses der loci trifft T. den Nagel auf den Kopf; die Ausgabe von 1521, wo man noch an gar keine Kirchentrennung dachte, (wo ja selbst — was ergänzt werden dürfte — Luther Karlstadt's darauf hinzielende Bestrebungen zur Ruhe verwiesen) drang in die weitesten Kreise der humanistisch Gebildeten. Nicht blos lag noch kein Streit der Wittenberger mit Erasmus vor, sondern Melanchthon persönlich war gerade in Frankreich früh hoch geschätzt. Neben der Verbreitung der ersten Ausgabe kommt aber der grosse Unterschied zwischen ihr und allen späteren in Betracht. T. schildert sie durch gute Auszüge (nach Augusti's Abdruck von 1821), um dann S.'s erstes Toulouser Buch (de trin. err. lib. 1) ihr gegenüberzustellen. Dass S. darin die loci benutzt, ist direkt nirgends von ihm ausgesprochen. Aber die von T. nachgewiesene Parallele ist schlagend. Wir verweisen z. B. auf Mel.'s Aeusserungen über die schlimmen Folgen des Nicäner Concils (17), wo eben nur noch die eine, von ihm im Grunde auch schon angedeutete Consequenz gezogen zu werden brauchte, um auf S.'s Standpunkt zu gelangen. Und auch in der Methode der Argumentation steht S. so in Mel.'s Fussstapfen, dass die Nothwendigkeit für den selbständigen Denker, die noch gebliebene Lücke nun auch auszufüllen, kaum geleugnet werden dürfte. Aber auch umgekehrt ist der Nachweis vorzüglich, dass damit noch gar nicht mit der katholischen Kirche, wie sie damals war, gebrochen werden musste. S. ist überhaupt, was vor Allem für die richtige Beurtheilung seines späteren Lebens nie ausser Acht gelassen werden darf, zwar von der allgemeinen, über die Schranken aller Confessionskirchen weit hinausragenden Reformationsbewegung ergriffen: aber dem confessionellen Protestantismus hat er nie angehört; er war und blieb Katholik. — Doch wir müssen noch den Schluss des besprochenen Abschnittes nachholen. Es wird nämlich noch die Parallele zwischen S. und Mel. im Einzelnen nachgewiesen (S. 24 ff.) sowohl an der Schriftgattung als solcher (Exegese, nicht Dogmatik), wie in den vier Spezialpunkten: der kirchengeschichtlichen Gesammtanschauung, des Bibelprincips, der Behandlung der allgemeinen Concile, der Lehre vom h. Geist. Der theologischen Vergleichung folgt die Gegenüberstellung der mathematischen und physikalischen Leistungen (nach Bernhard's Schrift über Mel. als Math. und Physiker 1865. und Bindseil's Bibl. Mel.). Der Nachweis des verschiedenen Naturells bei dem Conservativen (Mel.) und dem Progressisten (Serv.) bildet den ergreifenden Abschluss.

Da wir diesen ersten Abschnitt zur Charakteristik des Ganzen etwas näher behandeln mussten, so sei nun hier auch gleichzeitig noch auf die die gleiche Periode behandelnde Spezialuntersuchung über S.'s Toulouser Leben (Nr. 6) hingewiesen. Denn wir haben hier in der That eine Untersuchung, die gerade den Kenner des Reformationszeitalters mit wirklicher Bewunderung vor der seltenen Vielseitigkeit von Tollin's Studien erfüllt. Ref. muss dies im Namen mehrerer in ungewöhnlichem Grade competenter Fachgenossen aussprechen, bekennt auch selbst gerne, gerade aus diesem Aufsatz viel Neues gelernt zu haben. Es sind ja fast lauter Ausblicke in wenig bekannte Regionen, die T. hier bietet: 1) in den Kreis der Toulouser Juristen, zumal aus der Schule des Accursius, mit ihrer Streitsucht, aber auch mit ihrem Eintreten für das 'Recht' der Glaubenstoleranz (S. 344 ff.); 2) in die Atmosphäre der spöttischen Satiriker Rabelais'schen Schlages mit dem erkältenden Witz der überzeugungsbaaren Freigeisterei, die die Scholastik verhöhnt, aber der Inquisition Schergendienst leistet (S. 348 ff.); 3) in die Bestrebungen der um Etienne Dolet geschaarten Humanisten edleren Schlages, bei denen wir neben altkirchlichem Sinn ein Streben nach sittlicher Bildung und entschiedenen Gegensatz gegen die Intoleranz finden, deren Führer Dolet aber (vgl. S. 358 über seine Biographie von Boulmier) noch vor Servet auf dem Scheiterhaufen in Paris endet; 4) in den eigentlichen Herd der Reformation bei den stillen Bibelfreunden, von denen wir den schon 1530 verbrannten Jean de Caturce sowie besonders den Alciati'schen Kreis näher kennen lernen (S. 359 ff.). Daran schliesst sich weiter, was die Einwirkung auf S. persönlich betrifft, der Einfluss der Hermeneutik des Salomon Levita resp. des Paulus Burgensis (vgl. in unserm ersten Artikel Nr. 9) sowie das Studium der alten vor-

*) Dem oben geäusserten Wunsche einer umfassenderen Beleuchtung Melanchthon's, wie sie zumal nach Rothe's und Döllinger's Anregungen und gegenüber zahlreichen Missverständnissen Melanchthon's durch eine moderne Scholastik geradezu zur Nothwendigkeit wurde, ist inzwischen die wackere Arbeit Herrlinger's entgegengekommen: Die Theologie Melanchthon's in ihrer geschichtlichen Entwickelung und im Zusammenhange mit der Lehrgeschichte und Culturbewegung der Reformation. Gotha 1879.

nicänischen Kirchenväter. Alles dies wird mit reichen Auszügen aus den äusserst seltenen Quellen lebendig vorgeführt und bildet eben deshalb eine wichtige Ergänzung zu dem ersten Abschnitt der Monographie über S. und Mel., der das Verhältniss zu den loci behandelt.

Konnten wir hinsichtlich des letzteren, obgleich ein direktes Zeugniss fehlt, den Einfluss Mel.'s auf S.'s Toulouser Periode als erwiesen ansehen, so stehen wir dem zweiten Abschnitt der gleichen Schrift um so skeptischer gegenüber, und glauben dieses Gefühl schon deshalb hier aussprechen zu sollen, weil selbst Pünjer, der den ersten Abschnitt der Einseitigkeit zeiht, bei dem zweiten nichts zu corrigiren findet. Es sind schön gezeichnete, farbenreiche Bilder über die Empfindungen und Motive beider Männer. Aber das Ganze hängt zu sehr in der Luft. Und in Bezug auf solche psychologische Fragen müssen wir der von Reuter im Vorwort zu dem ersten Bande seiner Gesch. der Aufklärung geforderten Selbstbeschränkung des Historikers auch unsererseits zustimmen. Tollin wird uns auf manche berühmte Gemälde Ranke's und Macaulay's verweisen. Aber um Mel. und S. in dieser Weise in Augsburg gegenüberzustellen, reichen auch an sich nicht unwahrscheinliche Hypothesen nicht aus. S., der schon in Toulouse das erste Buch der errores schreiben konnte, darf von uns Nachlebenden schon in diesen frühen Jahren bewundert werden. Dass er aber in Augsburg die von T. angenommene wichtige Rolle gespielt, muss erst ganz strikt erwiesen werden. Bis dahin entbehren alle auf diesen Annahmen ruhenden Erörterungen des gesicherten Fundamentes. Das Gleiche gilt auch von der zusammenfassenden Schilderung des Augsburger Aufenthaltes S.'s (Nr. 12), die wir wieder am besten gleich hier kurz berücksichtigen. Tollin gibt hier eine vorzügliche Darstellung der verschiedenen auf dem Reichstag vertretenen Parteien, zumal der vermittelnden Richtungen. Die überkommene Tradition von den dortigen Vorgängen erhält durch ihn gewichtige Correkturen. Auch was über S.'s Verhalten zu Melanchthon, Bucer und Luther gesagt wird, enthält manches zweifellos Richtige. Aber wir fragen immer wieder: reichen ein paar vieldeutige und ungenaue Aeusserungen Spalatin's und der ganz allgemein gehaltene briefliche Passus in S.'s Briefe an Oekolampad, er habe Luther mit eigenen Ohren gehört, aus, um eine so weitreichende Argumentation darauf zu begründen?*)

Wenden wir uns aber auch von dieser Einschaltung wieder zu der uns den Faden bietenden Monographie. Ihr dritter Abschnitt sucht in S.'s errores und ihrem Gegensatz gegen die Kirchenlehre speziell einen Gegensatz gegen Melanchthon zu finden. Der Nachweis erscheint wenigstens hinsichtlich des Verhältnisses von Glaube und Liebe gelungen. Gerade hier ist ja die echt katholische Seite der S.'schen Anschauung. Noch schärfer tritt der Gegensatz gegen die protestantische sola fides in der Schrift von der Gerechtigkeit hervor. Im Einzelnen würden wir freilich auch hier noch ein schärferes Auseinanderhalten der Quellen und der Schlussfolgerungen wünschen, bescheiden uns aber, T.'s Kritik des Gesammtverhaltens des Augsburger Melanchthon (S. 41. 70/2) der näheren Prüfung der Fachgenossen zu empfehlen. Auch die folgenden Abschnitte im Einzelnen zu kritisiren, würde zu weit führen. Wir haben auch nicht gefunden, dass der aus den Briefen Melanchthon's an Camerarius und Brenz geführte Nachweis, wie gründlich der grosse Denker den jungen Spanier studirt, irgendwie in Frage gestellt wäre. Und hinsichtlich der Untersuchung über den Grad von S.'s Einfluss auf Mel.'s Christologie und Anthropologie erklärt zwar die streng objektive Kritik Wenck's in der Hist. Zeitschr. (1877 II), den theologischen Fachblättern die Prüfung überlassen zu müssen. Aber selbst Pünjer gesteht hinsichtlich des 5. Abschnitts, dass der Verf. mit grossem Scharfsinn den weitgehenden Einfluss S.'s auch da nachgewiesen, wo Mel. der Beziehung auf S. keinen Ausdruck gegeben, und auch im 6. Abschnitt den Nachweis mit überzeugenden Gründen geführt habe.

Anders steht es bei dem 7. Abschnitt, dessen Grundlage der bekannte Brief Melanchthon's nach Venedig gegen die Antitrinitarier ist. Hier hat Benrath (Ztschr. für KG. Heft 3, S. 469—471) den Vorwurf erhoben, dass dieses ganze Capitel auf einen Brief gebaut werde, dessen Echtheit zweifelhaft sei. Zum Beleg dafür erinnert er zunächst an Schelhorn's Kritik der Adresse des Briefes und bringt ferner — was seinem Beitrage bei der geringen Verbreitung der italienischen Literatur für deutsche Leser den Werth gibt — aus der Geschichte Karl's V von de Leva einen Auszug des Contarini'schen Berichtes an den venetianischen Senat über seine Unterredung mit Mel. im Jahre 1541, nachdem der fragliche Brief bereits drei Jahre vorher veröffentlicht war. Nach diesem Bericht entschuldigt sich Mel. über die Veröffentlichung des Schriftstücks. Aber er ist weit entfernt den Inhalt zu desavouiren. Der Wortlaut seines durchaus diplomatisch gehaltenen Dementis besagt nur, er habe den Brief weder selber geschrieben, noch ihm die Adresse gegeben, noch den Druck desselben veranlasst. Zu dem Inhalt bekennt er sich also ausdrücklich. Und so wird durch Benrath's an sich sehr dankenswerthe Mittheilung Tollin's Argumentation selbst nicht getroffen.

Die drei letzten Abschnitte von Tollin's Monographie haben, so weit uns bekannt, zu keinen Controversen Anlass gegeben, und ihr Inhalt ist in so vielen Besprechungen rekapitulirt, dass wir hier davon Abstand nehmen. Dagegen verlangt noch das Urtheil des berufensten Veteranen auf diesem Gebiete, das Dr. Trechsel's, über den Charakter der Tollin'schen Servetforschungen (Jahrbb. für deutsche Theol. 1877, S. 345—351) unsere Beachtung. Hat Trechsel auch nur die frühere Schrift über Servet und Luther im Auge, so hat er doch zu der Servetfrage überhaupt ein gewichtiges Wort mitzusprechen. Wohl hat Tollin mit Recht wiederholt dagegen zu opponiren gehabt, dass auch Trechsel ebenso wie Henry, Merle, Stähelin u. A. in dem vergeblichen Bemühen, das Verfahren Calvin's weniger schwarz erscheinen zu lassen, seinen Gegner zu schwarz male. Aber die gründlichen Studien Trechsel's berechtigen ihn zweifellos auch zur Kritik seines Kritikers. Sein Einwand richtet sich nun vornehmlich wieder gegen 'zu kühne Combinationen und zuversichtlich angenommene Hypothesen'. Es gilt das speziell von der auch schon in unserm ersten Artikel in Anspruch genommenen Schilderung des Augsburger Aufenthalts. Zumal das Zusammentreffen Servet's mit

*) In dieser Skepsis müssen wir dem Redakteur der Ref. KZtg. beistimmen, können im Uebrigen aber das Bedauern über den Tenor der Aeusserung des Herrn C. R. Thelemann nicht zurückhalten. Freilich, wer heute noch C.'s Verhalten gegen Servet als die Katastrophe bezeichnen kann, 'welche den einzigen Schatten auf sein geheiligtes Leben werfe und seinem grossen Namen den einzigen Vorwurf zugezogen habe', der bethätigt damit ein solches Maass von Geschichtskenntniss, dass die Urtheile über Servet, der 'für uns ein Irrlehrer und zwar ein sehr gefährlicher Irrlehrer ist und bleibt' damit nur ganz im Einklange stehen. Und wenn das 'Nachwort' die redaktionelle Ketzerrichterei der 'Vorbemerkung' noch durch die Mittheilung ergänzt, dass 'von manchen der Leser die Aufnahme des Artikels verargt worden sei', so lässt sich wohl schwerlich in Abrede stellen, dass die Motive des Calvinischen Inquisitionsverfahrens noch immer ihre Nachbeter finden. Erhält man doch den gleichen Eindruck nicht minder von der Polemik der Ev. KZtg. gegen Servet und seinen Biographen. Vgl. Jahrgang 1877 Nr. 8. 20. Auch hier derselbe Standpunkt unfehlbaren Orthodoxismus, der sich vornehm darüber erhaben weiss, dass 'Dogmatik und Dialektik das Begriffsvermögen alter Frauen zur Richtschnur zu nehmen hätten' und die biblischen Forschungen Servet's damit abthut, 'es klinge fast wie die Tiraden protestantenvereinlicher Wanderredner'. Einer solchen Herzensverhärtung gegenüber möchte man es beinahe bedauern, dass Tollin (a. gl. O. Nr. 17) ihr Servet mundgerechter zu machen versuchte.

Luther in Coburg erscheint Trechsel in hohem Grade zweifelhaft. Zumal wenn S. wirklich in Augsburg all das gethan hätte und gewesen wäre, was Tollin annimmt, erschiene die Reise nach Coburg nur um so zweifelhafter. Die Deutung des propriis auribus audivi gehe zu weit (wobei übrigens Trechsel irriger Weise den gleich nach Oekolampad selbst genannten Paulus für den Apostel hält und dadurch seinerseits dem ganzen Satz eine schiefe Wendung giebt). Und gar der Beginn der Schilderung 'Es waren selige Tage' stehe, wenn man wirklich Servet als Bucer's Begleiter annehme, in stärkstem Contrast zu dessen Bericht. Aber überhaupt sei eine persönliche Berührung zwischen S. und Luther durchaus nicht erwiesen. Luther's verhältnissmässig milde Ausdrücke über S. erklärten sich im Gegentheil am besten gerade aus dem Mangel näherer Kenntniss des für die Reformation im Sinne der Wittenberger nun einmal doch weitaus gefährlichsten Mannes. Abgesehen von diesem Einzelpunkte nimmt Trechsel auch sonst Tollin's 'dithyrambischen' Ton in Anspruch. Und wenn Letzterer von den drei 'Kirchenbildungen' des 16. Jahrhunderts mit der Grundlage der Conf. Aug., der Can. Trid. und der Rest. Christ. rede, so könne doch die Servet'sche Richtung nicht als 'Kirche' bezeichnet werden. Gerade letztere Bemerkung hat gewiss ihre richtige Seite, wenngleich andrerseits ebenso scharf betont werden muss, dass Servet denn doch eine 'Richtung' begründet, die, damals unterdrückt, später zu ihrem Recht kommt.

In Verbindung mit Trechsel's Kritik verdient es hier weiter Erwähnung, wie auch Schirrmacher in den Briefen und Akten zur Geschichte des Augsburger Reichstags (S. 541 Nr. 1) Tollin's Annahme von dem Coburger Rendezvous nicht will gelten lassen. Nur irrt Schirrmacher selbst in der Vermuthung, der von Trechsel mit dem Apostel identificirte Paulus in Servet's Brief an Oekolampad sei Paul Speratus. Und damit fällt auch seine Argumentation: weil S. nicht mit letzterem zusammengetroffen sei, so auch nicht mit Luther. Tollin hat ausserdem bereits (Ref. K.-Ztg. S. 191 Nr. 3. Mel. u. Serv. S. 47) die Identität dieses Paulus mit Oekolampad's Spezialcollegen Paulus Phrygion (an letzterem Ort nur durch einen der leider häufigen Druckfehler Phrygius genannt) nachgewiesen. Die allgemeinere Controverse über S.'s und Luther's Zusammentreffen müssen wir freilich unsererseits als eine noch schwebende gelten lassen.

Auch das 'Charakterbild Servet's' (Nr. 4) hat sich ebenso sehr einer in weiten Kreisen günstigen Aufnahme wie mancher Angriffe zu erfreuen gehabt. U. A. neigt Pünjer hier zu einem günstigen Urtheil über die 'warm und hübsch geschriebene' Charakteristik und erklärt in allen Hauptpunkten seine Zustimmung. Dagegen ist der einleitende Theil dieser Schrift, der Calvin's Verhalten S. gegenüber mit dem der andern Reformatoren fast auf gleiche Linie stellt, in der Bitzius'schen 'Reform' (1877 Nr. 10) der Gegenstand eines scharfen Angriffs geworden. Der Angreifer geht in der Wahl seiner Ausdrücke entschieden zu weit, wird auch in der folgenden Nr. 11 von der Redaktion einigermaassen desavouirt, hat ausserdem mit Bezug auf Alex. Alesius eine Verwechslung begangen, die er späterhin selber zurücknimmt. Aber in der Sache muss man ihm mannigfach beistimmen. Es geht schlechterdings nicht an, die Verbrechen Calvin's (denn das sind sie im vollsten Sinne des Wortes) auf die Schultern Anderer abzuladen. Auch wir finden allerdings eine ausreichende Erklärung des eigenthümlichen Charakters der Genfer Reformation in dem Kriegszustande, aus dem sie erwuchs, in dem Kriegsrechte, in dem Belagerungszustande, in dem sie allein die Bürgschaft genügender Vertheidigung hatte. Es war eben eine ganz andere Zeit, als die der ersten Wittenberger und Züricher Reformation. Kappeler und schmalkaldischer Krieg, Tridenter Concil und Ausbreitung des Jesuitenordens waren dem S.'schen Processe vorhergegangen. Wurde die von S. aufgeworfene Frage ein neuer Zankapfel, so konnte dies der ganzen neuen Kirche den Untergang bringen. Auch wir sind somit vollauf bereit, den Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen, wenngleich das persönliche Element ebenso wenig ausser Acht bleiben darf, welches die trinitarische Frage seit den Angriffen Caroli's und Balduin's auf seine eigene Rechtgläubigkeit für Calvin hatte. Wir gehen ferner Tollin vollständig zu, dass seine Nachweise über den Mangel des Toleranzprincips in der damaligen Zeit (vgl. Nr. 12 in unserm ersten Artikel) gerade für die Beurtheilung des S.'schen Processes schwer in's Gewicht fallen. Aber es geht schlechterdings nicht an, Calvin und die andern Reformatoren (etwa mit Ausnahme Capito's und Leo Jud's) auf gleiche Linie zu stellen. So gehandelt wie Calvin hat Luther trotz der Stärke seiner Redeweise eben doch niemals. Melanchthon's briefliche Billigung ist etwas ganz Anderes, als die That selbst, beruht zudem auf Calvin's eigener Darstellung des Hergangs. Mit Bezug auf Zwingli aber erscheint die in Nr. 10 der Reform vertretene Auffassung sogar mehr im Recht, als die, im Wesentlichen Tollin zustimmende, in Nr. 11. Wohl bildet Zw.'s Verhalten den Täufern gegenüber den beliebtesten Hebel für ultramontane wie radikale Angriffe. Aber man darf doch nicht vergessen, wie lange er sich gegen die Anwendung der Todesstrafe gesträubt, und wie die schliessliche Anwendung derselben gegen Manz einmal die Erfahrung des Untergangs der Waldshuter Reformation durch Hubmaier's Ueberstürzung, sodann aber die socialistischen Tendenzen und antinomistischen Scheusslichkeiten, wie sie in St. Gallen hervorgetreten waren, als Prämissen hat. Das ist doch wahrlich ein ganz ander Ding, als wenn Calvin Jahre bevor er S. in Vienne denunciren und in Genf verbrennen konnte, bei ruhigem Blut schreibt, wenn er ihn in Genf hätte, solle er ihm nicht lebendig heraus kommen. Doch bleibt es dankenswerth, wenn solche Controversen überhaupt auf die Tagesordnung kommen. Und bemerken wir deshalb noch zur Ergänzung, wie auch in Holland über die Authentie des Zwingli'schen Wortes qui iterum mergit mergatur gerade neuerdings eine interessante Debatte stattgehabt hat, in welcher der jüngere Hofstede de Groot die Ergebnisse seiner gründlichen Servetstudien abermals schlagend dokumentirte.

Gerade diesen Erfolg hat nun schliesslich auch Tollin's Excursion auf das medicinische Gebiet bereits jetzt aufzuweisen. Die in Preyer's physiologischen Abhandlungen enthaltene Nachweisung über die Entdeckung des Blutumlaufs durch S. (Nr. 15) hatte sich nämlich nicht begnügen können, S.'s eigene Ausführungen in der rest. Christ. im Zusammenhang mitzutheilen und zu commentiren (cap. 1), und daran eine Untersuchung über seine Vorgänger und Nachfolger in der Entdeckung des Blutumlaufs anzuschliessen (cap. 2); sondern sie musste zugleich wie gegen die Darstellung Flourens' in seiner Histoire de la circulation du sang (1857), so besonders gegen die Annahmen des italienischen Physiologen Ceradini in seinen Qualche appunto storicocritico intorno alla scoperta della circolazione del sangue (1875) opponiren (cap. 3), und hat dadurch die Gegenschrift des Letzteren (Nr. 16) hervorgerufen.

Auf den Inhalt dieser Untersuchungen im Einzelnen einzutreten, ist Sache der Physiologen von Fach. Dass aber überhaupt ein Theolog, wie Tollin, mit solcher Genauigkeit auch die ihm fremdeste Seite von S.'s Entdeckungen zu erörtern versteht, bürgt wieder für die ungewöhnliche Vielseitigkeit seiner Studien. Stellen wir daher, ihm folgend, wenigstens den Thatbestand in Bezug auf S. selber in's Klare!

Auch Flourens erklärt S., nicht Harvey, für den ersten Entdecker des Blutumlaufs; aber abgesehen davon, dass er den grossen spanischen Arzt so wenig

kennt, um ihn einen confusen Kopf und sein Werk über die Restitution des Christenthums ein absurdes Buch nennen zu können, meint er, seine Entdeckung sei allen seinen Nachfolgern unbekannt geblieben. Tollin weist nun in scharfsinnigster Weise zunächst in Bezug auf den grossen Anatomen Vesal das Gegentheil nach, indem Flourens die einschlägige Stelle aus dessen Schrift de humani corporis fabrica (worin er gegen die Annahme Galen's, dass die mittlere Herzwand Löcher habe, durch die das Blut hindurchgehe, polemisirt) nur nach einer späteren Ausgabe citirt habe, während der Unterschied zwischen der Ausgabe von 1543 und den späteren von ihm unbeachtet geblieben sei. Die Veränderung aber führt nun Tollin auf den Einfluss S.'s zurück, indem Vesal und er beide Prosektoren des Günther von Andernach gewesen seien. Wichtiger noch ist der Nachweis, dass trotz der Verbrennung der Exemplare der rest. Christ. in Lyon wie in Genf die Schrift unter den Aerzten des 16. und 17. Jahrhunderts nicht unbekannt geblieben sei, wenn sich auch Niemand als Leser des von der katholischen und protestantischen Inquisition gleich sehr verpönten Buches habe bekennen dürfen. Zunächst hat ja S. Abschriften des Manuscripts an Calvin und Melanchthon geschickt. Wie viel eher sind solche Abschriften (von denen Tollin die des jüngeren Curio selbst eingesehen) in den Händen Bolsec's, Biandrata's, Jean de la Vau's vorauszusetzen. Dann aber war nach Tollin's Annahme das gedruckte Buch speciell in Venedig und Padua verbreitet. Vor Allem die Universität Padua, wo auch Harvey selbst seine Studien machte, war, wie der Mittelpunkt der Opposition gegen die Hinrichtung S.'s (zumal durch den hervorragenden Juristen Grihaldo), so der Herd der geheimen Verbreitung der S.'schen Anschauungen. Allerdings durfte keiner der dortigen Gelehrten das Buch citiren. Aber aus dem Schweigen darf nicht auf ein Nichtkennen geschlossen werden. Aeusserst schlagend weist Tollin im Einzelnen die Benutzung S.'s nach bei Colombo (S. 39), Cesalpin (S. 40), Acquapendente (S. 41), Sarpi (S. 43) und Harvey (S. 46), um von Geringeren zu schweigen.

Anders nun freilich die Annahme Ceradini's. Ihm gilt theils Galen, theils Cesalpin als Vorläufer Harvey's (S. 52/3). Servet nennt er wohl, aber er bestreitet ihm den Antheil an der Entdeckung. Nun weist jedoch Tollin zunächst aus Ceradini's eigenen Citaten nach, wie Monavius und Crato von Craftheim (nach der gelehrten Monographie Gillet's), Sievert und Morgagni, Portal und Michéa S.'s Verdienst gekannt haben. Und hierauf wendet er sich zu dem speciellen Nachweis einer Reihe von unrichtigen Annahmen des italienischen Gelehrten in Bezug auf 1) den Namen S.'s (S. 59 ff.), 2) sein Geschick, z. B. hinsichtlich der Annahme des Studiums in Leiden statt in Lyon (die freilich beide Lugdunum genannt werden) und hinsichtlich der Einwirkung seiner Hinrichtung auf die freigesinnten Italiener (S. 62 ff.), 3) seine Werke, von denen er die Ausgaben des Ptolemäus gar nicht kenne, die ersten antitrinitarischen Schriften nur citire, ohne sie gelesen zu haben, und selbst die rest. Christ. nur nach Flourens' Excerpt benutze, 4) seine Ansichten, namentlich mit Bezug auf seine Stellung zu Galen.

Tollin's Polemik gegen Ceradini lässt an Klarheit der Argumentation nichts zu wünschen übrig. Um so leichter begreift es sich, dass der italienische Forscher, wenn er die seinige nicht ganz aufgehen wollte, sich zu einer Antwort (Nr. 16) veranlasst fand *). Hinsichtlich einer Reihe von Einzelpunkten gesteht hier Ceradini zwar zu, dass er als Physiolog von dem Kirchenhistoriker in dessen Specialfach zu lernen habe. Dagegen sucht er das Wesentliche seiner Annahmen zu retten, dass schon Galen den kleinen Blutumlauf kenne und beschreibe, dass der grosse Blutumlauf von Cesalpin entdeckt worden sei, dass Servet, den er immer noch Reves nennen will, ein confuser Kopf sei, dessen Auslassung über den Blutumlauf für die Geschichte der Physiologie von keiner Bedeutung sei. Leider lässt die Ruhe der wissenschaftlichen Untersuchung viel zu wünschen übrig. Der Tenor derselben ist so leidenschaftlich erregt, dass für die Ergebnisse selber von vornherein ein ungünstiges Vorurtheil erweckt wird. Doch durften wir in unserer Literaturübersicht an Ceradini's Schrift um so weniger vorbeigehen, als gerade die medicinische Seite von S.'s Thätigkeit immer wieder in erster Reihe in's Auge gefasst sein will.

Gleichzeitig mit dieser italienischen Controverse über eine Einzelthese Tollin's hat aber auch die französische und englische Literatur je eine neue Darstellung Servet's erhalten, die schon mit durch Tollin angeregt worden ist, während sie zugleich eine wünschenswerthe Ergänzung und Controle seiner Auffassung bildet. Und da die Werke von Roget und Willis zudem das von Tollin bisher noch nicht im Zusammenhang dargestellte Verhältniss Calvin's zu Servet in erster Reihe behandeln, müssen wir auch ihnen noch eine etwas genauere Aufmerksamkeit schenken. Der den Servet'schen Process behandelnde Theil von Roget's Geschichtswerk (Nr. 17) zeichnet sich durch denselben historischen Takt aus, der bei der neuen historischen Schule der romanischen Schweiz (den Daguet, Vaucher und ihren Genossen) überhaupt auf's Wohlthuendste berührt und eine der segensreichsten Nachwirkungen des greisen Vulliemin genannt werden darf. (Vgl. meinen Artikel über V.'s Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft in Herbst's Literaturblatt 1878, Juli.) Man sieht aus jedem Wort, dass Roget eine unbefangene Zeichnung aller Personen und ihrer Tendenzen anstrebt, dass er gleich frei bleibt von der panegyrischen Apologetik der Bewunderer Calvin's, als von der durch das Gegentheil exakter Forschung gekennzeichneten histoire exacte der Galiffe'schen Richtung, die zwar blosse Aktenauszüge geben will, aber in der Art ihrer Auswahl, Zusammenstellung und Verbindung durchaus parteiisch zu Werke geht. Dem gegenüber besteht Roget's Methode darin, den Faden seiner Erzählung an die wichtigsten Dokumente pro und contra anzuschliessen, wodurch der Charakter von Personen und Thatsachen in ein helles Licht tritt, in den Noten aber sich mit den Bewunderern wie den Feinden Calvin's auseinanderzusetzen. Das Gesammtergebniss in Bezug auf Calvin stimmt auffällig mit dem überein, was wir im Anfang unseres ersten Artikels über die Nachwirkung des grossen Strassburger Quellenwerkes bemerkten, das ersichtlich von Roget gründlich benutzt ist. Ebenso wird, was Servet betrifft, im vollen Unterschiede von der bisher üblichen Unterschätzung des Mannes und seines Charakters, vor Allem der glühende religiöse Glaube anerkannt (S. 35). Dem mystischen Zuge seiner Frömmigkeit wird ebenso Gerechtigkeit zu Theil, wie seiner Tendenz einer wirklichen Restitution des ursprünglichen Christenthums, der in Frankreich von Saisset (wie in Deutschland von Baur) ihm imputirte moderne Pantheismus aber nicht bei ihm gefunden. Stimmt Roget hier wie in zahlreichen Einzelpunkten mit Tollin überein, so meint er doch letzterem (S. 3. 39) eine gewisse Unerschweglichkeit in der Bewunderung seines Helden nachsagen zu müssen. Doch ist nicht zu vergessen, dass er eigentlich nur Tollin's Darstellung von Luther's Verhältniss zu Servet kennt. Heute dürfte er sein Urtheil sicherlich bedeutend modificiren. Notiren wir noch, dass auch Roget das Coburger Rendezvous bezweifelt, aber nicht mit Trechsel's und Schirrmacher's Hypothesen dagegen opponirt, sondern bei Mosheim's

*) Ausser ihm haben auch noch Bizzozero (Archivio per le scienze mediche I, 4 S. 469) und Sampson Gamgee (Lancet 1877, I S. 159) an der Debatte Antheil genommen, die schon jetzt für die Geschichte der Physiologie in hohem Grade fruchtbringend genannt werden darf.

Skepsis stehen bleibt. Unsererseits möchten wir allerdings einen Schritt weiter gehen. Dass Servet Luther gesehen und gehört, sagt er ja ausdrücklich. Muss dies aber in einer vertrauten Privatunterredung gewesen sein?

Schliessen wir — wo Tollin das Verhältniss zu Calvin uns noch zeichnen muss — für unsere über die übrigen Controversen bereits orientirten Leser eine kurze Uebersicht von Roget's Schrift an. Nach kurzer Charakteristik seines Verhältnisses zu Oekolampad und Bucer wird Servet's frühere Beziehung zu Calvin gezeichnet. Das Jahr ihres persönlichen Rendezvous in Frankreich (wohl 1536) wird nicht näher bestimmt. Dagegen werden die Briefe Servet's an Calvin besonders nach der Seite vorgeführt, wie er durchaus als Gleicher dem Gleichen gegenübertritt. Calvin's Brief an Farel vom Februar 1546, wo er ausdrücklich sagt, wenn Servet nach Genf komme, solle er es nicht lebend verlassen (S. 14), bleibt ebenso wenig unberücksichtigt, wie seine jedes Maass übersteigenden Schmähreden. Dann folgt das Erscheinen der restitutio und die Denunciation des Verfassers durch Calvin's Freund Trie. In dem Briefe des letzteren (bekanntlich eines französischen Kaufmanns) weist Roget die redigirende Hand des Theologen nach. Ebenso bedeutsam ist sein Urtheil über Trie's zweiten Brief, mit welchem er die durch Calvin ihm anvertrauten Beweisstücke nachsendet (S. 25). Als einzige Entschuldigung für die durch den Genfer Reformator bei der katholischen Inquisition vermittelte Denunciation lässt Roget die etwaige Berechnung gelten, durch das Opfer des Häretikers eine mildere Stimmung gegen die verfolgten Hugenotten zu erzielen (S. 29). Der Process in Vienne wird kurz erzählt. Dem Verfasser erscheint es nicht unwahrscheinlich, dass seine Freunde dem Angeklagten zur Flucht verholfen. S.'s Besuch in Genf erhellt als ein ganz kurzer. Von Verkehr mit Calvin's Gegnern findet sich keine Spur. Und die von Trechsel u. A. vertretene Annahme eines mehrwöchentlichen Verbleibs wird unter Berufung auf das Urtheil der Strassburger abgewiesen (S. 42. 60). Verhaftung und Process werden nach Rilliet's Quellensammlung erzählt, meist auch im Anschluss an dessen Urtheil. Calvin's abschätziges Urtheil über Servet's Sprachkenntniss wird ähnlich wie von Tollin zur Ordnung verwiesen (S. 52). Die durch Servet's Energie bewirkte Verstärkung der persönlichen Motive Calvin's, den Tod des Gegners zu wünschen, tritt ebenso klar hervor, wie der Unterschied zwischen der ersten und zweiten Fragestellung im Process selber. Das Gleiche gilt von der Zeichnung der Stellung der verschiedenen Parteien zu dem Processe, vor Allem Berthelier's und Perrin's. Bei Gelegenheit von Calvin's heftiger Predigt wird die romanhafte Ausschmückung Gaberel's (dessen Urtheile sonst als maassvoller anerkannt werden, wie die der andern Panegyriker) nachgewiesen (S. 68). Es folgen die Bittschriften Servet's vom 15. und 22. Septbr. Die wichtige Frage der Stellung der Schweizer Kirchen zu dem Process wird nach allen Seiten in's Klare gestellt, die Schlussfolgerungen, die Bungener und andere Vertheidiger Calvin's darans ziehen, als irrig erwiesen (S. 90). Die Petition des David Joris wird nur anmerkungsweise erwähnt, ohne Kenntniss der genaueren Daten in meiner Monographie. Die Genfer Gegner Calvin's erscheinen als Servet's Anschauungen gegenüber theilnahmlos (S. 93). Der Rettungsversuch Perrin's und Calvin's Wuth darüber werden kurz nach den Akten gezeichnet. Calvin's eigener Bericht über seine letzte Unterredung mit Servet, Farel's Erzählung über den standhaften Tod des Märtyrers veranlassen Roget zu einem treffenden Schlussurtheil (S. 102). Dann aber folgt noch eine werthvolle Uebersicht der verschiedenen Auffassungen und Darstellungen des traurigen Ereignisses. Die wichtigste Seite der Polemik, die reiche holländische Streitschriftenliteratur zwischen Gegnern und Freunden Calvin's ist Roget freilich nur sehr unvollständig bekannt. Aber das, was er kennt, ist wahrhaft objektiv gewürdigt.

Bedeutend umfangreicher als die französische ist die englische Darstellung (Nr. 18). Es ist ein stattlicher Band in dem prächtigen Druck und der schönen Ausstattung, die diesem Zweig der englischen Literatur eigen ist. Und was noch wichtiger, die Quellenstudien (durch die reichen Schätze des Brit. Mus. ermöglicht) sind gründlich, der historische Takt unzweifelhaft, der Styl ausserordentlich angenehm. Zwei Portraits, von Servet und Calvin, von denen freilich das erstere keinen Anspruch auf völlige Authentie macht, schmücken das Werk. Auch die Methode, die wichtigsten der kleineren Aktenstücke ganz, die andern in guten Auszügen mitzutheilen, zugleich aber spannend zu erzählen, beweist eine echt englische Begabung, deren wenige deutsche Schriftsteller — fast nur Benrath's Ochino ist in dieser Weise gehalten — sich erfreuen. Man darf dem Buch deshalb auch ausserhalb Englands zahlreiche Leser wünschen. Die deutschen Leser werden gerade dadurch zugleich doppelt erkennen, was wir an Tollin haben. Im Unterschiede von den gründlichen Untersuchungen des Letzteren, auf die Willis selber so viel wie möglich sich stützt und die er in Text und Noten wiederholt mit der grössten Anerkennung anführt, giebt ja Willis doch mehr eine populäre Biographie. Selbst das unitarische Organ The Christian Life (1877 Nr. 70) nennt sein Werk nur an inferior but still a readable and 'according to the author's light' a fair book, während gleichzeitig von Tollin's inestimable publications gesprochen wird, which are creeping into recognition by degrees through English and American reviews (vgl. z. B. die Saturday Review 1877 Nr. 3).

Ein vielseitig gebildeter Arzt, hat der Verfasser sich zugleich schon mehrfach als gewandter Schriftsteller bethätigt, zumal durch sein Leben Spinoza's, aber sogar auch durch einen Katechismus und einen Commentar zum Pentateuch und Josua. Seine Biographie Servet's bildet für ihn, den S. zunächst als Entdecker des Blutumlaufs interessirte, zugleich den Uebergang zu einem von ihm beabsichtigten Leben Harvey's. — Der Charakter von Willis' jetzigem Werk gestattet es, trotz seiner Ausdehnung sich an diesem Ort auf eine kurze Uebersicht des Inhalts und auf einige Punkte, wo er von Tollin und andern einschlägigen Autoren abweicht, zu beschränken. Was zunächst die letzteren Fragen betrifft, so bezweifelt Willis (S. 8) den Aufenthalt von Peter Martyr Anghiera in Saragossa, wo nach Tollin Servet sein Schüler gewesen sein soll. Aber sein Bedenken, dass im Opus epistolarum Anghiera's keine Briefe aus Saragossa vorkämen, ist nicht stichhaltig gegenüber der bestimmten Erklärung Rossenw St. Hilaire's (Histoire d'Espagne VI. Pièces justificatives S. 503) über seine dortige Lehrthätigkeit. Das Coburger Rendezvous mit Luther gilt auch Willis nicht für erwiesen (S. 28, vgl. S. 52). Im Unterschiede von Tollin's Argumentation gegen Ceradini nimmt Willis ferner an, dass die ganze Auflage der rest. Christ. mit Ausnahme der nach Genf gekommenen Exemplare verbrannt sei und noch keine Exemplare in den Handel gekommen seien (S. 196. 535/541). Calvin's Betheiligung an allen gegen S. gerichteten Schritten (durch seine Mittelsmänner Trie, Fontaine, Farel) steht ihm ausser Zweifel, und macht er u. A. auch darauf aufmerksam, wie die von Rigot aufgestellten und S. vorgelegten Frageartikel von Calvin's Amanuensis geschrieben seien (S. 367). Umgekehrt verkennt er aber auch den Zusammenhang des unglücklichen Ausgangs mit den momentanen Parteiconstellationen nicht (S. 299). Dagegen tritt wiederum die von Calvin abweichende Anschauung der auswärtigen Theologen deutlich zu Tage. Nach Tollin's allgemeiner Auffassung würden diese sich im Grunde einfach um Calvin gruppiren

müssen, während das wirkliche Verhältniss so ist, dass er sie durch seine wüthend parteiischen Berichte aufhetzt und doch manchen Widerspruch findet. Als Beleg dafür wird von Willis u. A. Haller's Brief an Bullinger (S. 461) citirt. Noch mehr Hervorhebung verdient wohl der treffliche Brief des Berner Staatsschreibers Zurkinden an Calvin selber, der durch die Strassburger Ausgabe nun auch weiteren Kreisen bekannt werden dürfte, während gleichzeitig der Jahrgang 1877 des Berner Taschenbuchs eine tüchtige Biographie dieses wackeren Berner Staatsmannes von der Hand Gonzenbach's bringt. Worauf sich die Annahme stützt, das Holz des Scheiterhaufens sei 'absichtlich' grün gewesen (S. 487), bleibe dahingestellt. Einen merkwürdigen Irrthum hegeht Willis bei dem Briefe des David Joris (S. 517). Dieser Verfasser von gegen 250 mystischen Schriften und Stifter einer in fast allen europäischen Ländern bis über die Mitte des folgenden Jahrhunderts verbreiteten Geheimsekte ist ihm so unbekannt, dass er von David Bruck, der unter dem Namen David Joris in Bern gelebt habe, redet. Bei Besprechung der späteren Controversen fehlt auch bei Willis der wichtige Antheil, den der geistesklare Coornhert daran genommen*).

Wir fügen nun zu diesen Einzelpunkten nur eine kurze Uebersicht der Eintheilung des ersten Buches hinzu, da der Charakter des ganzen Werkes daraus hinlänglich erhellt. Das erste Buch, welches Servet's früheres Leben vor seiner verhängnissvollen Reise nach Genf behandelt, zerfällt in die folgenden 21 Abschnitte: 1) Geburt, Familie und Jugenderziehung. 2) Die Dienstzeit bei Quintana. 3) Ausgang dieses Verhältnisses. 4) Verkehr mit den Schweizer Reformatoren. 5) Die Strassburger Reformatoren. Herausgabe der Schrift de trin. err. 6) Die Obrigkeiten in Basel. Die zwei Dialoge über die Trinität. Weggang aus der Schweiz. 7) Paris. Annahme des Namens Villanovanus. Bekanntschaft mit Calvin. 8) Lyon. Anstellung als Corrector in der Trechsel'schen Officin. Herausgabe des Ptolemäus. 9) Lyon. Dr. Symphorien Champier. 10) Rückkehr nach Paris. Studien daselbst. Joh. Winter von Andernach. Andreas Vesalius. Promotion als M. A. und M. D. Vorlesungen über Geographie und Astrologie. 11) Die Abhandlung über die Syrupe und ihren Gebrauch in der Medicin. 12) Verfolgung durch die Pariser medicinische Facultät wegen der Vorlesung über gerichtliche Astrologie. 13) Charlieu. Antritt des 30. Lebensjahres. Ansichten über die Taufe. 14) Niederlassung in Vienne unter dem Patronat des Erzbischofs. Erneuerung des Verkehrs mit den Lyoner Buchhändlern. Zweite Ausgabe des Ptolemäus. 15) Herausgabe von Santes Pagnini's lateinischer Bibel mit Commentar. 16) Anstellung als Herausgeber durch Joh. Frelon von Lyon. Briefwechsel mit Calvin. 17) Die rest. Christ. Entdeckung des Blutumlaufs. 18) Calvin erhält ein Exemplar des rest. Christ. 19) Calvin denuncirt S. durch Vermittelung Trie's den kirchlichen Autoritäten in Lyon. 20) Verhaftung von S. und dem Verleger Arnoullet. Inquisitionsprocess in Vienne. Ermöglichung der Flucht. 21) Entdeckung der Winkelpresse Arnoullet's. Wegnahme und Verbrennung der rest. Christ. zugleich mit dem Bilde des Verfassers. — In gleicher Vollständigkeit behandelt sodann auch das zweite Buch die verschiedenen Phasen des Genfer Processes in 18 Abschnitten, denen noch 4 über die literarische Nachwirkung angehängt sind. Doch können wir uns hier, in Erinnerung an die Spezialschriften Trechsel's, Rilliet's und Roget's von einer Wiedergabe des Inhalts dispensiren.

Auch hinsichtlich der zahlreichen Controversen über den Process bleibt freilich, ähnlich wie in den von Tollin noch nicht zusammenhängend behandelten Abschnitten von Willis' erstem Buch für die abschliessende Darstellung des Letzteren noch Vieles zu thun. Und können wir daher unsere Uebersicht über die ausländischen Forschungen nur mit dem Wunsche schliessen, dass der deutsche Gelehrte, dessen Servetstudien ihm sofort unter den besten Kennern der Reformationszeit einen bedeutsamen Platz sicherten*), neben den fortgesetzten Spezialuntersuchungen die uns vor Allem schuldige Gesammtdarstellung des Mannes nicht aus dem Auge verliere.

Bern. F. Nippold.

*) Die hervorragende Persönlichkeit Coornhert's ist seither endlich — in Deutschland eigentlich zum ersten Male — von Heppe nach Verdienst gewürdigt in seiner an neuen Daten und Gesichtspunkten ausserordentlich reichen 'Geschichte des Pietismus und der Mystik in der reformirten Kirche' S. 79 ff.

*) Hat ja doch schon die zehnte Auflage von Hase's berühmtem Handbuche mehrere von Tollin's Arbeiten mit zu Grunde gelegt. Allerdings nennt Hase den grossen Märtyrer noch immer Servede, und sei deshalb anmerkungsweise noch auf Tollin's Nachweis der richtigen Schreibart (Nr. 15, in Preyer's Sammlung VI S. 59—62) verwiesen. — Ausserdem ist neuerdings auch in einer allgemeinen Darstellung des Reformationszeitalters neben dem Ausgang ebenfalls die frühere Thätigkeit Servet's zu ihrem Rechte gekommen. Das Verdienst, die bisher überall vorhandene Lücke ausgefüllt zu haben, kommt demselben (jüngeren) Professor C. P. Hofstede de Groot in Groningen zu, dessen frühere Studien zur Servetfrage bereits oben berührt wurden. In seiner holländischen Bearbeitung von Wylie's englischer Reformationsgeschichte, die aber in seiner Hand zu einem völlig neuen Werk wurde, finden wir Servet's Theilnahme an der französischen Reformationsbewegung (dies Wort wieder in seinem allgemeinen Sinne, nicht in dem der blossen Kirchenbildung genommen) gleichzeitig mit der ersten Phase von Calvin's reformatorischem Auftreten gewürdigt. Mitteninne zwischen dem fünften Abschnitte, der die Anfänge der reformirten Gemeinde in Paris zeichnet, und dem siebenten über die 'Nacht der Plakate' behandelt das sechste Kapitel Servet's Pariser Aufenthalt. In zutreffender Weise sind hier die Ergebnisse von Tollin's Forschungen über Servet's Bibelstudium in Toulouse, über die Einwirkung von Melanchthon's Loci auf ihn, sowie über sein Verhältniss zu Oekolampad und den Strassburgern benutzt worden, während zu gleicher Zeit der Unterschied zwischen der praktischen Aufgabe der kirchlichen Reformatoren und der theoretischen Speculation Servet's die rechte Beleuchtung erhält. Schliesslich sehen wir Servet und Calvin wiederum fast gleichzeitig der beginnenden Contrareformation weichen. Dass in der Darstellung der nachmaligen Genfer Reformation auch der Servet'sche Process von Hofstede de Groot ebenso gründlich wie allseitig behandelt wird (Kap. 13—16), braucht bei diesem Verfasser kaum der Hervorhebung. Vgl. daneben auch die hochinteressante Controverse zwischen ihm und F. L. Rutgers: Evang. Zondagsblad 1878 Nr. 71. 72.

Hermann Fechner, Gelehrsamkeit oder Bildung? Versuch einer Lösung der Gymnasiums- und Realschulfrage. Breslau, Wilhelm Koebner 1879. 79, [1] S. 8°. M. 1,50.

411] Unter den fast unzähligen Reformschriften, die die letzten Jahre gebracht haben, ragt die genannte in mancher Beziehung, sowohl formell wie inhaltlich hervor. Der Verfasser ist mit Ernst und schöner Ausrüstung an die Aufgabe herangetreten. Niemand wird insbesondere verkennen, dass er in den allgemeinen philosophischen Partieen seiner Frage durchaus bewandert ist und sie angemessen zur Geltung bringt. Die ersten 16 Seiten führen in die Lage der streitenden Parteien ein. Dann folgt eine scharfsinnige Erörterung von Grundanschauungen, die seit 1852 und bei Gelegenheit der Unterrichtsordnung der Realschulen (1859) von Seiten der Behörde in Bezug auf den Charakter der Gymnasien geäussert worden sind und hiermit kündigt sich der im Titel bezeichnete Gegensatz: Gelehrsamkeit oder Bildung dem Leser an. Der Verfasser will zeigen, dass mit dieser Periode die alte, 1816 in den Vordergrund gestellte Idee des Gymnasiums, eine veredelte Menschheit zu erziehen, in den Hintergrund gedrängt worden sei; Gelehrsamkeit sei wieder das Stichwort geworden, directe Bildung für die Universität durch stärkere Betonung des altklassischen Unterrichts, so z. B. Herstellung des griechischen Scriptums. (Hierin scheint der Verf. nicht ganz voll-

ständig unterrichtet, das griechische Scriptum hat ja bis 1834 bestanden und wurde 1856 nur wieder hergestellt.) Indem man nun die 'allgemeine' Bildung fallen liess, schuf man die Realschule I. Ordnung als ein ebenbürtiges Institut, ein Bestreben, von dem man vom alten Standpunct aus nur mit Dörpfeld sagen kann, es sehe aus, als wolle man 2 kürzeste Linien von einem Punct zum andern ziehen. Der Verf. untersucht genauer den Begriff der Bildung und behandelt in drei Abschnitten die Bildung des Ideals (Gesinnungsunterricht), das materielle Wissen und das formelle Wissen. In Bezug auf ideale Bildung vindicirt er dem Hellenismus eine glänzende Bedeutung, das Römische verschwindet daneben und wird nur für formelle Bildung beibehalten. Das Christliche gilt ihm für die ideale Bildung natürlich sehr viel, aber wenn er es nur durch Lectüre des N. Testaments (im Original) und mit beiläufiger Belehrung über Dogmatisches, das darin vorkommt, wirken lassen will — die katholischen Schüler sollen statt des N. T. die Kirchenväter lesen —, so ist das doch wohl eine schwache Seite, auch wenn man zugiebt, dass er bei der Geschichte auch an Kirchengeschichte denkt. Die 'allgemeine' Bildung verlangt heute doch auch wohl in der Religion etwas mehr zusammenhängende Kenntnisse, natürlich keine Theologie gelehrter Art. Die demnächst wichtigste Quelle idealer Bildung ist nun die Anschauung der beiden deutschen Literaturepochen, wobei die mittelhochdeutsche Epoche nach des Verfassers Meinung schon in Uebersetzungen hinreichend wirkt, so dass er auf die Einführung in die neuhochdeutsche Sprache keinen grossen Werth legt. Damit ist nun die ideale Bildung gezeichnet und die Realschule fällt damit von selbst, denn das Griechische muss ihr fehlen. Indem wir die andern Seiten der Bildung übergehen, begnügen wir uns, das 'Facit' der Untersuchung auszuziehen. Es heisst: 'Das Gymnasium ist zu reformiren a) durch zweckmässigen auf Erzeugung der Ideale gerichteten Betrieb und durch eine Erweiterung des Unterrichts im Griechischen b) durch Beschränkung des Lateins nach Maassgabe des Zwecks der formalen Bildung c) durch eine geringe Erweiterung der Mathematik e) durch Vereinfachung des Unterrichts im Deutschen und in der Religion, sowie durch Erweiterung des Horizonts bei Einschränkung des Lehrstoffs in der Geschichte f) durch Beseitigung des Französischen als obligatorischen Lehrgegenstandes, wofür es mit dem Englischen und den lateinischen Dichtern als facultativer fortgeführt werden kann. Das griechische Scriptum soll fallen, ebenso das lateinische, an die Stelle des lateinischen Aufsatzes soll etwas nicht leicht zu Beschreibendes treten, ein gegebenes Gedankenmaterial soll innerhalb einer bestimmten Stilgattung gestaltet werden, so dass auf ein bestimmtes Summarium gearbeitete Stilspezimina entstehen. Deutsche Literaturgeschichte fällt fort, indem das Nöthigste davon der Geschichte anheimgegeben wird. Der Lehrplan in den obern Klassen zeigte also folgende Vertheilung: in Prima: Griechisch 8 (oder 7), Religion 2, Deutsch 3, Mathematik bei getrennter Prima 4 (sonst mehr), Latein 4, Physik 2, Chemie 2, Geschichte und Geographie 3, Summa 28 Stunden; in Obersecunda: Griechisch 7 oder 6, Latein 5 oder 6, das Uebrige wie in Prima.

Man kann nicht voraussagen, ob sich diese Schrift im Gewirr der Reformlitteratur einen Einfluss erringen wird. Wir stimmen nicht in allen Einzelheiten mit ihr überein, wohl aber in dem Grundgedanken, und legen in dieser Beziehung der Schrift des Herrn Fechner einen bleibenden Werth bei.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

Vorlesungen der Universitäten im Wintersemester 1879|80.

2. Erlangen.

Theologische Facultät.

Prof. Schmid: Kirchengeschichte, I. Thl.; Symbolik: Uebungen des kirchenhistorischen Seminars. — Prof. Frank: Dogmatik, erste Hälfte; Ethik; Uebungen des Seminars für systematische Theologie. — Prof. v. Zesschwitz: Prakt. Theologie; Pädagogik und Didaktik; Neutestamentliche Hauptbegriffe; Die Uebungen des homiletischen u. katechetischen Seminars. — Prof. Köhler: Einleitung in das alte Testament; Genesis; Koheleth. — Prof. Plitt: Die zweite Hälfte der Kirchengeschichte; Theologische Encyklopädie. — Prof. Zahn: Entstehungsgeschichte der neutestamentlichen Schriften; Evangelium des Matthäus mit Vergleichung der Evangelien des Marcus und Lucas. — Prof. Seiffert: Lektüre von Calvins Institutio; Briefe der Apostel Petrus u. Johannes; Geschichte der neuesten Theologie. — Prof. Hauck: Dogmengeschichte; Geschichte der christlichen Poesie. — P.-Doc. Schmidt: Ueber ausgew. Psalmen; Ueber die Pastoralbriefe. — P.-Doc. Bestmann: Ueber Reformationsgeschichte; Die Lehre der alten lutherischen Dogmatiker. — Prof. Herzog: Choral- und liturgischer Gesang; Orgelspiel und Orgelbaukunde; Allgemeine Musiklehre und Harmonielehre.

Juristische Facultät.

Prof. Schelling: Civilprocess nach den Reichsjustizgesetzen; Summarische Rechtsverfolgung. — Prof. v. Scheurl: Pandekten. — Prof. Gengler: Bayerische Rechtsgeschichte; Deutsches Privatrecht. — Prof. Marquardsen: Rechtsphilosophie und allgemeines Staatsrecht; Deutsches Reichs- und Landesstaatsrecht; Die deutsche Reichsjustizorganisation. — Prof. Bechmann: Institutionen des Römischen Rechts; Römische Rechtsgeschichte; Civilistische Uebungen. — Prof. Lueder: Encyklopädie u. Methodologie der Rechtswissenschaft; Strafrecht. — Prof Vogel: Deutsches Reichs- und Landesstaatsrecht; Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte.

Medicinische Facultät.

Prof. Gerlach: Anatomie der Sinnesorgane; Systematische Anatomie, I. Thl.; Secirübungen. — Prof. Zenker: Pathologisch-anatomischer Demonstrations- und Sectionscursus; Pathologisch-histologische Uebungen; Arbeiten im patholog.-anatomischen Institut. — Prof. Heineke: Ueber die Krankheiten der Muskeln, Knochen und Gelenke; Ueber die chirurgischen Krankheiten der Gefässe und Nerven; Chirurgische Klinik und Poliklinik; Cursus über Ohrenheilkunde. — Prof. Rosenthal: Physiologie des Menschen, II; Oeffentliche und private Gesundheitspflege; Cursus der physiologischen Chemie; Uebungen im physiologischen Laboratorium. — Prof. Leube: Medicinische Klinik und Poliklinik; Specielle Pathologie und Therapie; Poliklinische Referatstunde. — Prof. Zweifel: Geburtshülflich-gynäkologische Klinik; Theoretische Geburtskunde; Die Krankheiten des weiblichen Harnapparates. — Prof. Sattler: Ophthalmologische Klinik; Untersuchungsmethoden des Auges. — Prof. Troll: Arzneimittellehre; Hygieine. — Prof. Wintrich: Allgemeine Therapie mit histor. Rückblicken; Cursus der Laryngoskopie mit Demonstrationen u. Uebungen am Phantome. — Prof. Hagen: Psychiatrie mit klin. Demonstrationen, I. Theil. — Prof. Filehne: Intoxikationskrankheiten; Receptirkunde mit Uebungen; Arzneibereitungslehre mit praktischen Uebungen; Pharmakologische und experimentell-pathologische Arbeiten. — P.-Doc. Penzoldt: Physikalisch-diagnostischer Curs; Auscultation und Percussion; Krankheiten des Kindesalters mit klinischen Demonstrationen. — P.-Doc. Gerlach: Osteologie und Syndesmologie; Entwicklungsgeschichte des Menschen und der höheren Wirbelthiere. — P.-Doc. Fleischer: Ueber venerische Krankheiten; Laryngoskopische Uebungen und über Kehlkopfskrankheiten; Untersuchung des Harns und der Sputa.

Philosophische Facultät.

Prof. Makowiczka: Volkswirthschaftslehre; Finanzwissenschaft. — Prof. Heyder: Logik u. Metaphysik als philosophische Principienlehre; Geschichte der griechisch-römischen Philosophie; Conversatorium über die Grundprobleme der Philosophie. — Prof. Spiegel: Sanskritgrammatik; Erklärung von Delbrück's vedischer Chrestomathie; Arabische Grammatik; Vergl. Grammatik der indogermanischen Sprachen. — Prof Hegel: Geschichte des Mittelalters; Einleitung in die historischen Hülfswissenschaften und deutsche Geschichtsquellen. — Prof. Pfaff: Schöpfungsgeschichte; Krystallographie mit praktischen Uebungen. — Prof. Müller: Ueber Plato's Republik VI. u. VII. Buch mit Einleitung in Plato's Leben und Schriftenlesen; Religion und Cultus der Griechen in geschichtlicher Entwicklung; Philolog. Seminar. — Prof. Lommel: Experimentalphysik, I. Thl.; Theorie des Lichts; Physikalisches Praktikum; Physikal. Seminar. — Prof. Reess: Allgemeine Botanik; Pharmakognosie; Mikroskop. Uebungen. — Prof. Selenka: Zoologie und vergleichende Anatomie; Ausgew. Kapitel aus der thierischen Morphologie und Embryologie; Zootomische Arbeiten. — Prof. Gordan: Differentialrechnung; Ausgewählte Kapitel aus der Zahlentheorie; Uebungen im Seminar. — Prof. Wölfflin: Historische Grammatik der latein. Sprache;

Philologisches Seminar; Philologische Societät. — Prof. Hilger: Pharmaceutische Chemie, II. Thl.; Chemische Technologie, I. Thl.; Ausgewählte Kapitel aus der physiologischen Chemie; Chemisches Practicum. — Prof. Steinmeyer: Geschichte der deutschen Literatur bis zum dreizehnten Jahrhundert; Althochdeutsche Uebungen. — Prof. Class: Philosophische Ethik; Ueber die Hauptprobleme der Psychologie. — Prof. Volhard: Experimentalchemie; Praktische Uebungen im chemischen Laboratorium. — Prof. Winterling: Ueber einige auserlesene Stücke aus dem Orlando furioso des Ariost; Privatlectionen im Englischen und Französischen. — Prof. Rosenhauer: Ausgewählte Kapitel der Entwicklungsgeschichte der Insekten; Allgemeine Naturgeschichte der Thiere. — Prof. Schmid: Formale Logik, Geschichte der Logik und Metaphysik; Philosophische Pädagogik u. deren Geschichte. — Prof. Nöther: Analytische Geometrie der Ebene und des Raumes; Theorie der bestimmten Integrale; Mathemat. Uebungen. — Prof. Vollmöller: Historische Grammatik der französischen Sprache; Historische Grammatik der englischen Sprache; Ueber Shaksperes Leben und Werke; Romanisch-englische Gesellschaft. — P.-Doc. Wagner: Erklärung der Gedichte Walther's v. d. Vogelweide mit Einleitung; Der junge Goethe u. die Dichter der Sturm- und Drangzeit. — P.-Doc. Heerdegen: Ausgewählte Abschnitte aus Cicero's rhetorischen Schriften. — Prof. Geiger: Ueberblick über die Literatur der alten Inder; Fortsetzung des Sanskritkursus; Einleitung in das Studium des Avesta. — P.-Doc. Pöhlmann: Römische Geschichte bis auf die letzten Zeiten der Republik.

3. Heidelberg.

Theologische Facultät.

Prof. Schenkel: Christliche Dogmatik; Liturgische Besprechungen und Uebungen; Geschichte der Predigt, zweite Hälfte, seit der Reformation; Homiletische Uebungen und Kritiken; Katechetische Uebungen; Besprechungen über Ethik. — Prof. Gass: Theologische Encyclopädie u. Methodologie; Dogmengeschichte; Uebungen in der Dogmengeschichte u. Symbolik. — Prof. Merx: Heilige Alterthümer der Hebräer; Erklärung der Genesis; Interpretir-Uebungen im Alten Testament; Aethiopisch. — Prof. Holsten: Erklärung der Briefe an die Galater u. Römer; Entstehung und Wesen der Religion, auf Grund von Schleiermacher's Reden über die Religion; Neutestamentliche Interpretir-Uebungen. — Prof. Hausrath: Erklärung des Johannes-Evangeliums; Kirchengeschichte, I. Thl.; Kirchengeschichtliche Uebungen. — Prof. Bassermann: Erklärung der evangelischen Wunderberichte; Liturgik; Praktische Auslegung ausgewählter Stücke des N. T.; Katechetische Uebungen über neutestamentl. Abschnitte; Lehre vom Volksschulwesen, mit Einführung in die Volksschule; Mittheilungen und Analysen von Predigten. — P.-Doc. Kuencker: Lectüre der aramäischen Stücke in den Büchern Esra u. Daniel, oder der Pirke Abot, mit bezügl. linguistischer Einleitung; Exegetische Uebungen und kirchengeschichtliches Repetitorium. — Stadtpfarrer Schellenberg: Pastorallehre. — Homiletische Uebungen und Kritiken; Katechetische Uebungen.

Juristische Facultät.

Prof. Bluntschli: Allgemeine Staatslehre; Allgemeines u. deutsches Staatsrecht; Staatswissenschaftliches Seminar. — Prof. Renaud: Deutsches Reichscivilprozessrecht mit Einschluss des Concursrechts. — Französisches Civilrecht. — Prof. Schulze: Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft; Völkerrecht. — Prof. Bekker: Pandekten; Erbrecht; Privatrechtliches Seminar. — Prof. Heinze: Strafprocess; Praktikum für Strafrecht u. Strafprozess. — Prof. Karlowa: Geschichte des röm. Rechts; Institutionen des röm. Rechts; Privatrechtl. Seminar. — Prof. Röder: Naturrecht (Rechtsphilosophie); Strafrecht; Völkerrecht. — Prof. Strauch: Verfassung des deutschen Reiches; Politik. — Prof. Buhl: Aeussere römische Rechtsgeschichte; Römischer Civilprocess; Pandekten-Praktikum und Jurisprudenz des täglichen Lebens; Pandekten-Exegeticum. — Prof. Amann: Pandekten-Repetitorium und Praktikum; Uebungen des Proseminars. — Prof. Löning: Repetitorium und Praktikum über deutsches Civilprocessrecht; Strafrechtl. Uebungen. — Prof. Cohn: Deutsches Privatrecht; Handels-, Wechsel- und Seerecht.

Medicinische Facultät.

Prof. Lange: Theoretische Geburtshülfe; Geburtshülfliche Klinik. — Prof. Delffs: Allgemeine und anorganische Experimentalchemie. — Prof. Friedreich: Ausgewählte Kapitel aus der speziellen Pathologie und Therapie; Medizinische Klinik. — Prof. Gegenbaur: Anatomie des Menschen, II. Thl.; Entwickelungsgeschichte des menschlichen Körpers; Präparirübungen. — Prof. Kühne: Experimentalphysiologie, I. Thl.; Physiologisches Praktikum; Praktischer Cursus der Histologie. — Prof. Becker: Curs über Refractionsanomalien; Augenspiegelcurs; Augenklinik. — Prof. v. Dusch: Ueber die wichtigsten Krankheiten des kindlichen Alters; Medizinische Poliklinik. — Prof. J. Arnold: Allgemeine pathologische Anatomie; Praktische Uebungen im pathol. Institut gemeinschaftlich mit Prof. Thoma. — Prof. Czerny: Ueber Orthopädie mit klinischen Demonstrationen; Examinatorium über allgemeine Chirurgie; Chirurgische Klinik. — Prof. Fürstner: Psychiatrische Klinik. — Prof. Nuhn: Osteologie u. Syndesmologie; Anatomie des Menschen, II. Thl. (Nervensystem u. Sinnesorgane); Vergleichende Anatomie; Cursus der mikroskopischen Anatomie; Repetitorium der gesammten Anatomie des Menschen. — Prof. Oppenheimer: Arzneimittellehre; Receptirübungen. — Prof. Moos: Physikal Untersuchung des gesunden u. kranken Gehörorgans. — Prof. Knauff: Oeffentl. Gesundheitspflege. — Prof. Erb: Specielle Pathologie u. Therapie des Nervensystems, I. Thl.: Krankheiten des Gehirns und Rückenmarks; Cursus der Elektrotherapie. — Prof. Lossen: Ausgew. Capitel der speziellen Chirurgie; Ueber Hernien. — Prof. Weil: Physikalische Diagnostik; Syphilis und Hautkrankheiten. — Prof. Thoma: Spezielle patholog. Anatomie der Knochen, Gelenke u. Muskeln; Praktische Uebungen im pathologischen Institute gemeinschaftlich mit Prof. J. Arnold. — Prof. Braun: Verbandcurs nebst Vorlesung über Fracturen und Luxationen; Repititorium und Examinatorium der speziellen Chirurgie. — P.-Doc. Fehr: Die Krankheiten der Gelenke. — P.-Doc. Weiss: Die Augenkrankheiten in Beziehung zu Allgemeinleiden; Repetitorium der Augenoperationslehre. — P.-Doc. Schultze: Arzneimittellehre; Diagnostik des Harns und der Sputa; Arzneiverordnungslehre; Repetitorium u. Examinatorium der speziellen Pathologie und Therapie. — P.-Doc. Jurasz: Praktischer Cursus der Laryngoskopie und der Diagnostik der Kehlkopfkrankheiten; Ambulatorische Klinik für Kehlkopf-, Nasen- und Rachenkranke; Ueber die Störungen der Stimme und der Sprache. — P.-Doc. Cohnstein: Theoretische und praktische Geburtshülfe; Frauenkrankheiten, speziell die Krankheiten der Gebärmutter und der Ovarien; Geburtshülflicher Operationskursus mit prakt. Uebungen am Phantom; Repetitorium und Examinatorium der gesammten Geburtshülfe und Gynäkologie. — P.-Doc. Steiner: Elektricitätslehre für Mediziner als Einleitung in die Elektrophysiologie u. Elektrotherapie; Experimentelle Toxikologie. — P.-Doc. Ruge: Osteologie u. Syndesmologie. — P.-Doc. Fischer: Psychiatrie.

Philosophische Facultät.

Prof. Bunsen: Experimentalchemie; Leitung der praktisch-chemischen Arbeiten. — Prof. Kopp: Theoretische Chemie; Uebungen in chemischen Berechnungen; Meteorologie u. Klimatologie. — Prof. Knies: Praktische Nationalökonomie und Volkswirthschaftspolitik; Finanzwissenschaft; Staatswissenschaftl. Seminar. — Prof. Stark: Antike Kunstgeschichte, II. Thl. (Blüthezeit u. Ausleben der griechischen u. römischen Kunst); Die Meister der neuen deutschen Kunst seit Mengs und Carstens; Im archäologischen Institut: Erklärung ausgewählter Abschnitte aus Ovid's Fasten zur Einführung in das römische Religionswesen; Kritische Lektüre von Lessing's Laokoon. — Prof. Fischer: Geschichte der christlichen Philosophie von den Anfängen des Christenthums bis zum Zeitalter der Reformation (incl.); Ueber G. Ephraim Lessing's Leben und Werke. — Prof. Bartsch: Geschichte der deutschen Literatur von der ältesten Zeit bis zur Reformation; Im germanisch-romanischen Seminar: I. Deutscher Curs: Textkritische Uebungen; II. Französischer Curs: Textkritische Uebungen. — Prof. G. Weil: Arabische Sprache; Erklärung der Muallakah des Lebid in Verbindung mit Uebungen im Lesen arabischer Handschriften; Erklärung der 1001 Nacht, mit Uebungen in vulgärarabischer Conversation; Persische oder türkische Sprache; Privatissima über hebräische, arabische, persische u. türkische Sprache u. Literatur. — Prof. Wachsmuth: Geschichte der römischen Republik; Erklärung der Demosthenischen Kranzrede; Im philologischen Seminarium: Interpretationsübungen (Euripides Alcestis); Disputationen über eingereichte Abhandlungen. — Prof. Fuchs: Synthetische Geometrie; Theorie der elliptischen Funktionen; Mathematische Uebungen im Unter- und Ober-Seminar. — Prof. Winkelmann: Allgem. Geschichte des Mittelalters; Diplomatik mit Uebungen; Histor. Uebungen. — Prof. Erdmannsdörffer: Geschichte der neuesten Zeit von 1840 an; Allgemeine Geschichte des Reformationszeitalters (1378—1648); Historische Uebungen. — Prof. Quincke: Experimentalphysik (Allgemeine Physik, Wärme, Akustik); Mathematische Physik; Praktische Arbeiten im physikalischen Laboratorium für Geübtere. — Prof. Fühling: Comptabilität der Landwirthschaft; Associations- und Creditwesen der Landwirthschaft; Landwirthschaftliches Seminar. — Prof. Pfitzer: Anatomie u. Physiologie der Pflanzen; Praktische Arbeiten im botanischen Institut a, für Geübtere; b, für Anfänger; Botanische Pharmakognosie. — Prof. Stengel: Landwirthschaftliche Pflanzenbaulehre, I. Thl.; Landwirthschaftl. Thierzuchtlehre; Gesundheitspflege der Hausthiere; Ueber Wolle und Wollproduktion; Agronomische Arbeiten im landwirthschaftlichen Laboratorium. — Prof. Schöll: Geschichte des griechischen Drama's; Erklärung der Gedichte Catull's; Im philologischen Seminar: Lateinische Interpretation von Cicero's Rede pro M. Caelio; Lateinische Disputationen über Abhandlungen. — Prof. Rosenbusch: Mineralogie; Petrographie; Mineralogisches Praktikum; Mineralogische und petrographische Uebungen. — Prof. Osthoff: Deutsche Grammatik; Einleitung in die oskischen u. umbrischen Sprachdenkmäler; Fortsetzung des Sanskritcursus (II. Curs). — Prof. Bütschli: Allgemeine u. spezielle Naturgeschichte der Thiere; Zoologische Uebungen und Demonstrationen für Anfänger im Anschluss an die Vorlesung über Naturgeschichte; Zoologisches Prakticum; Uebersicht der wichtigsten ausgestorbenen Thierformen. — Prof. Cantor: Theorie der Cur-

ven und Oberflächen; Ebene und sphärische Trigonometrie; Geschichte der Mathematik, III. Thl. — Prof. Uhlig: Erklärung von Aeschylus' Agamemnon; Pädagogische Uebungen in den gymnasialen Unterrichtsfächern vor verschiedenen Gymnasialclassen. — Prof. Bornträger: Pharmacie oder pharmaceutische Experimentalchemie; Praktisch-chemische Uebungen im Laboratorium. — Prof. Rummer: Arithmetik, II. Thl.; Elementar-Geometrie und Stereometrie; Differential- und Integralrechnung; Politische Arithmetik. — Prof. Lefmann: Vergleichende Grammatik der indogermanischen Sprachen; Sanskrit. — Prof. Horstmann: Einleitung in die Thermochemie. — Prof. F. Eisenlohr: Theoretische Optik; Differential- und Integralrechnung; Ueber das Potenzial. — Prof. A. Eisenlohr: Erklärung hieroglyphischer und hieratischer Texte. — Prof. Thorbecke: Arabische Grammatik; Erklärung arabischer Dichter; Persische Grammatik. — Prof. Ihne: Die Syntax der englischen Sprache; Im germanisch-romanischen Seminar: Englisch-deutsche Uebungen; Deutsch-englische Uebungen. — Prof. Laur: Geschichte der französischen National-Litteratur; Im germanisch-romanischen Seminar: Französisch-deutsche Uebungen; Deutsch-französische Uebungen; Mündliche u. schriftl. Uebungen. — Prof. Gnedeke: Deutsche Geschichte von 1815—1850; Geschichte der französischen Revolution u. des Napoleonischen Kaiserreichs. — Prof. Kossmann: Spezielle Zoologie; Zoologische Studien; Zoologisches Praktikum. — Prof. Caspari: Anthropologie (Entwicklungsgeschichte des Menschen mit Rücksicht auf die Lehren des Darwinismus; Ueber die Bedeutung des Princips der Teleologie in den verschiedenen Systemen der Philosophie, verbunden mit einem philosoph. Praktikum u. Disputatorium. — P.-Doc. Scherrer: Deutsche Verfassungsgeschichte; Interpretation der Germania des Tacitus; Gesellschaftswissenschaft (Sociologie). — P.-Doc. K. Frhr. v. Reichlin-Meldegg: Geschichte der Philosophie von den Joniern bis zur Gegenwart. — P.-Doc. Doergens: Geschichtl. Propädeutik; Römische Kaisergeschichte; Ueber Cicero's Lehre vom Staat (de republica). — P.-Doc. Nohl: Geschichte der Instrumentalmusik; Ueber R. Wagner's Holländer, Tannhäuser und Lohengrin. — P.-Doc. Askenasy: Ueber Cryptogamen. — P.-Doc. Leser: Nationalökonomie; Finanzwissenschaft u. Finanzgesetzkunde. — P.-Doc. Kleinschmidt: Geschichte Friedrichs des Grossen. — Pr.-Doc. Schmidt: Technologie der Salze; Metallurgie; Genetische Geologie mit einem einleitenden Abriss der Geognosie. — P.-Doc. Koch: Ueber krankheiterregende Pilze; Pflanzenanatomische Demonstrationen. — P.-Doc. Brandt: Ausgew. Briefe von Cicero; Philologische Uebungen. — P.-Doc. Behaghel: Altdeutsche Metrik; Im germanisch-romanischen Seminar: Altdeutsche Uebungen; Neudeutsche Uebungen. — P.-Doc. Neumann: Historische Grammatik der engl. Sprache; Wichtigere Capitel aus der altfranzösischen Grammatik; Im germanisch-romanischen Seminar: I. Englischer Curs: Altenglische Uebungen (Chaucer und Spenser); II. Französischer Curs: Altfranzösische Uebungen (12. Jahrh.). — P.-Doc. Bernthsen: Organische Experimentalchemie; Praktische Uebungen im chem. Laboratorium; Chemisches Colloquium. — P.-Doc. Zorn: Organische Experimentalchemie; Praktische Uebungen im chem. Laboratorium.

---

4. Strassburg.

Evangelisch-theologische Facultät.

Prof. Reuss: Literatur- u. Religionsgeschichte der Hebräer; Kritik des Pentateuchs nach ihrem jetzigen Standpunkt; Theolog. Gesellschaft. — Prof. Cunitz: Erklärung der katholischen Briefe; Theolog. Gesellschaft. — Prof. Krauss: Symbolik; Homiletik; Homiletisches Seminar. — Prof. Holtzmann: Theologie des N. Testaments; Wesen der Religion; Neutestamentliches Seminar. — Prof. Zöpffel: Allgemeine Kirchengeschichte, I. Theil; Geschichte der christl. Ethik; Kirchenhistorisches Seminar. — Prof. Kayser: Encyclopädie der theologischen Wissenschaften; Auslegung der kleinen Propheten; Seminar für hebräische Grammatik. — Prof. Graf Baudissin: Auslegung der Psalmen; Geographie von Palästina; Exegetisches Repetitorium. — Prof. Lobstein: Dogmatik, II. Theil; Die modernen Darstellungen des Lebens Jesu; Systematisches Repetitorium.

Rechts- und staatswissenschaftliche Facultät.

Prof. Koeppen: Pandekten mit Ausschluss des Erbrechts. — Prof. Laband: Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte; Handels-, Wechsel- und Seerecht. — Prof. Bremer: Institutionen; Römische Rechtsgeschichte; — Geschichte des römischen Rechts seit dem Ende des 15. Jahrhunderts. — Prof. Sohm: Deutsches Privatrecht; Kirchen- u. Eherecht. — Prof. Geffcken: Völkerrecht. — Ueber die Parteien in Kirche und Staat. — Prof. Schultze: Deutscher Civilprozess; Römischer Civilprozess. — Prof. Schmoller: Praktische Nationalökonomie; Ueber ausgewählte Kapitel der heutigen Gewerbepolitik; Nationalökonomische und statistische Uebungen. — Prof. Nissen: Strafprozess; Civilpraktikum. — Prof. Merkel: Encyklopädie als Einleitung in das Rechtsstudium; Strafrecht; Strafrechtspraktikum. — Prof. Knapp: Sozialpolitische Geschichte Frankreichs und Englands vom Jahre 1789 an; Nationalökonomische und statistische Uebungen. — Prof. Althoff: Französisches Civilrecht mit Ausschluss des Obligationenrechts; Französisches Obligationenrecht. — Prof. Zimmermann: Erbrecht, als Theil der Pandekten; Pandektenpraktikum; Exegese von Gaius; Repetitorium des röm. Sachen-, Obligationen- und Familienrechts.

Medicinische Facultät.

Prof. Waldeyer: Systematische Anatomie des Menschen, I. Theil; Vergleichende Neurologie; Entwicklungsgeschichte; Präparirübungen; Leitung spezieller praktischer Arbeiten im anatomischen Institut. — Prof. Jössel: Präparirübungen; Myologie und Angiologie; Topographische Anatomie, I. Theil. — Prof. Goltz: Experimental-Physiologie, II. Haupttheil; Uebungen im physiologischen Laboratorium; Muskelphysiologie. — Prof. Hoppe-Seyler: Physiologische und pathologische Chemie; Praktisch-medicinisch-chemischer Cursus; Arbeiten im physiologisch-chemischen Laboratorium; Hygiene. — Prof. Schmiedeberg: Experimentelle Pharmakologie und Arzneimittellehre; Arbeiten im pharmakologischen Laboratorium. — Prof. v. Recklinghausen: Allgemeine pathologische Anatomie u. Physiologie; Die Geschwülste; Demonstrationen der pathologischen Anatomie mit Sectionsübungen; Mikroskopischer Cursus der pathologischen Histologie. — Prof. Kussmaul: Medicinische Klinik; Krankheiten der Athmungsorgane. — Prof. Lücke: Chirurg. Klinik und Poliklinik; Spezielle Chirurgie, I. Theil. — Prof. Wieger: Geschichte der Medicin, I. Abschnitt; Klinik der syphilitischen u. Hautkrankheiten. — Prof. Freund: Geburtshülfe; Beckenlehre; Geburtshülfliche und gynäkologische Klinik. — Prof. Aubenas: Accouchements; Pathologie de la grossesse. — Prof. Jolly: Theoret. Psychiatrie; Psychiatrische Klinik. — Prof. Laqueur: Klinik der Augenkrankheiten; Cursus der Ophthalmoskopie. — Prof. Kohts: Medicinische Poliklinik; Kinderklinik für Kinderkrankheiten. — P.-Doc. Kuhn: Erkrankungen des Mittelohrs; Klinik der Ohrenkrankheiten. — P.-Doc. Rählmann: Physiologie und Pathologie der Augenbewegungen; Cursus der Ophthalmoskopie. — P.-Doc. Sonnenburg: Die Luxationen; Verband- und Operationslehre nebst Verbandcursus. — P.-Doc. Krieger: Staatsarzneikunde. — P.-Doc. Fischer: Repetitorium und Examinatorium der Chirurgie; Chirurgische Erkrankungen der Unterleibsorgane. — P.-Doc. Harnack: Repetitorium der Arzneimittellehre mit Demonstrationen; Cursus im Receptschreiben; Genussmittel des Menschen. — P.-Doc. Witkowski: Krankheiten des Gehirns; Ueber Dispositions- und Zurechnungsfähigkeit. — P.-Doc. von den Velden: Cursus der Perkussion und Auskultation; Ueber Verdauungsstörungen.

Philosophische Facultät.

Prof. Michaelis: Sophokles Elektra; Die Argonautensage in Dichtung und Kunst; Archäologische Uebungen. — Prof. Nöldeke: Kâmil; Arabische Geographen; Schwerere syrische Schriftsteller; Firdusi. — Prof. Studemund: Historische Syntax der lateinischen Sprache; Tibull und Disputationen. Isocrates. — Prof. Baumgarten: Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts; Geschichte Preussens; Uebungen im historischen Seminar. — Prof. Heitz: Griechische Litteraturgeschichte bis Alexander; Interpretation ausgewählter Satiren des Juvenal. — Prof. Weber: Geschichte der Philosophie von Kant bis auf die Gegenwart; Ausgewählte Abschnitte aus Kant, Hegel und Schopenhauer. — Prof. Lass: Logik; Geschichte der moralphilosophischen Theorieen; Ausgewählte Abschnitte aus der moralphilosophischen Litteratur; Ausgewählte Abschnitte aus Locke's Versuch über den menschlichen Verstand. — Prof. Böhmer: Ausgewählte Kapitel der vergleichenden Grammatik der romanischen Sprachen; Girart de Rossilhon. — Prof. ten Brink: Englische Metrik; Marlowe's Faustus; Altenglisches Seminar. — Prof. Gerland: Physikalische Geographie; Ethnologie; Uebungen. — Prof. Schöll: Griechische Alterthümer; Die Pseudoxenophontische Schrift vom Staate der Athener; Die Pentekontaetie. — Prof. Scheffer-Boichorst: Verfassungsgeschichte germanischer und romanischer Völker im Mittelalter; Uebungen. — Prof. Hübschmann: Interpretation ausgewählter Lieder des Rigveda; Armenische Schriftsteller; Elemente des Kirchenslavischen. — Prof. Martin: Die deutschen Alterthümer in der Germania des Tacitus; Historische Grammatik des Gothischen, Althochdeutschen und Altsächsischen; Gothische, althochdeutsche und altsächsische Uebungen. — Prof. Liebmann: Psychologie; Geschichte der alten Philosophie; Philosophische Besprechungen über Idealismus und Realismus. — Prof. Nissen: Römische Geschichte von den Gracchen ab; Cäsar's Bürgerkrieg. — Prof. Woltmann: Kunstgeschichte Italiens vom Untergange der Hohenstaufen bis zum Abschluss der Renaissanceperiode; Deutsche und französische Malerei des 19. Jahrhunderts; Uebungen. — Prof. Dümichen: Altägyptische Grammatik mit Uebungen im Uebersetzen hieroglyphischer Inschriften, I. Cursus; Interpretation hieroglyphischer und hieratischer Texte historischen Inhalts, II. Cursus; Ueber die uns in Aegypten erhalten gebliebenen Tempelgebäude aus den Zeiten der Ptolemäer. — Prof. Goldschmidt: Sanskrit, II. Cursus, Böhtlingk's Chrestomathie; Prâkrit-Grammatik und Bhadrabâhu's Kalpasûtra. — Prof. Jacobsthal: Geschichte der Musik von der ältesten christlichen Zeit bis zum 16. Jahrhundert; Besprechung musikalischer Kunstwerke aus dem Zeitraume vom 16. bis zum 18. Jahrhundert; Uebungen in der musikalischen Composition; Leitung des akademischen Gesangvereins. — Prof. E. Schmidt: Geschichte der deutschen Litteratur seit 1770;

Historische Einleitung in Goethe's Faust; Schiller's Jugenddramen. P.-Doc. Luchs: Einleitung in das Studium Homer's und Interpretation der Ilias; Livius. — P.-Doc. Laodaner: Die wichtigsten Theile aus der arabischen Syntax; Maqâmeo des Hariri; Samaritanische Gramatik und Uebungen im Uebersetzen. — P.-Doc. Roediger: Grammatik des Mittelhochdeutschen und der gleichzeitigen ober- und mitteldeutschen Dialekte; Interpretionsübungen (Parzival). — P.-Doc. Vaihinger: Ausgewählte Abschnitte aus den Hauptwerken der neueren Philosophie; Kant's Kritik der reinen Vernunft. — P.-Doc. Koschwitz: Geschichte der altfranzösischen Literatur; Erklärung des altfranzösischen Rolandsliedes; Uebungen. — P.-Doc. Wiegand: Mittelalterliche Chronologie; Uebungen. — P.-Doc. Bayer: Allgemeine Geschichte des 14. und 15. Jahrhunderts; Diplomatische Uebungen.

Mathematische und naturwissenschaftliche Facultät.

Prof. Oskar Schmidt: Zoologie; Leitung der Arbeiten im zoologischen Institut. — Prof. de Bary: Anatomie und Physiogie der Pflanzen; Botanisches Colloquium; Arbeiten im botanischen Laboratorium. — Prof. Schimper: Allgemeine Geologie. — Prof. Kundt: Experimentalphysik, II. Theil; Interferenz und Polarisation des Lichtes; Praktische Uebungen im physikalischen Laboratorium. — Prof. Christoffel: Partielle Differentialgleichungen; Theorie und Anwendung der Fourier'schen Reihen. — Prof. Benecke: Paläontologie; Paläontologische Uebungen; Anleitung zu selbstständigen Arbeiten in den Gebieten der Geologie und Paläontologie. — Prof. Reye: Analytische Geometrie des Raumes II; Zahlentheorie; Uebungen im mathematischen Seminar. — Prof. Groth: Mineralogie mit praktischen Uebungen; Anleitung zu selbstständigen Arbeiten auf dem Gebiete der Mineralogie und physikalischen Krystallographie. — Prof. Winnecke: Einleitung in die Astronomie; Topographie des Sonnensystems; Praktische Uebungen an den Instrumenten der Sternwarte. — Prof. Flückiger: Pharmakognosie; Demonstrationen zur Pharmakognosie; Praktische Arbeiten im Laboratorium des pharmaceutischen Instituts. — Prof. Fittig: Allgemeine Experimentalchemie, unorganischer Theil; Theorie der Benzolderivate; Chemische Uebungen und Untersuchungen. — Prof. Rose: Chemische Technologie; Chemische Uebungen und Untersuchungen im Laboratorium. — Prof. Graf zu Solms-Laubach: Ueber die Thallophyten; Ueber Schmarotzergewächse. — Prof. Roth: Algebraische Analysis, Differential- u. Integralrechnung, I. Theil; Analytische Geometrie der Ebene; Gewöhnliche Differentialgleichungen. — Prof. Götte: Ausgewählte Kapitel aus der thierischen Morphologie und Biologie; Leitung der Arbeiten im zoologischen Institut. — Prof. Cohen: Petrographie; Petrographisch-mikroskopische Uebungen für Ungeübte; Anleitung zu selbstständigen petrographischen Arbeiten für Geübtere. — Prof. Netto: Differential- und Integralrechnung; Uebung zur Differential- u. Integralrechnung; Anwendungen der Integralrechnung. — P.-Doc. von Wroblewski: Kinetische Theorie der Gase; Repetitorium der Experimentalphysik. — P.-Doc. G. Schultz: Repetitorium der organischen Chemie; Examinatorium der organischen Chemie. — P.-Doc. Zacharias: Uebersicht der officinellen Gewächse.

5. Würzburg.

Theologische Facultät.

Prof. Denzinger: Dogmatik. — Prof. Hettinger: Apologetik; Dogmatik; Homiletisches Seminar. — Prof. Scholz: Erklärung des Propheten Jesaias; Hebräische Grammatik mit Uebersetzungsübungen. — Prof. Grimm: Exegese des Evangelium nach Johannes; Einleitung in die Schriften des neuen Testaments. — Prof. Kihn: Patrologie; Biblische Hermeneutik. — P.-Doc. Stahl: Dogmatik; Philos. Propädeutik. — P.-Doc. Kirschkamp: Die metaphys. Begriffe in ihrem Zusammenhange mit der Dogmatik; Lektüre und Erklärung des hl. Thomas; Ueber christliche Kunst.

Rechts- und staatswissenschaftliche Facultät.

Prof. v. Held: Deutsches Staatsrecht; Bayerisches Staatsverfassungs- und Verwaltungsrecht; Staatsrechtliches Exegetikum. — Prof. Wirsing: Institutionen und Geschichte des römischen Rechts; Pandekten, II. Theil. — Prof. Risch: Deutsches Strafrecht; Kriminalistische Uebungen. — Prof. Regelsberger: Pandekten, I. Thl.; Röm. Pfandrecht u. deutsches Hypothekenrecht mit besonderer Berücksichtigung der bayerischen Hypothekengesetzgebung. — Prof. Gerstner: Theoretische und praktische Nationalökonomie; Politik; Politische Statistik; Staatswissenschaftliche Uebungen. — Prof. Schröder: Deutsches Privatrecht; Handelsrecht; Einführung in die Quellen des deutschen u. des kanonischen Rechts. — Prof. Kohler: Ordentlicher Civilprocess nach den deutschen Reichsgesetzen mit historischer Grundlegung; Pandektenpraktikum mit schriftlichen Uebungen; Lektüre des II. u. III. Buchs der Institutionen des Gajus mit rechtshistorischen Exkursen; Ausgew. Lehren des Civilrechts. — P.-Doc. Drechsler: Die ausserordentlichen Arten des Civilprocesses und das Concursrecht; Geschichte des römischen Civilprocesses.

Medicinische Facultät.

Prof. v. Rinecker: Psychiatrische Klinik; Klinik für Syphilis und Hautkrankheiten; Ueber Hautkrankheiten. — Prof. v. Kölliker: Anatomie des Menschen, I. Thl.; Mikroskopischer Curs in der normalen Gewebelehre; Die Präparirübungen; Arbeiten im Institute für Mikroskopie. — Prof. Scanzoni v. Lichtenfels: Geburtshilflich-gynäkologische Klinik; Geburtshilflicher Operationskursus. — Prof. Fick: Specielle Physiologie des Menschen; Ueber die Arbeit und Wärme der Muskeln; Physiolog. Demonstrationen; Physiologische Untersuchungen. — Prof. Gerhardt: Medizinische Klinik; Specielle Pathologie u. Therapie. — Prof. Rindfleisch: Allgemeine Pathologie; Pathologisch-histologischer und medizinisch-chemischer Cursus. — Prof. Geigel: Poliklinik mit ambulanter Kinderklinik; Oeffentliche Gesundheitspflege. — Prof. v. Bergmann: Chirurgische Klinik; Operationsübungen an Leichen. — Prof. Michel: Ophthalmolog. Klinik und Poliklinik; Untersuchungsmethoden des Auges; Die Erkrankungen des Sehorgans bei Allgemeinerkrankungen. — Prof. Rossbach: Arzneimittellehre mit Einschluss der Balneotherapie; Die physikalischen Heilmittel; Therapeutisches Praktikum; Arbeiten im pharmakolog. Institute. — Prof. Frhr. v. Tröltsch: Pathologie und Therapie der Ohrenkrankheiten. — Prof. Reubold: Gerichtl. Medizin mit Casuistik; Ueber § 211 des Strafgesetzbuches u. ff. (Verbr. wider Leben u. Gesundheit). — P.-Doc. Schmidt: Theoretische Geburtskunde. — P.-Doc. Helfreich: Ophthalmoskopie mit prakt. Uebungen; Augenoperationscurs. — P.-Doc. August Stöhr: Repetitorium der spec. Pathologie u. Therapie. — P.-Doc. Emminghaus: Specielle Pathologie und Therapie der Geisteskrankheiten; Criminalpsychologie. — P.-Doc. Riedinger: Klinisch-diagnostischer Curs; Verbandcurs; Ueber Fracturen und Luxationen; Theoretische Chirurgie, I. Theil. — P.-Doc. Kunkel: Physiologische Chemie; Die hygienischen Untersuchungsmethoden; Gesundheitspflege; Curs der medicinisch-chemischen Analyse. — P.-Doc. Rosenberger: Chirurgische Operationslehre mit besonderer Berücksichtigung der topograph.-anatomischen Verhältnisse und Demonstration; Ueber Hernien. — P.-Doc. Matterstock: Curs der klinischen Untersuchungsmethoden; Receptirkunde in practischen Uebungen; Ausgewählte Capitel der Kinderheilkunde. — Prosector Flesch: Osteologie und Syndesmologie; Ausgewählte Capitel der Anthropologie. — Prosector Stöhr: Mikroskopischer Cursus in der normalen Gewebelehre; Die Parasiten des Menschen.

Philosophische Facultät.

Prof. Urlichs: Aesthetik mit neuerer Kunstgeschichte; Griechische Literaturgeschichte, erster Theil; Im philolog. Seminar: Chrestomathia Pliniana. — Prof. Wegele: Geschichte der neueren Zeit; Historische Propädeutik; Historisches Seminar. — Prof. Lexer: Geschichte der älteren deutschen Literatur; Althochdeutsche Grammatik mit Leseübungen; Uebungen im Seminar für deutsche Philologie. — Prof. Grasberger: Taciti dialogus de oratoribus; Die Rhetorik der Griechen und Römer in systematischer Uebersicht; Philologisches Seminar. — Prof. Schanz: Griechische Syntax; Philologisches Seminar. — Prof. Mall: Historische Grammatik der englischen Sprache; Spanische Romanzen; Chanson de Roland. — Prof. Unger: Griech. Geschichte; Uebungen im historischen Seminar. — Prof. Jolly: Vergleichende Grammatik des Sanskrit, Griechischen, Lateinischen und Gothischen; Einleitung in das Studium des Zendavesta; Sanskrit, II. Cursus. — P.-Doc. Flasch: Die Bildwerke des troischen Sagenkreises; Ausgewähltes aus dem Gebiete der griechischen Mythologie. — P.-Doc. Henner: Bayerische Geschichte; Ueber die Anfänge des deutschen Städtewesens. — P.-Doc. Seuffert: Geschichte der deutschen Literatur im 18. Jahrh.; Geschichte des modernen deutschen Romans; Uebungen im Seminar für deutsche Philologie. — P.-Doc. Neudecker: Geschichte der griechischen Philosophie; Kritische Darstellung der bedeutendsten geschichtlichen Formen der Weltanschauungen. — Kreisarchivar Schäffler: Historische Chronologie des Mittelalters; Paläographisch-diplomatische Uebungen.

Prof. Mayr: Differential-Calcul; Astronomie; Logik u. Metaphysik. — Prof. v. Wagner: Chemische Technologie; Chemisch-technologische Untersuchungsmethoden; Chemisch-technologische Arbeiten. — Prof. Sandberger: Mineralogie; Mineralogische Uebungen; Anleitung zu selbständigen mineralogischen u. geologischen Arbeiten. — Prof. v. Sachs: Allgemeine Botanik; Botanische Pharmakognosie; Uebungen am Mikroskop; Anleitung zu wissenschaftlichen Untersuchungen. — Prof. Wislicenus: Anorganische Experimentalchemie; Chemie der aromatischen Verbindungen; Chemisches Practicum; Chemisches Halbpracticum; Analytisches Practicum. — Prof. Prym: Analytische Geometrie der Ebene, I. Theil; Mathematisches Seminar. — Prof. Semper: Allgemeine Zoologie; Anleitung zu wissenschaftlichen Untersuchungen. — Prof. Kohlrausch: Experimentalphysik, I; Physikalische Uebungen; Wissenschaftlich-physikalische Arbeiten. — Prof. Selling: Differentialrechnung und Elemente der Integralrechnung; Differentialgleichungen; Analytische Mechanik; Mathematische Uebungen. — P.-Doc. Medicus: Analytische Chemie, I. Thl.; Gerichtliche Chemie; Repetitorium der organischen Chemie. — P.-Doc. Stahl: Einführung in die Kryptogamenkunde; Botanische Excursionen. — P.-Doc. Stronbal: Mechanik. — P.-Doc. Braun: Vergleichende Entwicklungsgeschichte der Wirbelthiere; Praktischer Cursus der vergleichenden Histologie der Thiere; Das Urogenitalsystem der Wirbelthiere.

Zeitschriften-Uebersicht.

Theologie.

Zeitschrift für Kirchengeschichte, herausgegeben von Theodor Brieger. Gotha, F. A. Perthes. 8°. Band III, Heft 3. — Inhalt: W. Gass, zur Symbolik der griechischen Kirche; A. Harnack, das Muratorische Fragment und die Entstehung einer Sammlung apostolisch-katholischer Schriften; Th. Lindner, Papst Urban VI., erste Hälfte; M. Lons, Zwingli und Landgraf Philipp (Schluss); V. Schultze, die kirchlich-archäologischen Arbeiten aus den Jahren 1875—1878, zweite Hälfte; A. v. Druffel, nachträgliche Bemerkungen über Hoffmeister; Th. Brieger, zur Correspondenz Contarini's.

Jahrbücher für protestantische Theologie, herausgegeben von Hase, Lipsius, Pfleiderer, Schrader. Leipzig, J. A. Barth. 8°. Jahrgang 1879, Heft 4. — Inhalt: O. Eissfeld, das Dogma von der Kirche als der Mutter der Gläubigen; C. Erbes, die Chronologie der antiochenischen und der alexandrinischen Bischöfe nach den Quellen Eusebs, II; F. Nippold, die ersten innerkirchlichen Reformversuche im römischen Katholicismus, Lutherthum und Calvinismus; Holsten, der Gedankengang des Römerbriefs Cap. 1—11 mit Beziehung auf 'den Paulus Römerbrief von Volkmar, III; S. Fränkel, die syrische Uebersetzung zu den Büchern der Chronik, II; V. Schulze, Nachtrag.

Sprachwissenschaft.

Hermes, Zeitschrift für classische Philologie, herausgegeben von Emil Hübner. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 8°. Band XIV, Heft 3. — Inhalt: J. Schmidt, die Evocati; R. Hirsel, Demokrit's Schrift περὶ εὐθυμίης; O. Lehmann, über das Alter der Iliashandschrift Burney ms. 86 des britischen Museums; H. Tiedke, quaestiuncula Nonniana; B. Niese, der Test des Thukydides bei Stephanos von Byzanz; H. Haupt, neue Beiträge zu den Fragmenten des Dio Cassius; M. Niemeyer, zu Plautus; C. A. Lehmann, quaestiones Tullianae, II; U. v. Wilamowitz-Möllendorff, Ἀλεκτρύωνα; F. Novati, index fabularum Aristophanis ex codice Ambrosiano L 49 sup.; U. v. Wilamowitz-Möllendorff, Nachtrag dazu; Miscellen.

Notizen.

Der Reichsarchiv-Assessor u. Privatdoc. der Geschichte K. Th. Heigel in München ist daselbst zum ausserord. Prof. ernannt.

Der Professor Dr. W. Lotz an der Kgl. Kunstakademie in Düsseldorf † am 27. Juli, 49 Jahre alt.

Der ausserordentliche Professor Emil Ott in der juristischen Facultät zu Prag ist daselbst zum Ordinarius ernannt.

Der Archiv-Assistent Dr. F. Philippi ist zum Archiv-Secretär in Marburg ernannt.

Geschlossen am 4. August 1879.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Anton Klette in Magdeburg (Breiteweg 140).

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

JENAER LITERATURZEITUNG

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

NEUE FOLGE

DER BISHER

IM AUFTRAG DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBENEN JENAER LITERATURZEITUNG.

Nr. 33. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1879.

Erscheint wöchentlich. — 16. August. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

Carl Ludwig Leimbach, patristische Studien. I: über den christlichen Dichter Caelius Sedulius und dessen Carmen paschale. Wolfenbüttel, Jul. Zwissler 1879. 61 S. 8°. M. 1,20.

412] Zu der in Artikel 86 des laufenden Jahrganges dieser Zeitschrift (Nr. 6) von Rossberg angezeigten Schrift Huemer's über Leben und Schriften des Sedulius hat Leimbach in seiner Studie über das Hauptwerk dieses Dichters eine recht brauchbare Ergänzung geliefert, namentlich durch Behandlung solcher Fragen, welche jener Gelehrte von seinen Untersuchungen ausgeschlossen hatte. Der bei weitem umfangreichste (I.) Theil der Abhandlung Leimbach's ist der ausführlichen Inhaltsangabe des Carmen paschale gewidmet, welche dem Verfasser Gelegenheit gab, unter Bezugnahme auf die vorliegenden Quellen die vom Dichter angewandte Behandlungsweise des Stoffes näher darzulegen: Sedulius*), so führt Leimbach aus, streift die Ereignisse nur, die er als bekannt voraussetzt; in neuer Form und Sprache ordnet er die einzelnen Erlebnisse oder Thaten Christi selbständig nach eigenem Plane. Er hebt aus der Lehrthätigkeit Christi nur Wunder heraus, übergeht fast alle längeren Reden, ferner alle Gleichnisse und enthält sich, obgleich er gerade Matthäus stark benutzt, fast jeder Beziehung auf alttestamentliche Weissagungen, aber auch der Andeutungen auf die Reihung zwischen Christus und seinen Gegnern; auffällig ist endlich noch, dass es im C. p. an Beispielen ausserordentlicher Liebe und Barmherzigkeit fehlt. — In der Untersuchung (III) über die Quellen des Sedulius stellt Leimbach fest, dass der Dichter sich vorzugsweise an das Matthäusevangelium gehalten und die andern Evangelien nur zur Ergänzung angezogen hat; andere, legendarische Quellen liegen nur an zwei Stellen vor. — Sedulius' dogmatischen Standpunkt erörtert Leimbach im vierten Abschnitt sehr eingehend und gewinnt aus einzelnen Zügen neue Anknüpfungspunkte zur Feststellung der Lebenszeit des Dichters (V), dessen Carmen paschale vor dem Ephesinum (431) geschrieben sein muss, eine Angabe, die sich mit Huemer's Ermittlung wohl vereinigen lässt. Leimbach hat bei den dogmatischen Fragen im Ganzen nur das Carmen p. berücksichtigt, obgleich hierfür die Prosa (d. opus paschale) Manchem für den ersten Augenblick empfehlenswerther scheinen dürfte. Indess hat der Verfasser an dieser Beschränkung wohlgethan; denn abgesehen von der unklaren und schwülstig übertreibenden Diction des Autors leidet der Text der Prosa an den gröbsten Fehlern schlechter Ueberlieferung.

Buxtehude. E. Ludwig.

*) Der unbeglaubigte Name Caelius, dem Leimbach noch einmal das Wort redet, muss natürlich fallen, worüber der Kürze halber auf Huemer's Schrift verwiesen sei.

---

* **Albert Friedrich Berner, Lehrbuch des Deutschen Strafrechtes.** Zehnte Auflage. Leipzig, Bernhard Tauchnitz 1879. XX, 639 S. 8°. M. 10.

413] Die Vorzüge wie die Schwächen des Berner'schen Lehrbuches sind zu bekannt, als dass eine abermalige Erörterung derselben an dieser Stelle nothwendig oder zulässig wäre. Wie sehr die ersteren überwiegen, beweist am schlagendeten die vorliegende 10. Auflage (die erste ist im J. 1857 erschienen), welche der Verf. seinem Verleger 'als ein Zeichen herzlicher Freundschaft und Verehrung' gewidmet hat.

Die neue Auflage bezeichnet sich selbst als eine 'wesentlich verbesserte'. Und mit Recht, wenn auch, abgesehen von der gewissenhaften Ergänzung der Literaturnachweisungen, die vorgenommenen Umgestaltungen nur eine verhältnissmässig geringe Zahl von Lehren des besonderen Theils betreffen. 'Besondere Freude', sagt Berner in der Vorrede, 'hat mir bei diesen neuen Arbeiten die Berührung mit meinen Kollegen Binding und Merkel gewährt, welche sich über einen Mangel an Berücksichtigung und an bereitwilliger Anerkennung ihrer in der That vorzüglichen Leistungen nicht beklagen werden'. Binding tritt dabei thatsächlich allerdings, wie auch kaum anders zu erwarten, weit hinter Merkel zurück. So wird die Binding'sche dolus-Lehre durch einen einfachen Hinweis auf Geyer's Kritik in der Münchner Vierteljahrsschrift (1878) erledigt (S. 165 Anm.); so begnügt sich Berner, der seine Ansicht über das Wesen der strafrechtlichen Fahrlässigkeit vollkommen aufrecht erhält, auf S. 169 Anm. mit der ehrenden Erwähnung: 'am meisten Ausbente in Binding's Normen', ohne auf Binding's Auffassung irgendwie näher einzugehen. Doch kann dem Lehrbuche daraus wohl kaum ein Vorwurf gemacht werden. Den Binding'schen Theorien gegenüber (ich

spreche absichtlich in der Mehrzahl, weil nach meiner Meinung seine Normentheorie und seine Schuldlehre streng auseinander gehalten werden müssen), welche so tief in alle Theile der Strafrechtswissenschaft eingreifen, gibt es nur ein aut-aut: entweder Annahme derselben und darauf gebaute radikale Umgestaltung des ganzen Systems, oder aber Verwerfung derselben nach eingehender Prüfung der konsequent durchgeführten Fundamentalsätze; zu ersterem hatte Berner wohl keine Veranlassung, zu letzterem ist ein Lehrbuch nicht der geeignete Ort.

Dagegen hat Merkel's Abhandlung über die Vermögensdelikte (in v. Holtzendorff's Handbuch) die eingehendste Berücksichtigung gefunden. Merkel's Gedankentiefe, seine echt juristische Schärfe, die, voll aus dem praktischen Leben schöpfend, unermüdet nach begrifflicher Fassung, nach dem Gesetz in der Fülle der Erscheinungen ringt, hat auf den trotz aller Verschiedenheit geistesverwandten Verfasser mächtige Anregung geübt; ob ablehnend, ob zustimmend, steht Berner in den umgearbeiteten Partien durchaus auf dem von Merkel der Wissenschaft gewonnenen Boden.

Die eingreifendste Umgestaltung wurde der Lehre von der Urkundenfälschung zu Theil; der Begriff der Urkunde (hier weicht Berner in einem wesentlichen Punkte von seiner früheren Ansicht ab), der Gegensatz zwischen Fälschung und falscher Anfertigung, der Zeitpunkt der Vollendung des Deliktes, die einzelnen Unterarten in dem weiteren Begriff der Urkundenfälschung sind in eingehender Weise umgearbeitet. Daran reihen sich die Abschnitte über Diebstahl und Unterschlagung, welche werthvolle Bereicherungen aufzuweisen haben; man vergleiche das über die Thathestandsmerkmale 'fremde körperliche bewegliche Sache, gewinnsüchtige Absicht, Wegnehmen, Gewahrsam' beim Diebstahl, über das Verhältniss der Unterschlagung zu Diebstahl und Raub, Betrug und Erpressung, sowie zur Besitzentwendung, über den Aushilfscharakter der Unterschlagung gegenüber den andern Vermögensdelikten, über den Zeitpunkt der Vollendung bei beiden strafbaren Handlungen Gesagte. Ein kleines Kabinetsstück meisterhafter Darstellung ist die Auseinanderlegung des Thathestandes beim Betrug: die Erklärung der Worte 'Vorspiegelung, Entstellung, Unterdrückung von Thatsachen' (im Gegensatze zur Täuschung durch übertriebene lobende oder tadelnde Urtheile). Die Lehre vom Bankbruch ist auf Grund der Reichskonkursordnung gänzlich umgearbeitet, bei der Hehlerei die Eintheilung in eigentliche und uneigentliche schärfer durchgeführt, der prinzipielle Charakter der Untreue klarer hervorgehoben.

Mit dem Gesagten ist zugleich der Umkreis der wesentlichen Verbesserungen umschrieben. Dass auch andere Partien des Lehrbuches durch eine gleich energische, die Ergebnisse der neuesten Literatur kritisch verwerthende Umarbeitung gewonnen hätten, wird wohl kein Kenner des Lehrbuchs bestreiten. Doch ist ja die 10. Auflage gewiss nicht die letzte; und die Liebe, mit welcher der Verf. auf die Ansichten Anderer von jeher einzugehen pflegte, seine unermüdliche Arbeitskraft und Schaffenslust berechtigen zu der Hoffnung, dass auch die künftigen Auflagen als 'wesentlich verbesserte' werden bezeichnet werden können.

Bei dieser Gelegenheit sei, über den Zweck der Besprechung hinausgreifend, auch von meiner Seite dem bereits von vielen warmen Freunden des Lehrbuchs ausgesprochenen Bedauern darüber Ausdruck gegeben, dass der Verfasser seit einer Reihe von Auflagen im besonderen Theile, von jeder Systematik absehend, an der Legalordnung festhält, die auch im Reichsstrafgesetzbuche eine nichts weniger als mustergiltige ist. Demjenigen akademischen Lehrer, der, wie Refer., auf die Systematik, auch im besonderen Theile, maassgebendes Gewicht legt und der über keinen eigenen Grundriss verfügt, ist durch diesen Umstand die Zugrundelegung des Berner'schen Lehrbuches ausserordentlich erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Ein Ersatz ist aber nicht leicht gefunden. Das Lehrbuch von Schulze, ausgezeichnet durch die Fülle des gebotenen Materiales und durch die Knappheit der — in den historischen Einleitungen geradezu meisterhaften — Darstellung, ist gerade wegen dieser Eigenschaften für die maassgebende grosse Menge der Studirenden entschieden nicht zu empfehlen. Unter diesen Umständen muss, wenigstens von jenem Standpunkte aus, der für den Refer. der ausschlaggebende ist, die Wahl zu Gunsten des Hugo Meyer'schen Lehrbuches ausfallen, dessen treffliche und im Wesentlichen gewiss richtige Systematik dem akademischen Vortrage den Anschluss am leichtesten macht, während die Fehler dieses Buches — und zu diesen rechne ich nach wie vor das Umgehen gerade der schwierigsten und wichtigsten Fragen — dem Vortragenden, der ja ergänzen kann, was und wie er will, geringere Schwierigkeiten bieten, als die Berner'sche Legalordnung. Sollte es dem gefeierten Verfasser so ganz unmöglich sein, diesem allgemeinen Wunsche in den folgenden Auflagen wenigstens theilweise Rechnung zu tragen?

Giessen, August 1879. von Liszt.

Karl Köstlin, über den Schönheitsbegriff. [Universitäts-Programm von Tübingen]. 60 S. 4°. [Nicht im Buchhandel].

414] Der Verfasser giebt in dieser ansprechend geschriebenen Abhandlung eine kurz gefasste Darstellung seiner aesthetischen Grundanschauung, welche er im Wesentlichen bereits in seiner überaus verdienstvollen und inhaltsreichen Aesthetik geltend gemacht hat.

Einleitungsweise versucht der Verf. das aesthetische Wohlgefallen von der Werthschätzung abzugrenzen, welche wir dem Wahren, Guten, Nützlichen und Angenehmen zollen. Die specifisch aesthetischen Elemente, welche man in jenen Vorstellungen anerkennen muss, scheint der Verf. in das Harmonische und Vollkommene zu setzen, welches sich in ihnen geltend macht. Es bleibt jedoch immer leicht missverständlich, wenn man das Gute 'auch schön' oder das höchste Schöne nennt ohne ausdrücklich auszusprechen, dass es nicht durch ebendasselbe Moment schön ist, wodurch es gut ist. Dass das Gute, als Prinzip des menschlichen Handelns gedacht, die grösstmögliche Harmonie aller Lebensverhältnisse und damit ein aesthetisches Object von unendlichem Werthe zu erzeugen vermag, braucht nicht als sein ethisches Wesen betrachtet zu werden. Es liesse sich, ohne jede Herabsetzung des Guten, auch behaupten, das Gute sei nicht schön, wenngleich das Schöne sich nicht anders denn im Guten zu seiner Vollendung entwickeln kann. Jene Analogie, mit welcher Kant am Schlusse seiner Aesthetik das Schöne an das Gute nicht nur zu fesseln, sondern von ihm herzuleiten gedachte, während er den einzig richtigen Beziehungspunkt vorher in die Freiheit der aesthetischen Form gesetzt hatte, ist wohl mit eine Veranlassung zu der Anschauungsweise Lotze's geworden, welcher der Verf. mit Recht entgegentritt. Sehr beachtenswerth ist die Unterscheidung des Wohlgefallens und des Wohlgefühles in der aesthetischen Auffassung. Es ist dies ein unstreitig sehr schwieriger Punkt, den allererst Kant's scharfsinnige Untersuchung hervorgehoben hat. Wie Kant durch ein vorausgehendes und bedingendes Urtheil die aesthetische Lust von dem bloss Angenehmen zu sondern suchte, so scheidet der Verfasser das Wohlgefallen, welches in der contemplativen Auffassung der Erscheinungs-Gestaltung liegt, vom Wohlgefühl und gewinnt dadurch ein indirect Angenehmes für die Aesthetik. Die Schwierigkeit liegt aber in beiden Fällen darin, dass jenes Urtheil und diese Auffassung in dem

Prädikat 'schön' od. dgl. bereits ein specifisches Wohlgefühl einschliesst, welches sich auch nicht einmal begrifflich davon abtrennen lässt; denn ein blosses Auffassen kann schlechterdings kein Gefallen mit sich führen. Dieses, das Wohlgefallen selbst bedingende Wohlgefühl, kann nur durch Verkennung der Sachlage und der aesthetischen Contemplation fortgedacht werden und dem gegenüber hat Fiedler Unrecht mit seiner Polemik gegen den aesthetischen Genuss. Es kann begrifflich gar keine aesthetische Auffassung ohne aesthetischen Genuss geben. Die Reflexion über das aesthetische Object dagegen ist als solche, abgesehen von ihrer Bedingung, der Präsenz desselben, ein bloss theoretisches Verhalten. Daher wünschte Ref., ganz im Anschluss an Fiedler, jenes Wohlgefühl, welches sich nach dem Ausdruck des Verf.'s als blosse 'Folge', wenn auch als 'natürliche und unmittelbare', auffassen lässt, aus dem Gebiete des Aesthetischen ausgeschieden, denn es erwächst uns offenbar erst durch eine sich vom aesthetischen Object entfernende Reflexion auf den subjectiven Zustand und fällt daher wiederum nur in das Gebiet des Angenehmen. Ref. bestreitet demnach die Zulässigkeit der Fassung das 'Aesthetische ist auch angenehm', indem sie entweder einen Pleonasmus enthält oder die Aesthetik nicht eingeht. Völlig beipflichten dagegen muss Ref. der anknüpfenden Unterscheidung der ursprünglich pathologischen und der rein aesthetischen Bedeutung der Kategorieu: hässlich, lieblich, anmuthig, hold, reizend etc. etc., obwohl die positive Bestimmung dieser aesthetischen Werthe nicht zu einer streng begrifflichen Fixirung, sondern mehr zu einer orientirenden Charakteristik durch Züge einzelner Beispiele, an denen jene Kategorien wirksam sind, führt. Freilich wird man sich hiermit vielleicht noch lange begnügen müssen, denn als besondere Arten des Schönen setzen diese Kategorien voraus, dass das Aesthetische und das Schöne selbst bereits begrifflich bestimmt und sodann die specifische Differenz wirklich allgemeingültig aufgefunden ist. Da nun aber nach der Ueberzeugung des Verf.'s, welcher Ref. durchaus beifällt, Kant zwar jenen Grundbegriff entdeckt, aber nicht genügend verdeutlicht hat, während seine Nachfolger im Wesentlichen fehlgriffen, so haben wir offenbar für eine streng begriffliche Behandlung noch nicht den Boden gewonnen. Ref. wenigstens vermag in der Angabe: 'das Wort 'Anmuthig' bezeichnet eine nicht im Geringsten schwerfällige und eckige, sondern ungezwungen leichte und in weichen und milden Formen sich bewegende Schönheit, sowie eine nicht zurückstossende und in sich verschlossene, sondern einladend entgegenkommende Art und Weise des Sichgebens', keine Definition zu sehen, welche sich in der Analyse aesthetischer Objecte irgend zureichend handlich zeigte. Es sind, wie gelb und glänzend für das Gold, zwar Eigenschaften die sich an anmuthigen Objecten zeigen, aber für ein specifisches Merkmal viel zu unbestimmt und zu wenig allgemein sind. Gerade diese viel gebrauchten Termini festzustellen, ist von der äussersten Schwierigkeit und dürfte auf bloss empirischem oder psychologischem Wege überhaupt nicht gelingen. Der Verf. nimmt zwar mit Recht Fechner gegenüber die Priorität in Anspruch für die Betonung des inductiven Verfahrens in der Aesthetik, aber Ref. muss gestehen, dass ihm, so wenig er den ausserordentlichen Nutzen solcher Untersuchungen verkennt, hieraus gerade für die Grundbegriffe keine grosse Hoffnung erwächst. Fasst man auch nur ein Gebiet der Raumformen in's Auge, wie etwa das der Pflanzen, so zeigt sich, dass derselbe aesthetische Werth, z. B. die Anmuth, in den Blüthen durch völlig andere Krümmungs- und Grössenverhältnisse getragen wird als in den Blättern, und so führt jede Veränderung des Axensystems, wie es Semper so geistvoll entworfen hat, einen fast durchgängigen Wechsel der Ausdrucksmittel der nämlichen aesthetischen Werthe mit sich. Ob es in dieser unendlichen Mannigfaltigkeit, die sich dazu dem Experiment fast gänzlich entzieht, ohne Unterstützung der Speculation möglich sein wird präcise Begriffsbestimmungen zu gewinnen, muss doch wohl sehr fraglich erscheinen.

Nachdem der Verf. die Verschiedenheit der Ansichten der Aesthetiker kurz berührt und durch Hinweis auf die Schwierigkeit der scharfen Begrenzung dieses Gebietes wie auf den schwankenden Sprachgebrauch beleuchtet hat, stellt er seinen Standpunkt in treffender Polemik gegen einige neuere Auffassungen fest. Die Subjectivität wie die Allgemeingültigkeit des aesthetischen Urtheiles wird anerkannt und das Gebiet seiner Objecte mit Recht im Gegensatz zu Vischer auch auf die einzelnen Farben und Töne ausgedehnt und nicht etwa an die Vorstellung eines Beseeltseins gebunden. Es wird hierbei allerdings nicht die Einfachheit der Farbe vorausgesetzt, sondern der aesthetische Werth z. B. des 'Grün' aus der 'an ihm zu Tage tretenden Vereinigung von vollkommen satter und doch milder und ruhiger Gestaltung des Farbenelements hergeleitet. Ob diese Erklärung, trotz der richtig angegebenen Eigenschaften des Grün, haltbar ist, könnte um so mehr bezweifelt werden, als einmal nicht gezeigt ist, woher satt, mild, ruhig, ihren aesthetischen Werth gewinnen, sodann aber alle drei nicht das Specifische des Grün ausmachen. Bei den Farbenharmonien tritt dann als aesthetisches Element die Vereinigung von Verschiedenheit und Verwandtschaft hervor, die je nach dem Ueberwiegen des einen oder des anderen Momentes den Eindruck modificirt. Jedenfalls liegt, wie der Verf. nachweist, alles dieses schon weit über dem Gebiete des bloss Angenehmen, wie es auch schon Kant bezüglich der Töne als möglich hinstellte.

Ebenso überzeugend wird dargethan, dass zwar in der Anschaulichkeit, nicht aber in der Beseeltheit, die Bedingung des Schönen liege, wobei die Bemerkung, dass jene Anschaulichkeit dem 'Individuellen' vorzüglich eigen sei, während doch auch einem philosophischen System, welches doch nur Allgemeines enthält, aesthetischer Werth zukomme, vielleicht zu einer weiteren Untersuchung dieser Thatsache wie überhaupt des Gegensatzes von Individuellem und Allgemeinem im Aesthetischen hätte Anlass geben können.

Wenig befriedigend ist dagegen der Compromiss den der Verfasser mit Vischer dahin schliesst, dass er die Zulänglichkeit der Harmonie zur Schönheit festhält, aber die Beseeltheit 'auch schön' sein lässt. Worin liegt denn das Gemeinsame derselben, das doch nothwendig angenommen werden muss? Ist auch die Beseelung durch Harmonie schön, so darf sie nicht coordinirt werden, ist sie durch etwas Anderes schön, so konnte auch der Farbenakkord nicht als Harmonie, sondern in letzter Instanz nur durch das ihm und der Beseelung Gemeinsame schön werden. Auch hält Verf. es nicht für richtig zu sagen: 'die Mannigfaltigkeit gefällt als solche, wie die Einheit'; vielmehr wird 'als solcher' weder die eine noch die andere gefallen, sondern von Gefallen erst die Rede sein können, wo Einheit uns im Mannigfaltigen aufstösst. Auch dürfte das Herbart'sche Gesetz des Grössenvorzugs nicht aus dem Gebiete des Aesthetischen ganz zu verweisen sein, sondern unbeschadet der übrigen Kategorien eine ausgedehnte Geltung behalten, wenn man es in seine konkreten Formen hinein verfolgt. Ohne dasselbe ist der Vorzug, den gewisse Gestalten durchgängig vor anderen haben, z. B. die sogenannten stilvollen Pflanzenblätter, kaum zu erklären.

Durch jenen selbstständigen Werth des Mannigfaltigen gewinnt nun auch der Gehalt gegenüber der Form und damit ein doppeltes Princip in der Aesthetik Boden. Die Kunst, in's Besondere, soll neben dem formalaesthetischen auch ein sachliches Interesse befriedigen,

etwa ethisch und theoretisch wirken, ist also weniger rein aesthetisch als die Natur. So entschieden Ref. in vielen Punkten, so auch in der Vertheidigung des Erhabenen und Komischen gegen die Reformvorschläge Vischer's dem Verf. beistimmt, so kann er doch in jener Kombination von Form und Inhalt nur mit Volkelt einen Dualismus des Princips sehen, der sich nicht aufrecht erhalten lässt, da weder ein solcher Unterschied in unserem Verhalten zu Natur und Kunst nachweisbar ist, noch auch die einzelnen Künste sich zu jenen Elementen so ungleichartig stellen.

Ein einfaches Princip und ein begrifflich streng fixirtes und geschlossenes System von aesthetischen Kategorien kann wohl nur gewonnen werden, wenn es gelingt in jenem Urtheil nach Kant, oder in jener Contemplation nach dem Verf., die allem Aesthetischen eigen sind, bestimmte und differenzirbare Elemente aufzuweisen. In dieser Richtung würde Ref. dem Symbolbegriff, gegen dessen Fassung durch Volkelt der Verf. abschliessend einige treffende Einwürfe erhebt, nicht ganz misstrauen. Freilich darf keine conventionelle Symbolik, die immer auf eine petitio principii hinausführt, sondern eine nothwendige und natürliche Symbolik darunter verstanden werden. Hegel sieht so im Erhabenen eine Symbolik und Kant redet von einem natürlichen Schematismus der Begriffe. Erst durch die Erfüllung dieser Forderungen würde die theilweise meisterhafte Sammlung und Gruppirung des Stoffes, wie sie der Verf. in seiner Aesthetik gegeben hat, eine klärende Sichtung und systematische Uebersicht gewinnen.

Königsberg. Walter.

***Anton Mayer, Geschichte der geistigen Cultur in Niederösterreich von der ältesten Zeit bis in die Gegenwart.** Ein Beitrag zu einer Geschichte der geistigen Cultur im Südosten Deutschlands. Band I: Der Cultus. — Unterricht und Erziehung. — Die Wissenschaften. Wien, L. W. Seidel & Sohn 1878. XIV, 453 S. 4°. M. 28.

415] Seit sich auch bei uns eine wahrhaft wissenschaftliche Behandlung des historischen Materiales entwickelte, fehlt es nicht an Versuchen, den Verlauf der österreichischen Geschichte mit besonderer Hervorhebung des culturgeschichtlichen Elementes darzustellen. Ob solche Versuche mehr oder weniger gelangen, ein Wunsch stellte sich bei der Lectüre Aller ein: es möchte doch schon die Geschichte der einzelnen Lande festgestellt sein und vor Allem eine reiche Sammlung der culturgeschichtlichen Erscheinungen für den zusammenfassenden Historiker Deutsch-Oesterreichs vorliegen.

Für Nieder-Oesterreich fehlte es bisher an einer solchen Monographie; über Mangel an Material mochte man sich freilich nicht beklagen, doch war dieses in ganz ausserordentlicher Weise in den verschiedensten Publicationen zerstreut, besonders in den Schriften unserer Akademie der Wissenschaften, anderer gelehrten Gesellschaften und vieler Werke, in denen man dergleichen kaum vermuthen möchte. Eben diese Stofffülle, die es zu sichten und anzuordnen galt, machte jene Aufgabe zu einer grossen, schwierigen, aber auch höchst dankenswerthen.

Der Herausgeber der oben genannten Schrift, der als Secretär des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich seine beste Kraft den Aufgaben dieses Vereins in wahrhaft aufopfernder Weise widmet, fand trotzdem Musse, eine Reihe von tüchtigen Vorarbeiten (z. B. Die geistige Cultur in Niederösterreich etc. Wien 1871) für dieses sein grosses Werk erscheinen zu lassen. Der erste Band desselben ist durchaus ein ehrenvoller Beweis für des Verfassers singuläre Arbeitskraft, seine treue Hingabe an die Sache und sein reiches Wissen. Das zeigt sich nicht bloss in der sicheren Beherrschung der Quellen, sondern auch in der Fülle der benutzten Literatur.

Der Verfasser theilt seinen Stoff in eine historische Einleitung, die kurz und knapp gehalten auf die besten Quellen und Hilfsschriften gegründet ist, und in eine Darstellung der 'factischen Verhältnisse'. Sehr schön ist im ersten Theile, der über den Cultus handelt, der religiöse Sinn in seiner Einwirkung auf die Kunst geschildert, der Verfasser — man merkt es wohl — ist den Klöstern mit dem romantischen Hauch, der sie umweht, sehr hold, das hält ihn aber nicht ab, ehrlich und unparteiisch die Schattenseiten zu bekennen, den Verderb und die Unwissenheit des Clerus zu geisseln. Etwas kurz ist die protestantische Bewegung abgethan, sehr gut dagegen die durch die Jesuiten und andere Orden durchgeführte Gegenreformation charakterisirt. Mit Recht sagt der Verfasser über sie: 'Es darf uns daher nicht wundern, wenn das Volk, trotzdem es vielen und pompösen kirchlichen Ceremonien beiwohnte, viel betete und sang, in seiner Mehrheit doch sittlich verkommen und die Gesinnung roh sich zeigte, wenn bei den Aufgeklärten gänzlicher Unglaube und bei Schwächeren im Geiste der Aberglaube immer tiefer frass'. Dieser Richtung begegnete freilich auch im Katholicismus Niederösterreichs eine Gegenströmung, die durch die Reformen Maria Theresia's und Joseph's II. veranlasst wurde und die im vorliegenden Werke klar und instructiv dargestellt wird. Mit grösster Genauigkeit und werthvollen statistischen Daten schildert M. sodann die gegenwärtigen Verhältnisse der katholischen Kirche und der anderen Confessionen in Niederösterreich. Interessanter noch ist aber der Abschnitt über Unterricht und Erziehung, in dem des Verfassers eigenes Urtheil mehr hervortritt und sich M. als einen tüchtigen scharfsinnigen Pädagogen erweist. Die historische Darlegung des Entwicklungsganges der Kloster- und Laien-Schulen, die Einflüsse der Universität Wien, der verschiedenen Orden und Regierungserlässe ist sorgfältig, reichhaltig und übersichtlich; werthvoll auch hier der Abschnitt über die factischen Verhältnisse, in dem M. mit grossem Fleisse statistische Daten giebt, wobei nur zu bedauern ist, dass dieselben meist nur bis zum Jahre 1874 geführt sind. Besonders sind die Daten über Schulfrequenz und Unbildung in Wien (um 1769) lehrreich, ebenso die Angaben über die realistischen Richtungen in der theresianischen und josephinischen Periode, oder über den natürlich wieder zurückgelegten Plan des Grafen von Pergen (1771), wonach alle Ordensgeistlichen vom Unterrichte entfernt werden sollten, endlich die Darstellung der Rotenhann'schen Abrichtungsprojecte (S. 117), die allerdings gewissen sog. 'Pädagogen' damals wie noch jetzt ausserordentlich gefielen und in einer Bevorzugung der Realschule vor dem Gymnasium ihren Ausdruck finden, ebenso in dem ganz offen ausgesprochenen Worte, dass Bildung gefährlich sei. Wahrhaft erfreulich muthet dagegen das gegenwärtige Unterrichtswesen Oesterreichs an, dessen schwächere Seiten nicht verhehlt, sondern einer Kritik unterzogen werden (cf. 140. 161). Der Verfasser verweilt ziemlich eingehend bei allen einzelnen Schulen und Instituten, am wenigsten bei der Universität, da von dieser im dritten Abschnitte: 'Die Wissenschaften' vielfach bei den Biographien der einzelnen Gelehrten die Rede ist. Auch bei der Vorführung des Ganges, den die verschiedenen Disciplinen in Niederösterreich nahmen, folgt der Verfasser dem oben geschilderten Plane, insofern er eine historische Schilderung des bisher Geleisteten versucht; der gegenwärtige Stand der Wissenschaft wurde dabei aber ziemlich ungleich behandelt. Die Darlegung der theologischen Thätigkeit der Niederösterreicher giebt gerade kein besonderes günstiges Zeugniss für ihre Betriebsamkeit und ihren Scharfsinn; es befremdet dabei, dass von A. Werner, jedenfalls dem bedeutendsten der gegenwärtigen katholischen Theologen Niederösterreichs nichts gesagt wird, auch Othmer v. Rauscher hätte seinen Platz hier finden

müssen; es ist kein Grund vorhanden, mit Scheiner und Häusle abzuschliessen. Offenbar liegt es aber in den Intentionen des Verfassers, von den jetzt Lebenden nicht zu sprechen, was er freilich an anderen Orten (z. B. bei der medicinischen Facultät) nicht gethan. Bei der Jurisprudenz hätten zweifellos Mühlfeld, Arndts, Glaser, Unger, v. Stein, Exner, Siegel u. A. genannt werden müssen; bei der Medicin fehlen die Biographien von Braun-Fernwald, Dumreicher, Billroth, Bamberger u. s. w., in der Historiographie Lorenz, Arneth, Jäger, v. Kraus und viele Andere, bei der Numismatik Sailer, Luschin und Huber, bei den Naturwissenschaften vor Allem der ausgezeichnete Fipterolog Egger, der Botaniker Lorinser, der Astronom Oppolzer u. A. Mayer hatte vielleicht die Absicht, fragen wir uns, nur Niederösterreicher aufzunehmen? Das ist aber nicht der Fall. Oder nur solche, die über Niederösterreich schrieben? Dem widerspricht ja der ganze Abschnitt über Mathematik und Medicin — der letztere ist, nebenbei gesagt, sehr gelungen. — Abgesehen von jenen Unterlassungen, die durch Benützung des trefflichen Buches von Billroth 'Die medicinischen Wissenschaften' und des Werkes A. v. Dumreicher's über die österreichischen Universitäten vermieden werden konnten, möchte ich noch einige kleine Verstösse hier bemerkt haben. Zur Geschichte der Akademie der bildenden Künste hätte v. Lützow's Werk Vieles und Werthvolles geboten, über G. Bessel, Chmel, Cuspinian wären die Aufsätze in der 'Allgemeinen Deutschen Biographie', über Abraham a St. Clara W. Scherer's treffliche Charakteristik auch neben Karajan zu benützen gewesen, zu den Schriften über Wien gehörte auch die von Tanschinski über Faviana, zu Lazius Dümmler's Piligrim von Passau u. A.

In dem Abschnitte über Musik fehlen die grössten Männer unseres Musiklebens, Esser, Herbeck, Hallmesberger, freilich wird im II. Bande ein eigener grosser Abschnitt über Musik erscheinen, in dem das reiche Wiener Musikleben doch liebevolle Behandlung finden und jener Männer ausführlich gedacht werden wird. Ein Irrthum ist es, wenn Beethoven S. 175 u. 262 in dem Verzeichnisse der Stiftssängerknaben genannt wird (vgl. Thayer, Beethoven I.), dagegen hätten hier die Theologen Oberleitner, Aigler und Herbeck genannt werden müssen. Der Innsbrucker Historiker heisst Busson, nicht Bisson (S. 234), Schreibungen wie Enklyd (83 u.), Hyppolitus (oft) u. a. sollten vermieden werden, wenn sie auch leider häufig in unserer Realschul-Orthographie erscheinen, ebenso die in mehreren Schriften österreichischer Historiker epidemisch auftretende Schreibung Maxmilian (13 u. oft).

Doch genug des Einzelnen, das sich einwenden lässt, und das bei so reicher Stofffülle um so weniger auffallen kann, als gewiss viele der Desideraten im II. Bande, der eine Geschichte der Literatur, der bildenden Künste, der Tonkunst, der Bibliotheken, Sammlungen, gelehrten Gesellschaften, Vereine, des Buchdrucks und Buchhandels bringen soll, nachgeholt und behandelt werden wird. Sprechen wir es lieber offen aus, dass Mayer's Leistung durchaus den Eindruck einer gediegenen und gründlichen macht; ein Eindruck, der durch die anspruchslose und einfache Weise, in der die fleissigen Forschungen einherschreiten, nur gesteigert wird, und dass wir uns freuen, in der historischen Literatur Oesterreichs einer solchen Erscheinung zu begegnen, die wohl als nachahmenswerthes Beispiel für andere Kronländer hingestellt werden mag. Der Culturhistoriker wird daraus viel lernen können. Verdient Mayer für seine schwierige Arbeit uneingeschränkt unser Lob, so sei auch unsere lebhafte Theilnahme dem zweiten Theile seines Werkes entgegengebracht, dessen baldiges Erscheinen wohl nur grössere Musse und die Fortdauer der rüstigen Schaffenskraft des Verfassers herbeiführen können.

Zum Schlusse sei noch lobend der sorgsamen Personen-, Orts- und Sachregister gedacht — ohne die eine solche Arbeit nicht erscheinen sollte — die ihre Brauchbarkeit bedeutend erhöhen.

Wien. Adalbert Horawitz.

Aogemadaêcâ, ein Pârsentractat, in Pâzend, Altbaktrisch und Sanskrit herausgegeben, übersetzt, erklärt und mit Glossar versehen von Wilhelm Geiger. Erlangen, Andreas Deichert 1878. VI, [1], 160 S. 8°. M. 5.

416] Das Pârsigebet, welches Herr Dr. Geiger veröffentlicht hat, beansprucht unser Interesse schon darum, weil uns bisher nur wenige Pârsitexte vorliegen, dann aber auch, weil es seinen Inhalt zum Theil aus jetzt nicht mehr vorhandenen alten Texten geschöpft und mehrere Stellen aus den verloren gegangenen Theilen des Avesta in der Originalsprache uns erhalten hat. Der Herausgeber hat in lobenswerther Weise das Seine zur Constituirung, Erklärung und lexicalischen Verarbeitung des Textes gethan. Dass trotzdem noch Manches daran zu thun bleibt, wird er uns gewiss einräumen.

In der Uebersetzung finden wir (p. 51. Abschnitt 8) *vai-i-veh* durch 'der gute Vogel' wiedergegeben und p. 78 ist gar von dem Vogel als einem 'Genius des Todes' die Rede. Aus welchen Stellen geht denn hervor, dass die Parsen jemals ihr *vai* = zd. *vayu* (ein Genius) mit p. *vai* = zd. *vaya* Vogel verwechselten? Noch die von Geiger veröffentlichte Sanskrit-Uebersetzung scheidet beide *vai* ganz richtig. Es gab also keinen 'Todesvogel' und *vai-i-veh* ist zu übersetzen: der gute *Vai* oder *Vayu*, nicht anders. Ebenda ist noch '*Miher* der weite Fluren besitzt' einzuschieben: 'die *Fravashis* der Gerechten'. *ke qêškârî* kann unmöglich 'welche tugendhaft sind' bedeuten. Für *andimâni* (Abschnitt 11) ist dem Pahlavi von Vd. 19 gemäss *andimânî* oder *andèmânî* zu lesen. 'Thürhüter', wie die Sanskritübersetzung will, kann das Wort doch kaum bedeuten. Mich erinnert es an armenisch *yandiman* (aus *y* + *andèman*) gegenüber, vor (haluci *dèmâ* vor), da der Sinn wohl ist: möge Vohumano die Seele vor Gott und die Engel bringen. *qasid* (*qist* oder wie ist 19 zu lesen?) = umgeben wird falsch von zd. *qis-* 'sich auf die Beine machen' (p. 67) abgeleitet, da dies nur 'schwitzen' bedeutet. Ist 22 das Komma hinter *varômandaì* (= Glauben?) zu setzen? *beretâm* (p. 39 und 66) ist selbstverständlich nicht 3 pl. impt., diese hätte bekanntlich *bareñtãm* zu lauten, wie auch zu corrigiren ist. Zu p. 76 (Afrasiab's unterirdische Wohnung) vgl. Is. XI, 21—22, Pahlaviübersetzung. *êv* p. 92 = zd. *aêva* eins. *divîrî* p. 107 für West's *divêrî* ist wohl richtig, da das armenische *dpir* auf ein pahl. *dipîrih* deutet. Für *frazâm* p. 112 lies *frajâm*. Wegen der wunderlichen Uebersetzung von *spâs* = p. *sipâs* Dank durch skr. *tridhâpraharaka* (p. *si* + *pâs*) ist auf de Lagarde, Armen. Stud. p. 139 zu verweisen. *garân* (p. 99) ist mit *gunâhtem* (p. 100) zum Comp. *garân-gunâhtem* (skr. *mahâpâpâtmânam*) zu verbinden.

Die Zendstellen sind leider nicht im wünschenswerthen Zustande überliefert. Zu beachten ist, dass sie alle metrisch sind, wie trotz der Verderbniss leicht zu erkennen ist. Vgl. 28:

mâ mãm tanvô ithyêjanuhaiti | aurâi vairîm fraspayôiš
yim khrvañtem âithivantem,
yim daêvîm afraderesavañtem | frakereñtaṭ anrô mainyuš [pouru-mahrkô]
bunem anhēns temanhahê
[yaṭ ereghatô daozhanhahê]
wirf mich nicht, vergänglicher Leib, in die Höhle des Bösen,
die furchtbare, schreckliche,
die teuflisch und dunkel Ahriman geschaffen hat [der todreiche]
als Grund der finstern Welt
[der tobenden Hölle].

raoghna (16) wird durch 'glänzend' übersetzt, während man ihm bisher die Bedeutung 'Butter (Fett, Oel)' zuschrieb. Geiger hat die Tradition (skr. *dīptimant*) für sich. Diese beruht aber darauf, dass man das Wort von der Wurzel skr. *ruc* herleitete. Dass *raoghna* Butter bedeutet, beweist 1) das neupers. *rôγan* von gleicher Bedeutung, 2) die Stelle des Avesta Vd. 21, 27 (Sp.): *khshviptivaiti*, *raoghnavaiti*, *mazgavaiti* = milchreich, butter-reich, mark-reich. Abschnitt 53 scheint mir *frayarê ayān* im Gegensatz zu *aparê ayān* zu stehen. *frayara* findet sich, wie Geiger hätte bemerken sollen, im Zand-Pahlavî-Glossary, in der Bedeutung: morgen 1) = der folgende Tag (p. 26) und 2) der Morgen (p. 42 neben *uzayara*). Also: früh am Tage — spät am Tage = am Morgen — am Abend? Ob § 79 *akhshaêna* (trad. dunkelfarbig, hier vom Bär, im Avesta von der Kuh gesagt) richtig von Geiger gedeutet ist? Justi's *khshaêna* = skr. *kṣiṇa* ist doch bedenklich.

Neu sind die Worte oder Formen: *apairiaya* nicht zu umgehen, *apairithwa* nicht zu überschreiten, *afraderesavant* nicht erkennbar, dunkel, *aresha* Bär, *asêvista* nicht nützend, Gegensatz: *sâsêvista*, *aspanhâdha* Rosse würgend, *viranhâdha* Menschen würgend; *isti* (falsch überliefert) erlangt, *usyās-taca* oben weilend — *niyā*(?) unten weilend; *āsta*(?) Nichtsein, Verderben; *cakhravant*, *cirya* = np. *cîr* strenuus, fortis; *juyê* fem. zu masc. *juyô* lebendig; *zirijâo?*, *tanvô* Vocativ von *tanu; daêvya* teuflisch, *dânu* Fluss (im Avesta nur im Comp., vgl. altpers. *danuvataiy* er fliesst, Suez-Inschrift); *deûsdâtayāo* (gen. fem., es bedeutet gewiss nicht: Verblendung), *pañtâo* Nom. (Weg) = skr. *pánthâs*; *frakana; buñjayât* in der Bedeutung: er kann sich retten, *bunât* von Grund aus, *mahrkasa* steht wohl falsch für *mahrkatha*, *yavañha* Weide, Futter = skr. *yavasa*, *vairi* (masc.) Höhle, *vyâzda?* (adject.), *hupaitiandta? hubadhra* glücklich etc. — Als Curiosum sei erwähnt, dass der verdiente Verfasser doch ein phl. *anhûmâ* noch für möglich hält, wie auch sein eben erschienenes Handbuch der Avestasprache *mazdâo* noch in *mas* + *dâo* zerlegt und als 'grosse Weisheit besitzend' deutet. Wie weit muss doch Erlangen liegen!

Strassburg. H. Hübschmann.

Anundoram Borooah, a practical English-Sanskrit dictionary. Vol. I: A to falseness. Calcutta (London, Trübner & Comp.) 1877. XX, 580, [1], 8, [2] S. 8°.

417] Das Wörterbuch, dessen erster Theil vor uns liegt, unterscheidet sich von dem Monier Williams'schen nicht nur durch eine grössere Handlichkeit, sondern auch durch manche Vorzüge in der inneren Einrichtung. Der Verf. hat sich über seine Principien hinlänglich in der Vorrede ausgesprochen und wir können ihm nur beistimmen; namentlich scheint es uns durchaus angemessen, dass er die sogen. Pseudosynonyma ausschliesst — so hat er z. B. für Earth nur 14 Sanskrit-Worte gegenüber 61 bei M. W. —, dass er bei selteneren Worten und Phrasen Belegstellen aus einer grossen Reihe von Autoren (s. das Verz. pref. S. XV ff.) anführt und dass er die vielen zum Theil recht gelungenen Neubildungen durch ein Sternchen als solche kenntlich macht. Vielleicht hätte der Verf. gut gethan, auch wenigstens die wichtigsten Eigennamen in ihrem sanskritischen Gewande zu bringen, man sieht nicht ein, weshalb Wörter wie Bengal, Bombay, England, Europe fehlen, von den Personennamen ganz zu schweigen. — Bei dem grossen Einfluss, welchen ein solches Wörterbuch auf die Verbreitung der europäischen Wissenschaft in Indien haben kann, wünschen wir demselben einen glücklichen Fortgang.

Jena. C. Cappeller.

---

* **Akbar, ein indischer Roman.** Deutsche autorisirte Ausgabe aus dem Niederländischen des Dr. v. Limburg-Brouwer von Lina Schneider (Wilhelm Berg). Leipzig, Heinrich Killinger 1877. X, [I], 346 S. 8°. M. 4.

418] Ausser der Tara von Meadows Taylor hat es meines Wissens bis jetzt keinen einigermaassen bedeutenden Roman von einem europäischen Verfasser gegeben, welcher auf ernste Studien gestützt dem heimischen Leser ein Bild aus der Geschichte Indiens vor Augen führte. Um so dankbarer müssen wir dem Verfasser der vorliegenden Erzählung sein, welcher jene Aufgabe in durchaus würdiger Weise gelöst hat. Wem es nicht gerade darauf ankam, die Culturverhältnisse des alten Indiens zu schildern, der konnte in der That keinen dankbareren Stoff wählen als unser Dichter. Einen der grössten und besten Monarchen, den es je gegeben hat, und der dabei dem grösseren Theile des gebildeten Publicums nicht einmal dem Namen nach bekannt ist, in seinen edelsten Bestrebungen für das Wohl der Menschheit zu schildern, ist gewiss eine schöne Aufgabe, zumal wenn Bestrebungen dieser Art auch die Gegenwart in hervorragender Weise bewegen. Als ein besonderes Verdienst rechnen wir es dem Verfasser an, dass sein Buch durchaus den Eindruck einer Dichtung macht, nicht den eines in Romanform gekleideten historischen oder ethnographischen Compendiums. Trotzdem findet man des Belehrenden viel in diesem vortrefflichen Buche, welches wir, da es auch sonst den Anforderungen eines unterhaltenden und spannenden Romans entspricht, einem jeden gebildeten Leser aufs Angelegentlichste empfehlen.

Jena. C. Cappeller.

Hermann v. d. Pfordten, de dialecto Thessalica commentatio. [Dissertation]. München, Christian Kaiser 1879. 48 S. 8°. M. 1.

419] Seit Wald's Additamenta ad dialectum et Lesbiorum et Thessalorum cognoscendam sind, namentlich durch die Franzosen Heuzey und Daumet, wieder einige thessalische Inschriften bekannt geworden, ohne dass durch dieselben unsere geringe Kenntniss dieses Dialects wesentlich bereichert worden wäre. Der Werth der v. d. Pfordten'schen Arbeit beruht daher mehr in der nützlichen Sammlung der zum Theil in schwer erreichbaren Werken publicirten thessalischen Inschriften, die in Minuskeln und soweit sie im epichorischen Alphabet geschrieben sind, auch in Majuskeln wiedergegeben werden (S. 1—30), als in der darauf folgenden Beschreibung des Dialectes selbst (S. 30—48). Was die Auswahl der Inschriften anlangt, so liessen sich allenfalls noch einige mit thessalischen Patronymen auf ειος hinzufügen, wie Γο]ργίππειος Lebas 1245, -πτολέμειο[ς Lebas 1272; dagegen hätten XXXIX—XXXXII und auch die grössere melitäische XIV, die keine Spur mehr des thessalischen Dialectes zeigen, weggelassen werden können. Aber auch die alten Inschriften II und IV (Kirchhoff, Studien [3] S. 138. 139) gehören meines Erachtens nicht diesem Dialecte an, da sich aus I ergiebt, dass in dem alten thessalischen Alphabet der gedehnte O-laut nicht durch OY, sondern durch O ausgedrückt wurde. Der Verf. hätte deshalb auch in der Umschrift von I Z. 2 Βοτάνορος statt Βουτάνορος schreiben sollen. Diese Inschrift I, die wichtigste der neuerdings bekannt gewordenen, wird vom Verf., den Christ dabei unterstützt hat, ansprechend hergestellt; nur hätte er nicht in die 1. Zeile den unglaublichen Namen Χενώνα setzen sollen, der Schluss der Zeile wird στάσ' Ἐχεδώρα oder στάσ' Ἐχεβώλα gelautet haben. Auffallend ist übrigens, dass der Verf. Christ's sichere Herstellung Ϝὸς ἀδελφεός annimmt und doch S. 38 oben sagt: 'digammum nullo in titulo reperitur nisi si titulus IV Thessalicus est'. Die

possessive Adjectivendung *ειος* gehört nicht, wie S. 47 behauptet wird, auch den Böotern an, und im Thessalischen darf nicht *αιος* neben *ειος* als eine zweite, selbstständige patronyme Endung bezeichnet werden (S. 46). — IX 20 ist das von der Inschrift gebotene *Ἐροτοκλίας* (*Ἐρατοκλίας* S. 31 Z. 10 ist wohl Druckfehler) beizubehalten, vgl. böot. *Ἐροτίων* C. I. 1577, 4; *Ἐροτίωνος* Keil zur Syll. S. 571 und Girard, Bull. de corr. hell. 1877 S. 211 (Keil zur Syll. S. 570) und für ein zweites Beispiel (neben *ὀν = ἀνά*) der Trübung von *α* zu o im Thessalischen anzusehen, während Keil a. a. O. *Ἐροτίων* weniger wahrscheinlich von *ἔροτις· ἑορτή* herleitet. Mit Unrecht will der Verf. S. 11 oben *Ὄροβις* in *Ὀρόβιος* ändern, obwohl er selbst S. 42 die richtige Ansicht über diese Endung ausspricht. Zur Erklärung der singulären 3. Pers. Plur. *ἀνεθείκαιν* VI *A* 1 darf nicht mit dem Verf. die 1. Pers. *ἐτίθειν* aus C. I. 3605, 33 herangezogen werden. Ebenso wenig kann ich billigen, dass in der grossen Inschrift von Pharsalus V Z. 2 Heuzey's *συμπολ[εμείσσα]σσι* gegen Wald's triftigen Einspruch wieder aufgenommen wird. Zur Entschuldigung des *σσ* im Aorist nach langem Vocal dürfen Personennamen (wie *Νικάσσας, Πείσσας* u. s. w.), bei denen sich Verdoppelung des inlautenden Consonanten oft findet (Fick, die griechischen Personennamen LIX), nicht angeführt werden, und dass, wie im Lesbischen und Böotischen, auch im Thessalischen die Endung des Dat. Plur. der consonantischen Declination *εσσι* lautete, hat alle Wahrscheinlichkeit für sich. Ich vermuthe, dass an jener Stelle *συμπολ[ιτευθέντε]σσι* zu schreiben ist. — Von Druckfehlern, die in der gut ausgestatteten Schrift nicht allzu selten sind, will ich hier nur erwähnen S. 20 Z. 13 *Ματροπολιτάου* statt *Ματροπολίτα* und S. 37 Z. 1 *Ἡρακλείδης* statt *Ἡρακλείδας*.

Leipzig. Richard Meister.

Mauricius Schmidt, Meletematum Homericorum particula altera. [Index scholarum hibernarum]. Jenae, prostat in libraria Ed. Frommann 1879. 17 S. 4°. M. 0,50.

420] M. Schmidt, von dem wir aus früheren Jahren eine nicht kurze Reihe von Arbeiten zur Homerischen Literatur haben, hat neuerdings Zeit gefunden, wieder in die Reihe der Mitarbeiter über die Homerischen Gedichte einzutreten, eine Thatsache, deren sich Jeder, namentlich aber die Vertreter der Lachmann'schen Principien in der Homerischen Kritik freuen werden. Schon im Sommerkatalog der Jenenser Universität von 1878 legte er in Meletematis Homericis eine neue Ansicht über die Homerische *Θεομαχία* und *Μάχη παραποτάμιος* in *Y* und *Φ* vor. Im Winterkatalog dieses Jahres bietet er uns nun eine particula altera seiner Meletemata Homerica dar. In § 1 dieses Heftchens bespricht er die Erzählung in *Λ* 310—400 und sucht aus sachlichen und sprachlichen Gründen darzuthun, dass in der überlieferten Gestalt dieses Abschnittes des elften Iliasbuches eine doppelte Recension vorliegt, deren erste die Verse *Λ* 310—335, 343—360, 336—342, 369—400 umfasse, während die andere aus *Λ* 310—335, 343—360, 361—368, 369—400 bestehe. Zum Schaden gereicht dieser Darstellung, dass der Verf. gar nicht darauf eingegangen ist, dass lange vor ihm zuerst Düntzer, die Interpol. im 11. Buche p. 851, dann Giseke n. Jahrb. Bd. 85 p. 508, endlich Benicken, die Interpol. des 11. B. p. 33 die in der Erzählung vorliegenden Schwierigkeiten durch Athetese der Verse 361—368 zu beseitigen versucht haben*). Weiter will er in diesem Paragraphen eine Abhängigkeit des Verfassers des ersten grösseren Theils von *Λ* von den Verfassern des fünften und des zwanzigsten Buches nachweisen, wobei er aber, wie uns scheint, sich auf Argumente gründet, welche das nicht beweisen, was Sch. beweisen will. Die Anklänge der in Rede stehenden Bücher an einander beschränken sich im Wesentlichen auf gewöhnliche Formeln, die sich in *Λ* 396 *Ὀδυσσεὺς δουρὶ κλυτός* und 446 *ἦ καὶ ὁ μέν* darstellenden, allerdings auffälligen Ausdrucksweisen, die übrigens doch nicht so allein stehen, wie das vielleicht beim ersten Blicke darauf den Anschein hat. — Schmidt selbst führt Parallelstellen an — können als Besonderheiten des Ausdrucks im zehnten Lachmann'schen Liede von der Verwundung der drei Hauptbelden gelten und thun in keiner Weise dar, dass der Verfasser dieses Liedes in manchen Beziehungen ungeschickt in der Nachahmung des fünften und des zwanzigsten Buches der Ilias verfahren sei oder auch nur überhaupt diese Bücher der Ilias nachgeahmt habe. Die Echtheit der Verse *Λ* 355 f., welche diese Darlegung Schmidt's erweisen soll, geben wir Schmidt gegen Aristarchos und Köchly zu, indem wir dafür verweisen auf Benicken, *Ἀγαμέμνονος ἀριστεία* p. 24 zu *X*, 339 f. = *Λ* 355 f. Eingehender können wir uns hier nicht auf die Darlegungen Schmidt's einlassen, behalten uns aber eine eigene Behandlung der von Schmidt besprochenen Stellen für die Zukunft vor. Haben wir aber hier nun Schmidt widersprochen, so wollen wir damit nicht sagen, dass seine Darlegungen im ersten Paragraphen nicht förderlich wären. Förderlich für die endliche Erreichung der Wahrheit auch auf Homerischem Gebiete ist jede Erörterung Homerischer Stellen, auch wenn sie zu irrigen Resultaten kommt. Darum sind wir Schmidt auch für den ersten Paragraphen Dank schuldig. Was der Gelehrte im zweiten Paragraphen ausführt, wird man als im Wesentlichen richtig anzuerkennen haben. *E* 48 und *I* 32—39 sind von Schmidt mit guten Gründen als unecht erwiesen. Aber sein zu Ende dieses Paragraphen über *N* ausgesprochenes Urtheil scheint uns zu hart. Vielleicht gewinnt er durch unsere demnächst erscheinenden Studien und Forschungen über *N* ein günstigeres Urtheil. Die Erzählung von dem Zusammentreffen des Glaukos und Diomedes will Schmidt aus dem sechsten Buche ins fünfte versetzen und als eine Erzählung angesehen haben, welche ursprünglich für die Stelle der kriegerischen Erzählung von Sarpedon und Thepolemos gedichtet sei. Aber ins fünfte Buch scheint uns doch die letztere Erzählung eher zu passen, obschon wir auch sie nicht unbedingt für einen echten Bestandtheil der Diomedeia halten. Endlich der letzte Paragraph geht uns persönlich an, unsere Erklärung der Worte *ἐπεὶ τέτραπτο πρὸς ἰθύ οἱ* in *Ξ* 402, die nach Schmidt nicht beweisen sollen, dass Aias vor diesem Kampfe mit Hektor dem troischen Heerführer den Rücken gezeigt. Wir können uns nicht als durch Schmidt überzeugt bekennen. Das nach unseren längeren Ausführungen in der von Schmidt angezogenen Abhandlung noch darüber Nöthige haben wir, da schon vor Schmidt Giseke in Bursian's Jahresbericht III, 144 und Henri Weil in der Pariser Revue critique von 1876 andeutungsweise wenigstens ähnliche Einwendungen gegen uns erhoben haben, wie jetzt Schmidt, der freilich die seinen von andrer Seite her zu begründen sucht, in unsern augenblicklich im Druck befindlichen Studien und Forschungen p. 80 gesagt.

Wir schliessen unsere Bemerkungen mit dem Danke gegen Schmidt für die neue wesentliche Bereicherung der Homerischen Literatur, und indem wir den Wunsch und die Hoffnung ausdrücken, dass Schmidt diesen zwei Heftchen von Meletemata Homerica noch deren mehre folgen lasse.

Bartenstein. H. K. Benicken.

*) Auch in den übrigen Paragraphen tritt eine auffällige Ausserachtlassung der einschlägigen Literatur nicht zum Vortheil der Abhandlung hervor, nicht minder in der particula I der Meletemata.

Alexander Grant, Aristoteles. Autorisirte Uebersetzung von I. Imelmann. Berlin, Gebrüder Borntraeger (Ed. Eggers) 1878. [VII], 168 S. 8°. M. 2,70.

421] Vorliegende Schrift des Herausgebers der Nicomachischen Ethik bildet einen Theil der bei William

Blakwood (Edinhurg und London) erscheinenden Sammlung: Ancient classics for english readers, ed. hy Rev. W. Lucas Collins. Der Zweck ist, 'in leichter Fassung nnd gedrungener Kürze freundlich orientirende Darstellungen altclassischer Autoren zu geben', und von diesem Gesichtspunkte aus will das zierlich ausgestattete Büchlein hetrachtet sein. Ein gehildeter Laie, welcher vom Aristoteles nichts oder wenig weiss, wird hier bequem eine allgemeine Vorstellung von dem Lehen, den Schriften, der Weltanschaunng des Philosophen erhalten. Durch freie Umschau in verwandte Gehiete, besonders durch reichliche Analogien aus neueren Dichtern und Philosophen sucht der Verfasser seinen Gegenstand einem modernen Menschen nahe zu rücken. Insofern kann die Schrift auch dem Fachmanne Anregung gehen. Wer freilich sich auch im Einzelnen unterrichten will, wird die Lectüre anch mit Kritik hegleiten müssen. Der erste Ahschnitt (1—25) handelt vom Lehen des Aristoteles: gleich die ersten Worte gehen einen kleinen Anstoss; dass Diogenes von Laerte die Daten der Hauptbegehenheiten in dem Lehen des Aristoteles der Chronologie des Apollodor entnommen hahe, ist mindestens ungenau. Diels hat in seiner ungemein reichhaltigen Ahhandlung üher Apollodor's Chronica (rhein. Mus. Bd. 31 p. 45) nachgewiesen, dass zwischen Apollodor und Diogenes noch eine hiographische Quelle fliessen muss, welche Apollodor's Daten mit Zusätzen wiedergieht. Wenn es ferner p. 15 heisst, dass Alexander dem Aristoteles eine Bildsäule in Athen errichten liess, so erscheint, schon an sich hetrachtet, dieses Factum in jener Zeit unmöglich, nnd verliert noch mehr an Glauhwürdigkeit, wenn sich als einzige Quellen dieser Nachricht zwei Inschriften erweisen, die eine mit dem Steine erhaltene aus hadrianischer Zeit (corp. inscr. Att. III, 1. no. 946), die andere nur von Cyriacus mitgetheilte (ihidem 947, hei Kaihel in der Sammlung metrischer Inschriften no. 847 und 848), ein Product schwülstiger Rhetorenpoesie. Beide sind fingirt und stammen aus der Zeit, da die Athener nur in der Erinnerung ihrer grossen Vergangenheit lehten. Es ist also rathsam, diese angehliche Dedication Alexander's ganz aus der Biographie des Aristoteles zu entfernen. — Wenn auf p. 22—23 Grant Zweifel an der Echtheit des hei Diogenes mitgetheilten Testamentes erheht, so hahe ich der von Zeller neuerdings (Phil. d. Griechen II. 2, dritte Auflage, p. 42, Anm. 2) gegehenen Widerlegung der Bedenken Grant's nichts hinzuzufügen, als deu Wunsch, dass die sämmtlichen Philosophentestamente, welche Diogenes aufhewahrt, verglichen würden; dann müsste sich sicherlich zeigen, oh eines oder mehrere davon einer Testamentfahrik entstammen.

Das zweite Capitel (25—42) hehandelt die complicirte Frage nach dem Schicksale der Aristotelischen Schriften. Die Lösung, welche hier gehoten wird, kommt der Wahrheit nahe, lässt aher das Prohlem viel einfacher erscheinen, als es in Wirklichkeit ist. Wäre wirklich, wie Grant annimmt, keine einzige der eigentlichen Lehrschriften des Aristoteles, welche in unserem Corpus vereinigt sind, von ihm veröffentlicht worden (p. 28), und wäre von seinen eigenen Niederschriften nach seinem Tode keine einzige Ahschrift genommen worden, dann höte Straho's Erzählung vom Keller zu Skepsis eine ganz glatte Lösung der Frage. Aher erstens wird durch diese Annahme die Gestalt, in welcher ein Theil dieser Lehrschriften uns vorliegt, nicht erklärt. Denn weder Feuchtigkeit, noch Motten konnten z. B. die unter dem Namen der Metaphysik vereinigten Ahhandlungen zu dieser, von Aristoteles selhst nicht geplanten Zusammensetzung vereinigen. Darum nimmt auch Grant selhst (28) sehr verständig an, dass 'nach Ar.'s Tode die Peripatetiker sich damit hefassten, seine unvollendet gehliehenen Ahhandlungen herauszugehen und die nur erst in unzusammenhängenden Fragmenten existirenden zusammenzustückeln'. Consequenter Weise hätte Grant sagen müssen, Theophrast habe diese Arheit gethan; denn nach seiner Anschauung war Theophrast der alleinige Besitzer dieser Manuscripte. Es ist an sich nicht glauhlich, dass hei einer solchen Redactionsthätigkeit Niemand eine Ahschrift genommen hahen sollte; aher ganz unmöglich wird diese Annahme durch die Beohachtung, dass einzelne Theile der Aristotelischen Schriften, z. B. das zweite Buch der Psychologie in verschiedenen Recensionen vor uns liegen, nnd dass das erste Buch derselhen Schrift nicht aus aristotelischen Bruchstücken zusammengesetzt werden konnte, wenn nicht diese Bruchstücke ahgeschriehen wurden. Selhst zugegehen aher, was durchaus unwahrscheinlich ist, dass erst durch Andronicus oder in der Zwischenzeit zwischen ihm und den ältesten Commentatoren das erste Buch der Psychologie und die verschiedenen Recensionon des zweiten entstanden wären, würden doch zweitens gegen Grant's Annahme sprechen die Nachrichten und Spuren einer Benützung aristotelischer Schriften durch seine Schnle. Bei dem Verluste des grösseren Theiles der peripatetischen Litteratur ist der Nachweis schwer, aher Zeller hat in der Ahhandluug üher die Benützung der aristotelischen Metaphysik in den Schriften der älteren Peripatetiker (1871) sichere Spuren aufgezeigt.

Viel richtiger ist, dass Grant eine Gleichgiltigkeit in der Schule selhst und des Puhlicums ausserhalb der Schule gegen die Philosophie des Aristoteles als Ursache ihres zeitweiligen Zurücktretens annimmt. In der Schule selbst verdrängten die Lehrbücher der Schüler die des Meisters; zu einer wirklichen Fortsetzung seiner Lehre aher, welche grossentheils von einer Widerlegung hätte ausgehen müssen, wären Geister allerersten Rauges nöthig gewesen, wie sie die Folgezeit nicht so hald hervorhrachte.

Bei allodem hleiht es immerhiu noch wnnderhar, dass die alexandrinische Bihliothek, auf deren Bücherbestand der Katalog des Diogenes zurückgeht, so ausserordentlich wenige der Lehrschriften des Aristoteles hesass.

Im Einzelnen ist Grant's Behauptnng, das vierte Buch (Δ) der Metaphysik sei nicht aristotelisch (p. 140), nioht nachwoishar: sicher ist nur, dass es nicht in die Metaphysik gehört. Seit ferner Bernays auf die Bedeutung des Anonymus περὶ κωμῳδίας aufmerksam gemacht hat, ist es unglauhlich, dass wie Grant annimmt, Aristoteles üher die Komoedie selhst nicht geschriehen hahe (p. 79).

Es folgen acht Ahschnitte, in welchen das Organon, die Rhetorik und Poetik, Ethik, Politik, Physik, Biologie, Metaphysik und Aristoteles' Wirksamkeit seit der christlichen Aera hehandelt werden.

Eine populäre Darstellung der Aristotelischen Philosophie, welche mehr sein will als eine blosse Sammlung curioser Notizen, muss zeigen, in welcher geistigen Bewegung die Gedanken des Aristoteles mitten inne stehen, auf welchem Grunde sie erwuchsen, und wie sie weiter wirkten, ganz hesonders, was sie uns heute noch sind. Bei Grant zeigt sich in allen acht Abschnitten das Bestreheu, diesen Anforderungen gerecht zu werden; er weist daranf hin, was zu Aristoteles Zeiten neu war, was dauernde Wirkung hatte, was vergänglich war. Wenn hier nnn Vieles anzuerkennen ist, wie der Hinweis darauf, dass die Logik aus der Disputirkunst entstand, dass die Ar. Ethik nur das Ideal griechisch volksthümlicher Anschauung ergreift u. a. m., so ist es doch z. B. ein Unrecht gegen Mill, wenn Grant die Behandlung des Syllogismus bei Aristoteles für eine völlig ahgeschlossene erklärt; denn Aristoteles lässt den Vorgang iu der Seele unherücksichtigt und hält sich an die äussere Form des fertigen Schlusses. Ein hesonderes Kapitel hätte die Erkenntnisstheorie verdient, die jetzt unter Logik und Metaphysik untergehracht wird; die Widersprüche, welche sie enthält,

würden dann erst klar zu Tage treten. Viel zu glimpflich verfährt Grant mit dem Geschwisterpaare δύναμις und ἐνέργεια, und in Folge dessen auch mit der Definition der Seele. Weit entfernt diese Formeln für 'einen wirklichen Gewinn' zu halten (p. 111), glauben wir, dass für eine ernstliche Erklärung des Wirklichen gerade diese beiden Begriffe grossen Schaden angerichtet haben, da es nur nöthig war, das zu Erklärende, auch wenn man es nicht verstand, in diese grossen Ruhriken einzuordnen, um sich als Philosophen zu fühlen. Gerade an ihnen war ein durchgehender Fehler aristotelischen, vielleicht besser gesagt, antiken Denkens nachzuweisen: dass hlosse Abstractionen, hlosse Denkoperationen zu inhaerirenden Eigenschaften der Dinge gemacht wurden. Feinsinnig hat dies v. Hertling in seinem Bnche: Materio und Form und die Definitiou der Seele bei Aristoteles, Bonn 1871, nachgewiesen.

Einem Buche, welches die ganze Aristotelische Philosophie hehandelt, in alle Einzelheiten zu folgen, würde ein neues Buch erfordern; die gegebenen Proben werden von den Vorzügen und Fehlern der Grant'schen Arheit eine Vorstellung gehen; von letzteren findet sich noch eine Blumenlese im Bnrsian'schen Jahresbericht V, Heft 10 u. 11.

Das englische Original habe ich nicht gesehen, doch liest sich die Uehersetznng wie ein Original.

Berlin. **Chr. Belger.**

Hermann Hagen, gradus ad criticen, für philologische Seminarien und zum Selbstgebrauch entworfen. Leipzig, B. G. Teubner 1879. XII, 136 S. 8°. M. 2,80.

422] Wie dem Mediziner, um die Diagnose einer Krankheit richtig stellen und darnach die geeigute Therapie anwenden zu können, vorerst genaue Kenntniss der Anthropologie (der Wissenschaft von der normalen Beschaffenheit des menschlichen Körpers) einerseits nnd der Pathologie andererseits nöthig ist, so hedarf der Textkritiker, um den Sitz einer Textentstellung erkennen und das richtige Emendationsverfahren einschlagen zu können, neben genauer Kenntniss der Palaeographie anch eine solche von der Art der Verderhnisse, wie sie in den Handschriften durch Irrthum oder Nachlässigkeit der Abschreiber zu hegegnen pflegen. Während nun für die Palaeogr. durch die Bemühungen Wattenbachs und Anderer für tüchtige Hülfsmittel gesorgt ist, fehlte es hisher an einem Leitfaden, durch welchen sich der angehende Philologe mit den häufigsten Textverderhnissen hekannt machen konnte, fast vollständig, da ältere Schriften, welehe diesen Zweck verfolgen, schwer zugänglich und fast verschollen, ührigens auch nnzulänglich sind. Diesem Mangel sncht der von Prof. Hagen in Bern zusammengestellte *Gradus ad criticen* wenigstens theilweise ahzuhelfen, insofern er ein Wegleiter znr Erlernnng der niederen Kritik auf dem Gehiete des lateinischen Schriftthums sein will. Oh nnd in wie weit der Verf. ein hrauchhares Hülfsmittel für den von ihm angestrehten Zweck geschaffen habe, soll hier in der Kürze erörtert werden. — Das Buch zerfällt in einen theoretischen und einen praktischen Theil; jener hehandelt die Lehre von den Verderhnissen, dieser hietet Material für kritische Uebungen, anfänglich mit Verweisnngen auf den theoretischen Theil, später ohne diese Stütze. Bei der Beurtheilung des Bnches hahen wir es hauptsächlich mit dem theoretischen Theile zu thun. Zwei Fragen drängen sich hierhei zur Beantwortung auf: 1. Hat der Verf. seinen Stoff angemessen geordnet und hehandelt? 2. Hat er das richtige Suhstrat für seine Unterweisung gewählt? Die erste dieser Fragon lässt sich wenigstens zum Theil hejahen. Die einzelnen Arten der Verderhnisse (Litterarum singul. permutationes, Haplographia, Dittographia, Prosthesis u. s. w.) sind mit Recht in eben so viele Ahschnitte gebracht. Freilich steht Manches hier an unrechter Stelle. Die Ausdehnung der einzelnen Abschnitte ist sehr verschieden. Naturgemäss nimmt der erste *Litterarum permutationes* den grössten Raum ein, doch ist er, da er 75 Seiten heansprucht, während die ührigen zusammen nur 37 Seiten füllen, jedenfalls viel zu lang gerathen. Den Grund werden wir sogleich erkennen. Die Anordnung ist nämlich in diesem Theile eine rein äusserliche, und darin hesteht ein grosser Fehler des Bnches. Der Verf. führt einfach nach der Reihenfolge des Alphahets die einzelnen Buchstahen vor nnd zählt die Verwechselungen auf, welche jedem von ihnen zuzustossen pflegen. Doch nein, p f l e g e n wäre zu viel gesagt; denn häufige, durch Buchstahenähnlichkeit veranlasste Verwechselnngen, laufen mit rein zufälligen, aus Nachlässigkeit des Sehreihers entstandenen, hunt durcheinander, so dass die ganze Zusammenstellung den Eindruck einer hlossen Casuistik macht. Nirgends findet sich die geringste Andeutung, woraus die Verwechselung der Buchstahen sich erklärt. Und doch hätten sich Gesichtspunkte finden lassen, unter welche der Stoff methodisch hätte geordnet werden können. Es konnte z. B. ein erstes Capitel bei Uehersohrift tragen: Häufige Verwechselungen hei Uehertragung von Capitalschrift (E = F, C = G, E = I, E = L, B = R, B = P, P = R, D = P u. s. w.); in derselben Weise liessen sich daun die wichtigsten anderen Schriftarten durchgehen. Die von H. gewählte alphabetische Anordnnng empfiehlt sich auch deshalh sehr wenig, weil dadurch häufige Wiederholnngen nothwendig werden und z. B. n = u und u = n, h = u, u = b hesonders abgehandelt werden müssen. Durch systematisehe Anordnung hätte sich ungeheuer viel Raum sparen lassen. Wozu soll es dienen m = ni, m = in, m = in, in = m, ni = m u. s. w. u. s. w. jedesmal hesonders vorzuführen? Wenn gesagt wurde: 'In der Minnskel sind die aus lauter verticalen Strichen bestehenden Schriftzeichen schwer zn nnterscheiden, so dass n = u = ii, m = ni = in = ni = iu, nn = mi = im = uu = nu = un = nii u. s. w. leicht vertauscht werden', so war damit eine ganze Gruppe von Verderhnissen, deren Glieder jetzt auf allen Seiten des Hagenschen Buches verstreut stehen, mit einem Schlage ahgethan. Es ist klar, dass sich dann auch die Zahl der Beispiele auf ein viel geringeres Mass hätte rednciren lassen. Aus der Aeusserlichkeit der Anordnung entspringt aber auch noch der Missstand, dass die Verwechselungen, welche durch Schreiherirrthnm entstehen, von orthographischen Eigenthümlichkeiten und Unarten gewisser Perioden nicht gesondert erscheinen. Hierher gehört die Vertauschung von u und b (p. 9—11. 68. 69), von x und s (p. 61 f. 74), die Hinzufügung oder Weglassung von h am Sylhenanfang, der Vorschlag von e oder i vor s impura, x, z (Eigenheit der lingua rustica, später in mehrere romanische Sprachen ühergegangen), die Schreihung mpt für mt oder nt, mps für me, ns und Aehnliches. Doch genng hierüher. Ich glanbe gezeigt zu hahen, dass das Hagensche Buch in Bezug auf die Anordnnng erhehlicher Verhesserungen fähig, ja hedürftig ist, und komme jetzt zur Beantwortung der 2. Frage: Hat der Verf. das richtige Suhstrat für seine Unterweisung gewählt? Die Beispiele, mit welchen H. die vorkommenden Textverderhnisse helegt, sind den Berner Glossensammlungen entnommen, die ja allerdings dem Verf. leicht zugänglich waren. Gegen die Wahl dieses Materials, wenigstens für den theoretischen Theil, spricht 1) die starke Verderhtheit vieler dieser Glossen 2) die Unsicherheit der Lösung hei sehr vielen derselhen. Von der Richtigkeit des ersteren Umstandes kann sich Jeder durch einen Einhlick in die Glossen selhst ühерzeugen. Was letzteres anlangt, so muss dies auch H. zugestehen, da er an ca. 50 Stellen (ührigens mir unhegreiflicher Weise) Glossen aufgenommen hat, deren Lösung er mit einem Fragezeichen versieht oder bei

denen er 2 Lösungen zur Auswahl stellt. Aber ausser diesen von H. selbst als unsicher hingestellten Lösungen wäre noch eine grosse Anzahl anderer in Frage zu ziehen, ja nicht wenige sind erweislich falsch. Von letzteren hier eine kleine Auslese: p. 38 ist *Linio solatio. cenoso stagno* nicht *Lutoso loco*, wie H. vermuthet, sondern *limoso lacu* vgl. Verg. Aen. II 135. — p. 56. *Scrinium! riscus* nicht *fiscus*, sondern ohne Aenderung *riscus*, welches z. B. bei Terentius vorkommt. — p. 57. *Feratos crudes! contos ferro praefixos* nicht *sudes*, sondern unter Vergleich von Verg. Aen. V 208 *trudes* (dass dort *sudes* als Variante existirt, ist mir wohl bekannt). — p. 58. *Lumine tergo truci terribili* nicht *tetro*, sondern *torvo* vgl. Verg. Aen. III 677. — p. 74. *Feson! solis ex dimene filiorum* nicht *Faethon Solis et Clymenae filius*, sondern, wie H. p. 17 selbst richtig löst, *Solis ex Clymene* (der Irrthum ist hier p. 74 besonders gravierend, da das angeführte Beispiel als einziges die Vertauschung von x und t beweisen soll). — p. 77. *Excaide! ceterida. sedecenalē* nicht *ἑκκαιδεκαετηρίς sedecennale est*, sondern . . . *τηρίδα sedecennalem.* — p. 93. *carnis telis* und *carnis tellis* nicht *canistris* sondern *canistellis*. — p. 97. *Redandare! gratiam referre* nicht *redamare*, sondern unter Vergleich von Festus unt. *antroare* und cod. Bern. 178 f. 62ᵃ col. 2 (p. 134 des Gradus), wo es heisst *redandruare graciam refer re*, herzustellen *redamtruare*. — p. 99. *Halcida! nomen anguis* nicht *halcyon nomen avis*, sondern *Halcedo*. — Haben wir somit dargethan, dass der Verf. sich in der Wahl des Materials vergriffen hat, so kommt es zum Schluss darauf an, auszusprechen, welches andere Material geeigneter wäre für den im theoretischen Theile verfolgten Zweck. Nach meiner Ansicht waren zu wählen verderbte Codiceslesarten solcher Stellen, deren richtiger Text durch die übrigen Codd. desselben Schriftstellers völlig feststeht, also z. B. aus den Codd. des Vergilius, Horatius, Claudianus u. s. w. Für die kritischen Uebungen wüsste ich dagegen kaum ein passenderes Material anzugeben, als die von H. verwendeten Glossentexte.

Norden. K. Rossberg.

John Rhys, lectures on Welsh philology. Second edition. London, Trübner & Comp. 1879. XIV, 466 S. 8°. sh. 15.

423] Die erste im Jahre 1877 erschienene Auflage, über die ich in der Literaturzeitung desselben Jahres Nr. 34, Art. 509 referiert habe, ist hauptsächlich in Folge des Interesses, das die wallisischen Landsleute des Verfassers für dieses ihre Muttersprache behandelnde Buch gezeigt haben, hinnen einigen wenigen Monaten vergriffen worden. Rhys hat sich nun nicht damit begnügt, die frühere Auflage einfach wieder abdrucken zu lassen, sondern er hat dieselbe unter Benützung neu gefundener Inschriften und der inzwischen neu erschienenen sprachwissenschaftlichen Literatur, namentlich auch unter Berücksichtigung der Bemerkungen seiner Recensenten einer durchgehenden erweiternden Revision unterworfen. Auch erhöht noch ein jetzt beigegebenes Sach- und Wortregister die Brauchbarkeit des Buches.

Berlin. Julius Zupitza.

Max Koch, Helferich Peter Sturz nebst einer Abhandlung über die schleswigischen Literaturbriefe, mit Benützung handschriftlicher Quellen. München, Christian Kaiser 1879. VIII, 294 S. 8°. M. 4.

424] Der Herr Verfasser war mit Vorarbeiten zu dem vorliegenden Buche schon beschäftigt, als Merzdorf's gründliche Zusammenstellungen über Sturz in Schnorr's Archiv f. Litt.-Gesch. erschienen. Da jedoch dieser es nicht unternommen hat, den Schriftsteller im Verhältniss zu einer Zeit zu schildern, ward eine nochmalige Behandlung von Sturz' Werken nicht zwecklos. Koch nun geht gerade darauf aus (Vorrede S. VI), 'in Sturz' Lebensabriss zugleich einen Beitrag zur geschichtlichen Erkenntniss der deutschen Litteraturentwicklung im 18. Jahrhundert zu geben'. Ohne Zweifel ist es die Aufgabe einer wissenschaftlichen Biographie höheren Stiles, ihrem Helden durch das Zusammenhalten seiner Leistungen mit denen seiner Zeitgenossen seinen Platz in der allgemeinen Geschichte anzuweisen. Ohne Zweifel aber auch muss jede Seite einer biographischen Monographie den nahen Bezug auf den Helden zeigen. In den Rahmen einer solchen fügen sich aber nur des Koch'schen Buches 4. 5. 6. Abschnitt und ein Theil des 7., während die ersten Kapitel denselben sprengen. Die Anzahl von Wendungen, die den Faden wieder anknüpfen sollen, verräth, dass der Verfasser selbst die engere Beziehung seiner Ausführungen auf Sturz zuweilen vermisst. Indem er der ihm zu Gebote stehenden Fülle von Gelehrsamkeit nicht die nöthige Beschränkung auferlegt, geräth er durch die Mittheilung von Grossem und Kleinem zu sehr ins Hohe und Breite. Es ist ja gewiss ein unabweisbares Erforderniss, den Boden zu kennzeichnen, auf dem Sturz herangewachsen ist. Wie es in seinem Geburtsorte im 18. Jahrhunderte aussah, darnn muss man erinnert werden; aber wozu hier auch nur die Umrisse der Geschichte Darmstadts im 15.—17. Jahrhundert, wozu hier die Notiz, wie viele Pressorgane Darmstadt 1878 besitzt? Von den Schulen und Universitäten, an denen Sturz gebildet wurde, will man sicherlich hören; aber wozu hier die Aufzählung der einzelnen Professoren und Vorlesungen, die Sturz möglicher Weise besucht hat, wie denn überhaupt der Mangel an Quellen gerade betreffs der Universitätszeit mit zu viel 'mag' und 'könnte' ersetzt werden soll; wozu eine Seite über die bekannte Stellung Leipzigs, welche Universität Sturz nicht aufgesucht hat*)? Die Mittheilung, wann Pütter ausserordentlicher, wann ordentlicher Professor in Göttingen wurde, ist für Sturz bedeutungslos, gerade so wie die bekannten Lebensdaten von Sturz' Freund und Gönner Bernstorf, von Friedrich Wilhelm I. entbehrlich sind und dgl. mehr.

Um den der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts angehörigen Schriftsteller Sturz zu charakterisieren, bedarf es doch keiner Entwicklungsgeschichte der deutschen Prosa seit Luther, der Journalistik seit ihren ersten Anfängen, wovon die SS. 49—70 fast ausschliesslich handeln; zumal keine wesentlich neuen Gesichtspunkte eröffnet werden, sondern, wie die Vorrede selbst zugesteht, Bekanntes aus der Litteratugeschichte wiederholt wird. Für einen Laien ist das Buch nicht geschrieben; dem Fachgenossen aber sind die Skizzen entbehrlich.

So geboten die Ausführungen über den nordischen Litteraturkreis waren, mit dem Sturz in Verbindung stand, so gerechtfertigt war es, die Gelegenheit zu benützen, Hettner's Urtheil über das Organ dieser Freunde, die schleswigschen Briefe über Merkwürdigkeiten der Litteratur, eingehend zu begründen**). Aber da Sturz, wie Koch entgegen der bisherigen Annahme nach Redlich's Mittheilung versichert, nicht unter den Mitarbeitern war, so dürften in der Biographie Sturz' nur die Hauptrichtungen angegeben werden, durch welche diese Sammlungen auf Sturz einflussreich waren, zumal dieser nicht hieraus allein seine litterarischen Ansichten schöpfte. So aber stört diese höchst dankenswerthe Abhandlung über diese Briefe die Einheit des Buches und war deshalb, wie sie auch auf dem Titel selbständig genannt ist, als Beilage anzufügen, nicht aber als

*) Der Schluss, dass Sturz damals nur juristische und keine allgemeinlitterarischen Bestrebungen hatte, weil er nicht nach Leipzig ging, scheint mir gewagt zu sein.

**) Die niedere Stellung, welche Koch Hettner's Litteraturgeschichte des 18. Jahrhunderts zuweist S. 46 Anm. 4, widerlegt er selbst durch die wiederholten Verweise auf diesen.

Abschnitt der Biographie einzureihen. Ich betone ausdrücklich, dass wohl kein Leser die interessante Untersuchung, hier den Uebergang der Berliner Kritik in die Aesthetik der Sturm- und Drangzeit und die Stellung der übrigen Litteraturkreise hiezu aufzudecken, missen möchte. Nur ist eben die Anknüpfung z. B. des Sturz'schen Dramas an Gerstenberg's Shakespearebriefe, wie sie S. 154 Anm. 2 versucht wird, doch zu lose.

Zur Bestärkung seiner Darlegungen liebt es Koch, eine Menge von Citaten aus gelehrten in- und ausländischen Werken älterer und neuester Zeit und aus der Dichtung einzuflechten, wofür die Mehrzahl der Seiten und besonders die Anmerkungen auch dem flüchtigen Einblicke Belege genug geben. Abgesehen von der Frage, ob eine so reiche Ausschmückung überhaupt wünschenswerth ist, ist es doch gewiss ganz überflüssig, zu gelegentlich eingeschobenen Xenien Schiller's z. B. die betreffende Seite des Xenienalmanachs anzugeben. Das hängt mit der bibliographischen Neigung des Verf.'s zusammen; die Anmerkungen verzeichnen häufig die Jahrzahlen der verschiedenen Ausgaben nicht etwa nur von Sturz' Schriften, sondern von Büchern die nur nebenher in Betracht kommen. Lieber als die allgemein benützten gesammelten Werks eines Schriftstellers citiert Koch den ersten Druckort (in einer Zeitschrift oder Einzelausgabe), was doch nur dann Sinn hätte, wenn die einschlägige Stelle späterhin geändert wäre, sonst aber das Nachschlagen der Belegstellen erschwert. Hieran knüpfen sich die Textvergleichungen; wenn Koch z. B. gelegentlich aus Sturz' Schriften Stellen aus Klopstock'schen Gedichten anführt, so fügt er in der Fussnote bei, wie diese Worte in andern Ausgaben lauten. Es zeugt ja auch das für die Gelehrsamkeit und den Fleiss des Verfassers, gehört aber durchaus nicht in ein Buch über Sturz. Die Absicht, möglichst viel Wissenswürdiges in der Schrift niederzulegen, stört vielfach. Sie veranlasst allgemeine Aeusserungen über Musik, Revolutionen, über die Todesstrafe, kurz wozu sich nur immer Gelegenheit bietet. Gesucht sind Vermerke wie der zu einer Aeusserung von Sturz über Schlachtleitung gemachte S. 94 Anm. 4: 'Ohne es zu ahnen schildert der Verfasser die Schlacht, welche 33 Jahre später Europas Geschicks bestimmte (Desaix und Bonaparte 14. Juni 1800 bei Marengo)'.

Der Leser dieser Anzeige würde aber ganz irre gehen, wenn er aus diesen nothgedrungenen Hinweisen auf das Zuviel des Koch'schen Buches ein allgemeines Verdammungsurtheil ableiten würde. Dass die Abschweifungen verwirren, ist nicht zu leugnen. Aber abgesehen davon, dass man aus denselben eine Reihe von Thatsachen und Betrachtungen, die man allerdings hier nicht suchen würde, lernt, macht dieser Reichthum von vornherein selbstverständlich, dass auch die Punkte, die man hier erwarten darf, in sorgsamer Ausführlichkeit erörtert werden.

Hinwiderum ist nicht zu verhehlen, dass Sturz' Bild durch die Fülle des Beigegebenen gedrückt wird. Die farbenreiche Ausmalung des grossartigeren Hintergrundes verwischt etwas die scharfe Zeichnung von Sturz' historischer Entwicklung. Ich meine vor Allem, dass zwischen den Schriften von Sturz vor und denen nach der Struensee'schen Katastrophe ein noch stärkerer Unterschied zu machen ist, als dies Koch thut. Jene stehen den Bestrebungen der aufgehenden Sturm- und Drangzeit näher, diese haben mit der Wendung zum Französischen und Englischen, besonders zu dem eleganten Stil, welcher den Jugendarbeiten ganz fehlt, sich solchen Tendenzen entfremdet, offenbar auch deswegen, weil die Uebertreibungen der neuen Dichtung, die aus den ersten von Sturz auch später noch gebilligten Grundsätzen (daher die Uebereinstimmung mit den schleswigischen Briefen) herauswuchsen, ihm zu weit gingen; gegen diese richten sich die widerholten ernstgemeinten Ausfälle in den Aufsätzen, welche frühere Entwürfe in einer durchgreifenden Ueberarbeitung bieten; gerade aus diesem Zusammenstossen früherer und späterer Ansichten erklärt sich die schwankende Haltung derselben, deren Kern aber durch die Parallele mit dem von Koch genau beobachteten Wandel des Urtheils über Klopstock greifbar wird.

Koch's günstiger Kritik der Sturz'schen Prosa wird Jedermann beistimmen. Doch sollte auf den grossen Abstand zwischen seinen Essays und den gleichzeitigen Briefen hingewiesen sein. Das Gegenüberstellen dieser würde den schlagenden Beweis für die kunstvolle Rhetorik jener und gegen die Behauptung liefern, die Schriften seien in ausgefeiltem Gesprächstone gehalten. Sturz' Stil ist charakterlos, was Koch selbst durch den Vergleich mit der individualisierenden Schreibweise Möser's zugesteht. Koch hat sein Buch mit einer weit ausholenden Betrachtung von Sturz' Stil geschlossen, was man nach der Aeusserung S. 95, stilistische Gründe könnten für die Autorschaft keinen entscheidenden Beweis geben, nicht erwartet hätte. Seine Untersuchungen gelten der Syntax; es dürfte aber sehr gefährlich sein, aus einzelnen ausgehobenen Beispielen Schlüsse auf den Gebrauch der Schriftsteller ziehen zu wollen, so lange keine statistischen Vorarbeiten zu einer Geschichte des Stils gemacht sind.

Doch ich darf mich nicht in Einzelheiten weiter vertiefen, so sehr das Buch dazu lockt; hier ist nicht der Raum dazu, meine Zweifel über manche Punkte zu begründen, in vielen andern die Vorzüge der Schrift zu erweisen. Nur noch etwas Aeusserliches: die durchgehende Schreibung Merk, Ekhof, die man nicht den Druckfehlern (S. 201 sind die Anmerkungen vorstellt) zurechnen darf, verwundert um so mehr, als Koch auf derlei sonst Gewicht legt (vergl. die Anmerkungen auf S. 34 und 167).

Trotz der Ausstellungen wird diese Anzeige den Werth des Buches nicht verkennen lassen. Durch eingehende Benützung und Vermehrung der Quellen ist Koch über Merzdorf's Sturzbiographie hinausgegangen und hat zugleich den nordischen Litteraturkreis in starke Beleuchtung gestellt.

Würzburg. **Bernhard Seuffert.**

Vorlesungen der Universitäten im Wintersemester 1879|80.

6. Bern.

Evangelisch-theologische Facultät.

Prof. Nippold: Theologische Encyclopädie; Geschichte der christlichen Religion und Kirche; Christliche Kirchengeschichte seit der Reformation. — Prof. Oettli: Erklärung des Buches Hiob; Interpretationsübungen an den Psalmen; Uebersetzungsübungen vom Deutschen in's Hebräische. — Prof. Rüetschi: Hebräische Syntax. — Prof. Immer: Einleitung in's Neue Testament; Exegetisches Seminar; Biblische Hermeneutik des Neuen Testamentes. — P.-Doc. E. Langhans: Biblische Theologie des Neuen Testamentes. — Prof. Güder: Cursorische Erklärung der Apostelgeschichte. — Prof. F. Langhans: Lectüre der lateinischen Apologeten; Religionsgeschichte, II. Theil. — Prof. Müller: Christl. Ethik; Homiletik; Exegetisch-praktische, homilet. und katechetische Uebungen.

Katholisch-theologische Facultät.

Prof. Herzog: Einleitung in das Neue Testament; Erklärung des Johannesevangeliums. — Prof. Hirschwälder: Einleitung in das Studium der Theologie; Dogmatik (Lehre von der Schöpfung und Erlösung); Theologische Ethik, I. Theil; Repetitorium u. Disputatorium. — Prof. Woker: Kirchenrecht; Geschichte der römisch-katholischen Kirche im 19. Jahrhundert; Geschichte der Beziehungen zwischen Staat u. katholischer Kirche in der Schweiz (Fortsetzung); Kirchengeschichtliche Uebungen; Kirchengeschichtl. Repetitorium. — Prof. Görgens: Psalmen; Chaldäisch (nach Krieger's grammatik. Lectüre der chald. Abschnitte der Bibel); Evangile de Mathieu; Répétitions. — Prof. Michaud: Dogmatique générale. (Traité de l'Eglise chrétienne en général); Histoire de l'Eglise. (Les faux conciles œcuméniques); Exercices et Répétitions de Dogmatique et d'Histoire. — Prof. Hurtault: Morale chrétienne; Liturgie; Exercices pratiques.

Juristische Facultät.

Prof. E. Vogt: Pandekten I. (Allgemeiner Theil, dingliche Rechte); Ueber den Entwurf des eidgenössischen Obligationenrechts. — Prof. König: Bernisches Privatrecht; Bernische Rechtsgeschichte; Repetitorium über bernisches Sachen- u. Erbrecht. — Prof. E. Rott: Handelsrecht; Ueber Urheberrecht; Repetitorium über Handels- u. Wechselrecht. — Prof. Guillard: Droit civil: Le droit des personnes. Le droit réel; Droit commercial: La faillite — Prof. Samuoly: Strafrecht (Allgem. Theil); Ueber Schwur- und Schöffengerichte mit Berücksichtigung des Entwurfs eines Gerichtsorganisationsgesetzes für den Kanton Bern; Repetitorium über Strafrecht und Strafprozessrecht. — Prof. Hilty: Eidgenössisches Bundesstaatsrecht; Eidgenössisches Militärstrafrecht und Kriegsrecht nach den neuen Projekten; Historische Politik der Eidgenossenschaft. — P.-Doc. Gisi: Bundesrechtliches Practicum. — Prof. A. Onckeu: Theoretische Nationalökonomie; Volkswirthschaftspolitik; Staatliches Abgabenwesen; Volkswirthschaftliches Practicum.

Medicinische Facultät.

Prof. Aeby: Systematische Anatomie des Menschen, Osteologie und Syndesmologie; Systematische Anatomie des Menschen, Myologie und Splanchnologie; Mikroskopische Anatomie; Präparirübungen; Repetitorium und Examinatorium der Anatomie des Menschen. — Prof. Valentin: Mikroskopie des Pflanzen- und des Thiergewebes in gewöhnlichem u. in polarisirtem Licht; Physiologische Uebungen; Physiologie, II. Theil (Stimme, Sinne und Nervensystem). — Prof. Langhans: Allgem. pathologische Anatomie; Ueber Parasiten; Mikroskopischer Curs; Sectionscurs mit Demonstrationen. — Prof. Jonquiere: Geschichte der Medicin; Balneologie und Klimatologie. — Prof. C. Emmert: Gerichtliche Medicin mit gerichtsärztlicher Casuistik, Oeffentliche Gesundheitspflege (Hygiene) mit Berücksichtigung der Sanitätspolizei verschiedener Länder; Specielle Chirurgie. Repetitorium und Examinatorium; Geschichte der Chirurgie, neueste Zeit. — Prof. Lichtheim: Medicinische Klinik u. Poliklinik; Specielle Pathologie und Therapie. — Prof. Kocher: Chirurg. Klinik u. Poliklinik; Allgem. Chirurgie. — Prof. Müller: Geburtshülflich-gynäkologische Klinik und Poliklinik; Propädeutik der Geburtshülfe und Gynäkologie zur Einführung in das klinische Studium dieser Fächer. — Prof. Pflüger: Klinik u. Poliklinik der Augenkrankheiten; Ophthalmoskopischer Curs; Theoret. Vorlesungen über Augenheilkunde: Erkrankungen der Conjunctiva, der Cornea und des Uvealtractus. — Prof. Schärer: Psychiatrie mit klinischen Demonstrationen. — Prof. Demme: Klinik der Kinderkrankheiten mit praktischen Uebungen in der Untersuchung kranker Kinder; Theoretischer Cursus der Kinderkrankheiten: Die Erkrankungen der ersten Kindheit mit besonderer Berücksichtigung der congenitalen Affectionen. — Prof. A. Vogt: Hygiene mit Einschluss der Sanitätspolizei u. Sanitätsgesetzgebung, I. Thl.; Repetitorium der Hygiene; Aetiologie und Prophylaxe der Seuchen; Statistische Uebungen. — Prof. v. Nencki: Physiologische Chemie; Analytische Chemie; Praktische Arbeiten im Laboratorium. — P.-Doc. v. Erlach: Ueber infectiöse Genitalkrankheiten und Syphilis; Die Heredität in der Syphilis; Die Harnröhrenblennorrhöen mit besonderer Rücksicht auf die neueren Untersuchungsmethoden. — P.-Doc. W. Emmert: Theoret.-practischer Verbandcurs; Repetitorium der Verbandlehre für ältere Studirende. — P.-Doc. Dutoit: Ohrenheilkunde mit praktischen Uebungen. — P.-Doc. Weber: Die Hautkrankheiten mit bes. Berücksichtigung der Therapie. — P.-Doc. E. Emmert: Theorie der Refractions- und Accommodationsanomalien nebst praktischen Uebungen, Strabismus. Eidgenössisches Militärreglement, Repetitorium der Augenheilkunde. — P.-Doc. A. Valentin: Arzneimittellehre; Grundzüge der Geschichte der Medicin. — P.-Doc. Girard: Verbandlehre mit Uebungen; Repetitorium der Chirurgie; Demonstration der wichtigsten chirurg. Instrumente. — P.-Doc. Burkhardt: Psychiatrie: Cursorium der Neuropathologie. — P.-Doc. Albrecht: Kinderkrankheiten: Anatomie, Physiologie des Kindesalters. Ernährung und Pflege des Kindes. Die wichtigsten Krankheitsformen. — P.-Doc. Conrad: Krankheiten der Neugebornen und Säuglinge; Ausgewählte Abschnitte aus Geburtshülfe und Gynäkologie. — P.-Doc. Dubois: Repetitorium und Examinatorium der innern Medicin; Anleitung zur Untersuchung des Larynx, Rachens und der Ohren. — P.-Doc. Luchsinger: Experimentelle Toxikologie; Arbeiten im physiologischen Laboratorium; Physiologie und Pathologie der thierischen Wärme. — P.-Doc. Löwe: Specielle Histologie. — P.-Doc. Dick: Ueber Beckenanomalien.

Philosophische Facultät.

Prof. Ris: Logik; Geschichte der Philosophie seit Kant; Philosophisches Repetitorium. — Prof. Hebler: Geschichte der Philosophie bis auf Kant (excl.); Philosophische Freiheitslehre; Philosophische Uebungen. — Prof. Trächsel: Geschichte der Philosophie seit Kant; Ausgewählte Abschnitte aus der Religionsphilosophie; Kunstgeschichte (die Renaissance in Frankreich, Deutschland u. der Schweiz). — Prof. Ruegg: Pädagogik, I. Thl.: Die Erziehungsaufgaben; Geschichte der Pädagogik; Repetitorium und Examinatorium der Pädagogik. — Prof. Hagen: Aristophanes' Wespen; Tibull's Elegieen; Im Proseminar: Erklärung kleinerer Reden Cicero's mit Schreibübungen; Im philologischen Seminar: Interpretation von Xenophon's Respublica Lacedaemoniorum. — Prof. Hitzig: Demosthenes' Rede über den Kranz; Im philologischen Seminar: Tacitus' Agricola. — P.-Doc. Jahn: Des Babrios Fabeln; Des M. Fabius Quintilianus erstes Buch. — P.-Doc. Pfander: Sophokles' Aias. — Prof. Morf: Geschichte der französischen Literatur im XIX. Jahrhundert (Fortsetzung); Französische Grammatik mit praktischen Uebungen (Altfranzösisch); Literatur-geschichtliche Uebungen mit Interpretationen; Ausgewählte Kapitel aus der vergleichenden Geschichte der romanischen Literaturen. — Prof. Hirzel: Geschichte der deutschen Literatur vom Ende des 18. bis gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts; Literar-historische Uebungen (Interpretation eines deutschen Classikers); Deutsche Grammatik. — Prof. Vetter: Historische Grammatik der deutschen Sprache; Ueber die deutsche Heldensage; Germanistische Uebungen (Lesen und Interpretiren altdeutscher Texte). — Prof. Stern: Geschichte des Zeitalters der Reformation und der Gegenreformation, 1517—1648, Geschichte der englischen Revolution; Histor. Seminar: a. Historisch-kritische Uebungen. b. Historisch-pädagogische Uebungen. — Prof. Hidber: Geschichte der Schweiz von den Verfassungsveränderungen im Jahre 1830 bis zur Berner Verfassung vom Jahr 1846; Geschichte des schweizerischen Sonderbundskrieges und der Bundesverfassungen vom J. 1848 u. 1874; Repetitorium für Schweizergeschichte; Historisches Seminar: a. Theoretische Abth.: Histor. Hilfswissenschaften, Urkundenlehre. b. Praktische Abth.: Uebungen im Lesen alter Schriften und in der Chronologie. — Prof. Mendel: Anleitung zum Kirchengesang; Harmonielehre mit besonderer Beziehung auf den Tonsatz der Psalmen und Choräle des Berner Gesangbuchs; Repetitorium für Orgelspiel — P.-Doc. Ganting: Beethoven's Leben und Werke, und die Zeit bis zum Auftreten der mus. Neuromantiker; Harmonielehre; Repetitorium über: a. Allgemeine Musiklehre; b. Harmonielehre; c. Gesangsmethodik; Geschichte des Kirchengesanges. — Prof. Schläfli: Einleitung in die Infinitesimalrechnung; Integralrechnung; Analytische Geometrie; Lehre von den quadratischen Formen; Mechanik. — Prof. Sidler: Synthetische Geometrie; Theoretische Astronomie. — P.-Doc. Blaser: Ballistik; Einleitung in die Differential- und Integralrechnung; Theorie des Polygonarverfahrens; Ebene und sphärische Trigonometrie. — P.-Doc. Benteli: Darstellende Geometrie; Methodik des technischen Zeichnens. — Prof. Schönholzer: Ausgew. Kapitel der Mathematik; Algebraische Analysis; Analytische Geometrie der Ebene. — P.-Doc. Graf: Mechanische Wärmetheorie; Geometrie; Algebraische Analysis. — P.-Doc. Gräfe: Theorie der höheren Gleichungen; Elliptische Funktionen und Integrale; Repetitorium der niederen Mathematik. — Prof. Forster: Experimental-Physik, I. Thl.; Repetitorium und Examinatorium der Physik; Physikalisches Praktikum: a. Uebungen im physik. Messen; b. Uebungen im Experimentiren. — Prof. Schwarzenbach: Chemie der organischen Körper mit Einschluss der Analyse organischer Substanzen; Gerichtliche Chemie mit Experimenten u. Demonstrationen; Praktische Curse im Laboratorium; Repetitorium u. Examinatorium der gesammten Chemie. — P.-Doc. Perrenaud: Pharmakognosie mit prakt. Demonstrationen; Chemisch-pharmaceutisches Laboratorium. — P.-Doc. Schäffer: Chemie der Lebensmittel und Fälschungen; Repetitorium der Chemie. — Prof. Studer: Systematische Zoologie der wirbellosen Thiere; Allgemeine Zoologie; Zoologische Uebungen. — Prof. Fischer: Naturgeschichte der kryptogamischen Pflanzen; Anleitung zum Untersuchen und Bestimmen kryptogamischer Pflanzen; Demonstrationen und Excursionen zur Kryptogamenkunde; Repetitorium der allgemeinen u. speciellen Botanik mit besond. Berücksichtigung der officinellen Pflanzen; Botanische Uebungen. — Prof. Bachmann: Mineralogie, allgemeine und specielle; Mineralogische Uebungen; Ausgewählte Abschnitte aus der Paläontologie; Physikal. Geographie, insbes. Orographie u. Hydrographie; Geologisches Colloquium.

7. Freiburg.

Theologische Facultät.

Prof. Maier: Erklärung des Evangeliums Matthäi; Erklärung der Briefe an die Korinther. — Prof. Stolz: Pastoraltheologie, erster Theil. — Prof. König: Einleitung in die Schriften des alten Testaments; Aramäische Sprache mit Interpretation der bes. Abschnitte im Buche Daniel, oder: Erklärung der Psalmen. Prof. Wörter: Christliche Dogmatik, erste Hälfte, in Verbindung mit Dogmengeschichte. — Prof. Kössing: Encyklopädie der theolog. Wissenschaften; Christliche Moral, erste Hälfte. — Prof. Sentis: Katholisches u. protestantisches Kirchenrecht. — Prof. Kraus: Kirchengeschichte, erste Hälfte; Kirchengeschichtliches Seminar; Kunstgeschichte des Mittelalters.

Juristische Facultät.

Prof. Behaghel: Code Napoléon und badisches Landrecht; Civilprocesspraktikum. — Prof. Riva: Deutsches Reichsstaatsrecht; Allgemeines Staatsrecht; Handels-, Wechsel- u. Seerecht. — Prof. Sontag: Deutsches Strafrecht; Rechtsphilosophie. — Prof. Eiseln: Innere und äussere Geschichte des röm. Rechts; Institutionen. — Prof. Amira: Deutsche Rechtsgeschichte; Deutsches Privatrecht; Kirchenrecht. — Prof. Rümelin: Pandekten, erster Theil in Verbindung mit prakt. u. exeget. Uebungen.

Medicinische Facultät.

Prof. Ecker: Anatomie des Menschen, I. Theil; Secirübungen. — Prof. v. Babo: Unorganische Chemie; Arbeiten im chem. Laboratorium. — Prof. Funke: Experimental-Physiologie, II. Theil. — Prof. Maier: Allgem. Pathologie; Staatsarzneikunde. (Gerichtliche Medicin u. medicinische Polizei); Anleitung zu Arbeiten im pathologischen Institut. — Prof. Hegar: Geburtshilfl.-gynäkologische Klinik; Geburtshilfliche Poliklinik; Gynäkolog. Untersuchungs- u. Operationslehre; Geburtshilfl. Operationslehre. — Prof. Hildebrand: Allgem. Botanik; Botanisch-mikroskop. Uebungen. — Prof. Manz: Augenspiegelcursus; Diagnostischer Curs über die Functionsstörungen des Auges; Augenklinik. — Prof. Bäumler: Medicinische Klinik; Specielle Pathologie und Therapie; Percussions- und Auscultationscursus. — Prof. Thomas: Poliklinik; Arzneiverordnungslehre; Arzneimittellehre. — Prof. Maas: Chirurgische Klinik und Poliklinik; Allgemeine chirurgische Pathologie und Therapie. — Prof. Schinzinger: Specielle Chirurgie (Luxationen, Fracturen u. Gelenkkrankheiten). — Prof. Kaltenbach: Specielle Gynäkologie mit Einschluss der gynäkologischen Operationslehre. — Prof. Latschenberger: Physiologische Chemie; Arbeiten im physiolog. Institut für Geübtere. — Prof. Röhrig: Balneologie u. Balneotherapie; Hygiene u. medicinische Polizei. — Prof. Wiedersheim: Osteologie und Syndesmologie; Vergleichende Anatomie und Paläontologie der Wirbelthiere; Topographische Anatomie; Secirübungen. — Prof. Ziegler: Demonstrationscursus der pathol. Anatomie; Obductionscurs; Anleitung zu Arbeiten im patholog. Institut. — P.-Doc. Fritschi: Criminalpsychologie; Kinderkrankheiten; Allgemeine Therapie und Repetitorium der Arzneimittellehre mit Uebungen im Receptschreiben. — P.-Doc. Engesser: Elektrotherapie. — P.-Doc. Kirn: Psychiatr. Klinik; Allgem. u. specielle Psychiatrie. — P.-Doc. Scriba: Ueber Knochenbrüche u. Verrenkungen mit Uebung im Anlegen von Verbänden; Repetitorium über die wichtigsten Kapitel der allgemeinen u. speciellen Chirurgie. — P.-Doc. Hack: Ueber Syphilis u. Hautkrankheiten; Praktischer Curs über Laryngoscopie und Rhinoscopie.

Philosophische Facultät.

Prof. Fischer: Mineralogie; Mineralogisches Praktikum. — Prof. Schmidt: Geschichte der griechischen Historiographie u. Beredsamkeit; Thukydides u. Disputationen über die eingereichten Arbeiten. — Prof. Weismann: Zoologie; Zoologisch-zootomisches Praktikum für Geübtere. — Prof. v. Holst: Geschichte des 19. Jahrhunderts vom Jahre 1815 an; Seminar für neuere Geschichte. — Prof. Lexis: Volkswirthschaftspflege; Polizeiwissenschaft; Cameralistisches Seminar. — Prof. Claus: Theoretische Chemie; Chemische Technologie, II. Theil; Chemisches Praktikum. — Prof. Hense: Griechische Syntax; Sophokles' Aias; Quintilian lib. X. — Prof. Warburg: Experimentalphysik; Theorie des Lichts; Physikal. Praktikum. — Prof. Windelband: Geschichte der Philosophie von Kant bis auf die Gegenwart; Theorie der inductiven Methode; Philosophische Uebungen über ausgewählte Abschnitte aus Kant's Kritik der reinen Vernunft. — Prof. Paul: Deutsche Grammatik; Erklärung des Parzival von Wolfram von Eschenbach; Uebungen des deutschen Seminars. — Prof. Simson: Geschichte der Päpste im Mittelalter; Historisches Seminar. — Prof. Lindemann: Differentialrechnung; Analytische Geometrie des Raumes; Theorie der höheren ebenen Curven; Politische Arithmetik. — P.-Doc. Klocke: Einleitung in die optische und mikroskopische Kenntniss der petrographisch wichtigen Mineralien; Krystallograph. Bestimm-Uebungen; Anleitung zum Messen, Projiciren und Berechnen der Krystalle. — P.-Doc. Willgerodt: Chem. Seminar; Repetitorien der Chemie.

8. Kiel.

Theologische Facultät.

Prof. C. Lüdemann: Seminar; Principienlehre der prakt. Theologie; Geschichte u. Theorie des Volksschulwesens. — Prof. Klostermann: Seminar; Christologie des alten Testaments; Interpretation des Jesaias. — Prof. Nitzsch: Seminar; Briefe an die Kolosser und an Philemon; Symbolik. — Prof. Möller: Seminar; Die sittlichen Wirkungen des Christenthums im Leben der Völker; Kirchengeschichte, I. Theil; Theologie Luther's. — Prof. Haupt: Seminar; Parabeln Jesu Christi; Einleitung in die kanonischen Bücher des neuen Testaments; Brief Pauli an die Römer. — Prof. H. Lüdemann: Patristische Uebungen; Brief an die Hebräer. — P.-Doc. Bäthgen: Interpretation ausgewählter Psalmen; Geschichte des israelitischen Königthums; Einleitung in das Studium der assyrisch-babylonischen Keilinschriften.

Juristische Facultät.

Prof. Nenner: Pandekten mit Ausschluss des Erbrechts. — Prof. Hänel: Deutsche Rechtsgeschichte; Ausgewählte Capitel des preussischen Verwaltungsrechts. — Prof. Wieding: Civilprocess; Criminalist. Uebungen. — Prof. Brockhaus: Deutsches Privatrecht; Deutsches Staatsrecht. — Prof. Schott: Institutionen und Geschichte des Römischen Privatrechts; Interpretation des Tit. Dig. nautae (4, 9) und des Tit. Dig. locati (19, 2). — P.-Doc. Vöge: Schleswigholsteinisches Privatrecht; Völkerrecht.

Medicinische Facultät.

Prof. Litzmann: Geburtshilflich-gynäkologische Klinik. — Prof. Esmarch: Chirurgische Klinik; Krankheiten des Mastdarms; Wundbehandlung. — Prof. Hensen: Experimentalphysiologie, II. Theil; Physiologisch-chemische Uebungen. — Prof. Heller: Allgemeine Pathologie; Pathologisch-anatomischer Demonstrationscurs; Pathologische Uebungen. — Prof. Völkers: Augenheilkunde; Augenspiegelcurs; Augenklinik. — Prof. Flemming: Anatomie des menschlichen Körpers, I. Thl.; Histiologie; Anatomische Uebungen; Histiologischer Cursus; Arbeiten auf dem anatomischen Institut. — Prof. Quincke: Herzkrankheiten; Specielle Pathologie und Therapie der Respirationsorgane; Medicin. Klinik. — Prof. Bockendahl: Gerichtliche Medicin. — Prof. Edlefsen: Ausgewählte Capitel der speciellen Pathologie und Therapie; Diagnostische Uebungen; Physikalische Diagnostik; Medicinische Poliklinik. — Prof. Petersen: Ueber Luxationen; Chirurgie; Verbandcursus; Chirurg. Poliklinik. — Prof. Pansch; Ausgewählte Capitel aus der chirurgischen Anatomie; Knochen- und Gelenklehre; Topographische Anatomie des Stammes; Anatomische Uebungen und Repetitorien. — Prof. Falck: Klinische Arzneimittellehre mit Demonstrationen u. Experimenten; Theoret. und prakt. Receptirkunde; Pharmacognosie mit Demonstrationen. — P.-Doc. Jessen: Gerichtl. Psychiatrie. — P.-Doc. Seeger: Ueber venerische Krankheiten. — P.-Doc. Dähnhardt: Ausgew. Capitel der Nervenpathologie; Electrotherapeutische Uebungen. — P.-Doc. Werth: Pathologie und Therapie der Geburt; Geburtshilfliche Repetitorien; Die gynäkolog. Untersuchungs- u. Behandlungsmethoden mit Demonstrationen und Uebungen. — P.-Doc. Neuber: Allgem. Chirurgie. — P.-Doc. Fricke: Zahnklinik; Pathologie und Therapie der Zahn-, resp. Mundkrankheiten.

Philosophische Facultät.

Prof. Ratjen: Einleitung in die Literaturgeschichte des Rechts. — Prof. Forchhammer: Philologisches Seminar; Aristoteles Politik, Buch VII. VIII; Archäologische Uebungen. — Prof. Himly: Theoretische und Experimental-Chemie, I. Theil; Chemische Uebungen. — Prof. Karsten: Experimentalphysik; Physikalische Colloquia; Physikalisch-praktische Uebungen; Physikalische Geographie. — Prof. Seelig: Encyclopädie der Staatswissenschaften; Finanzwissenschaft; Zoll- und Handels-Politik. — Prof. Thaulow: Logik u. Metaphysik; Aristoteles' Poetik; Kunstgeschichte; Pädagog. Seminar. — Prof. Weyer: Analytische Geometrie des Raumes; Integralrechnung; Elemente der physischen Astronomie; Mathemat. Seminar. — Prof. Th. Möbius: Tacitus' Germania; Ueber dänische Sprache u. Literatur; Gotische Uebungen. — Prof. K. Möbius: Uebungen der biologischen Gesellschaft; Zoologie und vergleichende Morphologie, II. Theil; Mikroskopische zoolog.-zootomische Uebungen. — Prof. Hoffmann: Arabisch; Die aramäischen Stücke im Buche Esra u. Daniel; Die älteren der kleinen Propheten. — Prof. Backhaus: Einleitung in die Nationalökonomie; Landwirthschaftliche Technologie; Allgemeine Theorie des Ackerbaues; Geschichte der englischen Landwirthschaft. — Prof. Sadebeck: Mineralogie; Mineralogisches Practicum; Geognosie; Elemente der Geologie. — Prof. Ladenburg: Allgemeine Experimentalchemie; Praktisch-chemische Uebungen; Die wissenschaftlichen Grundlagen der Chemie, durch Versuche erläutert. — Prof. C. A. F. Peters: Geographische Ortsbestimmungen; Allgem. Astronomie. — Prof. Lübbert: Philolog. Seminar; Geschichte der epischen Poesie der Griechen. — Prof. Schirren: Paläographie mit Uebungen; Historisches Seminar. — Prof. Pfeiffer: Mittelhochdeutsche Metrik und Erklärung von 'des Minnesangs Frühling'; Ueber Goethe und Schiller; Uebungen des deutschen Seminars. — Prof. Pischel: Einleitung in die vergleichende Sprachforschung; Sanskritübungen. — Prof. Pochhammer: Ueber die Anwendung der neueren algebraischen Methoden auf die Theorie der Kegelschnitte und der Flächen zweiten Grades; Ueber bestimmte Integrale und die Fourier'schen Reihen; Mathematisches Seminar. — Prof. Engler: Botanik, I. Theil; Kleines mikroskopisches Practicum; Anleitung zu botan. Untersuchungen; Ueber Pilze; Botanisches Colloquium. — Prof. Stimming: Geschichte der altfranzösischen Literatur; Italienische Grammatik; Uebungen im Provenzalischen und Neuenglischen. — Prof. Blass: Geschichte der attischen Beredsamkeit; Demosthenes Leptinea. — Prof. Erdmann: Kritische Geschichte der neueren Philosophie seit Cartesius und Hobbes; Ueber die metaphysischen Principien des Materialismus und des Spiritualismus; Philosophische Uebungen im Anschluss an Kant's 'Kritik der reinen Vernunft'. — P.-Doc. Groth: Geschichte der deutschen Poesie und Sprache vom Anfange des 17. Jahrhunderts; Deutsche Syntax. — P.-Doc. Alberti: Ueber die Anordnungsversuche der Platonischen Dialoge. — P.-Doc. Emmerling: Einleitung in die Agriculturchemie; Specielle Agriculturchemie; Organische Chemie, besonders mit Rücksicht auf die Pflanzen- und Thierstoffe; Agriculturchemische Uebungen. — P.-Doc. Hasse: Deutsche Geschichte vom 12. bis 15. Jahrhundert; Geschichte der Freiheitskriege. — P.-Doc. C. F. W. Peters: Theorie der Cometenbahnen; Pract. Uebungen in astronomischen Berechnungen. — P.-Doc. Weber: Ausgew. Capitel der Experimentalphysik; Physikal. Repetitorium; Grundzüge der Potentialtheorie. — P.-Doc. Möller: Friesische Grammatik. — P.-Doc. Pietsch: Althochdeutsche Grammatik und Erklärung ausgewählter Stücke aus Braune's Lesebuch.

9. Königsberg.

Theologische Facultät.

Prof. Grau: Ueber das Princip des Protestantismus; Synoptiker; Leben Jesu; Seminar. — Prof. Sommer: Die bürgerlichen Alterthümer der Israeliten; Hermeneutik und Geschichte der Schrifterklärung; Die Genesis; Seminar. — Prof. Erbkam: Christliche Pflichtenlehre; Theologische Ethik; Kirchengeschichte, II. Theil; Seminar. — Prof. Voigt: Briefe Pauli an die Philipper und Colosser; Dogmengeschichte; Dogmatik, II. Theil. — Prof. Jacoby: Geschichte der Predigt; Praktische Theologie, I. Theil; Apologie des Christenthums; Seminar. — Prof. Klöpper: 1. Brief Petri; Galaterbrief.

Juristische Facultät.

Prof. Dahn: Deutsches Privatrecht; Deutsches Reichs-Verfassungsrecht; Geschichte und System der Rechtsphilosophie; Seminar. — Prof Güterbock: Deutsches Reichs-Strafrecht; Preussisches Privatrecht; Seminar. — Prof. Krüger: Institutionen; Geschichte des römischen Rechts; Seminar. — Prof. Schirmer: Pandekten; Delictsobligationen; Seminar. — Prof. Zorn: Deutsches Eherecht; Kirchenrecht. — Prof. Salkowski: Institutionen; Geschichte des römischen Rechts; Erbrecht; Exegetische Uebungen.

Medicinische Facultät.

Prof. v. Wittich: Physische Anthropologie; Physiologie, I. Theil; Physiologie des Auges; Uebungen. — Prof. Hildebrandt: Gynäkologisches Ambulatorium; Theorie der Geburtshülfe; Geburtshülfliche und gynäkologische Klinik. — Prof. J. Jacobson: Physikalische Untersuchung des Auges; Ophthalmologische Klinik und Poliklinik. — Prof. Jaffé: Balneologie; Arzneimittellehre; Uebungen. — Prof. Kupffer: Theorie der Zeugung; Anatomie des Menschen, I. Theil; Vergleichende Anatomie der Wirbelthiere; Anatomische Uebungen. — Prof. Naunyn: Medicinische Klinik und Poliklinik; Gehirnkrankheiten. — Prof. Neumann: Ueber Geschwülste; Descriptive pathologische Anatomie; Uebungen. — Prof. Schönborn: Ueber Luxationen; Chirurgische Klinik und Poliklinik; Specielle Chirurgie. — Prof. Benecke: Mechanik des menschlichen Körpers; Topographische Anatomie; Unterbindungsübungen am Cadaver. — Prof. Berthold: Otiatrische Poliklinik; Augenoperationen; Augenspiegelcursus; Krankheiten des Augengrundes. — Prof. Bohn: Kinderkrankheiten. — Prof. Burow: Laryngoskopie; Propädeutisch-chirurgische Poliklinik. — Prof. J. Caspary: Geschichte der Syphilis; Lehre von den Hautkrankheiten. — Prof. Grünhagen: Medicinische Physik; Histiologie u. Histiochemie; Histiologischer Cursus; Allgemeine und specielle Nervenphysiologie. — Prof. Pincus: Gerichtliche Medicin; Ausgewählte Capitel der gerichtlichen Medicin. — Prof. Samuel: Allgemeine Pathologie. — Prof. Schneider: Vorstellung syphilitischer Kranker; Allgemeine Chirurgie. — P.-Doc. Albrecht: Teratologie der Wirbelthiere; Angiologie des Menschen; Vergleichendes anatomisches Practicum. — P.-Doc. Baumgarten: Pathologische Anatomie der Infectionskrankheiten; Pathologisch-anatomischer Demonstrationscursus. — P.-Doc. Beely: Ausgewählte Capitel aus der orthopädischen Chirurgie; Verbandcursus. — P.-Doc. Langendorf: Physiologie des Gehirns, Physiologische Repetitionen; Mikroskopischer Cursus. — P.-Doc. Meschede: Allgemeine Psychiatrie; Specielle Psychiatrie mit klinischen Demonstrationen. — P.-Doc. Münster: Krankheiten des Wochenbettes. — P.-Doc. Petruschky: Gerichtliche Medicin mit Demonstrationen; Oeffentliche Gesundheitspflege und deutsche Sanitätsgesetzgebung; Gerichtl. medicinisch-praktische Uebungen. — P.-Doc. Schreiber: Physikalische Diagnostik; Praktische Uebungen in der Auscultation und Percussion; Mechanische Therapie der inneren Krankheiten. — P.-Doc. Seydel: Ueber Frauenkrankheiten; Geburtshülfe in forensischer Beziehung.

Philosophische Facultät.

Prof. Umpfenbach: Staatswissenschaftliches Conversatorium und Practicum; Nationalökonomie. — Prof. Bauer: Ueber nützliche Mineralien und ihre Fundstätten; Geologie. — Prof. R. Caspary: Botanische Uebungen; Pflanzenphysiologie; Pharmacognosie. — Prof. Friedländer: Philologisches Proseminar; Geschichte der römischen Literatur, Schluss; Griechische Mythologie. — Prof. v. d. Goltz: Ländliche Arbeiterfrage; Landwirthschaftliche Betriebslehre; Allgemeine Ackerbaulehre. — Prof. Ilse: Ausgewählte Capitel der Moralstatistik; Finanzwissenschaft. — Prof. Jordan: Philologisches Seminar; Denkmäler der italischen Dialecte; Lateinische Syntax; Tacitus' Dialogus. — Prof. Kissner: Romanisch-englisches Seminar; Historische Grammatik der englischen Sprache; Interpretation ausgewählter altenglischer Denkmäler. — Prof. Lossen: Chemisches Repetitorium; Anorganische Chemie; Uebungen im Laborator. — Prof. Ludwich: Philologisches Seminar; Geschichte der griechischen Literatur, Theil I; Aristophanes' Vögel. — Prof. Luther: Theorie der Planetenbahnen; Trigonometrie mit Anwendung auf Astronomie. — Prof. Nesselmann: Erklärung von Sanskrittexten; Erklärung von arabischen Texten; Elemente der Sanskritsprache; Elemente der arabischen Sprache. — Prof. Pape: Ueber optische Instrumente; Experimentalphysik, I. Theil; Uebungen. — Prof. Prutz: Geschichte und Kritik des Constitutionalismus; Allgemeine Geschichte des Reformationszeitalters; Aelteste deutsche Geschichte bis auf Carl den Grossen; Historisches Seminar. — Prof. Ritthausen: Landwirthschaftlich-technische Gewerbe; Chemie der Düngstoffe; Agriculturchemie, II. Theil; Practicum. — Prof. Rühl: Paläographische Uebungen; Ueber die griechischen Historiker; Historisches Seminar. — Prof. Schade: Fortsetzung der Erklärung des Nibelungenliedes; Deutsche Grammatik; Einleitung in die Geschichte der indogermanischen Sprachen. — Prof. Simson: Ausgewählte Capitel der hebräischen Sprache; Interpretation des Iesaias. — Prof. Spirgatis: Ausgewählte Capitel der Zoochemie; Pharmaceutische Chemie; Uebungen. — Prof. Wagner: Ueber die Alpen; Ethnologie; Kartographische Uebungen. — Prof. Walter: Ueber die Grundlagen der Religionsphilosophie; Geschichte der griechisch-römischen Philosophie. — Prof. Weber: Mathematisches Seminar; Einleitung in Algebra und Analysis; Theorie der Abel'schen Functionen. — Prof. Zaddach: Naturgeschichte der Gliederthiere, besonders der Insecten; Allgemeine Zoologie; Zoologische und zootomische Uebungen. — Prof. Hirschfeld: Ueber die Insel Sicilien; Encyclopädie der Archäologie; Archäologische Uebungen. — Prof. Kurschat: Littauisches Seminar; Littauische Grammatik; Lectüre von Donalitius' littauischen Dichtungen. — Prof. Lohmeyer: Diplomatische Uebungen; Chronologie des Mittelalters; Urkundenlehre. — Prof. Marek: Landwirthschaftliche Excursionen und Demonstrationen; Specielle Pflanzenproductionslehre; Specielle Thierproductionslehre; Uebungen. — Prof. Quäbicker: Ueber den heutigen Pantheismus; Psychologie. — Prof. Rosenhain: Analytische Geometrie; Integralrechnung. — Prof. Saalschütz: Analytische Mechanik; Bestimmte Integrale. — Prof. Voigt: Ausgewählte Capitel aus der mathematischen Physik; Einleitung in die theoretische Physik; Experimentelle Arbeiten. — P.-Doc. Baumgart: Geschichte der deutschen Literatur von Opitz bis Goethe; Lessing's Laocoon. — P.-Doc. Blochmann: Geschichte der Chemie. — P.-Doc. Busolt: Allgemeine Verfassungsgeschichte des Alterthums. — P.-Doc. Garbe: Interpretation des Rigveda; Griechische Grammatik vom Standpunkte der vergleichenden Sprachforschung. — P.-Doc. Jentzsch: Zoologie, Phytologie und Paläontologie; Uebungen in mikroskopischen Gesteinsanalysen. — P.-Doc. v. Kalckstein: Geschichte der englischen Revolution; Uebungen über Geschichtsquellen des 11. und 12. Jahrhunderts. — P.-Doc. Schubert: Ausgewählte Capitel des Herodot. — P.-Doc. Wichert: Historiographie des späteren Mittelalters; Deutsche Geschichte vom Interregnum bis zur Reformation. — P.-Doc. Polka: Polnisches Seminar.

10. Münster.

Theologische Facultät.

Prof. Berlage: Ueber die Göttlichkeit des Christenthums; Die dogmatische Lehre von der Erbsünde. — Prof. Bisping: Erklärung der Apostelgeschichte; Allgemeine und specielle Einleitung in's N. T. — Prof. Schwane: Fortsetzung der generellen Moraltheologie; Aus der speciellen Moral: Ueber die Tugenden und Pflichten des Menschen in seinem Verhältnisse zu den Mitmenschen; Ueber die h. Sakramente, die h. Eucharistie und die folgenden, sowie über die Erbsünde. — Prof. Hartmann: Kirchenrecht; Ueber Geschichte der kirchlichen Rechtsquellen. — Prof. Schäfer: Erklärung des Propheten Jesaias; Geschichte der Israeliten und des alten Bundes; Hebräische Sprache. — P.-Doc. Fechtrup: Allgemeine Kirchengeschichte, III. Theil; Papstgeschichte des 11. Jahrhunderts. — P.-Doc. Bautz: Schluss der Lehre von der Erlösung nebst der Lehre von der Gnade; Erklärung einzelner schwieriger eschatologischer Fragen.

Philosophische Facultät.

Prof. Spicker: Geschichte der Philosophie von Kant bis auf die Gegenwart; Psychologie in ihrer geschichtlichen Entwickelung; Philosophisches Colloquium mit Zugrundelegung der Spinozaischen Ethik. — Prof. Schlüter: Geschichte der neueren Philosophie von Baco und Cartesius bis auf unsere Zeit. — P.-Doc. Hagemann: Psychologie; Pädagogik. — Prof. Bachmann: Theorie der elliptischen Funktionen; Algebraische Analysis; Uebungen im mathematischen Seminar. — Prof. Sturm: Geometrie des Raumes insbesondere der Flächen des 2. Grades; Sphärische Geometrie und Trigonometrie und Elemente der sphärischen Astronomie; Uebungen im mathematischen Seminar. — Prof. Hittorf: Electricität und Magnetismus; Theorie und Benutzung physikalischer Instrumente. — Prof. Karsch: Allgemeine Botanik; Anthropologie; Bryologie. — Prof. Hosius: Mineralogie, II. Theil; Krystallographie. — Prof. Nitschke: Allgemeine Botanik; Mikroskopische Uebungen; Morphologie der sog. kryptogamen Gewächse. — Prof. Landois: Allgemeine Zoologie; Ueber Säugethiere. — Prof. Salkowski: Organische Chemie; Uebungen im chemischen Laboratorium; Anorganische Chemie, II. Theil (Metalle). — Prof. Lindner: Allgemeine Geschichte des Mittelalters vom Jahre 1273 ab; Brandenburgisch-preussische Geschichte bis 1740; Uebungen im historischen Seminar für mittlere und neuere Geschichte. — Prof. Niehues: Geschichtliche Uebungen; Fortsetzung der römischen Geschichte. Quellenkunde; Aus unserer Zeit, seit dem Jahre 1815. — P.-Doc. Hüffer: Französische Geschichte im Mittelalter; Diplomatisches

Praktikum. — Prof. Nordhoff: Das Inschriftenwesen des Mittelalters; Kirchliche und profane Kunstalterthümer; Geschichte der Soester Malerschule. — Prof. Langen: Historische Grammatik der lateinischen Sprache; Erklärung ausgewählter Stellen aus Lukrez; Im philologischen Seminar: Fortsetzung der Erklärung des zweiten Buches der Oden des Horaz und Erklärung der Idyllen des Theokrit. — Prof. Stahl: Griechische Literaturgeschichte; Erklärung von Plato's Protagoras; Im philologischen Seminar: Erklärung der Alkestis des Euripides. — Prof. Parmet: Erklärung des Briefes des Horaz an die Pisonen über die Dichtkunst; Erklärung des Ajas des Sophokles. — Prof. Stork: Geschichte der deutschen Literatur seit Martin Luther; Gedichte Walther's von der Vogelweide. — Prof. Körting: Encyclopädie und Methodologie der romanischen und englischen Philologie; Französische Grammatik (Formenlehre); Altfranzösische und altenglische Uebungen; Molière's Leben und Werke. — Prof. Jacobi: Vergleichende Grammatik der indogermanischen Sprachen; Anfangsgründe des Sanskrit; Fortsetzung des Sanskritcursus; Erklärung indischer Schriftsteller.

11. Zürich.

Theologische Facultät.

Prof. Volkmar: Erkl. d. Evang. nach Johannes; Erkl. d. zwei Korintherbriefe; Allgem. Religionsgeschichte. — Prof. A. Schweizer: Christl. Sittenlehre; Pastoraltheorie; Homilet. Uebungen. — Prof. Fritzsche: Kirchengeschichte, I. Th.; Kirchengeschichte d. 18. u. 19. Jahrh.; Kirchengeschichtl. Repetitorium; Im theol. Seminar: Kirchengeschichtl. Uebungen. — Prof. Biedermann: Dogmatik, I. Th.; Im theol. Seminar: Dogmat. Uebungen; Der Paulinische Lehrbegriff. — Prof. Steiner: Alttestamentl. Einleitung; Erkl. d. Genesis; Im theol. Seminar: Exeget. Uebungen am I. Buch der Chronik; Erkl. v. Arnold's Chrestomathia arabica; Aufangsgründe des Arabischen — Prof. Kosselring: Erkl. d. Briefe an d. Kolosser, Epheser u. Philemon; Leben Jesu; Im theol. Seminar: Exeget. Uebungen z. N. Testament; Desgl.: Katechet. Uebungen. — P.-Doc C. Egli: Erkl. d. Deuteronomium. — P.-Doc. Heidenheim: Erkl. der zwölf kleinen Propheten; Syrisch.

Staatswissenschaftliche Facultät

Prof. Treichler: Zürch. Privatrecht, Personen-, Familien- u. Sachenrecht; Civilrechtl. Uebungen; Allg. Rechtslehre, II. Th. — Prof. Temme: Gem. deutsches Strafrecht. — Prof. Fick: Handelsrecht; Wechselrecht; Entwurf eines schweiz. Obligationenrechtes. — Prof. Vogt: Schweiz. Bundesrecht; Geschichte d. polit. u. social. Theorien. — Prof. v. Orelli: Jurist. Encyclopädie mit rechtsphilosoph. Einleit.; Deutsche Rechtsgeschichte; Germanist. Uebungen. — Prof. Schneider: Institutionen des röm. Rechts; Pandekten, II. Th. (Obligationenrecht); Erkl. ausgewählter Stellen d. Digesten. — P.-Doc. Pfenninger: Deutsches Strafrecht in Vergl. mit dem zürch. Strafgesetzbuch; Gesch. des Schwurgerichts; Gesch. d. allg Staatsrechts mit Berücksichtigung d. logischen u. Theorien bildenden Elemente; Strafrechtspracticum.

Medicinische Facultät.

Prof. Horner: Ophthalmolog. Klinik u. Poliklinik; Augenoperationslehre mit Uebungen; Theoret. Augenheilkunde. — Prof. Frey: Zoologie der wirbellosen Thiere; Zoologie der Vorwelt; Histologie; Embryologie; Mikroskop. Practicum; Arbeiten für Geübtere. — Prof. H. Meyer: Anatomie; Osteologie u. Syndesmologie; Repetit. d. Anatomie; Präparirübungen. — Prof. Rose: Allg. Chirurgie u. Operationslehre; Chirurg. Klinik u. Poliklinik; Fracturen u. Luxationen. — Prof. Hermann: Zweite Hälfte d. Experimentalphysiologie (unabhängig von d. ersten); Medicinische Physik; Physiolog. u. patholog. Chemie; Arbeiten im physiolog. Laboratorium. — Prof. Eberth: Allg. Pathologie; Sectionscurs; Practicum d. patholog. Histologie; Arbeiten im patholog. Institut f. Geübtere. — Prof. Frankenhäuser: Geburtshülfl. u. gynäkolog. Klinik; Theoret. Geburtshülfe. — Prof. Huguenin: Spec. Pathologie u. Therapie: Krankheiten der Lungen u. Pleura; Medic. Klinik. — Prof. O. Wyss: Propädeut. Klinik; Pädiatrische Klinik; Kinderkrankheiten (ausgew. Kapitel). — Prof. Spöndly: Geburtshülfl. Operationscurs; Conversat. über geburtshülfl. Casuistik. — P.-Doc. Billeter: Zahnärztl. Operationskurs. — P.-Doc. Goll, Arzneimittellehre; Arzneiverordnungslehre mit Uebungen im Receptschreiben. — P.-Doc. R. Meyer: Pathologie u. Therapie d. Kehlkopfes, d. Rachens, d. Nase, d. Luft- u. Speiseröhre; Laryngo-rhinoskop. Curs. — P.-Doc. Brunner: Cursus d. Ohrenheilkunde. — P.-Doc. Seitz: Venerische Krankheiten. — P.-Doc. Müller: Medic. Poliklinik; Krankheiten der Unterleibsorgane; Examinatorium d. materia med. — P.-Doc. Haab: Beziehungen d. Augenkrankheiten zu Allgemeinerkrankungen; Repet. d. Augenheilkunde. — P.-Doc. Forel: Psychiatrie u. psychiatr. Klinik.

Philosophische Facultät.

Prof. Rahn: Gesch. d. Malerei im 16. u. 17. Jahrh.; Gesch. des Holzschnittes u. des Kupferstiches; Schweiz. Kunstgesch. des Mittelalters. — Prof. Kym: Logik u. Metaphysik; Gesch. der antiken Philosophie; Philosoph. Uebungen. — Prof. Schweizer-Sidler: Elemente der Sanskritsprache; Grammatik der altital. und indogerm. Dialekte, 2. Th.; Gotisch; Im philolog Seminar: Fortsetz. der Interpretation von Plautus Pseudulus. — Prof. A. Hug: Gesch. d. Philologie u. Uebersicht ihrer Gebiete; Erklär. ausgewählter Partieen aus Aristoteles' Politik; Paläograph. krit. Uebungen; Im philolog. Seminar: Interpret. v. Vergil's Eclogen, philolog. Arbeiten, latein Stilübungen. — Prof. G. v. Wyss: Schweizergesch., I. Th. (bis u. mit d. 16. Jahrh); Literatur zur Schweizergesch.; Gesch. d. Mediationsepoche; Im histor. Seminar: Quellen u. Uebungen. — Prof. Meyer v. Knonau: Röm. Gesch. bis z. Ende d. Republik; Gesch. d. Mittelalters; Im histor. Seminar: a) Krit. Uebungen aus der älteren röm. Gesch.; b) Vortrags-Uebungen aus der mittleren u. neueren Gesch.; Ariosto's Orlando furioso. — Prof. Breitinger: La littérature française 1789 à 1830 (französ. Vortrag); Französ. Curs, Lectüre u. Uebungen (französ. Vortrag); Shakespeare's Hamlet, Uebersetzung u. Erklärung; Ariosto's Orlando furioso, Auswahl, Uebersetzung u. Erklärung. — Prof. Vögelin: Kulturgesch. der Periode von d. Mitte d. 15. bis zur Mitte d. 16. Jahrh.; Ueberblick über die Kunstgesch.; Theatergebäude u. scenische Einrichtungen im Alterthum, Mittelalter u. Neuzeit; Im histor. Seminar: Kunstgeschichtl. Uebungen. — Prof. Avenarius: Psychologie; Einleit. in d. allg. Physiologie d. Bewusstseins; Gesch. d. neueren Philosophie von Cartesius bis Kant: Vortragsübungen. — Prof. Blümner: Catull's Gedichte; Gesch. d. griech. Malerei; Archäolog. Uebungen; Im philolog. Seminar; Euripides' Medea, griech. Stilübungen. — Prof. Tobler: Altnord. Grammatik u. Lectüre; German. Mythologie. — Prof. Honegger: Gesch. d. deutsch. Literatur v. Gotsched bis Goethe-Schiller; Stilist.-rhetor. Uebungen; Poetik und Rhetorik. — Prof. Settegast: Vergl. Grammatik d. provenzal. u. französ. Sprache nebst Uebungen; Lectüre v. Cervantes' 'Don Quijote', nebst literargeschichtl. Einleitung. — P.-Doc. Fehr: Gesch. d. Pädagogik; Aesthetik. — P.-Doc. Kinkel: Erkl. von Hesiod's Werken u. Tagen, nebst Einleit. in die hesiod. Poesie; Griech. Geschichte; Privatleben d. Griechen. — P.-Doc. Stiefel: Die hervorragendsten deutschen Dramatiker des 19. Jahrh. — P.-Doc. Kägi: Interpret. vedischer Hymnen; Griech. Dialektologie. — P.-Doc. Glogau: Grundbegriffe d. wissenschaftl. Denkens; Schiller's ästhet. Schriften; Lectüre u. Erklär. v. Herbart's allg. prakt. Philosophie. — P.-Doc. Haag: Litauische Grammatik. — P.-Doc. Hunziker: Pestalozzi's Leben u. Schriften; Darstellung des schweiz. Volksschulwesens.

Prof. Merz: Unorgan. Chemie; Chem. Arbeiten im Laboratorium; Uebungen im Laboratorium, nur f. Mediciner. — Prof. Heer: Pharmac. Botanik. — Prof. Kenngott: Mineralogie. — Prof. Weith: Organ. Chemie, II. Th.: Aromat. Verbindungen; Reactionen der organ. Chemie; Chem. Uebungen für Lehramtscandidaten. — Prof. A. Meyer: Analyt. Geometrie der Ebene, II. Th.; Analyt. Geometrie des Raumes; Determinanten; Differential- u. Integralrechnung; Uebungen zur Differential- u. Integralrechnung. — Prof. Wolf: Sternschnuppen u. Kometen. — Prof. Densler: Ebene u. sphär. Trigonometrie; Differential- u. Integralrechnung; Descript. Geometrie, I. Th.; Descript. Geometrie, II. Th. — Prof. Heim: Allg. Geologie; Techn. Aufgaben d. Geologie. — Prof. K. Mayer: Paläontologie (Brachiopoden und Pelecypoden); Stratigraphie d. Tertiär-Formation. — Prof. Hofmeister: Experimentalphysik, I. Th. — Prof. Kleiner: Experimentalphysik, II. Th.; Chem. Physik, II. Th.; Electricitätstheorie. — P.-Doc. J. C. Hug: Differential- u. Integralrechnung mit Anwendungen; Methodik d. mathemat. Fächer. — P.-Doc. Cramer: Allg. Botanik; Mikroskop. Uebungen. — J. J. Egli: Gesch. der Nordpolfahrten bis 19. Jahrh. — P.-Doc. Dodel-Port: Allg. Botanik; Mikroskop. Demonstrationen u. Uebungen; Anleit. zum selbstständ. wissenschaftl. Arbeiten. — P.-Doc. Baltzer: Uebersicht d. geolog. Formationen. — P.-Doc. Abeljanz: Repetit. d. organ. Chemie; Chemie und Untersuchung der Lebensmittel. — P.-Doc. Keller: Allg. Zoologie; Anatomie u. Physiologie d. Menschen, II. Th.; Zootom. Uebungen. — P.-Doc. Annaheim: Elemente d. anorgan. Chemie; Elemente d. organ. Chemie; Gährungs- u. Fäulnisserscheinungen. — P.-Doc. A. Tobler: Ausgew. Kapitel der electr. Telegraphie. — P.-Doc. Weilenmann: Kosmische Physik (mathemat. Theil). — P.-Doc. Asper: Repetit. d. Zoologie; Thierische Parasiten. — P.-Doc. Weber: Volumetrie mit besond. Berücksichtigung d. Harnanalyse. — P.-Doc. Winter: Anleit. zum Untersuchen u. Bestimmen der Kryptogamen, I. Th. (Algen u. Pilze).

Bibliographie.

Eingesandte Gelegenheitsschriften.

J. Braun, Mac-Laurin's Summenformel und einige Anwendungen derselben. [Pr. d. Privatgymnasiums]. Brixen, Druck von A. Weger. 8°. 26 S.

A. Horner, Beiträge zu Caesar (Fortsetzung). [Pr. d. Staats-Obergymnasiums]. Wiener-Neustadt, Druck von Klinger. 8°. 22 S.

Adolf Kaegi, der Rig-Veda, die älteste Literatur der Inder. Theil I. II. [Programme der Kantons-Schule von 1878 u. 1879]. Zürich, Druck von Zürcher & Furrer. 4°. 78 S.

A. M. Marx, über das persönliche Verhältniss zwischen Aischylos und Sophokles: eine Untersuchung der hierauf bezüglichen Untersuchungen. [Pr. d. Staats-Obergymnasiums in Landskron]. Brünn, Druck von Beschak & Irrgang. 8°. 26 S.

Zeitschriften-Uebersicht.

Sprachwissenschaft.

Rheinisches Museum für Philologie, herausgegeben von O. Ribbeck und F. Bücheler. Frankfurt a. M., J. D. Sauerländer. 8°. Neue Folge. Band XXXIV, Heft 3. — Inhalt: F. Bücheler, coniectanea; A. Ludwich, die metrische Lebensskizze Pindars; C. Morawski, de Dionysii et Caecilii studiis rhetoricis; H. Haupt, die Vorgeschichte des Harpalischen Processes; H. Usener, chronologische Beiträge (mit einer Tafel); E. Scheer, die Ueberlieferung der Alexandra des Lykophron (Schluss); A. Riese, Deidamia an Achilles: eine mittelalterliche Heroide; Miscellen.

Notizen.

Der Professor Bluntschli in der juristischen Facultät an Heidelberg feierte am 3. August sein 50jähr. Doctorjubiläum.

Der Dr. phil. Böhmer ist zum Rector des Progymnasiums in Lötzen ernannt.

Der Privatdocent Joseph Emler in der philosophischen Facultät zu Prag ist daselbst zum ausserord. Professor ernannt.

Der ordentliche Professor der Nationalökonomie A. Held in Bonn geht in gleicher Eigenschaft nach Berlin.

Dem ordentlichen Professor H. Hering in Halle ist von der Facultät zu Kiel die theologische Doctorwürde ertheilt worden.

Der Director Dr. Kleiber an der Dorotheenstädtischen Realschule in Berlin † am 4. August in Wiesbaden, 67 Jahre alt.

Der ausserordentliche Professor der pathologischen Anatomie Julius Kloh in Wien † am 19. Juli.

Der Professor und Director der Sternwarte J. von Lamont in München † am 6. August.

Der Oberlehrer em. Dr. J. M. G. Mönch in Eisleben † am 23. Juli, 80 Jahre alt.

Der Professor der Physiologie Nasse in Marburg feierte am 1. August sein 50jähriges Doctorjubiläum.

Der Oberlehrer Dr. Petarsdorf in Belgard ist zum Rector der höheren Bürgerschule in Preuss. Friedland ernannt.

Der ausserord. Prof. der Geschichte G. v. d. Ropp in Leipzig ist als Ordinarius an das Polytechnicum in Dresden berufen.

Der Gymnasial-Oberlehrer, Professor Dr. J. Savelsberg in Aachen † am 7. Juni.

Der Gymnasiallehrer Dr. L. Schwidop in Königsberg in Pr. ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Der ausserord. Prof. der Botanik Graf Solms-Laubach in Strassburg ist als Ordinarius nach Göttingen berufen.

Dr. Franz Soxhlet in Wien ist als ordentl. Professor der Agriculturchemie an das Polytechnicum in München berufen.

Der ordentl. Lehrer Stumpf am Progymnasium in Lötzen ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Der Professor H. Thöl in der juristischen Facultät zu Göttingen feierte am 29. Juli sein 50jähriges Doctorjubiläum.

Der Dr. phil. Max Westermaier hat sich in Berlin für Botanik habilitirt.

Der ausserord. Professor des Römischen Rechts E. Zitelmann in Göttingen ist als Ordinarius nach Rostock berufen.

Geschlossen am 11. August 1879.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Anton Klette in Magdeburg (Breiteweg 140).

Anzeigen.

Verleger: Hermann Cradner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

JENAER LITERATURZEITUNG

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

NEUE FOLGE

DER BISHER

IM AUFTRAG DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBENEN JENAER LITERATURZEITUNG.

Nr. 34. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1879.

Erscheint wöchentlich. — 23. August. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

A. Keysser, das Verbot der Schenkung unter Ehegatten nach Römischem Recht. Strassburg, Trübner 1878. 82 S. 8°. M. 2.

425] Muss man es dem Herrn Verfasser überhaupt Dank wissen, dass er über die genannte Materie, über welche bis jetzt eine ausführliche Monographie nicht vorliegt, uns eine abschliessende gründliche Untersuchung bringt, so ist es um so anerkennenswerther, in welcher Weise er seiner Aufgabe gerecht geworden ist. In fesselndem Stile giebt er nach einer interessanten historischen Einleitung, in welcher wir die einschlagenden Rechtsverhältnisse sich entsprechend den Veränderungen im sittlichen Charakter des Römischen Volkes entwickeln sehen, eine erschöpfende Uebersicht der gesammten Materie, ebensowohl durch gründliches Quellenstudium als fleissige Benutzung der einschlägigen Literatur ausgezeichnet. Besonders mag hervorgehoben werden, dass der Herr Verfasser bezüglich der Begründung der Convalescenz der Schenkung u. E. durch den Tod des Schenkers die von der herrschenden Doctrin abweichende Ansicht Köppen's vertritt, wonach die Schenkung u. E. nicht absolut ungiltig, sondern nur ein negotium imperfectum sei, welches durch den Eintritt des Todes des Schenkers perfect wird; eine Ansicht, welche der Herr Verfasser mit Glück begründet.

Schmalkalden. Otto Gerland.

John Zahn, Beiträge zur pathologischen Histologie der Diphtheritis. Mit 4 Tafeln. Leipzig, F. C. W. Vogel 1878. VI, 76 S. 8°. M. 6.

426] Ueber das feinere Verhalten der krupösen und diphtheritischen Auflagerungen, besonders aber über die Abstammung und Entstehung ihrer einzelnen Bestandtheile herrscht bis heute bei den verschiedenen Autoren eine sehr verschiedene Auffassung. Zahn liefert eine äusserst eingehende, auf sorgfältige Untersuchungen gegründete Darstellung des mikroskopischen Befundes (S. 30—63).

Derselbe wie bekannt, nach Ort, Zeit und Intensität der Erkrankung; ohne auf Einzelheiten sonst einzugehen, ist nur hervorzuheben, dass Zahn völlig die Untersuchungen E. Wagner's bestätigt, was die Schicksale sowohl der Epithelien als ihre Umwandlung in starre Fasernetze betrifft; gerade diese eigenthümlichen Schicksale der Epithelien sind vielfach bestritten worden; Cohnheim (Allg. Pathol.) hat ihrer merkwürdiger Weise gar nicht Erwähnung gethan.

Ein kurzer Bericht über eine Reihe von Thierversuchen zur Kontrolle solcher, welche von anderer Seite zur künstlichen Erzeugung und Uebertragung von Diphtheritis gemacht wurden, schliesst sich daran an (S. 64—70).

Diesen Untersuchungen ist (S. 1—29) ein gedrängter Ueberblick über die geschichtliche Entwicklung der Lehre von Krup und Diphtheritis vorangeschickt.

Die beigegebenen Tafeln geben eine grosse Zahl guter naturgetreuer Zeichnungen.

Kiel. A. Heller.

Günther Thiele, Grundriss der Logik und Metaphysik, dargestellt als Entwicklung des endlichen Geistes. Halle, Max Niemeyer 1878. XII, 214 S. 8°. M. 3.

427] Wer Thiele's Werk 'Kant's intellectuelle Anschauung' studirt hat, weiss, dass diesem Autor eine ungewöhnliche Bewandertheit in Kant's Schriften eigen ist. Doch fiel es dem Kantkenner damals schon auf, dass die problematischen Begriffe einer intellectuellen Anschauung und eines intuitiven Verstandes von der Geltung eines Gedankens zur Wirklichkeit einer gewissen Existenz erhoben wurden, und man konnte voraussehen, dass die Anfangs geringe Abweichung von Kant bei einem consequenten Denker zuletzt weit von Kant abführen musste. Dabei pflegt es fast immer so zu gehen, dass die Art des Denkens sich einer der bestehenden nachkantischen Richtungen anschliesst, und in diesem Falle führt die Abweichung in die Arme der Fichte-Hegel'schen Methode.

So liegt nun hier ein Werk vor, welches die gesunden Ziele Kant's in einer Art Hegel'scher Methode zu erreichen strebt. Das Ziel Kant's, die Einrichtung unseres Geistes zu untersuchen, (Kritik der reinen Vernunft) durch welche es möglich sei, sichere Erkenntnisse zu gewinnen, führte zu einer mehr oder weniger losen Zusammenfügung von einer Anzahl Bedingungen

der Möglichkeit der Erfahrung, welche er transscendentale Vermögen nannte. Der Wunsch, diesen transscendentalen Apparat in seinem Bestande zu ordnen und zu vereinfachen war nur zu natürlich und führte auf den Gedanken, diese Vermögen aus einander abzuleiten, ja, wenn möglich, aus einem obersten Prinzip alle entstehen zu lassen. Erinnerte man sich, dass die Welt Erscheinung ist, so wurden die Processe, welche den transscendentalen Apparat constituiren, Gesetze der Welt und Natur. Das war der Hegel'sche Gedankenzug. Bleibt man dabei stehen, dass die Processe dem menschlichen Subjecte eignen, so wird das vollendete Werk heissen: Logik und Metaphysik dargestellt als Entwicklung des endlichen Geistes. Dieses Unterschiedes von Hegel ist sich Thiele klar bewusst. Er ist kein blosser Schüler, sondern er denkt selbständig und fest innerhalb seiner Methode. Die Entwicklung ist fliessend und nöthigt selbst dem Beifall ab, welcher, wie der Unterzeichnete, die Hegel'sche Methode nicht für befähigt hält, unbezweifelbare Resultate zu ergeben. Grosse Vertrautheit mit allen neueren Problemen spricht aus den fast zu reichen Noten. Seinen Standpunkt bezeichnet Thiele klar mit den Worten: 'Diese Entwickelung der Kategorienlehre ist nach der Natur der Sache im Ganzen mit der Fichte'schen und Hegel'schen Dialektik verwandt, weicht aber im Princip und im Einzelnen von Beiden ab' (p. 4. § 3). 'Die Aufgabe der Philosophie der Zukunft ist, die dogmatische Metaphysik des Hegel'schen Systems in's Transscendentale umzuschreiben; ich wage es, hiezu einen Versuch vorzulegen' (p. 5. Z. 8 v. u.). Was sich auf diesem Wege durch Schärfe der Unterscheidungen und Kunst der Combination gewinnen lässt, hat Thiele geboten. Es sind 97 Processe, welche er so unterscheidet und ordnet in folgenden Abschnitten: I Die Erscheinungswelt. (Quantität, Qualität, Bewegung). II Die gegenständliche Welt. (Wesen und Erscheinung, Untrennbarkeit, Gegensatz. Grund und Folge, Anlage, Verwirklichung. Ding mit seinen Eigenschaften, Gegenstand, Beschaffenheit. Wesen und Erscheinung des Dinges, Möglichkeit, Nothwendigkeit. Substanz und Accidenz, Beharrlichkeit, Veränderlichkeit. Ursache und Wirkung. Activ und Passiv. Wechselwirkung, Dynamisches Ganzes, Selbstbestimmung). III Die Welt des Bewusstseins. (Wissen, Subject, Object. Wahrnehmung, Receptivität, Spontaneität. Begriff, Unterscheiden, Vergleichen. Urtheil, Abstrahiren, Determiniren. Schluss, Deduction, Induction. Denkgesetz, Wahrheit, Irrthum). IV Das Ich und das Ding an sich. (Vorstellen und Meinen, Wille, Gefühl. Selbstbewusstsein, Wahlfreiheit, das Gute). V Das Absolute. (Das absolute Selbstbewusstsein).

Es wird sich an keiner Stelle beweisen lassen, dass Eine von diesen Aufstellungen falsch sei; und das ist die Stärke dieser Methode. Die Schwäche derselben aber wird dann zu Tage treten, wenn zwei Denker ihr folgend doch Verschiedenes behaupten, weil keiner von Beiden im Stande ist, die nothwendige Richtigkeit seiner Behauptung zu beweisen, geschweige denn den Andern zu widerlegen. Nehmen wir z. B. die Frage, auf welche Weise (die Richtigkeit der dialektischen Methode vorausgesetzt) sich eine neue Kategorie erzeuge, so bringt Thiele den höchst ansprechenden Gedanken, dass nicht die Selbstbewegung des Begriffes sie aus sich heraus (Kuno Fischer, Logik 1852. p. 38 Z. 15 v. o.) hervorbringe, sondern, dass Satz und Gegensatz die a priori bereitliegende transscendental auslöse. Aber ein Beweis dafür ist von beiden Parteien unmöglich. Derselbe müsste ja, falls er nicht blos formal logisch sein sollte, durch eine Anschauung gegeben werden oder durch einen synthetischen Satz aus der Natur des Denkens fliessen, so dass aus einem Gedanken mehr herausgeholt werden könnte, als in ihm liegt.

Am deutlichsten zeigt sich die Schwäche dieser geistreichen Methode natürlich bei den ersten Grund legenden Punkten. So beginnt z. B. Kuno Fischer's Logik und Metaphysik im ersten Abschnitt: 'In dem Akte der Abstraktion zieht sich das Denken aus allem äusserlichen und gegebenen Inhalt auf seine reine Thätigkeit zurück und schafft aus diesem Stoff das Weltsystem der reinen Begriffe, die sich als die nothwendigen Handlungen des Denkens in dialektischer Ordnung erzeugen' (p. 53). Thiele dagegen beginnt: 'Das Wesen des menschlichen Denkens ist zu untersuchen. Um uns von vorgefassten Meinungen möglichst frei zu machen, lassen wir das Denken vor unseren Augen entstehen und sich entwickeln und beginnen deshalb mit der Forderung: Denke dir, dass ein hinsichtlich alles seelischen Lebens noch ganz unentwickeltes, aber zum menschlichen Denken entwickelungsfähiges Subject, dem also nur ein Sein, kein Wissen zukommt, der Reizung seiner Sinne ausgesetzt werde. Was wird geschehen? (p. 7).

Da meint nun Kuno Fischer: 'So erklärt das Denken in seinem Ursprung: Ich bin das Sein (p. 54 Z. 11 v. o.). Das logische Sein widerspricht sich selbst; denn das Denken erlischt in der bewegungslosen Ruhe des Seins. Mithin erklärt sich das Denken als die Negation des Seins d. h. als Nichtsein' (p. 55). Thiele aber meint: 'Unser Subject wird zunächst in einen dunklen Gefühlszustand versetzt werden' und dann in Empfindung zum 'Es', 'Sein' und 'Nicht' kommen. Das ist nun Alles sehr schön; nur möchten wir doch auch wissen, woher beide Autoren die Kunde davon haben, da doch keiner, so zu sagen dabei zugeschaut hat und ihr Meinen nicht die Stelle der Wissenschaft vertreten kann. Grade hiebei zeigt sich aber auch die philosophische Besonnenheit Thiele's; denn wenn er auch dieser Methode folgt, spricht er doch in Kantischer Gewissenhaftigkeit aus: 'Wie das Subject in einem solchen Zustande selbst aussieht, kann in vollkommener und adäquater Weise nicht gesagt werden' (p. 7). Ich meine aber, dass man solche Wege, welche keine sicheren anfzwingbaren Erkenntnisse ergeben in der Philosophie nicht wieder gehen muss, und statt die geistreiche aber vergebliche Arbeit zu erneuen die transscendentalen Processe in der Reihe ihrer Entstehung aufzuweisen, den sicheren und erfolgreicheu Weg einzuschlagen, die transscendentalen Formen, wie sie aus den einzelnen Erfahrungsthatsachen sich ergeben, in ihren gesetzmässigen Verhältnissen zu beobachten und so die Einheit und Gesetzmässigkeit des transscendentalen Apparates im Sinne Kant's aufzuzeigen, wie dieser Weg in 'den Gesetzen des menschlichen Herzens' eingeschlagen worden ist.

Das vorliegende Werk beweist aber, dass gerade Thiele die Schärfe des Denkens, die Besonnenheit des Urtheils und die Gelehrsamkeit dazu besitzt, und indem ich ihm Gegner in seiner jetzigen Hegel'schen Methode bin, wünsche ich den Werth solcher durchgebildeter Lehrer der akademischen Jugend betont zu haben, welche nicht meinen, dass Experimentiren, mathematische und naturwissenschaftliche Kenntnisse genügen, um moderne Weltanschauungen zu bilden und philosophische Collegien zu lesen, sondern durch die mühsame Schule der philosophischen Arbeit hindurchgegangen sind und darum lehren können, weil sie gründlich etwas gelernt haben.

Hamburg. Albrecht Krause.

K. v. Raumer's Geschichte der Pädagogik vom Wiederaufblühen klassischer Studien bis auf unsere Zeit. 5. Auflage. Band 1. 2. Mit dem Bildniss des Verfassers. Gütersloh, C. Bertelsmann 1878. 8°. M. 12,50.

428] Der specifische Werth dieser aus Vorlesungen entstandenen Geschichte der Pädagogik besteht darin, dass Karl von Raumer vorzugsweise gründlich eingehende Charakteristiken ausgezeichneter und epoche-

machender Pädagogen giebt, welche in ihren Persönlichkeiten die Zustände eines ganzen Zeitraums und den jeweiligen Stand der Erziehungskunst repräsentierten. Nach einem Ueberblick über die pädagogischen Momente des Mittelalters — das Trivium und Quadrivium, die Araber als Mathematiker, Roger Baco, seiner Zeit weit vorausgeeilt — wird das 14. Jahrhundert eingeleitet, in welchem die mittelalterliche Scholastik allmählich der klassischen Bildung weicht — Repräsentanten dieser Uebergangszeit: Dante, Bocaccio und Petrarca —. Hierauf folgt die Entwicklung der klassischen Bildung in Italien von Petrarca's Tode bis zu Leo X. Seitdem herrscht vor Kenntniss des klassischen Latein und Griechischen als Ideals aller Pädagogik. — Die Italiener in ihrer Rückwirkung auf Deutschland — Rudolf Agricola und Alexander Hegius! Von ihnen ausgehend tritt Erasmus auf mit seinen Angriffen gegen die verkehrte und verkommene Pädagogik des Mönchthums. Luther führt diese Kritik von der Studierstube in das Leben, betont die deutsche Sprache als Grundelement aller deutschen Bildung und macht Ernst mit einer wirklichen Umgestaltung und einer eigentlichen Volkserziehung — Reformation! Seitdem geschehen verschiedene Experimente, zweckentsprechende höhere Bildungsanstalten zu errichten — Trotzendorf, Neander, Hieronymus Wolf, Joh. Sturm. Trotzendorf und Sturm erscheinen dabei noch ganz latinisiert, während Wolf die Schüler zu richtigem verständlichem Deutschsprechen angeleitet wissen will und Neander in seinem 'Menschenspiegel' zeigt, dass Luther's Mahnung zur deutschen Sprache und zu deutscher Stylbildung den besten Einfluss gehabt haben. Die Gegenreformation der Jesuiten folgt alsbald, welche durch Predigen, Beichte und Unterricht der Jugend die alte Herrschaft der päpstlichen Kirche wiederherstellen wollen — die Jesuitenmoral entlarvt durch Pascal's Provincialbriefe. Hierauf verbreitet sich R. über das Verhältniss der höheren Schulen zu der Universität — verbaler Realismus; Franz Baco's Novum Organum — Seit dem Betonen des Realen und der Natur im Gegensatz zum Verbalismus — Methode der Induction! Beginn des Kampfes der Neurer gegen die einseitig philosophische Bildung, in welchem wirkliche Methode befolgen: Wolfgang Ratich und Ames Comenius. Mit ihnen beginnt eine Reihe pädagogischer Methodiker, in der Locke, Rousseau, Basedow und Pestalozzi besonders hervortreten. Ratich macht unglückliche Versuche mit seiner Weise, Sprachen schnell erlernen zu lassen. Während früheren Pädagogen das Auswendiglernen, ohne Rücksicht auf's Verstehen des Gelernten, alles galt, soll, Ratich gemäss, der Verstand das Gedächtniss ganz ersetzen. An das innige Verhältniss der Einbildungskraft und des Gedächtnisses, da jene die Bilder assimiliert, dieses dieselben festhält und unwillkürlich reproduciert, denkt die Schule Ratich's nicht. Nun folgt die für Schulwesen traurige Zeit des dreissigjährigen Kriegs. In Folge dessen Hervortreten des religiösen Momentes — Francke's Stiftungen; Spener — die hieraus sich entwickelnden Realschulen! Im höheren Schulwesen schliesst sich hier an eine Reihe 'reformatorischer Philologen', wie Gesner und August Ernesti, welche beide die 'Realien' in das Gymnasium mehr einführen — an dem Entwicklungsgang der Thomasschule in Leipzig nachgewiesen! Klare Einsicht in das Verhältniss von Schulen zu Universitäten giebt F. Aug. Wolf. Was dieser für das höhere Schulwesen war, ist Pestalozzi für die Volksschule! — Wir finden auch in dieser 5. Auflage des R.'schen Werkes, welches noch durch zwei Bände 'die Universitäten' enthaltend vervollständigt werden wird, das Erziehungs- und Unterrichtswesen in durchaus genetisch-organischer Weise entwickelt, wobei die schätzbaren im Anhang gegebenen 'Beilagen' noch besondere Erwähnung verdienen.

Giessen. E. Glaser.

Don Aureliano Fernández-Guerra, Deitania y su catedra episcopal de Begastri. Madrid, imprenta de Fortanet 1879. 53 S., eine lithographirte Tafel. 8°.

429] Im April des Jahres 1878 ist unweit Cehegin im Königreich Murcia auf dem hochgelegenen Platz einer antiken Stadt, einem Felsplateau von etwa 200 Schritten im Umfang, mit beträchtlichen Mauerresten oben am Rand der steil abfallenden Höhe und unten am Fuss des Hügels, welches im Volksmund *el Cabezo de la Muela* (der Backenzahnkopf) heisst, ein Inschriftstein, obere Hälfte eines Altars, gefunden worden, mit der vollständig erhaltenen Aufschrift: *Iovi optimo maximo r(es) p(ublica) Begastresium restituit.* Hier also stand das vielgesuchte Begastrum oder Bigastrum, das zwar nicht in den antiken Quellen, desto häufiger aber in der alten kirchlichen Geographie des südöstlichen Spaniens erwähnt wird. Fünfzehn spanische Leguen östlich hiervon, bei Orihuela, liegt ein kleiner Ort Bigastro, welchen man oft für den Träger des Namens und mithin den Nachfolger des alten gleichnamigen hielt. Allein den Kennern der Spezialgeschichte desselben wird die durchaus glaubwürdige und interessante Notiz verdankt, dass diese erst um das Jahr 1700 entstandene Ortschaft, welche dem Domcapitel von Orihuela angehört, zuerst und lange Zeit hindurch die Bezeichnung *Lugar nuevo de los Canónigos* (Domherrn-Neudorf) geführt und erst zu Anfang dieses Jahrh. aus absichtlicher gelehrter Reminiscenz den berühmten alten Namen an Stelle seiner his dahin gewöhnlichen Bezeichnung angenommen hat. Wieder einmal ein warnendes Beispiel dafür, wie vorsichtig man in der alten Geographie mit der Benutzung moderner Namen sein muss. So worden z. B. die *Grampian hills* in Schottland, welche ihren Namen nur den schottischen Antiquaren des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts verdanken, die keine bessern Texte des taciteischen Agricola kannten, noch heute als Zeugen für den Ort der Schlacht am Berge *Graupius* (denn dies ist die allein überlieferte Form) angeführt. Nach Cehegin sind die Bausteine und inschriftlichen Reste von Bigastrum meist verschleppt worden. Der bekannte Verfasser der oben bezeichneten Schrift stellt sie aus allen zugänglichen Quellen zusammen, darunter auch einer unedierten handschriftlichen Stadtgeschichte, wie es deren in Spanien so viele giebt. Die übrigen Inschriften sind zwar an sich unbedeutend, zeigen aber den alterthümlichen Charakter, welcher auch denen der nicht weit entfernten alten Hauptstadt Neukarthago und der meisten umliegenden Orte eigen ist; ihre Blüthe hat wahrscheinlich mit der Augustischen Zeit aufgehört. Der Altar des Jupiter wird auch aus alter Zeit stammen; die Wiederherstellung aber, von der die Inschrift Kunde giebt, gehört, nach den Schriftzügen derselben, frühestens etwa in die Zeit der flavischen Kaiser, vielleicht erst in das zweite Jahrhundert. Das Verdienst einen neuen Punkt in der alten Geographie Spaniens festgelegt zu haben, zumal in jenen wenig durchforschten Gegenden zwischen dem grossen Waldgebirge von Segura und der Küste von Neukarthago, ist nicht zu unterschätzen. Aber der Verf. begnügt sich dabei nicht, sondern nimmt die neugewonnene Lage von Begastrum zum Ausgangspunkt, um die Geographie und die älteste Geschichte dieser ganzen und einiger angrenzenden Landschaften seines Heimathlandes nach allen Seiten hin aufzuhellen. Das Gebiet der Deitaner (davon der Titel der Schrift) war der Schauplatz eines Theils der entscheidenden Kämpfe, durch welche schon im zweiten Jahr ihrer Commandoführung in Spanien (dem Jahr 537 der Stadt oder 217 vor Chr.) die Brüder Gnaeus und Publius Scipio den Kern der karthagischen Macht in Iberien, trotz Hasdrubal's muthiger Gegenwehr, erschütterten. Die dreizehn Jahre voll wechselnder Ereignisse, in welchen die Er-

oberung der spanischen Provinz, von den beiden älteren Scipionen mit nicht minder tollkühnem Wagen, aber geringerem Glück begonnen, als von dem grossen Publius Scipio, dem älteren Africanus, zu Ende geführt worden ist, gehören bekanntlich zu den dunkelsten Perioden der alten Geschichte. Die zum grossen Theil parallelen Berichte des Polybios, des Livius, des Appian bieten zwar das schätzbarste Material: aber weder Zeiten noch Orte der einzelnen Ereignisse sind bis jetzt in irgend befriedigender Weise festgestellt werden. Man kennt das weit ausgedehnte Kriegstheater nur ganz im Allgemeinen, und die hauptsächlichsten Wendepunkte der Action, das kühne Verdringen bis in den Süden der Halbinsel, Hasdrubal's Rückzug, welcher durch den in seinem Rücken vom König Syphax begonnenen Krieg bedingt wurde, sein rasches Wiedererscheinen und die jähe Katastrophe der Scipionen, dann des Publius Vordringen und seine durch die inzwischen in Italien eingetretene Wendung unverdienter Maassen begünstigten Erfolge, — alles aber, was zwischen diesen hauptsächlichsten Ereignissen liegt und sie vermittelt (und es waren das begreiflicher Weise sehr viele und sehr mannigfaltige Wechselfälle) ist so gut wie völlig unerforscht. Wenn man auch bei Herrn Guerra nicht eine erschöpfende, auf sorgfältiger Analyse der Quellen und ausgichiger Benutzung aller für die Topographie in Betracht kommenden Daten ruhende Erörterung dieser Fragen findet, so ist doch in hohem Maasse anzuerkennen, dass er mit lebendiger Anschauung der Localitäten und richtiger Auffassung der Gesammtlage unsere Kenntniss dieser Dinge um ein Stück gefördert hat. Die älteste Schreibung iberischer Ortsnamen, wie *Orso*, *Antorgi* (*Anistorgi*), *Auringi* (*Orongi*), wie sie sich mit geringen Abweichungen in den wahrscheinlich auf Fabius zurückgehenden Berichten der Historiker der Republik verfand, berechtigt allerdings nicht, dieselben mit den in den Quellen der Kaiserzeit und den Inschriften vorkommenden Namen von ihrer Lage nach durchaus bekannten Ortschaften (*Urso*, *Isturgi*, *Aurgi*) ohne Weiteres zu identificieren, da es, wie überall, so besonders auch in Hispanien, zahlreiche Homonyma gab. Der Verf. geht mir aber immer noch viel zu weit in der Gleichsetzung antiker und moderner Ortsnamen, sofern sie sich nur auf den oft trügenden Gleichklang stützt. So findet er in dem heutigen Totana eine *Deitana urbs* und das Orso der alten Berichte in der Cañada del Oso unweit der Quellen des Guadalquivir, Munda in dem modernen Mundos wieder, das er für ein von dem durch Caesar berühmten verschiedenes, bei Idacius vorkommendes Munda hält. Es ist ein alter Streit zwischen dem Verf. und mir: er statuiert zwei gleichnamige Orte Munda (und ebenso Certima) in der Tarraconensis und in der Baetica; ich glaube nur an ein Munda (und ein Cartama) in der Baetica. Daran aber hängt die ganze geographische Reconstruction der Feldzüge der Scipionen so wie ihrer späteren Nachfolger, welche ich hier natürlich nicht geben kann, aber an geeignetem Orte vorzulegen gedenke.

Die letzten Abschnitte der Schrift beschäftigen sich mit den Bischöfen von Bigastrum, von denen drei aus theilweis neuen Inschriften bekannt werden, und den spärlichen Notizen über den Bischofsitz daselbst in arabischer und frühmittelalterlicher Zeit. Diese letzteren entziehen sich meiner Kritik. Besonders hervorgehoben werden muss aber noch die beigegebene Karte, deren geographische Grundlage von dem bekannten Herausgeber der spanischen Generalstabskarte, dem General Coello, herrührt, während die Landschaften und Orte von Guerra sehr sauber und übersichtlich in Schwarz und Roth (für die alten Namen und Grenzen) eingetragen sind.

Die Abhandlung ist am 4. März d. J. in der geographischen Gesellschaft zu Madrid vorgetragen worden. Hoffentlich geben die Sitzungen dieser Gesellschaft dem Verf. recht bald Veranlassung, weitere Früchte seiner Studien zur alten Geographie von Hispanien mitzutheilen.

Ich füge dieser Mittheilung gleich die Notiz über zwei andere kleinere Publicationen desselben Verf. bei:

Don Aurellano Fernández-Guerra, Arquelogia cristiana. Inscripcion y basilica del Siglo V, recien descubiertas en el termino de Loja. Puntos curiosos con que se relacionan, de epigrafía, historia y geografía. [Ausschnitt aus der Zeitschrift la Ciencia cristiana, Madrid 1878]. 399—414. S. 8°.

430] Loja liegt an der Strasse von Granáda nach Malaga, in dem weiten und fruchtbaren Thal des Jenil; ein von Natur fester Punkt, von der ältesten iberischen Bevölkerung, dann von den Römern, zuletzt von den Arabern zur Castellanlage benutzt. Welcher antike Ort dem heutigen entspricht, an dem auch einige heidnische Inschriften gefunden worden sind, liess sich noch nicht mit Sicherheit erkennen. Denn Guerra's Identificierung des Ilipula Halos der Münzen, von welchen das Ilipula Laus der Texte des Plinius nicht verschieden zu sein scheint, ist sehr unsicher. Wir folgen auch hier Hrn. Guerra nicht auf sein Lieblingsgebiet, die Feststellung der ältesten Diöcesengrenzen, welche ihm wiederum zur Herstellung der antiken Geographie dient. Etwa eine Legua von Loja entfernt liegt ein jetzt wüster Platz einer frühmittelalterlichen Niederlassung, los Villares de la Hortichuela genannt, dort stand eine kleine Basilica der Heiligen Petrus und Paulus, deren Weihung am 19. Mai eines leider nicht genannten Jahres und deren Reliquienschätze die im Jahr 1878 durch Hrn. Manuel Cuete y Rivero gefundene Inschrift auf einer früher römischen, dann nach Tilgung der heidnischen Inschrift zum christlichen Altar benutzten Marmorbasis verzeichnet sind. Der Text lautet: *in n(o)mine d(omi)n(i) Hi(e)su Chr(isti) consecratio domnorum Petri et Pauli die XIIII kal(endas) Iunias, in quorum basilica requiescunt reliquiae sanctorum id est domne Mariae domni Iulioni domni Istefani domni Aciscli domni Laurentii domni Martini domne Eulalie domni Vincenti domnorum trium.* Der Herausgeber verfolgt an der Hand der Märtyreracten die Geschichte der einzelnen Heiligen dieses Reliquienkataloges. Die *domni tres* sind die von Prudentius gefeierten drei spanischen Märtyrer Faustus, Januarius und Martialis; Laurentius und Aciscus, Vincentius und Eulalia sind bekannte Heilige spanischer Herkunft; Martinus (von Tours) gehört in das benachbarte Frankreich. Des Namens Julianus gab es einige dreissig Heilige, darunter auch einen aus Vienne in Frankreich. Guerra sieht jedoch in dem hier genannten den heiligen Julianus von Antiochia, hauptsächlich weil in einem im Jahr 961 verfassten arabischen Heiligenverzeichniss, dem von Hrn. F. X. Simonet herausgegebenen Santoral hispano-mezarabe des Rabbi ben Zaid oder Recemund, Bischofs von Iliberri (Granáda), dieser Julianus ebenso wie die übrigen auf der Inschrift von Loja Genannten ausdrücklich erwähnt werde. Nur Stephanus, der Protomartyr, erfreute sich von jeher allgemeinster, über die nationalen Kirchen hinausgehender Verehrung. Ich muss es den Kennern der christlichen Archäologie überlassen, festzustellen, ob die hier genannte *domna Maria* nothwendig die Mutter Gottes sein muss und ob danach Guerra's Datierung der Inschrift für stichhaltig befunden wird. Er schliesst nämlich so: weil der Ueberlieferung zufolge im Jahr 453 die Reliquien der Jungfrau durch die Kaiserin Pulcheria, die Tochter des Arcadius, aufgefunden worden sind, Pulcheria aber im Juli des Jahres 454 starb und einige der Reliquien also noch bei ihren Lebzeiten nach Spanien kommen konnten, und weil ferner die Basilica nothwendig(??) an einem Sonntag geweiht werden musste (warum nicht am Peter und Paulstag?), der 19. Mai aber im fünften Jahrhundert, auf welches Stil und

Schriftzüge der Inschrift weisen, in den Jahren 457, 463, 468, 474, 485, 491, 496 auf einen Sonntag fällt, so sei die Inschrift in das dem Tod der Pulcheria nächste Jahr, also auf den 19. Mai 457, zu setzen. Das Unsichere dieser Schlussfolge leuchtet ein. Zugegeben, dass nur Reliquien der Gottesmutter gemeint sein können, zugegeben ferner, dass die Schriftzüge der Inschrift auf das fünfte Jahrhundert weisen (die des sechsten sind oft wenig verschieden davon), und zugegeben endlich, dass ein Sonntag verlangt wird (was gewiss nicht zuzugeben ist), so haben doch mindestens die sechs andoren genannten Jahre den gleichen Anspruch wie das Jahr 457: denn warum sollte die kleine Basilica des unbedeutenden Ortes bei Granáda so vor allen grossen Kirchen des Landes bevorzugt worden sein, dass sie so früh schon zu dem kostharen Reliquienschatze Theil erhielt? Da aber nicht bloss dieses, sondern auch mehrere andere Glieder der Kette von Schlüssen, welche uns der Verf. bietet, zerbrechlich sind, so werden wir uns bescheiden müssen, zu sagen, dass die Inschrift dem Charakter der Sprache und der Schrift nach etwa in das fünfte oder sechste Jahrhundert gehört. Sie lehrt uns ausserdem zum ersten Mal die Worte *id est* ausgeschrieben kennen; in vier anderen christlichen Inschriften aus Spanien (Nr. 80, 85, 90, 166 meiner *inscriptiones Hispaniae christianae*) stehen sie in derselben Verbindung abgekürzt zu ID (z. B. *reliquiae sanctorum id Ioanni Baptiste*). Da dies eine auf alle Fälle sehr ungewöhnliche Abkürzung ist, so hielt ich sie (mit M. Haupt's Zustimmung) für verschrieben oder seltsam gewählt statt *ill(ustrium)*. Dies wird durch die neue Inschrift berichtigt; es scheint wirklich jenes *id* auch nur *id est* zu bedeuten.

Endlich die dritte Schrift des Verf.'s, deren hier Erwähnung geschehen soll:

Don Aureliano Fernández-Guerra, Nuevos descubrimientos en epigrafía y antigüedades. [Besonderer Abdruck aus der Ciencia cristiana von 1879]. Madrid, imprenta de F. Maroto é hijos 1879. 12 S. 8°.

431] In geographischer Reihenfolge werden folgende Funde aufgezählt: aus Altcastilien, nämlich aus Fuentes de Año bei Arévalo, ein vom Verf. als ein altchristliches *osculatorium* bezeichneter Fingerring aus Bronze mit darauf sitzender Taube, wie er einen ganz gleichen, nur grösseren und besser gearbeiteten aus Mendoya in Galicien früher (in der *Ciencia cristiana* Bd. 2 S. 23 ff.) veröffentlicht hatte. Er hält sie für Priestern bei der Bestattung beigegebene Abzeichen ihres Berufes, wie man denselben jetzt wohl einen Kelch in die Hand gebe. Ich vermisse zunächst noch den Nachweis, dass die Gräber, aus denen die beiden Gegenstände stammen, christliche waren.

Aus Andalusien ein bronzenes Plättchen mit dem Zeichen des Kreuzes nebst den Buchstaben *A—Ω* und der Aufschrift *XPS. IHC*; scheint als Thürschloss einer kleinen Basilica in den Ruinen von Fuente del Alamo, nördlich von Puente Jenil, gedient zu haben; etwa aus dem achten Jahrhundert.

Aus Galicien verschiedene Grabschriften, Weihinschriften, ein Meilenstein des Gaius Caesar von der römischen Strasse von Iria Flavia (el Padron) nach Lucus Augusti (Lugo); endlich eine spätchristliche Inschrift (aus dem 11. Jahrhundert).

Auch aus Asturien, dem nördlichen Andalusien und aus Murcia werden epigraphische Funde mitgetheilt.

So bemüht sich der Verfasser in dankenswerthester Weise, dem, was die *Ephemeris epigraphica* für die bereits publicierten Bände des *Corpus inscriptionum Latinarum* leisten soll, für seine Heimath vorzuarbeiten. Dass er für die Verzeichnung der meist heidnischen Denkmäler die dem Christenthum dienende Zeitschrift *la Ciencia cristiana* gewählt habe, erklärt er theils aus dem Mangel an einer anderen dazu geeigneten periodischen Publication, theils erkennt er auch darin eine freilich nicht unmittelbare, aber doch eine würdige Aufgabe der spanischen Kirche und der spanischen Theologie. Wir haben keinen Grund, damit unzufrieden zu sein, wenn sie diese Art von Aufgaben sich stellt und in so angemessener Weise löst.

Berlin. E. Hübner.

Georg Brandes, Sören Kierkegaard. Ein literarisches Charakterbild. Autorisierte deutsche Ausgabe. Leipzig, Joh. Ambr. Barth 1879. IV, 240 S. 8°.

432] Es ist eine im höchsten Grade interessante und fesselnde Schilderung von dem Leben und dem schriftstellerischen Entwickelungsgang eines der bedeutendsten dänischen Autoren, welche der bekannte Literaturforscher Georg Brandes uns in diesem Büchlein vorführt, Sören Kierkegaard's nämlich, der 1813 geboren, 1855 in seiner Vaterstadt Kopenhagen starb. Ein Mensch von der grössten Begabung, gehört er durch seine zahlreichen, dichterischen wie philosophischen Schriften in die Reihe der ersten Geister seines Landes, und Brandes ruft es bedauernd aus, dass nur die Kleinheit seines Landes es verhindert habe, dass er zu den ersten Schriftstellern Europa's gerechnet werde (p. 192). Leider giebt Brandes von den Hauptschriften seines Helden, namentlich 'Entweder — Oder', doch nicht genug Detail, um dem nicht-dänischen Leser einen vollen Begriff davon zu verschaffen. Man erfährt wohl den Gedankengang und erhält einen Einblick in die Fülle von Ideen, die der seltsame Mann darin ausstreut, aber ich vermuthe doch, dass Keiner, der jenes Buch nicht selbst gelesen hat, und ich zweifle, dass deutsche Uebersetzungen davon existieren, sich eine Vorstellung davon machen kann, ob es eine Dichtung enthält oder nur eine Sammlung philosophischer Abhandlungen, und ob man die gelegentlich erwähnten Namen in einer Rahmennovelle vorkommend zu denken hat, oder nur als scherzhafte Pseudonymen des Verf.s. Trotzdem gewährt Brandes' Darstellung ein lebhaftes Interesse und versetzt den Leser in förmliche Spannung, weil es sich um ein eigenthümliches psychologisches Problem bei Kierkegaard handelt und die Art und Weise, wie Brandes den sonderbar verwickelten Charakter seines Schriftstellers zergliedert und das Gewebe desselben bis in seine einzelnsten Fäden verfolgt, seinem Scharfblick und seiner kritischen Sonde alle Ehre macht. Kierkegaard war der Sohn eines Wollwaarenhändlers, der, selbst einer ganz pietistischen Frömmigkeit ergeben, den Sohn in dieselbe Richtung mit einer unbarmherzigen Strenge hineinzwang. Und die Schilderung nun, welche Brandes uns von der inneren Entwicklung entwirft, die den phantasiereichen und mit scharfem Verstande begabten Knaben zu einer förmlichen Wuth der Selbstreflexion führte, die ihm jedes wirkliche Verständniss der realen Verhältnisse unmöglich machte, seine Gesinnung in einem beständigen Schwanken zwischen Demuth und Pietät auf der einen und trotzigem Selbstgefühl und einem starken Drang nach Originalität auf der andern Seite erhielt und den Kampf zwischen Glauben und Zweifel in seinem Herzen dauernd machte, ist ausgezeichnet gelungen, wenn sie sich auch nicht ganz frei von Wiederholungen hält. Das Ende dieses Processes, der durch drei Momente sich besonders gesteigert zeigt, die Entdeckung einer schweren Schuld, die auf dem Gemüthe des angebeteten Vaters lastete, seine Verlobung und deren bald durch ihn selbst erfolgende freiwillige Aufhebung, und sein Zusammenstoss mit der Kopenhagener Schmutzpresse, dem 'Corsaren', war ein sich immer verschärfender Gegensatz gegen die bestehenden Formen des Christenthumes in der Theologie und Staatskirche, die seine gesellschaftliche Stellung völlig untergrub, ihn gänzlich iso-

lierte, leider auch die Kräfte seines gebrechlichen Körpers aufzehrte und ihn einem frühen Grabe zuführte. 'Es war dies die einzige Form', sagt Brandes p. 238, 'unter welcher dieses grosse religiös erzogene Genie, wie Pascal, wie Lamenais, eine Befreiung vom Joche der Kirche zu Wege brachte. Allein er befreite sich, wie es in seinem Vermögen lag. Von der Christenheit kämpfte er sich in jedem Falle los.' Das sichert ihm die besondere Sympathie seines Biographen, der als ein kühner Vorfechter der Geistesfreiheit in den nordischen Ländern betrachtet werden kann, dem nach einer Anmerkung auf S. 100 dafür auch das Martyrium nicht erspart wurde, indem das akademische Collegium in Christiania ihn von den Universitätshörsälen daselbst ausschloss, als schwedische Zeitungsreferate über seine in Stockholm gehaltenen Vorträge dort bekannt geworden waren. Möchte diese Musterleistung einer literarischen Charakteristik in Deutschland ein dankbareres Publikum finden. Die Uebersetzung, die ohne Namen erschienen ist, aber sich als 'autorisiert' bezeichnet, ist fast durchweg vortrefflich.

Bremen. Emil Brenning.

Hermann Uhde, das Stadttheater in Hamburg 1827—77. Ein Beitrag zur deutschen Culturgeschichte. Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandlung 1879. XXII, 690 S. 8°. M. 15.

433] Der fünfzigste Jahrestag der Eröffnung des Hamburgischen Stadttheaters, 3. Mai 1877, gab dem um die deutsche Theatergeschichte wohlverdienten Hermann Uhde, der leider vor Kurzem nun auch schon abgerufen ist, Veranlassung, in einer Reihe von Aufsätzen, die im Feuilleton der Hamburger Nachrichten erschienen, einen Ueberblick der Geschichte desselben zu geben. Diese Skizze erklärte sich die Cotta'sche Buchhandlung bereit, als Buch zu drucken. Der Verfasser jedoch hielt dazu eine völlige Neubearbeitung für nothwendig und indem er sich derselben unterzog, entstand das vorliegende Buch, das als eine sehr sorgsame und gründliche Arbeit bezeichnet werden darf. Allerdings kann man bedauern, dass der Verf. sich auf diesen Zeitraum beschränkt und jedes weitere Ausholen aus der Vergangenheit vermieden hat. Die in literarischer Beziehung interessanteste Partie der Hamburgischen Theatergeschichte ist die ältere, als schon am Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts Hamburg eine Hauptpflegestätte der Oper war, als dann später durch Abel Seiler 1767 das Nationaltheater in's Leben gerufen wurde, als dessen Dramaturg Lessing wirkte, und gegen Ende des Jahrhunderts Friedrich Ludwig Schröder die dortige Bühne leitete. Aber damals gab es noch kein Stadttheater, früher überhaupt noch keine ständige Bühne, und die spätere war Eigenthum Schröder's. Mit dessen Erben musste ein förmlicher Process geführt werden, bis das Stadttheater am Dammthor gebaut und als Aktienunternehmen am 3. Mai 1827 eröffnet werden konnte. So tritt die literargeschichtliche Bedeutung dieses Buches hinter der culturgeschichtlichen sehr zurück, denn in den letzten 50 Jahren hat Hamburg die Bedeutung für die Dichtkunst, die es in früherer Zeit oft bewiesen hat, nicht mehr besessen und sein Theater ist vorzugsweise als lehrreiches Beispiel für den sinkenden Geschmack und die unsichere Stellung städtischer Bühnen interessant. Man findet zwar eine Menge von literarischen Notizen über Dramen, über Dichter und Componisten in dem Buche verstreut und wie es scheint, sind dieselben durchgehends sehr sorgfältig gesammelt und zuverlässig. Aber die Hauptbedeutung desselben liegt doch darin, dass es als ein sehr wichtiger Beitrag zur Erörterung der modernen Theaterfrage bezeichnet werden darf. Die Klage, dass es mit unserm Theaterwesen schlecht genug bestellt sei, ist allgemein. Verschieden denkt man über die Gründe und über die Mittel zur Abhülfe der schreiendsten Missstände. Nach Uhde's Ansicht liegt der Hauptgrund des eingerissenen Verderbens in der Maasslosigkeit der Ansprüche, welche die Schauspieler für die Bezahlung ihrer Leistungen erheben. An den verschiedensten Stellen seines Buches kommt er auf diesen Punkt zurück. Auf p. 620 giebt er eine Uebersicht der Gagen und Benefize und daneben der Honorare und Tantièmen der Autoren der letzten 4 Jahre, wonach die ersten durchschnittlich über 600000 M., die Benefize noch 18000 M. betrugen, wogegen die letztern sich im Durchschnitt auf 32000 M. beliefen. Diese über jede Vergleichung mit allen anderen Berufsarten hinaus gesteigerte Bezahlung von Leuten, deren Vorbildung meist wenig tiefgehend und kostspielig ist, und deren künstlerische Leistungen doch auch nur selten zu wirklicher Grossartigkeit sich erheben, und die in jedem Falle doch nur als nachschaffende, vom Dichter oder Componisten abhängige zu betrachten sind, ist der eigentliche Krebsschaden der modernen Theater. Dadurch kam das Hamburger Decennien lang nicht aus dem Bankerott heraus. Man kann nach Uhde's Darstellung sich gegen die Wahrheit dieser Bemerkungen gar nicht verschliessen. Alle andern Umstände, an die man sonst noch denken kann, sind von geringem Gewichte. Durch diesen Umstand aber werden die Directoren genöthigt, die Preise der Plätze in die Höhe zu schrauben und so wird das Theater um so weniger zugänglich und verliert an allgemeiner Einwirkung. Und ferner müssen sie deshalb das Theater ausschliesslich vom finanziellen Standpunkte aus betrachten und um jeden Preis Geld machen und das führt dann zu der überall wahrzunehmenden Verschlechterung des Repertoires. Uhde weiss haarsträubende Dinge von Athleten, Jongleurs, Sängergesellschaften u. s. w. zu erzählen. Thatsache ist, dass die Oper und das Ballett immer grösseren Spielraum erhalten und dass unter dem Ueberhandnehmen der französischen Entlehnungen die deutsche Dramatik empfindlichen Schaden leidet. So ist die Theaterleitung fast überall nur noch eine geschäftsmässige, der künstlerische Intentionen fast ganz abgehen. Der Einwurf, das Publicum will es so, wird von Uhde dadurch widerlegt, dass er daten- und ziffermässig nachweist, wie der bessere Theil der Gebildeten gerade durch solche Waare vor dem Theaterbesuch abgeschreckt ward und dass gute classische Schauspiele oder Opern immer noch das Haus mehr zu füllen vermochten, als der Durchschnitt des gewöhnlichen Repertoire. Auch die Gastspiele, die man so oft für das Sinken des modernen Theaters verantwortlich macht, sind nicht Schuld daran. Schon aus den zwanziger Jahren weist Uhde nach, dass sie an der Tagesordnung waren und dass man ironisch einen Theaterabend als merkwürdig bezeichnete, an dem einmal ausnahmsweise kein Gast auftrat. Eine eingehende Untersuchung widmet der Verfasser dem § 32 der deutschen Gewerbeordnung, wodurch der Theaterbetrieb freigegeben wurde (p. 557 ff.). Auch damit ist nach seiner Meinung nichts eingeführt, was dem Theater bedrohlich sein müsste und jedenfalls sind dadurch keine schlimmern Uebelstände hervorgerufen, als das Aufwuchern mancher Theaterunternehmungen, die keinen Bestand hatten. Man wird somit immer wieder darauf hingewiesen, dass in der That nur die ungeheuren Ansprüche der Schauspieler die Bühne ruiniren. Deshalb eifert Uhde auch mit der grössten Schärfe gegen Subventionen des Staates (s. namentlich p. 621 ff.). Das nennt er ein Attentat auf die Kasse der Staatsbürger zu Gunsten eines kleinen Bruchtheiles der Gesellschaft, das unter keinen Umständen zu rechtfertigen sei. Ohne Zweifel, es ist der wunde Punkt, den Uhde berührt hat. Aber allerdings, es ist damit noch nicht viel gewonnen. Denn wie soll man auf eine Kräftigung der öffentlichen Meinung rechnen, die hinreichend wäre, um hier Wandel

zu schaffen, wo der Genuss, die Augenweide, die schlechten Gewohnheiten so Vieler mitzusprechen haben, und doch kann man eine Heilung dieses Gebrechens nur von einem energischen Aufraffen Aller erwarten. Aber beherzigenswerth bleibt das Ubde'sche Buch in hohem Grade.

Bremen. Emil Brenning.

Unterrichts-Literatur.

W. Grossmann, Regeln zu leichterer Erlernung der Hebräischen Formenlehre. Leipzig, B. G. Teubner 1877. IV, 31 S. 8°. M. 0,45.

434] Jeder Lehrer des Hebräischen ist sich gewiss bewusst, welche Schwierigkeiten das Erlernen der hebräischen Sprache dem Schüler macht, und wird daher mit dem Ref. den von Grossmann gemachten Versuch, 'das Erlernen der hebräischen Formenlehre zu erleichtern', nur billigen.

Verfasser hat die Regeln aus verschiedenen, in der Vorrede angeführten Grammatiken zusammengetragen; sein Schriftchen erhebt also keinen Anspruch auf selbstständige wissenschaftliche Forschung.

Von den 58 Paragraphen, in die das Buch zerfällt, sind die ersten 29 der Laut- und Schriftlehre und der Lehre von dem Artikel, den Pronominen und Praefixis gewidmet. §§ 30—41 behandeln in knapper und correcter Fassung die Lehre vom Nomen. Recht erfreulich ist es zu sehen, dass Grossmann sich bei der Zusammenstellung der Declinationen an Nägelsbach angeschlossen und die zerrissene Darstellung der früheren Gesenius'schen Grammatik (die 22. von Kautzsch besorgte Auflage erschien 1878), der er sonst zum Theil folgt, bei Seite gelassen hat. Dieser Abschnitt allein rechtfertigt den Wunsch des Ref., die Grossmann'schen Regeln in den Händen der Schüler zu sehen. Während nämlich in §§ 32—38 für die einzelnen Declinationen solche Paradigmen ausgewählt werden, in denen die Gutturalbuchstaben trotz aller ihrer Besonderheiten keine Veränderung hervorrufen können, findet man in § 39 eine recht klare Uebersicht über die durch die Beschaffenheit der Gutturalen bedingten Veränderungen.

§§ 42—58 behandeln die Verba. Die wichtigsten Regeln, die nach Grossmann in Uebereinstimmung mit dem Ref. zuerst dem Schüler geboten werden müssen, sind scharf gefasst; nur auf einige Einzelheiten hinzuweisen, möge erlaubt sein. § 53 erwähnt die Bildung der Verba פא in für den Anfänger ausreichender Vollständigkeit. Die Anmerkung aber, dass der Inf. constr. אֱמֹר laute, war wegzulassen. Darauf hätte den Verfasser schon das Fehlen dieser Form bei Gesenius und Nägelsbach führen müssen. Olshausen § 160b. p. 297 führt bei der Besprechung der Inf. constr. zwar die in enger Verbindung mit dem Folgenden vorkommenden Inf. der Verba פא, אֱבֹר, אֱחֹז, אֱכֹל, אֱמֹר an; doch bezeichnet er diese Formen nur als zulässig, während als die gewöhnlichen Infinitivi אֱחֹז, אֱכֹל, אֱמֹר festzuhalten seien. § 54 hätten einige Formen mit Suffixis erwähnt werden können, zumal da sich bei anderen Verbis ähnliche Angaben finden, damit der Schüler die Veränderlichkeit der Vocale der Praeformativa erkenne und die dadurch bedingten Bildungen sich einpräge.

An Druckfehlern finden sich nur: § 55, 5 c. וּשָׁה für בּוֹשָׁה, יֵבוֹשׁ für יֵבֹשׁ, § 57, 2 b מְלֹאת für מְלֹאת.

Um aber über die Brauchbarkeit des Buches ein Urtheil fällen zu können, kommt es darauf an zu erfahren, ob der Verf. diesen Abriss nur in den Händen des Anfängers sehen will, für den mit diesen Regeln vertrauten, vorgerückten Schüler aber eine vollständige Grammatik beansprucht. Das Erstere scheint der Fall zu sein; denn Verf. sagt p. IV: 'es ist der Zweck und die Absicht der nachfolgenden Regeln, dem Anfänger die hauptsächlichsten Schwierigkeiten und Hindernisse aus dem Wege zu räumen'. Aber andererseits fordert er stillschweigend auch für den Anfänger die vollständige Grammatik, da er keine vollständig durchgemachten Paradigmen giebt. Der Gebrauch von zwei gleichartigen Büchern neben einander ist sonst zwar nicht zu billigen; wenn man aber erwägt, welche Menge von Stoff dem Schüler in einer hebräischen Grammatik geboten wird, so wird man, da der vorliegende Abriss die von dem Anfänger zu erlernenden Regeln bündig und übersichtlich darstellt, an dem nebeneinander gehenden Gebrauche der beiden Bücher keinen Anstoss nehmen. So kann dies Schriftchen allen Lehrern des Hebräischen für den ersten Unterricht recht warm empfohlen werden. —

Posen. Gotthold Sachse.

Vorlesungen der Universitäten im Wintersemester 1879|80.

12. Breslau.

Evangelisch-theologische Facultät.

Prof. Räbiger: Seminar; Einleitung in das alte Testament; Erklärung des Hiob. — Prof. Schultz: Seminar; Erklärung der Weissagungen des Iesaias; Alttestamentliche Theologie. — Prof. Hahn: Einleitung in das neue Testament; Erklärung des Matthäus-Evangeliums; Erklärung der Apostelgeschichte. — Prof. Gess: Neutestamentliche Theologie; Christliche Glaubenslehre; Katechetische Uebungen. — Prof. Weingarten: Seminar; Kirchengeschichte des Mittelalters. — Prof. Meuss: Seminar; Homiletische Uebungen; Theologische Encyclopädie; Der praktischen Theologie I. Theil. — Prof. Erdmann: Exegetische Uebungen unter Erklärung des Galaterbriefes und ausgewählter Stücke des Römerbriefes. — P.-Doc. Lemme: Geschichtliche Entwickelung der Ethik im alten Testament.

Katholisch-theologische Facultät.

Prof. Scholz: Seminar; Biblische Archäologie, I. Theil; Erklärung der Genesis. — Prof. Friedlieb: Seminar; Einleitung in die Schriften des neuen Testaments; Erklärung des Epheser-, Colosser- und Philipperbriefes. — Prof. Lämmer: Seminar; Theologische Encyclopädie und Methodologie; Kirchengeschichte, verbunden mit christlicher Literärgeschichte vom Zeitalter Gregors VII. bis zum 16. Jahrhundert; Fundamentaltheologie (erster Theil der Dogmatik). — Prof. Bittner: Ueber das vatikanische Concil; Specielle Moraltheologie. — Prof. Probst: Geschichte der Katechetik; Pastoraltheologie, I. Theil. — P.-Doc. Krawutzky: Pädagogik.

Juristische Facultät.

Prof. Brie: Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; Deutsches Staatsrecht; Ueber Hugo Grotius' de iure belli et pacis. — Prof. Schwanert: Pandekten; Familienrecht; Erbrecht. — Prof. Eck: Seminar; Geschichte des römischen Rechts; Institutionen des römischen Rechts. — Prof. Huschke: Geschichte und Institutionen des römischen Rechts; Römischer Civilprocess. — Prof. Gitzler: Kirchenrecht und canonisches Recht; Eherecht; Preussisches Civilrecht; Preussisches Pfand- und Hypothekenrecht. — Prof. Gierke: Seminar; Deutsches Privatrecht und Lehnrecht; Handels-, Wechsel- u. Seerecht. — Prof. Seuffert: Seminar; Civilprocess; Civilprocessualische Uebungen; Strafrechtliche Uebungen. — Prof. Bruck: Strafrecht; Strafprocess; Strafprocess-Practicum.

Medicinische Facultät.

Prof. Hasse: Morphologie des Menschen, I. Theil; Topographische Anatomie; Präparirübungen; Morphologie des Skeletts. — Prof. Voltolini: Laryngoskopischer und rhinoskopischer Cursus; Anatomie des Gehörorgans mit Bezug auf Krankheiten desselben. — Prof. Heidenhain: Physiologie, II. Theil; Physiologie der Absonderungen; Mikroskopische und experimentelle Arbeiten im physiologischen Institut. — Prof. Auerbach: Vergleichende Histologie; Ueber Zeugung der Thiere, besonders der Wirbelthiere. — Prof. Gscheidlen: Uebungen im physiologischen Seminar; Ueber Nahrung und Nahrungsmittel; Physiologische Chemie; Experimentalcursus in der physiologischen Chemie. — Prof. Fischer: Allgemeine Chirurgie; Chirurgische Klinik und Poliklinik; Ueber Blasen- und Prostataleiden. — Prof. Klopsch: Ueber Krankheiten des Bewegungsapparats; Geschichte der neueren Chirurgie. — Prof. Richter: Ueber Knochenbrüche und Verrenkungen; Ueber Eingeweidebrüche. — Prof. Biermer: Medicinische Klinik und Poliklinik; Ausgewählte Capitel der speciellen Pathologie und Therapie. — Prof. Berger: Die Krankheiten des Nervensystems mit klinischen und poliklinischen Demonstrationen; Die Krankheiten des Rückenmarks. — Prof. Hä-

ser: Allgemeine Therapie; Arzneimittellehre; Encyclopädie und Methodologie der Medicin; Geschichte der Medicin seit dem 16. Jahrhundert. — Prof. Spiegelberg: Die Elemente der Geburtshülfe; Gynäkologische Klinik und Poliklinik. — Prof. Förster: Ophthalmologie; Ueber die Accommodations- und Refractionsanomalien; Ophthalmologische Klinik und Poliklinik. — Prof. H. Cohn: Augenspiegelcursus; Ueber Staaroperationen mit praktischen Uebungen. — Prof. Simon: Klinik und Poliklinik der Haut- und venerischen Krankheiten; Pathologie und Therapie der constitutionellen Syphilis. — Prof. Sommerbrodt: Ueber Auscultation und Percussion; Diagnostische Uebungen, besonders mit Bezug auf die Krankheiten des Halses und der Brust. — Prof. Neumann: Psychiatrische Klinik; Gerichtliche Psychologie. — Prof. Ponfick: Allgemeine pathologische Anatomie und Physiologie; Demonstrationscursus der pathologischen Anatomie und Histologie; Uebungen im pathologischen Institut. — Prof. Friedberg: Gerichtliche Medicin; Ueber Zurechnungsfähigkeit mit Demonstrationen; Oeffentliche Gesundheitspflege und Medicinalpolizei, I. Theil. — Prof. Hirt: Gerichtliche Medicin mit Demonstrationen; Oeffentliche Gesundheitspflege, II. Theil. — P.-Doc. Born: Allgemeine Osteologie und Syndesmologie des Menschen; Specielle Osteologie und Syndesmologie; Entwickelungsgeschichte des Menschen und der höheren Wirbelthiere. — P.-Doc. Joseph: Ueber den menschlichen Schädelgrund und seine Beziehungen zur Unterseite des Hirns; Ueber Bau und Lebensweise der officinellen und giftigen Thiere; Vergleichende Anatomie der wirbellosen Thiere. — P.-Doc. Gabriel: Anatomie und Entwickelungsgeschichte der für die Medicin wichtigen Thiere; Allgemeine Physiologie der Zeugung; Die allgemeinen Grundzüge der Biologie der Thiere. — P.-Doc. Strassar: Plastische Anatomie mit Demonstrationen; Ueber die Locomotion der Thiere. — P.-Doc. Grützner: Physiologie der Stimme und Sprache; Repetitorium der Physiologie. — P.-Doc. Kolaczek: Ueber Fracturen und Verrenkungen nebst Bandagenübungen; Ueber Geschwülste mit mikroskop. Demonstrationen. — P.-Doc. Rosenbach: Die hauptsächlichsten diagnostischen und therapeutischen Methoden der inneren Medicin. — P.-Doc. Buchwald: Ueber Nierenkrankheiten mit Harnuntersuchungen; Arzneiverordnungslehre. — P.-Doc. Magnus: Ueber die Veränderungen des Auges bei Erkrankungen des Körpers; Ophthalmoskopischer Cursus. — P.-Doc. Gottstein: Rhinoskopische und laryngoskopische Uebungen, Poliklinik der Krankheiten der Nase, des Schlundes und des Kehlkopfes; Uebungen in der Erkennung und Heilung der wichtigsten Erkrankungen des Gehörorgans. — P.-Doc. Soltmann: Ueber natürliche und künstliche Ernährung der Kinder. — P.-Doc. Bruck: Specielle Pathologie und Therapie der Zahnkrankheiten; Zahnärztliche Poliklinik.

Philosophische Facultät.

Prof. Oginski: Encyclopädie der Philosophie; Das System der Pädagogik. — Prof. Weber: Metaphysik; Geschichte der griechischen Philosophie; Philosoph. Uebungen. — Prof. Dilthey: Anthropologie u. Psychologie als Erfahrungswissenschaft; Philosophische Uebungen. — Prof. Elvenich: Die cartesianische Philosophie; Dialekt. Uebungen. — Prof. Freudenthal: Erklärung von Plato's Phädrus; Darstellung und Kritik der Kantischen Philosophie; Philosophische Uebungen über Spinoza's Ethik. — Prof. Schröter: Die Elemente der Theorie der Functionen einer complexen Variablen; Zahlentheorie; Uebungen im mathematisch-physikalischen Seminar. — Prof. Rosanes: Elemente der Theorie der algebraischen Gleichungen; Theorie der Curven 3ter Ordnung; Uebungen im mathematisch-physikalischen Seminar. — Prof. Galle: Theorie der periodischen Reihen; Theoretische Astronomie. — Prof. Meyer: Experimentalphysik; Uebungen im physikalischen Beobachten und Experimentiren, gemeinschaftlich mit Dorn und Auerbach; Uebungen im mathematisch-physikalischen Seminar. — Prof. Dorn: Ueber die Erhaltung der Kraft; Uebungen im physikalischen Experimentiren. — Prof. Löwig: Anorganische Experimentalchemie; Ueber quantitative Analyse; Uebungen im chemischen Laboratorium. — Prof. v. Ritter: Grundzüge der Chemie; Technische Chemie der Benzolderivate. — Prof. Polock: Pharmakognosie; Die Beziehungen der Chemie zur öffentlichen Gesundheitspflege; Praktisch-chemische Uebungen auf dem Gebiete der Pharmacie, der forensischen Chemie und der öffentlichen Gesundheitspflege. — Prof. Römer: Geologie; Naturgeschichte der metallischen Fossilien; Anleitung zum Studium der Lehrversammlungen des mineralogischen Museums. — Prof. v. Lasaulx: Mineralogie und Krystallographie; Ausgewählte Capitel aus der Krystallographie; Anleitung zu selbstständigen Arbeiten; Mineralog. Colloquium. — Prof. Göppert: Anatomie, Morphologie und Physiologie der Pflanzen; Pflanzengeographie und Deutschlands phanerogamische Flora; Kryptogamische Gewächse mit mikroskopischen Demonstrationen; Ueber die fossilen Coniferen; Leitung mikroskopischer u. descriptiver Arbeiten. — Prof. F. Cohn: Pflanzenanatomie; Kryptogamenkunde mit mikroskopischen Uebungen; Arbeiten im pflanzenphysiologischen Institut; Botanisches Colloquium. — Prof. Körber: Encyclopädie der beschreibenden Naturwissenschaften; Ueber die Darwin'sche Theorie. — Prof. Grube: Zoologie, II. Theil; Conchyliologie; Demonstrationen der Corallensammlung des zoologischen Museums; Uebungen im Bestimmen und Zergliedern von Thieren. — Prof. Brentano: Allgemeiner oder theoretischer Theil der Volkswirthschaftslehre; Ueber das Geld; Volkswirthschaftliche Uebungen. — Prof. Partsch: Römische Geschichte vom Tode Caesars bis zum Tode des Augustus; Physikalische Geographie und Entdeckungs-Geschichte der Nilländer. — Prof. Neumann: Geschichte der Begründung des römischen Staates und seiner Verfassung; Allgemeine Klimatologie und Meteorologie; Historisches Seminar. — Prof. Grätz: Das Buch Daniel und die apokryphischen Zusätze. — Prof. Dove: Ueber die Epochen und Perioden der allgemeinen Geschichte; Deutsche Geschichte im Zeitalter Friedrichs des Grossen und Josephs II; Historische Uebungen. — Prof. Junkmann: Das Zeitalter der Kreuzzüge; Uebungen im historischen Seminar. — Prof. Caro: Ueber Dante; Geschichte der engl. Revolution; Histor. Uebungen. — Prof. Röpell: Allgem. Geschichte von 1789 bis 1875; Histor. Seminar. — Prof. Grünhagen: Geschichte des preuss. Staates vom Jahre 1763 an; Histor.-diplomat. Uebungen. — Prof. A. Schultz: Geschichte der neueren deutschen Kunst; Geschichte der italien. Kunst; Einleitung in das Studium der Kunstgeschichte. — Prof. Stenzler: Fortsetzung des Cursus der Sanskritsprache; Schwerere indische Schriftsteller. — Prof. Schmölders: Grammatik der hebräischen Sprache; Erklärung syrischer und arabischer Schriftsteller. — Prof. Magnus: Erklärung chaldäischer Texte; Grammatik der arabischen Sprache; Erklärung arabischer Schriftsteller. — Prof. Reifferscheid: Lateinische Grammatik; Erklärung des 4ten Buches der Horazischen Oden; Philologisches Seminar. — Prof. Rossbach: Metrik der Griechen u. Römer; Euripides' Alkestis; Archäologische Uebungen; Philologisches Seminar. — Prof. Hertz: Römische Literaturgeschichte der letzten Zeit der Republik; Erklärung des Livius in lateinischer Sprache; Philologisches Seminar. — Prof. Kaibel: Sophokles' Philoctet; Geschichte des griechischen Epigrammes; Philologische Uebungen. — Prof. Nehring: Grammatik der polnischen Sprache; Aeltere Literaturgeschichte der slavischen Völker; Ueber Joh. Kochanowski. — Prof. Weinhold: Geschichte der deutschen Poesie von Opitz ab; Unterredungen über Dialect und Sitte der Schlesier; Seminar für germanische Philologie. — Prof. Gröber: Geschichte der französ. Literatur seit dem 16. Jahrhundert; Roman. Seminar. — P.-Doc. Schottky: Einleitung in die Analysis; Anwendung der Theorie d Functionen auf einige Probleme der Geometrie. — P.-Doc. Auerbach: Theorie der Electricität und des Magnetismus; Ueber die wissenschaftlichen Grundlagen der Musik. — P.-Doc. Gothein: Geschichte des deutschen Bauernstandes; Deutsche Verfassungsgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der wirthschaftlichen Zustände; Uebungen an den Quellen der deutschen Verfassungsgeschichte. — P.-Doc. Hillebrand: Vergleichende Grammatik mit besonderer Rücksicht auf die classische Philologie; Interpretation Vedischer Schriften. — P.-Doc. Kölbing: Anfangsgründe der engl. Sprache; Neuere schwedische Literatur; Geschichte der englischen Literatur bis zum Zeitalter der Elisabeth; Englisches Seminar. — P.-Doc. Lichtenstein: Altdeutsche Grammatik; Gotische Uebungen. — P.-Doc. Bobertag: Rhetorik und Stilistik; Lessing's Nathan; Deutsche Uebungen.

---

13. Giessen.

Theologische Facultät.

Prof. Kattenbusch: Seminar; Comparative Symbolik; Dogmatik, II. Theil. — Prof. Stade: Seminar: Einleitung in das alte Testament; Erklärung des Amos. — Prof. Schürer: Seminar; Erklärung des Evangeliums Matthäi mit Berücksichtigung der synoptischen Parallelen; Geschichte des neutestamentlichen Canons und Textes; Biblische Theologie des neuen Testaments. — Prof. Harnack: Kirchengeschichte, II. Theil; Christliche Alterthümer der vier ersten Jahrhunderte.

Juristische Facultät.

Prof. Kretschmar: Pandekten ohne Erbrecht; Pandektenpracticum. — Prof. Seuffert: Institutionen und Geschichte des römischen Privatrechts; Civilprocessrecht mit Ausschluss des Vollstreckungsverfahrens. — Prof. Gareis: Deutsches Privatrecht; Völkerrecht. — Prof. Wasserschleben: Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte; Deutsches Staatsrecht. — Prof. von Liszt: Gerichtsverfahren im deutschen Mittelalter; Reichsstrafprocessrecht; Lesung und Erklärung der peinlichen Gerichtsordnung Karl's V.; Praktische Uebungen aus dem Strafrecht. — P.-Doc. Braun: Handelsrecht; Wechselrecht; Wechselrechtliches Practicum; Französisches Familien- und Erbrecht; Examinatorien und Repetitorien.

Medicinische Facultät.

Prof. Eckhard: Anatomie des Menschen; Situs viscerum; Secirübungen. — Prof. Perls: Allgemeine Pathologie; Demonstrativer Cursus der pathologischen Anatomie. — Prof. Buchheim: Pharmakologie; Pharmacie. — Prof. Bose: Specielle Chirurgie; Chirurgische Klinik. — Prof. Kehrer: Theoretische Geburtskunde; Geburtshülfliche Operationen mit Phantomübungen; Geburtshülflich-gynäkologische Klinik. — Prof. Riegel: Klinische Untersuchungsmethoden; Laryngoskopischer Cursus; Medicinische Klinik und Poliklinik. — Prof. von Hippel: Augenoperationscursus; Augenspiegelcursus; Ophthalmologische Klinik und Poliklinik. — Prof. Birnbaum: Geburtshülfliche Opera-

tionslehre; Kinderkrankheiten. — Prof. Wilbrand: Gerichtliche Medicin; Medicinische Polizei. — P.-Doc. Eckhard: Osteologie und Syndesmologie. — P.-Doc. Baur: Chirurgische Diagnostik. — P.-Doc. Spamer: Physiologie der Seele; Cursus der Elektrotherapie.

Philosophische Facultät.

Prof. Bratuschek: Geschichte der Europäischen Philosophie; Schiller's philosophische Gedichte. — Prof. Schiller: Geschichte der Pädagogik. — Prof. Baltzer: Differential- und Integralrechnung; Analytische Geometrie des Raumes; Uebungen des mathematischen Seminars. — Prof. Pasch: Algebra mit Determinantentheorie; Elliptische Functionen. — Prof. Will: Experimentalchemie, unorganischer Theil; Praktisch-analytischer Cursus im chemischen Laboratorium. — Prof. Streng: Mineralogie; Formationslehre und Entwickelungsgeschichte der Erde; Löthrohrpraktikum; Mineralogische Uebungen; Mikroskopisch-petrographische Uebungen. — Prof. Hoffmann: Pflanzenphysiologie; Mikroskopische Uebungen; Conversatorium über Botanik; Klimatologie. — Prof. Schneider: Vergleichende Anatomie; Zootomisch-mikroskopische Uebungen. — Prof. Laspeyres: Praktische Nationalökonomie und Wirthschaftspolizei; Nationalökonomisches Repetitorium und Practicum. — Prof. Hess: Forstschutz mit Demonstrationen; Forstbenutzung. — Prof. v. Ritgen: Darstellende Geometrie; Situationszeichnen für Forstleute; Geschichte der christlichen Kunst; Ueber die grossen Meister der Renaissance. — Prof. Thaer: Encyclopädie der Landwirthschaft; Uebungen im landwirthschaftlichen Laboratorium. — Prof. Oncken: Neueste Geschichte von 1815—1871; Uebungen über Quellen der neueren Geschichte; Uebungen über Quellen der römischen Geschichte. — Prof. Weiland: Französische Geschichte im Mittelalter von Hugo Capet an; Historische und germanistische Uebungen. — Prof. Philippi: Thukydides; Uebungen; Seminar. — Prof. Clemm: Einleitung in die homerischen Gedichte; Metrisch-kritische Uebungen im Anschluss an Hephästion; Seminar. — Prof. Vullers: Fortsetzung des arabischen Cursus; Grammatik der Sanskritsprache. — Prof. Zomcke: Vergleichende Grammatik der romanischen Sprachen, II. Theil; Spanische Grammatik; Romanisch-englische Gesellschaft. — Prof. Röntgen: Experimentalphysik, II. Theil; Uebungen im physikalischen Laboratorium. — Prof. Noack: Einleitung in die Philosophie und ihre Geschichte. — Prof. Zöppritz: Meteorologie; Elemente der Mechanik; Mathematisch-physikalisches Seminar. — Prof. Naumann: Grundlehren der Chemie; Uebungen in chemischen Berechnungen; Technische Chemie des Kohlenstoffes und seiner Verbindungen; Chemische Untersuchungen. — Prof. Laubenheimer: Speciellere Chemie der Kohlenstoffverbindungen; Toxikologisch-chemische Verbindungen; Repetitorium der Chemie — Prof. Stötzer: Holzmesskunde; Jagd- und Fischereikunde. — Prof. von Schlagintweit: Geographie und Ethnographie von Centralasien. — Prof. Schultess: Cicero pro Murena; Plato's Politeia; Schriftliche Uebungen. — Prof. Pichler: Französische Stilübungen, Lectüre und Interpretation; Englische Stilübungen, Lectüre und Interpretation. — P.-Doc. Wiegand: Plato's Gastmahl; Die patristischen Oden und moralischen Briefe des Horaz.

14. Greifswald.

Theologische Facultät.

Prof. Cremer: Seminar; Christliche Dogmatik, I. Theil; Pastorallehre. — Prof. Wieseler: Seminar; Synoptiker; Biblische Theologie des neuen Testaments. — Prof. Hanne: Ueber den Kampf des Christenthums mit dem z. Z. herrschenden Antichristenthum; Umriss der christlichen Glaubenslehre; Die Hauptlehren der praktischen Theologie. — Prof. Zöckler: Seminar; Neuere Kirchengeschichte seit der Reformation; Christl. Symbolik. — Prof. Wellhausen: Seminar; Die Propheten der assyrischen Periode. — P.-Doc. Giesebrecht: Einleitung in das alte Testament.

Juristische Facultät.

Prof. Burckhard: Familienrecht; Pandekten; Civilrechtl. Uebungen. — Prof. Häberlin: Strafrecht. Uebungen; Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte; Strafrecht. — Prof. Bierling: Strafrechtliche Uebungen; Strafprocessrecht. — Prof. Behrend: Wechselrecht; Deutsches Privatrecht; Handelsrecht; Deutsch- und handelsrechtliche Uebungen. — Prof. Hölder: Römischrechtliche Uebungen; Institutionen und Geschichte des römischen Rechts. — Prof. Franken: Civilprocessübungen; Encyclopädie des Rechts; Preussisches Privatrecht.

Medicinische Facultät.

Prof. Grohé: Ueber Geschwülste; Allgemeine Pathologie und Therapie, verbunden mit pathologischer Anatomie; Cursus der pathologischen Anatomie u. Physiologie. — Prof. J. Budge: Ueber die Sinnesorgane; Anatomie des menschl. Körpers, I. Thl.; Anatomische Uebungen. — Prof. Pernice: Phantomübungen; Frauenkrankheiten; Gynäkologische Klinik u. Poliklinik. — Prof. Mosler: Kehlkopfkrankheiten; Pathologie u. Therapie, II. Thl., verbunden mit klinischen Uebungen; Ueber physikalische Diagnostik; Medicinische Klinik und Poliklinik. — Prof. Hüter: Ueber Operationen am Kopfe; Allgemeine Chirurgie; Chirurgische Klinik und Poliklinik. — Prof. Landois: Anleitung zu selbständigen physiologischen u. histologischen Untersuchungen; Experimentalphysiologie, I. Theil. — Prof. Schirmer: Ausgew. Capitel der Augenheilkunde; Ophthalmoskop. Uebungen; Augenoperationscursus. — Prof. Eulenburg: Ausgewählte Capitel der Nervenkrankheiten; Specielle Pharmacologie. — Prof. Eichstedt: Geburtshülfliche Uebungen am Phantom; Ueber Hautkrankheiten; Ueber syphilitische Krankheiten. — Prof. Häckermann: Ueber öffentliche Gesundheitspflege u. Medicinalpolizei; Ueber gerichtl. Medicin. — Prof. Arndt: Ueber Constitutions-Anomalien; Allgemeine und specielle Psychiatrie mit klinischen Demonstrationen. — Prof. Vogt: Ausgewählte Capitel der Orthopädie; Specielle Chirurgie, I. Theil. — Prof. Krabler: Allgemeine Pathologie u. Therapie des Kindesalters; Kinderpoliklinik mit Ambulatorium. — P.-Doc. Bongeisdorff: Ueber Nahrungsmittel und Diätetik. — P.-Doc. Sommer: Elemente der vergl. Anatomie. — P.-Doc. Schüller: Ueber Operationen an den Extremitäten; Chirurgisch-anatomische Demonstrationen an Leichen u. Lebenden. — P.-Doc. v. Preuschen: Theorie der Geburtshülfe; Pathologie und Therapie des Wochenbetts. — P.-Doc. A. Budge: Osteologie u. Syndesmologie; Histologie u. mikroskop. Anatomie.

Philosophische Facultät.

Prof. Kiessling: Seminar; Geschichte der röm. Literatur. — Prof. Hünefeld: Chemisches und mineralogisches Examinatorium; Oryctognosie; Geschichte der Mineralogie. — Prof. E. Baumstark: Ueber die Verfassung des Preussischen Staates; Staatswirthschaftslehre (Finanzwissenschaft). — Prof. Münter: Morphologie u. Systematik der Kryptogamen; Pharmacologie. — Prof. v. Feilitzsch: Ueber die Wärme; Allgemeine Experimentalphysik, I. Theil. — Prof. Baier: Geschichte der neueren Philosophie von Kant; Logik und Einleitung in die Philosophie; Philosoph. Uebungen. — Prof. Limpricht: Ausgewählte Capitel der Chemie; Chemie, II. Theil; Chemisches Practicum (mit Schwanert). — Prof. Ahlwardt: Arabische Grammatik; Erklärung der Gedichte des Elmutanabbi; Anfangsgründe des Türkischen. — Prof. Susemihl: Einleitung in die Studien des Plato; Griechische Rhythmik und Metrik; Aristotelische Uebungen. — Prof. Hirsch: Historisches Seminar; Griechische Geschichte von Perikles bis zur Schlacht bei Mantinea; Preussische Geschichte vom 16. Jahrhundert bis zum Jahre 1740. — Prof. Preuner: Archäologische und mythologische Uebungen; Histor. Uebungen; Geschichte u. Alterthümer der Stadt Rom. — Prof. Schuppe: Philosophische Uebungen; Geschichte der Philosophie von Cartesius an. — Prof. Ulmann: Historisches Seminar; Deutsche Geschichte von Karl dem Grossen an. — Prof. Thomé: Mathematisches Seminar; Analytische Mechanik; Analyt. Geometrie. — Prof. Schwanert: Geschichte der Chemie; Examinatorium der pharmaceutischen Chemie; Analyt. Chemie; Pharmacie, I. Theil; Chemisches Practicum (mit Limpricht). — Prof. v. Wilamowitz-Möllendorff: Seminar; Ueber den Staat der Athener; Aeschylus' Agamemnon. — Prof. Gerstäcker: Allgemeine u. vergleichende Morphologie des Thierreichs; Die Geschlechtsorgane und die Fortpflanzung der Thiere. — Prof. Reifferscheid: Germanistisches Seminar; Schiller's Gedichte; Geschichte der Deutschen Literatur bis zum Ende des 12. Jahrhunderts; Grammatik der neuhochdeutschen Sprache. — Prof. B. Schmitz: Dante's göttliche Komödie; Französische Syntax; Französisch-englisches Seminar. — Prof. Scholz: Mineralogische Uebungen; Elemente der Mineralogie. — Prof. Minnigerode: Mathemat. Seminar; Differential- und Integralrechnung; Ausgewählte Capitel der mathematischen Physik. — Prof. F. Baumstark: Ueber Alcaloide; Gerichtliche Chemie; Gesundheitslehre, I. Theil. — Prof. Pyl: Alterthümer Pommerns; Kunstgeschichte des Mittelalters; Diplomatische Uebungen. — P.-Doc. Vogt: Gotische Uebungen; Altdeutsche Grammatik. — P.-Doc. Lütjohann: Aeschines de falsa legatione. — P.-Doc. Mucke: Allgemeine Staatslehre u. Politik; Praktische Nationalökonomie; Ueber die politischen Parteien in Deutschland; Praktische Uebungen. — P.-Doc. Varnhagen: Historische Grammatik der französischen Sprache; Alt- u. mittelenglische Uebungen; Romanisch-englische Societät.

15. Jena.

Theologische Facultät.

Prof. Hase: Kirchengeschichte vom 9. bis 16. Jahrhundert; Theologisches Seminar, kirchengeschichtliche und dogmatische Abtheilung. — Prof. Lipsius: Briefe an die Römer und Galater; Dogmatik; Uebungen des theologischen Seminars, neutestamentliche Abtheilung. — Prof. Siegfried: Jesaia; Chaldäische Uebungen; Theologisches Seminar, alttestamentliche Abtheilung. — Prof. Seyerlen: Christliche Ethik; Homiletik und Katechetik; Uebungen des homiletischen und katechetischen Seminars. — Prof. Grimm: Johannesevangelium; Examinatorium über Dogmatik und Dogmengeschichte. — Prof. Hilgenfeld: Erklärung der Evangelien des Matthäus, Marcus, Lucas; Historisch-kritische Einleitung in das Alte Testament; Erklärung der Genesis. — Prof. Spiess: Apostelgeschichte; Liturgik; Ueber Volksaberglauben. — P.-Doc. Fünjer: Comparative Symbolik; Lectüre von Schleiermacher's Glaubenslehre. — P.-Doc. Schmiedel:

Erklärung des Briefs an die Hebräer; Uebungen zur Einführung in die neutestamentliche Exegese u. Kritik; Hebräische Uebungen.

Juristische Facultät.

Prof. Danz: Institutionen des römischen Rechts. — Prof. Luden: Strafprocess des deutschen Reichs. — Prof. Leist: Exegetische Uebungen. — Prof. Georg Meyer: Deutsche Rechtsgeschichte; Kirchenrecht; Völkerrecht; Deutschrechtliche Uebungen im juristischen Seminar. — Prof. Wendt: Pandektenrecht, erster Theil; Civilistische Uebungen im juristischen Seminar. — Prof. Thon: Zweiter Theil der Pandekten (Familien- und Erbrecht; Strafrechtliche Uebungen im juristischen Seminar. — Prof. Langenbeck: Sächsisches Privatrecht; Referirkunst; Processpraxis; Handels- und Seerecht; Strafrecht; Ueber Separationen der Fluren und Ablösung von Grundlasten. — Prof. Kniep: Römische Rechtsgeschichte; Civilprocess.

Medicinische Facultät.

Prof. Ried: Chirurgische Klinik und Poliklinik; Verbandcursus; Chirurgie. — Prof. Schultze: Geburtshülfliche u. gynäkologische Klinik u. Poliklinik; Cursus geburtshülfl. Operationen mit Dr. Küstner; Curse gynäkologischer Untersuchung mit Dr. Frank. — Prof. Müller: Allgemeine Pathologie und allgemeine pathologische Anatomie; Klinische Sectionen. — Prof. Preyer: Allgemeine Physiologie und Physiologie des Menschen, I. Thl.; Medicinisch-chemischer Cursus mit Dr. Tauber: Physiologisches Conversatorium; Physiolog. Arbeiten; Physiologie des Fötus o. des Neugeborenen. — Prof. Schwalbe: Systematische Anatomie des Menschen (Myologie, Splanchnologie u. Angiologie); Präparierübungen mit Prof. Bardeleben: Anatomie des Gehirns. — Prof. Nothnagel: Medicinische Klinik und Poliklinik; Specielle Pathologie und Therapie; Auscultations- und Percussionscursus; Elektrotherapeutischer Cursus; Laryngo- und rhinoskop. Cursus. — Prof. Seidel: Gerichtliche Medicin; Receptirkunst. — Prof. Schillbach: Klinik für Augen- u. Ohrenkrankheiten; Systemat. Augenheilkunde; Augenspiegelcursus. — Prof. Siebert: Psychiatrie mit klinischen Demonstrationen. — Prof. Frommann: Histologie; Naturgeschichte der menschlichen Parasiten. — Prof. Bardeleben: Topographische Anatomie des Menschen; Knochen und Bänder des Menschen; Nerven und Sinnesorgane des Menschen; Präparierübungen zusammen mit Prof. Schwalbe. — Prof. Oscar Hertwig: Entwicklungsgeschichte des Menschen. — Prof. Fürbringer: Klinik der Hautkrankheiten, der syphilitischen und Kinderkrankheiten; Medicinische Districts-Poliklinik; Ausgew. Capitel der pathologischen Chemie. — P.-Doc. Küstner: Geburtshülfe.

Philosophische Facultät.

Prof. Snell: Allgemeine Physik oder Principien u. Grundlehren der mechanischen Physik. — Prof. Stickel: Kleine Propheten mit einer Geschichte des hebräischen Prophetismus; Arabische Schriftsteller; Syrische Sprache und Schriftsteller. — Prof. E. Schmid: Allgemeine Geologie; Die Lehre von den vulkanischen u. plutonischen Erscheinungen; Mineralog. Praktikum. — Prof. Ad. Schmidt: Geschichte der alten Griechen; Historische Uebungen. — Prof. Geuther: Allgemeine Experimentalchemie; Chemisches Praktikum. — Prof. Haeckel: Zoologie; Zoolog. Praktikum. — Prof. Moriz Schmidt: Metrik; Erklärung von Aeschylus Sieben gegen Theben; Im philolog. Seminar: Horaz' Poetik. — Prof. Strasburger: Kryptogamen; Ausgew. Capitel der Morphologie; Mikroskopischer Cursus; Leitung selbständiger Arbeiten. — Prof. Fortlage: Logik u. Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften; Religiousphilosophie. — Prof. Delbrück: Einleitung ins Sprachstudium; Erklärung griechischer Inschriften im Anschluss an seine Vorles. über griech. Grammatik; Repetitorium der Sanskritgrammatik; Erklärung des Taittiriyasamhitā. — Prof. Eucken: Grundzüge der Psychologie; Darstellung und Kritik der kantischen Philosophie; Lebensanschauungen der hervorragendsten Denker; Uebungen: a) zur systematischen Philosophie, b) zur Geschichte philosoph. Grundbegriffe. — Prof. Sievers: Geschichte der älteren deutschen Literatur; Deutsches Seminar. — Prof. Gelzer: Länder- u. Völkerkunde des Alterthums; Geschichte des alten Orients; Im philologischen Seminar Sallust's Historien; Uebungen auf dem Gebiet der alten Geschichte. — Prof. Thomae: Theorie der analyt. Functionen; Mathematische Uebungen. — Prof. Oehmichen: Geschichte der Landwirthschaft; Landwirthschaftliche Betriebslehre; Schafzucht u. Wollkunde; Landwirthschaftliches Seminar. — Prof. Gädechens: Ueber Olympia, Troja und Mykenä; Ueber die antiken Bildwerke, welche sich auf Homer und die homerischen Gesänge beziehen; Erklärung von Lessing's Laocoon; Uebungen seines archäologischen Seminars. — Prof. Stoy: Encyclopädie, Methodologie u. Literatur der Pädagogik; Psychologie; Pädagogisches Seminar. — Prof. H. Schäffer: Differential- u. Integralrechnung; Physik, Curs II nebst Anleitung zum Experimentiren; Populäre Astronomie; Ueber Telegraphen und andre durch Elektrizität bewegte Maschinen. — Prof. Abbe: Mathematische Theorie der Gravitation, der Elektrizität und des Magnetismus; Ueber Zeit- und geographische Orts-Bestimmung; Methode der kleinsten Quadrate. — Prof. Artus: Allgemeine Chemie; Pharmakognosie in Verbindung mit seinem Examinatorium; Chemischer und pharmakognostischer Theil der Arzneimittellehre; Technische Chemie. — Prof. Falke: Die Hufpflege der Pferde und Rinder. — Prof. Reichardt: Agriculturchemie; Pharmacie; Gerichtl. Chemie; Elemente der Chemie; Chemisches Praktikum. — Prof. Vermehren: Plato's Staat. — Prof. Hallier: Botanische Pharmakognosie; Kryptogamenkunde; Mikroskopische Uebungen; Leitung mikroskopischer Arbeiten; Excursionen zur Einsammlung von Kryptogamen. — Prof. Klopfleisch: Deutsche Mythologie; Uebungen auf dem Gebiete der deutschen Mythologie. — Prof. Cappeller: Interpretation von Kālidāsa's Meghadūta; Abriss der indischen Alterthumskunde. — Prof. Dietr. Schäfer: Neueste Geschichte seit 1815; Einleitung in das Studium der Geographie; Historische Uebungen. — Prof. R. Hertwig: Naturgeschichte der Wirbelthiere; Allgemeine Gewebelehre. — Prof. Götz: Geschichte der römischen Literatur; Ausgewählte Abschnitte aus römischen Satirikern; Im Philologischen Seminar: Interpretation von Ilias B. VI. — Prof. Pierstorff: Finanzwissenschaft; Bevölkerungs- und Moralstatistik; Repetitorium über theoretische Nationalökonomie; Uebungen des staatswissenschaftl. Seminars. — Prof. Frege: Analytische Geometrie nach neueren Methoden; Ueber Begriffsschrift. — Prof. Gutzeit: Pharmacie, I. Theil; Analytische Chemie; Stoechiometrie; Pharmaceutisch-chemisches Examinatorium. — Prof. Detmer: Experimentalphysiologie der Pflanzen; Bodenkunde. — Prof. Böhtlingk: Deutsche Kaisergeschichte von Karl d. Gr. bis zur Reformation; Ueber Schiller; Historische Uebungen. — P.-Doc. Pott: Pflanzenernährung; Fütterungslehre der landwirthschaftl. Nutzthiere. — P.-Doc. Volkelt: Geschichte der griechischen Philosophie; Einleitung in die Philosophie. — P.-Doc. v. Ochenkowski: Volkswirthschaftspolitik. — P.-Doc. Gänge: Anwendung der optischen Instrumente in der analytischen Chemie; Praktische Uebungen in der Spektralanalyse. — P.-Doc. Neuburg: Nationalökonomie; Einleitung in die Statistik und Communalstatistik; Uebungen über Communalstatistik. — P.-Doc. Tauber: Physiologische und pathologische Chemie; Medicin.-chemischer Cursus, gemeinschaftl. mit Prof. Preyer. — P.-Doc. Holtzmann: Geschichte der deutschen Literatur im 18. Jahrhundert; Geschichte des deutschen Prosastils seit dem 17. Jahrhundert. — Prof. Wilhelm: Grammatik der Sprache des Avesta mit Vergleichung des Sanskrit; Erklärung ausgewählter Capitel des Vendidad. — Medicinalassessor Schuster: Anatomie u. Physiologie d. Hausthiere; Hufbeschlag; Veterinärklinik.

---

16. Tübingen.

Evangelisch-theologische Facultät.

Prof. v. Weizsäcker: Kirchengeschichte, Thl. I; Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts. — Prof. Weiss: Christliche Ethik; Homiletik und Katechetik; Praktische Uebungen. — Prof. Buder: Theologie des Neuen Testaments; 1. Korinther. — Prof. Kübel: Christliche Glaubenslehre Thl. 2, Jacobus u. 1. Petrusbrief. — Prof. Mozger: Hauptschriften der Reformatoren. — Prof. Planck: Geschichte der Predigt. — Repetent Müller Kirchenhistorisches Repetitorium. — Rep. Kittel: Pentateuch. — Rep. Knapp: Archäologische Uebungen.

Katholisch-theologische Facultät.

Prof. v. Kuhn: Rechtfertigung der Sacram.-Lehre. — Prof. v. Himpel: Einleitung in das Alte Testament; Jesaia. — Prof. v. Kober: Katholisches Kirchenrecht, Thl. I; Pädagogik. — Prof. Linsenmann: Moraltheologie, Thl. I; Pastoraltheologie, Thl. I. — Prof. Funk: Kirchengeschichte, Thl. I; Patrologie. — Prof. Schanz: Mathäusevangelium; 1. Korintherbrief.

Juristische und staatswirthschaftliche Facultät.

Prof. v. Mandry: Institutionen; Römische Rechtsgeschichte; Exegetische Uebungen. — Prof. v. Seeger: Deutsches Strafrecht. — Prof. v. Thudichum: Deutsches Reichs- und Landesstrafrecht. — Prof. v. Bülow: Pandekten, Thl I. — Prof. Degenkolb: Pandekten, Thl II; Römischer Civilprocess. — Prof. v. Franklin: Deutsches Privatrecht, Urheber- u. Patentrecht; Praktische Uebungen aus Handels- und Wechselrecht. — Prof. Hugo Meyer: Strafprocessrecht; Strafrechtliche Uebungen. — Prof. Pfeiffer: Deutsches Concursprocessrecht; Geschichte des römischen, deutschen u. würtembergischen Strafprocesses; Deutscher Civilprocess; Deutsches Reichsstrafr. — Prof. v. Weber: Landwirthschaftliche Betriebslehre; Landwirthsch. Lehre, Thl. I. — Prof. v. Schönberg: Nationalökonomie, allgemeiner Theil; Uebungen. — Prof. Jolly: Würtembergisches Staatsrecht; Verwaltungslehre und Deutsches Verwaltungsrecht; Unterrichtswesen der modernen Staaten; Verw. Rechtsfälle. — Prof. v. Martitz: Allgemeine Rechts- u. Staatslehre; Völkerrecht. — Prof. Neumann: Finanzwissensch. Agrar- u. Zollpolitik; Volkswirthschaftliche und statistische Uebungen. — Prof. v. Rümelin: Sociale Statistik. — P.-Doc. Milner: Entwicklung der constitutionellen Verfassungslehre. — P.-Doc. Dorn: Technologie.

Medicinische und naturwissenschaftliche Facultät.

Prof. V. v. Bruns: Chirurgische Klinik. — Prof. v. Vierordt: Physiologie; Physiologische Arbeiten. — Prof. v. Schüppel: Allgemeine Pathologie mit pathologischer Anatomie; Specielle pathologische Anatomie; Mikroskopische Uebungen; Praktische Arbeiten. — Prof. v. Säxinger: Theorie der Geburtshülfe; Geburtshülfl. Klinik; Operationscurs. — Prof. v. Liebermeister:

Specielle Pathologie und Therapie; Medicinische Klinik. — Prof. Jürgensen: Poliklinik; Kinderheilkunde. — Pref. Nagel: Augenklinik; Operationscurs. — Prof Henke: Systematische Anatomie, Thl. I; Physische Anthropologie; Anatomische Präparirübungen. — Prof. Oesterlen: Gerichtliche Medicin; Physiotrie; Hygieine. — Prof. P. Bruns: Frakturen u. Luxationen; Verbandlehre. — P.-Doc. Froriep: Osteologie und Syndesmologie; Histologische Uebungen; Anatomisches Repetitorium. — P.-Doc. Schleich: Repetit. der Augenheilkunde. — P.-Doc. Hanff: Geburtshülflich gynäkologischer Untersuchungscurs. — Prof. Vierordt: Physikalische Diagnostik; Uebungen. — Prof. v. Quenstedt: Mineralogie; Krystallographie. — Prof. v. Reusch: Astronomie; Physikalische Uebungen. — Prof. Du Bois-Reymond: Bestimmte Integrale und Functionentheorie; Uebungen. — Prof. Eimer: Vergleichende Anatomie; Entwicklungsgesch. der Wirbelthiere; Histologische Uebungen; Arbeiten. — Prof. Hüfner: Organische Chemie; Praktisch chemische Uebungen; Physiologisch chemische Arbeiten. — Prof. Lothar Meyer: Anorganische Experimentalchemie; Theoretische und physikalische Chemie; Arbeiten im Laboratorium. — Prof. Pfeffer: Allgemeine Botanik; Arbeiten im Laboratorium. — Prof. Hohl: Stereometrie; Trigonometrie; Geom. algebr. Aufgaben und Kegelschnitte. — Prof. Hegelmaier: Pharmaceutische Botanik; Tallophyten. — Prof. Gundelfinger: Anwendung der höheren Analysis auf die allgemeine Theorie der Flächen und gewundenen Curven; Analytische Geometrie der höheren ebenen Curven; Algebraische Theile der Elementarmathematik. — Prof. Städel: Analytische Chemie; Repetitorium der organischen Chemie. — Prof. Seyboth: Darstellende Geometrie, Thl. 2; Constructionsübungen; Elementarmathematik.

Philosophische Facultät.

Prof. v. Keller: Deutsche Grammatik; Beowulf; Deutsche Uebungen. — Prof. v. Roth: Sanskritgrammatik und Cursus; Veda und Avesta. — Pref. v. Köstlin: Aesthetik; Schiller; Geschichte der philosophischen Moral- und Staatstheorien. — Prof. v. Sigwart: Einleitung in die Philosophie; Anthropologie. — Prof. Schwobe: Kunstmythologie; Theokrit; Herodot; Griech. Stilübungen; Musäus; Hero und Leander. — Prof. Herzog: Römische Staatsalterthümer; Tacitus' Historien; Ovid's Fasten; Lateinische Stilübungen; Livius. — Prof. Kugler: Geschichte des 19. Jahrhunderts; Voltaire; Historische Uebungen. — Prof. Socin: Altarabische Schriftsteller; Neupersisch; Histor. Stücke des A. Testaments, eventuell Genesis. — Prof. v. Gutschmid: Aeltere griechische Geschichte; Ammianus Marcellinus; Histor. Uebungen. — Prof. Pfleiderer: Geschichte der griechischen Philosophie; Philosophische Ethik. — Prof. Rohde: Geschichte der griechischen Literatur; Ausarbeitungen im Seminar. — Prof. Fehr: Universalgeschichte, Thl. 1; Geschiche Europas seit 1848; Historisches Conversatorium; Historische Uebungen; Augustin de civ. dei. — Prof. Holland: Goethe; Geschichte der spanischen Poesie; Geschichte der altfranzösischen Poesie; Cid. — Prof. Milner: Shakespeare's As you like it und Hamlet; Englische Grammatik; Curse im Seminar; Privatunterricht. — Prof. Flach: Tibull Deliaelegien; Metrische Uebungen an Sophokles. — P.-Doc. Dieterich: Rechtsphilosophie; Psychologische und ethische Grundlage der Volkswirthschaft. — P.-Doc. v. Pflugk-Harttung: Völkerwanderung mit alter Schriftkunde; Diplomatisch-historische Uebungen. — P.-Doc. Spitta: Geschichte der neueren Psychologie; Einleit. in die Pädagogik. — P.-Doc. Geldner: Vergleichende griechische Grammatik; Dschajadevas Gitagovinda; Sanskritcurs. — P.-Doc. Strauch: Wolfram's Parzival; Gothische und hochdeutsche Uebungen. — P.-Doc. Pfau: Französische Literaturgeschichte; Charactères de la Bruyère; Französische Conversation mit Stilübungen: Curse. — P.-Doc. Schweizer: Geschichte der Bewegungen vor der Reformation; Histor. Uebungen.

Bibliographie.

Eingesandte Gelegenheitsschriften.

Behaghel, Geschichte der Auffassung der aristophanischen Vögel. Theil II. [Pr. d. Gymn.]. Heidelberg, Druck von G. Mohr. 4°. 30 S.

J. Caesar, catalogi studiosorum scholae Marpurgensis cum annalibus brevibus coniuncti particula VII. [Pr. zum 22. März]. Marburgi, typis academicis. 4°. 38 S.

M. Cilensek, Bau und Thätigkeit der Foraminiferen und riffbildenden Korallen. [Pr. d. Landesoberrealschule]. Leoben, Druck von Vogel. 8°. 21 S.

L. Friedländer, de codice Martialis T. [Ind. schol.]. Regimonti, typis Dalkowskianis. 4°. 4 S.

Jahresbericht über das königliche Realgymnasium zu Speyer. Speyer, Gilardone. 8°. 33 S.

G. Maurer, Sätze aus der Reihenlehre. [Progr. von Münnerstadt]. Würzburg, Thein. 8°. 77 S.

V. Nachreiner, Abbildung krummer Flächen auf einander mit besonderer Berücksichtigung der conformen Projection [Progr. der Studienanstalt zu Speyer]. Speyer, Gilardone. 8°. 32 S.

X. Pfeifer, die Controverse über das Beharren der Elemente in den Verbindungen von Aristoteles bis zur Gegenwart. [Programm des Lyceums]. Dillingen, A. Kolb. 8°. 92 S.

G. Schepss, sechs Maihinger Handschriften. [Pr. der Lateinschule]. Dinkelsbühl, C. Fritz. 8°. 26. S.

[J. Vahlen], de versibus nonnullis veterum poetarum Romanorum apud Ciceronem. Index scholarum. Berolini, formis academicis. 4°. 15 S.

U. de Wilamowitz-Möllendorff, commentariolum grammaticum. [Ind. schol.] Gryphiswaldiae, Kunike. 4°. 12 S.

Notizen.

Der Privatdocent der classischen Philologie M. Gitlbauer in Wien ist daselbst zum ausserordentlichen Professor ernannt.

Der Privatdocent der classischen Philologie J. Illberg in Wien ist zum ausserordentlichen Professor in Prag ernannt.

Geschlossen am 18. August 1879.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Anten Klette in Magdeburg (Breiteweg 140).

Anzeigen.

Empfehlenswerthe, zu Geschenken geeignete Werke

aus dem Verlage von **Veit & Comp.** in Leipzig.

ARISTOPHANES' WERKE.

ÜBERSETZT VON

JOH. GUST. DROYSEN.

Zweite Auflage.

Wohlfeile Ausgabe.

Preis geh. 12 Mark; geb. 14 Mark.

POLENS AUFLÖSUNG.

KULTURGESCHICHTLICHE SKIZZEN

AUS DEN LETZTEN

JAHRZEHNTEN DER POLNISCHEN SELBSTÄNDIGKEIT

VON

FREIHERRN ERNST VON DER BRÜGGEN.

Eleg. geh. 6 Mark.

Ein geistreiches und interessantes Buch — die Darstellungsweise des Verfassers äusserst anziehend, stellenweise sogar glänzend. — Gött. gelehrte Anzeigen. 1878.

Geschichte der neuesten Zeit

1815—1871.

Von

Constantin Bulle.

Mit einem Namen- und Sachverzeichniß.

Zwei Bände.

Preis geheftet 18 Mark; eleg. gebunden in Halbfranz 21 Mark.

Diese Darstellung ist wegen ihrer trefflichen Form und wegen ihres gediegenen Inhaltes ernsten und geschmackvollen Lesern sehr warm zu empfehlen. Wir geben ihr vor allen uns bekannten populären Handbüchern der neuesten Geschichte entschieden den Vorzug. Deutsche Rundschau. 1876. Juni.

Wir stehen nicht an zu sagen, daß es in unserer Literatur kein Werk über die gleiche Zeit gibt, welches mit gleicher Schärfe und Sicherheit des politischen Urtheils Ursachen und Wirkungen der Ereignisse zur Anschauung brächte. — So können wir Allen, welchen es in unserer politisch-ernsten Zeit Bedürfniß ist, sichere und gedrängte Kenntniß der neueren Entwickelung unseres Welttheils zu erhalten, Bulle's Buch auf das Wärmste empfehlen. National-Zeitung. 1875. 4. Decbr.

Gustaf Adolf.

Von

Gustav Droysen.

Zwei Bände.

Geheftet 16 Mark.

Der Staat des großen Kurfürsten.

Von

Johann Gustav Droysen.

Zweite Auflage.

3 Bände.

Geheftet 24 Mark.

Aus: **Geschichte der preuß. Politik** (bis jetzt 12 Bände, 96 M. 90 Pf.).

Friedrich der Große.

Von

Johann Gustav Droysen.

I. und II. Band.

Geheftet 22 Mark 50 Pf.

Aus: **Geschichte der preuß. Politik** (bis jetzt 12 Bände, 96 M. 90 Pf.).

Das Leben

des Feldmarschalls

Grafen York von Wartenburg.

Von

Johann Gustav Droysen.

Achte Auflage. 2 Bände in einem Band.

Mit York's Portrait, gestochen von L. Jacoby, und 8 lithographirten Plänen.

Preis geh. 7 Mark; eleg. geb. 8 Mark.

Der hohe Werth dieser von Meisterhand geschriebenen Biographie ist so allseitig anerkannt, daß dieselbe mit Fug und Recht als ein Quellenwerk nicht nur für die Lebensschicksale des eisernen York selbst, sondern auch für die ganze Zeitgeschichte allgemein angesehen wird. — Droysen's York ist seit langer Zeit ein Volksbuch im edelsten Sinne des Wortes. Zahllose haben sich an der stahlharten Gestalt des kühnen York erbaut und Zahllose werden wieder in ihm den Gedanken nie wankender Pflichttreue verkörpert finden.

Kulturbilder

aus

Hellas und Rom.

Von

Hermann Göll.

Dritte berichtigte und vermehrte Auflage.

Zwei Bände.

Geh. 12 Mark; eleg. geb. 14 Mark.

Göll's geistreiche Kulturbilder des classischen Alterthums bestehen aus einer Reihe selbständiger Aufsätze, welche in ihrer Gesammtheit in anschaulicher Weise das sociale und künstlerische Leben des Alterthums zur Darstellung bringen. Sie wenden sich an Alle, die reges Interesse für die Kulturgeschichte der Menschheit besitzen, und bieten einen Quell edelster Unterhaltung und reichster Belehrung.

Vor hundert Jahren.

Mittheilungen

über Weimar, Goethe und Corona Schröter aus den Tagen der Genieperiode.

Festgabe

zur Säkularfeier von Goethe's Eintritt in Weimar (7. November 1775).

Von

Robert Keil.

Zwei Bände. Geheftet 10 Mark.

Erster Band:	Zweiter Band:
Goethe's Tagebuch aus den Jahren 1776—1782. Mit dem Bildniß Goethe's nach C. Funke. Geh. 5 Mark.	**Corona Schröter.** Eine Lebensskizze mit Beiträgen zur Geschichte der Genieperiode. Mit dem Bildnisse der Corona Schröter. Geh. 5 Mark.

Die Frau.

Ihre Stellung und Aufgabe in Haus und Welt.

Von

Mathilde Lammers.

Geh. 2 Mark 60 Pf.; eleg. geb. 3 Mark 60 Pf.

Die Mittel und Wege zu zeigen, wie das weibliche Leben und Glück von zufälligen äußeren Begünstigungen, von Schönheit und Vermögen unabhängig zu machen und gleichsam auf seine eigenen Füße zu stellen ist, ist die Aufgabe, deren Lösung sich die Verfasserin gestellt hat.

Leopold Schefer's

Laienbrevier.

Miniatur-Ausgabe.

Siebzehnte Auflage.

Preis elegant gebunden mit Goldschnitt 6 Mark.

Von allen zur geistigen Erhebung in gebundener Sprache geschriebenen Andachtsbüchern gebührt dem Schefer'schen Laienbrevier der erste Rang. Es gibt in der gesammten deutschen Literatur wenig Werke, welche demselben in Bezug auf den Reichthum der Ideen, die Tiefe der Anschauung, die Eigenart der Auffassung, die Pracht der Bilder und Vergleichungen an die Seite gestellt werden können. Jeder religiösen Partei fremd, wendet es sich an alle Menschen und trägt allen Verhältnissen Rechnung. Es ist daher in Wahrheit ein Buch der Weisheit für Alle, ein poetisches Andachtsbuch für den Laien.

Schiller's Briefwechsel mit Körner

von 1784 bis zum Tode Schiller's.

Zweite vermehrte Auflage.

Herausgegeben von

Karl Goedeke.

Wohlfeile Ausgabe.

2 Theile in einem Bande. Preis geh. 8 Mk., in Halbfrzbd. geb. 10 Mk.

Unter der großen Menge brieflichen Materials aus der Blüthezeit unserer Literatur kommt nur der Briefwechsel Schiller's mit Goethe demjenigen zwischen Schiller und dem Vater Theodor Körner's an Bedeutung gleich. Während jedoch dem ersteren nur der gereifte Mann mit Verständniß lauscht, macht der ideale Freundschaftsbund zwischen Schiller und Körner, der in ihrem Briefwechsel seinen Ausdruck findet, den Schiller-Körner-Briefwechsel zu einem vorzüglichen Hausschatze, zu einem ganz besonders für die reifere Jugend empfehlenswerthen Werke.

STRUENSEE.

Von

PROF. DR. **KARL WITTICH.**

Geheftet 5 Mark.

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

Mit einer Beilage: Mittheilungen der Verlagsbuchhandlung B. G. Teubner in Leipzig. Nr. 4.

JENAER LITERATURZEITUNG

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

NEUE FOLGE

DER BISHER

IM AUFTRAG DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBENEN JENAER LITERATURZEITUNG.

Nr. 35. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1879.

Erscheint wöchentlich. — 30. August. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

*Siegfried Goebel, die Parabeln Jesu, methodisch ausgelegt. Erste und zweite Abtheilung. Gotha, Friedrich Andreas Perthes 1879. X, 338, [1] S. 8°. M. 6.

435] Eine ausführliche exegetische Monographie über die Parabeln Jesu in der Art, wie sie Tholuck über die Bergpredigt gegeben hat, also mit vollständiger Angabe der Literatur und kritischer Geschichte der Auslegung jeder einzelnen Parabel würde eine sehr willkommene Gabe sein. Aber bei der Unmasse der verschiedenen Deutungen mancher Parabel (man denke an die gequälteste von allen, die vom treulosen Verwalter) würde eine derartige Monographie ein Volumen einnehmen, bei welchem unter dermaligen Verhältnissen ein Verleger seine Rechnung nicht finden würde. Eine so umfassende Aufgabe hat auch der Verfasser der hier anzuzeigenden Schrift, Hr. Hofprediger Göbel in Halberstadt, sich nicht gestellt. Sein Zweck ist zunächst ein praktischer. Auf solider textkritischer wie exegetischer Grundlage will er zum Gebrauch für Geistliche und Lehrer den einfachen und ursprünglichen Sinn der Parabeln und ihren Lehrzweck erörtern, die specielle homiletische und katechetische Nutzanwendung den damit betrauten Personen überlassend. — Während auf dem Titel das Werk als erste und zweite Abtheilung sich ankündigt, bezeichnet es der Verf. in der Vorrede als erste Abtheilung und verheisst eine zweite, wie es denn auch nur die Gleichnisse in Matthäus Kp. 13 (und Parallelen) und Lucas Kpp. 10—18 behandelt. — In der Einleitung (S. 1—32) bespricht er Begriff und Wesen der Parabel, ihr Verhältniss zur äsopischen Fabel und die Regel ihrer rechten Auslegung, indem er vor Verwechselung ihrer erbaulichen Anwendbarkeit mit deren ursprünglichen Sinne warnt. So viel wir wissen, neu, aber treffend ist des Verf.s Unterscheidung zweier Classen von Parabeln Jesu: symbolische (sinnbildliche) und typische (exemplificirende). Die ersten bilden weitaus die Mehrzahl. Sie bedürfen auf Seiten des Lesers oder Hörers der 'Deutung', d. h. der Umsetzung des Bildes in die abgebildete Sache. 'Ihr allgemeiner Hintergrund ist die Voraussetzung einer durchgehenden Harmonie (Rec. würde lieber sagen: Aehnlichkeit) zwischen dem gesammten Lebensgebiet der sichtbaren Naturwelt und des natürlichen Menschenlebens mit dem höheren Lebensgebiet, welches die Beziehungen des Menschen zu Gott umfasst' (S. 5). Dahin gehören z. B. die Parabeln vom Säemann, vom Schatz im Acker, vom verlornen Sohne. Typische Parabeln sind solche, in denen die Lehre, die sie geben sollen, durch ein nachahmliches oder abschreckendes Beispiel zur unmittelbaren Anschauung gebracht wird, daher sie der Deutung nicht bedürfen, wie die Parabeln vom reichen Thoren, vom barmherzigen Samariter, vom reichen und armen Manne, vom Pharisäer und Zöllner. Sie bedürfen keiner Deutung. Auch die von Göbel nach ihrem Lehrinhalt geordnete Uebersicht über die Gleichnisse (S. 26 ff.) ist in Vergleich mit anderen dorartigen Versuchen durchaus zu billigen; nämlich: I. Vom Wesen und Werden des Reiches Gottes. 1) Die Reichsgründung. 2) Die Reichsentwickelung. 3) Die Reichsvollendung. II. Vom rechten Verhalten der Reichsgenossen. 1) Gegen Gott. 2) Gegen die Welt. a) Zu den Menschen. b) Zum irdischen Gut. — Im Ganzen und Allgemeinen hat der Verf. die Aufgabe, die er sich gestellt, auf befriedigende Weise gelöst. Nur wäre zu wünschen, dass er eine bestimmte Grundansicht von der Entstehung, den Quellen und dem gegenseitigen Verhältniss der synoptischen Evangelien sich gebildet oder, wenn er es gethan, ausgesprochen hätte. So erkennt er, ohne es auszusprechen, in unserem ersten kanonischen Evangelium einen streng urkundlichen, sogar chronologisch genauen Bericht an und glaubt demnach, dass die sieben Parabeln in Matth. 13 nebst der bei Marc. 4, 26—29 an Einem Tage gesprochen seien, demselben Tage, welchem nach 13, 1 auch das von 12, 22—50 Berichtete angehöre, und mühet sich demnach ab, die Veranlassung zum Vortrag der Parabeln in den vorher berichteten Vorgängen nachzuweisen. Ganz anders würde sein Urtheil ausgefallen sein, wenn er unser erstes kanonisches Evangelium von dessen Grundschrift, einer aramäischen Redensammlung von der Hand des Apostels Matthäus, unterschieden hätte, in welcher die verschiedenen Zeiten und (nicht überall mehr zu ermittelnden) Anlässen angehörigen Reden Jesu nach der Verwandtschaft ihres Inhalts zu grösseren

Gruppen verbnnden waren. Znm Sachverständniss von Matth 13, 2 hätte bemerkt werden sollen, dass nach Mittheilung des Palästinareisenden Furrer bei der wunderbar reinen Atmosphäre der Gegend am See Genezaret vom Schiffe aus auch eine mässig erhobene Stimme weithin hörbar sein musste. — Die Exegese des Einzelnen anlangend, freuen wir uns, dem Verf. in den meisten Fällen beistimmen zu können. Die neueren Commentare, sowie die die Parabeln behandelnden Monographien sind, wo es irgend nöthig erschien, sorgfältig verglichen. — Gewaltsam und entschieden falsch ist nur des Verf.s Deutung der sehr verschiedenartig erklärten Worte *οὐκ ἐν τῷ περισσεύειν τινὶ ἡ ζωὴ αὐτοῦ ἐστιν ἐκ τῶν ὑπαρχόντων αὐτοῦ*, Luc. 12, 15. Meines Erachtens besagen sie: nicht ist, wenn einer Ueberfluss hat, sein Leben (d. h. dessen Erhaltung) abhängig von seinen Gütern, d. h. durch den Besitz derselben gesichert (*εἶναι ἔκ τινος*, pendere oder nexum esse ab aliquo); Luther: 'Niemand lebt davon, dass er viele Güter hat', welcher Gedanke das Thema der folgenden Parahel bildet. — In dem Ausdruck *ἥμαρτον εἰς τὸν οὐρανόν* Luc. 15, 18 und 21 sucht der Verf. zu Viel. Nach späterem, im ersten Makkabäerbuch streng durchgeführtem jüdischem Sprachgebrauch steht hier *οὐρανός* für *θεός*. In unserer Stelle erinnert der Ausdruck an die rabbinische Unterscheidung von peccare in coelum und peccare in terram. — In dem schwelgerischen Reichen Luc. 16, 19 ff. ist sicher nicht, wie Göbel meint, ein Pharisäer, sondern ein an Unsterblichkeit und jenseitige Vergeltung nicht glaubender Sadducäer gemeint. Wenn übrigens das Gleichniss von diesem Reichen seit Strauss und Baur, deren Deutungen Göbel unberücksichtigt lässt, vielfach bemängelt und wunderlich gemissdeutet worden ist, so gereicht es uns zu hoher Freude, dass es Carl Schwarz (Predigten, 2. Bdchn., S. 375, 3. Aufl.) als eins der 'schönsten, anschaulichsten, gewaltigsten' in Eine Linie mit dem vom barmherzigen Samariter und vom verlornen Sohne stellt.

Jena. W. Grimm.

Bernhard Ritter, Philo und die Halacha. Eine vergleichende Studie unter steter Berücksichtigung des Josephus. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung 1879. X, [II], 139 S. 8°. M. 6,80.

436] Die vorliegende Schrift ist veranlasst durch die Auffassung des Verhältnisses Philo's zur palästinischen Halacha, welche der Unterz. in seinem Buche: Philo von Alexandria als Ausleger des Alten Testaments 1875 auf S. 145 vorgetragen hatte. Da es bekanntlich für Jeden, der zum Juristen verdorben, ein mässiges Vergnügen ist, sich in den Urwald der halachischen Discussion mit dem Gewirr seiner Schlingpflanzen zu begeben und daher nicht leicht Jemand das thut, wenn er nicht die sichere Aussicht hat, dort etwas Bestimmtes zu finden: so hatte der Unterz. eine genauere Untersuchung dieser Frage unterlassen und in dieser Hinsicht seinen Vorgängern folgend entschieden, dass Philo keine tiefere Kenntniss der Halacha besessen habe. — Es ist daher sehr dankenswerth, dass der Verf. der oben angezeigten Schrift gerade diesen Punkt einer neuen eingehenden Prüfung unterworfen hat und räumt der Unterz. von vornherein gern ein, dass sein oben angeführtes Urtheil sich nunmehr einer Retractation bedürftig erweist. Allerdings nicht in dem Umfange wie er es nach den Aeusserungen des Verf.'s in der Vorrede und in der Einleitung S. 14 ff. erwartet hatte, denn in der Ausführung des Einzelnen nehmen die Beispiele in denen Philo gerade das Gegentheil der Halacha sagt oder wenigstens anders entscheidet als dieselbe einen ganz beträchtlichen Raum ein. Es sind die SS. 18—29. 35. 37—39. 41—44. 45 Anm. 2. 52. 55. 59. 70. 72 Anm. 2. 73. 86. 92. 96. 107. 110. 111. 118. 119. 124. 126. 128. 129. 131 Nr. 7. Dazu kommen als zweifelhafte Fälle die SS. 32—34. 54 Anm. 2. 127 und als solche wo wenigstens die Uebereinstimmung keine vollständige ist: SS. 65. 66. 76. 100. 101. — Das ist doch etwas viel bei einer Schrift von 139 Seiten! — Die thatsächliche Uebereinstimmung Philo's mit der palästinischen Halacha beschränkt sich demnach auf folgende Fälle. Philo II, 321 das Gesetz über unabsichtliche Tödtung wie Makkoth 10^b, Mechilta ed. Weiss p. 86. — Ph. II, 317 Gesetz von Verletzung einer Schwangeren in einem nebensächlichen Punkte wie Mechilta p. 90. Philo II, 388 Gesetz über Menschenraub wie Sanhedr. 85^b, Ph. II, 247 über Meineid wie Baba kama 63^b. — Ph. II, 323 ff. das Gesetz von dem als Opfer unzulässigen stössigen Stier wie Baba kama 44^b wozu 2 geringere Uebereinstimmungen auf S. 50 zu vergleichen. — Ph. II, 336 die Wiedererstattung des Gestohlenen wie Baba kama 62^b, ebenda die Auseinandersetzung über das Erlassjahr wie Mechilta p. 96. Ph. II, 305 das Verbot der Ehe mit einer unfruchtbaren Frau worüber die Stellen bei Frankel, Grundl. des mos. talm. Eherechts S. 5, Ph. II, 304 Verbot der Ehe mit Nichtisraeliten wie Aboda Sara 36^b, Ph. II, 329 hohepriesterliche Ehegesetze wie Jebamoth 59^a, Ph. II, 393 Ehe mit kriegsgefangenem Weib wie Sifre ed. Friedmann p. 113^a. Ph. II, 313 Gesetz über Verleumdungsprocess der Frau wie Sanhedr. I, 1. Kethubot 45^b Sifre p. 117^b u. über denselben Gegenstand Ph. II, 308 ff. wie Sota 7^a 9^a. 14^a 15^a, Ph. II, 312 Schändung einer Jungfrau wie Sifre p. 118^b, Ph. II, 345 Gesetze für die Richter wie Sanhedr. 37^a Sifre p. 103^a p. 69^a [ein besonders evidenter Fall], die Omerschwingung beim Passah und das Gerstenopfer worüber Frankel, Vorstudien zu den LXX S. 190 zu vergl., Ph. II, 391 Gesetz über die erstgebornen männlichen reinen Thiere als Priesterabgabe wie Bechoroth 28^b, Ph. II, 234. 235 die Symbolisirung der 3 Priestergaben wie Sifre p. 106^b [auch eine sehr treffende Parallele]. Hierzu kommen noch einige geringfügige Aehnlichkeiten, welche der Verf. auf den SS. 61. 62. 64. 69 Anm. 3 und 124 Anm. 5 aufführt. — Jedenfalls also bleibt eine Anzahl bemerkenswerther Fälle, durch welche Philo's nähere Kenntniss der Halacha deutlich wird, selbst wenn, wie es allerdings dem Unterzeichneten erscheint, einzelne davon nicht als Abhängigkeitsbeweise sich zu behaupten vermöchten. So ist es ja z. B. möglich, dass Philo die Halacha Jebamoth 65^a gekannt hat, nach welcher erst, wenn ein Weib mindestens bei 2 Männern unfruchtbar geblieben ist, der Beweis ihrer Unfruchtbarkeit als erbracht angesehen werden kann, aber aus dem Ausdruck II, 305 *ἑτέροις ἀνδράσιν* kann dies nicht, wie der Verf. p. 68 Anm. 1 will, mit Evidenz gefolgert werden. Ebensowenig braucht Philo, wenn er bei Exod 18, 22 (II, 364) das הַדָּבָר הַגָּדוֹל wie Mechilta p. 68^a nicht als 'Angelegenheit vornehmer Männer' gedeutet wissen will, dies gerade aus der genannten Quelle entnommen zu haben, da er wie wir wissen selbst hinreichend mit seltsamen Einfällen gesegnet war (vgl. S. 102 des Verf.'s). Unter diesen Einschränkungen treten wir also dem Urtheil des Verf.'s über die streitige Hauptfrage bei. — Ausserdem aber bringt derselbe nicht blos über Philo und die Halacha, sondern auch über das Verhältniss des Josefus zu beiden so viel interessanten und werthvollen Stoff, dass der Unterz. nicht ansteht diese Studie als eine wesentliche Bereicherung der trotz erdrückenden quantitativen Reichthums doch immer noch armen Philoliteratur zu bezeichnen. Sehr der Beachtung werth sind besonders auch die Spuren eigenthümlicher Verordnungen des alexandrinischen Synedrions, die der Verf. auf den SS. 63. 64. 70 Anm. 2. 90. 91—93 mit glücklichem Scharfsinn ausfindig zu machen und zu verfolgen sucht. — Der Fall übrigens, den der Verf. auf S. 75 anführt, widerlegt gerade das, was er nach des Verf.'s Ansicht beweisen soll, nämlich dass Philo den Grundtext benutzt habe (SS. 10. 11), denn nach

den Ausführungen des Verf.'s fand Philo den richtigen Sinn der betreffenden Stelle durch die Tradition und nicht durch den Grundtext.

Jena. C. Siegfried.

R. Mucke, Stand und Entwicklung der Industrie-Bevölkerung von Paris in den Jahren 1860 und 1872. Berlin 1877. 48 S. 4°.

437] Diese Verarbeitung zweier von der Pariser Handelskammer in den Jahren 1860 und 1875 veranstalteter Enquêten liefert einen Beitrag zu der Lehre von dem natürlichen Standorte der Betriebe. Ist die industrielle Bevölkerung durch fortwährende Zunahme auf einem bestimmten Punkte angelangt, so treten eine Reihe von Ursachen auf, welche gewisse Grossindustrieen nöthigen, ihren Rückzug aus der Grossstadt zu beginnen. So waren es innerhalb des Zeitraums 1860—1872 in Paris vornehmlich die Grossgewerbe der Spinnerei und Weberei, diejenigen der Bearbeitung unedler Metalle, die chemischen und keramischen Grossgewerbe, die Grossindustrie für Litho- und Typographie sowie für Häute- und Lederbearbeitung, welche die französische Hauptstadt wieder verliessen; und gerade die Klein- und Reparaturgewerbe waren es, welche zugenommen hatten. Einen wichtigen Einfluss auf die Gestaltung des Betriebssystems haben die Arbeitseinstellungen mit den damit verbundenen Lohnerhöhungen ausgeübt. In ihnen sucht der Verfasser, welchem bei seinen Urtheilen über technische Verhältnisse in Folge Jahre langen Aufenthalts in den deutschen und belgischen Industriecentren und seiner Besuche der letzten europäischen und americanischen Ausstellungen gründliche Erfahrungen zur Seite stehen, eine Hauptursache der Anwendung schlechteren Rohstoffs, einer ausgedehnten Verwendung weiblicher Arbeitskräfte und gar eines Aufgebens des Betriebes zu erweisen; bei alledem sei nicht einmal eine reelle Besserung der Lage der Arbeiter erzielt worden. Er erklärt sich deshalb gegen die Coalitionsfreiheit und stützt diese Ansicht durch die m. E. ganz unzulängliche Deduction, dass das Coalitionsrecht, da es in seiner practischen Ausübung allezeit in Widerspruch stehe mit dem 'Interesse' und Rechte eines oder mehrerer Anderer, auch in Widerspruch stehe mit höheren Rechtsprincipien, mit dem gleichen Rechte für Alle. In den industrial partnerships erblickt er das Band friedlicher Vereinigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Von grösster Tragweite ist die eingehend geschilderte Zunahme der Frauenarbeit, welche in jenen 12 Jahren von 26 auf 33% aller Beschäftigten gestiegen ist. Die Massnahmen endlich, welche gegen den Verfall des Lehrlingswesens ergriffen sind, wie Schulen und Vereine zu allgemeiner Ausbildung und Erziehung, wie für Fachbildung der Lehrlinge, verdienen in Deutschland die höchste Beachtung. Auch in Paris hat die Einführung von Maschinen auf die Auflösung des Lehrlingswesens hingewirkt, da in den Werkstätten, wo mit ihnen gearbeitet wird, die professionelle Geschicklichkeit des Arbeiters nicht mehr so gesucht ist, wie früher.

Strassburg i./E. Alphons Thun.

---

1. **Max Lehmann, Preussen und die katholische Kirche seit 1640,** nach den Acten des geheimen Staatsarchives. Theil 1: von 1640 bis 1740. (Publicationen aus den K. Preuss. Staatsarchiven. Band I). Leipzig, S. Hirzel 1878. XIV, [I], 916 S. 8°. M. 15.
2. **Rudolph Stadelmann, Friedrich Wilhelm I. in seiner Thätigkeit für die Landescultur Preussens.** (Publicationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven. Band II). Leipzig, S. Hirzel 1878. X, 388 S. 8°. M. 9.

438] In einem vom September vorigen Jahres datierten Prospect gab der gegenwärtige Director der preussischen Staatsarchive, H. v. Sybel, dem Publicum Kunde von den umfassenden wissenschaftlichen Unternehmungen, welche er als Vorsteher jenes grossen Institutes in's Leben zu rufen beabsichtigt. Die preussischen Archive sind seit zwei Jahrzehnten in der liberalsten Weise jeder ernsten Forschung geöffnet; dagegen war bis in die jüngste Zeit, im Vergleich zu dem was z. B. England mit seinen 'State-papers', Frankreich mit seinen 'Documents inédits' in Bezug auf directe Veröffentlichung archivalischer Materialien geleistet haben, Preussen beträchtlich zurückgeblieben; abgesehen von einer Anzahl mittelalterlicher Urkundenbücher war aus den preussischen Archiven fast nichts von Bedeutung publiciert worden; von ihrem reichen Inhalt für die neuere Geschichte bekamen wir meist nur eine vermittelte Vorstellung durch die aus ihnen geschöpften Resultate einzelner Forscher. An der Ausfüllung dieser Lücke wird indess jetzt rüstig gearbeitet. Den ersten Schritt thaten Droysen, Duncker und v. Mörner, als sie die Veröffentlichung der 'Urkunden und Actenstücke' zur Geschichte des grossen Kurfürsten veranlassten; neuerdings sind andere Unternehmungen gefolgt, welche speciell die Geschichte Friedrichs des Grossen in Angriff nahmen; jetzt schliesst sich hieran vielversprechend die lange Reihe von Publicationen, welche v. Sybel in Aussicht stellt. Es sind 20 verschiedene Werke, der grössere Theil auf die allgemeine deutsche und preussische, die übrigen auf Territorialgeschichte und auf historische Hilfswissenschaften bezüglich, die wir im Laufe der nächsten Zeit zu erwarten haben. Wie v. Sybel selbst hervorhebt, ist bei der Wahl der in Aussicht genommenen Arbeiten auf die Durchführung eines sachlich-systematischen Planes verzichtet worden; das Verzeichniss erscheint nur nach äusserlichen zufälligen Gesichtspunkten zusammengestellt; man würde nicht éine Nummer hinweg-, eher wohl eine oder die andere hinzuwünschen, wie denn z. B. vielleicht eine noch eingänglichere Berücksichtigung der Regierung Friedrich Wilhelms I. wohl denkbar und wünschenswerth wäre. Aber die Vorzüge des eingeschlagenen Verfahrens liegen auf der Hand. Dasselbe gewährt den Vortheil, an den verschiedensten Stellen gleichzeitig einsetzen zu können, wo gebotene Aufgaben, werthvolle Materialien und geeignete Arbeitskräfte sich zeigten; diese Publicationen werden an die verschiedensten Stellen der deutschen Geschichte, vom frühen Mittelalter ab bis zum Jahr 1815 hin wichtige Bereicherung und Anregung tragen, und wenn am Schluss der Liste uns ein 'Lehrbuch der historischen Geographie des deutschen Reiches' von Menke in Aussicht gestellt wird, so wird dies in diesem Zusammenhang vielleicht Niemand erwartet haben; aber die Ueberraschung ist um so angenehmer, als hiermit die Erfüllung eines in allen historischen Kreisen schon längst und dringend empfundenen Bedürfnisses geboten wird.

Auch den Vortheil gewährt die Sybel'sche Disposition, dass die unabhängig neben einander stehenden Arbeiten in verhältnissmässig kurzer Frist dem Publicum werden vorgelegt werden können. Als erste Früchte dieser Studien sind nun bereits zwei inhaltreiche Bände erschienen, beide auf die Geschichte des preussischen Staates bezüglich, über welche wir hier kurz Bericht erstatten wollen.

1. Das Unternehmen konnte nicht in glücklicherer Weise inaugurirt werden, als durch das Werk Max Lehmann's, 'Preussen und die katholische Kirche seit 1640'. Ich spreche nicht von dem bedeutsamen 'actuellen' Interesse, welches der Gegenstand gerade jetzt bietet, ebenso wie der Verf. selbst in discretester Weise jede nicht zur Sache gehörige Bezugnahme auf die Gegenwart vermeidet. Aber das Thema war in wissenschaftlicher Beziehung bisher ziemlich vernachlässigt; eine actenmässige Darstellung der Beziehungen

des werdenden deutschen Grossstaates zu der katholischen Kirche, zu welcher sich vom Beginn seiner grösseren Geschichte an immer ein Bruchtheil seiner Angehörigen bekannte, war noch nicht geschrieben, und in den allgemeinen geschichtlichen Darstellungen wurden diese Dinge, namentlich für die Zeiten vor Friedrich dem Grossen, nur gelegentlich berührt. Das vorliegende Werk stellt uns, zunächst für das Jahrhundert von Beginn des grossen Kurfürsten bis zum Ende der Regierungszeit Friedrich Wilhelms I., zum ersten Mal auf festen Grund und Boden bei der Betrachtung dieser Seite der preussischen Staatsgeschichte: an tausend Urkunden, Briefe, Berichte, Verträge etc., chronologisch und nach den einzelnen Provinzen geordnet, werden theils in Auszügen, theils in ganzer Form mitgetheilt, und auf dieses, sowie das bereits anderweit gedruckte Material gründet der Herausgeber in zwei inhaltreichen Abhandlungen seine eigene Darstellung der betreffenden Verhältnisse. Nur auf die wichtigsten Hauptzüge kann an dieser Stelle hingewiesen werden.

Nach einer gedrängten Einleitung über die älteren Phasen der brandenburgischen Kirchenpolitik vor und nach der Reformation ist der erste Hauptabschnitt der Regierung des grossen Kurfürsten gewidmet, und was uns hier geboten wird, ist eine sehr willkommene Ergänzung zu den neueren actenmässigen Arbeiten über diese Epoche. Das Verhalten Friedrich Wilhelms in den kirchlichen Fragen ist im Allgemeinen bekannt: glaubensstarke persönliche Frömmigkeit auf dem Boden des reformirten Bekenntnisses in gemässigter Auffassung, weitherzige Toleranz für die andern Bekenntnisse, strenge Aufrechterhaltung der staatlichen Rechte allen kirchlichen Gemeinschaften gegenüber auf Grund des landesherrlichen Summepiscopates, welches er über Katholiken wie über Protestanten in seinen Territorien in Anspruch nimmt. Wie dieses Verhalten sich nun speciell der katholischen Kirche gegenüber gestaltete, darüber erhalten wir hier die interessantesten Ausführungen und Belege. Weitaus als die wichtigsten Abschnitte erscheinen mir die über die jülich-clevischen Erbschaftslande und ihre kirchlichen Verhältnisse; sie sind besonders trefflich gearbeitet (S. 19 ff. 56 ff. 133 ff. 155—284); hält man sie zusammen mit der ausgezeichneten Arbeit v. Haeften's über die ständischen Verhältnisse dieser Landschaften, so darf man behaupten, dass wir für kein preussisches, ja vielleicht für kein deutsches Territorium eine so erschöpfende Kunde seiner inneren Zustände im 17. Jahrhundert besitzen, wie über dieses. Hier gab die von Alters her begründete Einbürgerung der drei Bekenntnisse neben einander, verbunden mit dem Condominat in der Hand eines zelotisch katholischen Fürsten, des Pfalzgrafen von Neuburg, ganz besonders complicirte Verhältnisse; hier war das schwierigste und lehrreichste Arbeitsfeld für die Kirchenpolitik des grossen Kurfürsten, und selbst nachdem der Erbvergleich von 1666 dem Condominat ein Ende gemacht, liessen die fortgesetzten Bedrückungen der Evangelischen in dem Jülich'schen Erbantheil des Pfalzgrafen es zunächst noch nicht zu einem völlig befriedigenden Zustand kommen. Aber gerade hier errang der Kurfürst seinen bedeutendsten Erfolg auf kirchenpolitischem Gebiete: der Religionsvergleich von 1672, zu welchem nach langen und schwierigen Verhandlungen Friedrich Wilhelm den Pfalzgrafen zu bringen wusste und welcher bis zum Untergang des Reichs für die jülich-clevischen Lande in Geltung geblieben ist und einen dauernden Friedensstand zwischen den drei Bekenntnissen dort begründet hat, ist ein für jene Zeit in der That einziges Werk und den grössten Erfolgen dieses Fürsten beizuzählen. Der entscheidende Schritt dabei war, dass die beiden Paciscenten einfach absahen von den Bestimmungen des westfälischen Friedens über Normaljahr etc., die bisher immer nur zu neuen Irrungen geführt hatten, und dass sie, ebenso absehend von Kaiser, Reich und den oberen katholischen Kirchengewalten, einfach kraft ihres landesherrlichen Hoheitsrechtes die Beziehungen zwischen Staat und Kirche in diesen Gebieten ordneten, wie es der Sinn gegenseitiger Duldung, strenger Gerechtigkeit und wohlerwogener Zweckmässigkeit ihnen (und vornehmlich dem brandenburgischen Fürsten, welcher der geistige Urheber des Vertrages war) eingab. Es ist das Verdienst Lehmann's, auf die hohe Wichtigkeit dieses Vertrages wieder aufmerksam gemacht zu haben, über welchen nach seinem Ausdruck, keine Hymne gedichtet, kein Commentar geschrieben ist, den die deutschen Historiker kaum erwähnen und der doch eine hundertjährige Entwickelung in der Geschichte unseres Volkes zu glücklichem Abschluss brachte. Ich darf indess hier die Notiz einfügen, dass wenigstens noch gegen Ende des vorigen Jahrhunderts der Recess von 1672 in wissenschaftlichen Kreisen in seiner Wichtigkeit wohl beachtet worden zu sein scheint; an der kurcölnischen Akademie in Bonn nahm der damals berühmte Kanonist Phil. Hedderich in seinen Vorlesungen darauf Bezug und liess (er, der Freund und Anhänger Hontheim's, gewiss nicht ohne eine gewisse Tendenz) das ganze Actenstück in einer zum Gebrauch seiner Zuhörer bestimmten kirchenrechtlichen Actensammlung abdrucken; es sind dies die 'Subsidia miscellanea historiam et jurisprudentiam ecclesiasticam Coloniensem praecipue illustrantia'. Bonn 1778, wo S. 72—136 der Recess sich findet; vgl. auch Varrentrapp, Beiträge zur Gesch. der kurcöln. Univ. Bonn S. 45.

Wesentlich geringer waren die Schwierigkeiten, die der Kurfürst in den drei saecularisirten Bisthümern fand, welche der westfälische Friede an Brandenburg brachte. Das Erbe des bischöflichen Amtes wurde hier von ihm uneingeschränkt und ohne Widerspruch angetreten; nur in Halberstadt gab der Gebrauch, den der Kurfürst von seinen bischöflichen Rechten bei der Visitation der dortigen Klöster machte, zu einigen Weiterungen Anlass. In den altprotestantischen Bereichen, in Pommern und in den Marken, lagen die Dinge natürlich einfach. Dagegen bot das Herzogthum Preussen von Anfang an complicirtere Verhältnisse. Wenn gleich die Zahl der Katholiken keine grosse war, so waren doch der Kirchenpolitik des Kurfürsten hier gewisse Schranken gezogen durch die Rücksichten auf Polen, die auch noch fortdauerten, als das Lehnsverhältniss gelöst und an seine Stelle nur bestimmte Vertragsclauseln getreten waren; überdies auch durch die Rücksicht auf die in Polen lebenden Evangelischen, denen man durch jedes straffere Anziehen der Staatsgewalt gegenüber der katholischen Kirche polnische Repressalien zuzuziehen fürchten musste. So kam es, dass hier (immerhin bei entschiedenem Festhalten des principiellen Standpunktes und der staatlichen Autorität) doch Manches hingenommen wurde, was in anderes Provinzen ausgeschlossen war, wie wenn der Kurfürst, ohne durch die Verträge dazu verpflichtet zu sein, die Jesuiten in Königsberg duldete. Wie weit diese den Verhältnissen Rechnung tragende Connivenz unter Umständen ging, zeigen die interessanten Mittheilungen über die Herrschaften Lauenburg und Bütow (S. 108 ff. 332 ff.), und namentlich die ganz singulären Zustände in der 1668 an Brandenburg gekommenen ganz lutherischen, aber dabei ganz katholisch terrorisirtes Starostei Draheim, wo der Kurfürst am weitesten ging in der Nachsicht für hierarchische Uebergriffe, offenbar von der rein politischen Rücksicht bestimmt, um zu verhüten, dass die ihm nur als Pfandbesitz zugefallene kleine Herrschaft nicht von Polen wieder eingelöst würde. Die protestantischen Draheimer freilich hatten es zu büssen, und erst König Friedrich Wilhelm I. fühlte sich stark genug, um hier gelegentlich mit bessernder Hand energisch einzugreifen. Auch in dem zeitweilig von Oesterreich abgetretenen, aber bald wieder zurück-

gegebenen Ländchen Schwiebus wiederholten sich ähnliche Verhältnisse.

Der neue Anlauf, den in den 80er Jahren die katholische Propaganda nahm, und die Stellung, in welche der grosse Kurfürst nach Aufhebung des Edictes von Nantes zu derselben trat, liegen mehr in der Sphäre der allgemeinen Politik; es ist bezeichnend für den Geist der Duldung, der dieses ganze Regiment durchdrang, dass der Kurfürst wohl einige Ansätze machte zu schärferer Behandlung seiner katholischen Unterthanen, aber dass diese Retorsionsanwandlungen doch ohne eigentliche Folge blieben und bald wieder aufgegeben wurden.

Für die Geschichte Friedrichs I., welcher der folgende Abschnitt unseres Bandes gewidmet ist, stehen im Mittelpunkt des Interesses die mehrfältigen Anknüpfungsversuche, die unter diesem Herrscher von katholischer Seite gemacht wurden, und die sich an die vielgenannten Namen des Pater Vota und des Pater Wolf anschliessen. Die Persönlichkeit des ersten Königs, wie sie in der Ferne wohl erschien, und ebenso die seiner bis in ihr 16tes Jahr in den drei christlichen Hauptbekenntnissen gleichmässig unterrichteten Gemahlin Sophie Charlotte, liessen in katholischen Kreisen weitgehende Hoffnungen auf eine mögliche Conversion des preussischen Königspaares entstehen. Besonderen Anhalt fanden dieselben an den Verhandlungen über die Erwerbung der Königswürde, da der herrschenden Vorstellung solche Erhöhung noch immer in erster Reihe von der Zustimmung des Kaisers und des Papstes abhängig schien. Friedrich I. nahm schliesslich die Krone, ohne irgendwie mit der päpstlichen Curie sich darüber verständigt, ohne der katholischen Kirche irgend welches Zugeständniss gemacht zu haben; auch die von dem Kaiser anfänglich gestellte Forderung, dass in Berlin ein selbständiger katholischer Gottesdienst in einem eigenen Local, mit drei oder vier Geistlichen, gestattet werde, abgesehen von dem schon sonst zulässigen Cultus in den Wohnungen katholischer Gesandter, wurde kurzer Hand abgewiesen (S. 473 ff.). Papst Clemens XI. weigerte dann bekanntlich der vollendeten Thatsache seine Anerkennung und forderte in einem eigenen Breve alle katholischen Mächte auf, das Gleiche zu thun: *'sacrae regales dignitates ab Acatholico homine non sine ecclesiae contemptu assumuntur'* (S. 380). Trotzdem aber, und obgleich in den nächsten Zeiten die Beziehungen zwischen Rom und Berlin so gespannter Natur wurden, dass der König zu Repressalien gegen seine katholischen Unterthanen griff und seine in Italien stehenden Truppen in den Kirchenstaat einrücken liess, trotzdem gehen ähnliche Versuche noch durch diese ganze Regierungszeit hindurch; die beiden genannten Jesuiten haben noch immer daneben her eine Rolle gespielt, und ihre Verhandlungen gehören zur Charakteristik der Regierung des ersten preussischen Königs, der übrigens doch, trotz aller auf ihn gesetzten Hoffnungen, in der Hauptsache nirgends von der richtigen Linie abgewichen ist. Für alle diese Vorgänge bringt unser Herausgeber eine Menge interessanter neuer Materialien bei, welche die von Theiner u. A. gegebenen wesentlich ergänzen; zu bedauern bleibt nur, dass alles bisher bekannt gewordene uns doch keinen sicheren Aufschluss darüber gewährt, wie weit die römische Curie selbst an diesen Machinationen betheiligt, und welches ihre letzten Ziele und Hoffnungen dabei waren.

Die katholische Propaganda hat dann auch unter der Regierung König Friedrich Wilhelms I., von welcher der letzte Abschnitt handelt, nicht gerastet. Die Protestantenverfolgungen in der Pfalz, das Thorner Blutbad im Jahre 1724, die ungeheuerlichen Projecte der römischen Cardinaldenkschrift von 1735 (S. 437 ff.) zeigen in greller Weise, was in dieser Zeit noch möglich war und für möglich gehalten wurde, und auch Friedrich Wilhelm bekam vielfältige Zeichen von dem immer wachen aggressiven Geiste zu empfinden, der im katholischen Lager herrschte. Begreiflich, dass das persönliche Verhältniss dieses ganz von den Gedanken der Autorität und Subordination durchdrungenen Fürsten zu solchen Versuchen und überhaupt zur katholischen Kirche ein wesentlich anderes war als das seiner Vorgänger; von irgend welcher schwächlichen Sympathie für den Katholicismus oder für seine gewandten Vorkämpfer und geschmeidigen Agenten konnte bei diesem klaren und nüchternen Kopf nicht die Rede sein, die Rolle der geistreichen Jesuitenväter am Berliner Hofe war ausgespielt. Aber bemerkenswerth ist, wie Friedrich Wilhelm doch bei all dem von der traditionellen Toleranzübung sich keineswegs entfernt, ja in manchen Stücken dieselbe sogar noch weiter treibt als seine Vorgänger; man erstaunt fast, dass ein Ereigniss wie das Blutbad von Thorn keine ernstlicheren sichtbaren Rückwirkungen auf die Politik des Königs der katholischen Kirche gegenüber zeigt; er hält sich fast durchgängig lieber in einer energischen Defensive, als dass er selbst angreifend vorgeht. Die bestimmenden Motive dabei liegen theils in den allgemeinen geschichtlichen Vorbedingungen, welche ein solches Verhalten von früh her an dieser Stelle nothwendig gemacht und eingebürgert hatten, theils sind sie allerdings auch der Person Friedrich Wilhelms eigenthümlich. Besonders interessant ist der Nachweis des Herausgebers, wie neben manchen andern Motiven bei dem ökonomischen König auch ganz specifisch wirthschaftliche Erwägungen eine Rolle gespielt haben: Religionsverfolgung entvölkert das Land, führt er in einer seiner charakteristischen Marginalverfügungen aus — *'Das ist die Fautte die Luis 14 getahn. Die will ich nit nach tuhn. Ich meine Lande popelire aber nit depopelire'* (S. 837). Weniger anmuthend, wenn auch dem Geist des Jahrhunderts entsprechend, sind die fiscalischen Geschäfte, die der König gelegentlich mit Duldung oder Begünstigung von Katholiken macht (S. 414 f.). Endlich tritt auch das militärische Interesse hinzu; wenn, wie es das System der auswärtigen Werbungen mit sich brachte, die Zahl der Katholiken in allen preussischen Regimentern eine ziemlich ansehnliche war, so war es unerlässlich, ihren Gottesdienst nicht nur zu dulden, sondern auch selbst zur Einrichtung desselben die Hand zu bieten, und so entstanden im Anschluss an die Garnisonen katholische Gemeinden an vielen Orten, wo seit dem 16. Jahrhundert ein officielles Nebeneinander der feindlichen Confessionen undenkbar gewesen wäre. Wie erforderlich der Regierung Friedrich Wilhelms ein gesetzlich geordnetes Verhältniss erschien, durch welches den preussischen Katholiken ein geistliches Oberhaupt im Lande gegeben würde, welches aber natürlich dem Staatsoberhaupt verpflichtet sein müsste, zeigen die wiederholten Versuche der Einrichtung eines Vicariats in spiritualibus, welche zwar alle scheiterten, für die sich aber doch ein Mann wie Samuel v. Cocceji auf das Lebhafteste interessirte (S. 696 ff. 729 ff.).

Mit dem Ausgang Friedrich Wilhelms I. schliesst der erste vorliegende Band der inhaltreichen Sammlung. Die formelle Editionsarbeit ist in jeder Hinsicht eine vortreffliche zu nennen; die Excerpte sind klar und praecis, die in forma mitgetheilten Actenstücke auf das Sorgfältigste wiedergegeben; auch das kann man nur dankend willkommen heissen, dass der Herausgeber bei wichtigen Actenstücken, deren Inhalt zum Theil über die Grenzen seines Thema's hinausgeht, kein Bedenken getragen hat, dieselben in ihrem ganzen Umfang mitzutheilen. Es sind mir nur sehr wenige Stellen begegnet, wo mir die gegebenen Texte Anstoss oder Zweifel erregt haben; eine will ich hier zum Schluss namhaft machen, wo ich mit einer andern Lesart persönlich betheiligt bin. S. 47 n. theilt der Herausgeber eine Stelle mit aus der officiellen Antwort des grossen

Kurfürsten auf die Werbung des Cromwell'schen Gesandten Jephson vom Mai 1658, worin der Erstere es ablehnt auf des Protectors Wünsche in Bezug auf die Kaiserwahl einzugehen; hier scheinen mir die Worte: *'verum cum non unius ecclesiae res sit arbitrii'* dem Zusammenhang nicht zu entsprechen; ich habe dasselbe Actenstück früher in den 'Urkunden und Actenstücken' VII. 795 aus dem Berliner Archiv mitgetheilt, aber ich lese: *'verum cum non unius haec res sit arbitrii'*, und ich würde, nochmalige Vergleichung der Hds. vorbehalten, doch der Meinung sein, dass diese Lesart die richtige sei; auch Pufendorf, welcher VII. § 5 die Stelle benutzt, hat offenbar so gelesen. Ebenso wird in demselben Actenstück drei Zeilen weiter *constituunt* statt *constituent* zu lesen sein.

2. Der zweite der uns vorliegenden Bände, von Oeconomierath Stadelmann bearbeitet, ist dem grossen inneren Reorganisationswerk König Friedrich Wilhelms gewidmet, und zwar speciell der Thätigkeit dieses Königs für die Hebung der Landescultur Preussens. Diese vor allen bewunderungswürdige Seite in dem Wirken Friedrich Wilhelms — 'heroisch' nennt sie im Hinblick auf Ostpreussen Friedrich der Grosse in dem bekannten Brief an Voltaire — hat in neuerer Zeit die Aufmerksamkeit der Forscher mehrfach auf sich gezogen; den mehr oder minder speciellen Arbeiten von Ranke, Droysen, Schmoller, Meitzen, Beheim-Schwarzbach, Rönne u. A. reiht sich diese neueste zusammenfassend und weiterführend in würdigster Weise an. Das Werk zerfällt in einen darstellenden und einen urkundlichen Theil; in dem letzteren sind 90 aus der ungeheuren Fülle des Materials ausgewählte, z. Th. umfängliche, bis jetzt ungedruckte Actenstücke aus dem Berliner Staatsarchiv mitgetheilt; die Auswahl ist, da Vollständigkeit natürlich ausgeschlossen, so getroffen, dass nach Möglichkeit alle in der Darstellung zu berührende einzelne Momente der betreffenden Thätigkeit des Königs ihre urkundliche Erläuterung erhalten; es sind vorzugsweise königliche Ordres und Instructionen an die verschiedenen Behörden, daneben Protokolle und Berichte, die letzteren häufig mit den klassischen Marginalentscheidungen des Königs versehen, deren Studium dieser einmal seinem Sohn, dem Kronprinzen Friedrich, empfiehlt als besonders geeignet zur Erlernung der Landesverwaltung. Der darstellende Theil giebt, gestützt auf diese und andere Materialien des Berliner Staatsarchivs, sowie auf die bereits gedruckten Actenstücke und Vorarbeiten, eine eingehende Schilderung der Landesculturarbeiten des Königs, nach den einzelnen aus der Sache sich ergebenden Gesichtspunkten übersichtlich geordnet. Auf eine Besprechung des Einzelnen muss hier verzichtet werden; sowie im Mittelpunkt dieser ganzen Thätigkeit vor allen das unvergleichliche Riesenwerk des 'Retablissements' von Ostpreussen steht, so ist der Erläuterung desselben natürlich auch ein grosser Theil der publicirten Urkunden und der Erörterungen des Herausgebers gewidmet, und wir erhalten eine Menge von neuen lehrreichen Details. Von grossem Interesse ist auch der Schlussabschnitt über die landwirthschaftlichen und cameralistischen Arbeiten des Kronprinzen Friedrich in der Cüstriner und Rheinsberger Zeit. Wir schliessen mit dem Wunsche, dass in der Reihe dieser werthvollen Publicationen der gegenwärtige Band ein gleich tüchtiges Seitenstück erhalten möchte, worin in ähnlicher Weise die Thätigkeit Friedrich Wilhelms für die Förderung des gewerblichen Lebens in den preussischen Landen illustrirt würde.

Heidelberg. B. Erdmannsdörffer.

H. Jordan, kritische Beiträge zur Geschichte der Lateinischen Sprache. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1879. VIII, 364 S. 8°. M. 7.

439] Das Buch ist eine Frucht lang gehegter und liebevoll gepflegter Studien. Es sind darin viele Fragen der altlateinischen Formenlehre und Syntax glücklich und scharfsinnig gefördert. — Welchen Umfang zeigt im Latein die mächtige Bewegung des Rhotacismus? Das Oskische bewahrt treu sein s; das Umbrische lässt fast schrankenlos jene Lauterweichung in r zu. Das Latein hält eine maassvolle Mitte (S. 146). Drei Gesichtspunkte sind es, unter denen sich eine Beschränkung des Rhotacismus im Latein zeigt. Erstens unterliegen hier die Casus-Suffixe des Nominativ und Genitiv nicht der Verwandelung in r. Scheinbar giebt es auch hierzu Ansätze im Latein. Zwei Pränestinische Broncen CJL p. 553 sq. haben Jacor = *Ἴακχος* und Alsir = *Ἄλσις* (63. 149). Indessen Jordan vermuthet mit Recht, dass der Rhotacismus hier wohl schon aus den griechischen dialectischen Original-Formen stamme: der Dialect von Eretria rhotakisirte im Auslaut; bezeugt ist z. B. *σκληρότηρ* = *σκληρότης* (149). Zweitens unterliegt im Latein ein aus secundärer Lautentwicklung stammendes s nicht dem Gesetz des Rhotacismus (142). Drittens zeigt eine gewisse Gruppe von Suffixen, die in glänzenden Beispielen überliefert ist, genau geprüft, keinen Rhotacismus. Hiermit hat es folgende Bewandtniss. Nach den Gracchischen Unruhen und vor dem Marsischen Kriege ging das National-Gefühl der Stämme in hohen Wogen. Es erwachte der Sinn, wie Jordan schön ausführt (125), für Sprache und Alterthum der Italischen Stämme. Die Gelehrten zu Rom stammten meistens aus municipaler Heimath (126). L. Accius von Pisaurum entlehnte damals von den Oskern seine Gemination der Vocale. Der numerus Saturnius als poetisches Organ der Mundarten kam zu Ehren in einer fast demonstrativen Weise gegenüber der hellenisirenden römischen Poesie. Das bekannte Gedicht von Corfinium (Bücheler, Rh. M. 33, 271) zeigt eine unverkennbar tendentiöse Häufung der Alliteration (189). Mit Eifer sammelte und commentirte man Glossen und Mundarten. Auch die alten Denkmäler Römischer Sprache feierten ihre Auferstehung; es waren die Zeiten der beginnenden 'Aeliana studia' (Cic. de or. 1, 193). Im Eifer dieser Studien bildete man damals auch eine Theorie des Rhotacismus für eine gewisse Suffix-Gruppe aus. Nämlich die municipalen Mundarten haben eine Fülle von Namen wie Numisius Ocresius Crepusius (111). Den Gelehrten lag damals die scharfe Scheidung des Mundartlichen und echt Lateinischen noch fern; sie stellten also (vielleicht war es L. Aelius Stilo aus Lanuvium selbst, S. 134) die Regel auf, dass Namen wie Valerius Veturius Papirius aus Valesius Vetusius Papisius entstanden seien (104). Papirius Crassus dict. 340 a. Chr. soll, bewegen von Ap. Claudius Caecus, sich zuerst statt Papisius vielmehr Papirius genannt haben, cf. Cic. fam. 9, 21 (S. 109. 105). Jordan weist mit grossem Scharfsinn nach, dass hier kein Rhotacismus vorliege. Das Latein besitzt kein Suffix -asius mit seinen Varietäten. Amasius (116) ist oskisches Lehnwort. Viasius (117) in der lex Baebia agraria vom Jahre 111 a. Chr. ist offenbar, da es sich um italische Wegeanlagen handelt, oskisches Lehnwort. Was sich von Suffix-Beispielen auf -asius nebst seinen Varietäten findet, ist stets municipal (142). Das Latein kennt nur die Suffixform -arius und seine Varietäten. Valesius als lateinischer Name ist eine Klügelei; es ist vielmehr sabinisch; nur Valerius ist echt lateinisch (122).

Wir müssen uns auf diese knappen *τεμάχη μεγάλων δείπνων* beschränken. Das Buch athmet eine Fülle von Forschergeist und feinster Combinationsgabe. — Bei pleores 'Menge' S. 207 Z. 21 ist nachzutragen Plaut. Trin. 291 quin prius me ad pluris penetravi.

Kiel. Lübbert.

Johannes Oberdick, Studien zur lateinischen Orthographie. [Gymnasial-Programm.] Münster, Coppenrath 1879. 18 S. 4°.

440] Der Verfasser hat mit äusserstem Fleiss und grosser Gründlichkeit sich mit den einschlagenden Fragen beschäftigt und das Resultat gewonnen, dass im Ganzen die seit langen Jahren an Schulen übliche Orthographie auch die richtige ist und gegen die mannigfach versuchten Neuerungen mit guten Gründen vertheidigt werden kann. Nach eingehender Besprechung der Quellen, aus denen Fragen über Rechtschreibung zu entscheiden sind, und nach Aufzählung der auf diesen Gegenstand bezüglichen Literatur wendet er sich zur Untersuchung über die einzelnen Wortformen und bespricht die Wandlungen der Selbstlauter A zu O, U, E, I — O zu U, E — U zu E, I — E zu I — dann Y und K, während ursprüngliches I unverändert bleibe. Dabei entscheidet er sich, um aus der Fülle der Beispiele nur die auch in andern Schriften am meisten besprochenen hervorzuheben, für *va*care, *la*cuna, D*a*lmatia, aequip*a*rare, def*a*tigare, trip*a*rtitus — col*u*ber, i*u*cundus, prom*o*ntorium, eb*u*r, r*o*bigo, r*o*tundus, s*u*boles, p*u*bl*i*cus, Ul*i*xes, v*u*lgus, v*u*lnus, v*e*rtex, controv*e*rsia, div*e*rsus, Vet*u*ria, iec*u*r, pign*o*ra (so im Monum. Ancyr. und deshalb beizubehalten. obwohl Priscian noch beide Formen pignoris und pigneris als gleich üblich und gleichwerthig anführt; warum hält nun B. D. im phil. Anz. 1878 p. 459 allein an pign*e*ra fest?), die Endung *e*ndus ausser in iure dicundo, repetundarum und de repetundis, potiundus, dec*i*mus, max*i*mus, aest*i*mo, Brund*i*sium, cl*i*peus, exist*i*mo, incl*i*tus, lacr*i*ma, lib*e*t, mon*u*mentum, obst*i*pesco, pont*i*fex, rec*u*perare, sing*i*llatim, tegmen und teg*i*men, ting*o* aber exsting*uo*, promiscue, — internecio, pall*i*um, quat*e*nus, negl*e*go — ab*ii*cio, ad*ii*cio, re*ii*cio — Gellii, Furnii — c*u*pressus, m*u*rra — baritus, während er glaubt von der gewöhnlichen Schreibart abweichen zu müssen in epist*u*la, aber epist*o*licus, vin*u*lentus (p. 5), V*o*lcanus (p. 6), pëiero 'falsch schwören' (p. 7), man*i*biae (p. 9), brattea (p. 11), genetrix und here (p. 12), dii diis ii iis (p. 15), calfacio (p. 16). Besonders aufmerksam möchte ich noch machen auf die Erörterungen über Genitiv und Genetiv (p. 11), über Virgilius und Vergilius (p. 13—15), über abiicio und abicio (p. 16); er zieht vor die Formen 1) Genitivus mit Corssen II. p. 296. 297 und stimmt denen bei, die da meinen, die Schreibart Genetivus sei erst aus der spätlateinischen Volkssprache in die Handschriften eingedrungen, dann 2) V*i*rgilius als Namen des Dichters, während Vergilius als eine Namensform gleichfalls gut bezeugt ihre volle Gültigkeit habe und einen Menschen bedeute, der zur Zeit des Anfangs der Vergiliae geboren sei (so nach Corssen); 3) ab*ii*cio, weil diese Schreibung mit doppeltem i historisch berechtigt und ihr wegen der leichtern Erkennbarkeit des Stammes für die Schulpraxis der Vorzug zu geben sei. Ueberall begegnet man ruhigem Urtheil und gerechter Abwägung der verschiedenen Ueberlieferungen, nur scheint uns nicht hinreichend motivirt zu sein, weshalb der Verf. blos genetrix und nicht auch genitrix gelten lassen will, da doch für genitrix auch 'gewichtige Gründe, als Münzen, Inschriften, cod. Put. des Prudentius aus dem 6. saec., die christliche Ueberlieferung in "sancta dei genitrix"' sprechen, so wie weshalb here (p. 12), weil es Quintilian schrieb, dem heri in den Briefen des Augustus (Quint. 1. 7. 22.) vorzuziehen sei, da doch das Monum. Ancyran. des Augustus oft als Norm citirt wird.

Naumburg a. S. H. Anton.

---

1. **D. Detlefsen, Varro, Agrippa und Augustus** als Quellenschriftsteller des Plinius für die Chorographie Spaniens. [S.-A. aus den zu Ehren Mommsens herausgegebenen 'Commentationes philologae']. 8°.

2. **E. Schweder, Beitraege zur Kritik der Chorographie des Augustus.** Theil II: Die Chorographie des Augustus als Quelle der Darstellungen des Mela, Plinius und Strabo. Kiel, Schwers'sche Buchhandlung 1878. 106 S. 8°. M. 2,50.*)

3. **Derselbe, die Concordanz der Chorographien des Pomponius Mela und des Plinius.** [Programm der Realschule]. Kiel 1879. 4°.

441] 1. Ueber die geogr. Quellen des Plin. bedürfen wir noch sehr der Aufklärung. Wir sind erst im Beginn der Forschung. Die Hauptquellen sind nicht zahlreich aber bekannt oder leicht zu finden. Die Frage aber, was und viel jeder einzelnen Quelle zu verdanken ist, wird noch lange auf ihre Erledigung harren müssen. Ausgegangen muss werden von der Analyse der Beschreibungen der Einzelländer. Aus gutem Grund also nimmt der Hr. Verf. die Geographie Spaniens zur Prüfung vor. Er findet, dass nur 2 Maassangaben auf Agrippa zurückgehen, die übrigen aber in einem gewissen inneren Zusammenhange stehen. Der Umfang Spaniens stimmt nämlich mit der Summe der Angaben der einzelnen Küstenstrecken, unter denen sich eine durch Mittheilung des Namens als varronisch erweist. Daraus zieht der Hr. Verf. den Schluss auf varronischen Ursprung sämmtlicher Angaben. Wir werden diesem Resultate wohl zustimmen müssen, obschon ihm das Bedenken entgegensteht, dass das Maass des Varro vom promunt. Sacrum bis zu den Pyrenäen in jene Rechnung nicht aufgenommen werden konnte. Zwei von den verwertheten Maassen, die früher dem Agrippa beigelegt worden sind, werden mit vollem Recht diesem abgesprochen, da die entsprechenden Stellen bei Orosius und in der div. orbis keinen Anhalt dafür gewähren. Als besonders interessant möchte dann die Bemerkung des Hrn. Verf. bezeichnet werden, dass die Maasse für Hispania Cit. bei Plinius und Strabo gleichen Ursprung zu haben scheinen. Wenn nun jene röm. Angabe von Varro herrührt, so muss Strabo entweder dieselbe Quelle wie Varro oder diesen selbst benutzt haben. Da er ihn aber nie nennt, so dürfte man wohl in letzterem Falle an den strabonischen Chorographen denken. Strabo hätte dann nicht sowohl die Commentare des Agrippa (oder bloss die Karte) als die für ihn anonyme Chorographie des Varro benutzt. Auf einen ähnlichen Gedanken war Unterz. auch schon gekommen. Weitere Untersuchungen sind freilich noch abzuwarten. Den Grund, weshalb Plinius die varronischen Angaben denen des Agrippa vorzog, findet der Hr. Verf. darin, dass schon unter Pompejus dieselbe Dreitheilung Spaniens bestanden habe, wie nach 727, dass also die agrippische Eintheilung nur kurze Zeit in Geltung geblieben sei. — Ueberzeugend weist dann der Hr. Verf. nach, dass die Provincialstatistik einer anderen Quelle angehöre, als der Periplus und die Beschreibung der Flussläufe. Minder sicher ist sein Resultat, dass Augustus der Verf. der Provincialstatistik sei. Abgesehen von anderen Bedenken, steht der Umstand im Wege, dass der Name des Aug. in den Indices libb. V u. VI fehlt, obwohl die Statistik in diesen Büchern benutzt worden ist. Wenn der Hr. Verf. auf die Gleichartigkeit der descriptio Italiae von Aug. verweist, so ist das nicht zwingend. Jene Schrift, wenn es eine ist, kann sehr wohl eine Separatpublikation aus den Commentaren des Agrippa sein. Denn auf chorographische Commentare werden wir durch Alles hingewiesen, die freilich der Hr. Verf. läugnen zu müssen glaubt. Nachträge von Aug. u. A. sind nicht ausgeschlossen, es heisst ja auch Adiecit formulae Galba. — Der Periplus v. Spanien wird mit Recht auf Varro

*) [Obwohl die Schweder'sche Schrift früher bereits berücksichtigt ist, haben wir doch diesen zusammenfassenden Artikel unseres geschätzten Herrn Mitarbeiters sehr gern aufgenommen. Die Redaction.]

bezogen. — Schliesslich sei dem verehrten Hrn. Verf. der Dank dafür ausgesprochen, dass er in diesem vernachlässigten Gebiete den Weg gezeigt und beschritten hat, den die Forschung verfolgen muss.

2. Während dem ersten Theil dieser Beiträge (Abdruck der divisio orbis nach einem vatic. Codex u. s. w.) ein gewisser Werth nicht abgesprochen werden kann, muss der 2te Theil als eine verfehlte Arbeit bezeichnet werden. Der Grund liegt besonders in einem wenig genauen Studium der betreffenden Literatur. In einer im Jahre 1873 erschienenen diss. de Varrone et Isidoro etc. (Ritschl, acta. t. III) war zum ersten Male der Nachweis geliefert worden, dass Mela und Plinius eine gemeinsame Quelle benutzt haben, dass diese Quelle die Form eines Periplus hatte und dass nur 4 Römer als Verfasser in Betracht kommen; Nepos, Varro Atac., Agrippa, Varro Reat. Nepos und Varro waren aus triftigen Gründen auszuschliessen. Dieses Resultat wird vom Hrn. Verf. angenommen; er weicht nur darin ab, dass er sich schliesslich nicht, wie dort für Varro Reat., sondern für Agrippa entscheidet. Der Hr. Verf. sagt zwar nicht, dass er auf jene Diss. weiter baue und man wird auch nicht immer Einspruch erheben, wenn früher gewonnene sichere Resultate ohne weitere Angabe des Urhebers verwerthet werden; wenn man aber, wie der Hr. Verf. gegen einen Theil jener Resultate Opposition machen zu müssen glaubt, so verlangt es die Billigkeit, dass man angiebt, was als richtig anerkannt und verwerthet worden ist. Doch das nebenbei.

Seine Polemik ist nun nichts weniger als glücklich, theilweise ist sie ein Windmühlenkampf. So tadelt er den Mangel des Nachweises dafür, dass Plin. nie den Mela selbst benutzt habe und dass beide nur eine Quelle benutzt haben sollen. Man sollte meinen, der Hr. Verf. werde diesem Mangel abhelfen, das geschieht aber durchaus nicht. Uebrigens findet sich alles Nöthige in jener Diss. schon gesagt. Es wird dort gezeigt, dass Mela nicht auctor primarius, d. i. einer von den centum exquisiti auctores des Plin. sein könne. Und darauf kam es allein an; zu untersuchen ob Plin. noch ein und das andere Mal den Mela eingesehen habe oder nicht, wäre ganz zwecklos gewesen. Ferner wird dort zu zeigen versucht, dass die angeführten Parallelstellen an eine Benutzung mehrerer Quellen nicht wohl denken liessen. Auch der Hr. Verf. begnügt sich später mit diesem Resultat. Er hat dann eine Anzahl von Nachträgen fleissig gesammelt, für die man nur dankbar sein kann. Das Resultat ändert sich trotzdem nicht. Theilweise schiesst der Hr. Verf. über das Ziel hinaus, indem er eine Reihe von Parallelstellen anführt, die zwar dem Inhalt, nicht aber dem Wortlaut nach einander gleich oder wenigstens sehr ähnlich sind, worauf es doch hier besonders ankam. Aus diesen Stellen war nun in gen. Schrift der Schluss gezogen worden, dass die gemeinsame Quelle des Plinius und Mela ein Periplus oder eine Periegese gewesen sei. Das bestreitet der Hr. Verf. S. 11, merkwürdiger Weise aber kommt er in S. 96 ff. auf dasselbe Resultat. Was soll man dazu sagen? Aber noch schlimmer. Der Hr. Verf. meint, in einem Periplus dürfe nur die Beschreibung der Küste stehen, die Erwähnung des Innern gehöre nicht hinein. Soll das ein Scherz sein, oder weiss der Hr. Verf. wirklich nicht, dass Periplus, Periegese, Periodos, Chorographie u. A. synonym zu fassen sind und dass es thatsächlich keine Descriptio orbis giebt, nicht einmal eine Schulgeographie, welche nur Küstenbeschreibung böte? In § 1 sollte die Ansicht zurückgewiesen werden, dass Plin. und Mela aus einem Periplus des Varro schöpfen. Wenn der Hr. Verf. methodisch hätte zu Werke gehen wollen, so hätte er jetzt zeigen müssen, dass Periplus und Statistik bei Plin. nur aus einer Quelle stammen könne. Hätte er es doch versucht, dann wäre gewiss das Folgende ungeschrieben geblieben. Statt dessen handelt § 2 vom Gange und Schema der Schrift, welche den Darstellungen des Plin. und Mela zu Grunde liegt. Das ist ein sehr anspruchsvoller Titel, wenn darunter die agrippische Schrift mit verstanden werden soll. Zur Lösung dieser Aufgabe, wenn sie überhaupt möglich ist, sind eine Menge von Voruntersuchungen nöthig, die der Hr. Verfasser nicht zu ahnen scheint. In der That ist das, was er giebt, nichts weiter als eine Vergleichung der beiden Darstellungen und zwar nach der Reihenfolge des Mela. Das Ganze war überflüssig oder mit wenigen Worten abzumachen. Dasselbe gilt von der Darlegung der schematischen Anlage beider Erdbeschreibungen, auf die er sich überhaupt etwas zu Gute thut. Und doch ist der Gedanke nicht neu, sondern schon von Detlefsen ausgesprochen worden. Mit Hülfe eines solchen Schemas kann man vielleicht auf eine neue Erkenntniss kommen; aber Dreierlei muss bei der Untersuchung beobachtet werden: 1) dass Plin. und Mela nur 3 Rubriken gemeinsam haben, nämlich Name und Lage, Periplus, Flussläufe. Ganz ausnahmsweise Quellen u. dgl. 2) dass ähnliche Rubriken auch schon in älteren Geographien vorhanden waren und 3) dass die übrigen Rubriken des Plin. nicht aus der gemeinsamen Quelle stammen. Das Letztere sieht der Hr. Verf. nicht, obwohl sich diese Stellen deutlich genug von denen unter 1. genannten abheben. Die Ländermaasse z. B. stehen meist nach der Beschreibung eines Landes, zuweilen sind sie aber auch vorher angegeben. In der gemeinsamen Quelle müsste aber doch wohl eine bestimmte Reihenfolge gewesen sein. Warum hält die Plin. nicht ein, warum hat er beinahe in jedem Lande eine andere Folge von Rubriken? doch wohl nur, weil er aus 2 Quellen contaminirte. Ausserdem deuten die umgebenden Partien zuweilen scharf auf einen Einschub hin. Ich mache nur auf III, 96 u. VI, 137 aufmerksam. Eine ähnliche Bemerkung lässt sich bei den plin. Städtelisten machen. Sie geben nämlich öfter Städte an, die schon im Periplus genannt waren, was gegen den ausgesprochenen Willen des Plin. ist (vgl. Detlefsen S. 10 f. Für Italien und Sicilien habe ich mir notirt: Canusium III, 104 u. 102. Venusium III, 105 u. 104. Drepanum III, 91 u. 90. vielleicht Volaterra III, 52 u. 50).

Daraus gehen doch wohl sicherlich 2 verschiedene Quellen für Periplus und Statistik hervor. Auf einige Fehler der aufgestellten Schemata mache ich kurz aufmerksam: S. 25. Bei der augusteischen descriptio Italiae sei in der ersten Rubrik die Lage der Region angegeben, das sei feste Regel. Allein in der 9. Region findet sich diese Angabe nach Beendigung des Uebrigen, in der ersten nach der Küstenbeschreibung. S. 28. Mela II 75 ist kein Auszug aus der von Plin. benutzten alphab. Städteliste, die Anordnung ist eine ganz andere. S. 30. Die 2. Rubrik ist zu streichen cf. de Varrone et Isidoro p. 39. Das Resultat der Untersuchung der Rubriken musste verfehlt sein, weil der Hr. Verf. das Material nicht zu präpariren verstand, weil er Alles aus einer Quelle ableitete. Auf das Unrichtige seiner Ansicht hätte ihn auch III, 1 bringen können, wo es heisst Quapropter neminem unum sequar eqs. Hiermit könnten wir unsern Bericht abbrechen, denn was folgt, ist nur ein Weiterbau auf dieser unsicheren Grundlage, nämlich auf der nicht erwiesenen und nicht zu erweisenden Behauptung, dass Periplus und Statistik aus einer Quelle stamme. Doch wollen wir noch kurz den Gang anzeigen, den die Arbeit nimmt, mit Hinzufügung einiger vereinzelten Bemerkungen. § 3 behauptet der Hr. Verf., die Chorographie des Aug. sei die gemeinsame Quelle des Plinius und Mela. Müllenhoff habe in 8—11 Fällen Angaben des Plin. durch Vergleichung mit Orosius etc. als aus der Chorographie des Aug. stammend nachgewiesen. Allein 1) ist eine solche Schrift des Aug. bis jetzt noch lange nicht erwiesen und 2) sind 2 dieser Angaben von Detlefsen mit gutem Grund dem Varro zugewiesen wor-

den, auch für die übrigen ist der Nachweis nicht zwingend, wie der Hr. Verf. meint. Eine Revision ist nöthig. Müllenhoff's Aussprüche sind überhaupt für den Hrn. Verf., wie es scheint, unantastbar. S. 12 z. B. nennt er das, was M. als wahrscheinlich **vermuthet**, einfach eine 'Festsetzung'.

Auf wie schwachen Füssen überhaupt die Beweisführung des Hrn. Verf.s steht, will ich an einem Beispiel zeigen. Er behauptet S. 40 ff.: Aus der (nicht erwiesenen) Chorographie des Aug. stamme der Satz: Terrarum orbis dividitur tribus nominibus Europa Asia Africa vel Libya. Weil es nun bei Plin. heisse: terrarum orbis universus in tres dividitur partes E. As. Afr., muss diese Stelle aus der ersten Schrift stammen und natürlich auch die Stelle des Mela: in tres partes universa dividitur. Da müssen doch wohl alle derartigen Angaben, auch die **voraugusteischen**(!), auf Aug. zurückgehen, denn jede Umstellung von terrar. orbis, III partes, dividitur, E. A. A. wird mit der Angabe des Aug. stimmen. Und auf solche Beweise baut der Hr. Verf. weiter! Die Bemerkungen gegen Detlefsen S. 50 ff. sind ohne Gewicht. Mela II, 85 und III, 14 stammen nicht unbedingt aus einer Quelle, wie der Hr. Verf. so sicher behauptet. Ganz bestimmt nicht aus derselben Stelle der Quelle; und das bedeutet etwas. Zu beachten ist übrigens auch III, 12. — Der Gedanke, dass die plinianische Angabe der 4 grossen Busen Europas von Agrippa stamme, ist der einzige, welcher nach Ansicht des Ref. Beachtung verdient. (NB. Mela nur 3.) Freilich muss er erst weiter verfolgt, Polybius besonders und vielleicht sogar Eratosthenes zur Vergleichung herangezogen werden. Der grösste Fehler in diesem Abschnitt ist die Nichtberücksichtigung des Brann'schen Gesetzes über die Indices. Plin. nennt zu jedem Buche die benutzten Quellen, der Name des Aug. fehlt aber im II., V., VI. Buche. Das kümmert den Hrn. Verf. nicht, der auch sonst die Tragweite jenes Gesetzes nicht erkannt hat. Auf die Verschiedenheit der Darstellungen des Plinius und Mela, die unbegreiflich wäre, wenn Alles auf Aug. zurückginge, hat der Verf. gar nicht geachtet; man vgl. z. B. die Lage Mauretaniens, Macedoniens, Italiens und des Ister. Im § 4 sucht der Hr. Verf. eine weitgehende Benutzung der Chorogr. des A. durch Strabo nachzuweisen. Strabo überliefert in seiner Beschreibung Westeuropas Vieles, was mit den Angaben des Plin. und Mela übereinstimmt. Daraus schliesst der Hr. Verf. auf Benutzung einer gemeinsamen Quelle, natürlich Aug. Hierbei übersieht er aber vollständig, dass Plin. und Mela nicht direkt aus jener strabon. Quelle zu schöpfen brauchen, dass eine indirekte Benutzung doch wohl sehr angezeigt ist. Strabo, der die Unselbstständigkeit der Römer tadelt, benutzte ohne Angabe des Namens einen Römer, wie es scheint, nicht, Plin. und Mela nicht einen Griechen. Wahrscheinlicher ist also vielmehr, dass die Vermittlung durch Varro geschah, und dass die gemeinsame Quelle des Varro und Strabo Artemidor war, für welches letztere verschiedene Indicien vorliegen. Auch der Hr. Verf. hätte an diese Möglichkeiten denken können. Er sagt ja selbst S. 70 f. (vgl. auch S. 76), dass 1 Stelle des Strabo auf Artemidor zurückgehe, weil Plin. diesen am entsprechenden Orte nenne (NB. nach Isidor!). Das Itin. Ant. macht eine ähnliche Angabe. Das giebt zu denken. Hieran anknüpfend könnten wir vielleicht zur Aufklärung über den strabon. Chorographen gelangen. Nach Ansicht des Ref. ist darunter zu verstehen entweder die porticus Vipsania oder die für Strabo anonyme Chorographie Varro's; Aug. sicher nicht und auch wohl Agrippa nicht. Mit dem Bericht über 'Rückblick und Ergebnisse' (§ 5) darf ich den Leser wohl verschonen. Der Ref. fasst sein Urtheil in einen Rath zusammen: Wenn der Hr. Verf. wieder eine ähnliche Untersuchung anstellen will, wird es für ihn unbedingt nöthig sein, sich besser im Gebiete der alten geogr. Lit. zu orientiren, seine Vorgänger genauer zu studiren, reiflicher zu überlegen und weniger selbstbewusst aufzutreten.

Nr. 3 ist eine Fortsetzung von Nr. 2 und behandelt besonders die Mittelmeerinseln. Im Allgemeinen gilt über sie dasselbe Urtheil. Nur muss anerkannt werden, dass der Hr. Verf. sich etwas mehr in der einschlagenden Literatur bewandert zeigt und vorsichtiger urtheilt, z. B. S. 16 zu Plin. III, 46, vgl. Nr. 2 S. 80 und sonst. Die Wahl des Themas war insofern für den Hrn. Verf. günstig, als nur wenige Maasse und statistische Angaben vorkommen, die auf eine andere Quelle zurückgeben. In Folge dessen ist Mehreres als Material beachtenswerth, besonders die Sammlung sallustischer Parallelstellen, welche freilich nicht das beweisen, was sie beweisen sollen, nämlich den gleichen Ursprung mit den plinianischen. Man vgl. das oben über Strabo Gesagte. In Bezug auf die Indices geht das Urtheil wieder ganz fehl.

München. **Gustav Oehmichen.**

Ἀλφάβητος τῆς ἀγάπης. Das ABC der Liebe. Eine Sammlung Rhodischer Liebeslieder zum ersten Male herausgegeben von **Wilhelm Wagner**. Leipzig, B. G. Teubner 1879. 87 S. 8°. M. 2,40.

442] Durch die Veröffentlichung dieses Buches legt Hr. Wagner den Freunden der mittelgriechischen Literatur etwas ganz Neues vor; er macht eine Sammlung Rhodischer Lieder des 14. Jahrhunderts bekannt, die er im vorigen Jahre aus einer Handschrift des Britischen Museums abgeschrieben hat. Die Lieder, deren Sprache fast neugriechisch ist, beziehen sich auf Liebesverhältnisse der Johanniter- oder Rhodiserritter, die bekanntlich bei Gelegenheit der Kreuzzüge die Insel Rhodus besassen.

In der Wagner'schen Ausgabe ist eine deutsche Uebersetzung beigefügt, die genug von dem Ton der Originale behalten hat; am Ende befindet sich ein Wörterverzeichniss mit einem Anhange, der kritische Bemerkungen des Herausgebers wie auch seines griechischen Freundes H. D. Bikélas, dem das Buch gewidmet ist, enthält. Im Texte hat Hr. Wagner viele Aenderungen vorgenommen, wie man durch Vergleichung desselben mit den handschriftlichen Lesarten, die auf jeder Seite angeführt werden, ersehen kann. In Betreff einiger von diesen Aenderungen erlaube ich mir folgende Bemerkungen.

Der erste Vers des 15. Liedes lautet:

βουλὴν ἐπῆρα ταπεινός, κυρά, νὰ σὲ συντύχω

Hr. Wagner bemerkt: 'vielleicht *ταπεινῶς*: sonst erwartet man *ἐπῆρ' ὁ ταπεινός*'. Jede Correctur des Verses halte ich für unnöthig; der Sinn ist folgender: *β. ἐπῆρα ἐγώ, ὅστις εἶμαι ταπεινός* = beschlossen habe ich, der ich ein armer Knabe bin. Solche Licenzen muss man ja immer der Liedersprache zugestehen. Ebenso z. B. heisst es im 109, 1 L.:

ψέμαν οὐ λέγω ταπεινός, u. s. w.

= *ψ. οὐ λέγω ἐγὼ ταπεινός* = *ψ. οὐ λ. ἐγώ, ὅστις εἶμαι ταπεινός* = die Wahrheit rede ich, der ich ein armer Knabe bin. — Im 30, 2 L. will der Herausgeber statt *πόθου τυλιμένον* lesen: *ποθοτυλιμένον*; eine Aenderung indess ist sehr überflüssig. Wie geneigt zu solchen abgeschmackten Constructionen im Genitiv der unbekannte Dichter ist, ersieht man aus vielen Stellen; vgl. 27, 4. 27, 7 u. a. — Im 58, 6 L. steht die Lesart *νὰ μηδ' ἐμέναν ἀρνιστῇς*; einen solchen Ausdruck aber kann die Sprache auf keine Weise erlauben. Ebenso verkehrt ist die Wagner'sche Conjectur im 83, 10 L.

.... *καὶ νὰ [βαρεὰ καὶ σὺ] καρδιοπονέσῃς*

Eine solche Parenthese zwischen *νά* und dem Verbum duldet die Sprache durchaus nicht.

Im Glossarium haben sich auch einige Irrthümer eingeschlichen. Das Wort *ἀντιμέψω* (51, 4) hält Hr.

Wagner für das Futurum eines Verbums ἀντιμεύω von dem altgr. ἀνα-τιμέω (so statt ἀνα-τιμάω?). Vielmehr ist anzunehmen, dass ἀντιμέψω Futurum von ἀντιμέβω, einer vom Dichter ganz verkehrt gebildeten Form statt ἀντ- ἀμείβω (vergelten) ist. Solche Licenzen in der Formenbildung erlaubt sich die Sprache der Lieder ja oft. — Der zweite Vers des 8. Liedes lautet:

καὶ πόθεν θέλεις διαβῇ μὲ ταῖς ἀρχοντοπούλαις

Im Wörterverzeichnisse steht die Form ἀρχοντόπουλα ἡ = das edle Fräulein; das Femininum lautet indess nicht ἀρχοντόπουλα, sondern ἀρχοντοποῦλα (vgl. βασιλοποῦλα — χωριατοποῦλα u. a.). — Das Verbum τσακίζω (zerbrechen) meint Hr. Wagner von κακίζω herleiten zu dürfen. Höchst unwahrscheinlich; wenn man τσακίζω nicht mit Byzantios als das altgr. λακίζω betrachten will, vielmehr ist wohl anzunehmen, dass das Verbum ein onomatopoetisches Wort ist. In Macedonien sagt man τὸ ποτῆρι ἔκαμε τσάκ und τὸ ποτῆρι 'τσάκισε = das Glas ist zerbrochen.

Was den poetischen Werth der Rhodischen Lieder betrifft, so möchte Referent nur so viel bemerken, dass dieselben bei Weitem nicht so einfach, zart und anmuthreich sind, wie es neugr. Lieder sonst zu sein pflegen. Sie sind nach Wagner's Ausdruck 'überall von einer weit feurigeren Liebesgluth durchweht' und diese Gluth erklärt Hr. Wagner (Einleitung S. 4—5) treffend aus den damaligen Sitten der Rhodier, wie dieselben von einem etwa jener Periode angehörigen Dichter Γεωργιλλᾶς in dessen Θανατικὸν τῆς Ῥόδου geschildert werden. Alle Freunde der mittelgr. Literatur werden Hrn. Wagner Dank wissen wegen dieses bisher unbekannten Productes des 14. Jahrhunderts, das er ihnen bietet. Namentlich werden diejenigen, die sich mit dem Neugriechischen beschäftigen, in den genannten Liedern einen werthvollen Beitrag zur genaueren Erforschung der verschiedenen Entwickelungsstufen finden, die die Sprache durchmachen musste, um zu der Gestalt zu gelangen, die sie jetzt im Munde des Volkes hat.

Wir benutzen die Gelegenheit, um ein Paar Bemerkungen über eine Recension von Herrn M. Deffner anzuschliessen.

In der Jenaer Literaturzeitung (Nr. 28, 12. Juli 1879, S. 390 ff.) habe ich eine von Hrn. Deffner in Athen geschriebene Recension über die vor Kurzem in Paris erschienene neugriechische Grammatik von Émile Legrand gelesen. Legrand hat zwar viele Fehler gemacht, die für einen Mann nicht zu verzeihen sind, der sich als Hellenist gerirt und eine Grammatik der neugriechischen Vulgärsprache abzufassen wagt. Ueber die nothwendigen Eigenschaften, die der Verfasser einer solchen Grammatik haben muss, spricht Hr. Deffner im Anfang seiner Recension kurz, aber sehr deutlich. Da aber auch er sich meiner Meinung nach in Vielem geirrt hat, erlaube ich mir folgende Bemerkungen zu veröffentlichen.

1) Deffner lässt sich über die Grammatik von Legrand folgendermassen aus: '... So finden sich in der Formenlehre Wörter und Formen des Altgriechischen und der heutigen Schriftsprache mit vulgären bunt durch einander gemischt .... Ferner die Imperative τρέχε, τρέχετε, ὑπόσχου, ὑπόσχεσθε, φεῦγε, φεύγετε (S. 105) und viele andere gehören gewiss nicht in eine Grammatik der neugriechischen Vulgärsprache'. In Bezug darauf erlaube ich mir zu bemerken, dass die Form φεύγετε (spr. auch φέγετε) in Makedonien wenigstens ebenso viel wie die andere allgemeine φευγᾶτε im Gebrauch ist. Der macedonische Landmann sagt φεύγετε νὰ φύγουμε und φευγᾶτε νὰ φύγουμε, φεύγετε γρήγορα und φευγᾶτε γρήγορα. Damit will ich freilich nicht behaupten, dass Legrand das macedonische φεύγετε gekannt und deshalb diese Form unter den als vulgär bezeichneten aufgezählt habe, weil die anderen Paradigmen nur zu deutlich zeigen, dass er Alles principlos durch einander mischt; ebenso wenig liegt es in meiner Absicht, Hrn. Deffner einen Vorwurf daraus zu machen, dass er die Form φεύγετε für nicht vulgär erklärt, denn ist es nicht möglich, alle Local-Verschiedenheiten in Formen und Wörtern zu kennen; ich habe die obige Bemerkung jedoch gemacht, weil ich hoffe, dass sie D. interessiren wird.

2) 'Andere Wörter und Formen', sagt weiter Deffner, 'gehören der Graecität der drei letztvergangenen Jahrhunderte an und sind schon längst veraltet; so μοιάζιμον ...... ἦτις (S. 108) πατέριδες für πατέρες (S. 128) u. s. w.' Und doch ist πατέριδες in Macedonien ebenso gebräuchlich wie πατεράδες.

3) 'Ferner', sagt D., 'hat der Verfasser viele Formen in seine Grammatik aufgenommen, die die älteren Grammatiker ihrer Theorien halber entweder erfunden oder irgend einem obscuren Schriftsteller entnommen. So ... παθνήσκω neben παθαίνω (πάσχω) .... ferner von πίνω die Formen πώσου, πωθῆτε, von πίπτω das Particip πεσωμένος (S. 103).' Die Form παθνήσκω und das Particip πεσωμένος sind weder von Grammatikern erfunden, noch irgend einem Schriftsteller entnommen. In Macedonien sagt man πόσα πάθνησκα ἐγὼ τὰ 'ξέρω und πόσα πάθαινα ἐγὼ τὰ ξέρω, τὰ φροῦτα ἦταν πεσωμένα und τὰ φροῦτα ἦταν πεσμένα. Die Form πεσωμένος hört man ferner auch in einigen Theilen von Griechenland.

4) Deffner sagt weiter: 'Andere Formen endlich, und zwar die scheusslichsten, kommen wahrscheinlich auf Rechnung von Legrand selbst. So ... von πολὺς die noch viel schöneren πολύτερος und παλλόταταις (S. 41). Der Comparativ von πολύς, fügt D. hinzu, lautet entweder πλειότερος oder περισσότερος.' Da es sich aber nicht um eine Grammatik der Gelehrten-, sondern der Volkssprache handelt, so halte ich es für nothwendig zu versichern, dass das Volk neben περισσότερος, πειότερος statt πλειότερος im Allgemeinen zu sagen pflegt.

5) 'Das Augment auf η', sagt D., 'ist allgemein neugriechisch nur in ἤθελα, ἠθέλησα von θέλω, in ἤπια von πίνω und in ηὗρα von εὑρίσκω, in allen anderen Fällen ist es dialectisch.' Ich bemerke, dass wer genau bestimmen will, was allgemein und was dialectisch ist, ἀμηχάνων ἐρᾷ. Es ist wahr, dass das Volk überall ἤθελα sagt, auf keine Weise aber ἠθέλησα, sondern θέλησα. In Sätzen, wie ἐγὼ τὸ ἤθελα, σὺ τὸ ἤθελες, wird das Augment manchmal weggelassen, so sagt das Volk ἐγὼ τὸ 'θελα, σὺ τὸ 'θελες, nie aber ἐγὼ τὸ ἠθέλησα, σὺ τὸ ἠθέλησες, sondern ἐγὼ τὸ θέλησα, σὺ τὸ θέλησες, nicht δὲν ἠθέλησα, δὲν ἠθέλησες, ἠθέλησε καὶ τὸ ἔκαμε, sondern δὲν θέλησα, δὲν θέλησες, θέλησε καὶ τὸ ἔκαμε. Ich zweifle ferner sehr, ob die Form ἤπια allgemein ist, denn in vielen Theilen von Macedonien und von Epirus, selbst in Griechenland manchmal, sagt man ἔπια statt ἤπια, so z. B. 'γιατρέ, τὸ παιδί μου δὲν ἔπιε τὸ γιατρικό'. In Macedonien findet sich auch ἤλεγα statt ἔλεγα.

6) Deffner sagt weiter: 'Die Paradigmen der Verba sind aus Mullach's Grammatik herübergenommen und natürlich auch alle Fehler derselben mit. Ferner sollte statt ἔχω γραμμένον und εἶχα γραμμένον (S. 61) geschrieben sein ἔχω γραμμένον -ην -ον, Pl. -ους -ες -α u. s. w., damit man nicht verleitet werde zu glauben, die Participialform sei indeclinabel.' Diese Worte von Hrn. Deffner erinnern mich an das alte Sprichwort ἄλλων ἰατρὸς αὐτὸς ἕλκεσι βρύεις. Indem das Volk nämlich im Plural γραμμένες statt γραμμένας sagt, gebraucht es nie im Singular die Form γραμμένην, sondern γραμμένη ohne ν, und ebenso sagt es nicht γραμμένον, sondern γραμμένο; so 'ἔχω τὴν κόρη μου γραμμένη ἀπὸ σχολειό' und ἔχω τὸ γράμμα γραμμένο'. Ich wundere mich, wie Hr. Deffner so bald vergessen hat, wie das Volk die Substantive, Adjective und Participien auf ος - η - ο zu decliniren pflegt.

7) 'Das Volk', sagt D. weiter, 'kennt das fremdländische, schwerfällige ὁ ὁποῖος (le quel, il quale) gar nicht sondern behilft sich mit ὅπου. ποῦ 'wo'. Dieses kann aber, weil indeclinabel, nur Nom. und Acc. (Sing. und Plur.) ohne fremde Beihilfe vertreten, in den andern Casibus verbindet es sich mit dem Personalpronomen der III. Person, und zwar sagt man statt 'der Knabe, welchem ich gegeben habe', 'wo ich ihm gegeben habe u. s. w.' Ich halte dies Alles für ganz falsch. Das Wort ὅπου (in Makedonien auch ὁποῦ), ποῦ vertritt nicht nur Nom. und Acc. des Relativpronomens ὁ ὁποῖος, wie Deffner meint, sondern auch Dat. Man sagt z. B. τὸ παιδὶ ὁποῦ ἦλθε (Nom.) = τὸ παιδίον, τὸ ὁποῖον ἦλθε, τὸ παιδὶ ὁποῦ σκότωσαν (Acc.) = τὸ παιδίον, τὸ ὁποῖον ἐσκότωσαν, und τὸ παιδὶ ὁποῦ ἔδωκα (oder ποῦ ἔδωκα und oft ποὔδωκα) τὰ βιβλία (Dat.) = τὸ παιδίον, εἰς τὸ ὁποῖον ἔδωκα τὰ βιβλία. Man kann zwar nicht umhin einzugestehen, dass das Volk grösserer Deutlichkeit halber manchmal auch die dritte Person des Personalpronomens mit ὁποῦ verbindet, z. B. τὸ παιδὶ (ὁ) ποῦ τοῦ ἔδωκα τὰ βιβλία, aber an die Existenz auch solcher Phrasen ohne Personalpronomen darf Hr. Deffner gar nicht zweifeln.

8) Deffner sagt: 'S. 178 wird noch der schöne Satz aufgetischt φοβοῦμαι πῶς νὰ μὴ πέσῃ statt μὴ oder μήπως oder νὰ μή.' Ich bemerke jedoch, dass einen Satz, wie φοβοῦμαι μὴ (oder μήπως) πέσῃ, wohl ein Gelehrter oder ein Journalist bilden würde; das Volk sagt aber gewöhnlich φοβοῦμαι μὴν πέσῃ (oder μὴμ πέσῃ), φοβοῦμαι νὰ μὴν πέσῃ.

Hr. Deffner kann unstreitig das Neugriechische wie wenige von den fremden Hellenisten, wie er sich denn auch in Griechenland aufhält und sich mit der neugriechischen Sprache beschäftigt. Ausser Zweifel wäre es Unrecht von einem Fremden zu verlangen, alle Localdialecte der neugriechischen Sprache, die ein wahres Labyrinth ist, zu kennen. Eben deshalb aber muss der Fremde immer mit Vorsicht über die neugriechische Sprache schreiben. Wie dem auch sein mag, jedenfalls wird es mich sehr freuen, wenn ich durch diese wenigen Zeilen Herrn Deffner Anlass zu genauerem Studium unserer Sprache geben würde.

Leipzig. Peter N. Pappageorg aus Thessalonik.

Vorlesungen der Universitäten im Wintersemester 1879/80.

17. Marburg.

Theologische Facultät.

Prof. Scheffer: Seminar; Christliche Moraltheologie; System der praktischen Theologie, II. Thl. — Prof. Ranke: Brief des Jacobus; Brief Pauli an die Römer; Die patristischen Erklärungen des Römerbriefes. — Prof. Dietrich: Seminar; Einleitung in das alte Testament; Geschichte des Textes und der Versionen des alten Testaments; Die Genesis. — Prof. Heinrici: Seminar; Einleitung in die dogmatische Theologie; Evangelium des Johannes; Einleitung in das neue Testament. — Prof. Brieger: Seminar; Kirchengeschichte, I. Theil; Comparative Symbolik. — P.-Doc. Kolde: Kirchengeschichte des Mittelalters; Literärgeschichte der Symbole. — P.-Doc. Kessler: Biblische Alterthumskunde, I. Thl.; Die Psalmen; Semitische Texte; Plutarch de Iside et Osiride. — P.-Doc. Cornill: Geschichte Israels, II. Theil; Erklärung des Jeremias.

Juristische Facultät.

Prof. Röstell: Examinatorium des deutschen Privatrechts; Kirchenrecht. — Prof. Arnold: Deutsches Seerecht; Handels- und Wechselrecht; Conversatorium über deutsches Privatrecht; Erläuterung des deutschen Handelsgesetzbuchs. — Prof. Fuchs: Ueber die summarischen Processe u. den Reichsconcursprocess; Reichscivilprocesspracticum und Relatorium; Reichsstrafrecht. — Prof. Ubbelohde: Ueber das Recht des Besitzes; Institutionen; Pandekten. — Prof. Enneccerus: Römisches Erbrecht; Examinatorium über Römisches Recht; Examinatorium über römische Rechtsgeschichte; Schwierigere Digestenstellen. — Prof. Westerkamp: Handels- und Wechselrechtsfälle; Europäisches Völkerrecht; Deutsches Staatsrecht; Das Verfassungsrecht der vereinigten Staaten von America. — Prof. Platner: Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; Deutsches Privatrecht; Practicum u. Examinatorium d. deutschen Privatrechts. — P.-Doc. Schmidt: Pandektenpracticum. — P.-Doc. Wolff: Pandektenpracticum. — P.-Doc. Pescatore: Römisches Familienrecht; Ueber dingliche Rechte an fremder Sache; Repetitorien und Examinatorien über römisches Recht. — P.-Doc. Frantz: Eherecht; Kirchenrecht.

Medicinische Facultät.

Prof. v. Heusinger: Geschichte der Medicin; Entwickelungsgeschichte der Medicin in Deutschland. — Prof. Nasse: Lehre vom Stoffwechsel des menschlichen Körpers; Ein Conversatorium über verschiedene aus der Lehre von den Sinnen anzustellende Versuche; Die physiologischen Uebungen, mikroskopische u. chemische. — Prof. Roser: Operations- u. Verbandlehre; Chirurgische Klinik; Chirurg. Examinatorium. — Prof. Falck: Die Lehre der menschlichen Nahrungsmittel und Genussmittel; Ueber Gifte u. Vergiftungen; Heilmittellehre; Arzneiverordnungslehre; Uebungen im pharmakologischen Laboratorium; Oeffentliche und private Hygieine. — Prof. Dohrn: Ueber Fehler des Beckens; Geburtshülfliche Klinik; Cursus der geburtshülflichen Operationen. — Prof. Lieberkühn: Gesammte Anatomie des Menschen; Präparirübungen; Lehre von der Zeugung und Entwickelungsgeschichte des Menschen. — Prof. Beneke: Pathologische Anatomie und Pathogenese; Pathologische Physiologie; Medicinisches Conversatorium mit besonderer Berücksichtigung der Balneologie u. Klimatologie. — Prof. Mannkopf: Specielle Pathologie und Therapie; Medicinische Klinik und Poliklinik; Examinatorium über klinische Gegenstände. — Prof. Schmidt-Rimpler: Ueber Untersuchung mit dem Augenspiegel; Ophthalmiatrische Klinik; Ophthalmoskop. Curses. — Prof. Cramer: Propädeutische Psychiatrie; Psychiatrische Klinik; Gerichtsärztliche psychiatrische Demonstrationen. — Prof. Wagener: Osteologie; Syndesmologie. — Prof. Horstmann: Ueber Epizootien; Hygieine; Gerichtliche Medicin für Juristen. — Prof. Lahs: Gynäkologisches Repetitorium; Ueber Frauenkrankheiten. — Prof. Külz: Physiologisches Repetitorium; Experimentalphysiologie, I. Thl.; Physiologie der Sinnesorgane. — P.-Doc. Hüter: Examinatorium und Repetitorium über geburtshülfliche Gegenstände; Geburtshülfliche Phantomübungen. — P.-Doc. v. Heusinger: Ueber Kinderkrankheiten. — P.-Doc. Gasser: Histologie des Menschen; Ueber die Lage der Eingeweide; Anatomisches Repetitorium. — P.-Doc. Ferber: Symptomatologie und Diagnostik der Krankheiten des tractus intestinalis, der Respirations- und Circulationsorgane; Physikalische Diagnostik. — P.-Doc. Schottelius: Specielle pathologische Anatomie der Krankheiten des Urogenitalsystems; Repetitorium der pathologischen Anatomie; Mikroskopischer Cursus der pathologischen Gewebelehre; Anleitung zu selbständigen Arbeiten aus dem Gebiete der pathologischen Anatomie.

Philosophische Facultät.

Prof. Stegmann: Lehre von den geometrischen Projectionen; Theoretische Mechanik, II. Thl.; Uebungen in der Behandlung mathematischer Aufgaben. — Prof. Zwenger: Experimentalchemie, I. Theil; Chemische Uebungen; Examinatorium über Chemie und Pharmacie. — Prof. Dunker: Elemente der Mineralogie; Mineralogisches Practicum; Erläuterung der wichtigern Mineralien des mineralogischen Instituts. — Prof. Glaser: Nationalökonomie; Staatslehre; Geschichte der Staatslehre seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts. — Prof. Herrmann: Historische Uebungen; Geschichte des Mittelalters. — Prof. Wigand: Naturwissenschaftliche Logik; Allgemeine und specielle Botanik, II. Theil; Pharmacognosie; Mikroskopisches Practicum; Pharmacognostische Uebungen. — Prof. Caesar: Philologisches Seminar; Aristophanes' Vögel; Geschichte der griech. Literatur, I. Theil. — Prof. Schmidt: Philologisches Seminar; Griechische Staatsalterthümer. — Prof. Melde: Experimentalphysik, II. Thl.; Praktisch-physikalische Uebungen; Elemente der Meteorologie. — Prof. Dietzel: Finanzwissenschaft; Ueber Zollwesen und Handelspolitik. — Prof. Lucae: Ausgewählte althochdeutsche Denkmäler; Germanistisches Seminar; Deutsche Literaturgeschichte von den ältesten Zeiten bis 1400. — Prof. Justi: Erklärung persischer und sanskritischer Schriftsteller; Geschichte Asiens; Persisch, Baktrisch und Armenisch. — Prof. Bergmann: Philosophische Uebungen; Geschichte der Philosophie. — Prof. Greeff: Vergleichende Anatomie u. Zoologie der Wirbelthiere; Mikroskopische u. zootomische Demonstrationen. — Prof. Stengel: Romanisch-englisches Seminar; Provençalische Grammatik; Shakespeare's Romeo and Juliet. — Prof. Varrentrapp: Historisches Seminar; Geschichte des Reformationszeitalters. — Prof. Zincke: Anorganische Chemie; Ausgewählte Capitel aus der organischen Chemie; Praktische Uebungen im chemischen Institut. — Prof. Cohen: Interpretation von Kant's Kritik der reinen Vernunft; Ueber Schiller's philosophische Gedichte und Abhandlungen; Philosoph. Uebungen. — Prof. Rein: Culturgeschichte Japan's; Geographische Uebungen; Geschichte der englischen Entdeckungsreisen u. des englischen Colonial-Erwerbs; Oceanographie und Klimatologie. — Prof. v. Koenen: Geologie; Mineralogie; Uebungen im Bestimmen von Mineralien und Fossilien; Ueber einzelne Klassen von Fossilien. — Prof. v. Drach: Integralrechnung; Uebungen aus der Differentialrechnung; Die geometrischen Anwendungen der Differentialrechnung. — Prof. Hess: Ausgewählte Capitel der höheren Analysis; Variationsrechnung; Analytische Geometrie des Raumes. — Prof. Braun: Ausgew. Capitel der Experimentalphysik; Physikalisches Colloquium; Theorie des Lichtes. — Prof. Niese: Historisches Seminar; Strabo, Buch 14; Griechisch-römische Geschichte in der Schlacht bei Chäronea bis zur Zerstörung von Korinth u. Karthago. — Prof. v. Sybel: Archäologische Uebungen; Archäologie von Pompeji; Geschichte der alten Kunst. — P.-Doc. Feussner: Anwendung der Differentialgleichungen zur Lösung physikalischer Aufgaben; Mathematische und physikalische Krystallographie. — P.-Doc. Mügge: Physikalische Krystallographie; Ueber Vulkane u. vulkanische Erscheinungen; Mineralogie; Mikroskopische Untersuchungen der wichtigsten Mineralien. — P.-Doc. Fittica: Geschichte der Chemie; Theoretische Chemie. — P.-Doc. Lenz: Geschichte des 18. Jahrhunderts. — P.-Doc. Birt: Philologisches Proseminar; Lateinische Grammatik; Epigraphische Uebungen. — P.-Doc. Schanz: Finanzwissenschaft.

Bibliographie.

Eingesandte Gelegenheitsschriften.

E. Feichtinger, zur Behandlung des griechischen Verbums in der Schule. [Pr. d. Staatsgymnasiums]. Salzburg, Druck von Zaunrith. 8⁰. 19 S.

K. Hartfelder, die alten Zunftordnungen der Stadt Freiburg i. B., herausgegeben und mit Anmerkungen versehen. Theil I. [Gymnasialprogramm]. Freiburg i. B., Chr. Lehmann. 4⁰. 46 S.

M. Jaeger, de vita C. Salusti Crispi commentatio. [Programm des Privatgymnasiums im fürsterzbischöflichen Collegium Borromäum]. Salzburg, Zaunrith'sche Buchdruckerei. 8⁰. 54 S.

Jentzsch, die Zusammensetzung des altpreussischen Bodens. [Festschrift der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zur Eröffnung des Provincialmuseums]. Königsberg, W. Koch. 4⁰. 60 S.

H. von Jettmar, Bestimmung der Bildorte und Wellenform der an ebenen Flächen reflectirten und gebrochenen Lichtstrahlen auf elementarem Wege. [Pr. d. Staatsgymnasiums]. Marburg in Oesterreich, Druck von Janschitz. 8⁰. 26 S., eine Tafel.

Henricius Otte, de fabula Oedipodea apud Sophoclem. [Dissertation von Göttingen]. Berolini, typis J. Draeger (C. Feicht). 8⁰. 44 S.

E. Philipp, der jambische Trimeter und sein Bau bei Sophokles. [Programm des k. k. deutschen Neustädter Staatsgymnasiums zu Prag]. Prag, Buchdruckerei von D. Kuh. 8⁰. 38 S.

Adalbert Ziegler, die politische Seite der Regierung des Kaisers Claudius I. mit Kritik der Quellen und Hilfsmittel. [Pr. des Obergymnasiums in Kremsmünster]. Linz, Druck von Feichtinger's Erben. 8⁰. 52 S.

Zeitschriften-Uebersicht.

Staatswissenschaften.

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft im Deutschen Reich, herausgegeben von F. v. Holtzendorff und L. Brentano. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. Jahrgang III, Heft 2 & 3. — Inhalt: M. Seydel, der deutsche Bundesrath; M. Schasler, die staatlichen Einrichtungen für den Kunstunterricht in Deutschland; die Reichsgesetzgebung in den Jahren 1877 und 1878; L. v. Stein, die türkische Frage vom staatswissenschaftlichen Standpunkt aus; A. Held, Schutzzoll und Freihandel; L. Brentano, die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine, eine Replik; M. de Malarce, extension des système métrique des poids et mesures etc.

Unterrichtswesen.

Zeitschrift für das Realschulwesen, herausgegeben von J. Kolbe, A. Bechtel, M. Kuhn. Wien, Alfred Hölder. 8°. Jahrgang IV, Heft 8. — Inhalt: J. Neubauer, einige Bemerkungen über das Verhältniss der Psychologie zur Sprache und im Besonderen zur Syntax; J. Mitteregger, zur Methodik des chemischen Unterrichtes; J. G. Wallentin, über die Entwickelung einer Potenzgrösse in eine nach den Binomial-Coefficienten der Basis fortschreitende Reihe; J. Dechant, die Umkehrung der Natriumlinie als Schulversuch; Schulnachrichten; Bücherschau, Zeitungsschau, Programmschau.

Notizen.

Der Privatdocent Brauns in Halle ist als Professor der Mineralogie an die Universität Tokio (Japan) berufen.

Der Professor em. der Philosophie J. H. Fichte von der Universität Tübingen † am 8. August, 82 Jahre alt.

Der Professor der Physiologie Otto Funke in Freiburg † am 16. August, 51 Jahre alt.

Der Forschungs-Reisende Keith Johnston † am 28. Juni in Berobero.

Dr. Georg Lang, früher Professor der griechischen Sprache an der Universität London, † am 10. Aug., 79 Jahre alt.

Der Privatdocent Schöler in der medicinischen Facultät zu Berlin ist daselbst zum ausserordentl. Professor ernannt.

Der Director der Kunstakademie Jan Swerts in Prag † in Marienbad am 11. August.

Der Pfarrer L. Vulliemin, Fortsetzer der J. v. Müller'schen Schweizergeschichte, † am 10. August, 83 Jahre alt.

Geschlossen am 25. August 1879.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Anton Klette in Magdeburg (Breiteweg 140).

Verleger: Hermann Creduer (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

JENAER LITERATURZEITUNG

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

NEUE FOLGE

DER BISHER

IM AUFTRAG DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBENEN JENAER LITERATURZEITUNG.

Nr. 36. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1879.

Erscheint wöchentlich. — 6. September. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

Otto Pfleiderer, zur religiösen Verständigung. Populäre theologische Vorträge. Berlin, A. Haack 1879. XVI, 133 S. 8°. M. 3.

443] Von der Vereinbarkeit der christlichen Wahrheit mit der sogenannten modernen Weltanschauung überzeugt, will der Verfasser diese Ueberzeugung, um derentwillen er schon mancherlei Unbilden ausgesetzt und selbst in seiner akademischen Wirksamkeit verdächtigt worden ist, durch die hier vorliegenden Reden in weiteren Kreisen verbreiten. Dieselben handeln in einer für alle Gebildeten verständlichen, ebenso edlen und schönen, wie kraftvollen und markigen Sprache von den grossen Problemen der christlichen Geschichts- und Religionsphilosophie. Der Vortrag über 'die Entwickelung der protestantischen Theologie seit Schleiermacher' fasst das Ergebniss der historischen Arbeiten der neueren Theologie dahin zusammen, dass durch dieselben die Entstehung des Christenthums als ein Entwickelungsprocess des menschlichen Geistes erkannt werden, der bei all seiner Ausserordentlichkeit doch kein unbegreifliches Wunder ist, sondern sich nach den allgemeinen Gesetzen aller menschlichen Geschichte vollzog, weist nach einer kurzen, aber treffenden Skizzirung der verschiedenen Richtungen der neueren dogmatischen Theologie auf die kritisch-speculativen Theologen der Gegenwart, Biedermann und Schweizer in Zürich, Hase und Lipsius in Jena, (denen Referent sofort den Verfasser dieser Vorträge zur Seite stellen darf), als auf die Männer hin, deren Arbeiten dafür bürgen, dass nicht bloss die historische, sondern auch die dogmatische Theologie noch eine schöne Zukunft hat, eine Zukunft, in welcher sie auch für die erbauliche Kraft des kirchlichen Gottesdienstes auf die fruchtbringendste Weise verwerthet werden kann, und schliesst mit der Erinnerung daran, dass die religiös belebende und beseligende Kraft nicht in dem äusseren Thun und Leiden einzelner Menschen, nicht in zufälligen Geschichtswahrheiten, wie Lessing es nennt, sondern in dem lebendigen göttlichen Geist wurzelt, welcher 'alle Tage auf's Neue jedes demüthige Menschenherz zur bethlehemitischen Krippe, ... jede gehobene Andacht der versammelten Gemeinde zum Pfingstfeste macht'. Noch deutlicher als in diesem ersten Vortrage tritt das besondere Talent des Verfassers zur Darstellung grosser historischer Gesammtbilder mit geistvoller Combination und oft tiefsinniger Deutung der geschichtlichen Momente in den Vorträgen über 'Paulus und die christliche Kirche', 'Erlösung und Erlöser', 'Christenthum und Humanität' hervor. Namentlich in der letztgenannten Rede ist der historische Nachweis, dass das Christenthum nach seiner Grundtendenz das wirksamste Förderungsmittel der wahren Humanität ist, als eine ganz vorzügliche Leistung des Verfassers zu bezeichnen. Dass der Vortrag über 'Christenthum und Naturwissenschaft' von 'christlichen' Zeitungen die schärfste Verurtheilung erfahren hat, wäre einigermaassen räthselhaft, wenn man nicht wüsste, wie bornirt in vieler Beziehung der geistige Gesichtskreis derer ist, welche gegenwärtig in Berlin und anderswo vom hohen Richterstuhl herab über die 'Christlichkeit' ehrlicher und wissenschaftlich gebildeter Theologen absprechen, und auf wie niedriger Stufe sittlicher Bildung solche Zionswächter oftmals stehen. Die Predigt aber, in welcher der Verf. auf dem letzten Protestantentage die Frage, was uns fehlt und noth thut, mit liebevollem Eingehen auf die wahren Bedürfnisse des christlichen Volkes und mit schneidiger Schärfe gegen die modernen Pharisäer und Schriftgelehrten beantwortet hat, legt uns zunächst zwar den wehmüthig stimmenden Gedanken nahe, dass dasjenige, was Dr. Pfleiderer hier als dringendstes Erforderniss für unsere evangelische Kirche bezeichnet, wohl noch längere Zeit zu den pia desideria gehören wird, die nicht erfüllt und nicht befriedigt zu werden bestimmt sind, erhebt uns aber inmitten der trüben kirchlichen Gegenwart zu der festen Hoffnung auf eine lichtere Zukunft, wo, wie der Verf. am Schlusse seines trefflichen Vorwortes sagt, 'mit der Liebe zur Religion das Verständniss für sie wachsen, mit dem wachsenden Verständniss aber die Zerwürfnisse der Kirchen und kirchlichen Parteien sich legen, der unfruchtbare Hader um Meinungen und Formen verstummen und der Geist des Friedens wieder unter uns Wohnung machen wird'.

Chemnitz. G. Graue.

Johann Huemer, Untersuchungen über die ältesten Lateinisch-Christlichen Rhythmen. Mit einem Anhange von Hymnen. Wien, Alfred Hölder 1879. 75 S. 8°. M. 2.

444] Huemer hatte in seinen Untersuchungen über den jambischen Dimeter bei den christlich-lateinischen Hymnendichtern der vorkarolingischen Zeit (Wien 1876; vgl. Stück 218 in Nr. 15 des lauf. Jahrgangs dieser Zeitung) den Nachweis geführt, dass die lateinische Hymnendichtung von Hause aus zwar quantitirend war, dass sie aber allgemach in Folge verschiedener Concessionen an die Rhythmik accentuirend geworden, bis dann schliesslich (seit dem 6. Jahrh.) völlig accentui-

rende Gedichte den metrischen zur Seite gingen. Die Gegenüberstellung von Metrum und Rhythmus in dem angedeuteten Sinne kennt bereits Marius Victorinus (4. Jahrh.), dessen unterscheidende Definition später in Beda's Metrik überging; und noch das 12. Jahrhundert machte denselben Unterschied. Als gangbare Versarten im Rhythmus lassen sich in der für den Gesang bestimmten Dichtung, wie Volks- und Kirchenlied, nur jambische und trochäische erkennen, während die apologetisch-dogmatische Poesie (Commodian's) den populären Hexameter zu cultiviren versuchte. Huemer beschäftigt sich nur mit der ersten Gattung. Um eine sichere Basis für seine Untersuchung zu haben, geht er von solchen Gedichten aus, die 1) als rhythmische von alten Gewährsmännern recognoscirt sind oder 2) als rhythmisirende Beispiele genannt werden oder 3) durch ihre deutlich hervortretende rhythmische Eigenart sich zweifellos und scharf von metrischen Gedichten absondern. Die sich ergebende Gesammtzahl der jambisch-trochäischen Gedichte ist im Ganzen nicht sehr bedeutend: der Verfasser zählt 13 Proben mit jambischem Tonfall und 11 Beispiele trochäischer Bewegung, welche alle bis auf einen von Augustin herrührenden abcdorischen Hymnus (vom J. 393) dem Zeitraum vom 6. bis 8. Jahrhundert angehören. An dem vorgelegten Bestande nun, der übrigens nicht vollzählig sein soll und kann, verfolgt Huemer die metrische Beschaffenheit der rhythmischen Gedichte und theilt zunächst seine Beobachtungen über die vom Versictus betroffene Silbe der Hebung mit. Danach ist der Einfluss des Versictus so stark, dass durch diesen kurze Silben gelängt werden, am ehesten solche, die bereits einen Ton, Haupt- oder Nebenton, im Worte haben (dóminé). Der Versaccent hebt ferner auch ohne Schwierigkeit die kurze Silbe einer trochäischen Wortform, da jene die Trägerin des Tieftones ist und in zweisilbigen Wörtern überhaupt der Accentunterschied der Silben in Folge 'schwebender Betonung' weniger hervortritt. Unter gewissen Umständen tritt auch die Hebung grammatisch nicht betonter kurzer Silben ein: Silbenzahl der Wörter, Stellung des Wortes im Versfuss und veränderte Aussprache geben für diese Accentstörung eine angemessene Erklärung. Die Betonung inflúunt (vgl. p. 31) und conflúunt möchte ich übrigens nicht mit Huemer durch Synicese entschuldigen. Es liegt vielmehr näher, daran zu denken, dass das Bewusstsein der Zusammensetzung mit der Praeposition die Betonung des Stammverbums begünstigt hat. — Sonst beobachtete der Verfasser, dass die trochäischen Gedichte weniger Fälle der Accentverschiebung aufweisen, als die jambischen. In Bezug auf das Verhältniss von Wort- und Versaccent tritt überhaupt in allen diesen Gedichten das deutliche Bestreben zu Tage, den Widerstreit beider Accente zu mildern oder zu beheben. Dass in der Hebung oder Senkung zwei Silben zusammengefasst werden können, (entsprechend der Auflösbarkeit der Länge in der quantitirenden Metrik), stellt der Verfasser in Abrede; abgesehen von Gründen der musicalischen Composition ist für diese Frage der Umstand von gewichtiger Bedeutung, dass der lateinisch-rhythmische Vers bereits nach dem Princip der Silbenmessung gebaut ist, da jenes in den Romanischen Sprachen zur alleinigen Geltung gekommen ist. Die vorkommenden Fälle der Zweisilbigkeit lassen sich durch Synoloephe und die besonders in der Vulgärsprache geläufige Syncope erklären, so dass die Theorie der Silbenzählung doch gewahrt bleibt. Es versteht sich, dass bei der Aufgabe der Prosodie die Länge in der Senkung kurz erscheint. Huemer bringt aber auch dafür Beispiele, dass die Senkung in Gedichten jambischer Bewegung sowohl im Anfang (Auftakt) als im Verse selbst ausgelassen werden konnte. — Eine andere metrische Eigenthümlichkeit ist die, dass der Hiatus in verschiedenster Form und in grösster Ausbreitung sich findet.

In einem längeren Abschnitt handelt Huemer über den Reim und die verschiedenen Arten seiner Anwendung, welche eine weit allgemeinere als in den quantitirenden Gedichten ist. Der Gebrauch dieses Kunstmittels in den mannichfachsten Combinationen hängt aufs Genaueste mit den Accentverhältnissen, mit Vers- und Strophenart zusammen. Daneben finden sich aber noch andere Kunstmittel: Versanfänge mit gleichem Vocal, gleicher Silbe oder gleichem Wort in derselben Strophe, ferner Alliteration und Assonanz, Theilung der Langzeile, wohl durch die Cäsur mit dem Binnenreime veranlasst; Absatz und Strophenbildung mancherlei Art. Zum Schluss stellt Huemer noch einmal fest, dass die Hymnendichter sich bei der Pflege des Kirchenliedes an das Volkslied angeschlossen haben, wenn auch nicht direct; die ständige Verweisung auf gleiche und verwandte Erscheinungen im saturnischen Verse, welche der Verfasser durch die gesammte Untersuchung gegeben hat, stellt dies Resultat als wohlbegründet hin. Berechtigt ist aber auch die ausgesprochene Folgerung, dass die weltlichen Gedichte der nächsten Zeit, da sie dieselben formellen Eigenthümlichkeiten als die christlichen bieten, nach den hier ermittelten Grundsätzen zu behandeln und zu verbessern sind. Huemer hat selbst eine Anzahl von Emendationen zu einigen weltlichen Dichtungen geliefert, deren Fassung bisher noch zu wünschen übrig liess.

Unser Gesammturtheil über die vorliegenden Untersuchungen kann nicht weniger günstig lauten, als das über die frühere Abhandlung Huemer's hier gefällte: Der Verfasser hat auf Grund eines überaus reichen Materials genauer Beobachtungen den eigenartigen Bau der lateinisch-christlichen Rhythmen von den Anfängen bis zur Vollendung klar gelegt und damit nicht nur für die behandelte Periode selbst, sondern auch für die voranfgehende und nachfolgende Zeit ein ausgiebiges Hülfsmittel geboten. Gern würden wir es gesehen haben, wenn die Recapitulationen aus der früheren Abhandlung hie und da etwas knapper gehalten wären; eine Entschuldigung liegt freilich darin, dass diese Untersuchungen nicht ausdrücklich als zweiter Theil der Gesammtstudien über die christlich-lateinische Poesie, sondern als selbständige Schrift erscheinen.

Es erübrigt noch kurz der Beilage zu gedenken, welche Huemer angehängt hat. Dieselbe enthält drei bisher noch nicht gedruckte Hymnen, welche der Herausgeber auf einer Studienreise in der Marcusbibliothek zu Venedig gefunden hat und welche nach seiner Vermuthung in einem Benedictinerkloster zu Venedig zu liturgischen Zwecken benutzt wurden. Am Schluss des Anhangs sind noch die handschriftlichen Varianten eines Gedichtes bei Mone (I 115) aus einem codex Marcianus und aus einem Vindobonensis gegeben. Die Vergleichung mit der ersten Ausgabe beweist, wie bedeutende Umgestaltungen vielgebrauchte Lieder in kurzer Zeit erfahren haben und wie wenig zuverlässig die Publicationen auf Grundlage nur einer Handschrift sind. Ueberhaupt entsprechen die gangbaren Sammlungen dieser spätlateinischen Poesien nur in geringem Grade dem jetzigen Stande der Wissenschaft, und eine neue kritische Bearbeitung und Sichtung wäre in hohem Grade wünschenswerth. Gewiss wäre Herr Huemer einer der Berufensten, der eine solche Sammlung veranstalten könnte.

Buxtehude. E. Ludwig.

Deutscher Humor im Umschwung der Zeiten oder ein Gegenfüssler J. Pauls.

* **Friedr. Theod. Vischer, Auch Einer.** Eine Reisebekanntschaft. Band 1. 2. Stuttgart und Leipzig, Ed. Hallberger 1879. 397; 424 S. 8°. M. 9.

445] In der dichterischen Begabung unseres berühmten Aesthetikers ist von jeher ein Sinn für das schlagend

Komische und Humoristische der hervorstechendste Zug gewesen, wie dies vor Allem seinen süddeutschen Landsleuten sattsam bekannt ist. So könnte denn auch an seinem obigen neuesten Werke nur das auffällig scheinen, dass er gerade in seinem vorgerückten Alter erst mit einer grösseren Produktion dieser Art hervortritt, und dass dieselbe auf den ersten Anblick sich närrischer anzulassen scheint als irgend eine seiner bisherigen. Das allgemeine Grundthema freilich, an das hier der Humor sich knüpft, ist ein durchaus nahe liegendes, das recht in den Mittelpunkt des Komischen hineinführt: es ist der Kampf mit all den kleinen Störungen des Lebens, deren feindlich tückisches Spiel dem geistigen Menschen so oft in den allerschlimmsten Augenblicken ein Bein stellt und sein bestes, reinstes und angelegentlichstes Streben höhnisch durchkreuzt. Allein indem nun dies im Bilde eines Helden verkörpert wird, der zufolge der Eigenthümlichkeit seines Naturells jenen Kampf in besonders scharfer und erbitterter Weise empfindet, und dem er so zu einem stehenden Pathos seines Lebens, ja seiner individuellen Weltanschauung wird, so steigert sich jener Humor zu einem Bilde des wunderlich Närrischen; und dieser Eindruck ist es, mit welchem gleich die ersten Scenen des Buchs den Leser empfangen. Ja dieser Eindruck ist um so stärker, als wir hier nicht, wie bei J. Paul, schon durch die Art des Schriftstellers selbst auf Wunderliches vorbereitet werden, sondern (abgesehen von ein paar kurz hindeutenden Eingangsworten) von ganz gewöhnlicher moderner Reiseumgebung aus auf das wunderliche Räthsel stossen, vom commis voyageur hinweg, der mit den bekannten liebenswürdigen Eigenschaften des reisenden Hauses ausgestattet die erste Reibung mit dem Helden herbeiführt.

Was nun gerade den Verf. zu diesem Stoffe hingeführt hat, ist freilich für Diejenigen, welche ihn kennen, kein Räthsel. Es ist vor Allem seine eigene Natur, deren feinfühlig ästhetisches Wesen von jeher auch mit einer besonders starken Dosis von Empfindlichkeit für alle jene kleinen Konflikte und Störungen, sowie mit einem scharfen Gefühl der 'Zweckmässigkeit' gegenüber von all dem stumpf Saloppen und Nachlässigen verbunden war, das insbesondere unsere deutsche (und schwäbische) Natur in Dingen des äusseren Lebens so vielfach an sich hat. Es ist also ein gutes Stück seines eigenen Wesens, was der Verf. uns in seinem 'Auch Einer' oder A. E. vor Augen stellt, und dieser könnte insoweit, wie man ganz richtig bemerkt hat, auch Alter Ego heissen. In einer ganzen Reihe von Zügen, Gedanken und Empfindungen stellt er das eigene, freilich vielfach in das Humoristische verzogene und karrikirte Bild des Verf. dar.

Allein dazu kommt nun eine viel tiefer liegende allgemeine Zeitbeziehung, nämlich der innere Zusammenhang mit dem nüchtern äusserlichen Geiste der Zeit überhaupt, wie er theils schon in ihrer niedrig mechanischen Naturauffassung, theils in ihrem ganzen übrigen Leben, im verständigen blossen Erwerbsjagen und in der Ueberfüllung mit einem Schwalle äusserlichen Stoffes sich kundgibt. Diese stumpfe Ernüchterung, die auf den früheren idealistischen Drang (vor Allem der dichterisch-philosophischen Periode) gefolgt ist, und die schon in der Natur nur mechanische Gesetze sieht und sie so dem tieferen idealen Bedürfniss des Menschen in scharfem unversöhntem Gegensatze gegenüberstellt, durchdringt ja in gleicher Weise das ganze Leben der Zeit und bringt eben als dieser Mangel an innerlich idealer Befriedigung und Weltauffassung den Pessimismus als eine eigenthümliche Art von Zeitkrankheit mit sich. Pessimistisch aber ist ja in ihrer Weise auch jene närrisch humoristische Weltanschauung unseres A. E.; auch sie stellt die Natur wenigstens nach dieser Seite hin als ein niedrig Feindliches und Aeusserliches dem Geiste gegenüber. Und auch diese pessimistische Empfindlichkeit für alle jene kleinen Störungen könnte also nicht in solcher Schärfe und Bewusstheit hervortreten, wenn sie nicht durch die entsprechende Eigenthümlichkeit und Grundstimmung der ganzen Zeit, durch ihren unversöhnt realistischen und nüchtern äusserlichen Charakter verstärkt würde. Ja, dies gilt für unsern Helden gerade deshalb um so mehr, weil er, so sehr er selbst in dieser Zeit steht, doch seinem tieferen Wesen nach, wie wir sehen werden, zugleich über sie hinausstrebt, und so jenes niedrig Aeusserliche und Unversöhnte des Zeitbewusstseins, wie des eigenen Daseins, um so stärker empfindet. Pessimist in jenem niedrigen und schlechten Sinne der Gegenwart ist er so freilich nicht, sondern wie schon der Humor sich nur auf die kleinen Leiden beziehen kann, welche die Naturordnung mit sich bringt, nicht auf das tief Ernste an ihr, so soll überhaupt jener Pessimismus unseres Helden kurz gesagt nicht dem 'oberen Stockwerk' der Weltordnung gelten, nicht der bleibenden sittlichen Ordnung unseres Daseins. Diese mit all ihren schweren Kämpfen ist doch auch nach seiner Anschauung der Mühe des Kampfes werth und in ihr kann 'ein rechter Kerl' bei aller Noth doch immer auch glücklich sein. Kurz hier gilt bei unserem Helden das stehende Wort 'das Moralische versteht sich immer von selbst'. Das hingegen, was ihn zur Wuth bringt, ist 'die Hundenoth des unteren Stockwerks', alle die lumpigen Teufeleien des 'Objekts', all die kleinlichen Widerwärtigkeiten und Tücken im Leben, die seine beste Kraft in Anspruch nehmen für den Kampf mit elendem Bagatell. Allein auch dieser humoristische Pessimismus ruht doch, wie im Verlaufe klar hervortritt, ganz auf dem nüchtern modernen und dem idealistischen Schöpfungsbegriffe der Religion scharf entgegengesetzten Bewusstsein rein naturgesetzlicher Bedingtheit, wenn er auch jene ungeistig feindliche Seite der Natur selbst wieder in humoristischer Weise beleben mag, als eine Rotte von Quälgeistern u. dgl. Und jenem oberen Stockwerk steht also doch das untere in ganz ähnlicher einseitiger Weise gegenüber, wie in der jetzigen Naturauffassung die physisch mechanische Erklärungsweise dem für sie unerklärlichen psychischen und geistigen Leben. Auch jener pessimistische Humor erscheint also doch, wie wir am Schlusse genauer sehen werden, damit erst in seiner vollen Bedeutung, dass hinter seinem Kampf mit dem Bagatell jene unversöhnte scharfe und realstische Form des ganzen jetzigen Zeitbewusstseins verborgen liegt, d. h. nicht bloss jene niedrig mechanische Auffassung der bedingenden Naturgesetze, sondern überhaupt all das traurig Unbefriedigende, was diese nüchtern äusserliche Zeitbildung und Zeitbewegung für den tieferen Menschen noch an sich hat.

Im Mittelpunkt all jener Plagen nun, mit denen unser A. E. sich abkämpft, steht die, welche in der eigenen leiblichen Schwäche des Menschen (und vor Allem des modernen Menschen) gegründet immer neu wiederkehrt und von innen heraus ihm die Welt zum Abscheu macht, mit einem Wort: der Katarrh. Eine katarrhalisch gefärbte Weltanschauung ist es darum, welche der Humor des Verf. seinem Helden beilegt. Im Katarrh gipfelt ihm jene unversöhnt realistische Seite der Natur, wornach sie als ein niedrig Aeusserliches, dem Geiste Feindliches erscheint. 'Der Mensch mit seines Hauptes gewölbter Welt, mit dem Geiste, der in die Tiefen und Weiten blitzt, mit der Phantasie, die ihres Feuers goldene Ströme ausgiesst, mit dem Willen, dem blanken Schwert in der Hand zu schlichten, zu richten und zu bezwingen, — — und dieser Mensch verwandelt in einen schleimigen Mollusken, zur klebrigen Auster erniedrigt, ein Schandschlauch für vergährenden Drüsensaft, eine Schnäuzmaschine, ein zackig Kratzeisen im Hals, — und da soll es einen Gott' —! Gewiss eine ächte Hamletsrede (wenn auch hier nur in verstümmeltem Auszug wieder-

gegeben)! Allein wenn wir nun, noch ehe wir irgend in dies Geheimniss närrisch katarrhalischer Weltanschauung eingeweiht sind, unsern A. E. plötzlich von dem neuen Reisebekannten seine Ideen über das Wesen der historischen Baustile entwickeln hören, 'ich unterscheide den rein katarrhalischen Baustil: dies ist der klassische; ferner den gemischt katarrhalischen oder den Katarrh- und Frostbeulenstil: dies ist der gothische, mit einer Vorstufe, dem romanischen' u. s. w., dann mögen wir zunächst fast ebenso verblüfft und 'unbeschreiblich dumm' darein schauen, wie es der Erzählende von sich selbst sagt. Und doch, wenn auch auf den ersten unvorbereiteten Eindruck diese Zusammenstellung vielleicht etwas gesucht närrisch scheint, hat nicht dennoch gerade sie etwas tief Treffendes, etwas (nicht bloss humoristisch, sondern in allem Ernste gesprochen) typisch Symbolisches, wenn sie unmittelbar auf die heitere und unverwüstliche Schönheit antiken Wesens, seines luftig freien Säulen- und Tempelhaus, diese trübselig verschnupfte Anschauungsweise des Nordens anwendet, der schon der so lange her umsonst nach jener heiteren schönen Einheit mit der Natur hinstrebt? Und wenn wir dann später lesen, wie in dem 'reinen Segensstile' der Zukunft das Schöne klassischer Architektur mit dem tröstend wohlthätigen Eindruck für die nordische Bedürftigkeit vereinigt werden soll, wie da am Kranzgesimse die Hängeplatte mit den kleinen Zäpfchen, genannt guttae oder Tropfen mit herübergenommen werden soll, damit ihr dann unten am Sockel, eine ausgemeisselte 'Reihe schön und entgegenkommend ausgebreiteter Nastücher' entspreche, wer müsste dann nicht über solche närrisch humoristische Verkehrung von Herzen lachen? Ja, auch der Ref. hat hier in seiner Weise, wenn auch nicht nach der Seite des Schönen und seines idealen Strebens, so doch nach der des Humors, ein treffendes Seitenstück zu dem Geiste jenes wunderbaren Liedes gegeben, das wie kein anderes das nordisch schmerzliche Sehnen nach der ewigen Klarheit und Schönheit des Südens ausspricht und über dessen herrlich malendes Naturgefühl er selbst bei der Reise an der Reuss hinauf, auf welcher dies Alles vorgeht, seinen Helden so treffend feine Bemerkungen machen lässt.

Allein wir können nicht auf den ganzen Reichthum humoristischer Verknüpfungen eingehen, in welchen dieses Katarrhthema wiederkehrt, und die in der wilden Gebirgsscene sich sogar zur Grossartigkeit erheben; wir müssen ohnehin unten nochmals auf dasselbe zurückkommen. Neben dieser Hauptplage figurirt also in der Lebensanschauung unseres Helden all die sonstige kleinliche Tücke des 'Objekts', insbesondere sein teuflisches Verschlupfspiel, das im schlimmsten Augenblicke, zur ärgsten Unzeit, endloses und heilloses Suchen nothwendig macht, zerrende Haken und Häkchen, schmähliches Knopf- und Knopflöcherwesen, Härchen in der Feder und Kleckse, Hängenbleiben, Stolpern und Purzeln, und all die unzähligen Dinge, die hieher gehören. Aber nicht weniger ist es auch all das Rohe und Stumpfe im Thun und Wesen der Menschen, z. B. das schlampigt Unpünktliche des deutschen Handwerkers, des Schlossers, Schreiners, Schneiders, oder Untugenden nach geselliger Seite hin, rücksichtslos plumpes in das Wort Fallen und Dareinschnattern, 'wenn zumal die Schwätzschüssel aufgesetzt ist', zwei-, drei-, vierfaches Gespräch, da wo sich eine Gesellschaft an einem Tische vereinigt hat, und also fortwährend das Eine in heilloser Weise das Andere durchkreuzt u. anderes dgl. Besonders scharf aber tritt ein Punkt hervor, über den unser Aesthetiker in 'alter, wie neuer Zeit (auch schon in öffentlichen Blättern vom Italienischen aus) sich so bitter ausgelassen hat, es ist die Thierquälerei, die Empörung über die widernatürliche Rohheit, wenn z. B. der arme Hund, das Pfotenthier, ziehen und keuchen soll gleich dem Hufthiere und bei all seiner Mühe und Qual auch noch Uebermässiges von ihm verlangt wird. So grosse Bedeutung giebt der Verf. diesem Zug in der Natur seines Helden, dass er ihn im Kampfe mit einem Thierquäler sich endlich die tödtliche Wunde holen lässt. Es ist auch hier wieder, nur nach einer höheren und berechtigteren Seite hin, dasselbe scharf empfindliche Natur- und Zweckmässigkeitsgefühl, das wider die schreiende Dissonanz sich empört.

Dem Allem gemäss hat nun unser Held sich seine wunderlich humoristische Weltanschauung ausgemalt. Ihm ist die Natur nach der ganzen niederen Seite ihrer Schöpfungen ein dämonisches Weih, bald bös, bald gut, immer aber launenvoll leichtsinnig. So vieles Wunderliche und raffinirt Grausame, schon innerhalb der thierischen Natur selbst, wird dafür angeführt. Aber den Menschen, ihr höchstes Erzengniss, hat dann ein männlicher Lichtgott, dem Weihe und ihren verbündeten Schlammgeistern zum Trotze, zu einer höheren bleibenden Ordnung emporgehoben. Zur Rache sind die Geister in die Objekte geschlüpft, sie höhnen und quälen den Menschen in seinem besten und vernünftigsten Thun. Welche ergötzliche und treffende Bemerkungen dabei über weibliche Natur und Bosheit mit unterlaufen, Züge, die dann freilich später in der tragischen Geschichte des Helden (die in den 2. Theil eingeflochten ist) ihre ernste verhängnissvolle Illustrirung finden, das lese man selbst nach. Noch weniger lässt sich hier schildern, wie der gerechte Grimm über das Objekt sich endlich zur grossen Hauptscene (zu Göschenen an der Reuss) steigert, wie hier unter Assistenz des sympathisch miterregten Reisegefährten, des Erzählers, das feierliche supplicium an der aufgepflanzten Objektswelt zum Fenster hinaus vorgenommen wird, während die muntere Jugend des Ortes lustig ihr 'Gbei abe' dazu erschallen lässt. Dies Schauspiel ist so riesengross, dass der Verf. mit Recht die Person seines Helden nach dieser höchsten That vom Schauplatze abtreten lässt, wobei aber trotz aller pessimistischen Färbung seines Humors doch das gesund Komische und Naturwüchsige desselben in einem letzten Abschiedsworte sich naiv genug kundgibt. Von jetzt an sind wir also nur noch auf die Papiere des Helden, zunächst seine dem Verf. zugeschickte Pfahldorf-Novelle, sowie auf mittelbare Quellen über ihn verwiesen.

Und nun stehen wir freilich zu demjenigen Theile, der bei einzelnen Lesern vielleicht am meisten Schütteln des Kopfes hervorrufen wird, so natürlich auch gerade das scheinbar Anstössigste vom Bisherigen aus sich ergibt. Wir sehen, das was jener Weltanschauung unseres Helden ihre humoristische Grundfärbung gibt, ist der Katarrh. So tiefgreifend ist dieses Motiv in seiner Lebensgeschichte, dass es nicht bloss in andern hoch bedeutungsvollen Momenten tragikomisch eingreift, sondern dass er auch die düsterste That seines Lebens, die fortan als ein tragisches Verhängniss auf demselben lastet, unbeschadet ihrer tieferen sonstigen Motivirung doch zugleich in Düsterkeit und Wuth des Katarrhs begangen hat. Hat er nun diese katarrhalische Anschauungsweise selbst auf das Wesen der geschichtlichen Baustile angewendet, wie viel näher liegt sie (auch für unsere Empfindung) bei der Lebensweise der Pfahldorfbewohner, bei dem Gedanken an all die trüb nebligen Seeluft, in der sie so manchen Theil des Jahres zubringen mochten! Eine Katarrhreligion ist es also mit einem Worte, die in närrisch humoristischer Weise diesen Pfahldörflern unterlegt wird; sie suchen in ihrer Lebensweise eine von ihrer Göttin selbst geordnete wohlthätige Temperirung und Regulirung des leidigen 'Pfrüssels' (wie das Uebel mit einem derb Schweizerischen Worte genannt wird). Und wo böte sich nun eine reichere Quelle urkomischen Kontrastes, als in der feierlich religiösen Formulirung dessen, was so ganz der niedrig physischen Seite und bedürftigen Schwäche des Menschen angehört? So ergibt sich denn

das wirkungsvolle Hauptbild unserer Novelle, die grosse 'Betnebnngs'scene, wo die hoffnungsvolle Pfahljugend vor versammelter Gemeinde über die Hauptartikel ihres katarrhalischen Glaubensbekenntnisses vernommen und dann für ihren künftigen Lebensweg mit dem sitten- und anstandsmässigen Haupttensil, mit dem (ländlich sittlich!) 'blau und weiss getupften Tüchlein' feierlich ausgerüstet wird. Da fehlt es nun freilich (vor Allem für die Schwäbischen Landsleute unseres Verf.) nicht an allerlei bedenklichen Anklängen und Reminiscenzen aus frommen Jugenderinnerungen, wie auch z. B. die biederen 'alten Huster', die als Chor die ganze Feierlichkeit mit dem gebührenden Grundton begleiten, lebhaft gewisse Sonntagvormittags- oder Nachmittagserinnerungen ans kalter Winterzeit wachrufen. Allein konnte denn der Verf. dies anders anlegen, wenn er irgend seinen (im ganzen Plane seiner Schrift wurzelnden) Grundgedanken durchführen und nicht gerade auf die reichlichste Quelle schlagenden Humores verzichten wollte? Auch hat er es mit weisem Ansichhalten vermieden, hier durch irgend welches allzu drastische Auftragen die Stimmung des ruhig reinen Humors zu stören. Man vergleiche z. B. mit wie schalkhaft ruhiger Anmuth der Unterschied in dem Verhalten der weiblichen und männlichen Jugend bei jenem Akte geschildert wird.

Mit welchem ganz anderen ausgelassenen Humor ist dagegen später die drastische Satire auf die Zukunftsmusik durchgeführt! Und doch auch sie ebendeshalb in so humoristisch gelungener Weise, weil auch diese Scene nicht in der Satire ihren Ursprung hat, sondern ganz natürlich mit dem Grundgedanken des Ganzen, insbesondere mit dem grossen Plane des Druiden zusammenhängt, durch welchen er den freisinnigen Barden entgegenwirkt. Aber allerdings ist es nun dabei auch auf die Verirrungen einer Kunstrichtung gemünzt, die vor lauter zerhackter Einzeln- und Wortcharakteristik es in ihrer Gesangskomposition zu gar keiner tieferen und einheitlich melodischen Gesammtcharakteristik (wie sie vor Allem Mozart so herrlich giebt) mehr bringen kann und darum diesen Mangel durch die schon weit mehr äusserlichen und elementarischen Stimmungseffekte und Naturbilder ihres Orchesters ersetzen muss. Und so hilft nun diese satirische Beziehung mit dazu, dass hier unsere Pfahlnovelle den Gipfel entfesselt toller Komik erreicht. Galt es doch hier, zugleich die überschwenglich hohle Phrasenwelt einer Kunstbegeisterung zu geisseln, die (so wenig auch der sonstige originale Werth jener musikalischen Kraft verkannt werden soll) doch gerade in der einseitigsten Verfolgung einer vorübergehenden Zeitrichtung, in der atomistisch durchgeführten reinen Einzelcharakteristik, in welcher aller tiefere geistig sittliche Grundcharaktor und dessen höheres Einheitsband verschwinden muss, eine Regeneration und Vollendung der Kunst sehen will, und welche hierin mit der atomistischen Aeusserlichkeit jetziger Naturauffassung und dem selbstischen Atomismus unsrer Erwerbsgesellschaft in natürlicher, durch den gemeinsamen Zeitcharakter mit ihnen zusammenhängender Parallele steht. Als ob das wahre Ziel, das diesem ganzen Streben unbewusst vorschwebt, nicht von einer ganz entgegengesetzten Quelle aus kommen müsste, welche eben dieser jetzigen Zeit noch ganz fehlt, nämlich von der einfachen Grösse eines menschlich sittlichen (auch nach seiner rechtlich bürgerlichen Seite zu seiner tieferen Wahrheit ergänzten) Gemeinbewusstseins aus! — In einfach natürlicher Weise, aber mit einem wahrhaft diabolischen Humor knüpft der Verf. auch die Schilderung jener neuen Musik wieder an sein Katarrhthema an, insbesondere an die eigenthümlichen Nasal- und Kehllaute und die unbehaglich wechselnden Phasen dieser verschnupften Zustandsform. Denn es ist ja die 'Trilogie' des zur Verherrlichung der Katarrhreligion gedichteten neuen Druidenhymnus, welche in jener Musik mit ihren noch nie gehörten Weisen und Mitteln ihren erschöpfendsten und vollkommensten Ausdruck findet. Gross ist denn auch die Wirkung derselben sowohl auf Seiten der ausführenden Musiker, die von ihrer übermenschlichen Anstrengung wie auf einem 'Schlachtfeld' hingestreckt liegen, als bei der überwältigten Pfahlgemeinde, an die nun gelassen das grosse und das ganze Zukunftsbild zusammenfassende Schlusswort ergeht: 'an Euch liegt es jetzt, ob es künftig eine Pfahlvolkmusik geben soll!'

Als derb komisches Satyrspiel reiht sich dann an die musikalische Aufführung und ihre Trilogie das symbolisch-melodramatische Ballet an, wie wir diese kleine wunderlich humoristische Einlage nennen müssen. Auch sie nicht ganz ohne satirische Spitze gegenüber von gewissen tiefsinnigen Ueberschwenglichkeiten, aber ganz im Urweltsstil, so dass hier bloss bildungsstrebende Vierfüssler als Akteure auftreten.

Wir sehen hiemit, dass in unserer Pfahlnovelle allerdings auch scharf satirische Elemente stecken. Wie sie ohne Zweifel durch die Beziehung auf ein beliebtes Thema der Zeit veranlasst ist, die ja den vorgeschichtlichen Menschen und alte Urzeiten in Romanform zu bearbeiten begonnen hat, und wie dabei in neckischer Weise allerlei Schweizer-Erinnerungen und Anspielungen aus der Züricher Zeit unseres Aesthetikers durchschimmern, so hat er dann in humoristischer Parodie Zeitanschauungen, Kämpfe und Zustände der Gegenwart (bis auf Fabrik- und Gründerwesen hinaus) in jene roh steinerne und hölzerne Zeit hinübergetragen. Und so hat denn auch schon der Grundgedanke des Ganzen unzweifelhaft zugleich eine solche Bedeutung. Priesterlich beschränkte Unduldsamkeit und Herrschsucht sind ja in dem Druiden und seiner 'Urhixidur' in augenfälliger Weise gezeichnet. Die Katarrhreligion selbst aber, soweit sie nach dieser Seite zu deuten ist, kehrt ihre Spitze ohne Zweifel gegen jene Anschauung, die auch mit der heutigen streng naturgesetzlichen Auffassung alles Seins am wenigsten mehr wird zusammenbestehen können, und nach welcher schon die ganze physische Naturordnung durch Sünde und Abfall eine völlige Störung erlitten haben soll. Zu solcher trüb idealistischen Anschauung, die von den ursprünglichen inneren Naturbedingungen alles Daseins noch überhaupt nichts weiss, ist ja, die Katarrhwelt des bösen 'Grippo' mit der ihr gegenüberstehenden mildernden und läuternden Ordnung der 'Selinur' ein treffend humoristisches, aus der niedrigen physischen Region entnommenes Gegenbild. Und dasselbe, worin wir oben einen humoristisch bezeichnenden Ausdruck für die jetzige niedrig äusserliche und unversöhnt realistische Weltauffassung fanden, und worin die humoristisch pessimistische Anschauung unseres A. E. gipfelt (von der ja Alles ausgeht), dasselbe verwandelt sich so in ein nicht weniger schlagendes Bild der ganz entgegengesetzten, noch mittelalterlich idealistischen und religiösen Trübung und Verkennung der Natur. Jene beiden einander so scharf bekämpfenden Feinde, die alte kirchlich idealistische Anschauung, die alle Störungen und Leiden der Endlichkeit nur durch einen Abfall von der ursprünglichen göttlich unbedingten und vollkommenen Ordnung zu erklären weiss, und wiederum diese jetzige empiristisch mechanische und ungeistig äusserliche Auffassung der Naturgesetze mit ihrem Pessimismus, — sie sind ja doch nur aus einer Wurzel entsprungen, aus der alten einseitig religiösen (d. h. Alles nur von der eigenen praktischen Grundanschauung aus erfassenden) Abkehrung des Geistes von den reinen Naturbedingungen, auf denen alles Dasein beruht. Auf diese zweite satirisch symbolische Bedeutung der Katarrhreligion aber weist ja (ausser jenen in die Augen fallenden Parallelen vor Allem auch die Rede Arthur's deutlich hin, in welchem der Humor unseres Verfassers den freieren Geist der Bronzezeit gegenüber von der dumpfen Stein-

zeit, und das erwachende vaterländisch nationale Gefühl im Gegensatz zum beschränkt dogmatischen und pfäffischen Pfahlbürgerthum der Seebewohner vertreten sein lässt. Der unfreien dumpfen Gebundenheit, welche das Böse schon in die Natur selbst hineinschiebt (als Macht des leidigen Grippo), und die Befreiung aus ihrem 'Schleim und Schlamm' einseitig von oben her (von der Selinur) erwartet und von einer dogmengläubigen Frömmigkeit, oder welche, wie Arthur sagt, 'ihre Sünden an den Priester hinüberhustet, damit er sie weiter huste und befördere zur Vergebung', — dieser Religion des 'helldunkeln Seenebels' wird hier die höhere frei lichte und männliche Seite der Welt- und Naturordnung, die des wahren 'Geistgottes' gegenübergestellt, jene, welche wir als das unerschütterliche 'obere Stockwerk' im Gegensatz zu dem unteren schon von unserem A. E. her kennen. Nur ist es dem Verfasser eben durch das Pessimistische in der Anschauung seines eigenen Helden hier wie anderwärts verwehrt, jene frei lichte Naturauffassung ganz, bis in die ersten Grundlagen der Natur hinein zu verfolgen, was freilich in dieser Pfahlnovelle ohne allzu weitgehende Aufhebung jeder dichterischen Fiktion auch nicht möglich wäre.

Auch wir können natürlich mit derlei letzten Grundfragen uns hier nicht weiter einlassen, wenn wir auch am Schlusse auf jene Naturauffassung nochmals zurückkommen werden. Nur darauf mussten wir hinweisen, welche wunderliche Mischung mit ernsten und tiefgehenden Grundgedanken schon unsere Pfahlnovelle neben all ihren närrisch humoristischen oder wiederum ländlich idyllischen und naturwüchsig urweltlichen Elementen in sich birgt. Denn allerdings wollen auch diese anderen, rein dichterischen Bestandtheile, die ländlich naive Liebesgeschichte, die den Ausgangspunkt und Schluss bildet, und andere dichterisch lebendige Naturbilder, wie z. B. der Kampf mit dem Wisent, nicht übersehen sein, zumal wenn sie ein solches Zeugniss ablegen für die geistige Frische ihres greisen Verfassers. Die Pfahlnovelle ist auch nach dieser Seite eine ebenso eigenthümliche Mischung, indem mitten unter dasjenige, was symbolisch humoristische und satirische Bedeutung hat, auch wieder dichterisch grossartige Elemente hineintreten, Schauer des ahnungsvoll Altorthümlichen und Urweltlichen, wie eben in jener blitzumleuchteten Erscheinung Arthur's auf dem Wagsteine. Nur wird unbeschadet dieses dichterischen Werthes das Hauptinteresse sich doch dem humoristischen Theile zuwenden, und dies mit Recht schon zufolge des Zusammenhanges, in welchem das Ganze erscheint.

Haben wir nun in diesem ersten Theile überwiegend nur die pessimistisch humoristische und negative Seite unseres Helden kennen gelernt, die ernste und tiefere positive nur erst in schwächerer Andeutung, so wird dagegen im zweiten Theile die letztere zur herrschenden. Der tragisch ernste Grund eröffnet sich, auf welchem jene närrische Aussenseite sich erst vollends ausgebildet und befestigt hat, und so vielfach diese sich auch noch hervordrängt, so wird sie doch immer mehr zum Untergeordneten und verklingt vollends ganz gegen den Schluss hin. Allein eben indem wir auch sie jetzt von ihrer ernsteren Seite, nach ihrem inneren Wesen und geistigen Untergrunde kennen lernen sollen, geräth unser Verfasser damit in eine natürliche Schwierigkeit. Er will uns psychologisch zeigen, wie jene närrisch verbitterte Weltanschauung in dem Helden zu einer Art von durchgearbeitetem Systeme geworden ist, (worauf ja schon im ersten Theile Verschiedenes hindeutet), und zu diesem Zwecke gibt er uns aus den Papieren des Verstorbenen unter Anderem ein wunderliches Elaborat mit dem bitter ironischen Titel 'System des harmonischen Weltalls', eine Art systematischer und tabellarisch hingezeichneter Uebersicht über alle die 'äusseren und inneren Teufel' und ihre Aktionen und deren mannigfach kombinirtes Zusammentreffen, wobei sogar noch eine diabolisch ausschmückende Zusammenstellung derselben mit den schönen Künsten und deren Wirkung veranschaulicht werden soll. Allein bei dem Versuche, dies närrische Unternehmen einigermaassen anschaulich zu machen, geht es nun dem Leser nothwendig ebenso, wie es der Verfasser von sich selbst sagen muss: das Peinliche und Widersprechende einer systematisch geordneten Darstellung dessen, was vielmehr ein disharmonisches und regelloses Durcheinanderwirken ist, trägt sich schliesslich auch auf die Darstellung über; der Humor hört bei dieser eingehenden Zergliederung auf, und Unbehaglichkeit tritt ein. Gut, dass diese dichterisch schwächste Stelle durch die innere Schwierigkeit der Sache eine Entschuldigung findet und in ihrer näheren Ausführung mehr zu den episodischen Bestandtheilen gehört. Die logisch philosophische Seite im Verf. hat hier, wenn auch nicht ohne innerlich sachlichen Grund, die dichterische etwas überwuchert.

Derartig mag nun freilich verzogenen und oberflächlichen Lesern (für die aber das ganze Buch nicht geschrieben ist) dieser zweite Theil überhaupt erscheinen. Drängt sich doch das romanartige Interesse in wenige zum Theil zerstreute Stellen zusammen, und um vollends allen bloss stofflichen Reiz vorwegzunehmen, hören wir das Nähere über den Tod des Helden schon im Anfange dieses Theils. Und doch hat der Verf. damit sicherlich vollkommen Recht; denn das wahre Interesse knüpft sich, wenn auch auf Grund der früheren Lebensereignisse, doch dem ganzen Plane nach an den Verlauf und Gehalt seines inneren Geisteslebens und an dessen allmählichen wehmüthig versöhnten Abschluss. Der dichterisch ruhige Eindruck dieses letzteren aber würde gestört, wenn nun erst die grellen äusseren Umstände seines Todes dazwischen treten würden, während wir durch die (schon oben bezeichnete) charaktertreue Art dieses Todes noch mehr dafür gestimmt sind, mit innerer Theilnahme dem geistigen Lebensgange des Helden zu folgen. In diesem aber tritt nun wieder die eigene Natur des Verf.s, nur jetzt nach ihrer positiven, ästhetisch strebenden und idealen Seite, deutlich genug hervor. Zwar wird dem scharf empfindlichen Zweckmässigkeits- und Ordnungssinne des Helden darin eine mehr praktische Wendung gegeben, dass er durch denselben zu einem schneidigen Verwaltungsbeamten wird. Allein der Kern seines geistigen Lebensinteresses liegt doch ganz nach jener menschlich idealen Seite, nach der frei philosophischen, frei bürgerlichen und der des Schönen selbst. Und hier zeigt sich nun die ästhetisch angelegte Natur vor Allem schon darin, dass es ein stolz prächtiges und reich angelegtes 'Rasseweib' ist, so quälend auch das Bewusstsein des innerlich Ungenügenden all dieser Vorzüge über ihn kommt, und schliesslich in furchtbarer Enttäuschung sich als tragisches Schicksal auf sein Leben legt. Dass er trotz einer warnenden Stimme in seinem Innern dem Reize dieses dämonischen Weibes nicht zu widerstehen vermocht hat, das unter heuchelnder Maske die eigene reichbegabte Natur zu buhlerisch frivolem Spiele mit ihren Bewunderern missbraucht, dass er dann in wilder Empörung darüber ihrem früheren Buhlen, der ihm einst als ihr platonisch väterlicher Lehrer gegolten, noch im Grabe die Brust durchstösst und den Dolch als ein Brandmal der Lüge der Verworfenen an die Stirne schleudert, dies Alles erfahren wir aus unheimlich abgebrochenen und lückenhaften Fragmenten seines Tagebuchs, die aber zwischen hinein (wie vor Allem in dem Gewitterlieds mit seinem prächtigen Schlusse) zu feurigem lyrisch dichterischem Schwunge aufsteigen, und endlich ans fremder Erzählung. Als wirkungsvoller Hintergrund dient dabei die grossartig wilde und prächtige Natur Norwegens, die in jenem Weihe gleichsam eine lebendige, dämonisch berückende Verkörperung findet. Dass aber der Verf.

in jener düsteren Stunde auch noch die alte, so oft verwünschte und zur Quelle bitteren Humors gewordene Hauptplage seines Helden, die wir jetzt nicht mehr erst zu nennen brauchen, mitwirken lässt, dies möchte, wenn man es nur so hört, freilich gewagt scheinen, denn wie klein wäre ja da der Schritt vom tragisch Furchtbaren zum Lächerlichen! Allein es ist auch bekannt, dass das, was für sich lächerlich wäre, im kontrastirenden Zusammenwirken mit einem Furchtbaren selbst den Eindruck des Grauenhaften erhöhen kann und mit der Macht eines dämonischen Hohnes wirkt. Und wie treffend stimmt es zu der Gesammtanschauung und innern Gesammtverfassung unseres Helden, dass ihm jene so scharf empfundene physische Plage zugleich zum Erinnerungszeichen an die g e i s t i g unseligste und düsterste Stunde seines Lebens wird! Das grauenhaft Abstossende der That aber liegt ja nach derselben Seite hin, wie seine sonstigen Abirrungen; es ist Annäherung zum Wahnsinne hin. Die That kehrt sich gegen etwas, was doch von ihr nicht getroffen werden kann; so wie sie in Göschenen und anderwärts sich gegen die todten Objekte kehrt, so auch hier gegen den Todten. Es ist eine Art philosophischer Wuth, die sich gegen die unerreichbare Diskrepanz selbst richtet.

Und wie wohlthuend hebt sich nun auf diesem grassen und düsteren Grunde jene Gestalt ab, welche von da an dem Unglücklichen zu einem tröstlich begleitenden Schutzgeiste seines Inneren wird, und die der Verf., an Lear und seinen Wahnsinn erinnernd, Cordelia nennt! Edle Weiblichkeit muss mit ihrem tröstenden Eindruck das heilen, was die dämonische mit ihrem bethörenden Reize zerstört und zerrissen hat. Diesen Gegensatz lässt der Verf. auch gegen den Schluss hin nochmals in seiner vollen dichterischen Wirkung hervortreten, in dem Contraste des wilden und fratzenhaft grauenvollen Traumes, in welchem sich jene düstern Erlebnisse zum letzten Mal verkörpern, und des darauf folgenden, so mild wohlthuenden Traumbildes (beides an grossartige Eindrücke des Südens anknüpfend), sowie der so ganz entsprechenden elegischen Stimmung des Schlusses selbst.

Und hier kommen wir nun auf die letzte und tiefste Seite in der ganzen Grundstimmung und Grundanschauung unseres Buches. Dass es nämlich auch hier weibliche Schönheit ist, durch die (vor Allem für die ästhetische Natur unseres Helden) der Eindruck des mild Edeln und Reinen noch erhöht wird, dass ebendeshalb auch für den einsam Fortlebenden diese tröstlich rettende Gestalt zum inneren Symbole sittlicher Versöhnung wird, dies ist allerdings ganz natürlich. Allein dennoch ist damit die eigentliche und letzte Bedeutung dieses weiblichen Ideales nicht erschöpft; sondern auf s i e werden wir dadurch erst hingewiesen, dass für unsern A. E. im ganzen übrigen Leben und den Bildungsformen seiner Zeit keine wahre Befriedigung liegt. Wohl kennt er das Wohlthätige und Beruhigende schaffend bürgerlichen Wirkens, und wiederholt wird ihm in bedeutungsvollen Höhepunkten der Zeit (1848 und 70) eben der Zuspruch jener edlen weiblichen Natur ein mahnender Sporn zu männlich patriotischer That. Allein nicht nur jene närrisch bizarre Seite seines Wesens ist es, die als ein Unglücksstern ihn verfolgt, sondern auch in seinem freien idealen Streben kommt er in scharfen Gegensatz zu seiner Zeit; nach allen Seiten stösst sie ihn ab, so dass er schliesslich auch aus seinem Amte hinausgedrängt wird. Die Kunst vergangener Zeiten aber, die er wiederholt in Italien aufsucht, und über welche, wie sich erwarten lässt, der Verf. seinem Helden so viel Feines und lebendig Anregendes in den Mund legt, bringt ihm doch nur vorühergehende Aufheiterung und Beruhigung; kein Reisen kann ihm diese erjagen.

'Sag' alter Narr, was rennst Du wieder,
So kreuz und quer, bergauf und nieder?
Was suchst Du denn? Lass sein, lass sein!
Die Weite bringt es Dir nicht ein,
Im Breiten wirst Du's nicht erringen,
Da musst Du in die Tiefe dringen.
Der Weg ist kurz, die Arbeit schlicht:
Fünf Schuh tief, weiter braucht es nicht.'

Wenn er nun das, was er im übrigen Leben umsonst sucht, die Ruhe innerer Versöhnung, allein in dem Bilde jener edlen Weiblichkeit findet, was Anderes vertritt ihm dann diese ihrer wahren und letzten Bedeutung nach, als eben das, was er anderwärts so vergeblich ersehnt, d i e S c h ö n h e i t m e n s c h l i c h i d e a l e r L e b e n s f o r m? jenes Ziel, das in ihrer Weise schon unsere grossen Dichter erstrebten, für das auch ein Goethe schon in ähnlicher Weise Ersatz suchte, und das immer noch und gerade jetzt, in der stumpfen Ernüchterung und Aeusserlichkeit, der die Masse anheimgefallen ist, scheinbar ferner liegt, als je! Es ist dasselbe Ziel, dem auch ein Hölderlin zum Opfer gefallen ist, das auch ihm in seiner Diotima sich verkörperte; und eben damit verstehen wir nun auch, wie der Verf. seinem scheinbar so unähnlichen Helden doch nicht nur äussere Aehnlichkeit mit Hölderlin zuschreiben, sondern ihm auch in seiner ächt J. Paul'schen Apostrophe an diesen die Worte in den Mund legen kann: 'Du führtest zu wenig Eisen, Du Guter, Du Schöner, Du mein edlerer Bruder mit dem Heiligenschein des g a n z e n Wahnsinns um's Haupt!' Wohl möchten wir zunächst fragen, was hat denn dieser realistisch verhohrte Humor, der die Natur als einen Quälgeist auffasst, mit dem idealen Hölderlin zu thun, dem die Natur gleich dem Griechen ein Hohes und 'Heiliges' war? Allein gerade jener bittere Humor (der mit seiner derberen Widerstandskraft dem ideal angelegten Hölderlin so sehr mangelte) ist ja selbst nur ein Zeichen unbefriedigten idealen Sehnens, und jene realistische Form trägt er nur zufolge des realistischen Umschwungs der Zeit. Es ist nur dasselbe ideale Grundziel, das geschichtlich in immer neuer Form variirt, bis die volle geistige Einigung mit der Natur und eben darin auch die ideale Durchdringung derselben und der ganzen äusseren Lebensform endlich erreicht ist.

Und von hieraus erst erhält nun das ganze Buch, erhält vor Allem dieser zweite Theil mit seinem überwiegend ernsten und gemüthlichen Inhalt, sein volles Licht, die verborgene innere Einheit, auf die Alles zurückführt. Warum denn jene pessimistisch scharfe Empfindung des unaufhörlichen kleinen Kampfs mit dem Objekt und mit der eigenen Naturbedingtheit? Darum, weil das scharf nüchterne und realistische Bewusstsein der rein naturgesetzlichen Bedingungen alles Seins in der ganzen übrigen Lebensform noch v i e l z u w e n i g i d e a l e n E r s a t z findet, und weil so auch jene tiefere geistig versöhnte Naturauffassung, von der oben die Rede war, und in welcher die frei natürliche Weltanschauung unseres Helden ihr konsequentes Ziel fände, noch nicht durchdringen und ihre Macht üben kann. So bleibt und behauptet sich die trüb humoristische, katarrhalische Weltauffassung. Und all der Antheil, den der Held am Aufstreben seiner Nation nimmt, ist er nicht wiederum aus demselben Grunde so unzertrennlich mit seinem Gegentheil, mit der schärfsten und mannigfachsten Abstossung verbunden, mit dem Grimm über all das schmählich niedrige und äusserliche Jagen, das so unmittelbar an die nationale Erhebung sich heftet, über die Gemeinheit, die Stumpfheit oder blasirte Verdorbenheit im geselligen Leben, wie in der Literatur, in der Tracht*) u. dgl.? Selbst solche Züge im Wesen unseres A. E., wie das gemüthliche und humoristisch beobachtende sich Einleben in die Natur des Thieres, des Hundes vor Allem, erscheinen so nicht bloss als ein natürlicher Ersatz für den

*) Dies letztere Thema hat der Verf. bekanntlich anderwärts in einer jetzt selbständig erschienenen Schrift 'Mode und Cynismus' mit seiner bekannten Schärfe behandelt.

einsamen Junggesellen, sondern als ein sich Schadloshalten am naiven Wesen und Wirken der Natur selbst gegenüber von all dem Abstossenden und Unnatürlichen der Zeit. Wie ganz unmittelbar endlich der Zug zur Kunst und zur Schönheit des Südens hier in jenem ungestillten Sehnen wurzelt, erhellt ja von selbst. Und so gewiss auch die Einsamkeit des Junggesellenthums bei allem dem Obigen, insbesondere dem erbitterten Kampf mit dem 'Objekte' mitwirkt, so ist sie doch nur ein untergeordnetes und zum vollen dichterischen Bilde der ganzen Grundstimmung mitgehöriges Element.

Ziehen wir denn nach dem Allem das Schlussergebniss über unsere ganze Schrift, so ist hiebei der rein ästhetische Gesichtspunkt zu scheiden von dem noch tiefer gehenden des innerlich sachlichen Inhaltes. Ein rein dichterisch vollendetes und abgerundetes Werk wollte der Verf. selbst nicht schaffen. Wie dagegen schon die Lebenszeit spricht, in welcher er dasselbe veröffentlicht hat, so zeigt dies auch die ganze Anlage, die Einschiebung der Pfahldorfnovelle mit all ihren wunderlichen Elementen, sowie die ganze Art des zweiten Theils, der unbeschadet der treffenden Beziehung, in welcher der mannigfache aphoristische Inhalt zur Person des Helden gesetzt ist, doch allzu Verschiedenartiges umfasst, als dass es dabei auf einen ganz abgerundeten, rein ästhetischen Eindruck abgesehen wäre. Die dichterischen Elemente, sowohl die humoristischen, als die anderen, welche wir hervorzuheben hatten, sollten also, so sehr ihnen dieser Werth bleibt, doch das Gefäss sein, in welchem zugleich ein noch weiter und tiefer gehender, ebenso das Gemüthsleben, wie die ganze Weltanschauung umfassender Inhalt seine lebendigere und anregendere Form erhalten sollte. Und diesen Zweck seines Buches, den dichterischen, wie jenen umfassenderen, wird der Verf. bei allen denen erreichen, welche nicht entweder die stumpfe und blasirte Aeusserlichkeit der Zeit oder ein zu tief gehender Gegensatz der ganzen Weltanschauung an der vollen Empfänglichkeit hindert. Wohl mag man zweifeln, ob das unheimlich düstere Element der Erzählung an dichterischer Frische und Kraft der komisch-humoristischen Ader des greisen Verf.s gleichkomme, und ob nicht in der Person eines Helden schliesslich doch allzu entgegengesetzte Eindrücke zusammengefasst sind. Denn ein Mensch, wie er in der Wirklichkeit selbst vorkommen könnte, als Vereinigung all dieser verschiedenen Elemente, ist unser Held allerdings nicht; dafür geht das närrisch humoristische Element an ihm zu weit. Wohl aber ist er in diesem gleich andern humoristischen Helden ein dichterisch gestalteter, bedeutungsvoller Typus einer tiefgehenden und in der allgemeinen geschichtlichen Entwicklung begründeten Grundstimmung und Lebensauffassung.

Und worin liegt nun der wahre Kern dieser letzteren? In dem Kampfe, welchen die neue nüchtern realistische Erkenntniss der reinen Naturbedingungen alles Seins zufolge ihrer noch unwahren, niedrig äusserlichen Form, die sie im jetzigen Zeitbewusstsein und Zeitstreben noch an sich hat, dem tieferen geistigen Menschen auferlegt. Der Kampf, welchen dieser zu bestehen hat, um sich in jene nüchterne Erkenntniss zu finden, ist eben deshalb ein so schwerer, weil im Leben der Zeit der volle ideale Ersatz dafür noch fehlt. Schon die Art jener Erkenntniss selbst hat ja in ihrer gegenwärtigen Zeitform noch etwas niedrig Unwahres; sie ist äusserlich mechanische Auffassung der Natur, statt dass sie von Anfang den innerlich centralen und universellen Grund der Naturentwicklung und ebendamit ihre innere Gemeinsamkeit mit dem Organischen und Geistigen, ihre Vorbildlichkeit für das selbstlos sittliche Ziel, zur Erkenntniss brächte. Schon der Naturerkenntniss also fehlt der versöhnende menschlich ideale Gehalt. Noch weniger aber ist im ganzen übrigen Streben der Zeit, im religiösen und sittlichen, wie im rechtlich bürgerlichen Leben, und in der ganzen äusseren Lebensform und Kunst jene geistige Durchdringung und Weihe des Natürlichen vorhanden, welche als die wahre und letzte Konsequenz aus der bewussten vollen Einigung mit der Natur sich ergeben muss. Statt dessen herrscht vielmehr auch in den übrigen frei natürlichen Bildungsgebieten der Zeit, vor Allem im bürgerlichen Leben (als dieser blossen Erwerbsgesellschaft) das gleiche selbstisch atomistische Princip, dieselbe verständig materielle Aeusserlichkeit, wie in der Naturanffassung. Und dies deshalb, weil umgekehrt auch das religiöse Bewusstsein, dies Centrum der ganzen Bildung, in seiner idealistischen Jenseitigkeit und Abkehrung jene Gebiete noch nicht zu durchdringen und zu ihrer vollen sittlichen und rechtlichen Wahrheit auszubilden vermochte, sondern sie in ihrer noch unwahren einseitig weltlichen Gestalt sich entwickeln liess.

So fehlt also dem erwachten nüchtern scharfen Bewusstsein der reinen Naturbedingtheit noch ganz die entsprechende ideale Versöhnung im äusseren Leben, es ist noch bloss auf die innerlich sittliche angewiesen. Und daher jener schwere Kampf, jene unwillkürlich pessimistische Grundstimmung und Lebensauffassung, wie sie unser Verf. in seinem A. E. und in dessen Empfindlichkeit für alle die kleinen Störungen des Lebens verkörpert hat. (Denn die noch ernstere und tiefere Seite an diesem Bewusstsein der reinen Naturbedingtheit kann ja nicht Gegenstand des Humors werden). So sehr daher der Verf. selbst **über** seinem Helden steht, so sehr er weiss, dass auch schon für das 'untere Stockwerk' der Naturordnung eine tiefere und versöhntere Auffassung nothwendig ist, so ist doch auch er zufolge jenes Mangels der ganzen Zeit von jener Stimmung nicht frei. Auch er fühlt die Last dieser drückenden Uebergangszeit, für welche das Ideal aus der Natur verschwunden ist, und welche doch in ihrer nüchternen Aeusserlichkeit vom wahren menschlich sittlichen Ideale noch so wenig bietet; und so empfindet er das Bedürfniss, im Humor jene Stimmung zu überwinden. So hat er denn eine besonders empfindliche Seite seiner eigenen Natur in treffender Weise zu einem humoristischen Zeittypus vertieft und erweitert, hat sie, über ihr stehend, wie ein Fremdes von sich selbst abgelöst und in scharf umrissener Gegenständlichkeit hingestellt. Er hat aber auch, wie jetzt klar ist, aus demselben Grunde diese humoristische Seite bloss als Ausgangspunkt benutzt, um jene viel tiefere, die ihr zu Grunde liegt, diese schmerzlich ernste Seite seines inneren Lebens und seines Verhältnisses zur Zeit, daran zu knüpfen. Und so hat das Ganze die weit umfassendere Bedeutung eines humoristisch wehmüthigen Rückblickes erhalten, welchen der Verf. am Abend seines Lebens auf die innere Geschichte desselben nach seiner menschlich gemüthlichen Seite zurückwirft. Nicht umsonst ist es ja, dass ein Buch, das mit so närrischem Humor beginnt, in so tief wehmüthiger Sehnsucht ausklingt und uns erschütternde Seelenkämpfe vor Augen führt. Mehr als man ahnt, hat auch hier der Verf., wenngleich in dichterischer Umgestaltung, aus dem eigenen Leben gegeben. Und Lieder, wie das schmerzliche auf sein 'nie vergess'nes Jugendthal' mit seiner 'wunderblauen Quelle', oder jenes oben gegebene, das in schlicht erschütternder Kürze zum Herzen spricht, sie sagen uns klar genug, dass noch ganz Anderes an diesem Buche mitgewirkt hat, als der blosse Komiker und Humorist.

Und nun sehe man schliesslich auch hier den Umschwung in unserer deutschen Entwicklung! Was J. Paul's Humor seinen Inhalt gab, das war der Kontrast der tiefen und reichen Idealität deutschen Geistes und der damit verbundenen äusseren Kleinlichkeit und Dürftigkeit (wie dies auch der Verf. selbst in seinem kleinen Gedichte auf J. Paul, II, S. 56, treffend zusam-

mengefasst hat). Jetzt, da wir ein grosses und mächtiges Reich nnd ein nüchternes Erwerbsvolk geworden sind, ist es gerade umgekehrt das Uebermaass verständiger Aeusserlichkeit in der Weltanschauung und im Leben, was die schmerzlich unbefriedigte Stimmung und den Humor hervorruft, hinter welchem sie sich verhirgt. Nur darum, weil dies Leben so wenig von menschlich Idealem enthält, wird die reine Naturbedingtheit an ihm so scharf empfunden. Und während J. Paul in der Ueberschwänglichkeit eines idealistischen Jenseits sich üher jene Kleinlichkeit des äusseren Daseins, wie üher die Naturhedingtheit üherhaupt hinwegsetzt, so ist es jetzt gerade das noch unversöhnt realistische, nüchtern scharfe Bewusstsein der nackten Naturbedingtheit, an das der schmerzliche Humor sich anknüpft. Denn so wenig auch jener Kampf mit den kleinen Uebeln für sich schon schmerzlich zu nennen wäre, so wird er es ja doch durch jene hinter ihm stehende allgemeine Grundstimmung. Und eben als dieses treffende Gegenhild zu der J. Paul'schen Grundanschauung, als dieser humoristisch wehmüthige Spiegel einer so ganz in das Entgegengesetzte umgeschlagenen Zeit, wird auch diese Schrift des Verf.s ihren Werth behalten, wird mit übergehen auf eine menschlich schönere und bessere Zeit, als ein Ausdruck und Denkmal davon, mit welchen ganz entgegengesetzten und doch aus einer Wurzel entsprungenen Extremen, einer noch trüh idealistischen Verleugnung und Aufhebung der Natur, und wiederum einer niedrig äusserlichen, geistlos mechanischen Nüchternheit der ganzen Naturauffassung und Lebensform, das tiefere, ächt menschliche Streben einst zu ringen hatte. Denn diese heiden Feinde, jener trüh mittelalterliche, wie jener nüchtern moderne und mechanisch materielle, sie hahen ja, so entgegengesetzt sie auch sind, doch ihr gemeinsames humoristisches Ahhild in der — Katarrhreligion! Wahre menschliche Gesundung wird dann erst kommen, wenn der Geist für immer in der Natur als seinem innerlich universellen und centralen Grunde heimisch geworden ist, wenn er als das hewnsste selbstlos sittliche und rechtlich universelle Gegenhild dieses lichten Urgrundes ebenso die volle Freiheit und Würde gegliedert individuellen und nationalen Berufslebens sich zu eigen gemacht hat, wie die Alles durchdringende, Alles verklärende und veredelnde Weihe der Kunst.

Blaubeuren. K. Ch. Plauck.

Vorlesungen der Universitäten im Wintersemester 1879|80.

18. Göttingen.

Theologische Facultät.

Prof. Schoeberlein, Dogmatische and liturgische Uebungen des Seminars; Dogmatik, Th. II; Comparative Symholik. — Prof. Wiesinger: Uehungen des K. homiletischen Seminars; Katechetische Uebungen; Neutestamentliche Uebungen (Erklärung ausgewählter Stellen); Synoptischa Erklärung der drei ersten Evangelien; Praktische Theologie. — Prof. Wagenmann: Kirchen- und dogmenhistorische Uebungen des theologischen Seminars; Kirchengeschichte, Th. I; Geschichte der protestantischen Theologie; Hannoversche Kirchengeschichte. — Prof. Ritschl: Paulus an die Römer; Theologische Ethik. — Prof. Reuter: Kirchengeschichte des Mittelalters; Kirchengeschichte seit der Mitte des XVIII. Jahrh. — Prof. Schultz: Alttestamentliche Uebungen des theolog. Seminars; Uebungen des K. homiletischen Seminars; Katechetische Uebungen; Jesaia; Apologie des Christenthums. — Prof. Lünemann: Corinther-Briefa. — Prof. Duhm: Jesaia; Hebräische Grammatik; Alttestamentliche Vorstellungen vom Dasein nach dem Tode. — P.-Doc. Wendt: Einleitung in das N. T.; Geschichte des apostolischen Zeitalters.

Juristische Facultät.

Prof. Thöi: Handelsrecht mit Wechselrecht und Seerecht. — Prof. v. Jhering: Pandekten, Th. II (röm. Sachenrecht); Pandekten, Th. III (röm. Ohligationenrecht). — Prof. Mejer: Deutsches Reichs- und Staatsrecht. — Prof. Dovo: Kirchenrecht einschliesslich das Eherechts; Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. — Prof. Ziebarth: Deutscher Strafprocess; Geschichte des Strafprocesses; Preussisches Privatrecht; Criminalistische Uebungen. — Prof. Frensdorff: Deutsches Privatrecht mit Lehnrecht; Völkerrecht. — Prof. John: Deutsches Strafrecht; Civilprocesspraktikum. — Prof. Hartmann: Institutionen des R. R.; Geschichte des römischen Rechts; Römischer Civilprocess. — Prof. v. Bar: Rechtsphilosophie und Encyclopädie der Rechtswissenschaft; Theorie des deutschen Civilprocesses. — Prof. Wolff: Römisches Erbrecht. — P.-Doc. Sickel: Deutsches Privatrecht mit Lehnrecht; Königthum und Kaiserthum deutscher Nation. — P.-Doc. Ehrenberg: Wechselrecht; Seerecht. — P.-Doc. v. Kries: Strafprocess.

Medicinische Facultät.

Prof. Wöhler: Leituog der praktisch-chemischen Uebungen und wissenschaftlichen Arbeiten im Laboratorium in Gemeinschaft mit Prof. Hübner und den Assisteuten Dr. Jannasch, Dr. Post, Dr. Polstorff. Dr. Brückner, Dr. Rudolph. — Prof Hänle: Knochen- und Bänderlehre; Systematische Anatomie, Th. I; Topographische Anatomie; Präparirübungeu, in Verhindung mit Prosector Dr. v. Brunn. — Prof. Meissner: Experimentalphysiologie, Th. II (Nervensystem und Sinnesorgane); Oeffentliche Gesundheitspflege; Arbeiten im physiologischen Institut. — Prof. Schwartz: Gehurtskunde; Geburtshülfliche und gynäkologische Klinik. — Prof. Meyer: Ueber einige wichtigere Schädeldeformitäten; Psychiatrische Klinik, mit systematischen Vorträgen über Geisteskrankheiten. — Prof. Leher, Klinik der Augenkrankheiten; Augenoperationscursns. — Prof. Ehstein: Medicinische Klinik nnd Poliklinik; Specielle Pathologie und Therapie, 2. Hälfte. — Prof. Marmé: Arzneimittellehre und Receptirkunde, mit Experimenten und Demonstrationen; Pharmacognosie; Die wichtigsten unorganischen Gifte experimenteil demonstrirt; Pharmakologisches Praktikum, Uehungen im Receptiren und Dispensiren; Elektrotherapeutischer Cursus, mit Uebungan an Gesunden und Krankan; Pharmakologische nnd toxikologische Untersuchungen. — Prof. König: Chirurgische Klinik; Chirurgische Poliklinik, gemeinschaftlich mit Prof. Rosenbach; Specielle Chirurgie, Th. I. — Prof. Orth: Allgemeine Aetiologie mit besonderer Berücksichtiguug der Infectionskrankheiten; Allgemeine pathologische Anatomie und Physiologie; Demonstrativer Cursns der pathologischen Anatomie mit Sectionsübungen an der Leiche; Praktischer Cursus der pathologischen Histologie. — Prof. Herbst: Allgemeine und besondere Physiologie, mit Experimenten und mikroskopischen Demonstrationen. — Prof. Krause: Gerichtliche Medicin; Mikroskopischer Cursus in der normalen Histologie. — Prof. Lohmeyer: Specielle Chirurgie. — Prof. Husemann: Die gesammte Arzneimittellehre mit Demonstrationen und Versuchen; Arzneiverordnungslehre; Uehungen und Untersuchungen aus dem Gebiete der Pharmakologie und Toxikologie. — Prof. Rosenbach: Die Lehre von den chirurgischen Operationen; Chirurgische Poliklinik gemeinschaftlich mit Prof. König. — Prof. Eichhorst: Physikalische Diagnostik mit praktischen Uebungen; Kinderkrankheiten, Th. II; Laryngoskopische Uehungen; Diagnostik des Harns und Sputums nebst praktischen Uehungen; Poliklinische Referatstunde. — P.-Doc. Wiese: Physikalische Diagnostik mit Uehungen. — P.-Doc. Hartwig: Geburtshülflicher Operationscursus am Phantom. — P.-Doc v. Brunn: Mikroskopische Uehungen (normale Gewebelehre. — P.-Doc. Deutschmann: Augenspiegelcursus. — P.-Doc. Riedel: Chirurgische Diagnostik; Verhand-Cursus; Ueher Hernien — P.-Doc. Bürkner: Theoretische und praktische Ohrenheilkunde; Poliklinik für Ohrenkranke.

Philosophische Facultät.

Prof. Hanssen: Volkswirthschaftspolitik (praktische Nationalökonomie); Finanzwissenschaft, insbesondere die Lehre von den Steuern. — Prof. Bohtz: Aesthetik. — Prof. v. Leutsch: Im K. philol. Seminar Erklärung des VI. Buches von Vergils Aeneis; im philolog. Proseminar Erklärung der IX. Ecloge Vergil's; Pindars Epinikien; Geschichte der römischen Beredtsamkeit. — Prof. Bertheau: Psalmeu; Arabische Sprache. — Prof. Lotze: Logik; Psychologie. — Prof. Listing: Krystallographie (nach Miller) und Krystalloptik; Physikalisches Colloquium; Physikalische Uebungen im math.-physikalischen Seminar; Auge u. Mikroskop. — Prof. Wüstenfeld: Ausgewählte Stücke aus arabischen Schriftstellern. — Prof. Wieseler: Erklärung ausgew. Kunstwerke im K. archäolog. Seminar; Die Grundlehren der Mythologie und die Religions- und Kunstsymholik der Griechen. — Die schriftlichen Arbeiten des K. archäolog. Seminars. — Prof. Wappäus: Einleitung in das Studium der Statistik. — Prof. Müller: Nibelungenlied mit Einleitung über die deutsche Heldensage; Grammatik der altsächsischen Sprache und Heliand; Uehungen der deutschen Gesellschaft. — Prof. Sauppe: Schriftliche Arbeiten u. Disputationen im K. philol. Seminar u. im philol. Proseminar; Uehungan des K. pädagogischan Seminars; Hermeneutik and Kritik; Ausgewählte Gedichte des Horatius. — Prof. Griepenkerl: Allgemeine und specielle landwirthschaftliche Thierproductionslehre; Die Ackerbausysteme; Im Anschluss an die Vorlesungen Excursionen. — Prof. Stern: Mechanik; Algebraische Analysis mit Einleitung über die Grundbegriffe der Arithmetik; Mathematische Uehungen im math.-physik. Seminar. — Prof. Benfey: Grammatik der Sanskritsprache; Böhtlingk's Sanskrit-Chrestomathie und Hymnen des Rigveda. — Prof. Th.

Müller: Angelsächsische Grammatik und Beowulflied; Uebungen in der französischen und englischen Sprache; Die Elemente der provenzalischen Sprache in der roman. Societät. — Prof. Schering: Elliptische, Abel'sche u. Riemann'sche Funktionen; Höhere Algebra; Geodätische Uebungen im math.-physik. Seminar; Mathemat. Societät. — Prof. de Lagarde: Gregor Abulfarag Scholien zum Matthäus und die syrische Uebersetzung der Recognitionen des Clemens; Neupersisch, oder Erklärung arabischer Gedichte. — Prof. Baumann: Geschichte der neueren Philosophie, mit Ueberblick über Patristik und Scholastik; Geschichte und System der Pädagogik; Ueber die Ausbildung des Willens und des Charakters. — Prof. Pauli: Histor.-politische Geographie Europas; Geschichte Grossbritanniens seit 1688; Historische Uebungen. — Prof. v. Seebach: Paläontologie; Petrographische und paläontologische Uebungen; Geologische Gesellschaft. — Prof. Drechsler: Landwirthschaftl. Betriebslehre; Einleitung in das landwirthschaftliche Studium; Landwirthschaftliches Praktikum; Leitung von Excursionen und Demonstrationen. — Prof. Henneberg: Lehre von der Futterverwerthung; Uebungen in Futterberechnungen. — Prof. Ehlers: Entwicklungsgeschichte und vergleichende Anatomie mit bes. Berücksichtigung der Wirbelthiere; Zootomischer Kurs; Zoologische Uebungen; Zoologische Societät. — Prof. Hübner: Allgemeine Chemie; Praktisch-chemische Uebungen und wissenschaftliche Arbeiten im Laboratorium. — Prof. Schwarz: Trigonometrische Reihen; Differentialrechnung, einschliesslich der Anwendungen auf ebene Curven: Theorie der gewöhnlichen Differentialgleichungen; Anwendung der Theorie der elliptischen Funktionen zur Lösung ausgewählter geometrischer u. mechanischer Aufgaben; Minimalflächen im mathemat.-physikal. Seminar; Mathematische Colloquien. — Prof. Weizsäcker: Deutsche Kaiserzeit bis zum Interregnum; Lateinische Paläographie mit mündlichen und schriftlichen Uebungen; Historische Uebungen. — Prof. Klein: Mineralogie; Mineralogische Uebungen; Krystallographische Uebungen. — Prof. Dilthey: Die lyrischen Partieen aus Aeschylos' Prometheus im K. philol. Seminar; Dialogpartieen des Prometheus im philolog. Proseminar; Griechische Dichtung und Kunst im Zeitalter Alexander's d. Gr. und der Diadochen. — Prof. Soetbeer: Volkswirthschaftliche Uebungen. — Prof. Wiggers: Pharmakognost. und chemisch-pharmaceutische Colloquia. — Prof. Boedeker: Praktisch-chemische Uebungen im physiologisch-chemischen Laboratorium; Pharmacie. — Prof. Krüger: Geschichte d. Musik. — Prof. Klinkerfues: Sphärische Astronomie; Astronomische Beobachtungen im mathematisch-physikalischen Seminar. — Prof. v. Uslar: Pharmacie; Organische Chemie für Mediciner. — Prof. Enneper: Differential- und Integralrechnung; Geometrie des Raumes, namentlich der krummen Oberflächen und Curven doppelter Krümmung. — Prof. Riecke: Experimentalphysik, Th. II. (Magnetismus, Electricität u. Wärme); Praktische Uebungen im physik. Laboratorium in Gemeinschaft mit Dr. Fromme und Dr. Schering; Ausgewählte Theile der Electricitätslehre im mathematisch-physikalischen Seminar. — Prof. Tollens: Technische Chemie für Landwirthe; Organische Chemie; Uebungen in chemischen Rechnungen (Stoechiometrie); Uebungen im agriculturchemischen Laboratorium in Gemeinschaft mit dem Assistenten Kehrer. — Prof. Steindorff: Geschichte der Historiographie im Mittelalter; Histor. Uebungen. — Prof. Goedeke: Geschichte der deutschen Dichtung von Schiller's bis zu Goethe's Tode. — Prof. Reinke: Anatomie u. Physiologie der Pflanzen; Mikroskopisch-botanischer Cursus; Mikroskopisch-pharmaceutischer Cursus; Arbeiten im botanischen Laboratorium. — Prof. Esser: Anatomie, Physiologie und spec. Pathologie der Hausthiere; Klinische Demonstrationen im Thierhospitale. — Prof. Fick: Vergleichende Grammatik der griechischen Sprache; Vergleichende Darstellung der griech. Dialekte. — Prof. Peipers: Geschichte der alten Philosophie; Erklärung von Abschnitten aus Kant's Kritik der reinen Vernunft in einer philosoph. Societät. — Prof. Rehnisch: Naturphilosophie. — Prof. Bezzenberger: Vergleichende Grammatik der altgermanischen Dialekte; Grammatische Uebungen; Ausgewählte Sanskrittexte. — P.-Doc. Tittmann: Deutsche Literatur im XVII. Jahrhundert. — P.-Doc. Wüstenfeld: Geschichte Italiens seit dem Beginn des Mittelalters. — P.-Doc. Wilken: Germania des Tacitus, erläutert vom Standpunkte der deutschen Alterthumskunde; A. H. D. Grammatik und Erklärung der wichtigsten a. h. d. Sprachdenkmäler. — P.-Doc. Post: Chemische Technologie, Th. II mit Excursionen; Organische Chemie; Analytische Chemie. — P.-Doc. Lang: Elemente der Mineralogie, mit Demonstrationen u. Uebungen; Bildung u. Umbildung der Gesteine; Uebungen in mikroskopischen Untersuchungen von Gesteinen. — P.-Doc. Fesca: Allgemeine Ackerbaulehre. — P.-Doc. Bernheim: Einleitung in das Geschichtsstudium; Historische Uebungen. — P.-Doc. Höhlbaum: Geschichte der deutschen Hanse; Histor. Uebungen. — P.-Doc. Fromme: Mechanische Wärmetheorie; Repetitorium über Physik; Praktische Uebungen im physikalischen Laboratorium mit Prof. Riecke. — P.-Doc. Ueberhorst: Philosophie Hegel's. — P.-Doc. Falkenberg: Morphologie u. Systematik der Cryptogamen; Krankheiten der Culturgewächse. — P.-Doc. Gilbert: Griechische Antiquitäten. — P.-Doc. Müller: Ziele und Methoden der Naturwissenschaft; Hume's Untersuchungen über den menschlichen Verstand erklärt in einer philos. Societät. — P.-Doc. Krümmel: Physikalische Erdkunde; Geographisches Colloquium. — P.-Doc. Himstedt: Mathematische Theorie des Lichtes. — P.-Doc. Bechtel: Sanskritgrammatik; Angelsächs. Uebungen. — P.-Doc. Spengel: Naturgeschichte der Mollusken und Molluskoiden. — P.-Doc. Polstorff: Der pharmaceutischen Chemie org. Theil; Gerichtlich-chemische Analyse. — P.-Doc. v. Duhn: Topographie und Monumente von Athen; Kunst und Leben in Italien vor dem zweiten punischen Kriege; Archäolog. Uebungen.

19. Halle.

Theologische Facultät.

Prof. Jacobi: Geschichte der Ausbreitung des Christenthums im Mittelalter; Kirchengeschichte, Theil II; Einleitung in das neue Testament; Theologisches Seminar. — Prof. Schlottmann: Messianische Weissagungen; Genesis; Biblische Theologie des alten u. neuen Testaments; Theologisches Seminar. — Prof. Köstlin: Galaterbrief; Römerbrief; Dogmatik, II. Theil oder Dogmatik im engeren Sinne; Theologisches Seminar. — Prof. Beyschlag: Erklärung der Bergpredigt; Synoptische Evangelien; Biblische Theologie des neuen Testaments; Theologisches Seminar. — Prof. Riehm: Jesaia; Deutero-Jesaia; Geschichte der Hermeneutik im alten Testament; Einleitung in die canonischen Schriften des alten Testaments; Alttestamentliche Societät. — Prof. Hering: Philipperbrief; Practische Theologie, II. Thl.; Theologisches Seminar. — Prof. Kähler: Geschichte der Geltung und Wirkung der heiligen Schrift in der Kirche; Hebräerbrief; Auslegung der Apostelgeschichte, nebst ausführlicher historisch-kritischer Einleitung über ihren geschichtlichen Werth. — Prof. Kramer: Allgemeine Pädagogik; Pädagog. Uebungen im theologischen Seminar. — Prof. Tschackert: Geschichte des apostolischen Zeitalters; Kirchengeschichte, I. Theil. — P.-Doc. Herrmann: Symbolische Theologie; Christliche Religionsphilosophie. — P.-Doc. Smend: Biblisch-aramäisch und Erklärung des Buches Daniel.

Juristische Facultät.

Prof. Witte: Geschichte von Justinian's corpus iuris civilis. — Prof. Fitting: Gemeines deutsches Familienrecht; Pandekten; Erbrecht. — Prof. Meier: Deutsche Verfassungsgeschichte von der Auflösung des römisch-deutschen Reiches bis zur Errichtung des neuen deutschen Reiches; Preussisches Verwaltungsrecht; Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten. — Prof. Pernice: Juristisches Seminar; Institutionen des Röm. Rechts; Geschichte des römischen Rechts. — Prof. Dochow: Deutsches Pressrecht; Strafrecht; Landwirthschaftsrecht. — Prof. Boretius: Juristisches Seminar; Deutsches Privatrecht; Deutsches Reichs- und Landesstaatsrecht. — Prof. Lastig: Recht der Actiengesellschaft; Handels-, Wechsel- u. Seerecht; Preussisches Landrecht. — P.-Doc. Schollmeyer: Civilprocesspracticum; Deutscher Reichs-Civilprocess. — P.-Doc. Merkel: Concursrecht; Pandektenrepetitorium.

Medicinische Facultät.

Prof. Vogel: Hautkrankheiten, Einleitung in das Studium der Medicin. — Prof. Krahmer: Arzneimittellehre; Receptirkunst. — Prof. Weber: Ambulatorische Klinik; Medicinische Klinik; Poliklinik. — Prof. Olshausen: Krankheiten der Schwangeren; Gynäkologische Klinik; Theorie der Geburtshülfe. — Prof. Ackermann: Ueber Sarkome und Carcinome; Specielle pathologische Anatomie; Pathologisch-anatomischer Demonstrations- u. Sections-Curs. — Prof. Welcker: Anatomie, I. Theil: Lehre von den Knochen, Bändern, Muskeln und Eingeweiden; Präparirübungen. — Prof. Volkmann: Ueber Fracturen und Luxationen; Chirurgische Klinik. — Prof. Bernstein: Physiologie der vegetativen Processe; Ueber die allgemeinen Resultate der Naturforschung. — Prof. Gräfe: Ueber Accommodations- und Refractions-Krankheiten; Ophthalmolog. Klinik. — Prof. Steudener: Anatomie; Entwicklungsgeschichte und Systematik der Cestoden; Vergleichende Anatomie. — Prof. Hitzig: Ausgew. Capitel der Pathologie und Therapie des Gehirns; Psychiatrie und psychiatrische Klinik. — Prof. Schwartze: Poliklinik für Ohrenkranke; Die Krankheiten des Ohres mit klinischen Demonstrationen. — Prof. Nasse: Die Nahrungsmittel des Menschen; Physiologische Chemie; Physiologische Besprechungen. — Prof. Kohlschütter: Ueber Lungenschwindsucht; Diagnostische Uebungen am Krankenbett. — Prof. Fritsch: Geschichte, Pathologie u. Therapie des engen Beckens; Ueber Frauenkrankheiten; Geburtshülfliche Operationen. — P.-Doc. Jahn: Chirurgisches Repetitorium. — P.-Doc. Holländer: Zahnärztliche Klinik; Theoretische Zahnheilkunde; Cursus über Zahnoperationen. — P.-Doc. Pott: Ueber Hemmungsbildungen und Missbildungen; Ueber Kinderkrankheiten; Ambulator. Kinderklinik. — P.-Doc. Seeligmüller: Klinik der Krankheiten des Nervensystems; Krankheiten des Nervensystems; Cursus in der Elektrotherapie. — P.-Doc. Solger: Anatomie der Sinnesorgane; Präparirübungen. — P.-Doc. Genzmer: Krankheiten der Harn- und Geschlechts-Organe; Chirurgisch-propädeutische Klinik. — P.-Doc. Kraske: Allgemeine Chirurgie. — P.-Doc. Küssner: Ueber Nierenkrankheiten; Curs der Auscultation u. Percussion; Venerische Krankheiten mit praktischen Demonstrationen.

Philosophische Facultät.

Prof. Rosenberger: Ausgewählte Capitel der Astronomie; Algebra und Reihenlehre; Mathematisch-physikalisches Seminar. — Prof. Pott: Erklärung einiger Stücke aus Lassen's Sanskrit-Anthologie; Uebersicht über den indogermanischen Sprachstamm; Vergleichende Grammatik des Griechischen und Lateinischen. — Prof. Erdmann: Einleitung in die Philosophie; Geschichte der Philosophie. — Prof. Knoblauch: Experimentalphysik, 1. Th.; Besprechungen über physikalische Gegenstände und Uebungen im Seminar; Anweisung im Gebrauch der Instrumente und bei der Anstellung von Versuchen. — Prof. Heintz: Chemische Unterredungen und chemisches Seminar; Experimentalchemie; Chemische Untersuchungen und analytische Uebungen im chemischen Laboratorium. — Prof. Heine: Hypergeometrische Reihen und Uebungen im Seminar; Analytische Mechanik. — Prof. Zacher: Wackernagel's altdeutsches Lesebuch; Wolfram von Eschenbach's Parcival; Uebungen der altdeutschen Gesellschaft. — Prof. Keil: Philologisches Seminar und Proseminar; Römische Alterthümer; Juvenal's Satiren. — Prof. Ulrici: Geschichte der neueren Philosophie von Kant an; Geschichte der bildenden Kunst christlicher Zeit. — Prof. Giebel: Naturgeschichte der Weich- und Strahlthiere; Zoologie und vergleichende Anatomie; Zoologische Uebungen. — Prof. Kühn: Einleitung in das Studium der Landwirthschaft; Allgemeine Ackerbaulehre; Thierzuchtlehre; Uebungen im landwirthschaftlich-physiologischen Laboratorium; Uebungen im Seminar für angewandte Naturkunde. — Prof. Gosche: Geschichte der Schrift; Saadi's Gulistan; Syrische Literaturgeschichte; Erklärung leichterer arabischer Texte. — Prof. Dümmler: Geschichte des Römischen Reiches von den Antoninen an; Geschichte des deutschen Volkes und Reiches; Historisches Seminar. — Prof. Haym: Ueber Lessing's Leben und Schriften; Logik nebst Einleitung in die Philosophie; Allgemeine Geschichte der Philosophie. — Prof. Kraus: Ueber Kryptogamen; Anatomie der Pflanzen; Pharmacognosie; Phytotomisches und physiologisches Practicum; Botanisches Seminar. — Prof. Conrad: Nationalökonomie, 1. Theil; Agrarpolitik; Staatswissenschaftliches Seminar; Statistische Uebungen. — Prof. Droysen: Allgemeine Geschichte der neueren Zeit; Geschichte der neuesten Zeit von 1848 an; Historische Uebungen. — Prof. Kirchhoff: Ueber neuere Ergebnisse erdkundlicher Forschung; Europäische Länderkunde mit Ausschluss von Deutschland; Geographische Uebungen; Geographisches Repetitorium. — Prof. Hiller: Philologisches Seminar und Proseminar; Griechische Syntax. — Prof. Dittenberger: Philologisches Seminar; Vergleichende Grammatik der griechischen Dialecte. — Prof. Suchier: Einleitung in das Studium der provenzalischen Sprache und Literatur; Ueber den Antheil der Normannen an der französischen Literatur; Altfranzösische Leseübungen; Uebungen des romanischen Seminars. — Prof. v. Fritsch: Ueber Bau und Entstehung der Gebirge; Geologie und Paläontologie der Steinkohlenformation; Mineralogie; Uebungen. — Prof. Elze: Ueber Shakespeare's Leben und Werke; Erklärung des pseudo-shakespearischen Lustspiels Mucedorus; Uebungen im englischen Seminar. — Prof. Cantor: Differential- und Integralrechnung; Ueber die Classenzahl der binären quadratischen Formen; Mathematisches Seminar. — Prof. Eisenhart: Geschichte der Nationalökonomie; Finanzwissenschaft. — Prof. Hertzberg: Griechische Geschichte im Mittelalter; Griechische Geschichte von den ältesten Zeiten bis auf Mummius. — Prof. Taschenberg: Landwirthschaftliche Insektenkunde; Ueber Käfer; Uebungen. — Prof. Freytag: Specielle Thierzuchtlehre; Ausgewählte Abschnitte aus der Thierzuchtlehre; Landwirthschaftliche Buchführung und Abschätzungslehre. — Prof. Märcker: Technologische Excursionen; Agriculturchemie, I. Theil; Technologie der Kohlehydrate. — Prof. Wüst: Technische Excursionen und Demonstrationen; Landwirthschaftliche Maschinen- und Geräthekunde; Drainage und Wiesenbau. — Prof. Heydemann: Akropolis von Athen; Kunstmythologie; Cicero's Verrinen, Buch IV; Archäologische Uebungen. — Prof. Müller: Syrische Grammatik; Arabische Grammatik; Lectüre des arabischen Geschichtswerkes 'El-Fachri'; Archäologische Uebungen. — Prof. Ewald: Des Reichsfreiherrn von Stein Leben und Wirken; Allgemeine Geschichte der neueren Zeit von 1660—1740; Forstwissenschaft, II. Theil. — Prof. Rathke: Chemische Technologie; Ueber Wasser, Feuerung und Beleuchtung. — Prof. Pütz: Histologische Uebungen; Klinische Demonstrationen und praktische Uebungen im Thierspitale; Grundzüge der Thier-Anatomie und Physiologie; Ueber die ansteckenden Thierkrankheiten mit Rücksicht auf die Zoonosen des Menschen. — Prof. Schum: Chronologie des Mittelalters; Mittelalterliche Diplomatik; Palaeographische Uebungen; Allgemeine Verfassungsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit. — Prof. E. Schmidt: Pharmaceutische Colloquia; Organische pharmaceutische Chemie; Analytische Chemie. — Prof. Oberbeck: Molecularphysik, besonders Capillaritäts-Theorie; Theoretische Akustik und Lehre von den Lichtempfindungen. — Prof. Kirchner: Molkereiwesen; Verfälschung und Prüfung der Milch und der Butter. — P.-Doc. Krause: Ueber Demosthenes' und Cicero's Rhetorik und Beredsamkeit. — P.-Doc. Cornelius: Molecularphysik; Elemente der Mechanik und Maschinenlehre. — P.-Doc. Jürgens: Ausgewählte Capitel der Integralrechnung; Anwendung der Differential- und Integral-Rechnung auf krumme Linien und Flächen. — P.-Doc. Krohn: Aesthetik; Philosophische Gesellschaft. — P.-Doc. Thiele: Leben, Schriften und kritische Philosophie Kant's; Philosophische Uebungen. — P.-Doc. Gering: Ueber die althochdeutschen Dialecte; Angelsächsische Uebungen (Interpretation des Beowulf). — P.-Doc. Zacher: Plato's Gastmahl; Geographie von Alt-Griechenland; Elemente der altgriechischen Sprache nebst Uebungen. — P.-Doc. Lüdecke: Crystallographie; Mineralogische Uebungen. — P.-Doc. Credner: Grundzüge der Völkerkunde; Ausgewählte Capitel der physischen Erdkunde, mit besonderer Berücksichtigung der Hydrographie; Entdeckungsgeschichte von Afrika. — P.-Doc. Bartholomae: Elemente der Sanskritsprache; Uebungen in der Zendsprache; Lateinische Grammatik. — P.-Doc. Taschenberg: Ueber die Entstehung der Arten und die Lehre Darwin's; Allgemeine Zeugungs- und Entwicklungslehre der Thiere.

Bibliographie.

Eingesandte Gelegenheitsschriften.

Bock, die Fehde und das Fehderecht. Theil II. [Programm des Gymnasiums]. Conitz, Druck von Gebauer. 4⁰. 30 S.

J. Hobbing, die Laute der Mundart von Greetsiel in Ostfriesland. Ein lautphysiologischer Versuch. [Programm der höheren Bürgerschule]. Nienburg, Druck von Hoffmann & Comp. 4⁰. 26 S.

H. Keil, oratio de Friderici III electoris Brandenburgici in universitate Halensi condenda consiliis. [Index scholarum]. Halae, formis Hendeliis. 4⁰. 8 S.

L. Köppel, Grammatisches aus Ausonius. [Programm der Studienanstalt]. Aschaffenburg, Druck von Weilandt. 8⁰. 25 S.

A. Leichert, kritische Betrachtungen über Platon's Menexenus. [Programm der Studienanstalt]. Straubing, A. Lechner's Buchdruckerei. 8⁰. 24 S.

A. Michl, das Archontat. [Programm des Deutschen Staats-Realgymnasiums]. Prag, Druck von Kuh. 8⁰. 36 S.

H. Naegelsbach, eine Aufgabe aus der Combinationslehre. [Programm der Studienanstalt]. Erlangen, Druck von Jacob. 8⁰. 24 S.

Hugo Ottmann, die Stellung von V⁴ in der Ueberlieferung des altfranzösischen Rolandsliedes. Eine textkritische Untersuchung. [Dissertation von Marburg]. Heilbronn, Gebrüder Henninger. 8⁰. 40 S.

F. Piger, die sogenannten Gräcismen im Gebrauche des lateinischen Accusativs. [Programm des Staats-Obergymnasiums]. Iglau, Druck von J. Rippl's Sohn. 8⁰. 45 S.

Walter Volkmann, quaestionum de dialecto Aeolica capita duo. [Dissertatio Halensis]. Javoriae, typis H. Vaillant. 8⁰. 31 S.

Zeitschriften-Uebersicht.

Philosophie.

Philosophische Monatshefte, herausgegeben von C. Schaarschmidt. Leipzig, Erich Koschny. 8⁰. Band XV, Heft 8. — Inhalt: J. Baumann, die klassische Moral des Katholicismus; Recensionen; Litteraturbericht; neu eingegangene Schriften; Bibliographie; Recensionenverzeichniss; Aus Zeitschriften; Miscellen.

Geschichte.

Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands, mit besonderer Berücksichtigung der Rheinlande und Westfalens. Herausgegeben von R. Pick. Trier, F. Lintz'sche Buchhandlung. 8⁰. Jahrgang V, Heft 3—5. — Inhalt: H. Düntzer, der Geburtsort und der Geburtstag des Malerfürsten Peter Paul Rubens (Schluss); J. Schneider, römische Heerwege zwischen Yssel und Ruhr (mit einer Karte); K. von Veith, die Kämpfe des Labinus mit den Treverern an der Semois und Alsette 54—53 v. Chr. (mit drei Plänen); K. Christ, deutsche Volksnamen; J. Schneider, die Warte am Schwienumshof (mit Plan); G. von Hirschfeld, Geschichte und Topographie des Rheins und seiner Ufer von Mainz bis Holland, mit besonderer Berücksichtigung der Römerzeit; J. Pohl, zur rheinischen Geschichte und Politik des Jahres 1697; W. Hosse, die Familie von Beethoven in Bonn und ihre Beziehungen; Literatur; kleinere Mittheilungen; Allerlei u. s. w.

Geschlossen am 1. September 1879.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Anton Klette in Magdeburg (Breiteweg 140).

Anzeigen.

ROYAL IRISH ACADEMY.

TODD PROFESSORSHIP OF THE CELTIC LANGUAGES.

Candidates for the above Chair are requested to send in their applications, addressed "The Secretary of Council, Royal Irish Academy, 19 Dawson street, Dublin", before the 1st of November 1879.

A Copy of the Regulations, as to salary and duties, may be had on application to the Treasurer of the Academy.

ROBERT ATKINSON, LL.D.,
Secretary of Council.

ROYAL IRISH ACADEMY.

The Council of the Royal Irish Academy are prepared to offer, out of the Cunningham Fund, a Premium of ONE HUNDRED POUNDS for the best Classical Dictionary of Irish Biography and Geography.

A Copy of the conditions, &c, can be obtained on application to the Treasurer of the Academy.

ROBERT ATKINSON, LL.D.,
Secretary of Council.

VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG.

Göring, Dr. **Carl**, weil. Prof. der Philosophie zu Leipzig, **System der kritischen Philosophie.** Erster und zweiter Theil. gr. 8. geh. M. 9. —
I. Theil. (VIII u. 314 S.) 1874.
II. „ (283 S.) 1875.

—— **Ueber die menschliche Freiheit und Zurechnungsfähigkeit.** Eine kritische Untersuchung. (IV u. 136 S.) gr. 8. 1876. geh. M. 2. 60.

Sous presse pour paraître prochainement à la librairie F. Vieweg, éditeur 67 rue Richelieu, Paris.

LE CHANSONNIER DE MONTPELLIER

et motets français du XII^e et du XIII^e siècle, recueil publié par Gaston Raynaud, suivi d'une étude sur la musique au siècle de Saint Louis par H. Lavoix fils. Deux Vol. petit in 8° couronne, papier vergé accompagnés de planches de musique.

Cet ouvrage comprendra dans son prémier volume la publication de toute la partie française du Chansonnier de Montpellier, précédée d'une introduction. Le second volume contiendra outre les motets empruntés à divers manuscrits de Paris et d'Oxford, les notes philologiques, le glossaire et l'étude musicale de M. Lavoix à laquelle seront jointes un certain nombre de planches de texte en notation ancienne, accompagnées de transcriptions en musique moderne.

Verlag von **Veit & Comp.** in Leipzig.

Die

Anatomie des Auges

bei

den Griechen und Römern.

Von

Dr. Hugo Magnus,
Docent der Augenheilkunde an der Universität zu Breslau.

gr. 8. 1878. geh. 2 M. 40 Pf.

Neuer Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

1879. Nr. V.

Soeben sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bertonio, P. Ludovico, Vocabulario de la lengua Aymara. Publicado de nuevo por Julio Platzmann. Parte primera. Edicion facsimilaria. gr. 8. [XXXVI u. 474 S.] Geh. n. 20 M.

Bloch, Dr. **Heinrich,** die Quellen des Flavius Josephus in seiner Archäologie. gr. 8. [X u. 169 S.] Geh. n. 4 M.

Börner, Dr. **H.,** Oberlehrer an der Realschule I. O. zu Ruhrort, Lehrbuch zur Einführung in die Geometrie für höhere Schulen. Mit in den Text gedruckten Holzschnitten. gr. 8. [XVIII u. 93 S.] Geh. n. 1 M. 60 Pf.

Christ, Wilhelm, Metrik der Griechen und Römer. Zweite Auflage. gr. 8. [VIII u. 716 S.] Geh. n. 11 M. 60 Pf.

Jahrbücher für classische Philologie. Herausgegeben von Dr. Alfred Fleckeisen, Professor in Dresden. Zehnter Supplementband. 3. Heft. gr. 8. [IV S. u. S. 471 – 696.] Geh. n. 4 M. 80 Pf.

Daraus besonders abgedruckt:

Dziatzko, Karl, zur Kritik des nach Aelius Donatus benannten Terenzcommentars. [S. 659 — 696.] gr. 8. Geh. n. 1 M. 20 Pf.

Ebrard, Guilelmus, de ablativi locativi instrumentalis apud priscos scriptores latinos usu. [S. 575 — 658.] gr. 8. Geh. n. 2 M.

Egelhaaf, Gottlob, Vergleichung der Berichte des Polybios und Livius über den italischen Krieg der Jahre 218—217 bis zur Schlacht am Trasimener See. [S. 471—524.] gr. 8. Geh. n. 1 M. 60 Pf.

Kienitz, O., de *qui* localis modalis apud priscos scriptores latinos usu. [S. 525—574.] gr. 8. Geh. n. 1 M. 20 Pf.

Kappes, Karl, Director des Realgymnasiums in Karlsruhe, Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Stilistik. Für höhere Lehranstalten entworfen. Dritte Auflage. gr. 8. [VIII u. 64 S.] Geh. 75 Pf.

Molière, l'Avare. Comédie. Mit einer Einleitung und erklärenden Anmerkungen herausgegeben von C. Th. Lion, Dr. ph., Rektor der höheren Bürgerschule zu Langensalza. gr. 8. [140 S.] Geh. 1 M. 80 Pf.

Zur Sammlung von Schulausgaben englischer und französischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen.

Nöll, Dr. **Julius,** der naturwissenschaftliche Unterricht an der höheren Mädchenschule und seine Bedeutung für die weibliche Erziehung und Bildung. gr. 8. [VIII u. 220 S.] Geh. n. 3 M. 60 Pf.

Roscher, W. H., Professor an der Fürsten- und Landesschule zu St. Afra bei Meissen, die Gorgonen und Verwandtes. Eine Vorarbeit zu einem Handbuche der griechischen Mythologie vom vergleichenden Standpunkte. gr. 8. [IX u. 138 S.] Geh. n. 4 M.

Salmon, George, analytische Geometrie des Raumes. Deutsch von Dr. Wilhelm Fiedler, Professor am eidgenössischen Polytechnikum zu Zürich. Erster Theil: Die Elemente und die Theorie der Flächen zweiten Grades. Dritte Auflage. gr. 8. [XXXIII u. 362 S.] Geh. n. 8 M.

Schmidt, Dr. **J. H. Heinrich,** Synonymik der griechischen Sprache. Dritter Band. (Schluss.) gr. 8. [XVI u. 736 S.] Geh. n. 14 M.

Serret, J. A., Handbuch der höheren Algebra. Deutsche Uebersetzung von G. Wertheim, Lehrer an der Realschule der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt a/M. Zweiter Band. Zweite Auflage. gr. 8. [VIII u. 574 S.] Geh. n. 10 M.

Stoll, H. W., Professor am Gymnasium zu Weilburg, die Götter und Heroen des classischen Alterthums. Populäre Mythologie der Griechen und Römer. Sechste verbesserte Auflage. Zwei Bände (in einen Band geheftet). 8. [I. Band XII u. 314 S. mit 22 Abbildungen. II. Band IV u. 268 S. mit 20 Abbildungen.] Geh. n. 4 M. 50 Pf.

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo. Ad optimorum librorum fidem editos explanavit Ernestus Fridericus Poppo. Editio altera quam auxit et emendavit Joannes Matthias Stahl. Vol. III. Sect. I. gr. 8. [IV u. 196 S.] Geh. 2 M. 40 Pf.

Zur Bibliotheca graeca cur. Jacobs et Rost.

Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana.

Hieronymi de viris inlustribus liber. Accedit Gennadii catalogus virorum inlustrium. Ex recensione Guilelmi Herdingii. 8. [XIV u. 112 S.] Geh. 2 M. 40 Pf.

Incerti auctoris de Constantino Magno eiusque matre Helena libellus. E codicibus primus edidit Eduardus Heydenreich. 8. [VII u. 30 S.] Geh. 60 Pf.

Schulausgaben griechischer und lateinischer Klassiker mit deutschen Anmerkungen.

Tacitus, Cornelius, Dialogus de oratoribus. Für den Schulgebrauch erklärt von Georg Andresen, Oberlehrer am Askanischen Gymnasium in Berlin. Zweite verbesserte Auflage. gr. 8. [76 S.] Geh. 90 Pf.

Leipzig, 20. August 1879. **B. G. Teubner.**

Verleger: Hermann Dufft (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

JENAER LITERATURZEITUNG

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

NEUE FOLGE

DER BISHER

IM AUFTRAG DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBENEN JENAER LITERATURZEITUNG.

Nr. 37. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1879.

Erscheint wöchentlich. — 13. September. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

J. J. Herzog, Abriss der gesammten Kirchengeschichte. In drei Theilen. Theil II: die Zeiten des Römischen Katholicismus vom Anfange des achten Jahrhunderts bis zum Anfange des sechzehnten, von Bonifatius, Apostel der Deutschen genannt, bis zum Beginn der Deutschen Reformation. Erlangen, Eduard Besold 1879. XIX, 491 S. 8°. M. 8. (Vergl. Jahrgang 1877, Artikel 265).

446] 'Der ehrt sich selber, der seinen Widersacher ehrt', dieser kriegsgeschichtliche Grundsatz der modernen Welt beginnt neuerdings auch in den kirchengeschichtlichen Fehden durchzugreifen. Wie im katholischen Lager die Döllinger, Kampschulte, Cornelius sich bemühen, die hohen Verdienste der Reformation und des Protestantismus im Ganzen und im Einzelnen zu würdigen, so ist man auch im evangelischen Lager seit Jahrzehnten bemüht, das Mittelalter zu verstehen und dem Katholicismus gerecht zu werden. Auf diesem hohen Standpunkt innerhalb der Partei, von dem aus man des Gegners Stärke gerade so emsig studirt und kennzeichnet, wie seine Schwächen, steht Herzog in diesem zweiten Theil seiner Kirchengeschichte. 'Man möge doch nie vergessen, dass, wenn die Kirche, mit Ausnahme einiger abgetrennten Kirchenparteien, nichts als Fäulniss gewesen wäre, sich gar nicht begreifen liesse, dass ein so tiefgehendes, weltgeschichtliches Ereigniss, wie die Reformation des XVI. Jahrhunderts, mit allen ihren Folgen und Nachwirkungen mitten aus der katholischen Kirche hätte hervorgehen können.' Aber ebenso deckt er es auf, wie eine Stadt im Bunde steht mit dem tiefsten Verderben der Kirche, Rom (S. VII). So giebt dieser zweite Band die urkundliche Antwort aus der Geschichte auf die Doppelfrage: 'Wie war die Reformation möglich? Warum war sie nothwendig?' — Am wenigsten gelungen scheint mir in diesem Bande die allgemeine Schilderung des Zeitcharakters, bald durch ein Zuwenig, bald durch ein Zuviel. Es ist zu wenig gesagt, wenn Herzog behauptet, die katholische Kirche war, dem römischen Weltreich gegenüber, vom Bestreben erfüllt, es zu umschlingen und zu überwältigen. Sie wollte es vielmehr zunächst, das sittlich Erstorbene, Verdorbene, wieder lebensfähig machen und sittlich heben. Es ist zu wenig gesagt, wenn das Mönchsthum nur aufgefasst wird als Erfüllung der Wünsche Roms: ist es doch ebenso sehr ein aus dem untersten Volk entstandener Protest gegen die unter Roms Pracht und Ueppigkeit vollzogene Austreibung der apostolischen Einfalt. Es ist zu wenig gesagt, wenn die mittelalterliche Scholastik nur unter den Gesichtspunkt von Autorität, Tradition und Kirche Roms gestellt wird; sie ist ebenso sehr ein Element der Freiheit, damit die Lehre immer flüssig bleibt und nicht erstarrt und ein ausdrückliches, lebendiges Zeugniss gegen die hohen Herren Prälaten, die in Jagd, Krieg, Ueppigkeit und äusserlicher Barmherzigkeit, im Dienst von Kaiser und Papst sich verbrauchen. Andererseits hinwiederum ist es zu viel gesagt, dass die Völker, welche dem Christenthum in der römischen Form ergeben sind, auf dem Vordergrund der Geschichte stehen, nämlich die Völker des westlichen und mittleren Europa. Frankreich, Spanien, Italien, Deutschland stehen als Länder ebenso oft im Kampf gegen Rom, wie in seinem Gefolge. Frankreich wahrt sich seine gallikanischen Freiheiten allen päpstlichen Uebergriffen zum Trotz. Spanien nimmt durch das ganze Mittelalter weder die italienisch-römische Inquisition an, noch das römische Missale. Italiens Fürsten und freien Städte halten ihre Unterthanen stets gewaffnet gegen des römischen Nachbarn Uebergriffe, List und Macht. Und Deutschland steht in den Kämpfen gegen Roms Anmaassungen lange Zeit und öfter auf der Seite seiner Kaiser und Herzoge, Orden und Bischöfe gegen Rom. Es ist zu viel gesagt und schief gefasst, wenn der Protestantismus erscheint als die Erfüllung des römischen Katholicismus: bei aller Continuität mit letzterem ist ersterer doch immerhin ἄλλο γένος. Es ist zu viel gesagt und auch missverständlich, wenn Herzog 'anerkennt, dass die römische Kirche die christliche Wahrheit nicht bloss (nicht?!) alterirt, sondern auch gegen grundstürzende Irrthümer vertheidigt hat'. Die römisch-katholische Lehre im Scholasticismus und in den Concilienbeschlüssen ist ebenso oft eine dialektische Selbstauflösung, wie eine Vertheidigung der christlichen Wahrheit, oder vielmehr der römischen Form der urkundlich bezeugten Lehre Jesu. Auch sind die re-

formatorischen Bewegungen, wie sie in Sekten, Orden und andern Gemeinschaften hervortraten, nicht bloss als 'Reaktion' zu fassen, sondern gerade so auch als Fortschritt über den mehrfach unvollkommenen, keimartigen Typus der apostolischen Urzeit hinaus. — In der Ausführung der grossen Aufgabe bewährt Herzog wieder alle schon bei Besprechung des ersten Bandes hervorgehobenen Vorzüge seiner meisterhaften Technik. Nur stellen wir anheim, ob es sich nicht bei einer zweiten Auflage empfehlen möchte, die erste Periode bis Hildebrand mit der Abtheilung zu beginnen, nach der der ganze Band den Namen trägt, mit Bonifacius und der occidentalischen Kirche; die orientalische aber, die doch wahrlich nur sekundär ist, in die zweite Abtheilung zu verweisen? Vortrefflich gelungen sind die Bilder des Bonifacius (S. 27 ff.) und Karl's des Grossen (S. 34 ff., 81 ff.). Missverständlich ist wieder der Satz: 'Dass im karolingischen Zeitalter noch der bessere theologische Geist sich regte, beweise besonders der erste Streit über das heilige Abendmahl' (S. 100). Muss es doch den heiligen Geist Jesu tief betrüben, dass seine Jünger sich nicht entblöden, über das Mahl der Liebe, der Eintracht und der Versöhnung selber sich feindlich herumzustreiten! Bei der Literatur über die spanische Kirche (S. 39) ist übersehen worden das standart work von Rosseeuw St. Hilaire: Histoire d'Espagne. T. I—IX. Missverständlich erscheint mir auch die Anordnung, 'die christliche Sitte und die sittlichen Wirkungen des Christenthums', statt in einem reichen, breiten, vielleicht ausgedehntesten Theile des ganzen Bandes darzulegen, in der Geschichte des Gottesdienstes als 'Anhang' abzufertigen, einmal mit $^3/_4$ Seite (S. 122—123), ein andermal durch ein einziges Beispiel (S. 256—260), die allerdings vortreffliche Schilderung des Lebens der heiligen Elisabeth, deren fortgesetzte Iselirhaft weder zutreffend ist, noch auch ihrem Andenken oder dem ihrer zeitgenössischen Kirche frommt. In der zweiten Periode des römischen Katholicismus von Gregor VII. bis zur Verlegung des päpstlichen Sitzes nach Avignon (S. 127—302) ist die Literatur im Allgemeinen etwas kärglich bemessen, was in der zweiten Auflage gewiss gern gebessert wird, da ja Herzog selber mehrfach diese Periode gerade als die Hauptperiode des römischen Katholicismus bezeichnet. Hin und wieder ist die Formulirung der Sätze nicht streng logisch gehalten, z. B. S. 218: 'Seitdem (seit der Versetzung nach St. Victor bei Paris) hob sich diese Schule (Wilhelm's von Champeaux) in ausserordentlichem Grade, um so mehr, da (so dass?!) von St. Victor eine Erneuerung des kanonischen Lebens für einen Theil von Europa ausging.' Hammersleben bei Halberstadt (S. 218) soll wohl Hamersleben, das Augustiner-Stift westlich von Oschersleben, heissen? Dass der zu Ypern in Ostflandern geborene Hugo von St. Victor (S. Neander Kirchengeschichte V, II 777) wegen seiner beim Oheim in Halberstadt verlebten Jugend zum 'Sachsen' gestempelt und unter den Scholastikern als erster Repräsentant der germanischen Rasse begrüsst wird (S. 218), möchte doch wohl etwas kühn sein. Thomas Aquin (S. 226 f.), dessen herrliche Summa bestimmt ist, noch auf unser Zeitalter einen maassgebenden Einfluss auszuüben, findet keine hinlängliche Würdigung. Der Glanzpunkt des gesammten Bandes ist die Geschichte der Waldenser (S. 271—281; 405—409) und schliesst unter grösster Spannung nur vorläufig ab. Ist doch das Verhältniss der Waldenser gerade zu den Reformatoren eine der interessantesten und noch immer nicht genug aufgehellten Erscheinungen des 16. Jahrhunderts. Wir freuen uns auf Herzog's dritten, die Kirchengeschichte abschliessenden Band, in dem wir den Erasmus (S. 391—396) sowohl als Vertreter der johanneïschen Sittlichkeit wie überhaupt als biblischen Theologen von hohem Dauerwerthe wiederzufinden hoffen. Wir zweifeln nicht, dass auch Herzog's dritter Band von den seltenen Vorzügen geziert sein wird, welche den ersten überall so schnell empfahlen und die uns nun den zweiten so lieb gemacht haben.

Magdeburg. Henri Tollin.

Carl Müller, der Kampf Ludwigs des Baiern mit der römischen Curie. Ein Beitrag zur kirchlichen Geschichte des 14. Jahrhunderts. Band I: Ludwig der Baier und Johann XXII. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung 1879. XX, 408 S. 8°. M. 8.

447] Die Geschichte Ludwig des Baiern bietet durch den Reichthum ihres Inhalts, die ungemein verschlungenen Fäden der Politik und die Massenhaftigkeit der Quellen, die doch gerade an wichtigen Wendepunkten wiederholt versagen, der Forschung ungeheuere Schwierigkeiten. Nirgend wohl grössere, als in der Entwicklung des Kampfes mit der Curie, der ja fortwährend auch in die Politik der grossen wie kleinen Mächte eingreift. In meiner Schrift über die Literarischen Widersacher der Päpste habe ich nur eine Seite dieses Gegenstandes zu schildern versucht: die geistige und literarische Bewegung, welche dem Kampfe der Machthaber zur Seite ging, ihm oft die Waffen, oft auch neue Nahrung lieh und dem universalhistorischen Blicke als das bedeutungsvollste Moment des ganzen Conflictes erscheint. Den Kampf zwischen Kaiser und Papst selbst berührte ich nur soweit, als für das Verständniss meines Gegenstandes mir nöthig schien, so dass eine gewaltige Aufgabe hier noch der Lösung harrte. In der glücklichsten Weise ist diese nun erfolgt durch das Julius Weizsäcker zugeeignete Werk des Hrn. Dr. Müller, von dem bis jetzt der erste Band vorliegt, die Jahre 1314 bis 1334 umfassend. Unermüdlicher Fleiss, gründliche Schulung, seltene Schärfe und Umsicht der Kritik haben sich vereinigt, eine Leistung hervorzubringen, welche unseren besten historischen Monographieen beigezählt werden muss. Der Verfasser hat alle Nebenrücksichten auf einen grösseren Leserkreis fallen gelassen; er concentrirt alle Anstrengungen auf die wissenschaftliche Aufhellung des Gegenstandes, scheut sich nicht, seine monographische Darstellung auf zwei Bände auszudehnen und im Texte selbst, wiewohl nicht weniger denn zwanzig Untersuchungen als Beilagen ausgeschieden sind, den Gang der Erzählung durch zahlreiche Untersuchungen zu hemmen. Ein rein gelehrtes, aber unsere Kenntniss in hohem Maasse förderndes Werk ist so entstanden; eine Musterleistung der herrschenden schulmässigen Geschichtsbehandlung. Es enthält noch etwas mehr, als der Titel besagt, nämlich eine Geschichte der Beziehungen des deutschen Reiches zur Curie, vielfach auch der politischen Verwicklungen und Combinationen innerhalb Deutschlands von 1314—1334, und nach allen diesen Seiten fehlt es dem Buche nicht an werthvollen neuen Ergebnissen. In wie hellerem Lichte steht nun z. B. die Annäherung Leopold's an Frankreich und wie überzeugend wird der Papst, wiewohl nicht Mitcontrahent des Barer Vertrags, als wahrscheinlicher Urheber des Planes nachgewiesen. Klarer durchschauen wir jetzt auch die Schaukelpolitik zwischen Frankreich und den Habsburgern, welche Papst Johann so lange trieb, bis er durch den Präliminarvertrag zwischen Ludwig und Friedrich ganz auf die Seite Frankreichs gedrängt wurde. Die Vorgänge in Rom und Pisa, insbesondere die Zurückdatirung der am letzteren Orte erlassenen Appellation und deren Motiv; die letzten Schicksale des Gegenpapstes; Ludwig's Verhalten gegenüber dem Kirchengute in Italien; seine Ausgleichsversuche mit der Curie; die Stellung des deutschen Episcopates im Kirchenstreit; der Plan der Erhebung Otto's von Oesterreich auf den deutschen Thron; die mannichfaltige Einmischung des Papstes in die deutsche Regierung; die Bedeutung seines Erlasses über die Trennung Italiens von Deutschland und über

die deutsch-französische Grenze: alles dies erscheint in neuer Beleuchtung; ja auf dem ganzen an Streitfragen, dunklen und verwickelten Partieen überaus reichen Gebiete ist kaum ein Punkt, wo unsere Einsicht durch den Verf. nicht vertieft oder erweitert würde. Auch einiges neue Material konnte Hr. Müller mittheilen, darunter eine Urkunde von grosser Wichtigkeit: die Vorstellungen König Robert's von Neapel und der italienischen Welfen und Gibellinen bei der Curie gegen die beabsichtigte Erhebung Heinrich's von Niederbaiern zum römischen Könige. Die bedeutendste bisher unbenutzte Quelle, die päpstlichen Regestenbücher, sind ihm freilich so wenig zugänglich gewesen wie seinen Vorgängern. Demnächst aber soll, wie ich vernehme, eine Publication vatikanischer Quellen über diesen Gegenstand durch Hrn. Preger zu erwarten sein.

Die Charakteristik der handelnden Hauptpersonen erfährt durch M.'s Buch keine Verschiebung. Weder Kaiser noch Papst erscheinen als grossartige Persönlichkeiten, für die man sich erwärmen könnte, und mein jüngst angefochtenes Urtheil, dass Ludwig der Baier in diesem Kampfe von den wechselnden Einflüssen seiner Umgebung abhängig war und wenig Selbständigkeit bewies, wird durch Hrn. Müller durchweg bestätigt und hie und da fester begründet. 'Bei allen grossen und entscheidenden Actionen', sagt der Verf., 'können die Kreise, ja sehr oft die Personen fast mit Sicherheit namhaft gemacht werden, von denen sein Handeln beeinflusst oder geradezu geleitet war. ... Es sind fast immer fremde Ideen, gegründet in fremdem Interesse, welche Ludwig's Thun bestimmen.' Als den vor Allen maassgebenden Berather bei der Nürnberger Appellation betrachtet Hr. M. wohl mit Recht den Bischof Nikolaus von Regensburg, der mit dem Papste zerfallen war. Ich bemerke, dass sich in Ried's Codex dipl. Ratisbon. II, 795 eine Appellationsschrift seines Procurators gegen den päpstlichen Nuntius Peter Durand vom 12. August 1322 findet, welche auf dieses Zerwürfniss weiteres Licht wirft. Und merkwürdiger Weise erscheint Meister Ulrich der Wilde, der Fälscher der Sachsenhauser Appellationsschrift, in früheren Jahren (1314) eben als Procurator dieses Bischofs Nikolaus von Regensburg, dessen Standpunkt durch die Sachsenhauser Appellation so rasch preisgegeben ward; Reg. Boica V, 275. Für die Unechtheit des Bekenntnisses Michael's von Cesena hat nun Hr. M. den schlagenden Beweisgrund beigebracht, den ich vorher noch vermisste: er weist nach, dass Cesena in der kaiserlichen Antihierarchie die Würde eines Cardinals von Ostia, welche ihm das Bekenntniss zuschreibt, nicht bekleidete. Was die merkwürdige Entstehung der Sachsenhauser Appellation betrifft, stimmen wir in der Hauptsache überein: des Kaisers späterer Erklärung über diesen Punkt kann der Glaube nicht versagt werden; Minoriten müssen demnach bei dem Akte der Appellation das Ansinnen gestellt haben, dass Ludwig dem Papste gegenüber für ihre Ansichten über die Armuth Christi eintrete; Ludwig hat dies abgelehnt, sein Notar aber trotzdem bei der Redaktion der Appellationsschrift die Sache so dargestellt, als hätte derselbe seine Zustimmung ausgesprochen. Während ich aber annehme, der ganze Abschnitt über die dogmatische Frage sei gegen den Willen Ludwig's aufgenommen, will Hr. M. die Fälschung des Notars nur darauf beschränkt wissen, dass derselbe den König die minoritischen Ansichten beschwören lässt. Hiefür wird geltend gemacht, dass Ludwig ja nirgend geradezu ausspreche, der dogmatische Abschnitt sei ohne sein Wissen und gegen seinen Willen aufgenommen worden. (Hrn. M.'s Deutung des si quidem reperitur erkenne ich als richtig an). Dagegen muss ich zu Gunsten meiner Auffassung auf die an das Widersinnige streifende Inconsequenz hinweisen, die in einem solchen Verhalten des Königs läge. Hat derselbe die Absicht erklärt, sich in den dogmatischen Handel überhaupt nicht einmischen zu wollen, so muss man als Folge dessen doch wohl erwarten, dass diese Angelegenheit in der unter seinem Namen ausgehenden Appelationsschrift gar nicht berührt ward, und wenn dies dennoch in der weitläufigsten und leidenschaftlichsten Weise geschehen ist, so wird man im Zusammenhalt mit der Anklage, die Ludwig gegen seinen Notar auf Fälschung erhebt, die Fälschung doch wohl eben in der Aufnahme dieses ganzen Abschnittes zu suchen haben. Nos, sagt Ludwig, expresse excepimus et diximus, cum dicta appellatio coram nobis facta fuit, quod de opinionibus fratrum Minorum de paupertate Christi et de ecclesiae determinationibus nos immiscere sen intromittere minime intendebamus. Ich glaube, zum mindesten wird man die Entscheidung zwischen Hrn. M.'s und meiner Auffassung offen lassen müssen.

Auf ausserordentliche Schwierigkeiten stösst die Kritik in dem Schreiben des Erzbischofes Peter von Mainz an den Grafen Konrad von Freiburg, dessen Echtheit gleichwohl nicht angefochten werden kann. Hr. Müller (S. 43) meint im Einklang mit Kopp, es sei 'ohne Zweifel' vom 20. Januar 1320. Bezüglich des Jahres stimme ich zu, und wenn sich dieser Datirung als anscheinend grösstes Hinderniss entgegenstellt, dass Peter hier nochmal auf die Aussöhnung zwischen Ludwig und Rudolf zurückkömmt, nachdem der letztere doch schon im August 1319 gestorben war, so glaube ich, um diese Schwierigkeit wenigstens zu verringern, die Worte betonen zu müssen: est reconciliatus taliter, quod dicta reconciliatio nunquam per aliquem ipsorum infringatur. Auf Seite des Schreibenden lag wohl der Gedanke zu Grunde: wenn jetzt Mechtild, ihre Söhne und Anhänger Ansprüche auf die Pfalz erheben und dort Ludwig Schwierigkeiten bereiten, so dürfen wir uns dadurch nicht bange machen lassen; dieselben handeln ohne rechtliche Befugniss, denn die Aussöhnung, die ich seiner Zeit zwischen den beiden vermittelte, kann nicht einseitig angefochten werden. Bei solcher Auffassung bleibt allein störend, dass es heisst: ipsorum, ohne den Zusatz: vel heredum ipsorum; aber dies dürfte leicht aus der Hast des offenbar flüchtig hingeworfenen Schreibens zu erklären sein. Was den Tag des Schreibens betrifft, hat Hr. Müller nach dem Originale in Wien feststellen lassen, dass der Druck richtig giebt: in die st. Sebastiani. Nun hat aber Heidemann (Peter v. Aspelt, S. 304 ff.) mit Recht bemerkt, dass Peter, der noch am 15. Januar 1320 in Mainz weilte, am 20. nicht wohl in Prag gewesen sein könne. Er bezweifelt in Folge dessen die Richtigkeit der Ortsangabe: Prage. Hr. Müller spricht sich nicht darüber aus, durch welches Mittel er die Schwierigkeit lösen will. Mir scheint, dass dem von Heidemann vorgeschlagenen ein weniger radikales vorzuziehen wäre. Könnte nicht ein anderes Sebastiansfest gemeint sein als das gewöhnliche am 20. Januar? Nach Weidenbach wird ein Sebastianus martyr auch am 8. Februar, ein Sebastianus dux mit anderen Martyrern am 20. März gefeiert. Bestimmt liesse sich die Frage freilich nur dann bejahen, wenn die Veröffentlichung von Calendarien aus den einzelnen Diözesen, wozu bis jetzt erst Anfänge gemacht sind, schon weiter vorgeschritten wäre. Dass man von einem Bündnisse Karl's von Ungarn mit Ludwig aus dieser Zeit anderweitig keine Kunde habe, ist richtig; dass aber von einem solchen auch nicht die Rede sein könne, wohl zu viel behauptet. Peter mag, wie dies in der Tendenz des Schreibens liegt, übertreiben, mag Unterhandlungen, welche ein Bündniss hoffen liessen, zu einem Vertrage aufbauschen, aber aus der Luft hat er die Sache schwerlich gegriffen.

Aus einem Berichte Marino Sanudo's folgert der Verfasser, dass Johann von Böhmen im Winter von 1323 auf 24 durch Unterhandlungen in Frankreich die

deutsche Krone für sich zu erlangen gesucht habe. Denselben Gegenstand hat mittlerweile Friedensburg mit sehr verschiedenem Ergebnisse in den Forschungen zur deutschen Geschichte behandelt. Nicht sich selbst, sondern seinem Schwager Karl von Frankreich suchte hienach Johann durch Unterhandlungen, die schon in die Zeit vom Dezember 1322 — Mai 1323 zu setzen seien, die deutsche Krone zuzuwenden. Auch ich würde vorziehen, mit Friedensburg in Sanudo's Aeusserung: tractabat ipsum fore imperatorem 'ipsum' nicht auf Johann, sondern auf den vorher genannten französischen König zu beziehen; indessen muss man einräumen, dass ein zwingender Grund für die eine oder andere Auslegung weder in dem Berichte Sanudo's, noch in der politischen Lage gesucht werden kann.

Die Nachricht, dass erst Herzog Ludwig der Bärtige die Papiere der Trausnitzer Sühne dem Kaiser Friedrich III. ausgeliefert habe (S. 128), findet sich schon vor Aventin bei Ebran von Wildenberg; Oefele, Scriptores, I, 306. Die Aussöhnung Ludwig's mit Heinrich von Kärnten lässt Hr. M. irrig erst auf dem Trienter Tage 1327 erfolgen (S. 165, 256). Heinrich war schon im September 1323 in München und entwarf hier einen Ausgleich Ludwig's mit Oesterreich; s. die Urkunde bei Kopp, V, a, 477.

Zu dem päpstlichen Urtheil gegen Ludwig vom 3. April 1327 bei Martène, II, 681 (S. 172) ist nachzutragen, dass darin Ludwig auch eine Handlung vorgeworfen wird, die gar nicht stattgefunden hat. Der Papst sagt, in einer mit dem Interdict belegten Kirche sei die Vermählung des Prinzen Stephan mit einer verwandten Jungfrau vollzogen worden. Nun war Stephan in Folge des Trausnitzer Abkommens allerdings mit Elisabeth von Oesterreich verlobt, die Braut sogar bereits in München anwesend; aber die päpstliche Angabe von dem kirchlichen Vollzug der Ehe muss auf falscher Information oder voreiliger Schlussfolgerung beruhen. Sie wird widerlegt einmal dadurch, dass Stephan 1325 das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet hatte (s. den Vertragsentwurf bei Kopp, Geschichtsblätter aus der Schweiz, II, 113; Häutle's Angabe über Stephan's Geburtszeit ist demnach irrig), und zum Ueberflusse dadurch, dass 1332 die Verlobung Johann's von Böhmen mit derselben Elisabeth von Oesterreich in Aussicht genommen ward (s. Königssaaler Geschichtsquellen, ed. Loserth, S. 490, 493).

Der Vertrag von Pavia (S. 243) enthält keine Theilung Oberbaierns, sondern die Trennung Oberbaierns von der Pfalz und dem grösseren Theile des Nordgaues. S. 266 l. Hofmaier statt Hofmann. Für das Verhältniss Konrad's IV. von Freising zum Kirchenstreit hat der Verf. (S. 150, 304) versäumt, das Material bei Meichelbeck heranzuziehen. Wahrscheinlich giebt dieser Kirchenhistoriker hier viel weniger, als ihm zu Gebote stand; indessen theilt er (II, a, 141) den Auszug eines päpstlichen Schreibens an den Bischof mit, aus dem wir ersehen, dass der letztere eine Fürbitte für Ludwig's Anerkennung bei der Curie einlegte, aber abgewiesen ward. Ferner lassen die urkundlichen Nachrichten bei Meichelbeck (II, a, 141; b, 167) erkennen, dass die Aussöhnung Konrad's mit seinem Kapitel jedenfalls schon 1329 vollzogen war. Ludwig's Bündniss mit Heinrich d. Ä. von Niederbaiern vom 20. März 1330 (S. 244) hat für die Wandlung der politischen Lage die grosse Bedeutung, dass es die Sprengung des österreichisch-niederbairischen Bundes in sich schliesst; es ist zu beachten, dass der Herzog nur Böhmen, Trier und den Papst, nicht auch Oesterreich ausnimmt. Der Verf. hat hier nur das ungenügende Regest in den Reg. Boic. benutzt, während doch die Urk. im 6. Bande der Quellen und Erörterungen zur bairischen und deutschen Geschichte vollständig gedruckt ist. Diese Publication wünschte man überhaupt statt älterer Drucke und Regesten hie und da citirt zu sehen. Von der Literatur hätten wohl noch Berücksichtigung verdient: Döllinger's akademische Rede über Ludwig den Baiern (Augsburger Allgem. Zeitung, 1875, Nr. 212 u. 213, Beilage); die Breslauer Dissertation von Gutenatz über Michael von Caesena (1876); und Moriz Ritter's Aeusserungen über den Streit der Franciscaner und über Kirche und Staat im Mittelalter (Bonner Theolog. Literaturblatt, 1874, Nr. 24 u. 1877, Nr. 6).

Zum Schlusse dürfen wir nach Ausstellungen, welche die wesentlichen Resultate des Verf.s nicht berühren, noch nicht unterlassen, eines an dem Buche zu rühmen. Wie Justi in seinem Winckelmann treffend bemerkt: Ansichten gegenüber, die uns selbst die Aufregung des Suchens und Entdeckens gekostet haben, erscheint Alles von Anderen Gelernte als Plunder. Je gewöhnlicher diese menschliche Schwachheit ist, desto lebhaftere Anerkennung verdient der Verfasser, da er sich über dieselbe erhaben zeigt und die Leistungen seiner Vorgänger unbefangen würdigt.

Donaueschingen. Sigmund Riezler.

1. * **Paulus Diaconus und die übrigen Geschichtschreiber der Langobarden**, übersetzt von Otto Abel. Zweite Auflage, bearbeitet von Reinhard Jacobi. (Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit ....). Leipzig, Franz Duncker 1878. XXXII, 260 S. 8°. M. 2,80.
2. * **Zehn Bücher fränkischer Geschichte vom Bischof Gregorius von Tours**, übersetzt von Wilhelm von Giesebrecht. Zweite Auflage. Band 1. 2. (Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit ....). Leipzig, Franz Duncker 1878. XLVIII, 368; VI, 362 S. 8°. M. 7,20.
3. * **Eugippius, Leben des heiligen Severin**, übersetzt von Carl Rodenberg. (Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit ....). Leipzig, Franz Duncker 1878. 76 S. 8°. M. 1.

448] Die Sammlung der Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung, welche unter der Leitung von G. H. Pertz seit dem Jahre 1847 erschien, sollte die Kenntniss der ursprünglichen Quellen für die Geschichte unserer Nation in die weiten Kreise des nicht fachgelehrten Publicums verbreiten. In der That gewann das Unternehmen den glücklichsten Aufschwung, gerieth aber bei der vielseitigen Thätigkeit und dem wachsenden Alter des Herausgebers der Monumenta Germaniae zuletzt derart ins Stocken, dass in den Jahren 1872—1876 überhaupt keine Publication erfolgte. Jetzt hat W. Wattenbach die Fürsorge für die Fortsetzung der Sammlung übernommen, und bereits legt eine Reihe von Bänden Zeugniss für die frische Thätigkeit ab. Den ersten Rang nimmt unter ihnen die neue Ausgabe des Gregorius Turonensis von W. v. Giesebrecht ein, der durch werthvolle Anmerkungen den Leser in den Stand setzt, sich in der Epoche des Geschichtschreibers und in seinem umfangreichen Werk zurechtzufinden. Die Ergebnisse der Forschung seit dem Erscheinen der ersten Ausgabe [1851] sind verwerthet. Das sorgfältig gearbeitete Register ist von wesentlichem Nutzen beim Gebrauch des Werkes. — Ebenfalls in zweiter Auflage liegt die Geschichte der Langobarden von Paulus Diakonus vor, die zuerst im Jahre 1849 erschien. Der an Stelle des verstorbenen O. Abel getretene Herausgeber Dr. R. Jacobi konnte durch die Benutzung der neuen Ausgabe des Paulus von Bethmann und Waitz in den Script. Rer. Langob. mehrfach die Uebersetzung Abel's berichtigen. Besondere Sorgfalt hat er auf die Einleitung und die erklärenden Anmerkungen verwendet, um sie in Einklang mit der seit 1849 erweiterten und geläuterten Kenntniss der Geschichte der Langobarden zu setzen. Sehr zu bedauern bleibt, dass der Herausgeber den Werth der neuen Ausgabe nicht durch Hinzufügung eines Re-

gisters erhöht hat. — Als Neuigkeit in der Sammlung erscheint das Leben des heiligen Severin von Eugippius. Dr. K. Rodenberg legte für seine Uebersetzung die Ausgabe von Sauppe in den Script. Antiquiss. zu Grunde. Die Erzählung, welche zu Anfang des sechsten Jahrhunderts verfasst ist, führt in die Zeiten der Völkerwanderung. In der Einleitung S. 1—17 finden sich ausser einer kurzen Darstellung der allgemeinen Verhältnisse die dürftigen Nachrichten über Eugippius. — Möge der nationale Sinn unserer Gebildeten sich durch rege Theilnahme an dieser Sammlung unserer Geschichtschreiber bethätigen.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Victor Hehn, Italien. Ansichten und Streiflichter. Zweite Auflage. Berlin, Gebrüder Bornträger (Ed. Eggers) 1879. VI, [1], 326 S. 8°. M. 5.

449] Unter den Büchern der neueren Zeit, die über das moderne Italien geschrieben sind, vermag sich kaum eines an Frische und Ursprünglichkeit der Auffassung, an Anschaulichkeit und Lebendigkeit der Darstellung mit dem von Victor Hehn zu messen. Der Verfasser des vortrefflichen Werkes 'Kulturpflanzen und Hausthiere' verfügt nicht allein über eine umfassende linguistische Bildung, sondern besitzt auch einen offenen, eindringenden Blick für das tägliche Leben des Volkes, ein Herz voll warmer Empfindung für das Menschliche, Liebe und Verständniss für Kunst und Poesie. Den Stamm des Buches bilden zwölf Kapitel, deren jedes für sich ein abgeschlossenes Ganzes bildet. Vegetation, Thierwelt, Architectur werden in ihrer Eigenthümlichkeit geschildert immer mit Rücksicht auf den Kontrast zum nordischen Vaterland. Mit Wärme tritt der Verfasser für das italienische Volk ein, dessen Vorzüge vielfach verkannt, dessen Fehler oft übertrieben werden. Auch den Vorwurf der Faulheit will er nicht in dem Maasse gelten lassen, wie er üblich geworden ist. Er weist darauf hin (S. 91), dass 'wir die Italiener auf der Strasse im müssiggängerischen Nichtsthun sehen, deshalb auf sie herabblicken und vergessen, wie viel Stunden wir ungesehen zu Hause in der Gemächlichkeit des Schlafrocks, mit Weib und Kindern, in bequemer Gemüthlichkeit, bei Lectüre der Gartenlaube, im Gespräche mit dem Nachbar Vetter Michel, mit wenig Witz und viel Behagen verträumen und verdehnen, von dem Bierseidel und dem breiten Schmausen gar nicht zu reden'. Die Kapitel über Rom (S. 120), Sicilien (S. 156), über die Sprache (S. 189) enthalten treffende Bemerkungen. Mit Humor sind 'Einige Rathschläge, die nicht im Bädeker stehen' (S. 239—284), geschrieben. Zwei Nachworte, von 1866 und 1878, sind mit Bezug auf die Aenderung der politischen Verhältnisse, welche durch den österreichischen und französischen Krieg herbeigeführt wurde, vom Verfasser hinzugefügt. Er erörtert die Aussichten des jungen Königreichs Italien, dessen Bestand er vor Allem durch ein festes Bündniss mit dem deutschen Reich gesichert sieht.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

† **L'Athenaeum Belge.** Journal universel de la Littérature, des Sciences et des Arts. Paraissant le 1er et le 15 de chaque mois. Belgien: fr. 8; Ausland: fr. 10 jährlich.

450] Belgische Schriftsteller haben eine schwierigere Aufgabe, als ihre Genossen in irgend einem anderen Lande. Das Volk selbst ist durch Abstammung und Sprache in zwei fast gleich grosse, durchaus verschieden geartete Hälften getheilt; die gebildeteren Schichten aber huldigen mit geringen Ausnahmen dem Franzosenthume und nehmen nur das auf, was aus Frankreich und zumal aus Paris kommt. Der unbedeutendste Pariser Skribent und Dichter pflegt in Belgien bekannter zu sein, als die achtungswerthen Schriftsteller, Gelehrten und Poeten des eigenen Landes. Indess seit einiger Zeit hat sich gerade in diesen letzteren Kreisen eine glückliche Gegenwirkung geltend gemacht. Man strebt, sich und das belgische Publicum auf eigene Füsse zu stellen, eine mehr nationale und zu gleicher Zeit mehr universalistische Richtung einzuschlagen. Die jüngeren Gelehrten Belgiens haben, um sich von dem einseitigen französischen Wesen zu befreien, fast durchgehends in Deutschland studirt und sind mit der schönen und der wissenschaftlichen Literatur Deutschlands genau bekannt. Diese jüngere, selbständig und national gesinnte Richtung der belgischen Gelehrten hat seit zwei Jahren auch ein literarisch-kritisches Journal, das oben genannte Athenaeum Belge, begründet. Es wird von dem Redakteur, Hrn. Gossaert, Kgl. Bibliothekar, mit Ernst, Eifer, Geschicklichkeit und überdies mit persönlichen und materiellen Opfern geleitet. Die Redaktion hat es verstanden, sich von den gerade in Belgien so heftig tobenden, das ganze Leben beherrschenden religionspolitischen Streitigkeiten frei zu halten; ihr Urtheil ist freisinnig, wissenschaftlich, unbefangen, ohne jede Parteilichkeit oder Animosität. Speciell den deutschen Arbeiten wird grosse Aufmerksamkeit und volle Würdigung zu Theil, was in französisch geschriebenen Revüen leider so selten der Fall ist. Der Gesichtskreis des Athenaeum Belge ist ein sehr umfassender: er umschliesst Geschichte, Politik, Kunstgeschichte, Literatur, Philosophie, alle Arten der Naturwissenschaft, Technik und Philosophie. In allen diesen Gegenständen hat sie kompetente Mitarbeiter; doch ist die historisch-philologische Branche offenbar die hauptsächliche. Grössere Artikel besprechen theils einzelne hervorragende Werke, theils eine Reihe zusammengehöriger Erscheinungen. Eine Anzahl kürzerer Kritiken wird in dem 'Bulletin' jeder Nummer vereinigt. Die 'Chronik' berichtet von den interessantesten Ereignissen in der Gelehrtenwelt, während die 'Bibliographie' die neu erschienenen Werke aufzählt und vor Allem den Inhalt der bedeutendsten literarischen Zeitschriften aller Nationen angiebt. In dieser Auswahl scheint mir die Redaktion einen gesunden Takt und gute Kenntniss zu bewähren, während die eigentliche Bibliographie etwas mager und prinziplos ausfällt. Eigenthümlich sind dem Athenaeum — wahrscheinlich der Londoner Academy nachgeahmt — die 'Briefe' aus Paris, dem Orient etc. Dieselben tragen zur Belebung des Inhaltes, zur Steigerung des Interesses gewiss viel bei; nur möchte Ref. an den Pariser Briefen, die der sonst so tüchtige Ch. Bigot verfasst, den allzu feuilletonartigen, zu wenig literarischen Charakter aussetzen. Uebrigens bemüht sich die Redaktion, auch in Deutschland einen angemessenen zuverlässigen Correspondenten zur Berichterstattung über die literarischen Vorgänge zu gewinnen.

Möge man in Deutschland der werthvollen belgischen Zeitschrift Aufmerksamkeit und Unterstützung zuwenden, die sie in hohem Grade verdient. Ihr gediegener und mannichfaltiger Inhalt, ihre ernste, gemässigte und vorurtheilsfreie Richtung, ihre Bestimmung, die literarische Welt Belgiens unabhängig von den Pariser Strömungen und Stimmungen zu stellen, dürften ihr bald allseitige Sympathie erwecken.

Brüssel. M. Philippson.

Karl Frey, Aeschylus-Studien. Bern, Jent & Reinert 1879. 66 S. M. 1,60.

451] Die Erkenntniss des Eigenartigen eines Schriftstellers wird oft die Erklärung für Stellen bieten, an denen der weniger Vertraute nur Unverständlichkeit findet oder einen Fehler der Ueberlieferung sieht. Der Erkenntniss solcher Eigenthümlichkeiten sind wie die früheren so auch die neuerdings vorliegenden Aeschy-

lus-Studien von Frey gewidmet. Dem zweiten Abschnitt über die Vergleichungen des Aeschylus möchten wir grösseren Werth zuerkennen als dem ersten über die Figur ἀπὸ κοινοῦ oder ἐκ παραλλήλου und dem dritten über Kassandra, Eteokles, Antigone. Wir würden in Verlegenheit sein, wenn wir Zweck und Bedeutung des dritten Abschnitts angeben sollten; nur haben wir auch darin eine Reihe falscher Erklärungen gefunden wie in den beiden anderen Abschnitten. Ja, entweder ist unser Verständniss des Aeschylus gänzlich verkehrt oder die Schrift von Frey ist voll von unrichtigen Auffassungen und Irrthümern. Alle Besonnenheit und Unbefangenheit des Urtheils hat ein Ende, wenn z. B. die Ueberlieferung ὧν ἂν εὑρήσῃ φόνον Ag. 1094 mit fehlerhafter Form und sinnlosem Inhalt ('sie sucht, wessen Tod sie drinnen finden könnte' übersetzt Frey die Stelle) der Emendation von Porson ὧν ἀνευρήσει φόνον, welche Form und Sinn herstellt, vorgezogen oder wenn zu Eum. 460 das überlieferte κρύψασα mit der absurden Erklärung 'aber ihn tödtete meine Mutter, ihn in listiges Garn bergend, sagte sie die Ermordung im Bade öffentlich aus' vertheidigt und bemerkt wird: 'κρυψασ', ἅ wie Manche lesen, ist pedantisch'. Ein Hiatus wie ἄρουρα Pers. 595, die 'vielverkannte' Synizese von αι und α in ἀδελφαὶ ἀδελφεῶν (Sept. 974) wird ohne Weiteres statuirt. Der erste Abschnitt dürfte an der bisherigen Auffassung der betreffenden Stellen wenig ändern; denn fast Alles was davon abweicht, beruht auf unrichtigen Voraussetzungen. Der Verfasser geht aus von Soph. Ant. 1149 παῖ Ζηνὸς γένεθλον. Da er der Stelle solche Wichtigkeit beilegt, wäre es wohl der Mühe werth gewesen die Ueberlieferung παῖ διὸς γένεθλον zu beachten und nicht zu sagen: 'Seyffert schreibt stillschweigend παῖ Δῖον γένεθλον' (gesprochen hat Seyffert darüber zu V. 1140). Nimmt man παῖ Ζηνὸς γένεθλον an, so braucht man nur an die griechische Ausdrucksweise παῖ πατρὸς Ζηνὸς zu denken, um nicht ein ἀπὸ κοινοῦ zu statuiren, sondern an die Stelle von 'Sohn vom Vater Zeus' das gleichbedeutende 'Zeus entsprossener Sohn' zu setzen. Unter den 80 Beispielen, welche für die Figur ἀπὸ κοινοῦ aus den griechischen Tragikern angeführt werden, sind theils solche Beispiele, die immer so erklärt wurden, theils ganz gewöhnliche Dinge, bei denen man von einem ἀπὸ κοινοῦ sprechen mag oder nicht, wie wenn zum dynamischen Dativ noch ein Instrumentalis tritt oder es heisst 'er kam zu den singenden Mädchen nach dem westlichen Gehöfte'. Die meisten Fälle aber erfordern eine andere Auffassung. Entweder ist ein prädikatives Verhältniss (πῶς τάδ' οὐ νόσος φρενῶν εἶχε παῖδ' ἐμόν vgl. Phil. 1116) oder eine Apposition zum ganzen Satz (z. B. Hel. 1383, Herc. 355) anzunehmen oder es muss die Beziehung der Sätze anders erklärt werden (z. B. Heracl. 300 s. v. a. οὐκ ἐπαινέσω κοινωνήσαντά τινα .. λιπεῖν, Ag. 345, wo die beiden Nebensätze nicht coordinirt sind, sondern der erste dem Hauptsatz und zweiten Nebensatz zugleich untergeordnet ist: a : [B : c], O. Col. 348, wo an die Stelle der fortgesetzten Participialconstruction wie häufig bei den Dichtern eine selbständige Fügung tritt) oder es ist nach einem Zwischensatz das Vorhergehende in etwas anderer Weise wieder aufgenommen (z. B. Ai. 1148) oder die Construction ist anders aufzufassen wie Sept. 165, wo in τὸν Ζηνὸς ἀντίτυπον ἔχοντ' ἄφιλον .. δέμας δαιμονος natürlich τὸν zu ἔχοντα, nicht zu Z. ἀντίτυπον gehört und ἀντίτυπον eine gewöhnliche attributive Bestimmung zu δέμας ist, oder es liegt eine Corruptel vor wie Aesch. Suppl. 178. Doch wir dürfen hier nicht weiter eingehen und bemerken nur über den zweiten Abschnitt, in welchem die bildlichen Ausdrücke und Vergleichungen des Aeschylus wohl geordnet zusammengestellt sind, dass wir, so sehr wir den allgemeinen Bemerkungen über die Gleichnisse des Aeschylus S. 56 unseren Beifall geben und dem Verfasser ein besonderes Verständniss für die Eigenthümlichkeit des Aeschylus zuerkennen, gegen das Einzelne sehr viele Einwendungen zu machen haben. Dies nachzuweisen ist hier nicht der Platz; nur Eines gehört noch hieher: wenn Ag. 183 von Göttern die Rede sein soll, welche die heilige Ruderbank erobert haben (σέλμα σεμνὸν ἡμένων), wenn Cho. 316 zu der Uebersetzung: 'was werde ich weit von hier oben her dahin mit günstigem Winde treiben' bemerkt wird: 'ich lese durchaus ἄγκαθεν für ἀνέκαθεν, der Sinn verlangt nichts Anderes', wenn φράσσειν Ag. 823, 1375 'schützen, hüten' bedeuten soll (1375 wird πημονὴν ἀρκύστατον beibehalten!), wenn Ag. 644 σεσαγμένον zu παιᾶνα construirt, Pro. 578 τί mit 'warum' übersetzt, nicht mit ἁμαρτοῦσαν verbunden wird, wenn ἀπάγειν, ἄγειν Aesch. Suppl. 126, Sieb. 758 intransitiv sein soll ('die Woge des Unglücks bewegt sich wie ein Meer'), so zeigen solche auffallende Missverständnisse auch eine gewisse Oberflächlichkeit und Flüchtigkeit an. Wir bedauern dieses Urtheil über die immerhin beachtenswerthe Abhandlung fällen zu müssen; es ist des Verfehlten zu viel, als dass man die Mängel mit den Vorzügen bedecken könnte. Auch müssen wir gegen die reaktionäre Tendenz, mit Redensarten und grammatischen termini wie ἐκ παραλλήλου, ἀντιστρόφως den Unsinn corrupter Ueberlieferung zu schützen, entschieden Protest erhoben.

Bamberg. N. Wecklein.

Sophokles König Oedipus, deutsch von Theodor Kayser. Tübingen, Franz Fues 1879. 105 S. 8°. M. 2.

452] Demjenigen Publikum, welchem die antike Form minder zusagt und welches für den Genuss alter Dichtungen nur bei modernem Gewande die rechte Empfänglichkeit besitzt, kann die geschmackvolle Uebersetzung von Kayser bestens empfohlen werden, die nicht blos in dem modernisirten Dialog und den gereimten Chorgesängen eine glatte, fliessende und elegante Sprache bietet, sondern auch bei aller Freiheit der Uebersetzung dem Gedanken des Originals möglichst treu bleibt. Nur hie und da fällt eine besondere Ungenauigkeit auf wie bei der Wiedergabe von 425 'als deiner Kinder Gleichen dich enthüllt', von der Strophe 872—82 S. 60, von 1002 f. 'warum soll ich dich nicht von dieser Furcht befreien?', von 1365 f. 'und gäb es noch Schlimmeres, es träfe mich'. Manche Ausdrücke fallen aus dem geeigneten Ton wie 'Schelm' S. 39, 'man brachte nichts heraus' S. 41, 'faselt' S. 80, 'sei stille' S. 94. Zu modern ist es, wenn S. 7 bemerkt wird: 'hinter der Scene hört man heilige Gesänge' oder wenn Oedipus S. 102 die Stufen zum Palast hinansteigt. Bei V. 1470 darf Kreon nicht in den Palast abgehen, sondern braucht nur einem Diener einen Wink zu geben, wenn nicht vielmehr Antigone und Ismene von Anfang an in seinem Gefolge sind. Bei dem Auftreten des Kreon 513 den dritten Akt beginnen zu lassen entspricht der inneren Entwicklung des Stücks nicht. Der dritte Akt müsste bei dem ersten Auftreten der Jokaste angesetzt werden, wenn da ein Einschnitt wäre. Das Stück ist eben nicht für die Eintheilung in Akte geschrieben.

Bamberg. N. Wecklein.

---

1. **Sophoclis Trachiniae,** codicibus denuo collatis recensuit, varietate lectionis instruxit, indicibus adornavit Vladimir Subkoff. Mosquae, typis universitatis Caesareae (M. Katkoff) 1879. XII, 100, [1] S. 8°.
2. **V. Subkoff observationes criticae in Trachinias Sophoclis.** [Russisch]. Moskau 1879. 58 S. 8°.

453] Die Ausgabe der Trach. von Subkoff giebt unter dem Text die Varianten von zwölf Handschriften, von denen der Verfasser zehn, darunter Laur. A, neu ver-

gliehen hat. Der Gewinn der neuen Collation ist, wie von vornherein zu erwarten, kein nennenswerther und hat kaum einen Einfluss auf die Constituirung des Textes; nur leichte und augenfällige Emendationen besonders älterer Gelehrten erweisen sich, wie das häufig der Fall ist, als Correcturen geringerer Handschriften. Schade ist es, dass die Verbesserung von Musgrave zu 639 κλέονται aus Par. A mit einem Fragezeichen angegeben wird. Wenn 468 der Laur. A ῥείτω prima litera puncto notata bietet, so wird dadurch die Aenderung von Nauck ἴτω bestätigt. Von Emendationen sind nur solche erwähnt und in den Text gesetzt, welche dem Verf. evident erschienen. Um aber die richtige Wahl zu treffen und besonders zuverlässige Emendationen nicht zu übersehen, besitzt er noch nicht das reife und sichere Urtheil des Kenners und auch nicht die nöthige Literaturkenntniss. Evident erschienen ihm zunächst die eigenen Conjecturen, deren er sechs aufgenommen hat; drei würde er noch aufgenommen haben, wenn sie ihm rechtzeitig eingefallen wären; unter diesen drei ist eine fehlerhaft, die zu 56 f. μάλιστα δ' ὅνπερ εἰκὸς Ὕλλον τοῦ πατρὸς (das Porson'sche Gesetz verletzt!) νέμειν τιν' ὥραν, εἰ κακῶς πράσσειν δοκεῖ, eine andere zu 454 κερτόμησις οὐ καλή unmöglich, da der Sinn von κερτόμησις der Stelle nicht entspricht und κερτόμησις οὐ καλή nicht mit ὄνειδος οὐ καλόν gerechtfertigt werden kann. Von den aufgenommenen Conjecturen verdient besondere Rüge die zu 84 f. ἡνίκ' ἢ σεσώσμεθα κείνου βίον σώσαντος ἢ ἐξολώλαμεν πεσόντος αὐτοῦ καὶ διοιχόμεσθ' ἅμα, weil sie einen merklichen Mangel an Methode verräth. Bemerkenswerth und ansprechend ist die Verbesserung zu 644 ὁ γὰρ Διὸς ἄλκιμος κόρος (nach 956 für ὁ γ. Δ. Ἀλκμήνης τε κόρος); nur dürfte die Responsion ἀλκαῖος für ἄλκιμος erfordern; für ἀλκαῖος wurde zunächst ἀλκμαῖος geschrieben, wie auch das bei Hes. erhaltene und mit νεανίσκος glossirte ἀλκμαῖος nichts Anderes als ἀλκαῖος zu sein scheint. Zur Beglaubigung der unnöthigen Conjectur παμμάχου 856 hätte nicht das Scholion missbraucht werden sollen, das augenscheinlich die überlieferte Lesart προμάχου bestätigt. Nachdem dieser Vers nicht den geringsten Anstoss bietet, so verlangt eine gesunde Methode, den Vers der Strophe darnach zu gestalten, nicht aber in beiden Versen willkürlich zu ändern, damit alle Anhaltspunkte des Versmaasses zu verlieren und obendrein die bedenkliche Responsion γνώμας μολόνθ' ὦδ' οἰκτρὰ σὺν ἀλλαγαῖς (doch wohl ξυναλλαγαῖς?) = ἰὼ κελαινὰ παμμάχου λόγχα δορός herzustellen. Dem Text folgt ein Index eorum quae propria vel vitiosa habet Laur. A nach dem Muster der Indices von M. Seyffert. Ein zweiter Index verzeichnet die Stellen, an welchen der Laur. A eine falsche, andere Handschriften 'oder alte Ausgaben' die richtige Lesart geben. Im Anschluss daran wird in der Vorrede die Frage wieder behandelt, ob der Laur. A die einzige Quelle handschriftlicher Ueberlieferung sei, ohne dass irgend etwas Bemerkenswerthes zur Lösung dieser Frage beigebracht würde. Vor Allem dürfen dabei nicht bloss die Trach. in Betracht gezogen werden, da andere Stücke weit bedeutendere Anhaltspunkte bieten; die grosse Anzahl von richtigen Lesarten anderer Handschriften, die Suhkoff als Beweis anführt, fällt viel weniger ins Gewicht, als die Bedeutung der richtigen Lesarten.

Wir haben im Vorausgehenden theilweise auch die observationes criticae berücksichtigt. Da die Abhandlung in russischer Sprache geschrieben, ist sie für Ref. und wohl überhaupt für ein grösseres gelehrtes Publikum unverständlich. Ich ersehe nur soviel, dass zu einer grossen Anzahl von Versen die verschiedenen Conjecturen der Gelehrten besprochen werden. Ausser den schon angeführten Conjecturen zu 56 f., 454, 845 habe ich darin noch folgende weitere gefunden: 196 ὁ γὰρ ποθῶν ἕκαστος ἐκμαθεῖν χρεῖ, 576 ὥστ' ἔτ' οὔτιν' εἰσιδὼν στέρξει, 956 τὸν ἄλκιμον Διὸς γόνον, 1241 οἴμοι, σαφῶς ἔοικας, ὡς νοσεῖς, φράσαι. Zum Schluss können wir dem Verfasser das Zeugniss ausstellen, dass trotz der gerügten Mängel seine Leistung einen bedeutenden Fortschritt gegen die früher im N. Rh. Mus. veröffentlichten Conjecturen kundgibt, die Kritik des Sophokles also von ihm noch manchen Beitrag erwartet.

Bamberg. N. Wecklein.

1. **Fabularum Babrianarum paraphrasis Bodleiana.** Edidit P. Knoell. Vindobonae, sumptibus A. Hoelderi 1877. XII, 77 S. 8°. M. 2.

2. **P. Knoell, Neue Fabeln des Babrius.** [Abdruck aus dem Julihefte des Jahrg. 1878 der Sitz. Ber. der phil. hist. Kl. der Kais. Akademie der WW. XCI. Bd. p. 659 ff.]. Wien, K. Gerold's Sohn 1878. 34 S. 8°.

454] Durch die beiden genannten Veröffentlichungen, welche im Besonderen zu unserer Kenntniss der babrianischen Fabeln reichliche Nachträge liefern, hat sich Prof. Knöll ein ungewöhnlich grosses Verdienst um die Fabelliteratur erworben. Beide Hsr. waren berühmt und doch kaum bekannt: denn vom Vaticanus wusste man nicht einmal die Nummer, und alles Suchen nach ihm von Niebuhr an bis auf mich war vergeblich gewesen: so dass er für verloren galt, wenn gleich Del Furia's Sohn mich wiederholt versicherte, von seinem Vater bestimmt gehört zu haben, dass die Handschrift in Rom wieder angelangt sei; die Nummer zu veröffentlichen sei ihm ausdrücklich untersagt gewesen; der Bodleianus dagegen war zwar nach der Signatur leicht zu finden: aber die Bitte um Sendung nach Berlin ward mir noch vor wenig Jahren abgeschlagen; und als später Freunde von mir die Hsr. in Oxford einsehen wollten, war sie nicht aufzufinden, 'vermuthlich ausgeliehen', wie es hiess. So blieb es Prof. Knöll vorbehalten, sie bequem in Wien zu benutzen; und seinem eifrigen Forschen gelang es auch im Vat. 777 den von Del Furia benutzten Babriescodex wieder aufzufinden. Freilich war der Ertrag nicht vollkommen den gehegten kühnen Hoffnungen entsprechend: nur sechs neue Babriosfabeln und einige sehr beachtenswerthe Lesarten zu bereits bekannten fanden sich in ihm. Ueber dies Alles hat K. in der zweiten Schrift berichtet und den Text der neuen Fabeln verbessert herausgegeben; bei der Abschätzung der Lesarten des Vat. gegenüber denen der Athos-Hsr. scheint er allerdings durch eine sehr verzeihliche Vorliebe für jenen gegen diese nicht völlig gerecht zu werden; so kann ich mich auch mancher seiner Conjecturen nicht anschliessen. Bodleianus 2906 und die in ihm enthaltenen Fabeln bespricht K. ausführlich in der Vorrede der Ausgabe 1), in dem Programm des Gymnasiums in der inneren Stadt, Wien 1876, welches auch die Sprache der Fabeln einer eingehenden Betrachtung unterzieht, und zum Theil bereits in der Zeitschrift f. östr. Gymn. 1876, H. 3 S. 161—6. Ich habe zu den beiden Schriften Beiträge namentlich mit Bezug auf die zahlreichen babrianischen Reste im Bodleianus gegeben und den Text der neuen 6 vaticanischen Fabeln, welcher noch an vielen Stellen der Verbesserung bedarf, abdrucken lassen in einer Gratulationsschrift, Bonn, Herbst 1879. Ueber das Programm zu referiren ist mir jetzt, da mein Exemplar beim Umzug verloren oder verlegt worden ist, leider nicht möglich. Die Textesrecension der bodleianischen Fabeln ist mit löblicher Besonnenheit angestellt, und hat sich namentlich mit vollem Rechte das Ziel gesteckt, den bereits hervortretenden Verfall der Sprache nicht zu übertünchen. Das sprachliche Register S. 68—72 hätte nur beträchtlich erweitert werden sollen; z. B. ᾐτήσαντο δοθῆναι 126, ἐν τῷ ἀναθέματι 107 E., εἰδὼς 69. 89 u. ö., der häufige Gebrauch des inf. aor. für inf. fut. u. ä. m.

verdienten wohl Erwähnung; dorthin gehörte auch ἔχειν = ἡγεῖσθαι 34 p. 15, 4, was nicht in ein daselbst kaum passendes λέγειν verwandelt werden durfte. Die Behandlung des δέ 'abundans' S. 68 ist keineswegs ausreichend. S. VII: Hauptmann hat gar keine Hsr. benutzt, sondern nur das von seinen Vorgängern, namentlich von Hudson, Gesammelte mit zahlreichen Fehlern wieder abgedruckt. S. VIII: zu den verwandten Hsr. gehört noch ein alter Codex des Minoides Minas, aus dem ich Dübner einige Auszüge danke, und eine nicht näher bezeichnete Hsr., vermuthlich der Vaticanischen Bibliothek, von welcher der jüngere Del Furia mir eine Abschrift aus dem Nachlass seines Vaters freundlich überliess; vielleicht ist sie identisch mit einem der Palatini Nevelet's, jedenfalls aber nahe verwandt mit dem Marcianus, dessen Lücke (S. IX) durch sie ausgefüllt wird. 139 p. 62, 19 steht δέ nicht in M, denn dieser beginnt erst mit ἱερεῖον wieder; δὲ fehlt in der Abschrift Del Furia's; 77 p. 36, 11 bietet diese τὰ δεσμὰ διαφαγών, B περιφαγών, M φαγών; Z. 9 habe ich aus M notirt nicht τῆς τέ, sondern blos ἀπέγνω τὶ ἑαυτοῦ; die Abschrift hat τῆς wie B. Uebrigens waren nicht 3 (p. VIII) sondern 9 Fabeln aus M von mir veröffentlicht (Magdeburg 1875). S. XII: warum sind neben B(odl.) M(arc.) N(evelet) so oft C(orais) H(alm) wie selbstständige hsr. Ueberlieferung angeführt? Weshalb soll 6 p. 3, 4 πρὸς αἰσχύνην μείζονα 'ex alio epimythio sumptum' und nicht vielmehr Interpolation aus der Fabel selbst sein, wie 117 p. 53, 4 καὶ — ἠδικηκότος gleichfalls nicht 'ex alio promythio sumptum' sondern aus Z. 9 einfach heraufgenommen ist? 32. 51. 54. 76 wird der Urheber einer Einklammerung nicht genannt, wohl aber noch 17. 58. 73. 103 u. ö. 32 p. 14, 12 ist ἐν πόλει μεγίστῃ sinnlos und jedenfalls nur durch Itacismus aus μέγιστοι entstanden: die kräftigen Stiere thuen alle Arbeit (Z. 14), der Wagen aber knarrt; auch hier führt M μεγιστάνοι auf das Richtige, wie er 3 p. 2, 1 ἑαυτῷ für ἑαυτοῦ und 119 πάντα bietet. 49 p. 21, 20 ist nicht ersichtlich warum aus φιλονικείας in B nicht φιλονεικείας hergestellt worden ist; etwa wegen 26? 53 p. 23, 15 bieten MN richtig ἔφη ἑτοιμάσαι: ἑτοιμάσειν in M ist durch χρονίσειν veranlasst. 84: das Promythium ist von 83 irrthümlich wiederholt. p. 76 nr. 108 ist im Bahr. Vat. 142 enthalten; nr. 117 steht C 313 (das Tetrastichon p. 208), in meiner Ausgabe fr. 179. — 'Neue Fabeln u. s. w.' S. 4: der Codex Augustanus, von welchem Reiske eine Abschrift nahm — oder durch seine Frau nehmen liess —, die dann J. G. Schneider 1812 herausgab, gehört nicht, wie man allgemein annimmt, der Wolfenbütteler Bibliothek, sondern ist in der Münchener von mir wieder aufgefunden worden. S. 13 E.: die Fabel Bahr. 21 vermag ich in der Bodleianischen Sammlung nicht nachzuweisen. S. 23 m fehlt hinter den Worten 'die Lesart des V' etwa: mit C. E. Schneider's Zusatz von τ'. S. 24: Bahr. 28, 7 τοιοῦτον hat A wie V: τοσοῦτον ist Conjectur; 12, 1 A μακρὸν, V wie a G μακρὰν, 12, 21 χωρίσῃς, 88, 2 ὃς τῷ, 88, 19 αὐτῷ und so wohl auch V; S. 24 scheint V v. 10 nicht hinter den 12. sondern den 13. des Athous zu stellen. — Den verheissenen weiteren Mittheilungen aus dem merkwürdigen Vat. 777 sehen wir mit Interesse entgegen. — Die Ausstattung beider Schriften ist vortrefflich.

Elberfeld. A. Eberhard.

G. Koffmane, Geschichte des Kirchenlateins. Band I: Entstehung und Entwickelung des Kirchenlateins bis Augustinus-Hieronymus, [Heft 1]. Breslau, Wilhelm Koebner 1879. IV, 1—92. S. 8°.

455] Nachdem im letzten Jahrzehnt dem Bibellatein eingehendere Behandlung zu Theil geworden ist, soll nunmehr auch das Kirchenlatein sein Idiotikon erhalten, wie die vorliegende erste Lieferung von Koffmane's Geschichte der lateinischen Kirchensprache zeigt. Nach der aus diesem Hefte ersichtlichen Anlage und der beigefügten Ankündigung haben wir ein mehrbändiges Werk zu erwarten, dessen erster Theil die Geschichte des Kirchenlateins bis etwa zum Jahr 400 bringen soll; bis hierhin dehnt der Verfasser die erste Periode der lateinischen Kirchensprache aus, die zweite rechnet er bis Isidor, die dritte auf das ganze Gebiet darüber hinaus. Als charakteristisch für den ersten Zeitraum führt Koffmane die 'Abhängigkeit in den Ausdrücken des christlichen Denkens vom Griechen' an, der gegenüber indess schon früh und erfolgreich sich eine nationale puristische Reaction geltend machte. Es ist interessant mit dem Verfasser das Auftauchen und Verschwinden gewisser Wörter und Wortfamilien zu beobachten. Koffmane hat zur Fixirung des sprachlichen Thatbestandes das gewonnene Material nach der Zusammengehörigkeit unter gewissen religiösen Vorstellungen vorgelegt, eine Anordnungsweise, die allerdings Manches für sich hat, aber doch dem Stoff nicht überall gerecht wird, wenigstens nicht in der ersten Periode. Da sich Gruppenbildungen nicht immer verlohnen, so wandert schliesslich der Rest in ein alphabetisches Verzeichniss (vgl. c. 3, § 27). Ferner sind wieder besondere Abschnitte für die nach grammatischen Gesichtspunkten zusammengestellten Observationen nöthig geworden; vgl c. 1, § 15—17. Die allgemeine Sprachgeschichte hat keine Förderung durch diese Abschnitte gewonnen; für sie ist bei Rönsch besser gesorgt. Der Uebersichtlichkeit des Buches geschieht durch dies gemischte System bedeutend Eintrag. Leider ist das nicht der einzige Tadel, den wir über das Buch aussprechen müssen. Unter den Quellen vermissen wir die (christl.) Inschriften, welche nur gelegentlich berücksichtigt sind. Es hätte wohl angegeben werden können, welche Literatur durchforscht ist und welche nicht. Wären ferner die Ausgaben ein für alle Mal in besonderer Zusammenstellung genannt, so hätte der Verfasser seine umständlichen und zeilenfüllenden Citate knapper fassen können. Endlich würde der Gebrauch des Buches bequemer sein, wenn die behandelten Worte sich im Drucke vom Texte abhöben. So viel zum Ganzen. Im Einzelnen sei angemerkt zu p. 41, dass Gargilius Martialis in's dritte Jahrhundert gehört; auch *aeramen* ist nicht früher nachzuweisen. — p. 12: Commod. Instr. 2, 2 (1) 17 lautet nicht *operta Joannis* sondern nach den Hdss. *corpora sanctis* (vgl. z. d. St. auch Kaelherlah, Curarum in C. specimen, Schwedt 1877); p. 21: *lauacrum* als populäre Bezeichnung der Taufe findet noch durch *lotus* im entsprechenden Sinne das. II 6, 6 und 9 Bestätigung; p. 22: das. II 8, 4 ist kein Beleg für *confessio*, da in den Mss. hier das den besten Sinn gebende *confusio* (= Scham) steht; p. 23: *gens* = *gentilis* steht noch ebendort I 26, 24 (gens et ego fui); p. 24: *desertor* in der Bezeichnung des Abtrünnigen noch II 11 im Lemma und V. 1; p. 29: *rudis* = *Heide* Carm. Apol. 58. 173. 575; p. 38: *Antechristus* ist in dieser Form durch die Stellung im Anagramm Instr. I 41 (vgl. v. 6 *Et tres imperantes* die Mss.; auch die Aufschrift lautet im Pariser Apograph *Antechristi*) gesichert; p. 45 Anm. vermisst K. bei Besprechung gewisser Substantivbildungen auf *-a* (remissa, defensa) in der Sammlung Rönsch's und Ott's vollständige Aufzählung; er hätte sie in Paucker's lexicalischen Schriften, die wir für die begonnene Arbeit als werthvolles Hülfsmittel empfehlen möchten, gefunden.

Buxtehude. E. Ludwig.

Frederik Winkel Horn, Geschichte der Literatur des Skandinavischen Nordens von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Lieferung 1. Leipzig, Bernhard Schlicke 1879. 1—80. S. 8°. Jede Lieferung: M. 1,80.

456] Ein Unternehmen, das sich die Aufgabe stellt, das deutsche Publicum mit der Entwicklung der Literatur des skandinavischen Nordens bekannt zu machen,

verdient von vorn herein Beachtung und Billigung. Ist doch die Kenntniss dänischer und schwedischer Dichtungen in Deutschland durch zahlreiche Uebertragungen nachgerade ziemlich umfangreich geworden und in die verschiedensten Sphären eingedrungen: das Kind ist im Andersen so gut zu Hause wie im vaterländischen Grimm, Jüngling und Jungfrau schwärmen für Tegnér's herrliches Gedicht, das Theaterpublicum der grossen Städte erfreut sich an Björnson's Dramen und auf dem Bücherbret der Damen stehen in zierlichem Umschlag die Uebersetzungen isl. Sagas, wie wir sie dem Eifer der Gebr. Henninger und ihres Wiener Concurrenten Gerold verdanken.

In der ersten Lieferung behandelt Winkel Horn nach kurzer Einleitung im ersten Abschnitt die altnordische Literatur; der zweite, noch nicht vollendete Abschnitt ist der neuisländischen Literatur gewidmet. Da somit eine bestimmte, in sich abgeschlossene Periode vorliegt, dürfte eine Besprechung des Heftes gerechtfertigt sein.

Gern gehen wir zu, dass es dem Verfasser gelang durch 'klare, ansprechende Darstellung' — wie es im Prospect heisst — den Leser zu fesseln; die Skizze der Landnehmungszeit, die Erörterung der Frage, weshalb das isl. Volk vorzugsweise ein historisches wurde — beides ist ganz vortrefflich durchgeführt. Nicht einverstanden dagegen sind wir mit der Anordnung des Stoffes. Bald giht der Verf. zu viel, bald zu wenig: und doch muss zwischen der Bedeutung eines Werkes oder einer literarischen Erscheinung und dem ihr zugewiesenen Raum ein constantes Verhältniss bestehen. Völlig unverhältnissmässig aber ist es, wenn innerhalb einer 55 Seiten langen Darstellung der altn. Literatur auf den Inhalt der Liederedda nur deren zwei verwendet werden. Nachdem (s. 20) von 'dem alten Pergamenthand' — Verf. meint cod. reg. — und ziemlich breit von Sæmund — Verf. schreibt Sämund — die Rede war, kommen dio mythischen Lieder zur Behandlung. Wir erwarten eine Angabe des Inhalts, den Nachweis ihres Werthes für die Mythologie, etwa eine Notiz über das anderweitige Vorkommen des überlieferten Mythus und glauben mit unserer Forderung nicht zu anspruchsvoll zu sein. Dagegen erfahren wir von der Völuspá — Verf. braucht das Wort als Neutrum — nur, dass sie sehr fragmentarisch überliefert ist, grossartige Bilder enthält und die Grundzüge der nordischen Götterlehre darstellt. Karger noch verhält sich Horn zu Vâfþruðnismál und Grímnismál: mit der Bemerkung, dass sie wichtige Quellen für die Kenntniss der Götterlehre in ihren Einzelheiten sind, glaubt er die Wissbegier seiner Leser befriedigt. Am ausführlichsten geht er auf Þrymskviða ein, und gerade hier hätte er kürzer sein können, da dem deutschen Publicum unter allen Eddaliedern dank Chamisso's Bearbeitung dies am meisten bekannt ist. Alvismál, Hymiskviða und Harbarðsljóð finden sich gar nicht erwähnt. So erscheint uns denn dieser wichtige Punkt überaus dürftig und skizzenhaft behandelt zu sein: bedenklich nahe streift der Verf. hier an die magere Nomenclatur, die er selbst in der Einleitung verpönt. Was aber diese Skizze ablöst, Erörterungen über die Heimath und das Alter der Liederedda, ist viel eingehender und zum Theil vortrefflich. In keinem Verhältniss jedoch zu dem ganzen der Edda gewidmeten Abschnitte steht der, welcher die Skalden, ihre Kunst und Kunststücke zum Gegenstande hat. Hier begegnet eine ausführliche, mit Beispielen versehene Schilderung der Metrik, hier finden wir sogar eine Probe von jenen mit Kenningar arg überladenen Strophen, hier erfahren wir vom Skalden Egil fast mehr als ohen vom Inhalt der Eddalieder.

Dass die Sagaliteratur breiten Raum einnimmt, erheischt die Fülle des Stoffes. Hier wäre dem Verf. die Nomenclatur eher nachzusehen, wonn auch auf manchen Namen zu Gunsten einer eingehenderen Beschäftigung mit Njála oder Eyrhyggja hätte verzichtet werden können. Vielleicht hat der bibliographische Apparat, den der Verf. — vielleicht nach ten Brink's Beispiel — als Anhang zu gehen verspricht, Gelegenheit hier ergänzend und ausführend einzutreten. Immerhin wird Horn's Werk in allen literarisch interessirten Kreisen auf freundliche Aufnahme zu rechnen haben: auch wir sehen seinem weiteren Erscheinen mit Spannung entgegen und wünschen ihm schnelle und glückliche Förderung.

Berlin. H. Löschhorn.

E. Wilken, Untersuchungen zur Snorra Edda. Als Einleitung zur 'prosaischen Edda im Auszuge'. Paderborn, Ferdinand Schöningh 1878. [III], 296 S. 8°. M. 6.

457] Wilken's im Jahre 1877 erschienene Ausgabe der Snorra Edda im Auszuge enthält ausser Theilen des genannten Denkmals (Gylfaginning, Bragaroeður, 18 Capitel von Skáldskaparmál) Völsunga Saga und Nornagestsþáttr. Mit den letzteren beschäftigen sich die dem ersten Bande beigegebenen Vorbemerkungen, als Einleitung zur Snorra Edda dienen die besonders erschienenen, eingehenden und ausführlichen Untersuchungen.

Unter diesem Titel vereinigen sich sieben Capitel verschiedenes Inhalts. Theils beschäftigen sie sich mit dem ganzen als Snorra Edda bekannten Corpus, theils nur mit einzelnen Partien desselben. So erörtern die beiden ersten Capitel die mehr äusserlichen Einleitungsfragen nach Zahl, Art und Werth der Handschriften und der Ausgaben. Hs. R, bisher meist als Grundlage der Ausgaben verwendet, verdient diesen Vorzug nicht; wo sie allein, anderen Hs. gegenübersteht, bietet sie nur ausnahmsweise die richtigere Lesart und ist reich an Entstellungen und Auslassungen. W berührt sich oft mit R, weiset aber stellenweis auf eine ältere Vorlage, weshalb Wilken diese Hs. seinem Texte zu Grunde legt. Auch Vigfusson, Sturlunga Prol. LXXXI, sagt: codex Wormianus the best and most accurate of the three .... U deserves more attention than it has hitherto received ... A new edition is much needed, which should take codex Wormianus as its basis. — Die folgenden Capitel behandeln den mythologischen Standpunkt von Gylfaginning sowie die Stellung der Edda zur nordisch-germanischen Heldensage. Reich an Detail ist Cap. 3, eine ausführliche Analyse von Gylfaginning mit vergleichender Berücksichtigung anderer Quellen, besonders der poetischen Edda, aus welcher Völuspá, Vafþruðnismál und Grímnismál oft wörtlich citiert werden. Daneben benutzt Gylfag. skaldische Tradition und populäre Erzählungen (frásagnir). Aus diesem Quellenmaterial trifft der Verf. des Denkmals nach bestimmten Gesichtspunkten seine Auswahl und charakterisiert sich damit als christlichen Gegner der Asareligion. Im fünften, die Entstehungsweise der Prosaedda behandelnden Capitel nennt ihn Wilken einen gelehrten Geistlichen und setzt ihn in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts. Er denkt an Sæmund und Gizurr Halsson, verwirft also Bergmann's Hypothese, die in Gylfag. ein Jugendarbeit Snorri's erblickt.

Wilken's Werk enthält eine reiche Fülle der Forschung und Beobachtung. Wird es seinen Resultaten auch nicht an Widerspruch, gewiss auch nicht an Berichtigungen fehlen, so wird ihnen doch Jeder gern zugestehen, dass sie auf dem Boden von Untersuchungen erwuchsen, die sich den vorhandenen Arbeiten würdig anreihen und zur Aufklärung mancher Dunkelheit das Ihrige beitragen.

Berlin. H. Löschhorn.

Háttatal Snorra Sturlusonar, herausgegeben von Th. Möbius. I (Gedicht). Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses 1879. 121, [1] S. 8°. M. 2,40.

458] 'Snorres Háttatal ist seinem Inhalte nach ein encomiastisches Gedicht, zu Lob und Preis zweier nor-

wegischer Fürsten, des Königs Hákon Hákonarson und des Jarlen Skúle Bárðarson'. Es besteht aus drei Gedichten, denen sich einige Strophen als Schluss anfügen. Trotz dieses scheinbaren Mangels an Einheit verdient es den Namen eines skaldischen Kunstwerks: es gelang dem Dichter vollständig seine Formengewandtheit, seinen Reichthum an metrischen Kunststücken in glänzendes Licht zu setzen und gleichzeitig durch systematische Verwendung aller ihm zu Gebote stehenden formellen Eigenthümlichkeiten jede theoretische Unterweisung in der Skaldenkunst durch eine treffliche Beispielsammlung zu unterstützen. So konnte, nachdem Sievers in seinen Beiträgen zur Skaldenmetrik 'uns zuerst die Structur der nordischen Metra erschlossen' (Möbius s. 22), gerade Háttatal dazu einladen, die gewonnenen Gesetze kritisch zu verwerthen und an ihrer sicheren Hand sichtend in das Chaos der Verse Snorres einzudringen.

Möbius' Text weicht von dem der früheren Herausgeber mehrfach ab. Ausser der mehr äusserlichen Normalisirung der Orthographie und des Metrums begegnen Abweichungen von der Ueberlieferung des cod. regius, während Sveinbjörn Egilsson in seinen Ausgaben meist hartnäckig an derselben festhielt. Die Abhandlungen beschäftigen sich (II) mit Snorree poetischer Thätigkeit und der Zeit der Entstehung unseres Gedichtes (nach dem Winter 1221/22 und vor dem Sommer 1223), charakterisieren (III) seinen Inhalt und erörtern — der Schwerpunkt des Buches — (IV) seine formale Seite. Werthvolle Hilfsmittel für das Verständniss des Textes wie der metrischen Ausführungen bilden eine prosaische Wortfolge der Strophen und ein Verzeichniss der Kenningar, die Reihenfolge der Hættir und die metrischen Schemata.

Das lebhafte Interesse, das Sievers' Beiträge neuerdings der Skaldenmetrik zugewendet, dürfte durch diese saubere und vielseitige Arbeit wesentlich erhöht werden. Hoffen wir, dass ihr zweiter Theil, die Ausgabe des Commentars, nicht mehr lange auf sich warten lässt.

Berlin. H. Löschhorn.

Vorlesungen der Universitäten im Wintersemester 1879/80.

20. Innsbruck.

Theologische Facultät.

Prof. Tuzer: Exegesis in epistolam St. Pauli ad Romanos; Indrodnetio in libros sacros N. T.; Hermeneutica biblica; Lingua hebraica. — Prof. Hurter: Theologia dogmatica (de gratia); Repetitorium dogmat.; Theologia dogmat. compend. (theol. fundamentalis). — Prof. Jungmann: Theorie der geistl. Beredtsamkeit; Homiletisches Seminar: A. für die Alumnen des theolog. Convicts; B. Für die ausserhalb des Convicts wohnenden Herren; Practische Liturgik, 2. Thl. — Prof. Jung: Theologia moralis at pastoralis (de parte generali et Decalogo); Collationes pastor.; Exercitationes pastor. — Prof. Nilles: Jus canonicum (de jure ecclesiast. publico); Academia jur. canon. (Exercitat. in tit. 9. lib. 2. Decretalium. De Feriis sacris utriusque eccles., occidentalis et orientalis). — Prof. Katschthaler: Dogmengeschichte; Conversatorium über denselben Gegenstand; Die Lehre von den Sacramenten, dargelegt aus den Zeugnissen der Katakomben; De justificatione, apologetice et historice; Conversatorium de eadem re. — Prof. Stentrup: Theologia dogm. (de Incarnatione); Seminarium dogm. — Prof. Grisar: Kirchengeschichte (die ersten 5 Jahrhunderte); Glauben u. Wissen in der Geschichte. — Prof. Bickell: Erklärung der Genesis; Hebräische Uebersetzungsübungen aus der Genesis; Arabische Grammatik; Syrische und chaldäische Uebersetzungsübungen; Fortsetzung der Geschichte der Liturgie. — Prof. Wieser: Propaedeutica philos.-theologica; Seminarium propaed. — Prof. Limbourg: Propaedeut. philos.-theol.; Seminarium propaed.

Rechts- und staatswissenschaftliche Facultät.

Prof. Puntschart: Geschichte und Institutionen des röm. Rechts; Das allgemeine Familienrecht in geschichtlicher Entwicklung; Romanistisches Seminar. — Prof. Steinlechner: Röm. rechtl. Practicum; Oesterreichisches allgemeines Privatrecht. — Prof. Schiffner: Römisches Sachenrecht; Oesterreich. Grundbuchsrecht. — Prof. Fiorentini: Storia ed Istitux di Diritto Romano; Processo civile Rom. — Prof. Val de Lievre: Storia del diritto e dell' impero Germanico; Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte; Deutsches Privatrecht. — Prof. Thaner: Kirchenrecht. — Prof. v. Luxardo: Diritto canonico; Diritto ecclesiastico con part. riguardo alla legislaz. Austriaca. — Prof. Ullmann: Strafrecht; Völkerrecht; Strafrechtliches Seminar. — Prof. v. Eccher: Codice penale; Codice di commercio. — Prof. Nestor: Diritto civile aust. — Prof. v. Inama-Sternegg: Nationalökonomie; Verwaltungslehre; Staatswissenschaftl. Seminar. — Prof. Beidtel: Civilprozess; Handelsrecht; Finanzgesetzkunde, 1. Abth.; Indirecte Besteuerung; Processseminar. — Prof. v. Estorlo: Oesterreichischer Civilprocess. — Prof. Pazdiera: Oesterreichisches Verfassungs- u. Verwaltungsrecht; Theorie der Statistik u. Statistik der europäischen Staaten. — Prof. Schott: Gerichtliche Medicin mit Demonstrationen für Rechtscandidaten. — Prof. Vorhauser: Allgemeine Geschichte des Strafrechts. — Prof. Payr: Allgemeine Verrechnungswissenschaft.

Medicinische Facultät.

Prof. v. Dantscher: Knochen-, Bänder-, Muskel- u. Eingeweidelehre; Secirübungen; Chirurgisch-anatomische Uebungen. — Prof. v. Vintschgau: Physiologie des Menschen; Anatomisch-physiologische Uebungen. — Prof. Schott: Pathologische Anatomie (allg. Theil) mit Berücksichtigung der pathologischen Histologie; Pathologisch-anatom. Sectionsübungen; Pathologisch-histologische Uebungen; Gerichtliche Medicin; Gerichtl. Sectionsübungen. — Prof. Schlanganhausen: Klinische Psychiatrie. — Prof. Tschurtschenthaler: Pharmacologie; Pharmacognosie mit microscopischen Uebungen; Einleitung in die Kinderheilkunde mit Ambulatorium. — Prof. Frh. v. Rokitansky: Specielle medicinische Pathologie und Therapie und medicinische Klinik; Practische Anleitung zur physikalischen Krankenuntersuchung. — Prof. Albert: Chirurg. Klinik. — Prof. Lantschner: Chirurgisches Ambulatorium. — Prof. Lang: Klinik der syphil. und Hautkrankheiten. — Prof. Schnabel: Ophthalmologische Klinik. — Prof. Plenk: Functionsstörungen der Augenmuskeln. — Prof. Kleinwächter: Geburtshilflich-gynäkolog. Klinik; Geburtshilflicher Operationscurs; Hebammenunterricht. — Prof. Wildner: Systematische Vorträge aus der Thierheilkunde; Forensische Veterinärkunde für Mediciner und Juristen mit Berücksichtigung der gegenwärtigen landwirthschaftl. Verhältnisse; Ueber Krankheiten und Behandlung der Bewegungsorgane unserer Haussäugethiere. — Prof. Oellacher: Histologie des Menschen und der Thiere; Demonstrationen histologischer Präparate; Anatomisch-physiologische Vorlesungen für Nichtmediciner mit besonderer Berücksichtigung für Lehramtscandidaten der Naturwissenschaften; Practische Arbeiten im histologisch-embryologischen Laboratorium. — Prof. Dietl: Experimentalpathologie (Toxicologie); Histologische Untersuchungsmethoden. — Prof. Loebisch: Physiologische und pathologische Chemie; Practische Uebungen im chemischen Laboratorium für Mediciner; Chemisches Practicum für Candidaten der Physikatsprüfung.

Philosophische Facultät.

Prof. v. Wildauer: Practische Philosophie; Psychologie; Geschichte der griechisch-römischen Architectur; Archäologische Uebungen. — Prof. Barach-Rappaport: Gymnasial-Pädagogik u. pädagogische Uebungen; Ueber Wesen, Ziel und Methode des akademischen Studiums, den Beruf und die Bestimmung des Gelehrten. — Prof. Semper: Allgemeine Charakteristik der Baustile und Besprechung der hervorragendsten Monumente der Architectur; Ornamentale und decorative Plastik. — Prof. Jülg: Griechische Syntax; Erklärung der Fabeln des Babrios; Philologisches Seminarium: Ausgewählte Partien aus Xenophon's Kyropädie; Leitung der griech. Arbeiten; Philolog. Proseminarium: Griechische Stilübungen; Sanskrit: 1. Curs: Anfangsgründe der Grammatik, 2. Curs: Erklärung des Nala, 3. Curs: Erklärung des Nala (nach der Ausgabe von Bruce). — Prof. Müller: Geschichte der römischen Literatur; Conversatorium über römische Literaturgeschichte im Anschluss an die Vorlesungen; Philologisches Seminar: Tacitus Agricola; Leitung der latein. Arbeiten; Philologisches Proseminar: Lateinische Stilübungen. — Prof. A. Zingerle: Griechische Mythologie; Interpretation der Eklogen Vergil's; Philologisches Proseminar für Italiener: Griechische u. lateinische Stilübungen, Interpretationsübungen; Esercizi pratici di lingua tedesca per gli Italiani. — Prof. Friedr. Stolz: Erklärung ausgewählter, für die Kenntniss der Dialecte wichtiger griechischer Inschriften nach Dr. P. Cauer's Delectus inscriptionum Graecarum propter dialectum memorabilium. — Prof. J. Zingerle: Gotische Grammatik mit Uebungen; Interpretation des Parzival; Germanistisches Seminar; Alt- und neuhochdeutsche Uebungen. — Prof. Huber: Oesterreichische Geschichte. — Prof. Busson: Geschichte des Reformationszeitalters; Chronologie des Mittelalters; Historisches Seminar, Abtheilung für allgem. Geschichte. — Prof. Stumpf-Brentano: Ueber Schriftwesen des Mittelalters. — Prof. Mühlbacher: Anleitung zur Kritik mittelalterlicher Geschichtschreiber. — Prof. Wieser: Ethnographie von Europa; Das Festland von Australien; Geographische Uebungen. — Prof. Otto Stolz: Differentialrechnung; Neuere synthetische Geometrie; Mathematisches Seminar. — Prof. Gegenbauer: Zahlentheorie; Theorie der krummen Flächen und

der Curven doppelter Krümmung. — Prof. Peche: Wahrscheinlichkeitstheorie. — Prof. Pfaundler: Experimentalphysik (mit specieller Rücksicht auf die Bedürfnisse der Mediciner u. Pharmaceuten); Ausführlicher Unterricht über einzelne Theile der Experimentalphysik (Wärmelehre); Practische Uebungen im Experimentiren. — Prof. Tollinger: Meteorologie. — Prof. Heller: Zoologie mit besonderer Berücksichtigung der pharmacent. und medicinisch wichtigen Thiere; Practische Uebungen f. Lehramtscandidaten. — Prof. Peyritsch: Allgemeine Botanik; Anleitung im Untersuchen und Bestimmen der Pflanzen. — Prof. v. Pichler: Allgemeine u. specielle Mineralogie für Lehramtscandidaten, Mediciner und Pharmaceuten. — Prof. Neminar: Mineralogie für Lehramtscandidaten u. Mediciner. — Prof. Senhofer: Allgem. u. medicinisch-pharmaceutische Chemie (I. Abth. unorganische Chemie); Methoden der analytischen Chemie; Theoretisch-practischer Unterricht in der pharmaceutischen Chemie. — Prof. Demattio: Historische Grammatik der französischen Sprache, 1. Theil (mit deutscher Vortragssprache); Conferenze sulle più importanti leggi della sintassi italiana in base all' interpretazione del Vespro e della Notta di G. Parini; L'Academia degli Arcadi e i più illusti poeti italiani del secolo passato; Italienische Uebungen für Deutsche.

Bibliographie.

Eingesandte Gelegenheitsschriften.

F. Eyssenhardt, epistula urbica. [Gratulations-Schrift des Johanneums zum 50jährigen Doctorjubiläum von Joh. Classen]. Hamburgi, Meissner. 4°. 10 S.

K. Glaser, die Prothese im Griechischen, Romanischen und Englischen. [Progr. von Weidenau]. Freiwaldau, Druck von Titze. 8°. 27 S.

Grossmann, Horatiana. [Programm der Studienanstalt]. Bayreuth, Druck von Th. Burger. 8°. 31 S.

F. Martins, quaestiones Plautinae. De Captivorum, Amphitruonis, Poenuli, Rudentis fabularum prologis. De Capt. vss. 93. 94 et 77. Captivi duo in Captivis per primum actum non in scaena versantur. [Dissertation von Halle]. Berolini, Mayer & Müller. 8°. 36 S.

Zeitschriften-Uebersicht.

Unterrichtswesen.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen, herausgegeben von W. Hirschfelder und H. Kern. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 8°. Jahrgang 33, Juni, Juli & August. — Inhalt (a): F. Kern, über die Chorgesänge der Sophokleischen Antigone und ihr Verhältniss zur Handlung; Literarische Berichte; Anzüge aus Zeitschriften (Hermes XIII, 2); Jahresberichte des philologischen Vereins (Mewes, Horatius, G. J. Müller, Livius); (b): E. Ortmann, Emendationen zu Cicero, besonders zur Sestiana; A. Teuber, interest; Litterarische Berichte; Anszüge aus Zeitschriften (Hermes XIII, 3. 4); Jahresberichte des philologischen Vereins (J. H. Müller, Livius, Schluss; Th. Schiche, Cicero's philosophische Schriften; P. Cauer, Homer).

Notizen.

Der Pfarrer Dr. Kneucker in Ziegelhausen ist zum ausserordentlichen Professor der Theologie in Heidelberg ernannt.

Der Privatdocent Dr. Stickelberger in Zürich ist zum ausserord. Professor der Mathematik in Freiburg ernannt.

Geschlossen am 8. September 1879.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Anton Klette in Magdeburg (Breiteweg 140).

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

JENAER LITERATURZEITUNG

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

NEUE FOLGE

DER BISHER

IM AUFTRAG DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBENEN JENAER LITERATURZEITUNG.

Nr. 38. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1879.

Erscheint wöchentlich. — 20. September. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

B. Paludan-Müller, das Sichtbare und das Unsichtbare. Versuch einer schiedlich-friedlichen Auseinandersetzung mit dem modernen Rationalismus. Vom Verfasser autorisirte deutsche Ausgabe von E. Schumacher. Gotha, Friedrich Andreas Perthes 1879. XVIII, 187 S. 8°. M. 2,40.

459] Seitdem Schleiermacher den Rationalismus besiegt, David Strauss ihn in Stücke zerrissen und Hegel den Todten in sich aufgehoben und begraben hat, ist in Deutschland der Rationalismus nur ein blasses Gespenst: ein Gespenst, vor dem manche Theologen sich gern noch fürchten möchten und mit dem manche Laien liebäugeln. Anders in fremden Ländern. Wie die zu Luther's Zeit in ganz Europa überwundene Scholastik in Spanien eine erste und neue Laufbahn beginnt, um bald wieder zu verschwinden, so spielt in den skandinavischen Ländern der Rationalismus heute noch eine nicht unbedeutende Rolle. Probst B. Paludan-Müller zu Wadum bei Aalborg, Verfasser der viel verbreiteten Schrift 'Der evangelische Pfarrer und sein Amt', dachte bei Abfassung seiner Schrift nicht daran, dass sie je 'über den heimathlichen Leserkreis hinausreichen sollte' (S. XIII). Auch fasst er den Rationalismus gleichbedeutend mit Bekenntnisslosigkeit (S. XV), ein Begriff, der sich mit keiner der drei Phasen des deutschen Rationalismus deckt. Sieht man aber von dieser verschiedenen Begriffsfassung und daher von dem Titel ab, so kann man sich des Kampfes, den Paludan-Müller gegen wissenschaftliche Halbheit und feige Ungläubigkeit führt, nur freuen. Allerdings giebt es ja auch in Deutschland eine Partei, die auf Entchristlichung der Nation Luther's hinausgeht. Was uns der dänische Probst bringt über 'rationalistische' Angriffe, Lukas und Kopernikus, die Evangelisten als Geschichtsschreiber, religiöser und philosophischer Glauben, Offenbarungsgeschichte und natürliche Wirklichkeit, das Wunder und den 'verkannten' Realismus, das wird in der fliessenden Uebersetzung Schumacher's, bei aller Breite, gewiss auch vielen Deutschen nützliche Anregung bringen, wenn man auch oft wird zweifeln dürfen, ob der Rationalismus nicht aus dem Verfasser selber spricht. Denn dass die Bibel weder die antike noch die moderne, sondern ihre eigene Naturanschauung hat (S. 12), dass Lukas und Kopernikus vollkommen einig sind (S. 15), dass man, um das N. T. zu retten, Moses opfern muss (S. 14), ist die Zeit des Wunders vorbei, so ist sie nie gewesen (S. 119) u. dgl. missverständliche Sätze mehr, erinnern uns doch lebhaft an die gekünstelte Apologetik vergangener Zeit. Indess neben solchen abgenutzten, finden sich doch auch schneidigere Waffen.

Magdeburg. H. Tollin.

Kryptogamen-Flora von Schlesien, im Namen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur herausgegeben von Ferdinand Cohn. Band II, Hälfte 2: Flechten, bearbeitet von Berthold Stein. Breslau, J. U. Kern's Verlag (Max Müller) 1879. V, [II], 400 S. 8°. M. 10. (Vgl. Jahrg. 1878, Art. 507. 740).

460] Das verdienstliche Unternehmen der schlesischen Botaniker geht seiner Vollendung entgegen. Auch der vorliegende Band wird weit über Schlesiens Grenzen hinaus dankbar aufgenommen werden; denn aus den in der Einleitung gemachten Angaben über die Verbreitung der Flechten ist ersichtlich, dass Schlesien nach dem heutigen Standpunkte der Flechtenforschung weit über 50% der in Deutschland nebst der Schweiz und Oesterreich sammt dem Littorale beobachteten Arten beherbergt, während im gesammten östlichen Norddeutschland kaum 20 in Schlesien fehlende Arten vorkommen. Wenn auch die Schwendener-Borneh'sche Flechtentheorie immer mehr Boden gewinnt, so werden darum doch die Flechten immer noch Gegenstand der Specialforschung bleiben und namentlich durch ihre interessanten Verbreitungsverhältnisse mehr als die andern Ascomyceten zum Sammeln anreizen. Das vorliegende Buch wird in jeder Beziehung dem Sammler vortreffliche Dienste leisten. Die in einzelnen Theilen auch von Koerber und Schroeter ausgearbeitete Einleitung giebt Auskunft über die morphologischen Verhältnisse der Flechten und über die Geschichte ihres Studiums in Schlesien. Vielleicht wäre es hier auch am Platze gewesen, die verschiedenen Richtungen in der Flechtensystematik noch etwas eingehender zu besprechen. Das System, nach dem die 705 jetzt bekannten und eine Anzahl wahrscheinlich in Schlesien noch zu entdeckender Flechten aufgeführt sind, ist das be-

kannte Koerber'sche, das sich so sehr viel Freunde erworben hat; nur in den Unterabtheilungen, welche sich auf den Fruchthau gründen, sind einzelne Abänderungen vorgenommen worden. Zur Erleichterung beim Bestimmen ist ein analytischer Schlüssel beigefügt, der an Praecision Nichts zu wünschen übrig lässt; der grösste Theil des Buches wird natürlich von den Beschreibungen und Standortsangaben eingenommen. Dieselben sind deutsch und auf Grund der Einleitung auch jedem Anfänger leicht verständlich. Dass die bekanntlich sehr umfangreiche Synonymik der Flechten sehr beschränkt wurde, ist wohl zu billigen, dagegen hätte es sich doch empfohlen, bei solchen neueren Arten, bei welchen nicht der Autorname allein schon auf das die Originalbeschreibung enthaltende Werk hinweist, ausführlichere Citate zu geben. Es ist nicht daran zu zweifeln, dass dieser Band dem Flechtenstudium in Deutschland sehr förderlich sein und der Lichenologie wieder manchen Jünger zuführen wird, wenn dieselben auch von den Universitäten andere Anschauungen über diese interessanten Pflanzen mitbringen, als diejenigen waren, welche von den Begründern der Flechtenkunde gehegt wurden.

Kiel. Engler.

Paul Deussen, die Elemente der Metaphysik. Als Leitfaden zum Gebrauch bei Vorlesungen, sowie zum Selbststudium zusammengestellt. Aachen, J. A. Mayer 1877. XII, 188 S. 8°. M. 4.

461] Gewiss ergeht es dem Leser folgender Zeilen im ersten Augenblick genau ebenso, wie dem Referenten: Wenn man den Titel dieses Buchs und vollends seine beigefügte, recht praktisch und nüchtern klingende Zweckbestimmung liest, so erwartet man etwas total Verschiedenes von dem, was man wirklich darin findet. Die Schrift ist nämlich in Wahrheit nichts Anderes und will auch gar nichts sein, als ein sehr getreuer und vollständiger Auszug aus Schopenhauer's 4 Büchern über 'die Welt als Wille und Vorstellung'. Das könnte Einem, verglichen mit der Ueberschrift wie eine Mystifikation oder wie ein schlechter Witz erscheinen, würde sich nicht der Verf. sogleich als ein durchaus ernstgesinnter Mann, aber allerdings als ein solcher enthüllen, für welchen jener Philosoph nun einmal so ziemlich die personifizirte Wahrheit selbst bildet. Das Ganze ist nach dem Vorwort 'aus Anlass von Vorträgen entstanden und dem Gesichtskreis der studirenden Jugend angepasst'. Es lässt sich nicht leugnen, dass es diesem Zwecke gut entspricht, sobald man nur eine Darlegung des Schopenhauerischen Hauptwerks begehrt und statt jeglicher Kritik vorkommenden Falls vielmehr eine tief überzeugte Apologie desselben sucht. Die gehässigen Ausfälle, welche bei dem Meister schon vom aesthetischen Standpunkte aus selbst den Unbefangensten stören, lässt unser Verf. mit vollem Rechte weg. Verliert er damit den Pfeffer des Originals und durch seine Kürzung überhaupt dessen Farbenschmelz, so giebt er dafür eine prägnantere und konzisere Darstellung, welche wirklich die sachliche Struktur des Schopenhauerischen Systems deutlicher hervortreten lässt. Schon die Zerlegung der zwei ersten Bücher des Originals halte ich für gelungen, indem 'der empirische Standpunkt oder das System der Physik' vorangeht, um als ein 'cogite intrare' den 'transcendentalen Standpunkt oder den der Metaphysik' einzuleiten. Auf dem letzteren wird im 'ersten Theil der Metaphysik' die Theorie des Erkennens, im zweiten die Metaphysik der Natur, im dritten Theil, welcher jetzt wieder der Schopenhauerischen Buchordnung entspricht, die Metaphysik des Schönen und im vierten die Metaphysik der Moral behandelt. Wo Deussen zur Erklärung hie und da eine nähere Ausführung giebt, wie z. B. bei der Apriorität von Raum, Zeit und Kausalität, da findet sich manches Hübsche und Brauchbare. Wie stellt er sich nun aber zu den bekannten bösen Rissen im Mauerwerk der Schopenhauerischen Metaphysik? Er selber freilich sieht dieselbe als einen 'Bau ohne Gleichen und als unverlierbares Besitzthum der Menschheit' an. Deshalb acceptirt er natürlich von Haus aus ihre anfechtbarste Seite oder den subjektiven Idealismus, welcher ihm die 'Quelle aller Religion und Philosophie' und somit auch der unerlässliche Grundstein jeder vernünftigen Weltanschauung deucht. Die gehäuften Schwierigkeiten, welche sich daraus ergeben, sucht er theils zurückzustellen, wie bei dem Uebergang vom Solipsismus zur Annahme von Neben-Ichs; theils will er sie durch Nachbesserungen heben, welche aber nur die bereits vorhandenen Inkonsequenzen des Meisters noch steigern. Ich meine hier besonders die bekannt folgewidrige Ideenlehre, bei Deussen S. 82 ff. bes. S. 84, wo ein gewöhnliches Denken den subjektividealistischen Monismus völlig aufgegeben finden muss und ganz entschieden die Bahnen eines objektiven Idealismus von ziemlich anderer Art betreten erachtet. Am meisten relative Selbständigkeit erlaubt sich der Verf. in dem Schlussabschnitt 'zur Metaphysik der Moral'. Zwar wird bei dem Egoismus als dem negativen Hauptbegriff der Schopenhauerischen Ethik deren intellektualistisch-metaphysischer Missgriff durch pointirte Präzisirung eigentlich noch verstärkt, wenn wir folgende Definition lesen: 'das Bewusstsein dieses durch Zeit und Raum unvermeidlich gesetzten Unterschieds von Ich und Nicht-Ich ist eben der Egoismus — alles empirische Dasein vom Steine an bis zum Menschen hinauf ist eigentlich ein egoistisches; denn Alles, was existirt, scheidet zwischen Ich und Nicht-Ich' S. 148. 149. Trotzdem wird die Selbstsucht im Verlauf doch nach wieder instruktiv richtiger gefasst und alsdann über ihr Wesen, sowie namentlich über die Stufen ihrer successiven Ueberwindung manches Eigenthümliche gesagt, was ganz zutreffen dürfte und für jede Ethik wohl verwerthbar ist. Nur scheint es mir ein phantastisch-mystisches Ueberschiessen des Ziels zu sein, wenn sogar noch das selbstlose Wohlwollen für die Mitwesen als 'moralischer oder Universalegoismus' bezeichnet und noch nicht als das definitiv Richtige anerkannt wird. Ob der Verf. mit diesen Formeln nicht ein hölzernes Eisen statuirt? In der schliesslichen Erlösungslehre zeigt sich auf lehrreiche und interessante Weise das Bedürfniss nach erheblichen Abweichungen von Schopenhauer, welche theilweise mehr in die praktisch haltbareren Bahnen von Hartmann einlenken möchten. So wird die Ascese aus dem Quietistischen gelegentlich doch auch weiter ins fortschrittliche Mitarbeiten an der Menschheitsgeschichte abgewandelt. Die Freiheit wird mit stärkerem Anschluss an Kant theilweise demokratisch allgemeiner und zugänglicher gefasst, auch der inkonsequente Begriff der Schopenhauer'schen Privaterlösung nach den vereinzelten mystischen Andeutungen des Meisters zu universalisiren versucht. Allein neben diesen beachtenswerthen Velleitäten überwiegt doch die Auktorität des Originals in einer Stärke, dass Deussen seine Anschauungen zu keinerlei in sich konsistenten Durchführung bringt und uns mit seinem mannigfach anregenden Schlussabschnitt noch mehr als schon Schopenhauer in ein unentwirrbares Labyrinth der stärksten Widersprüche verwickelt. Freilich hat ihm bereits der Meister den Ausweg aus allen diesen Verlegenheiten gezeigt: es ist die bekannte Flucht in den Nebel des absoluten subjektiven Idealismus oder die resignirte Einräumung, dass eben die ganze Einrichtung unseres Intellekts mit seinem 'physischen Denken' derartige metaphysische Wahrheiten schlechthin nicht zu fassen vermöge, sondern sie alsbald in unleugbare logische Widersprüche verzerre. Ein derartiges Nonplusultra von logischer Transcendenz ist mir denn doch höchst bedenklich. Wer bürgt mir überhaupt dafür, dass etwas

eine 'Wahrheit' ist, wenn nicht mein Intellekt mit seinen allgemein menschlichen und schlechthin massgehenden Normen es thut? Unter jener Firma der reinen Unbegreiflichkeit könnte mir jeder phantastische Wahn und jedes abstruse Dogma anfoktroirt werden, ohne dass ich doch die mindeste logische Gegenwehr hätte. Was schlechthin jenseits meiner humanen Fassungskraft liegt, das leugne ich zwar nicht deswegen noch nicht, eben weil ich gar nicht kompetent dafür bin; ich kann es am Ende in unbestimmt ahnendem Glauben noch leicht streifen; aber als metaphysische Erkenntniss hat es für mich keine Bedeutung. das ist ein lucus a non lucendo, den der wissenschaftliche 'Protestant' abweisen muss.

Aus allem Bisherigen erhellt, dass der Verfasser wohl der begeistertste Jünger von Schopenhauer ist, welchen es je gab, wobei auch Kant von ihm mit hereingenommen wird, soweit sich Beide berühren. Sie werden S. 32 bezeichnet als 'Uebermenschen von unermesslich weitem und tiefem Geist, welche für alle Nachgeborenen den Weg gebahnt haben'. Und von dem Ersteren wird S. 58 gesagt, dass 'keines Bildners Meisel, keines Dichters Hymnus es vermag, ihn würdig für sein Verdienst zu feiern'. Zugleich soll aber nach dem Vorwort, dem die reichen Parallelen der Ausführung entsprechen, mit dem Standpunkt jener Heroen die Versöhnung aller Gegensätze in der Hauptsache für die Menschheit erreicht sein. Dem unabwendbaren Materialismus der Naturwissenschaft tritt nur hier die Wahrheit des Idealismus harmonisch ergänzend zur Seite. Speziell kann das Christenthum und die Theologie in ihrer schweren Bedrängniss durch Naturwissenschaft und Kritik nichts Besseres thun, als sich so rasch wie möglich in den Schooss von Schopenhauer retten. Ist doch seine Metaphysik nichts Anderes, als das esoterische Christenthum für die Gebildeten, während das reine populäre Christenthum des neuen, nicht des schopenhauerisch verurtheilten alten Testaments allezeit die exoterische Nahrung für die Masse des Volks bildet S. 144 ff. Wenn schon der Meister neben der indischen Weisheit wiederholt das Christenthum beizieht, wie er es wenigstens auffasst, so geht der Jünger darin noch weiter und dehnt seine harmonisirenden Zusammenstellungen auf verschiedene Hauptbegriffe des Christenthums aus. Sicherlich erscheint er hiebei für die meisten Leser zwar nicht überzeugender als Schopenhauer, wohl aber überzeugter und insofern bei allem Befremdenden seiner Sätze entschieden ansprechender. Der Ton seiner Rede erinnert uns schliesslich viel mehr an den späteren Fichte und dessen mystische Religionsphilosophie, als an die Anschauung von dessen Frankfurter Gegner, welche damit freilich von Anfang an idealistisch verwandt war.

Alles in Allem betrachtet dürfte die vorliegende Schrift eine merkwürdige literarische Zeiterscheinung und ein eigenthümlich interessantes Kombinationsprodukt der gährenden Tagesfragen sein, dessen unleugbar noble Haltung durchaus unzuerkennen ist.

Tübingen. E. Pfleiderer.

Henry Simonsfeld, venetianische Studien. I: Das Chronicon Altinate. München, Theodor Ackermann 1878. [VII], 168 S. 8°. M. 3.

462] Der Verfasser, welcher die Herausgabe des Chronicon Altinate für die Monumenta Germaniae übernommen und seine Vertrautheit mit venetianischen Geschichtsquellen des Mittelalters durch seine Schrift über die Chronik des Andreas Dandolo bereits dargethan hat, bietet in dieser Abhandlung dem Publikum eine Vorarbeit für jene künftige Edition. Nachdem er von den drei bis jetzt bekannten Handschriften gehandelt hat, die sämmtlich dem dreizehnten Jahrhundert angehören, und von denen nach seiner Ansicht keine der anderen entstammt, unternimmt er S. 12—53 in einigermaassen verwickelter Untersuchung die ursprüngliche Gestalt und die Entstehungszeit des Chronicon Altinate zu bestimmen. Indem er den Codex Vaticanus für den relativ ältesten erklärt, gelangt er zu dem Resultat, dass der erstere grössere Theil wahrscheinlich im zehnten Jahrhundert niedergeschrieben wurde, während andere Stücke später hinzugefügt wurden. S. 53—76 spricht er über das Verhältniss eines ungedruckten Chronicon Marci zum Chronicon Altinate. Bethmann glaubte, dass bei einer Ausgabe des letzteren das Werk des Marcus sorgfältig benutzt werden müsse, weil dieser das Chronicon Altinate vielfältig ausgeschrieben habe. Simonsfeld meint nicht, dass sich aus Marcus viel gewinnen lasse, insbesondere mit seiner Hülfe Lücken des Chronicon Altinate zu ergänzen, scheint ihm gewagt. Nachdem er sich S. 77—121 über Inhalt und Werth des Chronicon Altinate geäussert hat, geht er auf die Zusätze zu demselben über. Bei dieser Gelegenheit berichtet der Verfasser auch über Fragmente venetianischer Geschichte aus anderen Handschriften als denen des Chronicon Altinate. Besonders interessant und dankenswerth ist die Mittheilung eines Berichts über den Congress von Venedig 1177 (S. 141 f.) aus einer allerdings späten Papierhandschrift der Pia Fondazione Querini Stampalia zu Venedig. Mit einer Erörterung über das Chronicon Justiniani, in welchem das Chronicon Altinate allerdings benutzt, dem aber als Hauptquelle Dandolo diente, schliesst die Abhandlung. In einer Beilage S. 163—168 sind einige Abschnitte aus dem Chronicon Marci abgedruckt.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

---

† Léon Vanderkindere, le siècle des Artevelde. Études sur la civilisation morale et politique de la Flandre et du Brabant. Bruxelles, A. N. Lebègue et Comp. 1879. 442 S. 8°.

463] Das vierzehnte Jahrhundert ist durch seine socialpolitischen Reformversuche, durch seine über ganz Europa sich ausdehnenden demokratischen Zuckungen eines der merkwürdigsten und wichtigsten des Mittelalters. In ganz besonderm Maasse ist dies für Flandern der Fall, das in dieser Periode seine glorreichen Freiheitskämpfe gegen die französische Vergewaltigung ausfocht, eine grosse Anzahl hervorragender Staatsmänner und Parteiführer erzeugte, in seinen mächtigen Städten die Oligarchie zu Gunsten der Demokratie beseitigte und dabei thätig in den gewaltigen englisch-französischen Völkerkampf eingriff. Diese bewegte, fruchtbare und glänzende Epoche der flandrischen und der eng mit ihr verknüpften brabantischen Geschichte schildert uns der Verfasser, anknüpfend an die Namen der beiden grossen Genter Jakob und Philipp van Artevelde. Nicht eine fortlaufende Erzählung will uns Hr. Vanderkindere geben, sondern ein Gemälde des Lebens, der Einrichtungen und Ideen entwerfen, wie sie sich während des vierzehnten Jahrhunderts in den beiden Schwesterprovinzen gestaltet hatten. Nicht die äussern, vorübergehenden Thatsachen, sondern das innere Wesen und Sein der Dinge, die bleibenden Grundzüge der politischen und socialen Erscheinungen zu schildern, ist seine Absicht. Freilich hat ein solches Unternehmen seine misslichen Seiten. Nicht nur für den Verfasser selbst, dessen Aufgabe dadurch wesentlich erschwert ist; sondern es kann auch bei einer derartigen Darstellung eines ganzen vielbewegten, durch zahlreiche Revolutionen und Gegenrevolutionen erschütterten Jahrhunderts nicht ausbleiben, dass der Verf. sich wiederholt, öfters auf das Früherer wähnte zurückgreift, die zeitliche Reihenfolge der Ereignisse umkehrt und dadurch in dem Geiste des Lesers mehrfach eine gewisse Unsicherheit erzeugt. Aber diesen kleinen, fast unvermeidlichen Mängeln des vorliegenden Werkes stehen

zahlreiche glänzende Vorzüge zur Seite. Ref. trägt kein Bedenken, das Buch des Hrn. Vanderkindere als eine der hervorragendsten Arbeiten über niederländische Geschichte zu bezeichnen. Des Verf. genauer Kenntniss und gewissenhafter Benutzung aller einschlagenden Quellen und modernen Bearbeitungen kommt seine sichere und gründliche historische Kritik völlig gleich. Daneben erfreut den Leser eine interessante, anziehende Darstellungsweise, die sich nicht selten zu wahrhaft poetischem Schwunge erhebt. In dieser letztern Beziehung möchte Ref. zumal auf die Schilderung vlämischen Landes- und Volkscharakters in der Einleitung aufmerksam machen, welche die Vorgeschichte Flanderns und Brabants enthält. Auch nationale Befangenheit dürfte man dem Verf. nicht vorwerfen, der vielmehr die Schattenseiten des vlämischen Wesens nicht minder als dessen Vorzüge hervorhebt.

Das erste Kapitel behandelt in kurzen prägnanten Zügen gleichsam als eine zweite Einleitung, die äussere Politik Flanderns im vierzehnten Jahrhundert. Durch das Lehnsverhältniss mit Frankreich verbunden, wurde Flandern doch durch die germanische Volksthümlichkeit und Sprache seiner Bewohner von demselben geschieden; und gerade deshalb setzte es den anderwärts überall glückenden Absorptionsversuchen der französischen Krone einen heldenmüthigen und unbezwinglichen Widerstand entgegen. Von seiner französirten Grafendynastie verrathen, seiner wallonischen Bestandtheile beraubt, rettete das deutschredende Flandern seine nationale Unabhängigkeit vor der französischen Uebermacht. Der Verf. weist nach, wie der bedeutendste von Flanderns Söhnen, Jakob van Artevelde nicht davor zurückscheute, sein Vaterland mit Brabant und dem Hennegau vereint, der Oberherrschaft des germanischen England zu unterwerfen.

Die Organisation der 'aristokratischen Stadtgemeinde' bildet den Gegenstand des zweiten Kapitels, mit welchem die speziellere Darstellung beginnt. Es enthält sehr wichtige Untersuchungen, die der Verf. stets im Hinblick auf die entsprechenden Institutionen der deutschen Städte durchführt. Aktives Bürgerrecht besass in den flandrischen und brabantischen Kommunen nur die Gemeinschaft der von Alters her erbgesessenen Bürger, die poortery, aus welcher die 'Gilde' der Grosshändler hervorging. Indess innerhalb dieser Aristokratie wussten sich wieder einige durch Besitz hervorragende 'Geschlechter' der erblichen Inhaberschaft der städtischen Aemter zu bemächtigen, während der Gemeinschaft der Poorters nur eine nebensächliche Mitwirkung bei den städtischen Geschäften blieb. Alle Bürger aber, auch die politisch nicht Berechtigten, genossen des Schutzes und der Privilegien der Stadtgemeinde. Die Entstehung, Einrichtung, Entfaltung, Politik dieser aristokratischen Kommunen wird von dem Verf. auf das Eingehendste geschildert.

Das dritte Kapitel 'die Handwerker', ist eines der interessantesten und originellsten des ganzen Werkes. Der Raum dieses Blattes gestattet nicht, auch nur einige der hier gewonnenen wichtigen Ergebnisse über die sozialen und ökonomischen Verhältnisse der niederländischen Handwerker wiederzugeben. Des Ref. einziges Bedenken ist, dass der Verf. hier und da eine Vorliebe für die mittelalterlichen Einrichtungen zeigt, die durch die weitern Resultate seiner Forschung selbst widerlegt wird. Auch gesteht er zu (S. 130), dass die bei weitem zahlreichern ländlichen Arbeiter in viel ungünstigerer Lage sich befanden, als die städtischen.

Gerade die steigende Wohlhabenheit und Bedeutung der letztern führten in den Städten zu der 'demokratischen Revolution', die im vierten Kapitel geschildert wird, und die sich ebenso in Brabant wie in Flandern vollzog, ja in dem erstern Lande früher zum Ziele gelangte. Die demokratische Partei war übrigens allerorten zugleich die der nationalen Unabhängigkeit, während die städtische Aristokratie ebenso wie der Graf und die Ritterschaft mit dem französischen Königthume liebäugelten. Leider stritt sich innerhalb der Demokratie das wichtigste Gewerk, das der Weber, wieder mit den mindern Gewerken; einig waren sie nur in der Ausschliessung und Benachtheiligung der Landbevölkerung. So führte das 'neue Regime' (fünftes Kapitel) nur zu mässigen Resultaten. Theils vermochte es sich überhaupt nicht lange zu erhalten, theils verursachte es geradezu das Sinken der hisher so mächtigen Kommunen. Uebrigens gilt von diesem Kapitel besonders der Einwand, den ich weiter oben geltend gemacht habe: es ist durch die Fülle der wechselnden Ereignisse etwas verworren und unklar geworden.

Um so interessanter und belehrender ist das folgende sechste Kapitel: 'die ökonomische Bewegung'. Die Entwickelung der Geld- und Kreditwirthschaft gegenüber der Feudalität und den Zinsverboten der Kirche konnte nicht besser studirt werden, als in dem reichen, gewerb- und handeltreibenden Flandern des Mittelalters. Der Verf. hat hier seine Aufgabe mit ebenso viel Geschick und Klarheit wie Gründlichkeit gelöst. In weitern Paragraphen werden die Finanzgebahrung der flandrischen Städte sowie der endliche Verfall des Handels und des Reichthums in denselben dargestellt.

Auch das siebente Kapitel 'das flache Land' (les campagnes), ist um so wichtiger, als es einen, für die betreffenden Provinzen kaum noch behandelten Gegenstand betrifft. Freilich ist es kein erfreuliches Bild, das uns hier entfaltet wird; Eigennutz, Tyrannei und Grausamkeit von Seiten der Herrschenden, Elend, Schmutz und Rohheit bei den Unterdrückten! Die Landbevölkerung schmachtete nach einer starken Zentralgewalt, die sie von dem Drucke des Adels und dem hartnäckigen Egoismus der Städter erlöse. Diese Stimmung konnten die Fürsten um so besser benutzen, je zerfahrener und schwächer die städtischen Demokratien selber wurden. Die ersten Siege der fürstlichen Gewalt schildert das achte Kapitel: 'die Politik der Zentralisation'. Ermuthigt durch das Beispiel des französischen Königthums beseitigen der Graf von Flandern, der Herzog von Brabant die städtische Mitwirkung und organisiren eine geordnete ständische Landesvertretung, die endlich von den mächtigen burgundischen Herzogen und deren spanischen Nachfolgern bis zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt wird.

'Religion und Geistlichkeit' ist der Titel des neunten Kapitels. Es ging damals in Flandern ebenso zu, wie in den meisten andern Ländern Europas: die reich gewordene, in die ärgste Unsittlichkeit und Schwelgerei versunkene Geistlichkeit war nicht mehr die Führerin, Trösterin und Leiterin der Laien, sondern ihre verhasste Feindin. Auch die nationalen Bestrebungen Flanderns wurden von der unter französischer Oberherrschaft stehenden Kirche auf das Schärfste bekämpft. Trotzdem blieb die Bevölkerung der Religion, ja dem religiösen Aberglauben treu. Reformatorische Bestrebungen von den Bettelmönchen unterstützt, nahmen einen mystischen, unklaren, zum Theil geradezu verderblichen Charakter an.

Höchst anziehend und merkwürdig ist endlich das Schlusskapitel 'Ideen und Sitten', welches die Kulturgeschichte im engeren Sinne enthält. Es schildert die bauliche Beschaffenheit der flandrisch-brabantischen Städte und ihre Bevölkerungsverhältnisse; bei diesen letzteren würde der Verf. zu sichereren und genaueren Angaben gekommen sein, wenn er bei der Schätzung die Zahl der streitbaren Mannschaften der verschiedenen Orte berücksichtigt hätte. Wohlthätigkeits- und Krankenpflege, Verhältniss der Geburten und Todesfälle, Gesundheitszustand, Moden und Trachten, Moral, Sitten und Gebräuche, Tafelfreuden und Festlichkeiten, gesellige Bildung und Seelenstimmungen, Unterricht, Litteratur, Kunst — Alles findet gründliche, einsichtige

und fesselnde Darstellung. Die vlämischen Provinzen des vierzehnten Jahrhunderts treten in ihrem ganzen Denken und Fühlen, Handeln und Sein vor das Auge des Lesers. Keine gewagte Behauptung, kein Schatten von Parteilichkeit, kein Haschen nach Effekt entstellen das nüchterne, kühl gehaltene und doch so lebenswahre und frische Bild.

So hat der Verfasser mit seiner ganzen umfassenden Arbeit ein Werk von nationaler Bedeutung und zugleich von grossem allgemein-wissenschaftlichen Werthe geschaffen. Ref. will nicht verschweigen, dass es in Anlage und Ausführung verräth, wie der Verf. sich vor Allem als Anhänger und Getreuer der deutschen historischen Schule betrachtet.

Brüssel. M. Philippson.

El P. Fidel Fita, S. J., Restos de la Declinacion Céltica y Celtibérica en algunas lápidas Españolas, [aus der Ciencia Cristiana. Revista madrileña]. Madrid, imprenta de F. Maroto é hijos 1878. 172 S. 8°.

464] Der Pater Fidelis Fita gehört seit einer Reihe von Jahren zu den eifrigsten Förderern der epigraphischen Studien in Spanien. In der oben bezeichneten Schrift aber wagt er sich auf ein neues Gebiet, das er in seinen früheren Arbeiten nur gelegentlich gestreift hatte, nämlich auf das der Verwerthung der in den Inschriften der Halbinsel erhaltenen Reste des oder der verschiedenen epichorischen Idiome zur grammatischen Reconstruction derselben. Unzweifelhaft liegen einerseits in den Orts-, Götter- und Personennamen, welche die antiken Autoren und die Inschriften bewahrt haben, zahlreiche Stämme der einheimischen Sprachen, andererseits in manchen immer wiederkehrenden Heimathsbezeichnungen und anderen Formen Reste einheimischer Flexionen vor. Der Art sind die in den nördlichen Gegenden vorkommenden Namen der *gentes* auf *-um*, wie *Auvancum Calnicum Tritalicum*, vielleicht Genetivi pluralis; die lusitanischen Genetive in *is*, wie *Quintus Modestis*, *Placidia Modestis*; die weiblichen Namen in *o*, wie *Acco Meduttio Vaenico*, und *on*, wie *Bileseton Sergeton* und Aehnliches. Dazu kommen einige wenige vollständig erhaltene Texte in lateinischer Schrift, aber einheimischer Sprache: die Felsinschrift von Lamas de Moledo bei Viseu im mittleren Portugal (C. I. L. II 416 vgl. *Addenda* S. 695), deren Text für ziemlich gesichert gelten muss, zwei nicht mehr vorhandene und unsicher überlieferte Inschriften aus dem spanischen Estremadura (II 738. 739), endlich die sehr alte bilingue und opistographe Doppelinschrift von Castulo (II 3294 und 3302), deren Text vollkommen sicher ist (Fita nimmt in der vorliegenden Schrift auf sie keine Rücksicht). Auf der anderen Seite liegt ein fast noch ungehobener Schatz geographischer und sprachlicher Bezeugung der ältesten Bewohner der Halbinsel in den Aufschriften der zahlreichen nach römischem Fusse geprägten Münzen, welche im südlichen Binnenland und im Nordosten der Halbinsel (also in der alten *provincia citerior* und den zunächst angrenzenden Theilen der *ulterior*, sonst aber nirgends) gefunden werden. Das Dunkel dieser Münzaufschriften beginnt sich jetzt nach und nach ein Wenig zu lichten, obgleich noch grosse Vorsicht in der Verwerthung der von Delgado und Zobel gefundenen, an sich durchaus wahrscheinlichen Deutungen derselben nöthig ist. Fita ist auf dem epigraphischen und numismatischen Gebiete sehr wohl orientiert und hat sich ausserdem während eines längeren Aufenthalts in Frankreich mit seltener Energie einige Kenntnisse von den neukeltischen Sprachen (dem Irischen, Cornischen, Wallisischen und Bretonischen) verschafft. Es ist schon ein Fortschritt, wenn das bisher ausschliesslich übliche Operieren mit dem Neubaskischen aufgegeben oder auf die engen Grenzen beschränkt wird, in welchen es einige Berechtigung hat. Ob die Heranziehung der keltischen Sprachen, welche an sich ja völlig berechtigt und nahe liegend ist, schon zeitgemäss genannt werden kann, bezweifele ich. Wenigstens müsste, wer sich auf dieses Gebiet wagt, vor den wenigen lebenden Kennern dieser Sprachen (wie Stokes, Rhys, Gaidoz, Windisch) sich erst gehörig legitimiert haben. Fita kennt einigermaassen seinen Zeuss-Ebel und hat auch mancherlei Anderes aus der einschlägigen Litteratur gelesen. Darin liegt für einen in Spanien lebenden Gelehrten schon an sich ein gewisses Verdienst. Aber die auf solchem Wege, mit oft unzulänglicher Methode, erzielten grammatischen Resultate werden schwerlich bleibende sein. Soviel erscheint mir, der ich ihre eingehendere Beurtheilung als ausserhalb meiner Competenz liegend ablehnen muss, schon daraus hervorzugehen, dass in der Behandlung der inschriftlichen Zeugnisse lange nicht streng genug das seiner Herkunft nach Zusammengehörige von dem örtlich ganz Verschiedenen, das Römische vom Einheimischen, das sicher Ueberlieferte vom Unsicheren geschieden wird; was hier nicht näher ausgeführt werden kann. Das Verdienst von Fita's Arbeit besteht darin, dass durch sie insbesondere den spanischen Lesern ein erster Einblick in ihnen bis dahin völlig fernliegende Gebiete des Wissens und eine Einführung in die Methode der sprachvergleichenden Forschung geboten wird. Dass manche Fehler der Deutung (wie bei der Inschrift II 419 auf S. 83) und sprachlichen Verwerthung mit unterlaufen, wird man der Erstlingsschrift auf diesem Gebiet zu Gute halten müssen. Am wenigsten stichhaltig sind wohl aus begreiflichen Gründen die eigenen etymologischen Versuche des Verf.s, welcher bei seinem regen Streben unzweifelhaft selbst bemüht sein wird, sein Wissen auf diesem schwierigen Gebiet zu erweitern, seine Methode stätig zu verbessern.

El. R. P. Fidel Fita, el Gerundense y la España primitiva. Discursos leidos ante la Real Academia de la Historia en la recepcion pública, el dia 6 de Julio de 1879. Madrid, Tipografía Estereotipia Perojo 1879. 240 S. 8°.

465] Zum Gegenstand seiner Antrittsrede, oder vielmehr Antrittsabhandlung, in die Akademie der Geschichte zu Madrid, wie sie bei solchen Gelegenheiten dort üblich sind, hat der Pater Fita einen Stoff gewählt, welcher auf den ersten Anblick mit der soeben angedeuteten neuesten Richtung seiner Studien in keinem näheren Zusammenhang steht. Urkundliche Forschungen und Veröffentlichungen zur mittelalterlichen Geschichte seiner catalanischen Heimath hatten ihn aufmerksam gemacht auf die politische und litterarische Bedeutung eines vornehmen Prälaten, des Bischofs von Gerona (daher er schlechthin *el Gerundense* genannt wird) und späteren Cardinals Juan de Margarit (1421—1484). Dieser hat in einer seiner Schriften, von welchen nur wenige in jetzt sehr seltenen Drucken bekannt geworden sind (die hier in Betracht kommende führt den Titel *Paralipomena*), seine aus den alten Autoren gewonnene Ansicht über 'die Urbewohner Hispaniens' kurz dargelegt, und dasselbe Thema ausführlicher erörtert in einer anderen, unedierten und dem König Johann II von Aragon gewidmeten Schrift *templum domini*. Diese publiciert Fita im Anhang zu seiner Abhandlung (S. 97—219) zum ersten Mal; sie enthält einen Abriss der Welt- und der spanischen Geschichte zum Zweck einer sehr energischen Darlegung des Verhältnisses zwischen Staat (oder König) und Kirche, natürlich in streng hierarchischem Sinne. In den Ansichten nun dieses für seine Zeit sehr unterrichteten und klugen Politikers findet Fita im Wesentlichen seine eigene Anschauung von den ältesten Völkerverhältnissen auf der pyrenäischen Halbinsel wieder: nämlich die, dass die Iberer des Westens in der That, wie die alten Ethnographen meinten, identisch seien mit den asiatischen Iberern, und dass sich

Reste dieser ältesten Einwanderer in den späteren Basken erhalten hätten, während die weit später eingewanderten Kelten, welche er mit einigen der neuesten französischen Forscher von den jüngeren Galliern trennt, theils mit den Iberern vermiecht, theils für sich oder durch neu hinzukommende Gallier verstärkt den zweiten Hauptbestandtheil der Urhevölkerung bildeten. Auf die übrigen ethnographischen Factoren, welche ausserdem noch in Betracht kommen, wird nicht näher eingegangen. Neu ist an dieser neuerdings oft vorgetragenen Anschauung nur erstens der Nachweis, dass sie von Margarit schon im fünfzehnten Jahrhundert nicht ungeschickt dargelegt worden ist, während im Uebrigen unter den Spaniern bis in unser Jahrhundert die wüsteste Unkritik in Bezug auf die älteste Geschichte des Landes herrscht; und zweitens die Art, wie sie Fita neu zu begründen sucht. Hier liegt nämlich die Anknüpfung an seine übrigen sprachlichen Studien. An der Hand der in der früheren Abhandlung zusammengestellten Ueberreste keltischer Flexionen (wie er sie z. B. auch in den Inschriften C. I. L. II 420. 2547. 2584. 2597 erhalten glaubt) weist er die keltischen Bestandtheile der Urhevölkerung nach. H. Kiepert's akademische Abhandlung, welche ein weit sichereres Ergebniss geliefert hat, ist ihm dabei freilich unbekannt geblieben. Ebenso K. Müllenhoff's bahnbrechende Bearbeitung der *ora maritima* des Avienus und die darauf beruhenden weiteren Forschungen A. von Gutschmid's und Carl Müller's. So macht er den an sich schon so schlecht überlieferten Text des Avienus durch willkürliche Aenderungen noch unbrauchbarer. Er will z. B. V. 499 dieses Gedichtes, wo von der alten Stadt Tyrichae am Hiberus die Rede ist (vielleicht Dertosa oder ein anderer verschollener Ort der Gegend), für das überlieferte *nomen oppido vetus,* | *gazae incolarum maxime memorabiles* | *per orbis oras* schreiben *Grajincolarum m. memorabile*, und darin den alten Namen der Hiberusstadt erkennen. In der Kenntniss des keltischen Elements und seiner Ausdehnung und Erhaltung in Hispanien sind wir schon zu ziemlich sicherer Grundlage, die nur des Ausbaues bedürftig ist, gelangt. Viel dunkeler bleibt, trotz aller darauf gerichteten, freilich vielfach sehr unzulänglichen Bemühungen, das iberische Element und insbesondere seine Stellung zum Baskischen. Hier sucht nun Fita den Beweis zu erbringen, dass das Baskische in Stämmen und Flexionen grosse Aehnlichkeit mit dem Georgischen zeige. Die Landschaften des heutigen Grusien entsprechen ja ungefähr dem asiatischen Iberien, und so würde, falls sich die Beobachtung Fita's als richtig erwiese, die Abstammung der Iberer des Westens von denen des Ostens eine Thatsache sein. Ich bescheide mich natürlich über diese Hypothese ein Urtheil abzugeben, da ich weder Baskisch noch Georgisch verstehe. Allein der Vergleich zwischen den Cardinalzahlen der beiden Sprachen, welchen Fita anstellt, will mir nicht überzeugend scheinen. Man höre: 1. baskisch *bat*, georgisch *erz*; 2. b. *bi* (Dativ *biri*), g. *ori*; 3. b. *hiru*, g. *sami*; 4. b. *lau*, g. *ozji*; 5. b. *bost*, g. *juzi* u. s. w. u. s. w. Eher schon lässt sich in der Art, wenn auch nicht in der Form der Flexionen eine gewisse Aehnlichkeit erkennen. Allein es ist offenbar zu früh sich überhaupt in eine Discussion dieser Frage einzulassen. Es müssen erst, in ganz anderer Vollständigkeit gesammelt, als bisher geschehen, die Thatsachen vorliegen, die Orts-, Götter- und Personennamen, die Münzen, die Inschriften, streng gesondert nach den einzelnen Landschaften, aus denen sie stammen, und verglichen mit den wohlgesichteten und auf ihre Quellen zurückgeführten historischen Zeugnissen, ehe Vergleichungsobjecte irgend welcher Art, sei es das Keltische oder das Baskische oder das Georgische, mit Erfolg herangezogen werden können. P. Fita verspricht noch eine Reihe unedierter 'megalithischer' Inschriften (in epichorischer Schrift) aus verschiedenen Orten der Halbinsel zu publicieren. In dieser Thätigkeit, im Suchen und Finden der versteckten Ueberreste der Urzeit, erwarten wir von ihm, wie von seinen strebsamen Landsleuten, die wesentlichste Förderung der Sache. Fita wird diesen Erwartungen ohne Zweifel entsprechen, wie das die Antwortsrede Eduardo Saavedra's, welche seiner Abhandlung folgt (S. 223 ff.), in beredten Worten ausführt.

Joaquin Costa, Organisacion política, civil y religiosa de los Celtíberos. Madrid, establecimiento tipográfico de los Sus. M. P. Montoya y Compañia 1879. 47 S. 8°.

466] Die kleine Schrift des mir persönlich nicht bekannten Verfassers (der Umschlag enthält ein Verzeichniss seiner seit 1866 erschienenen Schriften sowie von vier noch im Erscheinen begriffenen Werken) wird in einer Anmerkung am Schluss bezeichnet als Einleitung zu einer Geschichte der spanischen Volkspoesie, welche die *Revista de Espana* publicieren wird. Sie ist unter der unmittelbaren Einwirkung von Fita's soeben angezeigten Untersuchungen über die keltische und keltiberische Declination entstanden; die Abhandlung Fita's über den Gerundenser ist jedoch erst nach Costa's Schrift erschienen. Der Verf. zeigt ganz richtig, wie an die Stelle der grotesken Fälschungen, aus welchen seine Landsleute vom fünfzehnten bis zum achtzehnten Jahrhundert die Urgeschichte ihres Landes sich aufbauten, im neunzehnten zunächst unfruchtbare Skepsis getreten sei, welcher jetzt erst eine auf der festen Grundlage der Denkmälerkunde ruhende Forschung folgen könne. Es ist eine alte Erfahrung, dass die von Anderen vorgezeichneten neuen Wege des Forschens zuerst meistens nur von einseitig Unterrichteten und in einseitiger Weise eingeschlagen zu werden pflegen. So hat Hr. Costa die richtige, aber einseitige Beobachtung gemacht, dass in den Namensformen und den Gesetzen der Namenbezeichnung der nichtrömischen Bevölkerung der Halbinsel Hindeutungen auf ihre rechtlichen Zustände und religiösen Anschauungen zu finden sind. An der Hand Fita's und seiner eigenen, zum Theil natürlich sehr unsicheren Deutungen der Namen glaubt er nun in den Namen 'eingeschlossen wie in einer Ziffer das bisher unbekannte Geheimniss des bürgerlichen, staatlichen und religiösen Lebens seiner keltiberischen Vorfahren' (S. 8) gefunden zu haben. Er geht die Formen der Individualnamen, der Ascendentenreihe, der Heimaths- oder Stammesbezeichnung, der engeren localen Zutheilung (*gens* oder *gentilitas*) nach einander durch und findet in ihnen die Sprache, die ursprüngliche Familie, die Gemeinde und den Staat in ihren Gesetzen und in ihrem Cultus sich wiederspiegeln. Der Verf. hat ausser der einheimischen besonders die neuere französische Litteratur über Rechtsphilosophie und vergleichende Sprachwissenschaft (darunter auch die Uebersetzungen von Otfried Müller's griechischer Litteraturgeschichte und Max Müller's Vorlesungen über die Geschichte der Sprache) gelesen; die Citate deutscher Bücher (wie z. B. des Werkes von Sohm) sehen nicht autoptisch aus. Auf die Münzaufschriften nimmt er nur ganz nebenher, auf die in Spanien wie in Portugal auch erst im Entstehen begriffenen palåoethnologischen Untersuchungen gar keine Rücksicht. Aber es ist anzuerkennen, dass trotz des Mangels an umfassender Ausnutzung aller jener verschiedenartigen Ueberlieferungen und trotz der Unsicherheit vieler Einzelbeobachtungen doch im Ganzen und Grossen ein Bild von den Zuständen wenigstens einiger der die Halbinsel vor und unter der römischen Herrschaft bewohnenden Stämme gegeben wird, welches sich nicht allzu weit von der Wahrheit entfernt. Dies ist gegenüber den völlig unzureichenden Darstellungen früherer einheimischer Forscher immerhin ein anerkennenswerthes Ergebniss. Aber es darf nicht verschwiegen wer-

den, dass auch der entschiedenen Begabung für historische Anschauung und Darstellung, wie sie sich bei den romanischen Völkern sämmtlich ja nicht selten findet, dennoch die rechte Frucht selbst angestrengtesten Fleisses notbwendig versagt bleiben muss, so lange die sichere Grundlage des Wissens, die grammatische Kenntniss der classischen Sprachen, noch so mangelhaft bestellt ist, wie in dem heutigen Spanien. Frankreich und Italien machen unter unseren Augen die ernstlichsten Anstrengungen, um das in dieser Hinsicht lange Versäumte jetzt endlich nachzuholen. In Spanien (und mehr noch in Portugal) fehlt es noch durchaus auch nur an der rechten Erkenntniss davon, wie nothwendig auf diesen Gebieten eine gründliche Reform ist. Vielleicht dürfte sich das auch in England in Aufnahme gekommene französische Vorbild, die Stiftung einer freien Vereinigung zur Förderung der classischen Sprachstudien (der lateinischen wie der griechischen), zunächst zur Nachahmung in Spanien empfehlen. Eine solche Vereinigung müsste die Mittel schaffen, um einzelne wohl ausgewählte Stipendiaten nach Frankreich, Deutschland, Italien (und meinetwegen auch nach Griechenland) zu senden. Nur durch die persönliche Berührung mit der anderswo wehenden kritischen Luft wird es mit der Zeit gelingen, in Spanien selbst den Maassstab der Anforderungen höher hinaufzurücken und damit den Grund zu einem edlen Wetteifer der jüngeren Kräfte zu legen. Hr. Costa wird unzweifelhaft einer der Ersten sein, welche das Uebel erkennen und zu seiner Beseitigung Hand anlegen werden. Dafür bürgt der Geist, welcher in seiner kleinen Schrift bemerkbar ist. Sie verdient es aus diesem Grunde, in dem Kreise derjenigen Gelehrten, welche sich für die einschlägigen Studien interessieren, bekannt gemacht zu werden.

Berlin. E. Hübner.

1. **Paul Haupt, die sumerischen Familiengesetze in Keilschrift, Transscription und Uebersetzung** nebst ausführlichem Commentar und zahlreichen Excursen. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung 1879. XIII, 75 S. 4°. M. 12.
2. **François Lenormant, Études Cunéiformes.** Fasc. 3. 4. Paris, imprimerie nationale [Maisonneuve & Comp.] 1878. 1879. 111 u. 150 S. 8°. [Sep.-Abz. aus dem Journal Asiatique 1878. 1879].

467] Vor einigen Wochen kam mir durch die Güte des Verfassers ein Buch zu, das nach den verschiedensten Seiten hin als eine bahnbrechende Leistung mit hoher Freude begrüsst werden darf. Die neueste reichhaltige Zusammenfassung der Forschungen der Delitzsch'schen Schule der letzten Jahre, sowohl aus der sumerischen als assyrischen Philologie, in der gleichen vorsichtigen und nur Sicheres bietenden Weise wie die früheren Erzeugnisse dieser Schule, aber überallhin vertieft und geklärt und bis in alle Einzelheiten, von denen doch manche bisher nur scheinbar ganz sicher waren, revidirt und nochmaliger Prüfung unterzogen, würde die Schrift Dr. Haupt's schon dadurch allein einen bleibenden Werth in der assyriologischen Literatur haben. Dazu kommt nun noch, dass hier zum ersten Mal systematisch eine Methode durchgeführt ist, die zwar nicht, wie Verfasser meint, ganz neu von ihm aus der indogermanischen Sprachvergleichung in die semitische eingeführt wurde — denn ihre Wurzeln ruhen in den Forschungen Fleischer's und Nöldeke's und auch Ref. rechnet sich ihrer strengsten Ausführung und Anwendung nach schon seit zwei Jahren zu ihren Verfechtern auf semitischem Gebiet —, die aber bisher noch nicht auf irgend eine semitische Sprache in dieser Ausdehnung und mit den Consequenzen, wie sie Verf. ganz folgerichtig zu ziehen bemüht war, angewendet worden ist. Und dies ist ein Verdienst der vorliegenden Schrift, welches gar nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Nur ist es wie gesagt nicht so, als ob ohne die Indogermanisten, von deren Methode wir ja immerhin viele Anregung empfangen können, bei uns auf semitischem Gebiet nicht das in der Sprachvergleichung allein richtige Verfahren getroffen werden könnte. Denn dass es bis jetzt gerade von Seite derer, die bisher in semitischer Sprachvergleichung arbeiteten, nicht geschah, beweist doch nicht, dass es deshalb niemals ohne jene Anregung hätte geschehen können. Ref. selbst kam, ehe er noch etwas von der neuen Richtung in der indog. Sprachvergleichung (Brugman, Paul etc.) wissen konnte, zu den gleichen, ja in Manchem, noch strengeren Anschauungen über semitischen Lautwandel, wie Haupt. Wenn man ehrlich sein will, so war es einmal die vorsichtige, zunächst rein arabisch-philologische Methode Fleischer's, nach der von Anfang an in Delitzsch's Schule gearbeitet wurde, und welche, sowie einmal systematisch auf semitische Sprachvergleichung übertragen, in überraschender Weise jene Resultate als zweifellos erscheinen liess; dann dienen, je weiter man so das auf diese Weise erkannte Princip unerschütterlicher Lautgesetze für's Semitische im Einzelnen verfolgt und bestätigt findet, zu reicher Anregung und Bekräftigung so manche Bemerkungen Nöldeke's, dessen philologische Einzelarbeiten, vor Allem seine mandäische Grammatik, durchaus schon nach jener Methode (nur ohne ihre äussere Gewandung und Formulirung) gemacht sind. Endlich hat als abschreckendes Mittel nicht wenig dazu dienen können, zur Annahme immer festerer Gesetze im Semitischen hinzudrängen, das etymologische Verfahren Ewald's und seiner nach dieser Richtung hin jetzt allerdings ziemlich aussterbenden Schule; für Letzteres verweist Ref. nur auf seine Ausführungen in der Vorrede seiner 'Säugethiernamen' und den dort citirten Aufsatz. Dieser ganze Nachweis (dass man auch ohne die indogerm. Sprachvergl. zum gleichen Ziel kommen könne) schmälert natürlich den Werth des Buches nicht im Geringsten, soll aber dem Verfasser, der bei allem Neuen und Guten seiner Arbeit doch viel zu selbstbewusst und sicher auftritt, eine wohlgemeinte Warnung zurufen. Der Ruhm, das Richtige in der semitischen Sprachvergleichung zuerst erkannt und angebahnt zu haben, wird in der Zukunft eben doch nicht Dr. Haupt, auch nicht der indogermanischen Sprachvergleichung, sondern Fleischer und Nöldeke zuerkannt werden, und wir Jüngeren, die wir in der günstigen Lage sind, dies vielleicht (da ja in der Wissenschaft sich eines auf dem andern auferbaut und wir den grossen Vortheil der selbständigen Benutzung einer ganz neu hinzugekommenen in so alter Zeit fixirten und selbst in Vielem so alterthümlichen semitischen Sprache haben) noch consequenter ausführen und in ein System gleich dem der indogermanischen Schwesterwissenschaft bringen zu können, — wir Jüngeren, sage ich, haben allen Grund bescheiden auf das zu blicken, was vor uns die weitere Auf- und Ausführung dieses Baues allein ermöglichte.

Um welche Principien sich es nun genauer bei jener neuen Methode handelt, das hier mit kurzen Worten, noch, bevor wir auf's Einzelne unseres Buches eingehen, zu entwerfen, ist schon des allgemeinen linguistischen Interesses halber wichtig. Für die semitische Sprachvergleichung gelten wie für die indogermanische als oberste Grundsätze die zwei folgenden, die ich in keiner besseren Formulirung als der Osthoff's hier geben könnte. 1. 'Der historische Lautwandel des formalen Sprachstoffs vollzieht sich innerhalb derselben zeitlichen und örtlichen Begrenztheit nach ausnahmslos wirkenden Gesetzen (physiologisches Moment)', welche im Semitischen, vor Allem im Consonantismus bei Weitem einfacher sind, als in andern Sprachstämmen, was mit dem conservativen Charakter des semitischen Stammes überhaupt, dem starren Gesetz des Triliteralismus und dann auch damit, dass die Semiten geographisch

auf einen engern Raum im Alterthum beschränkt geblieben, zusammenhängt; so kann z. B. dem h einer semitischen Sprache eben wieder ausnahmslos nur h in den andern, dem g nur g, d nur d (im Aramäischen allein ist bei d, t und ṭ eine doppelte Entsprechung möglich, die aber wiederum nach strengen lautgesetzlichen Regeln geht), r nur r (und so fast bei allen Consonanten) entsprechen. Etwas verwickelt, aber gleichfalls nach unwandelbaren Gesetzen, sind die Entsprechungen bei den zahlreichen Zischlauten. 2. 'Alle Unregelmässigkeiten der Lautentwicklung' (im Semitischen, wie schon bemerkt, viel enger begränzt als im Indogermanischen, während dagegen, wie es scheint, die Bedeutungsentwicklung weitere Dimensionen angenommen) sind nur scheinbar solche. Sie beruhen darauf, dass die Wirkungen der physiologischen Gesetze Durchkreuzung erfahren von dem psychologischen Trieb, demgemäss auf Sprachformen im Momente ihres Gesprochenwerdens andere Sprachformen mittelst der Ideenassociation (Analogiebildungen etc.) lautverändernd einwirken'. Ebenso wie im Indogermanischen ist auch in der semitischen Sprachvergleichung eine Association durch stoffliche und eine durch formale Ausgleichung zu unterscheiden (nur dass letztere wegen der Einfachheit der Declination wie Conjugation im Semitischen weit seltner vorkommt), ebenso spontaner und combinatorischer Lautwandel, und zwar bei letzterem eine Unterabtheilung, die im Semitischen besonders oft scheinbare Ausnahmen wegräumt, die sog. Differenzirung, die wiederum eine rein lautliche und eine mehr begriffliche sein kann — und Anderes. Sehr oft lösen sich in den semitischen Sprachen unerklärte Ausnahmen dadurch, dass die betreffenden Wörter Lehnwörter sind, was dann gewöhnlich durch sachliche (historische oder geographische) Forschungen bestätigt wird; eine Art von Gesetz ist das besonders bei den sog. Culturwörtern, sofern in ihnen sich nicht regelmässiger Lautwandel zeigt. Etwas dem Indogermanischen ganz Fremdes, wodurch ebenfalls oft scheinbare Ausnahmen beseitigt werden, ist das von Dr. Haupt wie es scheint nicht beachtete Gesetz der Laut- und Bedeutungsnüancen oder -steigerungen (g, k, ḳ; d, t, ṭ; z, s, ṣ; h, ḥ, ḫ; alef, ajin, ghajin etc.), wohin z. B. Fälle wie ass. nadana, hebr. natan, beide 'geben' gehören, welche im Ursemitischen beide neben einander, nur mit verschiedener der Intensivität der t-Laute entsprechender Bedeutungsnüance existirten, von denen dann oft in der semit. Sprache nur das Eine, in der das Andere vermöge einer Art von natural selection, der wir natürlich nicht mehr nachgehen können, sich erhalten hat; dies wichtige Gesetz hat zuerst Fleischer für das Arabische entdeckt, in welcher Sprache wir es ihres enormen Wortreichthums halber oft noch an allen drei Nüancirungen verfolgen und nachweisen können. An einem andern Ort werde ich dieses und anderes Hierhergehöriges, den semitischen Sprachen Eigenthümliche genauer ausführen und begründen — man sieht, nach einer Schablone lässt sich nicht in zwei so verschiedenen Sprachstämmen wie das Indogermanische und Semitische es sind, verfahren, wenigstens nicht überall —, hier aber nur noch auf Eines hinweisen, worin wir im Semitischen den Indogermanisten, wenigstens ihrem bisherigen, vielleicht etwas zu bescheidenen Zugeständniss nach, voraus sind, nämlich auf die Möglichkeit, für den ersten Hauptsatz (von der Unwandelbarkeit der Lautgesetze) nicht blos Wahrscheinlichkeitsgründe, sondern wirklich einen induktiven Beweis zu erbringen. Dieser besteht darin, dass fast ohne Ausnahmen (welche dann durch Analogiebildung, Differenzirung etc. oder wie beim Zahlwort 'sieben' ursem. sab'u, dagegen hebr. und aram. mit sch wegen des vorhergehenden ḫamšu und šadšu 'fünf' und 'sechs'*), durch Angleichung sich erklären) bei sämmtlichen für das Ursemitische nachzuweisenden Substantiven und Verben mit concreter Bedeutung (wozu vor Allem die sog. Culturwörter, ferner die Ausdrücke für Körpertheile etc. gehören) gerade jener regelmässige Lautwandel beobachtet wird; die Folgerungen davon für die vielen Stämme ganz allgemeiner Bedeutung lassen sich leicht machen, und haben z. B. zwei Verba mit der allg. Bedeutung 'schneiden' verschiedene aber vielleicht ein und derselben Articulationsklasse angehörige Laute (labiale, gutturale etc.), so gehören sie eben nicht zusammen oder sind höchstens im Sinn des oben angeführten Lautnüancirungsgesetzes verwandt, aber nicht identisch. Einen solchen inductiven Beweis hat Ref. z. B. in der letzten Zeit in seinem 'Jagdinschriften etc.' an den Wörtern mit Zischlauten durchzuführen versucht.

Gehen wir nun zum Einzelnen des Haupt'schen Buches über. Obwohl der S. 4—9 gegebene Ueberblick über die Hilfsmittel der sumerisch-assyrischen Philologie, die uns in der Keilschrift-Literatur selbst erhalten blieben und um welche uns jeder andre Zweig der semitischen Philologie, dann auch vor Allem die Aegyptologie beneiden kann, vom Ref. bereits vor zwei Jahren (Z. d. D. M. G. XXXII S. 177 ff.) ganz ähnlich gegeben wurde, so ist doch eine solche Wiederholung bei der Unkenntniss, die noch über die Assyriologie und ihre Quellen herrscht, durchaus am Platze und keineswegs unnötbig. Der Fehler, dass Verfasser die assyriologische Literatur der letzten zwei Jahre (die deutsche Ausgabe von Lenormant's Magie gehört noch ins Jahr 1877) nicht vollständig berücksichtigt hat, was vielleicht ohne seine Schuld geschehen ist, hat ihn übrigens in der Polemik gegen Lenormant S. 10—14 (vgl. auch S. 17, Anm. 3 und 4, S. 38, Anm. 1 u. a.) zu einer etwas schiefen Darstellung verleitet; denn in seinen neuesten Arbeiten, vor Allem den weiter unten zu besprechenden Études Cunéif., hat der verdiente Pariser Gelehrte zu einem grossen Theil jene Fehler vermieden, die mit Recht Verfasser an seinen früheren Arbeiten — auch ich halte die Magie z. B. für ein Unglücksbuch — tadelt. Die dem jetzigen Stand der sumerischen Forschung gegenüber allerdings haarsträubende Uebersetzungsfabrikation*), wie sie S. 12 und 13 f. von Haupt an den Pranger gestellt wird, liegt z. B. in den neuesten Uebersetzungen Lenormant's bei den von Haupt citirten Texten nicht mehr vor, wie man sich für das 1. Familiengesetz an dem von Delitzsch S. 72 gegebenen Nachtrag überzeugen möge. Dass Verf. schonungslos das frühere Verfahren, in assyrischer Philologie zu machen, was leider auch heut, zumal im Ausland, noch nicht ausgerottet ist, jedenfalls aber in den betreffenden Werken fortlebt und so, wenn nicht ein Bann über sie ausgesprochen wird, Fernerstehende immer noch von Neuem irre machen muss an unsern Forschungen, dass er, sage ich, ein solches Verfahren aufdeckt, dafür ist ihm die Wissenschaft grossen Dank schuldig. Ob er es hie und da nicht in etwas milderer Form hätte thun können (zumal einem Forscher gegenüber, der früher so bedeutendes geleistet, ja zu unsern ganzen assyriol. Studien den Grund gelegt, Oppert), das überlasse ich dem Urtheil Anderer. Dass Lenormant, von Haus aus mehr Archaeolog als Philolog, sich in den letzten Jahren immer mehr die Delitzsch'sche Methode angeeignet hat, hätte Verf. gewiss gern selbst

*) Ursem. sab'u wegen arab. sab'un und ass. sábu, dessen s nur auf ursem. s (nicht wie das arab. s auch auf š) zurückgehen kann; eine ganz ähnliche Angleichung hat Osthoff nachgewiesen beim Zahlwort vier im Germanischen.

*) Zu deren Urhebern ja Lenormant nicht allein gehört; der richtige Tummelplatz für derlei Arbeiten sind z. B. die Records of the Past. Referent hält beim gegenwärtigen Stand der assyr. Forschungen jede Uebersetzung ohne den transscribirten Text nebst Begründung zu geben, für ein unerlaubtes, unsere Wissenschaft schwer schädigendes Verfahren. Wie ganz anders nimmt sich da das Verfahren Schrader's in seinem 'Keilinschr. und Geschichtsforschung' oder auch Lenormant's in seinen neuesten Arbeiten im Journal Asiatique trotz mannigfacher Irrthümer aus!

in seinem Bnche constatirt, wenn er nicht eben die neuesten Arbeiten des grossen Pariser Gelehrten (wie ihm gern Jeder mit mir glauben wird, ohne seine Schuld oder etwa gar sein Wollen) übersehen hätte.

Von neuen für das Studium der Keilinschriften wichtigen Aufstellungen sei aufmerksam gemacht, was das Sumerische anlangt, in erster Linie auf die zum erstenmal nachgewiesenen Lautwerthe šu für ku, ga für mal, ru für rum (hiezu der gelungene Nachweis der Function dieses bisher aš gelesenen sumer. Worts als Postposition), ša für sum. (und das graphisch daraus abgekürzte ass.) u, ša für ak 'schneiden' (ob nicht auch für ak 'machen'?, der Lautwerth ak ist mir hier schon lange verdächtig), dim für kim, dug für ka (letztere beiden schon Lenormant), nin für die eine Schreibung von Ištar, mu für šiptu, šag für ša 'gnädig sein' (für das andere ebenfalls durch ga verlängerte Ideogr. möchte ich bei der Lesung šilagb, vgl. nitagh, bleiben) und andere. Dass šega nigga, ghiga dugga (vgl. nur S. 45 a. 3 die Verbalformen, wo doch eine Adjectivbildung ausgeschlossen ist), wird wohl Lenormant jetzt zugeben müssen. Der Transscription ǵ (ich schrieb früher als Nothbehelf gh) statt ḥ im Sumerischen kann Ref. sich nur anschliessen. Sehr für die künftigen Forschungen im Sumerischen sind auch zu beachten einmal der Charakter des sog. Verlängerungsvocals als pure Ansetzung eines zweiten, dem Vocal der Wurzel gleichen Vocals (ohne Consonantenverdoppelung, welche lediglich graphisch ist; dies hat ebenfalls schon Lenormant hauptsächlich aus Glossen nachgewiesen) und dazu der meines Erachtens höchst gelungene Nachweis der Tonlänge vor Suffix und Postposition (also wenn auch geschrieben ad-da-na, so doch adâ-na gesprochen), ferner die Beobachtungen über das Verklingen anslautender Consonanten im Sumerischen (füge hiezu noch mal und ma, dul und du, il und i) wie über den höchst bedeutsamen Wechsel von u und e (z. B. šu und še, geschr. ku und Anderes). — Für das Assyrische notiren wir als neu abâtu 'fliehen', amâru 'sehen' (nie nahâtu, namâru!) wie das über den Abfall des n im Nifal Bemerkte (vgl. auch itaṣpuru II Rawl. 20, 23 als Nif. von ṣapâru u. a.); galâbu 'scheeren' (so schon Lenormant); idû 'wissen' primae j, nicht w (was man längst aus dem Aeth. hätte wissen können); litu, littu 'Stier' (in des Ref. Säugethiernamen zu sum. ab = ass. arḫu, rîmu nachzutragen als neues Syn.); die feine Beobachtung st. c. šim-šu, dagegen nach Präp. šimi-šu; kirbiš Tiamat statt kirbir T.; šurman Ideogr., was schon die scheinbare st.-c.-Form, die wir sonst hätten, vermuthen liess *); sapânu 'überwältigen' statt 'wegfegen'; das Zeichen pi-a nicht ha, sondern ma und andere neue Lautwerthe (pi in der Aussprache tu jedoch beruht wohl nur auf falscher Schreibung für das Zeichen ud); die Pluralformen auf û (für -ûni, urspr. -ûna); die richtige Erklärung der Kattal-Formen der Verba med. Waw (ukin verhält sich zu uda'iš, wie ubbit zu u'abbit; die urspr. Form, wie sie in uda'iš 'ich drosch' vorliegt, hat Haupt nicht citirt); die richtige Eintheilung der Zischlaute (nur dass nicht recht ersichtlich ist, warum nicht die reinen Zischlaute, wie z = arab. ز, ṣ = arab. ص etc. mit der Ziffer eins bezeichnet werden; vgl. darüber, wie über das richtige Verhältniss der Laute Schin, Sin und Samek des Ref. 'Jagdinschriften'); die richtige Erklärung gewisser ass. Verbalformen (S. 52, A. 10; 66, A. 3) als associative Neubildungen, wie noch so manches Andere. So treffen wir in Haupt's Buch endlich die allein richtige Aufstellung und Erklärung der ursem. Perfectformen als katal-ta, katal-ti, katul-ku, die beinahe schon von Boettcher in seiner Hebr. Gramm gefunden, aber aus mangelndem Verständniss für methodische Sprachvergleichung nicht weiter verfolgt worden war; mit des Verf.s Behauptung dagegen, die Formen jaktul und jakátal seien die ältesten Verbalformen im Semitischen, kann sich Ref. nicht einverstanden erklären und hofft darüber anderswo ausführlicher zu handeln.

Zweifelhaft oder unrichtig endlich scheint (im Verhältniss zu den neuen zugleich richtigen Aufstellungen nur ein Minimum) Folgendes: Trotz des Nachweises jener merkwürdigen Präparation zu einem Satz aus den uns ohne ein sumerisches Original erhaltenen sog. Izdubarlegenden (s. 69) scheint dem Ref. die Behauptung, die Izdubarlegenden seien wirklich urspr. sumerisch, noch sehr problematisch; die Sintflutgeschichte scheint mir echt semitisch, und gerade dass hier und in ähnlichen in diesen Kreis gehörenden Berichten ein sumerischer neben dem ass. herlaufender Text fehlt, ein wohl zu beachtender Fingerzeig. Bevor mir Verf. eine Belegstelle aus einem wirklich echt-sumerischen Text für den Namen des in den Izdubarlegenden so oft vorkommenden Rosses nachweist, bleibe ich bei meiner Ansicht; die sumerischen Götternamen sind kein Gegenbeweis (vgl. auch meine Bemerk. im Mag. f. Lit. d. Ausl., 1876, S. 496). — Die Behauptung, das Assyrische sei das Sanskrit der semitischen Sprachen, widerlegt sich zu Gunsten des Arabischen durch jede Seite des Buches (beachte nur überall die als Grundformen erschlossenen, in Klammern beigesetzten Wörter, vor Allem aber die charakteristisch genug gerade in eine Art assyrisches Arabisch umgesetzte ass. Version des 1. Familiengesetzes auf S. 44, verglichen mit dem assyrischen Wortlaut selbst!); ist das ass. bîtu, mûtu, iktul oder das arab. baitun, mautun, jaktulu ursprünglicher? Mit solchen Behauptungen kann man nicht vorsichtig genug sein; ausserdem gilt ja auch für die semitischen Sprachen, was Max Müller so schön für die indogermanischen, die Gruppirung und Verwandtschaftsstellung derselben betreffend, in seiner Strassburger Antrittsvorlesung ausgeführt. — Formen wie urîpiš statt urappiš sind zunächst Ersatzdehnung, bei der allerdings durch eine Art Epenthese der Einfluss des folgenden i sich geltend machte, so dass eben urîpiš (aus uraipiš), nicht urâpiš etwa, entstand; urâipiš mit langem â anzusetzen, ist falsch. Formen wie aptíhi sodann sind lediglich Analogiebildungen nach Formen wie urípiš; in aníni 'wir' endlich liegt keine Epenthese vor, sondern hier steht das í in Folge des untergegangenen Hauchlauts (trotz der Ausführungen S. 65 ff., die das einzig wirklich von vorn bis hinten verfehlte Kapitel im ganzen Buche bilden). Seite 48, Anm. 3 ist die Sache gerade umgekehrt; dass walâdu im Ass. zu alâdu wird, ist spontaner Lautwandel, nicht combinatorischer (welch letzterer z. B. in tamdu, amdaḫiṣ etc. für tamtu, amtaḫiṣ vorliegt). — Warum soll es nicht auch assyrische Lehnwörter im Sumerischen geben können, wo doch beide, Sumerier und Semiten, noch eine geraume Zeit lang in regem Wechselverkehr neben einander gelebt haben müssen, bis endlich das Sumerische ganz ausstarb und nur mehr heilige Sprache blieb? Die Wörter sum. karan Wein und gammal Kamel sind (wie schon die viel gebräuchlicheren zusammengesetzten Ausdrücke dafür, nämlich giš-din und pas-a-abba, vermuthen lassen) entschieden semitischen Ursprungs; sonst ist die Liste S. 8, A. 4 (sumerische Lehnwörter im Assyrischen) ganz richtig, ja lässt sich noch vermehren. Dass das Zeichen, was man bisher vielfach durch í transscribirte, im Sumerischen e war, ist zweifellos; für das Assyrische bleibe ich bei í (ein Laut etwa, wie i vor arab. Ajin, der ja allerdings zu e hinklingt). An ein reines e hier zu denken, ist nach Allem, was sonst fürs Semitische gilt, unmöglich. Seite 7, Anm. 2 mal-e lies ma-e (wie Lenormant nachgewiesen) und S. 59 sig-ga-ma

*) Wo bei Eigennamen (z. B. Šamaš etc.) oder personificirten Abstractbegriffen, wie mamit 'Bann' die st.-c.-Form, auch wenn kein st. c. vorliegt, erscheint, so beruht das auf dem gleichen Princip wie bei den arabischen Eigennamen die Form Katlu für Katlun.

'meine Schuld'. Für 'Stadt' ist das gewöhnliche ass. Wort âlu (arab. ahl), nicht îru; vgl. nur die zweisprachigen Texte. Wer gibt Verf. das Recht, şûhu 'Finger' und munahbu statt şumbu (für şuhhu und dies für şub'u) und munambu (eine dem Ass. gewöhnliche Lautdifferenzirung für allerdings urspr. munnhbu) zu schreiben? S. 10, Anm. 1 ist jahtabal doch wohl nur Versehen statt jawtabal? Zu kattil (S. 75) vgl. noch nu'id-anni Ass. Lesest., S. 103 neben nu'id As. Sm. Ebenfalls nur Versehen wird sein das öfter wiederkehrende lûjaktuln als erschlossene Grundform des Precativ statt des richtigen li- (so z. B. richtig S. 57 u. ö.). S. 18, 12 išisi übersetzt Lenormant jetzt richtig, ebenso mina, ina mini und so manches Andere.

S. 23 zamar, beachte den st. c. Der Genitiv dazu ist der folgende Satz, und die Bedeutung 'gesetzt dass' = 'wenn'. S. 31, Anm. 5 înum-ma eine unglückliche Neuerung für înum wa (wa syntaktisch hier echt semitisch, vgl. nur das äth.), wie allein Stellen wie Sanh. 4, 79 ina ûmi-šu wa beweisen. S. 44 ist i-iš-akkun-šu unmögliche Schreibung, es ist vielmehr mit Lenormant eine Verschreibung (iš statt šá) anzunehmen. Die Transscription ins Arabische ist weit empfehlenswerther (schon aus etymol. Gründen), als die ins Hebräische; das einzig Missliche dabei ist nur das arab. Schin (das als 'Sin eins' ursemitisches s, also ass. Samek, als 'Sin zwei' aber ursem. Schin vertritt, während arab. Schin ursemitischem Sin entspricht). Die Transscription ḫ statt ḥ ist das einzig Richtige und so werden wir von nun an zu transscribiren haben; ferner möchte Ref. vorschlagen, w statt v zu schreiben, was dem lautphysiologischen Charakter des semitischen Waw (= engl. w) weit besser entspricht. Schon zum Unterschied vom Sumerischen (wofür die hässlichen Majuskeln dann aufzugeben sind) empfiehlt es sich, auch wenn gar keine andern Gründe wären, í statt e im Ass. zu setzen; man sieht es dann einem aus der Keilschrift transscribirten Satz sofort an den Buchstaben ǵ und e an, dass er sumerisch, nicht assyrisch ist.

Des Raumes halber kann ich aus Lenormant's neuesten Arbeiten im Journal Asiatique (beiläufig bemerkt, den ersten zusammenhängenden grösseren sumerischen Texten, die mit philol. Commentar veröffentlicht wurden, was in der Geschichte der Assyriologie immer ein Ereigniss bleiben wird) nur Einiges, was mir gerade bei nochmaliger schneller Durchsicht auffällt, notiren. Alte Erbfehler sind agu = sum. amia (sprich ega) 'Krone' statt 'Wasserfluth', yu- statt u-, gnu-en (Precativ) statt ǵe-en-; ein grosser Mangel ist ferner (so auch in den kürzlich erschienenen Etud. Accad. III) die Nichttrennung der Silbenzeichen (z. B. ganen- statt ǵe-en, so dass Jeder, der das Original nicht bei der Hand hat, glauben muss, ga-no-en stünde da), was die Controlle sehr erschwert, ja bei unedirten Texten unmöglich macht. Statt ušimananni (3, 62 = 11, 286) lies ušinišanni von inišu 'schwach sein' und ittanagrara statt ittanakrara (vgl. nagarruru!). Das Wort uniku heisst 'Ziege', nicht 'Kamel' (siehe den Nachweis in des Ref. 'Thiernamen'); 4, 7 = 12, 384 u. ö. ist ne Postposition = inu und nicht Pluralsuffix. Das Verbum umur kann nur = umuhhar sein und das Kal von alâdu heisst tulid, nicht talid, was grobe Verstösse gegen die assyr. Grammatik sind. Das Verbum uagâgu heisst 'rufen', vgl. Guyard, J. As. 13, 448, ebenso Haupt. Die Wörter annu 'Sünde' und zunnu 'Regen' sind aus arnu (vgl. annabu 'Hase') und zunmu assimilirt; das Verbum iznun 'regnen' kommt erst von zunnu. Mit seinem adjectivischen ga wird Lenormant immer mehr retiriren müssen; in einem Beispiel nach dem andern entpuppt es sich als blosser Verlängerungsvokal; die Schreibungen ǵi-i-ga für ǵi-ga (sprich dug-ga) 'gut' und ga-ar für das Rel. pron. gar (spr. nin) müssen Missverständnisse sein. Bevor ich jene unedirten Texte nicht dem Wortlaut nach kenne, glaube ich nichts anders, und steht wirklich so dort, so sind es urspr. wohl nur auf Unkenntniss beruhende Glossen eines Copisten, der die ihm vorliegenden Zeichen dug und niu eben nach assyr. Aussprache ǵi und der sonst gewöhnlichen sumer. gar las. Die Formen 4, 94 (= 13, 42) wurden von Guyard richtig corrigirt; ni ist überall hier şal zu lesen. Interessant ist die von Lenormant notirte Variante dam statt dim (Postpos., = kima 'wie'), sa-bi-ra für saburs 'öffnen', wie die Nachweise der Lesungen kad 'Hand' und gal (aus ga-al) 'erheben', obwohl ich für letzteres bei il als der jedenfalls gewöhnlicheren Lesung bleibe. Dass ni, şal auch den sumer. Werth za hatte, geht endlich aus za-e 'du', za-e.....ne-ne = attunu (4, 123 = 13, 71) klar hervor, wozu man die schon erwähnten Analogien des Verklingens von auslautendem l beachte.

Obige Bemerkungen müssen für jetzt genügen. Vor Allem Haupt's Schrift ist eines noch viel eingehenderen Referates werth, als ich es bei meinen geringen Kenntnissen zu geben im Stande war. Auf das Wichtigste aber aufmerksam gemacht zu haben hoffe ich dennoch, und schliesse mit dem nochmaligen Ausdruck der freudigsten Anerkennung für diese Erstlingsschrift des neuen Mitarbeiters auf unserm so schönen, aber so überaus schwierigen Gebiet. Möge er aber nie vergessen, was vor uns geschehen und welche Vorarbeiten uns eine gedeihliche Weiterforschung allein ermöglichen, wenn letztere jetzt auch vielfach mit dem Anspruch aufzutreten hat, alte Irrthümer zu beseitigen, alte Irrwege zu vermeiden und ganz neu zu beginnen.

München, 6. August 1879. Fritz Hommel.

Ernst Goepfert, die Mundart des Sächsischen Erzgebirges, nach den Lautverhältnissen, der Wortbildung und Flexion dargestellt. Mit einer Uebersichtskarte des Sprachgebietes. Leipzig, Veit & Comp. 1878. VIII, 116, [1] S. 8°. M. 2,60.

468] Verfasser umschreibt uns die in obiger Arbeit dargestellte Ma. wie folgt: 'In sprachlicher Hinsicht kann nur die Südgrenze mit grösserer Sicherheit angegeben werden; sie fällt mit der sächsisch-böhmischen Landesgrenze zusammen, ... während (sie) sich an der westlichen Grenze (Gegend der Zwickauer Muldenquelle) mit dem Vogtländischen berührt und im N. und O. in die allgemein sächsische Ma. (an der Elbe, vereinigten Mulde, weissen Elster) übergeht'. Innerhalb dieses Gebiets wird eine östliche und eine westliche Schattirung unterschieden, Mittelpunkt im O. ist Freiberg, im W. Annaberg. Ein der Arbeit beigegebenes Kärtchen veranschaulicht diese geographischen Verhältnisse. Die Methode anlangend schliesst sich Verf. an J. Grimm an und steht insofern auf einer Linie mit seinen Vorgängern auf mitteldeutschem Gebiete. Er giebt uns ungefähr in der Weise von Weinhold oder Regel Lautlehre, Wortbildungslehre und Flexionslehre der Ma. Daran schliessen sich Sprachproben und ein Wörterverzeichniss. Trotz seines vorzugsweisen Anschlusses an die ältere Schule ist Verf. neueren Bestrebungen nicht fremd; er beweist dies damit, dass er vor Allem vom dem ihm von Kindheit an geläufigen Idiom ausgeht, ferner durch die Grundsätze, nach denen er seine Sprachproben gesammelt hat (lauter volksthümliche Redensarten und Sprichwörter), ganz besonders aber durch das Streben nach unbefangener und treuer Darstellung der Ma. nach ihrer Lautseite, ganz besonders des Vokalismus derselben. Hier stellt er auch für das Mitteldeutsche die durchgehende Unterscheidung einer zweifachen Qualität der herkömmlich unterschiedenen Vokalstufen — *i, e, a, o, u*; die Mittellaute fehlen der Ma. — auf, was mindestens in Hinsicht auf *i* und *u* auf diesem Sprachboden noch nicht geschehen sein dürfte. Nur das breite *ä* (der Doppelgänger des *a*)

fehlt der Ma. Die Art, wie Verf. diese Vokalverhältnisse bezeichnet, ist, bei möglichster Anpassung an die Gewohnheit des Lesers, sprechend und fasslich, zu beanstanden nur die Verwendung des *ē* (für geschlossenes *e*), wegen dessen sprachgeschichtlicher Geltung, und des *ae* (für langes *ä* = *e* d. i. offenes *e*). Weil Verf. die Länge in den übrigen Fällen mittelst des Dehnungszeichens ausdrückt, hätte er auch hier *ȃ* setzen sollen; dem Usus ist mit der doppelten Bezeichnung des offenen *e* durch *e* und *ä* schon hinlänglich Rechnung getragen. — Obschon nun nach dem Gesagten äusserlich die Gliederung des Vokalismus der erzgeb. Ma. mit der schweizerischen übereinstimmt, so ist doch die geschichtliche Entwicklung dort durchweg so sehr eine andere als hier, dass auch die entsprechenden Unterschiede des Vokalsystems sich nur selten genau decken dürften, namentlich lauten die Glieder der Reihe *o—u* und der Reihe *e—i* in Mitteldeutschland wohl merkbar anders, als in der Schweiz.

Die etymologischen Verhältnisse des Vokalismus der erzgeb. Ma., wie diejenigen der mitteldeutschen Ma.en überhaupt, weichen von den relativ einfachen Verhältnissen des Mhd. ungemein ab und sind äusserst mannigfaltig, in weit höherem Grade, als es bei schweiz. und nd. Ma.en der Fall ist, und zwar, wie es scheint, wesentlich aus dem Grunde, weil Lautnachbarschaft und Accentverhältnisse dort einen bedeutenden, hier einen relativ geringen Einfluss geübt haben. So führt beispielsweise Verf. sein *ē* auf nicht weniger als zehn verschiedene Quellen zurück, und umgekehrt führt er für mhd. *ă* sogar dreizehn verschiedene Entsprechungen in der Ma. auf. Dabei ist sowohl die qualitative, als die quantitative Abweichung vom Mhd. enorm (ohne dass dabei die letztere mit dem Nhd. übereinstimmt). So erscheinen für mhd. *ă* acht verschiedene Qualitäten d. h. es fehlt nur eine der sämmtlichen Vokalstufen der Ma. als Entsprechung, mhd. *â* ist in sämmtliche Qualitäten vom *a* bis zum hellen *u* auseinandergegangen. Freilich sind viele dieser Entsprechungen nur sporadisch, und es wäre bei einer sorgfältigen Scheidung der regelmässigen Entsprechungen von den ausnahmsweisen ohne Zweifel nicht unmöglich, auch für diese Ma. ziemlich einfache Grundzüge der Lautentwicklung darzuthun. Der Verf. hat dieselben aber nicht gehörig aufgedeckt und bei der zur Zeit noch üblichen Darstellungsweise der etymologischen Verhältnisse lebender Sprachformen kann ihn der Leser nicht hinlänglich selbst ergänzen. Wie es scheint, ist es der gegenwärtigen Dialektforschung im Allgemeinen noch immer nicht recht klar geworden, dass die Bedürfnisse der Dialektvergleichung für sie in erster Linie stehen. Diese aber stellt hinsichtlich der Darlegung der Lautverhältnisse an jede einzelne bezügliche Arbeit die Forderung, dass der Leser durch sie in den Stand gesetzt werde, für jedes deutsche Wort die betreffende mundartliche Form zu finden; je mehr eine solche Darstellung auch der Form nach dazu angethan ist, rasch und sicher zu diesem Ziele zu führen, desto besser ist sie. Um dieser Forderung gerecht zu werden, kann man zwei wesentlich verschiedene Wege gehen. Entweder führt der Forscher in lexikalisch erschöpfender Weise sämmtliche Wörter und Wortformen auf, in denen ein gegebener Laut seiner Ma. erscheint. In diesem Falle kann er die verschiedenen Laute der Ma. in irgend einer Reihenfolge durchlaufen, am besten geschieht es natürlich in einer solchen, die dem Leser leicht gegenwärtig ist; jeder andere Gesichtspunkt wäre hierbei unzweckmässig. Er kann auch die Wörter und Wortformen (in derselben erschöpfenden Weise) unter Gleichungen bringen, in denen jeweilen ein bestimmter Laut a seiner Ma. einem bestimmten Laute b in einer zur Vergleichung herangezogenen Sprachform z. B. der mittelhochdeutschen entspricht. Das der Vergleichung sich entziehende Material wird in der vorigen Weise geordnet. Die Anordnung der einzelnen Gleichungen geschieht hiebei besser nach den Lauten und Lautgruppen der verglichenen Ma., als nach denen der darzustellenden, weil jene für den Leser das Bekannte, diese das Unbekannte ist. (Unser Verfasser, der bis auf den Punkt der Vollständigkeit der Belege wesentlich auf diesem Boden steht, verfährt umgekehrt, und in Folge davon fallen bei ihm Dinge, die aufs Engste zusammengehören, wie beispielsweise *a* = mhd. *ĕ*, *â* = mhd. *ē*, *â* und *a* = mhd. *i* nhd. *e* d. i. *ē*, ferner *å* = mhd. *au*, *ae* = mhd. *öu*, *ae* = mhd. *ei* u. s. f. weit auseinander.) Zur Vergleichung kann — im Nothfalle — sogar das Nhd. herangezogen werden, nur gerade da nicht, wo es Verf. durchaus beizieht, in Hinsicht auf die Aussprache; denn das Nhd. hat keine feste Aussprache im wissenschaftlichen Sinne. Auch darf die Darstellung in keinem Falle auf eine blosse Vergleichung hinauslaufen; letztere ist nur ein Mittel, zum Zwecke der Darlegung des gesammten Organismus der Ma.

Eine deskriptive oder statistische Darstellung der angegebenen Art läuft natürlich in der Hauptsache auf ein mundartliches Wörterbuch hinaus, wie sie auch durch ein solches vertreten werden kann. Aus naheliegenden Gründen geht ihr daher der Forscher aus dem Wege und wendet sich der genetischen Methode zu. Diese besteht darin, dass die Bedingungen nachgewiesen werden, unter denen ein bestimmter Laut der Ma. eintritt für einen Laut der verglichenen Sprachform d. h. es werden Entsprechungsgesetze gegeben. Die einzelnen Gesetze werden nach ihrer Verwandtschaft angeordnet, d. h. was sich analog verhält, kommt möglichst zusammen zu stehen. Was sich keiner Regel zu fügen scheint, wird in deskriptiver Weise besonders verzeichnet. Eine Unterscheidung des spontanen und assimilatorischen (Sievers Grdr. IV) sowie auch des psychischen Lautwandels (Dissimilation von Lauten und Formen, Analogiebildung, Volksetymologie, unvollkommene Ueberlieferung, Sprachmischung, Sprachästhetik) ist die natürliche Folge dieser Methode, muss aber vor Allem praktisch sein, und namentlich dahin gehen, dass der sporadische Lautwandel, der meist psychischer Natur ist, von dem normalen und typischen sich abhebt. — So etwa wäre die Theorie. In der Praxis schwanken nun aber die meisten Forscher zwischen den beiden Methoden unsicher hin und her. Man erhält das eine Mal ein Entsprechungsgesetz, durch eine beschränkte Anzahl von Beispielen illustrirt, die biezu genügend sein können; gleich darauf erscheint aber wiederum bloss eine deskriptiv gehaltene Gleichung, die nun auch nur unvollständig belegt wird, als wäre sie ein Gesetz. In Folge davon wird denn unsere an die Spitze gestellte Forderung nur sehr unvollkommen erfüllt. Damit ist aber die Ma. für den Leser nicht erschlossen, er erhält nur einen Vorgeschmack von derselben; sobald er selbständig in sie eindringen will, wie es bei den naheliegendsten Parallelen zwischen verschiedenen Ma.en nöthig wird, lässt ihn das Material im Stiche. Er kann somit aus der betreffenden Sprachform nicht erheblich mehr machen, als was sein Gewährsmann daraus zu machen im Falle war.

In diesem Punkte befriedigt uns denn auch der Verf. nicht; er verhält sich, wie schon bemerkt, in erster Linie deskriptiv, aber seine Belege sind so gehalten, als ob seine Gleichungen Gesetze wären; nur gelegentlich fliesst auch ein wirkliches Gesetz mit ein z. B. in Gleichungen wie *e* = mhd. *i* und *e* und *o* = mhd. *u*, vor *r*. Seine genetisch gehaltenen Schlussbemerkungen S. 18 ff. können diesem Mangel nicht abhelfen; denn sie sind zu allgemein und zu unbestimmt; sie hätten mit den Gleichungen zusammengearbeitet werden sollen. Auch sind seine bezüglichen Ausführungen noch von der einseitigen Anschauung getragen, als ob die Ursache des Lautwandels vor Allem in dem

Streben nach Erleichterung der Aussprache zu suchen sei, vgl. dagegen Sievers a. a. O. — Die Billigkeit verlaugt übrigens, heizufügen, dass wir damit den Verf. an Forderungen messen, die nicht nur allgemein noch unerfüllt sind, sondern auch auf seinem Sprachgebiete besonders schwer zu erfüllen sein mussten.

Anknüpfend an diese Erörterungen können wir es nicht unterlassen, im Vorbeigehen auch hier wieder auf die interessante Thatsache hinzuweiseu, dass die verschiedenen Mundarten für gebrochenes *ë* des Mhd., und zwar im spontanen Lautwandel, die Lautqualitäten *é*, *è*, breites *ä* und endlich im Erzgeb. (wie übrigens auch im Thüringischen und Schlesischen) *a* bieten. Nach welchem Gange der Entwicklung haben sich diese verschiedenen Qualitäten gebildet, welches war der ursprüngliche Brechungslaut, welches die ursprüngliche Qualität des ahd. *ë*, und wie haben beide Laute in jeder Sprachform sich nebeneinander her ausgestaltet? Man möchte glauben, dass eine sorgfältige Vergleichung der Vokalverhältnisse der verschiedenen Ma.en, zusammengenommen mit den Anhaltspunkten der Ueberlieferung, zur Antwort auf diese Fragen führen musste. Bekanntlich geben — nach Maassgabe ihrer eigenen Aussprache — die einen Schriftsteller das *ë* als den geschlossenen Laut, das *e* als den offenen an (Grimm), andere umgekehrt (Weigand). Die bezüglichen Divergenzen der Ma.en spiegeln sich auch in der Aussprache des Schriftdeutschen wieder, so dass wohl kaum zwei hochdeutsch sprechende Menschen aus verschiedenen Gegenden in der Aussprache der umgelauteten und der gebrochenen *e* durch alle Fälle hindurch übereinstimmen. Wie gross in dieser Beziehung die Confusion ist, mag Brücke beweisen, dem bekanntlich auch für die Lautphysiologie die Sprache der Menschen von höherer gesellschaftlicher Stellung und Bildung, die Sprache der Bühne und der Kanzel, als maassgebend gilt (Grdz. [2] S. 32. 92). Dieser führt als Beispiele für geschlossenes é neben *ewig* auch die Wörter *selig* und *werden* an, für offenes è *ehrlich* S. 27; ferner enthält das nach seiner Ansicht mustergültige und allgemein anerkannte Hochdeutsch dreierlei *e*-Laute (*e*, *e*ᵃ, *a*ᵉ seiner Schreibung), und er tadelt Diejenigen, die keinen Unterschied machen zwischen dem *ä* in *Väter*, das er als *a*ᵉ definirt = engl. *fat*, und dem *e* in *Segel* = *e*ᵃ S. 32. — Die vergleichende Dialektologie könnte wohl keinen geeigneteren Gegenstand finden, um ihre hohe Bedeutung und Zeitgemässheit darzuthun, als eine genaue Darstellung der bezüglichen mundartlichen Verhältnisse auf dem gesammten deutschen Sprachgebiet. Soll aber die Lösung solcher Probleme möglich sein, so müssen die Monographien über die einzelnen Mundarten vorher streng nach den oben entwickelten lautstatistischen ev. lautgenetischen Grundsätzen gearbeitet sein.

Von besonderem Interesse für die Dialektforschung ist überhaupt im Md. und so auch im Erzgebirgischen ein sehr ausgedehnter Quantitätswechsel — zum Theil mit einem Wechsel der Qualität verbunden — der sich durch die gesammte Flexion hindurchzieht. Wir finden hierin beim Verfasser Verhältnisse, die vielfach an die von K. Regel in seiner Ruhlaer Mundart dargestellten erinnern, dabei aber doch wieder in einer zur Vergleichung und weiteren Nachforschung herausfordernden Weise von denselben verschieden sind. Es sind das ganz analoge Erscheinungen, wie jene fremdartig anmuthenden des Sanskrit, die dort in dem Kapitel von schwachen und starken Stämmen behandelt werden. Mit der Accentlehre in Zusammenhang gebracht bilden ferner neuerdings dieselben Erscheinungen einen Gegenstand der eingehendsten Erörterung und Controverse auf dem Gebiete des Germanischen und anderer indogermanischen Sprachen überhaupt. Die Accentverhältnisse der Ma., die jenen Wechsel ursprünglich bedingt haben werden, gehören freilich bereits vielfach der Vergangenheit an, wie der Umstand beweist, dass der Gegensatz zwischen einsilbiger und mehrsilbiger Form, der meistens dem Wechsel zu Grunde liegt, jetzt bereits vielfach nicht mehr vorhanden ist, indem viele mehrsilbige Formen einsilbig geworden sind. Immerhin hat sich nicht selten die Mehrsilbigkeit noch erhalten, wenn auch oft nur undeutlich. So stehen sich denn beispielsweise gegenüber Formen wie erzgeb. *bichr* Bücher und *bùch* Buch; *bēn*, *bēm* (Dat. pl. mit sonantischem *n*, *m* s. u.) und *baen* Bein, *bå̊m* Baum (mit konsonantischem *n*, *m*); *säkl* Säcklein, *sĕk* Säcke und *sōk* Sack; *verdīn* (Inf. mit sonant. *n*) und *ich ferdīn* ich verdiene (kons. *n*) u. v. a. Man vgl. damit bei Regel a. a. O. Formen wie *då̊ch* Dach und *dächer*; *mūn* Mann und *männer*; *soirk* Sorge Pl. *särr*; *duirf* Dorf Pl. *dörfer*; *stök* Stock Pl. *stăck*; *huis* Haus, Dat. sg. *in hūss*; *schrīt* Schritt, Dat. sg. *in schrett*; *räink* Ring, Dat. sg. *in rĕng*; auch Gegensätze wie *joir* Jahr Pl. *jörer* (Dat. pl. *jarrn*) *muis* Maus Pl. *mûs*. In der Conjugation zeichnen sich im Erzgeb. wie in der Rhön besonders die 2. Sg. Pl. Praes. Ind. Imp. und die 3. Sg. Praes. Ind. durch Quantitätswechsel aus. Haben wir es in solchen Gegensätzen offenbar in erster Linie mit den Nachwirkungen des geschnittenen und geschliffenen Accents (Sievers, Grdz. § 23) zu thun, so beruhen andere Fälle des Quantitäswechsels auf der Abstufung des Nachdrucks in zusammenhängender Rede. Hiefür bieten wohl alle Mundarten Beispiele. Für jene eigenthümlichen Erscheinungen ersterer Art aber ist das Md. ganz besonders instruktiv, obschon sie in irgend einer Form ebenfalls fast überall zu finden sind. Das Englische zeigt sie in der Wortbildung (Sievers Grdz. § 25 A, h. c), ferner gehören viele bereits erstarrte Dehnungen und Verkürzungen in den verschiedensten deutschen Ma.en hierher. Im Nd. speziell ist der Quantitätswechsel in der Conjugation ähnlich wie im Md. vgl. *löppst* nb. *löpen*, *giffst*, *gifft*, *gaff* nb. *ik gēv'*, *gēm* u. dgl.; in anderen hieher gehörenden Fällen verhält es sich dem Md. scheinbar entgegengesetzt, indem die (wirklich oder ursprünglich) mehrsilbige Form den starken Stamm zeigt, so *dāch* Tag nb. *dāz'* Tage u. ä. Doch führt auch unser Verf. neben *sôk* pl. *sēk* u. ä. (S. 20) zwei entgegengesetzte Fälle auf, nämlich *krūk* Krug Pl. *krich* und *krīk* Krieg Pl. *krich* und das Schlesische hält sich auch auf Seite des Nd. Im Schweizerischen giebt es Ma., die zu dem gewöhnlichen Verhalten des Md. stimmen, die also *tàg* (*g* tonlose Media) nb. *tāgə* (Dat. Pl. und Vh.) *hùs* Haus nb. *hüser*, *rōtə* rother nb. *ròt* roth u. ä. bieten. Dabei ist jedoch zu bemerken, dass die schw. Ma.en selbst wieder divergiren. Einige haben in mehrsilbigen Formen durchweg gedehnt, wie das Nhd., ohne jedoch die Kürze der einsilbigen zu bewahren (Zürich, Basel); andere verkürzen alte Längen und behalten alte Kürzen in mehrsilbigen Formen, behalten aber auch die Kürzen einsilbiger Wörter (Gegend von Schaffhausen); dritte verhalten sich bei Mehrsilbigkeit wie vorige, aber dehnen einsilbige Formen (Theile von St. Gallen, Appenzell, Bern); vierte behalten in mehrsilbigen Formen die Quantität des Mhd. und dehnen ebenfalls einsilbige Formen (Glarus und wohl zahlreiche Ma.en der inneren Schweiz). Es dürfte hiedurch angedeutet sein, dass die beim Quantitätswechsel einander entgegenstehenden Formen nicht immer im Zusammenhang zu betrachten sind, sondern sich theilweise unabhängig von einander entwickelt haben. So beruhen die Dehnungen einsilbiger Formen in den schweiz. Ma.en (Klassen 1. 3. 4) offenbar einfach auf dem Gewichte der Pausalform. Darum kehrt auch die Kürze nicht bloss in der mehrsilbigen Form zurück, sondern auch in formelhaften Verbindungen, z. B. *tăg unnacht* nb. *tàg*. Zu beachten ist dabei ferner, dass statt der Dehnung bisweilen auch Positionslänge erscheint. So findet sich *sūmə* nb. *šumm* in 3, *štāl* in 3 nb. *štall* in

4; die Pausalformen *chumm, nimm, soll* neben *i chŭmə, nimə, ər sŏləd* und neben *chŭm-au, nim-iez, sŏl-alls* u. dgl. in 4. Vielleicht beruhen selbst im Niederdeutschen nur Formen wie *dâẓ'* auf Accentverhältnissen, dagegen Formen wie *dăch* auf psychischem Lautwandel, auf dem Bestreben nämlich, die letztere Form recht deutlich von der ersteren zu unterscheiden. Eine auf solche Weise erhaltene Kürze konnte andern, die nicht in gleichem Falle waren, zur Stütze dienen. Bei den im Md. auftretenden Formgegensätzen mag bei dem jetzigen Entwicklungsstande des Dialekts dasselbe Motiv auch wirksam sein, aber der ursprüngliche Anlass zur Entstehung derselben kann es nicht gewesen sein.

In Hinsicht auf lautphysiologische Auseinandersetzungen beschränkt sich Verf., wie seine Vorgänger auf md. Gebiete, auf das Unerlässlichste. Mindestens für den Konsonantismus ist dies zu bedauern. Zwar ist der md. Konsonantismus sehr einfach, es giebt für eine bestimmte Artikulationsstelle bloss einen sonoren und einen tonlosen Laut mittelst Verschlussbildung (eine unaufgeklärte Ausnahme auf dem gutturalen Gebiete s. u.), und einen sonoren und tonlosen mittelst Verengung, so dass hier weder der niederdeutsche Gegensatz zwischen halbsonoren und Geräuschlauten, noch der schweizerische zwischen Lenes und Fortes zu finden ist. Dabei zeigt aber das Md. in der Aussprache aller oder doch vieler seiner Konsonanten eine gewisse Latitüde, je nach dem Nachdrucke, mit welchem gesprochen wird, und hierauf mag es zurückzuführen sein, wenn Regel a. a. O. S. 73 sich dahin ausdrückt, dass der Unterschied zwischen *d-t*, *b-p* fast ganz aufgegeben sei, während unser Verf. bestimmt und richtiger sagt, dass ein solcher gar nicht existire S. 5. (Dem gegenüber ist es dann freilich inconsequent, wenn Verf. bei Behandlung der etymologischen Verhältnisse des Konsonantismus ma. *b, p* und *d, t* wiederum getrennt behandelt, ja sogar von Verhärtung des *b* zu *p* spricht, oder *nŭpr* schreibt unter der Angabe, dass hier *chb* zu *p* werde S. 26 ff.). Immerhin wäre es interessant, wenn jene Latitüdo einmal von einem geborenen Mitteldeutschen genauer untersucht würde. — Ein eigenthümlicher Laut ist ferner das md. *w* (mindestens im Inlaut). Regel sagt von ihm, dass es 'den weichen, nicht der Aspirata *f*, sondern der Media *b* zunächst verwandten Lippenhauch' habe. Nach der Beobachtung des Rec. ist es ein bilabialer Halbvokal, welcher ohne Vorschiebung der Lippen an den innern Rändern der letztern artikulirt wird, was wohl in lautphysiologischer Form die Meinung Regel's ausdrückt. — Auch der gutturale Verschlusslaut hat sein Eigenthümliches. Wenn, wie wir sehen, verschiedene Schriftsteller die Gleichungen $b = p$, $d = t$ aufstellen, so zwingt dies wohl zu der Annahme, dass *t* und *p* im Md. niemals aspirirt werden. Dem gegenüber giebt es (vgl. Verf. S. 4) zwei tonlose gutturale Verschlusslaute, ein tonloses unaspirirtes *g* und ein tonloses aspirirtes *k*. Dass Verf. die Bezeichnung des Lautes als eines aspirirten im gewöhnlichen Sinne versteht, geht aus seiner Schreibung *k* für *ge* + *h* hervor z. B. *kitz* Gehölz. Wir hätten also auf md. Gebiete gegenüber der Verschiebung von got. anl. *t (p)* zur Affrikata *z (pf)* eine solche von got. anl. *k* zur Aspirata. Dabei würde aber nach Angabe des Verf. *h* nicht nur in Fällen wie *trink*, sondern auch wo es in Folge des Auslautsgesetzes für got. *g* und *h* eintritt, ebenfalls aspirirt lauten z. B. in *tŏk* Tag, *gunk* jung, *schŭk* Schuh, *geschikc* und *geschik* Schuhwerk, was um so mehr befremdet, als daneben *p* in *kŭp, ĕpln, stump* u. ä. S. 27 so gut wie in *krump* S. 24 u. ä. unaspirirt sein muss. Dieser Punkt scheint dem Rec. nicht genügend aufgehellt, um so weniger, als er im Thüringischen bei jenen ansl. *k* keine Aspiration zu erkennen vermag und sich zu erinnern glaubt, auch für anl. *k* oft unaspirirten Verschlusslaut gehört zu haben, wofür Verf. nur das Wort *gorks* Kork anführt. Eine vergleichende Untersuchung über das Vorkommen der Aspiraten im Md. wäre also recht wünschenswerth. Dabei müsste das Verhältniss dieser Aspiraten zu den niederdeutschen einer- und den schweizerischen andrerseits klar gelegt werden. Erstere (glaubbar die Vorstufe der Affrikaten) gelten offenbar als einheitliche Laute, indem der Sprechende das Wesentliche derselben nicht in dem nachstürzenden Hauch empfindet, sondern in der Modifikation des Explosivgeräusches, die dadurch entsteht, dass die ausströmende Luft an der Artikulationsstelle eine leise Friktion erzeugt; letztere aber sind für den Sprechenden Lautverbindungen, so gut wie *pf, z* und die Affrikata *k*.

Nicht ganz überzeugt ist Rec. auch von der Angabe des Verf., dass *gl, kl, gn, kn* wie *dl, dn* gesprochen werden, wenn dies im Sinne einer völligen Gleichsetzung gemeint sein soll. Oder wird vielleicht im Erzgeb. das *d* überhaupt dorsal gebildet? —

Die für seinen Konsonantismus vom Verf. angewendete Bezeichnung ist bei der Absicht und dem Standpunkt desselben im Ganzen wiederum zu loben. Er entfernt die nhd. Verdoppelung zur Bezeichnung der Kürze des voraufgehenden Vokals, weil die Dehnungsverhältnisse der Ma. von den nhd. sehr abweichen, wendet überhaupt keine Konsonantenverdoppelung an, da auch keine konsonantischen Eigenschaften der Ma. ihm dazu Anlass geben, und wo er die streng phonetischen Grundsätze zu Gunsten der Tradition durchbricht, geschieht es nicht auf Kosten höherer Interessen. So schreibt er der Deutlichkeit des Wortbildes zulieb *d* und *b* neben *t* und *p*, obwohl beide gleich lauten, er schreibt *sch* und daneben *št, šp*, behält *z*, nicht aber *x*, schreibt für *g* überall, wo es als Spirans lautet, *ch* und zwar mit Unterscheidung des vordern und hintern Lautes desselben, schreibt nur *f*, niemals *v*. So beweist er in allen diesen Dingen jenen richtigen Takt, der, ebenso weit entfernt von sklavischer Abhängigkeit von der Tradition als von unfruchtbarer Prinzipienreiterei, sich nach dem darzustellenden Objekte richtet und den Leser überall rasch und sicher orientirt, ohne ihn unnöthigerweise zu befremden. Zu wünschen übrig gelassen hat Verf. nur allenfalls in dem schwierigen Kapitel der Bezeichnung des unbestimmten und des absorbirten Vokals. Das Erzgebirgische ist in Folge überaus weitgehender Verkürzung der Endungen, oft auch der zweiten Bestandtheile von Zusammensetzungen, sehr reich an sonantisch gewordenen Konsonanten. Es treten als solche nicht nur die Liquiden und Nasaleu auf, sondern auch *b(= be) d* (Artikelformen und Suffixe z. B. *-heit*) *g(= ge) s, sch (das, es* u. a.) und *ch(-ig; ich)*. Verf. setzt in Fällen dieser Art einfach das bezügliche Konsonantenzeichen ohne Angabe der sonantischen Geltung. In den meisten Fällen ist dies hinreichend, indess nicht überall. So wäre es namentlich wünschbar, dass die sonantische Geltung von *b, g, d* ausdrücklich angegeben würde, weil anderswo, z. B. im Schweizerischen, in den entsprechenden Fällen wirklich ein Konsonant gesprochen wird, der sich als wahrer Anlaut an das folgende Wort anlehnt, ev. mit demselben verschmilzt. (Einzelne Fälle dieser Art allerdings auch beim Verf. S. 25). Am besten kann man den bezüglichen Unterschied bemerken, wenn jene Procliticae vor vokalisch beginnenden Wörtern stehen. Ferner besteht im Erzgeb. ohne Zweifel ein Unterschied zwischen Formen wie *ich nŏm* nahm, *song*, sang, *špin* spinne (mit kons. *m, ng, n*) und *mr nŏm* wir nahmen, *song* sagen, *špin* spinnen (mit sonant. *m, ng, n*), zwischen *s'hĕm* das Hemd und *d'hĕm, n'hĕm* die, den H., so auch zwischen *fich* Vieh, und *gfich* gefügig. — Verf. sagt freilich von dem absorbirten *-en* in diesen Fällen S. 75. 80, dass es abfalle, und solcher Abfall findet in der Ruhl, Rhön und westwärts bis zum Rheine in geringerer oder grösserer Ausdehnung wirklich statt, aber, wohlbemerkt, hier nicht bloss bei Stämmen auf *m, n, ng*, wie im

Erzgeh., sondern hei beliebigem Stammauslaut. Jene Beschränkung im Erzgeb. zeigt deutlich, dass sich Verf. hier wie öfter einfach lautphysiologisch ungenau ausdrückt, und dass wir es in seiner Ma. mit ganz denselben Erscheinungen zu thun hahen, wie sie aus dem Plattdeutschen bekannt sind. Verhält es sich aber so, so wäre eine Unterscheidung der sonantischen Geltung der betreffenden Auslaute gegenüher der konsonantischen angezeigt, um so mehr, als gerade das Erzgeb. in diesem Punkte sich von seinen westlichen Nachbarn unterscheidet. — In der Anwenduug des Zeichens *ə* für den unbestimmten Vokal schwankt Verf.; er gieht z. B. *d* für *die* S. 77 und *də* in den Sprachproben. —

Von ähnlichem Interesse, wie der Quantitätswechsel auf dem vokalischen, sind auf konsonantischem Gehiet in einem Theil der md. Ma.en, wozu auch das Erzgeb. gehört, die Auslautsgesetze. Bekanntlich muss man bei diesen, soweit sich solche in modernen Ma.en erhalten haben, deu wirklichen Auslaut vom sog. scheinharen unterscheiden, welcher letztere da vorhanden ist, wo eine frühere Endung abgefallen ist, oder von der Sprache als abgefallen vorausgesetzt wird. Während nun im Niederdeutschen (Assimilation in der Binduug vorbehalten, vgl. diesfalls neuerdings Hohhing, Ma. von Greetsiel, Emden, Haynel 1879) alle halbsonoren Laute des scheinharen Auslauts und des Inlauts im wahreu Auslaut in die entsprechenden tonlosen Laute verwandelt werden, erstreckt sich das Auslautsgesetz im Md. nur noch auf die Descendenzen von mhd. *b, g*, spurweise auf *d* (Wechsel zwischen *ng* — Nasal — im Inl. und *nd* — *d* tonlos — im Auslaut im Ruhlaischen, und — allgemein, auch udd. — Wechsel zwischen inl. *ll, nn* und ausl. *ld, nd*). Offenbar hängt diese Einschränkung zusammen mit dem Mangel der Halbsonoren im Md., wie denn das Schweizerische — wir vermeiden durchaus die Bezeichnung Oberdeutsch, da sie in der früheren geographischen Ausdehnung nicht mehr auf moderne Verhältnisse zu passen scheint — gar keine Auslautsgesetze als solche mehr kennt. Für jene Descendenzen nun hietet die Ruhl (Regel a. a. O. 68. 1. 5; 71, 3, a. b) im Inlaute gewöhnlich den Halbvokal *w* resp. die tonlose Spirans *ch* (*j* hei Regel), im scheinbaren Auslaute schwinden beide, im wahren Auslaute stehen die tonlosen Verschlusslante *p, k* (mit verstärkter Intonation?). Das Erzgeb. ist einfacher, der scheinhare Auslant verhält sich wie der Inlaut, das Uebrige ist wie in der Ruhl. So haben wir im Erzgeb. *tôk* Tag, aher *tôch* Tage; *lib* lieb, *ûn libsten, Kolb* Kalb — *b* tonloser Verschlusslant — aher *liwe* liebe, *liwr* lieber, *Kelwer* Kälher. Verbalformen entziehen sich im Erzgeb. — nicht in der Ruhl — dem Auslautsgesetze ganz so, wie sie sich in schweiz. Ma.en gewöhnlich der pansalen Vokaldehnung entziehen, vermöge des Uehergewichts der mehrsilhigen Formen. Als Ausnahme finden wir beim Verf. *mök* mag (doch nehen *möch*) gghr. *michn* mögen. Ueberhaupt findeu sich im Md. allerlei Ausnahmen vom Auslautsgesetze, welche heweisen, dass letzteres aus einer Zeit in die lebende Ma. hereinragt, in welcher Manches anders aussah, als jetzt der Fall. Da indessen die einschlagenden Erscheinungen von den Verff. nicht erschöpft und zusammengefasst werden, so ist es auch hier für den ferner stehenden Beobaehter schwer, tiefer in diese Dinge einzudringen. Wichtig sind jedenfalls noch erzg. Formen, wie Dat. pl. *tẹ̀ng* neben *tôchn*, wozu die nur dem W. angehörenden *saling tôk* nebeu östl. *seichn tôk* selhigen Tag, *schweing, gschwing*, im O. *schweichn, gschwichn* schweigen, geschwiegen. Dazu gehören von Seiten des *b* im O. wio im W. ausschliesslich übliche Formeu wie *dům* droben, *lâm* leheu, *bleim* bleiben. *gôm* Gaben zum Sg. *gòb*, *pflaum* Pflaumen zum Sg. *pflaub* (sic!) S. 27. 70. 74. 83. Verf. lässt dieses *m* entstanden sein aus *-ben* und so wohl auch jeues *ng* — Nasal — aus *-gen*. Er kann dies nur, wenn er annimmt, dass in diesen Fällen *b, g* aus dem Auslaut in den Inlaut eingedrungen seien, worauf sie sich nach Assimilation des Nasals in den velaren Verschlusslaut verwandelten, um endlich vor dem Nasal zu schwinden. Regel bietet nun freilich für solche Einwanderung des ausl. Konsonanten in den Inlaut einzelne Fälle (*bôken* bogen nh. *bòk*, aber ggbr. *gebòjen, schlùken* und *schlùjen* nh. *schlùk* gghr. *schlå, schlunn, dåker* Tag werden nh. *dåk* ggbr. *unn då* am Tage u. a.). Aber dieso Einwandorungen sehen zn jung aus und sind sporadisch. Schwerlich hat Verf. mit Kräuter bei seiner Aufstellung an einen früheren Lautzustand gedacht, bei welchem die germanischen *b, g* allgemein als Verschlusslaute gesprochen worden wären, und auch hier ein *b, g* als Ueberbleihsel dieses Zusandes angenommen, wie die im Auslaut erscheinenden und allerdings schwer verständlichen *p, k*. Abgesehen aber von solchen Hypothesen sind bei der jetzigen spirantischen Geltnng der inl. *b, g* im Md. *ng* und *m* in den ohigen Fällen als aus Spirans + *en* entstanden anzusetzen. Dabei ist im Auge zu behalten, dass das Plattdeutsche in gleicher Weise assimilirt, sowie, dass im Md. auch got. *h* in Wörtern wie *Schuh, Floh* und Ruhlaisch *sehen, geschehen, ziehen* u. ä. ausl. zu *k* wird, Regel S. 70, c, Göpfert S. 26.

Ohne Zweifel würde das Schlesische, wenn phonetisch zuverlässig klar gelegt, eine werthvolle Ergänzung in diesen Dingen bieten. Nach Weinhold und Rumpelt (Syst. der Sprl. S. 16. 97) möchte man fast glauben, dass ein Theil desselben noch halbsonore Laute erhalten hätte, während ein anderer sich so ziemlich verhielte, wie das übrige Md. Jedenfalls biotet es im Auslaut *p, k* für inl. *b, g* und unterscheidet die Laute der beiden Stellungen.

Instruktiv ist es, sich die Verhältnisse des Quantitätswechsels und der Auslautsgesetze für die behandelten Ma.en mit Anlehnung an ein einzelnes Wort zur Auschanung zu bringen.

Wir haben:

I. plattdeutsch		N. sg.	*dâch*	N. pl.	*dâz'*	
II. md.	a) schles.	„	*tăk*	„	*tâge* (?)	
	b) erzgeh.	„	*tòk*	„	*tòch*	Dat. pl. *tòchn, tẹ̀ng*
		(„	*sôk*	„	*sĕ̌k*	Dem. *săkl*)
		(„	*krĭk*	„	*krĭch*)	
	c) ruhl.	„	*dåk*	Dt. sg.	*då*	
		(„	*däink*	N. pl.	*deng*)	
		(Praet. sg.	*bôk*	Ptc.	*gebòjen*)	
III. schweiz.	1.	N. sg.	*tâg*	Dt. pl.	*tâgə*	
„	2.	„	*tăg*	„	*tāgə*	(N. pl. *hǚser*)
„	3.	„	*tàg*	„	*tāgə*	„ *hǖser*)
„	4.	„	*tâg*	„	*tāgə*	„ *hûser*).

Znm Schlusse sei noch auf die reichliche und lebendig gebliebene Erhaltung des Rückumlauts aufmerksam gemacht, der das Erzgehirgische so gut wie das Ruhlaische vortheilhaft auszeichnet.

Da wir hereits über Gebühr ausführlich geworden, so übergehen wir die an sich zur Zeit noch weniger Interesse hietende Worthildungslehre, sowie allerlei Bemerkungen üher Einzelnes. Der Grammatiker wird dem Gesugton auch bereits ontnommen haben, dass er das Göpfert'sche Buch nicht ungelesen und ungeprüft lassen darf.

Burgdorf. Winteler.

Vorlesungen der Universitäten im Wintersemester 1879/80.

21. Bonn.

Katholische Theologie.

Apologetik, Prof. A. Menzel; Einleitung in's neue Testament, Dr. Kaulen; Ausgewählte Theile der Einleitung in's neue Testament, Prof. Langen; Buch Ecclesiasticus, Dr. Kaulen; Messianische Weissagungen des alten Testaments, Prof. Reusch; Evangelium des h. Lukas, Dr. Kaulen; Römerbrief, Prof. Lan-

gen; Kirchengeschichte I. Theil, Prof. Floss; Kirchengeschichte II. Theil, Prof. Langen; Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts, Prof. Floss; Patrologie, Prof. Reusch; Dogmatik I. Theil, Prof. Simar; Dogmatik II. Theil, Prof. A. Menzel; Sacramentenlehre, Prof. Simar; Moraltheologie I. Theil, Prof. Floss; Pastoraltheologie I. Theil, Derselbe; Homiletik, Derselbe; Dogmatisches Disputatorium, Prof. A. Menzel; Dogmatisches Repetitorium, Prof. Simar; Uebungen über Kölnische Kirchengeschichte, Prof. Floss; Homiletische Uebungen, Derselbe; Katechetische Uebungen, Derselbe.

Evangelische Theologie

Bibelkunde, Prof. Lange; Hebräische Uebung., Lic. Budde; Einleitung in das alte Testament, Prof. Kamphausen; Jesaia, Derselbe; Psalmen, Lic. Budde; Johannesevangelium II Th., Prof. Mangold; Beide Corintherbriefe, Derselbe; Leben Jesu, Prof. Krafft; Neutestamentliche Zeitgeschichte, Derselbe; Kirchengeschichte I. Theil bis auf Karl d. Gr., Lic. Benrath; Kirchengeschichte III. Theil, Prof. Krafft; Leben Luther's, Lic. Benrath; Dogmengeschichte, Prof. Mangold; Neutestamentliche Theologie, Prof. Bender; Ueber Schleiermacher's Glaubenslehre, Derselbe; Ethik, Prof. Lange; Erklärung schwieriger Perikopen, Prof. Christlieb; Geschichte und Theorie der Predigt, Derselbe; Uebungen des Königl. theolog. Seminars, alttestamentl. Abtheilung: Prof. Kamphausen; Neutestamentl. Abtheilung: Prof. Mangold; Kirchengeschichtliche Abtheilung: Prof. Krafft; Dogmengesch. Abtheilung: Prof. Bender. Uebungen des Königl. homiletisch-katechetischen Seminars: Prof. Christlieb.

Rechtswissenschaft.

Naturrecht oder Rechtsphilosophie, Prof. Hüffer; Römische Rechtsgeschichte, Prof. Schlossmann; Pandecten I. Th. (allgem. Lehren, dingl. Rechte, Obligationen), Prof. v. Stintzing; Ausgewählte Lehren d. Pandecten, Derselbe; Pandecten II. Th. (Familien- u. Erbrecht), Prof. Schlossmann; Deutsche Rechtsgeschichte, Prof. von Schulte; Deutsches Privatrecht, Prof. Loersch; Lehnrecht, Derselbe; Rheinisches Civilrecht, Derselbe; Handels- u. Seerecht, Prof. Endemann; Wechselrecht, Derselbe; Urheberrecht, Prof. Klostermann; Deutsches Staatsrecht, Prof. Haelschner; Deutsche Reichsverfassung, Derselbe; Deutsches Strafrecht, Derselbe; Deutscher Civilprozess, Prof. Klostermann; Deutscher Strafprozess, Prof. Endemann; Katholisches u. evangelisches Kirchenrecht, Prof. Hüffer; Eherecht, Derselbe; Uebungen im k. jurist. Seminar: Im römischen Recht, Prof. Schlossmann; Im deutschen Recht, Prof. v. Schulte; Im Strafrecht, Prof. Haelschner.

Heilkunde.

Anthropologie, Prof. Schaaffhausen; Specielle Anatomie, Prof. v. la Valette St. George; Präparirübungen in Gemeinschaft mit Prof. Zuntz, Derselbe; Anatomisches Laboratorium, Derselbe; Lage der Eingeweide, Prof. Zuntz; Präparirübungen in Gemeinschaft mit Prof. v. la Valette St. George, Derselbe; Vergleichende Osteologie, Prof. v. Leydig; Vergleichende Anatomie II. Hälfte, Derselbe; Allgemeine Physiologie, Prof. Schaaffhausen; Allgemeine Pathologie, Derselbe; Ueber Gehirn und Rückenmark, Dr. Nussbaum; Topographische Anatomie, Derselbe; Specielle Physiologie Th. II, Prof. Pflüger; Physiologisches Seminar, Derselbe; Farbenlehre, Dr. Fuchs; Specielle pathologische Anatomie und Physiologie, Prof. Köster; Demonstrativer Curs der pathologischen Anatomie mit Sectionsübungen, Derselbe; Pathologisches Laboratorium, Derselbe; Allgemeine Chirurgie, Prof. v. Mosengeil; Ueber Fracturen, Derselbe; Pharmakologie I. Theil, Prof. Binz; Experimentelle Toxikologie, Derselbe; Pharmakologisches Laboratorium, Derselbe; Chemische Pharmakognostik für Mediciner, Dr. Schulz; Die Krankheiten des Nervensystems, Prof. Rühle; Specielle Pathologie und Therapie, Derselbe; Klinische Propädeutik, Prof. Obernier; Klinische Demonstrationen der Kinderkrankheiten, Derselbe; Ueber Laryngoskopie, Derselbe; Laryngoskopischer Cursus, Dr. Burger; Mikroskopische und chemische Diagnostik mit Demonstrationen, Dr. Finkler; Grundzüge der öffentlichen Gesundheitspflege I. Theil (Luft und Ventilation, Ernährung), Dr. Wolffberg; Besprechungen über hygienische Fragen, Derselbe; Ueber Verkrümmungen, Prof. Busch; Verbandlehre und Verbandcursus, Prof. Doutrelepont; Ueber syphilitische Krankheiten mit klinischen Demonstrationen, Derselbe; Ueber Hautkrankheiten mit Demonstrationen, Derselbe; Chirurgische Diagnostik, Dr. Madelung; Augenoperationscursus, Prof. Saemisch; Augenspiegelcursus, Derselbe; Ueber die Beziehungen der Augenkrankheiten zu Allgemeinleiden, Derselbe; Ueber die Erkrankungen der Cornea, Dr. Walb; Specielle Ohrenheilkunde, Derselbe; Gynäkologie, Prof. Veit; Geburtshülfe, Derselbe; Gynäkologische Operationslehre, Dr. Kocks; Medicinische Klinik und Poliklinik, Prof. Rühle; Kinderpoliklinik, Dr. Burger; Chirurgische Klinik, Prof. Busch; Augenärztliche Klinik, Prof. Saemisch; Gynäkologische Klinik, Prof. Veit.

Philosophie.

Encyclopädie der Philosophie, Prof. Schaarschmidt; Logik, Prof. Neuhäuser; Metaphysik, Dr. Frhr. von Hertling; Psychologie, Prof. Knoodt; Psychologie, Dr. Lipps; Ueber den freien Willen und die Hauptpunkte der Ethik, Dr. Witte; Ueber die Grundbegriffe der Rechtsphilosophie, Dr. Frhr. von Hertling; System und Geschichte der Pädagogik, Prof. Meyer; Geschichte der alten Philosophie, Prof. Neuhäuser; Geschichte der alten Philosophie im Umriss und ausführliche Darstellung der Lehre des Plato und Aristoteles, Dr. Witte; Die Philosophie des Leibnitz, Prof. Knoodt; Geschichte der neueren Philosophie seit Kant, Prof. Meyer; Ueber die verschiedenen Weltanschauungen, Prof. Schaarschmidt; Philosophische Lehre vom Fortschritt der Menschheit, Prof. Meyer; Ueber die ästhetischen Anschauungen unsrer Dichter, Dr. Lipps; Philosophische Uebungen, Prof. Neuhäuser; Philosophische und pädagogische Gesellschaft, Prof. Meyer.

Philologie.

Orientalische Philologie.

Elemente des Arabischen, Prof. Gildemeister; Baidhâvi, Derselbe; Erklärung der Mu'allaqât, Prof. Prym; Maqâmen Hariri's, Derselbe; Fortsetzung des Syrischen, Prof. Gildemeister; Die Reimchronik des Firdosi, Derselbe; Sanskritgrammatik, Prof. Aufrecht; Boehtlingk's Chrestomathie, Derselbe.

Classische Philologie.

Griechische Litteraturgeschichte, Prof. Usener; Griechische Paläographie und Handschriftenkunde, Dr. Klein; Euripides' Medea, Dr. Leo; Einleitung in die Dialoge Platon's und Erklärung seines Werkes über den Staat, Prof. Bernays; Aristoteles' und der übrigen griechischen Philosophen Lehren vom Staat, Derselbe; Entwicklung der griechischen Götterideale, Prof. R. Kekulé; Lateinische Lautlehre, Prof. Aufrecht; Plautus' Truculentus, Prof. Bücheler; Ausgewählte Satiren Juvenal's, Dr. Klein; Aeschylus' Sieben gegen Theben, im philologischen Seminar, Prof. Bücheler; Cicero's philosophische Schriften, im philologischen Seminar, Prof. Usener; Uebungen der ausserordentlichen Mitglieder des philologischen Seminars, Dr. Leo; Archäologische Uebungen, Prof. R. Kekulé.

Germanische und romanische Philologie.

Deutsche Grammatik, Prof. Wilmanns; Ueber den deutschen Stil, Prof. Andresen; Erklärung ahd. Denkmäler, Prof. Wilmanns; Erklärung von Wolfram's Parzival, Prof. Birlinger; Ausgewählte Kapitel der deutschen Alterthumskunde, Derselbe; Ueber die aus Beinamen hervorgegangenen heutigen Geschlechtsnamen, Prof. Andresen; Ueber das Wesen und die Geschichte des Dramas, Erklärung von Schiller's Wallenstein, Prof. Birlinger; Uebungen des germanistischen Seminars, Prof. Wilmanns; Historische Grammatik des Italienischen mit steter Vergleichung des Provençalischen u. Französischen, Prof. Foerster; Geschichte der altfranzösischen Litteratur mit Interpretation einschlägiger Texte, Derselbe; Im kgl. Seminar für romanische Philologie: I. Dante's Inferno, Prof. Förster; II. Italienisch für Anfänger, Lector Dr. Piumati; III. Italienische Grammatik für Geübtere mit Interpretation eines leichtern Schriftstellers, Derselbe; IV. Stil-, Sprech- und Vortragsübungen im Französischen, Lector Aymeric; Französische Grammatik für Geübtere mit praktischen Uebungen und besonderer Berücksichtigung der Aussprache, Prof. Bischoff; Anfangsgründe der englischen Sprache, Derselbe; Englische Grammatik für Geübtere, mit mündlichen u. schriftlichen Uebungen, Derselbe; Shakspere's Leben und Werke, Prof. hon. Delius; Englische und französische Gesellschaft, Prof. Bischoff.

Kunst.

Geschichte der bildenden Künste vom Anfang der christlichen Zeiten bis zum 16. Jahrhundert, Prof. Justi; Aesthetik u. Technik der Malerei, Derselbe.

Geschichte und geschichtliche Hülfswissenschaften.

Römische Geschichte bis zur Zeit der Gracchen, Prof. Schäfer; Lateinische Paläographie des Mittelalters, Prof. K. Menzel; Geschichtsquellen des Mittelalters, Derselbe; Geschichte Europa's vom Anfang des 15. Jahrhunderts bis zur Abdankung Karl's V., Prof. Ritter; Geschichte Europa's im Zeitalter der Revolution und der Freiheitskriege (1789—1815), Prof. Maurenbrecher; Quellenkunde der neuern Geschichte, Derselbe; Uebungen des historischen Seminars: die Proff. Schäfer, Maurenbrecher, K. Menzel und Ritter; Einleitung in die allgemeine Erdkunde, Prof. Frhr. v. Richthofen; Geschichte der centralasiatischen Handelsstrassen, Derselbe.

Staats- und Cameralwissenschaften.

Nationalökonomie, Prof. Nasse; Sociale Geschichte vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, Prof. Held; Nationalökonomische Uebungen, die Proff. Nasse und Held.

Mathematik und Astronomie.

Einleitung in die Analysis, Prof. Lipschitz; Elemente der Differential- und Integral-Rechnung, Prof. Kortum; Variationsrechnung, Prof. Lipschitz; Uebungen im mathematischen Seminar, die Proff. Lipschitz und Kortum; Meteorologie, Prof. Radicke; Mathematische Geographie, Prof. Schönfeld; Dif-

ferentialformeln bei Planeten- und Cometenbahnen, Derselbe; Astronomisches Colloquium, Derselbe; Praktische astronomische Uebungen, Derselbe.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik, I. Hälfte: Akustik, Optik, Magnetismus und Electricität, Prof. Clausius; Elasticitäts-Theorie, Derselbe; Einleitung in die theoretische Physik, II. Theil, Prof. Ketteler; Die wichtigeren Aufgaben der experimentellen Physik, Derselbe; Praktische Uebungen im physikalischen Laboratorium, Derselbe; Organische Chemie, Prof. A. Kekulé; Ausgewählte Kapitel der organischen Chemie, Derselbe; Elementaranalyse und Methoden zur Feststellung der Formeln organischer Verbindungen, Dr. Claisen; Qualitative chemische Analyse, Prof. Wallach; Ausgewählte Kapitel der analytischen Chemie (Löthrohr- und Spectralanalyse mit praktischen Uebungen), Dr. Klinger; Chemie der Metalle und Salze, Prof. A. Kekulé; Chemische Uebungen, Prof. Wallach; Praktische Uebungen im chemischen Laboratorium, die Proff. A. Kekulé und Wallach; Repetitorium der unorganischen Chemie, Dr. Anschütz; Pharmacie, Prof. Mohr; Mineralogie, Prof. vom Rath; Elemente der Krystallographie und physikalischen Mineralogie, Derselbe; Geologie, Prof. Mohr; Specielle Geognosie oder Formationslehre, Prof. Schlüter; Allgemeine Paläontologie, Prof. Andrä; Ausgewählte Kapitel der Paläontologie, Prof. Schlüter; Ueber paläozoische Flora, Prof. Andrä; Praktische Uebungen im paläontologischen Museum, Prof. Schlüter; Specielle u. systematische Botanik, Prof. v. Hanstein; Morphologie und Systematik der Algen, Prof. Schmitz; Ueber Zeugung und Fortpflanzung der Gewächse, Prof. v. Hanstein; Botanisch-mikroskopische Uebungen, Derselbe; Ausgewählte Kapitel der Pharmakognosie, Prof. Schmitz; Specielle Zoologie, II. Theil, Wirbellose Thiere, Prof. Troschel; Naturgeschichte der Mollusken, Derselbe; Geschichte der Zoologie, Dr. Bertkau; Uebungen im Seminar für die gesammten Naturwissenschaften, die Proff. vom Rath, Troschel, Clausius, v. Hanstein, A. Kekulé.

Geschlossen am 15. September 1879.

Verantwortlicher Redacteur. Professor Dr. Anton Klette in Magdeburg (Breiteweg 140).

Anzeigen.

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

JENAER LITERATURZEITUNG

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

NEUE FOLGE

DER BISHER

IM AUFTRAG DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBENEN JENAER LITERATURZEITUNG.

Nr. 39. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1879.

Erscheint wöchentlich. — 27. September. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

* **Max Duncker, Geschichte des Alterthums.** Band I. II. Fünfte Auflage. Leipzig, Duncker & Humblot 1878. XVI, 493; XIII, 606 S. 8°. M. 20,80.

469] Nachdem erst im J. 1877 mit dem Neudrucke des 4. Bandes die den Orient betreffende Abtheilung von Duncker's Geschichte des Alterthums die letzte, vierte Auflage beendet war, ist derselben bereits im vorigen Jahre eine neue, die fünfte Auflage von Bd. 1 und 2 auf dem Fusse gefolgt. Die beiden Bände erscheinen zunächst wiederum erheblich an Umfang erweitert: im Ganzen sind sie um mehr denn ein Drittheil der vorigen Auflage vermehrt. Im ersten Theil hat besonders der Abschnitt über die Aegypter, auch der über die Babylonier eine erhebliche Erweiterung erfahren; in dem zweiten Theile sind die Abschnitte über die Assyrer und ihre Beziehungen zu den übrigen vorderasiatischen Völkern in höchst beträchtlicher Weise durch Eintragung neuer Forschungsergebnisse bereichert. Hand in Hand mit dieser Vermehrung des Stoffs geht eine durchgreifende Revision und theilweise Umgestaltung der Darstellung. Fast auf jeder Seite tritt uns die nachtragende, sichtende, bessernde Hand des Verfassers entgegen; ganze grosse Partien erscheinen mehr oder weniger umgearbeitet, theilweis völlig neugestaltet. Es versteht sich, dass dabei ebensowohl inzwischen vorgebrachte Einwände gegen des Verfassers Aufstellungen berücksichtigt, als den jüngsten Forschungsergebnissen auf den in Betracht kommenden Gebieten, soweit sie sich der kritischen Untersuchung bewährt haben, thunlichst Rechnung getragen ist, was begreiflicherweise hier vornehmlich wieder das Gebiet der ägyptischen und assyrisch-babylonischen Geschichte betrifft. An der durch Vergleichung und Heranziehung namentlich der mesopotamischen Originalurkunden gewonnenen Grund- und Gesammtanschauung von dem Verlaufe der Geschichte Vorderasiens in der betreffenden Zeit hält freilich der Verfasser, wie nicht anders zu erwarten, unentwegt fest, was insbesondere auch von seiner Stellung zu den einschlägigen Berichten des Herodot gilt. Nicht minder freut es uns constatiren zu dürfen, dass der Verfasser in dieser neuen Auflage seine früheren Bedenken gegen des Chaldäers Berossus chronologische Angaben, nämlich soweit sie nicht ihrerseits bereits wiederum durch spätere Zusätze alterirt sind, erheblich ermässigt hat. Wiederum beharrt Duncker nach wie vor mit Entschiedenheit dabei, die assyrischen Eponymenlisten, ohne sie irgend für absolut unanfechtbar erklären zu wollen, als für die betreffende Zeit in erster Linie in Betracht kommend und als eine wirklich zuverlässige chronologische Basis liefernd zu betrachten.

Auf Einzelheiten, soweit sie überhaupt in des Referenten specielleres Studiengebiet gehören, hier einzutreten, darauf dürfen wir wohl für das Mal um so eher verzichten, als wir uns über eine Reihe einschlägiger Punkte erst jüngst in einer besonderen Schrift mehr oder weniger ausführlich ausgesprochen haben. Ich beschränke mich auf die folgenden Bemerkungen. In Folge eines Druckfehlers steht I, 252 Anm. *Milihisu* statt *Milisihu* und S. 253 zweimal Nebo-zikir-*iskum* st. -*iskun* (so richtig II, 35!). Bei der Darstellung der älteren Geschichte Assyriens II, 28 ff. hätte vielleicht noch die Notiz Verwerthung finden können, welche uns Asurnaṣirhabal in seiner grossen Monolithinschrift (I, 112 ff.) aufbewahrt hat und aus welcher hervorgeht, dass Salmanassar I, der Vater Tuklat-Adar's, eine assyrische Colonie in das Quellgebiet des Tigris führte, ein Beweis, wie früh Assyrien auch nach dieser Richtung hin sich ausbreitete. — S. 35 Z. 5 lies *namsukh*. — Die Gesammtzahl der Regierungsjahre Salmanassar's II wird II, 251 auf 36 Jahre angegeben; nach den Eponymenlisten sind es indess nur 35. — S. 379 Z. 4 v. u. (Text) ist sei es 'Land Miluhhi', sei es 'Land Lusch' zu streichen. Ménant's Uebersetzung der betreffenden Backsteininschrift beruht auf einer Zusammenschweissung ganz verschiedener Texte: *Miluhhi* ist einfach *Lusch*. — S. 396 sind die 'einigen Weiber', mit denen Asurbanipal-Sardanapal in der Laube seines Parkes zecht, unbeschadet von des Genannten sonst reichbevölkertem Harem, für das Mal in 'ein Weib' zu verwandeln. — S. 479 lehnt Duncker die Beziehung des Berichts über die Angriffe der vereinten Gimirrai, Mannai und Madai auf Assyrien, über das damals ein König Asurachiddin gebot, auf die Ausgänge der assyrischen Geschichte und den Sturz des Sarakos ab und ist geneigt, an die Zeit des älteren Asurachiddin d. i. des biblischen Asarhaddon (681—668) zu denken. Allein abgesehen von der Schwierigkeit sich das Zustandekommen eines Bündnisses und das gemeinsame Handeln gerade jener Völkerschaften in dieser Zeit vorstellig zu machen (der Leser sehe weiter hierüber unsere Schrift 'Keilinschriften und Geschichtsforschung' S. 518 ff.), würde jede Möglichkeit einer solchen Beziehung auf den älteren Asarhaddon wegfallen, wenn es sich bestätigt, dass, wie Boscawen berichtet, die Täfelchen datirt sind aus der Eponymate eines *Nabu-sar-usur*. Denn unter den sämmtlichen Eponymen der Regierung des älteren Asarhaddon findet sich ein Archont dieses Namens nicht: lediglich im letzten vollen Jahre

des Sanherib (682) d. i. im Jahre **vor dem Regierungsantritte** (s. G. Smith, epon. can. 91) des Asarhaddon, wird ein Archont dieses Namens verzeichnet und zwar zugleich als 'Gouverneur von Markasi'. Da aber der Asurachiddin der betreffenden Dokumente bereits *šar* [*mat Aššur*) 'König (von Assyrien)' ist, so wäre jener ältere Asarhaddon, der ja erst 681 auf den Thron kam, damit positiv ausgeschlossen. Anderseits führt G. Smith (a. a. O. p. 98) einen Eponymus desselben Namens auf, der 'Schreiber des Landes' titulirt ward. Darans ist zunächst klar, dass derselbe von jenem anderen verschieden ist; und da (NB!) der Titel 'Schreiber des Landes' bei den älteren Eponymen überhaupt nicht vorkommt, werden wir an einen späteren, jüngeren Archonten dieses Namens zu denken haben. Damit aber wieder werden wir von selber in die Zeit Asurbanipals und später geführt. Die Datirung ist unbedenklich, wenn der betr. Eponymus zur Zeit eines nach Asurbanipal, **in der Zeit der Ausgänge** der assyrischen Geschichte regierenden Assyrerkönigs, eines Asurachiddin II, Archont war.

Berlin. Eb. Schrader.

Theodor Goesche, die Arier. Ein Beitrag zur historischen Anthropologie. Jena, Hermann Costenoble 1878. VIII, 238 S. 8°. M. 5.

470] Der Verfasser der vorliegenden ethnologischen Monographie unternimmt den dankenswerthen Versuch, die bis dahin nur vereinzelt ausgesprochenen Zweifel an der Richtigkeit der herrschenden Annahme von der asiatischen Herkunft des sog. indogermanischen Völkerstammes zu einem Ganzen zusammenzufassen und genauer zu begründen, wobei er denn zu sehr beachtenswerthen Argumenten für die sich ihm selbst ergebende Anschauung, dass die Heimath der Arier vielmehr in Europa zu suchen sei, gelangt. Das Grundprincip, von welchem sich der Verf. bei seiner Untersuchung leiten lässt, ist: Sprache sei nur ein einzelnes Moment in der Zahl Derjenigen, welche bei der Eintheilung des Menschengeschlechtes in Racen zu berücksichtigen sind, als entscheidend will er vielmehr den physischen Typus der überwiegenden Mehrzahl einer Nation angesehen wissen. Hiermit hängt die Beantwortung der von Seiten der Anthropologen so vielfach erörterten Frage zusammen, ob die Menschenracen als Varietäten oder als Species des genus homo zu betrachten seien, dies Thema wird von dem Verf. in der Einleitung erörtert, er entscheidet sich für die Annahme von 'guten' Species, indem er die Erklärung Darwin's für die Entstehung der Species auf dem Wege der Varietät (Species = verewigte Varietät) acceptirt. Gegen die übliche Theorie, welche die Stammsitze der Arier etwa in die Gegend des Hindu Kusch verlegt und von diesem Ausgangspunkt aus die einzelnen Völkergruppen successive westwärts wandern lässt, macht der Verfasser Folgendes geltend: Es ist zu constatiren, dass bei den heutigen Bewohnern Irans und Indiens der ächt arische Typus in der bei Weitem überwiegenden Masse der Bevölkerung völlig erloschen ist und sich nur noch in den Randgebirgen und in abgelegenen Hochthälern erhalten hat (Kurden, Afghanen, Kafirs), obwohl doch Iran und Indien jenen hypothetischen Ursitzen relativ am nächsten liegen, es liege also die Folgerung nahe, dass die Arier nach jenen Ländern erst nach langer Wanderung in nicht sehr starker Anzahl gekommen wären und hier eine numerisch ihnen weit überlegene dunkle Urbevölkerung vorfanden, welcher sie zwar ihre arische Sprache aufnöthigen konnten, innerhalb der sie aber ihren physischen Typus im Lauf der Zeit durch Vermischung völlig verloren. Fragt man aber, wo sich denn heutigentags die charakteristischen Merkmale dieses arischen Typus am reinsten erhalten haben, so sei die Antwort an den südlicheren Küsten der Ostsee (östliches Norddeutschland, Südschweden etc.), hier also liege gegenwärtig das Verbreitungscentrum der arischen Race, je weiter von hier entfernt, um so mehr verschwindet der hellfarbige, blonde, blauäugige Typus. das 'Paradiesklima' der heutigen Arier ist die nördliche gemässigte Zone, sie dringen aber auch in die kalte vor, während sie in der heissen Zone nicht auf die Dauer Boden zu gewinnen vermögen, sie stellen sich dar als ein eigenartiges, kraftvolles, reichbegabtes Waldvolk, dessen Ursitze also in mittleren Breiten zu suchen sein werden; ein sprachliches Moment kommt hinzu die hohe Alterthümlichkeit des Litthauischen, wir werden demnach auf das mittlere Europa hingewiesen Die Bedeutsamkeit des Dnieper als Verkehrsstrasse nach Süden zum schwarzen Meer betonend, macht nun Goesche auf die merkwürdige Erscheinung des Albinismus in den Gegenden zwischen den Stromgebieten des Niemen und Dnieper genauer in den Strichen der Rokitnosümpfe aufmerksam; dieses Terrain erscheint ihm als der geeignetste Entstehungsort einer Race, die sich ausgesprochenermaassen als eine von Halbalbinos darstellt, indem die Unzugänglichkeit der Gegend die Ausbildung einer eigenartigen Species begünstigen musste; hier also sucht der Verf. die Wiege der Arier, von hier aus lässt er sie dem Lauf des von Herodot mit so günstigen Farben geschilderten Dnieper folgend den Pontus erreichen, um theils an dessen westlicher Küste entlang die Balkanhalbinsel zu occupiren (Thraker, Illyrier, Pelasger, Hellenen), theils auf verschiedenen Wegen den asiatischen Continent zu betreten. Solcher Wege nimmt der Verf. drei an: 1) über den Bosporus, den die arischen Stämme Kleinasiens (Phryger, Armenier etc.) überschritten (Asia wird identificirt mit *Aria* als Bezeichnung für die erste von Ariern in Besitz genommene grössere Landschaft Kleinasiens), 2) durch die Kaukasuspforte, durch welche die Arier Medien, das ganze Iran, endlich Indien erreichten, 3) durch die Uralpforte, auf dieser Strasse, welche durch die weiten Gebiete urarischer Steppenvölker führte, drangen die Arier wahrscheinlich nur in geringerer Menge vor, von ihnen seien die blonden Typen abzuleiten, die sich vereinzelt bis hier zur Grenze Chinas vorfinden.

Dies ist in kurzen Zügen das Bild, welches nach den Ausführungen des Verf. die Ausbreitung des arischen Stammes in östlicher und südöstlicher Richtung darstellt; um Einzelnes hervorzuheben, will ich seine Ansicht über das Verhältniss der Pelasger zu den Hellenen hier anführen: die Pelasger sieht er als die erste arische Völkerwelle an, die sich über die Donau nach Süden verbreitete, sich mit der Urbevölkerung vermischte und deswegen von den Hellenen, die ursprünglich reine Arier waren, nicht mehr für ebenbürtig angesehen wurde, ein Verhältniss, welches der Verfasser durch eine interessante neuere Analogie veranschaulicht. Bekanntlich hat die Pelasgerconfusion, wie Ref. bemerken will, ihren Ursprung in der Unklarheit der Angaben der Alten selbst, indem einerseits die Pelasger als eine durchaus barbarische Sprache redend und von den Hellenen völlig verschieden bezeichnet werden, andrerseits die Hellenen als ursprünglich zu den Pelasgern gehörend erscheinen, wie denn z. B. Herodot (I, 58, 3 u. 60, 12 ed. Stein) von einer Trennung der Hellenen von dem Pelasgerstamme redet und meint, die Hellenen seien nach derselben anfangs schwach gewesen; derselbe Autor erklärt bekanntlich (I, 56) den ionischen Stamm für ursprünglich pelasgisch, den dorischen für ursprünglich hellenisch, dazu stimmt es, wenn Thucydides Athen früher von den pelasgischen Tyrsenern bewohnt sein lässt (IV, 109) und die Autochthonie der Attiker hervorhebt (I, 2; II, 36), was doch nur so verstanden werden kann, dass die Bildung der späteren Bevölkerung in vorhistorische Zeit fällt; schon dies aber musste gegen die Hypothese von E. Curtius sprechen, dass die Ionier aus Kleinasien in Europa eingewandert

seien. Das Uebergewicht, welches der hellenische Stamm über die übrigen pelasgischen Völkerschaften gewann, dürfte also dadurch zu erklären sein, dass er sein arisches Blut nicht wie die anderen mit dem der Urbevölkerung vermischt hatte.

S. 141 identificirt P. die sog. Indoscythen mit den Parthern und setzt dieselben in Beziehung zu den Scythen nördlich vom schwarzen Meer, Beidem kann Ref. nicht zustimmen, der Verf. hat hier übersehen, dass es auch eine östliche centralasiatische 'Scythen'-Gruppe gab, die wir zu den Turkstämmen zu rechnen haben werden, überhaupt vermisse ich bei dem Verf. den Versuch, das Völkergewirr, welches die Alten unter dem ganz allgemeinen Scythennamen zu verschiedenen Zeiten zusammengefasst haben, nach bestimmten ethnographischen Gesichtspunkten zu ordnen. Dass eine gewisse Verwandtschaft der Parther mit den Saken und Indoscythen bestand, wird Niemand bestreiten wollen, da die Parther eben ein Mischvolk aus arischen und unarischen Elementen waren, wofür der Verf. die Angabe Justin's, dass die Sprache der Parther aus der medischen und scythischen gemischt sei, hätte heranziehen können. War nun schon bei den Parthern der arische Bestandtheil der Bevölkerung offenbar numerisch nur gering, wie sich aus der S. 140 angeführten Nachricht schliessen lässt, so muss dies nach dem eigenen Princip des Verf.: je weiter östlich, um so weniger arisches Blut, in noch viel höherem Grade bei den Saken der Fall gewesen sein, sodass ich nicht anstehe, diese letzteren mit H. Kiepert als Turkstämme zu bezeichnen (Lehrb. d. alten Geographie I, § 47 u. 59). Weshalb sollten wohl die Griechen des Ostens den Namen Indoscythen gebildet haben, wenn dieselben nichts Anderes gewesen wären als der herrschende Stamm des ihnen wohlbekannten Arsakidenreiches? Die Bezeichnung der Saken als Indoscythen ist aber von jenen meiner Ansicht nach gewählt worden, nicht um sie von den Pontusscythen zu unterscheiden, sondern vielmehr im Gegensatz zu ihren nördlichen, innerasiatischen Stammesgenossen, worauf auch die ihnen ebenfalls beigelegte Bezeichnung als 'νότιοι' hinweist.

S. 179 zählt der Verf. die Cimbern und Teutonen zu den Kelten, indem er sich dabei auf 'das überwiegende Zeugniss des Alterthums' beruft und erklärt die Cimbern als nördlichste Kelten, Cymri. Ref. hätte diese Frage für längst zu Gunsten des Germanenthums jener Völkerschaften entschieden gehalten und ist über diese Ansicht des Verf. um so mehr erstaunt, als er selbst S. 198 u. 199 die bekannte Stelle des Plinius (Nat. hist. IV, c. 14) citirt, woselbst von den fünf Stammesgruppen der Germanen gesprochen wird und es folgendermaassen heisst: Alterum genus Ingaevones, quorum pars Cimbri, Teutoni ac Chaucorum gentes. Proximi autem Rheno Istaevenes, quorum pars Cimbri mediterranei.

Natürlich liegt es mir fern, hier alle Argumente für das Germanenthum aufzuzählen, ich will nur den Verf. darauf aufmerksam machen, dass ganz abgesehen von dem Beweise, der schon im Namen 'Teutonen' liegt, die Art und Weise, wie der competenteste Gewährsmann, Caesar von beiden Völkern redet, keinen Zweifel gestattet (bell. Gall. I, 33, 40; II, 4, 29; VII, 77). Uebrigens vermag man auch aus den Worten des Verf. keineswegs zu erkennen, wo er die Wohnsitze der Cimbern angenommen wissen will.

Ich habe einige Punkte zur Sprache gebracht, in denen sich gegen die Combinationen des Verf. schwere Bedenken vom historischen Standpunkt aufdrängen müssen, dagegen soll im Allgemeinen, was den Kern des Buches, die Frage nach der Herkunft und dem ältesten Kulturstande der Arier betrifft, ihm keineswegs die Anerkennung versagt werden, dass er mit grosser Belesenheit besonders auch mit Berücksichtigung der einschlägigen englischen und französischen Literatur das in Reisewerken, Zeitschriften, Abhandlungen gelehrter Gesellschaften etc. zerstreute Material für seinen Zweck gesammelt und verwerthet hat; inwieweit seine Resultate in dieser Beziehung als abschliessend zu betrachten sein werden, darüber wird endgültig nur die Naturwissenschaft entscheiden können.

Königsberg i. Pr. J. E. Lauseh.

Nachträglich will ich nicht unterlassen, im Interesse des Verf. auf die Aeusserungen F. Spiegel's in der No. 19 der Jenaer Literaturzeitung vom J. 1878 aufmerksam zu machen aus Anlass seiner Besprechung des Werkes von James Darmesteter: Ormazd et Ahriman, leurs origines et leur histoire. Der bewährte Kenner erânischen Alterthums bemerkt loc. cit. S. 286: 'Indien ist demnach nicht der Ausgangspunkt der indogermanischen Kultur, sondern der östlichste Endpunkt derselben, was sich also noch von dem alten indogermanischen Gute dort vorfindet, ist nach Indien hineingewandert, nicht von da heraus'. D. O.

Johann Kvíčala, Vergil-Studien nebst einer Collation der Prager Handschrift. Prag, Tempsky 1878. VIII, 275 S. 8°. M. 4.

471] Wir lösen hiermit das früher gegebene Versprechen, dass wir auf die hermeneutischen Erörterungen einzelner Vergilstellen später zurückkommen wollten. Aen. I, 3 deutet Kv. 'vi superum' als im weiteren Sinne, so dass auch andere Gottheiten als mithelfend angenommen werden, wie ja auch schon Wagner in ähnlichem Sinne seine frühere gegentheilige Ansicht in seiner kleineren Ausgabe modificierte. — Aen. I, 8 ff. hält Kv. die Lesart 'laeso' aufrecht und fasst 'numen' in seiner ursprünglichen Bedeutung 'Gottheit'. — Aen. I, 23 ff. erklärt er mit Weidner das 'veteris' mit 'des eben beendigten, vorhinigen'. — Aen. I, 29 ff. bezieht Kv. mit Recht 'super' auf 'his', wofür er passend Aen. I, 750 anführt. Er konnte noch mehr Beispiele geben, welche diese Präpos. als bei Gemüthsaufregungen gebräuchlich erscheinen lassen. — Zu Aen. I, 48 ff. giebt Kv. eine schätzbare Zusammenstellung von Beispielen bei verschiedenen Autoren, wo in Gesprächen die Anwendung des Eigennamens statt des persönlichen Pronomens zur nachdrücklichen Hervorhebung sich findet. Ebenso giebt er Beispiele, in denen in ähnlicher Weise statt eines Eigennamens ein Appellativum vorkommt. — Aen. I, 56 ff. hält Kv. das 'celsa arce' in der ursprünglichen Bedeutung von 'arx' fest, statuiert mit Recht gegen das Ansehen des Quintus Smyrnaeus einen directen Zusammenhang der Windburg von oben her mit der Windhöhle, was ja eigentlich auch durch V. 140 schon plausibel gemacht wird. — Bei Aen. I, 124 ff. werden durchaus treffende Bedenken gegen die bisher übliche Auffassung der Stelle erhoben, dass nämlich 'das vorher auf dem Grunde des Meeres (imis verdis) unbeweglich stehende Gewässer (stagna) durch den Sturm aus der Tiefe verscheucht werden und nach der Oberfläche strömen solle (refusa)'. Kv. glaubt 'refusa' in seiner wirklichen durch re angedeuteten Beziehung nehmen zu sollen, und fasst darum 'stagna' auf als die Fläche des ruhig stehenden Wassers, das nunmehr durch die Stürme zurück- und niedergepeitscht werde, so dass diese Aufregung an den imis verdis sich dem Neptun mittheilt. Auch die Worte 'alte prospiciens' scheint mir Kv. durchaus richtig erklärt zu haben. — Bei Aen. I, 132, welchen Vers Kv. auf Grund einer Ausradierung desselben im Prager cod. ganz streichen möchte, ist doch anzunehmen, dass er eine innere Berechtigung zur Existenz hat, wenn wir erwägen, dass in 'generis fiducia vestri' ein passender Gegensatz zu dem 'meo sine numine' in V. 133 sich findet, da ja doch der Sinn ist: Also se gross ist Euer Vertrauen in Euren Ursprung, — als Abkömmlinge der Aurora

und des Astraeus nämlich — dass Ihr gar nicht mehr nach meinem Willen fragt und Himmel und Erde in Aufruhr zu bringen Euch unterfangen könnt?! Die Stellung des anredenden Vocat. 'Venti' erst im zweiten Satze ist zwar etwas auffällig, aber doch nicht ohne Beispiel und kann zudem aus metrisch ökonomischen Gründen entschuldigt werden. — Bei Aen. I, 174 ff. dürfte Kv.'s Vorschlag deshalb sich weniger empfehlen, weil er die Gradation des Feuermachens, worauf es dem Dichter doch offenbar hier ankommt, abschwächen und fast aufheben würde. Der dichterische Gedanke gipfelt eben in dem 'rapuit flammam', also in der Flammenlohe, zu welcher der Funken, zuerst zu Feuer angefacht, dann reissend schnell durch den dürren Brennstoff erhoben wird. — Aen. I, 195 fasst der Verf. 'cadis' als den Abl. auf gegen Weidner, welcher es als Dat. nimmt. Nur durfte Kv. nicht eine Hypallage zu seiner Erklärung annehmen, welche sich ähnlich auch bei den Verben 'donare, adspergare u. a.' fände, so dass also statt des Acc. der Sache und des Dat. der Person = der Abl. der Sache und der Acc. der Person gesetzt würde. Denn die Consequenz wäre dann, dass Vergil nicht 'die Gefässe mit Wein belastet', sondern dass er 'den Wein mit Gefässen' — cadis — füllte resp. belastete, was ja doch nicht angehen kann. Kv. müsste wenigstens dann diesen vermeintlichen Abl. als Abl. des Orts nehmen. — Bei Aen. I, 198 ff. hat der Verf. die sehr feine Bemerkung gemacht, dass 'ante malorum' nicht als einfacher Gräcismus, wie τὰ πρὶν κακά, aufgefasst werden darf. Denn der Sinn müsse doch wohl sein 'wir sind von früher her der Leiden nicht unkundig' und nicht 'wir sind früherer Leiden nicht unkundig'. Schon diese Erwägung musste uns eigentlich gegen die bisher übliche Erklärung stutzig machen! An den analogen griechischen Stellen bei Homer weist nun Kv. nach, besonders durch das adäquate πάρος, dass 'ante' von 'malorum' zu trennen und mit dem Prädicat 'neque ignari sumus' zu verbinden ist. — Aen. I, 217 wird die Conjectur Peerlkamp's, der 'clamore' statt 'sermone' annimmt, verworfen, wie es scheint mit vollem Recht. — Bei Aen. I, 338 ff. dürfte sich Ladewig's Deutung der Worte 'genus intractabile bello' als eine Anspielung und Motivierung jener Ueberlistung, mit welcher Dido gegen die Libyer vorging, empfehlen. Das Libysche Gebiet konnte kriegerisch nicht genommen werden — intractabile bello —, daher der listige V. 367 erwähnte Landkauf vermittelst der feingeschnittenen Ochsenhaut! — In der Versfolge von Aen. I, 430 an müssten wir wenigstens von V. 431 bis 437 eine Entlehnung aus Georg. IV, 162—169 eigentlich erblicken. Kv. ist aber geneigt, die Echtheit einer durch den Dichter selbst geschehenen Transscription von Versen aus den Georgica zu bezweifeln. Er stützt sich dabei auf die Thatsache, dass in dem Prager cod. der Vers 433 von späterer Hand eingeschoben und dass V. 434—36 von noch späterer Hand am Rande angeschrieben seien. Und dieser Umstand verdient jedenfalls grade so viel Beachtung, wie das Fehlen von Aen. VI, 329 in derselben Handschrift! Dazu sei, sagt Kv., in hohem Grade auffallend, wenn nach den Worten 'qualis apes aestate nova per florea rura exercet sub sole labor' mittelst der temporalen Conjunction 'cum' Arbeiten der Bienen angeführt werden, die nicht 'sub sole', sondern im Bienenstock stattfinden. Jener kurze Vergleich bis V. 431, der zur Veranschaulichung der emsigen Arbeit der Tyrier genügt habe, sei daran wahrscheinlich durch die Reminiscenz aus den Georgica erweitert worden und zwar von einem ungeschickten Interpolator, der an die Stelle des 'spem. gentis' der G. IV, 162 'cum gentis u. s. w.' setzte, ohne Rücksicht auf innere Berechtigung und Concinnität des Gedankens. — Wir glauben durch die Besprechung der angeführten Vergilstellen dargethan zu haben, dass wir in Kv.'s 'Vergilstudien' einen ebenso gründlichen, wie schätzbaren Beitrag zu dem exegetischen Apparate des Dichters zu begrüssen haben und dass derselbe keinem Studierenden fehlen sollte, dem es um Verständniss der Aeneis ernstlich zu thun ist.

Giessen. E. Glaser.

Vorlesungen der Universitäten im Wintersemester 1879|80.

22. Berlin.

Theologie.

Einleitung ins alte Testament, Prof. Dillmann; Einleitung ins A. T., Prof. Vatke; Gottesdienstliche Alterthümer der Hebräer, Prof. Dillmann; Erklärung der Genesis, Prof. Strack; Erklärung des Jesaja, Prof. Benary; Erklärung des Jesaja, Lic. Nowack; Erklärung des Hosea, Lic. Nowack; Erklärung der Psalmen, Prof. Dillmann; Erklärung der Messiasstellen des A. T., Prof. Kleinert.

Einleitung ins N. T., Prof. Messner; Erklärung der synoptischen Evangelien, Lic. Lommatzsch; Erklärung ausgewählter Abschnitte aus der Apostelgeschichte, Prof. Messner; Erklärung der Corintherbriefe, Prof. Weiss; Erklärung des Galaterbriefs, Prof. Weiss; Erklärung der Briefe des Apostel Paulus an Timotheus und Titus, Prof. Steinmeyer; Leben Jesu, Prof. Weiss.

Kirchengeschichte, I. Th., Prof. Semisch; Christliche Dogmengeschichte, Prof. Semisch; Erklärung der Schrift des Origenes περὶ ἀρχῶν, Prof. Semisch; Luthers Theologie u. Schriften, Lic. Lommatzsch.

Quellenkunde der Kirchengeschichte, Prof. Piper; Archäologische Kritik und Hermeneutik (vornehmlich für die Denkmäler des christlichen Alterthums), Prof. Piper; Allgemeine Missionsgeschichte, Lic. Plath; Dr. Livingstone und die afrikanische Mission, Lic. Plath; Christliche Glaubenslehre, Prof. Pfleiderer; Principien der christlichen Glaubenslehre, Prof. Pfleiderer; Wesen der Religion, Prof. Vatke; Christliche Symbolik, Prof. Dorner; System der christlichen Ethik, Prof. v. d. Goltz.

System der practischen Theologie, Prof. Steinmeyer; Homiletik und Katechetik, Prof. Kleinert; Geschichte der christl. Predigt, Prof. Kleinert; Missionsmethode, Lic. Plath.

Alttestamentliche Interpretationsübungen, Prof. Strack; Archäologische und patristische Uebungen im christlichen Museum behufs Erläuterung der Epochen der Kirchengeschichte aus den Monumenten, Prof. Piper; Societät für systematische Theologie, Prof. Dorner; Uebungen zur Dogmatik, Lic. Lommatzsch; Practische homiletische Anleitung, Prof. Steinmeyer.

Jurisprudenz.

Encyclopädie u. Methodologie des Rechts (Einleitung in das Studium der Rechtswissenschaft), Prof. Aegidi; Encyclopädie und Methodologie des Rechts, Prof. Baron; Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft, Prof. Lewis.

Naturrecht oder Rechtsphilosophie mit den Grundlagen der Staatswissenschaften, Prof. Berner; Rechtsphilosophie, Dr. Lasson; Geschichte der Rechtsphilosophie, Dr. Lasson.

Institutionen des römischen Rechts, Prof. Dernburg; Institutionen des römischen Rechts, Prof. Baron; Aeussere und innere Geschichte des römischen Rechts, Prof. Dernburg; Römische Rechtsgeschichte und Alterthümer, Prof. Baron; Römische Rechtsgeschichte, Dr. Ryck; Pandektenexegeticum, Dr. Bernstein; Vergleichung der Institutionen Justinians mit denjenigen des Gaius, Dr. Leonhard; Ausgewählte Stellen aus Gaius, Prof. Baron; Geschichte des römischen Civilprocesses, Dr. Bernstein; Pandekten, Prof. Bruns; Römisches Erbrecht, Prof. Bruns; Römisches Erbrecht, Prof. Baron; Allgemeine Theorie des heutigen Civilrechts, Dr. Ryck; Juristisches Seminar, Romanistische Abtheilung, Prof. Bruns; Practikum des Civilrechts, Prof. Dernburg; Practikum des röm. und heutigen Privatrechts, Prof. Goldschmidt; Besprechung von Civilrechtsfällen, Dr. Leonhard.

Kirchenrecht, Prof. Hinschius; Kirchenrecht, Prof. Aegidi; Kirchenrecht mit Einschluss des Eherechts, Prof. Lewis; Eherecht, Prof. Aegidi; Juristisches Seminar, Canonistische Abtheilung, Prof. Hinschius; Kirchenrechtliche Uebungen; Prof. Hinschius.

Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte, Prof. Brunner; Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte, Prof. Lewis; Deutsches

Privatrecht, mit Ausschluss des Handels-, Wechsel- u. Seerechts, Prof. Beseler; Handelsrecht mit Einschluss des See- und Versicherungsrechts, Prof. Goldschmidt; Wechselrecht, Prof. Goldschmidt; Konkursrecht nach der deutschen Konkursordnung, Prof. Dernburg; Juristisches Seminar, Germanistische Abtheilung, Prof. Brunner; Germanistische Uebungen (Erklärung des Sachsenspiegels), Prof. Beseler; Interpretation des Sachsenspiegels, Prof. Lewis.

Deutsches Staatsrecht, Prof. Gneist; Preussisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Prof. Gneist; Ueber die Reform der Preussischen Staatsverwaltung, Prof. Gneist; Völkerrecht, Prof. Aegidi; Völkerrecht, Prof. Dambach; Völkerrecht, Prof. Rubo; Erklärung der Verfassungsurkunde des deutschen Reichs, Prof. Dambach.

Deutscher Civilprocess, Prof. Gneist; Civilprocess nach den deutschen Reichsgesetzen unter Berücksichtigung des gemeinen Rechts, Prof. Hinschius; Gemeines u. Reichscivilprocessrecht, Dr. Schmidt; Grundzüge der deutschen Gerichtsverfassung, Prof. v. Cuny.

Preussisches Civilrecht, Prof. Dernburg; Preussisches Civilrecht, Prof. Hinschius.

Strafrecht nach seinem Lehrbuch des deutschen Strafrechts, Prof. Berner; Strafrecht, Prof. Dambach; Strafrecht, Prof. Rubo; Strafprocess, Prof. Berner; Strafprocess, Prof. Rubo; Ueber Duell, Prof. Rubo.

Repetitorium der Pandekten und der inneren Geschichte des römischen Rechts, Dr. Schmidt; Pandektenrepetitorium; erster Theil (allgemeiner Theil, Sachenrecht, Familienrecht), Dr. Leonhard; Pandektenrepetitorium; zweiter Theil (Obligationen- und Erbrecht), Dr. Bernstein; Repetitorien u. Examinatorien über alle Theile des Rechts, namentlich über Staats- und Völkerrecht und über neuere Geschichte in Hinsicht auf Staats- und Völkerrecht, in deutscher, lateinischer und französischer Sprache, Dr. Schmidt.

Medicin.

Encyclopädie und Methodologie der Heilkunde; Allgemeine Geschichte der Heilkunde, Prof. Hirsch; Geschichte der Heilkunde von den ältesten Zeiten bis zum Anfange des neunzehnten Jahrhunderts, Dr. Falk.

Anatomie des Menschen, Prof. Reichert; Anatomie des Gehirns und Rückenmarks, Prof. Reichert; Theoretische Histologie, Prof. Reichert; Mikroskopisch-anatomischer Cursus, Prof. Reichert; Secirübungen, Prof. Reichert; Osteologie u. Syndesmologie des Menschen, Prof. Hartmann; Anatomie der Sinneswerkzeuge, Prof. Hartmann; Normale Histologie, Prof. Fritsch; Vergleichende Anatomie, Prof. Fritsch; Mikroskopische Uebungen, Prof. Fritsch.

Zweiter Theil der Physiologie mit Versuchen, Prof. du Bois-Reymond; Physiologische Uebungen im physiologischen Laboratorium, Prof. du Bois-Reymond; Physiologie der Zeugung des Menschen und der Thiere, Prof. Munk; Die eine Hälfte der Experimentalphysiologie (Muskeln, Nerven, Sinne, Zeugung), Prof. Munk; Physiologische Colloquia, Prof. Munk; Die Lehre von dem Blutlaufe, Prof. H. Kronecker; Ueber physiologische Versuchsmethoden mit Uebungen im Gebrauche medicinischer Apparate, Prof. H. Kronecker; Untersuchungen auf dem Gebiete der experimentellen Physiologie, Prof. H. Kronecker; Physiologie u. Pathologie der Verdauung mit Experimenten, Dr. Ewald; Chemie des Urins mit Experimenten, Prof. Liebreich; Die fermentativen Processe mit Einschluss der Lehre von der Verdauung, Prof. Salkowski, Ausgewählte Kapitel der physiologischen und pathologischen Chemie mit Experimenten, Prof. Salkowski; Arbeiten im chemischen Laboratorium des pathologischen Instituts, Prof. Salkowski; Physiologische Chemie, Dr. Baumann; Praktischer Cursus der medicinischen Chemie, Dr. Baumann; Arbeiten im chemischen Laboratorium des physiologischen Institutes, Dr. Baumann; Medicinische Physik, Dr. Christiani; Ausgewählte Kapitel der mathematischen Physik für Mediciner, Dr. Christiani.

Ueber den Einfluss des Klimas auf Leben und Gesundheit, Dr. Wernich; Allgemeine Pathologie und Therapie mit Einschluss der allgem. pathologischen Anatomie, Prof. Virchow; Demonstrativer Cursus der pathologischen Anatomie u. Mikroskopie in Verbindung mit Anleitung zu pathologischen Sectionen, Prof. Virchow; Repetitorium der pathologischen Anatomie, Dr. Friedländer; Praktischer Cursus der pathologischen Histologie, Prof. Virchow; Anleitung zu experimentell-pathologischen Untersuchungen, Prof. Jacobson; Ausgewählte Capitel der experimentellen Pathologie u. Therapie, Dr. Schiffer; Die menschlichen Entozoen u. die durch dieselben bedingten Krankheiten mit Demonstrationen, Dr. Curschmann; Specielle Pathologie und Therapie, Prof. Frerichs; Specielle Pathologie und Therapie, Prof. Hirsch; Specielle Pathologie u. Therapie, Dr. Bergson; Specielle Pathologie und Therapie, Dr. Ewald; Ueber Infectionskrankheiten mit Demonstrationen, Dr. Riess; Acute infectionskrankheiten, Dr. Curschmann; Ausgewählte Capitel der speciellen Pathologie u. Therapie, Dr. Perl; Krankheiten der Lungen in Verbindung mit Kranken-Demonstrationen, Prof. Fräntzel; Krankheiten der Lungen und des Herzens mit Demonstrationen, Prof. Jacobson; Die Krankheiten des Kehlkopfs, Schlundkopfs und der Nase, Dr. B. Fränkel; Ueber Pathologie der Harnsecretion u. Chemie des Harns, Dr. Schiffer; Ueber Nierenkrankheiten mit Anleitung den Urin mikroskopisch und chemisch zu untersuchen, Dr. Litten; Kinderkrankheiten, Prof. Senator; Geschichte, Geographie u. Aetiologie der wichtigsten Volkskrankheiten, Dr. Wernich; Medicinische Diagnostik, Prof. Leyden; Semiotik u. Diagnostik der inneren Krankheiten mit Demonstrationen u. Uebungen, Prof. Senator; Cursus der medicinischen Diagnostik mit Demonstrationen u. Uebungen, Dr. Curschmann; Chemische Untersuchungsmethoden am Krankenbett mit Demonstrationen, Dr. A. Fraenkel; Diagnostik der Excrete, Dr. Adamkiewicz; Praktischer Cursus der mikroskopischen Diagnostik bei inneren Krankheiten mit besonderer Berücksichtigung des Blutes, des Sputums, Urins und erbrochenen Mageninhalts, Dr. Litten; Cursus der physikalischen Diagnostik, Dr. Litten; Cursus der Percussion, der Auscultation und der übrigen physikalischen Untersuchungsmethoden, Prof. Waldenburg; Auscultation, Percussion und die anderen Untersuchungsmethoden verb. mit Uebungen, Prof. Fräntzel; Auscultation, Percussion u. die übrigen Untersuchungsmethoden mit Uebungen, Dr. A. Fraenkel; Ueber Percussion, Auscultation u. die übrigen Untersuchungsmethoden mit Uebungen an Kranken, Dr. Guttmann; Percussion, Auscultation und verwandte Untersuchungsmethoden mit Uebungen, Dr. Riess; Laryngoskopischer Cursus, Prof. Waldenburg; Laryngoskop. Cursus, Prof. Fräntzel; Laryngoskopie mit Uebungen, Dr. Tobold; Laryngoskopische Curse, Dr. Tobold; Cursus der Laryngoskopie, Dr. Guttmann; Laryngoskopie u. Rhinoskopie mit Demonstrationen, Dr. B. Fränkel; Curse der Laryngoskopie u. Rhinoskopie, Dr. B. Fränkel.

Krankheiten des Rückenmarks, Prof. Westphal; Gehirnanatomie als Einleitung in das Studium der Gehirnkrankheiten, Dr. Wernicke; Gehirnkrankheiten, Dr. Wernicke; Specielle Pathologie und Therapie der Krankheiten des peripheren Nervensystems mit Demonstrationen, Dr. Bernhard; Ueber die Krankheiten der peripheren Nerven, Dr. Remak; Ueber Krämpfe mit erläuternden Experimenten, Dr. Steinauer; Psychiatrie mit Demonstrationen, Dr. Sander; Ueber Zurechnungs- u. Dispositionsfähigkeit, Dr. Sander; Ueber Zurechnungsfähigkeit mit Demonstrationen für Mediciner und Juristen, Dr. Mendel; Gehirnanatomie mit besonderer Berücksichtigung der Psychiatrie, Dr. Mendel; Theoretische und praktische Psychiatrie mit Demonstrationen u. Uebungen, Dr. Mendel; Cursus der Diagnostik u. forensischen Beurtheilung der Geisteskrankheiten, Dr. Sander.

Heilmittellehre und Receptirkunst in Verbindung mit Experimenten, Prof. Liebreich; Praktische Uebungen im pharmakologischen Institut der Universität, Prof. Liebreich; Arzneimittellehre u. Receptirkunst mit Experimenten, Dr. Steinauer; Allgemeine und specielle Arzneiverordnungslehre, Dr. Bergson; Erster Theil der experimentellen Toxicologie, Dr. Steinauer; Repetitorium der Heilmittellehre und Receptirkunst mit Demonstrationen und praktischen Uebungen, Dr. Steinauer; Theoretischer und praktischer Cursus der electro-physiologischen Diagnostik, Dr. Adamkiewicz; Cursus der Electrodiagnostik und Electrotherapie mit Demonstrationen, Dr. Bernhardt; Cursus der Electrodiagnostik und Electrotherapie mit Demonstrationen, Dr. Remak; Cursus der Electrodiagnostik und Electrotherapie der Krankheiten des Nervensystems mit Demonstrationen und Uebungen, Dr. Remak; Heilquellenlehre, Dr. Perl.

Chirurgie mit Demonstrationen, Prof. Bardeleben; Ueber Wunden, Prof. Bardeleben; Allgemeine u. specielle Chirurgie mit Demonstrationen, Dr. Mitscherlich; Ausgewählte Kapitel der allgemeinen und speciellen Chirurgie, Prof. Busch; Specielle Chirurgie, Dr. Küster; Chirurgische Diagnostik mit Uebungen, Dr. J. Wolff; Cursus der chirurgischen Diagnostik, Dr. Küster; Chirurgische und akiurgische Repetitorien, Dr. Güterbock; Cursus der chirurgischen Diagnostik, Dr. Güterbock; Krankheiten der Harn- und männlichen Geschlechtsorgane mit Demonstrationen, Dr. Güterbock; Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane mit Demonstrationen, Dr. M. Wolff; Die Lehre von den Knochenbrüchen und Verrenkungen mit Demonstrationen, Prof. Gurlt; Chirurgischer Operations-Cursus am Cadaver, Prof. Gurlt; Ueber Unterleibsbrüche, Dr. Krönlein; Chirurgische Verbandlehre mit praktischen Uebungen, Dr. J. Wolff; Chirurgische Verbandlehre mit praktischen Uebungen, Dr. Krönlein; Akiurgie mit chirurgisch-anatomischen Demonstrationen, Prof. v. Langenbeck; Geburtshülflicher Operationscursus, Dr. Veit; Die venerischen Krankheiten, Dr. Burchardt; Dermatologie u. Syphilis, Dr. Zuelzer; Krankheiten der Haut mit mikroskopischen Demonstrationen der parasitären Formen, Dr. Burchardt; Ueber Geschwülste, Dr. Friedländer.

Augenheilkunde mit Krankenvorstellungen und Uebungen,

Dr. Hirschberg; Ausgewählte Capitel der Augenheilkunde mit Demonstrationen, Prof. Schoeler; Ueber die intraocularen Krankheiten, Prof. Schweigger; Ausgewählte Capitel der Augenheilkunde, Dr. Schelske; Ophthalmoskopie, Dr. Hirschberg; Cursus der Augenoperationen, Prof. Schoeler; Ophthalmoskopischer Cursus, Dr. Schoeler.

Physikalische Diagnostik der Ohrenkrankheiten mit Demonstrationen, Prof. Lucae; Cursus der Ohrenheilkunde mit Uebungen, Dr. Weber-Liel; Prakt.-theoretischer Cursus der Ohrenheilkunde, Dr. Trautmann.

Krankheiten der Zähne und des Mundes, Prof. Albrecht.

Geburtshülfe, Prof. Gusserow; Theoretische Geburtshülfe, Prof. Schröder; Ueber Beckenfehler, Prof. Schröder; Ueber das enge Becken, Dr. Veit; Geburtshülfe, mit Berücksichtigung der vergleichenden Geburtskunde, Prof. Fasbender; Geburtshülfe, Dr. Martin; Gynäkologie, Dr. Kristeller; Gynäkologie mit Demonstrationen, Dr. L. Mayer; Frauenkrankheiten, Dr. Veit; Frauenkrankheiten, Dr. Landau; Gynäkologische Diagnostik, Dr. Löhlein; Wochenbett-Krankheiten, Dr. Landau; Geburtshülflicher Operationscursus mit Uebungen am Phantom, Prof. Fasbender; Die Lehre von den geburtshülflichen Operationen mit Uebungen, Dr. Löhlein; Geburtshülfliche Operationslehre, Dr. Landau; Cursus der gynäkologischen Diagnostik mit Uebungen, Dr. A. Martin; Krankheiten der Ovarien, Prof. Gusserow; Krankheiten der Ovarien, Prof. Fasbender; Ueber die Geschwülste der weiblichen Sexual-Organe, Dr. L. Mayer; Ueber Puerperalfieber, Dr. L. Mayer.

Propädeutische Klinik im Königl. Charité-Krankenhause, Prof. Leyden; Medicinische Klinik im Königl. Charité-Krankenhause, Prof. Frerichs; Medicinische Poliklinik der Universität, Prof. J. Meyer; Klinik und Poliklinik der Kinderkrankheiten im Kgl. Charité-Krankenhause, Prof. Henoch; Chirurgische Klinik im Kgl. chirurgischen Universitäts-Klinikum, Prof v. Langenbeck; Chirurgische Klinik im Königl. Charité-Krankenhause, Prof. Bardeleben; Geburtshülfliche Klinik im Königl. Charité-Krankenhause, Prof. Gusserow; Geburtshülflich-gynäkologische Klinik und Poliklinik, Prof. Schröder; Ophthalmiatrische Klinik und Poliklinik, Prof. Schweigger; Poliklinik der Ohrenkrankheiten, Prof. Lucae; Klinik der Nerven- und Geisteskrankheiten, Prof. Westphal; Poliklinik der syphilitischen u. Haut-Krankheiten, Prof. Lewin; Klinik der syphilitischen und Haut-Krankheiten im Königl. Charité-Krankenhause, Prof. Lewin; Poliklinik für Zahn- und Mundkrankheiten, Prof. Albrecht.

Gerichtliche Medicin für Mediciner mit Demonstrationen, Prof. Liman; Gerichtliche Medicin für Juristen mit Demonstrationen, Prof. Liman; Demonstrativer Cursus gerichtlicher Obductionen an Leichen des Berliner Criminal-Physikats, Prof. Liman; Praktischer Cursus und Uebungen in der Verrichtung von Obductionen, Prof. Liman; Ueber gewaltsame Todesarten, Dr. Falk; Oeffentl. Gesundheitspflege u. Sanitäts-Polizei, Prof. Skrzeczka; Oeffentliche Hygiene mit praktischen Uebungen im Laboratorium und Excursionen, Dr. Zuelzer; Ausgewählte Abschnitte der Medicinal-Polizei, Dr. Falk; Oeffentliche Gesundheitspflege und Medicinal-Statistik mit Excursionen, Dr. Guttstadt; Statistische Uebungen, Dr. Guttstadt; Cursus zur praktischen Erlernung der wichtigsten hygienischen Untersuchungsmethoden, Dr. Flügge; Hygienische Beobachtungs- und Untersuchungsmethoden mit Demonstrationen, Dr. G. Wolffhügel; Demonstration der hygienischen Untersuchungsmethoden, Dr. Flügge; Hygiene mit Experimenten und Demonstrationen, Dr. Flügge; Uebungen im hygienischen Laboratorium, Dr. Flügge.

Philosophische Wissenschaften.

Einleitung in das Studium der Philosophie, Prof. Paulsen; Allgemeine Geschichte der Philosophie, Prof. Zeller; Ueber die Philosophie seit Kant, Prof. Harms; Die Ethik der Griechen, Dr. Muercker.

Logik und Metaphysik, Prof. Harms; Logik und Erkenntnisslehre, Prof. Althaus.

Psychologie, Prof. Zeller.

Philosophische Ethik mit geschichtlicher Einleitung, Dr. v. Gizycki; Theorie der Gemüthsbewegungen, Dr. v. Gizycki.

Pädagogik und Didaktik, Prof. Lazarus; Pädagogik, Prof. Paulsen.

Allgemeine Einleitung in die Philosophie der Geschichte, Prof. Althaus.

Uebungen in der Erklärung ausgewählter Abschnitte der nikomachischen Ethik des Aristoteles, Prof. Zeller; Philosophische Uebungen im Anschluss an die Lektüre von Kant's Kritik der reinen Vernunft, Prof. Paulsen; Privatissima in jeder beliebigen Disciplin der Philosophie, Prof. Michelet.

Mathematischs Wisssnschaften.

Theorie der Abel'schen Functionen, Prof. Weiurstrass; Analytische Mechanik, Prof. Kummer; Anwendung der Analysis des Unendlichen auf die Zahlentheorie, Dr. Krnnacker; Theorie der Determinanten und deren Anwendungen, Dr. Borchardt; Differentialrechnung und Einleitung in die Analysis, Prof. Bruns; Ausgewählte Capitel der Theorie der Differentialgleichungen, Prof. Bruns; Ausgewählte Capitel der analytischen Geometrie, Prof. Wangerin; Integralrechnung, Prof. Wangerin; Uebungen zur Integralrechnung, Prof. Wangerin; Anwendung der linearen partiellen Differentialgleichungen auf mathematische Physik, Prof. Wangerin; Differentialrechnung und Reihentheorie nach seinem Lehrbuch, Dr. Hoppe; Analytische Geometrie, Dr. Hoppe.

Theorie der Linear-, Winkel- und Zeit-Messungen mit praktischen Erläuterungen, in besonderen noch zu verabredenden Stunden, Prof. Förster; Über Aberration und Parallaxe, Prof. Förster; Ueber Interpolation und numerische Integration, Prof. Tietjen; Mechanik des Himmels, Prof. Tietjen.

Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturgeschichte, insbesondere über die lebenden Wesen, Prof. Jessen; Die Naturgesetze der bildenden Kunst, Prof. Jessen.

Erster Theil der Experimentalphysik, Prof. Helmhnlts; Die Elemente der theoretischen Physik mit Benutzung der Differentialrechnung, Prof. Helmholtz; Einleitung in die theoretische Physik, Dr. Glan; Mathematische Optik, Prof. G. Kirchhoff; Theorie der Electricität, Dr. Aron; Mechanische Wärmetheorie, Dr. Neeson; Praktische Uebungen im physikalischen Laboratorium der Universität, Prof. Helmholtz; Praktische Uebungen in der Handhabung der zum physikalischen Unterricht nöthigen Apparate; Leitung eines physikal. Colloquiums, Dr. Glan.

Geschichte der Chemie, Prof. Sell; Ueber die neueren Ergebnisse der chemischen Forschung, Dr. Tiemann; Einleitung in die qualitative Analyse, Prof. Hofmann; Qualitative chemische Analyse, Dr. Tiemann; Quantitative chemische Analyse, Dr. Tiemann; Experimental-Chemie, Prof. Hofmann; Allgemeine anorganische Chemie, Prof. Rammelsberg; Specielle anorganische Chemie, erster Theil, Prof. Rammelsberg; Ueber die chemische Natur der Mineralien, Prof. Rammelsberg; Anorganische Experimentalchemie, Prof. Pinner; Organische Experimentalchemie, Prof. Sell; Chemische Analyse von Nahrungsmitteln und Gebrauchsgegenständen, Prof. Sell; Organ. Chemie, Prof. Liebermann; Chemisches Colloquium, Prof. Liebermann; Ausgewählte Capitel der organ. Chemie, Dr. Doebner; Chemie der aromatischen Verbindungen, Dr. Tiemann; Technologie mit Experimenten u. in Verbindung mit Excursionen, Prof. Wichelhaus; Technische Chemie, II. Theil (Organische Stoffe), Dr. Biedermann; Organische Pharmacie, Prof. Pinner; Ausgewählte Kapitel der Pharmacie, Prof. Pinner; Ueber neue Schwefelsalze, Prof. Schneider; Ueber die Methoden zur Bestimmung der Atomgewichte, Prof. Schneider; Ueber Theerfarbstoffe, Dr. Doebner; Leitung praktischer chemischer Arbeiten im Universitäts-Laboratorium, Prof. Hofmann; Prakt. Uebungen im Laboratorium (organ. Laboratorium der Kgl. technischen Hochschule), Prof. Liebermann; Uebungen im technologischen Laboratorium, Prof. Wichelhaus; Repetitorium der organischen Chemie für Mediciner, Dr. Baumann.

Allgemeine u. chemische Geologie, Prof. Roth; Allgemeine Geologie, Dr. Kayser; Geognosie mit besonderer Berücksichtigung des sogenannten Flötzgebirges, Prof. Beyrich; Versteinerungskunde, Prof. Beyrich; Mineralogie, Prof. Websky; Encyclopädie der Bergwerks- und Hüttenkunde, Prof. Websky; Lehre von den Gebirgsarten (Petrographie), Dr. Lossen; Petrographische Uebungen im Bestimmen der Gebirgsarten in Verbindung mit mikroskopischen Demonstrationen, Dr. Lossen; Mikroskopische Physiographie der petrograph. wichtigen Mineralien, Dr. Bücking; Physikalische und geometrische Krystallographie, Dr. Arzruni; Krystallographische und mineralogische Uebungen, Dr. Liebisch; Ueber Messen u. Zeichnen der Krystalle, Dr. Liebisch; Ueber fossile Wirbelthiere, Prof. Dames; Palaeontologische Uebungen, Prof. Dames.

Ueber das Pflanzensystem, Prof. Jessen; Ueber Pflanzenfamilien mit besonderer Rücksicht auf die ausländischen, Prof. Ascherson; Allgem. Botanik, Prof. Schwendener; Ueber Anatomie und Entwickelungsgeschichte der Pflanzen in Verbindung mit mikroskopischen Demonstrationen, Prof. Kny; Botanisch-mikroskop. Cursus im Anschluss an vorstehende Vorlesung, Prof. Kny; Kryptogamenkunde, Prof. Eichler; Morphologie der Blüthenpflanzen, Prof. Eichler; Erläuterung ausgewählter Pflanzenfamilien, Prof. Eichler; Naturgeschichte der Pilze mit besonderer Berücksichtigung der praktischen Beziehungen derselben, Dr. Magnus; Specielle Pflanzengeographie, besonders die von Asien u. Australien, Prof. Ascherson; Oekonomische Botanik, Prof. Jessen; Landwirthschaftl. Botanik, Dr. Witt-

mack; Ueber officinelle Harze, Prof. Garcke; Pharmacognosie, Prof. Garcke; Mikroskop. Uebungen, Prof. Schwendener; Leitung der Arbeiten im botanischen Institut, Prof. Schwendener; Leitung botanischer Untersuchungen im pflanzenphysiologischen Institute, Prof. Kny; Botan. Colloquium, Dr. Magnus.

Physische Anthropologie, Prof. du Bois-Reymond; Allgemeine und specielle Zoologie mit Wiederholung im Königl. zoologischen Museum, Prof. Peters; Entomologie, Prof. Peters; Zootomie oder vergleichende Anatomie, Prof. Peters; Zoologisch-zootomische Uebungen, Prof. Peters; Naturgeschichte der niedern Thiere, Prof. v. Martens; Ueber die Krebsthiere (Crustaceen), Prof. v. Martens; Zoologisches Conversatorium, Prof. v. Martens.

Staats-, Cameral- und Gewerbe-Wissenschaften.

Politik, Prof. v. Treitschke; Nationalökonomie (Theorie und Literaturgeschichte), Prof. Wagner; Praktische Nationalökonomie, Geschichte und Politik der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels, Prof. Meitzen; Finanzwissenschaft, Prof. Wagner; Ueber die schwebenden deutschen Finanzfragen, Prof. Wagner; Nationalökonomische Uebungen, Prof. Wagner; Vergleichende Statistik der wichtigsten Kulturstaaten, Prof. Meitzen; Statistische Uebungen und Besprechungen, Prof. Meitzen; Ausgewählte Abschnitte der Polizeiwissenschaft, Dr. Schultz; Einleitung in das Studium der Landwirthschaft (Encyclopädie, Methodologie und Geschichte), Prof. Orth; Allgemeine Ackerbaulehre, Prof. Orth; Landwirthschaftliche Betriebslehre, Prof. Orth; Praktische Uebungen, Prof. Orth; Ueber Verfälschung der Nahrungsmittel, Dr. Wittmack.

Geschichte und Geographie.

Allgemeine Verfassungsgeschichte, Prof. Nitzsch; Aegyptische Geschichte, Prof. Lepsius; Assyrisch-Babylonische Alterthumskunde, Prof. Schrader; Griechische und Römische Chronologie, Dr. H. Droysen; Griechische Geschichte vom Ende des Peloponnesischen Krieges, Dr. H. Droysen; Geschichte der Stadt Athen und ihrer Denkmäler, Prof. Curtius; Verfassungsgeschichte des Papstthums und des Kirchenstaates, Prof. Bresslau; Geschichte des Mittelalters, Prof. Wattenbach; Italienische Geschichte von K. Theodorich bis z. Gegenwart, Prof. v. Treitschke; Geschichte der florentinischen Republik, Dr. Holler; Geschichte des deutschen Städtewesens im Mittelalter, Dr. Heller; Geschichte des Zeitalters der Reformation, Prof. v. Treitschke; Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts, Prof. Bresslau; Geschichte der neuesten Zeit seit 1815, Prof. Droysen; Preussische Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Verfassung und Verwaltung, Prof. Droysen; Preussische Geschichte vom Regierungsantritt Friedrichs des Grossen bis zum Ende des Befreiungskrieges, Dr. Hassel; Geschichte der Neuen Welt, Prof. Müller; Uebungen der historischen Gesellschaft, Prof. Droysen; Uebungen aus dem Gebiet der römischen Geschichte, Prof. Mommsen; Historische Uebungen, Prof. Nitzsch; Historische Uebungen, Dr. Waitz, Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften; Uebungen seiner histor. diplomat. Gesellschaft, Prof. Bresslau; Historische Uebungen, Dr. Hassel; Historische Uebungen, Dr. Heller; Uebungen über das Geschichtswerk des Herodot, Dr. H. Droysen; Interpretation ausgew. Stellen aus röm. Historikern, Dr. Seeck.

Geographie von Europa, zweiter Theil (Mittel- und Nord-Europa), Prof. Kiepert; Landeskunde Alt-Griechenlands, Prof. Kiepert; Geographie und Ethnographie von Europa, Prof. Müller; Medicinische Klimatologie, Dr. Schultz; Ueber die Heilsamkeit des Klimas von Italien, Dr. Schultz.

Kunstlehre und Kunstgeschichte.

Aegyptische Denkmäler, Prof. Lepsius; Die Kunstlehre der Hellenen, Dr. Maercker; Geschichte der bildenden Künste bei den Griechen und Römern mit Benutzung des Königl. Museums, Prof. Curtius; Geschichte der alten Kunst, zweiter Theil, Prof. Robert; Erklärung der Gemäldebeschreibungen der beiden Philostrate mit Berücksichtigung der erhaltenen antiken Bildwerke, Prof. Robert; Archäologische Uebungen, Prof. Curtius; Archäologische Uebungen, Prof. Robert; Einleitung in die allgemeine Geschichte der neueren Kunst von Anbeginn bis auf unsere Zeit, Prof. Grimm; Uebungen in neuerer Kunstgeschichte, Prof. Grimm; Ueber dramatische Kunst, Prof. Werder; Rhetorik, Dr. Märcker; Rhetorische Uebungen, Dr. Märcker; Musikgeschichte dritter Theil, die Entwickelung des mehrstimmigen Gesanges vom 13. Jahrhundert an, Prof. Bellermann; Uebungen im Contrapunkt und in der musikalischen Composition nach seinem Buche, Prof. Bellermann; Ueber Oratorium und Oper, Prof. Spitta; Geschichte der Musik von der Mitte des 18. Jahrhunderts, Prof. Spitta.

Philologische Wissenschaften.

Encyclopädie und Methodologie der Philologie, Prof. Steinthal; Einleitung in das Studium der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen, Dr. Zimmer; Physiologie der Sprache, Lector Dr. Michaelis; Allgemeine Literaturgeschichte des Mittelalters, Prof. Bresslau; Allgemeine Literaturgeschichte im Zeitalter der Renaissance, Dr. Geiger; Geschichte und Encyclopädie der classischen Philologie, Prof. Hübner; Epigraphische Uebungen, Prof. A. Kirchhoff; Griechische Palaeographie, Prof. Wattenbach; Griechische Staatsalterthümer, Prof. A. Kirchhoff; Ilias, Prof. A. Kirchhoff; Thucydides, Prof. A. Kirchhoff; Platons Phaedrus, Prof. Vahlen; Erklärung der Olynthischen Reden des Demosthenes in lateinischer Sprache, Prof. Mullach; Literaturgeschichte der alexandrinischen Periode, Prof. Robert; Ueber die römische Familie, Dr. Seeck; Römische Staatsalterthümer, Dr. Seeck; Plautus' Trinummus, Prof. Vahlen; Geschichte der elegischen Poesie und ausgewählte Elegieen des Sex. Propertius, Prof. Hübner; Die Briefe des Horaz, Prof. Mullach; Cicero's Bücher von den Gesetzen, mit besonderer Rücksicht auf Römisches Sacral- und Staatsrecht, Prof. Vahlen; Philologische Uebungen, Prof. Vahlen; Uebungen seiner philologischen Gesellschaft, Prof. Hübner.

Einleitung in die deutsche Philologie, Prof. Scherer; Die Germania des Tacitus, Prof. Müllenhoff; Geschichte der deutschen Poesie bis zum XIV. Jahrhundert, Prof. Müllenhoff; Gotische Grammatik mit Uebersetzung des neuen Testamentes, Prof. Schmidt; Historische Grammatik der altnordischen Dialecte nebst Interpretation eddischer Lieder, Dr. Henning; Geschichte der altnordischen Literatur, Dr. Henning; Ueber Goethes Jugend, Prof. Scherer; Deutsche Uebungen, Prof. Müllenhoff; Uebungen auf dem Gebiete der deutschen Philologie, Prof. Scherer; Uebungen auf dem Gebiete der altdeutschen Grammatik, Dr. Henning.

Anfangsgründe der englischen Sprache, Lector Napier; Abriss der altenglischen Literaturgeschichte und Erklärung von Cynewulfs Elene, Prof. Zupitza; Geschichte der englichen Literatur seit Elisabeth, Prof. Zupitza; Im englischen Seminar kritische Uebungen an einem Gedicht des 13. oder 14. Jahrhunderts, Prof. Zupitza; Im englischen Seminar Uebungen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der englischen Sprache, Lector Napier.

Grammatik der provenzalischen Sprache, Lector Dr. Gaspary; Erklärung von Crestien's Chevalier au lyon, Prof. Tobler; Historische Syntax des Französischen, Prof. Tobler; Im romanischen Seminar spanische Uebungen, Prof. Tobler; Italienische Literaturgeschichte von Petrarca bis Lorenzo de' Medici, Lector Dr. Gaspary; Im romanischen Seminar italienische Uebungen, Lector Dr. Gaspary; Französische Literaturgeschichte in der neueren Zeit, Dr. Geiger.

Ueber die Quellen zur slavischen Mythologie, Prof. Jagić; Altslovenische Grammatik, Prof. Jagić; Slavische Uebungen, Prof. Jagić.

Vergleichende Grammatik des Altbaktrischen und Erklärung ausgewählter Stücke des Avesta, Dr. Zimmer; Sanskrit-Grammatik, Prof. Weber; Kâlidâsa's Mâlavikâgnimitram, Prof. Weber; Hymnen des Ṛigveda, Prof. Weber; Zend-Grammatik, Prof. Weber; Privatissima in Sanskrit, Pâli oder Zend, Prof. Weber; Uebersetzung von Lassens Anthologia Sanscritica, Prof. Schmidt; Ueber die Geschichte und Lehren des Buddhismus, Dr. Oldenberg; Erklärung des Çatapatha-Brâhmana, mit einer Einleitung über die Schriftgattung der Brâhmana überhaupt, Dr. Oldenberg; Uebungen über altindische Literatur und Alterthumskunde, Dr. Oldenberg.

Alt- und mittelirische Grammatik, Dr. Zimmer; Interpretation alt- und mittelirischer Texte, Dr. Zimmer.

Geschichte der hebräischen Literatur, Prof. Steinthal; Erklärung assyrisch-babylonischer Keilschrifttexte, Prof. Schrader; Grammatik der biblisch-Aramäischen Sprache, Prof. Praetorius; Syrische Sprache, Prof. Schrader; Die Elemente der syrischen Sprache, Prof. Haarbrücker; Syrische Grammatik, und Erklärung von Rödiger's syrischer Chrestomathie, Dr. Barth; Arabische Grammatik, Prof. Dieterici; Arabische Lectüre aus 'Thier und Mensch', Prof. Dieterici; Grammatik der arabischen Sprache, Prof. Haarbrücker; Arabische Syntax und Erklärung von Baidhâwi's Korancommentar, Dr. Barth; Uebungen im Erklären Arabischer Handschriften, Prof. Sachau; Erklärung der Chronik des Ibn-Alathir, Prof. Sachau; Gedichte der Hamasa und Arabische Metrik, Prof. Praetorius; Erklärung von Beladsori's Futûh albuldân, Prof. Praetorius; Erklärung eines arabischen Schriftstellers, Dr. Jahn; Grammatik des Neupersischen und Erklärung des Shahname, Prof. Sachau; Türkisch, Syrisch und Armenisch, Prof. Sachau.

Aegyptische Grammatik, Prof. Lepsius.

Die Geisteserzeugnisse der Völker des finnisch-uralischen Geschlechtes, Prof. Schott; Chinesisch nach seiner Sprachlehre, Prof. Schott; Privatissima im Chinesischen, Türkischen, Finnischen, Prof. Schott.

Deutsche Stenographie in Verbindung mit praktischen Uebungen, Lector Dr. Michaelis; Privatissima in der deutschen, englischen, französischen, spanischen und portugiesischen Stenographie, Lector Dr. Michaelis.

Notizen.

Der Professor H. Briegleb in der juristischen Facultät in Göttingen † am 5. September, 75 Jahre alt.

Der Oberlehrer Dr. Brüll in Neisse ist zum Gymnasialdirector in Beuthen O.S. ernannt.

Dr. Harless, Präsident des evangelischen Oberconsistoriums in München, † am 6. September.

Der Gymnasiallehrer Dr. J. Petersen in Hadersleben ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Dem Gymnasial-Oberlehrer Dr. W. Melgen in Wesel ist das Prädicat 'Professor' ertheilt worden.

Der ausserordentliche Professor der Chemie H. Salkowski in Königsberg ist als Ordinarius nach Münster berufen.

Zur Nachricht.

Herr **Professor Dr. Anton Klette**, der Begründer und seitherige Herausgeber der 'Jenaer Literaturzeitung', welcher, nachdem er seinen Abschied als Ober-Bibliothekar der Universität Jena genommen hatte, im Anfang dieses Jahres nach Magdeburg übergesiedelt war, hat sich von dort entfernt, ohne irgend welche Nachricht über seinen neuen Aufenthaltsort zurückzulassen.

In Folge davon, dass die 'Jenaer Literaturzeitung' nicht am hiesigen Platze, sondern in Jena hergestellt wird, erlangen wir erst soeben von dieser Sachlage Kenntniss. Die Druckerei glaubte anfänglich das Ausbleiben des Manuscripts einer vorübergehenden Abwesenheit des Herrn Klette zuschreiben zu dürfen und unterliess deshalb, uns sofort davon zu verständigen.

Ohne jede Anhaltspunkte sind wir dieser uns überraschenden Thatsache gegenüber augenblicklich ausser Stand, die 'Jenaer Literaturzeitung' weiter fortführen zu können. Indem wir, um das laufende Quartal zu beenden, diese nothdürftig zusammengestellte Nummer herausgeben, bitten wir für dieselbe in Anbetracht der Verhältnisse um Nachsicht. Titel und Inhaltsverzeichniss zu den erschienenen 39 Nummern des laufenden Jahrgangs liefern wir demnächst nach.

Wir behalten uns vor, über die Fortführung der 'Jenaer Literaturzeitung' in veränderter Form demnächst zu berichten.

Leipzig, 22. September 1879. **Veit & Comp.**

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.